c. 256 8
11.1

Neue Folge

des

Converſations-Lexicons.

Erſte Abtheilung des erſten Bandes

oder

des Hauptwerks elften Bandes erſte Hälfte.

A — Cz.

KOENIGL. BAYER. HOF THEATER INTENDANZ

11,1
A-C

Zur Nachricht.

Von dieſer neuen Folge des Converſations-Lexicons, die aus zwei Bänden, jeder aus zwei Abtheilungen und jede Abtheilung wieder aus zwei Lieferungen, das Ganze alſo aus acht Lieferungen, jede von 25 Bogen, beſteht, ſind ſechs verſchiedene Ausgaben zu erhalten, die von Nr. 1—6 bezeichnet ſind und deren Pränumerations-Preis auf nachſtehende Weiſe feſtgeſtellt iſt.

Nr. 1, auf Druckpapier, für alle acht Lieferungen . .	4 Rthlr. 16 Gr.	oder	8 Fl. 24 Kr.	rhein.
Nr. 2, auf Schreibpapier	6 Rthlr. 8 Gr.	=	11 Fl. 24 Kr.	=
Nr. 3, auf weiß Median-Druckpapier mit extendirten Stegen	7 Rthlr. 12 Gr.	=	13 Fl. 30 Kr.	=
Nr. 4, auf fein franz. Median-Druckp. mit extendirten Stegen . .	9 Rthlr.	=	16 Fl. 12 Kr.	=
Nr. 5, auf fein franz. Median-Velinp. mit extendirten Stegen . .	12 Rthlr.	=	21 Fl. 36 Kr.	=
Nr. 6, auf Schreibp. in Quart-Format mit extendirten Stegen . .	12 Rthlr.	=	21 Fl. 36 Kr.	=

Zu dieſen Pränumerationspreiſen iſt dieſe neue Folge des Converſations-Lexicons ſtets in allen Buchhandlungen zu erhalten.

Privatperſonen, die ſich direct an den Verleger wenden, und den Betrag der Beſtellung gleich beifügen, erhalten auf 6 Exemplare das ſiebente frei, oder können, bei der Wahl verſchiedner Papierſorten, von dem Betrage von wenigſtens 30 Rthlr., $14\frac{2}{7}$ Procent in Abzug bringen.

Conversations-Lexicon.

Neue Folge.

In zwei Bänden.

Erſte Abtheilung des erſten Bandes

oder

des Hauptwerks

Elften Bandes erſte Hälfte.

A — Cz.

Mit königl. würtembergiſchen Privilegien.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1822.

G 96 / 7242

Enc. 256 3/11,1

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Königl. Würtembergiſches Privilegium gegen den Nachdruck und den Verkauf eines Nachdrucks dieſer Neuen Auflage.

Se. Königl. Majeſtät der König Wilhelm von Würtemberg haben dem Buchhändler Friedrich Arnold Brockhaus in Altenburg das Privilegium zu verwilligen geruht: daß innerhalb des Zeitraums von Sechs Jahren, von dem untergeſetzten Tage an, die von ihm zu veranſtaltende vierte verbeſſerte Auflage des in ſeinem Verlage herauskommenden Converſations-Lexicons oder encyclopädiſchen Handwörterbuchs für gebildete Stände, ſo wie jede weitere Auflage dieſes Werks, welche er entweder unverändert nach jener vierten oder mit neuen Zuſätzen und Veränderungen innerhalb des bemerkten Zeitraums herausgeben wird, in den Königlich Würtembergiſchen Staaten nicht nachgedruckt und etwa davon im Auslande veranſtaltete Nachdrücke im Königreich Würtemberg nicht verkauft werden dürfen. Alle diejenigen, welche dieſem Privilegium zuwider handeln würden, ſollen mit der in der Königl. General-Verordnung vom 25ſten Februar 1815,

betreffend die Privilegien gegen den Büchernachdruck, gegen die Uebertreter ſolcher Privilegien beſtimmten Strafen belegt, und zu dem daſelbſt beſtimmten Schadenerſatz angehalten werden.

Gegeben Stuttgart im Königlichen Ober-Cenſur-Collegium, den 14ten Januar 1817.

(L. S.) v. Menoth.

Jäger.

Verzeichniß

der Pränumeranten

auf

das Converſations-Lexicon 11ter und 12ter Band

vom 1ſten Sept. bis 31ſten Dec. 1821.

			Exempl.
Aachen	Hr. Buchhändler J. A. Mayer		88
Aarau	= — H. R. Sauerländer		131
Altenburg	Die Hofbuchdruckerei, für:		
	Hrn. Hoforganiſt Barthel (in Altenburg)	1	
	= Secretär Bechſtein (in Altenburg)	1	
	= Reg. Rath v. der Becke (in Altenburg)	1	
	= O.Forſtmſtr.Gr.v.Beuſt (in Altenburg)	1	
	= Candidat Beyer (in Altenburg)	1	
	= Rath Brümmer (in Altenburg)	1	
	= — Buddeus (in Altenburg)	1	
	= Conſ. R. und Gen. Superintendent Demme (in Altenburg)	1	
	= Cantor Döring (in Altenburg)	1	
	= Amtsactuarius Elſig (in Altenburg)	1	
	Frau Stiftspröpſtin Freiin v. Frieſen (in Altenburg)	1	
	Hrn. Baumeiſter Geinitz (in Altenburg)	1	
	= Cammerrath Geutebrück (in Altenburg)	1	
	= St. Apoth. Gleitsmann (in Altenburg)	1	
	= Archidiakonus Groſze (in Altenburg)	2	
	= Rentmeiſter Haſe (in Altenburg)	1	
	= Rathsaſſeſſor Haſerick (in Altenburg)	1	
	= Gaſtwirth G. Hempel (in Altenburg)	1	
	= Stadtſchreiber und Hofadvocat H. Hempel (in Altenburg)	1	
	Mad. Hofmann, geb. Reichenbach (in Altenburg)	1	
	Hrn. Leihhaus-Off. Jehnigen (in Altenburg)	1	
	Frau Witwe D. Kircheiſen (in Altenburg)	1	
	Hrn. Hofbuchbin. Laurentius (in Altenburg)	1	
	= Conſiſtorialrath Laurich (in Altenburg)	1	
	= F. A. Leo (in Altenburg)	1	
	= Reg. Rath Lorenz (in Altenburg)	1	
	= Rath Lüders (in Altenburg)	1	
	Transport	28	

			Exempl.	
Altenburg	Transport der Prän. der Hofbuchdruckerei		28	
	Hrn. Rath Pabſt	in Altenburg	1	
	= Hofrath Pierer	in Altenburg	1	
	= Hauptmann Pierer	in Altenburg	1	
	= Kaufmann Raniger	in Altenburg	1	
	= Geh. Fin.R. Reichenbach	in Altenburg	1	
	= Kaufmann Schlippe	in Altenburg	1	
	= Profeſſor Schmidt	in Altenburg	1	
	= Cammerſecr. Schneegaß	in Altenburg	1	
	= Kaufm. Schwarzenberg	in Altenburg	1	
	= Handl. Commis Thieme	in Altenburg	1	
	= Geh. Rath v. Thümmel	in Altenburg	1	
	= Camm. R. v. Thümmel	in Altenburg	1	
	= G.R. Präſ., Kanzler ꝛc., Ritter ꝛc. v. Trützſchler	in Altenburg	1	
	= Stadtſyndicus Vater	in Altenburg	1	
	= Ob. Steuerrath Wagner	in Altenburg	1	
	= Ob. Steuerrev. Wagner	in Altenburg	1	
	= Ob. St. Comm. Winkler	in Altenburg	1	
	= Kriegscommiſſär Alt in Gotha		1	
	= Paſtor Hempel in Stünzhain		1	
	= Rath Klein in Cahla		3	
	= Director Kraft in Nordhauſen		5	
	= Lieutenant Stephani in Poſen		3	
	= Grafen von Beuſt, großherzogl. u. herzogl. ſächſ. Geſandten beim Bundestage, in Frankfurt a. M.		1	
	Ungenannte		19	
				73
	Die Schnuphaſe'ſche Buchhandlung für:			
	Hrn. Lieutenant Baldauf	in Altenburg	1	
	= Kaufmann Beſſer	in Altenburg	1	
	Frau Stiftspröpſtin Freiin v. Frieſen	in Altenburg	1	
	Hrn. Conſiſtorialſec. Haſe	in Altenburg	1	
	= Kunſt=u.Schönf.Haſerick	in Altenburg	1	
	= Hofprediger Hupel	in Altenburg	1	
	= Kirchenrath Matthiä	in Altenburg	1	
	= Steuercomm. Schneegaß	in Altenburg	1	
	= Amtsverweſer Töpfer	in Altenburg	1	
	= Freihrn. Bachoff v. Echt auf Heukendorf		1	
	= Kaufmann Franke in Ronneburg		2	
	= Pfarrer Garmann in Ziegelheim		1	
	= Finanzprocurator Hahn in Zeitz		1	
	= Pachter Haubold in Wolftitz		1	
	= Adjunctus Hauſchild in Altkirchen		1	
	= Mühlenbeſitzer Heinecke in Gardſchütz		1	
	= — Jacob in Münſa		1	
	= Pfarrer Kant in Leislau		1	
	= Freiherrn v. Kleefeld auf Würchwitz		1	
	= Oekonom Köhler in Klein=Stechau		1	
	= — Kreſſe in Dobraſchütz		1	
	Transport		22	

Ort	Namen		Exempl.	
Altenburg	Transport der Schnuphaſe'ſchen Pränum.		22	
	Hrn. Verwalter Kummer in Salis		1	
	= Tuchfabric. Landmann d. j. in Schmölln		1	
	= Amtmann Lehmann in Glauchau		1	
	Frau Freifrau v. Löwenklau auf Rautenberg		1	
	Demoiſelle Lorenz in Schwandit		1	
	Hrn. Gutsbeſitzer Martin in Altenmörbitz		6	
	= Pfarrer Möller in Zipſendorf		1	
	= — Rabe in Schönburg		1	
	= Mühlenbeſitzer Rau in Gößnitz		1	
	= Gerichtsdir. Schilling in Lichtenwalde		1	
	= Adjunctus Schreckenberger	in Meuſelwitz	1	
	= Frau Schwarz		1	
	Hrn. Hauptmann v. Vittinghof in Zeitz		1	
	= Pfarrer Zeigermann in Aue		1	
	Ungenannte		3	
				44
Altona	Hr. Buchhändler K. Buſch			91
	= — J. F. Hammerich			1
Amberg	= — Th. Uhlmann			22
Amſterdam	= — C. G. Sülpke			32
Annaberg	= Cantor Siegel			1
Arnſtadt	= Buchhändler P. Hildebrand			2
Arolſen	= — A. Speyer, für:			
	Ihro Durchl. die verw. Fürſtin zu Waldeck und Pyrmont		4	
	Hrn. Cammerſecr. Backhauſen		1	
	= Kaufmann Sal. Baruch		1	
	= Juſtizrath Brumhard		1	
	= Pfarrer Buhl		1	
	= Kaufm. L. Colſon		1	
	= Landbaumſtr. Eſcher		1	
	= Cammerrath v. Habel		1	
	= Candidat Heß		1	
	= Reg. Kanzliſt Jäckel		1	
	= Schullehrer A. Kaulbach		1	
	= D. jur. Kleinſchmidt		1	
	= Geh. Rath Kreusler	in Arolſen	1	
	= Hofr. D. Kreusler		1	
	= Hauptmann v. Leliſa		1	
	= Finanzr. Marc		1	
	= Kaufmann N. Meyer		1	
	= G. R. u. Reg. Pr. v. Preen		1	
	= Forſtmeiſter v. Preen		1	
	= Cammerrath Schreiber		1	
	= Forſtſecr. Schreiber		1	
	= G. R. u. H. G. Pr. v. Spilcker		1	
	= Receptor Sprotte		1	
	= Hofagent Stieglitz		1	
	= Bergrath Suden		1	
	= Juſtizrath D. Varnhagen		1	
	= Buchbinder Düſer in Arensberg		1	
		Transport	30	

		Exempl	
Arolſen	Transport der Speyer'ſchen Pränum.	30	
	Fr. Gräſin Chriſtine zu Waldeck, geb. Gräſin zu Yſenburg-Meerholz in Bergheim	1	
	Hrn. Conductor Seifarth in Bredelar	1	
	= Rentmeiſter Dreves in Bullinghauſen	1	
	= Geh. Rath Engelhard } in Corbach	1	
	= Hofger. Rath Wigand } in Corbach	1	
	= Landrath Schreiber in Eilhauſen	1	
	= Aug. Kleinſchmidt in Elberfeld	2	
	= Verw. Echterling } in Fürſtenberg	1	
	= Oberförſter Langhold } in Fürſtenberg	1	
	= — Beck in Helſen	1	
	= Förſter Cramer in Höhnſcheid	1	
	= Albert Marc in Moscau	1	
	= Pfarrer Brandt in Nieder-Warholden	1	
	= Ob.F.M.v.Schwarzkoppen in Ob.Eimer	1	
	= Oberförſt. Gombſon in Schmillinghauſen	1	
	= Hosp. Dir. D. Ruer in Stadtberg	1	
	= Pfarrer Seele in Twiſte	1	
	= Conductor Wittner in Weſtheim	1	
	Die Schulbibliothek in Wildungen	1	
	Ungenannte	4	
			54
Aſchersleben	Hr. Harpke		1
	= Andr. Luther jun.		1
Augsburg	= J. M. Eßlinger		29
	Die v. Jeniſch und Stage'ſche Buchhandlung		31
	Die J. Wolff'ſche Buchhandlung		42
Bamberg	Die F. Draußnick'ſche Buchhandlung		3
	Die Göbhardt'ſche Buchhandlung		52
Berlin	Hr. Buchhändler C. F. Amelang		107
	Die Bibliothek des K. Alexander Gren. Regim.		1
	Hr. Buchhändler J. W. Boicke		111
	= — G. Chriſtiani		52
	= — Duncker und Humblot		113
	= — Th. Chr. Joh. F. Enslin		162
	= — Geor. Gädicke		4
	= Profeſſor Gubitz		10
	= Buchhändler W. Logier		112
	= Stadtrath Fr. Maurer		2
	= Buchhändler E. S. Mittler		189
	Herren N. N. (Privatſammler)		463
	Hr. Buchhändler L. Öhmigke		62
	= — Ph. Petri		3
	= Reg. Rath F. v. Raumer		1
	= Buchhändler A. Rücker		96
	= v. Schachtmeyer, Ob. u. C. im K.Al.Gr.Reg.		1
	= Buchhändler A. M. Schleſinger		55
	= — T. Trautwein		20
Bielefeld	= — A. Helmich, für:		
	Hrn. Apotheker Aſſchhoff } in Bielefeld	1	
	= Major v. Below } in Bielefeld	1	
	Transport	2	

			Exempl.	
Bielefeld	Transport der Helmich'ſchen Pränum.		2	
	Hrn. Arnold Bertelsmann	in Bielefeld	1	
	= Conrector Bertelsmann		1	
	= Landrath v. Borries		1	
	= Hofr. D. Consbruch		1	
	= Stadt-Director Delius		1	
	= Controlleur Ellermann		1	
	= H. Hanke		1	
	= Caſſ. Rendant Haupt		1	
	= Profeſſor Krönig		1	
	= W. Krönig		1	
	= Ch. Krönig		1	
	= S. Kurlbaum		1	
	= A. T. v. Laer		1	
	= Major v. Misbach		1	
	= R. Velhagen		1	
	= F. W. Weidigen		1	
	= Polizei-Comm. Weißing		1	
	= Lieutenant Wittke		1	
	= Wörmann		1	
	= Kaufmann Barth in Güterslohe		2	
	= Consbruch	in Herford	1	
	= Superintendent Johanning		1	
	= Hofrath Punge		1	
	= Dom. Empf. Schaumburg		1	
	= K. H. v. d. Buſch-Hunefeld in Königsbrück		1	
	= Paſtor Weßell in Neuenkirchen		1	
	= Secretär Bruälheide	in Schiedſche	1	
	= Paſtor Krönig		1	
	= — Rhode		1	
	= Domherr v. d. Buſch-Streithorſt zu Steinhauſen		1	
	Ungenannte		6	
				39
Boberröhrsdorf	Hr. Prediger Lange			1
Bonn	= Buchhändler A. Marcus, für:			
	Hrn. Student Becker	in Bonn	1	
	= Fr. Braſelmann		1	
	= Fingerhuth		1	
	= Student Günther		1	
	= Rentier Kaufmann		1	
	= Krahe		1	
	= Advocat Lamberg		1	
	= Univ. Secr. Oppenhoff		1	
	= Kaufm. J. W. Schmits		1	
	= N. Simrock		1	
	= Berg- u. Hüttenbeſ. A. Abels	in Commern	1	
	= Gaſtwirth Bolkenius		1	
	= Steuerrendant Hauptmann	in Euchenheim	1	
	= Notar Kirchrath		1	
	= Gutsbeſitzer Krauthauſen	in Enskirchen	1	
	= D. Ludwig		1	
		Transport	16	

			Exempl.	
Bonn	Transport der Marcus'ſchen Pränum.		16	
	Hrn. Gaſtwirth Bergerhauſen		1	
	„ Rechtsgel. Bergerhauſen		1	
	„ Oberförſter von Bülow		1	
	„ Lehrer C. W. Lange	in Flamersheim	1	
	„ Färber Mayſenberg		1	
	„ Prediger Rath		1	
	„ Kaufm. J. C. Schmits		1	
	„ Pfarrer Linz in Oberdreen		1	
	„ Actuar Heithen in Odendorf		1	
	„ Gutsbeſ. v. d. Leyen in Palmersheim		1	
	„ Bürgermeiſter Ritter in Rheinbach		1	
	„ Hütteneigenth. Pönsgen in Schleiden		1	
	„ Lehrer Schöller in Siegburg		1	
	Ungenannte		31	
				60
	Hr. Buchhändler C. Weber			56
Brandenburg	„ — J. J. Wieſike			23
Braunſchweig	„ — G. C. E. Meyer			50
	„ — A. Pluchart			12
	„ — F. Vieweg			236
Bremen	Demoiſelle Bothe			1
	Hr. Buchhändler J. G. Heyſe			111
	„ D. Iken			1
	„ Buchhändler W. Kaiſer für:			
	Hrn. Landwirth A. Peterſen in Kloſter Aaland		1	
	„ C. Meints in Conſtantia		1	
	„ Amtsvoigt S. F. Harenberg in Ditzum		1	
	„ Zollviſitator Bley		1	
	„ Camerarius A. D. Cramer		1	
	„ Kaufmann v. Dohlen		1	
	„ Bauinſpector Kettler	in Emden	1	
	„ Buchbinder C. Weſterhoven		1	
	„ Kaufmann Fr. Wittnich		1	
	„ St. Th. P. Buisman	in Gröningen	1	
	„ — K. H. D. Buisman		1	
	„ G. Franzen in Longeweer		1	
	„ K. B. Oltmanns in Loquard		1	
	„ Gutsbeſitzer Wenkelbach in Upgant		1	
	Ungenannte		201	
				215
	Demoiſelle Plump			1
Breslau	Hr. Capitän Gräber im 11ten Inf. Reg.			1
	„ Lieutenant v. Haveland in demſelben			1
	„ — Hornmann in demſelben			1
	„ Buchhändler J. F. Korn			100
	„ — W. G. Korn			100
	„ Capit. v. d. Marwitz im 11ten Inf. Reg.			1
	„ Buchhändler J. Max u. Comp.			50
	„ Lieut. Meckel v. Hemsbach im 11ten J. R.			1
	„ Capit. Molitor v. Mühlfeld in demſelben			2
	„ Lieut. Nicky in demſelben			1

Ort	Name		Exempl.
Breslau	Hr. Sec. Lieut. v. Riwotzky im 11ten Inf. Reg.		1
	= Capit. v. Schätzel in demſelben		1
	= Buchhändler R. F. Schöne, für:		
	Hrn. Stadtr. u. Juſt. Com. Babka	in Breslau	1
	Die Bibliothek d. 10ten Inf. Reg.		1
	Hrn. Buchhalter Böhm		1
	= Acciſe-Einnehmer Böhmer		1
	= Ober-Amtmann Braun		1
	Fräulein Brehmer		1
	Hrn. Maj. u. Poſtmſtr. v. Brieſen		1
	= Ober-Amtmann Conrad		1
	= Paſtor Derks		1
	= Poſtſecretär Dietrich		2
	= Maurermeiſter Dobe		1
	= Kaufm. C. A. Dragand		1
	= Rittmeiſter v. Elsner		1
	= Pol. Diſtr. Com. v. Elsner		1
	= Pfarrer Elsner		1
	= Apotheker Engelhardt		1
	= Amtmann Feiſt		1
	= Actuar Fiebig		1
	= Stadtger. Aſſeſſ. Fiſcher		1
	= Kaufmann Fiſcher		1
	= Färber Förſter		1
	= Vicar Fränzel		1
	= Gutsbeſitzer v. Frankenberg		1
	= Prem. Lieut. Frommann		1
	= Rendant Gärtner		1
	= Student Görlitz		1
	= Färber Hartmann		1
	= Ober-Amtmann Heinrich		1
	= Amtmann Herzog		1
	= Organiſt Hildebrand		1
	= Paſtor Jacobi		1
	= Lieutenant Kahl		1
	= Major v. Kalkreuth		1
	= Kunſtgärtner Keuſch		1
	= Pfarrer Kliche		1
	= Student Koch		1
	= Vicar Lachmann		3
	= Pfarrer Langer		1
	= Malck		1
	= Marx		1
	= Major v. Misbach		1
	= Stadtger. Dir. Moll		3
	= Pr. Lieut. v. Neviadomsky		1
	= Profeſſor Purmann		1
	= Referendar Purmann		1
	= Rittmeiſter Richter		1
	= Kaufmann Roſenberg		1
	= Rittergutsbeſ. Schaubert		1
	= Gaſtwirth Schenk		1
		Transport	54

			Exempl.
Breslau	Transport der Schöne'ſchen Pränum.	54	
	Hrn. Kaufmann Schleſinger (in Breslau)	1	
	: Gener. Landſch. Secr. Hofrath Scholz (in Breslau)	1	
	: Juſtizrath Scholz (in Breslau)	1	
	: Kaufmann Schmidt (in Breslau)	1	
	: Lieut. u. Adj. v. Spanger (in Breslau)	1	
	: Pr. Lieut. v. Splittgerber (in Breslau)	1	
	: Landesälteſter v. Stechow (in Breslau)	1	
	: D. Weiß (in Breslau)	1	
	: Oberſtl. u. Commandeur v. Weyrach (in Breslau)	1	
	: Ob.=Berg=Factor Winkler (in Breslau)	1	
	: Ober=Feuerwerker Wittig (in Breslau)	1	
	Ungenannte	21	
		—	86
	Hr. Oberſtlieutn. von Stockhauſen im 11ten Inf. Reg.		1
	: Capit. Struenſee, in demſelben		1
Brüſſel	: Buchhändler J. Frank		57
Bunzlau	: Pr. Lieutn. und Lehrer Höhne		1
	: Raths=Reg. und Kanzliſt Korn		1
	: Handlungsdiener Roſt		1
Carlsruhe	: Buchhändler G. Braun		85
	: — Ph. Macklot		14
	Die D. R. Marx'ſche Buchhandlung		12
Caſſel	Hr. Buchhändler J. J. Bohné		36
	: — J. Luckhardt		8
	: Reg. Rath Merkel		1
	: Buchhändler J. Meßner		9
Chemnitz	: — C. G. Kretſchmar		8
	: — W. Starke		29
Cleve	: — F. Char		19
Coblenz	Die 8te Art. Brigade		12
	Hr. Buchhändler H. J. Hölſcher		80
	: Capit. Lehmann in der 8ten Art. Brigade		1
Coburg	Die Biedermann'ſche Buchhandlung		18
	Hr. Buchhändler J. D. Meuſel u. Sohn		50
Cöln	Die 7te Art. Brigade		8
	Hr. Buchhändler J. P. Bachem		70
	: — M. Dumont=Schauberg, für:		
	Hrn. Kaufmann Balzar (in Cöln)	1	
	: — G. P. Bredt (in Cöln)	1	
	: — J. Commaetz (in Cöln)	1	
	: — Corneli (in Cöln)	1	
	: Mäkler Dendel (in Cöln)	1	
	: Kaufmann Du Mont=Send (in Cöln)	1	
	: Art. Lieutn. Friedrich (in Cöln)	1	
	: Reg. Rath Goſſen (in Cöln)	1	
	: Gründgens (in Cöln)	1	
	Freifräulein von Harff (in Cöln)	1	
	Hrn. Rheinſchiffer Fr. Hartmann (in Cöln)	1	
	Transport	11	

			Exempl.	
Cöln	Transport der Dumont=Schauberg'ſchen Prän.		11	
	Hrn. Mechanikus Heidel		1	
	= Commerzienrath Heimann		1	
	= — — Herſtatt v. d. Leyen		1	
	= F. J. V. Herwegh, Präſ. der Armeeverw.		1	
	= Elementarſchullehrer Gebr. Heuter		1	
	= Kaufmann Merkens		1	
	Frau Witwe Meſto geb. Theden		1	
	Hrn. Kaufmann J. J. Moll		1	
	= — C. J. Moll		1	
	= — J. Nierſtraß		1	
	= Adv. A. Nückel	in Cöln	1	
	= Notar A. Offermann		1	
	= Kaufmann C. Riegeler		1	
	= Notar Roffers		1	
	= Kaufmann Schieffer		1	
	= Ob. Zoll=Amts=Inſpector Schniewind		1	
	= Gebr. Schumacher, Vorſteher einer Erziehungsanſt.		1	
	= Student Back		1	
	= D. u. Prof. Wallraff		1	
	= J. A. Weger		1	
	= D. u. Oberl. Willmann		1	
	= Aug. Zäfferer		2	
	= Prof. Schmitz	in Aachen	1	
	= Matth. Urlichs		1	
	= Frhrn. Max v. Weichs in Arnsberg		1	
	= Grafen v. Varo auf Caën b. Geldern		1	
	= C. Floh in Crefeld		1	
	= Gebr. Fingerhut in Cuchenheim		1	
	= Art. Hauptm. Gaddum in Deutz		1	
	= Bernh. Daniel	in Düren	1	
	= Ludw. Dreemann		1	
	= D. P. J. Gerkerath in Erkting		1	
	= Kreisſecr. Engelhard	in Geldern	1	
	= Geh. Rath v. Goldbeck		1	
	= Fr. Aldenhoven	in Gladbach	1	
	= L. Füs ſel. Witwe		1	
	= Duden in Gramsbuſch		1	
	Fr. Gräfin Ther. v. Mercy=Argenteau in Lüttich		1	
	Hrn. J. H. Höſch in Meurs		1	
	= Steuerempf. Berghes in Waldbroec		1	
	= Kreiſecr. Loe in Wiſſen		1	
	Ungenannte		11	
				64
	Hr. Lieutenant Gerber im 25ſten Inf. Reg.			1
	= Capit. von Holleben in demſ.			1
	= Major von Kameke in demſ.			1

			Exempl.
Cöln	Hr. Major von Kärſten im 25ſten Inf. Reg.		1
	= Pr. Lieutn. u. Rechnungsführer König in demſelben		1
	= Oberſt v. Leslie in demſelben		1
Conſtanz	= Buchhändler W. Wallis		42
Copenhagen	= — F. Brummer		21
	Die Gyldendal'ſche Buchhandlung		21
	Hr. Buchhändler C. A. Reitzel		20
Cöthen	Die Aue'ſche Buchhandlung für:		
	Hrn. Kaufm. Berger } in Cöthen	1	
	= Amtsr. Biedermann } in Cöthen	1	
	= Kaufm. C. Holzmann } in Cöthen	1	
	= Pfarrer Haupt bei Merzin	1	
	Ungenannte	7	
		—	11
Crefeld	Hr. Buchhändler P. Giesbers		15
Danzig	Die Alberti'ſche Buchhandlung		50
	Hr. Buchhändler F. S. Gerhard		133
Darmſtadt	= — J. W. Heyer		71
	= — C. W. Leske		207
Deſſau	= — C. G. Ackermann für:		
	Ihro Hochfürſtl. Durchl. Frau Amalie vw. Herzogin zu Anhalt, Landgräfin zu Heſſen in Deſſau	1	
	Ungenannte	40	
		—	41
	Hr. Juſtiz=Amtmann C. R. Illing		1
Dillenburg	= L. Haas		10
Dortmund	= G. Brockhaus		1
	= Buchhändler C. F. Köppen		54
	= J. Rappe		1
Drontum	= Rentmeiſter Meyer		1
Dresden	Die Arnold'ſche Buchhandlung		100
	Hr. D. u. Bibliothekſecr. F. A. Ebert		2
	Die Hilſcher'ſche Buchhandlung		32
	Hr. Kupferſtecher Rosmäsler		1
	Die Walther'ſche Hofbuchhandlung		13
Düben	Hr. Regim. Arzt Hager im 3ten Huſaren=Regiment		1
	= Oberſtlieut. v. Klinkowſtröm in demſ.		1
	= Rechnungsführer Scherk in demſ.		1
Düſſeldorf	= Buchhändler J. H. C. Schreiner		26
Eichſtädt	= — J. M. Beyer		40
Eilenburg	= Kaufmann Fr. Weiß		3
Elberfeld	= Buchhändler H. Büſchler		50
	= — J. C. Schaub		24
	Die Schönian'ſche Buchhandlung		8
Erdmannsdorf	Hr. Paſtor Liebmann		5
Erfurt	= Sec. Lieutn. u. Rechnungsführer Beuſter im 32ſten Inf. Reg.		1
	Die Bibliothek des 31ſten Inf. Reg.		1

			Exempl.
Erfurt	Hr. Sec. Lieutn. von Clauſewitz im 32ſten Inf. Reg.		1
	" Capit. Frank im 31ſten Inf. Reg.		1
	" Pr. Lieutn. u. Adj. Grüneberg im 32ſten Inf. Reg.		1
	Die Keyſer'ſche Buchhandlung		51
	Hr. Lieutn. u. Rechnungsführer Löthen im 31ſten Inf. Reg.		1
	Die Maring'ſche Buchhandlung		6
	Hr. Pr. Lieutn. Stockenius im 31ſten Inf. Reg.		1
	" Regim. Arzt D. Stüſe in demſ.		1
	" Capit. v. Sydow in demſ.		1
	" P. Lieut. Taucher im 32ſten Inf. Reg.		1
	" Maj. v. Tiedemann im 31ſten Inf. Reg.		1
Erlangen	" Buchhändler Palm u. Enke		25
Eſſen	" — G. D. Bädeker für:		
	Hrn. Fr. Benz, in Mühlheim am Rhein	1	
	" Heinr. Bömke, in Mühlheim am Rhein	1	
	" Gerh. v. Eiken, in Mühlheim am Rhein	1	
	" H. W. v. Eiken, in Mühlheim am Rhein	1	
	" v. Forell, in Mühlheim am Rhein	1	
	" W. Goslich, in Mühlheim am Rhein	1	
	" Carl Neviand, in Mühlheim am Rhein	1	
	Ungenannte	66	
			73
Flensburg	Hr. Buchhändler J. C. Korte-Jeſſen		36
Fockendorf	" Papier-Fabricant J. G. Wittig		1
Frankfurt a. M.	" Buchhändler H. L. Brönner für:		
	Hrn. W. Bäcker, in Frankfurt	2	
	" J. J. Bernouilly, in Frankfurt	1	
	Frau v. Bethmann-Schaaf, in Frankfurt	2	
	Hrn. F. A. Bernus, in Frankfurt	1	
	" Bodenſtaff, in Frankfurt	1	
	" G. Bodmon, in Frankfurt	1	
	" Bolongaro-Crevenna, in Frankfurt	1	
	" Chiron, Saraſin u. Comp., in Frankfurt	1	
	" v. St. George, in Frankfurt	1	
	" A. Gontard, in Frankfurt	1	
	" F. Gontard, in Frankfurt	1	
	Fräul. Mariane Gontard, in Frankfurt	1	
	Hrn. A. Heerſten, in Frankfurt	1	
	" C. Klotz, in Frankfurt	1	
	" Apotheker H. Meyer, in Frankfurt	1	
	Frau de Neufville-Gontard, in Frankfurt	1	
	Hrn. J. J. Petri, in Frankfurt	1	
	" Jſ. El. Reis, in Frankfurt	1	
	" C. Hues, in Frankfurt	1	
	" Hofbuchbinder Wallow in Darmſtadt	1	
	" Bernhard in Dillenburg	3	
	" J. H. Schneider in Heyger	1	
	Transport	26	

		Exempl.	
Frankfurt a. M.	Transport der Brönner'ſchen Prän.	26	
	Hrn. C. J. Elbers } in Hagen	1	
	= J. H. Elbers } in Hagen	1	
	= D. Nietzſch in Hanau	1	
	Ungenannte	24	
			53
	Hr. Buchhändler P. W. Eichenberg		36
	= — P. H. Guilhauman		39
	Die J. C. Hermann'ſche Buchhandlung		94
	Die Jäger'ſche Buchhandlung		72
	Hr. Buchhändler B. Körner		74
	= — J. D. Sauerländer, für:		
	Fr. Gräfin Adelheit zu Erbach-Fürſtenau	1	
	Hrn. G. Allwegen	1	
	= D. Bachmann	1	
	= Dlle. Bickel	1	
	Hrn. Frh. v. Blittersdorf, großherz. bad. Bundestagsgeſ.	1	
	= Frh. v. Blomberg, k. würt. Miniſt. Reſident	1	
	= D. Brack	1	
	= Franz Anton Cavalli	1	
	= J. G. Dieffenbach	1	
	= Student J. C. Diez	1	
	= Bernhard Dümont	1	
	= C. L. Elliſen	1	
	= Grafen v. Eyben, k. dän. geh. Rath u. Bundestagsgeſ.	1	
	= J. L. Eyſen	1	
	= Lehrer B. Federswalt	1	
	= D. u. Prof. P. J. Freſenius } in Frankfurt a. M.	1	
	= S. Geiſenheimer	1	
	Die Geſellſchaft der Freunde	1	
	Hrn. Senator G. N. Gogel	1	
	= Grafen v. Grünne, k. niederl. Gen. Lieut. u. Bundestagsgeſ.	1	
	Fräul. Carol. v. Günderrode	1	
	Hrn. Frh. v. Handel, k. k. wirkl. Hofr. u. Miniſt. Reſident	1	
	= Heinrich von Handel	1	
	= D. u. Prof. Hufnagel	1	
	= Verwalter Jung	1	
	= J. A. Kittel	1	
	= D. Lejeune	1	
	= Leuthenſer	1	
	= Director F. C. Matthiae	1	
	= Joh. Mart. Meyer	1	
	= Apotheker Ph. Meyer	1	
	= Carl Milani	1	
	Transport	32	

			Exempl.	
Frankfurt a. M.	Transport der Sauerländer'ſchen Pränum.		32	
	Hrn. C. Molly	in Frankfurt a. M.	1	
	= le Monier, k. k. Geſ. Secr.		1	
	= D. Mülhens		1	
	= Andr. Peters		1	
	= J. Rooſe		1	
	= M. A. Rothſchild u. Söhne		2	
	= Senator G. Scharff		1	
	= Joh. Schmidt		2	
	= Conſiſtorialrath Scholl		1	
	= Joſ. Sulzer		1	
	= Senator J. W. Textor		1	
	= Thurneiſen		1	
	= J. J. Vaconius		1	
	Fr. Generalin Em. v. Wolzogen		1	
	Hrn. D. u. Hofr. Zihak in Aſchaffenburg		1	
	= Hofrath Stutz in Dillenburg		1	
	= F. Bonnersheim in Gonterskirchen		1	
	= Geh. Ref. Bauſch in Homburg v. d. Höhe		1	
	= K. Rath G. E. Schmidt in Limburg a. L.		1	
	= M. Lange in Montabauer		1	
	= Schullehr. H. E. Wolf in Niedererlenbach		1	
	= J. H. Kirſchten in Offenbach		1	
	= Ob. Jägermſtr. F. v. Low in Weilburg		1	
	Ungenannte		66	
				123
	Hr. Buchhändler J. D. Simon			54
	= — J. P. Streng			75
	= — F. Varrentrapp			116
Frankfurt a. O.	= Oberſtlieuten. v. Grabow			1
	Erſtes Bataillon des 8. Inf. Reg. (Leibregim.)			2
	Die Hoffmann'ſche Buchhandlung			30
Freiberg	Hr. Buchhändler Craz u. Gerlach, für:			
	Hrn. Senator Beckert	in Freiberg	1	
	= D. Friſch		1	
	= J. D. C. Gerlach		1	
	= Gebr. Gerlach		1	
	= Nadler Geudtner		1	
	= Zehendner Henſchel		1	
	= Kaufmann Hilliger		1	
	= Actuar. Krieger		1	
	= Comm. Rath Kühn		1	
	= Ob. Berg-A. Secr. Lehmann		1	
	= Kupferſchmidt Mehner		1	
	= Kreisamts-Cop. Peter		1	
	= Stadtſchreiber Reichelt		1	
	= Sextus M. Rochlitzer		1	
	= Rector M. Rüdiger		1	
	= Auditeur Schade		1	
	= Bergmeiſter Scheuchler		1	
	= Gymnaſ. Thienemann		1	
	= Senator Uhlig		1	
		Transport	19	

			Exempl.
Freiberg	Transport der Craz u. Gerlach'ſchen Prän.	19	
	Hrn. D. Weiß } in Freiberg	1	
	= Steuer-Rev. Wichmann } in Freiberg	1	
	= Ökonomierath Geyer auf Langerinne	1	
	= Richter Jünger in Ober-Bobritzſch	1	
	= Cand. M. Klippgen in Pfaffroda	1	
	Ungenannter	1	
			25
Freiburg im Breisgau	Hr. Rechnungsrath Grafmüller		1
	= Hofgerichts-Advocat Hölzlin		1
	= Prof. von Hornthal		1
	= Stadtrath u. Handelsmann H. Kapferer		1
	= Zunftmeiſter u. Handelsmann Kayſer		1
	= Hofgerichtsadv. von Kettenacker		1
	Das Muſeum		1
	Das polytechniſche Inſtitut		1
	Hr. Hofrath u. Prof. v. Rotteck		1
	= Stadtrath u. Apotheker D. Schmidt		1
	= Handelsmann Seib		1
	Die Univerſitätsbibliothek		1
	Hr. Oberamtmann Wetzel		1
St. Gallen	= Buchhändler Huber u. Comp.		35
Gardelegen	= Prediger Viering		11
Giesmannsdorf	= Baumeiſter Dunkel		1
Glatz	= Major Buller im 38ſten Inf. Reg.		1
	= Pr. Lieuten. v. Mey in demſ.		1
	= Lieuten. u. Adj. Seyfried in demſ.		1
	= Pr. Lieuten. v. Tirpitz in demſ.		1
Glogau	Die neue Günter'ſche Buchhandlung		60
	Hr. Buchhändler C. Heymann, für:		
	Hrn. Adj. u. Art.Lieut. Bergwelt } in Glogau	1	
	= Ober-Steuer-Contr. Beyer } in Glogau	1	
	Die Bibliothek des 7. Huſ. Reg. } in Glogau	1	
	Hrn. Gen. Maj. v. Clauſewitz } in Glogau	1	
	= Gen. Lieut. von Döbſchütz } in Glogau	1	
	= Stadtverordneten Erſch } in Glogau	1	
	= Kaufmann Germershauſen } in Glogau	1	
	= Ingenieur-Capitän Gieſe } in Glogau	1	
	= Landger. Aſſeſſor Gizyki } in Glogau	1	
	= Ingenieur-Lieuten Groß } in Glogau	1	
	= Lieuten. u. Rechnf. Groß-mann im 7ten Inf. Reg. } in Glogau	1	
	= Juſtiz-Commiſſ. Herrmann } in Glogau	1	
	= Kaufmann M. Heymann } in Glogau	1	
	Die Heymann'ſche Leſebibliothek } in Glogau	1	
	Hrn. Fortif. Secr. Hille } in Glogau	1	
	= Hofrath Hoffmann } in Glogau	1	
	= Caſſirer Horwitz } in Glogau	1	
	= Maj. Klätte im 6. Inf. Reg. } in Glogau	1	
	= Capit. Kollmann im 9ten Landw. Bataillon } in Glogau	1	
	= Gymnaſiaſt Kurz } in Glogau	1	
	Transport	20	

			Exempl.
Glogau	Transport der C. Heymann'ſchen Pränum.		20
	Hrn. Lieuten. Labes im Liſſaſchen G. Landw. Bat.	in Glogau	1
	= Kreischirurgus Lamberg		1
	= Student Lecy		1
	= Uhrmacher Liegelt		1
	= Hof- u. Crimin. R. Michaelis		1
	= Maj. u. Brig. Adj. Müller		1
	= Major Niebelſchütz		1
	= Rittm. Otto im 7. Huſ. Reg.		1
	= OLGR. Pförtner v. d. Hölle		1
	= L. Philipp		1
	= Kaufm. Joſ. Prager		1
	= Ob. v. Röbel im 6. Inf. Reg.		1
	= Frh. v. Rotkirch-Trach		1
	= Juſtiz-Commiſſ. Saalbach		1
	= Kreis-Juſtizrath Sattig		1
	= Maj. v. Schallern im 7. HR.		1
	= Ob. Ld. Ger. Rath Scheibler		1
	= Comm. Rath Schneider		1
	= Lieut. Schönborn im 18ten Landw. Bat.		1
	= Kaufmann Schriner		1
	= Cand. der Rechte Schüler		1
	= Prof. Seidel		1
	= Lieut. u. Rechnf. Steinweg im 6ten Inf. Reg.		1
	= Lieut. u. Rechnf. Unger im 7ten Inf. Reg.		1
	= Prediger Venatier		1
	= Gen. Major v. Werder		1
	= Pr. Lieut. u. Adj. v. Zobilitz im 6ten Inf. Reg.		1
	= Capit. v. Zülow im 7. I. R.		1
	= Haak in Bartſch		1
	= Contr. Schönknecht in Beuthen		1
	= Geh. Juſtizrath Düring	in Frauſtadt	1
	= Juſtiz-Commiſſ. Eichſtädt		1
	= Criminal-Director Patzke		1
	= Landger. Rath Voldt		1
	= — — Wolff		1
	= Buchhalter H. Philipp in Grünberg		1
	= Juſtizrath Boyer	in Jauer	1
	= Diakonus Häuslein		1
	= Senior Marbach		1
	= Ob. Ld. Ger. Depoſ. Rend. Reinſch		1
	= Syndicus Reymann		1
	= Apotheker Rimann		1
	= Juſtiz-Commiſſ. Seidel		1
	= Kaufm. L. Löwenthal in Liſſa		1
		Transport	64

		Exempl.	
Glogau	Transport der Heymann'ſchen Prånum.	64	
	Hrn. Conrector Greeten in Rawitſch	1	
	= Kaufmann Ike } in Neuſalz	1	
	= Apotheker Schulz }	1	
	= Freih. v. Schlůchting auf Ob. Rőhrsdorf	1	
	= Graf v. Carmer auf Růtzen	1	
	= Amtmann Schmidt in Wartenberg	1	
	Ungenannte	24	
			94
	Hr. Lieut. Schåfer im 7ten Inf. Reg.		1
	= — Schober in demſelben		1
Gőrlitz	= Buchhåndler C. G. Zobel für:		
	Hrn. Kreisſecr. Fennig } in Gőrlitz	1	
	= Juſtiz=Comm. Hoffmann }	1	
	= Geh. Rath. D. v. Stoltzer }	1	
	= Schwarzfårber Burghardt } in Lauban	1	
	= Inſpector Steengard }	1	
	Ungenannte	8	
			13
Gotha	Hr. Buchhåndler C. Glåſer		40
Gőttingen	= — R. Deuerlich		20
	Die Dieterich'ſche Buchhandlung		28
	Herren Buchhåndler Vandenhoeck u. Ruprecht		179
Greifswalde	Hr. Buchhåndler E. Mauritius		41
Grimma	= A. L. Kőpping		1
Großerkmanns=dorf	= Schulmeiſter Sicer		1
Großrőhrsdorf	= Acciſe=Einnehmer A. Burkhardt		1
	= Fabricant C. Burkhardt		1
	= Georg Gåbler		1
	= Catechet Hőhne		1
	= Fabricant C. Philipp		1
	= Oberfőrſter Schulze		1
	= Fabricant Gotthold Schurig		1
	= Traugott Schurig		1
Haag	= Buchhåndler H. C. Volcke, für:		
	Hrn. van Heynsbergen } in Haag	1	
	= G. Verwey Mejan }	1	
	Ungenannte	3	
			5
Halberſtadt	Hr. Maj. Fr. Blankenburg		1
	= Prediger Bollmann		1
	= Stadtſecretår Bollmann		1
	= Hypothekenſecretår C. Harz		1
	= Buchhåndler F. A. Helm		100
	= Rittmeiſter Koch		1
	= Rathsmann Kőrte		1
	= D. Kőrte		2
	= Kreis=Einnehmer Pflaume		1
	= Land= und Stadtgerichts=Secr. Rambohr		1
	= Major Schåtzel im 7ten Cuir. Reg.		1
	= Doct. med. Schneider		1

			Exempl.
Halberſtadt	Die Vogler'ſche Buchhandlung		30
Halle	Die Renger'ſche Buchhandlung		16
	Die Ruff'ſche Verlagsbuchhandlung		1
	Hr. Hofrath Schütz		1
	= Profeſſor Schütz		1
	Die Waiſenhausbuchhandlung		9
Hamm	Hr. Ober-Landesgerichts-Rath Jacobi		1
	= — — — Regenherz		1
	= — — — Schwellinhof		1
Hamburg	= Buchhändler J. G. Herold		35
	Herren Buchhändler Hoffmann u. Campe		67
	= — Perthes u. Beſſer		279
Hannover	= Hofbuchh. Gebr. Hahn für:		
	Hrn. Oberſt v. Petersdorff, Commandeur ꝛc. } in Witzenhauſen	1	
	Den Geſellſchafts-Verein } in Witzenhauſen	1	
	Ungenannte	398	
			400
	Die Helwing'ſche Hofbuchhandlung		83
Hartha	Hr. C. F. A. v. Üchtritz auf Hartha		1
Haugsdorf	= Cantor Hilbig		1
Haynau	= Paſtor Kurts		1
Heidelberg	Die Herren Buchhändler Mohr und Winter		23
Heilbronn	= Claß'ſche Buchhandlung		16
Helmſtädt	= Fleckeiſen'ſche Buchhandlung		28
Hildesheim	= Gerſtenberg'ſche Buchhandlung		42
Hirſchberg	Hr. Prediger W. Hafenſtein		1
	= Oberlehrer D. Imanuel		1
	= Gymnaſiaſt König		1
	= Conrector Lucas		1
	= Gymnaſiaſt Neumann		1
	= Colleg. prim. gymn. Paul		1
	= Gymnaſiaſt Schatz		1
	= Freiherr v. Stillfrid		2
	Die Thomas'ſche Buchhandlung für:		
	Hrn. C. Baumert } in Hirſchberg	1	
	= Kanne } in Hirſchberg	1	
	= Director Körber } in Hirſchberg	1	
	= C. W. J. Krahn } in Hirſchberg	1	
	= Coll. prim. am Gymn. G. W. Paul } in Hirſchberg	1	
	= Schichtmeiſter Heinze in Kupferberg	1	
	= P. Horter } in Ludwigsdorf	1	
	= Cantor Rösler } in Ludwigsdorf	1	
	= P. Süßenbach in Schmiedeberg	1	
	Ungenannte	3	
			12
	Hr. Gymn. C. Wittig		1
Hof	= Buchhändler G. A. Grau		342
Jena	= — F. Frommann		2
	= — A. Schmid		8

			Exempl.
Jesnitz	Hr. Stadtſchreiber Schröter		1
Jüterbogk	= Stadtger. Director Hefter		1
Kitzingen	= Kaufmann Carl Hornſchuch		10
Königsberg	= Buchhändler Gebr. Bornträger		132
	= — A. W. Unzer		144
Landsberg an d. W.	= Lieuten. v. Aulock im 3ten Dragoner-Regiment		1
	= Major v. Schack in demſelben		1
Landshut	= Buchhändler Ph. Krüll		49
	Die Thomann'ſche Buchhandlung		2
Langenau	Hr. Prediger Mehwald		1
Langenſalza	= Lieuten. Bachmann im 8ten Cuir. Reg.		1
	Die Bibliothek des 8ten Cuir. Reg.		1
	Hr. Major Baron v. Preußer in demſ.		1
	= Lieuten. Stiege in demſ.		1
	= — Weiß in demſ.		1
Lauban	= Cantor Böhmer		1
	= von Fiſcher		1
	= Bürgermeiſter Skaul		1
	= Kaufmann Wiener		1
	= Poſtmeiſter Ziegert		1
Leipzig	= Buchhändler C. Andrae		14
	= J. C. Andrä		1
	= Carl Auerbach		1
	= Buchhändl. J. A. Barth für deſſen Committenten		125
	= Apotheker Fr. Bärwinkel		1
	= P. M. Beckmann		1
	= Bergmann u. Geriſcher		1
	= Louis Bethmann, gen. Lähne		1
	= D. E. Braune		1
	= Prov. Verw. Braunsdorf		1
	= Buchhändler Breitkopf u. Härtel		12
	= H. W. Campe		1
	= Buchhändler C. Cnobloch	134	
	und für deſſen Committenten	200	
			334
	= D. Cunitz		1
	= Delolme		1
	= H. D. Dreßler		1
	= M. A. Eckert		1
	= Hofrath Eiſenhuth		1
	= Buchhändler W. Engelmann	28	
	und für deſſen Committenten	10	
			38
	= Baumeiſter Erckel		1
	= Buchhändler Fr. Fleiſcher		124
	= F. Franke		1
	= Kammerrath G. Frege		1
	= Finanzprocurator Freiesleben		1
	= H. Friedrichs		1
	= D. Eduard Friederici sen.		1
	= Garbarini, Bellatti u. Comp.		1

			Exempl.	
Leipzig	Hr. D. Gehler			1
	= Wilh. Gerhard			1
	= E. Genaſt			1
	= J. F. Genthe			1
	= Georgy			1
	= Ernſt Gieſewell			1
	= D. Gilbert			1
	= D. Goldhorn			1
	= Director Götz			1
	= D. Gruner			1
	= Ferd. Gruner			1
	= D. Ernſt Günther jun.			1
	= D. und Prof. Haaſe			1
	= D. Haaſe			1
	= F. Hagemann			1
	= Friedr. Harck			1
	= Buchhändler J. F. Hartknoch für:			
	Hrn. Becker	in Leipzig	1	
	= Brescius	in Leipzig	1	
	= E. Harkort	in Leipzig	1	
	= J. Hentſchel	in Leipzig	1	
	= C. Holberg	in Leipzig	1	
	= D. Holberg	in Leipzig	1	
	= Oldenburg	in Leipzig	1	
	= v. Gregorini	in Dresden	1	
	= J. A. Jacobi	in Dresden	1	
	Fräulein v. Jphofen	in Dresden	1	
	Hrn. Hofrath Kind	in Dresden	1	
	= Kaufmann Kreßner	in Dresden	1	
	= Conducteur Lohrmann	in Dresden	1	
	= Ludert	in Dresden	1	
	= C. G. Peſchke	in Dresden	1	
	= Kaufmann Richter	in Dresden	1	
	= C. A. Warmann	in Dresden	1	
	= Janichen in Düben		1	
	= G. v. d. Buſche in Tharand		1	
	= Muſiker Hartknoch in Weimar		1	
	Ungenannte		15	
			—	35
	Hr. Buchhändler C. H. F. Hartmann		60	
	und für deſſen Committenten		68	
			—	128
	= Ferd. Hartmann			1
	= G. Hartwig			1
	= Häſeler			1
	= D. Haubold			1
	= Ober=Poſt=Amtsrath Heintze			1
	= Buchhändler L. Herbig für deſſ. Committ.			164
	= J. Hertzfeld			1
	= C. G. Heyd			1
	= Heinr. Hüttner			1
	= Prinz Carl Jablonowsky von Oſtroy			1

			Exempl.
Leipzig	Hr. J. F. Ilzig		1
	= Kändler		1
	= Bauinſpector Kanne		1
	= D. Moritz Kind		1
	= Buchhändler E. Klein		25
	= Hofrath Koch		1
	= Buchhändler K. F. Köhler für:		
	Hrn. Kaufmann Atzrodt in Bautzen	1	
	= — Hornung in Frankenhauſen	1	
	= G. B. Reichel in Weimar	1	
	Ungenannte	20	
			23
	Hr. Buchhändler Ch. E. Kollmann		14
	= Heinrich Krauſe		1
	= Heinrich Krug		1
	= Prof. Krug		1
	= Buchhändler P. G. Kummer	393	
	und für deſſen Committenten	153	
			546
	Hr. E. W. Kürſten		1
	= Heinrich Küſtner u. Comp.		1
	= Lacarrière		1
	= J. S. Lange		1
	= Latus		1
	= Buchhdlr. A. G. Liebeskind f. deſſ. Committ.		67
	= Leihbibliothekar Linke		2
	= T. Lippoldt		1
	= A. W. Locke		1
	= F. W. Lücke		1
	= Gebr. Matthias		5
	= Superior Mauermann		1
	= D. Meißner		1
	= Alex. Meyer		1
	= Buchhändler J. J. Mittler		12
	= C. W. Morgenſtern		1
	= Friedrich Mühlig		1
	= Geh. Reg. Rath Adam Müller		1
	= Buchhändler J. Müller	6	
	und für deſſen Committenten	52	
			58
	= Apotheker C. A. Neubert		1
	= Öhme		2
	= D. Ötzmann		1
	= Adv. Platzmann		1
	= Alfred Platzmann		1
	= J. D. Porſt		1
	= D. Puchelt		1
	= Oberſt Chevalier Puttrich ô Lusma		1
	= D. Puttrich		1
	= D. Ranft		1
	= Buchhändler C. H. Reclam		52
	= Chr. Wilh. Reichenbach		1

				Exempl.
Leipzig	Hr. Apotheker A. Rhode			1
	= D. med. Richter			1
	= Stadthauptmann W. Richter			1
	= Chr. Gottl. Richter			1
	= D. Ritterich			1
	= Hofrath Rochlitz			1
	= Adv. Römiſch			1
	= A. Röſe			1
	= Roſtosky			1
	= Acc. Inſp. Rothe			1
	= Seb. Salzgeber			1
	= H. Schellwitz			2
	= H. Schletter			1
	= Heinr. Schmidt			1
	= D. Schreckenberger			1
	= Anton Schulze			1
	= F. Schumann			1
	= F. B. Schwab			1
	= Landſchreiber Seyffert			1
	= Sieler			1
	= J. Simon			1
	= M. Sonntag			1
	= Maxim. Speck			1
	= C. W. Stauffer			1
	= E. Stein			1
	= Buchhändler Steinacker u. Wagner für:			
	Hrn. Stadtger. Actuar Albrecht	in Dresden	1	
	= Finanz=Rechn. Secr. Arlt	in Dresden	1	
	= Kunſthändler Arnold	in Dresden	1	
	= Lieutenant Beſchel	in Dresden	1	
	= Geh. Finanz=Secr. Beyer	in Dresden	1	
	= Fin. Rechn. Secr. Böhner	in Dresden	1	
	= D. Bondi	in Dresden	1	
	= Gerichtsdirector Fehre	in Dresden	1	
	= Landſchaftsmaler Graff	in Dresden	1	
	= Fin. Rechn. Secr. Grumbt	in Dresden	1	
	= Rittmeiſter Hängſche	in Dresden	1	
	= Buchbinder Hänich	in Dresden	1	
	= Finanzcalculator Henoch	in Dresden	1	
	= Hofr. u. Fin. Conſ. D. Hübel	in Dresden	1	
	= Stadtrichter Jacobi	in Dresden	1	
	= Kähler	in Dresden	1	
	= C. G. Kleppenbein	in Dresden	2	
	= Geh. Kanzliſt Kröner	in Dresden	1	
	= Finanzcalculator Legler	in Dresden	1	
	= Fin. Rechn. Secr. Mannfeld	in Dresden	1	
	= Meiſel	in Dresden	1	
	= Reg. Calculator Meuſel	in Dresden	1	
	Finanz=Secr. Mönnicke	in Dresden	1	
	= Amts=Inſpector Neitzſch	in Dresden	1	
		Transport	25	

			Exempl.	
Leipzig	Transport der Steinacker= u. Wagner'ſchen Pr.		25	
	Hrn. Director Otto		1	
	= Hofrath Pechmann		1	
	= Oberſteuerſecretär Platz		1	
	= Buchhalter Rachel		1	
	= Hof=Juwelier Roßbach		1	
	= Finanz=Calculator Scharf		1	
	= Rittmeiſter Schiefer		1	
	= Ob. Conſiſt. Secr. Schnell		1	
	= Schnerr	in Dresden	1	
	= Ob. Steuerſecr. Schmieder		1	
	= Finanz=Calcul. Schuſter		1	
	= Geh. Finanz=Secr. Schwarz		1	
	= Profeſſor Seifert		1	
	= Steuerrath Stelzner		1	
	= Fin. Rechn. Secr. Supp		1	
	= Geh. Finanz=Secr. Wilken		1	
	= geh. Kanzl. Zſchille		1	
	Ungenannte		70	
				112
	Hr. D. Stieglitz			1
	= Lieutenant Stockmann			1
	= Stud. jur. J. A. Stoltze			1
	= H. F. A. Tag			1
	= A. G. Tag			1
	= Apotheker H. A. Täſchner			1
	= M. Tauber			1
	= D. Tittmann			1
	= A. Träger			1
	= J. G. Trefftz			1
	= Bernh. Trinius			1
	= D. und Superintendent Tzſchirner			1
	= Fr. de Villers			2
	= Buchhändler F. Ch. W. Vogel		32	
	und für deſſen Committenten		52	
				84
	Hr. Vogel = Lampe			1
	= Buchhändler L. Voß			11
	= Actuarius der Juriſtenfacultät Weber			1
	= C. Weiße			1
	= Oberhofgerichtsrath D. Wenck			1
	= Profeſſor A. Wendt			1
	= Ober=Stadtſchreiber Werner			1
	= Paul Werner			1
	= L. Werther			1
	Die Weygand'ſche Buchhandlung		12	
	und für deren Committenten		134	
				146
	Hr. Buchhändler A. Wienbrack			51
	= Adolph Wolff			1
	= C. Zürn			1
Leitzkau	= Paſtor Glöckl			4
Lengenfeld	= Ferd. Pietzſch			1
Liebenthal	= Cammerrath Conteſſa			1

			Exempl.
Liegnitz	Hr. Buchhändler J. F. Kuhlmey		154
Lingen	= — F. A. Jülicher		30
Löwenberg	= Director Streckenbach		1
Lübeck	= Buchhändler J. J. v. Rohden		56
Lüneburg	Herren Buchhändler Herold u. Wahlſtab		36
Magdeburg	Hr. Lieut. Berring im 26ſten Inf. Reg.		1
	= Maj. v. Buddenbrock im 27ſten Inf. Reg.		1
	Die Creutz'ſche Buchhandlung		106
	Hr. Buchhändler W. Heinrichshofen		157
	= Lieut. Meinecke im 26ſten Inf. Reg.		1
	= Capitän Richardſon in demſelben		1
	= Buchhändler F. Rubach		106
	= Pr. Lieut. Schramm im 27ſten Inf. Reg.		1
	= Cap. Stölting im 26ſten Inf. Reg.		1
	= — Wucherer in demſelben		1
Mainz	= Buchhändler F. Kupferberg		60
Mannheim	= — T. Löffler		28
Marburg	= — J. C. Krieger		77
Marienwerder	= Juſtizrath Kummer		38
Meiningen	= Conſiſtorialrath Moſengeil		1
Meißen	= Buchhändler F. W. Gödſche		10
Melle	= Aſſeſſor Dürfeld		1
	= Major v. Düring		1
	= v. Hammerſtein		1
	= Aſſeſſor Schilgen		1
	= Notar Stein		1
Merſeburg	= Buchhändler J. T. J. Sonntag		23
Minden	= — J. Körber jun.		45
	= Pr. Lieut. v. Lehrbuſch im 15ten Inf. Reg.		1
	= Capit. v. Leslie in demſelben		1
Modlau	= Freiherr v. Bibran auf Modlau		1
Möringen	= Amtmann Köhler		1
München	= Buchhändler E. A. Fleiſchmann		86
	= Freiherr v. Grieſenbeck, Kämmerer und Major der Hartſchier=Garde		1
	= Polizei=Commiſſär Kaiſer		1
	= Buchhändler J. J. Lentner		6
	= Gen. Fiscal Rath S. v. Schieber		1
	= Buchhändler K. Thienemann		50
Münſter	Die Coppenrath'ſche Buchhandlung		98
	Hr. Capit. Demanget im 13ten Inf. Reg.		1
	= — v. Quiſtorp in demſelben		1
	Die Theiſſing'ſche Buchhandlung		32
Naumburg	Hr. Buchhändler A. E. Bürger, für:		
	Hrn. Gaſthalter Eichhof (in Naumburg)	1	
	Die Geſellſchaft: die Erholung (in Naumburg)	1	
	Hrn. Kaufmann Ferber sen. (in Naumburg)	1	
	= — Ferber jun. (in Naumburg)	1	
	= O.L.G. Calculator Finck (in Naumburg)	1	
	= Aſſeſſor Geißler (in Naumburg)	1	
	= O. L. G. Secr. Hahn (in Naumburg)	1	
		Transport	7

			Exempl.	
Naumburg	Transport der Bürger'ſchen Pränumeranten		7	
	Hrn. Domprediger Heitzer	in Naumburg	1	
	= Schuldirector Hoffmann	in Naumburg	1	
	= Kaufmann Knauth	in Naumburg	1	
	Frau Ob. Bürgermeiſt. Lauhn	in Naumburg	1	
	Hrn. St.Ph.D Meſſerſchmidt	in Naumburg	1	
	= Kaufm.u.R.Aſſ.Riedner	in Naumburg	1	
	= Conrector Schmidt	in Naumburg	1	
	= Schmidt, Führer der Grafen von Zech	in Naumburg	1	
	= Kreis=Secr. Stockmann	in Naumburg	1	
	= Ob.Kämm. Thränhardt	in Naumburg	1	
	= Kaufmann G. Vogel	in Naumburg	1	
	= — W. Vogel	in Naumburg	1	
	= Poſt=Commiſſ. Wachtel	in Naumburg	1	
	= Kämmerer Zätſch	in Naumburg	1	
	= Inſt.Caſſ.Buchh. Becker	in Merſeburg	1	
	= Bau=Inſpector Brieſen	in Merſeburg	1	
	= Ger. Dir. Grumbach	in Merſeburg	1	
	= Diak. M. Harzmann	in Merſeburg	1	
	= Reg. Rath Graf Henckel v. Donnersmark	in Merſeburg	1	
	= Dombechant v. Kroſigk	in Merſeburg	1	
	= Tertius Landvoigt	in Merſeburg	1	
	= Reg. Rath v. Madai	in Merſeburg	1	
	= O.F.M. v. Münchhauſen	in Merſeburg	1	
	= Conſiſt. Rath Neander	in Merſeburg	1	
	= Hofrath Ritter	in Merſeburg	1	
	= Bau=Inſpector Schmidt	in Merſeburg	1	
	= Regier. Chef=Präſident v. Schönberg	in Merſeburg	1	
	= Buchhalter Senff	in Merſeburg	1	
	= Reg. Referend. Sommer	in Merſeburg	1	
	= Procurator Stiehler	in Merſeburg	1	
	= Paſtor Wankel	in Merſeburg	1	
	= Reg. Buchh. Werchan	in Merſeburg	1	
	= Kaufmann Fr. Carl in Jena		1	
	= Hauptmann v. Feilitzſch in Stenndorf		1	
	= Actuar. Jul. Meiſchner in Waldenburg		1	
	= Major von der Planitz in Neidſchütz		1	
				43
Neiſſe	Hr. C. W. Krauſe			1
	= D. Tellemann			1
	= Capit. Baumann im 23ſten Inf. Reg.			1
	Die Bibliothek des 23ſten Inf. Regiments			1
	Hr. Capit. v. Oehrmann in demſelben			1
	= Lieutenant Fahrtmann in demſelben			1
	= Major v. Friedensburg in demſelben			1
	= Capit. Baron v. Gronefeld in demſelben			1
	= Lieutenant von Meuſel in demſelben			1
	= — Roſenberger in demſelben			1
Neu=Branden=burg	= Buchhändler L. Dümmler			20

				Exempl.
Neuhaus	Hr. Lieutenant v. Beguelin im 4ten Cuiraſſier=Regiment			1
	= Rittmeiſter v. Brozowsky in demſelben			1
	= — v. Egloffſtein in demſelben			1
	= Fr. Freiherr von Fürſtenberg			1
	= Major u. Command. v. Grävenitz im 4ten Cuir. Regim.			1
	= Lieutenant Lange in demſelben			1
	= Lieutenant und Adjutant Riſſe in demſ.			1
Neuwied	= D. Bernſtein			7
Nordhauſen	= Buchhändler R. Landgraf			320
Norden	= — H. C. Storch für:			
	Hrn. Domänenrath Boden	in Norden	1	
	= Kaufmann Frerichs		1	
	= Steuer=Receptor Kettler		1	
	= Land=Chirurgus Noyen		1	
	= Kaufmann Steinbömer		1	
	= Juſt. Comm. W. G. Taaks		1	
	= Kaufmann Wellenkamp		1	
	= Hinr. Dinkgräve	in Berum	1	
	= Candidat Schloſſer		1	
	= Prediger Kirchhoff in Burhafe		1	
	= Student J. Gittermann	in Dornum	1	
	= Hector		1	
	= Juſtiz=Commiſſär Ihring	in Eſens	1	
	= Forſt=Expectant Plagge		1	
	= Kaufmann H. Wiborg		1	
	= Prediger Wychegram in Greetſyhl		1	
	= Auctionator A. F. Saſſe in Hage		1	
	= Amtmann Ditzen in Lütelsburg		1	
	= Prediger Goſſel gen. Pauli in Marienhafe		1	
	= Steuer=Receptor P. A. Bram in Neſſe		1	
	= Prediger Radeland auf Norderney		1	
	= Amts=Copiſt Hamer	in Peuſum	1	
	= Auctionator J. G. Lorentz		1	
	= Gutsbeſitzer A. W. Fegter in Schulenburgs=Polder		1	
	= Adminiſtrator Beſeke in Upgant		1	
	= Prediger A. W. Goſſel in Weſter=Accum		1	
	= Organiſt Bohlſen in Wigboldsbuhr		1	
	= Ausmiener Oncken in Wittmundt		1	
				23
Nördlingen	Hr. Buchhändler C. G. Beck			12
Nürnberg	= — G. Eichhorn			18
	Herren Buchhändler Riegel u. Wießner			57
Öls	Die Bibliothek des 4ten Huſaren=Regiments			2
Ölsnitz	Hr. C. F. Fickelſcherer			1
Oldenburg	= Buchhändler Schulze			31
Osnabrück	= Poſtſecretär v. Geismar			16
Paderborn	= Buchhändler J. Weſener			19
Pappenheim	= Actuar Wagner			7

		Exempl.	
Paſſau	Hr. Buchhändler F. Puſtet für:		
	Hrn. Schloßverwalter Bittner, in Paſſau	1	
	= D. Eiſenreich, in Paſſau	1	
	= Freihrn. v. Frauenhofen, k. bair. Kämm. u. Reg. Aſſ., in Paſſau	1	
	= Harslem, in Paſſau	1	
	= Geſchäftsführer Herrmann, in Paſſau	1	
	= Kaufmann Kühlbacher, in Paſſau	1	
	= Landger. Aſſ. Kollenberg, in Paſſau	1	
	= Ingenieur Lacher, in Paſſau	1	
	= Freihrn. v. Leoprechting, in Paſſau	1	
	= Kaufmann Pauer, in Paſſau	1	
	= R. R. Frhr. v. Tautphäus, in Paſſau	1	
	= Zimmermann, in Paſſau	1	
	= Pfarrer Graff zu Grafling	1	
	= — Poxleutner in Wollaberg	1	
	= — Schmidt in Straßkirchen	1	
	= Apotheker Seel in Deggendorf	1	
	Ungenannte	13	
			29
Pforta	Hr. Hofrath Jacob		1
Pirna	= Buchhändler C. A. Frieſe		2
Plauen	= Amts=Regiſtrator Hellwig		1
Poganitz	Frau Generalin v. Raumer, geb. Gräfin von Kuſſow, auf Poganitz		1
Potsdam	Hr. Major v. Below im 1ſten Garde=Reg.		1
	Die Bibliothek des 1ſten Garde=Regiments		1
	Hr. Cap. v. Brandenſtein im 1ſten Garde=Reg.		1
	= Lieutenant von Enkevort in demſelben		1
	Herren Buchhändler Horvath und Sohn		40
	Hr. Maj. v. Knobelsdorf im 1ſten Garde=Reg.		4
	= Major v. Lindheim in demſelben		1
	= Lieutenant v. Pirch in demſelben		1
	= — C. v. Pritzelwitz in demſelben		1
	= — v. Rothe in demſelben		1
	= Capitän Graf v. Schlieffen in demſelben		1
	= — v. Studnitz in demſelben		1
	= Major v. Werder in demſelben		1
	= Lieutenant v. Witzleben I. in demſelben		1
Prenzlau	Die Ragoczy'ſche Buchhandlung		38
Prinkenau	Hr. Forſt=Inſpector Kern		1
Probſthayn	= Paſtor Lange		1
Quedlinburg	= Buchhändler G. Baſſe		3
	= — F. J. Ernſt		25
Ratibor	= — C. H. Juhr		5
Regensburg	= J. G. Brauſer		12
	= Rechn. Comm. Dorner		1
	= Fiscal Gärtner		1
	= Kaufmann Hoffmann		1
	= Kreis=Caſſirer Koch		1
	= Expeditor der Finanzkammer Lobenhoffer		1
	= Rechnungs=Comm. Loritz		1

			Exempl.
Regensburg	Die Montag- und Weiß'ſche Buchhandlung		6
	Hr. Rechnungs-Reviſor Müller		1
	= Rechnungs-Comm. Stauber		1
	= — — Wiener		4
	= — — Wolf		1
	= — — Zehrer		1
Riemsloh	= Voigt Raven		1
Roſtock	= Buchhändler K. C. Stiller		214
Rothludg	= Amtmann Vogdt		1
Rudolſtadt	Die Hof-Buch- und Kunſthandlung		66
Schmiedeberg	Hr. Prediger Neumann		1
Schneeberg	= Buchdrucker A. F. Fulde		12
Schnepfenthal	Die Buchhandlung der Erziehungs-Anſtalt		2
Schönfeld	Hr. Paſtor Weber		1
Siegen	= J. H. Vorländer		18
Sorau	= Apotheker Curtius		1
	= Accis-Inſpector Knapp		1
	= D. Nürnberger		1
	= D. Schnieber		1
Speyer	= Buchhändler J. C. Kolb		40
Stade	= — A. Pockwitz für:		
	Hrn. Doct. jur. Freudentheil	1	
	= Conſiſt. Secr. Hentze	1	
	= Auditeur Münchmeyer	1	
	Madame Schultz	1	
			4
Stadtamhoff	Hr. Kaufmann Egelsar		1
Stargard	= Oberſt v. Düring im 14ten Inf. Reg.		1
	= Capitän von Stürz in demſelben		1
	= Lieut. Woldermann in demſelben		1
Stendal	Herren Buchhändler Franzen u. Große für:		
	Hrn. General-Commiſſarius v. Bismark	1	
	= Apotheker Brunnemann	1	
	= Candidat Duncker	1	
	= Lehrer am Gymnaſium Eichler	1	
	= Oberamtmann Floto	1	
	= Einnehmer Fogliani	1	
	= Rittmeiſter v. Gebhardi	1	
	= Lehrer am Gymnaſium Große	1	
	= Prediger Hühne	1	
	= — John	1	
	= Lieutenant v. Knoblauch	1	
	= Landrath v. Krócher	1	
	= Referendarius Krüger	1	
	= Buchbinder Lindenberg	1	
	= Feldwebel Luthe	1	
	= Bataillons-Chirurgus Marggraf	1	
	= Lehrer am Gymnaſium Müller	1	
	= Regiſtrator Poignon	1	
	Transport	18	

		Exempl.	
Stendal	Transport der Franzen- u. Große'ſchen Prän.	18	
	Hrn. Juſtizrath Pudor	1	
	= Criminalrichter Quehl	1	
	= Kreisphyſikus D. Reuſcher	1	
	= Stadtphyſikus D. Roſcher	1	
	= Präſident Schulze	1	
	= Kreisrichter Schulze	1	
	= Bürgermeiſter v. Voß	1	
	= Kreisrichter Wehrmann	1	
	= Prediger Weihe	1	
	= Rittmeiſter v. Werdeck	1	
	= Regierungs-Conducteur Wilkens	1	
			29
Stettin	Das 2te Infanterie-Regiment (Kronprinz)		5
Stockum	Hr. v. Geismar		1
Stolberg bei Aachen	= Buchhändler M. Seeger		30
Stralſund	= — C. Löffler		82
Straßburg	= — F. G. Levrault		2
	Herren Buchhändler Treuttel u. Würtz		35
Stuttgart	Hr. Buchhändler F. C. Löflund für:		
	Ihro Majeſtät die verwitwete Königin Charlotte Auguſte Mathilde von Würtemberg ꝛc. ꝛc.	1	
	Hrn. Baron v. Wächter, königl. würtemberg. Chargé d'Affaires am niederländiſchen Hofe, im Haag	1	
	= Oberſt v. Bangold, Director der geh. Kriegs-Kanzlei	1	
	= Oberhofmeiſter Grafen v. Beroldingen	1	
	= Kaufmann C. Binder	1	
	= Stadtrath Chriſtian	1	
	= Poſtſecretär Denzel	1	
	= Major v. Einſiedel	1	
	= Buchhalter Eiſenbach	1	
	= Stadtrath v. Feuerbach	1	
	= Steuereinn. Hartmann in Stuttgart	1	
	Frau verw. geh. Ober-Finanzräthin von Hartmann	1	
	Hrn. Buchhalter Hauber	1	
	= Hofagent S. Kaulla	1	
	= Decan M. Körtlin	1	
	= C. W. L.	1	
	= G. A. L.	1	
	= Geheimerath v. Menoth	1	
	= Buchhalter Mohl	1	
	= Ob. Fin. Rath Müller	1	
	= Geh. R. Präſ. v. Otto	3	
	Transport	23	

Ort	Namen		Exempl.	
Stuttgart	Transport der Löflund'ſchen Prän.		23	
	Hrn. F. Rettich	in Stuttgart	1	
	= Baron v. Rödder	in Stuttgart	1	
	= Generallieut. v. Scheeler	in Stuttgart	1	
	= Ober-Finanzrath und Staats-Caſſ. Wachter	in Stuttgart	1	
	= Ob. Reg. Rath Wachter	in Stuttgart	1	
	= Rechnungsrath Wagner	in Stuttgart	1	
	= Rector M. Weckherlin	in Stuttgart	1	
	= Factor Eller in Bietigheim		1	
	= Pfarrer M. Beringer in Rommelshauſen		1	
	= Grafen v. Bismark, k. W. Geſandten am Großherz. Hofe zu Carlsruhe		1	
	= Buchbinder Braunmüller	in Ludwigsburg	1	
	= Rector M. Breitſchwert	in Ludwigsburg	1	
	= Hofprediger Harprecht	in Ludwigsburg	1	
	= Legationsrath Thomas	in Ludwigsburg	1	
	= Prälat M. Dapp in Maulbronn		1	
	= Stadtſchrbr. u. Amtsverw. Enslin in Vaihingen an d. Enz		1	
	= Ob. Juſtizaſſeſſor Hänlein	in Eßlingen	1	
	verw. Frau Conſulent Neundorf	in Eßlingen	1	
	Hrn. Pfarrer M. Jäger in Ottmarsheim		1	
	= — M. Magenau in Hermaringen		1	
	= Grafen v. Normann-Ehrenfels in Kaltenthal		1	
	= J. R. Röhn in Waiblingen		1	
	= G. F. Vogelgſang in Neuenſtein		1	
	Ungenannte		5	
				51
	Die J. B. Metzler'ſche Buchhandlung			217
Thomaswaldau	Hr. Amtmann Müller			1
Torgau	Die K. P. Diviſionsſchule der 6ten Diviſion			1
	Hr. Lieuten. v. Hartmann im 20ſten Inf. Reg.			1
	= Capit. v. Pannwitz in demſ.			1
	= Major v. Rappard in demſ.			1
	= Capit. v. Roberts in demſ.			1
	= Landgerichts-Aſſeſſ. Senff			1
Trier	= Lieuten. v. Beyer im 30ſten Inf. Reg.			1
	= Oberſt v. Ditfurth in demſ.			1
	= Buchhändler F. A. Gall für:			
	Hrn. Caſtello	in Trier	1	
	= Eigenthümer Dang	in Trier	1	
	= Reg. Calculat. Derſcheid	in Trier	1	
	= Kreisſecret. Emmerich	in Trier	1	
	= Rittmſtr. Frhr. v. Forſtner im 8ten Ulan. Reg.	in Trier	1	
	= Reg. Secret. Görtz	in Trier	1	
		Transport	6	

			Exempl.	
Trier	Transport der Gall'ſchen Prän.		6	
	Hrn. Grack	in Trier	1	
	" Geh. Reg. Rath Handel	in Trier	1	
	" Kaufmann Heis	in Trier	1	
	" Henke	in Trier	1	
	" Reg. Journaliſt Hepp	in Trier	1	
	" Reg. Secret. Heß	in Trier	1	
	" Kriegs-Com. Exped. Hopp	in Trier	1	
	" Maj. v. Hülſen im 30. J. R.	in Trier	1	
	" Reg. Calculator John	in Trier	1	
	" Reg. Regiſtr. Kutſchbach	in Trier	1	
	" Reg. Calculator Lehmann	in Trier	1	
	" Advocat Marx	in Trier	1	
	" Diviſionspred. Obenaus	in Trier	1	
	" Kreis-Secr. Petry	in Trier	1	
	" Caſſen-Controll. Recking	in Trier	1	
	" Reg. Reg. Rumſchöttel	in Trier	1	
	" Rittmſtr. v. Scharnhorſt im 8ten Ulan. Reg.	in Trier	1	
	" Reg. Regiſtr. Schlickeiſen	in Trier	1	
	" Reg. Kanzliſt Schönbrod	in Trier	1	
	" Plancamm. Dir. Stringe	in Trier	1	
	" Handelsm. H. R. Weikersheim	in Trier	1	
	" Werdel Sohn	in Trier	1	
	" Reg. Rath Weſtphal	in Trier	1	
	" v. Weſtphalen	in Trier	1	
	" Controll. d. direct. Steuern Wettendorff	in Trier	1	
	" Reg. Calculat. Zabel	in Trier	1	
	" Lotterie-Einnehmer Zellner	in Trier	1	
	" Gutsbeſitzer Collard zu Fiſchbach		1	
	" Eigenthümer J. Gall in Aldenhoven		1	
	" Gutsbeſitzer Gebert in Temmels		1	
	" Factor J. L. Geibel in Mertloch		1	
	" Gutsbeſitzer Recking	in Lieſer	1	
	" Steuereinnehmer Walter	in Lieſer	1	
	" Prov. Amts-Controll. Waltsgott in Saarlouis		1	
	Ungenannte		3	
				43
	Hr. Buchhändler J. J. Lintz			12
	" Lieuten. Rogge im 30ſten Inf. Reg.			1
	" Major v. Schimmelpfennig in demſ.			1
	" Buchhändler J. A. Schröll			13
	" Porte d'épée-Fähndrich v. Seckendorff im 30ſten Inf. Reg.			1
	" Major v. Sprenger in demſ.			1
	" Lieuten. Sommerfeld in demſ.			1
Ullersdorf	" Kliem, Erb- und Lehnsherr auf Ullersdorf			1
Ulm	" Buchhändler J. Ebner			154

			Exempl.	
Ulm	Die Stettin'ſche Buchhandlung für:			
	Hrn. Lieuten. v. Baldingen	in Ulm	1	
	= C. E. v. Beſſerer	in Ulm	1	
	Die Bibliothek d. k. W. 7. Inf. R.	in Ulm	1	
	— — — — 8ten —	in Ulm	1	
	— — — — 4ten R. R.	in Ulm	1	
	Hrn. Weinhändler Fritz	in Ulm	1	
	= Kreis=Oberforſtmeiſter von Gemmingen	in Ulm	1	
	= Gewinner	in Ulm	1	
	= Factor Gros	in Ulm	1	
	= Stadtpfarrer Herrmann	in Ulm	1	
	Fr. Generalin v. Hohorſt	in Ulm	1	
	Hrn. G. M. Inſpruckner	in Ulm	1	
	= Georg Luchner	in Ulm	1	
	= Kaufm. Joh. Leins	in Ulm	1	
	Die Leſegeſellſchaft	in Ulm	1	
	Hrn. Apotheker Reichard	in Ulm	1	
	Fr. verw. Gräfin Reuttner von Achſtetten	in Ulm	1	
	Hrn. Kaufm. Roſch=Eiſen	in Ulm	1	
	= Dir. des k. würt. Forſtraths v. Seutter	in Ulm	1	
	= Oberſt Grafen v. Sontheim im 4ten Reiter=Reg.	in Ulm	1	
	= Finanzrath Sterk	in Ulm	1	
	= Kaufmann Tilger	in Ulm	1	
	= Grafen v. Maldeghem	in Neu=Stozingen	1	
	= Oberamtmann Roger	in Neu=Stozingen	1	
	= B. J. Hetſch	in Biberach	1	
	= Stadtſchulth. D. Stecher	in Biberach	1	
	= F. Frhr. v. Herrmann in Günzburg		1	
	= Antiquar Straßer in Heilbronn		1	
	= Gebr. Heinrich in Augsburg		1	
	= Fürſten von Salm=Reiferſcheid=Dyk in Baindt		2	
	= Bened. Frhr. v. Hormann auf Wain		1	
	= Reg. Rath Eiſenlohr	in Ellwangen	1	
	= Ob. Juſt. Rath Geß	in Ellwangen	1	
	= — — — Hiller	in Ellwangen	1	
	= Pupillenrath Feitter	in Ellwangen	1	
	Das Muſeum	in Ellwangen	1	
	Hrn. Finanzrath Rau	in Ellwangen	1	
	= Finanzcamm. Dir. Reyſcher	in Ellwangen	1	
	= Ob. Juſt. Rath Stürmer	in Ellwangen	1	
	Ungenannte		18	
				58
Uttig	Hr. Lehrer Krauſe			1
	= Stadtger. Act. Neumann			1
Waldmünchen	= Rentbeamter K. v. Reichert			1
Walldüren	= Amtmann Ries			1
Warthau	= Paſtor Zobel			1

		Exempl.
Warſchau	Hr. Buchhändler N. Glücksberg	27
	= Prof. Woyde	12
Weimar	Das Induſtrie=Comptoir	9
Wertheim	Hr. Kreisrath v. Berg	1
	= Kaufmann Boch	1
	= Kreisrath Eckart	1
	= Secretär Engert	1
	= Spediteur Faber	1
	= Buchdrucker Holl	1
	= Geh. Juſtizrath Kohl	1
	Se. Durchl. Hr. Fürſt Georg zu Löwenſtein ꝛc.	1
	Hr. Apotheker Steimig	1
	= Medicinalrath Steimig	1
Weſel	= Buchhändler J. A. Klönne	85
Wiesbaden	= L. Schellenberg	22
Wieſe	= Cantor Neumann	1
Winterhur	Die Steiner'ſche Buchhandlung	16
Würzburg	Die Stahel'ſche Buchhandlung	97
Zittau	Hr. Buchhändler J. D. Schöps	25
Züllichau	= — Darnmann	121
Zürich	= — Orell, Füßli u. Comp.	71
	Die Trachsler'ſche Buchhandlung	17
	Hr. Buchhändler Ziegler u. Söhne	11
Zwickau	= — Gebr. Schumann	30

Ungenannte und Privatſammler, die aus irgend einem angegebenen Grunde es ſich verbeten haben, genannt zu werden 728

Totalbetrag der vom 1ſten Septbr. bis znm 31ſten Decbr. 1821 ſich gemeldet habenden Pränumeranten 15,176

A.

(Das Zeichen * vor einem Artikel deutet an, daß ſich bereits ein Artikel über denſelben Gegenſtand in den erſten 10 Bänden befindet, der hier aber erweitert oder aus einem andern Geſichtspunct dargeſtellt wird.)

Abbot (Charles), früher als Sprecher des brittiſchen Unterhauſes beſonders bekannt, geb. 1755, ſtudirte im Collegio zu Weſtminſter. Wegen eines in früher Jugend verfertigten lateiniſchen Gedichts auf die Kaiſerin von Rußland, Catharina II., ſtellte ihm der ruſſiſche Botſchafter in London eine goldene Ehren-Medaille im Namen der Kaiſerin zu. Er ſchrieb einige juriſtiſche Schriften, und wurde in den J. 1790, 1796 u. 1802 ins Unterhaus gewählt. Im J. 1795 unterſtützte er in dieſem Hauſe Pitts berühmte *riot bill* wider die aufrühreriſchen Verſammlungen und zur Sicherheit des Königs, und zeigte ſich immer als ein Gegner der Oppoſition. Im J. 1796 ſchlug er, als Vorſtand der Finanzcommiſſion, eine Motion zur Verbeſſerung der Geſetzpromulgation vor, welche angenommen wurde und die königl. Sanction erhielt. Im J. 1799 unterſtützte er die Einführung der Einkommen-Taxe. Im J. 1800 ſchlug er vor, die Heber der öffentlichen Einkünfte, damit ſie nicht unrichtig das Erhobene abliefern, mit den Zinſen für die nicht erhobenen exigibeln Gelder zu belegen und ſtimmte für die Beibehaltung der Bill, um in den Armeen und auf der Flotte die Umtriebe und die Verführung der Übelgeſinnten zu unterdrücken, bis zum J. 1807. Er bekleidete nach einander das erſte Staatsſecretariat von Irland, das Lord-Commiſſariat der Schatzkammer, wurde geheimer Rath und endlich im Jahr 1802 Sprecher des Unterhauſes, durch des letzteren Wahl. Dieſer Poſten bedarf einer großen Kenntniß der älteren Acten, um dem parlamentariſchen Herkommen nichts zu vergeben, iſt aber angreifend für die Geſundheit, da der Sprecher der Erſte und der Letzte in den nächtlichen Sitzungen des Unterhauſes ſein muß, dagegen aber höchſt einträglich wegen der hohen Expeditionsgebühren der Privatbills, die das Unterhaus paſſiren. Die Anträge auf ſolche Bills unterſtützt eine Commiſſion, deren, auf ältere Vorgänge motivirtes, Gutachten faſt immer ohne Discuſſion durchgeht, es ſei denn, daß eine Abänderung des bisher Gebräuchlichen vorgeſchlagen wird. Der Sprecher achtet ſehr darauf, daß in den Formen der Bills nichts wider das Gebräuchliche einfließe, und daß die Debatten, bei höchſter Freiheit des Vortrags, nicht durch Perſönlichkeiten, welche die Redner ſich in der Übereilung erlauben möchten, die dem Hauſe gebührende Achtung gegen einander verletzen. Dieſe Inſpection übte er unparteiiſch ſowohl gegen die Miniſterialpartei als gegen die Oppoſition. — Im Anklageproceß wider Lord Melville (Dundas) waren die Stimmen gleich. Die Oppoſition war Anklägerin; dennoch entſchied er durch ſeine die Mehrheit bildende Stimme die Verurtheilung des

Angeklagten, und motivirte in einer Rede ſeine Gründe. Im J. 1817 legte er das Sprecheramt (Vorſtandſchaft) des Unterhauſes nieder, und trat durch königliche Ernennung als Viscount Colcheſter ins Oberhaus als Pair. „Über den Seehandel und das Seerecht“ nach den Grundſätzen des brittiſchen Miniſteriums, ſchrieb er ein in London im J. 1802 erſchienenes merkwürdiges publiciſtiſches Werk.

Abbreviaturen, Abkürzungen (bei den Römern notae, daher Notarius, ein Geſchwindſchreiber). Das Bedürfniß, beim Schreiben Zeit und Raum zu ſparen, oft auch die Abſicht, den Inhalt des Geſchriebenen Uneingeweihten dadurch zu verbergen, führte auf die Erfindung von Abkürzungen der Schrift, welche theils darin beſtehen, daß ein Wort nur durch den Anfangsbuchſtaben bezeichnet, oder doch am Schluß deſſelben eine oder mehrere Sylben, zumal wenn ſolche oft wiederkehren, entweder ganz weggelaſſen oder durch einen Zug erſetzt, theils darin, daß einzelne Wörter und Redensarten durch ein willkührlich gewähltes Zeichen ausgedrückt werden. — Die erſte Art heißt siglae, die letzte notae tironianae nach Ciceros Freigelaſſenen Tullius Tiro. Indeß ſoll ſchon Ennius 1100 ſolche Zeichen erfunden haben, zu denen Tiro nur die Präpoſitionen fügte. Andere vermehrten ſie noch und Lucius Annaeus Seneca konnte ihrer 5000 ſammeln und ordnen. Aber auch Ennius war keineswegs ihr erſter Erfinder. Jede Sprache und Schrift hat ihre mehr oder minder allgemein angenommenen und bekannten Abkürzungen, deren Erklärung man in verſchiedenen Werken findet. Indeſſen iſt dabei noch vieles unerörtert und unſicher, und der Inhalt mancher alten Schriften, Denkmäler und Urkunden bleibt deshalb nicht ſelten ſchwankend und mehrdeutig.

Abdication, Abdankung, Niederlegung einer Würde, im engern Sinne der Regierung. Die erzwungene Entſagung iſt in den unbeſchränkten Verfaſſungen am häufigſten. Die Geſchichte der römiſchen Imperatoren, der türkiſchen Sultane, der ruſſiſchen Kaiſer iſt reicher an ſolchen Empörungen, als die der conſtitutionellen Staaten, und in dieſen pflegt ſie um ſo ſeltener zu ſein, je mehr die Verfaſſung auf allgemeine Freiheiten des Volkes gegründet, und je weniger die höchſte Gewalt durch eine Mitregierung bevorrechteter Stände eingeſchränkt iſt. Von freiwilligen Abdicationen ſind die berühmteſten Beiſpiele die Entſagungen des Kaiſers Diocletian und Maximilian (305), des Kaiſers Carl V. (1556), der Königin Chriſtine von Schweden (1654). In Spanien ſind ſie am häufigſten geweſen (Carl I. 1556, Philipp V. 1724, Carl IV. 1808), nächſtdem in Savoyen und Sardinien (Amadäus I. 1440, Victor Amadäus II. 1730). Nur wenige ſind dem raſch ausgeführten Entſchluſſe mit philoſophiſchem Muthe treu geblieben, wie Diocletian und Carl V., obgleich der Undank ſeiner Nachfolger es dem erſten ſchwer genug machte. K. Victor Amadäus von Sardinien gerieth durch einen Verſuch, ſich der Regierung wieder zu bemächtigen, in die Gefangenſchaft ſeines Sohnes Carl Emanuel III. Das Recht eines Fürſten, die Regierung niederzulegen, kann wohl nicht beſtritten werden; allein die Entſagung kann nur ſein perſönliches Herrſchaftsrecht betreffen, nicht aber ſeinem Stamme etwas vergeben, und noch weniger dem Staate eine andere Verfaſſung oder einen andern Herrſcherſtamm aufdringen. K. Carls IV. von Spanien Abdankung konnte alſo nur zu Gunſten des verfaſſungsmäßigen Thronerben geſchehen, nicht aber einem fremden Herrſcher die Befugniß geben, einen neuen

Regentenſtamm einzuſetzen. (37) — In unſerm Jahrhunderte legte der letzte deutſche Kaiſer Franz II. im J. 1806 den Scepter nieder, als die häufigen Seculariſationen und Mediatiſirungen, die Inſtitutionen des Rheinbundes und deſſen ausländiſches undeutſches Protectorat, dem Kaiſer nicht mehr erlaubten, der vielhundertjährige Schutz und Schirm des Erzhauſes für die minder mächtigen deutſchen Reichsſtände zu ſein. Letztere waren es eigentlich geweſen, die am Schluß des langen deutſchen anarchiſchen Zwiſchenreichs, die Wahl des erſten Habsburgers auf den Kaiſerthron der Deutſchen beſtimmten, und ſeit der Wahl Rudolphs von Habsburg zum Kaiſer der Deutſchen blieb dieſe Krone faſt immer durch Wahl der Kurfürſten beim Hauſe Öſterreich. Als im Hauſe Sardinien Napoleons Ländergier mitten im Frieden den König zwang, dem franzöſiſchen Reich ſein ganzes italiſches Feſtland ohne alle Entſchädigung abzutreten, legte der Monarch Sardiniens den Scepter über ſeine Inſel nieder, den ſein Bruder dann ergriff und mit der in dieſem Hauſe gewöhnlichen Politik, nach Zertrümmerung des napoleoniſchen Reichs, ſeinen fruchtbaren Staat mit dem wohlgelegenen Genua noch vergrößerte. Als in dem J. 1821 eine Inſurrection ſeiner Krieger dem Monarchen eine Conſtitution aufzudringen verſuchte, die er mißbilligte, entäußerte auch er ſich ſeiner Regentenwürde, und nach der Herſtellung der ältern Autokratie durch Öſterreichs Beiſtand, beharrte er beim Entſchluß der Niederlegung der Krone; wenn gleich der Thronfolger ſich ſelbſt bereit erklärte, von der Abdication des königl. Bruders keinen Gebrauch machen zu wollen. Als des abdicirenden Königs Philipp V. von Spanien Thronfolger Ludwig vor ihm ohne Erben ſtarb, ergriff jener König die Krone abermals. — Von den unfreiwilligen Thronentſagungen in dieſem und im vorigen Jahrhundert ſchweigt die Civiliſation mit Trauer, daß ſie in ſo aufgeklärten Zeiten noch möglich waren. (48)

Abeliten, auch Abelianer oder Abelonier nennt der Kirchenvater Auguſtinus eine wahrſcheinlich von älteren Gnoſtikern abſtammende chriſtliche Secte, die, um die Erbſünde nicht durch Kinderzeugen weiter zu verbreiten, ſich der Ehe enthielt, dafür aber fremde Kinder annahm und ſie nach ihren Grundſätzen erzog. Sie beſtand gegen Ende des 4ten Jahrh. unter den Landleuten um Hippo in Nordafrika und entlehnte ihren Namen von Abel, dem Sohne Adams, weil derſelbe unverehelicht und kinderlos ſtarb. (31)

Aberdeen (Georg Gordon Graf und Viscount Formarine), einer der 16 ſchottiſchen Pairs, welche im Oberhauſe Sitz haben, wurde nach Wien zum Schluß einer Allianz Englands mit Öſterreich als Botſchafter geſandt, und zeichnete am 3ten October 1813 zu Teplitz hierüber den Tractat. Er leitete ferner die Allianz des damaligen Königs Murat von Neapel mit Öſterreich im J. 1813, und im Jahr 1815 war er vergebens befliſſen, die nicht mehr gegen einander gut geſtimmten Höfe wieder zu vereinigen. Als ein Verehrer griechiſcher Kunſt und Wiſſenſchaft, ſtiftete Lord Aberdeen im J. 1804 die Athenian Society, bei welcher Bedingung iſt, daß jedes Mitglied Athen beſucht haben muß.

Abhärtung, phyſiſche, wird bewirkt durch Stärkung des innern Lebens und deſſen Einwirkung auf ungünſtige Einflüſſe. Zur Ertragung von Ungemach bereitet vor: einfache, doch kräftige Koſt, Aufenthalt in freier, reiner Luft und ſtarke Bewegung. Man ver-

banne alles, was blos die Sinne ſchmeichelt; man muß vor allem die innere Heiterkeit des Geiſtes erhalten und deſſen höhere Richtung vor Augen haben. Wohl muß man niemals in den zarten Organismus des Körpers, wie die Spartaner, eingreifen; denn unſer Zeitalter hat höhere und liberalere Staatszwecke als jene Halb-Barbaren, und ſelbſt ein in der Jugend ſchwacher Körper kann mit der Zeit ſtark werden. Unſer Zeitalter vermißte freilich lange die phyſiſche abhärtende Erziehung, die in England erſt wieder auflebte, anfangs jedoch übertrieben wurde. Die Kälte ſtärkt und die Wärme ſchwächt in der Regel; aber beide ſchwächen, wenn ſie in einem zu hohen Grade ſtattfinden. Nur die Hälfte oder zwei Drittel der Gebornen überleben das dritte Jahr, und Ärzte, die bei der Conſcription fungiren, wiſſen, wie viele Körperſchwächen die Armuth häufig in das Mannsalter hinüber nimmt, wenn ſie aus Noth die Abhärtung übertreibt; Abhärtung darf eigentlich erſt nach völliger Ausbildung des organiſchen Körpers ſtattfinden; daher iſt das jetzt in Kriegen ſo allgemein gewordene Bivouakiren in jedem Clima zerſtörend für die Geſundheit vieler junger Individuen, und vermehrte das Siegthum der Hospitäler in unſern Heeren ſehr. Ausdünſtung in der Nacht iſt jedem Körper unentbehrlich, indem die Natur auch außer der Ausdünſtung viel überflüſſigen Kohlenſtoff am Tage ausſcheidet. Unter 3 bis 4 Stunden Schlaf täglich, kann kein Körper lange ertragen, und über zwei Nächte darf die Haut-Ausſcheidung im Schlaf nicht ausgeſetzt werden. Am ſchwerſten härtet man die Geſichts- und Geruchsorgane ab.

Abiponer, ein Kriegerſtamm der Indianer zwiſchen 28 und 30 Grad ſüdlicher Breite am Ufer des Plata von 5000 Köpfen, der wenig Ackerbau und deſto mehr Jagd und Fiſchfang treibt. In den 5 winterlichen Regenmonaten begiebt ſich dieſer Stamm entweder nach den Inſeln des Plataſtroms, oder macht ſich Hütten in den Baumgipfeln. Am liebſten eſſen die Abiponer Tigerfleiſch, womit ſie den Aberglauben verbinden, daß es die Krieger noch tapferer mache. Lange Lanzen und Pfeile mit eiſernen Spitzen ſind ihre Waffen. Sie führen häufig mit den Spaniern Krieg. Ihre Weiber ſind nicht brauner als die Spanierinnen. Die Männer ſind hoher Statur, gute Schwimmer, lieben die Figurenzeichnung auf ihrer Haut, und haben Adlernaſen. Ihre Caciquen ſind im Frieden ihre Richter, im Kriege ihre Anführer; aber im Frieden iſt ihr Anſehen nicht bedeutend; denn verſuchte der Cacique eine der Menge ungefällige Neuerung, ſo würde letztere ſich zu andern Stämmen ſchlagen und den Caciquen verlaſſen.

Abonnement, als Handelsbegriff und bei Plätzen im Theater ꝛc., der Vertrag über die Theilnahme an einer Sache oder Unternehmung auf eine beſtimmte Zeit, zu einem beſtimmten Preis, der gewöhnlich vorausbezahlt wird. — Man abonnirt ſich z. B. auf eine Zeitſchrift; auf einen Platz im Theater, erhält beides durch das Mittel der Vorauszahlung und dadurch, daß man nun als ein täglicher Abnehmer oder Beſucher betrachtet werden kann, das eine wie das andere zu einem wohlfeilern Preiſe. Man vergl. hiermit den Art. Pränumeration.

Abracadabra iſt ein magiſches Wort, mit welchem man ehedem das Fieber, beſonders das hartnäckige, viertägige Wechſelfieber und den Hemitritäus, ein gemeiniglich tödtliches Fieber, vertreiben zu können glaubte. Jetzt wird dieſes Wort meiſtentheils nur noch im Scherz gebraucht und iſt, wie Hokuspokus, eine nichtsſagende

Zauberformel. Nach dem baſilidiſchen Arzte Q. Serenus Sammonicus ſoll man dieſes Wort ſo ſchreiben, daß ein magiſches Dreieck entſtehe, wenn es die vermeinten Wirkungen hervorbringen ſolle; nämlich

A B R A C A D A B R A
B R A C A D A B R
R A C A D A B
A C A D A
C A D
A

Oder alſo:

A b r a c a d a b r a
A b r a c a d a b r
A b r a c a d a b
A b r a c a d a
A b r a c a d
A b r a c a
A b r a c
A b r a
A b r
A b
A

Wenn das Dreieck auf dieſe Weiſe bedeckt wird, ſo kommt immer das Wort Abracadabra heraus, man mag nun, von A anfangend und mit dem letzten Buchſtaben der erſten Zeile ſchließend, bei dem Leſen in eine Zeile überſpringen, in welche man will. Anlangend die Entſtehung dieſes Aberglaubens, ſo laſſen es griechiſche Amulete, welche mit ΑΒΡΑCΑΔΑΒΡΑ beſchrieben ſind, nicht zweifelhaft, daß dieſes magiſche Wort eigentlich Abraſadabra geſprochen werden müſſe, ungeachtet die Juden auch dafür Abracalan ſagen. Das Wort Abraſadabra heißt aber wahrſcheinlich eben ſo viel, als das äoliſch-griechiſche Sibylla für Θεοβούλη, divinum oraculum, göttlicher Ausſpruch, von dem heiligen Namen des höchſten Weſens Abraſax oder Abras und dem chaldäiſchen דָבְרָה (Dabra), Orakel oder Spruch, abgeleitet. Nach andrer Meinung ſoll das Wort Abraſax aus den Anfangsbuchſtaben der hebräiſchen Wörter Ab, Ben, Ruach hakkodesch, (Vater, Sohn und heiliger Geiſt) und aus den Anfangsbuchſtaben der griechiſchen Wörter *σωτηρία ἀπὸ ξύλου* (Heil vom Holze des Kreuzes) entſtanden ſein. Dies änderte der Pater Harduin dahin ab, daß er die vier letzten Buchſtaben durch *ἀνθρώπους σώζων ἁγίῳ ξύλῳ* erklärte, um dann vom Worte Abraſadabra folgende Erklärung geben zu können: Ἄβ, Βὲν, Ῥοῦαχ, *ἀνθρώπους σώζει ἁγίῳ δένδρῳ*, Ἄβ, Βὲν, Ῥοῦαχ, Ἀδωναΐ, Deus unus in personis trinis homines salvat per crucem: Pater, Filius, Spiritus sanctus, Dominus Deus unus est. (Gott, der Einige in drei Perſonen erlöſet, beglücket die Menſchen durch das Kreuz; — den Kreuzestod Jeſu — Vater, Sohn, heiliger Geiſt, Herr Gott, ein einiger Gott.) Dies iſt übrigens eine ſehr willkürliche Erklärung. Denn das Wort Abraſax iſt weder ägyptiſch, noch griechiſch, noch hebräiſch, ſondern perſiſch und bezeichnet den perſiſchen Sonnengott Mithras, welcher in ſeinem jährlichen Laufe 365 Tage beſchreibt. Übrigens ſchreibt und ſchrieb der Aberglaube das Wort Abracadabra auf die vorgenannte Weiſe in Triangelgeſtalt auf ein viereckiges Stückchen Papier, brach es ſo zuſammen, daß die Schrift inwendig verdeckt war, durchnähte

es über das Kreuz mit weißem Zwirn, befeſtigte an dieſem Briefchen ein dünnes leinenes Band ſo, daß man vermittelſt deſſelben das magiſche Ding um den Hals hängen konnte dergeſtalt, daß es bis in die Herzgrube reichte, trug es nun 9 Tage am Halſe und ging dann früh Morgens vor Sonnenaufgang an ein Waſſer, welches nach Morgen floß, nahm das Zauberbriefchen vom Halſe ab und warf es rücklings, ohne es jedoch aufmachen und leſen zu dürfen, ins Waſſer. Doch durfte man weder auf dem Wege zum Waſſer, noch auf dem Heimwege Jemanden grüßen oder überhaupt ein Wort ſprechen, wenn man nicht der wohlthätigen Wirkungen verluſtig gehen wollte. — Wendelinus, Scaliger, Salmaſius, Kruchenius und Grotefend haben ſich Mühe gegeben, den rechten Sinn dieſes Wortes zu ergründen.

Abrantes, eine Stadt am rechten Ufer des Tejo in Portugal mit 3500 Einwohnern. Ihre Lage an ſteilen Hügeln, welche dort einen Paß bilden, das zur Citadelle brauchbare alte Schloß und die Schiffbarkeit des Tejo von da ab, gaben ihr ſtets militäriſche Wichtigkeit, und ſchon 1762 trotzten die dort in einem feſten Lager ſtehenden Portugieſen den Spaniern. 1808 endeten zu Abrantes die Beſchwerden des höchſt gefährlichen und entbehrungsvollen Marſches, den Junot mit ſeinem Corps längs des Tejo durch das waldige, bergige und unfruchtbare Beira machte, indem ſich die Defilés, durch welche der ſehr beſchwerliche Weg von Alcantara über Caſtel branco führt, dort in eine ſehr fruchtbare, blos von Hügeln durchſchnittene, Ebene verlieren. Junot ließ das Schloß, das er unbeſetzt gefunden hatte, nebſt der Stadt in Vertheidigungsſtand ſetzen, und die Schnelligkeit, mit der er nun, trotz der Ermüdung der Truppen, auf das, von 15,000 Portugieſen beſetzte, von 350,000 muthigen Menſchen bewohnte, Liſſabon loseilte, und die Kühnheit, mit der er, um Volk und Regierung nicht zur Beſinnung kommen zu laſſen, blos von 1500 Grenadieren begleitet, in die Hauptſtadt einrückte, bewog Napoleon, Junot, trotz ſeiner ſpätern groben militäriſchen Fehler, zum Herzog von Abrantes zu ernennen. Die Feſtung Abrantes wurde den Engländern bei der Capitulation von Cintra übergeben und von dieſen noch mehr befeſtigt; ſie blieb jedoch, eine Recognoſcirung ausgenommen, die Maſſena, als er 1811 unthätig vor der feſten verſchanzten Stellung Wellingtons, zwiſchen Santarem und Peniche ſtand, gegen dieſelbe unternahm, in der Folge des Kriegs ohne Wichtigkeit. (32)

Abraxas=Steine ſind eine ſehr verbreitete Claſſe von geſchnittenen Steinen, die einen menſchlichen Rumpf mit menſchlichen Armen, einem Hahnenkopfe und Schlangenfüßen, und als Beiſchrift zu ihrer beſtimmteren Unterſcheidung oft das Wort Abraxas oder häufiger Abraſax mit griechiſchen Lettern haben, die aber einen barbariſchen Urſprung verrathen. Wenigſtens erkennt Bellermann (über die Gemmen der Alten mit dem Abraxas=Bilde. 3 Stücke. Berlin 1817—1819. 8.) nur dieſe als eigentliche Abraxas=Steine an. Gemmen der Art, die aus Ägypten, Aſien und Spanien in großer Menge in die europäiſchen Sammlungen gekommen ſind, gehörten nach Bellermanns überzeugender Auseinanderſetzung der chriſtlich=gnoſtiſchen Secte der Baſilidianer an, und waren bald Lehrmittel, an die man geheime Lehrſätze anreihte, bald Erkennungszeichen, bald Amulete oder Talismane. Der Name Abraxas ſelbſt ward von Grotefend für perſiſch oder pehlwiſch erklärt. Bellermann glaubte ihn aus den beiden ägypt.

Wörtern Abrak u. Sax zuſammengeſetzt und überſetzt ihn: „das gebenedeite heilig verehrte Wort," das in ſeiner myſtiſchen Form an das unausſprechliche Tetragrammaton der Juden erinnere. Andre haben andre Deutungen verſucht und ſchon bei den Alten probirte man, dem Namen durch Zuſammenzählen der Buchſtaben, dieſe als Zahlzeichen betrachtet, eine Bedeutung abzugewinnen, und brachte dann 365 heraus. Der Name Abraxas-Stein wurde in der neuern Zeit auf eine Menge Gemmen übergetragen, die zwar räthſelhafte Zuſammenſtellungen, auffallende Worte in ſonderbaren Charakteren, wie Ablanathanalba ꝛc. ſelbſt auf die Zeichen des Sabäismus Sonne und Monde neben andern Symbolen tragen, die aber des eigentlichen charakteriſtiſchen Typus der Baſilidianer ermangeln. Richtiger nennt man dieſe, wenn es ſo ſein ſoll, Abraxoiden. Die baſilidianiſchen Äonen-Namen, die auf vielen mit Schrift bezeichneten Gemmen der Claſſe vorkommen, hat Bellermann mit Zuziehung der ſemitiſchen Sprachen erklärt. Doch iſt es gut, mit ſeinen Deutungen, die von Neander gegebnen (in der Genetiſchen Entwickelung der vornehmſten gnoſtiſchen Syſteme) zuſammenzuhalten, die der Bedeutſamkeit dieſer Steine eine neue Stütze geben. (19)

Abruzzen, der nördlichſte Theil des Königreichs Neapel, welcher im Norden und Weſten an den Kirchenſtaat, öſtlich an das adriatiſche Meer, ſüdlich an Apulien und Terra di Lavora grenzt, 628,600 Einw. hat und in Abruzzo ulteriore, den nordweſtlichen und Abruzzo citeriore, den ſüdöſtlichen Theil zerfällt. Der Gebirgszug des Apennins durchzieht mit ſeinem höchſten Kamme dieſes Bergland, und erſchwert, da es beſonders in dem Ulteriore ſehr hoch iſt und dort ſteile Abhänge hat, die Verbindung im Innern außerordentlich. Die in den Abruzzen entſpringenden Flüſſe, der Tronto, Trontino u. ſ. w., ſtrömen meiſt in ſenkrechter Richtung dem adriatiſchen Meere zu, und haben, die Peſcara und den Sangro ausgenommen, den Charakter von Waldbächen. Sie ſchwellen oft von Regengüſſen, beſonders im Frühjahre, plötzlich an und zerſtören dann die Brücken und jede Communication. Das Clima der Abruzzen iſt rauh, Schnee bedeckt die Gipfel der Berge vom October bis April, dichte Wälder krönen die Höhen, nur die Thäler ſind fruchtbar, geben jedoch, da die Einwohner mehr Hirten als Landbebauer ſind, nur den ſparſamſten Bedarf von Getreide her. Mandel-, Nuß- und andere Obſtbäume gedeihen überall, Ölbäume in den tieferen Gegenden nahe am Meere. Die ſchönſten Heerden von allen Gattungen Vieh weiden auf den Höhen und in den Thälern, und ſind der einzige Gegenſtand der Ausfuhr. Die bedeutendſten Städte ſind Aquila, Peſcara (beides Feſtungen) und Sulmona. Die größte Wichtigkeit der Abruzzen beſteht in ihrer militäriſchen Lage. Als ein ſtrategiſches Bollwerk 15 geogr. Meilen weit in den Kirchenſtaat vorſpringend, werden ſie beſonders dadurch bedeutend, daß in ihnen nur eine, jedoch für eine Armee auch äußerſt beſchwerliche Heerſtraße in das Königreich und gar keine ähnliche über das Gebirge weg vom Ufer des mittelländiſchen Meeres nach dem des adriatiſchen führt. Das Königreich Neapel kann daher gut vertheidigt nur auf zwei Straßen, nämlich auf der die längs des mittelländ. Meeres und der pontiniſchen Sümpfe von Rom über Terracina und Capua nach Neapel, oder auf der, die längs des adriatiſchen Meeres von Ancona über Atri, Peſcara u. ſ. w. ins Innere führt, ernſtlich angegriffen werden. Auf letzterer Straße bildet jeder der vielen paralle-

len Flüſſe eine vortreffliche Stellung, wo der rechte Flügel ſtets vom Meer, der linke vom nahen Gebirge gedeckt wird und die Flanke des Angreifenden vom Gebirg aus bedroht iſt, dieſe Stellungen zu erzwingen, würde bei einem tapfern Gegner höchſt gefährlich ſein und mindeſtens viel Blut koſten; auf der andern Straße dagegen über Terracina vorzudringen, ohne die Abruzzen im Beſitz zu haben, iſt noch gefährlicher, denn ſchon von Rom aus würde die linke Flanke, ſobald das Heer bei Terracina angekommen wäre, auf dem Rücken des Angreifenden von dem Gebirge aus bedroht ſein. Ginge der Angreifende endlich auf beiden Straßen zugleich vor, ſo würde ihm die Verbindung, ehe er Peſcara, von wo aus eine gute Straße über das Gebirge nach Sulmona und Teano führt, erreicht hätte, gänzlich fehlen, er jede der obigen Schwierigkeiten einzeln antreffen und zugleich Gefahr laufen, en détail geſchlagen zu werden. Der Beſitz der Abruzzen iſt daher zum Angriff Neapels unumgänglich nothwendig; ihn zu erzwingen aber ſehr ſchwierig. Wie ſchon oben geſagt, iſt von den aus dem Kirchenſtaate in dieſe Provinz führenden Straßen nur die von Rieti über Civita ducale nach Aquila und Sulmona laufende für Geſchütz, und nur noch zwei andere ſind für geſchloſſene Truppen brauchbar, jedoch auch ſehr beſchwerlich; alle andere Wege ſind Saumpfade, wo Mann hinter Mann gehn und die Cavallerie die Pferde führen muß. Die Straße von Rieti iſt alſo die einzige, wo ein Hauptangriff unternommen werden kann; auf ihr erleichtern aber der ſtarke Paß von Introdoco und zahlreiche gute Stellungen die Vertheidigung. Außerdem machen die dichten Wälder, mit tiefen Schluchten einen Krieg nach Art der Guerillas oder der Tyroler im Rücken des Feindes möglich, und hätten die Neapolitaner männlichen kriegeriſchen Geiſt, ſo würden die Abruzzen bei jedem Angriff das Verderben des Feindes ſein, oder ihm doch große Opfer koſten. Wenn aber einem Volke Muth und Kraft fehlt, wenn die Soldaten, in feiger Erſchlaffung verſunken, ſchon bei dem Gedanken an ein Gefecht feig entlaufen, iſt auch das günſtigſte Terrain unnütz. Dadurch iſt es erklärlich, daß die zum Vertheidigungskrieg ſo geeigneten Abruzzen von jeher von wenig Nutzen waren, daß Neapel bald die Beute der Deutſchen, bald die der Franzoſen oder Spanier wurde, und daß nur ſelten die Einwohner den Eroberern Widerſtand leiſteten. Nur einmal im J. 1798 erhoben ſich die Bewohner der Abruzzen gegen die ſiegreich vorrückenden Franzoſen, ſie tödteten damals den General Hilarion-Point, nahmen den General Ruſca gefangen und ſchadeten den Eroberern, beſonders der Colonne des Generals Duhesme, bedeutend. Da indeſſen das neapolitaniſche Heer ſchon im Kirchenſtaat geſchlagen war, und jetzt, wo ſich nur die Franzoſen zeigten, auf das feigſte benahm, ſo halfen dieſe augenblicklichen Aufwallungen des Muths der Nachkommen der tapferen Samniten, Marſen, Peucerer und Sabiner, die, den Römern furchtbar, einſt dieſe Gebirge bewohnten, nur wenig, und ſpätere kleine Aufſtände im J. 1806 in den Abruzzen trugen zu ſehr den Charakter gemeiner Räuberſtreiche, als daß ſie Ruhm verdienten. 1815, wo Mürat gegen die Öſterreicher auszog, war die Regierung zu verhaßt, um nach der Schlacht von Tolentino einen Volkskrieg organiſiren zu können; ſtatt zu widerſtehn, zerſtreuten ſich die aus den Abruzzen gebürtigen Soldaten, als ſie dieſe Provinz bei dem Rückzug durchzogen, in ihre Heimath und die Flüſſe an der öſtlichen Küſte hinderten mehr den Rückzug der Neapolitaner als das Vordringen der Gegner, die ohne

Widerſtand ſowohl auf den großen Küſtenſtraßen als im Gebirge mit, aus leichten Truppen gebildeten, Colonnen vorgingen, und durch dieſes raſche Verfahren die gänzliche Auflöſung der neapolitaniſchen Armee, noch ehe ſie ihre Hauptſtadt erreicht hatte, bewirkten. — In der neueſten Zeit war es nach dem Aufſtande der Carbonari gegen die neapolitaniſche Regierung und bei dem dadurch erzwungenen Parlament, ſobald es gewiß wurde, daß Öſterreich dieſe Veränderung der Regierungsform nicht dulden werde, die einzige Hoffnung der herrſchenden Partei, daß die Abruzzen die größten Vortheile beim Vertheidigungskrieg darbieten würden, und die Venditas der Carbonari, die Volksverſammlungen, ja ſelbſt die franzöſiſche Deputirtenkammer hallten von dem Lobe des dortigen vortheilhaften Terrains und des Geiſtes, der die Einwohner, als würdige Nachkommen ihrer tapfern Vorfahren beſeele, wieder. Der Erfolg täuſchte die Erwartung gänzlich. Nachdem der Krieg und die Abſicht der Öſterreicher, die Abruzzen auf der Straße von Civita ducale nach Aquila und Sulmona anzugreifen, entſchieden war, beſchloß General Pepe, der dort commandirte, die Offenſive zu ergreifen. Er überſchritt daher den 7. März 1821 bei Civita ducale die Grenze und griff den General Geppert, der bei Rieti ſtand, an. Bald gingen ſeine Truppen nur ſchwierig vor, und eine Umgehung durch 2 Bataillons Öſterreicher entſchied den Rückzug. Die Öſterreicher folgten ſchnell, die Diviſion Wallmoden kam ſchon den 9ten vor dem ſtarken Paß Introdoco an, griff ihn, nachdem eine andere Abtheilung vorher den Paß von Borghette mit leichter Mühe genommen hatte, an und eroberte ihn bald, indem ein Theil der Neapolitaner aus Unzufriedenheit mit der neuen Regierung und aus Anhänglichkeit an den König, ein anderer aus Feigheit, ohne zu fechten, entfloh. Das ganze neapolitaniſche Heer zerſtreute ſich nun in gleichem Geiſt, die Milizen und Freiwilligen, welche am meiſten geſprochen hatten, gingen in die Heimath zurück, die Linientruppen zogen ſich, durch Deſertion ſehr geſchwächt, ins Innere des Landes und ſelbſt Pepe verließ das Heer im Zorn über dieſe Feigheit. Aquila öffnete ſchon am 11ten die Thore, die dortige Citadelle capitulirte und die Einwohner der Abruzzen verſorgten die Öſterreicher mit Lebensmitteln, ohne daß ſie Luſt zum Parteigängerkrieg gezeigt hätten. Durch das raſche Vordringen der Öſterreicher nach Sulmona wurde General Carascoſa, der die Straße von Terracina beſetzt hielt, und eben ſo das Corps, welches die Straße an der Küſte des adriatiſchen Meeres deckte, umgangen, und beide eilten, da auch hier Legionairs und Milizen aus einander liefen, gleichfalls zurück. Das Parlament und der Kronprinz thaten, durch alle dieſe ſchlechten Erfolge niedergeſchlagen, dem König Unterwerfungsanträge, die angenommen wurden. So endete ein Krieg, der einem kurzem Theaterkampf gleich war, und von neuem beweiſt, daß Schreien nicht Fechten iſt, und daß ſelbſt die Päſſe von Thermopilä keinen Werth haben, wenn die Vertheidiger keine Spartaner ſind. (32) — Die Einwohnerſchaft dieſer Gebirgsgegenden iſt gleichſam der Stamm des Banditenvolks, das in den Abruzzen wie in den Gebirgen des Sabinerlandes ſein Weſen treibt. Doch darf man nicht glauben, daß dieſe feindſeligen, die Grenzen des Königreichs Neapel gefährdenden Horden, blos Räubergeſellſchaften ohne Heimath und Eigenthum ſind, die verkleidet umherſtreifen, im Dunkeln den Reiſenden überfallen, ſich mit dem Raube wieder entfernen und zerſtreuen. Vielmehr beſteht dieſes Räubervolk aus eigentlichen, die benachbarten

Berge bewohnenden Landleuten, die Eigenthum und Familie haben, neben dem Feldbauerſtande aber auch noch das Räuberhandwerk treiben, von Reiz und Bedürfniß nach Mord und Plünderung getrieben, ſich in Geſellſchaft zuſammenthun und mit bewaffneter Hand auf die Reiſenden, und nicht ſelten auch auf die Bewohner und Häuſer des Flachlandes losgehen. (22)

*Abſchnitt in einem Feſtungswerke heißt eine zweite verſchanzte Linie in demſelben, die man anlegt, um auch nach Verluſt des Werks die Vertheidigung noch fortzuſetzen. Gewöhnlich beſteht ein ſolcher Abſchnitt aus Wall und Graben, zuweilen blos aus einer Bruſtwehr oder auch nur aus Palliſaden. Am gebräuchlichſten ſind die Abſchnitte in den angegriffenen Baſtionen, wo ſie in Form von Zangen oder zweier halben Bollwerke und einer Curtine oder auch geradlinigt, am beſten zwiſchen den Curtinenpuncten, angelegt werden. Auch in den Ravelins und andern Außenwerken werden ſie gebraucht. Führt man ſie ſchon im Frieden an Stellen, wo man einen Angriff erwartet, auf, ſo erhalten ſie auch Futtermauern; während der Belagerung ſelbſt gebaut, werden ſie aber aus Erde errichtet. Die Abſchnitte ſind zweckmäßig, wenn ſie den Feind nöthigen, Batterien gegen ſie anzulegen, indem ſie ihn dann nun mehrere Tage aufhalten, zwecklos aber, wenn ſie zu eng und zu zahlreich in einem Werke gebaut werden, indem ſie dann mehr hindern als nützen, und mit Bomben beworfen, bald geräumt werden müſſen. In neuerer Zeit legt man oft, ſtatt der Abſchnitte caſemattirte Gebäude, die zu Caſernen dienen und mit Schießſcharten verſehen ſind, oder auch Montalembertſche Thürme in die Baſtionen. Sie gewähren noch großern Nutzen. Auch in den Straßen der Städte hat man in den letzten Kriegen den Kampf durch über dieſelben gezogene Abſchnitte, und durch Benutzung der Häuſer zur Vertheidigung fortgeſetzt. Beiſpiele hiervon ſind Gerona und Saragoſſa. (32)

Abſolution. In der alten chriſtl. Kirche war die Abſolution ein richterlicher Act, durch den die Lehrer im Namen der Gemeine mit Anrufung Gottes den Büßenden Erlaſſung von Kirchenſtrafen und Wiederaufnahme in den Schoos der Gemeine öffentlich ankündigten. Das Aufkommen der Privatabſolution durch die in Auftrag des Biſchofs handelnden Prieſter ſeit dem 4ten Jahrh. brachte die Meinung unter das Volk, daß dieſe aus eigener Macht und ohne Zuſtimmung der Gemeine abſolviren könnten, doch bedienten ſie ſich bis in das 12te Jahrhundert nur der Formel: Gott oder Chriſtus abſolvire dich! welche noch jetzt in der griechiſchen Kirche üblich iſt und auch in der catholiſchen mit der oben angeführten verbunden wird. Die Abſolution, welche zu der Beichthandlung der Proteſtanten gehört, iſt nur eine Zuſage und Verkündigung der göttlichen Sündenvergebung und ſetzt ein allgemeines Sündenbekenntniß, Reue und Verſprechen der Beſſerung voraus. Die Kirchenväter und die neueren Theologen, welche den Geiſt des Chriſtenthums richtig erkannten, ſind darüber einig, daß Gott allein Sünden vergeben und von Sünden befreien könne, eine richterliche Gewalt über die Seelen der Chriſten aber den Prieſtern oder Lehrern nicht zukomme. Vergl. d. Art. Beichte im 1. Band unſers Werks und Buße im Anhang zu dieſer Abtheilung. (31)

Abſpannung, oder das Nachlaſſen der Kräfte, welches bei übrigens beſtehender Geſundheit zuweilen auf einige Zeit eintritt, iſt entweder in dem Leben ſelbſt gegründet, oder durch beſondere Anſtren-

gung herbeigeführt. Das Leben bedarf eines in ſich zurückkehrenden Umlaufs, der am Tage ſtärker und in der Nacht ſchwächer, im Frühling mehr nach Außen, im Winter im Innern bemerkbar iſt. Nach einem Zeitraum kräftigeren Wirkens ermattet das Leben, um dann verjüngt ſich wieder höher zu heben. In der Abſpannungsfriſt iſt die Thätigkeit geringer, man arbeitet langſamer, mühevoller, ſchlechter als ſonſt und fühlt ſich ermattet. Selbſt die Freude iſt dann minder lebhaft, die Gemüthsbewegung iſt ſelbſtſüchtiger, reizbarer, leicht ungerecht, ſelbſt hart gegen Andere, die Abſonderungen vermindern ſich, die Verdauung iſt träger, die Haut- und Lungenausdünſtung geringer und letztere bisweilen übelriechend, die Haut iſt rauh, trocken, das Auge matter, das Haar ſtarrer, die Nägel haben weniger Glanz. Aber dieſe Abſpannung iſt der Weg zu höherer Thätigkeit des Lebens, während der Criſe wird der Schlaf erquickender, die Ausleerung reichlicher, die Ausdünſtung vermehrt ſich, der Harn iſt geſättigter. Dieſer Umlauf findet in jedem Monat einmal im Menſchen ſtatt, und muß keinen erſchrecken. Je ruhiger man die Criſe abwartet, je ſchneller hört die Abſpannung auf. Man beſchäftige ſich in dieſer Periode mit leichterer Arbeit, wenn man kann und wähle während der Dauer, wenn man dies vermag, leicht verdauliche Koſt. Verſchieden iſt von dieſer natürlichen Abſpannung diejenige, welche Folge einer übertriebenen Anſtrengung iſt, ſolche mag nun geiſtiger oder körperlicher Art geweſen ſein. Hier bedarf die Natur mehr Hülfe als bei der periodiſchen. Man laſſe dann die erſchöpften Kräfte feiern und übe mehr die entgegengeſetzten. Auf zu ſtarkes Nachdenken folge daher mechaniſche Anſtrengung. Erſchöpfte ſich der Geiſt: ſo iſt das deutliche Bewußtſein deſſen, was wir gewirkt haben, oder wohin wir vergebens ſtrebten, ſchon ein Stärkungsmittel. Die körperlichen Hülfsmittel muß man ja nicht übertreiben.

Abwechſelung iſt ein mächtiger Hebel im animaliſchen Leben der Menſchen. Unſre Kraft erhält dadurch eine vielſeitige Wirkſamkeit und Beziehung auf äußere Gegenſtände. Zu viel Einförmigkeit in der Übung unſrer Thätigkeit des Geiſtes und des Körpers erſchlafft beide. Wir bedürfen Wechſel der gedachten Thätigkeit, um die Erſchöpfung und Einſeitigkeit in der Anſtrengung unſers Gedächtniſſes, unſers Verſtandes und unſrer Beurtheilung zu verhüten. Auch der thieriſche Organismus bedarf zum lebensfrohen Fortdauern den Wechſel der Genüſſe, als Reizmittel zur höchſten Thätigkeit und mögligſt langen Lebensdauer. Genuß und Entbehrung ſind beide Bedürfniſſe jedes Menſchen. Die Abwechſelung muß immer nur der Idee dienen, und dem höheren edleren Berufe des Menſchen untergeordnet bleiben. Streitet der Wechſel gegen dieſe höhere Beſtimmung des Menſchen: ſo wirkt er ſchwächend und raubt dem Menſchen das geiſtige Bewußtſein mit ſeiner edelſten Natur ſtets in Übereinſtimmung zu handeln. Er ſteigert dagegen handelnd, nur auf eine kurze Zeit ſeinen Lebensgenuß. Immerwährende Abwechſelung im Nachdenken, ſchwächt die Aufmerkſamkeit und die Urtheilskraft. Wer ſich in Arbeit, Erholung und Genuß an keine Regeln ſeines Lebens bindet, der gewinnt einen ſchwächlichen Körper und eine launenhafte Seele. Eine ſtete Lebensordnung, ſo weit es möglich iſt, muß der Menſch ergreifen und kein Geſchäft ohne Noth voreilig und faſt muthwillig unterbrechen. Die Regel ſchließt nicht die Anmuth, und das geregelte Leben nicht Mannichfaltigkeit aus. So lebend ſtellt

ſich bei Krankheiten des Menſchen die Geſundheit ſeines Organismus bald wieder her. Die Heilung der an eine beſtimmte Lebensordnung gewöhnten Menſchen wird dem Arzte viel leichter, als in umgekehrten Verhältniſſen.

Abweſenheit in juriſtiſcher Beziehung iſt entweder eine gezwungene, z. B. bei der Relegation, Landesverweiſung, Deportation, bei der Beſorgung eines Amts oder Staatsauftrags, bei begangenen oder angeſchuldigten Verbrechen, da man von keinem Schuldigen verlangt, ſich ſelbſt anzuklagen, oder eine ſogenannte freiwillige aus Privatſache, mit oder ohne Beſtellung eines Geſchäftsträgers. Die Landesgeſetze ſind ſehr ungleich in ihren Beſtimmungen, in welchen Fällen ein Betheiligter Abweſenheits halber Reſtitution in integrum erlangen kann, oder nicht. Manche überlaſſen dies bald dem Herkommen, bald dem gerichtlichen ſpeciellen Gutfinden. — Abweſende Verſchollene nennt man ſolche, welche in langen Jahren ihren Freunden und Verwandten keine Kenntniß ihres Lebens und Aufenthalts gegeben haben. Die Tribunale pflegen in manchen Ländern, wo der Gerichtsgebrauch oder Geſetze nicht ein andres anordnen, abweſenden Verſchollenen, denen Erbſchaften oder andere Intereſſen anheim fielen, bis zum 70ſten Lebensjahre einen Curator zu ſetzen, auch nach deren Ablauf Proclamata zu erlaſſen, ob noch der Betreffende lebt, oder Erben aus Teſtament oder Abſtammung von ihm vorhanden ſind. Ob in ſolchem Falle ex nunc oder ex tunc die Erbfolge des Verſchollenen ſtattfindet, haben manche Landesgeſetze ſelbſt nach dem unglücklichen Jahre 1813, in dem ſo viele deutſche Jünglinge in gezwungner Heeresfolge in Rußlands Eisfeldern ihren Tod fanden, bisher unbeſtimmt gelaſſen. — Alle Geiſtesabweſenheiten mit oder ohne fixe Ideen, die auf eine ſchlechte Güterverwaltung Bezug haben, qualificiren den Betreffenden in jeder gut organiſirten Juſtiz zur Curatel.

Accreditiren. Die fremden Staaten ertheilen Geſandten, die ſie bei einem andern Hofe oder Staate beglaubigen wollen, Beglaubigungsſchreiben, welches man accreditiren nennt. — Auch der Kaufmann braucht dieſen Ausdruck, wenn er ſeinen Credit auf beſtimmte oder unbeſtimmte Summen für ein Individuum, ein Handlungshaus oder irgend eine Unternehmung anbietet. Der Reiſende läßt ſich daher auf den Hauptpuncten ſeiner Reiſe durch einen Banquier bei deſſen Correſpondenten accreditiren. Man accreditirt den Commiſſionair, dem man einen Auftrag zu Einkäufen ertheilt, für den Betrag derſelben bei irgend einem Wechſelhauſe u. ſ. w.

Accum (Friedrich), ein Deutſcher von Geburt, aus den weſtphäliſchen Provinzen des Königs von Preußen, kam vor 18 Jahren nach London und eröffnete dort Vorleſungen über Chemie und Experimental-Phyſik, wobei er Prieſtleys und anderer engl. Chemiker Entdeckungen zum Grunde legte. Er verband ſich mit dem unternehmenden deutſchen Kunſthändler in London, Rudolf Ackermann, zur allgemeinen Gas-Beleuchtung und ſeinem in Ackermanns Verlag erſchienenen, durch vier Ausgaben gegangenen Hauptwerke a Practical Treatiſe on Gas-Light (welches der Bergrath Lampadius in Freiberg mit viel Zuſätzen deutſch herausgab, Weimar, Landes-Induſtrie-Compt. 1819) iſt die ſchnelle Verbreitung der Gas-Beleuchtung in London und in allen großen Städten Englands vorzüglich zuzuſchreiben. Später gab er auch ein Lehrbuch der practiſchen Chemie heraus, welches in England ſehr geſchätzt wird. Er hat ſich ſeit

kurzem in die nordamerikaniſchen Freiſtaaten begeben, da er den Verdacht, in der Royal Institution, deren Bibliothek und Leſezimmer zum Theil ſeiner Fürſorge anvertraut war, Kupferſtiche, Karten und einzelne Aufſätze, die ihm zweckdienlich ſchienen, zum großen Nachtheil der Werke, aus welchen ſie ausgeſchnitten wurden, an ſich genommen zu haben, nicht ganz zu beſeitigen vermochte. Die Anklage der Aufwärter bei dieſem Inſtitut beſchuldigte ihn hart vor Gericht. Doch konnte gerichtlich ihm nichts bewieſen werden. Auch hatte die engliſche Gerichtspflege keinen beſtimmten Maßſtab zur Würdigung des durch dieſe Entwendung verurſachten Schadens. (6)

Acerbi (Joſeph), geboren zu Caſtel-Gofredo im Gebiete von Mantua, verbrachte einen Theil ſeiner Jugend in Mantua und erwarb ſich dort Kenntniß der engliſchen Sprache. Beim Vorrücken der Franzoſen in der Lombardei im J. 1798 verließ er ſein Vaterland und begleitete H. Belloti aus Breſcia nach Deutſchland; dann trieb ihn die Luſt, ein Land kennen zu lernen, das ein Gegenſatz des geprieſenen Italiens wäre, nach Dänemark und Schweden, ja bis Finnland (1799). In Tornea traf er mit dem Oberſten Skiöldebrand, einem geſchickten Landſchaftsmaler, zuſammen, und verabredete mit ihm die Weiterreiſe bis zum unwirthlichen Nord-Cap. Er war der erſte Italiener, der bis dorthin vordrang. Auf demſelben Wege ging er dann nach England, wo er in einem Werke in 3 Theilen (1802) dieſe Reiſe geiſtreich beſchrieb. In Hinſicht Lapplands hatte der Verfaſſer, für den in England ein H. Thomſon, in Frankreich Saint-Morrys zum Ärger des Verf. gelten mußte, des ſchwediſchen Miſſionars Canut Leem genaue Berichte gut zu benutzen verſtanden. Das Buch ward dann in Paris unter den Augen des Verf. von Petit-Radel ins Franzöſiſche überſetzt (Voyage au Cap-Nord, par la Suède, la Finlande et la Laponie, traduction d'après l'original anglais revue sous les yeux de l'auteur par Joseph Vallée. P. 1804. III. 8.) vom Verf. zwar hier und da berichtigt, doch bei weitem noch nicht in allen den Puncten, die ihm des ſel. Rühs bittre Kritiken zugezogen hatten. Jetzt lebt Acerbi zu Mailand, wo er ſeit ſechs Jahren das Journal Biblioteca Italiana herausgiebt, das durch eine geiſtvolle Kritik unverkennbar in Italien größere Regſamkeit unter den Schriftſtellern hervorgebracht hat. Sehr lebhaft beſtritt es die Anſprüche der unthätigen, grau gewordnen Cruſca, und das angemaßte Vorrecht der Florentiner Mundart. Von Acerbi ſind die jedem Jahrgange vorgeſetzten geiſtreichen Überſichten der neueſten italieniſchen Literatur, die allgemeinen Beifall gefunden haben. (19)

Achaja, ſ. Livadien.

Achard (Friedrich Carl), geb. zu Berlin den 28ſten April 1754, ein geſchätzter Naturforſcher und Chemiker, vorzüglich bekannt durch die von ihm erfundene im J. 1800 zuerſt bekannt gemachte, und ſeitdem ſehr weit gebrachte Verfertigung des Zuckers aus Runkelrüben, war Director der phyſikaliſchen Claſſe der Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin. Um ſeine Erfindung, die auch das franzöſiſche Inſtitut ſchon im Julius 1800, als äußerſt wichtig für die National-Induſtrie anerkannt hatte, mehr im Großen zu betreiben, ſchenkte ihm der König von Preußen ein Landgut in Schleſien, Cunern (Dorf im Regierungsbezirk Breslau), wo die von ihm angelegte Runkelrübenzuckerfabrik zur Zeit der Continentalſperre ſo bedeutende Geſchäfte machte, daß ſie im Winter 1811 täglich 300 Pf. Syrup erzeugte. Achard verband damit im J. 1812 ein Lehrinſtitut für dieſe Art der

Zuckergewinnung, das auch von Ausländern beſucht worden iſt. Er ſtarb zu Cunern den 20ſten April 1821. Außer verſchiedenen phyſikaliſchen und landwirthſchaftlichen Abhandlungen hat er mehreres über die Runkelrüben-Zuckerfabrication herausgegeben. (20)

Achſe iſt bekanntlich der Theil eines Fuhrwerks oder Geſchützes, auf dem die andern Theile deſſelben ruhen, und an dem die Räder befeſtigt ſind. Man hat in neuerer Zeit ſolche ganz von Eiſen, und bei leichtern Fuhrwerken ſogar die Achsſchenkel beweglich gemacht. Daß die eiſernen Achſen bei ſchweren Fahrzeugen, wie z. B. Geſchützen, Muntionswagen u. dergl., ſehr zweckmäßig ſind, iſt jetzt entſchieden. Die größere Haltbarkeit beweiſt der Feldzug im J. 1814, wo es bei der preußiſchen Armee alte hölzerne, franzöſiſche eiſerne und auch engliſche Achſen, wo die Mittelachſe von Holz und nur die Achsſchenkel (die Theile, wo die Räder aufgeſteckt werden) von Eiſen ſind, gab, und wo man nach Beendigung des Feldzugs, der noch dazu bei bedeutender Kälte, wo Eiſen leichter ſpringt, geführt wurde, fand, daß eine eiſerne gebrochen war, wenn 100 hölzerne und 33 engliſche zu Grunde gingen! Hieraus folgt, daß eiſerne Achſen, die erſte Anſchaffung abgerechnet, Koſten ſparen. Außerdem ſind ſie nicht viel ſchwerer als die zu ſchweren Fuhrwerken erforderlichen hölzernen Achſen, ſie erleichtern, da ſie wegen größerer Dünne weniger Reibung geben, das Fahren, und bleiben auf Jahrhunderte hinaus dauerhaft, während die hölzernen wurmſtichig werden. Mit Recht ſind ſie daher bei der franzöſiſchen und preußiſchen Artillerie allgemein eingeführt. Die Achſen mit beweglichen Schenkeln, eine engliſche Erfindung, zeichnen ſich dadurch aus, daß die Schenkel ganz von der Mittelachſe getrennt ſind. Durch die Enden der letztern gehen eiſerne Bolzen, an denen die Schenkel befeſtigt ſind, und um die ſie ſich in horizontaler Bewegung drehen. Natürlich erleichtert dies das Lenken und erſpart das aus andern Rückſichten verwerfliche Unterkriechen; es iſt jedoch die Frage, ob dieſer Vortheil nicht auf Koſten der Feſtigkeit erlangt wird. Da Fuhrwerke mit dieſer Art Achſen jetzt in England allgemein gebräuchlich ſein ſollen, ſo wird die Erfahrung bald über ihren Werth entſcheiden. (32)

Acta eruditorum, die erſte in Deutſchland erſchienene gelehrte Zeitſchrift, und lange Zeit hindurch eine der geleſenſten und am weiteſten verbreiteten. Zunächſt wohl das Beiſpiel des Journal des savans, aber zugleich auch die eben damals ſich hebende Thätigkeit des deutſchen Buchhandels, veranlaßten den Leipziger Profeſſor, Otto Mencke, im Jahre 1680 zur Begründung dieſes kritiſchen Inſtituts. Nachdem er durch eine Reiſe nach Holland und dem bis dahin in literariſcher Hinſicht noch faſt ganz iſolirten England die nothwendigen Verbindungen eingeleitet hatte, begann er in Geſellſchaft der ausgezeichnetſten deutſchen Gelehrten 1682 die Herausgabe des Journals, welches mit jedem Jahre ſich einen größern Kreis von Leſern zu verſchaffen wußte. Der Zweck deſſelben beſchränkte ſich auf treue und vollſtändige Relationen, und es blieb dieſer Tendenz auch dann noch treu, als (zunächſt durch die in Holland erſcheinenden franzöſiſchen Journale) größere Lebendigkeit und Selbſtſtändigkeit in die öffentlichen literariſchen Verhandlungen gekommen war. Vielleicht in dieſer zu geringen Beachtung des allmählig verwöhnten literariſchen Publicums, gewiß aber in der ſorgloſen Redaction des Prof. Bel ſeit 1754 und in den Unruhen des ſiebenjährigen Kriegs lag der Grund, warum das Journal immer mehr an innerm Gehalt und äußerer Verbreitung

verlor. Zuletzt erſchien es ſo unordentlich, daß im Jahre 1782 erſt der Jahrgang 1776 ausgegeben wurde, mit welchem es ſchloß. Mit allen Supplementen und Regiſterbänden bildet es eine Reihe von 117 Quartbänden. (52)

Acta Sanctorum iſt theils die Benennung für alle Sammlungen älterer Nachrichten über die Märtyrer und Heiligen der griechiſchen und lateiniſchen Kirche, theils insbeſondere der Titel eines alle jene Nachrichten umfaſſenden Werkes, welches auf Veranſtaltung des Jeſuiterordens von dem Antwerper Jeſuiten Johann Bolland im Jahre 1643 begonnen, und nach deſſen Tode von andern Geiſtlichen deſſelben Ordens (von dem Begründer gewöhnlich Bollandiſten genannt) bis zum Jahre 1794 fortgeſetzt, obwohl bis jetzt noch nicht beendigt wurde (Antwerpen, Brüſſel und Tongerloo, 1643—1794. 53 Foliobände, welche nur bis zum 15ten October gehen). Bereits im 2ten u. 3ten Jahrhunderte finden ſich Spuren von Aufzeichnung einzelner Nachrichten über Perſonen, welche ſich durch einen heiligen Lebenswandel oder durch Beſtändigkeit bei den Chriſtenverfolgungen ausgezeichnet hatten; ausführlichere Biographien begannen mit dem 4ten Jahrhunderte und mehrten ſich bis zu Ende des Mittelalters in unüberſehbarer Anzahl. Seit ungefähr dem 6ten Jahrhunderte fing man an, aus dieſen einzelnen Lebensbeſchreibungen allgemeinere auf Erbauung berechnete Werke zuſammenzuſetzen, und die erſte kritiſche Sammlung von Originallegenden lieferte 1474 Boninus Mombritius. Über alle dieſe und andere Sammlungen ragt aber die erwähnte Antwerpiſche durch ihre Vollſtändigkeit, Treue und Unparteilichkeit, ſo wie durch die geſunde Kritik und treffliche Erläuterung hervor, welche ſie auf immer zu einer köſtlichen Schatzkammer für die äußere und innere Geſchichte machen wird. Wohl hat die ſelbſtiſche und irreligiöſe Kälte einer neuern Zeit dieſe ganz in dem Geiſte und Bedürfniſſen des Mittelalters begründete Gattung der Geſchichtſchreibung nicht zu begreifen vermocht, wohl hat ſie an der dankbaren Ehrfurcht, mit welcher hier das Leben und die Thaten guter und frommer Menſchen der Vorzeit gefeiert und zur Nachahmung aufgeſtellt werden, Anſtoß genommen und bald die Form, bald den Gehalt jener meiſt von Zeitgenoſſen aufgeſetzten Nachrichten mit einer Hyperkritik beurtheilt, welche, in gleicher Maße bei den Hiſtorikern des claſſiſchen Alterthums angewendet, geradezu zur kläglichſten Skepſis führen müßte. Gehen wir indeſſen mit Unbefangenheit an das Studium jener durch ihren nächſten Zweck doppelt ehrwürdigen Denkmale der Vorzeit, bringen wir tiefere Kenntniß der Anſichten, Sitten, Gewohnheiten und Gebräuche jener Zeit mit, wenden wir eine auf dieſer Kenntniß begründete vorſichtige und behutſame Kritik an, welche nicht gleich eigenmächtig Alles verſchmäht, was ſie nicht in ſich ſelbſt und in ihrer Zeit findet, wiſſen wir endlich das weniger Weſentliche in jenen Biographien von dem Weſentlichern geſchickt und ohne Gewalt zu ſondern: ſo werden wir in dieſen Nachrichten einen herrlichen Schatz zur Specialgeſchichte des Mittelalters finden, welcher deſto ſicherer zu brauchen iſt, je weniger die Verfaſſer das, was temporale oder individuelle Anſicht und Meinung war, künſtlich zu verbergen oder als ein allgemein Gültiges einzuweben wußten. Und iſt künftig einmal ein ſolcher Gebrauch jener Nachrichten allgemeiner geworden, als er es bis jetzt war, ſo dürfen wir dann wohl zugleich auch eine ſolche Anwendung derſelben wieder hoffen, wie ſie die Verfaſſer zunächſt beabſichtigten — als erhebende Muſter für Leben und Handeln,

als Troſt und Erweckung für die unter der Gemeinheit des Lebens erſchlaffende und ſinkende Kraft. (52)

*Act, Acte. I. In der franzöſiſchen Rechtswiſſenſchaft heißt Acte eine Urkunde, Schrift irgend einer Art. Man unterſcheidet dort: 1) Privaturkunden (Actes sous seing privé), welche die Anerkennung der Parteien bedürfen, um eine rechtliche Wirkung (Beweis und Vollſtreckung) hervorzubringen; 2) öffentlich beglaubigte Urkunden (actes authentiques), welche auch ohne Anerkennung beweiſend ſind, bis ſie für unecht oder verfälſcht erklärt werden, und 3) vollſtreckbare Urkunden (actes exécutoires), welche, ſo lange nicht der Beweis ihrer Unechtheit unternommen wird (inscription à faux) ohne Anerkennung und Proceß durch Execution vollſtreckt werden, und ein Pfandrecht auf die Güter des Schuldners wirken. Dahin gehören beſonders die Notariatsinſtrumente (actes notariés) und alle ausgefertigte Erkenntniſſe franzöſiſcher Gerichte. Ausländiſche Urkunden und Erkenntniſſe haben blos Beweiskraft, nicht Vollſtreckbarkeit. II. In England heißt Act eine Handlung, Beſchluß. Daher Parlamentsact, ein vom Parlament gefaßter und vom Könige genehmigter Schluß, ein Statut. S. Parlament. Die Schlüſſe des Parlaments werden nach beendigter Sitzung deſſelben (deren regelmäßig eine im Jahre mit Unterbrechungen (Prorogationen) gehalten wird, in eine Urkunde zuſammengefaßt, welche das Statut iſt, wovon die einzelnen Schlüſſe die beſondern Capitel ausmachen. Angeführt werden ſie daher nach dem Regierungsjahr des Königs und dem Capitel; z. B. die Habeas Corpus-Act iſt das 2te Capitel des Statuts vom J. 1680, dem 31ſten Reg. Jahre Carls II. und wird bezeichnet 31. Ch. II. c. 2. (37)

Actenverſendung findet ſtatt, wenn der Richter in einer, bis zum Erkenntniß gediehenen Rechtsſache nicht ſelbſt ein Urtheil fällt, ſondern zu dieſem Ende die Acten an ein dazu geordnetes Spruchcollegium einſendet. Sie dient, die Unparteilichkeit der Rechtspflege zu ſichern und kann von jeder Partei gefordert werden, wo ſie nicht geſetzlich unterſagt iſt. Die Wahl des Spruchcollegiums hängt vom Richter ab, und jeder Partei pflegt nur verſtattet zu ſein, drei Spruchcollegia verbitten zu dürfen. In den höchſten Inſtanzen in den deutſchen Staaten findet wohl jetzt nirgends mehr die Actenverſendung ſtatt. Man hat oft dieſe Actenverſendungen an fremde unparteiiſche Juriſten-Facultäten das Palladium der deutſchen bürgerlichen Freiheit und Sicherheit genannt.

*Actium, ein Vorgebirge an der Weſtküſte Griechenlands, im alten Epirus und heutigen Akarnanien, am Eingang des ambraciſchen Meerbuſens, jetzt Capo di Figolo genannt, iſt wegen der am 2ten Sept. des Jahrs 31 v. Chr. bei demſelben gelieferten Seeſchlacht, zwiſchen dem Octavianus und Antonius, von welthiſtoriſcher Bedeutſamkeit. Als Octavianus durch die Begierde, mit Niemand die Herrſchaft zu theilen und durch das unſinnige Benehmen des Antonius in ſeinen Provinzen gegen letztern zu kämpfen begann, lagerten beide Heere, durch den ambraciſchen Meerbuſen getrennt, auf den entgegengeſetzten Ufern deſſelben. Das des Octavianus war 80,000 Mann zu Fuß, 12,000 Reiter und 260 Kriegsſchiffe; das des Antonius 100,000 Fußgänger, 12,000 Reiter und 220 Schiffe ſtark. Trotz des Raths ſeiner erfahrenſten Krieger, eine Landſchlacht zu liefern, entſchloß ſich Antonius, auf Antrieb der Cleopatra, zum Kampf zur See. Schön geſchmückt rückten ſeine durch Größe ausgezeichneten Schiffe vor, die

des Octavian waren kleiner, jedoch gewandter. Beide Flotten waren mit Soldaten von römiſchen Legionen beſetzt, welche die Schlacht als ein Gefecht zu Land und die Schiffe als Feſtungen, die erſtürmt werden ſollten, betrachteten. Die des Antonius warfen Feuertöpfe und Pfeile durch Katapulten, während die des Octavianus die feindlichen Schiffe mit Haken an ſich zogen und ſtürmten. Gleich nach Anfang der Schlacht, als noch nichts entſchieden war, ergriff Kleopatra, die ſich als Zuſchauerin bei derſelben befand, bei einem kleinen Nachtheil der Mitte der Flotte ihres Geliebten, feig mit 60 ägyptiſchen Schiffen die Flucht. Unbeſonnen folgte ihr Antonius ſogleich in einem andern und bald war nun der Sieg über die verlaſſene Flotte, trotz der tapfern Gegenwehr ihrer Vertheidiger durch die Waffen und noch mehr durch das Zureden des Octavianus, welcher die ſchimpfliche Flucht ſeines Gegners bekannt machte, erfochten. Die Flotte des Antonius vereinigte ſich mit derjenigen des Auguſtus, und nach ſieben Tagen folgte auch das Heer, welches der Schlacht, gleich dem des Octavians am Strande aufmarſchirt, ruhig zugeſehen hatte und dem Anfangs die Feigheit ſeines ſo geachteten Feldherrn unglaublich vorgekommen war, ihrem Beiſpiel. Antonius floh mit ſeiner Geliebten nach Ägypten und ſtürzte ſich dort, von ſeinem Feinde in die Enge getrieben, in ſein Schwert. Auguſtus ließ zu ſeines Siegs Gedächtniß und aus Dank gegen die Götter den Tempel des Apoll zu Actium erweitern, dort die eroberten Siegeszeichen, dem Neptun und Mars geweiht, aufhängen und alle 5 Jahre Spiele zum Andenken der Schlacht, die ihn zum Herrn der bekannten Welt machte, feiern. (32)

Actuarius iſt der zu Aufzeichnung gerichtlicher Vorgänge (welche Protocolle oder Regiſtraturen genannt werden) und zur Vorſorge für die Acten unter öffentlicher Autorität angeſtellte und vereidete Officiant eines Gerichts, oder einer ſonſtigen öffentlichen Behörde. (Denn nicht blos Gerichte, ſondern auch die Sanitätscollegia, die mediciniſchen und Juriſten-Facultäten, die Schöppenſtühle u. ſ. w. pflegen Actuarien zu haben.) Er iſt unter den Nebenperſonen des Gerichts die erſte und hauptſächlichſte. Zu den Nebenperſonen gehört er, weil er nicht ſelbſt als Richter und Behörde handeln oder Beſchlüſſe faſſen, ſondern nur die Beſchlüſſe des Richters oder der Behörde auffaſſen und den Intereſſenten bekannt machen darf. Die Actuarien erhalten, je nachdem ſie bei höhern oder niedern, geiſtlichen oder weltlichen Behörden, in Städten oder bei Ämtern angeſtellt ſind, verſchiedene Namen. So pflegt jeder erſte Actuarius eines geiſtlichen Gerichts Protonotar, ein Actuarius der Landescollegien Secretär, der erſte Actuar eines Oberhof- oder Hofgerichts Protonotar, der der Stadträthe Stadtſchreiber, der eines Stadtgerichts Gerichts-, auch Oberſchöppſchreiber, der eines Amts Amtsactuarius genannt zu werden. Die untergeordneten und dieſen nachſtehenden Actuarien nennt man Vice-Actuarien oder Regiſtratoren, bei den Stadträthen bisweilen auch Unterſtadtſchreiber, Gerichtsnotare. Sie unterſcheiden ſich von den erſten Actuarien nur durch den Grad der Wichtigkeit ihrer Geſchäfte, nicht dem Weſen (d. i. dem Regiſtriren und der Actenbeſorgung) nach. Die Gerichtsdirectoren vereinigen gewöhnlich das Amt des Richters mit dem des Actuar. In Criminalſachen darf ein Actuar (wenigſtens in Sachſen) nur dann das Protocoll führen, wenn er Notar iſt. Seine Regiſtraturen ſind außerdem nichtig, auch muß er ſie als Notar unterzeichnen. Iſt er zugleich Gerichtsdirector, ſo hat er dann (in Criminalſachen) in Sach-

ſen eine den Richtereid auf ſich habende Gerichtsperſon außer den beiden Schöppen zuzuziehen, und ſo die Gerichtsbank zu beſetzen. Übrigens müſſen die Amtsactuarien und die Gerichtsdirectoren in Sachſen bereits Advocaten ſein. Auch ſind ſie vor den zuſammenberufenen, und wenigſtens zum Theil gegenwärtigen Unterthanen zu vereiden. — Das Wort Actuarius kommt bei den Römern in ganz anderm Sinn vor, z. B. in dem, daß es eine Art von Notar oder Privatſecretär bezeichnet. Unſere Actuarien waren den Römern wegen der Öffentlichkeit und Mündlichkeit ihrer Gerichte unbekannt. Sie entſtanden erſt im 14ten Jahrhundert. Man ſehe über den letzten Umſtand Heineccii elem. jur. Germ. T. II. p. 428 und Vicat vocabular. jur. voc. actuarius. (58)

Adalbert oder Aldebert, ein Gallier, um 744 Lehrer des Chriſtenthums in den Maingegenden, iſt als der erſte Gegner der Einführung römiſcher Kirchenſatzungen und Gebräuche in Deutſchland merkwürdig. Er ſuchte die Vermehrung der Heiligen und Reliquien, und die römiſche Beichtpraxis als überflüſſig darzuſtellen und wurde daher von Bonifacius, dem Apoſtel der Deutſchen, arger Ketzereien angeklagt, auf den Synoden zu Soiſſons 744 und Rom 745 als Ketzer verdammt und verhaftet. Endlich entkommen, ſoll er am Ufer der Fulda von Hirten erſchlagen worden ſein. (31)

Adalbert d. h. von Prag, Apoſtel der Preußen, war ein Sohn eines böhmiſchen Großen und 973—982 am Dom zu Magdeburg klöſterlich gebildet. Schon 983 wurde er Biſchof von Prag, konnte aber den neubekehrten Böhmen ihre alten heidniſchen Sitten nicht abgewöhnen, und die römiſchen Kirchenſatzungen durch ſeine mönchiſche Strenge nicht angenehm machen. Über die Fruchtloſigkeit ſeines frommen Eifers entrüſtet, verließ er 988 ſeinen Sprengel und lebte in Klöſtern zu Montecaſſino und Rom, bis die Böhmen ihn 993 zurückriefen. Aber ſchon nach zwei Jahren trieb der Ärger über ihre heidniſche Wildheit ihn wieder fort. Er ging in ſein Kloſter zu Rom, von da im Gefolge Kaiſer Otto's III. nach Deutſchland, auf welcher Reiſe er den nachmaligen König von Ungarn, Stephan d. Heil., zu Gran taufte, und, nach einem Beſuch der Klöſter in Tours und Fleury, nach Gneſen zu dem Herzog Boleslaus von Polen, wo er, benachrichtiget, daß die Böhmen ihn nicht wiederſehen möchten, den Entſchluß faßte, die heidniſchen Preußen zu bekehren. Er begann in Danzig zu taufen, landete dann in Preußen, wurde aber bei dem zweiten Verſuche, das Chriſtenthum zu predigen, in der Gegend, wo jetzt Fiſchhauſen liegt, den 23ſten April 997 von einem Waidelotten ermordet. Sein Leichnam, um ſo viel Gold, als er ſchwer war, von Boleslaus erkauft, durch Mirakel berühmt, ſelbſt von Otto III. im J. 1000 in Gneſen beſucht, und im J. 1038 von dem Herzog Brzetislaw von Böhmen entführt, richtete mehr aus, als dem Heiligen ſelbſt gelungen war. Um dieſe wunderthätigen Gebeine in ihrer Mitte zu haben, ließen die Böhmen ſich als einzige Bedingung ihrer Verſetzung nach Prag die Regeln der chriſtlichen Sitte willig auflegen, die ſie von ihm ſelbſt nicht hatten annehmen wollen. (31)

Adalbert, Erzbiſchof von Bremen und Hamburg, aus einem ſächſiſchen pfalzgräflichen Hauſe ſtammend, erhielt vom Kaiſer Heinrich III. 1043 dieſe Würde. Als Verwandter, Freund und Begleiter deſſelben nach Rom wäre er 1046 beinahe ſelbſt Papſt geworden. Papſt Leo IX., für den er 1049 auf der Synode zu Mainz geſprochen, machte ihn 1050 zu ſeinem Legaten im Norden. Sein Spren-

gel erſtreckte ſich über Dänemark, Norwegen und Schweden, aber vergeblich ſtrebte er nach der Würde eines Patriarchen oder Papſtes über den Norden; nur den Glanz ſeiner beiden Kathedralen wußte er, zum Theil durch unrechtmäßige Erwerbungen, zu erhöhen. Während der Minderjährigkeit Heinrichs IV. riß er in Gemeinſchaft mit dem Erzbiſchof Hanno von Cöln die Vormundſchaft und Reichsverwaltung an ſich, ſtach dieſen Nebenbuhler durch Nachſicht gegen die Leidenſchaften des jungen Königs aus, und bemächtigte ſich, nachdem er denſelben 1065 wehrhaft gemacht, der unumſchränkten Regierung im Namen Heinrichs, deſſen Verwilderung und Übermuth eine Frucht ſeiner Behandlung und ſeiner Grundſätze war. Adalberts Stolz und willkürliche, ſchlechte Regierungsverwaltung bewog die deutſchen Fürſten, ihn 1066 gewaltſam von Heinrich zu entfernen, doch nach kurzem Kampf mit den ſächſiſchen Großen, die nun ſein Gebiet verwüſteten, ſtand er 1069 ſchon wieder im vollen Beſitze der vorigen Macht an Heinrichs Seite, und den Fortgang ſeiner ehrgeizigen Entwürfe unterbrach nur ſein Tod, der den 17ten März 1072 zu Goslar erfolgte. Bei fürſtlichen Eigenſchaften und ungezweifelter Überlegenheit des Geiſtes und der Charakterkraft über ſeine Zeitgenoſſen, fehlte ihm nur weiſe Mäßigung und Edelmuth, um den Namen des Großen zu verdienen, den blinde Bewunderung ihm beigelegt hat. Gewaltthaten und Ungerechtigkeiten befleckten das Andenken ſeiner Regierung über Deutſchland, und verſchuldeten großentheils das Unglück und die Verwirrung, worin das Reich unter Heinrich IV. gerieth. (31)

Adamspeack, der höchſte Berg auf der Inſel Ceylon, Ham=al=el von den Cingaleſen genannnt. Er liegt unter dem 6° 49′ nördl. Br., 98° 4′ öſtl. Länge von Greenwich, und iſt bei hellem Wetter auf 30 Meilen ſichtbar. Geologiſch iſt er noch nicht unterſucht und auch noch nicht gemeſſen. Hier entſpringt der Hauptfluß der Inſel, Mewelalonga genannt, deſſen Mündung den beſten Hafen in ganz Indien zu Trinconomale bildet. Von Buddhas Anhängern wird der Berg für heilig gehalten, und viele Pilger wallfahrten dahin. Sie tauſchen mit einander ihr Friedenszeichen, das Betelblatt, um dadurch die Bande der Verwandtſchaft zu bekräftigen, Freundſchaften zu befeſtigen und Feindſchaften zu verſöhnen. Endlich ſegnet ſie ein Prieſter Buddhas auf dem Gipfel ein, und fordert ſie auf, in ihrer Heimath tugendhaft zu leben. Der Weg zum Gipfel beträgt nach dem Reiſenden Davy 8 engl. Meilen, und iſt an einigen Stellen höchſt ſteil. — Auf dem Gipfel zeigen Buddhas Prieſter eine Vertiefung, die Buddha hier durch ſeinen Fußtritt zurückgelaſſen haben ſoll. Ehrwürdige alte Bäume, beſonders Rhododendron, umgeben den heiligen Platz.

Adcitation, die Hinzuziehung eines dritten zu einer bisher unter zweien geführten gerichtlichen Streitſache, an welcher derſelbe ein unmittelbares Intereſſe hat, um als principaliter mitſtreitender Theil darin aufzutreten, oder Aufklärung darin zu ertheilen. Bald veranlaßt ſolche der Richter ſelbſt, bald eine oder die andere Partei; bald wird der Adcitat als Streitgenoſſe, bald zur Vertheidigung ſeines ſelbſtſtändigen Rechts verabladet.

*Adel. Die Geſchichte des Adels iſt, ſoviel auch darüber geſchrieben iſt, noch lange nicht mit hinreichender Unbefangenheit und Gründlichkeit aufgeklärt. Seine Entſtehung verliert ſich in die älteſten Zeiten der Völker, wohin keine Geſchichte reicht, und fällt bald mit der Bildung eines erblichen Prieſterſtandes, bald mit der Verſchmelzung mehrerer Völker, worin das eine herrſchend, das andre

dienend blieb, zuſammen. Aber der Prieſterſtand hat die Herrſchaft nirgends lange behauptet, ſondern überall, wo er ſie hatte, bald an die zweite Claſſe, den Kriegerſtand, verloren. So finden wir auf allen Inſeln des indiſchen Archipelagus einen Adel, welchem, wie den Brahminen, von ſeinem ehemaligen Anſehen nichts übrig iſt, als leere Ehrenbezeugungen, die ihm aber ſelbſt von den gegenwärtigen Fürſten und Häuptlingen ihres Volkes erwieſen werden müſſen. (S. Marsden, Reiſe nach Neu-Seeland, Supplem. B. 2.) Daher iſt auch die prieſterliche Eigenſchaft des deutſchen Adels der früheſten Zeit, von welcher Eichhorn (deutſche Staats- und Rechtsgeſch. I. c. 14.) ſpricht, etwas ſehr zweifelhaftes. In den germaniſchen Staaten iſt wenigſtens dieſer alte Adel einer Prieſterkaſte, wenn er ja vorhanden war, ſchon lange untergegangen, ehe der neue Kriegs- und Lehens-Adel ſich gebildet hat, und ſo wie die fürſtliche Herrſchaft ſich befeſtigte, ſo hat ſie auch das Recht üben müſſen, aus einem niedern Stande in einen höhern zu verſetzen. So die merovingiſchen und carolingiſchen Könige, ſo die Fürſten im indiſchen Archipelagus. (S. Crawsfurds History of the Indian Archipelago. Edinb. 1820. III. 33.) — Die fernere Geſchichte des Adels als eines herrſchenden Standes der Vornehmen, eines Patriciats, eines Vaſallenſtandes, macht den wichtigſten Theil der innern Geſchichte aller Staaten aus; es iſt immer der Kampf um die Herrſchaft, ſowohl gegen die gemeine Freiheit des Volkes, als gegen die fürſtliche Gewalt. Die Histoire de la noblesse révolutionaire en France (Paris 1820. II. 8.) läßt ſich überall ſchreiben, und gründlich, unbefangen bearbeitet, würde ſie eine reiche Quelle wichtiger politiſcher Wahrheiten werden. In Deutſchland ſind zwei Perioden in der Bildungsgeſchichte des Adels zu unterſcheiden. Die erſte, in welcher die alte freie Gemeindeverfaſſung unterdrückt wurde, und die Anführer ſich zu Herren machten, oder fremde Eroberer die Ländereien und ihre bisherigen freien Eigenthümer als hörige Leute unter ſich theilten, hat einen ſowohl der Zeit als der Beſchaffenheit nach ſehr verſchiedenen Urſprung gehabt, und eben ſo mannichfaltig iſt der Weg geweſen, auf welchem Freiheit und Hörigkeit in ihren vielfachen Combinationen und Abſtufungen gewechſelt haben. Der Endpunct dieſer Periode aber iſt in die Zeit Friedrichs III. und Maximilians I. zu ſetzen, wo ſich mit dem rohen und unglücklichen Verſuche des Bauernſtandes, die alte Freiheit wieder zu erkämpfen, alle Verhältniſſe befeſtigten. (Sartorius, Geſchichte des Bauernkrieges. 1795.) Der regierende oder hohe Adel, die Fürſten und der Herrenſtand, deſſen zahlreichſten Theil die erblich gewordenen Reichsgrafen ausmachten, war in eben dieſer Zeit völlig ausgebildet worden. Die zweite Periode iſt die, in welcher der niedere Adel von dem höhern freien Bürgerſtande ſich abſonderte, was in Frankreich, England und Spanien niemals geſchehen iſt. Denn in dieſen Ländern konnte ſich zum niedern Adelſtande (zur Ritterſchaft) ein jeder zählen, welcher keine gemeine Handthierung trieb, in England nimmt ein jeder den Titel Squire (Armiger, Ecuyer, Waffen- und Wappenberechtigter) an, welcher nicht von gemeiner Handthierung lebt, eben ſo iſt es in Spanien, und war es in Frankreich vor der Revolution, nur daß in dem letzten Lande noch zu dem vivre noblement, d. i. der Enthaltung von bürgerlichem Gewerbe irgend ein Rechtsgrund, der Beſitz einer adeligen Stelle oder ausdrückliche königliche Verleihung hinzukommen mußte. (Solcher adelnden Stellen gab es in Frankreich

etwa 4000; der Titel eines königlichen Secretärs, faſt alle höhern Staatsämter, vom erſten Huiſſier des pariſer Parlaments an, die Magiſtratsſtellen in den größern Städten, verliehen ihrem Inhaber von Rechtswegen den Adel, welcher in der Regel auch auf die Erben überging, wenn dieſe nicht wieder zu bürgerlicher Handthierung griffen.) In Italien gibt es eine Menge großer und kleiner Lehen, welche ihrem Beſitzer zu adeligen Titeln berechtigen. (Die Conti di terra firma im Venetianiſchen.) In Deutſchland war noch im 16ten Jahrhundert der höhere Bürgerſtand, beſonders die Gelehrten, und der niedere Adel an Vorzügen und Rechten einander gleich, allein der Adel ſiegte in dem Kampfe, welchen er ſchon im 15ten Jahrhunderte begonnen hatte, und ſein Sieg wurde durch die Ausſchließung der Unadeligen aus den Domcapiteln vollendet. Von jener Zeit an ſuchte der Adel die Bürgerlichen auch aus den weltlichen Staatsämtern und Officierſtellen immer mehr zu verdrängen, welches jedoch nur bis auf einen gewiſſen Grad gelingen konnte und nie vollſtändig gelingen wird. Dieſes ſtrenge Abſchließen der adeligen Geſchlechter unter ſich und das Bemühen, die Zahl derer, welche auf Domherrnſtellen und durch ſie ſelbſt auf reichsfürſtliche Würde Anſpruch machen könnten, möglichſt zu beſchränken, iſt die Urſache, warum der deutſche Adel der einzige in Europa war, welcher auch von der mütterlichen Seite eine rein adelige Abſtammung erforderte. Dies war in England nicht einmal bei dem hohen Adel der Fall; die Königinnen Maria und Anna waren Enkelinnen des Advocaten Eduard Hyde, nachherigen Großkanzlers und Grafen Clarendon, deſſen Tochter Jacob II. als Herzog von York geheirathet hatte. Als Straßburg in franzöſiſche Herrſchaft, und das Biſthum von Frankreich abhängig geworden war, fand ſich doch lange keine franzöſiſche Familie, welche ſechzehn reine Ahnen erweiſen konnte, als die Rohans, welche man für Abkömmlinge alter bretagniſcher Fürſten hält, und aus ihnen wurden daher mehrere Biſchöfe und deutſche Reichsfürſten. (S. Art. Rohan.) Die amerikaniſche und franzöſiſche Revolution ſchien dem Adel mit gänzlicher Vernichtung zu drohen; in Amerika vernichtete Franklin mit ſeiner ſcharfen Logik geſunder Vernunft die verſuchte Einführung erblicher Standesunterſchiede (des Cincinnatusordens), ſo daß es jetzt Grundgeſetz der Staaten von Nordamerika iſt (Conſtitution v. 1787. Art. I. n. 9.) und niemand Bürger der vereinigten Staaten werden kann, welcher nicht allen erblichen Standesvorrechten redlich entſagt. In Frankreich wurden erſt die drückenden Vorrechte des Adels durch die Beſchlüſſe vom 4ten Auguſt 1789, und dann der Adel ſelbſt durch das Geſetz vom 19ten Junius 1790 abgeſchafft, wozu Sieyes durch ſeine Schrift über die Privilegien nicht wenig beigetragen hatte. Allein Napoleon glaubte 1808 (1ſten März) ſeiner Dynaſtie durch die Stiftung eines neuen Adels eine größere Feſtigkeit zu geben. Vielleicht iſt dies einer ſeiner größten politiſchen Mißgriffe geweſen. Die Wiederherſtellung der Bourbons hat den alten aufgehobenen Adel zurückgebracht und den neuen beibehalten. Die neueſte Zeit hat überhaupt bewieſen, wie tiefe Wurzeln das Inſtitut des Adels noch in Europa geſchlagen hat; und faſt in allen Ländern iſt es durch die ſeit 1813 gegebenen Geſetze mehr begünſtigt worden, als zuvor. Baiern, Würtemberg, Baden, Naſſau, Heſſen-Darmſtadt haben in der landſtändiſchen Verfaſſung dem höhern oder reichern Adel einen ſelbſtſtändigen Antheil in einer beſondern Kammer zugeſtanden, andere, wie Weimar, wenigſtens beſondere ritterſchaftliche

Deputirten. Die höhern Staatsämter ſcheinen aufs neue, noch zur Zeit nicht geſetzlich, aber durch ſtillſchweigende Verabredung ein ausſchließliches Erbe des Adels werden zu ſollen. Selbſt die politiſchen Theoretiker ſprechen viel von einer vermeintlichen Nothwendigkeit, dem Staate eine organiſche Gliederung zu geben, worunter ſie die Abtheilung der Staatsbürger in möglichſt ſtreng geſchloſſene Kaſten verſtehen, und von welcher ſie ſich auf der einen Seite eine Minderung der monarchiſchen (oder überhaupt der regierenden) Gewalt, von der andern Seite eine Feſthaltung des zufällig in der Gegenwart beſtehenden, gegen das individuelle Aufſtreben einzelner kräftiger Menſchen verſprechen. Der einzelne ſoll nichts, ſondern ein jeder nur in der Verbindung, als Mitglied der adeligen oder ſtädtiſchen Corporation etwas bedeuten, das einzelne geiſtige Wiſſen und Streben ſoll in dem unveränderlichen Kirchenglauben untergehen. (Görres, über Deutſchland und die Revolution. 1819. (Hügel) Spanien und die Revolution. 1820. Schlegels Concordia. Schloſſer, über ſtändiſche Verfaſſung. 1817. Fiévées politiſche Schriften u. a.) Der Adel ſelbſt verſuchte 1815 zu Wien eine engere Verbindung, die Adelskette zu ſchließen, welche wenigſtens öffentlich keinen langen Beſtand gehabt hat. (Siehe den nachfolgenden Artikel Adelskette.) In Frankreich ſind alle innere Spaltungen des Volkes Wirkungen von dem Beſtreben des alten Adels, ſich wieder in ſeine ehemaligen Vorrechte einzuſetzen. Die Wahlgeſetze ſind verändert worden, um den größern Eigenthümern einen überwiegenden Einfluß auf die Wahl der Deputirtenkammer zu verſchaffen; die alte Gerichtsbarkeit iſt zwar noch nicht wieder hergeſtellt, aber der Gutsherr vielen Bodens in einer Gemeinde übt eine faſt größere Gewalt unter dem Namen eines Maire, und die neue Gemeindeordnung, welche im J. 1820 vorgeſchlagen war, würde die ganze Gemeinde- und Provinzial-Verwaltung in die Hände des Adels als Haupt-Landeigenthümer gebracht haben. — Von hohem Adel läßt ſich eigentlich nur in Deutſchland ſprechen, und zu ihm gehören die ehemals regierenden und reichsſtändiſchen fürſtlichen und gräflichen Familien. Die italieniſchen, engliſchen, ſpaniſchen Fürſten (in England führen die Herzoge und Marquis auch dieſen Titel) können in dieſem Sinne nicht dazu gerechnet werden; nur in Frankreich wurden die Familien Rohan, Latour d'Auvergne und Tremouille, wegen ihrer angeblichen Abſtammung von ehemaligen regierenden Fürſten immer den auswärtigen ſouveränen Häuſern gleich geachtet, und gleiche Rechte legte man einigen polniſchen und ruſſiſchen Häuſern (Radziwill, Czartorisky u. a.) bei. Den ehemals reichsfürſtlichen aber nicht reichsſtändiſcher Familien, konnte reichsgeſetzlich die Ebenbürtigkeit mit dem hohen Adel Deutſchlands nicht unbedingt zugeſchrieben werden; wie weit aber heutzutage in Beziehung auf Mißheirathen die Grenze der Ebenbürtigkeit gezogen werden müſſe, iſt noch ſehr ungewiß. (Schmid, deutſches Staatsrecht. 1821. §. 129.) (37) — Die Fortdauer des Adels in dem poſitiven Staatsrechte des neueren Europa, Norwegen ausgenommen, iſt mit dem Doppelprincip der Legitimität und der Conformität des monarchiſchen Europa in Verbindung gebracht und daher angenommen, daß der Adel in monarchiſchen Staaten, auch bei der freieſten Verfaſſung, unentbehrlich ſei. Dadurch iſt alles, was nach Franklins bekanntem trefflichen Briefe an ſeine Tochter, gegen den Adel, da wo er entbehrlich iſt, geſagt werden kann, factiſch widerlegt. Man würde jedoch ſehr irren, wenn

man unter dem Adel des conſtitutionellen Staatsrechts den alten Feudaladel verſtehen wollte. Dieſer ſteht den geſunden Begriffen vom Staate, von der Souveränetät, von der Theilung der Gewalten und von der bürgerlichen Gleichheit vor dem Geſetze, wie ſie den meiſten conſtitutionellen Staaten zu Grunde liegen, diametral entgegen; auch hat die Geſchichte des Mittelalters, in welchem der Kampf der Barone mit dem Königthum das geſellſchaftliche Gebäude in ſeinen Grundlagen erſchütterte (man vergl. z. B. was Frankreich betrifft, die Histoire de la noblesse et des nobles, sous les soixante-huit rois de la Monarchie. Paris 1818. 2 vols.), die Könige gewarnt, dem Throne keinen bevorrechteten Lehnsadel zur Seite zu ſtellen, der das monarchiſche Princip durch ſein ariſtokratiſches Element neutraliſirt und in ſich ſelbſt den Keim der Oligarchie entwickelt. Der franzöſiſche niedere Adel erwarb ſeine großen Vorzüge in Frankreich dadurch, daß er in den langen Lehnsfehden der mächtigen Reichsvaſallen, dem Könige treu anhing, und die Gewalt der großen Vaſallen im Schutze des Königthums zu brechen ſuchte. Darum hatte einer unſerer geachtetſten Staatsmänner und Hiſtoriker, der Freiherr von Schlieffen (Heſſen-Caſſelſcher Etatsminiſter und Generallieutenant, dann königl. preuß. Gen. Lieuten. und Curator der Akademie der Wiſſenſch. zu Berlin), in Anſehung jenes Feudaladels wohl Recht, wenn er in ſeiner „Nachricht von einigen Häuſern des Geſchlechts von Schlieffen" ſagt: „Der Adel ſcheint in unſrer dermaligen Verfaſſung größtentheils das geworden zu ſein, was unter den Wohnungen der heutigen Römer das Coloſſeum, ein noch verehrtes, doch entbehrliches Trümmerſtück der Vorzeit." — Dagegen kann auf der andern Seite eben ſo wenig Juvenals Wort: Nobilitas sola est atque unica virtus! das Voltaire in den bekannten Verſen wiederholt hat:

> Les mortels sont égaux: ce n'est point la naissance,
> Mais la seule vertu qui fait la différence,

als politiſche Maxime gelten. Vielmehr iſt der politiſche Nutzen, ja die politiſche Nothwendigkeit des Erbadels, nach den Grundſätzen des jetzigen poſitiven europäiſchen Staats- und Völkerrechts, und nach den Maximen der neueſten europäiſchen Staatskunſt, in einer merkwürdigen öffentl. Verſammlung darüber, mit Norwegens Storthing im J. 1821, von der königl. ſchwediſchen Regierung, aus publiciſtiſchen und diplomatiſchen Gründen entwickelt worden. — Der gegenwärtig in Norwegen noch vorhandene (bis auf wenig Familien faſt ſchon verſchwundene) Adel beſteht meiſtens aus Staatsdienern. Er beſitzt eine Grafſchaft, eine Baronie und 12—15 Ritterſitze, deren Fluren zehntfrei ſind, die von ihren Bauern Zehnten zu erheben haben, und denen Dienſte an Fuhren, zur Jagd, Fiſcherei, in Bergwerken und zum Holzfällen geleiſtet werden müſſen. Nun ſollte dieſer Adel nach der norwegiſchen Conſtitution mit den jetzt lebenden Gliedern des Adelſtandes aufhören; nach jenem Beſchluſſe des Storthings aber ſollten die Patrimonialjurisdiction und einige gutsherrliche Rechte deſſelben, als Hinderniſſe der verfaſſungsmäßigen bürgerlichen Gleichheit vor dem Geſetze, ſofort aufgehoben werden. Der Storthing hatte nämlich in zwei Sitzungen 1815 u. 1818, die Abſchaffung aller Privilegien, mithin auch die des Adels, vorgeſchlagen, der König aber die Sanction verweigert. Wenn jedoch der dritte Storthing den nämlichen Geſetzesvorſchlag wieder erneuert, ſo iſt dieſer alsdann auch ohne königliche Sanction als Geſetz gültig, folg-

lich konnte der König obigem, 1821 erneuten Decrete, das die ſofortige Abſchaffung der Adelsprivilegien enthielt, ſeine Zuſtimmung nicht verweigern. Indeß willigte der König, in ſeiner Botſchaft an den Storthing vom 2ten Junius 1821, nur unter der Bedingung in jene Aufhebung, daß die durch dieſen Beſchluß Verluſt erleidenden Familien deshalb entſchädigt werden müßten. Hierauf übernahm der Storthing (den 24ſten Julius) dieſe Verpflichtung. Zugleich erklärte aber der König, weil jene Aufhebung des norwegiſchen Adels an ſich ſchon von den Grundſätzen der monarchiſchen Ordnung in Europa gänzlich abweiche, ſo müſſe ein neues monarchiſches Gebäude ſofort an die Stelle des eingeriſſenen treten, damit nicht jener Beſchluß den Tadel der monarchiſchen Regierungen in Europa auf ſich zöge, welche ohnehin auf alles aufmerkſam wären, was eine Veränderung und Revolution in der politiſchen Verfaſſung andrer Staaten mit ſich brächte. Der Beſchluß des Storthings aber ſei ſelbſt mit den conſtitutionellen Staaten in Widerſpruch, weil dieſe ſämmtlich den Adel, und zum Theil ſogar, wie England in ſeinen Pairs, eine Adelsmacht anerkenneten. Auch in Frankreich ſehe man den Adel als eine weſentliche Einrichtung der Monarchie an; denn unter allen Arten, das Verdienſt auszuzeichnen, ſchicke ſich die Ertheilung des Erbadels, der ſeinen Urſprung dem Heldenmuthe verdanke, am beſten für eine kriegeriſche Nation u. ſ. w. Der König ſchlug daher, nachdem er die Abolition der Feudalrechte des bisherigen norwegiſchen Adels gegen eine noch zu beſtimmende Entſchädigung genehmigt hatte, dem Storthing, im Julius 1821, als königliche Belohnung für vaterländiſche Verdienſte, die Errichtung eines neuen norwegiſchen Erbadels vor, der auf den älteſten Nachkommen des Geadelten übergehe, jedoch ohne alle Realrechte ſeiner Güter. Dieſe Stiftung ſei nothwendig, da Norwegen ſich in Harmonie mit der geſellſchaftlichen Organiſation der Nachbarſtaaten erhalten müſſe. Indeß konnte der Storthing von 1821 hierüber keinen Beſchluß faſſen, da das Geſetz der Conſtitution widerſprach. Denn nach dem 23ſten Art. dieſes Grundgeſetzes ſollen künftig keinem Norweger erbliche perſönliche oder Realrechte ertheilt werden können. Es müſſe daher zuvor dieſe Urkunde die dazu nöthigen Abänderungen oder Zuſätze erhalten. Dabei wurde bemerkt, ob überhaupt Zuſätze und Abänderungen gemacht werden dürften, die dem Verfaſſungsgeſetze direct widerſprächen. Sodann ſei Norwegen zu arm, um einen Erbadel, der kein Vermögen habe, ſtandesmäßig mit Dienſt- oder Amtseinkommen zu verſorgen. Es ſcheint daher, daß für die Erneuerung des Erbadels in Norwegen nichts als das Conformitätsprincip mit dem geſammten monarchiſchen Europa und die Analogie des ſchwed. Adels, welcher vielleicht wünſchen mag, daß der Bauer im Schweſterreiche unter ähnlichen Verhältniſſen lebe, als in Schweden, angeführt werden könne. Übrigens dürfte dieſe bis jetzt unentſchiedene Sache noch eine andere Abänderung der norwegiſchen Verfaſſung zur Folge haben, wenn nämlich dem König ſein Verlangen, ein abſolutes Veto, ſtatt des bisherigen bedingten, auszuüben, von dem künftigen Storthing zugeſtanden werden ſollte. (20) — Wir haben in obigem Artikel geſchichtlich alles vorgetragen, wie ſich jetzt der Adel im civiliſirten Europa zu conſtituiren ſcheint, oder wie er bereits mit den neuen Verfaſſungen, Norwegen ausgenommen, ſich conſtituirt hat. Als eine merkwürdige Erſcheinung unſerer Zeit iſt nun nur noch kurz zu erwähnen übrig, welche Gründe manche denkende Köpfe, gegen die Beibehaltung des Adels zu ſtimmen, bewo-

gen, ſo lange unſre Staatsrechtsausbildungen ſich nicht entſchieden für den hohen Werth ſeiner Beibehaltung beſtimmt hatten. In republikaniſchen Repräſentativ-Verfaſſungen paßt in unſrer Civiliſation der Adel gewiß nicht mehr. In dieſen iſt unverkennbar die vollziehende Gewalt ſchwächer, als in monarchiſchen Repräſentativ-Verfaſſungen, und daher reißt dort ſchnell oder allmählig, der Adel die vollziehende Macht immer mehr an ſich, wie das Patricierweſen in unſern untergegangenen Reichsſtädten klar darlegte. Auch iſt der Wahn ſehr irrig, daß große Republiken ſich am Ende immer in die Monarchie auflöſen müſſen. Dies Müſſen tritt nur dann ein, wenn der in einer Republik privilegirte Adel die Staatsgeſetze und Laſten immer vortheilhafter für ſich reſp. ausbildet und vertheilt. Dann erſt gelingt es einem kühnen Meuterer, das gedrückte Volk zu bewegen, ſich lieber von der Autokratie als von einer eigennützigen Ariſtokratie regieren zu laſſen. In Republiken, ohne erbliche Standesvorzüge einiger Individuen, pflegte aber wohl äußere Gewalt die Republiken in Monarchien umzuſchaffen. Ein Rath der Alten in der erſten Kammer erſetzt in den nordamerikaniſchen Freiſtaaten der etwa zu feurigen Jugend in der zweiten Kammer zu raſches Vorſchreiten. Es bleibt merkwürdig, daß jeder neu hinzukommende nordamerikaniſche Freiſtaat ſich immer (wir wollen nicht ſagen demokratiſcher) mehr ſo ausbildet, daß nicht Reichthum oder der Vorfahren Verdienſt, ſondern das Zutrauen der Wahlherren, die Volksvertreter auf kurze Jahre zur Prüfung ernennt, und daß man der Intelligenz und nicht den Meiſtbeerbten die geſchickteſte Leitung der Staatsangelegenheiten zutraut, auch ſich ſehr hütet, durch zu viel umgebenden Glanz und Repräſentation, den erſten Mann in jedem einzelnen Freiſtaat, den Gouverneur, von einem thätigen Geſchäftsleben abzuhalten. — In monarchiſchen Repräſentativ-Verfaſſungen ſchien manchem Denker die Beibehaltung des Adels zur Erhaltung der Monarchien bei jetziger Civiliſation kaum mehr nöthig, weil er ſeinen idealiſchen Werth erſt in den folgenden Generationen erhält, alſo mehr ein Geſchenk der Gnade für die Nachkommenſchaft als für den erſten Erwerber iſt, weil er durch Prädeſtination von Anſprüchen auf Staats- und Hofämter, den jedesmaligen Monarchen mehr und weniger in der freien Vertheilung der Gnade und der Verdienſtanerkennung beſchränkt. Der Adel will nicht durch Gewerbfleiß, ſondern durch Staatsämter belohnt ſein und haben auch, wie in England, ſeine Nachgebornen weder Adel noch bedeutendes Einkommen: ſo iſt doch deren Concurrenz mit dem bürgerlichen Talent in Staatsämtern dem letzteren immer nachtheilig, und gibt den beſchützten Nachgebornen der Adelsgeſchlechter ſichtbaren Vorzug, und die in manchen Conſtitutionen buchſtäblich ausgeſprochne Gleichheit aller Unterthanen im Geſetz und im Recht bliebe dann in dieſem Punct immer nur eine Redensart. Unläugbar veranlaßte auch dieſer Perſonen Intereſſe die jetzt in unſerm Zeitalter üblich gewordne höhere Gehaltsdotation der höheren Staatsämter. Die Monarchie hat ſehr Urſache gehabt, es zu bedauern, daß der Adel z. B. in Schweden und in Rußland dort ſo mächtig war, um Thronerſchütterungen zu veranlaſſen. In den andern Ständen herrſcht wohl nicht weniger angeborne Devotion für die Monarchie und ihre alten Dynaſtien in den Tagen der Noth. Diejenige des franzöſ. Adels war idealiſch der Monarchie und in der That ſeinem privilegirten Verhältniß im Staate gewidmet. Die Vorſchie-

bung des Intereſſe der Meiſtbeerbten im Grundeigenthum vor dem Meiſtbeerbten in Intelligenz, im beweglichen Vermögen und in Induſtrie, bei einer verjüngten Begründung der monarchiſchen Staaten wird die Zeitenfolge als nützlich oder ſchädlich noch einmal prüfen. — Jede Schattirung des Adels nimmt, wenn auch nicht theoretiſch, doch factiſch den Standesvorzug eben ſo gut, als das Consilium fidelium im Mittelalter in Anſpruch, im Namen des Regenten die übrige Nation zu regieren. Sobald er dies erlangt hat, beſchränkt freilich gewiß nicht mehr das Volk, wohl aber der Adel den Autokraten. Es iſt ein ſchöner Zug der jetzt fungirenden Autokraten, daß ſie die Heilſamkeit der Willkürsbeſchränkung in den Regierungshandlungen, ſelbſt in eben dem Augenblicke einſehen, da der Status quo der beſtehenden Staaten in jure et facto ſanctionirt worden iſt; nur wollen ſie zum Theil ihre Conceſſionen lieber den gebornen als den erwählten und daher im Perſonal wandelbareren Volksrepräſentanten machen. Könnte man annehmen, daß es der Monarchen wahrer Nutzen wäre, daß ihre höchſten Staatsdiener von den durch Octroiverfaſſungen autoriſirten Volksrepräſentanten möglichſt wenig controlirt würden: ſo haben ſie ganz Recht, den mit Geburtsrechts verſehenen Repräſentanten, die mit den Miniſterien durch Familien-, Standes- und Dienſtverhältniſſe, in zarten Berührungen ſtehen, ein wenigſtens gleiches Gewicht auf den Land- und Reichstagen mit den vom Volke gewählten Repräſentanten einzuräumen. (Beil. zu Nr. 212 u. 218 des Liter. Conv. Bl. 1821.) (48)

Adelskette. Eine viel beſprochene, in ihrem eigentlichen Weſen wenig bekannt gewordene geheime Verbindung, zu welcher die Idee zur Zeit des wiener Congreſſes, bei welchem ſich bekanntlich eine große Anzahl Individuen aus der Claſſe des höhern Adels und der Mediatiſirten zur Wahrnehmung ihrer Anſprüche oder Rechte eingefunden hatte, ſcheint gefaßt worden zu ſein. Klüber theilt in den Acten des wiener Congreſſes Th. VI. §. 452 u. fg. den darüber bekannt gemachten Plan mit. Dieſem, vom 10ten Jan. 1815 datirten, jedoch mit keinen Unterſchriften verſehenen Plane gemäß, ſollte dieſe Kette *) blos für eine allgemeine deutſche ſittliche und wiſſenſchaftliche Bildungsanſtalt gelten, ausſchließend für den Adel, deſſen Beſtimmung ſei, der erſte und gebildetſte Stand in Deutſchland zu ſein; — in ihm ſollte der alterthümliche ritterliche Sinn erweckt und erhalten werden, damit jede geiſtige und körperliche Bildung bei dem Adel immermehr fortſchreite; — es ſollte (durch die Kette) in die Erziehung des jungen Adels eingewirkt werden; — in Hinſicht auf Zweck und Mittel waren Grade für Wirken und Handeln vorgeſchlagen; — eine örtliche Eintheilung der Mitglieder in Kreiſe und Gaue, jedoch nicht nach der jetzigen politiſchen Geographie, lag im Entwurf; — deutſch-adelige Feſttage durch ganz Deutſchland, ſo wie öftere Ver-

*) Gleichwie, heißt es im 23ſten §. des Plans, alles in der Welt einen Namen haben will, alſo auch dieſer Verein einen Namen und Sinnbild angenommen hat und zwar die einer geſchloſſenen Kette, andeutend, daß, ſo wie die Kraft einer Kette in der Gleichheit zu einem Zwecke angezogener Ringe beſteht, der Verein aus unter ſich gleichen, an Muth, Kraft und Beharrlichkeit wetteifernden Mitgliedern beſtehe, welche feſt wie die Ringe einer Kette zuſammenhalten, und weder Anfang noch Ende zeigen, an dem ſie getrennt und von einander entfernt werden könnten.

ſammlungen, worin Protocolle geführt und dieſe an die Kreisvorſteher geſandt werden ſollten, waren vorgeſchrieben; — alles dies aber ſolle erſt für einen kleinen Anfang gelten! „Aber man hoffe ein fröhliches Gedeihen und kräftiges Wachsthum. Aus dieſem würden ſich manche liebliche Blüthen und Früchte entwickeln, die für jetzt noch nicht zu ahnen ſeien.“ „Zur Zeit ihrer Reife würden fernere Einwirkungen und Beſtimmungen erforderlich ſein, welche dann die Kette zu berathen und feſtzuſetzen mit Freuden befliſſen ſein werde.“ — Billige Beurtheiler dieſes Planes, fährt Klüber fort, werden gewiß geneigt ſein, Verirrungen einzelner nicht auf Rechnung aller zu ſchreiben. Ja man dürfte wohl von der Einſicht der ſtimmfähigen Mitglieder dieſes Standes erwarten, daß ſie dem vorgelegten Plan ihren Beifall verſagen würden. Denn angenommen, die Staatsregierungen ſähen der ſorglichen Pflege eines ſolchen deutſchen Adelsgartens, ſeinem „fröhlichen und kräftigen Gedeihen und Wachsthum“ wohlgefällig zu, — ließe ſich wohl hoffen, daß gleichzeitig der ihn umgebende deutſche Volksgarten veröden und verwildern werde, um einſt aus jenem Adelsgarten mit „lieblichen Blüthen und Früchten“ und zwar nach „den Einwirkungen und den Beſtimmungen“ der Kette Gärtner zu empfangen, deren pflegende Hand darin, neben Dornen, Diſteln und Wildobſt, auch Getreide, Obſt und Grobgemüſe für ihren Hausgebrauch erzöge? Ubi est virtus Germanorum? ubi illa omnibus nationibus cognita, omnibus populis decantata prudentia nostra. — „Es war dann vorauszuſehen,“ ſchließt Klüber, „daß dieſe wiener Congreß-Frucht, welche vier Jahrhunderte zu ſpät kam, zur Reife nicht gedeihen werde.“ Es gibt deſſen ungeachtet viele, welche an der Fortdauer und an der Wirkſamkeit dieſer Adelskette nicht zweifeln wollen. Wir ſelbſt enthalten uns, aus Mangel zuverläſſiger Nachrichten alles Urtheils. (59)

Adelung (Friedrich v.), kaiſ. ruſſ. Staatsrath, ein Neffe des berühmten Sprachforſchers, geb. zu Stettin im J. 1777, hat ſich als Linguiſt und Geſchichtsforſcher ausgezeichnet. Nachdem er früher in Rom mit den Schätzen der vaticaniſchen Bibliothek ſich vertraut gemacht, und intereſſante Unterſuchungen über die daſelbſt befindlichen altdeutſchen Gedichte mitgetheilt hatte (Nachr. von altdeutſchen Gedichten, welche aus der heidelberger Bibl. in die vaticaniſche gekommen ſind. Königsberg 1796 u. 1799) kam er nach Petersburg, wo er an der Direction des deutſchen Theaters Theil nahm. Im Jahr 1803 ward er zum Lehrer der Großfürſten Nicolaus und Michael ernannt, und in den Adelsſtand erhoben. Im J. 1804 gab er in Petersburg eine Überſetzung und Erklärung der ländlichen Gedichte des Calpurnius heraus. Dann legte er ſich mit allem Eifer auf die Sprachenkunde, wobei ihm die Sammlung des Bibliothekars Backmeiſter ſehr nützlich war. Auch ſchrieb er über die Rapports entre la langue sanscrite et la langue russe. In einer ſeiner neuern Schriften hat er: „Katharinens Verdienſte um die vergleichende Sprachenkunde“ (St. Petersburg 1815) dargeſtellt. In ſeiner zum Theil aus Quellen bearbeiteten Biographie des Freiherrn Siegmund von Herberſtein (ſ. den Art.), den Schlözer mit Recht den zweiten Entdecker Rußlands nannte, hat er (Petersb. 1818. m. Kpf.) dieſem verdienſtvollen öſterreichiſchen Diplomatiker ein würdiges hiſtoriſches Denkmal errichtet. Die Benutzung des Archivs und die Koſten der Unternehmung verdankt er vorzüglich der großmüthigen Unterſtützung des Reichskanzlers Grafen von Romanzoff. Dieſer Staatsmann, der

mit fürſtlicher Freigebigkeit alles unterſtützt, was wiſſenſchaftlichen Genuß athmet, hat ihn auch veranlaßt, eine ausführliche Beſchreibung der merkwürdigen metallenen Thüren an der Sophienkirche in Nowogorod, die im 11ten Jahrh. in Magdeburg gegoſſen worden ſein ſollen, von denen der Graf die genaueſten Zeichnungen verfertigen ließ, herauszugeben. Dieſe Schrift, welche mit Kupfern und Steindrucktafeln im J. 1821 erſcheinen wird, enthält intereſſante Beiträge zu der Kunſtgeſchichte Rußlands, und einen Aufſatz über die ebenfalls in Nowogorod befindlichen ſilbernen Thüren, welche aus Sigtuna, dem alten ſchwediſchen Königsſitze, als Siegesbeute nach Rußland entführt worden ſind. Noch arbeitet der Staatsrath Adelung an einer Bibliotheca glottica, wovon er bereits eine: „Überſicht aller bekannten Sprachen" (Petersburg 1820) als Einleitung herausgegeben hat. (20)

Adersbacher Gebirge, ein merkwürdiges Sandſteingebilde, das ſich mit einigen Unterbrechungen von dem böhmiſchen Dorfe Adersbach bis nach der Heuſcheuer in der Grafſchaft Glatz erſtreckt. Kleinere oder größere Klüfte trennen die einzelnen Felſen, die bis 100 Fuß und darüber hoch ſind, und aus einem eiſenſchüſſigen oder mit Eiſenkalk gemiſchtem Sandſtein beſtehen. Indem Regen und Schnee ſich in den Vertiefungen der Oberfläche ſammelte, ſprengte die Feuchtigkeit die Felſen im Winter und ſuchte ſich Auswege, die endlich Klüfte wurden. Dieſer Sandſtein verwittert ſich immer mehr, und ſeine Oberfläche iſt ſehr zerreiblich.

*Adler. Zu dem im Conv. Lex. über Adler gegebenen Artikel, der ihn blos ſymboliſch behandelt, fügen wir hier hinzu, daß auch Napoleon zum Feldzeichen ſeiner Banner den Adler gewählt hatte. Das königliche Heer in Frankreich hat dies Feldzeichen nicht mehr. Waren unter dem Adler Frankreichs Waffen zur Trauer der Menſchheit berühmt: ſo waren ſeine Völker und deren Verbündete, bei der jährlichen Menſchenernte für die Conſcription und der ſpürenden geheimen Polizei nach ſtaatsgefährlichen Verbrechen wegen des ſehr allgemein verbreiteten Haſſes mit ſeiner Verwaltung und ſeinem Einfluſſe auf das Ausland, gewiß im Ganzen nicht glücklich. — Naturgeſchichtlich. (Aquila-falco.) Dieſe Vögel ſind meiſtens groß, glatt, mit dunkelm Gefieder und ſteifen Schwungfedern, Kopf mäßig befiedert, Schnabel gerade, die etwas zuſammengedrückte Spitze hakenförmig, die Augen liegen tief, die Naſenlöcher in einer Wachshaut ohne Borſten, die Füße ſind kurz, ſtark, meiſtens befiedert, das erſte Zehenglied iſt verwachſen, die Krallen ſind ſtark und krumm, der Fraß meiſt warmblütige Thiere. Zu ihnen gehört in Wäldern und Feldern 1) der Sperber, in Gebirgen; 2) der Habicht, der auch zur Jagd kleinerer Vögel abgerichtet werden kann, in altem Gemäuer; 3) der auf Hofgeflügel herabſchießende Thurmfalke (Zugvogel); 4) der gemeine Falke zur Baitze größerer Vögel; 5) der Buß-Aar (f. Buteo) in Vorhölzern, verfolgt beſonders das Wild; 6) der Weih (f. milvus), Zugvogel, ſchießt auf ſitzende meiſt kaltblütige Thiere; 7) der gemeine Adler (f. melanaethos) Steinadler, in den Gebirgen, ſchießt langſam auf Haſen und große Vögel; 8) der Lämmergeier, faſt 4 Fuß hoch (f. barbatus), der größte in der alten Welt in den Alpen, wagt ſich an große Thiere und ſelbſt an Kinder; 9) der Schlangenadler im ſüdlichen Afrika, benannt von ſeiner Hauptnahrung. — Der größte Raubvogel iſt der peruvianiſche Condor, Vultur-Gryphus, ſchwarz von Farbe.

Adonai, ein hebräiſcher Name Gottes. Die Juden, welche aus Aberglauben den Namen Jehova nicht ausſprechen, leſen in allen den Stellen, in welchen dieſer Name ſteht, Adonai.

Adoptianer, Irrlehrer, welche behaupteten, Chriſtus ſei als Gott von Natur Gottes Sohn, als Menſch aber nur durch Adoption vermittelſt der Taufe und Wiedergeburt, wodurch Gottes Gnade auch andre Menſchen an Kindesſtatt annimmt. Sie fanden nämlich unpaſſend, ein menſchliches Weſen Gottes Sohn im eigentlichen Sinne zu nennen. Flipandus, Erzbiſchof von Toledo, und Felix, Biſchof von Urgel in Spanien, brachten dieſen Adoptianismus 783 auf, und gewannen Anhänger in Spanien und Frankreich. Carl der Große ließ ihre Irrlehre auf einer Synode zu Regensburg verdammen und den ihm unterworfenen Felix entſetzen. Dieſes Urtheil wurde, weil Felix nach zweimaligem Widerruf in ſeinen Irrthum zurückfiel, 794 zu Frankfurt a. M., 799 zu Rom und Aachen, wo ihn Alcuin in einem Colloquium überwand, mit der Vorſchrift wiederholt, daß er unter Aufſicht des Biſchofs zu Lyon ſeine Tage beſchließen ſolle († 818). Als Flipandus ſtarb, legte ſich der ganze Streit, der ſowohl wegen des gemäßigten Verfahrens Carls d. Gr. gegen den Ketzer, als auch darum merkwürdig iſt, weil die Meinung der Adoptianer in der chriſtl. Kirche oft von denen ergriffen wurde, die das Räthſel der Gottheit Chriſti zu ergründen und dem Menſchenverſtande näher zu bringen ſuchten. Vergl. Socinianer. (31)

Adreſſe, eine Anrede oder Zuſchrift, Erlaß. Erſt in den neuern Zeiten hat man angefangen, auf den Ausdruck der öffentlichen Meinung, welcher in dieſer Form gegeben wird, einen Werth zu legen, ſo wie auf der andern Seite die Regierungen ſich in ſchwierigen Lagen in ähnlicher Form an das Volk gewendet haben. Der Erlaß oder Zuruf der Staatsbehörden an Untergebene heißt Proclamation, und nur zu den Zeiten der mißverſtandenen Volksſouveränetät in Frankreich erließen die oberſten Autoritäten Adreſſen an das Volk. Die Adreſſe unterſcheidet ſich weſentlich von der Petition, indem ſie blos Geſinnungen des Dankes, der Zufriedenheit oder Unzufriedenheit ausſpricht, Aufklärungen mittheilt, Maßregeln rechtfertigt, und dergl., ohne eine Anordnung, geſetzliche Vorſchrift oder irgend ein Handeln in Antrag zu bringen. Die Sache iſt von England gekommen, wo das Parlament von langen Zeiten her gewohnt iſt, die Eröffnungs- und Schlußreden des Königs mit einer Dank-Adreſſe zu beantworten, und große Verdienſte mit einer öffentlichen Dankſagung zu belohnen. Der nordamerikaniſche Congreß hat dieſen Gebrauch angenommen. S. Jeffersons Handbuch des Parlamentar-Rechts. überſ. von L. v. Hennig. 1819. S. 90. In den deutſchen Verfaſſungen geſtattet man den Landſtänden noch zur Zeit das Recht der Adreſſe nur in ſehr eingeſchränkter Art. In Würtemberg wurde es für verfaſſungswidrig erklärt, daß die Ständeverſammlung der Armee ihren Dank bezeigen wollte. In Baiern haben die Stände nur das Recht der Petition an den König. Verfaſſ. Urk. von 1818. Tit. VII. p. 19, 20, 21 und der Anklage gegen die Miniſter. Tit. X. §. 5, 6. Eben ſo in Baden. Verf. Urk. v. 1818. §. 67. In dieſe Form kann jedoch alles gebracht werden. Das Recht der Unterthanen in Gemeinden und ſonſt gemeinſchaftlich Adreſſen zu beſchließen, hängt mit dem Rechte der Beſchwerde und ſeiner Vorbedingung, der Befugniß, ſich zu verſammeln oder gemeinſchaftlich zu unterſchreiben, zuſammen. Es iſt klar, daß dergleichen Adreſſen des Danks und der

Zufriedenheit, womit Napoleon ſo gern ſpielte, nur dann einen Werth haben, wenn auch das Gegentheil möglich iſt, und es wäre gewiß ſehr nützlich, den Bürgern eine Form zu geben, in welcher ſie ihre wahren Geſinnungen und Wünſche ausdrücken könnten. Bei mehrerem Vertrauen mancher Regierungen zu ihrer Abſicht, die Unterthanen glücklich zu machen und zum Rechtsgefühl der letzteren dürfte man einſt ein ſolches Organ der öffentlichen Meinung vielleicht unbedenklich finden. (Vergl. den Artikel Petition.) (37)

Adrian, die Päpſte dieſes Namens. Der erſte, ein Römer, regierte von 772—795 als Zeitgenoſſe und Freund Carls d. Gr., der ihm für ſtandhafte Vertheidigung ſeines Rechts auf die fränkiſche Krone gegen den longobardiſchen König Deſiderius 774 mit ſeinem Heere ſchützte und Pipins Schenkung beſtätigte. (Vergl. d. Art. Kirchenſtaat im 5ten Bd. unſ. Werks.) Was ihm Carl dazu ſchenkte, ward jedoch, da italieniſche Fürſten nach mehrmaligen Römerzügen dieſes Königs im Beſitz blieben, erſt 787 ſein. Durch Beſtätigung der für die Bilderverehrung auf dem Concilium zu Nicäa 786 gefaßten Beſchlüſſe, gab Adrian dem dagegen eingenommenen Carl Anlaß zur Unzufriedenheit, und dieſer ließ auf der Synode zu Frankfurt a. M. 794 jene Beſchlüſſe verwerfen. Dennoch wußte Adrian den König bei Widerlegung der frankfurter Beſchlüſſe ſo gefliſſentlich zu ſchonen, daß derſelbe ſein Freund blieb und ihm nach ſeinem Tode 795 eine im Vatican noch aufbehaltene Grabſchrift widmete. So wenig dieſer Papſt gelehrter Theolog war, erwarb er ſich doch durch ſeinen ſtrengen Wandel und kräftigen Charakter große Achtung, die er zur Erweiterung ſeiner Macht mit geſchmeidiger Klugheit benutzte. — Adrian II., ein Römer, wurde als ein wegen ſeiner Tugenden geſchätzter Greis von 75 Jahren 867 Papſt, und berühmt durch ſeine ſtandhafte Verweigerung der Eheſcheidung des Königs Lothar II. von Lothringen von ſeiner Gemahlin Thietberga, zog ſich aber durch Einmiſchung in den Erbfolgeſtreit nach Lothars Tode zwiſchen Carl dem Kahlen und Kaiſer Ludwig des erſten Feindſchaft zu, und kämpfte ſowohl in Frankreich, wo man wider ſeinen Willen den Biſchof Hinkmar von Laon abſetzte, als auch gegen den Patriarchen Photius von Conſtantinopel, den er mit dem Kirchenbann belegte, beſonders wegen der kirchlichen Jurisdiction über die Bulgarei mit geringem Glück für das Anſehn ſeines Stuhles, da die griechiſche Kirche ihre Unabhängigkeit gegen ihn behauptete, und ſich Bulgarien unterwarf. Er ſtarb im Streite mit ihr 872. — Adrian III, ein Römer, 884 gewählt, war nur 1 Jahr und 4 Monate Papſt. Er widerſetzte ſich dem Einfluſſe des Kaiſers auf die Papſtwahl und wollte, wenn Carl der Dicke unbeerbt ſtürbe, Italien einen eigenen König geben. — Adrian IV., ein Engländer, Namens Nicolaus Breakſpear, war als armer Mönch durch ſeinen hervorſtechenden Geiſt bis zum Cardinal und Legaten im Norden geſtiegen, wo er in Drontheim das erſte norwegiſche Erzbisthum errichtete und Upſala zum Erzbisthum erhob. Als Papſt, ſeit 1154, führte er einen unglücklichen Krieg gegen den König Wilhelm von Sicilien, der ſich im Frieden 1156, das in der ſogenannten Monarchiae Siciliae noch beſtehende Vorrecht ausbedung, nichts ohne königlichen Willen in Kirchenſachen zuzulaſſen. Kaiſer Friedrich I., der ihm vorher den Steigbügel gehalten, und den 18ten Junius 1155 von ihm zu Rom gekrönt worden war, mißbilligte dieſen Frieden mit ſeinem Feinde Wilhelm; Adrian ſteigerte die Erbitterung durch die übermüthigſte Sprache in ſeinen Brie-

ſen an den Kaiſer und hetzte die Lombarden wider ihn auf, dagegen Friedrich in Kirchenſachen eigenmächtig handelte, als ob kein Papſt wäre. Vor Beilegung dieſer Händel ſtarb Adrian den 1ſten September 1159 zu Anagni. Merkwürdig iſt die Erlaubniß, die er dem Könige Heinrich II. von England zu einem Einfalle in Irland unter der Bedingung gab, daß von jedem Hauſe auf dieſer Inſel dem römiſchen Stuhle jährlich 1 Denar entrichtet werde, weil alle Inſeln dieſem Stuhle gehörten. Darauf gründeten ſpätere Päpſte Anſprüche auf Irland. — Adrian V., vorher Ottoboni von Fiesco aus Genua, hatte als päpſtlicher Legat den Streit des Königs Heinrich III. von England mit ſeinen Großen zu deſſen Gunſten beigelegt, ſtarb aber 1176 kurz nach ſeiner Erwählung zum Papſt. — Adrian VI., Sohn eines Handwerkers in Utrecht und Profeſſor in Löwen, ſeit 1507 Lehrer und Erzieher des nachmaligen Kaiſers Carl V., bewirkte 1515 als Geſandter Kaiſer Maximilians bei Ferdinand dem Katholiſchen, daß dieſer den jungen Carl zu ſeinem Thronfolger in Spanien erklärte, worauf er 1516 Biſchof v. Tortoſa und Regent v. Spanien, 1517 auch Cardinal wurde. Die Spanier waren mit ſeiner ſtrengen, oft einſeitigen Staatsverwaltung nicht zufrieden und daher froh, als er auf Carls V. Betrieb 1522 zum Papſt gewählt wurde. Auch in Rom konnte ſein Eifer in Abſchaffung alter Mißbräuche, ſein Widerwille gegen das claſſiſche Alterthum und ſein wohlgemeintes Vorhaben, den römiſchen Hof ſelbſt zu reformiren, namentlich die herrſchende Verſchwendung, den Ämterhandel und das Ablaßweſen abzuſtellen, ihn nicht beliebt machen. Dieſe Reform vereitelten die Cardinäle; auch hätte ſie den Fortgang der deutſchen Reformation nicht aufgehalten. Adrian trat mit Klagen und Drohungen dagegen auf, ſuchte ſogar Erasmus und Zwingli gegen Luthern aufzuregen, richtete aber um ſo weniger etwas aus, da ſein beſchränkter Geiſt der großen Zeit, in der er regierte, nicht gewachſen war. Auch ſeine politiſchen Maßregeln gegen Frankreich waren Fehlgriffe, und ungeachtet ſeines redlichen Willens und aufrichtigen Charakters ſtarb er 1523 nach anderthalbjähriger Regierung unbetrauert. Daß dieſe die unglücklichſte Zeit ſeines Lebens geweſen war, geſtand er ſelbſt. (31)

Adrianopel, Stadt des alten Thrakiens, jetzt Rumeliens, am Fluſſe Hebrus. Früher lag Uscudama in dieſer Gegend, ein unbedeutendes Städtchen, von den Beſſern, einer thrakiſchen Völkerſchaft, bewohnt. Der römiſche Kaiſer Adrian legte am rechten Ufer des Hebrus, der nicht weit unterhalb ſchiffbar wird, die neue nach ſeinem Namen benannte Stadt an, und machte ſie zum erſten Ort der hämimontaniſchen Provinz. Von der Hügelreihe, auf der ſie aufgebaut war, überſchaute ſie die große fruchtbare Ebne, die der Strom zwiſchen zwei Gebirgsketten durchläuft. Im 4ten Jahrhundert widerſtand ſie, künſtlich befeſtigt, dem Anſtürmen der ſiegreichen, aber des regelmäßigen Belagerns unkundigen Gothen. Von den byzantiniſchen Schriftſtellern wird ſie häufig erwähnt. Sie nennen ſie, um ihr die Ehre eines altgriechiſchen Urſprungs zu geben, Oreſtea oder Oreſtias. Ihre Entfernung von Conſtantinopel geben ſie zu fünf Tagereiſen an. Im J. 1360 eroberte ſie der türkiſche Sultan Murath. Von dieſer Zeit an war ſie faſt hundert Jahre bis zur Eroberung von Conſtantinopel der Sitz der türkiſchen Herrſcher. Sie wird von den Türken Edrenetz genannt. Sie hat 130,000 Einwohner, worunter 30,000 Griechen mit einem Erzbiſchof, und enthält einen kaiſerlichen Palaſt, 40 Moſcheen, unter denen die Selims I.

und Muraths II. die prächtigſten ſind, 22 Bäder mit ſchönen Waſſerleitungen, und bedeutende Fabriken. Vergl. Mannerts Geogr. der Gr. u. R. 7ter Th. S. 261 folg. Pococke's Beſchreibung des Morgenlandes ꝛc. 3ter Th. S. 201 folg. (3)

Adule — Adulitaniſcher Marmor. Adule, ein Ort in Äthiopien, der als bedeutendſter Handelsort der Troglodyten und Äthiopier von alten Schriftſtellern erwähnt wird, ſpäter das Emporium von Axum, ſcheint dem heutigen Arkiko zu entſprechen. Die Stadt, die jetzt die Reſidenz des Naïb von Maſſuah iſt, verdankt ihre häufigere Erwähnung einer Inſchrift, die zuerſt in der Topographia Christiana angeführt iſt, einem theologiſch-geographiſchen Werke der Coſmas Indikoplauſtes zur Zeit des Kaiſers Juſtinus im 6ten Jahrh. Die Inſchrift in Baſanit eingegraben, ſtand zum Theil auf einem Throne, zum Theil auf einem davon getrennten Steine, und noch bemerkt man in ihren Überreſten große Abweichungen dieſer Theile, die Grund wurden, ſie für falſch zu erklären. Sie enthält außer dem Geſchlechtsregiſter des Ptolemäus Evergetes in einem zweiten Theile, den Salt für axumitiſch, d. h. für abyſſiniſch-äthiopiſch hält, das Verzeichniß von Völkernamen, über die ein König ſich der Eroberung rühmt. Die Schwierigkeiten gegen die Echtheit, namentlich aus dem Datum, dem 27ſten Jahre der Regierung (wohl nicht des Ptol. Evergetes), hat Buttmann ſcharfſinnig widerlegt und beſeitigt (in ſeinem und Wolfs Muſeum der Alterthumskunde, Band II. S. 105 ff.), doch bleibt noch viel Seltſames und Unbekanntes nach, das durch die fortdauernde Aufmerkſamkeit der Gelehrten auf das Vaterland dieſer Inſchrift, welches endlich uns genauer bekannt wird, vielleicht in der Folge verſchwinden könnte. (19)

Aërianer hießen die Anhänger des Aërius, eines arianiſchen Mönchs, der um 360 als Schismatiker von Sebaſte in Armenien verjagt wurde, weil er den Unterſchied der Amtsgewalt der Biſchöfe und Presbyter läugnete, Fürbitten und Opfer für Verſtorbene für unwirkſam und ſchädlich, die Vorſchrift zu faſten für unzuläſſig, und den Gebrauch des jüdiſchen Oſterlamms unter den Chriſten für unchriſtlich erklärte. Obgleich nur Gegner von Mißbräuchen der geiſtlichen Herrſchſucht und des Aberglaubens, wurden die Aërianer doch als Ketzer verurtheilt und verloren ſich bald. Weil die Proteſtanten ähnliche Behauptungen aufbrachten, wurden ſie von den Katholiken des Aërianismus beſchuldigt. (31)

Aeneae, geboren in Weſtfriesland zu Oldemardum im J. 1743, ſtarb im J. 1810, ſtudirte in Franeker. Im J. 1769 wurde er in Leyden Magiſter der freien Künſte und Doctor der Philoſophie. Zur Promotion lieferte er eine Abhandlung über das Erfrieren. Er ſchrieb ſpäter über Eckhardts Schöpfrad, über Dyks Mühlenflügel, eine Aufklärung über den Noniuszeiger, über van Adams Tellurium, über die gemeinnützige Geſellſchaftsrechnung und über techniſche und aſtronomiſche Gegenſtände. Im J. 1795 wurde er nach dem Haag zu Staatsdienſten berufen und von dort nach Paris geſandt, um über Einheit des Maßes und Gewichts mit franzöſiſchen und andern Gelehrten zuſammenzutreten. In ſeinen letzten Lebensjahren lieferte er aufgefordert von Zeit zu Zeit treffliche Berichte in ſeinem Inſpectorat über Maß und Gewichte, und als Glied der Generalcommiſſion der Marine gab er Vorſchläge über Gegenſtände, welche Naturkunde, Chemie und Technologie betrafen.

Affe, ein Thiergeſchlecht von 62 Abarten, abgetheilt A. in ſchwanzloſe, 4 Species. B. Mit kurzen Schwänzen, 16 Species.

C. Mit langen Schwänzen, 42 Species. Kein anderes Thier hat ſo viele äußere Ähnlichkeit mit dem Menſchen, beſonders im Bau der Glieder, vermöge deſſen die Affen auf den Hinterbeinen aufrecht zu gehen vermögen. Nur einige Gattungen ſchließen ſich gern dem Menſchen an. Alle Affen ſind wollüſtig, boshaft, diebiſch und unreinlich. In der Zähmung mildert man wohl dieſe Eigenthümlichkeiten, hebt ſolche aber niemals ganz. Einige Species haben Beutel, in welchen ſie Nahrungsmittel zum künftigen Gebrauch mit ſich führen. Sie leben gern in Geſellſchaft, jedoch ohne Vermiſchung der einzelnen Species unter einander in Wäldern, und hauptſächlich von Nahrung aus dem Pflanzenreiche; je aromatiſcher, je lieber iſt ſie ihnen. Weil ſie vierarmig ſind, ſo vermögen ſie mit Leichtigkeit Bäume zu erklimmen, und ſich von einem Stamm und deſſen Zweigen auf den andern zu ſchwingen. Aus dem Thierreiche genießen ſie nur im Nothfall. Die großen Schlangen der Tropenländer ſind ihre Hauptfeinde, verfolgen ſie bis auf die Bäume und verſchlingen ſie dort, doch vertilgen auch manche der vierfüßigen Raubthiere die Affen. Ihr Hauptvaterland iſt das Innere von Afrika. Dort bildete ſich das Affengeſchlecht am vollkommenſten aus. Alle heiße Gegenden haben wilde Affen. In Europa hauſen ſie nur allein noch auf den unerklimmbaren Felſen und Abſenkungen von Gibraltar. Nicht alle folgten alſo den Mauren, als ſie nach Afrika heimkehrten. Mit den Mauren ſcheinen ſie nach Spanien übergewandert zu ſein. In einigen Theilen Oſtindiens verehrt man die Affen göttlich und erbaut ihnen Tempel. — Okens Naturgeſchichte für Schulen ordnet die Affen, Claſſe 13, Sinnen-Ordnung 35, Zunft 16 als Ohren-Volke, und theilt ſie nach den 5 Sinnen in 5 Sippſchaften. 1) Hautaffe (Lemur). Vaterland die drei alten Welttheile; katzenartig, meiſtens mit langen Schwänzen, runden Köpfen, ſpitziger Schnautze und unvollkommenen Händen, 5 Zehen meiſtens mit flachen Nägeln und einer Klaue an der hinteren Zeigzehe. Zahl der Zähne unbeſtändig, bald mit 2, bald mit 4 Zitzen auf der Bruſt. 2) Zungen-Affe (Cebus), Vaterland das Tropenland in Amerika. Kopf rundlich, Zähne angeſchloſſen, Scheidewand der Naſe breit, Naſenlöcher nach der Seite gekehrt, das Geſicht faſt haarlos und Ohren, Bruſtzitzen zwei, Schwanz lang, keine Geſäßſchwielen und Backentaſchen. 3) Naſen-Affe (Cynocephalus), Vaterland die drei alten Welttheile. Starke Affen mit mäßigen Schwänzen, einem vollkommenen Hundskopf, langer Schnautze, jedoch abgeſtutzt, Naſenlöcher in der vorderen Fläche, mit dem Menſchen gleiche Zähne in der Zahl, der hintere Backenzahn hat 5 bis 7 Spitzen, Backentaſchen, große Geſäßſchwielen, beißig und geil. 4) Ohren-Affen (Cercopithecus, Guenon), Vaterland die alte Welt. Mäßig groß, Schwanz ſehr lang ohne Wickeln, ziemlich kurze Schnautze, ſchmale Naſenſcheidewand, Naſenlöcher ſeitwärts, Gebiß wie beim Menſchen, Backentaſchen, Geſäß nackt. 5) Augen-Affe (Simia), Vaterland Afrika und Aſien, Schnautze kurz, Geſicht und Zähne unter allen 5 Sippſchaften dem Menſchen am ähnlichſten, ohne Schwanz, ſchreitet leicht aufrecht einher. Nahrung, außer dem Pflanzenreich, Gewürme und Ameiſen. Von dieſen kennt man in Europa beſonders den gemeinen Affen (S. sylvanus), der auf Kameelen und Bären zu ſitzen pflegt, mit behaarten Fingern und der Orang-Outang (S. satyrus indica), ſein hinterer Backenzahn hat 4 Höcker wie beim Menſchen, Pelz rothbraun, Geſicht bläulich und nackt wie die Ohren und Hände, iſt ſanft ernſthaft, Vaterland Borneo, iſt abrichtungsfähig, doch kaum ſo gelehrig

als ein Hund. Noch ſeltner kommt nach Europa der afrikaniſche Affe (S. troglodytes). Faſt ſo groß als ein Menſch, ohne Schwanz, Backentaſchen und Geſäßſchwielen, Schnauze kurz, die Arme reichen bis zum Knie, Pelz braunſchwarz, Geſicht und Hände nackt und fleiſchfarbig, vorn am Leibe wenig behaart, die Hinterhände nähern ſich ſehr den menſchlichen Füßen, der Daum ſteht wenig ab. — Käme bisher nicht noch immer, wie ſchon die Alten klagten, aus Afrika ſo manche Lüge zu uns, weil dort der Menſch lieber ſagen hört, als ſelbſt forſcht; ſo wüßten wir, daß dieſer Affe in Zweighütten lebt, mit Knüppeln und Steinen Menſchen und Thiere abwehrt, meiſt aufrecht geht und wie die Kinder ſchreit, daß er ſich leicht zähmen läßt, Waſſer tragen und Braten wenden lernt, ſich auf einem Stuhl wie der Europäer niederläßt und mit Meſſern und Gabeln zu eſſen lernt, überhaupt auch des Menſchen Gewohnheiten nachahmt ꝛc. — Übrigens ſind im Knochengebäude und in der Anatomie überhaupt, der Menſch auf der niedrigſten Stufe der Ausbildung und der vollkommenſte Affe durchaus in keiner Annäherung zu einander, was die innere Structur und den Verſtand anlangt, kann Umgang und Bildung aus dem rohen Wilden einen gebildeten Menſchen, aus dem gelehrigſten Affen aber immer nur ein etwas klügeres Thier bilden. Selbſt das Schreiten auf 2 Beinen iſt beim Affen immer etwas unnatürliches, und nur ſehr langſam vermag er, in Folge der Muskelbildung ſeiner Hinterarme, vor= oder rückwärts zu ſchreiten. Kein Affe hat jemals eine Wade. — Dies tropiſche Thier gewinnt in dem feuchteren und kälteren Clima, durch Naturbildung, wenn es in unſern Welttheil verpflanzt wird, einen viel ſtärkeren Haarwuchs als in ſeinem urſprünglichen Vaterlande. (48)

Affidavit, heißt im engliſchen Rechte, vornehmlich im Seerechte ein gerichtlicher Schein über die eidliche Erhärtung einer Sache, auch dieſe, wie überhaupt jede eidliche Erhärtung, vor Gericht ſelbſt.

Afghaniſtan das Land der Afghanen, wird nördlich von dem Gebirge Hindu Kuſch und Paropamiſus, öſtlich vom Indus und Salomonsgebirge ſüdlich vom Thale Bolahn und den, an Siviſtan ſtoßenden Gebirgen, weſtlich endlich von der großen Wüſte begrenzt. Es iſt ein Gebirgsland mit großen Thälern und weitläuftigen Bergebenen. Die Hauptgebirge ſind der Hindu=Kuſch, eine Fortſetzung des Himala, der Paropamiſus und das Salomonsgebirge, von denen viele Zweige nach allen Seiten auslaufen. Der bedeutendſte Strom iſt der Indus. Das Clima iſt trocken und geſund, die Thäler ſind zum Theil ſehr fruchtbar. Der unangebaute Boden dient zur Viehweide. Producte ſind: Silber, Blei, Eiſen, Spießglas, Schwefel, Steinſalz, Alaun, Lapis Lazuli, Baumwolle, Pferde, Eſel, Dromedare, Kameele, Ochſen, Schafe mit Fettſchwänzen, Ziegen u. ſ. w., aber auch verſchiedene reißende Thiere. Von den 14 Millionen Einwohnern ſind 4,300,000 Afghanen, und 5,700,000 Hindus; die übrigen ſind Tadſchiks (Nachkommen der alten Perſer), Tataren und Baludſchen. Außer der Haupt= und Reſidenzſtadt Kabul, ſind bedeutende Städte, Candahar, Callabagh, Furra, Peſchawer u. ſ. w. Bolk, Caſchmir ſind faſt unabhängige Grenzſtädte. Der König iſt aus dem Durahriſchen Stamm; der Thron erblich, aber in ſeiner Macht beſchränkt durch die bedeutende Macht der einzelnen Stammhäupter. Die brittiſchen Courtiere und Reiſende, die über Bagdad nach Europa reiſen oder von daher kommen, nehmen gemei=

nigſich ihren Weg über Kabul. Kraft des engliſchen Einfluſſes auf die Afghanen, befindet ſich auch der perſiſche Hof zu Teheran in einer freiwilligen Abhängigkeit von der engliſch-oſtindiſchen Compagnie, die ſich als Beſchützerin von Perſien und Afghaniſtan benimmt und viel dazu beigetragen hat, daß beide Völker, ſo viel dies die ariſtokratiſche Chansverfaſſung von Afghaniſtan erlaubt, mit einander in öffentlichem Frieden, wenn auch nicht ganz ohne Privatfehde der perſiſchen Statthalter und der Grundherren in Afghaniſtan leben. Der ebenfalls wachſende politiſche Einfluß des engliſch-orientaliſchen Reichs auf die Völker am Nieder-Indus (Seicks), ſucht auch dort im Intereſſe des Handels und eines gemeinſchaftlichen Bollwerks gegen Rußlands Eroberungen jenſeits des Caucaſus in Niederperſien, Armenien und am caspiſchen Meere, zu verhindern, daß dieſe mächtigen Völker ſich nicht einander durch Kriege ſchwächen, und ſtets eine große Scheidewand zwiſchen dem brittiſch-orientaliſchen Reiche und dem ruſſiſchen bleiben mögen. — Über den brittiſchen Einfluß auf die Nomaden der Tatarei, die auch zwiſchen Rußland und dem brittiſch-orientaliſchen Reiche grenzen, erfahren wir bisher nichts.

Afranceſados. So nennt man in Spanien diejenigen Spanier, welche im J. 1808 der Conſtitution von Bayonne und dem König Joſeph eid- und dienſtpflichtig wurden, weil ſie von der neuen, durch die Franzoſen in Spanien eingeführten, Ordnung der Dinge eine Verbeſſerung des Zuſtandes ihres Vaterlandes erwarteten. Da ſie vom König Joſeph in ſpaniſchen Dienſten angeſtellt wurden, um die neue Ordnung mit aufrichten zu helfen, ſo nannte man ſie auch Joſefinos. Nach dem Sturze des eingedrungenen Königs (intruso) entzogen ſich die bedeutendſten Anhänger deſſelben dem Haſſe ihrer Landsleute durch die Flucht nach Frankreich. Als König Ferdinand VII. im J. 1814, nach der Vernichtung der Conſtitution der Cortes, ſeinen Thron wieder eingenommen hatte, verfolgte er mit gleicher Härte die Liberales oder die Anhänger der Cortes, welche den Sturz des franzöſiſchen Syſtems bewirkt hatten, und die Joſefinos. Eine madrider Zeitung, die Atalaya (Schildwache), forderte ihn dazu mit den Worten auf: „Iſt es möglich, Sire, daß die Liberales und Joſefinos noch unter uns vorhanden ſind? Warum hat man nicht in jeder Stadt, in jedem Dorfe Spaniens hundert Blutgerüſte und eben ſoviel Scheiterhaufen errichtet, um an den Gottloſen Gerechtigkeit zu üben?“ Allen ausgewanderten Afranceſados ward alſo durch das Decret vom 30ſten Mai 1814 die Rückkehr in ihr Vaterland gänzlich verboten, insbeſondre allen, die eine Beſtätigung ihres früheren Amtes oder eine neue Anſtellung, Titel, Rang, Orden u. dgl. von der eingedrungenen Regierung erhalten, ferner allen Generalen und Officieren, die unter Napoleons oder Joſephs Fahnen gefochten hatten und allen Frauen, die ihren Männern bei der Auswanderung gefolgt waren. Die Zahl der ausgewanderten verbannten Liberalen, die in Frankreich lebten, wurde auf 16,000 geſchätzt; unter ihnen befanden ſich viele ausgezeichnete Gelehrte, eine Menge trefflicher Beamter und Officiere. Sie wirkten vielfach ein auf die Stimmung der Nation; beſonders durch die in England gedruckte Denkſchrift des Florez d'Eſtrada an den König, die dem Monarchen in der Annahme der Conſtitution das einzige Rettungsmittel zeigte. In dieſem Sinne ward auch in England das Journal: El Español constitucional (vergl. Lit. Conv. Bl. 1820, N. 72.) geſchrieben. — Alle übrige durften zurückkehren,

mußten aber zwanzig Stunden von der Hauptſtadt entfernt, unter Polizei-Aufſicht leben. Das am 29ſten Sept. 1816 erlaſſene (im J. 1817 wieder ſuspendirte) Amneſtie-Decret war ſo abgefaßt, daß es das Schickſal der verbannten Joſefinos nicht milderte. Es wurden ſogar die nach Buonaparte's Sturz aus der Kriegsgefangenſchaft nach der Heimath ziehenden Soldaten und Officiere an der ſpaniſchen Grenze zurückgewieſen, weil ſie in Frankreich liberale oder revolutionäre Grundſätze eingeſogen haben könnten. Die fortdauernden Empörungsverſuche in Spanien ſelbſt waren zugleich Urſache und Folge, daß keine Milderung jener harten Maßregeln eintrat. Erſt nachdem Ferdinand VII. die Conſtitution der Cortes angenommen hatte, erließ er am 8ten März 1820 eine allgemeine Amneſtie, und verſtattete ſpäterhin allen Joſefinos den Aufenthalt in ganz Spanien mit Ausnahme von Madrid. Doch wurde ihr bürgerliches Schickſal erſt von den Cortes am 21ſten Sept. 1820 dahin entſchieden, daß ſie in den Genuß ihrer Rechte, ſo wie in den Beſitz ihrer Güter, nicht aber in ihre Würden, Stellen und Penſionen wieder eingeſetzt werden ſollten. Man ging dabei von der Anſicht aus, daß die meiſten derſelben, durch zufällige Verhältniſſe in den Machtkreis des Unterdrückers gezogen, dennoch mit redlichem Willen für ihr Vaterland wohlthätige Reformen in Bayonne vorbereitet, und was zu retten oder zu erlangen war, durch ihren Muth erlangt hätten, dann aber, in einer Bedrängniß ohne Ausweg, ihrem Eide, dem König Joſeph und der Conſtitution treu geblieben wären. Die Afranceſados gehören noch jetzt zu den Gemäßigten. Ihr Organ iſt das madrider Journal Miscellanea. (20)

* **Afrika** iſt noch immer nicht ſo erforſcht, als es in naturhiſtoriſcher, geſchichtlicher und politiſcher Hinſicht zu Forſchungen auffordert. Dem Naturforſcher erſcheint dieſes Wunderland, was den Reichthum in der organiſchen Welt und die Menge der rieſenförmigen Formen unter den Thieren und Pflanzen betrifft, als der erſte Liebling der Natur. Es ernährt fünfmal ſo viele Arten von Quadrupeden als Aſien, und dreimal ſoviel als ganz Amerika. Es hat das coloſſale Flußpferd (Hippopotamus), die rieſengroße Giraffe, die größten Antilopen und Affen vor Aſien voraus. Der Rieſe unter den Vögeln, der Strauß, iſt in Afrika ausſchließlich zu Hauſe. Das wohlthätigſte Geſchenk aber, das die Natur dem Afrikaner gab, iſt das Kameel. Sein Bau iſt durchaus dem Lande und dem Clima angemeſſen. Noch außerordentlicher iſt die Kraft der Vegetation. Der Boden gibt dem Neger, was er pflanzt, mehr als hundertfältig zurück; er erzeugt jene ungeheuern Holzmaſſen, unter welchen der Baobab oder der Affenbrotbaum, deſſen Krone bis 130 Fuß im Durchſchnitt hat, die oberſte Stelle einnimmt; der prächtige weiße Stamm des Ceyba ſteigt von der Wurzel bis zu den Zweigen faſt lothrecht auf 60 Fuß in die Höhe, und wächſt mit ſeiner trefflich gerundeten Krone bis zu 120 Fuß. Übrigens erzeugt die heiße Zone in Afrika — wie in Amerika — zugleich die nahrhafteſten und die erfriſchendſten, der Fäulniß am mächtigſten widerſtehenden Pflanzen und Früchte. Dieſe antiſeptiſche Natur haben auch die Früchte der Palmen, die Piſange, Bananen, Orangen, Pompelmuſe, Ananas, Tamarinden, der Saft und die Blätter des Baobab u. a. m. Die beſte Butter (zugleich ein treffliches Heilmittel) liefert in Überfluß der Shih oder Butterbaum im weſtlichen Binnenlande; und die unterirdiſchen Erbſen von Whidah reifen binnen 6 Wochen nach der Saat. Wir

nennen nur noch eine von den vielen Naturmerkwürdigkeiten dieſes wundervollen Welttheils: das gediegene Eiſen, welches man in der Sahara in großen Maſſen findet, die vielleicht ungeheure Meteorſteine ſind. Nicht minder wichtig iſt für den Beobachter der afrikaniſche Menſchenſtamm. Der größte Theil der Afrikaner iſt nämlich nicht nur durch die ſchwarze Hautfarbe und das krauſe Haar, ſondern auch durch die Eigenthümlichkeiten des Knochenbaues am Kopfe und ſelbſt des Nervenlaufs von den übrigen Erdbewohnern ſehr unterſchieden. Dies ſetzt ein Iſolirtſein ihres Urſtamms voraus, wodurch die phyſiſche Beſchaffenheit der eigentlichen Neger (ſ. d. Art.) ſo radical werden konnte. Noch glaubt man Reſte jenes Urſtammes hier und dort zu erkennen, wie die der Urägypter in den Kopten, und die der Guanchen (der Ureinwohner der Canarien) in den Bergbern. Aber kaum hat man von den 150 Sprachen aller afrikaniſchen Völker (dieſe Zahl wird muthmaßlich angenommen) erſt einige und ſiebenzig kennen gelernt. Wie viel iſt noch zu entdecken übrig! Schon in ſo fern iſt Afrika, auch in hiſtoriſcher Hinſicht, als eins der reichſten Archive der Urwelt und der Vorzeit der vielſeitigſten Erforſchung werth. In geheimnißvollen Gräbern bewahrt es zahlloſe Urkunden der Culturgeſchichte von den früheſten Zeiten an bis zu dem Untergange der oſtrömiſchen Herrſchaft. Reizt dies an ſich ſchon den wiſſenſchaftlichen Forſchungsgeiſt des Europäers, ſo findet er zugleich in der Erreichung politiſcher Zwecke dort neue Quellen für Induſtrie und Handel. Bereits hat in dieſer Hinſicht das Küſtenland von Afrika unter brittiſcher Leitung begonnen, ein neues Colonialſyſtem für Europa zu begründen, ſo wie es vor vierhundert Jahren, unter portugieſiſcher Verwaltung, in dem europäiſchen Colonialweſen überhaupt den erſten Anfang machte. Dies alles erklärt, warum Afrika in unſern Tagen eben ſo ſehr die Aufmerkſamkeit der Geographen beſchäftigt, wie in dem Zeitalter Herodots und vor etwa 400 Jahren zur Zeit der portugieſiſchen Entdeckungen unter Heinrich dem Seefahrer. — Zuerſt hat die franzöſiſche Expedition nach Ägypten (ſ. d. Art.) dieſes geheimnißvolle Land den neuern Forſchungen wieder eröffnet, und dort ſelbſt das türkiſche Phlegma aus ſeiner trägen Ruhe geweckt. Dann hat brittiſche Beharrlichkeit für die Völker am Cap neue Quellen des Wohlſtandes aufgethan und daſelbſt eine Colonie für den Überfluß der brittiſchen Volksmenge gegründet, während die ſchon früher (1793) angelegte Colonie Sierra Leone (ſ. d. A.) die Civiliſation der Neger nicht erfolglos vorbereitete. Gleichzeitig drangen kühne Reiſende: Britten, Deutſche, Franzoſen, Italiener, von allen Seiten her, in das Innere von Afrika vor. Daß aber in dem höchſten Alterthume ſchon jüdiſche und tyriſche Kauffahrer, welche, wie die hebräiſchen Nachrichten lauten, nach Tharſis und Ophir ſegelten, und von da große Reichthümer den Königen David und Salomo zurückbrachten, die Oſtküſte von Afrika, an welcher jene Städte gelegen haben ſollen, erforſcht hätten, gehört in das Gebiet der Sage. Über die Geſchichte der Entdeckungsreiſen in Afrika, ſeit die Phönicier unter Nechos, König von Ägypten, aus dem rothen Meere, um Afrika herum und durch die Säulen des Herkules zurückſegelten (600 Jahr vor Chr.) bis auf die Unternehmungen in der neueſten Zeit, ſehe man die Hist. complète des voyages et découvertes en Afrique, depuis les siècles les plus reculés jusqu'à nos jours; par le Docteur Leyden et M. Hugh Murray (Edinburg 1817; und aus dem Engl. ins Franzöſ. überſ. mit Zuſätzen, Paris

1821. 4 vols.). — Zu den wichtigſten Reiſen in unſerer Zeit, durch welche vorzüglich die für dieſen Zweck im J. 1788. errichtete afrikaniſche Geſellſchaft (ſ. d. Art.) in London, ſo wie die Bemühungen der brittiſchen Conſulate (z. B. Salt in Ägypten), nebſt denen der engliſchen Bibel- und Miſſionsgeſellſchaften, gleichſam die Hülle, die über dem Wunderlande Afrika noch immer ausgebreitet lag, von zwei Enden her aufgehoben haben, gehört die Sendung des Engländers Bowdich nach Aſhantee im J. 1818, durch welche wir eine mächtige Kriegernation von Negern im Oſten kennen gelernt haben, und die von Burckhardt (ſ. d. Art.) nach Nubien unternommenen Reiſen, welche uns den regen Verkehr nubiſcher Handelsvölker im Oſten gezeigt haben. Früher als beide, waren der kühne Mungo Park, Hornemann (ſ. beide Art.) und Röntgen (aus Neuwied, ermordet auf dem Wege nach Timbuctu, unweit Mogador im J. 1811) ſchon in das Innere eingedrungen. Außer den genannten verdienen noch angeführt zu werden: des D. Leod Voyage to Africa (London 1821), weil ſie uns das bisher aus Norris Bericht nur oberflächlich gekannte Volk von Dahoma, das den fruchtbarſten Theil von Guinea bewohnt, genauer beſchreibt, und des Capit. Lyon Narrative of Travels (in d. J. 1818—1820) in northern Africa (Lond. 1821), der mit ſeinem Freunde Ritchie, welcher aber den 20ſten Nov. 1819 in Murzuk ſtarb, (ſ. Lit. Conv. Bl. 1821, Nr. 53.) von Tripolis aus, die Troglodytenhöhlen der Gharianſtämme beſuchte, und über Murzuk bis Tegarry (24° 4′ N. Br.), der ſüdlichſten Stadt des Königreichs Fezzan, an der Grenze der Wüſte Bilma, vordrang. Im Sept. 1821 gingen drei Britten, D. Woodney, der Seeofficier Clapperton und der Landoffic. Denman, vom Lord Bathurſt unterſtützt, zu einem ähnlichen Unternehmen nach Tripolis, um von hier über Murzuk nach Bornu zu reiſen, und den Lauf des Nigers zu erforſchen. — Unter den neueren Unternehmungen der Franzoſen verdient die von Gaspard Mollien im J. 1818 unternommene Reiſe (Voyage dans l'intérieur de l'Afrique aux sources du Sénégal et de la Gambia. Paris 1820. 2 vols mit Kupf.) achtungsvolle Erwähnung. Er durchwanderte, von St. Louis aus, 12 Länge- und 9 Breitengrade, und erreichte die nicht gar weit von einander entfernten Quellen des Senegal, der Gambia und des Riogrande, unter 14¼° W. L. u. 10½° N. Br. in der Nähe von Timbo. Allein er konnte nicht bis zu den Quellen des Niger vordringen; auch fehlte es ihm an den nöthigen Inſtrumenten, um ſeine Beobachtungen mit Genauigkeit anzuſtellen. Doch hat er, in der Verbindung jener beiden Ströme durch den Nerico, den Stromweg gezeigt, auf welchem einſt die Handelscaravanen aus dem Innern, aus den Königreichen Oubi und Foutadiallon, längs dem Senegal, bis nach Fort St. Louis gelangen können. — Über das ſüdliche Afrika wird des Engländers Burchell fünfjährige Reiſe, vom Cap aus in das Innere, die jetzt herauskommt, viel Licht verbreiten. Vor ihm hatten Barrow (1797) das Capland, und der Agent der londoner Miſſionsgeſellſchaft, John Campbell, daſſelbe bis Lattakoo, einer Niederlaſſung des Betſchuana-Stammes, 900 engliſche Meilen nördlich vom Cap bereiſt. Campbell unternahm in ähnlicher Richtung eine zweite Reiſe im J. 1818, kam 1819 in Lattakoo an, und erreichte im April 1820 Oldlattakoo, das 8000 Einwohner enthält. Hierauf fand er in nördlicher Richtung mehrere volkreiche Städte in fruchtbaren und angebauten Gegenden, wo er den Stamm der rothen Kaffern kennen lernte, und kam bis Kurrechene (faſt 24°

S. Br.), einer Stadt des Marotver Stammes, nahe an der Oſtküſte, die 16,000 Einwohner haben ſoll. — So dringt der Muth europäiſcher Entdecker von vier Seiten her, vom Cap, vom Senegal, von Tripolis und aus Ägypten, in das verſchloſſene Binnenland vor, wo ihnen der Lauf des Niger, die Quellen des Nils und Timbuctu (ſ. dieſe drei Art.) noch ungelöſte Räthſel zeigen. (20)

Afrikaniſche Geſellſchaft, African association, ein Verein von 95 Britten, der den 9. Junius 1788 in London ſeine erſte Verſammlung hielt. Der Zweck iſt auf die Erforſchung des Innern von Afrika, auf die Civiliſation der Neger und auf die Beförderung des brittiſchen Handelsintereſſe in Afrika gerichtet. Die Seele dieſes Vereins war der berühmte Banks (ſ. d. Art.). Ledyard und Lucas waren die erſten Britten, welche auf Koſten dieſer Geſellſchaft in das Innere von Afrika eindrangen; hierauf ſandte ſie zu verſchiedenen Zeiten und auf verſchiedenen Wegen dahin ab: den Major Houghton, Mungo Park, und zwei Deutſche: Hornemann und Burckhardt (ſ. d. Art.). Sie hat die Reſultate ihrer Unternehmungen bekannt gemacht in den proceedings of the Associations for promoting the Discovery of Africa, 1790 fgg. — Einen ähnlichen Zweck hat das afrikaniſche Inſtitut (african Institution), welches den 14ten April 1807 ſeine erſte Verſammlung hielt; doch war dieſes zunächſt auf die Abſtellung des Negerſclavenhandels und auf die Beförderung der Civiliſation unter den afrikaniſchen Völkern gerichtet. In dieſer Abſicht will ſie die vollſtändigſten Nachrichten von den Ackerbau- und Handelsverhältniſſen des Landes und von dem phyſiſchen, geiſtigen und politiſchen Zuſtande der Bewohner deſſelben einziehen, Verbindungen mit ihnen anknüpfen, europäiſche Sämereien verbreiten, Schulen anlegen u. ſ. w. Das Inſtitut ſteht unter einem Präſidenten, Vicepräſidenten und 36 Directoren, es hat einen Caſſirer u. ſ. w. Doch war die Einnahme dieſes Vereins (bis 1815 nur 9850 Pf. St.) zu gering, um etwas Bedeutendes auszuführen. Sie hat jedoch Lehrer in Sierra Leone beſoldet, und vorzüglich zur Abſchaffung des Sclavenhandels mitgewirkt, wie man aus ihren trefflich abgefaßten und ſachreichen Berichten ſieht, die jährlich im Druck (der 15te im J. 1821) erſcheinen. — Minder wohlthätig iſt die afrikaniſche Handelsgeſellſchaft (african Company), welche im J. 1750 durch eine Parlamentsacte errichtet wurde. Sie ſorgt vorzüglich für die Unterhaltung und Verpflegung der Forts und Beſatzungen auf der Weſtküſte von Afrika, zu welchem Zwecke ihr das Parlament einen jährl. Beitrag von 13,000 Pf. St. bewilligt hat. Indeß gibt man den Directoren Schuld, daß ſie ihre Obliegenheiten vernachläſſigen. Die Handelsunternehmungen ſelbſt beruhen auf beſondern Privatvereinen, die nach jeder Unternehmung gewöhnlich ſich auflöſen. Für dieſe iſt hauptſächlich der auf Waarenumtauſch berechnete Landhandel im Innern von Afrika ein Gegenſtand der Speculation. Daher wollen wir hier nur noch die wichtigſten afrikaniſchen Caravanenſtraßen bemerken: 1) Von Murzuk, der Hauptſtadt in Fezzan, nach Cairo, 30 Tagereiſen, über die Markt- und Lagerplätze Siwah, Augila und Temiſſa. 2) Von Murzuk nach Bornu, 50 Tagereiſen, durch die Wüſten von Bilma und Tibeſti. Markt- und Lagerplätze ſind Temiſſa, Dombu und Kanem. 3) Von Murzuk nach Kashna, 60 Tage, über Hiatts, Ganatt und Agades. 4) Von Fez nach Timbuctu, 54 Tage; doch dauert der Aufenthalt unterweges auf den Lagerplätzen, z. B. Acca oder Tatta, dem allgemeinen Sammelplatze, zu Tegazza und

Aroan, 65 Tage; folglich braucht dieſe Caravane zuſammen 129 Tage. 5) Eine andre Straße längs der Seeküſte führt eben dahin über Wedinun, Cap Bojador und Gualata. 6 u. 7) Die Caravanenzüge von Sennaar und Darfur nach Ägypten finden nicht regelmäßig, wie jene alljährlich ſtatt, ſondern nur alle 2 oder 3 Jahre. — Eine ſolche Caravane zählt 500 bis 2000 Kameele. Sie macht in einer Stunde 3 engl. Meilen, und legt auf einer Tagereiſe ſelten mehr als 7 bis 8 Stunden Wegs zurück. (20)

After, der hintere Theil. In Zuſammenſetzungen bedeutet das Wort After einmal dasjenige, was nach Zeit, Ort oder Ordnung auf einander folgt (z. B. Afterwelt, Afterleben, Aftermiethe); dann im uneigentlichen Sinne dasjenige, was ſich in Werth, Gehalt und Form zu einem andern Dinge gleicher Art als ſchlecht und unecht verhält (z. B. Afterbier, ſoviel wie Nachbier, Covent; Afterkorn, die kleinen unreinen Getreidekörner, Aftermehl, welches nach Beutelung des feineren übrig bleibt, und unzählige andere Zuſammenſetzungen). Im Bergbau heißt After alles, was von den gepochten und gewaſchenen Erzen übrig bleibt und wenig Silber mehr hält, auch der Schlamm, welcher von den Erzſchlichen abgewaſchen wird; in der Mennigbrennerei bezeichnet man damit die, im Mennige befindlichen Bleikörner. Afterſchlag im Forſtweſen, heißt ſoviel wie Abholz.

Agar (Jean Antoine Michel), Graf von Mosburg, geboren im Departement du Lot, war Advocat und Profeſſor zu Cahors. Er begleitete ſeinen Landsmann Mürat nach Toscana, welches er vor der Abtretung an den König von Etrurien organiſirte und arbeitete bei den Verhandlungen der Conſulta in Lyon und Mailand. Mürat machte ihn zu ſeinem Principalminiſter im Großherzogthum Berg, wo er ſich durch Klugheit und verſtändige Maßregeln unter ſchwierigen Verhältniſſen beliebt machte, und ſich allgemeine Achtung erwarb, und ſchenkte ihm im J. 1807, als er ihn mit einer ſeiner Nichten verehelichte, die Grafſchaft Mosburg aus bergiſchen Domänen beſtehend. Die preußiſche Regierung hatte ſolche anfangs ſequeſtrirt, räumte ihm jedoch ſolche im J. 1816 wieder ein. Während Mürats Regierung in Neapel wurde er dort Finanzminiſter und entwarf die von Mürat octroirte Verfaſſung, welche am nämlichen Tage publicirt wurde, als Mürat aus Neapel fliehen mußte.

Agathokles, einer der kühnſten Abenteurer des Alterthums. Die Geſchichte deſſelben iſt vorzüglich aus Diodor von Sicilien B. 19. u. 20 und von Bruchſtücken des 21ſten B., und aus Juſtin B. 22. u. 23. zu ſchöpfen. Beide benutzten verſchiedene Quellen, und weichen daher, beſonders in ſeiner Jugendgeſchichte, ſehr von einander ab. Er war der Sohn des Karkinos, der, aus Rhegium vertrieben, ſich zu Thermä in Sicilien aufhielt. Wegen eines bedenklichen Orakelſpruchs wurde er als Kind ausgeſetzt, durch die Mutter aber heimlich erzogen. Den ſiebenjährigen Knaben nahm der reuige Vater wieder an, und ließ ihn zu Syrakus, wo er jetzt, durch Timoleon unter die Bürger aufgenommen, lebte, das Töpferhandwerk lernen. Durch einen vornehmen Syrakuſaner, Damas, den ihm ſeine Schönheit geneigt machte, wurde er aus der Dunkelheit hervorgezogen, und bald an die Spitze eines Heers gegen Agrigent geſtellt. Durch die Ehe mit des Damas Witwe wurde er einer der reichſten Männer von Syrakus. Unter der Herrſchaft des Soſiſtratus mußte er nach Tarent fliehen, kehrte aber nach deſſen Tode zurück, bemächtigte ſich der Oberherrſchaft, die er durch die Ermordung mehrerer tauſend vornehmer Ein-

wohner befeſtigte, und eroberte den größten Theil von Sicilien (317 v. Chr.). Er behauptete ſich 28 Jahre lang, bis 289 v. Chr. Um ſeine Macht im Vaterlande zu befeſtigen, und das Volk zu beſchäftigen, verfolgte er den Plan der Dionyſe, die Carthager aus Sicilien zu vertreiben. Als er von ihnen geſchlagen, in Syrakus belagert wurde, faßte er den kühnen Entſchluß, mit einem Theil des Heers nach Afrika ſelbſt überzugehen. Hier ſchlug er ſich vier Jahre (bis 307), größtentheils mit Glück. Unruhen in Sicilien nöthigten ihn, zweimal das Heer zu verlaſſen, bei ſeiner zweiten Ankunft in Afrika fand er das Heer in Aufſtand gegen ſeinen Sohn Archagathus. Er beruhigte es durch die verheißene Beute des Siegs. Aber geſchlagen, bedachte er ſich nicht, die eigenen Söhne der Rache der erbitterten Krieger, dieſe ohne Führer den Feinden Preis zu geben. Die Söhne wurden getödtet, das Heer ergab ſich an die Carthager. Er ſelbſt beruhigte Sicilien, und ſchloß im J. 306 einen Frieden, der den vorigen Beſitzſtand wieder herſtellte. Er verwendete darauf, ſeine Kräfte zu feindlichen Einfällen in Italien, wo er die Bruttier beſiegte, und Croton plünderte. Seine letzten Tage wurden durch häusliche Zwietracht getrübt. Er hatte die Abſicht, den Thron auf ſeinen letzten Sohn Agathokles zu vererben. Da empörte ſich ſein Enkel Archagathus, tödtete den Erben der Krone, und vermochte den Mänon, einen Liebling des greiſen Tyrannen, dieſen mit Gift wegzuräumen. Dies geſchah durch eine Feder, mit der ſich der König nach der Mahlzeit die Zähne reinigte. Sein Mund, und bald der ganze Körper, wurden von Fäulniß ergriffen. Noch halb lebend, wurde er auf den Scheiterhaufen geworfen. Er wurde nach einigen 72, nach andern 95 Jahr alt. Seine Gemahlin Terena hatte er mit zwei Söhnen noch vor ſeinem Ende nach Ägypten gerettet. Sein Eidam Pyrrhus, König von Epirus, erbte ſeinen Einfluß auf die Angelegenheiten Siciliens und Unteritaliens. Agathokles war ausgezeichnet durch Tapferkeit und alle Vorzüge des Feldherrn und Herrſchers. Er war ſtolz auf ſeine niedrige Abkunft. Grauſamkeit, Wolluſt und unerſättlicher Ehrgeiz wurden die Werkzeuge der Nemeſis, um ihn zum Beiſpiel des ſchmählichen Falls der Tyrannen zu machen. (S)

Agave, eine Pflanzengattung aus der Familie der Liliaceen. Die merkwürdigſte Art iſt A. americana mit dornigen Blättern, die die Europäer Aloë nennen. Sie wächſt wild im mittleren Amerika, und iſt im ſüdlichen Europa bereits acclimatiſirt. Sie iſt dort die nützliche Stellvertreterin des nordiſchen Flachs und Hanfs. Der Mexicaner machte davon Papier und auch Hemden, als die Spanier Mexico eroberten. In Mexico benutzt man, nachdem man das Herz ausgeſchnitten, ihren Saft durch Gährung zu einer Magenſtärkung. In 2 bis 3 Monaten entſtrömen einer ſo behandelten Pflanze 2 bis 3000 Cubikzoll Saft (pulgue). Die Pflanze ſtirbt dadurch ab, aber die Wurzeln liefern neue Ausſchüſſe. Den ſcharfen Saft der Pflanze vor ihrer Blüthe benutzt man chirurgiſch zur Reinigung der Wunden. Von den geſponnenen und nachher gewebten feinen Fäden der Blätter verfertigt man auf den Inſeln des Mittelmeers Strümpfe, Handſchuhe und Tücher (Zapparas). Man zieht nur die feineren Fäden aus den Blättern und ſchüttet darüber den Schaum von ungekochtem geſalzenen Fleiſche, reinigt die Fäden nach 3 bis 4 Stunden, weicht ſie nun in Waſſer und in Öl, um ſie geſchmeidiger zu machen, wie

unſre Feinſpinner im Norden es mit dem feinen Flachſe ebenfalls zu halten pflegen. (48)

***Äginetiſche Statuen.** Die ſo wichtigen äginetiſchen Statuen, welche, wie verlautet, ſchon in den Sälen der Glyptothek zu München eine würdige Aufſtellung erhalten haben, ſetzen fortwährend die Beurtheilung und die Deutung der ſcharfſinnigſten Archäologen in Bewegung Seit Prof. Otfried Müller ihr Verhältniß zu den übrigen auf uns gekommenen äginetiſchen Denkmälern feſtgeſtellt hatte, in ſeinem ſo gelehrten als geiſtreichen Aegineticorum libro (Lips. 1820. 8.), verſuchte Thierſch ihre mythologiſche Bedeutung zunächſt nach den Angaben des Pindar zu ermitteln, und glaubte, mit Hirt übereinſtimmend, in der Gruppe des öſtlichen Gebiets, den Kampf des Telamon gegen Laomedon, im weſtlichen aber den Kampf des Telamoniden Ajax, um den Leichnam des Achilles zu erblicken; wovon er im nächſten Hefte von Böttigers Amalthea den ausführlichen Beweis zu geben verſprach. Vielleicht hatten einige aber zu raſch durch das Eigenthümliche dieſer einzig daſtehenden Kunſtwerke verleitet, aus ihnen eine Charakteriſtik des äginetiſchen Kunſtſtyls ableiten, andre die von Winckelmann geläugnete Abſtammung der griechiſchen Plaſtik aus der ägyptiſchen aus ihnen nachweiſen wollen. Daher that der große Kunſtkenner Heinrich Maier im erſten Hefte des dritten Bandes von Göthe's Kunſt und Alterthum förmlich Einſpruch und es ſteht zu erwarten, ob ſein Erkenntniß ohne Läuterung von den Kunſtfreunden angenommen werden wird. (19)

Agnano, ein See, weſtlich von Neapel, in deſſen Nähe die bekannte Hundsgrotte, aus deren warmem Boden erſtickende Schwefeldämpfe aufſteigen, und die Schwitzbäder des heiligen Januarius, heilſam gegen Syphilis, Gicht, Podagra u. ſ. w. beſonders merkwürdig ſind. Herr v. Gimbernat vermehrte den alten Ruf dieſer Bäder, welche er anders einrichtete, durch neue Entdeckungen, die die geſchwächte Electricität der Kranken wieder herſtellen.

Agnes heil., Agneſen-Rollen. Eine Heilige aus den Tagen der Chriſtenverfolgung des Kaiſers Diocletian vermehrte unter dieſem Namen das römiſche Martyrologium, deren Feſt der 29ſte Januar feiert. Domenichino malte ihr idealiſches Bild im Augenblicke ihrer Hinrichtung. — Reden wir ſelten mehr von der Heiligen, ſo reden deſto mehr die Bühnen-Kritiker von Agneſen-, d. h. Gänschenrollen. Das italieniſche Theater in Paris gefiel ſich zuerſt, ſolche naive, dabei aber weltunerfahrne, wo nicht gar von Natur etwas einfältige Mädchenrollen zu geben. Für das deutſche Theater ſchuf Kotzebue ähnliche unbefangene Naivheit in ſeiner Gurli mit Originalität. Sie iſt nachher in vielen ſpätern Theaterſtücken nicht immer glücklich copirt dargeſtellt worden.

Agnoëten, ſ. **Monophyſiten** im 6ten Bande unſ. Werks.

Agricola von Eisleben, ſ. **Antinomismus.**

Agricola (Georg), eigentlich Bauer, geb. zu Glauchau 1490, ſtudirte, nachdem er ſchon 1518 bis 1522 Rector zu Zwickau geweſen, zu Leipzig und in Italien die Medicin, widmete ſich aber ſeit 1531 mit beſondrer Vorliebe der Bergbaukunde, ſeit 1555 zu Chemnitz als Stadtphyſikus und Bürgermeiſter. Seine Schriften über die Mineralogie und den Bergbau (De re metallica lib. XII. Baſel 1561. fol. Opp. baſ. 1546. 1558. 2 Bde. Fol.) hat Adelung verzeichnet und Lehmann deutſch geliefert (Freiberg 1806—1813. 4 Bde.) Sein Werk: De mensuris et ponderibus Romanorum atque Graecorum lib. V,

iſt oft gedruckt worden (am beſten Baſel 1550. Fol. Vened. 1645. 8. und Wittenb. 1714. 8.) Übertroffen von ſo manchem, der ihn freilich ſpäter überſah, muß man nicht vergeſſen, daß er der erſte denkende deutſche Bergwerkskundige, war, der aber ſich noch ſo wenig von Vorurtheilen, kraft des Einfluſſes der Zeit, frei halten konnte, daß er an der feindlichen Einwirkung der Gnomen unter der Erde noch zu glauben bekannte. Syſtematiſch genug war dies, da damals die Mehrheit noch an Beſeſſene glaubte. Sonderbar genug war dieſer Herſteller einer practiſchen Wiſſenſchaft kein Mann, der von der Praxis zur Theorie, ſondern von der Theorie zur Praxis mit Glück überging.

Agricola (Johann), eigentlich Schneider oder Schnitter, geb. 1492 zu Eisleben und daher gewöhnlich Joh. Agr. aus Eisleben, auch Eisleben oder Magiſter Eisleben genannt, geſt. 1566 als Hofprediger und Probſt zu Cöln bei Berlin, hat ſich berühmt gemacht, theils als Mitreformator zu Wittenberg, Frankfurt a. M., Eisleben und in der Mark Brandenburg, als Mitverfaſſer des Interim und Urheber der antinomiſtiſchen Streitigkeiten, theils als geiſtlicher Liederdichter und Verfaſſer einer großen Menge von Schriften, von denen die theologiſchen und polemiſchen, zwar jetzt ziemlich vergeſſen, andere aber, namentlich ſeine Sprichwörterſammlung (zuerſt Hagenau 1529), die für die Sitten- und Culturgeſchichte der Deutſchen, wie für die Geſchichte der deutſchen Sprache, höchſt wichtig iſt, noch in verdientem Anſehen ſtehen. Überhaupt hat Agricola durch eine, für ſeine Zeit claſſiſche Schreibart, vortheilhaft auf die deutſche Sprache gewirkt und ſich ſchon dadurch bleibende Verdienſte erworben.

Agricultur-Chemie iſt der Inbegriff aller der Lehren und Erfahrungen der Chemie, aus welchen wir die beim Ackerbau vorkommenden Gegenſtände, namentlich die Erzeugniſſe des Ackerbaues und die verſchiedenen Arten des Bodens nach ihren Beſtandtheilen, ihrer Miſchung und den Veränderungen ihrer Materie kennen lernen. Die Elemente dieſer, für den Landwirth höchſt wichtigen und unentbehrlichen Wiſſenſchaft hat zuerſt der Engländer Davy zuſammengeſtellt, ohne ihnen jedoch eine ſyſtematiſche Form zu geben. Er handelt von folgenden Gegenſtänden: 1) Von den allgemeinen Kräften der Materien, welche auf die Vegetation Einfluß haben, von der Schwere der Cohäſion, der chemiſchen Verwandtſchaft, der Wärme, dem Licht, der Electricität, den wägbaren Subſtanzen, den Elementen der Materie, vornehmlich denen, die in den Vegetabilien angetroffen werden, und den Geſetzen ihrer Verbindung und Anordnung; 2) von der Organiſation der Pflanzen, ihrem Bau, der chemiſchen Zuſammenſetzung der Pflanzenorgane und den Subſtanzen die in ſelbigen angetroffen werden u. ſ. w.; 3) vom Boden; 4) von der Natur, von den Düngerarten. (Vergl. d. Art. Chemie.)

Agrippa (Heinrich Cornelius) von Nettesheim, geb. zu Cöln am Rhein 1486, geſt. zu Grenoble 1535, ein als Schriftſteller, Arzt, Philoſoph, wie auch durch ſein unſtetes und abenteuerliches Leben merkwürdiger Gelehrter, der große Talente und ausgezeichnete Kenntniſſe mit Großſprecherei, Ruhmſucht und Geheimnißkrämerei vereinigte, daher die Magie ſtudirte, in geheime Verbindungen trat u. dgl. Wie wenig er mit ſich ſelbſt einig geworden, beweiſen die ſich geradezu widerſprechenden Werke von ihm: De vanitate scientiarum (Antwerpen 1530. 4.) und De philosophia occulta (Cöln 1533.) Geſammelt erſchienen ſeine Schriften zu Lyon 1550. 2 Bde. 8.

*Ägypten. Mehr als je hat dieſes intereſſante Land in der neueſten Zeit die Aufmerkſamkeit der Staatsmänner wie der Gelehrten beſchäftigt. Europa ſieht mit Verwunderung einen Fürſten dort regieren, der von den Vorurtheilen ſeiner Nation ſich zu befreien wußte, und europäiſche Einrichtungen zum Muſter nahm, um das alte Reich der Ptolemäer in jeder Hinſicht neu zu erſchaffen. Dieſer Fürſt, Mahomed Ali Paſcha, dem wir einen beſondern Art. widmen, iſt zwar nur Vicekönig, allein außer dem gewöhnlichen mit Geſchenken begleiteten Tribut, gibt er dem Großherrn in Conſtantinopel kein beſonderes Zeichen von Amts- und Unterthanenpflicht. Er verwaltet die Provinz in der That mit voller Souveränität, und ſchien auch in dem gegenwärtigen Kampfe der Pforte mit den Griechen den Gang der europäiſchen Politik abzuwarten, ehe er das bisher von ihm befolgte Neutralitätsſyſtem gegen die Griechen aufgab, und ſeine Flotte zu der türkiſchen ſtoßen ließ. Unterdeſſen ſchreitet ſein Verwaltungsſyſtem im Innern ſo fort, daß es ſcheint, Ägypten werde bald in die Reihe der europäiſch-civiliſirten Länder eintreten. So bringt das von Frankreich dort ausgeſtreute Korn der Cultur hundertfältige Frucht. Vor allen ſorgte Mahomed Paſcha für die öffentliche Sicherheit; er nimmt daher alle Franken in ſeinen beſondern Schutz, auch geſtattet er keine Mißhandlung der Griechen. Gegen die Peſt ſucht er Quarantäne-Anſtalten einzuführen. Ein Agent des Paſcha, Namens Ismael Gibraltar, reiſte vor einigen Jahren in Europa, um Fabrikanten nach Ägypten zu ziehen, und mit Schweden Handelsverbindungen anzuknüpfen. In derſelben Zeit ließ der Paſcha durch ſeinen tapfern Sohn Ibrahim die Whaabis (ſ. d. Art.) in ihre Wüſte zurückwerfen und demüthigen; hierauf unternahm ſein zweiter Sohn, Ismael Paſcha, einen Zug nach Nubien, um daſelbſt die Macht des Vicekönigs von Ägypten aufs neue zu befeſtigen. Ismael drang 1820 von Syene bis nach Dongolah, am linken Nilufer, vor, ſchlug die Überreſte der Mamelucken, und machte Dongolah zu einer ägyptiſchen Provinz. Zu gleicher Zeit brachte Mahomed den neuen Canal von Alexandrien, von ihm dem Sultan zu Ehren, Mahmudie-Canal genannt, zu Stande; ein ungeheures Werk, an welchem unter der Leitung von ſechs europäiſchen Ingenieuren, anfangs, ſeit dem 8ten Januar 1819, an 100,000 Menſchen arbeiteten, deren Zahl aber nach und nach, obgleich über 7000 Arbeiter an anſteckenden Krankheiten ſtarben, bis auf 290,000 vermehrt wurde, von denen jeder etwa 6 Gr. Tagelohn erhielt. So kam der Canal ſchon am 13ten Sept. zu Stande. Er beginnt unterhalb Saoné am Nil und endigt bei der Pompejusſäule; er iſt 41,706 Klafter lang, 15 breit und 3 tief. Dies iſt nur der Anfang zu der Ausführung des Plans, den unmittelbaren Handel von Alexandrien mit Arabien und Indien wiederherzuſtellen. — Unter Mahomeds Regierung finden alle europäiſche Reiſende, welche ihr Entdeckungseifer jetzt zahlreicher als je zu jenen Gräbern und Denkmalen einer untergegangenen Civiliſation hinzieht, Schutz und Unterſtützung; doch iſt es noch immer nicht möglich, alle Hinderniſſe zu beſeitigen, welche der Argwohn, der Fremdenhaß und die Habſucht der Beduinen-Scheikhs dem Europäer in den Weg legen. Ohne die früheren Reiſen des Britten Browne, der Deutſchen Hornemann und Burckhardt (ſ. d. Art.), von denen die beiden erſtern keine Spur von dem Tempel des Jupiter Ammon gefunden haben, zu erwähnen, nennen wir nur einige der neueſten. Unter dieſen iſt die Reiſe des Italieners Belzoni im J. 1819 die merk-

würdigſte. Er hat unter andern die Ruinen des alten Berenice aufgefunden, in den Ruinen des Tempels von Ipſambul einen bisher nicht gekannten Tempel unter der Erde entdeckt, und die Memnonsbüſte nebſt dem alabaſternen Sarkophage aus den Königsgräbern von Theben für das brittiſche Muſeum nach Europa geſchafft. Mehr über dieſe Reiſe ſ. unter d. Art. Belzoni. Der Italiener, Ritter Frediani, hat eine pomphafte Beſchreibung der Ruinen des Tempels des Jupiter Ammon, in ſeinem Briefe aus Schiwah vom 30ſten März 1820, bekannt gemacht; allein der preußiſche Architect Gau aus Cöln, welcher von Niebuhr in Rom vorbereitet und empfohlen, eine Reiſe nach Ägypten und Nubien im J. 1820 unternahm und intereſſante Abzeichnungen der alten Bau- und andern Denkmale zurückgebracht hat, die 1821 fg. bei Cotta in 12 Lieferungen erſcheinen, widerſpricht den Angaben Fredianis; ſo auch der vormalige franzöſiſche Generalconſul in Ägypten, Drovetti. Dieſelben Ruinen will der Franzoſe Frederic Cailliaud unterſucht und ausgemeſſen haben. Auch entdeckte er die alten Smaragdgruben am Berge Zabarah, und fand ſie ganz in dem Zuſtande, in welchem die Ingenieurs der Ptolemäer ſie verlaſſen haben, mit allem Geräthe, woraus ſich das Verfahren der Alten beim Bergbau einigermaßen erkennen ließ. Im J. 1820 begleitete Cailliaud den Sohn des Vicekönigs auf dem oben erwähnten Zuge nach Dongolah. Cailliauds Reiſe in die Oaſis von Theben und in die öſtlich und weſtlich daran ſtoßenden Wüſten gibt Jomard heraus; doch hat Belzoni Cailliauds Behauptung, daß er den großen Stapelort von Europa und Indien in der alten Welt, das berühmte Berenice, wieder aufgefunden habe, durch ſeine ſpätere Unterſuchung an Ort und Stelle widerlegt, indem er die Überreſte jener großen Stadt vier Tagereiſen entfernt von dem Orte, den Cailliaud für Berenice hielt, wirklich entdeckte. Dagegen hat die Reiſe des brittiſchen Artillerie-Capitäns Henry Light nach Ägypten, Nubien und dem heiligen Lande (überſ. Jena 1820), wenig Ausbeute gegeben; ſie darf neben der von Burckhardt kaum erwähnt werden; doch iſt ſie, was den Paſcha von Ägypten, Jeruſalem und die Druſen betrifft, nicht ohne Intereſſe. Wichtiger iſt die viermonatliche Reiſe des Obriſtlieutenants Fitzclarence (des Adjut. des Generalgouverneurs in Oſtindien, Marquis Haſtings) von Bombay durch Indien und Ägypten nach London im J. 1818. Noch erwartet man die Reiſebeſchreibung zweier Britten: Weddington und Hanbury, welche den Heereszug des Paſcha von Ägypten nach Nubien im J. 1820 begleitet haben. Sie ſollen Dongolah und Darshegga genauer unterſucht, und das alte Saba (?), ſpäter Meroë genannt, entdeckt haben. Endlich werden des brittiſchen Conſuls Salt in Ägypten geſammelte Nachrichten jetzt zum Druck geordnet. — Auch mehrere Deutſche haben ſeit kurzem den Orient und Ägypten wiſſenſchaftlich zu durchforſchen ſich vorgenommen. So Seetzen (ſ. d. Art.), deſſen Tagebuch wahrſcheinlich verloren gegangen iſt, und Sieber, von deſſen Reiſewerk, das jetzt erſcheint, der zweite Theil Ägypten enthält. In derſelben Abſicht ſchiffte ſich der preußiſche Generalmajor Menu von Minutoli, von ſeiner Gemahlin, einer geb. Gräfin von der Schulenburg, begleitet, im Auguſt 1820 in Trieſt nach Alexandrien ein. An ihn ſchloſſen ſich drei junge berliner Gelehrte an, Prof. Liman als Architect, der aber in Rom, wo er ſich mit dem aus Ägypten eben zurückgekehrten Architecten Gau beſprochen hatte, länger verweilte, ferner die Doctoren Hemprich und Ehrenberg, mit Unterſtützung von Seiten des preu-

ſiſchen Staats. In Rom hatte Herr v. Minutoli, auf Niebuhrs Empfehlung, noch einen Orientaliſten, D. Scholtz aus Breslau, zum Reiſegefährten gewählt. Die Reiſenden kamen im Anfang des Septer in Alexandrien an. Der Paſcha Mahomed Ali verſah den General und deſſen Begleiter mit Empfehlungen und Päſſen. Auch gab er ihnen eine Bedeckung von 30 Beduinen. Minutoli reiſte im October ab und wollte gegen Weſten vordringen nach Derna und Bengaſi, zu den prächtigen, ſeit anderthalb Jahrtauſenden unberührt gebliebenen Ruinen von Cyrene, der Hauptſtadt einer im Alterthume blühenden griechiſchen Colonie, deren Umfang und Merkwürdigkeiten (wohlerhaltene Gebäude, rieſenhafte Grabmäler und Brunnen, und ein fruchtbarer Boden, der in früher Vorzeit die hesperidiſchen Gärten trug) erſt kürzlich der Italiener Della Cella, welcher 1817 eine Reiſe dahin unternahm, beſchrieben hat. An die Stelle des Prof. Liman, welcher erſt am 10. Oct. 1820 bei den Reiſenden eintraf, waren zwei italieniſche Ingenieurofficiere, Voltrini und Groket getreten. Die Caravane (11 Chriſten, 2 Dolmetſcher, 3 arab. Bediente, 30 Beduinen, ihr Scheikh und 41 Kameele) kam unter vielen Mühſeligkeiten und Gefahren, aber nur bis an die Grenze von Tripolis, wo der General, weil keine Antwort vom Bei von Dorna ankam, mit Groket und einem Theile der Begleitung über Schiwa (Oaſe des Jupiter Ammon) nach Alexandrien zurückkehrte, wo er am Ende des Novembers eintraf. Die übrigen (7 Chriſten und 18 Araber mit 30 Kameelen) ſetzten zwar die Reiſe fort, ſahen ſich aber auch gezwungen, am 14ten Nov. 1820 umzukehren, weil die Erlaubniß von Dorna zur Fortſetzung der Reiſe ausblieb. Sie erreichten Schiwa, durften aber die Ruinen nicht ſehen, und kamen nach den größten Beſchwerden am 7ten Dec. in Alexandrien an. Hier ſtarb der treffliche Liman den 12ten an den Folgen der Reiſe; auch Groket ſtarb in Cairo. Die Ausbeute unſrer Reiſenden beſtand in mehreren Kiſten naturhiſtoriſcher Gegenſtände, die nebſt dem Reiſeberichte und einigen hundert Zeichnungen nach Berlin geſchickt worden ſind. Hierauf fuhren ſie im Januar 1821 auf dem neuen Canal nach Cairo, wo ſie den 2ten Febr. ankamen, und ſich zu einer Reiſe nilaufwärts nach Oberägypten rüſteten, wohin der General von Minutoli mit ſeiner Gemahlin bereits früher abgereiſt war. Dieſer hatte den geübten Hieroglyphenzeichner D. Ricci bei ſich, und beſchäftigte zwei Künſtler Seccato und Limant. Seine Abſicht war, zu unterſuchen, was die franzöſiſchen Gelehrten in dem großen Werke übergangen hatten. Auch eröffnete er die große treppenartige Pyramide von Sakkara. (Mehr über dieſe intereſſante Reiſe findet man in den A. Geogr. Eph. IX. B. 1ſtes St.) Der General hat bereits ſeine Reiſe geendigt, und iſt im Sept. 1821 wieder nach Deutſchland zurückgekehrt. Über ſeine Sammlungen und Entdeckungen wird bald ein intereſſanter Bericht erſcheinen. Doch bleibt das bekannte große, in ſeiner Art einzige, Nationalwerk der Franzoſen, welches unter Napoleon begründet (1809 u. 1810 erſchien die 1 — 3te Lieferung), jetzt unter Ludwig XVIII. vollendet wird, die Description de l'Egypte, noch immer das Hauptwerk über Ägypten. Da es ſeines Preiſes wegen aber nur königlichen und kaiſerlichen Bibliotheken angehören kann, ſo hat Panckoucke davon in Paris ſeit 1820 eine zweite Ausgabe veranſtaltet, die aus 25 Bänden 8. Text, 900 Kupfern in groß Atlasformat beſteht. Dieſes Werk enthält Abhandlungen über die Alterthümer, den gegenwärtigen Zuſtand und die Naturgeſchichte Ägyptens. Sämmtliche

Aufſätze wurden nur nach vorgängiger Prüfung von einer Commiſſion aufgenommen, die aus den Gelehrten und Künſtlern beſtand, welche die Armee unter Buonaparte nach Ägypten begleitet hatten. Zu dieſen gehörten Berthollet, Coſtaz, Degenettes, Fourier, Girard, Monge, Conté und Laurent. Die beiden letzten, welche während der Arbeit ſtarben, wurden durch Jomard und Jallois erſetzt, welchen nachher noch Delille und Devilliers beitraten. (20)

Ahnenprobe. Unter die mannichfachen perſönlichen Vorrechte des alten Adels gehört auch das Recht der Aufnahme in gewiſſe adelige Geſellſchaften. Der Begriff des alten Adels im Gegenſatze des neuen iſt relativ, indem man unter jenen denjenigen Adel verſteht, der ſoviel adelig geborne Ahnen zählt, als nöthig ſind, um in eine beſtimmte adelige Geſellſchaft gezogen zu werden. Der Beweis, daß jemand von altem adeligen Geſchlechte ſei, heißt die Ahnenprobe. Wahrſcheinlich iſt ſie nur eine weitere Ausdehnung des Beweiſes der freien Geburt, welcher mit der Ausbildung des niedern Adels entſtand, und ging wie dieſer, in den älteſten Zeiten nur bis auf die Perſon der Großältern. Jedoch mußte nicht nur die freie Geburt dieſer Perſonen, ſondern auch die Ritterart erwieſen werden. Die Gründe jener Ausdehnung mögen in dem Streben theils den päpſtlichen Creaturen den Eintritt in die deutſchen Hochſtifter zu erſchweren und zu verwehren, theils die fromme Freigebigkeit gegen die Kirche in engere Verbindung mit der Erhaltung des Familienglanzes zu ſetzen, zu ſuchen ſein. Die Grundlage der Ahnenprobe iſt die Ahnentafel, welche die Abſtammung einer Perſon in abſteigenden Linien väterlicher und mütterlicher Seite darſtellt, und von einer jeden darin vorkommenden Perſon Tauf- und Geſchlechtsnamen angibt, wozu die Stammtafeln und Stammbäume den Stoff darbieten. Dabei wird nur auf den Stand des Vaters und auf adelige Geburt oder auf den ſelbſterworbenen Briefadel Rückſicht genommen. Die Ahnenprobe ſelbſt beſteht aus zwei Theilen; erſtens aus der Filiationsprobe d. i. dem Beweiſe, daß alle in der Ahnentafel begriffenen Perſonen von angegebenen Ehegatten aus einer rechtmäßigen Ehe erzeugt ſind; zweitens aus dem Beweiſe der Ritterbürtigkeit, daß nämlich jede in der Ahnentafel benannte Perſon ein geborner Edelmann ſei. Die Beweismittel, die hierbei benutzt werden, ſind ſehr verſchieden; man gebraucht außer den gewöhnlichen, Zeugniſſe adeliger Geſellſchaften, Wappen, Gemälde, Inſchriften, Hochzeit- und Leichen-Gedichte, ſogar Leichenpredigten. Die Beweiſe, die nichts als die Prädicate „von, auf und zu" enthalten, können nicht als unbedingt gültig angeſehen werden. Häufig wird nach beendigter Ahnenprobe dieſelbe durch einige vom alten adeligen Stande unterſucht, welche die adelige Kundſchaft ausüben und beſchwören, daß nach ihrer Meinung alle in der Ahnentafel aufgeführte Perſonen gelten. Den Beſchluß macht die Prüfung der Ahnenprobe von Seiten des Capitels, Ordens oder der adeligen Genoſſenſchaft, in welche jemand aufgenommen werden will. Übrigens wurden bald mehr, bald weniger Ahnen verlangt, wie zur Turnierfähigkeit 4, höchſtens 8; zur Aufnahme in die deutſche Zunge des Johanniterordens und in den deutſchen Orden 16. (22)

Aix (bei den Römern Aquae sextiae), Hauptſtadt im franzöſ. Departement der Rhonemündungen, am Fluſſe Arc, mit 21,000 E., einem Erzbisthum, einem königl. Appellationshof und Handelsgericht, einer Akademie für Theologie und Jurisprudenz, einem College, einer anſehnlichen Bibliothek, einer gelehrten Geſellſchaft und einem

Muſeum. Die Stadt hat verſchiedene Fabriken, vornehmlich in Baumwolle; ſie ſind aber, wie die warmen Bäder, in Verfall. Übrigens hat die Stadt die größte Feldmark in ganz Frankreich. Die vielen Familien der Bewohner der großen Gärten und ihrer Arbeiter um die Stadt herum, werden nach der Weiſe der franzöſiſchen und italieniſchen Stadtgemeinden zu den Stadtbewohnern gerechnet, daher ſcheinen die Abgaben der Volksmenge der Städte im ſüdlichen Europa ſo häufig den Reiſenden übertrieben, weil ſie dieſen Umſtand nicht zu kennen ſcheinen. Übrigens erholt ſich Aix durch die Seidengewinnung und Manufacturirung in ſeinem großen Stadtgebiet, das zugleich Marſch-, Sand-, Kalk- und Steinboden beſitzt, welches ſie ſeit der römiſchen uralten Municipalverfaſſung beibehalten zu haben ſcheint, durch die vorzüglich ſorgſame Behandlung des Ölbaums und durch die Acclimatiſirung mancher ſüdlichen Gartenfrüchte, die der Luxus des nördlichen Frankreichs gut bezahlt.

Akephali, Hauptloſe, hat man in der chriſtlichen Kirche mehrere ſchismatiſche Parteien genannt, die ſich gegen ihr chriſtliches Oberhaupt auflehnten oder überhaupt keins anerkennen wollten. Z. B. die monophyſitiſchen Mönche und Prieſter in Ägypten, welche den Patriarchen Petrus Mongus nicht anerkannten, weil er im J. 483 bei Annahme des Henotikons die Synode zu Chalcedon nicht ausdrücklich verdammt hatte. Sie zerfielen in drei Parteien, verloren ſich aber bald unter den übrigen Monophyſiten. Die Geißelbrüder oder Flagellanten (ſ. d. Art. im 4ten Bde.) waren auch Akephalen, weil ſie als Secte kein Oberhaupt duldeten. (31)

Åkerblad (Johann David), oder, wie er ſich ſelbſt ſpäter ſchrieb, Akerblad, ein geborner Schwede, kam ſehr jung ſchon zur ſchwediſchen Geſandtſchaft in Conſtantinopel, bei der er zuletzt als Secretär angeſtellt war. Die Muße der Stelle benutzte er zu Reiſen durch den Orient, z. B. nach Jeruſalem, nach Troas, in den Jahren 1792 und 1797, über deſſen Lage er Beiträge zu der deutſchen Überſetzung von Le Chevaliers Reiſe, bearbeitet von Lenz. Altenburg und Erfurt 1800 gegeben hat, die zu den beachtungswerthen Actenſtücken in dieſem langen Streite gehören. Man erkennt in ihnen den Orientaliſten, dem auch die claſſiſche Gelehrſamkeit zu Gebot ſtand. Eine Zeitlang (um 1800) lebte A. in Göttingen, dann kam er als ſchwediſcher Geſchäftsträger nach Paris. Unzufriedenheit mit den Veränderungen in ſeinem Vaterlande, beſtimmte ihn aber, wie man ſagt, außer allem Verhältniſſe mit Schweden zu treten und ſich nach Rom zu wenden, wo er bei der Herzogin von Devonſhire und einigen andern Literaturfreunden Unterſtützung für ſeine literariſche Muße fand. In Rom ſtarb A. überraſchend ſchnell am 8ten Febr. 1819. Alle ſeine Schriften zeigen von ſeiner großen Kenntniß der orientaliſchen und occidentaliſchen Sprachen, die er nicht allein Gelehrten zu erklären, ſondern ſelbſt zu ſprechen verſtand. Wir erinnern an ſeine Lettre à M. Silvestre de Sacy sur l'écriture cursive copte (Mag. encycl. 1801. t. V.) an die andre Lettre à M. de Sacy sur l'inscription égiptienne de Rosette (eben dort Jahrg. 1802. t. III.) an ſeine berühmte Erklärung der Inſchrift auf den Löwen zu Venedig: Notice sur deux inscriptions en caractères runiques trouvées à Venise et sur les Varanges, avec les remarques de M. d'Anse de Villoison (ebend. 1804. t. V.) Eben ſo wichtig für die Paläographie als für die Epigraphik iſt die: Iscrizione greca sopra una lamina di piombo trovata in un sepolcro nelle

vicinanze d'Atene. Roma 1813. 4., bei deren weiteren Ausführung ihn der Tod überraſchte. Die letzte ſeiner in Druck erſchienenen Arbeiten war eine Lettre sur une inscription phénicienne trouvée à Athènes. Rome 1814. 4. (an den Grafen Italinsky gerichtet), wie alle frühern voll gezüchtigter Gelehrſamkeit. Das National-Inſtitut zu Paris hatte ihn zu ſeinem Correſpondenten, mehrere gelehrte Geſellſchaften zu ihrem Mitgliede erwählt. Bei der Pyramide des Ceſtius zu Rom liegt er begraben. (52)

Aland, eine Inſelgruppe im bothniſchen Meerbuſen, 59° 47′ bis 60° 32′ der Breite und 36° 57′ — 39° 47′ der Länge von Ferro, mit einer Hauptinſel eben dieſes Namens. Über 80 dieſer Inſeln und Klippen ſind bewohnt. Obgleich ſolche keine Flüſſe und nur Bäche und Seen haben, ſo beſitzen doch mehrere derſelben gute Häfen. Im J. 1809 ging dieſe Inſelgruppe mit Finnland zur ruſſiſchen Souveränetät über. Die Regierung legte hier eine Stadt an, und befeſtigte einige Puncte. Die Hauptinſel hat über 9000 Seelen Bevölkerung. Der Boden iſt ſo ſteinicht und von einer ſo dünnen Erdſchicht, daß in heißen Sommern hier bisweilen das Getreide verdorrt. Ackerbau, Seehunds- und Heringsfang nebſt Frachtfahrt zur See ernährt die Bewohner dieſer Inſeln. Fichten, Föhren, Erlen und Haſeln, ſo nördlich das Clima auch iſt, machen den Baumwuchs aus. Der Holzſchlag zum Verkauf deckt aber nicht die Bedürfniſſe der Einwohner. Obſtbäume ſieht man faſt nicht mehr. — Die nach Schweden zu liegende Klippe Signilskär hat einen Telegraphen. — Der frühe Bruch des Eiſes im Frühjahr, das ſpäte Einfrieren der Schiffe im Herbſt auf den Rheden und in den Häfen der Alandsinſeln, wegen des ſtarken Stroms, welcher ſich dort aus dem bothniſchen und aus dem finniſchen Meerbuſen kreuzt, die leichte Beobachtung der in den Mälerſee gegenüber einlaufenden Schiffe und der ſchwediſchen Küſtenfahrt längs dem rechten bothniſchen Meergeſtade, endlich die leichte Beſchützung der ruſſiſchen Küſtenfahrt am linken bothniſchen Meergeſtade, laden die ruſſiſche Regierung ein, die Alandsinſeln zur Hauptſtation der ruſſiſchen Scheerenflotte zu machen, die dort in den befeſtigten Häfen ganz ſicher liegt.

Alb oder Alp, die ſchwäbiſche Alp, heißt die nördliche Fortſetzung des Schwarzwaldes, ein 15 Meilen langes und 2—5 Meilen breites, regelmäßiges Kalkgebirge an der ſüdöſtlichen Grenze von Würtemberg, deſſen höchſter und unfruchtbarſter Theil die rauhe Alb oder Alp iſt. Der höchſte Punct erreicht indeß noch nicht 3000 Fuß über die Meeresfläche. Von dieſem Gebirge hat auch eine würtembergiſche Landvoigtei, deren Hauptort Urach iſt, den Namen. Sie zählt auf 30 Quadratmeilen 109,000 Einwohner. — Im Dorfe Sirchingen ſendet die Dachtraufe eines Hauſes an der einen Seite das Waſſer durch den Neckar in den Rhein und an der andern in die Donau. — Da das Gebirge ſo viel Kalk enthält, ſo iſt es auch reich an Höhlen mit Tropfſteinſäulen. Je höher die Kalkſteinbrüche liegen, je feiner iſt das Korn des Kalkſteins und je größer die Maſſe der Verſteinerungen, beſonders an großen Ammonshörnern. Eben daher iſt aber auch die Alp arm an Metallen. Am Fuße der Alp ſind treffliche Wieſen, denn die entſpringenden Bäche der Vorberge ſind ſehr waſſerreich. Die Gipfel der Berge der Alp ſind wegen des Kalk- und Mergelbodens reich an Laubholz, und doch leiden ſie an fließendem Waſſer Mangel. Flachs geräth in den hohen Thälern gut, ſchwieriger Roggen und Haſer, Kartoffeln trefflich. Die Schafzucht blüht hier, wie gemeiniglich auf Kalkboden.

*Albani. Die römiſche Familie Albani verdankt ihren Glanz einem glücklichen Zufall. Ein Albani wars, der Urban VIII. die Nachricht von der Erwerbung Urbinos überbrachte, und Reichthum und Ehrenſtellen wurden der Lohn ſo froher Botſchaft. Noch beweiſ't der Palaſt Albani bei den 4 Brunnen zu Rom, wie hochfahrend der Sinn dieſer Familie war, denn mit dem Barberiniſchen ſollte er an Höhe wetteifern. Einflußreicher wurde die Familie, als Clemens XI. im J. 1700 den Stuhl Petri beſtieg. Sein Leben gehört der Geſchichte der Päpſte und iſt oft erzählt. Wir übergehen ihn hier und wenden uns zu ſeinen auch für Deutſchland nicht unwichtigen Neffen, den Cardinälen Albani. — Annibale Albani, geb. 1682, der als päpſtlicher Nepot früh in die Angelegenheiten der Kirche verwickelt wurde, beſonders zu einer Zeit, wo die weltlichen Höfe mit dem römiſchen in vielfältigen Streit waren, trat 1711 in das h. Collegium. Unter der Regierung Benedicts XIII. zog er ſich, unzufrieden mit dem Einfluſſe des Coſcia, nach ſeinem Bisthume Urbino zurück, den Studien zu leben, die mitten in den Geſchäften des Staats ſeine Erholung blieben. Eine prächtige Bibliothek, eine ausgezeichnete Kunſtſammlung, ein Münzcabinet, das ſpäter in das vaticaniſche überging, deſſen vorzüglichſten Theil es ausmachte (beſchrieben von Rud. Venuti, Rom 1739 in 2 Folianten), eigne gelehrte Arbeiten — Mem. concernenti la città di Urbino R. 1724. fol. — zeugten von ſeinen vielſeitigen Kenntniſſen und von ſeiner vorherrſchenden Neigung für gelehrte Beſchäftigungen. Card. Annibale ſtarb 1751. — Aleſſandro Albani, des vorigen jüngerer Bruder, geb. zu Urbino 1692, trat nur auf des Papſtes Clemens XI. ausdrücklichen Willen in den geiſtlichen Stand. Doch erhob ihn Innocenz XIII. ſchon 1721 zum Cardinal. Bald als Mitglied des heil. Collegiums, bald als Protector Sardiniens, und unter Benedict XIV. als Comprotector der kaiſerlichen Staaten nahm er lebhaften Antheil an den vielen Händeln, die der päpſtliche Hof damals zu beſtehen hatte, um ſo mehr, da er zu den thätigſten Freunden der Jeſuiten gehörte, wie unter andern die Tagebücher des P. Cordara beweiſen. In der Behaglichkeit eines ruhig literariſchen Lebens, in den Freuden eines erheiternden Umgangs und einer gutbeſetzten Tafel fand der Cardinal übrigens größern Genuß, als in dem Treiben der Welthändel; den größten in dem Beſchauen und Pflegen einer Kunſtſammlung, in deren Anordnung ihm unſer Winckelmann, den er ſelbſt beerbte, berathend zur Seite ſtand. Es iſt bekannt, wie aufrichtig Winckelmann dem Card. zugethan war, der durch ſeine Kenntniſſe dem Genius des Archäologen auf halbem Wege begegnete. Seine prächtige Villa vor Porta Salara zu Rom gibt noch jetzt, trotz mancher Verluſte, dafür den ſprechendſten Beweis ab. Sie enthält unbeſtritten die reichſte neuangelegte Privatſammlung, die der Wahl ihrer Erwerber Ehre macht. Außerdem erzählte man ſich noch lange nach des Cardinals Tode in Rom als Beleg für ſeine Einſicht in das alte Münzweſen, daß er erblindet durchs bloße Gefühl habe unterſcheiden können, was echt oder unecht war. Unermüdet thätig, doch nie Schriftſteller, ſtarb der Cardinal am 11ten Dec. 1779. — Johann Franz Albani war auch ein Neffe Clemens XI. von einem anderen Bruder. Im J. 1720 geb., wurde er ſehr jung Biſchof von Oſtia und Velletri und ſchon im 27ſten Jahre Cardinal; doch vernachläſſigte er, dem eine ſehr einnehmende Geſtalt, Geiſt und Kenntniſſe überall ſehr günſtigen Zutritt verſchafften, anfangs als lebensfroher Jüngling die geiſtlichen Angelegenhei-

ten. Den Bemühungen der Jeſuiten, die ſeit der Bulle Unigenitus ſich der Familie verpflichtet glaubten, verdankte er jedoch fortwährenden, bedeutenden Einfluß. Als Mitglied der Congregation über die äußern Angelegenheiten während der erſten Zeiten der Revolution, erklärte er ſich lebhaft gegen die damals in Frankreich ausgeſprochnen Grundſätze. Deſto eifriger hielt er an Öſterreich. Aber die Franzoſen kamen nach Rom; Albani entfernte ſich und ſein Palaſt ward dafür geplündert. Erſt begab ſich der Card. nach ſeiner Abtei von La Grotta, dann nach Neapel, das er jedoch vor den anrückenden Franzoſen verließ. Dann ging er nach Venedig, wo er weſentlich dazu beitrug, daß Papſt Pius VII. gewählt ward. Doch bald näherte ſich der neue Fürſt der Kirche dem franzöſ. Syſtem, und der Card. ſtarb als Decan des h. Collegiums im September 1803 zu Rom, ohne die Sache ſiegen zu ſehen, die er begünſtigte und gefördert hatte. Der Card. zeigte ſich, trotz dem, menſchlich und gerecht gegen die zu Rom verfolgten Anhänger der ihm verhaßten Partei; nur war er in andern Verhältniſſen abhängig von den Eingebungen ſeines Cameriere Mariano, der mit der Amneſtie an Räuber und Geſindel für den Bezirk des privilegirten Biſthums Velletri offnen Handel trieb. Daher die Menge der Verbrecher während der franzöſ. Verwaltung dort größer war, als im übrigen römiſchen Gebiete. Dieſe Schwäche gegen den Mariano trug ſelbſt dazu bei, daß in zwei Conclaven, ungeachtet der Fürſprache ſeiner mächtigen Partei und ſeines eignen Anſehens, die Tiare an Albani vorüberging. — Joſeph Albani, Neffe des vorhergehenden und auch Cardinal, iſt 1750 zu Rom geboren. Seine Jugend brachte er, wie viele römiſche Nobili, im Müßiggange zu, die Muſik jeder Beſchäftigung vorziehend. Oft ſagte er ſelbſt, vielleicht um höhergehende Plane zu verbergen, er habe ſeine Beſtimmung verfehlt; er hätte Componiſt, ſtatt eines Kirchenfürſten werden müſſen. Doch entwickelte er glänzende Anlagen, als die Noth ihn zwang, ſich um Geſchäfte zu bekümmern. Im Sinne ſeiner Familie ſchloß er ſich an Öſterreich gegen Frankreich an, und ſelbſt mit dem Tode Baſſevilles glaubten ihn ſeine Gegner einverſtanden. 1796 war er im Intereſſe des h. Stuhls zu Wien, aber aufgefangne Briefe an den Card. Cuſca, die dem franzöſ. Directorium vorgelegt wurden, gaben dem franzöſ. Obergeneral einen Vorwand, den Waffenſtillſtand zu brechen und Rom zu beſetzen. Albani erfuhr perſönlich die Folgen ſeines Verfahrens. Er verlor ſeine beträchtlichen Pfründen in Oberitalien, und außerdem hielt man ſich an ſeinen Palaſt. Albani blieb in Wien. Seit 1801 gehört er zum Cardinals-Collegium. (19)

Albani (Gräfin), ſ. Stolberg-Gedern, Princeſſin Louiſe Marie Caroline vermählte Stuart.

Albanien, türkiſche Arnaut, albaniſch Skiperi (Epirus und Illyrien), türkiſche Provinz in Arnaut-Wilajeti, vom Drino bis zum acrocerauniſchen Gebirge längs der Küſte des adriatiſchen und ioniſchen Meeres. Das Clima iſt ſchön, das Land fruchtbar an Wein, Getreide, Öl, Tabak, Baumwolle, Holz, Steinſalz, Rindvieh. Hauptgebirge ſind der Montenegro und Chimera; Hauptflüſſe der Drino, Bojana, Somini u. ſ. w. Die 300,000 Einw. ſind Türken, Griechen, Juden und Arnauten, welche letztere zu den tapferſten Soldaten im türkiſchen Heere gehören. Getheilt iſt das Land in die Paſchaliks Janina, Ilbeſſan und Scutari, und die Sandſchakſchaften Awlona und Delwino. Die vorzüglichſten Städte ſind Janina, Delwino, Scutari, Durazzo, Argyro-Caſtro, Awlona ꝛc. — Vor der

4 *

Revolution der Griechen, deren Ausgang wir noch nicht kennen, regierte hier in Janina Paſcha Ali, in Scutari ein anderer türkiſcher Paſcha. Im letzteren Paſchalik gab es noch freie Montenegriner, Sulioten und andre unabhängige Landesgemeinden in der Nähe des ehemaligen venetianiſchen, nun öſterreichiſchen, Gebiets. Dieſe kleinen freien Gemeinden genoſſen, ſo lange Venedigs Freiſtaat exiſtirte, heimlich den Schutz dieſer Republik, wodurch ihre Erhaltung ſowohl gegen die äußere türkiſche Macht, als gegen die Befehdungswuth der Privaten unter ſich möglich wurde. Gleiche Politik beobachtete gegen ſie die franzöſiſch-illyriſche Regierung. — Die Arnauten nennt man Schypetars im Lande ſelbſt. Jeder, der keinen grundeigenthümlichen Beſitz hat, ſucht ſich die Mittel dazu entweder durch Streifereien in benachbartes Gebiet und bewegliche Beute, oder durch Kriegsdienſte in der Ferne zu erwerben. — Die Söhne angeſehener Familien, oder ausgezeichnet tapfere Männer, ſammeln dort leicht einen Banner und verkaufen, wie vormals die Condottieri in Italien, jedem, der ſie gut bezahlt, ihren Arm. Dieſe bewaffnete Hordenauswanderung, im Bedürfniß eines ſie ernährenden Grundeigenthums, iſt den griechiſchen, catholiſchen und mahomedaniſchen Arnauten ein gemeinſchaftlicher Nationalinſtinct. Daher vermehren ſich dort die Landesgemeinden ſelbſt in den fruchtbarſten Thälern nicht ſehr, und iſt immer ein großer Überſchuß lediger Frauenzimmer da. Aber auch dieſe vertheidigen ihren Herd und ihr Eigenthum mit männlichem Muth, wenn ſie angegriffen werden. Unter den chriſtlichen Arnauten iſt der politiſche Einfluß der Geiſtlichen groß. — Die 4 Hauptſtämme der Arnauten heißen Genge, Toske, Liape und Tzami. (48)

*Albano. Die älteſten römiſchen Sagen nennen Alba Longa die Mutterſtadt Roms. Sie geben auch ein Verzeichniß vorrömiſcher Könige von Alba, an deſſen Echtheit man zu glauben aufgehört hat. Der römiſche König Tullus Hoſtilius ſoll die Stadt zerſtört, und ihre Einwohner nach Rom geführt haben. An der Stelle derſelben ſtand ſpäter ein Städtchen, von prächtigen Landhäuſern römiſcher Großen umgeben. Tiberius und Domitianus fröhnten in ihren albaniſchen Luſtſchlöſſern ihren Lüſten und ihrer Grauſamkeit. Das heutige Albano ſchmückt ſich noch mit dem alten, weltberühmten Namen. Merkwürdiger iſt der albaniſche Berg, auf welchem jährlich von den Conſuln das Andenken an die unter Tarquinius dem Stolzen bewirkte Verbindung der Römer und Lateiner mit beſondern Feierlichkeiten begangen wurde. Der albaniſche See iſt ein Wunder der Natur und der Kunſt der alten Zeit. Während des Kriegs mit Veji (395 v. Chr.) wuchs dieſer See in einem heißen Sommer, ohne alle ſichtbare Urſache, zu ungewöhnlicher Höhe. Durch etruskiſche Wahrſager verbreitete ſich das Gerücht, daß von dem Ablaſſen dieſes Waſſers das Schickſal von Veji abhänge, und die Römer vollendeten einen herrlichen Bau, durch einen delphiſchen Spruch in ihrem Glauben beſtärkt (Liv. 5, 15 — 19). Sie lernten wahrſcheinlich bei dieſer Arbeit von den baukundigen Etruskern die Kunſt, unterirdiſche Canäle zu führen, die ſie bald zur Untergrabung der Befeſtigungen von Veji und dadurch zur Eroberung der Stadt anwendeten. Der Ablaſſer (Emiſſarius) des Albanerſees hat eine Länge von 3700 Schritten und iſt 6 Fuß hoch, 3½ breit. Niebuhr, in der röm. Geſch. Th. 2, S. 234, hält dieſes bewundernswürdige Werk für eine ältere Arbeit des geſammten Latium, oder, wenn es Rom nicht fremd war, für dem Zeitalter der römiſchen Könige angehörig. — Berühmt iſt auch

der albaniſche Stein, von dunkelgraulicher Farbe, der häufig bei Albano gebrochen wird. Er iſt von zwei Arten, deren eine Sperone, die andere Peperino benannt wird. Aus denſelben, ſagt Winckelmann (Werke, herausg. v. Fernow, 1ſter B. S. 347), beſteht die Grundlage des Campidoglio, im 387ſten J. Roms gemacht, von welcher noch jetzt fünf Lagen großer Steine über der Erde zu ſehen ſind. — Die Cloaca maſſima (ein Werk der Tarquinier), das alterälteſte römiſche Grabmal bei Albano, und ein anderes von den älteſten Werken der Römer, vom 358 J. d. St. Rom, der Ablaß des albaniſchen Sees, jetzt Lago di Caſtello, ſind aus dieſem Steine gebaut. (3)

Albendorff, Wallfahrtsort in der Grafſchaft Glatz, in einer Herrſchaft des Grafen Magnis, den viele tauſend Wallfahrer, beſonders aus Böhmen, jährlich beſuchen. Die dortige ſchöne Kirche iſt reich an Votivſtücken zum Andenken der durch Gebete erwirkten Heilungen. Auf einem nahen Hügel ſieht man 30 kleine Capellen zum Andenken der Lebens- und Leidensgeſchichte Jeſu, meiſtens Nachbildungen von ähnlichen Denkmalen aus Paläſtina oder heil. Orten überhaupt.

Albert Caſimir, königl. Prinz von Polen und Sachſen, Herzog zu Teſchen, gewöhnlich Herzog von Sachſen-Teſchen genannt, der Sohn des Königs Auguſts III. von Polen und Oheim des Königs von Sachſen, geboren zu Moritzburg bei Dresden den 11ten Juli 1738. Mit ſeiner Gemahlin, der Erzherzogin Marie Chriſtine, Tochter des röm. Kaiſers Franz I., die Oberſtatthalterin in den öſterreich. Niederlanden war, verwaltete er gemeinſchaftlich dieſe Provinz. Der Aufruhr der Brabanter im J. 1789 nöthigte ihn, Brüſſel zu verlaſſen. Er begab ſich nach Wien, kehrte jedoch bald, nach der Unterdrückung des Aufſtandes durch ein öſterreichiſches Heer, auf ſeinen Statthalterpoſten zurück. In dem Kriege mit Frankreich 1792 commandirte er das Belagerungsheer vor Lille (21ſten Sept. bis 10ten Oct.), mußte aber die Belagerung aufheben, und bald darauf, als er und Beaulieu bei Jemappes den 6ten Nov. geſchlagen worden waren, ganz Belgien räumen, wo Dümouriez ſich behauptete. In dem folgenden Feldzuge verließ er ſeines hohen Alters wegen die Armee, und hat ſeitdem kein Commando wieder übernommen, ſondern ſich fortwährend am wiener Hofe aufgehalten. Maria Thereſia gab ihm bei ſeiner Vermählung mit der Erzherzogin, ihrer Tochter, im J. 1766, das Fürſtenthum Teſchen im öſterreichiſchen Schleſien, das er noch gegenwärtig beſitzt. Seiner Gemahlin, die den 24ſten Junius 1798 kinderlos ſtarb, hat er ein von Canova verfertigtes, prächtiges Denkmal errichtet. Von ſeinen anſehnlichen Einkünften macht er den ruhmvollſten Gebrauch. Ihm verdankt die wiener Vorſtadt Maria Hilf eine prächtige Waſſerleitung. Sein Palaſt in Wien enthält eine berühmte Kupferſtichſammlung, nebſt vielen Originalzeichnungen von Raphael, Michel Angelo, Guido und Vandyk, ſo wie mehrere treffliche Gemälde von Füger, Angel. Kaufmann, Mechau, Hacker, die Madonna von Carlo Dolci, von Berghem die piſſende Kuh und andre mehr. (20)

Albertusthaler. Man hat auch halbe, Viertel- und Achtel-Albertusthaler. Zuerſt ließen ſolche im J. 1598 die Statthalter der ſüdlichen Niederlande, Erzherzog Albrecht von Öſterreich und ſeine Gemahlin, die ſpaniſche Princeſſin Iſabella prägen. Wie die Piaſter jetzt aus Spanien nach den Staaten Europas gehen, welchen Spanien im Handelsumſatz Geld zugeben muß, ſo waren damals die

ſüdlichen Niederlande die Abnehmer der Silberbarren der Spanier und bezahlten dafür die Staatsanleihen, Zinſen, Subſidien und die zahlreiche ſpaniſche Armee, welche hier ihren Hauptſitz hatte, um Belgien gegen Frankreich und die Holländer zu vertheidigen und die habsburgiſche Secundogenitur in Deutſchland zu unterſtützen, und das Zahlungsmittel waren die Albertusthaler im Werth von 1 Rthlr. 7½ Groſchen Conv. Geld, im Gehalt von 13 Loth 8 Grän, deren 8⅝ auf die rauhe und 9¼ auf die feine Mark gingen. Später gingen ſolche ſtark nach Rußland, Polen und der Türkei, Staaten, aus denen noch jetzt die civiliſirten Völker viele rohe Producte beziehen, denen jene immer im großen Waarenumſatz Geld zugeben müſſen und ihnen am nützlichſten in einer ihnen einmal bekannten Münze zahlen. Daher prägten nach einander auch andere europäiſche Staaten, die dahin große Zahlungen zu beſchaffen hatten, Albertusthaler, zuerſt Braunſchweig im J. 1747, dann die Kaiſerin Maria Thereſia, mit dem Andreaskreuz im J. 1752, der Herzog von Holſtein, Großfürſt Peter von Rußland im J. 1753, König Friedrich II. von Preußen im J. 1767, und ſein Nachfolger, König Friedrich Wilhelm II., im J. 1797. Die nun erloſchenen Herzoge von Curland prägten ſolche vom J. 1752 bis 1780 als Landesmünze, und noch jetzt rechnen Curland und Liefland im Handel nach Albertusthalern zu 90 Groſchen à 18 Pfennigen.

Albrecht (Daniel Ludwig), wirklicher Cabinetsrath Sr. Maj. des Königs von Preußen, wurde geboren zu Berlin im Jahr 1764. Nach vollbrachten Schulſtudien widmete er ſich der Rechtswiſſenſchaft und zeichnete ſich bald durch Fleiß und Kenntniß aus. Dem eingeführten Gange folgend, trat er nach der Rückkehr von der Univerſität zuerſt als Referendarius in die Dienſte des Staats, und nachdem er eine Zeitlang bei dem Kammergericht gearbeitet und die herkömmlichen Prüfungen mit Auszeichnung beſtanden, wurde er als Regierungsrath in Bromberg angeſtellt. Von dieſer Stelle wurde er nachfolgends zum Kammergerichtsrath und ſodann zum geheimen Ober-Juſtizrath und vortragenden Rath im Juſtizminiſterium befördert. Sein unermüdeter Eifer in den Geſchäften ſeines Berufs, ſein ſtreng rechtlicher und menſchenfreundlicher Charakter, ſo wie ſeine practiſche Fähigkeit und Umſicht konnten in einem Staate, wo Talent und Verdienſt offene Bahn finden, nicht unbeachtet und unbelohnt bleiben. In Folge der Ereigniſſe, die mehr als je nothwendig machten, an die Spitze der Geſchäfte Männer von erprobter Treue und raſcher Thätigkeit zu bringen, wurde Albrecht im J. 1808 nach Königsberg berufen, der damaligen Reſidenz des Hofes, wo er in dem Cabinet des Königs den Vortrag in Juſtizſachen erhielt. Zwei Jahre darauf, als eine anderweitige Beſtimmung Herrn von Klewitz abrief, wurde er zum wirklichen geheimen Cabinetsrath ernannt, und vereinigte nunmehr alle Geſchäfte dieſes wichtigen Poſtens, dem er mit Eifer und Ausdauer fortan alle Kräfte widmete. Der König ehrte ihn durch die Verleihung des rothen Adlerordens, andre ehrenvolle Auszeichnungen wurden ihm in fremden Orden zu Theil. Durch ſeine hohe Stelle mit allen bedeutenden Staatsangelegenheiten in ſteter Berührung und vertraut mit allen Verhältniſſen, die auf jene einwirken, erhielt er ſowohl im Staatsrath, deſſen Mitglied er wurde, als auch in wichtigen Commiſſionen und Verhandlungen, die außergewöhnlich vorkamen, eine weſentliche Mitthätigkeit. Durch ſeinen täglichen Beruf der Perſon des Königs unmittelbar nahe geſtellt und gleichſam

verbunden, begleitete er den Monarchen auf den meiſten Reiſen, zu denen in den letzten Zeiten häufigere Anläſſe ſtatt fanden, insbeſondre nach Frankreich und Rußland, ſo wie zu den Congreſſen von Wien, Aachen und Troppau. Seine Thätigkeit blieb ſich immer gleich, ſo wie das Zutrauen, welches ſie belebte. Die allgemeine Achtung, die er eine lange Reihe von Jahren hindurch ununterbrochen genießt, iſt das ſchönſte Zeugniß für einen Staatsmann, der in ſeinem Pflichtberufe eine höhere Ehre findet, als ein blos äußerer Schimmer ihm je verleihen könnte.

Albufera, ein fiſchreicher, bedeutender, jedoch im Sommer theilweis zum Sumpf eintrockender Landſee, nördlich der Stadt Valencia in Spanien, welcher durch eine Mündung mit dem Meer verbunden iſt, und nach dem der franzöſiſche General Süchet, wegen der Einſchließung und Gefangennehmung des ſpaniſchen General Blake in Valencia, den Titel eines Herzogs von Albufera erhielt. (S. den Art. Valencia, Bd. 10.) (32)

Album, bei den Römern eine weiße Tafel, worauf öffentliche Bekanntmachungen verzeichnet wurden. Beinamen erhielten ſie von den verſchiedenen Obrigkeiten; ſo diente das Album pontificum zur Staatschronik. Der Gebrauch der neuern Zeiten, die Matrikeln und ſchwarzen Brete der Univerſitäten, ſo wie die Stammbücher durch Album zu überſetzen, erklärt ſich aus obigem.

Albus, Weißpfennig, ſeit Kaiſer Carl IV. eine ſilberne Scheidemünze im weſtlichen Deutſchland, die damals acht Pfennigen (über zwei Groſchen) gleich war. Der jetzt noch umlaufende einfache kurheſſiſche Albus gilt neun gute Pfennige. Es gibt auch doppelte Albus in dieſem Staate.

Alcantara, alte, von den Mauren angelegte Stadt und Grenzfeſtung in der ſpaniſchen Provinz Eſtremadura, mit 3000 E. am Tajo, über den eine prächtige, von den Römern gebauete Brücke führt. Nach dieſer Stadt heißt einer der drei alten geiſtlichen Ritterorden Spaniens, welcher ſeinen Urſprung von den Brüdern von St. Julian del Parero (vom Birnbaum) im 12ten Jahrhunderte ableitet, tapfer gegen die Mauren focht und um das Jahr 1207 von dem Orden von Calatrava die Stadt Alcantara erhielt, von der er den Namen annahm und, nachdem ihn 1494 der Großmeiſter Don Juan de Zuniga an Ferdinand den Catholiſchen als Adminiſtrator übergeben hatte, mit der ſpaniſchen Krone vereinigt wurde. Seit 1540 dürfen die Ritter heirathen. Der Orden war reich begütert. Sein Zeichen iſt ein goldnes grünes Lilienkreuz, ſein Wappen ein Birnbaum mit 2 Balken. — Die Cortes haben die Güter dieſes Ordens zu Nationaleigenthum erklärt.

Aldegonde (S. Philipp von Marnix, Herr von Mont Saint-Aldegonde), 1538 zu Brüſſel geboren, ſtudirte in Genf. Er entwarf 1565 im Anfang Decembers die ſogenannte Compromiß-Acte, welche zur Erhaltung der niederländiſchen Freiheiten, Graf Ludwig von Naſſau, er und Heinrich von Brederode unterzeichneten. Die Acte war beſonders gegen die Einführung der Inquiſition in den Niederlanden gerichtet und verſprach die damalige Oppoſition ſich einander mit Leib und Vermögen beizuſtehen. Als im J. 1566 die Statthalterin Margarethe die desfälligen Bittſchriften verwarf, ſcheiterte die Widerſetzung damals. Alba landete, mit den Oraniern floh Saint-Aldegonde nach Deutſchland und kam mit ihnen als ihr leitender Rath zurück. 1573 fiel er bei Maasſluis in ſpaniſche Gefangenſchaft, wurde

ſpäter ausgelöſet und leitete viele Cabinetsunterhandlungen der jungen inſurgirten Republik im Auslande. Er vertheidigte Antwerpen lange, obgleich am Ende nicht glücklich. In Leyden half er die dortige Univerſität gründen und ſtarb daſelbſt als Lehrer der Theologie im J. 1598.

Aldenhoven (Gefecht bei); im J. 1793 eröffnete das Treffen bei dieſem, auf der Straße zwiſchen Jülich und Aachen liegenden Städtchen den Feldzug. Die Öſterreicher hatten im Jahre vorher nach der Schlacht von Jemappe Belgien räumen und ſich hinter die Roer ziehen müſſen, und Dümouriez bedrohte nun in den erſten Monaten des Jahres 1793 Holland mit einem Einfall. Um dies zu hindern und das belagerte Maſtricht zu befreien, concentrirte der Prinz von Coburg ſein aus 40,000 Mann beſtehendes Heer hinter die Roer und überſchritt am 1ſten März dieſe bei Düren und Jülich in zwei Colonnen. Die erſte Colonne, aus der Avantgarde unter Erzherzog Carl und dem linken Flügel unter Feldmarſchallieutenant Prinz von Würtemberg beſtehend, umging die verſchanzte Stellung der Franzoſen hinter Eſchweiler in der linken Flanke, beſchoß ſie mit 14 Canonen, warf einige Escadrons Huſaren in den Rücken der Franzoſen und ſtürmte die Verſchanzung in der Front. Bald flohen die Franzoſen in wilder Verwirrung und etwas ſpäter hatte auch das bei Aldenhoven aufgeſtellte Corps dadurch, daß die öſterreichiſche Hauptmacht alle bei Jülich hinter der Roer ſtehenden Gegner warf und auch die letzte Stellung bei Aldenhoven forcirte, gleiches Schickſal. Die Franzoſen verloren gegen 6000 Todte und Verwundete und 4000 Gefangene. Am andern Tage ward Aachen und Lüttich beſetzt, Maſtricht befreit. Die Franzoſen wurden lebhaft verfolgt und ſetzten ſich erſt bei Neerwinden wieder, um durch das Corps, welches in Holland einzufallen beſtimmt geweſen war verſtärkt, von neuem geſchlagen zu werden. (32)

Alderman. Der Titel derjenigen Municipalbeamten in England, welche den Stadtrath bilden und in London, kraft Privilegien, aus ihrer Mitte den Mayor wählen, der an ihrer Spitze ſteht. Sie ſind zu Handhabung der Polizei in ihrem Viertel beſtimmt.

Aldinen nennt man die Drucke, welche aus den Officinen der berühmten Buchdruckerfamilie Manucci (ſ. d. Art. Th. 6.) hervorgegangen ſind. Durch ihren innern Werth, wie durch ihre würdige äußere Ausſtattung ſich gleichmäßig empfehlend, haben ſie zu gleicher Zeit die Achtung der Gelehrten und die Aufmerkſamkeit der ſammelnden Bücherfreunde ſich zu erwerben gewußt. Viele von ihnen ſind die erſten Ausgaben griechiſcher und römiſcher Claſſiker und zum Theil ſolcher, welche ſeitdem nicht wieder gedruckt worden ſind (z. B. Rhetores graeci, Alexander Aphrodisiensis); andre enthalten einen aus Manuſcripten kritiſch berichtigten Text ſowohl claſſiſcher, als neuerer Schriftſteller (Petrarca, Dante, Boccaccio u. a.), und alle zeichnen ſich in der Regel durch eine beſondre Correctheit des Druckes aus, wiewohl in dieſer Hinſicht die griechiſchen Drucke den lateiniſchen und italieniſchen etwas nachſtehen. Zugleich aber machen dieſe Drucke, vorzüglich die von Aldus Manucci dem Vater, in mehrerer Hinſicht Epoche in der Geſchichte der Buchdruckerkunſt. Vorzügliche Verdienſte erwarb ſich Aldus um die Verſchönerung der Typenarten. Von griechiſchen Typen, mit welchem vor ihm noch niemand ſo viel und ſo ſchön gedruckt hatte, ließ er nach und nach 9 verſchiedene Arten fertigen, ſo wie von den lateiniſchen 14 Arten. Von letzteren iſt die Antiqua, mit welcher Bembus de Aetna 1495

gedruckt iſt, ein wahres Meiſterſtück; weniger ſchön iſt die von einem gewiſſen Franceſco aus Bologna erfundene und geſchnittene lateiniſche Curſiv, welche dem Aldus, der ſich ihrer zu ſeiner Sammlung von Handausgaben älterer und neuerer Claſſiker in Octav (zuerſt im Virgilius von 1501) bediente, ihre erſte Verbreitung verdankt. Sie iſt zu ſteif und eckig, und wegen der vielen an einander hängenden Buchſtaben auch techniſch fehlerhaft. Selbſt von hebräiſchen Schriften beſaß er drei verſchiedene Arten. Von anderweitigen Verzierungen der Anfangsbuchſtaben, Röschen, Vignetten und andern dergleichen Zierrathen war er kein Freund und bediente ſich ihrer nie, und die hypnerotomachia Poliphili von 1499 iſt ſein einziger, mit einigen Verzierungen dieſer Art und mit Holzſchnitten verſehener Druck. Sein Papier iſt durchgängig ſtark und weiß, und er war der erſte Drucker, welcher einige Exemplare auf beſſeres, feineres oder ſtärkeres Papier abzog (zuerſt die Epistolae graecae von 1499). Auch war er der Erfinder von Exemplaren auf Großpapier (im Gegenſatze zu Kleinpapier, denn von ältern, z. B. Jenſonſchen, Drucken auf Großpapier war die ganze Auflage auf demſelben), deren erſtes ſein Philoſtratus von 1501 iſt. Auch lieferte er die erſten Drucke auf blau Papier; die erſten ſind einige Exemplare von den libris de re rustica und Quintilianus, beide von 1514. Pergamentdrucke gelangen ihm unübertrefflich ſchön. Auch ſeine Druckerſchwärze iſt von vorzüglicher Güte. Dabei waren ſeine Preiſe billig. Sein Ariſtoteles in 5 Foliobänden koſtete nur 11 Ducaten oder nach damaligem Courſe 23 Thlr. 4 Gr. 6 Pf. Unter Aldus Sohne, Paul, und ſeinem Enkel, Aldus, ſank die Officin wieder, und als ſie nach mehr als hundertjähriger Dauer und nachdem ſie 908 Drucke geliefert hatte, im Jahre 1597 aufhörte, zeichnete ſie ſich in nichts mehr vor andern Druckereien ihres Landes aus. Die Drucke dieſer Officin, vorzüglich aus der ältern Periode derſelben, ſind ſeit ſehr früher Zeit mit großem Eifer geſucht worden (ſchon ſeit 1502 fanden die lyoner Drucker und die Giunti zu Florenz ihren Vortheil dabei, trügeriſche und ſchlechte Nachdrücke zu liefern), aber vorzüglich hat ſie die neuere Zeit zu einem Hauptgeſichtspuncte für die kunſtgerechten Sammler erhoben. Beſonders ſelten und geſucht ſind die Horae b. Mar. virg. von 1497 (kürzlich mit 100 Ducaten bezahlt), der Virgilius von 1501 und die Rhetores graeci, um der höchſtſeltenen Drucke aus den Jahren 1494 — 97 nicht zu erwähnen. Die vollſtändigſten Sammlungen beſitzen der pariſer Buchhändler und Bibliograph Renouard und der Großherzog von Toscana. Zu des erſtern trefflicher Monographie über dieſe Officin erſchien 1812 ein Supplementband. (52)

Aldini (Anton), geboren im J. 1756 zu Bologna, ſtudirte dort erſt und ſpäter in Rom die Rechte, wurde dann in Bologna Profeſſor der Rechtsgelehrſamkeit und von ſeinen Mitbürgern nach Paris geſandt, als ſich ſeine Vaterſtadt in den Tagen der Revolution von päpſtlicher Landeshoheit trennte; dann trat er in den Rath der Alten der cisalpiniſchen Republik. Im J. 1801 war er Glied der lyoner Conſulta, ſpäter Präſident des Staatsraths, aus welchem er durch Veranlaſſung des Vicepräſidenten Grafen Melzi ausgeſchloſſen wurde. Im J. 1805 ernannte ihn Napoleon zum italieniſchen Miniſter-Staatsſecretär und zum Grafen. Er gewann im J. 1819 auch das Zutrauen der öſterreichiſchen Regierung und lebt jetzt in Mailand geachtet. Mit dem außerordentlichſten Aufwande hatte er im Park von Montmorency bei Paris eins der ſchönſten Schlöſſer er-

baut, zu deſſen Ausſchmückung alle Künſte Italiens ſeit mehreren Jahren gewetteifert hatten und von allen Reiſenden bewundert wurde. Bei der zweiten Occupation von Paris im J. 1815 wurde daſſelbe aber ſo zerſtört, daß es nur noch an die Bande noire (ſ. d. Art.) verkauft werden konnte. — Aldini (Georg), ſein Bruder, Profeſſor der Phyſik in Bologna, Mitglied der galvaniſchen Geſellſchaft, italieniſcher Staatsrath und Ritter der eiſernen Krone, machte ſich einen Namen theils durch mehrere Schriften über den Galvanismus, theils durch ſeinen Vorſchlag, die Ebbe und die Fluth in den Lagunen bei Venedig zu Mühlenwerken zu benutzen.

Alençon, Hptſt. des franzöſiſchen Dep. Orne, an der Sarthe, mit 12,800 E., einem Collegium, einer Société d'émulation, Bibliothek und bedeutenden Fabriken in Spitzen, Etamin, wollenen Strümpfen, Leder u ſ. w. In den nahen Steinbrüchen findet man die ſogenannten alençonſchen Brillanten. — Man verfertigt points d'Alençon fond reseau und fond de bride, jene von 10 bis 150 Fr. und die von 8 bis 120 Fr. die Elle, womit ſich 3000 Frauenzimmer beſchäftigen. Auch eine Art Linnen, toile d'Alençon, hat viel Ruf. Die umliegende Gegend iſt durch die Vertheilung der Grundſtücke reicher und dadurch die Stadt ſelbſt betriebſamer geworden.

Aleſia, die Hauptſtadt der Mandubier, einer alten galliſchen Völkerſchaft im heutigen Burgund, war eine der bedeutendſten Feſtungen jener Zeit, deren Belagerung und Bezwingung unſtreitig Cäſars größte Waffenthat iſt. Ganz Gallien hatte ſich gegen die Römer erhoben, auch die Äduer, alte Bundesgenoſſen der Unterdrücker, ſie verlaſſen; allein Cäſar ſchlug ſie unter Vercingetorix und ſchloß ſie in Aleſia ein. Achtzigtauſend Mann ſtanden in der Stadt, mit 60,000 lag Cäſar vor derſelben. Schnell baute er eine Contravallationslinie gegen die Feſtung, die eine Ausdehnung von 4 Stunden hatte, um ſie, da ihre feſte Lage auf einem überall ſteil abgedachten, 1500 Fuß hohen Berge und zwiſchen den Flüſſen Oye und Operain nebſt der ſtarken Beſatzung einen regulären Angriff unmöglich machte, auszuhungern. Vergebens verſuchte Vercingetorix wüthende Ausfälle, ſie wurden ſtets zurückgeſchlagen. Nun entbot er alle Gallier zu den Waffen und bald erſchienen 250,000 Mann von denſelben vor dem Lager. Cäſar hatten indeſſen auch die Contravallationslinie fertig, um ſich durch Bruſtwehr, einen ſtarken Palliſadengraben und eine mehrfache Reihe Wolfsgruben gegen die Anfälle von außen zu ſchützen. Der blutigſte, verzweiflungsvollſte Angriff, wo 330,000 Gallier 60,000 Römer in Front und im Rücken bekämpften, war daher ohne Erfolg. Nirgends gelang es den Galliern, die Linien zu überſteigen. Durch Hunger aufs äußerſte getrieben, mußte ſich nun Vercingetorix ergeben, ohne jedoch den grauſam ſchon gefaßten Entſchluß, die zum Gefecht Untauglichen als unnütze Mäuler zu ermorden, ausgeführt zu haben. Wohl war aber die ganze Völkerſchaft der Mandubier, die von den Gallier zur Stadt herausgetrieben, von den Römern nicht ins freie Feld gelaſſen waren, zwiſchen beiden Lagern verhungert. — Später kam Aleſia wieder in einen blühenden Zuſtand und ward erſt 864 von den Normannen zerſtört. Nur wenig Spuren von Brunnen, Waſſerleitungen, zerbrochenen Ziegeln, Münzen u. dgl. zeigen das ehemalige Daſein einer Stadt auf dem jetzt mit Feldern bedeckten Platze an, und nur am Fuße der alten Citadelle, die jetzt mont Auxois heißt, liegt ein Flecken mit einigen hundert Einwohnern, der noch den Namen Aleſia führt. (32)

Aleſſandria, mit dem Beinamen della paglia, bedeutende piemonteſiſche Stadt und Feſtung, am Einfluß der Bormida in den Tanaro in einer ſumpfigen Gegend gelegen. Sie war im J. 1178 von den Cremoneſern und Mailändern erbaut und anfangs Caesarea, ſpäter, dem Papſt Alexander III., der ein Bisthum dorthin verlegte, zu Ehren, Alexandria genannt. Ihre Größe und ihr Reichthum wuchs von Jahrhundert zu Jahrhundert; jetzt zählt ſie 30,000 Einwohner und genießt, da ſie die Hauptſtadt der Provinz gleichen Namens iſt und jährlich zwei ſehr beſuchte Meſſen hat, eines bedeutenden Wohlſtandes. Gleich bei ihrer Erbauung zur Feſtung beſtimmt, als Übergang über den Tanaro und die Bormida und als wichtiger Straßenknoten ſtets in gutem Stand erhalten, wurde Aleſſandria oft der Gegenſtand langen Kampfes. So wurde ſie 1522 von Herzog Sforza erobert und geplündert, 1657 von den Franzoſen unter Prinz Conti vergeblich belagert, 1707 von Prinz Eugen nach hartnäckiger Gegenwehr eingenommen und 1800 ſchloß der öſterreichiſche General Melas, nach der Schlacht von Marengo dort einſchloſſen, mit Buonaparte den bekannten Vertrag, in dem er ihm Oberitalien bis an den Mincio und 12 Feſtungen einräumte. Jetzt beſtehen die Befeſtigungen Aleſſandrias aus einer baſtionirten Umfaſſung der Stadt, aus einer ſehr ſtarken, aus 6 Baſtionen und vielen Außenwerken beſtehenden regulären Citadelle am linken Ufer des Tanaro und aus einem Brückenkopf am rechten Ufer der Bormida. Eine ſteinerne Brücke verbindet Stadt und Citadelle. Über den Aufſtand der Garniſon von Aleſſandria, die das Signal der piemonteſiſchen Revolution im J. 1821 war, ſ. Piemont. (32)

Alexander Severus, römiſcher Kaiſer, geb. 208 nach Chr., der Vetter, Adoptivſohn und Nachfolger des ſchamloſeſten und üppigſten aller römiſchen Kaiſer, des Heliogabalus, — ſorgfältig gebildet von ſeiner Mutter Mammäa, — war einer der beſten Fürſten in einem Zeitalter und auf einem Throne, wo Tugenden für einen Regenten gefährlicher waren, als Laſter. — Er regierte von 222 n. Chr. bis 235, und ſein Regentenleben füllt eins der ſchönſten Blätter in der Geſchichte einer durchaus verderbten Zeit. Wir heben aus demſelben folgende Züge aus, die der Geſchichtſchreiber Älius Lampridius aufbewahrt hat. Alexander ſchätzte die Gelehrten und ſuchte ihren Umgang; zwei wackere Männer, Paulus und Ulpian, waren ſeine Rathgeber. Plato (von der Republik) und Cicero (von den Pflichten) waren nebſt Horaz und Virgil ſeine Lieblingsſchriftſteller. Sorgfältig ſah er darauf, daß Ämter nicht dem liſtigen und begünſtigten Bewerber, ſondern allein dem Verdienſte ertheilt wurden. Obgleich Heide, kannte er den ſchönen Spruch Chriſti: Was du willſt, daß dir die Leute thun ſollen, das thue ihnen auch! ſo gut, daß er ihn nicht nur, ſo oft Übelthäter auf den Richtplatz geführt wurden, durch den Herold ausrufen, ſondern ihn ſogar zur Inſchrift öffentlicher Gebäude und ſeines kaiſerlichen Palaſtes wählte. Originell und charakteriſtiſch in mehr als einer Hinſicht iſt die Art, wie er einen Hochverräther behandelte. Der römiſche Senator, Ovinius Camillus, reich und aus einer der angeſehenſten Familien, aber ein Weichling der erſten Claſſe, wollte ſich auf den Thron ſchwingen. Kaum erfuhr dies Alexander, ſo ließ er den Ovinius zu ſich rufen, dankte ihm verbindlich, daß er ſich entſchloſſen habe, die ſchwere Bürde der Regierung freiwillig zu übernehmen, ging darauf mit ihm in den Senat und erklärte ihn zu ſeinem Reichsgenoſſen. Ovinius, anfangs

voller Todesangſt wegen ſeines entdeckten Verbrechens, war ſehr erfreut und ließ ſich die Wohnung im Palaſt, den kaiſerlichen Schmuck und die äußern Ehrenbezeugungen wohlgefallen. Aber bald überhäufte ihn Kaiſer Alexander ſo mit Geſchäften aller Art, daß der Reichsgehülfe kaum zu Athem kommen konnte. Da brach ein Krieg aus mit Artaxerxes, dem Stifter des neuperſiſchen Reichs in Parthien, und Ovinius begleitete das Heer mit einer Menge Küchenwagen und anderm Gepäck. Allein Alexander, der meiſtens zu Fuß marſchirte, bat ihn, als guter Soldat, allen zum Beiſpiel ſich dieſer kleinen Unbequemlichkeit zu unterziehen. Ovinius hätte gern Einwendungen gemacht, allein er wollte ſeinem Mitkaiſer nicht nachſtehen und marſchirte. Doch nach fünf Milliarien war er erſchöpft. Jetzt ließ ihn Alexander zu Pferde ſteigen; nach zwei Märſchen konnte er nicht mehr fort und ſetzte ſich in den Wagen. Doch auch hier gab es keine Ruhe bei Tag und bei Nacht. Berichte kamen von allen Gegenden und Befehle gingen nach allen Seiten. Der Feind war in der Nähe; Ovinius und Alexander immer voran. Da ward jenem die Furcht vor dem Feinde peinlicher, als der Tod ſelbſt; er wog alle Mühſeligkeiten der kaiſerlichen Würde in einer Wagſchale, und die bequeme Sicherheit ſeines früheren reichen Müßiggangs in der andern: alſo erklärte er endlich, er wollte lieber ſterben, als länger auf dem Throne bleiben. Alexander lachte und gewährte ihm den letzten Wunſch. Unter guter Bedeckung ſchickte er ihn nach Italien zurück, wo Ovin als Privatmann auf ſeinen Landgütern und auf ſeinen weichen Polſtern der Kaiſernoth vergaß. — Leider ward der treffliche Alexander, als er zum Schutze der Grenzen gegen die Deutſchen an den Rhein zog, von den über die Schärfe der Mannszucht erbitterten Soldaten in ſeinem Zelte (bei dem Dorfe Sicklingen unweit Mainz) mit ſeiner Mutter ermordet. Hierauf erhob ſich der militäriſche Despotismus, und Roms Macht ſank in Trümmern. (20)

*Alexander I., Kaiſer von Rußland. Auch die letzten fünf Jahre haben die auf Geſetz und Menſchlichkeit gegründete weiſe Regierung und die großartige, chriſtlichfreiſinnige Politik dieſes Monarchen bewährt. In dieſem Geiſte entfaltet er immer mehr die innere Kraft und die äußere Macht ſeines ungeheuern Reichs. Die Grundſäulen deſſelben, der Bauern- und der Kriegerſtand, greifen jetzt unauflöslich in einander ein. Es werden nämlich ſeit 1819 in jedes Dorf des Militärdiſtricts, nach Verhältniß ſeiner Größe, bis 50 Mann Soldaten mit einem Officier gelegt, um den Ackerbau zu erlernen und betreiben zu helfen, zugleich aber auch, um den Bauer in müßigen Stunden zu exerciren. Auf der andern Seite hat die Aufhebung der Leibeigenſchaft auch auf den Gütern des Adels und in den Oſtſee-Provinzen geſetzlich Eingang gefunden, und eine kaiſerliche Verordnung vom 28ſten Dec. 1818 ertheilte allen Bauern im Reiche das Recht, Fabriken und Manufacturen zu errichten; ein Recht, das bisher nur dem Adel und den Kaufleuten der erſten und zweiten Gilde zuſtand. Die Erleichterung von Abgaben konnte bei der zweckmäßigen Einrichtung des Reichsſchuldenweſens und der Amortiſationscaſſe ſtatt finden, und Alexander hob durch den Ukas vom 1ſten Jan. die am 11ten Februar 1812 eingeführte Kriegsſteuer von dem Ertrage des Grundeigenthums wieder auf. Unter mehreren Beweiſen der fortſchreitenden Landescultur führen wir nur als ein Beiſpiel an: Die Austrocknung der Sümpfe in der Gegend von Petersburg, die der Engländer Wyler, ein Quäker, ſeit dem J. 1818 unternommen hat. Zugleich iſt

die Coloniſirung des ſüdlichen Rußlands durch die Aufnahme von ausgewanderten Deutſchen thätig fortgeſetzt und derſelbe Plan auch auf das Königreich Polen ausgedehnt worden, wo nach Alexanders Willen (Warſchau, den 10ten Aug. 1816) die Coloniſten auf den Kron-Nationalgütern verlaſſene Häuſer und Grundſtücke, oder ſonſt zweckmäßige Unterſtützung erhalten. Was ferner die Volksbildung betrifft, ſo iſt das bereits gedachte Syſtem des Generalplans zu Errichtung von Schulen und Univerſitäten, in Anſehung der anzulegenden Kirchſpiel-Kreisſchulen und Gymnaſien, ſo wie die Einführung des vom kaiſ. ruſſiſchen Leibarzt Hamel in Paris beobachteten Bell-Lancaſterſchen wechſelſeitigen Unterrichtsſyſtems und die Ausbreitung der Bibelgeſellſchaften, die Organiſation des evangeliſchen und des catholiſchen Kirchenweſens, die Beförderung der Judenbekehrung oder der ſogenannten chriſtlichen Iſraeliten, und die erweiterte Thätigkeit aller öffentlichen Unterrichts- und Bildungsanſtalten, ſo wie der 17, in Petersburg und Moskau vorhandenen höheren wiſſenſchaftlichen Inſtitute, hauptſächlich durch des Kaiſers großmüthige Unterſtützung und Ermunterung vielfach befördert worden. Zu den ſechs vorhandenen Univerſitäten iſt noch eine ſiebente, die zu St. Petersburg, gekommen. Das Proſelytenmachen iſt ſtreng verboten. Weil die Jeſuiten ſich in Regierungsſachen zu miſchen wagten, wurden ſie durch den Imnoi-Ukas (unmittelbaren kaiſerl. allerhöchſten Befehl) vom 25ſten März (6ten April) 1820 in Rußland und in Polen ſämmtlich über die Grenze geſchickt. Seit Vertreibung der Jeſuiten ſind die Verhältniſſe des Kaiſers mit dem römiſchen Stuhle zwar für den Augenblick in einiger Spannung geweſen; jedoch haben die befriedigendſten Erklärungen des Monarchen gegen den Papſt von Laibach aus, die Ausſicht zu gänzlicher Feſtſtellung der kirchlichen Verhältniſſe der ruſſiſchen catholiſchen Unterthanen eröffnet. Der verfaſſungsmäßige Verkehr des catholiſchen Klerus in Rußland mit dem römiſchen Stuhle iſt keinen Augenblick unterbrochen worden. Für die evangeliſch-lutheriſche Kirche hat der Kaiſer im Jahre 1820 einen Biſchof ernannt und ein Reichsgeneralconſiſtorium in Petersburg errichtet, welches über die reine Lehre, nach den Bekenntnißſchriften der evangeliſchen Kirche, wachen ſoll. Gewerbe und Handelsverkehr wurden durch die Fortſetzung des Canal- und Straßenbaues, durch die neuern Zollbeſtimmungen und auf andere Weiſe mehr befördert. Odeſſa wurde der wichtigſte Handelspunct im Süden; doch wird die vom Kaiſer Alexander im J. 1821 beſchloſſene Aufhebung dieſes Freihafens (zu Gunſten der nördlichen Handelsſtädte) den Flor jenes Stapelortes etwas vermindern. Das Heerweſen und die Flotte ſind in einem ſtets ſchlagfertigen Zuſtande. Allein Alexander iſt nichts weniger als kriegs- und eroberungsluſtig, vielmehr leitet er die Angelegenheiten ſeines Reichs zum Frieden und übt ſeinen Einfluß auf das übrige Europa in den Schranken der Grundſätze des heiligen Bundes und des auf dem Congreſſe zu Aachen im J. 1818 hauptſächlich durch ihn gegründeten religiöſen Ruheſyſtems der Staaten und Völker. In dieſem Geiſte ſucht er, ohne jedoch in die innern Angelegenheiten anderer Staaten ſelbſt ſich zu miſchen oder eine Art von europäiſchem Condirectorium geltend zu machen, allen revolutionären Bewegungen der Völker, vorzüglich den durch das Heer bewirkten Staatsveränderungen, Einhalt zu thun. Das an alle ruſſiſche Geſandte in Anſehung der ſpaniſchen Angelegenheiten gerichtete Memoire und die dem ſpaniſchen Geſandten, Ritter

de Zéa Bermudez, ertheilte Antwort des ruſſiſchen Cabinets, enthalten die Maximen jener europäiſchen Politik, die zu Aachen, in der Declaration vom 15ten Nov. 1818 hauptſächlich gegen revolutionäre Bewegungen, die, ähnlich der franzöſiſchen, Europa beunruhigen könnten, gerichtet war. In dieſem Geiſte nahm er in d. J. 1820 ff. an den wegen der italieniſchen Angelegenheiten zu Troppau und Laibach (ſ. beide Art.) gehaltenen Congreſſen Antheil und befahl ſeinem Heere, nach Italien vorzurücken, um dort den Aufruhr der Carbonari zu bekämpfen. Da deſſen Gegenwart aber nicht nöthig war, ſo zog es ſich wieder nach Rußland zurück, wo im J. 1821 die Sache der Griechen (ſ. d. A.) die Aufmerkſamkeit des ruſſiſchen Cabinets beſchäftigt. Auch bei dieſer Gelegenheit hat ſich Alexander gegen jede aufrühreriſche Volksbewegung kräftig erklärt und daher das eigenmächtige Unternehmen des Fürſten Alexander Ypſilanti (ſ. d. Art.) laut gemißbilligt, jedoch die Sache der Menſchheit und des Chriſtenthums bei der Pforte nachdrücklich in Schutz genommen. So hat er, aus Liebe zum Frieden und aus Achtung für das allgemein in Europa angenommene Staatenſyſtem, die günſtigſte Gelegenheit, aus dem gerechteſten Grunde das barbariſche Reich der Türken in Europa zu zerſtören und die Länder am Bosphorus und das claſſiſche Hellas der chriſtlich-europäiſchen Cultur und der geſetzlichen Ordnung zurückzugeben, zur eigenen Vergrößerung nicht benutzt; es müßte ihn denn der Trotz der Pforte zum Kriege nochmals herausfordern. Wie ſehr übrigens Alexander die freiſinnige Richtung des Zeitalters in Schutz nimmt, hat er in Wien, Aachen und Warſchau bei mehreren Gelegenheiten bewieſen. Sein Brief an den Vicekönig von Polen, den Fürſten Zajonczeck (Aachen, $\frac{7}{19}$ Oct. 1818), iſt ein ſchönes Denkmal dieſer Geſinnung. In demſelben Geiſte ſagte er den 5ten März 1819 zu einer Deputation des liefländiſchen Adels, welche ihn um Beſtätigung der neuen, zum Vortheil des liefländiſchen Bauernſtandes entworfenen Verfaſſung bat, die denkwürdigen Worte: „Sie haben im Geiſte unſers Jahrhunderts gehandelt, in welchem nur liberale Geſinnungen das Glück der Völker begründen können.“ — Charakteriſtiſch war ſeine vor mehreren Jahren an die Frau von Staël gerichtete Bemerkung: „Die Leibeigenſchaft wird Ihr Auge hier zu Lande beleidigen. Das iſt nicht meine Schuld. Ich habe das Beiſpiel gegeben. Auf meinen Domänen gibt es nicht einen Leibeigenen mehr. Aber ich kann nicht Gewalt brauchen; ich muß die Rechte anderer achten, als ob es eine Conſtitution gäbe, die unglücklicher Weiſe nicht vorhanden iſt.“ — Frau von Staël erwiederte darauf, was die Geſchichte einſt wiederholen wird: „Sire, votre caractère est une constitution.“ (20)

Alexander. Päpſte dieſes Namens. Der erſte v. J. 109—119 iſt nur durch die ihm zugeſchriebene Einführung des Weihwaſſers bekannt. — Der zweite, Anſelm aus Mailand, vorher Biſchof von Lucca, kam 1061 durch die Partei Hildebrands, des nachmaligen Gregor VII., auf den päpſtlichen Thron, während die Anhänger des deutſchen Königs und des römiſchen Adels zu Baſel Honorius II. wählten. Dieſer Gegenpapſt vertrieb Alexandern aus Rom; aber Hildebrand, damals die Seele der päpſtlichen Regierung, erhielt ihn aufrecht, eine Synode zu Cöln erkannte ihn 1062 an und ſelbſt die Römer fielen 1063 von Honorius ab. So kam Alexander zum ruhigen Beſitz Roms und der Papſtgewalt, welche jedoch Hildebrand in ſeinem Namen handhabte. Daher kommen auch die päpſtlichen Ver-

ordnungen aus dieſer Zeit gegen die Inveſtitur durch Laien, gegen die Prieſterehe und gegen die Eheſcheidung Heinrichs IV., ja ſelbſt die übermüthige Vorladung dieſes Königs vor ſeinen Stuhl lediglich auf Rechnung Hildebrands, der den ſchwachen Alexander II. als Werkzeug ſeiner Plane brauchte. Dieſer ſtarb 1073, noch ehe Heinrich gehorchte. (Vergl. Gregor VII. im 4ten Bde.) — Alexander III. regierte 1179 — 1181 und bekämpfte die Partei Kaiſer Friedrichs I. und der Gegenpäpſte Victor III., Paſchalis III. und Calixtus III., die nach einander wider ihn aufſtanden, mit ungleichem Glück, aber unerſchütterlichem Muthe. Schon 1161 mußte er nach Frankreich fliehen, wo er ſich zu Sens aufhielt, bis die Unzufriedenheit der Lombarden mit Friedrichs Regierung, der Beiſtand deutſcher geiſtlicher Fürſten und das Verlangen der Römer ihm 1165 den Rückweg nach Rom öffneten. Hier befeſtigte er ſich durch ein treu gehaltenes Bündniß mit den lombardiſchen Städten, mußte jedoch 1167 dem kaiſerlichen Heere weichen und zu Benevent, Anagni und Venedig verweilen, bis nach dem Siege der Lombarden über den Kaiſer bei Legnano, der für dieſen ſehr demüthigende Friede zu Venedig, wo Friedrich Alexandern 1177 die Füße küſſen und die Steigbügel halten mußte, die Entſagung des dritten Gegenpapſtes und die Rückkehr des Siegers nach Rom mit ſich brachte. Wie den Kaiſer von Deutſchland, demüthigte Alexander auch den König Heinrich II. von England wegen Beckets (ſ. d. Art. Bd. 1.) Ermordung, und erweiterte bei der Ausſöhnung die Macht ſeines Stuhles in beiden Reichen. In Portugal ſetzte er Alfons II. als König ein, belegte dagegen Schottland mit dem Interdict wegen Ungehorſam des Königs. Was er ſonſt noch bis zu ſeinem Tode 1181 zur Erhöhung der Papſtmacht gethan und wie er kraftvoll und beharrlich im Geiſte Gregors VII. gewirkt hat, iſt im Art. Papſtthum (im 7ten Bde.) angegeben. — Alexander IV., ein Graf von Segna aus Anagni, vorher Biſchof von Oſtia, beſtieg 1254 den päpſtlichen Stuhl in einer demſelben ſehr ungünſtigen Zeit. Geſchlagen von Manfred von Sicilien, verwickelt in die Händel der Guelfen und Gibellinen, in Italien ſelbſt verachtet, konnte dieſer ſonſt gutgeſinnte und friedfertige Papſt weder durch Bitten, noch durch Bannflüche, deren man ſpottete, die über das ganze Land ausgedehnten Unruhen beſchwören, und ließ bei ſeinem Tode 1261 das Papſtthum in trauriger Ohnmacht. — Alexander V., ein Grieche aus Candia, ſtieg vorher unter dem Namen Peter Philargi vom Bettelmönch bis zum Cardinal und wurde 1409 Papſt neben den Gegenpäpſten Gregor XII. und Benedict XIII. Er galt bei dem größten Theile der Chriſtenheit als rechtmäßiger Papſt, trieb aber zu Bologna, wo er ſtets reſidirte, ſeine Verſchwendung und ſein Wohlleben weiter, als es der Kirche heilſam war, und verſprach auf dem Concilium zu Piſa eine Reformation der Kirche, ohne das mindeſte dafür zu thun. Eben mit Verdammung der Lehre Wiclefs und Vorladung des böhmiſchen Reformators Huß beſchäftiget, ſtarb er 1410, wahrſcheinlich durch Gift. — Alexander VI. (ſ. d. Art. im 1ſten Bde.). — Alexander VII., vorher als Cardinal Chigi päpſtlicher Nuntius in Deutſchland bei den Friedensunterhandlungen zu Münſter und Osnabrück, und ſowohl wegen ſeines frommen Eifers für die Kirche, als auch wegen ſeines heiligen Wandels verehrt, legte nach ſeiner Erhebung zum Papſt, den 8ten April 1655, die Heiligenmaske ab und ergab ſich ungeſcheut ſeinem Hange zur Üppigkeit und Wolluſt. Er umgab ſich mit Glanz und Pracht und trat als ränke-

voller Politiker auf. Über ſeine Verdammung von 5 Sätzen aus Janſens Auguſtinus und die Händel, die er ſich unvorſichtiger Weiſe dadurch in Frankreich zuzog, vergl. d. Art. Janſen im 5ten Bde. Darüber zerfiel er nicht nur mit der Sorbonne und dem Parlament, ſondern, von Mazarin gehaßt, ſogar mit dem Könige Ludwig XIV., ſo daß dieſer ihm den Krieg erklärte, Avignon und Venaiſſin nahm und ihn 1663 zu dem ſchimpflichen Frieden von Piſa nöthigte. Für dieſen Verluſt an Anſehen in Frankreich konnten ſeine Verſchönerungen der Stadt Rom, ſeine poetiſchen Verſuche und Unterſtützungen der Gelehrten, die römiſche Curie nicht entſchädigen, und ruhmlos ſtarb er den 22ſten Mai 1665. — Alexander VIII., ein Ottoboni aus Venedig, ward 1689 Papſt. Durch kluge Unterhandlungen brachte er den König Ludwig XIV. dahin, daß er Avignon und Venaiſſin herausgab und auf die Quartierfreiheit ſeines Geſandten in Rom Verzicht leiſtete. Dafür gab Alexander den Venetianern Geld, Leute und Schiffe zum Türkenkriege. Weniger auf das Wohl der Kirche, als auf die Bereicherung ſeiner Familie bedacht, verzögerte er die Verdammung der vier Artikel der gallicaniſchen Kirche, um Vortheile für ſeine Verwandten zu gewinnen. Den Jeſuiten war er abhold und verdammte ihre Lehre von der philoſophiſchen Sünde, zugleich aber auch 31 Sätze der Janſeniſten (ſ. d. Art. Janſen). Die Bibliothek des Vaticans verdankt ihm den Ankauf der herrlichen Bibliothek der Königin Chriſtine von Schweden. Er ſtarb 1691 im 81ſten Jahre ſeines Alters. (31)

*Alexandrien, alexandriniſche Schule, alexandriniſches Zeitalter. Die erſten Bewohner Alexandriens waren ein Gemiſch von Ägyptern und Griechen, dazu kamen 336, 320 und 312 vor Chr. zahlreiche, zu ſchnellerer Bevölkerung der Stadt und Gegend dahin verſetzte Colonien von Juden, die hier, mit griechiſcher Sprache und Bildung vertraut, Helleniſten (ſ. d. Art. Bd. 4.) wurden und die unter dem Namen des alexandriniſchen Codex oder der Septuaginta (ſ. d. Art. Bd. 9.) bekannte griechiſche Überſetzung des alten Teſtaments abfaßten. Aus dem nach Alexanders Zeit an Freiheit und Wohlſtand ſinkenden Griechenland ſelbſt, wendeten ſich Gelehrte und Künſtler aller Art an den Hof der Ptolemäer, die theils durch Anlegung großer Bibliotheken, theils durch freien Unterhalt der Gelehrten im Muſeum die freigebigſten Beförderer der Wiſſenſchaften wurden. Nicht blos Grammatiker, Kritiker und Dichter, die mehr durch Beleſenheit und kritiſche Subtilität, als durch originale Productionen ausgezeichnet waren (vergl. Alexandriniſches Zeitalter, Bd. 1.), auch große Mathematiker, wie Euklides, der Vater der wiſſenſchaftlichen Geometrie, Apollonius aus Perga in Pamphilien, von dem ein Werk über die Kegelſchnitte vorhanden iſt, Nikomachus, der erſte wiſſenſchaftliche Arithmetiker, und ſeine Commentatoren, Diophantes und Jamblichus; Aſtronomen, welche die ägyptiſche Hieroglyphik zur Bezeichnung der nördlichen Himmelsſphäre anwendeten und die noch jetzt geltenden Bilder und Namen der Fixſterngruppen beſtimmten, aſtronomiſche Schriften, wie Eratoſthenes ſeine Kataſterismen, Aratus ſeine Phänomena, ein Lehrgedicht, Menelaus ſeine Sphärica und vorzüglich der Geograph Claudius Ptolemäus (ſ. d. Art. Bd. 7.) ſeine magna Syntaxis hinterließen und die Theorie des Calenders verbeſſerten, die von ihnen in den julianiſchen Calender überging; Naturforſcher, Anatomen, wie Herophilus und Eraſiſtratus; Ärzte und Wundärzte, wie

Demoſthenes Philalethes, der das erſte Werk über die Augenkrankheiten ſchrieb; die Rhizotomen Zopyrus und Kratevas, welche die Pharmaceutik erweiterten und Gegengifte erfanden; mediciniſche Dogmatiker und Empiriker, deren Secte Philinus ſtiftete; Lehrer der Arzneikunde, welchen Asklepiades, Soranus und Galenus ihre Bildung verdankten, gehörten zu dem zahlreichen, auch unter römiſcher Herrſchaft noch fortbeſtehenden und von den römiſchen Kaiſern begünſtigten Gelehrtenverein, der Alexandrien zu einem der berühmteſten und einflußreichſten Sitze der Wiſſenſchaften im Alterthume machte. Seit dem Anfange des 3ten Jahrh. nach Chr. nahmen unter den Gelehrten Alexandriens auch die Philoſophen eine vorzügliche Stelle ein. Zu dieſer Zeit entſtand daſelbſt die philoſophiſche Schule der Eklektiker, die auch Neuplatoniker (ſ. d. Art. Bd. 6. und den Art. Plato Bd. 7.) nach der Hauptquelle ihrer Syſteme und nach dem Orte, wo ſie blühten, alexandriniſche Philoſophen genannt wurden. Selbſt meiſt Orientalen, mit griechiſcher Bildung genährt, verrathen ſie in dem Geiſte ihrer Schriften (z. B. Ammonius Saccas, Plotinus, Jamblichus, Porphyrius) am ſtärkſten die wunderbare Miſchung orientaliſcher und occidentaliſcher Elemente, deren Amalgamationsſtätte Alexandrien durch den Urſprung ſeiner Einwohner, wie durch ſeine Lage und ſeinen Handelsverkehr geworden war. Orientaliſche Theoſophie mit griechiſcher Dialektik verbindend, gewann ihre Philoſophie bedeutenden Einfluß auf die Art, wie das Chriſtenthum in Ägypten aufgefaßt und gelehrt wurde. Die vorzüglichſten gnoſtiſchen Syſteme waren zu Alexandrien ausgebildet worden (vergl. Gnoſis Bd. 4.), die angeſehenſten Lehrer an der gleichzeitig mit dem Eklekticismus daſelbſt entſtandenen und blühenden chriſtlichen Catechetenſchule (ſ. dieſ. Art.) hatten den Geiſt dieſer Philoſophie eingeſogen, die heftigſten Religionsſtreitigkeiten bewegten die alexandriniſche Kirche, bis von ihr im Kampfe mit dem Arianismus durch Athanaſius das Princip der Stabilität orthodoxer Glaubensbeſtimmungen ausging. (31)

Alexandriniſcher Codex heißt eine für die bibliſche Kritik ſehr wichtige Handſchrift, welche ſich im brittiſchen Muſeum befindet. Sie iſt auf Pergament mit Uncialſchrift ohne Spiritus und Accente, aller Wahrſcheinlichkeit nach in der zweiten Hälfte des 6ten Jahrhunderts, geſchrieben und enthält in vier Foliobänden die ganze griechiſche Bibel (das alte Teſtament nach der Überſetzung der Septuaginta) nebſt den Briefen des römiſchen Biſchofs Clemens, hat aber im neuen Teſtamente drei Defecte. In den Evangelien hat ſie einen andern Text, als in den übrigen Büchern. Der conſtantinopolitaniſche Patriarch Cyrillus Lucaris, welcher dieſe Handſchrift im J. 1628 dem König Carl I. als Geſchenk überſendete, verſicherte, ſelbige aus Ägypten erhalten zu haben, und daß ſie daſelbſt wirklich geſchrieben worden ſei, ergibt ſich auch aus andern Merkmalen. Ob ſie aber gerade aus Alexandrien (daher eben ihr Name) ſtamme, läßt ſich nicht mit Gewißheit entſcheiden. Joh. Ernſt Grabe legte ihn bei ſeiner Ausgabe der Septuaginta (Oxford, 1707—20. Fol. 4 Bde.) zum Grunde. Einen vollſtändigen und diplomatiſch-treuen Abdruck des neuen Teſtamentes hat Woide (Lond. 1786 Fol.) geliefert, und Henry Hervey Baber hat ein Gleiches in Hinſicht des alten Teſtamentes (Lond. 1816 ff. Fol.) begonnen. (52) — Dieſe berühmte Handſchrift gehörte ſchon ſeit dem Jahre 1098 zu dem Bücherſchatze des Patriarchen von Alexandria. Am wichtigſten iſt der Text, den ſie bietet, für die Kri-

tik der Briefe des N. T., da offenbar die Urſchrift, welche der Copiſt bei den Evangelien vor ſich hatte, weit ſchlechter war. Sie iſt ganz in Uncialſchrift, auf Pergamentblätter in Folio, die aber durch einen ungeſchickten Buchbinder gräßlich beſchnitten ſind. Die drei erſten Abtheilungen enthalten die alex. Überſetzung des A. T., die vierte das N. T. in der Urſprache, das Woide 1786 zu London mit Nachahmung der Typen in Folio hat drucken laſſen, nachdem andre ſchon einzelne Theile der Handſchrift benutzt hatten. (31)

Alexei Petrowitzſch, der älteſte Sohn Czar Peters des Großen und der Eudoxia Lapuchin, geb. zu Moskau 1690, zeigte ſich als Feind und Widerſacher der von ſeinem Vater getroffenen Neuerungen, welcher ihn deshalb zu enterben beſchloß. Alexei leiſtete auch willig auf die Krone Verzicht, als aber Peter ſeine zweite Reiſe angetreten hatte, entfloh er nach Wien und von da weiter nach Insbruck und Neapel. Auf Peters Geheiß kehrte er zwar zurück; allein der erzürnte Czar betrachtete jenen Schritt als ein Majeſtätsverbrechen, und ließ nicht nur alle nahen und entfernten Theilnehmer deſſelben hinrichten oder ſonſt ſtrafen, ſondern auch ſeinen eignen Sohn zum Tode verurtheilen und ihm das Todesurtheil vorleſen. Obgleich ihm bald nachher die Begnadigung angekündigt wurde, ſo hatte doch die erlittene Angſt und Gemüthsbewegung ſo üble Folgen, daß er ſchon in den nächſten 4 Tagen ſtarb (1718). Er hinterließ von ſeiner Gemahlin, Charlotte Chriſtine Sophie, Princeſſin von Braunſchweig-Wolfenbüttel, geſt. 1715, eine Tochter, die früh ſtarb, und einen Sohn, nachmaligen Kaiſer Peter II. — Eduard Gehe in Dresden hat dieſen Stoff geſchickt zu einem Trauerſpiele bearbeitet, das 1821 mit Beifall auf die Bühne gebracht wurde.

Alexisbad im Selkethal des Anhalt-Bernburgiſchen, das reichhaltigſte Eiſenbad in Deutſchland, deſſen Waſſer aber ſelten getrunken wird. Im J. 1811 erhielt es ein ſchönes und geräumiges Badehaus, mit herrlichen Anlagen in der Umgebung, die den Badegäſten Schatten und Kühlung gewähren. Es fehlt weder den Kranken an ärztlicher und wundärztlicher Hülfe, an einer Intendanz, die für alles Nöthige ſorgt, noch denen, die das Bad nur Vergnügens halber beſuchen, an allerlei Zeitvertreib, die Jagd ſelbſt nicht ausgeſchloſſen. Am Fuße des Harzes gibt es ſehr romantiſche Spaziergänge, z. B. nach dem Rondel am Schwefelberge auf einer ausſpringenden Klippe, nach dem nahen Habichtſtein, nach dem aus Marmor gebauten Harzgerode, dem wilden Mägdeſprung mitten zwiſchen Eiſenhütten und der Teufelsmühle auf dem Ramberg, endlich nach dem Schloſſe Ballenſtädt, dem in der Ferne ſchon freundlichen Stolberg und nach der Burg Falkenſtein auf einem Felſen von Grauwacke.

Alfort, Schloß im Departement der Seine, Bezirk Sceaux, 2 Stunden von Paris mit einer ſehr berühmten, ſeit dem J. 1767 für die Thierarzneikunde und für die Landwirthſchaft nach Bourgelots Plan angelegten Schule mit einem botaniſchen Garten und reicher Naturalienſammlung, zoologiſchen Theater, Bibliothek, einem Cabinet der vergleichenden Anatomie und einem der Pathologie. Das Schloß hat eine Ausſicht auf die Seine und auf die Marne, und liegt zwiſchen der pariſer Straße nach Champagne und jener nach Bourgogne. Die erſte Direction erhielt Chabert, Gilbert folgte ihm. Außer dieſen machten ſich als Lehrer dort berühmt, Vicq d'Azyr, Daubenton, Fourcroy, Flandrin, Girard, Depuis und der jetzige Director Hüzard. — Der botaniſche Garten iſt ſchön und pflanzenreich, die Stallungen für die

kranken Thiere ſind ſehr zweckmäßig angelegt. Noch findet ſich dort, außer vielen andern landwirthſchaftlichen Anſtalten, eine Merinos- und jetzt auch eine Caſchemir-Ziegenherde, endlich ein Amphitheater, in welchem die Zöglinge in der Thierarzneikunde und Landwirthſchaft Unterricht empfangen. Eine hydrauliſche Maſchine von Perrier verſieht jeden Zweig des Inſtituts mit hinreichendem Waſſer.

Algardi (Alexander), ſtammte aus einer angeſehnen Familie zu Bologna. In der Akademie des Lodovico Carracci gebildet, kam er, 20 Jahre alt, nach Mantua, wo er in der damals noch an Kunſtſchätzen aller Art ſo reichen Stadt Gegenſtände in Menge fand, um ſich nach ihnen im Modelliren zu üben. Doch ſchon damals war der Verſuch, Giulio Romano's berühmte Gemälde im Palaſte des T plaſtiſch nachzuahmen, allein hinreichend, ſeinen Studien eine falſche Richtung zu geben, und ihn, der nur in kleinen Modellen für Goldſchmiede ſich verſuchen konnte, vom Rechten abzuführen. Der bei allen Künſtlern ſo erklärliche Eifer trieb ihn 1625 über Venedig nach Rom. Empfehlungen des Herzogs von Mantua brachten ihn in Verbindung mit dem Card. Ludoviſi, Nepoten des Papſtes Gregor XV., der eben die Pracht der Salluſtiſchen Gärten durch Bauten und Bildwerke herſtellen ließ. Bei ihm fand Algardi Beſchäftigung durch Herſtellung alter Marmorwerke (z. B. eines Mercur, der Beifall fand) und durch Erſchaffung neuer. Wichtiger war, daß er durch den Card. mit ſeinem Landsmanne Domenichino in engere Verbindung kam. Im Allgemeinen verbrachte Algardi dieſe erſte Zeit aber noch wenig gekannt. Modelle in Wachs und für Goldarbeiter und Ergänzungen alter Werke, die viel nach Frankreich gingen, mußten ſeinen Lebensbedarf ſichern. Erſt die Statue der h. Magdalena für S. Silveſtro auf dem Quirinal, woſelbſt Domenichino die Deckenbilder gemalt hatte, brachte ihn in den Ruf, daß er auch zu größern Arbeiten geſchickt ſei. Immer bekannter und von Cardinälen, Fürſten und Päpſten beſchäftigt, ſuchte ihn der franzöſ. Hof nach Paris zu ziehen. Doch koſtete es dem Fürſten Pamfili wenig Mühe, ihn bleibend an Rom zu binden. Hier ſtarb er, 52 Jahre alt, am 10ten Junius 1654. In der Kirche S. Giovanni de Bologneſi liegt er begraben. Am berühmteſten unter ſeinen Werken iſt ſeine Flucht des Attila geworden, ein Basrelief in Marmor mit lebensgroßen Figuren, das in der Peterskirche über dem Altar des h. Leo noch die Aufmerkſamkeit der Kunſtfreunde anzieht. Bei allen Vorzügen dieſer Arbeit, namentlich in der richtigen Zeichnung kraftvoller Figuren, bemerkt man zugleich ſein Beſtreben, maleriſche Wirkung hervorzubringen, und wie Bernini, von deſſen Fehlern er jedoch noch entfernt war, gleichſam in Marmor zu malen, alſo den Einfluß der Carracciſchen Schule. Seine Kinder, durch derbere Formen ausgezeichnet und ſonach der Antike näher ſtehend, werden denen des Quesnoy beinahe gleich geſchätzt; ja ſein Schlafgott von nero antico in der Villa Borgheſe hat oft für alt gelten müſſen. Das Basrelief, die Flucht des Attila, iſt oft und zuletzt in Cicognaras storia della scoltura in Kupfer geſtochen. (19)

Algen. Wenn Pflanzenſaft ins Waſſer kommt, ſo wird es ein Alge, wie der Pflanzenſaft in der Luft ein Pilz. Die Meer-Algen ſind vollkommner, größer, feſter und beſſer geſtaltet, als die Algen im ſüßen Waſſer. Alle organiſche Subſtanzen, welche ins Waſſer fallen, verwandeln ſich in Schleimknollen oder Fäden, die oft ſehr fein beginnen. Auch im Meere gibt es Waſſerfäden. Die Meerwurzler heißen Tange. Sie ſind breite, viele Ellen lange, braun-

ſchwärzliche, auf Stein oder Holz mit einem Ende feſtſitzende Bänder. An ſehr ſeichten Meerufern werfen die Stürme dieſen Tang in großen Maſſen ans Land. Kluge Uferbewohner benutzten längſt dieſen Tang bald zum Kelpbrennen, bald zum Dünger und vermehrten dadurch die Fruchtbarkeit ihrer Äcker. Noch Klügere trocknen jetzt den Tang an den Küſten von Deutſchland und Dänemark, dreſchen den Staub aus, und nutzen ihn dann auf Jahre ſtatt der Federn und Daunen in Betten, Matratzen und Sitzkiſſen. Bis in die Mitte Deutſchlands und in der Levante nutzt man ſchon dieſe Entdeckung, aber noch nicht in England, deſſen und Schottlands Küſten ſo reich an Algen ſind — ausgenommen zum Kelpbrennen und zur Miſchung von Düngerden.

Ali, Paſcha von Janina (Tependeleni), ein berühmter Name in der neuern Geſchichte. Der kühnſte und verſchlagenſte Rebell gegen die Pforte, war Ali für ſein Land ein kluger und thätiger Regent, als Krieger entſchloſſen und tapfer, als Menſch ein Teufel. Sein an ſich höchſt denkwürdiges Leben gibt zugleich ein Bild von dem Zuſtande des türkiſchen Reichs und von dem Schickſale Griechenlands, daher wir länger bei demſelben verweilen. Geboren zu Tepeleni in Albanien im J. 1744 (nach A. 1750), aus dem Geſchlechte der Häuptlinge eines unabhängigen muhammedaniſchen Stammes, der Toczіden, der Enkel eines von der Pforte ernannten Bey, ſchwang ſich Ali aus einem Abgrunde von Unglück, durch außerordentliche Geiſtesſtärke und Liſt, die vor keiner Gefahr, wie vor keinem Verbrechen zurückwich, auf den Gipfel fürſtlicher Unabhängigkeit. Seinem Vater hatten die benachbarten Paſchen faſt alle ſeine Beſitzungen entriſſen. Nach deſſen Tode ſtellte den ſechzehnjährigen Ali ſeine Mutter, eine eben ſo ſtolze als kriegeriſche und grauſame Albaneſerin, an die Spitze ihrer Anhänger. Er wurde geſchlagen und gefangen, aber ſeine Schönheit, Lebhaftigkeit und ſcheinbare Sanftheit rührten den Kourd Paſcha ſo, daß er ihn nach einer väterlichen Züchtigung wieder entließ. Bald griff Ali aufs neue zu den Waffen, trieb Räuberei, ward von dem Paſcha von Janina gefangen, und erhielt, obgleich die Häuptlinge der Albaneſen ſeine Hinrichtung verlangten, abermals die Freiheit, weil der Paſcha jene ſtolzen Kapitanys (vergl. d. Art. Armatolien) durch dieſen kühnen Abenteurer beſchäftigen wollte. Allein Ali war in ſeinen erſten Unternehmungen ſo unglücklich, daß er in die Gebirge floh, wo er, um nicht zu verhungern, ſeinen Säbel verpfändete. In dieſem Zuſtande ſuchte er ſeine Mutter auf, die ihm aber mit ſtolzer Verachtung rieth: Er ſolle einen Weiberrock anziehn und im Harem dienen. Es gelang ihm, ſie zu beſänftigen; er zog wieder mit 600 Begleitern auf Krieg und Beute aus. Doch ſein Unſtern verließ ihn nicht. Gänzlich geſchlagen, verbarg er ſich in einem eingefallenen Gebäude, wo er in finſterer Schwermuth ſich auf die Erde warf, und über ſein Schickſal brütend, ohne zu wiſſen, was er that, die Erde mit einem Stocke aufwühlte. Da ſtieß er, wie er ſelbſt dem franzöſ. General Vaudoncourt erzählt hat, auf etwas Hartes und fand ein Kiſtchen mit Gold. Mit dieſem Schatze warb er 2000 Mann, erfocht hierauf ſeinen erſten Sieg und kehrte im Triumph nach Tepeleni zurück. Seitdem war er fortdauernd glücklich, aber auch eben ſo treulos und grauſam. Am Tage ſeiner Rückkehr ermordete er ſeinen Bruder, dem er Verrätherei Schuld gab, und ſperrte dann ſeine Mutter, als ob ſie den Ermordeten vergiftet habe, ins Harem, wo ſie bald nachher vor Schmerz und Wuth ſtarb. Nun trieb Ali ſein Räuberhandwerk in ganz Epirus und Macedonien, verſöhnte ſich jedoch

mit der Pforte, indem er den rebelliſchen Veſir von Scutari beſiegen half, und bemächtigte ſich der ſeinem Vater entriſſenen Ländereien, ſo wie einiger griechiſchen Städte, die er plündern und deren Einwohner er ermorden ließ. Darauf überfiel er den der Pforte verhaßten Paſcha Selim von Delvino und ließ ihn enthaupten, wofür er deſſen Nachfolger wurde. Endlich ernannte ihn der Divan zu Conſtantinopel, auf den er durch Beſtechung großen Einfluß hatte, zum Statthalter des Dervendgi Paſcha, der für die Sicherheit der Landſtraßen ſorgen muß, allein ſtatt die öffentliche Sicherheit herzuſtellen, verkaufte Ali den reichſten Räuberhauptleuten großherrliche Diplome, und ſtempelte ſie dadurch zu rechtmäßigen Eroberern. Dieſer Handel brachte ihm nebſt ſeinen eigenen Räubereien große Schätze ein. Nun ſetzte zwar die Pforte den Dervendgi Paſcha und ſeinen Stellvertreter ab, und ließ den erſteren enthaupten, allein Ali erkaufte aufs neue die Gunſt der vornehmſten Miniſter. Auch leiſtete er mit ſeinen tapfern Albaneſen, ob er gleich mit dem Fürſten Potemkin im geheimen Briefwechſel ſtand, der Pforte im Kriege mit Rußland und Öſterreich (1787 fg.) ſo weſentliche Dienſte, daß er noch mehr Macht und Reichthümer erwarb. Die Pforte ernannte ihn zum Paſcha von Tricala in Theſſalien. Zugleich bemächtigte er ſich der Stadt Janina, indem er einen untergeſchobenen Firman vorzeigte, der ihm die Stadt mit der Citadelle übergab, worauf er die Einwohner zwang, eine Bittſchrift an den Sultan zu unterzeichnen, daß er ihnen Ali zum Statthalter geben möchte. Zugleich mußten ſie eine große Summe Geldes aufbringen, womit Ali den Divan beſtach, der hierauf das Geſuch bewilligte. Späterhin trat er mit Napoleon in Verbindung, der ihm franzöſiſche Ingenieurs ſchickte, die ſeine Feſtungen bauten; als aber dieſer in Ägypten abgeſchnitten war, überfiel er im J. 1798 die ehemals venetianiſchen, nunmehr franzöſiſchen Plätze auf der Küſte von Albanien. Nur **Parga** (ſ. d. Art.) leiſtete glücklichen Widerſtand. Darauf bewirkte er es, daß in dem Vertrage zwiſchen Rußland und der Pforte vom J. 1800, alle venetianiſchen Plätze auf dem feſten Lande (folglich auch Parga) der Pforte überlaſſen wurden. Nun warf er ſich auf die tapfern **Sulioten** (ſ. d. Art.) und bezwang ſie nach dreijährigem Kampfe im J. 1803. Die Pforte erhob ihn jetzt zum Oberſtatthalter von Romanien, wo er ſein Erpreſſungsſyſtem mit noch größerer Unverſchämtheit fortſetzte. Damals rächte er an den Einwohnern von Gardiki eine, ſeiner Mutter vor 40 Jahren zugefügte, Beleidigung durch die Ermordung von 739 männlichen Nachkommen der ſchon verſtorbenen Thäter. Übrigens ſah er im Innern ſeines Landes ſtreng auf Recht und Ordnung. Es herrſchte Sicherheit und Ruhe, Landſtraßen wurden gebaut, und das Gewerbe blühte auf, ſo daß die europäiſchen Reiſenden, mit denen Ali ſich gern unterhielt (vergl. Hughes Reiſen in Griechenland), in ihm einen thätigen und einſichtsvollen Regenten erkennen mußten. Seit 1807, wo er abermals mit Buonaparte, der den H. Pouqueville als Generalconſul zu ihm ſchickte, in Verbindung trat, war ſeine Abhängigkeit von der Pforte nur ſcheinbar. Indeß erreichte er ſeinen Zweck nicht, mittelſt dieſer Verbindung, im Frieden zu Tilſit, Parga und die ioniſchen Inſeln zu erhalten; daher knüpfte er mit den Engländern Verbindungen an. Nach der Notice sur Parga et sur Ali Pascha, ſollen die Engländer, namentlich Sir Thomas Maitland, dem Ali ſehr den Hof gemacht und manche Beleidigung erduldet haben, um Vortheile zu erlangen, wofür der Pforte (eigentlich aber dem Ali) die Rückgabe

von Parga (ſ. d. Art.) zugeſtanden wurde. Damals ließ der ſtolze Fürſt in ſeine Zeitung drucken, daß Maitland durch ſeine Empfehlung den Orden des wachſenden Mondes von der Pforte erhalten habe. Weil ſich Ali jetzt in ſeiner Macht befeſtigt glaubte, ſo ließ er die Kapitanys (ſ. d. A.) der griech. Armatolien, die bisher als ſeine Hauptleute ihm tapfern Beiſtand geleiſtet hatten, einzeln (und auch den Vater des jetzt als Heerführer in Theſſalien berühmten Odyſſeus) meuchlings ermorden, die Meuchelmörder aber umbringen, um nicht als Anſtifter verdächtig zu werden. Endlich beſchloß die Pforte im J. 1820, der Macht des trotzigen Emporkömmlings ein Ende zu machen. Ismail Paſchobey zog mit 5000 Türken, unterſtützt von den Kapitanys, welche ihm 10,000 Mann zuführten, gegen den Rebellen. Die Griechen umgingen die Stellungen des Ali in den Gebirgspäſſen, ſo daß er ſich mit den ausgewählten Banden ſeiner Anhänger, zum Theil ihm treu gebliebener Kapitanys, in die mit allem reichlich verſehene Burg von Janina werfen mußte. Von hier aus ſchoß er Janina in Brand. Paſchobey hatte kein Belagerungsgeſchütz, und war der Pforte, weil er die Chriſten zu Hülfe gerufen, verdächtig; daher gab ſie dem Kavanosoglu, dem Rumli Baſili, den Oberbefehl. Dieſer entließ die Kapitanys mit ihren Scharen unter harten Drohungen, und zwang ſie zum Erſatz des einem Türken früher von ihnen zugefügten Verluſtes. Sie traten hierauf, zumal da ſie den allgemeinen Aufſtand der Hetäria (ſ. d. Art.) vorausſahen, wieder auf Alis Seite, und rückten gegen die Türken vor Janina ins Feld. Kavanosoglu konnte daher nichts gegen den Rebellen ausrichten. Der tapfre Bebapaſcha aber, ſein Nachfolger, ſtarb plötzlich nach der Einnahme von Arta, das Veli (Alis Sohn) vertheidigt hatte. Nun zog der wilde, allen Griechen verhaßte, Chorſithachmet, Paſcha von Morea, mit 12,000 Mann gegen die Burg; allein jeder Sturm wurde von Alis tapfern Scharen abgeſchlagen, und die Kapitanys, verſtärkt durch die Agraphen und Sulioten, überfielen das türkiſche Lager. Zugleich rief die Hetäria ganz Griechenland zu den Waffen. Nun wurden die Türken überall gezwungen, ſich in die feſten Plätze zu werfen, und Chorſithachmet zog ſich im Auguſt 1821 mit dem Reſte ſeines Heeres mit großem Verluſt aus Epirus nach Macedonien und Bosnien zurück. Seitdem hat dennoch die Belagerung nicht aufgehört. Die in kleinen Corps fechtenden Griechen belagern Arton mit Preveſa, um Epirus ganz von den Türken zu befreien. Der alte Ali aber lebt in Janina, wo ihn angeblich ſeine Gemahlin, Baſiliſſa, eine heldenmüthige Griechin, der griech. Sache treu erhält und vertheidigt ſich gegen das türkiſche Heer. Seine beiden älteren Söhne Veli- und Muchtar-Paſcha waren im Jahr 1820 bei der Eroberung der feſten Plätze durch Vertrag in die Gewalt der Türken gekommen, und lebten im Exil in Kleinaſien unter Aufſicht, weil ſie aber durch einen als Derwiſch verkleideten Griechen Verbindungen mit der Partei ihres Vaters unterhielten, und Geldſummen zur Bewaffnung derſelben abgeſchickt hatten, wurden ſie (im Auguſt 1821) hingerichtet. Das Ende des Tyrannen ſelbſt ſei blutig oder nicht: ſein Leben bleibt dennoch mit Verrath, Habſucht und Grauſamkeit befleckt. Mehrere Züge von ſeiner Barbarei, Rachſucht und Treuloſigkeit erzählt eine in Paris 1820 erſchienene Schrift: Précis historique sur Ali Pascha. So ließ er eine Griechin Euphroſine mit funfzehn andern Frauen ins Meer werfen, weil ſie ihm zu viel Einfluß auf ſeinen Sohn Veli auszuüben ſchienen. Dagegen erklärt ihn das Quarterly Review

(Mai 1820) für einen großen, guten Regenten. In des Griechen Perrhäbos neugriechiſch geſchriebener Geſchichte von Epirus ſind die Kriege der Sulioten und Parganioten gegen Ali Paſcha beſchrieben. Unſtreitig beſitzt dieſer Günſtling des Glücks außerordentliche Naturgaben, den kühnſten Unternehmungsgeiſt und den ſicherſten Scharfblick; er vereinigt eine ungewöhnliche Kenntniß der Menſchen und der Verhältniſſe mit Entſchloſſenheit und Muth, Beharrlichkeit mit zeitgemäßem Nachgeben; er findet ſelbſt in verzweifelten Lagen Hülfsquellen und Auswege. Aber eben ſo gehaßt als gefürchtet, iſt er falſch, mißtrauiſch, unverſöhnlich, dabei aus Herrſchſucht und Habſucht blutdürſtig und jedes Mittel gilt ihm gleich, wenn es nur ſchnell und ſicher zum Ziele führt. Doch ſind die Zwietracht ſeiner Feinde, die Verdorbenheit eines beſtechlichen Divan und die politiſche Ohnmacht der Pforte die Hauptſtufen geweſen, auf welchen dieſer Jugurtha unſerer Zeit zu ſeiner ephemeren Größe emporſtieg. (20)

Alimente, im juriſtiſchen Sinne, der Unterhalt. Man unterſcheidet den nothdürftigen (alimenta naturalia) und ſtandesmäßigen Unterhalt (alimenta civilia). Die geſetzliche Verpflichtung zu Alimenten entſteht hauptſächlich aus dem älterlichen und ehelichen Verhältniß. Der Vater muß ſeine ehelichen und adoptirten Kinder ſtandesgemäß, ſeine unehelichen Kinder zur Nothdurft alimentiren, bis ſie ſich ſelbſt ernähren können. Nächſt dem Vater hat die Mutter, nächſt dieſer die väterlichen und endlich haben die mütterlichen Aſcendenten dieſe Verpflichtung; die Aſcendenten in Hinſicht auf die unehelichen Kinder jedoch nur dann, wenn ſie den Vater derſelben beerbt haben. Umgekehrt ſind aber auch die Kinder zur Alimentation ihrer bedürftigen Ältern verpflichtet; Ehegatten müſſen ſich während der Ehe erforderlichen Falls gegenſeitig alimentiren, und zwar der Ehemann die Frau unbedingt auf ſtandesmäßige Weiſe. Außerdem können Alimente aus Verträgen, Teſtamenten, Stiftungen, Lehns- und Majoratverhältniſſen u. ſ. w. entſpringen.

Allix (Jaques Alexander François), franzöſ. Generallieutenant und Mitglied der Akademie der Wiſſenſch. zu Göttingen, geb. zu Perci in der Normandie, den 21ſten Sept. 1776, der Sohn eines verdienſtvollen Profeſſors der Mathematik, diente bei der Artillerie in der Nordarmee, zeichnete ſich bei der Belagerung von Luxemburg aus und ſtieg, 20 Jahre alt, bis zum Oberſten. Bei dem Übergange über den Bernhard, bei der Erſtürmung von Verona, und während des Feldzugs in St. Domingo bewährte er eben ſo viel Talent als Muth; weil er aber bei dem 18ten Brümaire wenig Theilnahme bewies, ſo erhielt er keine weitere Beförderung. Er trat daher im October 1808 als Brigadegeneral in die Dienſte des Königs Hieronymus von Weſtfalen, und wurde den 15ten April 1812 Diviſionsgeneral. Jetzt erſt gab ihm Napoleon das Kreuz der Ehrenlegion. Unleugbar zeichnete ſich General Allix unter den Franzoſen, die damals auf deutſchem Boden ihr Glück ſuchten, durch Kenntniſſe und Thätigkeit aus, vorzüglich bei der Bildung der weſtfäliſchen Artillerie, bei der Verbeſſerung der Landſtraßen und bei den öffentlichen Bauten, allein er betrug ſich oft mit Übermuth. Nach dem Rückzuge aus Rußland that er, was er konnte, um Weſtfalen und Caſſel im September 1813 gegen Czernitſcheff zu vertheidigen; auch führte er den ſchon entflohenen König nach Caſſel wieder zurück, wofür ihm dieſer ein Jahrgeld von 6000 Fr. anwies, und ihn zum Grafen von Freudenthal ernannte, welchen Titel jedoch General Allix

nicht annahm; allein die harten Maßregeln, durch welche er und Malchus ſich der Auflöſung des Staates entgegenſtellten, machten beide dem Volke verhaßt. Selbſt der König tadelte das terroriſtiſche Verfahren des Generals. Bei ſeiner Rückkehr nach Frankreich ſtellte ihn Napoleon als Brigadegeneral wieder an; als ſolcher vertheidigte er mit wenig Truppen den Wald von Fontainebleau (den 18ten Febr. 1814), und die Stadt Sens (den 26ſten Febr.), daher ihn auch Napoleon zum Diviſionsgeneral ernannte. Nach des Kaiſers Abdankung lebte General Allix im Schooße ſeiner Familie, trat aber im März 1815 wieder auf des Kaiſers Seite, und übernahm das Commando im Depart. der Yonne. Zur Zeit der Schlacht von Waterloo befand er ſich als Präſident einer Militärcommiſſion zu Lille, und ging in Aufträgen nach Calais. Nach jener Schlacht ließ er, als Befehlshaber einer Diviſion, die wichtige Stellung bei St. Denis befeſtigen, und folgte endlich dem Heere über die Loire. Die Ordonnanz Ludwigs XVIII. vom 24ſten Julius 1815 nöthigte ihn, ſich nach Deutſchland zu begeben, wo er auf ſeinem Landgute Freudenthal leben wollte. Sein Rechtshandel mit dem verſtorbenen Kurfürſten Wilhelm I. von Heſſen iſt, ſo viel uns bekannt, noch unerledigt. Im Exil ſchrieb er ſein bekanntes Werk gegen Newtons Gravitationsgeſetz, worin er alle Bewegungen der Weltkörper aus der Entbindung der Gasarten in den verſchiedenen Atmoſphären zu erklären ſucht. Es iſt ins Deutſche von Fr. Murhard, ins Engliſche und ins Italieniſche von Compagnoni überſetzt, hat aber Laplaces Beifall nicht erhalten. Im J. 1819 erlaubte der König dem General Allix, nach Frankreich zurückzukehren, wo er wieder als Generallieutenant in den Liſten ſteht und bei dem Generalſtabe in Thätigkeit iſt. (20)

Almanach, 1) ein aus einem Blatte beſtehender Wandcalender (ſ. Calender Bd. 2.); 2) der Titel verſchiedner ſogen. Taſchenbücher, z. B. Muſenalmanach u. a., von welchem mit jedem Jahre eine Fortſetzung erſcheint, deren Inhalt gewöhnlich aus unterhaltenden Erzählungen, Gedichten, Räthſeln ꝛc. beſteht. Von dem Namen Almanach hat man mehrere Ableitungen. Nach Einigen lebte im 3ten Jahrh. im heutigen Bretagne ein gelehrter Mönch, Guinklan, welcher jährlich ein kleines Buch von dem Laufe der Sonne und des Mondes verfertigte, welches er durch mehr als 50 Abſchreiber vervielfältigen ließ. Es führte in der celtiſchen Sprache, in welcher es abgefaßt war, den Titel: Diagonon al manah Guinklan (Vorherverkündigungen des Mönchs G.). Dieſen, für das ſchnelle Ausſprechen zu langen, Titel verkürzte man in Almanach (der Mönch oder des Mönchs). Nach einer andern Ableitung kommt dieſer Name von den viereckigen Stöcken her, auf welchen die alten Sachſen, ehe man geſchriebene oder gar gedruckte Calender hatte, den jährlichen Mondswechſel eingruben. Dieſe Stöcke nannte man al-Mon-aght (jedes Monats Beachtung). Dieſe Worte zog man zuſammen in Almanach. (11)

Aloe, eine Pflanzengattung aus der 6ſten Claſe Linnés, nach Juſſieu zu den Aſphodalen gehörig, die eine einfache, regelmäßige, ſechstheilige, cylindriſche Blumenhülle unter dem Fruchtknoten hat, eine dreifächerige Kapſel trägt und bei der die Staubfäden auf dem Fruchtboden ſtehen. Sie iſt in Oſt- und Weſtindien und auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung einheimiſch und zählt viele Arten, von denen nur die Aloe vulgaris in Europa fortkommt. Sie liefert ein Harz, welches Aloe hepatica heißt. Der aus den Blättern der Aloe gezogene und eingedickte Saft, unter deſſen im Handel vorkom-

menden vier Sorten die Aloe lucida am gewöhnlichſten iſt, wird in der Medicin als Reizmittel bei Unterleibskrankheiten, Hämorrhoiden, Cacherie, Hypochondrie, nicht gehöriger Menſtruation ꝛc. gebraucht.

Alogen, ſ. **Logos**.

Alopeus, der Name zweier ruſſiſchen Diplomaten: I. Maximilian von **Alopeus**, kaiſ. ruſſ. wirkl. Geheimerath, der Veteran der ruſſiſchen Diplomatie, war geb. den 21ſten Jan. 1748 zu Wiborg in Finnland, wo ſein Vater Archidiaconus war. Er ſtudirte zu Abo und 1767 u. 1768 in Göttingen, ward hierauf, kaum 20 Jahr alt, in Petersburg bei dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten angeſtellt, und von dem Chef deſſelben, dem Reichskanzler Grafen Oſtermann, zum Kanzleidirector erhoben. Er bekleidete dieſen wichtigen Poſten auch unter dem Miniſterium des Grafen Panin. Im J. 1783 ging er als Geſandter an den Hof zu Eutin, und Catharina II. vertraute ihm mehrere ſchwierige Aufträge, die er glücklich vollzog, auch ging die Privatcorreſpondenz des Großfürſten Paul mit Friedrich dem Großen durch ſeine Hände. Hierauf ſtand Herr von Alopeus zu zwei verſchiedenen langen Zeiträumen (bis 1796 und ſeit 1802) als ruſſiſcher Geſandter am berliner Hofe, in der Zwiſchenzeit aber beim niederſächſiſchen Kreiſe und zu Regensburg. In dem verhängnißvollen Jahre 1806 unterhandelte er mit Schweden die Räumung Lauenburgs, dann erhielt er eine diplomatiſche Sendung nach London. Hier endigte ſeine politiſche Laufbahn. Seiner zerrütteten Geſundheit wegen lebte er einige Jahre im ſüdlichen Deutſchland, und zuletzt in Frankfurt a. M., wo er den 16ten Mai 1821 geſtorben iſt. Alles, was er war, hatte er ſeinem eigenen Verdienſte, ſeinem Talente, ſeiner Thätigkeit und ſeinem feſten Charakter zu danken. Er hinterließ eine einzige Tochter. Es iſt zu wünſchen, daß die von ihm hinterlaſſenen Memoiren bald in Druck erſcheinen. II. Sein jüngerer Bruder, David von **Alopeus**, wurde in der Militärakademie zu Stuttgart erzogen, und war in der Folge ruſſiſcher Geſandter bei dem König von Schweden, Guſtav IV. Als er dieſen Monarchen im J. 1807 aufforderte, dem Continentalſyſtem beizutreten und die ruſſiſchen Truppen Finnland beſetzten, ließ ihn Guſtav in Verhaft nehmen und ſeine Papiere verſiegeln. Kaiſer Alexander erhob ihn darauf zum Kämmerer und ſpäterhin zum Geheimenrathe, ſchenkte ihm ein Landgut mit 5000 Rubeln Einkünfte, und gab ihm den St. Annenorden erſter Claſſe. Herr von Alopeus unterzeichnete den Frieden 1809 mit Schweden; im J. 1811 ging er als ruſſ. Geſandter an den würtembergiſchen Hof. Während der Feldzüge 1814 und 1815 ward er bei der Centralverwaltung der verbündeten Heere und als Generalgouverneur in Lothringen angeſtellt. Seitdem erhielt er den Poſten eines außerordentlichen Geſandten und bevollmächtigten Miniſters am Hofe zu Berlin. (20)

Alpenpflanzen, Alpenwirthſchaft. Die Alpenpflanzen haben allgemein ſehr haarige Blätter und ſind vorzüglich nahrhaft. Unter gleichem Clima, gleicher Berghöhe und bei gleicher geologiſchen Beſchaffenheit der Berge findet man gemeiniglich die nämlichen oder wenigſtens ſehr ähnliche Pflanzen wieder. Gewiſſe Pflanzen und Thiere, ſelbſt Fiſche gedeihen nur in Bergluft und im Gebirgswaſſer. Die höchſten Alpen ſind unbewohnt von Menſchen und Thieren; die etwas niedrigeren ſogenannten hohen Weide-Alpen dienen den zahlreichen Herden zur Sommerweide, die noch niedrigeren werden zum Mähen von Heu benutzt und gedüngt, jedoch hat hier das Wei-

deyieh: die Vorweide bis Maitag und die Nachweide bis Michaelis. Wie in den Marſchen, lehrte die Erfahrung den Alpbewohnern, daß man, um ein ſtets junges und daher ſehr nahrhaftes Gras zu benutzen, von Zeit zu Zeit zum ruhigen Nachwuchs des Graſes im Gebrauch der Alpenweide abwechſeln müſſe. Dieſe Weiden ſind durch Steinmauern, Bergrücken, Felswände und hölzerne Zäune von einander geſchieden. Je niedriger die Alpen ſind, je grasreicher ſind ſie, jedoch liebt man ganz beſonders die Alpenweiden in der Nähe der Gletſcher und ihrer kalten Gewäſſer, die Einfluß auf die Fettigkeit der Käſe haben. Je höher die Alpen liegen, je kürzer und dichter iſt der Raſen der Weiden, je dicker und gelber iſt die Milch des dortigen Weideviehes. Die höchſten Alpen beſteigt das Vieh zuletzt und manche ſogar mit Gefahr; daher läßt man ſolche auch ganz ruhig nach ihren Grasplätzen gehen. Wie auf weiten Weiden in der Ebene pflegt das Alpenrindvieh ſchon inſtinctmäßig, ſobald es auf eine neue Weide kommt, ſolche auf allen Puncten zu unterſuchen, wenn es nicht zu hungrig oder zu müde iſt. Wo keine Kuh und kein Schaf hinkommen kann, da ſammelt der ſchweizer Hirte ärmerer Claſſe mit Senſe und Rechen das Wildheu, eine Nothhülfe der armen Alpenfamilien, welche wohl von Gemeindewegen durch Ziegen oder eine Kuh die Bergweide im Sommer benutzen können, aber keine Wieſen beſitzen. Die Wildheuer begleitet gewöhnlich eine Ziege zur Nahrung beim mühſamen Heuſammeln. Jede Gemeinde hat ſolche Wildheuſtrecken und ihren polizeilichen Gemeinheitsbrauch, welcher beredungsweiſe für immer oder jährlich beſtimmt, wann man z. B. anfangen darf, dies Heu zu ſammeln, und wie viel Perſonen einer Familie wildheuen dürfen, auch wie viel Vieh jeder Berechtigte auf die Alp treiben darf. Man wirft das an einem Tage geſammelte Wildheu, nachdem es an dem Mähplatze getrocknet worden, in Heugarnen oder Tüchern die Felſenwände herab und trägt es hernach zu Hauſe. — In den demokratiſchen Cantonen ſind die meiſten Alpen Gemeindeweide (Bauernberge), in den ariſtokratiſchen Privateigenthum. Glarus hat indeß gar keine Gemeinalpen, deswegen war hier auch nach der großen franzöſiſchen Verheerung der innern Cantone die Noth am größten. Keiner darf in den meiſten Cantonen mehr Vieh auf die Gemeinweide treiben, als was er ſelbſt überwintern kann. Die Privatalpen gehören entweder einer einzigen Perſon, oder wenigen Familien. Auch wo gewiſſe Alpen (Herrenberge) Privateigenthum ſind, haben die Intereſſenten ſelten ganz gleiche Rechte. Einige Alpen dienen blos für junges Vieh zur Weide. Großer Verbeſſerungen bedarf noch die ſchweizeriſche Alpenwirthſchaft. Die Zahl der Herrenberge vermehrt ſich immer mehr durch Auskauf vieler Intereſſenten. Die in der Zahl verringerten Intereſſenten machen die Kühzahl kleiner, welche ſie auf die Berge treiben, und dieſe mindere Zahl gibt dennoch mehr Gewinn. In ſolchen kleineren Intereſſentſchaften pflegt man die Weidezeit den Umſtänden nach bis auf 20 Wochen Dauer zu verlängern, die Weiden von Steinen zu ſäubern, die Sümpfe auszutrocknen, ſie zu Heuwieſen einzuzäunen, auch wohl Waldungen anzulegen. Es gibt Alpen, die Cantonalgut (Herrengräſer) ſind und, wie die Alpen der Kirchen, Spitäler, Einſiedeleien und Klöſter, an die meiſtbietenden Sennen verpachtet werden. — Viele Sennen weiden zwar ihr Vieh in der gemeinen Herde, haben aber doch ihre eigenen Sennhütten, wo ſie ihre Milchwirthſchaft treiben. — Die höchſten, felſigſten und ſchroffſten Alpen heißen

Schafalpen, auf denen nur Schafe und Ziegen weiden. Durch ſolche unterhält der Canton Graubündten 70,000 Ziegen und 100,000 Schafe. Hier koſtet das käufliche Weiderecht einer Kuh (Kuhrecht) oft nur 1 Louisd'or, in andern Gegenden 20 Louisd'or. Das theuerſte Kuhrecht hat Emmenthal im Canton Bern, wo man Käſe vom Gewicht eines Centners verfertigt. — Die Pacht der Weide einer Kuh ſteigt hier bis 3 Schildlouisd'or für reſp. 12 bis 20 Wochen. — Seit ein paar Jahren iſt der Werth des ſchweizer Käſe, in Folge erhöheter Einfuhrabgaben in Frankreich, und dadurch auch in Deutſchland, ſehr gefallen. Das ſchwerſte Rindvieh hat der Canton Freiburg. Er vermiethet viel Milchvieh an die benachbarten franzöſiſchen Grenzdepartements zur Weide auf dem Jura, die dagegen ſchlechte Winterfütterung haben. Im Herbſt ſenden die Freiburger viel Milchvieh, das ſie nicht ausfüttern können, nach Italien zum Verkauf. Der Lombarde weidet gern ſchweizer Vieh, beſonders die große freiburger Race, in ſeinen üppigen Fett- und Milchweiden. Die Zahl des jährlich ausgeführten Viehes, beſonders nach Ober-Italien, und der Milchproducte nach Frankreich und Deutſchland iſt überaus groß. Durch die Bank gibt eine Kuh auf der guten Alpenweide täglich, die ganze Weidezeit hindurch gerechnet, 25 bis 30 Pfund Milch. — Bei der Alp-Auffahrt hat jede Kuh ihre Glocke. Die größte hat die Heerkuh, welche in der Trift vorangeht und die auch zur Sennhütte immer zuerſt kommt, um ſich melken zu laſſen, und zuerſt zur Weide zurückkehrt. Jede Kuh hat ihren Namen. Die Schweine verzehren den Abfall des Butter- und Käſemachens; ſie werden groß und fleiſchig, aber nicht fett, weil man durch eine Aufſiedung der Milchſyrte und der abgerahmten Milch und ſogar der Buttermilch zu Zieger, die Nahrungstheile der Milchſyrte zu ſehr ausgeſogen hat. Die Sennhütten der höchſten Alpen werden von Steinen erbaut ohne Holz. Auf den Alpen, wo man das Buttergewinnen, welches indeß ſelten dem Käſemachen vorgezogen wird, zur Hauptbenutzung der Sommerweide der Kühe macht, hat jede Sennhütte einen mit einer Quelle durchſtrömten Milchkeller. Wo man käſet, da hat die Sennhütte auch einen eigenen Käſeſpeicher. Bei der Käſefabrication in der Schweiz bedient man ſich überall zur Scheidung der Milch des Käſelaabs, das von den geräucherten und ſtark geſalzenen Magen junger Kälber oder Ziegen verfertigt und nach verſchiedener Manier benutzt wird. Alle Senner erwärmen, wie der Lombarde, die Milch durch ein gelindes Feuer bis zur natürlichen Wärme friſch gemolkener Milch und verfertigen den Käſe entweder aus friſcher Morgenmilch (fetten Käſe), oder mit Zuſatz der leicht abgerahmten Abendmilch (halbfetten Käſe), zertheilen den käſigen Körper im Milchkeſſel durch den Käſebrecher (eine junge Tanne, deren oberſte dünne Seitenäſte bis auf die Länge eines Fingers abgeſchält oder abgeſchnitten worden ſind), bis die Käſemaſſe ſich in Klumpen von höchſtens Erbſengröße fein körnte, oder mit der Hand, erwärmen dann wieder die Milch, jedoch nicht ſtärker, als daß man die Hand darin halten kann, und drücken die Subſtanz in einen Klumpen zuſammen, heben darauf den Käſeklumpen mit einem breiten, flachen, niedern Kübel oder einem ſtarken Beuteltuch heraus und ſtürzen den weichen und zähen Käſeteig auf das auf einem Tiſche liegende Käſebret. Nun wird er in ein reines Linnentuch in der runden Käſeform von elaſtiſchem Buchen- oder Ahornholze gelegt, eng zuſammengezogen und der Käſe oben mit Steinen gepreßt. So

verliert ſich die Käſemilch (Syrte) durch die Auspreſſung. Am andern Tage nimmt man den Käſe heraus, ſalzt ihn und bringt ihn in den Käſeſpeicher, reinigt ihn anfangs zweimal täglich durch Abſchaben des Schmutzes, Abreiben mit reinen Tüchern und Beſtreuen mit feingemahlnem, eingeriebnem, gedörrtem Salz. Später ſalzt man ihn täglich nur einmal, jedoch in allem 10 bis 13 Wochen hindurch, und beſprengt ihn auch wohl mit Salzwaſſer. Ein ſolcher ſorgfältig bereiteter Käſe kann ſich 80 Jahre halten und hat dann eine von Tannenrinden eingeſetzte Jahrszahl. An frohen Familientagen, z. B. Hochzeiten und Kindtaufen, wird dieſer durch Alter immer beſſer gewordene Käſe verzehrt. Er kommt nicht in den Handel. Halbfette Käſe haben einen höheren Rand an der Außenſeite und ſind in der Mitte eingefallen, niemals aber ganz fette. Im Winter macht der Schweizer von ſeiner Milch magern Käſe und ſchlägt Butter; im Sommer iſt dies auf den Alpen unvortheilhaft. Ganz magerer Käſe (gewöhnlich der in Deutſchland verkaufbare grüne) wird blos von abgerahmter Milch und ſogar der ſchlechteſte mit Zuſatz von Buttermilch verfertigt. 75 Pfund Ziegenmilch geben im Sommer 5—6 Pfund Ziegenkäſe, im Winter braucht man dazu die Hälfte Milch mehr. Auch dieſe Käſe verfertigt man bis 20 Pfund ſchwer. — Schafkäſe macht man nur von der großen Race von Bergamo und Crema, die Sommers auf der Bergweide gemäſtet und anfangs, ſo lange ſie noch milchreich iſt, gemolken wird. Aus der abgerahmten Milch oder Buttermilch und aus der Nachſiedung der ſchon einmal ausgekäſeten Milchſyrte verfertigt man Zieger, der aus flockigen Theilen der Milchſyrte beſteht. Davon lebt der Senner mit ſeiner Familie Sommers auf den Alpen großentheils und nimmt noch davon vieles in Säcken im Herbſt ins Thal hinab. Den aus der ſauern Milch durch eine Siedung zu gewinnenden Milchzucker darf man nur in Gegenden benutzen, wo das Holz ſehr geringen Werth hat.

Alpenſtraßen. Das dauerhafteſte und größte Denkmal, welches Napoleon Buonaparte ſeiner Macht und Politik errichtet hat, ſind vier Gebirgskunſtſtraßen, welche Savoyen, Frankreich und Wallis mit Italien verknüpfen. Die erſte führt über den 5879 Fuß hohen Cenis (ſ. d. Art. Bd. 2.) über Lanslebourg nach Suza aus Savoyen nach Piemont. Sonſt mußte man ſich durch Mauleſel oder Tragſeſſel über die ſteilſte Höhe bringen laſſen; allein im J. 1805 ließ Napoleon hier eine fahrbare Straße im Zickzack anlegen, die 4½ Meile lang und 18 Fuß breit iſt. Man kann ſie auch im Winter befahren. Im J. 1815 paſſirten 16,000 Wagen und 34,900 Maulthiere dieſe Straße. Die zweite führt über den 10,327 Fuß hohen Simplon (Sempione) aus Wallis nach Piemont, von dem Flecken Glüs nach Domo d'Oſſola. Dieſe denkwürdige Kunſtſtraße, welche Napoleon von 1801 bis 1806 anlegen ließ, die einzige, auf welcher man aus der Schweiz über die Alpen fahren kann, iſt 14 Stunden lang, überall 25 Fuß breit, nirgends ſtark aufſteigend, und daher ſelbſt für den ſchwerſten Laſtwagen fahrbar. Die bedeutendſten Anlagen dabei ſind ſechs durch Felſen gehauene Gänge (Galeries), von denen die grande Galerie, 683 Fuß lang, ganz in Granit ausgehöhlt iſt. Bei der Galerie des glaciers hört der Baumwuchs auf, und die Straße erhebt ſich bis zu 1033 Toiſen über den Lago maggiore, oder beinahe 6000 Fuß über das Meer. Auf der Höhe ſteht ein Hoſpitium für Reiſende. Lawinen und vom Regen losgeriſſene Steinmaſſen beſchädigen oft dieſe Straße, ſo daß die Ausbeſſerung jährlich

einen bedeutenden Aufwand erfordert, welchen aber weder die Schweizer, noch die ſardiniſche Regierung bis jetzt haben übernehmen wollen. (Vergl. den Artikel **Simplon**.) Eine dritte führt über den 6000 Fuß hohen Berg Genevre, an der Grenze von Frankreich und Piemont, ungefähr 5 Stunden von Briançon, einer Grenzfeſtung in Dauphiné, Departement der Oberalpen. Auf dem ebenen Gipfel des Berges liegt ein Dorf mit einem Kloſter, das Reiſende aufnimmt. Die vierte Straße geht von Nizza über Monaco nach Genua, durch den Felſenboden am Fuße der Seealpen. — Unter den übrigen Alpenſtraßen ſind folgende zu bemerken: 1) Die über den St. Gotthard, (ſ. den Artikel **Gotthardsberg**) aus dem Canton Uri in den Canton Teſſin; da ſie aber ſehr beſchwerlich und zum Theil gefährlich iſt, vorzüglich bei der Teufelsbrücke, im Urnerloche und beim Abſteigen nach Airolo im liviner Thale, ſo können auf derſelben die Güter aus der Schweiz nach Italien nur auf Saumroſſen transportirt werden. Die Straße erhebt ſich bis auf 8264 Fuß und in der Höhe von 6367 Fuß liegt ein Capuziner-Hospiz. 2) Die Straße über den großen St. Bernhard (ſ. den Art. **Bernhardsberg**), von dem genfer See nach Italien. 3) Die Hauptſtraße von Insbruck nach Italien über den 6063 Fuß hohen Brenner in Tyrol, wo die 4 Stunden lange Straße bis zu einer Höhe von 4876 Fuß anſteigt. 4) Die Straße von Bellenz nach Chur über den Bernardin hat im J. 1819 ff. einen merkwürdigen Streit in der eidgenoſſiſchen Tagſatzung veranlaßt. Der Canton Teſſin hatte nämlich 1818 mit der lombardiſchen Regierung einen Vertrag geſchloſſen, nach welchem er für ſeinen aus der Lombardei zu beziehenden Salz- und Früchtebedarf, ſich verpflichtete, jene Straße weder zu verändern, noch zu verbeſſern, noch den Bau der neuen Straße von Bellenz nach Chur über den St. Bernardin zu geſtatten, ſondern blos die alte Straße ganz in ihrem dermaligen Zuſtand zu erhalten. Nach langen Debatten erklärte ſich die Stimmenmehrzahl auf der Tagſatzung für die Gültigkeit dieſes dem Intereſſe Graubündtens und anderer Cantone zuwiderlaufenden Vertrags. (20)

Altan, heißt der Theil des Gebäudes, der mit einem Stockwerk dergeſtalt in Verbindung ſteht, daß er, ohne Bedeckung von oben herab, mit einer Abtheilung des Stockwerks durch eine Thür mit oder ohne Fenſter in Verbindung ſteht, um Ausſicht und das Schöpfen freier Luft nach Belieben in der Nähe genießen zu können, ohne Treppen hinabzuſteigen. Gemeiniglich tragen ſolchen Balcon oder Altan entweder die fortlaufenden Balken des Stockwerks, oder eigenthümliche Säulen, oder beides zugleich. Den Fußboden nimmt man häufig von Eſtrich, der Wohlfeilheit, Leichtigkeit und Reinlichkeit halber, mit einiger Abſchüſſigkeit der Feuchtigkeiten aus der Luft unter der Bruſtlehne, deren jeder Balcon zur Sicherheit für diejenigen, die ihn benutzen, bedarf. Es iſt zufällig, ob die Einfaſſung durchbrochen iſt, oder nicht, und der Phantaſie des Beſitzers überlaſſen, die Breite der Einfaſſung mit Blumen, Pflanzen, Bruſtbildern, oder womit man ſonſt will, zu ſchmücken.

Altenſtein, eine Domäne des ſachſen-meinungiſchen Hofes, ſeit 1798 Sommeraufenthalt deſſelben auf einer Höhe am ſüdweſtlichen Abhange des thüringer Waldgebirges, auf einem alt-germaniſch claſſiſchen Boden, denn hier predigte der chriſtliche Apoſtel Bonifacius vom J. 724 bis 727; folglich wohnten hier ſchon damals Menſchen, die er bekehrte und für die er eine Capelle erbaute. — 600 Schritte hinter dem Schloſſe ließ Kurfürſt Friedrich der Weiſe

im J. 1521 am 4ten Mai, um Luthern zu retten, dieſen heimlich auffangen und nach der Wartburg bringen. Unter der dortigen alten Buche ruhete Luther aus und labte ſich am Brunnen. Auf den Terraſſen des Gartens ſieht man noch Reſte der alten, 1733 abgebrannten Burg. Das jetzige herzogliche Schloß wurde ſeit dem J. 1798 mit ſeinem Park immer mehr verſchönert. Herzog Georg legte die gothiſche Capelle, die Sennhütte nebſt dem Waſſerfall, der einen Forellenteich unterhält, die chineſiſche Rotonde, das Denkmal der Herzogin Charlotte Amalie, den hohlen Stein und die Teufelsbrücke an. Der hohle Stein enthält eine Kluft, aus welcher eine Äolsharfe tönt. Die ganze Gegend mit dem Granitfelſen iſt ein verſchönerter Naturgarten. — Die ſchönſte Höhle in Deutſchland iſt die eine Viertelſtunde davon belegene altenſteiner oder liebenſteiner Höhle nahe beim Bade Liebenſtein. Sie iſt hoch, breit, geräumig, reinlich und trocken und wurde bei einer Chauſſeeanlage im J. 1759 entdeckt. Die Farbe der Gewölbe iſt ſchwarzgrau. Ein Waſſer in der Höhle hat einen Teich und einen ſo ſtarken Fall beider Waſſerfälle, daß es beim Austreten zu Tage eine Mühle treibt. Ein Stollen, der unter der Chauſſee ſtreicht, bildet den Eingang in die Haupthöhle, aus zwei großen Sälen beſtehend. Von einem Altan in der Höhle hört man Muſik und aus einer Nebenhöhle von einem zweiten Hautboiſtenchor ein Echo. Von dieſer Höhle aus beſteigt man eine Platforme und hat die Ausſicht auf das Waſſer. Sonntags iſt in der Badezeit immer hier Erleuchtung, Muſik und bisweilen auch Tanz.

Altenſtein (Freiherr Stein von), preußiſcher Staatsminiſter und Miniſter des Cultus, geboren im Jahre 1760 in Franken, wo er auch, nach beendigten Studien, unter der Verwaltung des damaligen Miniſters von Hardenberg, in den Staatsdienſt trat. Er folgte dem genannten Staatsmann ſpäterhin nach Berlin, wo er beim Ausbruch des Krieges im J. 1806 als geheimer Finanzrath beſchäftigt war. In Königsberg, wohin die Umſtände ihn verſetzt hatten, wurde er in höhere Thätigkeit gezogen. Der Freiherr von Hardenberg berief ihn als geheimen Staatsrath zu den Arbeiten, die eine völlige Reorganiſation des preußiſchen Staats bezweckten. Als ein Mann von ausgebreiteten Kenntniſſen und tiefen philoſophiſchen Einſichten, — er war insbeſondre von Fichte ein Freund und Anhänger — und der mit dem Zeitgeiſte fortgeſchritten war, wußte er in dieſem weiten Felde eine große Thätigkeit zu entwickeln. Er half viel Altes abſchaffen und Neues begründen; vorzüglich drang er auf die Gleichſtellung aller Staatsbürger vor dem Geſetz und daher auf Abſchaffung aller Adelsprivilegien. Nach der Rückkehr des Hofs in Berlin war Altenſtein abwechſelnd bei verſchiedenen Gegenſtänden der Staatsverwaltung thätig, auch eine Zeitlang, den wechſelnden Umſtänden gemäß, von den Geſchäften zurückgezogen. Der Freiherr von Hardenberg führte ihn wiederholt in dieſelben zurück. Nach dem großen Umſchwung der Dinge im Jahre 1813 wurde er vorzüglich in der innern Verwaltung beſchäftigt. Im Jahr 1815 begleitete er den Staatskanzler nach Paris und leitete dort die preußiſchen Reclamationen. Im Jahr 1815 bereiſte er als einer der drei Commiſſarien, welche die Überbleibſel früherer landſtändiſchen Verfaſſungen in den preußiſchen Landen aufnehmen ſollten, die weſtfäliſchen und rheiniſchen Provinzen. Nach Beendigung dieſes zur größten Zufriedenheit ausgeführten Geſchäfts wurde er im nämlichen Jahre zum Miniſter des Cultus ernannt, und hat als ſolcher ſich neue Verdienſte um den

Staat und die Wiſſenſchaften erworben, beſonders auch durch die unter ſeiner Leitung geſtiftete Univerſität Bonn, ſo wie durch den Schutz und die Sorgfalt, die er den in unſerer Zeit ſo oft angefochtenen Hochſchulen überhaupt angedeihen ließ.

Altenzelle, ehemaliges ſächſiſches Ciſtercienſerkloſter an der freibergiſchen Mulde, zwiſchen Döbeln und Noſſen gelegen, wurde 1162 von Markgraf Otto dem Reichen von Meißen geſtiftet, reich begabt und 1175 mit Mönchen aus dem Kloſter Pforta beſetzt. Es zeichnete ſich frühzeitig durch einen lebendigen Sinn für Wiſſenſchaft und Literatur aus, und ſeine ſchon im 14ten Jahrhunderte blühende Kloſterſchule iſt als die erſte ſächſiſche Bildungsanſtalt von Werth zu betrachten. Mit vorzüglicher Achtung iſt der Abt Martin von Lochau (1493—1522) zu nennen, welcher nicht nur ein Seminarium für die ſächſiſchen Ciſtercienſerklöſter im Bernhardinercollegium zu Leipzig ſtiftete, ſondern auch die Bibliothek des Kloſters zum Range der erſten damals in ganz Sachſen befindlichen erhob. Beſondere vaterländiſche Bedeutſamkeit erhielt das Kloſter auch durch die 1347 von Markgraf Friedrich dem Ernſten im Bezirk der Kloſtermauern erbaute Fürſtencapelle, in welcher die Leichen der landesherrlichen Familie von Markgraf Otto dem Reichen an bis auf Friedrich den Strengen beigeſetzt wurden. Als 1544 das Kloſter ſeculariſirt wurde, erhielt man doch die Stiftskirche und die anſtoßende Fürſtencapelle fortwährend in baulichem Weſen, bis 1599 beide von einem Blitzſtrahl entzündet und in Aſche gelegt wurden. Der ſchon von Johann Georg II. beabſichtigte Wiederaufbau der Fürſtencapelle wurde 1787 von dem jetzigen Könige auf eine ſehr würdige Weiſe ausgeführt. In dem von einem geſchmackvollen Parke umgebenen ſchönen Gebäude erhebt ſich ein aus vaterländiſchem Marmor gefertigtes Monument mit lateiniſchen Inſchriften, welche die Namen und Todesjahre der fürſtlichen Perſonen anzeigen, deren Gebeine in der dahinter befindlichen Fürſtengruft in fünf ſteinernen, auf einem einfachen Piedeſtale ſtehenden Urnen geſammelt und beigeſetzt ſind. Siehe: Altenzelle, von Heinrich Martius. Freiberg, 1821. 8. (52)

Altera pars Petri, wofür man auch secunda Petri oder Rami ſagt, wird zuweilen zur Bezeichnung der Urtheilskraft gebraucht. Doch nur in dem Falle, wenn man jemandem dieſes Vermögen, oder vielmehr die höhern Äußerungen deſſelben, den Scharfſinn, Witz ꝛc. abſpricht, pflegt man zu ſagen: es fehlt, es mangelt ihm altera pars Petri. Dieſer Mangel kann alſo ſtatt finden bei übrigens großer Gelehrſamkeit, wenn man unter derſelben nur einen, dem Gedächtniſſe anvertrauten, großen Vorrath von hiſtoriſchen, wiſſenſchaftlichen Kenntniſſen verſteht. Die hier in Rede ſtehende Redensart ſchreibt ſich von der Grabſchrift her, welche man dem franzöſiſchen Gelehrten Petrus Ramus (ſ. dieſ. Art. Bd. 8.) ſetzte und welche ſo lautete: Hic jacet Petrus Ramus (hier ruht P. R.) vir magnae memoriae (ein Mann von großem Gedächtniſſe, ein Mann, der viel wußte), expectans judicium. Dieſe Worte können heißen: er erwartet das Gericht, die Vergeltung; denn das heißt judicium. Das Wort judicium bezeichnet aber auch die Urtheilskraft; alſo könnte auch der Sinn dieſer Worte ſein: ihm fehlte aber, bei ſeinem vielen Wiſſen die Urtheilskraft. Weil nun das Wort judicium den zweiten Theil (die altera oder secunda pars) der Grabſchrift des Ramus, oder, mit dem Taufnamen genannt, des Petrus ausmachte; ſo ergibt es ſich, wie die erwähnte

Redensart: Jemandem fehlt alt. p. P. oder sec. P., ſo viel bedeuten kann, als: ihm mangelt Urtheilskraft (Scharfſinn). (11)

Alter ego, eine in dem Canzlei-Styl des Königreichs beider Sicilien gebräuchliche ſtaatsrechtliche Clauſel, durch welche der König einem von ihm ernannten Stellvertreter oder Generalvicar des Reichs die volle Ausübung aller Rechte der königlichen Gewalt, ohne Ausnahme und Einſchränkung, überträgt, ſo daß der Reichsverweſer gleichſam das zweite Ich des Königs iſt. Mit dieſer Clauſel übertrug der durch den Aufſtand von Monteforte geängſtigte König Ferdinand I. zu Neapel am 6ten Julius 1820, als er ſeinen Sohn, den präſumtiven Thronfolger Franz, Herzog von Calabrien, zu ſeinem Generalſtellvertreter ernannte, die „Ausübung jedes Rechts, Prärogatives, Vorzugs und Befugniſſes, auf dieſelbe Art, als wenn er ſelbſt es ausübte.“ Kraft dieſer Vollmachts-Acte erließ der Prinz-Regent als „General-Stellvertreter des Reichs mit dem Alter ego,“ am 7ten Julius 1820 eine Bekanntmachung, daß die Conſtitution der ſpaniſchen Cortes vom J. 1812, mit Vorbehalt der Modificationen, welche die National-Repräſentation vorſchlagen würde, das Grundgeſetz des Königreichs beider Sicilien ſein ſolle. Seitdem leitete der Prinz als Alter ego die Regierung bis zu dem Einmarſche des öſterreichiſchen Heeres unter Frimont, nach der Convention zu Capua, am 20ſten März 1821, und der zweiten Convention vom 23ſten, welche die Beſetzung von Neapel, Gaëta und Pescara betraf, wodurch jene Vollmacht und Clauſel von ſelbſt erloſchen. (S. d. Art. Neapolitaniſche Revolution.) (20)

Alter Styl. Derjenige Calender, welcher nach Julius Cäſars Calender die Jahre und Tage rechnet, und nicht nach dem neuen Styl (dem Gregorianiſchen, welchen Papſt Gregor XIII. einführte). Jetzt berechnen alle chriſtliche Staaten, bis auf Rußland, nach dem Gregorianiſchen Styl ihre Zeit. Die Proteſtanten haben lange gezögert, ehe ſie den neuen Styl annahmen, und deren Regierungen ſich nur allmählig dazu entſchloſſen. Der alte Styl iſt um 12 Tage in der Zeitrechnung zurück.

Alterthümer, deutſche. So wie man unter Alterthümern überhaupt alles das begreift, was ſich auf den frühern vorübergegangenen Zuſtand der Menſchen und Völker bezieht, und die Beſchreibung, welche uns von dieſem Zuſtande nach ſchriftlichen Quellen oder Überlieferungen und äußern Denkmälern (Alterthümern im engern Sinne) eine überſichtliche Kunde gibt (Alterthumskunde), ſo befaßt man unter deutſchen Alterthümern alle Gegenſtände, die einem frühern, längſt untergegangenen Zuſtande der Deutſchen angehören, und namentlich die noch vorhandenen äußern Denkmäler deſſelben und die Beſchreibung dieſer Gegenſtände. Zu denſelben gehören alſo die Anſtalten, Sitten, Gebräuche, Sprachform und Ausdrücke, ſo wie vornehmlich die Werke und Geräthſchaften, welche einem untergegangenen Zuſtande unſers Volks angehören, z. B. Bauwerke und ihre Trümmer, Tempel, Gräber, Kunſtwerke anderer Art, Bilder und Malereien, Münzen, Schriften, Haus- und Kriegsgeräthe. Da aber dieſe Gegenſtände auf die verſchiedenen Seiten des Volkslebens ſich beziehen, und zwar ſowohl des inneren, das in Religion, Wiſſenſchaft und Kunſt, Staat (Verfaſſung, öffentliches Recht, Privatrecht) und Privatleben (wohin auch Handel und Gewerbe gehören) ſich äußert, als auch des äußeren, das in dem Verhältniſſe eines Volks nach außen, d. h. auf Wohnplatz und Boden, ſo wie auf die

Abſtammung und Bewegung eines Volks im Raume beſteht, ſo hat man die deutſchen Alterthümer in Religionsalterthümer, wiſſenſchaftliche und Kunſtalterthümer, Staats- und Privatalterthümer (worunter auch die technologiſchen und ökonomiſchen gehören), ferner geographiſche und genealogiſche Alterthümer eingetheilt, und einzelne dieſer Theile, ja auch Abſchnitte derſelben, z. B. Rechtsalterthümer, einer beſondern Unterſuchung unterworfen. Wie jedoch überhaupt der Begriff des Alten und Neuen, auf welchem der Begriff der Alterthümer beruht, ſchwankend iſt, indem das Alte unmerklich in das Neue eingreift, und das längſt Vergangene in die Gegenwart ſeine Wirkungen erſtreckt, ſo iſt auch eine beſtimmte Zeitgrenze in Beziehung deſſen, was man deutſche Alterthümer nennt, ſchwierig und willkürlich. Einige nehmen das 8te, andere das 12te, ja ſogar einige das 15te Jahrhundert als Zeitgrenze an, und da in der That durch die religiöſe Reformation und die Entdeckung von Amerika, die wichtigſte Veränderung in dem Leben der Deutſchen nach allen Beziehungen angegangen iſt, ſo läßt es ſich allerdings rechtfertigen, daß man nicht nur die rein germaniſche Zeit und das eigentliche Mittelalter, ſondern auch die Zeit bis zur Wiederherſtellung der Wiſſenſchaften, durch welche die gegenwärtige Cultur der Deutſchen vorzüglich begründet worden iſt, in dieſen Alterthümern begreife. Man unterſcheidet in dieſer Beziehung unter den deutſchen Alterthümern die Denkmale und Überlieferungen 1) aus der heidniſchen Zeit, beſonders die Denkmale, die aus der Erde herausgegraben werden, als Waffen, z. B. ſteinerne Ärte, Pfeile, und Geräthſchaften, welche zu andern Zwecken dienten, z. B. Opfermeſſer, Urnen und andere Gefäße, Götzenbilder und jene Grab- und Opferhügel ſelbſt. 2) Deutſche Denkmale aus dem Mittelalter, und zwar ſowohl unbewegliche, als bewegliche, wozu auch die ſchriftlichen Urkunden gehören. — Noch ſchwieriger iſt die Grenzbeſtimmung in Hinſicht auf Wohnplätze, Abſtammung und räumliche Berührung der Völker, da kein Volk ſo getrennt ſteht, daß es nicht in Raum und Zeit auf mannichfaltige Weiſe, die zum Theil durch das Dunkel der Vorzeit verhüllt iſt, mit andern in Verbindung träte. In dieſer Beziehung hat man ſchon ehedem Alterthümer Deutſchlands und deutſche Alterthümer unterſchieden, weil die in dem urſprünglichen Gebiet von Deutſchland befindlichen Alterthümer nicht alle von deutſchen Völkern, ſondern z. B. von den Römern oder andern Völkern (z. B. ſlaviſchen) herrühren; aber bei einzelnen Gegenſtänden iſt der Urſprung des vorhandenen Alterthums oft kaum zu entſcheiden, beſonders da in den Einrichtungen und Sitten der ſich berührenden Völker oft große Ähnlichkeit ſtatt findet. Es ſcheint daher überhaupt zweckmäßig, die deutſche Alterthumskunde mit jenen genealogiſchen und geographiſchen Unterſuchungen zu beginnen, welche die verſchiedenen Stämme der deutſchen Völker und ihre früheren Wohnplätze, Verwandtſchaften und Berührungen mit Völkern fremder Abſtammung betreffen, wenn gleich nicht zu läugnen iſt, daß dieſe Verhältniſſe wiederum im Einzelnen, oft durch Denkmäler ſelbſt, erklärt und aufgehellt worden. Denn nur unter Vorausſetzung gründlicher Unterſuchungen dieſer Art wird es möglich ſein, Vermiſchungen vorzubeugen, wie ſie in Hinſicht der religiöſen Alterthümer der Deutſchen ſonſt ſo häufig vorkommen, und das, was celtiſchen oder nordiſchen Völkern angehört, von den Überbleibſeln des Altgermaniſchen ſorgfältiger zu unterſcheiden. Die Quellen der deutſchen

Alterthumskunde ſind, was den älteſten Zuſtand der Deutſchen anlangt, die Schriften der Römer (beſonders Tacitus und Julius Cäſar) und der ſpätern Griechen (Strabo, Plutarch u. a.) und die älteſten Denkmäler ſelbſt, z. B. aufgefundene Geräthſchaften; was die mittlere Zeit anlangt, die Geſetzſammlungen der germaniſchen Völker und die Geſchichtsſchreiber der mittlern Zeit, einheimiſche und ausländiſche, ſo wie die Annaliſten, welche wir in allgemeinen und beſondern hiſtoriſchen Sammlungen finden, ferner die Urkunden, Handſchriften, Inſchriften, Gedichte, Kunſtwerke und vorhandenen Geräthſchaften des Mittelalters, ſo wie nicht minder Sagen und Sprichwörter. Zu den Hülfsmitteln gehören die Gloſſarien und Idiotika, ſo wie die Sagen und Geſchichten anderer Stämme. Was nun deutſche Gelehrte inſonderheit für einzelne Theile oder das Ganze der deutſchen Alterthümer geleiſtet haben, kann man in Bernh. Friedrich Hummels Bibliothek der deutſchen Alterthümer, ſyſtem. geordnet ꝛc. Nürnberg, 1787, und deſſen Zuſätzen zur Bibliothek, ebendaſ. 1791, überſehen. Früherhin wurden die deutſchen Alterthümer vorzüglich zur Erläuterung anderer Wiſſenſchaften bearbeitet, wie z. B. Grupen, deutſche Alterthümer, zur Erläuterung des ſächſiſchen und ſchwäbiſchen Lehnrechts. Halle 1762. 8te Aufl. und Joh. Gottl. Heineccius, antiquitates Germaniae, jurisprudentiam illustrantes (Hafn. 1772 — 1773 8.) ſchrieb, wiewohl ſchon Paul. Chr Höpfner Germania antiqua, oder kurze Fragen von den alten Gebräuchen der Deutſchen ꝛc. Halle, 1711 — 12. und ſpäter Treſenreuters kurzes Compendium (antiquitates German. Gotting. 1761. 8.) den allgemeinen Geſichtspunct einſchlugen. Zu den beſſern und ausführlichern gehören des erwähnten Hummels Compendium deutſcher Alterthümer (Nürnberg, 1788. 8.) nebſt ſeiner Beſchreibung neuentdeckter Alterthümer in Deutſchland (1792. 8.) und Rößigs Alterthümer der Deutſchen ꝛc. 2te Aufl. Leipzig, 1801. Wiewohl nun dieſem allgemeinen Compendium kein neueres, unſers Wiſſens, gefolgt iſt, ſo hat doch die Kunde der deutſchen Alterthümer in der neueſten Zeit und beſonders ſeit der Epoche der franzöſiſchen Zwingherrſchaft, durch welche das deutſche Nationalgefühl ſo mächtig aufgeregt wurde, um ſo größere Fortſchritte gemacht, je mehr man ſich mit gründlichen Unterſuchungen über das Einzelne und in beſtimmten Provinzen Vorhandene beſchäftigte, Unterſuchungen, welche früher theils vernachläſſiget waren, theils nicht von dem umfaſſenden wiſſenſchaftlichen Standpuncte unſerer Zeit angeſtellt werden konnten, weshalb es auch nicht möglich war, ein gründliches Ganze zu liefern. In dieſer Beziehung ſind rühmlich zu erwähnen folgende neuere Schriftſteller: Anton Gräter, beſonders in ſeiner Zeitſchrift: Iduna und Hermode. 1816. 4. Büſching in ſeinen wöchentl. Nachr. für Freunde der Geſch., woraus beſonders abgedruckt iſt: Der Deutſchen Leben, Kunſt und Wiſſen im Mittelalter, und andre Monographien, z. B. das Bild des Gottes Tyr. Breslau, 1819. Die heidniſchen Alterthümer Schleſiens. 1ſtes u. 2tes Heft. Leipzig, 1820—21. nebſt Kruſe's Budorgis, Leipzig, 1819. 8. Ferner: Dorow, Opferſtätten und Grabhügel der Germanen am Rhein. 2 Hefte. Wiesbaden, 1819 und 1821. Rheingauiſche Alterthümer, von Bodmann. 1ſte u. 2te Abth. Mainz, 1819. 4. J. A. Pauli, die römiſchen und deutſchen Alterthümer am Rhein. 1ſte Abtheilung: Rheinheſſen. Darmſtadt, 1821. Göthe, Kunſt und Alterthümer am Rhein. Kurmärkiſche Alterthums-Merkwürdigkeiten, im J. 1820 entdeckt, von Reichenbach. Berlin, 1821. Ferner gehö-

ren hieher: Die deutſchen Denkmäler, herausgegeben und erklärt von Batt, Babo, Eitenbenz, Mone und Weber. 1ſtes Heft. Heidelberg, 1820. 8. W. C. Grimm, über deutſche Runen. Göttingen, 1821. und viele Forſchungen, z. B. Barths, die Urgeſchichte Deutſchlands betreffend. Hof, 1818. Vornehmlich haben ſich die Forſchungen über deutſche Alterthümer neuerlich auch mit Sprachdenkmalen (hier ſind zu nennen die Bemühungen der Herren von der Hagen, Grimm, Docen u. a.), ſo wie mit den Denkmälern der altdeutſchen Baukunſt (hierher gehören Mollers, Coſtenobles, Stieglitzs, Quaglios u. a. Arbeiten; ſ. deutſche Baukunſt) beſchäftigt. Auch dürfen wir nicht übergehen, daß die deutſche Alterthumskunde ſowohl durch thätige Unterſtützung mehrerer Regierungen (z. B. der preußiſchen am Rhein), in der Nachgrabung und Aufbewahrung altdeutſcher Denkmäler, als auch durch mehrere kürzlich errichtete Privatgeſellſchaften, z. B. die Geſellſchaft für ältere deutſche Geſchichtskunde, deren Archiv zu Frankfurt erſcheint; der thüringiſch-ſächſiſche Verein zur Erforſchung des vaterländiſchen Alterthums und Erhaltung ſeiner Denkmale, deſſen Sitzungen in der Stadt Naumburg gehalten werden, mit großer Liebe gefördert wird. Unter den Sammlungen ausgegrabener deutſcher Alterthümer gehört das Muſeum der rheiniſch-weſtfäliſchen Alterthümer zu Bonn; die fürſtl. Alterthümerſammlung zu Braunfels (dargeſtellt von Schaum, in lithographiſcher Manier); und die Sammlung des Herrn Roſengärtner zu Salzburg. Durch ſolche Bemühungen für die deutſche Alterthumskunde iſt zu hoffen, daß wir das Leben unſers Volks von ſeinem früheſten Zuſtande immer klarer überſchauen und auch dadurch die richtige Würdigung der Gegenwart gewinnen werden, welche die Kenntniß der Vergangenheit immer vermittelt. Zugleich wird durch ſie die thätigſte Belebung der Vaterlandsliebe und des Nationalſinnes ausgeſprochen und bewirkt. (44)

Alterthümer Schleſiens. Eine ſeit 1815 in Breslau beſtehende Geſellſchaft für vaterländiſche Cultur, welche zu belehrenden Unterhaltungen, gemeinſchaftlichen Unterſuchungen wiſſenſchaftlicher Gegenſtände, die den Namen gemeinnütziger verdienen, und vorzüglich zu Aufbringung aller Hülfsmittel, die dieſem Zwecke förderlich ſein können, mit Genehmigung der höchſten Behörden zuſammentrat, hat ihren Eifer vorzüglich auf die alten Denkmäler ſowohl heidniſcher als chriſtlicher Zeit gewandt. Ein eignes Journal, Correſpondenz der ſchleſ. Geſch. betitelt, gibt von ihren Arbeiten Rechenſchaft. Mit ausgezeichneter Theilnahme betrieb man aber die Aufſammlung der heidniſchen Überreſte, die im Muſeum der breslauer Hochſchule ein Unterkommen und am Prof. Büſching einen gelehrten Erklärer fanden. Beim Anlegen einer neuen Landſtraße, unweit Wohlau, traf man auf weit verbreitete Todtenſtätten. Geräth, wie auch ſchon anderwärts entdeckt worden iſt, kam zu Tage, und wurde in den heidniſchen Alterthümern Schleſiens, herausgegeben von Büſching (Leipz. bei Hartknoch, 1820), mit Steindrücken in Großfolio, genau bekannt gemacht. D. Kruſe baute auf die Örtlichkeiten der Todtenſtätten ein geographiſches Syſtem, das, Ptolemäus vervollſtändigend, vorzüglich die Wohnorte der Lygier nachweiſen ſollte. Zuerſt trug er es in der Budorgis vor, dann weiter, trotz der Widerſprüche zweier Beurtheiler (in den wiener und in den heidelberger Jahrbüchern) in dem Archiv für alte Geographie, Geſch. und Alterthümer, inſonderheit der germaniſchen Völkerſtämme, Breslau, 1821. 8. (19)

6 *

Alton (Richard Graf v.), hatte ſich bei der Beſitznahme Polens als öſterreichiſcher General ausgezeichnet. Als Kaiſer Joſeph II. die Verfaſſung der damals öſterreichiſchen Niederlande, durch gleichere Steuervertheilung über den Adel und die Geiſtlichkeit und durch eine gleichere Juſtizverwaltung verbeſſern wollte, widerſprachen die privilegirten Stände in Belgien und ſelbſt die Generalgouverneurs, der Herzog Albert von Sachſen-Teſchen und ſeine Gemahlin, die Erzherzogin Chriſtine, Schweſter des Kaiſers. Deswegen verminderte der Monarch derſelben Autorität und ernannte, unter äußerer Beibehaltung der Generalſtatthalterſchaft, den Grafen Trautmannsdorf, einen würdigen Staatsdiener, zum Civil- und den Grafen d'Alton zum Militärgouverneur. Unter beiden entſtand große Uneinigkeit. Letzterer verfuhr ſehr ſtrenge wider die belgiſchen Opponenten. Die Stände behaupteten, daß der Herzog wie ein neuer Alba gehandelt habe, und inſurgirten Belgien mit ſolchem Erfolg, daß d'Alton nur 2000 Mann nach Luxemburg retten konnte. Er ſollte zu Luxemburg vors Kriegsgericht geſtellt werden, ſtarb aber auf dem Transport dahin von Wien aus.

Alvensleben, eine adelige, jetzt zum Theil gräfliche Familie, die vorzüglich im Magdeburgiſchen und in der Altmark begütert iſt und ihre Abſtammung von Wichard von Alvensleben, biſchöflich halberſtädtiſchen Miniſterial zu Alvensleben um 1175 — 1185 ableitet, ſich in verſchiedene Linien theilt, und viele ausgezeichnete und hochverdiente Männer unter ihren Mitgliedern, z. B. den Grafen Philipp Carl, Sohn des Kriegsrathspräſidenten in Hannover, zählt. Dieſer wurde im J. 1745 geboren, ſtudirte in Halle die Rechte und wurde Referendar der berliner Kriegs- und Domänenkammer, nachher, im J. 1775, außerordentlicher Geſandter am ſächſiſchen Hofe, 1787 am Hofe zu Verſailles, Botſchafter bei der Republik der vereinigten Niederlande im J. 1788 und in England im J. 1789. Im J. 1790 wurde er Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, und erlangte den Ruf einer ſehr thätigen Geſchäftsführung, ſo wie eines ſehr einſichtsvollen und zugleich höchſt menſchenfreundlichen Staatsmannes. Er ſtarb im J. 1802.

Ambacht. Schon Cäſar dachte ſich vermuthlich unter Ambactos Knappen, Dienſtmannen, Miniſterialen. Ambacht bezeichnet auch bei den Deutſchen einen Dienſt, eine Dienſtleiſtung, eine Dienſtſtelle, einen Dienſtbezirk, einen Dienenden. Die Urkunden des Mittelalters nennen den Dienſt der Meſſe, Ambaht, und das Richteramt Ambaght, auch Zünfte werden Ambachte, Vorſteher Ambachsmeiſter genannt. Schon die Longobarden hatten Ambachts- oder Gaſtaldslehen. Nirgends bezeichnet aber Ambacht einen Hörigen oder Leibeigenen.

Amberg. Stadt an der Vils im baierſchen Regenkreiſe in der Mitte vieler Eiſenhämmer. Sie iſt ſehr wohlgebauet, hat 712 Häuſer und 6500 Einwohner, iſt Sitz des Appellationsgerichts für den Regenkreis, dann eines Oberappellationsgerichts, Rent-, Hall-, Forſt- und Poſtamts, eines Gymnaſiums, eines Seminars für Schullehrer, einer Hebammenſchule und einer Bibliothek. Die Gewehrfabrik liefert jährlich 10 — 20,000 Gewehre in beſter Güte und billig. Die ehemaligen Feſtungswerke dienen zu Spaziergängen.

Ambras, **Amras**, ein landesfürſtliches Luſtſchloß in Tirol, nahe bei Insbruck, am Inn, war berühmt wegen ſeines Muſeums

von Kunſtſachen, alten Rüſtungen, Bildniſſen u. ſ. w. Die Bibliothek ſchenkte die Kaiſerin Maria Thereſia der Univerſität zu Insbruck. Jene Rüſtkammer aber befindet ſich ſeit 1806, als Tirol an Baiern fiel, unter dem Namen der kaiſerlich königlichen Ambraſer Sammlung in Wien, und iſt im untern Schloſſe des Belvedere aufgeſtellt. Ihr Cuſtos, Alois Primiſſer, hat ſie (Wien 1819) auf eine muſterhafte Art beſchrieben. Sie entſtand im 16ten Jahrhunderte, und enthält viele altdeutſche Kunſtwerke, unter andern auch die 48 Ebenbilder ſächſiſcher Fürſten, mit Öl auf Leinwand gemalt, von Lucas Cranach dem Sohne. Mehreres aus dieſer Sammlung, vorzüglich Bücher und Münzen, war ſchon früher in die wiener Bibliothek und in das kaiſ. Münzcabinet gekommen. Die Geſammtzahl der Handſchriften, unter welchen eine prächtige Abſchrift des Heldenbuchs, wahrſcheinlich vom J. 1517, zu bemerken iſt, mit Inbegriff der Turnier-, Waffen- und Kampfbücher (z. B. das Freidal'ſche Turnierbuch), beträgt gegenwärtig noch 69. Die wichtigeren Denkmäler werden jetzt durch Abbildungen bekannt gemacht, und ſchon iſt ein Heft der Bildniſſe aus dem habsburgiſchen Stammbaume erſchienen. (20)

Ambroſianer. Dieſer Mönchsorden entſtand aus den Congregationen des h. Ambroſius ad nemus und des h. Barnabas, oder den apoſtoliſchen Brüdern zu Mailand, welche im 14ten und 15ten Jahrh. nach einander entſtanden, durch Carl Borromäus verbeſſert und von Sixtus V. 1589 in einen Orden der Ambroſianer vereinigt wurden. Sie folgten der Regel des h. Auguſtinus, trugen braune Kleidung und widmeten ſich nur dem beſchaulichen Leben. Papſt Innocenz X. unterdrückte 1650 dieſen nur in Italien und auch da wenig verbreitet geweſenen Orden. (31)

Ambroſianiſche Bibliothek. Dieſe in neuerer Zeit durch die Entdeckungen H. Ang. Majos ſo berühmt gewordene Büchersammlung zu Mailand, wurde im J. 1609 vom Card. Friedrich Borromeo, einem Verwandten des heilig geſprochenen Carlo Borromeo, dem allgemeinen Gebrauche eröffnet. Der kunſtliebende Cardinal Erzbiſchof von Mailand, hatte ſie durch Gelehrte, die er durch Europa ſelbſt nach Aſien ausſandte, aufkaufen laſſen; doch zählte ſie bei ihrer Eröffnung nur etwa 35,000 Druck- und 15,000 Handſchriften in allen Sprachen. Zu Ehren des h. Ambroſius, des Schutzpatrons von Mailand, ward ſie Bibliotheca Ambrosiana benannt. Was die Sammlung ſpäterhin beſonders durch die pinelliſchen Handſchriften gewonnen hat, erzählt Hr. Angelo Majo in ſeiner Vorrede zu den Fragmenten der Iliade, die er aus ihren Schätzen bekannt machte. Ihr gelehrter Stifter wollte mit dieſer Bibliothek, deren günſtiges Local auch von ihm herſtammt, ein Collegium von Gelehrten verbinden, von denen jeder in irgend einem Fache ausgezeichnet, für die Bekanntmachung der dahin einſchlagenden Werke Sorge trüge, und überhaupt den anſprechenden Fremden darüber Rede ſtehe, Mangel der Fonds zwangen aber dies Collegium, das auf 16 Mitglieder berechnet war, auf zwei zu beſchränken, die noch jetzt den Titel Doctores Bibl. Ambros. führen und durch eine goldne Medaille mit der Inſchrift: Singuli singula ſich auszeichnen. Zu den vielen Cimelien dieſer Büchersammlung gehört außer den von Hrn. Majo bekannt gemachten Palimpſeſten, auch ein Virgil, dem Petrarca die bekannte Notiz über das erſte Begegnen Laurens einſchrieb. Mit der Bibliothek durch einen Platz verbunden, wo ein künſtlicher kupferner Palmbaum ſteht,

den Lalande für ein Erzeugniß des milderen Himmelſtrichs nahm, iſt eine Gallerie von Kunſtſachen, in der außer einigen Gipsabgüſſen und Gemälden von Breugel, Barocci, Luini, Albrecht Dürer, vorzüglich der Carton von Rafaels Schule zu Athen und die Studien von Lionardo da Vinci, ſo wie die frühen Copien von dieſes großen Künſtlers Cena anziehen werden. Von den zwölf Bänden mit Schriften von der Hand des Lionardo da Vinci, die ehemals alle als ein koſtbares Geſchenk des patriotiſchen Galeazzo Arconato hier verwahrt wurden, iſt nur ein einziger, der intereſſantere durch ſeine Zeichnungen, jetzt noch übrig. Alle andern ſind in Paris geblieben. (19)

Ambroſiaſter oder Pſeudo-Ambroſius, wird ein, dem Biſchof Ambroſius, dem Heiligen von Mailand, fälſchlich zugeſchriebener lateiniſcher Commentar über die 13 Briefe des Apoſtels Paulus genannt. (Vergl. d. Art. **Ambroſius**, Bd. 1.)

Ambroſio, durch die Zeitläufte berühmt gewordener neapolitaniſcher General. Er hatte ſich der Rechtsgelahrtheit gewidmet, als er im J. 1806 als Unterlieutnant ins Militär trat. Sechs Jahre nachher hatte er alle Grade durchflogen und den Generallieutnants-Rang erreicht. In dieſer Zwiſchenzeit hatte er in Italien, in Spanien und in Calabrien mit Ruhm gedient, und war unter König Joſeph Generaladjutant des Kriegsminiſters Matthieu Dümas geweſen. Unter Mürat befand er ſich bei der ſicilianiſchen Expedition, die der General Cavaignac leitete. Er wurde dabei gefangen und von den Engländern nach Malta geführt, wo er ſich ſelbſt ranzionirte, weshalb die Engländer ſeine Auswechſelung immer verweigerten. Im Feldzug von 1813 commandirte er unter Girard in Sachſen. Mit Cariati und Campo Chiaro wurde er von Mürat zum wiener Congreß geſchickt, wo er aber, angeblich, ſeinem damaligen Herrn nicht treu diente, und Vorſchlägen Gehör geſchenkt haben ſoll, die mit der Ehre eines Abgeſandten unverträglich ſind. Jedoch wurde er von Mürat in dem Feldzuge von 1815 wieder bei der Armee angeſtellt. Er ſollte den Rückzug der neapolitan. Armee decken, aber ſeine Diviſion wurde von den Öſterreichern geſchlagen und größtentheils zu Gefangenen gemacht. Unter der neuen Regierung wurde er angeſtellt und von Ferdinand IV. mit Auszeichnung behandelt. Aber auch die neapolitaniſche Revolution vom J. 1820 zählte ihn unter ihre eifrigſten Anhänger, ſo daß er bald zum Gouverneur der Hauptſtadt ernannt wurde. Man vergleiche den Artikel **Neapolitaniſche Revolution**.

Amalungen oder Amelungen heißen im Nibelungenliede drei Brüder, Walamir, Widimir und Theodimir, welche zu den tapferſten und hochgeachteſten Helden des Hunnenkönigs Etzels oder Attila gehören. Walamir und Theodimir (im Heldenbuche Ditmar genannt) verloren nach dem Jornandes im Jahre 458 eine Schlacht gegen den Kaiſer Leo, worauf Theodimir ſeinen ſiebenjährigen Sohn Theodorich, nachmaligen König der Oſtgothen, dem Sieger als Unterpfand des Friedens nach Conſtantinopel ſendete. So die wahre Geſchichte; der Sänger des Nibelungenliedes freilich macht auch dieſen Theodorich zum Genoſſen und Helden des Königs Etzel, der ihn ſo lieb gewonnen hat, daß er ihn nicht um die Hälfte ſeines Reichs miſſen will. (52)

Amen, ein urſprünglich hebräiſches Wort, mit welchem man etwas verſichert (Ja gewiß, wahrlich!). Es iſt aus der Religions-

ſprache der Juden in die der Chriſten übergegangen. Der, in den jüdiſchen Synagogen am Schluſſe der Verſammlung ertheilte Segen, ward von den Anweſenden mit einem Amen bekräftiget. Auch in den religiöſen Verſammlungen der erſten Chriſten ward das Gebet, welches der Älteſte der Gemeine oder ein Lehrer ſprach, von der Gemeine mit einem Amen beſchloſſen. Noch jetzt wird bekanntlich jede Predigt mit dieſem Worte geendigt, welches aber nur dann in ſeiner wahren Bedeutung genommen ſein kann, wenn der Schluß der Predigt eine allgemeine Wahrheit, oder eine Ermahnung, oder einen Wunſch ausſpricht. Im Fall die Predigt mit einer Drohung ſchlöſſe, würde man ſchwerlich geneigt ſein können, dieſes Wort in einer andern Bedeutung als: Nun iſt der Vortrag beendigt, zu nehmen. Der ſel. Morus in Leipzig ſchloß ſelten oder gar nicht ſeine Predigten mit dieſem Worte. Das Amen zu einer Sache ſprechen, heißt auch in der Sprache des täglichen Lebens: dieſe Sache beſtätigen, bekräftigen. Es iſt Ja und Amen — es bleibt dabei. Wenn von einem Amen eines Componiſten die Rede iſt, ſo verſteht man darunter dieſes Wort in Muſik geſetzt, damit in dieſen Tönen der Chor das, vom Prediger vor dem Altar geſungene, Gebet oder den von denſelben abgeſungenen Segenswunſch beantworten könne. (11)

*Amerika. Zu der älteren Geſchichte dieſes Welttheils ſind bei weitem noch nicht alle vorhandene Materialien geſammelt. Mehr Licht darüber, vorzüglich was Nordamerika betrifft, wird die amerikaniſche Antiquariengeſellſchaft verbreiten, deren Zweck auf die Entdeckung der amerikaniſchen Alterthümer, auf die Erhaltung der vorhandenen Reliquien und Werkzeuge der Urbewohner, und auf die Sammlung der alten Handſchriften, Urkunden und Bücher, hinſichtlich der erſten europäiſchen Niederlaſſungen gerichtet iſt. Dieſe Geſellſchaft, welche am 28ſten Oct. 1812 ihre Corporationsacte erhielt, verdankt ihr Entſtehen ſowohl als ihr Gedeihen der Freigebigkeit ihres Präſidenten Eſaia Thomas von Worceſter. Aus dem 1ſten Bande ihrer Denkſchrift erſieht man, daß diejenigen Alterthümer, welche im eigentlichen Sinne den nordamerikaniſchen Indianern angehören, meiſtens nur aus rohen ſteinernen Beilen und Meſſern, aus Mörſern zum Stampfen des Mais, aus Pfeilſpitzen und ähnlichen Dingen beſtehn, welche den in allen andern atlantiſchen Staaten gefundenen Dingen vollkommen ähnlich ſind. Eine zweite Claſſe von Alterthümern beſteht aus ſolchen Gegenſtänden, welche die erſten Europäer in dieſen Gegenden zurückgelaſſen, oder welche die Indianer von den früheren Pflanzern erhalten haben. Man findet ſie häufig in den Gräbern der Indianer. Intereſſanter iſt eine dritte Claſſe von Alterthümern, die von dem Volke herrühren, das die Forts oder Tumuli (Gräben, Wälle, hohe Aufwürfe, Feuerherde u. dergl.) in Nordamerika erbaut hat. Dieſes Volk mußte, nach dieſen Werken zu urtheilen, weit gebildeter und mit den nützlichen Künſten bekannter geweſen ſein, als es die jetzigen Indianer ſind. Aus den hohen Bäumen, mit denen jene großen Werke überwachſen ſind, ſchließt man, daß ſeit der Zerſtörung jener Anlagen, die nahe bei einander, über die große Ebene von dem ſüdlichen Ufer des Erieſees bis zum mexicaniſchen Meerbuſen hin verbreitet, meiſtens in der Nähe großer Ströme angetroffen werden, und ſeit dem Untergange des Volks, das ſie errichtet und von dem ſich nicht einmal die Sage erhalten hat, ein langer Zeitraum, vielleicht von 1000 Jahren, verſtrichen

ſein muß. Die Bauart iſt regelmäßig; man will ſogar in der Mitte des Binnenlandes vom Ohio die Spuren einer zerſtörten großen Stadt entdeckt haben. Merkwürdig ſind die ſogenannten Mumien, oder getrocknete, in grobe Zeuge eingewickelte Leichname, welche man in einigen von den Salpeterhöhlen in Kentucky gefunden hat. So wie man weiter gegen Süden kommt, nehmen dieſe Werke an Zahl, Umfang und Größe zu. Ihre Spuren leiten ſogar durch die Provinz Texas nach Neumexico und bis in Südamerika. — Je dürftiger und dunkler aber alle Nachrichten von dem früheſten Lebensalter dieſes Welttheils ſind, deſto reicher an Begebenheiten iſt die neueſte Geſchichte deſſelben. Wir verweiſen deshalb auf die neuen Artikel in dieſen zwei Bänden: Auswanderung, Braſilien, Buenos-Ayres, Caraccas, Columbia, Chili, Mexico, Nordamerika, Peru, Südamerika, vereinigte Staaten und Weſtindien. (20)

Amiens (Friede zu). Als ſich im J. 1800 England von allen continentalen Bundesgenoſſen verlaſſen ſah, und der ruſſiſche Kaiſer Paul, unzufrieden, daß jenes dem malteſer Orden, deſſen Großmeiſter er geworden war, die Inſel Maltha nicht wieder zurückgeben wollte, zur Herſtellung der nordiſchen bewaffneten Neutralität, die Kronen Dänemark, Schweden und Preußen beſtimmte, ſo beſchloß der raſche Pitt die Beſchlagnahme der Schiffe der drei letzten Flaggen. Dies mußte dem engliſchen Handel den europäiſchen Continent ſperren, und die Oppoſition im Parlament gewann gegen das Miniſterium das Übergewicht. Die Miniſter vermochten zugleich nicht vom Könige die Zuſtimmung zur Emancipation der catholiſchen Irrländer zu erlangen. Das berühmte Pittſche Miniſterium, das ſo vielen andern Stürmen Trotz geboten, löſte ſich alſo auf und der Sprecher Addington trat an Pitts Stelle als erſter Lord der Schatzkammer. Es wurden von dem neuen Miniſterio ſogleich Friedensunterhandlungen eingeleitet, und am 21ſten Oct. 1801 wurde zu London der Präliminarfriede, und am 25ſten März 1802 zu Amiens der Definitivfriede zwiſchen Großbritannien, Frankreich und der bataviſchen Republik unterzeichnet. Vermöge dieſes Friedens behielt England von ſeinen Eroberungen die Inſeln Ceylon, Trinidad und die Öffnung der Häfen des Vorgebirges der guten Hoffnung. Frankreich erhielt ſeine Colonien zurück und gegen Braſilien in Gujana den Aniwari zur Grenze, die Republik der 7 Inſeln wurde anerkannt, Maltha wieder ein Ordensſtaat, Spanien, Frankreich und die bataviſche Republik wurden in ihre übrigen Colonien wieder eingeſetzt, die Franzoſen wollten Rom und Neapel räumen mit Elba, das Haus Oranien ſollte entſchädigt werden. — Gleich nachher aber vermehrte der erſte Conſul ſeine Flotte, rüſtete eine große Expedition nach St. Domingo aus, wollte in allen irländiſchen Häfen Conſulate Frankreichs anſetzen. Eben ſo wenig wollten die Britten Ägypten und Maltha räumen, weil ſie behaupteten, Frankreich bedrohe erſteres, wozu Sebaſtianis übereilter Bericht von ſeiner Sendung nach Ägypten Veranlaſſung genug darbot. Am 10ten Mai 1803 übergab der engliſche Hof ſein Ultimatum zur Ausgleichung aller neuen Differenzen beider Staaten, verlangte Entſchädigung für den vom Continent vertriebenen König von Sardinien, Einräumung der Inſel Lampeduſa und daß die franzöſ. Truppen ſowohl das Gebiet der bataviſchen als der helvetiſchen Republik räumen ſollten. Dies ſchlug die franzöſ. Re-

gierung ab, und der londoner Hof erklärte der franzöſ. Regierung am 18ten Mai 1803 von neuem den Krieg.

Amme. Allerdings legt die Natur der Mutter die Pflicht auf, dem Neugebornen die Mutterbruſt nicht zu verſagen. Darum der Andrang von Blut, der ſich bald nach der Entbindung nach den Brüſten hin einſtellt, und die vermehrte Lebensthätigkeit, die ſich hier regt und die Abſonderung der Milch, der erſten naturgemäßen Nahrung des Neugebornen. Und wie jede naturgemäße Handlung mit Vergnügen und Luſt verknüpft iſt, ſo auch das Säugen, was noch fortwährend eine Verbindung zwiſchen Mutter und Kind erhält, die während der Schwangerſchaft zwar enger war, aber auch deshalb den Einrichtungaeu der Natur gemäß nicht plötzlich gelöſet werden ſoll. — Mutter und Kind erfahren leicht nachtheilige Folgen, wenn dies Naturgeſetz nicht befolgt wird. Die erſte wird dadurch zu einer großen Menge von Krankheiten geneigter. Entzündungen, Vereiterungen, Verhärtungen und Krebs der Brüſte, zu reichliche und erſchöpfende Lochien, Entzündungen des Uterus, der Ovarien u. a. Organe des Unterleibes, welche bald das Kindbetterinnenfieber begründen, bald auch zu ſpäteren Verhärtungen, Vereiterungen und Krebs die Veranlaſſung abgeben, ſind die Folgen des unterlaſſenen Stillens, welche vorzüglich deutlich in die Augen ſpringen. Die für das Kind ſind noch größer, denn jede andre Nahrung, die es erhalten kann, erſetzt die Muttermilch keineswegs und eine Abzehrung (atrophia infantum) iſt beinahe gewöhnlich die Krankheit, welche das Leben derjenigen zerſtört, welche der naturgemäßen Nahrung entbehren müſſen. Man glaubt nun wohl durch Ammenmilch die Muttermilch erſetzen zu können und nur zu gern ergreifen bequeme, mehr in der großen Welt, als in dem kleinern Familienkreiſe lebende Mütter dieſes Auskunftsmittel, wodurch ſie ihre Neigung mit ihrer Pflicht vereinigen zu können hoffen. Indeſſen iſt auch die Amme nur ein Surrogat der Mutter, die ihre Stelle zwar einnehmen, aber nie vollkommen ausfüllen kann. Doch gibt es allerdings bei der naturwidrigen Lebensweiſe, welche die Frauen der höheren Stände durchaus führen, eine zahlloſe Menge von Fällen, in welchen das Stillen (zumal länger fortgeſetzt) weder der Mutter noch dem Kinde nützen würde. Bald ſtellt ſich gar keine Milchabſonderung ein, oder ſie hat keine guten Eigenſchaften, bald ſind die Bruſtwarzen ſo verkrüppelt, daß weder die Kunſt noch das Saugen des ſchwachen Kindes ſie hervorziehen kann; Umſtände, durch welche das Säugen der Mutter unmöglich gemacht wird; nachtheilig aber für das Kind wird es, wenn die Mutter eine Krankheitsanlage beſitzt, wenn ſie ſkrofulös, kachektiſch, ſchwindſüchtig, veneriſch, ſehr reizbar, ſchwächlich iſt, wenn ſie ſich die nöthige Ruhe, dem Kinde die nöthige Aufmerkſamkeit nicht ſchenken kann noch mag. Unter ſolchen Umſtänden aber iſt eine Amme ohne Zweifel der einzige naturgemäße Erſatz, welchen das Kind erhalten kann; freilich aber wird dabei ſehr gewöhnlich das Kind der Amme ſelbſt geopfert, und man kann daher nicht behaupten, daß durch das Ammenweſen, wie es jetzt beſtellt iſt, der Menſchheit im Allgemeinen ein weſentlicher Dienſt geleiſtet würde. Nur zu gewöhnlich ſetzt man ſich über ſolche Bedenklichkeiten hinweg und ſucht nur für ſich und die Seinigen ſo gut, als es möglich iſt, zu ſorgen; überläßt es dem Staate und insbeſondre der mediciniſchen Polizei, hier einzugreifen, was in der That mehr geſchehen ſollte, als es für jetzt der Fall zu ſein ſcheint. — Bei der Wahl der Amme iſt natürlich zuerſt darauf zu ſehen:

daß es eine geſunde Perſon ſei, am allerwenigſten wird ſie an einer anſteckenden Krankheit leiden dürfen, ſie ſoll nicht zu jung und nicht zu alt ſein, am liebſten zwiſchen dem 20ſten und 30ſten Jahre ſtehen, ſie ſoll wo möglich nur wenige Tage vor der Mutter entbunden worden ſein, ſie muß gute Brüſte und Bruſtwarzen haben; ihre Milch muß in gehöriger Menge vorhanden und ſüßlich, ohne Geruch, bläulich und weder zu dick noch zu dünne ſein; ſie darf nicht ſehr geneigt zu leidenſchaftlichen Ausbrüchen und Affecten, ſondern ſie ſoll von ruhiger, geduldiger, ſanfter Gemüthsart ſein, und für ihren Säugling Liebe empfinden. Über alle dieſe Umſtände wird natürlich die Mutter nicht gehörig urtheilen können, und es iſt daher zum Behufe der Auswahl jederzeit die Unterſuchung eines gebildeten und rechtſchaffenen Arztes nothwendig. Ja in den größern Städten (z. B. in Paris) ſind Ammenbüreaus errichtet, welche jedoch die nöthig Sicherheit nicht gewähren ſollen. — Endlich muß dann auch die erwählte Amme eine ſolche Diät führen, daß der höchſte Grad von Geſundheit dabei beſtehen kann. Denn man hat vielfältig die Beobachtung gemacht, daß ein jeder Verſtoß gegen die Diät, wie z. B. unangemeſſene Nahrung, Erkältung, Ausſchweifungen, heftige Gemüthsbewegungen ꝛc. viel leichter und häufiger die Geſundheit des ſchwachen Säuglings, als die der Amme ſtören und Erbrechen, Diarrhöen, Ausſchläge, Abmagerung, nächtliche Unruhe, Krämpfe, Convulſionen, fieberhafte und andre Zufälle bei dem erſten verurſachen, die, wenn ſie oft wiederkehren oder lang anhalten, es nothwendig machen, daß die Amme gewechſelt wird. (34)

Ammon (D. Chriſtoph Friedrich), geb. am 16ten Januar 1766 zu Baireuth, wurde 1789 Prof. der Philoſophie zu Erlangen, 1792 ord. Prof. der Theologie und Univerſitätsprediger, ging 1794 in gleicher Eigenſchaft nach Göttingen, wo er zugleich die Würde eines Conſiſtorialraths erhielt, kehrte 1804 als ord. Prof. der Theologie und Superintendent in Erlangen, zugleich als Conſiſtorialrath in Ansbach in ſein Vaterland zurück, und iſt ſeit 1813 Oberhofprediger in Dresden. In ſeinen frühern exegetiſchen Schriften folgte er den Grundſätzen von Heyne, Eichhorn und Koppe, welche die ſchon von Erneſti vorbereitete hiſtoriſche Interpretation der heiligen Schrift auf einen hohen Grad der Vollkommenheit ausgebildet, und die Auslegungskunde in eine Philoſophie der Auslegung verwandelt hatten. Dieſe wurde zuletzt immer ſkeptiſcher und negativer, und ließ von dem Bibeltexte nichts weiter übrig, als den Ausleger und die Individualität ſeiner Anſicht. Ammon verband daher mit ſeinen Forſchungen als Lehrer und Prediger die Grundſätze der kantiſchen Philoſophie, als das kräftigſte Mittel gegen die einreißende Bibelſkepſis; daher denn auch ſeine Moral, von welcher vier Auflagen erſchienen ſind, ſowohl als ſeine wiſſenſchaftlich-practiſche Dogmatik, auf das Princip der practiſchen Vernunft gebaut ſind. Im Ganzen iſt er auch den Grundſätzen dieſer Philoſophie treu geblieben, die, obſchon in der Bibelerklärung ſelbſt verwerflich, doch die chriſtliche Offenbarung mit Ehrfurcht behandelt, und mehr, als irgend ein anderes Syſtem, die Vereinigung der Wiſſenſchaft und des Glaubens befördert, die man als die höchſte Aufgabe der ächten Theologie betrachten muß. Er tadelte in dem kantiſchen Syſtem nur ſeine ſkeptiſch-kritiſche Haltung, weil jede Lebensphiloſophie dogmatiſch iſt und ſein muß, die ſchroffe Trennung der theoretiſchen und practiſchen Vernunft, und die rein formale Behandlung der Moral nach der lee-

ten Formel des kategoriſchen Imperativs, wodurch dieſe Wiſſenſchaft in ein bloßes Geripp verwandelt wurde. Die religiöſen Anſichten und Forſchungen Ammons gehen ſchon ſeit zwanzig Jahren von dem Princip aus, daß die Wahrheit ſich weder im Gefühl, noch in der Formel, noch in irgend einem Buchſtaben findet, ſondern in der den Geſetzen unſers Gemüths angemeſſenen Erkenntniß des lebendigen Seins. Er bekennt ſich daher in der natürlichen Theologie zum Theismus, in der chriſtlichen zur innigſten Gemeinſchaft Gottes mit Jeſu, in der Moral zur Ableitung des höchſten Guts aus Gott und ſeiner Gnade, als Normalideen ſeiner Wiſſenſchaft. Indem der Supranaturalismus als Glaube an die Offenbarung ohne Wiſſenſchaft auftritt, der Rationalismus als Wiſſenſchaft ohne Glauben, ſo erklärt ſich A., beide Syſteme verwerfend, für den rationalen Supranaturalismus, in welchem der Glaube da beginnt, wo die Wiſſenſchaft aufhört. Auf dieſem Wege wird Schwärmerei und Irreligioſität vermieden, und die höhere Beſtimmung der Menſchheit erreicht. In dieſem Sinne nahm A. das Wort in dem Theſenſtreite von Harms. Er achtete den Eifer für das Evangelium und den Glauben dieſes Mannes, während er ſeine philoſophiſchen und exegetiſchen Anſichten tadelte. Schleiermacher verwandelte den Streit in einen perſönlichen, und beſchuldigte A. eines klugen Wechſels und Wendens der Meinung und der öffentlichen Erklärung, eines Jeſuitiemus, der von A. mit Unwillen und Verachtung bekämpft zu werden pflegt. So veranlaßte Schl. eine Bitterkeit der Erwiederungen, die denen den Genuß trübte, die von ſo ausgezeichneten Männern Belehrung über die wichtigſten Gegenſtände erwarteten. Die beabſichtigte Vereinigung der proteſtantiſchen Kirchen war eine Sache, über die A. vor andern ſein öffentliches Urtheil ausſprechen mußte. Es war nicht die Vereinigung ſelbſt, die er mißbilligte, ſondern ein geſetzloſes, politiſches Zuſammenwerfen beider Kirchen in eine gährende Maſſe, von dem er Erſchütterung der Baſis eines freien evangeliſchen Kirchenvereins, Beförderung des Myſticismus durch Indifferentismus und Zerſpaltung der proteſtantiſchen Kirche in neue Secten befürchtete. So gewiß mit der ewigen Einheit der Wahrheit auch die Einheit der chriſtlichen Religion in ihrer höchſten Vollendung geſetzt iſt, ſo ſehr iſt auch durch die Unvollkommenheit der Menſchen die Mannichfaltigkeit der Kirchen, als menſchlicher Inſtitute, bedingt. Daher erklärt A. eine chriſtliche Univerſalkirche eben ſo entſchieden für ein platoniſches Ideal, als eine geiſtliche Univerſalmonarchie. Duldung, Friede, Liebe, Annäherung an die Einheit des Glaubens kann nur die große Aufgabe des Strebens und Wirkens aller und jedes, aber niemals das Werk einer äußern Macht ſein. Dieſem doppelten Geiſte des Umwerfens und Zuſammenwerfens nach Willkür arbeitet A. auch als Prediger und als geiſtlicher Vorſteher entgegen. Scharfſinniges Forſchen und demüthiges Erkennen der menſchlichen Grenzen, das zum Glauben führt, leuchtet aus ſeinen Reden und Schriften hervor. Daß er aber von der chriſtlichen Liebe durchdrungen iſt, beweiſt ſeine Humanität, und die Duldung, die er Andersdenkenden und Andersſtrebenden beweiſt. Bei einer ſeltnen Gewandtheit des Geiſtes, die auch in der Leichtigkeit ſich beurkundet, mit der er mehrerer Sprachen Herr iſt, und bei der eindringenden Schärfe, mit der er auffaßt, unterſcheidet und darſtellt, iſt er ſo anſpruchlos und denen, die ſich ihm nähern, ſo freundlich, daß er in gleicher Art,

wie er den Verſtand überzeugt, das Herz zu erwärmen und zu gewinnen pflegt. (3)

Amneſtie. Nach innern Erſchütterungen und bürgerlichen Kriegen iſt die Vergeſſenheit des Vergangenen eine nothwendige Grundlage des Friedens, oft aber auch nur eine trügeriſche Zuſicherung geweſen. Auf die Amneſtie oder den Religionsfrieden in Frankreich von 1570 folgte 1572 das entſetzliche Beiſpiel einer Regierung, welche den Mord eines Theils ihrer Unterthanen befahl (ſ. Bluthochzeit Bd. 1.). Berühmte Amneſtien waren die in dem paſſauiſchen Religionsvertrag vom J. 1552. §. 28. wo der Feldzug des Kurf. Moritz von Sachſen gegen Kaiſer Carl V. mit ſehr mildem Ausdruck, eine Kriegsübung, genannt, und allen die daran Theil genommen hatten, volle Vergeſſenheit und Wiederannahme zur Gnade zugeſichert wird. Auch im weſtfäliſchen Frieden (Art. 2.) wurde nach vielen Schwierigkeiten eine vollkommene und allgemeine Amneſtie vom Anfang der böhmiſchen Unruhen an, bewilligt, deren Ausführung und Anwendung nach dreißigjährigen Kämpfen keine leichte Sache war. In England wurde bei Carls II. Wiederherſtellung 1660 eine General-Amneſtie bekannt gemacht, von welcher der König niemand, das Parlament nur die eigentlichen Königsmörder (die Richter Carls I.) ausnahm. Die franzöſiſche Revolution iſt an Amneſtien reich. Die ſiegende Partei verſprach ſie, oder ließ ſich damit Strafloſigkeit begangener Verbrechen zuſichern. Bei der Reſtauration konnte eine förmliche Amneſtie nicht wohl ausgeſprochen werden, aber in der Charte constitutionelle Art. 11 wird jede Verfolgung wegen politiſcher Meinungen und Abſtimmungen unterſagt. Ungeachtet ſeiner Entſagung betrachtete doch Napoleon Buonaparte diejenigen, welche im J. 1814 zum Umſturz des kaiſerlichen Thrones mitgewirkt hätten, als Staatsverbrecher, und ertheilte ihnen großmüthig am 12ten März 1815 noch aus Lyon eine Amneſtie, von welcher nur 13 Männer (der Fürſt Talleyrand, Bourienne, Herzog v. Dalberg u. a.) ausgenommen waren. Bei der zweiten Reſtauration wurde erſt am 12ten Jan. 1816 allen, welche an der Empörung und Uſurpation Napoleon Buonapartes einen unmittelbaren Antheil genommen hätten, eine vollkommene Amneſtie bewilligt, und nur 19 davon ausgenommen, welchen zufolge der Verordnung vom 24ſten Jul. 1815 der gerichtliche Proceß gemacht werden ſollte (Ney, Labedoyere, Lavalette, Bertrand, Rovigo u. a.) ferner 38 andere (Soult, Baſſano, Vandamme, Carnot, Hullin, Merlin ꝛc.) welche der König binnen zwei Monaten verbannen könne, endlich alle, welche für den Tod Ludwigs XVI. geſtimmt (Régicides) und während der 100 Tage der Uſurpation wieder ein öffentliches Amt angenommen hatten. Dieſe ſind, wie alle Angehörige der Familie Buonaparte, für immer aus Frankreich verbannt. Doch iſt bekanntlich ſeitdem einigen aus jener Zahl die Rückkehr wieder verwilligt worden. Auch bei den ſpaniſchen und italieniſchen Revolutionen und Reſtaurationen ſind mit mehreren oder minderen Beſchränkungen dergleichen politiſche Amneſtien ausgeſprochen worden. In dem wiener Frieden zwiſchen Preußen und Sachſen befand ſich ebenfalls ein Artikel, der ſolche feſtſetzte. (37)

Amorbach, Reſidenz des mediatiſirten Fürſten von Leiningen, deſſen Mediatländer ſich theils unter badiſcher, theils unter baieriſcher und darmſtädtiſcher Landeshoheit befinden. Das Reſidenzſchloß des Fürſten iſt die ehemalige Benedictiner-Abtei. Die Stadt iſt durch die Reſidenz eines der reichſten deutſchen mediatiſirten Fürſten

ſehr verſchönert worden, der freilich beträchtliche Schulden, aber auch faſt 500,000 Fl. Einkünfte jährlich von mehr als 70,000 Mediatunterthanen und großen Domänen bezieht. Die Stadt hat jetzt 520 Häuſer und über 3100 Einwohner. Die Wittwe des letzten Fürſten, eine geborne Prinzeſſin aus dem Hauſe Coburg, vermählte ſich in zweiter Ehe mit dem verſtorbenen Herzog von Kent. Eine Prinzeſſin aus dieſer Ehe, Namens Alexandrine Victorie, geb. den 25ſten Mai 1819, hat, da der König von Großbritannien und der Herzog von York unvermählt ſind, und aus der Ehe des Herzogs von Clarence keine Kinder leben, Hoffnung, einſt den Thron von Großbritannien zu beſteigen.

Amoretti (Carlo Abbate), geb. zu Oneglia den 13ten März 1741, ſtarb zu Mailand im J. 1816, war ein großer Mineralog und einer der Conſervatoren der ambroſianiſchen Bibliothek ſeit dem J. 1797. Bis 1772 war er Profeſſor des Kirchenrechts zu Parma, und in neuern Sprachen äußerſt bewandert. Daher bemühte er ſich mit Erfolg, ſeine Landsleute von den Fortſchritten andrer Nationen in Wiſſenſchaften und Künſten zu unterrichten. Er war Mitglied der mailändiſchen Società patriotica des italieniſchen Nationalinſtituts, der Società italiana, der Società d'Incorragiamento delle scienze e delle arti stabilita in Milano. Von 1775 bis 1783 erſchienen zu Mailand 27 Quartbände mit Kupfern (nuova scelta d'opuscoli interessanti sulle scienze e sulle arti), die er mit mehreren Freunden herausgab. Seine Bergwerkskenntniſſe riefen ihn im J. 1808 ins Consiglio delle miniere. Er war es, der zuerſt auf genaue Unterſuchung der Schätze der Ambroſiana drang, worin der Abt Majo nachher ſo vieles leiſtete. So beförderte er zum Druck des Ritters Pigafetta aus Vicenza erſte Reiſe um die Welt von den J. 1519 — 1522, und deſſelben Tractat über die Seefahrt, im J. 1811 aus der italieniſchen Sprache überſetzt von Jacobs und Gries, ferner im J. 1811 des Capitan Maldonado nordöſtliche Reiſe durch das atlantiſche und ſtille Meer, und im J. 1804 des Lionardo da Vinci trattato della pittura m. Kpf., auch eine Biographie dieſes berühmten Malers im J. 1806, endlich im J. 1808. Codice diplomatico Sant'Ambrosiano zur italieniſchen Diplomenvermehrung des 8ten u. 9ten Jahrhunderts, die der Pater Fumagalli ſammelte. Aus ſeinem großen Werke della rabdomanzia ossia elettrometria animale ricerche fisiche e storiche (Milano 1808. gr. 8.), lieferte er im J. 1816 einen Auszug unter dem Titel Elementi di elettrometria animale.

Amoros (Don Francisco), ein Afrancesado und Turnlehrer in Paris, geb in Spanien den 19ten Febr. 1770, wurde, als der Sohn eines Militärs, vom 9ten Jahre an bei ſeinem Regimente erzogen, und im 21ſten Jahre Unterlieutenant. Er zeichnete ſich aus bei der Belagerung von Oran in Afrika, und in den Feldzügen 1792 und 1793, bei der Einnahme von Bellegarde und von Villefranche. Bei dem Rückzuge des ſpaniſchen Heeres focht er als Major in den letzten Reihen und ſchlug ſich mit 500 Mann mitten durch das franzöſiſche Heer, wovon jedoch nur 37, unter dieſen er ſelbſt, nach Collioure entkamen. Bei der Übergabe des Forts St. Elmo an den General Despinois, rettete er die Emigranten, auf deren Auslieferung der Feind hartnäckig beſtand. Nach dem Frieden diente Amoros unter ſeinem Oheim, dem Generallieutenant Fons de Viela, Gouverneur von Cadix, dann ſeit 1796 im Kriegsminiſterium, und im J. 1803 erhielt er den Auftrag mehrere gemeinnützige öffentliche Anſtalten einzurich-

ten; auch machte er den Entwurf zur Errichtung eines Miniſteriums des Innern. Die Regierung ernannte ihn zum Director eines Militärinſtituts zu Madrid, nach Peſtalozzis Methode, und im J. 1807 erhielt er die Leitung der Erziehung des Infanten D. Francisco de Paula. In Folge der Revolution zu Madrid am 19ten März 1808, ward er auf des Königs Ferdinands Befehl verhaftet, doch bald wieder, auf die Verwendung des Infanten D. Antonio, freigegeben. Bei der in Bayonne verſammelten Junta erſchien er mit Vollmachten im Namen des Raths von Indien, und trat hierauf in die Dienſte des Königs Joſeph, der ihn zum Staatsrath, Generalintendanten der Polizei und königl. Commiſſär in Biscaya ernannte. Hierauf bewaffnete er die Milizen, ſchlug einige Angriffe der Engländer zurück, und ſorgte für die öffentliche Ruhe. Dann übertrug ihm Joſeph die Section des Innern im Staatsrathe zu Madrid, und in der Folge, je nach dem Drange der Umſtände, bald dieſen, bald jenen Theil der Polizei-, Heer- oder Provinzialverwaltung. Als Ferdinand wieder den Thron beſtieg, mußte Amoros nach Frankreich fliehen, von wo er im J. 1814 eine Rechtfertigungsſchrift und die Bitte, gerichtet zu werden, an den König ſandte, die aber nicht angenommen wurde. Im J. 1815 bot er dem Kaiſer Napoleon ſeine Dienſte an. Dann beſchäftigte er ſich mit dem öffentlichen Unterricht, wurde Mitglied des pariſer Vereins für die Verbeſſerung des Elementarunterrichts, und ſchrieb einige Aufſätze über Peſtalozzis Methode und über phyſiſche und gymnaſtiſche Erziehung. Das von ihm in Paris errichtete gymnaſtiſche Inſtitut fand Beifall und Schutz bei dem Departementsrathe. Der Polizeipräfect brachte die Errichtung einer beſondern Übungsſchule für die Sapeurs-Pompiers der Stadt Paris in Vorſchlag, und der Kriegsminiſter errichtete ein ähnliches 1818 für Militärperſonen. Dieſe drei Anſtalten ſtehen gegenwärtig unter der Aufſicht der Regierung und werden von Herrn Amoros geleitet. Als Muſteranſtalt der Turnkunſt kann darunter das Gymnase civil et militaire normal betrachtet werden, bei welchem Herr Amoros zugleich die Bildung armer Lehrlinge mit beſorgt und ſich dadurch um die heranwachſende Generation vielfach verdient macht. Denn ſeine Methode iſt (wie die deutſchen Turnlehrer ebenfalls es wollten) auf die Bildung des phyſiſchen und geiſtigen Menſchen zu gleicher Zeit gerichtet. Seine Turner ſind in fünf Claſſen getheilt. Zu Zeiten werden öffentliche Übungen gehalten und Preiſe ausgetheilt, darunter auch einer für die edelſte Handlung, z. B. für die Rettung Verunglückter und für ähnliche, bei welchen körperliche Kraft, Geſchicklichkeit und Edelmuth zuſammentreffen. (20)

Amos, der Prophet, ein Hirt aus der Gegend von Jeruſalem, trat unter den Königen Uſias von Juda und Jerobeam II. von Iſrael um 850 vor Chr. als Eiferer gegen die in Iſrael herrſchende Abgötterei auf. Sein im A. T. enthaltenes prophetiſches Buch beſteht aus einzelnen Schilderungen des Sittenverderbens und Götzendienſtes unter den Iſraeliten, aus Drohungen und Verheißungen, dergleichen andere Propheten dieſes Volks auch vorgetragen haben. Eigen ſind ihm gewiſſe ländliche Bilder, Rundung und Klarheit im Bau ſeiner Reden und Ausführlichkeit in ſeinen Schilderungen. Er gehört unter die beſten Schriftſteller der Hebräer. (31)

Amplification, Erweiterung in rhetoriſcher Hinſicht. Die Amplification gehört zur redneriſchen Ausführung. Sie iſt derjenige Theil der Ausführung, welcher nicht aus innern Quellen, d. i. aus

dem Begriff und der innern Beſchaffenheit des Gegenſtandes hergenommen, ſondern aus äußern Quellen geſchöpft iſt. Hierzu rechnet man: das Verhältniß eines Gegenſtandes zu andern Dingen, vornehmlich Ähnlichkeit und Gegentheil, ſo wie das Verhältniß des Allgemeinen zum Beſondern, worauf ſich das Beiſpiel gründet, und die Zeugniſſe über einen Gegenſtand. Daher man in einigen Schulen der Rhetorik folgende vier Theile der redneriſchen Amplification annahm: Erläuterung eines Satzes durch Ähnliches (dahin gehört auch das Gleichniß), Entgegengeſetztes, ſo wie durch Beiſpiel (beſondere Fälle und Zeugniſſe, und dieſe Erläuterung mußte ſonſt als weſentlicher Theil der Chrie auf die eigentliche Begründung des Hauptſatzes folgen. Man könnte nach dieſem Inhalte die redneriſche Erweiterung als diejenige Ausführung eines Satzes beſtimmen, bei welcher man über den unmittelbaren und weſentlichen Inhalt deſſelben hinausgeht und ihn durch ſein Verhältniß zu andern Dingen zu erläutern ſucht. Sie ſetzt daher allerdings die eigentliche Erklärung und Begründung des Gegenſtandes durch ſich ſelbſt voraus, und macht folglich die Ausführung eines Satzes nur vollſtändig, obwohl ſie oft, weit mehr als ſtrenge Erklärungen und Beweiſe, den Leſer und Zuhörer zu überzeugen und auf ſeinen Willen zu wirken, im Stande iſt. In einem noch engern Sinne verſtehen einige unter redneriſcher Amplification beſonders die ausführliche Auseinanderſetzung eines Gegenſtandes an Beiſpielen. Die griechiſchen und römiſchen Rhetoren aber verſtanden unter redneriſcher Erweiterung die Vergrößerung oder Verkleinerung eines Gegenſtandes durch Gedanken und Ausdruck; nach Longin die Zuſammenfaſſung aller der dem Gegenſtande anhängenden Beziehungen, wodurch das ſchon Begründete noch mehr bekräftigt wird. Beide Beſtimmungen laſſen ſich wohl vereinigen, da eine ſolche Ausführung gewöhnlich Vergrößerung oder Verkleinerung des Gegenſtandes, Erhebung oder Herabſetzung derſelben bei den Zuhörern der Rede zur Abſicht hat. Durch eine ſolche Ausführung des Gegenſtandes wird aber auch die Rede ſelbſt ihrem Umfange nach erweitert, daher ergibt ſich auch die Nebenbeſtimmung: Erweiterung, Ausdehnung eines Satzes durch Ausführung mannichfaltiger Beziehungen deſſelben. Da ferner bei einer ſolchen Ausführung, wie wir eben anführten, die vollſtändige Wirkung auf den Zuhörer insbeſondere beabſichtiget wird, ſo iſt zu erklären, warum Cicero und mehrere alte Redner die Amplification nebſt der Zuſammenfaſſung des Inhalts der Rede (enumeratio oder Recapitulation) zu einem weſentlichen Theile des Schluſſes machten; jedoch wird dann unter Amplification (auch exaggeratio genannt) nur die letzte Bekräftigung des Gegenſtandes verſtanden, wobei man, vorzüglich vermittelſt eines allgemeinen Satzes, auf den Zuhörer zu wirken ſuchte. (49)

Amt, Amtsverhältniſſe, Amtsentſetzung. Amt heißt in öffentlichen Urkunden bald irgend eine mit Verantwortung verbundene Verwaltung, bald der Verwaltungsort oder Diſtrict in der vielſeitigſten Bedeutung. So haben die Zünfte ein Amt, die einzelnen Dienſtſtellen vom Vorſtand bis zum Copiſten, die einzelnen Behörden eines ſehr ſpeciellen Fachs und endlich die landesherrlichen Verwaltungs- und Gerichtsbehörden auf dem platten Lande. Im Mittelalter entſtand der Gebrauch, daß der Oberaufſeher eines oder mehrerer Kammergüter zugleich die Gerechtſame des Landesherrn und die Juſtizverwaltung im Umfange eines Hoheitsgebiets wahrnahm. Einſt pflegte man jene Güter zu verpachten und jetzt zu vererbpachten,

und zwar letzters in mäßigen, eine Arbeitsfamilie ernährenden Abtheilungen. Man trennte in neuerer Zeit oft die Juſtiz von dem Verwaltungsamt und gab letzterem nicht einmal immer die Hebung der Staatseinkünfte im Diſtrict der Verwaltung, häufig aber die Polizei. Wo man die Patrimonial- und die Stadtgerichte nicht auch zu landesherrlichen umſchuf, da bilden dieſe und die landesherrlichen Ämter die unterſte ſtaatsrechtliche Eintheilung der deutſchen Lande. — Im Ganzen vermindert man allenthalben die Zahl der Ämter und vermehrt ihren Umfang ungeachtet der zahlreicher gewordenen Volksmenge, um dadurch für die vermehrten Beſoldungen der getrennten Juſtiz- und Verwaltungsämter die Finanzen des Staats wieder zu entſchädigen. — Amtsverhältniſſe. In Republiken und ſelbſt in Municipalverfaſſungen, die einer Monarchie untergeordnet ſind, zwingt man bisweilen den Bürger zur Übernahme eines Amts — nicht ſo im reinen monarchiſchen Staatsdienſt. Hier ſieht man jetzt jedes Amt als einen freiwilligen Verein zwiſchen dem Staat und dem Beamten an, zumal man die Beſoldungen in Gehalten oder zufälligen Einkunften immer ſo zu ſtellen ſucht, daß ein genügſamer Staatsdiener davon mit einiger Sparſamkeit leben kann. Die Principien der neufundirten Beſoldungen, in dem Verhältniſſe der leicht oder mit Zeit- und Geldaufwand erworbenen Kenntniſſe der Habilitirung, ſind hie und da ſogar geſetzlich aufzuſtellen von Landtagen empfohlen, jedoch noch nirgends von den Regierungen angenommen worden. Es gibt Ämter, wo die großen Beſoldungen der Centralbehörden, z. B. bei Oberpoſtämtern, auffallen, da die Habilitirung zu ſolchen Staatsämtern offenbar nicht großer Vorkenntniſſe bedarf und die Manipulation im Geſchäfte ſich ſehr leicht durch Übung erwirbt, die die Praxis der untern Dienſtgrade, verbunden mit Fleiß und Treue, hinreichend ausbildet. Man hat in neueren Zeiten die Frage aufgeworfen, ob es weiſe ſei, ſich, wie vormals oft geſchehen, von Seiten des Staats die Aufkündigung vorzubehalten? Wir finden dies ſehr weiſe, wenn dies Kündigungsrecht auf gewiſſe Jahre beſchränkt iſt, da die Erfahrung lehrt, daß, ungeachtet aller Examinationen angehender Staatsdiener, ſich oft träge und unfähige dennoch einſchleichen. Die Staatschefs ſind wirklich ſo grauſam nicht, einen irgend habilitirten jungen Mann aus Widerwillen gegen Fehler, welche Beſſerung noch hoffen laſſen, mit Unehre zu vertreiben. Wer dem Staate oder dem Privaten dient, muß immer eine gewiſſe Selbſtändigkeit der Subordination aufopfern, und wer das nicht kann oder mag, dient beſſer keinem, und am wenigſten dem Staat. Die Dienſtpragmatiker ſind im Ganzen faſt zu günſtig für die Dienerſchaften des Staats, von denen ſie ausgingen, und bei Penſionirungen zu liberal. Auch iſt die Benutzung penſionirter Staatsdiener, die nicht mehr dem Jünglinge gleich arbeiten können, aber doch zu außerordentlichen Dienſten auf eine kurze Zeit und zur Controle der Functionarien im ordentlichen Dienſt ohne Staatsaufwand trefflich gebraucht werden können, noch nirgends beobachtet worden. Im Militär haben wir längſt Bataillone der Veteranern, die im leichten Dienſt noch fortwirken. Warum nicht auch im Civile? — Amtsentſetzung, bald durch Entlaſſung, bald durch Abſetzung vom Amte. Hier gibts der Stufen viele, die bis zur Caſſation hinaufſteigen, je nachdem der Staatsdiener blos unfähig, oder unerlaubt, oder gar criminell handelte. Die Unfähigkeit kann entſtehen ohne und durch Schuld des Beamten. Das Unerlaubte hat ebenfalls Gradationen, ſo wie das Criminelle. Über

den Dienſtvertrag und deſſen Verbindlichkeiten ſollten ſich allenthalben die Dienſtpragmatiker ausſprechen. Sie fehlen aber den meiſten Staaten, und wo ſie exiſtiren, ſind ſie ſelten ſehr vollſtändig. Gegen einen Staatsdiener die Entlaſſung zu verfügen, wenn er dem Staatshaupte auf irgend eine Art verdächtig geworden, nicht mit der Geſchicklichkeit, welche man von einem Diener in gegebener Lage erwartet, ſein Amt verwaltet, läßt ſich nichts erinnern, wenn dieſer im Beſitz ſeines Einkommens bleibt. Freilich ſchmeichelt das nicht ſehr der Eitelkeit des Entlaſſenen, doch fordert die Subordination hier durchaus Strenge und bisweilen ſogar die Politik ſolche Opfer. Es beweiſt eine ſolche einfache Entlaſſung nichts weiter, als daß der Entlaſſene nicht in die Lage paßte, in die ihn ſein Dienſtcontract verſetzt hatte. — Dienſtpragmatiken, die hierin der Penſionsfähigkeit zu viel Breite einräumen, haben freilich wohl den Ruf der Liberalität, verdienen ihn aber nur im Intereſſe der Entlaſſenen. Man hat bisweilen in unſern Zeiten die früher nicht gerügte Dienſtfrage aufgeworfen, ob der Staatsdiener, ſelbſt wider ſeinen Willen, ohne Bekürzung im Range und in Emolumenten vom Souverän verſetzt werden könne? Eine billige Regierung wird dies Recht niemals mißbrauchen, das man ihr freilich nicht ſtreitig machen kann. Es gibt Collegen, die abſolut nicht mit einander ein Geſchäft betreiben können, Verwandtſchaften und andere Verhältniſſe, die es unzuträglich machen, daß ein ſonſt untadelhafter Staatsdiener in gewiſſen Local- und Perſonal-Verhältniſſen fortfungire, nur ſollte freilich der unſchuldige oder mindeſtſchuldige hier nicht aufgeopfert werden. (48)

Amt der Schlüſſel. Darunter verſteht die Kirche die Macht der Sündenvergebung und Sündenbehaltung, auf welcher die Beichte, als auf ihrer Grundlage, beruhe. Der ſtralſunder Superintendent Knipſtrov fügte wahrſcheinlich erſt im J. 1554 den fünf Hauptſtücken des lutheriſchen Katechismus noch ein ſechstes bei, welches von dem Amte der Schlüſſel handelt. Die Antwort, welche auf die Frage: was iſt das Amt der Schlüſſel? gegeben wird, lautet ſo: „Es iſt die ſonderbare Kirchengewalt, die Chriſtus ſeiner Kirche auf Erden hat gegeben, den bußfertigen Sündern die Sünde zu vergeben, den unbußfertigen aber die Sünde zu behalten, ſo lange ſie nicht Buße thun.“ Man beruft ſich hierbei auf Joh. 20, 21 — 23. und nach Matth. 16, 19. unterſchied man im Amte der Schlüſſel den ſogenannten Löſe- und Bindeſchlüſſel. Die geläuterten Anſichten, welche hiervon jetzt in der proteſtantiſchen Kirche ſtatt finden, ſ. bei Abſolution. (11)

Amtmann. Ein ſehr lange gebräuchlicher Name für gewiſſe Staatsbediente. Die Attributionen ihres Amts, das Auge des Souveräns und die Controle in der untern Staatsverwaltung zu ſein, verbinden die Amtmänner in manchen Staaten in den Domanialbezirken mit der Juſtizverwaltung. Man kann dies nicht anders als billigen, wenn ſie dagegen nur fleißig viſitirt und auch von oben herab unerwartet in ihrer Amtsführung beobachtet würden. In einigen Ländern verwalten aber dieſe wichtigen und höchſt einträglichen Ämter faſt nur Perſonen vom Adel, kraft alter Standesprivilegien. Keiner wird dagegen etwas haben, wenn nur nicht zugleich die blos vom Amtmann gewählten Secretarien die Urtheile ſprächen und den Platz des Amtmanns einnähmen. In ſolchen Ländern liegt es doch gar zu nahe, daß man den Amtmann zu gut ſalarirt, wenn ſein Secretär

Bayerische Staatsbibliothek München

für ihn amtlich vicariren kann. So bedeutend im Anſehen, wenn auch bedeutender im Einkommen, iſt nun freilich der Amtmann da nicht, wo er jetzt nur blos Domänenpächter iſt. In andern Ländern hat der Amtmann die ganze untere Verwaltung außer der Juſtiz. Der Zahn der Zeit iſt beſonders durch Geſetzgebung befliſſen geweſen, die Amtsmacht und das Amtseinkommen, beſonders das unmäßige Sportuliren dieſer unteren Staatsdiener ſehr zu beſchneiden. (48)

Amulet, ſ. Talisman.

Amüſette, ein leichtes einpfündiges Canon, daß jetzt nur beim Gebirgskrieg angewendet wird. Leichtigkeit und Schnelle, dadurch erlangte Beweglichkeit ſind die Vortheile deſſelben. Der Marſchall von Sachſen empfahl die Amüſetten dringend, der Graf von Lippe-Bückeburg verbeſſerte ſie weſentlich und führte ſie bei der portugieſiſchen Infanterie ſo ein, daß jedes Peloton eine Amüſette, von 5 Menſchen gezogen und bedient, mit ſich hatte. Auch der Herzog von Weimar gab im J. 1798 ſeinen Jägern Amüſetten. Jetzt ſind ſie bei allen Truppen wieder außer Gebrauch gekommen und faſt vergeſſen. (32)

Anaclet. Päpſte dieſes Namens gab es nur zwei. Der erſte ſoll im J. 91 n. Chr. den Märtyrertod erduldet haben. Alle andern Nachrichten von ihm, z. B. daß er Rom in 25 Parochien getheilt habe, ſind unzuverläſſig. — Der zweite, Enkel eines getauften Juden, hieß vorher Peter von Leon, war Mönch in Clugny, Cardinal und päpſtlicher Legat in Frankreich und England und wurde 1130 Gegenpapſt gegen Innocenz II. Rom, Mailand und Sicilien waren auf ſeiner Seite und Roger von Sicilien erhielt von ihm den Königstitel. Auch behauptete er ſich gegen Kaiſer Lothar II. und ſtarb 1138. (31)

Anagoge, eine von den vielen Arten der buchſtäblichen Anwendung der Bibel. — Anagogiſch, wird beſonders von der Bibelerklärung gebraucht. Anagogiſch erklären, heißt, den buchſtäblichen Sinn des Textes auf höhere himmliſche Dinge deuten, z. B. von der Sabbathsruhe auf die Ruhe im Himmel aufſteigen, und dieſe in jener angedeutet finden. Von ſolchen verwerflichen allegoriſchen Erklärungen ward ſonſt häufig Gebrauch gemacht, beſonders in Predigten und Erbauungsbüchern. Die Braut und der Bräutigam, welche im Hohenliede vorkommen, werden auf Chriſtus, als den Bräutigam, und ſeine Kirche, als die Braut, gedeutet, und die Spielerei mit dieſem Bilde wurde oft mit Verletzung des Zartſinns durchgeführt. Auch jetzt ſcheinen durch die Myſtik ſolche Spielereien wieder hie und da beliebt werden zu wollen. (11)

Anatomiſche Präparate. Gegenſtand derſelben ſind thieriſche Körper und Körpertheile, welche nach der verlornen Vitalität ſich nach dem allgemeinen Geſetz alles Körperlichen zu neuen Verbindungen aus ihrem jetzigen Zuſtande aufzulöſen ſtreben, ſobald die menſchliche Kunſt nicht für die ſubſtantielle Erhaltung ſehr ſorgfältig beſchäftigt iſt. Für den Arzt iſt es indeß wichtig, die durch Krankheit verletzten Organiſationen zur Feſtſetzung der ärztlichen Behandlung in ähnlichen Fällen, in ihrem krankhaft beſchädigten Zuſtande, und eben ſo zum Gegenſtück das nämliche Organ in unbeſchädigtem Zuſtande ſich zu erhalten. Er gewinnt durch dieſe Präparate eine Anſchauung, die ihn vor Irrthümern in Folge bloßer Bücherhypotheſen bewahren dürfte. Man bewahrt die anatomiſchen Präparate entweder durch Austrocknung oder in Flüſſigkeiten auf. — Zur Dar-

ſtellung der Nerven und Gefäße überhaupt nimmt man die Präparate von jungen und magern Perſonen. Zu Knochenpräparaten die Leichname von Erwachſenen oder abgelebten Greiſen; zu Muskelpräparaten benutzt man die Körper ſehr athletiſcher Perſonen. — Die beſte Zeit zur Präparatur iſt entweder ein ſtarker trockner Froſt oder die höchſte Hitze. Je ſchneller die Austrocknung der zu chirurgiſchen Präparaten beſtimmten Organe möglich iſt, je beſſer werden ſie ſich erhalten. — Der Alkohol von 16 — 22 °, je farbloſer er iſt, erhält zoologiſche Präparate um ſo beſſer. Sobald er ſtärker iſt, zerſtört er alle Farben. — Auch nimmt man Weingeiſt, der über Pfeffer oder ſehr ſcharfen Piment abgezogen worden, mit etwas Salzſäure. Dieſer endlichen Präparatur gehen aber folgende Vorbereitungen voraus. Alle Zellgewebe, Gefäße, Eingeweide u. ſ. w. werden von allen heterogenen, in der Vitalität damit verbundenen Theilen ſowohl durch Waſchen, als durch Einſpritzen, z. B. von Alkohol, gereinigt. Die ausfüllenden Injectionen dienen zur Erhaltung der Organe und der Figur in ihren Formen. Man braucht dazu Talg, Wachs, Harz, Schwefel ꝛc. Die antiſeptiſchen Injectionen ſind Alkohol mit Queckſilber. Das Waſchen mit ſcharfen Flüſſigkeiten gibt bald den Präparaten Weiße, bald Feſtigkeit. Beſonders iſt die Wäſche bei faulend geweſenen Knochen nöthig. Die Muskeln pflegt man zu gerben, und alles, was in Gefahr des Wurmfraßes oder der Beſchädigung durch eine feuchte Atmoſphäre iſt, mit zweckmäßigem Firniß zu überziehen. Die ſo behandelten Präparate ſtellt man auf einen feſten Körper oder in einen Rahmen. Vielartig ſind die Flüſſigkeiten, worin man manche Präparate aufbewahrt, und wie ſich die chemiſchen Kenntniſſe erweitern, macht man darin fortgehend beſſere Miſchungen. Die Aufbewahrung der Präparate in Flüſſigkeit geſchieht gemeiniglich in hellen Gläſern, luftdicht verſchloſſen, ſo weit die menſchliche Kunſt dies treiben kann; denn Staub, Luft, Feuchtigkeit, Hitze, Kälte, Sonne, Inſecten und endlich die Zeit ſelbſt ſtreben dahin, das zu zerſtören, was nur die Kunſt lange aufzubewahren verſteht. Die Reſtauration beſchädigter Präparate iſt ſelten vollkommen.

* Ancillon (Friedrich). Dieſer ausgezeichnete preußiſche Staatsmann und Gelehrte wurde geboren den 30ſten April 1766. Seine Vorfahren, einer angeſehenen Familie in Metz *) angehörig, hatten

*) Zu dieſen gehören: I. David Ancillon, geb. zu Metz 1617, Sohn eines geſchickten Rechtskundigen reform. Religion, machte ſeine erſten Studien bei den Jeſuiten, die vergebens alles aufboten, um ihn zur Veränderung ſeiner Religion zu bewegen. Er ſtudirte dann die Theologie zu Genf unter Spanheim, Deodati und Tronchin und betrat hierauf, erſt in Charenton und in Meaux und endlich in ſeiner Vaterſtadt den Lehrſtuhl. Nach der Aufhebung des Edicts von Nantes begab er ſich nach Frankfurt, wurde Prediger bei der Colonie in Hanau und als ſolcher nach Berlin berufen, wo er 1692 ſtarb. Von ſeinen nicht ſehr zahlreichen Schriften hat ſich keine erhalten. II. Charles Ancillon, der Sohn des vorhin aufgeführten, wurde 1659 in Metz geboren. Er machte ſeine Studien in Hanau, Marburg, Genf und Paris und ließ ſich dann als Advocat in ſeiner Vaterſtadt nieder. Als ſolcher genoß er eines ſo großen Anſehens, daß ſeine Mitbürger ihn zur Zeit des Widerrufs des Edicts von Nantes an den königl. Hof nach Verſailles deputirten, um zu bewirken, daß in Rückſicht ih-

ſich vor einem Jahrhundert nach Preußen gezogen, wo ſie mit der freien Übung ihres Glaubens zugleich ein neues Vaterland fanden, dem ſie ſeitdem durch mehrere Geſchlechtsfolgen verbunden geblieben. Sein Vater, der, wie auch ſchon ſein Großvater, als Mann von Geiſt und Gelehrſamkeit berühmt war, gab ihm frühzeitig die zweckmäßigſte Leitung zu den Studien, für welche ihn die glücklichſten Anlagen, ernſter Fleiß und rege Geiſteskraft, vorzüglich zu beſtimmen ſchienen. In dem umfaſſenden Kreiſe der Wiſſenſchaften, die ihn als künftigen Geiſtlichen und Redner nach alter gründlicher Weiſe beſchäftigten, zog ihn vor allen die Geſchichte an, die er in ihrem lebendigen Zuſammenhang ergriff. Nach vollendeten Studien begann er ſeine öffentliche Laufbahn zu Berlin als Profeſſor bei der Militärakademie und als Prediger bei der franzöſiſchen Kirche am Werder. Seine Lehrvorträge wie ſeine Predigten zeichneten ſich durch Gehalt und Beredſamkeit aus, beſonders erhielt eine Trauungsrede, die er im J. 1791 zu Rheinsberg in Gegenwart des Prinzen Heinrich hielt, großen Beifall, deſſen er auch weiterhin, von Seiten des Hofes wie des Publicums, bei ſeinen Arbeiten in vollem Maße ſich erfreuen konnte. Im J. 1793 machte er eine Reiſe nach der Schweiz; ſpäterhin beſuchte er Frankreich. Nach ſeiner Rückkehr in Berlin erſchienen im J. 1801 zuerſt ſeine Mélanges de littérature et de philosophie (2 Theile), in welchen der ſcharfſinnige Denker und feine, ſprachgewandte Schriftſteller auch von dem Ausland anerkannt werden mußte. Zwei Jahre darauf kam ſein größeres Geſchichtswerk heraus: Tableau des révolutions du système politique de l'Europe depuis le 15e siècle (4 vols.), welches durch Reinheit der Anſicht, Wärme der Darſtellung und Gediegenheit des Styls eine bedeutende Stelle unter den Hervorbringungen dieſer Art einnimmt. Dieſe mehrmals wieder gedruckten, in reiner und ſchöner Sprache abgefaßten Schriften wurden auch von dem Gerichtshofe, der hier in jedem Betracht der ſtrengſte ſein mußte, ehrenvoll gewürdigt, indem die Commiſſion des franzöſiſchen Inſtituts im J. 1810 in ihrem Bericht über die Fortſchritte der Geſchichtſchreibung die Verdienſte Ancillons mit auszeichnendem Lobe hervorhebt und unter andern von ihm ſagt, er ſei der würdige Erbe von Leibnitz, „montrant par son exemple que le but de la vraie philosophie est de multiplier et non de détruire les vérités; qu'elle tire sa principale force de l'alliance des sentimens avec les principes, et que c'est parmi les âmes élévées qu'elle aime à chercher ses premiers adeptes." Ancillon wurde

rer eine Ausnahme gemacht werde. Er bewirkte jedoch nur, daß man ſie etwas milder als die andern Hugenotten behandelte. Hierüber unzufrieden, folgte er ſeinem Vater nach Berlin. Der Churfürſt von Brandenburg nahm ihn ſehr gut auf und überhäufte ihn mit Ehren und mit Ämtern. Er ernannte ihn zum Richter und Director der Refugiés, die ſich in Berlin befanden, dann wurde er mit der Leitung der beſondern Gerichte beauftragt, die ihnen waren zugeſtanden worden; hierauf ward er zum Ambaſſaderath, zum Hiſtoriographen des Königs und zum Chef der franzöſiſchen Erziehungsanſtalten befördert. Auch gebrauchte man ihn zu wichtigen diplomatiſchen Geſchäften. Er ſtarb in Berlin im J. 1715. Von ſeinen zahlreichen Schriften führen wir an: Histoire de l'établissement des Français refugiés dans les états de Brandenbourg. Berlin 1690, und Mélanges critiques de littérature. Bâle 1698, 3 vols.

Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften in Berlin und Hiſtoriograph. In ſeinen vielſeitigen Beziehungen ſtand er dem Staatsleben ſchon jetzt nahegerückt, perſönliche Verhältniſſe gaben ihm Gelegenheit, durch Urtheil und Anſicht zu wirken; allein ihm war eine unmittelbare Thätigkeit, ein höherer Einfluß im Staate beſchieden. Nach der Kataſtrophe vom Jahre 1806 wurde er zum Erzieher des Kronprinzen auserſehn, erhielt den Titel eines Staatsraths und den rothen Adlerorden. Seine Führung dieſes hohen Amtes, deſſen Wichtigkeit durch die Zeitumſtände nur geſteigert ſein konnte, iſt hier nicht der Ort, rühmend aus einander zu ſetzen; das ſchönſte Vertrauen auf Geiſt und Herz wurde hier im hohen Sinn gerechtfertigt. Er entſagte jedoch in ſeiner neuen Bahn dem frühern Berufe keinesweges; im J. 1810 erſchien ſeine in der Akademie der Wiſſenſchaften gehaltene merkwürdige Lobrede auf J. B. Merian, und bald nachher die vortreffliche Trauerrede auf den Tod der Königin, eine Schrift, die in Frankreich wegen ihres beziehungsreichen Inhalts verboten wurde. Als eifriger Patriot glühte und wirkte Ancillon raſtlos für Preußens Ruhm und Heil und nahm lebhaften Antheil an allem, was dieſe fördern konnte, die endlich in den großen Ereigniſſen des J. 1813 in herrlichſtem Glanz emporſtiegen. In Begleitung des Kronprinzen kam er im J. 1814 nochmals nach Paris, wo dem geachteten Schriftſteller unabhängig von den äußern Umſtänden, die ehrenvollſte Aufnahme zu Theil wurde. Nach ſeiner Rückkehr in Berlin konnte ſein bisheriger Beruf als beendet betrachtet werden, und ihm wurde ein neuer gegeben, der auf nicht minder wichtige Weiſe ſeine Geſinnung wie ſeine Thätigkeit in Anſpruch nahm. Er trat in die diplomatiſchen Geſchäfte und wurde als wirklicher geheimer Legationsrath im Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten angeſtellt. Die Verdienſte, welche in Verhältniſſen, wie die genannten, erworben werden, ſind ihrer Natur nach weniger aufzählbar, oft nicht zu ſondern, häufig in Schleier gehüllt; doch iſt hinreichend bekannt, daß Ancillon in dieſem Geſchäftskreiſe durch eine Reihe von Jahren bedeutende Thätigkeit ausgeübt und ein wohlgegründetes Anſehn erlangt hat. Bei Errichtung des Staatsraths wurde er zum Mitgliede deſſelben ernannt und insbeſondere auch der Commiſſion zugeſellt, die mit Ausarbeitung einer Verfaſſungsurkunde beauftragt werden ſollte. Auch von einer zweiten Commiſſion, die im J. 1819 denſelben Auftrag erhielt, wurde er Mitglied, und er hatte die Freimüthigkeit, mit ſeinen Anſichten in dieſer Beziehung den ſchwankenden Meinungen des Tages durch eine wohlgeſinnte Schrift öffentlich entgegenzutreten. Schon im J. 1816 hatte er eine Schrift über Souveränetät in deutſcher Sprache herausgegeben; jetzt gab er eine zweite über Staatswiſſenſchaft überhaupt, ebenfalls in deutſcher Sprache, in Druck. Seine Schreibart zeichnet ſich auch hier durch Klarheit und Würde aus. Mehr aber noch, als das Verdienſt, in zweien ſo ſehr entgegengeſetzten und nach verſchiedener Richtung ſchwierigen Sprachen als Schriftſteller einheimiſch zu ſein, gilt hier die Behandlung der Sache ſelbſt. Die Grundſätze ſind diejenigen, welche von den Gemäßigten überall gebilligt werden und deren richtige Anwendung mit dem gegebenen Zeitbeſtande am ſchicklichſten übereinzuſtimmeu ſcheint *). Die geſetzliche Freiheit hat an dieſem eifrigen Anhänger des Königthums

*) Man vergl. über dieſe Schrift zwei ausgezeichnete Beurtheilungen im Hermes, St. V und VI.

und des königlichen Hauſes insbeſondere immer einen Verfechter gehabt, und auch damals, wo ſo viele Mißdeutungen zu befürchten waren, trat er ohne Scheu als ein ſolcher auf, aber zugleich als der entſchiedenſte Gegner des revolutionären und jacobiniſchen Geiſtes. Am Hofe, im Staatsrath, in der Ober=Cenſurbehörde mannigfach beſchäftigt und thätig, bewährt er überall den gebildeten Geiſt und die wohlmeinende Geſinnung, die ihn zu dieſer angeſehenen Stellung geführt haben.

Ancona, die Hauptſtadt der Delegation und ehemaligen Mark Ancona, am venetianiſchen Meerbuſen gelegen, hat 29,800 Einw. und einen ſchönen Hafen, den, wie die Stadt ſelbſt, ſchon die älteſten Schriftſteller rühmen. Trajan bekleidete die Ufer deſſelben mit Marmor und die dankbaren Bürger errichteten ihm dafür einen noch jetzt auf dem Molo ſtehenden Ehrenbogen von weißem Marmor. 1732 wurde Ancona zu einem Freihafen erklärt und ungeachtet der häufigen Verſchlämmung des Hafens wird er doch jährlich von 1100 Schiffen beſucht und der Handel wie die Manufacturen der Stadt ſind beträchtlich. Von jeher war Ancona eine bekannte Feſtung. Von den Römern, Gothen, Longobarden und Saracenen erobert und zerſtört, erhob es ſich durch eigne Kraft aus den Trümmern zur Republik, ward aber 1532 von dem Papſt durch Liſt eingenommen und ſammt dem Gebiet zum Kirchenſtaat geſchlagen. Die Belagerung der Ruſſen, Türken und Öſterreicher im J. 1799 nach langer Vertheidigung des franzöſ. Generals Meunier wurde merkwürdig, weil die ruſſiſche, zuerſt auf Anconas Wällen aufgepflanzte, Fahne durch öſterreichiſches Militär ausgeriſſen, und dadurch das unglückliche Mißverſtändniß des Kaiſers Paul mit den Alliirten angeregt wurde. Nur die Citadelle iſt jetzt noch befeſtigt. (32)

Andacht, ein in der religiöſen Sprache zwar häufig vorkommender, aber nicht immer in einer und derſelben Bedeutung genommener Ausdruck. Dem Wortverſtande nach ſcheint das Wort gleichbedeutend mit Aufmerkſamkeit oder Richtung der Seele auf einen Gegenſtand. In dieſer allgemeinen Bedeutung kommt es aber ſelten vor, vielmehr verſteht der Sprachgebrauch darunter die Richtung der Seele auf Gott oder auf religiöſe Gegenſtände, Erhebung des Geiſtes und Gemüths zu dem Höhern, Heiligen, Ewigen, Göttlichen. An der Andacht derjenigen Religiöſen, deren Religionsglaube vornehmlich durch die Vernunft begründet und bedingt iſt, wird der denkende Geiſt den vorzüglichſten Antheil haben, und nur in ſo fern, als jene religiöſe Gedanken, die ſeinen Geiſt in den Stunden der Andacht beſchäftigen, unmöglich das gebildete Herz ohne Gefühle der dankbaren Freude, der Liebe, Bewunderung, Demuth, des Vertrauens u. ſ. w. laſſen können, wird auch das Herz lebhaften Antheil an dieſer Andacht haben. Bei denjenigen Religiöſen aber, welche das Weſen der innern Religioſität mehr von Gefühlen, als von deutlichen, auf dem Wege des prüfenden Nachdenkens gewonnenen Überzeugungen abhängig machen und welche auch für die Phantaſie eine gewiſſe Befriedigung fordern, modificirt ſich die Andacht anders. Soll bei jenen das Herz zur Andacht geweckt oder der ſchon angeregte Andachtsſinn unterhalten werden, ſo wird eine klare, deutliche, würdevolle Anſprache an den Verſtand erfordert, welche das, was einer Erklärung bedarf, mit kurzen, wohlgewählten edeln Worten erklärt, das, was eines Beweiſes bedarf, kurz und gründlich beweiſt. Auf dieſem Wege wird in der Seele Überzeugung bewirkt und das

mit der belebten Überzeugung in naher Verbindung ſtehende Gefühl wird eintreten. Es wird um ſo eher und lebhafter erwachen, wenn da, wo der dem Geiſte vorgehaltene Gegenſtand eine ſchöne Schilderung zuließ, dieſe mit Geſchmack, Würde und ohne Überladung mit der Erläuterung und den Beweiſen verbunden wurde. Diejenigen aber, welche den Weg zum Herzen nicht durch den Verſtand gehen laſſen, ſondern in Sachen der Religion und Andacht von dem Verſtande entweder gar nichts wiſſen wollen, oder doch meinen, der Weg gehe durchs Herz zum Verſtande, machen andere Anforderungen an das, wodurch ihre Andacht geweckt und genährt werden ſoll. Bei einem höhern Grade von Lebhaftigkeit der Phantaſie und Stärke der Gefühle iſt ihnen Andacht nichts anders, als ein Schwelgen in dunkeln Gefühlen, welche durch ſtarke Bilder der Einbildungskraft und myſtiſch ausgedrückte Formeln vorzüglich angeregt werden. Erzeugniſſe dieſer Andacht und des Bedürfniſſes nach Wirkung und Belebung derſelben waren jene frommen Spielereien und Tändeleien in einigen ſonſt geliebten Gebeten und Liedern. Für manche andere von der Claſſe dieſer Religiöſen iſt ſelbſt das Wort, auch das kraftvolle, ſelbſt bildliche Wort der Rede und des Geſangs noch zu ſchwach, das, was ihnen Andacht heißt, in ihrer Seele zu wecken. Sie verlangen ſtärkere äußere Eindrücke durch Handlung — durch kirchliches Drama. Und noch andre, die zwar auch von der Andacht ein dunkles Gefühl in ihrer Seele tragen, werden weder durch dieſes noch jenes auf die von ihnen gewünſchte Weiſe zur Andacht geſtimmt, weil ſie, beim Mangel an klaren Begriffen, ſelbſt nicht wiſſen, was ſie wollen. — Die mit der Andacht häufig verbundenen Eigenſchaftswörter: gemeinſchaftliche, öffentliche, häusliche Andacht, erklären ſich von ſelbſt. — Andacht, auch im edelſten und würdigſten Sinne des Worts, ſoll nicht Zweck des Lebens, ſondern nur ein wohlthätiges Mittel zur Veredlung, Verſchönerung und Beſeligung des Lebens ſein. Der durch wahre Andacht für das Höhere und Heilige belebte Sinn ſoll das Herz immer mehr entfernen von dem niedern Gelüſte der Erde und es dagegen geneigter machen für das, was gut und ſchön iſt und was den Geiſt der Gerechtigkeit und wahren Menſchenliebe ausſpricht. Wahre Andacht ſoll über die dunkeln Stunden und Stellen des Lebens einen Strahl des himmliſchen Lichts aus der höhern Welt verbreiten und das niedergebeugte Herz durch die Kraft des frommen Glaubens und der Hoffnung erheben. Wahre Andacht ſoll den Freuden und Genüſſen der Erde die höhere Weihe geben, durch welche ſie zu rein menſchlichen Genüſſen erhoben werden. Wird durch ſie keiner dieſer Zwecke erreicht, ſo war ſie entweder gedankenloſe Gewohnheitsſache oder Andächtelei, äußrer Schein der Andacht. Die Gefühle der wahrhaft Andächtigen werden ſich auch im Äußern mehr oder weniger ausdrücken. Der heilige Ernſt, welcher Geiſt und Herz bei dem Gedanken an das Heilige erfüllt, wird ſich auch durch Vermeidung alles deſſen, was die ſtille Betrachtung ſtört, alſo durch äußere feierliche Stille, auch da, wo ſich die Andacht im Gebet oder Geſang ausſpricht, kund thun. Aber der Andächtelei ſind die äußern Zeichen der Andacht die Hauptſache. Ohne das Herz zu Gott zu erheben, erhebt ſie das Auge zum Himmel, ohne ihren großen Abſtand von dem Ideale der ſittlichen Vollkommenheit lebendig zu fühlen, ſenkt ſie den Blick zur Erde, verneigt ſich und faltet die Hände, weil dieſe zum Theil vor Alters, zum Theil noch jetzt gewöhnliche äußere Cultusformen bei ihr das Weſen der Andacht ausmachen. Wenn man

von Andachtsübungen ſpricht, ſo verſteht man darunter die Theilnahme an Feierlichkeiten, durch welche der Andachtsſinn geweckt und belebt werden ſoll. Diejenigen Schriften, welche man Andachtsbücher nennt, haben einen gleichen Zweck. Die Verſchiedenheit der religiöſen Bildungsſtufen, auf welchen Geiſt und Gemüth ſtehen, beſtimmen Inhalt und Ton zweckmäßiger Erbauungsſchriften. Der Vorwelt genügte Bibel, Geſangbuch und höchſtens ein ſogenanntes Morgen- und Abendſegenbuch zu ihrer häuslichen Andacht. Diejenigen, welche einzelne religiöſe Wahrheiten auch in einer etwas andern Form dargeſtellt wünſchten, erbauten ſich durch Thomas von Kempis von der Nachfolge Chriſti, oder durch Arndts wahres Chriſtenthum, Scrivers Seelenſchatz und einige andere aſcetiſche Schriften, welche für ihre Zeit manches Gute wirkten. An ihre und des beliebten Cubachs (ſ. d. Art.) Stelle traten in neuern Zeiten Gellerts Oden und Lieder, Zollikofers, Tiedes, Sturms, Seiferts, Roſenmüllers, Witſchels u. a. Gebete und Betrachtungen und die Stunden der Andacht (von einem Ungenannten). Gebildetere Religionsfreunde und Freundinnen, welche die Andacht in etwas Höherem als in einem myſtiſchen Floskelſpiel ſuchen, werden Stoff zur Weckung und Belebung ihrer häuslichen Andacht nicht nur in ſogenannten Erbauungsſchriften, ſondern ſelbſt in ſolchen Büchern, welche nicht unmittelbar zur Erbauung geſchrieben ſind, als in Gedichten, wie Tiedges Urania u. a., ja ſelbſt in aſtronomiſchen, phyſikaliſchen und hiſtoriſchen Werken finden. (11)

André, (Chriſtian Carl), ſeit 1821 königl. würtembergiſcher Hofrath, vorher gräfl. ſalmſcher Wirthſchaftsrath zu Brünn, als Herausgeber des Hesperus, des öſterreichiſchen Nationalcalenders und mehrerer für die Landes- und Volkscultur wichtigen Schriften rühmlichſt bekannt, — iſt geboren zu Hildburghauſen den 20ſten März 1763. Er widmete ſich dem Erziehungsfache und war einſt eine Hauptſtütze des Salzmannſchen Inſtituts, das er im J. 1785 durch zugeführte Zöglinge und weſentliche Hülfleiſtung in dem Augenblicke rettete, als der Muth des Stifters zu wanken anfing. Von 1788 bis 1793 machte er ſich auch als Schriftſteller um Erziehung und Unterricht verdient. Die Pädagogen ſchätzen vorzüglich die von ihm anfänglich mit Bechſtein, ſpäter mit Blaſche gemeinſchaftlich herausgegebenen „Gemeinnützigen Spaziergänge auf alle Tage im Jahre" (10 Th. 3te Aufl.). Ein gutes Schulbuch war ſeine „Compendiöſe Bibliothek der gemeinnützigſten Kenntniſſe" (120 Hefte), deren Fortſetzung unterbleiben mußte, als der Verf. am Ende des J. 1798 die Direction der proteſtantiſchen Schule zu Brünn in Mähren übernahm, und das Verbot erſchien, daß kein Öſterreicher auch außerhalb der öſterreichiſchen Staaten etwas ohne Genehmigung der wiener Cenſur drucken laſſen ſollte. Noch rührt von ihm aus jener Zeit der Plan des Reichsanzeigers oder des jetzigen „Allgemeinen Anzeigers der Deutſchen" her, den er anfänglich (vor nunmehr 30 Jahren) in Gotha mit dem Hofrath Becker gemeinſchaftlich unternahm, deſſen Ausführung aber er ſehr bald letzterem allein überließ. Von 1800 bis 1805 wirkte André in dem öſterreichiſchen Kaiſerſtaate viel Gutes durch ſein „Patriotiſches Tageblatt", das erſte und lange das einzige Nationalblatt dieſer Art, ſeit der joſephiniſchen Periode. Cenſurverhältniſſe hinderten jedoch den Fortgang dieſes Inſtituts. Sein Beſtreben, wiſſenſchaftliche Kenntniſſe gemeinnützig zu machen, bewies André unter andern 1802 durch die Herausgabe eines ABC- oder erſten Lehrbuchs der Mineralogie und durch die Verbreitung mehrerer Hunderte von Mineralien-

Cabinettern, wodurch er dieſer Wiſſenſchaft in Öſterreich mehr Eingang in das Leben verſchaffte. Daher erging an ihn im J. 1806 höhern Orts die Veranlaſſung, aufs neue für die Cultur ſeiner Mitbürger als Schriftſteller zu wirken, und die Polizei-Cenſur-Hofſtelle willigte in die von ihm gemachte doppelte Bedingung einer liberalen Cenſur und des ungehinderten Gebrauchs der auswärtigen literariſchen Hülfsmittel. Es iſt nämlich in Öſterreich geſetzlich, daß kein auswärts erkauftes Buch ſeinem Beſitzer, der Fracht und Gefälle dafür bezahlt hat, verabfolgt werden darf, bevor nicht das Bücher-Reviſionsamt entſchieden hat, ob das Buch zu den ganz oder halb erlaubten oder verdammten gehöre. Im letztern Falle muß es von dem Eigenthümer ungeſehen wieder aus dem Lande geſchafft werden. André richtete jetzt ſeine ſchriftſtelleriſche Thätigkeit theils auf die gebildetere Claſſe im Allgemeinen, theils auf die Landwirthe insbeſondre. Für jene war ſeit 1809 ſein „Hesperus", eine mit dem Beifall der Kenner fortgeſetzte encyclopädiſche Zeitſchrift, beſtimmt, für dieſe ſeine „Ökonomiſchen Neuigkeiten." Beide Zeitſchriften wurden, da ſie von trefflichen Mitarbeitern viele Originalaufſätze enthielten, in allen Ländern deutſcher Zunge gern geleſen. Im J. 1810 forderte man ihn auf, einen Calender zu ſchreiben. Dies gab ihm Gelegenheit, auch auf die Cultur des Mittelſtandes in Öſterreich planmäßig einzuwirken, wie der Inhalt der 11 Jahrgänge ſeines ſtark verbreiteten und in den letzten Jahren durch wichtige ſtatiſtiſche Zuſätze wahrhaft bereicherten „Nationalcalenders" beweiſt. Von den erſten Jahrgängen iſt eine neue Auflage unter dem Titel: „Hausbuch für Familien," erſchienen. Neuere Vorfälle haben ihn jedoch veranlaßt, dieſen öſterreichiſchen Nationalcalender in ein „Volksbuch für die geſammten deutſchen Bundesſtaaten" umzuwandeln. Auch Geographie und Statiſtik hat André mit Beifall bearbeitet und ſeine gelungene Bearbeitung des „Öſterreichiſchen Kaiſerſtaats" (der XVte Bd. der von Bertuch in Weimar herausgegebenen Länder- und Völkerkunde, 1813) wurde ſelbſt in wiener Blättern mit Auszeichnung genannt. Am Ende des Jahres 1812 verlor André ohne ſein Verſchulden, aus höhern Rückſichten, die beiden oben erwähnten, 1806 ihm bewilligten, Vergünſtigen. Er ſah ſich dadurch in ſeiner ſchriftſtelleriſchen Wirkſamkeit gehemmt und trat daher im J. 1821, nachdem ihm der König von Würtemberg den 4ten Mai zum königl. Hofrath ernannt und ihm die Aufnahme in das würtembergiſche Staatsbürgerrecht, ſo wie jede angemeſſene Unterſtützung in ſeinem Streben für gemeinnützige Zwecke zugeſichert hatte, in würtembergiſche Dienſte, wo ihm das wiſſenſchaftliche Secretariat bei der Centralſtelle des landwirthſchaftlichen Vereins, nebſt der Redaction der von ihm herauszugebenden Zeitſchrift übertragen worden iſt. Dahin hat er nunmehr auch ſeinen „Hesperus" verpflanzt. — Noch bemerken wir, daß er in Brünn zwanzig Jahre lang die Seele der kaiſ. mähriſchen Geſellſchaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde geweſen iſt, bis er im J. 1820 ſeine Stelle als Secretär derſelben niederlegte. Insbeſondre hatte er um die Stiftung des Franzens-Muſeums viel Verdienſte. — Möge ſich Würtemberg noch lange dieſes kenntnißreichen, kräftigen und gemeinnützigthätigen Mannes erfreuen!

Andreaskreuz. So nennt man ein Kreuz von dieſer Form X, weil der Sage nach Andreas (ſ. d. Art. Bd. 1.) an einem Kreuze, welches dieſe Geſtalt hatte, im J. 83 am 30ſten November zu Patras in Achaja getödtet worden ſein ſoll. (11)

Andreoſſy (Antoine François, Graf), franzöſiſcher General, Urenkel jenes berühmten Franz Andreoſſy, welcher als Ingenieur den Canal von Languedoc zwiſchen dem atlantiſchen und mittelländiſchen Meere zu Stande brachte, geboren im J. 1761 zu Caſtel-Naudary, wie ſein Urältervater, im J. 1781 franzöſiſcher Artillerie-Lieutenant. Im J. 1797 zeichnete er ſich als Commandant der Canonierſchaluppen auf dem See von Mantua bei der Belagerung dieſer Feſtung aus, ſpäter in dem franzöſiſchen Feldzuge nach Ägypten als Militär und Mitglied des National-Inſtituts zu Cairo, durch manche gelehrte, beſonders mathematiſche Schriften. Er ſtieg in der Folge in Militärwürden und war franzöſiſcher Botſchafter in London nach dem Frieden von Amiens, hernach in Wien und zuletzt in Conſtantinopel. Im J. 1814 rief ihn der König von dieſem Poſten zurück; im J. 1815 ließ er ſich in den 100 Tagen von Napoleon wieder anſtellen. Seine beſten Werke ſind: Mémoire sur l'irruption du Pont-Euxin dans la méditerranée; — Mémoire sur le Système des eaux qui abreuvent Constantinople. Noch berühmter iſt ſein Werk über den Bosphorus und das türkiſche Reich.

Anfang. 1) In chronologiſcher Hinſicht hängt der Anfang als das Erſte eines Ganzen bald von der Natur ſelbſt, bald von der Willkür der Vorſtellung ab, z. B. bei Gegenſtänden des Raums, in denen, wie in einem Walde, oder in der Kreislinie der Zeit, jeder Grenzpunct Anfang ſein kann. Sieht man in den Abdachungen eines Gebirges den höchſten Punct als den wichtigſten an, ſo hat man wiederum eben ſo viele Endpuncte, als Abdachungen. — Die Chronologie abſtrahirt von allem Verhältniſſe zwiſchen Urſache und Wirkung und betrachtet die Reihe der Begebenheiten wie eine Linie im Raum. — Synthetiſch geht der Hiſtoriker von den Urſachen auf die Wirkungen, analytiſch der Philoſoph von den Folgen zu den Urſachen über. — Die Zeitrechnung darf nicht den willkürlichen Anordnungen einzelner Völker folgen. Von den Weltgegenden betrachtet man aus vormaligem Aberglauben den Oſtpunct als den erſten, obgleich (freilich mit Abweichungen) die Magnetnadel des Compaſſes immer nach Norden zeigt. Licht und Leben, Oſten und Segen galten gleich. Nach Oſten verſetzte man das Paradies, richtete dahin ſein Gebet und die Hochaltäre. 2) In artiſtiſcher Hinſicht iſt das Ende dem Anfang entgegengeſetzt. Der Anfang eines Tonſtücks prägt dem Zuhörer das Gefühl der Tonart ein, welche die Haupttonart des Stücks werden ſoll.

Angeliken, ſ. Engliſche Fräulein.

Angeln, Angelnfiſcherei, im ſüßen Waſſer oder wenigſtens am Ufer, eine Beſchäftigung für Liebhaber. Der Ertrag iſt ſelten bedeutend, woran ungünſtige Witterung, Entfernung vom gewöhnlichen Zug einzelner Fiſcharten, Unkenntniß der Stellung des Hamens ꝛc. Schuld zu ſein pflegen Die gewöhnliche Angel beſteht aus dem Haken, der Schnur und Zubehör und endlich der Ruthe. Der Haken von reinem Eiſendraht iſt der beſte. Er muß nicht zu ſehr gehärtet ſein. Wider den Faden dreht man die Schnüre von weißen Pferdehaaren, Seide oder Hanf. Letztere beide drängt man vorher in Wachs. Die ſeidene Schnur kann die ſchwächſte ſein. — Die Feder beſteht aus einem durch einen Korkſtöpſel geſteckten Kiel, durch welchen die Angelſchnur gezogen und mittelſt eines Spaltes befeſtiget wird. — Geſenke heißt ein Stückchen Blei, etwa einen Fuß über dem Angelhaken angebracht, um ihn in die gehörige Tiefe zu ziehen. Seine

Schwere muß mit der Schnur und der Feder in richtigem Verhältniſſe ſtehen. Das ſogenannte Vorfach bedürfen nur die Angeln für Raubfiſche. Zu Ruthen ſind am beſten junge, am Abgang ſtehende Fichten, in Ermangelung der ſeltenen Angelruthen von Zuckerrohr. Die beſte Angelzeit iſt die ſchwüle Luft, in der der Fiſch, des warmen Waſſers halber, in die Höhe ſteigt. Der Waſſerſpiegel, wo die Angel fällt, muß rein ſein von Rohr und Binſen und wo möglich der Angler ſich verſteckt halten.

Angeloni (Graf Luigi), aus Froſinone, ſchrieb freimüthig in Paris, wo er noch als geachteter Gelehrter lebt, in 2 Octavbänden im J. 1818: Dell' Italia, uscente del Settembre del 1818. Ragiamenti IV. dedicati al italica nazione. Er iſt ein enthuſiaſtiſcher Verfechter der Einheit Italiens, für welche er im Mai 1814 eine Flugſchrift ſchrieb. Der König von Preußen nahm ſolche gnädig auf, während in Mailand der Buchhändler Stella wegen des Debits dieſer Schrift verhaftet wurde. Als die Italiener (wie der Verfaſſer ſagt) einzig ohne Vaterland blieben, entſchloß er ſich zur weitern Ausführung ſeines Werks. Er hat eine Abneigung nicht gerade gegen Öſterreich, ſondern gegen jede fremde Regierung ſeines Vaterlandes. Intereſſant iſt ſeine Darſtellung des vorigen und jetzigen bürgerlichen, geſellſchaftlichen und wiſſenſchaftlichen Zuſtandes ſeines Vaterlandes. Neu iſt die ausführliche Beſchreibung des Nichterfolgs der lombardiſchen Geſandtſchaft nach Paris im J. 1814 an die alliirten Souveräne und deren Miniſter, um die verheißene Selbſtändigkeit zu erflehen. Lord Caſtlereagh nannte unter andern in einer Antwort die den Italienern früher in Publicationen gemachten Verſprechungen naiv genug „opere d'imbecillità.“ Glücklicher waren ſpäter beim achener Congreß die ihre Anſprüche von ihrer Regierung vernachläſſigt glaubenden franz. Ultras, indem ihre Reclamation, wenn auch keine Verwendung der fremden Mächte, doch eine Beachtung ihrer eignen Regierung erlangte.

Angelus Sileſius, ein bekannter Liederdichter und Myſtiker, hieß eigentlich D. Johann Scheffler und war zu Breslau im J. 1624 geboren. Er wurde Leibarzt Kaiſer Ferdinands III., trat im J. 1653 zur römiſch-catholiſchen Kirche über und ſtarb im J. 1677 als Prieſter. Zart in ſeinen Gefühlen und feurig in ſeiner Begeiſterung, aber ſchwärmeriſch überſpannt und fromm tändelnd, gleicht er dem Dichter der Trutz Nachtigall, Friedrich Spee. Des Angelus Sileſius cherubiniſcher Wandersmann war faſt ein ganzes Jahrhundert lang ein in zahlreichen Ausgaben verbreitetes Erbauungsbuch. Es erſchien zuerſt zu Glogau 1675, zuletzt 1735 zu Altona. Außerdem hat Angelus noch geiſtliche Hirtenlieder und eine betrübte Pſyche geſchrieben. Die neuere Kunſtſchule hat ſein Andenken zurückgerufen. Im J. 1815 gab Heid eine Sammlung von Sprüchen des Angelus Sileſius heraus; im J. 1818 beſorgte Franz Horn eine ähnliche und im J. 1820 erſchien zu Berlin von V. v. E. (Varnhagen von Enſe?) eine Sammlung geiſtlicher Sprüche aus dem cherubiniſchen Wandersmann. Als Probe theilen wir folgenden Spruch mit:

Die Einfalt ſchätz' ich hoch, der Gott hat Witz beſcheert;
Die aber den nicht hat, iſt nicht des Nennens werth. (20)

Angeſicht oder Geſicht, die vordere Fläche des Kopfes, der Sitz der mehreſten Sinne, zeigt auf ſeiner Oberfläche ſchon eine Menge Organe, wie die Stirn, die Augenlieder und Augenbraunen, die Augen, die Naſe, die Wangen, den Mund, die Lippen, die Kinn-

lade, die Zähne. Unter der Haut, welche im Geſicht zarter, feiner, empfindlicher und freier iſt, als an andern Theilen, finden ſich eine Menge in Fett eingehüllte Muskeln, welche Einfluß auf die Bewegung der Haut haben. Ferner bemerkt man im Geſichte mehr Gefäße und Nerven, als an irgend einem andern äußern Theile. Unter allen dieſen weichen Theilen ſtößt man dann endlich auf die knöcherne Grundlage, welche, die 32 Zähne ausgenommen, aus 14 Knochen beſteht, welche vorzugsweiſe mit dem Namen der Geſichtsknochen in der Anatomie belegt werden. Außerdem aber trägt auch ein Theil des Stirnbeins zur Bildung des Geſichts viel bei. Nur einer von allen dieſen Knochen, die untere Kinnlade, iſt in ihrer Verbindung mit dem Schlüſſelbeine beweglich, die übrigen Knochen ſtehen ſämmtlich frei. — In allen dieſen Theilen drückt ſich die Gemüthsſtimmung, Geiſtesfähigkeit und mit einem Worte das pſychiſche Leben des Menſchen ſehr deutlich aus, wie die Phyſiognomik (ſ. den Artik. Bd. 7.) lehrt; außerdem aber erhält das Geſicht auch durch das Temperament, durch die körperlichen Veränderungen und vorzüglich durch Krankheiten einen ſehr verſchiedenen Ausdruck und muß ſehr häufig als Mittel zur Beurtheilung ſolcher Zuſtände benutzt werden. Schon die Knochen tragen dazu bei, daß die äußere Form des Geſichts bei Thieren und Menſchen ſehr verſchieden iſt. Bei den erſtern ſind die Kinnladen weit hervorgezogen und bilden mit der Stirn eine ſchräge Linie, die ſich mehr oder weniger der horizontalen nähert, bei dem Menſchen aber treten die Kinnladen deſto mehr zurück, je mehr die menſchliche Bildung und Schönheit die Oberhand gewinnt. Auf dieſem Verhältniß der Kiefer zu der Stirn gründet ſich die von Peter Langer entdeckte Geſichtslinie, welche man auf folgende Art bildet: Man denkt ſich zuerſt eine gerade Linie, welche an der Baſis des Schädels vom großen Hinterhauptsloche und durch den äußern Gehörgang bis an den unterſten Theil der Naſe gezogen wird. Zieht man nun eine andre gerade Linie von der unterſten Stelle der Naſe oder auch der Wurzel der obern Schneidezähne nach der Stirn hin, ſo werden beide einen deſto ſpitzigern Winkel bilden, je weniger ſich die Geſichtsbildung der Thiere der menſchlichen nähert. Noch bei den Affen beträgt dieſer Winkel nur 45° — 60°, ja bei dem Orang-Utang doch ſchon 63°, bei dem Neger ungefähr 70°, bei dem Europäer 75° — 85°. Merkwürdiger Weiſe aber findet man, daß in den Kunſtwerken der Griechen dieſer Winkel 90°, ja bei den Statuen des Jupiter ſogar 100° beträgt. — Außer dieſem merkwürdigen Verhältniſſe trägt ferner aber auch die Bildung der einzelnen Knochen ſelbſt, z. B. des Stirnbeins, der Naſenbeine, des Unterkiefers ꝛc., viel zu den Modificationen des Angeſichts bei, die von innern Bedingungen zwar abhängen, aber doch nicht ſehr ſchnell ſich verändern. Die weichſten Theile, vorzüglich die Muskeln und ihre vermehrte, verminderte, aufhörende oder veränderte Bewegung, die größere oder geringere Anhäufung von Blut oder andern Säften, welche die Farbe und das Volumen des Geſichts beſtimmt, verurſachen dagegen (vorzüglich im Auge, dem Spiegel der Seele) urſprünglich mehr vorübergehende Modificationen der Züge und einen Ausdruck des Geſichts, der erſt durch öftere Wiederholung bleibend wird. (34)

Angleſea (Henri William Paget, Graf von Uxbridge, Marquis von), iſt ein ausgezeichneter brittiſcher General der Reiterei, der ſeiner in der Schlacht bei Waterloo den 18ten Jun. 1815, wo er ein Bein verlor, bewieſenen Tapferkeit wegen, zum Marquis von

Anglesea erhoben wurde. Er diente unter Wellington in Portugal und Spanien, wo er als Generallieutenant, unter dem Namen Paget, bei mehrern Gelegenheiten ſich durch Geſchicklichkeit und Muth auszeichnete, auch mehrmals verwundet wurde. Bei ſeiner Rückkehr nach England im Auguſt 1815, führte ihn die Bürgerſchaft von Lichfield im Triumph nach dem Stadthauſe, und überreichte ihm einen Ehrendegen. Marquis Angleſea ſitzt im brittiſchen Oberhauſe und ſtimmte im Proceſſe der Königin für die Strafbill. Seine unglückliche Verbindung mit Lady Charlotte Wellesley, Wellingtons Schwägerin, die er nach der Scheidung von ihrem Manne ehelichte, iſt bekannt. Ein Sohn von ihm, der in der Garde dient, wurde im J. 1821 in die Unterſuchung der bei dem Leichenzuge der Königin vorgefallenen blutigen Auftritte verwickelt. (20)

Anhaltiſche Enclavenſache (ſ. Enclaven). Durch die neue Vertheilung der Länder Deutſchlands bei dem letzten Friedensſchluſſe ſind mehrere kleine ſouveräne Länder von dem preußiſchen Gebiete ſo umgeben, daß ſie zu preußiſchen Enclaven geworden ſind. Dieſer Umſtand ſetzte der Einführung des neuen preußiſchen Steuerſyſtems vom Januar 1818 mancherlei Schwierigkeiten in den Weg, und mußte auch über die Enclaven mancherlei Unbequemlichkeiten bringen, es mochte nun das projectirte Syſtem ausgeführt werden, wie man wollte. Dieſes Syſtem beſtand nämlich darin, alle innern Zölle von aus- und eingehenden Waaren aufzuheben, und dieſelben blos an die äußerſten Grenzen des Staats zu verlegen. Da nun die von außen eingehenden Waaren mit einer ziemlich ſtarken Conſumtionsſteuer belegt wurden, ſo entſtand für den preußiſchen Staat die Gefahr des ungemeſſenen Schleichhandels, wenn die fremden Waaren in die Enclaven abgabenfrei gelaſſen werden. Nun hätte zwar Preußen alle dieſe Enclaven mit Zollwächtern umſtellen, und auf dieſe Weiſe den Schleichhandel verhindern können; allein da dieſe Enclaven zum Theil blos Dörfer oder Ämter ſind, und ſelbſt die größte unter ihnen, nämlich das Herzogthum Anhalt, nur ein kleines Gebiet iſt, ſo hätte eine ſolche Einzäunung durch Zolllinien nicht nur ſehr große Koſten verurſacht, ſondern auch ſchwerlich viel geholfen, da, wenn die Contrebande gleichſam mitten im Lande eine freie Niederlage hat, keine Wachſamkeit im Stande iſt, das Einſchwärzen zu verhüten. Außerdem würde eine ſolche Maßregel für die Enclaven ſelbſt im höchſten Grade drückend geweſen ſein, indem dadurch ihr Hauptverkehr, den ſie haben, nämlich mit den ſie umgebenden preußiſchen Ländern, gänzlich zerſtört ſein würde. Preußen wählte daher den Weg, die ganze Steuer, welche es von den für ſeine eignen Unterthanen beſtimmten Waaren erhob, auch von den für die Enclaven eingehenden Waaren zu erheben, mit dem Vorſatz, den Theil dieſer Steuer, der ausſchließlich von ſeinen Unterthanen erhoben werden ſoll, den Enclaven zu erſetzen, ſobald es geſichert iſt, daß dergleichen Waaren für die Conſumtion der Enclaven oder zur Weiterausfuhr in fremde Länder beſtimmt ſind, und nicht etwa dazu dienen ſollen, durch Schleichhandel ins Preußiſche eingeſchwärzt zu werden. Der Fürſt von Schwarzburg-Sondershauſen ging ſogleich in dieſe Idee ein, und ſchloß mit der preußiſchen Regierung einen Vertrag, unterm 18ten October 1819, wornach ihm der Betrag der Verbrauchsſteuer, der auf die Bewohner der ſcharzburgiſchen Enclaven fällt, vergütet wird. Anhalt-Cöthen aber nahm das Verfahren der preußiſchen Regierung als eine Beleidigung und als eine Verletzung ſei-

ner Souveränetätsrechte an, und trug ſeine Beſchwerden darüber den zu Wien verſammelten Deputirten der deutſchen Staaten vor. Es glaubte auch, daß ſeine Rechte verwahrt wären, da dieſe Deputation in der 29ſten Plenarſitzung vom 13ten März 1820 die Immunitäten der deutſchen Schiffahrt auf den Hauptſtrömen, im Sinne der Bundesacte vom Jahre 1815, beſtätigte. Weil indeſſen die Bundesacte nirgends beſtimmt, daß den Staaten Eingangs- und Durchgangsabgaben von ein- und durchgehenden Waaren zu erheben, verboten ſein ſolle, ſo fand Preußen in jenem Beſchluſſe, den es ſelbſt mit hatte faſſen helfen, nichts, was mit ſeinem angenommenen Abgabeſyſtem im Widerſpruche ſtände, und erhob ſeine Zölle nach wie vor. Ein Vorfall mit dem Schiffe des cöthenſchen Kaufmanns Friedheim machte, daß der Herzog von Cöthen ſeine Klage unterm 13ten Auguſt 1820 vor den deutſchen Bundestag in Frankfurt brachte. Als nämlich gedachtes Schiff den 16ten Juni 1820 an das preußiſche Elbgrenzzollamt Mühlberg gelangte, foderte dieſes den Zollſatz für die Ladung, der nach ſeiner Inſtruction auch von den in die Enclaven gehenden Waaren zu erheben befohlen iſt, und da Friedheim ſich ſolche zu bezahlen weigerte, wurde das Schiff vom Zolle mit Beſchlag belegt. Der Bundestag beauftragte bei der darüber vorgebrachten Klage des Herzogs von Cöthen, durch Stimmenmehrheit die Geſandten von Baiern und Kurheſſen, hierüber und über die Gegenbemerkungen der preußiſchen Geſandtſchaft ein Gutachten abzuſtatten. Die Gegenbemerkungen, welche die preußiſche Geſandtſchaft in der 17ten Sitzung des Bundestages abgab, enthielten, daß die freie Beſtimmung der Größe der Abgaben von ein- und durchgehenden Waaren zu den Souveränetätsrechten jedes Regenten gehöre, daß die Schifffahrtsabgaben, wovon in der Bundesacte die Rede ſei, ganz verſchieden von der Verbrauchsſteuer wären, daß die von ſeiner Regierung ergriffene Maßregel ein nothwendiges Mittel gegen den Schleichhandel ſei, und ſein Hof ſich ſtets geneigt erklärt habe, die Enclaven für dies Ungemach und den Schaden, der ihnen etwa daraus entſtehen könnte, zu entſchädigen. Daher gehöre dieſe Sache gar nicht vor den Bundestag, ſondern dem Herzog von Cöthen könne blos gerathen werden, ſich mit der preußiſchen Regierung auf eine billige Weiſe gütlich zu vereinigen. So ſteht bis jetzt (den 1ſten Decbr. 1821) dieſe Sache *). (54)

Anich (Peter), der bekannte tiroler Bauer, Aſtronom und Geograph, geb. 1723 zu Oberporfeß bei Insbruck, geſt. 1766. In den erſten 28 Jahren ſeines Lebens war er, gleich ſeinem Vater, Landmann, der ſein Feld ſelbſt bearbeitete, aber jung ein Verehrer der Wiſſenſchaften. Die Jeſuiten in Insbruck bemerkten ſein Talent, und gaben ihm Unterricht in Mechanik und Mathematik. Dies genügte dem jungen Manne, ſich nun auf das Verfertigen eines Himmelsglobus und eines andern für die Erde und verſchiedener mathematiſcher Inſtrumente zu legen. Als ſein Lehrer, ein Jeſuit, wahrnahm, daß dieſe Arbeiten vorzüglich geriethen, ſo empfahl er ihn der Kaiſerin Maria Thereſia und dieſe trug ihm auf, eine Charte vom

*) Im Art. Ferdinand, Herzog von Cöthen, hoffen wir die Beendigung dieſer Streitigkeiten anzeigen zu können, bei welcher Gelegenheit dieſe, für die ſtaatsrechtlichen Grundſätze des deutſchen Bundes ſehr wichtige, Enclavenſache auch noch aus andern Geſichtspuncten dargeſtellt werden ſoll.

nördlichen Tirol zu entwerfen. Der Aberglaube ſeiner Landsleute, machte ihm ſeine Meſſungen ſchwierig. Sogar waren ſie mit Lebensgefahr verbunden. Endlich kam die Charte zu Stande, aber man fand in Wien, daß ſie zu groß gerathen wäre und verlangte derſelben Reduction auf 9 Blätter. Dieſe Umarbeitung machte ihm viele Mühe, und er ſtarb vor der Vollendung am 1ſten Sept. 1766. Im J. 1774 erſchien endlich die Charte unter dem Titel: Tyrolis - geographice delineata a Petro Anich et Blasio Hueber curante Ign. Weinhart.

Anklage iſt die Anzeige des Urhebers eines Verbrechens bei dem Criminalgericht, verbunden mit dem Anerbieten zur Beweisführung, und mit dem Geſuch, den Verbrecher zu ſtrafen. Iſt mit der Anzeige eines Verbrechens das Anerbieten zum Beweis und das Geſuch um Beſtrafung nicht verbunden, ſo nennt man ſie Denunciation. Durch dieſe wird das Criminalgericht nur angeregt, die Aufſuchung der Beweismittel und die ganze Unterſuchung allein und ex officio vorzunehmen. Da, wo der geheime ſchriftliche Inquiſitionsproceß gilt, iſt zwar der Anklageproceß, als überflüſſig, außer Gebrauch gekommen, doch nicht geſetzlich abgeſchafft. Er kann demnach immer noch ſtatt finden. In der Regel kann jeder, den die Geſetze nicht angenommen haben, als Ankläger in Criminalſachen auftreten, auch iſt in der Regel niemand zur Anklage der Verbrecher verpflichtet, ausgenommen die dazu verordneten öffentlichen Beamten, welche bisweilen Fiscale genannt werden. Die Anklage kann im Inquiſitionsproceß mündlich aber auch ſchriftlich, in einer förmlich abgefaßten Klagſchrift (Klaglibell) angebracht werden. Sie enthält eine proceſſualiſche und eine Sachbill, welche beide durch Gründe motivirt ſein müſſen; die erſtere fordert vor allen Dingen die Berichtigung des corpus dilicti, die Arreſtirung des Angeklagten (wo dieſe ſtatthaft iſt), ferner die Vernehmung deſſelben über die Klage, die letztere trägt auf Beſtrafung an und wird durch die Beſcheinigung der Verdachtsgründe unterſtützt. — Wo die Geſchwornengerichte eingeführt ſind, heißt Anklage (Anklageacte) die Mittheilung aller gegen den in Anklageſtand Verſetzten aufgefundenen Verdachtsgründe und Beweismittel, an das verſammelte Geſchwornengericht und den Angeklagten ſelbſt, herrührend entweder von einem dazu angeſtellten Beamten (dem öffentlichen Ankläger), oder auch (wie in England bei allen Verbrechen außer Mord und Hochverrath) dem Verletzten, oder irgend einer Privatperſon. Ehe die Anklage ſtatt finden kann, muß in England eine Entſcheidung (Verdict) der großen Jury vorhergehn, daß der Angeſchuldigte des Verbrechens ſehr verdächtig, und daher vor die kleine Jury zu ſtellen (in Anklageſtand zu verſetzen) ſei. Die kleine Jury ſpricht dann über ihn das ſchuldig oder nicht ſchuldig aus. (S. d. Art. Jury.)

Ankyloſis, Steifigkeit der Gelenke, im engern Sinn unbewegliche Vereinigung, Verwachſung der Gelenke. Falſche Ankyloſe, iſt einige Krümmung der Gelenke. Das Daſein der Krankheit verräth der Augenſchein. Zu ſolcher geſellen ſich bisweilen mißgeſtaltende Krümmungen einiger Glieder, und bei der Ankyloſe der Gehörknöcheln Taubheit, des Unterkiefergelenks Unvermögen zu kauen. Die Ankyloſe kann Schwinden eines Gliedes und Blutungen, Pulsadergeſchwülſte und geſchwächte Verdauung veranlaſſen, ja den Tod herbeiführen. Im Anfange dieſer Krankheiten pflegt der Kranke Schmerz in den Gliedern, ein mehr oder weniger ſtarkes Geräuſch bei der Bewegung, Gefühl der Schwäche, Unvermögen, das Glied, wie im

Stande der Geſundheit, zu richten, wahrzunehmen. — Eine Ankyloſe entſteht gemeiniglich aus mehreren Urſachen, und wirkt theils auf den ganzen Organismus des Körpers, theils nur auf ein ankyloſirendes Glied. Die Ankyloſe iſt bisweilen erblich, das Alter und beſonders das männliche Geſchlecht iſt ihr unterworfener, als das weibliche. Die wahre Ankyloſe iſt unheilbar, und ſelbſt die falſche ſchon ſehr ſchwierig gänzlich zu heilen. Ausſchweifende Befriedigung des Geſchlechtstriebes kann zu dieſem Leiden mit beitragen.

Anlage, Dispoſition in mediciniſcher Hinſicht, iſt ein Zuſtand des ganzen menſchlichen Körpers, oder eins ſeiner Organe, zu einer Krankheit oder Schwäche, wenn ſie auch noch nicht exiſtirt oder wenigſtens nicht bemerkbar iſt. Dieſer Zuſtand hängt von einer modificirten Empfänglichkeit ab, ferner von einer beſondern Einrichtung der Zellgewebe, und einer gewiſſen Compoſition der flüſſigen organiſchen Theile. Dieſe Eigenthümlichkeiten bewirken eine Anlage ſchon einzeln, und noch mehr, wenn ſie zuſammen wirken. — Das Alter, das Geſchlecht, das Temperament, das Gewerbe, die Lebensart, die Erblichkeit, das Clima, die ſpecielle Eigenthümlichkeit des geſammten Organismus, die beſondere äußere Structur, die Verſchiedenheit der anatomiſchen Structur mancher Organe, frühere überſtandne Krankheiten, das Verſchwinden oder Aufhören gewiſſer Naturſtände, endlich gewiſſe herrſchende Krankheiten, befördern den wirklichen Ausbruch der durch die Anlage vorbereiteten Desorganiſation des geſunden Zuſtandes. — Die bemerkten 7 erſten Desorganiſationsurſachen bedürfen keiner Ausführung, denn ſie ſind jedermann bekannt. Da ſich die Fehler des innern Organismus ſelten durch äußere Zeichen, ehe ſich die Krankheit ſchon ausgebildet hatte, verrathen, ſo kann man nur ſelten davon allgemeine Merkmale angeben. Bei der beſondern äußern Structur beobachtete man längſt, daß ein großer Kopf auf einem kurzen Halſe, eine Anlage zum Schlagfluſſe, und daß eine kleine Bruſt eine ſchwindſüchtige Anlage verrathe. — Ungleich gebauete Organe, die mit einander ſo wenig übereinſtimmen, daß ſie ſich einander im Wege ſind, müſſen Krankheiten bilden, da jedes Organ, gewiſſermaßen eine eigene Vitalität hat, die in einem Organ leichter verletzt werden kann, als in einem andern. So ſind die Brüſte dem Krebſe ausgeſetzter, als die Speicheldrüſen. In einem Fiberngeflechte äußert ſich ein Blutfluß leichter, als in häutigen Theilen. Einmal überſtandne Krankheiten erneuern ſich oft wieder; ſo der Schlagfluß, die Gicht, Engbrüſtigkeit, Lungenhuſten, Lungenentzündungen 2c. Verſchwindet eine gewiſſe Kränklichkeit, ſo entſteht bisweilen gerade durch die Heilung einer Desorganiſation eine anders modificirte. So durch das Verſchwinden der monatlichen Reinigung manche Blutgeſchwulſt, und durch die Heilung von Hautwunden werden innere Theile verletzbarer. Die Skrofelanlage bildet leicht Lurationen und Neigung zum Krebſe, Knochenbrüche 2c. Gemeiniglich hat eine Krankheit mehrere Desorganiſationen zugleich zur Urſache. Geſchickte Ärzte wirken, wenn ſie Krankheitsgefahren vorausſehen, der Entſtehung gern entgegen. Einige Krankheiten erleidet der Menſch nur einmal im Leben, und die Kunſt weiß einige ſehr zu erleichtern und bewirkt doch, daß ſie nicht wiederkehren. Einige Krankheiten heilen andere Krankheiten aufs ſchnellſte, ſo ſagt man ſogar, daß die Peſt durch Öffnung der Gräber auf den Kirchhöfen in ihrer Stärke vermindert werde, ſo ungeſund das auch in andern Verhältniſſen ſein würde.

Anländung, auch Landanwachs, Alluvion und Anwachs genannt, eine merkwürdige Erſcheinung längs der ganzen deutſchen Küſte der Nordſee. Die Fluth des Meers, welche hier und an den Ufern der Flüſſe, ſo weit die Fluth hinaufſteigt, zweimal täglich hinanläuft, ſetzt an der ſchrägen Fläche des Ufers den fetten Schlamm, Schlick genannt, ab. Wenn ſich dieſer Schlick lange Jahre erhöht hat, und ſelten mehr vom Meere überſchwemmt wird, ſo pflegt man ihn zu bedeichen. Anfangs iſt der aus dem Meere ſich erhöhende Boden kahl und unbenarbt. Die erſte Vegetation eines ſolchen Bodens iſt die Salicornia maritima (Quendel, Krückfuß, Glasſchmalz, ein ſaftiger Salat). Sie dauert ſo lange, als ſie die tägliche Fluth beſpült. Wird der Boden höher, ſo folgen andere Pflanzen, z. B. poa maritima (Seerispengras, Andel) und auf ſehr fettem Anwachs Aster tripolium (Meerſternkraut, Sülte) ein Gewächs, 1—6 Fuß hoch, mit röthlich-blauen Blumen und gelben Kelchen, das ebenfalls dem Andel, einer guten Nahrung für das Rindvieh, weicht. Letzteres hat mehrere kleine, hohle, knotige Halme auf einem Stengel. Ein ſolches mit Gras bewachſenes Land ohne Bedeichung, hier und da voll Stellen mit Waſſer nennt man Heller, Groden, Außendeichsgroden, Vorland und benutzt ſolche zur Weide oder zum Heugewinne. Erſt wird es von Gänſen, dann von Schafen, zuletzt von Rindvieh und Pferden beweidet, wenn die Menge der Weide erlaubt, alles ganz ſo zu benutzen, wie es der höchſte Ertrag des Bodens bedarf. Im Herzogthum Oldenburg iſt der Landesherr im Beſitz alles Vorlandes, ſobald er es bedeichen oder verpachten will, in Holſtein und im Bremiſchen ebenfalls, im Lande Hadeln, im Amte Ritzebüttel, in Oſtfriesland, an allen Flußufern, iſt das Herkommen verſchieden; ſogar unterhält nach einigen Deichrechten der Landesherr oder der Erwerber des bedeichten Grodens nicht immer den neu angelegten Deich. Hier und da verliert ſogar ein Eigenthümer durch Ausdeichung ſein Eigenthum am ausgedeichten Lande. Dieſer Theil der Geſetzgebung verdient ſehr nach Billigkeit bearbeitet zu werden, denn das zurückliegende Marſchland verliert bisweilen ſehr an Bonität durch eine Bedeichung des Vorlandes und durch unzureichende Waſſerlöſung, welche die Entwäſſerung nicht genug befördert. Jetzt wird dieſer Übelſtand freilich ſeltener ſtatt finden, weil unſere Deichbeamte mehr gründliche Erfahrung in ihrem Fache haben, als vormals, wohl aber auf einem ſchon lange bedeichten Boden. — Nicht an allen Stellen am Strande ſchlickt ſich Vorland auf. Es iſt aber wegen des hohen Watts an der ganzen Nordſeeküſte wahrſcheinlich, daß man künftig noch viel mehr als bisher Land gewinnen wird. Von vielen Watten, die jetzt das Meer zur Zeit der Ebbe entblößt, wiſſen wir, daß ſie einſt Inſeln oder feſtes Land waren. Die Kunſt des Menſchen befördert indeß den Anwachs, indem man durch das Außendeichsland, welches die tägliche Fluth beſpült, mehrere parallel laufende Gräben zieht, und nach der Landſeite auswirft. Dieſe Gräben füllt der Ebbeſchlick bald wieder. Auch dieſe Erde wird wieder ausgeworfen, dann legt man Dämme durch die niedrigen Stellen des Vorlandes, damit auch hier das Land höher werde. Durch gleiche Vorſicht ſucht man ein jedes breites oder ſchmales Vorland zu erhalten und zu erhöhen.

Annalen, geſchichtliche Jahrbücher, welche zunächſt die Begebenheiten eines Jahrs, dann auch mehrerer Jahre in chronologiſcher Folge enthalten, ohne Urſach und Folgen zu entwickeln oder ſonſt auf hiſtoriſche Kunſt Anſpruch zu machen. Der Name kommt von

den älteſten Jahrbüchern der Römer her, welche Annales pontificum oder Annales maximi hießen und deren Abfaſſung dem Pontifex maximus oblag. — Für Deutſchlands ältere Geſchichte und deren häufig noch unbenutzte, ungedruckte Annalen dürfen wir vom Fleiße der in Frankfurt zuſammengetretenen Geſellſchaft für deutſche Geſchichte die Ausfüllung mancher Lücke erwarten.

Anno, Erzbiſchof von Cöln, aus niedrigem Stande geboren, ſtarb im J. 1075. Nicht lange nach ſeinem Tode entſtand der Lobgeſang auf den heiligen Anno, den zuletzt D. Goldmann mit einer Einleitung, Überſetzung und gründlichen Anmerkungen im Jahre 1816 herausgab, ein Buch, das geleſen zu werden verdient, da Opitz, Schiller, Bodmer und Hegewiſch, die das berühmte Lied vom heil. Anno vor ihm erläuterten, in manchen Puncten noch ſehr berichtigt worden ſind. Auch enthält das Buch manche neue Winke für alte deutſche Sprachforſchung. Die politiſche Bedeutung des heil. Anno als Kanzler Kaiſer Heinrichs III., und nachher als Reichsverweſer in der Minderjährigkeit des Kaiſers Heinrich IV., ſein kühner Herrſcherſinn, ſo wie die Würde ſeines geiſtlichen Wandels, die väterliche Sorge für ſein Erzbisthum, der Eifer, mit dem er die Reformation der Klöſter betrieb und neue Klöſter und Kirchen ſtiftete, machten ihn zum Heiligen. Sein äußeres Leben war mit Bewunderung in das Gemüth des Volks eingegangen, und wirkte von da aus manche wunderbare Erſcheinungen und Zeichen, welche den neuen Heiligen zeigten und beglaubigten. Gleich nach dem Tode des heiligen Anno beſtritt vergebens eine, nach damaliger Anſicht, teufliſche, Eingebung ſeine Wunderwerke, denn die Unterſuchung ſchlug zur Verherrlichung des Heiligen aus. Dieſer Erfolg ergriff das Gemüth des Sängers und intereſſirte die Zeitgenoſſen dergeſtalt, daß das Lied nicht, wie ſo manche andere, im Strom der Zeiten unterging. Wahrſcheinlich dichtete der Sänger das Lied wenige Jahre nach Annos Tode. Der fromme Sinn der Zeit Annos mußte in der Verknüpfung mit Wundern eines Mönchsheiligen erſcheinen. Das Lied ſucht eine damalige Volksſage zu beſtätigen, daß die Deutſchen in ihr jetziges Vaterland vom Berge Ararat her einwanderten. Der Dichter eröffnet erſt das Pantheon der Volksgeſchichte nach der deutſchen Volksſage, zugleich aber die Geſchichte des erzbiſchöflichen Stuhls zu Cöln und ſeiner 33 Biſchöfe vor Anno, von denen 7 Heilige waren, und ihres Sitzes, der Stadt Cöln am Rhein. Dann malt er des Heiligen weltliche und geiſtliche Regierung und ſeinen Kummer über den Wahnſinn der Deutſchen, ſich immer ſelbſt zu beſiegen „denen niemand vermöchte zu widerſtehen, wollten ſie nur treu zuſammengehn, die ſtiften Heerzüge gegen Verwandte und Hausgenoſſen; das Reich kehrt ſeine Waffen in ſeine eigenen Adern.“ Da er das nicht abzuändern vermag, mag der deutſche Mann nicht länger leben und ſtirbt aus Gram über die Undankbarkeit ſeiner Zeitgenoſſen, deren Wohlthäter er nach ſeinen Kräften war.

Anomöer, ſ. Arianer Bd. 1.

Anſchlag a) in der Muſik, bezeichnet die Art, wie die Taſten der Taſtaturinſtrumente durch die Finger in Bewegung geſetzt werden, um die beſtmöglichſte Schwingung des klingenden Körpers und dadurch einen runden und vollen Ton zu erzeugen. Da alle Kunſtübung zuerſt durch Leichtigkeit gefällt, und das Prellen der Klänge beim feſten Anſchlag dem Ohre unangenehm iſt, ſo ſoll der Anſchlag vor allen Dingen leicht ſein. Die Stärke des Anſchlags hängt von

der Kraft des Spielenden und der Schwere ſeiner Hand, im Verhältniß zu der Beſchaffenheit des Inſtruments, ab. Ohne das Anhalten bei geſangvollen Stellen verlieren aber die Taſtinſtrumente die Wirkung, die ein von der Hand des Menſchen erregtes, aber nach eigenen Geſetzen ſchwingendes Saitenchor auf den muſikaliſchen Zuhörer machen ſoll. Dieſes Anhalten bewirkt den ſogenannten ſingenden Anſchlag. — Alle Klänge müſſen ferner gleich ſein, ungeachtet der ungleichen Kraft der Finger. Daher muß der Schüler die Tonleiter in allen Tonarten üben, um Gleichheit des Anſchlags zu gewinnen. Eine längere und ſtärkere Saite erfordert einen viel kräftigern Anſchlag, als die kurzen dünnen der höheren Klänge. Ohne die Beobachtung dieſes Unterſchiedes, kann bei der Ausführung der Tonſtücke der Charakter der Tonſetzung nicht ergriffen werden. Es muß aber wiederum ein Gleichgewicht in dem verſchiedenen Anſchlag ſtatt finden. Überhaupt muß jeder darſtellende Künſtler die Wirkungen des verſchiedenen Anſchlags (Intonation) der Töne kennen, und daher das techniſche Verhältniß, z. B. der tiefen und hohen Töne und des Sprunges von der Tiefe in die Höhe, in ſeiner Gewalt haben, um ſein Gefühl in den mannichfaltigſten Formen frei auszudrücken. Dies gilt nicht nur von einzelnen Künſtlern, ſondern noch mehr bei größern Ausführungen mit ganzem Orcheſter. b) In der Baukunſt, die einfache oder doppelte Fuge, die in einer Thürzarge, in einem Fenſterkreuz u. ſ. w. ausgefalzt worden iſt, woran das Thürblatt oder der Fenſterflügel einſchlägt und genau paßt. Von Bauten und Herſtellungen an Gebäuden, Deichen, Säulen, Canälen, Brücken, Mühlen ꝛc. macht man Anſchläge von der Quantität und Qualität der Materialien und der Baukoſten. c) In der Finanz kennt man Steuer=Anſchläge. d) Beim Kaufen und Pachten Kauf= und Pachtanſchläge, deren genaue Ausführung vollkommne Kenntniß des Örtlichen vorausſetzt.

Ansgar oder Anſchar, Apoſtel des Nordens, weil er das Chriſtenthum in Dänemark und Schweden einführte. Er war im J. 800 in der Picardie geboren, in der Kloſterſchule zu Corvey gebildet, im J. 813 Benedictinermönch und im J. 820 Oberlehrer dieſer Schule geworden. Auf Anordnung Kaiſer Ludwigs des Frommen ging er im Gefolge getaufter däniſcher Prinzen im J. 826 nebſt ſeinem Gehülfen Audibert nach Dänemark, und bekehrte nach oftmaligem Mißlingen und ausgeſtandenen Verfolgungen im Innern des Reichs im J. 830 den König nebſt dem größten Theil der Nation. Nach ſeiner Rückkehr im J. 831 ſtiftete er zu Hamburg eine Metropole, und wurde ſelbſt erſter Erzbiſchof daſelbſt. Zur Befeſtigung des Chriſtenthums ſtiftete er auch ein Kloſter zu Hamburg, als Pflanzſchule fur Glaubensboten, und ein andres zu Ramesloh im Saterlande, wo ihm eine Matrone Schutz gegeben, da plündernde Dänen und Normänner ihn im J. 845 aus Hamburg vertrieben hatten. Wegen Unſicherheit verlegte er im J. 847 den Sitz des Erzbiſchofs von Hamburg nach Bremen, wo ſein Andenken noch durch den Namen einer Hauptkirche erhalten wird. Damals unternahm er neue Miſſionsreiſen nach Dänemark, um König Erich I. wieder zu gewinnen und ging mit deſſen Empfehlung auch nach Schweden, wo er mit Erlaubniß des Königs Olaus viele taufte. Auch taufte er im J. 858 den Nachfolger Erichs. Er ſtarb im J. 865 mit dem Ruhme, wenn nicht die erſten, doch die folgenreichſten Verſuche zur Ausbreitung des Chriſtenthums im Norden unternommen zu haben, denn ſeit ſeiner Zeit

hat es ſich in dieſen Ländern erhalten. Auch wird ſeine Klugheit, die Lauterkeit und Wärme ſeines Eifers für die Religion, und die Unbeſcholtenheit ſeines Wandels von ſeinen Zeitgenoſſen geprieſen. Die catholiſche Kirche verſetzte ihn unter ihre Heiligen. (81)

Anſprechen bedeutet weidmänniſch das richtige Angeben des Jägers von einer Wildart, des Geſchlechts, des Alters und der Stärke am Leibe kraft der Anſchauung, oder aus der Fährte und Spur eines wilden Thiers. Dieſe Kunſt kann faſt nur allein in der freien Natur unter der Leitung eines kundigen Lehrers mit Beihülfe des Leithundes (ſchwerlich durch Selbſtſtudium ohne jene Hülfe), erworben werden, zumal die Zeichen im Gebirge und auf der Ebene ſich nicht völlig gleichen. — Das Anſprechen auf die Fährte oder auf die Spur, iſt nur möglich, wenn die Spur oder die Fährte einen Eindruck auf den Boden zurückgelaſſen hat. Der Raſenfilz iſt dieſem Eindruck ſehr hinderlich, deſto günſtiger der Reif und ſelbſt der Thauſchlag, am günſtigſten aber eine leichte Schneedecke. Das Zeichen der Fährte gründet ſich theils auf die Geſtaltung (Form) und Stärke (Größe des Tritts), theils auf die Stellung der Tritte in der Fährte oder Spur. Die Kenntniß der Eigenthümlichkeiten, die hiebei obwalten, macht den Jäger fährtengerecht. — Haarwild iſt die Benennung aller jagdbaren vierfüßigen Thiere. Dazu gehört in Deutſchland: 1) Edelwild (Rothwild), cervus elaphus; 2) Elennwild, cervus alces; 3) Damwild, cervus dama; 4) Rehwild, cervus capreolus; 5) Schwarzwild, aper; 6) Haſe, lepus timidus; 7) Kaninchen, lepus caniculus. Beim Anſprechen nach dem Alter des Haarwildes und des Federwildes bezeichnet das Beiwort jung durchgängig die früheſte Lebensperiode, bis dahin, wo die in Rede befangene Wildart bei erſterem zum erſtenmale ſich begattet (brunſtet, begehret, rollet, ranzet), und bei dem Federwilde, wenn die Vollwüchſigkeit, oder der Begattungstrieb eingetreten ſind.

Anſprüche, im engen und wahren Sinn genommen, ſind Äußerungen eines ſich berechtigt Glaubenden, daß ein andrer verbunden ſei, eine Rechtspflicht gegen ihn zu erfüllen. Willkür, Billigkeit oder Güte eines andern geben keine gerechten Anſprüche. Es würde eben ſo viele Anſprüche als Rechte geben, wenn es nicht hin und wieder edelmüthige Perſonen und Corporationen gäbe, welche ſogar offenbare Rechte aus Schonung, Großmuth und Menſchlichkeit unvollzogen, ließen; folglich trotz ihrer vielen Rechte, wenige Anſprüche übten, d. h. ſie nicht geltend machten. Wer viele eingebildete Anſprüche macht, heißt anſpruchsvoll. Es gibt anſpruchsvolle Einzelne, Völker, Staaten, Caſten, Beamte ꝛc. Eingebildete Anſprüche können nachtheilig wirken auf Einzelne und aufs Ganze, wenn die Macht des Anſprechenden jene unterſtützt, und dem Anſprechenden keine Mäßigung beiwohnt, wie das Buch der Geſchichte der Staaten und die Erfahrung im bürgerlichen Leben lehrt. — In jedem civiliſirten Staat iſt die Privatfehde, zur Geltendmachung der wahren oder eingebildeten Anſprüche, ſtrenge verboten, und ſind die Formen vorgeſchrieben, unter deren Beobachtung der Anſprechende Billigung oder Abweiſung von den dazu beſtallten Tribunälen erfährt. Alle Regierungen civiliſirter Völker nehmen im Fall rein-privatrechtlicher Anſprüche an ſie ſelbſt, vor den nämlichen oder beſonders eingerichteten Tribunälen ihr Recht. Im Fall der nicht rein-privatrechtlichen Anſprüche an den eigenen oder einen fremden Staat, z. B. bei angeblichen Ausſchreitungen der Staatsbeamten, über welche ein Pri-

vatmann als eine Rechtsverletzung klagt, iſt ſowohl in der Behördencompetenz, als in der Erörterung und Finalentſcheidung bald das Herkommen, bald das geſchriebene Geſetz die Quelle und die Norm der Erledigung. — Haben Staaten an Staaten Anſprüche, ſo gibt es der Ausgleichungsmittel manche, freilich verſchieden in der Wahl, je nachdem der anſprechende oder angeſprochene Staat der mächtigere iſt. Das Herkommen, die vorhandenen Tractaten und ſelbſt die heil. Allianz ſtreben dahin in ſchöner Tendenz, den Fall der Gewalt bei proviſoriſcher Beſitznahme, der Retorſion und endlich des Kriegsſtandes unter civiliſirten Völkern ſo ſelten als möglich zu machen. Auch der minder mächtige Staat beſteht in Europas civiliſirtem Theil oft lange neben dem mächtigſten Nachbar in ungekränkter voller Souveränetät, wenn er von ſeiner Seite gegen alte und neue Conformitätsprincipien nicht zu grell anſtößt, und ſich nicht zur Parteinahme im Kriegsſtande der Nachbaren ſelbſt, oder ſeiner Staatsunterthanen, oder ſeiner Beamten verleiten läßt. Nur Tyrannen erweitern ihre idealiſchen Anſprüche unnöthig und ins Unermeßliche, und ſcheuen ſich vor offenbarem Unrecht nicht, bis der gefühlte oder gefürchtete Druck immer mehrere ergreift und die Ausſchreitung in ihrem Mangel an Mäßigung, ihr Gegengewicht und zuletzt ihre Vernichtung findet. Zu den friedlichen Ausgleichungsmitteln der deutſchen Staaten unter einander gehört unſre Bundesverfaſſung, deren Verſammlung bald ſelbſt als Körper, bald durch einen Ausſchuß die Vermittlung verſucht und in Entſtehung der glücklichen Reſultate auf eine Austrägalinſtanz, oder andere delegirte Autorität recurriren dürfte. Die Anerkennung des von den Herrſchern der civiliſirten europäiſchen Völker garantirten Status quo, nach den Friedenstractaten und Congreſſen, die auf den Umſturz des Napoleoniſchen Reiches folgten, hat eine Menge älterer Anſprüche der deutſchen und europäiſchen Staaten unter ſich als künftig ohne Kraft vernichtet. Aber unläugbar bilden ſich aus jedem Rechtsverhältniſſe der ſouveränen Staaten, weil ihre Beziehungen nicht ſtationär bleiben können, immer neue Anſprüche und dieſe veranlaſſen Rechtsfragen, welche jetzt augenſcheinlich mit mehr Zartheit, als in den Tagen des Rheinbundes und der verſuchten franzöſiſchen Univerſalmonarchie diplomatiſch und vermittelnd behandelt werden. (58)

*Anſtand (im Intereſſe der Jagdkunde) bezeichnet in der Weidmannsſprache: 1) den Ort, wo der Jäger ſtehend oder ſitzend ſich verbirgt, um dem Wilde Abbruch zu thun; 2) den Jagdbetrieb in dieſer Verborgenheit. Bedingungen zum glücklichen Erfolg dieſer Jagdart ſind a) Kenntniß des Wechſels des Wildes, welches durch fleißiges Abſpüren und Vorſuchen erworben wird, indem die wilden Jagdthiere gewiſſe ſalzhaltende Kräuter, die nicht allenthalben wachſen, ihrer Geſundheit halber von Zeit zu Zeit aufſuchen. b) Genaue Beobachtung des Windes (Windzuges). Der Jäger muß ſich nämlich bei Annäherung des Wildes unter dem Winde befinden. c) Mehr oder minder ſorgſame Verborgenheit, verbunden mit freier Ausſicht und Bewegung des Körpers. Hierzu benutzt man bisweilen die ſogenannte Kanzel oder Schirm, oder im Nothfall einen Baum oder Strauch. d) Unermüdliches, oft langes Harren des Jägers. Nähert ſich endlich das erwartete Wild, ſo iſt Behutſamkeit nöthig, damit der Jäger ein reines gutes Abkommen habe, Achtſamkeit auf den Standpunct des Wildes im Moment des Abdrückens, ſo wie auf das Zeichnen deſſelben nach dem Schuſſe, ungeſäumte Unterſuchung des

Anſchuſſes, Verbrechen deſſelben zu aller Zeit, Enthaltſamkeit von übereilter Folge, wenn es nach dem Schuſſe flüchtig wird, Hinzueilen mit Vorſicht, wenn es im Feuer zuſammenbricht (ſtürzt) und im Nothfall noch einen Schuß zu geben, ehe es — was bei einem Krell- oder Fadenſchuß der Fall zu ſein pflegt — wieder zur Beſinnung kommt, und dann gemeiniglich auf immer entflieht.

Anſtett (Johann von), ruſſiſch kaiſerlicher geheimer Staatsrath, außerordentlicher Geſandter und bevollmächtigter Miniſter bei der deutſchen Bundesverſammlung, iſt der Sohn eines Advocaten zu Straßburg. Derſelbe erhielt in ſeiner Vaterſtadt Erziehung und wiſſenſchaftliche Bildung und bereitete ſich, beſonders unter Anleitung des berühmten Profeſſors Koch daſelbſt, zur diplomatiſchen Laufbahn vor. Um auf dieſer, in einer ſeinen Tendenzen entſprechenden Weiſe zum Ziele zu gelangen, begab ſich Herr von Anſtett, nach vollendeten Studien, nach Rußland. Hier wurde er zuerſt bei der Perſon des Prinzen von Naſſau attachirt, der, wie bekannt, ſich im ruſſiſchen Dienſt Ruhm erworben. Herr von Anſtett begleitete denſelben während ſeines Feldzugs gegen Schweden, wo der Prinz den Oberbefehl über die ruſſiſche Scheerenflotte und die Landungstruppen hatte. Während des Feldzugs wurde Herr von Anſtett zum Officier im kaiſerlichen Dienſt ernannt. Als, nach beendigtem Kriege, der Prinz von Naſſau Rußland verlaſſen hatte, ſuchte und erhielt Herr von Anſtett eine Anſtellung bei der Kanzlei des Collegiums der auswärtigen Angelegenheiten. Im Jahre 1801 wurde derſelbe bei der Kanzlei des Miniſters dieſes Departements, Grafen Nikita Panin, Neffen des berühmten Panin, der unter der Regierung der Kaiſerin Catharina der ruſſiſchen Politik ein ſo großes Gewicht gab, aggregirt. Als dieſer gegen das Ende deſſelben Jahres ſeine nahe bevorſtehende Entfernung von den Geſchäften vorausſah, ſtellte er Herrn von Anſtett bei der ruſſiſchen Geſandtſchaft zu Wien, an deren Spitze damals der Graf Raſumowsky ſtand, an. Hier wurde Herr von Anſtett in der Folge zum Legationsrathe mit dem Charakter als Staatsrath befördert, und blieb daſelbſt ſowohl unter dem Grafen Raſumowsky, wie auch unter deſſen Nachfolger, dem Fürſten Kurakin, bis zum J. 1811. Da während des Krieges von 1809, wo Rußland Frankreichs Alliirter war, die ruſſiſche Geſandtſchaft Wien verlaſſen hatte, wurde Herr von Anſtett bei der Perſon des Generals der Infanterie, Fürſten Sergius Galitzin, attachirt, welcher den Oberbefehl über die, 40,000 Mann ſtarke, ruſſiſche Hülfsarmee hatte. Nach Beendigung dieſes Feldzugs, wo die Ruſſen, in Folge der vom Fürſten Galitzin getroffenen klugen Maßnehmungen, nur Märſche und Contremärſche gemacht, und niemals mit den Öſterreichern zum Handgemenge gekommen waren, wurde Herr von Anſtett dem General Doctorow beigeordnet, um die Grenzen derjenigen Gebietstheile vom öſterreichiſchen Gallizien feſtzuſetzen, die nachmals unter der Benennung der Statthalterſchaft von Tarnopol bekannt geweſen, und welche in dem Frieden von Wien im J. 1809 an Rußland abgetreten wurden. Nach Abſchluß dieſes Grenzvertrags wurde Herr von Anſtett zum wirklichen Staatsrath befördert. Derſelbe kehrte hierauf nach Wien zurück, wo er, wie wir bereits gemeldet, bei der dortigen ruſſiſchen Geſandtſchaft bis zum Anfange des J. 1811 blieb. Um dieſe Zeit kam er nach Petersburg zurück, und blieb hier bis zum Anfange des Krieges von 1812 ohne eine beſtimmte Beſchäftigung. In dieſer Epoche wurde er als Director der diploma-

tiſchen Kanzlei bei der Armee des Feldmarſchalls, Fürſten Kutuſow, angeſtellt und ſchloß damals, den 7ten April 1813, mit dem preußiſchen Generallieutenant, Grafen von Lottum, zu Kaliſch diejenige Convention ab, welche ſich auf die Marſchordnung und Verpflegung der ruſſiſchen Truppen bezog, ſo lange ſich dieſe innerhalb der preußiſchen Staaten befinden würden. Nach dem Tode des Fürſten Kutuſow wurde auch Herr von Anſtett dem Cirkel ruſſiſcher Diplomaten beigefügt, die den Kaiſer Alexander während dieſes Krieges begleiteten. So geſchah es, daß derſelbe, nebſt dem Grafen Neſſelrode, den 15ten Junius d. J. zu Reichenbach mit Lord Cathcart den Subſidientractat Großbritanniens mit Rußland abſchloß. Bald darauf wurde Herr von Anſtett zum ruſſiſchen Bevollmächtigten bei dem Congreſſe zu Prag ernannt. Es erlaubten ſich bei dieſer Gelegenheit franzöſiſche Blätter, und ſelbſt der Moniteur, beleidigende Äußerungen gegen deſſen Perſon. So wurde es ihm in denſelben zum Vorwurfe gemacht, daß er, als ein geborner franzöſiſcher Unterthan, und alſo deshalb nach den Geſetzen Frankreichs und den anerkannten völkerrechtlichen Principien, nicht als Bevollmächtigter einer fremden Macht auf dem Congreſſe zuläſſig ſei. Es bedienten ſich, wie bekannt, die franzöſiſchen Geſandten Caulaincourt und Narbonne dieſes Vorwandes und anderer, um die Form der Verhandlungen zu verwerfen, und ſo verſtrich fruchtlos die Zeit des Waffenſtillſtandes. Endlich erklärten Herr von Anſtett und der preußiſche Geſandte, Baron von Humboldt am 11ten Auguſt, ihre Vollmachten ſeien mit Ablauf des Waffenſtillſtandes erloſchen, worauf ſich der Congreß auflöſte und am 12ten d. M. die öſterreichiſche Kriegserklärung gegen Frankreich erfolgte. In Folge der denkwürdigen Ereigniſſe, die nach Aufkündigung des Waffenſtillſtandes von Reichenbach dieſen Feldzug verherrlichten, wurde Herr von Anſtett zum geheimen Staatsrathe ernannt. Herr von Anſtett folgte dem Kaiſer nach Frankfurt a. M., wo man die Verträge mit den deutſchen Fürſten abſchloß, deren Truppen bis dahin gegen Rußland im Felde geſtanden hatten. Hierauf folgte er der Armee bis zu ihrem Einzuge in Paris im J. 1814. Herr von Anſtett wohnte auch nachmals dem Congreſſe zu Wien in den J. 1814 u. 1815 bei, nahm jedoch hier nur an den Arbeiten einiger beſonders niedergeſetzten Ausſchüſſe Theil. Als nach Napoleons Rückkehr von der Inſel Elba die alliirten Monarchen einen abermaligen Feldzug gegen ihn beſchloſſen hatten, ſchloß Herr von Anſtett nebſt dem General Cancrin im Namen Sr. ruſſiſch-kaiſerlichen Majeſtät eine Supplementarconvention zu der von Kaliſch vom 7ten April 1813, die ſich auf denſelben Gegenſtand bezog, mit den preußiſcher Seits hierzu bevollmächtigten General von Schoeler und Herrn von Jordan, ab. Er folgte der Armee abermals nach Frankreich, und war im November 1815 Mitglied der Militär-Comité, welche unter Wellingtons Vorſitz die am 20ſten November unterzeichnete Convention zu Stande brachte, wodurch die militäriſche Grenzlinie für die in Frankreich bleibende Occupationsarmee der Verbündeten beſtimmt wurde. Nachdem die deutſche Bundesverſammlung zu Frankfurt ihre Sitzungen eröffnet hatte, wurde Herr von Anſtett zum ruſſiſch-kaiſerlichen Geſandten bei derſelben ernannt.

Antar, Andar. So hieß einer von den ſieben Preisdichtern der Araber, deren gekrönte Gedichte, mit Gold in Seide geſtickt, an das Thor der Kaaba geheftet wurden. In dem arabiſchen Romane Antar hat der Verfaſſer Asmai, ein berühmter Grammatiker und

Theolog am Hofe Arun al Raſchids, im Anfange des 9ten Jahrhunderts, der zuerſt aus dem Munde der Tradition die altarabiſchen Thaten ſammelte, an Antars Namen und Helden-Abenteuer die übrigen berühmteſten Heldenthaten der Araber angereiht. Zuerſt machte uns Jones mit dieſem merkwürdigen und anziehenden Romane genauer bekannt; dann beſchrieb Herr von Hammer, in den Fundgruben des Orients 1812, das vollſtändige Exemplar dieſes Romans in der kaiſerl. Bibliothek zu Wien, außer welchem es in Europa noch ſechs gibt. Dieſer Roman ſtellt das vollſtändigſte Bild auf von den Sitten und der Lebensweiſe, der Denk- und Vorſtellungsart, den Meinungen und dem Aberglauben der alten Araber vor der Zeit des Propheten, und man erkennt die Treue des Bildes noch jetzt in vielen Zügen der heutigen Beduinen. Er iſt in der reinſten arabiſchen Sprache geſchrieben, und gilt daher als claſſiſch. Poetiſche Proſa wechſelt darin mit reiner Poeſie. Übrigens iſt er ſo anziehend, daß ihn Kenner der tauſend und einen Nacht vorziehen. Hamilton, Secretär der brittiſchen Geſandtſchaft in Conſtantinopel, hat ihn ins Engliſche überſetzt. (Antar; a Bedoueen Romance, translated from the Arabic, by Terrik Hamilton. London 1820. 4 vol.) In Paris erſcheint jetzt davon eine franzöſiſche Überſetzung, und Herr von Hammer hat eine deutſche verſprochen.

Antarktiſches Land. Da man den Nordpol bekanntlich auch den arktiſchen Pol, von dem Sternbild Arktos (Bär), zu nennen pflegt und den antarktiſchen den entgegengeſetzten, d. i. den Südpol, ſo nennt man auch antarktiſche Zone den Erdſtrich, der in der Entfernung von $23\frac{1}{2}°$ um den Südpol liegt, oder die kalte ſüdliche Zone (ſ. Erdſtrich, Bd. 3.). Bisher glaubte man, in dieſer Zone befinde ſich kein Land, und ſie ſei daher ganz unwirthbar, ein einziger Ocean, der ſich bis zum 60° ſüdlicher Breite erſtrecke. Cook (ſ. d. Art. Bd. 2.) näherte ſich dem Pole bis zum 71°, aber Eismaſſen und Stürme trieben ihn zurück. Aber im J. 1820 entdeckte ein Wallfiſchfänger ſüdlich vom Cap Horn unter dem 61° der Breite eine gegen 200 engliſche Meilen lange Inſel, die er Neu-Schottland nannte. (44) — In dieſem Augenblick beſchäftigt ſich eine engliſche und eine nordamerikaniſche Expedition mit Verſuchen, möglichſt weit auch in das ſüdliche Polarmeer einzudringen. Wahrſcheinlich dürften auch dort nicht die Kälte, ſondern die große Zahl Inſeln mit ſeichten Strömungen zwiſchen ſolchen und der daher ſpät erfolgenden Eisſchmelzung auf den Sandbänken in ſchmalen Meeresbuchten das hauptſächlichſte Hinderniß bilden, den Südpol zu Schiffe in ſehr günſtiger Jahreszeit jemals erreichen zu können. — Da in dieſer hohen Region der Kälte der Wallfiſch erſt ſeit ein Paar Jahren dort aufgeſucht wird, ſo iſt er dort, nach langer Ruhe vor Verfolgung der Menſchen, ſehr zahlreich, und da zugleich der Fiſchthran ein geſuchter Waarenartikel iſt, der noch immer im Preiſe ſteigt, ungeachtet die Ölſaaten von den civiliſirten Völkern als Erſatzmittel des Fiſchthrans vermehrt werden, ſo wird vermuthlich auch der Zufall einzelne in den antarktiſchen Regionen die Wallfiſche verfolgenden Schiffer bald ſo weit gelangen laſſen, als ohne zu große Gefahr des Einfrierens von kühnen Seefahrern gewagt werden kann.

Anthing. I. Friedrich, bekannt als Künſtler und durch ſeine merkwürdige Lebensbeſchreibung des Feldmarſchalls Suwarow, deſſen Kriegsgefährte er war, war aus dem Gothaiſchen gebürtig. Jung ging er nach St. Petersburg und hatte ſeinen Unterhalt durch

Stundengeben in Sprachen und Wiſſenſchaften. Beſſer gelang es ihm, als er durch Zufall auf das damals beliebte Silhouettiren ſich zu legen anfing und zugleich die ganze Figur nicht blos abnahm, ſondern auch in gefällige Gruppen zuſammenſtellte, wie ihn Laune oder Örtlichkeit dazu einlud. Die kaiſerliche, aus fünf Perſonen damals beſtehende Familie traf er ſehr glücklich. Das Sinnreiche der Gruppirungen in Lieblingsſtellungen der Individuen in voller Geſtalt machte allen Vergnügen, die er in ſeine Tableaux aufnahm; Anthing kam als Silhouetteur in Aufnahme und er gewann dabei bedeutende Summen. Vom J. 1788 bis 1791 reiſte er auf ſeine gewinnreiche Kunſt in Deutſchland, Frankreich und England, kehrte dann nach St. Petersburg zurück und machte im J. 1793 einen Kunſtausflug nach Conſtantinopel. Er ſilhouettirte dort den Großherrn, den Großvezier und andere Perſonen. Auf der Rückreiſe durch Polen traf er den Feldmarſchall Suwarow an, der ihm die Ereigniſſe ſeines Lebens erzählte, welche er niederſchrieb, dem Helden vorlas und nach deſſen Berichtigungen verbeſſerte. Er blieb bei ihm als Haus= und Tafelgenoſſe, bis Suwarow beim Kaiſer Paul in Ungnade fiel. Dies zog auch Anthing eine Verhaftung zu, den Suwarow indeß zum Major befördert hatte. Anthing wurde über Suwarows Lebensweiſe und Privatäußerungen befragt und hütete ſich, wider des Feldmarſchalls Intereſſe auszuſagen. Indeß dauerte ſein Arreſt länger, als des Kaiſers Ungnade auf den Generalfeldmarſchall. Endlich erhielt auch er ſeine Freiheit wieder. Er ſtarb in St. Petersburg einige Jahre ſpäter am Schlagfluß, ohne ſeine Kunſt als Gewerbe ſeit ſeiner Anſtellung im Militär fortgeſetzt zu haben. Auf dem akademiſchen erſten Bibliotheksſaale in St. Petersburg hängen von ihm zwei ſprechend ähnliche und deutungsvolle Tableaux, deren eins die mathematiſche und das andere die phyſikaliſche Claſſe der Akademiker darſtellt. Es war ſeine Abſicht, ein Gemälde der europäiſchen Hauptſtädte, die er faſt alle beſucht und wo er in den erſten Cirkeln Zugang gefunden hatte, nach einer neuen Idee, nämlich in Parcellen, zu entwerfen, und man findet ſehr anziehende Fragmente davon in den ältern Jahrgängen des Bertuchſchen Mode=Journals. — II. Carl, Generallieutenant, der Bruder des vorherigen, fing ſeine militäriſche Carriere als Cadet in einem, in Altenburg liegenden, gothaiſchen Infanterieregimente an, kam darauf als Lieutenant in eins der deutſchen, in holländiſchem Solde ſtehenden Regimenter nach Holland. In der holländiſchen Revolution vom J. 1795 als Platz=Commandant vom Haag und bei der Vertreibung der bei Alkmaar gelandeten Engländer zeichnete er ſich vortheilhaft aus. Unter der königlichen Regierung war er in beſonderer Gunſt und wurde Generallieutenant und Adjutant des Königs. Bei der Expedition gegen Schill und der Einnahme von Stralſund zeichnete er ſich durch glänzende Bravour aus. Bei der Einverleibung der holländiſchen Armee in die franzöſiſche ging er als Brigade=General in dieſelbe über. Im J. 1811 und 1812 commandirte er die ſechste Diviſion. Im J. 1815 diente er in den Armeen der verbündeten Mächte und belagerte mit einer italieniſchen Brigade die Feſtung Quesnoy, welche er auch am 28ſten Junius zur Übergabe zwang. Hierauf ging er als Generallieutenant in niederländiſche Dienſte, wo ihm das Militär=Gouvernement des holländiſchen Oſt=Indien übertragen wurde. Seit 1819 privatiſirt er in Gotha.

Anthropophag (von ἀνθρωπος, der Menſch, und φαγω, ich eſſe), Menſchenfreſſer. Bald einzelne Individuen, bald aber auch

ganze Völker haben die erſchreckliche Luſt und Gewohnheit, Menſchenfleiſch zu genießen, eine Eigenthümlichkeit, welche dem natürlichen Inſtincte ganz entgegen iſt. Manche ſind durch den Hunger dazu genöthigt worden, andere bringt die Rache dahin, und es mag die letztere die gewöhnliche Veranlaſſung bei den wilden Völkern ſein. Bei andern ſcheinen religiöſe Vorurtheile dieſelbe Wirkung gehabt zu haben, wenigſtens wird erzählt, daß die Mexicaner das Fleiſch derjenigen fraßen, welche ſie ihren Götzen geopfert hatten. Endlich aber ſcheint der abſcheuliche Appetit bisweilen eine wahre Krankheit zu ſein, welche ſich an andre Abweichungen des **Appetites** (ſ. dieſen Artikel) anſchließt und ſich nur durch den Gegenſtand, welcher begehrt wird, von ihnen unterſcheidet. So erwachte in einem Kuhhirten Goldſchmidt, der zufälliger Weiſe zum Mörder geworden war und der, um die Entdeckung des Mords zu verhindern, den Getödteten in Stücke zerſchnitten hatte und dieſe einzeln forttrug, bei dieſer Gelegenheit der Appetit nach Menſchenfleiſch, den er zuerſt durch den Genuß des Fleiſches des Getödteten, dann aber, als dies verzehrt war, durch das Fleiſch eines Kindes ſtillte, welches er abſichtlich ermordet hatte. Ja, Boëtius führt in ſeiner Geſchichte von Schottland ein Beiſpiel an, daß ſich dieſe Krankheit einer ganzen Familie bemächtigte. Ein Räuber, ſeine Frau und Kinder wurden verbrannt, weil ſie mehrere Menſchen an ſich gelockt, getödtet und gefreſſen hatten. Nur eine Tochter, die noch ſehr jung war, blieb übrig, und kaum hatte dieſe ihr 12tes Jahr erreicht, als ſie deſſelben Verbrechens halber, welches ſie aufs neue begangen hatte, auch hingerichtet wurde. (34)

Antichriſt, ein Wort, mit dem ſehr verſchiedene Begriffe verbunden worden ſind. In den letzten Jahrhunderten vor Chriſto knüpften die Juden an ihre Meſſiasidee die Vorſtellung von einem Gegenmeſſias oder Widerſacher der Zwecke des Meſſias zur Wohlfahrt ihres Volks, der dieſem vor Ankunft des wahren Meſſias noch große Leiden bereiten würde. Die Schriften des neuen Teſtaments gedenken des Antichriſts als eines oder mehrerer falſchen Propheten, die ſich für den wahren Chriſtus ausgeben und die Welt betriegen würden; nur in der Apokalypſe wird er als ein mächtiger, gegen die Chriſtenheit feindſeliger Herrſcher geſchildert. Die Chriſten blieben in den erſten Jahrhunderten bei der Idee eines ſolchen gewaltigen Feindes der Kirche, deſſen Erſcheinung durch die Verfolgungen derſelben angekündigt, der nach chiliaſtiſchen Meinungen erwarteten Wiederkunft Chriſti vorangehen würde. Mit dem Glauben an das tauſendjährige Reich, das, jener Meinung gemäß, nach den Beängſtigungen der Kirche durch den Antichriſt eintreten ſollte, erhielt ſich dieſe Vorſtellung ſpäterhin in den mannichfaltigen Deutungen und abenteuerlichen Einkleidungen, die ihr die Kirchenväter gegeben hatten, bis das Jahr 1000 ohne Eintreffen der darauf bezogenen Prophezeihungen vergangen und daher die chiliaſtiſche Schwärmerei ſelbſt abgekühlt war. Zwar gab die Auslegung der Apokalypſe immer noch Gelegenheit zu neuen Berechnungen der Erſcheinung des Antichriſts, doch trugen die im Mittelalter theils einzeln aufſtehenden, theils in allerlei Secten vereinigten Gegner der römiſchen Hierarchie dieſen Begriff bald und am liebſten auf den Papſt über, in dem nicht nur die Waldenſer, Wiclefiten und Huſſiten, ſondern auch Luther und ſeine Freunde den wahren Antichriſt erkannten, weil er ſich wider und über Chriſtum geſetzt habe, dagegen wiederum die

Papiſten Luthern und andere Reformatoren mit dieſem Titel belegten. So lebte nun die Idee des Antichriſts als Bild eines gefährlichen Feindes der wahren Kirche nach verſchiedener individueller Anſicht fort, ohne je wieder allgemeine Anerkennung zu gewinnen, und ſpielte noch in den chiliaſtiſchen Träumen Jung-Stillings, z. B. in ſeiner Zeitſchrift „der graue Mann" eine wichtige Rolle, die in den Jahren der Herrſchaft Napoleons häufig dieſem gefürchteten Mann aufgebürdet wurde. Jetzt ſieht die große Partei der religiöſen und politiſchen Obſcuranten den Antichriſt in der Vernunft oder vielmehr in dem freimüthigen Gebrauche derſelben gegen die Abſichten und Anmaßungen des Obſcurantismus. Aber eben an dieſem hat die gute Sache der Menſchheit, welche mit der Sache Chriſti eins iſt, den entſchiedenſten und geſchäftigſten, wenn auch, da dieſe Sache die Bürgſchaft ihres Siegs in ſich ſelbſt trägt, einen nicht unüberwindlichen Feind, und ſchwerlich dürfte ein Bund mit dem Türken, der jetzt wieder als unverſtellter und erklärter Antichriſt gegen die empörten griechiſchen Chriſten verfährt, ihn ſtärker machen. — Auch unter den Juden erhält ſich ſeit Zerſtörung Jeruſalems durch Titus die wunderliche Prophezeihung eines Kampfes, in dem ein Gegenmeſſias, Namens Armillus, nach harter Bedrückung der Juden von dem wahren Meſſias überwunden werden ſolle. (31)

Antilochus, der Sohn des Neſtor (man ſagt von der Anaxibia oder Euridice), der Jüngſte in dem Heer der Griechen vor Troja, aber tapfer und muthig, ſchön und von gewandtem Gliederbau und deshalb dem Achill, nächſt Patroklos, am meiſten lieb und theuer. Deshalb wurde er auch (nach Homer) ausgewählt, dem Achill des letztern Tod zu verkünden. Man rief ihn aus der Schlacht und raſch flog er hin zu ſeinem Freund und meldete mit Thränen die Trauerbotſchaft; er hielt dem faſt Verzweifelnden ſänftigend die Hände. Bei dem Wettkampf zu des Todten Ehre empfing er den dritten Preis im Wettrennen, den ihm Achilles lobend erhöhte. Viele tapfere Trojaner erſchlug er im Treffen und einſt rettete ihn ſelbſt Neptun aus der Gefahr der Schlacht. Endlich erlag er ſelbſt bei der Vertheidigung ſeines greiſen Vaters, der ihn, bedrängt vom Äthiopier Memnon, in der Schlacht zu Hülfe gerufen (Pindar. Pyth. VI.), weshalb ihm der Name Philopator beigelegt worden iſt. Seinen Fall ſtellt die iliſche Tafel Nr. 48. vor. Mit den Freunden Patroklos und Achill verbunden, kommt er auch in der Unterwelt vor. Das übrige iſt ſpätere Sage. (44)

Antinomismus, Widerſpruch gegen das Geſetz, nannten die wittenbergiſchen Reformatoren die Geringſchätzung des Sittengeſetzes, beſonders des Moſaiſchen, welche ſich Johann Agricola erlaubte, um die Wirkſamkeit des Evangeliums oder der Glaubenslehre zur Beſſerung des Menſchen deſto nachdrücklicher anzupreiſen. Dieſer Agricola hatte ſchon 1527 eine ſcharfe Cenſur der Viſitationsartikel Melanchthons (vergleiche Melanchthon, Bd. 6.) verbreitet, wodurch er die darin enthaltene Empfehlung fleißiger Vorhaltung des Geſetzes, und beſonders der zehn Gebote, zur Erweckung der Buße, als eine mit der Lehre des Evangeliums unvereinbare und dem Papſtthume günſtige Überſchätzung des Geſetzes verdächtig zu machen ſuchte. Zwar ſah er ſich durch die Gründe Melanchthons bei einem zur Beilegung des Streits im December 1527 zu Torgau veranſtalteten Religionsgeſpräch genöthigt, ſeine Meinung zurückzunehmen und vor der Hand zu ſchweigen, brachte ſie aber dennoch

1537 in einer Disputation zu Wittenberg mit neuer Heftigkeit und merklichen Ausfällen gegen Luther und Melanchthon wieder auf und behauptete ausdrücklich, weil der Menſch blos durch das Evangelium gerechtfertigt werde, ſei das Geſetz zu ſeiner Rechtfertigung und Heiligung gar nicht nöthig. Dieſe einſeitige, auf Mißverſtand des Verhältniſſes der Glaubenslehre zur Beſſerung beruhende Meinung widerlegte Luther in ſeinen Disputationen gegen die Geſetzſtürmer oder Antinomer, wie er ſie nannte, mit überzeugender Kraft und bewies, wie nöthig Vorhaltung des Geſetzes zur Erkenntniß der Sünde und zur wirklichen Beſſerung ſei. Als darauf Agricola, abermals überwunden, widerrief, machte Luther 1539 dieſen Widerruf mit ſcharfem Tadel der in Ober- und Nieder-Sachſen ſchon zahlreichen Anhänger Agricolas bekannt. Dieſer, hierdurch perſönlich gekränkt, proteſtirte gegen die ihm von Luthern aufgebürdeten Conſequenzen, ging aber, ehe der Kurfürſt von Sachſen ſeine Sache ſchlichten konnte, nach Berlin, wo er 1540 eine, Luthern völlig befriedigende, Revocationsſchrift herausgab und damit den ſogenannten antinomiſtiſchen Streit beendigte. Jedoch wurden hierdurch eigentlich nur die perſönlichen Händel dieſer Männer beigelegt, dagegen die Frage, ob die durch das Chriſtenthum bezweckte reine Sittlichkeit, mehr durch den Glauben an die Verheißungen der Gnade Gottes in Chriſto oder mehr durch moraliſchen Unterricht bewirkt werde, noch immer und vorzüglich jetzt wieder ein Gegenſtand theologiſcher und pädagogiſcher Controverſen iſt. Wer den Geiſt des Chriſtenthums richtig würdigt, wird Glauben und Pflichtgefühl als unzertrennliche Motiven chriſtlicher Tugend und Beruhigung gleich wichtig finden und Luthers Verdienſt um die Religioſität auch darin erkennen müſſen, daß er in jenem Streite der, unter den evangeliſchen Predigern damals eingeriſſenen, der Moralität ſehr nachtheiligen Gewohnheit, nur zum Glauben zu ermahnen und die Beſſerung der Sitten darüber zu vernachläſſigen, nachdrücklich zu ſteuern ſuchte (vergl. d. Art. Johann Agricola). — Antinomer, welche den Gebrauch des Sittengeſetzes bei dem Unterrichte auch der Ungebeſſerten ganz entbehrlich fanden und, um die Kraft des Glaubens herauszuſtreichen, ſogar das Laſter zu rechtfertigen ſuchten, hat es auch unter den Independenten in England zu Cromwells Zeit gegeben. Als ſtrenge Anhänger der Lehre von der unbedingten Gnadenwahl, ſprachen ſie ſittlichen Beſtrebungen jeden Einfluß auf die künftige Seligkeit ab. Zahlreich waren ſie nie und lebten ſeit dem Ende des vorigen Jahrhunderts ohne kirchliche Verbindung. Ihre Grundſätze theilten die Antinonian- oder Particular-Baptiſten, über die der Art. Taufgeſinnte im 9ten Bande nachzuleſen iſt. (31)

Antiocheniſche Schule, ſ. Catechetenſchulen.

Anton (Carl Gottlieb von), ein als deutſcher Geſchichtsforſcher und als Verbeſſerer der Landwirthſchaft berühmter Mann, geboren den 23ſten Julius 1751 zu Lauban, wurde 1774 zu Görlitz in der Lauſitz Oberamts-Advocat. Schon 1774 ſchrieb er zu Leipzig eine ſehr geſchätzte Abhandlung de dato diplomatum, regum et imperatorum Germaniae; im J. 1777 Verſuch einer Geſchichte des Tempelherrnordens (2te Auflage Deſſau 1781); im J. 1778 diplomatiſche Beiträge zu den deutſchen Geſchichten und Rechten; im J. 1782 Unterſuchung über das Geheimniß und die Gebräuche der Tempelherren; im J. 1781 Überſetzung und Commentar über Tacitus Germanien,

1783—1789 Erſte Linien eines Verſuchs über der alten Slaven Urſprung. Manche kleine Schriften über Landwirthſchaft waren Vorläufer ſeiner Geſchichte der deutſchen Landwirthſchaft von den älteſten Zeiten bis zu Ende des 15ten Jahrhunderts. 1799—1802. Görlitz. 3 Bde. 8. Seine wichtigſten Werke ſind faſt noch ungedruckt. In der Geſchichtſchreibung war ſein Fehler, daß er zu gern parallelіſirte. Die oberlauſitzer Geſellſchaft der Wiſſenſchaften erbte ſeine ſchöne Bibliothek und ſeine Manuſcripte. Er ſtarb im J. 1818.

Antonius von Padua, der heilige, geb. den 15ten Auguſt 1195 in einer vornehmen Familie zu Liſſabon, einer der berühmteſten Schüler des heil. Franz von Aſſiſi und ein thätiger Verbreiter des Franciscanerordens, dem er im J. 1220 beigetreten war, wurde auf einer Fahrt nach Afrika, wo er Märtyrer des chriſtlichen Glaubens zu werden wünſchte, an die Küſten von Italien verſchlagen und predigte mit großem Beifall in Montpellier, Toulouſe, Bologna und Padua, wo er den 13ten Junius 1231 ſtarb. Die von ihm vorhandenen Legenden ſind voll abergläubiſcher Mährchen; einſtimmig rühmen ſie aber ſein Talent als Prediger; obgleich wir nicht glauben, daß, wie die Legende lehrt, die Fiſche dadurch gerührt worden ſein ſollten. Die catholiſche Kirche, beſonders in Portugal und Italien, verehrt ihn als einen ihrer vorzüglichſten Heiligen, unter die Papſt Gregor IX. ihn ſchon 1232 verſetzte. Zu Padua iſt ihm eine Kirche mit ſeinem Grabmale geweiht, das ein Meiſterſtück der Bildhauerkunſt iſt. (31)

Anweiſung (Aſſignation) iſt ein Auftrag eines Schuldners oder einer ohne Schuld zur Zahlung bereiten Perſon, an eine andere Perſon, für den Auftragenden und deſſen Rechnung eine Summe zu entrichten. Der Ausſteller des Auftrags zur Zahlung unterſchreibt entweder ſelbſt oder ſein notoriſcher Gevollmächtigter die Anweiſung. Es folgt aus ſolchem Auftrage nicht immer, daß der Beauftragte zur Zeit der Annahme oder der Zahlung des Auftragenden Schuldner iſt. Der Auftragende heißt Aſſignant, der, dem ſie ausgeſtellt wird, Aſſignatar, der, welcher den Zahlungsauftrag empfängt, Aſſignat. Enthält die Anweiſung keinen Zahlungstermin, ſo geſchieht die Berichtigung ſofort. Bisweilen benennt die Anweiſung auch die Vollmacht für den Aſſignatar, ſein Recht an einen andern zu transportiren. Doch verſteht ſich letzteres von ſelbſt, nur muß die Wahrheit des Transports außer allem Zweifel ſtehen. Es iſt Gebrauch in Transportfällen des Aſſignatars auf einen andern, daß dieſer und jeder folgende Aſſignatar auf der Rückſeite der Anweiſung den Namen des neuen Aſſignatars, den Tag der Abtretung und ſeinen Namen unterzeichnet. — Statt baarer Zahlung kann keine Aſſignation einem Gläubiger aufgedrungen werden. Erfolgt daher auf eine Anweiſung keine Zahlung, ſo iſt damit, daß er auf einen Dritten anwies, der Ausſteller noch nicht entlaſtet. Eine Delegation, Gebung einer Forderung an Zahlungsſtatt, wird nicht vermuthet, ſondern die Loslaſſung des Deleganten muß eben ſo klar ſein, als die Acceptation des Aſſignatars. — Der Aſſignatar muß ſeine Hebungsvollmacht zu rechter Zeit darlegen, fehlt er darin, ſo büßt er dafür mit Verluſt des Regreſſes an den Aſſignanten. Auf keine Aſſignation kann executiviſch geklagt werden. Die Förmlichkeiten des Wechſelproceſſes ſind daher nicht die nämlichen, wie bei der Aſſignation, und hat der Aſſignatar nicht nöthig, den die Zahlung verweigernden Aſſignaten zu verklagen oder einen Proteſt einzulegen. Nur iſt er

ſchuldig, dem Aſſignanten ſofort von der Zahlungsweigerung des Aſſignaten Kenntniß zu geben. Wo Wechſelgeſetze exiſtiren, da regulirt man gemeiniglich zu gleicher Zeit die rechtlichen Verhältniſſe der Aſſignationen ohne Wechſelzwang aller dabei intereſſirten Perſonen.

Anwurf. Sowohl Mauern der Gebäude als der Befriedigungen, von gebrannten oder ungebrannten Backſteinen, von Steinſtücken, die die Natur lieferte und der Steinhauer nach dem Bedürfniß des Baues und der Beſtimmung der Örtlichkeit behaute, von geſtampftem, nicht zu ſandreichem Lehm und Klai und endlich von Fachwerk oder Flechtwerk, werden bald der mehreren Dichtigkeit wider Näſſe und Windzug halber, bald zur Verſtärkung der Dicke, bald zur Schmückung der Mauern, mit einer Zuſammenſetzung von Erde, Kalk, Gyps, Glasſtücken u. ſ. w. beworfen. Eine Hauptſache dabei iſt, daß die Subſtanz, welche die Mauer an ſich bildet, und die Subſtanz, welche den Anwurf ausmacht, ſich ſo compact mit einander vereinigen, daß Verwitterung, Salpeterausſchlag und Schlagregen die dichte Verbindung der Mauer und des Anwurfs nicht leicht wieder zerſtören können. Um dieſe dichte und fortdauernde Anſchließung zu bilden, iſt bisweilen ein Anſtrich oder dünner Anwurf einer vermittelnden Subſtanz nöthig, der die dichte Verbindung der eigentlichen Mauer und des Anwurfs erſt chemiſch möglich macht. Es iſt eine Hauptſache für einen geſchickten Architekten, hierin den Anwerfern genaue Vorſchriften zu geben, die nach der Localität und dem Clima verſchieden ſein müſſen. An einigen Orten nennt man das Anwerfen auch Abputzen. An der Südſeite der Gebäude iſt nur bei ungemein ſtarken Mauern der Anwurf wegen des dort anſchlagenden Regens im Clima Deutſchlands zu entbehren. (48)

Anzugsgeld, iſt die Summe, welche kraft Geſetze oder Gewohnheiten jeder fremde Einwanderer einer Gemeinde für die bloße Niederlaſſung mit Ankauf eines Grundſtücks oder Anſprache auf eine Nahrungsart an die Gemeindecaſſe entrichten muß. Nichts war vormals in Deutſchland verſchiedener, als dieſes Anzugsgeld, daher man gar keine allgemeinen Grundſätze für dieſes Gemeindeeinkommen aufſtellen kann. Im Süden und in Mitteldeutſchlaud iſt ſie faſt allgemein, nur in den ehemaligen Reichsſtädten im nördlichen Deutſchland kannte man ſolches und übte es bald gegen Juden, bald gegen Einwanderer, die nicht Deutſche, und gegen neue Zunftgenoſſen, deren Vorfahren noch nicht Zunftgenoſſen geweſen waren, ja bisweilen gegen ſeine Mitbürger eben ſo ſtreng, als gegen Fremde. Es war ein Abwehrungsmittel zu vieler Meiſter in einer Zunft, zu vieler Bürger einer beſonders einträglichen Nahrung, das der Corporationsgeiſt des Mittelalters erdachte und die Gewohnheit beibehielt, als wenn es wenigſtens urſprünglich ſehr weiſe geweſen wäre. In allen Inſtitutionen dieſes Zeitalters weht immer das unheimliche Streben und Ergreifen eines ausſchließlichen Rechts, das das neu hinzukommende Glied jeder Corporation nur ſehr langſam zu allen Vortheilen der Corporation gelangen läßt. — Gegen hohe Bürgergelder in den Städten und Nachbargelder auf dem Lande ſpricht, daß ſie dem, der arm geboren wurde oder mit vieler Mühe ſo weit kam, ſich mit einer Familie oder der ehelichen Ausſicht dazu niederlaſſen zu können, die erſte Einrichtung oft ſehr erſchweren. Wenigſtens jedem früheren Bürger eines Staats ſollten billig nicht ſo viele Schwierigkeiten gemacht werden, einen Erwerb an einem andern Orte ſeines Staats zu ſuchen. Die Schwierigkeit, von ei-

nem Orte zum andern zu ziehen, gehört unter die auffallendſten Hinderniſſe der Betriebſamkeit. Nirgends ſollte man zu hoch geſpannte Bürger= und Nachbargelder dulden. (48)

Apareille, Rampe oder Auffahrt, iſt der von dem Innern einer Stadt oder eines Werks auf den Wallgang führende Erdaufwurf. Führt derſelbe nicht auf den Wall, ſondern von der Fläche, auf welcher dieſer aufgeworfen iſt, in den Graben hinab, ſo heißt er eine Rasteille. (32)

Apel (Andreas Friedrich), ein Kaufmann, welcher in Leipzig im Anfange des 18ten Jahrhunderts lebte, und durch den lange Zeit nach ſeinem Namen benannten (jetzt Reichelſchen) Garten und durch die Einführung des ſogenannten Fiſcherſtechens in Leipzig ſich einen Namen gemacht hat. Der König von Polen und Kurfürſt von Sachſen, Friedrich Auguſt I., machte mit dem Grundſtück dieſes Gartens der Gattin des erwähnten Kaufmanns ein Geſchenk und trug ſelbſt dem Oberlandbaumeiſter Schatz auf, den Garten in Geſtalt eines Fächers anzulegen, welche man auch noch jetzt, trotz der neuen Umgeſtaltungen, welche der jetzige Beſitzer dem Garten gab, bemerken kann. Die Statüen des Jupiter, der Juno, des Mars und der Venus, welche in dieſem Garten zu ſehen ſind, arbeitete der kurfürſtl. ſächſiſche Bildhauer Permoſer. Apel ließ in dieſem Garten, in welchem man im J. 1723 den erſten Kaffeebaum in Leipzig blühen ſah, Seiden= und Wollenmanufacturen anlegen, auch Sammt, Brocat und Damaſt daſelbſt verfertigen. Apel hatte bei ſeinem frühern Aufenthalte in Venedig, wo ſich der damalige ſächſiſche Kurprinz (der nachherige König von Polen, Friedrich Auguſt I.) auch aufhielt, bemerkt, daß derſelbe das dort gewöhnliche Fiſcherſtechen nicht ohne Wohlgefallen angeſehen hatte. Da nun Apel wußte, daß der König im Mai des J. 1714 nach Leipzig kommen würde, ſo traf er Anſtalten, daß am 10ten Mai d. J. ein Fiſcherſtechen, das erſte, welches Leipzig ſah, gehalten werden konnte. Er hatte Fiſcher aus Venedig verſchrieben, von welchen die leipziger in dieſer Kunſt unterwieſen wurden. Als der König von der Tafel des Gouverneurs, welcher im Apelſchen Garten wohnte, in ſeine Wohnung zurückkehren wollte, wurde er mit der genannten Beluſtigung überraſcht. Noch jetzt wird in Leipzig das Fiſcherſtechen in jedem Jahre am Bartholomäustage gehalten.

Apokataſtoſe, Wiederherſtellung in den vorigen Zuſtand, auch Erfüllung des Verheißenen, nach Act. 3, 21. Als Johann Wilhelm Peterſen im Anfange des vorigen Jahrhunderts durch die Meinung, daß in einer gewiſſen Zeit alle Dinge in den Stand, in dem ſie vor Entſtehung des Böſen waren, wieder geſetzt und folglich auch die Verdammten noch Buße thun und von den Höllenſtrafen erlöſt werden würden, theologiſche Händel erregte, nannte man dieſelben apokataſtatiſche Streitigkeiten. Peterſen gab der von ihm erwarteten Apokataſtaſe den ſonderbaren Namen „Wiederbringung aller Dinge.“ (Vergleiche Tauſendjähriges Reich, Bd. 9.) (31)

Apollinarismus, wird in der chriſtlichen Dogmengeſchichte die Meinung, daß der Logos (ſ. dieſen Artikel) bei Chriſto die Stelle der vernünftigen Seele vertreten und demnach Gott ſich in ihm mit dem menſchlichen Leibe und der ſinnlichen Seele verbunden habe, nach ihrem Urheber genannt. Dieſer hieß Apollinaris, war in den Jahren 362 bis wenigſtens 382 Biſchof von Laodicea in Sy-

rien und ein eifriger Gegner der Arianer. Als Menſch und Gelehrter ſtand er in großer Achtung und gehörte zu den beliebteſten Schriftſtellern ſeiner Zeit. Nach den alten Kirchenhiſtorikern ſoll er nebſt ſeinem Vater, einem Lehrer der Sprachwiſſenſchaft und Presbyter gleiches Namens, als Kaiſer Julian den Chriſten den Schulgebrauch und die Erklärung der griechiſchen Claſſiker verbot, Nachahmungen derſelben zum Gebrauch für die Chriſten, z. B. Heldengedichte und Trauerſpiele aus hiſtoriſchen Stoffen des alten Teſtaments, eine Einkleidung des neuen Teſtaments in platoniſche Dialogen, verfertigt haben, von denen jedoch nichts mehr vorhanden iſt. Erſt 371 wurde ſeine oben angeführte Meinung bekannt und ſeit 375 auf mehreren Synoden, unter andern auf der allgemeinen Kirchenverſammlung zu Conſtantinopel 381, als ein ketzeriſcher Irrthum verdammt. Inzwiſchen bildete Apollinaris aus ſeinen Anhängern zu Antiochien eine eigne Gemeinde und ſetzte ihr den Vitalis als Biſchof vor; auch verbreiteten ſich die Apollinariſten oder Vitalianer — ſo nannte man nach ihm und jenem Vitalis ſeine Anhänger — ſchnell in Syrien und den angrenzenden Ländern, errichteten mehrere Gemeinden mit eignen Biſchöfen, ſelbſt in Conſtantinopel eine, zerfielen aber nach ſeinem zwiſchen 382 und 392 erfolgten Tode in zwei Parteien, deren eine, die Valentinianer, der Lehre des Apollinaris treu blieb, die andre der Polemianer in den noch gröbern Irrthum verfiel, Gott und der Leib Chriſti ſei eine Subſtanz geworden und daher das Fleiſch göttlich anzubeten, daher ſie auch Sarkolaträ, Anthropolaträ, und weil ſie eine Vermiſchung beider Naturen in Chriſto annahmen, Synuſiaſten genannt wurden. Kaiſerliche Verbote ſchränkten ihre von der catholiſchen ſonſt nicht abweichende Religionsübung 388 und 397 ein und 428 wurde ſie in den Städten völlig unterſagt. Doch verlor dieſe niemals zahlreiche Secte ſich ohnehin um dieſe Zeit theils unter die Orthodoxen, theils ſpäterhin unter die Monophyſiten. Die Lehre von der Transſubſtantiation und die Anbetung der conſecrirten Hoſtie geht von derſelben Anſicht aus, welche die catholiſche Kirche den Polemianern zum Verbrechen machte. (31)

Apologie, Vertheidigung eines Angeklagten. Da die Gerichte der Alten öffentlich waren, ſo beſtanden ſie aus Reden für und wider eine Perſon oder Sache, in Zeugenverhör und Abſtimmung. Von den gerichtlichen Vertheidigungsreden, die oft während des Gerichts niedergeſchrieben, oft von den Rednern ſelbſt genauer ausgearbeitet und dann mehrern mitgetheilt wurden, war der Übergang zu Vertheidigungsſchriften ſehr ſchnell. Dergleichen ſind die Apologien des Sokrates von Plato und Xenophon, denen ſie wenigſtens zugeſchrieben werden. Jene iſt eine ausgearbeitete Rede, in der Sokrates ſelbſt ſprechend eingeführt wird, dieſe mehr eine Erzählung der letzten Stunden und Reden des Weiſen, mit Entwickelung der Gründe, warum er zu ſterben vorzog, wodurch er mehr verherrlicht und über ſeine Ankläger erhoben erſcheint, als durch eine förmliche Vertheidigung, deren er ſich zu bedienen verſchmähte. Später ſchrieben die Rhetoren zur Übung Apologien und ließen dergleichen von ihren Schülern arbeiten. Von dieſer Art ſind die Apologien des Libanius (im 4ten Theile der Reisk. Ausgabe). So ging der Name zu den chriſtlichen Schriftſtellern über, die vorher Redner oder Philoſophen geweſen waren und einen großen Theil ihrer Kunſtausdrücke von dem öffentlichen Gerichtsweſen entlehnten. Sie benannten ſo die Schriften, welche beſtimmt waren, das Chriſtenthum gegen die Einwürfe

und Anſchuldigungen der Gegner, beſonders der heidniſchen Philoſophen, zu vertheidigen und ſeine Bekenner bei den Kaiſern zu rechtfertigen. Von dieſer Art waren die von Juſtinus Martyr, Athenagoras, Tertullianus, Tatianus und die verloren gegangenen von Quadratus, Ariſtides, Melito, Miltiades, Theophilus. Ihnen ſind in Hinſicht des Inhaltes mehrere Werke von Origines, Clemens von Alexandrien, Euſebius, unter den Lateinern von Lactantius, Arnobius, Minucius Felix, Auguſtinus beizufügen, wenn ſie gleich nicht dieſen Namen führen. Man muß in ihnen nicht philoſophiſche Bündigkeit, nicht ſtrenge Auslegung der heiligen Schrift ſuchen, ſondern bedenken, daß die meiſten Verfaſſer, zum Theil früher Sachwalter, ſich um des Zwecks willen, aller der Künſte der Beredſamkeit bedienten, die in den öffentlichen Gerichten erlaubt waren. (3)

Apologetik. So viele Apologien für das Chriſtenthum auch ſeit Juſtinus u. ſ. w. geſchrieben worden ſind, bildete ſich die Apologetik als theologiſche Wiſſenſchaft doch erſt im 18ten Jahrhunderte. Man verſteht jetzt darunter die wiſſenſchaftliche Darſtellung der Gründe für das göttliche Anſehn des Chriſtenthums und unterſcheidet ſie genau von der Polemik, welche nur die Vertheidigung der Eigenthümlichkeiten einer beſtimmten Religionspartei oder Secte gegen eine andere zum Zweck hat. Nach Hugo Grotius ſind unter den neuern Apologeten Leß, Nöſſelt und Reinhard die vorzüglichſten. Aus ihnen ſchöpfte Beda Mayr, der unter den deutſchen Catholiken die beſte Apologetik ſchrieb. Was Chateaubriand in ſeinem Genie du Christianisme zu geben verſuchte, läuft auf ſeichte, unwiſſenſchaftliche Declamationen hinaus, denen nur der Reiz einer blühenden Sprache Beifall verſchaffen konnte. Das gründlichſte apologetiſche Werk neueſter Zeit iſt ein däniſches: Kriſtelig Apologetik, eller Vidensklabelig Udvikling af Grundene for Kriſtendommens Guddommelighed, ved P. E. Müller. (Chriſtliche Apologetik oder wiſſenſchaftliche Entwickelung der Gründe für die Göttlichkeit des Chriſtenthums) Kopenhagen, 1810. (31)

Apoſtoliſche Conſtitution, ſ. Conſtitution.

Appellation (Appeal) hat in der Gerichtsſprache Englands, noch außer der gewöhnlichen Bedeutung (der Berufung auf den Ausſpruch eines höhern Gerichts), noch eine andere. Das engliſche Criminalverfahren iſt überhaupt ein Anklageproceß, in welchem der Ankläger ſeine Anſchuldigung erweiſen muß, und der Angeklagte nicht verbunden iſt, über ſeine Handlungen Rede und Antwort zu geben. (Der deutſche Criminalproceß hingegen ſucht vornehmlich aus den eignen Angaben und Geſtändniſſen des Angeſchuldigten die Wahrheit zu erforſchen, und iſt, ſeinen Grundlagen nach, philoſophiſch richtiger als jener.) Allein dieſe Anklage wird auf Anſuchen des Beſchädigten von der Regierung geführt, und der Beſchädigte hat auf die Leitung deſſelben weiter keinen Einfluß, als daß er dem Kronanwald die Beweismittel liefert. Es war aber noch eine andere Art des Verfahrens üblich, in welchem der Beſchädigte, oder ein Verwandter deſſelben, den Beſchädiger vor die Schranken des Gerichts (der kings bench) forderte, um von ihm Genugthuung zu erlangen. Hierbei hieß der Kläger Appeller oder Appellant, der Angeklagte Appellee. Dieſe Art des Verfahrens fand ſtatt, wenn auch der angebliche Thäter ſchon von den Geſchwornen frei geſprochen war, nicht aber, wenn er (wenn auch wegen eines geringern Verbrechens, als er angeklagt worden, z. B. unvorſätzlichen Todtſchlags ſtatt Mords) verurtheilt wor-

den war, und eine Strafe erlitten hatte. War er verurtheilt und begnadigt worden, ſo ſchützte ihn dies nicht gegen die Privatanklage, und wenn er dabei nochmals ſchuldig erfunden wurde, ſo mußte er, ohne daß der König begnadigen konnte, die geſetzliche Strafe ausſtehen. (In ältern Zeiten mußten ihn die Verwandten des Ermordeten ſelbſt zum Richtplatze ſchleppen.) Das Recht dieſer Privatanklage dauerte ein Jahr, und wenn alſo der Richter, das Publicum, oder die Verwandten mit dem freiſprechenden Urtheile der Geſchwornen nicht zufrieden waren, ſo konnte eine ſolche Apellation eingeleitet, auch der Freigeſprochne bis zum Ablaufe des Jahres in Verhaft gehalten, oder Bürgſchaft gefordert werden. Über die Privatanklage richtete gewöhnlich eine zweite Jury, und es fehlt nicht an Beiſpielen, daß der Ausſpruch derſelben auf Schuldig gerichtet war, während die erſte Jury aus denſelben Gründen frei geſprochen hatte. So wurde im J. 1708 Joh. Young ermordet gefunden, und man warf Verdacht auf Eph. Slaughterford, ihren Liebhaber, in deſſen Geſellſchaft ſie zuletzt geſehen worden war. Er wurde in dem Aſſiſengericht frei geſprochen, allein das Publicum war ſo von ſeiner Schuld überzeugt, daß man eine Subſcription eröffnete, um die Koſten der Privatanklage zuſammenzubringen. Dieſe wurde vor dem Oberhofgericht (Kings- oder damals Queens-Bench) verhandelt, Slaughterford durch ein zweites Schöffenurtheil ſchuldig befunden und hingerichtet. Ein ganz ähnlicher Fall ereignete ſich im J. 1818. Ein junges Mädchen, Mary Aſhford wurde unter Umſtänden ermordet gefunden, wo der ſtärkſte Verdacht auf einen gewiſſen Abraham Thornton fiel. Er hatte ſie von einem Balle nach Hauſe begleitet, und war kurz vor der Entdeckung des Leichnams mit ihr unweit des Brunnens, worin dieſer lag, bei ihr geweſen, was er ſelbſt zugab. Die übrigen Umſtände, welche den Verdacht gegen ihn höchſt dringend machten, ſind hier nicht wohl zu erzählen. Deſſen ungeachtet wurde er frei geſprochen, und nun trat der Bruder der Ermordeten mit dem Appeal of murder gegen ihn auf. Allein hier machte Thornton Gebrauch von einem Rechte, an deſſen Daſein man jetzt noch kaum gedacht hatte, er forderte den Ankläger zum gerichtlichen Zweikampfe (wager of battle), anſtatt ſich dem Ausſpruche eines Schöffenrechts (wager of law) zu unterwerfen. Läugnen ließ ſich die formale Gültigkeit dieſes Rechts nicht, und der Anwalt des Anklägers erhielt vom Gericht einen ſcharfen Verweis, als er ſich beigehen ließ, es unvernünftig und barbariſch zu nennen. Der Ankläger, ein kleiner ſchwächlicher Menſch von 20 Jahren, wagte nicht, ſich mit dem athletiſchen Thornton in einen Kampf mit dem Kolben einzulaſſen, mußte ſeine Anklage zurücknehmen, und der muthmaßliche Mörder ging abermals frei aus. Doch war dieſer Fall die Veranlaſſung, nicht blos den gerichtlichen Zweikampf, ſondern da die Rechtsgelehrten darin einig waren, daß dem Angeklagten die Wahl zwiſchen einem zweiten Schöffenurtheile und dem Kampfgericht durchaus nicht entzogen werden könne, das ganze Recht der Privatanklage abzuſchaffen. Dies geſchah im J. 1819 durch den Parlamentsact 59. Georg III. L. 46. und das Ganze iſt nunmehr Antiquität. Allein merkwürdig genug iſt es, daß noch im J. 1819 ein Antrag auf gerichtlichen Zweikampf in Europa rechtlich ſtatt finden konnte. Durch Abſchaffung der Privatanklage ſcheint eine weſentliche Lücke in der engliſchen Rechtsverfaſſung entſtanden zu ſein. (87)

Appellationsgerichte. Die germaniſchen Verfaſſungen kannten urſprünglich nichts von einer Appellation an einen höhern Richter, ſondern nur wenn der untere Lehnsherr das Recht gänzlich weigerte, konnte die Sache an das Gericht des höhern, des Königs, gebracht werden, und wenn die Schöffen falſch urtheilten, konnte ihr Urtheil geſcholten werden (fausser le jugement in Frankreich), wobei der Appellant es nun mit den vorigen Urtheilern, und zwar dem Recht nach, auf Leben und Tod zu thun hatte. Es war ein großer Schritt zur beſſern Ordnung, daß die regelmäßige Prüfung der Urtheile durch einen höhern Gerichtshof wieder in Gang kam, welches in Frankreich durch K. Ludwig IX. geſchah, in Deutſchland aber erſt mit Errichtung des Reichskammergerichts (1495) eine geregelte Baſis erhielt. Von den grundherrlichen Gerichten ging nun die Appellation an den Hof des Landesherrn, welche dafür Gerichtscollegien (Hofgerichte, Regierungen, Juſtizkanzleien) einrichteten, und von den höhern landesherrlichen Gerichten an die Reichsgerichte, das Reichskammergericht und den Reichshofrath. Die Reichsſtände ſuchten ſich dieſer Unterordnung ihrer Gerichte unter die Reichsgerichte möglichſt zu entziehen; Öſterreich machte ſich gleich von Anfang an von der gerichtlichen Gewalt des Reichs gänzlich frei; die Kurfürſten ſollten es vermöge alter Vorrechte gleichfalls ſein, allein es waren einmal drei Stufen des Rechtſprechens grundgeſetzlich, und diejenigen, welche nicht Gerichte der dritten Inſtanz (Ober-Appellationsgerichte) anordnen wollten, ließen ſich die Appellation an die Reichsgerichte wieder gefallen, und erlangten erſt die Appellationsfreiheit wieder, durch eigne kaiſerliche Privilegien (privilegia de non appellando). Dergleichen wurden auch andern Reichsſtänden ertheilt, welche eigne oberſte Gerichte errichten konnten (wie Schweden zu Wismar, Hannover zu Celle, Heſſen-Caſſel u. a.), oder dafür die Actenverſendung an auswärtige Spruchcollegien einführten. Die langſamen Formen bei den Reichsgerichten und andere Mängel der Reichsjuſtiz, gaben dieſen iſolirenden Beſtrebungen Popularität, obgleich der Grundſatz, daß zu gänzlicher Beendigung eines Rechtsſtreits drei gleichlautende Erkenntniſſe erforderlich ſeien, die Proceſſe ins Unendliche verzögerte, und der Mangel eines einzigen, ſeine Wirkſamkeit über alle deutſche Lande verbreitenden höchſten Gerichts, der Ausbildung der deutſchen Rechtsverfaſſung höchſt nachtheilig geworden iſt. Die Auflöſung des deutſchen Reiches vermehrte in den kleinern Staaten die Verwirrung, und es iſt eine der wohlthätigſten Beſtimmungen des deutſchen Bundesvertrags, daß die Aufſtellung dreier Inſtanzen zu einem Grundgeſetze aller einzelnen Staaten erhoben, aber auch dafür geſorgt worden iſt, daß nicht die kleinern Staaten für ſich allein kleine und unvollſtändige Einrichtungen machen konnten, ſondern daß ſie ſich die Verpflichtung gefallen ließen, gemeinſchaftliche Oberappellationsgerichte zu errichten. Auch ſie fanden in der Ausführung manche Schwierigkeit, indem man die Unterordnung der bisherigen obern Landesgerichte unter ein zum Theil wenigſtens fremdes Gericht, und die Neuerungen in der bisherigen Juſtizverfaſſung, ſo ſehr als möglich zu beſchränken ſuchte. Doch ſind dieſe gemeinſchaftlichen höchſten Gerichte nunmehr ſämmtlich eingerichtet: 1) für Braunſchweig, Waldeck, Lippe und Schaumburg (ungefähr 360,000 Gerichtsuntergebene) zu Wolfenbüttel; eröffnet am 2ten Jan. 1816; Gerichtsordnung blos als Handſchrift gedruckt, 1818. 2) Für das Großherz. Sachſen-Weimar-Eiſenach, die übrigen herzogl. ſächſiſchen und fürſtl. reußi-

ſchen Lande zu Jena (Gerichtsſprengel 624,000 S.), eröffnet den 7ten Jan. 1817. Proviſoriſche Gerichtsordnung vom 8ten Oct. 1816. 3) Für die herzogl. anhaltiſchen und fürſtl. ſchwarzburgiſchen Lande (221,000 S.) zu Zerbſt, 1ſten Oct. 1817. Gerichtsordnung v. 8ten Sept. 1817. 4) Für Meklenburg-Schwerin und Strelitz (470,000 S.) zu Parchim, am 1ſten Oct. 1818. Gerichtsordnung vom 1ſten Jul. 1818. 5) Für die vier freien Städte (267,000 S.) zu Lübeck, 1820. Gerichtsordn. v. 7ten Jul. 1820. 6) Hohenzollern hat ſich an das großherz. heſſiſche Ober-Appellationsgericht zu Darmſtadt, und 7) Lichtenſtein an das Appellationsgericht zu Insbruck angeſchloſſen. Merkwürdig iſt in der Verfaſſung dieſer Gerichte die große Beſchränkung oder gänzliche Ausnahme der Criminalſachen, in welchen doch nicht nur wichtigere Rechte der Bürger auf dem Spiele ſtehen, ſondern auch eine gleichförmige Rechtspflege nach unveränderlichen Grundſätzen faſt noch nothwendiger iſt, als in Civilſachen. Auch iſt die Verſchiedenheit der Appellationsſumme, d. i. des Werthes, welchen ein Proceß betreffen muß, wenn eine Appellation zuläſſig ſein ſoll, intereſſant. Sachſen-Hildburghauſen allein läßt alle Sachen, ohne auf den Werth zu ſehen, an das Ober-Appellationsgericht zu Jena gelangen; in den übrigen Ländern ſteigt ſolche von 100 Thalern bis auf 500 Thaler. Hierdurch iſt mit einigen Verſchiedenheiten in den Benennungen und den Proceßformen, die Gerichtsverfaſſung in ganz Deutſchland gleichförmig, der Regel nach in drei Inſtanzen eingerichtet. In den Herzogthümern Holſtein und Lauenburg gehört die Aufſtellung eines eignen deutſchen Gerichtshofs dritter Inſtanz noch zu den unerfüllten Wünſchen des Landes. Für die zweite Inſtanz beſtehen das Landgericht und das Obergericht zu Glückſtadt, von welchen zwar noch ein Rechtsmittel (der Supplication) an die deutſche Kanzlei zu Kopenhagen ſtatt findet, jedoch ohne feſte geſetzliche Einrichtung des Inſtanzenzuges. Aus dem Großherzogthum Luxemburg gehen die Appellationen nach Lüttich. Öſterreich hat Appellationsgerichte zu Wien, Klagenfurt, Fiume, Prag, Brünn, Lemberg, Zara, Insbruck, Mailand, Venedig und eine oberſte Juſtizſtelle zu Wien. (Die ungariſchen und ſiebenbürgiſchen Länder haben eine beſondere Gerichtsverfaſſung. In Altpreußen beſtehen für die untere Inſtanz Ämter, Stadtgerichte, Kreisgerichte und Patrimonialgerichte; die zweite Inſtanz wird bei den 15 Oberlandsgerichten zu Königsberg, Inſterburg, Marienwerder, Frankfurt, Stettin, Cöslin, Breslau, Glogau, Ratibor, Magdeburg, Halberſtadt, Naumburg, Münſter, Paderborn und Cleve, und dem Kammergericht zu Berlin gebildet; für die dritte Inſtanz iſt die Regel das geheime Ober-Tribunal zu Berlin, allein die Wirkſamkeit dieſes Gerichts zu Erhaltung der Einheit in der Rechtsverwaltung wird dadurch ſehr unterbrochen, daß viele Reviſionen häufig von einem Ober-Landgericht an das andere gehen. Die preußiſchen Rheinlande haben noch die franzöſiſche Gerichtsverfaſſung, und für dieſe iſt, ſtatt des franzöſ. Caſſationsgerichts durch die Verordnung vom 20ſten Jul. 1819 ein Reviſionshof zu Berlin eingerichtet worden. Das Großherzogthum Poſen hat durch die Verordnung vom 9ten Jan. 1817 eine eigne Gerichtsverfaſſung erhalten. Baiern hat 8 Appellationsgerichte zu München, Paſſau, Amberg, Neuburg, Ansbach, Bamberg, Würzburg und Zweibrücken, und ein Ober-Appellationsgericht zu München. Die Ober-Appellationsgerichte der einzelnen Bundesſtaaten vertreten zugleich, nach Wahl der Parteien in jedem einzelnen Falle, die Stelle eines Bundesgerichts für die

Streitigkeiten der Bundesglieder unter einander. — In Frankreich finden nur zwei eigentliche Instanzen ſtatt, die Tribunale erſter Inſtanz (Kreis- und Landgerichte) und die Appellationsgerichte (Cours royales, Hofgerichte), welche an die Stelle der alten Parlamente getreten ſind. Aber für das ganze Reich beſteht das Caſſations-Hofgericht, welches blos über Richtigkeitsbeſchwerden zu urtheilen hat, und ſehr viel dazu beiträgt, in der Rechtspflege Einheit zu erhalten. (37)

Appelius, jetziger niederländiſcher Finanzminiſter, gebürtig aus Middelburg in Seeland, wo ſein Vater Prediger und er ſelbſt früher Notar war. Einem Manne, der ſich aus den unterſten Staatsämtern raſch zu den höchſten empor hebt, den alle, ſo oft im Regiment ſeines Vaterlandes ſeit 30 Jahren wechſelnde, Regierungen als einen ſehr brauchbaren Mann beibehielten, fehlt es niemals an Neidern und an Verkleinerern, zumal in einem Staat, in dem die Menge im Süden den Wohlſtand des Vaterlandes in der höchſten Begünſtigung der inländiſchen Fabricatur, mit Verbot aller fremden, beſonders engliſchen induſtriellen Waaren, im Norden dagegen in der Begünſtigung des freieſten Handels, ſowohl in der Aus- als in der Einfuhr ſetzt, wo ferner der Monarch ein zahlreiches Militär, und der Rentenirer eine ſtarke Amortiſation der auf ⅓ in der Zinszahlung reducirten Staatsſchuld zu bedürfen glaubt, und endlich das Volk eine ganz freie Preſſe und die Regierung deren Beſchränkung nicht für ſich — denn dazu iſt ſie zu ſehr conſtitutionell in einer noch jungen Dynaſtie geſinnt — ſondern aus Deferenz für fremde Höfe und fremde Miniſter, die in unſern Zeiten beſonders reizbar geworden ſind, von der Legislatur verlangt. Dazu kommt, daß, ungeachtet der verminderten Zinszahlung in den Niederlanden, das Ausgaben-Budget ſehr hoch ſteht, daß die Niederlande faſt gar keine Domanial-Einkünfte haben, und daß die Colonien erſt anfangen, einen bedeutenden Theil ihres Aufwands ſelbſt zu tragen. Appelius Syſtem, die indirecten Auflagen einträglicher zu machen, war eine traurige Folge der großen Staatsbedürfniſſe und der Abneigung der großen Landeigenthümer, hohe Staatsabgaben vom Boden zu tragen, der freilich in ganz Europa, ſo weit es das Clima erlaubt, nirgends productiver iſt, weil er in kleinen und wenigſtens ſehr mäßigen Landſtellen betrieben wird, die aber zum großen Theil doch nicht von wirklichen Eigenthümern, ſondern von Pächtern benutzt werden. In den Niederlanden war man früher niemals vom Grund und Boden ſo hohe Abgaben als anderswo gewohnt, und ein Verſuch des Generaldirectors Appelius, die Erbſchaften höher, als es in Frankreich üblich geweſen war, zu beſteuern, fand in der Ariſtokratie der niederländiſchen Deputirtenkammer im J. 1815 den heftigſten Widerſpruch, als wenn dieſe Auflage das Eigenthum zu ſchneidend verletze, und als Appelius ſpäter die Handlungsherren mit erhöheten Auflagen zu belegen vorſchlug, erlaubte ſich der rotterdammer Pöbel im J. 1819 wider dieſen Mann Exceſſe. Freilich iſt es angenehmer, milde Auflagen zu zahlen, als hohe; indeß iſt es nicht immer Schuld des Finanzmanns, wenn ſie hoch ſind, ſobald einmal die Staatsorganiſation bald im Perſönlichen, bald im Materiellen und oft in beiden, durch die Gemüthlichkeit eines ſtarken und gut bezahlten Dienerperſonals, im Zuſchnitt der als nothwendig angenommenen Staatsbedürfniſſe, zu hoch angelegt worden iſt. (48)

Appetit (von appetere, begehren), wird im Deutſchen ausſchließlich von dem Begehren der Speiſen oder der Eßluſt gebraucht; im Franzöſiſchen und Lateiniſchen gebraucht man daſſelbe Wort auch, um die Regungen des Geſchlechtstriebes damit zu bezeichnen, und fügt alsdann das Beiwort vénérien oder venereus hinzu. — Der Appetit (Eßluſt) unterſcheidet ſich von dem Hunger dadurch, daß der erſtere eine angenehme, der letztere aber, welcher allzuheftig und ſtürmiſch das begehrt, was eine längere Zeit verſagt war, eine unangenehme Empfindung gewährt. Jener drückt das Vergnügen am Eſſen, dieſer das Bedürfniß aus. Man bemerkt bei dem Appetite eine Erregung der Geſchmacksnervenwärzchen, eine reichliche Speichelabſonderung und oft eine Erinnerung an ſolche Dinge, welche früher mit Luſt genoſſen worden waren. Er hat, wie der Hunger, ſeinen Sitz in dem Ganglienſyſteme, und iſt als eine eigenthümliche Äußerung des Gemeingefühls anzuſehen. Er wird nicht mit dem Hunger zu gleicher Zeit geſtillt, ſondern es kann das Vergnügen am Eſſen auch dann noch fortdauern, wenn das Bedürfniß ſchon befriedigt worden iſt. — Wie andre Empfindungen, wie alle Thätigkeiten des Organismus, ſo kann auch der Appetit ſich auf krankhafte Weiſe äußern; ſehr häufig wird er geſtört und oft gänzlich vernichtet, bisweilen äußert er ſich auch über die Maßen heftig, und wird dann Heißhunger (hynorexia oder bulimia) genannt. Bei der Nichtbefriedigung der Anfälle des Heißhungers ſtellen ſich Ohnmachten ein, und doch wird das Genoſſene durch Erbrechen oder Stuhlausleerungen oft ſchnell wieder ausgeleert. Endlich äußert ſich der Appetit auch dadurch bisweilen krankhaft, daß er ſich mit zu großer Heftigkeit auf gewiſſe Speiſen z. B. Gewürze, Kuchen (die Gelüſte der Schwangern), oder auch auf ſolche Dinge erſtreckt, welche eigentlich gar nicht zu den Speiſen gerechnet werden, z. B. Kalkerde, Kreide, Thon, rohes Fleiſch, Blut, Inſecten und ſelbſt Excremente. Man hat die Bemerkung gemacht, daß in ſolchen Fehlern, welche Pica, enalacia, cissa, oder kitta genannt werden, ſich bisweilen ein nützlicher Inſtinct regt, daß z. B. Kinder, welche an Magenſäure leiden, Kreide, Kalk zu ſich nehmen, ſo wie gallichte Menſchen einen Appetit nach ſauern Dingen haben. Der nächſte Grund aller dieſer Appetitsfehler muß in einer Verſtimmung des Nervenſyſtems geſucht werden, welche freilich ſehr gewöhnlich von anderweiten Krankheiten abhängig iſt. (34)

Aprilſchicken. Eine, ehedem ſehr gemeine, jetzt aber durch einen beſſern Zeitgeiſt verdrängte und hier und da kaum noch dem Namen nach bekannte, Unſitte. Man machte ſich nämlich den einfältigen Spaß, am Morgen des erſten Aprils ein Kind, oder eine dienende Perſon, oder ſonſt jemanden irgend wohin zu ſchicken, wo er etwas holen oder ſehen ſollte, was entweder gar nicht, oder doch nicht da, wo er es holen oder ſehen ſollte, zu bekommen oder zu ſehen war, und hatte nun ſeine Freude, wenn die Einfalt, die ſich hatte anführen oder in den April ſchicken laſſen, ausgelacht wurde. Da man im Mittelalter in der bibliſchen Geſchichte vorkommende Scenen durch Spiele zu verſinnlichen kein Bedenken trug, ſo iſt die Vermuthung derer nicht unwahrſcheinlich, welche dieſe ungezogene Spielerei als eine ungeziemende Nachäffung eines Umſtandes anſehen, welcher bei Jeſus Verhöre vorfiel. Er wurde nämlich vom Pilatus zum Herodes, und von dieſem wieder zum Pilatus geſchickt. Daher ſich auch die Redensart ſchreibt: Jemanden vom Pilatus zum Herodes (von einem zum andern, faſt meiſtens zwecklos) ſchicken. Daß

zum Treiben jenes rohen Spaßes gerade der erſte April gewählt wurde, hatte wohl darin ſeinen Grund, daß ſehr oft in dieſem Monat das Oſterfeſt, und alſo auch die Erinnerung an die damit in Verbindung ſtehenden Ereigniſſe aus dem Leben Jeſu, fällt. (11)

Apulien. Japygien, von Japyx, dem Sohne des Dädalus, ſo benannt (der ſüdöſtliche Theil Italiens von dem Fluſſe Siris bis an den Berg Garganus), faßte auch Apulien in ſich. Wir finden in den älteſten Zeiten drei verſchiedene Völker in dieſem Lande, die Meſſapier oder Sallentiner, die Peuketier und die Daunier oder Apuler. (S. beſonders Niebuhrs Unterſuchungen über die älteſte Geſchichte dieſes Landes in der röm. Geſch. Th. I. S. 99 fg., vergl. mit Wachsmuths älterer Geſch. des röm. Staats S. 61 fg. Die Peuketier wohnten ſüdlich bis an an den Aufidus, nördlich bis an den Garganus die Daunier. Die altlateiniſchen Sagen erzählten von einen König der Apulier, Daunus, der, aus Illyrien vertrieben, ſich in dieſem Theile Italiens niederließ. Zu ihm ließ man nach der Sitte, die Irrfahrten der Helden des trojaniſchen Kriegs nach Italien zu führen, den Ätoler Diomedes kommen, der, im Kriege mit den Meſſapiern, von Daunus unterſtützt, dann um die Früchte des Siegs betrogen und getödtet wurde. Die alten Namen hat nur die römiſche Dichtkunſt beibehalten. Die Geſchichte der Römer nennt uns keine Könige der Apulier mehr, aber als bedeutende Städte Arpi, Luceria und Canuſium. Der Fluß Apuliens, Aufidus, iſt von Horaz, der zu Venuſia in demſelben Lande geboren war, häufig verherrlicht worden. Der zweite puniſche Krieg wurde viele Jahre lang in Apulien geführt. Cannä, berühmt durch die Niederlage der Römer, liegt in dieſem Lande, das endlich durch die Siege des röm. Volks ihm ganz unterworfen wurde. Der heutige Name Puglia, iſt ein trauriger Überreſt der alten Herrlichkeit, die Geſchichte und Dichtkunſt jenem Lande gegeben hat. Puglia iſt jetzt entvölkert und ernährt mehr Schafe als Menſchen. (3)

Aquila, die Hauptſtadt der Abruzzo ulteriore II. mitten im Gebirge des Apennins, mit 7500 Einwohnern, iſt als Vereinigungspunct mehrerer Straßen von militäriſcher Wichtigkeit und hat eine Citadelle, die 1815 und 1821 bei dem erſten Erſcheinen der Öſterreicher capitulirte. (S. den Art. Abruzzen.) (32)

Äquilibriſt hat ſeinen Namen von dem lateiniſchen aequilibrium (Gleichgewicht, wagerechter Stand). Ein Äquilibriſt wäre demnach ein Menſch, welcher ſeinen Körper auch bei den unnatürlichſten Stellungen und den gewagteſten Bewegungen, dennoch immer im Gleichgewicht zu erhalten verſteht, der, ungeachtet er es darauf anzulegen ſcheint, ganz entgegengeſetzte Wirkungen hervorbringen zu wollen, z. B. zu ſtürzen, hinzufallen, dennoch ſich aufrecht erhält, den Schwerpunct nicht verliert, jene ſcheinbar nachtheilige Wirkung glücklich vermeidet. Der Äquilibriſt macht ſeine kunſtvollen Bewegungen, Stellungen, Sprünge u. ſ. w. vor den Augen andrer zu ihrer Beluſtigung, und jeder Seiltänzer muß Äquilibriſt ſein, wenn er nicht unglücklich werden und das Murren der Zuſchauer erwecken will. Indien iſt das Vaterland der Äquilibriſten, und es grenzt an das Unglaubliche, was die indiſchen Gleichgewichtkünſtler nach der Erzählung mehrerer Reiſenden in ihrem Fache leiſten. Daß auch die Franzoſen viel Anlagen und Geſchick zu äquilibriſtiſchen Fertigkeiten beſitzen, und daß ſie auch wirklich große Künſtler darin aufzuweiſen haben, iſt bekannt, ungeachtet auch Deutſchland

darin nicht nachſteht, wie man dieſes faſt immer in Wien, Berlin, Hamburg, und in Leipzig und andern Meßplätzen in Augenſchein nehmen kann. Übrigens iſt das Wort Äquilibriſt, welches manche, jedoch mit Unrecht, auch Equilibriſt ſchreiben, urſprünglich von der Wage entlehnt, wenn beide Wagſchalen einen völlig gleichen Druck äußern. Die Äquilibriſten werden auch nicht ſelten mit Gauklern, Taſchenſpielern und andern Kunſtſtückmachern gleichbedeutend gebraucht. (11)

Arabier, eine aus chriſtlichen Lehrern in Arabien in der erſten Hälfte des 3ten Jahrh. entſtandene Secte, welche die Meinung aufbrachte, daß die menſchliche Seele mit dem Körper zugleich ſterbe, verweſe und wieder auferſtehe. Origenes widerlegte und bekehrte ſie im J. 246. Ihr Irrthum rührte von der damals herrſchenden Gewohnheit her, ſich die Seele als eine körperliche Subſtanz zu denken. (31)

Arago (Dominique François), geb. zu Eſtagel bei Perpignan den 23ſten Febr. 1786, trat ſchon im J. 1804 unter den Gliedern der polytechniſchen Schule auf. Im J. 1805 wurde er Secretär des Bureau des longitudes. Mit Biot und den ſpaniſchen Commiſſarien Chaix und Rodrigues ſollte er im J. 1808 die große Gradmeſſung fortſetzen, nachdem Delambre und Mechain den Bogen des Meridians zwiſchen Dünkirchen und Barcelona aufgenommen hatten. Als damals ein franzöſ. Heer in Spanien einrückte, wurde Arago von ſpaniſchen Behörden verhaftet und blieb mehrere Monate in Roſas. zur See wollte er von dort nach Frankreich zurückkehren, als ihn ein Freibeuter nach Algier brachte. Im J. 1809 verſchaffte ihm der dortige franzöſ. Conſul die Freiheit wieder. Er hatte ſogar das Glück gehabt, ſeine Inſtrumente und alle berechnete Obſervationen zu retten. Letztere machen eine Fortſetzung der früher von dem Inſtitut herausgegebenen Base du système métrique aus. Statt de Lalandes trat er nun, ſo jung er auch noch war, in das National-Inſtitut und im J. 1816 in die dritte Section der königl. Akademie der Wiſſenſchaften. — Jetzt beſchäftigt er ſich mehr mit der Phyſik, als mit der Aſtronomie, beſonders mit Unterſuchung der neueſten Verſuche des Herrn Malus über die Theorie des Lichts, und mit neuen Entdeckungen im Fache des Galvanismus, die man von Zeit zu Zeit in den Schriften des Tages verzeichnet findet.

Arakatſcha, eine Pflanze, deren Vaterland die Andenkette (die Cordilleren) iſt, und die zuerſt in Santa Fé de Bogota, im Königreiche Neu-Granada im ſpaniſchen Südamerika, entdeckt wurde. Sie iſt noch nahrhafter und vervielfältigt ſich ſchneller und häufiger als die Kartoffel (Solanum tuberosum), die bekanntlich in derſelben Gegend, in den Wäldern bei Santa Fé de Bogota, in Peru und Chili wild wächſt. An Geſchmack und Feſtigkeit gleicht die Arakatſcha der ſpaniſchen Wallnuß. Der Boden erfordert keinen größeren Grad von Wärme und Näſſe, als Europa darbietet; daher ſie, wenn wir nicht irren, in Deutſchland zuerſt in Bamberg oder Würzburg mit Erfolg angebaut worden iſt. Im 19ten St. des Quart. Journ. of Science, Literat. and the Arts (Octbr. 1820.) theilt Lambert mehreres über die Arakatſcha (Heracleum tuberosum Molinae) und über ihren Anbau in England mit. Merkwürdig iſt, was James Grey Jackſon im 20ſten St. des Quart. Journ. of Science etc. anführt, daß dieſe Pflanze auch im Gebiet von Nieder-Suſe, auf der Südſeite des Atlas, wächſt, und von den Arabern Arakatſchan

oder Atſchu (d. i. die durſtige Wurzel) genannt wird. Wie hat ſie ihren Weg nach Amerika gefunden, und hier ihren urſprünglichen Namen behalten? Beſaßen die ältern Araber mehr Kenntniſſe von der Seefahrt, als man gemeiniglich glaubt? Oder ſollen wir die Meinung von einem verſunkenen Feſtland (Atlantis) annehmen, das vor ſeinem Untergang eine Verbindung zwiſchen Afrika und Südamerika vermittelte? (20)

Aral, nächſt dem caspiſchen Meere der größte Binnenſee Aſiens, der den Alten gar nicht und uns nur unvollkommen bekannt iſt. Er liegt in der Steppe der Turkomanen, Chovaresmier und Kirgiskaiſacken, und hat vielleicht 150 Meilen im Umfang. Seine Länge beträgt, ſo ſagt man, 60 — 70, ſeine größte Breite 30 Meilen. Sein Waſſer iſt ſalzig, wie alle ſtehende Gewäſſer ohne Ausſtrömung. Er nimmt den Amu (Oxus) und Sir (Jaxurtes) auf, und enthält eine Menge von Stören, Hauſen und Seehunden. Wüſte Sandſteppen umgeben ihn und ſeine verſandeten Ufer ſind ohne Häfen. Die Verdunſtung und kein Abfluß ſcheint ihm ſein Waſſer zu entziehen. Er liegt ſehr niedrig und iſt von vielen kleineren Seen und Sümpfen und keinen Bergen umgeben. Wahrſcheinlich hing der Aral vormals mit dem caspiſchen Meere zuſammen. Das öſtliche Ufer dieſes Meers iſt vom weſtlichen Ufer des Aral nur 20 deutſche Meilen niedrigen Sand= und Sumpfbodens entfernt. Beide gegen einander gekehrte Enden dieſer Meere ſind ſehr ſeicht. Der Aral iſt übrigens voll Inſeln, die aber eben ſo unbewohnt ſind, als ſeine Ufer.

Aranjuez, Villa und königliches Reſidenzſchloß (Sitio) mit Prachtgärten, ſchönen Ulmengängen und einem Jagdpark, in der ſpaniſchen Provinz Toledo, in einem reizenden Schattenthale des Tajo, der hier den Xarama aufnimmt, 7 Legoas (5 Meilen) von Madrid, wohin eine von Ferdinand VI. auf römiſche Art gebaute Kunſtſtraße führt, von der jede Meile 3 Mill. Realen (etwa 190,000 Thlr.) gekoſtet haben ſoll. Der Hof lebt hier gewöhnlich von Oſtern bis Ende Juni, dann ſteigt die Volksmenge von 2600 bis auf 8000 Menſchen. Schon Carl I. (V.) beſtimmte dieſes ſchöne Thal zu der Anlage eines Sitio. Philipp II. gründete Schloß und Garten. Seine Nachfolger, vorzüglich Ferdinand VI. Carl III. und Carl IV. verſchönerten und vergrößerten es. Die Villa iſt in holländiſchem Geſchmack gebaut, hat breite und gerade Straßen, die rechtwinklig durchſchnitten ſind. Das Schloß hat ſchöne Marmortreppen, herrliche Spiegel von S. Ildefons, reiche Kunſtwerke und ſo wie die Kirche und das Kloſter viele gute Gemälde von ſpaniſchen und italieniſchen Meiſtern; ſehr reich iſt die von Carl IV., mit großer Pracht angelegte Caſa del Labrador. Das von den ſpaniſchen Dichtern oft beſungene Aranjuez iſt vorzüglich ſeiner Gärten, Alleen und Waſſerkünſte wegen berühmt. Die Gärten bilden die Form eines Sterns. Die Hauptallee von Ulmen iſt 6 — 700 Schritt lang, 12 Fuß breit und hat eine lebendige Umzäunung. Alle 70 — 80 Schritte ſind Ruheplätze in Form eines Hexagon mit Springbrunnen. Zwölf Ulmenwege ſtoßen in einen runden, großen Platz zuſammen. Sonſt waren auch die hieſige königliche Stuterei, die Mauleſel= und Büffelzucht, mehrere Cultur=, Obſt= und Gartenanlagen in einem guten Zuſtande. In der Nähe iſt eine Quelle, aus der man eine Art Glauberſalz gewinnt. Bekannt iſt auch Aranjuez durch die Revolution vom 18ten März 1808. (S. den Art. Spanien, Bd. 9.)

Die neueſte Beſchreibung dieſes Sitio, von Haſſe, ſteht im Kronos. Leipzig 1816.

Araukanen. Dieſe mächtige ſüdamerikaniſche Nation hat ſich immer bisher gegen die Obermacht der ſpaniſchen Vicekönige und General-Capitäns behauptet. Man ſchätzt den Inhalt ihres Gebiets auf 40,000 Quadratmeilen, gegen Norden von dem Fluſſe Bio-Bio, gegen Süden von dem Fluſſe Gallacallay, gegen Oſten von den Andes, gegen Weſten vom ſtillen Ocean begrenzt. Andere kriegeriſche Stämme geſellten ſich den Araukanen zu, als ſie ſahen, daß ſie ihre Unabhängigkeit gegen die Spanier zu behaupten vermochten. Des Araukanen wollene Kleidung iſt ein Hemd und der Poncho, ein dunkelblauer Mantel. Auch das Weib kleidet ſich in den Mantel und in den tief herabhängenden Rock. Eine Hütte iſt des freien Mannes Wohnung. Seine Nahrung iſt faſt nur vegetabiliſch. Polygamie herrſcht hier und doch iſt die Sorge des Hausweſens in weiblicher Hand. Die Sprache iſt verwandt mit der patagoniſchen. Nicht ſowohl drohten die Waffen der Spanier dieſer Nation, die ſelbſt ihr Feuergewehr gut zu benutzen weiß, oft den Untergang, ſondern vielmehr ihre ariſtokratiſche Regierungsform. Ihr Geſetz iſt das, durch Jahrhunderte geheiligte, Herkommen, aber nur im Kriege kann der Edle perſönlichen Dienſt fordern. Die gemeinen Angelegenheiten beſorgt der Edle. Genießt dieſer aber nicht der allgemeinen Verehrung, ſo erſetzen ihn die Almenen ſelbſt von der unterſten Claſſe, denn vorzügliche Kenntniß und vorzügliche Tapferkeit muß dort der Adel beſitzen, um geachtet zu ſein und zu bleiben Der Heerführer ernennt ſelbſt ſeinen Vertreter und jeder derſelben den ſeinigen. Das iſt Princip dieſer Verfaſſung, in der jeder untere Rang vom obern abhängig iſt, jedoch nicht von der Centralgewalt. Bei Geſetzen und kriegeriſchen Operationsplanen hat jeder Araukane eine vorſchlagende Stimme; ſie verpflichtet jedoch die vollziehende Gewalt nicht. Bis zum J. 1551 fochten die Araukanen nur zu Fuß und lernten damals erſt den militäriſchen Werth der Reiterei ſchätzen. Jetzt haben ſie viel Reiterei und ſitzt bei Märſchen ein Infanteriſt hinter dem Reiter auf dem Pferde, um ſchnell vordringen zu können. In Schlachten ſteht die Reiterei auf beiden Flügeln. Einen der Flügel befehligt der zweite Befehlshaber, Vice-Toqui. In der Mitte ſteht die Infanterie, Mann um Mann mit der Keule oder Lanze bewaffnet. Sie haben Vortruppen und ein nicht ſogleich ins Gefecht rückendes kleineres Heer. Mit Gebrüll rückt der Araukaner zum Angriff vor. In dem jetzigen Kriege der Inſurrection mit der Partei des Mutterlandes beſchloß der Toqui der Araukanen Neutralität und beobachtete ſie bisher ehrlich. Auch iſt es dieſes Volks Eigenthümlichkeit, nicht zu erobern, aber eben ſo ſehr Grundſatz, die Unabhängigkeit auf ſeinem Boden zu behaupten. — Für die Nachwelt dürfte intereſſant ſein, in welcher Beziehung ſich künftig der freie Südamerikaner europäiſcher Abſtammung zum freien Uramerikaner ſetzen wird, wenn vom erſteren, wie in Nordamerika, des letztern ſtaatsrechtliches Sein oder Nichtſein abhängen wird. Doch ſind in Nordamerika die Ureinwohner in viele und in Südamerika in wenige Völkerſchaften geſchieden. Arrack und die Blattern ſind in beiden Theilen jener Hemiſphäre die gefährlichſten indirecten Waffen der Civiliſation.

Arbeit iſt jede ſittlich erlaubte, geiſtige oder körperliche Anſtrengung zur Erhaltung oder Verbeſſerung des Lebens, ohne daß

dieſe Anſtrengung unmittelbar ſinnlichen Genuß zum Zweck hat. Arbeiten iſt leben, ſo lange bis der Tod die Arbeitenden zu einem beſſern Leben ablöſt. Die Erde kann der Arbeit nicht entbehren, um viele Früchte zu tragen, ſie iſt ſo gerecht, dem Weitzen wiederzugeben, der Weitzen ſäete, und dem Trägen Unkraut. Das iſt das Princip aller Arbeit und Gerechtigkeit. Der Menſch bedarf ihrer, um zu leben und Freude am Leben zu haben. Wer ohne Beſchädigung des andern arbeitet, dem werde eine billige Belohnung ohne Ungerechtigkeit nicht verwehrt. Damit der Menſch einen Sporn habe zur Arbeit, muß Eigenthum und Sicherheit des erarbeiteten oder geſammelten Vorraths ſein und Strafe für den, welcher ſich die Früchte fremder Anſtrengung ohne Belohnung des für ihn Arbeitenden anmaßt. Die natürliche Grenze des Erwerbens für Arbeitsfähige und Arbeitsluſtige iſt das Eigenthum derer, welche vor ihm arbeiteten. Ihr Maß und Ziel finden beide an dem Markte, wo keine unendliche Menge ſolcher Dinge vorhanden iſt, die er zum Austauſch gegen das von ihm Erarbeitete bedarf oder begehrt. Am meiſten und am beſten wird da gearbeitet, wo zu guten Zwecken die meiſten Kräfte ſich bewegen, wo das meiſte Gut fürs Leben erzeugt und auch wieder genoſſen wird, wo weder die Beſitzenden von Ärmeren in ihrem Eigenthum verletzt, noch dieſe von den Reicheren verhindert werden, durch redlichen Fleiß ihren Zuſtand zu verbeſſern. Es war eine Zeit, wo dem freien Manne nicht die Arbeit, wohl aber das Nehmen geziemte. Die Spuren dieſes geweſenen Staatsprincips ſind noch deutlich in manchen Staatsorganiſationen. Jetzt iſt die Idee herrſchend, daß Arbeit ehrlich iſt oder werden muß, daß das Schwert nicht allein Ehre gibt, und daß Waffen und Bürgerehre ſich nicht entgegenſtehen. Die Urſache der franzöſiſchen Revolution war Verkennung des Werths der Arbeit von der einen Seite, und von der andern Seite Überſchätzung dieſes Werths mit Verkennung des Standpuncts derjenigen, welche im rechtmäßigen Genuß des früher Erarbeiteten ſich befinden. Man mußte dort z. B. beweiſen, um in eine Militärſchule aufgenommen zu werden, daß man nicht von arbeitſamen Eltern abſtamme. Die ſogenannten höhern Stände wollten leben von fremder Arbeit und verachteten zugleich den Arbeiter. Die Geringſchätzung der Arbeitenden ſowohl von Seiten der Gelehrten, als der Vornehmen in Deutſchland, nahm erſt ab, als die Theorie der Britten und der Franzoſen und die Einführung der indirecten Steuern den Werth der Arbeit für den ganzen Staat gemeinſchaftlich bewieſen. Die Arbeit (Hervorbringerin aller Güter) iſt immer mit geiſtiger Anſtrengung verbunden, wenigſtens ſind ſehr ſelten Motiv und Zwecke rein materiell. Nichts iſt weniger für die Geſetzgebung eines Staats, als das Verhältniß zwiſchen den feiernden und mächtigen Erben, welche ihr Gewicht mißbrauchen wollen, und denen, welche nach Beſitz und Macht, nach geſetzlicher und auch ungeſetzlicher Freiheit ſtreben, d. h. der Patricier und der Plebejer. Wo ein freier, edler Wettſtreit zwiſchen beiden ſich ausgebildet hat, da ſieht die Erde ein glückliches Volk und iſt reich an trefflichen Menſchen. Wo die einen mit ungerechten Mitteln fortarbeiten, die andern durch Ungerechtigkeit, ſtatt durch Reichthum und Tugend, ſich oben erhalten wollen, da lieſt man in der Geſchichte von blutigen Revolutionen und Tyrannei. Wer den Monarchen einſchränkt, nur aus wenigen Familien gewiſſe Staatsdiener zu wählen, der will dem Monarchen eins ſeiner glänzendſten Attribute rauben, den zu einem

Staatsamt zu wählen, welcher ihm dazu am geeignetſten ſcheint Er wird ohnedies ſchon ſolche Männer vorziehen, deren Namen hiſtoriſch bekannt ſind. Daß die Functionarien des Staats ihre Verwandte vorzugsweiſe zu einträglichen Ämtern gelangen laſſen, iſt übrigens ein menſchlicher Nepotismus, der nie aufhören wird. Die Gunſt muß aber niemals Befugniß heißen. Auch iſt das Unterthanenpublicum gemeiniglich ungünſtig für diejenigen geſtimmt, welche zu ſchnell, ohne ausgezeichnetes Verdienſt, von der Gunſt oder dem Glücke emporgehoben werden. Der Nutzen des Fiscus iſt oft die Pforte, durch welche in den autokratiſch verwalteten Staaten die beſſern Regierungsgrundſätze bei uns Eingang ins Leben zu finden pflegen. In Preußen hat vor vielen andern Staaten die neue Geſetzgebung richtigere Ideen über den bürgerlichen Verein ins wirkliche Geſchäftsleben eingeführt. — Die Frau findet Arbeit und Regel innerhalb des Hauſes. Die Männer müſſen vielfach verſchiedene Wege betreten, auf denen ihnen Arbeit, Mühe, Gefahr und Glück in verſchiedener Geſtalt begegnen. Allen iſt Arbeit unentbehrlich. Arbeit des Armen. Letztere bedürfen Schutz, daß nicht gegen ſie die Macht des Wohlhabenden und Reichen gemißbraucht werde. Zur fruchtbringenden Arbeit gehört Kraft, Wille, Zeit und Markt. Als Capital iſt zu betrachten irgend ein Vorrath vom Erarbeiteten. Wenigſtens das Mitbringen des eigenen Arbeitszeuges verlangt man von dem ärmſten Arbeiter, auch wohl Übung und Fertigkeit in den meiſten Arbeiten, wenn auch nicht Kunſtfertigkeit, welche immer eine längere Vorübung erfordert. Hatte der Arbeiter gar keinen Vorrath an Erarbeitetem, ſo ergab er ſich bisweilen der verrätheriſchen Gnade deſſen, der ihn dingte, blos gegen Subſiſtenz zur Friſtung des Lebens. Wer aus Vorliebe für ein ideales Ritterthum faſt unbedingte Abhängigkeit der unritterlich Gebornen beſchönigen will, hat im Ganzen unrichtige Anſichten über Staat und Regierung und iſt in jetzigen Zeiten ein kurzſichtiger, ja gefährlicher, Rathgeber der Monarchen. Arbeit durch Unfreie iſt gegen den Vortheil der Gutsbeſitzer bei einiger Bevölkerung ihrer Gegend. Wo dieſe Abhängigkeit Unfreier exiſtirt, iſt auch in den obern Ständen Freiheit unmöglich. — Arbeit des fleißigen Bürgers. Dieſer ſtrebt dahin, ſein Leben zu erhalten und zu verbeſſern. Die reine Staatswirthſchaft nimmt nicht blos Rückſicht auf die materiellen Güter des Lebens. Sie darf das Moraliſche nicht ausſchließen. Es iſt eine Grille, daß gerade das höchſte Verdienſt, daß gerade die Würdigſten den Staat verwalten müſſen — aber es muß jedem Würdigen möglich ſein, ſich emporzuarbeiten zu jedem Amte und jedem Glücke. Monarchie iſt da, wo die oberſte Würde im Staate geſetzlich erblich iſt, Ariſtokratie, wo die ehrenvollen und einträglichen Ämter in gewiſſen Familien erblich ſind, indeß mögen unbeſoldete Ehrenämter erblich ſein, Demokratie, wo nach den Geſetzen kein einziges Amt erblich iſt. Letztere hatte das Alterthum gar nicht. Die Hauptabtheilung der Menſchen beſteht in drei Claſſen, 1) deren Arbeit überwiegend intellectueller Art iſt, 2) die als Eigner von früher erarbeitetem Vorrath der Nothwendigkeit, ſich bei ihrer Arbeit anzuſtrengen, überhoben ſind, 3) die ſchwer arbeiten mit überwiegender Anſtrengung der körperlichen Kräfte. — Arbeit der reichen Erben und ihrer Verwandten. Es iſt für dieſe kein hinlängliches Geſchäft, in der conventionellen Schicklichkeit des alltäglichen Betragens ihre Herrlichkeit zu ſuchen. Nur in despotiſchen Staaten nährt man dieſe Sucht nach

Kleinigkeiten. In dieſen entfernt man aber wohl die reichen Erben von allen öffentlichen Geſchäften. Ihre würdigſte Anſtrengung iſt, wo Ständeverſammlungen exiſtiren, entweder als Mitglieder im hohen öffentlichen Rath der Nation zu ſitzen, durch Erbrecht im Oberhauſe, oder durch freie, ſie ehrende Wahl im Unterhauſe. Für die Verwandten reicher Erben, die nicht ſelbſt reich ſind, iſt nichts beſſeres zu thun, als zu arbeiten, und zwar ſo, daß intellectuelle Anſtrengung vorherrſcht. — Arbeit der Fürſten und der Glieder der fürſtlichen Familie. Zu großen Unternehmungen beſtimmt ſie der Reiz der Arbeit. Daher brechen in den Republiken, unter ihren Heroen, die Kämpfe um die Monarchie aus. Der Schutz des Eigenthumes iſt der Fürſten heiligſte Arbeit, ſowohl für das Erarbeitete, als für das zu Erarbeitende. Geſetzlichkeit iſt ihr Lebenselement, Kenntniß der beſtehenden Geſetze, Kenntniß der Umſtände, welche neue Geſetze nothwendig machen, Einwilligung zu neuen Geſetzen, Sanctionirung derſelben und Handhabung der beſtehenden Geſetze beſchäftigt ſie würdig. Um gut zu regieren, bedürfen ſie einer richtigen Kenntniß des Zuſtandes der Nation. Dieſe iſt vorzüglich von öffentlichen Verſammlungen zu erwarten, wo erwählte Abgeordnete des Volks und Repräſentanten der reichen Erben, ſich mit den Miniſtern der Krone beſprechen, und dienen dieſe Verſammlungen auch zur Bildung der Glieder der Dynaſtie. Gelangen ſolche durch Erbfolge zur Regierung, ſo iſt ohne ſolche frühere Bildung, faſt zu vermuthen, daß ſie entweder leidenſchaftlich verfahren oder ohne Kenntniß der großen Angelegenheiten der Nation ſein werden. — Ehre der Arbeit! iſt der Wahlſpruch der Civiliſation. (Kieler Beiträge.)

Arbiter, hieß bei den Römern 1) derjenige Richter (judex) welchem der Prätor den Auftrag gab, einen bei ihm anhängig gewordenen Rechtsſtreit nach Grundſätzen der Billigkeit (ex aequo et bono) zu entſcheiden; 2) diejenige Perſon, welcher die ſtreitenden Parteien die Entſcheidung ihres Rechtsſtreits ohne obrigkeitliche Dazwiſchenkunft, durch einen theils unter einander (compromissum), theils mit ihm ſelbſt abgeſchloſſenen Vertrag (receptum) übertrugen; endlich 3) der, den die ſtreitenden Parteien blos in der Abſicht zuzogen, um einen Vergleich unter ihnen zu vermitteln, ohne ihm zugleich eine Entſcheidung ihres Streits zu übertragen. Einem Arbiter in der erſtern Bedeutung wurde vom Prätor nur in Vertrauensangelegenheiten (in negotiis bonae fidei), nicht in Geſchäften des ſtrengen Rechts (in negotiis stricti juris) die Entſcheidung übertragen. In den letztern Angelegenheiten ernannte der Prätor einen Richter (judex pedaneus) mit dem Auftrag, den Rechtsſtreit nach einer ihm gegebenen genauen und ſtrengen Vorſchrift (formula) zu entſcheiden. In der angegebenen dreifachen Bedeutung kommen die arbitri (διαιτηταὶ) auch bei den Athenienſern vor. Die erſte Art (die vom Prätor gewählten Schiedsrichter) hießen διαιτηταὶ κληρωτοὶ, die zweite (die von den Parteien ſelbſt beſtimmten) αἱρετοὶ, die dritte (die Vergleichsvermittler, guten Männer) διαλλακταί. Von dem arbiter iſt der arbitrator, d. i. der, dem der entſcheidende Richter ein Gutachten über eine auf die Entſcheidung Einfluß habende, auf wiſſenſchaftlichen oder techniſchen Kenntniſſen beruhende Frage überträgt, zu unterſcheiden. Von dem Gutachten eines ſolchen können die Parteien noch auf ein gründlicheres und beſſeres Gutachten eines Dritten (auf eine reductio ad arbitrium boni viri)

antragen. Sobald ſie aber durch Vertrag (compromissum) die Entſcheidung einem Dritten übertragen haben, und von dieſem der Auftrag (durch das ſogenannte receptum) angenommen worden iſt, müſſen ſie ſich ſeiner Entſcheidung unterwerfen und ſind daran unabänderlich gebunden. Nur dann kann der Ausſpruch eines ſolchen Schiedsrichters (welches arbitrium, auch laudum heißt) angefochten werden, wenn dem Schiedsrichter offenbarer Betrug, z. B. Beſtechung, bewieſen werden kann; nach der Meinung vieler Rechtsgelehrten auch wegen einer Verletzung über die Hälfte (propter laesionem enormissimam). Juſtinian ſetzte einen Unterſchied feſt, zwiſchen der Entſcheidung, welche die Parteien unterſchrieben oder durch zehntägiges Stillſchweigen genehmigt, und der, gegen welche ſie binnen zehn Tagen proteſtirt haben. Jene hieß arbitrium homologatum, dieſe non homologatum. Die letztere ſollte nach ihm gar keine rechtliche Wirkung haben. Allein da nach neuern, zumal deutſchen Rechtsgrundſätzen, alle nicht geſetzwidrige Verträge ohne weiteres verbindliche Kraft haben, ſo wird jetzt jede ſchiedsrichterliche Entſcheidung, wie ein Vergleich, und daher wie dieſer als unabänderlich gültig betrachtet. Schiedsrichter unter den ehemaligen deutſchen Reichsſtänden, jetzt unter den Bundesſtaaten, werden Austräge genannt. Man ſehe darüber den Art. Austrägalinſtanz Bd. I. Unter Privatperſonen ſind die Schiedsrichter auch jetzt ſehr üblich. Es wird z. B. wenige kaufmänniſche Societätscontracte geben, in welchen nicht die Beſtimmung vorkäme, „daß alle unter den Compagnons oder zwiſchen dem einen Compagnon und den Erben des andern vorfallende Streitigkeiten nur durch Schiedsrichter entſchieden, nicht vor die Obrigkeit gebracht werden ſollen.“ Auch pflegen bisweilen in Teſtamenten Schiedsrichter ernannt zu werden, um die unter den Erben vorfallenden Streitigkeiten zu entſcheiden. Gewöhnlich wird von jeder Partei ein Schiedsrichter ernannt und dieſen zwei Schiedsrichtern die Macht gegeben, wenn ſie ſich über die Entſcheidung nicht vereinigen können, einen Dritten, der dann entſcheide (einen superarbiter, Obmann), zu wählen. Können ſie ſich jedoch über die Wahl dieſes Obmanns nicht vereinigen, ſo iſt das ganze Compromiß vergeblich und die Parteien müſſen andere Schiedsrichter wählen. Um dieſen Umſtand zu verhüten, iſt es (vornehmlich in Societätscontracten, Teſtamenten u. ſ. w.) nöthig, daß man eine beſtimmte Perſon zum Obmann im voraus ernenne. Dieſe (gewöhnlich ein Dicaſterium) entſcheidet dann, wenn die Schiedsrichter ſich nicht vereinigen können. Auch pflegt in Societätscontracten beſtimmt zu werden, daß jeder Compagnon zwei Schiedsrichter ernennen und dieſe ſofort und ehe ſie die Streitenden anhören, einen Fünften wählen ſollen. Auf dieſe Art erleichtert man die Entſcheidung durch die Möglichkeit der Stimmenmehrheit. Die erwählten Schiedsrichter müſſen ſich, wenn ihnen im Compromiß keine Verfahrungsart vorgeſchrieben iſt, nach der Proceßordnung ihres Landes, ſo wie nach den Geſetzen deſſelben richten. Sie müſſen die Parteien ſelbſt hören und bei der Entſcheidung, ſo wie allen ihr vorhergehenden Beſprechungen ſämmtlich perſönlich zugegen ſein. Es kann in gewiſſen Fällen bedenklich ſein, wenn in Societätscontracten die Entſcheidung ausländiſchen Schiedsrichtern übertragen, z. B. (wie es nur zu oft geſchieht) die Einholung eines parere in auswärtigen Handelsſtädten beſtimmt wird. Das Compromiß kann auf verſchiedene Art befeſtigt werden. Bisweilen leiſten die Parteien ſogar einen Eid, daß ſie dem Ausſpruch

des erwählten Schiedsrichters folgen wollen, bisweilen beſtimmen ſie eine Conventionalſtrafe, die den treffen ſoll, welcher ihm nicht gehorcht. Beides iſt gültig; das erſtere insbeſondere nach dem canoniſchen Rechte. Schiedsrichter kann übrigens jeder ernennen, wer Vergleiche abzuſchließen berechtiget iſt, und alle dürfen als Schiedsrichter ernannt werden, welche das Geſetz nicht ausnimmt, wohin z. B. Unmündige und Frauen gehören. Auch dürfen nur ſolche Rechtsſtreite, über welche ſich die Parteien frei vergleichen können, Schiedsrichtern überlaſſen werden, daher z. B. nicht Eheſcheidungen, Verbürgungen der Frauen u. ſ. w. Sind mehrere Schiedsrichter blos in Beſtimmung einer Summe verſchieden, ſo wird die geringſte Summe als die entſchiedene angenommen, weil wenigſtens alle in Betreff dieſer einſtimmig ſind. Wer (durch das receptum) einmal das Amt eines Schiedsrichters übernommen hat, muß auch den Rechtsſtreit entſcheiden, — es müßte denn eine geſetzmäßige Entſchuldignng für ihn ſprechen, z. B. wenn ihm die Streitenden Parteilichkeit vorgeworfen haben. Widerſpricht die Entſcheidung den im Lande geltenden Rechten, dem Compromiß oder receptum, ſo iſt ſie null und nichtig. Haben die Schiedsrichter die Entſcheidung den Parteien einmal bekannt gemacht, ſo können ſie ſie nicht mehr ändern, wohl aber Dunkelheiten in ihr erläutern. Aufgelöſet wird das ganze ſchiedsrichterliche Verhältniß z. B. durch den Tod des gewählten Schiedsrichters, oder eines der mehreren Schiedsrichter, durch das Ableben einer der ſtreitenden Parteien (wenn nicht etwa das Compromiß auf die beiderſeitigen Erben zugleich gerichtet iſt), durch die Wahl eines andern Schiedsrichters, durch den Untergang der ſtreitigen Sachen, durch die Inſolvenz der ſtreitigen Parteien u. ſ. w.

Archangel. Stadt, 6 Meilen von der Mündung der Dwina ins weiße Meer, von 1200 Häuſern und 15,000 Einwohnern. Das im Jahr 1584 dort erbauete Michaelskloſter gab der Stadt ihrem Namen. Im 16ten Jahrhundert entdeckten die Engländer die Fahrt dahin auf dem Eismeere zuerſt, und war Archangel bis zur Anlegung von St. Petersburg der einzige Stapelplatz der ruſſiſchen Waaren. Als St. Petersburg gleichen Stapel erhielt, und Riga auch als ruſſ. Hafen benutzt wurde, ſank dort der Handel, bis im J. 1762 dieſem trefflichen Nordhafen die Kaiſerin Eliſabeth alle Vorrechte der petersburger Hafens einräumte. Seitdem hebt ſich mit der wachſenden Bevölkerung Rußlands der Handel auf der Dwina an Ein- und Ausfuhr immer mehr, der für Sibirien der Hauptſtapelplatz aller Ein- und Ausfuhr geworden iſt, und durch innere Canäle mit Moskau und Aſtrachan communicirt. Im Juni oder Juli kommen dort die fremden Flaggen an, und ſegeln im September oder October zuletzt wieder ab. In jenen bemerkten Sommermonaten iſt dort ein ſteter Markt von Fiſchen, Fiſchthran, Talg, Kron-Leinſaat, Pelzwerk, Häute, Schiffsbauholz, Wachs, Eiſen, grobem Linnen, Schweinsborſten, chineſiſchen und japaniſchen Waaren, Caviar, Hauſen ꝛc. Ungefähr 100 Schiffe fremder Flaggen laufen dort jährlich ein. Ein großes Hinderniß des dortigen Handels iſt die Sandbank vor dem ſonſt ſichern Hafen, die nur 12½ Fuß Waſſer hat. Die Feſtung Nowo-Dwiesk ſchützt die Einfahrt des Hafens. Jetzt iſt dort ein Werft für Kriegsſchiffe, welche die ruſſiſche Regierung nirgends in ihren Staaten wohlfeiler erbauet, und ein treffliches Niederlagehaus für verzollte fremde Waaren. Im April bricht ſich das Eis in der Mündung der Dwina, an deren Ufer

im 65ſten Grad N. Br. die Vegetation des Getreides und Obſtes zugleich gänzlich aufhört. 17 Werſte von der Stadt liegt das Schiffswerft mit 3 Docken. In Archangel reſidirt ein Civil- und Militärgouverneur, und ein Erzbiſchof. Die Admiralitätsgebäude und Caſernen der Matroſen liegen auf der Inſel Solombalsk, welche der Fluß Kuſchenida bildet. Im J. 1816 war der Werth der eingeführten zollbaren Güter 1,138,000 Rubel, und der ausgeführten 8,600,000 Rubel. Für den Schleichhandel der Einfuhr ſind dort die kurzen Nächte (der kürzeſte Tag dauert 3 Stunden 12 Minuten) ein natürliches Hinderniß, während der kurzen Seefahrts-Monate. Von hier gehen jährlich viele Expeditionen auf Fiſchfang und Jagd nach Spitzbergen und Nowaja-Semlja zu Waſſer, zu Schlitten im Winter bis zur Lena-Mündung und vielleicht weiter. — Das Gouvernement Archangel hat auf 11,970 Q. M. 207,000 Einwohner, und mit der wachſenden Induſtrie eine wachſende Bevölkerung.

Arche. So nennt Luther in der Bibelüberſetzung das Schiff oder den Kahn, oder das ſchwimmende Gebäude, in welchem Noah während der ſogenannten Noachiſchen oder Sündfluth ſeinen Aufenthalt genommen haben ſoll; unſtreitig von dem lateiniſchen arca, der Kaſten, gebildet. (S. Sündfluth, Bd. 9.) In den Synagogen der Juden führt das Schränkchen, in welchem die Geſetzrolle aufbewahrt wird, den Namen der heiligen Arche. (11)

Archidiakonus. Dieſe kirchliche Würde, welche anfänglich nur den erſten unter den Diakonen an einer Kathedral- oder Metropolitankirche bezeichnete, erhielt ſchon im 5ten Jahrhunderte eine Bedeutung, welche ſie über den Rang der Presbyter erhob und den Biſchöfen nahe ſtellte. Die Archidiakonen waren ſeitdem nicht nur blos Gehülfen, ſondern auch Vicarien derſelben in den Diöceſen und auf den Concilien. Nach und nach kamen die Geſchäfte der biſchöflichen Jurisdiction, die Aufſicht über den Klerus, die Kirchen, Klöſter und kirchlichen Güter, das Viſitationsrecht und das Ketzergericht in den abendländiſchen Biſthümern, an die Archidiakonen. Bis in das 9te Jahrhundert waren ſie nur noch delegirte Officialen der Biſchöfe ohne perſönliche Amtsgewalt, aber theils die Unbehülflichkeit und Unwiſſenheit ihrer Principalen, theils die ſeit dem 8ten Jahrhunderte aufgekommene Eintheilung der Diöceſen, in mehrere kleinere Sprengel oder Archidiakonate, denen Archidiakonen vorgeſetzt wurden, machte ſie zu ſelbſtändigen Kirchenbeamten, die mit Ausnahme des Archidiakonatrechts die völlige biſchöfliche Gewalt ausübten. Im 11ten und 12ten Jahrhunderte waren ſie als die einflußreichſten Prälaten der Kirche anerkannt und auf dem Gipfel ihrer Macht. Seit Entſtehung der allgemeinen biſchöflichen Gerichtshöfe unter eigenen Officialen oder Generalvicarien im 13ten Jahrhunderte, ſank jedoch das Anſehen der Archidiakonen und ihre Gerichtsbarkeit ging in den meiſten Diöceſen, im 15ten und 16ten Jahrhunderte an die neuen Gerichtshöfe über. Im 18ten Jahrhunderte findet man ſie nur noch als Dignitarien in einigen Domcapiteln, und jetzt iſt dieſe Würde, beſonders wegen Rangſtreitigkeiten mit den Dechanten und Pröpſten in der catholiſchen Kirche faſt überall erloſchen, auch in die nach der Periode Napoleons wieder errichteten Domcapitel nicht aufgenommen worden. In der griechiſchen Kirche gab es ſchon ſeit dem 7ten Jahrhunderte keine Archidiakonen mehr, außer einem einzigen am griechiſchen Kaiſerhofe zu Conſtantinopel, dagegen die hohe biſchöfliche Kirche in England noch jetzt Archidiakonen hat, welche die Stellvertre-

ter der Biſchöfe in Beaufſichtigung ihrer Sprengel ſind. Die Archidiakonen in der evangeliſch-lutheriſchen Kirche genießen außer dem Vorrange vor den übrigen Diakonen keine beſondern Vorrechte. In Hamburg ſind ſie die zweiten Geiſtlichen an den Hauptkirchen. (31)

Archiv, heißt eine Sammlung von ſchriftlichen Urkunden, welche die Rechte, Vorrechte, Anſprüche, Verträge, Verhältniſſe u. ſ. w. einer Familie, Corporation, Gemeinde, Stadt oder eines Reichs enthalten, auch der Ort, wo dergleichen Urkunden aufbewahrt werden. Es gibt demnach Privat- und öffentliche oder Staatsarchive. Der den letztern vorgeſetzte Beamte heißt Archivar. Schon bei den älteſten Völkern gab es Archive. Iſraeliten, Griechen und Römer hatten ſie in ihren Tempeln und auch die Chriſten bewahrten Anfangs wichtige Urkunden bei den heiligen Gefäßen und Reliquien, bis eigne Orte dazu angewieſen wurden.

Arckenholz (Johann) Hiſtoriker, geb. 1695 in ſchwediſch Finnland, geſtorben zu Stockholm 1777. Ein ſchriftlicher Aufſatz gegen Frankreich und Fleury (ſpäter in Büſchings Magazin für Hiſtorie und Geographie mitgetheilt) war Urſach, daß er 1738 ſeine Ämter verlor. Indeß ernannte ihn König Friedrich I., der zugleich heſſiſcher Landgraf war, 1746 zum Bibliothekar in Caſſel und zwanzig Jahre ſpäter rief ihn der Reichsrath nach Stockholm zurück. Er ſchrieb **Mémoires concernant Christine, Reine de la Suède.** Amſterdam 1751 — 1760. 4 Bde. 4.

Ardennen, ein Waldgebirge zwiſchen der Maas und Moſel im Großherzogthume Luxemburg. Zur Römerzeit nahm der Ardennerwald einen großen Theil von Gallia belgica ein und nach Cäſar reichte er vom Rhein durch das Gebiet der Trevirer bis zu dem Gebiet der Remier. Mehr als zwanzig Flüſſe und Bäche entſpringen auf demſelben. Der Bergbau auf Eiſen, Kupfer und edle Metalle wird nicht mehr betrieben. Noch jetzt iſt dort die Schafzucht beträchtlich und die Jagd ſehr ergiebig. Den Namen Ardennen leitet man von dem celtiſchen Ar, bei, und Duanna, Brunnen Gottes, ab. — In einem weitern Sinn nennt man die Gebirge, die vom ehemaligen franzöſiſchen Hennegau bis zur Moſel reichen, Ardennen, daher denn auch ein Departement des nordöſtlichen Frankreichs, welches auf 104¾ QM. 259,000 Einw. zählt, von ihm den Namen hat.

Ardey, das ganze Mittelgebirge, das ſich in der Grafſchaft Mark von Fröndenberg bis Volmarſtein längs der Ruhr hinzieht. Es beſteht aus rauhem Sandſtein, über welchem ſich das Steinkohlengebirge erhebt. Die Steinkohlen ſind in dieſer volkreichen und fabrikreichen Gegend ſehr wichtig. Noch ſieht man in dieſem Gebirge die Trümmer der Burg, woſelbſt im 7ten Jahrhunderte die Grafen von Ardey hauſeten.

Aremberg, ehemaliges Reichsfürſtenthum und regierendes herzogliches Haus. Das Herzogthum Aremberg mit dem Städtchen gleiches Namens (490 Häuſer, Schloß, hat Blei- und Eiſenwerke) liegt in der Eifel zwiſchen Cöln, Jülich und Blankenheim, gehörte ehemals zum niederrheiniſchen Kreiſe, kam 1801 unter franzöſiſche Herrſchaft und gehört jetzt zur Bürgermeiſterei Antweiler im Kreiſe Adenau des Regierungsbezirks Coblenz, im preußiſchen Großherzogthum Niederrhein. Dieſes bergige und unfruchtbare Ländchen, das vorzüglich Waldung und Eiſenwerke hat, gab dem Herzog etwa 16,000 Fl. jährliche Einkünfte. Das Haus Aremberg, ein Zweig des Hau-

ſes Ligne, welches 1547 durch Heirath die damalige Grafſchaft Aremberg erwarb, war eins der alten (13) deutſchen Fürſtenhäuſer. Es erhielt dieſe Würde im J. 1576 vom Kaiſer Maximilian II., und hatte Sitz und Stimme auf dem Reichstage von 1582. Der Gründer des neuen Hauſes Aremberg war Philipp Carl (der ältere Sohn Johanns von Ligne), Fürſt von Aremberg und Admiral von Flandern. Er erhielt durch ſeine Vermählung mit Anna von Croy das Herzogthum Arſchot und ſtarb 1616. Sein älteſter Sohn, Philipp Franz, ließ Aremberg vom Kaiſer Ferdinand III. im J. 1644 zu einem Herzogthum erheben. Dieſe Fürſten und ihre Nachfolger zeichneten ſich durch treue Ergebenheit an das Haus Habsburg und durch Tapferkeit aus. Der Herzog vom Aremberg, Ludwig Engelbert, verlor im lüneviller Frieden ſeine unmittelbaren Beſitzungen (zuſammen $7\frac{1}{2}$ Quadratmeile, 14,400 Einwohner, 120,000 Fl. Einkünfte), und erhielt dafür 1802 als Entſchädigung in Weſtfalen: Meppen und Recklinghauſen (zuſammen 45 Quadratmeilen und über 236,000 Fl. Einkünfte). Von ſeiner Gemahlin, des Grafen von Lauraguais Tochter (ſtarb 1812), erbte er die Beſitzungen des Hauſes Chalons in Hochburgund. Er war blind und ſtarb zu Brüſſel im J. 1820. Sein älteſter Sohn, Prosper Ludwig, Herzog von Aremberg, Fürſt von Recklinghauſen und Meppen, lebt gegenwärtig in Wien. An ihn trat der Vater ſchon im September 1803 Meppen und Recklinghauſen ab. Herzog Prosper gehörte mit zum Rheinbund, verlor aber im J. 1810, durch Napoleons Einverleibung jenes Fürſtenthums in Frankreich und Berg, ſeine Souveränetät. Er vermählte ſich im J. 1808 mit einer Nichte der Kaiſerin Joſephine, welche Napoleon zur franzöſiſchen Prinzeſſin erhob, Stephanie Taſcher de la Pagerie, die ſich aber von ihm 1816 ſcheiden ließ, worauf er ſich 1819 mit Ludomille, des Fürſten von Lobkowitz älteſter Tochter, vermählte. Seit 1815 iſt der Herzog von Aremberg Standesherr, wegen Aremberg und Recklinghauſen unter preußiſcher, wegen Meppen unter hannöverſcher Hoheit; er iſt daher Mitglied der erſten Kammer der hannöverſchen Ständeverſammlung. Auch iſt er Grand von Spanien erſter Claſſe. Sämmtliche Beſitzungen des Herzogs in Deutſchland enthalten 45 Quadratmeilen (125 Quadratlieues) und 53,400 Bewohner. Das Herzogthum Aremberg allein hat nur 3000 Einwohner. Mit Einſchluß ſeiner übrigen Beſitzungen in den Niederlanden und in Frankreich hatte der vorige Herzog im J. 1809 über 1,700,000 Franken Einkünfte, meiſtens aus Waldungen, ſelbſt in den Pyrenäen. Das Haus iſt catholiſch und die gewöhnliche Reſidenz iſt das Schloß Clemenswerth bei Meppen. (20)

Arensberg, preußiſcher Regierungsbezirk in der Provinz Weſtfalen, der auf $128\frac{1}{2}$ Quadratmeilen 372,000 Einwohner zählt. Der Sitz der Regierung iſt in der gleichnamigen Stadt an der Ruhr, für deren Schönheit und Bequemlichkeit die preußiſche Regierung vieles gethan hat. Im Ganzen gewann jene Provinz ſehr dadurch, daß ſie einem größern Staat einverleibt wurde. Es herrſcht darin viel Fabrikfleiß, der Ackerbau iſt weniger ergiebig wegen der Hörigkeitspflichten der kleinen Beſitzer und der großen Ausdehnung und daher unvollkommenen Bewirthſchaftung der großen Gutshöfe.

Aretin (Georg, Freiherr von), ein Bruder des baierſchen Bundestagsgeſandten und des Appellationsgerichts-Präſidenten zu Amberg, deren ſtaatsbürgerliches und literariſches Verdienſt im 1ſten Bd.

dieſes Werks bereits erwähnt worden iſt, geboren zu Ingolſtadt im J. 1771, ſtudirte zu Heidelberg und ward 1793 Adminiſtrator des Donaumoosgerichts, wo er die Cultur eines 17 Stunden im Umfang betragenden Sumpfes thätig beförderte. Im J. 1796 wurde er zum Hofkammerrath, im J. 1799 zum Landesdirections-Director in Amberg und im J. 1806 zum Straßen- und Waſſerbau-Inſpector in Tirol ernannt, wo er in einer zweckmäßig abgefaßten Druckſchrift das Volk über die beſten Vorbeugungsmittel gegen die Verheerungen durch Bergfälle belehrte. Als im J. 1809 die Inſurrection in Tirol ausbrach, war er Generalcommiſſär des Eiſackkreiſes zu Brixen und wurde als öſterreichiſcher Gefangener nach Fünfkirchen in Ungarn abgeführt. Im J. 1810 erhielt er vom König von Baiern zur Belohnung ſeiner Verdienſte ein Lehngut und ein anſehnliches Jahrgeld. Er lebt jetzt auf ſeinen Gütern den Wiſſenſchaften, Künſten und der Landwirthſchaft. Unter ſeinen vielen Schriften, die größtentheils ein practiſches und vaterländiſches Intereſſe haben, nennen wir den Genius von Baiern, 4 Hefte, 1801 — 1804; Baiern nach den Beſtimmungen des Friedens von Campo-Formio, 1801. 4.; Gedanken eines öſterreichiſchen Patrioten über die Politik ſeines Vaterlandes, 1806. 8.; Zeitbedürfniſſe, mit beſonderer Rückſicht auf Baiern. Regensburg, 4 Bändchen, 1817 — 1820, und den beachtungswerthen Verſuch eines Defenſionsſyſtems von Baiern. Regensburg, 1820. 4.

Argenſon (Voyer, Marquis d'), geboren zu Paris im J. 1771. Er iſt ein Sohn des Generallieutenants Argenſon, aus einer der ausgezeichnetſten Familien im Staatsdienſt. Sein Ältervater war Polizei-Lieutenant. Der älteſte ſeiner Söhne und Großvater des jetzigen Marquis war lange Kriegsminiſter, der zweite Sohn, Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, war Voltaires Freund, Philoſoph und Politiker. Letzteres bethätigen ſeine Considerations sur le gouvernement, welchen Rouſſeau im contrat social Beifall ſchenkte. Ludwigs XV. Höflinge nannten ihn Argenson la Bête. Er ſchrieb auch in 2 Bänden loisirs d'un Ministre. Deſſen Sohn (Marquis de Paulmi) war Gouverneur des Arſenals, nachher Botſchafter in Venedig und Polen. Er hinterließ die Bibliothèque de l'Arsenal von 150,000 Bänden, die der Graf Artois nach ſeinem Ableben kaufte. Der Marquis gab in 80 Bänden mélanges extraites d'une grande bibliothèque heraus, wodurch er eine perſönliche genaue Kenntniß des Bücherſchatzes bewährte. Der jetzige Deputirte der zweiten Kammer ſtudirte in Strasburg in der Periode der Flucht des Monarchen nach Varennes und trat ſogleich in Militärdienſte ſeines Vaterlandes als Lafayettes Adjutant. Als dieſer Frankreich verließ, ging d'Argenſon auf ſeine Güter, heirathete die Witwe des Prinzen Victor de Broglie, Mutter des Pairs de Broglie, und beſchäftigte ſich mit der Erziehung ſeiner Kinder, mit der Landwirthſchaft in Poitou, wo er Freund der Armen und Muſter des landwirthſchaftlichen Betriebs für ſeine Landsleute war, und mit ſeinen Eiſenhämmern in Ober-Elſaß. Als Vorſtand des Wahlcollegiums des Departements Vienne im Jahre 1803 ſandte er keine Glückwünſchungs-Deputation an den Kaiſer. Im Jahre 1804 wurde er wieder erwählt und zwar zum Mitgliede der Deputation an den Kaiſer. Dies veranlaßte ſeine Ernennung zum Präfecten des Departements de deux Nèthes, wo er ſich als Vertheidiger der verfaſſungsmäßigen Verwaltung zeigte und ſeinen Abſchied nahm als ihn das Miniſterium nicht unterſtützte. Nach der Thronbeſteigung Ludwigs XVIII.

ernannte ihn dieſer zum Präfecten der Rhonemündungen. Er ſchlug die Stelle aus, weil Frankreich noch keine Verfaſſung habe. Berufen durch Wahl im J. 1815 in die Repräſentanten-Kammer, unterzeichnete er im Juli 1815 den Proteſt, als die fremden Truppen in Paris den Verſammlungsſaal der Repräſentanten-Kammer ſchloſſen. Im Wahlcollegio de Vienne leiſtete er ſeinen Eid mit Vorbehalt des unveräußerlichen Rechts der Völker, ihre Verfaſſungen wieder zu ändern. Im J. 1815 proteſtirte er wider die Einführung der Prevotalgerichte und verwarf die vom Miniſterio als nöthig befundenen Sicherheitsmaßregeln. Im J. 1816 und 1817 widerſetzte er ſich manchem, was die Regierung vorhatte, und behauptete, daß die Geiſtlichkeit und andere Local-Einrichtungen von den Gemeinden und nicht vom Staate unterhalten werden müßten, auch daß keine Ausnahmegeſetze nöthig ſeien. Im J. 1818 vertheidigte er den Grundſatz, daß die Charte keine Gnade, ſondern eine Einſchränkung der Rechte der Nation ſei. Er redete ſtets im Sinne der liberalen Köpfe für gemeinnützige und wider alle privilegirende Staatseinrichtungen und Ausſchließungen allgemeiner Concurrenz. Er behauptete die Gefährlichkeit der Privilegien für die Geiſtlichkeit in Frankreich und die Nützlichkeit der allgemeinen freien Getreideeinfuhr; das Gegentheil nannte er eine Prämie für reiche, unkundige oder müßige Gutsherren. In den Jahren 1819 und 1820 vertheidigte er die Grundſätze des Gemeinnützigen in den Debatten über die neuen Geſetze.

Argonner Wald, läuft durch Ober-Champagne und Nieder-Bar und iſt meiſtens gebirgig. Er war ſo öde, daß der Prinz von Condé, der ihn als Apanage im J. 1657 erhielt, und ſeine Nachkommen, ihn nur zur Jagd und wenig zum Holzfällen zu nutzen wußten. Menſchen in ſolchen Gegenden anzuſiedeln, die doch an die Maas grenzten, war ſo natürlich und fiel doch der prinzlichen Verwaltung nicht ein. Deſto ärger benutzten dieſe verlaſſene Gegend die Salzcontrebandirer. Um dieſe von dort zu verjagen, kaufte die Krone den Wald im J. 1784 für 650,000 Livres. Dieſer Wald wurde im unglücklichen Feldzuge Preußens wider Frankreichs entſtehende Republik, im J. 1792 nur zu bekannt.

Arguelles, (Don Auguſtin,) königl. ſpaniſcher Ex-Miniſter für das Departement des Innern (de la gobernacion de la Peninsula), geboren 1775 zu Ribadeſella in Aſturien, ſtudirte zu Oviedo und zeichnete ſich früh durch glückliche Anlagen und eine lebhafte Phantaſie aus. Nach der Vollendung ſeiner Studien ging er nach Madrid und wurde hier bei dem Secretariat der Interpretacion de lenguas angeſtellt. Espinoſa, der ſeine Talente bemerkte, brauchte ihn zu wichtigen Sendungen nach Liſſabon und London. Bei dem Ausbruche des Unabhängigkeitskrieges 1808 befand er ſich in Cadiz und wurde in den Jahren 1812 bis 1814 von ſeiner Provinz zum Abgeordneten für die Cortes gewählt. Er arbeitete hier in der Commiſſion, welche mit dem Entwurfe einer neuen Grundverfaſſung beauftragt war, und verfaßte den berühmten Bericht, den dieſe Commiſſion bei der Vorlegung des Entwurfs erſtattete. Sein Talent erregte unter den Liberalen ſolche Bewunderung, daß er den Beinamen des Göttlichen und des ſpaniſchen Tullius erhielt. Bei der Rückkehr Ferdinands wurde er den 10ten Mai 1814 verhaftet und gefeſſelt; er zeigte aber im Verhör eine ſolche Geſchicklichkeit, daß die Richter, ob man ſie gleich fünfmal neu ernannte, in Anſehung ſeiner Verurtheilung ſich nicht vereinigen konnten. Endlich erklärte ſich der König ſelbſt zum

Richter, ließ ſich die Acten vorlegen und ſchrieb am Rande derſelben: Zehnjährige Zuchthausſtrafe im Preſidio zu Ceuta. Arguelles konnte ſich auf dem Wege nach Ceuta keine Bequemlichkeiten gewähren; deſſen ungeachtet ſchlug er die von einigen Engländern ihm angebotene Geldunterſtützung aus, weil er nichts von den Unterthanen einer Regierung annehmen wollte, welche, ihrem Verſprechen zuwider, Spanien nicht zu ſeiner Freiheit verholfen hätte. Mit Arguelles wurden noch 14 Unglücksgefährten, darunter ſein Freund Juan Alvarez Guerra, vom Könige zur Strafarbeit in Ceuta verurtheilt. Hier erwarben ſie ſich durch ihr edles Verhalten die allgemeine Achtung des Volks, wurden aber von den Behörden, und vorzüglich von dem Biſchof, ſehr gedrückt. Der letztere bewirkte in Madrid, nach dem Rathe eines Franciscaners, Lorenz Strauch (dem Sohne eines preußiſchen Ausreißers), daß die nach Ceuta verbannten Liberalen nach Alcudia auf Majorca, einem der ungeſunden Luft wegen faſt unbewohnbaren Orte, gebracht wurden. Hier erlitten ſie von dem Generalcapitän Coupigny eine ſo unmenſchliche Behandlung, daß von ihnen in vier Jahren drei ſtarben und zwei den Verſtand verloren. Die übrigen waren alle krank, als ſie befreiet wurden, und haben zum Theil ſich noch nicht wieder erholt, wie der fortwährend kränkelnde Arguelles. Bekanntlich verſchaffte auch ihm die Umwälzung von 1820 die Freiheit und das Portefeuille, welches er aber im J. 1821 wieder abgab, als ſich der König bei Eröffnung der Cortes, den 1ſten März 1821, über die Schwäche der executiven Macht beklagt hatte. An ſeine Stelle trat der Staatsrath Valdemoro. Mit Auguſtin Arguelles iſt nicht zu verwechſeln der Finanzminiſter Canga = Arguelles (ſ. d. Art. unter C a n g a).

*Aria, Areia. Nach den neuern geographiſchen Unterſuchungen von Ritter und v. Hammer hat man unter dieſem Namen zu unterſcheiden a) das alte Reich Aria, welches Bactrien und Medien begriff und in den Zendſchriften Erieme, oder Arieme, oder Irman, in den Schahnameh Erman oder Iran genannt wird. Hammer beſtimmt ſeine Grenzen (in ſeiner Abhandlung über Schahnameh in den Wiener Jahrbüchern der Literatur, Bd. IX.) alſo: Von Oſten, von Hinkuduſch oder dem Paropamiſus aus, bis an den weſtlichen Kaukaſus, vom Sihun bis an den Euphrat, hat ſich der Bereich des alten Erieme hingedehnt, und alles, was weſtlich dem Euphrat liegt, Aſſyrien ſowohl als Babylon, liegt außer ſeinen Grenzen. Sein öſtlicher Theil iſt alſo Bactrien, der weſtliche das eigentliche Medien, und ſo war alſo Aria oder Erieme der gemeinſchaftliche Name beider, oder das Mederland im nächſten Sinne, weshalb auch Herodot (VII, 61.) die Meder Arier nennt. Dieſes Aria iſt der abgeſchloſſene Schauplatz der großen und heiligen Handlungen der Zendſchriften und des perſiſchen Heldenbuchs (Schahnameh). Durch Übereinſtimmung der älteſten Urkunden, meint nun Hammer, werde uns die Überzeugung aufgedrungen, daß dieſes das paradieſiſche Hochland Mittelaſiens ſei, von welchem alle Cultur ausgegangen ſei. Denn in demſelben ſollen ſich auch die in der Geneſis bezeichneten vier Flüſſe (Dſchihnu, Sihon oder Jaxartes, Didſchlet und Frat) wiederfinden. In demſelben ſei auch Bamien (Bactra, nach den Zendbüchern Chenkrets), die älteſte Stadt der Welt, gelegen geweſen, von wo aus die Cultur ſich weſtlich nach Babylonien, durch die Chaldäer, ſüdlich an den Indus, durch die Brahmanen, verbreitet habe. Später ſei dann gen Weſten Ecbatana und gen Norden Hekatompylos aufgeblü-

het, und nach Untergang des alten mediſchen Reichs, Perſepolis oder Iſtaihr, die in den Zendſchriften nicht mehr vorkommt. Von dieſem Lande der Arier, Armanen oder Ermanen ſei nun zu unterſcheiden b) die Provinz Aria in Bactrien. Aus Mangel dieſes Unterſchieds und weil in ſpäterer Zeit viele einzelne Provinzen dieſen Namen führten, ſind viele Verwirrungen entſtanden. Man verſteht darunter hauptſächlich die ehemals ſehr ſtark bevölkerte Provinz, durch welche der Fluß Arius oder Arias fließt und welche nördlich durch die Sariphigebirge von Margiana, weſtlich von Parthien durch den Musdoranus, ſüdlich durch den Bagous von Drangiana geſchieden war und öſtlich an die Provinz Paropamiſada grenzte. In dieſer Provinz ſollen die Städte Artakoana, eine große, von Alexander gebaute Stadt Alexandria und Suſia gelegen haben. (44)

*Ariſtokratismus. Wenn man mit Recht für den Zweck einer jeden Staatsregierung erkennen muß, daß dem Geiſtigen die Herrſchaft über das Materielle verſchafft werde, ſo muß auch eine jede ihrem innerſten Weſen nach ariſtokratiſch ſein. Es iſt einer der größten und gefährlichſten Irrthümer unſrer Zeit, daß die Staatsregierung dienend ſei und den Geſammtwillen des Volkes bei ihrem Wirken zur Richtſchnur nehmen müſſe, wie ſelbſt Zachariä (vom Staate) behauptet. Der Wille, nämlich das zufällige, von Vorurtheilen und Leidenſchaften eingegebene Verlangen der Mehrheit des Volkes, kann niemals das Geſetz der Volksentwickelung ſein, deſſen Einführung in Leben und Thätigkeit der Regierung obliegt, ſondern gerade die Unterordnung jenes zufälligen Geſammtwillens unter ein höheres Gebot der Sittlichkeit und Tugend iſt das, wozu die Regierung hinzuwirken hat. Dies iſt vielleicht der einzige wahre Gedanke in v. Hallers vermeintlicher Reſtauration der Staatswiſſenſchaft, daß er dem ſehr weit verbreiteten, tief in das Volk eingedrungenen Vorurtheile von der dienenden Natur der Staatsregierung zu widerſprechen ſucht; aber dieſer Gedanke iſt weder neu noch antiliberal, denn gerade diejenigen, welche Herr von Haller als Jacobiner verdammt, haben ihn früher und beſſer als er ſelbſt ausgeführt. So liegt er dem Unterſchiede zum Grunde, welchen Rouſſeau im Contrat social zwiſchen der Volonté de tous (was die Völker wirklich wollen, welches auch oft etwas ſehr Ungerechtes und Ungereimtes ſein kann) und der volonté générale (dem, was ſie wollen ſollten, welches immer das Vernünftige und Rechte ſein muß) machte, und Guizot in ſeinem neueſten Werke: Des moyens de gouvernement et d'opposition dans l'état actuel de la France. Par. 1821. zeigt ſehr gut, daß gerade dieſe Vorſtellung von der dienenden Natur der Regierung, vermöge ihrer allgemeinen Verbreitung und ſogar ihrer Anerkennung von Seiten der oberſten Staatsgewalt, die Kraft dieſer letzten am meiſten lähme. Wie ſehr aber jene Vorſtellung in den Völkern herrſchend geworden ſei, zeigt ſich einem aufmerkſamen Beobachter faſt in allen öffentlichen Verhandlungen. Denn faſt überall ſpricht ſich ein Haß gegen die Staatsbeamten aus, welche man durchgehends immer mehr zu bezahlten Miethlingen ohne Würde und Ehre herabziehen möchte, anſtatt daß gerade nur durch ein umgekehrtes Verfahren, durch große Verantwortlichkeit bei dem nöthigen Anſehen, die Mißbräuche im Staatsdienſt, worüber man klagt, verbannt werden können. Von jenem Wahn, daß der factiſche Geſammtwille eines Volkes in der Regierung ausgeführt werden müſſe, hängen auch eine große Zahl unrichtiger Anſichten über die Zuſammenſetzung der

Volksvertretung ab, auf der einen Seite das bloße Vertreten nach Zahlverhältniſſen, auf der andern eben ſo ſehr das Vertreten der zufälligen einzelnen Intereſſen der verſchiedenen Claſſen der Völker. Beides führt dahin, dem gemeinen Willen des Volks den Sieg über die beſſere Einſicht derjenigen zu verſchaffen, welche zu Führern der Völker berufen ſind. Ariſtokratiſch iſt alſo die Beſtimmung und das Weſen des Staats von Grund aus und die Frage iſt nur, wie die Ariſtokratie geordnet werden könne, um ihren Zweck, Leitung des Volkes nach den Bedürfniſſen ſeiner vernünftigen Natur, zu erreichen. In dieſer Beziehung müſſen wir aber ſchon zweierlei von einander unterſcheiden, welchem ſich ein Drittes, zwar im Staat nicht öffentlich anerkanntes, aber doch ſehr thätig wirkendes beigeſellt. Jenes ſind nämlich die eigentliche Regierung, als Lenkerin oder Inhaberin des Geſammtwillens, und die Geſetzgebung, als Organ der Volkseinſichten, von welchen abhängt, was als vernünftiger Wille des Volkes gelten könne. Das Dritte beſteht in dem herrſchenden Geiſte desjenigen Theils der bürgerlichen Geſellſchaft, welcher durch ſeine zufälligen Verhältniſſe, Familienverbindungen u. dergl. ſowohl auf die Grundſätze, nach welchen die Regierung ſich bildet und wirkt, als auf die Meinungen, von welchen die Geſetzgebung ſich leiten läßt, den meiſten Einfluß hat. Durch dieſes Dritte wird ein ariſtokratiſches Princip auch in ſolche Staatsverfaſſungen gebracht, welche dem Geſetz nach eine vollkommene Gleichheit aller Bürger ausſprechen, und an und für ſich iſt dieſe ariſtokratiſche Verwaltung einer anti-ariſtokratiſchen Verfaſſung eben ſo tief im Weſen des Staats gegründet, eben ſo untadelhaft, aber auch eben ſo großen Verirrungen und Verderbniſſen ausgeſetzt, als die natürliche Ariſtokratie, welche die weſentliche Grundlage des Staats überhaupt ausmacht. Dieſe Ariſtokratie iſt nun eine ideale, wenn ſie die Weiſeſten und Beſten des Volks zu Regierern und Geſetzgebern erwählt. Eine ſolche würde aber einen Zuſtand der Völker vorausſetzen, welcher in ſeiner vollkommenen Vollendung unerreichbar iſt. Ob nun gleich die Völker die Annäherung an einen ſolchen Normalzuſtand immer als ihr höchſtes Ziel betrachten müſſen, ſo ſind doch alle Einrichtungen falſch berechnet, welche denſelben als bereits vorhanden vorausſetzen. Daher waren alle Verſuche der Alten, den Staat auf eine ſolche ideale Ariſtokratie zu gründen, eben ſo vergeblich, als die Wiederholung derſelben in neuern Zeiten, und ſie führten deſto ſchneller zum Verderben, je weiter das Volk von jener unerreichbaren ſittlichen Reife entfernt war. Man muß ſich vielmehr mit einer approximativen Ariſtokratie begnügen, deren Grundprincip darin beſteht, gewiſſe allgemeine Qualificationen aufzuſtellen, mit welchem, der Erfahrung nach, eine höhere Einſicht und ein reinerer Wille verknüpft iſt. Nach dem verſchiedenen Stande der Volks-Cultur, muß dieſe Ariſtokratie auch auf ſehr verſchiedene Gründe geſtützt ſein. Sie wird bei dem gewaltſamen Zuſammenſchmelzen mehrerer Völker ſich eine Zeitlang bei dem Stamme der Sieger erhalten, ſie wird auf diejenigen übergehen, welche, aus höher gebildeten Völkern kommend, als Lehrer und Wohlthäter von dem dankbaren Volke wie Weſen höherer Art geehrt werden. Sie wird im Fortgange der Volksentwickelung ſich mit Amt und Beſitz verknüpfen und endlich wieder dahin zurückkehren, wo ſie ausging, ſich blos an dem Geiſtigen, an wirklicher beſſerer Einſicht, an erprobter Tüchtigkeit feſthalten zu laſſen. Dies iſt der natürliche Gang der Dinge. Ein ſogenanntes hiſtoriſches Princip, kraft deſſen eine Ari-

ſtokratie behauptet werden ſoll, welche in den innern Verhältniſſen des Volkes keine Baſis mehr findet, gehört zu den naturwidrigen, obwohl gewöhnlichen Unternehmungen der Menſchen, wodurch ſie viel vergebliche Mißverſtändniſſe, Spaltungen und innerliche Kämpfe veranlaſſen. So lange das ſiegende Volk auch das kräftigere, kriegskundigere iſt, ſo lange die höhern Einſichten und Kenntniſſe ein ausſchließliches Eigenthum eines erblichen oder ſonſt geſchloſſenen Prieſterſtandes ſind, ſo lange die Nation in Freie und Dienſtbare getheilt iſt und unter jenen wieder ein Theil ſich im alleinigen Beſitz vorzüglicher Eigenſchaften, aus welchen vorzügliche Rechte von ſelbſt folgen, befindet, ſo lange beſteht auch die Ariſtokratie. So wie aber jene Unterſcheidungen allgemach verſchwinden, und die Natur ſtrebt immer dahin, auszugleichen, was ungleich war, und das Beſondere der allgemeinen Form anzunähern, ſo werden auch die darauf gebauten ariſtokratiſchen Einrichtungen ihre Haltung verlieren, ſie werden den Völkern unerträglich und je größere Kräfte für ihre Aufrechthaltung aufgeboten werden, deſto verheerender, heftiger und verderblicher für beide Theile wird nur der Kampf, deſſen unausbleibliches Reſultat doch zuletzt ihr Fall iſt. Die Geſchichte der Völker beſteht größtentheils aus der Geſchichte dieſer Verhältniſſe, und die neuern Erſchütterungen Europas gehen faſt ganz allein aus ihnen hervor. Es iſt unmöglich, weil es unnatürlich iſt, daß die größere geiſtige Kraft und Bildung auf die Dauer der geringern unterthan ſei, und alles, was die geiſtige Bildung fördert und hebt, Wohlſtand und Reichthum, ſelbſt die Fertigkeit im Waffenſpiel und Muth, ſind nur Folgen einer ſchon entwickelten geiſtigen Kraft. Vernunftwidrig wird daher die Ariſtokratie, oder ſie artet in Oligarchie aus, ſobald ſie die rechtlichen Vorzüge von den natürlichen trennen, jene ohne dieſe behaupten, dieſe der erſten, welche ihnen von Natur gebühren, berauben will, ſobald ſie vererben will, was nur durch eigne Anſtrengung erworben werden kann, und dem ächt-ariſtokratiſchen Princip ſich entgegenſetzt. Eben deshalb iſt auch der anti-oligarchiſche Geiſt, welcher nicht einem Zeitalter eigen iſt, ſondern jederzeit in dem Maße hervorbricht, als die Oligarchie ſich erheben will, weder ein anti-monarchiſcher, noch ein anti-ariſtokratiſcher. Er iſt vielmehr der Monarchie günſtig, indem er in ihr, ihrer Natur nach, einen viel kräftigern Schutz gegen die Oligarchie zu finden hofft, als in der Vielherrſchaft, die immer zur Oligarchie führt. Dies beweiſt die Erfahrung aller Zeiten und Völker, indem ſich dieſe ſehr oft der unbeſchränkten Alleinherrſchaft in die Arme geworfen haben (wie in Rom, in England unter Richard II., in Dänemark, in Schweden u. ſ. w.), um dem Druck der Oligarchie zu entgehen. Die Alleinherrſchaft muß, ſobald ſie ſich irgend eines Regierungszwecks bewußt wird, zu ihren Gehülfen und Dienern diejenigen wählen, welche zu dieſem Zwecke am tauglichſten ſind. Sie muß demnach dem Beamtenſtande eine ideal-ariſtokratiſche Zuſammenſetzung geben und ihn, ohne Rückſicht auf unweſentliche Dinge, aus den Tüchtigſten aller Volksclaſſen wählen. Sie muß, wenn ſie irgend einen Regierungszweck hat, ihrem Willen Kraft, den Vollziehern deſſelben Anſehen verſchaffen, die Dienſtariſtokratie mit der im Staate vorhandenen natürlichen Ariſtokratie ins Gleichgewicht ſetzen und die Hinderniſſe bekämpfen, welche aus dem eigennützigen Geiſte der Oligarchie für die Volksentwickelung entſpringen; denn Ungerechtigkeit, Ausſchließung von den gemeinſchaftlichen Gütern der Natur und des Staatsvereins, Übermuth und Stolz ſind allezeit im Gefolge der Oligarchie. Unglück-

licher Weiſe aber läßt ſich die Monarchie leicht in den Strudel mit hinabziehen, von welchem jede unächte Ariſtokratie am Ende immer verſchlungen wird; ſie läßt ſich durch die Geſellſchaft, in welcher ſie lebt (das oben erwähnte dritte leitende Princip), bethören, die echte natürliche Ariſtokratie mit der Oligarchie zu verwechſeln, und dieſe letzte für eine Stütze des Thrones zu halten, welche nur in der erſten zu finden iſt. Es geht dies freilich ganz natürlich zu, weil der Monarch mit den Seinigen ſich zum perſönlichen Umgang die Häupter aller Arten der Ariſtokratie zugeſellen muß, welche er im Staate antrifft, und in dieſem Verhältniſſe der Vortheil, der überwiegende Einfluß, immer auf Seiten derer ſein wird, welche, ſelbſt abgeſehen von der frühern Ausbildung blos geſellſchaftlicher Talente und Feinheiten des Umgangs, nie in den Fall kommen, die Zwecke der Regierung gegen perſönliche Neigungen zu vertheidigen, wie die Häupter der Beamtenariſtokratie ſo oft zu thun genöthigt ſind, und dagegen häufiger Gelegenheit haben, durch Dienſtleiſtungen eine rein perſönliche Anhänglichkeit zu beweiſen. Daher gibt der Hof, da dies Verhältniß auch dann noch eine geraume Zeit fortdauert, nachdem die Ariſtokratie aufgehört hat, eine naturgemäße zu ſein, der Oligarchie ein ſo großes Gewicht, und verwickelt ſich ſelbſt und die Monarchie in ein gemeinſchaftliches Verderben. Auf der andern Seite aber geben auch die Bekämpfer der Oligarchie zu dieſem unglücklichen Irrthum oft genug Anlaß, indem ſie ihre Angriffe mit gegen die Monarchie richten, welche ſie ſelbſt in der engſten Verbindung mit ihren Gegnern ehren und ſchonen ſollten. Sie gehen aber ſelbſt in die Oligarchie über, indem ſie entweder in der Regierung eine Unabhängigkeit von dem vernunftgemäßen Geſammtwillen einzuführen trachten, welche alle Verantwortlichkeit des Beamtenſtandes aufzuheben ſucht, oder in der Geſetzgebung eine Kraft aufſtellen wollen, welche ſich von dem monarchiſchen Elemente frei machen, und eine ſelbſtſtändige Entwickelung annehmen will. In dieſe Verirrung verfallen alle diejenigen Staaten, welche der Regierung das unbedingte Veto entriſſen haben, wie in der franzöſiſchen Verfaſſung von 1791, in der ſpaniſchen und norwegiſchen geſchehen iſt. Die Urſache liegt freilich ſehr nahe; ſie iſt in dem geheimen Widerſtande zu ſuchen, welchen der Hof auch gerechten Wünſchen der Nation bisweilen entgegenſetzt; aber doch iſt die Gefahr, das einem vernunftgemäßen Beſchluſſe die Genehmigung der Regierung verweigert werden könne, bei weitem nicht ſo groß, als diejenige, welche aus der Lähmung der Regierungsgewalt ſelbſt entſteht. In welcher Geſtalt ſich aber das oligarchiſche Princip auch zeigen möge, ſo iſt es immer noch viel mehr antimonarchiſch, als antiliberal oder antipopulär. Es ſetzt dem allgemeinen Zwecke der Regierung ein beſonderes eigennütziges Intereſſe einiger, der oberſten Staatsgewalt eine Macht entgegen, welche nicht dahin gerichtet iſt, die Kraft der Regierung in der Bahn des Rechten zu erhalten (ein Dienſt, welchen ſie nur felten und ganz gegen ihre eigne Abſicht leiſtet), ſondern ſich ſelbſt derſelben zu entziehen, und ſich ihrer zu ihrem alleinigen Vortheil zu bemächtigen. Es benimmt der Regierung alle Freiheit, ſowohl in der Wahl der Beamten, als in der Wahl der Mittel für den Zweck des Staats, und jeder zum Beſſern aufſtrebende Regent hat immer damit anfangen müſſen, die vorhandene unächte Ariſtokratie zu bekämpfen. Das anti-oligarchiſche Princip hingegen ſucht die Kraft der Regierung zu verſtärken, und ſie, indem es hierdurch der Anarchie entgegenwirkt, zugleich vor dem

entgegengeſetzten Verderben der willkürlichen Herrſchaft zu bewahren. Denn indem es die allgemeine Fähigkeit aller Unterthanen zu den Ämtern und Würden des Staats verlangt, vindicirt es hauptſächlich für die Regierung die Freiheit, ſich ihre Diener ganz allein nach dem Maßſtabe der Brauchbarkeit (echt-ariſtokratiſch) zu wählen; durch die Formen, welche es für den Erweis der Brauchbarkeit aufſtellt (ſtrenge und wiederholte Prüfungen), ſucht es den Einfluß der Familien-Verbindungen zu vernichten; durch die Hierarchie des Dienſtes und die Hoffnung der Beförderung den Geiſt pünctlicher Ordnung, Subordination und lebendigen Eifers in demſelben zu erhalten. Aber auf der andern Seite wird dieſe Verfaſſung des Beamtenſtandes denſelben zu einem ſo kräftig und ſchnellwirkenden Werkzeuge der Gewalt machen, daß der Schritt zum Deſpotismus nur allzuleicht ſein würde, und es iſt daher eine Milderung des monarchiſchen Princips nothwendig, welche auch aus andern Geſichtspuncten, einer Seits in dem Syſtem der Verantwortlichkeit der Staatsbeamten, anderer Seits in der Aufſtellung einer beſondern Geſetzgebungsgewalt, zu den unerlaßlichen Bedingungen einer wohlgeordneten Staatsverfaſſung zu rechnen iſt. Auch die Regierung ſoll ſich über alles Willkürliche und Zufällige erheben, und nicht einen individuellen Willen, ſondern einen rein vernunftmäßigen, ſich immer gleich bleibenden unveränderlichen, in ihren Handlungen befolgen. Durch die Verantwortlichkeit der Beamten wird der blinde, unbedingte Gehorſam, welcher das Weſen der Deſpotie ausmacht, in den verfaſſungsmäßigen der ächten Monarchie verwandelt, es verſteht ſich aber, daß nicht blos die Miniſter, ſondern, wie in England, auch die untergeordneten Beamten wegen offenbarer Geſetzwidrigkeit ihrer Handlungen zur Rechenſchaft gezogen werden können. Auch die nothwendige innere Würde und höhere Weihe des Staatsdienſts, das ächt-ariſtokratiſche Princip deſſelben, iſt lediglich durch dieſe Verantwortlichkeit auf allen Stufen deſſelben zu erreichen, und die Kraft der Regierung zum Guten (zum Unrechten bedarf es einer ſolchen nicht) wird dadurch im Mindeſten nicht geſchwächt. In der Geſetzgebung hingegen und ihrer Trennung von der Regierung (ſo daß die letzte nichts als Staats-Einſicht, die erſte aber nichts als Geſammtwillen aufſtellen kann, was nicht von der andern dafür erkannt wird, und alſo zum geltenden Geſetz die Übereinſtimmung beider erforderlich iſt), findet jede natürliche Ariſtokratie, welche ſich im Volke vorfindet, ihre eigentliche Stelle und zugleich das Syſtem der Verantwortlichkeit ſeinen Stützpunct. Ohne Land- und Reichsſtände gibt es keine Feſtigkeit für die Beamten-Ariſtokratie, und keine Sicherheit gegen die Beamten-Oligarchie. Nur muß dafür geſorgt werden, daß auch wirklich jede natürliche Ariſtokratie und keine Art der Oligarchie einen Platz in dem Geſetzgebungsrathe erhalte, und daß die Zuſammenſetzung deſſelben alſo auch mit den Veränderungen der Zeit gleichen Schritt halte. Ein Theil des geſetzgebenden Senates wird aus dieſem Grunde immer den Volkswahlen überlaſſen, und dabei der Wahlberechtigung und Wahlfähigkeit die möglichſte Ausdehnung gegeben werden müſſen, um nicht ſchon von unten herauf eine Oligarchie zu organiſiren, welche ein jeder Stand über den andern, der mittlere Landeigenthümer über den kleinen, der große über den mittlern, das ſtädtiſche Gewerbe über die Landwirthſchaft, der Fabricant über den Handelsmann und umgekehrt überall ergreift, wo nur die kleinſte Gelegenheit dazu vorhanden iſt. Aber durch Volkswahlen wird nicht jede natürliche Ariſtokratie den ihr gebührenden

Antheil an den ſenatoriſchen Befugniſſen erhalten; am erſten noch die Ariſtokratie des Reichthums, welches die am wenigſten gegründete iſt, am ſeltenſten die der geiſtigen Bildung, welche man für die unentbehrlichſte halten ſollte. Ein Zweig dieſer letzten muß immer in der Kirche anzutreffen ſein; ein anderer wird ſich im Stande der großen Grundbeſitzer finden; ein dritter wird durch perſönliche Eigenſchaften in allen Ständen begründet werden können, und deſto unabhängiger von Standesunterſchieden werden, je höher die allgemeine Bildung des Volkes ſteigt. Es iſt Sache der oberſten Staatsgewalt, dieſen Haupttheil des Geſetzgebungsrathes (der Pairskammer) immer zweckmäßig zu erneuern; für das allmählige Abſterben der Zweige, welche im Wechſel der Dinge ihre Kraft und Bedeutung verlieren, ſorgt die Natur von ſelbſt. Die Oligarchie wird immer ſuchen, der Regierung dies Recht der Ernennung erblicher Pairs und lebenslänglicher Senatoren ſtreitig zu machen, wie in England mehrmals verſucht worden iſt; es iſt ihr aber gerade darum unentbehrlich, um das approximativ-verſtändige Syſtem der natürlichen Ariſtokratie gegen das oligarchiſche Verderbniß zu ſichern, und mit den Veränderungen der Zeit im Einklange zu erhalten. (37)

Arkebuſier hießen die mit Feuergewehren bewaffneten Soldaten zu der Zeit, als nur ein geringer Theil der Heere mit denſelben bewehrt war. Ihre übrige Bewaffnung beſtand in einer Pickelhaube und einem Stoßdegen. Nach dem dreißigjährigen Kriege verlor ſich dieſe Benennung. (32)

Arkona, das nordöſtliche Vorgebirge der Inſel Rügen im Kirchſpiel Altenkirchen auf der Halbinſel Witton, beſtehend aus Kreide, Feuerſteinen und Verſteinerungen. Hier befand ſich einſt die alte wendiſche Burg mit dem Haupttempel des von allen norddeutſchen Slaven hochverehrten Gottes Swantewit, deſſen Dienſte König Woldemar I. von Dänemark durch Eroberung der Burg im J. 1168 ein Ende machte. Es iſt der nördlichſte Punct in Deutſchland in einer der reizendſten und fruchtbarſten Gegenden. Die Ufer ſind ſchroff abgeſchnitten. Auf der Weſtſeite iſt ein hoher, aufgeworfener Erdwall, deſſen Kamm Einſchnitte hat und an der Nordſeite eine Einfahrt. Er diente zum Schutz der Burg Arkon. — Das Dorf Putgard war die Unterburg. Den ſchönen Buchenwald nahm die franzöſiſche Benutzungs-Commiſſion in Stralſund, im Kriege der Schweden mit Frankreich ſehr mit. In der Nähe iſt noch der tiefe See, der zu Ablutionen und heimlichen Opfern diente. Dichter und Reiſende wallfahrten häufig dahin und kehren begeiſtert von der wilden Gegend, in der Nähe der üppigſten Vegetation, zurück.

Armatolien, von Armatolion, gr. Waffengebiet. So heißen die einem Kapitany zum Schutz übergebenen Bezirke in den Gebirgen Griechenlands. Sie ſind die letzten Freiſtätten altgriechiſcher Freiheit und Selbſtſtändigkeit und der unbezwungene Mittelpunct der griechiſchen Nation. Mit ſolchen Armatolien ſind beſonders die Gebirge von Macedonien, Epirus und Theſſalien bedeckt, und die den Ottomanen furchtbare Freiheit der Mainotten, Agraphen, Sulioten, Montenegriner und Meriditen iſt auf dieſen Grund gebauet und befeſtigt. Als nämlich Muhamed II. die Eroberung von Griechenland zu Stande brachte, war es ihm genug, das flache Land, die Feſtungen und Seeplätze zu beſitzen. Die natürlichen Feſtungen der griechiſchen Gebirge achtete weder er, noch ſeine gegen Ungarn und Polen anſtürmenden Nachfolger. Darum blieb anfangs das ganze grie-

chiſche Gebirge unbezwungen. Dahin flüchtete ſich der unabhängige Theil der Bewohner, um unter kühnen Häuptlingen, Kapitanys genannt, den Krieg im Kleinen fortzuſetzen. Der Kapitany ſammelt in der Regel eine Schar von 50 bis 200 rüſtigen Jünglingen und Männern, die ihm auf Leben und Tod verpflichtet ſind, und überfällt den Feind auf Straßen und in Städten. So in endloſem Kampf mit dem Unterjocher verwickelt, arten ihre Streifereien oft in Räubereien aus, doch hält die Überzahl der Kapitanys auf ſtrenge Unterſcheidung des Chriſten und des Muſelmanns. Die Peſchas, unvermögend, ſich gegen die kühne Unabhängigkeit und Verſchlagenheit der Kapitanys zu ſchützen, treten gewöhnlich mit ihnen in Unterhandlung. Gegen Zuſagen friedlichen Betragens empfangen jene oft Sold oder Lebensmittel und die Oberaufſicht über den Diſtrict, den ihre Waffen beſchirmten. Ein ſolches Gebiet heißt dann Armatolion. In der neuern Zeit haben ſich die Kapitanys (unter denen Odyſſeus, Perrhäos, Tzonko, Taſios, Pisko vorzüglich genannt werden) ſowohl dem Ali Paſcha (ſ. d. Art.), als hierauf den gegen ihn abgeſandten Paſchen furchtbar gemacht und ſich jetzt größtentheils an die Hetäria (ſ. d. Art.) angeſchloſſen.

Armeniſche Literatur. Die Armenier, eins der älteſten Völker der civiliſirten Welt, haben ſich mitten unter den Revolutionen, durch welche Barbarei, Despotismus und Eroberungskriege, Jahrtauſende hindurch, ſeit den Zeiten des alten Aſſyriens, Griechenlands und Roms, bis auf die mongoliſchen, türkiſchen und perſiſchen Zeiten herab, das weſtliche Aſien erſchüttert haben, als ein geſittetes Volk erhalten und ihre hiſtoriſchen Überlieferungen, welche bis zu den Sagen der alten Hebräer hinaufreichen, ſo wie ihre Nationalität, im Phyſiſchen und Moraliſchen, treu bewahrt. Ihr erſter Wohnſitz, der Ararat, iſt noch jetzt der Mittelpunct ihres religiöſen und politiſchen Zuſammenhanges unter ſich, ſo ſehr auch der Handel ſie, wie die Iſraeliten, unter den Völkern Europas und Aſiens (China ausgenommen) zerſtreut hat. Dieſe Zerſtreuung und der Handelsgeiſt haben ihren Charakter nicht verſchlechtert. Sie zeichnen ſich vielmehr durch feinere Bildung, Sitten und Rechtlichkeit vor den Barbaren aus, unter deren Joche ſie leben, ſelbſt vor den Griechen und Juden. Der Grund dieſer merkwürdigen Erſcheinung liegt wohl zunächſt in ihrem Glauben und in ihrer kirchlichen Verbindung. Die Cultur der Armenier iſt ein Beweis mehr, wie wohlthätig das Chriſtenthum durch eine wohlgeordnete kirchliche Form auf die ſittliche und geiſtige Bildung eines Volks einwirkt, das ſeine Geſchichte und mit ihr ſeine Nationalität ſich zu erhalten weiß. Insbeſondere verdanken ſie dies dem Leſen der Bibel, welche dem Volke von ſeiner Geiſtlichkeit durch Überſetzungen, die in der theologiſchen Literatur geſchätzt werden, in zahlreichen Abdrücken in die Hände gegeben wird. Dies geſchieht nicht nur zu Etſchmiazin, dem vornehmſten Kloſter der Armenier, welches der Hauptſitz ihrer Kirche und ihres oberſten Patriarchen (Katholikos) und zugleich die Pflanzſchule ihrer Lehrer iſt, wo ſich eine große Bibeldruckerei befindet und wohin jeder fromme Armenier wenigſtens einmal in ſeinem Leben wallfahrten muß, ſondern auch in den übrigen Sprengeln der armeniſchen Patriarchen, Erzbiſchöfe und Biſchöfe zu Sis (Ajas in Caramanien), Conſtantinopel, Jeruſalem und an andern Orten mehr. Seit kurzem hat ſich auch in der armeniſchen Kirche in Rußland, deren Erzbiſchof ſeinen Sitz in einem armeniſchen Kloſter zu Aſtrachan

hat, eine Bibelgeſellſchaft gebildet, welche dort die Bibel in armeniſcher Sprache verbreitet. Mit der bibliſchen Literatur der Armenier ſteht überhaupt ihre theologiſche, hiſtoriſche und mathematiſche Nationalliteratur in Verbindung. Sie iſt ſo alt, wie die Bekehrung des armeniſchen Volks zum Chriſtenthum, und verbreitet viel Licht über die alte Geſchichte der Völker des Orients, daher ſie neuerlich in Paris fleißige Bearbeiter gefunden hat. Ihre Nationalgeſchichtſchreiber geben folgende Epochen an von dem Schickſale ihres Landes und Volks. Der Name Armenien kommt von Aram, dem ſiebenten Könige der erſten Dynaſtie dieſes Volks, der um das Jahr 1800 vor Chriſto das armeniſche Reich gründete. Die Armenier ſelbſt nennen ſich Haji, nach Haico, dem Gründer und Stammvater (Patriarchen) des Volks, einem Zeitgenoſſen des Belus. Mit ihm beginnt die armeniſche Geſchichte um das J. 2100 vor Chr. und endigt mit Leo VII., der vor den Einfällen der Barbaren floh und in Paris im J. 1393 nach Chr. ſtarb. Übrigens theilte das Land das Schickſal von Kleinaſien und Perſien. Endlich organiſirte Valarſaces, der Stifter einer armeniſchen Dynaſtie, um das J. 150 vor Chr. den Staat aufs neue. Außer mehrern andern Einrichtungen fügte er dem Staatsrathe zwei Erinnerer bei, die keine Stimme hatten, aber über alles prüfende, warnende, tadelnde Bemerkungen machen und ſelbſt dem Könige bei Übereilungen oder Ungerechtigkeiten Vorwürfe machen durften. Eben dieſer Valarſaces ließ die noch vorhandenen Nachrichten im Lande und im parthiſchen Reiche, durch Mar-Ibas Catani, den einzigen armeniſchen Schriftſteller aus der vorchriſtlichen Zeit, zuſammentragen. In dem Anfange des 4ten Jahrhunderts nahmen die Armenier das Chriſtenthum an. Damit beginnt auch ihre Literatur. Seitdem überſetzten ſie aus dem Griechiſchen (ſogar den Homer in armeniſche Hexameter), Hebräiſchen, Syriſchen und Chaldäiſchen, in die armeniſche Sprache. Dieſe ſoll, nach Cirbied, eine Urſprache ſein; nach andern iſt ſie ein aus dem Syriſchen, Chaldäiſchen, Hebräiſchen und Arabiſchen gemiſchtes Idiom. Beide Meinungen ſind richtig. Das Altarmeniſche, die gelehrte und gottesdienſtliche Sprache, iſt, wie auch Vater annimmt, eine urſprüngliche, das Neuarmeniſche hat ſich, im Wechſel der mancherlei dort herrſchenden Völker, aus fremdartigen Beimiſchungen als Volksſprache gebildet und zählt vier Hauptmundarten. Jene, die Schriftſprache, verdankt ihre Ausbildung der Bibelüberſetzung, welche Mesrob mit ſeinen Schülern, unter denen ſich auch Moſes Choronenſis befand, auf Veranlaſſung des Patriarchen Iſaak des Großen, um das J. 411 begann und um das J. 511 vollendete. Erſt durch Mesrob erhielt das Altarmeniſche ſieben Vocalzeichen, da die Armenier ſich vorher nur 27 Mitlauter bedienten. Zu gleicher Zeit errichtete man Schulen. Der vorzüglichſte Flor der armeniſchen Literatur fällt in die Zeit der Trennung der armeniſchen Kirche von der griechiſchen im fünften Jahrhunderte, nach dem chalcedoniſchen Concilium. Er dauerte bis in das 10te Jahrhundert; doch blühte ſie noch im 13ten und erhielt ſich bis 1453. Zu der wiſſenſchaftlichen Forſchung hat ſie ſich nie auf eine merkliche Weiſe erhoben. Ein eignes Verdienſt hat ſie um die Geſchichte. Die königl. franzöſiſche Bibliothek zu Paris beſitzt die hiſtoriſch-armeniſchen Schriftſteller faſt vollſtändig, theils in Druck-, theils in Handſchriften. Hieraus hat ein bei jener Bibliothek angeſtellter armeniſcher Gelehrter, J. M. Chahan de Cirbied, im J. 1806 Recherches curieuses

sur l'histoire ancienne de l'Asie herausgegeben und nebſt M. J. Saint-Martin eine allgemeine Geſchichte Armeniens bearbeitet. Als Vorläufer erſchien das gegenwärtige Hauptwerk über die armeniſche Geſchichte, Landbeſchreibung und Literatur, welches der genannte Hr. Saint-Martin, Mitglied des franzöſiſchen Inſtituts, aus den alten armeniſchen Schriftſtellen, Inſchriften und andern Quellen zuſammengetragen hat. (Mémoires historiques et géographiques sur l'Arménie. Paris 1818. 2 vols.) Dieſes Werk enthält den armeniſchen Text der Geſchichte der orpelianiſchen Herrſcherfamilie, von einem Prinzen dieſes Geſchlechts, dem Erzbiſchof Stephan Orpelian, und den Text der armeniſchen Geographen, Moſes von Chorene und Vartan, nebſt andern Beiträgen, ins Franzöſiſche überſetzt und mit Anmerkungen. Unter den jetzt lebenden armeniſchen Gelehrten nennen wir den D. Zohrab in Venedig und den Bibliothekar der in Venedig befindlichen armeniſchen Congregation des heil. Lazarus, Joh. Bapt. Aucher, welcher kürzlich armeniſche Überſetzungen aus dem 5ten Jahrhunderte von alten Schriftſtellern, z. B. dem bekannten griechiſchen Juden Philo, bekannt gemacht hat. Endlich bemerken wir, daß in einem armeniſchen Kloſter auf einer Laguneninſel bei Venedig eine Zeitung in armeniſcher Sprache erſcheint, welche in der Levante und in Conſtantinopel in Umlauf iſt. (20)

Armenſchulen ſind im weitern Sinne Unterrichtsanſtalten für Kinder unbemittelter Ältern (ſ. Schule). Im engern Sinne heißen in manchen Orten, wie in Leipzig, diejenigen Anſtalten ſo, welche von Seiten der Armenanſtalt (ſ. Armenweſen Bd. 1.) zum Unterrichte der Kinder ganz dürftiger Ältern der untern Stände errichtet ſind, da hingegen die für die Kinder verarmter Ältern aus den mittlern Ständen vorhandenen Lehranſtalten Freiſchulen genannt werden. (11)

Armuth, Armencolonien. Armuth iſt der Zuſtand des Menſchen, worin er gezwungen iſt, in natürlichen Bedürfniſſen ſich manches zu verſagen. Die Urſache der Armuth iſt bald verſchuldeter oder unverſchuldeter Nahrungsmangel, bald Verſchwendung des früher beſeſſenen Vermögens oder eines für die Bedürfniſſe eines Menſchen zureichenden Einkommens. Man pflegt denjenigen, der anfängt, zurückzukommen, ſobald die Gemeinde- oder Stiftungseinkünfte es irgend erlauben, zu unterſtützen, damit er ſich wieder erhole, Muth zu Einſchränkungen und freiwilligen Entſagungen gewinne und nicht damit ſchließe, eine bleibende Laſt ſeiner Mitbürger zu werden. In neueren Zeiten entſteht bisweilen eine ſehr allgemeine Verarmung, wenn ſchnell ein ſonſt viele Gemeindeglieder hinlänglich ernährendes Gewerbe, durch irgend eine Zufälligkeit ſtockte. Deswegen iſt es auch ſo rathſam, durch Staatspolizei Geſetze zu veranlaſſen, daß alle Söhne mittelloſer Ältern neben ihrem Tagelöhnergeſchäft den Umſtänden nach in der Regel ein Handwerk erlernen, um zu dieſem im Nothfall greifen zu können. Ein wohlthätiges Mittel, Armuth zu verhüthen und Geiſt der Sparſamkeit zu verbreiten, ſind Sparcaſſen, und erſt in unſern Zeiten angewendet worden. Es war vormals ein großes Vorurtheil, daß man ſo wenig für den Unterricht der bei den Ältern verbliebenen Armenkinder ſorgte. Wenn die Landesgeſetzgebung das Vereinen großer Güter in wenige Hände durch Verordnungen befördert, ſo iſt ſie ſelbſt an der Verarmung vieler Mitbürger Schuld. Dies tritt z. B. in England dadurch ein, daß ein Sohn alle Grundſtücke des Vaters erbt, daß große Gemein-

beiten ungetheilt bleiben und große Majorate und Fideicommiſſe Staatsſchutz finden, obgleich die Grundſtücke, deren Einkünfte einem überreichen Manne gehören, ſelten aufs höchſte genutzt werden. Wo viele Seeleute leben, da findet man immer viele, durch plötzlichen Tod des Verſorgers, den übrigen Gemeindegliedern läſtige Familien. Wo große Fabriken ſind, da gibt es ſtets viele hülfsbedürftige Arme und Waiſen. Allgemeine Grundſätze, um zu verhindern, daß die Bürger eines Staats nicht aus Arbeitsloſigkeit zum beträchtlichen Theil in Armuth verſinken, gibt es nicht, denn die Urſachen der Verarmung ſind gar zu vielfach. Am furchtbarſten wüthen ſie nach und in einem Kriege, der, außer ſeiner unvermeidlichen Verheerung, durch ſchreckliche Requiſitionen das Mark der geplagten Völker ausſaugt. Es iſt eins der größten Unfälle der Kriege, daß ſie das Vermögen aus der Hand des Mittelſtandes in wenige Hände zuſammenſchwemmen und viele Familien aus ihrer Nahrung vertreiben. Es iſt ſehr unpolitiſch, wenn der Staat nach dem Frieden z. B. die Abgabennachläſſe über alle Beſchädigten als eine Aſſecuranzſumme vertheilt. Dadurch raubt er ſich die Mittel, viel zu thun für diejenigen, die ohne ſeine Hülfe ihre gewohnte Nahrung aufgeben müſſen. Abgabenerlaß ſollte ein Almoſen, niemals eine Aſſecuranz des vom Feinde Zerſtörten oder Geraubten ſein. Bei allen Armenanſtalten muß die höchſte Sparſamkeit herrſchen, denn ſonſt melden ſich viele arm, um müßig verſorgt zu werden. Kein verſorgter Armer muß es ſo gut haben, als ein fleißiger Tagelöhner, welcher mit einer Familie ſich unterhalten muß. Zwangsarbeitshäuſer und Induſtrieſchulen kann die Civiliſation nicht entbehren. Die Geſetze ſelbſt, faſt aller Staaten, begünſtigen die Entſtehung und Erhaltung der Vermögensungleichheit. Dieſe künſtlichen Anſtrengungen, die Ungleichheit des Vermögens zu bilden und auf die künftigen Geſchlechter fortzupflanzen, iſt eine nicht gemeinnützige Seite vieler Staatsgeſetze über Erbfolge, Beſteuerung, Geburtsverdienſt, Gemeinheitstheilung, Grunderbrecht, Brautſchatzverordnungen, Schulweſen, Zunftweſen, Monopole, zur Gründung der Theurung unentbehrlicher Lebensbedürfniſſe u. ſ. w. In Ländern, wo die erſten Lebensbedürfniſſe niedrigen Preis haben, iſt es leicht, Armenanſtalten zu gründen und wohlfeil durch die gelieferte Arbeit ſelbſt zu unterhalten. In allen civiliſirten Staaten ſteigen aber mit der Menſchenmenge die erſten Bedürfniſſe des Lebens nicht aus Nothwendigkeit, ſondern weil die Geſetze nicht dahin zu ſtreben pflegen, daß durch eine wachſende Zahl von Familienſtellen auf dem Lande, in der erſten Fabrik des Staats, dem Feldbau, ſo viele irgend möglich, als Eigenthümer und verſchiedenartige Benutzer, und nicht als dienende Tagelöhner Theil nehmen, und daß wenigſtens die kleinen Grundbeſitzer mit ein paar Kühen ſich in der Mitte ihres mäßigen Eigenthums und am meiſten in der Nähe großer Städte anbauen. Alle große Production, ſowohl in der Landwirthſchaft, als in Fabriken, ſtrebt dahin, die wohlfeilere thieriſche Hülfe zu vermehren und die theuere, ſelbſt aus der Hand des dürftigſten Tagelöhners, zu vermindern. Verſorgen muß man die Armen mit Arbeit. Dieſe am vortheilhafteſten, ganz verſchieden zu benutzende Arbeit in jeder Gemeinde, iſt ganz ungleich in oft nahe an einander grenzenden Diſtricten. Dies bedarf einer Kenntniß, die nur den wohlhabenderen Gemeindegliedern beiwohnt. Daher, und weil auch dieſe die Hauptbeiträger ſind, iſt es recht und billig, daß ſie die Aufſeher der Armen und der

Armenanſtalten ſind. Dies hat zugleich den Erfolg, den Reichthum und die Armuth aufs natürlichſte in eine Clientel zu bringen, und iſt allenthalben eine ſchöne Veranlaſſung zu menſchenfreundlichen freiwilligen Legaten der Reichen und zum Nachdenken der reicheren Mitbürger, den Segen des Glückes einiger Individuen, für die armen Mitbürger nicht durch Zwang, ſondern freiwillig, gerührt durch die augenſcheinliche Noth der letztern, in Spenden des der Wohlhabenheit Entbehrlichen zu verbreiten. Gefährlich ſogar ſind hier alle Centralgeſetze. Sie machen den Armen faul und undankbar und den Reichen unempfindlich für die Noth der Mitbürger, wenn, von oben herab befohlen, die Verſorgung der Armen eine Polizei= ſtatt einer chriſtlichen Laſt wird. Am weiteſten trieb man im Herzogthume Oldenburg das oberpolizeiliche Eingreifen in die Armenverſorgung nach allgemeinen, wohl zu freigebigen Grundſätzen. Die Zahl der Armen nahm fortgehend und in einigen Diſtricten aufs unmäßigſte zu, ſo daß der Wohlhabende hie und da über Prägravation zu klagen anfing. Eine noch nicht genug beherzigte Urſache der großen Armenzahl iſt, daß häufig die an ſich unfruchtbarſten Diſtricte eines Landes gemeiniglich am höchſten durch irgend einen Zufall bevölkert ſind. Dies entzieht die Menge der Cultur der Erde und macht ſie zu Tage= und Wochenlöhnern der Fabriken, die eine anfangs glückliche Speculation ſchuf, und wenn ſie auf Veredlung fremder Erzeugniſſe gerichtet iſt, am Ende eine Menge fleißiger Menſchen bei Stockung des Abſatzes brodlos machen muß. Faſt zugleich begründete man in England im ſogenannten Dartmoorwalde, in den Niederlanden in den an Deutſchland grenzenden Mooren Armencolonien, und in Holſtein im Pinnebergſchen projectirte man das nämliche, indeß in Schottland einer der edelſten Menſchen, Owen genannt, Armencolonien mit mäßigem Aufwande ſchuf. Außer dem Owenſchen Plan iſt alles noch Embryo, und da nichts Großes von der Menſchheit geſchaffen wird, dem nicht ein Ideolog die möglichſten Schwierigkeiten entgegenſtellte, ſo hat es dieſer Menſchenfreundlichkeit von Anfang an nicht an Widerſpruch gefehlt, ſo drückend auch allenthalben die Armenverſorgung geworden iſt. Herr Paſtor Harms in Kiel fand in dieſer Coloniſation, die in ſeinem Vaterlande höchſt wohlthätig werden kann, etwas Unbibliſches, weil nach Salomons Sprichwörtern Reiche und Arme unter einander ſein müßten, da der Herr ſie alle gemacht habe. König Salomon dachte darüber aber als Jude und Orientale und Dänemarks König als ein Chriſt. Beide übten zu ihrer Zeit eine rationale Polizei. Judäa hatte keine öden Gemeinheiten zur Staatsdispoſition, wie ſie der däniſche Staat beſitzt. Die pinnebergſchen Armencolonien werden ſicher gedeihen. Vielleicht gibt man den Einzelnen des Landes zu viel. Die nahen Städte Hamburg und Altona geben dieſer Colonie Gelegenheit zur Federviehzucht und zum Garten= und Obſtbau, zur Bienenzucht und zum Getreide= und Hirſebau mit Hülfe des Spatens, des Schollenbrandes, der Torfgräberei und der feinen Obſtcultur. Auf Fabriken und Manufacturen muß man dieſe Coloniſten nicht verweiſen. Zu ihrer Bekleidung müſſen ſie indeß Schafe haben und Flachs oder Hanf bauen. Daß vormals vor 60 — 70 Jahren im Schleswigſchen die Coloniedörfer verunglückten, hatte andere Urſachen. Man bevölkerte ſolche mit Fremden und ließ ſie ohne alle Aufſicht. Damals wußte man noch nicht mit Kühen zu pflügen und kannte keinen Rüben= und Kartoffelbau, der ſich ſo ſehr für Moore eignet, und von Stallfütterung oder Merinos und Ziegen in kleinen Wirthſchaften ahnete man damals noch nichts, als der Holſteiner

den Spaten auf dem Felde noch gar nicht zu führen verſtand. Der Einwurf, daß jetzt ſo viele große Landbeſitzer verarmen, widerlegt nichts, denn dieſe gehen durch Luxus der Eigner und Betrug der Haushaltungsgenoſſen, dann durch das Halten zu vieler Pferde, neben den niedrigen Preiſen aller Producte der großen Landgüter, unter. Auch tragen dort dazu die großen Staats-, Guts- und Gemeindeabgaben bei. Jene Umſtände werden aber die Coloniſten nur wenig drücken. Übrigens wird die Colonie gewiß eine gute Induſtrieſchule erhalten und künftig jeder anwachſende Jüngling ein Handwerk lernen, damit er nach überſtandenem Militärdienſt ſich als Handwerker ehrlich nähren kann. (S. d. Art. Armenweſen, Bd. 1. u. Fredericksoord.) (48)

Arnauld. Von dieſer alten auvergniſchen Familie, die zur Noblesse de la robe et de l'épée gehört, ſind hier auszuzeichnen: I. Anton A., Advocat zu Paris ſeit 1580, als ein eifriger Verfechter der Sache Heinrichs IV. durch mehrere politiſche Flugſchriften, und durch ſeine kraftvolle und gründliche Vertheidigung der Univerſität zu Paris gegen die Jeſuiten im J. 1594 berühmt. Er zog ſich dadurch den Haß der Jeſuiten zu, blieb aber bis an ſeinen Tod (1618) im Beſitze der Ehre, der größte Sachwalter ſeiner Zeit zu ſein. Seine zwanzig Kinder bildeten den Stamm der Anhänger des Janſenismus (ſ. d. Art. Janſen, Bd. 5.) in Frankreich, die Töchter und Enkelinnen als Nonnen in Portroyal, die Söhne als Glieder der gelehrten Geſellſchaft, die ſich an dieſes Kloſter anſchloß, und unter dem Namen der Herren von Portroyal bekannt iſt. Ein Sohn ſeiner älteſten Tochter, Iſaak le Maitre de Sacy, hielt ſich ebenfalls zu dieſer Geſellſchaft und ſpielt als Überſetzer der Bibel, die zu Mons erſchien, in der Geſchichte des Janſenismus eine wichtige Rolle. II. Robert A., Herr von Andilly, älteſter Sohn Antons, geb. 1588, geſt. zu Portroyal 1674, machte ſich durch religiöſe Gedichte, Erbauungsbücher und die Überſetzungen von Joſephus jüdiſcher Geſchichte und von Davilas Werken als einer der correcteſten franzöſiſchen Styliſten bekannt. An Geiſt weit überlegen war ihm ſein jüngſter Bruder III. Anton A., der jüngſte unter den Kindern des Advocaten Anton A., geb. den 6ten Febr. 1612. Unter Führung des Abts von St. Cyren, Johann du Vergier de Havranne, erſten Oberhaupts der Janſeniſten in Frankreich, widmete er ſich der Theologie und wurde 1643 unter die Doctoren der Sorbonne aufgenommen. In demſelben Jahre griff er die Jeſuiten in zwei Werken: De la fréquente Communion und la Théologie morale des Jésuites an, von denen das erſtere viele Streitſchriften veranlaßte, weil es die Janſeniſtiſchen Grundſätze auf den Abendmahlsgenuß anwendete. Ähnliche Streitigkeiten zog ihm ſein Werk: De l'autorité de St. Pierre et de St. Paul résidente dans le Pape, 1645, durch die darin vertheidigte Meinung zu, daß beide Apoſtel gleichen Ranges und als Stifter der römiſchen Kirche anzuſehen wären. Nachdem der Janſenismus ſeit 1650 ein Gegenſtand öffentlicher Angriffe, und das Zeichen einer bedeutenden Partei im Staate geworden war, trat Arnauld in allen Händeln derſelben mit den Jeſuiten, dem Klerus und der Regierung, als Wortführer der franzöſiſchen Janſeniſten auf, die ihn nun als ihr Haupt betrachteten. Hofränke bewirkten im J. 1656 ſeine Ausſtoßung aus der Sorbonne und Verfolgungen, die ihn nöthigten, ſich zu verbergen. In dieſer Einſamkeit ſchrieb er eine Logik nach Cartheſianiſchen Grundſätzen und eine Grammaire raisonnée, die lange geſchätzte Schulbücher waren. Endlich konnte er ſich nach

Abſchluß des ſogenannten Friedens zwiſchen dem Papſte Clemens IX., und den Janſeniſten, 1668 wieder öffentlich zeigen, und die Huldigungen genießen, die ſelbſt der Hof ſeinen Verdienſten und Talenten nicht verſagte. Um ſeiner Kampfluſt Genüge zu leiſten, griff er nun die Reformirten in mehreren Streitſchriften an, und arbeitete mit ſeinem Freunde Nicole das große Werk: La Perpétuite de la foi de l'église cathol. touchant l'Eucharistie, gegen dieſelben aus. Zu Rom wurde ihm dafür der Cardinalshut zugedacht, doch weil er ihn verſchmähte und der Hof ihm wieder ungünſtig ward, nicht verliehen. Vor neuen Verfolgungen deſſelben, oder vielmehr der Jeſuiten, flüchtete er ſich im J. 1679 nach den Niederlanden, beſchäftigte ſich auch in dieſem Exil mit Streitſchriften gegen Reformirte und Jeſuiten, und ſtarb in Dürftigkeit in einem Dorfe bei Lüttich den 9ten Auguſt 1694. Er war ein kräftiger, bis zur äußerſten Strenge conſequenter Geiſt, voll gründlicher Kenntniſſe und großer Gedanken, in ſeinen Schriften kühn und heftig bis zur Bitterkeit, in Gefahren unerſchrocken und in ſeinem Wandel tadellos. Sein großes Verdienſt um die Moral der catholiſchen Kirche iſt anerkannt, doch hätte ſein Genie noch weit mehr für Kirche und Wiſſenſchaft leiſten können, wenn er nicht durch ſeine Stellung und ſeinen Charakter in eine Menge von Streitigkeiten verwickelt worden wäre, die ſeine raſtloſe literariſche Thätigkeit großentheils für die Nachwelt unfruchtbar machten. (51)

*Arnault (Antoine Vincent), geb. zu Paris 1766, ein geachteter dramatiſcher Dichter, gründete ſeinen Ruf durch ſein Trauerſpiel Marius à Minturne, das im J. 1791 auf die Bühne kam. Bald darauf erſchien ſeine Lucrèce. Nach der Kataſtrophe des Throns am 10ten Auguſt 1792, und nach den Mordſcenen des 2ten Septembers, begab er ſich nach England und von da nach Brüſſel. Bei ſeiner Rückkehr wurde er als Emigrant verhaftet, allein die Ausſchüſſe erklärten, daß das Geſetz auf den gelehrten Verfaſſer des Marius nicht anwendbar ſei. Er ſchrieb jetzt einige Opern und die Trauerſpiele Cincinnatus und Oscar. Im J. 1797 ging er nach Italien, wo ihm der General Buonaparte die Organiſation der Regierung der ioniſchen Inſeln übertrug. Damals ſchrieb er, zum Theil in Venedig ſelbſt, ſein Trauerſpiel: Blanche et Mont-Cassin, ou les Vénitiens. Im J. 1798 ſchiffte er ſich mit auf der Flotte nach Ägypten ein, mußte aber in Malta bei ſeinem kranken Schwager, Regnaud de Saint Jean d'Angely, zurückbleiben. Die Fregatte, auf welcher er von hier nach Frankreich zurückkehrte, ward von den Engländern genommen; doch Arnault erhielt ſeine Freiheit wieder und ging nach Paris, wo ſein Trauerſpiel: Les Vénitiens, im J. 1799 aufgeführt wurde. — In der Folge nahm er, als Rath der kaiſerl. Univerſität, Theil an den Vorarbeiten des Dictionnaire de l'Académie; auch faßte er den allgemeinen Bericht an den Kaiſer über die Decennalpreiſe ab. Nach der Abdankung des Kaiſers ging er dem König bis Compiegne entgegen; allein im Januar 1815 verlor er alle ſeine Stellen, die ihm jedoch in den hundert Tagen Napoleon wiedergab. Er war damals Mitglied der Deputation, welche die Kammer der Deputirten an die Armee der Verbündeten ſandte. Die Ordonnanz des Königs vom 24ſten Julius, verwies ihn 20 Stunden weit von Paris. In Folge der Ord. vom 17ten Januar 1816 aber ſah er ſich genöthigt, zu fliehen und hielt ſich bald in Belgien, bald in Holland auf. Dieſe vierjährige Verbannung und ſeine Ausſchließung

aus dem Nationalinſtitute war vielleicht eine Folge der irrigen Vorausſetzung, daß er einer der Redactoren und Mitarbeiter des Journals: Le Nain jaune, geweſen, ob er gleich nie eine Zeile dafür geſchrieben. Im November 1819 erhielt er die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich, auch ſollte er ſeine Dienſtpenſion wieder beziehen, was jedoch unentſchieden geblieben iſt. In das Inſtitut iſt er noch nicht wieder aufgenommen. Unter ſeinen Werken beziehen ſich mehrere Reden und Abhandlungen aus dem J. 1804 auf das öffentliche Unterrichtsſyſtem. Auch hat er Fabeln (1812. N. Ausg. 1815) und ein Luſtſpiel (la Rançon de Duguesclin, 1815) geſchrieben. Seine neueſten Trauerſpiele ſind: Les Guelfes et les Gibelins, und Lycurgue. Außerdem nahm er an mehrern periodiſchen Schriften Theil, z. B. an den Veillées des Muses, 1797, am Mercure 1815, am Liberal in Brüſſel von 1816—1820, wo die meiſten Artikel über Literatur und Philoſophie von ihm herrühren. Gegenwärtig iſt er einer von den Redactoren des Miroir des spectacles, des lettres, des moeurs et des arts. Als ſolcher mußte er ſich, nebſt den übrigen Redactoren, weil man einige Artikel in die Politik hinüberzog, im J. 1821 vor dem Zuchttribunale in Paris vertheidigen; er und die übrigen wurden ſämmtlich freigeſprochen. (Vgl. die intereſſanten Verhandlungen in der Beil. zu Nr. 190 und 192 des Lit. Conv. Bl. 1821.) Mit Jouy, Jay und Norvins hat er, nach einem guten Plane, die Biographie nouvelle des Contemporains unternommen, von der im J. 1821 der 8te Bd. (bis By) erſchienen iſt. Von ſeinen Söhnen hat ſich der älteſte, Lucien-Emile, ehemaliger Präfect des Ardeche-Depart. ebenfalls als Trauerſpieldichter bekannt gemacht, beſonders durch ſein Trauerſpiel Regulus, im J. 1819. Ein angeblich früheres, Pertinax, ſoll ſeinen Vater zum Verfaſſer haben.

*Arndt, (Ernſt Moritz), ſeit 1818 Profeſſor der Geſchichte an der königl. preuß. Univerſität zu Bonn, wurde im J. 1819, nebſt den Profeſſoren Welcker, in die Unterſuchung demagogiſcher Umtriebe (ſ. d. Art. Bd. 10.) verwickelt. Man nahm ſeine Papiere in Beſchlag und die von ihm wegen angeblicher Übergehung der competenten Behörden und aller geſetzlichen Formen eingelegte Proteſtation, ſo wie die Verwendungen des akademiſchen Senats, der dortigen Juſtizbehörden und des Juſtizminiſteriums für die Rheinlande, konnten in der außerordentlichen Form der Unterſuchung keine Abänderung bewirken. Seitdem hat, auf den Antrag der Bundes-Central-Unterſuchungs-Commiſſion in Mainz vom 2ten Auguſt 1820, welcher jene Polizei-Acten zugeſchickt worden war, die von dem König, mit Rückſicht auf die wegen revolutionärer Umtriebe angeordneten Unterſuchungen niedergeſetzte Miniſterial-Commiſſion, den 10ten November d. J. eine Specialunterſuchung wider ihn angeordnet, womit zugleich die Suspenſion von ſeinem Lehramte verbunden war. Die Unterſuchung nahm hierauf den 5ten Februar 1821 in Bonn ihren Anfang. Der damit beauftragte Inquirent iſt der Hofgerichtsrath Pape in Wetzlar, welcher die geſchloſſenen Acten „zur weitern Veranlaſſung" an die Miniſterial-Commiſſion einſenden ſoll. Gegen ihn wiederholte zwar der Angeklagte ſeine Proteſtation in Anſehung der gerichtlichen Competenz, jedoch bewies er ſich zum Antworten bereitwillig. Die Unterſuchung ſoll auf den Verdacht geheimer Verbindungen gegründet ſein, und mag ſich vorzüglich auf Arndts hiſtoriſche und politiſche Meinungen und Anſichten beziehen, die derſelbe ausgeſprochen haben mag. Darum verlangte auch der Inquirent, daß Arndt ſeine ſämmtlichen

Schriften und Collegienhefte zu den Acten hergeben möchte. Die Verhöre ſelbſt, ſagt Arndt in einer kleinen Schrift über dieſe Sache („Abgenöthigtes Wort aus meiner Sache,“), ſah ich mich ſchon mit dem Beginnen der zweiten Sitzung abzubrechen genöthigt. „Denn nicht etwa blos Abſchrift der Protocolle, ſondern auch Zulaſſung meiner Unterſchrift derſelben wurde von dem Herrn Inquirenten mir abgeſchlagen *).“ Daher ſei das Verſprechen unverbrüchlichen Stillſchweigens über dieſe Unterſuchung irrig, als von ihm gegeben, in die Regiſtratur aufgezeichnet worden. Über die Reſultate der noch fortdauernden Unterſuchung hat bis jetzt nichts verlautet. Iſt der Thatbeſtand der Schuld erſt ausgemittelt, ſo wird der Proceß, wie ſich nicht anders erwarten läßt, den Gang der geſetzlichen Form nehmen. Arndt ſelbſt ſieht einer gerechten Entſcheidung mit vollem Vertrauen entgegen. In ſeiner oben angeführten Schrift, die außer andern Actenſtücken, auch die von Arndt am 16ten Febr. 1821 ſchriftlich eingereichte Proteſtation enthält, erklärt der Angeklagte feierlich, daß er „kein geheimer Bündler, kein lockender Jugendverführer, kein revolutionärer Jacobiner ſei, ſondern ein freigeſinnter monarchiſcher und königiſcher Mann, der das auf Verfaſſungen und Geſetzen ruhende Königthum und Fürſtenthum für die ſittlichſte und glücklichſte geſellſchaftliche Ordnung halte.“ — Wir hoffen und wünſchen, daß der Ausgang der Unterſuchung ihn in dieſem Charakter zeigen möge.

Arnheim. Die Hauptſtadt der niederländiſchen Provinz Geldern mit 1500 Häuſern und 10,000 Einwohnern, alſo Sitz eines Gouverneurs und der Provincialſtaaten, wozu die Stadt 6 Deputirte ſendet, am Fuße der veluwer Berge am Rhein, mit einer Schiffbrücke und einer bedeutenden Handelsſpedition nach Deutſchland, auch einem Handelsgericht, lateiniſchen Schule, Kunſtſchule, einer Geſellſchaft der Zeichen- und Baukunſt und einer phyſikaliſch-literariſchen Geſellſchaft. Die Umgebungen dieſer Stadt ſind äußerſt reizend und anmuthig, ſo daß ſie häufig aus allen Theilen des Königreichs der Niederlande beſucht werden. Im J. 1813 ward die Stadt von den Preußen (dem Bülowſchen Corps) mit Sturm eingenommen, und der Occupation Hollands dadurch der Weg gebahnt.

Arnim (Ludwig Achim von), einer der phantaſiereichſten und originellſten Erzähler, welche gegenwärtig in Deutſchland leben. Er iſt 1775, angeblich in dem Ländchen Behrwalde, geboren und widmete ſich früher den Naturwiſſenſchaften, in deren Gebiete er manche eigenthümliche Forſchungen angeſtellt hat. Später ſcheint er in Verbindung mit mehreren geiſtreichen Freunden ſich mehr dem dichteriſchen Schaffen hingegeben zu haben. Ariels Offenbarungen, ein Roman, 1ſtes Buch, Gött. 1804, iſt das erſte, was von ihm im Druck erſchienen. Gemeinſchaftlich mit Clemens Brentano, mit welchem er in Heidelberg lebte, erwarb er ſich das Verdienſt, die Aufmerkſamkeit der Deutſchen auf ihre Volksliederpoeſie zurückgeleitet zu haben. Dies geſchah durch die Sammlung: Des Knaben Wunderhorn; alte deutſche Lieder. Heidelb. 1806 (2te Auflage, 1819. 2—3ter Bd.), nebſt einem Anhang von Kinderliedern, 1808. Darauf erſchien ſein Wintergarten, eine Sammlung von Novellen, Berlin 1809 und Tröſt Einſamkeit, alte neue Sagen und Wahrſagen, Geſchichten und Ge-

*) Abſchriften der Verhörsprotocolle dürfen in der Regel nicht gegeben werden, und nach gemeinem Rechte iſt es nicht geſetzlich, die Protocolle vom Angeſchuldigten unterzeichnen zu laſſen.

dichte, Heidelb. 1809. 4. (ſonſt unter dem Namen Zeitung für Einſiedler). Sein Roman: Armuth, Reichthum, Schuld und Buße der Gräfin Dolores, eine wahre Geſchichte zur lehrreichen Unterhaltung armer Fräuleins aufgeſchrieben, 2 Theile. Berlin 1810 mit Melodien (von Reichard u. a.) verdiente, daß Jean Paul in den Heidelberger Jahrbüchern der Literatur darauf die deutſche Leſewelt aufmerkſam machte, denn er gehört zu den intereſſanteſten Dichtungen dieſer Art, und iſt in einzelnen Theilen unübertrefflich. Eine zu kecke und überſchwengliche Wendung nimmt ſein Humor in: Halle und Jeruſalem, Studentenſpiel und Pilgerabenteuer in 3 Aufz. Heidelb. 1811, und in der auch manches Köſtliche enthaltenden: Schaubühne, 1ſter Band, Berlin 1813, wobei man ſich aber nicht das Theater, beſonders das heutige denken darf. Zu den vortrefflichſten Märchen und Novellen, die wir beſitzen, gehört aber die Sammlung: Iſabelle von Ägypten, Kaiſer Carls V. erſte Jugendliebe, Erzählung; Melnick, die Hausprophetin aus Arabien, Anekdote; die drei liebreichen Schweſtern und der glückliche Färber, Sittengemälde; Angelica die Genueſerin; und Cosmus der Seilſpringer, Novelle. Heidelb. 1811. Sein ſpäterer, bis jetzt noch nicht fortgeſetzter Roman: Die Kronenwächter, 1ſter Bd. Berl. 1817 (auch unter dem Titel: Bertholds erſtes und zweites Leben, ein Roman), iſt reich an den herrlichſten und lebendigſten Schilderungen. — Sein zuletzt erſchienenes dramatiſches Gedicht: Die Gleichen, Schauſpiel, Berlin 1819, zeigt, wie ſchwer es dieſem Dichter bei dem Reichthum ſeiner Phantaſie werden mag, ein größeres poetiſches Ganze mit der Klarheit und Nothwendigkeit der Idee zu geſtalten. Übrigens hat er mehrere Gedichte und originelle Erzählungen zu der ſchon erwähnten Zeitung für Einſiedler (z. B. 100 Sonette gegen J. H. Voß), der kurze Zeit in Göttingen beſtehenden Zeitſchrift, die Wünſchelruthe, beigetragen. Alle Schriften dieſes Dichters beurkunden einen ungemeinen Reichthum von Phantaſie und Humor, mannichfache Kenntniß, tiefe Beobachtungsgabe, Fähigkeit lebendiger Charakteriſtik, aber die große Nachläſſigkeit, mit welcher er, beſonders in ſeinen frühern Schriften, ſonderbaren Einfällen ſich oft gleichſam unwillkürlich hingibt, der bedeutende Antheil des Bizarren an ſeinen Compoſitionen, und die Formloſigkeit der innern und äußern Darſtellung ſchadet der genialen Erfindung und erklärt uns, warum ein Schriftſteller von ſolchem Talent keine größere Wirkung auf das Publicum hervorbringen kann. Gewiß iſt es, daß nach Ausſcheidung mancher fremdartigen und willkürlich angeſetzten Theile, in ſeinen Hervorbringungen viel Herrliches rein und klar daſtehen würde. — Seit mehrern Jahren lebt dieſer Schriftſteller abwechſelnd in Berlin, und ſeinem Gute Wiepersdorf bei Dahme, welches er mit großer Liebe bewirthſchaftet; — einige Früchte ſeiner Mußeſtunden hat er in der letztern Zeit durch den von Gubitz herausgegebenen Geſellſchafter, und das bei Gleditſch erſcheinende Taſchenbuch zum geſelligen Vergnügen (ſeit 1820) mitgetheilt. (44)

Arnobius, der ältere, auch der Afrikaner genannt, war um das J. 300 Lehrer der Beredſamkeit zu Sicca Veneria in Numidien, und wurde im J. 303 Chriſt. Noch als Catechumen ſchrieb er ſieben Bücher Disputationes adversus gentes, worin er die Vorwürfe der Heiden gegen das Chriſtenthum mit Geiſt und Beleſenheit widerlegte. Dieſes Werk verräth zwar eine mangelhafte Kenntniß des Chriſtenthums, iſt aber reich an Materialien zur Kunde der griechiſchen und römiſchen Mythologie. Daher gehört es unter die Schriften der

lateiniſchen Kirchenväter, welche, wie die Werke ſeines Schülers Lactantius, beſonders von Philologen geſchätzt werden. Orelli hat (Leipzig 1816) die neueſte und beſte Ausgabe deſſelben beſorgt. Von dem jüngeren Arnobius, einem galliſchen Geiſtlichen in der zweiten Hälfte des 5ten Jahrh., iſt nur ein unbedeutender Commentar über die Pſalmen bekannt, der die Grundſätze der Semipelagianer verräth. (31)

Arnold (Chriſtoph), ein als Aſtronom berühmter Bauer in Sommerfeld bei Leipzig. Er war in dieſem Dorfe im J. 1646 geb., ſtarb 1695, und leiſtete durch Selbſtunterricht in der Aſtronomie ſo viel, daß er mit den berühmteſten Gelehrten ſeiner Zeit im Briefwechſel ſtand, von welchem die Handſchriften auf der Rathsbibliothek zu Leipzig, wo auch Arnolds Bildniß zu ſehen iſt, aufbewahrt werden. Auf ſeinem Wohnhauſe hatte er ſich ein Obſervatorium erbaut, welches das Andenken dieſes merkwürdigen Mannes bis 1794 erhielt, da es, ſeiner Baufälligkeit wegen, abgetragen werden mußte. Unermüdet im Beobachten, entdeckte er mehrere Erſcheinungen früher, als andre Aſtronomen; namentlich die beiden Cometen im J. 1683 und 1686, auf welche er die leipziger Aſtronomen aufmerkſam machte. Noch mehr Berühmtheit erwarb er ſich durch die Beobachtung des Durchgangs des Mercurs durch die Sonne 1690. Der leipziger Magiſtrat machte ihm bei dieſer Gelegenheit nicht nur ein Geſchenk an Gelde, ſondern erließ ihm auch auf Lebenszeit alle die Abgaben, welche er an denſelben zu entrichten hatte. Arnolds Beobachtungen waren ſo genau, daß ſie in einer damals erſcheinenden Gelehrten-Zeitſchrift, in den Actis eruditorum (ſ. d. Art.) aufgenommen wurden. Arnold ſelbſt ließ drucken: Göttliche Gnadenzeichen in einem Sonnenwunder vor Augen geſtellt. 1692. 4. mit Kpf. Auf dem Kirchhofe zu Sommerfeld befindet ſich das Denkmal dieſes aſtronomiſchen Bauers, nach deſſen Namen der berühmte Aſtronom Schröter 3 Thäler im Monde benannte. (11)

Arnoldi (Johannes von), geboren zu Herborn im Jahre 1751, königlich niederländiſcher Geheimerrath, Sohn des Oberconſiſtorialraths Valentin Arnoldi, ſtudirte erſt zu Herborn, hernach in Göttingen die Rechte und die Geſchichte, wurde dann Advocat und bereiſte im J. 1775 die Niederlande. Im J. 1777 wurde er Archivſecretär zu Dillenburg, im J. 1784 Mitglied der Rentkammer, im J. 1792 auch der Landesregierung. Im Revolutionskriege von ſelbigem Jahr an, beſorgte er die Kriegsangelegenheiten des Landes, im J. 1796 erhielt er das Directorium des dillenburger Landesarchivs. Sein Landesherr, der Erbſtatthalter, hatte durch die niederländiſche Revolution im J. 1795 ſeine großen Hausdomänen in den Niederlanden und im burgundiſchen Kreiſe verloren. Im J. 1796 bedang Preußens König für jenen Fürſten eine Entſchädigung in deutſchen Biſthümern. Der Erbſtatthalter wünſchte dagegen lieber nahe gelegene, vormals von den geiſtlichen Stiftern ſeinem Hauſe entnommene Landdiſtricte, beſonders des Trieriſchen, zu erlangen. Hierzu ſammelte Arnoldi die Titel aus dem Landesarchiv, und begleitete ſie mit einer ungedruckten Deduction für den Congreß zu Raſtadt. Der Congreß zerſchlug ſich aber bekanntlich. Im J. 1801 berief ihn ſein jetziger Landesherr nach Berlin, wo dieſer ſelbſt beim dortigen Hofe ſeine Entſchädigung negociirte, und im J. 1804 einen Tractat mit der bataviſchen Regierung wegen Entſchädigung abſchloß, der indeß wegen Napoleons Willkür unvollzogen blieb. Im J. 1802 unterhandelte er wegen der Entſchädigungen des Hauſes Oranien mit der Reichsdeputation in

Regensburg, aus Vollmacht des geweſenen Erbſtatthalters und des jetzigen Königs, dem ſein Vater die Entſchädigungen abgetreten hatte. Im J. 1803 ging er in des Erbprinzen Fürſten von Fulda Dienſte über und fuhr fort, dieſem Fürſten auch nach dem tilſiter Frieden zu dienen. Bei dem im J. 1809 beabſichtigten Aufſtand in Kurheſſen und in der Nachbarſchaft war er thätig. Im J. 1813 übernahm er die Beſitzergreifung der altoraniſchen Lande und vollzog ſpäter die nachherige Vertauſchung der altoraniſchen Erblande ottoniſcher Linie an die jüngere walramiſche herzogl. Naſſauiſche auf Befehl ſeines Landesherrn. Doch verwickelte ihn dies in geſpannte Verhältniſſe mit dem wiesbader Miniſterio. Er lebt noch in Dillenburg. Seine wichtigeren Werke ſind: Topographie der naſſau-oraniſchen Länder im Journal von und für Deutſchland. Jahrg. 1790. — Miscellaneen aus der Diplomatik und Geſchichte. Marburg 1798. — Geſchichte der naſſau-oraniſchen Länder und ihrer Regenten. — Wilhelm I., König der Niederlande, in den Zeitgenoſſen, ſo wie mehrere andere Lebensbeſchreibungen in dieſer Zeitſchrift. — Hiſtoriſche Denkwürdigkeiten, 1817. Es iſt zu wünſchen, daß dem Greiſe ſeine Jahre und Geſundheit erlauben mögen, die noch übrigen Geſchlechtstafeln des naſſau-ottoniſchen Stammes zu bearbeiten, und mit einer Geſchichte des Staats und Geſammthauſes Naſſau zu vollenden. Die Munterkeit dazu ſcheint bisher dieſem arbeitſamen Diplomatiker und Hiſtoriker nicht zu fehlen.

Arnould (Sophie), eine in den Annalen der Galantrie und des Witzes berühmte pariſer Schauſpielerin, dort im J. 1747 den 14ten Februar geboren. Ihr Vater hielt ein Hôtel garni und ließ ihr eine glänzende Erziehung geben. Die Natur begabte dieſen Liebling des pariſer Publicums mit einem ſehr empfänglichen Geiſte, einem weichen Herzen, einer reizenden Stimme und ſehr ſchönen Augen. Ein Zufall brachte ſie aufs Theater, woſelbſt ſie vom 15ten Decbr. 1757 bis 1778 das Publicum entzückte. Die Princeſſin von Modena lebte im Kloſter Val de grace, und bemerkte zufällig eine ſehr ſchöne Stimme, welche die Abendmeſſe ſang. Der frommen Princeſſin Buße ward gleichſam die Urſache der Sünden der Demoiſelle Arnould. Es war damals Mode, daß Damen von Stande in der Charwoche die Sünden beichteten, welche ſie in den Faſten begangen zu haben ſich erinnerten. Dieſe ſchöne Sängerin war Sophie Arnould. Der Intendant der königl. Capelle erhielt davon Kunde durch die Princeſſin, und gegen der Mutter Willen mußte ſie in die Capelle treten. Hier hörte die Frau von Pompadour ſolche ſingen und rief nachher ſehr ſentimental aus: „Aus ſolchen Talenten kann eine Princeſſin werden.“ Dies bahnte Sophien den Weg zur pariſer Oper, deren Königin ſie bald wurde, und hauptſächlich als Thealire im Caſtor und Pollux, als Ephiſe im Dardanus, als Iphigenia in Iphigenia in Aulide glänzte. Durch Schönheit, durch natürliches Spiel und als ſehr geiſtreich, bezauberte ſie alle, und verſchwendete ihre Jugend, ihren leider bisweilen zu freien Witz und die reichen Geſchenke ihrer Verehrer mit einer liebenswürdigen Unbefangenheit. Alle Vornehme und alle Gelehrte beſuchten ihre Cirkel, unter letzteren d'Alembert, Diderot, Helvetius, Mably, Duclos und Rouſſeau. Sie wurde mit Ninon de l'Enclos und Perikles Aspaſia verglichen; von Dorat, Bernard, Rhulieres, Marmontel und Favart beſungen. Ihr Witz machte zu ihrer Zeit ſolches Glück, daß ihre mündlichen Epigramme geſammelt wurden; ſie traf den bisweilen ſehr beißend, welchem ſie ihre Überle-

genheit fühlen laſſen wollte, und hatte dennoch keine Feinde. — Als ſie Sullys und Choiſeuls Bild auf einer Doſe in der Revolutionszeit ſah, perſiflirte ſie den Zufall durch die kurzen Worte: „C'est la recette et la dépense." Ein Geck, der etwas Schönes in ihrer Geſellſchaft ſagen wollte, bemerkte: „A présent l'esprit court les rues," worauf Sophie Arnould ſchnell erwiederte: „C'est un bruit que les sots font courir." Als im J. 1802 der Pfarrer von St. Germain l'Auxerrois ihr die letzte Ölung reichte, ſagte ſie ihm plötzlich: „Je suis comme Madélaine, beaucoup de pêchés me seront remis, car j'ai beaucoup aimé." Sie ſtarb im J. 1802 im nämlichen Zimmer, in dem der Admiral Coligny ermordet wurde, und im nämlichen Jahre mit ihr die Schauſpielerinnen Clairon und Dumesnil. Im Anfange der Revolution kaufte ſie zu Luzarche das Pfarrhaus, ſchuf es in ein ſchönes Landhaus um, mit der Thürüberſchrift „ite missa est." Ihr dritter Sohn, Conſtant Dioville de Brancas, blieb als Oberſter der Cuiraſſiere in der Schlacht bei Wagram.

Arnſtein (Freiherr von), einer der Chefs des angeſehenen Wechſelhauſes Arnſtein und Eskeles zu Wien, welches ſeit einer langen Reihe von Jahren in bedeutenden Geſchäften und wohlbegründetem Rufe ſteht. Außer dem wichtigen Verkehr mit Italien und der Levante, der in neuerer Zeit vorzüglich in Wien ſeinen Sitz genommen, haben auch die eignen Geldgeſchäfte der öſterreichiſchen Regierung daſelbſt fortwährend ein großes Feld kaufmänniſcher Thätigkeit offen erhalten, und das Haus Arnſtein iſt bei allen Gelegenheiten unter den erſten Theilnehmern erſchienen. Aber noch in andrer Hinſicht verdient dieſes Haus eine ausgezeichnete Erwähnung. Seit beinahe funfzig Jahren iſt daſſelbe als einer der erſten Sammelplätze der großen Welt und des geſelligen Verkehrs, als ein Muſter der angenehmſten Gaſtfreiheit und Unterhaltung vielen Tauſenden von Fremden und Einheimiſchen bekannt und werth geworden. Ein ſolcher Vorzug, deſſen Wichtigkeit beſonders in großen Hauptſtädten ſo bedeutend iſt, kann ſich nur geſtalten durch die belebende Wirkſamkeit, welche die Frau vom Hauſe um ſich her verbreitet. So war es von jeher in Paris und an allen Orten, wo großes Geſellſchaftsleben ſich vereinigte, und ſo war es auch hier. Fanny von Arnſtein, in Berlin geboren, aber in früher Jugend nach Wien verheirathet, beſaß die glänzendſten Eigenſchaften und Gaben, die einen großen Kreis von Menſchen fortwährend anziehen und beſeelen können. Mit hoher Schönheit verband ſie große Geiſtesregſamkeit, Anmuth und Witz, ausgezeichnete Bildung und Talente. In früheren Jahren mußten dieſe vereinigten Eigenſchaften oftmals Aufſehen und nicht ſelten tiefen Eindruck machen, aber auch das ſpätere Alter konnte ſie nicht ganz ſchwächen, und bis zu ihrem vor wenigen Jahren erfolgten Tode blieb ſie der Gegenſtand allgemeiner Huldigung. Die vornehme Welt von Wien und die angeſehenſten Fremden trafen in ihren Sälen täglich zuſammen, und fanden hier in bequemer Gaſtlichkeit freie und belebte Unterhaltung. Kaiſer Joſeph II., der alles Menſchliche und Ausgezeichnete lebhaft ergriff und ſchätzte, bezeigte ihr durch Gruß und Anrede bei jeder Gelegenheit ſeine huldvolle Geſinnung. Der Werth ihrer geſelligen Thätigkeit wurde noch mehr erhöht durch einen außerordentlichen Hang zum Wohlthun, den ſie nach allen Richtungen, in vornehmen und geringen Kreiſen, in ungewöhnlichen Maßen und mit nie ermüdendem Eifer ausübte. Die Damen vom erſten Range in Wien, als ſie zu wohlthätigen Zwecken in einen Verein

zuſammentraten, glaubten vor allen die Frau von Arnſtein in ihrer Mitte haben zu müſſen. Im größten Glanze erſchien das Arnſtein'ſche Haus zur Zeit des wiener Congreſſes, wo in der That kein anderes in Wien mit ihm wetteifern konnte, wie denn überhaupt nicht leicht ein Privathaus zu finden ſein möchte, in welchem derſelbe Abend mit hundert andern hohen und ausgezeichneten Perſonen zu gleicher Zeit, Conſalvi, Hardenberg, Wellington und Talleyrand vereinigte. — Frau von Arnſtein hatte größere Reiſen gemacht, war in Frankreich und in Italien geweſen, und nach ihrer Rückkehr aus letzterem Lande war es, daß ſie in Krankheit verfiel und den Ihrigen entriſſen wurde. Das, was ſie war und wirkte, wird noch lange gefühlt werden, fortlebend im Kreiſe ihrer einzigen Tochter, der geiſtreichen Baronin Pereira, und im Andenken ihrer zahlreichen Freunde.

Arpent, der alte franzöſiſche Morgen oder Acker. Man unterſchied einen großen und kleinen Arpent, jener von 1344$\frac{4}{9}$, dieſer von 900 Quadrat-Ruthen. Jetzt iſt die Benennung Hectare an die Stelle von Arpent getreten.

Arras, die Hauptſtadt des Departement Pas de Calais, am Einfluß des Crinchon in die hier ſchiffbare Scarpe, enthält 20,000 Einwohner und viele Fabriken. Die Befeſtigung von Arras beſteht aus einem unregelmäßigen, mit 10 zum Theil abgerückten Baſtionen verſehenen Hauptwall, mehreren Ravelins und Lünetten, 2 Hornwerken und der ein taugliches Fünfeck bildenden Citadelle, mit bombenfeſten Caſematten. Sämmtliche Befeſtigungen ſind von Vauban verbeſſert, oder ganz neu angelegt. Es war hier das erſtemal, daß er ſeine Tenaillons anbrachte. Ein Theil der Gräben iſt naß, ſo wie die von der Scarpe durchſtrömten Wieſen mehrere Fronten gut decken. Die Cité (Altſtadt) iſt von la Ville durch Wall und Graben getrennt. 1640 eroberten die Franzoſen Arras unter den Marſchällen Chaune, Chatillon und Melleraye. 1654 verſuchten es die Spanier zwar unter Condé, ſie denſelben wieder zu entreißen, allein Türenne griff die ſpaniſchen Linien an, erſtieg ſie und entſetzte dadurch die Feſtung. (32)

Arreſt. Der Ausdruck iſt im ordentlichen Wechſel-, Civil- und Criminalproceß bekannt genug. Weniger iſt der Arreſtpunct bei Schiffen bekannt, wenn ein Fremder oder Einheimiſcher die Arreſtation eines ſchon auf der Fahrt begriffenen Schiffes und ſeiner Ladung verlangt, oder durch Staatsverfügung ein allgemeines Embargo auf fremde Flaggen als Retorſion oder als erſte kriegeriſche Maßregel verfügt wird. In England berechtigt der Arreſt zum Abandon; in andern Ländern nicht. Es wäre zu wünſchen, daß unſre Flußſchifffahrtscommiſſionen hierüber ein allgemeines feſtes Recht gründen mögen; arg war es, daß bisher bisweilen um ſehr unbedeutende Forderungen an einen Theil der Ladung, die Arreſtation, oft ſogar ohne Caution für den Schadenſtand der im Streit befindlichen Ladungsintereſſenten, auf ein Schiff erlangt werden konnte, das nur widrige Winde auf der Rhede noch aufgehalten hatten, nachdem es clarirt hatte. — Verſchieden iſt in Deutſchland das Recht einen Schuldner auf Meſſen oder auf Reiſen zu verhaften und wiederum verſchieden, wenn ein Aus- oder Einländer die Arreſtation wegen liquider oder illiquider Forderungen, mit oder ohne Caution verlangt. Gemeiniglich handeln hier fremde Tribunale, kraft des in Deutſchland nur zu häufigen Retorſionsrechts gegen Ausländer eben ſo ſtrenge, oder eben ſo milde, als in dem Vaterlande des Klägers, der den Arreſt ſucht, die Arreſtation zu bewilligen oder abzuſchlagen, bei den dorti-

gen Tribunalen üblich iſt. — Die Mängel der allgemeinen Juris⸗prudenz in dieſen und ähnlichen Fällen laſſen wünſchen, daß der Bun⸗destag hierüber allgemeine, für ganz Deutſchland geltende, Handels⸗geſetze ausſprechen möge. (48)

Arſchine, in Rußland ein Längenmaß von $315\frac{1}{18}$, in China von 302 pariſer Linien Länge. Die ruſſiſche Arſchine hat 16 Wer⸗ſchock, 1800 machen eine Werſt.

Artemon, ein Irrlehrer im Anfange des 3ten Jahrh., der die Gottheit Chriſti läugnete, und ihn für einen bloßen Menſchen von ſeltener Tugend erklärte. Er lebte im Sprengel von Rom, ſeine Anhänger, die Artemoniten, ſcheinen ſich aber auch nach Syrien hin verbreitet zu haben. Noch in der zweiten Hälfte des 5ten Jahrh. verloren ſie ſich unter andern Gegnern der Trinitätslehre. (Vergl. Antitrinitarier im 1ſten Bde.) Samuel Crell trat im J. 1726 unter dem Namen Artemonius als Gegner derſelben Lehre auf. (31)

Arthur, Fürſt der Siluren im 6ten Jahrh., ein altbrittiſcher Nationalheld, deſſen Geſchichte die Ritterpoeſie ausgeſchmückt hat, war, nach dem Bericht Gottfrieds von Monmouth, der wahrſcheinlich aus Wiſtaces Reimchronik, Brut d'Angleterre ſchöpfte, der Sohn der Fürſtin Ingarna von Cornwales, gezeugt von dieſer im Ehebruch mit Uther Pandragon oder Oberfeldherrn der Britten. Er folgte im J. 516 ſeinem Vater in der Feldherrnwürde und verrichtete jetzt gegen die Sachſen, Scoten und Picten jene glänzenden Heldenthaten, die ihn berühmt gemacht haben. Er vermählte ſich mit der viel beſungenen Genievre (Guanhumara), aus dem Hauſe Cadors, Herzogs von Cornwa⸗les, ſtiftete den berühmten Ritterorden der Tafelrunde und herrſchte, von einem glänzenden Hofe umgeben, 12 Jahre in Frieden. Darauf laſſen ihn die Dichter Dänemark, Norwegen und Frankreich erobern, die hispa⸗niſchen Rieſen erſchlagen und nach Rom ziehen, von dort aber, wegen der Treuloſigkeit ſeines Neffen Modres und ſeiner Gemahlin zurückeilen, die Aufrührer beſiegen, aber an ſeinen Wunden im J. 542 auf der Inſel Ava⸗len, wo man unter König Heinrich II. ſein Grab gefunden haben will, ſterben.

Artigas (Don Joſé d'), ein amerikaniſcher Inſurgentenanfüh⸗rer, der am Plataſtrome eine ausgezeichnete Rolle geſpielt hat, iſt geb. zu Monte Video um das J. 1755. Er war königl. ſpaniſcher Capitän, trat aber, nach einem Streite mit dem portugieſiſchen Gou⸗verneur zu S. Sacramento, im J. 1811 in die Dienſte der eben erſt entſtandenen Junta von Buenos⸗Ayres, die ihn an die Spitze der Guerillas ſtellte, bald aber zum Heerführer eines Armeecorps ernannte, mit welchem er die königliche Armee bei Las Piedras gänzlich ſchlug. Hierauf unterſtützte er die Belagerung von Monte Video, indem er die Bewohner des öſtlichen Plataufers (der Banda oriental), ein wil⸗des Hirtenvolk, die Gauchos, für die Sache der Unabhängigkeit be⸗waffnete. Er veranlaßte dadurch einen Vergleich zwiſchen dem Cabinet von Rio⸗Janeiro und der Regierung von Buenos⸗Ayres. Allein bald machte ihn ſein Stolz dem Director Puyerredon verdächtig, und er zerfiel mit der neuen Republik. Daher zog er ſich mit ſeinen Truppen von Monte Video zurück. Dieſes Abfalls wegen wurde er von der Regierung zu Buenos⸗Ayres für ehrlos erklärt und ein Preis von 6000 Franken auf ſeinen Kopf geſetzt. Nun trat er als Feind der Republik an die Spitze des ihm ganz ergebenen Hirtenvolks und bemächtigte ſich der ganzen Banda oriental. Allein die Portugieſen unter Lecor beſetzten im December 1816 Maldonado und nahmen bald

darauf Monte Video. Er führte nun mit den Portugieſen und den Truppen von Buenos-Ayres einen Guerilla-Krieg, worin er anfangs viele Vortheile erkämpfte. Allein im J. 1818 wurde er geſchlagen; doch war der Director Puyerredon geneigt, ſich mit ihm zu vergleichen, um gemeinſchaftlich der Landungsflotte zu widerſtehen, die in Cadix ausgerüſtet wurde. Als aber dieſe Gefahr verſchwunden war, erhob ſich wieder der Parteienkampf. Puyerredon ſchien entſchloſſen, mit den europäiſchen Mächten zu unterhandeln, und eine erbliche Regierungsform in Buenos-Ayres einzuführen; dieſen Plan vereitelte die Partei der Republikaner, welche jetzt mit Artigas ſich verbanden. Das Heer, welches Puyerredon gegen ihn abſchickte, trat auf die Seite der Republikaner, und dieſer rettete ſich durch die Flucht. Dies geſchah im J. 1820. Indeß konnte Artigas ſich in Buenos-Ayres nicht behaupten, wo Rodriguez an die Spitze der Regierung kam, und ſeine Anhänger vertrieb. Nun zog ſich Artigas nach Paraguay zurück. Hier nahm ihn der Director Francia, ehemals ſein Feind, mit Auszeichnung auf. Artigas wohnt ſeitdem im Kloſter des heil. Franciscus, und ſcheint daſelbſt ſein ſtürmiſches Leben ruhig beſchließen zu wollen. — Als Feldherr zeichnete ſich dieſer Hirtenkönig durch Muth, Schnellblick und Thätigkeit aus. Seine Gewalt über die Gauchos, deren er etwa 8000 bewaffnet hatte, war unumſchränkt, da er ganz ihre wilde Lebensart ſich anzueignen verſtand, und alle Bequemlichkeiten des civiliſirten Lebens verachtete. Der vorherrſchende Hang zu einer ungebundnen, umherſchweifenden Lebensart war das Band, das ihn und ſeine Scharen vereinigte. Er hatte keinen feſten Wohnſitz, noch führte er eine förmliche Regierung. Sein Hauptquartier befand ſich gewöhnlich in dem kleinen Dorfe Purificacion, am Rio Negro, das aus wenigen Erdhütten, oder aus Gezelten von Ochſenhäuten beſteht. Er ſelbſt ließ ſich von einem abtrünnigen Prieſter, Monteroſa, leiten, der, nach Paines Ideen, die reine Demokratie für die beſte Staatsform hielt. Dieſer Monteroſa faßte alles Schriftliche, z. B. die Aufrufe, ab. An Kindesſtatt hatte Artigas einen Indianer, Andres, angenommen, daher ihm die benachbarten Stämme der Indianer ſehr ergeben waren.

Articularkirchen in Ungarn, ſ. **Ungarn**.

Artillerie bezeichnet 1) und eigentlich die Wiſſenſchaft, das ſchwere Geſchütz möglichſt zweckmäßig gegen den Feind zu brauchen, wie denn ſchon das Wort Artillerie, das von dem lateiniſchen ars tollendi (die Kunſt, ſchwere Körper fortzuſchleudern), abgeleitet wird, etwas Ähnliches ausdrückt. Dieſe Artillerie-Wiſſenſchaft iſt nun aber der Inbegriff einer Menge andrer, ohne die ſie nur Stückwerk ſein würde. Außer der genauen Kenntniß der Einrichtung aller Gattungen von Geſchützen, Munitionswagen und anderer Fahrzeuge, muß man die Gründe kennen, warum ihre jetzige Einrichtung, ihre Materialien, ihre Verfertigung und Aufbewahrung zweckmäßig ſind. Dem Artilleriſten iſt eine eben ſo genaue Bekanntſchaft mit den Beſtandtheilen, Gattungen, der Fabrication, Wirkung und Aufbewahrung des Schießpulvers, der Weiſe, wie alle zur Munition gehörige Dinge angefertigt und behandelt werden, der Bahn und Kraft jeder Gattung von Geſchoſſen, der nöthigen Ladung und Richtung nach den verſchiedenen Entfernungen, der Wirkung aller Schußarten, und die Kunſt, alles dies zum Schießen ſelbſt zu benutzen, unumgänglich nöthig. Er muß außerdem das gewöhnlich Exerciren zu Fuß und zu Pferde, um ſeine Leute in dieſem militäriſchen Abc zu unterrichten, verſtehn, ferner Pferde, die zum Transport der Geſchütze und zum Beritten-

machen der reitenden Artilleriſten gebraucht werden, in jedem Sinn zu behandeln, die Geſchütze zu beſpannen, mit ihnen zu fahren, und auf jedem Terrain zu manövriren, auch plötzlich vorkommende Beſchädigungen für den Augenblick haltbar zu repariren wiſſen und mit der ganzen Taktik, beſonders aber mit der Eigenheit jedes Terrains und der Weiſe, daſſelbe am zweckmäßigſten zur Aufſtellung von Geſchützen zu benutzen, bekannt ſein, ferner jeden Terraingegenſtand mit ſeiner Waffe anzugreifen oder zu vertheidigen im Stande ſein, und endlich die genaueſte Kenntniß vom Feſtungskriege und der ganzen Fortification haben, beſonders aber Batterien und andere Feldwerke zu bauen practiſch geübt ſein, um hierdurch vor den feſten Plätzen und durch Placirung der Geſchütze in denſelben, den Ingenieur bei dem Angriff, wie bei der Vertheidigung derſelben beſtmöglichſt zu unterſtützen. Außer dieſen dem Artilleriſten vermöge ſeines Geſchäfts zukommenden Dingen, hat er oft noch andere zu beſorgen, die ihm wegen der Verwandtſchaft mit dem Hauptgeſchäft zugemuthet werden. Hierher gehört die Anordnung der Fanale und anderer Signale zur Kriegszeit, die Fertigung der Luſtfeuerwerke im Frieden u. a. m. Alles dies läßt ſich nun nicht allein durch die Erfahrung nach und nach erlernen, ſondern es muß der Praxis das Studium von Hülfswiſſenſchaften vorausgehn. Die ganze niedere Mathematik und ein Theil der höhern, beſonders die Lehre von den Curven, iſt zur Berechnung der Flugbahn der Geſchoſſe und zu unzähligen Calculs, die außerdem vorkommen, unentbehrlich; Phyſik und Chemie zum Verſtehn der Wirkung des Pulvers und zur Anfertigung der Munition, nebſt Zubehör, ſo wie aller Feuerwerkskörper höchſt nöthig, und Mechanik zu denſelben Zwecken, zum Verſtehn einer richtigen Theorie vom Fuhrwerk, zur Hülfe, wenn es gilt, große Laſten zu bewegen und bei vielen andern Gelegenheiten ſehr nützlich. Das Genie und Talent hat alſo in der Artillerie einen großen Raum, ſich zu bewegen und auszuzeichnen, nur iſt das Leben zu kurz, um in dieſer Wiſſenſchaft völlig auszulernen. — Von der Wiſſenſchaft trug man das Wort Artillerie 2) auch auf ſämmtliche ſchwere Geſchütze über, die man collectiv ebenfalls durch daſſelbe bezeichnet. Alle Gattungen der Geſchütze hier zu erklären, erlaubt der Raum nicht, es wird jedoch bei den Artikeln Geſchütz, Canone, Haubitze, Mörſer, Laffete, Protze das Nöthige geſagt werden, ſo wie außerdem die Artikel Schießen, Munition, Bedienung der Geſchütze, Chargirung u. a. m. Gegenſtände dieſer Wiſſenſchaft abhandeln. Die Eintheilungen der Artillerie in Belagerungs-, Feſtungs-, grobe oder ſchwere und leichte oder Feldartillerie, bezeichnet ſich ſchon durch die Benennung, und es bleibt blos zu erwähnen, daß man zu erſtern alle Mörſer, die Haubitzen, welche über 10 Pfund Steingewicht und die Canonen, welche über 12 Pfund ſchießen, zu den letztern aber alle Geſchütze, die von leichterem Caliber ſind, rechnet. Unbeſtimmter iſt die Eintheilung in Linien-, Poſitions- und Reſerveartillerie, obgleich man untern erſtern meiſt auch die Geſchütze von leichterem Caliber, die den Truppenabtheilungen beigegeben die Schlacht eröffnen und auf der ganzen Linie gebraucht werden, unter Poſitionsgeſchütz aber, die mehr zur Entſcheidung im kritiſchen Moment anzuwendenden, unter Reſerveartillerie die unter einem Befehlshaber und an einem ſchicklichen Ort vereinten Batterien begreift. Stets ſind die ſchweren Batterien, meiſt auch einige reitende, bei dieſer Reſerve befindlich. — 3) Verſteht man unter Artillerie alle Mannſchaft, die

zur Bedienung der Geſchütze gebraucht wird, ſo wie alle Einrichtungen bei derſelben. In dieſem Sinne bildet die Artillerie, im Gegenſatz zur Infanterie und Cavallerie, die dritte Waffengattung jedes wohl organiſirten Heeres. Die innere Einrichtung dieſes Truppentheils hier zu erklären, iſt unmöglich, da jeder bedeutende Staat ſein Geſchützweſen anders als die andern Heere zu organiſiren pflegt; es genüge daher zu ſagen, daß die Artilleriſten faſt überall in Compagnien, deren Stärke jedoch auch verſchieden iſt, vertheilt ſind, und daß 10, 12 bis 16 ſolcher Compagnien eine Brigade oder ein Regiment bilden. Eben ſo hat man faſt überall zwei Hauptabtheilungen dieſer Waffe, nämlich Fußartillerie und reitende. Die Fußartillerie, die ſich zur reitenden gewöhnlich wie 3:1, oder 4:1 verhält, hat zur Bedienung der Geſchütze Leute, die nach Art der Infanterie bewaffnet und bekleidet ſind und den Marſch zu Fuß machen; die Mannſchaft bei der reitenden Artillerie iſt dagegen beritten und gleich den Cavalleriſten bewaffnet. Der Vortheil der letztern iſt, daß ſie ſchnell von einem Punct zu dem andern, wo man ſie zur Entſcheidung bedarf, bewegt werden und den Feind dort überraſchen kann. Seit 1759, wo Friedrich der Große bei Landshut zuerſt reitende Batterien organiſirte, hat ſich dieſe Waffe ſo bewährt, daß ſie jetzt faſt überall eingeführt und in bedeutender Anzahl vorhanden iſt. Nur die Öſterreicher und, irren wir nicht, die Baiern, haben als Surrogat derſelben, einigen leichten Batterien Wagen beigegeben, die nach Art der Wurſtwagen eingerichtet ſind, und auf denen die Bedienungsmannſchaft der Geſchütze denſelben nachfährt. In neuſter Zeit hat ſelbſt die leichte Fußartillerie, wenigſtens bei der preußiſchen Armee, einen Theil des Charakters der reitenden angenommen, indem die Einrichtung getroffen iſt, daß ſämmtliche zu einem Geſchütz gehörige Mannſchaft theils auf den Pferden der Beſpannung, theils auf der Protze und Laffete Platz zum Sitzen findet und es ſo möglich wird, daß dieſe Geſchütze, mindeſtens kurze Strecken, mit derſelben Schnelligkeit als die reitende Artillerie durchmeſſen können. Man hat daher auch den Nutzen der reitenden Artillerie überhaupt angefochten, ein Streit, in den einzugehen, uns der Raum verbietet. — Wenn auch die innern Einrichtungen der Artillerie verſchiedener Armeen höchſt ungleich ſind, ſo findet das doch nicht bei den Forderungen, die man an jede machen kann, ſtatt, und man darf nach der jetzigen Ausbildung dieſer Waffe von jeder Artillerie verlangen, daß ihre Geſchütze möglichſt zweckmäßig eingerichtet ſind, d. h. mit der Fähigkeit, weit und richtig zu ſchießen, Leichtigkeit, Dauer und Wohlfeilheit verbinden, daß die Beſpannung gut, das dazu gehörige Geräth zweckmäßig und dauerhaft und die Mannſchaft mehr ausgebildet ſei, als die Soldaten anderer Truppengattungen, beſonders aber, daß die Officiere unbedingt eine ausgezeichnete wiſſenſchaftliche Bildung beſitzen müſſen. Fertigkeit im Schießen, Treffen und Manövriren, durch beſondere Übungen erlangt, und genaue Bekanntſchaft mit möglichſt zweckmäßiger Fertigung der Munition, verſteht ſich von ſelbſt. Legt man dieſen Maßſtab bei Beurtheilung der verſchiedenen europäiſchen Artillerie an, ſo findet man, daß die preußiſche ſich durch gute Einrichtung der Geſchütze, höchſtmögliche Ausbildung der Leute und Officiere und ſehr gute Beſpannung auszeichnet, wenn auch wegen der entſchiedenen Tendenz der Sparſamkeit am Geſchirr, Wagen, kurz dem ganzen Materiale manches nicht ſo gut gefertigt iſt, als es wohl ſein ſollte. Ähnliches gilt von dem öſterreichiſchen Geſchützweſen, an dem man bei

der ausgezeichnetſten Ausbildung des Corps und bei groſser Fertigkeit im Treffen, die wegen des Wunſches der Leichtigkeit, zu kurzen Röhre und die ſchwache Beſpannung tadelt. In neueſter Zeit ſoll ein öſterreichiſches Racketiercorps, von einem Obriſtlieutenant Auguſtin commandirt, ſcientifiſch und practiſch die engliſchen Racketenwerfer eingeholt und ſogar überholt haben. Die ruſſiſche Artillerie zeichnet ſich durch ſchöne, im J. 1811 neu gegoſſene Geſchütze, durch vortreffliche Geſchirre, Beſpannung und Zubehör und eine, wenn auch nicht gelehrte, doch zum Feldgebrauch hinlänglich ausgebildete Mannſchaft aus. Sie feuert raſch und gut, obgleich der Grundſatz, daſs ein Artillerieofficier, der ſeine Geſchütze verliert, dadurch entehrt iſt, und die Erlaubniſs nach verfeuerter Munition das Schlachtfeld verlaſſen zu dürfen, oft ein zu vorſichtiges Benehmen und übertrieben raſches Feuer veranlaſst. Die franzöſiſche Artillerie hat von jeher den Ruf groſser intellectueller Bildung behauptet, und die Wiſſenſchaft verdankt ihr viele Bereicherungen. Indeſſen hindert die Einrichtung, daſs nach dem Gefecht, ein beſondrer Train die Geſchütze übernimmt, und die Bedienungsmannſchaft compagnieweiſe beſonders marſchirt, die Beweglichkeit bedeutend und die gemeinſchaftliche Erziehung der Officiere nach einerlei Grundſätzen in den Artillerieſchulen, gibt ihnen mehr Pedantiſches, rückſichtlich des einmal Angenommenen, als ſonſt im franzöſiſchen Charakter liegt. In den letzten Kriegen zeichnete ſich dieſe Artillerie mehr durch Kriegserfahrung und ſehr geſchickte Benutzung des Terrains, als durch weitverbreitete theoretiſche Kenntniſſe aus. Die engliſche Artillerie beſitzt das ſchönſte Materiale unter allen, doch iſt die Bedienung der Geſchütze weniger gut, da die Artillerieſchulen ſchlechter als in andern Staaten ſind, und das Artilleriecorps nur todte Maſchine iſt, die das Befohlne ausrichtet, während eine Commiſſion gelehrter Männer in Woolwich alle Neuerungen leitet und gebietet, alſo den Kopf bildet, während die Artillerie ſelbſt den Körper ausmacht. Bekanntlich zeichnet ſich dieſe Artillerie durch die Erfindung der Congreviſchen Racketen aus. Was von dieſer Erfindung im Allgemeinen zu halten iſt, ſiehe im Artikel Racketen, individuell ſind ſie aber den Britten dadurch nützlich, daſs die Congreviſchen Racketen die Elephanten und Pferde ihrer Gegner in Indien leicht ſcheu machen, daſs ſie in Seegefechten an die Tackelage des Feindes geworfen, dort hängen bleiben und viel Schaden anrichten, und daſs ſie bei Beſchieſsung von Seeſtädten die Mörſer entbehrlich machen, die auf der See wegen des Schwankens der Schiffe ſehr unrichtig treffen, und die letzteren wegen des Stoſses nach unten bedeutend beſchädigen. Bei den Kriegen in Indien führt die engliſche Artillerie leichte Canonen auf Elephanten, die gegen Reiterei beſonders wirkſam ſind. Die ſächſiſche Artillerie übertreibt faſt die vortrefflichſten Einrichtungen an ihren Geſchützen, und hat für die Wiſſenſchaft ſehr viel geleiſtet. – Wer ſich, ohne Mann vom Fach zu ſein, über Artilleriewesen belehren will, kommt wohl durch Major Deckers Artillerie für alle Claſſen am beſten zum Zweck; Hauptwerke für Artilleriſten von Metier ſind dagegen des ſpaniſchen General Morla Artillerie, des preuſsiſchen General Scharnhorſt Handbuch, des preuſsiſchen General Hoyer Wörterbuch, des ſächſiſchen Majors Rouvroy Lehrbuch der Artillerie und mehrerer Werke des preuſsiſchen Major Plümike; vieler Schriften über einzelne Gegenſtände der Artillerie von Newton, Antoni, Robins, Rumford u. ſ. w. nicht zu gedenken. (32)

Artiſchocke (Cynara), eine Pflanzengattung aus der 19ten Claſſe Linnés. Die Geſtalt iſt diſtelähnlich, der bauchige Kelch beſteht aus fleiſchigten, ausgeſchnittenen, in eine Spitze auslaufenden Schuppen, die dachziegelartig über einander liegen; die Blümchen ſind einander gleich und die Samen länglich viereckig, mit plattaufſitzender Haarkrone. Man hält Aſien für das Vaterland. Arten ſind: 1) die gemeine Artiſchocke (C. scolymus), mit theils gefiederten, theils ungetheilten, ziemlich ſtachligten Blättern, eirunden Kelchſchuppen und blauer oder weißer Blüthe. Man kennt drei Spielarten: die große engliſche, die ſtachligte und die glatte Artiſchocke, welche alle, vornehmlich aber die letztere in unſern Gärten als ein geſundes und wohlſchmeckendes Gemüſe gezogen werden. Der eigentlich eßbare Theil iſt der dicke fleiſchige Blumenboden. Die Vermehrung geſchieht am beſten durch Ableger von den Wurzelſproſſen im März. Der viele Eiweiß- und Zuckerſtoff der Pflanze macht ſie ſehr nahrhaft, beſonders für Kranke. Ihr flüchtiges Princip befördert ihre Verdaulichkeit.

Aſchaffenburg, mit 700 Häuſern und 6600 Einwohnern, nahe am Fluß Aſchaff, war vormals mit ſeinem Gebiete kurmainziſch und gewöhnlicher Jagdaufenthalt des mainzer Kurfürſten, in einer ſo ſchönen Gegend und mit einem ſo ſchönen Schloſſe, daß König Guſtav Adolph von Schweden, der es bei ſeinem Zuge nach dem Rhein in Beſitz nahm, ſich wünſchte, ſolches nach Schweden am Mälerſee mit der Ausſicht zaubern zu können. Als der kurmainziſche Staat in dieſem Jahrhundert aufgelöſet, und zum Theil dem Großherzogthum Frankfurt einverleibt wurde, wurde Aſchaffenburg der Sommerſitz des Fürſten Primas, der ſich in einen Großherzog von Frankfurt verwandelte. — Das im Viereck angelegte Schloß hat eine Ausſicht in das Bachgau, in das Großherzogthum Heſſen und den Main hinab nach Frankfurt. Den ehemaligen Kurfürſten verdankt es ſein ſchönes gut dotirtes Hoſpital, dem verſtorbnen Großherzog, ſein Forſtlehr-Inſtitut, der baierſchen Regierung, daß es jetzt Sitz eines Landgerichts, eines Rentamts, eines Kreisgerichts, und eines Polizeicommiſſariats iſt, der gemeinſchaftlichen Fürſorge ſeiner vormaligen geiſtlichen Regierung und der jetzigen baieriſchen, die, kraft der Übertragung Öſterreichs an Baiern im J. 1814, als Theil der Entſchädigung für ſeine Abtretungen am Inn, in Salzburg und Tirol ꝛc. der großherzoglich Frankfurtiſchen folgte, ſein wohleingerichtetes Lyceum, Gymnaſium, phelloplaſtiſches Cabinet, ſeine Zeichen- und Modellirſchule, Bibliothek und Gemäldeſammlung. Da man hier wohlfeil lebt, ſo haben ſich viele penſionirte Staatsdiener niedergelaſſen, die unter den vorigen Landesregenten angeſtellt waren. — Das ſogenannte Fürſtenthum Aſchaffenburg entſtand aus dem Vicedomamte Aſchaffenburg und verſchiedenen ehemals mainziſchen Ämtern, aus dem Amt Orb und dem würzburgſchen Amte Aura im Sinngrund. Zwei herrliche Waldungen, Speſſart und Odenwald, liegen im Fürſtenthum mit ihrem Hauptumfange und erlangten eine militäriſche Merkwürdigkeit, als der Freiherr Albini wider die am Main vordringenden Franzoſen, den großen Bauernaufſtand im Landſturm ſchnell und mit Erfolg organiſirte.

Aſcenſion, Himmelfahrtsinſel, ein unbewohntes, nacktes Felſeneiland — ein zertrümmerter Vulcan von 6 Meilen in Umfang — im atlandiſchen Meere (3° 41′ W. L. 7° 57′ S. Br.), wo ein trefflicher Hafen die Oſtindienfahrer und Wallfiſchfänger aufnimmt. Fiſche, Seegeflügel und Turteltauben ſind im Überfluß vorhanden, aber

an Quellwaſſer fehlt es gänzlich. Ein magerer Pflanzenwuchs findet ſich nur auf einer ſüdöſtlichen Anhöhe, doch reicht es kaum für einige Ziegen hin. In einer Felſenſpalte gibt es einen Ort (oder ein ſogenanntes Seepoſtamt), wo verſiegelte Bouteillen mit Briefen für Schiffe niedergelegt werden, die hier anlanden, und in entgegengeſetzter Richtung weiter ſegeln. Ehemals gehörte dieſe Inſel den Portugieſen, welche ſie im J. 1501 entdeckt haben; allein im J. 1816 ließen ſich hier einige engliſche Familien von dem 90 deutſche Meilen entfernten St. Helena nieder, weil ihnen Buonapartes Aufenthalt daſelbſt zu viel Unbequemlichkeiten verurſachte. Nun wurde Aſcenſion auch von der brittiſchen Regierung militäriſch beſetzt, und 60 Transportſchiffe verſorgten die 200 Mann ſtarke Beſatzung mit allem Nöthigen vom Cap her. Man legte eine Straße an, und baute eine Schanze. Im J. 1821 beſchloß die Regierung, dieſen Militärpoſten auch ferner zu unterhalten.

Askanien begriff die Gegend von Aſchersleben, und war das Stammland des Hauſes Anhalt. Es hat mit den Waffen und mit Reichsproceſſen dies uralte Erbe ſeines Hauſes vergebens zurückgefordert, denn der weſtfäliſche Friede erkannte das ganze ſeculariſirte Bisthum Halberſtadt dem Hauſe Brandenburg zu. Eben ſo vergebens verlangte es von Seiten Kaiſer und Reichs eine Entſchädigung im vacant werdenden Reichslehen, für das im Beſitz entzogene Askanien. Solche wurden aber wegen der alten häufigen Erbverbrüderungen zur kaiſerlichen Dispoſition nach dem weſtfäliſchen Frieden niemals erledigt. Das königlich preußiſche Haus, erbverbrüdert mit dem anhaltſchen Fürſtenhauſe, hat immer die Anſprüche und Hoffnungen der Dynaſtie Anhalt, jedoch vergeblich, unterſtützt. Die alte Burg Askanien iſt längſt eine Ruine. Ein ſonderbares Geſchick verfolgte dies Fürſtenhaus; es vermochte nicht wieder zu erlangen, was ihm die Kirche entriß, und mußte, obgleich eines Stammes mit den alten Markgrafen von Brandenburg, deren Lehn und Allodium an das Haus Brandenburg-Hohenzollern endlich fallen ſehen, und eben ſo das alte Stammland an der Niederelbe Lauenburg und Hadeln an das glücklichere guelfiſche Haus. Es war unglücklich in Fehden, unglücklich in Proceſſen, unglücklich in ſeinen diplomatiſchen Verhandlungen der Vorzeit. Seine häufigen Familientheilungen ließen es nicht einmal immer an Familienfeindſchaften fehlen.

Asklepiaden hießen urſprünglich die berühmteſten Nachkommen des Heilgotts Äſkulap, die von deſſen Söhnen Podalirios und Machaon abſtammten, und ſich mit dem Dienſte des Gottes über Griechenland und Kleinaſien verbreiteten. Sie bildeten einen Prieſterorden, der die in den Tempeln gemachten Erfahrungen der Heilkunſt als Geheimniß erblich fortpflanzte, und waren mithin zugleich Ärzte, Seher und Prieſter, daher Plato ſagt: Äſkulap habe die Mitglieder ſeiner Familie als Lehrlinge der Arzneikunſt hinterlaſſen. Sie lebten im Tempel des Gottes, bereiteten die Kranken auf eine die Einbildungskraft anregende Weiſe auf die heilenden Träume und Gotteserſcheinungen vor, beobachteten ſorgfältig den Gang der Krankheiten, wendeten wohl ſelbſt auch, wie man mit großer Wahrſcheinlichkeit glaubt, außer den im Alterthum gebräuchlichen Beſprechungen und Beſchwörungen die eigentlich magnetiſchen Curmittel an, und ſammelten die Erfahrungen, welche ſie gemacht hatten. Sie waren ſonach nicht blos die erſten uns bekannten Ärzte, ſondern in der That auch Stifter der wiſſenſchaftlichen Arzneikunde, die aus

ihrem Kreiſe hervorging. Die Ordensverfaſſung dieſes ärztlichen Geſchlechts ſtammt ohne Zweifel aus Ägypten, woher auch die in Ägypten einheimiſche Backenſchlange (coluber Aesculapii Linn.), die man als heilende und Wahrſagerſchlange anwendete, durch Phönicier zuerſt nach Epidaurus, dem Hauptſitze des Gottes gekommen iſt. Um dieſen Schlangengott ſammelte ſich eine Prieſterkaſte, und verbreitete von da aus ſeinen Dienſt (ſo ſchickte man in ſpäterer Zeit auch auf die Tiberinſel nach Rom eine ſolche Heilſchlange), und die bei denſelben erworbenen Erfahrungen und Kenntniſſe, in die man nur durch feierlichen Eid eingeweiht werden konnte. Anfangs blieb der Prieſterorden Familienorden, und die Aſklepiaden führten ſorgfältig ihre Geſchlechtsregiſter fort. Ariſtitides hat dieſes Göttergeſchlecht zu Smyrna durch Lobreden verherrlicht. Aus demſelben ſtammte der Stifter der wiſſenſchaftlichen Medicin, Hippokrates, aus Cos (ſ. Arzneikunde, Bd. 1.), in deſſen Schriften auch jener Eid aufbehalten iſt, welchen die Lehrlinge des Ordens ſchwören mußten (daher jusjurandum Hippocratis), ſo wie ein Aſklepiades aus Pruſa in Bithynien (20 v. Chr.) als erſter practiſcher Arzt in Rom und Stifter der methodiſchen Schule genannt wird. In der Folge weihte man, wie auch Galen berichtet, auch Fremde in dieſe Geheimniſſe und in den Orden ein. — Übrigens finden wir den Namen der Aſklepiaden auch in der Literatur der Griechen. (Man ſehe die Abhandlung über die Fragmente des Aſklepiades aus Tragilus in den actis philologor. Monacensium, herausgegeben von Tierſch Bd. I. Heft IV. S. 491 ff.)

Aſioli (Bonifacio), ein ausgezeichneter italieniſcher Singlehrer, Tonkünſtler und Componiſt, geboren zu Correggio im Modeneſiſchen 1769, zeigte ſchon als Knabe großes Talent zur Muſik. Im 8ten Jahre componirte er ohne Anleitung; im 10ten erhielt er von Herrn Morigi in Parma Unterricht in der Compoſition; im zwölften gab er ſchon zu Vicenza zwei öffentliche Akademien. Nach einem viermonatlichen Aufenthalt in Venedig ging er nach Correggio zurück, wo er als Capellmeiſter angeſtellt wurde, und Muſikſtücke aller Gattungen componirte. In ſeinem 18ten Jahre ging er nach Turin zu dem kaiſerlichen Miniſter Marcheſe Gherardini, wo er ſich ungefähr 9 Jahre aufhielt und ebenfalls viel componirte. Dann begleitete er die Frau des genannten Marcheſe 1796 nach Venedig, und im J. 1799 nach Mailand, wo er bis 1813 blieb, Muſikdirector des ehemaligen Vicekönigs wurde und ſehr fleißig componirte, auch als Cenſore des mailändiſchen Conſervatoriums mehrere Unterrichtsbücher, z. B. Trattato d'Armonia, principi elementari, dialogo sul trattato etc. preparazione al bel canto, contenenti molti solfeggi etc. ſchrieb. Vom J. 1813 an befindet er ſich wieder in ſeiner Vaterſtadt, und hat außer mehrern Kirchen- und Kammermuſiken, auch wiederum 12 Solfeggien für eine Stimme mit Baßbegleitung, eine Clavierſchule in 3 Theilen unter dem Titel l'allievo al cembalo; Beobachtungen über die Temperatur der Inſtrumente, und mehrere Übungsſtücke geſchrieben. Seine größern Werke ſind außer Italien wenig bekannt, ſollen aber ſehr gründlich ſein. Ein genaues Verzeichniß ſeiner Werke findet man in der leipz. muſ. Zeitung 1820. St. 40, woher wir dieſe Nachrichten entlehnt haben.

Asmannshäuſer Wein. Er wächſt unterhalb Rüdesheim auf blauem Schiefer. Der rothe von einer kleinen rothen Burgunderrebe wird beſonders geſchätzt. Seine Carmelitfarbe iſt ihm ganz

eigenthümlich. Sein Feuer gebietet Mäßigung im Genuſſe. Der edelſte wächſt in den Weinbergen der wiesbader Kammer, und wird in Wiesbaden zum Theil verkauft. Es ſoll Sitte der dortigen Privat-Weinbergsbeſitzer ſein, die trefflichen rothen Trauben mit den weniger vorzüglichen weißen zugleich zu keltern. Schon der Ohm unverfälſchten Moſts koſtet oft an Ort und Stelle 120 — 160 Fl. Auch Geſchmack und Geruch dieſes edelſten rothen Rheinweins ſind ganz eigenthümlich. Schön bleibt dieſer rothe Wein nur 3 oder 4 Jahre und wird dann jährlich ſchlechter, indem ſein rother Farbeſtoff niederſchlägt. Es iſt zu verwundern, daß die Beſitzer der asmannshäuſer Weinberge nicht längſt ſich entſchloſſen haben, die weißen Trauben auf dieſen für ſie nicht geeigneten Schieferbergen gänzlich auszurotten. Manche feine Rheinweinkenner ziehen den rothen Asmannshäuſer dem edelſten Burgunder vor.

Aſper, Aſpre oder Aktſche, die kleinſte Silbermünze der Türken. Der gemeine Aſper hat 5 Gran Gewicht und iſt ſeit 1764 der 35ſte Theil einer Drachme fein Silber, wornach er einen halben Kreuzer werth iſt. Drei machen 1 Para u. ſ. w. Der große oder ſchwere Aſper, womit die Hofbeamten und Janitſcharen bezahlt werden, iſt von doppeltem Gewicht und Werth.

Aſſalini (Pietro) aus Modena, ſtudirte in Italien die Arzneikunde, und nahm, eines Duells wegen, in der franzöſiſchen Armee als Chirurgien-Major Dienſte, und folgte auch Napoleon nach Ägypten, kam aber nur bis Jaffa. Hier befiel die Peſt die franz. Beſatzung, und verminderte ſolche in 40 Tagen um ⅔ der waffenfähigen Mannſchaft. In ſeinen Observations sur la peste (vom J. 1803) behauptet er, die Peſt ſei nicht in dem Grade für vorſichtige Ärzte und Pfleger gefährlich, als man gemeiniglich wohl glaube, indem er ſelbſt beim ärztlichen Dienſt ſich nur die nothwendige Zeit hindurch bei den Kranken in ihrer Nähe aufgehalten, und dann ſofort friſche Luft im Freien eingeathmet habe und niemals ſelbſt befallen wäre. Er erzählt vom Oberchirurgen, Baron Larrey, daß er mehrere an der Peſt verſtorbne Kranke anatomirte, und die Peſtbeulen aufs genaueſte unterſuchte, und ferner vom Oberchirurgen Desgenettes, daß er ſich mit dem Gift einer Peſtbeule durch die Lancette zwei Blutwunden beibrachte, und dennoch von der Peſt verſchont blieb. Jenen Observations über die Peſt fügte er andere über das gelbe Fieber in Cadix, über die bei den Heeren ſo häufige Ruhr, und über die in der Meerenge von Sicilien und Calabrien häufig in den Wolken bemerkbare Abbildung des Geſtades gegen über (mirage) hinzu. (Die nämliche Erſcheinung bemerkt man auch in Afrikas und Arabiens Sandwüſten.) Napoleon ernannte ihn zum erſten Chirurgen des königlich italieniſchen Hofſtaats, zum Ritter der Ehrenlegion und der eiſernen Krone, und der Vicekönig zu ſeinem Leibchirurgen. Noch wurde er Director der Hebammen- und Waiſenanſtalt in Mailand, nachher Oberchirurg des dortigen Ambroſianiſchen Militärſpitals. Über Augenkrankheiten ſchrieb er im J. 1811 ein Werk in italieniſcher Sprache, das ſeinen Ruf vermehrte; er unterſuchte Beers künſtliche Pupillen, und theilte dem Publicum einige neue Operationsmethoden in Augenübeln mit. Ferner gab er im nämlichen Jahre heraus Novi stromenti di ostetricia e loro uso, und empfahl eine vervollkommnete Zange bei der Geburtshülfe, nebſt verbeſſerten Inſtrumenten beim Kaiſerſchnitt, deren Gebrauch eine Commiſſion ſachverſtändiger Mitglieder des Nationalinſtituts eine Ver-

beſſerung der bisherigen Manier nannte. Auch die ruſſiſchen Feldzüge vom J. 1812 und 1813 machte er mit und hatte dabei das Unglück, einige Glieder zu erfrieren. Er lebt jetzt in Mailand als ein ſehr geachteter practiſcher Arzt, und iſt Lehrer am kliniſch-chirurgiſchen Inſtitut. Sein Handbuch der Chirurgie in italieniſcher Sprache fand viel Beifall.

Aſſemanni (Simon), am 20ſten Februar 1752 zu Tripolis di Soria geboren, gehörte zu den gelehrteſten Maroniten neuerer Zeiten. In Rom, wo ſeine Familie Bürgerrecht und patriciſche Ehre genießt, wurde Aſſemanni erzogen. Im J. 1785 erhielt er den Ruf nach Padua, wo er erſt als Profeſſor der orientaliſchen Sprachen am Seminar, dann an der Univerſität bis zu ſeinem Tode am 8ten April 1821 geblieben iſt. Mit der Erklärung der kuſiſch-arabiſchen Alterthümer im Hauſe Nani zu Venedig (Museo Cufico Naniano. Ven. 1788. II Fol.) begann er die Reihe ſeiner Schriften, die alle die orientaliſche Literatur betreffen. Sehr geſchätzt werden ſeine Erklärung der arabiſchen Denkmäler in Sicilien und die Beſchreibung eines globus coelestis, mit arabiſcher Schrift, der ſich im Muſeum des Cardinal Borgia befand. Wirkſam als Lehrer, war der gefällige Mann bis zu ſeinem Tode unabläſſig thätig. Das k. k. Inſtitut der Wiſſenſchaften von Italien hatte ihn, wie mehrere gelehrte Geſellſchaften, unter ſeine Mitglieder aufgenommen. (19)

*Aſſiſen hießen I. in Frankreich und im untern (normanniſchen) Italien die im Mittelalter gewöhnlichen Verſammlungen und Gerichtstage der Lehnsleute und freien Männer. Gottfried von Bouillon ließ, nachdem er (1099) Jeruſalem eingenommen hatte, die Statuten für ſeine beiden Gerichtshöfe, das Hofgericht und das Landgericht, in ſolchen Verſammlungen entwerfen, wovon dies merkwürdige Actenſtück den Namen Assises de Jérusalem bekam. (Herausgeg. franz. von la Thaumaſſière. Bourges, 1690. fol. S. Bernardi, Hist. des droits franc. 1816.) II. Aus der Normandie kam der Name bei der Eroberung nach England und bezeichnet noch jetzt die Gerichtstage, welche die abgeordneten Richter des Königs jährlich in den Grafſchaften halten. Heinrich II. gab dem Inſtitut die große Ausdehnung, daß er den ſtreitenden Parteien die Wahl ließ, ob ſie in Eigenthumsſtreitigkeiten das große Aſſiſengericht oder ein Kampfrecht entſcheiden laſſen wollten. Dies große Aſſiſengericht beſtand aus allen Rittern (kriegspflichtigen Gutsbeſitzern) der Grafſchaft, das kleine Aſſiſengericht, welches blos über den Beſitz entſchied, aus zwölf freien, ehrbaren Männern. Aus ihnen und in ihnen hat ſich das Geſchwornengericht (Schöffenrecht) ausgebildet. Die zwölf Mitglieder der drei oberſten engliſchen Gerichtshöfe, des Ober-Hofgerichts (Kingsbench), des Ober-Landgerichts (Court of Common pleas) und des (Schach-) Kammergerichts (Court of Exchequer) reiſen jährlich zweimal in den vierzig Grafſchaften Englands umher, um dieſe Gerichtstage zu halten. Für Wales ſind zu dieſem Geſchäft acht Richter beſtellt. Zu dieſen Gerichtstagen müſſen ſich noch jetzt alle Friedensrichter der Grafſchaft und diejenigen Perſonen einfinden, welche vom Sheriff (dem Oberamtmann oder Landvogt der Grafſchaft) zu Geſchwornen vorgeſchlagen ſind. Noch jetzt aber gleichen ſie allgemeinen Verſammlungen der Grafſchaft. Die Richter werden feierlich eingeholt, mit Glockengeläute empfangen. Den Gerichtsſitzungen geht Gottesdienſt und Predigt vorher. Der

vorſitzende Richter eröffnet dieſelbe mit einer Rede an das große Schöffenrecht, welches aus den angeſehenſten Männern der Grafſchaft erwählt iſt. (Cottu, de l'administration de la justice criminelle en Angleterre. Par. 1820. deutſch von Hornthal 1821.) Die Richter haben bei dieſen Aſſiſen fünf verſchiedene Commiſſionen, welche ſich theils auf bürgerliche Rechtsſachen, theils auf die Strafrechtspflege beziehen. Diejenige, von welcher die Gerichtstage den Namen haben, die Aſſiſen-Commiſſion, berechtigt ſie, Eigenthums- und Beſitzſtreitigkeiten zu entſcheiden, welches aber ſelten mehr vorkommt, weil eine andere Art der Klagen aufgekommen iſt. Die Commiſſion nisi prius gibt ihnen den Auftrag, Sachen, welche bei den Obergerichten anhängig ſind, das Beweisverfahren zu inſtruiren (wobei ein Schöffenrecht über die Frage urtheilt, was für bewieſen zu achten iſt), und hiernach zu entſcheiden, wenn nicht dieſelben früher (nisi prius) bei dem Gericht ſelbſt vorgenommen werden. Alle, welche aus irgend einer Urſache, nur nicht zu Strafe, kraft eines Rechtsſpruchs, ſich in dem Gefängniſſe der Grafſchaft befinden, werden vermöge einer dritten Commiſſion (of goal delivery) in den Aſſiſen zur Unterſuchung gezogen, oder wenn dazu kein Grund vorhanden iſt, in Freiheit geſetzt. Die wichtigſte dieſer Commiſſionen iſt aber die, wodurch ſie beauftragt werden, die Unterſuchung wegen der gröbern Verbrechen (Verrath, Felonie, große Diebſtähle) vorzunehmen, und nach dem Spruche der Jury über die Thatſachen zu entſcheiden (Comm. of oyer and terminer). Endlich haben ſie das Recht der Friedensrichter (Comm. of peace), d. h. alles anzuordnen, was zu Erhaltung des Landfriedens nach engliſchen Grundſätzen gehört. (S. Friedensrichter.) III. In der neuern franzöſiſchen Gerichtsverfaſſung ſind zwar ſeit 1808 auch Aſſiſengerichte, welche aber mit der engliſchen Einrichtung wenig mehr als den Namen gemein haben. Die Strafrechtspflege gehörte zu den gräuelvollſten Seiten der alten Verfaſſung. Sie verband die zwei entgegengeſetzten Übel der Tortur, welche oft nur als Schärfung der Todesſtrafe angewendet wurde, und des Verurtheilens zum Tode auf bloße Verdachtsgründe. Die höhern und niedern Gerichte Frankreichs zeichneten ſich durch einen Geiſt finſterer und dabei leichtſinniger Grauſamkeit aus, wovon das achtzehnte Jahrhundert eine Reihe der empörendſten Fälle liefert. In der Revolution war die Reform der Criminalverfaſſung eine der erſten Arbeiten der conſtitutionellen Verſammlung. Man nahm die engliſche Einrichtung zum Muſter, beſonders das Urtheilen über die Thatſachen durch Geſchworne oder Schöffen. Die bürgerliche Juſtiz wurde (nach Aufhebung der alten Einrichtungen) den Kreisgerichten und Appellationsgerichten übertragen, für die Criminaljuſtiz aber durch das Geſetz vom 25ſten Februar 1791 in jedem Departement ein Criminalgericht, beſtehend aus einem Präſidenten und drei Räthen, angeordnet. Keiner dieſer Beamten wurde von der Regierung ernannt (ſie hatte aber einen Kronanwald bei jedem Gerichte.) Den Präſidenten und den öffentlichen Ankläger ernannten die Wahlmänner des Departements; als Richter dienten die Mitglieder der Kreisgerichte nach der Reihe. Dieſe Einrichtung blieb im Ganzen bis zur Conſularverfaſſung, in welcher das Recht der Ernennung dem erſten Conſul übertragen wurde. Durch die Criminalgerichtsordnung von 1808 (Code d'instruction criminelle) wurden dieſe ſtehenden Criminalgerichte wieder aufgehoben, die Strafrechtspflege den Appellationsgerichten (Hofgerichten) in der Art übergeben, daß das erſte

urtheil über die Zuläſſigkeit einer Criminaluntersuchung von ihnen gefällt, für das öffentliche Verhör und die Entſcheidung (mit Geſchwornen) aber ein beſonderes Gericht (Cour d'assises) gebildet wird, welches aus einem Hofgerichtsrathe als Präſidenten, und aus den vier älteſten Mitgliedern des Kreis- oder Landgerichts (Tribunals erſter Inſtanz), in deſſen Bezirk die Sache gewieſen iſt, beſteht. Die kleinen Polizeivergehen gehören vor die Ortsvorſteher (Maires) und die Friedensrichter und die geringen Straffälle vor die Kreisgerichte. (37) — Da jetzt in Deutſchland häufig von der Einführung der Geſchwornen zur Fällung der Criminalurtheile die Rede iſt, ſo dürfte zweckmäßig ſein, den Leſern einen deutlichen Begriff von der franzöſiſchen jetzigen Criminaljuſtiz zu geben, zumal manche Regierungen ſich mehr für das beſchränktere franzöſiſche, als engliſche Geſchwornenrecht zu beſtimmen ſcheinen und dann auch, weil unſere jetzigen Juſtiztribunale im Ganzen ſich für Männer reiferer Beurtheilung und Geſetzkenntniß, als ein zum Theil aus Nichtjuriſten beſtehendes Geſchwornencollegium zu halten ſcheinen. Jedes franzöſiſche Tribunal der erſten Inſtanz hat einen ſogenannten Inſtructionsrichter. Er unterſucht jedes Verbrechen, das ihm der Staatsanwald, die Polizeibehörde oder Privaten anmelden; er verfolgt die Spur der That und des Thäters, vernimmt Zeugen, erforſcht Urkunden, erhebt Augenſchein und protocollirt jeden Befund. Dann referirt er am Ende darüber mündlich dem Tribunal erſter Inſtanz in nicht öffentlicher Sitzung (en chambre de conseil). Findet dies Tribuual nach Thatſachen und Umſtänden den Angeſchuldigten unſchuldig, oder wenigſtens nach der Lage der Acten die Überweiſung des Inculpaten (prévenu) ſehr unwahrſcheinlich, ſo erfolgt ſofort die Entbindung deſſelben von der Klage *). Scheinen aber die vorläufigen Unterſuchungsacten den Verdächtigen zu graviren, ſo berichtet, im Fall eines ſchweren Verbrechens (Crime), das Tribunal mit Einſendung der Acten an das Obergericht (Cour royale). Dies deliberirt darüber (en chambre de Conseil), hört die Abſtimmung des Generalprocurators, und findet das Obergericht die angeſchuldigte That criminell und erweislich, ſo erkennt ſolches im Bejahungsfalle zu Recht, daß der bisherige Verdächtige nunmehr als Inquiſit (accusé) einer förmlichen Anklage und Specialunterſuchung über das genau zu beſtimmende Verbrechen zu unterwerfen ſei (arrêt des renvoi aux assises). Dieſe Criminalgerichte halten in jedem Departement wenigſtens einmal vierteljährig eine Sitzung, um die ſämmtlichen zur Entſcheidung reif gewordenen Criminalfälle ſeit voriger Sitzung definitiv abzuurtheilen. Das Inſtitut der Geſchwornen beruht auf der liberalen Idee, daß das Recht über Leben und Tod in der Regel nicht in der Hand der eigentlichen Staatsdiener, ſondern einer nach gewiſſen geſetzlichen Normen, theils durch das Loos (gewiſſermaßen als Judicium parium aus der Mitte des Volks berufenen Auswahl gehörig qualificirter Staatsbürger aufgetragen wird, welche nach vollbrachter Sitzung als Privaten in die Reihe ihrer Mitbürger zurücktreten. Der Präfect überſendet wenigſtens vier Tage vor Eröffnung der Aſſiſen dem Vorſitzenden in den Aſſiſen ein Verzeichniß von 60 zum Amte eines Geſchwornen fähigen Perſonen im Departement. Jeder

*) Findet das Tribunal erſter Inſtanz, daß der gerügte Straffall ein einfacher Polizeifrevel (délit) iſt ſo verweiſt das Tribunal das fernere Verfahren an das Zuchtpolizeigericht und im Fall einer bloßen polizeilichen Rüge (contravention) an die Polizeibehörde.

Geſchworne muß wenigſtens 30 Jahre alt und im Genuß aller bürgerlichen Rechte ſein, ferner Mitglied des Wahlcollegiums oder einer der 300 Höchſtbeſteuerten, oder Doctor, Licentiat oder correſpondirendes Mitglied einer vom Staat anerkannten gelehrten Geſellſchaft, oder Notar, oder patentirter Banquier, Wechſelagent oder Kauf- oder Handelsherr erſter oder zweiter Claſſe, oder Adminiſtrativbeamter mit wenigſtens 4000 Fr. Einkommen, oder dispenſationsweiſe befähigt worden ſein. Abſolut unfähig ſind die Miniſter, Präfecte, Unterpräfecte, Richter, Staatsanwälde und Geiſtliche und jeder, welcher in dem Criminalfall früher amtlich oder privatim wirkte. Der vorgedachte Vorſtand des Aſſiſenhofes ſtreicht, vermöge des ihm beiwohnenden pouvoir discrétionnaire, aus jener Liſte der Sechziger 24 Perſonen. Zugleich erhält der gedachte Vorſtand eine Supplementarliſte aller juryfähigen Perſonen im Sitzungsorte der Aſſiſen, um aus dieſen in etwanigen Verhinderungsfällen der übrigen 36 Geſchwornen ſo viele hinzuzufügen, daß wenigſtens 30 Geſchworne den Sitzungen perſönlich beiwohnen. Vor dieſem Aſſiſengericht erſcheint nun auch der Staatsanwald als öffentlicher Ankläger und der von ſeinem Defenſor begleitete Inquiſit, welchem vorher die Anklage, der Tag zur Verhandlung, die Urkunden in Abſchrift, die Namen der Zeugen und der Geſchwornen ſchriftlich mitgetheilt worden ſind. Sowohl der Staatsprocurator als der Angeklagte verwerfen einige Geſchworne nach Belieben und aus den übrig bleibenden ernennt das Loos 12 Geſchworne für den Verhandlungsfall. Die ernannten Geſchwornen nehmen Sitz auf einer Tribüne, die Thüren der Gerichtsſitzung werden für das Publicum geöffnet. Nun beeidigt der Präſident die 12 Geſchwornen, die Acte der erkannten Anklage, die Anklage ſelbſt, die Localbeſichtigungsprotocolle und Expertiſen werden vorgeleſen. Der Staatsanwald bezeichnet das weſentlichſte in der Anklage, die überführungsſtücke und die materiellen corpora delicti werden vorgelegt und nach den Umſtänden recognoscirt. Verhört werden die erheblich befundenen frühern Zeugen und die Gegenzeugen zwar nach Anleitung der frühern Verhörprotocolle, zum Beweiſe der Schuld oder Unſchuld dient aber blos die mündliche Zeugenvernehmung in den Aſſiſen. Aber auch die andern Richter, außer dem fragenden, die Geſchwornen, der Staatsanwald, der Angeklagte und ſein Vertheidiger, der als Beſchädigter auftretende Privatus, haben das Recht, dem Zeugen fernere Fragen zu thun. Nun reden über das Verhandelte nach einander, gemeiniglich zweimal, der Staatsanwald, die Privatpartei und der Vertheidiger und, wenn er will, auch der Angeklagte ſelbſt. Man vernimmt über zweifelhafte Ausdrücke vielleicht nochmals einen Zeugen, erkennt über Incidentpuncte und wenn in der Sitzung alles ſchon zum Spruche reif wurde, erklärt in der nämlichen Sitzung der Präſident die Verhandlung für geſchloſſen. In einem kurzen Vortrage ſtellt der Präſident die Beweiſe für und wider zuſammen und legt den Geſchwornen ſchriftlich die Fragen vor, worüber ihr Gewiſſen ſich zu erklären hat. Dann treten die Geſchwornen zuſammen im Berathungszimmer, und wenn ſie zurückgekehrt ſind, ſprechen ſie das Reſultat ihrer Berathung öffentlich aus. Haben blos 7 von den 12 Geſchwornen den Angeklagten ſchuldig befunden, ſo deliberiren über die Thatfrage auch die Richter, und tritt die Majorität der Richter der Minorität der Geſchwornen bei, ſo gilt die dem Angeklagten günſtigere Meinung. Vereinigen ſich ferner alle Richter zur Freiſprechung des Angeklagten, die Jury mag ſich eins

geweſen ſein in der Verurtheilung, oder nicht, ſo wird die Sache ausgeſetzt zur Verhandlung vor der nächſten Aſſiſe, die dann definitiv erkennt. Hat die Mehrheit der Geſchwornen den Angeklagten freigeſprochen, ſo läßt der Präſident den Angeklagten frei, wenn ihn nicht etwa auch irgend eine andre Anklage verhaftete. Iſt der Angeklagte für ſchuldig erklärt worden, ſo fängt eine eigene Verhandlung über die Anwendung der Strafe und über die etwaige Privatgenugthuung an und die Richter entſcheiden hierüber mit Angabe der Entſcheidungsgründe. Gegen dies Criminalurtheil findet blos das Caſſationsgeſuch ſtatt. Der Caſſationshof nimmt dies Geſuch als gegründet an, wenn eine Nichtigkeit, ein grober Formalitätsfehler oder der Spruch wider das klare Geſetz angewieſen wurde, und verweiſet dann zum abermaligen Erkenntniß den Proceß an einen andern Aſſiſenhof zur neuen Verhandlung und Urtheilfällung. Unſtreitig, möchte man ſagen, erſcheint hierdurch dieſe Inſtitution ſachgemäßer, als die ältere deutſche, wo der Richter zugleich des Staatsanwalds Rolle ſpielt. Erſcheint gleich der franzöſiſche Staatsanwald nicht immer blos im reinen Intereſſe des Staats fungirend, ſo iſt doch dieſer Mann in der Form des Juſtizperſonals ein faſt unentbehrliches Glied. Vollkommener könnte wohl allerdings der Geſchworne noch geſtellt werden, ſo daß er z. B. die Scale der Beſtrafung nach dem Geſetz vielleicht rationaler als der Richter beſtimmte, da hierin des Geſchwarnen Gewiſſen eben ſo gut, als das richterliche, walten könnte. Übrigens gibt der Antheil der Geſchwornen am Richteramte dem Volke allerdings eine Gewähr gegen mögliche Gewalt- und Willkürhandlungen der Regierungen, und den Regierungen für die Zufriedenheit, Anhänglichkeit und Treue der Regierten. Völker, die ſich frei glauben, oder es ſind, hängen immer ihrer Regierung an. Ein letzter Vorzug iſt die Öffentlichkeit. Das Volk erhält dadurch eigne ſinnliche Überzeugung, daß das Geſetz und nicht Willkür ſolches regiert und daß jeder, der da will, zuſehen kann, ob das Recht im Vaterlande auch recht geübt wird. Mag das Gefühl des Geſchwornen in der Regel durch eine warme Vertheidigung eher, als jenes des kältern Richters, gerührt werden! Warum ſoll denn am Ende nicht auch das Gemüth für eine Entſchuldigung ergriffen werden, die der Geſchworne vielleicht eher, als der Richter, gelten läßt?

Aſtralgeiſter. Schon die Magier dachten ſich die Möglichkeit einer Verbindung zwiſchen einem immateriellen und einem materiellen Weſen und ſelbſt das neue Teſtament ſpricht im Geiſte ſeiner Zeit von böſen Geiſtern unter dem Himmel und von einem Fürſten, der in der Luft herrſcht. Die Kirchenväter modificirten das Dämonenweſen chriſtlich. Origenes betrachtete das Univerſum als ein belebtes unermeßliches Weſen und ging ſo weit, zu behaupten, auch für die ſündigen Weſen der andern Weltkörper habe Chriſtus gelitten. Solche Annahmen können nicht auffallen, wenn wir die Zeit berückſichtigen; es war genug, daß ſich der Chriſt vor aſtrologiſchem Aberglauben zu hüten wußte. In der alexandriniſchen Philoſophie ſollte das Feuer eine Idee und ein Geiſt in der Materie ſein. Man gewinnt Reſpect vor der Intelligenz unſerer Zeit, wenn man ſolchen Unſinn der Vorzeit lieſt, welche vom Spuk einer weißen Frau ſich an einigen Höfen noch nicht frei zu machen verſuchte. Es gab Theologen, welche behaupteten, Samuels aſtraliſcher Geiſt ſei der Hexe zu Endor erſchienen, und die noch unweiſer verkündeten, daß vor Chriſti Geburt kein Prophet zu dem Grade der Seligkeit gelangt

ſei, wozu die Gläubigen nun zu gelangen das Glück haben. Genug von einer Section der Verirrungen des menſchlichen Geiſtes, wenn er da noch denken will, wohin ſein Verſtand nicht zu dringen vermag. Die ſympathetiſche Cur durch die Geſtirne fing in den jüngſten Tagen wiederum an, Glauben und Vorurtheil zu finden, um dadurch das reine Licht der Wiſſenſchaften wieder zu verfinſtern. Man ſieht fanatiſche Gaukler von der Höhe ihrer hyperphyſiſchen Grundſätze auf den beſcheidenen Forſcher nach wahren phyſiſchen Urſachen mit Verachtung herabſehen, und die Reihenfolge von ſecundären Urſachen und Wirkungen überſpringend, dem gehaltloſen Mechanismus der Natur, wie ſie ihn nennen, ein höheres göttliches Leben, das ſie in ſeiner Wurzel ergriffen zu haben vorgeben, entgegenſetzen. Der Sideromagnetismus der Frau Stutterheim in Holſtein und die Nekromantie der Dem. Le Normand fand Glauben bei vornehmen und hoher Aufklärung ſich rühmenden Perſonen, welches vor 30 Jahren gewiß weniger der Fall war.

Aſter, königl. preuß. General-Major, ſ. Coblenz u. Ehrenbreitſtein.

Aſturien, eine Bergprovinz Spaniens von 183 Quadratmeilen und von 370,000 Menſchen bewohnt. In dieſe Provinz drang der Maure niemals mit Erfolg; in Spaniens Berge wich der Gothe im 8ten Jahrhunderte vor dem Schwerte der Saracenen. Jeder Aſturier hält ſich daher für einen freien Hidalgo. Der Aſturier lebt mehr von Mais, Caſtanien, Obſt, Haſelnüſſen, Wild, Fiſchen, Honig und Bohnen, als vom Halmgetreide. Deſto beſſer iſt die Weide und Viehzucht. Öl und Salz fehlen dieſer Region gänzlich. Der Aſturier iſt weniger arbeitſam, als der Gallizier, und weniger geſellig, als der Biscayer. Die freien Aſturier vermögen ſich nicht alle in ihren Gebirgen zu ernähren und dienen daher den in ihren Augen weniger edlen Spanier als Kutſcher und Bediente. Viel Freiheiten genoß allerdings dies Land vor den caſtiliſchen Provinzen ſowohl in der eigenen Verwaltung, als im Zollweſen. Die Revolution in Spanien ebnet aber jetzt alle ſolche Vorrechte zur Gleichheit der Freiheiten und Laſten. Von der einen Seite mißfällt dies den Aſturiern, deſto mehr gefällt ihnen die Beſchränkung des geiſtlichen Zehend- und Frohnweſens und die Abgabenverminderung auf ausgehende Landesproducte, am meiſten aber die Verkäufe der Kloſterbeſitzungen, die ſehr ausgedehnte Grundſtücke und noch größere Weide und Gewäſſerbenutzungsrechte beſaßen. Bald dürfte auch dieſes ſpaniſche Land, erlöſt von ſeinen überflüſſigen Bettelmönchen, induſtriöſer werden.

Äſung, ein weidmänniſcher Ausdruck für das Weiden des Wildes, und bezeichnet ſpeciell, welche Nahrungsmittel das Wild immer oder zu gewiſſen Zeiten vorzugsweiſe liebt.

Athem nennt man die Luft, welche während der Exſpiration aus den Lungen, vermittelſt der Naſe und des Mundes, ausgeſchieden wird. Es geſchieht dies zwar ohne Anſtrengung, dennoch aber wird vor der Naſe und dem Munde eine ſtrömende Bewegung in der äußern Luft dadurch bewirkt. Dieſe ausgeathmete Luft iſt der Träger der Stimme und Sprache und enthält eine geringere Menge Sauerſtoffgas, dagegen mehr kohlenſaures Gas, als die eingeathmete. Außerdem aber ſind dem Athem viel wäſſerige Dünſte, welche ſich bei einiger Kälte der äußern Luft ſichtbar nebelartig als Hauch niederſchlagen, und andere Stoffe beigemiſcht, welche ihren Urſprung den Abſonderungen in dem Munde, der Naſe, der Luftröhre und den

Lungen verdanken. Die letztern bewirken die Modificationen des Athems, welche ſich, wie jede Beſchaffenheit der Luft, durch den Geruch wahrnehmen laſſen. In der Jugend iſt der Athem ſäuerlich und fade; er verliert dieſen Geruch nach der Pubertätsepoche und riecht vielmehr angenehm. Wenigſtens in den Momenten der Leidenſchaft erſcheint der Athem des geliebten Gegenſtandes lieblich und berauſchend. Je älter man wird, deſto mehr nimmt der Athem gewöhnlich einen unangenehmen Geruch an. Der ſtinkende Athem aber, als Fehler, hängt oft von örtlichen Krankheiten der Naſe, des Mundes oder der Luftwege ab, z. B. von Naſengeſchwüren und krebsartigen Polypen, von Schwämmchen, Verſchwärungen des Mundes, Speichelflüſſen, vom Lungenkrebs; bisweilen auch ſind weder ſolche Fehler noch andre Krankheiten vorhanden und der übelriechende Athem iſt in einer eigenthümlichen Abſonderung in den Lungen begründet. Ferner wird er auch von ſchlechten Zähnen, Unreinlichkeit des Mundes, von manchen Speiſen (z. B. Meerrettig, Zwiebeln und dem ausſchließlichen Genuß des Fleiſches) und fieberhaften Krankheiten erzeugt. In dem letztern Falle entſpricht er oft der Eigenthümlichkeit der Krankheit. Endlich nimmt er auch während der weiblichen Regeln, während der Schwangerſchaft, während des Wochenbetts und Stillens eine üble Beſchaffenheit an, welche dazu beiträgt, den Mann, wie es die Natur verlangt, zu entfernen. Die Heilung dieſes Übelſtandes muß ſich begreiflich nach den Urſachen richten. Außerdem wird, jeder, deſſen Athem übel riecht, gegen andre, während des Geſprächs, die Delicateſſe haben, ſie nicht anzuhauchen (wovon bei empfindlichen Perſonen Ohnmachten entſtanden), ſondern ſich ſo zu ſtellen, daß der Luftſtrom den andern nicht trifft. Auch mag man gewürzhafte, ſtark und angenehm riechende Subſtanzen kauen. (34)

*Athen. Dem gerade lebhafter erregten Intereſſe an der Hauptſtadt der altgriechiſchen Bildung begegnet ein vortreffliches Werk voll der gründlichſten Forſchungen über dieſen ſelbſt noch in ſeinen Trümmern ſo ehrwürdigen Ort. Es iſt Leake's Topographie of Athens with some remarks on its antiquities. London, bei Murray 1821. 8. mit einem Atlas in Querfolio. Sehr wahrſcheinlich macht Leake, daß zu Pauſanias Zeit noch manche Denkmäler übrig waren, die der Periode vor den perſiſchen Kriegen angehörten, weil ein ſo vorübergehender Beſitz, als Xerxes erzwang, ihm gerade nur Zeit gab, die Vertheidigungswerke und die hauptſächlichſten öffentlichen Gebäude zu zerſtören. Während Themiſtokles bei der Herſtellung der Stadt mehr auf den Nutzen ſah, Cimon durch eignen Reichthum und eine großartige Anſicht ſchon die Pracht beachtete, ſchien es Perikles vorbehalten, beide durch ſeine Bauwerke weit zu überbieten. Doch was ihm mit dem Tribute der andern Staaten möglich geweſen war, konnte man in der Folgezeit nicht fortſetzen. So oft die Verwaltung der Staatseinkünfte in weiſe Hände fiel, ſah zwar Athen ſeinen alten Glanz zurückkehren; aber bald zeigte ſich der Einfluß der Bildung, die von hier ausging, ſelbſt bei Völkern, die in frühern Perioden nie in dem griechiſchen Staatenſyſtem berechnet worden waren. Leider war Attika keine Inſel, und ſobald folglich die natürlichen Hülfsquellen des fruchtbaren großen Macedoniens von einem kräftigen und aufgeklärten Beherrſcher entwickelt worden waren, konnten die widerſtrebenden Intereſſen einer Menge von Freiſtaaten nicht lange den ſtrenggeübten Heeren eines kriegeriſchen Volks

Widerſtand leiſten, die von einem thätigen, kräftigen und ehrgeizigen Monarchen geleitet wurden. Seit Sylla die Werke des Pyräus zerſtörte, war der Verfall der Seemacht Athens entſchieden, und mit ihr der Verfall der ganzen Stadt. Geſchmeichelt durch die Triumvirn, durch Hadrians Kunſtliebe begünſtigt, war Athen wohl zu keiner Zeit ſo glänzend, als unter den Antoninen. Die Pracht von acht bis zehn Jahrhunderten lag noch vor Augen, Perikles Werke wetteiferten in Erhaltung mit den neuſten Bauten, und Plutarch bewundert ſelbſt, wie die Gebäude des Iktinus, des Meneſikles und des Phidias, die ſo überraſchend ſchnell entſtanden waren, dieſe aller Zeit trotzende Neuheit behalten konnten. Nirgend wohl findet man ſo richtig gewürdigt, als bei Leake, in wiefern Pauſanias und Strabos Nachrichten über Griechenland von uns beachtet werden müſſen. Wahrſcheinlich ſah Pauſanias Griechenland noch ungeplündert. Die Römer, aus Achtung vor einem Glauben, dem ihr eigner ſo verwandt war, und in der Abſicht, ein Volk zu gewinnen, das höhere Bildung hatte, als ſie ſelbſt, trugen Scheu, die Tempel zu berauben, wo die Herrlichkeit der Kunſtwerke als Weihgeſchenke aufgehoben war, und begnügten ſich mit Zwangſteuern, in Philippsd'or zahlbar, wenn aus Sicilien, wegen des frühern Einfluſſes von Carthago und Phönicien, die Tempelſchätze ſelbſt weggebracht wurden. Gemälde möchten eher zu Pauſanias Zeit von ihrer Stelle gebracht worden ſein. Der Kunſtſammler Verſchleppungen im Großen, die Verzierung Conſtantinopels zu einer Zeit, wo das Selbſtſchaffen neuer Kunſtwerke den Baumeiſtern nicht mehr möglich ſchien, chriſtlicher Eifer, Einfälle der Barbaren zerſtörten nach und nach in Athen, was die Kaiſer bisher unangetaſtet gelaſſen hatten. Noch nach Alarichs Zeit ſtand jedoch, wie man glauben darf, der Koloß der Athene Promachos. Ungefähr um das J. 420 ward der Paganismus zu Athen vollſtändig vernichtet, und ſeit Juſtinian ſelbſt die Schulen der Philoſophen ſchließen ließ, verlor ſich auch die Erinnerung an die Mythen. Aus dem Parthenon ward eine Kirche der Panagia und an Theſeus Stelle trat St. Georg. Der Gewerbthätigkeit, die ſich noch erhielt, brachte Roger von Sicilien dadurch eine Wunde bei, daß er die Seidenweber mit ſich nahm, und im Jahre 1456 fiel Athen endlich in Omars Hände. Um ſeine Schmach zu vollenden, erhielt die Stadt der Minerva das im Orient beneidete Vorrecht, als ein Leibgedinge des Harems von einem ſchwarzen Eunuchen verwaltet zu werden. Das Parthenon ward zur Moſchee und am Weſtende der Akropolis wurden die Veränderungen vorgenommen, die durch die neuern Erfindungen des Geſchützweſens nothwendig geworden waren. Erſt 1687, bei der Belagerung Athens durch die Venetianer unter Moroſini, ſcheint der Tempel der ungeflügelten Nike zerſtört worden zu ſein, von dem noch ſo ſchöne Überreſte im brittiſchen Muſeum zu ſehen ſind. Am 28ſten September deſſelben Jahres ſprengte eine Bombe das Pulvermagazin, das von den Türken im Parthenon angelegt worden war, und mit ihm dieſen immer noch prangenden Überreſt von Phidias Genius. Wahrſcheinlich kannten die Venetianer nicht, was ſie zerſtörten; dieſe Wirkung des Geſchützfeuers mochten ſie nicht beſorgen. Als Siegeszeichen wollten die Venetianer, denen die Burg am 29ſten September geräumt ward, die Quadriga der Nike, die im weſtlichen Fronton des Parthenon ſtand, nach Venedig einſchiffen, aber beim Abnehmen ſtürzte die Gruppe und zerſtäubte. Schon am 8ten April 1688 ward Athen aber von den Venetianern wieder den

Türken überlaſſen, troß den Erbietungen der Einwohner, die mit Recht die wilde Rache der Rückkehrenden fürchteten. Gelehrte Reiſende beſuchten ſeitdem öfter Athen und ihren Berichten und Zeichnungen verdanken wir das Verſtändniß einiger Denkmale, die in ihren Überreſten jetzt unkenntlich geworden ſind. Wie wenig die dort wohnenden Griechen von der Bedeutung dieſer Gebäude verſtanden, beweiſt Cruſius Turco-Graecia. Von ihnen ſtammen die Namen Tempel des unbekannten Gottes, Laterne des Demoſthenes ꝛc. Was jetzt noch von dem übrig ſein mag, das L. Elgin zurückließ, läßt ſich nicht angeben, da neuere Nachrichten von einem Brande Athens in dieſem Jahre (1821) erzählen. Doch wäre es ungerecht, den Türken allein die Zerſtörung ſo vieler ehrwürdigen Überreſte Schuld zu geben. Mit altem Material zu bauen, war Jahrhunderte lang der Gebrauch der Griechen. Dann ſind Ruinen in der Nähe fortwährend bewohnter Orte, vor allen Seeſtädte der umwandelnden Verwüſtung darum mehr ausgeſetzt, weil die Leichtigkeit des Wegſchaffens dem täglichen Bedürfniß entgegenkommt. Es blieben ſelbſt in den zugängigſten Theilen Athens für den rechten Sucher noch reiche Fundgruben, aber jedes Fragment, das in Athen zu Tage kommt, beweiſt für den alles überflügelnden Kunſtſinn und Geſchmack dieſes Volkes. Wohl darf man es daher für ein Stück anſehen, daß Stellen, wo ſicher noch Überreſte griechiſcher Kunſt in Menge liegen, barbariſche Gebäude ſo lange überdecken, bis ein beſſeres Schickſal Griechenland ſelbſt und ſeinen Bewohnern beſchieden ſein wird. (19)

Athenagoras, ein chriſtlicher Philoſoph aus Athen, iſt durch eine griechiſche Apologie für die Chriſten an den Kaiſer Marc-Aurel, die er um 177 ſchrieb, als einer der älteſten Apologeten bekannt. Sie führt gewöhnlich den Titel Legatio oder Deprecatio pro Christ. und rechtfertigt die Chriſten gegen die damals unter den Heiden umlaufenden Beſchuldigungen des Atheismus, der Blutſchande und des Eſſens geſchlachteter Kinder, mit philoſophiſchem Geiſt und in lichtvollem, bündigen Vortrag. Lindner hat 1774 zu Langenſalza die neueſte Ausgabe dieſer Apologie beſorgt. Auch eine für die philoſophiſche Religionslehre noch jetzt wichtige Abhandlung über die Auferſtehung der Todten, iſt von ihm vorhanden. (31)

Atlas, und in der Mehrzahl Atlanten, werden, nach dem himmeltragenden Giganten, Land- und Seecharten genannt, nachdem Gerhard Mercator im 16ten Jahrhunderte dieſen Namen zuerſt zu Bezeichnung eines geographiſchen Syſtems gebraucht hatte. — Atlas, ein geköperter ſeidner Zeug von vorzüglichem Glanze, welcher hauptſächlich von der Art, wie Kette und Einſchlag mit einander verbunden werden, herrührt. Auch ein dergleichen wollener Zeug. — Atlas, der obere Halswirbel, gleichſam der Träger des Kopfs.

Atterbom (Daniel Amadeus), wurde den 19ten Januar 1790 geboren im Kirchſprengel Asbo in Oſtgothland, nahe an der ſmaländiſchen Grenze. Sein Vater war ein Landgeiſtlicher oder, wie man es in Schweden nennt, Capellan, und ein kleiner Bauerhof, Palsbo, der die Beſoldung des Capellans ausmachte, iſt der eigentliche Geburtsort Atterboms. Vom Geräuſche der Welt entfernt, in einer romantiſchen Gegend wuchs er auf, ſahe ſelten fremde Menſchen, noch ſeltener fremde Kinder. Träume, Mährchen und Sagen waren ſeine geſuchteſte Unterhaltung und liebſten Spiele. Sehr frühe lernte er leſen, und ſchon in ſeinem vierten Jahre ſtöberte er

emſig durch die kleine Büchersammlung ſeines Vaters, Nahrung für ſeinen Geiſt verlangend. Der Vater ließ ſich auch bereitwillig finden, aus der Nachbarſchaft alles, was er von Geſchichtsbüchern und Mährchenſammlungen auftreiben konnte, für ſeinen Sohn herbeizutragen. Aber auch dieſes war bald durchgeleſen, und ſo blieb denn nichts mehr übrig, als ein paar deutſche Bücher, welche der Knabe ſchon lange mit brennender Neugier unter den väterlichen Büchern betrachtet hatte. Es waren Hübners Geographie und Puffendorfs Univerſalhiſtorie. Sehr mühſam erlernte der Knabe aus dieſen Büchern die erſten deutſchen Wörter, Redensarten und Formen, da der Vater, der für die Geſundheit ſeines gar zu emſig ſtudirenden Söhnleins fürchtete, ſeine Fortſchritte einzuſchränken ſuchte und ihm nur auf vieles Bitten dann und wann eine Anzahl Wörter und Redensarten in den Büchern erklärte. Das übrige mußte der Knabe errathen, durch Vergleichung mit dem Schwediſchen oder durch Conjecturen, welche der Zuſammenhang eingab. Vieles blieb natürlich aber auch Jahre lang unerforſchlich. So legte Atterbom den erſten Grund in der deutſchen Sprache, deren Kenntniß ſo wichtigen Einfluß auf ſeine literariſche Laufbahn geübt hat. Nicht viel bequemer war die Methode, nach der er die Elemente der lateiniſchen Sprache ſich zu eigen machte. In ſeinem neunten Jahre bezog Atterbom das Gymnaſium von Linköping, in welcher Stadt einer ſeiner Verwandten ihn mit Büchern, auch mit deutſchen, verſorgte. Er las damals mit vieler Leichtigkeit Wielands Erzählungen und mehrere gute hiſtoriſche Bücher. Auch die Zeitungslectüre zog ihn hier an, und die franzöſiſche Revolution, die damals ſich in Buonapartes lebenslänglichem Conſulat zu ordnen und zu beruhigen anfing, erfüllte den Knaben mit republikaniſchem Enthuſiasmus. In dem letzten Jahre, das er auf dem Gymnaſium zubrachte, kam ihm zufällig ein Exemplar von Bürgers Schriften in die Hände, und dieſer Dichter ergriff ihn ſo gewaltig, daß von der Zeit an die meiſten neuen ſchwediſchen Dichter ihm unausſtehlich langweilig ſchienen, obſchon man ihm das Zeitalter Guſtavs III. als das Auguſtiſche und goldene der vaterländiſchen Literatur angeprieſen hatte. Im Jahre 1805 kam Atterbom zur Univerſität Upſala. Einige jüngere Gelehrte, die, was damals eine ſeltene Erſcheinung in Schweden war, die deutſche Literatur gründlich kannten und hochſchätzten, nahmen den Ankömmling freundlich in ihre Mitte auf und ermunterten das aufkeimende Talent durch Rath und That. Mit ihrer Hülfe verſchaffte er ſich eine ziemlich vollſtändige Überſicht der deutſchen Literatur und machte ſich ihre Schätze, bis auf die neueſten, zu eigen. Unterdeſſen erweiterte ſich Atterboms Einfluß und es ſammelte ſich allmählig um ihn ein Kreis von Freunden von gleichen Jahren, Geſinnungen und Neigungen, die im Jahre 1807 eine poetiſch-kritiſche Geſellſchaft, unter dem Namen: Bund der Aurora, ſtifteten. Ihre Beſtrebungen gingen dahin, die vaterländiſche Literatur, und vor allem die Poeſie, aus den Banden der akademiſchen Steifheit und franzöſiſchen Ziererei, in denen ſie ſeit Guſtavs III. Periode ſchmachtete, zu befreien und zu dem unverſiegliſchen Urquell nationaler Begeiſterung zurückzuführen. Freilich behielten aber dieſe Beſtrebungen ihr Ziel nicht immer ſo feſt im Auge, daß ſie nicht zuweilen in die Irre hätten gerathen ſollen, beſonders wenn die deutſche Naturphiloſophie und die romantiſche Schule der Schlegels ſie verlockte. Es ward um dieſelbe Zeit auch die Liebe zu dem Studium der vaterländiſchen Geſchichte und Alterthümer in Schwe-

den wieder aufgeregt, namentlich durch die Bemühungen des Profeſſors Geyer, und dieſe Richtung der geſchichtlichen Studien wirkte wohlthätig in jene poetiſchen Revolutionsplane ein, ohne ſie zu theilen. Aus den mannichfachen Gedichten, Studien und Kritiken der Mitglieder des Bundes der Aurora entſtand die Zeitſchrift Phosphorus, die im Jahre 1810 anfing und bis 1813 fortgeſetzt wurde. Sie iſt, wenn man ſie im Ganzen überblickt, allerdings ein buntes poetiſch-metaphyſiſches Chaos, und man ſieht, daß die jungen Verfaſſer (unter denen, außer Atterbom, Palmblad, Elgſtröm, Hammerſköld und Hedborn die bedeutendſten waren), noch zu viel mit den Principien der Kunſt und Literatur zu ſchaffen hatten, um mit der Ausübung ins Reine kommen zu können. Eine jugendlich leidenſchaftliche Huldigung der Schlegelſchen Kritik und der Schellingſchen Naturphiloſophie waltet überall vor; jedoch ſind die Anſichten beider keineswegs klar aufgefaßt. Bei alle dem iſt aber dieſe Zeitſchrift ein gehaltvolles Chaos, ein zukunftſchwangeres und befruchtendes, denn die Keime alles deſſen, was ſich nachher in der ſchwediſchen Literatur und Geiſtesbildung beſtimmter und kräftiger zu entwickeln angefangen hat, ſind ſchon im Phosphorus enthalten, weswegen auch die Vertheidiger der akademiſch-franzöſiſchen Periode den Häuptern der jetzigen Schule den Parteinamen Phosphoriſten gegeben haben. Faſt gleichzeitig mit dem Phosphorus, der in Upſala erſchien, nahm in Stockholm ein Zeitungsblatt, Polyphem, ſeinen Anfang. Der Herausgeber, Askelöf, Doctor der Philoſophie aus Lund, hatte ſich zuerſt mit Hammerſköld, Vice-Bibliothekar der königlichen Bibliothek, verbunden, nachher traten auch die übrigen Phosphoriſten als Mitarbeiter bei. Es hörte im Jahre 1812 auf, nachdem es als literariſch-polemiſches Volksblatt kräftig und aufregend gewirkt hatte. Der oft zu ſchneidende und bittere, hin und wieder auch einſeitig übertriebene Ton dieſes Blattes war nicht im Geiſte und Plane des Bundes, wurde aber durch einen übermüthig-höhniſchen Ausfall der akademiſch-franzöſiſchen Partei in der von Wallmark (Kanzleirath zu Stockholm) redigirten Zeitung, Journal für Literatur und Theater (gegenwärtig Allmanna Journalen), veranlaßt, und nachher durch das heftige Entgegenkämpfen jener Partei rege erhalten. Atterboms Xenien und einige ſeiner proſaiſchen Aufſätze, beſonders ſein ſogenanntes tunguſiſches Schauſpiel, der Reimerbund (Rimmarbandet), ſo wie ſeine Abhandlung, Bedenken der neuen Schule über die ſchwediſche Akademie und den guten Geſchmack, haben zum Zwecke dieſes Blattes kräftig gewirkt, aber auch nicht wenig dazu beigetragen, daß die bis zur Wuth geſteigerte Erbitterung der Gegner noch immer hauptſächlich gegen ihn gerichtet iſt, obſchon er ſich ſeit Jahren aller Polemik entzogen hat. Mit dem Jahre 1813 trat an die Stelle des aufhörenden Polyphem die ſchwediſche Literatur-Zeitung (Svensk Literatur-Tidning), die unter Palmblads und Hammerſkölds Leitung zu Upſala herausgegeben wurde und bis jetzt fortdauert. Unter den Recenſionen, die Atterbom zu dieſem Blatte geliefert hat, ſind zwei beſonders merkwürdig, weil ſie deutlich zwei entgegengeſetzte Epochen ſeines Innern treffend bezeichnen. Die eine im Jahrgang 1815, über die Acten der ſchwediſchen Akademie, iſt ganz kriegeriſch in Inhalt und Ton; die zweite, über das achte Heft der Iduna, im Jahrgang 1820, ringt nach Beſänftigung und Verſöhnung und enthält eine liebevolle Anerkennung der glänzenden Verdienſte des Dichters Tegnér, der über Atterbom früherhin ein ſehr hartes Urtheil gefällt und ihn,

namentlich wegen ſeiner Vorrede zu der von ihm herausgegebenen Biographie des ſchwediſchen Malers Hörberg, einen dunkeln, kraftloſen Myſtiker genannt hatte. Im Jahre 1812 gab Atterbom zum erſtenmal ſeinen poetiſchen Calender oder Muſen-Almanach (Poetisk Kalender) heraus, den erſten, der in Schweden erſchienen iſt, und dieſe dichteriſche Sammlung iſt bis jetzt mit Erfolg fortgeſetzt worden. Die vorzüglichſten Mitarbeiter ſind, außer Atterbom, Geyer, Palmblad, der Verleger deſſelben, Hedborn, Grafſtröm, Carl (v. Zeipel) und die anmuthige Dichterin Euphroſyne (Julia Chriſtina Svärdſtröm). Die bedeutendſten Dichtungen des Herausgebers in dieſen Sammlungen ſind folgende: Die Blumen, ein Cyclus von gefühlvollen, muſikaliſchen Romanzen, in denen die zarteſten Geheimniſſe der Natur und Menſchheit ſymboliſch dargeſtellt ſind; der blaue Vogel (Fågel Blå), Fragmente eines großen romantiſchen Schauſpiels, das der Dichter in Italien vollendet hat (es iſt aber noch nicht im Druck erſchienen); Allegro und Adagio, eine Art von muſikaliſchem Lehrgedicht; die Trümmer von Stegeborg; der Schmetterling; der neue Blondel; die Lieder von Selma, frei nach Oſſian; die Wanderungserinnerungen (Vandrings-Minnen) aus Italien; die Romanzen, das Seeweib und das Todtenhemd; das inhaltſchwere, philoſophiſche Gedicht, Anſichten, nebſt vielen kleineren Liedern, in denen eine tief glühende, aber leicht und zierlich ausgeſprochene Sehnſucht, beſonders bei den Frauen, Glück gemacht hat. In den Jahren 1817 bis 1819 hat Atterbom eine Reiſe durch Deutſchland nach Italien gemacht, von welcher er eine Beſchreibung herausgeben wird. In Deutſchland ließ er ſich das Studium unſerer Poeſie und Philoſophie vornehmlich angelegen ſein, und ſuchte durch perſönliche Bekanntſchaft mit den berühmteſten Dichtern und Gelehrten unſers Vaterlandes in den Geiſt deutſcher Art und Kunſt immer tiefer einzudringen. In München begrüßte er Schelling mit deutſchen Sonetten, und verſuchte ſich nachher öfter in unſerer poetiſchen Sprache, und nicht ohne Glück. Im Sommer 1819 traf er wieder in Schweden ein. Die Freunde, deren Unterſtützung dieſe Reiſe möglich machte, wollten ihn dadurch wahrſcheinlich aus dem polemiſchen Strudel erretten, in welchem eine zeitlang ſeine Geſundheit und ſein Talent ganz und gar unterzugehen ſchien. Dieſe Abſicht gelang auch vollkommen. Einen großen Einfluß auf die Wanderung und ſpätere Bildung Atterboms hat die deutſche Dichterin Amalie v. Helwig (geborne v. Imhoff) gehabt, die er ſchon im Jahre 1816, als ſie noch ſeinem Vaterlande angehörte, kennen und verehren gelernt hatte. Im Herbſte 1819 ward Atterbom, nach Verlangen des Kronprinzen Oskar, auf Befehl des Königs, als Lehrer in der deutſchen Sprache und Literatur bei dem Kronprinzen angeſtellt. Von Upſala, wo dieſer treffliche junge Fürſt damals an dem Leben und Lernen der ſtudirenden Jugend Theil nahm, begleitete ihn Atterbom im Winter nach Stockholm und hat nachher abwechſelnd in der Hauptſtadt und in Upſala, als Magister docens der Univerſal-Geſchichte, gelebt. Seine letzten Schriften in Proſa ſind die Proben aus ſeiner Reiſebeſchreibung, namentlich ein Brief aus Rom an Geyer und die Abhandlung: Vorbereitungen zu einer Äſthetik, beide in der neuen upſaliſchen Zeitſchrift Svea abgedruckt. Die Zeitſchrift, von der bis jetzt vier Hefte erſchienen ſind, wird von den ausgezeichnetſten Literatoren der Univerſität ausgearbeitet, wie z. B. Geyer, Grubbe, Palmblad, Wahlenberg, Schröder. Sie und die in Stockholm erſcheinende Zeitſchrift Iduna, welche national-ſchwediſcher Al-

terthumsforſchung und Dichtkunſt gewidmet iſt und 1811 ihren Anfang nahm, wetteifern rühmlich in edeln Beſtrebungen und genießen beide bei allen, die nicht von der beſchränkten Einſeitigkeit der altakademiſchen Partei befangen ſind, eine freundliche Aufnahme. An der Spitze der Iduna ſtehn Tegnér und Atterboms innigſter Freund, der geniale Dichter und Geſchichtsforſcher Geyer. Eine Sammlung von Atterboms poetiſchen und proſaiſchen Schriften exiſtirt noch nicht. Seiner Proſa warf man früherhin nicht ohne Urſache ein übertriebenes oratoriſches Künſteln vor. In ſeinen neueſten Arbeiten hat ſie ſich geläutert und befeſtigt. In ſeinen philoſophiſchen und äſthetiſchen Schriften zeigt er ſich als ein tiefdenkender Kopf, der aber in dem emſigen Forſchen nach dem Ergründen der Tiefen, manchmal in Dunkel ſich verliert, ſo daß der Leſer ihm zu folgen ermüdet. Aber auch dieſer Tadel trifft mehr ſeine früheſten Arbeiten. Seine Poeſie erſcheint überall ſubjectiv. Man rühmt an ihr das Gemüthvolle, Sinnige, Gedankenreiche, und ſeine Verſe gelten als die wohllautendſten der ſchwediſchen Sprache. Seine Gegner, deren heftigſter Wortführer der Bibliothekar und Kanzleirath Wallmark in Stockholm iſt, werfen ihm, und nicht ganz ohne Grund, das Spitzfündige und Grübelnde ſeiner Productionen vor, und daß er in Behandlung der Sprache, des Ausdrucks und der Versformen, deren er mehrere neue in die Dichtkunſt ſeines Vaterlandes eingeführt hat (z. B. die achtzeilige Stanze und das Sonett), ſich zu weit von der nationalen Bahn entferne. (29)

Atuatuca. Dieſe alte Feſtung der Eburonen liegt unter dem jetzigen Dorfe Greſſenich zwiſchen der Maas und dem Rhein, 2 Stunden von Aachen und Düren, im Regierungsbezirk und Landkreis Aachen. Die Römer hatten hier ein Legionenlager und in der Umgebung Eiſen- und Bleifabriken. Acht Fuß unter der Erde zieht ſich die alte Feſtung in einem länglichen Viereck. Die Fundamente der Ringmauern, Häuſer, Tempel, Thore, Pfeiler, Thüren ſind noch vorhanden, nur den obern Theil der Mauern hat man zu neuen Bauten benutzt. Man pflügt jetzt über dieſen Fundamenten. Einige gefundene Steine haben die Nummern der dort ſtationirten Legion. Die Erde iſt roth von den allmählig verwitterten Ziegeln. Man gräbt hier fleißig Münzen, Vaſen, Götterſtatüen, Fußgeſtelle, Ringe, Sarkophagen, Laren, Ketten, Stücke von Waffen, Pfeilen ꝛc. aus. Die Urſache des Nachgrabens iſt das Beſtreben der fleißigen Landleute, durch Steinausgrabungen die Fruchtbarkeit des Bodens zu erhöhen, und achten ſie daher die gefundenen Sachen oft wenig. Nicht blos römiſche, ſondern auch jüdiſche Münzen fand man hier und einige trocken gelegene noch mit ſchönem Gepräge. Die ausgegrabenen Sarkophagen dienen zu dem profanſten Gebrauch. Sie ſind von dem Kalkſtein, den die nahen Berge liefern und enthalten in einer Urne die Aſche des verbrannten Körpers, mit beſondern Fächern für Herz und Zähne, eine Phiole mit einem Deckel, krumme Inſtrumente zur Sonderung der feinen und groben Aſche, Münzen zum Fährgeld an den Charon und irdene glaſurte Flaſchen für die Salben zur Benetzung des Scheiterhaufens und der Aſche des Verſtorbenen. Aus den römiſchen Hüttenwerken um Greſſenich ſieht man, daß die Römer mit den Galmeyſteinen die Häuſer baueten, oder pflaſterten und nur Blei- und Eiſenerz ſchätzten. In einem Gewölbe fand man einen Hercules auf dem Geſtell und 50 Centner vom beſten Galmey. Gebläſe hatten die römiſchen Hüttenwerke nicht,

ſondern blos Windhütten, wie noch jetzt der Spanier in Navarra, oben offen, unten ein Windloch, darunter den Guß. Gahres Eiſen von 200 Pf. zogen ſie heraus, welches nicht weiter geſchlagen wurde. Dazu bedurften ſie nichts, als Eiſenſtein, Bleierz, Holz und einen nahen Bach zur Abkühlung der Inſtrumente. Mit Ordnung leitete man bisher die Ausgrabungen durchaus nicht, wahrſcheinlich wird aber die Curatel der Alterthümer, welche man in Bonn aufbewahrt, jetzt ſchon dafür ſorgen, daß das bisher unordentliche Nachgraben künftig beſſer geleitet werden wird.

*Aubaine (droit de). I. In Frankreich wurden die Ausländer im Mittelalter Albani oder Albini genannt. Die Ableitung dieſes Wortes iſt höchſt ſchwierig; einige leiten es von dem Namen Albanach ab, welchen ſich noch jetzt die Hochſchotten geben, und es könnte wohl ſein, daß, wenn dieſer Name allen gäliſchen Stämmen gemein geweſen oder wenigſtens auch von den Bretagnern gebraucht worden wäre, die germaniſchen Stämme ihn von dieſen auf alle Fremde übergetragen hätten. Schon die Römer geſtanden den Ausländern keine Erbfähigkeit zu, eine Beſtimmung, welche erſt Kaiſer Friedrich I. aufhob, indem er allen Fremden das Recht ertheilte, ein Teſtament zu errichten, und verordnete, daß der Nachlaß der ohne Teſtament Sterbenden, durch den Biſchof ihren auswärtigen Erben zugeſtellt oder, wenn dies nicht möglich ſei, zu frommen Zwecken verwendet werden ſolle. Frankreich war das einzige Land, in welchem die Fremden nach dem Grundſatze behandelt wurden: Peregrinus liber vivit, servus moritur. Man geſtattete ihnen den Erwerb aller Arten von Eigenthum, ſelbſt der Grundſtücke, nur erben konnten ſie nicht und eben ſo wenig vererben. Vermöge des Fremdlingsrechts (droit d'Aubaine) war der König, in deſſen Frieden oder Schutz ſie im Leben ſtanden, nach ihrem Tode ihr einziger Erbe. Kein Lehnsherr konnte dies Recht erwerben. Es wurde ſchon frühe zu Gunſten der im Reiche lebenden Verwandten gemildert. Einige Städte (Lyon) bekamen zu Beförderung des Handels das Privilegium, daß die Verlaſſenſchaft der daſelbſt ſterbenden Fremden, deren auswärtigen Erben zu Gute kam, und durch Staatsverträge wurde es mit einzelnen Staaten ohne Schwierigkeit aufgehoben. (Das lange Verzeichniß dieſer Staaten findet ſich in Schlözers Staatsanzeigen, H. 31. und die ſpätern Verträge in Martens Recueil des traités.) Die Nationalverſammlung hob es durch die Decrete vom 6ten Auguſt 1790, 8ten Auguſt und 31ſten Auguſt 1791 auf, und da es in keinem andern Lande von Europa gegolten hatte, ſondern nur vergeltungsweiſe gegen Frankreich ausgeübt worden war, ſo bedurfte es nirgends einer beſondern Aufhebung. Dies wußte man in Frankreich aber nicht, verwechſelte es mit dem Abzugsrechte, und ſo wurde es im bürgerlichen Geſetzbuche (Code Napol. a. 11.) wiederhergeſtellt, indem man ſich darüber beklagte, daß die übrigen Staaten, beſonders Preußen, es nicht gegenſeitig aufgehoben hätten. II. In England gilt zwar kein droit d'Aubaine, der Fremde kann dort (neuerdings unter den Bedingungen des Alien-Act) jedes Gewerbe treiben und ſein Vermögen fällt an ſeine Erben, ſie mögen ſich befinden, wo ſie wollen. Nur Grundſtücke kann er nicht erwerben, weil ſie alle lehnbar ſind und alſo nicht ohne Lehnspflicht und Eid beſeſſen werden können. Kauft daher ein Fremder ein Grundſtück, ſo fällt es dem Könige nach Lehnrecht anheim. Davon kann der König diſpenſiren, indem er, wenn der Fremde den Unterthaneneid leiſtet, den Lehnsfeh-

ler erläßt (ex donatione regis) und ihm das Recht gibt, Lehngüter zu beſitzen. Ein ſolcher heißt Denizen. Die volle Naturaliſation kann nur vom Parlamente ertheilt werden, und ſelbſt dieſe gibt dem naturaliſirten Ausländer nicht die Fähigkeit zu bürgerlichen Ämtern. Soll auch davon (wie etwa bei fremden, in die königliche Familie durch Heirath eintretenden Prinzen) eine Ausnahme gemacht werden, ſo muß das Parlament vor der Naturaliſation von dieſer Beſchränkung dispenſiren. Das Erbrecht an Grundſtücken geht nur auf die Kinder über, welche nach der Naturaliſation in England geboren ſind, daher die ſchon vorhandenen, wenn ſie erbfähig ſein ſollen, in dieſelbe ausdrücklich mit aufgenommen ſein müſſen. (S. Naturaliſation.) (37)

Auctor, im juriſtiſchen Sinn 1) der Urheber eines Verbrechens, 2) derjenige, der ein ihm zuſtändiges Recht auf einen andern überträgt, 3) derjenige, in deſſen Namen ein andrer handelt oder beſitzt. Wird letzterer wegen eines Gegenſtandes, der nicht ihn, ſondern ſeinen Auctor angeht, in rechtlichen Anſpruch genommen, ſo iſt er befugt, die gegen ihn angebrachte Klage durch Nennung des Auctors von ſich abzuwehren.

Audienz, audientia, vormals Verhör und mündlicher Antrag bei hohen und höchſten Tribunalen mit altdeutſcher Publicität des Verfahrens. Auch nannte man ſo die Vorladung vor ein hohes Landesgericht. Im diplomatiſchen und Staatsverwaltungsſinn: der Zutritt zu Regenten und höheren Staatsbeamten, bald um für fremde Mächte, bald um dem eignen Landesherrn von Amtswegen Anträge zu machen, oder Beſchwerden als Privatmann anzubringen, oder als Auszeichnung zu gewiſſen gebilligten Zwecken der Erſcheinung vor dem Regenten. — In Spanien und in ſeinen jetzigen oder ehemaligen Colonien nennt man die Provinzial-Juſtiz und controlirende Behörde jeder andern Verwaltung audiencia.

*Auditor. In der ältern Gerichtsſprache ein Beiſitzer oder Abgeordneter des Gerichts, welchem die Vernehmung der Parteien übertragen war, in einem engern Sinne die Beamten zu Abhörung der Rechnungen. Der Auditeur du Chatelet in Frankreich war ein Mitglied dieſes Gerichtshofes (für die Stadt Paris, ſ. Chatelet Bd. 2.), welchem die ſummariſche Inſtruction geringer perſönlicher Rechtsſachen (bis zu 50 Fr.) oblag. In den 11 Ober-Rechnungskammern (Chambres des comptes) von Frankreich theilten ſich die Mitglieder in Conseillers-maîtres und Conseillers-Auditeurs, wie die deutſchen Collegien in wirkliche Räthe und Aſſeſſoren. Von Napoleon wurde eine ähnliche Abtheilung in den Gerichtshöfen zwiſchen Conseillers und Juge-Auditeurs eingeführt, welche in den Hofgerichten noch beſteht. In England iſt dieſer Name für die Beamten zu Abhörung der Rechnungen gebräuchlich. Die Oberrechnungskammer heißt Office for auditing the public accounts. Die Mitglieder der ſpaniſchen Gerichtshöfe hießen meiſtentheils Oydores. Auch in den päpſtlichen Behörden kommt dieſe Benennung vor. Die zwölf Räthe der berühmten Rota romana (ſ. dieſ. Art. Bd. 8.) heißen Auditores sacri palatii apostolici oder auditores rotae. In dem päpſtlichen Finanz-Collegio, der Camera apostolica, deren Vorſteher der Cardinal Kämmerer iſt, befindet ſich ein Auditor camerae, welcher in den minder wichtigen Sachen die Gerichtsbarkeit des Collegii auszuüben hat. (37)

Aue, goldene, vormals Helmaue, ein fruchtbares Thal, beginnend unter Nordhauſen, am Helmfluſſe in Bergreiſſen von Norden nach Süden ſich ziehend. Sie verliert ſich nach Roßleben zu im ſchönen Thale der Unſtrut. Die goldene Aue iſt gleich reich an Obſtbau, Öl= und Getreideſaaten. Die Fruchtbarkeit iſt ſo groß, daß man, um kein Lagerkorn zu erhalten, die Ölſaat der Winterſaat vorausſchicken muß, wenn der Boden zu ſtark gedüngt wurde. Blos Nordhauſen ſchlägt jährlich aus Producten dieſes Thales 17,000 Centner Öl. Heeringen und Kelbra ſind die Hauptorte.

Auerbach (Heinrich), der Erbauer des nach ihm benannten berühmten Auerbachſchen Hofs in Leipzig, hieß eigentlich D. Heinrich Stromer, ward aber gewöhnlich, nach der Sitte ſeiner Zeit, mit dem Namen ſeines im Baierſchen gelegenen Geburtsortes Auerbach genannt. Er war daſelbſt 1482 geboren und von dem damaligen Herzoge von Sachſen, Georg dem Bärtigen, nach Leipzig berufen, wo er 1520 Senator und noch früher Profeſſor der Arzneikunde ward. Um das J. 1523 wurde er Decan der mediciniſchen Facultät. Er war einer derer, welche kein Bedenken trugen, im J. 1519, als die bekannte Disputation zwiſchen Eck und Luther in Leipzig gehalten wurde, den letzten zu Tiſche laden, welches nur einige wenige leipziger Gelehrte thaten. Er ſtarb 1542 im 60ſten J. ſeines Alters. Im J. 1530 erbauete er den nach ſeinem Namen benannten Hof, wozu er 1529 das Vordergebäude von Hans Hummelhain und nachher noch andre Häuſer kaufte. Dieſen Hof haben die während der Meſſen in demſelben ausgeſtellten Waaren ſo berühmt gemacht, daß er unter andern von dem bekannten Taubmann (ſ. d. Art. Bd. 9.) in lateiniſchen Verſen beſungen worden iſt:

> **Misnia parva poteſt urbs dici, Lipſia dici,**
> **Auerbachea domus, Lipſia parva poteſt.**
>
> Und:
>
> **Quicquid et infecti factique requiritur auri,**
> **Omnibus Auerbachi vendicat una domus.**

Auch in deutſcher Proſa ward er beſchrieben: Palander (Chriſtian Heege) Unſchätzbarkeit des galanten Leipzigs und ſonderlich des Auerbachs Hof Leipz. 1717. 8. 5 Bogen. Selbſt der Pinſel eines Malers hatte die nach dem neuen Neumarkte zu gelegene Seite mit dem Todtentanze (ſ. d. Art. Bd. 10.) nach den zehn Menſchenaltern und darunter ſtehenden Reimen geziert. Sogar die Volksſage wetteiferte, zur Verbreitung des Rufs von dieſem Gebäude mitzuwirken, indem ſie den berüchtigten Abenteurer Johann (Georg) Fauſt (ſ. d. Art. Bd. 3.) im J. 1525, alſo fünf Jahre vor Vollendung des Baues, auf einem Faſſe Wein, welches die ſogenannten Weißkittel hatten herausziehen ſollen, aus dem Keller dieſes Hofes reiten läßt. Auch in der einen Stube des Weinkellers in dieſem Hofe ſieht man noch zwei alte, auf Holz gemalte Bilder, welche ſich auf jenes Mährchen beziehen. (11)

Auersberg (die Fürſten und Grafen von), ein öſterreichiſch=krainiſches, ehemals reichsunmittelbares Geſchlecht, das ſeinen Namen führt von ſeinem Stammſchloſſe im Marktflecken Auersberg, einer Majoratsherrſchaft in Illyrien, die dem Hauſe ſeit 1067 gehört. Der Stammbaum deſſelben reicht bis in das 10te Jahrhundert hinauf. Die Grafen von Auersberg theilen ſich in mehrere Linien. Eine davon wurde 1653 in den Reichsfürſtenſtand erhoben, erwarb durch Kauf die nachmals gefürſtete Grafſchaft Thengen in Schwaben,

wodurch ſie Siz und Stimme auf dem ſchwäbiſchen Kreistage erhielt. Im J. 1792 wurde ihr Herzogstitel von den Herzogthümern Münſterberg und Frankenſtein in Schleſien, die ſie an den König von Preußen verkaufte, auf ihre Grafſchaft Gottſchee in Krain übertragen. Die Fürſten von Auersberg ſind zugleich Landmarſchälle und Erbkämmerer in Krain und der windiſchen Mark. Durch die Rheinbundsacte kam Thengen unter badenſche Hoheit und der Fürſt gehört daher zu den badenſchen Standesherren. Das Haus iſt catholiſch und Wien deſſen gewöhnliche Reſidenz. Der regierende Fürſt Wilhelm, Herzog zu Gottſchee, gefürſteter Graf zu Thengen, Graf zu Wels, oberſter Erblandkämmerer und oberſter Erblandmarſchall in Krain und der windiſchen Mark, iſt k. k. Kämmerer und General = Feldwachtmeiſter. Sein Bruder Carl, Fürſt zu Auersberg, iſt k. k. wirkl. Geh. Rath, Ober = Hof = und Landjägermeiſter, auch Feldmarſchallieutenant außer Dienſten.

Avesnes, eine franzöſiſche Grenzfeſtung dritter Claſſe im Departement du Nord mit etwa 3000 Einw. Dieſer Platz hat 6 vom Chevalier de Ville angelegte unregelmäßige Baſtions mit Cavalieren, eben ſo viel von Vauban gebauete Ravelins, 2 Contregarden, 5 weit vorgeſchobene Lünetten und einen bedeckten Weg rings umher. Ein Theil des Grabens wird durch die Helpe bewäſſert, deren Ausfluß eine viereckige Redoute vertheidigt und die, mit Bären verſehen, ehemals zu Überſchwemmungen und Waſſermanoeuvres verwendet werden konnte. Im J. 1814 fiel Avesnes ohne Beſatzung in die Hände der Alliirten. Im J. 1815 war es mit 2500 Mann und 42 Kanonen beſetzt, als aber das erſte preußiſche Armeecorps den 21ſten Juni vor dem Platze ankam und bei der noch in der Nacht vom 21ſten bis 22ſten Juni ſtatt gefundenen Bewerfung die dritte Granate ein Pulvermagazin zündete und ein Viertheil der Stadt mit in die Luft flog, übergab der Commandant die Feſtung ſogleich. (32)

Aufenthalts= oder Sicherheitscharten ſind die Beſcheinigungen, welche in großen Städten den unverdächtigen Fremden, die nicht blos durchreiſen, von der Polizei zu ihrer Legitimation ertheilt werden. In der furchtbaren Periode der Revolution führte man ſolche in Frankreich zuerſt ein, um dadurch zu verhindern, daß keine dem damaligen Syſteme abgeneigte Perſonen aus ihrer Gemeinde ſich weder ins Ausland, noch in inſurgirte Departements begeben und dort die Waffen wider die Republik führen konnten. Die gefürchtete franzöſiſche Sicherheitspolizei iſt folglich die Mutter dieſes Inſtituts, welches die Republik, in der es zuerſt geübt wurde, überlebt hat, aber auswärts Adoption fand. Ihren Nutzen haben die Sicherheitscharten zur Beobachtung von Fremden, welche etwa im Auslande des Staats oder der Privaten Ruhe zu beeinträchtigen und ſich deshalb unvermerkt einzuſchleichen ſuchen. Nur iſt zu bedauern, daß der genommene Paß oft ein Vehikel geworden iſt, ſchädliche Individuen mit Manier wegzuſchicken, und daß man auch gegen durchaus ungefährliche Menſchen den Verdacht oft zu weit ausdehnt. (48)

Aufführung. Wenn des Dichters und des bildenden Künſtlers Werk aus der Hand ſeines Schöpfers fertig vor den Leſer oder Beſchauer tritt und nur Empfänglichkeit von demſelben fordert, um auf ihn ſeine volle Wirkung zu äußern; wenn ein poetiſcher Leſer, um die Schönheiten eines dramatiſchen Gedichts zu genießen, der Schauſpieler nicht bedarf, welche daſſelbe äußerlich zu vergegenwär=

tigen unternehmen; wenn die Statue, das Gemälde einmal für allemal geſchaffen daſteht und jede Nachbildung derſelben ein zweites Werk, wenn auch von gleichem Inhalt, erzeugt: ſo erlangt dagegen das Werk des Tonſetzers, auch nachdem es in dem Geiſte deſſelben vollendet und durch ſichtbare Zeichen feſtgehalten worden iſt, ſein Leben erſt durch die hörbare Ausführung. Jene Zeichen auf dem Papiere haben nur Sinn für den Kenner, der Verſtand deſſelben urtheilt, geſtützt auf lange Erfahrungen und erworbene Wiſſenſchaft, vorzüglich über die techniſche Ausbildung und Geſetzmäßigkeit des Werks; die Einbildungskraft deſſelben beſtrebt ſich, es innerlich zu hören, aber vermag noch nicht, entſcheidend über ſeine Wirkung auf Ohr und Herz der Menge zu urtheilen. Und doch erreicht es erſt ſeine Beſtimmung, wenn es durch die Ohren in das Herz der Zuhörer dringt. Zwiſchen dem Tonſetzer und dem Hörer tritt daher der Ausführende (wenn dies auch der Tonſetzer ſelbſt wäre) als eine dritte Perſon, und da die Wirkung des Tonwerks immer von der Ausführung abhängt, ſo liegt das Geſchick eines muſikaliſchen Kunſtwerks, und damit das des Künſtlers, in den Händen der Ausführenden. Sonach zerfällt die Tonkunſt ſelbſt in Hinſicht der Art ihrer Ausübung in die Tonſetzkunſt oder die Kunſt, in Tönen zu dichten (d. h. ſie in der Einbildungskraft zu einem geiſtvollen Ganzen zu verbinden), und in die muſikaliſche Darſtellungskunſt, d. i. die Kunſt, das ſo Gedachte hörbar zu verwirklichen. Die muſikaliſche Darſtellungskunſt, die ſich daher auch in der Ausübung als eine beſondere Kunſt entwickeln kann, iſt doch, was den Werth der Ausübung anlangt, von der Tonſetzung abhängig und wird durch die Vorſchrift des Tonſetzers beſtimmt. Aber alle Genauigkeit, welche der Tonſetzer hierbei anwenden mag, iſt nicht im Stande, den Geiſt mitzutheilen, mit welchem ſein Werk aufgefaßt werden muß, wenn es ſeine gehörige Wirkung hervorbringen ſoll. Der darſtellende Tonkünſtler ſoll daher gleichſam Nachſchöpfer des Werks ſein, indem er daſſelbe von neuem im Geiſte erzeugen muß, um es dem gemäß auch in der Ausführung zu veräußern. Er muß daher dem Tonſetzer gleichſam im Geiſte verwandt ſein, oder wenigſtens eine gewandte Einbildungskraft beſitzen, um ſich durch die mitgetheilten Zeichen in die Stimmung zu verſetzen, aus welcher deſſen Tonſchöpfung hervorging. Wenn man nun bedenkt, wie ſelten ſchon der Vortrag des Einzelnen den Geiſt und Sinn eines fremden Tonwerkes völlig wiedergibt, ſo iſt die Ausführung eines Werks in dieſer Hinſicht um ſo ſchwieriger, je größer die Zahl derer iſt, welche eine ſolche Darſtellung vereinigt hervorbringen ſollen. Dieſes iſt in jedem größern muſikaliſchen Werke der Fall, und in dieſem Falle ſpricht man vorzugsweiſe von einer Aufführung, d. i. von einer Darſtellung mehrſtimmiger Tonſtücke durch mehrere Tonkünſtler, wohin vor allen die öffentliche Darſtellung der Orcheſterſtücke im weitern Sinne gehört. Damit nun eine ſolche Aufführung nicht dem Zufalle überlaſſen ſei und des Tonſetzers Idee nicht an der Ungeſchicklichkeit und Unverträglichkeit der Einzelnen ſcheitere, ſo bedarf es eines Meiſters in der Tonkunſt, der, die Partitur des aufzuführenden Werks vor Augen, die Kräfte der Einzelnen zu dieſem Zwecke vereinige, — er heiße nun Dirigent, Muſikdirector, oder nach ſeiner äußern Stellung Capellmeiſter, Orcheſterdirector, oder nach ſeiner beſondern Function **Concertmeiſter** (ſ. dieſen Artikel) ꝛc. Überhaupt aber bedarf es zu einer guten Aufführung eines guten Directors, eines guten Orcheſters und guter

Proben. Die letztern gehen der Aufführung voraus und haben den doppelten Zweck, 1) die darſtellenden Tonkünſtler mit den techniſchen und äußern Bedingungen, welche bei der gemeinſchaftlichen Ausführung eines Tonwerks zu beobachten ſind, bekannt zu machen; 2) ſie zu übereinſtimmendem und dem Charakter eines Tonwerks vollkommen angemeſſenem Vortrage hinzuleiten. Dieſe muſikaliſchen Vorbereitungen ſind daher auch in der That ſo weſentlich, daß es ſelten eine gute Aufführung ohne gute Proben geben und ſelten eine Aufführung weſentliche Fehler, die in der Probe nicht ſchon abgelegt worden ſind, verbeſſern wird. Da aber die Probe zugleich den Zweck hat, die Stimmung, in welcher das Werk vorgetragen werden muß, zu erwecken und ſich in derſelben gleichſam feſtzuſetzen, von dieſer Stimmung aber deſſen Wirkung abhängt; ſo ſollte keine Aufführung eines auch früher ſchon geübten und dargeſtellten Werkes ohne vorhergehende Probe ſtatt finden, indem ja ohnehin die Faſſungskraft der Darſtellenden verſchiedene Grade hat. Wenn nun eine gute Aufführung nicht diejenige iſt, in welcher nur kein ſtörender Fehler vorgeht, indem das tactmäßige Spielen der vorgeſchriebenen Noten noch keineswegs den guten Vortrag ausmacht, ſondern vielmehr nur diejenige muſikaliſche Aufführung gut und ausgezeichnet genannt werden kann, in welcher der Geiſt eines Tonwerks, im Ganzen und ſeinen Theilen, vollkommen fehlerfrei zur Anſchauung gebracht wird; ſo muß es das erſte Geſchäft deſſen ſein, welcher muſikaliſche Aufführungen leitet, den Geiſt und Charakter der Tonſtücke, die er den Kräften ſeines Orcheſters und dem Local, in welchem er aufführt, angemeſſen zu wählen hat, vor allem genau zu ſtudiren und in den Proben darauf ſorgfältig hinzuweiſen. Er hat daher nicht nur jede Abweichung von dem Sinne des Orcheſters zu verbeſſern, jeder ſtörenden Einwirkung der Einzelnen auf das Ganze entgegenzuwirken, ſondern auch dieſen Charakter, ſo weit es durch Worte oder practiſche Hinweiſung auf den richtigen Vortrag möglich iſt, zu beſtimmen oder wenigſtens anzudeuten, und dem gemäß auch die Tactbewegung (zuweilen mit Hülfe des Metronom) anzugeben. Zur Aufführung aber darf nicht eher geſchritten werden, als bis das Einſtudiren in den Proben ſo weit gediehen iſt, daß ſich eine gute Aufführung in der obigen Bedeutung mit Sicherheit erwarten läßt. In dem Falle, daß zur Leitung des Ganzen ein Capellmeiſter und Muſikdirector (Orcheſterdirector oder Concertmeiſter) zuſammenwirken, da hat erſterer die allgemeine Leitung, letzterer aber die Leitung des Orcheſters (zuweilen unterſtützt noch ein beſonderer Accompagniſt die Sänger und gibt die Accorde zum Recitativ auf dem Pianoforte an), wobei er ſich nach den Beſtimmungen des erſtern richten muß; denn eine kunſtmäßige Aufführung geſtattet keine Doppelherrſchaft, die ganze Maſſe muß vielmehr ein einziger Wille beherrſchen. Das übrige, was die Pflichten und Erforderniſſe eines Directors betrifft, würde zu weit führen, in dieſem Artikel abzuhandeln. — Das Perſonale aber betreffend, welches zu einer muſikaliſchen Aufführung mitwirken muß, ſo iſt daſſelbe um ſo brauchbarer, je mehr die Einzelnen Muſikkenntniß, namentlich Kenntniß der Harmonie, beſitzen und dadurch im Stande ſind, die Abſichten des Tonſetzers und die Schönheiten ſeines Werks zu verſtehen und das von dem Einzelnen Geforderte in Übereinſtimmung mit dem Ganzen zu leiſten. Da aber alle Vorſchrift den Geiſt des Vortrags nicht mittheilen kann, ſo müſſen wir auch hinzufügen: das Perſonale der Darſteller iſt um

ſo tüchtiger und beſſer, je weniger Perſonen darunter befindlich ſind, welche die Kunſt handwerksmäßig betreiben, je mehr dagegen Sinn und Gefühl für die Tonkunſt unter ihnen verbreitet iſt und die Einzelnen ſich den Forderungen des Ganzen verſtändig unterzuordnen wiſſen. Aus letzterem Grunde bedarf es eben nicht einer Vereinigung der erſten Virtuoſen, um eine gute Aufführung großer Muſikwerke — die eben nicht eigentliche Concertſtücke ſind — zu Stande zu bringen, da ſolche Virtuoſen, gewohnt, als Meiſter zu glänzen, ſogar höchſt ſelten einer ſolchen Unterordnung fähig ſind. Doch müſſen wir hierbei auch einen Unterſchied zwiſchen Solopartien und Ripienpartien machen. Den erſtern iſt überhaupt größere Freiheit im Vortrage verſtattet, was vorzüglich vom Opernſänger gilt, der zugleich als mimiſcher Darſteller erſcheint. Der Director darf letztern daher nur da entgegenwirken, wo ſie von dieſer Freiheit zum Nachtheil des Charakters und der weſentlichen Beſtimmung eines Tonwerks Gebrauch machen wollen. Aber Ripienſtimmen müſſen immer ihre Partien ausführen, wie ſie geſchrieben ſind; Verzierungen und Veränderungen in denſelben ſind hier am unrechten Orte, denn es iſt leicht einzuſehen, daß, wenn jeder Einzelne ſich die Freiheit nehmen wollte, ſeine Partie nach Belieben zu verändern, eine heilloſe Muſik daraus entſtehen würde. In dieſer Beziehung hat der Director auf Gleichmäßigkeit im Vortrage ſorgfältig zu ſehen. Die Verbindung dieſer Gleichmäßigkeit und Ordnung mit Freiheit und Ausdruck des Vortrags macht aber erſt die Aufführung zu einer vollkommenen. Durch eine ſolche erſcheint ein gutes Tonſtück, auch bei öfteren Wiederholungen, in immer neuen Reizen, ein minder gutes gewinnt durch ſie an Wirkung. Herrſchte blos ſtrenge Genauigkeit und Gleichmäßigkeit im Vortrage, ſo würde eine Aufführung zwar richtig, aber ohne große Reize ſein; wie wenn z. B. das Tactmaß in allen Theilen des Tonſtücks gleichmäßig beobachtet würde, aber die feinern Schattirungen des Vortrags fehlten, die in der Art der Hervorbringung der Töne und ihrer Verbindung, in den verſchiedenen Graden der Stärke und Schwäche, der Hebung und Sinkung u. ſ. w. beſtehen und ſich nicht vorzeichnen laſſen. Daß aber eine Maſſe von Stimmen und Inſtrumenten, wie das Spiel eines einzelnen geiſtvollen Virtuoſen, ſich frei und doch geordnet bewege, das iſt der höchſte Triumph der muſikaliſchen Darſtellungskunſt, den die neuere Zeit bei Darſtellung ihrer großen Tonwerke oft erreicht hat. (44)

Aufkauf bezeichnet das Geſchäft desjenigen, welcher die Waare von dem Erzeuger kauft, um ſie mit Vortheil dem Verbraucher wieder zu verkaufen. Gewöhnlich bedient er ſich dazu gewiſſer Unterhändler, Auf- oder Verkäufer mit verächtlicher Nebenbedeutung genannt, welche die einzelnen Ankäufe für ihn beſorgen. Es iſt viel darüber geſtritten worden, in wiefern, wie weit und ob bei allen Waaren der Aufkauf zuläſſig ſei. Da der Aufkauf dem Verlangen nach der Waare entgegenkommt, ſo wirkt er etwas im Allgemeinen für jede Wirthſchaft Wünſchenswerthes und iſt gewiß nützlich. Nur in den Fällen wird er unzuläſſig, wo er die Preis- und Arbeitsverhältniſſe ſtört oder in einen leeren Umtrieb zwiſchen den Großhändlern ausartet, um Mangel und hohe Theurung in allgemeinen Volksbedürfniſſen zu veranlaſſen, und dieſem muß theils durch allgemeine Geſetze, theils durch beſondre Verfügungen begegnet werden.

Aufſchrift, Inſchrift, Inscriptio, heißt, 1) in äſthetiſcher Hinſicht, diejenige Schrift auf einem Denkmale, welche in ſinnreicher

Kürze, d. h. im Lapidarſtyl, deſſen Beſtimmung ausdrückt. — Die Aufſchriften (tituli) der Römer enthalten nur die nothwendigſten Beſtimmungen des Gegenſtandes, auf und vor welchen ſie ſtehen, und haben ohne Bezug auf dieſen Gegenſtand keine Bedeutung. Unübertrefflich kurz und ſchön ſind zwei Aufſchriften auf Denkmäler Friedrichs des Großen, als auf das berliner Invalidenhaus: „Laeso et invicto militi," oder aufs potsdamer Armenhaus: „Fridericus Rex civibus egenis M.D.C.C.LXXIV." Schwulſt und ſpitzfindige Witzelei gehören nicht hierher. Einfalt und Beſcheidenheit muß in den Aufſchriften vorherrſchen. 2) In archäologiſcher Hinſicht. Wir haben jetzt der Inſcriptionsſammlungen viele. In Frankreich gründete man ſogar eine eigne Akademie der Inſchriften unter Ludwig XIV. Ohne das Ausſchreiten der gelehrten Glieder in verwandte Fächer des Wiſſenswürdigen, würde das Forſchen einer Gelehrtengeſellſchaft auf einen ſehr beſchränkten Gegenſtand des Alterthums eine kleinliche Regierungsſpielerei genannt werden müſſen. — Unter den Römern verſank auch mit ihrer Freiheit der gute Geſchmack der Auf- und Inſchriften und ſtieg die Schmeichelei, die durch Witz zu erſetzen ſuchte, was ihr an Natürlichkeit abging. Am ſchönſten nimmt ſich die ſogenannte Quadratſchrift aus. 3) In orthographiſcher Hinſicht verfuhren die Römer bei öffentlichen Denkmälern mit vieler Sorgfalt, aber auch dort bedienten ſie ſich der Abkürzung bei bekannten Worten. Ihr älteſtes Alphabet ſchloß ſich mit dem T. Das ae und oe ging aus dem Sermone rustico in den Sermonem urbanum über. Vor S und F ſprach man das N nicht aus und verlängerte dafür das O in Con und das I in In. In Privatdenkmälern verfuhr der Steinmetz oft willkürlich und unachtſam. 4) In diplomatiſcher Hinſicht rechnet man dazu in Urkunden alle Anfangsformeln und dann auch die Bezeichnungen der Perſonen, in deren Namen die Urkunden ausgefertiget, und derjenigen, an die ſie beſonders gerichtet ſind. Die Geiſtlichen hatten im ganzen Mittelalter die Aufnahme der Urkunden, daher die damalige große Stylallgemeinheit in der ganzen Chriſtenheit. Aber man glaube ja nicht, daß die unkundigen damaligen Notarien je ſich einfallen ließen, einen gewiſſen abweichenden Styl für verſchiedene Caſten der Regierenden oder Regierten in Übung zu bringen. Alles, was darüber manche Diplomatik fabelt, iſt bloße ſpätere hypothetiſche Concordanz der Gelehrten, welche früher und jetzt das Mittelalter (die Periode des höchſten Eigennutzes ins Leben eingeführt) durchaus zu einem denkenden machen wollten, weil Ariſtoteles Subtilitäten unter den damaligen Gelehrten Glück machten, die, außer der Religion, nichts das menſchliche Nachdenken theoretiſch Anziehende kannten und über das Practiſche nachzudenken, kaum des Gelehrten würdig hielten. Wich ein heller Kopf von dieſer Unſitte des damaligen Jahrhunderts einmal ab, ſo wurde er wie eine Eule von den Vögeln des Tags, die nur allein das Tageslicht zu erblicken glaubten, bald als Ketzer, bald als Zauberer, bald als Neuerungsſüchtiger verfolgt, und was er ſagte und that, hat uns die damalige untreue amtliche und kirchliche Geſchichte entſtellt genug aufbewahrt. Nur das Einzige iſt wahr, daß der Stolz im Kanzleiſtyl, dem höchſten irdiſchen, dem päpſtlichen, immer näher rückte. Wahr iſt ferner, daß man bis ins 10te Jahrhundert, nach damaliger Einfachheit, nur einen Taufnamen führte, bis auch hier die menſchliche Auszeichnungsſucht prunkvoller in der Pluralität auftrat, und daß man vor dem 12ten oder

13ten Jahrhundert dem chriſtlichen Taufnamen einen Familiennamen beizugeſellen für etwas Heidniſches hielt. Der Gelehrte befreundete ſich damals noch wohl mit dem Heidenthum und ſeinen Gebräuchen; der Vornehmere, weil er unwiſſender war, haßte und verfolgte alles, was darauf Bezug hatte, und ahmte gewiß kein heidniſches Beiſpiel nach. Die damals mit de beim Namen der Taufe angefügte Formel bezeichnete gewiß nicht die Familie, ſondern den Aufenthalts- und Geburtsort, wahrſcheinlich wegen der Namen-Identität eines andern, dem Ausfertiger bekannten Individuums. Dem Taufnamen ließ man gern das öffentliche Amt folgen, vermuthlich auch nur wegen Bezeichnung einer Amtshandlung. Das Wort dominus bezeichnete einen Allodialbeſitzer, niemals das Amtsgut. Die Formel Dei gratia war anfangs ein Demuthstitel, den Regenten und Regierte beliebig brauchten. Die diplomatiſche Subtilität der neuern Zeit ging ſo weit, daß die Kaiſerin Maria Thereſia eine eigne Unterſuchung anſtellen ließ, ob die nachgebornen Erzherzoge befugt wären, ſich von Gottes Gnaden zu nennen. Kürzer konnte die Autokratie hier ſelbſt den Titel beſtimmen, ohne Nachfrage des Herkommens. — Die Urkunden im Mittelalter, für jedermanns oder auch nur für gewiſſer Perſonen oder Corporationen Kenntniß, hatten eine Gleichheit der Einleitung, die für die Einheit des Formularleiſtens ſpricht, indem jede Varietät von des Ausfertigers Willkür abhing. Das Begrüßen ſchloß ſich an, weil den Geiſtlichen die apoſtoliſche Begrüßung der Nachahmung werth ſchien und es der Eitelkeit ſchmeichelte, wie die Apoſtel allgemeinen Unterricht zu ertheilen.

Augenlid, der Deckel des Auges. Das Wort Lid, ein altdeutſches Wort, heißt nach Wolke und andern Sprachforſchern, Decke, und darf daher nicht wie Lied (eine Gattung lyriſcher Gedichte) mit einem e geſchrieben werden. Dieſe beinahe halbcirkelförmigen Augendeckel werden in ältern mediciniſchen Büchern tegumenta oculorum und coopercula genannt, wodurch jene deutſche Ableitung um ſo richtiger erſcheint. Die Krankheiten, welchen dieſe Theile des Körpers ausgeſetzt ſind, ſind eben ſo zahlreich als mannichfaltig; aber auch der Nutzen der Augenlider iſt ſehr groß. Sie beſchützen nicht nur das Auge gegen das Eindringen fremder Körper, und reinigen daſſelbe von den kleinen eindringenden atmoſphäriſchen Theilchen, ſondern ſie mäßigen auch das zu ſtarke Eindringen des Lichtes, vertheilen die Thränen gleichförmig und ſchaffen ſie aus dem Auge; ja ſie verſtärken ſogar die Kraft des Geſichts, durch die ſie begrenzenden Augenwimpern. (11)

Auger (Athanaſe), geb. zu Paris den 12ten Decbr. 1734, einer der ausgezeichnetſten Sprachgelehrten unter den neuern Franzoſen. Er war Geiſtlicher und anfänglich Profeſſor der Rhetorik im Collegium von St. Rouen. Der Biſchof de Noé machte ihn zu ſeinem Obervicar, und nannte ihn oft zum Scherz ſeinen Grandvicaire in partibus Atheniensium; ſo eifrig trieb der Abbé das Studium der griechiſchen Alterthümer. Die Wiſſenſchaft bewährte ihren Werth in ſeinem Charakter und Leben. Mitten in Paris lebte er einfach, beſcheiden, und frei von Zerſtreuung und Sucht höher zu kommen. Ein mäßiges Einkommen theilte er mit ſeiner dürftigen Familie. Man ſagte von ihm, daß er nie von einem Menſchen, und daß nie jemand von ihm Böſes geſprochen habe. Als Mitglied der Akademie der Inſchriften blieb er ſeinen Grundſätzen der redlichen Offenheit ſo

treu, daß er von den übrigen Mitgliedern gleich geliebt und geachtet wurde. Der Ausbruch der franzöſiſchen Revolution mußte den Mann, der in Griechenland lebte und geiſtig ſich nährte, mit glühender Theilnahme entzünden. Er hoffte Abſtellung der ſchreienden Mißbräuche, und wahre Freiheit. Dieſe Erwartung ſpricht ſich in mehrern ſeiner Schriften aus. Er ſtarb vor den Ereigniſſen, die ſeinen Glauben hätten wankend machen können, den 7ten Februar 1792. Seine Schriften ſind theils überſetzungen aus den alten Sprachen, theils politiſchen Inhalts. Sie ſind nebſt ſeinem literariſchen Nachlaß zu Paris 1794 in 29 Bänden herausgegeben worden. Unter ſeinen politiſchen Schriften zeichnen ſich aus: Project d'éducation publique, précédé de quelques réflexions sur l'assemblée nationale, 1789; und: De la constitution des Romains sous les rois et au tems de la république 1792, ein Werk eines dreißigjährigen Fleißes, das erſt nach ſeinem Tode mit dem übrigen Nachlaß herausgegeben worden iſt. (3)

Auger (Louis Simon), geb. 1772, königl. Cenſor ſeit 1820, und zugleich Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften in Paris, iſt einer der ausgezeichnetſten franzöſ. Kritiker unſrer Zeit. Iſt er, des Cenſuramts wegen, jetzt bei Frankreichs Ultraliberalen unbeliebt, ſo wird ihm das Ausland doch mehr Gerechtigkeit widerfahren laſſen, als ein Theil ſeiner Landsleute. — Unter Napoleon und der Republik diente er in ſeiner frühen Jugend in unteren Verwaltungsämtern, ging aber bald zur Kritik der Schriften ſeiner gelehrten Landsleute und Zeitgenoſſen über, was ihm, weil er freimüthig tadelte, manche Feinde zuzog. Aber ſeine Noten haben von Anfang an viel Beifall bei denen gefunden, die einen richtig begründeten Tadel zu ſchätzen wiſſen. Die mit O. vom J. 1802 bis 1803 bezeichneten Artikel in der Zeitſchrift Décade philosophique, ſind von ihm. Zum Journal général und zum Spectateur, endlich zum Journal de l'empire lieferte er Beiträge, und bereicherte viele neue Ausgaben der Werke älterer franzöſ. Schriftſteller mit ſehr intereſſanten Noten, die manche dunkle oder unrichtige Darſtellung ergänzen. Die Lobreden auf Boileau und Corneille befriedigten ſelbſt ſeine bitterſten Gegner. Seine jüngſten literariſchen Producte umfaſſen die Politik im Geiſte der Miniſterialpartei und billigt man auch nicht alle ſeine Meinungen, ſo achtet man doch die ſchöne Gabe der Darſtellung dieſes Schriftſtellers.

Auguſte Amalie, königlich baieriſche Princeſſin, Gemahlin von Eugene de Beauharnais, jetzt Fürſt von Eichſtädt und Herzog von Leuchtenberg, vormals Vicekönig von Italien und deſignirter Großherzog von Frankfurt. Sie wurde im J. 1788 geboren und in München am 17ten Juni 1806 vermählt. Bis zum J. 1814 lebte ſie mit ihrem Gemahl in Mailand, von jedermann wegen ihrer Tugenden, Wohlthätigkeit, Frömmigkeit und Kunſtſinns verehrt. Sie iſt Mutter 6 lebender Kinder. Als Napoleon im J. 1814 ſeinen Thron niederlegte, mißlang bekanntlich ſein Verſuch, ihrem Gemahl, ſeinem Stiefſohn, eine Souveränität zu erhalten. Beide Vermählte begaben ſich damals nach Baiern, woſelbſt ſie auch noch leben, nachdem ſowohl in der Armee, als in Mailand, ſich Aufruhrſymptome gezeigt hatten. (S. Eichſtädt, Fürſtenthum.)

Auguſt Emil, Herzog von Sachſen-Gotha, ſ. Gotha.

Auguſt (Friedrich Wilhelm Heinrich), Prinz von Preußen, ward den 19ten Sept. 1779 geboren. Seine Ältern waren der Prinz

Auguſt Ferdinand, Bruder Friedrichs des Großen und die Princeſſin Anna Eliſabeth Luiſe von Brandenburg-Schwedt. Wie alle preußiſche Prinzen zu den Waffen erzogen, rückte er nach und nach empor. Bei Ausbruch des Kriegs 1806 war er Chef eines Grenadierbataillons, mit dem er an den Schlachten von Jena Theil nahm, dort Beweiſe von Tapferkeit gab, allein bei Prenzlau gefangen wurde. Die franzöſiſchen Behörden wieſen ihm während der Dauer des Kriegs Nancy zum Aufenthaltsort an. Nach der Reorganiſation der preußiſchen Armee ernannte ihn der König zum Generalmajor und Chef der Artillerie und der Prinz bemühte ſich nun, ſeine frühern Kenntniſſe in dieſem Fache ſo auszubilden, daß er die von ihm befehligten Waffen in theoretiſcher und practiſcher Hinſicht genau kannte. Dies gelang ihm in einem ausgezeichneten Grade, und die preußiſche Artillerie verdankte ihm ſchon damals die wichtigſten Verbeſſerungen. Als Chef der Artillerie war er auch in dem Kriege vom J. 1813 bis zum Waffenſtillſtand thätig. Da er jedoch in dieſer Eigenſchaft nur anzuordnen hatte, ohne zum eigentlichen Kampf zu gelangen, ſo übernahm er nach dem Waffenſtillſtand als Generallieutenant das Commando der 12ten Brigade, die bei dem 2ten (Kleiſtiſchen) Armeecorps in Böhmen ſtand. An der Spitze dieſes Truppentheils focht er in den Schlachten von Dresden, Culm, Leipzig, Montmirail, Laon und Paris, ſo wie in vielen andern kleinern Gefechten. Mehrmals trug er und die Seinigen zur Entſcheidung des Siegs mit bei. Noch größer ward ſein Wirken, als er im J. 1815 das Commando über das 2te und norddeutſche Armeecorps erhielt, welches zur Belagerung der Feſtungen an der Nordgrenze Frankreichs beſtimmt war. Prinz Auguſt wich hierbei, ohne die Truppen zu ſehr auszuſetzen, von dem gewöhnlichen Gange der Belagerungen ab, er täuſchte meiſt durch einen falſchen Angriff, eröffnete die Parallelen ſehr nahe, ging mit den Laufgräben raſch vor, ängſtigte die Werke und die Stadt mit einem ſtarken Feuer, beſonders aus Wurfgeſchütz, und bewirkte durch dieſe klugen und energiſchen Maßregeln in kurzer Zeit die Übergabe von Maubeuge, Philippeville, Marienburg, Longwy, Rocroy, Givet nebſt dem Mont d'Haurs, Montmedy, Sedan und Mezieres. Bei den meiſten dieſer Belagerungen war er ſelbſt gegenwärtig. So erwarb ſich der Prinz die meiſten Ehrenzeichen Europas, nicht als Fürſtenſohn, ſondern als verdienter Krieger. Nach der Beendigung des Kriegs nahm er ſich des Commandos der Artillerie auf das thätigſte an, er ſorgte für beſſere Einrichtung der Geſchütze, für vorzügliche Ausbildung der Officiere und Truppen, ſo wie für alles andre einer guten Artillerie Nöthige, und iſt daher auch von ſeinen Untergebenen, ſo wie von der ganzen preußiſchen Armee, als der tüchtigſte Chef, den die preußiſche Artillerie je gehabt hat, anerkannt. Der Prinz iſt jetzt General der Infanterie, ſo wie Generalinſpector und Chef der Artillerie, lebt zu Berlin und beſitzt durch die Erbſchaften von ſeinem Vater und ſeinem bei Saalfeld gebliebenen Bruder, Louis Ferdinand, unſtreitig das größte Privatvermögen im ganzen preußiſchen Staat.

A und O, Anfang und Ende. Auch Gott wird (Offenb. Joh. 1, 8.) das A und O, der Erſte und der Letzte genannt. Dies hat in dem griechiſchen Alphabete ſeinen Grund, in welchem zwar auch wie in unſerm A, welches aber Alpha genannt wird, der erſte, aber nicht Z, ſondern ein O (Omega) der letzte Buchſtabe iſt. In einem

ältern halbdeutſchen und halblateiniſchen Liede: In dulci jubilo ſchließt eine Strophe: Alpha es et O (du biſt das A und O). Früher hatten Prediger, Ärzte und andre Perſonen in Gewohnheit, ihre Concepte, Recepte u. a. ſchriftliche Aufſätze mit einem α/ω anzufangen. Dieſes Zeichen bedeutet nichts anders als α Alpha und ω O., folglich wollten ſie damit ungefähr das ausdrücken, was unſer: mit Gott! ſagen will, oder den Wunſch, daß ihre Arbeit unter göttlichem Beiſtande angefangen und vollendet werden möge. (11)

Aunoy (Gräfin), wurde im J. 1650 geboren und ſtarb im Jahr 1705. Sie iſt die Mutter der Feenmährchen, die unter den Damen und durch die Damen in Frankreich in ihren Tagen ſo viel Glück zu machen anfingen. Leicht und anmuthig, aber auch ſehr redſelig, iſt ihr Styl. In den 4 Bänden Contes des fées liegen faſt immer wahre, in ihrer Zeit durch beſondre Umſtände intereſſant gewordene Begebenheiten zum Grunde, die ſie durch witzigen Vortrag und ſinnvolle Zuſätze dem Publicum in verſchönernder Romanform gab. Auch liebte ſie Intriguen philoſophiſch zu entwickeln. Dieſe Manier findet man beſtätigt in der Voyage en Espagne, in den Mémoires de la cour d'Espagne, in den Mémoires de la cour d'Angleterre, in den Mémoires historiques de ce qui s'est passé de plus remarquable en Europe depuis 1672 jusqu'en 1679 u. ſ. w. aber unverzeihlich, ſagt der Kritiker Auger, iſt die fade Galanterie, womit mancher Held in ihren Dichtungen auftritt. Das war aber damals Hofton. Eine Begebenheit ihrer Ehe trug dazu bei, ihren Geiſt ſo romanhaft zu bilden, wenn dies nicht früher bereits die Erziehung ihrer Tante, M. Desloges, die unter Ludwig XIII. lebte, veranlaßt haben ſollte, welche zu ihrer Zeit für eine ſehr geiſtreiche Dame galt. Der Gräfin d'Aunoy Gemahl wurde nämlich als Hochverräther am Staat von 3 ſeiner Landsleute denunciirt, gefangen und in ſcharfe Inquiſition gezogen. Er war in Gefahr, bei aller Unſchuld zum Tode verurtheilt zu werden, als zu ſeinem Glück, einen dieſer Angeber eine tödtliche Krankheit befiel, und der Verleumder einen Drang fühlte, vom Beichtvater Abſolution zu erlangen, und, um ſolche zu erhalten, die Unwahrheit der ganzen Denunciation wider den Grafen Aunoy mit allen Umſtänden darlegte.

Aurich, Stadt in der hannöverſchen Provinz Oſtfriesland, mit 2550 E., Sitz des oſtfrieſiſchen Regierungscollegiums und eines Amts. Von dieſer Stadt führt ein durch Moor und Marſch gezogener Barkencanal nach Emden, dem erſten Hafen des Reichs Hannover. In Aurich verſammeln ſich die Provinzialſtände Oſtfrieslands, die bekanntlich mit ſo großem Beifall der preußiſchen Regierung und ihres Vaterlandes, die großen Landesfreiheiten Oſtfrieslands lange handhabten. Das Land wurde unter der preußiſchen Regierung immer blühender, und genoß damals einer ganz unbeſchränkten Handels-, Conſcriptions-, Licents- und Acciſefreiheit. Die Provinzialſtände ſchrieben das dafür zu erlegende Baar durch Repartition aus. Eine allgemeinere Barkenſchifffahrt, Holzanpflanzung und Vertheilung der Gemeinheiten fehlt noch dem Lande. Die Verbindung der Ems, der Lippe und Ruhr und ſo mit dem Rheine, wird auch auf Aurichs Handel und Wohlſtand vortheilhaft wirken. Denn kleine Städte hebt man nicht durch örtliche Vorrechte und Begünſtigungen, ſondern nur dadurch, daß man die Landleute der Umgegend in der Volksmenge vermehrt und wohlhabender macht. Es iſt zu erwarten, daß die jet-

zige Regierung hauptſächlich auf die Verbeſſerung der Production in den Sand- und Moorgegenden aufmerkſam ſein wird. (48)

Ausgrabungen. Die Geſchichte der regelmäßigen und beabſichtigten Ausgrabungen von römiſchen Alterthümern beginnt mit dem Breve Papſts Leo X. vom 27ſten Auguſt 1515, das Rafael Sanzio zum Präfecten der Alterthümer machte. Denn leider gaben die Worte dieſes Befehls, noch mehr aber jener freimüthige Bericht an Leo X. der früher dem geiſtreichen Gr. Caſtiglione zugeſchrieben wurde, jetzt aber durch Francesconi als ein Aufſatz des Rafael anerkannt iſt, den ausreichendſten Beweis, wie barbariſch und planlos mit den Überreſten des Alterthums in Rom, unbeſtreitbar damals der Hauptſtadt europäiſcher Kunſtbildung, umgegangen wurde. Durch Rafaels Anordnung und Beiſpiel kam doch einige Ordnung in die bisherige Willkür (m. ſ. über ſeine Verdienſte Fiorillos Geſchichte der Malerei I. S. 98, 99 und Roſcoes Leben Leos X. K. 22.). Noch war der Boden aber zu reich, als daß an die Stelle des aufraffenden Zuſammenleſens eigentliche Ausgrabungen nach überlegtem Plane hätten treten ſollen. Flam. Vaccas ſo verdienſtliche Comm. de monumentis Romanis suo et majorum aevo deprehensis vom J. 1594, die Carlo Fea in ſeinen Miscellanea filologica critica ed antiquaria. R. 1790. V. I. p. LI. sc. bereichert herausgegeben hat, iſt daher mehr eine Geſchichte der zufälligen Auffindungen, als der geregelten Scavazionen. Überhaupt gingen in Rom die Ausgrabungen erſt in den neueren Zeiten ſehr ins Große. Früher umfaßten ſie nur einzelne Gräber (der Naſonen, der Scipionen ꝛc.) und einzelne Vignen. Während der Herrſchaft der Franzoſen aber wurden die Bäder des Titus, die Arena des Coloſſeum, der Triumphbogen des Conſtantin, das Forum des Trajan zum Theil zugängig gemacht, zum Theil weiter aufgedeckt, und die Aufdeckung der Via sacra, des Bodens um den ſogenannten Friedenstempel und die Säule des Phokas angefangen, die von der jetzigen Regierung immer weiter fortgeſetzt werden, um das alte Forum vollſtändig vom Schutte der Jahrhunderte zu befreien. In der Campagna von Rom zog am frühſten die Villa des Adrianus an; bekannt ſind außerdem die Grabungen in Gabii (1792), die in Velleja, in Oſtia, unter Feas Leitung, und die einzelnen zu Antium, das, ſo wie Otricoli, immer ergiebig war. Wie belohnend ſolche verſtändig geleitete Grabungen ſeien, erkannte man vorzüglich ſeit Herculanum und Pompeji gefunden waren, welche die allgemeine Aufmerkſamkeit und das Intereſſe für Überreſte früherer Jahrhunderte ſo lebhaft erregten. Das Wiederaufleben dieſer Städte belebte den Eifer der Humaniſten in allen Ländern, und die Nachfrage der Sammler ſetzte manche ſonſt träge Hand in Hoffnung glänzenden Gewinns in Thätigkeit. In Frankreich hatte Peiresc den Alterthumsfreunden durch ſein Beiſpiel bewieſen, wie reich der Boden dieſes Landes für den rechten Sucher ſei. Montfaucon und Caylus gingen in ſeinen Spuren weiter, und Millin in den neueren Tagen. Die Regierung ſcheint gerade jetzt mehr Aufmerkſamkeit auf dieſe Nachforſchungen zu verwenden, als früher, daher in den amtlichen Berichten des Inſtituts häufige Nachrichten von Entdeckungen alter Städte und Gebäude vorkommen. Spanien ſcheint es von jeher dem Zufall überlaſſen zu haben, daß ſein Boden Schätze liefre. Die Moſaik von Italica wurde zufällig entdeckt. In Ägypten war einer der frühſten Reiſenden, der Grabungen anſtellte, Pietro della Valle; in den neueſten Tagen reiſt dort kein Fremder, ohne Hacke und Spaten

mit ſich zu führen; Syrien iſt weniger durchwühlt. In Perſepolis und Tadmor ward öfter gezeichnet, als gegraben. Die Gräber von Ilium ſtörte Gr. Choiſeul-Gouffier auf, zu derſelben Zeit, als Lord Hamilton die Todtenſtätten Groß-Griechenlands durchſuchte. Die früheren Reiſenden in Griechenland, die Nointel, Spon und Wheler durften, wie es ſcheint, nur zeichnen laſſen. Erſt in neueren Zeiten geſtanden die Türken zu, nach allen Regeln in der Nähe großer Trümmer den Boden umzuwühlen. Der bedeutendſte Fund, der dort gewonnen wurde, waren die äginetiſchen Statuen beim Tempel des panhelleniſchen Zeus, und die Frieſe von Phigalia. Weniger Ausbeute gab Sicilien, das andre Land, das die Aufmerkſamkeit der reiſeluſtigen Britten vorzugsweiſe anzieht. Zwar ließ ein Bar. Giudica dort eine ganze Stadt (Acre) aufdecken, doch beſtand der Erwerb dieſes koſtbaren Unternehmens nur in kleinem Geräthe. Während aber Griechenland, Italien, Kleinaſien und Ägypten, ja ſelbſt das ferne Indien von den kunſtliebenden Reiſenden durchwühlt und durchforſcht worden, begnügt man ſich im Norden von Europa nicht, die Überreſte der Zeiten der Altvordern von dem Zufalle zu erwarten. In den Niederlanden kommt aus dem Moor eine hölzerne Brücke aus römiſcher Zeit zu Tage; bei Salzburg das alte Juvavium; bei Bonn, bei Neuwied Denkmale der Römerherrſchaft. Selbſt das alte Winfried blieb nicht ununterſucht, und die Heidengräber der Schleſier nicht unbeachtet. In den letzten Tagen hat Kaiſer Alexander die Trümmer vergangner Jahrhunderte entlang des ſchwarzen Meers und in Taurien, durch den Archäologen, Staatsrath von Köhler, entweder weiter zu Tage fördern, oder doch genauer zeichnen und meſſen, die nicht haltbaren abtragen laſſen. So begegnen ſich im gleichen Beſtreben der Norden und Süden. (19)

Auslieferung wirklicher oder angeblicher Verbrecher, entlaufener Sclaven, Leibeigener, Kriegsdienſtpflichtiger und anderer Perſonen, welche ſich der Beſtrafung, der Erfüllung einer Pflicht, oder auch einer ungerechten Verfolgung durch die Flucht entzogen haben. Schon dieſe Zuſammenſtellung zeigt, das dies einer der verwickeltſten Puncte des Völker- und Staatsrechts iſt. Auf der einen Seite ſteht die Pflicht aller Staaten, ſich zu Handhabung der Gerechtigkeit Beiſtand zu leiſten, auf der andern die Verbindlichkeit, dem Unſchuldigen Schutz zu gewähren, und ſelbſt dem Fremdling nicht ohne rechtliches Gehör und Urtheil ein Übel zuzufügen, beſtände dies auch nur in einer Beraubung ſeiner Freiheit, ſich einen beliebigen Aufenthaltsort zu wählen. Rom geſtattete in ſeiner frühern beſſern Zeit einem jeden, ſich durch freiwillige Verbannung der Strafe zu entziehen, wie Verres that. Darin iſt man einig, daß an ſich kein Staat ſchuldig iſt, Angeſchuldigte auszuliefern, und die Regierungen ſuchen ſich durch Verträge die Verfolgung ſtrafbarer Perſonen zu ſichern. England kann, vermöge ſeiner Fundamentalgeſetze, der Regel nach niemand ausliefern, und ſelbſt Fremde nur vermöge der Alienbill aus dem Lande ſchaffen, welche als Ausnahmegeſetz blos für einige Jahre gegeben iſt. Nur in Anſehung gemeiner Verbrechen (Mord, Diebſtahl, Verfälſchung, betrüglicher Bankerout), wurde zwiſchen England, Frankreich, Spanien, Holland und andern alliirten Staaten Frankreichs im Frieden von Amiens (25ſten u. 27ſten März 1802) die Auslieferung gegenſeitig verſprochen, und auch dabei zur Bedingung gemacht, daß ſolche Beweiſe beigebracht würden, welche hinreichend wären, den Auszuliefernden im Lande ſelbſt den Gerichten zu übergeben. Gleiche

Grundſätze gelten zwiſchen England und Nordamerika, vermöge des Vertrags vom 9ten Nov. 1794, und ſie werden von der engliſchen Regierung überhaupt, wie neuere Fälle bewieſen haben, gegen alle andere Staaten beobachtet. Dies ſind offenbar die richtigſten Anſichten. Es muß ein Verbrechen vorhanden ſein, welches überall und beſonders nach den Geſetzen des Staats, welcher ausliefern ſoll, ſtrafbar iſt, und es müſſen gegen den Auszuliefernden geſetzlich genügende Anzeigen vorgelegt werden. Die Beurtheilung beider Puncte gehört zum Richteramte, und daher wird zur Rechtmäßigkeit der Auslieferung ein vorläufiges richterliches Urtheil nöthig. Wegen Mangels eines gemeinen Verbrechens ſchlug Frankreich den Spaniern (1780) die Auslieferung des Grafen Olavides, Preußen der franzöſiſchen Regierung (1801) die Auslieferung der H. de Précy, Imbert Colomes u. a. ab, welche wegen einer Verſchwörung gegen die Conſularverfaſſung zu Baireuth verhaftet worden waren. Gegen die Auslieferung des Oberſten von Maſſenbach erhob ſich im erſten Augenblick die öffentliche Stimme nur darum, weil er nach voreiligen öffentlichen Nachrichten ohne rechtliche Prüfung der Verdachtsgründe verhaftet und ausgeliefert zu ſein ſchien. Später änderte ſich darüber die öffentliche Meinung. Andere Grundſätze ſind durch beſondere Verträge, z. B. zwiſchen Frankreich und der Schweiz, zwiſchen Rußland und Preußen aufgeſtellt worden, welche ſich gegenſeitig die Auslieferung aller Angeſchuldigten auf bloße Requiſition und ohne Vorlegung hinreichender Verdachtsgründe zugeſichert haben. Am leichteſten iſt man bei Auslieferung der Deſerteurs, welche durch Cartel-Conventionen zwiſchen befreundeten Staaten faſt immer bedungen wird. (37)

Ausnahmegeſetze (Lois d'exception), ein neuer Name für eine alte Sache. Wenn der Zuſtand eines Staats ſo verworren und gefährlich iſt, daß die gewöhnlichen Kräfte und Geſetze nicht mehr für ausreichend gehalten werden, ſo greift man zu außerordentlichen und ſtärker wirkenden Mitteln. Die Römer hatten für ſolche Fälle die Formel, wodurch den beiden Conſuln eine größere Macht eingeräumt wurde. Videant consules, ne quid respublica detrimenti capiat, und wenn dieſes nicht hinreichte, ihre Dictatur. Das Heilmittel war ſchon damals oft ſchlimmer, als das Übel, welches geheilt werden ſollte, und als die Dictatoren zu Triumvirn reipublicae constituendae geworden waren, ging die Republik zu Grunde. Despotiſche Staaten brauchen keine Ausnahmegeſetze, die öffentliche Gewalt iſt dort immer von den Schranken frei, welche ihr in den conſtitutionellen Verfaſſungen geſetzt ſind. Allein in den letztern können Zeiten eintreten, in welchen die Macht der Regierung verſtärkt werden muß, um ſchnell und nachdrücklich wirken zu können. — In England beſteht in ſolchen Lagen die erſte und wichtigſte Maßregel darin, daß das Habeas-Corpus Recht für eine beſtimmte Zeit ſuspendirt wird. Die Regierung kann dann verdächtige und gefährliche Leute in Verwahrung nehmen, ohne ihnen gerichtlich den Proceß machen zu laſſen. Dieſe Suspenſion wird aber nur auf eine gewiſſe Zeit bewilligt, mit deren Ablauf alle ſolche Staatsgefangene wieder in Freiheit geſetzt, oder zur förmlichen Unterſuchung gezogen werden müſſen, und nun ſchützt die Suspenſion die Miniſter keineswegs gegen die Entſchädigungsanſprüche der Verhafteten. Doch werden gewöhnlich dieſe Klagen in einem beſondern Parlamentsact (Indemnity-Bill) niedergeſchlagen, bei deſſen Verhandlung im Parlament der Gebrauch, welchen die Miniſter von der bewilligten Suspenſion gemacht haben, von

der Gegenpartei ſcharf geprüft zu werden pflegt. Eine zweite Maßregel dieſer Art iſt die Alien-Bill, welche der Regierung eine Macht über die nach England kommenden Fremden einräumt, die ihr nach der Verfaſſung nicht zukommt, beſonders ihr die Befugniß gibt, ſie nach Belieben nicht nur aus dem Lande zu weiſen, ſondern auch nach Gutbefinden auf irgend einen Punct des feſten Landes zu ſchicken, und dadurch auszuliefern. Dieſe Fremdenbill wurde zuerſt im J. 1793 vom Parlamente genehmigt; dann im J. 1802 u. 1803 mit verſchiedenen Abänderungen erneuert, und ſollte nach dem Frieden ihre Kraft verlieren. Sie wurde aber im J. 1816 und 1818 das letztemal auf 2 Jahre erneuert. Eine Art individueller Ausnahmegeſetze ſind die Strafbills, welche in einzelnen Fällen ſtatt finden können. Das Parlament beſitzt das Recht, welches bei einer richtigen Theilung der öffentlichen Gewalten ihm nicht zuſtehen könnte, einzelne Individuen ohne richterliches Urtheil mit Strafen zu belegen. Dies iſt von ſeiner eignen richterlichen Function, wo die Reichsherren, die Pairskammer, als oberſter Gerichtshof handelt, und das Haus der Gemeinen als Kläger auftritt (wie bei Gouverneur Haſtings) wohl zu unterſcheiden. Dort ſitzen die Lords förmlich zu Gericht, und dem Angeklagten wird volles rechtliches Gehör ertheilt, es kann auch ſeine Verurtheilung nicht anders als mit einer Mehrheit von 12 Stimmen (die Zahl der Schöffen in gewöhnlichen Fällen) ausgeſprochen werden. In dieſen Sachen entſcheidet blos das Oberhaus, auf Anträge der Gemeinen und ganz ohne Zuthun des Königs, deſſen Recht der Begnadigung ſogar beſchränkt iſt. Aber wenn ein individuelles Strafgeſetz (Bill of attainder, oder Bill of penalties) gemacht werden ſoll, ſo kann der Antrag dazu ſowohl im Oberhauſe, als im Unterhauſe gemacht werden; es findet kein eigentliches rechtliches Verfahren ſtatt, ſondern es hängt von dem Hauſe ab, wie es ſich die Gewißheit der Thatſachen, auf welche der Strafantrag gegründet wird, verſchaffen will, und es iſt nur eine in der Sache liegende Billigkeit, daß dem Angeſchuldigten auch dabei Gelegenheit ſich zu vertheidigen gegeben wird. Der Beſchluß ſelbſt wird nach einfacher Mehrheit der Stimmen gefaßt, muß aber von beiden Häuſern des Parlaments genehmigt werden, und die Zuſtimmung des Königs erhalten, wie ein anderes Geſetz. Auch bei Zumeſſung der Strafe iſt das Parlament nicht an das beſtehende Recht gebunden, es kann ſie größer und geringer ausſprechen, als die Geſetze mit ſich bringen, und das Begnadigungsrecht des Königs fällt, wenn er einmal ſeine Zuſtimmung gegeben hat, ganz hinweg. Ein ſolches Verfahren, welches Blackſtone nur erwähnt, aber, weil es kein rechtliches ſei, nicht weiter abhandelt, hat immer etwas ſehr verhaßtes und wird daher nur ſelten angewendet. Thomas Wentworth Graf Stafford, der bekannte vertraute Miniſter Carls I. wurde auf dieſem Wege zum Tode verurtheilt, und es war eine eben ſo ungerechte als unkluge Schwäche des Königs, daß er ſeine Zuſtimmung zu dieſem Strafgeſetz gab. Daſſelbe Verfahren wurde gegen die Königin im J. 1820 eingeleitet, und ganz abgeſehen von ihrer Schuld oder Unſchuld, lag ſchon darin Grund genug; es zu verwerfen, wie im Oberhauſe im Grunde ſchon geſchehen iſt. — In Frankreich brauchte man vor 1790 keine Ausnahmegeſetze; die beliebten Lettres de cachet (ſ. den Art. Bd. 2.) waren für alles gut. Die Parlamenter wurden, wenn ſie gegen königliche Befehle Vorſtellungen machten, und die Publication derſelben, welche durch Eintragung in die Parlamentsregiſter bewirkt wurde, aufhiel-

ten, durch königliche Sitzungen (lits de justice) durch Verweiſungen nach einem kleinen Orte, endlich zum Gehorſam gebracht, oder wenn ihr Widerſtand anhaltend wurde, aufgehoben, wie in den letzten Jahren Ludwigs XV. Allein als das gerechte Streben nach geſetzlicher Ordnung, durch Mangel an Aufrichtigkeit und Mäßigung von beiden Seiten in einen wilden Parteikampf ausgeartet war, waren Ausnahmegeſetze eben ſo oft wirklich nothwendig, als blos ergriffen, um den Sieg der Parteien zu befeſtigen. Von Staatsſtreichen (coups d'état), als ungeſetzlichen aber vielleicht nothwendigen Maßregeln in einzelnen Fällen, dergleichen die Schließung der National-Verſammlung, der 18te Fructidor 1797, die Aufhebung des Tribunats 1807 u. a. waren, iſt hier nicht die Rede. Aber die Suspenſion der Conſtitution (ſelbſt der demokratiſchen), die revolutionäre Regierung 1793, die Permanenz des Revolutionstribunals, waren echte Ausnahmegeſetze. Regelmäßige Herrſchaft der Geſetze, war das wichtigſte Verſprechen jeder neuen Regierung in Frankreich, bis jetzt aber iſt es noch von keiner erfüllt worden. Die Preßfreiheit wurde nur von weitem gezeigt, nicht gewährt, und der ordentliche Lauf der Rechtspflege durch Specialgerichtshöfe geſtört. Eins der merkwürdigſten Ausnahmegeſetze war das vom 8ten März 1810 über die Staatsgefängniſſe, wodurch die alten Lettres de cachet faſt ganz wieder eingeführt wurden. Zwar ſollte der Einſperrung in ein ſolches Gefängniß jederzeit ein Bericht des Juſtizminiſters, und ein Befehl des geheimen Raths vorhergehen, ſie auch nicht länger dauern, als ein Jahr, allein es fehlte an einer Einrichtung, wie das Habeas-Corpus-Recht in England, um die Befolgung dieſer Bedingung zu erzwingen. Auch unter Ludwigs XVIII. väterlicher Regierung dauern eine Menge Ausnahmegeſetze fort. Vergebens heißt es im Art. 3. der Verfaſſungsurkunde: „Die Franzoſen haben das Recht, ihre Meinungen bekannt zu machen und drucken zu laſſen, wenn ſie die Geſetze gegen den Mißbrauch der Preßfreiheit beobachten." Durch wiederholte Ausnahmegeſetze iſt aber bis jetzt die Cenſur nicht blos der politiſchen, ſondern auch neuerdings der wiſſenſchaftlichen Journale immer wieder eingeführt worden. Beſonders wurde das Verbrechen, welches der finſtere Schwärmer Louvel an dem Herzog von Berry verübte, dazu benutzt, die Preßfreiheit zu beſchränken, und den Miniſtern die Befugniß zu verſchaffen, Menſchen, welche eines Verbrechens oder verbrecheriſcher Umtriebe gegen den König, den Staat und die königliche Familie verdächtig waren, ohne ihnen den gerichtlichen Proceß machen zu laſſen, einzuſperren. Dieſe Geſetze ſollten bis zum Ende der Sitzung von 1820 dauern. Das Geſetz die Cenſur betreffend, iſt in dieſer Sitzung (von 1820) erneuert worden, und zwar bis auf drei Monate nach Anfang der Sitzung von 1821; hingegen das Geſetz wegen der Verhaftung verdächtiger Menſchen iſt ſtillſchweigend aufgehoben worden. Auch in Deutſchland haben wir Sands fanatiſchem Wahnſinn Ausnahmegeſetze zu danken (ſ. Carlsbader Beſchlüſſe von 1819), welche auf fünf Jahre eine beſondere Aufſicht über die Univerſitäten und eine verſchärfte (oder erneuerte) Cenſur mit ſich gebracht haben. (37)

Ausſpielen, Ausſpielungsgeſchäft (in rechtlicher Hinſicht). Man hat in neuern Zeiten häufig die Form des Glückſpiels angewendet, um ſich des Eigenthums ſchwer oder mit größerm Verluſt in baares Geld zu ſetzender Dinge, gegen baares Geld zu entledigen und ſo entweder größern Gewinn von ſeinem Eigenthum zu ziehen, oder zerrüttete Vermögensumſtände auf dieſe Weiſe wieder in Ord-

nung zu bringen (ſ. d. Art. Lotterie, Bd. 5.). Je wichtiger nun das Übergehen des Eigenthums aus einer Hand in die andere iſt, beſonders ſobald dies Eigenthum großen Werth hat, und vorzüglich in Grundſtücken beſteht, die zugleich einen weſentlichen Theil des Nationalvermögens ausmachen; je leichter auf der andern Seite die Hoffnung auf ein großes Glück bei geringer Aufopferung eine Menge Menſchen verleiten kann, der Gewinnſucht anderer unwiſſend zu fröhnen: um ſo mehr muß das Ausſpielungsgeſchäft unter Aufſicht einer rechtlichen Behörde ſtehen, und um ſo wichtiger wird es, die Grundſätze zu entwickeln, nach welchen daſſelbe zu beurtheilen iſt. Hierbei aber iſt vorzüglich in Hinſicht der vorkommenden Intereſſenten zu betrachten, 1) das Verhältniß des Ausſpielungsgeſchäfts zum Staate; oder unter welchen Bedingungen das Geſchäft nach allgemeinen Anſichten und poſitiven Geſetzen zuläſſig und rechtsgültig iſt; 2) das Verhältniß des Unternehmers zu den Theilnehmern und umgekehrt, ſo wie insbeſondre das Verhältniß des Unternehmers zu den Bevollmächtigten (Collecteurs) und zu dem Gewinner, wie auch des letztern zur ausgeſpielten Sache. Nach dieſen Beziehungen hat ſchon früher Grolmann den Verſuch einer Entwickelung der rechtlichen Natur des Ausſpielgeſchäfts (Gießen 1797) aufgeſtellt. Umfaſſender und practiſch unterrichtender aber iſt: Die Rechtstheorie von dem Ausſpielgeſchäft, dargeſtellt von Joh. Chr. Lange. Erlangen 1818. 8., in welcher dieſes Geſchäft nicht nur nach ſeiner ganzen Eigenthümlichkeit geſchildert und gewürdigt, ſondern auch auf poſitive Verordnungen darüber Rückſicht genommen wird. Der Verfaſſer nimmt an, daß das Ausſpielgeſchäft dem Hoffnungskaufe am nächſten komme, und daß der Vertrag zwiſchen dem Unternehmer und den Mitſpielern erſt wenn das Ausſpielen wirklich vor ſich geht, und irgend einer der Theilnehmer nach den Geſetzen des Spiels gewinnt, zur Vollendung gelange, daß folglich vor dieſem Zeitpuncte eine Verfügung über die Sache zu einem andern Zwecke nur mit Einverſtändniß ſämmtlicher Theilnehmer geſchehen dürfe, und bis zur Entſcheidung des Gewinns weder für die Theilnehmer, welche zu gemeinſchaftlicher Hoffnung berechtigt ſind, ein Recht, die Übergabe der Sache zu fordern, entſteht, noch das Eigenthum, oder Nutzen und Gefahr derſelben, noch endlich die Verbindlichkeit, den Aufwand zur Erhaltung der Sache zu tragen, auf ſie übergeht; daß vielmehr, wenn aus irgend einem Grunde das Ausſpielen nicht erfolgt, der Vertrag als aufgelöſt zu betrachten, und jeder ſeinen Einſatz zurückzufordern berechtigt iſt. Im Königreiche Sachſen iſt das Ausſpielen durch ein Generale vom 13ten Febr. 1784 verboten.

Ausſteuer, Ausſtattung, Brautſchatz, Brautwagen, iſt dasjenige, was Kinder, beſonders Töchter, bei der Trennung von der älterlichen Familie, z. B. durch Heirath, an Kleidung, Geld und liegenden Grundſtücken bald zur vorläufigen, bald zur gänzlichen Abfindung erhalten. Gemeiniglich regulirten dies vormals ſelten beſtimmte Landesgeſetze bis aufs Einzelne, ſondern häufiger Herkommens- und Kirchſpielsweiſe. Es iſt eine müßige Gelehrſamkeit, hier geſchichtliche und Doctoraldiſtinctionen zu häufen, da jeder die Sache kennt. Wir knüpfen daran die ſtaatswirthſchaftliche Bemerkung, daß vormals, ſo lange die mangelnde Geldcirculation und Freiheit unter den Landbewohnern enge beſchränkt war, und jeder fernere Schritt aus dem Zwange der Hörigkeit gewiſſermaßen erkämpft werden mußte, die Abfindungen der Kinder, die nicht Grunderben wurden, nur

ſehr mäßig war, nur in Terminen und vorzugsweiſe in Producten des Bodens entrichtet werden durfte. So groß auch die Noth der Landleute in ganz Europa, obgleich in verſchiednen Stadien in bevölkerten und unbevölkerten Provinzen, durch den niedrigen Preis ihrer Producte geworden iſt, weil ihre Abgaben wenig oder gar nicht abnehmen konnten, kraft der großen Bedürfniſſe der Regierungen; ſo wird doch dies Verhältniß nicht ewig dauern, und wie ſich die Volksmenge vermehrt, von ſelbſt wieder ſchwinden. Aus Armuth an baarem Gelde gab man vormals Naturalabfindungen, und kann jetzt aus gleicher Urſache gezwungen werden, Naturaltheilungen der übergroßen Landgüter ſowohl im gutsherrlichen als im bäuerlichen Beſitz lieber anzurathen, als daß zur geſchwiſterlichen Abfindung die Landgüter mit Hypotheken belaſtet werden, welche den Titularbeſitzer in Gefahr ſetzen, bei Loskündigungen aufgenommener Schuldencapitale zur ungünſtigſten Zeit, ſein Grundeigenthum im Ganzen oder ſtückweiſe feil bieten zu müſſen. Begünſtigt man die Grunderben vor ihren Geſchwiſtern im Syſtem der vorigen Zeit geſetzlich zu ſehr, ſo iſt die Verletzung des Miteigenthums im Erbrecht der andern Geſchwiſter eben ſo klar, als von der andern Seite die Expropriation der durch Abfindungen in Gelde zu ſehr geſchwächten Grunderben wahrſcheinlich werden dürfte. In ſolchen Fällen iſt, ſobald das Landgut zur Theilung geeignet iſt, dieſe weit vorzuziehen; wenn nicht die vererbenden Ältern vorziehen, durch Teſtamente, ſo weit es der Pflichttheil erlaubt, den Grunderben die Theilung des älterlichen Nachlaſſes durch beſtimmte mäßige Abfindung der Miterben zu erleichtern. (S. Ausgedinge, Bd. 1.) (48)

Auſtin, ſ. Caroline, Königin von England.

*Auswanderung. Das Recht, auszuwandern, iſt eins der unverletzlichſten und nothwendigſten der Menſchen. Wenn man bedenkt, wie viel zu dem Entſchluſſe gehört, die Heimath, an welche er mit den ſtärkſten Banden der Erinnerung, Sprache und Sitten geknüpft iſt, zu verlaſſen, um unter fremden Namen ein ungewiſſes Glück zu ſuchen, ſo wird man der Beſorgniß keinen Raum geben können, daß die Auswanderungsſucht jemals ein Volk ohne dringende Urſache ergreifen werde. Man darf als unumſtößlich gewiß annehmen, daß die Auswanderung, wo ſie überhand nimmt, nie die Krankheit ſelbſt, ſondern nur Folge und Symptom eines Übels iſt, welches ſeinen Sitz in dem Widerſpruche hat, worein ſich die Regierung mit dem Sinne des Volkes geſetzt hat. Wenn es dahin gekommen iſt, daß die Menſchen glauben, den Geboten des Staats ohne Verletzung ihres Gewiſſens nicht gehorchen zu können, ſo muß ihnen frei ſtehen, dem Bürgerrechte zu entſagen, und in andern Ländern eine Freiſtätte für ihre religiöſen und politiſchen Überzeugungen zu ſuchen. Es war die härteſte Tyrannei, als Ludwig XIV. den Reformirten die bisherige Glaubensfreiheit entzog, und doch auch ihre Auswanderung zu hindern ſuchte. Auch dem Einzelnen kann dies Recht der freien Auswanderung nicht geſchmälert werden; denn auch der Einzelne kann mit ſeinem Pflichtgefühl und den Staatsgeboten in Colliſion kommen. Aus den Pflichten entſpringt das Recht; kein Recht, dem nicht die Möglichkeit einer Pflicht vorausginge, dies iſt einer der fruchtbarſten Grundſätze des allgemeinen Staatsrechts. Aber wo die Möglichkeit der Pflicht vorhanden iſt, da begründet ſie auch das Recht, und das wirklich empfundene Gebot des Gewiſſens im einzelnen Falle, iſt eine Sache, worüber nur ein jeder ſelbſt, aber kein irdiſcher Richter urtheilen kann. Daher gehört es auch zu den fundamentalen Freiheiten

des engliſchen Volkes, ſich ohne beſondere Erlaubniß aus dem Lande zu begeben, welche nur, wie ſich von ſelbſt verſteht, in Anſehung derer beſchränkt iſt, welche in beſondern Pflichten (als Beamte, Soldaten ꝛc.) gegen den Staat ſtehen, und in einzelnen Fällen durch ein Mandat: Ne exeat regnum (welches vom Großkanzler ausgeht), aufgehoben werden kann. Die Parlamentsacte gegen auswärtige Kriegsdienſte ſind mehreremale wiederholt worden (zuletzt in Beziehung auf die ſüdamerikaniſchen Inſurgenten 1819), aber ſie ſetzen keine eigentliche Auswanderung voraus. Eben ſo iſt zwar das Auswandern der Manufacturarbeiter in Wolle, Seide, Eiſen ꝛc. durch verſchiedene Geſetze (von 1719. 5. Geo. I. C. 27. v. 1740. 23. Geo. II. C. 13. u. 1782. 22. Geo. III. C. 60.) verboten, allein die Strafe beſteht für den Ausgewanderten, welcher nach erhaltener Auffoderung nicht zurückkehrt, nur in Verluſt des Bürgerrechts, für den Werber aber in harten Geldſtrafen (3000 Thlr. für jeden Angeworbenen, im Wiederholungsfalle 6000 Thlr.) und Gefängniß. Auch die franzöſiſche Verfaſſung geſtattete wenigſtens ſeit 1789 eine unbeſchränkte Auswanderung, und die Geſetze gegen die Emigranten ſind nicht auf die Verfaſſung des Staats an ſich, ſondern auf die feindliche Abſicht, in welcher damals die meiſten emigrirten, zu beziehen. Denn die Emigranten wollten nicht ihr Bürgerrecht in Frankreich aufgeben, ſondern vielmehr die neue Geſtaltung des Staats von außen bekämpfen, und dadurch wurden Strafgeſetze allerdings, wenn auch nicht ſolche, wie ſie politiſcher Fanatismus eingab, rechtlich begründet. In Preußen iſt dagegen die Auswanderung unbedingt unterſagt (Allg. Landr. Th. II. Tit. XVII.), und ähnliche Verordnungen beſtehen in mehrern Staaten, am ſchärfſten in Rußland. Man kann wohl ſagen, je mehr innere ſittliche Bildung in Volk und Staat, alſo je weniger Urſachen zur Auswanderung, deſto größer die Freiheit derſelben. Der deutſche Bund hat zwar (Bundesacte Art. XIV.) allen Bundesangehörigen die Auswanderungsfreiheit zugeſichert, aber mit einer Beſchränkung in Anſehung des Ziels der Auswandernden, welche uns weder dem ſtrengen Rechte gemäß, noch von einigem Nutzen zu ſein ſcheint. Denn, obwohl mehrere Staaten, wie Baiern (Verfaſſ. Urk. v. 1818. Tit. IV. §. 14.) dabei ſtehen geblieben ſind, ihren Bürgern den freien Wegzug nur in einen andern Bundesſtaat zu geſtatten; ſo haben doch andere, z. B. Würtemberg (Verfaſſ. Urk. v. 1819. §. 32.) den ihrigen ein in dieſer Hinſicht ganz unbeſchränktes Wegzugsrecht zugeſichert, wodurch alſo höchſtens ein Umweg nöthig gemacht würde. Daher iſt auch jene Beſchränkung in der deutſchen Bundesacte nur von der Aufhebung der Abzugsſteuer (gabella emigrationis) zu erklären, und gegen fremde Staaten kann noch davon Gebrauch gemacht werden. — Übrigens mögen die Auswanderungen uns einen Theil des großen Stromes erklären, welcher die Völker, ſo weit die Geſchichte reicht, immer von Oſten nach Weſten gezogen hat. Ein neues Europa erhebt ſich faſt vor unſern Augen jenſeit des Oceans und Aſien rückt nach Europa vor. Die große Völkerwanderung, welche ſich in die, durch ſchlechte und despotiſche Verwaltung, durch Bürgerkriege und durch die Vernichtung des mäßigen Grundeigenthums, verödeten und von Menſchen entleerten Provinzen Roms ergoß, war keine einzeln ſtehende Erſcheinung. Sie iſt der allgemeine Weg des Menſchengeſchlechts um die Erde, und geht noch jetzt ihren unaufhaltſamen Gang. (37)

Ausweichung (in der Muſik). Das Fortſchreiten der Muſik von einer Harmonie zur andern nennt man im weitern Sinne Mo-

dulation. Jedes Fortſchreiten von einer Harmonie zur andern iſt nur ein Accordenwechſel, Harmoniewechſel; aber nicht jeder Accordenwechſel iſt auch ein Wechſel der Tonarten. Es gibt daher eine doppelte Art der Modulation im weitern Sinn: entweder geht man von einer Harmonie zu einer andern fort, die in derſelben Tonart liegt (Gottfr. Weber nennt dieſes eine leitereigne Modulation), oder zu einer dem vorigen Accord fremdartigen Tonart, und dieſe Art der Modulation, oder der Übergang von einer Tonart zur andern, iſt Ausweichung, Modulation im engern Sinne (nach Weber leiterfremde Modulation). Eine ſolche findet alſo ſtatt in folgenden Beiſpielen:

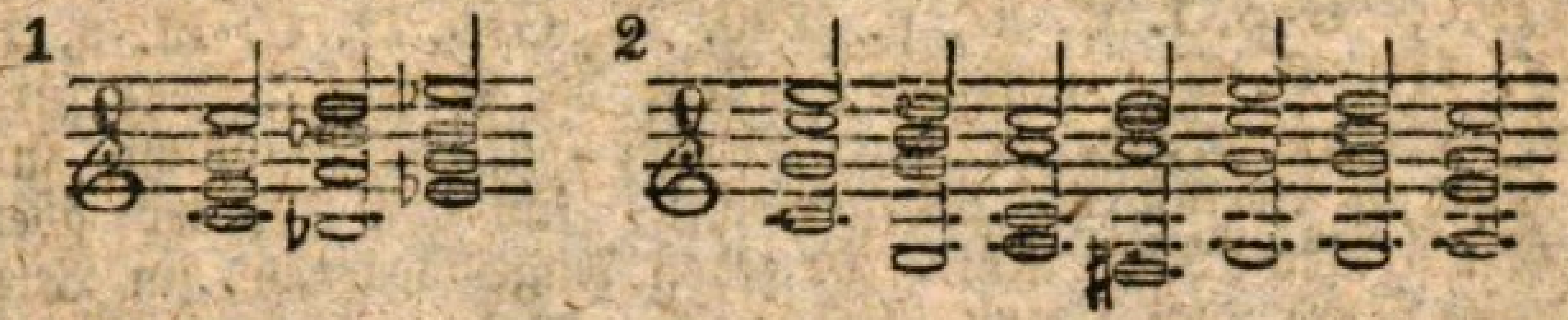

Dieſe Beiſpiele lehren zugleich zwei Hauptarten der Ausweichung kennen. In dem erſten nämlich iſt der Fortſchritt von der Art, daß man bei dem neuen Accord den erſten völlig vergißt, und dieſe Art der Ausweichung mag die vollkommene heißen. In dem andern Beiſpiele wird die erſte Tonart nicht aus dem Ohr vertilgt, und die fremde Tonart kaum als neu empfunden, welches immer der Fall iſt, wo eine Tonart vorübergehend zwiſchen die herrſchende tritt, und dies nennt man eine unvollkommne Ausweichung. Was die verſchiedenen möglichen Ausweichungen überhaupt anlangt, ſo berechnet Gottfr. Weber in ſeiner Theorie der Tonſetzkunſt, daß man auf 46 verſchiedene Arten von einer Tonart zur andern fortſchreiten könne. (Es gibt nämlich 11 Ausweichungen aus einer harten in eine andere harte, und 11 aus einer weichen in die andern weichen, 12 aus einer harten in eine der 12 weichen, und 12 aus einer weichen in die 12 harten Tonarten. Erwägt man nun auch, daß jede Tonart verſchiedene Harmonien hat, von welcher und zu welcher fortgeſchritten werden kann (nämlich von jeder der 14 Harmonien einer harten Tonart zu einer der 14 Harmonien der 11 übrigen, und von jeder der 10 Harmonien einer Molltonart zu den 10 der übrigen 11 Molltonarten; ſo wie ferner von jeder der 14 Harmonien einer Durtonart auf eine der 10 Harmonien der 12 Molltonarten, und von jeder der 10 Harmonien einer Molltonart zu einer der 14 Harmonien der 12 Durtonarten): ſo ergeben ſich im Ganzen 6616 verſchiedne mögliche Fälle der Ausweichung. Die meiſten Ausweichungen ſind Fortſchreitungen von dem Dreiklang 1) zu dem toniſchen Dreiklang einer neuen Tonart, und zwar von Durtonart zu Durtonart (z. B. von Cdur nach Gdur, Ddur, Adur, Edur, Hdur, Fdur, Bdur, Esdur, Asdur, Desdur), Durtonart zur Molltonart (z. B. von Cdur nach dem weichen toniſchen Dreiklang von D, G, E, A) und umgekehrt (z. B. von Cmoll nach dem harten toniſchen Dreiklang von As, Des, Es, G); 2) durch den Dreiklang der Dominante nach allen Tonarten, oder 3) durch den Hauptſeptimenaccord. Die Ausweichung durch den Hauptſeptimenaccord (auch mit hinzugefügter kleiner oder großer None, nur daß letztere immer in die Durtonart führt) iſt die gewöhnlichſte und beſtimmteſte. Außerdem weicht man, wiewohl ſeltner, aus 4) durch den Dreiklang der Quarte oder Secunde der neuen Tonart, oder durch andre Nebenharmonien. Im Allgemeinen iſt eine Ausweichung um ſo leichter und natürlicher, je verwandter die Tonart, in die man aus-

weicht, der Tonart iſt, von welcher man ausgeht. Solchen Ausweichungen iſt das Ohr am leichteſten offen; dagegen Ausweichungen in mehr entfernte Tonarten dem Gehör auffallender ſind. Allein dieſes Auffallende kann nicht nur durch beſondre Mittel gemildert werden; z. B. durch chromatiſche Übergänge der Melodie, ferner dadurch, daß der Übergang in die neue Tonart durch einen mehrdeutigen Accord (d. i. einen ſolchen, der das Ohr über die Tonart, zu welcher er gehört, zweifelhaft läßt), oder durch einen ſolchen geſchieht, welcher ſowohl der Tonart, von welcher man ausgeht, als auch der Tonart, in welche man ausweicht, zukommen kann, ſondern dieſes Auffallende, Grellere gewiſſer Ausweichungen iſt oft ſogar der zweckmäßigſte und wirkſamſte Ausdruck des ſtärkern und contraſtirenden Gedankens. Was aber im Allgemeinen den Gebrauch der Ausweichungen in einem Tonſtück anlangt, ſo verlangt die Einheit deſſelben vor allem zwar eine herrſchende Tonart, d. h. ſie verlangt, daß ein Tonſtück ſich zum größten Theil in einer beſtimmten Tonart bewege, und daher in der Regel mit derſelben auch anfange und ſchließe. In dieſer Beziehung ſagt man auch, das Tonſtück geht aus C, D. ꝛc. — obwohl der Anfang nicht immer ſogleich und entſcheidend die herrſchende Tonart beſtimmt, und ein Stück oft in einer andern Tonart ſchließt, als in welcher es angefangen, z. B. Ouvertüren, die zu andern Stücken vorbereiten, oder Stücke, deren Ende mit dem Anfange, des Inhalts wegen, contraſtiren muß, ſo daß ſie etwa in Dur ſchließen, wenn ſie in Moll angefangen haben, oder umgekehrt. In der Regel, und wenn nicht Bedingungen letzterer Art eintreten, findet man daher jene Einheit der Tonart, die ſich beſonders durch Anfangen und Schließen in einer Tonart äußert, ſelbſt in Beziehung auf mehrere Stücke, welche zuſammengenommen ein größeres Ganzes bilden (z. B. Finales [ſ. d. Art. Bd. 3.] oder ganze Opern), beobachtet. Wenn nun aber eine Tonart ſich dem Gehör als herrſchende angekündigt und eingeprägt hat, ſo erfordert die harmoniſche Mannichfaltigkeit des Tonſtücks, nach Maßgabe ſeiner Größe und ſeines umfaſſenden Charakters, auch Ausweichungen. Daraus ergibt ſich aber, daß es auch kleine Tonſtücke von leichtem, ruhigem Charakter geben könne, in welchen gar keine Ausweichungen vorkommen (wie z. B. in kleinen Liedern und Tänzen Ausweichungen nicht weſentlich ſind, und Häufungen derſelben den Charakter eines ſolchen Muſikſtückes häufig aufheben) — ſo wie hingegen größere Tonſtücke ohne den Reiz derſelben leicht matt und einförmig werden würden. In der neueſten Zeit hat man ſich überall ſo ſehr an dieſen Reiz gewöhnt, daß der Geſchmack des großen Publicums faſt nichts mehr pikant genug findet, und man nur immer darauf zu ſinnen ſcheint, auch noch die Würze zu würzen. Die natürlichſten und üblichſten Ausweichungen eines Tonſtücks gehen nun a) in der Durtonart 1) nach der harten Tonart der Dominante; — dieſe nimmt den erſten Rang ein, und wird mit Recht wegen ihrer nächſten Verwandtſchaft mit der Haupttonart, Hauptausweichung genannt. Sie kommt gewöhnlich in der Mitte des Stücks vor, und theilt das Stück in zwei Hälften ein; 2) nach der harten Tonart der Unterdominante (oder Quarte), ferner 3) nach der weichen Tonart der Sexte des Grundtons und der übrigen Tonarten, deren toniſche Dreiklänge in der Tonleiter der Haupttonart liegen. b) In der Molltonart 1) nach der harten Tonart der Tertie, Sexte und Quinte, 2) oder nach der weichen Tonart der Dominante und Unterdominante. In den hier angegebenen Tonarten pflegt ein Tonſtück, wenn es aus-

weicht, am längſten zu verweilen. Aber damit ſind die Ausweichungen in entferntere Tonarten nicht ausgeſchloſſen, — nur dürfen ſie nicht willkürlich und ohne Grund vorkommen; vielmehr ſind ſie außerordentliche Mittel, die nur zu außerordentlichen Wirkungen aufbehalten werden müſſen, und ihre Wirkung verlieren, wenn ſie zu oft gebraucht werden. Die Rückkehr eines Tonſtücks zu der Haupttonart, in welcher, wie wir oben ſagten, geſchloſſen wird, geſchieht gewöhnlich und am beſten durch den Dreiklang der Dominante oder den Hauptſeptimenaccord (ſelten durch den Dreiklang der Unterdominante — plagaliſcher Schluß), weil durch einen ſolchen Schluß das Gehör vollkommen beruhigt wird, beſonders wenn die Formel, in welche dieſer Schluß gefaßt wird, denſelben in mehrern Figuren wiederholt. Die umfaſſendſte und gründlichſte Theorie der Ausweichungen hat neulich Gottfried Weber in ſeiner Theorie der Tonſetzkunſt II. Bd. S. 333 — 378 u. fg. aufgeſtellt. (44)

Autenrieth (J. H. F. von), Kanzler der Univerſität Tübingen und Prof. der Arzneiwiſſenſchaft, geboren daſelbſt im J. 1772, entwickelte früh die ausgezeichnetſten Gaben für das Fach naturwiſſenſchaftlicher Thätigkeit. Feurige Vorſtellungskraft und ein ungeheures Gedächtniß mußten ihn ungemein bei ſolchen Studien begünſtigen, die vorzüglich jene Fähigkeiten in Anſpruch nehmen. Durch Familienverbindungen angeregt, machte er, nachdem er Doctor geworden, eine Reiſe nach Nordamerika, um Land und Verhältniſſe dort kennen zu lernen. Er hatte das Unglück, vom gelben Fieber befallen zu werden, und blieb allein und ohne Hülfe, die gewiſſe Beute des Todes, wenn er ſich nicht durch einen kühnen Aderlaß demſelben noch entriſſen hätte. Nach Europa zurückgekehrt, wurde er als Profeſſor der Arzneikunde, beſonders der Anatomie und Klinik, in Tübingen angeſtellt. Hier wirkte er unausgeſetzt durch belebte und geiſtvolle Vorträge, ſo wie durch eifrige und ſcharfſinnige Krankenbehandlung. Nicht weniger thätig war er als Schriftſteller, beſonders durch Zeitſchriften, die er theils allein, theils in Gemeinſchaft mit Reil herausgab. Seine Verdienſte im Einzelnen hier anzuführen, würde zu weitläuftig ſein; ſie ſind unter den Männern vom Fach anerkannt und geſchätzt. Der König von Würtemberg verlieh ihm den Orden des Civilverdienſtes, und ernannte ihn zum Kanzler der Univerſität Tübingen. Als Mitglied der Ständeverſammlung in Stuttgart im Jahre 1820 bewies er ſich wohlgeſinnt und gemäßigt.

Auteuil am Eingange des Holzes von Boulogne, eine kleine Meile von Paris. Daher findet man hier viele literariſch berühmte Männer, welche in den dortigen artigen Landhäuſern leben. Noch zeigt man daſelbſt das freundliche Landhaus des Dichters Boileau, der zu ſeiner Zeit der Puriſt der franzöſ. Literatur war, und ſie beſonders an die römiſche und griechiſche wieder anknüpfte. Hier ſchmauſeten Frankreichs damalige ſchöne Geiſter fleißig beim ſcoptiſchen Boileau Despreaux, und vergaßen beim fröhlichen Mahle, daß man auch des Guten nicht zu viel thun müſſe. Einſt vom Weine im nächtlichen Schmauſe erwärmt, bejammerten die Literatoren das zurückgehende Zeitalter und fanden, es ſei ein Unglück, daß man geboren worden ſei und ein Glück, eine ſo verdorbne Welt bald zu verlaſſen. Alle wurden eins, ſich ins nahe Waſſer der Seine zu ſtürzen, und ſchon wandelte die Blüthe der franzöſiſchen Gelehrten nach dem Fluſſe. Nahe dabei fiel es Moliere ein, eine ſo ſchöne Handlung berühmter Männer müſſe nicht in nächtlicher Finſterniß vollbracht werden. Die

Fröhlichen hielten inne, und fanden, daß er Recht habe. Der gemüthliche Chapelle ſchlug nun vor, ſich morgen bei Tage zu erſäufen, und zum Mahle zurückzukehren und die noch übrigen Flaſchen zu leeren. Der witzige Andrieux brachte dieſe Anekdote im Molière avec ses amis ou le souper à Auteuil auf die Bühne, und noch jetzt vergnügte ſie Boileaus Enkel. Während der Arzt Gendron das Haus beſaß, beſuchte Voltaire dieſen ſeinen Freund, und ſetzte folgende artige Inſchrift: C'est ici le vrai Parnasse des vrais enfans d'Apollon. — Sous le nom de Boileau ces lieux virent Horace, Esculape y parait sous celui de Gendron. — Zuletzt beſaß Madame Helvetius als Wittwe dieſen hübſchen Landſitz, und verſchönerte ihn durch ihre literariſchen Abendcirkel. Alles, was Ruf hatte durch Literatur oder Thaten, war dort ſtets willkommner Gaſt, er mochte Franzoſe oder ein Fremder ſein. Frei war dort jeder. Man nannte die Geſellſchaft deshalb La société libre des égoistes. In den J. 1798 u. 1799 gefiel ſich dort Buonaparte ſehr in der Mitte freiſinniger Menſchen und ſpazierte fleißig mit der berühmten Eigenthümerin in ihrem Garten, die ſeinen ſchon damals lebhaften Ehrgeiz kannte, und ihm lächelnd vorwarf: „Vous ne vous doutez pas combien on peut trouver de bonheur dans trois arpens de terre." — Auch Monumente berühmter Todten ſieht man auf dortigem Kirchhofe. Hier ruht der bekannte Präſident Nicolai von der Chambre des comptes, und der freilich als Civiliſt und Vertheidiger der Menſchenrechte bekannter gewordene Kanzler d'Agneſſeau. Die Revolution übte an dieſen Denkmalen ehrwürdiger Namen keine Bosheit.

*Authentica iſt jede Urkunde, welche wirklich mit den bei ſolchen Ausfertigungen üblichen Förmlichkeiten im Mittelalter vollzogen wurde, und daher Beweiskraft und Glauben verdient. Das Originaliſiren (Authenciren) hatte in jedem Zeitalter verſchiedene Förmlichkeiten. Solche waren die Recognitions- und Notariatszeichen der Kanzler und Notare, Monogramme und andere Namenszeichen, Namens- und Kreuzesunterſchriften der Zeugen, Contraſignaturen. Das Aufdrücken und Anhangen mehrerer Siegel, das Ausſchneiden oder Durchſchneiden doppelter Ausfertigungen einer Urkunde auf einem Pergamentbogen ꝛc. Zeugen hat jede Authentica, denn es war Sitte des Mittelalters, dem Zeugniſſe eines freien Mannes mehr als jeder Schrift zu glauben. Zeugen waren natürlich diejenigen, welche bei der Verhandlung zugegen geweſen waren und freilich nicht immer bei der Ausfertigung, welche daher bisweilen das Actum und Datum unterſcheidet. An den Feſtabenden, die die Regenten gewöhnlich an feierlicher Stätte zubrachten, war ihr Hof immer am zahlreichſten. Vorſichtige Regenten handelten ſtets consilio fidelium. Die erſten Tagesſtunden waren der Andacht, die folgenden dem Geſchäft, die letzten den Freuden der Tafel und dem Becherklange gewidmet. Daher iſt das Actum aller Urkunden faſt immer ein Feſtabend, und finden wir unter den Zeugen alles gemiſcht, was einem damaligen Hoflager folgt. Der lange Streit der Juriſten über den geſetzlichen Werth der Authenticarum des römiſchen Pandecten- und Civilrechts, endigte ſich mit der vernünftigen Findung, daß, wenn die Gloſſa falſch excerpirt hatte, das falſche Excerpt nicht als Geſetz gelten könne. (48)

Autopſie von αὐτός ſelbſt und ὄψις, das Sehen). Das eigne Sehen oder die eigne Beobachtung irgend eines Naturgegenſtandes, im Gegenſatze gegen die Kenntniß, welche man durch Beſchreibung, Erzählung ꝛc. dovon erhalten kann. Es iſt ohne weiteres einleuch-

tend, daß die Autopſie in der Naturwiſſenſchaft überhaupt und in der Arzneikunſt insbeſondre ein Bildungsmittel ſei, welches alle andre übertrifft. Aber zu erſetzen vermag ſie dieſelben nicht, denn ohne Anweiſung wird mancher lange eine Krankheit oder eine Pflanze anſehen können, ohne das zu bemerken, worauf es ankommt. (34)

Avellino (furcae caudinae). Der Paß dieſes Namens liegt zwiſchen dieſer Stadt und Benevento im Thale di Gargano, in das die Römer ohne den Rücken geſichert zu haben, unvorſichtig vordrangen und von den Samnitern, die den Gebirgskrieg beſſer, als die Legionen der Römer verſtanden, umzingelt und nach niedergelegten Waffen, durch Abführung unter das Sklavenjoch beſchimpft und ſo capitulationsmäßig entlaſſen wurden. Gebirgsproducte des Südens, die dort dem mäßigen Landmann das Brod oft erſetzen müſſen, ſüße Caſtanien und Wallnüſſe an der Nordſeite der Berge, wo ſie in jedem Clima vorzüglich gegen Nachtfröſte und zu frühe Blüthe geſchützt ſind, liefert die Umgegend der finſtern Stadt mit 11,000 Einwohnern im Principato ultra. Es exiſtiren dort viele Macaronifabriken, die zu jenen Baumfrüchten den Gebirgsmais zu Hülfe nehmen. Die Stadt gehört zur Herrſchaft der Fürſten Caraccioli, deren Intereſſe ſie bewog, für ihre Hörigen dort ein Fruchtmagazin anzulegen, aber auch, bei dem weichen Waſſer der Umgegend, dort die Färberei von der einen Seite ſehr zu begünſtigen und von der andern dies einträgliche Gewerbe mit ſtarken Gutsconceſſionen und desfälligen Abgaben zu beläſtigen, die hier das Haupteinkommen der Herrſchaft ausmachen. Die Kunſt der Gutshoheit, die Hörigen als nützliche Inſtrumente des Baronialeinkommens zwar bei gehörigem Arbeitsfleiß nicht im Elend umkommen zu laſſen, aber die Arbeit und Induſtrie zugleich möglichſt gutsherrlich zu benutzen, iſt in keinem civiliſirten Staat weiter als in Neapel getrieben. Für den flachen Beobachter ſah die Vorſorge für die Subſiſtenz der Hörigen bei unglücklichen Ernten und Mißjahren, ſogar bis zur Täuſchung patriarchaliſch aus, und war doch nur die raffinirteſte Benutzung fremder Arbeit. (48)

Avelloni, italieniſcher Schauſpieldichter, geb. zu Verona im J. 1756, erlangte in ſeinen Theaterſtücken beim Publicum großen, und bei den Kritikern nur einen ſehr beſchränkten Beifall, worin er unſerm verſtorbenen Kotzebue gleich iſt. Erſt nach der Heirath einer berühmten Schauſpielerin gelang es ihm, ſeinen Ruf zu begründen. Seine beſten Arbeiten ſind Melodramen. Dante und Shakſpeare, mit ihren melancholiſchen Gemälden, ſind ſeine Ideale, die er ſich aneignete. Fruchtbar iſt aber ſeine Feder. Julius Willenvel oder der Meuchelmörder, iſt ſein beſtes Schauſpiel. Seine magiſche Laterne und ſein böſer Kopf und gutes Herz zeigen ſchneidend, wie ſich Sitten- und Geſellſchaftszuſtand unnatürlich in der Civiliſation verbildeten. Gleich Shakſpeare, liebt er eine wahre Geſchichte auf der Bühne oft in gräßlicher Menſchenverbildung darzuſtellen, und ergreift bald der Zuhörer Herz, bald ſtößt er es unſympathetiſch von ſich. Die Feier des Publicums hat dieſen in Venedig lebenden Heroen der jetzigen Theaterdichter ſeiner Nation bisher noch nicht zu einem im Bedürfniſſe unabhängigen Mann gemacht.

Aventure grosse. In England, Dänemark und Frankreich findet man unter den dortigen kaufmänniſchen Verhältniſſen häufig ſogenannte Contracte, à la grosse Aventure, vermöge derer ein Waaren zu Schiffe verſendender Kaufmann Geld unter der Bedingung leiht, daß die Waare an einem beſtimmten Orte gelöſcht wird,

und nicht verpflichtet iſt, das Geld wieder zu erſtatten, wenn die Löſung nicht ſtatt findet, das Pfand alſo für den Eigenthümer und Gläubiger verloren geht. Es iſt eine Art Bodmerei, aber im Object verſchieden, da die Bodmerei die wohlbehaltene Ankunft des Schiffskörpers im Hafen der Beſtimmung, und die Aventure grosse die Ankunft des Waarenkörpers vorausſetzt. Beſonders nach Oſtindien iſt dieſe Waarenverſicherung und Verpfändung üblich aus der ſehr erklärbaren Urſache, daß, bei der Ferne des Abſatzpuncts, der ſpeculirende Kaufmann ſonſt zu lange der Dispoſition ſeines Geldes, das in Verſendung nach Oſtindien feſt liegt, entbehren müßte. — Es iſt eine ſchöne Eigenthümlichkeit des durch Gewohnheit gebildeten Seehandelsrechts, daß ſich darin augenſcheinlich das naturgemäße Verhältniß aller Betreffenden abbildete. Eben daher iſt auch das Herkommen in See- und Handelsrechten ſo wandelbar, auch muß es nicht der Regierungen Sache ſein, ohne dringende Noth neue ſpeculative Grundſätze ins Leben und in den Rechtszuſtand einzuführen, wohl aber ihre rechtlichen Folgen ſchnell auszutilgen, ſobald irgend ein Herkommen mißbräuchlich und unpaſſend geworden. Es iſt daher nur mit vieler Sichtung das Seerecht eines (auch des erſten) Handelsſeevolks, von andern Handelsſeevölkern nachzuahmen. (48)

Avocat du Roi, ſ. Kronanwald u. Staatsanwald.

Axum, axumitiſcher Marmor. Weder Herodot noch Strabo kennen den Namen Axums, das ſchon im erſten Jahrhundert nach Chriſtus und überhaupt nach der Zeit der Ptolemäer als die Hauptſtadt eines wichtigen Reichs, das durch Adulis mit Arabien und Äthiopien in Verbindung ſtand, wiederholt erwähnt wird. Zur Zeit des Verf. des Periplus des rothen Meers war Axum der Hauptplatz für den Elfenbeinhandel. Die Bedeutendheit dieſer Stadt und ihrer Könige erfahren wir zunächſt durch einen Stein mit griechiſcher Inſchrift, den unter uns nach Salt, der ihn aufgefunden hatte, Buttmann und Niebuhr durch geiſtreiche Erklärungen und Forſchungen bekannt gemacht haben. (Muſeum der Alterthumswiſſenſchaften v. Wolf und Buttmann II. S. 575.) Die Inſchrift enthält, wie ähnliche ſeitdem aus jenen Gegenden uns zugekommene, eine Aufzählung der Wohlthaten eines großſprecheriſchen Königs Aizanas, der ſich für einen Sohn des Mars ausgibt, gegen mehrere von ihm beſiegte kleine Könige. Das Intereſſe an dieſer Inſchrift wurde erhöht durch die Aufſchlüſſe, die ſie über die zweite Hälfte der Adulitaniſchen gab. (M. ſ. Adulitaniſcher Marmor.) Der Ort Axum, wo ſie gefunden wurde, zeigt noch viele Überreſte ehemaliger Größe. Unter den Trümmern zeichnet ſich der Königsſtuhl aus und Gruppen von Obelisken, einſt 55, deren einen Salt für den ſchönſten erklärte, den er je geſehen. Noch iſt der Ort durch Manufacturen in Baumwollenzeugen und gutem Pergament lebhaft. (19)

Ayrer (Jacob), ein Zeitgenoſſe und Schüler des Hans Sachs und nach ihm unſtreitig der fruchtbarſte dramatiſche Dichter ſeiner Zeit. Das Jahr ſeiner Geburt iſt unbekannt und auch von ſeinen übrigen Lebensumſtänden wiſſen wir nur ſo viel gewiß, daß er in dem letzten Viertheile des 16ten und im Anfange des folgenden Jahrhunderts als Notar und Gerichtsprocurator zu Nürnberg gelebt hat. Nach einigen war Nürnberg ſeine Vaterſtadt, nach andern kam er als ein armer Knabe dahin, erwarb ſich ſpäter durch Eiſenhandel einiges Vermögen, ging aber, als unglückliche Umſtände ihn um den größten Theil des Erworbenen gebracht hatten, nach Bamberg, wo

er es durch anhaltenden Fleiß in kurzem ſo weit brachte, daß ihm die Stelle eines Stadtgerichtsprocurators übertragen ward. Später kehrte er von da, um der Religion willen, nach Nürnberg zurück und erhielt nicht nur 1594 das Bürgerrecht der Stadt, ſondern auch eine Anſtellung als Gerichtsprocurator, die er bis zu ſeinem 1605 erfolgten Tode bekleidete. Ohne uns auf eine Unterſuchung des Wahren oder Irrigen in dieſen Nachrichten einzulaſſen, wenden wir uns ſogleich zu den dichteriſchen Arbeiten des thätigen Mannes. Zu Nürnberg hatte bereits ſeit Jahren Hans Sachs ſeine Mitbürger mit allerlei Tragödien, Komödien, Poſſenſpielen und Schwänken ergötzt. Ayrer hatte aller Wahrſcheinlichkeit nach des liebenswürdigen Greiſes nähern Umgang genoſſen, und ein tüchtiges dramatiſches Talent, wie das ſeinige war, konnte in ſolcher Nähe nicht unerweckt bleiben. Dennoch ſcheint es faſt, als habe er erſt nach Hans Sachſens Tode (1576), als das Bedürfniß neuer Erfindungen fühlbar zu werden anfing, zu eignen Verſuchen den Muth gefaßt. Das zu Speier im Druck erſchienene Luſtſpiel: „Julius und Cicero, wie ſie wieder auf die Erde kommen und weß ſie ſich verwundern," trägt das Jahr 1585 an der Spitze, und in einer mit Jahreszahlen verſehenen dresdener Handſchrift finden wir neue Stücke von 1595 — 98. Manches ward ſeitdem einzeln gedruckt, manches auch wohl nur handſchriftlich verbreitet, bis nach ſeinem Tode das Zerſtreute unter dem Titel: „Opus theatricum, oder dreißig außbündtige ſchöne Comedien und Tragedien, ſampt noch andern 36 ſchönen und kurzweiligen Faßnachtsſpielen" (Nürnb. 1618), zu einem Ganzen vereinigt wurde. Wir finden hier wohl das meiſte von dem beiſammen, was Ayrer zur Erholung von mühevollen Berufsarbeiten, wie ſein Vorredner bemerkt, Ernſtes und Luſtiges niedergeſchrieben; dennoch mag noch manches als Handſchrift zurückbehalten worden ſein. Schon die unvollſtändige handſchriftliche Sammlung zu Dresden enthält drei in den gedruckten Sammlungen fehlende Stücke. Auf jeden Fall aber iſt, was uns in der letztern geboten wird, zur Beurtheilung der Art und Kunſt unſers Dichters hinreichend. Geſchichte, Volksſage und Legende bieten ihm die Stoffe; Livius, Plautus, das Heldenbuch, Friſchlin, Boccaccio, Chroniken, Volksbücher und gleichzeitige Nachrichten ſind die Quellen, aus denen er ſchöpft und die er in der Regel durch den Mund des Ehrenholds, der als Prologus das Stück einleitet und als Epilogus ſchließt, getreulich aufzählt. Ayrers Tragödien ſind dialogiſirte Geſchichten ohne wahre Einheit der Handlung. Auch Ort und Zeit wechſeln in ihnen auf das freieſte. Gleich die erſte „von Erbauung der Stadt Rom" in 6 Acten hebt lange vor Romulus Geburt an und geht bis zu deſſen Tode, und was ſich im Laufe dieſer Zeit nur einigermaßen für ſceniſche Darſtellung oder dialogiſche Behandlung Geeignetes vorfindet, wird ohne ängſtliche Sorge für planmäßige Verbindung aufgegriffen und an einander gereiht. Eben ſo willkürlich laufen in ihnen Ernſt und Scherz durch einander, und unverkennbar iſt hier, wie in den Werken anderer gleichzeitigen Dichter, der Einfluß altengliſcher Stücke, die zu Anfange des 17ten Jahrhunderts durch wandernde engliſche Schauſpieler in Deutſchland bekannt wurden, auf die Geſtaltung der deutſchen Bühne. Faſt jedes Stück hat ſeinen Luſtigmacher, meiſt in der Perſon eines Bedienten, der es ſich angelegen ſein läßt, durch Wortſpiele und derbe Volkswitze die etwanige Rührung der Zuhörer zu mäßigen. Dagegen tönt wieder hie und da eine volksliedartige Weiſe recht anmu-

thig vor. An Raſchheit der Handlung und des Dialogs iſt nicht zu denken; eine gewiſſe treuherzige, auf die Länge ermüdende Geſchwätzigkeit, wie wir ſie ſchon bei Hans Sachs bemerken, zieht auch hier das Unbedeutendſte in die Breite. Deſſen ungeachtet läßt ſich unſerm Dichter ein ausgezeichnetes dramatiſches Talent nicht abſprechen. Manche ſeiner Stücke, vorzüglich unter den Luſtſpielen, ſind in der Anlage faſt tadellos. Seine Sprache iſt körnig und gediegen und erhebt ſich an Reinheit und Leichtigkeit weit über die ſeiner nächſten Vorgänger unter den Meiſterſängern. Wenn übrigens die Begeiſterung der Luſtigkeit, wie ſie A. W. Schlegel nennt, auch bei ihm zuweilen die Linie überſchreitet und in fescenniniſche Ausgelaſſenheit und tolle Poſſenreißerei ausartet, oder wenn dann und wann ein Ausdruck, den unſre verfeinerte Sitte verpönt hat, Anſtoß erregt; ſo darf dies in einem Zeitalter nicht Wunder nehmen, wo die Sprache noch nicht gelernt hatte, vor dem Natürlichen zu erröthen und vornehm und gering ſich einander in Geſchmack und Sprache näher ſtanden, als jetzt. Namentlich aber wäre es unbillig, den Maßſtab unſerer heutigen Bildung an die Faſtnacht- und Poſſenſpiele legen zu wollen, deren ſich in dem nürnberger Drucke 36 vorfinden und die zum Theil im Laufe eines Tages gedichtet wurden. Am merkwürdigſten darunter ſind die von ihm ſogenannten ſingenden Spiele, als die erſten rohen Verſuche des Singſpiels unter den Deutſchen. Jedes derſelben beſteht aus gleich langen, aber in dialogiſche Abſätze ungleich zerſchnittenen lyriſchen Strophen, die alle nach einer Melodie (meiſt bekannter Volkslieder) geſungen wurden. Daß die Gattung damals wirklich neu war, beweiſt der Schluß des erſten dieſer Stücke: „Die drei böſen Weiber," vom J. 1598, wo es heißt: „Ihr Herren, nehmt alſo vor gut; Das iſt das erſte Spiel, das man bei uns hier ſingen thut, Und ſo es euch gefiel, Woll'n wir's inskünftig beſſern gern," Tiecks deutſches Theater (Th. 1.) gibt auch fünf Ayrerſche Stücke. (50)

Azaïs (Pierre Hyacinthe), ein Polygraph. Seine politiſche Laufbahn war, die Syſteme jeder in ſeinem Vaterlande abwechſelnd triumphirenden Verwaltung nach einander mit Lobe zu feiern. Geboren im J. 1766 zu Sorèze, kann er aus dem Collegio als Privatſecretär ins Haus des Abbé Fayé, Biſchofs von Bleron. Seine Anſichten wurden unter einem ſolchen Führer etwas mönchiſch, aber zugleich ſehr ſyſtematiſirend. Anfangs, mit dem Entſtehen der franzöſiſchen Revolution, redete und wirkte er für ſolche, hernach gefiel ihm die des 18ten Fructidor beſſer; dann wurde er als ein Schwärmer verhaftet und flüchtete ſich ins Hospital des soeurs de charité zu Tarbes. Dort ſkizzirte er ſein Syſtem der Concordanz in der Theorie des compensations. Später rehabilitirt in ſeinen politiſchen Rechten, arbeitete er zu Bagneres ſein Système universel aus. Im J. 1806 gab er als Vorläufer ſeinen essai de monde heraus. Sein discours sur la verité universelle bewies Napoleon, daß er par droit de force et de génie den erſten Thron auf unſrer Erde eingenommen habe. Nun erſchien auch ſein viel Lärm erregendes Werk: Système des compensations dans les destinées humaines, das der Autokratie ſo ſehr ſchmeichelt. Im un mois de séjour dans les Pyrénées zeigte er viel Sentimentalität. Als Inspecteur de librairie zu Avignon ſchrieb er zur Fortſetzung ſeines Système universel in 5 Bänden „l'Application du prin-

cipe fondamental aux phénomènes de la partie végétale animale et de l'homme et à tous les phénomènes intellectuels.“ Im J. 1812 wurde er Inspecteur de librairie zu Nancy. Die Stelle ging im J. 1818 ein. In Paris arbeitete er am Mercure, am Aristarque und an den Annales politiques, gewann die Gunſt des Miniſters Decazes, den er mit Mäcen claſſiſch verglich, und lebte wieder eine Zeit lang in Avignon. Als ein gewandter Improviſatore beweiſt er das Glück Frankreichs aus ſeinem eignen Glücke in ſeinem neueſten Werke: „Du sort de l'homme dans toutes les conditions, du sort des peuples dans tous les siècles et particulièrement du sort actuel du peuple français.“ Unſer viel zu Fuß reiſender Pfarrer Mylius in Carlsruhe machte in Avignon die Bekanntſchaft mit Hrn. Azaïs und ſeiner ſehr liebenswürdigen Familie in den Ruinen der ehemaligen päpſtlichen Felſenburg und rühmt ſehr ſeine vielfachen Kenntniſſe. — Auch Madame Azaïs ſchrieb im J. 1808 Ombre du peintre Lebrun au salon. In Politik und Schmeichelei der Großen übertraf ihre Weiblichkeit den Gatten, in folgendem Couplet an Napoleon, das mehr als Horaziſch kriecht: Napoléon vainqueur civique — De lui seul devient le rival. — Le siècle le plus heroïque — Ne montra jamais son égal. — Mais quand il ramène à la France — Ses aigles, la paix et l'honneur, — A quoi comparer sa puissance — Si ce n'est à notre bonheur.

Aezen, ein altdeutſches Wort, welches ſpeiſen, auch tränken, oder mit Speiſe und Trank erquicken bedeutet. So kommt es in der Lutherſchen Bibelüberſetzung 2 Sam. 13, 15., auch unter andern im wormſer Edicte vor, in welchem verboten war, „den in einer Mönchskutte verſtrickten Teufel zu hören, zu ezen und zu tränken.“ (11)

Azincourt, ein Dorf im Bezirk Saint-Pol im Departement Pas de Calais, berühmt durch die Schlacht am 25ſten October 1415. Heinrich V., König von England, war, von Eroberungsſucht getrieben, bei Honfleur gelandet, hatte dieſe Feſtung geſtürmt und wollte durch die Picardie nach Calais marſchiren, um in der Gegend Winterquartiere zu beziehen. Mit einer großen Macht rückte ihm der Dauphin entgegen. Viele Edle begleiteten ihn und ihr Stolz war ſo groß, daß ſie die angebotene Hülfe des Herzogs von Burgund und der Stadt Paris ausſchlugen. Heinrich V. eilte der Somme zu, die Franzoſen folgten ihm aber nicht nur neckend, ſondern vertheidigten auch den Übergang, den er von Abbeville bis St. Quentin vergebens verſuchte und erſt hier durch die Unachtſamkeit der Gegner erreichte. Dennoch fehlte es den Engländern an allem; ſie waren ſehr geſchwächt und der König bot daher den Frieden und Schadenerſatz an. Die Franzoſen ſchlugen dies in der Hoffnung, ihn zu vernichten, aus, und gewannen auch wirklich hinter dem Flüßchen Ternoiſe die Straße nach Calais eher, als die Engländer. Dieſe waren noch 2000 Ritter und 12,000 Bogenſchützen ſtark und ſtellten ſich zwiſchen zwei Gehölzen in einem Treffen, die Bogenſchützen an den Flügeln, auf. Vor der Front wurden Pfähle eingeſteckt, von denen jeder Mann einen trug. Die Franzoſen, von dem Connetable d'Albret befehligt, zählten 8000 Reiter und 44,000 andere Truppen. Sie ſtellten ſich in zwei Treffen, die Ritter, von denen nur 2000 zu Pferde waren, befanden ſich im erſten. Die Engländer ſetzten

ſich zuerſt in Bewegung. Die franzöſiſchen Ritter eilten ihnen ſogleich entgegen, wurden aber von den Bogenſchützen mit einem ſolchen Pfeilhagel empfangen, daß ſie die Flucht ergriffen, ſich auf das erſte Treffen warfen und dieſes in Unordnung brachten. Die leicht bewaffneten Bogenſchützen griffen zu ihren Keulen und Streitärten und brachen in die Reihen der Ritter zu Fuß ein, die ſich wegen der ſchweren Panzer und der fehlerhaften Gedrängtheit ihrer Schlachtordnung nicht bewegen konnten. Bald eilten die engliſchen Ritter zu Hülfe, das franzöſiſche erſte Treffen floh, auch das zweite konnte die ungeſtümen Sieger nicht aufhalten und bald löſte ſich die ganze franzöſiſche Armee völlig auf. Der Sieg war ſo vollſtändig, als wenige vorher. Einen Augenblick glaubte Heinrich, daß die ſich ſammelnden Haufen die Schlacht erneuern würden, und durch die Nachricht, daß eine Schar bewaffneter Bauern ſein Gepäck plündere, noch mehr gereizt, befahl er, alle Gefangene niederzumetzeln. Schon war der Befehl vollführt, als er die Grundloſigkeit ſeiner Furcht einſah. Dennoch erhielt das ſiegende Heer bei der fernern Verfolgung von neuem 14,000 Gefangene. 10,000 todte Franzoſen deckten außerdem das Schlachtfeld. Unter ihnen waren der Connetable nebſt ſechs Herzogen und Prinzen. Fünf Prinzen, unter ihnen die Herzoge von Orleans und Bourbon, waren gefangen. Die Engländer verloren 1600 Todte, unter ihnen den Herzog von York, des Königs Oheim, welchen der Herzog von Alençon, der, um den Tod zu ſuchen, auf den König Heinrich eindrang, an deſſen Seite tödtete. Schon hatte er auch dem König die Krone vom Haupte geſchlagen und die Hand zum zweitenmal zum tödtlichen Streich erhoben, als alle Anweſende ihn umringten und mit vielen Streichen tödteten. Nach der Schlacht ſetzten die Engländer ihren Marſch nach Calais fort und ſchifften dann nach England über, um dort eine neue Armee zu einer neuen Landung zu ſammeln. (32)

B.

***Babylon.** Über die Ruinen dieſer alten Stadt, welche in neuerer Zeit die Aufmerkſamkeit der Reiſenden ſehr beſchäftigt, enthält die genaueſten Nachrichten Claude James Richs, Reſidenten der oſtindiſchen Compagnie am Hofe des Paſcha zu Bagdad, Memoir on the Ruins of Babylon (mit Kupfern. 3te Aufl. Lond. 1818). Rich, Niebuhr und Rennel nehmen die Lage des alten Babylon im türkiſchen Paſchalik Bagdad, bei dem Orte Hill oder Hella an, das unter 32° 28′ N. Br. an der Oſtſeite des Euphrat liegt und 6 bis 7000 Einwohner enthält. In der Nähe bemerkt man unter einer Menge Schutt verfallene Canäle. Man findet Idole, Geräthe, Intaglios u. a. m., auch ſtehen noch Ruinen von größeren Gebäuden. Eine davon halten Della Valle und Rennel für den Thurm des Belus. Die größte Höhe iſt 141 Fuß und die Seiten ſind nach den vier Himmelsgegenden gerichtet. Eine andere iſt eine Schloßruine mit vielen Höhlen und Gängen. Eine dritte, ein ungeheures Oblongum an der Weſtſeite des Euphrat, wird von den Arabern Birs Nimrud genannt. Dieſe hat Rich zuerſt beſchrieben. Er hält ſie für den Thurm des Belus, deſſen Spitze einſt als Sternwarte dienen ſollte. Um die Entzifferung der keilförmigen Inſchriften hat ſich Grotefend ver-

dient gemacht. Die Bauart iſt durchgängig von Backſteinen, ſo wie ſie Herodot beſchreibt. Nur von der alten Stadtmauer hat man keine Spur entdeckt. Übrigens tragen dieſe Ruinen wohl den Charakter der Größe, aber nicht den der Schönheit. Die noch vorhandenen Zierrathen ſind plump und geſchmacklos. (20)

Baccalaureus (in alten Urkunden Baccalarius), bezeichnete im Mittelalter 1) einen Krieger niedern Ranges, der unter einem Ritter oder Bannerherrn ſtand, 2) auf die Geiſtlichkeit übergetragen, einen Canonicus des unterſten Ranges, 3) einen Studenten, der drei akademiſche Curſus und Prüfungen beſtanden hatte und nun ſelbſt Vorleſungen zu halten berechtigt war, ohne jedoch den ſelbſtſtändigen Docenten beigezählt zu werden. Nach der erſten Prüfung hieß er Baccalaureus simplex, nach der zweiten (bibliſchen) B. currens, nach der dritten (philoſophiſchen und dogmatiſchen) B. formatus. Dieſer ausgebildete Baccalaureus konnte nun Licentiat werden, d. h. alle Rechte eines Lehrers erlangen. In Frankreich beſtand dieſe Einrichtung bis zur Revolution, in England gilt ſie noch jetzt, und der verfaſſungsmäßig creirte Baccalaureus wird formed bachelor, der durch Diplom außerordentlich creirte current bachelor genannt. (31) — In Frankreich muß derjenige, welcher Baccalaureus werden will, vom 1ſten October 1822 an, wenigſtens 1 Jahr den Curſus der Philoſophie in einem der königlichen Collegien der Erziehungsanſtalten oder geiſtlichen Schulen, in denen Philoſophie gelehrt wird, mit gemacht haben. Ferner können zum Baccalauréat des lettres zugelaſſen werden diejenigen Candidaten, welche im Hauſe ihres Vaters, ihres Bruders oder ihres Oheims erzogen und unterwieſen worden ſind. Die Candidaten zur akademiſchen Würde eines Baccalaureus werden über alles examinirt, was in den höheren Claſſen der königlichen Collegien gelehrt wird, d. h. über griechiſche oder lateiniſche Autoren, über Rhetorik, Geſchichte, Philoſophie, Mathematik in den Anfangsgründen und Naturgeſchichte. Ein zum Doctor promovirter Profeſſor der Mathematik oder der Phyſik der königlichen Collegien ſoll dem Examen mit beiwohnen.

*Bacciochi (Felix.) Seine Gemahlin, Maria Anna Eliſa Buonaparte, war geboren zu Ajaccio den 8ten Januar 1777 und wurde in der königlichen adeligen Erziehungsanſtalt zu St. Cyr erzogen. Während der Revolution lebte ſie mit ihrer Mutter zu Marſeille. Im Mai 1797 vermählte ſie ſich nach dem Wunſche ihrer Mutter, jedoch ohne die Zuſtimmung ihres Bruders, des damaligen Obergenerals, mit dem Capitän Bacciochi. Hierauf kam ſie um das Jahr 1799 nach Paris und wohnte daſelbſt bei ihrem Bruder Lucian, der in ihr den Sinn für Poeſie und ſchöne Kunſt erweckte. Sie verſammelte um ſich die gebildetſten Männer der Hauptſtadt, unter denen der Chevalier de Boufflers, Laharpe, der Vicomte Chateaubriand und der Marquis de Fontanes ſich befanden. Gegen jedes ausgezeichnete Talent großmüthig, verpflichtete ſie ſich beſonders die beiden letztern. Fontanes wurde vorzüglich auf ihre Empfehlung von Napoleon erhoben. Im Gefühl ihrer geiſtigen Vorzüge hielt ſie ihren Gemahl in einer ſehr untergeordneten Stellung. Sie regierte eigentlich die Fürſtenthümer Lucca und Piombino, und als Großherzogin von Toscana gefiel ſie ſich in der Rolle einer Königin. Wenn dieſe „Semiramis von Lucca," wie ein witziger Schriftſteller ſie nannte, die Truppen muſterte, verſah ihr Gemahl die Stelle eines Adjutan-

ten. Übrigens ſtiftete ſie manches Gute, obwohl die Beamten, welche ihr Vertrauen beſaßen, ſie mit mehr Eifer darin hätten unterſtützen ſollen. Im J. 1814 zog ſie ſich nach Bologna zurück, mußte aber im folgenden Jahre ihren Aufenthalt in Öſterreich nehmen. Anfangs lebte ſie bei ihrer Schweſter Caroline, dann mit ihrer Familie, unter Aufſicht der Regierung, zu Trieſt, wo ſie ſich Gräfin Compignano nannte. Hier ſtarb Eliſa Bacciochi am Nervenfieber, den 7ten Auguſt 1820, auf ihrem Landgute, Villa Vicentina, unweit Trieſt. Sie wurde in ihrem Palaſte, in der von ihr gebauten Capelle und Gruft, beigeſetzt. Auch in Trieſt war ihr Leben durch Milde und Wohlthätigkeit ausgezeichnet. Ungeachtet ſie gewünſcht hatte, daß ihre Kinder, eine Tochter (Napoleona Eliſa, geb. den 3ten Juni 1806) und ein Sohn, unter die Vormundſchaft ihres Bruders Hieronymus kommen ſollten, ſo iſt dennoch ihr Gemahl der geſetzliche Vormund derſelben geblieben.

Backen, Bäckerei, Backwerk. (Man vergleiche den Art. Brod Bd. 2 u. Bd. 11.) Nach einer Entdeckung in England, die die Bäcker dort zu benutzen anfangen, verbeſſert ſich das Brod im Gewicht und Geſchmack, wenn das dazu genommene Waſſer einige Stunden hindurch die vorhandenen Mehltheile aus der Kleie der Körnerhülſen ausgezogen hat. Der Milchzuſatz, ſelbſt der Buttermilch, verbeſſert jedes Brod oder Backwerk und die Brodgährung geräth unter 20° Reaumür am beſten. Zuſatz von Eiern und Zucker vermehrt die Gasbildung, wodurch die Trennung der Mehltheile lockerer wird. Unter allem Getreidemehl gibt Roggen das meiſte Brod, weil deſſen Mehl vorzüglich viel Waſſer anzuſaugen vermag. Es gehört zu den Duldungen einer nachläſſigen Polizei, daß in manchen Ölmühlen zur Gewinnung von Rapſaatöl zugleich Roggen auf einem freilich beſondern Gange gemahlen werden darf; denn der Dunſt des Öls theilt ſich dem Roggenmehl mit, wodurch freilich nicht gerade der Brodgeſchmack leidet, deſto mehr aber die Waſſeranſaugung des Roggenmehls und ſeine Fermentation vermindert wird, ſo daß kein Bäcker im Stande iſt, aus ſolchem Mehl eben ſo viel Brod, als z. B. vom Mehl, das eine Windmühle mahlte, zu liefern. Selbſt von dem auf einer Waſſermühle gemahlenen Mehl, wenn daſſelbe in der Mühle eine Zeit lang im Sacke ſtehen bleibt, wird der Bäcker etwas weniger Brod liefern. — Bei den franzöſiſchen Feldbäckereien war der Brodteig faſt zerfließend, wenn er in die Militärbacköfen kam, um dadurch an Mehl zu ſparen, da die Brodte oft halbwarm zur Vertheilung gelangten und freilich in dieſem Zuſtande ihr tarifirtes Gewicht hatten. Die über den Siedepunct des Waſſers hinausgehende Ofenhitze trocknet den Mehlteig aus, müßte aber allmählig ſteigen, damit die Rinde ſich nicht zu frühe härtet und dadurch die innere Ausdünſtung aufhebt. Deswegen läßt man auch in Weſtfalen die ſchweren Pumpernickel 24 volle Stunden im Backofen. (48)

Backofen, Bratofen, Brennofen ſind feuerfeſte Behältniſſe, welche die Hitze in ihrem innern Raum verſchließen und möglichſt lange zu gleichförmiger Erwärmung anwenden. Ihre Beſtimmung iſt folglich den Stubenöfen gerade entgegengeſetzt. Die Materialien jener Öfen müſſen dem Feuer kräftig widerſtehen und zugleich ein ſchwaches Leitungsvermögen haben. Doppelte Wände müſſen ſolche mit eingeſchloſſener Luft als dem ſchlechteſten Wärmeleiter umgeben, die innere Wand möglichſt dünne ſein und alle

Öffnungen zur Unterhaltung des Feuers, zum Rauchabzug und zum Einſchieben müſſen wenig von der Wärme ableiten. Die aufſteigende Abflächung des Backofens, die vollkommenſte Wölbung und die paſſendſte Einrichtung des Herdes iſt weder in der Theorie, noch in der Praxis allgemein anerkannt. Allgemein weichen die Architecten und die Maurer in faſt jedem Orte in der Structur von einander ab. Es muß aber feſte Regeln geben, die dieſen für ein nothwendiges Gewerbe und für die Feuerungserſparung wichtigen Gegenſtand auf eine gemeinnützigere Weiſe, als bisher der Fall zu ſein ſcheint, einrichten laſſen.

Backpolizei. Sie ſorgt dafür, daß geſundes Brod von hinreichendem Gewicht ohne Feuersgefahr gebacken werde, und bekümmert ſich ſelten um die Miſchung der theureren und wohlfeileren Mehlarten, wenn nur das Fabricat geſund iſt und keinen verbotenen Kleienzuſatz enthält. Sie wirkt auf Feuerungserſparung, befördert die Anlegung von Gemeindebackhäuſern und beſtimmt dann nach Billigkeit das Backgeld, ſo wie die Zufuhr des Landbrods, wenn ſie nicht ſelbſt taxiren oder den zünftigen Bäckern eine Controle mehr geben will. Sie ſorgt dafür, daß bei den Bäckern oder Getreidehändlern ſtets hinreichendes Getreide im Fall mißlicher Ernten vorhanden iſt, und bewacht das Mehlmalen und Beuteln der Müller. Wo große und kleine Landbeſitzer ſich in einem Lande zugleich finden und der Kartoffelbau und die Mäſtung kleinen Viehes in den weniger begüterten Familien auf dem Lande üblich iſt, da beſorge man, außer in Kriegszeiten, niemals Hungersnoth. In großen Städten kann man das Halten großer Getreidevorräthe bei der Corporation der Bäcker ohne Unbilligkeit polizeilich anordnen, wenn man damit in den Jahren der Wohlfeilheit beginnt. Die kleineren Bäcker der Corporation pflegen dann von den größeren, die ihre contractlichen Lieferanten ſind, im fehlenden Quanto der letzteren vertreten zu werden. In theuern Jahren muß man frühe anfangen, ſogenanntes ſchlechteres, dabei aber geſundes Brod backen zu laſſen, und dann wird ein Regierungszukauf im Auslande oder eine Autoriſation der Gemeinden und Gutsherren zu einem ſolchen Zukauf am Ende reichlich genügen, ſobald von der Friedenszeit die Rede iſt. Für einen Kriegsüberzug läßt ſich kein überſchlag machen und pflegen auf dem Kriegstheater immer Mißernten zu folgen, ſobald die Saaten allgemein ſchlecht oder zu ſpät beſtellt worden ſind.

*Baden. Der jetzige Großherzog Ludwig, geb. den 9ten Febr. 1763, vorher Markgraf, Oheim und Nachfolger des am 8ten Dec. 1818 geſtorbenen Großherzogs Carl, hat keine Kinder, daher folgen ihm die durch das Patent vom 4ten October 1817 mit Succeſſionsfähigkeit zu Markgrafen von Baden und großherzoglichen Prinzen mit dem Titel Hoheit erklärten bisherigen Grafen von Hochberg, von denen der älteſte, der muthmaßliche Erbfolger, Leopold (geb. 1790), ſich 1819 mit Wilhelmine, der älteſten Tochter des ehemaligen Königs von Schweden, Guſtavs IV., vermählt hat. — Der jetzt regierende Großherzog hat den 8ten März 1819 die Eintheilung des Staats ſo feſtgeſetzt, daß die Reſidenzſtadt Carlsruhe zu keinem Kreiſe gehört, ſondern unmittelbar dem Miniſterial-Departement des Innern untergeordnet iſt, und daß der übrige Staat aus ſechs Kreiſen beſteht: 1) Der Murg- und Pfinzkreis mit 11 Ämtern, Hauptort Durlach; 2) Kinzigkreis, mit 14 Ämtern (darunter Achern, Hornberg, Triberg und Bühl); 3) Treiſam- und Wieſenkreis, mit

15 Ämtern; 4) See- und Donaukreis mit 15 Ämtern; 5) Neckarkreis mit 14, und 6) der Main- und Tauberkreis mit 8 Ämtern. Seitdem wurde, in Folge der Convention mit Baiern und Öſterreich (Frankfurt, den 10ten Julius 1819), die bisherige öſterreichiſche Grafſchaft Hohengeroldseck (am Schwarzwalde, 2⅘ Quadratmeilen, 4500 Einwohner, 34,000 Fl. Eink.) mit Baden gänzlich vereinigt, wogegen Baden (ſ. d. Art. Territorialpolitik Bd. 9.) einen verhältnißmäßigen Theil des Amtes Wertheim an Öſterreich abtrat. Nach ſechsmaliger Veränderung des Territorialumfangs enthielt im J. 1819 das Großherzogthum Baden 272 Quadratmeilen mit 1,020,696 Einwohnern. Die Stammlande (Baden-Baden und Baden-Durlach) betragen jetzt (nach Abzug der Abtretungen) 51 Quadratmeilen mit 217,381 Einw., und ſämmtliche Erwerbungen wurden auf etwa 210 Quadratmeilen mit 750,000 Einw. geſchätzt, worin jedoch einige ſtandesherrliche Beſitzungen nicht mit begriffen zu ſein ſcheinen. Das Großherzogthum zählte nämlich im J. 1819 acht Standesherren mit 62 Quadratmeilen Areal, 196,000 Einwohnern und einem Steuer-Capital von 139,306,000 Fl., ferner 81 Grundherren mit 30 Quadratmeilen, 120,000 Einwohnern und 99,043,000 Fl. Steuer-Capital. Nach Abzug der ſtandes- und grundherrlichen Beſitzungen verbleiben alſo reinlandesherrliche Beſitzungen gegen 180 Quadratmeilen mit 690,000 Einwohnern und 535,531,000 Fl. Steuer-Capital. Vergl. Tullas Charte und Heuniſchs Charte und hiſt. ſtat. Tabellen des Großherzogthums Baden (Carlsruhe, 1820). Nach Demians Geographie und Statiſtik des Großherzogthums Baden, nach den neueſten Beſtimmungen, bis zum 1ſten März 1820 (Heidelb. 1820, mit einer Kreischarte von Hofmeiſter), beträgt die Staatseinnahme 9,185,238 Fl. brutto und 7,193,041 Fl. netto; und nach dem Budget vom J. 1820 wird Baden nur 14,605,100 Fl. Schulden haben. Zum 8ten Armeecorps des deutſchen Bundesheeres ſtellt das Großherzogthum ein Contingent von 10,000 Mann. Außer mehreren neuern guten Einrichtungen muß insbeſondere der allmählig vorbereiteten und den 28ſten October 1821 vollzogenen Hauptvereinigung der beiden evangeliſch-proteſtantiſchen Kirchen im Großherzogthume Baden gedacht werden. Unter den neueſten Regierungshandlungen iſt der Staatsvertrag merkwürdig, den der badenſche Bevollmächtigte mit Frankreich über die Rheinſchifffahrt zwiſchen Strasburg und der Schweiz, ohne Vorwiſſen der daſigen Central-Commiſſion für die Rheinſchifffahrt, zu Mainz den 25ſten Auguſt 1820, vorbehaltlich der höchſten Ratification, abgeſchloſſen hat. Man ſah darin ſeit fünf Jahren den erſten und einzigen gelungenen Schritt über die Einrichtung der Rheinſchifffahrt nach Anleitung des pariſer Friedens und der wiener Navigationsacte. Frankreich hatte dieſen Vertrag bereits angenommen, als Baden erſt denſelben noch den 27ſten November 1820 der Central-Commiſſion zur Abſtimmung vorlegte, wo die meiſten Schwierigkeiten ſich auch hier von Seiten der niederländiſchen Politik erhoben. (Vergl. Allg. polit. Annal. 8tes Heft 1821.) Indeß ſoll der badenſche geheime Regierungsrath Hartleben beim Abſchluß dieſes Vertrags ſeiner Vollmacht entgegengehandelt haben, daß er denſelben unterzeichnete, und deshalb von Mainz abgerufen worden ſein. — Über die merkwürdige 65jährige Regierung des Markgrafen Carl Friedrich, von 1746 bis 1811, der wir einen beſondern Artikel widmen, iſt des Herrn von Drais aus archivaliſchen Quellen, jedoch unvollſtändig, bearbeitete Geſchichte der Regierung

und Bildung von Baden unter Carl Friedrich (2 Bde. Carlsruhe, 1816) das Hauptwerk.

Badiſche Landſtände. In der alten Markgrafſchaft Baden waren zwar ehemals Landſtände geweſen, welche, ohne Theilnahme des Adels, aus den Städten, Ämtern und Abteien beſtanden. (Der Adel hatte ſich auch hier, wie in Würtemberg, von der Landesherrlichkeit frei zu erhalten gewußt, ſo daß es nur wenige landſäſſige adlige Güter gab.) Seit der Mitte des 17ten Jahrhunderts war aber die landſtändiſche Verfaſſung überhaupt in Verfall gerathen. Auch in den neuen zu Baden gekommenen Landestheilen, der Rheinpfalz, Bisthum Conſtanz, dem Johanniter-Meiſterthum, waren keine Landſtände, wohl aber im Breisgau, wo ſie deſto anſehnlicher waren und aus den drei Bänken, der Prälaten, der Ritterſchaft und der Städte nebſt den Ämtern beſtanden. Unter den Prälaten erſchienen der Johanniter-Meiſter, Fürſt und Stand des Reichs, der Fürſt-Abt von St. Blaſien u. a. — Bei den Verhandlungen zu Wien in den J. 1814 u. 1815 gehörte Baden zu den Regierungen, welche ſich gegen eine allgemeine Verpflichtung der deutſchen Bundesſtaaten, eine repräſentative Verfaſſung einzurichten, erklärten. Es iſt bekannt, wie lebhaft ſie in der Folge von den Unterthanen verlangt und wie ſie endlich in einem Zeitpuncte wirklich gegeben wurde, wo die politiſche Exiſtenz und Integrität des Großherzogthums ſehr bedroht ſchien. Die Verfaſſungsurkunde vom 22ſten Auguſt 1818 ſ. in der Sammlung: Die europäiſchen Conſtitutionen ſeit den letzten 25 Jahren; Leipz. bei Brockhaus, III. S. 349. Sie gehört zu den octroyirten, d. h. denen, welche, wie die franzöſiſche von 1814, die baieriſche u. a., von der Regierungsgewalt allein ausgegangen, nicht zu den pactirten, welche, wie in Würtemberg, Sachſen-Weimar und Hildburghauſen, durch Berathung mit einem Ausſchuß von Notabeln oder proviſoriſch ernannten Deputirten vertragsmäßig zu Stande gebracht wurden; ein Unterſchied, welchen man in neuern Zeiten wohl für wichtiger gehalten hat, als er iſt. Denn auch die octroyirte Verfaſſung hat doch für ihre künftige Gültigkeit keinen andern Rechtsgrund, als die Anerkennung und ſtillſchweigende Annahme des Volkes. Sie iſt nicht bloße Ständeordnung, wie die weimariſche, ſondern Staatsconſtitution, und gehört zu denjenigen, welche den Ständen keine zu ihrer Wirkſamkeit weſentliche Befugniß verſagen. Man hat darin das Syſtem zweier Kammern befolgt, aber in die erſte Kammer auch die acht Deputirten der Ritterſchaft, die zwei Abgeordneten der Landesuniverſitäten, und neben dem catholiſchen Landesbiſchof auch einen proteſtantiſchen Prälaten aufgenommen. Die erſte Kammer nähert ſich auch in ſo weit dem Weſen eines Senats, daß der Großherzog acht Mitglieder ohne Rückſicht auf Stand und Geburt ernennen kann. Hiernach kann die erſte Kammer ungefähr aus einigen 20 Mitgliedern von Rechtswegen und jenen acht beſonders ernannten beſtehen. Die zweite Kammer beſteht aus 63 Abgeordneten der Städte und Ämter, alſo ungefähr einem Deputirten auf 16,000 Seelen, ein Verhältniß, welches mit dem des engliſchen Unterhauſes zur Bevölkerung Englands nahe zuſammentrifft. Es kommt aber auf dieſes numeriſche Verhältniß eigentlich wenig an, denn der Zweck der Repräſentation iſt nicht, ein beſonderes Intereſſe der einzelnen Diſtricte und Bürger wahrzunehmen, ſondern den ganzen Culturſtand des Volkes mit allen davon abhängenden Bedürfniſſen und Rechtsbegriffen darzuſtellen, daher auch die kleinern Staaten ver-

hältnißmäßig eine weit größere Zahl von Abgeordneten haben müſſen, als die größern. Die Wahl der Abgeordneten iſt eine doppelte, die Wahlordnung vom 23ſten December 1818. (S. die Schrift: Die landſtändiſche Verfaſſungsurkunde für das Großherzogthum Baden, nebſt den dazu gehörigen Actenſtücken. Carlsruhe, 1819.) In Baden hat man dabei weniger als anderwärts bei dem Wahlrecht und der Wahlfähigkeit auf Beſitz geſehen; jeder angeſeſſene Staatsbürger und alle Staatsbeamten können an der Ernennung der Wahlmänner Theil nehmen und Wahlmänner werden. Nur Abgeordnete müſſen entweder ein ſteuerbares Capital von 10,000 Gulden oder ein geiſtliches oder weltliches Amt beſitzen, welches wenigſtens 1500 Gulden einträgt. Es wäre ſehr zu wünſchen, daß der Beamtenſtand auch in andern Ländern nicht durch Ausſchließung von den Wahlen allzuſehr von dem Volke getrennt und durch die Bedingung eines beträchtlichen Einkommens aus eignem Vermögen das perſönliche Verdienſt und Vertrauen dem Zufalle des Beſitzes und ſeinen einſeitigen Rückſichten untergeordnet worden wäre. Jene Entfernung des Beamtenſtandes von der ſtändiſchen Repräſentation iſt beſonders aus dem Grunde nachtheilig, daß ſie das ohnehin nur allzu ſehr verbreitete, oft verſchuldete, oft aber auch unverdiente Mißtrauen der Unterthanen gegen die Staatsdiener zu rechtfertigen ſcheint. Die Stände ſollen alle zwei Jahre wenigſtens verſammelt werden und inzwiſchen ein ſtändiſcher Ausſchuß von vier Mitgliedern beſtehen, deſſen Wirkungskreis jedoch ſehr beſchränkt iſt. — Dieſe ſo zuſammengeſetzten Stände kamen zum erſtenmale im J. 1819 zuſammen, wurden aber nach dreimonatlicher Sitzung am 28ſten Julius wieder entlaſſen, da ſich weder zwiſchen dem Miniſterium und den Ständen, noch zwiſchen der erſten und zweiten Kammer der letzten, eine Übereinſtimmung des Sinnes hatte ergeben wollen. Die Rechte der Standes- und Grundherren und das darüber ergangene Edict waren, wie es ſcheint, das vornehmſte Hinderniß der Eintracht, und auch hier ließ ſich der eine Theil verleiten, die Geſinnungen der andern, welche gegen die Erweiterung der Standesvorrechte ſtimmten, als revolutionär verdächtig zu machen. (S. den Commiſſions-Bericht der erſten Kammer über jenes Edict.) Die zweite Verſammlung im J. 1820 wurde im Julius eröffnet, und obgleich die gegenſeitige Stimmung im Anfang nicht günſtiger ſchien (Verſagung des Urlaubs für einige Deputirte zur Ständeverſammlung, Verhaftung des Deputirten Winter von Heidelberg), als im vorigen Jahre, ſo hat ſich doch auch hier die heilende und ausgleichende Kraft der Zeit erwieſen. Die beiden Kammern haben ſich in vielen wichtigen Dingen genähert (Aufhebung der Überbleibſel der Leibeigenſchaft, Geſetz über die Verantwortlichkeit der Miniſter, Vorſtellung gegen die Strenge des Cenſur-Edicts, Gemeindeverfaſſung) und die Regierung iſt gleichfalls verſöhnend entgegengekommen. Am 5ten September wurde dieſe zweite Verſammlung geſchloſſen. Die Namen Duttlinger, Winter, von Liebenſtein, von Rotteck, von Weſſenberg u. a. ſind durch dieſe Verhandlungen allen werth geworden, welchen die Herſtellung und Erhaltung einer wirklichen geſetzlichen Ordnung am Herzen liegt. Beide Kammern haben ihre Verhandlungen ſelbſt herausgegeben. Von der erſten Kammer ſind im J. 1819 und 1820 jedesmal 5 Hefte 8. (Carlsruhe, bei Müller), von der zweiten Kammer im J. 1819 2 Hefte und in den J. 1820 und 1821 7 Hefte (Carlsruhe, bei Braun) erſchienen. Von denſelben befindet ſich eine intereſſante Anzeige im Hermes, IX. 81 — 139.

und X. 205 — 248. Vergl. noch: Archiv für landſtändiſche Angelegenheiten im Großherzogthum Baden. Mit Beiträgen, Abhandlungen und Vorträgen von Paulus, Weſſenberg, v. Türkheim, von Liebenſtein u. a. Herausgegeben vom Prof. Carl v. Rotteck. Carlsruhe, Müller. 1820. II. 8. (37)

Baffinsbai, der größte und nördlichſte nordamerikaniſche öſtliche Meerbuſen, welchen der Steuermann Baffin im J. 1662 entdeckte. Dieſer Buſen liegt zwiſchen 70 und 80° nördlicher Länge. Durch die Baffins- und Davisſtraße zwiſchen dem Cap Chidley an der Küſte von Labrador und Cap Farewell an der Küſte von Weſt-Grönland ſtrömt dieſer Buſen in das atlantiſche Meer. An der ſüdweſtlichen Seite der Davisſtraße hat durch eine Inſelmaſſe die Baffinsbai Verbindung mit der an Wallfiſchen reichen Hudſonsbai. Aus dieſer Bai ſchiffte Capitän Parry, um die Nordweſtpaſſage zu ſuchen, in den Lancaſter- und dann in den Barrowſund und gelangte im Regents-Inlet bis zur Inſel Melville, wohin er unter ſehr widrigen climatiſchen Verhältniſſen ſich im September 1819 in den ſogenannten Winterhafen durch Einſägung eines Canals zurückziehen und bis zum Frühjahr in arctiſcher Finſterniß mit ſeiner Schiffsmannſchaft leben mußte. Sollte die Nordweſtpaſſage wirklich entdeckt werden und der Zugang in den hohen Breiten den Schiffen auch nur ein paar Monate offen ſein, ſo wird bald jeder Küſtenpunct dieſer Bai mit ihren Untiefen, Inſeln und Flüſſen aufs Genaueſte unterſucht werden. Bis jetzt iſt dies noch nicht der Fall.

*Baggeſen (Jens). In zwei Sprachen gleich fertiger und geiſtreicher Dichter, oft Opfer ſeiner raſtlos ſich umtreibenden, alles leidenſchaftlich erfaſſenden und nach ſeiner gern ins Rieſenhafte bildenden Phantaſie umgeſtaltenden Vielthätigkeit, ſtreitſüchtig mit einer nichts ſchonenden Bitterkeit und mehr noch durch ſeine verdienſtloſen Parteigänger, als durch ſich ſelbſt in ſeinem eignen Vaterlande angefeindeter Verfechter des literariſchen und politiſchen Republikanismus, faſt Fremdling in einer Zeit, der ſeine poetiſche Paradorenſucht oft auf die lächerlichſte Weiſe gefährlich erſcheint. Er war in den erſten Stürmen der franzöſiſchen Revolution zu wiederholtenmalen in Paris, indem ihm ſeine Stelle als Profeſſor und Aufſeher der Stipendiaten in Copenhagen offen erhalten wurde, und ſtattete ſeinem großen Gönner, dem damaligen Herzoge von Holſtein-Auguſtenburg, regelmäßige Berichte ab, wobei es nicht an politiſchen Prophezeihungen fehlte, die richtig eintrafen. Zu dieſer Gattung gehört ſeine däniſche Ode auf Buonaparte, die er 1798 auf dem Hospiz des Bernhardsbergs dichtete (1800 in Copenhagen auch in franzöſiſcher Überſetzung ausgegeben), worin er Buonapartes Größe eben ſo, wie Wieland in ſeinen Geſprächen unter vier Augen, beſtimmt vorausſagte. Deswegen fand er ſich auch in Weimar vor allen von Wieland angezogen, den er mit Heinrich Geßner, Wielands nachmaligem Schwiegerſohn, im Sommer 1798 beſuchte. Man urtheilte damals in den geiſtreichſten Cirkeln Weimars ſo über ihn: „Die mannichfaltigen Ereigniſſe ſeines wandernden Lebens haben viel zu ſeiner innern Ausbildung, die erſt ſeine Körperkraft durchdringen mußte, beigetragen; er würde, ohne den unbändigen Hang zu Hyperbeln, einer der beſten Erzähler, ohne die Zärtlichkeit gegen gewiſſe Fehler in ſeiner Poeſie, einer der ſelbſtſtändigſten Dichter unter ſeinen Zeitgenoſſen werden können.“ Großen Einfluß auf ſeine frühern Schickſale hat die Familie Haller gehabt. Haller, der berühmte Begleiter

und Schatzmeiſter Buonapartes auf ſeinen erſten Zügen nach Italien, ſchenkte Baggeſen ein kleines Landgut unweit Modena, La Frasimalga, das er in ſeinen Gedichten beſungen hat. Seine erſte Verheirathung mit einer Enkelin des großen Hallers in Bern hat ihn für ſein berühmtes Heldengedicht begeiſtert, aber ein trauriges Ende gehabt, weil ſie, ihn nicht ganz faſſend, in Copenhagen am unwiderſtehlichen Heimweh unterging. Er hat dann eine zweite Frau, eine ſehr gebildete Franzöſin, geheirathet, ſeine Profeſſorſtelle in Kiel aber nie eigentlich angetreten. Mit vielfach getheilter und angefochtener Wirkſamkeit, lebte er in den letzten Jahren in Copenhagen. Niemand könnte lehrreichere Denkwürdigkeiten einer vielbewegten Zeit in den letzten 36 Jahren ſchreiben und in kräftigen Pinſelzügen viele der Hauptacteurs im blutigſten Zerſtörungsſpiel darſtellen, als er, wenn er ſein vom jüngern Cramer oft verunſtaltetes Labyrinth (die Erzählung ſeines frühern Lebens) umarbeitend und fortſetzend, aber auch aller Egoismen und Übertreibungen ſich enthaltend, die Sache allein im Auge behalten wollte. Der copenhagner Schloßbrand vernichtete alle ſeine frühern Papiere; aber ſein lebhaft-treues Gedächtniß bedarf keiner ſchriftlichen Nachhülfe. Er trat zuerſt als däniſcher Dichter auf. Sein Hallelujah und noch andre begeiſterte Hymnen componirte der copenhagener Orpheus, Kunzen, und Sander überſetzte manches für die deutſchen Muſenalmanache. Große Huldigungen wurden dem jungen Dichter in ſeinem eignen Vaterlande. Seine komiſchen Erzählungen in däniſcher Sprache erregten allgemeine Aufmerkſamkeit. Bald fühlte er das Übergewicht der deutſchen Stammſprache und erfaßte ſie mit der ihm eigenen Energie in allen ihren Tiefen und Geſtaltungsfähigkeiten. Der Umgang mit der Familie Reimarus in Hamburg, beſonders mit Eliſa und der Doctorin, hatte den wohlthätigſten Einfluß auf ihn. Durch ihn knüpfte auch der jetzige franzöſiſche Miniſter Reinhard in Caſſel die erſte Verbindung mit jener reichbegabten Familie an. Die Dichter, nach welchen er ſich am meiſten bildete, waren Voß und Wieland. Beſonders verdankt er dem Umgange mit erſterm ſehr viel Einſicht in den Versbau und das Techniſche unſrer Dichtkunſt. Auch laſſen ſich in der erſten Sammlung ſeiner deutſchen Dichtergießungen: Gedichte von Jens Baggesen (2 Theile, Hamburg, Perthes 1803), überall die Spuren nachweiſen, wie Voß ihm Muſter wurde, was er auch ſelbſt Th. I. S. 193 dankbar eingeſteht. Faſt die Hälfte in dieſer Sammlung ſind wohlgerathene Überſetzungen früherer Lieder, die er in der däniſchen Sprache gedichtet hatte. Aber den größten Ruhm erwarb ihm ſeine Parthenais, oder die Alpenreiſe, ein idylliſches Epos in 12 Geſängen, welche zuerſt mit ſchlechten Kupfern als Taſchenbuch in Mainz erſchien, dann aber viel verbeſſert im zierlichſten Druck in Amſterdam 1807 (in Brockhauſiſchen Verlag, damals Kunſt- u. Induſtrie-Comptoir; 2te Aufl. 1819) herauskam. Er iſt als Nordfrank ſelbſt der begeiſterte Verkündiger einer Fußreiſe zur unerſteiglichen Jungfrau, mit drei liebenswürdigen Bewohnerinnen, die hier Cynthie, Daphne und Myris heißen. Scenen der zarteſten Naivetät wechſeln mit den erhabenſten Naturſchilderungen in meiſt ſehr gut geformten, volltönenden Hexametern. Die erhabene Schilderung des auf dem Schreckhorn thronenden Dämons, des Schwindels, den Eros bändigt, iſt ſtets für eins der gelungenſten Phantaſieſtücke in unſrer Sprache gehalten worden und macht das wohlgerathene Titelkupfer in jener zweiten Ausgabe. Ein pariſer Freund des Dichters, Fauriel, hat die Franzoſen mit einer proſaiſchen Überſetzung dieſer

Idyllenepopöe beſchenkt und darin in einem 108 Seiten langen Discours préliminaire alle Schönheiten deſſelben beredt entwickelt: La Parthénéide, poëme, traduit de l'Allemand; (Paris, Treuttel und Würtz) Amſterdam, Induſtrie-Comptoir 1810. Die deutſche Sprache hat, außer den Muſtern von Voß und Göthe, wenig Gelungenes in dieſen Formen der romantiſchen Idyllenepopöe, die eine dem Deutſchen ganz eigene Gattung bildet, bis jetzt aufzuweiſen gehabt. Ermuntert durch den Beifall, den damals dieſer kühne Ausflug eines ausländiſchen Dichters in deutſcher Sprache von allen Seiten erhielt, beſchloß Baggeſen, mit Camoens ſelbſt in die Schranken zu treten und, Cooks dritte Weltumſeglung zum Stoff eines größern Heldengedichts wählend, in ſeiner Oceania das höchſte Aufgebot der Dichterphantaſie mit allem, was die neueſte Weltkunde und Nautik darbietet, zu verſuchen. Es iſt nur ein Fragment aus den erſten fünf Geſängen, die uns Sehnſucht und Schmerz über das Nichtvollendete hinterlaſſen. Sie ſind einer zweiten, ſpätern Sammlung ſeiner deutſchen Gedichte angedruckt, die den Titel führt: Heideblumen, vom Verfaſſer der Parthenais. (Amſterdam, Induſtrie-Compt. 1808.) Wer den Rieſen kennt, der ihm, laut der Zueignung an Lilia, ſeine Blumen zerſtampfte, wird auch den Geiſt, der in den meiſten dieſer Gedichte wehet, zu würdigen verſtehen. Sie ſind noch inniger und wohlklingender, als die vorigen. Vieles iſt ſeitdem in däniſcher und deutſcher Sprache noch ſeinem unruhig bewegten Saitenſpiel entklungen. Aber beſſeres als die Revolution und die Jahreszeiten, hat er ſchwerlich ſeitdem gedichtet. Er hatte früher eine große Abneigung vor Göthe. In der hier eingerückten Palinodie erklärt er ihn für den größten aller deutſchen Dichter. Die Namen Moltke und Reinhold werden in verſchiedenen Zeiten ſeines Lebens, wer es auch einmal ſchreiben mag, im heiterſten Lichte erſcheinen. Möchten ihm die Edeln, die in ſein Leben verflochten ſind, nur auch mehr Strenge gegen ſich ſelbſt, Bewahrung vor Selbſtlob und großen Redensarten, Gewiſſenhaftigkeit in Erfüllung eingegangener Verbindlichkeiten und Enthaltung von Zänkereien, die nur zu ſeinem Nachtheil enden können (man denke an ſeine letzten Händel mit Öhlenſchläger), einflößen können. Sein Talent für die Satyre (in der deutſchen Literatur auch durch ſeinen Klingklingelalmanach gegen die Sonettenwuth. (bei Cotta 1802) beurkundet), hat ihm noch weit mehr Feinde als Freunde gegeben. Jetzt hat er ſich in Paris, wo er in der neueſten Zeit ſich aufhält, durch eine geiſtreiche Satyre gegen die Ultras unter Chateaubriands Fahne, und gegen die Société des bonnes gens neues Anſehen erworben. Unter den noch in Handſchrift vorhandenen Gedichten von ihm befindet ſich auch eine Napoleonide.

Bahamas nennt man etwa 500 Inſeln, Eilande und Felſenriffe. Die meiſten liegen an der Bank von Groß-Bahama. Wenige ſind bisher bewohnt. Einige Inſeln liegen an der Bank von Klein-Bahama, und einige vor dem Canal nach Hayti, den Antillen und Cuba. Ihr Beſitz iſt für die Schifffahrt nach den Antillen von Werth. Obgleich den Tropen nahe, produciren ſie bei kleiner Bevölkerung wenig. Der Boden iſt dazu zu dünn, zu kalkig und zu waſſerarm, obgleich ſehr bewaldet. Ohne Zweifel wird ihre Bevölkerung ſich künftig ſehr vermehren; England legt deshalb großen Werth auf ihren Beſitz. Das Clima hat nur zwei, aber ſehr geſunde Jahreszeiten und keine Orcane. Sie waren früher ſtark bevölkert, als die

Spanier ſie entdeckten. Dieſe verſetzten aber die Bevölkerung zum Bergbau nach Hayti. Die Inſel New-Providence iſt Sitz der brittiſchen Regierung und hat eine Feſtung, Fort Naſſau genannt; die geſammte Bevölkerung überſteigt die Zahl von 24,000 Köpfen. Die Inſeln führen Baumwolle, Zucker, Fiſche, Ambra, Salz, Orleans, Farbeholz, Affen und Caffee aus. Nördlicher gedieh, außer am Guadalquivir Spaniens, woſelbſt die Erzielung verſucht wurde, letzterer bisher nicht. Auch dieſe Inſeln haben, wie alle brittiſche Colonien, ihr Ober- und Unterhaus.

Bahia, vormals S. Salvator, war früher die Hauptſtadt von Braſilien, liegt an der Allerheiligen-Bai, hat 13,000 Häuſer, über 70,000 Einwohner, und unter dieſen 20,000 Weiße. Seit langen Jahren war man an dieſem ſehr geſunden Orte, den ſo viele Fremde bewohnen, mit der Regierung nicht ganz zufrieden. Bald klagte man über Handelsdruck, bald über Vorzug der Auswärtigen in Staatsämter, bald über die für unbillig gehaltenen Colonialgeſetze, bald über Verſagung gleicher Handelsrechte mit Rio de Janeiro. Hier wurde immer ein großer Schleichhandel mit allen Nationen, und beſonders mit Weſtindien getrieben, wodurch der Ort ſehr blühend wurde, in dem jetzt ein Statthalter, der Erzbiſchof, ein Appellationshof und Senat ſeinen Sitz hat. Ferner hat die Stadt Hospitäler, ein Gefängniß, ein Findelhaus, ein Arſenal, Münze, Theater und einen ſchönen Hafen, in den jährlich an 1000 Seeſchiffe einlaufen. Der Wallfiſchfang am Südpol durch Expeditionen von hieraus iſt ſehr bedeutend. Die andern Ausfuhrartikel ſind Producte aller Tropenländer, koſtbares Holz, Gewürz, Südfrüchte, Reis, Maniock, Rindvieh, Zucker, Caffee, freilich von ſchlechterer Qualität als jener von Rio de Janeiro, weil der Boden für den Caffeebaum zu fett iſt. Seine Wohlfeilheit macht ihn dennoch ausführbar. Heimlich werden Gold und Diamanten ausgeführt. — Die Statthalterſchaft dieſes Namens wird vom Norden nach Süden von den Gebirgen Erio und Champado durchzogen.

Bähung. a) Wärme erfolgt in Form trockner Dämpfe, oder durch Röhrenleitung. Man braucht dazu Kleie, Aſche, Salz, Wolle, Laub, Lohe, Chinarinde, aromatiſche Kräuter, auch Kampfer unter Anwendung gewärmter Zeuge, gebrannter Erde und Metalle, um die Wärme der Haut und die untenliegenden Theile zu erhöhen, dadurch Schmerzen zu lindern, Krämpfe zu heben, die Ausdünſtung zu vermehren, die Thätigkeit überfüllter Lymphgefäße und die Lebenskraft des leidenden Theils anzuregen. b) Zu warmen und feuchten Bähungen bedarf man der Leinwand, des Flanells, des ſchnell ausgedrückten Badeſchwamms, der Thierblaſe in einem heißen Kräuterabſud eingetaucht, und blutwarm auf den leidenden Theil gelegt, ſo daß ihn zugleich der Qualm berührt, oder auch den Umſtänden nach feuchte Dämpfe. Sollen dieſe Bähungen ſtärken, ſo braucht man dazu gewürzhafte Kräuter, Rum ꝛc. c) Kalte Bähungen, bei Verbrennungen ausgenommen, braucht man nur in trockner Geſtalt, indem man das kälteſte Brunnenwaſſer in einer Ochſenblaſe, zu einem mäßigen Theil gefüllt, auf die Stelle legt, welche fomentirt werden ſoll. Bei Kopfbeſchädigungen und allen ſtarken Knochenquetſchungen, braucht man dieſe trockene kalte Bähung mit Nutzen. d) Kalte feuchte Bähungen wehren bei Verbrennungen die Entzündung ab, mindern den Schmerz und verhüten das Eitern, nachdem zuvor die beſchädigte Stelle mit Leinöl überpinſelt worden.

Bajae. Wer gedächte nicht beim bloßen Namen dieſes campaniſchen Brighton an Horazens: Nullus in orbe sinus Bajis praelu-

cet amoenis. Einſt der Ort, wo alles, was reich und vornehm im weltgebietenden Rom war, oder mindeſtens zur guten Geſellſchaft der Stadt gerechnet werden wollte, Landhäuſer hatte und dem Genius lebte, der Lieblingsaufenthalt der Ambubajen und Balatronen, liegt jetzt verödet, nur durch Trümmer alter Bäder, welche für Tempel ausgegeben werden, und durch Spuren ehemaliger Paläſte, die unter den Wellen des Meeres ſichtbar ſind, dem Fremden bemerklich. Seinen Ruhm verdankte Bajä den warmen Bädern und ſeiner glücklichen Lage am reizendſten Meerbuſen, den umkränzende Hügel vor den kältern Winden ſchützen. „Schon vor den Zeiten der Cäſaren," ſagt Wieland, zur Erklärung von Horazens 15ten Briefe des erſten Buches, „war Bajä der Ort, wo die vornehmen Römer ſich berechtigt hielten, den Zwang der republikaniſchen Heuchelei abzulegen, und ſich ohne Scheu den Ergötzungen und Wollüſten hinzugeben, die dieſen bezaubernden Ort in ſo böſen Ruf brachten, daß Properz ſein Mädchen nicht ſchnell genug von dort zurückrufen kann, und Cicero in ſeiner Vertheidigung des jungen M. Cölius für nöthig hält, ſich ſelbſt zu rechtfertigen, daß er einen Menſchen in Schutz nehme, der Bajä geſehen hat." Vielleicht haben die Dämpfe ſeiner heißen Quellen zum Theil die Ungeſundheit verurſacht, von der man in Ciceros Briefen ſchon zweideutige Anklagen findet, die jetzt aber bei der Unbewohntheit der Gegend, bei der Verſumpfung der Waſſerabzüge, in denen Flachs geröſtet wird, bedeutend zugenommen hat. Doch unvertilgbar iſt der Reiz ſeiner Lage am Buſen des Meeres, auf dem einzelne hinſchlüpfende Fiſcherbarken an die Flotten erinnern, die einſt, aus dem juliſchen und miſeniſchen See auslaufend, hier vorüberzogen, im Angeſichte von Puzzuoli, den Inſeln und dem hochgelegenen Caſtelle, einem Werke des Vicekönigs Peter von Toledo, das den Namen Bajä mit ſeinen tauſendjährigen Erinnerungen noch jetzt uns zurückruft. (19)

Bajus oder **de Bay** (Michael), geb. 1513 zu Melin im Hennegau, zu Löwen gebildet und ſeit 1551 Profeſſor der Theologie auf dieſer Univerſität, 1563 und 1564 Mitglied der Kirchenverſammlung zu Trient, gehörte zu den größten Theologen der katholiſchen Kirche im 16ten Jahrh. und erwarb ſich das Verdienſt, die ſyſtematiſche Theologie mit Beſeitigung der hergebrachten ſcholaſtiſchen Methode unmittelbar auf die Bibel und die Kirchenväter zu gründen. Die Schriften des h. Auguſtinus hatte er neunmal geleſen, und bewegte ſich daher ganz in dem Ideenkreiſe dieſes Kirchenvaters, deſſen Lehren von der gänzlichen Unfähigkeit des menſchlichen Willens zum Guten und von der Unverdienſtlichkeit guter Werke er gegen die gefälligere Moral der Jeſuiten zuerſt geltend machte. Die Behauptung, daß der Wille des Menſchen, ſo lange er ſich ſelbſt überlaſſen wäre, nur ſündigen könne, daß auch die Mutter Jeſu nicht frei von Erb- und wirklicher Sünde geweſen, daß jede Handlung, die nicht aus reiner Liebe zu Gott komme, Sünde und kein Werk der Buße zur Rechtfertigung des Sünders wirkſam, ſondern alles allein der Gnade Gottes in Chriſto zu verdanken ſei, und andere Sätze ähnlichen Inhalts, zogen ihm Angriffe und Verketzerungen von Seiten der alten Scotiſten und beſonders der Jeſuiten zu, die es ungeachtet der Gunſt, in der Bajus am ſpaniſchen Hofe ſtand, doch endlich dahin brachten, daß eine päpſtliche Bulle im J. 1567 dieſe Sätze mit andern ihm nur angedichteten Lehren verdammte. Zwar unterwarf ſich Bajus, doch dauerten ſowohl die Verfolgungen gegen ihn, als auch die Verthei-

digungen des ſtrengen Auguſtinismus in ſeinen eigenen Vorträgen fort, und da die theologiſche Facultät zu Löwen ganz auf ſeiner Seite war, blieb er nicht nur im ruhigen Beſitze ſeiner Würden, ſondern wurde 1575 noch zum Dechant zu St. Peter und 1578 zum Kanzler der Univerſität ernannt; ja der König von Spanien übertrug ihm auch das Amt eines Generalinquiſitors in den Niederlanden. Nach ſeinem 1589 erfolgten Tode hinterließ er den Ruhm großer Gelehrſamkeit, reiner Sitten und ſeltener Beſcheidenheit. Seine Auguſtiniſchen Anſichten, die man damals Bajanismus nannte, erbten ſich auf die Janſeniſten fort, als deren Vorläufer er anzuſehen iſt, und unter ihren Händen erhielten ſie eine dem Jeſuitismus und den Mißbräuchen der Papſtgewalt furchtbare Bedeutung. Seine Lehre von der reinen, ungetheilten Liebe zu Gott, iſt auf die Quietiſten übergegangen. Seine zahlreichen, meiſt polemiſchen Schriften hat Gabriel Gerberon 1696. 4. zu Cöln herausgegeben. (31)

Bakker (Peter Huyſinga), ein geſchätzter holländiſcher Dichter, geb. 1715, ſtarb im J. 1801. Er war Mitglied der leidener Akademie der Wiſſenſchaften. Geſchätzt wird ſein Gedicht auf die Überſchwemmung im J. 1740. Seine ſämmtlichen Werke machen in Octav 8 Bände. Er war ein Satyriker und ſpottete gern der Britten. Einen ganzen Band in Quart nahmen blos dieſe Spottlieder ein. Übrigens war er ein Freund und Verwandter des niederländiſchen Hiſtoriographen Wagenaer, von deſſen Leben er Notizen gab. Hights lateiniſches Gedicht auf den Frühling überſetzte er ins Holländiſche.

Balbi (Gräfin, geb. Caumont de la Force), war erſt Hofdame der an den jetzigen König von Frankreich vermählt geweſenen ſardiniſchen Princeſſin Marie Joſephine Louiſe, und glänzte an dieſem Hofe durch Schönheit und Liebenswürdigkeit als Favorite des jetzigen Königs. Ihr Gemahl, ein edler Genueſer, wurde gemüthskrank und deswegen von ihr getrennt. Im J. 1791 emigrirte ſie im Gefolge der Prinzen aus Frankreich, und begleitete den jetzigen König auf ſeinen Reiſen, bis er nach Mitau ſich begab. Als ſie nach Frankreich zurückgekehrt war, wurde ſie vom damaligen Conſul Buonaparte als eine den Bourbons ſehr anhängliche Dame nach Montauban verwieſen, und kehrte erſt nach der Herſtellung der bourboniſchen Dynaſtie nach Paris zurück. Sie lebt dort von einem mäßigen Vermögen, und macht die Zierde der zahlreichen Cirkel, welche die Grazie ihres Geiſtes um ſie verſammelt.

Balcan, hohes und rauhes Gebirge von Cap Emineh Burum in der europäiſchen Türkei am ſchwarzen Meere bis Cap S. Stefano am Meere von Adria, 41—45° Länge. Bei Sulu Derbent (porta Trajani) trennt ſich dies vormals Hämus und bei den Türken Emineh Slag genannte Gebirge von Rhodope, und ſcheidet das Donauthal des meiſtens von Nomaden bewohnten Bulgariens von Rum Ili. Ein Arm läuft von Norden aus gegen den Süden (Berg Athos). Ein andrer Arm durchſchneidet das alte Griechenland, und hat die Berge Olymp, Öta, Pindus, Parnaß, Helikon. Die höchſte Spitze Orbelos hebt ſich 9000 Fuß über die Meeresfläche. Die Griechen, nach dem Untergang des Kaiſerthums in Conſtantinopel, unterwarfen ſich den Muſelmännern nur in den Ebenen und der Meeresküſte. Die Krieger und die Eigenthumloſen der Nation Griechenlands flohen in die Gebirge, in die Armatolien der kleinen Republiken und Capitänſchaften, und haben bis zu unſern Tagen den Kampf mit den Paſchen

der Ebenen bald glücklich, bald unglücklich fortgeſetzt, gaben zum Theil dem türkiſchen Paſcha leichten Tribut und ſind zum Theil ſogar Muhammedaner geworden. Die Diſtricte, worin noch jetzt die catholiſche Kirche herrſcht, haben die wildeſten Bewohner, und ſelbſt das Joch der conſtantinopolitaniſchen Kaiſer niemals bleibend getragen. So wie aus Aſturiens Bergen die gothiſchen Spanier allmählig das eben ſo wie ſie getheilte Reich der Mauren zerſtörten, eben ſo dürfen bei wachſender Inſurrection und Schwäche des türkiſchen Reichs, die Horden der Arnauten, welche bisher, wie die Schweizer, fremden Nationen ihre Jünglinge in Sold gaben, von den Türken Shypeters genannt, ihren Capitano finden, unter deſſen Führung ſie vielleicht ein neues arnautiſches militäriſches Reich, verbunden mit den Griechen der Thalebenen gründen werden. Nur die lange Eiferſucht dieſer Armatolien unter ſich und der Fehler, daß kein muthiger Krieger unter ſeiner alleinigen Anführung und Banner, alle kriegsluſtigen Jünglinge der Gebirgsbewohner zu ſammeln verſtand, das nur rettete bisher den Türken den Beſitz Griechenlands, und da jetzt mehr Einigkeit und Fanatismus die Griechen und Arnauten zu ergreifen ſcheint, ſo iſt es nicht unmöglich, daß in den ſüdlichen Gebirgsarmen des Hämus, ſchon jetzt ein ſie fanatiſirender Krieger, ſie zur Eroberung Griechenlands mittelſt Errichtung eines Bundesſtaats führt. Lange wird freilich dies Ringen nach Unabhängigkeit dauern, und der neue Staat ſchwerlich ein artiſtiſch=athenienſiſcher werden, auch vielleicht der ganze Verſuch für diesmal ohne occidentaliſchen Beiſtand ſcheitern; aber es ſcheint künftig nicht mehr den Türken gelingen zu ſollen, die Arnauten und Griechen gegen einander zu bewaffnen, und der erſteren tapfern Arm für ihre Fehden zu erkaufen. Kleiner begann im 16ten Jahrhundert der Kampf der Niederländer, und gab den letzteren dennoch nach 72 Jahren Freiheit und Anerkennung.

Balduin III., König von Jeruſalem vom J. 1143 — 1162, war eins der Bilder des edeln Ritterthums in der Periode der Kreuzzüge, das ſich aus den Begriffen von Ehre, Recht, Andacht und Minne geſtaltete. Seine Geſchichte iſt merkwürdig, weil er immer mit äußeren und inneren Reichsfeinden im Streit war. Letztere fand er theils in ſeiner eigenen Familie, theils in den geiſtlichen und weltlichen Körperſchaften und einzelnen Großen ſeines Reichs. Niemals bewies ſich der den Lehnsregierungen eigenthümliche ſichtbare Egoismus in ſchnöderer Geſtalt. Allen wollte der Chef des chriſtlich=orientaliſchen Lehnthums es recht machen, und befriedigte keinen. Die Kreuzfahrer hatten, als er regierte, Grafen von Tripolis und Edeſſa und Fürſten von Antiochien geſtiftet, ſogar bis Tarſus in Cilicien erſtreckten ſich die Lehnsherrſchaften der Chriſten, aber gegen dieſe unter ſich uneinigen Franken und gegen die neuen Scharen der Kreuzfahrer, gegen die Tapferkeit der Marianer, Tempelherren und Hospitalritter, kämpften eben ſo fanatiſch, eben ſo uneinig unter ſich und dennoch am Ende glücklicher, die ſaraceniſchen Helden ſeiner Zeit. Dieſe waren Saladdin, Nureddin, Zenghi und Seifeddin. In der Regierung dieſes Königs ſah man oft Saracenen tapfer zur Seite der Kreuzesfahne fechten. Es war ſeine in Reſultaten unglückliche Regierung, das letzte Aufſtreben des chriſtlich=orientaliſchen Ritterthums, der dortigen Turniere, Ritterweihen, der ſublimen Lehnsverfaſſung in geiſtlicher und weltlicher Hierarchie. Er ſtarb nicht lange vor dem gänzlichen Untergange ſeines Reichs. Als man nach dem Tode des

Königs ſeinem großen Gegner Nureddin rieth, während der ritterlichen Leichenbeſtattung die Staaten des Verſtorbenen anzufallen, antwortete dieſer: „Laßt uns ihren Schmerz ehren, er iſt gerecht, denn ſie haben einen König verloren, wie es wenige gibt.“

*Ballei. Am kaiſerlich griechiſchen Hofe gab es einen angeſehenen Beamten, den Groß-Bajulos, Oberhofmeiſter der kaiſerlichen Kinder. Auch der Vorſteher der fremden Kaufmannſchaft ſcheint Bajulos geheißen zu haben, und da derſelbe von den Venetianern ernannt wurde, ſo ging dieſer Titel (Balio) auf den venetianiſchen Geſandten über. Von Griechenland aus verbreitete ſich der Staatsname Bajulus (Ballivus, Bailli in Frankreich, Bailiff in England) in das ganze ſüdliche und weſtliche Europa, und bezeichnete einen Vorſteher. Daher die acht Ballivi des Johanniterordens, welche den hohen Rath deſſelben ausmachten. In Frankreich waren die königlichen Baillis in ihrem Bezirk Anführer des Heerbanns, Domänenverwalter und Richter. Allmählig blieb aber dem Amtmann (welcher nach Verſchiedenheit des Diſtricts mit unſern Oberamtsleuten und Amtshauptleuten verglichen werden kann) nur das erſte Geſchäft übrig, daher er Bailli d'épée hieß, und die Juſtiz wurde zwar in ſeinem Namen verwaltet, aber durch einen rechtskundigen Amtsverweſer, Lieutenant de robe. Auch die Gutsherrſchaften, welche mit Obergerichten verſehen waren, ſtellten Baillis an, welche alſo faſt durchaus die erſte Stufe der Gerichtsbarkeit bildeten. Von den adligen Gerichten ging die Appellation an die königlichen Ämter, von dieſen an die Parlamenter. In den größern Ämtern der bedeutenden Städte hatte Heinrich II. denſelben unter dem Namen der Präſidialgerichte eine collegiale Verfaſſung gegeben. Da alle Gerichtsſtellen käuflich waren, bei den Untergerichten an eine Prüfung nicht gedacht wurde (nur die Räthe in den Präſidialgerichten mußten 25 Jahr alt, Licentiaten der Rechte und vom Kanzler examinirt ſein) und die Amtsbezirke in der Regel ſehr klein waren, ſo ſtand dieſer Theil des Richterſtandes in der tiefſten Verachtung. Die Baillis waren ein ſtehender Charakter auf der Bühne geworden, wegen ihrer Unwiſſenheit, ihrer lächerlichen Anmaßungen, ihrer Betrügereien und Ungerechtigkeiten. Die königlichen Ämter wurden daher ſchon durch eine Verordnung vom 7ten September 1770 anders eingerichtet; die gutsherrliche Gerichtsbarkeit iſt erſt durch die Geſetze vom 4ten Auguſt 1789 abgeſchafft; dafür ſind die Kreis- oder Landgerichte (Tribunaux de première instance) aufgeſtellt worden. Nach England kam der Name Bailiff mit Wilhelm I. und war anfangs ſehr häufig. Die Grafſchaften wurden auch Ämter (Ballivae, Landshauptmannſchaften) genannt, ſo auch die Unterabtheilungen derſelben, die Hundertſchaften (Centen). Da aber die Gerichte der Hundertſchaften (Centgerichte) ſchon lange eingegangen ſind, ſo ſind die engl. Bailiffs ſehr in Verfall gekommen, und nur noch eine Art Gerichtsdiener, gewiſſermaßen den franzöſiſchen Huiſſiers gleich. Jeder Sheriff hat einige unter ſich, für welche er haftet. In einigen Städten führt der oberſte Stadtbeamte noch dieſen Namen, wie der High Bailiff von Weſtminſter. In London iſt der Lordmajor gleichfalls Bailiff (führte auch dieſen Titel, ehe der jetzige üblich wurde), und hat als ſolcher die Criminal-Gerichtsbarkeit der Stadt zu verwalten. Dies geſchieht in Old-Bailey (dem alten Amt), wo jährlich acht Gerichtsſitzungen für die Stadt London und die Grafſchaft Middleſex gehalten werden. Gewöhnlich vertritt der Recorder von London (nach dem Wortſinn Stadtſchreiber, wie auch in den deutſchen Städten

oft der erſte rechtsgelehrte Beamte der Stadt heißt) die Stelle des Richters. (37)

*Balleſteros. Dieſer nach Valladolid exilirte General wurde von dem König Ferdinand VII., als die Stimmung der Garden in den erſten Tagen des verhängnißvollen März 1820, verdächtig ſchien, nach Madrid zurückberufen, weil er auf jene Truppen, die er während des Kriegs befehligt hatte, fortwährend einen großen Einfluß behauptete. Allein auch er überzeugte ſich bald, daß der König auf die Garderegimenter nicht zählen könne, und rieth daher ebenfalls zu der Wiederherſtellung der Cortes von 1812. Als hierauf dieſer Beſchluß erklärt war, ernannte ihn der König am 8ten März zum Gouverneur von Madrid, und am 9ten zum General der Armee des Centrums. Balleſteros ſetzte nun den conſtitutionellen Magiſtrat von Madrid wieder ein. In die vom König ernannte proviſoriſche Junta von 10 Mitgliedern, die bis zu dem Zuſammentritt der Cortes die Aufſicht über die Verwaltung führte, trat er jetzt als Vicepräſident; als ſolcher leitete er die allmählige Umbildung der Verwaltungsformen. In der Folge war ſeine Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten weniger ſichtbar, doch iſt er fortwährend in Thätigkeit geblieben. Die Mäßigkeit, welche dem General Balleſteros ſchon früher das allgemeine Vertrauen erworben hatte, verläugnete er auch in der neueſten Zeit nicht, und er gehört zu den Conſtitutionellen, welche in dem königlichen Anſehen eine nothwendige Stütze des Ganzen erkennen.

Banda oriental. Dieſer Landſtrich breitet ſich öſtlich vom La Plata zwiſchen dieſem Fluſſe und dem Fluſſe Parana aus, bis an die Grenzen Braſiliens. Ohne die Indianer enthält dieſe Region 60—80,000 Weiße. Die Hauptſtadt Montevideo iſt noch in den Händen der Portugieſen. Die Hauptnahrung dieſer halben Wilden iſt Viehzucht. Ihre Hauptwaffe iſt eine lange Schleuder von Ochſenleder, deren ſie ſich auf ihren Jagden und im Kriege mit Erfolg bedienen, und dadurch dem einzelnen Europäer ſehr gefährlich ſind. (S. Artigas.)

Bande noire. Als die Revolution in Frankreich ſo viele geiſtliche Güter, ſo viele Ritterſitze der Emigrirten, auch ſo manche Burgen der Familien des im Lande gebliebenen Adels bei der Aufhebung der Fideicommiſſe und Majorate und gleicheren Kindertheilung in dieſen Familien entbehrlich und überflüſſig gemacht hatte, da war bei der wachſenden Bevölkerung nichts natürlicher, als daß ſich, des Gewinns halber, Geſellſchaften von Capitaliſten und Bauverſtändigen bildeten, welche die überflüſſig gewordnen Gebäude, an Kirchen, Capellen, Abteien, Klöſtern, Biſchofsſitzen, Curien, die gothiſchen Burgen der Rittergüter mit Gefängniſſen und Zubehör, die Jagdhäuſer, die Warten, die Ruinen der wilden Anarchie des Mittelalters ꝛc. käuflich erſtanden und nach derſelben Theorie ſchleiften, womit der verminderte Luxus der amſterdamer Handelsherren, die überflüſſigen Villen um dieſe Seeſtadt durch die ſogenannten Slopers abbrechen oder zum Abbruch verkaufen läßt. — Den franzöſiſchen Ultras ſcheint es eine vandaliſche Sitte, dergleichen zu üben, und eine Profanation der Regierung, dies zu dulden. Auch in Deutſchland, nach der großen Seculariſation ſo vieler Stifter und Klöſter, fanden ſich beſonders Judengeſellſchaften, welche mit Vortheil die unnütz gewordnen Gebäude ankauften, abbrachen, die Materialien und die in großen Looſen veräußerten Staatsdomänen in kleinen Abtheilungen wieder verkauften. Es wäre vielleicht zu wünſchen geweſen, daß die Fi-

nanznoth, die Tochter des Rheinbundes, den Regierungen erlaubt hätte, ſich ſelbſt mit der Detailzerſtückung der Domanialgüter und mit dem Abbruch überflüſſiger Gebäude, ſo wie mit dem Verkauf der Materialien durch Verſteigerung ſelbſt zu befaſſen und denen, die ſolcher zu neuen Gebäuden bedurften, ſpäte Partialzahlungstermine zu bewilligen. Wo die Menſchen dichte wohnen, da iſt Bedürfniß nach Baumaterialien natürlich und es iſt weiſe, die zu neuen Bauten brauchbaren, vor ihrer völligen Zerſtörung zu benutzen, damit die lebenden Menſchen in kleinen Familienwohnungen ſich eben ſo bequem bewegen, als ihre Altvordern in herrſchender Hand in ihren Burgen und in dienender Hand auf ihren Frohndenhöfen gewohnt waren. Die Catholicität hatte der Kirchengebäude auch für die feurigſte Andacht in Frankreich zu viel. Die verminderte Zahl der Kanzelredner und Altardiener bedurfte nicht mehr des Kirchenpomps in überflüſſigen Gebäuden. Der Abbruch entbehrlicher geiſtlicher Gebäude zur Benutzung der Materialien iſt weniger anſtößig, als daß z. B. in manchen proteſtantiſchen Städten ein ehemaliger Tempel jetzt Brauhaus oder Heumagazin iſt. Allerdings bereicherte ſich die Bande noire theils aus den Baumaterialien, theils aus den Holzfällungen in den Parks und aus dem ſtückweiſen Verkauf des Bodens zu Gärten, Wieſen und Äckern. Dadurch ſchadeten ſie aber dem Publicum nicht; ſondern dienten ihm vielmehr. Folglich hat die Bande noire, indem ſie beſonders ſchnelle Wegſchaffung der verfallenen und überflüſſigen alten Gebäude betrieb, der Geſellſchaft allerdings ſogar indirect genutzt, wenn gleich direct auch ihren Vortheil beſorgt. In den Gegenden, wo dies bisher häufig geſchah, wohnt der Landmann bequemer und iſt wohlhabender, als dort, wo die Armuth der Landleute z. B. in den Pyrenäen und häufig überhaupt im ſüdlichen Frankreich, nach dem Zeugniß des Pfarrers Mylius, den Landleuten nicht erlaubte, von alten Materialien ſich neue Häuſer und Wirthſchaftsgebäude bequem einzurichten. (48)

Bandit (ital. Bandito), urſprünglich ein Verbannter; dann ein gedungener Mörder. So nannte man die Aſſaſſinen (vgl. d. Art. Ismaeliten Bd. 5.) Italiens. Jetzt iſt Bandit und Räuber in Italien faſt gleichbedeutend. Sie machen gleichſam eine Gilde für ſich aus, die, ſtrengen Geſetzen unterworfen, mit der bürgerlichen Geſellſchaft in offnem und geheimem Kriege lebt. Noch iſt es keiner italieniſchen Regierung gelungen, die Schande dieſes Worts aus ihrer Rechtspflege zu vertilgen. Die ſtrengen Maßregeln, welche die päpſtliche Regierung im J. 1820 gegen die Hehler der Banditen und Räuber ergriff, haben ihre Schlupfwinkel wohl aufgeſtört; allein, die anfangs anſäſſig-n Böſewichter ſind nun heimatloſe geworden. Diejenigen, welche gegenwärtig die Grenzen von Neapel beunruhigen, ſind nicht heimatloſe, ſondern dort angeſeſſene Leute, die neben dem Feldbau ſich mit Rauben und Morden, wie mit einem Gewerbzweige abgeben. Die Todesſtrafe ſchreckt ſie davon zurück, wie ungefähr der Sturm den Matroſen vom Meere. Peter der Calabreſe, der furchtbarſte unter den Häuptlingen dieſer Räuber, im J. 1812, nannte ſich Kaiſer der Gebirge, König der Wälder, Beſchützer der Conſcribirten und Vermittler der Straße von Florenz nach Neapel. Seitdem ſah ſich ſelbſt die Regierung Ferdinands I. genöthigt, mit dieſen Banditen zu unterhandeln und Verträge mit ihnen abzuſchließen. Einer derſelben trat im J. 1818 als Hauptmann in königl. Dienſte, und übernahm es, ſeine ehemaligen Spießgeſellen einzufangen. Jetzt haben ſich mit

dieſen Räubern (die jedoch von andern Räubern der neueſten Zeit, die man Malviventi nennt, zu unterſcheiden ſind) Abenteurer aller Art verbunden, daher die öſterreichiſchen Truppen, welche Neapel beſetzt halten, große Streifzüge gehalten und nebſt mehrern andern Räubern, den berüchtigten Domenico Piparo, ſeit mehrern Jahren das Schrecken der Gegend, getödtet haben. Auch den furchtbaren Laureti, Meiſter Adam genannt, hat erſt kürzlich im römiſchen Gebiet die langſame Strafe ereilt. Eigen iſt es dieſen Räubern, daß ſie im Innern des Landes die Reiſenden unangefochten laſſen. Dies gilt auch von denen, welche von Fremden und Einheimiſchen ein Schutzgeld nehmen, und ihnen dafür Sicherheits- oder Geleitsbriefe geben, was vor kurzem noch in Sicilien der Fall war, wo die Banditen am zahlreichſten im Val Demone hauſen. Hier erklärte ſich ſogar der Fürſt von Villa Franca, aus Polizei- und andern Rückſichten für ihren Patron und Beſchützer; er gab ihnen Livree und behandelte ſie mit vielem Zutrauen, das ſie nicht gemißbraucht haben ſollen. Denn unter ihnen ſelbſt gilt eine gewiſſe romantiſche Ehre aus dem Mittelalter. Sie halten unverbrüchlich das gegebene Wort, und ſorgen oft beſſer für die ihnen anvertraute Sicherheit einer Gegend, als die öffentlichen Behörden.

*Bank, als Handelsbegriff, iſt der Ort, wo man ſein Vermögen oder deſſen Werth in ſichere Verwahrung bringen kann, um entweder gewiſſe Vortheile im Gebrauch ſeines Vermögens zu erhalten, oder auch, ohne dieſe Nebenabſicht dem, der das Vermögen verwahrt, nützlich zu werden. Wer alſo einer Bank ſein Vermögen anvertraut, oder, wer über Bankweſen urtheilen will, muß 1) den Grad der Sicherheit bei der Niederlegung unterſuchen, welche Sicherheit bald Folge des eignen Vermögens der Bank, bald der vom Staat organiſirten Gerechtigkeit zu ſein pflegt, welche ſie verbindet, jedem für ſein Vermögen, das er ihr anvertraut hat, zu allen Zeiten auf das Pünctlichſte einzuſtehen. 2) Welche Vortheile durch dieſe Niederlegung der bewahrenden Corporation oder garantirenden Autorität daraus zuwachſen. Solche ſind a) die Notorietät, daß dem Niederleger ſein Vermögen auf keine Art geſchmälert werden kann; b) daß der Einleger dort ohne Beſchwerde zahlen und erheben kann. Daher hat der Banquier einer Bankſtadt weit weniger Hülfe nöthig, als ein andrer, auch findet bei Zahlungen durch die Bank kein Verluſt beim Geldannehmen und Ausgeben ſtatt, endlich wachſen durch eine Bankeinrichtung noch andre ſpecielle Vortheile und Bequemlichkeiten dem Deponenten zu. 3) Welcher Nutzen dem Bewahrer durch dieſes Vertrauen alſo indirect verſchafft wird, z. B. durch die ſtatutmäßige, alſo freilich beſchränkte Nutzung der niedergelegten Gelder, bald durch Wechſeldiscontirung, bald durch Geldanleihe auf Grundſtücke, Effecten oder Fauſtpfand, bald durch Magazinirung von Getreide zu Wohlthätigkeitsanſtalten, bald durch Verſuren, die dem Garant entweder allein Nutzen bringen, oder auch zugleich der Intereſſentſchaft der Niederleger. — Die älteſten Bankanſtalten in Europa hatten die erſten großen Weltkaufleute im Mittelalter, die Italiener. Sie ſind in der Revolution der Zeiten alle gewaltthätig untergegangen und ihre Geſchichte, ſo wie ihre Verwaltungsfehler, haben nur noch ein hiſtoriſches Intereſſe. Giro- und Zettelbanken wurden die italieniſchen Banken erſt ſpät. Bis zur Ausleerung der Bank von Genua durch öſterreichiſche Krieger im Jahre 1746, die unſers Wiſſens unerſtattet blieb, zahlte Genuas Bank immer. — Alle Banken ſind entweder

öffentliche, oder Privatbanken. Jene ſind vom Staate ſelbſt oder doch unter deſſen Autorität oder Garantie errichtet, dieſe aber von Privatunternehmern geſtiftet, ohne Gewährleiſtung vom Staate einzuziehen. Solche Privatbanken können den Actionarien und auch dem Publicum großen Nutzen gewähren, nur müßte billig ein etwa alternirender, in Handelskenntniſſen erfahrner penſionirter Staatsdiener, im Intereſſe des Publicums eine tägliche Aufſicht führen, daß die den Privatbanken niemals fehlenden Confirmationsbedingungen des Staats, wirklich und ſtets bei der Geſchäftsführung beobachtet werden. — Die öffentlichen Banken ſinken und blühen mit dem Handel ihres Staats. Folgendes ſind in Europa die merkwürdigſten: 1) Altona. Seit Februar 1819 hat Altona für die Herzogthümer Schleswig und Holſtein ein neues Bankinſtitut. Ihre Actien beſtehen aus den, ihr von der däniſchen Nationalbank abgetretenen Activis. Die frühere Leihbank wurde gänzlich aufgelöſt. Ihr großes Activvermögen fiel im Jahre 1812 an den Staat. 2) Amſterdam. Zur Gründung des dortigen Waiſenhauſes liehen von 1523 bis 1560 die dortigen Kaufleute Geld, welches das Waiſenhaus höher nutzte. Der Überfluß der dem Waiſenhauſe anvertrauten Capitalien gab Gelegenheit zur Errichtung der Bank im Jahre 1609. Da der Staat ſie immer benutzte, und bis zum Jahr 1787 reichen Credit hatte, ſo blühte ſie gerade ſo lange, als die niederländiſchen Staatsſchulden einen hohen Cours bei niedrigen Zinſen behaupteten. Vom J. 1802 bis zu der Amalgamation der Niederlande mit Frankreich blühte der Bankcredit abermals, weil das durch Eingriffe des Staats entſtandene Deficit gedeckt wurde. Vom Jahr 1810 bis 1813 ſchwankte das Bank-Agio ſehr unter Napoleons Scepter, weil weder Hamburg noch Amſterdam ihre alte Bankeinrichtung zu einem Filial der pariſer Bank umformen laſſen wollten. Der Credit der jetzigen niederländiſchen Bank ſteht hoch, weil der Staat dieſe Einrichtung bisher mit Beſcheidenheit benutzte. Sie läßt ſeit d. J. die Wechſelcourſe in Courantgelde und nicht mehr in Bankwährung anzeigen. 3) Berlin. Die königliche Verordnung, d. d. Wien den 3ten April 1815, wegen Verkehrs der Bank, ſetzte das Verhältniß zwiſchen dieſer Hauptbank und ihren Filialen in Breslau, Cöln, Münſter, Königsberg, Elbing, Frankfurt a. d. O., Magdeburg, Memel, Stettin, Weſel, feſt. Die berliner Hauptbank iſt ein vom Staatsminiſterio ganz unabhängiges Inſtitut. Ein Chef und das königliche Curatorium leitet ſolches blos aufſichtsweiſe, das eigentliche Geſchäft betreibt aber das Bank-Directorium mit dem ſolchem untergeordneten Perſonal. Die ältern Haupt-Bankobligationen ſind eine Staatsſchuld geworden, und da ſie noch nicht zu jeder Stunde mit den Zinſen haben wieder eingelöſt werden können, ſo ſchwankt ihr Werth zwiſchen 80 und 90 Procent. 4) Die jetzige däniſche Nationalbank wurde in Copenhagen am 1ſten Auguſt 1818 errichtet. Sobald die Reichsbankzettel bis auf 20 Mill. ſich vermindert haben, ſoll dieſe Papiermünze das einzige geſetzmäßige Numerair ſein. Das Privilegium lautet auf 90 Jahre. Sie iſt noch zu jung, um beurtheilen zu können, wie ſie ferner dem Intereſſe des Publicums gemäß verwaltet werden wird; hält ſie indeß ihre Verſprechungen bei der Fundation, ſo wird ſie nützlich ſein und dient jetzt dem Publicum allerdings recht ſehr. 5) Über die vom König Ludwig XVIII. im April 1818 beſtätigte franzöſiſche Bank ſehe man den beſondern Art. Franzöſiſche Bank im 3ten Bande d. Werks. 6) Hamburg hat eine Giro- und Leih-Bank errichtet im

J. 1619. Sie leiht blos auf Gold, Silber und Kupfer im Fauſtpfand gegen niedrige Zinſen, nimmt die Mark Silber fein zu 27 Mark 4 Schill. an, und gibt ſie zu 27 Mk. 6 Sch. bei baarer Rückzahlung aus. Es war ein Bruch der natürlichen Staatsobliegenheit Frankreichs, das, was der Staat unter Napoleon zum Staatsbehuf in den Jahren 1813 und 1814, durch den Civil- und Militärgouverneur Davouſt, aus der Bank und anderm Eigenthum der Kaufmannſchaft und der Hauseigenthümer in Hamburg requirirt hatte, unter der königlichen folgenden Regierung blos mit ⅓ Millionen Fr. Renten zu erſtatten, da doch der erſte Staatsbeamte des Reichs in einer berennten Stadt ſich des fremden Eigenthums zur Suſtentation ſeiner Militärmacht bemächtigen zu dürfen glaubte, und die Requiſitionen nach ſeiner Anweiſung zum Beſten des franzöſ. Staats verwandt worden waren. Im alten Frankreich hat die bourboniſche Regierung alle Napoleoniſche Requiſitionen richtig bezahlt. Nach hergeſtellter Freiheit im J. 1815 hat die Bank und ihr Credit ſich ſchnell wieder hergeſtellt. Das Maximum ihres Baarbeſitzes war 47 Mill. Mark Banco, welches ungefähr einen Begriff von der Größe des Handels und Wechſelverkehrs Hamburgs gibt. 7) **London** (man vergl. über dieſe Zettelbank den Art. **Londoner Bank** Band 5.). Es iſt eine merkwürdige Erſcheinung in der Handelswelt, daß, indeß alle Gläubiger der andern europäiſchen Banken mehr und weniger im Druck der Zeiten durch die Hand der eignen Regierung oder fremde Gewalt litten, die brittiſche Bank nicht allein die empfangenen Valuta, ſondern ſogar in einer, jetzt um ⅓ beſſern Valuta, d. h. in Golde, ihre Schuld abträgt, als worin ſie ihre Depoſita empfing. Gleicher Zwang traf alle andern engliſchen Privatbanken und Schuldner in der Landesmünze überhaupt. Dieſe Maßregel allein beweiſt, wie mächtig im brittiſchen Reiche der Reichthum die Regierung in ihrer Verwaltung lenkt. Kein Intereſſe wäre verletzt worden, wenn die Regierung ſogleich nach dem Frieden der Bank die Zahlung in Golde zu dem damaligen Preiſe des Papiergeldes gegen Gold aufgegeben hätte, und die Nation hätte durch dieſen Act der Gerechtigkeit, ihre Schuld mit ⅓ Metall weniger in Zins und Capital entrichten können. Der dagegen eingeſchlagene Weg iſt der wahre Hauptgrund mancher Verlegenheiten, worin ſich jetzt Handel und Gewerbe Großbritanniens befinden. Übrigens iſt die londoner Bank eine wahre Weltbank und die quantitative Menge der ausgegebenen Banknoten ſteht immer im Verhältniß mit dem Circulationsbedürfniß. Sie kann nur fallen durch einen Nationalbanquerott, oder durch Herunterſetzung der Staatsſchuld, verbunden mit augenblicklichen ſtarken Vorſchüſſen an die Regierung, bei dem ungeheuern Belang ihres Corporationscapitals. Für eine mäßige Entſchädigung hebt und zahlt die Bank die meiſten Staatseinkünfte, und namentlich alle Zinſen der Staatsſchuld. Ihr Privilegium läuft bis zum Jahr 1832. Seit dem Continentalfrieden hat die Bank den Umlauf ihrer Noten monatlich nach Inhalt der Parlamentsverhandlungen immer mehr zur Verlegenheit des Handelsſtandes, beſchränkt. Zugleich ergeben dieſe Verhandlungen klar, daß die Bankdirectoren ungern die Baarzahlung wieder einführten, die ihnen in der langen Suspenſion erlaubte, das reine Corporationsvermögen der Bank ſeit dem Jahre 1797 ſo ſehr zu vermehren. Die Bank hat in dieſer Periode von 24 Jahren freilich dem Staat oft bis zu 10 u. 12 Millionen Pf. Sterl. auf und ohne Schatzkammerſcheine, außer dem alten fundationsmäßig con-

ſolidirten Bankfond, vorgeſchoſſen. Die wenigen Nachfragen nach baarer Münze, ſobald die Goldzahlung der Bank wieder eingeführt worden war, bewies, wie feſt im Glauben der Nation der Credit der Nationalbank ſteht, und zugleich, daß die Bankdirectoren ſehr unnöthig die ältere Bereitwilligkeit, unlimitirte Bankzettel auszugeben, beſchränkt hatten. Die Bank beſchäftigt an Perſonal jetzt über 400 Perſonen. — Das Maximum, was die londoner Bank jemals zu gleicher Zeit umlaufen ließ, war 54 Millionen Pf. Sterl. Jetzt mag der Umlauf in Zetteln der londoner Bank ungefähr die Hälfte betragen. Die ſogenannten unnachahmlichen neuen Banknoten, ſeit Februar 1820 ausgegeben, haben folgendes Eigenthümliche: Eine gewiſſe Zahl gerade Linien bilden mit eiförmig gebogenen dünnen Linien verſchiedener Excentricität eine Art Schachbrett, deſſen gebogene Quadrate abwechſelnde ſchwarze und rothe Linien darſtellen. Das mathematiſch-genaue Zuſammentreffen der verſchiedenen, auf drei Seiten gefärbten Quadrate wird durch eine Maſchine bewirkt, welche auf kleine Platten drückt, die die Noten formen. Selbſt der Beſitzer dieſer Maſchine kann die neuen Banknoten, welche jene liefert, nicht nachdrucken, weil er den Schlüſſel zu Anordnung ihrer Beſtandtheile nicht kennt. Dieſer Schlüſſel iſt nur den Directoren und den erſten Bankofficianten bekannt. Seit der Einführung dieſer neuen Banknoten iſt das Verfälſchen derſelben bisher nicht mehr verſucht worden. Es ging bis dahin ſo weit, das vom 1ſten Mai 1818 bis Ende Juni 1821 an falſchen Banknoten der Bank von England präſentirt wurden, 87,410 Stück à 1 Pf. Sterl., 1953 à 2 Pf. St., 2497 à 5 Pf. St., 273 à 10 Pf. St., 68 à 20 Pf. Sterl. In den letzten 16½ Jahren wurden wegen überwieſener Banknotenverfälſchung zum Tode verurtheilt 657 Perſonen, von denen 241 wirklich hingerichtet wurden. — Übrigens mußte die Circulation der Nominalſumme der engliſchen Banknoten abnehmen, nachdem die Gold-Valuta der Umlaufſumme ſich um ¼ verbeſſert hatte. 8) **Madrid** hat eine St. Carlsbank. Ihr Fonds iſt 150,000 Actien, jede zu 2000 Realen de Vellon. Sie verlieren jetzt 40 bis 60 Procent. 9) **Neapel** hat eine, durch ein Decret vom 7ten Dec. 1808 errichtete Nationalbank, welche, ungeachtet der Revolutionsverſuche in den Jahren 1820 u. 1821, eines feſten Credits genießt. 10) Die **norwegiſche** Reichsbank zu Chriſtiania. Sie wurde von ihrer Regierung befriſtet, vor dem J. 1821 ihre Auszahlungen nicht in klingender Münze zu beſchaffen. Natürlich wird ſie noch manche Schwierigkeiten in einem Staat bekämpfen müſſen, der ſich erſt aus dem Mangel an baarem edlen Metall, in Folge des vieljährigen däniſchen Papiergeldſyſtems, herausarbeiten muß. 11) **Rom** hat eine Leihbank unter dem Namen Banco del spirito santo. Sie iſt ein Theil des Leihhauſes Monte di pietà. Die Zettel haben einen gezwungenen Cours und Unterwerth gegen Metall. 12) **Rotterdam** hat ſeit dem J. 1635 eine Giro-Bank, deren Einrichtung der von Amſterdam nicht ganz gleich iſt. 13) Die **ruſſiſche** Reichsleihebank gründete die Kaiſerin Catharina II. im J. 1786. Sie leihet und verleiht, discontirt Wechſel zu 6 Procent Zinſen und verſichert Häuſer und Fabrikgebäude. Dieſe Bank ſoll künftig, nach dem Ukas vom 1/13 Juni 1818 jährlich im Stande ſein, eine beträchtliche Zahl ihrer Bankzettel (30 Mill. Rubel jährl.) wieder zu vernichten. Die ſogenannten Zettel- oder Aſſignationsbanken in allen Hauptſtädten des Reichs haben mit dieſer Reichsleihebank nichts zu ſchaffen, indem jene nur blos zur Einnahme und Ausgabe

der Bankaſſignationen dienen; die ruſſiſchen Bankaſſignationen lauten auf Kupfergeld. 14) Die ſchwediſche Reichs- und Wechſelbank zu Stockholm wurde auf dem Reichstage von 1688 begründet. Im J. 1777 wurde damit eine Zettelbank verbunden, die über die Einlage ſogenannte Bank-Transport-Zettel ertheilte. Im J. 1789 kam eine Depoſitenbank durch Anleihe einer Summe von 10,000 Obligationen, jede à 100 Thlr. hinzu, welche nicht immer die gewünſchte Wirkung hervorbrachte, weil Guſtav III. ſie für ſeine financiellen Zwecke benutzte. Jetzt ſollen ſie, nach einer königl. Verordnung, nicht vor dem Jahre 1823 baar eingelöſet werden. 15) Stuttgart erhielt, vermöge Verordnung vom 15ten Aug. 1802 eine Hofbank, deren Credit im Würtembergiſchen feſt begründet iſt. Sie gebraucht nicht immer die, ihr zur Nutzung angebotenen großen Summen, ein Beweis, daß ſie nicht ſchwindelt und daher das jetzige Zutrauen allerdings mit Recht verdient. 16) Wien erhielt im J. 1714 vom Kaiſer Carl VI. durch die freie Bancalitätsordnung eine Stadtbank. Seit dem J. 1771 gab dieſe für 12 Mill. Fl. Bankzettel aus, im Jahr 1784 noch 20 Millionen. In den Jahren 1800, 1806 und 1808 vermehrte ſich die Maſſe der wiener Bankzettel ſehr. Im Jahre 1816 gründete die Verordnung vom 1ſten Juli 1816 die neue öſterreichiſche Nationalbank, welche die umlaufenden Zettel bereits ſo ſehr vermindert hat, daß ſie einen faſt feſten Cours von 40 Procent gegen Silber gewonnen haben. Eine der Hauptoperationen der wiener Bank iſt, daß ſie Verpfändungen der Staatsobligationen annimmt zu billigem Pfandzins. Man hat angenommen, daß dies den Credit der Staatspapiere ſehr ſtütze. Allerdings konnte den Unternehmern großer Staatsanleihen dies nicht anders als höchſt vortheilhaft ſein, die nun mit dem Verkauf der neuen und alten Staatsſchuldſcheine zögern, und es lange hinhalten können, dieſe Effecten in feſte Hände gelangen zu laſſen, und folglich das Circulationsmetall, wenn es ihrem Intereſſe gemäß iſt, auch außer Landes in großen Maſſen zu nutzen. Vermöge dieſer Staatsoperation kann aber auch der Credit der Staatspapiere ſinken, wenn eine von den Verpfändern der Staatsobligationen erzwungene Rückzahlung oder eine noch vortheilhaftere Geldſpeculation der Börſenmänner in Staatseffecten, dieſe bewegt, des Staats Effecten fallen zu machen, der ſeinem Credit an aus- und inländiſche Geldlieferer genug geopfert hat. In einer Periode, wo der Handel ſo ſchwach und die Production ſo wohlfeil, iſt jede Begünſtigung des Gewinns ohne Arbeit leider eine Einladung, ſich Geſchäften in Speculationen vorzugsweiſe zu widmen, und nicht der Nahrung durch Arbeit; auch vertheilt ſich durch das Verpfändungsſyſtem der Staatsobligationen der Gewinn auf die Staatspapiere an Wenige und unter dieſen an viele Ausländer. 17) Wir berühren nun noch das Bankweſen der nordamerikaniſchen Freiſtaaten. Die Nationalbank in Philadelphia wurde im J. 1791 geſtiftet mit einem Unionsprivilegio auf 20 Jahre, und einem Fonds von 10 Millionen Dollars und 25,000 Actien, jede à 400 Dollars. Bis zum J. 1815 wurden alle Noten eingezogen, und im J. 1816 eine neue nordamerikaniſche Staatsbank mit 35 Mill. Dollars errichtet. Außer dieſer Nationalbank finden ſich in den Freiſtaaten über 400 Banken der einzelnen freien Staaten, und reine Privatbanken mit 80 Mill. Dollars Dotation. In den neueſten Zeiten ſank der Land- und Productenwerth in Nordamerika, welches veranlaßte, daß mehrere der Privatbanken ihre Zahlungen nicht fortſetzen konnten, und daß die einzelnen Staaten die unvorſichtigen Um-

triebe mancher Banken in genaue Aufſicht nahmen. Die Nationalbank befindet ſich wohl. Wenn ſie gleich jetzt keine großen Dividenden geben kann, und ihr Corporationsvermögen wenig vermehrt, ſo genügt es doch, daß in ſo gefährlicher Criſe ihr Credit unerſchüttert blieb. Überhaupt empfiehlt das nordamerikaniſche Privatbankweſen eine doppelte Eigenthümlichkeit, nach welcher jede der freien nordamerikaniſchen Staaten einen nach der Provincialität des Staats gebildeten, und in den Fundamentalgeſetzen der Bank genau organiſirten Geſchäftsgang hat. In den jungen Staaten der Föderation fehlt beſonders jetzt das baare Geld bei der Wohlfeilheit der Producte ſehr. Die Banken leihen daher viel auf verpfändete, im Auslande verkäufliche Producte, und da ſie auch nur Papier ausgeben, ſo können ſie einen, nicht zu lange dauernden Handelsſtillſtand den Kaufleuten und Producenten ſehr erleichtern, zumal die Dampfſchifffahrt jetzt möglich gemacht hat, ſehr raſch die überflüſſigen Landesproducte nach Neu-Orleans oder einem atlantiſchen Hafen zu ſchaffen. Der Credit auf Landgüter-Hypothek wird von den nordamerikaniſchen Banken wenig beachtet, deſto mehr befördern dieſe Banken den Häuſerbau in Städten zu Magazinen, den Mühlenbau und Anlegung unentbehrlicher Fabriken, die auf einen gewiſſen, mäßigen Abſatz rechnen können. Auch nimmt jeder Staat ſelbſt einen beträchtlichen Actienantheil. Die Dividenden des letzteren werden früher und ſpäter für Schulen, Straßen, Canäle, Hospitäler, Arbeitsanſtalten u. ſ. w. verwandt, weil die nordamerikaniſchen Staaten nicht gewohnt ſind, denen, die ſie zu Speculationen privilegiren (nach der Weiſe der alten Welt in manchen Staaten), zu viel Vortheil und zu leichten Gewinn einzuräumen, ohne einem ſchönen, reinmenſchlichen oder Staatszweck einen bedeutenden Gewinn zu verſchaffen. — Auch Leipzig hatte im J. 1698 eine Bank, die blühende Geſchäfte machte und unterging, ohne daß man die Veranlaſſung weiß. Dennoch iſt die Herſtellung einer ſolchen Gold- und Silberbank auf einem ſolchen Wechſelplatz und bei einem ſolchen Meßverkehr ein wahres Bedürfniß.

Bank (Pritſche, Barbette), in der Kriegsbaukunſt eine Erhöhung von Erde hinter der Bruſtwehr eines Feſtungswerks oder einer Schanze, um mit Geſchützen über die Bruſtwehr weg feuern zu können. Die Höhe der Brüſtung (des Stücks Bruſtwehr, welches das Geſchütz deckt) beträgt gewöhnlich gegen $3\frac{1}{2}$ Fuß, die Länge der Bank 14 — 16′, die Breite für jedes Geſchütz 16 — 18′. Eine Auffahrt führt vom Innern der Schanze auf die Bank. Wenn man viel ſchweres Geſchütz gegen ſich hat, oder mit Trancheen angegriffen zu werden erwartet, oder wenn die Schanze einen beſtimmten Punct, z. B. eine Brücke, einen Paß, zu beſchießen beſtimmt iſt, die Richtung des Geſchützes alſo nicht bedeutend geändert wird, ſchneidet man oft ſtatt der Bank Schießſcharten in die Bruſtwehr, dagegen iſt das über Bank feuern dann zweckmäßig, wenn man blos von Infanterie angegriffen zu werden glaubt, oder die ganze umliegende Gegend beſchießen will. (32)

Banquet, in der Kriegsbaukunſt die Erhöhung von Erde hinter einer Bruſtwehr, auf welche die Beſatzung einer Schanze beim Herannahen des Feindes trift, um auf dieſen zu feuern. Das Stück Bruſtwehr über dem Banquet (die Vertheidigungshöhe) beträgt gewöhnlich 4 Fuß 3 Zoll, die Breite des Banquets, wenn es mit einem Glied beſetzt wird, $2\frac{1}{2}$ — 3′, ſoll es mit 2 Gliedern beſetzt werden, 4—6′. Oft macht man es doppelt, d. h. man legt tiefer noch ein zweites an. (32)

Baour-Lormian, im J. 1771 in Toulouſe geboren, wurde zum Mitglied der franzöſiſchen Akademie oder des Nationalinſtituts während der hundert Tage an Boufflers Stelle ernannt und als ſolches nach der zweiten Reſtauration vom König ausnahmsweiſe beſtätigt. Er hat ſeinen Ruf als Dichter, der ihm ſonſt vielfältig beſtritten wurde, insbeſondre durch ſeine Überſetzung von Taſſos befreitem Jeruſalem begründet. In Frankreich genießt ſolche deſſelben Anſehens, wie in Deutſchland die Griesſche. Früher machten ſeine Streitigkeiten mit dem Dichter Lebrün viel Aufſehen. Mehrere Epigramme, die zwiſchen ihnen gewechſelt wurden, haben ſich erhalten. Baour hatte geſagt:

Lebrun de gloire se nourrit;
Aussi voyez comme il maigrit.

Lebrün erwiederte beißend genug:

Sottise entretient l'embonpoint;
Aussi Baour ne maigrit point.

Mit Etienne gemeinſchaftlich dichtete er, um den geſunkenen Enthuſiasmus der Franzoſen aufzurichten, im Februar 1814 die Oper Oriflamme, welche von Rehfues auf eine ſehr witzige Weiſe (die Oriflamme, Leipz. bei Brockhaus) parodirt wurde.

Baphomet, Baffometus. Dieſer Gegenſtand iſt neulich durch Herrn von Hammer auf eine das Publicum ſehr intereſſirende Weiſe zur Sprache gebracht worden. Dieſer gab nämlich in den von ihm herausgegebenen Fundgruben des Orients (VI. Band 1ſtes Heft) eine lateiniſch geſchriebene Abhandlung unter dem Titel: Mysterium Baphometis revelatum, seu fratres militiae templi, qua Gnostici et quidem Ophiani, apostasiae, idolodulias et impuritatis convicti per ipsa eorum monumenta (Enthüllung des Geheimniſſes des Baphomet, und Beweis, daß die Tempelherren als Gnoſtiker, und zwar insbeſondere als Schlangenbrüder, des Abfalls vom Chriſtenthum, des Götzendienſtes und der Unſittlichkeit ſchuldig geweſen, aus ihren Denkmälern ſelbſt geführt). Zu gleicher Zeit erſchien (bei Cotta) von demſelben ein beſonderes Werk, in welchem er den Zuſammenhang der Templer mit den Aſſaſſinen zu zeigen ſuchte. Es war, ſagt der gelehrte Beurtheiler dieſer Abhandlung in den göttinger gel. Anzeigen, ein neuer Gedanke, daß Herr von Hammer nicht durch eine neue Reviſion der Proceßacten, ſondern aus bisher noch ungebrauchten Gründen, aus Denkmalen, Bildern und Münzen der Tempelherren zu erweiſen ſucht, daß ſich der Orden der Abtrünnigkeit von der chriſtlichen Religion, der Verehrung ſcheußlicher ophitiſcher Bilder und unnatürlicher Laſter ſchuldig gemacht und daher von Rechtswegen verurtheilt und aufgehoben ſei, und daß dieſe Verderbtheit nicht etwa, wie man ſonſt glaubte, erſt durch Verkehr mit den Saracenen entſtanden, oder eingeſchlichene Denkart und Unſitte einzelner Capitel, ſondern urſprünglich, ſtatutenmäßig und allgemein geweſen ſei, und von den Ophiten herſtamme. Alles dies iſt nun in der bekannten Manier dieſes orientaliſchen Philologen mit vielem Witz, Scharfſinn und Gelehrſamkeit und mit mehreren Nebenunterſuchungen, beſonders über den Urſprung der Freimaurer und der angeblichen Ähnlichkeit ihrer Symbole mit denen der Ophiten und Templer ausgeführt. Der Hauptgegenſtand jenes Aufſatzes, den wir hier zu berühren haben, ſind die Bilder, die man Baphomet nennt. Es finden ſich deren in mehreren Muſeen und Antiquitätenſammlun-

gen, z. B. in dem großherzogl. weimariſchen (vergl. die Abbildung in den Curioſitäten, II. Bd. 6. St.) und in dem kaiſerlichen Cabinet in Wien. Dieſe kleinen Bilder ſind von Stein, zum Theil mannweiblich, haben meiſt zwei Köpfe oder zwei Geſichter, gleichen einem bärtigen Mann, ſind aber übrigens von weiblicher Bildung, größtentheils mit Schlangen, Sonne und Mond und andern ſeltſamen Attributen, ſo wie mit mehreren Inſchriften, meiſt arabiſchen, verſehen. Hr. v. Hammer beſchreibt und erläutert in der angeführten Abhandlung 24 derſelben, zum Theil mit beigefügten Abbildungen, und hält ſie für Idole der Templer. Die Inſchriften führt er faſt ſämmtlich auf Mete zurück. Dieſe Mete ſei nicht die Μῆτις der Griechen, ſondern die Sophia, Achamot Prunikos der Ophiten, welche man als Sinnbild der Klugheit, unnatürlicher Wolluſt und Princip der Sinnlichkeit mannweiblich dargeſtellt habe. Und da alles, was man von dieſer Metis der gnoſtiſchen Ophiten berichtet, und was man von der Anbetung von Bildern und Baffometusköpfen in den Capiteln aus den Anklagen und Ausſagen des Templerproceſſes weiß, mit der Figur und den Inſchriften dieſer Idole zuſammenſtimme; ſo laſſe ſich an der wahren Bedeutung dieſer Bilder nicht zweifeln. Es ſeien nämlich dieſe kleinen Figuren ſolche, welche die Templer, laut der Ausſage eines Zeugen, in ihren Coffern geführt. Den zuſammengeſetzten Namen Baffometus erklärt Hammer durch βαφὴ Μήτεος, Taufe der Metis, Feuertaufe, oder die gnoſtiſche Taufe; eine Erleuchtung des Geiſtes, welche aber die Ophiten auf eine ſinnliche und obſcöne Weiſe als fleiſchliche Vermiſchung deuteten. Dieſe Taufe ſei durch Kelche oder Becher, Symbole der Zeugung und des myſtiſchen Mahls der Gnoſtiker, dergleichen drei in dem wiener Antiquitätencabinet ſein ſollen und bei jener Abhandlung abgebildet ſind, geſchehen, indem man dieſe Becher oder Becken an den Füßen geheimer Bilder befeſtigt und mit Feuer angefüllt habe, wodurch die Weihung in dieſe ſchändlichen Myſterien in den geheimen Capiteln der Templer erfolgt ſei. Das Bild des Baphomet habe ferner Schlangen zu Gürteln, als Symbol der Sodomie. An mehrern kommt auch das T vor, das abgeſtumpfte Kreuz, der baphometiſche Charakter, welcher, als Theil für das Ganze geſetzt, das Werkzeug des Lebens, die ſchaffende Weisheit, den Lebensſchlüſſel bezeichne, und daher bei den Ophiten auch der Lebensbaum und der Schlüſſel der Gnoſis geheißen habe. Auf einigen Bildern ſehe man auch die Schlange um dieſes Kreuz geſchlungen. Endlich kommen an den Baphometsbildern auch noch Sonne und Mond vor, die in der Geheimlehre der Alten verſchiedene Bedeutung hatten. Herr von Hammer bezieht nun alle Zeichen und Bilder, die man an templeriſchen Gebäuden finden will, ſo wie auch die Münzen derſelben, auf jene ſchändliche Geheimlehre. Die unförmlichen Köpfe und ſchlangenartigen Sphinxe und Ungeheuer auf denſelben werden ſämmtlich auf Baphomet und Mete gedeutet. — Es konnte natürlich nicht fehlen, daß ſo kühne und gewagte Combinationen in einer ſo wichtigen und oft unterſuchten Sache großen Widerſpruch finden mußten, und namentlich die Grundbehauptung, daß jene Idole und Becher von Templern herrührten, bis jetzt als noch unerwieſen angeſehen wurde, zumal da die bei den Templern gefundenen Bilder mehr auf Heiligenbilder und Reliquien hinzudeuten ſcheinen. Andere läugnen, daß auf dieſen Bildern, oder irgendwo, der Name Mete vorkomme und daß dieſes ein ophitiſcher Äon ſei, und fügen hinzu, daß die ophitiſchen Secten überhaupt nicht bis zum 11ten Jahrhundert fortgedauert haben. —

Einer ſehr ſcharfen Kritik hat dieſe Abhandlung vornehmlich Raynouard, der Vertheidiger der Templer (in dem Journal des Savans), unterworfen. Ferner erſchien gegen Hammer eine Schrift des Herrn von Nell: Baphometiſche Actenſtücke zu den durch des Herrn von Hammer mysterium baphometis revelatum wieder angeregten Proceſſe gegen die Tempelherrn, zur Ehrenrettung des chriſtlichen Ordens. Wien, 1819, wogegen v. Hammer in Nr. 50. des Archivs für Geographie, Hiſtorie, Staats- und Kriegskunſt, 1819, zeigte, daß in Nells Kupferſtich acht Stellen verfälſcht ſeien. In einem neuern Aufſatze des Herrn von Nell: Verſuch einer cosmologiſchen Deutung des phöniciſchen Kabirendienſtes (in demſelben Archiv, St. 69 — 75) behauptet dieſer, daß er die in dem kaiſerlichen Antikencabinet aufbewahrten räthſelhaften Denkmäler, welche Herr von Hammer für Symbole der Templer erkläre, nach genauer Anſicht für alchymiſtiſch-theoſophiſche halte; auch die für die Mete gehaltene Figur finde man bei den Alchymiſten. In einem neuern, uns noch nicht bekannten Hefte der Fundgruben des Orients ſoll Hammer ſeine Behauptungen vertheidigen. — Im übrigen haben wir noch zu bemerken, daß Nicolai früher das Wort Baffometus als Zeichen eines abſtracten Begriffs, nämlich als Fünfeck an dem Kopfe des Bildes gezeichnet, betrachtete; Hammer aber den Kopf des Bildes und das Bild ſelbſt, welches jene Feuertaufe bezeichnen ſoll, Baphomet nennt. (44)

Barbé Marbois (François, Graf von), Präſident der Rechnungskammer in Paris, geboren im J. 1745 in Metz, ein Spielball des Glücks und des Unglücks in ſeiner langen Amtslaufbahn. Faſt in jedem Zweige des Staatsdienſtes hat er verwaltet. Sein erſtes bedeutendes Amt war das franzöſiſche General-Conſulat bei den vereinigten Staaten von Nordamerika und bald nachher die Intendantur von St. Domingo. Er war dort ſtrenge, aber gerecht in Abſtellung mancher in dieſer Colonie eingeſchlichenen Mißbräuche. Im J. 1790 kam er von dort zurück und trat wieder in das Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten, dann im J. 1795 in den Rath der Alten und wurde bald nachher beſchuldigt, den Tractat von Pillnitz vom J. 1791 entworfen zu haben. Im J. 1797 wurde er in Folge der Revolution vom 18ten Fructidor nach Guyana deportirt, im J. 1801 Miniſter. Im J. 1805 fiel er bei Napoleon in Ungnade, weil er aus Dienſteifer ohne Autoriſation die Baarzahlung der Zinſen der Staatsſchulden durch die franzöſiſche Bank zu ſuspendiren ſich ermächtigt hatte. Natürlich fielen augenblicklich die Fonds, und da Napoleon zu gleicher Zeit Öſterreich ſchnell beſiegte, ſo war ſeine Vorſicht ſehr unnöthig geweſen. Im J. 1808 wurde er als Präſident der Rechnungskammer wieder angeſtellt, im J. 1813 Senator, im J. 1814 Pair, im J. 1815 Großſiegelbewahrer, im J. 1816 erſter Präſident der Rechnungskammer. Er iſt, ungeachtet ſeiner vielen Amtsgeſchäfte, ein fruchtbarer Schriftſteller und Überſetzer mancher engliſchen und deutſchen Schriften. Sie betrafen die Staaten, wo er länger oder kürzer fungirte, den Landbau, die Salzwerke, die Finanzen, die Nutzung der Colonien und ſonſtige ſtaatswirthſchaftliche Gegenſtände. Er gilt im Allgemeinen als ein ſehr gewandter Staatsmann und Schriftſteller.

Barbier (Anton Alexander), ein verdienter franzöſiſcher Bibliograph, iſt zu Coulommiers am 11ten Januar 1765 geboren und bei dem Anfange der Revolution als Pfarrer angeſtellt. Im J. 1794

nach Paris zurückgekehrt, ward er Mitglied der Commiſſion, welche mit der Sammlung der in den aufgehobenen Klöſtern befindlichen Gegenſtände der Literatur und Kunſt beauftragt war. Dies bahnte ihm im J. 1798 den Weg zu der Stelle eines Aufſehers der von ihm ſelbſt gebildeten Bibliothek des conseil d'état, und als dieſe 1807 auf das Schloß nach Fontainebleau gebracht wurde, ward er zum Bibliothekar Napoleons ernannt. Nach der Rückkehr des Königs erhielt er die Aufſicht über deſſen Privatbibliothek, welche er noch im J. 1820 führte. Nach dem Stillſchweigen des Almanac royal von 1821 zu urtheilen, ſcheint er jedoch dieſes Amt nicht mehr zu bekleiden. Als geſchickter Bibliothekar hat er ſich durch den jetzt ſehr ſeltenen Catalogue de la bibliothèque du conseil d'état (Paris, 1801—3. II. fol.) bewährt. Sein bibliographiſcher Ruhm iſt durch ſein dictionnaire des ouvrages anonymes et pseudonymes (Paris, 1806—9. IV. 8.; eine neue Auflage iſt unter der Preſſe) ſicher begründet. Gute Anlage, Genauigkeit und eine mit weiſer Kürze verbundene befriedigende Vollſtändigkeit (wenigſtens in Hinſicht der franzöſiſchen Literatur) machen dieſes Werk zu einem der beſten, welches man bis jetzt über dieſen Zweig der Bibliographie hat. Weniger gelungen iſt ſein neueſtes Werk: Examen critique et complément des dictionnaires historiques (T. I. Par. 1820. 8.), da der enger beſchränkte Kreis ſeiner Studien und Forſchungen einem ſo umfaſſenden Plane nicht genügen konnte. (52)

Barbié du Bocage, ein berühmter Geograph, geboren zu Paris im J. 1760, genoß erſt d'Anvilles Unterricht, trat im J. 1785 als Gehülfe beim Medaillencabinet der königl. franzöſiſchen Bibliothek in Thätigkeit. Als im J. 1793 die Verhaftung aller Bibliothekbeamten decretirt war, verlor er dadurch ſein kleines Amt. Im J. 1797 wurde er Geograph beim Miniſterio des Innern und im J. 1803 beim Departement der auswärtigen Angelegenheiten, worin er bis zum J. 1816 wirkte. Im J. 1815 wurde er nämlich Dechant der Section der Wiſſenſchaften bei der Akademie zu Paris. Zu des Grafen Choiſeul Gouffier maleriſchen Reiſe nach Griechenland lieferte er die Plane und Charten, im J. 1788 den Atlas zu den Reiſen des jungen Anacharſis, im J. 1805 eine Denkſchrift und eine Charte über den Rückzug der 10,000 Griechen. Er ſammelte mit Herrn von Sainte Croix die hiſtoriſch-geographiſchen Denkwürdigkeiten über das Gebirge zwiſchen dem ſchwarzen und caspiſchen Meere und eine Zahl andrer geographiſchen Schriften und Charten, unter andern im J. 1816 einen Atlas in 54 Blättern für das Studium der älteren Geſchichte.

Barbale, von dem alten Stammwort Bar (Schall, Klang, Lied), welches bekanntlich auch in „Barde" vorkommt, bezeichnete in der alten deutſchen Sprache die Lerche. Klopſtock, der ſie in einer mit dieſem Namen überſchriebenen Ode redend einführt, bemerkt, daß die Nachtigall es noch mehr verdient hätte, ſo zu heißen.

Bardeſanes, der Gnoſtiker, ein Syrer, der in der zweiten Hälfte des 2ten Jahrhunderts in Edeſſa als Günſtling des damaligen Königs Abgar Bar Maanu lebte, iſt durch die Eigenthümlichkeit ſeiner Gnoſis merkwürdig. Sie war nicht dualiſtiſch, ſondern betrachtete das Böſe in der Welt nur als eine vorübergehende Reaction der Materie. Alles Leben erklärte Bardeſanes durch abſteigende Zeugungen oder Emanationen männlicher und weiblicher Äonen; aus Gott, dem unerforſchlichen Grunde aller Subſtanzen, und

ſeinem Weibe ſollten Chriſtus, der Sohn des Lebendigen, und ein weiblicher heil. Geiſt, aus dieſen wieder die Geiſter oder Bildungskräfte der vier Elemente ausgegangen ſein, ſo daß hieraus die heil. Acht oder die Gottesfülle entſtand, deren ſichtbare Nachbilder er in Sonne, Mond und Sternen fand und dieſen daher alle Veränderungen in der Natur, ſo wie den Wechſel menſchlicher Schickſale zuſchrieb. Der weibliche heilige Geiſt, befruchtet vom Sohne des Lebendigen, war ihm Schöpfer der Welt, die menſchliche Seele, urſprünglich von der Natur der Äonen, nur zur Strafe des Abfalls in den materiellen Leib eingeſchloſſen, doch der fataliſtiſchen Regierung der Geſtirne nicht unterworfen. Jeſum, den zur Erlöſung der Seelen genannten Äon, hielt er nur für einen Scheinmenſchen und ſeinen Tod für einen Scheintod, ſeine Lehre aber für das ſichere Mittel, die Seelen mit Sehnſucht nach ihrer himmliſchen Heimath zu erfüllen und zu Gott zurückzuführen, was gleich nach dem Tode und ohne Auferſtehung des irdiſchen Leibes geſchehen ſollte. Bardeſanes verbreitete dieſe Lehre vorzüglich durch ſyriſche Hymnen und iſt in dieſer Sprache der erſte Hymnendichter. Sein Sohn Harmonius ſtudirte in Athen und ſuchte ſeiner Lehre ebenfalls durch Hymnen Beifall zu verſchaffen. Doch trennten ſich die Bardeſaniſten nicht förmlich von der rechtgläubigen chriſtlichen Kirche, wichen aber durch groben Dualismus und andere Entſtellungen ſeiner geiſtigen Phantaſien von ihm ab. Sie erhielten ſich nur bis in das 5te Jahrhundert. Unter den übrigen Gnoſtikern iſt Valentinus derjenige, dem Bardeſanes am nächſten ſtand, ohne ſeine Anhänger zu ſein. Als Gelehrter zeichnete er ſich durch aſtronomiſche und ethnographiſche Kenntniſſe, die man in einem bei Euſebius (Praepar. evangel. l. VI. c. 10.) in griechiſcher Sprache erhaltenen, gedankenreichen Fragment ſeines Werks über das Schickſal wahrnimmt, als Menſch durch Unbeſcholtenheit und als Dichter durch eine reiche, feurige Phantaſie aus. Bruchſtücke ſeiner ſyriſchen Hymnen findet man in den gegen dieſelben gerichteten Hymnen des ſyriſchen Kirchenvaters Ephraim. (31)

Barezzi (Stefano), Maler in Mailand, hat ſich ſeit kurzem durch die glückliche Erfindung bekannt gemacht, alte Frescogemälde von der Mauer abzunehmen, indem er ein Stück Leinwand, das mit einem beſondern Kitt überzogen iſt, darauf befeſtigt, dadurch die Farben loslöſt, dann auf eine dazu vorgerichtete Holztafel überträgt, auf welcher ſie nach Wegnehmung der Leinwand vollkommen feſt aufgetragen bleiben. Im Ausſtellungsſaale des Palaſtes Brera ſieht man von ihm ein auf dieſe Art unverſehrt auf die Holztafel gebrachtes Gemälde des Aurelio Luino, die Marter des heil. Vincenz.

Baring (Alexander), Banquier in London, Parlamentsglied und einer der Directoren der oſtindiſchen Compagnie, wie auch der engliſchen Bank. Er iſt der zweite Sohn des verſtorbenen berühmten Kaufmanns und Baronets, Sir Francis Baring (ſ. weiter unten), und demſelben an Geiſt, Kenntniſſen, Thätigkeit und Handelsglück unter ſeinen Brüdern am ähnlichſten. Die ausgedehnten Handels- und Wechſelgeſchäfte des alten Baringſchen Hauſes ruhen meiſtens auf ſeinen Schultern, denn obwohl ein Bruder Antheil daran hat, ſo iſt dieſer doch nur ſchlafender Handelsgenoſſe, wie ein bekannter engliſcher Ausdruck ſolche Aſſociés nennt. Er hat ſich ſeit mehreren Jahren vortheilhaft als Parlamentsglied unterſchieden, weil in allem, was den Handel angeht, ihn im Unterhauſe gegenwärtig niemand an Einſichten übertrifft; daher man ihm, ſo bald er auf-

ſteht, um zu ſprechen, von beiden Seiten mit geſpannter Aufmerkſamkeit zuhört. Er geht dann gerade in die vorhabende Sache ein, ſchweift nicht vom Puncte ab, verſchmäht alles Wortgepränge und überzeugt. Er gehört zur Whigpartei, wie ſein verdienter Vater und wie die ganze Familie, aber er entfernt ſich weit von den radicalen Reformatoren und warnt vor ihren revolutionären Planen. So hat er es mehrmals den Volksrepräſentanten ans Herz gelegt, ſich ja nicht zur Antaſtung der öffentlichen Fonds, mit andern Worten, zum Accorde oder Staatsbankerotte verleiten zu laſſen, weil, ſo bald man Miene machen werde, dem Staatsgläubiger (fundholder) nicht die volle Schuld, ſondern nur eine beliebige, weit geringere Summe zu bezahlen, alle Capitalien augenblicklich in die franzöſiſchen oder amerikaniſchen Fonds flüchten würden. Sein den Kaufleuten der ganzen geſitteten Welt bekanntes Haus erregte auch unter dem nicht-kaufmänniſchen Publicum Aufſehen, als er ſich an die Spitze der großen franzöſiſchen Staatsanleihe ſtellte und in dieſer Angelegenheit im J. 1818 beim Congreſſe zu Aachen erſchien. Die Bedingungen dieſer Anleihe waren, wie man aus den franzöſiſchen Blättern weiß, äußerſt vortheilhaft und haben ſein Haus zu einem der erſten in Europa erhoben. Wie Necker, weiß er die Feder trefflich zu führen, und unter den Schriftſtellern über Staatshaushaltung nimmt er einen ehrenvollen Platz ein durch ſeine Inquiry into the causes and consequences of the orders in council. London, 1818. 8., ein Buch, das damals allgemein geleſen wurde und immer ſeinen Werth behalten wird. Er und ſein Bruder Henry heiratheten zwei Schweſtern, die Erbinnen des Nordamerikaners Bingham, deren jede hunderttauſend Pfund Sterling zur Mitgift bekam. Er hat Kinder und lebt auf einem angemeſſenen Fuß. Jetzt läßt er ſich in der Straße Piccadilly in London, dem Parke der Königin gegenüber, ein Wohnhaus bauen, das man wegen ſeiner Pracht anderwärts ohne Anſtand Palaſt oder Hotel nennen würde. — Vielleicht ſind hier ein paar Worte über den verſtorbenen Vater, Sir Francis, und deſſen übrige Kinder nicht am unrechten Orte. Er ſtammte aus einer uralten Familie in Devonſhire und war das Muſter eines großen Kaufmanns. Sein Vater, der nach Virginien handelte, ein ihm gleich geſinnter, biedrer, ernſter, ſchlichter, lediglich an ſeine Geſchäfte denkender und alles, was davon ableiten konnte, ſorgfältig meidender Mann, zog ſeinen Sohn Franz eben deswegen unter vielen Kindern vor, weil ihn der väterliche Geiſt beſeelte. Franz wurde von ſeinem Lehrer, dem im mathematiſchen Fache nicht unbekannten Schriftſteller Coleman, zu einem tüchtigen Algebraiſten gebildet, und hatte daher wenig ſeines Gleichen in Kopfrechnungen und umfaſſenden Anſchlägen, die auf der Stelle gemacht werden müſſen. Er war ſein ganzes Leben hindurch mit einer ſtarken Taubheit behaftet, welche ſich nicht heben ließ; indeß wußte man die Wirkungen derſelben durch die bekannten Mittel zu mildern und ihm noch andre Hülfe zu leiſten, ſo daß er ſowohl den Parlamentsdebatten, als den Berathſchlagungen in dem oſtindiſchen Hauſe mit Nutzen beiwohnen konnte. Wenn er im Parlamente ſprach, ſo unterbrach ihn niemand, und Pitt ſchloß keinen Commerz-Tractat, ohne Sir Francis Baring um Rath zu fragen. Man hielt ihn für den erſten Capitaliſten im Lande und der König erhob den durch Reichthum, Verſtand und tiefe Handelskenntniſſe ausgezeichneten Mann 1793 in den Baronetsſtand. Den meiſten Einfluß aber hatte er als Hauptdirector und Factotum der mächtigen oſtindiſchen Compagnie,

welcher er durch die unerſchrockene Vertretung ihrer Rechte unbeſchreiblich wichtige Dienſte leiſtete. Als unter andern ihr Freiheitsbrief abgelaufen und die Frage war, ob man das Monopol der oſtindiſchen Compagnie wieder erneuern ſollte, ſchrien die ſämmtlichen übrigen Kaufleute im brittiſchen Reiche darüber und wollten es abgeſchafft wiſſen. Da wurde der ſonſt ſanftmüthige Sir Francis in den Harniſch gejagt. Er focht tapfer im Parlamente und überführte die Verſammlung von der ſchreienden Ungerechtigkeit und Undankbarkeit eines ſo waglichen Schrittes mit ſolchem Erfolge, daß man den Freiheitsbrief mit großer Stimmenmehrheit erneuerte. Dieſer treffliche Mann von altem Schrot und Korn heirathete die Erbin des reichen Kaufmanns Boſton, mit welcher er fünf Söhne und fünf Töchter zeugte. Als er im J. 1810 im 74ſten Jahre ſtarb, behauptete man, er ſei damals in Hinſicht auf Kenntniſſe, Talente, Ruf und Vermögen der erſte Kaufmann in Europa geweſen. Bei ſeinem Tode wurde bekannt, daß er allein für ſeine Perſon zwei Millionen Omnium von der vorhergehenden Staatsanleihe beſaß. Drei Söhne trieben damals die Geſchäfte des Hauſes. Zwei, Henry und William, waren von der Factorei in Canton mit großem Vermögen zurückgekehrt. Die fünf Töchter waren mit ſehr anſehnlichen Ausſtattungen verheirathet. Zu allem dieſem kommt noch, daß er Güter und Ländereien hinterließ, welche ſich auf eine halbe Million Pf. Sterl. beliefen. Von ſeinen Söhnen iſt folgendes bekannt: 1) Der älteſte, welcher, als ſolcher, den Titel und den größten Theil des Vermögens erbte, iſt der Baronet Sir Thomas Baring, ein Herr, welcher auf ſeinem Landgute Stratton-Park einen großen Theil ſeines fürſtlichen Vermögens auf Kunſtwerke verwendet und eine Sammlung von Gemälden, Kupferſtichen, geſchnittenen Steinen ꝛc. hat, welche zu den beſten in England gehört. 2) Alexander, der obenbeſchriebene Banquier. 3) Heinrich, Parlamentsglied und sleeping partner des Hauſes. Er begleitete Lord Macartney an den chineſiſchen Hof und war nachher in der Factorei der oſtindiſchen Compagnie zu Canton angeſtellt. Er iſt ein großer Jagdliebhaber. 4) William, hatte auch eine Anſtellung bei der engliſchen Factorei in Canton und Macao, erwarb ſich dort ein großes Vermögen und heirathete nach ſeiner Rückkehr eine Miß Thomſon. Als er im J. 1820 bei ſeinem Landgute an der Küſte von Dorſetſhire zum Vergnügen in einem Boote fuhr, ſchlug daſſelbe unglücklicher Weiſe um und er ertrank im Angeſichte ſeiner Gattin. 5) George. Er wurde auch nach China geſchickt, verließ aber den Kaufmannsſtand und wählte den geiſtlichen in der herrſchenden Kirche. Da ihm dieſe nicht Genüge leiſtete, ſo ging er zu einer erſt ſeit wenig Jahren aufgekommenen Secte über (zu welcher auch ſein Schwager, der Prediger Kamp in Brighton, gehört) und ließ in Exeter auf ſeine eigenen Koſten eine Kirche bauen, in welcher er predigt. Seine Gattin iſt die Tochter des Sir John d'Oyley. Die älteſte Tochter iſt verwittwete Mſtrs. Wall. Die zweite hat Herrn Labouchère in Amſterdam, Disponenten und Aſſocié der Häuſer Hope und Comp., geheirathet. Die dritte iſt verehelicht an Herrn Kamp, einen Prediger der neuen Secte, welche oben erwähnt worden iſt, u. ſ. w. Die ganze Familie lebt in großer Einigkeit. (62)

Barker (Edmund Heinrich), einer der gründlichſten und berühmteſten der letzt lebenden engliſchen Philologen. Er iſt geboren den 22ſten December 1788 zu Hollym in Yorkſhire, wo ſein Vater, wie die meiſten ſeiner Voráltern, Prediger war. Seine erſte Erziehung

erhielt er in Privatanſtalten erſt in London, wohin er in ſeinem achten Jahre gebracht wurde, dann zu Louth in Lincolnſhire. Den größten Einfluß aber auf ſeine gelehrte Richtung hatte der Unterricht Jackſons, Oberlehrers der Stadtſchule zu Beverley, den er einige Jahre lang genoß. Von dieſem wurde er in das Studium der Alten eingeführt, und er ergriff es mit einem Eifer, der ihn von den jugendlichen Ergötzungen der übrigen Schüler entfernt hielt und durch den Genuß der mannichfaltigſten literariſchen Schätze entſchädigte. Bei ſeinen Beſtrebungen unterſtützten ihn Patrick, ein benachbarter Prediger, und Campbell, Unterlehrer an derſelben Schule, mit dem er in einem Hauſe wohnte, eine günſtige Gelegenheit zu Ausbildung und Erweiterung ſeiner Kenntniſſe. Die Univerſität Cambridge, wo er in das Trinitäts-Collegium trat, ſagte ihm weniger zu, weil ihm die mathematiſchen Wiſſenſchaften, die dort den Vorrang hatten, zu trocken erſchienen. Er ging daher ſeinen eignen Weg fort und lebte mit ſeinen Lieblingen, den Griechen, nach der Horaziſchen Regel Tag und Nacht. Im J. 1809 gelang es ihm, durch ein lateiniſches und ein griechiſches Epigramm den Preis, Brownes goldne Schaumünze, zu erwerben, wiewohl ihm, einem noch ungeübten Versmacher, die Arbeit nicht leicht geworden war, und das griechiſche Gedicht dem lateiniſchen weit nachſtand. Beide wurden mit den Preisgedichten Blomfields und Lonsdales gedruckt. Das lateiniſche hat kürzlich Friedemann in Sanders kritiſcher Bibliothek bekannter gemacht. Noch als Mitglied des Trinitäts-Collegiums beſorgte Barker eine Ausgabe der Bücher des Cicero de senectute und de amicitia, welche dreimal, und von Tacitus Germania und Agricola, welche zweimal aufgelegt worden iſt. Ein Band Classical Recreations, viele Aufſätze im Classical Journal ſeit dem dritten Stück deſſelben, eine Abhandlung zum zweiten Stück des Retrospective Review und Recenſionen im British Critic beweiſen die mannichfache Thätigkeit des Mannes. Am meiſten hat ſeinen Namen die vorzügliche Theilnahme an der neuen Ausgabe von Henr. Stephani Thesaurus Gr. L. berühmt gemacht. Valpy, der ſeinen Fleiß und ſeine umfaſſende Gelehrſamkeit kannte und zu ſchätzen wußte, übertrug ihm dieſe Arbeit, mit der er noch jetzt vorzüglich beſchäftigt iſt. Er kam durch ſie auch in nähere Verbindung, wiſſenſchaftliche und herzliche, mit dem Veteran der engliſchen Philologen, Parr zu Hatton, deſſen Rath, Kenntniſſe und Vorräthe er benutzte. Ein ſo großes Unternehmen mußte nothwendig mit dem allgemeinen Aufſehen auch verſchiedene Urtheile erzeugen. So gerecht die Ausſtellungen waren, die ächte Gelehrte gegen die zu große Erweiterung des Plans und die Anordnung der Materialien machten, ſo heftige Ausfälle erlaubte ſich auch der Neid und die Leidenſchaft auf das immer berühmtere Verdienſt Barkers. Er ſah ſich genöthigt, in einer eignen Schrift ſich zu vertheidigen und dadurch Valpys und ſeinem Unternehmen ungeſtörten Fortgang zu ſichern. Über ſein Lob haben deutſche Philologen des erſten Ranges, wie Schäfer, Hermann, Wolf, Sturz, ſich laut ausgeſprochen. (S. Wolfs Analecten, Bd. II. S. 63 u. 279. Sturz in der Vorrede zum Etymologicum Gudianum, S. XIII.) Ein verdienſtliches Werk Barkers iſt auch die im J. 1820 bei Gerhard Fleiſcher in Leipzig erſchienene Ausgabe des Arcadius de accentibus mit einer Epistola critica an Boiſſonade. Theilnahme an Werken deutſcher Gelehrten hat Barker bei vielen Gelegenheiten durch ſchätzbare Mittheilungen von Hülfsmitteln und Bemerkungen bewieſen. Seit dem J. 1814

lebt er verheirathet zu Thetford in Norfolk, durch eignes Vermögen und literariſchen Erwerb in Stand geſetzt, ſich ganz der claſſiſchen Philologie zu widmen. Ein Mann von altengliſchem Charakter, gerade, edel, unerſchrocken, verfolgt er ſtandhaft das Ziel, das er ins Auge gefaßt hat. Sollte er in einem noch unentſchiedenen Rechtsſtreite die weitläuſigen Güter gewinnen, die einer ſeiner Vorfahren in Yorkſhire beſaß und die ihm durch Unterſchlagung des Teſtamentes entzogen wurden, ſo würde er einer der reichſten Privatleute in England. (S)

Barock. Mit dieſem Ausdrucke bezeichnet man im Leben und vorzüglich in der Kunſt das willkürlich Seltſame, was, aus eigenthümlichen Einfällen des Einzelnen hervorgehend, gegen die allgemeine und natürliche Anſicht verſtößt und ins Ungereimte und Närriſche übergeht. Man gebraucht dieſen Ausdruck daher eben ſowohl von gewiſſen Handlungen und Charakterzügen, ferner von der einem erzählenden oder dramatiſchen Gedichte zum Grunde gelegten Fabel, oder von der Art des poetiſchen Ausdrucks, als auch von einer närriſch-ſeltſamen Compoſition und Ausführung, oder von einzelnen ſeltſamen und wunderlichen Geſtalten in der bildenden Kunſt, ſo wie endlich von dem Seltſamen und willkürlich Zuſammengeſtellten in der Tonkunſt. Es fällt daher beinahe mit dem Bizarren zuſammen (ſ. dieſ. Art. Bd. 1.), wenn man es nicht als den höhern Grad des Seltſamen anſehen und als dasjenige betrachten will, was durch Überladung, Unnatürlichkeit, Buntſcheckigkeit und Verworrenheit der Zuſammenſtellung auffällt und eine faſt komiſche Wirkung hervorbringt. Ein barocker Geſchmack iſt ſonach der, der das Barocke wählt und liebt. Der Geſchmack am Barocken aber wird herrſchend, wenn der Sinn für das Einfache und Natürliche verloren geht und man zum Auffallenden, Ungewöhnlichen, Überladenen und ſtark Contraſtirenden, als Reizmittel der Aufmerkſamkeit und des Genuſſes, ſeine Zuflucht nimmt. Wenn jedoch einige das Barocke in der Muſik insbeſondere durch eine in ſchwer zu intonirenden Intervallen fortſchreitende Melodie, verworrene Harmonie, und einen mit Diſſonanzen und ungewöhnlichen Ausweichungen überladenen Satz bezeichnen; ſo ſind damit mehr die Mittel genannt, an welchen ſich das Barocke in der Muſik vornehmlich zeigt, als dieſe Art des Barocken ſelbſt erklärt, und das erſtere würde faſt von jeder neuern Muſik gelten. — Größere Übereinſtimmung findet ſowohl in Hinſicht auf die Bedeutung, als in Hinſicht auf den Urſprung dieſes Wortes ſtatt. Nach Rouſſeaus Vermuthung (im Dictionnaire de musique), welcher viele beigetreten ſind, ſoll dieſer Ausdruck aus dem Barocco oder Baroco der ſcholaſtiſchen Logik herkommen. Durch Barocco wird nämlich eine Schlußart bezeichnet, welche der zweiten Schlußfigur angehört und die nicht nur an ſich etwas ſehr Gezwungenes hat, ſondern bei deren Verwandlung in die durch jene Buchſtaben bezeichnete Schlußart der erſten Figur, etwas ganz Schiefes und Falſches herauskommt. Man habe, wird daher behauptet, den Namen jener Schlußart auf alles Schiefe und von der natürlichen Norm Abweichende übergetragen. Indeſſen iſt doch der Einfluß der logiſchen Terminologie auf das gemeine Leben nie ſo groß geweſen, daß eine ſolche Entlehnung der Benennungen aus derſelben ſehr wahrſcheinlich wäre, zumal da die angegebene Bedeutung jenes Barocco mit der Bedeutung von barock nur wenige Ähnlichkeit hat. Natürlicher iſt es, dieſen Ausdruck von dem franzöſiſchen baroque abzuleiten, welches Wort das Verſchoben-Runde oder Schiefrunde

bezeichnet und beſonders von Perlen gebraucht wird, welche von der reinen und ſchönen Form abweichen, weshalb Menage den Ausdruck von dem lateiniſchen veruca, die Warze, hergeleitet hat. Wenigſtens ließe ſich hieraus eben ſo gut, als aus jenem Ausdruck, die übertragung auf das erklären, was auf eine wunderliche, willkürliche und ans Närriſche grenzende Weiſe von dem Natürlichen und Gewohnten abweicht. (44)

Baronius, Baronio (Cäſar), geboren zu Sora im Neapolitaniſchen den 30ſten October 1538, in Neapel und ſeit 1557 in Rom gebildet, ward einer der erſten Schüler des heil. Philipp von Neri und Mitglied der von ihm geſtifteten Congregation der Prieſter des Oratoriums, wurde 1593 Superior derſelben, bald darauf auch Beichtvater des Papſtes, apoſtoliſcher Protonotar und Cardinal, dazu endlich noch Bibliothekar der vaticaniſchen Bibliothek. Dieſe Würden verdankte er der päpſtlichen Anerkennung des großen Verdienſtes um die catholiſche Kirche, das er ſich durch ſeine vom J. 1580 an bis an ſeinen Tod (den 30ſten Juni 1607) mit unverdroſſenem Fleiße ausgearbeiteten kirchlichen Annalen erwarb. Sie entſtanden durch ſeine Theilnahme an Neris Congregation, in der er Vorleſungen über die Kirchengeſchichte zu halten hatte, und gehören noch jetzt wegen ihres Reichthums an ächten Urkunden und Actenſtücken aus den päpſtlichen Archiven zu den unentbehrlichſten Hülfsmitteln des Studiums der Kirchengeſchichte. Vorzüglich zur Widerlegung der magdeburgiſchen Centurien geſchrieben, tragen ſie aber zu ſtark das Gepräge unhiſtoriſcher Parteilichkeit für das Papſtthum an ſich, als daß auch die Darſtellung der Thatſachen und der Gebrauch, den Baronius von ſeinen Quellen macht, Zutrauen verdienen könnte. Häufig ſind jene entſtellt und dieſe abſichtlich verdunkelt oder gar verfälſcht, je nachdem der Hauptzweck des Werkes, zu beweiſen, daß die Lehre und Verfaſſung der römiſchen Kirche ſeit den erſten Jahrhunderten ganz dieſelbe geweſen ſei, die ſie zur Zeit der Reformation war, und folglich die Proteſtanten der Vorwurf frevelhafter Abtrünnigkeit vom wahren Chriſtenthum treffe, ſolche Hülfsmittel zu erfordern ſchien. Ja, um die Anmaßungen und Mißbräuche der Papſtgewalt als uralte apoſtoliſche Einrichtungen zu beſchönigen, erniedrigt ſich Baronius bis zur Mittheilung erdichteter Urkunden und Erzählungen. Die Liſt und Conſequenz in der Ausführung ſolcher Beweiſe, die Kunſt der Anordnung und die faßliche, zwar weder im lateiniſchen Ausdruck, noch in der Darſtellung des Stoffs vorzügliche, aber durch den Ton gründlicher Unterſuchung blendende Sprache vermehrt nur die Gefahr der Unkundigen, dadurch ein ganz falſches Bild von der Geſchichte der chriſtlichen Kirche zu erhalten. Es erſchien unter dem Titel: Annales ecclesiastici a Christo nato ad a. 1198, a C. Baronio, Rom. 1588 — 1607, in 12 Foliobänden und wurde oft nachgedruckt, mit Verbeſſerungen des Verfaſſers zu Mainz 1601 ffg. 12 Bde. fol., ſchöner zu Antwerpen 1589 ffg. in 10 Bden. fol. Doch fehlt in dieſer Ausgabe die Abhandlung de Monarchia Siciliae, welche die unter dieſem Namen bekannten kirchlichen Gerechtſame des Königs von Sicilien beſtreitet und daher von dem ſpaniſchen Hofe verboten wurde. Viele, beſonders chronologiſche Fehler des Werkes verbeſſerte der Franciscaner Anton Pagi in ſeiner vortrefflichen Kritik deſſelben (Critica historico-chronologica in Ann. Baron. Antverp. (Genf) 1705 ffg. 4 Bde. fol.) und auch andere catholiſche Gelehrte haben ſeine Mängel gerügt, die der Tadel der Proteſtanten natürlich am

ſtärkſten treffen mußte. Unter den Fortſetzungen der Annalen, deren keine der Arbeit des Baronius gleichkommt, hat Raynaldi (ab a. 1198 — 1565, Rom. 1646 ffg. 8 Bde. fol., fortgeſetzt bis zum J. 1671 von Laderchi, Rom. 1728 ffg. 3 Bde. fol.) die reichhaltigſte geliefert. (31)

Barre, engl. bar, die Schranken, welche die Mitglieder eines Gerichtshofes von denen abſondern, welche etwas vorzutragen haben oder etwas anhören ſollen. Auch das engliſche Parlament hat am Eingange ſolche Schranken und die Nationalverſammlung Frankreichs behielt dieſe Einrichtung und den Gebrauch bei, alle, von welchen ſie Auskunft oder Rechenſchaft verlangte, vor ihre Schranken zu fordern. Dieſer Eingriff einer Behörde, welche blos discutiren ſollte, in richterliche und executive Functionen hat die Gräuel der Revolution zur Folge gehabt. Die Nationalverſammlung herrſchte durch den Pöbel von Paris und wurde von ihm beherrſcht. Sie wagte nicht, irgend einem den Zutritt zu ihren Schranken zu verſagen. Zu der Zeit, als in Paris täglich 50 Menſchenleben der finſtern Tyrannei Robespierres zum Opfer gebracht wurden, als das Ungeheuer Carrier zu Nantes in einer Nacht 300 unſchuldige Kinder erſäufen ließ, hatte die Nationalconvention nicht den Muth, Menſchen abzuweiſen, welche ihre Arbeiten unterbrachen, um an den Schranken einige patriotiſche Couplets zu ſingen. Am 16ten März 1794 machte ſie aber doch ein Decret: Que dorénavant on n'entendra plus à la barre de la Convention que la raison en prose. Wollte der Himmel, die Raison en prose wäre um jene Zeit innerhalb der Schranken nicht vom gräßlichſten Fanatismus verdrängt geweſen. — Von Bar kommt Barrister, die erſte Stufe der engliſchen Sachwalter in den Gerichten, wo engliſches gemeines Recht gilt. Dazu werden lange Prüfungsjahre erfordert, welche jetzt auf fünf Jahre herabgeſetzt ſind. Ein jeder muß binnen dieſer Zeit in den Jurys 12 große und 24 kleine Probeproceſſe als Sachwalter durchführen, und wenn er als Barriſter angenommen iſt, noch drei Jahre lang bei den Gerichten blos zuhören (Vacation-barristers), wenn er nicht aus beſonderer Gunſt zum Plädiren aufgerufen wird. Nach 16 Dienſtjahren als Barriſter kann er die höhere Stufe eines Serjeant at Law (serviens ad legem) erlangen, welche ihn am Range den Obergerichtsräthen gleichſtellt und verſchiedene andere Vortheile (z. B. größere Sporteln) gewährt. Dieſe lange Vorbereitung zum Advocatenſtande iſt aber auch eine der wirkſamſten Urſachen des ungemein großen Anſehens, welches dieſer Stand in England genießt, und eine der vortheilhafteſten Seiten der engliſchen Rechtsverfaſſung überhaupt. Was kann in andern Ländern das Wort eines Sachwalters für Gewicht bei den Richtern haben, wo mit ſeltenen Ausnahmen der Advocatenſtand auf der einen Seite aus jungen, unerfahrnen (wenn auch nicht unwiſſenden) Männern, auf der andern aus dem Caput mortuum derer beſteht, die man zu andern Ämtern nicht erheben mochte? (37)

Barre (Johann Franz le Fevre, Chevalier de la), eins der letzten Opfer des Fanatismus und des richterlichen Terrorismus in Frankreich. Sein Großvater war königlicher General-Lieutenant, ſeine Tante Äbtiſſin von Villancourt in der Picardie. Er war 18 Jahre alt, hatte ſich mit Fleiß zum Soldatenſtande vorbereitet und ſollte eben eine Dragoner-Compagnie erhalten, als die gemeine Rachſucht eines Rathes im Landgerichte (Präſidial-) zu Abbeville, welchem die

Äbtiſſin eine einträgliche Geſchäftsführung genommen hatte, ihn traf. Er wurde beſchuldigt, mit einem andern jungen Menſchen ein hölzernes Crucifix auf der Brücke zu Abbeville umgeworfen, vor einer Proceſſion den Hut nicht abgenommen und ein etwas ſchmutziges Liedchen, worin die Jungfrau Maria vorkam, geſungen zu haben. Deswegen wurde er verurtheilt, daß ihm die Zunge ausgeriſſen, die rechte Hand abgehauen und er lebendig verbrannt werden ſolle. Dieſen fürchterlichen Spruch beſtätigte das Parlament von Paris am 5ten Juni 1766, nur mit der Milderung, das er erſt enthauptet und dann der Körper verbrannt werden ſolle, mit einer Mehrheit von 30 gegen 25 Stimmen. Das Urtheil wurde am 1ſten Juli 1766 wirklich vollzogen. De la Barre ſtarb mit großer Standhaftigkeit. Hatte Voltaire Unrecht, ſich mit aller Kraft ſeines Geiſtes gegen ſolche Schändlichkeiten aufzulehnen, und wer hat die Religion entweiht, der unglückliche de la Barre durch ſeinen jugendlichen Leichtſinn, oder die Richter zu Abbeville und Paris, welche ſie zum Deckmantel niedriger Leidenſchaften mißbrauchten? Jene wurden durch Rachſucht, dieſe durch den unſeligſten Corporationsgeiſt geleitet, der lieber ein Menſchenleben aufopfern, als ein Unrecht der Gerichte eingeſtehen wollte. (37)

Barricaden heißen die in Eil zur Vertheidigung einer engen Stelle, z. B. in der Straße eines Dorfes, in einem Hohlwege, auf einer Brücke, zuſammengebrachten Gegenſtände, deren Wegräumung dem Feinde Zeit koſtet und die es den dahinter oder in der Nähe poſtirten Schützen möglich machen ſollen, ihn wirkſam zu beſchießen. Man nimmt Wagen, Eggen, Tonnen, Kaſten, Baumſtämme, Balken, kurz alles, was nur zur Hand iſt, und wenn der Feind, beſonders die Cavallerie, nur für einen Moment an zu raſcher Verfolgung gehindert werden ſoll, ſelbſt umgeworfene Munitions- und Bagagewagen dazu. (32)

Bartels (Johann Heinrich), Doctor der Rechte, ſeit 1798 Senator und ſeit 1820 Bürgermeiſter der freien Stadt Hamburg, geboren daſelbſt im J. 1761. Nach vollendeten Studien in Göttingen trat er im J. 1786 eine Reiſe durch Deutſchland und nach Italien an, und gab in den J. 1787 — 1789 ſeine eben ſo ſcharfſinnigen als vollſtändigen, größtentheils neuen Beobachtungen und von den erſten Männern des Landes empfangenen authentiſchen Nachrichten über das ſüdliche Italien und über Sicilien in einem mit allgemeinem Beifall vom Publicum aufgenommenen Werke in zwei Bänden unter dem Titel heraus: „Briefe über Calabrien und Sicilien“ (2te Ausgabe des 1ſten Bandes von 1791), das in ſeinem gehaltvollen und mehrere frühere Berichte von dieſen Ländern übertreffenden claſſiſchen Werth ſich ſtets erhalten wird und, ohne Bartels zu nennen, in Gourbillons Voyage à l'Etna, Vol. 2. vom J. 1820 ſehr benutzt worden ſind. — Seine Mitarbeiten an der Jen. A. L. Z. und die Muße zu andern literariſchen Beſchäftigungen in den erſten Jahren nach der Heimkehr in die Vaterſtadt wurden bald meiſtens durch juriſtiſche Praxis und vollends durch den Ruf zu der geſchäftsvollen Mitverwaltung dieſes republikaniſchen Staates unterbrochen, in welcher er ſich durch große und ausdauernde Thätigkeit und, in mehreren ſchwierigen Lagen Hamburgs während der franzöſiſchen Herrſchaft und in der herannahenden Criſis ihrer Befreiung, durch männliche Feſtigkeit des Charakters in den Verhandlungen, ſowohl mit den franzöſiſchen, als auch mit andern Militär-Behörden auszeichnete. Bekannt

ſind die darüber gewechſelten Schriften mit Herrn von Heſſe. Auch in der franzöſiſchen Occupations-Periode fungirte er mit Ehre im hamburgiſchen Ober-Juſtizhofe und als Ehrenmann in der fortgeſetzten Mitleitung der trefflichen Wohlthätigkeits- und der Departemental-Strafanſtalten, ſo weit es die damalige Desorganiſation vieles Guten erlaubte. — Seit der wiederhergeſtellten Verfaſſung dieſes Freiſtaates übernahm er die Verwaltung der ſtädtiſchen Polizei, in welcher der Senator Abendroth *) ihm dann 1821 folgte. Bartels leitete

*) Abendroth, A. A., Doctor der Rechte und Senator der freien Stadt Hamburg, geboren daſelbſt im Jahre 1767. — Wenn geniale Kraft des Willens und des Vollbringens, unermüdliche Thätigkeit und ſtrenge Rechtlichkeit im Amt- und Pflichtberuf, beharrende Ausdauer in Ausführung gemeinnütziger Unternehmungen und Plane, warme Menſchen- und Vaterlandsliebe einen Mann, und dieſen als einen der Edleren und Hochverdienten ſeines Volks beurkunden; ſo trägt der Genannte dieſe ehrenden Namen in That und Wahrheit. — Von den Studien der Rechte in ſeine Vaterſtadt zurückgekehrt, trat er in die Bahn der practiſchen Advocaten und einige Jahre darauf in die höhere des Staatsverwalters, als im J. 1800 erwähltes Mitglied des hamburger Senats. Nach verfaſſungsmäßiger Ordnung traf zehn Jahre nachher ihn die Reihe der ſechsjährigen Amtmannſchaft zu Ritzebüttel und Curhaven, aber ſeine Verwaltung ward ſchon im zweiten Jahre von den Franzoſen durch Beſitznahme der Stadt und ihres kleinen Gebietes an der Elbmündung unterbrochen. Als Abendroth dann nach Hamburg zurückkehrte, wartete ſeiner der Ruf der fremden Gewalthaber zu dem undankbaren Amt eines Maire der Stadt. Auch auf dieſem Platz verläugnete er den oben bezeichneten männlichen Charakter nicht, flößte dadurch ſelbſt den eigenmächtigen und ſtolzen Herrſchern Achtung ein und erhielt ſich die Liebe und das Zutrauen ſeiner bedrückten Mitbürger. Redlich that er das nur immer Mögliche zur Erleichterung der ihnen aufgebürdeten Laſten, ſuchte dem Schlimmſten vorzubeugen, und wo das Unvermeidliche im Gehorchen ſtrenger Befehle gebieteriſch eintrat, ihre Härte zu mildern. Unverkennbar erlaubte die Gemüthlichkeit und Rechtſchaffenheit des damaligen franzöſiſchen Präfecten de Conink ihm, manches Gute zu erhalten und ſogar unter einer despotiſchen Regierung zu verbeſſern. — Nach dem Aufſtande des hamburger Volks gegen ſeine Bedrücker, im Februar 1813, wobei Abendroth, um ihn zu beſchwichtigen, ſich ſelbſt mitten in dem ſtürmenden Haufen der äußerſten Gefahr bloßſtellte, ward er, wegen ſeiner patriotiſchen Bereitwilligkeit in der Übernahme der Polizeiführung und jedes vaterländiſch wichtigen Auftrags während der erſten ephemeren Beſetzung Hamburgs durch die Ruſſen, von dem zur Wiedereinnahme der Stadt heranrückenden franzöſiſchen Marſchall Eckmühl und dem General Vandamme in der Aufwallung ſeines wetterleuchtenden Zorns mit dem Tode bedrohet und entzog ſich, auf dringendes Bitten ſeiner Mitbürger, der Wuth des ſoldatiſchen Proconſuls, und die franzöſiſche Regierung ſchloß auch dieſen Ehrenmann aus dem Corps législatif nicht aus. Später reihete er ſich den geflüchteten, die Befreiung ihrer Vaterſtadt beabſichtenden Patrioten an und trat, nach der frühern Räumung des linken Uferlandes der Elbe im Herbſt 1813, auf Einladung des ruſſiſchen Oberbefehlshabers, ſeine Amtsführung in Ritzebüttel wieder an. In dieſer, nach dem Wunſch der dortigen Einwohner, von Hamburgs

die Polizei bis zu ſeiner Erhebung zur Bürgermeiſter=Würde mit Energie und kluger Umſichtigkeit und führte unter andern eine vollſtändige, wohlorganiſirte und zweckmäßige Midicinal=Ordnung und eine neue Feuer=Caſſen=Ordnung ein.

Barth (Johann Auguſt), ein um ſeine Kunſt ſehr verdienter Buchdrucker in Breslau, wo er, 53 Jahr alt, den 9ten Sept. 1818 geſtorben iſt, war ein geborner Sachſe aus Königswarthe in der Oberlauſitz. Das von ihm in 20 Sprachen und Typen zum Theil auf (dem von ihm erfundenen, unverbrennlichen) Amiantpapier gedruckte dichteriſche Willkommen auf die von Frankfurt nach Breslau verlegte Univerſität gehört zu den typographiſchen Seltenheiten. Noch merkwürdiger iſt ſein Monumentum Pacis auf die Friedensſchlüſſe vom J. 1814 und 1815, 80 S. fol. mit 64 Bl. in colorirtem Steindruck, das zu Breslau im J. 1818 erſchien und 12 Ducaten koſtet. Dieſe polyglottiſche Pantographie, welche den Weltfrieden in mehr als 60 Zungen= und Schrifttafeln (in 17 germaniſchen und nordiſchen, 9 griechiſchen, 12 ſlavoniſchen, 14 aſiatiſchen, 7 indiſchen, 8 afrikaniſchen u. ſ. w. Sprachen) beſingt, übertrifft alle ähnliche, ſelbſt das von Marcel in Paris beſorgte, vielzüngige Vaterunſer. Zugleich iſt es durch ſeine bildliche Ausſchmückung ein Prachtwerk, das ſelbſt in ſeiner Form Bedeutung hat; z. B. das koptiſche Gedicht erſcheint auf einer Pyramide, das lappländiſche auf einem Rennthierfelle, das indiſche an einen Palmbaum geſchrieben u. ſ. f. — Mit ſeiner Stadt= und Univerſitäts=Buchdrucker=Officin verband Barth eine Schriftgießerei, Notendruckerei und Steindruckerei, ſo wie eine bedeutende Verlagshandlung, die noch jetzt fortbeſteht.

Barthel, ein aus Bartholomäus zuſammengezogener Name, welcher blos wegen der ſprichwörtlichen Redensart: Der weiß, wo Barthel Moſt holt oder ſchenkt, Erwähnung verdient. Vielleicht hat dieſe ſprichwörtliche Redensart, wie ſo manche andere, einem jetzt nicht mehr bekannten Umſtande ihre Entſtehung zu verdanken. Bei den Verſuchen, ihren Urſprung zu erklären, muß man ſich daher mit Vermuthungen genügen laſſen, z. B. es habe einſt irgendwo einen Moſtſchenken dieſes Namens gegeben, der ſeinen Gäſten eine beſonders gute Sorte vorgeſetzt habe. Andere meinen, unter dem Barthel ſei niemand anders, als der am 24ſten Auguſt im Calender ſtehende Apoſtel Bartholomäus zu verſtehen. Da nun in der Regel um dieſe

Senat auf mehrere Jahre verlängerten Verwaltung ſtand er bis 1821 und ward, in Entwickelung ſeiner ganzen Kraft und ſeines patriotiſch=menſchenfreundlichen Eifers zur möglichſten Heilung der durch die franzöſiſche Herrſchaft geſchlagenen tiefen Wunden, der Vater und Wohlthäter des ihm mit Liebe und Verehrung ergebenen Landes, durch nützliche Stiftungen aller Art, beſonders im Kirchen=, Schul=, Armen= und Hypotheken=Weſen. Nach von ihm geordneten Planen ward dort eine Kirche gebauet, eine Knaben= und Töchterſchule errichtet, ein Arbeits= und Armenhaus aufgeführt, ein bewaffneter Wehrſtand geordnet, den Bewohnern manche neue Erwerbsquellen geöffnet, verbeſſerte Einrichtungen zum Beſten und zur Sicherheit der Elbſchifffahrt und des Quarantainewesens getroffen und die treffliche Seebadeanſtalt zu Cuxhaven geſtiftet. Über die letztgenannte Heilanſtalt erſchien im J. 1818, von ſeiner Hand, mit Zuſätzen der Badeärzte, eine vollſtändige Darſtellung unter dem Titel: „Ritzebüttel und das Seebad zu Cuxhaven.“

Zeit, zu Bartholomäi, noch kein Moſt zu haben iſt, ſo weiß derjenige, welcher weiß, wo Barthel Moſt holt oder ſchenkt, etwas, was andere nicht wiſſen; er iſt alſo geſcheidter, als viele andere ſind. Und dieſer Sinn ſcheint auch in der angezogenen Redensart zu liegen. In manchen Gegenden ſind gewiſſe Benennungen üblich, welche aus dem zuſammengezogenen Namen eines Heiligen und einem um die Zeit, da deſſen Name im Calender ſteht, in der Natur oder im häuslichen Leben ſtatt findenden Umſtande gebildet ſind, wie: Roſenhans, weil um Johannis (zuſammengezogen in Hans) die Roſen blühen; Kornjokel, weil zu Jacobi (zuſammengezogen in Jokel) das Korn reif iſt; Moſtmichel, weil gegen Michaelis die Weinleſe beginnt. Auch der Name Barthel findet ſich in dieſen Reihen, als Haſenbarthel, weil nach Bartholomäus die Jagd aufgeht. (11)

Barthez (P. J.), einer der gelehrteſten Ärzte Frankreichs im 18ten Jahrhundert, war 1734 in Montpellier geboren. Schon in ſeiner Jugend zeichnete er ſich in dem Grade aus, daß er zu den frühreifen Kindern gezählt wurde, die man als eine Art von Wundererſcheinung zu betrachten pflegt. Nach Vollendung ſeiner Studien kam er nach Paris, wo ſich ihm durch eine glückliche Cur beim Grafen von Perigord eine glänzende Laufbahn eröffnete und wo er ſich insbeſondere an Barthelemy, Caylus, Hanaut, Mairan und d'Alembert näher anſchloß. Zwei Memoires, welche er in dieſem Zeitpuncte der Académie des inscriptions et des belles lettres überreichte, erhielten beide die erſten Preiſe. Er nahm ebenfalls an dem Journal des savans und vor allem an der Encyclopädie Theil. Jetzt wurde er nach Montpellier zurückberufen, wo es ihm nun gelang, eine Schule für die Medicin zu bilden, die in ganz Europa mit Achtung genannt wurde. Hier gab er auch ſein berühmtes Werk: Nouveaux élémens de la science de l'homme, heraus, das in die meiſten europäiſchen Sprachen überſetzt worden iſt. Sein Ehrgeiz fand aber in Montpellier nicht Spiel und Nahrung genug und er kehrte zu Anfang der 80er Jahre nach Paris zurück, wo ihn neue Erfolge erwarteten. Der König ernannte ihn zum Médecin consultant und der Herzog von Orleans zu ſeinem erſten Leibarzte. Er war zugleich Mitglied faſt aller europäiſchen gelehrten Geſellſchaften geworden. Nicht minder wurden von ihm aus allen Theilen der civiliſirten Welt über wichtige Fälle Conſultationen begehrt. Die Revolution raubte auch ihm, der ſich in ihr nicht zu finden wußte, den größten Theil ſeines Vermögens und ſeine Stellen. Er überlebte ſie jedoch, und Napoleon, der ſich ſo trefflich auf die Heraushebung des Verdienſtes verſtand, zog auch ihn wieder hervor und überhäufte ihn in ſeinem ſpätern Alter mit Ehre und Würden. Er ſtarb im J. 1806. Sein Name wird in und außer Frankreich mit derſelben Achtung erhalten werden, die mit den Namen eines Boerhave, Sandifort, Hoffmann, Sydenham, Cullen und Brown verbunden iſt. Seine Schriften ſind zahlreich. Die berühmteſte derſelben iſt die vorhin von ihm angeführte.

Bartholomäus (Sohn des Tolmai), der Apoſtel, iſt mit dem Nathanael, deſſen das Evangelium Johannis als eines redlichen Iſraeliten und ſchnell überzeugten Jüngers Jeſu gedenkt, wahrſcheinlich eine und dieſelbe Perſon. Die Ableitung ſeines Namens und Geſchlechts von der königlichen Familie der Ptolemäer iſt fabelhaft. Er ſoll das Chriſtenthum in dem ſüdlichen Arabien gelehrt und dahin auch das Evangelium Matthäi in hebräiſcher Sprache gebracht haben,

wie Euſebius meldet, und Chryſoſtomus läßt ihn auch in Armenien und Kleinaſien predigen und ein ſpäterer Legendenſchreiber zu Albania pyla (jetzt Derbent in Rußland) den Kreuzestod leiden. Die alte Kirche hatte unter ſeinem Namen ein apokryphiſches Evangelium, von dem aber nichts aufbehalten iſt. (31)

Barton (Eliſabeth), ein unwiſſendes Landmädchen zu Aldington in Kent (daher Mädchen oder Nonne von Kent genannt), wurde zur Zeit des Anfangs der Reformation in England von den Papiſten und Anhängern der Königin Catharina als Werkzeug gebraucht, das engliſche Volk gegen die von Heinrich VIII. beabſichtigte Scheidung von dieſer erſten Gemahlin und gegen die zu beſorgende Trennung der engliſchen Kirche vom römiſchen Stuhle, womit der König den Papſt bedrohete, einzunehmen. Ihr Irrereden in einer heftigen Nervenkrankheit benutzte der Pfarrer zu Aldington, Richard Maſter, und ein Canonicus Bocking von Canterbury, ihr vorzuſpiegeln, ſie ſei eine gottbegeiſterte Prophetin und berufen, jene Unternehmungen des Königs zu hindern. Sie eiferte nun in ihren Paroxysmen gegen deſſen Eheſcheidung und gegen herrſchende Sünden und Ketzereien überhaupt, brachte auch nebenbei das Marienbild zu Aldington, bei dem ſie die von ihr ſelbſt prophezeihte Geneſung fand, zum Vortheil des Pfarrers in großen Ruf. Bocking, ſchon unerlaubten Umgangs mit ihr verdächtig, beredete ſie, Nonne zu werden, und der Beifall des Erzbiſchofs Warham von Canterbury und des Biſchofs Fiſher von Rocheſter munterte ſie zur Fortſetzung ihrer Offenbarungen auf, wozu ſie durch einen Brief vom Himmel berechtigt zu ſein glaubte. Beſonders durch die Prophezeihung, daß Heinrich, wenn er auf der Scheidung beharre und wieder heirathe, kaum noch einen Monat König ſein und eines ſchmählichen Todes ſterben werde, regte ſie viele Mönche und Nonnen zur Empörung gegen den König auf, und ihre von dem Mönche Deering aufgeſetzten und verbreiteten Offenbarungen brachten das Volk in ſolche Gährung, daß Heinrich die Sache vor dem Parlament anhängig machte. Nachdem Eliſabeth und ihre Rathgeber hier den verübten Betrug eingeſtanden hatten, wurden ſie nebſt einigen Mitſchuldigen erſt zur Kirchenbuße und Gefangenſchaft verurtheilt und, weil die Partei der Königin ſie zum Widerruf ihrer Geſtändniſſe zu bewegen ſuchte, wegen einer Verſchwörung gegen den König des Hochverraths überwieſen und den 30ſten April 1534 hingerichtet. Sie waren die erſten Opfer, die für die Aufrechthaltung des Papismus in England fielen. Warham ſtarb früher, Fiſher kam in Verhaft und der ehemalige Kanzler Thomas Morus wegen Verdachts einiger Theilnahme in Unterſuchung, die jedoch bald niedergeſchlagen ward. Vergl. d. Art. Heinrich VIII., Bd. 4 (31)

Bartſch (Adam von), k. k. Hofrath und Ritter des Leopoldsordens, erſter Cuſtos der Hofbibliothek und der Kupferſtichſammlungen, ſtarb in einem hohen Alter am 18ten Auguſt 1821. Er gehört zu den Männern, auf welche Deutſchland ſtolz iſt, weil ſie deutſche Gründlichkeit und Univerſalität zur Begründung ſyſtematiſcher Wiſſenſchaftlichkeit ſo zu brauchen wußten, daß alle andre europäiſche Nationen durchaus ſich ihren Anordnungen und Einſichten fügen müſſen. Durch ſeinen Peintre graveur in 21 Bänden und durch ſeine wenig Monate vor ſeinem Tode erſt vollendete Anleitung zur Kupferſtecherkunſt (2 Bde. in gr. 8., Wien, Wallishauſſer 1821) hat er ſich des Danks aller ſammelnden Liebhaber und ausübenden Meiſter auf immer verſichert. Er ſelbſt war weit davon entfernt zu glauben, daß

er alles am beſten wiſſe und verſicherte, daß er täglich lerne. Seine eignen Kupferſtiche (man denke an ſeine Roma triumphans), ſeine Thierſtudien, ſeine Nachſtiche nach Rembrandt, Potter u. ſ. w. geben ihm den Rang unter den erſten Kupferſtechern mit dem Griffel und der Radirnadel. Er hat in verſchiedenen Manieren nach Gemälden jeder Periode und Schule nach und nach an 505 Blättern geliefert. Auch in der farbigen Lavis-Manier hat er ſich in Landſchaften mit großem Glück verſucht. Ein genaues Verzeichniß ſeiner eigenen Werke iſt von ſeinem Sohne, Friedrich von Bartſch, mit dem nicht ganz ähnlichen Bilde ſeines Vaters in einem eigenen Octavbande von 185 S. geliefert worden. Als Cuſtos der unvergleichlichen öffentlichen Kupferſtichſammlung bei der Hofbibliothek, zu deren Vermehrung er ſelbſt mehrere Reiſen ins Ausland machte; als Ordner und Rathgeber bei der in ihrer Art einzigen Sammlung von Handzeichnungen und Kupfern des Herzogs Albrecht von Sachſen-Teſchen, als Rathgeber der hochbemittelten Sammler in der kunſtliebenden Kaiſerſtadt, die ihn wie ein Orakel ehrte und alle Seltenheiten ſeinem Blicke zuerſt zur Prüfung vorlegten, konnte er allerdings da als Kenner mit Evidenz abſprechen, wo andere nur im Finſtern tappen. Durch ſein letztes Werk über die Kupferſtecherkunſt hat er hundert Ungewißheiten und Betrügereien im Verkauf des unächten ſtatt des ächten auf immer beſeitigt. Der erſte Theil beſchäftigt ſich mit einer kurzen, doch hinlänglichen Theorie der verſchiedenen Stichgattungen, und fällt am Schluß ein Kennerurtheil über die Vorzüge und Nachtheile einer jeden. Dann wird gelehrt, nach welchen Merkmalen man Copie vom Urbilde unterſcheiden müſſe, und wie man zur Fertigkeit gelange, aus dem Kupferſtiche den Meiſter anzugeben. Auf 11 Kupfertafeln, die in weiſer Raumſparung in 113 Figuren die am meiſten beſtrittenen Kennzeichen berühmter Blätter nach ihrer Ächtheit und Unächtheit vorbilden, wird alles verſinnlicht. Mehrere nützliche Anhänge dienen zur Erläuterung. Ein alphabetiſches Verzeichniß der Meiſter und ihrer vorzüglichſten Werke befriedigt jeden im weſentlichſten der Kenntniſſe ſeines Fachs, der koſtbare Werke nicht zur Hand hat, und ertheilt Fingerzeige zu weiterer Forſchung. Der bekannte brittiſche Bücher- und Kunſtkenner, Dibdin, gibt im dritten Bande ſeiner Bibliographical, antiquarian and picturesque tour Bartſchs Bild.

Bascule-Syſtem (wörtlich das Schaukel-Syſtem), ein von den franzöſiſchen Miniſterien ſeit den zwei Reſtaurationen der Bourbons ſehr in Gang gekommener Ausdruck, iſt einem feſten Verwaltungsſyſtem entgegengeſetzt, das nach den Geſetzen und nach den Principien der höchſten Gemeinnützigkeit in allem Neuverfügten den Staat verwaltet, ohne auf Parteien und Privilegirte und ohne auf die Hofgunſt Rückſicht zu nehmen. Frankreichs Miniſter, jetzt häufig von den liberalen Repräſentanten des Volks und den Schriftſtellern über politiſche Gegenſtände, wegen ihres ſchwankenden Syſtems getadelt, haben oft gleichen Vorwurf von den Männern der Ultrapartei entgegen genommen, daß nämlich das gerade jetzt entlaſſene Miniſterium beſtändig zwiſchen den Extremen beider Oppoſitionen im Volke ſchwanke, ſogar erlebte es im Decbr. 1821, daß ſich die Ultras beider Parteien in der Deputirtenkammer gegen die Miniſter vereinigten. Erklärlich iſt es in der That ſchwer, nach einem Syſteme zu regieren, wenn man ſeine Direction nicht in einem anerkannten feſten Rechtszuſtand, ſondern in biais, in halben Maßregeln, und bei Ämterbeſetzungen in Rückſichten für vielgeltende Beamten und Candidaten der Staatsämter, und nicht in Talenten, Thätigkeit und

Vaterlandsliebe der ſich anmeldenden Bewerber ſucht. Ein ſchwankendes Benehmen eines Miniſters in der Vollziehung der Staatsgeſetze beweiſt, daß dieſer ſich um jedes Opfer halten will, ſelbſt mit Aufopferung ſeiner Amtsehre. In der Geſchichte und im Andenken einer dankbaren Nation kann kein Miniſter mit ſchwankenden Regierungsgrundſätzen glänzen. Dem Monarchen kann bisweilen leider die Erhaltungspolitik des Staats hier eine Nichtbefolgung des anerkannten Beſſeren auferlegen, vom Staatsdiener muß aber das Schwanken im Verwaltungsſyſtem niemals ausgehen.

Baſel, allgemeine Kirchenverſammlung daſelbſt. Auf der Kirchenverſammlung zu Coſtnitz angekündigt, vom Papſt Martin V. und deſſen Nachfolger Eugen IV. ausgeſchrieben, begann ſie nach neunmonatlicher Verzögerung ihres Anfangs den 14ten Decbr. 1431 unter Vorſitz des Cardinallegaten Julian Cäſarini von St. Angelo, um die Ketzereien (die Huſſitiſche zunächſt) auszurotten, alle chriſtlichen Völker mit der catholiſchen Kirche zu vereinigen, die Kriege zwiſchen chriſtlichen Fürſten zu beendigen und die Kirche an Haupt und Gliedern zu reformiren. Doch ſchon ihre erſten Schritte zu friedlicher Verſöhnung der Huſſiten, die Julian mit einem Kreuzheere vergeblich bekriegt hatte, wollte der Papſt nicht gut heißen und ermächtigte den Cardinallegaten zur Auflöſung des Conciliums. Dieſes wies das Anſinnen des Papſtes mit ſcharfer Rüge ſeiner Hinterliſt und Gleichgültigkeit gegen das Wohl der Kirche ab, und ſetzte ungeachtet wiederholter päpſtlicher Befehle, es aufzuheben und nach Italien zu verlegen, unter dem Schutze des Kaiſers Siegmund, der deutſchen Fürſten und Frankreichs ſeine Verhandlungen fort, die durch Vertheilung der Gegenſtände in vier, aus Mitgliedern jedes Ranges und jeder Nation gleichmäßig zuſammengeſetzte, den Plenarſitzungen vorarbeitende Deputationen einen viel beſſern Gang erhielten, als die Abſtimmung nach Nationen oder Rangclaſſen bei frühern Concilien erlaubt hatte. Um ſich vor Störungen von Seiten Eugens IV. zu ſichern, wiederholte es die coſtnitzer Beſchlüſſe von der Berechtigung einer allgemeinen Kirchenverſammlung in Sachen des Glaubens, des Schisma und der Reformation, über den Papſt wie über die ganze Chriſtenheit zu gebieten, und vermöge ihrer richterlichen Gewalt als Stellvertreterin der ganzen Kirche, Ungehorſame jedes Ranges, ſelbſt den Papſt, beſtrafen zu können und erklärte alle Einreden und Kunſtgriffe deſſelben gegen ihr Verfahren und ihre Fortſetzung für nichtig. Da er nun Bullen zu ihrer Auflöſung erließ, leitete die Kirchenverſammlung einen förmlichen Proceß wider ihn ein, ſetzte ihm Friſten auf Friſten, vor ihrem Gericht zu erſcheinen und übte, ſo weit ſie konnte, in Frankreich und Deutſchland ſeine Gerechtſame aus. Inzwiſchen ſchloß ſie im Namen der Kirche mit den Huſſiten, deren Abgeordnete den 6ten Januar 1433 mit 300 Reitern zu Baſel erſchienen, aber dort nichts ausrichteten, nach langen, ſchwierigen Unterhandlungen durch die prager Compactaten den 20ſten Novbr. 1433 einen von den Calixtinern, der mächtigſten, endlich ſiegenden Huſſitiſchen Partei, angenommenen Frieden ab, worin ſie ihnen den Gebrauch des Kelches im Abendmahle bewilligte. Sie ging dadurch freilich von den coſtnitzer Beſchlüſſen ab, mußte aber ihrem treuſten Beſchützer, dem Kaiſer Siegmund, durch Nachgiebigkeit gegen die mit Waffen nicht zu bezwingenden Huſſiten zum Beſitze Böhmens verhelfen. Dafür vermittelte er ihre Ausſöhnung mit Eugen IV., der, gedrängt durch Empörungen im Kirchenſtaate, und um ſeinen Einfluß auf Deutſchland und Frankreich nicht ganz zu verlieren, ſie und alle ihre bisherigen Beſchlüſſe in einer von

ihr ſelbſt dictirten, und bei der 16ten Seſſion den 5ten Febr. 1434 angenommenen Bulle feierlich beſtätigte. Stolz auf dieſen Sieg über den Papſt, wollte ſie nun auch Schiedsrichterin der Fürſten werden, und über eine Klage Herzog Erichs von Lauenburg gegen Friedrich den Streitbaren wegen Belehnung mit der ſächſiſchen Kur entſcheiden, wurde aber durch Siegmunds Proteſtation gegen jede Einmiſchung in die Reichsangelegenheiten auf ihr Hauptgeſchäft, die unter den bisherigen Händeln vernachläſſigte Reformation der Kirche, zurückgewieſen. Nur zur Einſchränkung des Papſtes hatte ſie ſchon in der 12ten Seſſion, den 14ten Juli 1434, geſtützt auf die altchriſtliche Kirchenverfaſſung, einen wichtigen Schritt gethan, indem ſie ihm und ſeiner Curie die von ſeinen Vorgängern erſchlichene Dispoſition über die Pfründen an Cathedral- und Collegiatkirchen abſprach, die freie Wahl zu Capitular- und Canonicatſtellen den Capiteln ſelbſt zurückgab, und den Papſt zu unentgeldlicher Beſtätigung derſelben verpflichtete. Zur Reformation des Klerus ſchritt ſie aber erſt durch die Beſchlüſſe, daß Geiſtliche, welche Beiſchläferinnen hielten und Prälaten, die dies für Geld geſtatteten, beſtraft, Excommunicirte nicht vor der Bekanntmachung ihres Urtheils gemieden, Interdicte nie wegen einzelner Perſonen verhängt, wiederholte Appellationen wegen derſelben Beſchwerde nicht angenommen (Seſſion 20, den 22ſten Jan. 1436), Annaten, Gelder für Pallien und Deports (Annaten der Pfarrer an die Biſchöfe) unter keinem Vorwande gefordert oder entrichtet und als Simonie geahndet; Gottesdienſt, Meſſen und canoniſche Stunden von den Geiſtlichen jedes Standes regelmäßig abgewartet, Störungen der Andacht durch gute Kirchenpolizei abgewehrt, die Narrenfeſte und alle zur Weihnachtszeit in den Kirchen üblichen Ungebührlichkeiten abgeſchafft werden ſollten (Seſſ. 21, den 9ten Juni 1435). Hierauf wurde in der 23ſten Seſſion, den 25ſten März 1436, die Form der Wahl, des Glaubensbekenntniſſes und Amtseides jedes Papſtes mit Verpflichtung auf die Beſchlüſſe des Conciliums, und jährliche Wiederholung derſelben vorgeſchrieben, jede Beförderung der Verwandten eines Papſtes verboten, und das Collegium der Cardinäle auf 24 verdiente Prälaten und Doctoren aus allen Nationen beſchränkt, die durch freie Abſtimmung des Collegiums gewählt werden, die Hälfte aller Einkünfte des Kirchenſtaats genießen, über die Amtstreue des Papſtes wachen, und ſeine Bullen ſtets unterzeichnen ſollten. Übrigens ließ man ihm nur das Recht, die zum Sprengel von Rom gehörigen Pfründen zu vergeben, und ſchaffte die Verleihung von Anwartſchaften auf Kirchenämter ab. Vergebens hatte ſich die franzöſiſche Geiſtlichkeit bemüht, dieſe heilſamen Beſchlüſſe durchzuſetzen. Der Papſt kehrte ſich nicht daran. Waren allgemeine Kirchenverſammlungen wegen der Schranken, die ſie der Papſtgewalt zu ſetzen pflegten, den Päpſten überhaupt verhaßt und oft von ihnen hintertrieben worden, ſo mußte das Verfahren der basler Verſammlung einen hochfahrenden hartnäckigen Mann, wie Eugen IV., aufs äußerſte erbittern. Er beſtürmte die Könige mit Beſchwerden über die basler Beſchlüſſe, und benutzte die damals ſtark betriebenen Anſtalten zur Vereinigung der bedrängten Griechen mit der römiſchen Kirche, um das Concilium aufzulöſen. Die Griechen, dieſen innern Zwiſt nicht ahnend, hatten ſich gleichzeitig an den Papſt und an das Concilium gewendet. Beide wetteiferten nun, einander das Geſchäft und den Ruhm der Union aus den Händen zu winden, beide ſchickten Galeeren ab, die die Abgeordneten der Griechen an den Ort der Verhandlungen bringen ſoll-

ten, und beide beſtimmten dazu nach Maßgabe ihres Vortheils andre Städte. Aber die Galeeren der Kirchenverſammlung kamen, durch Ränke päpſtlicher Agenten zurückgehalten, nicht zum Zweck, die päpſtlichen Schiffe brachten die Griechen nach Ferrara, und ein päpſtlicher Legat zu Baſel, der Erzbiſchof von Tarent, breitete im Namen der Kirchenverſammlung eine, mit Hülfe ihrer Siegel hinter ihrem Rücken geſchmiedete, Verordnung aus, worin nach den Wünſchen Eugens Udine oder Florenz zum Verhandlungsorte empfohlen ward. Dieſer Betrug zerriß das Band ſchonender Rückſicht, das die Kirchenverſammlung bisher von neuen Angriffen auf den Papſt abgehalten hatte. In der 26ſten Seſſion, den 31ſten Jan. 1437, begann ſie wiederum, ihn wegen Ungehorſam gegen ihre Decrete vorzufordern. Contumazerklärungen folgten und, nachdem Eugen ſein Gegenconcilium zu Ferrara eröffnet hatte, ſprach ſie in der 31ſten Seſſion, den 24ſten Jan. 1438, ſeine Suspenſion von der Verwaltung des Papſtthums aus. In derſelben Sitzung verbot ſie jede Appellation nach Rom mit Übergehung der Zwiſcheninſtanzen, überließ der päpſtlichen Dispoſition nur 1 von 10 und 2 von 50 Präbenden an einer Kirche, und beſtimmte den dritten Theil aller vacant werdenden Canonicate für graduirte Gelehrte. Die Suspenſion Eugens ſchien jedoch wegen der Stärke ſeines Anhangs ſo wenig ausführbar, daß einige der Prälaten, die bisher die freimüthigſten und einflußreichſten Sprecher auf dem Concilium geweſen waren, z. B. der Cardinallegat Julian ſelbſt und der große Canoniſt Nicolaus von Cuſa, Archidiakonus zu Lüttich, mit den meiſten Italienern Baſel verließen und auf Eugens Seite traten. Mit deſto größerer Unerſchrockenheit und Feſtigkeit leitete nun der Erzbiſchof von Arles, Cardinal Ludwig Allemand, ein an Geiſt, Muth, und Beredſamkeit allen überlegener Mann, als erſter Präſident der Kirchenverſammlung die Schritte derſelben. Obgleich ihre Zahl geſunken, ihr mächtigſter Beſchützer, Kaiſer Siegmund, geſtorben, und durch ihren entſchiedenen Bruch mit dem Papſte vielen Fürſten und Nationen ſelbſt ihre Befugniß verdächtig geworden war, erklärte ſie doch nach heftigen Debatten, bei denen auch noch einer ihrer Helden, der Erzbiſchof von Palermo, Nicolaus Tudeſchi, unter dem Namen Panormitanus als der größte Canoniſt ſeiner Zeit bekannt, ſich in Auftrag des Königs von Aragonien und Sicilien des Papſtes annahm, dieſen wegen hartnäckigen Ungehorſams gegen ihre Beſchlüſſe in der 33ſten Seſſion, den 16ten Mai 1439, für einen Ketzer, und ſetzte ihn in der folgenden wegen Simonie, Meineid, Verletzung der Kirchengeſetze und ſchlechter Amtsverwaltung förmlich und feierlich ab. Bei dieſer Seſſion (der 34ſten, den 25ſten Juni 1439) fehlten die Spanier und Italiener bis auf zwei, aber der Präſident ergriff ein eben ſo ſinnreiches als wirkſames Mittel, den Beſchluß dennoch durchzuſetzen. An die Stellen der fehlenden Biſchöfe ließ er die in Baſel vorhandenen Heiligenreliquien legen, und brachte dadurch bei der noch aus 400 größtentheils franzöſiſchen und deutſchen Prälaten, Prieſtern und Doctoren beſtehenden Verſammlung eine ſo tiefe Erſchütterung hervor, daß ſie einmüthig in Eugens Abſetzung willigten. Darauf wählte ſie, der Peſt in Baſel, die ihre Zahl abermals verminderte, nicht achtend, in regelmäßigem Conclave den 17ten Novbr. d. J. den Herzog Amadeus von Savoyen, einen als Eremit zu Ripaglia am Genferſee lebenden, wegen ſeiner Frömmigkeit, ſeines Reichthums und ſeiner Verbindungen vorzüglich geeignet ſcheinenden Fürſten, zum Papſte. Felix V., ſo ließ er ſich nennen, fand jedoch nur bei weni-

gen Fürſten, Städten und Univerſitäten die geſuchte Anerkennung. Die Hauptmächte, Frankreich und Deutſchland, nahmen zwar die basler Reformationsdecrete an, wollten aber in der Streitſache mit Eugen IV. neutral bleiben. Dieſer gewann inzwiſchen durch den Ruhm der wenigſtens mit den griechiſchen Abgeordneten zu Florenz geſchloſſenen (von der griechiſchen Kirche ſpäter verworfenen) Union und durch Kaiſer Friedrichs III. Freundſchaft neues Anſehn, während das von ihm geächtete, von ſeinen Beſchützern verlaſſene Concilium zu Baſel unter ſeinem unmächtigen Papſte immer mehr zuſammenſchmolz, und nur noch auf die perſönliche Sicherheit ſeiner Glieder und auf Erhaltung eines anſtändigen Scheines ſeiner Fortdauer bedacht, nach dreijähriger, durch wenige unbedeutende Beſchlüſſe unterbrochener Unthätigkeit ſeine 45ſte und letzte Sitzung (den 16ten Mai 1443) hielt, worin es ſich nach Lauſanne verlegte. Zu Lauſanne blieben noch einige Prälaten unter dem Cardinal Ludwig Allemand bis 1449 beiſammen, in welchem Jahre ſie, nach Eugens Tode und der Reſignation ihres Felix V., die von dem neuen Papſte Nicolaus V. angebotene Amneſtie mit Freuden annahmen, und das Concilium für geſchloſſen erklärten. Die basler Beſchlüſſe ſind in keiner römiſchen Concilienſammlung aufgenommen, und von den römiſchen Curialiſten für nichtig erklärt worden. Dennoch blieben ſie eine Quelle des canoniſchen Rechtes für Frankreich und Deutſchland, da die basler Reformationsdecrete in die pragmatiſchen Sanctionen beider Reiche aufgenommen, und ſo weit ſie die Kirchenzucht betreffen, wirklich in Kraft geſetzt wurden. Spätere Concordate haben die Anwendung derſelben wohl vielfach modificirt, aber nicht förmlich und völlig aufgehoben. (Vergl. d. Art. Deutſche Kirche Bd. 3.; Gallicaniſche Kirche Bd. 4.) Keine allgemeine Kirchenverſammlung hat zweckmäßigere und tiefer eindringende Beſchlüſſe zur Verbeſſerung des Kirchenregiments und der Kirchenzucht gefaßt, keine mehr gethan, das durch päpſtliche Herrſchſucht faſt vernichtete Amtsanſehen der Biſchöfe, und ſomit die alte ächte apoſtoliſche Kirchenverfaſſung wiederherzuſtellen, als die basler; nur konnten die Canoniſten, von denen ſie faſt ganz geleitet wurde, ſich von der damals herrſchenden Idee eines allgemeinen Episcopats des Papſtes noch nicht losmachen, und daher blieben ihre kräftigſten Beſchlüſſe zur Einſchränkung deſſelben auf ſeinen urſprünglichen Beruf, nur halbe Maßregeln, deren Inconſequenz ihre ganze Reformation unkräftig machte. Hätte ſie ihren Hauptzweck, an die Stelle der päpſtlichen Monarchie eine hierarchiſche Ariſtokratie zu ſetzen, in Ausführung bringen können, ſo würde zwar mancher Anlaß zur Klage über den päpſtlichen Despotismus beſeitiget, aber die Reformation durch Luther im 16ten Jahrh. dennoch nicht überflüſſig geworden ſein. (31)

Baſilides. Zu dem im Art. Gnoſis (4ter Bd.) enthaltenen Nachrichten von dem Syſteme dieſes, in der erſten Hälfte des 2ten Jahrh. zu Alexandrien lehrenden, Gnoſtikers iſt hinzuzufügen, daß die Zeugungen der verſchiedenen (Himmel-) Stufen von je 7 Äonen, aus denen ſein Lichtreich beſteht, Emanationen ſind, zufolge deren jede niedere Familie oder Ordnung dieſes Reiches ein Nachbild der höhern wird. Die innere Harmonie der unterſten Ordnung des Lichtreichs wurde dadurch geſtört, daß das Reich der Finſterniß Lichtſtrahlen aus derſelben wahrnahm und nun nach Vermiſchung mit ihr ſtrebte. So wurden reine Naturen aus jenem Reiche in die todte Maſſe hinabgezogen, und im läuternden Kampfe mit derſelben ſelbſtändig. Da-

durch entſtand die ſichtbare Welt, deren Zweck die endliche Sonderung des Guten und dem Lichtreich Verwandten von den materiellen Schlacken iſt. Die Seelen oder gefallenen Lichtnaturen wandern zu ihrer Läuterung in dieſer Welt durch verſchiedene Körper und Zuſtände, was Baſilides aus den verſchiedenen Stufen des Glücks und der Bildung der Menſchen beweiſen will. Das höchſte Ziel dieſer Läuterung der Seelen war aber dem oberſten Äon der unterſten Ordnung, den Baſilides als Weltſchöpfer betrachtet, unbekannt. Darum verband ſich der Erſtgeborne des höchſten Urweſens bei der Taufe im Jordan mit dem Menſchen Jeſus, um die Seelen zu erlöſen, d. h. über jenen Weltlauf zu erheben und zur höchſten Ordnung des Lichtreichs zu führen. Seine Leiden waren nur die eines unſchuldigen Kindes, das das Loos der Menſchlichkeit theilt, aber ohne Bedeutung für ſein Werk. Dieſes wird vollbracht durch den Glauben der Seelen an das Chriſtenthum, den Baſilides eine Erhebung des zum Bewußtſein ſeiner Beſtimmung gebrachten Menſchengeiſtes in das Lichtreich nennt. So ſehr dieſe poetiſche Anſicht von der einfachen Chriſtusreligion abwich, und die Willkür einer philoſophirenden Phantaſie verräth, war doch Baſilides mit der chriſtlichen Moral einverſtanden, und mißbilligte nur das Aufſuchen des Märtyrertodes. Seine Anhänger haben ſich abergläubiſchen Spielen mit Abraxasgemmen und Amuleten ergeben, und ihren Meiſter oft mißverſtanden. (31)

Baſis (wörtlich die Grundlage einer Sache, von da auf die Mathematik übergetragen, die ungleiche Seite eines gleichſchenklichen Dreiecks) wird in neuerer Zeit bildlich auch in der Strategie gebraucht. Heinrich von Bülow führte dieſen Ausdruck in die Militärſprache ein. Er faßte nämlich, wie bekannt, die Idee, den Krieg im höhern Sinne auf mathematiſche Principien zurückzuführen und ſo feſtere Regeln als bisher für die Feldherren aufzuſtellen. Hierbei ſpielte die Baſis eine Hauptrolle, und er verſtand unter ihr eine Strecke Landes, welche durch Feſtungen unangreifbar gemacht ſei und von der die Operation des Heeres ausgehe. Die Linie, auf der die Operation geſchieht, nannte er die Operationslinie, die Feſtung, vor der ſie beginnt, das Subject, den Gegenſtand, deſſen Eroberung zunächſt die Hauptabſicht des Feldzugs iſt, das Object. So würde z. B. bei einem Offenſivkriege Frankreichs gegen das ſüdliche Deutſchland, bei Neutralität Preußens und der Schweiz, der Rhein von Baſel bis Carlsruhe die Baſis, Strasburg das Subject, Ulm oder Regensburg das Object, die Straße von Strasburg dahinüber die Operationslinie ſein. Da Bülow Magazine für unentbehrlich hält, ſo ſchien ihm auch die vollkommne Sicherung der Operationslinie gegen Angriffe von der Seite unerläßlich, und er ſtellte daher den Grundſatz auf, daß die beiden Linien, die man von den Endpuncten der Baſis nach dem Object ziehe, bei demſelben einen rechten oder noch beſſer einen ſtumpfen Winkel bilden müßten. Die abſprechende, alle Gegner verachtende Sprache Bülows, die Neuheit des Gedankens, oft auch ein Mißverſtehen der Sache, am meiſten aber Bülows gänzlicher Mangel an Erfahrung, wodurch er oft in die gröbſten Irrthümer verfiel und durch Aufſtellen abſurder Dinge den Anfänger in den Kriegswiſſenſchaften, der das Wahre von dem blendenden Falſchen nicht zu ſichten verſtand, auf die gefährlichſten Abwege brachte, veranlaßte viele Streitigkeiten über die neuen Grundſätze, in denen ſich die Gegner, wie die Freunde Bülows, übereilten, und erſt die gewaltigen Begebenheiten, welche von 1805 bis 1815 alles andere in

den Hintergrund rückten, brachten auch dieſen Streit in Vergeſſenheit. Erſt am Schluß dieſer Kriege brachte das Werk des genialſten, durch das gründliche Forſchen in den Tiefen der Theorie, durch den trefflichen Beobachtungsgeiſt, durch die belehrendſten Erfahrungen gleich ausgezeichneten deutſchen Feldherrn, die 1814 erſchienenen „Fragmente aus den Grundſätzen der Strategie, erläutert durch die Darſtellung des Feldzugs in Deutſchland 1796," des Erzherzogs Carl, die Sache aufs neue in Anregung. Der Erzherzog geht in dieſem Werke im Allgemeinen in die Ideen Bülows ein, er benutzt von ihm, was gut und wahr iſt, verbeſſert die Irrthümer und Fehler des Unerfahrnen, er trägt die ganze Lehre mit einer Klarheit, Beſtimmtheit und Kürze vor, die an die geprieſenſten Hiſtoriker des Alterthums erinnert, und bringt die Streitfrage ſo ins Reine, daß wohl niemand, den nicht blinder Parteigeiſt verblendet, an der Richtigkeit der aufgeſtellten Grundſätze zweifeln kann. Auch er nimmt an, daß die Baſis (nach ſeiner Definition die Linie, welche mehrere neben einander liegende Puncte, bei denen die Kriegsbedürfniſſe aufgehäuft liegen, mit einander verbindet) gedeckt ſein muß. Sie ſoll, da die Operation auf einer Straße gefährlich ſein würde, aus mehrern durch gute Communication verbundenen, wo möglich befeſtigten Puncten beſtehen, der Baſis des Feindes möglichſt parallel laufen und ſie, wenn es ſein kann, ſogar überragen. Entfernt man ſich durch Vordringen zu weit von der Baſis, ſo ſoll man ſich eine neue gründen. Dies ungefähr die Hauptgrundſätze des Erzherzogs über die Baſis; ſeine andern Maximen im Auszug verſtändlich zu geben, iſt unmöglich und würde auch die Laien in der Kriegskunſt nicht intereſſiren; wir verweiſen daher auf das Werk ſelbſt, und begnügen uns zu ſagen, daß der Erzherzog ſeine Grundſätze in einem angenommenen Kriegstheater im ſüdlichen Deutſchland und durch den eben dort im J. 1796 wirklich geführten Krieg, wo ihm die bedeutendſte und ruhmvollſte Rolle war, erläutert. — Die letzten Kriege haben übrigens die furchtbarſte Lehre gegeben, daß der Grundſatz der Baſis in der Natur der Sache begründet, ewig wahr und nur früher nicht deutlich genug erkannt ſei, und die ſie nicht achtenden Feldherrn ſind oft ſchrecklich beſtraft, oder wenigſtens gefährdet worden. So drangen die Preußen 1792, ohne die Feſtungen Metz, Thionville, Landau u. ſ. w. zu beachten, auf einer Operationslinie vor und waren bei Valmy dem Untergang nahe; ſo löſte ſich Jourdans Armee 1796, da er ohne gehörige Baſis zu weit vorgedrungen war, nach einigen unglücklichen Gefechten faſt ganz auf; ſo erſtarrten die verhungerten Scharen Napoleons in dem ruſſiſchen Schnee, da er unterlaſſen hatte, vor dem Vordringen nach Moskau ſich am Dnepr eine neue Baſis zu gründen; ſo beſtand der Krieg in der pyrenäiſchen Halbinſel jenſeits Madrid nur aus Parteigängerſtreichen großer mobiler Colonnen, die an dem Unterbrechen der Communication ſcheiterten; ſo war die kreisförmige Stellung in der Schlacht von Leipzig eine Folge der bei Dresden von Napoleon nicht geachteten Baſis, und ſo waren endlich die Verbündeten 1814 in Frankreich oft der Gefahr der Vernichtung ausgeſetzt und nur die Kühnheit Blüchers, die Beharrlichkeit anderer Generale und der gute Geiſt der Truppen rettete ſie. Man kann hingegen einwenden, daß eben ſo viel Feldzüge, wo die Baſis gänzlich vernachläſſigt wurde, ein glückliches Ende nahmen, daß Napoleon 1805 und 1809 nach Öſterreich, früher mehrmals nach Italien, ohne den angegebenen Grundſatz zu berückſichtigen, vordrang, und eben dort die glänzendſten Reſultate er-

rang; allein hätte er in einem dieſer Feldzüge eine Hauptſchlacht verloren, ſo würde ſich die Vernachläſſigung ſchrecklich gerächt haben, und noch feſter als die Regeln der Strategie ſteht der Grundſatz, nach den Umſtänden und nach dem Charakter des Gegners zu handeln, und lieber durch eine raſche und kühne That die Entſcheidung herbeizuführen, als durch eine langſame aber ſichere Verzehrung an Entkräftung zu ſterben. (32)

*Baſtille, ein vormaliges Caſtel in Paris, welches beſonders zur Aufbewahrung von Staatsgefangenen und in den Zeiten der autokratiſchen Könige von Frankreich zur Aufbewahrung der durch eine Lettre de cachet verhafteten Perſonen diente. Dieſe Verhaftbriefe unterzeichnete der König ſelbſt, allein die Namen der Betreffenden rückten die Miniſter ein, welche verantwortliche Depoſitarien dieſer Verhaftbriefe waren. Fragt man, wie entſtand dieſer Gebrauch, durch Verhaftbriefe Unterthanen feſt zu ſetzen, von deren Befreiung oder Beſtrafung hernach weder Juſtiz noch Polizei Notiz nahm? ſo erläutert uns dies am beſten Montesquieu esprit des Loix durch die Bemerkung: „Die Ehre iſt die Tugend und vertritt ſie oft in den Monarchien.“ Ein Edelmann wollte ungern Schande haben von einem Gliede ſeiner Familie. Der Fall des kindlichen Ungehorſams und eines unehrenhaften Betragens fand im überverfeinerten Adel Frankreichs häufig ſtatt. In ſolchen Fällen ſuchten Väter und Verwandte ſelbſt um Einſperrung eines unwürdigen Familiengliedes nach, bis das Haupt der Familie anzeigen würde, daß er nicht länger die Detention wünſche. Der erſte Grund der Lettres de cachet und, vermöge derſelben, der Verhaftungen in der Baſtille, war alſo die Wegräumung eines Scandals aus dem Publicum, als ein Vorrecht der erſten Familien des Landes. Der weitere Schritt war, daß die nämlichen Miniſter ſich für eben ſo ehrenhaft in der Staatsfunction hielten, als die Familienväter und Häupter des Adels. Begegnete ihnen daher in ihren Büreaux und in ihrer Häuslichkeit ein ähnliches Scandal, das, wenn es zur Notiz der Gerichte gelangt wäre, auch mitunter auf den Miniſter einen Schatten warf, ſo verhaftete er motu proprio ebenfalls manchen, der kleine Untreuen oder Inſubordinationshandlungen ſich hatte zu Schulden kommen laſſen, oder irgend einer Ausſchreitung aus dem Wege der Pflicht oder der Ehre verdächtig befunden war. Vergaß man aber ſogar nachher die fernere Unterſuchung oder Loslaſſung, und war die Urſache der Verhaftung nirgends protocollirt, ſo blieb bisweilen ein ſolcher Verhafteter oder eine ſolche Verhaftete hernach 30—40 Jahre ſitzen und ſtarb im Gefängniß, indem der Nachfolger im Amte, den Aberglauben der Geſetzlichkeit des Verfahrens ſeines Amtsvorweſers hegte und, hierarchiſch auszuſprechen, als eine Religion der Amtswürde anſah. In Autokratien geht leider die Strafe nicht immer blos aus vom Geſetz, ſondern auch bisweilen von der Anſicht des Monarchen und deſſen Delegirten in Ämtern oder augenblicklichen Günſtlingen. Daher wurden die Verhaftungen immer mehr Willkür, unter dem gefälligen Bilde, daß ſie eine königliche Gnade ſei, welche die Autokratie ſtatt eines ſtrengeren Rechts ausübe, und auch der Monarchen und ihrer Miniſter Günſtlinge verſchafften ſich Lettres de cachet, um dadurch unangenehme Perſonen, welche ihnen in Amts- oder Privatverhältniſſen läſtig geworden waren, aus dem Stande der Freiheit in Haft bringen zu laſſen. Daß ſpäter die Lettres de cachet aufs Höchſte gemißbraucht wurden, verſteht ſich von ſelbſt, weil jede große Autori-

tät, die uncontrollirt entweder von ſolcher ſelbſt, oder von ihren Dienern geübt wird, durch die nur zu allgemeine menſchliche Unnatur auszuſchreiten pflegt. — Als im Anfange der Revolution das Volk die Baſtille (den Zwinger vornehmer Perſonen, oder derjenigen, die vornehme Perſonen aus guten Urſachen nicht in geſetzlichem Wege zur Verantwortung ziehen wollten) zerſtörte, fand man darin nur wenig Gefangene für eine ſolche Zuchtanſtalt, doch genug, um daraus das Unheimliche der Fortdauer der Autokratie im civiliſirten Frankreich, dem Volke darlegen zu können. Das Unwürdigſte bei der ganzen Geſchichte war, daß dadurch notoriſch wurde, daß Frankreichs Könige ſich von ihren Miniſtern niemals vom Gebrauch der Lettres de cachet hätten Rechnung ablegen laſſen.

*Baſtion. Um einen mit Wall und Graben umgebenen Ort möglichſt zu vertheidigen, iſt es nöthig, jeden Punct an dem Fuße des Walls, im Graben und vor der Feſtung, mit möglichſt vielfachem Feuer beſtreichen zu können; dies geſchieht aber durch Brechen der Linien, wodurch eine Seitenvertheidigung erreicht wird. Vor und kurz nach Erfindung des Schießpulvers glaubte man dies genügend durch an der Mauer hervorſpringende Thürme erreichen zu können; dieſe verwandelten ſich aber bald in die geräumigen und weiter vorſpringenden Baſtions oder Bollwerke, die aus zwei Flanken, die hauptſächlich zur Vertheidigung der Nebenbaſtions und aus 2 Facen, die die Außenwerke und das vorliegende Terrain beſchießen ſollen, beſtehen. Der Wall zwiſchen zwei Baſtions heißt der Mittelwall oder die Courtine. Dieſe Baſtions werden auf die verſchiedenſte Art gebaut. Bald ſind ſie ganz mit Erde gefüllt, bald haben ſie inwendig einen vertieften Raum, einen Keſſel, bald gerade, bald gekrümmte, bald doppelte, ja ſelbſt drei- und vierfache Flanken über einander, bald ſind ſie mit, bald ohne Fauſſebrayen (ſ. den Art.), zuweilen haben ſie Caſematten, die theils zum ſichern Aufenthalt der Garniſon, theils zur Vertheidigung durch darin aufgeſtelltes Geſchütz beſtimmt ſind, zuweilen Abſchnitte (ſ. den Art.), Cavallins (ſ. den Art.) oder Orillons (ſ. d. Art.) und unzählige andere Einrichtungen, die alle hier anzuführen unmöglich iſt, da faſt jeder Baumeiſter neue Einrichtungen nach ſeiner Überzeugung anbrachte. Eben ſo iſt die Menge der bei den Baſtionen vorkommenden Benennungen zu groß, um ſie alle hier anführen zu können. In neuſter Zeit hält man unter den nach baſtionirtem Syſtem gebauten Feſtungen, die nach Cormontaignes und der neuern Franzoſen Angabe gebauten, für die zweckmäßigſten. Dieſe ſind aber groß und geräumig, die Flanke des Nebenbollwerks, welche ſenkrecht auf der Verlängerung der Face des Bollwerks ſteht, iſt nicht weiter, als einen Flintenſchuß (300 Schritt) von deſſen Spitze entfernt, dieſe Flanke gerade, und Orillons und andere Künſteleien verbannt. In neuerer Zeit verwerfen viele die ganze baſtionirte Manier und ziehen die tenaillirte, wo ſich der Wall blos in ein- und ausgehenden Winkeln bricht und Flanken nebſt Courtins wegfallen. Es ſind indeſſen außer Koſel und dem Schäferberg bei Glatz nur noch wenige andere Feſtungen nach dieſer Art gebaut. (32)

Batalha, ein, zwölf deutſche Meilen von Liſſabon gelegenes, Dorf mit einem adligen Dominicanerkloſter, welches der König Johann I. zum Andenken des Sieges über den König von Caſtilien bei Aljubarota vom J. 1385 ſtiftete. Dies Kloſter iſt eins der prächtigſten Gebäude in Europa, und im gothiſchen Geſchmacke aufgeführt.

Ein Irländer, Namens Hacket, war der Baumeiſter. Mit Verſchwendung ſind beim Kloſtergebäude und bei der Begräbnißcapelle gothiſche Verzierungen angebracht. Letztere ſind zum Theil myſtiſch und hieroglyphiſch, und die Gelehrten haben bei manchen den Sinn noch nicht entziffern können. Die ſchwierigſten dieſer Art ſind beim Mauſoleo des Gründers angebracht. Indeß haben auch die Mauſoleen der andern dort beerdigten Glieder der königlichen Familie reiche Verzierungen. Außer den Königen von Portugal haben manche fremde Monarchen das Kloſter zu bereichern und zu ſchmücken geſucht. Unter dieſen zählt man den Kaiſer Emanuel Paleologus, der im J. 1401 in Paris ſich aufhielt, um von dort aus bei allen chriſtlichen Mächten Hülfe wider die ihn hart drängenden Türken zu negociiren. Man ſieht dort koſtbare Reliquien, welche jener Kaiſer nach Batalha verſchenkte. Das Certificat ihrer Ächtheit, von der Hand jenes unglücklichen Monarchen, ſoll dort noch vorgezeigt werden. In Links Reiſen nach Portugal, Cap. 25, lieſt man eine umſtändliche Beſchreibung dieſes Kloſters und ſeiner Schätze. Das jetzige königliche Erbbegräbniß für die Familie Braganza iſt zu Belem.

Bathurſt (Graf), engliſcher Kriegs-, Colonial- und Handelsminiſter im Caſtlereaghſchen oder dem Miniſterio des jetzigen Marquis von Londonderry. Er zeichnete ſich in ſeinem ganzen öffentlichen Leben ſtets als einen der feurigſten und leidenſchaftlichſten Gegner Napoleons aus, und als ein ſolcher mußte es ihm im Jahr 1815 nach der Schlacht von Waterloo ein großer Triumph ſein, als ſich derſelbe den Engländern übergab, und er ihn nach St. Helena ſchicken konnte. Die Wahl Hudſon Lowes, als Oberbefehlshabers der Station bei dieſer Inſel, war Bathurſts Werk. Auch waren die bittern Reclamationen Napoleons beſtändig gegen ihn und Lowe gerichtet. Seine übrigen Handlungen verlieren ſich in der Geſchichte des Caſtlereaghſchen Miniſteriums, und verweiſen wir darüber an den künftigen Artikel Londonderry und den früheren Caſtlereagh im 2ten Bande d. W. Noch wird verſichert, daß Lord Bathurſt ſich in einem hohen Grade der perſönlichen Gunſt des jetzigen Königs zu erfreuen habe.

Battuecas (Las), zwei von hohen Gebirgen eingeſchloſſene Thäler in der ſpaniſchen Provinz Leon, 14 Stunden von Salamanca, ungefähr eine ſpaniſche Meile lang, und ſo unzugänglich, daß behauptet wird, das übrige Spanien habe Jahrhunderte lang von den Bewohnern deſſelben gar nichts gewußt. Doch wurde ſchon im Jahr 1559 in den Battuecasthälern ein Carmeliterkloſter erbaut. Sie liegen ſo tief, daß ſie in den längſten Tagen von der Sonne nur vier Stunden lang beſchienen werden. Die bekannte Sage, daß dieſes Thal im 16ten Jahrhundert von zwei Liebenden, die ſich vor der Verfolgung ihrer Familie dahin geflüchtet, entdeckt worden ſei, iſt gänzlich erdichtet, und ſchon Pater Feyjoo hat ſie für eine Lächerlichkeit erklärt. Frau von Genlis hat ſie in ihrem Romane: Les Battuécas (Paris 1816, 2 Bde.) zum Grunde gelegt; allein ſie irrt ſich, wenn ſie behauptet, daß H. v. Bourgoing in ſeiner Reiſe durch Spanien dasjenige, was ſie von den Battuecas erzählt, als eine hiſtoriſche Thatſache angeführt habe.

*Bauchredner. Andere Unterſuchungen über dieſen Gegenſtand haben dargethan, daß der Bauchredner (ein Ausdruck, der aus der irrigen Vorausſetzung entſtand, die Stimme werde im Bauche gebildet) gerade keine beſondere eigenthümliche Organiſation der Stimm-

organe, ſondern nur Übung nöthig habe, um die Kunſt der Täuſchung auf einen hohen Grad zu bringen, ja daß die Stimme und Sprache hierbei von denſelben Organen, wie gewöhnlich vom Kehlkopfe, dem Gaumen, der Zunge, den Lippen u. ſ. w., gebildet wird; daß der Ton nicht durch die Inſpiration hinabgedrückt wird, ſondern wie gewöhnlich während der Exſpiration mit dem wenig geöffneten Munde hervorgeht. Die Kunſt des Bauchredners beſteht blos darin, daß er nach einem tiefen Einathmen langſam, graduirt auszuathmen und die Luft einzutheilen, den Ton der Stimme aber vermittelſt der Muskeln des Larynx und des Gaumens zu vermindern verſteht. Die Bewegungen und die Öffnung der Lippen ſind nur gering, und werden überdies noch der Aufmerkſamkeit der Zuhörer künſtlich entzogen. Der Witz in der Erfindung der Scenen, welche der Bauchredner ſpielt, vollendet die Täuſchung, welche darin beſteht, daß die Stimme bald verändert, bald eine fremde nachgeahmt wird, bald von irgend einem entfernten Orte und von einer andern Perſon herzukommen ſcheint. Dies letztre aber, das willkürliche Werfen der Stimme an gewiſſe Gegenſtände, iſt ein Umſtand, welchen die Bauchredner ſelbſt nicht mit Deutlichkeit zu erklären wiſſen. Aus der bloßen Schwächung, Unterdrückung und Dämpfung der Stimme kann er unmöglich erklärt werden. (34)

Baudin (Nicolas), Schiffscapitän, Botaniker und Weltumſegler, geb. auf der Inſel Ré, um das J. 1750. Er diente anfangs auf Kauffahrteiſchiffen, dann trat er 1786, als der Marſchall de Caſtries die franzöſiſche Marine organiſirte, als Schiffslieutenant in königliche Dienſte. Als Capitän eines Schiffs unter öſterreichiſcher Flagge ging er von Livorno nach Indien unter Segel, um, wie es damals hieß, für den Kaiſer Franz naturhiſtoriſche Seltenheiten zu ſammeln. Von einer zweiten Reiſe nach den Antillen brachte er dem franzöſ. Directorium eine ſehr ſchätzbare naturhiſtoriſche Sammlung zurück; er wurde jetzt zum Schiffscapitän ernannt, und das Directorium übergab ihm einen jungen Chineſen, A-Sam, um denſelben in ſein Vaterland zurückzuführen. Von China ſegelte Baudin nach Isle de France und darauf nach Neuholland, deſſen Küſten er erforſchen ſollte. Er fand ſie im Nordweſten unzugänglich; daher wandte er ſeine ganze Sorgfalt auf die genaueſte Unterſuchung der großen Seehundsbai. Zuletzt erforſchte er von Neuſüdwales den Theil, welcher zwiſchen der öſtlichſten Spitze des Nuitslandes und der Baß-Straße liegt. Allein die Hälfte ſeiner Schiffsmannſchaft unterlag den Beſchwerden dieſer Reiſe, und Capitän Baudin ſelbſt ſtarb an den Folgen derſelben zu Isle de France den 16ten Sept. 1803. Sein rauhes und hartes Betragen gegen die Naturforſcher, welche ihn begleiteten, iſt bitter gerügt worden, vorzüglich von dem Naturforſcher Péron, welcher zu Paris eine intereſſante Beſchreibung dieſer Entdeckungsreiſe (3 Bde. 4.) herausgegeben hat. — Noch iſt unter den geweſenen Redactoren des Journal des Savans, ein Exconventsdeputirter, Namens Baudin, zu bemerken, der vom Depart. der Ardennen ernannt war. Geb. zu Sedan, den 18ten Oct. 1748, wurde er Advocat, dann Erzieher, dann Poſtmeiſter, dann Maire zu Sedan, Mitglied der geſetzgebenden Sammlung und darauf des Convents, in welchem er für die Verbannung Ludwigs XVI. nach dem Frieden, dann für die Berufung an das Volk, und für den Aufſchub des Urtheils ſtimmte. Der Bericht über die Sitzungen des Convents in dem damaligen Journal la Sentinelle iſt von ihm verfaßt. In der

Folge wurde er Mitglied, Secretär und endlich Präſident des Raths der Alten, wo er ſich ebenfalls dem Factionsgeiſte entgegenſetzte. Als Buonaparte in Frejus gelandet war, ſoll er vor Freude geſtorben ſein, weil er in ihm einen zweiten Waſhington zu ſehen glaubte! Als Mitglied des Nationalinſtituts hat er mehrere akademiſche Abhandlungen geſchrieben, auch einiges über Politik und Staatsrecht. — Ein dritter Baudin (von Paris) war Exprieſter, Jacobiner, Commiſſär in der Vendée, zuletzt Verwalter der bürgerlichen Spitäler von Paris. Seit dem 18ten Brumaire zog er ſich aus dem öffentlichen Leben zurück.

Baumwollenzeuge. Was die naturhiſtoriſchen und climatiſchen Merkwürdigkeiten der Baumwollenpflanze betrifft, verweiſen wir unſere Leſer auf die Artikel Baumwolle Bd. 1, und Twiſte Bd. 10. — Zu der großen Verbreitung der mannichfaltigen Zeuge aus dieſer vegetabiliſchen Wolle in allen Ständen in Europa trug theils die Wohlfeilheit derſelben (5 bis 9 Gr. das Pfund), theils die Entdeckung der Spinnmaſchinen, wodurch die Bearbeitung der Baumwolle eben ſo wohlfeil wurde, als ſie die Launen des Geſchmacks, durch Anwendung zu jeder Form des Baumwollegewebes, befriedigen konnte. Faſt darf man daher befürchten, daß ſie den Verbrauch der Wolle und des Flachſes künftig ſogar noch mehr, ſelbſt in nördlichen Gegenden, verdrängen wird. Zum Glücke für unſer Vaterland kann aber der Luxus, der in Südamerika dem Vernehmen nach zu wachſen anfängt, das deutſche Linnen, von Flachs bereitet, nicht entbehren und eben ſo wenig der leichten deutſchen Wollenwaaren, die zugleich ihre Wohlfeilheit empfiehlt; aber es iſt zu bedauern, daß ſchon jetzt die Republik Columbia auf ihre Einfuhr einen ſchweren Zoll feſtſetzte und daß England eilen wird, durch Handelstractate ſich Begünſtigungen in ſeinen Zufuhren an Fabricaten aus Flachs, Baumwolle und Wolle zu verſchaffen. — In nichts hat ſich die engliſche und franzöſ. Mechanik und Induſtrie bisher mehr vervollkommnet, als in der Anwendung der Spinnmaſchinen und der Vorbereitung der Baumwolle für die Spindeln zum feinſten und dünnſten Fließ, durch die Vermehrung der natürlichen Spiralkraft der Baumwollefäden zur elaſtiſchen Weiche des Einſchlags. Geſcheitert ſind aber bisher alle chemiſche und mechaniſche Verſuche, die Baumwolle auch nur im kleinſten Zuſatz zur feinen Papiermanufactur zu benutzen. Als vor 40 Jahren in England die Baumwollen-Manufacturen anfingen, ſich ſo ſehr zu heben, konnten die Fabricanten, ungeachtet aller Erſparung der Menſchenhand durch Maſchinen, nicht Hände genug für die einfacher gewordene Manipulation finden, daher überboten ſich die Fabricanten um geſchickte Arbeiter, und erhöheten nicht nur ſehr die Wochengelder, ſondern ſetzten, zur Erſparung im Tagelohn, erſt die Frauen und hernach ſelbſt die Kinder zur Arbeit an. Dies ſchuf in dieſer Fabrikarbeiter-Claſſe eine kleine Wohlhabenheit, und folglich auch einen Luxus, den ſie früher nicht kannten. Als aber immer mehr Baumwolleſpinnereien und Spinnmaſchinen entſtanden, und der Gewinn der Fabrikherren fiel, verminderten ſich die Wochengelder der Arbeiter, und Elend trat an die Stelle der vorigen Wohlhabenheit, ungeachtet die Kirchſpielscaſſen denen, die Kinder hatten, beträchtliche Zuſchüſſe bewilligten. Dieſe Arbeiter wollten ihre gewohnte Arbeit und ihr Fabrikherr ſein Gewerbe nicht aufgeben. Es krüppeln nun manche Fabriken, obgleich mit abnehmender Geſchäftigkeit, fort, weil man immer noch auf Vermehrung der Verkaufspreiſe hofft, die Baum-

wolle ſelbſt immer niedriger ankauft und durch Verbeſſerung der Maſchinerie noch mehr die Menſchenhand zu erſparen befliſſen iſt, zumal die engl. Baumwollenwaaren ſogar in Oſtindien, dem Hauptvaterlande der Baumwolle, ſtarken Abſatz finden. Die Baumwollenweberei traf zuerſt die für die Geſundheit aller Weber ſo wohlthätige Einrichtung, daß das Weberſchiff ohne Berührung des Webers durchs Gewebe läuft. Der Weber kann nun mehr Arbeit täglich liefern und ſein Geſchäft aufrecht ſitzend, ohne viele Krümmung verrichten, auch breitere Zeuge ohne Unbequemlichkeit weben. In Frankreich hält die Baumwollenweberei ſich durch die Ausſchließung alles fremden Gewebes gegen Englands Concurrenz. Wir werden bei den Art. Becker (in Chemnitz), Köchlin (in Mühlhauſen), Oberkampf (in Jouy) und anderen Art. mancherlei Beſonderheiten über Baumwollenzeuge und ihre Fabrication nachtragen.

Bayriſche Landſtände. Das Herzogthum Baiern hatte von alten Zeiten her ſehr anſehnliche Landſtände, deren Geſchichte in gedrängter Zuſammenſtellung Ign. Rudhart (die Geſchichte der Landſtände in Baiern, Heidelb. 1816 u. 2te Aufl. 1819. II. 8.) geliefert hat. Kein anderer deutſcher Staat hat über ſeine ältere ſtändiſche Verfaſſung eine ſo reiche Literatur. (S. vorzüglich: Sammlung Baier. Landſtänd. Freiheitsbriefe, München 1779. 4. [Panzers] Verſuch über den Urſprung und Umfang der landſtändiſchen Rechte in Baiern, 1798. 8. Die Landtagsverhandlungen in den J. 1429 bis 1513 ſind herausgegeben von Fr. v. Krenner, München 1803—1805. XVIII. 8. J. N. G. v. Krenner, Anleitung zur nähern Kenntniß der baier. Landtage im Mittelalter, München 1805.) Die Stände beſtanden aus den gewöhnlichen drei Claſſen: den Prälaten, unter welchen die Landesuniverſität den erſten Platz einnahm, und zu welchen eine Menge anſehnlicher Stifter und ein Groß-Priorat des Johanniterordens gehörten; der Ritterſchaft, deren Beſitzungen in 900 Hofmarken beſtanden, und des Bürgerſtandes der herzogl. Städte und Märkte. Eben ſo bedeutend waren auch ihre Rechte, welche aber früher als in andern Ländern, hauptſächlich durch eigne Uneinigkeit der Stände, unwirkſam wurden. Der letzte Landtag wurde 1669 gehalten, nur beſucht von 47 Prälaten, 157 vom Adel und 78 ſtädtiſchen Abgeordneten; ein Ausſchuß der Stände (die Landſchaftsverordnung genannt, und zuerſt nur auf 9 Jahre gewählt) maßte ſich an, die ſtändiſchen Rechte mit Ausſchluß ſeiner Committenten auszuüben. Die Seculariſation der Stifter (1803) machte in die alte Verfaſſung einen unheilbaren Riß, und im J. 1808 wurden alle alte landſtändiſche Einrichtungen ganz aufgehoben. Die meiſten übrigen Theile des Königreichs hatten ſchon früher als ſelbſtändige Fürſtenthümer des Reichs meiſtens keine Landſtände mehr, oder nie gehabt, wie Bamberg, Würzburg, Augsburg, Freiſingen, Regensburg, Speier u. a. — Die Conſtitution, welche für das Königreich Baiern unterm 1ſten Mai 1808 bekannt gemacht wurde (Europ. Conſtitutionen, b. Brockhaus, II. 129) enthielt im IV. Tit. die Beſtimmungen über eine neu zu bildende National-Repräſentation. In jedem Kreiſe ſollten aus den 200 reichſten Einwohnern ſieben Deputirte auf ſechs Jahre erwählt werden, welche zuſammen die Reichsſtände ausmachen ſollten. Die Wahl war einem Kreisrathe übertragen, welcher in dem Verhältniß wie 1 zu 1000 der Bevölkerung von dem Könige aus den 400 Höchſtbeſteuerten auf Lebenszeit gewählt werden ſollte. Dieſe ganze Einrichtung kam aber nicht zur Vollziehung, und war nur ein

dem Schattenbilde der weſtfäliſchen Reichsſtände nachgeahmtes Phantom. Daß ſie nicht ins Leben trat, war ſchon darum kein Verluſt, weil in dieſer National-Repräſentation durchaus keine freie Discuſſion, ſondern blos ſtumme und geheime Abſtimmung ſtatt finden ſollte. — Bei dem wiener Congreß ſtimmte Baiern mit gegen die damaligen Verſuche, eine Art von Normalverfaſſung für die Landſtände aller deutſchen Staaten aufzuſtellen, hat aber das unbeſtimmte Verſprechen des 13ten Art. früher und in größerm Umfange erfüllt, als andere, welche zu jener Zeit den Dank der deutſchen Völker durch den Eifer verdient haben, mit welchem ſie ſich dieſer Angelegenheit annahmen. Die bairiſche Verfaſſungs-Urkunde vom 26ſten Mai 1818 (Europ. Conſtitutionen, b. Brockhaus, III. 107. Döllinger, Verfaſſung des Königreichs Baiern, mit den darin angeführten frühern k. Edicten u. Verordnungen, München 1818. III. 8.) mit ihren 10 Beilagen und der unterm 17ten Mai 1818 vorangegangenen neuen Einrichtung der Gemeindeverfaſſung, begründet für das öffentliche Leben Baierns einen neuen Abſchnitt. Sie umfaßt, wenn man noch das Concordat vom 24ſten Oct. 1817 damit verbindet, alle Theile des öffentlichen Rechts, und iſt, was auch im Einzelnen noch daran zu wünſchen übrig bliebe, im Ganzen den innern Verhältniſſen des Volkes in hohem Grade gemäß. Bei der Zuſammenſetzung der Stände hat man das Syſtem der zwei Kammern befolgt, und eine erſte, oder Kammer der Reichsräthe aus den Prinzen des kön. Hauſes (5), den Kronbeamten des Reichs (3), den beiden Erzbiſchöfen, den Häuptern der ehemals reichsſtändiſchen Häuſer (16), einem (vom Könige dazu erleſenen) Biſchofe, dem Präſidenten des proteſtantiſchen Conſiſtoriums, den vom Könige ernannten erblichen (15) und lebenslänglichen (12) Mitgliedern gebildet; die zweite, oder Kammer der Abgeordneten, hingegen aus fünf Claſſen zuſammengeſetzt, ſo daß der Zahl nach auf 7000 Familien (alſo ungefähr auf 35,000 Seelen) ein Abgeordneter kommen ſoll. Die fünf Claſſen ſind I. die Ritterſchaft, oder die mit Gerichtsbarkeit verſehenen Gutsbeſitzer, welches nur Adelige ſein können (14 Abgeordnete). II. Die drei Univerſitäten (3). III. Die katholiſche und proteſtantiſche Geiſtlichkeit (jene 9, dieſe 5 Abgeordn.). IV. Die Städte und Märkte (worunter München 2, Augsburg und Nürnberg jede 1, die übrigen 24 gemeinſchaftliche Abgeordnete haben), und V. die Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit (56). Die Wahlen kann man vielleicht in Anſehung der Stadt- und Landeigenthümer zu complicirt finden, da ſie ſich auf die Gemeindeverfaſſung gründen, und, mit Ausſchluß aller unmittelbaren Theilnahme der Bürger, nur in die Hände der Magiſtrate und Gemeinde-Bevollmächtigten gelegt ſind. Hierdurch kann es in der Folge leicht dahin kommen, daß ſich in dieſen Ausſchüſſen der Gemeinden wieder jener unächte Corporationsgeiſt entwickelt, welcher ſchon in der alten bairiſchen landſtändiſchen Verfaſſung den Ausſchuß verleitete, ſich für etwas mehreres, als bloße Bevollmächtigte der Stände anzuſehen. Noch bedenklicher iſt es, daß alle Abgeordnete ſchlechterdings nur angeſeſſene Männer aus dem Orte oder Bezirk der Wahl ſein müſſen. Man hat auch hierin dem falſchen Princip nachgegeben, daß in der Ständeverſammlung nur die zufälligen individuellen und corporativen Intereſſen (der Egoismus), nicht die allgemeine Bildung und Einſicht des Volkes (die Vernunft) dargeſtellt werden müſſe. Die nächſte Folge davon iſt, daß eine Menge von Männern in die Ständeverſammlung kommen können, welche, wenn auch im Allgemeinen rechtſchaffen, wohldenkend und ge-

ſunden Verſtandes, doch von dem, was in der Verſammlung berathen wird, keine hinreichende Kenntniß haben. Dieſe Bemerkung trifft die meiſten neuern Ständeverfaſſungen, und hat ſich in der Erfahrung häufig als gegründet bewieſen, gleich dem Bedenken, welches gegen die beſondere zahlreiche Repräſentation der Geiſtlichkeit erhoben werden kann. Eine weitere Folge iſt dann eine eben ſo blinde Nachgiebigkeit als Widerſetzlichkeit, je nachdem den Vorurtheilen und dem engherzigen Egoismus geſchmeichelt oder widerſprochen wird, bald ein Beharren am Alten, bald ein unvorſichtiges Hineinfahren in neue Einrichtungen, und wenn ſich dereinſt in dieſer Maſſe demagogiſche Talente (im unverfänglichen Sinne) entwickeln, ein allzugroßes Übergewicht einzelner Männer. Auch iſt ſchon von andern bemerkt worden, daß die Vermögensbedingungen (10 Fl. Steuerſimplum, welches ein Grundvermögen von 8000 Fl. vorausſetzt) offenbar zu hoch ſind, und ganze Diſtricte von der Repräſentation ausſchließen. Von den nothwendigen Rechten der Repräſentation, wozu wir die weſentliche Concurrenz an Geſetzgebung und Steuerbewilligung, das Recht der Beſchwerden und Bitten (auch des Antrags auf Abänderung der Geſetze) rechnen, iſt den bairiſchen Ständen keins entzogen. — Dieſe ſo conſtituirte Repräſentation hat ihren erſten Landtag (dergleichen alle drei Jahre wiederkehren ſoll) im J. 1819 gehalten. Er wurde am 4ten Februar durch eine Rede vom Throne eröffnet, und am 25ſten Julius durch Ableſung des von dem Könige ertheilten Landtagsabſchieds (vom 22ſten Jul.) geſchloſſen. Beide Kammern haben ihre Verhandlungen amtlich bekannt gemacht; von der 2ten Kammer füllen ſie XIV Bände (München 1819—1820. 8.), von der 1ſten Kammer I Bd. (München 1819. 8.) Eine Landtagszeitung (herausgegeben von dem Appellationsgerichts-Präſidenten Cph. v. Aretin, München 1819. XIX Hefte) iſt keineswegs ein anerkanntes Organ des Landtags. Die Öffentlichkeit, womit die Verhandlungen gepflogen wurden, und der ächte Geiſt der Reform (welches der einzige ächt-antirevolutionäre iſt), von dem die zweite Kammer belebt war, hat die Augen aller Deutſchen auf dieſe wichtigen Discuſſionen gelenkt. Eine geiſtvolle Überſicht derſelben hat der Hermes (V. 811. VI. 309. VII. 246 u. VIII. 246) gegeben; den Landtagsabſchied haben die meiſten öffentlichen Blätter ſeiner Zeit mitgetheilt (Allgem. Zeit. 1819, Nr. 208 u. 209). Die Kammer der Reichsräthe hatte gleich Anfangs in der Antwort auf die königliche Eröffnungsrede von einem gegen den Thron anwogenden Volke geſprochen, wogegen ſie denſelben zu beſchützen habe, und dadurch eine Anſicht ihres Berufs und ihrer Stellung gegen die zweite Kammer zu erkennen gegeben, welche bei dieſer großen Widerſpruch erregte, und die Erwartungen nicht höher ſpannte. In der That iſt auch in dieſem erſten Landtage mehr angeregt als erreicht worden, welches um ſo weniger zu bedauern iſt, als manche laut ausgeſprochene Wünſche (Nachahmung des engliſch-franzöſiſchen Gerichtsverfahrens) wohl vor der Erfüllung eine viel reiflichere Prüfung verdienen, als ihnen bis jetzt zu Theil geworden iſt. Der Landtagsabſchied verſpricht künftig mehr Erwägung der ſtändiſchen Anträge, als er unmittelbare Genehmigungen ertheilt; er bezeigt Unzufriedenheit mit einigen Beſchlüſſen und Schritten der zweiten Kammer, aber im Ganzen ſchließt er den erſten Act dieſer neuen Handlung auf eine würdige und beruhigende Weiſe, ſo wie ſich in den Ständen ein Geiſt ächter Oppoſition, welche nur den geſetz-

mäßigen Gang der Staatsmaſchine erhalten, nicht aber ihn hemmen will, als herrſchend bewieſen hat. (37)

Bayonnet, bekanntlich eine ſpießartige, an den Gewehren der Infanterie befeſtigte Waffe, welche wahrſcheinlich ihren Namen der Stadt Bayonne, wo ſie zuerſt verfertigt ſein ſoll, verdankt. Die frühſten Spuren dieſer Erfindung findet man gegen das Jahr 1646, wo die franzöſiſchen Parteigänger in Flandern mit zweiſchneidigen Bayonnets, deren Dille von Holz war, bewaffnet waren. Später wurde dieſe Dille von Eiſen, die Klinge pallaſchähnlich, noch ſpäter dreiſchneidig und in neuerer Zeit länger als früher, nämlich bei den preußiſchen Gewehren 1 Fuß 6 Zoll lang gemacht. Es iſt ein alter Streit, ob das Bayonnet zweckmäßig und es nicht beſſer ſei, einen Theil des Fußvolks mit Piken zu bewaffnen. Die Hauptvertheidiger der letztern Idee, Folard, Montecuculi u. a., lebten indeſſen zu einer Zeit, wo das Bayonnet noch unvollkommen und ſeine Zweckmäßigkeit nicht erprobt war, jetzt aber, wo ein Gefecht gewiß unter hundert Fällen 99mal mit Schießgewehren und höchſtens einmal mit dem Bayonnet gefochten wird, würde der mit den Piken bewaffnete Theil des Fußvolks ſelten zum Gefecht kommen, und daher nutzlos dem Feuer der Gegner ausgeſetzt ſein. Überdies iſt man mit dem jetzigen Bayonnet ſehr wohl im Stande, ein ½zolliges Bret zu durchſtoßen und alſo Mann und Pferd eine tödtliche Wunde beizubringen; die lange Pike würde auch wegen ihrer Länge leichter zu pariren ſein. Aus dieſen und andern Gründen wird die Wiedereinführung der Piken wohl ſtets blos ein Traum der Theoretiker bleiben. (32)

***Beauharnais** (François Marquis de), geb. zu la Rochelle den 12ten Auguſt 1756, ſaß in der Nationalverſammlung auf der rechten Seite. Hier widerſetzte er ſich der Motion ſeines jüngern Bruders, des Vicomte Alexander, daß man dem König den Oberbefehl der Armeen nehmen ſolle, und allen Verbeſſerungen dieſes Antrags, mit Nachdruck und rief mit edlem Unwillen aus: Il n'y a point d'amendement avec l'honneur. Man nannte ihn daher le féal Beauharnais sans amendement. Im J. 1792 entwarf er nebſt dem Grafen d'Hervilly, dem Baron de Vioménil u. a. den Plan zu einer neuen Flucht der königlichen Familie; allein die Verhaftung ſeines Begleiters, des Baron Chambon, vereitelte die Unternehmung. In dem Heere des Prinzen Condé zum Major - Général ernannt, ſchrieb er im J. 1792 an den Präſidenten der Nationalverſammlung, proteſtirte gegen das Geſetzwidrige des Verfahrens gegen den König, und erbot ſich, unter den Vertheidigern deſſelben mit aufzutreten. Als Buonaparte Oberconſul geworden war, ließ er ihm durch deſſen Gemahlin Joſephine einen Brief zuſtellen, in welchem er ihn aufforderte, im Namen des Ruhms, den er allein noch erwerben könnte, den Scepter dem Hauſe Bourbon wiederzugeben. In der Folge vermählte die Kaiſerin ihre Nichte, die Tochter des Marquis, mit dem Adjutanten des Kaiſers, Lavalette (ſ. d. Art. Bd. 5.), und bewirkte die Zurückberufung des Marquis. Späterhin zum Senator und zum Geſandten am Hofe zu Madrid ernannt, verband er ſich im J. 1807 mit dem Prinzen von Aſturien (jetzt Ferdinand VII.) gegen den Friedensfürſten. Er fiel deshalb bei Napoleon in Ungnade und wurde verwieſen. Durch die Reſtauration kehrte er nach Paris zurück, wo er den 10ten Januar 1819 geſtorben iſt. — Sein jüngerer Bruder, der Vicomte Alexander de Beauharnais, Joſephinens erſter Gemahl, focht mit Auszeichnung unter dem Marſchall Rochambeau in dem ame-

rikaniſchen Freiheitskriege. In der Nationalverſammlung trug er vorzüglich mit bei zu dem Beſchluſſe in der Nacht des 4ten Auguſt 1789, der das Feudalſyſtem aufhob; auch war er, als Mitglied des Militär-Ausſchuſſes, ſehr thätig bei der Bildung der Nationalgarden und bei dem Bundesfeſte auf dem Marsfelde, den 14ten Juli 1790, wo man ihn mit dem Abbé Sieyes an einem Karren ziehen ſah. Wiederholt rief er damals dem Adel zu: Jetzt müßt ihr euch zeigen. Noch habt ihr nichts für das Volk gethan, das über ſo vieles ſich beklagt. Seht ihr euch nicht vor, ſo werden ſich die Schwerter gegen euch kehren, und wir verlieren Ludwig XVI.! — Nach der Errichtung des Erhaltungs-Senats wurde ſeine Bildſäule in dem Palaſt Luxemburg aufgeſtellt. Über ſeinen Sohn, Eugen Beauharnais, Fürſt von Leuchtenberg, ſ. Eichſtädt, und über ſeine Tochter, Hortenſia, ſ. Buonaparte, Louis, Bd. 2.

Beaulieu (Johann Peter, Freiherr von), kaiſ. öſterreichiſcher Feldzeugmeiſter, aus einem alten niederländiſchen Geſchecht, geb. bei Namur im J. 1725, ſtarb, 94 Jahr alt, den 22ſten December 1819 zu Linz. Er diente ſeit dem J. 1743 in der öſterreichiſchen Armee und zeichnete ſich im ſiebenjährigen Kriege aus. Im Frieden mit Wiſſenſchaften und Künſten beſchäftigt, legte er Sammlungen an und führte bei mehreren k. k. Luſtſchlöſſern Verſchönerungsplane aus. Seit dem J. 1789 leitete er als General-Quartiermeiſter den Feldzug in den Niederlanden gegen die Inſurgenten, wo er ſich durch ſchonende Behandlung des Landes allgemeine Achtung erwarb. Er verlor daſelbſt in einem Treffen ſeinen einzigen Sohn, aber ſtandhaft unterdrückte er ſeinen Schmerz. „Jetzt iſt nicht Zeit zu weinen," rief er aus, „wir müſſen ſiegen!" Am 23ſten April 1792 befand er ſich zu Bergen im Jülichſchen, als ihm ein Trompeter die Kriegserklärung Frankreichs gegen den König von Ungarn und Böhmen überbrachte, und gewann am 29ſten April das erſte Treffen in dieſem Kriege, indem er mit etwa 5000 Mann den Angriff eines franzöſiſchen Heeres von 14,000 Mann unter dem General Biron zurückſchlug und den Feind bis Valenciennes verfolgte. Dann befehligte er eine Diviſion der Armee des Herzogs von Sachſen-Teſchen, und hatte als Befehlshaber eines Corps Theil an den wichtigſten Unternehmungen in den J. 1793 u. folg. und ſiegte bei Arlon. Als er aber den 17ten März 1796 den Oberbefehl der Armee in Italien, Buonaparte gegenüber, 71 Jahr alt, übernommen hatte, war er unglücklich. Aus Piemont und vom Po zurückgedrängt, ſuchte er vergeblich die Adda bei Lodi und hierauf den Minico zu behaupten. Er mußte ſich bis in Tirols Gebirge zurückziehen. Da er glaubte, daß der General Merci d'Argenteau dieſe Unfälle verſchuldet habe, ſo ließ er ihn verhaften und verlangte, daß derſelbe vor ein Kriegsgericht geſtellt würde. Allein dies geſchah nicht, vielmehr erhielt Beaulieu den Befehl, das Obercommando dem Feldmarſchall Wurmſer zu übergeben. Er that dies den 21ſten Junius und begab ſich auf ſeinen Landſitz bei Linz, wo er bis an ſeinen Tod in philoſophiſcher Ruhe gelebt hat.

Bechſtein (Johann Matthäus), herzogl. ſachſen-meiningiſcher Kammer- und Forſtrath und Director der Forſtakademie zu Dreißigacker bei Meiningen, ward geboren den 11ten Juli 1757 zu Waltershauſen, einem Landſtädtchen im Herzogthume Gotha. Von ſeinem Vater, dem Berufe nach Schmidt, durch Bildung aber hervorragend und aus Neigung leidenſchaftlicher Jagdliebhaber und Naturforſcher, ſcheint er Sinn und Anlagen für jene Studien ererbt zu haben, in

deren Cultur er als einer der ausgezeichnetſten Deutſchen und Förderer der Wiſſenſchaft, verdienten Ruhm erwarb. Jagd und Wald waren ſein Element. Hier beobachtete er die Natur, und er war ſchon genauer Kenner faſt aller ihrer Erſcheinungen im Bezirk einiger Stunden ſeines Wohnorts, als er das Gymnaſium in Gotha bezog und hier erſt Theorie und Nomenclatur lernte. Im 20ſten Jahre beſuchte er die Univerſität Jena und ſtudirte nach dem Willen ſeines Vaters 4 Jahre lang Theologie, ohne ſeine Lieblingsbeſchäftigungen und Studien aufzugeben, die bei einem Wiedeburg, Succow, Lenz, Batſch und den vorhandenen Sammlungen noch mehr Nahrung fanden. Salzmann berief ihn ums Jahr 1785 als Lehrer der Naturgeſchichte und Mathematik nach Schnepfenthal. Zuvor machte er eine pädagogiſche Reiſe, lernte in Deſſau nicht nur die berühmten Jagden und Jagd-Methoden, ſondern in den flachen Gegenden eine Menge Sumpf- und Waſſervögel kennen, wozu er zuvor keine Gelegenheit gehabt hatte. Forſt-, Jagd- und Naturkunde machte er nun zum Hauptberuf ſeines Lebens und gab der Theologie Abſchied. Im J. 1788 trat er zuerſt als Mitarbeiter an Andrés gemeinnützigen Spaziergängen auf und bewies hier in Originalbeſchreibungen ſeine genauen zoologiſchen Kenntniſſe. Bald darauf trat er mit ſeinen in dieſem Fache claſſiſchen Hauptwerke, der gemeinnützigen Naturgeſchichte Deutſchlands, in 4 Bänden, auf, wo er beſonders als Meiſter in der Ornithologie daſteht. Da er bei derſelben auf eine Art, wie es vor ihm noch nicht geſchehen, Jagd und Fang der Thiere ſorgfältig und nach vielen eigenen Erfahrungen berückſichtigte, ſo erwarb ſie ihm bald die Bekanntſchaft aller denkenden Forſtmänner und Jäger Deutſchlands, vorzüglich Wangenheims und Burgsdorfs, welcher letztere ihm den förmlichen Lehrbrief als geprüftem Forſtmanne ertheilte. Jetzt warf er ſich ganz auf das Forſtfach, erkannte das Bedürfniß beſſerer Bildungs-Anſtalten und beſchloß die Errichtung einer ſolchen, nach einem Plane, den ſogar Burgsdorf für den ſeinigen adoptirte. Er reichte denſelben im Jahre 1791 bei ſeiner Landesherrſchaft ein. Sed nullus propheta — ſo auch hier. Bechſtein gedachte ihn alſo in Waltershauſen auf eigne Hand auszuführen. Kaum war ſeine Ankündigung erſchienen, ſo ſtrömten ihm Söhne und Empfohlene der angeſehenſten Männer zu. Der Unterricht konnte ſchon im J. 1794 beginnen und die ganze Anſtalt im folgenden Jahre feierlich eröffnet werden. In demſelben Jahre ſtiftete er, in Verbindung mit ſeiner Anſtalt, die Societät für Forſt- und Jagdkunde, wodurch ein gelehrter Verein aller bedeutenden Forſtmänner und Jäger Deutſchlands zu Stande kam, von deſſen wohlthätiger Wirkſamkeit ihre Annalen und die Zeitſchrift Diana redende Beweiſe liefern. Seltſam und doch ſo gewöhnlich im Leben, — der Mann, ausgezeichnet im Wiſſen und Handeln für den erwählten Beruf, darin Epoche machend, anerkannt, geehrt von den Meiſtern des Fachs, konnte für ſeine gemeinnützige Anſtalt nicht nur nicht die mindeſte Regierungs-Unterſtützung finden, ſondern hatte auch noch mit ſolchen Hinderniſſen zu kämpfen, daß er den Antrag des vortrefflichen Herzogs von Meiningen, Georg, annahm und den 5ten December 1800 in deſſen Dienſte als Mitglied der Kammer und des Ober-Forſtcollegiums und als Director der dort neu anzulegenden Forſt-Akademie trat, welchen Ämtern er bis heute, mit nicht zu berechnendem Nutzen, treu vorgeſtanden hat. Durch ihn ward Dreißigacker eine der vollkommenſten Forſt-Lehranſtalten in Deutſchland, auf welcher bis heute gewiß gegen 500 überall

zerſtreuete Forſtmänner gebildet worden ſind. Seine zahlreichen Schriften bis zum Jahre 1815 finden ſich im Sylvan deſſelben Jahres hinter dem Abriß ſeines Lebens verzeichnet. (Sein Bildniß dort iſt aber nicht getroffen.) Für die drei wichtigſten gelten noch: 1) ſeine vollſtändige Naturgeſchichte der ſchädlichen Forſt-Inſecten, 3 Bde.; 2) ſeine Forſt-Botanik, die, außer 2 Nachdrücken, 4 Auflagen erlebte; 3) ſein vollſtändiges Handbuch der Jagdwiſſenſchaft, 4 Bde. 4.; vor allen aber 4) die Forſt- und Jagdwiſſenſchaft nach allen ihren Theilen, wovon bereits 12 Bände (6 von ihm ſelbſt verfaßt) gedruckt ſind, und das ſtets fortgeſetzt wird, — ein wohlfeiles Werk, in welchem der Forſtmann alles nach einem Plane bearbeitet findet, was er zu wiſſen nöthig hat. Dieſer ſein unermüdlicher Fleiß bei ſeinen angeſtrengten übrigen Berufsarbeiten (in dieſem Augenblick beſuchen 80 junge Leute ſeine Akademie) haben leider ſeine Geſundheit ſehr wankend gemacht. (1)

*Beck (Chriſtian Daniel), Hofrath, geb. zu Leipzig den 22ſten Jan. 1757, erhielt ſeine gelehrte Bildung zuerſt auf der dortigen Thomasſchule, wo damals Joh. Fr. Fiſcher, zwar mit pedantiſcher Steifheit, aber auch mit einer ſeltenen grammatiſchen Gründlichkeit und einem tiefen Quellenſtudium, Rector war. Den erſten Beweis ſeiner philologiſchen Kenntniſſe gab Beck noch auf der Schule durch ein Specimen kritiſcher Bemerkungen über den Euripides und ſpäter (1780) durch eine literariſche Probeſchrift, in welcher er zeigt, daß das Trauerſpiel Rheſus unter den noch vorhandenen Stücken des Euripides ein ſpäteres Machwerk ſei. Sie wurde von ihm ſpäter in den Apparat zum Euripides aufgenommen, welcher den dritten Theil des von ihm beſorgten Abdrucks des Barneſiſchen Euripides in drei Quartbänden ausmacht. Neben der Philologie trieb Beck auch von früh an die theologiſchen Studien mit großem Eifer und hat ſolche auch in der Folge, wo er die Profeſſur der griechiſchen Sprache mit einem außerordentlichen Lehrſtuhl der Theologie verband, mit großem Nutzen für die Studirenden durch Vorleſungen gefördert. In einer langen Reihe von Jahren waren ſeine exegetiſchen Vorleſungen über das Neue Teſtament, die er ſtets nach der Weiſe ſeiner Lehrer, Erneſti und Morus, in lateiniſcher Sprache hielt, die beſuchteſten, und ſein treffliches Werk über die Dogmengeſchichte entſtand gleichfalls aus Vorleſungen. Sie trugen alle das Gepräge freimüthiger Forſchungen und umfaſſender Gelehrſamkeit. Doch blieb Philologie ſtets ſein Hauptfach. Als Morus im J. 1785 die Profeſſur der griechiſchen Sprache mit einer theologiſchen vertauſchte, wurde Beck ſein Nachfolger und wirkte nun durch allgemein beſuchte Vorleſungen, durch Bildung junger Philologen und durch die vielſeitigſte Schriftſtellerei zum Nutzen der Studirenden und für den Ruhm der Univerſität, welcher er ſo gern ſeine ganzen Kräfte weihte. In den Kreis ſeiner philologiſchen Vorträge gehörten vorzüglich auch Styl- und Sprachübungen in der lateiniſchen Sprache in beſondern Disputatorien, wodurch der alte Ruhm Leipzigs und der ſächſiſchen Gelehrten, ſich durch claſſiſche Bildung und Fertigkeit in der lateiniſchen Sprache auszuzeichnen, bis auf die neueſte Zeit behauptet wurde. Seine Artis latine scribendi praecepta zeigen ſeine Methode darin. Auch die bildliche Alterthumskunde oder Archäologie ſollte ferner auf der Univerſität gelehrt werden, wo ſie durch Chriſts und Erneſtis Vorleſungen zuerſt begründet worden war. Er wiederholt dieſe archäologiſchen Vorleſungen ſehr oft vor einer erwählten Zahl von Zuhörern, und ſein durch einen

zweiten Theil erſt zu vollendender Abriß der Archäologie iſt eine Frucht davon. Über ſein Verdienſt als Archäolog hat Gruber im 1ſten Theile ſeines Wörterbuchs für die Äſthetik, Artikel Beck, ausführlich geſprochen. Um die hierzu nöthigen Kupferwerke gebrauchen zu können, verwendete er einen Theil ſeiner verhältnißmäßig geringen Einnahme auf die Anſchaffung derſelben, und ſeine Bibliothek iſt vielleicht eine der vollſtändigſten eines Privatmanns. Zwar war er auch ſeit vielen Jahren erſter Aufſeher der Univerſitäts-Bibliothek, allein ihre geringen Fonds geſtatten keine Anſchaffung koſtbarer Werke in dieſem Fach. Junge Philologen und tüchtige Lehrer für die gelehrten Schulen zu bilden, war ſtets ein Hauptaugenmerk von Becks Wirkſamkeit. Er ſtiftete daher, bald nachdem er die Profeſſur angetreten hatte, eine eigene philologiſche Societät, in welcher ſich die reifſten und fleißigſten jungen Philologen wöchentlich zweimal unter ſeiner Leitung übten. Die tüchtigſten Männer ſind daraus hervorgegangen, Eichſtädt, Ilgen u. ſ. w. Eine eigne Frucht dieſer Geſellſchaft waren die Commentarii Societatis Philolog., deren Fortſetzung beſonders wegen des Auslandes ſtets gewünſcht worden iſt. Im Jahr 1809 wurde dieſe Societät zu einem wirklichen philologiſchen Seminar erhoben und Beck erhielt dafür eine kleine Beſoldung. Unermüdet arbeitete er dabei an neuen Ausgaben alter Schriftſteller, einzelnen Trauer- und Luſtſpielen des Euripides und Ariſtophanes, von welchen letztern er ſpäter eine eigne Ausgabe nach Invernizzi und mit vollſtändigen Commentaren veranſtaltete, neuen Abdrucken von Thucydides, Apollonius von Rhodus, Pindar, einer kritiſchen Ausgabe von Ciceros Werken und von Plato zu den Stereotypen, die Tauchnitz herausgibt. Seine Programmen, die er in Amtspflicht ſchreiben mußte, würden geſammelt mehrere Bände füllen und empfehlen ſich durch eine ſeltene Beleſenheit und Literaturfülle; denn ſeine Hauptſtärke war immer der bis zum Erſtaunen vollſtändige Überblick aller in- und ausländiſchen Literatur, die ihm, wie keinem, zu Gebote ſteht. Darum wurde er auch früh ſchon Herausgeber eigener Anzeigeblätter für das Neueſte in der Bücherwelt. So wurde er ſchon im J. 1789 Redacteur der neuen leipziger gel. Anzeigen, nachdem er vorher ſchon 7 Jahre lang ein monatliches Verzeichniß neuer Bücher fortgeſetzt hatte. Als ſpäter die leipziger gelehrten Zeitungen zu einer Literatur-Zeitung unter öffentlicher Autorität und Unterſtützung ſich geſtalteten, wurde er auch davon der Haupt-Redacteur, und als er im J. 1819 dieſe abgab und vier andere Redacteurs eintraten, fing er an, ſein allgemeines Repertorium der neueſten in- und ausländiſchen Literatur in 24 Heften jährlich herauszugeben, welches noch jetzt, in Umfang und Vollſtändigkeit (auch der koſtbarſten ausländiſchen Werke) wachſend, die ſchnellſte Überſicht gewährt. Es leuchtet ein, daß Leipzig, als der Stapelplatz des deutſchen Buchhandels, bei 60 dort befindlichen Buchhandlungen und andern Etabliſſements, zwar für ſolche Literaturüberſicht ungemeine Erleichterung darbietet, daß aber auch eiſerne Beharrlichkeit und ſeltene Anſtrengung dazu gehört, über alles dies immer die Heerſchau zu halten. In den Kreis ſeiner Vorleſungen trat früh auch ſchon die Univerſalgeſchichte ein. Als Vorbereitung und Nebenarbeiten können dabei ſeine deutſchen Bearbeitungen des Ferguſon, Goldſmith, Muradgea d'Ohſſon u. ſ. w. gelten, die er mit vielen Zuſätzen und Bemerkungen ausſtattete. Aber das bleibendſte Verdienſt erwarb er ſich durch die Ausarbeitung ſeiner treffli-

chen Handbücher über die allgemeine Welt- und Völkergeſchichte. Von dieſem Hauptwerke, welches Hunderte fleißig benutzen, aber ſelten beloben, ſind bis jetzt 4 Bände (bis zur Entdeckung Amerikas) erſchienen. Der 5te, welcher die letzten drei Jahrhunderte umfaſſen ſoll, wird ſeit 1807 ſehnlich, aber vergeblich, erwartet. Dagegen iſt von der Urgeſchichte des erſten Theils die erſte Hälfte 1813 aufs neue erſchienen, die aber nur bis zur Einwanderung fremder Stämme in Griechenland geht, aber auf 912 Seiten einen wahren Schatz literariſcher Sammlungen und freier Blicke in die Urwelt umfaßt und das Verlangen nach einer ſchnellen Fortſetzung auf das lebhafteſte erregt. Man kann ſagen, daß ein ſolches Buch nur von deutſchem Fleiß und Scharfblick ſo geordnet und gefordert werden konnte. Es ſichert ſeinem Verfaſſer unter den Geſchichtsſammlern den erſten Rang. Als daher durch den Abgang des Profeſſors Wieland die Profeſſur der Geſchichte eröffnet wurde, ſtellte der Kirchenrath in Dresden mehrere Gründe auf, ihn zum Übertritt in dieſe Profeſſur zu vermögen. Beck gehorchte, behielt aber das philologiſche Seminar bei und entzieht ſich auch andern Vorleſungen nicht, die von den Studirenden am liebſten bei ihm gehört wurden. Seine Arbeit vermehrte ſich dadurch ins Unberechenbare, denn nun erhielt er auch die Cenſur aller Zeitſchriften und Zeitungen, die in Leipzig erſcheinen, und aller geſchichtlichen und politiſchen Schriftſtellerei. Er verwaltet dieſes in jetziger Zeit ſo vieler Verantwortlichkeit ausgeſetzte Cenſoramt im Geiſte der ſächſiſchen Regierung, und zwar mit der gewiſſenhafteſten Geſetzlichkeit, aber auch mit Liberalität und ſteter Berückſichtigung deſſen, was ein gereiftes Zeitalter in einer, freie Discuſſion nicht ausſchließenden Univerſitätsſtadt zu fordern ſcheint. Die höchſten Staatsbehörden wiſſen dieſe Treue und Gewiſſenhaftigkeit ganz zu würdigen. Als Anerkennung ward ihm das Ritterkreuz des ſächſiſchen Civilverdienſtordens. Da er außerdem auch das Ephorat über alle königliche Stipendiaten führt und viele andere wichtige Geſchäfte und der Verwaltungsangelegenheit der Univerſität, auch häufig das Rectorat zu verwalten, dabei in ſeinen Verhältniſſen viel zeitraubende Beſuche nicht vermeiden kann; ſo iſt es vielen ein Räthſel, wie ein Mann dieſem allen mit ſolcher Pünctlichkeit vorſtehen und dennoch Zeit gewinnen kann, alles zu leſen und über alles Wiſſenswürdige ſtets Buch zu halten. Die ſtrengſte und frugalſte Lebensordnung und die vollendetſte Zeiterſparungskunſt machen es möglich, daß er jeden Morgen früh um 4 Uhr ſchon an ſeinem Studiertiſche ſitzen und bei zunehmendem Alter noch mit Jugendkraft dem Andrang der Geſchäfte ſtets die Stirn bieten kann; denn er iſt jetzt in voller Wirkſamkeit Senior der Univerſität, die an Lehrer- und Studentenzahl zu den zahlreichſten Deutſchlands gehört und in mehreren Facultätswiſſenſchaften auch jetzt noch die erſten Männer in ihrem Fache aufſtellt. Gemeinnützige Ideen und was zur Würde dieſer Hochſchule gehört, ſind ihm theuer und jeder Mühwaltung werth. Ihm vorzüglich dankt dieſe ehrwürdige Hochſchule die geſchmackvollere Wiederherſtellung der Pauliner- oder Univerſitätskirche und das Taubſtummen-Inſtitut den Erwerb eines eigenen, angemeſſenen Locals. Alles Gemeinnützige fand von jeher in ihm den eifrigſten Beförderer.

Beckedorff (Georg Philipp Ludolph), geb. zu Hannover im J. 1778, vertauſchte das Studium der Theologie, zu dem er beſtimmt war, mit der Medicin, in der er zu Göttingen im J. 1799 die Doctorwürde erhielt. Auch dieſer Beſtimmung ward er wieder

untreu und widmete ſich der Erziehung. Im J. 1810 wurde er Hofmeiſter des jetzigen Kurprinzen von Heſſen, drang jedoch nach wenigen Monaten wieder auf ſeine Entlaſſung, worauf ihm die Führung des Erbprinzen von Bernburg angetragen wurde, der er auch bis zu Ende des J. 1818 vorſtand. Im folgenden Jahre ward er in königl. preußiſche Dienſte berufen, dort zuerſt als Mitglied des neu errichteten Ober-Cenſur-Collegiums und nachher als Rath im Miniſterium der geiſtlichen und Unterrichts-Angelegenheiten angeſtellt, worin er die Angelegenheiten des Volksſchulweſens jetzt zu bearbeiten hat. Einige kleine Abhandlungen ungerechnet, trat er im J. 1815 zuerſt als Schriftſteller auf. Seine gegen Schleiermacher gerichtete Schrift: Zur Kirchenvereinigung, mehrere Aufſätze in Adam Müllers Staatsanzeigen, unter denen der über Leibeigenſchaft ihm manchen Tadel zugezogen hat, ſein Briefwechſel zweier Geiſtlichen bei Gelegenheit der Verſuche zur Kirchenvereinigung, weshalb ihm Hinneigung zum catholiſchen Dogmen-Syſtem vorgeworfen wurde, und eine ausführliche Abhandlung über das Turnen, im 5ten Bande der wiener Jahrbücher, welche wir für Beckedorffs vorzüglichſte literariſche Arbeit halten, ſind weniger bekannt geworden, als ſein durch Kotzebues Ermordung veranlaßter Aufruf an die deutſche Jugend, der ihm Freunde und Feinde gemacht hat. In Gottſchalks deutſchen Sagen und Volksmährchen findet ſich noch von ihm eine einleitende Abhandlung über Volksſagen, auch wird er für den Verfaſſer der gegen de Wettes Actenſammlung gerichteten anonymen Schrift gehalten. In ſeiner Schreibart erkennt man das Streben nach klarer und geordneter Darſtellung, doch wird er bisweilen zu wortreich; mit ſeinen Anſichten aber ſcheint er entſchieden auf der Seite derjenigen zu ſtehen, die den ultraliberalen Ideen nicht günſtig ſind, die er jedoch, wie einige meinen, zuweilen mit auch in einer Monarchie vollkommen zuläſſigen ächt liberalen Grundſätzen verwechſeln möchte.

Becker (Chriſtian Gottfried), verdient als ſelbſt erfindender oder doch das vom Auslande Eingebrachte nach eigener Anſicht geſtaltender Fabricant, als klug rettender, groß eingreifender Menſchenfreund und als nie ermüdender Wohlthäter ſeiner Mitbürger in ächt weltbürgerlicher Rückſicht unter den öffentlichen Charakteren einen Platz. Im oberlauſitzer Dorfe Oberlichtenau am 2ten Sept. 1772 geboren, erhielt er von ſeinem Vater, der dort Prediger war, den erſten Unterricht. Mit ſeinen Eltern in das gewerbfleißige Städtchen Mitweida verpflanzt, bekam er dort Luſt zu Fabrik- und Handelsgeſchäften, erlernte die Kaufmannſchaft in Dresden und wurde dann Handlungsdiener in Chemnitz um das J. 1792. Dort erblühete eben durch Einführung der engliſchen Handſpinn- und Krempelmaſchinen ein regerer Kunſtfleiß. Sein früh entwickelter Geſchäftsblick leitete ihn bald zu eigenen Unternehmungen. Mit Schraps vereint, gründete er ſein eignes Geſchäft im J. 1797. Zunächſt für die damals noch ſehr ſchwunghaft betriebene Fabrication halbſeidener bunter Schweizerwaaren, worin Becker bald mit den Elberfeldern, die an dem färbekundigen Gehrenbeck einen tüchtigen Mitbürger verloren hatten, welcher nun in Chemnitz für die türkiſche Garnfärberei ein großes Werk begründete, und Schweizern wetteiferte. Da der, das ſüdweſtliche Deutſchland hart bedrückende, franzöſiſche Krieg dem nördlichen Deutſchlande für Gewerbe und Fabrik damals noch ſehr günſtig war, ſo entſtand in Chemnitz der lebendigſte Wetteifer für neue Gewerbzweige. Niemand verſtand den Zeitgeiſt und das, was im

Kunſtfleiß dadurch begünſtigt wurde, beſſer, als der erfinderiſche, dem Fremden ſeinen eigenen Stempel aufdrückende Becker. Man hatte in Chemnitz und in ſeiner Umgegend ſeit 15 Jahren Druckwaaren (printed goods) zu verfertigen angefangen. Seit dem J. 1802 wandte ſich ſein Unternehmungsgeiſt ganz auf die Verſchönerung und Vervielfältigung des Zitz- und Kattundrucks. Wetteifer mit der ſchweizer und ſchottiſchen Druckfabrication, feinere Waaren, Merinodruck, machte Beckers Firma bald zu einer der beſuchteſten in der leipziger Meſſe. Die Continentalſperre vermehrte den Abſatz ſeiner Waaren in dem Norden ſo ſehr, daß er nun die größten Fabrikgebäude begründen und der Vater eines eigenen, zuletzt aus einigen tauſend Köpfen beſtehenden kleinen Fabrikſtaats werden konnte, deſſen Kinder er durch beſonders beſoldete Schulmeiſter in eignen Schulſtuben unterrichtete, auf eignen Spielplätzen erheiterte. So wurde eine ganz im Geiſte großer engliſcher und ſchottiſcher Fabrikherren geordnete Familie im weiteſten Sinne geſtiftet, die er in Zeiten der Theurung nährte, durch Muſik veredelte, durch mancherlei Auszeichnung und Fürſorge ermunterte und durch Erweckung eines ſich ſelbſt ehrenden Gemeingeiſtes in den Beſſergeſinnten über ſich ſelbſt erhob. Wenn Chemnitz in den letzten 20 Jahren an innerm und äußerm Wohlſtande herrlich emporblühete, ja ſelbſt neue Vorſtädte gewann, ſo iſt ſehr viel auf Beckers eben ſo raſtloſe, als menſchenfreundliche Thätigkeit dabei in Anſchlag zu bringen. Berechnet man die Zahl der Menſchen, die er beſchäftiget, ſo muß man zugleich die zahlreichen Weberfamilien in allen benachbarten kleinen Städten und Dorfſchaften einzurechnen nicht vergeſſen. Welche Summe kam durch die von ihm aufgeführten neuen Gebäude in Umlauf! Das erſte Druckgebäude entſtand im J. 1804, dem im J. 1806 ein zweites Druckhaus folgte. Ein Jahr darauf wurde der wegen des Moorgrundes doppelt ſchwierige Bau eines Färbehauſes vollendet. Nun ſtieg im J. 1811 das ſieben Stockwerk hohe Spinnereigebäude empor, von deſſen Glockenthurm man die ganze Colonie und noch weit mehr überblickt. Gartenanlagen verzieren die Umgebungen, die am Eingange des maleriſchen altchemnitzer Grundes liegen. Die Beſtimmung des im J. 1819 aufgeführten Gebäudes blieb von ihm ſelbſt, da der Tod ihn hinderte, unausgeſprochen. Um ganz ungeſtört ſeine Plane ausführen, die von ihm ſelbſt nicht ohne Eigenſinn und mit oft leidenſchaftlich ausbrechender Heftigkeit ſo und nicht anders beliebten Wege der Wohlthätigkeit ohne alle Familieneinſprüche verfolgen zu können, hatte er nie geheirathet, nie Kinder gehabt. Aber die Armuth und das im Mangel darbende Talent war Tag und Nacht ſeinem Geiſte nahe. Er konnte hart, ſcharf ſein gegen die ihn zur Unzeit Andrängenden; er kränkte durch Mißtrauen vielleicht auch wohl zuweilen den, der es nicht verdiente. Aber welcher Hülfsbedürftigkeit er einmal ſein Herz öffnete, der war geholfen. Wie reichlich, wie raſch war ſeine Unterſtützung an Brot, Holz, Speiſe, Kleidung, Jahrgehalt — bis zu 100 Thalern, wie erſt nach ſeinem Tode bekannt wurde — vor allem an Unterricht. Die Streichjungen in ſeiner Fabrik, die den Formdruckern zur Seite ſtehen, die Schildermädchen, welche die von den Formen eingedruckten Umriſſe bei den feinſten Kattunen noch beſonders ausmalen, ließ er nicht nur unterrichten und verſah ſie mit Lehrmitteln, ſondern ſchenkte den Fleißigſten auch noch eine Abendmahlskleidung, wenn ſie zum erſtenmal communicirten. Die vom Alter gebeugten oder von Krankheiten gelähmten Arbeiter bekamen unverkürzt ihren Lohn und Arzt und Arznei umſonſt. Zwanzig erhielten ſeit dem Theu-

rungsjahre 1817 täglich Speiſung aus ſeiner Küche. Sechs elternloſen Waiſen, die er nach den Kriegs= und Seuchenverheerungen Sachſens im J. 1814 ſelbſt aus Naumburg abholte, wurde er im eigentlichſten Sinne Vater. Sie gingen in dem endloſen Trauerzuge, als am 26ſten October 1820 ſeine Hülle zur Erde beſtattet wurde, zunächſt vor ſeinem Sarge. Eine beſondere Vorliebe hatte er, ganz entgegengeſetzt dem gemeinen Kaufmannsſtolz, für junge Studirende. Denn Sachſens Ruhm und Wohlfahrt, meinte er, beſtehe nicht in Bewaffnung und Heerſchau, nicht in altadeligen Geſchlechtern, gegen welche er große Abneigung hatte, nicht in Krämerſpeculation, ſondern in der durch die hohe, ſeit der Reformation begründeten Intelligenz und Gelehrſamkeit, wie ſie auf den gelehrten Schulen und auf der Univerſität erworben werden. Mehrere Schüler des chemnitzer Lyceums bildeten faſt täglich ſeine Tiſchgenoſſen und ſeinen eigentlichen Familiencirkel. Gingen ſie auf die Univerſität, ſo erhielten ſie ganz im Stillen Stipendien von ihm. Solcher Stipendiaten hatte er oft mehrere zu gleicher Zeit in Leipzig. Für einige hatte er auch noch nach ſeinem Tode geſorgt. Der glänzendſte Zeitpunct für ſeine gemeinnützige Thätigkeit trat in den Theurungsjahren 1816 und 1817 ein. Da brachte er, rathend, ermunternd, überall ſelbſt mit runden Summen voranſchreitend, den Verein zum Kornankauf im Auslande für den erzgebirgiſchen Kreis nicht nur zu Stande, ſondern auch zur wohlthätigſten Wirkſamkeit. Er reiſte ſelbſt nach Polen und zu den oſtſeeiſchen Kornſpeichern, Geſundheit und Leben in ungünſtiger Witterung hintanſetzend, und als nun dem Zurückgekehrten Korn, Gerſte, Erbſen zum Verbacken nachfolgte, da ſtiftete er, allen Bäckern zum Trotz, eine vom Staate genehmigte Backanſtalt, die manchen vom Hungertode rettete. Vom Monat Februar bis October 1817 wurden täglich 70 Kinder geſpeiſt, die ſchon vom Hunger entkräftet waren, und in ſeinem eignen Hauſe an 200 Arme. Auch ſein Teſtament enthält große Vermächtniſſe nebſt der Bedingung, daß die Handlung noch 5 Jahr auf alter Firma fortbeſtehe. Er litt an einer vieljährig vorbereiteten Herzkrankheit. Der geſtörte Blutumlauf verurſachte ihm die peinlichſten Leiden, die ihn endlich aufrieben. Muſik gehörte unter ſeine ſchönſten Genüſſe. Seine Druckerlehrlinge führten Concerte auf, wozu er ſelbſt die Inſtrumente anſchaffte. Er hatte alles ſich ſelbſt zu danken. Lectüre, Nachdenken, Reiſen, belehrender Umgang vollendete ſeine Bildung. Sein ſtets beſchäftigter Erfindungstrieb brachte die geſuchteſten Muſter in ſeine Waaren, die zierlichſte Verbeſſerung in ſeinen, ſtets durch Neuigkeit und Güte ſich empfehlenden Waarenartikeln hervor. Aber er dachte von ſich ſelbſt ſehr beſcheiden, haßte alle äußere Oſtentation, ſelbſt in ſeiner Kleidung und Wohnung, und fragte vor allem nach Charakterfeſtigkeit. Er erhielt und verlangte nie für ſich ſelbſt ein Darlehn oder eine Unterſtützung von der Regierung, die unternehmenden Fabricanten dergleichen durch die Commerzien-Deputation wohl zu ertheilen pflegt, bewirkte aber andern, beſonders durch den einſichtsvollen Amtmann Düriſch in Chemnitz in der frühern Zeit, Unterſtützung und Aufmunterung. Er erhielt für alle dieſe Beweiſe ſeines ſeltenen Patriotismus nicht das Ritterkreuz des Verdienſtordens, ſondern nur die Medaille.

Bedmar, auch Bedemar (Alfonſo de la Cueva, Marquis von), geb. im J. 1572, aus einem alten caſtilianiſchen Geſchlecht, war Botſchafter Philipps III. von Spanien bei der Republik Venedig, vom J. 1607 bis 1618. Nach dem Urtheile mehrerer Geſchichtſchreiber,

vorzüglich Saint-Réals, ſoll dieſer Diplomatiker einer der geiſtvollſten, beredteſten und unternehmendſten Staatsmänner Spaniens geweſen ſein. Mit dem ſeltenſten Scharfſinn habe er eine tiefe Menſchenkenntniß verbunden, und unter den ſchwierigſten Verhältniſſen die ruhigſte Haltung behauptet. Man hat lange geglaubt, er ſei, in Verbindung mit dem ſpaniſchen Statthalter zu Mailand, Don Pedro de Toledo, und mit dem ſpaniſchen Vicekönig zu Neapel, dem Herzog von Oſſuna, der Urheber und das Haupt einer Verſchwörung geweſen, welche durch ihn, wie Saint-Réal umſtändlich erzählt (genauer in Tentori Historia Veneta, X. p. 44.), im Verborgenen geleitet, die Republik vernichten und Venedig der Krone Spanien unterwerfen ſollte. Allein kurz vor dem entſcheidenden Schlage, im J. 1618, habe der Senat das furchtbare Geheimniß entdeckt und aus Achtung für den diplomatiſchen Charakter des Marquis, denſelben, wie es damals hieß, zu deſſen eigener Sicherheit über die Grenze in das Mailändiſche geleiten laſſen. Wahr iſt es, daß der Senat ſchon im J. 1617 von dieſer angeblichen Verſchwörung durch die Agenten des Herzogs von Oſſuna, welche mit dem Marquis von Bedmar öfters geheime Unterredungen deshalb gehabt hatten, in Kenntniß geſetzt worden war. Allein erſt im Mai 1618 erfuhr Venedig durch die Menge der ſtatt gehabten heimlichen Hinrichtungen, daß eine Verſchwörung unterdrückt worden ſei. Der Rath der Zehner führte die Unterſuchung eben ſo willkürlich, als barbariſch. Eine große Anzahl angeblicher Mitſchuldiger, die Angeber ſelbſt und die Angegebenen, die Agenten des Herzogs von Oſſuna, meiſtens fremde Abenteurer, und andre Creaturen des Marquis, denen dieſer zum Theil Stellen und Sold im Dienſte der Republik verſchafft, oder die er für ſeine Abſichten gewonnen haben ſollte, unter denen jedoch kein Spanier ſich befand, wurden verhaftet, im Geheimen verhört, gefoltert und des Nachts gehangen oder erwürgt und ohne Verhör und Proceßform in das Meer geworfen. Ihre Zahl betrug mehrere Hunderte. Bei dem ſpaniſchen Geſandten, deſſen Haß gegen Venedig bekannt war, erfolgten Hausſuchungen; allein er ſelbſt erfuhr keine Beleidigung und verließ Venedig einen Monat nach jenem furchtbaren Blutgericht, den 18ten Junius, um ſich nach Mailand zu begeben, wo er in ſeinem Bericht an den König die ganze Verſchwörung für eine Verleumdung erklärte. Der Rath der Zehner ſelbſt behandelte die Sache als ein Staatsgeheimniß, und der Senat, welcher erſt mehrere Monate nachher ein Dankfeſt für die Rettung des Vaterlandes halten ließ, erklärte ſogar öffentlich, es ſei kein Verdacht vorhanden weder gegen Spanien, noch gegen deſſen Miniſter. Indeſſen hatte er ſchon im Julius die Zurückberufung des Marquis von Bedmar in Madrid verlangt und Philipp III. einen andern Geſandten nach Venedig geſchickt. Alle dieſe Umſtände an ſich widerlegen St. Réals Erzählung nicht, ob die Hauptſache gleich von mehrern Geſchichtſchreibern bezweifelt worden iſt. Denn Philipps Cabinet hatte mehrmals bei andern Anläſſen den öffentlichen Schritten der ſpaniſchen Statthalter in Mailand und Neapel ſcheinbar eben ſo öffentlich widerſprochen. Solche Zweideutigkeit hieß damals Politik. Allein die nähere Unterſuchung der Acten der venetianiſchen Staatsinquiſition, welche nach Auflöſung der Republik im J. 1797 nach Paris gekommen waren, verglichen mit dem von dem franzöſiſchen Geſandten in Venedig über jene angebliche Verſchwörung geführten Staatsbriefwechſel, hat dem Grafen Daru (ſ. deſſen Hist. de la république de Venise. Par. 1819.

T. IV.) ſo viel Licht über dieſe dunkle Sache gegeben, daß er die Bedmarſche Verſchwörung des Abbé St. Réal für nichts als eine politiſche Myſtification hält, durch welche der Senat das Kundwerden eines von dem Vicekönig von Neapel, dem Herzog von Oſſuna, mit ihm ſelbſt gegen Spanien verabredeten Planes habe verhindern wollen. Der Vicekönig hatte nämlich die Abſicht, ſich in Neapel unabhängig zu machen. Der Zeitpunct ſchien ihm bequem. Spanien war mit Frankreich und Holland in Händel verwickelt; Öſterreich aber, das mit Venedig Krieg führte, fürchtete den Abfall Böhmens und in Ungarn die Türken. Die Republik Venedig, der er ſein Vorhaben mittheilte, mußte daher ſelbſt die Schwächung des Hauſes Habsburg wünſchen. Daru ſchließt ſogar aus mehreren Umſtänden, daß ſie dem Vicekönig insgeheim ihre Unterſtützung bei ſeinem Uſurpationsplane zugeſagt habe. Um die Sache zu maskiren, ſetzte der Vicekönig zum Scheine die Feindſeligkeiten gegen Venedig fort, obgleich Spanien mit der Republik bereits Frieden gemacht hatte, und der Senat ließ es geſchehen, daß der Herzog durch ſeine Agenten in Venedig Truppen heimlich anwerben und andre Rüſtungen veranſtalten ließ. Damit aber Bedmar und Spanien ſelbſt keinen Argwohn ſchöpften, ſollten alle dieſe geheimen Anſtalten als gegen Venedig ſelbſt gerichtet erſcheinen. Die hierzu gebrauchten Unterhändler und Theilnehmer, meiſtens Franzoſen, die aus Oſſunas Dienſten in die der Republik übertraten, waren alſo ſelbſt nur getäuſchte Werkzeuge für die ehrgeizigen Plane des Vicekönigs. Als jedoch zufällige Umſtände die Sache unausführbar machten, fanden es die Zehner und der Senat ihrer Politik angemeſſener, jene geheimen Werkzeuge zu vernichten und mit ihnen das ganze Geheimniß zu begraben. Sie wurden daher als Verſchwörer ergriffen und ohne Proceß als Hochverräther hingerichtet *). Der Marquis Bedmar aber hat wahrſcheinlich ſelbſt geglaubt, daß der Vicekönig eine Verſchwörung gegen Venedig vorhabe, in das Geheimniß aber nicht tiefer eindringen wollen, um nicht, im Fall der Entdeckung, ſeinen Hof und ſich ſelbſt in Verlegenheit zu ſetzen. Er verlor daher nicht nur nicht die Gnade ſeines Königs, ſondern wurde zum Biſchof von Oviedo und, auf die Empfehlung ſeines Monarchen, im J. 1622 vom Papſt Gregor XV. zum Cardinal ernannt. Philipp ſtellte ihn hierauf als Präſident des Raths an die Spitze der Regierung in den Niederlanden; doch ſeine Strenge machte ihn den Flamländern verhaßt. Er wurde zurückberufen und ging nach Rom. Hier erhielt er das Bisthum zu Paläſtrina, dann das zu Malaga und ſtarb den 2ten Auguſt 1655 in ſeinem 83ſten Jahre. (20)

*) Der Verfaſſer dieſes Artikels kann ſich nicht ganz von Darus Anſicht überzeugen. Ihm ſcheint vielmehr aus allen Umſtänden hervorzugehen, daß der argwöhniſche venetianiſche Senat bei dem Zögern des Herzogs, die Maske abzuwerfen, Mißtrauen gegen ihn ſelbſt faßte, und aus Furcht, die ſcheinbare Verſchwörung möchte wirklich eine Machination des ſpaniſchen Haſſes ſein und der Vicekönig ſeine Schuld durch einen Staatsſtreich gegen Venedig wieder gut machen wollen, die Agenten deſſelben und die Angeber ſelbſt insgeſammt nebſt deren Theilnehmern als Verſchwörer oder Verräther beſtrafte, um, da eine genaue Unterſuchung hier nicht möglich war, den Schuldigen mit den Verführten in Maſſe zu treffen und alle Zweige des Comptotts mit einem Schlage zu vernichten.

Beer Meyer, ſ. Meyer Beer.

Beer, Michel. I. M. Beer, auch von andern Michel Berr genannt, ein jüdiſcher Gelehrter in Paris und im J. 1784 in Nancy von einem ebenfalls berühmten Vater geboren, hat ſich durch eine große literariſche Thätigkeit rühmlichſt bekannt gemacht. Nach beendigten Studien trat er, der erſte ſeiner Religion, als Advocat auf. Obgleich ſeine Erfolge in dieſer Laufbahn glänzend waren, ſo widmete er ſich doch bald blos der Literatur. Auch hier wurde er bald ausgezeichnet, und er hatte die Ehre, welche in Frankreich noch keinem Iſraeliten widerfahren war, in die gelehrten Akademien Frankreichs aufgenommen zu werden. Er wurde Mitglied der königl. Geſellſchaft des Antiquaires, der philotechniſchen Societät, der Akademien von Nancy, Strasburg, Nantes und Göttingen. Er wurde im J. 1807 von Napoleon in die große Zuſammenkunft jüdiſcher Notabeln berufen, welche über den zu verbeſſernden Zuſtand dieſes Volks Rathſchläge ertheilen ſollten, hierauf Secretär des großen Sanhedrins. Bei der Errichtung des Königreichs Weſtfalen wurde er wegen ſeiner großen Kenntniß beider Sprachen als Chef de Bureau im Miniſterio des Innern angeſtellt. Gegenwärtig hat er im franzöſiſchen Miniſterio des Innern eine Anſtellung und hält außerdem gewöhnlich im pariſer Athénée einen Curſus über die deutſche Literatur. Von ſeinen ſehr zahlreichen Schriften führen wir hier nur eine Eloge de Mr. Charles de Villers an. — II. hat ſich ein Herr Michael Beer als dramatiſcher Dichter kürzlich in Deutſchland bekannt gemacht. Dieſer wurde am 19ten Juni 1800 in Berlin geboren und verdankt ſeine Bildung den hohen Schulen und dem Unterricht verdienſtvoller Gelehrten ſeiner Vaterſtadt. Sein erſtes Trauerſpiel: „Klytemneſtra,“ ſchrieb er in ſeinem 18ten Jahre. Es wurde mit Beifall auf der berliner Bühne im J. 1819 und ſpäter auch auf dem Theater nächſt der Burg in Wien gegeben, indem es der Schauſpieler Lange bei der Feier ſeines funfzigjährigen Dienſt-Jubiläums zur Aufführung gewählt hatte. Der junge Dichter, ſeit ein paar Jahren zum zweitenmal in Italien und dort den Studien lebend, hat in Neapel ein romantiſches Trauerſpiel: „Die Bräute von Aragonien,“ vollendet, das nächſtens auf deutſchen Bühnen erſcheinen wird. Jetzt beſchäftigt ihn die dramatiſche Behandlung eines Stoffes aus der engliſchen Geſchichte.

Begani, ſ. Gaeta.

Begaſſe (Carl), geb. den 23ſten September 1794 zu Heinsberg bei Cöln, einer der ausgezeichnetſten jüngern deutſchen Maler, neuerlichſt von Paris und Berlin aus auf das glänzendſte empfohlen. Schon in ſeinem ſechſten Jahre entwickelte er ein intereſſantes Malertalent, das die Bewunderung ſeiner Umgebungen erregte, und ſchon damals ging die Entwickelung ſeiner Phantaſie mit jener des techniſchen Talentes gleichen Schritt, denn die reichſten Ideen ſtrömten dem Kinde in Fülle zu. Bis zum funfzehnten Jahre dachte man nicht daran, ihm eine eigentliche künſtleriſche Erziehung zu geben, da der Vater den Sohn gern zu ſeinem juriſtiſchen Stande ausgebildet hätte. Doch die Muſe ſiegte über die trockne Themis, und jetzt, in ſeinem funfzehnten Jahre, gab man ihm zuerſt einen Lehrer, der aber mit ſeinem mittelmäßigen Talent durchaus keinen Eindruck auf ihn zu machen vermochte. Der Glanz des pariſer Muſeums zog den jungen Künſtler nach Paris, wo er in ſeinem neunzehnten Jahre ankam und ſich den bekannten Gros zum Lehrer wählte. Als preußiſcher Un-

terthan ward er im J. 1814 ſeinem Könige in Paris vorgeſtellt, der das erſte kleine Bild von Begaſſe augenblicklich ankaufte und ſo viel wahres Talent in dem jungen Künſtler entdeckte, daß er ihn ſogleich zu ſeinem Penſionär ernannte und ihm ein größeres Bild für den Altar zu malen befahl. Begaſſe wählte: Chriſtus am Ölberge, und in Paris wie in Berlin, wo dies Gemälde jetzt die dortige Garniſonkirche ziert, bewunderte man den Glanz der Farben, die Correctheit der Zeichnung, beides bekanntlich die Vorzüge der pariſer Schule, zu denen ſich in Begaſſe aber jene der claſſiſchen Italiener geſellten, die er im Herzen trug, während er von ſeinem Meiſter nur die Technik ſich zu erwerben ſtrebte. Einen eigentlichen Namen aber machte ſich Begaſſe zuerſt mit ſeinem zweiten größern (11 Fuß hohen) Altarbilde, das er gleichfalls auf Befehl ſeines Königs in Paris malte und mit dem er, nach einem ſiebenjährigen Aufenthalte daſelbſt, unlängſt nach Berlin gereiſt war, wo dies vortreffliche, zu den kühnſten Hoffnungen für eine wahrhafte neu = deutſche Malerſchule berechtigende Gemälde durch königliche Gnade im Dome zur Bewunderung einladet. Der Gegenſtand iſt die Abnahme vom Kreuze. Der Künſtler wählte den Augenblick des neuen Lebens, das die heilige Begeiſterung in den Jüngern weckt, und mit genialer Erfindung hat er in den zwölf männlichen und drei weiblichen Figuren den verſchiedenen Ausdruck ihrer Gefühle zu individualiſiren gewußt. Auch dieſes Bildes Vorzüge ſind beſonders der wahrhaft brennende Glanz, die Harmonie des Colorits und die Kraft der Correctheit der Zeichnung. Das Gemälde erregte die lebhafteſte Theilnahme der Kunſtkenner in Paris ſowohl bei ſeiner dortigen Expoſition, wo man damit anfing, Begaſſe für die franzöſiſche Malerſchule zu reclamiren, als auch in Berlin, wo die unparteiiſchen Kunſtfreunde ſich einſtimmig in dem Lobe begegneten, das hier nur angedeutet, nicht weiter ausgeführt und begründet werden konnte. Begaſſe iſt im J. 1821 mit neuer königlicher Unterſtützung nach Italien gegangen. Möge ſein Genius ihn dort vor Abſchweifungen bewahren, die mehrere talentvolle deutſche Künſtler neuerlichſt für die Kunſt ſo ganz verderbten! Möge er die Hoffnungen rechtfertigen, die die Kunſtfreunde mit Grund auf ihn ſetzen! (56)

Begrüßung. Die durch Sitte, Gewohnheit oder ſtillſchweigende Übereinkunft gewöhnlich gewordenen Zeichen, andern im Umgange ſeine Achtung, Liebe, Ergebenheit oder Wohlwollen zu erkennen zu geben, begreift man unter dieſem allgemeinen Namen. Sobald die Menſchen aus dem rohen Naturzuſtande herausgetreten waren und ſich zu kleineren oder größeren Geſellſchaften vereinigten, erfanden ſie Grüße. Unſer deutſches Wort Gruß, Grüßen, kommt von dem Plattdeutſchen Gröten, groß machen, her. Alſo: Gott grüße dich! heißt: Gott mache dic groß (beglücke, ſegne dich)! Obgleich der Zweck der Begrüßungen überall derſelbe iſt, ſo herrſcht doch darin eine große Verſchiedenheit. Hier beſtehet die Begrüßung blos in gewiſſen Geberden, dort fügt man dieſen ſtummen Zeichen der Ehrerbietung und Liebe noch eine ausdrückliche Verſicherung dieſer Geſinnung oder eine Wunſchformel bei. Die Verſchiedenheit gehet oft ſo weit, daß das, was bei einem Volke als Höflichkeitsbezeugung, als vorzügliche Artigkeit gilt, bei einem andern für ein Merkmal der Ungeſchliffenheit und Grobheit gehalten wird. Schon bei den in Europa üblichen Begrüßungen findet eine auffallende Verſchiedenheit ſtatt. Wenn man es in den meiſten deutſchen Ländern für eine Pflicht des

Anſtandes hielt und zum Theil noch dafür anſieht, Damen die Hand zu küſſen, ſo gilt dieſer Handkuß in Italien für ein Zeichen der Vertraulichkeit, die ſich nur die nächſten Freunde erlauben dürfen. Dagegen laſſen ſich die ruſſiſchen Damen nicht die Hand, ſondern die Stirn küſſen und würden ſich durch Unterlaſſung dieſer Sitte oder durch den Handkuß beleidigt fühlen. Statt der in dem proteſtantiſchen Deutſchland üblichen Grüßformeln: Guten Morgen! Ihr Diener! u. ſ. w. grüßt der catholiſche Bewohner Deutſchlands mit dem vom Papſt Benedict XIII. im J. 1728 empfohlnen catholiſchen Bundesgruß: Gelobt ſei Jeſus Chriſtus! welcher mit dem Gegengruß: In Ewigkeit Amen! erwiedert wird. Der Bergmann ruft dem Bergmanne zu: Glück auf! Die unter dem Namen des Salutirens bekannten militäriſchen Begrüßungen, welche zu Anfange des 16ten Jahrhunderts bei den Deutſchen aufkamen, geſchehen durch Berührung der Kopfbedeckung, Senkung der Fahnen und des Degens, oder auch durch Erhebung der Gewehre. Schiffe, welche ſich begegnen, grüßen ſich durch Abfeurung des Geſchützes, durch das Streichen der Flagge oder durch Erhebung des Seegeſchreis u. ſ. w. Bezeugen wir ſelbſt den vornehmſten Perſonen unſere Achtung nur durch Verbeugung und Kopfentblößung, ſo wirft ſich dagegen der Ruſſe vor ſeinem Herrn hin, umfaßt ſeine Knie und küßt ſie. Der Pole verneigt ſich bis zur Erde, und der Böhme küßt wenigſtens die Kleider deſſen, dem er tiefe Ergebenheit zu erkennen geben will. Noch größer iſt dieſe Verſchiedenheit bei den Völkern der außereuropäiſchen Erdtheile, und je nachdem ein Volk auf einer höhern oder niedern Bildungsſtufe ſteht, je nachdem ſeine Denk- und Gemüthsart ſklaviſcher oder freiheitliebender, kriegeriſcher oder friedlicher, ernſter oder fröhlicher iſt, ſind auch ſeine Bezeugungen der Höflichkeit verſchieden und haben ihr eigenthümliches Gepräge. Faſt bei allen Völkern gelten wechſelſeitige Berührungen als Ausdruck freundſchaftlicher Geſinnungen. Händedruck, Umarmung und Kuß ſind auch bei nicht-europäiſchen Völkern Zeichen der Achtung und Liebe. Aber einige europäiſche und andere Völker berühren auch noch andere Theile des Körpers bei der Begrüßung. So drücken die Lappländer, wenn ſie ſich begrüßen, die Naſen feſt an einander. Auf einer der größern Cycladen benetzt man ſich die Haare beim gegenſeitigen Begegnen, und die Franken ſollen ſich ein Haar ausgerauft und es der Perſon, die ſie begrüßten, überreicht haben. — Der Türke ſchlägt beide Hände über einander, legt ſie auf die Bruſt und beugt ſich mit dem Kopfe gegen den, welchen er grüßt. Sehr verſchieden ſind die Begrüßungen der aſiatiſchen Völker. Der Gruß der Hindus in Bengalen beſteht darin, daß ſie mit der rechten Hand die Stirn berühren und dabei den Kopf vorwärts beugen. Bei einer tiefen Verbeugung legen ſie erſt die rechte Hand auf die Bruſt, berühren dann mit dieſer Hand die Erde und zuletzt die Stirn. Dabei nennen ſie ſich unterthänige Sklaven desjenigen, welchen ſie grüßen. Die Bewohner der maniliſchen Inſeln beugen den Leib ſehr tief, legen die Hände auf ihre Backen, halten ein Bein in die Höhe und die Knie gebogen. Die Inſulaner auf Lamurec, einer Inſel in der Nachbarſchaft der Philippinen, faſſen die Hand oder gar den Fuß deſſen, den ſie grüßen wollen, und reiben ſich mit demſelben das Geſicht. Auf der Inſel Sumatra neigt ſich der Grüßende, bittet um den linken Fuß deſſen, den er grüßen will, knieet dann auf die Erde und berührt mit dieſem Fuße ſeinen Wirbel, ſeine Stirn, Bruſt und Knie. Zuletzt berührt er mit ſei-

nem Kopfe die Erde und bleibt einige Augenblicke ausgeſtreckt auf dem Bauche liegen. — Eine ähnliche Ehrenbezeugung erweiſt man unter dem Namen Moia Moia den Königen auf Accomoka. Man beugt ſich nämlich bis zu den Füßen deſſelben nieder und berührt ſeine Fußſohlen mit beiden Händen und zwar erſt mit der inwendigen, dann mit der auswendigen Fläche derſelben. Überhaupt tragen die meiſten Begrüßungsarten im Oriente das Gepräge einer ſclaviſchen Denkart. Schon in den älteſten Zeiten herrſchte dort die Sitte, ſich vor vornehmen Perſonen niederzuwerfen, oft auch ihnen die Füße zu küſſen, und dieſer Gebrauch hat ſich bei den Bewohnern jener Länder bis auf dieſen Tag erhalten. — Nach unſern Sitten erſcheinen die Grüße in Perſien, China, Siam und Japan ganz ſonderbar und ſelbſt lächerlich. Bei einem Gaſtmale in Perſien geht der Wirth ſeinen Gäſten eine Strecke entgegen, bewillkommt ſie mit den ehrfurchtsvollſten Complimenten, läuft dann ſchnell zurück bis an die Thür ſeines Hauſes und erwartet hier die Ankommenden, um ihnen noch einmal mit denſelben Ceremonien ſeine Hochachtung zu bezeigen. Wenn ſich in China zwei Perſonen zu Pferde begegnen, ſo ſteigt der Niedere vor dem Höhern vom Pferde und läßt ſtehend dieſen vorbei. Hier gibt es auch eigne Grüße für Mannsperſonen, andre für Frauenzimmer. Treffen ſich bekannte Männer, ſo ſchlagen ſie die Hände auf der Bruſt oder über den Kopf zuſammen, beugen den Kopf ein wenig nieder und ſagen dabei: Tsin, Tsin — ein Complimentirwort ohne beſtimmte Bedeutung. Bei den Begrüßungen ſolcher Perſonen, denen ſie höhere Achtung ſchuldig zu ſein glauben, ſchlagen ſie erſt die Hände zuſammen, heben ſie dann in die Höhe und laſſen ſie endlich bis auf die Erde ſinken. Freunde, welche ſich nach langer Trennung wiederſehen, fallen wiederholt auf die Knie nieder und beugen ſich mit dem Kopfe bis zur Erde. Dabei ſprechen ſie: Na fo? (Iſt alles bisher glücklich gegangen?) oder: Yung fo. (Das Glück iſt auf deinem Geſichte abgebildet.) Frauenzimmer grüßen ſich mit den Worten: Van fo. (Alles Glück ſei auf deiner Seite.) Mannsperſonen dürfen aber von ihnen nicht gegrüßt werden. Kinder und Dienſtboten fallen vor ihren Ältern und Herrſchaften auf die Knie. — In Japan zieht der Geringere vor dem Vornehmern die Sandalen (ledernen Sohlen) aus, ſteckt die rechte Hand in den linken Ärmel, läßt die ſo verſchränkten Arme bis an die Knie langſam hinabgleiten, geht mit kurzen, abgemeſſenen Schritten, hin und her wankend, vor dem andern vorüber und ruft mit furchtſamen Geberden: Augh! Augh! (Füge mir kein Leid zu!) — In Siam wirft ſich der Geringere vor dem Vornehmern zur Erde. — Dieſer ſchickt dann einen aus ſeiner Begleitung, welche bei Standesperſonen ſehr zahlreich iſt, zu ihm und läßt unterſuchen, ob er etwas übelriechendes gegeſſen habe oder bei ſich führe. Iſt dies der Fall; ſo empfängt er von dem Vornehmen einen Fußtritt und muß ſich ſogleich entfernen. Im entgegengeſetzten Falle hebt ihn der Bediente auf. Frauenzimmer, auch wenn ſie ſchon bei Jahren ſind, werden mit Namen, von den koſtbarſten und ſchönſten Dingen entlehnt, begrüßt, bei welchen aber nie das Beiwort jung fehlen darf, als: junger Diamant, junges Gold, junger Himmel, junge Blume u. ſ. w. Wollen Freunde ſich ihre gegenſeitige Freundſchaft zu erkennen geben, ſo ritzen ſie ſich ein wenig in der Hand und ſaugen ſich einander das Tröpfchen Blut aus der Wunde. — Auf Ceylon bringt man bei dem Gruße die flache Hand an die Stirn und macht dabei eine tiefe Verbeugung.

Vor einem Obern wirft man ſich auf die Erde und wiederholt deſſen Namen und Würde wohl funfzigmal, indeſſen der Vornehmere ſehr ernſthaft vorüberſchreitet und den Grüßenden kaum eines Kopfnickens würdigt. — Der gemeine Araber ruft dem ihm Begegnenden zu: Salâm aleikum! (Friede ſei mit euch!) ein Gruß, deſſen ſich auch ſeit langen Zeiten die Juden bedienten. Dabei legt er die linke Hand auf die Bruſt, zum Zeichen, daß ihm der Wunſch von Herzen gehe. Der Begrüßte antwortet: Aleikum essalâm! (Mit euch ſei Friede!) Allein vornehmere Araber umarmen ſich zwei= bis dreimal, küſſen ſich die Wangen und erkundigen ſich zwei= bis dreimal nach dem gegenſeitigen Befinden, wobei jeder ſeine eigene Hand küßt. Die Araber der nach ihnen benannten Wüſte geben ſich ſechs= bis zehnmal die Hand. In Yemen erlauben die vornehmen Perſonen, jedoch erſt nach langem Weigern, daß man ihnen die Finger küſſe. — In Afrika iſt die Begrüßung durchaus ſklaviſch. Abyſſinier und andere Nationen fallen auf das Knie und küſſen die Erde. Viele Negernationen faſſen ſich bei den Händen und ziehen ſich die Finger ſo heftig an, daß dieſe knacken. Die Neger auf Sierra Leona beugen den rechten Ellenbogen ſo, daß die Hand an den Mund kommt. Der Begrüßte thut ein Gleiches, ſodann wird der Daumen und Zeigefinger zuſammengelegt und langſam zurückgezogen. Andre Neger ſchnippen mit den Fingern, wenn ſie jemandem begegnen, ziehen ſich den Kamm aus den Haaren und ſtecken ihn wieder ein. In Unter=Guinea ergreift der Grüßende die Finger desjenigen, welchen er grüßt, bringt ſie in eine beſondere Lage, drückt ſie, ſchnappt ſchnell damit und ruft dabei aus: Akkio! akkio! (Dein Diener! dein Diener!) Auf der Goldküſte von Ober=Guinea umarmen ſich Freunde, fügen die zwei Vorderfinger der rechten Hand ſo zuſammen, daß ſie knacken, beugen den Kopf und ſprechen wiederholt: Auzi! auzi! (Guten Tag! guten Tag!) Standesperſonen rufen nach dem Fingerknacken: Bere! bere! (Friede! Friede!) — Wenn die Mandingos ein Frauenzimmer grüßen, ſo faſſen ſie die Hand deſſelben, bringen ſie an ihre Naſe und beriechen ſie zweimal. Der Engländer Snellgrave wurde mit ſeinen Begleitern von einem Geſandten des Königs von Dahomey, welcher 500 Negerſoldaten bei ſich hatte, auf eine noch ſonderbarere Art begrüßt. Die Officiere dieſes Corps näherten ſich den Engländern mit entblößten Degen, welche ſie unter ſeltſamen Bewegungen und Sprüngen unaufhörlich um den Kopf herumſchwangen. Dann ſetzten ſie ihnen den Degen auf den Leib, und nach Wiederholung dieſer Capriolen reichte ihnen der Geſandte die Hand und trank ihre Geſundheit. Von den reitenden Mauren in Marokko werden Fremde auf eine Art begrüßt, wodurch dieſe leicht in Schrecken geſetzt werden können. Der Maure reitet nämlich im Galopp auf den Fremden zu, ſo daß es ganz das Anſehen hat, als wolle er ihn überreiten. Dann hält er ſchnell an und feuert unter der Naſe des Fremden das Gewehr ab. Perſonen von gleichem Stande grüßen ſich beinahe auf europäiſche Art. Sie ſchütteln ſich die Hände und küſſen ſich gegenſeitig, beſonders wenn ſie Freunde ſind, Geſicht und Bart. Die Ägypter ſtrecken die Hand aus, legen ſie auf die Bruſt und neigen den Kopf. Von der größten Artigkeit zeugt ein Kuß auf die eigene Hand, welche man dann auf den Kopf legt. Nur den vornehmen Männern, nicht den Frauen, küßt man die Hand. Niedere Officiere halten den höheren bei dem Aufſteigen auf das Pferd den Steigbügel. Im Divan zieht der Niedere dem Höhern einen

Pantoffel aus, legt ihn neben ſich und empfängt von dem andern den nämlichen Gruß. In andern Gegenden Afrikas zieht man ſich die Kleider aus, fällt auf das Knie, ſenkt den Kopf bis auf die Erde und bedeckt ſich mit beiden Händen Kopf und Schultern mit Sand. Die Äthiopier faſſen die rechte Hand deſſen, dem ſie ihre Achtung bezeugen wollen, und bringen ſie an ihren Mund, nehmen ihm auch wohl die Leibbinde ab und binden ſich dieſelbe feſt um, ſo daß der andere einige Zeit halb nackend bleibt. Sehr umſtändlich ſind die Begrüßungen unter den Völkerſtämmen des nordweſtlichen Amerikas. Begegnen ſich zwei Haufen ſolcher Wilden, ſo machen ſie, wenn ſie etwa 20 bis 30 Schritte von einander entfernt ſind, Halt, legen ſich auf die Erde und bleiben einige Augenblicke ganz ſtill liegen. Hierauf treten die beiden Älteſten jeder Partei hervor und erzählen ſich gegenſeitig ſehr umſtändlich ihre auf der Reiſe beſtandenen Gefahren und Unannehmlichkeiten. Sobald dieſe Erzählungen geendigt ſind, fangen ſie alle an zu ſeufzen. Dieſe Seufzer gehen endlich in ein abſcheuliches Geheul über, in welchem es vorzüglich die jungen Mädchen den übrigen von der Geſellſchaft zuvorzuthun ſuchen. Mit dieſen herzzerreißenden Beweiſen der Theilnahme nähern ſich beide Theile einander, aber jedes Geſchlecht beſonders. Es werden Tabackspfeifen herumgegeben und das Trauerconcert verwandelt ſich bald in fröhliches Lachen. — Die Art, wie ſich die Eingebornen des ſüdlichen Amerika begrüßen, iſt kurz. Ihre Anrede iſt: Ama re ka? (Du!) und die Antwort: A! (Ja!) — Der Wilde auf Neu-Orleans bricht, wenn er einen Vornehmen grüßt, in ein lautes Geheul aus. In der Hütte wiederholt er den Gruß, indem er die Arme über ſeinen Kopf in die Höhe hält und dreimal heult. Durch ein abermaliges Geheul dankt er, wenn ihn der Vornehme durch ein ſchwaches Seufzen zum Niederſetzen nöthigt. — Auf Otaheite und überhaupt auf den Geſellſchafts- und Freundſchaftsinſeln berührt man ſich die Naſenſpitzen. Dieſer Gruß wird dadurch erwiedert, daß man die Hand des Grüßenden ihm derb an Naſe und Mund reibt. Der Otaheiter pflegt auch dem, welchen er zum Freunde wählt, bald ein Stück ſeiner Kleidung, bald ſeine ganze Bekleidung anzulegen. — Die Bewohner von Neu-Guinea bedecken ihr Haupt mit Baumblättern. Dadurch drücken ſie nicht nur ihren Gruß aus, ſondern dieſe Bedeckung gilt auch als ein Zeichen des Friedens. (11)

Behr (Wilhelm Joſeph), baierſcher Hofrath, jetzt Bürgermeiſter in Würzburg. Von 1791 bis 1821 war er dort Profeſſor und Lehrer des Staatsrechts, auch von 1819 bis 1821 Abgeordneter der würzburger Univerſität zur zweiten Kammer der baierſchen Ständeverſammlung. Sein Vater war Juſtizamtmann zu Sultzheim, woſelbſt Behr im J. 1775 geboren wurde. Er ſtudirte die Rechte in Würzburg und Göttingen, und promovirte in Würzburg zum Doctor der Rechte und Philoſophie. Nach der damaligen Gewohnheit ſtudirte er die Praxis der beiden Reichstribunäle in Wien und Wetzlar. Theils durch mündlichen Vortrag, theils durch gediegene Schriften, hat er zur Verbreitung der conſtitutionellen Lehren in Deutſchland mitgewirkt, und durch die Biederkeit ſeines Charakters und ſeiner Anſichten, ſelbſt bei ſeinen Gegnern, eine hohe Achtung gewonnen. Bei der öftern Abänderung des deutſchen Staatsrechts in ſeiner Periode als Lehrer einer Hochſchule, ſtudirte er ſorgfältig die neu aufgeſtellten Grundſätze. Er bemühte ſich, die wahren Abſichten derjenigen, welche jene Umwälzung

veranlaßten, ins nöthige Licht zu ſetzen und was daraus folgen würde, freimüthig darzuſtellen, zugleich aber durch zarte Behandlung keinen Gegner zu reizen. Was ihn aber bisweilen weniger Gutes wirken ließ, als er wollte und als er konnte, war ſein zu großes Selbſtvertrauen, aus ſeinem Standpuncte eine von ihm anerkannte Wahrheit ins Leben einzuführen, wenn auch das Zeitalter kaum erſt reif war, eine ſolche Wahrheit anzuhören. Einige ſeiner vielleicht mißverſtandenen Äußerungen nach beendigtem Landtage, beſonders auf dem Lehrſtuhl, ſollen Anſtoß erregt haben. Als daher die Stadt Würzburg ihn zum erſten Bürgermeiſter wählte, und er dieſe ehrenvolle Wahl nicht unbedingt annahm, ſondern nur in dem Falle, daß die Regierung ihm geſtatten würde, die Bürgermeiſterſtelle neben der Profeſſur zu verwalten, wurde er als Profeſſor temporär quiescirt und ihm nun freigelaſſen, die Bürgermeiſterſtelle anzunehmen. Letzteres geſchah, doch äußerte er ſeine Empfindlichkeit über die Quiescirung in ſeiner durch den Druck bekannt gemachten Anrede an den Stadtmagiſtrat. Ungern wird man freilich dieſen unerſchrockenen Vertheidiger der Volksrechte auf den Bänken der Deputirten der nächſten Ständeverſammlung vermiſſen, aber für die gute Sache und für die höhere Bildung Behrs ſelbſt halten wir den Übergang dieſes Mannes in die practiſche Verwaltungsführung für ein Glück. Und wie ſehen wir dieſen thätigen Mann jetzt handeln? Er ſtellt Verwaltungsmißbräuche ab, leitet neue gute Einrichtungen, und ſucht durch eine unter dem Titel: „Unterhaltung des Bürgermeiſters mit ſeinen Mitbürgern," gegründete Zeitſchrift, ſich als Freund und Rathgeber ſeiner Mitbürger zu bethätigen, um die Bedingungen des Gemeindewohls redlich zu erforſchen. Seine literariſche Nebenbeſchäftigung iſt auf Anfertigung eines neuen Syſtems der Staatswirthſchaft gerichtet. Seine früheren, bei Meuſel verzeichneten, Hauptwerke waren auf Berichtigung der allgemeinen Staatsrechtslehre, theils als Leitfaden zu akademiſchen Vorleſungen, theils auf Feſtſtellung eines Rechtszuſtandes im Felde der Politik gerichtet, und ſchrieb er gern über Gegenſtände, die im gegebenen Augenblick das Publicum beſonders intereſſirten. Über die kurheſſiſche noch unbeendigte Domänenkäuferſache urtheilte er den Domänenkäufern günſtig. Seine Andeutungen in Beziehung auf die financiellen Momente der neuen baierſchen Verfaſſung vom J. 1818 bahnten ihm, als Kenner einiger Wünſche des Publicums an den Landtag, wohl den Weg zum Abgeordneten der Ständeverſammlung.

Beichtbrief war ein Brief, worin jemandem vom Biſchof die Erlaubniß ertheilt wurde, ſich von einem freiwillig erwählten Geiſtlichen abſolviren zu laſſen. Die Geiſtlichen konnten ihre Schwachheitsſünden einem jeden Clerico beichten, aber bei Todſünden war allemal der Archipresbyter der gehörige Beichtvater und dieſer mußte bei dem Archidiacono beichten. Die gemeinen Leute beichteten gewöhnlich nur einmal des Jahrs, die Reichen hielt man an, daß ſie wenigſtens alle Monate einmal beichteten.

Beigel (Georg Wilhelm Siegmund), kön. ſächſ. geheimer Legationsrath und Oberbibliothekar zu Dresden, iſt zu Ippesheim in Franken am 25ſten September 1753 geboren und war früher von 1786 bis 1802 als ſächſ. Legationsſecretär am Hofe zu München angeſtellt, wo er einen großen Theil dieſer Zeit hindurch zugleich die Geſchäfte eines Chargé d'Affaires verwaltete. Als Orientaliſt, Aſtronom und Chemiker gleich ausgezeichnet, hat er in mehrern anderwärts eingedruckten Abhandlungen die gediegenſten und trefflichſten Reſultate ſei-

ner vielſeitigen Forſchungen mitgetheilt. Wir nennen hier nur die reichen Ausſtattungen, welche ihm der erſte Theil von Adelungs Mithridates und Idelers Werk über die Sternnamen verdanken, die von der gründlichſten Polyhiſtorie zeugende Abhandlung über Abulfedas bis dahin unerklärte Stelle von der Länge von Foſtath in den Fundgruben des Orients (Bd. I. S. 409 ff.), und die gelehrte Beſchreibung des im mathematiſchen Salon zu Dresden aufbewahrten arabiſchen Himmelsglobus in Bodes aſtronom. Jahrbuch für 1808. Die zu ganz neuen Aufſchlüſſen führenden Reſultate ſeiner Beobachtungen über die Schwefelſäure haben wir in kurzem zu erwarten. Vorzüglich aber hat er die Metrologie faſt ſein ganzes Leben hindurch mit einer Liebe, einem Scharfſinn und einer Genauigkeit bearbeitet, welche aus ſeiner ſchon vorbereiteten und nirgends auf bloße Rechnungen, ſondern überall auf die ſchärfſte materielle Prüfung gegründeten Kritik der bisherigen metrologiſchen Syſteme mit der gewiſſen Hoffnung entgegenſehen laſſen, daß er durch ſie jener Wiſſenſchaft einen ganz neuen Weg bahnen werde. Eine vorläufige Probe dieſer Forſchungen gab er in der mit allgemeinem Beifalle aufgenommenen Abhandlung über den franzöſiſchen Metre als materielles Maß betrachtet (in Zachs monatl. Correſpondenz 1803 u. 1804). (52)

Bekker (Immanuel), Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften und Profeſſor an der Univerſität zu Berlin, ein Philolog in der ausgezeichnetſten Bedeutung dieſes Wortes, tiefer und umfaſſender Kenner der alten Sprachen und Schriftſteller, inſonderheit der griechiſchen, der gelehrten Welt durch die wichtigſten Arbeiten vortheilhaft bekannt. Er wurde geboren im J. 1785 zu Berlin, und genoß früh auf dortigen Schulen eines guten Unterrichts, beſonders als Schüler von G. L. Spalding auf dem grauen Kloſter, von wo er trefflich vorbereitet im J. 1803 zur Univerſität nach Halle abging. Hier lehrte F. A. Wolf, deſſen Name keines Ruhmbeiwortes bedarf, und dem in Bekker ein Schüler ward, den er ſelbſt in der Folge für den am meiſten befähigten erklärte, das Vermächtniß ſeiner philologiſchen Wiſſenſchaft und Weihe anzunehmen und weiter zu führen. Nach 3jährigem ſtrengen Fleiße, wobei er nebenher auch die neueren Sprachen in ſeltnem Umfange ſich aneignete, erhielt er den Doctorgrad, und wurde ſchon im J. 1807 von der aufmerkſamen preußiſchen Regierung zu einer philologiſchen Lehrſtelle an der Univerſität zu Berlin beſtimmt, deren Errichtung ſchon damals im Werke war, aber erſt ſpäter zu Stande kam. Nach Antritt ſeiner Profeſſur reiſte er im Mai 1810 nach Paris, wo er bis zum December 1812 blieb, und mit größtem Fleiße die handſchriftlichen Schätze der Bibliothek benutzte, hauptſächlich für den Platon collationirend und für einige Redner und Grammatiker. Die Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin erwählte ihn im J. 1815 zu ihrem Mitgliede, und ſandte ihn mit dem Auftrage, für die von ihr beabſichtigte Herausgabe eines Corpus inscriptionum graecarum die Papiere von Fourmont zu benutzen, wiederum nach Paris, von wo er noch im nämlichen Jahre zurückkehrte. Im Mai 1817 trat er eine gelehrte Reiſe nach Italien an, beauftragt zunächſt in Verona, mit ſeinem juriſtiſchen Collegen Göſchen, die von Niebuhr in einem Codex rescriptus entdeckten Inſtitutionen des Cajus ans Licht zu ziehen, und ſodann (erſt allein, ſpäter mit Chr. A. Brandis, jetzt Profeſſor in Bonn) eine von der Akademie zu veranſtaltende Ausgabe des Ariſtoteles vorzubereiten. Zwei Winter brachte er in Rom zu, im Gebrauche der Bibliotheken ungewöhnlich begün-

ſtigt auf Verwendung ſeines Gaſtfreundes Niebuhr, den zweiten Sommer in Florenz, den dritten in Venedig, kürzere Zeit in Neapel, Monte Caſſino, Ceſena, Ravenna und Mailand. Im Herbſte 1819 reiſte er über Turin zum drittenmale nach Paris, wo er den Winter hindurch blieb. Den Sommer 1820 brachte er in England zu, wo er ſich vorzüglich in Oxford, Cambridge und London aufhielt, und kehrte ſodann über Leiden und Heidelberg nach Berlin zurück. Mit welchem Fleiß und Geiſte er an allen dieſen Orten wiſſenſchaftliche Schätze eingeſammelt, welch reichen Ertrag an Kenntniſſen und Arbeiten er von daher zurückgebracht, iſt aus dem bisher im Druck erſchienenen, wie reich und bedeutend es auch ſei, nur unvollſtändig zu ermeſſen. Es genüge hier, als die Frucht dieſer unter den philologiſchen durch Glück, Muth und Eifer hervorragenden Laufbahn folgende bedeutende Werke anzuführen: Anecdota graeca, drei Bände grammatiſchen Inhalts; Ausgaben von Apollonius Dyskolus de pronomine (vorher ungedruckt) und de syntaxi, von Theognis (um 150 Verſe vermehrt), von Coluthus, Demoſthenes Philippiken, Platon, Thukydides; letzterer iſt ſo eben in Oxford erſchienen, wo dem Vernehmen nach auch die griechiſchen Redner, die Ilias mit ſämmtlichen Scholien, und die Bibliothek des Photius von Bekkers Hand ans Licht treten werden.

Bekker (Eliſabeth, Witwe Wolff), eine der Frauen, welche der holländiſchen Literatur im Fach der ſchönen Künſte zur beſondern Zierde gereichen, und deren Name auch unter uns nicht unbekannt geblieben, wie bei dieſer Literatur, die in Deutſchland, das ſich doch ſonſt um alles zu bekümmern pflegt, faſt eine terra incognita geblieben, beſonders bei den Dichtern nur zu leicht der Fall iſt. Wenig Frauen, die als Schriftſtellerinnen bekannt ſind, verbanden mit einem großen Talent ſo viel Würde und ſtrenge Sittlichkeit, als es bei Eliſabeth der Fall war. Um ſo größer war auch die Wirkung ihrer zahlreichen Schriften, von welchen mehrere, beſonders ihre Romane Willem Leevend in 8 Bänden; Briefe von A. Blankart an C. Wildſchut, und die Geſchichte von Sara Bürgerhart in der holländiſchen Literatur für claſſiſch gelten. Merkwürdig iſt bei ihr beſonders, daß ſie ihre wichtigſten Werke in Verbindung mit einer ihr nah verbundenen Freundin, Agathe Decken (ſ. d. Art.) genannt, ſchrieb und es unbekannt geblieben iſt, wer von ihnen den größern oder geringern Theil an der Zuſammenſtellung gehabt hat. Müller in Itzehoe hat einige dieſer Schriften ins Deutſche überſetzt. Eliſabeth Bekker war im J. 1738 in Vlißingen geboren, und ſtarb 1804 im Haag. Ihre unzertrennliche Freundin im Leben folgte ihr 9 Tage nachher im Tode. Sie liegen auf dem Friedhof in Scheveningen zuſammen vereinigt.

Bekleidungsmaterialien (beim Feſtungsbau). Bekanntlich bleibt, wegen der natürlichen Schwere der Körper, die mit einer ſteilen Abdachung aufgeſchüttete Erde nicht lange in dieſer Form, ſondern rollt bald zu einer flächeren, ſelten über 30 Grad betragenden Abdachung herab. Da nun aber bei Feſtungswerken und bei Schanzen die Steilheit der nach außen gekehrten Böſchung des Grabens, Walls und der Bruſtwehr das Erklimmen derſelben erſchwert und alſo die Feſtigkeit bedeutend vermehrt; ſo ſucht man dieſe Steilheit durch feſtere, dort angebrachte Gegenſtände länger zu erhalten, und nennt dieſe Dinge die Bekleidung oder das Revetement. Eben dies Verfahren iſt bei den Backen (Seitenwänden) der Schießſcharten un-

umgänglich nöthig, da dieſe faſt ſenkrecht aufgeführt ſein müſſen und daher leicht einſtürzen. Bei Feldſchanzen, ſo wie bei den Bruſtwehren der Feſtungen, bedient man ſich zu dieſer Bekleidung meiſtens des faſt überall vorhandenen Raſens oder des Reisholzes. Den Raſen ſchneidet man entweder als Deckraſen in viereckigen Stücken aus und heftet ihn mit hölzernen Pflöcken auf die Bruſtwehr feſt, was jedoch die Feſtigkeit der Böſchung nicht vermehrt und daher unzweckmäßig iſt; oder man ſticht Stücke in Form von Ziegelſteinen aus, die jedoch an der einen ſchmalen Seite, nach der nicht mit Gras bewachſenen Fläche zu, ſchief abgeſtochen ſind, Kopfraſen heißen und gleich Ziegelſteinen ſo über einander gebaut werden, daß die mit Gras bewachſenen Flächen nach unten, die gerade ſchmale Fläche nach der äußern, die ſchief abgeſtochene nach der innern Seite der Bruſtwehr zu liegen kommt. Eingeſchlagene hölzerne Pflöcke verbinden dieſen Raſen noch mehr mit der Bruſtwehr und an den Ecken erhalten anders geſchnittene Raſenſtücke, die nach Art der Quaderſteine, welche die Ecken von Ziegelmauern bilden, eine verſchränktere Lage haben, die Feſtigkeit. Die auf dieſe Art revetirten Bruſtwehren trotzen Jahre lang dem Einfluß der Witterung. Noch feſter ſind indeſſen Bekleidungen von Reisholz. Man bedient ſich dieſes Materials, indem man es zu Faſchinen, Schanzkörben oder Flechtwerk verarbeitet. Faſchinen ſind Reiſigbündel, welche 6 — 16 Fuß lang und gewöhnlich 1 Fuß ſtark ſind. Um ſie zu verfertigen, ſchlägt man zwei Fuß von einander entfernte Kreuzböcke (zwei nach Art der Sägeböcke ſich kreuzende Pfähle) ein, deren Kreuzungspuncte genau in einer horizontalen Linie liegen müſſen, wirft ein Bündel Ruthen auf dieſe ſo gebildete Faſchinenbank, zieht ſie mit einem Strick feſt zuſammen und legt alle 2 Fuß eine zuſammengedrehte Wiede um die entſtehende Faſchine. Die über der beſtimmten Länge hervorragenden Ruthen werden abgeſägt oder umgebogen und mit eingebunden, wo dann die Faſchine eine Kopffaſchine heißt. Bekleidet man eine Bruſtwehr mit Faſchinen, ſo werden ſie, ſo wie das Aufſchütten der Erde vorrückt, nach und nach an die zu revetirende Fläche gelegt und ihnen theils durch eingeſchlagene Pfähle, theils durch Anker, d. h. durch lange, nach Art der Stricke zuſammengewundene Wieden, von denen ein Ende als Schlinge um die Faſchine, das andere einige Fuß von derſelben an einem Pfahl befeſtigt wird, der in die Erde der Bruſtwehr ſchief eingeſchlagen, das Losreißen der Bekleidung hindert, die gehörige Feſtigkeit gegeben. Nicht bei der Bekleidung ſteiler Böſchungen allein werden indeſſen die Faſchinen angewendet, man braucht ſie auch in unzähligen andern Fällen, beſonders bei Belagerungen und Waſſerbauen. Werden ſie zum Batteriebau ſehr lang und dünn gemacht, ſo erhalten ſie den Namen Batteriewürſte. — Das zweite Bekleidungsmaterial, die Schanzkörbe, ſind hohle, 3 — 6′ hohe, 2 — 3′ ſtarke, nach Art der Körbe geflochtene Cylinder. Man ſchlägt zu ihrer Verfertigung 7 — 11 Pfähle kreisförmig in gleichen Entfernungen in die Erde ein, und flicht, ſo weit es die Höhe der Pfähle erlaubt, Ruthen um dieſelben. Ein in kreuzender Richtung neben jedem Pfahl einige Ruthenſchichten umfaſſendes Geflecht hindert, zuletzt angebracht, das Ausſpringen deſſelben. Die Schanzkörbe, als Bekleidung gebraucht, werden an der zu revertirenden Fläche aufrecht hingeſtellt und durch Pfähle und Anker auf ähnliche Art, wie die Faſchinen, befeſtigt. Auch ſie haben, beſonders bei Belagerungen, noch andere Beſtimmungen. Wenn man endlich mit

Flechtwerke bekleidet, ſo ſchlägt man längs der zu bekleidenden Fläche Pfähle ein, die man durch Anker befeſtigt und auf Art der Schanzböcke mit Ruthen umflicht. Wird dies Flechtwerk in einzelne Stücken und zum Fortbringen eingerichtet gemacht, ſo erhält es den Namen Hurden. In der Eile und im Nothfalle bedient man ſich auch anderer ſich eben darbietender Materialien zum Revetement. Hierher gehören Baumſtämme, Breter, Sand- und Wollſäcke, Kiſten, Fäſſer u. dgl., die man irgendwo gerade vorräthig findet, und beſonders ſind erſtere zur Bekleidung der Grabenböſchungen in Feldſchanzen geeignet, für welche die früher genannten Materialien aus mehreren Gründen nicht anzuwenden ſind. — Alle genannte Gegenſtände eignen ſich nun wohl zum Bau von Werken, die nur eine kurze Dauer haben ſollen, oder die, wie die Bruſtwehren der Feſtungen, ſchon ihrer Natur nach, nach dem Zeitraume von einigen Jahren einer gründlichen Ausbeſſerung bedürfen. Ganz anders iſt es dagegen bei Feſtungen, welche dem Zahne der Zeit und dem ſchweren Geſchütze trotzen ſollen. Beide greifen aber die Böſchungen gerade am erſten an, und deshalb kam man auf die Idee, bei Feſtungen die Bekleidung von feſterem Material zu bauen. Meiſtens wählt man hierzu Steine (am beſten Granit, am gewöhnlichſten Ziegel) und nennt die zu dieſem Zweck aufgeführten Mauern Futtermauern. Dieſe Futtermauern bekleiden nun entweder die Böſchung des Grabens nach dem Wall zu (Escarpe), oder den ganzen Wall bis an den Fuß, oder auch bis an die Krone der Bruſtwehr und heißen hiernach halbe, drei Viertel- und ganze Futtermauern, doch ſind die, welche höher als 24 — 30 Fuß ſind, da der Transport längerer Sturmleitern ſehr ſchwierig iſt, von Überfluß und Verſchwendung. Auch die Böſchung des Grabens nach dem Felde zu (Contreſcarpe) erhält meiſt eine Futtermauer. Die Futtermauern werden nie ſenkrecht aufgeführt, ſondern haben, um deſto feſter zu ſein, eine kleine Böſchung. Der Unterſchied der obern und untern Höhe (die Anlage) beträgt jedoch ſelten mehr als ⅕ der Höhe. Die obere Dicke der Futtermauer richtet ſich nach mehrern Dingen, beſonders aber nach der Schwere des darauf laſtenden Walls; bei ganzen beträgt ſie etwa 5′, bei halben baut man gewöhnlich ſo, als ob das fehlende Stück noch aufgeſetzt werden ſollte, und die Stärke beträgt dort 5′ und ⅕ der Höhe des Stücks, welches die Futtermauer zu einer ganzen ergänzen würde. Um die Bekleidungsmauer noch feſter mit dem Wall zu verbinden und ſie auch haltbarer zu machen, werden hinter ihr etwa alle 18′ Strebepfeiler aufgemauert, welche entweder viereckig oder nach dem Wall oder auch nach der Mauer zu ſchmäler als am andern Ende ſind und die Feſtigkeit vermehren. Eine alte, von den Deutſchen oft angewendete Idee, dieſe Strebepfeiler zu überwölben und durch den ganzen Wall durchgehen zu laſſen, iſt in neuerer Zeit von den Franzoſen wieder aufgenommen und die Einrichtung revêtement de decharge benannt worden. — Es iſt ein alter Streit, ob die Futtermauern überhaupt nützlich oder verwerflich ſind. Die für ſie ſprechen, führen die Schwierigkeiten, welche der Stürmende an ihnen findet, die Gegner die großen Koſten, die ſie verurſachen, und den Umſtand, daß die Breſche in einen blos von Erde in natürlicher Böſchung aufgeführten Wall unmöglich iſt, an. Beide haben theilweiſe Recht, und es wird daher auch der Streit, ſo lange Feſtungen gebaut werden, fortbeſtehen und Futtermauern da, wo es nicht an Steinen und an Geld man-

gelt, gebaut, dagegen da, wo letzteres fehlt, oder das Terrain eine Sicherung durch Waſſer gegen den Sturm erlaubt, weggelaſſen werden, wie z. B. faſt alle franzöſiſchen Feſtungen, die meiſt in gebirgigen Ländern zur Zeit des Friedens planmäßig erbaut wurden, Futtermauern haben, während ſie den holländiſchen, in flachem, waſſerreichem Boden zur Zeit der niederländiſch-ſpaniſchen Kriege in der Eil und Noth erbauten, faſt durchgängig fehlen. (32)

Belem (ſpr. Belängh), eigentlich Bethlehem, ein Stadttheil oder Quartier von Liſſabon; ehemals ein Marktflecken, an dem Platze, wo einſt König Emanuel, nach Vasco da Gamas erſter Rückkehr aus Indien im J. 1499, eine Kirche zu Ehren der Geburt Chriſti gebaut und das berühmte Hieronymiten-Kloſter geſtiftet hatte, in welchem ſich die prachtvolle, mit weißem Marmor bekleidete Gruft der königl. Familie befindet. Nach dem Erdbeben von 1755 wurde die Begräbnißkirche wieder im gothiſchen Style aufgebaut. In Belem reſidirte ſonſt die königliche Familie; aber ſeitdem das Schloß abgebrannt iſt, verlegte ſie ihren Sitz nach dem 2 Legoas davon ſehr einſam gelegenen Schloſſe Queluz, das ſie bis zu ihrer Abreiſe nach Rio-Janeiro bewohnte. Das neue königliche Schloß in Belem iſt noch nicht vollendet. Es hat eine vortreffliche Lage mit der Ausſicht nach dem Hafen und Meere. In Belem haben viele Vornehme und die meiſten Geſchäftsmänner von den höhern Stellen ihre Wohnungen. Daſelbſt befindet ſich auch die Kirche Noſſa Senhora da Ajuda, in deren Nähe der botaniſche Garten mit einem chemiſchen Laboratorium und dem Naturalien-Cabinet liegt. Letzteres enthält merkwürdige Stufen von gediegenem Kupfer aus Braſilien und ein großes Stück von elaſtiſchem Sandſtein mit Kalkſpatkryſtallen. Noch ſind bei Belem der königliche Garten (a Quinta da Raynha) mit einer Menagerie und vielen Vogelhäuſern für ſeltene Vögel, und der große königl. Thiergarten, vorzüglich aber der alte, im Tejo erbaute, mit Batterien verſehene Thurm, Torre de Belem, zu bemerken, welchen kein Schiff paſſiren darf, ehe es viſitirt worden iſt.

Bell, ſ. Lancaſters und Bells Syſtem im 5ten Th. d. W. und Wechſelſeitiger Unterricht in dieſen Bänden.

Bellamy. I. Jacob, ein viel zu früh den Muſen entriſſener niederländiſcher Dichter, deſſen lyriſche Geſänge zu den ſchönſten gezählt werden, welche die holländiſche Poeſie beſitzt. Er war im J. 1757 in Vlißingen in niedrigem Stande geboren und noch ſehr jung, hatte er ſich in ſeiner Vaterſtadt den Ruf eines behenden Verſemachers erworben. Bald aber nahm ſein Genius einen höhern Schwung. Er hatte das Glück, einen Freund zu finden, der ſeinen Geſchmack bildete und ſeinem Talent eine veredelte Richtung gab. So ſehr Bellamy wünſchte, ſich ganz den Wiſſenſchaften widmen zu können, ſo traten ſeine beſchränkten Verhältniſſe demſelben doch lange entgegen. Er fand indeſſen endlich Gönner, die ihm eine akademiſche Laufbahn in Utrecht möglich machten. Hier widmete er ſich der Theologie. Von ſeinen Poeſien werden die unter dem Titel Vaterländiſche Geſänge erſchienenen, am höchſten geſchätzt. Leider wurde Bellamy in der Blüthe ſeiner Jahre, kaum 28 Jahr alt, hingerafft. Er kann mit Bilderdyk, Helmers, Loots, R. Feyth und einigen andern neuern holl. Dichtern für einen der Wiederherſteller der niederländiſchen Poeſie angeſehen werden. II. Georgia Anna, Schauſpielerin in London, die ein ſehr merkwürdiges, wechſelvolles Leben geführt, das ſie auch ſelbſt beſchrieben, und aus dem Engliſchen über-

ſetzt im J. 1788 in Hamburg erſchienen iſt. Sie genoß als mimiſche Künſtlerin eines großen Rufs, und fand als eine Frau von der feinſten Bildung und großen Einſichten in den erſten Cirkeln der Hauptſtadt Eingang, ſo wie ſie mit der vorzüglichſten und geiſtreichſten Perſonen ihrer Zeit in genauer Verbindung ſtand. Verirrungen mancherlei Art ſtürzten ſie aber nach und nach in die größten Verlegenheiten, und ihr Leben endete in der höchſten Dürftigkeit. Ihr oben erwähntes Leben iſt eine ſehr nützliche Lection für junge Frauenzimmer, und kann gegen die Lockungen der Eitelkeit, Verſchwendung und ſinnlicher Liebe als Warnungstafel dienen.

Bellevûe. Reizendes Luſtſchloß in der Nähe von Paris auf dem Bergrücken gelegen, der ſich von St. Cloud nach Meudon zieht. Es war Mad. de Pompadour, welche es mit einer ſeltenen Geſchwindigkeit aufführen ließ. Der Bau wurde im Julius 1748 begonnen und war im J. 1750 am 20ſten November ganz vollendet. Ludwig XV. beſuchte es wenige Tage nachher und war ſo entzückt von der Lage und der Einrichtung, daß er es ſelbſt zu beſitzen wünſchte. Indeſſen ließ er den Gebrauch ſeiner Favorite. Nach dem Tode Ludwigs XV. erhielten es die Tanten Ludwigs XVI., Mesdames de France, zu ihrer Benutzung. Die erſten franzöſiſchen Künſtler ihrer Zeit, Couſtou, Adam, Salu, Pigalle, Gragenard, Laprenue, hatten alle ihre Talente und Kräfte aufgeboten, Bellevûe zu verſchönern und dieſes Luſtſchloß wurde zu dieſer Zeit für das reizendſte in Europa gehalten. Nach der Revolution decretirte der National-Convent, daß Bellevûe nicht verkauft, ſondern auf Koſten der Nation unterhalten und zu Volksbeluſtigungen dienen ſollte. Deſſen ungeachtet kam es im höchſten Revolutionsſturme unter dem Hammer, und ein Herr Lenchère, Poſtmeiſter in Paris, erkaufte und demolirte es im Geiſt der Bande noire (ſ. d. Art.). Jetzt iſt das Ganze eine Ruine, die aber immer verdient, von Reiſenden beſucht zu werden, da die Ausſicht von hier auf Paris und die Umgegend zu den ſchönſten zu zählen iſt. Im J. 1815 war hier die preuß. Reſerve aufgeſtellt.

Belsham (N.), berühmter engliſcher Geſchichtſchreiber von der Oppoſitionspartei. Er urtheilt über manche Begebenheiten bisweilen philoſophiſch, oft aber parteiiſch und ohne alle Urbanität, weil er zu leidenſchaftlich über die Intereſſen ſeines Vaterlandes denkt. In ſeiner Geſchichte der franzöſ. Revolution ſcheint er die wahren Urſachen derſelben nicht begriffen zu haben, wenn man überhaupt ſagen kann, daß ſich ſolche beſtimmt angeben, und auf gewiſſe wenige Sätze reduciren laſſen.

Belzoni (Giambattiſta), ein Abkömmling einer römiſchen Familie, aber in Padua geboren, gehört zu den glücklichern Reiſenden, die das alte Sprichwort: Aus Afrika immer etwas Neues, auf eine ausgezeichnete Art in Erinnerung gebracht haben. Seit den Unruhen, die Italien bewegten und namentlich ſeit der Beſetzung Roms durch franzöſ. Heere, verließ Belzoni Rom, wo er zum Mönche erzogen worden war, und wurde, beinahe gegen ſeinen Willen, ein Reiſender. Im J. 1803 kam er nach England, wo er, engliſchen Blättern zufolge, auf Aſtleys Theater zu London als Apollo und Hercules auftrat, heirathete und ſich außer der Kenntniß der engliſchen Sprache auch tiefere Einſicht in die Waſſerbaukunſt erwarb, die, nach ſeiner Verſicherung, ſeit Rom her ſeine Hauptbeſchäftigung geweſen war und ihn ſpäter ſogar zur Reiſe nach Ägypten veranlaßte. Nach einem Aufenthalte von neun Jahren verließ er mit ſeiner Frau (einer Amazone am Muthe, die ſich den Arabern mit Piſtolen zur Wehre

zu ſetzen, im Nothfalle nicht ſcheute) England, wo er gegenwärtig wieder lebt, und ging über Portugal, Spanien, Malta nach Ägypten. Hier lebte er vom J. 1815—1819, anfangs, wenn man franzöſiſchen Nachrichten glauben darf, als Tänzer, dann vom Paſcha begünſtigt, der ihn für ſeine Plane zu brauchen verſtand. Belzoni, obgleich allein und oft unter den rohen Bewohnern des Landes nur durch ſeine auffallende Größe und Körperkraft in Anſehen geſetzt, war ſo glücklich, jene von Peter della Valle ſchon im 17ten Jahrh. eröffnete Pyramide in Ghizeh, zu der die Franzoſen während ihres denkwürdigen Feldzugs den Zugang nicht fanden, und außerdem eine andre zu öffnen, dann mehrere Königsgräber zu Theben, namentlich jenes ſo prächtig erhaltene, das für das Grab des Pſammuthis (400 Jahre vor Chr.) gehalten wird. Die Zeichnungen, die er davon gegeben, gehören zu den genaueſten, was über dies Wunderland bekannt iſt. Seiner Ausdauer und Geſchicklichkeit gelang es, die Büſte des Memnon, die ihm von Salt genauer bezeichnet worden war und durch ihre Erhaltung ſo merkwürdig iſt, aus Theben wegzubringen und nach Alexandria zu ſchaffen, von wo aus ſie ins britt. Muſeum abgegangen iſt. Eben ſo einen alabaſternen Sarkophag, den man jetzt für den Sarg eines Königs (in deren Gräbern er gefunden wurde) zu halten übereinkommt. Näher der zweiten Katarakte des Nils öffnete er am 1ſten Auguſt 1817 den Tempel von Ypſambul, den die beiden Franzoſen Cailliaud und Drovetti (franzöſ. General-Conſul) zwar ein Jahr früher auffanden, den zu erbrechen ihnen aber damals nicht gelang; beſuchte die Küſten des rothen Meers und die Stadt Berenice und machte endlich einen Ausflug in die weſtliche El-loah oder Oaſe des Jupiter Ammon. Eine vorgebliche Entdeckung jenes genannten Franzoſen veranlaßte ihn zu der Reiſe nach Berenice, die durch die Auffindung der Smaragdgruben von Zubara noch mehr belohnt ward. Wenn ſich ſolcher Muth und ſolche Beharrlichkeit mit einem unermüdlichen Forſchergeiſte vereinigen; ſo darf man ſich von dem Reiſenden ſehr anziehende Aufſchlüſſe verſprechen. Belzonis Narrative of the operation and recent discoveries with the pyramids temples, tombs and excavations in Egypt and Nubia, and of a journey to the coast of the Red Sea, in search of the ancient Berenice and another to the oasis of Jupiter Ammon, London bei Murray 1821, mit einem eignen Folioband, der 44 erläuternde illuminirte Kupfer enthält, wurde mit Ungeduld erwartet, und mit allgemeinem Beifall überall aufgenommen. Deutſche Zeitſchriften, das Morgenblatt, das Lit. Conv. Blatt und die Abendzeitung, haben Bruchſtücke aus dem theuern Werke unter uns verbreitet. Belzonis Vaterſtadt, Padua, erwiederte das Geſchenk zweier ägyptiſchen Statuen aus Theben, die im Saal der Univerſität, genannt della Ragione, aufgeſtellt ſind, durch eine von Manfredini gegrabene Denkmünze. Über die von Belzoni im Billock-Muſeum aufgeſtellten Modelle vergl. noch den Art. Muſeen. (19)

Benedict, Päpſte dieſes Namens. I. Regierte vom J. 574 bis 578. Nachrichten über ihn ſind nicht vorhanden. — II. Regierte vom 26ſten Junius 684 bis 7ten Mai 685 ohne erhebliche Thaten, kam aber wegen ſeiner perſönlichen Tugenden, die den griechiſchen Kaiſer Conſtantius beſtimmten, ihm ſeine Prinzen zur Adoption anzubieten, unter die Kirchenheiligen. — III. Nach Beſiegung des Gegenpapſtes Anaſtaſius, der ihn mißhandeln ließ, im J 855 als unmittelbarer Nachfolger Leos IV. (die längſt widerlegte Sage ſetzt eine Päpſtin

Johanna zwiſchen beide) anerkannt, regierte mild und friedlich bis 858. König Ethelwolf von England ſicherte ihm bei ſeiner Anweſenheit in Rom den bisher nur aus Eſſex und Mercia entrichteten Petersgroſchen von ſeinem ganzen Reiche zu. — IV. Vom J. 900—903, krönte den burgundiſchen König Ludwig zum Kaiſer, und war unter den meiſt nichtswürdigen Päpſten ſeines Jahrhunderts einer der beſſern. — V. Von den im Aufruhr gegen Leo VIII. begriffenen Römern im J. 964 als Gegenpapſt gewählt, aber nach Eroberung Roms durch Kaiſer Otto I. noch in demſelben Jahre auf einer Synode abgeſetzt und nach Hamburg verwieſen, wo er im J. 965 ſtarb. — VI. Von der Partei des Kaiſers Otto I. im J. 972 gewählt, aber nach deſſen Tode, im J. 974, von dem Anführer der Rebellen, Creſcentius, Sohn der berüchtigten Theodora, bei Erſtürmung der Engelsburg gefangen und erdroſſelt. — VII. Vorher Biſchof von Sutri, von der toscaniſchen Partei unter kaiſerl. Schutze im J. 975 gewählt, excommunicirte den entflohenen Gegenpapſt Bonifaz VII. und ließ im J. 983, wo er auch noch ſtarb, auf einer Synode zu Rom, in Gegenwart Ottos II. den Beſchluß faſſen, daß die Weihe der Geiſtlichen jedes Ranges unentgeldlich geſchehen, doch die Annahme freiwilliger Geſchenke dafür nicht verboten ſein ſolle. In demſelben Jahre hatte Biſchof Giſeler von Merſeburg durch Beſtechung der römiſchen Hofprälaten das Erzbisthum Magdeburg erhalten. So wenig Ernſt war es den Kirchenhäuptern mit Beſchlüſſen gegen die Simonie. — VIII. Ein Graf von Tuscoli, vorher Biſchof von Porto, im Jahr 1012 gewählt, nahm, von einem Mitbewerber Gregor verdrängt, ſeine Zuflucht zu Kaiſer Heinrich II., den er nach ſeiner Wiedereinſetzung im J. 1014 krönte und ſtets zum Freunde behielt. Auf einer Synode zu Pavia ſchärfte er den Geiſtlichen das Verbot der Ehe und des Concubinats ein, und erklärte ihre Kinder für Sclaven der Kirche. Die Saracenen verjagte er im J. 1016 ſiegreich von den toscaniſchen Küſten, und ließ ſie im J. 1017 durch die Piſaner auch aus Sardinien treiben. Gegen die bis Capua vorgedrungenen Griechen warb er Normänner an, mit deren Hülfe Heinrich II. ſie in Apulien ſchlug und auf Calabrien einſchränkte. Dieſer den Mönchen ſehr ergebene Papſt befleckte ſein ſonſt frommes und mildthätiges Privatleben durch ein Blutbad unter den Juden zu Rom, die ein Crucifix verſpottet haben ſollten. Nach ſeinem Tode im J. 1024 ſoll er dem Biſchof Johann von Porto ſeine Qual im Fegefeuer geklagt haben, und vom Abt Odilo zu Clugny herausgebetet worden ſein. Sein Nachfolger, Johann XIX., war ſein Bruder, nach deſſen Tode im J. 1033 ihr Neffe, Theophylactus, ein zehn- oder zwölfjähriger Knabe *), durch Beſtechung der Römer unter dem Namen Benedict IX. auf den päpſtlichen Thron erhoben wurde. Dieſer ergab ſich bald den ſchändlichſten Wollüſten, wurde daher im J. 1038 von den Römern vertrieben, aber durch Kaiſer Conrad II. aus Rückſicht auf ſeine Familie, trotz aller Beſchwerden Roms wieder eingeſetzt und behauptete ſich, unter Laſtern und Verbrechen aller Art, bis zu Ende des J. 1043, wo die Partei des Conſuls Ptolemäus ihn durch einen Gegenpapſt, Sylveſter III., verdrängte. Nach drei Monaten nahm er den Lateran wieder ein und verkaufte, mehr durch Mangel an Geld und Anſehn, als durch die Vorſtellungen eines frommen Mönchs, ge-

*) So geben gleichzeitige Schriftſteller ſein Alter an, ſpätere Vermuthungen laſſen ihn als 18jährigen Jüngling Papſt werden.

gen den er Reue heuchelte, bewogen, ſeine Papſtwürde im Mai 1044 an einen Erzprieſter, Johann Gratian. Mit der anſehnlichen Kaufſumme warb er ſich neuen Anhang, und maßte ſich kurz darauf die Papſtgewalt wieder an, ſo daß Rom nun drei Päpſte zugleich in ſeinen Mauern ſah. Da ihre Parteien ziemlich gleich ſtark waren, machte Benedict mit den beiden andern einen Vergleich, vermöge deſſen ſie alle drei den päpſtlichen Titel führten und ſich in die Einkünfte theilten, doch ſo, daß er ſich die beſten, namentlich die aus England, vorbehielt. Dieſer gräuliche Zuſtand dauerte bis zur Kirchenverſammlung zu Sutri, auf der Kaiſer Heinrich III. alle drei abſetzen und (Weihnachten 1046) den Biſchof von Bamberg, Suger (Clemens II.), zum Papſt wählen ließ. Clemens ſtarb aber ſchon im October 1047, wahrſcheinlich von Benedict vergiftet, der nun wiederum acht Monate lang den Papſt ſpielte, und vielleicht auch den ſchnellen Tod des nun folgenden, nur 23 Tage regierenden, Papſtes Damaſus II. veranlaßte, endlich aber deſſen Nachfolger, Leo IX., im Februar 1049 weichen mußte. Er verſchwindet ſeitdem aus der Geſchichte, lebte aber noch im J. 1054, wo Leo IX. ſterbend für ſeine Beſſerung betete. In den erſten Jahren ſeiner Regierung legte Benedict dem polniſchen Adel für die Losſprechung des Königs Caſimir vom Mönchgelübde den jährlichen Tribut eines Denars auf den Kopf und die Pflicht auf, eine Art Mönchstonſur und an Feſttagen eine linnene Stola zu tragen. — Benedict X., Johann Mincius, vorher Biſchof von Veletri, den 30ſten März 1058 durch eine erkaufte Adelspartei unregelmäßig erwählt, und nur durch ſeine gänzliche Unfähigkeit zur Papſtwürde merkwürdig, wurde von Nicolaus II. im Febr. 1059 gezwungen, in den Laienſtand zurückzutreten. — Benedict XI., ein Hirtenſohn von Trevigi im Venetianiſchen, durch Geiſt, Kenntniſſe und gewinnende Sanftmuth im Dominicanerorden bis zum General geſtiegen, im J. 1298 Cardinalbiſchof von Oſtia, wurde den 22ſten October 1303 zum Papſt gewählt. Sein Vorgänger, der anmaßende, raubgierige Bonifaz VIII., hatte den König Philipp den Schönen und Frankreich mit dem Banne belegt. Benedict hob, noch ehe Philipp darum bat, dieſen Bann auf, ſtellte die von Bonifaz beeinträchtigten Privilegien der franzöſ. Krone und Geiſtlichkeit wieder her, und gewährte ſo freiwillig alles, was dem für das päpſtliche Intereſſe damals ungelegenen Verlangen Philipps nach einem allgemeinen Concilium den Schein der Rechtmäßigkeit geben konnte. Auch mit dem Könige Friedrich von Sicilien verglich er ſich friedlich und nachgebend über die Zahlung ſeines Tributs an den päpſtlichen Stuhl. Die Städte Florenz, Lucca und Prato, die, von innern Kämpfen der Gibellinen und Guelfen zerriſſen, ſeine Friedensbemühungen trotzig zurückgewieſen und ſeinen Legaten beſchimpft hatten, ſtrafte er mit dem Kirchenbanne. Schon den 6ten Julius 1304 ſtarb dieſer, wegen ſeiner Weisheit und Milde ruhmwürdige Papſt, wahrſcheinlich an Gift, zu Perugia. — Benedict XII., ein Franzoſe, Sohn eines Beckers oder Müllers zu Savendun, hieß eigentlich Jacob Fournier, war vorher Ciſtercienſerabt, dann Biſchof zu Pamiers und Mirepoix, und als er den 20ſten December 1334 zu Avignon zum Papſt gewählt wurde, der geringſte unter den Cardinälen. Dieſen ſagte er ſelbſt nach ſeiner Erhebung: „Ihr habt einen Eſel gewählt.“ Doch zeigte er bald nicht weniger Klugheit, als Ernſt und Eifer in der Verwaltung des Papſtthums, drang auf gehörige Reſidenz der Geiſtlichen bei ihren Ämtern, hob alle Anwartſchaften auf Pfründen und Verleihung mehrerer Ämter

an eine Perſon auf, ſteuerte nachdrücklich der Simonie und Verſchleuderung kirchlicher Stellen an Unmündige oder Ungeſchickte, und reformirte die Dienerſchaft ſeines Hofes. Zu Avignon, wo er theils wegen der Unruhen in Italien, theils aus Gefälligkeit gegen den König von Frankreich ſtets reſidirte, baute er einen feſten und prachtvollen Palaſt für die Päpſte. Die Hauptangelegenheit ſeiner beinahe 8jährigen Regierung waren die Unterhandlungen wegen Ausſöhnung des von ſeinem Vorgänger, Johann XXII., mit Bann und Interdict belegten deutſchen Kaiſers, Ludwig des Baiern, mit der römiſchen Kirche. Selbſt von Herzen dazu bereit und wohl einſehend, wieviel die Kirche bei Verlängerung dieſes Zwieſpaltes verlor, mußte Benedict ſich doch wegen der damaligen gänzlichen Abhängigkeit des päpſtlichen Stuhles von der Krone Frankreich, härter gegen Ludwig ſtellen, als er war, und aus Furcht vor dem Könige Philipp VI. das erſehnte Friedenswerk hinausſchieben, bis er den 25ſten April 1342 unter dieſen fruchtloſen Unterhandlungen ſtarb. Er meinte es redlich mit der Kirche und that viel für ihre Verbeſſerung, ſchränkte die Bettelorden, die er nicht liebte, weislich ein, war in ſeinem Privatleben uneigennützig und haushälteriſch, ſoll aber doch ein ſtarker Weintrinker geweſen ſein. Die Sage, die Petrarcas Schweſter zu ſeiner Beiſchläferin macht, iſt nicht erwieſen. Ein Verſuch zur Vereinigung der Griechen mit der röm. Kirche ſchlug unter ſeiner Regierung fehl. — Benedict XIII., ein großer Canoniſt, vorher als Cardinallegat unter dem Namen Peter von Luna ſehr thätig für ſeinen Vorgänger, Clemens VII., den 28ſten September 1394 in Avignon zum Papſt gewählt, behauptete ſich in dem großen Schisma, das zu ſeiner Zeit noch fortdauerte, mit großer Standhaftigkeit. Frankreich ſagte ihm den Gehorſam auf, ein franzöſ. Heer belagerte ihn im J. 1398 in ſeinem Palaſte zu Avignon und hielt ihn bis zum J. 1403 als Gefangenen darin, weil er ſich weigerte, zur Beilegung des Schisma ſeine Würde aufzugeben. In dieſem Jahre entfloh er und verſchaffte ſich bald durch ſeine Klugheit neue Anerkennung in Frankreich. Dieſe hatte er beſonders durch das Verſprechen, abdanken zu wollen, wenn das Schisma gänzlich gehoben würde, erlangt, er wollte es aber, auch als der Gegenpapſt Bonifaz IX. im J. 1404 ſtarb, nicht erfüllen und blieb, als zu Rom erſt Innocenz IV. und im J. 1406 Gregor XII. gewählt wurde, im Beſitz ſeiner, freilich auf ein kleines Gebiet im ſüdlichen Frankreich beſchränkten, Papſtgewalt, und täuſchte Frankreich durch den Schein von Unterhandlungen mit Gregor zur Beilegung des Schisma, ja er wagte ſogar im J. 1407 alle ſeine Gegner zu excommuniciren. Seine Bulle wurde jedoch in Paris zerriſſen. Auf der Kirchenverſammlung zu Piſa wurde er im J. 1409 nebſt dem Gegenpapſte abgeſetzt und Alexander V. gewählt. Nun ſchweifte er an den ſüdlichen Küſten von Frankreich und Spanien umher, ohne ſich in dieſes Urtheil zu fügen, und hatte noch Aragonien und Schottland auf ſeiner Seite. Auch auf der Kirchenverſammlung zu Coſtnitz abgeſetzt, ließ er ſich noch in dem kleinen Gebiet von Peniscola als Papſt verehren, wo er im J. 1424 ſtarb. Benedict XIV. (ſ. den Art. im 1ſten Bde.) (31)

Benedictio, die Weihung einer Sache mit Weihwaſſer. Benedictio beatica, der Segen, welcher den Büßenden, wenn ſie krank liegen, mitgetheilt wird. Man pflegt ihn auch das Viaticum zu nennen. Benedictio sacerdotalis iſt die prieſterliche Einſegnung oder Trauung verlobter Perſonen. Benediction geben, wird vom Papſte,

von Cardinälen, Biſchöfen und päpſtlichen Nuntien geſagt, wenn ſie dem Volke oder einer Privatperſon, in der Kirche oder auf der Straße, mit dem Zeichen des Kreuzes, den Segen ertheilen. Der Papſt gibt die feierliche Benediction dreimal im Jahre, nämlich am Gründonnerſtage, am Oſterfeſte und am Himmelfahrtstage.

Benecke, Gebrüder, in Berlin, Banquierhaus des erſten Ranges im preußiſchen Staat und als ſolches in ganz Europa anerkannt. Das Haus von Gebrüder Benecke in Berlin iſt durch Chriſtian und Etienne Benecke im Jahr 1792 gegründet. Mit wenig Fonds angefangen, hatte ſich, durch Freundes-Unterſtützung, Fleiß, Rechtlichkeit und günſtige Benutzung der Umſtände, das Haus einen Namen und Vermögen erworben, als im J. 1805 und Anfang 1806 beide Aſſociés mit Tode abgingen. Ihr Nachfolger war der jetzt noch lebende Chef der Handlung, Wilhelm Chriſtian Benecke, der zugleich Inhaber der Handlung Benecke Holz-Comptoir, und Vorſteher der Älteſten der berliner Kaufmannſchaft iſt. Von dem Eintritt dieſes Chefs datirt ſich der neue und bedeutende Schwung dieſes Hauſes. Während der franzöſiſchen Invaſion im J. 1806 leiſtete das Haus Gebrüder Benecke bei Gelegenheit der durch Contributionen, Anleihen und zu leiſtenden Garantien nothwendig gewordnen Geldgeſchäfte dem Staate und ſeinen Mitbürgern die wichtigſten Dienſte, ſtellte unter andern in Gemeinſchaft mit drei andern berliner Häuſern auf Verlangen der preuß. Behörden für den Betrag der franzöſ. Contribution, die Preußen auferlegt war, unentgeldlich Wechſel aus, deren Einlöſung ſucceſſive durch den Staat bewerkſtelligt wurde. Bei denen ſpäter im Laufe der verſchiedenen Kriege vorgefallenen Geldgeſchäfte, und denen zu jenem Behuf verſchiedentlich errichteten Inſtituten war das Haus ſtets hauptſächlich intereſſirt. Im J. 1820 negociirte es eine Anleihe für das Königreich Norwegen, die erſte auswärtige, welche von einem berliner Hauſe, und die erſte Schuld, welche von Norwegen im Auslande contrahirt wurde. Die Direction der Anleihe in Chriſtiania, welche mit Einziehung der Amortiſations-Quoten und Zinszahlungen beauftragt iſt, wurde von Gebrüder Benecke gewählt, deren Bevollmächtigter mit in der Direction ſitzt, und von der norwegiſchen Regierung beſtätigt iſt. Seit 1820 ſind dem Hauſe Gebrüder Benecke, der Sohn des verſtorbenen Etienne Benecke, Johann Wilhelm Benecke und der Bruder des Wilhelm Chriſtian Benecke, Guſtav Benecke, aſſociirt. Bei Auflöſung der preuß. Nutzholz-Adminiſtration und Aufhebung des bis dahin beſtandnen Monopols kaufte Wilhelm Chriſtian Benecke im J. 1814 ſämmtliche Beſtände derſelben, übernahm zugleich die damit verbundenen verſchiedenen Etabliſſements in Hamburg, Stettin und innerhalb des Landes an der Oder, Elbe und Havel, und etablirte auf ſolche Art das Haus Benecke Holz-Comptoir, welches ſich hauptſächlich mit Verſendung der Nutzhölzer nach den ſüdlichen und weſtlichen europäiſchen Häfen beſchäftigt. Im J. 1812 gründete Wilhelm Chriſtian Benecke die jetzt beſtehende berliniſche Feuer-Verſicherungs-Anſtalt auf Actien mit einem Fond von 850,000 Thlr.; es iſt die erſte, welche in Preußen exiſtirt, und hat bisher die glänzendſten Reſultate geliefert. Er iſt Director derſelben, ſo wie Stifter und Mitdirector der im J. 1819 ebenfalls auf Actien errichteten Patentpapier-Fabrik. Die Merkwürdigkeit der neuen Papiermaſchine iſt bekannt, die auf dem Continent erſt in Paris und Petersburg exiſtirt. Sämmtliche Intereſſenten des Hauſes genießen von ihren Mitbürgern der ausgezeichnetſten Achtung. Das

Haus der Chefs iſt zugleich einer der angenehmſten Vereinigungspuncte für Einheimiſche des erſten Ranges, ſo wie für alle gebildete Fremde, Künſtler ꝛc. Im Sommer findet ein Gleiches auf ſeinem reizenden Landſitze in Charlottenburg ſtatt. Am jüngſten Krönungstage des Königs (den 18ten Jan. 1822) ward ihm von Sr. Maj. der rothe Adlerorden 3ter Claſſe verliehen. Er iſt verheirathet, und glücklicher Vater einer zahlreichen Familie.

Benno, der Heilige, geb. im J. 1010 zu Hildesheim aus dem Geſchlechte der Grafen von Woldenberg, wurde im J. 1028 Benedictinermönch im Kloſter St. Michael daſelbſt, 1051 Canonicus des Stifts Simon und Judä zu Goslar und Lehrer der jüngern Canoniker deſſelben. Heinrich IV., der zu Goslar ſein Hoflager hielt, erhob ihn im J. 1066 zum Biſchof von Meißen und begünſtigte ihn durch wiederholte Schenkungen an Landgütern für ſeine Kirche. Dennoch nahm Benno an der Verſchwörung der ihm verwandten ſächſ. Großen gegen dieſen Kaiſer heimlich Theil, daher ihn Heinrich nach der Schlacht an der Unſtrut auf ſeinem Zuge durch Meißen im Jahr 1075 als Gefangenen mit wegführte. In der Mitte des J. 1076 wieder entlaſſen und in ſein Bisthum eingeſetzt, aber bald neuer Untreue verdächtig, da er auch von dem Gegenkaiſer Rudolph Schenkungen angenommen hatte, mußte er im J. 1078 Meißen abermals verlaſſen und Heinrichs Gefangner bleiben, bis deſſen Zug nach Italien ihm im J. 1081 die Freiheit wieder verſchaffte. Auch nun hielt er es mit Heinrichs Feinden und wohnte im J. 1085 der Synode zu Quedlinburg bei, die unter dem Vorſitz eines Legaten Gregors VII. deſſen Bann gegen den Kaiſer beſtätigte. Eine zu derſelben Zeit in Mainz unter Heinrichs Einfluß gehaltene Synode entſetzte mit andern Empörern auch Benno ſeines Amtes, und Gregor VII., dem er anhing, ſtarb im J. 1085. Daher wendete er ſich nun reuig an den vom Kaiſer eingeſetzten Gegenpapſt Clemens III., und erhielt deſſen Verzeihung. Von Rom begab er ſich zu dem ihm als Nachbar ſchon früher befreundeten Herzog Wratislaw von Böhmen, adminiſtrirte bei deſſen Krönung zu Prag und erlangte, da der von Clemens im J. 1085 an ſeine Stelle geſetzte Biſchof Felix im Meißen 1086 oder im folgenden Jahre ſtarb, durch Wratislaws Vermittlung ſein Bisthum und die Gunſt des Kaiſers wieder, wie eine Schenkung deſſelben an die Kirche zu Meißen im J. 1098 beweiſt. An dieſe letzte Rückkehr Bennos nach Meißen knüpft Emſer in ſeiner durch ältere, die hiſtoriſchen Angaben in dieſem Art. begründende, Urkunden oft widerlegten Vita Bennonis, Lips. 1512. fol. c. XIX, die ſehr unwahrſcheinliche alte Sage, der Schlüſſel zur Domkirche in Meißen, den Benno bei ſeinem Abzuge im J. 1085 in die Elbe geworfen habe, um dem excommunicirten Kaiſer Heinrich den Eingang in dieſe Kirche zu verſperren, ſei eben, da er auf dem Wege nach Meißen im J. 1088 bei einem Wirth an der Elbe eingeſprochen, von dieſem in einem zur ſelbigen Zeit gefangenen großen Elbfiſche gefunden worden. Doch war Bennos Recht auf ſein Bisthum, wofür die Legende ſich ſolcher Beweiſe bediente, von ihm ſelbſt beſſer begründet. Schon in den erſten Jahren der Verwaltung deſſelben hatte er viel für die Bekehrung der heidniſchen Wenden in ſeinem Sprengel gethan und dieſem überhaupt, ſo lange er gegenwärtig war, mit Sorgfalt vorgeſtanden. Nun fand er ihn durch die unaufhörlichen Fehden und Heereszüge in Sachſen ſo verwüſtet, daß er ſich vor allen Dingen der Herſtellung und Verbeſſerung des Ackerbaus befleißigte und dadurch den Wohlſtand ſeiner

Untergebenen wieder in Aufnahme brachte. Sein Verſuch, den liturgiſchen Geſang in Meißen auf römiſche Art einzurichten, hatte nach ſeiner Zeit keinen Fortgang und überhaupt wurden ihm die letzten Jahre ſeines Lebens durch Streitigkeiten mit ſeinen Capitularen und den Markgrafen von Meißen verbittert, daher er meiſt einſam auf dem Lande lebte. Er ſtarb den 16ten Junius 1107. Handſchriften unerheblicher allegoriſcher Erklärungen der Sonntags-Evangelien, eine Anweiſung zum Briefſchreiben und Briefe, die ihm zugeſchrieben werden, bewahrt die Bibliothek in Wolfenbüttel. Kein Schriftſteller ſeiner Zeit oder des Jahrhunderts nach ſeinem Tode erwähnt die Wunder, welche die ſpätere Legende auf ſeine Rechnung gebracht hat. Erſt 1270 wurden ſeine Gebeine in die Domkirche zu Meißen verſetzt und dabei Krankenheilungen gerühmt, die ſie bewirkt haben ſollten. Die Wallfahrer erhielten ſeit dem J. 1285 an ſeinem Grabe 40 Tage Ablaß, woraus der Papſt Calixt III. im J. 1405 hundert Tage machte. Eine jährliche Gedächtnißfeier ſtiftete ihm ein meißner Canonicus und Archidiakonus über die Lauſitz, Conrad Pouſe, im J. 1366 in Meißen und 1377 in Bautzen durch anſehnliche Vermächtniſſe. So kam die Verehrung dieſes neuen Heiligen allmählig in Gang, doch erſt im J. 1523 verſetzte ihn Papſt Adrian VI., nachdem ſeit 1498 das Capitel zu Meißen, Herzog Georg von Sachſen, Kaiſer Carl V. und andere Fürſten Bitten über Bitten und ſchweres Geld dafür in Rom verwendet hatten, unter die Heiligen, vorzüglich um dem durch die Reformation in Sachſen geſunkenen Catholicismus eine neue Stütze zu geben. Dieſe Abſicht wurde aber gar nicht erreicht und nach Herzog Georgs Tode im J. 1539 der dem h. Benno gewidmete Dienſt nebſt andern catholiſchen Gebräuchen in Meißen abgeſtellt. Seine Gebeine kamen erſt nach Stolpen, dann nach Wurzen in Verwahrung, bis im J. 1576 München ſie aufnahm. Daſelbſt ruhen ſie in einer prächtigen Capelle bei der Kirche U. L. Fr. und genießen große Verehrung, weil dieſe Stadt ihn zu ihrem Schutzpatron erwählt hat. (31)

Bensley (Thomas), Buchdrucker in der Fleet-Street zu London, theilt mit Bulmer den Ruhm, der erſte typographiſche Künſtler Englands zu ſein. Zuerſt zeichnete er ſich durch ſeinen Druck der engliſchen Überſetzung von Lavaters Phyſiognomie (London 1789, V. 4.) aus, und ſchritt auf dem ſo rühmlich betretenen Wege mit eben ſolchem Eifer als Glücke fort. Die ſchönſten Erzeugniſſe ſeiner Officin ſind die Macklinſche Prachtausgabe der engliſchen Bibelüberſetzung (1800—15, VII. Fol.) und die Prachtausgabe von Humes Geſchichte von England (1806, X. Fol.), beide zugleich mit ausgezeichneten Kupfern geziert. Unter ſeinen Drucken in kleinerm Format zeichnen ſich Ausgaben des Shakſpeare (1803, VII. 8.) und Hume (1803, X. 8.) aus, welche zugleich durch meiſterhafte Holzſchnitte eine neue Zierde erhielten. Auch hat er mehrere ſehr gelungene Pergamentdrucke geliefert und zuerſt die von König und Bauer erfundene Druckmaſchine angewandt, die, von zwei Menſchen bedient, in einer Stunde 900 Bogen auf beiden Seiten zugleich druckt. Das erſte mit dieſer Preſſe gedruckte Buch war Elliotſons engliſche Überſetzung von Blumenbachs Phyſiologie (Lond. 1818, gr. 8.). (52)

Bentham (Jeremias). Dieſer engliſche Rechtsgelehrte, geb. 1735, iſt nie als Advocat aufgetreten, aber einer der fruchtbarſten Schriftſteller. Seine Hauptwerke hat er aber nie ſelbſt herausgegeben, ſondern ein Freund, Dumont aus Genf, hat ſie aus ſeinen Manuſcripten ins Franzöſiſche überſetzt und theils in Paris, theils in

London drucken laſſen. Dahin gehört vornehmlich: Traités de législation civile et pénale, précédés de Principes généraux de législation et d'une vue d'un Corps complet de droit; terminés par un Essai sur l'influence des temps et des lieux relativement aux lois. Paris 1802, III. 8. und Théorie des peines et des récompenses. Lond. 1801, II. 8. Er gehört zu den Anhängern der Parlamentsreform und einer durchgreifenden Verbeſſerung der Civil= und Criminalgeſetzgebung, worüber er mancherlei Schriften herausgegeben hat. In Frankreich haben ſeine gelehrten Bemühungen mehr Beifall gefunden, als in England und Deutſchland, ſo weit ſie da bekannt ſind. Übrigens geht nicht leicht ein Gegenſtand des Tages vorüber, an welchem dieſer Neſtor der engliſchen Rechtsgelehrten nicht Theil nähme. Eine kleine Schrift über die Preßfreiheit (Lond. 1821) war an die ſpaniſchen Cortes gerichtet, als ſie über dieſen Gegenſtand verhandelten, und in einer andern (Three Tracts relative to the Spanish and Portugueze affairs. Lond. 1821) widerlegt er, aufgefordert von angeſehenen ſpaniſchen Publiciſten, eine Abhandlung von Don Felix Joſé Reynoſo, deren Zweck war, die Unentbehrlichkeit einer Pairskammer für Spanien darzuthun. Die zweite der drei Abhandlungen iſt gegen Montesquieus bekannten Satz: daß die gerichtlichen Formen der Schutz der Unſchuld ſeien, gerichtet, indem gewiſſe Formen vielmehr nur den Schuldigen zu ſtatten kommen. (Sehr wahr, wohl die meiſten kommen dem Verbrechen zu gute.) Die dritte betrifft einige Gegenſtände der portugieſiſchen Verfaſſung. Das neueſte Werk des 86jährigen Mannes iſt: The art of packing (Lond. 1821), d. i. die Kunſt, Geſchworne zuſammenzubringen, wie man ſie gerade nöthig hat, um nach Belieben verdammende oder losſprechende Urtheile zu erhalten. Dies Werk wird wie alles, was den Vorurtheilen der Völker und Zeiten nicht huldigt, auch ſchwerlich großen Eindruck machen. Eine ſeiner frühern Schriften: Essai sur la Tactique des Assemblées législatives, auch aus des Verf. Papieren von H. Etienne Dumont (Genf 1815) herausgegeben, iſt ins Deutſche überſetzt (Tactik oder Theorie des Geſchäftsganges in deliberirenden Verſammlungen, Erlangen 1817. 8.), aber wie es ſcheint, wenig bekannt geworden. Doch enthält es viel nützliche Bemerkungen. (37)

Bentivoglio (Cornelio), Cardinal und Dichter, geb. zu Ferrara im J. 1668. Ihn zogen zugleich ſchöne Künſte, ſchöne Wiſſenſchaften, Philoſophie, Theologie und Rechtskunde an. Schon in Ferrara begünſtigte dieſer Kirchenfürſt in früher Jugend alle dortige wiſſenſchaftliche Anſtalten. In Rom ernannte ihn Papſt Clemens XI. zum Hausprälaten und zum Secretär der apoſtoliſchen Kammer, und ſandte ihn nach Paris im J. 1712 als Nuntius, woſelbſt er in den damaligen Umtrieben der Zeit über die Bulle Unigenitus während des Königs Ludwig XIV. letzten Lebensjahren eine wichtige Rolle ſpielte. Dieſer königliche Greis ſchätzte ihn ungemein. Ganz anders über die Bulle dachte der Regent, Herzog von Orleans, der weder die Bulle, noch den Nuntius und ſeine wiſſenſchaftliche Bildung ſchätzte. Der Papſt verſetzte ihn wegen ſeiner Unzufriedenheit mit dem Regenten und deſſen Günſtlingen nach Ferrara, bis er ihm im J. 1719 den Cardinalshut ertheilte, und nachher bald in Rom, in ſeiner Nähe, bald als Legatus a latere in Romagna, oder als Nuntius in Madrid fungiren ließ. Im J. 1732 ſtarb er in Rom. Die Dichtkunſt beſchäftigte die Erholungsſtunden des gelehrten Cardinals, deſſen Ahnen die höchſten obrigkeitlichen Ämter in Bologna bekleideten, ſo lange

dieſes ein Freiſtaat war, der ſich bekanntlich im 16ten Jahrhunderte durch eine Capitulation dem päpſtlichen Stuhl mit vielen vorbehaltenen Freiheiten unterwarf, welche freilich ſeitdem die Zeiten geſchmälert haben. In Gobbis Sammlung tom. III. und in andern ſeiner Zeit findet man hübſche Sonette von ihm. Statius Thebaide überſetzte er ins Italieniſche unter dem angenommenen Namen Selvaggio Porpora. In den Kunſtanſtalten pflegte er gern öffentliche Reden zu halten: ſo vertheidigte er den weltlichen Nutzen und die kirchliche Moralität der Malerei, der Bildhauerkunſt und der Architectur in der Zeichnungsakademie zu Rom in einer intereſſanten Rede im J. 1707, die die Akademie der Arkadier im tom. II. aufnahm.

Benzenberg (J. F.) iſt geb. den 5ten Mai 1777 in Schöller, einem Dorfe zwiſchen Elberfeld und Düſſeldorf, und der einzige Sohn eines wohlhabenden Landpredigers. Er ſtudirte auf den Wunſch ſeines Vaters in Marburg zuerſt Theologie, und ging dann nach Göttingen, wo er ſich unter Lichtenberg und Käſtner auf Phyſik und Mathematik legte. Hier war es, wo er mit Brandes, jetzt in Breslau, Beobachtungen über die Entfernung, die Geſchwindigkeit und die Bahnen der Sternſchnuppen anſtellte, welche für die Wiſſenſchaft bleibenden Werth zu haben, anerkannt wurden. Benzenberg ging hierauf nach Hamburg, wo er in dem dortigen Michaelisthurme Verſuche über das Geſetz des Falles, über den Widerſtand der Luft und über die Umdrehung der Erde mit fallenden Bleikugeln anſtellte, die einige Aufmerkſamkeit erregten. Von Hamburg begab er ſich nach Paris, wo er vorzüglich Fourcroy und Hauy hörte. Nach ſeiner Zurückkunft von Paris wiederholte er ſeine in Hamburg gemachten Verſuche über die Umdrehung der Erde in einem Kohlenſchachte der Grafſchaft Mark bei einer Fallhöhe von 260 Fuß. Im J. 1805 ernannte ihn der damalige Kurfürſt von Baiern zum Profeſſor der Phyſik und Aſtronomie an dem Lyceo in Düſſeldorf; auch wurde ihm die Leitung der allgemeinen Landesvermeſſung, welche ſeit dem J. 1801 zum Behuf eines neuen Cataſters im Gange war, aber ſchlechte Fortſchritte gemacht hatte, übertragen. Er gründete zugleich eine Schule für Landmeſſer, entwarf eine Landmeſſer-Ordnung, die eingeführt wurde, und ſchrieb für jene ein Lehrbuch der Geometrie. Die Regierungsveränderungen im Bergiſchen brachten dieſe Arbeiten und Benzenbergs öffentliche Verhältniſſe in Stockung, und er ging deshalb im J. 1810 auf eine Zeitlang nach der Schweiz, wo er ſich viel mit Höhenmeſſen mit dem Barometer, wofür er neue Tafeln hatte drucken laſſen, beſchäftigte. Nach ſeiner Zurückkunft aus der Schweiz gab er ſich mit Verſuchen über die Gewinnung des Zuckers aus inländiſchen Pflanzen ab. Im J. 1815 bot er nach Napoleons Rückkehr dem Grafen Gneiſenau ſeine Dienſte zu einer allgemeinen Landesbewaffnung auf dem linken Rheinufer an, die indeſſen durch die Schlacht von Waterloo überflüſſig wurde. Benzenberg ging, wie viele andere, die ſich dort ein Geſchäft zu machen verſtanden, um dieſe Zeit nach Paris, wo er ſeine erſte politiſche Schrift ſchrieb, unter dem Titel: Wünſche und Hoffnungen eines Rheinländers, die auch vom König und dem Staatskanzler günſtig aufgenommen wurde. Auch ſchrieb er viel und im Geiſt der damaligen Zeit im Rhein. Mercur. Ein Jahr darauf, nachdem viel von Einführung einer Verfaſſung, die durch das Edict vom 22ſten Mai 1815 war verſprochen worden, die Rede war, ſchrieb Benzenberg ein Buch über Verfaſſung, bei deſſen Abfaſſung ihn vor-

züglich Möſers Ideen leiteten. Später, wo Benzenberg eine Zeitlang in Berlin lebte, nahm er lebhaften Antheil an dem in Hamburg erſcheinenden deutſchen Beobachter, ohne jedoch demſelben ein Publicum, das nur die Koſten gedeckt hätte, verſchaffen zu können. Im J. 1817, wo die Cataſter-Arbeiten wieder ſollten vorgenommen werden, und deshalb eine Zuſammenkunft der drei Oberpräſidenten der weſtl. Provinzen in Godesberg gehalten wurde, wohnte Benzenberg dieſer Verſammlung bei und ſammelte ſich hier die Materalien zu ſeinem Werke über das Cataſter, das im J. 1818 erſchienen iſt. Um dieſe Zeit wurden die Verfaſſungsangelegenheiten wieder angeregt, und Benzenberg fand ſich dadurch bewogen, eine neue Schrift über Provincial-Verfaſſung mit beſonderer Rückſicht auf Jülich, Berg und Cleve zu ſchreiben. Zu Ende des J. 1820, wo er wieder in Berlin war, ſchrieb er eine Brochüre über die Verwaltung des Staatskanzlers, welche Aufmerkſamkeit erregte. Dadurch aufgemuntert oder, wie man will, dreiſt geworden, ließ er bald darauf auch eine ähnliche Schrift über den König ſelbſt erſcheinen, die jedoch, wie man vermuthen muß, höchſten Orts nicht günſtig aufgenommen wurde, da für den Verleger derſelben um dieſelbe Zeit und, wie man ſagt, auf Veranlaſſung dieſer Schrift, unangenehme Maßregeln eintraten. Noch erſchien etwas früher ein Werk von Benzenberg über Preußens Geldhaushalt und Steuerſyſtem, das jedoch wenig Eingang beim Publicum gefunden hat. Ein vollſtändiges Verzeichniß der Schriften Benzenbergs wird ſich wohl im Meuſel befinden. Er war außerdem ſtets einer der Koryphäen des weſtfäliſchen Anzeigers, beſonders unter der Redaction des D. A. Mallinckrodt, wobei er dem weſtfäl. Publicum durch eine gewiſſe ſelbſtgefällige Keckheit und geniale Derbheit, die von mancherlei guten Kenntniſſen unterſtützt wurde, zu imponiren wußte, weshalb er der Schrecken aller Philiſter im Sprengel dieſes Blatts war, deſſen Redacteur von der Preßfreiheit ſehr burſchikoſe Begriffe hatte, die wohl nur in einer niedern Schicht der Geſellſchaft Beifall finden konnten. (Unter der jetzigen Redaction des D. Schultz hat dies Blatt einen ſehr veredelten Charakter erhalten.) Gegenwärtig lebt Benzenberg ohne Anſtellung auf einer Beſitzung in der Nähe von Crefeld.

*Beobachtung. Dem Gegenſtande nach kann man drei verſchiedne Arten der Beobachtung unterſcheiden, nämlich: a) die äußere, welche meiſtens vorzugsweiſe die Beobachtung genannt wird, und die vermittelſt der äußern Sinnesthätigkeit ſich auf die Äußerungen des Lebens, ſie mögen der Natur oder der Seele angehören, erſtreckt. Sie iſt die Baſis der Naturwiſſenſchaften und der Gewerbe, welche ſich mit Naturgegenſtänden beſchäftigen, ſo wie der empiriſchen Seelenlehre und der Anwendung derſelben. b) Die innere Beobachtung im Gegentheil erſtreckt ſich entweder vermittelſt des Gemeingefühls auf den eigenen Körper und ſeine verſchiedenen Zuſtände, oder vermittelſt des Bewußtſeins auf die eigne Seele und alle ihre Vorſtellungen, Begriffe, Urtheile, Schlüſſe, Ideen u. ſ. w., die ſogenannte ſpeculative Pſychologie und die Naturwiſſenſchaft, wenn ſie von hier ausgeht, ja, genau genommen, die ganze Philoſophie und ihre Anwendung in der Moral, in der philoſophiſchen Rechtslehre u. ſ. w. ſind die Doctrinen, welche die Ergebniſſe der innern Beobachtung in verſchiednen Richtungen darſtellen. Äußere und innere Beobachtungen bewähren ſich vielfältig und ziemlich in jedem Acte des Geiſtes. Sie durchdringen ſich aber c) in der äſthetiſchen Beobachtung, welche das Ideal der Schönheit

(eine innere Beobachtung) entweder in der Natur, oder in den Erzeugniſſen der Kunſt (beides äußere Beobachtungen) realiſirt ſieht. Daſſelbe findet aber auch bei der Beziehung irgend einer andern Idee (z. B. der Tugend) auf Erfahrungsgegenſtände ſtatt. Man ſieht hieraus, wie einflußreich die Beobachtung auf jede Art von Bildung, Beſchäftigung, Wiſſenſchaft und Kunſt iſt; ja es iſt unbezweifelt, daß die treue, reine, ungeſchminkte Beobachtung den Anfang und Urſprung jeder Wiſſenſchaft und Kunſt abgibt und ihre Ausbildung befördert. Aber außer den angedeuteten Eigenſchaften muß die ächte Beobachtung, wenn ſie zur Wahrheit führen ſoll, auch die haben, daß ſie umſichtig und umfaſſend ſei, was in dem Begriffe ſelbſt ſchon enthalten iſt. In dieſer Hinſicht aber möchte man wohl höchſt ſelten zu einer ganz vollſtändigen Beobachtung gelangen; immer hält man ſich an mehrere Einzelnheiten, ſelten, vielleicht niemals, faßt man ſie alle auf. Zu bewundern iſt aber die Leichtigkeit, mit welcher manche beobachten, aus wenigen Zügen und in der größten Schnelligkeit das bemerken, was andere bei angeſtrengtem Nachforſchen nicht wahrnehmen. Das iſt eine Eigenthümlichkeit, welche den Ärzten beſonders möglich iſt und ſich hier namentlich bei einzelnen Individuen, z. B. bei Kapp in Dresden und Heim in Berlin, zu einer bewundernswürdigen Höhe geſteigert findet. — Der erſtere erkannte durch den Geruch bei dem Eintritte in das Zimmer das Daſein eines Scharlachkranken, von welchem andre und ſelbſt der Vater des Kranken, ein Arzt, nichts wußten. Der letztere erkannte aus den Geſichtszügen einer Kranken, daß eine Schwangerſchaft außerhalb der Gebärmutter vorhanden ſei. Hebammen, Accoucheure u. a. Ärzte widerſprachen, und doch beſtätigte der Ausgang Heims ſchnelle Beobachtung. Das iſt auch eine Kunſt, von der, wie Göthe ſagt, nur ein kleiner Theil gelehrt werden kann.

Bercy, ein Dorf an der Seine bei ihrem Zuſammenfluß mit der Marne, ganz in der Nähe von Paris, das als Waarendepot, insbeſondere durch hier aus ganz Frankreich zuſammenſtrömende unermeßliche Weinlager, ſo wie durch verſchiedene große Fabrikanſtalten, bekannt und berühmt iſt. Alle wichtigen pariſer Weinhandlungen haben hier ihre eigentlichen Niederlagen nicht blos von Wein, ſondern auch von Weineſſig, gebrannten Waſſern ꝛc., ſo daß der Verkehr von Bercy mit der Hauptſtadt außerordentlich belebt iſt, wozu wichtige Gerbereien, Zucker-Raffinerien, Papierfabriken ebenfalls noch beitragen. Ein großes Schloß, Le grand Bercy genannt, iſt ſeine äußere größte Merkwürdigkeit. Es iſt zu Ende des 17ten Jahrhunderts von Levau gebaut. Le Notre hat den dazu gehörigen 900 Morgen großen Park angelegt. Auch Herr v. Calonne beſaß es eine Zeitlang und er machte, wie in ſeinem Departement, ſo auch hier große Veränderungen. Jetzt beſitzt es Herr v. Nicolai. Durch eine große Feuersbrunſt wurden im J. 1820 eine große Anzahl Weinniederlagen verzehrt, was jedoch zur guten Folge gehabt, daß ſolche um ſo ſolider wieder ſind neu gebaut worden.

Berg (Günther Heinrich von), herzogl. oldenburgiſcher Geheimerrath, zweiter Miniſter und Oberappellationsgerichts-Präſident, geb. den 27ſten Nov. 1765 zu Schreigern bei Heilbronn, ſtudirte vom J. 1783 bis 1786 in Tübingen die Rechte, ging nachher nach Wetzlar und Wien, um nach damaliger Sitte die reichsgerichtliche Praxis zu lernen. Auf einer literariſchen Reiſe mit Pütter in Göttingen bekannt geworden, ward er auf deſſen Veranlaſſung beſtimmt, nach ihm den Lehrſtuhl des deutſchen Staatsrechts einzunehmen, und dort im J.

1793 zum außerordentl. Profeſſor der Rechte und Beiſitzer des Spruchcollegiums ernannt; aber im J. 1800 nach Hannover als Hof- und Kanzleirath und Advocatus patriae (Miniſterconſulent) berufen, wo er bis 1803, als die franzöſ. Occupation erfolgte, in glücklicher Thätigkeit lebte. Unter mannichfaltigem Druck blieb er auf ſeinem Poſten bis 1810, wo die weſtfäliſche Beſitznahme von Hannover und die Auflöſung der Juſtizkanzlei ihn bewog, als Regierungspräſident in fürſtl. ſchaumburg-lippiſche Dienſte zu treten. Als ſchaumburg-lippiſcher und waldeckſcher Bevollmächtigter ward er zum Congreß ernannt, wo er an den Verhandlungen der vereinigten Fürſten und freien Städte lebhaften Antheil nahm, und bei der Abfaſſung der deutſchen Bundesacte nicht ohne Einfluß war. Im J. 1815 nahm er die Oberappellationsgerichts-Präſidentenſtelle zu Oldenburg an, ward aber zugleich zum Geſandten am deutſchen Bundestage ernannt, wo er bis zum Juli 1821 die 15te Stimme für Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg führte. Von ſeiner dortigen Geſchäftsthätigkeit zeugen die Protocolle der Bundestagsverſammlung. Seine literariſche Thätigkeit war immer aufs Practiſche gerichtet. Auf Originalität und Genialität wollte er daher keinen Anſpruch machen. Das deutſche Polizeirecht und die Abhandlungen über die rheiniſche Bundesacte verdienen unter ſeinen Schriften beſonders ausgezeichnet zu werden, ſo wie unter ſeinen anonymen Schriften — die vergleichende Schilderung der Organiſation der franzöſ. Staatsverwaltung in Beziehung auf das Königreich Weſtfalen und andere deutſche Staaten, 1808, welches Werk zugleich eine practiſche, aber warnende Organiſationslehre enthält, und über die Wiederherſtellung des politiſchen Gleichgewichts in Europa (1814).

Bergaſſe (Nicolas), ausgezeichneter franzöſ. Staatsmann, der ſich ſowohl in den Annalen der Revolution, als in der franzöſ. Literatur einen dauernden Ruhm erworben hat. Er iſt im J. 1750 in Lyon geboren, wo er ſich nach vollendeten Studien dem in Frankreich mehr wie anderwärts ehr- und ruhmvollen Advocatenſtande widmete. Um ſeinen großen Talenten einen angemeſſenern Schauplatz zu verſchaffen, ging er nach Paris, wo er ſich beim Parlament als Parlamentsadvocat habilitirte und hier bald Gelegenheit fand, ſeinen Scharfſinn in einem der berühmteſten Proceſſe, welchen die Geſchichte in ihrer Art kennt, und deren Einzelnheiten noch jetzt mit Intereſſe geleſen werden, auf die glänzendſte Weiſe zu entwickeln. Es war dies in dem famöſen Proceſſe von Beaumarchais mit dem Banquier Kornman, wobei wir auf den Art. Beaumarchais im 1ſten Bande, auf Kornman im künftigen verweiſen. Beim Ausbruch der Revolution wurde Bergaſſe von Lyon zu den Generalſtaaten erwählt. Er nahm aber bald ſeine Entlaſſung, und noch früher als Mounier und Lally-Tolendal, eine Partie, die, wie bei dieſen, auch bei ihm allgemein gemißbilligt wurde. Zur Zeit des Terrorismus rettete ihm nur der 9te Thermidor das Leben. Seit dieſer Zeit hat Bergaſſe ſich dem öffentlichen Leben entzogen, und ſich der ſpeculativen Philoſophie gewidmet. Er zeichnet ſich dabei durch einen glänzenden Styl und großen Ideenreichthum vor andern modernen franzöſ. Ideologen aus. Wir nennen von ſeinen philoſophiſchen Schriften ſeine Morale religieuse und die De l'influence de la volonté et sur l'intelligence. Auch war er einer der erſten und feurigſten Apoſtel der Mesmerſchen Lehre über den Magnetismus. Bei der Anweſenheit des ruſſ. Kaiſers in Paris im J. 1815 erhielt Bergaſſe von dieſem Monarchen

einen Beſuch, der in dieſem Zeitpunct für eine außerordentliche Auszeichnung angeſehen wurde. Wie weit eine uns zugekommene Privatnote über Bergaſſe, die bemerkt, daß er im J. 1815 auch mit Juſtus Gruner in Paris zuſammengetroffen ſei, und dieſem geſtanden habe, daß er an den bei der Frau von Krüdener mit Labedoyeres Schatten getriebenen Poſſen nicht ohne Antheil geblieben, richtig ſei, laſſen wir dahin geſtellt ſein. Die neueſte politiſche Schrift von Bergaſſe hat den Titel: De la propriété.

Bergen wird bei der Schifffahrt von den entweder durch Schiffbruch im Meere verloren gegangenen oder wegen Sturms über Bord geworfenen Waaren und Gütern geſagt, die aber hernachmals von Leuten, die ſich darauf verſtehen, noch gerettet und wieder aufgefiſcht, oder auch wohl gar aus dem Grunde des Meeres herausgeholt werden, welchen ſodann von dieſen geborgenen Gütern ein Theil gehört. Daher ſagt man auch von einem Schiffe, welches unbeſchädigt in einem Hafen oder an dem Orte ſeiner Beſtimmung anlangt, es ſei geborgen. — Bergegeld wird das Abfindungsgeld genannt, welches die Schiffsleute und Eigenthumsherren für die durch Schiffbruch verunglückten und ans Land geworfenen Güter der Obrigkeit eines ſolchen Gebiets, als ein Abzug- oder Bergegeld, entrichten müſſen. Es heißt auch das Geld, welches denen gegeben wird, die etwas von den Gütern eines geſcheiterten Schiffs aufgebracht, in Verwahrung genommen und mithin gerettet haben. Dieſes Bergerecht iſt vom Strandrechte ſehr verſchieden.

Bergiſches Buch, ſ. d. Art. Concordienformel im 2ten und Symboliſche Bücher im 9ten Bande.

Bergprofil. Jeder Berg oder Abhang erlaubt drei Anſichten: eine, wo der Beſchauer auf der Höhe oder Abdachung, die andere, wo er ihr gegenüber, die dritte, wo er ihr zur Seite ſteht, den Berg alſo im Profil betrachtet. Die letztere Art der Anſicht iſt die geſchickteſte, um die Abdachung gehörig zu beurtheilen und ſie bildlich darzuſtellen. Für den Baumeiſter, den Ökonomen, beſonders aber für den Soldaten iſt das Bergprofil eine wichtige Sache, da die größere oder geringere Steilheit einer Terrainſtrecke die Anlage von Chauſſeen und Waſſerleitungen, die Cultivirung des Bodens, den Marſch und beſonders die Aufſtellung von Truppen, und namentlich von Geſchütz, begünſtigt oder erſchwert. Bei der Baukunſt ſah man dies ſchon von jeher ein, und eine nach richtigem Nivellement entworfene Profilzeichnung belehrte den Architecten vollkommen, wie er ſeine Ideen nach der Beſchaffenheit des Bodens einzurichten habe; in der Kriegskunſt dagegen überſah man lange die Wichtigkeit der genauen Kenntniß der Abdachung und noch Friedrich der Große hatte höchſt unklare Vorſtellungen davon. Erſt in neuerer Zeit begriff man, daß eine klare Anſicht des Terrains dem Artilleriſten, dem Ingenieur und dem Officier des Generalſtabes von gleich großer Wichtigkeit ſei, und man brachte beſonders dadurch Helle und Beſtimmtheit in die Sache, daß man die Horizontalebene, welche ſtillſtehendes Waſſer überall bilden würde, als Grundebene annahm, mit der oder mit deren Parallellinien verglichen, jede Abdachung einen Winkel bilden muß, den man den Abdachungs- oder Neigungswinkel nennt und gleich andern Winkeln durch Grade bezeichnet. Da es unwichtig iſt, zu wiſſen, ob dieſer Winkel ein wenig größer oder kleiner iſt, ſo überſieht man die geringen Differenzen und bezeichnet die Steilheit nur von 5 zu 5 Grad, ſo daß man von Abdachungswinkeln

von 5, 10, 15, 20, 25° u. ſ. w., nicht aber von 7, 9, 13, 22° ſpricht. Major Lehmann zu Dresden (ſ. d. Art.), der ſich um die Ausbildung dieſer ganzen Lehre die größten Verdienſte erwarb, ging noch weiter und entwarf eine Theorie der Situationszeichnung, nach der das, was bisher nur durch Entwurf von Bergprofilzeichnungen anſchaulich gemacht werden konnte, nämlich welche Gradation ein Abhang hat und welche Truppengattung folglich ihn paſſiren und auf ihm fechten könne, ſchon durch Anſicht eines Planes, bei dem ſich der Zeichner ſtets über dem darzuſtellenden Gegenſtand gedacht hat, klar wird. Er erreicht dies dadurch, daß er die Striche, welche auf einem Plane den Abhang eines Berges bezeichnen, bei ſteilen Abdachungen ſchwärzer und dichter, bei flächern feiner und weiter macht. Ganz weiß bezeichnet die völlige Ebene, ganz ſchwarz die Abdachung von 45°, als die ſtärkſte, welche, wenn die Senkung nicht Felswand und alſo gar nicht zu paſſiren iſt, vorkommen kann; dünne weit von einander entfernte Striche die Abdachung von 5°, ſtärkere und dichtere die von 10°, noch dichtere die von 15° und ſo fort von 5 zu 5° bis 45°. Das Ganze gründet ſich auf mathematiſche Principien und auf den Satz, daß das Auge, ſobald es in einiger Entfernung über einer Gegend ſchwebt, die Abhänge, je ſteiler ſie ſind, auch deſto dunkler, die Ebene aber am allerhellſten ſehen wird. Anfangs fand die neue Methode vielen Widerſpruch, man glaubte, daß ſie zu kleinlich und ſpielend, zu ſchwierig zu erlernen und auszuführen ſei. Bald ſah man indeſſen, daß alle Vorwürfe ungegründet waren, daß junge Leute nicht längere Zeit zu Erlernung dieſer Zeichnungsmethode brauchten, als zu der einer andern, und daß Plane, nach dieſer Manier entworfen, im Felde die erſprießlichſten Dienſte leiſteten. Man zeichnet daher jetzt in der ſächſiſchen, preußiſchen und, wenn wir nicht irren, auch in der ruſſiſchen Armee allgemein auf dieſe Weiſe. Der öſterreichiſche Generalſtab hat ein ähnliches Verfahren angenommen, und es iſt nicht zu bezweifeln, daß ſich in wenig Jahren, nach beſiegtem Nationalvorurtheil, auch die Engländer und Franzoſen zu dieſem beſſern Verfahren verſtehen werden. (32)

Bergrecht, Bergregal. Unter Bergrecht verſteht man 1) den Inbegriff der Rechte und Verbindlichkeiten, welche ſich auf den Bergbau beziehen, ſo wie 2) die Geſetze, welche dieſelben beſtimmen, und endlich 3) die Wiſſenſchaft derſelben, inſofern ſie namentlich auf dieſe Geſetze gegründet iſt, oder mit einem andern Worte, die Bergrechtslehre. Dieſe handelt nun von den bergrechtlichen Verhältniſſen überhaupt, ferner von der Bergwerksverfaſſung, d. i. von den Einrichtungen, welche zu Führung der Bergwerksgeſchäfte und zur Aufſicht über den Bergbau in den Berggeſetzen getroffen worden ſind (Bergwerksverfaſſungsrecht), und den geſetzlichen Mitteln zur Aufrechthaltung dieſer Verfaſſung, Bergſtaatsverwaltungsrecht. Letzteres zerfällt wieder in das Bergſtaatspolizeirecht, das ſich auf die Bergpolizei oder die Veranſtaltungen zur Abwendung der Verletzungen der Berggeſetze und Ahndung der Vergehungen in dieſer Hinſicht bezieht, und in das Bergcriminalrecht oder peinliche Bergrecht, welches die geſetzlichen Vorſchriften betrifft, die ſich auf Unterſuchung und Beſtrafung abſichtlicher Verletzungen der Berggeſetze beziehen. In ſeinem practiſchen Theile endlich begreift das Bergrecht oder die Bergrechtslehre auch den Bergproceß. Die erſte ſyſtematiſche Bearbeitung des Bergrechts iſt A. W. Köhlers Verſuch einer Anleitung zu den Rechten und der Verfaſſung beim ſächſiſchen Bergbau. Freib. 1785. 8.,

welcher zugleich das allgemeine deutſche Bergrecht umfaßt. In Wagners Corpus juris metallici findet man die wichtigſten Bergordnungen Deutſchlands. — Die bergrechtlichen Verhältniſſe ſind aber Verhältniſſe des Regenten zu den Unterthanen und umgekehrt, und rechtliche Verhältniſſe der Bürger zu einander. — In Hinſicht der erſtern kommt vornehmlich die Frage nach dem Bergwerksregal oder Bergregal (regale metallofodinarum) vor. An ſich, und wo noch keine genaueren Beſtimmungen über Bergwerksſchätze ſtatt finden, ſind dieſe natürlich Zubehör des Eigenthums. So auch nach römiſchem Recht. Wo aber deren Wichtigkeit für den Staat für Gegenwart und Zukunft eingeſehen wird, da finden wir dieſelben faſt überall unter dem Obereigenthum des Staats, und von dem Eigennutze einzelner Privatperſonen, welche auch ſelten Vermögen genug beſitzen, den Bergbau zu treiben, ſo lange er nicht offenbaren Vortheil gewährt, unabhängig gemacht. Wie in Athen und Rom (ſ. den Art. Bergwerk), ſo ſind auch die Bergwerke in Deutſchland von jeher unter öffentlicher Autorität betrieben worden. Schon in den Capitularien der fränkiſchen Könige (ſ. Baluzii Capitularia, T. II. p. 332) wird verordnet, daß ein Verzeichniß der Bergwerksſchätze jährlich in die Kammer geliefert werden ſolle. In der goldnen Bulle wurde den Kurfürſten das Bergregal in ihren Landen verliehen. Dies ſetzt voraus, daß die Bergwerksſchätze ſchon vorher kaiſerliches Regal waren. Nachher wurde daſſelbe auch auf andere Reichsfürſten ausgedehnt. Jetzt nimmt es jeder deutſche Landesherr in Anſpruch. In Ungarn iſt der Landesherr, nach einem Decrete König Ludwigs I. vom J. 1351, beſtätigt von Matthias I. im J. 1486, befugt, die Güter des Adels, in welchem ſich Erze finden, durch billigen Tauſch an ſich zu bringen und den Bergbau auf denſelben, zum Behuf ſeiner Einkünfte, zu betreiben. Das Bergregal iſt nun das mit der Landeshoheit verbundene Vorrecht auf alle im Landesgebiete brechende Mineralien und Metalle; und es umfaßt dieſes Vorrecht das Recht, ſelbſt Bergbau zu treiben, ſo wie das Recht, den Betrieb des Bergbaus andern gegen eine gewiſſe Abgabe zu verſtatten. In Deutſchland dehnt man dieſes Bergregal theils auf alle Producte aus, zu deren Gewinnung ein unterirdiſcher Bergbau erfordert wird, theils auf Mineralien im engern Sinne und Edelgeſteine, auch wenn ſie auf andre Weiſe gewonnen werden können (z. B. Perlen und Steinſalz, nicht aber auch Steinbrüche, Steinkohlen und Torf). Wenn nun Privatperſonen Eigenthümer von Bergwerksſchätzen werden, ſo geſchieht dies entweder durch unvordenkliche Verjährung, durch welche allein Regale von Privatperſonen erworben werden können, oder durch die in jenem Regal liegende Belehnung oder Verleihung, welche beſonders größere Vaſallen zu erhalten pflegen. Dieſe iſt vollſtändig, wenn ſich der Landesherr dabei keine andern Rechte vorbehält, als die ihm in den Bergordnungen in der Regel vorbehalten bleiben (d. i. die geſetzgebende, oberaufſehende und oberrichterliche Gewalt in Bergſachen, der Vorkauf an den gewonnenen Metallen, das Münzrecht und der Schlegelſchatz); ſie iſt unvollſtändig (minus plena), wenn ſich der Landesherr außerdem noch andere Rechte vorbehält, z. B. den Bergzehnten, der aber nicht immer den zehnten Theil beträgt, Quatember- oder Receßgeld, ein Quantum, welches als Anerkennung des Obereigenthums über das Bergwerk ausbedungen wird. In Rückſicht auf die Metalle, welche den Bergbegnadigten durch jene Conceſſion verliehen werden, theilt man das Bergregal in das hohe oder obere (welches ſich auf

Gold und Silber, in Sachſen auch auf Salz und Edelſteine bezieht), und in das niedere Bergregal, welches ſich auf alle übrige Foſſilien bezieht, zu deren Gewinnung ein ordentlicher Bergbau erfordert wird. Das letztere findet gewöhnlich ſtatt. (Vergl. Cancrin über Natur und Einrichtung einer bergmänniſchen Belehnung, Gießen 1788. 8.). Um Bergwerke in Aufnahme zu bringen, werden auch häufig ganze Diſtricte für frei erklärt, wodurch alſo mittelbar das Bergregal übertragen wird. Die Bedingungen, unter welchen dies geſchieht, ſind gewöhnlich: 1) daß bei dem Bergamte ein Schurfzettel gelöſt wird, durch welchen man die Erlaubniß erhält, den Spuren des Erzes nachzugehen. Auf beſämten Ländereien und allen Orten, die zu Feuerſtätten gehören, darf nicht geſchürft (eine kleine Grube in die Erde gegraben) werden. 2) Die Muthung oder ſpecielle Erlaubniß des Bergamts, das Bergwerk anzulegen, wobei, wenn mehrere zugleich geſchürft haben, der erſte Muther das Alter im Felde, d. i. den Vorzug hat, und eine beſtimmte Zeit nach der Muthung das Bergwerk wirklich angelegt werden muß. 3) Die wirkliche Belehnung mit dem Bergregal. Wird ein Einzelner mit dem Bergregal belehnt, ſo heißt er Eigenlehner, ſein Bergwerk eine Eigenlehnerzeche. Wird der Bergbau von mehrern zugleich betrieben, ſo ſind dieſe entweder gleiche Theilnehmer, dann heißen ſie eine Lehnſchaft und der Bergbau Geſellenbau, oder Theilnehmer zu ungleichen Theilen, dann heißen ſie Gewerkſchaft und ihr Bergwerk eine gewerkſchaftliche Zeche. Dort wird das Bergwerk in 4 Schichten und jede in 32 Kure, hier gewöhnlich in 128 oder 138 Kure eingetheilt und jeder Antheil durch einen Bruch von dieſer Zahl ausgedrückt. Jeder Eigenlehner und jede Geſellſchaft von Belehnten hat das Recht, frei über ſeinen Antheil zu verfügen; nur muß dieſe Verfügung beim Bergamte angezeigt werden, welches bei Übertragung einzelner Schichten und Kure Gewährſcheine ausſtellt. Wer als Theilnehmer ſeine Zubuße nicht richtig abführt, verliert nach einem durch die Bergordnung beſtimmten Termine ſein Recht (dies heißt das Retardat). Außerdem müſſen oft von Eigenlehnern und Geſellſchaften gewiſſe Bergantheile für Kirchen, für die ſtädtiſche Commun (Stadtkure), für den Eigenthümer von Grund und Boden (Erbkure) und für die Bergleute (Knappſchaftskure) unentgeldlich gebaut werden und heißen dann Freikure. — Verloren geht das Bergregal für Privatperſonen wieder durch vertragsmäßige Übertragung, durch Ausſterben der Perſonen, die damit beliehen waren; wenn der Bergbegnadigte den Bau eine Zeitlang liegen läßt, ohne dazu Genehmigung zu erhalten, und durch Verjährung. — Das Bergrecht geſtattet mancherlei Privilegien. Vorzüglich gehören hieher die Privilegien der Bergleute, deren Lohn wie ein Geſindelohn angeſehen wird und im Concurſe beſonders privilegirt iſt, und die, wenn ſie bei ihrer Arbeit Schaden leiden, auf Koſten des Eigenthümers vom Bergwerk wieder geheilt werden müſſen, der ihnen auch, wenn ſie ganz untüchtig werden, ein Gnadengeld reichen muß. Alle Perſonen, welche zum Bergwerksperſonale gehören, ſind der Gerichtsbarkeit beſondrer Bergämter unterworfen. Auch haben die Bergſtädte (namentlich in Sachſen) viele Befreiungen von Abgaben und Steuern. Die Bergämter, welche zugleich die Gerichtsbarkeit in allen Bergwerksſachen ausüben, beſtehen gewöhnlich aus einem Bergmeiſter, der bisweilen auch Berghauptmann heißt, und den ihm zugeordneten Beiſitzern oder Berg-Geſchwornen. Dieſe werden eingetheilt in Herren von der Feder (rechtskundige) und Herren vom Leder (ſachkundige). Auch gibt es Bergſchöppen-

ſtühle, Collegia, welche in Bergſachen Recht ſprechen (wie in Sachſen der zu Freiberg, größtentheils aus Mitgliedern des dortigen Raths beſtehend). In Sachſen gibt es auch ein Oberbergamt (zu Freiberg), welches aber keine Gerichtsbarkeit, ſondern nur die Aufſicht über die übrigen Bergämter hat. Der Art. Bergwiſſenſchaft Bd. 1. behandelt beſonders die ſyſtematiſche Eintheilung aller Bergwiſſenſchaften. (44)

Bergwerke ſind alle Orte, welche zu Gewinnung und Zugutemachung nutzbarer Foſſilien durch Kunſt eingerichtet ſind. Gegenſtände des Bergbaues ſind alſo alle nutzbaren Mineralien im weitern Sinne, d. i. Steine und Metalle, die irgendwo unter der Erde in größerer Maſſe befindlich ſind oder geſucht werden — und man benennt die Bergwerke oft nach den Mineralien ſelbſt, auf welche hingearbeitet wird, z. B. Gold-, Silber-, Kupfer-, Zinn-, Blei- und Eiſen-Bergwerke, Arſenik-, Kobolt-, Spießglas-, Zink-, Wismuth-, Queckſilber-Bergwerke; ferner Schwefel-, Steinkohlen-, Alaun-, Vitriol- und Salz-Werke. Die Arbeit geht aber nicht blos darauf, dieſe Mineralien zu gewinnen, d. h. ſie aus der Erde herauszufördern, ſondern auch auf die Reinigung derſelben von andern Materien, mit denen ſie vermiſcht vorkommen. Die einzelnen Räume aber, welche zu einem Bergwerke gehören, heißen Berggebäude, Grubengebäude, Zechen. Die älteſten Bergwerke verdanken ihre Anlegung dem Zufall. Man hat aber bei Anlegung derſelben vorzüglich die Lagerſtätte der Foſſilien zu unterſuchen, welches durch Aufreißung oder Entblößung des Gebirges von der Dammerde geſchieht. Wo dieſe Entblößung nicht durch die Natur ſelbſt geſchieht, z. B. durch Überſchwemmungen, Regengüſſe, und bei allen zu Tage ausſtehenden Gebirgen, Schluchten ꝛc., da geſchieht ſie entweder zufällig, wie bei Grundgrabungen, Steinbrüchen ꝛc., oder in der beſtimmten Abſicht, die Lagerſtätte der Foſſilien aufzuſuchen, wohin vornehmlich das Schürfen, das Überröſchen und das Abbohren mit dem Erdbohrer gehört. Die nächſte Frage iſt, ob eine ſolche Lagerſtätte bauwürdig ſei, d. h. ob ſie Ausbeute gebe oder doch wenigſtens die Koſten des Bergbaues verlohne, wofür es freilich kein untrügliches Kennzeichen gibt. Auch iſt darauf zu ſehen, ob Vorrath von Holz und Waſſer in der Nähe iſt, welche Materialien man beim Bergbau nicht entbehren kann, oder inwiefern etwa das Waſſer den Werken gefährlich werden kann. Die Gänge, welche zu einem Bergwerke gehören, ſind Schachten (Bd. 8.) oder Stollen (Bd. 9.), die gemeiniglich mit Holzwerk ausgebaut ſein müſſen, damit ſie nicht eingehen; und die Arbeit, die in denſelben verrichtet wird, heißt Bergarbeit im engern Sinne, oder Arbeit in der Grube, wovon die Arbeit über Tage unterſchieden iſt. Die Arbeit aber, welche bei Hüttenwerken geſchieht, heißt Hüttenarbeit, und bezieht ſich auf die Gutmachung der Erze, welches im Röſten, Zermalmen der Erze, Waſchen, Schmelzen ꝛc. beſteht. Doch würde es hier zu weit führen, die zum Bergbau erforderlichen Arbeiten zu beſchreiben. Wir begnügen uns daher, hier einiges Geſchichtliche über die Bergwerke hinzuzufügen. Nach Reitemeyer (Geſchichte des Bergbaues und Hüttenweſens bei den alten Völkern, Göttingen 1785, vergl. auch Florencourt über die Bergwerke der Alten, ebendaſ.; ferner Lommer, wie waren die Bergwerke der Alten beſchaffen? ebendaſ. und Heerens Ideen über die Politik ꝛc.) hat der Bergbau der Neuern, ſowohl im Grubenbau, als im Hüttenweſen, die bedeutendſten Vorzüge vor dem Bergbau der Alten. So kannten die Alten namentlich die Sprengung des Geſteins durch Pulver nicht, ſondern nur die

langſame Arbeit durch Schlägel und Eiſen und die gefährliche Anwendung des Feuers. Zum Bau der Gruben fehlten ihnen verſchiedene wichtige Mittel, namentlich die Magnetnadel und andere Inſtrumente, ſo wie die ganze Markſcheidekunſt, ferner Pumpen und andere Maſchinen, um das Grubenwaſſer oder die böſe Luft hinwegzuſchaffen, dem Einſturz der Gruben vorzubeugen und die Erze zu fördern. Das Hüttenweſen der Neuern iſt durch die Fortſchritte der Mineralogie, Chemie und Mechanik ſehr unterſtützt worden. Durch das Röſten, womit die Zubereitung anfängt, werden die flüchtigen Theile des Arſeniks, Schwefels und Zinks weit beſſer aus den Erzen getrieben, als durch das Calciniren mittelſt des Feuerſetzens. Das Zermalmen, welches darauf folgt, geſchieht in den neuern Zeiten mit geringerm Aufwand von Zeit, Arbeit und Koſten, denn es geſchieht nicht mehr durch mühſames Zerſtampfen des Erzes in Mörſern oder durch Mahlen in Handmühlen, ſondern durch trockne und naſſe Pochwerke. Auch wird das Waſchen, ſo wie das Schmelzen und Scheiden mit geringerm Verluſt weit vollkommener betrieben, als bei den Alten, denen es ohne Zweifel an der zweckmäßigen Wahl der Zuſchläge zu jeder Art der Metalle, und an leicht zu handhabender Feuerung durch wohl eingerichtete Öfen fehlte. Durch dieſe vollkommnere Scheidung iſt es den Neuern möglich geworden, auch die Schlacken wiederum zu benutzen und verlaſſene Gruben wieder aufzunehmen. Der Bergbau wurde bei den Alten durch Sclaven, bei den Neuern wird er durch freie Arbeiter kunſtmäßig betrieben und durch Maſchinenweſen unendlich erleichtert. Wahrſcheinlich ward von den Griechen zuerſt das Kupfer, dann Eiſen, Gold und Silber bearbeitet. In Sparta bediente man ſich in frühern Zeiten noch des rohen Eiſens, welches aus den lacedämoniſchen Bergwerken gewonnen ward, zum Handel und ſpäterhin vielleicht auch eiſerner Münzen. In Attika finden wir die berühmten Marmorbrüche und die Silberminen von Laurion (ſ. Böckh über die lauriſchen Silberbergwerke in Attika, in den Schriften der berliner Akademie 1819). Die reichen Bürger, welche dieſelben mit Erlaubniß des Staats bebaueten, verpflichteten ſich, den 24ſten Theil des Gewinns an den Staat zu entrichten. — Dieſe Art der Staatseinkünfte hießen τέλη. Der römiſche Staat erhob eben ſo einen Bergzehenten (vectigalia ex metallis), beſonders in Betreff der Bergwerke in Spanien und Macedonien. — In Europa ſind Deutſchland, Ungarn, Spanien diejenigen Länder, worin ſich noch die meiſten Bergwerke finden. Hier möchten wohl wenige noch mit Vortheil anzulegen ſein. Aber die meiſten unterirdiſchen Schätze liegen noch in dem ehemaligen ſpaniſchen und portugieſiſchen Amerika — wohin vorzüglich gehören die Gold- und Silberminen zu Mexiko, Peru und Potoſi, aus welchen der König von Spanien im Durchſchnitt jährlich über 13 Millionen Piaſter erhielt. Die bekannteſten deutſchen Bergwerke ſind die harziſchen und ſächſiſchen (ſonſt auch meißniſche genannt). Die auf dem Oberharz ſind um das J. 968 entdeckt worden (ſ. Klotſch vom Urſprunge der Bergwerke in Sachſen). Die Bergwerke des meißniſchen oder ſächſiſchen Erzgebirges ſind unter dem Markgrafen von Meißen, Otto dem Reichen, um das J. 1168 entdeckt worden, oder fingen damals ſchon an, beträchtliche Ausbeute zu geben. Den erſten Rang behaupteten die freiberger Silberbergwerke. Das Ausbringen der Silbererze in dem freiberger Bergamtsreviere belief ſich vom J. 1797 bis 1801 auf 660,278¾ Centner, und das daraus geſchmolzene Silber betrug 241,297 Mark

9 Loth 2 Quent. Aus den übrigen Bergamtsrevieren ſind vom J. 1797 bis 1801 30,451 Centner Silbererze geliefert, und aus denſelben 36,397 Mark 2 Loth 1 Quent Silber ausgeſchmolzen worden. Im ganzen ſächſiſchen Erzgebirge belief ſich in den genannten Jahren die Summe des ausgebrachten Silbers auf 241,297 Mk. 9 Loth 2 Qu. (Vergl. das Silberausbringen des kurſächſiſchen Erzgebirges ꝛc. Freiberg 1802.) — Die hauptſächlichſten Berggebäude des ſächſiſchen Erzgebirges ſind, außer Freiberg, die annaberger (in den genannten Jahren betrug die Summe des ausgebrachten Silbers 4633 Mk. 5 Loth 2 Qu.); die ſchneeberger (in den genannten Jahren wurde in denſelben 3553 Mk. 5 Loth 2 Qu. Silber gewonnen, der Koboltbergbau iſt aber hier die Hauptſache); die Berggebäude zu Johanngeorgenſtadt und Schwarzenberg (wo mehrere Kupfererze, Bleiglanz, Schwefelkies, vorzüglich aber Zinnerze brechen; die Summe des in dem vereinigten johanngeorgenſtädter, ſchwarzenberger und eibenſtocker Reviere gewonnenen Silbers betrug in den genannten Jahren 15,873 Mk. 4 Loth 1 Qu.); die Silberbergwerke zu Marienberg (ſeit der erſten Hälfte des 16ten Jahrhunderts rege; in dem vereinigten marienberger, ehrenfriedersdorfer und geyerſchen Bergamtsreviere wurden in benannten Jahren 8753 Mark 13 Loth Silber gewonnen). Auch gehören in dieſes Revier die Serpentinſteinbrüche. Im Bergamte Altenberg ſammt Berggieshübel und Glashütte wurden in den angegebenen Jahren 1105 Mk. 15 Loth 3 Qu. Silber gewonnen; der Zinnbergbau iſt in dieſem Reviere beträchtlich. (Das Zinnbergwerk, im J. 1458 entdeckt, hat jährlich 1000 bis 1500 Centner Zinn geliefert.) Zinnerze und Eiſenſteine fanden ſich auch zu Eibenſtock, Scheibenberg, Wolkenſtein und Ehrenfriedersdorf. In dem Bergamte Neuſtadt an der Orla iſt der Eiſenſtein-Bergbau Hauptbergbau, das Silberausbringen iſt unbedeutend. — Die vorzüglichſten Steinarten des ſächſiſchen Erzgebirges ſind Topas, Amethyſt, Carneol, Jaspis, Beryll, Porzellanerde, Walkerde, Kalkſtein, Bergcryſtall, Achat ꝛc. — Die vordem auch zu Sachſen gehörigen mansfeldiſchen Bergwerke führen vornehmlich Kupfer, Silber und Blei und ſind ſeit dem J. 1199 rege geworden. In dem Orte Schwemſal bei Düben (im preußiſchen Herzogthum Sachſen) und zu Muskau in der Oberlauſitz ſind ſtarke Alaunwerke; Steinkohlenwerke und Torfſtechereien an mehreren Orten, auch im Erzgebirge. — Außerdem ſind vorzüglich die Silber-, Kupfer- und Bleibergwerke in Tyrol (beſonders zu Hall, Schwaz, Ketenburg, Klauſen), welche um das J. 1449 in Gang gekommen, noch als bedeutend zu nennen. In Schleſien gab es vordem auch reiche Gold- und Silberbergwerke, vorzüglich bei Goldberg und Reichſtein. Bei Querbach werden auch noch jetzt Kobolterze gewonnen. Die vorzüglichſte Steinart aber, welche in Schleſien vorkommt, iſt der Chryſopas. — Das böhmiſche Vorgebirge hat ein Kupferbergwerk, welches auch Gold und Silber mit ſich führt. Schlackenwalde, Hüttenberg, St. Joachimsthal ſind Hauptbergwerke in reichen Silber-, Kupfer- und Kobolterzen, Zinn-, Zwitter- und Eiſenſtein. — In Ungarn, wo der Bergbau ſeit dem 8ten Jahrhunderte betrieben worden ſein ſoll, ſind bedeutende Bergwerke zu Kremnitz, wo Gold, Silber, Kupfer und andere Erze, zu Schemnitz, wo Gold, Silber, Bleiglanz und andere Kupfererze gewonnen werden, zu Alt- und Neuſol, wo viel Kupfer, auch einiges Gold und Silber gefunden wurde. Bekannt ſind die Goldbergwerke in Siebenbürgen. — In Frankreich ſind einige Silberbergwerke, z. B. St. Mery aux Mines

bekannt, aber ſie ſind zum Theil verfallen. — In England, und zwar in Cornwallis, gibt es reiche Zinnbergwerke, wie auch Kupfer- und Bleierze; letztere auch auf der Inſel Wight und an der Seeküſte gegen Briſtol. In Irland gibt es ebenfalls reiche Mineralien. In Italien werden Kupfererze und koboltartige Silbererze, nebſt ſchönem Marmor häufig gefunden. In Schweden gibt es einige, jedoch unbeträchtliche Bergwerke, aus welchen edle Metalle gebracht werden, z. B. die Silberbergwerke zu Sala und Låfås, das bedeutende Kupferwerk zu Fahlun, welches jährlich 4 bis 5000 Schiffspfund Gahrkupfer Metallgewicht Ausbeute gibt. Die Eiſenbereitung iſt aber wahrſcheinlich von den älteſten Zeiten her in dieſem Lande mit großer Thätigkeit betrieben worden, und es geht wohl jährlich mehr als 400,000 Schiffspfund in Stabeiſen ins Ausland, das, was im Lande verbraucht wird, ungerechnet. In Norwegen iſt das Silberbergwerk Kongsberg und in der Nähe ein Kobolt- und Blaufarbenwerk. In Rußland gibt es hauptſächlich Kupfer- und Eiſenwerke. — In Aſien beſitzt die oſtindiſche Compagnie einige reiche Gold- und Silberbergwerke. In Afrika iſt vorzüglich die Küſte von Guinea, beſonders ihres Goldreichthums wegen, berühmt, aber der Bergbau iſt dort noch weit zurück. Übrigens gibt der Art. Bergbau Bd. 1. die allgemeinen Notizen. (44)

Berini, berühmter Steinſchneider, aus Rom gebürtig, ein Zögling Picklers. Die großen Künſtler aller Zeitalter ergreifen mit Enthuſiasmus neue Ideen, ſie mögen mit ihrem Lieblingswiſſen oder Treiben in naher Beziehung ſtehen, oder nicht. Als daher die Franzoſen ſich für ein freies Volk, in der Jugend ihrer Revolution, erklärten, ſo bewog dies manche junge berühmte Künſtler, ſelbſt in Staaten, wo die Regierung ſolche haßte, ſich als Freunde der Revolution laut anzugeben. Viele junge Feuerköpfe aller Nationen, die ſich von der Kunſt, der ſie ſich widmen ſollten, ins dornige Feld der Politik wagten, mochten froh ſein, wenn ihnen die Regierung, ſtatt ſie zu verhaften, die weite Bahn zur Emigration offen ließ. Berini, der unvorſichtig geweſen war, flüchtete nach Mailand aus Rom, aber dort verfolgte ihn ein neuer Unſtern in der Periode, als Napoleon ſich in Mailand krönen laſſen wollte. Im Auftrag des Grafen Caprara ſollte Berini einen ſchönen harten Stein ſchneiden, den jener für ſeinen neuen Souverän beſtimmt hatte. Der Zufall fügte, daß in dieſem Stein ein rother Fleck an der Stelle des Halſes ſich fand. Dies legte man Berini als eine abſichtliche Anſpielung auf Ludwigs XVI. Guillotinirung aus. Während der Krönungsfeierlichkeiten wurde Berini zur Strafe eingeſperrt. Der Graf Caprara, welcher dem Künſtler den Stein geliefert hatte, blieb begreiflich unbeſtraft.

Berkley (Jan le Francq van), Arzt, geboren zu Leiden im J. 1729, im J. 1773 dort Profeſſor, Freund aller naturwiſſenſchaftlichen Unterſuchungen. Seine Abhandlung über die Urbarmachung hoher und niedriger Gemeinheiten wurde von der harlemer Geſellſchaft der Wiſſenſchaften gekrönt. Er war Mitarbeiter an Sebas naturgeſchichtlicher Sammlung in 2 Bänden, ſchrieb im J. 1769 eine Naturgeſchichte Hollands in 6 Bänden, dann holländiſche Idyllen. Im J. 1781 erſchien von ihm ſeine Naturgeſchichte Hollands umgearbeitet in 4 Bänden in franzöſiſcher Sprache zu Bouillon. Die Dichtergeſellſchaft im Haag krönte ſein Gedicht über Dankbarkeit. Im J. 1776 erſchienen von ihm 2 Bände Gedichte, im J. 1782 ſein Triumph der bataviſchen Freiheit in der Seeſchlacht von Doggersbank, 2 Bde. 8.

Später erſt in unſerm Jahrhundert erſchien eine das Thierreich betreffende Fortſetzung ſeiner Naturgeſchichte Hollands. Im J. 1812 ſtarb er 83 Jahre alt und faſt in Armuth, da er bei der leidener Pulverexploſion im J. 1807 ſein Haus und Mobiliar verlor und mit Mühe aus dem Schutte lebend gerettet wurde. Nach ſeinem Tode im J. 1813 erſchienen nochmals im Publicum alle ſeine Gedichte.

Berlin, Univerſität. Die kriegeriſchen Stürme früher, dann während des Friedens ängſtliche Beſorgniſſe, die beide ſtörend auf das Gedeihen dieſer Anſtalt einwirken mußten, haben das Fortſchreiten derſelben im Äußern und Innern nicht hindern können. Im J. 1821 war die Zahl der Studirenden gegen 1200. Der König, ſtets freigebig, wo es die Wiſſenſchaften und den öffentlichen Unterricht gilt, hat nicht nur neue Hülfsmittel herbeigeſchafft, ſondern läßt auch für die beſſere und leichtere Benutzung der ſchon vorhandenen zweckmäßige Anſtalten treffen. Die vor einigen Jahren von ihm erkaufte Giuſtinianiſche Gallerie, mit einigen andern Bildern vermehrt, ſteht in dem Univerſitätsgebäude zweimal in der Woche zu freier Beſichtigung dem Publicum offen. Es iſt im Werke, aus den einzelnen ſehr bedeutenden königlichen Sammlungen ein gemeinſchaftliches Muſeum zu errichten. Das Münzcabinet und das Antiquitätencabinet auf dem Schloſſe, die Gypsabgüſſe und die Antiken, jetzt noch in den Gartenhäuſern des Schloſſes Monbijou zerſtreut, beſonders die Abgüſſe der Elginſchen Monumente und der äginetiſchen Bildwerke, und die Bildergallerie, bis jetzt auf dem Schloſſe, werden ſchöne und reiche Beſtandtheile deſſelben bilden. Die naturhiſtoriſchen Sammlungen werden außerordentlich vermehrt, und mit großer Gefälligkeit gezeigt. Der botaniſche Garten, früher ſchon durch Willdenow ſehr wichtig, wird unter der Direction des Prof. Link und der Aufſicht des botaniſchen Gärtners Otto, durch die beſondere Fürſorge des Miniſters Altenſtein immer bedeutender. Für Verſchönerung des Gartens hinter dem Univerſitätsgebäude und zum Gebrauch bei kameraliſtiſchen und technologiſchen Vorleſungen entſteht hinter der Univerſität eine kleinere botaniſche Anpflanzung, und ſelbſt ein Winterhaus für die Pflanzen. Die königliche Bibliothek wird ſehr vermehrt. Man hat vielen Raum durch veränderte Aufſtellung im Innern und durch Wegſchaffung unwiſſenſchaftlichen Apparats gewonnen. Seit Wilken Oberbibliothekar geworden, iſt die Summe von 36,000 Thlr. außergewöhnlich zur Vermehrung der Bibliothek angewendet worden. Im untern Geſchoß iſt ein Leſecabinet für gelehrte, größtentheils ausländiſche, Zeitſchriften errichtet worden, hauptſächlich zur Benutzung der Profeſſoren der Univerſität und der Gymnaſien. — Das Lehrerperſonal hat ſich beſonders in der theolog. Facultät vermindert. Bernſtein, der einen Theil der de Wetteſchen Vorleſungen übernommen hatte, iſt nach Breslau verſetzt worden. Seine Stelle als Orientaliſt wird wahrſcheinlich Bopp einnehmen. Die juriſtiſche Facultät hat durch Haſſes Abgang nach Bonn verloren. Die außerordentlichen Profeſſoren Hollweg und v. Lancizolle und einige neu auftretende Privatdocenten werden ihn zu erſetzen verſuchen. Die mediciniſche Facultät iſt ſehr vollſtändig beſetzt, und hat durch Horns Anſtellung als ord. Profeſſor einen bedeutenden Zuwachs erhalten. Die philoſophiſche Facultät hat ſich nicht ſehr verändert. Die Zahl der Privatdocenten, namentlich für die ſpeculative Philoſophie, vermehrt ſich außerordentlich. Hegel gewinnt noch immer an Beifall. Die Anſtellung eines Repetenten in der Perſon v. Hennings wird, wie ſchon ſeit einiger Zeit geſchehen, den Anfängern das

Verſtehen des ideenreichen Meiſters erleichtern. Der Geograph Ritter iſt als außerordentl. Profeſſor bei der Univerſität angeſtellt, mit welchem Amte er das eines Lehrers an der Kriegsſchule verbindet; eben ſo der Mathematiker Dirkſen, zugleich Gehülfe des bejahrten Bode. Die Stelle des Prof. Solger als Lehrers der Äſthetik iſt nicht beſetzt. Seine Function als Director des pädagogiſchen Seminars, welches, unabhängig von der Univerſität, jungen Philologen ſogleich nach den Univerſitätsjahren eine beſtimmte Richtung und nicht unbedeutende Unterſtützungen gewährt, iſt dem Prof. Böckh übertragen worden. Von der Akademie der Wiſſenſchaften wird bald die Herausgabe des Corpus Inscriptionum Graecarum, durch den trefflichen Böckh beſorgt, erwartet. Ein neues großes Werk, die Bearbeitung einer neuen Ausgabe des Ariſtoteles auf Koſten der Akademie, iſt begonnen. Der Prof. Bekker wird den größten Antheil daran haben, und der Nutzen, den die Wiſſenſchaft ſich von dieſer Arbeit verſpricht, kann die Univerſität über den verminderten Antheil des Bearbeiters an der Bildung der Jugend tröſten. (3)

Berme heißt der einen oder einige Fuß breite Zwiſchenraum, welcher bei einer Schanze zwiſchen Bruſtwehr und Graben gelaſſen wird, und das Herabrollen der ſich von der Bruſtwehr löſenden Erdſtücken in den Graben hindern ſoll. Gewöhnlich ſind auf der Berme Sturmpfähle angebracht. Iſt dies nicht der Fall und die Bruſtwehr nicht ſo hoch, daß der Stürmende nicht über dieſelbe wegſchauen kann; ſo thut die Berme mehr Schaden, als Nutzen, indem der Angreifende, einmal dort angekommen, das Gewehr auf die Bruſtwehr legen und in die Schanze hineinſchießen kann. In Feſtungen wird die Berme gewöhnlich mit Roſen-, Schlehen-, Akaciengebüſch oder andern Dornſträuchen beſetzt, wodurch der ſtürmende Feind dort aufgehalten wird. (32)

Bernhardi (Friedrich Auguſt) ward zu Berlin im J. 1768 geboren. Seine Ältern waren wohlhabend, und es lag in den damaligen Anſichten, Söhne, die nicht nöthig hatten, auf eine baldige Unterſtützung von außen zu rechnen, dem Staatsdienſt zu beſtimmen, auch ihre Studien darauf einzurichten. So war es mit dem jungen Bernhardi der Fall geweſen. Allein ſchon als Gymnaſiaſt, während er das unter Direction des Rectors Mayerotto ſtehende Joachimsthalſche Gymnaſium beſuchte, ergriff ihn eine große Neigung zu den Alterthumswiſſenſchaften, und der Gedanke, Schulmann zu werden, erwachte in ihm. In einer Reſidenz wie Berlin gab auch das Schulfach die Ausſicht zu einem ehrenvollen Poſten, und weil ſich auf dieſen hindeuten ließ, gelang es dem fleißigen Gymnaſiaſten, als er zur Univerſität reif geworden war und die hohe Schule verlaſſen wollte, die Erlaubniß zu erhalten, daß er als Studioſus der Philologie die Akademie beziehen durfte. Wolfs Ruf führte ihn nach Halle; in den letzten neunziger Jahren ward er akademiſcher Bürger dieſer Univerſität. Die große Verehrung für Wolf, der einen ungemeinen Einfluß auf ihn gewann, machte ihn zum eifrigen Philologen; dennoch wollte er die Beſtimmung zum Schulmann, der er glaubte treu bleiben zu müſſen, nicht verlaſſen, und deshalb behielt er fortgeſetzt die Pädagogik und alle Studien im Auge, die zur Ausbildung eines Schulmannes nöthig ſchienen. Dies hinderte aber nicht, daß er in dem von Wolf dirigirten philologiſchen Seminar zu Halle einer der fleißigſten Schüler des großen Alterthumskundigen ward. — Trotz der Anlange zu einer gewiſſen Vielſeitigkeit — denn auch die Seite, die das Alterthum der Kunſt, der Poeſie und Philoſophie darbietet,

zog ihn ſehr an — heftete ſich ſein Geiſt doch vorzugsweiſe auf die Sprache, und auf das Geheimniß ihrer Conſtruction. Überhaupt war es vor allen Dingen die Conſtruction, gleichſam die Betrachtung des Mechanismus, der den feſten Theilen ihren Zuſammenhang und ihre Beſchaffenheit gegeben, was ihn vorzugsweiſe beſchäftigte. Daher verließ er ſchon die Univerſität mit dem bei ihm feſtſtehenden Gedanken, dereinſt eine Grammatik, und wo möglich eine allgemeine Grammatik zu ſchreiben. Ununterbrochen richtete ſich darauf ſein Geiſt. Proſaiker und Dichter las er mit Rückſicht auf dieſen frühzeitig gefaßten Vorſatz. Aber nicht die Eigenthümlichkeit einzelner Formen, die Kraft individueller Wendungen und das Verhältniß von Freiheit und Gebundenheit in der Sprache, zwiſchen denen der Schriftſteller ſchwebt, ſondern gewiſſe urſprüngliche und nothwendige Proportionen in den Redetheilen und ihren Verhältniſſen, die ſie gewiſſermaßen zu einer gegebenen Figur machen, und deren Geſetze beſchäftigten ihn. Schon früh ſuchte er eine Mathematik der Sprache. — Nachdem die akademiſche Laufbahn beendigt war, trat er ſeinen Lehrerſtand an, und mit ſeinem Freunde Rambach zugleich ward er Schulamtscandidat beim werderſchen Gymnaſium, deſſen Rectorat Gedicke bekleidete. Hier machte er die Bekanntſchaft mit Ludwig Tieck, der damals noch Gymnaſiaſt, aber Mitglied der erſten Claſſe war. Seit Wolf ſcheint er keinen bedeutenderen und wirkſameren Einfluß auf ſich empfunden zu haben. Trug er aus dem Umgang mit dieſem jüngeren Freunde eine ganz neue Anſicht der Dichtkunſt davon, ſo blieb er doch im Innern fortwährend damit beſchäftigt, ſeine Gedanken über Sprache zu entwickeln und auszubilden; aber die Blicke, die er nun in neue Gebiete zu thun anfing, wurden jenem Vorſatz vortheilhaft. Auch das Theater hatte Bernhardi ſchon in ſeiner Jugend angezogen; der Verkehr mit Tieck führte ihn mit großem Eifer, aber von verändertem Standpunct aus, darauf zurück. Er war nicht nur ein ſtrenger Anhänger des Ariſtoteles in Abſicht der dramatiſchen Regeln geweſen, ſondern hatte auch, wenn er ſein Auge am meiſten auf Compoſition und Conſtruction richtete, ſeine Anordnungen der Dramen vorzüglich geſchätzt, in denen die übereinſtimmende Anordnung der Theile mehr das verſtändige Auge beſchäftigt, als das Gemüth erfüllt und hinreißt, oder die Phantaſie entflammt und entzückt. Der Enthuſiasmus ſeines Freundes ſuchte in dieſem Letztern ſeine liebſte Sättigung. Je mehr nun Bernhardi ein großes Gewicht auf des Letzteren Urtheil legte, um ſo mehr bildeten ſich zwiſchen beiden Freunden lehrreiche Geſpräche, deren Früchte zum Theil in den Theateranzeigen niedergelegt ſind, welche einen ſtehenden Artikel in der deutſchen Monatsſchrift ausmachten, welche in den erſten neunziger Jahren zu Berlin bei Fr. Maurer erſchien. Es waren die erſten Verſuche, welche Bernhardi machte, den Inhalt der Geſpräche mit Tieck und ſeine eigenen Betrachtungen und Anſichten über Theater zuſammenzuſtellen. Eine geiſtvolle Anſicht, klare Schreibart und ein Scharfſinn, den man freiſinnig nennen möchte, zeichneten jene Artikel aus, die ohne Zweifel das Intereſſanteſte waren, was in jener Zeit über das Theater geſchrieben worden. — Nach dieſer Zeit lernte Bernhardi die Schweſter Tiecks, Sophie, die Verfaſſerin der Wunderbilder und Träume, näher kennen, und verheirathete ſich mit ihr. Die Ehe ward aber nach einigen Jahren wieder aufgelöſet, nachdem ſie zweien Söhnen das Leben gegeben hatte. — Ehe er ſich noch durch die Früchte ſeines grammaticaliſchen Studiums einen Namen erwarb, machte er ſich

im Fache der ſchönen Wiſſenſchaften durch eine Sammlung kleiner komiſcher Erzählungen und dramatiſcher Darſtellungen im Charakter des feinen leichten Witzes und der geſellſchaftlichen Ironie bekannt, welche in drei Bändchen unter dem Titel Bambocciaden erſchienen. Sie ſollen zum Theil Arbeiten enthalten, die gemeinſchaftlich mit Tieck entſtanden und aufgeſchrieben ſind. Indeſſen war ſein erſtes grammatiſches Werk ſchon im J. 1795 erſchienen. Es hieß: Vollſtändige lateiniſche Grammatik für Schulen. Natürlich konnte dieſes Buch, weil es die höhere Sprachkunde noch wenig berührte, in der grammatiſchen Literatur auch keinen Einfluß gewinnen. Für dieſen mußte ſich der Verf. erſt durch die im J. 1800 herausgekommene Sprachlehre in zwei Theilen den Weg bahnen. Dieſes Buch zeugt von einem nicht gewöhnlichen kritiſchen, philoſophiſchen und grammatiſchen Sinn. Es iſt vielleicht, wenn man von dem abſehen will, was es unmittelbar für das Sprachſtudium leiſtet, auch ganz vorzüglich dadurch wichtig, daß man den Verfaſſer bereits auf dem Wege findet, eine und dieſelbe Wiſſenſchaft auf mannichfache Weiſe von mehreren Standpuncten aus aufzufaſſen, und danach verſchieden zu betrachten und zu behandeln. Schon in jenem Werke deutet Bernhardi an, daß ſich die Sprache anſehen laſſe als ein fertig gewordenes Gebilde, und als ein wirkendes Weſen. Jenes iſt ihm die ſtreng grammatiſche Seite mit der feſtſtehenden Regel. Dieſes die hiſtoriſche, bei welcher die Regel in ſtetem Übergang zur Analogie und Anomalie, aber auch im ſteten Entſtehen aus der Analogie und Anomalie anzutreffen iſt. Das, was beide Seiten vermittelt und umfaßt, iſt ihm die philoſophiſche Betrachtung der Sprache. So kommt er auf eine philoſophiſche Grammatik. Muß man dieſe Anſicht mehr wie geiſtvoll nennen, ſo wird ſie auch merkwürdig als ein Vorgefühl von der Nothwendigkeit, die hiſtoriſche Seite in keinem Studium zu überſehen. Dieſe Einſicht, die ſpäterin erſt erwachte und anfing allgemeiner gewürdigt zu werden, ſchwebte Bernhardi ſchon ſehr frühe vor. Sie war vielleicht — nämlich in beſſerer Hinſicht — der Grund und die Urſache, daß er nie zum Abſchluß kommen konnte mit ſeinem grammatiſchen Syſtem. Er fühlte vollkommen das Daſein von etwas nicht ſowohl Stehendem oder Ruhendem, als vielmehr Ständigem in der Sprache, und zugleich deſſen Veränderungsfähigkeit. Daher war es ihm möglich, auf der einmal gelegten Grundlage immerwährend fortzuarbeiten. Daher ſehen wir ihn dann immer wieder zurückkehren zur Sprachkunde, um abermals mit neuen Entdeckungen über ſie aufzutreten. Denn wenn er auch im Jahre 1801 eine Zeitſchrift, die einzig und allein aus ſeiner Feder fließen ſollte, ankündigte und wirklich zu ſchreiben anfing, ſo kam doch nur das erſte Stück derſelben unter dem Titel: Kynoſarges, 1801, heraus, und es iſt von ihr nur zu bemerken, daß ſie ſich dem damals erwachten Streben widmete, welches diejenigen wiſſenſchaftlichen Gegenſtände, deren Tod die gewöhnliche triviale Betrachtungsweiſe iſt, mit dem Auge des Dichters, Künſtlers und Philoſophen auffaſſen will. — Es erſchien dann Bernhardis größere Sprachlehre. Der erſte Theil hieß: Reine Sprachlehre und kam im J. 1801, der zweite Theil hieß: Angewandte Sprachlehre und kam 1803 heraus. Beiden Werken folgten im J. 1805 die Anfangsgründe der Sprachwiſſenſchaft. Ohne Zweifel war der Verfaſſer in einem beſtändigen Fortſchritt, d. h. ſein Blick für die Sprache ſchärfte ſich immer mehr, ohne daß er zu einem gewiſſen Abſchluß kam. Dies wird gewöhnlich der Fall ſein bei Geiſtern, welche die hiſtoriſche Seite

ihrer Disciplin, die man füglich die lebendige nennen kann, weil ſie den Gegenſtand im ſteten Wirken, folglich im ſteten Umändern zeigt, in Verbindung ſetzen wollen mit ſeiner Behandlung als ein Gewordenes, worin ſich eine Regel ausgeprägt hat, deren Veränderung wohl, nicht aber deren gänzliche Aufhebung möglich iſt. Dies aber war dasjenige, was Bernhardi unausgeſetzt verfolgte. Der Kreis, in welchem er lebte, war ihm dazu ungemein günſtig. An die Bekanntſchaft mit Tieck hatte ſich die mit Fichte und den beiden Schlegeln geknüpft. Was er aus dem Umgang mit dieſen Männern im Gebiet der Poeſie, Philoſophie und Kritik gewann, das verarbeitete er in ſich für die Sprache, als diejenige Aufgabe, die er ſich geſetzt hatte, und für die ohne Zweifel viel bei ihm zu ſchöpfen iſt. — Merkwürdig bleibt, daß er für das Fach der Pädagogik, dem er ſich eigentlich widmen wollte, ja in welchem er ſich fortwährend beſchäftigt hat — denn er iſt gegen dreißig Jahre Lehrer und Erzieher geweſen — ungleich weniger leiſtete, wie für die Grammatik. Erſt als ihn gewiſſermaßen ſein Amt zu verpflichten ſchien, für die Erziehungskunde etwas zu thun, trat er im J. 1808 mit einem Programm auf, welches der Lehrart von Peſtalozzi das Wort redete. Wenn er ſchon als Sprachforſcher dargethan, daß es eigentlich die Mathematik und Grammatik der Sprache geweſen, mit welcher ſich ſein Geiſt am meiſten beſchäftigt, ſo bekundet dies Programm, daß auch in der Erziehungskunde er an eine gewiſſe mathematiſche Norm glaubte, und ihm dieſe in der Methode von Peſtalozzi gefunden ſchien. Aber faſt ſeine ſämmtlichen Programme, in ſofern ſie ſich auf Erziehung beziehen, ſind geiſtvolle Conſtructionen pädagogiſcher Hypotheſen, die von einer Willkürlichkeit ausgehen, aber in der wiſſenſchaftlichen Darſtellung den Schein einer begründeten Nothwendigkeit davon getragen haben. Es wird daher nicht blos in Beziehung auf den Autor, ſondern auch auf die Disciplin der Pädagogik merkwürdig bleiben, und vielleicht dereinſt manchen wichtigen Aufſchluß über ſie veranlaſſen, daß ein Mann, der ſehr ſcharf und ſicher ſah, der ſich ſelbſt in einem hohen Grade getreu blieb, wenn ſein Auge in den Zuſammenhang und den Bau eines wirklich gewordenen Weſens, wie die Sprache, hinein ſah, und wenn er die Regel aus der Erſcheinung abſtrahirte, in der ſie ausgedrückt war, ganz in den gewöhnlichen Fehler verfiel, einer Erdichtung Stützen zu geben, die derſelben gar nicht angehörten, ſobald ihm ein beſtimmtes zur wirklichen Erſcheinung gekommenes Object fehlte. So wollte er, derſelbe, der früherhin eine Mathematik der Erziehungskunſt geſucht, ſpäterhin als abſolute Wahrheit bei Gelegenheit des Befreiungskrieges vom J. 1813 uns führen und beweiſen, daß die Erziehung den jedesmaligen nationalen und ſtaatsmäßigen Anforderungen und Bedürfniſſen ſich anſchließen müſſe. — Auch Dichter war Bernhardi, aber nur im ſcherzhaften Fache. Das Gedicht der Traum in dem im J. 1800 von Tieck und Schlegel herausgegebenen Muſenalmanach hat ihn zum Verfaſſer. Er ſtarb im Monat Mai des Jahres 1819, und ſein Tod iſt dadurch noch merkwürdig, daß er ihn durch einen Traum vorausgewußt haben will. Er hat erzählt, geträumt zu haben, daß er an einem Herbſttage unter den Linden zu Berlin ſpazieren gegangen, und ihm ein Papier aufgefallen ſei, das aus den welken abgefallenen Blättern hervorgeragt. Dies habe er aufgenommen, und darin ſeinen Tod mit der Angabe des Todestages geleſen. (41)

Bernhardsberg, ſ. Alpenſtraßen.

Bernigeroth (Martin), ein guter deutſcher Kupferſtecher, wurde zu Rammelsburg bei Mansfeld im J. 1670 von Ältern geringen Standes geboren. Sehr früh zeigte ſich ſein Talent zum Zeichnen. Ohne Anweiſung und Unterricht verſuchte er verſchiedene Kupferſtiche, die ihm zu Geſichte kamen, nachzuzeichnen, und dies gelang ihm ſo gut, daß ſein Vater, auf das Zureden einiger Kenner, der Neigung des Sohnes nachgab und ihn im 15ten Jahre nach Leipzig bei Anderſohn, einem mittelmäßigen Kupferſtecher, in die Lehre gab. Noch kein Jahr hatte der Jüngling ſich mit dem Grabſtichel geübt, als er ſeinen Meiſter ſchon übertraf, ihn daher verließ und ſeinem eigenen Genie folgte. Er wurde bald berühmt, und eine Menge Arbeit ſtrömte ihm zu. Die Verfertigung des Portraits zu Beckmanns anhaltiſcher Chronik, die ihm übertragen wurde, war für ihn eine treffliche Übung und trug ſehr viel zu ſeiner Ausbildung bei. Darſtellungen dieſer Art wurden nun ſein Hauptgeſchäft und er hat eine größere Menge verſchiedener Bildniſſe geliefert, als irgend ein andrer Kupferſtecher, wiewohl er auch mehrere hiſtoriſche Stücke und Kupferſtiche auf Titelblätter der Bücher gemacht hat. Man ſieht aus ſeinen Arbeiten, daß es ihm nicht blos um Gewinn, ſondern auch um die Ehre ſeiner Kunſt zu thun war. Auch ſoll er ſeinen Namen nur unter die Portraits geſetzt haben, die er richtig getroffen zu haben glaubte. Unter Leibnitzens Bildniſſe ſteht ſein Name. Er ſtarb im J. 1733. Der König von Polen und Kurfürſt von Sachſen, Auguſt, erkannte ſeine Verdienſte und verlieh ihm den Titel eines Hofkupferſtechers.

*Bernſtorff (Chriſtian, Graf von), königl. preuß. Staatsminiſter und Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, aus einer angeſehenen, durch Ruhm im Staatsdienſt und in der Literatur höchſt ausgezeichneten deutſchen Familie, wurde geboren im J. 1769 zu Kopenhagen, wo ſein Vater mit allgemein anerkanntem Verdienſt und ſegenreichſtem Erfolg an der Spitze der däniſchen Staatsverwaltung ſtand. Seine Erziehung war ſorgfältig, und beſonders begünſtigt durch das Leben ſelbſt in der Mitte alles Ausgezeichneten und Edeln, was den Kreis der heimiſchen Umgebung erfüllte. Nach vollendeten höhern Studien trat Graf Bernſtorff, der ruhmvollen Bahn der väterlichen Verhältniſſe folgend, in däniſche Staatsdienſte. Seine erſte Anſtellung war bei der Geſandtſchaft in Berlin, wo er ſich durch gebildeten Geiſt und menſchenfreundliche Gemüthsart in allen bedeutenden Kreiſen Achtung und Neigung erwarb. Späterhin wurde er Geſandter in Schweden, und lebte darauf eine Zeitlang ohne auswärtige Anſtellung in Kopenhagen. Nach dem im J. 1797 erfolgten Tode ſeines Vaters wurde er Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, welchem Poſten er in ſchwierigen Zeiten mit Auszeichnung vorſtand. Im Verlaufe der Begebenheiten, deren Wechſel überall einwirkte, ging er in der Folge als däniſcher Geſandter an den kaiſerl. Hof nach Wien, wo er auch im J. 1814 dem europäiſchen Congreſſe als däniſcher Bevollmächtigter beiwohnte. Hierauf kam er in gleicher Eigenſchaft nach Berlin, während ſein Bruder ihm in Wien als Geſandter nachfolgte. Eine edle Geſinnung, mit den Grundſätzen und der Einſicht, die für die ſchwierige Lage der politiſchen Verhältniſſe als die weſentlichſten erſchienen, und mit würdiger Perſönlichkeit verbunden, machten ihn zum Gegenſtand beſonderer Aufmerkſamkeit von Seiten des preußiſchen Hofes, und ihm wurden alsbald die ehrenvollſten Anerbietungen ge-

macht. Höheren Beweggründen folgend, denen die politiſchen Umſtände beſonderes Gewicht gaben, trat Graf Bernſtorff im J. 1818 aus dem däniſchen Staatsdienſt in den preußiſchen, und daſelbſt als wirklicher geheimer Staatsminiſter an die Spitze des Departements der auswärtigen Angelegenheiten. Gleich bei ſeinem Eintritte bewies ſich das hohe Vertrauen, welches die Geſinnungen dieſes Staatsmanns einflößten; auf dem Congreſſe zu Aachen, wo er zuerſt in ſeinem neuen Verhältniß erſchien, ertheilte ihm der König von Preußen den ſchwarzen Adlerorden, der Kaiſer von Rußland den Andreasorden: Auszeichnungen, deren Verleihung auch in den letzten Zeiten ſich in ihrer Seltenheit zu erhalten gewußt hat. Im folgenden Jahre rief ihn der Gang der Ereigniſſe zu dem Congreſſe der deutſchen Mächte nach Carlsbad, wo zur Sicherſtellung des deutſchen Gemeinweſens gegen ruheſtörende Bewegungen die bekannten Beſchlüſſe gefaßt wurden, deren Wirkung wenn auch vielleicht nicht ganz die Vortheile, die man auf der einen Seite davon erwartete, doch gewiß nicht alle die Nachtheile gewährt hat, die man auf der andern davon befürchten wollte. Dem nachfolgenden Congreſſe zu Wien zur Befeſtigung und Erweiterung der deutſchen Bundesverhältniſſe wohnte Graf Bernſtorff von Seiten Preußens gleichfalls mit wirkſamer Thätigkeit bei, ſo wie den ſpätern Congreſſen von Troppau und Laibach, wo die Angelegenheiten Italiens auf eine für ganz Europa wichtige Weiſe zur Entſcheidung gebracht wurden. Die politiſchen Verhältniſſe überhaupt und die beſondere Wirkſamkeit, die von beſtimmten Standpuncten darin ausgeübt wird, ſind meiſt ſo vielfach bedingt und verwickelt, daß die Stimme des Augenblicks in ihre einzelne Beurtheilung nicht ſtets zu folgen vermag; ſelten aber, ſie möge nun künftige Aufklärungen abwarten oder ihnen vorgreifen wollen, wird ſich die öffentliche Meinung über perſönliche Charaktere täuſchen, und ihr ſonſt oft nur zweideutiges Anerkenntniß hat hier, die hohe Denkart und Redlichkeit der Geſinnung preiſend, in vollem Werthe zu gelten.

*Berry (Carl Ferdinand von Artois, Herzog von), Sohn von Frankreich, ein kräftiger Sprößling des Hauſes Bourbon, fiel durch den Dolch eines Meuchelmörders den 13ten Febr. 1820, Abends gegen 11 Uhr, als er eben aus der Oper kam und mit ſeiner Gemahlin in den Wagen ſteigen wollte. Der Mörder Louvel (ſ. d. Art.) wurde eingeholt und ergriffen. Der Herzog bewies bis zu ſeinem Tode, der am 14ten Febr. früh um 6 Uhr erfolgte, die größte Standhaftigkeit und chriſtliche Ergebung. Man hatte ihn in den Verſammlungsſaal des Opernhauſes getragen. Hier tröſtete er ſeine Gemahlin: „Ménagez-Vous pour l'enfant que Vous portez dans Votre sein.“ Dann ließ er die Kinder rufen, welche er, vor ſeiner Vermählung, in London gezeugt hatte, und empfahl ſie ſeiner Gemahlin, hierauf bereitete er ſich zum Tode, vergab ſeinem Mörder, beichtete und empfing die Sacramente. Wohlthätigkeit, Dankbarkeit und Edelmuth waren Hauptzüge in dem Charakter dieſes Prinzen, deſſen Tod ganz Frankreich in die größte Beſtürzung und Trauer verſetzte. Eine Lobrede auf ihn hat der Vicomte Chateaubriand in ſeinen Mémoires touchants la vie et la mort du Duc de Berry (Paris 1820) herausgegeben. Der Herzog von Berry hinterließ von ſeiner Gemahlin, Caroline Ferdinande Louiſe, älteſten Tochter des Kronprinzen beider Sicilien, mit der er ſich den 17ten Juni 1816 vermählt hatte, eine Tochter, Louiſe Marie Thereſe von Artois, Mademoiſelle de France, geb. den 21ſten Febr. 1819. Zwei Kinder waren ihm früher

bald nach der Geburt geſtorben. Deſto größer war die Freude des königlichen Hauſes und der Nation, als die Witwe des Herzogs den 29ſten Sept. 1820 von einem Prinzen entbunden wurde, der den Namen Heinrich, Herzog von Bourdeaux (Henri-Charles-Ferdinand-Dieudonné d'Artois, Petit-Fils de France) führt. (Vgl. d. Art. Chambord.) — So wenig übrigens Louvels Mordthat mit einem Verſchwörungsplane zuſammenhing, indem man durchaus keinen Mitſchuldigen entdecken konnte; ſo brachte ſie dennoch durch feindſelige Anſchuldigungen die Parteien aufs Neue in Bewegung, und veranlaßte mehrere Ausnahmegeſetze. (S. d. Art. Frankreich.) Das Opernhaus, bei welchem das Verbrechen begangen und in welchem der Herzog geſtorben war, wurde niedergeriſſen; eine Denkſäule ſollte auf dieſem Platze errichtet werden, und man erbaute ein neues Operngebäude auf einer andern Stelle.

Berſerker (Arngrim), ein Enkel des achthändigen Starkaders und der ſchönen Alfhilde, war nach der ſkandinaviſchen Sage ein gefürchteter Kriegsheld. Er verachtete Panzer und Helm, und ging, gegen die Sitte ſeines Zeitalters, ganz ungeharniſcht zu jedem Kampfe. Deshalb wurde er genannt Berſerker, d. i. nach Ihre Glossar. Barhemd, Barpanzer. Seine Wuth erſetzte ſeine Waffen, er glich im Kampfe einem Raſenden. Mit der Tochter des Königs Swafurlam, den er im Kampfe getödtet, zeugte er zwölf Söhne, eben ſo keck und wild, als er ſelbſt. Dieſe erbten den Namen Berſerker und ſeine Kampfeswuth. (Vgl. d. Vorzeit herausg. von Vulpius III. 1. S. 45, und Gräters Bragur 1ſter Bd. S. 179, 2ter Bd. S. 103.) Man hat dann den Namen Berſerker auf wilde, ungeſchlachte und wüthige Menſchen übergetragen, und jede wilde Kampfeswuth oft Berſerkerwuth genannt.

Berſtett (Wilhelm Reinhard, Freiherr von) wurde im J. 1769 zu Berſtett, bei Strasburg, dem ehemaligen Stammſitz dieſer Familie, geboren. Wie die Andlau, die Berkheim, die Kagenek, die Wangen und andere elſaſſiſche Geſchlechter, ſo waren auch die Berſtett auf beiden Rheinufern angeſeſſen und wurden der deutſchen Ritterſchaft beigezählt; aber ihre reichen überrheiniſchen Beſitzungen gingen in der Revolution verloren. — Zu Ende der achtziger Jahre beſuchte Freiherr v. Berſtett die Univerſität Strasburg, welche damals treffliche Lehrer zählte, und trat anfangs der neunziger in öſterreichiſche Kriegsdienſte, wo er zuerſt unter der Cavallerie (im Cuiraſſier-Regiment Mack), nachher aber im Generalquartiermeiſter-Stab, ſämmtliche Feldzüge (der Armee in Deutſchland) gegen Frankreich mitmachte. Wahrſcheinlich war es ſeine, durch die Mühen des Kriegs etwas geſchwächte, Geſundheit (oder auch vielleicht unbefriedigt von den zeitherigen Verhältniſſen), die ihn im J. 1804 veranlaßte, ſeinen Abſchied zu nehmen. Als in der Folge der Ritter-Canton Ortenau, deſſen Präſident ſein Vater war, dem Hauſe Baden zufiel, trat er, zu Anfang des J. 1809, in Dienſte ſeines nunmehrigen Landesherrn. Hier widmete er ſich dem Hofdienſt und wurde zuerſt Kammerherr der jungen Großherzogin Stephanie, in welchem Verhältniß er ſich mit Gewandtheit zu behaupten wußte. Späterhin wurde er zum Oberkammerjunker ernannt, und als ſolcher fing er an, eine bedeutendere Rolle zu ſpielen. Im J. 1814 begleitete er den verſtorbenen Großherzog Carl zum Congreſſe nach Wien. Beim Ausbruch des Kriegs gegen Napoleon ward er zum geheimen Rathe und außerordentlichen Geſandten bei den verbündeten Mächten ernannt, und blieb, nach der Abreiſe des Groß-

herzogs, noch in Wien, um den Conferenzen wegen Errichtung des deutſchen Bundes beizuwohnen. Der Augenblick war wichtig, und das Vertrauen, welches er ſich dort durch ſeinen richtigen Blick, durch ſeine ächt deutſche Geſinnungen und durch die edle Offenheit ſeines Charakters gewann, wurde in der Folge ſehr wohlthätig für Baden. Nachher ging er mit dem Staatsminiſter von Haake zu den Conferenzen in Paris. Der pariſer Friede im Jahr 1815 zog große Veränderungen in Europa nach ſich. Herr von Berſtett wurde als bevollmächtigter Miniſter nach Frankfurt zu den Unterhandlungen über die Territorial-Ausgleichungen geſandt. Es beſtanden von Paris her geheime Verträge, wodurch dieſe Verhandlungen für Baden einen höchſt gefährlichen Charakter erhielten. Hier galt es Gewandtheit, und zugleich die edle feſte Sprache für die Sache des Rechts. Im folgenden Jahre ernannte ihn der Großherzog zu ſeinem Bundestagsgeſandten, in welcher Eigenſchaft er auch am 1ſten Febr. 1816 der Eröffnung deſſelben beiwohnte. Mit mehrern Staatsmännern dort in gleicher Abſicht verbunden, erwarb er ſich das Verdienſt eines liberalen, vorwärts dringenden Strebens und half zu allem, was, wie es ſchien, den Bundestag in Gegenſatz ſo vieler andern Meinungen, zu einer liberalen und volksthümlichen Behörde ſteigern wollte. Im nämlichen Jahre ward er in Territorial-Angelegenheiten nach London geſchickt, und im folgenden Jahr 1817, anſtatt Hrn. v. Haake, als Staatsminiſter der auswärtigen Angelegenheiten zurückgerufen. Er leitete, in dieſer Eigenſchaft (unter Mitwirkung der Herren von Reizenſtein und von Tettenborn), fortwährend die Territorial-Unterhandlungen, war Mitglied der Commiſſion, welche die Verfaſſungs-Urkunde zu entwerfen hatte, begleitete ſeinen damals ſchon kranken Herrn in die Bäder zu Baden, Rippoltsau und Griesbach, wo er mit ſtandhaftem Eifer die Genehmigung und Bekanntmachung der in Griesbach vollendeten Verfaſſungs-Urkunde betrieb. Auf dem Congreſſe in Aachen (1818) ſollten nun endlich die mannichfach verwickelten Territorial-Angelegenheiten ins Reine gebracht werden, und dem Wunſche der dort verſammelten Monarchen gemäß, ging Herr von Berſtett mit den ausgedehnteſten Vollmachten dahin ab. Eine Anerkennung des Rechts iſt ſchwer zu bewirken, wo ſo viele Intereſſen dagegen kämpfen. Dem Herrn von Berſtett gelang es inzwiſchen, dieſe ſchwierige Angelegenheit auf eine Weiſe zu beendigen, die für Fürſt und Vaterland gleich erfreulich war. Es hat dieſer Streit vielfach die öffentliche Aufmerkſamkeit in Anſpruch genommen, und die in Aachen ſtatt gehabte Entſcheidung zeugt eben ſo rühmlich für den Edelſinn der daſelbſt verſammelten Monarchen, als für das perſönliche Benehmen des Herrn von Berſtett, der, mit beharrlicher Feſtigkeit und unter ſchwierigen Umſtänden, die geſtörten Verhältniſſe wieder herzuſtellen und ſeinem Vaterlande die bedrohte Integrität zu erhalten wußte. Kaiſer Alexander beſuchte bei ſeiner Rückkehr von Aachen ſeinen ſterbenden Schwager zu Raſtadt. Herr von Berſtett war bereits daſelbſt angelangt, und wurde von dem ruſſiſchen Monarchen, wegen ſeines Benehmens in Aachen, aufs ehrenvollſte ausgezeichnet. — Der Großherzog Ludwig, welcher ſeinem Neffen in der Regierung folgte, bewies dem Herrn von Berſtett gleiches Vertrauen, und belohnte die großen Dienſte deſſelben mit einer Dotation in heimfallenden Lehen. Im J. 1819 hatte die erſte badiſche Ständeverſammlung ſtatt. Herr v. Berſtett eröffnete ſie als großherzoglicher Commiſſär. Er wohnte hierauf dem Congreß in Carlsbad und den Con-

ferenzen in Wien bei. Es iſt unmöglich das Thun und Wirken eines Staatsmanns richtig zu beurtheilen, ohne ſeine Stellung ganz zu kennen. Die Revolution, welche nicht erſt im J. 1789 in Frankreich, ſondern faſt 300 Jahre früher durch die Erfindung der Druckerpreſſe, den Untergang des griechiſchen Kaiſerthums und die Reformation begonnen hatte, ſollte und mußte ihren Ruhepunct finden. Zwei Mittel zeigten ſich: das rein monarchiſche und das conſtitutionelle Syſtem; über beide theilten ſich die Stimmen. Herr von Berſtett ſteht auf der Seite derer, die der gemäßigten Monarchie huldigen; dies beweiſt ſein warmer Antheil an der Einführung der badiſchen Conſtitution, ſo wie ſein endliches Mitwirken zur Beilegung der Irrungen in der badiſchen Ständeverſammlung im Jahr 1820. Als Bundesgeſandter war er ein eifriger Vertheidiger des freien Verkehrs im Innern der Bundesſtaaten, und bemühte ſich bis jetzt, ſeinen Ideen hierüber allgemeinen Eingang zu gewinnen. Ihm verdankt man den in Wien geſchloſſenen vorläufigen Vertrag mehrerer deutſchen Staaten, der die Conferenzen in Darmſtadt zur Folge hatte; und wenn dieſe das gewünſchte Reſultat nicht haben ſollten, ſo wird man desfalls Baden keinen Vorwurf machen dürfen. Nach ſeiner Rückkehr von Wien wurde Herr von Berſtett zum Cabinetsminiſter und Präſidenten des Staatsminiſteriums ernannt. Er genießt fortwährend das Vertrauen ſeines Regenten, und die erſten Monarchen Europas gaben ihm Beweiſe von Anerkennung ſeiner Verdienſte. Mehrere Städte des Landes beſchenkten ihn mit dem Ehrenbürger-Rechte. — Ein feſter, beharrlicher Sinn, eine deutſche Geſinnung und vielſeitige Thätigkeit, machen die Grundzüge ſeines Charakters und Lebens. Vom Militärſtand iſt ihm jene Einfachheit, Geradheit und Offenheit geblieben, die ſich in den höheren Ständen nicht immer finden, und ſeinen Umgang beſonders angenehm machen. In einer Zeit allgemeiner Parteiung mußte er oft gehäſſige Urtheile über ſich ergehen laſſen, aber ſeine Rechtlichkeit und ſeine Humanität haben ſelbſt ſeine Feinde nicht anzutaſten gewagt. Er liebt die Stille des Landes, die Wiſſenſchaft und die Kunſt, und findet in ihren Productionen ſeine Erholung. Das Gute fördert er willig und thätig, und auf ſein Wort kann man trauen. Ihm wurde auch das Glück des Familienlebens zu Theil. Seine Gemahlin iſt eine geborene Gräfin von Luxburg.

Berthold, der zweite Apoſtel des Chriſtenthums unter den Liefländern, erhielt als Abt des Ciſtercienſerkloſters Loccum in Niederſachſen, da der erſte Miſſionär und Biſchof bei dieſem heidniſchen Volke, Meinhard, im J. 1196 geſtorben war, von dem Erzbiſchof Hartwig zu Bremen und Hamburg den Auftrag zur Miſſion in Liefland und die biſchöfliche Würde. Er ſuchte nach ſeiner Ankunft in Yrküll an der Düna, dem Sitze der erſten Chriſten in Liefland, die Letten durch Milde zu gewinnen, wurde aber bald wieder von ihnen vertrieben und, da er mit Kreuzfahrern aus Niederſachſen nach Liefland zurückgekommen war und, durch die Wildheit der Letten genöthiget, Gewalt brauchte, in einem Treffen derſelben mit den Kreuzfahrern im J. 1198 umgebracht. Letztere ſiegten und erzwangen die Bekehrung der Letten, die jedoch, ſobald das Kreuzheer ſie verlaſſen hatte, wieder zum Heidenthum übergingen. Erſt dem Nachfolger Bertholds, Albrecht, gelang es mit Hülfe der Schwertritter, Liefland zu erobern und die Letten an chriſtliche Gebräuche zu gewöhnen. (Vergl. den Art. Letten im 5ten Bde.)

Bertholetſches Knallpulver, ſ. Knallpulver.

Bertin de Vaux, zwei Brüder, die ſich als die hauptſächlichſten Eigenthümer und Redacteurs des Journal des débats eine gewiſſe Berühmtheit und durch ihr großes Vermögen, ſo wie durch glänzende Talente, einen bedeutenden Einfluß in der Geſellſchaft erworben haben. Der eine von ihnen iſt auch ſeit dem J. 1820 Mitglied der Deputirtenkammer, wo er auf der rechten Seite ſitzt.

Beryll, Biſchof von Boſtra in Arabien, wurde durch die Meinung, daß Chriſtus vor ſeiner Menſchwerdung nicht als göttliche Perſon, ſondern nur im Rathſchluſſe Gottes vorhanden, und auch nach ſeiner Menſchwerdung nicht ſelbſt Gott geweſen ſei, ſondern nur die Gottheit des Vaters oder nur die göttliche Kraft in ſich gehabt habe, der Ketzerei verdächtig, aber auf einer Synode zu Boſtra im J. 244 durch Origenes zum Glauben an drei göttliche Perſonen bekehrt. Berylls Anſicht ſtimmt ziemlich mit den Meinungen der älteſten Antitrinitarier überein, und liegt auch im Hintergrunde der Chriſtologie vieler Theologen und Religionsphiloſophen unſerer Zeit. (31)

Berzelius (Jacob), geboren im J. 1779 in Linköping in Oſtgothland, erhielt auf der daſigen Schule, wo ſein Vater Lehrer war, ſeinen erſten Unterricht, ſtudirte vom J. 1796 an in Upſala Medicin, vorzugsweiſe aber Naturwiſſenſchaften und von dieſen wieder Chemie, machte auch deshalb ſpäterhin mehrere wiſſenſchaftliche Reiſen. Jetzt iſt er Doctor medicinae, Profeſſor der Chemie und Pharmacie, Aſſeſſor am königl. ſchwediſchen Sanitäts-Collegio, Secretär der königl. Akademie der Wiſſenſchaften zu Stockholm. Er iſt Inhaber mehrerer Orden und von Carl XIV. Johann in den Adelſtand erhoben worden. Auf das jetzt vorherrſchende dualiſtiſche oder elektrochemiſche Syſtem der Chemie, dem zu Folge kein chemiſcher Proceß ohne einen elektriſchen gedacht werden kann, hat er großen Einfluß und iſt als einer der Begründer deſſelben anzuſehen. Er war der erſte, der die metalliſche Baſe der alkaliſchen Erden (Kalk, Baryt, Strontion), indem er ſelbige mit Queckſilber vermiſcht der Einwirkung des Gavanismus ausſetzte, darthat, nachdem durch Davy vorher daſſelbe vom Kali und Natron gezeigt worden war. Daſſelbe bewies Berzelius auch von dem Ammoniak. Daß der Kieſelerde ebenfalls ein Metall zum Grunde liege, zeigte er auf chemiſchem Wege, indem er Kieſelerde, Eiſenfeilſpäne und Kohle in einem Kohlentiegel anhaltend glühte. Seine Anſicht von der Chlorine, welche er der Davyſchen (der zu Folge ſie ein einfacher Körper iſt) entgegenſtellte, findet jedoch wenig Anhänger unter den heutigen Chemikern. Er hält ſie niemals für eine Baſe der Salzſäure mit Sauerſtoff; der Sauerſtoff bleibt hiernach der einzige die Verbrennung bewirkende Stoff; doch ſoll dadurch nicht behauptet werden, daß er auch das alleinige ſäuernde Princip ſei. Hieraus folgt nun natürlich eine abweichende Erklärung der ſalzſauern Verbindungen. Am poſitiven Pol ſteht nach ihm das Kali oben an, anſtatt daß bei andern das Hydrogen dieſe Stelle einnimmt. Die Richterſche ſtächiometriſche (ſ. den Art. Stächiometrie) Anſicht, daß alle chemiſche Verbindungen nur in beſtimmten quantitativen Verhältniſſen ſtatt finden, wurde von Berzelius genau revidirt, vervollkommnet und gezeigt, daß dies auf der Eigenſchaft der Elektricität beruhe, daß † E und — E ſich zu E verbinden, ohne daß der Körper, der † oder — E enthielt, prädominirt. Hierüber hat er ein

Werk geſchrieben, das der Überſetzung ins Deutſche, die wir vom verſtorbenen Hofrath Blöde beſitzen, ſehr werth iſt. Auf eben denſelben Anſichten beruht auch das von ihm entworfene Syſtem der Mineralogie. Eben denſelben Geſetzen ſind, nach Berzelius, auch die organiſchen Verbindungen unterworfen, was der Theorie nach nicht zu bezweifeln, doch durch die Erfahrung ſchwieriger zu beweiſen iſt. Auch verdanken wir ihm viele einzelne Unterſuchungen in der organiſchen Chemie. Er hat hierüber ein Werk geliefert, deſſen Überſetzung ins Deutſche, doch mit Verbeſſerungen, von ihm ſelbſt, wie das auch bei dem ſchon erſchienenen Lehrbuch der Chemie der Fall iſt, wir bald bekommen werden. Bis jetzt beſitzen wir blos, was dieſen Theil der Chemie anbetrifft, den von Schweigger überſetzten „Überblick über die Zuſammenſetzungen der thieriſchen Flüſſigkeiten,“ und die von Sigwart verdeutſchte „Überſicht der Fortſchritte und des gegenwärtigen Zuſtandes der thieriſchen Chemie,“ beides vom J. 1814. Die mehrſten ſeiner Schriften ſind auch in das Engliſche und Franzöſiſche übergetragen.

*Beſeſſene. Wenn in der ältern Zeit diejenigen häufiger waren, welche von andern für Beſeſſene erklärt wurden, ſo ſind in unſern Zeiten die häufiger, welche ſich ſelbſt dafür halten, oder auch wohl nur dafür ausgeben. Freilich aber wollen ſie nicht vom böſen, ſondern vom guten oder vielmehr dem beſten Geiſte beſeſſen ſein. Dahin möchten wir die Philoſophen u. a. Gelehrte rechnen, welche zwar nicht den Teufel im Leibe, aber wenigſtens alle Weisheit im Kopfe zu haben glauben; ganz vorzüglich aber gehört die Claſſe der Gläubigen hieher, welche von höherm Lichte inſpirirt, ſich ſelbſt bald zu Wunderthätern, bald zu Propheten ſtempeln. Eine Verirrung (wenn nicht Heuchelei), welche nahe genug an die fixen Ideen der Verrückten grenzt, welche ſich ſelbſt für Gott, Jeſus u. ſ. w. halten. Alsdann folgen diejenigen (nicht alle) Magnetiſten, welche in brüderlicher Gemeinſchaft und zum Theil in geſelliger Verbindung mit den Pietiſten und Myſtikern unſrer Zeit, den Weltgeiſt in ihren Fingern zu haben vermeinen, in jeder Somnambüle eine Begeiſterte ſehen, und ihren Ausſagen ein oft nur allzu offnes Ohr und ein zu leichtgläubiges Herz ſchenken. Ja wir ſtehen nicht an, hierher auch diejenigen zu rechnen, welche des Lebens Zweck in müßige Beſchauung ſetzend, des Menſchen Pflichten vernachläſſigen, des Menſchen Thun für nichts achten, und unmittelbare Hülfe in allen, wenn auch ſelbſt verſchuldeten, Bedrängniſſen von oben erwarten. Wenigſtens ſind ſie auf dem geraden Wege, ebenſo beſeſſen zu werden, wie es die Propheten und Wunderthäter ſchon ſind.

Beſſarabien, ſeit dem Frieden des J. 1812 mit der Pforte eine ruſſiſche Provinz, 44° 10′ — 48° 30′ O. L., 45° 15′ — 48° 13′ N. Br., am ſchwarzen Meer, zwiſchen dem nördlichen Arm der Donau, dem Pruth und dem Dnieſter, 350 Q. M. groß, von 233,000 Einwohnern bevölkert. Ein ebenes Land, das viel Getreide erbauen kann, hie und da Holz- und Waſſermangel hat, und bisher auch unter ruſſiſchem Scepter meiſtens zur Schaf- und Pferdeweide benutzt wird. Die meiſten Einwohner ſind Wallachen, Zigeuner und Tataren. Kiſchinew iſt der Sitz des Statthalters. Die Bevölkerung ſteigt hier durch die einwandernden Fremden ungemein, und durch die großen Verwendungen der Regierung zur Unterhaltung der beträchtlichen, hier ſtets garniſonirenden, Grenzarmee, welches viele Handwerker in Kriegs-

bedürfniſſen hieher zieht. Ehemals war faſt ganz Beſſarabien von Nomaden bewohnt. Nach der Vereinigung mit Rußland wird dieſes Hinderniß einer bedeutenden Bevölkerung, durch das Intereſſe der Regierung, Völker, die an ſich mißvergnügt ſind mit der chriſtlichen Regierung, die ihnen nicht Freiheit genug anbietet, durch erzwungene Seßhaftigkeit in nächſter Generation zu treuen Unterthanen umzubilden, wegfallen. Die grauſame Behandlung der Türken gegen die Moldauer und Wallachen, welche unter ihrem Scepter leben, trägt ſehr dazu bei, die anſäſſige Einwanderung dieſer zum Theil ſchon an Landbau gewöhnten Ankömmlinge in großen Colonien der Regierung ſehr zu erleichtern, welche in dieſer Provinz Land zur Vertheilung genug hat.

Beſſel (F. W.), berühmter Aſtronom und Profeſſor der Aſtronomie in Königsberg ſeit dem J. 1810. Er wurde am 22ſten Julius 1784 in Minden geboren, woſelbſt ſein Vater Juſtizrath war. 15 Jahr alt, trat er als Lehrling in eine der erſten Handlungen in Bremen, und weilte dort 7 Jahre. Während dieſer Zeit erregte der Verkehr mit dem Meere anfangs bei ihm die Neigung zur Geographie, ſpäter zur Nautik. Dies veranlaßte ihn, ſich aus Büchern einige mathematiſche Kenntniſſe anzueignen. Da er bald zur Aſtronomie überging, ſo leitete ihn dieſe zu ferneren Studien. Er verwandte dazu die Nächte, indem die Tage andern Geſchäften gehörten. Eine aſtronomiſche Arbeit verſchaffte ihm des Aſtronomen Olbers Bekanntſchaft, welcher von nun an ſein Rathgeber und väterlicher Freund wurde. Er war ſtets bemüht, Beſſels Eifer für die Aſtronomie zu vermehren und den Funken anzublaſen. Im J. 1806 ging Beſſel, auf Olbers Empfehlung, nach Lilienthal zu Schröter, und fungirte dort 4 Jahre als Inſpector der der göttingiſchen Univerſität gehörenden Inſtrumente. Er blieb dort, bis ein ehrenvoller Ruf ihn nach Königsberg brachte. Vom J. 1812 bis 1813 bauete er dort die Sternwarte, welche, in dieſen Unglücksjahren entſtanden, ein ewiges Denkmal des Geiſtes der preußiſchen Regierung bleiben wird. Auf dieſer Sternwarte ſind von ihrem Anfange bis auf den heutigen Tag ununterbrochene und vollſtändige Beobachtungen gemacht, welche zum Theil in 5 Foliobänden den Aſtronomen vor Augen liegen und jährlich fortgeſetzt werden, ſo daß dieſe Sternwarte neben der greenwicher die einzige iſt, von welcher eine fortlaufende Reihe von Beobachtungen bekannt geworden iſt, und ferner bekannt werden wird. Bis zum J. 1819 war die königsberger Sternwarte mit engliſchen Inſtrumenten ausgerüſtet, in dieſem Jahre gewährte aber die ruhmwürdige Freigebigkeit des Miniſteriums ihr die Mittel, ſich mit neuen Reichenbachſchen Inſtrumenten von der höchſten Vollkommenheit zu verſehen. Außer dieſen Beobachtungen und vielen zerſtreuten Abhandlungen lieferte er noch in ſeiner Schrift über den Kometen vom J. 1807 eine Theorie der Störungen dieſer Himmelskörper und Fundamenta astronomiae pro ao. 1755; ein Werk, welches die Reſultate aus Bradleys Beobachtungen enthält, und für jene Zeit begründen ſoll. Viele Aſtronomen vor Beſſeln verloren ihr ganzes Leben in der genauen Unterſuchung von Dingen, welche auf ganz irrigen Datis beruhten. Daher zeichnete ſich Beſſel aus durch die ſtrenge Unterſuchung der Grundbeſtimmungen ſelbſt. Für die feineren Beobachtungen, in Bradleys Zeit, bearbeitete er ex Ovo den ganzen Schatz der Bradleyſchen Beobachtungen, um dadurch den Grund

für jene Epoche feſtzuſtellen. Für unſre Zeit ſuchte Beſſel durch eigne Beobachtungen und durch ſtrenge Kritik der Methoden und Inſtrumente, die nothwendige Sicherheit herbeizuführen und im Vaterlande des Copernicus ſuchte er den Sinn für mathematiſche und aſtronomiſche Wiſſenſchaften wieder zu wecken, welches für dieſe in der Zukunft ausgezeichnete Erfolge liefern dürfte.

Beſteck heißt in der Schifffahrtskunde der vom Steuermann auf der Seecharte bemerkte Ort, wo dieſer vermeint, auf der See zu ſein. Die Seefahrer nennen daher ein Beſteck machen, wenn ſie den Ort, wo ſie zu ſein muthmaßen, auf der Seecharte bezeichnen. Man legt nämlich zwei gewöhnliche Compaſſe oder eine Windroſe von durchſichtigem Horn auf die Charte, und bemerkt den Punct der Länge und Breite auf der Charte, in dem ſich nach den Aufnahmen des Steuermanns im Augenblicke das Schiff befindet. Solches pflegt alle drei Stunden zu geſchehen, und muß zu dem Ende ein jeder, wenn er vom Steuer abgelöſet wird, in ſeinem Tagebuche, nach Schifferweiſe, den Beſteck aufzeichnen.

Beſteuerung. Das Recht der Beſteuerung iſt ein Regierungsrecht und fließt aus der Nothwendigkeit, den Aufwand der Staatsverwaltung zu decken. Die Bedürfniſſe, welche dieſen Aufwand verurſachen, ſind vor allen Dingen die Erhaltung des Regenten und ſeines Hofſtaats, die Beſoldung der Beamten, die Errichtung und Erhaltung aller Anſtalten, welche entweder die Wohlfahrt oder die Sicherheit des Staats nach innen und außen erfordern. Die Regierung iſt verpflichtet, dieſe Bedürfniſſe den Kräften des Staats angemeſſen einzurichten, und berechtigt, die Koſten aus dem dazu beſtimmten Staatsvermögen, und in ſofern dieſes nicht zureichend iſt, durch vertheilte Beiträge aus dem Vermögen der Privatperſonen zu ziehen. Dieſe Vertheilung, welche von der Regierung ausgeht, iſt die Beſteuerung, und ihr ſteht in einem verfaſſungsmäßigen Staate das Recht der Steuerbewilligung gegenüber, welches die Stände, als Repräſentanten des Volks, ausüben, indem ſie das von der Regierung vorgelegte Steuergeſetz (Budget), wodurch der Staatshaushalt auf eine beſtimmte Zeit nach Einnahme und Ausgabe angeordnet wird, prüfen und genehmigen. Es ergibt ſich aber daraus zugleich, daß auf dem urſprünglich rechtlichen Standpuncte nur von einer gleichen Beſteuerung geſprochen werden kann. Dieſe iſt aber in der Wirklichkeit nur von einem verhältnißmäßig gleichen (dem Vermögen der Einzelnen proportionirten) Beitrage jedes Staatsgliedes zu den Koſten der Staatsverwaltung zu verſtehen. Eine gleiche Beſteuerung trifft alle Stände in gleichem Maße; die ungleiche aber macht Ausnahmen, die auf die Fortdauer ſehr drückend werden können (ſ. den Art. Steuerfreiheit Bd. 9). Man hat gegen die gleiche Beſteuerung hauptſächlich vorgebracht, daß durch ſie 1) der Adelsſtand, deſſen Beſtimmung es ſei, einen Mittelſtand zwiſchen Volk und Regenten zu bilden, zum Bauernſtand herabgeſetzt, 2) Verluſt des Capitalvermögens verurſacht werde, und 3) daß größere Güter (des Adels), in Vergleich mit kleineren, minder einträglich ſeien. Allein durch dieſe Einwürfe kann die ungleiche Beſteuerung nicht zur rechtlichen Norm erhoben werden, obſchon es auf der andern Seite gerecht und weiſe iſt, bei Aufhebung der ungleichen Beſteuerung auf die erworbenen Rechte einige Rückſicht zu nehmen. Im übrigen muß die Beſteuerung ſo eingerichtet ſein, daß die Steuern die Einzelnen ſo wenig als möglich drücken und das

Stammvermögen nicht angreifen, die Erhebung derſelben ſo wenig als möglich Koſten verurſache und der Willkür der Einnehmer entzogen ſei. Siehe Späth, neueſte Grundſätze einer möglichſt guten Steuerregulirung, Stuttg. 1816. und Kröncke, über die Grundſätze einer gerechten Beſteuerung, Heidelb. 1819. Über die Arten der Beſteuerung handelt der Artikel Abgaben, und von der Geſchichte der Steuern, vornehmlich in Beziehung auf Deutſchland, die Artikel Steuern und Steuerfreiheit; für die allgemeine Geſchichte der Steuern aber möchte noch hinzuzufügen ſein: C. Dietr. Hüllmann, Urſprung der Beſteuerung. Cöln 1818. (44)

Beten. Schon die Etymologie lehrt, daß beten ſo viel iſt, als bitten, mit dem Unterſchiede, daß beten ſich nur auf die Gottheit, von der man etwas bittet, bezieht. Auch in der griechiſchen, lateiniſchen und franzöſiſchen Sprache findet jene Verwandtſchaft bei den Wörtern für unſer beten und bitten ſtatt. In einem tiefern Sinne aber iſt beten nur der chriſtlichen Religion eigen, indem der Stifter derſelben allein uns beten gelehrt hat. Mit dem Worte anbeten verbinden wir einen andern Begriff, welchem zufolge der Indier wie der Chriſt anbetet, indem er ſich an einen Gegenſtand ſeiner Verehrung wendet. Die Griechen und Römer, wie alle heidniſche Völker, breiteten die Hände beim Beten aus, eben weil ſie beteten, um zu empfangen. Dieſe alte Art zu beten behielten die Chriſten anfangs bei, veränderten aber, als die Staurodulie einriß, dieſe Haltung, indem ſie, um die Kreuzigung des Heilandes zu verſinnbilden, die Arme gleich weit ausſpreitzten, wobei ſie ſich oft bei Stunden langen Gebeten die der Unterſtützung bedürftigen Arme durch ihre Diener ſtemmen und halten ließen. Später legte man auch die Arme kreuzweis über einander, und ahmte ſo die orientaliſche Bitte der Unterthänigkeit und Demuth nach; dann hob man blos die über einander gelegten halb hohlen Hände, bis es endlich zu unſerm jetzt üblichen Händefalten kam, das im Alterthume ſowohl ein Zeichen des tiefſten Schmerzes, als der Herabwürdigung war. Und dieſes alles mag wohl die witzelnde Deutung des Papſtes Nicolaus I. veranlaßt haben, der im J. 860 an die zum Chriſtenthume übergegangenen Bulgaren, nach der Verſicherung, daß das Händefalten kein Befehl der Kirche, aber doch eine feine äußerliche Zucht ſei, alſo ſchreibt: „Im Evangelium werden die Böſen an Händen und Füßen gebunden. Was thun nun die, welche ihre Hände vor dem Herrn binden, anders, als daß ſie Gott damit gleichſam zurufen: Herr, befiehl nicht, daß mir die Hände gebunden werden und daß man mich in die äußerſte Finſterniß werfe, denn ſiehe, ich habe mir die Hände ſelbſt gebunden und bin bereit, mich ſtäupen zu laſſen.“ Unter vielen Nationen, wie bei den heutigen Griechen, iſt es auch gewöhnlich, ſich beim Beten nach Morgen, der Gegend des heiligen Grabes, zu richten. (22)

Betfort oder Befort, Feſtung und Stadt von 4400 Einw., im Departement des Oberrheins, der Hauptort des ehemaligen Sundgau. Die Lage der Stadt an den Vogeſen und am Vereinigungspunct von ſechs wichtigen Straßen, nach Strasburg, Baſel, Beſançon, Epinal, Colmar, geben ihr groſe ſtrategiſche Wichtigkeit und zogen die Aufmerkſamkeit Ludwigs XIV. auf dieſen Punct. Er trug Vauban auf, ihn aus einer mit gewöhnlichen Ringmauern umgebenen Stadt, die trotz ihrer ſchlechten Befeſtigung, doch wegen ihrer

wichtigen Lage in den J. 1634—1662 fünfmal belagert worden war, eine ſtarke Feſtung zu machen. Es war dies, da die Stadt im Thal an dem Flüßchen Savoureuſe liegt und von bedeutenden Höhen eingeſchloſſen iſt, nicht leicht; Vauban benutzte aber das alte, auf einem ſteilen Felſen gelegene Schloß, umgab es mit einem Kronenwerk, mit zwei Ravelins, vor dem er noch ein Hornwerk mit Ravelin baute. Links von dieſem liegt eine Lunette. Auf dem entgegengeſetzten Thalrand wurde ein gleiches Hornwerk angelegt. Den Stadtwall führte er in der Form eines unregelmäßigen Fünfecks, deſſen Spitze tours bastionés nach ſeinem zweiten Syſtem bildeten, vor denen die in dieſem gewöhnlichen Contregarden lagen. Vier Courtinen waren durch Ravelins mit Contregarden, die fünfte durch das Schloß gedeckt. Ein bedeckter Weg umſchloß Stadt und Schloß gemeinſchaftlich. Zwei Fronten ſind durch eine Überſchwemmung vor den Glacis gedeckt, die Graben aber meiſt trocken. Der ſo befeſtigte Platz hat noch keinen Angriff erfahren. (32)

Betheſda, ein ehemaliger Teich im jüdiſchen Lande, deſſen Name Ort der Barmherzigkeit bedeutet. In den fünf Hallen oder bedeckten Gängen deſſelben hielten ſich viele Kranke auf, welche, nach Johannes Berichte (C. 5.), auf die Bewegung des Waſſers warteten, um ſich darin zu baden. Nach der Meinung der Juden ward dieſe Bewegung durch einen Engel bewirkt, der zu einer gewiſſen Zeit in den Teich ſtieg; und der Kranke, welcher nach dieſer Bewegung zuerſt in das Waſſer kam, wurde geſund. Das Waſſer dieſes Teiches ſcheint ein roth gefärbtes mineraliſches Waſſer geweſen zu ſein, das ſeine Heilkraft von dem rothen Schlamme, der auf dem Grunde lag, erhalten habe. Fing die eine Zeitlang verſtopfte Geſundheitsquelle wieder zu ſprudeln an und benutzte der Kranke dieſelbe, ehe die Bewegung aufhörte, ſo bewies ſie Heilkraft. Noch jetzt braucht man die Redensart: am Teiche Betheſda liegen, im bildlichen Sinne, beſonders von den Candidaten des Predigtamts, welche einer Anſtellung ſehnlich entgegenſehen. (11)

Bethfahrt heißt das Pilgern zu einem Liebenfrauenbilde, wobei geopfert wird. Bethfahrten ſind öffentliche Proceſſionen, dabei die Bilder der Heiligen mit Geſang, Fahnen und Kreuz durch die Felder getragen werden, zur Erhaltung der Früchte. Und da dieſes gewöhnlich drei Tage vor Himmelfahrt geſchieht, ſo hat dieſe Woche daher den Namen Bethfahrt- oder Betwoche und die drei Tage haben vor Himmelfahrt den Namen Bettage bekommen.

Bethiſy (Graf Charles de) verdient als der erſte Erfinder des berühmt gewordenen und in alle Nationen von den ſtrengen Monarchiſten und Legitimiſten aufgenommenen Ausdrucks: Vive le roi, quand même ... wohl eine Stelle in unſerm Werke. Es iſt ſonſt wenig von ihm zu ſagen, als daß er, aus einer ſehr alten Familie abſtammend, zu Anfang der Revolution emigrirte und erſt mit den Bourbons nach Frankreich zurückkehrte. Im J. 1818 war er Mitglied der Chambre introuvable, wo er alle heftigen Motionen mit noch größerer Leidenſchaftlichkeit unterſtützte.

Bethmann, Gebrüder, in Frankfurt, Banquierhaus des erſten Ranges, nicht blos in Deutſchland, ſondern in Europa. Da der Redaction die über daſſelbe erwarteten Materialen vor dem Abdruck dieſes Bogens nicht zugekommen ſind, ſo verweiſen wir deshalb auf die Art. **Frankfurt** und **Staatsanleihen**, wo wir die uns zukommenden Nachrichten werden einzuſchalten ſuchen.

Bethune, eine kleine franzöſiſche Stadt und Feſtung mit 6000 Einwohnern, liegt im Departement Pas de Calais an dem Flüßchen Biette. Die ſehr unregelmäßigen Befeſtigungen der Stadt und des Schloſſes wurden durch Vauban verbeſſert und beſtehen jetzt aus einer Umfaſſungsmauer mit vielen alten Thürmen und 6 Baſtions, von denen jedoch nur eine geräumig und nach neuer Art gebaut iſt und am Außenwerke aus 5 großen Contregarden, 6 Ravelins, 2 Lunetten im Hauptgraben und 10 im bedeckten Wege und 2 Redouten, die nach der Seite von Aire zu liegen. Das alte, durch vorliegende Werke geſchützte Schloß bildet eine Art Citadelle. Bethune iſt kein wichtiger ſtrategiſcher Punct, und es geſchieht daher neuerdings nichts zur Verbeſſerung der Befeſtigung. In den J. 1645 und 1712 wurde Bethune von den Franzoſen, im J. 1710 von den Kaiſerlichen erobert. (32)

Bettelweſen, mit Rückweiſung auf den Artikel **Gaunerweſen** im 4ten Bande, iſt derjenige Übelſtand in civiliſirten Staaten, der im gewöhnlichen Gange der Nahrung der Einwohner, bald durch verminderte Nachfrage der arbeitenden Hände bei zunehmendem Maſchinenweſen, bald durch zu große Leichtigkeit in Unterſtützung derjenigen, welche ſich arm ausgeben, und freilich auch, nach verſchiedener Örtlichkeit und Geſetzgebung, aus vielen andern Urſachen entſtehen kann. Es gibt Staaten, wo man durch verbundene, allgemeine und örtliche Wohlthätigkeitsanſtalten das Betteln völlig abgeſchafft hat, welches, als eine menſchenfreundliche Idee, allerdings ſehr zu loben iſt. Nur iſt hier, wie bei allem polizeilichen Einſchreiten des Staats, ſehr mit Vorſicht zu verfahren. Wie viel Verarmungen wurden z. B. dadurch allein in neuerer Zeit herbeigeführt, daß demjenigen, der eine Familie hat oder nicht mehr jung iſt, der Wechſel des Orts ſeiner Nahrung, außer dem Geburtsplatze, von Gemeinde wegen ſo ſehr erſchwert wird? Im Alterthume benutzte und verſorgte der Herr ſeine Sclaven. Wo Sclaverei und Leibeigenſchaft herrſcht, da betteln nur Freie. Das neue Teſtament erklärt die Arbeitſamkeit für eine allgemeine Chriſtenpflicht und nimmt den contemplativen Frommen davon nicht aus. Unter allen chriſtlichen Secten bringt allein diejenige der Mennoniten durch kirchliche Polizei ihrer Gemeinden auf Arbeitſamkeit. Keine andere hat daher auch ſo wenige Arme, welche Unterſtützung bedürfen, und Bettler gar nicht, ohne alle Mitwirkung der Staatspolizei, die ihr ſogar bisweilen entgegenwirkt. Alle chriſtliche Secten ſetzen die Arbeit über das Gebet. Als die erſten Chriſten, nachdem ihre Religion diejenige des römiſchen Staatsregenten geworden war, eine Zahl Hospitäler gründeten, war es gewiß nicht die Abſicht, Faule zu begünſtigen, welche arbeiten konnten und nicht wollten, wohl aber war das häufige Betteln eine Folge der unglücklichen Kreuzzüge, denen ſich Tauſende mittelloſer Kreuzfahrer anſchloſſen und ihre Familie der Verſorgung durch chriſtliche Barmherzigkeit überließen. Auch entſtanden im 13ten Jahrhunderte die erſten Klöſter der Bettelmönche und bereits im 12ten die privilegirten Vagabonden, Zigeuner genannt, welche indeß das 18te Jahrhundert faſt ganz wieder ausgerottet hat, ſo weit die Chriſtenheit herrſcht. Die Hauptgegenwirkung gegen das in jeder Rückſicht ſchädliche Bettelweſen iſt das Nachahmen der Mennoniten, in der Aufſicht auf die Erziehung der Jugend in den Claſſen, die zur mechaniſchen Arbeit beſtimmt ſind, damit alle Individuen dieſer Claſſen, beſonders aber die des männlichen Geſchlechts, einen Beruf

lernen, der ſolche bei gemeinem Fleiße mit Wahrſcheinlichkeit zu ernähren vermag. Es iſt ferner ſehr mißlich, zu viele in den Städten und auf dem Lande blos vom Tagelohn leben zu laſſen. Die Erfahrung lehrt, daß da, wo der Staat dahin ſtrebt, daß die meiſten für den Tagelohn erzogenen Perſonen ein in ihrer Gegend nicht zu reichlich beſetztes Handwerk nebenher lernen, die Familien der ſchwer arbeitenden Claſſen im Ganzen einer leichtern Subſiſtenz genießen und froher leben. Conceſſionen neuer Fabrikanlagen, berechnet auf die Ausfuhr fremder veredelter Producte, vermeide man möglichſt, damit, wenn die Ausfuhr ſtockt oder der Tagelohn abnimmt, nicht eine große Zahl Arbeiter auf einmal ganz brotlos oder auf zu kleine Competenz beſchränkt werde. Der Moralität überhaupt ſind höchſter Reichthum und höchſte Armuth vielleicht gleich gefährlich. Nie miſche ſich der Staat darein, ein niedriges Tagelohn erzwingen zu wollen. Hohes Tagelohn befördert Fleiß und Induſtrie, Sparanſtalten gegen Verzinſung der angelegten Gelder bringen allenthalben allmählig einen Geiſt der Sparſamkeit in die Claſſen, welche ſonſt gar nicht dazu gewöhnt werden können. Die Menſchlichkeit will, daß der Bettler mit Arbeit verſorgt werde, jedoch darf man demſelben, außer reinlicher Kleidung, nur Subſiſtenz im Nothwendigſten verſchaffen. Er darf es nicht ſo gut haben, als ein fleißiger Tagelöhner, oder dieſer hört auf, mit Anſtrengung zu arbeiten. Vielleicht verdiente ein norwegiſches Geſetz auch anderswo Nachahmung, nach welchem z. B. gewiſſe bequeme Nahrungsarten, wie Schenken und Trinkſtuben auf dem Lande und in den Städten, nur Perſonen gewiſſen Alters oder gewiſſer körperlichen Schwächen erlaubt werden dürfen. Die genaueſte Kenntniß der Örtlichkeit muß die ſpeciellen Hülfsmittel angeben, wodurch bleibend und aufs wohlfeilſte dieſer Krebs der Civiliſation, der durch manche Übel der Zeit, der Sitten und durch Mißgriffe in der Geſetzgebung entſtand, wieder allmählig ausgetilgt werden kann. (48)

Beuchot (Adrien), ein in Paris gegen das J. 1780 geborner franzöſiſcher Gelehrter, war erſt Schreiber bei einem Notar in Lyon, nachher Aide-chirurgien im J. 1794. Später wurde er pariſer Buchhändler und im J. 1811 Redacteur des vortrefflichen Journal typographique, das in allen Ländern, die eine Literatur beſitzen, nachgeahmt werden ſollte. Der bibliographiſche Theil der Biographie universelle iſt meiſtens ſein Werk. Im J. 1814 ſchrieb er eine Brochure, die außerordentlich viel geleſen wurde, unter dem Titel: Oraison funèbre de Bonaparte, par une Société de gens des lettres, prononcée au Luxembourg, au Palais Bourbon, au Palais royal, aux Tuilleries et ailleurs. Beuchot ſchachtelte in dieſen Rahmen alle von bekannten Männern Buonaparte gewidmete Schmeicheleien ein. Dieſer literariſche Scherz betraf mitunter Männer, welche die hergeſtellte bourboniſche Dynaſtie in den Staatsämtern hochgeſtellt hatte, und wurde daher als hämiſch, für unpolitiſch und antagoniſtiſch wider die Regierung erklärt, welche alle Parteien verſöhnen wolle. Im J. 1815 im Mai erklärte er ſich in ſeiner Opinion d'un Français sur l'acte additionel aux constitutions gegen dieſe Acte. Im Auguſt 1815 ſchrieb er ſein Dictionnaire des immobiles, par un homme, qui jusqu'à présent n'a rien juré et n'ose jurer de rien. Beuchot gab eine treffliche Ausgabe von Voltaire in 50 Bänden und von Bayles Dictionnaire in 16 Bänden heraus, die jedoch beide noch nicht vollendet ſind.

Beugnot, Graf, geboren zu Bar ſur Aube im J. 1761. Er trat in der Volksvertretung in den erſten Tagen der franzöſiſchen Revolution als ein nicht zu feuriger Kopf auf, der aber die Unabhängigkeit ſeiner Nation dem pillnitzer Tractat nicht aufopfern wollte, wenn er gleich die executive Macht des Königs nicht zu ſehr zu ſchwächen anrieth, auch den excentriſchen Marat denuncirte. Ihn traf das Geſetz wider die Verdächtigen vom 13ten September 1793. Er wurde mit andern redlichen Männern in der Conciergerie verhaftet. Der 9te Thermidor rettete ſein Leben, rieth ihm aber zugleich, ſich von allen Geſchäften des Staats zurückzuziehen. Lucian Buonaparte, ſein Freund, wählte ihn zu ſeinem Rathgeber, als jener das Miniſterium des Innern verwaltete. Graf Beugnot wurde damals Präfect des Departements der Nieder-Seine, im J. 1806 ſtatt deſſen Staatsrath, im J. 1807 weſtfäliſcher, im J. 1809 großherzogl. bergiſcher Finanzminiſter, wo er Agarn nicht erſetzte, im J. 1813 Präfect im Nord-Departement, im J. 1814 königl. Polizeiminiſter, ſpäter Miniſter der Marine, im J. 1815 königl. Generaldirector der Poſten und hernach Mitglied des Miniſteriums. Er iſt gemeiniglich, ſeitdem er Deputirter iſt, Berichtserſtatter über das Budget, wobei er ſehr tiefe Finanzkenntniſſe zeigt, und hat wenigſtens Gelegenheit genug gehabt, ſich im Geſchäfts- und Verwaltungsweſen Kenntniſſe zu verſchaffen.

Beuther (Friedrich), gegenwärtig Decorationsmaler bei dem Theater zu Braunſchweig, iſt im J. 1777 im Elſaß geboren. Er war früher für den geiſtlichen Stand beſtimmt, der franzöſiſche Revolutionskrieg veränderte jedoch dieſes Verhältniß und veranlaßte ſeinen Übertritt zum Handelsſtande, welcher im J. 1794 erfolgte. Neigung für die Bühne verleidete ihm indeß bald die Geſchäfte des Comptoirs, und er entſagte der Handlung gänzlich, um ſich ausſchließend der Kunſt zu widmen. Im J. 1807 betrat er in Offenbach zum erſtenmale die Bühne. Nur zu bald erkannte er aber, daß es ihm an Talent für die Schauſpielkunſt mangele. Deſto beſſer glückten ihm dagegen einige andere Verſuche in der Decorationsmalerei, zu welchen ihn einige frühere Selbſtübungen im Zeichnen und Malen und die Anſchauung der meiſterhaften Decorationen des Mailänders Fuentes, welche die Bühne zu Frankfurt am Main ſchmückten, veranlaßten. Nach anderthalb in Darmſtadt zugebrachten Jahren ging er mit Carl Döbbelin nach Amſterdam, darauf aber nach Wiesbaden, wo das Theater bald vom Hofe übernommen und ihm die vollſtändige neue Decorirung deſſelben übertragen wurde. Von Wiesbaden ging Beuther erſt nach Bamberg und dann nach Würzburg, wo er das Theater, welches damals unter der Direction des Baron von Münchhauſen ſtand, durchaus neu decorirte. Von hier wurde er im J. 1815 nach Weimar verſetzt. Im J. 1817 lernte der D. Klingemann, welcher auf einer Kunſtreiſe begriffen war, ihn und ſeine Werke hier kennen und engagirte ihn für das neu zu errichtende Theater in Braunſchweig, bei welchem er im J. 1818 eintrat und daſſelbe neu zu decoriren begann, in der Zwiſchenzeit aber auch für die Bühnen zu Leipzig, Hamburg und Caſſel malte. — Seine größte Stärke beſitzt Beuther in der eigentlichen Architekturmalerei und in der Darſtellung ihrer großen claſſiſchen Style. Seine impoſanteſten Werke in dieſer Hinſicht ſind beſonders die Decorationen für die Opern Titus, die Veſtalin und die Zauberflöte, welche er in Braunſchweig vollendete. Sie machen auch vorzüglich ſeine ungemeine Kunſt in der Perſpective recht anſchaulich, welche Göthe in Kunſt und Alterthum

ſo ehrend würdigt und das Räumliche, Weite und Unabſehbare in den Hallen und Gebäudemaſſen nach Verdienſt anerkennt. Außer dieſen größeren Gegenſtänden der höhern Architektur haben aber auch ſeine einfachen Bürgerzimmer, ſeine Bauernſtuben und Waldhütten etwas ungemein Wahres und Anziehendes, und man glaubt ſich überall darin einheimiſch und eingewohnt. — Beuther iſt übrigens vor allen Dingen zugleich ein denkender und wiſſenſchaftlicher Künſtler und ſucht auch als Theoretiker das Geſammte ſeiner, jetzt hin und wieder noch ſo willkürlich betriebenen, Kunſt auf ſichere und feſtſtehende Principien zu begründen, wie das unter andern ſeine Abhandlung in Klingemanns Theateralmanache für das J. 1822 näher belegt. Die ſechs von ihm ſelbſt herausgegebenen colorirten Blätter (welche Göthe in Kunſt und Alterthum beurtheilt) ſind allen Kunſtfreunden bekannt, und Beuther hatte ſich vorgeſetzt, ihnen weiterhin mehrere, jedoch in kleinerem Formate, folgen zu laſſen.

*Bevölkerung mit Rückſicht auf die Artikel Bevölkerung und Bevölkerungspolitik, Bd. 1. Die Bevölkerung von Aſien, Afrika und Amerika hat man zu hoch bisher angeſchlagen. In Aſien ſind blos Oſtindien und China zum Theil ſehr bevölkert. Dagegen ſind, beſonders in den nördlichen Provinzen Chinas, große Strecken faſt ganz unbewohnt. Unſere Miſſionarien und unſere Reiſenden haben nur die Ufer des Meeres, großer Canäle und Flüſſe geſehen, und wie wenig man den amtlichen Angaben der Mandarine dieſes großen Reichs trauen darf, hat die Erfahrung bewährt. Wo findet man in der Regel auf der Erde die höchſte Bevölkerung? In heißen Himmelsſtrichen, wo die hohe Lage die Temperatur abkühlt, in niedrigen Lagen, wo dort Bewäſſerung möglich iſt und wo die Anſchwemmungen des Meeres und die Mündungen großer Flüſſe eine Marſch gebildet und dergeſtalt erhöhet haben, daß ſie bedeicht werden kann. Iſt dieſer Boden ſehr waſſerhaltig, ſo eignet er ſich beſonders zu einer reichen Vegetation und indirect zu einer hohen Bevölkerung, ſelbſt wenn durch Polizeifehler die Sterblichkeit dort arg wüthet. Lange dauert die Jugend nicht in dieſen Gegenden, das Alter folgt ſchnell und der Tod häufig noch ſchneller. In der Jugend ſucht der Europäer dieſe Climate des Broderwerbes halber auf. Alles ladet dort zum übertriebenen Genuß ein und reift den Jüngling beim Mißbrauch zum Tode. Die Natur iſt dort im Schaffen und im Auflöſen des Geſchaffenen gleich genial. Ferner findet ſich eine große Bevölkerung in milden Climaten, in Landſtrichen am Fuße hoher Gebirge, die, gegen rauhe Winde geſchützt, lange der Morgenſonne genießen. Darum werden einſt Chili und die Nordweſtküſte Amerikas eine hohe Bevölkerung erhalten. Selbſt in etwas rauhen Climaten trifft man an den Mündungen großer Flüſſe, an Einmündungen kleinerer Ströme in jene, in geſchützten Thälern und nicht zu weiten Ebenen, bei guter Medicinalpolizei und einer Regierung, die den Wohlſtand ihrer Unterthanen thätig befördert, faſt immer eine wachſende Bevölkerung. Allenthalben, wo der Handel blüht, zieht ſich der Reichthum hin, um durch dieſen noch mehr zu gewinnen. Zieht er aber auch ſogar neue Krankheiten nach ſolchen Plätzen, ſo pflegt dies dennoch die Menſchenmenge nicht bleibend zu vermindern. In kältern Gegenden ſind die Ehen in der Regel kinderreicher, aber ſeltener, als in heißen Climaten. Manche Dinge, welche die Civiliſation zu begleiten pflegen, ſorgen dafür, daß ſich die Menſchen niemals mehr vermehren, als ihr Vaterland zu ernähren vermag. Unter dieſen In-

ſtitutionen dürfen wir Beiſpiels halber nennen, die allmählige Entſtehung großer Städte, die, ſelten ganz geſund gelegen, gemeiniglich mehr Todesfälle als Geburten jährlich zählen, die Seefahrt in fernen Climaten oder in engen Meeren, häufige Seeſchäden und alle Gewerbe, die wegen Eigenthümlichkeiten des Geſchäfts die Lebenskraft früh aufreiben, endlich das in der Regel ſpätere Heirathen civiliſirter Menſchen, wegen ihrer größern Bedürfniſſe. Auch freiwillige Auswanderung iſt ein Kind der Civiliſation, beim Reichen zum Vergnügen, beim weniger Wohlhabenden erfolgt ſie aus dem Triebe, ſich die Mittel zu einer Familienverſorgung im Auslande zu ſuchen, wenn das Vaterland ſie mit Schwierigkeit und in der Ferne nur anbietet. Dazu kommen die Gründung größerer ſtehender Heere im Wege der Conſcription ſtatt vormaliger Werbung, die wachſende Koſtbarkeit der Verſorgung einer Familie durch ſteigenden Luxus, das eingebildete Bedürfniß, ſich mechaniſche Dienſte durch andere leiſten zu laſſen, die Erſchwerung des Wechſelns des Aufenthaltsorts, um eine günſtigere Örtlichkeit für ſeine gewählte Nahrung zu finden, für diejenigen, welche eine Familie mitbringen, der freilich verkehrte Gang der Civiliſation, die Zahl der Grundeigenthümer in Familienſtellen auf dem Lande, die oft mehr vom Spaten als vom Pfluge leben müſſen, zu verringern. Die Natur ſtreute die Anweiſung zur Nahrung für die vorhandene Bevölkerung reichlich aus, weil der Dünger jedes Thiers, zur Erhöhung der Fruchtbarkeit der Erde angewandt, wenigſtens dreimal ſo viel zur Vegetation an Subſiſtenzmitteln liefert, als das einzelne Thier zu ſeiner Nahrung bedarf, und wie ſehr vermehrt das bloße 6 Fuß tiefe Rajolen der an ſich unfruchtbarſten Erde deren Fruchtbarkeit und vermindert dadurch die Gefahr der Mißernten? Leicht kann in den großen Städten, wohin ſich die Nahrungsloſen gemeiniglich zu drängen pflegen, eine Überbevölkerung entſtehen, wenn z. B. die geſetzlich verbotene Zerſchlagung der großen Landſtellen in kleinere Familienſtellen, die Gemeinheitstheilung, die Abkäuflichkeit mancher Servituten, welche den Grundeigenthümer verhindern, ſein Land nach ſeiner beſten Anſicht zu gebrauchen, die Erde zu einer höhern Fruchtbarkeit zu bringen, erſchwert, wenn die Beibehaltung der Fideicommiſſe, Majorate und Seniorate in großen Gutshöfen, der wachſenden Bevölkerung, durch verbeſſerte Cultur des Bodens und ſtärkere Vegetation, ſich mindeſtens zum großen Theil zu ernähren, unterſagt. Dann entſtehen durch zu niedriges Tagelohn Fabriken, weil die unbeſchäftigte Menge, vom Landbau künſtlich abgewieſen, doch etwas verdienen will, und vermehrt ſich dann freilich auch Armuth. Die animaliſche Ernährung der Menſchen bei vermehrter Bevölkerung wird dadurch erleichtert, daß alsdann die auf einzelne Köpfe angeſchlagene Conſumtion von Fleiſch und Getreidemehl, beſonders bei verbeſſerter Landwirthſchaft, abzunehmen pflegt, wogegen der Verbrauch der Hülſenfrüchte, des Obſtes, der Kartoffeln und der Gemüſe in unſerm Clima zugleich der Wohlfeilheit und Geſundheit halber zunimmt. Hat die verbeſſerte Landwirthſchaft die Production der Hauptnahrungsmittel geſichert, ſo pflegt ſie bald auch dahin zu ſtreben, daß für ihre Bevölkerung die Kleidung aus Landesproducten geſichert werde, welches aber in Hinſicht des Leders wenig civiliſirten Völkern völlig gelingt. In Hinſicht der Wohnung pflegt bei ſteigender Bevölkerung und guter Polizei die Reinlichkeit und Geſundheit der Bewohner ſogar zu gewinnen und für die intellectuellen Bedürfniſſe einer wachſenden Bevölkerung von den Regie-

rungen um ſo angelegentlicher geſtrebt zu werden, daß jene ſich moraliſch, phyſiſch und geiſtig wohlbefinde. Freilich iſt aber beſonders in der Medicinalpolizei, von Seiten der Regierten, von ihren Regierungen noch manches Ausführbare zu wünſchen übrigen. (48)

Beweglichkeit. So wie alle Eigenſchaften des Menſchen in den verſchiedenen Individuen in verſchiedenen Graden erſcheinen, ſo findet daſſelbe auch in Hinſicht auf die Bewegung, die willkürliche ſowohl als auch die unwillkürliche, ſtatt. Die Fähigkeit dazu, die Beweglichkeit, iſt bald größer, bald geringer. Die Bewegungskraft und Ausdauer iſt in dem erſtern Falle ſchwächer, in dem andern größer. Die Muskelbildung überwiegt in dem erſtern, die Fett- und Säftebildung in dem andern. Dort ſind überdies die Muskeln feiner, zarter, röther, hier gröber, härter, dunkler. Die größere Beweglichkeit iſt gewöhnlich auch mit einem reizbareren Nervenſyſteme verbunden, und fälſchlich wird wohl dieſe Eigenſchaft mit in den Begriff von Beweglichkeit aufgenommen. Ja man findet, daß in den beweglichern Individuen überhaupt und im ganzen Organismus eine größere Thätigkeit vorhanden iſt. Auch iſt bei ihnen das Blut röther und ſauerſtoffreicher, die Reſpiration ſchneller, der ganze Körper dünner, magerer, zarter. — Eine größere Beweglichkeit iſt oft ererbt oder auch angeboren, wenn die Ältern entnervt ſind. Sie iſt beſonders größer in dem kindlichen und jugendlichen Alter, in dem weiblichen Geſchlechte, bei ſanguiniſchem oder choleriſchem Temperamente, in trocknen und warmen, aber auch in ſehr kalten Climaten, bei Bergbewohnern. Außerdem macht bekanntlich der Genuß von ſpirituöſen Getränken, von gewürzten oder ſonſt reizenden Speiſen die Menſchen beweglicher. Ja es iſt nicht zu läugnen, daß auch die willkürliche Übung auf viele Bewegungen einen großen Einfluß hat, wenn ſie auch die beweglichere Conſtitution nicht gerade erzeugen möchte. — Solche Individuen haben überhaupt eine größere Krankheitsanlage, denn die äußern Einflüſſe werden leichter und in höherem Grade empfunden. Insbeſondere wird das Gefäßſyſtem leicht von Fiebern ergriffen, die Lunge und andere Organe von Entzündungen. Auch die acuten Hautkrankheiten kommen häufiger vor, und alle dieſe Krankheiten ſteigern ſich gewöhnlich zu einem hohen Grade. Aber auch zu Krämpfen aller Art disponirt eine größere Beweglichkeit ſehr gewöhnlich. Endlich werden die Kräfte dieſer Individuen leicht erſchöpft, die Lungenſucht iſt ſehr häufig zu beobachten und führt oft in kurzer Zeit den leicht Beweglichen dem Grabe zu. — Viel Sorgfalt in der Lebensweiſe iſt daher unter dieſen Verhältniſſen allerdings nothwendig, um ſolchen Gefahren zu entgehen. Reize jeder Art müſſen ſo viel als möglich vermieden und eingeſchränkt werden.

Beron (Scipio Hieronymus), beſonders als einer der vorzüglichſten franzöſiſchen Criminaliſten bekannt, iſt im J. 1753 zu Remiremont in Lothringen geboren. Schon im 22ſten Jahre war er Advocat und er galt bald für einen trefflichen Sachwalter. Wir unterlaſſen es, ihn in ſeinen Lebensverhältniſſen zu verfolgen, die, wie bei den meiſten franzöſiſchen Gelehrten und Staatsmännern, ſehr wechſelvoll waren. Er kehrte am Ende in Paris zum Advocatenſtande zurück und genießt in demſelben fortdauernd großer Achtung. Von ſeinen Schriften führen wir hauptſächlich eine Vergleichung der franzöſiſchen und engliſchen Strafgeſetze an, ſo wie eine Entwickelung der Theorie der Criminalgeſetze. Beide Schriften erwarben ihm die ehrenvollen Aufträge zu Entwürfen von Criminalgeſetzbüchern für

Baiern und für das Königreich Italien. Alle Schriften Berons zeigen eine große Kenntniß der Theorie der Geſetze, große Umſicht in ihrer Anwendung, viel Methode und ein ausgezeichnetes Talent für die Darſtellung.

Beza, eigentlich de Beze (Theodor), iſt unter den Theologen und Wortführern der reformirten Kirche im 16ten Jahrhundert nächſt Calvin an Genie, Ruhm und Einfluß der größte. Aus adeligem Geſchlecht zu Vezelay in Bourgogne den 24ſten Juni 1519 geboren, in Orleans unter Melchior Volmar, einem der Reformation ergebenen deutſchen Philologen, wiſſenſchaftlich gebildet und früh mit der alten claſſiſchen Literatur vertraut, wurde er ſchon mit 20 Jahren als glücklicher lateiniſcher Dichter durch ſeine muthwilligen und witzigen Juvenilia (eine Sammlung Gedichte, deren er ſich ſpäter ſchämte) bekannt, im Jahre 1539 Licentiat der Rechte und in demſelben Jahre durch ſeine Familie nach Paris gezogen. Von ſeinem Oheim erhielt er hier die Anwartſchaft auf deſſen einträgliche Abtei Froidmond und lebte von den Einkünften zweier kirchlichen Pfründen und dem Nachlaſſe eines Bruders ziemlich locker. Seine ſchöne Geſtalt, ſeine Talente und ſeine Verbindungen mit den vornehmſten Familien öffneten ihm die glänzendſten Ausſichten auf die Bahn der Weltluſt und des Ehrgeizes. Von ſeinen Ausſchweifungen zog ihn aber im J. 1543 eine heimliche Ehe zurück und eine ſchwere Krankheit brachte den ſchon in Orleans gefaßten Gedanken, ſich dem Dienſte der reformirten Kirche zu widmen, bei ihm zum Entſchluß, ſo daß er nach ſeiner Geneſung, alle Vortheile ſeiner Lage zu Paris aufgebend, im J. 1547 mit ſeiner Frau nach Genf ging und bald darauf eine Profeſſur der griechiſchen Sprache zu Lauſanne annahm. Während der zehnjährigen Verwaltung dieſes Amtes ſchrieb er ein franzöſiſches tragikomiſches Drama, das Opfer Abrahams, das vielen Beifall fand, hielt zahlreich beſuchte Vorleſungen über den Brief an die Römer und die Briefe Petri, aus denen ſeine ſpäter oft und jedesmal verbeſſert herausgegebene lateiniſche Überſetzung des neuen Teſtaments hervorging, vollendete Marots Überſetzung der Pſalmen in franzöſiſche Verſe und erlangte ſo ſehr das Vertrauen der reformirten Schweizer, daß ſie ihn im J. 1558 einer Geſandtſchaft an die proteſtantiſchen Fürſten Deutſchlands beiordneten, deren Fürſprache bei dem franzöſiſchen Hofe die Befreiung der in Paris verhafteten Reformirten auswirken ſollte. Im folgenden Jahre wurde er zu Genf als Prediger und bald auch als Profeſſor der Theologie der thätigſte Gehülfe Calvins, dem er ſich bereits durch mehrere Schriften (über die Beſtrafung der Ketzer durch die Obrigkeit, zur Rechtfertigung der Verbrennung Servets, und heftige, bis zur Unart ſatyriſche Streitſchriften über die Prädeſtinationslehre und das Abendmahl gegen Caſtalio, Weſtphal und Heßhuß) als treuer Anhänger ſeines Lehrbegriffs empfohlen hatte. Sein Talent zum Unterhandeln mit den Großen der Erde nahm die reformirte Kirche nun vielfältig in Anſpruch. Bei dem Könige Anton von Navarra zu Nerac vermittelte er Begünſtigungen der reformirten Franzoſen, und nach deſſen Verlangen trat er im J. 1561 bei dem Religionsgeſpräch zu Poiſſy als Sprecher ſeiner Partei mit einer Kühnheit, Geiſtesgegenwart und Gewandtheit auf, die ihm die Achtung des franzöſiſchen Hofes erwarb. Der Cardinal von Lothringen hielt damals einige vertrauliche Unterredungen über die Abendmahlslehre mit ihm und auch die Königin Catharina nahm ihn mit Auszeichnung auf. Er

folgte dem Hofe nach Paris, wo er oft vor der Königin von Navarra, dem Prinzen Condé und in den Vorſtädten predigte. Bei dem Colloquium zu St. Germain im J. 1562 ſprach er ſtark gegen die Bilderverehrung, begleitete dann nach Ausbruch des bürgerlichen Krieges den Prinzen Condé als Feldprediger und kam bei deſſen Verhaftung zum Admiral Coligny. Nach Herſtellung des Friedens kehrte er im J. 1563 nach Genf zurück, fuhr hier neben Abwartung ſeiner Ämter fort, in Streitſchriften und andern theologiſchen Abhandlungen für die reformirte Kirche zu kämpfen, und galt nach Calvins Tode im J. 1564, wo er deſſen Nachfolger ward, als der erſte Theolog und Wortführer dieſer Kirche, leitete die Synoden der franzöſiſchen Reformirten zu La Rochelle im J. 1571 und zu Nismes im J. 1572, wo er ſich Morels Antrag auf Änderung der Kirchenzucht widerſetzte, ging im J. 1574 in Geſchäften des Prinzen Condé an den pfälziſchen Hof und maß ſich im J. 1586 bei dem Religionsgeſpräch zu Mömpelgard mit den würtembergiſchen Theologen, beſonders mit Jacob Andreä. Als 69jähriger Greis noch lebhaft und rüſtig, heirathete er im J. 1588 ſeine zweite Frau und wußte mit gewohnter Kraft der Wahrheit und des Witzes die Angriffe und Verleumdungen zurückzuſchlagen, die ſeine Feinde, abtrünnige Glaubensgenoſſen, wie Bolſec, Lutheraner und beſonders die Jeſuiten gegen ihn häuften. Dieſe ſprengten im J. 1597 aus, er ſei geſtorben und vorher in den Schooß der catholiſchen Kirche zurückgekehrt. Der nun 78jährige Beza widerlegte ſie in einem Gedicht voll jugendlichem Feuer und wies in demſelben Jahre die Verſuche des h. Franz von Sales, ihn zu bekehren, mit den lockenden Anerbietungen des Papſtes ſtandhaft zurück. Noch im Jahre 1600 begrüßte er im genfer Gebiet den König Heinrich IV., der ihn mit 500 Ducaten beſchenkte, und ſtarb, nach faſt lebenslänglichem Genuß ungeſchwächter Geſundheit, den 13ten October 1605 an Altersſchwäche. Durch entſchiedenes Eingehen in die ſtrengen Grundſätze Calvins, in deſſen Geiſte er der genfer Kirche kräftig und thätig vorſtand, hatte er ſich zum Haupte ſeiner Partei emporgeſchwungen und 40 Jahre das Anſehen eines Patriarchen genoſſen, ohne deſſen Zuſtimmung kein wichtiger Schritt geſchah. Um Einheit, Dauer und Feſtigkeit in ſeiner Kirche zu erhalten, opferte er ſeine eigenen Meinungen den einmal angenommenen Calviniſchen auf und leiſtete ihr durch ſeine vielſeitige Gelehrſamkeit, durch ſeinen beharrlichen Eifer, durch ſeinen gewandten Geiſt, durch ſeine glänzende Beredſamkeit und ſelbſt durch den Eindruck ſeiner noch im Alter überlegenen Perſönlichkeit die wichtigſten Dienſte. Er vertheidigte ihre Lehren mit geübter Kunſt, Beſtimmtheit und genialiſchem Feuer, oft auch mit unbarmherziger Schärfe und Derbheit. Von ſeinen vielen Schriften ſind beſonders die exegetiſchen und eine ihm zugeſchriebene, geiſtreiche und glaubwürdige Geſchichte der Reformirten in Frankreich von 1521 bis 1563 noch jetzt am meiſten geſchätzt. (31)

Biagioli (Joſaphat), ein jetzt zu Paris lebender gelehrter italieniſcher Sprachmeiſter, war vor der Beſetzung Italiens durch die öſterreichiſch-ruſſiſche Armee im J. 1798 Profeſſor der griechiſchen und lateiniſchen Literatur an der Univerſität zu Urbino. Da Biagioli (nicht Bagioli, wie er oft geſchrieben wird) ſich für die Sache der Freiheit erklärt hatte, ſo wandte er ſich nach Paris, ward Profeſſor der italieniſchen Literatur an einem der damaligen Prytanäen und gab außerdem Vorleſungen über dieſelbe vor einem ſtets zahlrei-

chen und oft glänzenden Zuhörerkreiſe. Er iſt Herausgeber der Lettere del Card. Bentivoglio, P. 1808. 12. und Verfaſſer einer Grammaire raisonnée de la langue italienne à l'usage des Français, suivie d'un traité de la poésie italienne, P. 1809. 8., die den Beifall des franzöſiſchen Inſtituts erhielt und vier Auflagen erlebte. Im gleichen Sinne gearbeitet war ſeine Grammatica ragionata della lingua francese all' uso degl' Italiani, 1812. 8. Verdienſtlicher noch war eine Ausgabe der Divina Commedia del Dante Alighieri, P. 1818. 3 Bände in 8., die wegen eines ſehr richtigen Textes und eines Commentars, der zweckmäßig alles umfaßt, was man zur Erklärung braucht, ſehr geſchätzt wird. Bei den Ultramontanen erhielt ſie die Ehre des Nachdrucks (Milano, 8. Silveſtri 1820. 16.). Biagioli verſpricht einen Commentar über Petrarca folgen zu laſſen, der ſeinem Dante ſich anſchlöſſe. Außerdem iſt er ſeit Jahren mit einem italieniſch-franzöſiſchen und franzöſiſch-italieniſchen Wörterbuche beſchäftigt. (19)

*Bibel. „Die große Verehrung, welche der Bibel von vielen Völkern und Geſchlechtern der Erde gewidmet wird, verdankt ſie ihrem innern Werthe. Sie iſt nicht blos ein Volksbuch, ſondern das Buch der Völker, weil ſie die Schickſale eines Volkes zum Symbol für alle übrigen aufſtellt, ſeine Geſchichte an die Entſtehung des Weltalls anknüpft und durch eine Stufenreihe geiſtiger und irdiſcher Entwickelungen bis in die entfernteſten Regionen der unermeßlichen Ewigkeit hinausführt." „Auch liegt jedem vor Augen, wie in beiden Abtheilungen dieſes wichtigen Werkes der geſchichtliche Vortrag mit dem Lehrvortrag dergeſtalt innig verknüpft iſt, daß einer dem andern auf- und nachhilft, wie vielleicht in keinem andern Buche." So würdiget Göthe (Farbenlehre II. 138.) die welthiſtoriſche Wichtigkeit und unendliche Anwendbarkeit zur Befriedigung der geiſtigen Bedürfniſſe aller Völker und Zeiten, welche die Bibel vor jedem andern Buche voraus hat. Betrachten wir ſie auch nur, wie dieſer Schriftſteller, als Mittel zur Entwickelung des menſchlichen Geiſtes, ſo werden wir uns überzeugen, daß alles Große, Edle und Wahre, was die Geſchichte aufweiſen und unſre Vernunft entdecken kann, in dem Geiſte, der uns aus der Bibel anſpricht, ſeine Bewährung vollendet findet, und daß ein Menſch, nur an dieſem Buche herangebildet, hinlängliche Fähigkeit erlangt, was Leben und Wiſſenſchaft ihm ſonſt noch geben mag, mit geſundem Menſchenſinne aufzufaſſen und gedeihlich anzuwenden. Noch viel höher ſteht die Bibel als Urkunde der wahren Religion. Zwar gab es wahre Religion, ehe die Bücher der Bibel entſtanden und geſammelt wurden. Auch ohne ſie wußte Iſrael vom einigen Gott, deſſen Vorſchriften, Verheißungen und Warnungen es aus dem Munde ſeiner Propheten vernahm. Das Evangelium kam durch mündlichen Vortrag Jeſu und ſeiner Apoſtel an die Menſchen und theilte ſich noch lange nur in dieſer Geſtalt und angeknüpft an die Auslegung des alten Teſtaments, den chriſtlichen Lehrern und Gemeinden mit, während die Bücher des neuen Teſtaments erſt nach und nach niedergeſchrieben und in Abſchriften verbreitet wurden. Wir legen durch den Wunſch, das Chriſtenthum jener Gemeinden der erſten Jahrhunderte in ſeiner ganzen Kraft und Lauterkeit unter uns erneuern zu können, das Geſtändniß ab, der Geiſt Chriſti habe ihnen friſcher, lebendiger und reiner ohne geſchriebenes Zeugniß beigewohnt, als der ſpätern Kirche, die die Bibel ganz beſaß. Dennoch gab die Aufbewahrung derſelben in den Zeiten der

Ausartung der Chriſtenheit, in denen die mündliche Überlieferung immer ſchwächer und unlauterer wurde und Menſchenſatzungen die ſichtbare Kirche entſtellten, noch allein Hoffnung der Rückkehr zum wahren Chriſtenthume. Dieſe bahnten, durch die Bibel geweckt und geleitet, die Reformatoren im 16ten Jahrhunderte an, aus der Bibel riefen ſie den göttlichen Geiſt des Urchriſtenthums wieder ins Leben und erklärten ſie mit unbeſtreitbarem Rechte für die einzige Richtſchnur des chriſtlichen Glaubens. (Vergl. die Art. Proteſtant und Proteſtantismus, Bd. 7.) Die mannichfaltigen Veränderungen der theologiſchen Syſteme waren nur Proben verſchiedenartiger Auffaſſung des mit ſich ſelbſt einigen chriſtlichen Geiſtes, der aus der Bibel ſpricht, an ihr ſich nährt und in ihr auch allein die Norm ihres richtigen Verſtändniſſes bildet. Sie wurde das Correctiv aller Verirrungen religiöſer Begriffe und Empfindungen, die ſelbſt durch den Abſtich ihrer unerquicklichen Reſultate vom wahren Bedürfniß der Seelen zur Bibel zurückführen mußten. Semler meinte, es würde uns nichts von den Lehren des Chriſtenthums abgehen, wenn auch die Bibel ſich ganz aus unſern Händen verlöre, ſo innig habe ihr Geiſt die Geſetze, Wiſſenſchaften, Verfaſſungen, Sitten und Empfindungsweiſen, kurz alle Richtungen des geiſtigen Lebens der Chriſtenheit durchdrungen. Aber nur zu ſtark wird dieſe Meinung durch die Erfahrung widerlegt. Überall verliert ſich der chriſtliche Sinn, wo der Gebrauch der Bibel in Abnahme kommt, und ſie muß wieder von allen Ständen fleißig geleſen und als Hauptnahrung für Geiſt und Herz benutzt werden, damit aus ihr, der echten und immer friſchen Quelle göttlicher Wahrheit, Erkenntniß des Heils, Kraft zum Guten, Troſt im Leiden und Hoffnung im Tode ſich wieder über die Seelen ergieße. (31)

*Bibelgeſellſchaften. Die Unternehmungen dieſer wohlthätigen Vereine gewinnen mit jedem Jahre mehr Umfang und Wichtigkeit. Seit dem J. 1817 (vergl. d. Art. Bibelgeſellſchaften, Bd. 1.) haben die bisher beſtehenden ihren Wirkungskreis erweitert und neue ſich gebildet. Der neueſte 17te Jahresbericht der brittiſchen und ausländiſchen Bibelgeſellſchaft zu London vom 2ten Mai 1821 meldet, daß ſie ſich jetzt mit dem Druck der Überſetzung der Bibel in folgenden Sprachen beſchäftiget: 1) Sanscrit, beſorgt von dem Baptiſtenprediger D. Carey zu Serampore in Oſtindien, wo dieſe Überſetzung auch gedruckt wird. 2) Türkiſch, erſt von Diez, nun von Kiefer in Paris beſorgt, welcher auch eine türkiſche Bibel mit griechiſcher Schrift für die Griechen in der Türkei redigirt. 3) Chineſiſch, von Morriſon und Milne, jetzt revidirt von Remuſat in Paris. Dieſe Überſetzung wird jedoch nur ausgewanderten Chineſen zukommen können, da China jetzt dem Chriſtenthum ganz verſchloſſen iſt. 4) Die Sprache der Geſellſchaftsinſeln, in der an 3000 Exemplare des Evangeliums Lucä bereits zu Otaheiti vertheilt ſind. Außer dieſen neuen Überſetzungen vertreibt die brittiſche Bibelgeſellſchaft noch viele andere Überſetzungen einzelner bibliſcher Bücher oder ganzer neuer Teſtamente in mehr als 50 Sprachen und Mundarten der Völker von Mittel- und Oſt-Aſien, von Calcutta und Madras aus, in den Sprachen der Levante und des nördlichen Afrika, von Smyrna, Malta und andern Depots am mittelländiſchen Meere (z. B. arabiſche, ſyriſche, tatariſche, äthiopiſche in zwei Dialekten u. ſ. w.) aus, und unterſtützt ſämmtliche Bibelgeſellſchaften des Continents von Europa. Sie unterhält Agenten faſt in allen Thei-

len der bewohnten Erde, die auf ihre Koſten reiſen, um die ſchick-
lichſten Wege der Bibelverbreitung auszumitteln, geſchickte Überſetzer
und Handſchriften älterer Überſetzungen für ihre Zwecke zu gewin-
nen. So erwarb Pinkerton jüngſt in Paris für ſie fertige Über-
ſetzungen der Bibel in nordaſiatiſchen und tibetaniſchen Mundarten
nebſt den dazu gehörigen Schriftformen, welche aus den Archiven der
Propaganda zu Rom unter Napoleon nach Frankreich gebracht wur-
den. Auch an dem Druck des ſerviſchen neuen Teſtaments, der jetzt
in Leipzig unternommen wird, hat ſie Antheil. Die jährliche, durch
ihre Einnahmen vollkommen gedeckte Ausgabe, die ſie auf dieſe all-
gemeine Bibelverbreitung verwendet, beträgt jetzt nahe an 500,000
Thaler. Seit den J. 1814 bis 1821 hat ſie ſchon 3,201,978 Bibeln,
neue Teſtamente oder einzelne bibliſche Bücher in mehr als hundert
verſchiedenen Ausgaben und Sprachen oder Dialekten vertheilt. Da-
bei ſind die Vertheilungen ſelbſtändiger Töchtergeſellſchaften, deren
ſie 630, unter andern zwei zu Sidney in Neu-Südwales und van
Diemensland, zählt und der noch zahlreicheren Privatvereine nicht
mit eingerechnet. Auch für die Land- und Seemacht Englands und
für die Verſorgung abſegelnder Handelsſchiffe mit Bibeln haben ſich
Geſellſchaften gebildet, deren Thätigkeit nicht weniger den Eifer und
Aufwand Englands für dieſen Zweck beurkundet. Mit der engliſchen
Bibelgeſellſchaft wetteifert die ruſſiſche zu Petersburg, die die Bibel
in 31 Sprachen und Mundarten der Völker Rußlands drucken ließ,
unter ihnen auch eine in neuruſſiſcher Sprache, da die Kirchenüber-
ſetzung die für Nichtgeiſtliche unverſtändliche ſlavoniſche iſt. Dieſe
neuruſſiſche Überſetzung findet unter dem Landvolke großen Beifall,
klärt es aber auch über Unächtheit der vielen abergläubiſchen Ge-
bräuche auf, die das Chriſtenthum der griechiſchen Kirche verunſtal-
ten. Sie wird daher einen Kampf der Partei des kirchlichen Chri-
ſtenthums gegen die Bibelchriſten veranlaſſen, der ſich bei dem feſten
Willen des ruſſiſchen Kaiſers, die Bibelſache zu befördern, kaum an-
ders endigen kann, als mit einer allmähligen Reformation der grie-
chiſchen Kirche. Die Geiſtlichkeit iſt zum Theil gegen die Bibelver-
breitung und es kam in entfernteren Gouvernements deshalb ſchon zu
Verfolgungen eifriger Bibelleſer. In den nordamerikaniſchen Frei-
ſtaaten beſtehen jetzt 207 Bibelgeſellſchaften, die auch Südamerika
mit ſpaniſchen Bibeln verſorgen und in ſtetem Wachsthume begriffen
ſind. Zu Paris entſtand den 6ten December 1818 eine Bibelgeſell-
ſchaft für die Proteſtanten in Frankreich, welche bei verhältnißmäßig
geringen Mitteln (im J. 1820 nahm ſie nicht mehr als 58,212 Fran-
ken ein) ihr Augenmerk vorzüglich auf die Verſorgung der Schulen,
Hospitäler und Gefängniſſe gerichtet hat, aber, weil auch Catholiken
Bibeln von ihr annehmen, an der papiſtiſch-jeſuitiſchen Partei in
Frankreich ein ſtarkes Gegengewicht findet. Schon früher beſtand die
Bibelgeſellſchaft zu Strasburg für die deutſchen Proteſtanten in Frank-
reich. In Baden, Heſſen, Weimar und Hamburg ſind neue Bibel-
geſellſchaften entſtanden. In Baiern blieb die Bibelverbreitung auf
Bemühungen Einzelner beſchränkt. Von den catholiſchen Überſetzun-
gen des neuen Teſtaments von Goßner und van Eß waren bis zum
J. 1821 ſchon an 180,000 Exemplare unter die Catholiken in Deutſch-
land und der Schweiz vertheilt und viele davon auch in die öſterrei-
chiſchen Staaten gekommen, die jetzt deutſchen Bibeln nicht offen ſind.
Die proteſtantiſche Schweiz hat eine eigne thätige Bibelgeſellſchaft und
eben ſo das Königreich der Niederlande, das auch ſeine Colonien mit

Bibeln verſorgt. Dieſe Bibelgeſellſchaften binden ſich an das Fundamentalgeſetz, die Bibel ohne Abänderung kirchlich geltender Überſetzungen und ohne Anmerkungen auszugeben, was allerdings Zwieſpalt und ſtörende Einſeitigkeit am beſten von dieſer Sache der ganzen Chriſtenheit abzuhalten im Stande iſt. (31)

Biberich, herzogl. naſſauiſches Luſt- und Reſidenzſchloß im Dorfe gleiches Namens, nahe am Rhein. Wir führen hier an, was Gerning in ſeinem jedem Rheinreiſenden zu empfehlenden Werk: Die Rheingegenden von Mainz bis Cöln (Wiesbaden bei Schellenberg 1819.) über dieſen intereſſanten Punct ſagt: „Biberich, ehemals Biburc oder by der Burgk (von der nahen Amöneburg) genannt, die ſchönſte Fürſtenburg am herrlichen Rheine, wo ſie weithin erſcheint. Vor hundert Jahren wurde dieſes reizende Schloß unter dem Fürſten Johann zu bauen begonnen und dann von Georg Auguſt vollendet. (Triller beſang es mit Wiesbaden im zweiten Theile ſeiner im J. 1737 erſchienenen Gedichte.) Der mit heimiſchen Marmorſäulen umreihete Speiſeſaal, oder das Rundeel, ruht auf einem Gewölbe, worunter die Kirche ſich befindet. Der große und ſchöne Schloßgarten, in ſüdlicher Fülle prangend, iſt in altem und neuem Geſchmacke mit verſchiedenartigen Luſtgängen und Teichen geſchmückt, auch zum Theil mit einer Erdmauer umgeben. Die vom verſtorbenen Herzog auf den Grundlagen der ehemaligen mosbacher Burg am Ende des Gartens neu erbaute Burg enthält ſchätzbare Denkmäler naſſauiſcher Fürſten, beſonders aus der Kirche des aufgehobenen Kloſters Eberbach. Von der oben erwähnten Amöneburg, zwiſchen Biberich und Caſtell, iſt nichts mehr übrig, als die Spur eines Römercaſtells, und hier möchte wohl der (zweite) Rheinübergang des Cäſar gegen die Sueven, auch derjenige des Agrippa gegen die Katten, denen er nach Abzug der Ubier dieſe Gegend überließ, ſtatt gefunden haben."

*Bibliographie, Überblick ihres jetzigen Zuſtandes nach den verſchiednen Nationen. Zu denjenigen Wiſſenſchaften gehörend, deren Wachsthum eben ſo ſehr durch äußere Begünſtigungen, als durch richtige Grundſätze ihrer Bearbeiter bedingt iſt, erkennt die Bibliographie noch immer Frankreich als ihr Mutterland an. Wenn auf der einen Seite der übergroße Reichthum der täglich wachſenden öffentlichen Bibliotheken, die liberalſte Eignung derſelben für den allgemeinen Gebrauch, die bedeutende Anzahl geſchmackvoller Privatſammlungen und ein lebendiger Verkehr mit Büchern aus allen Zeiten und Ländern äußere Begünſtigungen ſeltner Art bieten; ſo iſt es auf der andern Seite der ächt practiſche Sinn der Nation, welcher die Leiſtungen ihrer Bibliographen zu den angemeſſenſten Befriedigungen wirklicher und weſentlicher Bedürfniſſe erhebt. So war Brunets Manuel du libraire das erſte gelungnere Werk, welches in alphabetiſcher Form das Koſtbarſte und Erhabenſte der Literaturen aller Zeiten und Völker umfaßte, Barbiers Dictionnaire des ouvrages anonymes die erſte zuverläſſige und genießbare Bearbeitung dieſes Gegenſtandes, Renouards Catalogue d'un amateur der erſte Spiegel und gewiß für lange Zeit der einflußreichſte Codex der franzöſiſchen Sammlerrückſichten, die Bibliographie de la France das erſte Muſter, wie der jährliche Zuwachs der Literatur am beſten und zuverläſſigſten regiſtrirt werden kann, der nicht minder gelungenen einzelnen Leiſtungen Peignots, Petitrebels, Renouards (über die Aldinen) u. a. zu geſchweigen. Nur eines jener Vortheile kann ſich die engliſche Bibliographie rühmen, des Reichthums an öffentlichen und Privatſammlun-

gen. Aber der Gebrauch derſelben iſt theils ſehr beſchränkt, theils gar nicht geſtattet, und Kleinigkeitskrämerei, Geſchmacks- und Formloſigkeit, Curioſitätenſucht und ſclaviſches Hingeben an die bizzareſten bibliomaniſchen Moden des Tags laſſen die engliſchen Bibliographen zu keiner Selbſtändigkeit und zu keiner wahrhaft nützlichen Thätigkeit gelangen. Die allgemeinen bibliographiſchen Werke von Adam Clarke (bibliographical dictionary 1820) und Rob. Watt (bibliotheca britannica 1819) ſind verunglückte Compilationen, in den vermiſchten Sammlungen von Belon (Anecdotes of literature 1807), Brydges (british bibliographer 1818, censura literaria 1805), Savage (the librarian 1808) u. a. fehlt es an aller Auswahl und häufig auch an Gründlichkeit und tieferer Kenntniß, Ottleys (inquiry into the origin and early history of engraving 1816) und Singers (researches into the history of playing cards 1816) Werke, welche in ſehr wichtige Puncte der Bibliographie einſchlagen, dienen nur zum Beweiſe, daß es ihren Verfaſſern an aller Kritik mangelt, und läßt man ſich endlich von dem Druck, Papier und Kupfern der Dibdinſchen Werke (typographical antiquities 1810, bibliotheca Spenceriana 1814, bibliographical decameron 1817, tour in France and Germany 1821) nicht beſtechen; ſo wird man die Ungründlichkeit und Geſchmackloſigkeit ihres Urhebers nicht verkennen können, der ſeinen einzigen Stolz darin ſucht, den bibliomaniſchen Launen der Vornehmern unter den engliſchen Sammlern ſclaviſch zu fröhnen. Wenig unterſtützt von öffentlichen, faſt ganz entblößt von Privatſammlungen haben die deutſchen Gelehrten, blos auf das eigentlich wiſſenſchaftliche Bedürfniß hinblickend, mit redlichem Beſtreben und mit ernſter Thätigkeit die Bibliographie zu fördern geſucht. Dankbar erkennt die neuere deutſche Bibliographie Erſch als ihren Vater an, der ſie ſowohl durch das umfaſſendſte Werk ſeiner Art (Allgemeines Repertorium der Literatur 1793—1807), als auch durch ſein Handbuch der deutſchen Literatur recht eigentlich techniſch begründet hat. Vorzüglich reich iſt ſie an Literaturen einzelner Wiſſenſchaften, und die griechiſche und lateiniſche Schriftſtellerkunde, ſo wie die Kenntniß der alten Drucke, iſt von den Deutſchen begründet worden. Den erſten deutſchen Verſuch eines allgemeinern bibliographiſchen Werks lieferte Ebert *), der zugleich im 10ten Stück des Hermes eine

*) Die Beſcheidenheit des Verfaſſers von dieſem Artikel hat ihm nicht erlaubt, dieſes ſein Werk nach ſeinem Verdienſte herauszuheben. Es möge hier daher das Urtheil ſtehen, was ein berufener Kunſtrichter darüber in einem kritiſchen Blatte ausgeſprochen hat:

„Als der unvergeßliche Adelung ſein großes Wörterbuch vollendet hatte, auf welches ſeitdem jeder Vornehmherabſchauende fortbauete, rief alles: Der Mann hat allein das Werk einer ganzen Akademie vollendet! Jetzt hat an derſelben Bibliothek, von wo aus Adelung einſt wirkte, ein einzelner Mann den erſten Theil des Allgemeinen bibliographiſchen Lexicons vollbracht †), bei deſſen prüfender Anſicht man auch ausrufen möchte: Dieſer Bibliograph erinnert an die mächtigen Erdenſöhne, die viel Köpfe und noch einmal ſo viel Hände hatten. Und doch konnte nur Ein Kopf ſo erſchöpfende Einheit in Plan und Ausführung eines ſo viel verzweigten, unausſprechlich mühſamen Werkes bringen. Der

†) Der erſte Th. beſteht aus 6 Lief. von A—Lz, in 1076 Columnen. in gr. 4. Leipz. Brockhaus, 1820—21. Preis 10 Thlr. Zum 2ten u. letzten Bde. iſt alles fertig.

Kritik der geſammten neuern deutſchen Bibliographie gegeben hat. Die italieniſche Bibliographie iſt nicht mehr, was ſie zu Mazzuchellis,

Holzhauer ging in den Wald! ſagt das griechiſche Sprichwort! Bäume in endloſer Menge! Wo ſoll er anfangen? — Mögen wir auf die rühmlichſte Aufopferung des Verlegers (Brockhaus in Leipzig) — denn ein ſolches Werk bringt ſpätere Zinſen — und auf die ſeltenſte Anſtrengung des Herausgebers (des königl. Bibliothek-Secretärs Fr. Ad. Ebert in Dresden) blicken und auf den Fleiß, mit welchem der Stoff zu einem ſolchen Werke gewonnen wurde; oder mögen wir den lichtvoll ordnenden und über ſo verwirrende Maſſen kraftvoll gebietenden Buchverſtand des Mannes ermeſſen, dem es gelang, für Kenner und Dilettanten, Sammler und Bibliothekare, Bibliophilen und Bibliomanen ein Werk zu erſchaffen, wie es Deutſchland noch nicht beſitzt, und dadurch deutſchen Nationalruhm redlich zu fördern; oder mögen wir endlich die kluge, Raum erſparende und doch das Auge nie verwirrende Einrichtung des feinſten Drucks und die lobenswürdige Correctheit hier, wo alles auf Zahlen und Zeilen ankommt, in Anſchlag bringen: das Werk muß jedem Freund der Literatur und Bücherkunde ein wahrer Enneakrounos (Muſenſpring von 9 Quellen) ſe n und jedem Befragenden ein Orakel ohne Dunkelheit. Auch ohne Fehl? Das kommt dem wahrhaft beſcheidenen Verfaſſer ſelbſt nicht in den Sinn. Er ruft uns ja in dem paſſenden Sinnſpruch aus Egnatius vor der Vorrede laut genug ſein Homo sum! zu. — Um einen Maßſtab anzulegen, muß man Brunets Manuel du libraire nach der neueſten Ausgabe zur Seite legen. Herr Ebert ſelbſt gibt in der gediegenen Vorrede, die jetzt mit dem Schluß des erſten Bandes ausgegeben wurde, dies Werk als die nächſte Veranlaſſung ſeines bibliographiſchen Lexikons an und verſchweigt nicht, was er ihm verdankt. Allein man wird gewiß ohne alle Vorgunſt und Übertreibung dies darauf begründete Werk einen Sieg deutſcher Gründlichkeit und vielumfaſſender Forſchung nennen. Es iſt die zweckmäßigſte Verbindung der reinen und angewandten Bibliographie, indem es mit Vollſtändigkeit der cataloſiſirenden Titelangabe auch alle Winke und Angaben enthält, wodurch ſo Kenner als bloße Bibliomanen die formelle Preiswürdigkeit jedes Werks, das im weiteſten Sinne zur Literatur gehört, oder zu den Incunablen, Pergamentabdrücken u. ſ. w. gerechnet wird, aufs genaueſte kennen lernen. Was er ſelbſt als Hauptabſicht angibt, „die Tendenz des Brunetſchen Werks einer höhern, wiſſenſchaftlich gebildeten ſo unterzuordnen, daß ein und daſſelbe Werk mit gleicher Freundlichkeit dem ſtrengen Ernſt des Forſchers, wie der heitern, ja frivolen Laune des Dilettanten begegne, ohne doch über alle Vielſeitigkeit flach und charakterlos zu werden," iſt, ſo ſchwierig, ja faſt unvereinbar eine ſolche Zuſammenfaſſung auch erſcheinen mag, menſchlich erreicht. Man nehme nur den erſten beſten Artikel aus den alten oder neuen Claſſikern, z. B. Homer, Dante oder Epistolae obscurorum virorum de imitatione Christi, de tribus impostoribus; man ſehe, mit welcher Strenge die editiones principes alle nochmals verglichen, mit welcher Beharrlichkeit alle einzelnen Literaturen, wie die portugieſiſche oder ſiciliſche, unmittelbar aus den Quellen beigebracht, wie die vorzüglichſten ausländiſchen Journale, beſonders die engliſchen, durchaus zu Rathe gezogen worden ſind, wie die Subſtanz der koſtbarſten Werke von Dibdin und andern hier ausgepreßt wurde, um von einer ſolchen Vollſtändigkeit und Genauigkeit ſich einen Begriff zu machen. Sehr

Audiffredis und Tiraboſchis Zeiten war. Auf den öffentlichen Bibliotheken herrſcht faſt allgemein große Lauigkeit, die Privatſammlungen werden immer ſeltner und die koſtbaren der Grafen Caſſano-Serra und Melzi in Neapel und Mailand ſind erſt kürzlich nach dem alles verſchlingenden England verkauft worden. Am meiſten haben die Italiener für Provinzialbibliographien geleiſtet (eine der neueſten iſt Morenis bibliografia della Toscana 1805), und Gambas serie de' testi (1812) iſt ein ſehr rühmliches Werk. Die Holländer, Spanier und Portugieſen ſind in neuerer Zeit für die Bibliographie faſt ganz unthätig geweſen, aber die rühmlichſte Auszeichnung verdient des wackern Bentkowski polniſche Literatur (1814). (52)

Bibliothekar kann nur derjenige mit Ehren genannt werden, der mit gründlichen und umfaſſenden Sprach- und Sach- (vorzüglich literariſchen und hiſtoriſchen) Kenntniſſen verſehen, von unermüdlichem Fleiße und ſtrengſter Ordnungsliebe belebt, von ächt practiſchem Sinne und Geiſte für das höhere Geſchäftsleben durchdrungen und mit hiſtoriſcher Unbefangenheit und Ruhe eben ſo ſehr der Vergangenheit als der Gegenwart lebend, beiden Theilen der Bibliothekswiſſenſchaft, der Einrichtungs- wie der Verwaltungskunde, im Ganzen wie im Einzelnſten genügend zu entſprechen vermag. Nur ein entſchiedner innerſter Beruf und eine mehrjährige und gewiſſenhafte theoretiſche und practiſche Vorbereitung (über ihre Stufenfolge ſ. Die Bildung des Bibliothekars von F. A. Ebert, 2te Aufl. Leipzig 1820, 8.) kann zur würdigen Erreichung dieſes bei weitem nicht nach ſeiner ganzen Wichtigkeit erkannten Zieles führen. Denn es iſt endlich Zeit einzuſehen, daß die Bibliotheken keineswegs todte Rüſtkammern, ſondern in ihrer Art ganz daſſelbe ſein ſollen, was Univerſitäten und Schulen in der ihrigen ſind — lebendig und in voller Kraft ſich regende und (wenigſtens in ihrem nächſten Kreiſe) nach allen Seiten hin wohlthätig ſpendende Bildungsanſtalten. Die königl. Bibliothek zu Paris iſt dies, wie nie eine deutſche es war, noch jetzt iſt. Deſto größer aber iſt die Verbindlichkeit der Oberbehörden deutſcher Bibliotheken, künftig keinen Bibliothekar ohne ſtrenge Prüfung anzuſtellen, ſein Amt nicht mehr zu einer gnädigen Sinecure oder milden Verſorgung unbrauchbarer Subjecte herabzuwürdigen, ihm durch einen

vollſtändig erſtreckt der Verf. ſeine Aufgabe im Eintragen der Haupttitel bis 1819, doch mit Auswahl. Denn Grenzen muß doch ſo etwas auch haben. Einen beſondern Reiz hat auch noch der Umſtand, daß alle Bücher, die ſich auf der reichen königl. Bibliothek in Dresden unter den Augen des Verf. wirklich befanden, mit einem Sternchen bezeichnet ſind. Möge der Unermüdete ſeine Bitte an die vorzüglichſten Bibliotheken Deutſchlands um ähnliche Aufgaben ganz erfüllt ſehen! Nach Vollendung dieſes Lexicons wird ſogleich, als dritter Theil, eine allgemeine Literatur folgen, welche aus dem geſammten Gebiete der wiſſenſchaftlichen und ſchönen, ausländiſchen und inländiſchen Literatur das Erleſenſte und hiſtoriſch Wichtigſte in einer lichtvollen und leicht zu überſehenden Claſſification enthalten ſoll, gewiß den ſchönſten Kranz auf dies Tſchelminhar oder Gebäude von tauſend Säulen! Möge dem trefflichen Verfaſſer, dem bisher nur inneres Bewuſstſein genügen mußte, bald die vollkommenſte Anerkennung und Belohnung auch in ſeinen äußern Verhältniſſen von der Wahrheit überzeugen, daß dem geduldig ausharrenden Verdienſte auch bei uns ſeine Epheu-Krone zu Theil werde!

angemeſſenen und würdigen Gehalt das ungetheilte Hingeben an ſeinen ſchweren Beruf möglich zu machen, und ihn endlich nicht als gewöhnlichen Officianten, ſondern mit derjenigen Achtung und dem Vertrauen zu behandeln, welches jedem gründlichen und vielſeitig gebildeten Gelehrten gebührt. Ohne die Erfüllung dieſer Bedingungen iſt kein Steigen des zur Zeit nicht gar hoch ſtehenden deutſchen Bibliothekenweſens zu erwarten. (S. Bibliotheken, Bd. 1.) (52)

Bibliſches Chriſtenthum nennt man diejenige Auffaſſung der chriſtlichen Religion, die ſich allein an den religiöſen Inhalt der heil. Schrift bindet und von Lehren, die darin nicht begründet ſind, nichts wiſſen will. Bibelchriſten oder Bibliſten ſind daher ſolche Chriſten, die ihren Glauben allein auf die Bibel gründen. Unter den Proteſtanten, die von demſelben Grundſatze ausgehen, können ſie keine Spaltungen veranlaſſen, wohl aber in der catholiſchen Kirche, deren Lehren keinesweges durchgängig durch die Bibel beſtätigt werden, ja oft mit dem Geiſte der Bibel im Widerſpruch ſtehen. Die Thätigkeit der Bibelgeſellſchaften kann viel zur Vermehrung dieſer Claſſe von Chriſten beitragen; doch iſt zu wünſchen, daß dem Verſtändniß der Bibel überall durch einſichtsvolle und chriſtlich geſinnte Lehrer nachgeholfen werde. (31)

Bicètre, ein in der Nähe von Paris gelegenes, oft genanntes Schloß und Dorf. Die Lage deſſelben auf einem Hügel gibt ihm eine der ſchönſten Ausſichten auf Paris, den Lauf der Seine und die Umgegend. Das Schloß wurde von Ludwig XIII. erbaut. Er beſtimmte daſſelbe zu einem Aufenthalt für die Invaliden. Als Ludwig XIV. zu dieſem Zweck ſpäter das große Invalidenhaus (Hôtel royal des Invalides) erbauen ließ, wurde Bicètre die Beſtimmung eines großen, zu vielerlei Zwecken zu benutzenden Hospitals gegeben, wozu es ſich durch ſeine geſunde Lage vorzüglich eignet. Nur Waſſer fehlte in der Nähe. Um ſich daſſelbe zu verſchaffen, wurde im J. 1733 in dem Felſen ein Brunnen angelegt, der als eine große Merkwürdigkeit betrachtet wird. Bicètre hat außerdem noch eine Art von Zuchthaus (maison de force) für Libertins, Betrüger, Spitzbuben u. dgl. der Geſellſchaft läſtige Perſonen. Seit der Revolution iſt hier auch das Depot der zu den Galeeren verdammten Verbrecher, die von hier nach den Kriegshäfen transportirt werden. In dem Gefängniß- und Arbeitshauſe von Bicètre ſind Glasſchleifereien und andere Werkſtätten angelegt, in welchen die Gefangenen auf eine für ſie nützliche Weiſe beſchäftigt werden. Zwei tauſend und zwei hundert Betten ſind in dem Hospitale zur Aufnahme kranker alter Männer beſtimmt. Es wird niemand unter 70 Jahr aufgenommen. Dieſe alten Männer, die mit der größten Aufmerkſamkeit verpflegt werden, verfertigen ſehr niedliche kleine Arbeiten aus Holz und Knochen, welche unter dem Namen Bicètre-Arbeiten in Frankreich bekannt ſind. Noch iſt ſeit der Revolution ein großes Gebäude für unheilbare Wahnſinnige angelegt.

Bidaſſoa, der Grenzfluß an der weſtlichen Grenze Spaniens und Frankreichs. Er entſpringt auf ſpaniſchem Boden, wird von Vera an Grenzfluß und iſt von Biriatou an mittelſt der Fluth ſchiffbar, bildet die bekannte Conferenzinſel, wo im J. 1659 der pyrenäiſche Friede geſchloſſen wurde, und fällt zwiſchen Andaye und Fuentarabia ins Meer. Auf der ſpaniſchen Seite des Fluſſes befindet ſich auf deſſen Thalrand eine ſehr vortheilhafte Stellung bei St. Marcial, welche die große Straße von Bayonne deckt. In ihr ſchlugen ſich am 31ſten Auguſt 1813 8000 Spanier mit noch einmal ſo vielen Franzoſen, welche dieſe Poſition, um St. Sebaſtian zu entſetzen,

forciren wollten. Die Franzoſen wurden indeſſen überall vollkommen zurückgeſchlagen und verloren hierbei gegen 2000 Mann. (32)

Bielshöhle, auch Mehlloch genannt, iſt eine Schweſter der Baumannshöhle (ſ. dieſen Art.), welche ſie aber an Schönheit und Sehenswürdigkeiten übertrifft. Sie liegt, wie jene, beim Dorfe und Hüttenwerk Rübeland im Fürſtenthume Blankenburg, 2 Stunden von Blankenburg und 1 Stunde von Elbingerode am rechten Ufer der Bode in dem Berge, welcher Bielſtein heißt. Sie hat 11 Abtheilungen, welche 646¾ braunſchweigiſche Fuß (den Fuß zu 12 Zoll gerechnet) in der Länge betragen. Der Eingang liegt 101 Fuß über die Sohle des Thals erhaben. Merkwürdig iſt es, daß über und neben der Decke der vierten, fünften und ſechsten Höhlenabtheilung noch eine Höhle wegſtreicht und gleichſam eine obere Etage des Höhlengebäudes bildet, die von der ſiebenten am bequemſten beſtiegen werden kann. Unter den vielen Figuren, welche der Tropfſtein und Stalaktit gebildet hat, ſind das Orgelwerk in der achten und das wellenförmige Meer in der neunten Höhle die bemerkenswertheſten. Die Bielshöhle wurde ſchon im J. 1762 entdeckt, aber erſt im J. 1788 durch einen gewiſſen Becker zum bequemen Beſuchen eingerichtet, welcher dafür von der Kammer in Blankenburg das Privilegium erhielt, ſie allein zeigen zu dürfen. Auf dem Bielſtein, worin, wie oben bemerkt, dieſe Höhle liegt, wurde ehemals der Götze Biel verehrt, und die Stelle, wo dieſer geſtanden haben ſoll, zeigt ſich gleich beim erſten Anblick ihrer Beſtimmung angemeſſen. Sobald man den Raſen abſtößt, kommt das Mauerwerk hervor, welches die Ebene des Standorts des Götzen befeſtigt hat. Hinter ihm findet man noch die Grundmauern von der ehemaligen Prieſterwohnung, vor derſelben das Mauerwerk zweier eingefaßten Ebenen.

*Bignon (Louis Eduard), geboren im J. 1771 zu Meilleraye, im Departemente der Nieder-Seine, ſtudirte zu Paris im Collège Liſieux und bekannte ſich ſchon im J. 1789 zu den Grundſätzen der Conſtitution, wurde aber im J. 1793 geächtet, weil er ein Feind aller gewaltſamen Maßregeln war. Er ging daher zur Armee. Fünf Jahre ſpäter (1797) trat er in das diplomatiſche Fach. In Berlin, wo ihm die königliche Familie viel Huld erwies, befand er ſich 1801 ff. als Legationsſecretär, und in den J. 1802 und 1803 als Geſchäftsträger. Vom J. 1803 bis 1806 war er bevollmächtigter Miniſter am caſſeler Hofe, wo er noch am Tage vor der Schlacht bei Jena dem Kurfürſten einen Neutralitäts- (oder Allianz-?) Vertrag mit Frankreich vorſchlug, den aber der Kurfürſt ablehnte. Nach dem Einrücken der franzöſiſchen Truppen in Berlin wurde er zum kaiſerlichen Commiſſär bei den preußiſchen Behörden ernannt. Hierauf leitete er die allgemeine Verwaltung der Domänen und Finanzen in den beſetzten Ländern bis zu Ende des J. 1808. Er verſichert, bei dieſem harten Geſchäft ſo viel Milde als möglich gezeigt und mehrere Beweiſe des Dankes noch in der Folge erhalten zu haben. Im J. 1809 war er bevollmächtigter Miniſter bei dem Großherzog von Baden, als ihn ein kaiſerl. Decret aus Schönbrunn zum Generaladminiſtrator in Öſterreich ernannte. Dann erhielt er eine ſchwierige Sendung mit geheimen Aufträgen nach Warſchau, wo er faſt drei Jahre blieb. Bei der Eröffnung des Feldzuges im J. 1812 trat Herr de Pradt an ſeine Stelle und er wurde zum kaiſerlichen Commiſſär bei der proviſoriſchen Regierung in Wilna ernannt. Nach dem Rückzuge aus Moskau aber löſte er den Herrn de Pradt in dem Ge-

ſandtſchaftsposten zu Warſchau wieder ab. Hier gelang es ihm und dem Fürſten Poniatowski, den Rückzug des öſterreichiſchen Bundesheeres unter dem Fürſten Schwarzenberg, dann unter dem General Frimont, vier Monate lang hinzuhalten, ſo daß ſich das zerſtreute polniſche Heer, etwa 7000 Mann, unter Poniatowski in Krakau wieder ſammeln und im Mai, bis auf 20,000 Mann verſtärkt, durch Öſterreich nach Sachſen ziehen konnte. Bignon begab ſich jetzt in das franzöſiſche Hauptquartier nach Dresden und blieb daſelbſt mit den übrigen Mitgliedern des diplomatiſchen Corps, auch während der Belagerung, bis zur Capitulation. Da er mehrern fremden Miniſtern von den Rheinbundsſtaaten Päſſe verſchafft hatte, ließ ihn der Fürſt Schwarzenberg durch einen Adjutanten bis Strasburg zu den franzöſiſchen Vorpoſten geleiten. Er zuerſt meldete bei ſeiner Ankunft in Paris, den 7ten December 1813, dem Kaiſer Murats Abfall. Seitdem lebte er auf dem Lande den Studien. Während der hundert Tage ernannte ihn, zugleich mit Otto, Napoleon zum Unter-Staatsſecretär im Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten. In der Folge erwählte ihn das Departement der Nieder-Seine, im J. 1817 das der Eure und im J. 1820 das der Vendée und des Ober-Rheins zum Deputirten. Er ſprach gegen die Ausnahmegeſetze und für die Zurückberufung der Verbannten, wobei er die Miniſter an gewiſſe geheime Umſtände warnend erinnerte, über die er ſich aber nicht näher erklären mochte. Man glaubt, daß dieſe Umſtände ſich auf die pariſer Capitulation vom 3ten Julius 1815 bezogen haben. Auch ſprach Bignon für das Wahlgeſetz. Im J. 1820 ſchrieb er des Proscriptions, worin er den Kampf der Freiheit mit jeder Art von Tyrannei ſchildert. Viel Aufſehen machten ſeine neueſten Schriften über wichtige publiciſtiſche Streitſachen, z. B. Coup d'oeil sur les demêlés des cours de Bavière et de Bade, 1818, beſonders ſeine Schrift 1821: Du Congrès de Troppau, und ſeine Lettre sur les différends de la maison d'Anhalt avec la Prusse. Über beide vergl. man die Gegengründe in dem Lit. Conv. Bl. 1821.

Bilderbrod iſt der allgemeine Name zur Bezeichnung mehrerer Arten von Backwerk, durch welches man gewiſſe Figuren, gleichſam im Bilde, darſtellen wollte, wie durch die Stolle ein Wickelkind u. ſ. w. Prezeln, Martinshörner, Butterzöpfe, Pfann-, Waffelkuchen u. a. gehören zum Bilderbrode, von welchem ſich ſchon in frühern Zeitaltern Spuren finden. Die ſogenannten Chriſtſtollen, Butterzöpfe, Striezel waren ein bei den **Saturnalien** (ſ. d. Art. Bd. 8.) übliches Backwerk, welches aber die tändelnde Frömmelei nach und nach in die Geſtalt eines Wickelkindes, unſtreitig dem jungen Kinde zu Ehren, zu deſſen Geburtsfeier das Weihnachtsfeſt beſtimmt iſt, umwandelte. Die Martinshörner ſind ebenfalls heidniſchen Urſprungs. Die zweite Hälfte ihres Namens erhielten ſie unſtreitig von den alten Opfer- und Trinkhörnern, die erſte Hälfte aber zur Ehre des Biſchofs Martin (ſ. **Martin der Heilige**, Bd. 6.) zu deſſen Andenken man ſie am Ende des 4ten Jahrh. in Frankreich zu backen angefangen haben ſoll. Auch die Prezeln ſollen heidniſchen Urſprungs ſein. Einige halten ſie für eine Nachbildung der Zauberbänder, welche die Frauenzimmer einiger germaniſchen Völker, als dieſe noch Heiden waren, um Arme und Schienbeine trugen, und welche dieſe Figur und dieſen Namen gehabt haben ſollen. Andere leiten ihren Namen von dem lateiniſchen Worte Preciunculae (Gebetchen) her, welche die Geiſtlichen zur Faſtenzeit den Kindern zum Auswendiglernen auf-

gaben, und diejenigen Kinder, welche gut gelernt hatten, mit einem Backwerk, welches den Namen Preciuncula führte, der denn bald in Prezel umgewandelt ward, beſchenkten. In Thüringen und Meißen bäckt man ſogenannte Hornaffen, welche man vermuthlich auch im Hornung oder in dem Monate, in welchem das Opferhorn von den alten Deutſchen am meiſten gebraucht wurde, buk. (11)

*Bilderdyk, Willem (Wilhelm), in Amſterdam im J. 1750 geboren, wird in der jetzigen Zeit in der gelehrten Republik für einen der größten Männer Hollands angeſehen. Er iſt ein großer Juriſt, Gelehrter im ganzen Umfange des Worts und zugleich, wenigſtens nach dem Urtheile der holländ. Kritiker, einer der größten Dichter unſerer Zeit. Seine akademiſche Laufbahn machte er in Leiden, wo beſonders unter Ruhnken und Valkenaer das claſſiſche Alterthum der Gegenſtand ſeiner Studien war. Bereits im J. 1776 erhielt er von der leidener gelehrten Geſellſchaft, deren Urtheile ſtets für vollwichtig ſind gehalten worden, den erſten Preis der Poeſie über die Aufgabe des Einfluſſes der Dichtkunſt auf die Regierungskunſt. Im nächſten Jahre erhielt er von derſelben Geſellſchaft zwei Preiſe über die poetiſche Aufgabe: über die wahre Vaterlandsliebe, welche Bilderdyk in einem didaktiſchen Gedicht und in einer Ode beſungen hatte. Schon von dieſer Zeit an wurde er mit Feyth und Madame de Launoy für einen der erſten vaterländiſchen Dichter erklärt. Man fand in ſeinen Gedichten eine große Reinheit des Styls, eine ſeltene Eleganz der Diction, mit einem ungewöhnlichen Feuer gepaart, vor allem aber einen großen Reichthum herrlicher poetiſcher Bilder. Man bewunderte ſein Auftreten und glaubte das Jahrhundert der Vondel, Hooft und Cats ſei zurückgekehrt. Von dieſer Zeit an ſchreibt ſich auch die neuere holländiſche Dichterſchule her, in der neben Bilderdyk und dem angeführten Feyth und Launoy vor allen Bellamy, Helmers, Tollens, Loots, van Hall, Kinker, Klyn und einige andere als Sterne erſter und zweiter Größe glänzen. Bilderdyk führte in der holländiſchen Poeſie auch die Jamben und Hexameter ein, jedoch mehr, um ſein großes poetiſches Talent durch die Überwindung der Schwierigkeiten aller Art zu zeigen, als aus wirklichem Intereſſe an dieſen Formen, die er vielmehr für die holländiſche Poeſie nicht zuläſſig erklärt hat. Im J. 1780 erhielt er einen neuen Preis über die Verbindung der Poeſie und Beredſamkeit mit der Philoſophie. Er begleitete dieſes Gedicht einige Zeit nachher mit einem wichtigen Commentar, der ihn von einer neuen Seite zugleich als einen großen Gelehrten und Philologen kennen lehrte. Bilderdyk widmete ſich nebenher im Haag dem Advocatenberuf und er erhielt auch hier große Triumphe. Nach der Beſitznahme der Niederlande verließ er, als ein eifriger Anhänger des Erbſtatthalters, ſein Vaterland und begab ſich nach Braunſchweig, wo er ſich mit der deutſchen Sprache und Poeſie vertraut machte und nach London, wo er in franzöſiſcher Sprache ſehr beſuchte Vorleſungen über Literatur und Poeſie hielt. Im Jahr 1799, nachdem die politiſchen Verhältniſſe Hollands wieder einen feſten Charakter angenommen, kam er zurück und bald erſchienen neue Meiſterwerke von ihm. Die Zahl derſelben iſt ſo bedeutend, daß ihre einzelne Aufzählung uns hier zu weit führen würde. Wir erwähnen daher nur noch eines didaktiſchen Gedichts über die Aſtronomie und der meiſterhaften Nachahmungen (da er die Originale nur als Thema betrachtete) von Delilles l'homme des champs und Popes essay on man. Ludwig Buonaparte zeich-

nete Bilderdyk bei ſeiner Thronbeſteigung ſehr aus. Er ernannte ihn zu ſeinem Lehrer in der holländiſchen Sprache und zu einem der erſten Mitglieder des von ihm errichteten National-Inſtituts. Außerdem überhäufte Louis ihn mit Gunſtbezeigungen aller Art. Nach der Einverleibung Hollands in das franzöſiſche Reich ſchwieg Bilderdyks Muſe, allein ſie erhob ſich um ſo mehr nach der Befreiung ſeines Vaterlandes. Vielleicht iſt in keiner Sprache in jener Zeit ein Gedicht erſchienen, das an Feuer, Kraft und Begeiſterung dem von Bilderdyk, welches er unter dem Titel Hollands Verlossing, im Verein mit ſeiner Gattin, die ebenfalls eine glückliche Dichterin iſt, herausgab. Als Napoleon von Elba wieder zurückkehrte, ertönten von Bilderdyk neue Kriegsgeſänge, die ebenfalls zu den größten Meiſterſtücken der holländiſchen Poeſie gezählt werden. Er lebt jetzt in einem hohen Alter in Leiden.

Bilderfibel. Seitdem Amos Comenius (ſ. d. Art. Bd. 2.) die ſogenannte Verſinnlichungsmethode empfahl, fing man auch an, Abcbücher mit Bildern zu verfertigen. Eine der älteſten Fibeln dieſer Art iſt diejenige, welche die Reihen der Abbildungen mit dem Affen und Apfel eröffnet und mit dem Ziegenkäſe und Ziegenbock beſchließt. Sie ſoll einen Conrector Bienrod in Wernigerode, welcher zu Anfange des 18ten Jahrhunderts lebte, zum Verfaſſer haben. Weiße, Schlez u. a. ſchrieben ebenfalls Bilderfibeln. Über die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit dieſer Bilderbücher ſind die Meinungen der Pädagogen getheilt. Manche glauben, daß durch Hülfe des Bildes, deſſen Name mit dem zu erlernenden Buchſtaben anfängt, das Behalten deſſelben erleichtert werden könne; andere glauben, daß durch das Anſchauen des Bildes die Aufmerkſamkeit des Kindes von der Form des Buchſtabens abgezogen werden könne. Beides iſt möglich. (11)

Biledulgerid (Bhelad al Dsherid, Palmenland, oder Bled al Jerid, mageres Land), in Nordafrika, im Süden des Atlasgebirges. Es erſtreckt ſich nördlich bis nach Tunis, weſtlich nach Algier und der Sahara, öſtlich bis nach Tripolis. In dieſer Wüſte finden ſich einige Niederungen mit Seen und Flüſſen. Dies ſind die Oaſen der afrikaniſchen Wüſten, die mit um ſo größerer Sorgfalt gartenmäßig beſtellt und gewäſſert werden, als der übrige Theil keiner Cultur fähig iſt. Nur am Fuße des Atlas mildern die aus den Thälern dieſes Gebirges ſtrömenden Winde die heiße Temperatur der Luft. In jenen Oaſen ſind die Hauptproducte Gerſte, die zum Caravanenbrei benutzt wird und von vorzüglicher Güte iſt, und Datteln, die nirgends in ſolcher Vollkommenheit als hier reifen. Thau fällt in den Oaſen ſtark, Regen ſehr ſelten. Alle tropiſche Producte gedeihen hier in großem Überfluß, wenn ſie ohne Regen blühen, wachſen und reifen können. Cameele und Pferde eſſen in dieſem Lande der Natureigenheiten das Nämliche, was die Menſchen genießen, oder Baumlaub. Die Berbern, welche hier wohnen, ſo wie die Neger und Araber, lieben den Handel und reiſen in Caravanen. Dies ernährt viele, reibt aber auch viele in der Jugend durch Wechſel des Climas, ſchlechte Nahrung und endemiſche Fieber auf. Daher erklärt ſich das Mißverhältniß vieler Greiſe und weniger Jünglinge. Von Biledulgerid beſitzt Marocco Dara, Tafilet und Segelmeſſe, Algier Wadrag, Tunis Tozer. Unabhängig ſind die Länder Gademes, Welled-Sidi und Moſſelemis. Von Menſchen, Sitten und Wohnung dieſer Stämme wiſſen wir wenig.

*Bill, Billa. In der engliſchen Rechtsſprache iſt die Bedeutung dieſes Worts als eines parlamentariſchen Vorſchlags zu einer geſetzlichen Verfügung weder die einzige, noch die gewöhnlichſte. Ein jeder ſchriftlicher Aufſatz, ein Verſprechen, ein Kauf, eine Klage heißt Bill. (Wechſel, bill of exchange; ein ſchriftlich aufgeſetzter Kauf über bewegliche Dinge, wodurch nach engliſchem Rechte das Eigenthum ſofort auf den Käufer übergeht, bill of sale u. ſ. w.) Am wahrſcheinlichſten wird dies Wort von libellus abgeleitet. Wenn eine Criminalanklage von dem großen Schöffenrecht (grand jury) bei den Aſſiſen ſtatthaft gefunden wird, wobei ſie natürlich nicht die Richtigkeit der vorgetragenen Thatſachen, ſondern nur die Frage unterſuchen, ob aus den angegebenen Thatſachen etwas gegen den Angeklagten folgt, ſo wird auf die Rückſeite geſetzt: A true bill (ehedem billa vera). Wenn aber die Schöffen dafür halten, daß die Thatſachen keinen hinlänglichen Verdacht begründen, ſo ſchrieben ſie ehedem darauf: ignoramus, jetzt: not a true bill, oder not found (ungegründet). Im parlamentariſchen Style unterſcheidet ſich eine Bill von einer Motion; dieſes iſt der vorbereitende Antrag zu jener. Eine Motion hat oft auch gar keine Bill zum Gegenſtande, wie ein Antrag, den Zuſtand des Landes zu unterſuchen, eine Adreſſe an den König zu entwerfen, eine Commiſſion niederzuſetzen u. dergl. Jede Motion muß von einem andern Mitgliede des Hauſes unterſtützt werden (seconded), ſonſt beſchäftigt ſich das Haus gar nicht damit. Privat-Bills, welche irgend eine Verfügung zu Gunſten einzelner Perſonen oder Corporationen betreffen (z. B. die Naturaliſation, oder die Erlaubniß, eine Brücke zu bauen und Brückenzoll zu erheben), können nicht anders, als durch eine Petition (ein ſchriftliches Geſuch) eingeleitet werden, welche von einem Mitgliede des Hauſes übergeben, wo nöthig, durch eine Commiſſion geprüft und dann entweder verworfen, oder zum Einbringen der Bill verſtattet wird. Geſetzvorſchlägen über öffentliche Angelegenheiten (public bills) hingegen muß eine Motion vorangehen, d. i. das mündliche Geſuch eines Mitglieds um die Erlaubniß, eine ſolche Bill einbringen zu dürfen. Wird dieſe ertheilt, ſo wird in einer gehörigen Zeit der Vorſchlag ſchriftlich übergeben. In frühern Zeiten wurden alle ſolche Vorſchläge in Form einer Bittſchrift an den König eingebracht und beſchloſſen, ſie waren alſo nach unſerer Art wirkliche libelli gravaminum et desideriorum. Ein ſolcher ſchriftlicher Entwurf hat eine Menge leerer Stellen (blanks) für die Beſtimmungen, welche dem Parlament überlaſſen werden müſſen, als der Zeit, der Summen und anderer quantitativen Puncte. Nun wird die Bill dreimal in herkömmlichen Zwiſchenräumen verleſen. Bei dem erſten Verleſen iſt hauptſächlich von ihrem Verwerfen im Ganzen die Rede. Bei dem zweiten Verleſen wird ſie eigentlich discutirt, entweder durch eine Commiſſion, oder in wichtigen Angelegenheiten durch das ganze Haus, welches ſich in eine Comité verwandelt. (Dabei verläßt der Sprecher ſeinen Stuhl, ſpricht und ſtimmt mit und es wird ein anderes Mitglied zum Vorſitzenden, Chairman, erwählt.) Die leeren Stellen werden ausgefüllt, Zuſätze und Veränderungen (amendments) gemacht und oft die Bill ganz umgeſchaffen. Iſt dieſe Arbeit beendigt, ſo nimmt der Sprecher ſeinen Sitz wieder ein und der Chairman trägt die berichtigte Bill wieder zur Abſtimmung über das Ganze vor. Wird ſie durch die Mehrheit angenommen, ſo wird ſie mit ſehr großer Schrift auf Pergament geſchrieben (engrossed) und nun zum drittenmal ver-

leſen. (Wird hier noch ein Zuſatz gemacht, ſo wird er auf einem beſondern Stücke Pergament angeheftet, welches Rider genannt wird.) Alsdann wird ſie dem andern Hauſe zugebracht, wo daſſelbe Verfahren (mit Ausnahme des Ingroſſirens) noch einmal durchgemacht wird. Wird ſie hier verworfen, ſo bleibt die Bill ſtillſchweigend liegen; werden aber Zuſätze und Veränderungen beſchloſſen, ſo werden ſie dem andern Hauſe mitgetheilt und nöthigen Falls Conferenzen zwiſchen deputirten Mitgliedern beider Häuſer veranſtaltet. Vereinigen ſich die beiden Häuſer nicht, ſo bleibt die ganze Sache ohne Erfolg; die Bill iſt durchgefallen (dropped). Die königliche Genehmigung wird entweder vom Könige in Perſon gegeben, wobei er im Oberhauſe erſcheint, das Unterhaus an die Schranken gerufen wird und nun die Überſchriften der Bills mit der Antwort des Königs in den alten normänniſch-franzöſiſchen Formeln (ſ. den Art. Bill, Bd. 1. und Großbritannien, Bd. 4.) durch den Secretär abgeleſen werden. In Gnadenſachen, welche von der Krone ausgehen (z. B. Amneſtien, Begnadigungen u. ſ. w.), antwortet das Parlament durch den Parlaments-Secretär: Les Prélats, Seigneurs et commons, en ce présent parliament assemblés, au nom de tous vos autres subjects, remercient très humblement Votre Majesté et prient à Dieu, Vous donner en santé bonne vie et longue. — Oder der König ertheilt die Reſolutionen ſchriftlich unter dem großen Staatsſiegel, welches unter Heinrich VIII. bei der Strafbill gegen die Königin Catharine (Howard, enthauptet im J. 1542) zum erſtenmal geſchah, da der König eine ſolche Zuſtimmung nicht perſönlich geben mochte. Das Recht der Verweigerung übte die Königin Eliſabeth ſehr häufig. Sie verwarf einſt 48 Bills in einer Seſſion. Die Könige aus dem Hauſe Hannover haben es nie ausgeübt, denn der letzte Fall deſſelben iſt vom J. 1692 von König Wilhelm III. Die Regierung ſucht ihren Zweck durch die Mehrheit in einem oder dem andern Hauſe zu erreichen. (37)

Bingley. Dieſer Garrick der holländiſchen Nationalbühne war im J. 1755 in Rotterdam von wohlhabenden engliſchen Ältern geboren, und wurde von ihnen nach vollendeten Schulſtudien für den Handel beſtimmt, zu welchem Ende er zu einem Herrn Stanton aufs Comptoir gebracht wurde. Aber bald zeigte ſich bei ihm eine unbezwingbare Neigung fürs Theater. Er verließ ſeine Verhältniſſe und engagirte ſich, 18 Jahr alt, unter die Geſellſchaft des verdienſtvollen Corver, der ſein erſter Lehrer wurde. Im J. 1779 betrat er, 24 Jahr alt, die große amſterdamer Nationalbühne, ward jedoch, weil man ihn ſeines Namens wegen für einen gebornen Engländer hielt, bei dem damaligen, durch die ohne Kriegserklärung von den Engländern erfolgte Wegnahme aller Schiffe unter niederländiſcher Flagge, erregten Haſſe gegen England, ſehr ungünſtig aufgenommen. Allein bald beſiegte er durch eine meiſterhafte Darſtellung des Achill, in dem Trauerſpiel dieſes Namens, alle Vorurtheile, indem er in dieſer Rolle ſein außerordentliches, durch das ſorgfältigſte Studium ausgebildetes Talent auf eine glänzende Weiſe zu entwickeln Gelegenheit fand. Von dieſem Augenblick an war und blieb er der Liebling des Publicums. Obgleich die Tragödie ſtets ſein Hauptfach blieb, ſo gelangen ihm doch einzelne komiſche Darſtellungen im Luſtſpiele nicht minder und er war in ihnen gern geſehen. Er war zugleich der franzöſiſchen Sprache ſo mächtig, daß er neben den großen franzöſiſchen Bühnenkünſtlern, welche auf ihren Kunſtreiſen die Niederlande gern zu beſuchen pflegen, auf den franzöſiſchen Theatern in

Amſterdam und Haag öfter mit Erfolg aufgetreten iſt. So gab er im J. 1811 auf dem franzöſiſchen Theater in Amſterdam die Rollen des Philoctet und Lears mit dem größten Erfolg. Vom J. 1796 an dirigirte er eine eigne Schauſpielergeſellſchaft, die vorzüglich in Rotterdam und dem Haag ſpielte und auch einige andere holländiſche Städte beſuchte. Er war jedoch immer bereit, der großen amſterdamer Bühne in den Rollen auszuhelfen, die nur von ihm geſpielt werden konnten. Eine ſeiner letzten Vorſtellungen gab er, unterſtützt von der großen Künſtlerin Wattier Zieſenis, im Sommer 1818 vor der königlichen Familie in der Rolle des Farneſe im Trauerſpiel Maria von Lalain. In demſelben Jahre ſtarb er im Haag.

Biſchoff (Georg Friedrich), ſeit dem J. 1816 Muſikdirector an der königl. Schule zu Hildesheim, gab durch Namen und Einrichtung ſeiner großen muſikaliſchen Aufführungen, die er zuerſt (1802) in der Kirche zu Frankenhauſen in Thüringen, wo er damals Cantor war, und ſeitdem öfter an andern Orten veranſtaltete und zu welchen er eine Menge ausgezeichneter Tonkünſtler, ſo wie ein anſehnliches Publicum aus der Nähe und Ferne herbeizog, der Idee der Muſikfeſte in Deutſchland ihren Urſprung. (S. d. Art.) (44)

Bitſch, eine kleine franzöſiſche Stadt im Departement der Moſel, von 2700 Menſchen bewohnt, würde ganz unwichtig und unbekannt ſein, wenn das auf einem ſteilen Felſen daneben gelegene Bergſchloß ſie nicht berühmt machte. Dieſe Bergfeſtung hat die ſchönſten in Felſen gehauenen Gräben und bombenfeſte Caſematten und iſt durch die natürliche Lage und durch die Kunſt Carmontaignes einer der feſteſten Plätze Frankreichs. Da die Vereinigung vieler ſehr ſchwieriger, von Hagenau, Weißenburg, Zweibrücken, Saarbrücken, Saaralben und Pfalzburg kommender Straßen und Gebirgswege, ſo wie die waldige und gebirgige Umgegend ohne bedeutende Feſtungen, Bitſch zu einem ſehr wichtigen ſtrategiſchen Punct macht, ſo beabſichtigte die franzöſiſche Regierung im J. 1815, nach der Abtretung von Landau, Bitſch zur Feſtung erſten Ranges und erſter Größe zu erheben und deshalb die benachbarten Höhen mit in die Befeſtigung zu ziehen. Es iſt uns jedoch nicht bekannt, ob dieſer Plan ausgeführt oder aufgegeben werden ſoll. Im J. 1793 wagten 1800 Preußen einen nächtlichen Überfall auf Bitſch. Schon waren ſie im Hauptgraben und in einem unterirdiſchen Gang, der in das Innere der Feſtung führte, als der Artillerie-Hauptmann der Feſtung, durch das unvermeidliche Geräuſch aufmerkſam gemacht, ſie bemerkte und die Beſatzung weckte, die dann den muthvoll fortgeſetzten Angriff zurückſchlug. (32)

***Blacas** (Graf von), den 30ſten April 1821 von Ludwig XVIII. zum Herzog für ſich und ſeine Erben ernannt, ſeit der zweiten Reſtauration Pair von Frankreich, diente anfangs unter den Fahnen der Vendée. Als Hausminiſter des Königs im J. 1814 beſaß er deſſen ganzes Vertrauen, ſo daß er faſt den Einfluß eines Principalminiſters hatte. Er war zugleich Grand-maître de la Garderobe und Oberaufſeher der Krongebäude. Als Ludwig XVIII. im J. 1820 ſeinem Hofſtaate mehreren Glanz zu geben beſchloß, wurde Blacas zum premier Gentilhomme de la chambre du Roi ernannt. Dieſes Vertrauen folgte ihm auch nach Rom, wo er als außerordentlicher Botſchafter an die Stelle des Hrn. von Preſſigny, Biſchofs von St. Malo, kam. Er bewies ſich ſehr thätig bei den Verhandlungen zwiſchen dem Congreſſe zu Laibach und dem Könige von Neapel, in deſſen Nähe er ſich damals eine Zeit lang aufhielt. Man behauptet,

daß er auf die Beſchlüſſe des Congreſſes durch beſondere Mittheilungen eingewirkt und dadurch den Miniſter Pasquier in eine Art von diplomatiſcher Verlegenheit gebracht habe. Er folgte hierauf dem Könige beider Sicilien als außerordentlicher Botſchafter nach Neapel, kehrte jedoch im October 1821 von dort nach Rom zurück, indem er den Geſandtſchaftspoſten in Neapel beibehielt.

Blackwell (Eliſabeth), eine Engländerin, und Muſter eines tugendhaften und treuen Weibes, war die Gattin des unglücklichen ſchwediſchen Leibarztes, Alexander Blackwells, aus Schottland, des Sohnes eines geſchickten Theologen, der zu Edinburg ſtudirte, aber keinen gradum annahm und in ſeinem 22ſten Jahre heimlich nach London entwich. Anfangs dachte er an nichts, als alle Tage ſpazieren zu gehen und die Merkwürdigkeiten von London zu beſehen. Aus Mangel an Geld trat er bei dem Buchdrucker Wilkins als Corrector in Dienſte und lernte gelegentlich ſelbſt die Buchdruckerkunſt. Hierauf hatte er das Glück, mit einer frommen und tugendhaften Kaufmannstochter bekannt zu werden, welche er heirathete und mit welcher er eine bedeutende Mitgift erhielt. Nun verließ er freiwillig ſeine Correctordienſte, ſtreifte mit dem Gelde ſeiner Frau in der Welt herum und hielt ſich, nachdem er ſeine Gattin verlaſſen hatte, drei Jahre in Frankreich, Holland und Deutſchland auf. Endlich ward er des Herumſchweifens müde und kehrte nach London zu ſeiner Frau zurück, von der er mit Freuden empfangen wurde. Nun legte er eine Buchdruckerei an, weil er aber dieſe Kunſt nicht zunftmäßig erlernt hatte, wurde ihm dieſes Geſchäft unterſagt. Er gerieth darüber in Schulden, machte im Sept. 1734 Banquerout und einer ſeiner Gläubiger ließ ihn zwei Jahre gefangen ſetzen. Anſtatt daß ſich die Neigung der Blackwell, die er vorſätzlich ſo unglücklich gemacht hatte, hätte ändern ſollen, hatte er vielmehr im Leiden eine Gefährtin an ihr, die immer darauf bedacht war, ſein Schickſal zu lindern. Eliſabeth beſaß von Natur große Geſchicklichkeit im Zeichnen und Malen. Da ſie erfuhr, das viele ein ſchönes Kräuterbuch ſehen möchten, ſo zeichnete und malte ſie verſchiedene Pflanzen und Kräuter genau nach der Natur. Dieſe Proben wurden dem berühmten Sloane und andern Gelehrten gezeigt. Sie gefielen ihnen ſo wohl, daß ſie dieſes Unternehmen nicht allein rühmten, ſondern auch die Frau Blackwell aufmunterten. Sie fuhr in ihrer Bemühung fort und konnte von ihrem Verdienſt die Freiheit ihres Mannes erkaufen. Ihr nun befreiter Gatte ſetzte zu ihrer Arbeit die Namen der Kräuter in verſchiedenen Sprachen, um das Werk auch außer England beliebt zu machen. Durch dieſes Buch verdiente ſie ſo viel, daß ſie und ihre Familie ſich ſtandesgemäß davon unterhielten, und die königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften gab ihr, nebſt einem ſchriftlichen Zeugniß des Beifalls, auch ein beträchtliches Geſchenk. Der Titel ihres Buches iſt: Curious Herbal, London, Nourse 1738. fol. 2 Theile, mit illuminirten Kupfern. Deutſch Nürnberg 1747 u. 1748, von Nic. Friedr. Eiſenberger, verbeſſert von D. Chriſtoph Jacob Trew, unter dem Titel: Verbeſſertes Blackwelliſches Kräuterbuch, d. i. Eliſabeth Blackwell Sammlung der Gewächſe, die zum Arzneigebrauche in den Apotheken aufbehalten werden. Sechs Centurien. Nürnberg 1750—1773. fol. mit 600 illum. Folio-Kupfertafeln. Der engliſche Text iſt von D. F. F. Herel in Nürnberg deutſch und lateiniſch überſetzt. Der Gatte der Frau Blackwell widmete ſich nun der Naturlehre und Arzneiwiſſenſchaft, ſchrieb über den Anbau un-

fruchtbarer Felder, empfahl ſich durch dieſe Schrift dem ſchwediſchen Geſandten und kam durch dieſen mit einem anſehnlichen Gehalte in königl. ſchwediſche Dienſte. Seine Frau blieb mit einem Kinde in London. Er wurde in der Folge Leibmedicus. Seine Gattin erhielt anſehnliche Unterſtützung von ihm; als ſie aber im Begriff war, nach Stockholm zu reiſen, lief die traurige Nachricht ein, daß er am 9ten Auguſt 1747 enthauptet worden ſei, weil er ſich in eine Verſchwörung wegen Einführung der Souveränität gemiſcht hatte. Aus Kummer über dieſe Nachricht ſtarb ſie bald nachher.

Blanken (Johann), jetziger General-Inſpector im Waterſtaat des Königreichs der Niederlande, wurde im J. 1755 in einer Familie geboren, welche dem Vaterlande ſchon früher geſchickte Deichbeamte und Artillerieofficiere geliefert hatte. Die lange Amtsführung dieſes merkwürdigen practiſchen Hydraulikers, um uns kurz zu faſſen, zerfällt in ſeine Militär- und Civiloperationen, welche zu leiten er unter dem öftern Regierungswechſel beſtändig beauftragt blieb, weil keine dieſer wechſelnden Regierungen dieſen großen Geſchäftsmann entbehren zu können glaubte, der ſich, obgleich der oraniſchen Partei ergeben, als Menſch beeilte, wo er es vermochte, Unglückliche, die der Parteihaß verfolgte, zu retten. Eine ſchöne Eigenheit ſeiner großen Militärarbeiten iſt zugleich, daß ſie gemeiniglich hohe Civilintereſſen mit den militäriſchen verbinden, die für den Handel, für die Deiche und für Abwäſſerung niedrig belegener Ländereien Vortheile anbieten. Im 20ſten Jahre ſeines Alters wurde er, wegen ſeiner mathematiſchen Kenntniſſe, erſter Fortificationsinſpector auf Voorne und andern Inſeln ernannt. Im Kriege mit den Britten vom Jahr 1773 bis 1783 baute er unter dem Ingenieur-General van Graf die zur Vertheidigung der Seeküſten nöthigen Batterien auf den Seedeichen. Als über die Wiedereröffnung der Schelde ſein Vaterland mit dem Kaiſer Joſeph in Streit gerieth, nahm er mit höchſter Genauigkeit die Tiefe des Fahrwaſſers in der Schelde auf und ſtieg im J. 1785 bis zum Artillerielieutenant. Bei der Belagerung von Willemſtad im J. 1793, als Dumouriez in Holland einzubrechen drohte, thaten die von ihm dirigirten Batterien den Franzoſen großen Schaden. Im J. 1794 wurde Blanken Artilleriehauptmann, als ſolcher organiſirte er die damalige Landwehrartillerie und befeſtigte die ganze Deichlinie vom Leck bis zum alten Rhein, behauptete auch den Militärbeſitz der Schleuſen von Vraesdyk, ſelbſt gegen die Befehle der Staaten von Utrecht, und wich erſt, als die Franzoſen über den gefrornen Leck nach Woerden vordrangen. Am 20ſten Januar 1795 erhielt er Befehl, zu capituliren. Er gehorchte und nahm zugleich ſeine Entlaſſung aus dem Militärdienſt. Schon im März ernannte ihn die neue Regierung zum Mitglied des Oberdeichamts und im J. 1800 zum Inſpector im Waterſtaat und der Waſſerbauten. Im J. 1803 erhielt er Obriſtlieutenantsrang. Sein erſtes bleibendes Verdienſt um die holländiſche Marine war die Einführung trockener Schiffsdocken. Er verbeſſerte bei dieſer Gelegenheit das Auspumpen des Waſſers aus den Docken, wo die beſchädigten Kriegsſchiffe kalfatert werden. Bis dahin hielt man die Anwendung dieſer leichteren Reparaturart in den niedrig belegenen niederländiſchen Hafenwerften für unmöglich. Eine zwanzigjährige Erfahrung hat indeß nun den Nutzen ſchon bewährt. Im J. 1803 ſandte ihn die Regierung nach Paris, um mit den Mitcommiſſarien, Six und Jacobſon, Napoleon über die Hafen- und Küſtenbeſchaffenheit der Niederlande practiſche

Auskunft zu geben und zu beſtimmen, ob aus dieſen Häfen eine Landungsflotte nach der engliſchen Küſte auslaufen könne. Über die Befeſtigung des Helder berichtete Blanken an ſeine Regierung ſchon im J. 1803. Im J. 1804 leitete er unter dem Marſchall Marmont die Befeſtigung von Strandbatterien zur Sicherung Seelands, im J. 1806 ernannte ihn König Ludwig zum Generaldirector der Waſſerbauten der Marine, im J. 1808 zum Generalinſpector des Waſſerſtaats. Im J. 1811 beſchaute Napoleon das Local am Helder und des Nieuwe diep in Blankens Begleitung und beſchloß, mit wenigen erweiternden Zuſätzen zu Blankens Plan vom J. 1803, ſofort die Anlegung des Kriegshafens daſelbſt und die Erbauung alles deſſen, was zu einem ſo großen Kriegshafen nöthig ſei. Er ſchritt ſogleich zum Werke und bauete den Kai in einer Tiefe von 40 bis 60 Fuß, ungeachtet des Aufenthalts der Fluthſtunden, bis im November 1813 Holland wider Napoleon inſurgirte. Im October 1814 befahl der König Wilhelm, den Plan ganz auszuführen, wodurch jetzt Helder durch Verlängerung des Texelſtroms einer der erſten und ſicherſten Kriegshäfen geworden iſt. Im J. 1815 wurden zwiſchen Leck und Bieſchboſch 5 große Fächerſchleuſen angelegt, wodurch eine breite Landſtrecke zum Schutz Hollands unter Waſſer geſetzt und dadurch militäriſch geſchützt werden kann. Eben ſo groß ſind aber Blankens Verdienſte im Civil-Waſſerbau. Auch hier nutzten ihm ſeine amtlich aufgetragene Beſichtigung und Unterſuchung der Canalhäfen Frankreichs vom J. 1797 und längs der deutſchen Nordküſte vom J. 1800. Er war es, welcher im J. 1803, als ein Deichbruch beim damaligen Eisgang die Marſchländer von Utrecht bis Vreenswyck bedrohte, durch geſchickt angebrachte Rettungsanſtalten vor dieſem Unglück ſchützte. Im J. 1807 war Blanken ein Mitglied der wichtigen Commiſſion zur topographiſchen Aufnahme der Küſten und Häfen der Niederlande. Seine Denkſchrift über die mögliche und nützliche Austiefung des Y und wie man die Verſchlämmung künftig verhüten könne, erhielt die erſte doppelte goldene Preismedaille der harlemer Geſellſchaft, ergriff aber auch dergeſtalt den amſterdamer Handelsſtand, daß ſeine Commerzkammer nicht aufhörte, von nun an unter jeder Regierung darauf zu dringen, daß ein tiefer Verbindungscanal zwiſchen dem Y und dem Nieuwe diep zum Helder gegraben werde. Der glückliche Blanken, der alle ſeine großen, fürs Vaterland nützlichen Entwürfe vollendet und meiſtens durch ihn, den Angeber, auch ausgeführt erleben ſoll, betreibt gerade in dieſem Augenblicke dieſen Rieſencanal, den weiteſten und tiefſten, welchen man bisher kennt. Im J. 1808 bereicherte Blanken ſein vaterländiſches Deichweſen mit ſeinen neuentdeckten Blankenſchen Überſchwemmungsſchleuſen mit Fächerthüren (waagerdooren), deren Vorzug darin beſteht, daß man ſolche zu jeder Zeit öffnen und ſchließen kann. Auch bei der großen nieuwedieper Schleuſe wurden dieſe Thüren angebracht und leiſten allenthalben ihre Dienſte, wo man ſie anzubringen für gut fand. Sein Project der beſſern Entwäſſerung der niedrigen Marſch zwiſchen dem Rhein, der Leck und der Waal wird, da der König ſolches gebilligt haben ſoll, auch nächſtens zur Vollziehung gelangen. Im Herbſt 1813 verließ der große Mann ſeine Helderarbeiten, als ſolche die neue Regierung aufrief, und rettete durch zeitige Beſetzung der gorcumer Schleuſen das Vaterland vor der Durchſtechung der Deiche, welche die franzöſiſche Truppenmacht im Sinne hatte, um ſich länger in Holland halten zu können. Im J. 1815 projectirte Blanken die Her-

ſtellung und Austiefung des Hafens von Middelburg. Im J. 1817 war alles vollendet. Im letzteren Jahre gelang ihm noch die Bedeichung des Koegraß von 5000 Morgen Außendeichsland, aus welchem eingedeichten Lande nach dem Y ein ſchiffbarer Canal führen ſoll. Keiner ſeiner Amtsvorfahren hat ſo practiſch als er bewieſen, was der berühmte Huet ſang: „Tellurem fecere dei, sua littora Belgae“ (Gott ſchuf die Erde und der Holländer ſeine Deiche). Blankens literariſche Arbeiten betrafen direct und indirect immer ſeine ſpäter von ihm ſelbſt vollzogenen Entwürfe. Zum Heil ſeines dankbaren Vaterlandes ſah dieſes ſeine genialiſchen gemeinnützigen Entwürfe durch ſeine Leitung zum Nutzen der Zeitgenoſſen und der Nachwelt vollendet.

Bläſſe bezeichnet die weißliche Farbe der Haut, welche vorzüglich im Geſichte bemerkt wird und entweder daher rührt, daß ſich eine zu geringe Menge von Blut in den Capillargefäßen der Haut befindet, oder daher, daß das Blut ſelbſt zu blaß, d. h. arm an rothfärbenden Beſtandtheilen, reicher aber an wäßrigen iſt. Die blaſſe Farbe (mit mancherlei Nüancirungen) iſt bei manchen Individuen die natürliche und gewöhnliche; aber dieſe ſind meiſtens ſchwächlich, lymphatiſcher Conſtitution, phlegmatiſchen Temperaments. Auch diejenigen, welche dem Lichte und der freien Luft lange entzogen werden und ſich in eingeſchloſſenen, dunkeln, feuchten Orten befinden, werden, ohne gerade krank zu ſein, ſehr blaß, weil der Luft- und Lichtreiz der Haut fehlt, die Thätigkeit der Capillargefäße nicht anfacht, vielleicht auch, weil die freie, ſauerſtoffreiche Luft ſelbſt in der Haut und durch dieſelbe auf das hier befindliche Blut wirkt. Am häufigſten aber bemerkt man die blaſſe Farbe in und von Krankheiten, und zwar vorzüglich unter folgenden Umſtänden: a) wenn verhältnißmäßig wenig Blut vorhanden iſt, z. B. in der Reconvaleſcenz der mehreſten bedeutenden Krankheiten, vorzüglich nach heftigen Blutungen; b) wenn das Blut arm an färbenden Beſtandtheilen iſt, z. B. in der Bleichſucht, Scorbut; c) wenn es reicher an wäſſerigen und ähnlichen Beſtandtheilen iſt, z. B. in der Waſſerſucht, und endlich d) wenn das Blut nicht gehörig vertheilt und namentlich nicht in der gehörigen Menge nach der Haut getrieben wird, z. B. in Ohnmachten, manchen Schlagflüſſen, vielen Krankheiten des Herzens und überall da, wo eine Congeſtion nach innern Organen ſtatt findet. Todtenblaß wird die Haut bei gänzlichem Stillſtande der Circulation. Außerdem aber wird die blaſſe Farbe auch bisweilen von Umſtänden erzeugt, welche auf die Haut ſelbſt wirken. Dahin gehört vorzüglich die Kälte, beſonders wenn ſie mit Näſſe gepaart iſt. Manche Gemüthsbewegungen, z. B. Schreck, Furcht ꝛc., ſcheinen einen krampfhaften Zuſtand in den Capillargefäßen der Haut zu erregen, welcher den Eintritt des Blutes verhindert und das vorhandene austreibt und ſomit einen hohen Grad von Bläſſe erzeugt. Andrerſeits aber bewirken dieſe und andre Gemüthsbewegungen daſſelbe auch dadurch, daß ſie eine ungleiche Blutvertheilung und Anhäufung deſſelben auf der nervöſen Seite veranlaſſen und vorzüglich die Thätigkeit des Herzens ſtören, welche in allem, was ſich auf das Blut und Gefäßſyſtem bezieht, ſo wichtig iſt. (34)

Blauer Montag bezeichnet in der Handwerksſprache denjenigen Montag, an welchem die Geſellen eines Handwerks einen Feiertag machen und alſo in den Werkſtätten der Meiſter nicht arbeiten. Es gibt verſchiedene Ableitungen dieſes Namens. Zu Anfange des

16ten Jahrhunderts ſoll die Gewohnheit ſtatt gefunden haben, des Montags in der erſten Faſtenwoche die Kirchen mit violettnem oder bläulichem Tuche oder Zeuge auszuſchlagen. An dieſem Montage machten ſich auch die Handwerksgeſellen von der Arbeit frei und ſollen ihn von der blauen Farbe der ausgeſchlagenen Kirche den blauen Montag genannt haben. In der Folge dehnte man aber dieſe Arbeitsfreiheit auf alle Montage in den Faſtenwochen und ſpäterhin auch auf die Montage aller andern Wochen aus, auf welche man daher jenen ältern Namen übertrug Andere erklären blauen Montag durch heiteren, angenehmen, arbeitsfreien Tag und leiten dieſe Benennung von der blauen Farbe des Himmels, dem Sinnbilde der Heiterkeit, ab, und unterſtützen dieſe Ableitung mit dem Grunde, daß die blaue Farbe überall als Sinnbild der Freude gelte. (11)

Blauſäure (acidum berolinensi-borussicum, hydracyanicum) iſt eine von den wenigen Säuren, in welchen kein Sauerſtoff, ſondern anſtatt deſſelben Waſſerſtoff vorhanden iſt, daher ſie auch nicht alle chemiſche Eigenſchaften der übrigen Säuren hat. Ihre Baſis ſcheint eine Verbindung von Kohlenſtoff und Stickſtoff zu ſein, und wird jetzt gewöhnlich als Blauſtoff bezeichnet. Dieſe Säure wird theils aus thieriſchen und vegetabiliſchen Theilen (als Product) durch Behandlung mit Kali und Säuren gewonnen, theils kommt ſie auch in manchen Pflanzenkörpern, welche den Geruch von bittern Mandeln haben (z. B. in dieſen ſelbſt, in den Kirſchlorbeerblättern, Kirſch- und Pfirſichkernen ꝛc.), vor, und kann als Educt gewonnen werden. In ihrem reinen Zuſtande iſt ſie gasförmig, entzündet ſich an der Luft leicht, detonirt mit Sauerſtoffgas, brennt mit einer gelblich blau und roth gemiſchten Flamme, wird vom Waſſer und Alkohol aufgenommen. Wie andre Säuren verbindet ſich auch dieſe mit Metallen, den Alkalien und Erden zu verſchiedenen Salzen, unter denen das blauſaure Eiſen als **Berlinerblau** (ſ. d. Art. Bd. 1.) deshalb vorzüglich bemerkenswerth iſt, weil es theils die Veranlaſſung zur Entdeckung der Blauſäure gab, theils zu techniſchen Zwecken in großer Menge bereitet wird. Für den thieriſchen Körper iſt die reine Blauſäure das durchdringendſte Gift, was man kennt; ſie tödtet ſchneller, als irgend ein anderes, oft in demſelben Augenblicke, als ſie in den Magen kommt, ja die kleinern Thiere ſelbſt wenn ſie nur die Zunge oder eine wunde Fläche berührt. Einen Vogel tödtet ein einziger Tropfen von der geſättigten, wäſſerigen Auflöſung; etwa 8 Tropfen tödten einen Hund; eine verhältnißmäßig größere Menge den Menſchen. Die dem Tode vorhergehenden Erſcheinungen beſtehen vorzüglich in Starrkrämpfen. Gegen eine große Menge kann es kein Gegengift geben; bei geringerer Menge ſucht man das Gift zuerſt durch Erbrechen wieder auszuleeren, wendet Kalien in nicht vollkommen kohlenſaurem Zuſtande an, um das Gift zu neutraliſiren, und gibt Kaffeeaufguß oder läßt, wie Orfila räth, alle halbe Stunden 3 oder 4 Löffel voll Terpentinöl in einem Kaffeeaufguſſe nehmen. In kleinen Gaben hat man dieſe Säure, ſelbſt im reinen Zuſtande, in den neueſten Zeiten gegen manche Krankheiten (z. B. Keuchhuſten, Aſthmen, Lungenſucht, Krämpfen ꝛc.) mit Nutzen als Arzneimittel angewendet, welches jedoch, wie es ſich von ſelbſt verſteht, eine ſehr große Vorſicht erfordert. Vorher wendete man vorzüglich das Kirſchlorbeerwaſſer (aqua laurocerasi), ſeines Gehaltes an Blauſäure wegen, gegen dieſe und andere Krankheiten an; der Gehalt deſſelben an Blauſäure bleibt ſich aber nicht ganz gleich. Freilich aber verliert

eine jede Auflöſung derſelben nach und nach, indem ſich die Blauſäure bei der Einwirkung der Luft und des Lichtes zerſetzt. (34)

Blauſtrumpf, ein Spott- und Schimpfname, mit welchem man einen Verräther, Verleumder und niederträchtigen Liebkoſer andeutet. Er ſoll daher rühren, daß einige Herren ihren Liebesdienern ehemals blaue Strümpfe zur Livree gegeben haben. (11)

Blindenanſtalten. Unter allen Sinnen iſt der des Geſichts der umfaſſendſte und weithin reichendſte; man könnte ihn als den Telegraphen der Sinne, als den Fernſchreiber, oder hier vielmehr Fernleſer, bezeichnen. Mit einem Schnellblicke überſchaut er nicht nur ganze geſchriebene Wörter und Sätze, ſondern mit derſelben Leichtigkeit lieſt er im Buche der Natur, und nur ihm ſtrahlen in unendlicher Ferne andere Welten herüber. So wie das Weltauge, ſaugt auch das Menſchenauge das ganze Reich der Schöpfung ein, und das Licht, das die Blüthen der Pflanzen erſchließt, erſchließt auch die Blüthe des Geiſtes. Man ſieht hieraus, wie wichtig der Sinn des Sehens für die geiſtige Entwickelung iſt, und wie aus ſeiner Entbehrung dem Menſchen das leichteſte Mittel des Unterrichts abgeht, das Mittel, wodurch die Natur gleichſam ſelbſt ihre Kinder unterweiſet. Bei einem Menſchen, der jenes lichtſaugenden Sinnes entbehrt, müſſen alſo als deſſen Stellvertreter andere Sinne in Anſpruch genommen werden, um jenen zu erſetzen. Will er z. B. eine Kenntniß vom Leſen und Schreiben haben, ſo müſſen ihm taſtbare Buchſtaben gegeben und dann die Hand ſo lange geführt werden, bis er den Buchſtaben nachbilden kann. Will er eine Kenntniß von der Erdoberfläche haben, ſo müſſen ihm erhobene Erdkugeln und Landcharten dargeboten werden. Natürlich geht das Erkennen durch den Fühlſinn weit langſamer, als durch den Sehſinn. Beide Sinne ſind ſich darin gerade entgegengeſetzt, daß jener von jedem einzelnen Theile nach und nach zur Erfaſſung des Ganzen aufſteigt, während dieſer mit einem Blicke das Ganze überſchaut. Man ſieht alſo leicht den Grund ein, warum Blinde nicht in den gewöhnlichen Schulen für Sehende unterrichtet werden können; einmal, weil nicht die dazu nöthigen taſtbaren Lehrmittel vorhanden ſind, dann aber, weil ſelbſt bei der Anweſenheit ſolcher Lehrmittel die ſehenden Kinder durch die Langſamkeit des Auffaſſens der Blinden aufgehalten werden würden. Da nun gleichwohl die Blinden keinen unbedeutenden Theil der Bevölkerung ausmachen und z. B. im preußiſchen Staate eine Blindengemeinde von mehr als 13,000 Seelen bilden (Zeune in ſeinem Beliſar in der Auflage von 1821 hat S. 12 f. ein auf Beobachtungen gegründetes merkwürdiges Geſetz ausgemittelt, wie die Blindheit von dem Gleicher nach den Polen zu abnimmt, ſo daß, während in Ägypten der 100ſte Menſch blind iſt, in Norwegen nur der 1000ſte des Augenlichts entbehrt), ſo iſt es in unſern Tagen für nöthig befunden worden, beſondere Anſtalten für Blinde anzulegen. Der Unterricht in ſolchen Blindenanſtalten iſt vorzüglich auf zwei Gegenſtände gerichtet, einmal auf die allgemeine geiſtige Ausbildung, wodurch die Blinden aus ihrer Dumpfheit zu ordentlichen Menſchen erzogen werden, dann auf Erlernung irgend einer Geſchicklichkeit oder Kunſtfertigkeit, wodurch ſie ſich einigermaßen ihren künftigen Lebensunterhalt ſichern können. Was das letzte betrifft, ſo gibt es vorzüglich zwei Mittel, Handarbeiten und Tonkunſt. Sonach theilt ſich der ganze Blindenunterricht in einen dreifachen: 1) Handwerksbildung, 2) Kunſtbildung, 3) Wiſſenſchaftsbildung, und alle dieſe drei Zweige müſſen in einer

vollſtändigen Blinden=Erziehanſtalt ausgebildet werden, weil man nicht wiſſen kann, welche Anlagen und Kräfte in einem Blinden ſchlummern, ob z. B. ein künftiger Handwerker, oder Tonkünſtler, oder Mathematiker in einem Zöglinge verborgen ſei. Die deutſchen Blindenanſtalten, ſo wie die pariſer, haben auch wirklich dieſe allſeitige Richtung, wogegen die engliſchen mehr auf die einſeitige Bildung zu Handwerkern ihr Augenmerk nehmen. Den erſten Gedanken zu einer ſolchen Blinden=Erziehanſtalt faßte Valentin Haüy, Bruder des berühmten Minenkundigen, und zwar geweckt durch eine junge gebildete Deutſche, das blinde Fräulein von Paradis aus Wien, das in dem J. 1780 nach Paris kam und ſich mit allgemeinem Beifalle während der Faſtenzeit in verſchiedenen geiſtlichen Tonſpielen auf der Orgel hören ließ. Haüy beſuchte dieſe geiſtreiche Jungfrau öfters und fand zu ſeinem Erſtaunen bei ihr mehrere Geräthe zum Unterrichte der Blinden, z. B. geſtickte Landcharten und eine Taſchendruckerei, mittelſt der ſie mit dem Bergrathe von Kempelen in Wien (dem Erfinder der Schach=, ſo wie der Sprach=Maſchine), und einem wiſſenſchaftlichen Blinden, Weißenburg zu Manheim, briefwechſelte. Haüy verglich jetzt die hohe Bildung, welche zwei deutſche Blinde erlangt hatten, mit der Verachtung, mit der ſie in Frankreich lebten, wo z. B. ein Schenkwirth auf dem Jahrmarkte zu St. Ovide 10 arme Blinde zuſammengebracht, ſie auf eine lächerliche Weiſe herausgeputzt, mit Eſelsohren, Pfauenſchwänzen, Brillen ohne Gläſer geputzt, zu einem poſſenhaften Tonſpiele vereinigt hatte. Auch die ſchon im J. 1260 durch Ludwig den Heiligen, nach ſeinem ägyptiſchen Kreuzzuge, wobei ſo viele Krieger an der dortigen Augenpeſt erblindeten, geſtiftete große Blindenpflege, oder das ſogenannte Hospital der 300 (gewöhnlich ſchlechtweg les quinze-vingt genannt), bot dem menſchenfreundlichen Haüy kein erfreuliches Bild geiſtiger Entwickelung, ſondern vielmehr Stumpfſinn und ſittliche Verſunkenheit dar. So weckte ihn die Vergleichung von Gegenſätzen, dieſes geiſtige Polariſiren, zu dem Gedanken, für die armen Blinden in Frankreich das zu werden, was der Abbé de l'Epée für die Taubſtummen geworden war, ein geiſtiger Prometheus, Wecker des innern Lichtes bei Ermangelung des äußeren. So eröffnete er im J. 1784 eine Lehranſtalt für Blinde, worin dieſelben nicht nur in angemeſſenen Handarbeiten, z. B. Stricken, Spinnen, Seildrehen, Franſenmachen, Papparbeiten, ſondern auch in Tonkunſt, ſo wie im Leſen, Schreiben, Rechnen und in allen Wiſſenſchaften unterrichtet wurden. Er bildete ſich dazu eigene Lehrmittel auf die Art, wie er dieſelben bei jenen beiden gebildeten deutſchen Blinden, der Paradis und dem Weißenburg, in Erfahrung gebracht hatte. Zum Leſen hatte er erhabene Buchſtaben aus Metall, womit zugleich auf Papier gedruckt werden konnte; zum Schreiben eigne Schreibkaſten, wo aufs Papier ein Rahmen mit Dråhten, welche die Zeilen trennten, geklappt wurde; zum Rechnen erhabene Ziffern aus Metall und Rechenbreter, worin dieſe Ziffern geſteckt werden konnten; zur Erdkunde Landcharten, wo die Gebirge, Flüſſe, Städte und Landesgrenzen auf verſchiedene Art geſtickt waren ꝛc. Zuerſt bezahlte die Geſellſchaft der Menſchenfreunde ein Koſtgeld auf 12 Blinde, nachher ward die Anſtalt im J. 1791 zur Staatsanſtalt erhoben und mit der Taubſtummenanſtalt vereinigt; als man dies aber, durch Erfahrung belehrt, unzweckmäßig fand, wieder im J. 1795 von ihr getrennt und im J. 1801 auf Befehl der Conſuln mit dem Blindenhospital der quinze-vingt vereinigt. Da jedoch durch Vermiſchung

der jungen Blinden mit den alten rohen Kriegern eine gänzliche Verwilderung eintrat, ging Haüy voll Verdruß im J. 1806 nach Petersburg, um dort eine ähnliche Anſtalt zu gründen. Erſt nach Wiedereinſetzung des Königthums im J. 1815 wurde die Anſtalt zu ihrer urſprünglichen Beſtimmung zurückgeführt und der Arzt D. Guillie ihr Vorſteher. — Nächſt Frankreich entſtanden nun die erſten Blindenanſtalten in Großbritannien, jedoch, wie ſchon erwähnt iſt, nach einem beſchränkten Plane, und alle werden durch Beiträge der Bürger, nicht durch die Regierung unterhalten. So ward im J. 1790 eine Blindenanſtalt zu Liverpool angelegt, worin die Blinden beiderlei Geſchlechts in Handarbeiten, Kirchengeſang und Orgelſpielen unterrichtet werden. Im J. 1791 entſtand eine zweite zu Edinburg, worin vorzüglich Korbmachen und Seilerei getrieben wird. Nach demſelben Plane ward im J. 1800 die zu London errichtet, und die zu Dublin, Briſtol und Norwich ſind in demſelben Geiſte. — In Deutſchland ward die erſte öffentliche Blindenanſtalt im J. 1806 zu Berlin, bei Haüys Durchreiſe, durch königliche Milde gegründet. Zeune ward Vorſteher derſelben, deſſen Wirkſamkeit vorzüglich dahin ging, den Blindenunterricht zu vereinfachen und fürs Leben anwendbarer zu machen. So hat er z. B. ſtatt der ſehr zuſammengeſetzten pariſer Schreibkaſten mit vielen Riegeln, Klappen und einem Drahtgitter, ſehr einfache aus Pappe mit Schnüren eingeführt; ſtatt des langſamen und ſchwerfälligen Rechnens mit Metallziffern auf einem Rechenbrete, das Kopfrechnen zu einer großen Fertigkeit zu bringen geſucht, und ſtatt der geſtickten Landcharten, die kein naturgemäßes Bild gaben, wirkliche Hochbilder (Reliefs) der ganzen Erdkugel und beſonders noch Deutſchlands gegeben, die ſeitdem ſich ſehr, auch beim Unterrichte der Sehenden, in mehreren Theilen Europas verbreitet haben und die jetzt ſehr ſauber in einer feinen Pappmaſſe von Kummer in Berlin angefertigt werden. Nach Berlin entſtanden in Deutſchland zunächſt Blindenanſtalten zu Wien und Prag, beide im J. 1808, die erſte vom Armendirector Klein, die letzte vom Ritter von Platzer angelegt, und in demſelben Jahre durch die Freimaurer die in Amſterdam. Im J. 1809 entſtand als Tochteranſtalt der berliner die Blindenanſtalt in Dresden, deren Stifter, Flemming, ſowohl, als deren jetziger Vorſteher, D. Steckling, bei Zeune den Blindenunterricht beobachteten. Im J. 1810 entſtand durch die Hülfsgeſellſchaft die Blindenanſtalt zu Zürich, beſonders durch thätige Mitwirkung des ſel. D. Hirzel. Im Jahre darauf (1811) kam durch den Verein der Kette eine Lehranſtalt für Blinde in Copenhagen, nach dem Plane des Prof. Brorſon, zu Stande. Seit dem großen Befreiungskriege in den J. 1813 bis 1815, wo die ägyptiſche Augenpeſt ſo furchtbar unter den europäiſchen Heeren wüthete, entſtanden im preußiſchen Staate nach Zeunes Plane mehrere Kriegs=Blindenanſtalten. Ihr Zweck war, die erblindeten Krieger, die ihr früheres Geſchäft nicht mehr betreiben konnten, in nützlichen Arbeiten zu unterrichten, um ſie theils vor der langen Weile zu ſchützen, theils ihnen eine Art Erwerb zu ſichern. Zuerſt wurde in Berlin ſelbſt im Invalidenhauſe eine ſolche Werkſchule für blinde Krieger gebildet, welche Zeune und deſſen Frau leitete, und hier gebildete Werklehrer gingen nun gleichſam als Apoſtel oder Sendlinge in die verſchiedenen Provinzen, um dort in ähnlichen Anſtalten die dortigen blinden Krieger zu unterweiſen. Alle dieſe Werkſchulen ſollten nur ſo lange dauern, bis alle Krieger darin ausgelernt hatten; inzwiſchen ſind zwei derſelben, die zu Breslau und

Königsberg, bleibend geworden und ſollen künftig der Erziehung blinder Krieger gewidmet ſein. In Breslau iſt ein Zögling Zeunes, Johann Knie, Oberlehrer, der die zweckmäßigen taſtbaren Lehrmittel für die ebene und ſphäriſche Trigonometrie aus Holz und Blech erfunden hat. — Die Blindenanſtalt in Petersburg, welche Haüy im J. 1806 anlegte, die aber nie recht gedeihen wollte, ſcheint nach deſſen Rückkehr nach Frankreich im J. 1816 vollends in Verfall gerathen zu ſein. Die Zahl der Zöglinge, die in der höchſten Blüthe nie über 16 betrug, iſt jetzt bis auf 7 geſchmolzen. Der jetzige Vorſteher derſelben heißt Martin Pilazki. Ob die im J. 1820 in Barcelona beabſichtigte Anſtalt zu Stande gekommen, oder ob ſie die politiſchen Stürme jenes Jahres oder das gelbe Fieber des nächſten überſtanden, iſt nicht bekannt. Außer Deutſchland mit ſeinen drei Töchtern, Schweiz, Holland und Dänemark, und außer Frankreich, England und Rußland, ſcheinen keine Blindenanſtalten in Europa, und außerhalb dieſes Erdtheils überhaupt keine in andern Erdgegenden zu beſtehen. Pater Charlevoix ſagt zwar, daß in Japan die Reichsurkunden dem Gedächtniſſe der Blinden anvertraut würden, und Golownin zählt in der Rieſenſtadt Jeddo allein 36,000 Blinde, aber keiner von beiden führt an, daß eine eigentliche Lehranſtalt für dieſelben errichtet iſt, und ſo erſcheint alſo der Blindenunterricht nur als eine Blüthe europäiſcher Bildung. (63)

Blokade, ſ. Feſtungskrieg.

Blomfield (D. Charles James), ein berühmter engliſcher Philolog. Geboren im J. 1786 zu Bury St. Edmunds in Suffolk. Er und ſein jüngerer verſtorbener Bruder (ſ. d. Schluß d. Art.) genoſſen ſorgfältigen Unterricht in der alten Literatur von dem gelehrten Mich. T. Becher, ehedem Fellow von Kings-College in Cambridge, unter deſſen Leitung die dortige ſogenannte Grammar-School ſteht, die zwar immer zu den beſſeren Landſchulen gerechnet worden iſt, aber beſonders in den letzten zwanzig Jahren der Univerſität Cambridge etliche der geſchickteſten Mitbürger zugefördert hat. Von hier ging er im J. 1804 nach Trinity-College in Cambridge, wo er ſich nicht nur bei den gewöhnlichen Übungen und Prüfungen, ſondern auch in den öffentlichen Wettſtreiten um die Auszeichnungen, womit die Univerſität das Verdienſt belohnt, hervorthat. Sie ertheilte ihm daher im J. 1806 eine der „Scholarſchaften," welche Lord Craven dort geſtiftet hat, eine Ehre, die den Empfänger deswegen bemerkt macht, weil ſie die Höchſte iſt, welche die Univerſität für Vortrefflichkeit in der claſſiſchen Philologie auszuſpenden hat. Bei ſeiner Promotion zum Baccalaureus im J. 1808 wurde er zum dritten Wrangler erklärt, und der Kanzler der Univerſität ſprach ihm wegen des eingereichten Gedichts die erſte Medaille zu. Nicht lange nachher gab er den Prometheus des Äſchylus heraus, und wurde im J. 1809 zum Fellow ſeines Collegiums gewählt. Der Ruf ſeiner Kenntniſſe verbreitete ſich, und im J. 1810 gab ihm Lord Briſtol die Pfarre zu Quarrington in Lincolnſhire. Ein unzweideutiger Beweis der Meinung, welche man von ihm hegte, war es, daß Lord Spencer, einer der erſten Gönner der Wiſſenſchaften in England, ihm aus eigenem Antriebe und ohne alles Anſuchen im J. 1810 die Pfarſtelle zu Dunton in Buckinghamſhire verlieh. Dort blieb er etwa ſieben Jahre, während deren die zweite Auflage ſeines Prometheus und Ausgaben der Septem contra Thebas, der Persae und des Agamemnon des Äſchylus von ihm erſchienen. Er beſorgte

auch eine Ausgabe des Kallimachus, ferner, gemeinſchaftlich mit T. Rennel, die Musae Cantabrigienses, und im J. 1812, zugleich mit Prof. Monk, die Posthumous Tracts of Porson. Allein edirte er im J. 1814 die Adversaria Porsoni. Dieſe Arbeiten erweckten ihm ſo viel Wohlwollen, daß ihm Lord Briſtol die conſolidirten Pfarreien Great = und Little=Cheſterford in Eſſex gab, worauf er, mit Genehmigung der Kirchenpatrone, die Pfarrſtelle in Dunton gegen die von Tuddenham in Suffolk vertauſchte. Dem Ruhm ſeiner philologiſchen und theologiſchen Kenntniſſe hatte er es auch zu verdanken, daß im J. 1819 der Lord = Biſchof von London ihn zu ſeinem Hauscaplan ernannte; eine Wahl, welche die Promotion zum Doctor der Theologie erforderte, die allezeit auf einen anerkannt geſchickten Mann fällt, weil er zugleich, als biſchöflicher Examiner, die Prüfungen der in dieſem Sprengel zu ordinirenden Prediger vornehmen muß. Allein Ehre, Anſehn und Gehalt ſind nicht die Hauptvortheile ſolcher Stellen; ſie führen in der Folge unausgeſetzt zu fetten Pfründen und hohen Beförderungen in der Kirche. Letzteres wird nicht ausbleiben, und Erſteres, die Bepfründung mit dem Amte an der St. Botolphs=Kirche, erfolgte ſchon im J. 1820 bei folgender Gelegenheit, wobei ſich ein in den Annalen des engliſchen Klerus merkwürdiger Umſtand ereignete, der das Anſehn, worin D. Blomfield ſteht, in helles Licht ſetzte. Die Predigerſtelle zu St. Botolph, in dem londoner Stadtviertel Biſhopsgate (welche, wie man verſichert, jährlich 4000 Pfund Sterling einträgt) wurde vacant, weil der Geiſtliche, welcher ſie beſaß, zum Biſchof erhoben wurde. So oft ſich aber ein ſolcher Fall zuträgt, erhält die Krone, kraft der Geſetze, für diesmal das Beſetzungsrecht aller Pfründen, welche der zum Biſchofe beförderte Prediger inne gehabt hat. Demnach eignete ſich der erſte Miniſter damals und jetzt, Lord Liverpool, die Collatur der reichen Pfarre an der St. Botolphs=Kirche zu. Der Biſchof von London indeſſen, als ordentlicher Patron dieſer Stelle, beſtritt die miniſterielle Bevorrechtigung, weil der fragliche neue Biſchof kein engliſches, ſondern nur ein irländiſches Biſthum erhalten, ſo daß ihm, dem Biſchofe von London, in vorliegendem Falle, die Collatur nicht genommen werden könne. Der erſte Miniſter wollte dieſen Einſpruch nicht gelten laſſen. Jedoch da der Fall neu war, und es ihm daran lag, der Krone das Recht der Collatur unter den obwaltenden Umſtänden nicht zu vergeben, ſo räumte er dem Biſchofe ſo viel ein, daß er ihm geſtattete, eine Liſte der Perſonen einzureichen, auf deren einen die Wahl fallen ſollte. Auf dieſer Liſte, welche der Biſchof von London dem erſten Miniſter übergab, ſtand D. Blomfield oben an. Nun traf es ſich, daß des Miniſters Schwager, Lord Briſtol, ſodann Lord Spencer, und andre Perſonen von Bedeutung, den nämlichen D. Blomfield dem Lord Liverpool auf das nachdrücklichſte empfohlen hatten, und daß er eben dieſem die ſchöne Vacanz zudachte. Der Miniſter gab ihm die Stelle, und der Streit war auf eine für D. Blomfield ehrenvolle Art verglichen. Seit der Zeit wohnt er in London, hält Kutſche und Pferde, lebt in den erſten Cirkeln und macht ein Haus, das ſeinen Einkünften, welche ſich auf 8000 Pf. Sterl. belaufen ſollen, angemeſſen iſt. Seine hohen Gönner haben ihn auch in den berühmten Roxburgh = Club (ſ. dieſen Art.) aufgenommen, welches der vornehmſte und erleſenſte Club im brittiſchen Reiche iſt. — Blomfield (Edward Valentine), Bruder des vorigen, ein überaus hoffnungsvoller engliſcher Philolog, der in der Blüthe ſeiner Jahre

hingerafft wurde, war geboren im J. 1788 zu Bury St. Edmunds. Er ſtudirte in Cains=College zu Cambridge und erregte die größten Erwartungen. Unter mehreren Preiſen, welche er erhielt, iſt die Medaille merkwürdig, welche er im J. 1809 für ſeine ſchöne Ode: In desiderium Porsoni, bekam, und dann im dritten Univerſitäts=jahre der Doppelpreis für die griechiſche und lateiniſche Ode. Man ertheilte ihm im J. 1812 eine Fellowſhip in Emmanuel College. Im J. 1813 reiſte er nach Deutſchland, erwarb ſich eine gute Kenntniß der deutſchen Sprache und wurde mit Wolf in Berlin und mit Schneider in Breslau bekannt. Nach ſeiner Rückkehr erſchienen von ihm im zweiten Stücke des Museum criticum or cambridge classical Researches Bemerkungen über die deutſche Literatur, welche Beifall erhielten. Die Univerſität Cambridge ernannte ihn zu einem ihrer Prediger an der St. Marienkirche. Er fing an, Schneiders griechiſch=deutſches Lexicon zu überſetzen, lebte aber nicht bis zur Beendigung. Hingegen übertrug er ganz Matthiäs griechiſche Grammatik, welche aus ſeiner Handſchrift von ſeinem Bruder zum Drucke befördert und durchgängig wohl aufgenommen wurde, ſo daß die zweite Auflage bald vergriffen ſein wird. Als er im J. 1816 mit einem jungen Manne von Stande, ſeinem Zöglinge, in der Schweiz geweſen war, und im September nach Cambridge zurückeilte, wo man ihn zum Prorector für das folgende Jahr ernannt hatte, ſetzte er ſich zu vielen Beſchwerlichkeiten auf der Reiſe aus, erkrankte und ſtarb im October zum Bedauern aller, die ihn kannten. (63)

*Blume. A. Botaniſch heißt im Allgemeinen die farbige Hülle der ſogenannten Geſchlechts= oder Befruchtungstheile der Gewächſe. Gewöhnlich iſt dieſe Hülle doppelt, indem eine äußere, meiſtens grüne oder weniger gefärbte ſich von der innern unterſcheiden läßt. Die erſtere heißt Kelch, die innere aber, welche ſich durch zartern Bau und meiſtens durch kürzere Dauer auszeichnet, Corolle oder Blumenkrone. Nicht ſelten kommt noch eine dritte innere Hülle hinzu, die Linné zu den Nectarien zählte, z. B. bei den Narciſſen unläugbar als eine innere Corolle zu betrachten iſt. Macht nur eine einzige Hülle die Blume aus, ſo iſt dieſe ſehr häufig auswendig kelchartig und inwendig corolliniſch, wie die gemeinen Beiſpiele der Tulpe, der Lilie, des Buchweizens u. ſ. w. beweiſen. Der Unterſchied des kelchartigen und des corolliniſchen Überzugs der Blumen beruht auf dem Bau. Jener hat, auch wenn er nicht grün, ſondern gefärbt iſt, gerade eine ſolche Oberhaut, als die untere Blattfläche und die übrigen grünen Theile der Pflanzen. Sie iſt nämlich mit Spaltöffnungen verſehen, welche der eigentlichen Corolle jederzeit fehlen. Die letztere iſt dafür mit einem ſammtartigen Überzuge bedeckt, der aus den zarteſten Wärzchen oder Hügelchen beſteht. Unter dieſem Überzuge iſt das Zellgewebe, welches die farbigen Säfte enthält, und erſt, wenn das letztere abgeſtreift iſt, kommen die zarten Nerven der Corolle zum Vorſchein, welche unter dem Mikroſkop als die feinſten Bündel von Schraubengängen, und nach dem Rande der Corolle zu als ganz vereinzelte Spiralgänge erſcheinen. Dieſe liegen endlich hart auf der untern Oberhaut. Ein ähnlicher ſammtartiger Überzug iſt es, der auch die Narbe oder das Stigma bedeckt, welches ſeine Bedeutung als fehlgeſchlagne Corollenform in den Bildungen verräth, wo es, wie bei den Irideen, ſich in förmliche Kronenblätter ſpaltet. Dieſer zarte Bau der Corolle hängt mit der Färbung derſelben zuſammen. Gewiß verfährt die Natur auch hier nach feſten Regeln, nur daß wir dieſelben noch

nicht klar einſehen. Es iſt gewiß, daß die grüne Farbe, die den meiſten übrigen Pflanzentheilen gemein iſt, ſich oft ſchon in der Nähe der Corolle verliert und in ihre beiden Nebenfarben, die blaue und gelbe, übergeht, wie wir dies an den gefärbten Bracteen ſehr vieler Pflanzen bemerken. Ja, je mehr die Natur dieſe differenten Farben in den Bracteen entwickelt hat, deſto weniger Kraft bleibt ihr zur Ausbildung weſentlicher Theile übrig. Daher ſchlagen die oberen Blüthen zwiſchen den gefärbten Bracteen des Melampyrum nemorosum fehl. Die Stellung der grünen Farbe zwiſchen der gelben und blauen erklärt uns, warum dieſe beiden, beſonders aber die gelbe, theils den Frühlingsblumen, theils mehreren großen Familien vorzüglich eigen iſt, warum ſie beim Trocknen der Primel und mehrerer Hierazien wieder in die grüne Farbe übergeht, warum bei der Madicago intermedia Pers. ein beſtändiges Schwanken der Blume zwiſchen Gelb, Grün und ſchmutzig Blau beobachtet wird. Die gelbe und blaue Farbe gehören alſo zu denen, die am leichteſten aus der grünen entſtehen. Wenn hingegen die Differenz zunimmt, oder, mit andern Worten, wenn der Proceß der Säuerung in der Blume vorwaltet, dann wird ſie die polare Farbe des rothen annehmen; daher man mit Säuren andre Blumenfarben in dieſe verwandeln, und mit Alkalien die rothe Farbe wieder in die gelbe, grüne oder blaue umändern kann. Daher die Blätter vieler Bäume vor dem Herbſtfall roth werden, weil, wegen geſtörter Verrichtung des Aushauchens aller Sauerſtoff zurückbleibt. Daher endlich die brennend rothen Farben das Auge beleidigen, weil ſie im höchſten Grade different oder polariſch ſind. Hingegen thut die grüne Farbe dem Auge wohl, weil alle ſchneidende Gegenſätze in ihr ausgeglichen ſind. Noch hängt hiermit zuſammen, daß in der Nähe der Nectarien, auch wenn die Blumen anders gefärbt ſind, häufig rothe Streifen und Flecken bemerkt worden: Beweiſe der vorwaltenden Säuerung in der Erzeugung des Honigſafts. Die weiße Farbe der Blumen läßt ſich nur aus der Darlegung des innerſten und zarteſten Gewebes erklären, welches nicht einmal einen Kampf mit dem Lichte beſtehen kann, ſondern ſich ihm ganz aneignet. Es werden manche Blumen weiß, wenn ſie trocknen, ſo wie die zarteſten weißen Blumen beim Welken ſich roth färben; Erſcheinungen, welche ſich ohne Mühe aus der angedeuteten Theorie erklären laſſen. Wir haben endlich eine Menge violetter Blumen, die als im höchſten Grade entſäuert betrachtet werden müſſen, da der violette Strahl dem rothen entgegengeſetzt, und da es leicht iſt, eine violette Blume, wie die Veilchen, durch Säuren roth zu färben. Mit der Farbe der Blumen hängt der Geruch derſelben auf gewiſſe Weiſe zuſammen. Da nämlich die Geruchsſtoffe durchgehends dem Waſſerſtoffe angehören, da in der Blume die polariſchen Stoffe in den Farben hervortreten; ſo iſt klar, daß auch der Waſſerſtoff, wo beſonders ſein Gegenſatz, der Sauerſtoff in dem erzeugten Honigſaft, oder in der rothen und gelben Farbe der Blume niedergeſchlagen wird, in den Geruchstheilen ſich entwickeln muß. Blumen, die grüne Hüllen haben, wie die Gräſer, und die der Nectarien entbehren, wie dieſe, ſind, meiſtens geruchlos. Indeſſen mögen mehrere uns unbekannte Umſtände dieſe Regel beſchränken. Denn z. B. riecht die Nigella mit ſehr entwickelten Nectarien gar nicht, dagegen die Reseda und zwar nur eine Art derſelben, mit gleichmäßig ausgebildeten Nectarien, den bekannten ſtarken Wohlgeruch verbreitet. (43) — B. In der Architektur, Malerei oder Bildhauerkunſt nennt man Blumen Zierrathen,

welche dieſen Schmuck der Natur wirklich oder nachahmend darſtellen. C. Chemiſch, die feinſten Theile der Körper in trockner Geſtalt, nachdem ſolche das Feuer von den gröberen Theilen durch Sublimation ausgeſchieden hat, ſo geben das Laugenſalz, das Spießglas, der Arſenik, Benzoe, Wismuth, Zinn, Metalle, Schwefel, Zink ꝛc. Blumen. — Blüthenzeit iſt die Periode des Ausbruchs der Blumen, ehe ſie den Samen für ihr ferneres Pflanzenleben bilden. Die Blüthenzeit iſt ſehr verſchieden in den einzelnen Climaten. (48)

Blumenſprache. Dieſe Sprache iſt eine der älteſten in der Welt und ſie kann nicht veralten; denn jeder Lenz bringt ihre Buchſtaben aufs neue hervor. Es iſt bekannt, daß die Morgenländer von jeher große Freunde der Allegorien waren und daher gern in Bildern reden und ſchreiben. Sie beſitzen darum auch eine Kunſt, ihren entfernten Freunden die geheimſten Gedanken und Empfindungen ihrer Seele und die verborgenſten Wünſche ihres Herzens, ohne alle Charaktere, mitzutheilen. Dieſe geheime Sprache ſcheint von den armen eingekerkerten morgenländiſchen Frauenzimmern erfunden worden zu ſein. Denn dieſe haben bei ihren wenigen Beſchäftigungen und Zerſtreuungen Muße genug, ganz ihren Empfindungen zu leben und ihren Phantaſien freien Lauf zu laſſen. Darum iſt dieſe Sprache zwar ſchön, voll Gefühl und Sinn, aber auch ſehr eingeſchränkt und willkürlich. Nur Herzensangelegenheiten können durch ſie abgehandelt werden. Dieſe geheime Sprache der Orientalen beſtehet in der Kunſt, ein Bouquet von natürlichen Blumen, die alle nach einer geheimen Bedeutung gewählt und geordnet ſind, zu binden. Dieſes Bouquet nennen ſie Selam. Da jedes Land ſeine eigenthümlichen Blumen und Kräuter, ſo wie ſeine beſondern Begriffe vom Schicklichen und Unſchicklichen, von Schwächen und Stärken der Leidenſchaften hat, je nachdem ſein Clima kälter oder wärmer, ſeine Sitten verfeinerter oder roher ſind: ſo wird man nicht nur in jedem Lande andere Bouquets binden und binden müſſen, ſondern auch in einem und demſelben Lande wird jede Blume anders ſprechen, wenn ſie von einer andern Perſon gebraucht wird. Denn in der Bezeichnung der Bedeutung jeder Blume findet ja die größte Willkürlichkeit ſtatt. Bei den Chineſen findet man ein Alphabet, das ganz aus Pflanzen und Wurzeln beſteht, und auf den Felſen in Ägypten ſind die Eroberungen, welche ſeine frühern Bewohner gemacht, durch unbekannte Pflanzen eingegraben. Übrigens bedarf es bei der Blumenſprache keines tiefen Forſchens, die Natur ſelbſt wird die beſte Lehrerin. Richtet man ſich nach einer beſtimmten aufgezeichneten Blumenſprache, ſo darf man nur das beigefügte Verzeichniß der Bedeutung jeder Blume nachſehen, und man wird dieſe Blumenſprache verſtehen. Die Hauptregel hierbei iſt: wohl zu beachten, daß die erſte Blume rechter Hand einen Gedanken ausdrückt und daß ſie umgekehrt, d. h. den Stiel dieſer Blume nach oben gerichtet, das Gegentheil andeutet; z. B. eine Roſenknospe mit ihren Dornen und Blättern heißt: Ich fürchte, aber ich hoffe. Wenn man dieſe Knospe umkehrt, ſo will man damit ſagen: Man muß weder fürchten noch hoffen. Doch muß man auch die verſchiedenen Modificationen eines Gedankens nicht unbeachtet laſſen; man kann ſie durch die nämliche Blume andeuten. Wenn man z. B. von der Roſenknospe die Dornen abſtreift, ſo heißt dies: Es iſt Alles zu hoffen; pflückt man aber die grünen Blätter ab, ſo will man damit ſagen: Es iſt Alles zu fürchten. So kann man das ſymboliſche Zeichen faſt aller Blumen durch ihre Lage oder durch die Beraubung ihres Schmuckes vervielfältigen. Die Ringelblume z. B., wenn

man ſie an den Kopf bringt, deutet Geiſteskummer an; an das Herz gelegt Liebesgram; auf die Bruſt Langeweile. Ferner bezeichnet man das Wort Ich, mit Bezug auf das Symbol der Blume, wenn man letztere rechts hinneiget; das Wort Du, wenn man ſie links herabſinken läßt. Nun noch ein paar Beiſpiele: Wenn man ſeiner Freundin ſagen wollte: Warum weinteſt Du, liebes Weib, geſtern im Geheim auf dem Balle? — ſo müßte man ein Bouquet von folgenden Blumen binden: Ein Gänſeblümchen, Rosmarin, Reſeda, rother Levkoie, violetter Sommerlevkoie, eine Wicke, Iristuberoſe. Hätte ſie dieſe Antwort zu geben: Ich weinte um einen entfernten Freund, einen Officier, der zu Felde gegangen iſt, und fürchte ſeinen Tod — ſo würde ſie folgende Blumen nehmen müſſen: Narciſſe, Rosmarin, Thymian, eine weiße Hyacynthe, eine Ranunkel, eine Kaiſerkrone, Krauſemünze, Salbei und Himmelsſchlüſſelchen. Nähere Aufſchlüſſe über dieſe Blumenſprache findet man in: Fatimens Morgenzeitvertreib und dem des Serails ꝛc. Leipzig bei F. A. Leo, 1797. Ferner in: Die Blumenſprache oder Symbolik des Pflanzenreichs. Nach dem Franzöſiſchen der Frau Charlotte de Latour von Carl Müchler, Berlin bei Stuhr, 1820. Selam oder die Sprache der Blumen (2te Aufl. Berlin 1821.) und in: Neueſte Blumenſprache; eine Gabe der Liebe und Freundſchaft geweihet von A. R. C. L. Nordhauſen 1821, bei Roſinus Landgraf, u. ſ. f. Es gibt aber auch eine Blumenſprache ohne eigentliche Blumen. Dies iſt nämlich ein Ausdruck, eine Sprache, reich an Bildern und Allegorien. Auf dieſe Weiſe wäre jeder bildliche Ausdruck eine Blume und ein Aufſatz, ein Buch, das ganz in Allegorien geſchrieben wäre, würde Blumenſprache in dieſer Bedeutung enthalten. Da aber die Blumen immer etwas Schönes, etwas Angenehmes anzudeuten pflegen, ſo würde auch jede ſchöne und angenehme, ſelbſt blumenloſe Sprache dennoch auch eine Blumenſprache genannt werden dürfen. Da endlich das Sprechen durch die Blume im gemeinen Leben ſo viel heißt, als geheimnißvoll thun, reden; ſo würde auch jede geheimnißvolle, dunkle Sprache in einem gewiſſen Sinne eine Blumenſprache genannt werden können. (11)

Blumenuhr iſt ein durch Blumen hervorgebrachter Zeitmeſſer. Bekanntlich öffnen und ſchließen ſich die Blumen auf dreierlei Art. Sie richten ſich theils nach dem hellen oder dunkeln Wetter, theils nach der Länge oder Kürze des Tages. Die merkwürdigſten aber ſind diejenigen, welche gewiſſe feſtgeſetzte Stunden des Tages Blüthen zeigen, vorzüglich früh und Abends, und dieſe ſind eben geeignet, eine Blumenuhr aus ihnen zuſammenzuſetzen. Wenn man nämlich die Blumen auswählt, welche von Sonnenaufgang an regelmäßig eine Stunde blühen und dann ſich wieder verſchließen, neben dieſe eine andere ſtellt, welche in der nächſten Stunde blühet und ſich ſchließt, und ſo von Stunde zu Stunde fortfährt bis zum Untergange der Sonne, und die einzelnen Blumen in eine Reihe oder in einen Kreis ſtellt, wie ſie einander ablöſen, ſo hat man eine Blumenuhr. (11)

Blümner (D. Heinrich), Oberhofgerichtsrath und Senator in Leipzig, geboren daſelbſt den 18ten Oct. 1765. Sein Vater war hier Oberamtmann und gab ſeinen Söhnen, wovon der jüngere, bereits verſtorbene, als königl. ſächſ. Legationsrath mehrere Reiſen machte, und mit dem durch ſeine Reiſen nach England bekannten Göde auch in England und Frankreich war, eine vortreffliche Erziehung. Des ältern Bildung zum Rechtsgelehrten war eine durchaus claſſiſche. Erneſti, Morus, Fiſcher wurden ſeine Lehrer in der Philologie, und ſchon im J. 1793

erwarb er ſich das Recht, in der philoſophiſchen Facultät Privatvorleſungen zu halten, durch eine gelehrte, noch jetzt geſuchte Probeſchrift de Sophoclis Oedipo rege. Seine juriſtiſche Inaugural-Diſſertation von demſelben Jahre handelt de raptu. Bald darauf ſchrieb er über des Euripides Medea, von welcher er nach dem Brunckiſchen Text auch einen Abdruck veranſtaltete (1793). Seine Vorleſungen darüber, ſo wie über die Poetik des Ariſtoteles, wurden fleißig beſucht. Schon hier entwickelte ſich ſeine Liebe zur Dramaturgie, in welcher er ſich ſpäter ſowohl als ausübender, als auch als beurtheilender Kenner entſchiedene Verdienſte erworben hat. Er umfaßte ſo alle Theile der dramatiſchen Leiſtungen, ſchrieb ſelbſt das nach Young bearbeitete Trauerſpiel: Die Rache (anonym) und bearbeitete mit dem feinſten Geſchmack mehrere franzöſiſche Luſtſpiele für die deutſche Bühne, die zuerſt auf der weimariſchen Bühne aufgeführt wurden (ſie ſind in 2 Bändchen unter dem Titel: Familientheater nach neuen franzöſ. Lieblingsſtücken, Leipzig, Göſchen 1808—9 erſchienen, worunter Haß den Frauen und das 1812 beſonders gedruckte: Die ſeltſame Wette, noch jetzt auf allen Bühnen aufgeführt zu werden verdienten). — Insbeſondere hatte er auf die leipziger Bühne mannichfaltigen, die Kunſt fördernden Einfluß, ſchrieb auch, als im J. 1817 das leipziger Stadttheater errichtet wurde, wobei er ſelbſt Mitglied einer eigenen Comité wurde, die Geſchichte des Theaters in Leipzig (bei Brockhaus 1818), worin er, von den früheſten Spuren im 16ten Jahrhunderte anfangend, die lehrreichſten Bemerkungen über den Einfluß der leipziger Bühne auf die Bildung der vorzüglichſten Theaterdichter und des beſſern Geſchmacks überhaupt, einſtreut. Kurz vorher hatte er eine gründliche Abhandlung über die Ideen des Schickſals in den Tragödien des Äſchylus (Leipzig, Tauchnitz 1814) herausgegeben, worin die neueſten Ideen über die Schickſalsfabeln kritiſch geprüft und berichtigt wurden. Da er bei einer tiefen Kenntniß aller neuen Sprachen und der Literatur überhaupt, und der geübteſten Urtheilskraft entſchiedenen Beruf zum Kunſtrichter hat, ſo wirkt ſein Einfluß auch auf die leipziger Literatur-Zeitung ſehr wohlthätig und er iſt ſeit 1803 einer ihrer Hauptredactoren geweſen. Nur wenige Beurtheilungen hat er unter ſeinem eignen Namen hervorgehen laſſen, aber ſein ſtiller Einfluß auf deutſche Dichtkunſt und Theaterkunſt iſt um ſo wirkſamer. Dies alles hat indeß dem Urtheil ſprechenden Rechtsgelehrten, wozu er ſich ſchon im J. 1794 durch einen Entwurf der Literatur des Criminalrechts in ſyſtematiſcher Ordnung und 1799 durch die Schrift: Scabini judiciorum criminalium ad legem Carolinam poenalem descripti, legitimirte, und dem einflußreichen Geſchäftsmann in öffentlichen Angelegenheiten nicht den geringſten Abbruch gethan. Als ſolcher hat er, ſelbſt Beſitzer von Rittergütern, früher als Mitdeputirter des leipziger Raths bei der ſächſ. Ständeverſammlung und Bewilligungslandtage in Dresden ſeit 18 Jahren eine eben ſo wichtige als dem Vaterland wohlthätige Rolle geſpielt, und bei den entſcheidenden Landtagsſchriften, da Leipzig verfaſſungsmäßig das Protocoll bei der ſtädtiſchen Kanzlei hat, in ſeiner Stellung ſtets die Feder geführt; ſpäter wurde er vom leipziger Kreis als Wahlſtand ernannt, und wohnte in dieſer Eigenſchaft dem Landtag vom J. 1820—1821 zum erſtenmal bei, wo er, das Directorium in der Curie der allgemeinen Ritterſchaft führend, wieder einige der bedeutendſten Vorſtellungen an den König entwarf und eines allgemeinen Zutrauens genoß. Von ihm iſt auch die anonym erſchienene Schrift: Auch etwas über den letztern Landtag im Königreiche Sachſen. 1819. 8. Als freimüthiger und einſichtsvoller Patriot,

als gelehrter und geiſtreicher Schriftſteller in mehrern Fächern und als eine Zierde der Stadt, die er bei allen Angelegenheiten der öffentlichen Verwaltung und des feinen Geſchmacks ſtets gut zu berathen wußte, gehört Blümner ſchon längſt zu den gefeierten Männern ſeines nächſten und ſeines allgemeinen Vaterlandes.

Blutegel (hirudo), der gemeiniglich ſchwarze, fingerlange, federkieldicke Waſſerwurm, mit walzigem, etwas niedergedrücktem Leibe, der nach vorn etwas dünner wird, und hier den Mund mit dreiſchneidenden Kiefern, aber hinten einen Saugnapf hat, womit er ſich feſt hält; der Bauch iſt gelb gefleckt, auf dem Rücken befinden ſich acht gelbe, ſchwarze, rothe Längenſtreifen. Er bewegt ſich dadurch fort, daß er ſich ausdehnend und zuſammenziehend bald mit dem Munde, bald mit dem hintern Saugnapfe feſtklebt. Längs den Seiten hat der Blutegel viele Löcher zum Athemholen, welche mit Bläschen in der Nähe der Gefäße in Verbindung ſtehen; an der Bruſt ſind zwei Löcher hinter einander, durch das vordere geht die Ruthe, durch das hintere die Eier. Die Blutegel leben in Teichen und ſumpfigen Bächen wahrſcheinlich von kleinen Thieren und von dem Blute, das ſie den Fiſchen ausſaugen. Außerdem haben ſie aber auch den Trieb, den warmblütigen Thieren ſo viel Blut auszuſaugen, daß ſie zum Sprichworte geworden ſind und ſelbſt davon ſterben. Darum wendet man ſie in der Medicin, um Blut zu laſſen, an, ſammelt ſie in großer Menge und bewahrt ſie mit Sorgfalt in den Apotheken in großen Gläſern auf. Die Anwendung derſelben hat vor dem Aderlaß die Vortheile, daß eine geringere (aber freilich immer auch eine nicht ganz genau zu beſtimmende) Menge, aus den Capillargefäßen der Haut (nicht aus größern Gefäßen, wie beim Aderlaß) und an Stellen gelaſſen werden kann, wo man auf eine andre Weiſe dies nicht bewerkſtelligen kann. In Entzündungen und Blutcongeſtionen ſind ſie oft nützlicher als Aderläſſe, die unterdrückten Blutungen der Hämorrhoiden und Menſtruation ſucht man durch Blutegel zu erſetzen, und wendet ſie oft auch an, um eine Ableitung des Blutes von wichtigen bedrohten Organen zu Stande zu bringen. Das Anlegen der Blutegel geſchieht dadurch, daß man ſie mit der Hand, oder in Leinwand, Papier, oder vermittelſt eines kleinen Gläschens dahin hält, wo ſie ſaugen ſollen, und ſie, wenn dies geſchieht, ſo lange in Ruhe läßt, bis ſie von ſelbſt abfallen. Das letztere geſchieht gewöhnlich erſt, wenn ſie durch das aufgenommene Blut 3 — 4mal größer und dicker geworden ſind und ſich deshalb kaum mehr bewegen können. Sollen ſie früher entfernt werden, ſo ſtreut man ein wenig Küchenſalz auf den Rücken derſelben, wodurch ſie Convulſionen und Erbrechen bekommen. Die kleinen dreieckigen Wunden, welche ſie hinterlaſſen, bluten gewöhnlich noch eine längere Zeit fort; dies unterhält man oft noch ½—1 Stunde lang und verbindet alsdann die Wunden, indem ein wenig Schwamm auf die Wunde gelegt und durch Heftpflaſter befeſtigt wird. Alsdann erfolgt die Vernarbung gewöhnlich in kurzer Zeit. So einfach und kunſtlos nun auch dies ganze Verfahren iſt, ſo viele Umſtände können ſich doch ereignen, welche bald das Anlegen der Blutegel beſchwerlich machen und ihre eigenthümliche Berückſichtigung erheiſchen. Bald wollen ſie nicht ſaugen, bald geſchieht es unter ungewöhnlich heftigen Schmerzen, bald iſt die Nachblutung ſo reichlich, daß ſie nachtheilig und gefährlich wird, und läßt ſich auf die gewöhnliche Art nicht hemmen. Oft bleibt an den Stellen, wo die Blutegel geſaugt hatten, ein ſchwärzlicher, grüner, gelber Fleck

von ergoſſenem Blute zurück; bisweilen gehen auch die Wunden in Entzündung und Eiterung über. Ein ſehr übler, oft ſogar gefährlicher Zufall iſt es, wenn Blutegel beim Trinken von Waſſer verſchluckt werden, oder bei Mangel an Aufmerkſamkeit in die Naſe, den Mund, oder andere Öffnungen des Körpers hineinkriechen. Sie ſaugen ſich dann innerlich an und bewirken oft gefährliche Blutungen. Kennt man die Veranlaſſung ſolcher Blutungen, ſo ſcheint das Salzwaſſer das zweckmäßigſte und ſicherſte Hülfsmittel zu ſein. (34)

Blutgeld. Unter dieſem verhaßten Namen war in England die Belohnung bekannt, welche Angeber und Zeugen in verſchiedenen Criminalfällen bekamen. Es iſt tief in dem Weſen der engliſchen Criminalverfaſſung gegründet, daß die Strafrechtspflege ohne den Willen der Beſchädigten und Zeugen ihren Zweck nicht erreichen kann. Um den mangelnden Eifer für das Allgemeine zu erſetzen, nahm man den Eigennutz zu Hülfe, und durch verſchiedene Geſetze von den J. 1692, 1694, 1699, 1707, 1720, 1741 und 1742 wurden Belohnungen von 10 bis 50 Pf. Sterl. für diejenigen ausgeſtellt, durch deren Zeugniß Straßenräuber, falſche Münzer und Diebe überführt werden würden. Jedesmal, daß eine ſolche Schärfung ſtatt fand, war in Großbritannien eine unruhige Zeit, wo ſich die ſogenannten Jacobiten regten. Wenn die politiſchen Verbrecher ſich vermehrten, ſo glaubte man zu bemerken, daß ſich auch die Privat-Verbrecher vermehrten. Bei gewiſſen Diebſtählen (Einbruch, Pferdediebſtählen) ſollte vermöge des Geſetzes vom J. 1699 derjenige, welcher den Verbrecher ergreifen und überführen würde, außer baaren 40 Pf. Sterl. noch ein Certificat erhalten, wodurch er von den Kirchſpieldienſten (Armenaufſeher, Kirchenvorſteher u. dergl. werden zu müſſen) frei würde. Solche Freiſcheine (Galgenſcheine, Tyburn tickets genannt) konnten verkauft werden, weil ſie ſonſt dem, welcher ſie zum zweitenmale erhielt, nichts mehr geholfen hätten, und wurden wirklich in großen Städten, wie Mancheſter, zu ſehr hohen Preiſen (250 — 300 Pfd.) verkauft. Die Summe der Belohnungen (ohne die Tyburn tickets) betrug im J. 1798 in den 40 Grafſchaften Englands 7700 Pf., im J. 1813 war ſie auf 18,000 Pf. geſtiegen. Der Mißbrauch, welcher aus dieſem Syſteme entſtand, war fürchterlich; die öffentliche Meinung bezeichnete den Charakter dieſer Belohnungen mit dem Namen Blutgeld. Polizeiofficianten machten ſich beſonders ein Gewerbe daraus, arme, unwiſſende und leichtſinnige Menſchen, beſonders Ausländer, zu Verbrechen (vornehmlich dem Ausgeben falſcher Münzen) zu verführen, um dann durch dieſe Angabe derſelben das Blutgeld zu verdienen. Im J. 1756 geſtand ein gewiſſer M'Daniel ein, daß er 70 Menſchen durch ſein Zeugniß das Todesurtheil zugezogen habe. Er wurde mit zwei andern vor Gericht geſtellt, aber dabei von dem Volke, welches glaubte, daß ſie losgeſprochen werden würden, ſo gemißhandelt, daß alle drei todt auf dem Platze blieben. Im J. 1792 kam wieder ein ſolcher Fall vor, wo 20 Menſchen die Opfer eines gewinnſüchtigen Angebers geworden waren. Ein neuerer Fall im J. 1817 erregte um ſo größere Aufmerkſamkeit und Unwillen, als die vier Polizeibeamten, die eine ſolche Verſchwörung gegen das Leben armer Menſchen gemacht hatten, zwar wirklich zum Tode verurtheilt, aber wegen juriſtiſcher Subtilitäten von den zwölf Richtern (den vereinten Mitgliedern der drei Obergerichte in Weſtminſter) frei geſprochen wurden und ohne alle Strafe blieben. Sie hatten mehrere arme Weiber verleitet, falſche Münzen auszugeben, und ſie dann auf der

That ergriffen. In andern Fällen ſuchten dergleichen Menſchen ein geringes Verbrechen in ein größeres zu verwandeln, z. B. wenn einem der Arbeitsbeutel geſtohlen worden war, ſo wurde beſchworen, daß er mit Bändern oder Schnüren am Arme feſt gebunden geweſen und mit Gewalt losgeriſſen worden ſei, wodurch der Dieb zu einem Räuber, und ſtatt einer Gefängnißſtrafe zum Galgen verurtheilt wurde, der Angeber aber das Blutgeld von 50 Pf. erhielt. Ein empörender Fall der Art trug ſich im J. 1817 zu, wo zwei Soldaten, die im Scherz mit einem andern um eine Wette von 1 Schilling gerungen hatten, auf Anſtiften eines Polizeibeamten als Räuber zum Tode verurtheilt und nur mit großer Mühe von dieſer unverdienten Strafe befreit wurden. Geringe Verbrechen wurden von den Polizeibeamten verſchwiegen und die Thäter im Auge behalten, bis ſie, wie ſie es nannten, 40 Pfd. wogen. Für die zur Überführung und Verurtheilung hinreichende Anzeige von dem Ausgeben falſcher Banknoten (worauf Todesſtrafe ſteht) zahlt die Bank 30 Pfd. und für die Anzeige falſcher Münzen 7 Pfd. Eine Menge Menſchen ſind davon die Opfer geworden; die Polizeiofficianten kannten die Verfertiger falſcher Noten und diejenigen recht wohl, welche ſich ein eignes Gewerbe daraus machten, Weiber und junge Leute erſt zum Ausgeben falſcher Noten zu verführen und dann der Polizei in die Hände zu liefern. Aber ſie ſchonen dieſe eigentlichen Urheber des Verbrechens, als gute Kunden, und geben die armen Verführten an, welche von den Geſchwornen auf den leiſeſten Verdacht verurtheilt und ohne Gnade zum Tode geführt werden. Alderman Wood erzählte im Parlament, daß er bei einer Viſitation im Gefängniſſe im J. 1818 13 Menſchen gefunden habe, meiſt Irländer und Deutſche, welche von andern falſches Geld erhalten hatten, um Brot zu kaufen, dabei ergriffen und ohne auf ihre Behauptung zu hören, daß ſie die Falſchheit der Münzen nicht gekannt hätten, verurtheilt worden waren. — Im J. 1818 wurden dieſe Belohnungen zwar durch eine Parl. Acte (58. Georg III. c. 70) abgeſchafft, aber das Unweſen in Anſehung der Banknoten blieb wie es war. Die Gier, Geld ꝛc. für Angeberei und Denunciation zu verdienen, wandte ſich in Großbritannien in jüngſter Zeit unter den Schergen der Polizei wider Unglückliche, die im Druck der Zeiten ihrer Regierung laut Schuld gaben, ſie handle nicht mehr gemeinnützig und wider die Claſſe der Klein-Erwerbenden ſogar feindlich. (37)

Boa, Adernatter und in Amerika einheimiſch. Eine ſehr zahlreiche Schlangengattung, die ſich alle durch Größe und durch viele Schilder ihrer Haut am Bauche und am Schwanze auszeichnen, welcher letzterer immer ſpitz ausläuft; der Kopf hat eine Bedeckung. Man theilt die Gattung in folgende Arten: 1) Constrictor. Dieſe hat die meiſte Stärke, iſt ſehr ſchön, aber nicht giftig; 2) Scytale, aſchfarbig und doch dabei bunt; 3) Cenchris, durch die Ringe um ihre Haut kenntlich; 4) Canina, grau von Farbe, mit einem Kopfe, der dem des Hundes gleicht; 5) Phrygia, mit beſonders ſchöner Haut, weiß mit aſchgrauen Rückenflecken; 6) Hortulana, 2 bis 4 Fuß lang, gelbgrau mit braunen Flecken, die wie kleine Gartenbeete alter Verzierung ausſehen; 7) Fasciata, gelb mit dunkelblauen Strichen; 8) Viperina, graufarbig, mit ſchwarzen Strichen über den Rücken; 9) Lineata, ſehr giftig, ſchwarz mit weißen Puncten und Linien in Bogenform, mit einem weißlichen Bauche; und endlich 10) Annulata, eiſenfarbig mit ſchwarzen runden Flecken. Zum Constrictor gehört die Rieſenſchlange. Sie iſt oft mehrere Klaftern lang, hat die Dicke eines Mannes, eine gelb-

grüne Farbe, in der Länge des Rückens eine Reihe ſchwarzer, ſechseckiger, blaſſer, ovaler ausgeſchnittener Flecken. Der Schwanz allein macht ein Drittel der Länge aus, oft ſogar noch mehr. Selbſt einen Stier kann dieſe Natter, welche gern von Bäumen herabſchießt, durch Umſchlingung erdrücken und ihm die Knochen brechen. Einen ſolchen großen Thierkörper vermag ſie hinabzuwürgen, nachdem ſie ihn mit ihrem gelben Geifer glatt auf der Oberfläche machte. Sie wird dann aber ſo unbehülflich, daß ſie in dieſem Zuſtande leicht erlegt werden kann. Sobald die Menſchen in einer Gegend ſich vermehren, verſchwinden dieſe großen Schlangen, welche Amerikas Wilde als einen Leckerbiſſen verzehren. Nur in Süd-Carolina trifft man noch bisweilen dieſe Schlange, nördlicher ſind ſie bereits in den nordamerikaniſchen Freiſtaaten vertilgt.

Bocksbeuteleien. Mit dieſem Ausdrucke bezeichnet man veraltete Gewohnheiten, ein Halten an dem Herkömmlichen und Förmlichen auch da, wo der beabſichtigte Zweck dieſe Beibehaltung nicht mehr nöthig macht. Der Ausdruck ſchreibt ſich von den Beuteln her, in welchen im Mittelalter die Rathsherren, beſonders in Hamburg, (vergl. Zimmermanns Chronik von Hamburg, S. 384.), die Statuten auf das Rathhaus trugen. Dieſe Beutel heißen im Niederſächſiſchen Bocksbüdel (Buchsbeutel). Da nun die ſpätere Zeit in den Statuten der frühern Zeit manche für ſie nicht mehr paſſende Anordnung entdeckte, ſo nannte man das Dringen auf die Beibehaltung ſolcher unzweckmäßiger Statuten — in weiterer Ausdehnung — aller unzweckmäßigen Einrichtungen, Gebräuche und Gewohnheiten — Bocksbeuteleien. (11)

Böckh (Auguſt), geboren zu Carlsruhe im J. 1785, ſtudirte zu Halle, war dann in Berlin Mitglied des pädagogiſchen Seminars unter Gedicke, wurde im J. 1807 außerordentlicher Profeſſor der Philologie zu Heidelberg und kehrte im J. 1811 als Profeſſor der claſſiſchen Literatur nach Berlin zurück. Nach Solgers Tode iſt ihm die Direction des pädagogiſchen Seminars übertragen worden. Er iſt Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften. Es ſind zwei Werke vorzüglich, die Böckhs Namen in der alten Literatur unvergeſſen machen werden. Das eine iſt ſeine Ausgabe des Pindar, die er durch ein Specimen emendationum in Pindari carmina, 1810. und durch Observationes criticae in Pindari s. Olymp. c. 1811, ankündigte und wovon in den Jahren 1811 und 1819 zwei Bände erſchienen ſind, denen noch einer nächſtens nachfolgen wird. Eine neue Anordnung der Pindariſchen Versmaße iſt auf tief eingehende Unterſuchungen über die Muſik der Griechen begründet. Auch diejenigen, die von der Böckhſchen Vorſtellung ganz abgehen, haben ſeiner Gelehrſamkeit gerechte Anerkennung, ſeinem Scharfſinn ihre Bewunderung nicht verſagen können. Das zweite Werk, das beſondere Auszeichnung verdient, iſt: Die Staatshaushaltung der Athener, vier Bücher. 1ſter, 2ter Band. Berlin 1817. Die Deutſchen haben noch keine Schrift gehabt, die über das Staatsleben und die öffentliche Verwaltung eines alten Volks ſolches Licht verbreitete und zugleich für die neueſte Zeit von ſo practiſchem Nutzen wäre. Für die Erklärung der attiſchen Redner und Geſchichtſchreiber iſt durch ſie ein neuer Weg gebahnt worden. Böckh hat ihr 21 Inſchriften hinzugefügt. Im J. 1821 machte er eine Erklärung einer ägyptiſchen Urkunde auf Papyrus in griechiſcher Curſivſchrift vom J. 104 v. Chr. bekannt. Die gelehrte Welt kann daraus erſehen, daß die berliner Akademie der Wiſſenſchaften die beabſichtigte Ausgabe eines Corpus Inscriptionum graecarum in keine beſſeren Hände geben konnte, als in dieſe. Die

kleinern Schriften dieſes Gelehrten betreffen größtentheils Plato, deſſen Werke er früher herauszugeben verſprach, und Platoniker. (3)

Böhme (Johann Gottlob), ehemaliger Profeſſor der Geſchichte zu Leipzig, als Geſchichtforſcher und durch gemeinnützige Stiftungen merkwürdig, ward am 20ſten März 1717 zu Wurzen, wo ſein Vater Gaſtwirth war, geboren. Er ſtudirte auf der Schulpforte, ſeit dem J. 1741 zu Leipzig, vorzüglich unter Mascov, Geſchichte, ward Hauslehrer, außerordentlicher Profeſſor, im J. 1758 ordentlicher Profeſſor der Geſchichte auf der Univerſität zu Leipzig und im J. 1766, nachdem er einen Ruf nach Utrecht abgelehnt hatte, kurfürſtlicher Hofrath und Hiſtoriograph, und ſtarb am Schlage den 30ſten Juli 1780. Außer mehreren gelehrten Abhandlungen und Carmina latin. ed. J. G. Eck. Leipz. 1780. 8. gab er heraus: Acta pacis Olivensis, inedita, cum observ. Warſchau 1763. 1765. 2 Bde. 4. Sächſiſches Groſchen-Cabinet. Leipz. 1765 u. 1768. 2 Bde. 8. Opuscula de litteratura Lips. Sec. XVI. Ebendaſ. 1779. 8. Nicht nur dieſe Schriften, welche von gründlichen hiſtoriſchen Forſchungen zeugen, werden Böhmes Andenken erhalten, ſondern auch die Stiftungen, durch welche er ſich, zugleich mit ſeiner Gattin, verdient machte. Im J. 1780 ſchenkte er der leipziger Univerſitätsbibliothek ſeine aus 6513 vorzüglichen hiſtoriſchen Schriften beſtehende Bibliothek, welche in eignen Schränken, die Böhmes Schwager, der Hofrath Joh. Hieron. Hetzer, auf ſeine Koſten verfertigen ließ, aufbewahrt werden. In den J. 1777 und 1789 ſtiftete er zwei Stipendien für arme Studirende, welche zu Oſchatz geboren oder erzogen ſind, oder in deren Ermangelung für ſolche, welche als Magiſter promoviren wollen. Als Beſitzer des in der Nähe von Leipzig gelegenen Rittergutes Gohlis ſuchte er nicht nur die Verordnungen einer frühern Beſitzerin, der Gattin des Prof. der Rechte D. Künhold (ſie ſtarb den 29ſten Dec. 1769), nach welcher abwechſelnd zwei Vespertiner (oder an der leipziger Univerſitätskirche angeſtellte Nachmittagsprediger) an jedem Sonntage und an den hohen Feſten in Gohlis auf dem im Schulhauſe vorhandenen Saale eine Nachmittagspredigt halten ſollten, in Ausführung zu bringen, und traf desfalls mit den dabei concurrirenden Behörden die nöthigen Vergleiche, ſondern errichtete auch den zu dieſem Nachmittagsgottesdienſte beſtimmten Betſaal auf ſeine Koſten, mit Beirath Zollikofers (ſ. d. Art. Bd. 10.), der damals im Sommer in Gohlis zu wohnen pflegte, zweckmäßig ein und verſah ihn mit Orgel, Kanzel, Stühlen und Tapezirung der Wände, ſo daß der Betſaal am 6ten Trinitatisſonntage 1774 (10ten Juli) eingeweihet werden konnte. Böhme und ſeine Gemahlin (geb. Hetzer) ſetzten auch noch eine Summe zur Ausbeſſerung des Betſaals, zur Erhöhung der Beſoldung der beiden Vesperprediger und zu einer kleinen Vergeltung der Mühen des Schullehrers für Orgelſpiel und Liederanſchreiben aus. In ſeinem Teſtamente beſtimmte er ferner 1000 Rthlr., von welchen die Zinſen zur Verſorgung dürftiger Witwen und Waiſen angewendet werden ſollen. Die von ihm geſtiftete Dorf- und Schulbibliothek, welche aber durch den unglücklichen Krieg im J. 1813 größtentheils vernichtet worden iſt, ſo wie die von ihm gegebene Dorfordnung, beweiſt, daß ihm die Bildung der Bewohner ſeines Dorfs am Herzen lag. Am 31ſten October 1819 ward Böhmes Andenken in Gohlis erneuert durch Pflanzung und Umgebung einiger Eichen und durch ein der Schuljugend bereitetes Feſt. (11)

Bogdanowitſch, Rußlands Anakreon, geboren im J. 1743 in Weißrußland, der Sohn eines Arztes, ward in ſeiner Jugend dem Studium der Ingenieurwiſſenſchaft beſtimmt und kam deswegen im J. 1754 nach Moskau in eine Schulanſtalt; allein der Eindruck, den der Anblick eines prachtvollen Schauſpiels auf ihn machte, und Lomonoſſows Poeſien entſchieden ſeine Neigung für die Dichtkunſt. Er wollte Schauſpieler werden, wovon ihm aber der Schauſpieldirector Cheraskow abrieth. Auf den Rath dieſes Mannes machte er ſich mit den Regeln der Kunſt und mit fremden Sprachen bekannt. Sein kindlich gutmüthiger Sinn erwarb ihm Gönner und Freunde, unter denen Graf Michael Iwanowitſch Daſchkow der vornehmſte war. Er wurde im J. 1761 Inſpector bei der Univerſität zu Moskau, dann Tranſlateur bei Panin. Im J. 1766 reiſte er mit dem Grafen Beloſelsky als Legationsſecretär nach Dresden, wo er ganz dem Studium der Kunſt und der Poeſie lebte. Die ſchönen Bilder der daſigen Gallerie begeiſterten ihn zu dem Gedichte Pſyche (Duſchenka), das im J. 1775 erſchien und ſeinen Ruf dauernd begründete. Er lebte hierauf einſam in Petersburg der Ton- und Dichtkunſt, bis ihn Catharina hervorzog. Nun ſchrieb er auf erhaltene Veranlaſſung mehreres im dramatiſchen und hiſtoriſchen Fache. Im J. 1795 wurde er als Präſident der Archive, mit Beibehaltung ſeines vollen Gehaltes, entlaſſen und lebte als Privatmann in Kleinrußland. Alexander berief ihn wieder nach Petersburg, wo er im J. 1803 geſtorben iſt. Er war eben ſo beſcheiden, als talentvoll, dabei ein kindlich guter, heiterer Menſch. (20)

*Boiſſerée. Die berühmte Sammlung der Brüder Boiſſerée befindet ſich jetzt in Stuttgart. Im J. 1821 ließen Boiſſerée und Bertram die Hauptſtücke ihrer Sammlung, unter andern die Verkündigung von van Eyk, durch Strixner (ſ. d. Art. Bd. 9.) für den Steindruck zeichnen, welches eins der erſten lithographiſchen Prachtwerke ſein wird. Auch hat Sulpice Boiſſerée Anſichten, Riſſe und einzelne Theile des Doms von Cöln, nebſt Unterſuchungen über die alte Kirchenbaukunſt (Stuttg. u. Paris, 1821. 20 Bl.) herausgegeben. Dieſe Zeichnungen von Quaglio, Fuchs, Moller und Schinkel haben Darnſtedt, Duttenhofer, Haldenwang, Sellier u. a. geſtochen.

*Bolivar, Präſident der Republik Columbia, ſtammt aus einer edeln Familie und iſt zu Caraccas um das J. 1785 geboren. Er ſtudirte zu Madrid und begab ſich dann nach Frankreich. Seine perſönlichen Eigenſchaften — ein ſpaniſches Geſicht, ausdrucksvoll, mit feurigen, ſchwarzen Augen und regelmäßigen Zügen, eine edle Geſtalt von mittler Größe und die Anmuth ſeines Betragens — verſchafften ihm Zutritt in den erſten geſelligen Kreiſen von Paris. In dem Beſitz eines Vermögens von 200,000 Franken jährlicher Einkünfte, faßte er, mitten unter den Vergnügungen jener Hauptſtadt, in einem Alter von 23 Jahren, den Vorſatz, ſein Vaterland einſt unabhängig zu machen, feſt ins Auge. Von kühnem Charakter, mit einer glänzenden Einbildungskraft begabt, dabei ſehr beredt, thätig, lernbegierig und durch den Umgang gebildet, machte er ſich mit allem vertraut, was dem Staatsmann und dem Krieger wichtig ſein kann. Keine neue Erfindung blieb ihm fremd. Als Freund von Humboldt und Bonpland, hat er mit letzterem viele Reiſen gemacht. Auch lebte er damals ſchon mit Palacio, einem Manne von erhabener Geſinnung und hellem Geiſte (nachmaligem Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten von Venezuela) in engen freundſchaftlichen Verhältniſſen. Außer

Frankreich ſah er England, Italien, die Schweiz und Deutſchland. Nach ſeiner Rückkehr vermählte er ſich in Madrid mit der Tochter des Marquis von Uſtariz. Bald darauf ging er nach Amerika zurück, das eben die Fahne der Unabhängigkeit aufgepflanzt hatte. Hier gab der General Miranda in ſeine Hand das Schwert, welches er ſo gut geführt hat. Er wurde die Seele des Befreiungskrieges und wandte auf dieſes Unternehmen einen großen Theil ſeines Vermögens. Kein Unglücksfall konnte das Vertrauen erſchüttern, welches ſeine Mitbürger in ihn ſetzten. Als Venezuela im J. 1812 verloren zu ſein ſchien, trat er in Neu-Granada an die Spitze der Truppen und behauptete ſich daſelbſt durch den Sieg bei Grita. Hierauf eroberte er Caraccas den 4ten Auguſt 1813, ſchlug den königlichen General Monteverde bei Agua Caliente, worauf er im J. 1814, als er ſeine Dictatorſtelle niederlegen wollte, aufs neue in derſelben beſtätigt wurde. Allein die Spanier riefen die Sclaven zur Freiheit und unter die Waffen. Bolivar wurde geſchlagen und wandte ſich nach Cartagena; Venezuela fiel in die Gewalt des königlichen Heeres. Als nun auch Don Pablo Morillo (ſ. d. Art. Bd. 6.) mit neuen Truppen gelandet war, begab ſich Bolivar nach Tunia, wo der Congreß von Neu-Granada verſammelt war, organiſirte einen Guerillakrieg und ging nach Jamaica. Hier ſammelte er ein kleines Heer von Abenteurern, mit welchem er an der Küſte landete und im Februar 1817 neue Vortheile über Morillo erkämpfte. Venezuela ernannte ihn am Ende dieſes Jahres zum Oberhaupte der Republik, die er eine Zeit lang aus ſeinem Hauptquartiere zu Angoſtura verwaltete. Seitdem wurde der Krieg von ihm und den übrigen Generalen der Independenten gegen Morillo mit abwechſelndem Glücke geführt; endlich behaupteten ſich die Republikaner im Innern des Landes und am Oronoco. Bolivar eröffnete daher den 15ten Februar 1819 den Congreß von Venezuela zu Angoſtura. Er wollte jetzt ſeine Gewalt niederlegen, allein er mußte ſie aufs neue übernehmen. Hierauf führte er ſein Heer im Junius über die faſt unwegſamen Cordilleren nach Neu-Granada, eroberte den 1ſten Julius Tunja und ſchlug die Spanier bei Bochica. Dieſer Sieg öffnete ihm die Thore von Santa Fé und machte Neu-Granada frei. Er wurde zum Präſidenten dieſes Freiſtaats ernannt und ſprach als ſolcher, dem allgemeinen Wunſche gemäß, den 9ten September die Vereinigung der beiden Staaten Venezuela und Neu-Granada zu einer Republik aus, was der Congreß zu Angoſtura feierlich beſtätigte. Im Jahre 1820 ſchloß er, als Präſident dieſer Republik, einen Waffenſtillſtand mit Morillo, und ſchickte Geſandte oder Abgeordnete nach Madrid, die aber im Sommer 1821 Spanien unverrichteter Sache verlaſſen mußten, weil Bolivar den Krieg gegen La Torre, der an des nach Spanien zurückgekehrten Morillo Stelle den Oberbefehl führte, aufs neue begonnen hatte. Der Sieg, den er bei Calaboſa am 24ſten Junius 1821 erfocht, hatte die Wiederbeſetzung von Caraccas und La Guayra zur Folge, worauf der Congreß von Columbia den ſiegreichen Feldherrn im Julius 1821, ungeachtet ſeiner im voraus erklärten förmlichen Weigerung, neuerdings zum Präſidenten der Republik wieder erwählte. Als ſolcher verzichtete er, in einem Schreiben an den Congreß vom 25ſten Mai 1821, zu Gunſten des öffentlichen Schatzes, nicht nur auf ſeinen Gehalt als Präſident, der ſeit dem J. 1819 jährlich in 50,000 Piaſtern beſteht, ſondern auch auf ſeinen Antheil von 25,000 Piaſtern an den unter die Feldherren und Soldaten der

Republik vertheilten Nationalgütern. (Vergl. den Art. Columbia; und Südamerikaniſche Inſurrection, Bd. 10.) (20)

Bollmann (Erich), dieſer durch Kenntniſſe, Charakter, Unternehmungen und Schickſale ausgezeichnete Mann lebt jetzt in London als Vorſteher und Theilnehmer bedeutender Handlungsgeſchäfte. Er wurde geboren gegen das J. 1770 zu Hoya im Hannöverſchen, wo ſeine Ältern mit zahlreicher Familie in ſehr geachteten und wohlhabenden Umſtänden lebten. Zu den Studien beſtimmt, zeichnete er ſich früh durch Faſſungskraft und Lebhaftigkeit aus; dem ſtrengen Fleiße geſellte ſich ein glühender Eifer für alles Große und Schöne. Mit hohem Schwunge der Einbildungskraft verband er thatfertige Einſicht und ſtarke Beſonnenheit; Eigenſchaften, deren Verein ſtets außerordentlichen Lebenswirkungen zum Grunde liegt, und die ſeinen ſpätern Charakter und die Schickſale ſeines Lebens beſtimmten. Nach beendigten Schulſtudien beſuchte er die Univerſität Göttingen, ſtudirte die Arzneiwiſſenſchaft, in welcher er den Doctorgrad empfing, und ging dann zu Verwandten nach dem ſüdlichen Deutſchland, wo er eine Zeit lang in dem Hauſe des berühmten Hofr. Böckmann in Carlsruhe lebte und daſelbſt ſeinen regen Geiſt mit neuen Kenntniſſen und Fertigkeiten bereicherte. Andre Verwandte und der Wunſch, ſich weiter in der Welt umzuſehen, zogen ihn im Anfange des Jahres 1792 nach Paris, wo er als junger Arzt ſeine Laufbahn nicht ohne Glück begann. Die franzöſiſche Revolution war damals in ihrer gewaltſamſten Bewegung, und Bollmann, welcher ihren Erſcheinungen, was bei der Begeiſterungsfähigkeit der jugendlichen Gemüths höchſt merkwürdig iſt, durchaus keinen Beifall gab, ſondern nur bittern Tadel zollte, wurde von den Wogen der Zeitverhältniſſe wider ſeinen Willen mit fortgeriſſen. Ein Freund, Prediger an der ſchwediſchen Capelle zu Paris, erzählte ihm von der Noth der damaligen ſchwediſchen Geſandtin Frau von Staël, welche den von den Jacobinern geächteten Grafen Narbonne nicht länger mit Sicherheit verbergen konnte; die Aufgabe war, denſelben unter guter Verkleidung und fremdem Namen nach England zu bringen. Bollmann ſah die Perſonen; gerührt von ihrer Lage und von edelmüthigem Antriebe beſeelt, erbot er ſich zu dem gefahrvollen Unternehmen, und jede günſtige Meinung, die man von ſeiner Entſchloſſenheit und Geiſtesgegenwart gefaßt hatte, rechtfertigend, brachte er durch alle Schwierigkeiten und Gefahren den Schutzbefohlnen glücklich nach London. Hier lebte er ſchöne Tage in dem Kreiſe angeſehener Ausgewanderten, die ſich täglich vermehrten; Talleyrand, Jaucourt, Montmorency, Lally-Tolendal und zuletzt auch Frau von Staël, bildeten die glänzendſte Geſellſchaft. Bollmann wurde mit Dank und Liebe gehegt, ſeine ganze Handlungs- und Denkweiſe flößte, wie ſeine uneigennützige That, die größte Achtung ein. Seiner eignen Angelegenheiten wegen ging er nochmals nach Paris, kehrte aber bald nach London zurück, wo er ſich mit Eifer auf das Studium des Staatsweſens, der Handels- und Gewerbsverhältniſſe, ſo wie der geſellſchaftlichen Zuſtände überhaupt, legte, und zugleich die angeſehenſten und wichtigſten Verbindungen anknüpfte. Er lebte umgeben von Freunden und Verehrern Lafayettes, deſſen harte Gefangenſchaft allgemeine Theilnahme erweckte. Man ſah ſeine Gefangenhaltung als widerrechtlich an, und glaubte alles zu ſeiner Befreiung thun zu müſſen. Engländer, Amerikaner und Franzoſen verwandten ſich lebhaft für ihn. Sie fanden in Bollmann einen feurigen Genoſſen, deſſen Geſchicklichkeit ſie eine Sendung nach Berlin

anvertrauten, die von gutem Erfolg zu ſein verſprach. Mit Aufträgen, welche von Pitt und Grenville gebilligt waren, reiſte er gegen Ende des J. 1793 nach Preußen, verweilte 10 Tage in Rheinsberg bei dem Prinzen Heinrich, den er zuerſt zu ſprechen hatte, und ging dann nach Berlin, wo er gut aufgenommen wurde, aber mit ſeinen Bemühungen, wegen des Schwankens und der Bedenklichkeiten, die er am Hofe fand, nicht durchdringen konnte; er kehrte unverrichteter Sache nach London zurück. Alle andere Hoffnungen, für Lafayettes Befreiung zu wirken, ſchlugen ebenfalls fehl, und das Schickſal dieſes Mannes, von deſſen Leiden die traurigſten Gerüchte umhergingen, ſchien ohne Hülfe. Bollmann aber, begeiſtert von dem Bilde des edlen Gefangenen, und durch die Schwierigkeiten nur noch mehr entzündet, gab die Sache nicht verloren, und reiſte, mit Empfehlungen und Wechſeln verſehen, im Sommer des Jahres 1794 abermals nach dem Feſtlande ab. Er ging als naturwiſſenſchaftlicher und neugieriger Reiſender durch Deutſchland, hielt ſich in Schleſien auf und machte viele Bekanntſchaften, beſuchte die Bergwerke an der polniſchen Grenze, und kam endlich nach Olmütz. Gleich in den erſten Tagen gelang es ihm, dem ſtrengbewachten Lafayette von ſeiner Anweſenheit und ſeinen Abſichten Nachricht zu geben; eine genaue Vereinbarung über Zeit, Ort und Mittel kam wunderbar zu Stande. Bollmann ſetzte alsbald ſeine Reiſe nach Wien fort, und lebte dort in der großen Welt als fremder Gelehrter in angenehmen Verbindungen. Nach langem Harren empfing er endlich durch geheime Zeilen von Lafayettes eigner Hand die erſehnte Nachricht, daß dem Gefangenen öftere Spazierfahrten unter guter Bedeckung geſtattet worden. Es war keine Zeit zu verlieren. Erſt jetzt ſah Bollmann ſich nach einem Gehülfen um; er fand denſelben in einem jungen Amerikaner, Namens Huger, der ſich gerade in Wien befand, und mit Eifer in die Sache einging. Sie reiſten nach Olmütz und durchſtreiften öfters, die Aufmerkſamkeit damit zu täuſchen, zu Pferde die umliegende Gegend, um Merkwürdigkeiten und Schönheiten in Augenſchein zu nehmen. Am 8ten November endlich ſandten ſie Morgens einen Reitknecht mit ihrem Wagen nach Hof und ließen Poſtpferde bereit halten; Lafayette machte nach Mittag ſeine gewohnte Spazierfahrt, und gegen 2 Uhr ſetzten ſich Bollmann und Huger zu Pferde, um ihn aufzuſuchen. Sie trafen ihn auf der Landſtraße in ziemlicher Entfernung von der Feſtung, ſtiegen ab, und griffen ſogleich den Wagen an. Lafayette riß den Schlag auf und warf ſich zugleich mit dem öſterreichiſchen Officier, der neben ihm ſaß und ihn feſthalten wollte, auf die Straße; Bollmann befreite Lafayette von ſeinem Gegner, indem er ſelbſt ihn faßte und mit ihm rang. Inzwiſchen hatte Huger den Soldaten, der hinten auf dem Wagen ſtand, in die Flucht geſchreckt und zugleich den Kutſcher in Furcht gehalten. Als Bollmanns Gegner endlich entwaffnet am Boden lag, war der Sieg vollſtändig, und es galt, ihn eiligſt zu benutzen; allein während des Ringens hatten die Pferde ſich gebäumt, das eine ſich losgeriſſen und lief nun im Felde umher. Zeit war nicht zu verlieren, eine Menge Landleute hatten von ihren Äckern, wo ſie beſchäftigt waren, ganz in der Nähe den Vorgang mit angeſehen, die Geflüchteten mußten ihn in Olmütz verkündigen. Lafayette wurde daher bewogen, das noch übrige Pferd zu beſteigen und allein davon zu reiten; in Hof wollte Bollmann ihn finden. Huger trennte ſich von letzterem und ſuchte ſein Heil auf eignem Wege. Bollmann aber empfing eine Strecke weiterhin das entlaufene Pferd von einem

Bauer, der es aufgefangen, und eilte nun Lafayetten nach, den er aber nicht mehr fand. Lafayette hatte den Weg verfehlt, ſein Pferd zuſammengeritten, und ſuchte zu Fuß weiter zu kommen; der Sprache unkundig, wurde er in einem Dorfe als verdächtig angehalten, und erſt vier Tage ſpäter erkannt und nach Olmütz zurückgeführt. Bollmann erreichte glücklich die Grenze, und war bei Freunden in Sicherheit; der Weg nach Danzig ſtand ihm offen; allein nur für Lafayette in Sorgen, von deſſen Schickſal keine Nachricht kam, kehrte er nach der mähriſchen Grenze zurück, durchſtrich die Gegenden, wo er den vielleicht Herumirrenden zu treffen hoffte, und fiel auf dieſe Weiſe in die Hände derer, die ſeine Spur verfolgten. Bollmann wurde in Ketten nach Wien gebracht und in einen dunklen Kerker geworfen; er fühlte ſich nicht unglücklich, ſein Bewußtſein ſprach ihn frei, ſeine That gereute ihn nicht, er ſah ſeinem Schickſal heiter entgegen. Die beſondern Umſtände des romantiſchen Unternehmens, die hochherzige Geſinnung und ſittliche Stärke des jungen Mannes wurden in der Welt mit erregteſtem Antheil vernommen; eine Menge von Menſchen ſprach mit Wärme für ihn; Perſonen von Rang, von menſchlicher Regung ergriffen, verwandten ihren Einfluß mit ſelbſtvergeſſener Aufopferung zu ſeinen Gunſten; die Richterſtrenge ſelbſt fühlte ſich erſchüttert. Durch Einwirkungen ſolcher Art, deren Zuſammenhang noch jetzt mit dem Schleier des Geheimniſſes bedeckt iſt, geſchah das Wunder, welches beſonders in damaligen Zeitumſtänden als ein ſolches anzuſehen war, daß Bollmanns Schickſal, dem nur die dunkelſte Wendung möglich ſchien, unvermuthet ſich aufhellte, er ſelbſt in Freiheit geſetzt und nur mit Verweiſung aus den öſterreichiſchen Staaten beſtraft wurde. Eine Milde, die alle Welt in Erſtaunen ſetzte und die in der Folge, als er Wien wieder beſuchte, mit werkthätigem Danke von ihm erkannt und vergolten wurde. Bollmann kehrte nach England zurück, wo er die Freude hatte, einige Zeit nachher Lafayettes endliche Freilaſſung zu erfahren, die durch den Eindruck ſeiner ſcheinbar vergeblichen That gleichwohl beſchleunigt worden war. Schon früher hatte er die Abſicht gehegt, nach Nordamerika zu reiſen, jetzt ging er um ſo lieber dahin, als der Ruf ihm dort zahlreiche Freunde und Verehrer erweckt hatte, die ihn in dieſes weite Feld der Entwickelung ſeiner Kenntniſſe und Fähigkeiten dringend einluden. Zwei Brüder waren ihm dahin vorausgegangen. Er trat daſelbſt in ausgebreitete Geſchäftsverhältniſſe, ſtudirte Natur und Geſellſchaft in den Kreiſen des wirklichen Lebens, wie in den einſamen Gebieten des Denkens, machte bedeutende Fortſchritte in allen Richtungen ſeiner Thätigkeit, und gelangte bald zu Anſehn und Vermögen, geſchätzt und geliebt von den neuen Landsleuten, in deren Mitte er auch ſein häusliches Glück durch die Hand einer edlen Frau gefunden. Mehrern Entdeckungen, die er im Gebiete der practiſchen Phyſik und Chemie gemacht, eine größere Anwendung zu geben, machte er im Jahre 1814 eine Reiſe nach Europa, kam nach Paris, und ging von da in Geſchäften zum Congreſſe nach Wien, wo er als Bürger der vereinigten Staaten willkommen aufgenommen wurde. Mit den ausgezeichnetſten Staatsmännern, dem Fürſten von Metternich, Grafen von Stadion, Herrn von Gentz u. ſ. w., kam er hier in Verbindung, und beſonders legte der Graf von Stadion, der als Finanzminiſter mit der großen Maſſe Papiergeldes, woran der Staat litt, den ſchwierigſten Kampf zu führen hatte, einen hohen Werth auf die Einſichten und practiſchen Fähigkeiten, welche Bollmann in

dieſem Zweige der Staatswirthſchaft mit überwiegendem Talent an den Tag legte, ſo daß auch wirklich in den nachherigen heilſamen Finanzoperationen, ſo wie in der Errichtung der Nationalbank, einzig ſeine Angaben und Entwürfe befolgt wurden, und er als der eigentliche Stifter dieſer in den öſterreichiſchen Finanzen neuen Epoche anzuſehen iſt, deren ſegenreiche Folgen in dem ganzen Staate mehr und mehr empfunden werden. Bollmann, der ohne Eigennutz und Belohnung das gute Werk eingeleitet, konnte die Ausführung in Wien nicht abwarten, ſondern reiſte über Paris und London nach Amerika zurück, um ſeine Familie nach England zu bringen, wo ſein Aufenthalt für ſeine ferneren Geſchäfte nöthig wurde. Auch an den genannten Orten ſtand er mit bedeutenden Männern aller Art in wirkſamer Verbindung, und blieb nicht ohne Einfluß und Thätigkeit in Verhältniſſen, die gewöhnlich dem Wirken des Privatmannes nicht offen ſtehn, deren Behandlung aber da, wo Franklin ſich entwickeln konnte, der ächten Lebensbildung ſo gut wie anderswo der Amtswürde zuſtändig wird. Dieſe unmittelbare Thätigkeit im Leben nach allen ihren Richtungen zu ſchildern, kann nur eine ausführliche Lebensgeſchichte unternehmen, die auch allein im Stande iſt, das würdige Bild eines Charakters zu geben, deſſen Rechtſchaffenheit, Edelſinn, Muth und Liebenswürdigkeit in vielen unſcheinbaren Handlungen noch treuer und ſchöner ſich bewährt, als in den wenigern glänzenden, die durch beſondre Umſtände hervorgehoben werden. Bollmann blieb mit Frau v. Staël bis an ihr Ende innigſt befreundet; ſie hat in ihrem letzten Werke ſeiner mit ehrendem Lobe erwähnt. Von ſeinen ſchriftlichen Arbeiten iſt wenig unter ſeinem Namen bekannt geworden, ausgenommen was er über die engliſchen Geldverhältniſſe, dieſen ſo ſchwierigen und ſelbſt in England ſo wenig durchdrungenen Gegenſtand, in engliſcher Sprache geſchrieben; Arbeiten, deren Werth von Männern dieſes Faches einſtimmig anerkannt und geprieſen worden.

Bombelles (Ludwig Marquis von). Sein Vater war franzöſiſcher Abgeſandter beim Reichstag in Regensburg, als er am 1ſten Jul. 1780 geboren wurde. Seine Mutter, eine geborne Baronin von Medon, war zweite Gouvernante der königl. Familie (des enfans de France) geweſen und ſeitdem vertraute Freundin der tugendhaften Eliſabeth, Schweſter Ludwigs XVI. Der Marquis von Bombelles, ſein Vater, war, als die Revolution ausbrach, königl. franzöſ. Ambaſſadeur bei der Republik Venedig und wurde, da er ſich weigerte, den von der Nationalverſammlung vorgeſchriebenen Eid zu leiſten, in die Emigrirtenliſte geſetzt und diente dann, bis zur völligen Auflöſung deſſelben, unter dem Corps des Prinzen Condé, worauf er ſpäter Domherr in Breslau, bei der Rückkehr der Bourbons aber erſter Almoſenier des Herzogs von Berry wurde. Ludwig von Bombelles war alſo der älteſte Sohn einer Familie, die ſich ganz den Bourbons widmete, und erbte ſo die Geſinnungen des alten Hofs. Seine erſte Erziehung erhielt er unter den öſterreichiſchen Cadets und kam ſpäter nach Neapel, wo die Königin Caroline, die ſchon ſeinem Vater eine Penſion von 1000 Ducaten verſchafft hatte, ſich ſeiner annahm und ihm eine Lieutenantsſtelle bei der neapolitaniſchen Cavallerie verſchaffte. Neapels Staatsumwälzungen vertrieben den jungen Bombelles aus jenen Gegenden, und brachten ihn nach Wien zurück. Seine vielſeitige Anſtelligkeit und Betriebſamkeit erwarb ihm eine Anſtellung bei der geheimen Staatskanzlei, und man ſandte ihn zur k. öſterreichiſchen Geſandtſchaft nach Berlin zu der Zeit, wo der jetzige

Fürſt Staatskanzler Metternich den öſterreichiſchen Geſandtſchaftspoſten dort bekleidete. Hier erhielt er ſeine erſte Bildung zum Diplomatiker, und ſtieg endlich bis zum Poſten eines k. öſterreichiſchen Geſandtſchaftsraths und Geſchäftsträgers in Abweſenheit des Geſandten in Preußens Hauptſtadt. Mit vieler Klugheit brachte er das k. öſterr. Geſandtſchaftsarchiv nach Schleſien, als im J. 1813 der König Berlin verließ und ſich nach Breslau begab, um dort ſich laut gegen den Uſurpator zu erklären. Der M. v. Bombelles erhielt hierauf, als er im Gefolge des Fürſten Hardenberg bis am Rhein mitgegangen war, eine Miſſion nach Dänemark, um mit dem König von Dänemark den Abtritt von der Allianz mit Napoleon zu verabreden, war dann im Jahr 1814 beim Einrücken der Alliirten in Paris gegenwärtig, und wurde vom Kaiſer von Öſterreich dazu gewählt, an Monſieur den Grafen von Artois am 6ten April 1814 die weiße Cocarde zu überbringen. Später wurde er k. öſterreichiſcher Commiſſär beim König Ludwig XVIII. und zeigte ſich bei dieſer Gelegenheit als ein feiner Unterhändler. Darum wurde ihm eine neue Miſſion nach Dänemark, um dort die Verhandlungen mit Schweden zu leiten und ſo kam es, daß er zuletzt zum wirklichen bevollmächtigten kaiſerl. Miniſter in Copenhagen ernannt wurde. Im J. 1816 wurde er zum k. Geſandten in Dresden ernannt, verheirathete ſich aber vorher noch mit der liebenswürdigen und kunſtreichen Ida Brun, Tochter des geh. Conferenz-Raths Brun in Copenhagen, einer Proteſtantin, Nichte des Biſchofs von Seeland, D. Münter, und Tochter der bekannten Dichterin Friederike Brun, aus deren von Böttiger herausgegebenen Sitten- und Landſchaftsſtudien von Neapel (Leipzig, Hartleben 1818) man auch über der Gräfin Bombelles frühere italieniſche Bildung viel Merkwürdiges lernen kann. Graf Bombelles beſaß außer ſeinen diplomatiſchen Kenntniſſen, die ihm die Ehre erwarben, im Jahr 1819 den Kaiſer von Öſterreich auf ſeiner Reiſe nach Siebenbürgen und durch Gallizien zu begleiten, und in dieſer Begleitung das Portefeuille ſtatt des Staatskanzlers zu führen, und wozu auch die vollkommenſte Kenntniß der deutſchen Sprache gehörte, alle Anmuth ächt franzöſiſcher Geſelligkeit, und ſein Haus war mehrere Jahre in Dresden der Mittelpunct der feinſten Geſellſchaft und muſikaliſcher und dramatiſcher Unterhaltungen, wozu auch ſeine Gemahlin, ſo weit es ihre ſehr geſchwächte Geſundheit erlaubte, vieles beitrug. Noch erhält ſich in Dresden das Andenken an ſeine mit Recht bewunderten Talente fürs franzöſiſche Schauſpiel, in welchem er auf einem von ihm belebten Geſellſchaftstheater der Schauluſt der vornehmen dresdner Welt einen ſeltnen Genuß gewährte. Wenn bei dem Wartburgs-Feſte und den dadurch veranlaßten Beſorgniſſen, ſo wie beim Congreß von Carlsbad, ſeine diplomatiſche Stellung die größte Aufmerkſamkeit gebot, ſo konnte er bei der ſtrengen Erfüllung ſeiner ihm von Wien gewordenen Inſtructionen leicht in Verdacht kommen, die ſcharfe Grenzlinie zwiſchen Politik und Polizei nicht immer feſt genug in den Augen behalten zu haben. Allein, wer ihn genau kannte, wußte ſehr wohl, daß argwöhniſches An- und Aufhorchen gar nicht an ſeiner fröhlichen Gutmüthigkeit haften konnte. Er hatte im J. 1820 den Befehl erhalten, ſeinen dresdner Geſandtſchaftspoſten mit dem in Neapel zu vertauſchen, als die dort ausgebrochenen Unruhen ſeine Abreiſe hemmten. Er erhielt hierauf den Geſandtſchaftspoſten in Florenz, Modena und Lucca, und befindet ſich ſeit Oſtern 1821 auf dieſem neuen Poſten mit höchſter Zufriedenheit.

Bonaventura, eigentlich Johann von Fidanza, einer der berühmteſten ſcholaſtiſchen Philoſophen und Theologen, geboren im J. 1221 zu Bagnarea im Toscaniſchen, ward im J. 1243 Franciscanermönch, im J. 1253 Lehrer der Theologie zu Paris, wo er ſtudiert hatte, im J. 1256 General ſeines Ordens, den er mit großer Thätigkeit und weiſer Milde regierte, im Jahre 1274 Cardinal und päpſtlicher Legat auf der Kirchenverſammlung zu Lyon, wo er den 14ten Juli d. J., an den Folgen ſeiner aſcetiſchen Strenge gegen ſich ſelbſt, im Alter von 53 Jahren ſtarb und das glänzendſte Leichenbegängniß erhielt, dem der Papſt, Cardinäle und Könige beiwohnten. Wegen ſeines von Jugend auf reinen und heiligen Wandels und einiger ihm zugeſchriebenen Wunderthaten genoß er ſchon während ſeines Lebens vorzügliche Verehrung. Papſt Sixtus IV. verſetzte ihn im J. 1482 unter die Heiligen und Sixtus V. zählte ihn im J. 1587 den größten Kirchenlehrern als den ſechsten im Range bei. Die Erhabenheit der Gedanken in ſeinen Schriften und ſeine Würde als General des ſeraphiſchen Ordens verſchaffte ihm den Titel Doctor Seraphicus. Die Franciscaner ehrten ihn als ihren größten Gelehrten und ſtellten ihn dem ſcholaſtiſchen Helden der Dominicaner, Thomas von Aquino, als Nebenbuhler des Ruhms entgegen. Lyon, das ſeine Gebeine beſitzt, wählte ihn zum Schutzpatron. Ein großer Theil ſeiner zahlreichen Schriften iſt der Ehre und Veredelung ſeines Ordens gewidmet. Man hat von ihm eine Biographie der heiligen Franz von Aſſiſi, Vertheidigungen der Privilegien und Eigenheiten, beſonders der Armuth und Bettelei, Auslegungen der Regel und ſehr lehrreiche Ermahnungsſchreiben zur Abſtellung der Mißbräuche des Ordens. Auch als eifriger Beförderer des Mariendienſtes, als Apologet des Cölibats, der Transſubſtantiation, der Communion unter einer Geſtalt und anderer Erfindungen des Mittelalters diente er der römiſchen Kirche, deren Lehren und Gebräuche er mit großem Aufwand von philoſophiſchen Beweiſen in ſeinem Commentar über des Petrus Lombardus Magister Sententiarum, das damals herrſchende Lehrbuch der Dogmatik, und vielen kleineren dogmatiſchen, exegetiſchen und aſcetiſchen Schriften zu unterſtützen ſuchte. Die merkwürdigſten derſelben ſind Breviloquium und Centiloquium, beides Handbücher der Dogmatik. Dunkel wird er häufig durch ſein Beſtreben, die Philoſophie, in der er Ariſtoteliſche Beweisarten mit neuplatoniſchen vermiſcht, blos als Dienerin des Kirchenglaubens zu brauchen und durch die fromme Myſtik, die er zur Steigerung der intellectuellen und moraliſchen Standpuncte der menſchlichen Vervollkommnung anwendet. Sein Itinerarium mentis in Deum (Reiſebuch des Gemüths zu Gott) und ſeine Reductio artium in Theologiam, ein Verſuch, die Theologie als das Ziel aller Künſte und Wiſſenſchaften darzuſtellen, haben vorzüglich dieſen Zweck. Überhaupt iſt die Myſtik das hervorſtehende Element ſeiner Schriften und zur Begründung der myſtiſchen Theologie als Wiſſenſchaft mehr von ihm geleiſtet worden, als von irgend einem der älteren Myſtiker, daher er häufig Vater dieſer Wiſſenſchaft genannt wird. Darum verliert er ſich aber auch, ſelbſt wo er populär ſchreiben wollte, wie in ſeiner vielgebrauchten Armenbibel, einer Darſtellung der bibliſchen Geſchichte für Ungelehrte, in allegoriſch-myſtiſche Deutungen, die den einfachen Inhalt der Bibel entſtellen. Dennoch zeichnet er ſich durch Verſtändlichkeit des Vortrags, Vermeidung unnützer Spitzfindigkeiten, religiöſe Wärme des Gefühls und durchgängige praktiſche

Richtung vor andern Scholaſtikern aus. In dem erwähnten Commentar hat er die Ewigkeit der Welt ſcharfſinnig widerlegt und die Unſterblichkeit der Seele mit neuen, noch jetzt brauchbaren Gründen bewieſen. Seine Werke erſchienen in den J. 1588 – 1596 zu Rom in 7 Theilen Fol. Es ſind viele unächte Schriften darin, z. B. der abgeſchmackte Marienpſalter, worin die Jungfrau Maria ohne Scheu an die Stelle Gottes geſetzt wird. (31)

Bondy (Graf Taillepied de), geb. zu Paris im J. 1766 in einer alten Familie, die ſich durch Finanzämter und Kenntniſſe einen Namen erworben hatte. Die Revolution erlaubte dem Jünglinge nicht, hierin dem Beiſpiele der Ahnen zu folgen; doch waren ſeine Finanzkenntniſſe Veranlaſſung, daß er im J. 1792 Director der Aſſignaten-Fabrik wurde. Nach dem 10ten Auguſt d. J. nahm er ſeinen Abſchied und zog ſich bei der Wendung, welche die Regierung ſeines Vaterlandes trauriger Weiſe nahm, von allen Staatsämtern zurück. Bondy wurde dem jetzigen Herzoge Eugen von Eichſtädt bekannt, welcher veranlaßte, daß Napoleon ihn im J. 1805 zum Cammerherrn ernannte. Er war gewöhnlich einer ſeiner Reiſebegleiter, z. B. auf dem Feldzuge nach Öſterreich im J. 1809. Napoleon ernannte ihn im folgenden Jahre zum Requetenmeiſter und zum Präfecten des Rhone-Departements. Hier war die ſchöne Regel ſeiner Amtsführung, ſtets die ſtrengen Verfügungen der damaligen Regierung zu mildern und gute Aufſicht auf die öffentlichen Arbeiten in ſeinem Bezirk zu führen. Er beſtimmte den Kaiſer, beträchtliche Summen zur Ausfüllung des Sumpfes Perrache zu bewilligen, wodurch ein großes Quartier von Lyon geſunder wurde, und ſtrebte dahin, dieſer durch die Revolution ſo unglücklich gewordenen Stadt ihren Handel und die alte Induſtrie wieder zu verſchaffen. Im J. 1812 ſorgte er dafür, daß beim damaligen Getreidemangel keine Noth in dieſer großen Stadt entſtand. Auch wirkte er redlich, daß im J. 1813 die Aushebung von vier Regimentern Ehrengarde, wozu die angeſehenen Lyoner auch manche Jünglinge ſtellen mußten, ohne zu auffallenden Druck vor ſich ging. Im J. 1814 war er es, der Lyon, als die Alliirten dahin vordrangen, möglichſt lange wider Frankreichs Feinde hielt; er folgte aber der Armee nach Valence, als ſie ſich von Lyon dahin zurückziehen mußte. Auf den Wunſch der Lyoner ſetzte die Regierung ihn nach Napoleons Abdankung wieder in den vorläufigen Beſitz dieſer Präfectur, woſelbſt er ſich durch Verminderung der Anforderungen der Alliirten an dieſe Stadt neue Liebe erwarb. Er kehrte indeß bald in den Privatſtand zurück, bis ihn Napoleon im J. 1815 zum Präfecten der Seine mit einer Stimme im Staatsrath ernannte. Hier zeigte er nun Napoleon gegenüber, im Staatsrathe ſelbſt, die Nothwendigkeit eines conſtitutionellen Regierungsſyſtems und ſich als einen würdigen Repräſentanten ſeiner Adminiſtrirten. Am 3ten Juli 1815 war er einer der drei Regierungs-Commiſſarien, die mit den vordringenden Feldherren der Alliirten die ſpäter ſo berühmt gewordene Übergabe-Convention abſchloſſen. Dies veranlaßte auch, daß er, der Marſchall Eckmühl und der General Guilleminot für den Marſchall Ney als Zeugen auftraten, indem ſie die General-Amneſtie der Übergabe-Convention für ihn geltend zu machen ſich bemüheten. Das Departement de l'Indre rief ihn in die Repräſentantencammer und in den J. 1816 und 1818 zur franzöſiſchen Deputirtencammer. In den Debatten über das Recrutirungsgeſetz und über die Preßfreiheit redete er im Geiſt der linken

Seite, der er angehört, und gegen die Abänderungen des Wahlgeſetzes.

Boner oder **Bonerius**, einer der älteſten deutſchen Fabeldichter, lebte, wie neuere Unterſuchungen wahrſcheinlich gemacht haben, zu Anfange des 14ten Jahrhunderts. Die Sammlung ſeiner dem Äſop, Avianus und Remulus in altſchweizeriſcher Mundart und in Reimen frei nacherzählten Fabeln gehörte lange zu den geleſenſten und ward ſchon früh durch zahlreiche Handſchriften vervielfältigt, deren wir bis jetzt 17 mehr oder weniger vollſtändige kennen. Der alte bamberger Druck vom J. 1461, den Leſſing für das erſte deutſche gedruckte Buch nahm, iſt, ſo viel man bis jetzt weiß, nur in einem einzigen Exemplare vorhanden. Zu Anfange des vorigen Jahrhunderts ward aufs neue die Aufmerkſamkeit auf dieſe ſchönen Überreſte altdeutſcher Poeſie gelenkt, und Männer, wie Scherz, Gellert, Gottſched, Bodmer und Breitinger, widmeten ihnen nach einander ihren Fleiß, ohne jedoch über den Verfaſſer zu einiger Gewißheit gelangen zu können. Lange nahm man einen Johann von Rindenburg oder Ringkenberg, den man in dem Eingange erwähnt fand, für den Dichter, bis Leſſing den Irrthum und mit ihm den Namen des eigentlichen Verfaſſers entdeckte. Ungewiſſer iſt die Zeit, wann derſelbe gelebt hat. Leſſing ſetzte ihn in die zweite Hälfte des 14ten Jahrhunderts, der neueſte Herausgeber, Benecke, in die Mitte des 13ten, richtiger wohl Eſchenburg und Docen in die erſten Jahrzehende des 14ten Jahrhunderts, womit die Vermuthung eines neuen ſchweizeriſchen Forſchers, des Grafen von Mülinen, daß unſer Fabeldichter eine Perſon mit dem Predigermönche Ulrich Boner ſei, der um das Jahr 1324 zu Bern gelebt und daſelbſt in hohem Anſehen geſtanden, auf das erfreulichſte zuſammenſtimmt. — Die Sammlung kommt meiſt unter dem Namen des „Edelſteins" vor, deſſen Bedeutung der Dichter ſelbſt in der Einleitung alſo angibt:

Dies Büchlein mag der Edelſtein
wohl heißen, da es in ihm treit
Beiſpiel mancher Klugheit.

Und in der That iſt in dieſen hundert Fabeln und Erzählungen und ihren Epimythien, in denen ſich die ſinnreichſten Denkſprüche, wie Perlen, zu langen Schnüren an einander reihen, ein Schatz von Lebensweisheit niedergelegt, die zu ihrer Zeit um ſo leichtern Eingang finden mußte, da auch die Darſtellung durch körnige Einfalt und eine gewiſſe treuherzige Naivetät, ſo wie in den erzählenden Theilen durch Anſchaulichkeit und Leben feſſelt. — J. J. Eſchenburg ſuchte ihnen durch einen in Sprache und Rechtſchreibung erneuten Abdruck (1810) mehr Eingang zu verſchaffen. Eine treffliche kritiſche, mit einem Wörterbuche verſehene Ausgabe lieferte einige Jahre ſpäter G. F. Benecke unter dem Titel: Der Edelſtein, gedichtet von Bonerius. Aus Handſchriften berichtigt u. ſ. w. Berlin 1816. (50)

Bönhaſe, ein Pfuſcher in jedem Fache des bürgerlichen Gewerbes, vorzüglich im Mäklergeſchäft (ſ. d. Art. **Senſal**, Bd. 9). In dieſer allgemeinen Bedeutung kommt dieſes Wort ſchon in Schriften des 17ten Jahrhunderts vor. Seine Ableitung iſt aber ungewiß. Vielleicht läßt es ſich von dem altdeutſchen Worte Bön, welches Boden heißt, ableiten, wenn man annimmt, daß Pfuſcher, beſonders im Schneiderhandwerke, auf dem oberſten Theil des Hauſes, oder dem Boden, ihre Werkſtätte aufſchlugen, und alſo, gleich furchtſamen Haſen, ſich dahin geflüchtet hatten. (11)

Bonifaz, Päpſte dieſes Namens. I. den 29ſten Decemb. 418 durch eine Partei des römiſchen Klerus gewählt und erſt nach dem Falle eines Gegenpapſtes, Eulalius, im J. 419 durch den Kaiſer Honorius beſtätigt, verfolgte die Pelagianer und arbeitete mit behutſamem Eifer an der Erweiterung ſeiner Macht, verlor aber doch durch eine Verordnung des griechiſchen Kaiſers Theodoſius II., deren Zurücknahme nicht ganz erwieſen iſt, im J. 421 die kirchliche Herrſchaft in Oſt-Illyrien und ſtarb ſchon den 4ten Sept. 422. Seine Regierung iſt durch Thatſachen merkwürdig, welche die damalige Abhängigkeit des römiſchen Biſthums von den weltlichen Landesherren beweiſen. — II., vom 21ſten September 530 bis 16ten October 531, kam durch den baldigen Tod eines Gegenpapſtes, Dioscurus, zur alleinigen Regierung. Auch er erkannte die Oberherrſchaft des weltlichen Regenten bei einer Synode zu Rom im J. 531, wo eine von ihm veranſtaltete Wahl ſeines Nachfolgers für ungültig erklärt wurde, mit dem Geſtändniß an, durch dieſes Unternehmen die Majeſtät verletzt zu haben. — III. regierte vom 19ten Februar bis 10ten November 607. — IV. vom 25ſten Auguſt 608 bis 7ten Mai 615, ohne etwas Merkwürdiges zu thun, außer daß er das Pantheon zu Rom zu einer Kirche der heil. Maria weihete (ſ. den Art. Pantheon, Bd. 7). — V., ein Neapolitaner, vom J. 619 — 625, beſtätigte das Recht der Freiſtätten in den Kirchen und ſuchte die damals noch neuen engliſchen Kirchen an ſeinen Stuhl zu feſſeln. — VI., im J. 896 nur 15 Tage. — VII., ein widerrechtlich eingedrungener Papſt, behauptete ſich im J. 974 einen Monat, floh dann mit den Schätzen des Vaticans nach Conſtantinopel, riß im März 984 aufs neue die päpſtliche Gewalt an ſich, indem er den damaligen Papſt Johann XIV. einkerkern und umkommen ließ, ſtarb aber nach 11 Monaten im J. 985. — VIII. (ſ. d. Art. Bd. 1). — IX., Peter Tomacelli aus Neapel, wurde, während Clemens VII. in Avignon reſidirte, zu Rom im J. 1389 Nachfolger Urbans VI. Er war ein gebildeter Weltmann von ſchöner Geſtalt und einnehmendem Betragen, doch kein Theolog und der kirchlichen Geſchäfte und Geſetze ſo ganz unkundig, daß er oft verkehrte Reſolutionen ertheilte und den ärgſten Beſchämungen nur durch den Beiſtand einiger erfahrnen Cardinäle entgehen konnte. Deſto beſſer fand er ſich in den Handel mit geiſtlichen Ämtern und Pfründen, worin er ein Syſtem des unverſchämteſten Wuchers organiſirte und namentlich die Abgabe der Annaten im J. 1372 ſo einrichtete, wie ſie nachher von den Päpſten gefordert worden iſt. Ein und daſſelbe Amt, oder auch nur die Anwartſchaft darauf, verkaufte er um verſchiedene, willkürlich von ihm ſelbſt geſteigerte Preiſe an mehrere Bewerber zugleich oder verlieh ſchon verkaufte Ämter und Anwartſchaften mit Verfälſchungen des Datums zum zweiten, ja zum drittenmale an Mehrbietende, ohne den betrogenen erſten Käufern das mindeſte zu erſtatten; ja er verordnete ſelbſt die Einſchränkung ſeiner Gnadenbriefe auf eine geringere Zahl, um ſich wieder die Ausnahme von dieſer Verordnung beſonders bezahlen zu laſſen. Eben ſo trieb er es mit den Dispenſationen und Abläſſen, bei denen er jedoch wiederum von ſeinen Agenten betrogen wurde. Auch an heiliger Stätte während der Meſſe ſcheute er ſich nicht, ſolche Geldgeſchäfte mit ſeinen Secretären abzumachen. Die dadurch erworbenen Reichthümer verwendete er theils zum Vortheil ſeiner habſüchtigen Verwandten, theils auf koſtbare Baue, z. B. der Engelsburg und des Capitols, die er zu Feſtungen

machte, theils um in den damaligen politiſchen Händeln Italiens Einfluß zu gewinnen. Er half dem jungen Ladislaus zur Krone von Neapel und wirkte der Übermacht der Visconti in Mailand entgegen. Doch blieb ſeine politiſche Bedeutung gering und er mußte, um ſich gegen Ludwig von Anjou, den Nebenbuhler ſeines Freundes Ladislaus, zu ſchützen, einen großen Theil ſeines Gebiets an mächtige Herren zur Lehn geben, z. B. Ferrara an das Haus Eſte. Nur über die Römer gewann er mehr, als ſeine Vorgänger. Zweimal durch die Vorſteher der Stadtbezirke (Banderii) vertrieben, in den J. 1391 und 1394, verweigerte er ſeine zur Feier des für die Römer ſehr einträglichen Jubeljahrs (im J. 1400) nöthige Rückkehr, bis ſie im J. 1399 die Abſchaffung jener Vorſteher, Gehorſam gegen einen von ihm ernannten Senator und überdies Geld zur Reiſe von Aſſiſſi, wo er ſich aufhielt, nach Rom bewilligten. Seitdem beherrſchte er Rom als unumſchränkter Regent und hielt das Volk durch ſeine Feſtungen im Zaum. Zum alleinigen Beſitz der Papſtwürde konnte er wegen der Fortdauer des großen Schisma nicht gelangen. Als Clemens VII. zu Avignon im J. 1394 geſtorben war, wählte man daſelbſt Benedict XIII., und dieſer neue Gegenpapſt wollte eben ſo wenig, als ſein Vorgänger, zur Herſtellung des Kirchenfriedens abdanken. Bonifaz IX. ſah daher ſeine mehreremale mit Frankreich angeknüpften Unterhandlungen ſcheitern und blieb, wie ſein Vorgänger, auf die kirchliche Gerichtsbarkeit über Italien, Deutſchland, wo er nach Wenzels Abſetzung den Kaiſer Ruprecht von der Pfalz unterſtützte, Ungarn, England und die nordiſchen Reiche beſchränkt. Aus Ärger über den ihm von den Geſandten Benedicts XIII. mit Recht gemachten Vorwurf der Simonie, ſtarb er den 1ſten October 1404. Der ihm zugeſprochene, für einen bejahrten Papſt freilich ſehr geringe, damals aber doch ſeltene Ruhm beſtändiger Keuſchheit kann die Schande ſeiner Gewinnſucht und niedrigen Ränke nicht tilgen. (31)

Bonn (Andreas), ein im J. 1738 zu Amſterdam geborner berühmter holländiſcher Anatom, der von ſeinem Vater, einem geſchickten Apotheker, eine Vorliebe für alle Zweige der Arzneikunde erbte. Leidens Univerſität bildete ihn und promovirte ihn zum Doctor. Zwei berühmte Ärzte in der Theorie und in der Praxis, Bichat und Wrisberg, benutzten in ihren Werken Bonns herrliche Monographie de continuationibus membranarum, und dies Werk, was dem Verfaſſer ſo große Aufmerkſamkeit zuzog, war ſeine Inaugural-Diſſertation. Jung trat er, gefeiert von den pariſer Ärzten, ſeine fernere Bildungsreiſe von der Univerſität nach Paris an, um die dortigen Praktiker und die Heilanſtalten gründlich kennen zu lernen. Erſt im J. 1771 trat er, nach reichen Erfahrungen ſeiner Vorbereitungsperiode, in Amſterdam als Arzt auf und hielt zugleich Vorleſungen. Auf eigne Koſten ließ er die drei erſten Hefte des thesaurus Hovianus ossium morbosorum in Kupfer ſtechen. Dem praktiſchen Leben widmete er ſich ganz, ſo daß ſein langes Leben — er ſtarb im J. 1818 — ganz der leidenden Menſchheit und zu deren Beſten, der Bildung geſchickter niederländiſcher Ärzte und Wundärzte gewidmet war. Als langjähriger Vorſteher der Monnikhofſchen Stiftung zur Erforſchung der beſten Heilmethoden für die verſchiedenen Brüche, hat er ſich ebenfalls große Verdienſte erworben.

*Bonn, Univerſität. Sie datirt vom 18ten October 1818, an welchem Tage die Stiftungsurkunde der Rhein-Univerſität von dem Könige von Preußen vollzogen wurde. Das ehemalige kurfürſtliche Reſidenzſchloß, der Univerſität geſchenkt und mit großen Koſten neu eingerichtet, dürfte an Ausdehnung und Schönheit von keinem Univerſitätsgebäude in Europa übertroffen werden. Es hat ſämmtliche Auditorien, eine Bibliothek von bereits mehr als 40,000 Bänden, ein akademiſches Muſeum der Alterthümer, ſo wie eine Sammlung der vorzüglichſten alten Bildwerke in Gypsabgüſſen, ein phyſikaliſches Cabinet, kliniſche Anſtalten von ſeltner Größe und ausgezeichneter Einrichtung, die Anſtalt für Geburtshülfe und, bis zur Erbauung eines beſondern Anatomiegebäudes, das anatomiſche Theater in ſich aufgenommen. Der königlichen Freigebigkeit verdankt die Univerſität ebenfalls das neu hergeſtellte ehemalige Luſtſchloß in Poppelsdorf, zehn Minuten vor der Stadt, welches die zoologiſchen und mineralogiſchen Sammlungen enthält und vor dem ſich der botaniſche Garten anmuthig ausbreitet. Daran ſchließen ſich die dem ökonomiſchen Inſtitute beſtimmten Gebäude und Ländereien. Für die Sternwarte iſt der alte Zoll, ein ſchon längſt in Deutſchland berühmter Ausſichtspunct, beſtimmt. Nähere Auskunft über ein in fünf Facultäten wirkſames Lehrerperſonal von nahe an funfzig Profeſſoren und Docenten, ſo wie über die bis jetzt erfolgten Veränderungen und Ausbildung der einzelnen Inſtitute, gibt das Jahrbuch der preußiſchen Rhein-Univerſität, Bonn, bei E. Weber, 4 Hefte. Wie für das Bedürfniß und die Aufmunterung der Studierenden durch Stipendien, Freitiſche, Preisaufgaben im Allgemeinen geſorgt iſt, ſo iſt eine beſondere Aufmerkſamkeit und freigebige Vorſorge der zur Ausbildung künftiger Lehrer und Gelehrten beſtimmter Übungsanſtalten und Pflanzſchulen gewidmet. Das evangeliſch-theologiſche Seminarium, von den Profeſſoren Auguſti, Lücke, Gieſeler, das catholiſch-theologiſche, von dem Profeſſor Gratz geleitet, und das philologiſche Seminarium, unter Leitung der Profeſſoren Heinrich und Näke, blühen und bringen Früchte. Außerdem ſind Namen, wie Hermes und Seber in der catholiſch-theologiſchen Facultät, Mackeldey, Haſſe, Welcker in der juriſtiſchen, v. Walther, Harleß, Naſſe, Stein, Mayer in der mediciniſchen, A. W. v. Schlegel, Hüllmann, Welcker, v. Münchow, Nees v. Eſenbeck, Goldfuß, Dieſterweg, Delbrück, Freitag, Sturm, Nöggerath in den verſchiedenen Zweigen der philoſophiſchen Facultät, dem unterrichteten Publicum durch ſchriftſtelleriſche Werke hinlänglich bekannt. Die Anſtrengungen der Regierung, auf der neuen Univerſität alle Hülfsmittel des Unterrichts zu verſammeln, verbunden mit den allgemein bekannten Annehmlichkeiten des Orts und Schönheiten der Gegend, haben den zu erwartenden Erfolg gehabt. Im Sommerhalbjahr 1821 zählte man in Bonn bereits über ſechshundert und funfzig Studierende. (3)

Bonnay (Marquis de) trat als Adels-Deputirter aus der Provinz Nivernois in den franzöſiſchen Generalſtaaten beim Anfang der Revolution auf. Am 14ten Juli 1790 leiſtete er zuerſt den Bürgereid. Er folgte dem jetzigen Könige von Frankreich in ſein Exil, als er auswanderte, und war ſein Hauptrathgeber, ſo lange er in Warſchau reſidirte. Im J. 1814 wurde er Pair und Geſandter in Kopenhagen und nachher in Berlin. Heftig trat er in die Pairscammer im J. 1816 wider die Deputirtencammer auf, indem er ſolche beſchuldigte, das Verfahren der Miniſter in der reinen Vollziehung

der Geſetze aufzuhalten. Bisweilen huldigt dieſer Pair auch der Dichtkunſt, z. B. in ſeiner prise des Annonciades.

Bonnet, berühmter Advocat und Batonnier (Vorſtand) dieſer Claſſe von Geſchäftsmännern in Paris. Während der Revolution zeichnete er ſich auf eine würdige Art vor andern dadurch aus, daß er viele Unglückliche, welche vor das Revolutionstribunal geſchleppt wurden, vor ſolchem zu vertheidigen ſtrebte. Glänzende Rednertalente zeigte er in ſeiner Vertheidigung des Generals Moreau. In ſpäterer Zeit warf man dieſem Manne, der in der Schreckenszeit ſo vieler Vertheidiger war, vor, daß er gegen die Leidenſchaften und gegen die Rache der franzöſiſchen Staatsanwälde, beſonders ſeit dem J. 1815, zu nachgiebig geworden ſei, indem er ſich zu ſehr den Wünſchen des Generalprocureurs Bellart hingäbe. Wir glauben indeß, daß dem früher ſo edel handelnden Manne durch ſolche Vorwürfe zu viel geſchieht, da er bekanntlich vor faſt 30 Jahren Leben und Freiheit wagte, um Angeſchuldigte zu retten. Richtiger aber iſt, daß Bonnet jetzt der äußerſten rechten Seite in der Deputirtencammer angehört und dadurch ſeine Popularität verloren hat.

Bonnet heißt in der Fortification eine Erhöhung der Bruſtwehr an den ausſpringenden Winkeln einer Feldſchanze, oder noch häufiger eines Feſtungswerks, welche den Zweck hat, das Enfiliren der Front, an deren Ende ſie liegt, zu hindern. Die Bonnets erfüllen dieſen Zweck indeſſen nur zum Theil und haben wenigſtens bei Feldwerken wieder den Nachtheil, daß die zu ihrer Vertheidigung beſtimmte Mannſchaft wegen der zugleich nöthigen Erhöhung des **Banquet** (ſ. dieſ. Art.) dem Flankenfeuer mehr ausgeſetzt iſt, ein Übelſtand, der freilich bei Feſtungswerken, die, wenn ſie richtig angelegt ſind, nie von der Rückenſeite aus in die Flanke genommen werden können, von ſelbſt wegfällt. (32)

Bonplandt (A.), ein berühmter franzöſiſcher Botaniker. Er unternahm mit Alexander von Humboldt die merkwürdige Reiſe nach Amerika, und nahm an der Beſchreibung derſelben Theil, die in Paris franzöſiſch und in Tübingen bei Cotta deutſch erſchienen iſt, unter dem Titel: Reiſe in die Äquinoctialgegenden des neuen Continents, in den Jahren 1799 bis 1804; verfaßt von Alex. von Humboldt und A. Bonplandt (3 Th. Tübingen 1818.) Im Jahre 1818 wurde Bonplandt zum Profeſſor der Naturgeſchichte in Buenos-Ayres ernannt. Er unternahm den 1ſten October 1820 von Buenos-Ayres aus eine Unterſuchungsreiſe den Parana hinauf, in das Innere von Paraguay, deren Reſultate aber noch nicht bekannt ſind. Mehr über ihn und ſeine Reiſen findet man unter dem Art. **Humboldt, Alex. von** (Bd. 4).

***v. Bonſtetten.** Den Verwirrungen und Umwälzungen in ſeinem Vaterlande entfliehend, folgte er den Einladungen ſeiner Freundin, Friederike Brun, nach Kopenhagen und lebte dort vom Frühlinge 1798 bis zum Frühlinge 1801. Bei ſeiner Rückkehr in die Schweiz wählte er Genf zu ſeinem beſtändigen Aufenthaltsort, wo er noch lebt. Er gehört zu den Charakteren, die Hippel die verheirathbaren nennt, das heißt, die durch inniges Zuſammenſein und Mittheilungen mit berühmten Freunden durch Briefwechſel und Ideengemeinſchaft eine höhere Celebrität erhalten. Sein früher Freundſchaftsbund mit Johannes Müller, der ſeine Briefe über die Geſchichte ihm zuſchrieb, welche dann zuerſt von Friederike Brun in den

Druck gegeben wurden, wird ſo lange im Andenken bleiben, als des großen Geſchichtſchreibers Werk unter den Deutſchen leben und darin auch die ſpäterere Correſpondenz mit ihm geleſen werden wird. So blüht ſein Name auch in Matthiſſons Erinnerungen und Gedichten, ſo wie in den Schriften und Liedern ſeiner treuen Freundin, Friederike Brun. Während ſeines Aufenthalts in Kopenhagen erſchienen v. Bonſtettens kleine Schriften, 4 Bändchen, 1799 — 1801, bei Brummer, von dem vielſeitigſten Intereſſe, die ſeinem vielfach gebildeten Geiſt das ſchönſte Zeugniß geben. Im J. 1802, als er in ſein Vaterland zurückgekehrt war, ließ er in Zürich, bei Füßly u. Comp., die Reſultate ſeines langen Forſchens über die beſten Mittel der Volkserziehung, unter dem Titel: Über Nationalbildung, 2 Bände, drucken, wovon früher ſchon mehrere Proben durch Böttiger in Weimar, den damaligen Herausgeber des neuen deutſchen Mercurs, in dieſer Monatsſchrift zur Kunde des Publicums eingeführt worden waren. Eine ſpätere Reiſe nach Italien veranlaßte ihn zu intereſſanten topographiſchen Unterſuchungen über die zunehmende Verödung der Campagna von Rom aus Mangel der Cultur und der daraus ſich verbreitenden ungeſunden Luft, die er unter der Aufſchrift: Voyage, sur la scène du dernier livre de l'Enéide, suivi de quelques observations sur le Latium moderne, zu Genf bei Pachoud im J. 1818 erſcheinen ließ. Ohne in die Übertreibungen zu verfallen, die ſich ſpäter Koreff und andere nur auf grelle Effecte hinarbeitende Reiſebeſchreiber über die verpeſteten Umgebungen Roms ſchuldig gemacht haben, ſind v. Bonſtettens auf Alterthums- und Naturkunde begründete, auch durch ein Chärtchen über den vulcaniſchen Boden jener Gegenden erläuterte Nachforſchungen über die ſchlechte Verwaltung und den vernachläſſigten Anbau der Umgegend Roms auch nicht ſehr einladend für die, welche dort nur Hesperidengärten blühen ſehen. Früher hatte er, 1807, gleichfalls bei Pachoud, ſeine äſthetiſch-pſychologiſchen Betrachtungen, zum Theil durch Muratori und Battinelli veranlaßt, über die Phantaſie bekannt gemacht: Recherches sur la nature et les loix de l'Imagination, 2 Bände. Helle Blicke über die Lebensphiloſophie enthält ſeine letzte Schrift: Pensées diverses sur divers objets du bien public, Genf 1815, bei Margot.

Bonzaniga (Giuſeppe), königl. Bildhauer zu Turin. Durch vierzigjährigen beharrlichen Fleiß hob er die Kunſt, in Holz und Elfenbein zu ſchneiden, zu einem hohen Grade von Vollkommenheit empor, ſtiftete dafür eine neue Schule und gründete eine berühmte Officin, aus welcher zahlreiche, in ganz Italien geſuchte und von Kunſtfreunden geſchätzte Werke hervorgegangen ſind. Er ſtarb den 18ten December 1820.

Bopp (Franz) iſt im J. 1791 zu Mainz geboren. Seine Ältern folgten dem Hofe des Kurfürſten von Mainz nach Aſchaffenburg und hier legte Bopp den Grund zu ſeiner wiſſenſchaftlichen Laufbahn. Es war vorzüglich Windiſchmanns reicher Geiſt, der ihm die Liebe für orientaliſche Weisheit zuerſt einflößte. Still und ernſt bereitete er ſich zu dem Studium der Sprachen des Orients vor und ging im Herbſt 1812 nach Paris, um die orientaliſche und vor allem die indiſche Sprache der Literatur kennen zu lernen. Dabei vernachläſſigte er das Arabiſche und Perſiſche nicht und fand in C. v. Chezy und Sylveſtre de Sacy, ſo wie in A. W. v. Schlegel wahre Freunde und Gönner, die ihm in ſeinen Forſchungen gern hülfreiche Hand

boten. Mit einer kleinen Unterſtützung des Königs von Baiern lebte er fünf Jahre in Paris, ſpäter in London, dann in Göttingen ſeinen Lieblingsſtudien mit einer Beharrlichkeit, die eben ſo ehrenvoll als nachahmungswerth iſt. Bis jetzt liegen als Früchte ſeines Fleißes vor uns: Franz Bopp, über das Conjugationsſyſtem der Sanskritſprache, in Vergleichung mit jenem der griechiſchen, lateiniſchen, perſiſchen und germaniſchen Sprache, und mit überſetzten Epiſoden aus indiſchen Gedichten. Frankfurt a. M. bei Andreä. 1816, und: Srimahâbharate Nalopakhajanam. Nalas, carmen sanscritum, e Mahabharato. Edidit, latine vertit et adnot. illustr. Fr. Bopp. London et Paris, Treuttel et Würtz. — Er iſt zum Profeſſor der orientaliſchen Sprachen in Berlin ernannt. (65)

Borch (Graf Michael Johannes von) aus einer alten Familie, die dem deutſchen Orden ſelbſt Heermeiſter gegeben hatte, wurde in Weißrußland (dem jetzigen Gouvernement Witepsk) geboren. Er gehörte zu den Woiwoden dieſer Provinz, ehe ſie mit Rußland vereinigt wurde. Aufgeregt durch Brydones reizende Beſchreibungen von Sicilien, machte er noch ſehr jung im J. 1776, zu einer Zeit, wo jene Inſel noch nicht ſo häufig beſucht wurde, als in unſern Tagen, eine Reiſe dahin. Durch einen gewiſſen ritterlichen Sinn getrieben, der ihn nie verließ, ging er von da bis Malta, wo er beſonders für die Errichtung einer eignen polniſchen Zunge thätig war. Als im J. 1780 endlich die Groß-Priorei Oſtrog zu Stande kam, trug er durch perſönliche Aufopferung bei, ſie auszuſtatten und ihr Beſtehen zu ſichern. Doch wichtiger wurde die Reiſe durch die Bekanntmachung der Bemerkungen, die er auf ihr gemacht hatte. In einem jetzt noch ſehr ſchätzbaren Buche: Lettres sur la Sicile et sur l'ile de Malthe, écrites, en 1777. Turin 1782. 2 Bde. 8. theilte er ſie dem Pubicum mit. Zwar kündigten ſie ſich nur als berichtigender Nachtrag von Brydone an, aber durch ganz eigenthümliche naturhiſtoriſche Forſchungen, beſonders durch eine barometriſche Höhenmeſſung des Ätna, haben ſie anerkannten, ſelbſtſtändigen Werth. Die ſpätern Jahre brachte der gelehrte Mann, der in Beſchäftigungen mit der Literatur Freude und Troſt für manches fand, was er in ſeinem Vaterlande geſchehen ſah, auf ſeinen großen Gütern in Weißrußland zu. Dieſer Zeit gehörte ſeine Überſetzung des Oberon an (Oberon, poëme en XII chants, par Mr. Wieland, traduit en Français par M. le Comte de Borch. Basle 1798, 8.). Mehrere gelehrte Geſellſchaften hatten ihn zu ihrem Mitgliede gemacht. Durch jeſuitiſche Umgebungen zuletzt vorzüglich frommen Beſchäftigungen hingegeben, ſtarb er auf ſeinem Gute Warkland (in der Nähe von Dünaburg) im December 1810. (19)

Borgheſe (Marie Pauline, Fürſtin), geborne Buonaparte, Napoleons zweite Schweſter, geboren zu Ajaccio den 20ſten October 1780, begab ſich, als die Engländer im J. 1793 Corſica beſetzten, nach Marſeille, wo ſie den Conventsdeputirten und Commiſſär Fréron (Sohn des durch Voltaire in Ruf gekommener Kritikers) zu heirathen im Begriff war, als eine andere Frau deſſen Hand in Anſpruch nahm. Die ſchöne Pauline ſollte nun den General Düphot heirathen, denſelben, der ſpäterhin zu Rom, im December 1797, ermordet wurde; allein ſie gab aus eigner Wahl ihre Hand zu Malland dem General Leclerc, der im J. 1795 Chef des Generalſtabes der Diviſion zu Marſeille geweſen war und ſich in ſie verliebt hatte. Als Leclerc mit der Macht eines Generalcapitäns nach St. Domingo

geſchickt wurde, befahl ihr Napoleon, mit ihrem Sohn ihren Gemahl dahin zu begleiten. Sie ſchiffte ſich im December 1801 zu Breſt ein, und die Dichter auf dem Admiralſchiffe, der Ocean, beſangen die ſchöne Frau mit ihrem nicht minder ſchönen Knaben, als die Galathea der Griechen, als die Venus marina. In der Folge ließ ſie ſich von Canova in Rom in Marmor abbilden; ein dem Künſtler gelungenes, treues Naturbild der Göttin der Schönheit. Dieſe Statue befand ſich ehemals in dem Palaſte zu Turin, als ihr zweiter Gemahl denſelben bewohnte. Sie war nicht minder muthvoll und entſchloſſen. Denn als die Neger unter Chriſtoph die Capſtadt, wo ſie wohnte, ſtürmten, und Leclerc, der die Andringenden nicht länger zurückzuhalten vermochte, Frau und Kind auf ein Schiff zu bringen befahl, konnte ſie nur mit Gewalt dahin geſchafft werden. Doch kaum waren die Neger geſchlagen, ſo kehrte ſie an das Land zurück. Nach dem Tode ihres Gemahls (23ſten November 1802) vermählte ſie ſich zu Morfontaine den 6ten November 1803 mit dem Fürſten Camillo Borgheſe (ſ. d. Art. Bd. 1). Ihr Sohn ſtarb bald darauf zu Rom. Mit Napoleon, der ſie zärtlich liebte, veruneinigte und verſöhnte ſie ſich unaufhörlich, denn ſie wollte ſich nicht immer in die Launen ſeiner Politik fügen. Daher trotzte ſie oft ſeinem Willen von Neuilly aus, wo ſie zurückgezogen, aber ſehr angenehm lebte. Doch ſelbſt dieſer Trotz und der Stolz, mit dem ſie von ihm forderte, was ihre Geſchwiſter ſich erbaten, machte ſie den ſtolzen Bruder nur um ſo anziehender. Als ſie ſich aber einmal gegen die Kaiſerin, zu der ſie keine Zuneigung gefaßt hatte, vergaß, mußte ſie den Hof meiden. Sie war noch in Ungnade, als Napoleon im J. 1814 vom Throne ſtieg, und befand ſich eben in Nizza; allein ſogleich handelte ſie ganz als zärtliche Schweſter. Statt ihren Palaſt in Rom zu beziehen, begab ſie ſich zu ihrem Bruder nach Elba und machte die Vermittlerin zwiſchen ihm und den übrigen Gliedern ihrer Familie. Als Napoleon in Frankreich gelandet war, ging ſie nach Neapel zu ihrer Schweſter Caroline, hierauf nach Rom. Vor der Schlacht bei Waterloo ſandte ſie ihrem Bruder zur freien Verfügung alle ihre Diamanten, die von großem Werthe waren. Sie befanden ſich mit in Napoleons Wagen, der nach jener Schlacht erbeutet und in London öffentlich gezeigt wurde. Napoleon hatte die Abſicht, ſeiner Schweſter den Schmuck zurückzuſenden. Dieſe lebte hierauf, von ihrem Gemahle getrennt, zu Rom, wo ſie einen Theil des Palaſtes Borgheſe, den ihr Gemahl ihr überlaſſen hat, bewohnt, und ſeit dem J. 1816 die Villa Sciarra beſitzt. Ihr Haus, worin Geſchmack und Kunſtſinn herrſchen, iſt der Verſammlungsort des glänzendſten Kreiſes in Rom. Sie ſieht oft ihre Mutter, ihre Brüder Lucian und Louis, und ihren Onkel Feſch. Als ſie von ihres Bruders Napoleon Krankheit hörte, ſuchte ſie wiederholt um die Erlaubniß nach, ſich zu ihm nach St. Helena begeben zu dürfen, um ihn zu pflegen. Endlich erhielt ſie, was ſie wünſchte, und war eben im Begriff, abzureiſen, als die Nachricht von ſeinem Tode eintraf.

Borgondio (Madame Gentile), eine der trefflichſten Contraaltiſtinnen gegenwärtiger Zeit. Nach dem Urtheile der Kenner, welche ſie in München im J. 1816 und in Wien im J. 1817 gehört haben, wohin ſie mit einer italieniſchen Operngeſellſchaft kam, gehört ſie zu den Sängerinnen, welche mehr das Herz berühren, als durch künſtliches Rouladenwerk den Beifall der Menge erkämpfen. Man hat

ſie in Hinſicht ihrer hinreißenden Stimme und ihres das Herz unwiderſtehlich ergreifenden Ausdrucks mit dem berühmten Marcheſi und Crescentini verglichen. Ihre Stimme hatte, wenigſtens als ſie in Wien ſang, den Umfang vom tiefen Sopran=G bis zum hohen zweigeſtrichenen As; bald aber darauf ſoll ſich dieſer Umfang vermindert haben. An ihrem Vortrag wird vornehmlich gerühmt eine ſichere Intonation, ſchönes Tragen der Stimme, deutliche Ausſprache, herrliche Declamation, beſonders im Recitative. Sie bringt mit wenig Noten viel Wirkung hervor und wechſelt mit Stärke und einſchmeichelnder Anmuth. Verzierungen bringt ſie nur ſelten, oder nur geſchmackvolle und mit Rückſicht auf den Text an, ſpricht jedes Gefühl richtig aus und gibt jedem Worte den richtigen Accent. Kurz, ihr Vortrag wird als Muſter des wahren, edeln Geſangs im italieniſchen Style angeſehen. So vorzüglich ihr Geſang, ſo ſchlecht und ſteif iſt ihr Spiel. Ihre ganze Erſcheinung hat zu viel Ernſt und Männlichkeit, zu wenig weibliche Grazie und zarte Bewegung. In Deutſchland iſt ſie vorzüglich als Tancred in Roſſinis Oper, als Italiana in Algieri, ferner in der Dama Soldato von Orlandi und in der Contessa di colle erboso von Generali aufgetreten. So beſchränkt wegen des Umfangs ihrer Stimme und wegen ihres Spiels ihr Rollenfach iſt, ſo hat ſie doch in ihrem Gebiete, und vorzüglich in der Partie des Tancred, in München und Wien Furore gemacht, ungeachtet ſie zu einer Zeit mit Madame Catalani in Wien war und ſie ſich von Ignaz Schuſter im leopoldſtädter Theater als Tancred parodirt erblicken mußte. Die Kraft ihrer imponirenden Stimme ſoll durch Krankheit im Jahre 1817 und ſpäter ſehr gelitten haben. Dies hat man beſonders bemerkt, da ſie im Carneval des J. 1821 in Berlin ſang. Am Schluſſe dieſes Jahres ſoll ſie nach London gereiſt ſein. (44)

Borromeo (Carl), als der alten mailändiſchen gräflichen Familie dieſes Namens, geboren den 2ten October 1538 zu Arona am Lago maggiore, dem Stammſchloſſe ſeiner durch Tugend und Gottesfurcht ausgezeichneten Ältern, dem geiſtlichen Stande gewidmet und ſchon als zwölfjähriger Knabe Commendaturabt, ſtudierte zu Pavia die Rechtswiſſenſchaft, wurde im J. 1559 Doctor und im J. 1560, da der neuerwählte Papſt Pius IV. ſein Oheim war, ſchnell nach einander apoſtoliſcher Protonotar, Referendar, Cardinal und Erzbiſchof von Mailand. Von früher Jugend an ernſt, fromm und ſtreng gegen ſich ſelbſt, konnte der zwei und zwanzigjährige Jüngling durch dieſes plötzliche Steigen zu den höchſten Würden nicht eitel oder träge werden, vielmehr widmete er ſich den ihm übertragenen päpſtlichen Regierungsgeſchäften mit dem gewiſſenhafteſten Eifer. Als Legat über die Romagna, Mark Ancona und Bologna verwaltete er einen großen Theil der Civilregierung, als Protector von Portugal, den Niederlanden, der Schweiz, der Franciscaner, Carmeliter und Malteſer mehrere wichtige Zweige der Kirchenregierung des Papſtes, der ihn auch zu ſeinem Großpönitentiarius erhob und nichts Bedeutendes ohne ſeine Mitwirkung that. Der Betrieb der Wiedereröffnung und der beſchleunigte, für die päpſtliche Monarchie ſo glückliche Ausgang des Conciliums zu Trient kommt großentheils auf die Rechnung dieſes thätigen und einflußreichen Nepoten, deſſen redlicher Eifer für eine durchgreifende Verbeſſerung der Kirchenzucht auch großen Antheil an der Abfaſſung und Annahme der wohlthätigen Reformations=Decrete des Conciliums hatte. Die Einfachheit ſeiner

Sitten, die Heiligkeit ſeines Wandels und ſeine unermüdete Berufstreue beſchämte den Stolz und die Üppigkeit anderer Cardinäle und brachte ihn an dieſem der Wolluſt nur zu ſehr ergebenen geiſtlichen Hofe in den Verdacht der Heuchelei. Nach dem Tode ſeines Bruders im J. 1562 wünſchte der Papſt ſelbſt ſeinen Rücktritt in den weltlichen Stand, um durch ihn die Größe ſeines Hauſes zu befeſtigen; aber Borromeo ließ ſich im Stillen die Prieſterweihe ertheilen, ergab ſich der geiſtlichen Führung des Jeſuiten Ribera und verdoppelte die Strenge in ſeiner Lebensart, ſo daß er ſeitdem ſogar den Unterhaltungen entſagte, die die profanen Wiſſenſchaften ihm bisher in der von ihm errichteten gelehrten Geſellſchaft (vaticaniſche Nächte genannt) gewährt hatten. Bei den großen Bauten des Papſtes war er mit eigner Einſicht thätig und verwendete einen großen Theil ſeiner Einkünfte auf die Verſchönerung der unter ſeinem Schutze ſtehenden Kirchen. Um nun die trienter Decrete, die er wörtlich memorirt und nebſt einigen Gehülfen in dem von ihm redigirten Catechismus Romanus, dem ſymboliſchen Buche der catholiſchen Kirche, verarbeitet hatte, ſelbſt ins Werk zu ſetzen, ſehnte er ſich ſehr nach einem bleibenden Aufenthalt in Mailand, wo er im J. 1565 als Legatus a latere ſeine erſte Synode hielt; doch erſt nach dem Tode des Papſtes verſtattete ihm deſſen Nachfolger, Pius V., im J. 1566 die beſtändige Reſidenz in ſeiner Metropole. Hier, wo ſeit 80 Jahren kein Erzbiſchof gegenwärtig geweſen und daher die kirchliche Disciplin im ärgſten Verfall war, trat er mit Umſicht und Entſchloſſenheit als Reformator der Geiſtlichen, Klöſter und Laien auf. Durchgängig wollte er die Vorſchriften des trienter Conciliums in Ausführung bringen, und ungeachtet der großen Hinderniſſe, die ihm von den Freunden der herrſchenden Mißbräuche entgegengeſetzt wurden, gelang ſeiner Beharrlichkeit, Klugheit und unermüdeten Thätigkeit doch dieſes ſchwierige Unternehmen in dem Grade, daß am Ende ſeiner achtzehnjährigen Amtsführung die Diöces von Mailand durch ihre trefflichen Anſtalten, verbeſſerten Sitten und würdigen Prieſter allen biſchöflichen Sprengeln zum Muſter diente. Er fing die Reform bei ſeinen Hausgenoſſen und Dienern an, die er in frommer Gemeinſchaft nach beſtimmten Regeln leben lehrte, errichtete Seminarien für den geiſtlichen Stand und Schulen für den Adel, brachte die Stifter und Nonnenklöſter zur geſetzmäßigen Zucht und ſtiftete die Oblaten des heiligen Ambroſius, eine Congregation regulirter Weltgeiſtlichen, denen er nächſt den Barnabiten die Leitung der Lehranſtalten anvertraute, weil ihm die anfangs dazu gewählten Jeſuiten nicht zuſagten und alles an Verbreitung des ächten Hirtenſinnes unter den Weltprieſtern und Seelſorgern gelegen war. Durch ſeine biſchöfliche Amtsverwaltung, beſonders auf ſeinen über alle Gegenden und Örter ſeines Sprengels ausgedehnten Viſitationsreiſen, gab er ſelbſt das rühmlichſte Beiſpiel wahrer Hirtentreue. Um jene Anſtalten auszuſtatten und ſich Mittel zu ſeinen Reformen zu verſchaffen, opferte er von ſeinen auf 80,000 Ducati ſteigenden Einkünften drei Viertheile auf und begnügte ſich, indem er allen übrigen Pfründen entſagte, mit dem Einkommen ſeines Erzbisthums. In Mailand verſchönerte er den Dom und die Feier des Gottesdienſtes darin und in den übrigen Kirchen, zog das Volk durch gute Prediger und vorzügliche Kirchenmuſik in die Kirchen, führte auch unter den Laien ſtrengere Kirchenzucht ein und ſorgte durch eine Menge anderer nützlichen Anſtalten für die Wohlfahrt und Sittlichkeit dieſer Stadt, die

wenig Gutes beſitzt, deſſen Stiftung oder Verbeſſerung ſie nicht ihm verdankte. Ungeachtet dieſer Verdienſte hatte er von widerſpenſtigen Geiſtlichen und Mönchen und von der auf die Erweiterung ſeiner biſchöflichen Gerichtsbarkeit eiferſüchtigen ſpaniſchen Regierung Mailands wiederholte Verfolgungen und Angriffe auszuſtehen, wurde wegen Viſitation eines exemten Chorherrenſtiftes bei dem Papſte verklagt, als Hochverräther an den königlichen Rechten verdächtig gemacht und daher auf kurze Zeit im J. 1569, aus Furcht vor der weltlichen Macht, von dem Perſonale ſeines Gerichtshofes verlaſſen; ja die Vorſteher der Humiliaten, eines Ordens, deſſen Reform er betrieb, trieben in demſelben Jahre ihre Wuth gegen ihn ſo weit, daß einer derſelben nach ihm ſchoß, ihn jedoch nur leicht verwundete. Aber eben dieſer Mordverſuch hatte für ihn die günſtigſten Folgen. Die Thäter wurden beſtraft, der Humiliatenorden aufgehoben, die Anklagen und Beſchuldigungen der Regierung zurückgenommen und ſeine erzbiſchöflichen Rechte mehr als je befeſtigt. Auch auf die catholiſche Schweiz dehnte er ſeine Fürſorge aus; er bereiſete ſie im J. 1570, ſtiftete zu Mailand das helvetiſche Collegium zur Bildung tüchtiger Prieſter für die Schweiz und auch die unter dem Namen des goldenen Borromäiſchen Bundes bekannte Verbindung der 7 catholiſchen Cantone zu gemeinſchaftlicher Vertheidigung ihres Glaubens. Bei der Hungersnoth im J. 1570 und während der Peſt in Mailand im J. 1576 rettete ſeine großmüthige Aufopferung, überall gegenwärtige Thätigkeit und ſchnelle Anordnung der zweckmäßigſten Hülfsanſtalten einen großen Theil der Bevölkerung dieſer Stadt. Neue Verhöhnungen von Seiten der ſpaniſchen Statthalter dienten ſeinem beharrlichen Eifer für die Aufrechthaltung guter Sitte und Zucht nur zur Ermunterung, und endlich im J. 1581 ſiegte er auch über dieſe Hinderniſſe ſeines Verbeſſerungsplanes. So viele Kränkungen, Arbeiten und Beſchwerden mußten aber ſeinen ohnehin ſchwachen und durch mönchiſche Kaſteiungen abgemergelten Körper frühzeitig aufreiben. Er ſtarb den 3ten November 1584, ſechs und vierzig Jahre alt. Es fehlte nicht an Wundern auf ſeinem Grabe, daher im J. 1610 ſeine Heiligſprechung erfolgte. Chriſten aller Confeſſionen können der Reinheit ſeines Lebens, der Kraft und Größe ſeines Charakters, ſeiner muſterhaften Amtsthätigkeit und den edeln Werken, die ihm gelungen ſind, ihre Bewunderung nicht verſagen und ſich auch durch die Beimiſchung von Andächtelei und hierarchiſchem Geiſte, die ſein Zeitalter und ſeine Verhältniſſe ſeiner Religioſität geben mußten, in der Anerkennung ſeines wahrhaft chriſtlichen und apoſtoliſchen Sinnes nicht ſtören laſſen. (31)

Borſtell (Fragment). In dem kritiſchen Zeitraume vor dem J. 1812 war der jetzige königlich preußiſche General-Lieutenant von Borſtell General-Adjutant bei dem Könige von Preußen und im J. 1813 führte er beim Beginnen des Kriegs als General-Major die Brigade, welche Magdeburg auf dem rechten Elbufer einſchloß, und zeichnete ſich hier bei dem Gefecht von Dannigkow durch den Angriff des Dorfes Welitz aus. Später ſtieß er zum Corps des General-Lieutenants v. Bülow, commandirte im Gefecht von Hoyerswerda am 28ſten Mai zwei Brigaden und nahm auch noch im letzten Moment an dem Gefecht bei Luckau Theil. Nach dem Waffenſtillſtande als Commandeur der fünf Brigaden wieder dem Bülowſchen Corps zugetheilt, wirkte er auf das thätigſte für die große Sache, focht faſt in jedem Gefecht, welches die Nordarmee beſtand, und entſchied in der Schlacht

vor Großbeeren durch den Angriff der rechten franzöſiſchen Flanke bei Kleinbeeren, noch mehr aber in der Schlacht von Dennewitz dadurch, daß er von Kropſtädt nach dem Schlachtfelde eilte und, ſelbſt einem Befehl des Kronprinzen von Schweden zuwider, der ihn nach Eckmannsdorf dirigirte, vom Gang der Schlacht beſſer unterrichtet, ſich dem linken Flügel Bülows anſchloß und Gehlsdorf, den Schlüſſel der feindlichen Stellung, nahm, hauptſächlich den Sieg. Bei Leipzig befehligte Borſtell nach Verwundung des Prinzen von Heſſen-Homburg den Sturm auf die grimmaiſche Vorſtadt und ſeine Tirailleurs waren die erſten, die in die eigentliche Stadt eindrangen. Bei dem Vorrücken Bülows nach der Schlacht von Leipzig erhielt er den Auftrag, Weſel zu blokiren, vereinigte ſich unterdeſſen, zum General-Lieutenant ernannt, im Anfang des J. 1814 wieder mit dem dritten Armeecorps, trug am 11ten Januar viel zur Entſcheidung des Gefechts von Hoogſtraten, wobei er auch leicht verwundet wurde, bei, deckte ſpäter die Einſchließung von Antwerpen, blieb, als das Bülowſche Corps nach Frankreich vorrückte, mit 8000 Mann Infanterie, 1400 Pferden und 16 Kanonen, vereint mit den andern in Belgien ſtehenden deutſchen Truppen, unter dem Oberbefehl des Herzogs von Weimar bei Tournay zurück, nahm an dem Gefechte bei Courtray Antheil, half die Belagerung von Maubeuge durch eine beobachtende Aufſtellung bei Bavay gegen Valenciennes decken und marſchirte ſpäter, kurz vor der Einnahme von Paris, zur Vereinigung mit dem Bülowſchen Corps und zur Einſchließung von Soiſſons tiefer in das franzöſiſche Gebiet. Im J. 1815 erhielt Borſtell das Commando des zweiten preußiſchen Armeecorps und war eben mit deſſen Organiſirung in Namur beſchäftigt, als einige Bataillons ſächſiſcher Garde und Grenadiere in Lüttich, durch die bekannt werdende Theilung ihres Vaterlandes und einige vielleicht etwas unvorſichtige Ausdrücke und durch Maaßregeln, durch die man ſächſiſche Soldaten und Officiere gewinnen wollte, zu einem Auflauf gereizt, in dem Quartiere des Fürſten Blücher die Fenſter einwarfen und ſich noch andere Exceſſe und Beleidigungen zu Schulden kommen ließen. Dieſe Vergehungen mußten, da viele tauſend ehemals in franzöſiſchen und weſtfäliſchen Dienſten geweſene Soldaten, unter preußiſchen, engliſchen, belgiſchen und andern Fahnen vereint und Napoleon nicht ganz abgeneigt, dicht an der franzöſiſchen Grenze faſt im Angeſicht des Feindes ſtanden und alſo bei Nachſicht ähnliche Vorfälle zu fürchten waren, auf das ernſtlichſte geahndet werden. Blücher ſandte daher die ſchuldigen Bataillons nach Namur und gab Borſtell den Auftrag, ſie zu entwaffnen, ihre Fahnen zu verbrennen und die Rädelsführer erſchießen zu laſſen. Borſtell empörte dieſer ſtrenge Befehl; gewohnt, Leib und Leben für ſeine Fahnen zu opfern, fühlte er im Geiſt der Sachſen, daß ihnen eine ſolche Schmach ſchlimmer als der Tod ſein müſſe, und dies verleitete ihn zu dem freilich dienſtwidrigen Schritt, dieſen auf das ſtrengſte und beſtimmteſte ausgeſprochenen Befehl, ſelbſt als ſeine Vorbitten eine abſchlägliche Antwort erhielten, dennoch nicht zu befolgen, und Fürſt Blücher ſah ſich daher genöthigt ihn von ſeinem Commando zu ſuspendiren und dem Könige Anzeige von dem Vorfalle zu machen. Borſtell reiſte in das Vaterland zurück und ein Kriegsrecht erkannte ihm mehrjährige Feſtungsſtrafe zu. Er litt dieſen Arreſt in Magdeburg, ward aber vom Könige ſchon zu Ende des J. 1815 begnadigt und mit dem Befehl der magdeburger Brigade, ſpäter aber mit dem General-Com=

mando von Preußen beauftragt. In dieſer Charge lebt er noch jetzt zu Königsberg in wirkſamer Thätigkeit, von ſeinen Untergebenen und allen, die ſonſt mit ihm in Berührung kommen, als Feldherr, als Vorgeſetzter und als Menſch geliebt und geehrt.

Bory de Saint Vincent (J. B. G. M.), geboren zu Agen im J. 1772, äußerte von früher Jugend an einen Hang zur übertreibung, wenn er nach ſeiner Überzeugung, literariſch und politiſch, irgend eine Partei ergriff. In dieſem Sinne ſehen wir ihn als Jüngling voll Feuer über jede neue Entdeckung in der Naturgeſchichte, und als Mann in der Politik wenn auch vielleicht irrend, doch genial handeln. Er will immer wahrhaft und gemeinnützig ſich ausſprechen. Aus dieſem Lichte muß man dieſes Mannes Aufſätze im Nain jaune und im Aristarque und die in Aachen von ihm ſelbſt verfaßte Vertheidigung ſeiner Grundſätze beurtheilen. Voll neuer Ideen iſt ſein gelehrter Essai sur les îles fortunées de l'antique Atlantide ou précis de l'histoire générale de l'archipel des Canaries, und ſein jüngerer über die kryptogamiſchen Pflanzen. Seine geologiſchen Hypotheſen und beſonders ſeine genaue Unterſuchung der Vulcane auf der Inſel Bourbon ſammelte er, als er den Capitän Baudin im Jahr 1798 auf ſeiner Küſtenfahrt um Neuholland begleitete. Nicht aus Spanien, ſondern von ſeinen Landsleuten, die andere politiſche Grundſätze hegen, ſtammt der Vorwurf wider dieſen Mann her, daß er als Napoleoniſcher Militär-Intendant beim Generalſtabe des Marſchalls Soult ein ſtrenger Executant geweſen ſei. Da er gegen die Kriegs-Commiſſarien und Ordonnateurs viel Strenge bewies, ſo ſcheint dies ſogar für und nicht gegen ſeine Rechtlichkeit zu ſprechen. Im J. 1815 diente er im Felde als Oberſter unter Napoleon. Nach der bei Waaterloo verlornen Schlacht trug er am 1ſten Juli in einer wahren Philippica ſeinen Collegen in der Nationalrepräſentation den Rath vor, ſich dem Scepter der Bourbone nicht freiwillig wieder zu unterwerfen. Seine Rede gewann jedoch keinen Eingang bei ſeinen Collegen. Ein königliches Decret vom 17ten Januar 1816 zwang ihn zur Auswanderung, zumal er verdächtig war, zu den nicht ganz unzahlreichen Franzoſen zu gehören, welche unter den beiden Bourboniſchen Linien der jüngern Orleansſchen den Vorzug der Herrſchaft gern gegönnet hätten. Während ſeiner Verbannung, die jedoch im J. 1820 aufgehoben wurde, lebte Bory in Aachen, in Halberſtadt und dann in Brüſſel, wo er mit van Mons eine den Naturwiſſenſchaften gewidmete ſehr ſchätzbare Zeitſchrift herausgab, die jetzt in Paris fortgeſetzt wird. Auch hat man ſeiner Verbannung ein treffliches Werk über die merkwürdigen unterirdiſchen Steinbrüche in dem Kalkgebirge bei Maſtricht zu verdanken. Nach ſeiner Rückkehr nahm er wieder an mehreren Journalen von der liberalen Partei Theil und redigirte namentlich die Sitzungen der Deputirtencammer im Courier français. Er iſt zu den achtungswertheſten Gelehrten Frankreichs zu zählen.

Boſc (L. A. G.), Inſpector der franzöſiſchen Stammſchäfereien, Mitglied vieler fremden gelehrten Geſellſchaften der Naturgeſchichte, auch der Section de l'économie rurale, der Akademie der Wiſſenſchaften und des Ackerbaues in ſeinem Vaterlande, geboren in Paris im J. 1759, woſelbſt ſein Vater königlicher Leibarzt war. Jung war er ein warmer Verehrer der Natur und in den Jahren 1784 bis 1788 Redacteur des Journal des Savans. Im Jahre 1793 traf ihn, wie manchen Gelehrten, dem das Revolutionsweſen

unheimlich war, die Ächtung der Revolutionsmänner. Er fand jedoch einen Zufluchtsort im Walde von Montmorency. Dort botaniſirte er zur Erholung, und obgleich täglich der Ergreifung und dem Tode ausgeſetzt, beſchäftigten und zerſtreuten ihn ſchriftliche Berichtigungen zur Bereicherung der Naturgeſchichte. Im J. 1796 hielt die Regierung (das Directorium) eben dieſen Mann für würdig, ſein Vaterland in Nordamerika erſt als Conſul zu Wilmington und hernach zu Neu-York zu vertreten. Ein Unſtern waltete aber über ſeiner diplomatiſchen Laufbahn, denn die Regierung, bei der er angeſtellt worden war, bezweifelte, ob das franzöſiſche Directorium ein Recht habe, ſich bei ihr durch einen Conſul vertreten zu laſſen. Ohne Amtsgeſchäfte, wollte er doch als Gelehrter dort nicht müßig ſein, reiſte daher viel in den nordamerikaniſchen Freiſtaaten und ſammelte ein Cabinet für Botanik und Zoologie und noch mehr Ideen für ſeine Lieblingsſtudien. Im J. 1799 ernannte man Boſc zum Administrateur des hospices. An allen größern Werken in ſeinen Lieblingsfächern, der Pflanzenkunde und Naturgeſchichte, nahm er ſeitdem als Schriftſteller in Frankreich und ſelbſt außer ſolchem Theil. Sein Bruder, Etienne Boſc, verbindet als Redner und Schriftſteller ebenfalls große Kenntniſſe in der Naturkunde mit vielen Kenntniſſen in der Finanz- und Staatswirthſchaft.

Boſch (Hieronymus de), Mitglied des holländiſchen Inſtituts, geboren im J. 1740 in Amſterdam, woſelbſt er auch im J. 1811 im 71ſten Jahre geſtorben iſt. Er war ein guter lateiniſcher Dichter. In ſeinen Verſen herrſchte eine ſo reine Latinität, daß man deswegen in der Sammlung ſeiner poematum manchen matten Gedanken überſah. Schätzbarer ſind ſeine Anmerkungen zur griechiſchen Anthologie mit Grotius lateiniſcher Überſetzung, die in den Jahren 1795 bis 1804 im Druck erſchienen, und ſeine vielen Preisſchriften, in welchen niemals die zierlichſte Diction fehlte. Dafür erhob ihn das dankbare Vaterland zum Curator der leidener Univerſität. Wider die Gewohnheit der holländiſchen Gelehrten, fand er in ſeinem durch politiſche Parteien ſo häufig bewegten Vaterlande an der Politik kein Behagen. Ihm ging ſein ſeltener, vorzüglich ſchön eingebundener Bücherſchatz voll Princeps-Ausgaben, über ſein Vaterland. Seine Bibliothek war im Fache der claſſiſchen Literatur eine der erſten in Europa, und die Schönheit ſeiner geſammelten Ausgaben übertraf alles, was man in dieſer Art gekannt hat. Leider wurde dieſe unſchätzbare Sammlung nach ſeinem Tode durch den öffentlichen Verkauf zerſtreut.

Boſſcha (Hermann), Sohn des Secretärs Peter Boſſcha beim frieſiſchen Gerichtshofe. Im 64jährigen Alter ſtarb er im J. 1819 als Rector der amſterdamer Schule mit dem Rufe eines trefflichen Patrioten, eifrigen Schulmanns und dabei guten Philologen, Hiſtorikers und eines Dichters, der die reinſte Latinität in Gedichten voll erhabener Ideen darſtellte. Die erſte Bildung gab dieſem Manne Deventers Athenäum, die die Hochſchule zu Franecker vollendete. Dort ſchrieb er de causis praecipuis quae historiam veterem incertam reddiderint et obscuram, und ſchaute dabei ſehr tief ins menſchliche Herz der handelnden Parteimänner, welche im Alterthume liebten, ſelbſt ihre Geſchichtſchreiber zu ſein. Im J. 1780 nahm er den Ruf als Rector der Schule in Deventer an, im J. 1787 das Prorectorat beim gymnasio velawiano zu Harderwyk, im J. 1794 die dortige Profeſſur. Von dort berief ihn die Regierung ſeines Va-

terlandes im J. 1798 zum Bureauchef in der erſten Section der Inſpection der Nationalerziehung. Die folgende königliche Regierung fand unnöthig, Republikaner aus der niederländiſchen Jugend durch den Einfluß Boſſchas zu bilden, und richtete die Centralbehörden des Erziehungsweſens im Materiellen und Perſonellen ganz anders ein. Um ſich als akademiſcher Lehrer ferner einige Verdienſte um ſein Lieblingsfach, Bildung junger Männer zum Staatsdienſt eines freien Vaterlandes, zu erwerben, deſſen Herſtellung er unter dem Könige Ludwig immer ahnete, nahm er das Profeſſorat der Geſchichte und der Alterthümer zu Gröningen an und im J. 1806 das für die Bildung von Jünglingen zu höherem Staatsdienſt oder thätigem Privatgeſchäftsleben ſo lange bereits wirkende, Rectorat der amſterdamer lateiniſchen Schule. Unter dem Titel Musa daventriaca gab er im J. 1806 eine Sammlung ſeiner latein. Gedichte heraus. Seine Pax ambiaciensis vom J. 1802 bewährte den Verfaſſer auch als einen Seher in der Politik. Da ihm letztere in der Folge unheimlich wurde, überſetzte er mit äſthetiſchem Geſchmack in ſeinen Noten des Britten Blair Vorleſungen über die Redekunſt und freie Literatur. Der Jugend hatte er ſchon im J. 1794 zum Handbuch eine Bibliotheca classica für Mythologie, Alterthümer und Geſchichte gegeben. Vereint mit Waſſenberg, ſchrieb er im J. 1809 den Schluß der Überſetzung von Plutarchs Lebensbeſchreibungen. Mit Enthuſiasmus überſetzte Boſſcha Denons großes Werk über Ägypten und Schillers Abfall der Niederlande. Nicht ſo wie jenes befriedigte die Gelehrten ſein letztes Werk: Geschiedenis der laatste Onwendeling der Nederlande.

Boscowich (R. J.) war zu Raguſa in Dalmatien den 18ten Mai 1711 geboren. Den 1ſten October 1725 trat er ins Noviziat des Jeſuiter-Ordens zu Rom. Im November 1740 ward er dort im Collegio Romano Profeſſor der Mathematik und zeichnete ſich durch mehrere vortreffliche mathematiſche und aſtronomiſche Abhandlungen aus, als: über Rotation der Sonne; Ungleichheit der Jupiters- und Saturns-Bewegungen; über das Licht; über Dioptrik, Ebbe und Flut, Monds-Atmoſphäre und über die Berechnung der Cometenbahnen. Im J. 1750 erhielt er unter Papſt Benedict XIV. von deſſen erſtem Staatsminiſter, Cardinal Valenti, den Auftrag zu einer Gradmeſſung im römiſchen Kirchenſtaate, die er mit ſeinem Ordensbruder, P. Maire, glücklich ausführte und in ſeinem Werke: De literaria expeditione per Pontificiam Ditionem etc. Romae 1755. beſchrieben hat, welches im J. 1770 unter dem Titel: Voyage astron. et géogr. dans l'état de l'Eglise, ins Franzöſiſche überſetzt ward. Die Gradmeſſungen in den deutſch-öſterreichiſchen Provinzen und Ungarn von P. Liesganiz, in Piemont von P. Beccaria und ſelbſt in Amerika von Maſſon und Dixon wurden auf ſeine Anregung und bei ſeinem großen Credit an den Höfen unternommen. Er bewirkte die Wiederherſtellung des berühmten florentiniſchen Gnomons, den P. Ximenez nachher beſchrieb und mit welchem er die Schiefe der Ekliptik beobachtete. Im J. 1759 gab er ſeine Philosophiae naturalis Theoria in Wien heraus, 2te Aufl. 1763, in welchem Jahre er zugleich Profeſſor der Mathematik in Pavia ward, es 6 Jahre blieb, dann vom Grafen Firmian nach Mailand berufen, 8 Jahre die Profeſſur der Aſtronomie und Optik verſah und der eigentliche erſte Stifter der mailändiſchen Sternwarte der Jeſuiten (jetzt die kaiſerliche von Brera) ward. Als im J. 1773 der Jeſuiter-Orden aufgehoben ward, luden ihn ſeine pariſer Freunde und Gön-

ner, de la Borde, Durfort, die Miniſter Baynes und Vergennes und Madame de Sivrac, ein, nach Frankreich zu kommen. Er ging nach Paris, wurde da naturaliſirt und erhielt eine Stelle als Directeur d'optique de la marine mit einem Gehalt von 8000 Livres, verließ es aber, von verſchiedenen Seiten gekränkt, im J. 1783 und ging nach Italien, um dort ſeine ſämmtlichen Werke drucken zu laſſen. Sie kamen zu Baſſano und Strasburg im J. 1786 in 5 Quartbänden (Opera ad Opticam et Astronomiam pertinentia) heraus. Mehreres davon ward ins Deutſche überſetzt. Im Jahre 1786 kam er nach Mailand. Kaiſer Joſeph übertrug ihm die Aufſicht über eine Gradmeſſung und über die Aufnahme einer Charte von der Lombardei. Ein Schlagfluß machte ſeiner glänzenden Laufbahn den 12ten Februar 1787 in einem Alter von 76 Jahren ein Ende. Er war auch Dichter und vereinigte mit der Trockenheit und dem Ernſte des mathematiſchen Studiums Feuer und hohen Schwung der Einbildungskraft. Merkwürdig iſt ſein lateiniſches Gedicht über die Finſterniſſe, nicht nur wegen des innern poetiſchen Werths, ſondern auch wegen der Geſchicklichkeit und Klarheit, womit er die ſchwerſten Rechnungsvorſchriften und die verwickeltſten aſtronomiſchen Theorien darin vorträgt. Es ward ins Franzöſiſche von Barruel überſetzt. Sein Einfluß an mehreren europäiſchen Höfen verwebte ihn auch in die Politik. Die Republik Lucca trug ihm in einer ſehr wichtigen Staatsangelegenheit eine ſehr ſchwierige Unterhandlung auf, die er mit Klugheit ausführte und dadurch der Republik einen ſehr erheblichen Dienſt leiſtete. Er war viel gereiſt, faſt durch ganz Europa, auch in die Türkei. Seine Reiſebeſchreibung: Journal d'un Voyage de Constantinople, erlebte zwei Auflagen in den J. 1762 und 1772, eine italieniſche und deutſche Überſetzung. (1)

Boſe. Der Name einer ſchon ſeit dem 17ten Jahrhunderte, beſonders in Leipzig, aber auch anderwärts verbreiteten Familie, der noch jetzt in einigen weiblichen Sprößlingen und in einem nach dem Erbauer benannten großen Garten fortlebt. Der erſte dieſes Namens von Bedeutung war der im J. 1650 in ſeinem 73ſten Jahre als Rathsmitglied und Baumeiſter (Ädil) zu Leipzig verſtorbene Caspar Boſe. Ein Sohn deſſelben war der im J. 1671 als Archidiakon an der Thomaskirche zu Leipzig verſtorbene D. Gottfried Chriſtian Boſe, welcher ſich mit einer Disputation de pluvia im J. 1638 habilitirt hatte. Von ihm und ſeiner hinterlaſſenen Witwe rührt das für einen leipziger Predigersſohn geſtiftete Legat an 1012 Guld. 10 Gr. 6 Pf. her, deſſen Zinſen mit 26 Thlr. 6 Gr. jährlich aus der Steuer bezahlt werden, auch jetzt von einem Mitgliede des Miniſteriums verwaltet und durch Stimmenmehrheit einem Theologie ſtudirenden Predigersſohne, oder, in Ermangelung deſſen, einem Schullehrersſohne ertheilt werden. Ein Sohn Caspar Boſes war unſtreitig auch Johann Andreas Boſe. Er war am 17ten Juni 1626 in Leipzig geboren, ſtudirte hier, zu Wittenberg und Strasburg, war der franzöſiſchen, italieniſchen, ſpaniſchen und engliſchen Sprache kundig, ward im J. 1655 Beiſitzer der philoſophiſchen Facultät zu Jena, im J. 1656 Profeſſor der Geſchichte daſelbſt, wo er als Rector im J. 1661 den Pennalismus (ſ. d. Art. Bd. 7.) abſchaffte und am 29ſten April 1674 ſtarb. Seine zahlreiche Bücherſammlung erhielt die dortige Univerſitäts-Bibliothek. Außer einigen gelehrten Diſſertationen, welche D. Walch mit des Verfaſſers Leben zuſammen drucken ließ, hat er den Cornelius Nepos, mit einem Index voll hiſtoriſcher und

philologiſcher Erklärungen (Jena 1675); Petronii Satyricon c. not. (1701); Taciti vit. Agricolae c. comm. Boxhorn. (1664) herausgegeben. Auch ſchrieb er: Introduct. in notitiam scriptor. eccles. (verm. 1723); Introduct. in notitiam rer. public. orbis universi (1676. 4.) und Notitia Hispaniae, Ducat. Mediolani et regni Neapol. (Helmſtädt 1702.) — Im Jahre 1700 ſtarben die Gebrüder Caspar und Georg Boſe, jener am 21ſten April, dieſer am 23ſten Juli. Beide waren Kaufleute und Mitglieder des Magiſtrats; beide verſchönerten Leipzig durch neue Häuſer und geſchmackvolle Gartenanlagen. Jener verſchönerte den vor dem grimmaſchen Thore liegenden Garten, welcher noch jetzt der großboſeſche heißt; dieſer den dicht an der Barfußmühle liegenden, ehemals kleinboſeſchen, jetzt Enoch Richterſchen Garten. Caspar Boſe hatte den erſten dieſer Gärten von ſeinem Vater geerbt und mit großem Koſtenaufwand durch unermüdeten Eifer und ausgebreiteten Briefwechſel zu dem ſchönſten und merkwürdigſten Garten ſeiner Vaterſtadt erhoben. Mit demſelben waren nicht nur ein viele Muſcheln und andere Merkwürdigkeiten enthaltendes Naturalien-Cabinet, eine ausgezeichnete Garten- und Herbarien-Bibliothek, ſowohl in Kupfer geſtochene, als nach dem Leben gezeichnete und illuminirte Blumen und andere Gewächſe, ſondern auch eine anſehnliche Rüſt- und Zeugkammer verbunden. Der Ruf dieſes Gartens hatte ſich ſo weit verbreitet, daß ſelbſt der Papſt bei einem vornehmen Reiſenden ſich ganz beſonders nach demſelben erkundigte und daß ſogar ein Dichter, M. Johann Gottlob Bened. Nizſche, im J. 1725 ſeine Geliebte mit demſelben verglich:

Mein Liebchen iſt, wie Boſens Garten,
Ein auserleſnes Blumenfeld,
Das hie und da viel tauſend Arten
Vollkommner Schönheit in ſich hält,
Ein Auszug vieler Seltenheiten,
Ein Meiſterſtück der Artigkeiten.

Zu verſchiedenen Zeiten (1700, 1711 und 1755) blühten in dieſem Garten amerikaniſche Aloeen, auf deren eine ſogar eine Denkmünze (1700) geprägt ward, welche in Daßdorfs numismat. hiſt. Leitfaden S. 121. abgebildet iſt. Im J. 1757 ſah man hier 42 aus einem einzigen Korne entſtandene Halme. Von den Statuen, mit welchen der Beſitzer dieſen Garten ſchmücken ließ, zeigen ſich noch verfallene Überreſte, als die ſinkende Hoffnung und das wankende Glück, von dem damals berühmten Bildhauer, Paul Herrmann aus Dresden, verfertigt. Georg Boſe, welcher zugleich Vorſteher des Hospitals zu St. Georgen oder des Zucht- und Waiſenhauſes war, leitete als ein in der bürgerlichen Baukunſt ſehr erfahrner Mann den damals neuen Bau dieſes Hauſes, deſſen Vollendung er aber nicht erlebte, da er ſchon in ſeinem 50ſten Jahre ſtarb. Auch die damalige innere Organiſation dieſes Hauſes, der Entwurf zu den Inſtructionen der Haus-Officianten u. ſ. w. war größtentheils ſein Werk. Er legte eine treffliche Gemäldeſammlung an und beförderte die Herausgabe der von Goldmann begonnenen Werke des herzoglich braunſchweigiſchen Architekten Sturm. Auch der von ihm angelegte ſogenannte kleinboſeſche Garten zeichnete ſich aus; denn Vogel in der leipziger Chronik nennt ihn einen weltberühmten Garten. — Der letzte männliche Sprößling des Boſeſchen Geſchlechts war D. Ernſt Gottlob

Boſe, welcher im J. 1734 zu Leipzig geboren, im J. 1784 Decan der mediciniſchen Facultät wurde und im J. 1788 ſtarb. (11)

Boſio (N.), einer der ausgezeichnetſten franzöſiſchen Bildhauer der neuern Zeit. In ſeinem Hercules vom J. 1814 bewundert man die Fülle, den Adel und die Energie des Meißels, im J. 1815 in ſeiner Androgyne das Grazienvolle und Vollendete dieſes Künſtlers. Er hat faſt das Ideal des Vollkommenſten in der Darſtellung dieſer Muſter männlicher und weiblicher Schönheit und zugleich der blühenden Geſundheit erſchöpft. Napoleon verlieh ihm im J. 1815 das Kreuz der Ehrenlegion. Im J. 1816 wurde er Mitglied der Akademie der ſchönen Künſte in Paris und lieferte ſeitdem daſelbſt für den place des Victoires Ludwigs XIV. Statue zu Pferde.

Boſſi (Charles Aurele, Baron de), geboren in Turin im J. 1758, iſt ein Sohn des Grafen Boſſi de Sainte Agathe, ein berühmter lyriſcher italieniſcher Dichter, Deninas Freund. Schon im 18ten Jahre lieferte er zwei Dramen, die Circaſſierinnen und Rhea Sylvia. Dem Tode des Herzogs von Braunſchweig, indem ſolcher in der Oder bei Frankfurt Menſchen retten wollte, widmete er eine Ode. Der Dichter Boſſi hat eine lebhafte Darſtellung, eine feurige Einbildungskraft und einen wahren Luxus in ſeinen Bildern voll dithyrambiſchen Schwunges. Die Begebenheiten ſeiner Zeit mußten dieſen lebhaften Kopf ergreifen. Er iſt der erſte Dichter Italiens, der der italieniſchen Ode eine dramatiſche Form in Pindars und Klopſtocks Geiſt gab. Sein großes Gedicht über die franzöſiſche Revolution, betitelt l'horomasia, und die vollſtändige Sammlung ſeiner Poeſien erſchien im J. 1814 in London als zweite Auflage, ohne in den Buchhandel zu kommen, da er nur wenige Exemplare abziehen ließ. Er lebt in Paris als Gelehrter und Privatmann. Seine politiſche Rolle, erſt im Dienſt des ſardiniſchen Hofes, bis ſolcher ſeine Continentalſtaaten an Frankreich abtreten mußte, dann ſeine interimiſtiſche Verwaltung von Piemont, bis ſolches Frankreich einverleibt wurde, ſein franzöſiſches Conſulat in Jaſſy, dann ſeine Miſſion und Executiv-Commiſſion in Genua, ſeine Präfectur-Verwaltung, erſt im Departement de l'Ain und zuletzt de la Manche, ſein Übergang in königliche Dienſte im J. 1814 und ſeine Dienſtannahme unter Napoleon im J. 1815 haben Tadler gefunden; er hat indeß ſeine Beweggründe, warum er in der Verbindung Piemonts mit Frankreich für erſteres Heil ſah, zu rechtfertigen verſucht. Durch ſeine Vorſtellungen beim engliſchen Hofe und in öffentlichen Blättern veranlaßte er eine Interceſſion für die unglücklichen Waldenſer von Seiten des engliſchen Hofes beim turiner Hofe, die, verbunden mit königl. preußiſcher Verwendung, die kirchlichen und Municipalrechte der Waldenſer nicht blos hergeſtellt, ſondern durch gerechte Anerkennung der ſardiniſchen Regierung nunmehr feſt begründet hat.

Boswell (Jacob), insbeſondere als der Freund und Biograph Johnſons in der gelehrten Republik bekannt, war im J. 1740 zu Edinburg in einer angeſehnen Familie geboren. Nach vollbrachten Studien in ſeiner Vaterſtadt, in Glasgow und auf der holländiſchen Univerſität Utrecht und nachdem er ſich in London mehreremal aufgehalten und dort intereſſante Verbindungen unter den ausgezeichnetſten Männern ſeiner Zeit angeknüpft hatte, wo er auch Johnſon zuerſt kennen lernte, ein Umſtand, den er ſelbſt für den wichtigſten ſeines Lebens hielt, machte er die gewöhnliche grand tour der Engländer, beſuchte Voltaire in Ferney, Rouſſeau in Neufchatel und

Paoli auf Corſica. Mit dieſem verband er ſich näher und wohnte ſogar eine Zeitlang in ſeinem Hauſe. Er reiſete über Paris nach Schottland zurück und widmete ſich dem Advocatenſtande, in welchem er ſich bald auszeichnete. Bald nach ſeiner Rückkehr gab er (im J. 1768) einen in jener Zeit, wo Corſica ſo ſehr die Augen der Welt auf ſich zog, merkwürdigen Bericht über dieſe Inſel und Denkwürdigkeiten Paolis; ein Werk, das großes Aufſehen machte. Später verließ er Schottland und ſiedelte ſich in London an, wo er beſonders mit Johnſon in der genaueſten Verbindung lebte. Nach Johnſons Tode wurde er ſein Biograph, und durch dieſe eben ſo geiſtreich aufgefaßte, als lebendig erzählte Lebens- und Charakterdarſtellung, die im J. 1791 in zwei Quartbänden erſchien und in England mit wahrem Enthuſiasmus aufgenommen wurde, hat er ſich den dauerndſten Ruhm erworben. Boswell ſtarb im J. 1795.

*Botanik. Um eine dem Zeitalter und den Fortſchritten unſerer Kenntniſſe angemeſſene und doch gedrängte und allgemein verſtändliche Anſicht deſſen zu geben, was unter dem Namen Botanik verſtanden wird, bemerken wir, daß der Theil der Naturlehre, welcher ſich mit dem Gewächsreiche beſchäftigt, alſo genannt wird. Es ſind nämlich die Zeiten längſt vorüber, wo man den ſchon mit dem Namen eines Botanikers beehrte, welcher eine mehr oder weniger bedeutende Anzahl von Gewächſen mit gelehrten Namen zu belegen wußte. In unſern Tagen hat dieſe Kenntniß dergeſtalt an Umfang zugenommen und manche Theile derſelben haben ſo außerordentliche Fortſchritte gemacht, daß ein Menſchenleben kaum hinreicht, um nur in einzelnen Gebieten des unermeßlichen Umfangs ſich gründliche Kenntniſſe zu erwerben. Es zerfällt aber die Gewächskunde natürlich in zwei allgemeine Abtheilungen, von denen die eine ſich blos mit den äußern Formen und der Unterſcheidung derſelben, die andere aber mit dem innern Bau, der Miſchung der Theile und mit der Erklärung der Verrichtungen der Gewächſe beſchäftigt. Die erſte Abtheilung können wir die Naturgeſchichte der Gewächſe, die hiſtoriſche Botanik oder auch Phytographie nennen. Die zweite Abtheilung pflegt man die eigentlich philoſophiſche Botanik oder Phytonomie zu heißen, zu welcher die Anatomie der Pflanzen und die Chemie derſelben die nothwendigſten Hülfskenntniſſe ſind. Daß indeſſen der Name der philoſophiſchen Botanik nicht ausſchließlich dieſer letzten Abtheilung zukommt, ſondern mit Recht auch von der erſteren gebraucht werden kann, hoffen wir ſogleich darthun zu können. Was nun zuerſt die eigentliche Naturgeſchichte der Gewächſe betrifft, ſo gehört dazu, als nothwendige Vorkenntniß, genaue Bekanntſchaft mit der Kunſtſprache. Dies iſt nämlich eine Sammlung von Ausdrücken, welche von jedem Theil des Gewächſes, ſo wie von jeder Eigenſchaft und Form derſelben gebraucht werden. Die Nothwendigkeit einer ſolchen Kunſtſprache leuchtet ein, wenn man bedenkt, daß die allgemeine Verſtändlichkeit und die Mittheilung der Beobachtungen beide mit gleichem Rechte fordert, als in jeder andern Kunſt und Wiſſenſchaft. Damit man allen gebildeten Völkern verſtändlich werde, hat man jene Kunſtausdrücke größtentheils aus der lateiniſchen Sprache, bisweilen auch aus der griechiſchen, entlehnt, und man begreift leicht, daß die ganze Wiſſenſchaft dadurch für den unzugänglich wird, der jene gelehrten Sprachen nicht kennt. Man hat dieſem ſcheinbaren Übel dadurch abhelfen wollen, daß man in den meiſten neueren Sprachen Europens Handbücher der Gewächs-

kunde, Wörterbücher und Floren einzelner Gegenden oder ganzer Länder geſchrieben, welche dann allerdings für den ungelehrten Liebhaber einem Bedürfniß abzuhelfen ſchienen. Inzwiſchen beſchränken ſich die dergeſtalt mitgetheilten Kenntniſſe doch immer nur auf die Nation, in deren Sprache ſolche Bücher geſchrieben ſind. Auch hat die Erfahrung gelehrt, daß man ſelbſt in den reichſten neueren Sprachen doch nicht einen ſolchen Vorrath von bezeichnenden Ausdrücken findet, wodurch alle Begriffe der Wiſſenſchaft mit Sicherheit erklärt werden. Daher, um nicht von deutſchen Werken dieſer Art zu reden, die engliſchen, franzöſiſchen, italieniſchen und ſchwediſchen Bücher durchgehends voll lateiniſcher Kunſtausdrücke ſind, welche eben ſo gut erſt erklärt werden müſſen, als wenn die ganzen Bücher lateiniſch geſchrieben wären. Man wird alſo nur immer einen Theil der Schwierigkeit heben, wenn man deutſch über Botanik ſchreibt, und es werden überdies noch die gewählten Ausdrücke, durch kein allgemeines Geſetz des Sprachgebrauchs genehmigt, immer ſchwankend bleiben. Der zweite Theil der hiſtoriſchen Botanik beſteht in der ſyſtematiſchen Kenntniß der Gewächſe. Syſtem nennt man die Anordnung der Naturkörper nach einem leitenden Grundſatz. Die Nothwendigkeit einer ſolchen Anordnung und einer ſolchen ſyſtematiſchen Kenntniß konnte man erſt dann zu fühlen anfangen, als die Zahl der bekannt gewordenen Gewächſe ſich bedeutend vermehrte und man die Ähnlichkeiten und Verwandtſchaften derſelben auffallend fand. Zur Zeit der Wiederherſtellung der Wiſſenſchaften waren durch Überlieferung der Alten kaum 1500 verſchiedene Pflanzen bekannt. In unſern Tagen ſind, nach einem mäßigen Anſchlage, ſchon über 50,000 beſchrieben. Wie wäre es möglich, in dieſes zahlloſe Chaos Ordnung zu bringen und ſich einige Kenntniß zu erwerben, wenn es nicht durch Hülfe eines leitenden Princips geſchähe? Solche Grundſätze ſchwebten den Vätern der Botanik ſchon im 16ten und 17ten Jahrhunderte vor und ſie erkannten, daß man bei den Gewächſen, wie bei allen Naturkörpern, die weſentlichen und nothwendigen Theile von den zufälligen und minder nothwendigen abſondern, in den erſteren aber allein die Norm der ſyſtematiſchen Anordnung zu ſuchen habe. Nun fiel allgemein auf, daß die Frucht und der Same der letzte Zweck der Vegetation ſei, und es beſtanden alſo auch die erſten Verſuche einer ſyſtematiſchen Anordnung darin, daß man die Verhältniſſe und Theile des Samens und der Frucht zum Grunde der Eintheilung legte, worin man noch dadurch beſtärkt ward, daß man ſah, wie höchſt ſtandhaft die Natur bei der Bildung dieſer Theile in offenbar verwandten Pflanzen verfahren ſei. Aber man fand auch eben ſo bald, daß die Standhaftigkeit dieſer Bildungen bei einer ſehr großen Zahl von Gewächſen zu einförmig ſei, als daß man alle weſentliche Verſchiedenheiten allein darin hätte ſuchen können. Da es alſo nothwendig wurde, andere Theile zu Hülfe zu nehmen, ſo wählte man zuerſt die Blüthe, in welcher allerdings eine große Mannichfaltigkeit der Formen und eine gewiſſe Standhaftigkeit der Natur bemerkt wird. Indeſſen, theils die Beſchränkung dieſer Standhaftigkeit, theils der Mangel der Blüthen bei unzähligen Gewächſen, theils die Betrachtung ihrer mindern Nothwendigkeit brachte in dem unſterblichen Stifter der neuern wiſſenſchaftlichen Botanik den glücklichen und unendlich erſprießlichen Gedanken hervor, daß die ſogenannten Geſchlechtstheile in näherer Beziehung zur Bildung der Frucht ſtehen, daß ſie alſo einen höheren Werth haben und mithin noch beſſere Eintheilungs-

gründe abgeben, als wenigſtens die Blume. Jetzt war auf einmal ein leitender Grundſatz aufgeſtellt, der nicht fruchtbarer für den Unterricht und die ſchriftliche Mittheilung der Kenntniſſe erdacht werden konnte. Man hatte in dem Labyrinth des Gewächsreiches einen leitenden Faden, deſſen ſich der Anfänger ſo gut, wie der Geübte bedienen konnte. Es war ein Syſtem geſchaffen, welches der menſchlichen Vernunft eben ſo ſehr zur Ehre gereicht, als es die Verbreitung der Kenntniſſe erleichtert und befördert. Um eine klare Anſicht von dem berühmten Linnéſchen Syſteme zu erhalten, bemerke man, daß daſſelbe ausſchließlich die Verhältniſſe der ſogenannten Geſchlechtstheile als Norm anerkennt. Wie Ariſtoteles Mangel und Daſein als die beiden urſprünglichen Gegenſätze in der ganzen Naturlehre darſtellte, ſo ſpaltete Linné alle bekannte Gewächſe in zwei allgemeine Abtheilungen, von denen die eine offenbare Geſchlechtstheile hat (Phanerogamiſten), die andere aber dieſelben verborgen oder gar nicht enthält (Kryptogamiſten). Die erſte Abtheilung umfaßt die 23 erſten Claſſen ſeines Syſtems. Die ferneren Abtheilungen der Phanerogamiſten richten ſich nach dem Beiſammenſein der beiderſeitigen Geſchlechtstheile auf demſelben Fruchtboden, oder nach ihrer Trennung. Die letztere, jetzt Diklinie genannt, findet ſich entweder auf derſelben Pflanze, wo denn die 21ſte Claſſe, oder Mönöcie, oder auf verſchiedenen Pflanzen, wo die 22ſte Claſſe, oder Diöcie, ihre Stelle erhält. In der 23ſten, die er Polygamie nannte, ſtehen ſolche Gewächſe, welche theils beiderlei Geſchlechtstheile auf demſelben Fruchtboden, theils männliche, theils weibliche Blüthen enthalten. Das leitende Princip in den zwanzig erſten Claſſen, welche ſogenannte Zwitterblumen haben, iſt erſtlich von der Verbindung, dann von der verſchiedenen Länge, ferner von der Anheftung und endlich von der Zahl der männlichen Geſchlechtstheile hergenommen. Die letzteren ſind nämlich entweder mit den weiblichen verwachſen: dies iſt die 20ſte Claſſe, Gynandrie; oder ſie ſind unter ſich verwachſen, und zwar entweder die Antheren in der 19ten Claſſe, Syngeneſie, oder es ſind die Staubfäden in einen, zwei oder mehr Bündel verwachſen (16te Claſſe, Monadelphie, 17te Diadelphie, 18te Polyadelphie). Die verſchiedene Länge der Staubfäden macht, wenn zwei länger, als die zwei übrigen ſind, die 14te Claſſe, Didynamie, und wenn vier länger, als die zwei andern ſind, die 15te Claſſe, Tetradynamie, aus. Die Anheftung der Staubfäden wird bei unbeſtimmter Zahl derſelben berückſichtigt. Stehen ſie in ſolchem Falle auf dem Kelche eingefügt, ſo gehören ſie zur zwölften Claſſe, Ikoſandrie; ſtehen ſie auf dem Fruchtboden, ſo werden ſie zur 13ten Claſſe, Polyandrie, gerechnet. Die elf erſten Claſſen endlich richten ſich blos nach dem Zahlenverhältniß, und zwar ſo, daß, wenn 12 bis 15 Staubfäden da ſind, die 11te Claſſe oder Dodekandrie angenommen wird, in den übrigen aber die Zahl der Claſſe auch durch die Zahl der Staubfäden ſich beſtimmt. In der That, wenn ein Syſtem der Forderung der Vernunft, Einheit in die Mannichfaltigkeit zu bringen, jemals entſprochen, wenn es den Unterricht erleichtert und den klarſten Überblick über die unendliche Verſchiedenheit der Natur gewährt hat, ſo iſt es das Linnéſche. Es wird daher auch von denen, die aus gleich zu berührenden Gründen ſich in ihren Schriften, wie in ihrer ganzen Denkart von dieſem Syſtem entfernt halten, dennoch beim erſten Unterricht für unentbehrlich gehalten. Indeß ſind andere Fragen die, ob es mit der Natur übereinſtimme, ob es ferner zu Unter-

ſuchungen und Beſtimmungen unbekannter Gewächſe geeignet ſei, ob es endlich große und fruchtbare Anſichten über das Gewächsreich eröffne? Auf Übereinſtimmung mit der Natur kann der nie Anſpruch machen, wer nur ein einziges leitendes Princip anerkennt; denn die Natur hat die Verſchiedenheit der Formen in mehreren Theilen, nicht blos in denen ausgedrückt, welche man für die einzig weſentlichen hält. Auch können die Verhältniſſe der Geſchlechtstheile bei ſehr verwandten Pflanzen höchſt verſchieden, dagegen übereinſtimmend bei ganz fremdartigen Gewächſen ſein. Beſonders iſt dem Zahlenverhältniß mit Recht der Vorwurf gemacht worden, daß es auf keine Weiſe ſo ſtandhaft ſei, als dies zu einer Norm ſyſtematiſcher Anordnung erfordert wird. Dazu kommt, daß ein großer, gewiß der vierte Theil der Gewächſe, die ſogenannten Kryptogamiſten, gar nicht nach jenem leitenden Princip beſtimmt werden können, und daß wir bei einer bedeutenden Anzahl der übrigen Gewächſe ganz ohne Hülfe bei der Unterſuchung wären, wenn wir uns ſtrenge an das Linnéſche Syſtem halten wollten. Endlich muß man zugeben, daß, wer ſich auf das letztere allein beſchränkt, dadurch den Blick auf den Zuſammenhang des Gewächsreiches und auf die intereſſanteſten Verhältniſſe deſſelben einbüßt. Dieſe und andere Mängel fallen freilich erſt dann auf, wenn man tiefer eingedrungen iſt und ſich umfaſſendere Kenntniſſe erworben hat. Man hat ſich dadurch bewogen gefunden, die natürliche Methode für Geübtere dem Linnéſchen Syſtem vorzuziehen. Methode nennen wir dieſe Anordnung, weil ſie nicht ein einziges leitendes Princip von einem weſentlichen Theil hergenommen anerkennt, ſondern dem großen Gange der Natur von den unvollkommneren Geſchöpfen zu den mehr vollendeten Bildungen folgt. Dabei wird das ganze Gewächsreich nicht in Claſſen, wie im Syſtem, ſondern in Familien und Gruppen abgetheilt, unter welchen die Gräſer, die Farrenkräuter, die Mooſe, die Obſtarten und die Nadelhölzer bekannte Beiſpiele ſind. Die Art, dieſe Familien und Gruppen an einander zu reihen, iſt nicht ohne die größten Schwierigkeiten. Man iſt nämlich genöthigt, weil man der Natur folgen ſoll, in allen und jeden Theilen, in dem innern Bau, wie in den äußeren Verhältniſſen, Übereinſtimmungen und Verſchiedenheiten aufzuſuchen, wozu natürlich eine ſo tiefe und mühſame Unterſuchung gehört, von der der bloße Syſtematiker kaum einen Begriff hat. Da man den Samen als den letzten Zweck der Vegetation anſieht, ſo müſſen deſſen Theile, ihre Bildung, Lage und übrige Verhältniſſe auf das genaueſte erforſcht werden, wozu ſehr mühſame und oft mikroskopiſche Unterſuchungen erfordert werden. Dafür hat man aber auch den unläugbaren Gewinn, ſich in der Entdeckung der Verwandtſchaften und in der Beſtimmung unbekannter Pflanzen dergeſtalt zu üben, daß die letztere weit weniger Schwierigkeiten hat, als wenn man ſich blos an ein künſtliches Syſtem hält. Die vorzüglichſte natürliche Methode, welche wir in neueren Zeiten erhalten haben, iſt die von Juſſieu, welche durch Decandolle vorzüglich erweitert iſt. Dergleichen Unterſuchungen und Beſtimmungen der Pflanzen machen das Hauptgeſchäft des Botanikers aus. Zur Beſtimmung einer Pflanze gehört aber, daß man ihr erſtlich ihren Ort im Syſtem oder in der natürlichen Familie anweiſe, daß man ſie zweitens richtig benenne und drittens die unterſcheidenden Merkmale gehörig auffaſſe und kunſtgemäß ausdrücke. Jede Pflanze führt zwei Namen, deren einer die Gattung, der andere die Art bezeichnet. Iſt die Pflanze ſchon bekannt, ſo muß man

gewiß ſein, daß ſie die iſt, welche die Autoren unter dieſem Namen aufführen. Es gehört zu dieſem Geſchäft die Benutzung der vorzüglichſten Werke, die ſeit der Gründung der wiſſenſchaftlichen Botanik geſchrieben ſind. Man muß nämlich die gleichbedeutenden Namen in den wichtigſten Vorgängern Linnés kennen, weil dieſe die Pflanzen oft wahrer beſchrieben und treuer dargeſtellt haben, als die Neueren. Man ſieht alſo, daß die umfaſſendſte und gründlichſte Kenntniß der Literatur ſeines Faches dem Botaniker unentbehrlich iſt. Es iſt ferner nothwendig, daß man die Pflanzen der Gegend, in welcher man lebt, mit Fleiß und Genauigkeit erforſche, weil durch öftere Beobachtung der Gewächſe auf ihren natürlichen Standorten der Blick am beſten geſchärft und die Kenntniß am ſicherſten erweitert wird. Anleitung zu dieſem Studium geben die beſondern Floren, deren Deutſchland eine große Menge und einige ganz vorzügliche aufzuweiſen hat. Das letzte und eins der wichtigſten Erforderniſſe, um in dieſem Studium Fortſchritte zu machen, beſteht in der Sammlung getrockneter Pflanzen, damit immer vergegenwärtigt werden könne, was dem Gedächtniß entfallen iſt. Ganz unentbehrlich iſt eine ſolche Sammlung bei Unterſuchung neuer oder unbekannter Pflanzen. Solche Herbarien, wie man ſie nennt, müſſen in der größten Ordnung, die Pflanzen höchſt reinlich und zu neuen Unterſuchungen geſchickt gehalten und Verzeichniſſe darüber angefertigt werden, dann belohnt ſich die darauf gewandte Mühe durch reichliche und lebenslängliche Vortheile; denn daß ſolche Sammlungen Jahrhunderte dauern, davon haben wir mehrere Beiſpiele. — Wir kommen jetzt zur zweiten Hauptabtheilung dieſer Wiſſenſchaft, welche man die eigentliche philoſophiſche Botanik zu nennen pflegt, wiewohl ein jeder einſieht, daß die Beſtimmung und Charaktergebung der Pflanzen ſowohl Scharfſinn, als Witz und Beurtheilungskraft in hohem Grade fordern. Dieſe zweite Abtheilung fängt billig mit der Unterſuchung des innern Baues der Gewächſe oder der Anatomie der Pflanzen an. Dies Studium iſt in neuern Zeiten durch die Bemühungen der Deutſchen zu einem gewiſſen Grad der Ausbildung gelangt, von dem man vor dreißig Jahren kaum eine Ahnung hatte. Es hängt mit der erſtern Abtheilung der Botanik aufs genaueſte zuſammen, wenn man die Pflanzen nach ihrer natürlichen Anordnung ſtudirt. Ohne ein gutes Mikroskop und ohne Benutzung der beſten Schriften in dieſem Fache wird man ſich aber nicht leicht eine klare Anſicht von dem Bau der Pflanzen verſchaffen können. Hiernächſt muß man die Chemie der Gewächſe mit der Anatomie verbinden. Unterſuchungen über die Grundſtoffe der Gewächſe, ihre mannichfaltigen Abänderungen und Zuſammenſetzungen in den verſchiedenen Säften und feſten Theilen der Pflanzen leiten uns hierbei. Dann muß man endlich wiederum zu den Geſetzen des Lebens ſelbſt aufſteigen, welche in den Gewächſen im Allgemeinen dieſelben ſind, die wir im Thierreiche finden. Es iſt alſo die innigſte Verbindung der Naturlehre thieriſcher Körper mit der Phyſiologie der Pflanzen nothwendig. An die letztern knüpfen ſich nun zweierlei Studien, denen ſich der Botaniker um ſo weniger entziehen kann, da ſie die wichtigſten Aufſchlüſſe über die Haushaltung der Natur, über die Geſchichte der Erde und ſelbſt über die Anwendung der Wiſſenſchaft auf die Künſte und Gewerbe des Lebens darbieten. Es iſt dies erſtlich die Lehre von den Mißbildungen und Krankheiten der Gewächſe, welche durch richtige phyſiologiſche Anſichten erſt Sicherheit und Wahrheit erhält und wodurch die Gartenkunſt, die Land-

und Forſtwiſſenſchaft Aufklärung und Gewinn erhalten. Das zweite Studium, welches ſich an die Phyſiologie der Pflanzen anſchließt, beſteht in der Erforſchung der Verbreitung der Pflanzen auf der Erde und in der Geſchichte dieſer Verbreitung. Betrachtet man die Pflanzenformen, die uns aus der Vorwelt in der Flötzformation übrig ſind, ſo gewährt dieſe Betrachtung die intereſſanteſten Aufſchlüſſe über die Geſchichte unſerer Erde. Spürt man den Geſetzen nach, denen die Pflanzen bei ihrer Verbreitung gefolgt zu ſein ſcheinen, ſo gewinnt man an Kenntniß der Natur in ihren großen und allgemeinen Geſchäften, und davon laſſen ſich die nützlichſten Anwendungen auf die Gewerbe machen. Man ſieht alſo, daß dieſe Wiſſenſchaft einen hohen Rang unter den menſchlichen Kenntniſſen einnimmt, daß ſie einen ungewöhnlichen Aufwand von Geiſteskräften und gewiß nicht bloßes Gedächtniß fordert, daß ſie insbeſondere durch gründliche Gelehrſamkeit unterſtützt wird und niemals Gemeingut des ungelehrten Haufens werden darf, daß endlich ihre Anwendungen auf das tägliche Leben äußerſt zahlreich und fruchtbar ſind. (43)

Botaniſche Gärten. Unter dieſer Benennung verſteht man einen Bezirk Landes, in welchem Pflanzen aus allen Weltgegenden und Climaten gezogen werden. Der Zweck einer ſolchen Anſtalt iſt theils der Unterricht bei öffentlichen Lehranſtalten, theils die Erweiterung der Wiſſenſchaft, theils endlich Befriedigung der Liebhaberei, oder gar der Neigung zum Aufwand. In den beiden erſten Rückſichten geht die Hauptabſicht einer ſolchen Anſtalt dahin, eine möglichſt große Menge von Gewächſen aus den verſchiedenſten Familien dergeſtalt zu erziehen, daß ſie zu dem nöthigen Grade der Vollkommenheit gelangen; denn der Unterricht in der Wiſſenſchaft wird immer nur ſehr beſchränkt und einſeitig ſein, wenn man nicht die abweichendſten Pflanzenformen erläutern und dadurch den Blick auf den großen Zuſammenhang der Natur im Gewächsreiche richten kann. Zu dieſem Ende iſt es nothwendig, daß der Aufſeher einer ſolchen Anſtalt einen beſtändigen Briefwechſel und Tauſchhandel nicht allein mit den vorzüglichſten Gärtnern in Europa, ſondern auch mit Botanikern in fremden Welttheilen unterhalte. Noch einen höhern Grad der Vollkommenheit wird eine ſolche Anſtalt erreichen, wenn Reiſende in ferne Gegenden und Welttheile ausdrücklich zu dem Ende ausgeſchickt werden, um für eine ſolche Anſtalt zu ſammeln. Der Aufſeher muß das Clima und den Boden der Länder kennen, aus denen er Samen oder Pflanzen zur Anzucht erhält; er muß wiſſen, welche Gewächſe im Waſſer, in Sümpfen, auf Wieſen, auf Felſen oder auf andern Pflanzen wachſen. Nach dieſen Angaben wird nun die Ausſaat und Anzucht der Pflanzen eingerichtet. Es iſt alſo begreiflich, daß man vorzüglich in einem botaniſchen Garten für Häuſer ſorgen müſſe, in welchen man den Gewächſen den gehörigen Grad von Temperatur geben kann. In unſerm Clima ſind beſonders Treibhäuſer nothwendig, die im Winter eine beſtändige Wärme von 66 bis 67° Fahrenh. unterhalten. Zu dieſem Ende werden ſie vermittelſt Canäle geheizt, die die Temperatur gleichmäßig verbreiten, und damit auch die Wurzeln der Pflanzen derſelben Wärme genießen, gräbt man die Töpfe oder Behälter derſelben in Gerberlohe oder kleingeſtampfte Eichenrinde ein, die in großen breiten und tiefen Kaſten aufgeſchüttet und durch Zugießen von Waſſer in den Grad einer langſamen Gährung verſetzt wird, welche die erzeugte Wärme auf 5 bis 6 Monate unterhalten kann. Um den Pflanzen volles Licht und den nothwen=

digen Genuß der Sonnenwärme zu verſchaffen, läßt man nach der Mittagsſeite eine Fenſterwand ſchräge, gewöhnlich unter einem Winkel von 50°, aufführen, und es iſt unnöthiger Aufwand, dieſelben Fenſterwände auch nach den übrigen Himmelsgegenden hin zu richten. Da die friſche Luft ein eben ſo nothwendiges Bedürfniß des Wachsthums iſt, als Licht und Wärme, ſo muß man entweder die Fenſter fleißig öffnen oder Luftzüge neben den Heizcanälen anlegen. Um die Kälte abzuhalten, macht man die Fenſterwände entweder doppelt oder deckt ſie mit Laden, Schilfdecken oder wollenen Vorhängen. — Außer den Treibhäuſern gehören ferner Gewächshäuſer zu den nothwendigſten Gebäuden eines botaniſchen Garten, worin bei uns Pflanzen aus dem ſüdlichen Europa, vom Cap, Neuholland und Neuſeeland überwintert werden. Man ſucht in dieſen Häuſern vorzüglich nur die Temperatur über dem Reaumurſchen Gefrierpunct zu erhalten, und heizt daher entweder vermittelſt Öfen oder auch durch Canäle nur dann, wenn das Queckſilber im Thermometer anfängt, bis auf 50° Fahrenh. zu ſinken. Daß die Gewächshäuſer übrigens eben dieſelbe ſüdliche Fenſterwand haben und noch mehr der friſchen Luft genießen müſſen, als die Treibhäuſer, verſteht ſich von ſelbſt. Hiernächſt muß man die Pflanzen, die im Freien fortkommen, nach ihrem verſchiedenen Standort auch verſchieden behandeln. Es müſſen Waſſerbecken und künſtliche Sümpfe für die dahin gehörigen Pflanzen angelegt werden. Alpengewächſe zieht man entweder zwiſchen Steinhaufen, die auf einander gethürmt werden, oder in Töpfen, die man an die Nordſeite der Gebäude und Wände ſtellt. Die übrigen Pflanzen, die nicht einen beſonders ausgezeichneten Boden lieben, werden auf Feldern, deren Erde locker und fruchtbar iſt, auch von Zeit zu Zeit gedüngt wird, ſo gepflanzt, daß die Sommergewächſe und zweijährigen in beſonderen Abtheilungen, die ausdauernden aber nach natürlicher Anordnung zu ſtehen kommen. Bäume und Sträucher werden gewöhnlich nach den Geſetzen der ſchönen Gartenkunſt in kleinen Luſthainen und Gebüſchen zuſammengebracht. Die Wartung, das Bewäſſern, das Verſetzen, die Abnahme der Früchte und Samen und die Vermehrung aller dieſer Gewächſe ſind Geſchäfte des Gärtners und ſeiner Gehülfen, wobei der Aufſeher die gehörige Richtung dieſen Beſchäftigungen geben und hauptſächlich für die genaueſte Richtigkeit der Beſtimmungen der Pflanzen zu ſorgen hat. Wenn eine ſolche Anſtalt ihrem Zwecke entſpricht, ſo iſt ſie nicht allein für den Unterricht unentbehrlich, ſondern ſie fördert auch die Wiſſenſchaft unläugbar. Der beſtändige Abgang und Zuwachs des Vorraths an Pflanzen macht, daß man in einer Reihe von Jahren mehr Pflanzen beobachten und ſie genauer und mit mehr Muße unterſuchen kann, als wenn man die größten und koſtſpieligſten Reiſen in fremde Welttheile unternommen hätte. Dazu kommen Entdeckungen neuer Pflanzen, an denen es bei einem ausgebreiteten Verkehr nie fehlen wird. Unterſuchungen über den Bau der Pflanzen, Verſuche, die ſelbſt auf die Gewerbe des Lebens, auf die Landwirthſchaft und auf andere Künſte einen bedeutenden Einfluß haben, machen ſolche botaniſche Gärten auch für die Wohlfahrt des Staates erſprießlich. Blicken wir in die Geſchichte der botaniſchen Gärten zurück, ſo verliert ſich die erſte Anlegung derſelben in das entfernteſte, ſelbſt fabelhafte Alterthum. Hekate und Medea bauten in Kolchis eine Menge giftiger und nützlicher Gewächſe, die uns die Orphiker in der Argonautenfahrt aufzählen. Jener Garten war mit 9 Klaftern hohen Mauern

umgeben und dreifache eherne Thore führten hinein. Wenden wir uns von der Fabel zur wirklichen Geſchichte, ſo ſcheint Theophraſt der erſte geweſen zu ſein, welcher einen Pflanzengarten unterhielt und ihn ſeinen Schülern vermachte. Dann wetteiferten die Könige Attalus Philometor von Pergamus und Mithridat Eupator von Pontus in der Anlegung von Gärten, worin ſie Gifte und Gegengifte zogen. Plinius erwähnt eines botaniſchen Gartens, welchen Antonius Caſtor, Schwiegerſohn des Königs Dejotarus, in Italien angelegt hatte. Für das finſtre Mittelalter wirkte Carl der Große wohlthätig, indem er die Anlegung von Gärten bei den kaiſerlichen Pfalzen und Burgen verordnete und ſogar die Gewächſe einzeln aufzählte, welche gezogen werden ſollten. Im Mittelalter legte Matthäus Sylvaticus zu Salern zu Anfange des 14ten Jahrhunderts den erſten eigentlich botaniſchen Garten an. Bald folgte die Republik Venedig, welche im J. 1333 einen öffentlichen mediciniſchen Garten einrichtete und die Pflanzen von Amadei malen ließ. Dieſe Kunſtwerke werden noch aufbewahrt. Seit Wiederherſtellung der Wiſſenſchaften wurden die erſten botaniſchen Gärten, welche jedoch größtentheils nur officinelle Pflanzen enthielten, in Italien angelegt. Herzog Alfons von Eſte ward der Stifter einer trefflichen Anſtalt dieſer Art in Ferrara, dann folgten die Gärten in Padua, Piſa und Pavia. Späterhin ahmte Montpellier in Frankreich zuerſt dieſem Beiſpiel nach. In Leiden ward der akademiſche Garten erſt im J. 1577, der pariſer erſt im J. 1633 und wurden damals auch die erſten botaniſchen Gärten in Deutſchland und England eingerichtet. Unter den jetzigen botaniſchen Gärten ſind die größten und berühmteſten: 1) In Deutſchland der kaiſerlich öſterreichiſche zu Schönbrunn unter Jacquins Aufſicht, der königlich preußiſche zu Berlin unter Link und Otto, der großherzoglich weimariſche in Belvedere, der großherzoglich badiſche zu Schwetzingen und der königlich hannöverſche zu Herrnhauſen. 2) In Großbritannien ragt vor allen der königliche Garten zu Kew unter des jüngern Aitons Aufſicht hervor. Der Chelſea-Garten, für die londoner Apotheker geſtiftet, und der zu Liverpool unter Shepherds Aufſicht ſind die bekannteſten gelehrten Anſtalten, um nicht die großen Handelsgärten zu nennen. 3) In Frankreich iſt der königliche Garten zu Paris unter Desfontaines und Thouins Aufſicht der erſte. Ehedem war auch der zu Malmaiſon, von Joſephine Buonaparte geſtiftet, äußerſt berühmt. 4) In Italien iſt der turiner Univerſitätsgarten unter Capellis Aufſicht vielleicht der beſte. 5) In Spanien behauptet der königliche Garten zu Madrid unter Mariano Lagasca den erſten Rang. 6) In Dänemark iſt der Univerſitätsgarten zu Kopenhagen unter Hornemanns Aufſicht einer der reichſten unſerer Zeit. 7) In Rußland verdient die herrliche Anſtalt des Grafen Alexis Raſumowsky zu Gorinka bei Moskau den vornehmſten Gärten an die Seite geſtellt zu werden. Außer Europa iſt der Garten der oſtindiſchen Compagnie zu Calcutta unter Wallichs Aufſicht der wichtigſte. (43) — Jetzt hat nicht mehr blos jede Univerſität, ſondern faſt jede gelehrte Akademie in den größern deutſchen Staaten und mancher reiche Privatmann oder Fürſt ſeinen botaniſchen Garten. Man erzieht aus fremdem Samen manche neue Pflanze, nicht um ſie für immer zu erhalten — dies erlaubt die Menge und der Zuwachs des Neuen ſelten — ſondern um ſie, wo möglich im Stande der Blüthe und des Fruchttragens und wenigſtens in ihrer Vegetation, genau beobachten zu können, wenn Unbekannt-

ſchaft mit den Natureigenſchaften in der Temperatur, Dürre oder Näſſe, deren die Pflanze in verändertem Clima bedarf, jenes verhindert. Unſere Behandlung exotiſcher Pflanzen iſt freilich gewiß noch ſehr fehlerhaft *), aber auch in das Mechaniſche des Gärtners dringt allmählig das Licht beſſerer Kenntniſſe und der Verſuche, die am Ende nur einige Pflanzen koſten, wenn ſie mißlingen. Die thieriſche Ausdünſtung einer zahlreichen, im Stall gefütterten oder gemäſteten Viehzahl in der Luftcommunication mit einem Treibhauſe, um vielleicht dadurch das gefährliche winterliche Heizen der Pflanzenhäuſer, deren Rauch ſo vielen Gewächſen Verderben bringt und ſie oft in Hospitäler der Pflanzen verwandelt, gänzlich oder wenigſtens zum größten Theil zu erſparen, haben wir nirgends verſucht, dagegen aber vieles gewonnen, daß man die Treibhäuſer im nördlichen Clima, wo es ſein kann, etwas niedriger anlegt, als die Erde, welche ſolche umgibt, ohne darum doch Feuchtigkeit eindringen zu laſſen. Die älteſten deutſchen Univerſitäten haben gemeiniglich für die Wiſſenſchaft der Botanik ſehr mager genutzte Gärten. Benutzt man den größten Theil des Areals ſogar, wie in Halle oder Leipzig, zur Kirſchen- und Obſterzielung zum Verkauf und ſtellt nicht den Gärtner als lebenslänglich aus der Univerſitätscaſſe beſoldet an, ſo wird das Ärar der Univerſität bei der jetzigen Obſtverpachtung ſich zwar gut, die Wiſſenſchaft ſelbſt dagegen deſto ſchlechter dabei ſtehen. Für die blos officinellen Pflanzen der Apothekerkunſt errichtete man freilich anfangs die botaniſchen Gärten allein. Dieſe Beſchränkung der Beſtimmung in gar zu enge Grenzen hat indeß längſt aufgehört. — In Hinſicht der Einrichtung der botaniſchen Gärten für die im Freien mit oder ohne Bedeckung vegetirenden Pflanzen iſt klar, daß die Stellung der Pflanzen in Familien, ſo weit der Boden es erlaubt, bei weitem die vorzüglichſte iſt. Viel Raum iſt jedem botaniſchen Garten zu wünſchen; den meiſten fehlt es daran. Die großen Bäume muß man nach der Seite hinſtellen, wo der botaniſche Garten vermehrten Schutz bedarf, und bringt auch ſo viel wie möglich die Familien bei einander. (48)

Botta, Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften in Turin, ein ital. Dichter und Geſchichtſchreiber, wurde im J. 1766 zu St. Georgio im Piemonteſiſchen geboren. Botta ſtudirte in Turin die Medicin und Botanik und ward in dieſen Wiſſenſchaften dort Doctor. Er wurde im J. 1794 Feldarzt bei der franzöſiſchen Alpenarmee. Dieſer Staatsdienſt brachte ihn ſpäter nach Corfu und im J. 1799 in die proviſoriſche Regierung von Piemont, wo er einer derjenigen war, welche das Proviſorium für ſchrecklicher hielten, als die reine Einverleibung Piemonts mit Frankreich. Nach der Schlacht von Marengo wurde er Mitglied der piemonteſiſchen Conſulta. Im geſetzgebenden Körper mißfiel er Napoleon, weil er laut von der Despotie ſeiner Staatsverwaltung redete. Im J. 1814 war er eins der Mitglieder im geſetzgebenden Körper, welche Napoleon des Throns verlu-

*) Indem wir Nachts tropiſche Pflanzen, die ſo vielen Thau bedürfen und dann an kältende Temperatur im Vaterland gewöhnt ſind, deſſen ungeachtet, auch außer Gefahr vor Nachtfröſten, Sommers im warmen Behältniß einſchließen, machen wir ſolche weichlicher, als ſie im Vaterlande zu ſein pflegen, und dürfen uns nicht wundern, wenn ſie am Harzfluß, an Inſectenbrut und an Verſpätung der Blüthen und Früchte leiden, oder beide letztere gänzlich ausbleiben.

ſtig erklärten, weil er despotiſch geherrſcht habe. Doch wurde er nach der Reſtauration aus der Liſte der Glieder des geſetzgebenden Körpers ausgeſtrichen, vermuthlich, weil er ein Ausländer und nicht ſpeciell naturaliſirt worden war. Im J. 1815 ernannte ihn Napoleon zum Rector der Akademie zu Nancy. Er legte die Stelle nieder, als die königliche Regierung wieder eintrat, und lebt jetzt als Privatmann. Seine Schriften ſind bald ärztlichen, bald geſchichtlichen, bald dichteriſchen Inhalts. Die merkwürdigſten ſind ſeine Beſchreibung der Inſel Corfu, in 2 Bänden; ſeine Überſetzung von Borns (Joannis physiophili) specimen monachologiae; Merkwürdigkeiten der Brownſchen Methode; Erinnerungen einer Reiſe nach Dalmatien; über Töne und Schall; kurze Geſchichte des ſavoyen-piemonteſiſchen Regentenhauſes; Geſchichte des nordamerikaniſchen Freiheitskrieges; endlich im J. 1816 eine Epos in 12 Geſängen, il Camillo o Vejo conquistata, deſſen Verſification und edle Darſtellung ſehr die Aufmerkſamkeit erregte.

Botocuden, braſilianiſche Wilde, die, ſeitdem uns der Prinz von Neuwied und die öſterreichiſchen Reiſenden mehrere zugeführt, in Deutſchland nähere Aufmerkſamkeit erregt haben. Ihren Namen haben ſie von den großen Holzpflöcken, womit ſie Ohren und Lippen zu ſchmücken pflegen. Blos ein geringer Theil dieſer Wilden iſt bis jetzt einigermaßen civiliſirt; die meiſten ihrer Stämme leben noch in voller Rohheit, ſtets unter einander im Kriege und gewohnt, ihre Feinde, die ſie beſiegen, zu tödten und zu verzehren. Genauere, obgleich immer noch ſehr unvollſtändige Nachrichten über ſie findet man in des Prinzen von Neuwied und andern neuern Reiſebeſchreibungen über Braſilien.

Botzen, Stadt in Tirol, am Zuſammenfluß der Talfer und Eiſack, von 1000 Häuſern, durch 8000 Einwohner bewohnt, mit vier berühmten Meſſen. Bedeutender war hier freilich der Waarenverkehr vormals, ſo lange Botzen und ganz Tirol außer der öſterreichiſchen Zolllinie lagen und der Handel mit der Schweiz und Italien ganz frei war. Dieſe vormals noch wichtigern Handelsvortheile gaben jene Flüſſe der Stadt eben ſo wenig, als Leipzig die Pleiße und die Elſter; deſto mehr aber die ſelbſt jetzt noch nicht ganz aufgelöſten Privilegien der vormaligen Landesherren, Biſchöfe von Trient, und daß wegen des Zugs der Gebirge, ſo wie des Laufs der Flüſſe in den Thälern Tirols der Hauptfahrſtraßen nach Deutſchland, Italien und der Schweiz ſich hier durchſchneiden. Der große Schleichhandel über den Comer See, alſo aus der Schweiz in die Lombardei, ſchadet dem botzener Meßhandel ſehr. Botzen liegt übrigens in einem Gebirgskeſſel. Daher empfindet man dort, weil ſich das Thal gerade ſüdlich nach Italien abdacht, Sommers eine faſt unerträgliche Hitze und bisweilen ſogar den Sirocco. Es gedeihen hier aber auch dagegen die edleren Früchte Oberitaliens (Agrumi) unter dem Schutze einiger Winterbedeckung an der Morgenſeite der Berge. Der Herbſt iſt hier die ſchönſte Jahreszeit, iſt immer milde und dauert in der Regel eben ſo lange, als der Winter kurz zu ſein pflegt. Es wächſt an der Lehne der Berge in Botzen eine vorzügliche Sorte rothen Weins. Im Thale ſelbſt blüht die Anzucht der Maulbeerbäume, und durch dieſe gründete ſich hier die beſte Seidenzucht in den deutſchen Erblanden des öſterreichiſchen Kaiſerſtaats.

Bouchain, Städtchen und Feſtung mit 1100 Einwohnern, liegt an der Schelde und iſt blos als Zwiſchenpunct zwiſchen Valenciennes und Cambray wichtig. Die größtentheils von Vauban angelegten Werke beſtehen aus 4 Baſtions mit den gewöhnlichen Außenwerken und zwei von einander liegenden Hornwerken, welche die Vorſtadt decken. Bouchain wurde in den J. 1676, 1711 und 1712 von den Franzoſen erobert. (32)

Boucher (Alexander), wie er ſich ſelbſt nach dem Vorgange eines franzöſiſchen Journals gern zu nennen pflegt: l'Alexandre des Violons, und in der That einer der merkwürdigſten Violinſpieler, iſt im J. 1778 zu Paris geboren. Von ſeiner früheſten Kindheit an zeigte er große Anlage zur Muſik, ließ ſich ſchon im ſechsten Jahre vor dem Dauphin und im achten öffentlich hören. Nach ſeinem Vater war St. Marie und ſpäter Gavignies (der franzöſiſche Tartini) ſein Lehrer. Gleich im Anfange der franzöſiſchen Revolution, als Boucher etwa zwölf Jahre zählte, war ſeine Familie zu Grunde gerichtet worden und er war genöthigt, auf Tanzböden zu ſpielen, um für ſich und ſeine Ältern Unterhalt zu gewinnen, ja er ging bei dem Vicomte de Marie, vortrefflichem Violin- und Harfenſpieler, förmlich in Dienſt. Niemand wollte ſich finden, der auf dem damaligen théâtre de la Cité in einer berühmten Poſſe die Rolle eines Fiedlers auf dem Theater ſelber übernehmen ſollte, als der originelle, lebhafte, junge Boucher die Partie übernahm und hier alle Abende durch ſeine tollen Streiche, von denen man noch heute in ſeinem barocken Spiel einen Abglanz ſieht, ganz Paris zum Lachen zwang und ſich ſelbſt eine wunderliche Berühmtheit ſchuf. Sein lebhafter Geiſt riß auch ihn in den Strudel der Revolution. Er zeichnete ſich als Militär aus und führte kleine Haufen in den Tagen des 13ten Vendemiaire und 4ten Prairial. Nach hergeſtellter Ruhe ließ er ſich im Orcheſter des Theaters Feydeau engagiren und concurrirte ſpäter um die Lehrerſtelle im Conſervatorium, die durch Rodes Abreiſe vacant geworden war. Sein unruhiger Charakter aber, ſeine große, ſeltene Eitelkeit hatten ihm zu viel Feinde zugezogen, als daß er zum Beſitz einer ſo wichtigen Stelle hätte gelangen ſollen, und er ging mißmuthig nach Spanien. Hier mußte er anfänglich mit der Unkenntniß der Sprache und manchem Mangel kämpfen, bis der verſtorbene König Carl IV., der ſelbſt ein leidenſchaftlicher Violinſpieler war, von ihm hörte und ihm zum erſten Soloſpieler ſeiner Capelle ernannte. Nach mehreren Jahren ging er nach Frankreich zurück, wo er ſeitdem mit ſeiner Gattin, Celeſte Boucher, einer ganz vollendeten Harfeniſtin, als Privatmann lebte, ſich oft mit eben ſo ungemeſſenem Beifall, als oft ohne allen Erfolg hören ließ, Kunſtreiſen machte u. ſ. w. Im J. 1813 übernahm er in Bern die Orcheſter-Direction einer großen muſikaliſchen Aufführung der Haydnſchen Schöpfung. Aus Dankbarkeit ſchlug man ihm zu Ehren eine goldene Medaille mit der Inſchrift: à l'Alexandre Boucher. Im J. 1814 ging er nach England. In Dover wollten die Douanen ſein Inſtrument confisciren, aber Boucher griff ſchnell darnach, ſpielte das God save the King mit Variationen, und die obern Behörden ließen ihn in Frieden ziehen. Dergleichen originelle Züge könnten wir hier ohne Zahl vervielfältigen, denn Boucher iſt einer der barock-genialſten, wunderlichſten Menſchen, im Leben, wie in ſeiner Kunſt. Der Charakter ſeines Spiels iſt nicht anzugeben, Er entwickelt in demſelben Augenblicke die vollendetſte Meiſterſchaft.

wo er wieder wie ein Stümper kratzt. Er ſpielt ein Adagio mit allem Gefühl, aller Süße, der das Inſtrument nur fähig iſt, und ſpannt plötzlich die Violine durch den Bogen, um auf allen vier Saiten zugleich zu ſpielen. In Berlin, von wo aus er neuerlich durch ſeltenen, faſt ungemeſſenen Beifall ſeinen Ruf für Deutſchland gegründet hat, hat man treffend von ihm geſagt: er zerreiße mit demſelben Strich das Ohr, mit dem er das Herz entzücke, und er könnte der erſte Violinſpieler der Welt ſein, wenn er es nicht vorzöge, der bizarreſte genannt zu werden. Boucher hat noch in einer andern Rückſicht die größte öffentliche Theilnahme erregt; wir meinen ſeine wirklich höchſt auffallende Ähnlichkeit mit Napoleon, die er durch Gang, Haltung und Blicke noch auf das täuſchendſte zu machen weiß. Jeder glaubt den Exkaiſer zu ſehen, wenn Boucher die Arme in einander ſchlägt. Er behauptet, dieſe ſeltene Ähnlichkeit habe ihm zur Zeit der Reſtauration in Paris geſchadet. (56)

Boufflers. Dem im 1ſten Bande unſers Werks über Stanislaus v. Boufflers enthaltenen Artikel tragen wir hier noch einige Notizen über deſſen Mutter und über den berühmten Feldherrn, Herzog von Boufflers, Marſchall Ludwigs XIV., nach. Erſtere, Favorite des Königs Stanislaus von Polen, war lange, durch die Grazie ihres Geiſtes und Körpers, die Zierde und der Schmuck des heitern Hofes dieſes guten Königs, während deſſen Reſidenz zu Lüneville. Voltaire adreſſirte an ſie ein Madrigal, deſſen Schluß wir hierher ſetzen:

Si vous eussiez vecu du temps de Gabrielle
Je ne sais pas ce qu'on eut dit de vous,
Mais on n'auroit point parlé d'elle.

Sie ſtarb im J. 1787. — Der Marſchall v. Boufflers, geboren im J. 1644 und im J. 1711 geſtorben, darf zu den ausgezeichnetſten Feldherren ſeiner Zeit gerechnet werden. Er war ein Zögling des großen Condé, Turennes, Crequis, Luxembourgs und Catinats. Zu ſeinen berühmteſten Kriegsthaten ſind die Vertheidigungen von Namur (1695) und von Lille (1708) zu rechnen. Die vom König Wilhelm in Perſon commandirte Belagerung des erſten Platzes koſtete den Alliirten mehr als 20,000 Mann. Letztere wurde vom Prinzen Eugen geleitet. Ludwig XIV. ſchickte eine eigenhändige Ordre an Boufflers, um ihn zur Übergabe zu autoriſiren. Boufflers hielt den Befehl geheim, bis alle Vertheidigungsmittel erſchöpft waren. Nach der Niederlage von Malplaquet commandirte Boufflers die retirirende franzöſiſche Armee auf eine ſo ausgezeichnete Weiſe, daß ihr Rückzug eher einem Triumphe, als dem Reſultate einer verlornen Schlacht glich.

Bouilly (J. N.), ein ſehr beliebter franzöſiſcher Schriftſteller, deſſen Schriften faſt alle ins Deutſche überſetzt ſind, von einer geachteten bürgerlichen Familie in Tours abſtammend, legte ſich anfangs auf die Rechtsgelehrſamkeit. Dies hinderte ihn aber nicht, die ſchönen Wiſſenſchaften zu ſeinem Studium zu erheben. Im Feuer der erſten Revolution, die auch ſein Gemüth ergriff, feſſelte ihn die Freundſchaft an Mirabeau und Barnave, und um dieſe Zeit dichtete er ſeine Oper, Peter der Große, die Gretry componirte. Als Municipalbeamter, Richter und öffentlicher Kläger in Tours, bewahrte ihn ſein gutes Herz und ſein Rechtsgefühl, ſeine Amtsmacht in den Tagen der Revolution gegen diejenigen, welche anders dachten, niemals zu mißbrauchen. Durch dieſes kluge Verfahren bewahrte er in der Nähe der Vendée die Gemüther ſeiner Mitbürger, ſich niemals

unter einander zu befehden. Man ſah daher in Tours und in ſeiner Umgegend weder der Vendéer Excentricität, noch die Wuth des Revolutionstribunals, ſondern gehorchte den Geſetzen. Viel trug er und la Chabeauſſiere zur Einführung der Primairſchulen nach dem 9ten Thermidor bei. Als die Sache des öffentlichen Unterrichts in Frankreich, ſonderbar genug, aus der Hand der Organiſationscommiſſion in jene der Polizei überging, verwundete das den Dienſteifer Bouillys. Er trat ab und weihete nun ſeine Beſchäftigung der Dramaturgie; weil er aber ſeine Gedanken etwas weitſchweifig ausſpricht, ſo ſagte von dieſem Autorfehler ſein Kritiker Arnaud, er leide am embonpoint du sentiment. Der Muſe des Schauſpiels lieferte er das, auch auf allen deutſchen Bühnen gekannte, und von Kotzebue überſetzte Schauſpiel, l'abbé de l'Epée, und noch eins, Madame de Sevigné; der großen Oper, les jeux floreaux und andere; dem Theater Vaudeville, haine de femmes; endlich an ſehr beliebten und oft aufgelegten Erziehungsſchriften, les contes à ma fille, les conseils à ma fille und viele andere.

Boulogne (Bois de), ein in allen franzöſiſchen Romanen vorkommendes, ſehr angenehmes Gehölz nahe vor den Thoren von Paris. Die Revolution zerſtörte die alternden Bäume größtentheils. Als Napoleon das nahe gelegene Saint Cloud zu ſeiner Sommer-Reſidenz wählte, ließ er die leeren Räume bepflanzen und anſäen, die Einfaſſungsmauer wieder herſtellen und den ſchönen Wald mit kleinem Wilde bevölkern, wodurch er beſuchter als jemals wurde. Im Juli 1815 campirten dort bis im September unter Laubbaracken die engliſchen Truppen unter Lord Wellington, welche die ſchönſten alten und jungen Bäume zu obigem Behufe fällten. Von Alters her iſt dies Gehölz der Duellplatz der Pariſer. Hier war manche partie fine, hier zeigten Equipagen und Reiter ihren Luxus und nicht weniger die Elegants zu Fuß. Durch die breiteſte Allee wallfahrtete die fromme Welt nach Long-champs. Hier erhoben ſich die erſten Montgolfieren. Cuvier fand bei geologiſcher Unterſuchung, daß der Boden des Gehölzes eine angeſchwemmte Erde ſei; daher findet man in der Tiefe verſteinerte Baumſtämme und Knochen von Elephanten, Stieren, Elenn und andern Säugthieren. Die dort wild gedeihenden Pflanzen ſind alle diejenigen, welche einen fetten Alluvionsboden lieben. — Schlößchen Madrid und Bagatelle liegen dicht am Gehölze, das von keinem Reiſenden unbemerkt bleiben ſollte.

Bourbon (Ludwig), Cardinal und Erzbiſchof von Toledo, geboren im J. 1777, ehelicher Sohn des Infanten Ludwig, Bruders des Königs Carl III. von Spanien und der Herzogin von Cinchon. Die Heirath geſchah mit königlicher Genehmigung. Dennoch bezweifelte man nach dem Tode des Königs Carl III. die Erbfolgefähigkeit des Prinzen, wenn die Deſcendenz der ältern Linie im männlichen Stamme erlöſchen ſollte. Daher wurde der römiſche Hof beſtimmt, ihm die kirchlichen Weihen zu ertheilen und ihn im J. 1800 mit dem Cardinalshut zu ſchmücken. Ungeachtet er nur 45 Jahre alt iſt, hat er, um Dechant des heiligen Collegiums zu ſein, doch nur zwei Vormänner. — Nach des Königs Ferdinand VII. Verhaftung zu Valencay ergriff er die Partei der Cortes und trat an ihre Spitze. Weil er im J. 1814 die Conſtitution der Cortes dem Könige Ferdinand VII. zur Unterſchrift vorgelegt hatte, fiel er bei der Sinnesänderung des Königs in Ungnade und verlor das Erzbisthum

Sevilla. Nach den Begebenheiten der Armee-Inſurrection auf der Inſel Leon trat er der Revolution bei, deren Reſultate die ganze ſpaniſche Dynaſtie ſeitdem genehmigte.

*Bourbon. Der Stammvater dieſes berühmten Geſchlechts, das gegenwärtig in Frankreich und Spanien, im Königreiche beider Sicilien und in Lucca, künftig wieder in Parma (ſ. d. Art. Bd. 7) regiert, iſt Robert der Starke, der im J. 861 zum Herzog von Neuſtrien erhoben ward und im J. 866 im Kriege gegen die Normänner das Leben verlor. Seine Herkunft leiten einige von Pipin von Heriſtal, andere von einem natürlichen Sohne Carls des Großen, noch andere von den Königen der Longobarden ab. Sein Urenkel, Hugo Capet, gründete im J. 987 die dritte Dynaſtie der Könige von Frankreich. Mehrere Zweige von Hugo Capets Nachkommen haben fremde Throne beſeſſen. Einer von ſeinen Enkeln, Namens Robert, ſtiftete die ältere Linie der Herzoge von Burgund, die im J. 1361 erloſch, und ein Enkel dieſes Roberts, Heinrich von Burgund, ward im J. 1095 der erſte Regent von Portugal, wo ſeine legitimen Nachkommen im J. 1383 ausſtarben. Pierre de Courtenay, ein Abkömmling Hugo Capets im fünften Grade, war der Vater und Großvater mehrerer Kaiſer von Conſtantinopel. Das Haus Anjou, welches im achten Grade von Hugo Capet abſtammte, beſaß zwei Jahrhunderte lang den Thron von Neapel und einige Zeit auch den von Ungarn. Ein anderer Abkömmling Hugo Capets im zehnten Grade ſtiftete das Haus der Könige von Navarra, welches vom J. 1328 bis 1425 regierte. Ein zweites Haus Anjou, das im dreizehnten Grade von Hugo Capet abſtammte, gab der Provence berühmte Fürſten. Endlich ſtammte von ihm in demſelben Grade die jüngere Linie der mächtigen Herzoge von Burgund ab, die mit Carl dem Kühnen im J. 1477 erloſch, deſſen Erbin Maria, des Erzherzogs Maximilian von Öſterreich Gemahlin und die Großmutter Carls V. war. Alle dieſe Häuſer, mit Ausnahme der burgundiſchen Linie, haben eine ruſſiſche Großfürſtin, Anna Jaroslawna, Heinrichs I. Gemahlin im J. 1051, zur Stammmutter. — Robert, Graf von Clermont, zweiter Sohn Ludwigs des Heiligen, wurde als Gemahl der Beatrix, Erbin von Bourbon, und Vater Ludwigs, des erſten Herzogs von Bourbon, der Stifter des Hauſes Bourbon. Die beiden Söhne dieſes Ludwig, Herzogs von Bourbon, der im J. 1341 ſtarb, ſtifteten zwei Linien: die ältere, die der Herzoge von Bourbon, welche mit dem berühmten Connetable von Bourbon, der im J. 1527 bei dem Sturme auf Rom blieb, erloſch; die jüngere, die der Grafen de la Marche, nachmals Grafen und Herzoge von Vendôme. Von dieſen ſtiftete Carl, Herzog von Vendôme, der im J. 1537 ſtarb, durch ſeine beiden Söhne: 1) Anton, das königliche Haus Bourbon, deſſen ältere Linie in Frankreich, und durch deren Verzweigung in Spanien, in den beiden Sicilien und in Lucca (Parma) regiert, und deſſen jüngere Linie das herzogliche Haus Orleans iſt; 2) Ludwig, das herzogliche Haus Condé, das ſich in die Linien Condé und Conti theilte. Letztere erloſch im J. 1814. — Die einzelnen Glieder dieſer verſchiedenen Häuſer, Linien und Zweige ſtehen unter dem Artikel Bourbon (Band 1). Wir tragen der Überſicht wegen Folgendes nach: A. Haus Bourbon in Frankreich: I. Königliches Haus: Der Herzog von Berry (ſ. dieſ. Art.) ſtarb den 14ten Februar 1820 zu Paris an der ihm Abends vorher durch Louvel (ſ. d. Art.) meuchelmörderiſch beigebrachten Stichwunde. Er hin-

terließ eine Tochter, Louiſe Marie Thereſe, geb. den 21ſten Sept. 1819, und nach ſeinem Tode ward zu Paris den 29ſten Sept. 1820 geboren ſein Sohn, der künftige Kronerbe, Heinrich Dieudonné, Herzog von Bourdeaux. — Marie Louiſe Adelheid, Tochter des im J. 1791 verſtorbenen Herzogs von Penthievre, Ludwig Johann von Bourbon, Witwe des von ihr im J. 1792 geſchiedenen Philipp (Egalité), Herzogs von Orleans, Mutter des jetzigen Herzogs von Orleans, ſtarb den 23ſten Juni 1821 zu Ivry ſur Seine bei Paris. — II. Herzogliches Haus Orleans: Der Herzog Ludwig Philipp hat gegenwärtig 5 Söhne und 3 Töchter. — Das herzogliche Haus Condé beſteht gegenwärtig nur aus zwei Gliedern, dem Herzog Ludwig Heinrich Joſeph und deſſen Schweſter. — B. Haus Bourbon in Spanien und deſſen Zweige in Italien: (Es ſteht aber dieſe Linie, kraft öffentlicher Verträge, eventuell in der Erbfolge des franzöſiſchen Throns dem Hauſe Orleans nach.) I. Carls IV., Königs von Spanien (ſtarb zu Neapel den 19ten Januar 1819) und ſeiner Gemahlin, Marie Louiſe von Parma (ſtarb in Rom den 2ten Januar 1819), Kinder: 1) Charlotte, geb. 1775, regierende Königin von Portugal, deren Sohn, Peter von Alcantara, Kronprinz des vereinigten Königreichs Portugal, Braſilien und Algarbien, mit des Kaiſers von Öſterreich, Franz I., zweiter Tochter, Leopoldine, vermählt iſt. 2) Marie Louiſe, geb. 1782, verwitwete Königin von Etrurien, Regentin von Lucca, und ihr Sohn, Carl Ludwig, geb. zu Madrid im J. 1799, regierender Herzog von Lucca (künftig Parma), vermählt mit der zweiten Tochter des geweſenen Königs Victor Emanuel von Sardinien, dem im October 1821 eine Tochter geboren wurde. 3) Ferdinand VII., König von Spanien, geb. 1784, deſſen dritte Gemahlin Joſephe, Tochter Maximilians, königl. Prinzen von Sachſen, iſt. 4) Carl, Infant von Spanien, geb. 1788, lebt zu Madrid und iſt vermählt mit Maria Franciſca, des Königs von Portugal dritter Tochter, die ihm einen Sohn, Carl, den 31ſten Januar 1818 geboren hat. 5) Iſabelle, geb. im J. 1789, zweite Gemahlin des Erbprinzen beider Sicilien, Franz, Herzogs von Calabrien, die ihm 4 Söhne und 6 Töchter geboren hat. 6) Franz de Paula, Infant von Spanien, geb. im J. 1749 zu Madrid, vermählt im J. 1819 mit ſeiner Nichte, Louiſe, der zweiten Tochter des Erbprinzen beider Sicilien, von deſſen zweiter Gemahlin, Iſabella. — II. Carls IV. Geſchwiſter: 1) Ferdinand I., König beider Sicilien, geb. im J. 1751, deſſen zweite Gemahlin ſeit 1814 die verwitwete Fürſtin von Partana, ſeit 1815 Herzogin von Florida, iſt. Seine Kinder von ſeiner erſten Gemahlin, Caroline von Öſterreich, ſind: a) der Erbprinz Franz, deſſen Tochter erſter Ehe mit Clementine von Öſterreich, Caroline, die Witwe des Herzogs von Berry und die Mutter des Herzogs von Bourdeaux iſt. b) Chriſtine, Gemahlin des ſeit 1821 regierenden Königs von Sardinien, Carl Felix. c) Amalie, Gemahlin des Herzogs von Orleans, Ludwig Philipp, Mutter von acht lebenden Kindern. d) Leopold, Fürſt von Salerno, vermählt mit Clementine, Kaiſer Franz I. dritter Tochter. 2) Gabriel Anton Franz Xaver, Infant von Spanien, geſtorben im J. 1788, deſſen Sohn Peter, vermählt mit Thereſie, des Königs von Portugal älteſter Tochter, ſtarb im J. 1812 zu Rio Janeiro und hinterließ einen Sohn, Sebaſtian Maria, Infant von Spanien, geb. im J. 1811. — Über die Geſchichte des Hauſes Bourbon iſt die Histoire du Bourbonnais et des Bourbons von Coiffier Demoret,

Mitglied der Deputirtencammer (Paris 1818. 2 Thle.) das Hauptwerk. (20)

Bouterwek (Friedrich), Hofrath und Profeſſor der Moralphiloſophie zu Göttingen, verdienſtvoll als akademiſcher Lehrer, wie als Schriftſteller, ward den 15ten April 1766 zur Oker, einem Hüttenwerke unweit Goslar, geboren. Gellerts und Klopſtocks Schriften, ſpäter Horaz, boten ſeinem jugendlichen Geiſte die erſte kräftigere Nahrung; aber die Lectüre von Romanen und andern ſchöngeiſtigen Schriften, an denen es im älterlichen Hauſe nicht mangelte, brachten Verwirrung in die Begriffe des Knaben, bis der regelmäßigere Unterricht, der ihm nach dem Tode des Vaters, von 1780 bis 1784, erſt in der Martinsſchule, dann in dem damals trefflich eingerichteten Carolinum zu Braunſchweig zu Theil ward, ſeinen Geiſt an ernſtere Beſchäftigung und gründliches Studium gewöhnte. Sein Plan, einſt als Rechtsgelehrter in den höhern Kreiſen der bürgerlichen Geſellſchaft zu glänzen, den er ſeit dem Antritte ſeiner akademiſchen Laufbahn zu Göttingen eifrigſt verfolgt hatte, ward ſchon im zweiten Jahre ſeines daſigen Aufenthalts, nachdem er bereits als Verfaſſer einer juriſtiſchen Preisſchrift ſeinen Mitbewerbern den Vorrang abgelaufen hatte, durch die nähere Bekanntſchaft mit einigen Poeſie liebenden Jünglingen erſchüttert, in deren Umgange er ſeines ausſchließlichen Berufs zur Dichtkunſt inne zu werden glaubte. In dieſer und der nächſtfolgenden Zeit, die der gereifte Mann ſpäter ſelbſt für eine Periode jugendlicher Verirrung erklärte, entſtand die Mehrzahl ſeiner Gedichte und ein Roman, Graf Donamar (3 Thle. 1791 bis 1793), der die Hoheit des Menſchen in ihren Verirrungen darſtellen ſollte, aber, ſelbſt ein Beiſpiel verirrter Kraft, ungeachtet einiger glücklichen Blicke in das menſchliche Herz und ungeachtet des Beifalls, den er in den Kreiſen gewöhnlicher Romanenleſer fand, dennoch durch die Armuth der Erfindung, durch die Mangelhaftigkeit der mehr nach unreifen Ideen, als nach Anſchauungen gebildeten Charaktere und durch die Unnatur der Darſtellung die Kritik gegen ſich aufrief. — Bouterwek hatte bereits im J. 1787 Göttingen verlaſſen, aber weder in Hannover, noch in Berlin, wohin ihn Gleims Empfehlungen begleiteten, das Glück gefunden, das er ſuchte. Im J. 1789 finden wir ihn zum zweitenmale, jetzt als Privatdocenten, in Göttingen. Kaum hatte er hier den oben genannten Roman vollendet, als das Gefühl der Unzulänglichkeit ſeiner bisherigen Beſtrebungen ihn auf das Feld der Literaturgeſchichte und Philoſophie rief, denen er ſeit der Zeit, wenn auch unter dem Einfluſſe wechſelnder Grundſätze und mit verſchiedenem Erfolge, doch immer mit gleichem Eifer treu geblieben iſt. Mit ſeinem Eintritte in die Reihen der Kantiſchen Philoſophie beginnt ein neuer Abſchnitt in ſeinem Leben, und als er im J. 1796 nach einer abermaligen Abweſenheit von zwei Jahren nach Göttingen zurückkehrte, hatte er ſich bereits mit ſolcher Entſchiedenheit den philoſophiſchen Studien zugewendet, daß ihm ſchon im nächſten Jahre die durch Feders Abgang erledigte außerordentliche Profeſſur der Philoſophie übertragen werden konnte. Fehlte es ihm auch an Selbſtſtändigkeit und Tiefe, um Schöpfer eines neuen, haltbaren philoſophiſchen Syſtems zu werden, ſo gelang es ihm doch oft, in ruhiger und verſtändlicher Darſtellung vorhandene Lehrmeinungen zu erläutern oder unter neuen Geſichtspuncten zuſammen zu faſſen, oder auch abgeſonderte moraliſche, politiſche und äſthetiſche Wahrheiten durch geiſtvolle Beleuchtungen dem Faſſungsvermögen der

Menge näher zu bringen. Sein philoſophiſches Streben hatte bei Kant begonnen und fand in Jacobi ſeine Endſchaft. Die „Idee einer Apodiktik,“ die im J. 1799 als ein Beitrag zur Selbſtverſtändigung des Menſchen und zur Entſcheidung des Streits über Metaphyſik, kritiſche Philoſophie und Skepticismus in zwei Bänden erſchien und ſpäter durch das Lehrbuch der philoſophiſchen Wiſſenſchaften (2 Thle. 1813) vervollſtändigt ward, war die unmittelbare Frucht der nähern Bekanntſchaft ihres Verfaſſers mit der philoſophiſchen Anſicht Fr. H. Jacobis. Hier ſowohl, als in ſeiner im J. 1806 zum erſtenmale erſchienenen Äſthetik (2 Thle.) hatte er es mit mächtigen Gegnern zu thun, und mußte er auch in dieſem Kampfe gegen Ideen, die die Zeit bewegten, den Kürzern ziehen, ſo gereicht es ihm mindeſtens zum Ruhme, trotz aller Verunglimpfungen einer zahlreichen Schule, dem redlichen Weiterforſchen nie entſagt zu haben, wie ſeine jüngſten Schriften, namentlich auch die neueſte, in den Principien umgearbeitete Ausgabe ſeiner Äſthetik (1815) zur Genüge beweiſen. Ein bleibendes Verdienſt aber erwarb ſich Bouterwek ſeit dem J. 1801 durch ſeine Geſchichte der neuern Poeſie und Beredſamkeit (10 Bde.), ein Werk, das, obwohl in ſeinen einzelnen Theilen ſehr ungleich bearbeitet und oft, zumal in den erſten Bänden, einſeitig und oberflächlich, dennoch bei der ſorgfältigeren Bearbeitung der ſpätern Abtheilungen und bei manchem einzelnen treffenden Urtheile der frühern, ſo wie überhaupt als reiche Sammlung brauchbarer Notizen, zu den beſten gehört, was die deutſche Literatur in dieſer Gattung aufzuweiſen hat. Gern gedächten wir noch, wenn der Raum es verſtattete, mit verdientem Lobe einiger kleinern Schriften, von denen der Verfaſſer im J. 1818 eine Auswahl veranſtaltete und unter denen ſich manches findet, was wir unbedenklich den geprieſenſten ſeiner größern ſyſtematiſchen Werke vorziehen würden; wir begnügen uns jedoch, an einen kleinen, recht eigentlich hierher gehörigen Aufſatz zu erinnern, der die erwähnte Sammlung einleitet und in welchem der Verfaſſer mit rührender Offenheit und faſt übertriebener Strenge gegen ſich ſelbſt von ſeinem bisherigen literariſchen Streben Rechenſchaft gibt. Auch werde zuletzt noch mit verdienter Anerkennung der klaren, zwangloſen und raſchen Darſtellung gedacht, die wir in den meiſten Werken der ſpätern Lebensperiode unſers Schriftſtellers finden und die uns um ſo löblicher dünkt, je kleiner die Anzahl deutſcher philoſophiſcher Schriftſteller iſt, von denen ſich Gleiches rühmen läßt. (50)

Boyen (Hermann von), ehemaliger königl. preußiſcher Kriegsminiſter, iſt im J. 1771 in Oſtpreußen geboren. Sein Vater ſtand als Oberſt-Lieutenant bei einem in jener Provinz befindlichen Regimente, jedoch nur wenige Monate ward dem Sohne die Vorſorge des Vaters zu Theil, da dieſen ein Dienſtauftrag zu der damaligen Theilung von Polen abrief, und als er dort ſchnell ſtarb und die Mutter in wenig Wochen dem Gatten folgte, fiel die Erziehung des früh verwaiſten Kindes in die Hände einer unverheiratheten Vaters-Schweſter, die den Knaben mit mütterlicher Sorgfalt pflegte und durch Privatlehrer für ſeine Erziehung ſorgte. Boyen trat im J. 1783 bei einem in Königsberg ſtehenden Infanterieregimente als Freicorporal in Dienſte und wurde im J. 1788 zum Seconde-Lieutenant befördert. Er beſuchte drei Jahre hindurch die Kriegsſchule in Königsberg, die in jener Zeit unter der Leitung eines ſehr geachteten Mannes, des Mineur-Capitäns Rauch, ſtand, ſo wie die Vorleſungen von Kant und Krauß. Bei dem im J. 1794 durch Madalinskys

Einfall in Südpreußen entſtandenen Kriege ward Boyen erſt von ſeinem Regiments-Chef, dem General Wildau, und dann von dem in der preußiſchen Kriegsgeſchichte achtenswerth bekannten General Günther, welcher ein beſonderes Corps am Narew befehligte, zum Adjutanten gewählt, machte in dieſem Verhältniß jenen Feldzug mit, in deſſen Laufe er verwundet wurde, und kehrte als Premier-Lieutenant bei der erfolgten Beendigung der polniſchen Angelegenheiten zu ſeinem Regimente zurück. Beim Ausbruch des Krieges im J. 1806 ward Boyen zur Dienſtleiſtung im Generalſtabe in dem Hauptquartier des Herzogs von Braunſchweig angeſtellt. In der Schlacht von Auerſtädt bedeutend verwundet, entzog ihn ein günſtiges Verhängniß und die Theilnahme achtungswerther Bewohner von Weimar der Gefangenſchaft, ſo daß er nach ſeiner Wiederherſtellung im Februar des Jahres 1807 zur Armee nach Oſtpreußen gehen konnte. Er erhielt hier wieder eine Anſtellung im Generalſtabe und ward zu dem ruſſiſchen Corps, welches am Narew gegen Maſſena ſtand, geſchickt. Nach dem tilſiter Frieden ward Boyen im J. 1808 zum Major befördert und nahm an den Arbeiten einer militäriſchen Reorganiſations-Commiſſion Theil, die unter dem Vorſitz des edlen Scharnhorſt niedergeſetzt war. Im J. 1809 wurde Boyen auf des letztern Vorſchlag Mitglied des neuerrichteten Kriegs-Departements und erhielt im J. 1810 den Militär-Vortrag im Cabinet des Königs. Im J. 1812 ſchienen die damals eingetretenen politiſchen Verhältniſſe den Dienſtaustritt Boyens nothwendig zu machen und der König geruhete, ihm den Abſchied als Oberſter zu geben. Boyen benutzte die ihm nun gewordene Muße zu einer Reiſe nach Wien und Petersburg, von der er im Anfange des Jahres 1813 nach Breslau, als dem damaligen Aufenthalte des Königs, zurückkehrte und bei dem Ausbruch des Krieges gegen Frankreich wieder im Generalſtabe angeſtellt und nach dem ruſſiſchen Hauptquartier nach Kaliſch geſchickt wurde. Er begleitete dieſes nach Sachſen und wohnte ſo der Schlacht von Groß-Görſchen bei. Bei dem nun erfolgten Rückmarſch wurde Boyen aus Dresden nach Berlin geſendet, theils die in den Marken angeordneten Rüſtungsmaßregeln zu beſchleunigen, theils, inſofern es nöthig werden ſollte, für die Vertheidigung von Berlin Anſtalten zu treffen. Als der Waffenſtillſtand aufhörte, ward Boyen als Chef des Generalſtabes bei dem dritten Armeecorps unter General Bülow angeſtellt und in dieſer Eigenſchaft machte er die Feldzüge von 1813 und 1814 mit, wobei er im Laufe der Befreiung von Holland zum General-Major befördert wurde. Nach dem pariſer Frieden im J. 1814 erhielt Boyen die Stelle des Kriegsminiſters und wurde, nachdem Buonaparte von Elba in Cannes gelandet hatte, nach Wien berufen, von wo er dann die Souveräne durch den Elſaß und Lothringen nach Paris begleitete. Im J. 1818 wurde Boyen zum General-Lieutenant befördert und hielt ſich während des Congreſſes in Aachen auf. Am Schluſſe des Jahres 1819 genehmigte der König ſeinen Wunſch, ſich von den Geſchäften in den Ruheſtand zurückziehen zu dürfen. Boyen iſt ſeit dem J. 1807 mit einer Tochter des Cammer-Aſſiſtenzraths Bernet von Oſtpreußen verheirathet und ihm ſind außer dieſer Ehe 3 Töchter und 1 Sohn geworden.

Boyer (Alexis Baron), einer der erſten theoretiſchen und praktiſchen Chirurgen in Europa, Profeſſor der äußeren Klinik in Paris und Chirurgien en chef adjoint beim Hoſpital der Charité. Die ausübende Kunſt verdankt ihm manche verbeſſerte Inſtrumente, Ma-

ſchinen und mechaniſche Hülfsmittel, die er erfand oder verbeſſerte. Sein Geburtsort iſt Uzerche in Limouſin, wo er im J. 1760 geboren wurde; der berühmte Deſault war ſein Lehrer. Vom J. 1787 an hielt er ſchon Vorleſungen und folgte als Napoleons erſter Chirurg dieſem in ſeinen Feldzügen. Sein Traité complet d'anatomie, 4 Bde. 8. hat ſchon vier Auflagen erlebt. Ein zweites Werk von ihm, Traité des maladies chirurgicales et des opérations qui leur conviennent, iſt noch nicht vollendet. Die Krankheiten und die Heilungsmethoden beſchreibt er umſtändlich. Er vermeidet zu erzählen, wie es andere machten, und beſtimmt dagegen ſeine Weiſe und deren Nützlichkeit. Eine Zeitlang war er Mitarbeiter mit Roux und Corviſart am Journal de médecine, chirurgie et pharmacie; auch ſind viele chirurgiſche Artikel im Dictionnaire des sciences médicales von ihm. Als der König im J. 1815 einen Bericht von den größten franzöſiſchen Ärzten und Wundärzten über den Zuſtand der mediciniſchen und chirurgiſchen Lehranſtalten im Reiche verlangte, wurde Boyer zum Mitgliede dieſer Unterſuchungscommiſſion ernannt.

Boyer, jetziger Präſident der Republik Hayti in Weſtindien, iſt ein zu Port au Prince geborner Mulatte. Als die Engländer im Revolutionskriege Frankreichs ſich ſeiner Vaterſtadt bemächtigten, war er Bataillonschef und ſuchte ſich mit den franzöſiſchen Commiſſären zu Jacmel gegen die Britten zu behaupten. Erſt unter dem General Beauveau und hernach unter dem General Rigaud ſetzte Boyer an der Spitze der Mulatten den Colonialkrieg mit den Britten eifrig fort. Zum Unglück der franzöſiſchen Coloniſten ſtand damals auch der bekannte Touſſaint Louverture an der Spitze der Neger wider die weiße Bevölkerung auf. Boyer kämpfte gegen Touſſaint, war aber damals nicht glücklich. General Rigaud und Boyer mußten ſich beide einſchiffen und die Inſel verlaſſen. Mit der Expedition des Generals Leclerc aus Frankreich nach St. Domingo kehrte er nach der Inſel zurück. Boyer ergriff bald Gelegenheit, ſich von Leclerc zu trennen, und wurde damals das Haupt der Mulatten, verhielt ſich aber nebſt Pethion ruhig, um ſeine Kräfte zu ſparen, indeß der thätige aber grauſame Deſſalines die Franzoſen von der Inſel vertrieb. Nach Deſſalines Tode wollte ſein Nachfolger Chriſtoph die republikaniſche Regierung zu Port au Prince ebenfalls unterjochen, allein mit Hülfe Boyers behauptete ſich dort Pethion als Präſident im öſtlichen Theile der Inſel. In Folge einer Inſurrection in der Armee des Königs Chriſtoph fand ſein Staat ſeinen Untergang und der jetzige Präſident Boyer, Nachfolger des Präſidenten Pethion in der öſtlichen Inſelhälfte, war ſo glücklich, den ganzen ehemaligen franzöſiſchen Theil von Hayti zu einer Republik zu vereinigen. Dadurch iſt nun freilich die Wiedereroberung der Inſel, die noch immer die in Frankreich lebenden Plantagenbeſitzer wünſchten, weit ſchwieriger geworden. Den öffentlichen Nachrichten nach miſcht ſich dieſer Präſident nicht in die Verſchwörungen der Neger auf den andern Antillen und regiert ſeinen Staat conſtitutionell, wie ihm die Verfaſſung der Republik vorſchreibt. In Folge einer Inſurrection im ehemals ſpaniſchen Antheile dieſer Inſel nahm er auch von dieſem im J. 1822 Beſitz. Man ſagt, daß Boyer ſeit der Vereinigung des Chriſtophſchen Antheils der Inſel mit der Republik Hayti wohl die kleine Seemacht, aber nicht die Linientruppen vermehrt und dagegen die Zoll- und andere Abgaben des

Staats zur Zufriedenheit der Bürger und des fremden Handelsſtandes vermindert habe.

Braacke iſt eine durch Überſchwemmung nach einem Durchbruch des Deichs entſtandene große Vertiefung, gemeiniglich nahe hinter dem hauptſächlichſten Deichdurchbruch. Wird die Braacke nicht weiter umdeicht, ſo pflegt ſie Ebbe und Flut zu haben und ſich dann in einer Reihe von Jahren allmählig zuzuſchlämmen. Dies iſt natürlich weit langſamer der Fall, wenn der hergeſtellte Deich die eingeriſſene Braacke vom Außendeichslande trennt. — Braackmann heißt der Eigenthümer des Landes, in dem die Braacke eingeriſſen iſt.

***Bracteaten.** Die Sonderbarkeit dieſer ſo auffallenden und doch ſo häufigen Münzen haben auch mancherlei Vermuthungen veranlaßt, um ihren Urſprung zu erklären. Am wahrſcheinlichſten bleibt, daß ſie unter Ottos I. Regierung, als die Silberbergwerke des Harzes das beliebteſte Tauſchmittel in Menge gaben, in jener Gegend entſtanden und von dort aus in alle die Länder ſich verbreiteten, wo römiſches Geld noch nicht gekannt oder doch nicht in Menge verbreitet war. Daher möchten wohl italieniſche, ſpaniſche, engliſche Bracteaten nicht gefunden werden. Als urſprüngliche Form ahmte man die byzantiniſchen Goldmünzen nach, die gerade um jene Zeit an Dicke verloren, was ſie an Ausdehnung gewonnen hatten, mit dem Unterſchiede, den die größere Weichheit des Silbers zuließ; denn goldne, und kupferne Bracteaten gehören wohl nur der ſpätern Zeit an, obwohl man welche aus dem kopenhagener Münzcabinet verſpricht. Der gelehrte Name Bracteat weiſt ſelbſt auf Byzanz hin (nach Iſidor von *βραχεῖν*, rauſchen, daher bracteatus, ein Stückchen Rauſchgold), denn der urkundliche aus der Zeit, wo ſie im Umlaufe waren, iſt denarius, moneta, obulus, panningus. Bei der Unförmlichkeit der meiſten wird man ſich ſchwer überzeugen können, daß ſie, wie Mader annahm, ein merkwürdiges Zeichen des ſich regenden deutſchen Kunſtgeiſtes ſeien. Zunächſt dienten ſie als Aufgeld beim Waarentauſche und wurden, theils ihrer Zerbrechlichkeit wegen, theils um den Prägſchatz recht oft zu gewinnen, ſehr häufig umgeſchlagen. Man trug ſie in eignen ſteifen rindsledernen Taſchen. In ziertichern ahmte man ſpäter die Majeſtätsſiegel nach; doch blieb in den Ländern, wo römiſche Münze im Umlaufe geweſen war, eine Form, die jener ſich näherte, immer beliebter. Die Tournoſenform, die von dieſen Ländern ausging, verdrängte bald, als mit zunehmendem Handel und allgemeiner Bearbeitung der entdeckten Bergwerke die Maſſe der edeln Metalle ſich mehrte, dieſe gebrechlichen Münzen, die für die Geſchichte vieler Gegenden von vorzüglichem Werthe ſind. Sehr gute Abbildungen, welche die Originale beinahe erſetzen können, von einer reichen Bracteatenſammlung findet man in W. G. Beckers Zweihundert ſeltenen Münzen des Mittelalters. Dresden 1813. 4. In neuern Zeiten hat man ältere ſeltene Bracteaten, oft mit ſehr verwirrenden Abweichungen, nachgeſchlagen und das Studium dieſer Münzen dadurch ſehr erſchwert. Dies widerlegt die frühere Vorausſetzung auch, als ob ihre blechartige Form daraus entſtanden ſei, daß man nur ganz reines Silber ſo dünn ausarbeiten könne. (19)

Braham, einer der größten Kunſtſänger Englands und unſerer Zeit überhaupt. Seine ſchöne Tenorſtimme iſt an Kraft, Umfang und Biegſamkeit einzig. Seine Stimmleiter enthält gegen 19 Töne, denen er faſt jeden Grad der Stärke zu geben weiß, und er hat ſein Falſett (von D bis A) ſo ganz in ſeiner Gewalt, daß es beim Auf-

und Abſteigen der Scala kaum möglich iſt, zu unterſcheiden, auf welchem Tone daſſelbe die natürliche Stimme ablöſt. Seine Intonation iſt Hinſichts der Quantität und Qualität des Tons vollkommen zu nennen und ſein Ton nimmt leicht den Charakter des Zuſtandes an, den er ausdrücken ſoll. Erinnert man ſich der wunderbaren Maſſe ſeiner Stimme, des herzzerreißenden Pathos, worin er manchmal den natürlichſten Ausdruck des Schmerzes durch das ſchauderhafte Zittern des Tones zu erreichen weiß, der lauten, durchdringenden, belebenden Töne, in welche er z. B. einen Aufruf zum Siege kleidet, der begeiſterten, tröſtenden Töne der Anbetung oder des Dankes, der Zärtlichkeit ſeiner Liebesklagen und der flatternden Leichtigkeit ſeiner erſtaunenswürdigen Tonläufe; ſo erkennt man die Gewalt ſeiner Intonation in ihrem vollkommenen Umfange. Seine Articulation iſt eben ſo vortrefflich, nicht eine Sylbe geht dem Zuhörer verloren; daher er auch im Recitativ Meiſter ſein kann. Unglaublich iſt die Beweglichkeit ſeiner Kehle, ſeine Fertigkeit im Tonlaufen, wo auch ſein Ton reiner iſt, als anderswo, und der Vocal unverändert bleibt. Er fliegt durch den ganzen Umkreis ſeiner Stimme leicht dahin, macht die kühnſten Sprünge von den höchſten zu den tiefſten Tönen und chromatiſche Läufe mit unglaublicher Fertigkeit. Der Zuhörer wird nie durch Furcht des Mißlingens geſtört, und es iſt daher gar wohl zu erklären, wie eine Fähigkeit, die ihrem Beſitzer ein ſo unbegrenztes Vergnügen gewähren muß, oft mit verſchwenderiſcher Freigebigkeit angewendet wird. Braham geht in jede Compoſition mit einem glühenden Gefühle ein, das ihm die lebhafteſten Farben verleiht und alle ſeine natürlichen Mittel in Bewegung ſetzt. Er ſteht immer unter dem Einfluſſe des Enthuſiasmus und ſeine Imagination ergießt ſich mit verſchwenderiſcher Fülle über Empfindung und Leidenſchaft, über Melodie, Ausdruck und Verzierungen. Aber eben hier iſt es, wo er die Grenzen der Kunſt überſchreitet und oft mehr Erſtaunen, als Wohlgefallen erweckt, oft eben ſo ſehr abſtößt, als ergötzt, den Zuhörer in dem Momente der geſpannteſten Erwartung täuſcht und nur allzuhäufig die Geſammtwirkung zerſtört. Seinem Geſange mangelt dann im Allgemeinen jene Einfachheit der Anlage und jene Reinheit der Ausführung, welche der gute Geſchmack fordert, im Beſondern aber entſtehen hieraus jene unbeſchreiblich widrigen und gezwungenen Töne, jene plötzlichen Unterbrechungen, gewaltſamen Ausfälle und unmäßigen Anhäufungen von Noten, welche den Geſang entſtellen. Herr Braham iſt Meiſter ſeiner Kunſt; aber wären ſeine natürlichen Gaben und ſeine erworbene Kunſtfertigkeit minder groß, ſo würde vielleicht ſeine Meiſterſchaft noch größer ſein, weil dann der Reichthum ſeiner Mittel ihn weniger auf Abwege geführt hätte. Sein Beiſpiel iſt übrigens nicht ohne Folgen geblieben, denn das ganze Königreich ertönt von den Geſängen ſeiner Nachahmer und eine Generation muß vorübergehen, ehe der falſche Geſchmack, welcher durch Brahams Verirrungen in jedem Winkel Englands fortgepflanzt wird, vertilgt werden kann. Braham würde ſich ſeinem Übermaße von Verzierungen und jenem immer leidenſchaftlichen Ausdrucke, der die Farbe der Wahrheit oft überſchreitet, weniger hingegeben und die Reinheit ſeines Geſanges durch eine Vermiſchung des Kirchen-, Theater-, Concert- und Cammerſtyls (in welchen allen er abwechſelnd zu ſingen hat) weniger getrübt haben, wenn er bedacht hätte, daß ſein Talent ihm die Pflicht auflege, die Würde der Kunſt zu bewahren und das öffentliche Urtheil zu erheben. Im Ganzen betrach-

tet, iſt alſo Braham einer der größten Sänger, welchen vielleicht irgend eine Zeit hervorgebracht hat; im Einzelnen aber dürften noch ſchwerlich ſo vielſeitige Mittel und ſo ſeltſam glänzende Fehler in einem und demſelben Künſtler vereint gefunden worden ſein. — Wir haben uns dies Urtheil aus mehrern mit Nüchternheit und Kenntniß verfaßten Aufſätzen des Quaterly musical magazin and review zuſammengeſtellt und ſetzen nur noch hinzu, daß Braham noch gegenwärtig am Drurylane-Theater mit großem Beifall ſingt. Er iſt auch Componiſt, z. B. der Oper: Das Cabinet, wo er, wie meiſtens, die Hauptpartie hat. (44)

Brailow, eine wichtige türkiſche Feſtung in der Wallachei mit 30,000 Einwohnern, die ſtets ein Paſcha von 3 Roßſchweifen commandirt, im türkiſchen Militärdiſtrict dieſes Fürſtenthums, welcher ungefähr ſo, wie die ſogenannte Militärgrenze von der öſterreichiſchen Regierung an der türkiſchen Grenze, organiſirt iſt. Die Feſtung liegt an der Einmündung der Sereth in die Donau, welche ſich dort in mehrere Arme theilt. Einer derſelben bildet den Hafen der Stadt. Von hier wird viel wallachiſches Getreide nach Conſtantinopel verſchifft, auch iſt der Hauſenfiſchfang im ſchwarzen Meere dort ſehr bedeutend.

Brandgeſchoß heißt in der Artillerie die Gattung von Geſchoſſen, welche beſtimmt iſt, einzelne Häuſer, Dörfer, Städte, beſonders aber Gebäude in Feſtungen in Brand zu ſtecken und den Feind daraus zu vertreiben, oder ihm doch weſentlichen Schaden zuzufügen. Im Allgemeinen kann man daher jede Granate und Bombe unter dieſem Ausdrucke verſtehen, indem ſie oft, beſonders wenn ſich Stücken geſchmolzenen Zeugs, das aus 22 Theilen Salpeter, 22 Th. Schwefel und 3¾ Th. Mehlpulver beſteht, in ihnen befinden, zu dieſem Zweck gebraucht werden und ihn auch erreichen; meiſt iſt jedoch das Wort im engern Sinne verſtanden und bezeichnet folgende Munitionsgattungen: Brandkugeln (Carcaſſen) beſtehen aus zwei kreuzweiſe zuſammengeſchmiedeten eiſernen Reifen, einem hohlen Kugelſegment am Boden und einem um die Reifen dem letzten parallel gelegten Streifen Eiſenblech. Dies Geſtell wird in einen zwillichnen Sack gethan und mit einer Miſchung ſehr brennbarer Gegenſtände, meiſt aus 15 Theilen Pech, 35 Th. Kornpulver, 8 Th. Mehlpulver, 1 Th. Talg und 1 Th. Werg beſtehend, gefüllt. In ein oben angebrachtes Mundloch kommt ein gewöhnlicher Granatenzünder und die Brandkugel wird nun aus Mörſern oder auch aus Haubitzen von verſchiedenem Caliber geworfen. Brandbomben ſind von den gewöhnlichen Bomben durch etwas geringere Eiſenſtärke und 3 — 4 neben dem Mundloch eingeſchnittene, dieſem gleiche Öffnungen unterſchieden, durch welche letztere der Brandſatz, welcher dem oben angegebenen ähnlich iſt, herausbrennt. Uneigentlich rechnet man auch die Leuchtkugeln zu den Brandgeſchoſſen. Das Geſtell zu denſelben iſt dem der Brandkugeln gleich, die Maſſe dagegen beſteht aus 10 Theilen Salpeter, 8 Th. Schwefel, 2 Th. Mehlpulver, 1¼ Th. Spießglanz. In ſie, wie auch in die Brandkugeln, werden, oder wurden wenigſtens ſonſt Stücken von zerſchnittenen alten Musketenläufen gebracht, deren innere Mündung verſtopft, die äußere aber offen war und in die Schüſſe geladen wurden, die, ſobald das Feuer an ſie kam, losgingen und daher die Gegner hinderten, ſich den Kugeln zu ſehr zu nahen und ſie durch darüber geworfene Erde u. dgl. zu erſticken. Man nannte dies Mordſchläge. Der Zweck der Leuchtkugeln iſt, bei Nacht einen gewiſſen

Umkreis zu erleuchten; doch thun ſie dies weit unvollkommener, als man meinen und wünſchen möchte, da bei einer Belagerung außerhalb eines Umkreiſes von 100—200 Schritten von der Leuchtkugel meiſt nicht zu unterſcheiden iſt, was man eigentlich vor ſich hat. — Wollte man den Begriff von Brandgeſchoß möglichſt ausdehnen, ſo würde man auch die Feuerpfeile, die, mit Werg umwickelt, in alten Zeiten brennend in eine Stadt, um dieſe zu entzünden, geſchoſſen wurden, und die Brandſchwärme, die man noch jetzt, um zu zünden, aus Musketen auf Strohdächer, in Scheuern u. dgl. ſchießt, dazu rechnen. (32)

*Braſilien. Seitdem dieſer große Staat wieder eine Colonialſtaat geworden iſt, da der König von Portugal nach ſeinem europäiſchen Erblande zurückgekehrt iſt, hat ſich hier manches verändert. Inſurgirt haben ſich bisher erſt zwei Provinzen; von den übrigen 9 Statthalterſchaften ſchmeichelt man ſich jedoch, daß ſie ruhig bleiben werden. Cultivirt ſind 1500 Quadratmeilen und auch dieſe noch ſchlecht genug, alſo erſt $\frac{2}{200}$ der ganzen Oberfläche. Eine Bevölkerung von 100 Millionen Menſchen würde ſich hier leichter ernähren können, als die jetzige von kaum 2,500,000 Einwohnern. Für die höhern Zwecke der Menſchheit iſt es nicht ohne Intereſſe, ſich über die Urſachen zu erklären, warum die Ruhe dieſes Landes, auch wenn ihm eine Repräſentation bei den portugieſiſchen Cortes bewilligt wird, nicht ſehr geſichert ſcheint. Der größte Theil der Einwohner iſt Sclave, wird aber, bei dem dortigen hohen Werth der Menſchenhand, im Ganzen gut behandelt. Von dieſer Claſſe gehen keine Volksbewegungen aus; ſie rührt ſich wenigſtens nicht. Die Regierung fürchtet ſie ſo wenig, daß ſie ſich ſehr auf ihre Negertruppen, befehligt von weißen Officieren, verläßt. Dort ſo wenig, als im ſpaniſchen Südamerika oder in Mexico, gibt es das, was man in Europa demokratiſche Umtriebe nennt. Der gelehrte Stand, Publicität, Bürgererziehung, Mittelſtand exiſtiren in dieſem rohen, aber reichen Lande noch nicht. Auch ſtehen der Regierung manche Hülfsmittel zu Gebote, und mehr als anderswo, um ihr Anſehen zu behaupten. Man lieſt dort wenig, man hat ſtrenge Cenſur der eingeführten Bücher, eine Inquiſition zur Dispoſition der Regierung, eine thätige Polizei, viel Beamte mit vieler Macht, kleinen Gehalten und großen Einkünften, eine reiche hohe Geiſtlichkeit, in deren Hand die Volkserziehung liegt; die Linienmacht iſt gegen die Volksmenge zahlreich, die Einkünfte ſind groß und doch kaum zureichend; Handel, Bevölkerung, Induſtrie wachſen. Furchtbar ſind dagegen in Braſilien die ariſtokratiſchen Umtriebe. Um dies zu erklären, muß man bis in die Zeiten der erſten Beſitznahme der Küſten von Braſilien durch portugieſiſche Abenteurer zurückgehen. Gleich der brittiſchen Regierung in Oſtindien, begann die portugieſiſche in Braſilien mit kleinen befeſtigten Handelsniederlaſſungen, welche der Staat an der Küſte anlegte und durch Zölle und Handelsabgaben (alcavala) möglichſt hoch benutzte. Aller Handel ſollte nur in dieſen Freiplätzen ſtatt finden. Die öffentlichen Arbeiten und den Bau der Plantagen der Krone beſchafften die dahin und nach Goa und Afrika aus dem Mutterſtaat immer in großer Zahl deportirten Verbrecher oder Neger, die verdächtig geworden waren, gegen ihre Herren Böſes im Sinne zu haben. Seitdem im eigentlichen Portugal die See- und Landesfehden des portugieſiſchen Adels

mit den Mauern jenſeits der Meerenge alterthümlich geworden waren, nahm der ritterliche Geiſt der Heidenbekehrung und der Erwerbung neuer Majorate in Land und Leuten, für Kriegsthaten in Portugals Adel eine transatlantiſche Wendung. Die myſtiſche Frömmigkeit blieb aber in der neuen colonialen Hemiſphäre Amerikas eben ſo eigennützig, als in der alten. An die majoratsſüchtigen nachgebornen Jünglinge im Hofdienſt aus Portugals edeln Geſchlechtern verſchenkten Portugals Könige die eben vermeſſenen großen Marſchufer der großen Flüſſe, an deren Mündung auf einem Fort die Reichsflagge prangte. Die Beſitzer dieſer Dotationen warben nun Abenteurer und kauften Negerſclaven zu Tauſenden, unterjochten oder vertrieben aus ihren Diſtricten und deren Hinterwäldern, ſo weit ihr Arm reichte, die Ureinwohner und regierten dann ihre Herrſchaft ſo ſouverän, als ihr König in Portugal. Gleiche Wuth zu erobern und zu bekehren, befiel den noch jungen Jeſuiter-Orden; er erhielt von der Gnade der Majeſtät gleiche Dotationen, organiſirte aus den bekehrter Heiden und deren Nachkommen eine tapfere Landmiliz und trug das Schwert und den Segen des Glaubens immer weiter ins Innere. Kaum eroberten die Spanier am Schluß des 16ten Jahrhunderts Portugal, ſo bemächtigten ſich die Niederländer der Forts an der Küſte, nachdem ſie zuvor durch ihren Caperkrieg Braſilien verarmt hatten. Bis auf die Entrichtung der Handelsabgabe in den Häfen für ihre zur Ausfuhr beſtimmten Producte, gehorchten die inländiſchen Vaſallen den niederländiſchen Statthaltern nicht. Die Jeſuiten, eben ſo unabhängig, als die weltlichen Grundherren, bekehrten immer mehr Eingeborne und vereinten die bekehrten Wilden als ſeßhafte Landleute, in Dörfern und Kirchſpielen an den Strömen; aber ihre Politik verſtändigte ſich mit der niederländiſchen Küſtenregieruug beſſer, als die weltlichen Grundherren, ſo daß die braſilianiſche Weltgeiſtlichkeit ſich dadurch das Wohlwollen der Niederländer erwarb, daß ſie ſich der jeſuitiſchen Direction freiwillig unterwarf. Als Portugals Adel den erſten Edelmann, in der Perſon des Herzogs von Braganza, im J. 1640 zu ſeinen König wählte, beging die niederländiſche Regierung den Fehler, weil ſie vor Angriffen der Europäer ſicher zu ſein glaubte, ihre Linientruppen in Braſilien zu vermindern. Gleich nachher begann unter de Viera der Inſurrectionskrieg der weltlichen Gutsherren vom J. 1645 an bis zum J. 1654, unter Cromwells heimlicher Unterſtützung und mit ehrlicher Gegenwirkung der mit den Niederländern alliirten portugieſiſchen Regierung, ſo daß, unter engliſcher Leitung, die Niederländer im J. 1661 die ihnen in der Erhaltung zu koſtbar gewordene Souveränität über Braſilien gegen eine Geldſumme an die portugieſiſche Regierung wieder abtraten. Auch dieſe Abfindungsſumme brachten die Braſilier ſelbſt auf und aus Dankbarkeit beſtätigte und erweiterte die neue Regierung der Gutsherren, d. h. Plantagenbeſitzer, alten portugieſiſchen Adel, ihre ſämmtlichen Vorrechte, mit Ausdehnung auf den jetzigen und künftigen Beſitzſtand dieſer edeln Geſchlechter, die ſich eben ſo, wie die Nachkommen der Flibuſtier auf St. Domingo gegen die franzöſiſche Regierung, in das Verhältniß freiwilliger Unterwerfung ſetzten. Die Regierung erweiterte in der Folge die Monopolien und ſchuf ſich Regalien wider den Willen der alten und reichen Landherren, ja ſie ging ſo weit, die hohen Verwaltungsämter in der Colonie nicht, wie es Abſicht der Privilegien der Gutsherren war, an Eingeborne und nicht einmal an die Nachkommen der in Portugal gebliebenen befreun-

deten Geſchlechter, ſondern an edle Portugieſen ohne hiſtoriſchen Namen zu verleihen, da doch die Colonie ſehr wohl wußte, daß ſie ſich ſelbſt, und nicht Portugal, vom Joche der Niederländer befreiet hatte. Selbſt in den J. 1808 bis 1821, ſo lange der Hof in Rio de Janeiro reſidirte, verminderte ſich der Vorzug der gebornen Portugieſen vor den eingebornen vornehmen Geſchlechtern in den hohen Staatsämtern keineswegs, wohl aber wurde das Abgabenſyſtem auf die Landesproducte Braſiliens und auf die Einfuhr der Dinge, die der braſilianiſche Adel für ſich und ſeine Sclaven bedurfte, erhöht. Sogar erſchwerte die Regierung die Vermehrung der letzteren, welche der reiche Gutsherr zur neuen Anlegung von Plantagen nicht entbehren zu können glaubte. Auch war des Hofes fiscaliſcher Glaube den Vaſallen anſtößig, daß Gold und Edelſteine in einem Boden, den der Vaſall ſein nannte, darum, daß er bisher die Bodencultur durch Goldwäſche und Nachgrabung um Diamanten verſäumt hätte, bei etwaiger künftiger Entdeckung ſolcher Reichthümer, ein Kronengut oder wenigſtens ein Gegenſtand hoher Beſteurung ſein ſollte, weil in den alten Plantagenprivilegien die Krone, die an ſolche Benutzungsmöglichkeit nicht dachte, ſich ſolche auch nicht vorbehalten hatte. Selbſt die Humanität der Regierung, das Schickſal der vorhandenen Sclaven durch Geſetze zu verbeſſern, war mißfällig, weil es eine Verletzung des wohlerworbenen Eigenthums zu ſein ſchien, hierin ohne Zuſtimmung der Herren zu verfügen. Außer Rio de Janeiro, alſo im nördlichen, folglich fruchtbareren Theil, vermehrte ſich durch Einwanderung aufs auffallendſte in den großen Seeſtädten und deren Nachbarſchaft die Zahl junger Kaufleute aus Staaten, wo man freiſinniger dachte, als in Braſilien, und ſelbſt aus Deutſchland. Dieſe drückte in dieſem durch Vegetation des Bodens reichen und dabei Luxus liebenden Volke das ſchwere Abgabenſyſtem und das Monopolweſen der Regierung. Um nun den Schleichhandel freier treiben zu können, ſind ſie in einem öffentlichen Kriege mit der Regierung, die keine Mittel kannte, auf andere Art die Bedürfniſſe des Staats zu decken. Zu dieſen Mißvergnügten kamen hinzu die vielen entlaſſenen Militärs, die in Braſilien aus Portugal eintrafen, vom Hofe dort für ihre Anſtrengungen belohnt zu werden hofften und bei der Armuth der Finanzen nichts fanden, als Bereitwilligkeit, ihnen Land abzutreten, das für dieſe Krieger keinen Werth hatte. Ihr Eldorado wollen alle dieſe Mißvergnügten nicht einmal von den portugieſiſchen Cortes abwarten. Noch ſchiffte aus Europa nach Bahia und Fernambuco eine Zahl Menſchen, die eigenthumlos, aber nicht ganz ohne Kenntniſſe, dort auf jedem Wege ihr Glück machen will und jeder Partei feil iſt, und eine Menge royaliſtiſcher Südamerikaner, die aus den ſpaniſchen Colonien aus Freiheits= und Anarchiehaß auswanderten, die die Regierung ſo gern aufgereizt hätten zum Kriege wider die inſurgirten ſüdamerikaniſchen ſpaniſchen Coloniſten. Auch dieſe, denen keine Regierung angenehm iſt, als die alte, worin ſie fungirten, ſind unzufrieden. Noch iſt in Braſilien mißvergnügt die eingeborene niedere Pfarrgeiſtlichkeit, weil, ſelbſt während der Hof in Braſilien reſidirte, vornehme Portugieſen dort die wichtigſten Kirchenämter erhielten. (48)

Braunſchweigiſche Landſtände. Die Landſchaft des Herzogthums Braunſchweig=Lüneburg, wolfenbüttelſchen Antheils, beſtand früher, wie die Landſchaften in den meiſten deutſchen Ländern aus drei Curien: Prälaten, Ritterſchaft, zu welcher auch die nicht,

adeligen Beſitzer von Rittergütern gehörten, und Städten, unter denen nur Wolfenbüttel, als ehemalige Reſidenzſtadt, nicht landſäßig war. Die geſammte Landſchaft hatte einen größern und einen engern Ausſchuß, welcher letztere zugleich das ſogenannte Schatzcollegium bildete, dem die Einnahme und Verwaltung der verwilligten und ausgeſchriebenen Steuern, ſo wie die Direction der Brandverſicherungs- und der Wegebeſſerungs-Caſſe anvertraut war. (S. Geſammter Landſchaft Privilegia, als Anhang zu dem gedruckten Landtags-Abſchiede von 1770.) — Das Fürſtenthum Blankenburg hatte ſeine eigenen Landſtände, aber mehr dem Namen, als der That nach, indem die Mehrzahl der Mitglieder aus herrſchaftlichen Beamten beſtand. Als nach der Auflöſung des ephemeren Königreichs Weſtfalen Braunſchweig und Blankenburg wieder an ihren rechtmäßigen Landesherrn zurückgefallen waren, kaum auch die Wiederherſtellung und zeitgemäße Umgeſtaltung der alten ſtändiſchen Verfaſſung in Anrege; die Regierung des Herzogs Friedrich war aber zu kurz und zu unruhig, als daß von ihm ſelbſt hierunter etwas hätte geſchehen können. Nach ſeinem frühzeitigen Tode wurden die Stände beider Lande (im October 1819) zu Braunſchweig verſammelt und empfingen durch den Grafen Münſter, Bevollmächtigen des damaligen Prinzen Regenten, jetzigen Königs von England, als Vormunde des minderjährigen Herzogs Carl, den Entwurf zu einer neuen Verfaſſung. Sie wählten aus ihrer Mitte einen Ausſchuß von 18 Mitgliedern, um dieſen Entwurf zu berathen, darüber mit dem Geheimeraths-Collegio, als oberſter Regierungsbehörde, Rückſprache zu nehmen und ſodann von dem Ergebniß dieſer Verhandlungen der allgemeinen Stände-Verſammlung Bericht zu erſtatten. Hierauf erfolgte (am 19ten Januar 1820) die Annahme der Verfaſſungs-Urkunde, welche auch, mit den darin gemachten Änderungen, unterm 25ſten April deſſelben Jahres die obervormundſchaftliche Vollziehung erhielt. Nach dieſer erneuerten Landſchaftsordnung bilden die vereinigten Landſtände von Braunſchweig und Blankenburg ein aus zwei an Rechten und Anſehen völlig gleichen Sectionen beſtehendes ungetrenntes Ganze. Die erſte Section begreift ſechs Prälaten und die Beſitzer der früher bereits landſtändiſchen Rittergüter, deren Zahl jedoch, da die fürſtlichen Domänen, welche ehemals zum Theil auf dem Landtage repräſentirt wurden, jetzt gänzlich davon ausgeſchloſſen ſind, ſich von 85 auf 78 vermindert hat. Die zweite Section beſteht aus 7 Prälaten, 19 ſtädtiſchen Abgeordneten (6 von Braunſchweig, 2 von Wolfenbüttel, 2 von Helmſtädt und 1 von jeder der übrigen neun Städte) und 19 Abgeordneten der freien, bisher nicht landſäßigen Grundeigenthümer auf dem Lande (einer aus jedem Kreisgerichte). — Wer mehr als ein Rittergut beſitzt, iſt doch nur zu einer Stimme berechtigt. — Die jedesmaligen erſten Beamten der Städte ſind geborne Vertreter derſelben, und in Braunſchweig, Wolfenbüttel und Helmſtädt, welche mehr als einen Abgeordneten zu ſenden haben, werden die übrigen unter Leitung der Juſtizbehörde, welche ſich jedoch aller Einwirkung auf die Wahl ſelbſt zu enthalten hat, von den Stadtdeputirten gewählt, namentlich in Braunſchweig zwei aus den Großhändlern, Banquiers und Fabrikherren und drei aus der übrigen anſäßigen Bürgerſchaft. Für jeden neuen Landtag wird eine neue Wahl vorgenommen. Ohne vorgängige Einwilligung der Stände können nur ſolche Steuern ausgeſchrieben und ſolche Leiſtungen den Unterthanen auferlegt werden, als die nothwendige Erfüllung der Bundesverpflich-

tungen von dem Lande erfordert; doch ſind auch diejenigen Abgaben und Leiſtungen, welche vermöge der höchſten Polizeigewalt, zur Leitung des Handels und der Gewerbe oder zur Ausführung nöthig befundener polizeilicher Einrichtungen und Maßregeln anzuordnen ſind, namentlich Zölle, Wegegelder ꝛc., der ſtändiſchen Bewilligung nicht unterworfen. Bei allen übrigen Steuern und Landeslaſten erſtreckt ſich das ſtändiſche Verwilligungsrecht nicht blos auf die Art und den Betrag, ſondern auch auf die Dauer, Erhebungsweiſe und Verwendung derſelben, zu welchem Zweck die Stände das Landſteuer-Collegium mit dem Landesherrn gemeinſchaftlich beſetzen. Die vier ſtändiſchen Mitglieder dieſes Collegiums bilden zugleich den engern Ausſchuß der Landſchaft, dem noch ein weiterer permanenter Ausſchuß von 9 Mitgliedern zur Seite ſteht. — Bei der Geſetzgebung haben die Stände nur eine berathende Stimme. — Übrigens haben ſie das Recht der Beſchwerde und Bitte; ſie können aber Vorſchläge zu weſentlichen Änderungen in der Verfaſſung nur mit einer Mehrheit von zwei Drittheilen beſchließen. Auf Klagen der Stände gegen die höhern Landesbehörden und Staatsdiener ſoll jedesmal eine genaue Unterſuchung angeordnet werden. — Die Verhandlungen ſind geheim, ſelbſt die landesherrlichen Commiſſarien wohnen den Berathſchlagungen nicht bei. Auch Meinungen und Abſtimmungen einzelner Mitglieder dürfen nicht bekannt gemacht werden. Nur die Ergebniſſe der ſtändiſchen Berathſchlagungen werden in den jedesmaligen Landtagsabſchieden durch den Druck zur allgemeinen Kenntniß gebracht. In der Regel ſollen alle 3 Jahre Landtage gehalten werden, außerordentlicher Weiſe aber auch dann, wenn der Landesherr Veranlaſſung dazu findet. Außerdem hängt es von der Landesherrſchaft ab, in beſondern Fällen einzelne Mitglieder der Stände zuſammen zu berufen, um über die ihnen vorzulegenden Landesangelegenheiten ſich zu berathen und ihre Meinung zu vernehmen, wie denn auch dergleichen Zuſammentretungen von den Mitgliedern der Landſchaft ſelbſt eingeleitet werden können; nur müſſen ſie davon und von dem beſondern Zwecke derſelben der Regierung zuvor gehörige Anzeige machen. Die erſte Ständeverſammlung iſt am 22ſten November 1820 eröffnet worden und das Jahr 1821 hindurch theils in allgemeinen Sitzungen, theils durch Ausſchüſſe thätig geblieben. Unter ihrer Mitwirkung hat bisher namentlich das Landesſchuldenweſen, die Beſteuerung, die Verpflichtung zum Kriegsdienſt und das Zunftweſen eine neue Einrichtung erhalten. (24)

Bray (Graf François Gabriel de), ſeit dem J. 1809 königl. baierſcher Geſandter in St. Petersburg, iſt in der Normandie geboren, wo ſein Vater zum Stammadel der Provinz gehörte und noch neuerlich bei der Heraldie in Paris ſeinen Stammbaum bis auf Wilhelm den Eroberer führen konnte. Seine Mutter war aus Bretagne und beſaß Güter bei Nantes, wohin ſich auch der Vater wandte und ein Landwirth im Großen wurde. Er verwendete große Summen auf die Austrocknung der Sümpfe und Urbarmachung der Haiden (landes) der Bretagne, und noch jetzt hat die Familie große Beſitzungen dort, die ſie nach der Reſtauration gegen die Anmaßungen der Nachbarn zu ſchützen ſuchte. Der junge Bray erhielt ſeine früheſte Bildung in Rouen und Nantes und wurde dann Malteſerritter in der franzöſiſchen Zunge, machte auch als ſolcher ſeine Karavane gegen die Algierer mit und war bei einem ſehr mörderiſchen Angriff auf Algier ſelbſt gegenwärtig. Nachdem er aber ſeine Reſi-

denz in Malta gemacht hatte, widmete er ſich der diplomatiſchen Laufbahn unter dem damaligen Bureauchef Rayneval in Verſailles im Miniſterium des Grafen von Montmorin, und kam zur franzöſiſchen Geſandtſchaft nach Regensburg, der damaligen Hochſchule für die franzöſiſche Diplomatik im nördlichen Europa. Beim raſtadter Congreß, wohin er von Regensburg aus als Geſchäftsträger ſeines Ordens zu gehen beordert wurde, trat er in engere Verhältniſſe zum Baron von Rechberg, dem jetzigen königlich baieriſchen Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, deſſen Umgangs er ſich ſchon in Regensburg zu erfreuen gehabt hatte. Er ging um dieſe Zeit zum erſtenmal nach St. Petersburg, unter dem Bailli von Flaxland, in Angelegenheiten des Malteſerordens zum Kaiſer Paul. Von dem Herrn von Rechberg an den Baron von Montgelas und von Zentner empfohlen, trat er in baieriſche Dienſte. Seine erſte Sendung war hier nach London. Mit England war er ſchon früher durch eine Reiſe bekannt geworden, die er auf eignen Antrieb dahin unternommen hatte. Früher noch hatte er im J. 1801 mit Montgelas und Zentner eine Sommerreiſe in das damals für Baiern neuerworbene Salzburg und zu den Salzwerken von Hallein und Berchtesgaden gemacht, deren Beſchreibung er dann mit einer Zueignung an den Miniſter von Montgelas in Berlin 1807 bei Quien herausgab: Voyage aux Salines de Salzbourg et de Reichenhall et dans une partie du Tyrol, par le Chevalier de Bray. 180 S. 8. Im dritten und vierten Abſchnitt wird das gleichfalls an Baiern gekommene Tirol beſchrieben aus dem Geſichtspunct, den man damals über dieſe Provinz, die man nach einer 700jährigen Trennung nun als Wiedererwerb anzuſehen geneigt war, in München gefaßt hatte. Wir lernen den Verfaſſer darin auch als einen Kenner der Pflanzenkunde ſchätzen, die ihm ſtets ſehr lieb geweſen iſt. Sein nächſter diplomatiſcher Poſten war Berlin, wo er im J. 1803 auftrat, von 1807 an aber in einer ſehr ſchwierigen und die höchſte Behutſamkeit fordernden Lage das Intereſſe ſeines Hofes und die Anmuthungen der franzöſiſchen Übermacht mit dem, was Pflicht und Rechtlichkeit forderte, klug zu vereinigen wußte. Noch jetzt dankt ihm mancher preußiſche Geſchäftsmann und Einwohner Berlins die damals durch ſeine Umſicht und vermittelnde Klugheit bewirkte Erleichterung vom Druck der gebieteriſchen Nothwendigkeit. In Berlin trat er mit der damals dort ſich aufhaltenden Familie von Löwenſtern auf Wolmersdorf und Koberhuſe in Liefland in vertraute Verhältniſſe und vermählte ſich mit der zweiten ſehr gebildeten Tochter des Hauſes. Der ihm hierauf zugetheilte Geſandtſchaftspoſten beim Kaiſer von Rußland war nach den damaligen politiſchen Verhältniſſen einer der wichtigſten und ehrenvollſten, ihm aber auch wegen der neu angeknüpften Familienverbindung ſehr willkommen. Es ſtand ihm alles zu Gebot, um in dem prachtliebenden und fordernden Petersburg eine ſeinem Poſten angemeſſene Stellung annehmen zu können, und ſo gewann er nicht nur das volle Zutrauen des Kaiſers Alexander, ſondern auch aller ſeiner Umgebungen, und führte alle Unterhandlungen zur Zufriedenheit ſeines Königs, der ihn um dieſe Zeit auch in den Grafenſtand erhob. Sein Eifer für jede Art von wiſſenſchaftlichen Forſchungen, für ſtatiſtiſche Unterſuchungen und alles, was Kunſt zeigte, brachte ihn in die freundſchaftlichſten Verhältniſſe mit den kenntnißreichſten Männern in Riga, Dorpat und St. Petersburg, wo er beſonders die reiche Bibliothek des Reichs-Kanzlers Grafen Nicolas Ro-

manzow und die tief eindringenden ſtatiſtiſchen Forſchungen der Staatsräthe Storch und Krug fleißig benutzte. Eine Frucht dieſer geſchichtlichen und ſtatiſtiſchen Sammlungen und Bemühungen war die erſte vollſtändige Geſchichte und Statiſtik von Liefland in franzöſiſcher Sprache, wodurch ſich Graf Bray zugleich als Mitglied der königl. baierſchen Akademie der Wiſſenſchaften in München in der hiſtoriſchen Claſſe beurkundete. Er benutzte zur Vorbereitung und Abfaſſung dieſes Werks, wobei er die Familienarchive vieler alten Geſchlechter in Lief- und Eſthland, ſo wie die öffentlichen in Königsberg und Petersburg fleißig befragte, die willkommene Muße, welche ihm während der verlängerten Abweſenheit des Kaiſers Alexander von ſeinen Staaten in den J. 1814 und 1815 dargeboten wurde; denn in dieſem Zeitraume hielt ſich der Verfaſſer faſt immer in Liefland auf den Gütern ſeines Schwiegervaters auf und wurde von ihm und ſeinem Schwager, dem Kammerjunker Otto von Löwenſtern, ſo wie von dem alles Gute kräftig fördernden Generalgouverneur von Liefland, dem Marquis Paulucci, und von den liberalen Gelehrten Sonntag, Parrot, Evers, Bergmann u. ſ. w. thätigſt unterſtützt. So entſtand ſein ſachreiches Werk: Essai critique sur l'histoire de la Livonie, suivi d'un tableau de l'état actuel de cette province, das er im J. 1817 in Dorpat drucken ließ und in 3 Bänden, wovon die erſten zwei Geſchichte, der dritte Sittengemälde und Statiſtik enthalten, herausgab. Die ganze auf ſeine Koſten veranſtaltete Auflage, in ſo weit er ſie nicht ſelbſt verſchenkte, gab er der Univerſität Dorpat als Eigenthum, bei deren Commiſſionär in Leipzig, Kummer, ſie auch allein zu kaufen iſt. Der liebenswürdige, jedes Verdienſt auch ohne Ordensband und Adelsbrief gern anerkennende, alles Gute lebhaft befördernde Charakter des Verfaſſers zeigt ſich eben ſo ſehr in ſeiner Schriftſtellerei, als in ſeiner ganzen politiſchen Laufbahn. Er wurde ſchon lange für einen Veteran in den diplomatiſchen Unterhandlungskünſten gehalten und es befinden ſich jetzt an mehreren Höfen baieriſche Geſandte, die unter ſeiner Anleitung ihre Laufbahn begonnen haben. Er beſitzt die Gabe, durch Offenheit, wo nichts zu verhüllen iſt, und durch Geradheit überall Zutrauen einzuflößen und durch die Lebhaftigkeit ſeines durch Reiſen nach Italien, Frankreich u. ſ. w. und den Umgang mit den berühmteſten Zeitgenoſſen eben ſo ſehr, als durch Beleſenheit gebildeten Geiſtes jede Geſellſchaft zu erheitern.

Breda, die Hauptſtadt des holländiſchen Bezirks gleiches Namens, hat 9000 Einwohner und ſteht durch die ſchiffbare Merk mit der Maas in Verbindung. Ehemals war Breda als ſtarke Grenzfeſtung für Holland von großer Wichtigkeit und noch jetzt hat es als Hauptpunct der vor der Maas gelegenen Feſtungslinie großen militäriſchen Werth. Die Befeſtigungen beſtehen aus 15 Baſtions, eben ſo viel Ravelins und 5 Hornwerken; auch iſt eine Citadelle vorhanden. Die Hauptſtärke iſt aber die moraſtige, leicht unter Waſſer zu ſetzende Umgebung. Breda ward erſt im J. 1534 eine Stadt; ſeit der Zeit aber iſt ſie oft der Zankapfel zwiſchen den Niederländern, Spaniern und Franzoſen geweſen. Am merkwürdigſten ſind die Überrumpelungen durch Berlaimont im J. 1581 und durch Moritz von Oranien im J. 1590. Letztere geſchah durch ein Torfſchiff, in dem 70 Niederländer verborgen waren. Im J. 1625 nahm Spinola dieſen Platz nach zehn-, und Heinrich von Oranien nach viermonatlicher Belagerung. Während des Revolutionskrieges bemeiſterte ſich im

Februar des Jahres 1793 Dumouriez der Stadt und Feſtung und er würde ſich dadurch zur Eroberung Hollands ſchon damals den Weg gebahnt haben, hätte ihn nicht die bei Neerwinden verlorne Schlacht genöthigt, am 4ten April Stadt und Feſtung wieder zu verlaſſen. Im September 1794 wurde Breda aufs neue von der Armee Pichegrus berennt; es fiel aber erſt, nachdem ganz Holland im Winter 1795 erobert war und ein weiterer Widerſtand ohne Nutzen geweſen wäre. Als im December 1813 bei der Annäherung der ruſſiſchen Avantgarde, unter dem General Benkendorf, die franzöſiſche Garniſon einen Ausfall machte, benutzte dies die patriotiſch geſinnte Bürgerſchaft, um ſich in Maſſe zu erheben, die Thore zu verſchließen und den ausgezogenen Truppen die Rückkehr in Stadt und Feſtung unmöglich zu machen. — In politiſcher Hinſicht wurde Breda noch durch den im J. 1667 zwiſchen England und Holland dort geſchloſſenen Frieden merkwürdig. Breda iſt der Geburtsort des berühmten Botanikers Ingenhouß. (32)

Brée (Mathieu van), erſter Maler des Kronprinzen der Niederlande, Mitglied des niederländiſchen National-Inſtituts, wurde ums J. 1773 zu Antwerpen geboren. Hier bildete ſich zuerſt ſein Talent, ſpäter unter Vincent in Paris und in Italien. Schon im J. 1798 bewunderte man ſeinen Tod Catos. Dieſem ſchönen Gemälde folgten die Ziehung des Looſes unter den dem Minotaurus geweiheten jungen Athenienſerinnen, Regulus Abſchied, bevor er nach Karthago zurückkehrte, die Taufe des heiligen Auguſtin, der Fiſchzug der Apoſtel, der Herzog von Braunſchweig auf dem Todbette, der Einzug des erſten Conſuls und ſeiner Gemahlin in Antwerpen. Im J. 1816 malte er, zum Andenken der Waſſerflut am Rhein vom J. 1809, die ſich dem Tode weihende Johanne Sebus und des leidener Bürgermeiſters van der Werff Selbſtaufopferung im J. 1576, worin die Stellung der Gruppen, der kühne Pinſel und das lebhafte Colorit in Rubens Manier vorzüglich Aufmerkſamkeit veranlaßten. Da dieſer große Maler ſeine Ideen ſchnell zu ſkizziren pflegt, ſo lieferte er nach wenigen Stunden dem Kaiſer Napoleon das Flottenmanoeuvre vor Antwerpen auf der Schelde, und faſt eben ſo raſch Napoleons Einzug in Amſterdam im Augenblicke, da ihm der Magiſtrat die Schlüſſel der Stadt überliefert. Auch in der Architektur und in der Bildhauerkunſt bewies dieſer große Maler Talente. — Brée (Philipp Jacob van), ein ebenfalls ſehr berühmter brabantiſcher Maler, des vorigen Bruder, iſt im J. 1786 geboren. Seine Bildung für die Kunſt nahm bei ihm gerade anfänglich die nämliche Richtung, wie bei ſeinem Bruder, allein er ging früher als dieſer nach Italien und lebt ſeit dem J. 1818 in Pavia. Im J. 1817 ſtellte er bei der Kunſtausſtellung im Louvre aus: Maria von Medicis mit ihrem Sohne Ludwig XIII. vor Rubens, der ſein Gemälde der Geburt Jeſus in der Gallerie des Luxembourg vollendet. Ludwig XVIII. erſtand es ſofort. Gleichen Beifall fand der von Laura an der Quelle von Vaucluſe überraſchte Petrarca, und Maria Stuart in der Todesſtunde. Letzteres Gemälde wurde für die Gemäldegallerie von St. Cloud gekauft. Sein ſchönes Gemälde, darſtellend zwei Könige der Franken, welche im Theater zu Trier Kaiſer Conſtantin den wilden Thieren vorwerfen ließ, durfte nicht öffentlich ausgeſtellt werden. — Außer dieſen Kunſtausſtellungen in Paris lieferte unſer Künſtler ſchon im J. 1811 ſeine orientaliſchen Reiſenden zur Ausſtellung in Brüſſel, und gleichfalls

die ſpaniſche Nonne, die aber nicht zur wirklichen Ausſtellung gelangte. Im genter Kunſtſaal fand im J. 1812 die vom Pater Aubry im Sturm der Elemente gefundene Atala viel Beifall. Der König der Niederlande ließ die in der genter Ausſtellung ausgezeichnete Königin Blanka mit ihrem Kinde, dem nachherigen Könige von Frankreich, Ludwig dem Heiligen, ankaufen. Auch für den Kunſtſaal in Amſterdam lieferte van Brée, Maria Leczinska, des Königs Stanislaus von Polen einjährige Tochter.

Breguet (A. L.), Uhrmechaniker der königl. franzöſiſchen Marine, Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften und des Bureau des longitudes, der Geſellſchaft zur Ermunterung der National-Induſtrie, des königl. Raths der Künſte und Manufacturen und der Ehrenlegion, iſt geboren zu Neufchatel im J. 1747. Breguet hat die Uhrmacherkunſt, Mechanik, Phyſik ꝛc. ſehr vervollkommnet durch eine Menge nützlicher Erfindungen, z. B. durch doppelte aſtronomiſche Uhren, doppelte Chronometer, Seeuhren, ſympathetiſches Pendelwerk, Uhren, die des Aufziehens nicht bedürfen, wenn ſie nur bisweilen getragen werden, den metalliſchen Thermometer ꝛc. Er verbeſſerte auch die Telegraphen. Sein würdiger Sohn hat, wie der Vater, den höchſten Sinn für das Schöne, Neue und Nützliche in der großen Manufactur mechaniſcher und phyſikaliſcher Vervollkommnungen, welche ſein Vater in Paris ſtiftete, und ſelbſt England ſchätzt dieſen nachdenkenden Erfinder, deſſen Entdeckungen und Benutzungen des Entdeckten immer weiter gehen, als eins der ausgezeichnetſten mathematiſchen Genies der neueren Zeit.

Breislak (Scipio), ein Römer, im J. 1768 geboren, war in frühern Jahren für den geiſtlichen Stand beſtimmt, weshalb er auch in Spallanzanis Werken unter dem Titel Abbate erſcheint, einer der berühmteſten und genialſten Geologen unſerer Zeit, welcher den neptuniſchen Syſtemen, d. i. ſolchen, die unſere Erde, oder wenigſtens die äußere Rinde derſelben, die Urgebirge mit eingeſchloſſen, aus wäſſerigen Niederſchlägen entſtehen laſſen, entgegentrat, ohne deshalb unbedingt den Vulkaniſten, die die gegenwärtige Erdbildung durch das Feuer bewirkt wiſſen wollen, beizuſtimmen. Schon in den erſten Schriften, durch welche er ſich dem Publicum auf eine ſehr vortheilhafte Weiſe als denkender Naturbeobachter bekannt machte, z. B. in ſeiner Abhandlung über die Solfatara bei Neapel, in deren Nähe er Jahre lang einſam, als Director der Alaunſiedereien lebte, geben Andeutungen auf eben die Anſichten, welche er ſpäter in ſeinem Syſteme ausbildete. Das erſte größere Werk, welches er im J. 1798 zu Florenz in Druck gab, war die, leider durch viele Druckfehler entſtellte; Topografia fisica della Campania. Die Beobachtungen der hier beſchriebenen Gegenden ſetzte er noch einige Zeit fort und kehrte dann nach Rom, deſſen Umgegend er aus phyſiſchem und geologiſchem Geſichtspuncte unterſuchte und ſeine frühere Meinung, daß der größte Theil der berühmten ſieben Hügel Überbleibſel eines eingeſtürzten Vulkanes ſeien, beſtätigt fand, zurück. Da ihm bei den politiſchen Unruhen ſeine Vaterſtadt ferner keinen ruhigen Standpunct für die Studien ſicherte, ging er nach Frankreich und machte ſich den dortigen Mineralogen auf die vortheilhafteſte Weiſe bekannt, indem er jenes durch Druckfehler entſtellte Werk, mit vielen neuen Bemerkungen, Nachträgen und Berichtigungen bereichert, im J. 1801 unter dem Titel: Voyages physiques et lithologiques dans la Campanie, 2 Bde., herausgab. Angehängt iſt eine topographiſch-

mineralogiſche Beſchreibung der Umgegend Roms. Hier findet man die Reſultate mühſamer zwölfjähriger Forſchungen. Bis dahin gab es über die Mineralogie des Veſuvs nur einzelne, zerſtreute Bemerkungen. Alle frühere Schriften über dieſen Vulkan enthielten nur die Geſchichte einzelner Ausbrüche, und das einzige mineralogiſche Werk von Gonni, welches jenen Gegenſtand behandelt, iſt nichts weiter, als was der Titel verheißt: ein Katalog. Breislak war der erſte, der dieſe Gegenden als phyſiſcher Geolog unterſuchte. In mehrere Sprachen ward dieſes ſchätzbare Werk übertragen; die unſrige beſitzt eine werthvolle Überſetzung von Franz Ambr. Reuß (Leipzig 1802). — Seinen Aufenthalt in Frankreich benutzte Breislak zur Unterſuchung der durch die Puys (vulkaniſche Gebirge) berühmten Gegenden der Auvergne, welche Beobachtungen nicht wenig zur Ausbildung der Theorien Breislaks von den Wirkungen der Vulkane beitrugen. Nach der Errichtung des Königreichs Italien wurde in demſelben Breislak vom Kaiſer Napoleon zum Adminiſtrator und Inſpector der Pulver- und Salpeter-Fabrication ernannt und erhielt ſeinen Wohnſitz zu Mailand. Hier gab er im J. 1811 in zwei Bänden ſeine Introduzione alla Geologia heraus, welcher er im J. 1818 eine gänzlich umgearbeitete Ausgabe in franzöſiſcher Sprache unter dem Titel Institutions géologiques (in 3 Theilen), gleichfalls zu Mailand, folgen ließ. Eine deutſche Überſetzung dieſes Werks von v. Strombeck (in 3 Bänden, Braunſchweig bei Vieweg, 1819 bis 1820) erhält durch Anmerkungen und Nachträge einen Werth, deſſen literariſches Verdienſt unbeſtreitbar iſt. (S. den Art. v. Strombeck.) Ein Bildniß von Breislak befindet ſich vor dem elften Jahrgange des mineralogiſchen Taſchenbuchs von v. Leonhard, welches letztere auch mehrere Auszüge aus ſeinen neueſten Schriften enthält. (10)

Breislakſches Syſtem der Geologie. Solches gehört unter neuen, ſehr geiſtvollen Modificationen dem der gemäßigten Vulkaniſten an. Breislak zufolge war die chaotiſche Maſſe, aus welcher ſich die Erde, vorzüglich durch die Rotationsbewegung, geſtaltete, durch den Wärmeſtoff (nicht durch das Feuer in ſeiner jetzigen Geſtalt) flüſſig, und erhärtete, indem der bisher freie Wärmeſtoff in den gebundenen Zuſtand überging, in welchem er ſich jetzt in den Körpern befindet und durch Reibungen oder chemiſche Zerſetzungen befreiet werden kann. Nach dieſer Grundanſicht führt er ſein Syſtem mit großem Scharfſinne, geſtützt auf zahlreiche Beobachtungen, durch; doch verleitet ihn nicht ſelten ſein Feuereifer, in ähnliche Fehler zu verfallen, als die ſind, welche er an den Neptuniſten rügt. Vorzüglich werfen ihm ſeine Gegner vor, daß er bei der Erklärung des Baues des Erdkörpers überſieht, wie in dieſem mehrere mächtige Naturkräfte ſowohl das Entſtehen bewirkten, als auch zu ſeiner ferneren Ausbildung ununterbrochen thätig ſind. Das Beſtreben, alle hierher gehörige Unterſuchungen auf ein Princip zu leiten, veranlaßt die Aufſtellung einer einzigen Urkraft, welche bei dem Entſtehen des Erdkörpers vorwaltend thätig war, und eines Urzuſtandes, aus welchem alle ſpäteren Abänderungen entwickelt werden. Damit die Erde an den beiden Polen ſich abglätten, die Kryſtalle ſich bilden und das Verwandte in den Gebirgsſchichten ſich auffinden könne, wird der Urzuſtand des Erdkörpers als eine flüſſige Maſſe angenommen. Nun kannte die ältere Chemie nur zwei Auflöſungsmittel, das Feuer und das Waſſer, und vernachläſſigte dabei das auf der Oberfläche der Erde

ſo thätige Gasförmige und das noch wirkſamere Unwägbare, deſſen Unterſuchung in das Gebiet der höheren Chemie leitet. Es mußte deshalb auch die flüſſige Erdmaſſe entweder durch eine Operation des Feuers oder durch Auflöſung in einem wäſſerigen Stoffe entſtanden ſein. Im erſten Falle beſtand die Erdrinde aus Schlacken eines großen Feuermeers, im zweiten aber aus mechaniſchen, höchſtens chemiſchen Niederſchlägen des großen Urmeers. Zur erſten Hypotheſe bekennen ſich gewöhnlich die ſüdlichen Europäer, welche oft auf vulkaniſchem Boden wohnen, oder ſolchen in der Nähe haben; zu der zweiten die nördlich wohnenden Naturforſcher, welche das große Schauſpiel der Feuerberge nur aus nüchternen Beſchreibungen kennen. Beide Theile ſuchen in der Beobachtung der Erdſchichten alles auf, um ihre Meinung zu unterſtützen und ihre Gegner zu beſtreiten. — Breislaks ſcharf beobachtendem Blicke konnte es nicht entgehen, daß die Neptuniſten viele Thatſachen der Erdoberfläche zur Sprache brachten, die dem vulkaniſchen Syſteme nicht zuſagten. Auch läßt er, nach ſo treuen, fleißigen, eigenen Beobachtungen nicht verkennen, wie er es ahnet, daß die große Natur bei ihren Erzeugniſſen anderen Geſetzen gefolgt ſei, als ihr engbegrenzte Syſteme und Hypotheſen vorſchreiben. Deshalb dachte er auf eine neue Entzifferung des großen Problemes, welche zwiſchen Feuer und Waſſer vermittelnd treten ſollte. Dieſem Syſteme nach iſt Breislaks Wärmeſtoff nur in ſoweit wirkſam, daß die Erdmaſſe eine weiche, teigartige Beſchaffenheit annehmen kann, wozu ein geringerer Grad der Hitze, vielleicht noch unter dem Siedepuncte, hinreichen ſoll. Dieſer Wärmeſtoff prädominirte bei der jetzigen Geſtaltung der Erde und iſt noch jetzt bei den vulkaniſchen Erſcheinungen überaus thätig. — Nach Breislaks Syſteme befand ſich dieſer Wärmeſtoff im Urzuſtande der Erde mit den übrigen Elementartheilen gemengt und trat aus einer Verbindung in die andere, ſo lange der chaotiſche Zuſtand dauerte (Geolog. nach v. Strombecks Überſetzung, 1ſter Theil, §. 90); endlich aber verband er ſich dauernder mit den Stoffen näherer Verwandtſchaft aufs innigſte, nahm einen bleibenden Zuſtand an und die Erde kühlte ſich allmählig ab, zuerſt auf der Oberfläche, wo ſich die Elemente der Gebirgsmaſſen nach chemiſchen Verwandtſchaften ſammelten. Granit und ähnliche Gebirgsarten entſtanden durch Kryſtalliſation, der Urkalk durch Verbindung des Elementarkalkes mit der Kohlenſäure, welche die Verbindung des Kohlenſtoffes mit dem Sauerſtoffe erzeugt hatte. Waſſer und Luft verbrauchten bei ihrem Entſtehen vielen Wärmeſtoff; jenes, bei der Verbindung des Sauerſtoffs mit dem Waſſerſtoffe, erſchien zuerſt in Dampfgeſtalt und dann bei fortſchreitender Abkühlung in tropfbarer Form, wo es die Unebenheiten der Erdoberfläche ausfüllte. Vom jetzigen Meerwaſſer war das Urmeer ſehr verſchieden durch den höheren Wärmegrad, durch die darin aufgelöſten Urſtoffe und durch die heftigſte Bewegung. Die weiter verbreitete Abkühlung des Innern der Erde bildete die Gebirgsſchichten, wobei in der unteren, heißen, noch weichen Erdmaſſe viele Gasarten eingeſchloſſen wurden, welche durch Aufblähen Gebirge, Höhlen und Thäler verurſachten. Aus der uranfänglichen Schlammmaſſe ſchieden ſich die durch den Wärmeſtoff aufgelöſten Metalle von den Erden und verbanden ſich mit ſolchen Beſtandtheilen, zu denen ſie die nächſte Verwandtſchaft hatten. Die ſo gebildeten Erze liegen jetzt in ſehr verſchiedenen Gebirgsmaſſen, ſo wie das heftig bewegte Urmeer die metalliſchen Beſtandtheile bald hier, bald dort angehäuft hatte (Th. 2.

§. 435). Über das Entſtehen der Übergangs- und Flötzgebirge hat Breislak dem neptuniſchen Syſteme ſich ſehr nähernde Anſichten, indem er die Wirkſamkeit des Waſſers durch den Wärmeſtoff und durch chemiſche Stoffe, welche zur Entwickelung der Gasarten dienen, zu verſtärken ſucht. Das Unregelmäßige in dem Baue der Flötzgebirge erklärt er aus der heftigen Bewegung des Urmeers (Th. 2. §. 388 und 389). Dagegen entfernt er ſich vom neptuniſchen Syſteme weit bei der Erklärung des Entſtehens der vulkaniſchen Gebirgsarten, deren Gebiet er ſehr weit ausdehnt, indeß ſeine Gegner viele Gebirgsarten dieſer Gattung, beſonders die ſogenannten pſeudovulkaniſchen, für Niederſchläge aus einer Flüſſigkeit gehalten wiſſen wollen. Nach Breislak ſollen die neuern Granite, Gneuß, Syenite und Porphyre, welche über Muſchelkalk gelagert ſind (in Norwegen), vulkaniſchen Urſprungs ſein, wie auch andere Porphyrarten, der Pechſtein, Obſidian, Perlſtein, Bimsſtein, der geſchichtete Trapp, ſämmtliche Baſalte, die Mandelſteine, der Leucit, manche in den Laven befindliche Kryſtalle, der böhmiſche Granat, der Diamant u. ſ. w. Was ſich im Bereiche der Vulkane vorfindet, wird als gleichzeitig entſtanden mit den wirklichen Laven erachtet, ohne näher zu berückſichtigen, daß den Ausſtrömungen der Vulkane häufig fremdartige Theile aus dem Innern der Erde und aus den Wänden der Schlünde beigemiſcht ſind. Ein ſtark erhöhter Hitzegrad findet bei den Feuerausbrüchen, nach vielen Thatſachen zu urtheilen, nicht im Innern der Erde, ſondern nur gegen die Oberfläche hin ſtatt, wie denn z. B. häufig Schlamm, Waſſer und ſelbſt Fiſche, ohne geſotten oder geröſtet zu ſein, in unverändertem Zuſtande von den Feuerbergen ausgeworfen werden. Breislak ſucht dieſes durch ungenügende Muthmaßungen zu erklären. Verdichtete Luft ſoll Waſſer, Fiſche u. ſ. f., die aus Höhlen, weit entfernt vom Sitze des vulkaniſchen Feuers, kommen, emporheben, und der thonige Schlamm, ſchützend gegen die Einwirkung der Hitze, die Fiſche einhüllen (Th. 3. §. 643). — Breislak verwirft mit Recht die brennenden Kohlenflötze und Torfſchichten, von welchen manche Naturforſcher als Urſache des unterirdiſchen Feuers der Vulkane reden; da er aber an ein wirklich vorhandenes Feuermeer im Herde der Vulkane glaubt, genügen die mächtigen, in der Tiefe waltenden Kräfte mit ihren Verbindungen und Auflöſungen der Planetenſtoffe nicht. Jene Vorausſetzung erfordert etwas ſchon Zuſammengeſetztes, das dem unterirdiſchen Flammenmeere zur Nahrung dient, und dieſes iſt ihm das flüſſige Bitumen oder Bergöl (il bitume fluido ovvero petrolio, Th. 3. §. 599) und der Phosphor, indeß er die Elektricität als wahrſcheinlich mitwirkende Urſache der vulkaniſchen Erſcheinungen nennt. Da das flüſſige Bergöl vieles Waſſerſtoffgas enthalte, welches ſchon bei der Berührung mit der atmoſphäriſchen Luft ſich entzündet und durch den Zutritt des Sauerſtoffes, der ſich theils aus der atmoſphäriſchen Luft, theils durch Zerſetzung von ſauerſtoffhaltigen Maſſen im Innern der Erde bildet, große Exploſionen hervorbringen kann, ſo glaubt Breislak durch dieſe neue Anſicht das große Naturräthſel der vulkaniſchen Erſcheinungen vollkommen gelöſt zu haben. Offenbar aber läßt ſich gegen das Feuermeer der Phosphore und Bergöle vieles von dem unwiderlegbar zur Sprache bringen, was er ſelbſt gegen den vulkaniſchen Brand der Torfſchichten und Steinkohlenflötze ſagte. Wo liegen die mächtigen Quellen jener, um Jahrtauſende hindurch die Flammen der Feuerberge zu unterhalten? Bedürfen wohl die im Innern des Erdplaneten thätigen Kräfte

eines Productes, wie der Steinkohlen, des Torfes oder Bergöles, um neue Gebilde hervorzubringen? Iſt es nicht weit haltbarer und einfacher, anzunehmen, daß vulkaniſche Erſcheinungen aus dem Zuſammentreffen mehrerer unwägbarer Stoffe auf einem Orte und aus der dadurch erhöhten Thätigkeit gewaltiger Kräfte der Natur entſtehen? — Wenig geneigt, bei ſeiner Theorie die Entdeckungen der höhern Chemie zu benutzen, hängt Breislak an der Vorſtellung von einem Feuer im Innern der Erde und beſchränkt ſich auf ſchon vorhandene Stoffe und deren Zerſtörung, um die Erſcheinungen der Wärme und Hitze hervorzubringen. — Die im Erdplaneten thätigen Kräfte bedürfen wohl nicht der Auflöſungen im Ofenfeuer oder im Waſſer, um die uns bekannten und unbekannten Mineralien zu erzeugen. Dazu bedienen ſie ſich anderer Mittel und Wege, die wir jetzt, zum Theil erſt neuerlich, durch die Galvaniſche Säule kennen gelernt haben und vielleicht noch mehr kennen lernen werden. — So leitet das Breislakſche Syſtem zu neuen Unterſuchungen und theilt ſcharfſinnige Beobachtungen, wie einzelne, nicht unwichtige Entdeckungen im Gebiete der Geologie mit, welche des Verfaſſers Verdienſt um die Naturwiſſenſchaft ſelbſt dann auf das rühmlichſte auszeichnen, wenn man ſich nicht geneigt findet, ſeine Theorie der Bildung der Oberfläche unſers Erdrundes als richtig anzunehmen. — In Italien fand er einen, doch nicht mit gleichem Geiſte begabten Gegner an dem gleichfalls zu Mailand lebenden Profeſſor Ermenegildo Pini, der im J. 1811 ſeine Widerlegung herausgab unter dem Titel: Sui sistemi geologici reflessioni analitiche. (10)

Breme (Marquis von), piemonteſiſcher Staatsmann von Verdienſt, der von ſeinem Hofe vielfach zu den wichtigſten Geſchäften iſt gebraucht worden. Nachdem er in Neapel als Geſandter ſeine diplomatiſche Laufbahn eröffnet, wurde er zur Zeit der Krönung Leopolds II. zum Großbotſchafter am öſterreichiſchen Hofe ernannt und wohnte in dieſer Eigenſchaft den bekannten Conferenzen in Pillnitz bei, deren Reſultat er aus allen Kräften zu begünſtigen ſuchte. Bei der unglücklichen Wendung des Krieges folgte er ſeinem Könige nach Cagliari. Nach Errichtung des Königreichs Italien kehrte er zurück und wurde von Napoleon und dem Vicekönig in die höhere Staatsverwaltung gezogen. Er bekleidete nach und nach die Intendantur der Armee und die Stellen eines Miniſters des Innern und Senats-Präſidenten. Nach der Reſtauration kehrte der Marquis nach Turin zurück, wo er durch die Fürſprache ſeines Verwandten, des Grafen Marſan, wieder zu Gnaden angenommen wurde. — Einer ſeiner Söhne, der Abbé Louis von Breme, war Groß-Almoſenier beim Vicekönig, Prinzen Eugen, und bei dieſem und ſeiner Gemahlin in hoher Gunſt. Er hat ſich durch mehrere literariſche Producte als ein Mann von Geiſt und Kenntniſſen gezeigt.

*Bremen. Dem etwas unvollſtändigen Artikel im zweiten Bande müſſen wir über dieſe wichtige deutſche Handelsſtadt an der Niederweſer manches hinzufügen. Den Kaiſer Carl den Großen bewog die ſchon damals bedeutende Bevölkerung dieſer altſächſiſchen Stadt, im J. 788 hier ein Bisthum zu gründen. Den jetzigen Dom erbauete Erzbiſchof Adalbert ums J. 1160, in einer Periode, wo er mit ſeiner Kirche ein Patriarchat für den Norden zu gründen hoffte. Außerdem hat Bremen ſieben reformirte Pfarrkirchen. Die Feſtungswerke der Stadt ſind geſchleift, und Bremen iſt dadurch geſünder

und ſchöner geworden. Auf dem Grund der Feſtungswerke wurde im J. 1802 ein herrlicher engliſcher Garten angelegt, der im Halbcirkel von einem Weſerufer zum andern die Altſtadt umgibt, nirgends Stagnation und allenthalben fließendes Waſſer und neben auffallender Reinlichkeit der breiten Gänge, dem Spatziergänger bei der Breite der Anlage allenthalben die Wahl zwiſchen Sonne und Schatten freiläßt. Er hat vor jedem Thore einen geſchützten, mit Tannen bepflanzten warmen Platz zum Spatzierengehen der Greiſe und mehrere Spielplätze für Kinder jeden Alters. Dann hat er eine in andern Parks oft vernachläſſigte Schönheit, daß jede Baum-, Stauden- oder Pflanzengattung gerade an ſolchen Plätzen ſich findet, wo die Lage, die Höhe, die Niederung und der Luftzug oder Ausſchließung deſſelben, botaniſch der Pflanzung am angemeſſenſten iſt. Auch iſt für große Mehrheit ſeltener ſchöner Pflanzen und Wechſel blühender Pflanzen in jeder Sommerzeit an angemeſſenen Stellen geſorgt. Die Nachtigall, unter dem Schutze der Polizei, hat ſich hier eingewohnt. An dieſen Park ſtoßen die ſchönſten Häuſer, die faſt alle neu erbaut worden ſind, und geben auf den Fluß, die Stadt und die ſchönen Wieſen und auf den Gartengrund umher eine weite Ausſicht. Die Hauptgebäude dieſer Stadt ſind, außer ihren Kirchen, das im J. 1405 erbauete Rathhaus mit ſeinem Rheinweinkeller darunter, das im J. 1819 zum Stadthauſe eingerichtete vormalige palatium des Erzbiſchofs, die Börſe, der Schütting, das im J. 1801 errichtete Muſeum mit ſeiner Bibliothek, Naturalien- und Kunſtkammer, das Schauſpielhaus, das Krankenhaus, die Stadtbibliothek, das lutheriſche und das reformirte Waiſenhaus. Zu den ſehr nützlichen hieſigen Polizei-Einrichtungen gehört, daß die Waſſerkunſt auf der Inſel zwiſchen der Alt- und Neuſtadt, welche eine Brücke und daneben eine Fähranſtalt verbinden, täglich der Altſtadt 9792 Tonnen reines, weiches Waſſer liefert, und die Wegſchaffung der verunzierenden Ausbauten aus den in der Altſtadt ohnedies häufig engen Gaſſen. Im Bleikeller des Doms unter dem Chor halten ſich, der ſcharfen Zugluft halber, die dahin gebrachten Leichen unverweſet. Als Bremen im J. 1813 ſeine Freiheit wieder erwarb, ſtellte es ſeine alte Verfaſſung faſt ganz wieder her. Die Stadt hat weniger, als die andern freien Städte, in der franzöſiſchen Periode gelitten und ſie konnte ſchon am Ende des Jahres 1813 ihre Handelsverbindungen mit England wieder eröffnen, erlangte auch im J. 1820 die völlige Abſchaffung des elsflether Zolls; allein die Verſandung zwiſchen Vegeſack und Bremen hat nicht aufgehört und erlaubt den tief beladenen Seeſchiffen nur bis Bracke oder Elsfleth und höchſtens bis Vegeſack hinaufzuſchiffen. Die Umladung auf Lichterſchiffe vermehrt die Verladungskoſten und veranlaßt Diebſtahl und Waarenbeſchädigung. Oft iſt ſchon die Rede davon geweſen, aus der Mündung der Leeſte einen Canal für Seeſchiffe nach Bremen durch Moor und Wieſengrund zu ziehen und dieſes große Handelshinderniß zu heben. Beſſer, aber auch freilich koſtbarer, würde ein neues ſchiffbares Waſſerbette ſein, welches die Marſch des Stedingerlandes durchſchnitte, das zum Herzogthum Oldenburg gehört und nebenher dieſer Marſch eine beſſere Abwäſſerung verſchaffen würde. Durch ſtarke Eisgänge, die viel Erde mit ſich führen, ſcheint die Verſandung des Fluſſes durch eine Bank von einem Ufer zum andern ſogar zuzunehmen. Dies Naturhinderniß des Weſerhandels iſt auch die Urſache geweſen, daß Hamburg bisher ohne Nachtheil an ſeiner Handlung den nicht blos tranſi-

tirenden fremden Waaren nach Ablauf von 6 Monaten einen Zoll von 1½ Procent auflegen konnte, als es im Bedürfniß der Zeiten im J. 1815 ſein älteres Finanzſyſtem beim ſchweren Druck großer laufender Ausgaben umändern mußte. Die Aſſecuranzgeſellſchaften vereinigten ſich in Bremen im J. 1818. Der Herings- und Wallfiſchfang der Stadt iſt bedeutend und der Handel, beſonders nach St. Thomas und Südamerika, im Zunehmen. Der Aſtronom Olbers und der Hiſtoriker Heeren wurden hier geboren. Die Zahl der hieſigen Lutheraner iſt über 22000.

Brenner (Berg in Tirol), von pyrenaeus, sc. mons. Die älteren Schriftſteller brauchen dieſen Ausdruck als einen allgemeinen Namen, womit ſie Päſſe über die tiroliſchen und hohen rhätiſchen Alpen bezeichnen, ſo z. B. auch der Septmer und der Bernard. Der eigentliche Brenner (auch mons Breonius) liegt zwiſchen Innsbruck und Sterzing, zwiſchen den Flüſſen Inn, Aicha und Etſch, 729 Toiſen über der Meeresfläche, iſt 6063 Fuß hoch und über ihn führt die 4376 Fuß hohe und 4 Stunden lange Straße, welche Deutſchland mit Italien verbindet. An ſeinem Fuße iſt der berühmte Paß Lueg oder Lug, wo die Meilen- und Denkſteine von Maximin und Maxentius, deren erſterer vom J. 236, dem Siegesjahre über die Alemannen, mit dem genauen Maß 130 römiſcher Meilen nach Augsburg. Der Brenner war die Hauptſtellung für die Vertheidigung Tirols, auch im letzten Aufſtande von Tirol im J. 1809, auf welchem ſie ſich, beſonders im Auguſt dieſes Jahres, gegen die anrückenden Baiern und Franzoſen blutig vertheidigten und die Verbindung mit Italien hemmten. Erſt im November dieſes Jahres wurde er wieder von den baierſchen Truppen beſetzt. (44)

Brentano (Clemens), geb. zu Frankfurt a. M. im J. 1777, ſtudierte zu Jena, wo Göthes Schriften zuerſt das Bewußtſein dichteriſcher Anlagen in ihm geweckt zu haben ſcheinen. Später hielt er ſich ohne öffentliche Anſtellung abwechſelnd zu Jena, Frankfurt a. M., Heidelberg, Wien und Berlin auf. Im J. 1805 verheirathete er ſich mit der von ihrem erſten Gatten geſchiedenen Dichterin, Sophie Mereau, die ihm aber ſchon im nächſtfolgenden Jahre durch den Tod entriſſen wurde. Unzufriedenheit mit ſich und den Menſchen, wie es ſcheint, vermochte ihn im J. 1818, der Welt zu entſagen und ein Kloſter im Münſterſchen zu ſeinem Aufenthalte zu wählen, wo er auch jetzt noch leben ſoll. — Brentano gehörte unſtreitig zu den begabteren Geiſtern unſerer Tage; aber dürfen wir aus einzelnen Anklängen ſchließen, ſo hat eine dunkle, verſtimmte Jugend nie aufgehört, in ſeinem Leben und in ſeinen Schriften nachzutönen. Nachdem er bereits im J. 1800 unter dem angenommenen Namen Maria mit einem Bändchen poetiſcher Spiele aufgetreten war, ließ er im nächſten Jahre einen Roman: Godwi oder das ſteinerne Bild der Mutter, in zwei Theilen folgen. So groß auch von der einen Seite die Erwartungen waren, die dieſer Roman, in welchem der Einfluß der neuen Anſichten einer jüngſt entſtandenen Kunſtſchule nicht zu verkennen iſt, den der Dichter ſelbſt aber einen verwilderten nannte, durch das über ihn ausgegoſſene poetiſche Leben und durch vieles Einzelne in Inhalt und Form Gelungene für die Zukunft erregte, ſo war dennoch nicht zu verkennen, daß in ihm ein Geiſt walte, der mit ſich ſelbſt noch zu uneins war, um die ſtreitenden Elemente einer reichen, aber noch unentwickelten innern Welt mit

einander in Einklang zu bringen. Auf jeden Fall mußte dieſes phantaſtiſche Bilderſpiel, dieſe Überſchwenglichkeit des Gefühls, dieſes regellos willkürliche Umſpringen mit altgültigen Formen, dieſe verletzende Zerriſſenheit des Seins endlich, wie ſie jede Seite hier darbot, auch abgeſehen von allem, was man ſonſt auf Rechnung jugendlichen Übermuthes zu bringen und leicht zu entſchuldigen pflegt, für den Dichter ſelbſt bange machen, wie auch wohl zu ſeiner Zeit geſchehen ſein mag. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß wir von dieſem ſtrengen Urtheile einige ſchöne ſinnige Lieder ausnehmen, die, wie friſche Blumeninſeln aus kämpfenden Wellen, mitten unter jenen nach Geſtaltung ringenden Unformen gar freundlich einladen und denen wohl zu wünſchen geweſen wäre, daß der Verfaſſer vor ſeinem Ausſcheiden aus der Welt ſich ihrer angenommen und ſie mit ſeinen neuern Poeſien, unter denen manches Sinnvolle und Anmuthige, zu einer ſelbſtſtändigen Sammlung vereinigt hätte. — Was auf Godwi folgte — darunter mehrere dramatiſche Arbeiten, wie: Die luſtigen Muſikanten, ein Singſpiel (1801); Ponce de Leon, ein Luſtſpiel (1804); Victoria und ihre Geſchwiſter mit fliegender Fahne und brennender Lunte, ein klingendes Spiel (1817) — erfüllte jene früheren Erwartungen nur zum Theil; dagegen gelang es dem Verfaſſer, in einzelnen, hie und da zerſtreuten Novellen die ſchmale Linie einfacher Schönheit feſtzuhalten. Die dankbarſte Anerkennung aber verdient die Liebe, mit der er, zum Theil in Verbindung mit gleichgeſtimmten Freunden, manches ſchöne Erzeugniß einer frühern Zeit vom Untergange rettete und zu allgemeinerer Kunde brachte. Dahin gehören die ſeit dem J. 1806 mit ſeinem Freunde Achim von Arnim unter dem Titel: Des Knaben Wunderhorn, in 3 Theilen herausgegebenen deutſchen Volkslieder und die Erneuerung einer ſchönen, alten Geſchichte, die, unter dem Titel: Der Goldfaden, von Georg Wickram aus Colmar verfaßt, ein paar Jahrhunderte verborgen gelegen, bis ſich Brentano durch Herausgabe derſelben (1809) den Dank verdiente, den ſchon Leſſing zu erwerben geſonnen war. (50)

Brescia, die Hauptſtadt einer Delegation (Kreiſes von 300 000 Einwohnern auf 56¼ Quadratmeilen) in der Statthalterſchaft Mailand, am Fuße eines Gebirges zwiſchen dem Garda- und Iſeo-See an den Flüſſen Mella und Garza. Letzterer durchſchneidet, wie es in den meiſten lombardiſchen Städten der Fall iſt, dieſe Fabrikſtadt von 5000 Häuſern und 35,000 Einwohnern. Eine Citadelle beherrſcht von ihrer Felshöhe herab die Stadt, die eine prächtige Kathedrale hat. Dieſe und die ſchöne Bibliothek im biſchöflichen Palaſte verdankt die Stadt dem Cardinal Quirini. Die Stadt hat ferner eine philharmoniſche Geſellſchaft, ein Münz-Cabinet und Theater, wie man letzteres faſt in allen italieniſchen Städten gleicher Bedeutſamkeit findet, weil in Italien viele Landgutsbeſitzer ihre Einkünfte in den Städten verzehren und dort ihrem Vergnügen leben. In dieſer Stadt, von Alters her armata genannt, und in Bergamo war die Hauptfabrik für Armaturſtücke aller Art im Debit und Geſchmack der Levante, die hierin einen großen Luxus treibt und von Venedig ſeit Jahrhunderten mit vorzüglich ſchönem und koſtbarem Feuer- und Schneidegewehr verſehen wurde. Berühmt ſind von Alters her Brescias Flinten und ſein Stahl im Orient. Weniger bedeutend ſind die Öl-, Barchent-, Leinwand-, Tuch-, Seiden-, Eiſen- und Papierfabriken dieſer gewerbfleißigen Stadt. Viele Seide, Wein, Flachs, Tuch geht von hier ins Innere,

denn die künſtlichen Wäſſerungen durch Alpengewäſſer und der Überfluß der Seen geben bei der offenen Lage des Brescianiſchen nach Süden, der an ſich fruchtbaren Erde im Gebiet dieſer Delegation einen hohen Vegetationsreichthum, den der Fleiß der Landpachter und der Vorſchuß der reichen Grundherren von Alters her zu benutzen ſtrebt. Unter der venetianiſchen Regierung war hier die Abgabenfreiheit groß, aber doch waren die Brescianer ſehr unruhige Unterthanen der Republik, deren Polizei ſo ſchwach war, die Selbſtrache kaum zu ahnden. Das venetianiſche Banditenweſen hat ſeit der franzöſiſch-italieniſchen und nun öſterreichiſchen Regierung ein wohlthätiges Ende gefunden.

Breslau, Univerſität. Die Verſetzung der frankfurter hohen Schule nach der Hauptſtadt Schleſiens, die Vereinigung mit der daſelbſt ſchon beſtehenden, ehedem von den Jeſuiten geſtifteten Univerſität für catholiſche Theologen, die beträchtliche Erweiterung der Anſtalt durch bedeutende ihr angewieſene Fonds und die Vermehrung des Lehrerperſonals durch ausgezeichnete und berühmte Gelehrte, war im J. 1811 und alſo zu einer Zeit geſchehen, wo die Lage des preußiſchen Staats weder nach innen noch nach außen günſtige Ausſichten gewähren konnte. Dennoch zeigte auch dieſe neue Schöpfung bald, gleich der berliner, daß der Geiſt lebendig war; ein reger Eifer, für die Wiſſenſchaft beſeelte Lehrer und Zuhörer. Der Krieg, welcher Preußens trefflichſte Jüngling aus der Muſen ſtillen Stuben, wie ein Dichter ſagt, auf das Schlachtfeld rief, mußte nothwendig eine Stockung herbeiführen. Aber der wiederhergeſtellte Friede brachte auch dieſer Anſtalt neues Gedeihen. Die Lehrer erhielten und gewannen größere Wirkſamkeit. Möge nur Steffens Name hier ſtehen, der einen großen, immer wachſenden Kreis begeiſterter Zuhörer um ſich zu verſammeln wußte. Die Zahl der Studierenden iſt noch immer im Wachſen begriffen. Schon beträgt ſie ſechs bis ſiebenhundert. Und doch ſteht einer großen Frequenz der Univerſität gar manches im Wege. Wir rechnen dahin beſonders, daß ſie mit Berlin nicht wetteifern kann und es ihr daher immer ſchwer ſein wird, junge Nichtſchleſier, welche einmal nach einer großen Stadt gehen wollen, an ſich zu ziehen. Ferner darf nicht überſehen werden, daß ſie ſchon in der kurzen Zeit ihres Beſtehens durch den Abgang mehrerer ihrer bedeutendſten und vorzüglichſten Lehrer ſehr empfindliche Einbußen erlitten hat. So entzog eine langwierige Krankheit Bredow ſchon einige Jahre vor ſeinem Tode faſt jeder Thätigkeit; ſo verlor die Theologie Auguſti, der nach Bonn, die Philologie Haindorf, der nach Halle, die Rechtswiſſenſchaft Sprickmann, die Geſchichte Raumer, die Medicin Behrends, die Naturwiſſenſchaften Link, welche ſämmtlich nach Berlin verſetzt wurden. So vertauſchte auch Raumer, der Mineralog, Breslau mit Halle. Und noch im letzten Semeſter (ſeit Michaelis 1821) iſt der Phyſiolog Bartels nach Marburg gegangen, hat der Tod den um die Univerſität, wenn auch nicht als Lehrer, doch als Oberbibliothekar hochverdienten Schneider, den berühmten Philologen, hingerafft, anderer Verluſte zu geſchweigen. Sind nun auch an die Stelle dieſer Abgegangenen andere geſchätzte und namhafte Gelehrte getreten, welche mit Erfolg und Beifall lehren und die Univerſität zieren, ſo dürfen wir doch nicht verſchweigen, was die öffentliche Meinung urtheilt, daß der Verluſt den Gewinn überſteige, daß mehr als eine Lücke der Ausfüllung noch völlig entbehre. Bedenkt man indeß, daß der preußiſche Staat

im Laufe eines Jahrzehends drei Univerſitäten ſo gut als ganz neu gegründet hat, ſo wird man es begreiflich finden, daß nicht jede offene Stelle gleich ſo zu beſetzen iſt, wie es das Miniſterium für den öffentlichen Unterricht wünſcht, deſſen Fürſorge die Univerſität ſo viel zu verdanken hat, beſonders auch die liberale Ausſtattung ihrer wiſſenſchaftlichen Inſtitute, der Bibliothek, des botaniſchen Gartens, der Anſtalten und Sammlungen für Phyſik, Chemie, Mineralogie, Zoologie, Aſtronomie u. ſ. w., welche ſich ſämmtlich der Leitung kenntnißreicher und ſehr thätiger Männer erfreuen.

Bretſchneider (Heinrich Gottfried von), geboren am 6ten März 1739 in Gera, geſtorben als k. k. öſterreiſcher penſionirter Hofrath den 1ſten November 1810 auf dem Schloſſe ſeines Freundes, des Grafen von Wrtby, Krzinitz bei Pilſen. Soldat, Gubernialrath, Bibliothekar in Ofen und in Lemberg, Rathgeber und Vertrauter des Kaiſers Joſeph II., Reiſeabenteurer, Dichter, Romanenſchreiber, Kupferſtich- und Gemäldeſammler, Recenſent, Satyriker, ein Peregrinus-Proteus in hundert Farben, und doch dabei ein redlicher Freund der Wahrheit, wie er ſie erkannte, geſchworner Feind aller politiſchen und pfäffiſchen Gaukelei, die er ſchonungslos entlarvte, ein Encyklopädiſt, ohne mit d'Alembert und Diderot je in Verbindung zu ſtehen, ein Lichtleiter und Wohlthäter ſeines Zeitalters in Wort und Schrift, ein Deutſcher in Weſen und Denkart und daher Feind der Napoleoniſchen Gewaltſtreiche, angefeindet von Tauſenden, geliebt von allen, die ihn genau kannten, geſucht wegen ſeines Witzes und ſeiner Gabe der Unterhaltung, gefürchtet von allen Narren und Heuchlern. Er erhielt ſeine erſte Bildung auf dem herrnhutiſchen Inſtitut in Ebersdorf, wo er durch Hunger ſtehlen, durch aufgezwungene Andächtelei an allem zweifeln lernte, dann auf dem Gymnaſium in Gera, wo ſein Vater Bürgermeiſter war. Er wurde durch Wiederbelebung ſeines alten Adels Cornet bei dem ſächſiſchen Cavallerieregiment Graf Brühl in Warſchau, und war als ſolcher Theilnehmer an der Schlacht bei Collin, wurde ſpäter aber als Rittmeiſter bei einem preußiſchen Freicorps gefangen und bis zum hubertsburger Frieden in einer franzöſiſchen Feſtung ſeinen Studien und Fortſchritten in franzöſiſcher Cultur überlaſſen, dann von Frankfurt am Main aus durch den Reichshofrath von Moſer, den Freund der Bretſchneiderſchen Familie, in naſſauiſche Dienſte als uſingiſcher Landshauptmann empfohlen. Als hier Einſchränkungen durch die Finanzen geboten wurden, verließ er ſeine Stelle und unternahm abenteuerliche Reiſen nach Frankreich, Holland und England bis nach Berlin zurück in den J. 1772 und 1773. Der holländiſche Geſandte in Mainz, Graf Wartensleben, hatte ihn mit Reiſegeld verſehen nach England geſchickt, wo er die Herzogin von Northumberland auf ihrer Reiſe auf dem Continent begleiten ſollte, fand ſich aber in London durch ſeine eigne Ungeduld getäuſcht und verließ, dem Heroismus in der Freundſchaft alles aufopfernd und von falſcher Scham gefeſſelt, oft ohne Geld in der Taſche, das von Widerſprüchen wimmelnde England, um in Verſailles ſein Glück zu ſuchen, wo er vom Grafen Vergennes zum Dechiffriren gebraucht, mit geheimen Aufträgen beehrt, in das Innerſte des dortigen Hoflebens eingeweiht, endlich durch eine wichtige, von ihm ſelbſt aber für unächt gehaltene Urkunde Geld zur Rückreiſe nach Deutſchland erwarb, wo er Frau und Kinder zurückgelaſſen hatte. Die von ihm erſt bei einem Aufenthalte bei ſeiner Tochter in Krakau im J. 1801 verfaßte Beſchreibung dieſer

eben ſo wahrhaften, als ſeltſamen Kreuz- und Querzüge fand ſich nach Nicolais Tode in deſſen Nachlaß und wurde von dem umſichtigen Durchſucher deſſelben, v. Göckingk, nebſt biographiſchen Nachrichten und Auszügen aus ſeinem vieljährigen Briefwechſel mit Nicolai unter der Aufſchrift: Reiſe nach London und Paris, von Bretſchneider, nebſt Auszügen aus ſeinen Briefen (Berlin, Nicolai 1817) herausgegeben. Sie iſt ſpäter in Blackwoods edingburgh Magazin auch ins Engliſche überſetzt erſchienen. Nach ſeiner Rückkehr arbeitete er einige Zeit unter dem Miniſter von Hohenfeld in Coblenz, zerfiel aber mit der Frau von La Roche und nahm nun die Ausſicht an, die ihm der unter Maria Thereſia ſo vielvermögende Hofrath von Gebler in Wien zu einer Anſtellung in öſterreichiſche Dienſte eröffnete. Er wurde ins Bannat geſchickt und lebte eine Zeit lang als Vicelandhauptmann in Werſchez ein fröhliches, aber durch Verfaſſung ſeiner eignen Lebensgeſchichte beſchäftigtes Satrapenleben. Als im J. 1778 das Bannat Temeswar dem Königreiche Ungarn einverleibt wurde, kam er nach einem kurzen Aufenthalte mit 700 Gulden Wartegeld in Wien als Bibliothekar an die neuerrichtete Univerſität Ofen, wo er ſich aber unter dem Drucke geiſtlicher und weltlicher Zwingherren nie gefallen konnte und von den ihn wüthend haſſenden Jeſuitenfreunden aufs gehäſſigſte angefeindet wurde. Gerade dies brachte ihn in eine genaue Bekanntſchaft mit Joſeph II., der nach einer langen Unterredung im December 1782 dem Baron van Swieten befahl, ihn bei der Studien-Commiſſion anzuſtellen. Allein ſein vertrauter Umgang mit Nicolai, als dieſer im J. 1781 Wien beſuchte, und der nicht ungegründete Verdacht, daß Bretſchneider die meiſten Materialien zu Nicolais Reiſen geliefert habe, entfremdete ihm die Geſinnung faſt aller Wiener. Er konnte nie in Wien ſelbſt feſten Fuß faſſen, ſondern wurde mit der nach Lemberg verpflanzten Garalliſchen Bibliothek auf die neu errichtete Univerſität nach Lemberg verpflanzt, mit dem Charakter eines k. k. Gubernialraths. Der Umgang mit dem geiſtreichen Kortum, die Freundſchaft des dortigen Gouverneurs, die Verheirathung einer Lieblingstochter nach Krakau, bei welcher er ſich oft erholte, öftere Badereiſen und Ausflüge nach Pyrmont, Brüſſel, Warſchau brachten einigen Reiz in ſein durch Hämorrhoidalbeſchwerden, Melancholie und Jeſuiter-Chikanen ſehr umdüſtertes Leben, bis er, im J. 1809 mit einer Penſion und dem Charakter eines k. k. Hofraths zur Ruhe geſetzt, ſeinen Aufenthalt in Wien nahm, dort nach der Schlacht bei Wagram von einem Franzoſen niedergerannt und auf immer am Arme gelähmt wurde, und nun, nachdem er in Franzensbad und Carlsbad auf kurze Friſt ſich geſtärkt hatte, auf dem Gute ſeines treuen Freundes, des Grafen Wrtby, an wiederholtem Schlagfluß gänzlich gelähmt, noch in ſeinen letzten Stunden ſich in der Phantaſie mit ſeinen Feinden herumhauend, zuletzt ganz bewußtlos verſchied. Früher noch hatte er nach dem Gebrauch des wiesbadener Quells vom September 1809 bis Mai 1810 in Erlangen im vertrauten Umgange mit ſeinem alten Freund Meuſel gelebt, in deſſen Hände er mehrere handſchriftliche Aufſätze, ſo wie den Anfang ſeiner Selbſtbiographie niederlegte. Dieſe, durch Mittheilungen vermehrt, die ihm der allein noch lebende Sohn des merkwürdigen Mannes, der öſterreichiſche General von Bretſchneider, aus dem Nachlaſſe ſeines Vaters zuſandte, hat der raſtloſe, auch die Broſamen unſerer Literatur nicht unbeachtet laſſende Literator in zwei Sammlungen: Vermiſchte

Nachrichten und Bemerkungen, Erlangen 1816, und: Hiſtoriſche und literariſche Unterhaltungen, Coburg 1818, mit eignen Nachweiſungen bereichert, herausgegeben. In der letzten Sammlung findet man die intereſſanten Bruchſtücke aus ſeiner Jugendgeſchichte, von ihm ſelbſt niedergeſchrieben, in beiden aber eine Menge Charakterſchilderungen und Anekdoten, die von der Beobachtungs- und Erzählungsgabe Bretſchneiders das vortheilhafteſte Zeugniß geben. Er hat mit und ohne Namen 30 Jahre hindurch viele poetiſche und ſatyriſche Dichtungen herausgegeben, deren Auswahl, verbunden mit einer aus den vorhandenen Quellen zuſammengeſetzten Biographie, durch die vielen Beziehungen auf die Ausgezeichnetſten ſeiner Zeitgenoſſen, in drei bis vier Bändchen ſehr anziehende Memoires bilden würden. Hätte er aber auch nichts geſchrieben, als den, vom Kaiſer Joſeph gleichſam hervorgelockten und begünſtigten Almanach der Heiligen aufs J. 1788, mit Kupfern und Muſik, gedruckt in Rom mit Erlaubniß der Obern, unſtreitig das witzigſte und geſalzenſte ſeiner Producte gegen Pfafferei und Mönchslegenden, und den Roman: Wallers Leben und Sitten, wahrhaft oder doch wahrſcheinlich beſchrieben von ihm ſelbſt, Cöln, bei Peter Hammer (Berlin, Nicolai) 1793, worin die Sitten der damaligeu wiener Welt, die Kniffe und Ränke der damaligen dortigen Reichshofräthe und ihrer Agenten, vor allen aber das Unweſen der dortigen Afterlogen und Umtriebe der unächten Freimaurerei mit den lebendigſten Farben abconterfeit und in einer den Leſer bis zu Ende in Spannung erhaltenden Handlung verwebt ſind, ſo daß dies Buch noch jetzt in keiner Leſebibliothek fehlen ſollte: ſo würde er ſchon durch dieſe zwei Schriften als unerſchrockener Bekämpfer alles Lugs und Trugs auf immer bemerkenswerth bleiben. Allein er wirkte auch noch durch andere Canäle, durch Aufſätze in geleſenen Zeitſchriften, z. B. in der damals den Jeſuiterfreunden und Schwärmern ſo verdrüßlichen berliner Monatſchrift, und durch treffende Recenſionen, theils in den Jahre lang faſt allein von ihm mit Anzeigen verſehenen frankfurter Anzeigen, theils und vorzüglich durch ſeine Kritiken in Nicolais allgemeiner deutſchen Bibliothek, welche durch die Chiffer F. f. kenntlich ſind, vielfach zur Entlarvung geiſtlicher und weltlicher Betrügereien. Berühmt iſt beſonders eine lehrreiche, lange Recenſion, die er im J. 1792 im 107ten Bande der allgemeinen deutſchen Bibliothek über Swedenborgs Leben und Schriften aufgeſtellt und alle Wunder dieſes Nachtwanderers mit dem Kopfe, wie er ihn nennt, durch die ſcharfſinnigſte Erklärung auf immer vernichtet hat. Hätte er die noch in ſeinen letzten Lebenstagen von ihm angefangene Geſchichte der Herrnhuter vollendet, ſo müßte ſein Name auf immer im ſchwarzen Regiſter der im Jahre 1822 ihr erſtes Jubiläum feiernden Brüder-Union ſtehen. Damals trieben Roſenkreuzer und After-Freimaurer arges Unweſen in Wien und Prag. Darum traf auch dieſe ſeine Geißel und oft wandte er auf ſie die Stelle in Petrons Satyrikon an, wo er die ganze Stadt Kroton mit einem Felde voll Leichen und Raben, Betrügern und Betrogenen vergleicht, aut captantur, aut captant. Das durch Werthers Leiden damals in Deutſchland graſſirende Werther-Fieber veranlaßte ihn zu dem drolligen Bänkelſängerlied: Eine entſetzliche Mordgeſchichte von dem jungen Werther, und gegen das durch Götz von Berlichingen aufgeregte Ritter- und Spektakelweſen auf der deutſchen Bühne ſpitzte er alle Pfeile ſeiner Satyre. So entging ihm, ſeit er in Frankfurt a. M. im J. 1769 mit den ſatyriſchen Papillotten auf-

getreten war, bis zum ſchmählichen Fürſtenhof in Erfurt, wo Kaiſer Napoleon waltete, nichts, was ihm einer Rüge würdig ſchien, ungeahndet.

Brewſter (David), Secretär der königlichen Societät in Edinburgh, einer der gelehrteſten Phyſiker in Großbritannien. Er iſt jetzt höchſtens 40 Jahre alt. Seine vielen Abhandlungen über verſchiedene Gegenſtände der Phyſik ſtehen vornehmlich in den Verhandlungen der edinburgher königlichen Societät. Er iſt Herausgeber der ſehr geſchätzten, bis zum 15ten Bande vorgerückten Edinburgh Encyclopedia, welche mit dem 20ſten Bande geendigt werden ſoll. Auch iſt er der vornehmſte Herausgeber der Quartalſchrift: The Edinburgh Philosophical Journal. Seine Erfindung des **Kaleidoskops** (ſ. d. Art. Bd. 5) machte ihn allgemein berühmt. Unter den vielen Gelehrten, welche dem Fremden einen Aufenthalt in Edinburgh angenehm machen, iſt Brewſter einer der vorzüglichſten, weil er, außer den Kenntniſſen ſeines Faches, in welchem er ganz zu Hauſe iſt, viele encyclopädiſche beſitzt und ein Mann von ſehr feinen Sitten iſt. (62)

Brézé (Marquis von), Ober-Ceremonienmeiſter unter Ludwig XVI., iſt durch die berühmte Antwort Mirabeaus welthiſtoriſch merkwürdig geworden, die ihm mit donnernder Stimme zugerufen wurde, als er in der Sitzung der Deputirten des dritten Standes am 23ſten Juni 1789 den königlichen Befehl zur Aufhebung der Verſammlung überbrachte: „Sagen Sie Ihrem Herrn," rief Mirabeau ihm entgegen, „daß wir uns hier im Auftrage des Volks befinden, und daß wir uns nur durch Bayonette vertreiben laſſen." (Allez dire à votre maitre, que nous sommes ici par la volonté du peuple, et que nous n'en sortirons que par la puissance des bayonettes.) Der Hof ließ ſich durch dieſe kühne Antwort, die in der Verſammlung und im Publicum den außerordentlichſten Enthuſiasmus hervorbrachte, erſchrecken und ſchwankte in ſeinen beſchloſſenen Maßregeln. Mirabeau benutzte dagegen den erregten Enthuſiasmus, ließ die Unverletzlichkeit der Volksabgeordneten decretiren und daß jeder, der es wagen würde, ſich an Einzelnen zu vergreifen und Verhaftsbefehle gegen ſie zu erlaſſen oder auszuführen, als Verräther des Vaterlandes zu betrachten wäre und für infam erklärt ſei. Der Marquis de Brézé folgte Ludwig XVIII. ins Ausland und wurde nach der Reſtauration in ſeine alte Würde wieder eingeſetzt.

Bridgewater-Canal. Er wurde zur Vereinigung der Trent mit der Severn gezogen, damit der Herzog zon Bridgewater Steinkohlen und Quadern wohlfeil nach Mancheſter und Liverpool verſchiffen laſſen könne, die in der vorher öden Gegend faſt werthlos waren. Von Worsley-Mill geht der Canal über 2 Stunden unter der Erde in Krümmungen fort und wird über die Flüſſe Irwel und Merſey 38 Fuß hoch über gewölbten Bogen fortgeführt. An einigen Stellen iſt er blos durch die Felſen gehauen, an andern durch Mauerſteine gewölbt. Durch Öffnungen in dem darüberſtehenden Berge erhält er Luft und Licht. Die darin ſchiffenden Fahrzeuge tragen 6 bis 8 Laſten; ein einzelner Menſch führt ſolche. Der Müller Brindley vollführte vom J. 1759 bis 1772 nicht blos dieſen Canal, ſondern verlängerte ihn noch um 29 engliſche Meilen, um London, Briſtol, Liverpool und Hull mit einer innern Waſſerſtraße aus den Steinkohlenbergwerken und Steinbrüchen des Herzogs zu verſehen. —

Die Stadt Bridgewater, von 5000 Einwohnern, obgleich 12 engliſche Meilen von dem Meere entfernt, hat doch den Vortheil einer Flut, die auf 6 Faden ſteigt, und nur den Nachtheil, daß ſie gar zu ſchnell anläuft. Schiffe von 200 Tonnen können bis zur Stadt gelangen und kleinere ſogar bis Taunton und Langport. In dieſer von der Induſtrie und dem Reichthum eines unternehmenden Privatmanns neu geſchaffenen Bevölkerung lebt alles vom Handel, beſonders mit zugeführten Producten. Faſt alle Secten engliſcher Diſſenters haben hier Kirchen. Eine eiſerne Brücke über die Barrel verbindet die Stadt Bridgewater mit der Vorſtadt Eaſtover.

Brief, Briefſtyl, Briefſteller, Briefſammlungen. Der Brief iſt ſeinem Urſprunge nach eine ſchriftlich abgefaßte Mittheilung, welche an beſtimmte abweſende Perſonen gerichtet iſt. Auf dieſem Begriffe beruht die ganze Theorie des Briefſtyls, und alle Anforderungen, welche das Äußere des Briefes betreffen, beruhen darauf. Wenn man von dem Briefe das Schreiben unterſcheidet, das auch Sendſchreiben genannt wird, ſo ſchließt man damit gewöhnlich die officielle Mittheilung oder die Mittheilung an eine öffentliche Behörde von dem Gebiete des Briefes aus; man ſagt dann z. B. ein Anhaltungsſchreiben, nicht Brief, biſchöfliches Sendſchreiben ꝛc. Es bliebe ſonach der Brief auf die Privatmittheilung beſchränkt. Einige ſetzen den Unterſchied in dem Gebrauch beider Worte darin, daß man unter dem Ausdruck Schreiben mehr einen längeren und ausgeführteren Brief, unter der Benennung Brief im engeren Sinne aber nur ein kürzeres Schreiben verſtehe. Mag dieſe Unterſcheidung ſich auch auf den Urſprung des Wortes Brief berufen (welches wahrſcheinlich aus Breve entſtanden iſt), ſo iſt ſie doch weit weniger allgemein, als die angeführte. — Der Brief bezieht ſich auf unſer Verhältniß zu andern Perſonen, ſo daß man durch denſelben nicht blos Verbindungen knüpft oder dieſelben zu erhalten ſucht, ſondern auch engere Verbindungen auf dieſem Wege auflöſt. Er vertritt die Stelle des Geſprächs, daher der Schreibende immer auf dasjenige Rückſicht zu nehmen hat, was der Abweſende ihm erwiedern würde, wenn er mit ihm ſpräche. Die wichtigſte Regel für das Briefſchreiben iſt daher, das Verhältniß, in welchem man zum dem Abweſenden ſteht, und die Umſtände, durch welche dieſes Verhältniß gegenwärtig beſtimmt wird, ſich klar vor Augen zu ſtellen. Indem nun der Brief die Stelle mündlicher Mittheilung vertreten ſoll, nähert er ſich auch an Leichtigkeit und Natürlichkeit derſelben mehr, als eine andere ſchriftliche Darſtellung und muß wenigſtens den Schein des Unvorbereiteten haben; da er aber ſchriftliche Mittheilung iſt, ſo iſt er doch an ſich weniger nachläſſig und überlegter, als dieſer, und muß den Nachdruck, den bei der mündlichen Unterredung Ton und Geberden hervorbringen, durch Angemeſſenheit und Beſtimmtheit des Ausdrucks, ſo wie durch Folge und Zuſammenhang der Gedanken zu erſetzen ſuchen. Er kann jedoch nicht überhaupt als Anrede an Anweſende betrachtet werden; denn dies würde ihm wenigſtens eine Einförmigkeit geben, welche wenigſtens dem vertraulichen Briefe fremd iſt, welcher durch Vielſeitigkeit der Wendungen oft Geſprächsform annimmt. Von der andern Seite aber kann man auch die Forderung der Leichtigkeit und Natürlichkeit nicht in der Regel ausſprechen, man ſchreibe ſo, wie man im vorliegenden Falle mit einer Perſon ſprechen würde, denn die ſchriftliche Mittheilung überhaupt hat ihre nicht zu vertilgenden

Eigenthümlichkeiten, — ſie fordert, daß alles beſtimmter und zuſammenhängender gedacht ſei, weil die Handlung des Schreibens eine abſichtliche iſt, und indem ſie langſamer von ſtatten geht, als das Sprechen, auch mehr Zeit und Ruhe zum Nachdenken verſtattet. Selbſt der Erfahrung widerſtreitet der Ausdruck jener Regel; denn in unzähligen Fällen will der Schreibende die mündliche Unterredung mit der Perſon, an die er ſchreibt, durch ſeinen Brief umgehen und vermeiden und mithin ſchreiben, was er mündlich ſo nicht ſagen würde. Doch verſteht es ſich, daß die Sittlichkeit, die über alle Verhältniſſe gebietet, auch die perſönlichen Verhältniſſe, auf welche ſich der Brief bezieht, durchdringen und beleben ſoll. — Das Wahre jener Regel iſt daher, der Brief ſoll an Lebendigkeit der mündlichen Unterhaltung ſich annähern, ſo daß man den Schreibenden vor ſich zu ſehen und zu hören glaubt, und die Leichtigkeit und Natürlichkeit der brieflichen Mittheilung beſteht daher in dem einfachern und fließenden Ausdrucke der Gedanken, dem man Vorbereitung und Anſtrengung nicht anſieht, in jenem Ausdrucke, der die Gegenſtände der Mittheilung und die Lage des Mittheilenden ungeſucht und klar bezeichnet, und in dem leicht verſtändlichen, aus den Gegenſtänden ſich unmittelbar ergebenden Zuſammenhange der Gedanken, durch welchen ſich der Brief zu einer muſterhaften ſtyliſtiſchen Darſtellung erhebt. Um einen guten Brief zu ſchreiben, muß man daher nicht blos den Stoff des Briefes nach obigem Grundſatz in ſeiner Gewalt haben, ſondern auch insbeſondere einen leichten und fließenden Styl beſitzen, welcher mehr oder weniger durch Übung im Denken und Schreiben gewonnen wird. Dunkle, ſchwerfällige Ausdrücke, künſtliche Zuſammenſtellungen von Worten und Gedanken, kühne, feierliche Bilder, künſtliche Perioden, die in einer Rede noch an ihrer Stelle ſein würden, ſo wie eine ſyſtematiſche Anordnung und Claſſification der Gedanken, ſind dem Briefe im Allgemeinen eben ſo fremd, als eine verworrene, durch bloße Ideenaſſociation erklärbare und durchaus unlogiſche oder ungrammatiſche Verbindung der ſchriftlichen Mittheilung überhaupt widerſtreitet. Da aber auf Stimmung ſehr viel ankommt und die Einheit der Stimmung auch dem Briefe Einheit des Tones mittheilt, wodurch er als ein Ganzes auf den Empfänger zu wirken vermag, ſo iſt es für den Brief ſehr vortheilhaft, ihn in einem Zuge und zwar, wo möglich, in der Stimmung zu vollenden, welche der Brief hervorbringen ſoll, wobei, wie ſich aus Obigem ergibt, diejenige Stimmung vorzuziehen iſt, welche unſerer und des Verhältniſſes, in welchem wir zu andern ſtehen, am würdigſten iſt. — Iſt aber ein guter Brief derjenige, welcher ſeinen beſondern Zweck auf eine den Grundſätzen der ſtyliſtiſchen Darſtellung angemeſſene Weiſe erfüllt; ſo iſt ein geiſtreicher und in äſthetiſcher Hinſicht ſich empfehlender Brief ein ſolcher, in welchem eine durch Feinheit und Mannichfaltigkeit der Gedanken, ſo wie durch Leichtigkeit der Gedankenmittheilung ausgezeichnete Individualität ſich dem Verhältniſſe, welches der ſchriftlichen Mittheilung zum Grunde liegt, vollkommen angemeſſen ausſpricht. Wir verlangen daher von dem muſterhaften Briefe, daß er aus der Eigenthümlichkeit des Schreibenden hervorgegangen, dieſelbe auch bezeichne; aber wir fordern damit auch, daß der Brief, um auf den Empfänger die gewünſchte Wirkung hervorzubringen, die Eigenthümlichkeit deſſelben gleichfalls beachte und ſich derſelben anſchließe. Das übrige hängt von der beſondern Beſchaffenheit des Verhältniſſes zwiſchen Schreiber und Empfänger ab, wor-

über die Theorie nichts beſtimmen kann, und es iſt daher eben ſo lächerlich, wenn dieſelbe die nothwendige Rückſicht auf den Empfänger bis zur Verläugnung der Individualität des Schreibenden treiben will und ihm in der Regel eine kriechende Unterwürfigkeit und heuchleriſche Demuth oder eine mattherzige Schlauigkeit zur Pflicht macht, als es zweckwidrig und aller Sitte zuwider wäre, ſich des Briefes nur zum Ausdruck des Stolzes und der Eitelkeit zu bedienen. — Nur folgende Grundſätze ſind bei Abfaſſung eines Briefes allgemein anwendbar und ergeben ſich aus dem Obigen: 1) Der Schreibende ſtelle ſich klar, lebhaft und vollſtändig vor, an wen, worüber und in welcher Lage er ſchreibt. 2) Um nichts Weſentliches zu vergeſſen, frage er ſich insbeſondere, was den Hauptgegenſtand des Briefes ausmachen ſoll und was zur vollſtändigen Ausführung deſſelben gehört. Was die Anordnung insbeſondere anlangt, 3) ſo denke ſich der Schreibende die Gegenſtände ſeines Briefes in derjenigen Folge, welche der Wirkung, die der Brief hervorbringen ſoll, am angemeſſenſten iſt und welche die leichteſten und natürlichſten Übergänge von einem Gegenſtande zum andern möglich macht. So wird auch der Zuſammenhang und die Einheit des Briefes befördert. Zu den Klugheitsregeln gehört es, daß man dasjenige, was den Empfänger betrifft und für ihn das wichtigſte iſt, voransſtellt; die Angelegenheiten aber, welche nur den Schreibenden betreffen, nachſtellt. Aber in vielen Fällen, wo wichtige Nachrichten einer Vorbereitung bedürfen, iſt eine andere Ordnung nothwendig. Bei Antworten wird die Anordnung, wie der Inhalt ſelbſt, oft durch den zu beantwortenden Brief beſtimmt. 4) Die Form und der Ton des Briefs wird vornehmlich durch unſer Verhältniß zu dem abweſenden Empfänger beſtimmt. Dieſes gilt auch von den Theilen des Briefs und vornehmlich vom Eingang und Schluß, bei welchen die durch Standesverhältniſſe, Convention und Etikette beſtimmten Formalitäten am meiſten hervorzutreten pflegen. Ein vertrauteres Verhältniß und die Gleichheit der Denkart unter den Schreibenden hebt dieſe Formen auf. Die Briefe zerfallen in verſchiedene Arten. In Beziehung auf das allgemeine Verhältniß der Mittheilung zwiſchen dem Schreibenden und dem Empfänger ſind die Briefe Zuſchriften oder Antwortsſchreiben (beantwortende Briefe) — gleichſam ſchriftliche Rede und Gegenrede, oft auch Frage und Antwort — denn nicht jede Zuſchrift fordert eine Antwort im engern Sinne. Iſt eine Zuſchrift die erſte, die man an jemand ſchreibt, ſo daß man mit derſelben erſt ein Verhältniß anknüpft; ſo bedarf es einer nach Beſchaffenheit der Umſtände längern oder kürzern Einleitung, in welcher man die Beweggründe des Schreibens an die beſtimmte Perſon aus einander ſetzt, oder ſelbſt die Annäherung entſchuldigt. Bei den Antwortſchreiben iſt, außer der ſchon geforderten Selbſtſtändigkeit und Ordnung der zu beantwortenden Puncte, die ſtete Beziehung der Antwort auf die Zuſchrift überhaupt zu beobachten, wobei das Verhältniß zu dem Empfänger wiederum beſtimmen muß, was und wie viel wir ihm erwiedern dürfen. — Durch die Kürze der ſchriftlichen Mittheilung, inſofern dieſelbe mit der Nähe des Abweſenden in Verbindung ſteht, unterſcheidet man das Billet (Handbillet) von dem eigentlichen Briefe, der an entferntere Perſonen geſchrieben wird. Das Billet wird an eine Perſon geſchrieben, die mit dem Schreibenden an einem und demſelben Orte, oder wenigſtens in geringer Entfernung von demſelben wohnt, um ihr augenblicklich eine Nachricht zu geben, ſie einzuladen, zu etwas

aufzufordern ꝛc. Aus dieſem Grunde iſt leichte Kürze dem Billete eigen und die innern und äußern Formen des Briefs werden bei denſelben weniger ſtreng beobachtet. — In Hinſicht auf den beſondern Inhalt und Zweck des Briefs pflegt man ferner die Briefe einzutheilen in 1) Geſchäftsbriefe, 2) Convenienzbriefe, 3) vertrauliche, 4) unterhaltende, 5) belehrende Briefe. Dieſe Eintheilung iſt jedoch nicht ſo zu nehmen, als ob der Zweck, den die eine Gattung ausſpricht, den der andern völlig ausſchlöſſe; ſie verbinden ſich vielmehr ſehr häufig und gehen auf mannichfaltige Weiſe in einander über. Die Geſchäftsbriefe gehören in Hinſicht ihrer Schreibart dem Geſchäftsſtyl an und es kommt darauf an, ob ſie öffentliche Angelegenheiten oder Privatgeſchäfte betreffen. Das beſondere Geſchäft, welches ſein Gegenſtand iſt, hat gewöhnlich auch auf den Ausdruck des Geſchäftsbriefs Einfluß und bringt gewiſſe Formen der Mittheilung mit ſich. Die beſondern Erforderniſſe, welche aus der Natur beſtimmter Geſchäfte hervorgehen, muß man mit dieſen ſelbſt kennen lernen. Auch gibt es zu dieſem Zwecke beſondere kaufmänniſche (z. B. Frankfurter Briefſteller für Kaufleute, herausgegeben von Cleminius, und die in engliſcher und franzöſiſcher Sprache herausgegebenen Beiſpielſammlungen von Büſch u. vielen andern), militäriſche u. a. Briefſteller; ſo wie die Schriften über den Geſchäftsſtyl (z. B. Theod. Heinſius, Lehrbuch des deutſchen Geſchäftsſtyls, Berl. 1806. 8., und die Briefſteller für das Geſchäftsleben überhaupt, z. B. Vollbedings neuer gemeinnütziger Briefſteller für das bürgerliche Geſchäftsleben, Berlin 1815. 8.) hierin Anleitung geben. Den Übergang von dem Geſchäftsbrief zu dem Höflichkeitsbrief macht das Anhaltungsſchreiben und der mit demſelben in Verbindung ſtehende Empfehlungsbrief, bei welchen ein vorbereitender Eingang und ein zweckmäßiger Schluß weſentlich und die Formen der Höflichkeit unerläßlich ſind. — Die Höflichkeitsbriefe oder Convenienzbriefe ſind ſolche, welche die Schicklichkeit oder die im geſellſchaftlichen Leben herrſchende Sitte in einem beſondern Falle von uns fordert. Es iſt nicht eine bürgerliche Pflicht, die der Schreibende erfüllt, wenn er einen Convenienzbrief ſchreibt, noch ein vertrauliches Verhältniß, welches ihn dazu beſtimmt, ſondern eine Pflicht, welche blos die Bildung dem Schreibenden auflegt; daher auch ein ſolcher Brief nicht ſowohl gefordert, als erwartet werden kann, und dies um ſo mehr, je mehr er Anſpruch auf Bildung macht. Da die geſellſchaftliche Sitte der verpflichtende Grund des Convenienzbriefes iſt, ſo muß der Schreibende mit den Formen des Anſtandes und der Schicklichkeit, die unter gebildeten Ständen herrſchen, und insbeſondere in Hinſicht auf den gegebenen Fall, welcher der Gegenſtand des Briefes iſt, gelten, bekannt ſein. Die geſellſchaftliche Sitte fordert aber einen ſolchen Brief nur unter Vorausſetzung eines beſtimmten bürgerlichen oder geſellſchaftlichen Verhältniſſes, z. B. Verhältniß einer Perſon zu ihrem Gönner, Verhältniß des Umgangs in der Geſellſchaft. Nach den beſondern Fällen, welche den Höflichkeitsbrief veranlaſſen, iſt er Glückwünſchungsſchreiben, und zwar eigentlicher Gratulationsbrief, wenn dem Empfänger ein erwünſchtes Ereigniß begegnet iſt, an welchem der Schreibende Antheil nehmen kann (Standes- und Amtserhöhungen und glückliche Familienereigniſſe, wie Geburten, Vermählungen ꝛc.); oder Anwünſchungsſchreiben, wenn man Jemanden bei irgend einem Zeitabſchnitte ſeines Lebens (am Geburtstage, Antritt eines neuen Jahres ꝛc.) eine glückliche Zukunft wünſcht.

Meiſtens iſt beides verbunden. Das entgegengeſetzte Beileidsſchreiben (Condolenzbrief) betrifft ein dem Empfänger trauriges Familienereigniß, deſſen er ſich aber nicht ſchämen darf. Auf ein den Schreibenden betreffendes und den Empfänger zuzuſchreibendes oder wenigſtens durch denſelben vermitteltes Ereigniß fröhlicher Art bezieht ſich das Dankſagungsſchreiben. Auf beide kann ſich beziehen das Benachrichtigungsſchreiben, welches jedoch dem Geſchäftsbriefe und dem vertraulichen Briefe ſich nähert, ſo wie der Empfehlungsbrief, in welchem man dem Empfänger die Perſon oder die Angelegenheiten eines Dritten (gemeiniglich des Überbringers) empfiehlt. Der Empfehlungsbrief geht dadurch in den vertraulichen Brief über, daß er ſchon ein näheres Verhältniß, ja eine gewiſſe Gleichheit der Verhältniſſe zwiſchen Schreiber und Empfänger vorausſetzt, die wenigſtens in der Möglichkeit beſteht, ſich gegenſeitig Dienſte erweiſen zu können, da man hier den Empfänger um einen Dienſt bittet. Dedicationsſchreiben gehören meiſtens, beſonders die gedruckten, zu den Convenienzbriefen. — Unter dem vertraulichen Briefe im weitern Sinne kann man denjenigen verſtehen, in welchem man ſich vertraulich ausſpricht. Geſchieht dies über unſere eigenen oder uns mit dem Empfänger gemeinſamen, ja auch über ſolche fremde Verhältniſſe, die uns und den Empfänger gemeinſchaftlich intereſſiren, dann iſt dies ein vertraulicher Brief im engern Sinne. Hier ſind es die Verhältniſſe der Verwandtſchaft, der Liebe, Freundſchaft, Dankbarkeit, des wohlwollenden Umgangs, auf welche ſich die vertrauliche Mittheilung gründet; — und ſo umfaſſend der Kreis der Gefühle und Gegenſtände iſt, welche ein Herz dem andern mittheilen kann, ſo umfaſſend iſt auch der Inhalt des vertraulichen Briefs; ſo verſchieden die Individualität und Lage des Schreibenden, ſo verſchieden auch der Ton und die Form, welchen der vertrauliche Brief annehmen kann. Darum läßt ſich auch dieſe Art des Briefſtyls in keine Theorie faſſen. Für ihn gibt es keine Vorſchrift der Förmlichkeit, denn die Formen, deren er ſich bedient, müſſen aus dem vertraulichen Verhältniſſe, in dem wir andern ſchreiben, gleichſam von ſelbſt hervorgehen; ſie ſind die Ausdrücke der Achtung, des Wohlwollens, die nicht vorgeſchrieben werden können. Verſchieden von dem eben angeführten vertraulichen Briefe im engern Sinne, den man auch ſonſt den Empfindungsbrief nennt, iſt der unterhaltende Brief, den andre auch den Brief des Witzes und der Laune genannt haben. In Rückſicht ſeines Inhalts gewinnt dieſer Brief, je mehr er über die vertraulichen Verhältniſſe der Briefwechſelnden hinausgeht und je größer die Darſtellungsgabe des Schreibenden iſt, um ſo mehr allgemeines äſthetiſches Intereſſe, wie z. B. die Briefe von Gellert, Leſſing, Rabener ꝛc. Er iſt um ſo ausgezeichneter, je mehr er im Stande iſt, jeden gebildeten Leſer, der ſich in die Verhältniſſe des Schreibenden zu verſetzen vermag, zu erheitern und mit freiem, leichtem Scherz über die gemeine Wirklichkeit zu erheben. Er ſchließt den Ernſt nicht aus, aber er darf nicht Gegenſtände ſcherzhaft behandeln, welche Ernſt fordern; er ſoll necken, aber nicht beleidigen, ein freies Spiel treiben, aber nicht die ſittliche Grazie verletzen. — Der belehrende (didaktiſche) Brief endlich, der auch im weitern Sinne vertraulicher Brief ſein kann, bildet, wenn er den beſondern Zweck der Belehrung über irgend einen Gegenſtand der menſchlichen Erkenntniß individuell verfolgt, eine beſondere Gattung des Briefſtyls, welche in den Lehrſtyl über-

geht. Der didaktiſche Brief hat ſich überhaupt der Lebendigkeit des mündlichen Lehrvortrags zu nähern. Von einer andern Seite grenzt derſelbe, nebſt den unterhaltenden Briefen, an die poetiſche Epiſtel (ſ. d. Art. Bd. 3.), ſo wie dieſe umgekehrt in den didaktiſchen Brief übergeht, wovon Horazs ſogenannte ars poetica oder epistola ad Pisones ein Beiſpiel iſt. Auch wird der Brief in dem Roman als Kunſtform angewendet. — In dem Bisherigen haben wir die Grundzüge einer Theorie des Briefſtyls aufgeſtellt. Die äußern Formen, welche beim Briefſchreiben gewöhnlich ſind und die man gemeiniglich unter dem Namen Courtoiſie begreift, betreffen die Beobachtung der herkömmlichen Titulaturen, Formeln und Ausdrücke, welche in den verſchiedenen bürgerlichen Verhältniſſen gegen ganze Stände und Mitglieder derſelben oder gegen die Regierung und ihre Behörden am Anfange, im Contexte oder am Schluſſe des Schreibens, ferner die Stellung der Worte auf dem Raume des Papiers, namentlich in Hinſicht der Aufſchrift und Unterſchrift, Format des Briefs, Zuſammenlegung, Couvert, Siegel ꝛc., worin man gegenwärtig nicht mehr ſo ſtreng und ängſtlich, als in frühern Zeiten, iſt. Man lernt dieſe Forderungen, die ſich beſonders auf die Geſchäfts- und Convenienzbriefe beziehen, aus den Anleitungen zum Geſchäftsſtyl und aus Briefſtellern kennen. Briefſteller ſind nämlich ſchriftliche Anleitungen zum Briefſchreiben, durch Formulare und Beiſpiele erläutert. Die meiſten der vorhandenen Briefſteller beſchäftigen ſich nicht ſowohl mit dem Briefſtyl überhaupt, als mit den ſpeciellen, durch gewiſſe freundſchaftliche und bürgerliche Verhältniſſe beſtimmten Formen des Briefs. Zu erſteren lieferte Stockhauſens allerneueſte Anweiſung, Briefe zu ſchreiben (1ſte Aufl. Helmſt. 1751. 6te Aufl. Leipz. 1778.) und Gellerts Abhandlung von dem guten Geſchmack in Briefen, welche ſich bei ſeinen Briefen findet (Leipz. 1751. und mehrmals gedruckt) einen nicht zu verachtenden Beitrag. Unter den eigentlichen deutſchen Briefſtellern (um der ältern von Neukirch, Aug. Bohſe, Hunold, genannt Menantes, nur beiläufig zu gedenken) iſt Heynatz Handbuch zur richtigen Verfertigung und Beurtheilung aller Arten von ſchriftlichen Aufſätzen des gemeinen Lebens überhaupt und insbeſondere der Briefe, Moritz Anweiſung zum Briefſchreiben, ſo wie deſſen allgemeiner deutſcher Briefſteller, welcher auch eine zweckmäßige Beiſpielſammlung enthält, G. K. Claudius allgemeiner Briefſteller, ſehr brauchbar. Auch hat man Briefſteller für Schulen von Schlez, Kläbe und Baumgarten. Für die Engländer ſchrieb unter andern Richardſon einen Briefſteller für das gemeine Leben (familiar letters) und Jauffret für die Franzoſen ſeine l'art epistolaire, 3 vols. 12. — Nicht blos in Hinſicht auf die Bildung des Briefſtyls, ſondern auch für die genauere Kenntniß eines Zeitalters und ausgezeichneter Menſchen iſt die Lectüre claſſiſcher Briefe wichtig und höchſt belehrend, wie die Muſterbriefe des Cicero, von denen Wieland eine ſo meiſterhafte Überſetzung (1808 — 1809) geliefert hat. In der franzöſiſchen Literatur ſind die Briefe der Frau von Sévigné, der Ninon de l'Enclos, der Babet, Racines und Voltaires Briefe, die von Richelet geſammelten Muſterbriefe und andere berühmt. In der engliſchen Literatur ſind die Briefe von James Howel, Sir William Temple, Addiſon, Pope, Swift, Bolingbroke, der Lady Montague, Yoriks (Sternes), Cheſterfields und Grays.; in der italieniſchen die des Manuzio, Ludovico Dolce, des Cardinals Bembo, Bentivoglio, Bernardo Taſſo,

die von Lod. Dolce und Annibal Caro geſammelten, die des Pietro Aretino, Algarotti und Gaſparo Gozzi berühmt. Auch die Deutſchen haben in ihren Briefſammlungen ausgezeichnete Muſter aufzuweiſen, wie Leſſings, Winckelmanns, Klopſtocks, Wielands, Gellerts, Weißes, Jacobis, Garves, Abbts, Sturzs, Gleims, Bürgers, Lichtenbergs, Johann von Müllers, Matthiſſons u. a. Briefe. Wie Bolingbroke den Brief auch zu Behandlung wiſſenſchaftlicher Gegenſtände (z. B. über das Studium der Geſchichte) und Richardſon ihn auf den Roman anwendete, ſo haben die Deutſchen auch in dieſen Gattungen Muſter; Mendelſohns, Jacobis, Herders, Joh. von Müllers und J. Ge. Müllers didaktiſche Briefe. (44)

Brieftaube, Brieftaubenpoſt. Die Brieftaube, Pavebette, Columba tabellaria, iſt im Oriente zu Hauſe und daher der Gebrauch, durch dergleichen Tauben Briefe beſtellen zu laſſen, vornehmlich dem Morgenlande eigen. Die zu dieſem Dienſte erkorenen Tauben heißen im Arabiſchen Hamahn, haben einen bunten Federring um den Hals, rothe Füße mit Flaumen, ſind von der Größe eines Rebhuhns und niſten in der Nähe von Menſchen. Im Lande Irak, d. h. Chaldäa, Babylonien und Aſſyrien, laſſen ſich die weißen Tauben am leichteſten dazu abrichten. Für die erſte Poſttaube im Allgemeinen gilt die, welche Noah fliegen ließ und die ihm das Ölblatt zurückbrachte. Eine eigentliche Brieftaubenpoſt legte der Sultan Nureddin Mahmud (ſtarb im J. 1174) an. In noch größere Aufnahme brachte ſie der Kalif Ahmed Alraſer-Lidin-Allah von Bagdad (ſtarb im J. 1225). Damals koſtete ein wohlabgerichtetes Paar ſolcher Tauben 1000 Dinare, d. i. arabiſche Ducaten. Dieſe Flugpoſt erhielt ſich bis zum J. 1258, wo Bagdad von den Mongolen erobert und zerſtört wurde. Jetzt halten ſich nur noch bisweilen einzelne Große im Orient dergleichen Tauben. Die Abrichtung derſelben koſtet Zeit und Geduld. Sobald die Jungen, — am liebſten wählt man Männchen und Weibchen — Federn bekommen, ſucht man ſie möglichſt zahm zu machen und an einander zu gewöhnen, thut ſie dann in einen unbedeckten Käfig und läßt ſie an den Ort ſchaffen, wohin ſie gewöhnlich Botſchaften bringen ſollen. Wenn man ſie dann nach einiger Zeit, in der man mit ihnen geſpielt und getändelt hat, abſchickt, ſo eilt ſie gewiß bald zu der andern zurück, mit der ſie gepaart iſt. Das Briefchen wird auf das feinſte Seidenpapier, auch bisweilen auf eine eigne Art, Vogelpapier genannt, geſchrieben, der Länge nach unter einen Flügel gelegt und mit einer Stecknadel (die Spitze nicht nach dem Körper zu) an einer Feder befeſtigt. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß vom Briefe nichts herabhängen darf, damit ſich der Wind nicht darein ſammle, die Flügel ermüde und ſo die Taube nöthige, ſich zu ſetzen. Eine ſolche Taube kann an einem Tage wohl 1000 Paraſangen, über 600 deutſche Meilen, zurücklegen. Auch in Ägypten gab es im J. 1450 ſolche Brieftaubenpoſten, zu deren Behuf in Thürmen, die man von Strecke zu Strecke der öffentlichen Sicherheit wegen erbauet hatte, eigene Brieftaubenhäuſer angelegt waren. Doch nicht allein bei den Morgenländern finden wir dieſen Gebrauch, ſondern auch bei andern Völkern. So ſandte ſchon Decius Brutus, nach des ältern Plinius Erzählung, ſeine Depeſchen aus Modena durch Tauben, und in neuerer Zeit bedienten ſich die Belagerten im niederländiſchen Kriege, zu Harlem im J. 1573 und zu Leiden im J. 1574, dieſer Taubenpoſt. (22)

* Brille. Man bedient ſich derſelben jetzt, theils um der Kurzſichtigkeit, theils um der Weitſichtigkeit (ſ. dieſe Artikel, Bd. 5. u. Bd. 10.) abzuhelfen. In dem erſten Falle müſſen die Gläſer concav, in dem andern convex geſchliffen ſein; denn dort müſſen ſie die zu große Brechung der Lichtſtrahlen, welche im Auge ſtatt findet, vermindern, hier aber die zu geringe Brechung derſelben vermehren. In beiden Fällen iſt eine ſorgfältige Auswahl nöthig, damit der Grad der Concavität und der Convexität dem Grade von Kurz- und Weitſichtigkeit entſprechend ſei. Denn da ſich das Auge nach und nach an die Gläſer, die man anhaltend gebraucht, gewöhnt, ſo wird es ſich ſowohl an die zu ſtarken, als auch an die zu ſchwachen gewöhnen können. In dem erſtern Falle wird der Fehler des Geſichts verſchlimmert, durch den letztern Umſtand kann man wenigſtens etwas dazu beitragen, um ihn zu verbeſſern, oder wenigſtens auf demſelben Grade zu erhalten. Außerdem iſt auch bei den mehreſten Menſchen die Kurz- und Weitſichtigkeit des einen Auges größer, als die des andern. — Will man ſich aber bei der Auswahl einer Brille auf das Gefühl allein verlaſſen, ſo wird man gewöhnlich zu ſcharfe Gläſer wählen und ſelten ſie jedem von beiden Augen gehörig anpaſſen können. Daher iſt die Einrichtung in dem optiſch-oculiſtiſchen Inſtitute des M. Tauber in Leipzig eben ſo ſinnreich, als nützlich, durch welche der Grad der Kurz- und Weitſichtigkeit erſt förmlich gemeſſen wird. Darnach laſſen ſich denn die Gläſer, welche nach dem Grade der Convexität und Concavität numerirt ſind, mit größerer Sicherheit auswählen, und wenn nach und nach ein ſchwächeres gebraucht wird, ſo wird dadurch das Geſicht oft verbeſſert, und länger, wenn es zu kurz war. Weitſichtige ſollen wenigſtens ſo lange, als es möglich iſt, ſich hüten, zu ſchärfern Gläſern überzugehen. — Es verſteht ſich von ſelbſt, daß die Brillengläſer ſehr ſorgfältig gearbeitet ſein müſſen, wenn man deutlich ſehen und ohne Nachtheil für das Auge ſich ihrer bedienen will, d. h. die Concavität oder Convexität muß ganz gleichmäßig ſein. Auch muß das Glas den höchſten Grad von Durchſichtigkeit beſitzen und darf keine Farbe haben. Nur bei ſehr reizbaren Augen oder wenn man genöthigt iſt, ſehr glänzendweiße Flächen (z. B. den Schnee bei hellem Sonnenſchein) lange Zeit anzuſehen, iſt es nützlich, ſich grüner Gläſer zu bedienen. — Außerdem bedient man ſich auch der Brillen, um das Auge von dem Schielen zu entwöhnen. In dieſen ſogenannten Schielbrillen befinden ſich aber gar keine Gläſer, ſondern ſie beſtehen aus Blech. In der Mitte, der Augenaxe gegenüber, iſt eine kleine Öffnung, nach welcher ſich der Augapfel wenden muß, wenn er etwas erblicken ſoll. Dadurch gewöhnt er ſich nach und nach an ſeine gewöhnliche und normale Stellung. (34)

Brille (lunette), ein ſehr unbeſtimmter Ausdruck in der Befeſtigungskunſt, der urſprünglich wohl jedes abgeſonderte, fleſchenähnliche, blos aus zwei Fronten beſtehende Werk bezeichnete. Später verſtand man im engern Sinne darunter: 1) kleine, mit oder ohne Flanken vor den Ravelins oder andern Außenwerken im Hauptgraben gelegene, meiſt unregelmäßige Werke, die den Zweck haben, Stellen des Hauptwalls, die vom freien Felde aus geſehen werden können, zu verdecken, oder Puncten, welche durch Fehler der urſprünglichen Anlage der Feſtung unbeſtrichen geblieben ſind, Seitenvertheidigung zu gewähren. Meiſt leiſten ſie weit weniger, als ſie

ſollen. 2) Vorgeſchobene Werke auf oder vor dem Glacis, oft von fleſchenförmiger, oft von baſtionähnlicher Geſtalt. Dieſe Gattung Brillen, an den ſchwachen Fronten eines Platzes mit Vorſicht angebracht, halten, wenn ſie nicht iſolirt, ſondern mehrere zuſammen, in einer oder zwei Reihen einander Seitenvertheidigung gewährend, vor denſelben liegen, den Feind bedeutend auf, indem ſie ihn nöthigen, ſeine Laufgräben mehrere hundert Schritte weiter entfernt, als er ſonſt gethan haben würde, anzulegen und an die Eroberung jeder Brille Zeit, Menſchen und Geld zu wenden. Eine Hauptrückſicht bei ihrer Anlage iſt, daß es dem Feinde unmöglich ſei, zwei Brillen auf einmal anzugreifen. (32)

Brink (Jan ten), Profeſſor der alten Literatur zu Gröningen. Er ſtudirte die Theologie in Leiden und ſchrieb im Jahre 1792: Observationes in loca veterum praecipue quae sunt de vindicta divina. Seine Profeſſur bei der Univerſität Harderwyk verlor er, als Napoleon ſolche eingehen ließ, und zur Entſchädigung bot man dem verdienten Philologen ein mäßiges Schulrectorat. Erſt das Revolutionsjahr 1813 gab ihm eine Profeſſur auf der Univerſität Gröningen wieder. Als Dichter zeigte er ſich in der Überſetzung der Medea des Euripides in holländiſche Verſe, als guter Proſaiſt in ſeinen Überſetzungen mehrerer römiſchen und griechiſchen Claſſiker, und als Kritiker in der Bibliothek für alte Literatur.

Brinkmann (Carl Guſtav von), königlicher Kammerherr, ehemaliger ſchwediſcher Envoyé extraordinaire in London, Commandeur des Nordſternordens, geboren den 24ſten Februar 1764 auf einem väterlichen Gute im Kirchſpiele Bränokirka in der ſtockholmer Landshauptmannſchaft. Sein Vater, Hans Guſtav von Brinkmann, war zu ſeiner Zeit ein berühmter Sachwalter und im Beſitz eines anſehnlichen Einkommens. Seine Mutter war die Gräfin Bemtus Chriſtina Leyonſtadt. Nachdem er ſeine erſte Bildung in Schweden erhalten, auch die Univerſität Upſala beſucht hatte, ließ ihn ſein Vater auf einigen der berühmteſten Lehranſtalten in Deutſchland ſeine Studien fortſetzen, zuerſt in Barby, welches damals als die Hochſchule der herrnhutiſchen Anſtalten in großem Anſehen ſtand. Zu derſelben Zeit befand ſich Schleiermacher dort und beide lernten einander hier kennen und ſetzten ihre Verbindung auch in Halle fort, wohin Brinkmann ſich begab. Doch beſuchte dieſer auch noch die Univerſitäten Leipzig und Jena. Erſt im J. 1790 kehrte v. Brinkmann nach Schweden zurück, wo er ſich, durch das gründlichſte Sprachſtudium und früh erworbene Bekanntſchaft mit ſtaatsrechtlichen Verhältniſſen, mit beſtem Erfolg der diplomatiſchen Laufbahn widmete. Schon im folgenden Jahre erhielt er als Secretär im Cabinet ſeine Anſtellung und wurde als Legationsſecretär im J. 1792 der ſchwediſchen Geſandtſchaft in Dresden zugegeben, wo er im J. 1794 auch die Stelle eines Geſchäftsträgers verſah. Im J. 1797 ernannte ihn der König zum Ambaſſade-Secretär in Paris und im folgenden Jahre zum Geſchäftsträger daſelbſt. Dort wurde er nach dem 18ten Brumaire, nebſt dem hamburgiſchen Conſul Schlüter und andern diplomatiſchen Perſonen, durch den erſten Conſul fortgeſchickt und hielt ſich einige Zeit in Weſel auf. Im J. 1801 ging er in derſelben Eigenſchaft nach Berlin und erlebte daſelbſt die berüchtigte Zurückſendung des preußiſchen Ordens. Obgleich ſeine öffentliche Stellung dadurch ſehr

delicat und bedenklich geworden war, genoß er doch, wegen ſeiner perſönlichen Eigenſchaften, allgemeine Hochachtung. Sein diplomatiſcher Charakter hatte für dieſen Zeitpunct ganz aufgehört. Bald trat er aber wieder in der Eigenſchaft eines außerordentlichen Bevollmächtigten bei dem berliner Hofe auf und begleitete als ſolcher das preußiſche Hauptquartier und die Flucht des Hofes im J. 1807. In dem darauf folgenden Jahre begab er ſich als ſchwediſcher Miniſter nach London, von wo er im J. 1810 nach Stockholm zurückberufen wurde. In der vor kurzem erſchienenen Histoire des cours du Nord findet der Liebhaber die Verhältniſſe, in welchen v. Brinkmann oft gegen ſeine innere Überzeugung ſtreng ſeinen Pflichten genügte, genau entwickelt. Hätte der in dieſer Zeit einige Jahre in Stockholm accreditirte franzöſiſche Geſandte von Bourgoing bei längerem Leben ſeine Memoires über Schweden vollenden können, welche bei ſeinem Tode in Carlsbad im J. 1810 von dem dort befindlichen franzöſiſchen Agenten weggenommen wurden; ſo würde man Brinkmanns Benehmen darin mit Lob Erwähnung gethan finden. Seit ſeiner Rückkehr nach Stockholm hat er ſich dort als königlicher Kammerherr und Mitglied des wichtigen Collegiums zur Berathung der allgemeinen Reichsangelegenheiten ſtets aufgehalten. Im J. 1815 erhielt er das Commandeurkreuz des Nordſternordens und wurde Mitglied der königlich ſchwediſchen Akademie der Wiſſenſchaften. Seine Lebensweiſe hatte von jeher viel Eigenthümliches, und um dieſer treu bleiben zu können, hat er ſich nicht verheirathet, ob er gleich mit den ſchönſten und geiſtreichſten Frauen ſtets in den angenehmſten Verhältniſſen lebte. Er lebt in Stockholm ganz ſeinen Lieblingsſtudien, umringt mit einer ausgeſuchten Bibliothek und Kunſtſchätzen aller Art in ſeinem Muſeum, wo er auch des Nachts zubringt, indem er blos auf ſeinem Sopha eines ſehr kurzen Schlummers genießt und nur ſelten ausgeht. Seine Lieblingsunterhaltung iſt ein ununterbrochener Briefwechſel mit mehreren erprobten Freunden und einigen Damen von Geiſt und hoher Bildung. An dieſe ſchreibt er oft Briefe über die intereſſanteſten Gegenſtände der Literatur und Lebens-Caſuiſtik, die in Inhaltsfülle und Eleganz der Form die höchſte Vollendung haben. Überfließender Witz und die ſtrengſte Feile, das feinſte Urtheil vereinigen ſich in allem, was aus ſeiner Feder kommt, indem er ſich ſelbſt über Correctheit des Styls die ſtrengſten Regeln gemacht hat. So ſtand er viele Jahre in einem Briefwechſel mit der Frau von Staël, wobei es auf beiden Seiten Funken genug gab. Es ſteht ihm dabei Reichthum und Gewandtheit des Ausdrucks eben ſo ſehr in der claſſiſchen Sprache des alten Latiums, als in der franzöſiſchen, deutſchen, engliſchen und ſeiner der Dichtkunſt ſo viel Bequemlichkeiten darbietenden Mutterſprache zu Gebot. Er iſt Proſaiker und Dichter in gleicher Vollkommenheit. Unter dem angenommenen Namen Selmar gab er auch während ſeines Aufenthaltes in Leipzig zwei Bändchen Gedichte heraus, die in kritiſchen Blättern gut aufgenommen wurden. Er behielt dieſen Namen auch bei ſeinen ſpäteren Dichtungen, die er in verſchiedene Muſenalmanache und Zeitſchriften gab. Die höchſte Präciſion, Reinheit und Wohlklang findet man in ſeinen letzten Arbeiten, die er ohne Namen unter dem Titel: Philoſophiſche Anſichten und Gedichte, gab. Ein kleines Bändchen ſeiner nur in verſtohlnen Minneſtunden mit der Muſe erzeugten Lieblinge ließ er nur für ſeine vertrauten Freunde und Freundinnen während ſeines Aufenthaltes in Paris drucken, etwa 16 liebliche Blüthen

in elegiſchem Sylbenmaß, in welchen er ſo ſtreng, als Voß und A. W. Schlegel, ſich an die Geſetze des Versmaßes bindet. Auch in ſeiner Mutterſprache iſt er als Meiſter in der Dichtkunſt gekannt. Den 20ſten December 1821 reichte er der ſchwediſchen Akademie ein Gedicht: Die Welt des Genius, ein, welchem der höchſte Preis, eine große goldene Medaille, zuerkannt wurde. Da er während ſeines Aufenthalts in Deutſchland mit den erſten Dichtern und Denkern der Deutſchen, mit Göthe, Jacobi, Fichte, den Brüdern Schlegel u. a., ſo wie mit den intereſſanteſten Staatsmännern in genauer Berührung ſtand, ſo war man einige Zeit der Meinung, daß er der eigentliche Verfaſſer der Denkwürdigkeiten des Herrn von S—a ſei, die nur ein Eingeweihter ſo ſchreiben konnte. Allein es waltet jetzt kein Zweifel darüber, daß der heſſiſche Reſident in Berlin, Herr v. Woltmann, der wirkliche Verfaſſer davon geweſen ſei. Die ihn genauer kannten, erinnern ſich, vieles davon ſchon weit früher von Woltmann ſelbſt ſo ausgeſprochen gehört zu haben. Doch mag Woltmann wohl manches aus Unterredungen mit Brinkmann niedergeſchrieben haben. Es wird ſich ausweiſen, ob Frau von Woltmann, die jetzige Herausgeberin von Woltmanns ſämmtlichen Schriften, dieſe Denkwürdigkeiten durch die Aufnahme in jene Sammlung dem rechten Vater zurückgeben wird. (6)

Britinianer, eine beſondere Congregation von Auguſtinermönchen, die ihren Namen von ihrem erſten Wohnplatze, Britini in Ancona, bekommen haben. Sie hatten eine ſehr ſtrenge Lebensart, aßen kein Fleiſch und faſteten von dem Feſte der Kreuzeserhöhung an bis zu Oſtern, außer den übrigen kirchlich vorgeſchriebenen Enthaltungen in Speiſe und Trank, in deren genaueſten Beobachtung ſie eine Ordensregel geſetzt hatten. Ihre Kleidung war grau, doch ohne Gürtel, damit man ſie von den Minoriten unterſcheiden könne. Als im J. 1256 Alexander IV. die allgemeine Vereinigung verſchiedener Geſellſchaften der Auguſtinermönche zu Stande brachte, wurden die Britinianer auch Mitglieder dieſer Vereinigung.

Broeckhuizen (Jan van), geboren im J. 1649 in Amſterdam aus einer anſehnlichen Familie. Jung verlor er ſeinen Vater, der eine Hutfabrik hatte, und kam unter Vormundſchaft eines Verwandten. Der gelehrte Adrianus Junius wurde ſein Lehrer in der lateiniſchen Sprache mit ſolchem Erfolge, daß er hierin vor allen Mitſchülern hervorragte. Als Gilles Valkenier in ſeiner Vaterſtadt Bürgermeiſter geworden war, forderte nach damaligem Brauch der Lehrer ſeine Zöglinge auf, ein lateiniſches Gedicht auf dieſe Erhebung des Bürgermeiſters zu entwerfen. Auf der Stelle dichtete dies Broeckhuizen mit ſo reiner Latinität und ſchöner Gedankenentwickelung, daß gerade ſein Gedicht dem Bürgermeiſter zum Glückwunſch vom Jünglinge überreicht wurde. Der junge Dichter wollte nun Gelehrter werden, indeß ſein Vormund ihn zum Apotheker beſtimmte; aber er war gehorſam, ohne die Liebe zur Dichtkunſt aufzugeben, fuhr fort zu dichten und das Publicum munterte ihn durch Beifall zur ferneren Übung ſeines Dichtertalents auf. Leid wurde ihm nun ſeine Apothekerkunſt und er wählte dafür den vaterländiſchen Kriegsdienſt. Unter dem berühmten Admiral de Ruyter ſchiffte er ſich als Seeſoldat im J. 1674 auf einer Expedition nach den weſtindiſchen Inſeln ein. Im Sturm und Ungewitter ſtimmte der Dichter ſeine Leier. Auf der Höhe der Inſel Dominica überſetzte er Davids

44ſten Pſalm in lateiniſche Verſe und dichtete ſeinen Celadon oder das Verlangen nach dem Vaterlande. Als er im Herbſt des nämlichen Jahres nach Utrecht in Beſatzung kam, gab ihm dieſes Winterquartier Gelegenheit, mit Gelehrten Bekanntſchaften anzuknüpfen. Hier gab er eine Sammlung von Gedichten heraus und überſetzte Rapins Vergleichung des Homer mit dem Virgil, erhielt bald nachher in Amſterdam eine Officierſtelle und hatte Muße, der Muſen zu pflegen. Er beſorgte eine neue Ausgabe von Sanaſarius Gedichten und Palearius Schriften, ſpäter neue Ausgaben von Properz und Tibull mit gelehrten Anmerkungen und bewies dadurch ſeine vielſeitige gelehrte Bildung. Nach dem ryswicker Frieden erhielt er als Hauptmann ſeinen Abſchied. Er ſtarb im J. 1707. Der holländiſche Mäcen, Deichgraf Calkoen zu Amſtelland, ſetzte Broeckhuizen in der Kirche zu Amſtelveen, wo ſeine Aſche ruht, ein auch von Seiten der Kunſt geſchätztes Ehrengedächtniß.

Broglie (Victor, Herzog von), Pair von Frankreich, geboren im J. 1785 und verehelicht mit einer Tochter der berühmten Frau von Staël. Sein Großvater war der im ſiebenjährigen Kriege bekannt gewordene Marſchall, Herzog von Broglie. Sein Vater, Victor, fiel als Opfer des Revolutionstribunals bei allem Patriotismus, den er beſtändig bewährt hatte. Der gelehrte Pair genoß eine treffliche Erziehung und folgte in früher Jugend ſeiner Liebhaberei für die ſchönen Künſte. Schon in den Jahren des Schulunterrichts bewährte er ſein hohes Gefühl für jede Gelehrſamkeit und zugleich für die Gleichheit der Staatsbürger vor dem Geſetze. Bald zogen ihn aber ernſte Wiſſenſchaften und praktiſche Staatsverwaltung mehr an. Er wurde Staatsrath, Auditor und Militär-Intendant in Illyrien und in Valladolid und fungirte hernach als franzöſiſcher Geſandtſchaftsrath in Warſchau, Wien und Prag. Nicht weiter ſtrebte er im Staatsdienſte zu ſteigen, wohl aber ſich genaue Kenntniß aller Verwaltungszweige zu verſchaffen und gemeinnützig zu handeln. Im J. 1814 nahm er Sitz in der Pairskammer und benutzte hier jede Gelegenheit, ſein tiefes Studium der jetzigen Verhältniſſe der Geſellſchaft in ihren gebildeten Ständen, und welche Geſetze für die jetzige Civiliſation paſſend ſeien, darzulegen. In Neys Proceſſe war er einer der wenigen Pairs, die das Nichtſchuldig ausſprachen. Er redete männlich gegen die Ausnahmegeſetze und gegen die Proſcriptionsliſte. Als das königliche Miniſterium die Macht der Polizei zu erweitern ſtrebte, fand ſeine Behauptung viel Beifall: „daß jetzt die Regierungen alles und obendrein allein verſehen wollten, woraus die doppelte Unbequemlichkeit entſtände, daß das Publicum die Thatſachen nicht kenne, die die Regierungen zu außerordentlichen Beſchlüſſen beſtimmten, und daß zugleich die Regierung die öffentliche Meinung nicht erfahre.“ Bei Gelegenheit der Debatten über die Cenſur der Zeitſchriften führte er an: „Eine jede neue Regierung kann um ſo unbedenklicher dem Publicum die freie Rede geſtatten, ſo bald ſie die Mißbräuche der vorigen zu vertreten ſich unberufen fühlt. Die Preßbeſchränkung verhüllt den Miniſtern, durch ihre eigne Schuld, die wahre Kenntniß der Lage, worin ſie ſich zu der Nation befinden. Sie ſchwächt unter andern ungemein die günſtigen Vorurtheile des Publicums für die Verwaltungsfähigkeit der hohen Angeſtellten der Krone. Die Preßbeſchränkung hat nur Werth für Miniſter, welche ſich einer Partei im Staat leidenſchaftlich in die Arme werfen und dieſer Partei Willkür und Ausſchreitung geſtatten wollen.“ Der Herzog beſitzt

außerdem im ganzen Gebiet der Staatswirthſchaft ausgezeichnete Kenntniſſe, er iſt ein ſehr gewandter Redner und verſteht, was wenigen Geſchäftsmännern gegeben iſt, ſogleich in die Sache einzudringen.

Brookgrund beſteht aus einer ſchwarz und bläulichen, überaus zähen und thonigen Erde, welche zwar im Waſſer äußerlich weich und dennoch hart und feſt iſt. Dies Erdreich, welches oft ſehr tief liegt, bleibt unten, im Grunde des Strombettes, gemeiniglich bankweiſe ſitzen, nachdem die obern leichtern und ſandigen Erdarten ſchon lange vom Waſſer weggetrieben worden ſind.

Brown (Georg von), ein Irländer, am 15ten Juni 1698 geboren, vollendete ſeine Studien zu Limerik und trat in ſeinem 27ſten Jahre in kurpfälziſche Kriegsdienſte. Im J. 1730 ging er als Capitän-Lieutenant in ruſſiſche Dienſte, wo er gleich durch eine Handlung von Muth und Entſchloſſenheit die Augen der damaligen Souveräne auf ſich zog, indem er durch perſönliche Tapferkeit eine Meuterei unterdrückte. An allen Kriegen, die Rußland von jener Zeit an bis zum J. 1762 führte, nahm er ehrenvollen Theil. Im J. 1739 gerieth er bei Krozka in türkiſche Gefangenſchaft und ward dreimal als Sklave verkauft. Der franzöſiſche Geſandte in Conſtantinopel verſchaffte ihm ſeine Freiheit wieder und er war ſo glücklich, noch einige Plane des Divans zu entdecken, mit denen er nach St. Petersburg eilte. Dafür wurde er General-Major. Im ſiebenjährigen Kriege wurde er bei Zorndorf von den Preußen gefangen, befreite ſich aber wieder und ward ſo verwundet, daß er nicht wieder zur Armee gehen konnte. Peter III. ernannte ihn zum Feldmarſchall und er ſollte unter ihm in dem gegen Dänemark beſchloſſenen Kriege commandiren. Browne erkühnte ſich, dem Monarchen zu ſagen, daß dieſer Krieg eben ſo ungerecht als unpolitiſch wäre, worauf ihm dieſer erbittert befahl, ſeinen Dienſt und das Reich zu verlaſſen. Ehe er aber abreiſte, ließ der Monarch den edeln Mann rufen, beſtätigte ihn wieder in ſeinen Würden und ernannte ihn überdies zum Gouverneur von Liefland, wo er 30 Jahre blieb und ungemein viel nützliche Anſtalten traf. Kaiſer Joſeph II. erhob ihn zum Reichsgrafen. Einige Jahre vor ſeinem Ende forderte er Alters wegen von Catharina II. ſeinen Abſchied, allein die Kaiſerin gab ihm zur Antwort: Herr Graf, nichts kann uns trennen, als der Tod. Dieſem ſah er mit der größten Gelaſſenheit entgegen. Zwanzig Jahre vorher hatte er ſich ſchon ſeinen Sarg machen laſſen, den er öfters beſah, ſo wie er ſich auch jährlich ſein Teſtament vorleſen ließ. Er ſtarb am 18ten September 1792 im 95ſten Jahre.

Browne, Browniſten, ſ. Independenten.

***Brüdergemeinde.** Nach dem Tode ihres Stifters Zinzendorf hat ſich ihre Verfaſſung auf ſieben Synoden, in den J. 1764, 1769, 1775, 1782, 1789, 1801 und 1818, theils beſtätigt, theils modificirt. Merkwürdig iſt ihre letzte, im J. 1818 zu Herrnhut gehaltene Synode. Die dabei neu redigirten und ſpäter öffentlich bekannt gewordenen Statuten der evangeliſchen Brüdergemeinde ſind in der Angabe der Merkmale ihres Geiſtes mehr der Einkleidung, als dem Inhalte nach neu. Die Bibel wird darin als poſitive, die augsburgiſche Confeſſion als negative Norm ihres Glaubens, die Bildung einer Familie Gottes, einer lebendigen Gemeinde Jeſu als Zweck ihrer Vereinigung dargeſtellt. Sie nennt ſich ein beſonderes Volk der Gnadenwahl unter dem unmittelbaren Schutze Chriſti, welches unter

der Leitung des heiligen Geiſtes durch eine unmittelbare Direction (jetzt aus zehn Männern beſtehend) und Berathung von ihm gehandhabt wird, und beſtätigt ihre bisherige Chorverfaſſung und übrigen disciplinariſchen Einrichtungen. Dieſe Statuten erwähnen jedoch nicht die Modification, welche der Gebrauch des Looſes bei Verheirathungen für die nordamerikaniſchen und engliſchen Gemeinden auf dringenden Antrag der erſten gleich bei der Synode und, um die Übereinſtimmung zu erhalten, im J. 1819 auch für die deutſchen Gemeinden inſofern erhielt, daß niemand mehr gezwungen, aber immer noch jedem auf das Loos Vertrauenden freigeſtellt wird, ſich deſſelben zu bedienen. Die Eheverbindungen bleiben für Verlobte, die nicht über ſich looſen laſſen wollen, auch bei dieſer neuen Einrichtung der Aufſicht und Berathung der Obern jeder Gemeinde unterworfen. (Hanſen, Kann die herrnhutiſche Gemeinde eine wahrhaft evangeliſch-chriſtliche genannt werden? Leipzig 1821. 8. S. 72 bis 76.) Über die Mittel, durch welche die Brüdergemeinde außer ihren Gemeindeorten Anhänger zu gewinnen und mit ſich in Verbindung zu erhalten weiß, ſ. d. Art. Diaspora. (31)

Bruges (Vicomte de), gehört zu den bedeutendſten Perſonen des franzöſiſchen Hofes und iſt beſonders dem Grafen Artois attachirt. Er war Schiffslieutenant, als die franzöſiſche Revolution ausbrach, diente unter den engliſchen Truppen bei der Expedition auf St. Domingo, wo ſeine Familie großes Eigenthum beſaß. In Deutſchland heirathete er ſpäter eine Gräfin Goloffin. Nach der Zurückkunft des Königs in Frankreich wurde der Vicomte, der aus einem der älteſten Geſchlechter daſelbſt abſtammte, Inſpector der achten Militär-Diviſion in der Provence. Es gelang ihm aber nicht, Napoleons Landung mit ihren großen Folgen zu beſeitigen, als dieſer im J. 1815 von der Inſel Elba zurückkehrte. Doch trat er zu dem Armeecorps des Herzogs von Angoulème im ſüdlichen Frankreich und wollte im Juni 1815 Marſeille in Beſitz nehmen, als der Marſchall Brune den gedachten Herzog zur Capitulation zwang. Im J. 1816 war er auf einer wichtigen franzöſiſchen Miſſion in Berlin. Sein älterer Bruder, Graf Bruges, wurde im J. 1815 unter Monſieur General-Inſpector der Nationalgarden.

Brugmans (Sebald Juſtinus), gehört unter diejenigen niederländiſchen Gelehrten, welche in der neuern Zeit durch Talente, Kenntniſſe und Einfluß auch im Auslande am meiſten hervorgeragt haben. Er war Oberarzt der Armee, der Marine und der Colonien, Mitglied des niederländiſchen Inſtituts, ſo wie der meiſten europäiſchen Akademien und gelehrten Geſellſchaften. Geboren zu Franeker im J. 1763, promovirte er ſchon im J. 1781 in Gröningen zum Doctor der Philoſophie. Seine damalige Diſſertation, lithologia groningana, erregte gleich Aufmerkſamkeit. Die Akademie in Dijon krönte um dieſelbe Zeit ſeine Bewerbung um die Preisaufgabe über ſchädliche und giftige Pflanzen auf den Viehweiden. Auch erhielt er über die Kennzeichen des Abſterbens der Bäume von der Akademie zu Bourdeaux und von der berliner Societät der Wiſſenſchaften, über das Unkraut, ebenfalls den Preis für die von denſelben ausgeſetzten Fragen. Alle drei ſchrieb er in franzöſiſcher Sprache. Nachdem Brugmans im J. 1785 den Doctorhut der Medicin, begleitet durch eine Diſſertation de puogenia, in Gröningen erworben hatte, übernahm er an van Swindens Stelle zu Franeker den Lehrſtuhl der Philoſophie und der Phyſik. Hier lieferte er ſchnell hinter einander

zwei Abhandlungen, welche den großen Denker verriethen, de natura soli frisici exploranda und de accuratiori plantarum indigenarum notitia maxime comendabili. Brugmans trug nach allen ſeinen Kräften dazu bei, die große Liebe für alle Zweige der Naturgeſchichte in ſeinem Vaterlande noch mehr auszubilden. Auch begann er in Franeker ſein Cabinet der vergleichenden Anatomie anzulegen, das ſich ſpäterhin zu einem der erſten in Europa ausbildete und ſelbſt von Cuvier bewundert wurde. In dieſem Cabinet befand ſich auch Schills Kopf in Weingeiſt ſorgfältig erhalten. Verſetzt nach der Univerſität Leiden, las er vom J. 1795 an dort über Chemie. Seine großen Arbeiten für die Medicinalanſtalten der Armee begannen im J. 1794. Er ſtiftete für ſolche ein chemiſches Laboratorium und eine Centralapotheke. An der Pharmacopoea batava vom J. 1805 arbeitete er thätig, verſchwieg aber nicht die Verdienſte ſeiner Collegen, der Profeſſoren Drießen und Brolik, ſo wie der Ärzte Deimann und ten Haaf. König Ludwig ernannte Brugmans zu ſeinem Leibarzt und ließ alles fortbeſtehen, was derſelbe beim Hospitalweſen neu organiſirt hatte. Nach der Vereinigung der Niederlande mit Frankreich ernannte ihn Napoleon, der ſeine Talente zu würdigen wußte, zum General-Inſpector der Hospitäler und zum Rector der Univerſität Leiden. Seine Fürſprache tilgte nicht blos alle Schulden der Univerſität, ſondern verſchaffte ihr auch einen um 100,000 Fr. vermehrten jährlichen Zuſchuß aus der Staatscaſſe. Ein ausgezeichnetes Verdienſt dieſes Mannes iſt, daß während ſeiner vieljährigen Direction der Militärſpitäler in ſolchen niemals Hospitalfieber die Tödtlichkeit der Wunden und Krankheiten vermehrten, ferner daß er nach der mörderiſchen Schlacht von Waterloo ſchnell ärztliche Hülfe für mehr als 20,000 verwundete Krieger und jede Bequemlichkeit herbeiſchaffte. Seine Abhandlung über die Natur des Miasma der Hospitalfieber krönte im J. 1814 die harlemer Akademie. Die jetzige treffliche Anordnung der naturgeſchichtlichen Sammlung der leidener Univerſität verdankt ſolche ihm und eben ſo, daß ihr alles zurückgegeben wurde, was im J. 1795 von dort nach Paris gewandert war. Brugmans hat ſeine Beobachtungen über eine innere, den Fiſchen eigenthümliche Organiſation, die deren Fähigkeit zu ſchwimmen mehr als der Schwanz und die Schwimmfedern befördert, in den Sammlungen des niederländiſchen National-Inſtituts niedergelegt. Er ſtarb im 56ſten Jahre ſeines Alters am 21ſten Juli 1819, von allen betrauert, die ihm im Leben nahe geſtanden und ſeinen Charakter, wie ſeine großen Kenntniſſe zu würdigen verſtanden hatten.

Brun (Friederike Sophie Chriſtiane), geboren den 3ten Juni 1765 zu Tonna im Herzogthume Gotha, wo ihr Vater, Balthaſar Münter (ſ. d. Art. Bd. 6.), damals Superintendent war. Ihre Mutter, Friederike von Wangenheim, gehört zu dem zahlreichen und alten Geſchlechte der Wangenheim in jenem Lande. Sie war zu Reiſen beſtimmt; denn kaum 5 Wochen alt, trat ſie an der Bruſt der liebenden Mutter die Reiſe nach Kopenhagen an, wohin ihr Vater als Prediger der deutſchen Gemeinde abging. Ihre früheſten Erinnerungen ſind die an das Cramerſche Haus und an Klopſtock, die Freundſchaft alsbald mit ihrem Vater verband, und an den geiſtreichen Umgang mit Reſewitz, Sturz, Funk und Gerſtenberg, dieſem Vater der deutſchen Literatur, welche um ihrer Ältern und um Cramers nahe gelegenes Haus einen damals einzigen Kreis bildeten. Das zarte Mädchen entwickelte ſich ſehr früh und alle beſchäftigten

ſich mit ihren kindlichen Neckereien. Nach Auseinandertreibung dieſes Kreiſes durch Struenſees revolutionäre Regierung blieb durch Sage und liebevolle Errinnerung ein helles Bild dieſer Zeit in ihrer Seele. Klopſtocks Name tönte darin wie Harfenklang. Später ſchloß ſich das Herz des Vaters, dem ein Leben ohne Freundſchaft ein Tag ohne Sonne war, an Niebuhr und weiterhin an die drei hochbegabten Geſchlechter Reventlau, Bernſtorff und Schimmelmann. Der zweite große Bernſtorff war ſein und der Seinigen Freund, und als das Mädchen in die Jungfrau überzugehen begann, knüpfte ſich ein Band der Liebe zwiſchen den Geſchwiſtern Stolberg und dem Münterſchen Hauſe. Da wurden die erſten poetiſchen Töne in ihrem Buſen wach, die ſie, wie ein Vögelein, allen Menſchen unbewußt, in einen alten Weidenbaum, der in ihres Vaters Garten hinter ſeinem Studier-Pavillon ſtand, aushauchte. Die Dreizehnjährige war unzertrennlicher Liebling des Vaters, und als ein Windſtoß einſt die auf einzelne Blätter geſchriebenen Erſtlinge im Garten herumzerſtreuet hatte und dadurch verrathen wurde, was ſie hochheimlich hielt, fanden ſich, außer kleinen flüchtig hingeathmeten Empfindungen, Nachbildungen nach Oſſian, in einer ſeltſamen Miſchung von Alexandrinern und Hexametern. Eigentlich wußte ſie gar nicht, welches Handwerk ſie da in aller Unſchuld zu treiben begann. Jetzt ward der Vater zuerſt aufmerkſam und die liebevollen Nachbarn hauchten durch warmen Dichterodem die aufblühende Knospe zur Frühlingsblüthe auf. Zugleich entſtand zwiſchen ihr und dem in acht herrlichen Kindern hoffnungsvoll aufblühenden Geſchlechte Bernſtorffs eine heilige Jugendfreundſchaft, welche gedauert hat und dauern wird, ſo lange das Leben bleibt. Beſonders ward Charlotte Bernſtorff (jetzt vermählte Gräfin Dernath), die zehnjährige, der dreizehnjährigen vertrauteſte Jugendfreundin, und iſt es durch alle Wandlungen des Lebens geblieben. Gelernt hatte das junge Mädchen eigentlich wenig, aber viel Gutes geleſen unter väterlicher Obhut und noch mehr gehört. Sie hatte auf den Selbſtunterricht aus den beſten deutſchen Dichtern und Proſaiſten nur verneinende Winke vom Vater erhalten (der wohl wußte, daß alle Erziehung nur, wie Sokrates Dämon warnend, abhaltend wirken könne), ſo wie ſie in ihren Aufſätzen und Ergüſſen gegen Sprache, Wohllaut und Tonmaß anſtieß. In letzterm allein ertheilte er ihr einige Stunden lang Unterricht. Wohl aber war ſie als Kind noch Zuhörerin einer ſehr ernſten und ſtrengen Kritik geweſen, welche der Vater, bekanntlich der correcteſte aller deutſchen Dichter, die geiſtliche Lieder ſangen, mit dem erſten Jugendverſuch des Bruders (jetzigen Biſchofs Münter) vornahm, welche, ob ſie ihr gleich ſehr herbe vorkam, ſie doch unbewußt in ſich aufgenommen hatte. Aller Ideenverkehr hinderte indeß die reifende Jungfrau nicht an thätiger Wirthſchaftsübung. Kerngeſund, fröhlich und thätig, waltete ſie in der Milchkammer, in der Küche und im Obſtgarten und war die früheſte Aufſteherin im Hauſe mit dem Vater. Dieſe erſten Morgenſtunden an der Seite des treuen Vaters mit ernſter Lectüre zugebracht, ſind ihr noch jetzt unvergeßlich. Die Lieder aber entſchlüpften ihr nun unwillkürlich und ſo iſts mit ihren Dichtungen ſtets geblieben. Nie hat ſie anders, als mit klopfendem Herzen und glühender Wange gedichtet, und dieſe Geſänge, Kinder unwiderſtehlichen Gefühls, waren oft auch mit dem Thaue deſſelben getränkt. Haben ihre Gedichte irgend einen Werth, ſo liegt

er in jenen nicht nach Calendertagen, ſondern nach der innern Eingebung geweckten Anklängen. Noch vor Vollendung ihres 16ten Jahres, im Frühling und Sommer 1782, begleitete ſie ihre Ältern auf einer Reiſe zur Vaterſtadt ihrer Mutter, nach Gotha. Das Leben in reichſter Fülle erſchloß ſich hier dem empfänglichen Sinn der reifen Jungfrau. In Kiel, Hamburg, Göttingen, Braunſchweig, Halle, Weimar ſah ſie die Würdigen von Angeſicht, die ſchon längſt ihre Seele entflammt hatten. Die Tochter eines ſolchen Vaters, Schweſter eines ſolchen ſchon früh bekannten Bruders, flößte ſie überall den Edeln auch durch ſich ſelbſt tiefes Intereſſe ein und erbeutete Herrliches für alle Zukunft. Noch lange nachher ſtand ſie mit den Töchtern Jeruſalems und Conr. Arn. Schmidts im Briefwechſel. Zwiſchen der hochherzigen Gattin Herders und ihr hat nur der Tod hienieden die Bande gelöſt. Der in Gotha verlebte Monat aber ſcheint ihr wegen der Blüthe der Geſelligkeit, die dort am lieblichſten duftete, noch immer ein Feen-Traum. Im Sommer 1783 ward ſie die Gattin des jetzt noch (als däniſcher Conferenzrath) lebenden Conſtantin Brun. Er war 11 Jahr däniſcher Conſul in Petersburg geweſen und hatte ſich nun als adminiſtrirender Director der königlichen weſtindiſchen Compagnie in Kopenhagen niedergelaſſen. Drei Wochen nach ihrer Heirath begleitete ſie ihren Mann nach Petersburg. Im furchtbaren Winter zwiſchen 1783 und 1784 von dort zurückkehrend, wurde ſie durch die unüberſteiglichen Eisgürtel, die um die Belte ſich ſchlagen, zwei Monate in Hamburg zurückgehalten, ihr durch den täglichen Umgang mit Klopſtock, deſſen verzogenes Kind ſie wurde, unvergeßlich. Einmal rief er ihr zu: Ihre Lieder ſind zu gut für den Reim, und ſchrieb ihr mit eigner Hand das alkäiſche Sylbenmaß in ihr Reiſetagebuch, das er ſich zur Durchſicht von ihr hatte geben laſſen. Dem erſten, vier Wochen nach der Rückkehr in die Heimat gebornen Sohn folgten noch vier Kinder, von welchen das zweite (ein 16 Jahr alt gewordener Sohn) allein ſtarb. Die andern (drei Töchter) erfreuen noch des Vaters Alter und der Mutter Herz. Im ſtrengen Winter zwiſchen 1788 und 1789 wurde die Dichterin in einer Nacht ſo taub, als ſie ſeitdem ſtets geblieben iſt. So jung, lebensfroh, geſellig und von der Geſellſchaft geſucht ſie nun auch war, wußte ſie ſich doch nach dem erſten Schmerz einer ſolchen Überraſchung bald in ſich ſelbſt zurecht zu finden. Ihre Kinder, frohe Liebe zur Einſamkeit und Wißbegierde tröſteten ſie. Die Welt der Klänge war ihr verſchloſſen, aber innen tönten Geiſterſtimmen. Geſchichte, Alterthum und Kunſt verſüßten ihre Einſamkeit. Die Poeſie, genährt von dieſen unſichtbaren Quellen und durch Naturbetrachtung beflügelt, ſchuf einen Garten um ſie, dem ſie ſtets friſche Blumen entpflückte. Man hat es laut geſagt, daß ihre Lieder meiſt ſchildern, mehr im Geſichts- als Gehörkreis ſich bewegten. Allein das alte Wort des griechiſchen Epicharmus!

Seele hört und Seele ſchönet, alles andr' iſt taub und blind!

könnte über dem gelungenſten ihrer Lieder ſtehen. Eher möchte ihrer in der Schilderung der Naturſcenen faſt zu üppigen Proſa etwas der Art abgemerkt werden können. Die erſte Reiſe ins ſüdliche Europa unternahm ſie mit Brun im J. 1791, für ihn Geſchäftsreiſe, für ſie beſeligende Panoramen-Schau. Es ging über Paris durch das ſüdliche Frankreich nach Genf in Geſellſchaft der zwei älteſten Kinder. In Frankreich war Gewitterſtille vor dem Ausbruche des Weltor-

kens. In Lyon lernte ſie Matthiſſon, ſpäter den treuſten Pfleger ihrer Gedichte, die er in zwei Auflagen bei Orell und Füßli beſorgte, in Genf Bonſtetten kennen, der die Dichterin oft zur Autorſchaft erweckte. Mit beiden beſteht noch ein unauflösliches Freundſchaftsband, beide wirkten auf die ſpätere Entfaltung ihres Innern eben ſo kräftig, wie früher Klopſtock und die beiden Stolberge. Die erſten zwei Bände der unter dem Titel: Proſaiſche Schriften von Fr. Brun, in 4 Bänden, 1799 — 1801 bei Orell und Füßli erſchienenen Sammlung enthalten die oft in die Glut reiner Begeiſterung getauchten, aber ſtets dem Quell ächten Gefühls entſprungenen Schilderungen ihrer Reiſe durch die Schweiz und das ſüdliche Frankreich und bilden mit Matthiſſons geiſtreichen Erinnerungen aus eben dieſer Zeit einen lehrreichen Cyklus von Natur- und Sittengemälden aus einer bewegten Zeit, die nie ſo wieder erſcheint, den künftigen Geſchichtſchreibern dieſer Umgeſtaltung Europas viel treffliche Belege darbietend. Nach der Geburt ihrer letzten geliebten Tochter Adelaide gingen hartnäckige Nervenleiden in eine Reihe Entzündungsfieber über. Die noch übrige Lebenskraft erſchöpfte der Hingang ihres früh vollendeten Vaters, der im October 1794 im 59ſten Lebensjahre ſtarb. Ihr väterlicher Freund Hensler in Kiel wollte ſie erhalten wiſſen und ſchickte ſie im Frühling 1795 in die Schweiz und nach Italien. Carl und Charlotte, die älteſten Kinder, begleiteten ſie. Es ging über Carlsbad. Da ſchloß ſie im Einklang gleicher Empfindungen und Leiden eine innige Verbindung mit der tief fühlenden Fürſtin von Deſſau. In Lugano vereinigte ſie ſich mit ihr, da dieſe mit Matthiſſon auch nach Italien gereiſt war. In dieſem Verein durchlebte die Dichterin einen der lehrreichſten Winter in Rom, fand aber erſt im Sommer 1796 in der Schwefelquelle von Iſchia ihre Geſundheit wieder. Georg Zoegas und Fernows dauernde Freundſchaft, ſo wie Angelicas reizende Bekanntſchaft war ihr Gewinn während ihres Aufenthalts in Rom, die wir aus den zwei letzten Bänden ihrer proſaiſchen Schriften, in welchen die von den kenntnißreichſten Führern Geleitete uns nun ſelbſt durch alle Denkmale und Sehenswürdigkeiten der ewigen Roma führt, genau kennen lernen. Man hat manches als excentriſch in dieſer Darſtellung verlacht; aber ſie gibt ſich ſtets, wie ſie iſt, rein und in kindlicher Unbefangenheit. Oft würde, ohne dieſe liebliche Individualität, das Tagebuch ſehr trocken ſein. Im Herbſt 1776 kehrte ſie vollkommen geneſen über die Schweiz zurück. Die Todesfälle, die ſie auf der Rückreiſe erfuhr, erſchütterten ſie tief; doch widerſtand ihre geſtärkte Conſtitution faſt zwei Jahre dem ihr friedlicher gewordenen Clima von Kopenhagen. Der edle Bonſtetten hatte indeß, um dem Joche des franzöſiſchen Directoriums zu entgehen, in Dänemark ein Aſyl gefunden. Er gab der Freundin ſeinen Johannes Müller und ſie wurde die dritte in dieſem Bunde, gab auch die Briefe eines jungen Gelehrten an ſeinen Freund über das Studium der Geſchichte, d. h. Johannes Müllers Briefe an Bonſtetten, nebſt einer Vorerinnerung heraus, die zuerſt in des Staatsraths von Eggers deutſchem Magazin gedruckt erſchien, in welches ſie und Bonſtetten damals viel arbeiteten. Als im J. 1801 Dänemark den Kampf gegen den engliſchen Mordraubbrand beſtanden hatte, fand ſich die Dichterin durch erneuerte Leiden in einen Zuſtand verſetzt, der den berühmteſten Arzt in Dänemarks Hauptſtadt, Sartorph den Vater, zu dem Ausſpruche bewog, ſie müſſe zur Lebenserhaltung mildere Luft athmen. Zuerſt ging es mit Adelaiden in die Schweiz. Auch Bon-

ſtetten kehrte dahin zurück, ſeinen Aufenthalt zwiſchen Genf und dem
Familiengute bei Orbe theilend. Den Winter brachte ſie im Waadt-
lande und in Copet bei Necker und ſeiner ihr ſehr theuer gewordenen
hochbegabten Tochter, Anna Germaine von Stael, zu; als aber
die Kranke immer kränker wurde, trieb ſie der ehrwürdige Jurine
in Genf wieder über die Alpen. Der Winter in Rom verſprach Beſ-
ſerung im Kreiſe der alten Freunde von 1795, zu welchen ſich jetzt
auch noch Wilhelm von Humboldt und deſſen geiſtreiche Gemahlin ge-
ſellten. Die Reiſe ſelbſt hat ſie im 1ſten und 2ten Theile der Epi-
ſoden (Zürich, Orell und Füßli) beſchrieben. Strenger, wie nie, em-
pfing der heimatliche Himmel die Halbgeneſene. Wenig Tage nach
ihrer Zurückkunft in den Schoos der Ihrigen brach eine Reihe ſo
verwickelter Übel auf ſie ein; nach ſieben Monaten qualvoller Leiden
und zwei peinvollen Wintern grenzten ihre Nervenkrämpfe an Epi-
lepſie. Das einſtimmige Urtheil der Ärzte exilirte ſie aufs neue.
Ihre zwei jüngſten Töchter, Auguſte und Adelaide, begleiteten ſie.
(Die erſte wurde im Herbſte 1811 an den Baron Guſtav von Renne-
kampf in Liefland, die letztere im Winter 1816 an den Grafen Bom-
belles verheirathet. S. den Art. Bombelles.) Mutter und
Töchter lebten den Winter von 1805 auf 1806 in und bei Genf im
Cirkel der alten Freunde. Der Freund der Frau von Stael, der
edle Geſchichtſchreiber Italiens im Mittelalter, Sismondi, ward ihr
Freund. Mutter und Töchter gaben und empfingen hier die zarteſte
Blüthe des Lebens in ſüßen, unvergeßlichen Stunden. Den Sommer
1806 brachte ſie mit Sismondi und Bonſtetten im Waadtlande zu,
als Ida tödtlich erkrankte. Flucht aus der ſtrengen Alpenluft erklärte
Jurine für die einzige Rettung. Im November gingen ſie auf einer
beſchwerlichen, angſtvollen Winterreiſe über die Alpen. Da weder
Hieres, noch Nizza, noch Piſa der immer ſchmerzlicher erkrankenden
Tochter Linderung verſchafften, langte ſie nach einer Seereiſe voll
Ungemach von Nizza über Oneglia und Livorno, die ſie im 3ten
Theil der Epiſoden ſchildert, im April 1807 in Rom an, wo endlich
der rühmlich bekannte deutſche Arzt Kohlrauſch die Kranke nach
einer zwanzigtägigen Behandlung wieder herſtellte. Ida, das zarte
Schmerzenskind, hatte ſich durch die kunſtreichſte Bildung überreizt,
ſie konnte nur in den Seebädern von Caſtell a Mare und in der mil-
dern Winterluft von Neapel, in den reizenden Thälern von Sorrento
Beſänftigung und Beruhigung finden. Dort erheiterte und tröſtete
die Einſame (Bonſtetten und die geliebte Auguſta hatte ſie verlaſſen
müſſen) die väterliche Freundſchaft des edeln Capacelatro, Biſchofs
von Tarent, des ſanften und weiſen Melchiore Delfico und das trau-
liche Zuſammenleben mit der geliebten Familie Filangieri, ſo wie mit
manchen der Beſten in der Leben wimmelnden Stadt. In Rom war
ſie im Juli 1809 Augenzeugin von den Gewaltthaten de Miollis und
Salicettis und fand die beſte Gelegenheit, über den muthvollen Wi-
derſtand, den der ehrwürdige Greis Pius VII. und der ganze Kle-
rus dem gefühlloſen Uſurpator entgegenſtellte, über die Excommuni-
cation, die in allen ſieben Baſiliken gegen Napoleon, der auch bei
Wagram Sieger war, ausgeſprochen wurde, und über den empörend-
ſten aller eiſernen Gewaltſtreiche, die Wegführung des Papſtes in die
Gefangenſchaft in der Nacht vor dem 7ten Juli, aus den mit Leitern
erſtiegenen Gemächern des Quirinals, die zuverläſſigſten Nachrichten
einzuziehen. Sie zollte dem ganzen Benehmen des Papſtes und der
Römer in dieſer jammervollen Zeit die höchſte Achtung und gab im

J. 1816 ihre damals an den Biſchof von Seeland, ihren Bruder, geſchriebenen Briefe durch Böttiger in Dresden heraus, welche unter dem Titel: Briefe aus Rom, geſchrieben in den Jahren 1808—1810 über die Verfolgung, Gefangenſchaft und Entführung des Papſtes Pius VII., mit einem von Stölzel geſtochenen Bilde, von Vogel (Dresden, Arnold), die zweite Ausgabe erlebt haben. Die eifrige Proteſtantin ſchreibt hier mit Begeiſterung von den Tugenden des Papſtes an den eifrigen proteſtantiſchen Biſchof; denn reine Seelen kennen Parteihaß nicht. Der November 1810 brachte die geneſene und aufs neue friſch erblühende Tochter in die Arme der Ihrigen zurück. Die intereſſanteſte Partie dieſer letzten Reiſe, ihr Aufenthalt in Caſtell a Mare, im Piano di Sorrento, ihre Wanderungen durchs Rivoli von Meta und die Idylle des dortigen Landhauſes, die Reiſe zu Pferde nach dem Capo di Maſſa und alle Scenereien und Sitten dieſer romantiſchen Gegend hat ſie mit der ihr eignen Glut der Phantaſie und Diction in 20 an die edelſten ihrer Freunde in der Heimat geſchriebenen Aufſätzen im 4ten Theile der Epiſoden dargeſtellt, welche auch unter dem Titel: Sitten- und Landſchaftsſtudien von Neapel und ſeinen Umgebungen, entworfen 1809 und 1810, mit ſpätern Zuſätzen, 1818 (bei Hartleben in Peſth), erſchienen und mit einem die Dichterin betreffenden Vorwort vom Herausgeber, Böttiger in Dresden, begleitet worden ſind. Am ſchmerzhafteſten verwundete die Rückkehrende der Verluſt ihrer indeß geſtorbenen Mutter, die im J. 1808 zum theuern Gatten verſammelt worden war. Seitdem iſt die Dichterin dem heimiſchen Herde treu geblieben. Doch mußte ſie im verhängnißvollen Winter zwiſchen 1813 und 1814 in einer qualvollen Krankheit, 4 Monate zwiſchen Leben und Tod ringend, die Folge von rein ausgeheilten Seelen- und Körperleiden erdulden. Die Muſenkunſt gießt den wunderthätigen Balſam in jede ſchmerzende Wunde. Das dritte Bändchen Gedichte, die in Mannichfaltigkeit und Anmuth der ſeelenvollſten Anklänge gleichſam das Geniale ihres innern Lebens und ihrer äußern Verhältniſſe darſtellen, iſt im J. 1820 bei Adolf Marcus in Bonn erſchienen. Nie ruht ihr Saitenſpiel, mag ſie den Tod des geliebten Freundes oder die Wiedergeburt Griechenlands feiern. So gab ſie Liedir för Hellas (Kopenhagen, Sadeler) in einer doppelten Trias voll Begeiſterung für dieſe Sache der Menſchheit. Wo etwas Edles geſchieht, da entflammt ſich ihr Geiſt zur lauten Bewunderung; wo Verleumdung ihre Galle verſpritzt, da ergreift ſie in edlem Unwillen die Feder zur Vertheidigung, z. B. gegen die unedeln Afterredner der Frau von Stael in einigen im Morgenblatte abgedruckten Aufſätzen. Sie erglüht noch immer in reiner Liebe für die Kunſt und ſtiftete (in den Kunſtblättern) mancher überſehenen Kunſtleiſtung ein Denkmal. So wird auch ihr Alter nicht ohne Erheiterung des Himmels ſein, der jedes Gute und Gefühlvolle wolkenlos in ſich ſelbſt erſchaffen kann.

Brunet (Jacques Charles), Buchhändler zu Paris und einer der ausgezeichnetſten Bibliographen ſeiner Nation. Er begann ſeine bibliographiſche Laufbahn mit der Redaction mehrerer Auctionscatalogen, von denen beſonders der des Grafen d'Ourches (Paris 1811. 8.) intereſſant iſt, und mit einem Supplementbande zu Cailleaus dictionnaire bibliographique (Paris 1802. 8.). Im J. 1810 erſchien die erſte Ausgabe ſeines Manuel du libraire et de l'amateur de livres in 3 Bänden, welches einen ſo allgemeinen Beifall fand, daß bereits im J. 1814 eine zweite und im J. 1820 eine dritte

Auflage, jede von 4 Bänden, veranſtaltet werden konnte. Durch dieſes Werk trat er als würdiger Nachfolger des verdienten Debure (von deſſen Werke ſich das ſeinige nur durch die alphabetiſche Form unterſcheidet) und zugleich als ein neuer Begründer der allgemeinen Bibliographie auf. Eine kluge und verſtändige Anlage des Ganzen, Genauigkeit und Sorgfalt in den einzelnen Angaben, meiſt glückliche Auswahl des Aufgenommenen, weiſe Sparſamkeit und die durch Allgemeinheit ſeiner Mutterſprache erhöhte Bequemlichkeit ſeines Werks für den täglichen Gebrauch haben demſelben eine Verbreitung verſchafft, deren es in hohem Grade würdig iſt. In denſelben Verhältniſſen lebend, wie Debure, hat er indeſſen mehr die Bücher berückſichtigt, welche im Handel Werth haben. Einen Verſuch, den Plan ſeines Werks mit den Rückſichten zu vereinigen, welche der eigentliche Gelehrte bei ſeinen Studien und Arbeiten zu nehmen hat, enthält das ſeitdem erſchienene bibliographiſche Lexicon von Ebert. (52)

Brünings (Chriſtian), einer der größten Waſſerbaukundigen, welche Holland gehabt hat. Sein Vaterland war die Pfalz, woſelbſt er zu Neckerau im J. 1736 geboren wurde. Er ſtarb im J. 1805 als General-Director aller See- und Flußdeiche. Jung widmete er ſich den Wiſſenſchaften, die mit der Waſſerbaukunde in näherer und weiterer Beziehung ſtanden, und wurde anfangs Einnehmer von Deich-Contributionen. Im J. 1769 ernannten ihn ſchon die Staaten von Holland zum General-Fluß-Inſpector. Dies führte ihn zur Theilnahme an wichtigen Commiſſionen, z. B. über den Torfſtich zu Krempenervaard im J. 1789 und im J. 1796 in die Commiſſion wegen allgemeiner Verbeſſerung des Deichweſens, ferner im J. 1797 in die Commiſſion wegen Trockenlegung der Ländereien zwiſchen Niewskogs und Zevenhoven und im J. 1798 in die Commiſſion zur Anlegung der Waſſerbauten bei Helvoetſluis. Seine wichtigſten Waſſerbauten ſind die verbeſſerte Bedeichung und Abwäſſerung des harlemer Meers, die beſſere Bedeichung und Austiefung der ſogenannten Oberwaſſer in den Niederlanden, welche bei hoher Flut ſo oft große Landſtrecken überſchwemmten, ferner die Umleitung des Waalſtroms und des Canals Pannerden, wodurch das Bette des Rheins, der Waal und des Leck verbeſſert wurde. Außerdem verſtärkte er die Leck-, Linge-, Mervede- und Maasdeiche. Er führte den Strommeſſer, eine ſehr nützlich gewordene Maſchine, in ſeinem Departement ein, um zu rechter Zeit auf Abbruchsgefahren des Vorlandes und die Umlenkung des Stroms aufmerkſam gemacht zu werden. Seine vielen praktiſchen Amtsgeſchäfte erlaubten dieſem würdigen Beamten nur ſelten, als Schriftſteller aufzutreten; doch findet man von ihm einige wiſſenſchaftliche Aufſätze im 14ten, 19ten und 20ſten Bande der Denkſchriften der harlemer Geſellſchaft der Wiſſenſchaften. Auch gab er im J. 1772 eine kleine Schrift heraus, worin er den Vortheil bewies, wenn man dem See von Beverwyk einen Abfluß ins Meer durch Durchgrabung des ſchmalen Landſtrichs zwiſchen beiden Waſſerſtauungen des Sees und des Meers verſchaffte. Im Jahre 1778 erſchienen von ihm in zwei Bänden die Berichte und Protocolle über das Waſſer der Oberſtröme, mit einem Atlas von 13 Blättern und 2 Kupferſtichen. Das Directorium der damaligen Republik beſchloß nach ſeinem Ableben im J. 1805, ihm ſeiner Verdienſte halber ein Monument in der harlemer Kathedralkirche zu ſetzen, und beſtimmte dem Verfaſſer der beſten Denkſchrift auf die

ruhmwürdige Thätigkeit dieſes Mannes eine goldne Medaille und Kette von 200 Ducaten Werth. Sein Zögling und Dienſtnachfolger Conrad gewann den Preis im J. 1807. Das Monument ſelbſt iſt durch die folgenden trüben Zeiten bisher nicht zur Vollziehung gelangt.

Bruno (Giordano), ein durch Originalität, tiefe poetiſche Kraft und Kühnheit der Speculation ausgezeichneter Philoſoph des 16ten Jahrhunderts. Er war um die Mitte dieſes Jahrhunderts zu Nola im Neapolitaniſchen geboren, ward Dominicanermönch, rettete ſich vor den Verfolgungen, die ſeine Religionszweifel und Spöttereien über die Mönche ihm zuzogen, im J. 1582 nach Genf, wo er es aber durch ſeine Paradoxen und ſeine Heftigkeit mit Beza bald verdarb, trat im J. 1585 zu Paris als Gegner der Ariſtoteliſchen Philoſophie auf, ohne Beifall zu finden, lehrte dann vom J. 1586 bis 1588 zu Wittenberg ſeine Philoſophie; nahm jedoch nicht, wie einige behauptet haben, den Lutheriſchen Glauben an, ſondern hielt ſich überhaupt zu keiner Religionspartei, weil er alles Kirchenweſen und die poſitive Religion ſelbſt verachtete. Seine Unverträglichkeit und Spottſucht verwickelte ihn auch zu Wittenberg in Händel, die ihn bewogen, im J. 1588 nach Helmſtädt zu gehen. Begünſtigt von dem Herzog Julius von Wolfenbüttel, blieb er hier bis zu deſſen Tode im J. 1589, beſchäftigte ſich dann in Frankfurt am Main mit Herausgabe einiger Schriften, mußte aber auch dieſe Stadt im J. 1591 wieder meiden und kehrte entweder gleich oder nach einem kurzen Aufenthalte in England, wenn dieſer nicht vielmehr in das Jahr 1584 zu ſetzen iſt, nach Italien zurück, wo er ſeit dem J. 1592 zu Padua Ruhe fand, bis die Inquiſition zu Venedig ihn im J. 1598 verhaften ließ und der Inquiſition zu Rom überlieferte, die ihn nach 2jähriger Gefangenſchaft und vergeblichem Warten auf den wiederholt von ihm verſprochenen Widerruf ſeiner unchriſtlichen Lehren als einen überwieſenen Apoſtaten, Ketzer und Gotteslàugner den 17ten Februar 1600 verbrennen ließ. Er litt die Todesſtrafe, die er noch acht Tage zuvor durch Widerruf hätte abwenden können, mit Standhaftigkeit. Wie ſeine beißenden Angriffe auf die herrſchenden Formen und Lehren der Ariſtoteliſchen Philoſophie und auf die beſchränkten Ariſtoteliker ſelbſt ihm überall Feinde machten, führte ihn die mit ſeinem über alle Schranken hinausgehenden Stolz und Übermuth verbundene Unbeſonnenheit in die Hände ſeiner Henker. Seine jetzt ſehr ſeltenen philoſophiſchen und ſatyriſchen Schriften verrathen claſſiſche Bildung, tiefes Eindringen in den Geiſt der Philoſophie der Alten und gründliche mathematiſche und phyſikaliſche Kenntniſſe. Wie die in Eberts bibliographiſchem Lexicon, Leipzig 1821. 4. I. S. 238 fg. angeführten älteſten Ausgaben derſelben beweiſen, ſind ſie größtentheils vor dem J. 1584 ausgearbeitet, in welchem Jahre ſeine Hauptwerke: De causa, principio et uno, und Del infinito universo et mondi, zu Venedig erſchienen; jenes enthält die Begründung, dieſes die Anwendung ſeiner Metaphyſik auf die Welt der Erſcheinungen. Man findet darin einen reinen, mit ſehr würdigen Vorſtellungen von Gott verbundenen Pantheismus, wie ihn vorher noch kein Philoſoph in ſolcher Vollendung begründet und dargeſtellt und ſpäter nur Spinoza, der nach Descartes Vorgange ſeine Ideen benutzte, mit noch mehr wiſſenſchaftlicher Conſequenz ausgebildet und durchgeführt hat. Daß Gott ihm die Weltſeele und die Welt ein lebendiger Organismus war, hätten ſeine Zeitgenoſſen ihm noch ver-

ziehen; aber ſeine conſequente Behauptung, die Welt ſei unendlich und unermeßlich und ſeine Lehre von der Mehrheit der Welten mußte damals, wo das damals neue, von ihm mit Eifer ergriffene Copernicaniſche Syſtem von allen Seiten angefochten wurde, für ein Verbrechen gelten. Die Form ſeiner Schriften iſt meiſt dialogiſch, ohne ſchulgerechte Anordnung, ſeine Sprache aus Italieniſch und Latein ſeltſam gemiſcht, ſein Ton heftig und feurig, die Genialität und Erhabenheit ſeiner Ideen ergreifend für jeden, der ſie verſteht. Dunkler, aber auch minder leſenswerth ſind ſeine logiſchen Schriften, in denen er die Topik und Mnemonik des Raimundus Lullus mit abenteuerlicher Künſtlichkeit ausführt. Zu ſeinen Sonderbarkeiten gehört die Verbindung des Glaubens an Magie und Aſtrologie mit den hellſten Einſichten in die Natur der Dinge. Er hat auch Gedichte, unter andern ein Luſtſpiel, Candelajo, geſchrieben. Die größten unter den ſpätern Philoſophen benutzten ihn fleißig; unter den neueſten nähert ſich Schelling ſeiner Metaphyſik und Naturanſicht am meiſten und hat auch eine ſeiner philoſophiſchen Schriften (Bruno, oder über das göttliche und natürliche Princip der Dinge, Berlin 1802) nach ihm benannt. (31)

*Brüſſel. Dem etwas magern Artikel im 1ſten Bande über Brüſſel fügen wir noch Folgendes hinzu: Dieſe ſchöne Stadt war ſo freiheitsliebend, als alle größeren Städte unter der milden Herrſchaft der Herzoge von Burgund. Das Antaſten der kleinſten Privilegien war ſofort durch Aufſtand verpönt, und das gewöhnliche Ende nach der Selbſthülfe damaliger Zeit, perſönliche Verhaftung des Souveräns, bis die Unterthanenbeſchwerde gehoben worden war. Dies Schickſal traf zwei deutſche Kaiſer, Maximilian I. und Carl V. Aber die Regenten und das Volk waren ſo gutmüthig, daß man nach der bald erfolgenden Verſöhnung gegenſeitig aufrichtig vergaß, was beide in Zwiſt gebracht hatte. In ſeiner Religion und in der Geldbewilligung für den Staat wollte aber der Niederländer durchaus frei ſein. Als König Philipp von Spanien hierin autokratiſch herrſchen wollte und den Sitz des General-Gouvernements, der Inquiſition und ſeines Feldherrn, Herzogs von Alba, nach Brüſſel verlegte, erfolgten hier die Hinrichtungen der berühmten Grafen Egmont und Hoorn. Hier war auch der ſpaniſche Hauptwaffenplatz wider die inſurgirenden Niederländer im langen Kampfe vom J. 1572 bis 1648. Viel litt Brüſſel auch nachher durch die Kriege Spaniens mit Ludwig XIV. und Öſterreichs mit Ludwig XV., bis Maria Thereſia im Geiſt ihrer burgundiſchen Ahnen die Niederlande regierte und für ihre Finanzen weiſe benutzte. Nachdem Dumouriez im J. 1795 Brüſſel und die Niederlande in Beſitz nahm, theilte es alle zahlreiche Leiden der Amalgamation der Niederlande mit Frankreich und ſeine Bevölkerung nahm ab, die jetzt ſich wieder hebt, ſeitdem Brüſſel Mitreſidenz und Hauptſtadt der ſüdlichen Niederlande wurde. Sie iſt von vielen Canälen durchſchnitten, welche dieſe Hauptſtadt von Südbrabant mit dem Fluſſe Sienne verbinden, und einem Hauptcanal von 12 Fuß Tiefe, der ſich in die Schelde ergießt. Die Stadt hat jetzt mit ihren großen Vorſtädten über 84,000 Einwohner. Die Citadelle Monterey dient ihr noch zu einigem Militärſchutz, indeß ſind die übrigen Feſtungswerke geſchleift worden. Schlechter gebaut, als die Oberſtadt, und auch nicht einmal ganz geſund, iſt die Unterſtadt, ſchön und geſund dagegen die

Oberſtadt, geſchmückt durch den Park und herrliche öffentliche Gebäude. In dieſem Park zieht beſonders die ſogenannte grüne Allee mit Statuen von weißem Marmor die Aufmerkſamkeit auf ſich. Das geräumige, im Jahre 1817 erbaute und im Jahre 1821 durch Brand beſchädigte Schloß des Königs iſt bereits wieder hergeſtellt worden. An großen Plätzen hat die Stadt den Kriegs-, Michaelis- und Sandplatz, auch den großen Markt, ein regelmäßiges Parallelogramm, mit ſehr verſchiedenen, aber immer ſchönen Hausfaçaden geſchmückt. Die größten Kirchen ſind die Michaeliskirche am Platz gleiches Namens und jene der heiligen Gudula. Andere Merkwürdigkeiten der Stadt ſind ein Waiſenhaus, Hospital, eine Akademie der Wiſſenſchaften und ſchönen Künſte, eine Geſellſchaft für Medicin und für Naturforſchung, eine Kunſtſchule, eine öffentliche Gemäldeſammlung, ein phyſikaliſches und ein Naturaliencabinet, eine Bibliothek von 80,000 Bänden, ein botaniſcher Garten und eine muſikaliſche Geſellſchaft. Die Bedeutſamkeit der hieſigen Spitzenfabriken hat durch die engliſchen Spitzenfabriken viel verloren. Die Fabriken in Camelott, in Borten, Gold- und Silberdraht, Blonden, Tuch, ſeidenen, baumwollenen und wollenen Zeugen, Hüten, Papier, Glas, Seife, Licht, Wachsleinwand, Tapeten, Spielcharten, Fayance, Stärke, Scheidewaſſer, Vitriolöl, Leder, Galanteriewaaren, Kutſchen, Eiſenblech, Taback und Zucker haben durch die Trennung Belgiens von Frankreich viel Abſatz nach Frankreich verloren und einen geringern Abſatz im Lande ſelbſt gegen vormals, weil die niederländiſchen Zollanſtalten die Concurrenz der brittiſchen Induſtrie im Verbrauch eingeführter engliſcher Induſtriewaaren nicht mit franzöſiſcher Douanenſtrenge abwehren. An rohen Landesproducten führen die ſüdlichen Niederlande über Brüſſel viel Getreide, Kleeſamen und Bauſteine theils ins Ausland, theils nach den nördlichen Provinzen der Niederlande. Am nahen Walde von Soignies von 8000 Morgen liegt das prächtige königliche Luſtſchloß Laeken.

Bucerus (Martin), geboren im J. 1491 zu Schleſtadt im Elſaß, ſtarb als Profeſſor der Theologie in Cambridge im J. 1551. Nach der Reformation Luthers ging er aus dem Dominicaner-Orden zum Lutherthum über. Er bekleidete anfangs die Hofpredigerſtelle beim Kurfürſten Friedrich von der Pfalz, war hernach Prediger in Strasburg und zugleich 20 Jahre hindurch auf dortiger Univerſität Profeſſor, bis ihn König Eduard VI. in England auf Veranlaſſung des Erzbiſchofs Cranmer nach Cambridge berief. Den dort im Leben gefeierten Mann traf das Schickſal, daß im J. 1557 die Königin Maria ſeine Gebeine verbrennen ließ, um ihren Abſcheu vor dem Proteſtantismus darzulegen. Obgleich Bucerus im damaligen Zeitgeiſt ein Polemiker war, ſo nannte ihn dennoch der Cardinal Contarini den gelehrteſten Theologen unter den Ketzern. Unter dem Namen Aretius Filinus erläuterte er die Pſalmen. Seine erſte Gattin war früher eine Nonne. Nach ihrem Tode heirathete er eine Witwe und ſchritt ſpäter noch zur dritten Ehe.

Bucher (Anton von), ein um die Aufklärung in Baiern verdienter und durch ſeine Schriften gegen die Jeſuiten bekannter Schriftſteller, geboren in München am 8ten Januar 1746, ward in den lateiniſchen Schulen der Jeſuiten unterrichtet, ſtudirte in Ingolſtadt und erhielt im J. 1768 die Prieſterweihe. Als Rector des Gymna-

ſiums und Lyceums vom J. 1773 bis 1778, arbeitete er an Verbeſſerung des Unterrichts und der Sittenzucht, nicht ohne harten Kampf für Licht und Recht. Eben ſo bemühte er ſich als Pfarrer zu Engelbrechtsmünſter, den Aberglauben auszurotten und das Volk ſittlich-religiös zu bilden; daher wurde er im J. 1784 als geiſtlicher und Schuldirectorialrath nach München berufen. Im J. 1813 ward er zur Ruhe geſetzt und ſtarb den 8ten Januar 1817. Als humoriſtiſcher Schriftſteller iſt er durch die Charfreitagsproceſſion, die Faſtenexempel, das Portiuncula-Büchlein, die Chriſtenlehre auf dem Lande vortheilhaft bekannt. Seine Beiträge zur Geſchichte der Jeſuiten in Baiern (vor und nach ihrer Aufhebung) haben großen hiſtoriſchen, wenn auch nicht ſchriftſtelleriſchen Kunſtwerth, und das Urtheil eines kirchlich frommen und ſittlich untadelig catholiſchen Geiſtlichen über dieſen Gegenſtand hat ſchon ſeines unbefangenen Wahrheitsſinnes wegen ein großes Gewicht. Anton von Buchers ſämmtliche Werke wurden geſammelt und herausgegeben von J. v. Kleſſing. 6 Bde. München 1819 fg.

Buchholz (Paul Ferdinand Friedrich), wurde den 5ten Februar 1768 zu Alt-Ruppin geboren, von höchſt rechtſchaffenen Ältern erzogen, die eine ſtarke Familie zu ernähren hatten. Von ſeinem Vater wegen ſeiner natürlichen Fähigkeiten zu einer von den gelehrten Profeſſionen beſtimmt, erhielt er die Vorbereitung zur akademiſchen Laufbahn auf den Schulen zu Perleberg, Neu-Ruppin und Berlin. Er bezog die Univerſität zu Halle mit dem Vorſatze, ſich für den geiſtlichen Stand auszubilden; doch nichts verhinderte ihn mehr daran, als die Fortſchritte, welche er unter Lieberkühn und Gedicke in der Philologie gemacht hatte. Nicht ganz unbedeutend waren die Fortſchritte, die er in der Kenntniß der engliſchen, franzöſiſchen und italieniſchen Literatur machte. Der Vermögenszuſtand ſeiner Ältern bei einer ſehr zahlreichen Familie kürzte ſeine akademiſche Laufbahn ab, und kaum war er nach ſeiner Vaterſtadt zurückgekehrt, als ihm eine Lehrerſtelle an der Ritterakademie zu Brandenburg angetragen wurde. Für einen jungen Mann von 19 Jahren, wie er war, konnte ſich kein größeres Glück darbieten. Er nahm daher den Antrag mit Freuden an. Bald machte er die Entdeckung, daß ihm Beſſeres zu Theil geworden, als er nach dem Maße ſeiner Kenntniſſe, ſo wie ſie damals waren, verdiente. Sein Beſtreben ging nun dahin, ſich des in ihn geſetzten Vertrauens würdiger zu machen. Daß er lehrend lernte, hatte er mit vielen andern gemein; aber daß ſeine Collegen, Männer, die ihm an Alter und Erfahrung weit überlegen waren, ihn liebgewannen und daß er in dem täglichen Umgange mit ihnen den Kreis ſeines Wiſſens und ſeiner Ahnungen erweiterte, war eine von den glücklicheren Fügungen des Schickſals. Von den zwölf Jahren, welche er an der Ritterakademie unter educatoriſchen Bemühungen und dem Unterricht in der römiſchen, engliſchen, franzöſiſchen und italieniſchen Literatur verlebte, verfloſſen die erſten acht in den angenehmſten Verhältniſſen. Als dies aufhörte, erwachte in ihm der Wunſch, ſeine Lage zu verändern, und da er feſt entſchloſſen war, nicht in den geiſtlichen Stand zu treten, ſo legte er es darauf an, irgend ein Staatsamt zu erhalten. Die mannichfaltigen Verbindungen, in welche er getreten war, begünſtigten ſeinen Wunſch. Dennoch machte er die Erfahrung, daß jedes Talent, auf deſſen Unterwürfigkeit

man nicht zum voraus rechnen kann, von Machthabern zurückgewieſen wird. Ungeduldig hierüber, gab er in einem Alter von 32 Jahren ſeine Lehrerſtelle an der Ritterakademie auf, um ſich nach Berlin zu begeben. Was dabei gewagt war, hoffte er durch Talent und Fleiß zu rechtfertigen. Die Schriftſtellerei war für ihn anfangs, was ſie für ſo viele andere iſt, Nothbehelf. Sobald er aber einſah, daß ſich in gänzlicher Unabhängigkeit von Protectionen auf dieſer Bahn Fortſchritte machen ließen, wurde ſie ihm ſo lieb, daß er um ihretwillen allen andern Beſtrebungen entſagte. Seit 21 Jahren iſt ſein Leben in ſeinen Schriften. Die Zahl derſelben iſt bedeutend, ihr Gehalt verſchieden. Das genauere Studium der franzöſiſchen Revolution, zu welchem er durch den verſtorbenen Unger aufgemuntert wurde, erzeugte in ihm die Idee eines Gravitationsgeſetzes für die ſittliche Welt und eine Reihe von Schriften, welche mit dieſer Idee zuſammenhängen. Der neue Leviathan, Rom und London, das Gemälde des geſellſchaftlichen Zuſtandes im Königreiche Preußen, Hermes, oder über die Natur der Geſellſchaft, mit Blicken in die Zukunft u. ſ. w. ſind unſtreitig nicht fehlerloſe Productionen, allein alle verrathen das aufrichtige Beſtreben ihres Verfaſſers, über die Erſcheinungen der ſittlichen Welt ins Klare zu kommen, um ſie einem und demſelben Geſetze zu unterwerfen. Seine Vaterlandsliebe iſt unverkennbar, doch ſieht er in dem Vaterlande immer nur einen Theil von Deutſchland, in Deutſchland nur einen Theil von Europa und in Europa nur einen Theil des von Menſchen bewohnten Himmelskörpers, Erde genannt. Was man auch an ihm tadeln möge, nie hat er dem Parteigeiſt gehuldigt, nie Parteihaupt zu werden geſtrebt. Seit acht Jahren mit der Geſchichte der europäiſchen Staaten ſeit dem Frieden von Wien und mit der Herausgabe der neuen Monatsſchrift für Deutſchland beſchäftigt, hat er philoſophiſche Unterſuchungen über die Römer bekannt gemacht, deren Inhalt die Aufmerkſamkeit der Gelehrten verdienen würde, wenn ſie immer gewohnt wären, die Gegenwart in dem Spiegel der Vergangenheit oder auch umgekehrt zu betrachten. Mit den philoſophiſchen Unterſuchungen über das Mittelalter ſcheint er den Zweck zu verbinden, den Leſern zu zeigen, wie ein großer Theil der Fragen, mit deren Löſung die Zeitgenoſſen beſchäftigt ſind, aus der Vergangenheit herſtammt, und durch welche Entwickelungen die europäiſche Geſellſchaft auf den Punct der Vervollkommnung gelangt iſt, worauf ſie ſich gegenwärtig befindet.

Buchwald (Juliane Franciſca von), merkwürdig durch Geiſt, Herz und Charakter, war die älteſte Tochter von Philipp Jacob Freiherrn von Neuenſtein, zu Paris am 7ten October 1707 geboren, wo ihr Vater damals in Dienſten des Herzogs von Bouillon bei der Jägerei ſtand, ihre Mutter aber die Stelle einer Hofdame bei der Herzogin Charlotte Eliſabeth bekleidete. Schon im J. 1711 zog ſie mit ihren Ältern nach Stuttgart und wurde ganz von ihrer Mutter gebildet, die ſie in der Religion, Moral, Geſchichte, Erdbeſchreibung und Wappenkunde unterrichtete. Im J. 1724 kam ſie als Hofdame nach Coburg zu der verwitweten Herzogin Eliſabeth Sophia von Sachſen-Meiningen, wo ſie die innigſte Freundſchaft mit der Prinzeſſin Louiſe Dorothea, Stieftochter der Herzogin, errichtete, die ſich im J. 1729 mit dem nachherigen Herzog von Gotha, Friedrich III., vermählte. Ihre Freundin folgte ihr nach und heirathete den Oberhofmeiſter Schack Hermann von Buchwald, welcher

in das herzogliche Miniſterium kam; ſie aber wurde wirkliche Oberhofmeiſterin und erwarb ſich eine ſolche Achtung, daß man ſie nur die Mutter des Hofes nannte. Während des ſiebenjährigen Krieges erwarb ſie ſich große Verdienſte um den Hof und um die Stadt. Selbſt Friedrich II., König von Preußen, weihte ihr ſeine Hochachtung. Sie ſtarb am 19ten December 1789. (61)

*Büchernachdruck. Das einfachſte Urtheil über die Rechtmäßigkeit des Nachdrucks iſt wohl aus dem Grundſatze abzuleiten, welchen jedes unverdorbene ſittliche Gefühl anerkennt: Du ſollſt nicht ernten, wo du nicht geſäet haſt! Mühe und Arbeit ſollen ihres Lohnes gewiß ſein, und wer die Früchte, die der Fleiß eines andern hervorgebracht hat, gegen deſſen Willen ihm verzehrt, wird vom geſunden Menſchenverſtande ein Dieb genannt. Daß das Recht des Schriftſtellers und ſeines Verlegers ſich nicht in Rechtsbegriffe eines Volks einreihen läßt, welches von dem ganzen Verhältniſſe noch kaum eine Ahnung hatte, iſt kein Beweis, daß jener natürliche Grundſatz nicht auch darauf anzuwenden ſei, und unſere Rechtsgelehrten ſind in ihren poſitiven Beſtimmungen über Eigenthum, deſſen Weſen und Entſtehung viel zu ſehr befangen, als daß ſie nur noch zu der Frage hindurchgedrungen wären, auf welche es hier eigentlich ankommt. Daher werden auch von Zeit zu Zeit immer noch jene trivialen Scheingründe wieder vorgebracht, welche man für die Rechtmäßigkeit des Nachdruckergewerbes anführt. So hat denn auch, merkwürdig genug, in der würtembergiſchen Ständeverſammlung der Nachdruck einen ſehr eifrigen Vertheidiger an einem namhaften Rechtsgelehrten, Herrn Grieſinger, gefunden, welcher in der 175ſten Sitzung am 5ten Junius 1821 alles für denſelben wieder zuſammengetragen hat, was andere vor ihm längſt weggeworfen hatten. Der Spott über Kant, welchen Herr Grieſinger dabei einem andern namhaften Juriſten abborgt, beweiſt hauptſächlich nur, daß das philoſophiſche Denken nicht endemiſch iſt und daß manche ihren ganzen Vorrath von Beſcheidenheit an der entfernten Vorwelt ſo ſehr erſchöpfen, daß ihnen für die Mitwelt nur wenig davon übrig bleibt. Man ſpricht davon, daß der Käufer eines Buchs das Recht erwerbe, mit demſelben beliebig zu ſchalten, aber man vergißt hierbei dreierlei: 1) daß man es nicht als Werkzeug brauchen dürfe, einem andern die Früchte ſeines Fleißes zu entziehen, ſo wenig, als ich mit meinem Schlüſſel eine fremde Caſſe aufſchließen darf; 2) daß ſich jenes Gebrauchsrecht des Käufers nur auf das gekaufte Exemplar bezieht, das Nachdrucken aber in dem Hervorbringen anderer Exemplare und in dem Verkaufe derſelben beſteht, ohne an den Verfaſſer von dem Kaufpreiſe dasjenige abzugeben, welches ſich derſelbe im Honorar vorbehalten hat, und 3) daß, wenn Verfaſſer und Verleger ſich von den Käufern verſprechen laſſen, daß ſie das Buch nicht nachdrucken wollen, der Eigenthümer jedes Exemplars dieſe Bedingung, welche auf jeden fernern Beſitzer mit übergeht, erfüllen muß. Dieſe Bedingung aber liegt von ſelbſt in dem ganzen Geſchäft des Buchhandels und wird von jedem ehrliebenden Käufer anerkannt. Die Klage der Schriftſteller und Verleger über den Nachdruck beweiſt wohl klar, daß dieſe Bedingung von ihnen vorausgeſetzt wird. Ein Eigenthum an Gedanken iſt freilich ein Unding, aber ein Recht auf eine gewiſſe in Worten ausgeſprochene Form liegt in der Natur der Sache. Schon Martial (Bd. I. Ep. 67) hielt ſich für berechtigt, den einen Dieb zu nennen, welcher ſich durch den Kauf ſeiner Gedichte für befugt hielt, ſie als die ſeinigen vorzuleſen, und Formge-

bung iſt überhaupt (mit Erlaubniß aller juriſtiſchen Zunftgenoſſen ſei es geſagt) das Einzige, wodurch der Menſch etwas zu dem Seinigen macht. Falcem immittit in alienos Segetes, et meis fruitur laboribus, klagte ſchon der berühmte Sleidan (Vorrede zu ſeinen Commentariis, de statu religionis et reip. etc. Argentor. 1556), als man ſeinem Verleger dieſes Werk nachgedruckt hatte, cum id apud omnium aetatum viros bonos in vituperio semper fuerit. Man beruft ſich immer gern auf die herrſchenden Anſichten fremder Völker, welche ſich durch Bildung und ſtrenge Begriffe auszeichnen, und dies thut auch Herr Grieſinger, indem er den Satz aufſtellt: im engliſchen Parlamente habe man im J. 1774 die Frage, ob nach engliſchem gemeinen Rechte der Nachdruck verboten ſei, verneinend entſchieden. Darauf iſt ihm ſchon von Herrn Schott geantwortet worden, daß bis zum J. 1709 das ewige Verlagsrecht als natürliches Eigenthum gegolten habe. Das Genauere der Sache verhält ſich aber ſo. Vor der Regierung der Königin Anna waren über dieſen Gegenſtand keine geſetzlichen Beſtimmungen vorhanden, und da früher eine Cenſur beſtanden hatte, ſo konnte man ſich leicht, wie in andern Ländern (nur mit Ausnahme von Deutſchland) durch ausſchließliche Privilegien ſicherſtellen. In dem Monopoliengeſetz vom J. 1624 (21. Jac. I. K. 3), worin jedem Erfinder auf 14 Jahre ein ausſchließliches Recht, ſeine Erfindung zu benutzen oder zu verkaufen, ertheilt wurde, waren ſchriftſtelleriſche Werke ausgenommen. Im Jahre 1710 wurden dieſe Grundſätze durch ein Geſetz (8. Anna, K. 19) auf ſchriftſtelleriſches Eigenthum ausgedehnt. Ein jeder Verleger hat 14 Jahre lang ein ausſchließliches Recht auf den Druck, und wenn nach Ablauf dieſer Zeit der Verfaſſer noch am Leben iſt, ſo findet für ihn abermals ein ausſchließliches Eigenthumsrecht auf weitere 14 Jahre ſtatt. Gegen den Nachdrucker hat der Verleger oder Verfaſſer eine Klage auf Abtretung der nachgedruckten Exemplare und außerdem 3 Pence von jedem Bogen zur Strafe. Später entſtand nun die Frage, ob das Eigenthumsrecht des Verfaſſers auch nach Ablauf jener 28 Jahre noch fortdaure. Die Gerichte ſprachen im J. 1769 die bejahende Meinung aus. Als aber in einem andern Falle im J. 1774 von einem darauf gebauten Urtheile an das Oberhaus, als oberſten Gerichtshof, appellirt wurde, erklärte ſich daſſelbe für die entgegengeſetzte Meinung. Aber nicht, wie Herr Grieſinger behauptet, weil man dem Verfaſſer kein natürliches Eigenthum an ſeinem Werke zugeſchrieben habe (dafür erklärten ſich von den 12 Oberrichtern, welche als Rechtsconſulenten des Oberhauſes ſtimmten, 8), ſondern weil man annahm, daß dies natürliche Eigenthum durch das oben erwähnte Geſetz der Königin Anna modificirt ſei. Und ſelbſt darüber waren die Stimmen der Richter gleich, und die angeſehenſten, Lord Mansfield, W. Blackſtone, waren der Meinung, daß jenes Eigenthum auch nach Ablauf der im Statut beſtimmten Friſten noch fortdauere. (S. Blackstones Comm. II. 407. Tomlins Law Dictionary v. Literary property.) Ob durch den Nachdruck Wohlfeilheit der Bücher erzielt oder die Bücher vertheuert werden, iſt eine ſehr müßige Frage. Niemand fällt es ein, die Preiſe anderer Dinge dadurch herabzuſetzen, daß man den Verkauf geſtohlnen Guts frei gibt. Die Folge hat aber der Nachdruck gewiß, daß die Verfaſſer den Lohn, welchen ihr Fleiß, ihr Talent verdient, ganz oder zum Theil gegen ihren Willen verlieren und andere von ihrem Geiſte ſich bereichern. Man kann nicht einwenden,

daß auch rechtmäßige Verleger vielleicht an Werken unmäßig gewinnen, deren Urheber darben muß. Denn einmal möchte dieſer Fall doch zu den ſeltnern gehören, und dann haben die Schriftſteller es in ihrer Gewalt, wenigſtens wenn ihr Ruf einmal gegründet iſt, den Verleger zu einer gleichern Theilung zu nöthigen. Wenn denn alſo die Bücher durch Aufhebung des Nachdrucks nicht wohlfeiler werden können, da es wohl ein ganz vergebliches Unternehmen ſein möchte, ein Maximum der Preiſe feſtzuſetzen; ſo kommt doch der Gewinn denen zu ſtatten, welchen er wirklich von Rechtswegen gehört, und wie ärmlich iſt der Lohn des Talents in Deutſchland, wenn man ihn mit dem vergleicht, was bei der Gewißheit eines großen und dauernden Abſatzes in andern Ländern möglich iſt. Noch iſt eine Anſicht in Herrn Grieſingers Vortrag, welche den ernſten Tadel verdient, der ihr auch ſogleich von einigen andern Mitgliedern zu Theil wurde, nämlich die alte Trennung zwiſchen dem, was gut, und dem, was gerecht iſt. Die poſitive Geſetzgebung wird ſich freilich niemals damit befaſſen können, die Geſinnung zu beherrſchen, ſie wird alſo häufig das für geſetzlich erklären müſſen, was die Moral als unſittlich verwirft. Aber dieſe Entgegenſetzung der Trennung des Rechtmäßigen vom Guten tritt nur bei Beurtheilung einzelner Fälle ein, weil hier das Urtheil über den ſubjectiven ſittlichen Werth des Handelnden nicht möglich iſt; ſie wird aber mit dem volleſten Rechte von Hugo u. a. verworfen, ſobald die Unſittlichkeit einer Handlung objectiv erweislich iſt. Eine Geſetzgebung, welche eine ſolche für rechtmäßig erklärt, verkennt ihre eigne Würde und die Grundlage, auf welcher ihr ganzes Gebäude ruht. Ob man, wenn das Gewerbe des Nachdruckers an ſich in der öffentlichen Meinung für ein wenigſtens zweideutiges erklärt iſt, wie es doch unläugbar für ein ſolches gehalten wird, diejenigen, welche ſich dennoch dazu hergegeben haben, mit ſo zarter Rückſicht behandeln müſſe, daß man ihnen Zeit laſſen müſſe, ſich ein anderes unbeſtritten ehrliches Gewerbe zu bereiten? Ob man nicht auch hier mit Recht ſagen könne: nur das Gute iſt nützlich? Ob alſo von Vortheilen, welche der Nachdruck einem einzelnen Lande gewähre, oder den Nachtheilen, welche ein Verbot deſſelben ihm bringen werde, nur die Rede ſein könne? Das ſind Fragen, über welche die Moral leicht einig ſein wird. — Genug, der Erfolg jener Verhandlungen, wobei Uhland, Prälat von Abel, Keßler, Schott und Cotta als Gegner, Herr Grieſinger faſt allein als Vertheidiger deſſelben auftraten, war eine Adreſſe an den König, worin ſeine Majeſtät gebeten wurden, ſich bei dem Bundestage wegen einer allgemeinen Geſetzgebung über (gegen?) den Nachdruck zu verwenden. Die Frage aber: ob die Regierung gebeten werden ſolle, einen Geſetzesentwurf für Würtemberg über den Nachdruck vorlegen zu laſſen? wurde von 40 Stimmen bejaht, von eben ſo vielen verneint und von dem Präſidenten für das letztere entſchieden.

Buddha, Buddhaismus. Buddha iſt der Stifter einer uralten, nach ihm benannten Religion, deren Cultus, aus Vorderindien von den Braminen verdrängt, ſich nach Tibet, China und Japan, wo ſie, ſo wie in Ceylon, noch vorhanden iſt, ausbreitete, und deren Anhänger — Buddhiſten — wie Ritter (in ſeinen Vorhallen europäiſcher Völkergeſchichten) glaubt, auch nach Weſten an die Ufer des ſchwarzen Meeres, nach Kolchis, dem heutigen Mingrelien, und von da nach Thracien auswanderten, wo ſie den erſten Grund gelegt

haben ſollen zur Civiliſation der Pelasger und Hellenen. Man glaubt ſelbſt in der Aſalehre bis nach dem hohen Norden hinauf Spuren der Buddha-Lehre entdeckt zu haben. — Nach Abel Remuſat, der ſich auf die japaniſche Encyclopädie (im Journal des Savans, Janv. 1821) bezieht, iſt Buddha, deſſen hiſtoriſcher Name Tſchakia-muni war, unter der Regierung des Tſchao-wang aus der Dynaſtie Tſcheu, im J. 1029 vor der chriſtlichen Zeitrechnung geboren und unter der Regierung des Mou-wang, 950 Jahre vor Chriſto, geſtorben. Vor ſeinem Tode vertraute er das Geheimniß ſeiner Myſterien ſeinem Schüler Mahakaya an, einem Braminen im Königreiche Makata, das in der Mitte von Indien lag. Dieſer Mahakaya, der unter Hio-wang um das J. 950 v. Chr. lebte, iſt der erſte Heilige oder Patriarch der Buddha-Religion, welche von ihm ſeinem Nachfolger Ananta hinterlaſſen wurde. Die japaniſche Encyclopädie nennt überhaupt, den Mahakaya mit einbegriffen, in chronologiſcher Folge 33 Patriarchen, welche die geheime Lehre des Tſchakia-muni, der ſpäter als Gott unter dem Namen Buddha verehrt wurde, einander, indem jeder ſeinen Nachfolger wählte, überliefert haben. Mehrere von ihnen ſtarben (was die Buddhiſten Auswanderung nennen) freiwillig in den Flammen. Unter ihnen wird Maming (bei den Chineſen Phu-ſa, im Sanſkrit Deva-Bodhiſatua genannt), der den Göttern der zweiten Claſſe ihre verſchiedenen Benennungen gab, zunächſt nach Buddha, als deſſen Sohn, aus ſeinem Munde geboren, verehrt, weil er die Buddha-Lehre durch ſeine Philoſophie, die ein metaphyſiſch-allegoriſcher Myſticismus iſt, ausgebildet hat. Seine bisher ungewiſſe Epoche muß nach jener Schrift auf das Jahr 332, unter Hian-wangs Regierung, 618 Jahre nach Tſchakia-munis Tode, geſetzt werden. Der 28ſte Patriarch, Bodhidhorma, war der letzte, der ſeinen Wohnſitz in Hindoſtan hatte. Er ging zu Schiffe und wählte in China, nahe bei dem berühmten Berge Sung, ſeinen Aufenthalt. Hier ſtarb er im J. 495 nach Chr. Geb. Das Geheimniß ſeiner Lehre erbte von ihm ein Chineſe, der der 29ſte Patriarch wurde. Nach dieſem nennt jene Schrift noch vier Chineſen, welche dieſe Würde bekleideten. Der letzte ſtarb im J. 713 nach Chr. Die Geſchichte ihres Lebens iſt, wie die mancher andern Heiligen, mit Fabeln vermiſcht; übrigens war ihre Lebensweiſe ganz ſo, wie die Alten uns die der Gymnoſophiſten und Samaneer beſchrieben haben. Sie widmeten ſich religiöſen Übungen, anhaltenden Betrachtungen und verurtheilten ſich zu der ſtrengſten Enthaltſamkeit; ja mehrere von ihnen beſiegelten, wie ſchon erwähnt worden iſt, ihren Glaubenseifer in Anſehung des Dogma der Seelenwanderung, durch einen freiwilligen Tod. Aus jenem indiſchen Patriarchenthum entſtand um das J. 706 nach Chr. die in China und bei den Mongolen übliche Großmeiſterwürde, mit dem Titel: Geiſtlicher Fürſt des Geſetzes, womit eine Art von Beichtvaterſtelle bei den Kaiſern verknüpft war. Dies veranlaßte ſpäterhin in Tibet die Entſtehung der erblichen Großlama-Würde. Damit war zugleich jede andre Stufe dieſes hierarchiſchen Syſtems gegeben, weil das Kloſterleben der Buddhiſten Religioſen nothwendig regelmäßige Superioren oder Unterlames verlangte. Außer mehreren Denkmalen des alten Buddha-Dienſtes ſind beſonders zwei merkwürdig: die Ruinen des Rieſentempels Boro-Budor auf Java mit kunſtreichen Sculpturarbeiten, und die fünf großen unterirdiſchen Hallen, Pantſch-Pandu genannt, wahrſchinlich ein alter Tempel der Buddhiſten, bei der Stadt Bang, auf dem

Wege von Guzurat nach Malva. Die Sage nennt als Urheber dieſer Erſtaunen erregenden Werke der alten indiſchen Bau= und Bildhauerkunſt, die weit über der Kunſtgeſchicklichkeit der heutigen Indier ſteht, die Pandus, die Heroen der indiſchen Mythologie. Eine genaue Beſchreibung der Denkmäler enthält der zweite Band der Schriften der gelehrten Geſellſchaft zu Bombay. (London 1819.) (20)

*Buenos=Ayres, Provinz und Hauptſtadt der im J. 1810 von Spanien abgefallenen Länder am Plataſtrom in Südamerika, war in der Folge der Sitz der Central=Regierung und des Congreſſes der vereinigten Staaten von Süd=Amerika, wie ſich der neue Freiſtaat ſeit dem Jahr 1817 nennt. Nach des Directors Puyeredon Vertreibung im J. 1820 wurde jedoch Buenos=Ayres aufs neue der Schauplatz des Factionskampfes der ſogenannten Föderalpartei und der Anhänger des Einheits=Syſtems. Dieſe Republik, deren Häupter im J. 1820 alle Vereinigungsvorſchläge der von den ſpaniſchen Cortes an ſie abgeſchickten Bevollmächtigten zurückgewieſen haben, beſtand im J. 1819 aus folgenden, ehemals zum ſpaniſchen Vicekönigreich Rio de la Plata gehörenden Provinzen: Buenos=Ayres (5650 QM. mit 176,800 Einw.); Mendoza oder Cuyo; Tucuman, welches nebſt den Provinzen Salta und Cordova 10,625 QM. groß iſt, aber nur 120,000 Einwohner zählt, und Corrientes (am Einfluß des Paraguay in den Parana). Wahrſcheinlich ſind gegenwärtig auch die Provinzen Potoſi, la Plata, Cocha=Bamba, la Paz und Puno mit der Republik vereinigt. Nur das Land Paraguay mit der Stadt Santa Fé bildet eine beſondere Republik, an die ſich jetzt auch Entre Rios und die Banda oriental, welche bisher dem General Artigas (ſ. d. Art.) gehorchten, angeſchloſſen zu haben ſcheinen; doch war die Banda oriental im J. 1821 von den Portugieſen beſetzt worden, Monte=Video und Maldonado aber, die ebenfalls zu dem Vicekönigreich la Plata und zwar zu der Provinz Buenos=Ayres gehörten, haben ſich den 18ten Julius 1821 mit Braſilien vereinigt. Dieſe nunmehr entſchiedene Trennung des öſtlichen Ufers des Plata von der Hauptſtadt war die nothwendige Folge der Parteiung, welche Buenos=Ayres zerrüttete. Die ariſtokratiſche Partei, welche ſich dem Föderalſyſtem bisher mit Erfolg widerſetzt hatte, wurde im Anfange des J. 1820 von der demokratiſchen geſtürzt. Die Häupter jener Partei, der Ober=Director, General Rondeau und der vorige Director Puyeredon, verließen, nachdem Rondeau am 1ſten Februar von den Truppen von Entre Rios und Santa Fé unter General Ramirez geſchlagen worden war, die Stadt und flüchteten ſich nach Monte=Video. An Rondeaus Stelle wurde Don Manuel de Sarratea gewählt, welcher den 23ſten Februar 1820 mit den Regierungen von Santa Fé und Entre Rios über die Errichtung einer Föderal=Regierung einen Vertrag abſchloß und den General=Capitän der Banda oriental, Artigas, einlud, ſich mit den unter ſeinem Befehl ſtehenden Provinzen an die Bundesregierung anzuſchließen. Die Hauptanklage gegen Puyeredon aber betraf ſeine Verbindung mit den Portugieſen gegen Artigas und ſeinen Plan, den Herzog von Lucca zum conſtitutionellen König von Buenos=Ayres zu ernennen. Er blieb daher verbannt. Allein die Föderaliſten waren unter ſich ſelbſt auch nicht einig. Ramirez, der Gouverneur von Entre Rios, ſchlug ſich mit Artigas herum; Alvear und Oberſt Rodriguez ſtrebten nach der höchſten Würde in Buenos=Ayres. Endlich, im Septem=

ber 1820, ſtellte die Föderalpartei den letztern an die Spitze der Regierung. Nun verband ſich Alvear mit Ramirez; Rodriguez ſelbſt wurde beſchuldigt, als ob er der Partei von Puyeredon zugethan ſei und die anti-föderale Regierung wieder einführen wolle. Er wurde deshalb nach einem kurzen Kampfe der Bürger von Buenos-Ayres mit den ihm ergebenen Truppen am 1ſten October vertrieben und abgeſetzt. Allein mit Hülfe der Milizen bemächtigte er ſich, nicht ohne Blutvergießen, der Stadt und erhielt am 6ten October die oberſte unumſchränkte Gewalt, jedoch anfangs nur auf drei Monate. Die Gegenpartei verband ſich hierauf mit Ramirez, und es kam zu einem blutigen Kriege, der ſich mit der gänzlichen Niederlage des letztern, der ſelbſt in der Schlacht blieb, im Julius 1821 endigte. Seitdem ſcheint die Ruhe und die durch den Aufſtand der Monteneros (der Bergbewohner) unterbrochene Verbindung mit den Provinzen des Innern wieder hergeſtellt zu ſein, ſo daß ſich der Congreß der neuen Föderalregierung am Ende des Jahres 1821 in Cordova verſammeln konnte. Während dieſer Unruhen war auch die Verbindung zwiſchen Buenos-Ayres und Chili unterbrochen geweſen. Hier ſtand der von Buenos-Ayres den Chilioten zu Hülfe geſchickte General San Martin an der Spitze der gegen Lima geſchickten Landarmee. (Vgl. die Art. Peru und Südamerika.) (20)

Buen Retiro, ein ſpaniſches, auf einer dominirenden Anhöhe öſtlich von Madrid gelegenes königliches Luſtſchloß, das im Viereck gebaut, an den Ecken mit Thürmen geziert iſt und ſonſt im Innern viel Pracht und auch einige werthvolle Gemälde hatte. Am merkwürdigſten war ein großes, ſehr prächtiges Theater, eine metallene Statue Philipps II. im Hofe und der ſchöne, durch einen kleinen See und zwei prächtige Eremitagen gezierte Park, der das Luſtſchloß umgibt, eine Meile im Umfang hat und ein beliebter Spaziergang der Madrider iſt. Der Herzog von Olivarez, Günſtling Philipps IV., erbaute Buen Retiro zu Anfang des 17ten Jahrhunderts. Im J. 1645 kam es bei deſſen Tode an die Krone und die Könige hielten ſich wegen der geſunden Lage oft im Frühjahre einige Monate dort auf. Als die Franzoſen im J. 1808 Madrid zum erſtenmale räumten und die Spanier die Stadt in Vertheidigungsſtand ſetzten, wurde auch Buen Retiro hierzu benutzt und mit einem neugebildeten Infanterie-Regiment beſetzt. Bei dem Angriff der Franzoſen am 5ten December ward es als Schlüſſel der Stadt der Hauptgegenſtand des Kampfes. Dreißig Stück Geſchütze legten bald in die dünne Umfaſſungsmauer Breſche und die ſtürmende Diviſion Vilatte vertrieb die Beſatzung nach kurzem Widerſtand. Die Capitulation der Hauptſtadt war die Folge dieſer Eroberung. Bei dem Sturme wurde das Schloß geplündert, viele Gewölbe und Wände beim Suchen nach verſteckten Koſtbarkeiten wurden eingeſchlagen und ſo die vormalige Pracht faſt ganz vernichtet. Später benutzten die Franzoſen dies Buen Retiro, als den dominirendſten Punct bei Madrid, zur Citadelle. Sie umgaben das Schloß mit einem Wall, wendeten die Zimmer zu Caſernen und Depots an und verſtärkten die neue Citadelle durch ein detachirtes, 2000 Schritte ſeitwärts gelegenes Fort, zu dem eine Porzellanfabrik umgeſchaffen ward. Dieſe Befeſtigungen ſollten die unruhige Stadt im Zaume halten und im Fall eines Aufſtandes der Beſatzung und der Familie des Königs Joſeph zum ſichern Zufluchtsorte dienen. Wirklich zog ſich auch die Beſatzung während der Schlacht von Talavera in dieſe Citadelle zurück. — Ob die alte

Herrlichkeit nach der Rückkehr Ferdinands VII. wieder hergeſtellt worden, iſt uns unbekannt, jedoch bei der Erſchöpfung der ſpaniſchen Finanzen unwahrſcheinlich. (32)

Bugenhagen (Johann), auch **Pomeranus, Dr. Pommer,** genannt, iſt als einer der thätigſten und verdienſtvollſten Gehülfen Luthers im Reformationswerke berühmt. Geboren den 24ſten Juni 1485 zu Julin bei Stettin in Pommern, ſtudirte er zu Greifswald und ward im J. 1505 Rector der Schule in Treptow. Ergriffen von dem Geiſte der Reformation, wendete er ſich, um der Verfolgungen ſeiner catholiſchen Obern zu entgehen, im J. 1521 nach Wittenberg, wo er ſogleich unter die akademiſchen Lehrer aufgenommen, im J. 1522 Paſtor an der Stadtkirche und bald darauf Profeſſor der Theologie und Generalſuperintendent des Kurkreiſes wurde. Luther führte durch ihn den evangeliſchen Gottesdienſt zuerſt in der Stadtkirche zu Wittenberg ein und bediente ſich ſeiner gründlichen philologiſchen und exegetiſchen Gelehrſamkeit bei der Überſetzung der Bibel. Ungleich ſchwächer zeigte ſich Bugenhagen in ſeiner im J. 1525 gegen Zwingli gerichteten Schrift vom Abendmahle, welche das Signal zu den Sacramentsſtreitigkeiten gab und von Zwingli mit verdienter Derbheit abgefertigt wurde. Dagegen begründete er ſeinen Ruhm durch eine für ſeine Zeit vortreffliche Erklärung der Pſalmen (Interpretatio in librum Psalmorum, zuerſt Norimb. 1523), die als das Hauptwerk unter ſeinen Schriften zu betrachten iſt. Er nahm an den ſächſiſchen Kirchenviſitationen und am erſten Entwurf der augsburgiſchen Confeſſion thätigen Antheil, vermittelte auch die Vereinigung der evangeliſchen Reichsſtädte mit den Sachſen. Das größte Verdienſt erwarb er ſich um die Reformation durch Einrichtung des evangeliſchen Gottesdienſtes und der Kirchenverfaſſung in den Städten und Ländern, wohin er zu dieſem Zwecke berufen wurde. Er that dies im J. 1528 in Braunſchweig und Hamburg, im J. 1530 in Lübeck, im J. 1534 in Pommern. Im J. 1537 ging er deshalb nach Dänemark, krönte den König Chriſtian III., redigirte die im J. 1539 auf dem Reichstage zu Odenſee zum Geſetz erhobene däniſche Kirchenordnung, bewirkte in demſelben Jahre die Wiederherſtellung der Univerſität zn Kopenhagen, deren erſter Rector und Lehrer der Theologie er war, und gab der evangeliſchen Kirche in Dänemark und Norwegen die Einrichtungen, durch welche die Reformation in dieſen Ländern befeſtigt wurde, daher ihn die Dänen als ihren Reformator betrachten. Erſt im J. 1542 kam er nach Wittenberg zurück, richtete noch in demſelben Jahre im Wolfenbüttelſchen und im J. 1543 im Hildesheimiſchen die evangeliſche Kirchenverfaſſung ein. Für alle dieſe Städte und Länder faßte er zweckmäßige Kirchenordnungen ab und bewies überhaupt bei ſeinen Veranſtaltungen in denſelben alle Umſicht, Milde und Gewandtheit, die zu Organiſationen von ſolchem Gewicht erforderlich war. Für die Niederſachſen überſetzte er Luthers deutſche Bibel ins Plattdeutſche, welche im J. 1533 zu Lübeck erſchien. Luthers treuer Freund blieb er bis zu deſſen Tode und hielt ihm auch die Leichenpredigt. Während der Veränderungen, die der ſchmalkaldiſche Krieg mit ſich brachte, verließ er Wittenberg nicht, faßte auch mit Melanchthon das leipziger Interim ab, daher die Angriffe auf daſſelbe in den interimiſtiſchen Streitigkeiten auch ihn trafen und ſein Alter verbitterten. In den letzten Jahren ſeines Lebens litt er an Entkräftung und ſtarb den 20ſten April 1558. Die Gegner des Interims haben

ihn des Ehrgeizes und Eigennutzes beſchuldigt. Dieſem Vorwurfe widerſpricht aber ſeine Ablehnung der ihm angetragenen Biſthümer Schleswig und Camin, gegen deren Einkünfte ſeine Ämter in Wittenberg nicht in Betracht kommen konnten. Liebe zum akademiſchen Leben und Anhänglichkeit an die Sache der Reformation hielt ihn an dem Geburtsorte derſelben feſt. Man hat von ihm auch eine Geſchichte von Pommern, die unter dem Titel Pomeriana 1728, 4. zu Greifswalde erſchien. (31)

Bugge (Thomas), königl. däniſcher Juſtizrath, Prof. der Mathematik und Aſtronomie an der Univerſität zu Kopenhagen und bei der k. Marine, Mitglied mehrerer gel. Geſellſch. u. Akadem. d. Wiſſ., Aſtronom an der Sternwarte zu Kopenhagen ſeit 1777, deren eigentlicher Wiederherſteller er ward. Man ſehe ſeine Observ. astron. Havniae 1784. Er behauptete nicht nur unter den nützlichen Aſtronomen in Europa, ſondern auch unter den thätigen Geographen einen vorzüglichen Rang. Den weſentlichſten Antheil hatte er an den ſchönen und vortrefflichen Charten von Dänemark, welche die kopenhagner Akad. d. Wiſſ. herausgab; denn er war bei ihrer Aufnahme der erſte trigonometriſche und aſtronomiſche Beobachter. Mehr noch wirkte er für die Erdkunde durch Bildung junger Männer. Rich, die beiden Brüder Wibe, Soeberg, D'Aubert, Pihl, Lievog, Ginge, Engelhart, lauter vortheilhaft bekannte Aſtronomen, gingen aus ſeiner Schule hervor. Eine Menge junger Officiere in der k. Marine und unter den Landtruppen wurden durch ſeinen Unterricht befähigt, die unzähligen, ſchätzbaren Beobachtungen aus Norwegen, Island, Grönland, Tranquebar, aus Oſt- und Weſtindien zu liefern, welche die dürftige Geographie dieſer Gegenden ſo anſehnlich bereichert haben. Keiner von Bugges Vorgängern an der berühmten Sternwarte hat die Sternkunde ſo unmittelbar zum Beſten des Staats, zum Wohl ſeines Vaterlandes und zum Nutzen der Schifffahrt angewendet, als er. Durch ſeine äußerſt genauen trigonometriſchen Vermeſſungen wurden nicht nur in Dänemark ein beſſerer und billigerer Contributionsfuß, neue Cataſterberechnungen, gerechtere Regulative für die Staatseinkünfte, nach genauern Verhältniſſen der Beſitzungen veranlaßt, wodurch vielen Gebrechen in der Staatswirthſchaft und unzähligen Proceſſen über Feld- und Landeigenthum vorgebeugt ward; ſondern es wurden auch alle Küſten, Häfen, Inſeln, Klippen, Sandbänke in beiden Belten, im Kattegat, die den Schiffern ſehr gefährlich und zum Theil unbekannt waren, mit großer Sorgfalt beſtimmt und ſo die Schifffahrt der däniſchen Fahrwaſſer mehr geſichert. Ausnehmend viel leiſtete er durch Bildung geſchickter Männer für den königl. Seedienſt. Bugges Schriften ſind in den Händen aller Aſtronomen. Vorzüglich aber iſt ſeine Beſchreibung der Ausmeſſungsmethode zum Behuf der däniſchen Charten ein Muſterlehrbuch über Landesvermeſſungen geworden. (1)

Bujukdere, Bojuckdereh, Bujukderah oder Bodsjukdere, d. h. großes Thal (von Bujuk, d. i. groß und dere, d. i. Thal), ein durch ſeine, beſonders vom Bosporos betrachtete, Lage und Umgebungen höchſt reizendes Städtchen, auf der weſtlichen Küſte des Bosporos, nicht weit von Conſtantinopel und dem ſchwarzen Meere, ſo genannt von dem großen Thal, in welchem es liegt, nach dem auch das hadurch ſtrömende Waſſer Bujukdere heißt. Dieſes Thal iſt eine Fortſetzung des tiefen ſogenannten ſaroniſchen Buſens, den der Bosporos in Form eines Halbcirkels bildet, und erſtreckt ſich eine

Stunde landeinwärts. Das Thal, wie der Thalſtrom, heißen danach auch ſelbſt *βαθυκολπος*, d. i. der tiefe Buſen, oder von einem tiefen Buſen. Das Thal hieß vormals das ſchöne Land (*καλὸς ἀγρος*) und noch heutzutage führt der herrliche Spaziergang den Namen: die Wieſen (Libadia, la prairie). Auf dem untern Theile dieſer ſchönen Wieſe, welcher ſeiner Anmuth wegen vorzugsweiſe die Wieſe heißt, erhebt ſich eine der herrlichſten Baumgruppen des Bosporos, aus ſieben Platanen beſtehend, welche zuſammen Jedi kardasch, d. h. die ſieben Brüder, genannt werden. Nach einer nicht völlig erwieſenen Sage ſoll Gottfried Bouillon mit dem Heere der Kreuzfahrer 1096 auf dieſer Wieſe ſich gelagert haben. Der Ort ſelbſt beſteht aus dem untern und obern; in jenem befinden ſich die Häuſer der Griechen (unter andern hatte der Vater des Fürſten Alex. Ypſilanti ein Haus in Bujukdere, und dieſer ſelbſt iſt eine Stunde davon geboren), Armenier und einiger Türken; im obern Theile aber die Sommerwohnungen und Gärten der europäiſchen Geſandten, außer denen manche auch Häuſer in dem tiefer im Lande liegenden anmuthigen Belgrad haben. Unter dieſen Wohnungen zeichnet ſich beſonders der ruſſiſche Geſandtſchaftspalaſt und Garten durch regelmäßigen Bau und ſchöne Anlage aus. Noch vor dieſem entſtand der herrliche, große Garten des vormals däniſchen und kurſächſiſchen Geſchäftsträgers und eines der reichſten Banquiers in Pera, des Freiherrn Hübſch von Groſthal (wie er ſich nach Bujukdere nannte). Dieſe Paläſte liegen ſämmtlich an dem ſchönen Quai, der ein fleißig beſuchter Spaziergang der Einwohner von Bujukdere iſt und deſſen Reize beſonders in mondhellen Nächten mit Begeiſterung geprieſen werden. Es hat eine ziemlich lange Kunſtſtraße, die durch den ganzen Ort führt und aus zwei Reihen Häuſern beſteht, die größtentheils nach europäiſchem Geſchmack gebaut ſind. Fremde pflegen ſogar den Winter dort zuzubringen wegen der, über alle Beſchreibung erhabenen, herrlichen Gegend und Sonntags wird es von Conſtantinopel aus fleißig beſucht. Auch iſt Bujukdere der allgemeine Zufluchtsort für die höhern Stände, wenn eine anſteckende Krankheit in Conſtantinopel, Galata oder Pera herrſcht, ſo wie wenn eine Volksempörung zu fürchten iſt. (22)

Bulgarien, eine türkiſch europäiſche Provinz von 1740 Q. M. (moesia inferior). Gegen Oſten iſt ihre Grenze das ſchwarze Meer, gegen Süden das Gebirge Sardick und ein Theil des Hämus, denn der Fluß Kamtſchi trennt Bulgarien hier vom eigentlichen Rum-Ili und Macedonien, gegen Weſten grenzt Bulgarien an die freieren Servier und im Norden an die Donau. Es iſt ein wellenförmig gebildetes Land, deſſen reizende Thäler nach der Donau abdachen und glücklichere Menſchen als die jetzt dort lebenden 1,800,000 (urſprünglich Magyaren und Slaven, Bulgaren) ernähren könnte. Seit 866 ſind die meiſten Bewohner der griechiſchen Kirche zugethan, und haben 3 Erzbiſchöfe unter einem Patiarchen. Die Regierung hat der Muhammedaniſche Beglerbeg von Rum-Ili im alten Königsſitze Sophia; unter ihm ſtehen 4 Paſchen zu Sardick, Nikopolis, Siliſtria und Widdin. Die alten Möſier kämpften lange tapfer wider die Römer und die griechiſchen Kaiſer um ihre Freiheit. Wider ihre oft' bis Conſtantinopel reichenden Streifereien erbauete Kaiſer Anaſtaſius im J. 507 eine große Mauer. In den häufigen Feldzügen der ruſſiſchen Großfürſten mit den griechiſchen Kaiſern waren die Bulgaren ſelten

Zuſchauer und gemeiniglich bald des einen, bald des andern Verbündete. Dem Schutz des griechiſchen Kaiſers unter eigenen Königen am Ende unterworfen, bemerkte ihr König Aſan, daß der Hof zu Conſtantinopel ſelbſt des Schutzes mehr als Bulgarien bedürfe, und gab im J. 1185 das Schutzbündniß des Hofes zu Conſtantinopel auf. War dies anſcheinend weiſe, ſo wurde es doch Bulgariens Unglück in der Folge der Zeiten, denn Ungarns Könige verlangten nun von dem bulgariſchen Unterwerfung. Der lange Kampf mit jenen hatte Bulgarien entvölkert. Als nun die Türken über Gallipoli in Europa vorgedrungen waren, traf ihr erſter heftiger Angriff Bulgarien. Der Kampf war ſo unglücklich, daß im J. 1392 der bulgariſche König Susmann in türkiſche Gefangenſchaft gerieth, und die Nation dadurch ihre Selbſtſtändigkeit verlor. — Groß iſt auf den Bergweiden und Flußwieſen dieſer fruchtbaren Provinz der Ertrag der Viehzucht, der meiſtens ausgeführt wird. Andere Ausfuhrartikel ſind Getreide, Wein, Eiſen und die in den Vorbergen gewonnenen Erze, Holz, Honig und Wachs, Fiſche, Wild und die Federkiele der Adler, womit der bulgariſche Bogenſchütze ſeine Pfeile beflügelt.

Bullock-Muſeum in London, in Piccadilly, iſt eine Privatanſtalt zur Aufſtellung von allerhand, beſonders naturhiſtoriſchen und ethnographiſchen, Sammlungen. Alles iſt hier angeblich wiſſenſchaftlich geordnet. Folgendes iſt die allgemeine Claſſification der verſchiedenen Abtheilungen des dort Sehenswürdigen, wie ſolche the picture of London angibt; obgleich wir die Nomenclatur ſelbſt freilich nicht ſehr logiſch finden: Merkwürdigkeiten aus der Südſee, Merkwürdigkeiten aus Amerika, Merkwürdigkeiten aus Afrika, Kunſtwerke, Naturgeſchichte, beſonders reich an Exemplaren ausgeſtopfter vierfüßiger Thiere, Vögel, Amphibien, Fiſche, Inſectologie, Seeerzeugniſſe, Mineralien, Mancherlei, Rüſt- und Gewehrkammer. Dies Muſeum iſt für 1 Sh. Einlaß an jedem Wochentage den Schauluſtigen offen, und wird noch immer mehr vergrößert. Hier ſtellte auch Belzoni ſeine ägyptiſchen Sammlungen auf.

Bulmer (William), nächſt Bensley der ausgezeichnetſte Buchdrucker in England. Eins der erſten Erzeugniſſe ſeiner Preſſe war eine Ausgabe des Perſius (1790, 4.); zu ſeinen vorzüglichſten Meiſterſtücken aber gehören die Prachtausgaben des Shakſpeare (1792 — 1801, IX, f.; von dieſer führt ſeine Officin die Firma Shakspeare-press) und des Milton (1794—97, III, f.). Er iſt ein beſonderer Günſtling der kunſtgerechten engliſchen Bibliomanen (daher er auch die meiſten Drucke für den Roxburgheclubb beſorgt) und wird von ihnen faſt ausſchließend erhoben. Der Unbefangene wird ihn indeſſen nur neben, nicht über Bensley ſtellen, und bei aller Anerkennung ſeiner ausgezeichneten Kunſtfertigkeit nicht überſehen, daß es ſeinen Drucken bei aller Schönheit der Typen, der Schwärze und des Papiers an dem gefälligen und geſchmackvollen Ganzen fehlt, welches die franzöſiſchen Officinen ſo vortheilhaft auszeichnet, und daß die Erzeugniſſe ſeiner Officin, was namentlich bei den Dibdinſchen Werken der Fall iſt, häufiger durch Druckfehler entſtellt ſind, als es einem Künſtler geſtattet iſt, der mit Didot und Bodoni in die Schranken zu treten begehrt. (52)

***Bülow** (Ludwig Friedrich Victor Hans, Graf von), deſſen Biographie mit kurzen Strichen der zweite Band des C. L. erwähnt, iſt im Lüneburgſchen, wo ſein Vater Landſchaftsdirector war, den

14ten Julius 1774 geboren, erhielt im väterlichen Hauſe eine treffliche Erziehung, beſuchte von 1788 bis 1790 die Ritterakademie zu Lüneburg und bezog dann bis 1794 die Univerſität Göttingen. Seines Vaters Schweſterſohn, der jetzige preußiſche Staatskanzler Fürſt von Hardenberg, damals dirigirender Miniſter der preußiſch-fränkiſchen Fürſtenthümer, ſtellte den jungen Mann von empfehlendem Äußern und ungewöhnlicher Geiſtesregſamkeit beim Kammercollegium zu Baireuth erſt als Referendarius, im J. 1796 als Aſſeſſor an, und berief, ſelbſt in die Hauptſtadt verſetzt, ihn im J. 1801 als wirklichen Kriegs- und Domänenrath nach Berlin, wo er im Generaldirectorium im magdeburg-halberſtädtiſchen, im fränkiſchen und Bergwerksdepartement den Vortrag hatte und ſich durch Fleiß und Geſchäftsgewandtheit auszeichnete. — Im J. 1804 ward er zum Kammerpräſidenten in Magdeburg ernannt, welchen Poſten er mit Ruhm bekleidete, bis er, nach dem Abſchluſſe des tilſiter Friedens, bei der Bildung des Staatsrathes des neuerrichteten Königreichs Weſtfalen, als Mitglied deſſelben nach Caſſel berufen und bald nachher, an Beugnots Stelle, den 8ten Mai 1808 wirklicher Miniſter der Finanzen, des Handels und Schatzes wurde. Unter den ſchwierigſten Verhältniſſen leiſtete er hier Großes, gewann in gleichem Maße das Vertrauen der Nation, wie des Königs, und leitete nach großartigem Plane, unter Widerſachern aller Art, die Organiſation aller auf ſeine Stellung Bezug habenden Verwaltungszweige. Manche königliche Gnadenbezeugungen wurden ihm zu Theil; auch ward er in den Grafenſtand erhoben, eine Auszeichnung, die der König von Preußen ſpäterhin beſtätigte. — Viele Feinde benutzten ſeine mehrmalige Abweſenheit, während welcher er zu Paris am kaiſerlichen Hoflager wegen rückſtändiger Kriegsſchulden und der franzöſiſcher Seits erfolgten Länderberaubung unterhandelte, und wußten den König ſo wider ihn einzunehmen, daß er, unmittelbar nach ſeiner Rückkehr, den 7ten April 1811 den Abſchied erhielt. Sein Abgang aus dem Miniſterium ward als unerſetzlicher Nationalverluſt von allen redlichen Deutſchen betrauert. Bülow ging auf ſein väterliches, bei Braunſchweig gelegenes Gut Eſſenrode, wo er in ländlicher Beſchäftigung und ſtaatswiſſenſchaftlichen Studien einſam lebte, bis mit der großen Kataſtrophe der Vernichtung der Franzoſenherrſchaft in Deutſchland, gegen das Ende des Jahres 1813, der König von Preußen ihn, auf Hardenbergs Vorſchlag, nach Frankfurt a. M. berief und zum preußiſchen Staats- und Finanzminiſter ernannte. Unter den ans Unglaubliche grenzenden kriegeriſchen Anſtrengungen Preußens, bis zum zweiten pariſer Friedensſchluß, bot er alle ſeine Kräfte auf, finanzielle Hülfsquellen herbeizuſchaffen. Er begleitete auch den König zweimal nach Paris, nach London und nach Wien. Als nach der Sicherſtellung des Friedens die Reorganiſation des Staates in Hinſicht der geſammten Verwaltung und beſonders der Finanzen erfolgen ſollte, ſchien man die früher bewährte kraftvolle Wirkſamkeit des Finanzminiſters in etwas zu vermiſſen, von welcher Erſcheinung die Urſache aber mehr in anderen hemmenden Verhältniſſen, als in ſeiner Perſönlichkeit zu ſuchen iſt. Die Stellung der Miniſterien gegen einander, das Bedürfniß neuer Inſtitutionen im Widerſtreit mit der Autorität angeerbter Vorurtheile, das Schwerfällige und Unſichere des vormaligen Staatsmechanismus, beſonders durch die Bildung der Provinzial-Regierungscollegien u. ſ. f. machten die Erfüllung der Forderungen, welche man an den Finanzminiſter zu

machen berechtigt war, ſehr ſchwierig, beſonders da weder in einer Verfaſſungsurkunde, noch in der ganzen Geſetzgebung ein feſter Anhalt, eine ſichere Grundlage zu finden waren. So trat, im Verfolg der Staatsrathsverhandlungen am Jahresſchluß 1817, eine neue Beſtimmung der Miniſterialverhältniſſe ein; das Finanzminiſterium ward dem Weſen nach aufgelöſt in die Miniſterien des Schatzes und in die Staatscontrole, und der dem Namen nach fortbeſtehenden Behörde nur die Leitung der Steuer- und Domänen-Verwaltung gelaſſen. Dieſes war der Zeitpunct, in welchem Bülow den König um ſeine Dienſtentlaſſung bat und auf die ehrenvollſte Weiſe ſolche als Finanzminiſter erhielt, indem er im Staatsdienſte verblieb, als Mitglied des Staatsminiſteriums, des Staatsraths und als Miniſter des Handels — Functionen, welche hoffen laſſen, daß er fortwährend ſeine Einſicht und Thätigkeit geltend machen wird für alle Beförderungsmittel des Nationalwohlſtandes und Staatswohls. — Des Grafen von Bülow Stiefbruder, aus der erſten Ehe ſeines Vaters, Auguſt Friedrich Wilhelm von Bülow, geboren zu Vörden in Weſtfalen den 23ſten Februar 1762, beendete gleichfalls ſeine akademiſchen Studien zu Göttingen, und widmete ſich dann der juriſtiſchen Laufbahn zu Hannover und zu Celle, wo er Juſtiz-Kanzlei-, dann Oberappellations-Rath wurde und mehrere juriſtiſche Arbeiten, z. B. gemeinſchaftlich mit Hagemann, die bekannten praktiſchen Erörterungen aus allen Theilen der Rechtsgelehrſamkeit, herausgab. Im J. 1805 verließ er ſeinen Poſten, trat in preußiſche Dienſte und erhielt verſchiedene Anſtellungen, zuerſt als geheimer Regierungsrath zu Münſter, ſeit dem J. 1807 in Berlin, im J. 1810 ward er Oberlandesgerichts-Präſident zu Soldin, ſpäter Mitglied des neuerrichteten Staatsrathes, dann eine Zeitlang vortragender Rath des Staatskanzlers; im J. 1814 ging er zur Wahrnehmung der geheimen Polizei nach Dresden. Im J. 1816 ward er zum Oberpräſidenten der Provinz Sachſen ernannt, und wählte zu Magdeburg ſeinen Wohnſitz, wo er, bei erfolgter Auflöſung des bisher zu Halberſtadt beſtandenen Civilgouvernements, eine ihm ſehr günſtige Stimmung vorfand. Eine erweiterte Wirkſamkeit erhielt er, als im Verfolg der carlsbader Congreßbeſchlüſſe Cenſurgeſetze und Unterſuchungen demagogiſcher Umtriebe angeordnet wurden. Mit dieſen Angelegenheiten ſehr beſchäftigt, war er wiederholt längere Zeit in Berlin. Die Reſultate, welche die preußiſche Staatszeitung in mehreren ausführlichen Aufſätzen über die demagogiſchen Umtriebe mittheilt, rühren angeblich von ihm her. — Im December 1820, als man Bülows nahe Ernennung zum Miniſter vermuthete, ward er, unmittelbar nach einer feierlichen Audienz bei dem damals zu Berlin anweſenden Großfürſten Nicolaus, von einem heftigen Schlagfluſſe befallen, deſſen Folgen ihn bis jetzt von allen öffentlichen Geſchäften entfernt haben. Sein interimiſtiſcher Nachfolger als Oberpräſident der Provinz Sachſen iſt der freimüthige, einſichtsvolle, vorurtheilsfreie Regierungs-Chef-Präſident von Motz zu Erfurt. (20)

Bünau (Heinrich, Graf von), geboren zu Dresden im J. 1696, zeichnete ſich ſchon während ſeiner akademiſchen Jahre durch eine Gelehrſamkeit aus, welche ihm nach und nach den Weg zu den höchſten Staatswürden bahnte. Nachdem er am dresdner Hofe mehrere Staatsämter bekleidet hatte, wurde er Oberconſiſtorial-Präſident und wirklicher geheimer Rath und zuletzt Oberaufſeher der Grafſchaft

Mansfeld. Aber er und Graf Brühl, der eben damals die erſten Schritte zu ſeinem nachmaligen Anſehen und unbeſchränkten Einfluſſe that, konnten nicht neben einander beſtehen, und Bünau trat daher im J. 1742 in Kaiſer Carls VII. Dienſte als geheimer Rath und wirklicher Reichshofrath, und wurde von ihm nicht nur als bevollmächtigter kaiſ. Miniſter nach Niederſachſen geſendet, ſondern auch in den Reichsgrafenſtand erhoben. Nach des Kaiſers Tode trat er aus ſeinen amtlichen Verhältniſſen, und wurde kurz darauf Statthalter zu Eiſenach und, nachdem der junge Herzog ſeine Regierung ſelbſt angetreten hatte, deſſen erſter Miniſter. Als der Herzog im J. 1758 frühzeitig ſtarb, verließ Bünau den Hof und zog ſich auf ſein Gut Osmannsſtedt zurück, wo er bis zu ſeinem am 7ten April 1762 erfolgten Tode ſeinen Studien in ſtiller Muße lebte. Als Staatsmann zeichnete er ſich eben ſo ſehr durch Klugheit und Erfahrenheit, als durch eine hohe und mehrfach erprobte Rechtlichkeit aus, in ſeinem Privatleben war er mild und gütig, und ſeine Gelehrſamkeit war von einem Umfang und einer Gründlichkeit, wie man ſie bei Männern ſeines Standes in der Regel ſelten findet. Zwei Dinge ſind es, die ihm eine bleibende ehrenvolle Erwähnung ſichern — ſeine durch umfaſſendes Quellenſtudium, wie durch Sorgfalt für die Darſtellung ausgezeichnete, leider aber unvollendete, deutſche Kaiſer- und Reichshiſtorie (Leipz. 1728—1743, IV, 4.), und die treffliche, vorzüglich im Fache der Geſchichte überreich ausgeſtattete Bibliothek, welche durch den von Frankens Meiſterhand gefertigten Catalog eines Theils derſelben allgemein bekannt, und jetzt eine der vorzüglichſten Zierden der kön. öffentl. Bibliothek zu Dresden iſt, für welche ſie im J. 1764 für 40,000 Thaler gekauft wurde. (52)

Bundesfeſtungen ſind die feſten Plätze, welche dem deutſchen Bund gemeinſchaftlich angehören, zur Vertheidigung der deutſchen Grenzen beſtimmt ſind, und zum Theil ſchon fertig beſtehen, zum Theil erſt erbaut werden ſollen. Ob ſolche Feſtungen nützlich oder nöthig ſind, kann nur ein Laie in der Kriegskunſt fragen, welcher noch an dem durch die Ereigniſſe des Revolutionskriegs und der erſten Jahre der Napoleoniſchen Siege gegen die Feſtungen erregten Vorurtheile klebt, und an dem die großen Lehren, welche der Krieg in Spanien und das Jahr 1812 über den ſtrategiſchen Werth der Feſtungen gegeben hat, ungenutzt vorübergegangen ſind; ein ſchwierigeres und wichtigeres Bedenken aber iſt, wie und wo die ſchützende Feſtungskette anzulegen ſei. Leider hat ſich bei Beantwortung derſelben der auf Deutſchland ſeit Anbeginn der Geſchichte laſtende Fluch, die Stammeigenliebe, welche über das Wohl des kleinen Staats das des Geſammtvaterlandes vergißt, wieder ſehr thätig gezeigt und während einige, beſonders der weniger mächtigen Regierungen Deutſchlands, den Bau, da er ihnen auf ihr Schickſal zu geringen Einfluß zu haben ſchien, mindeſtens durch Lauigkeit mittelbar hemmten, geſchah dies von andern durch das Geſchrei, als ob dieſe oder jene zu einer Bundesfeſtung erwählte Stadt dies nicht werden könne, da ſie das Land des Nachbars beſſer als das des eignen Staats ſchütze. Dieſe ſo mannichfaltig getheilten Intereſſen machen nun die Anwendung umfaſſender und großer, auf Theorie und Erfahrung gegründeter Ideen, bei Anlegung der Bundesfeſtungen, unmöglich, und ſtatt, wie zu wünſchen wäre, alle Bundesländer durch eine, die Hauptpäſſe ſchließende, Feſtungskette zu umgeben, hinter dieſer an die Vereinigungspuncte

der Straßen- und Waſſercommunicationen Plätze zu Anhäufung aller Bedürfniſſe für die Offenſive und Defenſive anzulegen, und endlich im Herzen des Landes noch einige Centralfeſten, wo ſich alle Kräfte ſammeln ſollen, gebaut zu ſehen, wird das Vaterland wohl zufrieden ſein müſſen, mit Nichtbeachtung der öſtlichen Grenze (wo die Beſitzungen Öſterreichs und Preußens außerhalb Deutſchland die Benutzungen der Grenzen zu reinem Zwecke des deutſchen Bundes ſolches unmöglich machen), und mit gänzlicher Übergehung der nördlichen, durch das Meer und der ſüdlichen, welche durch die Alpen ziemlich genügend gedeckt iſt, nur die durch Elſaß ſo bedrohte ſüdweſtliche Grenze einigermaßen zur Vertheidigung eingerichtet zu erhalten. Zu dieſem Zwecke ſind ſchon im pariſer Frieden Mainz und Luxemburg dem Bunde übergeben, und hiezu iſt noch im J. 1815 Landau gekommen. Erſteres hat im Frieden preußiſche, öſterreichiſche und darmſtädtiſche, Luxemburg preußiſche und niederländiſche, Landau blos bairiſche Beſatzung. Im Kriege ſoll die Beſatzung dieſer und aller andern Bundesplätze gemiſcht ſein, und nie von einem Bundesgliede allein gegeben werden. Nach einem frühern Beſchluß des Bundestags ſollte außerdem zur Verwahrung des jetzt ganz offenen Schwarzwaldes Ulm als Straßenknoten der wichtigſten, aus dem Schwarzwald ins Donauthal führenden Wege, und als Schlüſſel der Donau mit einem Aufwande von 5,000,000 Thlr. zu einer Feſtung erſten Ranges umgeſchaffen, zu Germersheim oder in deſſen Gegend ein doppelter Brückenkopf mit einem Aufwande von 3,750,00 Thlr. gebaut, an der ſüdweſtlichen Grenze bei Raſtadt oder Donaueſchingen aber und zwiſchen Landau und Luxemburg bei Homburg auch feſte Plätze, jedoch von geringerm Range, angelegt werden. Eine Militär-Commiſſion ward niedergeſetzt, um die Örtlichkeiten dieſer Puncte und die ſonſtigen Umſtände zu unterſuchen. Bei dieſer Commiſſion brachte Würtemberg es bald zur Sprache, daß Ulm, ſtatt dies Königreich und Baiern zu ſchützen, erſt ſeine Wirkſamkeit begönne, wenn dieſe beiden Staaten bereits völlig in der Hand des Feindes wären und daß Mannheim, an der Vereinigung des Neckars und des Rheins gelegen, ſich viel beſſer als Ulm zu einer Bundesfeſtung eigne; eine Meinung, die auch in mehrern Flugſchriften vor den Richterſtuhl des Publicums gebracht, von der Militär-Comité aber und wohl auch ziemlich allgemein von der öffentlichen Meinung verworfen wurde, indem offenbar eine Hauptfeſtung, die auch ein Hauptdepot in ſich faſſen ſoll, und zu deren Anlage eine ſo große Summe beſtimmt iſt, nicht an der Grenze, ſondern in der Mitte eines Staats liegen muß. Obgleich es nun hierin und in Rückſicht auf Homburg bei dem erſten Beſchluß blieb, ſo wurde dieſer doch in andern Puncten geändert. Auf den Bericht der Commiſſion iſt über die zu Germersheim und Raſtadt anzulegenden Feſtungen noch nichts definitiv vom Bundestage beſchloſſen worden. Zur Beſtreitung des zu dem Bau dieſer Plätze nöthigen Aufwandes iſt ein Theil der durch den Frieden vom J. 1815 ſtipulirten franzöſiſchen Contributionsgelder beſtimmt; das fehlende ſoll der Bund gemeinſchaftlich aufbringen. So iſt wenigſtens der Beſchluß. — Die Bundesfeſtungen würden übrigens faſt ohne Werth ſein, wenn nicht Preußen Coblenz ſammt dem Ehrenbreitſtein und Cöln auf eigne Koſten herſtellen ließe und Weſel, Jülich und Saarlouis ſtets in gehörigem Vertheidigungsſtand erhielte; denn erſt dadurch wird die Vertheidigung der Rheinlinie ein Ganzes. (32)

*Buonaparte (die Familie), iſt ein altes italieniſches Geſchlecht, das, wie Louis Buonaparte in ſeinen Documens historiques sur le Gouvernement de la Hollande erzählt, ſchon um das J. 1272 zu Treviſo anſäſſig war, wo ein Nordilius Buonaparte als Podeſta zu Parma und als Maria- oder Gaudentius-Ritter ſich Ruhm erwarb. Ein Schriftſteller dieſes Namens, Jacob Buonaparte, ein toscaniſcher Edelmann, der um das J. 1527 lebte, bemerkt, daß ſeine Familie in der Republik San Miniato im Toscaniſchen, hohe Ämter bekleidet und ſich in den Kriegen mit Florenz ausgezeichnet habe. Ein Zweig derſelben befand ſich zu Sarzana im Genueſiſchen, und ſiedelte ſich, während des Guelfen- und Gibellinen-Kampfes, zu Ajaccio in Corſica an. Von ihm ſtammte Napoleons Vater, Carl Buonaparte, der anfangs mit Paoli für die Unabhängigkeit Corſicas focht, und mit ihm die Inſel verließ, in der Folge aber auf Ludwigs XV. Einladung in ſein Vaterland zurückkehrte. Im J. 1776 wählte ihn Corſica mit zu den Deputirten des Adels, die an den König von Frankreich geſchickt wurden. Er ſchrieb ſich vor der franzöſiſchen Revolution von Buonaparte. Seine Gemahlin, Lätitia, ſtammte aus dem urſprünglich italieniſchen Hauſe Ramolini, die von den Grafen Colalto ſich herleiten. Ihr zweiter Gemahl war der Hauptmann Feſch von Baſel. (S. d. Art. Feſch, Joſeph, Cardinal, Bd. 3.) — *Joſeph Buonaparte, geb. d. 7ten Januar 1768, ſtudirte in Piſa, wo er ſich nützliche Kenntniſſe erwarb. Die Natur hatte ihn mit Fähigkeiten, Verſtand und einer einnehmenden äußerlichen Geſtalt begabt. Doch bezeigte er ſich der großen Rolle, zu welcher ihn ſein Bruder berief, nur wenig würdig. Zwar entwickelte er während ſeines Geſandtſchaftspoſtens zu Rom und bei den Unterhandlungen zu Lüneville wirkliche Talente, ſo daß man ihn für einen geübten Staatsmann hielt; allein in der Folge, auf einem für ihn zu erhabenen Poſten, verdiente er weder die Achtung noch die Anhänglichkeit der Völker, welche ſeinem Scepter gehorchten. Seine Sitten neigten ſich zur Ausſchweifung, ſein Benehmen war unvorſichtig. An dem Hofe Napoleons nannte man ihn, ſeines behaglichen Lebensgenuſſes wegen, den Philoſophen! Seine Verwaltung in Neapel war, ungeachtet er ſelbſt wenig Thätigkeit bewies, doch nicht ohne Nutzen. Er nahm die franzöſiſchen Einrichtungen zum Muſter; er hob die Lehnsverfaſſung auf und die Fideicommiſſe; er trennte die Juſtiz von der Verwaltung; er zog Klöſter ein, und ſtiftete Schulen u. ſ. w. Vorzüglich machte ſein Finanzminiſter, Graf Röderer, wichtige Verbeſſerungen im Finanzweſen; ſo wurde z. B. ein neues einfaches und allgemeines Steuerſyſtem an die Stelle der alten Abgaben geſetzt. Allein im Ganzen überließ er, wie auch Graf Orloff (in ſ. Mémoires sur le roy. de Naples) bemerkt, die Geſchäftsführung dem geſchmeidigen und feinen Salicetti, deſſen ganzes Talent darin beſtand, Complotte zu erfinden und die Schlachtopfer zu mehren. Neben trefflichen Anſtalten für die Rechtspflege beſtanden nämlich Kriegsgerichte und außerordentliche Commiſſionen, von welchen eine große Zahl Menſchen, ohne Beobachtung der ſtrengern rechtlichen Formen, zum Tode verurtheilt wurden! — Im Junius 1815 ſchiffte ſich Joſeph Buonaparte zu Rochefort auf einem für Napoleon beſtimmt geweſenen Schiffe nach Nordamerika ein. Er lebt jetzt unter dem Namen eines Grafen Survilliers auf ſeinem Landgute bei Neuyork. Seine Gemahlin, die Gräfin Survilliers, lebte mit ihren beiden Töchtern

ſeit dem Auguſt 1820 in Brüſſel, von wo die eine Tochter in Begleitung des Dr. Stockoe nach Philadelphia abgereiſt iſt, und ſich zu ihrem Vater begeben hat. Mutter und Schweſter wollen ihr dahin folgen, ſobald es der erſteren ihre Geſundheit erlaubt. — ***Napoleon** Buonaparte. Das Leben dieſes außerordentlichen Mannes iſt geſchloſſen, aber das Zeitalter, deſſen Held er war, wird ſeinen Namen der Nachwelt übergeben. Noch leben viele, die mit ihm in freundliche oder feindſelige Berührung gekommen ſind; noch liegen nicht Urkunden und Beweismittel offen vor uns, nach welchen die Geſchichte ihr unwiderlegliches Urtheil über ihn fällen kann. Wir ſammeln alſo nur Thatſachen aus dem Leben eines Mannes, den Europa erſt bewunderte und fürchtete, dann beſiegte und verurtheilte. Einſt ſchlichte dieſen großen Rechtshandel die alles ausgleichende Zeit! Napoleon Buonaparte iſt nicht, wie neuere Schriftſteller behauptet haben, den 5ten Februar 1768, ſondern wirklich den 15ten Auguſt 1769 geboren. Er ſelbſt legte auf den Adel ſeiner Familie keinen Werth. Mit den Worten: „Ich will meinen Adel nur von mir datiren, und meine Anſprüche nur vom franzöſiſchen Volke haben," warf er eine aus italieniſchen Archiven gezogene Urkundenſammlung über das Alter ſeines Geſchlechts ins Feuer. — In der Militärſchule zu Brienne ſtudirte er mit vorzüglichem Eifer Mathematik und Kriegswiſſenſchaft, ſeine Erholung war das Leſen des Plutarch. Späterhin, als ſein Schickſal gemacht war, liebte er die Fabel mehr als die Geſchichte, und ſtatt des Plutarch las er den Oſſian. Tacitus, den er nur den Verleumder des Nero nannte, war ihm verhaßt. — In Corſica ſtellte er ſich der engliſchen Partei, an deren Spitze Paoli ſtand, muthvoll entgegen, und unternahm mit einigen Truppen, welche die Volksrepräſentanten Salicetti und Lacombe St. Michel zu Calvi ans Land geſetzt hatten, einen Angriff auf Ajaccio, wo Paolis Partei herrſchte. Der Angriff mißlang; er und die Seinigen wurden verbannt. Dies entſchied die Richtung ſeines äußern Lebens. Paolis Anhänglichkeit an die Engländer machte den feurigen Buonaparte zu dem entſchloſſenſten Franzoſen, und zu dem hartnäckigſten Feinde jenes Inſelvolks. Das Verfahren der letztern in Toulon mußte ſeinen Haß nur noch verſtärken. Damals herrſchte der Convent durch das Schrecken, und glänzende Erfolge ſetzten Europa in Furcht und Erſtaunen. Der Eindruck, den die Beobachtung dieſer Erſcheinung auf den Artillerielieutenant Buonaparte machte, beſtimmte vielleicht ſpäterhin die bleibende Richtung der Staats- und Kriegspolitik des Oberconſuls und Kaiſers. Um jene Zeit ſchrieb Buonaparte einen Brief an Buttafoco, Deputirten von Corſica in der Nationalverſammlung, dem er heftige Vorwürfe machte, daß er Corſica verrathen und verkauft habe; auch hatte er damals ein Werk über die politiſche und militäriſche Geſchichte Corſicas abgefaßt, deſſen Druck aber nicht zu Stande kam. Als einen ſehr entſchloſſenen Republikaner gab er ſich zu erkennen in einer von ihm zu Avignon im J. 1793 herausgegebenen Flugſchrift: Le Souper de Beaucaire, welche ſich auf eine Unterredung bezog, die er über die politiſche Lage Frankreichs, mit einigen Kaufleuten zu Beaucaire am 29ſten Julius gehalten hatte. — Seine höhere militäriſche Laufbahn begann mit dem Tage der durch ſeine Anſtalten vorzüglich bewirkten Übergabe von Toulon, am 19ten December 1793, an welchem er von den Volksrepräſentanten Salicetti, Albitte und Barras zum Brigadegeneral und Commandanten der Artillerie bei der

Armee von Italien, über welche Dumerbion den Oberbefehl führte, ernannt wurde. Was die weitere Entwickelung ſeines öffentlichen Lebens betrifft, ſo verweiſen wir auf die — jetzt freilich nur einſeitig, mit Haß oder Gunſt abgefaßten — Berichte: von Saalfeld, Geſch. Nap. Buonap. 2 Bde., 2te Aufl., Leipz. 1817; von Jullian in der Galerie des contemporains, Brüſſel, VII. 1819. 3te Aufl. mit der Fortſetzung 1822 (deutſch mit berichtigenden Anmerk. in den Zeitgenoſſen, Heft XX. Leipz. 1821; eine andere Überſetzung dieſer biographiſchen Skizze, die bei Cotta erſchienen iſt (1821), hat der Überſ., Dr. u. Prof. Lebret in Tübingen mit Anmerkungen begleitet, welche ein großes Publicum gefunden haben; vergl. dagegen die Erinnerungen im Lit. Conv. Bl. 1821, Nr. 170, 174 u. 175); ferner auf den gut und mit Mäßigung geſchriebenen Art. in der Biogr. nouv. des Contemporains, von Arnault, Jay, Jouy und Norvins (T. III. Par. 1821), der jedoch nur bis auf Napoleons Erhebung zum Kaiſer geht, und unter dem Art. Napoleon beſchloſſen werden ſoll. Hier können wir nur Einzelnes in dem Art. unſeres Werkes über Napoleon Buonaparte berichtigen oder ergänzen. Die Ermordung der Beſatzung des mit Sturm genommenen Jaffa iſt eine erwieſene Thatſache. Napoleons Proclamation an die Einwohner von Cairo nach ſeiner Rückkehr aus Syrien ſpricht von der Vernichtung der Gefangenen zu Jaffa ohne weitere Rechtfertigung. — Des Engländers Wilſon Nachricht von der durch Napoleon angeordneten Vergiftung ſeiner peſtkranken Soldaten in Jaffa hat General Beauvois als Augenzeuge im 10ten Bde ſeines Werkes: Victoires et Conquêtes des Français, dahin berichtigt: Als Buonaparte die Belagerung von St. Jean d'Acre aufgeben mußte, machte er dem Oberfeldarzte Desgenettes den Antrag, die kranken, ſchwer zu transportirenden Soldaten zu vergiften. Da aber dieſer Arzt ſich ſtandhaft weigerte, ſo wurden die Kranken nach Jaffa geſchafft; als jedoch hier der weitere Transport noch ſchwieriger war, ließ ſich der Apotheker Royer (der nachher in Ägypten ermordet wurde) dazu brauchen, ungefähr dreißigen, die man für unheilbar hielt, Laudanum Sydenhami zu geben, wovon 15 oder 16 ſtarben, die übrigen aber durch dieſes heroiſche Mittel genaſen. — Der Behauptung, daß man am 18ten Brumaire im Saale der Fünfhundert den Dolch gegen den General Buonaparte gezückt, oder ihn ſonſt gewaltſam bedroht habe, iſt durch den Bericht der Repräſentanten Bigonnet und durch die öffentliche Erklärung des Deputirten Dûpont de l'Eure (in der Sitzung der Kammer am 18ten Junius 1819), die als Mitglieder des geſetzgebenden Raths Augenzeugen des Vorfalls in St. Cloud geweſen waren, auf das Beſtimmteſte widerſprochen worden. Der Grenadier Pourrée, welcher den General Buonaparte damals mit ſeinem Körper geſchützt haben ſoll, hat ſich fälſchlich als Zeuge brauchen laſſen, um die Deputirten, als von Lucian ſogenannte Représentans du poignard, in den Augen der Soldaten verhaßt zu machen. — Aus Fescourts Geſchichte der doppelten Verſchwörung gegen die Conſularregierung im J. 1800 weiß man, daß von 130 Verdächtigen, die damals verhaftet worden waren, ſiebenzig nach den Sechellen deportirt worden ſind. Von dieſen erhielten drei, Lefranc, Saunois und Vauverſin, ſchon unter Napoleons Regierung die Erlaubniß, nach Frankreich zurückzukehren; achtzehnen wurde dieſe Erlaubniß erſt von Ludwig XVIII. im Jahre 1817 ertheilt; die übrigen waren im Elend umgekommen. Die wahren Urheber der Höllenmaſchinen befanden ſich aber nicht unter jenen; ſie wurden ſpäter ent-

deckt, und St. Regent, Carbon und Limorlan, ehemalige Chouans, die mit George Cadaudal in Verbindung ſtanden, hingerichtet. — Die vorgebliche Ermordung des engliſchen Seecapitäns Wright, und des Exgenerals Pichegrü, welche dem Oberconſul Schuld gegeben wurde, iſt nicht nur nicht erwieſen, ſondern an ſich ſelbſt unwahrſcheinlich; auch hat ſich Savary, Herzog von Rovigo, dagegen hinreichend vertheidigt. (S. Europ. Annalen 1818, 9tes und 10tes St.) In dem Kriege mit Öſterreich im J. 1809, unmittelbar vor dem Abſchluſſe des Friedens zu Wien, war der Kaiſer Napoleon in Gefahr, am 13ten October zu Schönbrun von einem achtzehnjährigen Jüngling, Namens Friedrich Stapß, dem Sohne eines Predigers zu Naumburg in Sachſen, der durch Napoleons Tod der Welt den Frieden geben wollte, mitten unter ſeinen Umgebungen ermordet zu werden. Napoleon ſelbſt verhörte den jungen Menſchen, der es verſchmähte, ſich für wahnſinnig auszugeben, und mit feſter Ruhe und offnen Augen ſtarb. Er wurde erſchoſſen. Den ganzen Vorgang erzählt Gaſſincourt in ſ. Voyage en Autriche, à la suite de l'armée française de 1809. Paris 1818. — Napoleons Leben auf St. Helena hat den Haß eines großen Theils der Zeitgenoſſen entwaffnet, die Bewunderung ſeiner Anhänger aber nur vermehrt. Der Sturz von ſeiner Höhe konnte ihn auf Augenblicke niederſchmettern, aber nicht ſeine Kraft vernichten. Er behauptete ſeine Perſönlichkeit in dem Drucke der Verbannung, wie in dem Palaſte der Tuilerien; nur ſein Inneres, das Menſchliche in der ehrnen Bruſt, trat jetzt mehr hervor, als es dort der Fall ſein konnte, wo er das Schickſal der Staatenwelt mit ſeinem Willen umſchloß. Alle Perſonen, die in St. Helena ihm dienten, behandelten ihn als Kaiſer; und er würdigte und erwiederte ihre Treue mit dem Gefühle des Danks und der Freundſchaft. Der Gouverneur der Inſel, Sir Hudſon Lowe, bewachte ihn mit der gehäſſigſten ſchonungsloſen Strenge; aber Napoleon ſtellte ihm eine ſolche Charakterhärte entgegen, daß in der öffentlichen Meinung der Gefangene in dem Grade nur an Würde gewann, als ſein Kerkermeiſter an Achtung verlor. Übrigens erkannte man auch hier in jeder von Napoleons Handlungen den eiſernen Sinn und die unerſchütterliche Standhaftigkeit, wodurch es ihm früher ſo oft gelungen war, das auszuführen, was andern unmöglich ſchien. In keiner Beziehung wollte er den Engländern das Recht einräumen, über ſeine Perſon verfügen zu dürfen; denn nur freiwillig und unter der ihm zugeſtandenen Bedingung, nach England gebracht zu werden, habe er ſich in ihren Schutz begeben. Als ſein Arzt O' Meara auf Befehl des engliſchen Gouverneurs ihn verlaſſen mußte, blieb er mehrere Monate lang ohne ärztliche Hülfe; die Bitten ſeiner Diener und der ſich täglich verſchlimmernde Zuſtand ſeiner Geſundheit konnten ihn nicht bewegen, einen von dem engliſchen Befehlshaber ihm zugeſandten Arzt vor ſich zu laſſen. Als man ihm nicht ferner erlauben wollte, ohne militäriſche Bedeckung auszugehn, verließ er nicht mehr ſeine Wohnung. — Seine Hauptbeſchäftigung war die Abfaſſung ſeiner Denkſchriften. Zur Erholung ſpielte er Schach, oder ließ ſich vorleſen, vorzüglich Trauerſpiele. Im vertraulichen Kreiſe ſprach er von ſeiner Kindheit und ſeinen Schickſalen mit einem Gleichmuth, als wenn er von der alten Geſchichte geſprochen hätte. Unter den Franzoſen auf St. Helena war Napoleon der heiterſte; theilnehmend an allem, was ſeine nächſten Umgebungen betraf, wußte er jedem Muth einzuflößen. Das zärtlichſte Andenken weihte er ſeinem Sohne; von Frank-

reich ſprach er nur mit Achtung und Liebe. — Seine Krankheit nahm erſt in den letzten ſechs Wochen ſeines Lebens einen bedenklichen Charakter an. Sie hatte in der innern Zerſtörung des Magens ihren Grund, und war nach der Behauptung der engliſchen Ärzte, welche die Section in Gegenwart des aus Italien zu Napoleon geſandten Arztes Automarchi verrichteten, ein Magenkrebs, der aus einer Verhärtung der Magenwände und des Magenmundes entſtanden war. Napoleon ſah ſein nahes Ende voraus und ſprach oft und mit Ruhe davon. Als er vom Arzte hörte, daß er nur noch 48 Stunden zu leben habe, bat er den General Bertrand, ihm ſein Teſtament machen zu helfen, was beide ungefähr 15 Stunden beſchäftigte. Seine letzten Verfügungen, ſo weit man ſie kennt, enthalten mehrere Beweiſe eines zarten Dankgefühls und reinmenſchlicher Geſinnung. In der Todesſtunde war keine Änderung in ſeiner Faſſung bemerkbar. Er verſchied — auf ſeinem Feldbette von Auſterlitz — mit einem bewunderns würdigen Gleichmuth in den Armen ſeiner treuen Freunde, Bertrand und Montholon, zu Longwood am 5ten Mai 1821, Abends um 6 Uhr, in einem Alter von 51 Jahren und 9 Monaten. Am 9ten Mai wurde er mit allen kriegeriſchen Ehren, die ihm als General gebührten, in einem von ihm ſelbſt gewählten Thale beerdigt. Seine freiwilligen Schickſalsgenoſſen, die Generale Bertrand und Montholon, ſind mit ihren Familien über England, mit Erlaubniß der franzöſiſchen Regierung, nach Frankreich und Paris (im October 1821) zurückgekehrt. Unſtreitig haben ſie die hinterlaſſenen Papiere Napoleons und deſſen letzten Willen in Verwahrung. Über den Inhalt aber ſind bis jetzt nur widerſprechende Gerüchte in Umlauf. — Über Napoleons Privatleben und die letzte Zeit ſeines öffentlichen Lebens, oder die hundert Tage ſeiner Regierung im J. 1815, verbreiteten ſich mehrere Schriften, unter denen wir als die intereſſanteſten folgende bemerken: Mémoires pour servir à l'histoire de la vie privée, du retour et du règne de Napoléon en 1815, par M. Fleury de Chaboulon. Lond. 1820. 2 Th. (vgl. den Hermes, IX. Leipz. 1821); das Itinéraire de Buonaparte de l'isle d'Elbe à l'isle de St. Hélène, oder Mém. pour servir à l'histoire des événemens de 1815. (Par l'auteur de la régence de Blois) Par. 1816. Die „Denkwürdigkeiten aus dem Leben eines berühmten Mannes" enthalten viele Thatſachen und intereſſante Anekdoten. Der Verfaſſer verräth eine genaue Bekanntſchaft mit den Familienverhältniſſen Napoleons. Anfangs hielt man die Herzogin von Montesquiou, die Erzieherin des jungen Napoleon, für die Verfaſſerin; ſie widerſprach aber, und ſeitdem wurde bekannt, daß Regnault Varin der Verfaſſer iſt. Außerdem enthalten Beiträge zu ſeiner Biographie folgende Schriften, die angeblich von ihm ſelbſt herrühren, oder unter ſeiner Theilnahme entſtanden ſein ſollen. Das Manuscrit de St. Hélène, das wohl nur eine verſtümmelte Handſchrift vom Grafen Las Caſas iſt (vergl. des Grafen Las Caſas Erklärung darüber in der Bibliothèque historique T. IV, p. 329); ferner das Manuscrit de l'Isle d'Elbe, welches wahrſcheinlich General Bertrand niedergeſchrieben hat; ferner: Pensées-Maximes-Mémoires secrets; Napoléon peint par lui-même-Chagrins domestiques de Nap. Buonap. à l'isle St. Hélène (Par. 1821, ſ. den Auszug in Brans Minerva, Novemb. 1821) ꝛc. ꝛc. Alle dieſe Schriften, die dem Exkaiſer ſelbſt zugeſchrieben worden ſind, rühren, nach einer von den Grafen Bertrand und Montholon, London den 2ten October 1821, gemachten Erklärung, nicht von Napoleon

her; denn „ſeine Handſchriften ſeien niemanden mitgetheilt worden;" eben ſo ſind die unter Bertrands und Montholons Namen erſchienenen Memoiren erdichtet. Endlich hat man Napoleon fälſchlich als Verfaſſer genannt von der Schrift: Des Bourbons en 1815, publié par le Pomte, Londres 1820, ſo wie von den Mémoires pour servir à l'histoire de France en 1815, Paris 1820, deren Verleger, Barrois der Ältere, die Handſchrift von dem brittiſchen Seewundarzte O' Méara erhalten haben will. Es ſind alſo von ihm ſelbſt nur die beiden ſchon erwähnten Schriften verfaßt: Lettre de Mr. Buonaparte à Mr. Matteo Butta-Foco, député de Corse à l'assemblée nationale (Ajaccio) 21 S. 8. gedruckt vom Buchdrucker Joly in Dole 1791; deutſch in Brans Minerva, Octob. 1821. Dieſer Brief iſt datirt: De mon cabinet de Milleli, le 23. Janv. l'an second, und die äußerſt ſelten gewordene Schrift: Le Souper de Beaucaire, gedruckt bei Tournal in Avignon 1793. Der Verfaſſer war damals 24 Jahre alt, und Officier in der republikaniſchen Armee unter Carteaux. Außerdem halten einige Napoleon für den Verfaſſer der Noten zu der Schrift: La bataille d'Austerlitz, par le Général-major autrichien de Stutterheim, red. av. des notes par un officier français, Paris 1807. Buonapartes amtliche Aufſätze und ähnliche Schriften ſind in folgenden Werken geſammelt: 1) Campagne du général Buonaparte en Italie pendant les années IV et V de la rép. franç. par un officier-général (Mr. de Pommereuil). Paris 1797. — 2) Collection de lettres, proclamations, discours, messages etc. de Napoléon etc. rédigée d'après le Moniteur, classée suivant l'ordre des tems, accompagnée de notes historiques, publiée par Chr. Aug. Fischer. Leips. 1808 et 1813. — 3) Correspondance inédite, officielle et confidentielle de Napoléon Buonaparte. Paris 1819—1820, sept vols. 8. Auch hat folgende Schrift die öffentliche Aufmerkſamkeit erregt: Urtheile Napoleons während ſeines Aufenthalts auf St. Helena, über Vergangenheit und Zukunft, geſammelt von dem Grafen Las Caſas, bekannt gemacht von Dr. Lebret, franzöſ. und deutſch. Tübingen bei Cotta. 1821. Über Napoleons Aufenthalt auf St. Helena geben die Documens pour servir à l'histoire de la captivité de Napoléon Buonaparte à St. Hélène. (Paris 1821.) den beſten Aufſchluß. Dieſe Sammlung authentiſcher Actenſtücke, welche auch in London erſchienen iſt, enthält die Correſpondenz von Las Caſas, Bertrand und Montholon mit den Agenten der brittiſchen Regierung über Napoleons Behandlung. Damit ſind zu verbinden die Documens historiques, suivi de pièces justificatives, sur la maladie et la mort de Napoléon Buonaparte, par le Dr. O' Méara, der drei Jahre lang Napoleons Arzt und Vertrauter auf St. Helena war (Paris 1821.); jedoch iſt der Meinung des Doctors über Napoleons Krankheitsübel widerſprochen worden. Derſelbe O' Méara läßt jetzt bei Philipps in London 9 Bände hiſtoriſche Denkwürdigkeiten von Napoleon Buonaparte drucken, von denen er, in Beziehung auf die oben angeführte Erklärung der Grafen Bertrand und Montholon, behauptet, der 9te Band ſei zwar nicht aus Napoleons Handſchriften gezogen, aber von ihm dictirt, was auch jene beiden Männer zugegeben hätten. In Paris gibt gegenwärtig der Buchhändler Panckoucke ſämmtliche Oeuvres de Napoléon heraus, wovon bereits fünf Bände erſchienen ſind; drei ſollen noch folgen. In dem dritten befinden ſich die Lettre à Butta-Foco und das Sou-

per de Beaucaire; der vierte enthält Napoleons Briefe, die ſich auf das Ende ſeiner ägyptiſchen Expedition und auf den 18ten Brumaire beziehen. Unter andern findet man darin das Facſimile von einer zwei Folioſeiten langen Proclamation Napoleons in Cairo, die er ſelbſt geſchrieben hatte. — Die über Napoleons erſte Gemahlin Joſephine, von der bekannten pariſer Sibylle, Mamſell Le Normand, im November 1820 herausgegebenen Mémoires historiques et secrets de l'Impératrice Josephine Marie-Rose-Tascher de la Pagerie. 2 vols. enthalten viele intereſſante Nachrichten aus dem Leben dieſer merkwürdigen Frau, die bis an ihr Ende eine Creolin voll Leidenſchaften, dabei abergläubig, wie ein Kind, das an Hexen glaubt, aber zugleich gutmüthig und bis zur Verſchwendung wohlthätig, beſonders gegen Emigrirte war, die außerdem Kunſtſinn beſaß und Botanik liebte; — nur ſind jene Nachrichten durch nichts verbürgt und haben höchſtens blos einen ſehr lockern hiſtoriſchen Kern. — *Lucian Buonaparte, ſeit dem J. 1814 Fürſt von Canino (einem Landgute bei Rom, das er im J. 1815 kaufte und das nachher der Papſt zu einem Fürſtenthume erhob), geboren im J. 1772, nach andern im J. 1773. Seine Laufbahn begann nach dem Falle von Toulon (16ten December 1793) mit einer Stelle beim Heerverpflegungsweſen. Damals verlobte er ſich mit Mademoiſelle Boyer, deren Bruder Grundbeſitzer und Gaſtwirth zu St. Maximin im Var-Departement war. Er heirathete ſie erſt im J. 1795. — Lucian zeigte damals viel revolutionairen Eifer; er mußte daher nach Robespierres Sturze Maximin verlaſſen. Seitdem lebte er zu Marſeille in großer Dürftigkeit, bis der 13te Vendemiaire auch ſeinem Schickſale eine günſtige Wendung gab. — Als Miniſter des Innern (1799) beförderte Lucian Künſte, Wiſſenſchaften und den öffentlichen Unterricht. Er gründete ein zweites Prytaneum zu St. Cyr und organiſirte die Präfecturen. Übrigens wollte er ernſtlich eine Republik mit einer Einheit an der Spitze; als aber Napoleon das Syſtem der Militärgewalt durchſetzte, ſo entzweite er ſich mit ihm und ging im October 1800 als Geſandter nach Madrid, wo er durch ſein gewandtes und einnehmendes Betragen ganz den König Carl IV., die Königin und den Fürſten de la Paz gewann und den bisherigen britiſchen Einfluß auf den madrider Hof entfernte. Auch war er mit bei der Errichtung des Königreichs Etrurien und bei der Abtretung Parmas an Frankreich thätig. Zuletzt ſoll er eine Verheirathung Napoleons mit der Infantin Iſabelle eingeleitet haben, die Napoleon erſt genehmigte, dann aber, durch Joſephinens Thränen erſchüttert, verwarf. — Als Tribun beförderte er das Concordat vom 15ten Julius 1801, wodurch er ſich das Wohlwollen des Papſtes erwarb, der ihm in der Folge viele Beweiſe ſeiner Achtung gab. — Nach dem Tode ſeiner Frau wollte ihn Napoleon mit der verwitweten Königin von Hetrurien vermählen; allein er folgte ſeiner Neigung und vermählte ſich im J. 1803 mit Madame Jouberteau, der Witwe eines Wechſel-Agenten, der im J. 1802 in St. Domingo bei der Expedition unter Leclerc am gelben Fieber geſtorben war. — Bei der Zuſammenkunft mit Napoleon zu Mantua im November 1807 ſchlug ihm dieſer unter andern auch die Verheirathung ſeiner älteſten, damals 12 Jahr alten Tochter (jetzt vermählten Prinzeſſin Poſſedi) mit dem Prinzen von Aſturien vor; allein ſie hatte den Muth, den Antrag auszuſchlagen. Hierauf trug man dem Prinzen Ferdinand die Mademoiſelle Taſcher an (die nachher die Gemahlin des Herzogs

von Aremberg wurde und jetzt geſchieden iſt); allein Ferdinand ſchlug ſie aus, weil er ſich nur mit Napoleons Geſchlecht verbinden wollte. Als Napoleon im J. 1815 von Elba aus Frankreich wieder in Beſitz genommen hatte, begab ſich Lucian zu ihm, um einen Befehl an Murat, der Rom beſetzt hielt, zur Räumung des Kirchenſtaats (mit Ausnahme einer Militärſtraße durch die Mark Ancona) auszuwirken. Er erlangte dieſen Brief an Murat in einer Unterredung mit Napoleon zu Malmaiſon, weigerte ſich aber, bei ſeinem Bruder zu bleiben und reiſte ab, um nach Italien zurückzukehren; allein Napoleon ließ ihn nicht über die Grenze. Lucian mußte daher 22 Tage zu Verſoix bei Genf verweilen, wo er oft Frau von Stael ſah. Endlich gab er nach und ging den 9ten Mai nach Paris, ohne jedoch an Napoleon ſich unbedingt anzuſchließen. Er weigerte ſich ſogar anfangs, den Titel eines franzöſiſchen Prinzen zu führen, weil man ihm den Rang nach ſeinem Bruder Hieronymus anwies. Auch wollte er Sitz und Stimme in der Kammer der Repräſentanten nehmen, zu deren Mitglied er ernannt worden war. Allein Napoleon erlaubte dies nicht, weil er argwohnte, Lucian möchte ſeinen Einfluß gegen ihn geltend machen. Der Fürſt von Canino mußte alſo in die Pairskammer eintreten. Doch auch hier ſetzte er ſich nicht unter die Prinzen, ſondern zu den übrigen Pairs, weil er nur durch Ernennung Pair ſei. Damals ſchickte die zweite Claſſe des National-Juſtituts, deren Mitglied er war, eine Deputation an ihn, um ihn zu bewillkommen. Bei dieſer befand ſich auch Suard, derſelbe, welcher im Februar 1815 den von allen Mitgliedern mit Unwillen angehörten Antrag gemacht hatte, Lucian aus ihrer Mitte auszuſchließen, weil er den Namen Buonaparte führe. — Acht oder zehn Tage, ehe Napoleon zur Armee abging, wurde im Palaſt de l'Eliſée ein geheimer Rath gehalten, wo die Prinzen Joſeph und Lucian, der Cardinal Feſch, Fouché und andere zugegen waren. Hier ſchlug Lucian vor: 1) man ſolle ſogleich die von Napoleon zu Gunſten ſeines Sohnes angebotene Abdankung annehmen; 2) man ſolle dem Kaiſer von Öſterreich den jungen Napoleon und deſſen Mutter, Marie Louiſe, der die Regentſchaft zu ertheilen ſei, empfehlen; 3) Napoleon ſolle, der Rechtlichkeit von Öſterreich vertrauend, ſich ſelbſt nach Wien begeben, um für die Vollziehung des Vertrags zu haften. — Napoleon gab ſeine Zuſtimmung, allein am folgenden Tage änderte er ſeinen Entſchluß. Nun verlor Lucian alle Hoffnung. — Nach der Niederlage bei Waterloo behielt er jedoch allein ſeine Beſonnenheit und ſuchte den Muth Napoleons zu beleben. Er rieth ſeinem Bruder, die Kammern aufzulöſen und als Dictator an die Spitze zu treten, um zu retten, was möglich ſei. — Lucian iſt unſtreitig nächſt Napoleon das merkwürdigſte Glied dieſer Familie. Nicht ohne eigene Ruhmbegierde, ſetzte er vielleicht ſeinen Ruhm nur darein, ſich allein vor ſeinem Bruder nicht zu beugen und unabhängig von demſelben ſeinem Charakter treu zu bleiben. In jedem Verhältniſſe gab er Beweiſe von Harnäckigkeit; damit verband er aber ein gefälliges und einnehmendes Betragen, das ihn überall beliebt machte. Durch Energie und Geiſtesgegenwart entſchied er die von ihm vorbereitete Revolution des 18ten Brumaire. Als Miniſter zeigte er viel Herrſchſucht und handelte oft zu raſch; doch wußte er gut zu repräſentiren. So ausgezeichnet ſeine Talente als Redner ſind, ſo wenig glänzt er als Dichter. Im J. 1799 ſchrieb er einen Roman, Stellina. Sein von Butler und Hodgſon in engliſche Verſe überſetzter Epos, Charle-

magne, iſt froſtig. Im J. 1819 gab er zu Rom ein zweites Heldengedicht in zwölf Geſängen heraus: La Cyrnéide, ou la Corse sauvée, in welchem er die Vertreibung der Saracenen aus Corſica (ehemals Cyrnos) beſingt. Bei der Aufnahme des Überſetzers des Homer, Aignan, in das Nationalinſtitut den 18ten Mai 1815, las Lucian eine Ode, die Odyſſee, vor, worin er den griechiſchen Dichter gegen ſeine Verkleinerer in Schutz nahm. Noch mehr Werth hatte ein alter Camée mit dem Kopfe des Homer, den er damals dem neu aufgenommenen Mitgliede überreichte. Durch die Ordonnanz vom 21ſten März 1816 wurde Lucian in die Liſte der Mitglieder der franzöſiſchen Akademie nicht wieder aufgenommen. — Die Mémoires secrets sur la vie privée, politique et littéraire de Lucien Buonaparte, Prince de Canino, rédigés sur la correspondance et sur des pièces authentiques et inédites, Londres 1818. und Paris 1819. I. II. 8., als deren Verfaſſer Alfonſe de Beauchamp von einigen genannt wird, enthalten, nach dem Urtheile der Verfaſſer der Biogr. des Contemporains, eine Menge Unrichtigkeiten. Sie wurden zuerſt im J. 1815 zu London gedruckt, aber ſogleich unterdrückt. Zum zweitenmale erſchienen ſie in London bei Colburn (Leipzig, Brockhaus) im J. 1819. Nach unſerm Dafürhalten hat der unbekannte Sammler und Bearbeiter dieſer Denkſchriften das öffentliche und Privatleben Lucians unparteiiſch beurtheilt; er hat Lob und Tadel ſtets belegt, unrühmliche Züge nicht verſchwiegen und manchen Irrthum berichtigt; auch ſtimmt das Ganze mit den bekannten Thatſachen und Verhältniſſen überein, ſo daß es immer als ein nicht unwichtiger Beitrag zur Tagesgeſchichte überhaupt angeſehen werden muß. — *Louis Buonaparte, Graf von St. Leu, geboren 1778, wurde in der Artillerieſchule zu Chalons unterrichtet, wo er antirepublikaniſche Grundſätze einſog. — Eine frühere Liebe, die ſein Bruder zerſtörte, war die erſte Urſache ſeines ſpätern Mißverhältniſſes mit ſeiner Gemahlin Hortenſia, eine Ehe, die er ſelbſt mal assorti et sans inclination réciproque nennt. Seinem Geiſte drückte ſich dadurch eine tiefe Traurigkeit, Muthloſigkeit und ein Vertrocknen ſeiner Friſche auf, die unheilbar waren. — Ludwig weigerte ſich, die holländiſche Königskrone anzunehmen; er ſchützte ſeine Kränklichkeit und die feuchte Luft Hollands vor; allein Napoleon ſagte ihm, er müſſe als Unterthan gehorchen, und qu'il valait mieux mourir roi, que de vivre prince. Dazu kamen noch andere Gründe, die Ludwig beſtimmten, die Krone anzunehmen; doch konnte und ſollte er durchaus nichts mehr, als ein franzöſiſcher Statthalter ſein. Es war alſo gutmüthige Schwäche, wenn er an die Möglichkeit glaubte, dort als wirklicher König herrſchen zu können. Indeß waren ihm freilich die früheren, darauf Bezug habenden Verhandlungen geheim gehalten worden. Ludwig wollte in der That als König ganz Holländer werden und ſein; dies war aber in ſeiner Lage unmöglich; daher hatte ſeine Regierung, ob er gleich die öffentliche Meinung der Nation achtete und jeden Theil der Verwaltung zu verbeſſern ernſtlich bemüht war, im Allgemeinen weder Freiheit noch Würde, und die harten, ſelbſt bittern Bemerkungen in Stryk van Lynſchotens Eleutherophilos (Germanien 1818) über König Ludwig und ſeine Umgebungen ſind vielleicht nicht ganz ungegründet. Aus Irrthum ſtieß er oft gegen tief eingewurzelte Nationalſitten an, z. B. durch die verſuchte Aushebung der Waiſen zu Militärdienſten. Auch waren viele Ideen des Königs und manche Anordnungen, die Napo-

leon eine manie d'humanité nannte, phantaſtiſch und völlig unausführbar; andere, z. B. die Verlegung der Reſidenz vom Haag nach Utrecht und ſpäterhin nach Amſterdam, nicht nur zwecklos, ſondern auch nachtheilig. Deſto edler war ſein, obwohl vergeblicher, Widerſtand gegen die Maßregeln der ſogenannten haute politique Frankreichs, inwiefern auch Holland ſie vollziehen ſollte. Mit Würde ſchlug er die ſpaniſche Königskrone aus, die ihm Napoleon anbot. Bei einer andern Gelegenheit erklärte er freimüthig: qu'en acceptant le trône de Hollande, il s'était fait Hollandais. Die von Frankreich gebotenen Rüſtungen auf der einen und die ſtrengen Verfügungen gegen den brittiſchen Handel auf der andern Seite machten die Wiederherſtellung des holländiſchen Staatsvermögens unmöglich. Gleichwohl wußte Ludwig Holland gegen einen allgemeinen Bankerott zu ſchützen. Mitten unter den dringendſten Händeln der auswärtigen Angelegenheiten wurde die Abfaſſung eines neuen Criminal- und eines Civilcodex vollendet. Auch kam ein gleichförmiges, dem franzöſiſchen nachgebildetes Maß- und Gewichtſyſtem zu Stande. — Perſönlich zeigte der König Mäßigung, Beſcheidenheit, thätige Menſchenliebe und bei Beleidigungen, die ihm widerfuhren, Verſöhnlichkeit. Aber keine Klugheit vermochte Holland ſeinem Schickſal zu entreißen. Ludwig dankte ab den 1ſten Julius 1810, zu Gunſten ſeines Sohnes Ludwig Napoleon (geboren den 11ten October 1804), den der Kaiſer, ohne des Vaters Vorwiſſen, am 3ten März 1809 zum Großherzog von Berg und Cleve ernannt, ſich jedoch über ihn die Vormundſchaft vorbehalten hatte. Ludwig hatte ſich in Holland nicht bereichert. Die Einkünfte der Civilliſte vom Monat Junius ließ er ſeinem Sohne zurück. Auch verbat er, als Holland Frankreich einverleibt war, jede Apanage für ſich, die Königin und ſeine Kinder; dagegen überließ er ſeiner Gemahlin ſeine Beſitzung zu St. Leu bei Paris, den Palaſt in Paris und einige Häuſer in Holland. (Im October 1817 trat er St. Leu an den Herzog von Leuchtenberg, Eugen Beauharnais, ab. Noch führen Ludwigs Gemahlin den Titel Herzogin, der älteſte Sohn den Titel Herzog und der jüngere den Titel Graf von St. Leu.) — In den Jahren 1813 und 1814 bot Ludwig dem Kaiſer wiederholt ſeine Dienſte an, jedoch mit Hinſicht auf Hollands Wiederherſtellung unter einer franzöſiſchen Dynaſtie, was aber Napoleon beſtimmt abſchlug. Auch ein Schreiben Ludwigs vom 29ſten November 1813 an den Magiſtrat von Amſterdam hatte nicht den beabſichtigten Erfolg. Nach der Wiedereinſetzung des oraniſchen Hauſes glaubte er ſich aller Verpflichtungen gegen Holland entbunden und ging nun nach Paris den 1ſten Januar 1814. Allein die durch die Kaiſerin Marie Louiſe vermittelte Zuſammenkunft mit Napoleon war kalt und ſteif. Doch ermahnte er beharrlich ſeinen Bruder zum Frieden. Am 30ſten März begleitete er die Kaiſerin nach Blois. Im April begab er ſich nach Lauſanne und von da im November 1814 nach Rom. Erſt nach Napoleons zweiter Abdankung mußte ihm ſeine Gemahlin ſeinen Sohn zurückgeben, mit deſſen Erziehung er ſich ſelbſt gegenwärtig in Rom beſchäftigt. Er hat über ſeine und ſeines Hauſes Verhältniſſe, vorzüglich über ſeine Verwaltung Hollands, einen ſehr umſtändlichen und genauen Bericht erſtattet, in dem für die Zeitgeſchichte wichtigen und von ihm, bis auf den Vorbericht, ſelbſt verfaßten Werke: Documens historiques et réflexions sur le gouvernement de la Hollande, par Louis

Buonaparte, Ex-roi de Hollande. 3 vols. Londres 1821. (Vergl. die treffliche Beurtheilung deſſelben im Hermes VII.) Gegen den ihm zugeſchriebenen Antheil an einer Schrift über das engliſche Parlament (Histoire du Parlement d'Angleterre, angeblich mit Noten von Napoleon) hat Ludwig im pariſer Conſtitutionnel proteſtirt, zu dem obigen Werke: Documens historiques, aber ſich als Verfaſſer bekannt. — *Hieronymus Buonaparte, Herzog von Montfort (ſeit 1816), iſt nach der Biogr. nouv. des Contemporains den 15ten December 1784 zu Ajaccio geboren. — Er verließ Frankreich im April 1814. Seine Gemahlin wurde auf ihrer Reiſe nahe bei Fontainebleau von einer Schar Bewaffneter, deren Führer der Marquis von Maubreuil (ihr ehemaliger Stallmeiſter) war, gewaltſam angehalten und ihrer Diamanten und Koſtbarkeiten beraubt. In der Schlacht bei Waterloo bewies Hieronymus viel perſönlichen Muth. Er bemächtigte ſich nach mehrmaligen Angriffen des Gehölzes von Hougaumont, wo er am Arme verwundet wurde. — Gegenwärtig beſitzt er die Herrſchaften Wald bei St. Pölten, Krainburg in Oberöſterreich und Schönau bei Wien. Seit dem December 1819 hielt er ſich mit ſeiner Gemahlin gewöhnlich in Trieſt auf. Jetzt leben beide in Schönau in der größten Stille. Sie werden von ihren Unterthanen, denen ſie viele Wohlthaten erzeigen, ſehr geehrt und geliebt. Da die Finanzen des Herzogs von Montfort ſich in Zerrüttung befanden, ſo wendete ſich die Herzogin an den Kaiſer Alexander. Dieſer ließ daher im Februar 1822 durch den Grafen Golowkin in Wien der Prinzeſſin die Summe von 150,000 Fl. C. M. auszahlen und ihr ein Jahrgehalt von 25,000 Rubeln in Papier zuſichern. Bald darauf gewann ſie ihren Güterproceß vor dem königlichen Gerichtshofe in Paris und erhielt eine Summe von 460,000 Fr. zuerkannt. Der Herzog hat einen Sohn, Hieronymus, geboren zu Trieſt den 24ſten Auguſt 1814, und eine Tochter, geboren zu Trieſt im Juni 1820. — Seine erſte Gemahlin, Mad. Patterſon, befand ſich im December 1821 nebſt ihren Töchtern in Rom, und es hieß, eine von ihnen ſei einem Sohne von Louis Buonaparte zur Braut beſtimmt. Über Napoleons Schweſtern, Caroline, verwitwete Murat, die ſeit dem Jahre 1821 zu Frohsdorf in der Nähe von wieneriſch Neuſtadt ſich aufhält, Pauline, geſchiedene Fürſtin von Borgheſe, und Eliſe, vermählte Bacciochi, die im Auguſt 1820 ſtarb, ſ. die Art. Murat, Borgheſe und Bacciochi, Bd. 11 und 12. des Conv. Lex. (20)

Buräten. Dieſe tatariſche Nation iſt noch ein Nomadenvolk, aus 77 Stämmen beſtehend. Sie unterwarf ſich dem ruſſiſchen Scepter im J. 1644 und macht den zweiten Hauptſtamm der Kalmücken aus. Sie ſtreift im ſüdlichen Theile der Statthalterſchaft Irkuzk. Ihre Menſchenzahl iſt über 100,000 Köpfe; ſie kann 32,000 mit Bogen bewaffnete Männer ſtellen und wählt ſich ſelbſt ihre Fürſten und Älteſten; jedoch beſtätigt der Statthalter von Irkuzk ihre Wahl. Sie ernähren ſich von Viehzucht, Jagd und Gewerben, beſonders dem Eiſenſchmieden, und ihre Kleidung iſt mit Pelzwerk verbrämtes Leder. Gegen Kälte und Wärme ſchützen die Buräten ihre mit Leder überzogenen ſechs- bis achteckigen Hütten, Jurten genannt. Die Religion dieſes Volks iſt theils lamaiſch, theils ſchamaniſch. Ihren Obergott nennen die Buräten Octorgon Burchan oder Tingiri Burchan (Himmelsgott); die Planeten ſind Untergöt

ter und der Obergeiſt der böſen Geiſter heißt Ockodöl. Die lamaiſchen Götzenbilder werden, gleich den ſchamaniſchen, bald auf Zeuge gemalt, bald aus Holz, Blech, Filz und Lämmerfellen gebildet. Der Rauch der Jurten macht die an ſich häßlichen Götzenbilder noch häßlicher. Die lamaiſchen haben aber zur Eigenheit, daß menſchliche Geſtalten den Figuren der Götzen zum Grunde liegen. Weil das weibliche Geſchlecht in dieſer Nation für unrein gilt, ſo darf ſich ſolches in der Jurte dem Platze der Hausgötter nicht nähern. Der Buräte räuchert zur Reinigung immer den Platz vorher, wo ein Frauenzimmer ſaß, ehe er ſich an derſelben Stelle niederläßt. Es gehen bisweilen arme Buräten zur griechiſchen Kirche über, indeß pflegen ſie dann das, was den Chriſten heilig iſt, mit heidniſchen Ceremonien zu verehren. (Vergl. Kalmücken, Bd. 5. und Mongolen, Bd. 6.)

* Bureaukratie iſt dem Collegialſyſtem der Behörden in der Prüfung der Regierungsangelegenheiten, beſonders auf Anträge und zu regulirende Intereſſen der Privaten, von Seiten der entſcheidenden höchſten Staatsgewalt, entgegengeſetzt. Die Bureaukratie herrſcht in manchen Staaten, wo wegen der Größe der Geſchäfte den Vorſtänden der einzelnen Departements das Selbſtverwalten des aufgetragenen ganzen Geſchäfts unmöglich iſt, obgleich die Geſchäftsorganiſation des Staats in Verwaltungsangelegenheiten dem Vorſtande eines Geſchäftskreiſes entweder nur Beamte mit gutachtender Stimme, oder vielleicht gar keine Staatsdiener beiordnet, vielmehr dem Vorſtande einer Verwaltung die Wahl der ihm untergeordneten Functionarien gänzlich überläßt. Am weiteſten räumte Napoleons Staatsverwaltung, ſowohl den Präfecten und Unterpräfecten, als den centralen Provinzialverwaltungen der directen und indirecten Abgaben, der Einregiſtrirung und der Poſten, eine blos vom Dirigenten oder ſeinem Bureau ausgehende Cognition und Entſcheidung ein. War gleich der Weg der Beſchwerde wider Willkürlichkeit theoretiſch ziemlich geebnet, ſo gingen hier doch die Sachen gerade den nämlichen Weg durch ein Bureau (eine Schreiberzahl ohne Verpflichtung gegen den Staat, dem ihr Principal diente) zur abermaligen Entſcheidung des Vorſtandes, in weiter Entfernung des Reclamanten vorbereitet zu werden. Schneller gingen dadurch allerdings die Reclamationen durch die Stationen abermaliger Prüfung, und der Souverän, wenn er Willkür üben oder Draconiſche Geſetze vollziehen laſſen wollte, war ſehr ſicher, durch Gegenvorſtellung der Beamten nach einmaliger ſehr freier Discuſſion im Staatsrath niemals beläſtigt zu werden. Dagegen hing beſonders in den von der Hauptſtadt ſehr entfernten Departements manche in der Bewilligung oder Abweiſung wichtige Sache und Reclamation von der Einſicht, dem übeln Willen oder der Gunſt eines oft nur kaum in Geſchäfte eingeführten jungen Mannes ab. Eine ſolche fehlerhafte und vieler Mißbräuche fähige Geſchäftsmethode konnte nur in einem Staat mit günſtigem Auge angeſehen werden, in welchem die Mängel aller Controle, in der früheren königlichen Verwaltung in den pays d'élection (ohne ſtändiſche Controle) und in den pays d'état (mit ſehr lenkſamen Ständen und deren Behörden) in friſchem Andenken waren. Man hielt nämlich das unläugbar Verbeſſerte für etwas ſehr Vollkommenes und täuſchte ſich nach galliſcher Art über die Formfehler ſeines Geſchäftsgangs voll militäriſcher Energie gar leicht. Deſto mehr war es uns Deutſchen

auffallend, die unter der Geißel einer ſolchen ungezügelten Verwaltung, zumal in Diſtricten, die außer dem allgemeinen bürgerlichen Geſetz (hors de la loi) geſtellt waren, daß die in den J. 1814 und 1815 reſtaurirte bourboniſche Regierung dieſer Beamten-Despotie, die Napoleon in den Expeditionsbureaus ohne andere Verantwortung, als blos gegen ihren Chef, eingeführt hatte, kein Ziel ſetzte. Freilich ſollten eben dieſe uncontrolirten Vorſtände, durch die Orts- und durch die geheime Polizei und dann durch das collaterale Einſchreiten der Juſtiz und beſonders des Staatsanwaldes und endlich durch die Immediat-Commiſſion des Staatsraths, bei wahrſcheinlich gewordenen Dienſtausſchreitungen und Concuſſionen der Frevler ſtrenge gezüchtigt werden. Dadurch ſtrafte man aber nur nach orientaliſcher Sitte begangene Verbrechen und wußte ihnen nicht nach der mildern Einrichtung anderer europäiſchen Staaten zuvorzukommen, damit keine Straffälle entſtanden. Vor der Rheinbundsperiode Deutſchlands, vor der Amalgamation unſers linken Rheinufers und der ſogenannten hanſeatiſchen Departements mit Napoleons Reich kannten wir glücklichen Deutſchen nur allenfalls in der unterſten Inſtanz den Ortsbeamten, der in einer Perſon bisweilen Juſtiz- und Polizei-Obrigkeit und zugleich Heber der Staatsgefälle war; aber wider die Ungeſetzlichkeiten eines ſolchen Mannes war ein Recurs an die höhere Behörde leicht, und hier in dieſer höheren Behörde entſchied faſt immer eine Stimmenmehrheit und nicht ein einziges Individuum über Verwaltungs-Differenzen mit Privaten oder dem Fiscus und über Berechtigungen, welche wir andern oder dieſe uns ſtreitig machten, d. h. wir wurden in monarchiſcher Form in der That demokratiſch regiert. Nur vorbereitet durch gemeinſchaftliche Erwägung mehrerer Perſonen, die eines gleichen Stimmrechts genoſſen, gelangte von jener Oberbehörde die Schluß-Discuſſion unſrer Intereſſen abermals in die Berathung und ſelbſt in den Vortrag mehrerer (eines Referenten und Correferenten), wenn ſub- oder objectiviſch die Sache irgend wichtig war, in der höchſten Behörde, welche entweder gradezu Namens des Souveräns entſchied, oder auch nach Verſchiedenheit der Gegenſtände den Souverän in Stand ſetzte, ſelbſt zu entſcheiden. Lange haben wir dieſe alte vaterländiſche Sitte heilſam befunden, indem ſelbſt die unterſten Staatsdiener in ihrem Geſchäftsbetriebe noch oben darein durch Localviſitationen wechſelnder Commiſſionen oft bewacht wurden, damit wir die Macht des einzeln fungirenden Mannes niemals drückend fühlen möchten, als daß wir an den Vorſtänden in einzelnen Geſchäftskreiſen mit beiſitzenden Räthen und einer blos conſultativen Stimme, als eine Nachbildung des ascenſionellen monarchiſchen Princips, gerade eine erfreuliche Seite wahrnehmen ſollten. Strenge muß jeder Vorſtand der Räthe und Subordinirten Thätigkeit und Geſchicklichkeit controliren, das iſt unendlich heilſam; aber die Unabhängigkeit jedes votirenden Raths von der Stimme ſeines Vorſtandes, ſo wie der Referatsvertheilung von einer ſonſt möglichen Willkür des Behördenvorſtandes, iſt volksgemüthlich und für die Dynaſtien eine wahre Garantie, daß eine ſelbſt ihre vornehmſten Beamten ſorgfältig bewachende und beſchränkende Regierung ſtets der dankbarſten Volksanhänglichkeit gewiß ſein kann. Was im 2ten Bande über Bureau und Bureaukratie von uns früher mitgetheilt worden iſt, ſchien uns vorſtehender Ergänzung zu bedürfen. (48)

Burg, Ritterburg. Die Burg war im Mittelalter die Wohnung des Ritters und die Reſidenz ſeines Fürſten. Nur dem Manne, der eine Autorität im Staate ausübte, war es beikömmlich, eine Burg zu bauen, die in der Periode der Fehde mit ihren Befeſtigungen ein Schutz des vornehmen Mannes und ſeiner Hörigen war. Faſt alle hatten dicke Mauern mit ſchwierigen Zugängen. Wo die Natur die Abſchüſſigkeit des Fundaments nicht gegeben hatte, da gab ihr ſolche die Kunſt des Abſprengens der Felſen. Keine dieſer alten Burgen ſteht noch im Glanze da, alle ſind höchſt verfallen und häufig nicht blos im Kriege, ſondern zur Benutzung der großen Maſſen von Baumaterialien zerſtört worden, auch helfen ihre Ruinen in neuerer Zeit bisweilen unſere Straßendämme bauen und beſſern. Dieſe Burgruinen findet man auf manchen Bergen und Höhen unſers Vaterlandes. Das Äußere derſelben bietet Mauern als Umgebung, oder als Gebäude ſelbſt dar. Sie ſind im letzteren Falle oft mehrere Stockwerke hoch. Thürme, entweder in der Mauerlinie, oder aus ſolcher vorſpringend, beſchützten die breite Mauer, die oft noch hie und da die Schießſcharten für die Vertheidiger darſtellt. Auf der Zinne der höchſten Burgſpitze hauſete der Burgwächter. Die äußerſte Mauer umgab ein Graben, der aber aus Waſſermangel gemeiniglich trocken lag und nur bei vollkommener Abſchüſſigkeit des Burgfundaments fehlte. Einfache, doppelte, ja gar dreifache Zugbrücken führten zu ſolchen Burgen. Der mehrere oder geringere Raum der Burg hing von der Beſtimmung derſelben oder dem Reichthum des Beſitzers ab. Im Innern der Burg fand man große Geſellſchafts-, Wohnungs- und Schlafgemächer für die Familie des Bewohners, für ſein oft zahlreiches Gefolge, für ſeine Burgfreunde, die er gaſtfreundlich aufnahm, und eine Capelle zur Andacht, mit Begräbnißhallen unter der heiligen Stätte. Oft fand man auch beſondere Gemächer zum Ballſchlagen und Kegelſpiel. Gemeiniglich waren alle Prunkſäle und ſogar die gewöhnlichen Wohnzimmer gewölbt. Mit Fenſtern war man ſparſam, der runden Treppengänge waren deſto mehr und die Burgwache in der Nähe der Zugbrücke. Die Waffenhalle war geſchmückt mit den Bildern der Vorfahren und mit ihren ſchweren Rüſtungen und Waffen. Die großen Kellergeſchoſſe und Böden hatten immer reiche Vorräthe auf lange Friſt im Fall einer Belagerung. Ein oder mehrere Verließe fand man zur Aufbewahrung der Gefangenen und viel Stallraum für Roſſe, Hunde, Falken und geflüchtetes Vieh, auch einen oder mehrere Brunnen und irgend ein Gärtchen in den Ringmauern. Kam eine Fehde, ſo flüchtete der geängſtigte Hörige nach der Burg mit Familie, Geſinde, Vieh und aller Habe, die er zu retten vermochte. Bewaffnet und gemeiniglich zu Pferde verließ der Ritter ſein Schloß, ſelbſt wenn er nur auf die Jagd in ſeinen Burgwald zog; dies gebot ſchon der ehrenhafte Stand und kaum legte er die Waffen an heiliger Stätte ab. Selbſt der Bauer, wenn er pflügte, und der Hirte hinter ſeiner Herde war niemals ganz ohne Waffen. Schon die vielen reißenden Thiere zwangen jedermann, auf ſeiner Hut zu ſein und auch die Eigenthumloſen oder abgedankten Söldner wetteiferten damals mit den Rittern im Räuberhandwerke und erſt nach dem dreißigjährigen Kriege verſchwanden im Vaterlande Wölfe und Bären aus dem Gebirge. — Fragt man, wie beſchäftigten ſich die Edeln, welche oft nicht leſen oder ſchreiben konnten, auf ihren Bur-

gen, wenn die Fehde feierte? Nach den Chroniken ihrer frommen Kapläne, die ihre Tafel-, Trink-, Berathſchlagungs- und Gebetsgenoſſen waren, las der Kaplan früh der Familie, dem Gefolge und dem Geſinde die Meſſe, dann jagte man mit den gaſtfreundlich beherbergten Rittern, ſchmauſete beim Becherklang nach vollbrachter Jagd, trank zur Nacht und ruhete von den ſauern Arbeiten des Tages aus. Zu jedem großen Feſtabend ſuchte man den Lehnsherrn, ein fettes Kloſter oder Äbte und Biſchöfe mit guter Tafel auf, feierte dort die Morgenandacht und die beſondere Weihe des Tages, ſchmauſete und half nach dieſer Mühwaltung die Geſchäfte des geiſtlichen oder weltlichen Herrn beſorgen, die beim klingenden Becher beredet und dann vom Geheimſchreiber, Kanzler oder Notar zu Papiere gebracht, vorgeleſen und mit den Siegelringen der Anweſenden, zum Beweiſe der geſchehenen Verhandlung, vollzogen wurden. Ballſchlagen, Kegel-, Würfel- und Schachſpiel beſchäftigte die müßigen Abende. Nur das Alter dispenſirte den Rittersmann, an ſolchen Ehrentagen ſeines Heiligen oder ſeines Lehnsherrn gebührend zu erſcheinen, um demjenigen zu dienen, deſſen Miniſterial man war und deſſen Schutz und Beiſtand man einmal zu bedürfen ahnen durfte. Hier erinnerten ſich die alten Herren ihrer Jugendſchwänke und ritterlichen Thaten; hier ſahen ſich die holden Jungfrauen und Jünglinge; hier beredeten die Lehnsherren, die Beichtväter und Kirchenprälaten die Heirathen der vornehmen Geſchlechter ihrer Mannen; hier verſöhnte man Feindſchaften oder ſäete den Keim zu neuen; hier beſchloß man die künftigen Turniere, wählte die Kampfrichter und die edeln Jungfrauen, die den Siegern des Tages den Dank austheilten; hier an heiliger Stätte ſuchte der Vaſall um neue Lehen an und forderte der Lehnherr zu Beweiſen der Treue auf. Nach ſolchen geiſtlichen oder weltlichen Ehrentagen eilten die Ritter der Felſenburg ihrer Ahnen wieder zu, um die Vollziehung des Beſchloſſenen zu beeilen, die Knappen zu Ernſt und Scherz in den Waffen zu üben und des Himmels Segen zu den Unternehmungen zu erflehen, welche das Kirchen- oder Lehenthum beſchloſſen hatte. Nach vollbrachter Ehrenthat pflegten eben dieſe Ritter mit ihren Genoſſen an geweiheter Stätte, die auch ihren Ahnen bereits theuer war, dem Höchſten Dank und dem Heiligen, der geholfen haben ſollte, fromme Gelübde darzubringen oder ſolche ſofort zu vollziehen. — Was ließ aber jene Ritterburgen allmählig durch Feindesgewalt und der Ahnen eigene Nachläſſigkeit ſo gänzlich in Verfall gerathen? Dieſe Frage löſet leicht die veränderte Natur des Ritterſtandes. Als er aufhörte, die Hauptwehr ſeines Volks zu ſein, und als die Enkel fette Prälaturen, Hofpfründen und Staatsämter der ritterlichen Familienunabhängigkeit vorzogen, als ſie das Benutzungsſyſtem ihrer Hörigen neben der Waffenehre ſtark zu ſtudieren anfingen, da fühlte man ſich gemächlicher, wenn man am Fuße eben der Berge, wo die Ahnen ſich ungemächlich zu befinden anfingen, neue Wohnungen erbaute. Man legte aus Gemeinheiten und niedergeſchlagenen Waldſtrecken, endlich aus holzreichen Wieſen große Gutshöfe an, die der Ritter ſelbſt benutzte, und beſchwerte den Bauernſtand, der vorher nur den mäßigen Burgdienſt leiſtete, mit Hand- und Spanndienſten für die neuen Gutshöfe. In der Nähe der Scheunen und Viehſtälle mit einer Verwalter- oder Pächterwohnung fand nach langem Frieden der Herr der alten Ritterburg ſelbſt rathſam und bequem, ſich eine Wohnung zu

bauen, jedoch anfangs noch die Befeſtigungen der Burgen im Thal durch Erdwälle und tiefe Gräben, welche eine Zugbrücke und ein räumlicherer Hofgarten ſtatt des engen Zwingergartens ſchmückte, niemals zu vergeſſen. Des Ritters auf der Bergburg Gewerbe war der Krieg. Er lebte von ſolchem und dem Lehn, das wenig eintrug, indeß er wenig bedurfte. Als er friedlicher Landmann wurde, benutzte er ſeine Hörigen niemals mehr im Waffen-, ſondern im Gutsdienſt. Der Hörige glaubte dabei zu verlieren und dies wurde die wahre Veranlaſſung der Bauernkriege. Jetzt hat die Zeit, Gewohnheit, Billigkeit und Ausbildung der centralen Staatsgewalt allmählig die ſchrofferen Seiten des Staats im Staate, der Gutshoheit, gemildert. Die Ahnenburg ſteht noch auf der Höhe, aber in Ruinen. (48)

Bürg (Johann Tobias), Aſtronom, ward den 24ſten December 1766 in Trier geboren und zum Studieren beſtimmt. Schon entſchloſſen, ein Handwerk zu lernen, um ſeinem in den Vermögensumſtänden herabgekommenen Vater Erleichterung zu verſchaffen, wendete dies ſein Lehrer ab, der die großen Anlagen des Jünglings kennen gelernt hatte. Mit großem Fleiße verfolgte er die Studien und erregte die Aufmerkſamkeit des damaligen Reformators der öſterreichiſchen Lehranſtalten, des Präſes der Studien-Hof-Commiſſion, G. Fr. v. Swieten (Sohns des berühmten Arztes), der nachher ſein beſtändiger Gönner blieb. Durch deſſen Aufmunterung und Unterſtützung widmete er ſich vorzugsweiſe dem höheren Studium der Mathematik und beſonders der Aſtronomie, übte ſich unter dem damaligen Adjunctus der kaiſerl, Sternwarte, F. de Paula Triesnecker, im Beobachten und ſtudierte Lalande, Euler ꝛc. Im J. 1791 erhielt er die Profeſſur der Phyſik am Lyceum zu Klagenfurt. Da aber Triesnecker durch Hells Tod zum Aſtronomen befördert ward, bewarb ſich Bürg um die Adjunctenſtelle und erhielt ſie im September 1792. Die wiener Ephemeriden bewahren die Beweiſe ſeines Fleißes und ſeiner Geſchicklichkeit als praktiſcher und theoretiſcher Aſtronom. Aber unſterblich hat er ſich durch die Theorie der Mondsbewegung gemacht, der ſchwerſten und verwickeltſten aller aſtronomiſchen Theorien, ſo wie die Tafeln darüber, die wichtigſten aller aſtronomiſchen, wegen ihres für die Schifffahrt unentbehrlichen Nutzens, geworden ſind. Die europäiſchen Seemächte, beſonders England, haben daher ſeit langer Zeit große Preiſe auf die Erfindung der Längenbeſtimmung zur See geſetzt, welche nur durch zwei Methoden, die Verfertigung genauer See- oder Längen-Uhren und genaue Mondstafeln, gefunden werden kann. Für jene trugen Harriſon und Mudge, für dieſe Tobias Mayer (ſ. d. Art. Bd. 6.) die in England ausgeſetzten Preiſe davon. Das pariſer National-Inſtitut gab im J. 1798 die aſtronomiſche Preisfrage auf: Aus einer großen Anzahl der beſten, zuverläſſigſten, alten und neuen Mondsbeobachtungen, wenigſtens 500 an der Zahl, die Epochen der mittlern Länge des Apogeums und des aufſteigenden Knotens der Mondsbahn zu beſtimmen. Bürg rang um dieſen ſchweren, mühevollen Preis, nicht, wie verlangt worden, etwa nur mit 500, ſondern mit mehr als 3000 Beobachtungen und nach einer ganz eignen ſinnreichen Methode in den allerbeſchwerlichſten Rechnungen, wodurch er ſchon allein ein für die ſpäteſte Nachwelt brauchbares und viele Vortheile gewährendes Werk geliefert hat. Er berichtigte die T. Mayerſche Längen-Epoche des Mondes ſo genau als möglich. —

Nur einen Mitwerber hatte er, den franzöſiſchen Aſtronomen, Alex. Bouvard. Lagrange, Laplace, de Lambre, Legendre und Méchain, die erſten Geometer und Aſtronomen Europas, waren die Prüfungs-Commiſſarien, de Lambre Berichtserſtatter. Beide Preisſchriften wurden zwar von ſo vorzüglichem Werthe gefunden, daß man den Preis zu theilen beſchloß, jedoch ſo, daß die Bürgſche ⅔ erhalten ſolle. Aber in der feierlichen Finalſitzung unter Vorſitz des Conſuls Buonaparte ward entſchieden, den Hauptpreis zu verdoppeln, und ſo ward jeder mit 1 Kilogramm in Golde (260 Ducaten) betheilt; ein Fall, einzig in ſeiner Art. Bürgs Name ward dadurch in der ganzen Welt berühmt. Er begann als junger Gelehrter eine Bahn, mit welcher mancher vollendete Veteran kaum aufzuhören vermag. Später belohnte ihn ſein Kaiſer mit dem Leopolds-Kreuze und verlieh ihm alle Muße, ſeine mühſamen Mondsberechnungen zu vervollkommnen und zu beendigen; eine Lage, die ihm allein den gänzlichen Verluſt ſeines Gehörs erträglich machen kann. (1)

Bürger (Marie Chriſtine Eliſabeth), geborne Hahn, wurde zu Stuttgart am 19ten November 1769 geboren. Die Gedichte Gottfr. Aug. Bürgers machten einen ſolchen Eindruck auf ihr Herz, daß ſie ihm in einem Gedichte ihr Herz und ihre Hand antrug. Bürger betrachtete dieſen Antrag anfangs nur als das Spiel einer aufgeregten Phantaſie und ſcherzte darüber. Als aber verſchiedene Nachrichten einliefen, welche von der naiven Dichterin ein ſehr reizendes Bild entwarfen und die Kühnheit ihres Entſchluſſes doch auch keine gemeine Weiberſeele zu verrathen ſchien, glaubte er mit einigen ſeiner Freunde, die Sache verdiene doch wohl eine ernſtlichere Erwägung. Er gab ihr alſo eine poetiſche Antwort und dieſe leitete zu Unterhandlungen ein, welche ſich damit endigten, daß Bürger ſein Schwabenmädchen im J. 1790 als Gattin abholte. Aber nur wenige Wochen lebte er in dieſer ſo ſonderbar geknüpften Verbindung glücklich; ſie wurde nachher für ihn eine Quelle des bitterſten Kummers, mußte im J. 1792 gerichtlich getrennt werden und ſcheint nicht wenig zu Bürgers frühem Tode beigetragen zu haben. Die Geſchiedene erſchien nun als Schauſpielerin zu Dresden, Altona und Hamburg. Seit längerer Zeit iſt ſie beſtändig auf Kunſtreiſen, gibt Gaſtrollen und läßt ſich im Declamiren hören. Man hat von ihr auch mehrere Schriften. (64)

Burghers, ſ. Seceders.

Burkard Waldis, ein ausgezeichneter Fabeldichter und Erzähler im 16ten Jahrhundert, geboren zu Allendorf an der Werra, in frühern Jahren Mönch, durchwanderte den Norden, Weſten und Süden Europas, nahm ſpäter das proteſtantiſche Glaubensbekenntniß an, für welches er eifrig kämpfte, ward hierauf Kaplan der Landgräfin Margarethe von Heſſen und ſtarb, wie es ſcheint, nach dem J. 1555 als Pfarrer zu Abterode, einem unweit ſeiner Vaterſtadt gelegenen Dorfe. Sein „Eſopus, gantz new gemacht unnd in Reimen gefaßt, mit ſampt hundert newer Fabeln, vormals im Druck nicht geſehen noch außgangen.“ (Frankf. a. M. 1548.) enthält 400 Fabeln, Erzählungen und Schwänke, theils den Überſetzern Äſops und andern alten Fabeldichtern nacherzählt, theils nach bekannten Novellenſammlungen, wirklichen Vorgängen oder eigenen Erfindungen, mit glücklicher Laune und nicht ohne Eigenthümlichkeit in einer leichten und fließenden Sprache bearbeitet. Fünf in kurzem Zeitraume nach einander

erſchienene Ausgaben *) bezeugen den Beifall der Zeitgenoſſen. Die Leichtigkeit und kunſtloſe Natürlichkeit der Darſtellung, ſo wie der fröhliche Humor und die treffende, freilich großentheils gegen die Geiſtlichkeit ſeiner Zeit gerichtete Satyre ſeiner Erzählungen müſſen ihm auch jetzt noch Freunde erwerben. Die jedem Stücke angehängte Moral beſteht in der Regel, wie bei ſeinem Vorgänger Boner, nicht aus einer einfachen Lehre, ſondern faſt immer aus einer ganzen Reihe guter Kern- und Sittenſprüche. Ermüdet er hier und in den Erzählungen ſelbſt zuweilen durch Geſchwätzigkeit, ſo iſt dies weniger ihm, als ſeiner Zeit beizumeſſen. Sollten aber auch Gellert, Gemmingen, Eſchenburg u. a. ſein Verdienſt zu hoch angeſchlagen haben, ſo verdient er doch gewiß nicht die Geringſchätzung, die er von einigen Literatoren unſerer Tage hat erfahren müſſen. Nicht blos ältere Dichter, wie Rollenhagen, ſcheinen ihn benutzt zu haben, auch mehrere unſerer beſten neuern Fabeldichter, wie Gellert, Zachariä, Hagedorn, verdanken ihm den Stoff, zum Theil ſelbſt die Einkleidung einiger ihrer geprieſenſten Gedichte. Auch als geiſtlicher Dichter iſt Burkard Waldis nicht ohne Werth. Minder lobenswerth iſt ſeine durch willkürliche Abänderungen, Auslaſſungen und Zuſätze verunſtaltete, obwohl in ſprachlicher Hinſicht hie und da gereinigte Ausgabe des Teuerdank (Frankf. a. M. 1553. Fol.) (50)

Burckhard (Johann Ludwig), geboren im J. 1784, berühmt durch ſeine Reiſe nach Nubien, ſtammt aus einer angeſehenen Familie in Baſel. Da er in ſeinem damals von Frankreich unterdrückten Vaterlande keine Dienſte nehmen wollte, begab er ſich, nach Beendigung ſeiner Studien in Leipzig und Göttingen, im J. 1806 nach London, wo die afrikaniſche Geſellſchaft einen neuen Verſuch machen wollte, auf dem von **Hornemann** (ſ. d. Art. Bd. 4.) ſchon betretenen Wege, von Norden aus das Innere von Afrika erforſchen zu laſſen. Sie nahm daher Burckhards Anerbieten, dieſe Reiſe zu wagen, im J. 1808 an. Burckhard ſtudierte nun die Sitten des Orients und die arabiſche Sprache in ihrer reinſten Schule, zu Aleppo. Er blieb zwei und ein halbes Jahr in Syrien, beſuchte Palmyra, Damascus, den Libanon und andere Gegenden, worauf er ſich nach Kahira begab, um mit einer Karavane durch den nördlichen Theil von Afrika nach Fezzan zu gehen. Da ſich eine ſolche Gelegenheit nicht fand, ſo machte er im J. 1812 ffg. eine Reiſe den Nil hinauf, faſt bis nach Dongola; dann als armer Kaufmann und als ſyriſcher Türke eine zweite durch die nubiſche Wüſte, die auch Bruce bereiſt hatte, unter großen Beſchwerden nach Berber und Shendy bis Suakin an das rothe Meer, von wo er nach Djidda überſetzte und nach Mekka wallfahrtete. Er war jetzt in die Sprache und Sitten der Araber ſo eingeweiht, daß er, als ein Zweifel über ſeinen Islamismus entſtand, von zwei Rechtsgelehrten, nach überſtandener Prüfung im theoretiſchen und praktiſchen Theile des Muhamedaniſchen Glaubens, nicht nur für einen Gläubigen, ſondern auch für einen ſehr gelehrten Muſelmann erkannt wurde. Im J. 1815 kam er nach Kahira zurück und beſuchte darauf den Sinai. Als endlich die erwartete Fezzan-Karavane wirklich ankommen ſollte, überraſchte ihn der Tod zu Kahira den 15ten April 1817. Die Muhamedaner beſtatteten ſeinen Leichnam mit aus-

*) Außer den vier Ausgaben, die Jördens kennt, haben wir eine fünfte vom J. 1557 vor Augen.

zeichnender Feierlichkeit. Er hatte nach und nach alle ſeine Tagebücher eingeſandt. Seine letzten Gedanken gehörten ſeiner Mutter an. Burckhard war der erſte neuere Reiſende, dem es gelang, bis Shendy, im innern Sudan, dem alten Meroë — noch jetzt, wie vor 3000 Jahren, der Mittelpunct des Handelsverkehrs des öſtlichen Afrika — vorzudringen und über den daſigen Handel mit Menſchenfleiſch — ſo heißt der Sclavenhandel — genaue Nachricht einzuziehen. Selbſt europäiſche Erzeugniſſe, z. B. ſolinger Schwertklingen, fand er auf dem großen Markte in Shendy. Von ſeinen Travels in Nubia, 1815. Lond. 1819., welche die afrikaniſche Geſellſchaft herausgab, nebſt deſſen Forſchungen über das Innere von Afrika, erſchien zu Weimar eine vollſtändige Überſetzung. (20)

Burckhardt (Johann Carl,) Mitglied der königl. franzöſiſchen Akademie der Wiſſenſchaften und ſachſen=meiningiſcher Legationsrath, einer der erſten aſtronomiſchen Rechner in Europa, geboren zu Leipzig den 30ſten April 1773, ſtudierte Mathematik und wurde durch Lalandes Werk über die Aſtronomie für die Sternkunde gewonnen. Vorzüglich legte er ſich auf die Berechnung der Sonnenfinſterniſſe und Sternbedeckungen für geographiſche Längen=Beſtimmungen; zugleich machte er ſich mit der franzöſiſchen, engliſchen, italieniſchen, ſpaniſchen, holländiſchen, ſchwediſchen und däniſchen Sprache bekannt. Profeſſor Hindenburg veranlaßte ihn, über die combinatoriſch=analytiſche Methode (Leipzig 1794) eine lateiniſche Abhandlung zu ſchreiben und empfahl ihn an den Herrn von Zach, bei dem er auf dem Seeberge bei Gotha die Aſtronomie praktiſch ſtudierte und dem er (von 1795 bis 1797) in der Rectaſcenſion der Geſtirne fleißig beiſtand. Der Coadjutor Dalberg ernannte ihn zum Mitgliede der erfurter Akademie der Wiſſenſchaften und Herr von Zach empfahl ihn an Lalande in Paris, der ihn den 15ten December 1797 in ſeinem Hauſe freundſchaftlich aufnahm. Hier zeichnete er ſich durch die Berechnung der Cometen=Bahnen aus, nahm an allen Arbeiten des Neffen von Lalande, Lefrançois=Lalande, auf der Sternwarte der Ecole militaire thätigen Antheil und überſetzte Laplaces Mécanique céleste ins Deutſche (Berlin 1801 fg.). Zum Astronome adjoint bei dem Längen=Bureau ernannt, erhielt er den 20ſten December 1799 Naturaliſationsbriefe als franzöſiſcher Bürger. Seine wichtige Abhandlung über den Cometen vom J. 1770, der alle 5 bis 6 Jahre wiederkehren ſollte und dennoch keinem Aſtronomen ſichtbar geworden war, wurde von dem Inſtitute im J. 1800 gekrönt. Der Preis war eine goldne, ein Kilogramm ſchwere Medaille. Dieſe Abhandlung, welche auch einige Verbeſſerungen der Rechnungsmethode des Dr. Olbers aufſtellte, ſteht in den Mém. de l'Institut 1806. In dieſem Jahre nahm ihn die Claſſe der phyſiſchen und mathematiſchen Wiſſenſchaften zu ihrem Mitgliede in der Akademie auf, und im J. 1818 wurde er zum Mitgliede des Längenbureaus ernannt. Seit Lalandes Tode iſt er Aſtronom an der Sternwarte der Ecole militaire. In den J. 1814 und 1816 gab er zu Paris in franzöſiſcher Sprache Hülfstafeln für aſtronomiſche Rechnungen heraus; auch ſtehen von ihm Aufſätze in des Herrn v. Zach geographiſchen Ephemeriden. Vorzüglich werden ſeine Arbeiten bei dem Längenbureau geſchätzt. (20)

Burſa (auch Bruſa), 46° 38′ 12″ Länge, 40° 11′ 30″ Norderbreite, die größte und ſchönſte Stadt in Natolien am Fuße des

Olympus, 4 Meilen vom Hafen Mundania am ſchwarzen Meere, mit 130,000 Einwohnern, wovon zwei Drittel Türken ſind, und 600 Familien Griechen. Die eigentliche Stadt ſteht auf ſenkrecht abgeſchnittenen Felſen, zwiſchen denen ſchöne Bäume hervorſproſſen, und wo jene fehlen, hat ſie ſtarke Mauern und Wälle. Sie wird übrigens durch das noch höher auf einem Felſen belegene Caſtell von ſehr hohem Alter, wie die cyklopiſchen Mauern bezeugen, beherrſcht. Vermuthlich war hier einſt der Sitz der alten bythiniſchen Könige. Sowohl die Griechen als die Armenier bewohnen jede eine beſonders mit Gräben und Brücken verſchloſſene Vorſtadt. Die eigentliche Stadt liegt an und auf einem Hügel. Die chriſtlichen Vorſtädte liegen nach türkiſcher Polizei in der niedrigen Ebene. Die Stadt hat 2 kaiſerliche Paläſte, 140 Moſcheen, 3 griechiſche und 1 armeniſche Kirche, 4 Synagogen. Die Induſtrie der Einwohner bearbeitet die hier wie in allen gemäßigten Climaten reichlich gewonnene Seide, Gold- und Silberſtoffe, Stickereien, und verſendet dieſe, ſo wie viele rohe Seide, durch Karavanen nach Smyrna, Conſtantinopel und Angora. Sultan Osman I. eroberte die Stadt im J. 1326 und machte ſie zur Reſidenz, welches ſie bis zur Eroberung von Conſtantinopel (im Jahre 1453) verblieb. Die Stadt hat treffliche Bäder. Im neuen Brunnen entſpringt eine kalte Quelle und es durchſtrömen dies Bad zwei heiße Quellen. — Des Sultans Osman Grab liegt außerhalb der Stadt. Marmor und Jaspis ſchmücken dies Denkmal, und auch andere Grabmäler der Sultane, welche hier reſidirten und ſtarben. Im nahen Gebirge Eskiſchehir gräbt man Meerſchaum durch 300 Arbeiter. Der gewonnene Meerſchaum wird hier zu Pfeifenköpfen gebohrt. Nach allen chriſtlichen Staaten werden ſolche in Menge ausgeführt und dort nach der Mode der einzelnen Abſatzplätze bearbeitet.

Burſchenſchaft. Eine aufrichtige, gründliche Geſchichte dieſer neueſten Form, unter welcher ſich der jugendliche Geiſt auf unſern Univerſitäten geſtaltet hat, wäre in der That eine willkommene Erſcheinung. Sie würde manches widerlegen, was man ihr nachgeredet hat, aber auch manches Geſtändniß geläugneter Thatſachen ablegen müſſen. Was Haupt (Landsmannſchaften und Burſchenſchaft. Altenburg 1820) darüber gegeben hat, iſt als Sammlung einiger Actenſtücke nicht ohne Intereſſe, aber doch weder vollſtändig, noch durchaus richtig. Es iſt ſehr ungewiß, ob die vorgebliche Auflöſung der Burſchenſchaft mehr ſei, als eine leere Spiegelfechterei, eine unwürdige Täuſchung, aber deſto wahrſcheinlicher, daß die Burſchenſchaften entweder ſchon in der Abſicht ihrer Stifter, oder doch in der Hand ihrer ſpätern Lenker ein Werkzeug geweſen ſind, welches zu weiter reichenden politiſchen Zwecken dienen ſollte. Es iſt mehr zu wünſchen, als zu hoffen, daß über dieſe politiſchen Beſtrebungen, über ihre Urheber und ihre Mittel eine vollſtändige Aufklärung gegeben werde; doch mag es in jeder Hinſicht ein Glück geweſen ſein, daß eine frühzeitige Entdeckung dieſen Umtrieben wo nicht ein Ende gemacht, doch den unbeſonnenen und übermüthigen Eifer abgekühlt hat, womit unerfahrne Jünglinge ſich in dem Wahne, an Deutſchlands Wohl zu arbeiten, von den eigennützigen und nichts weniger als aufrichtigen Abſichten anderer mißbrauchen ließen. Den Maßregeln, welche eine Folge jener Entdeckungen waren, kann man nur eines Theils

das Bedenken entgegenſetzen, daß ſie nicht den wahren Sitz der Krankheit, ſondern auch geſunde Theile des Staats-Organismus getroffen haben, andern Theils aber den Einwand machen, daß man dabei jugendlichen Thorheiten eine Wichtigkeit gegeben habe, welche ſie in keiner Beziehung haben konnten. Indeſſen muß man erwägen, daß, wenn auch den Staaten ſelbſt von den Verbindungen der ſtudierenden Jünglinge keine unmittelbare Gefahr drohen konnte, jene doch keineswegs dabei gleichgültig ſein durften, welcher Geiſt ihren künftigen Staatsbeamten und Volkslehrern eingeprägt werde, und daß die Verbindungen ſelbſt nur als Glieder einer größeren Kette zu betrachten waren, deren Umfang und Kraft noch im Verborgenen liegt. Dieſe politiſche Tendenz dürfte aber trotz alles Abläugnens und alles Rühmens von einer bloßen chriſtlich-deutſchen Brüderſchaft ſchwerlich zu läugnen ſein, ob ſie gleich vielleicht eine blos paſſive und den meiſten Mitgliedern der Burſchenſchaft ſelbſt unbekannt geweſen ſein kann, während die active in den Händen der ſtaatsrechtlichen Vereine, der Unbedingten oder Schwarzen war; Namen, welche durch die bekannten Auszüge aus den Briefſchaften mehrerer Studierenden zum Vorſchein gekommen ſind. Aber von dieſer politiſchen Tendenz ganz abgeſehen und die Burſchenſchaft rein aus dem Geſichtspuncte der Univerſitäts-Disciplin und des Studentenlebens betrachtet, werden diejenigen, welche ſich ihres frühern akademiſchen Thuns ohne Reue erinnern können, die Lobſprüche, welche die neue Verbindung bei der Vergleichung mit dem Zuſtande älterer Zeiten ſich ſelbſt zutheilt, etwas zu mäßigen geneigt ſein. Auch bei den ältern Orden, z. B. den Schwert-, Faßbinder-, Lilien- und Conſtantia-Orden älterer, den Schwarzen, Amiciſten, Unitiſten, Conſtantiſten neuerer Zeiten) kam es hauptſächlich auf die zufällige Sinnesart ihrer jedesmaligen Obern an; in den Landsmannſchaften wurde gar wenig an einen politiſchen Particularismus deutſcher Stämme gedacht und das alte Hauptübel unſerer Univerſitäten, die Thorheit des Zweikampfs, welches ſo manche Ältern in einem hoffnungsvollen Sohne ihrer künftigen Stütze beraubte und manchem ein ſieches oder vorwurfsvolles Leben mit bitterer Reue erfüllte, iſt auch von den Burſchenſchaften vielleicht etwas gemildert, aber keineswegs abgeſchafft worden. Für ächte akademiſche Freiheit iſt nur ein gänzliches Aufhören aller Verbindungen zu wünſchen, denn dieſe ächte Freiheit kann in nichts anderm beſtehen, als daß der junge Mann die Mittel des Unterrichts ganz nach eignem Sinne benutzen und ſich ungehindert von allen politiſchen Einrichtungen der vielſeitigſten Ausbildung widmen kann. Darin ſtört ihn eine einzige allgemeine Verbindung, eine herrſchende Burſchenſchaft, bei weitem mehr, als alle Orden und Landsmannſchaften. Der Beifall der Lehrer, ſelbſt die Vorliebe zu gewiſſen Zweigen der Wiſſenſchaft wird durch ſie von dem Verhältniſſe abhängig, in welchem jene zu der Verbindung ſtehen, und unbewußt wird der junge Mann, wenn er nicht eine ſeltene Selbſtſtändigkeit beſitzt, dem Zuge folgen müſſen. Man würde den Beweis dieſer Anſicht am vollſtändigſten in einer aufrichtigen Geſchichte aller dieſer Verbindungen antreffen können, wenn je eine ſolche zu hoffen wäre. Daß ſie nicht unvermeidlich ſind, zeigt das Beiſpiel der ſchottiſchen Univerſitäten, wo keine Spur von ihnen anzutreffen iſt. Die Urſachen aber, aus welchen ſie bis jetzt auf deutſchen Akademien nicht haben ausgerottet werden können, warum ſie, wenn ſie in der einen Geſtalt ver-

nichtet wurden, ſchnell in irgend einer andern friſche Schlößlinge trieben, gehören nicht hieher. (37)

Buße iſt jedes Leiden, daß zur Vergütung eines begangenen Unrechts erduldet wird. Dieſer alte rechtliche Begriff entſprach nach der Buß-Praxis der ältern chriſtlichen Kirche auch der religiöſen Buße, d. h. der Genugthuung, die der Sünder wegen ſeiner Vergehungen Gott und der Kirche zu leiſten hat. Der catholiſchen Kirche iſt die Buße noch jetzt nichts anders. Sie rechnet dazu Reue (contritio cordis) (ſ. den Art. **Zerknirſchung**, Bd. 10), Beichte (confessio oris) und werkthätige Genugthuung durch Übernahme kirchlicher Bußen oder Strafen (satisfactio operis), welche die Verbindlichkeit zur ſittlichen Beſſerung in ſich ſchließt. Nächſt dieſer im 13ten Jahrhunderte aufgekommenen, jedoch in älterer Obſervanz gegründeten Beſtimmung der zur Buße gehörigen Handlungen, welche der catholiſche Lehrbegriff aus dem freien Willen des Menſchen hervorgehen läßt und ihm zum Verdienſt anrechnet, iſt dieſer Kirche noch die Aufnahme der Buße unter die Sacramente eigen. Nach proteſtantiſcher Anſicht wird ſie nicht unter die Sacramente gerechnet, weil ihr die weſentlichen Merkmale derſelben fehlen. Der proteſtantiſche Lehrbegriff nimmt als Beſtandtheile der Buße oder Bekehrung nur Reue und Glauben an. Reue iſt ihm die durch Erkenntniß der Sünden entſtandene Betrübniß über den Verluſt der göttlichen Gnade und die Geneigtheit zur Beſſerung, Glaube die zuverſichtliche Erwartung, durch die verſöhnende Kraft des Todes Jeſu Vergebung der Sünden von Gott zu empfangen, und beides wirkt nach dieſem Lehrbegriff die göttliche Gnade ohne eigenes Verdienſt des Menſchen, weil er nur durch das Verdienſt Chriſti begnadigt und ſelig werden kann. Die letzte ganz bibliſche Beſtimmung läugnete zwar die catholiſche Kirche eben ſo wenig, als die Wirkungen der göttlichen Gnade in dem Herzen des Bußfertigen, räumt aber doch in beiden Beziehungen der eigenen Kraft und Würdigkeit des Menſchen mehr ein, als die klaren Ausſprüche der heiligen Schrift nach proteſtantiſcher Anſicht erlauben. Über die kirchlichen Bußanſtalten und Büßungen ſ. den Art. **Kirchenzucht**, Bd. 5. (31)

Bußtage. So heißen gewiſſe, in manchen Ländern jährlich angeordnete Feiertage, deren wahren Zweck der aus ältern Zeiten beibehaltene Name, welcher noch hie und da den Beiſatz: Bet- und Faſttage, hat, nicht ganz klar ausdrückt. Schon im Heidenthume ordnete man bei Landübeln beſondere Bettage an, in der Meinung, dadurch die erzürnte Gottheit zu beſänftigen. Bei den Juden findet ebensfalls die Feier eines großen Bußtags, die **lange Nacht** (ſ. dieſ. Artikel), ſtatt. Auch unter den Chriſten ahmte man dieſe Bußtagsfeier nach. Im 5ten Jahrhunderte ordnete man zu Vienne in Frankreich zur Abwendung des ſchädlichen Ungeziefers, welches das Getreide verwüſtete, außerordentliche Bettage an. — In Sachſen ward zur Zeit des 30jährigen Krieges im J. 1633 der erſte Bußtag ausgeſchrieben und im J. 1710 der dritte. Und bei drei jährlichen Bußtagen iſt es ſeit dieſer Zeit im Königreiche Sachſen verblieben. Schon früher, wie bei der Belagerung Leipzigs im J. 1547, wurden einige Bußtage angeordnet, deren Feier aber in den künftigen Jahren nicht erneuert ward. Zu manchen Zeiten feierte man fünf (wie im J. 1674) und zu andern auch ſechs Bußtage in einem Jahre. Dieſe Zahl der jährlichen Bußtage findet noch jetzt im Sondershauſiſchen

ſtatt. Im preußiſchen Lande feiert man jährlich nur einen Bußtag. Die zu den an dieſen Tagen zu haltenden Predigten hie und da von der höchſten kirchlichen Behörde vorgeſchriebenen Texte meint man, wenn man von Bußtexten redet. (11)

Butera (Herzog von), in Sicilien, urſprünglich Georg Schwinge, Sohn eines Predigers aus dem Hannöveriſchen, der als Lieutenant in der hannöveriſchen Legion in Sicilien krank (oder verwundet) in das Haus des Herzogs von Butera kam, der einzigen Erbtochter deſſelben gefiel und mit ihrer Hand die Titel und Würden des Schwiegervaters erhielt. Er war im J. 1820 beim Könige von Neapel im Auslande und nahm keinen Antheil an der Revolution. (61)

Buttmann (Philipp Carl), geboren zu Frankfurt am Main den 5ten October 1764, ſtudierte zu Göttingen, wurde Prinzenerzieher zu Deſſau, privatiſirte dann in Berlin und wurde im J. 1800 als Profeſſor am Joachimsthaliſchen Gymnaſio, zugleich als Secretär der königlichen Bibliothek angeſtellt. Jetzt iſt er zweiter Bibliothekar und Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften, wodurch er auch an der Univerſität Theil nimmt. Seine Selbſtbiographie ſteht in einer periodiſchen Schrift von Löwe: Selbſtbiographie berliniſcher Gelehrten, 1807, im dritten Heft. Buttmann iſt einer der ausgezeichnetſten Philologen der jetzigen Zeit. Mit umfaſſender Beleſenheit verbindet er den Scharfſinn, die Deutlichkeit und gediegene Kürze des Vortrags, die dem Sprachgelehrten eigen ſein müſſen, der in weitem Kreiſe Lehrer werden will. Seine grammatiſchen Schriften ſind in den Händen aller Gelehrten und in allen Schulen eingeführt, denen das Fortſchreiten in der Behandlung der alten Sprachen nicht fremd geblieben iſt. Die erſte Ausgabe ſeiner kurzgefaßten griechiſchen Grammatik erſchien zu Berlin im J. 1792. Immer vermehrt und, mit Benutzung der mannichfaltigſten Forſchungen in einem gegenwärtig ſo fleißig bebauten Felde, umſichtig verbeſſert, hat ſie in doppelter Geſtalt, einer beſchränktern für die Anfänger, einen etwas ausgedehntern für die, welche über Sprache zu denken verſtehen, eine Auflage nach der andern erlebt. Die achte der größern Grammatik iſt im J. 1818 erſchienen. Dieſen allgemeinen Beifall verdankt das Werk mit Recht dem Vorzuge, daß es, auf hiſtoriſchem Wege fortſchreitend, die Elemente der Sprache, wie ſicher aufbewahrte Data, ſammelt, und in den ſo aufgefundenen Schatz durch die philoſophiſche Beleuchtung Ordnung und Einheit zu bringen ſtrebt, ſo weit ſie in einer ſo genialen und von verſchiedenen Völkerſchaften und in lang getrennten Perioden ausgebildeten Sprache möglich iſt. Buttmann hat den Mittelweg zwiſchen dem geiſtloſen Aufſtapeln der Fiſcherſchen Schule und der Willkür der Lennep-Hemſterhuyſiſchen glücklich gehalten. Was die Schranken eines Schulbuchs nicht aufzunehmen verſtatteten, hat er in zwei andern Werken niederzulegen begonnen, die als Erläuterungsſchriften anzuſehen ſind. Das erſtere iſt der Lexilogus, oder Beiträge zur griechiſchen Worterklärung, hauptſächlich für Homer und Heſiod. 1ſter Bd. Berlin 1818, das zweite die ausführliche griechiſche Sprachlehre. Berlin 1819. 1ſter Bd. Die Fortſetzung dieſes Werkes läßt auch eine weitläufigere Behandlung der Syntax erwarten, die in den Schulſchriften mit Berückſichtigung des Matthiäſchen Werkes ſehr ins Kurze gezogen war. — Wir dürfen hier nicht eine vollſtändiges Verzeichniß der Buttmannſchen Schriften

geben. Man verdankt ihm die neue Ausgabe der früher von Bieſter erläuterten vier Dialogen Platos (1811), den vierten Band der durch Spaldings Tod unterbrochenen Ausgabe des Quinctilian (1816) und den vermehrten und mannichfaltig verbeſſerten Abdruck der von Mai aufgefundenen Scholien zur Odyſſee (1821). Mehrere der gediegenſten Aufſätze in Wolfs Muſeum der Alterthumskunde (1ſter Bd. 1ſtes Stck. 1807.) und in deſſen Museum antiquitatis (Vol. I. Fasc. I. 1808. Fasc. II. 1811.) ſind von Buttmann. Unter den kleinern Schriften, die größentheils durch ſeine Theilnahme an der Akademie der Wiſſenſchaften erzeugt worden ſind, erwähnen wir nur: Älteſte Erdkunde des Morgenländers. Ein bibliſch = philologiſcher Verſuch. Mit einer Landkarte. Berlin 1803. Über die beiden erſten Mythen der Moſaiſchen Urgeſchichte. 1804. Über den Mythos des Herakles. 1810. Über den Mythos der Sündflut. 1812. (1819.) und: über die mythiſche Periode von Kain bis auf die Sündflut. 1811. Eine Hypotheſe des berühmten Hirt über den Geſchichtſchreiber Curtius hat im Verfolg freundſchaftlicher Erörterungen auch Buttmann zu einer kleinen Schrift über das Leben deſſelben (1820) veranlaßt. Die geiſtvollen Anſichten und die witzige Urbanität, die aus allen dieſen Schriften hervorleuchtet, ſind die beſte Widerlegung derer, die ein gründliches grammatiſches Studium für ertödtend halten und den Geiſt nicht erkennen, der auch aus dem Chaos des Alterthums eine ſchöne Schöpfung hervorführen kann. (3)

Buttura (Antonio), ein italieniſcher, im J. 1771 zu Verona geborner Dichter. Als im J. 1799 die vereinigten öſterreichiſch=ruſſiſchen Heere die jungen italieniſchen Republiken bedrängten, begab ſich Buttura nach Frankreich. Bis dahin kannte man in ſeinem Vaterlande von ihm nichts, als einige artige Sonette und eine italieniſche Überſetzung des Trauerſpiels, die Venetianer, von Arnault. In Paris überſetzte er Boileaus art poëtique in italieniſche Verſe mit treuer Beibehaltung des Ideenganges im Orginal. Der Verſuch war um ſo ſchwieriger, als Boileau das Meiſterwerk Taſſos ſo hart tadelte. Dennoch fand die Überſetzung in Italien Beifall. Eben dieſer Beifall des Publicums bewog ihn, auch Racines Iphigénie en Aulide in italieniſchen Verſen wiederzugeben. Im J. 1811 ließ er einen Band Gedichte, meiſtens Oden voll Enthuſiasmus für Frankreich, drucken. Sein Verſuch der Geſchichte Venedigs in italieniſcher Proſa fand in Italien und in Frankreich ſein Tableau de la littérature italienne, als Einleitung zu ſeinen Vorleſungen im Athenée, großen Beifall.

Burhöwden (Friedrich Wilhelm, Graf von), ſtammte aus einer liefländiſchen Familie, welche im J. 1185 bereits Lehngüter im Herzogthume Bremen beſaß. Bekanntlich waren es die Hanſeſtädte und namentlich auch die Stadt Bremen, welche zur Anſiedelung der deutſchen Ritter in Liefland, Eſthland und Preußen viel beitrugen, und es war damals nicht ſelten, daß deutſcher Adel unter dem Banner deutſcher Städte focht. Es iſt möglich, daß durch ähnliche Veranlaſſung von Bremen nach Liefland Ritter verſetzt werden konnten. Graf Friedrich Wilhelm von Burhöwden wurde zu Magnusdal auf der Inſel Öſel im J. 1750 geboren und ging zur Zeit des Türkenkriegs im J. 1769 in ruſſiſche Kriegsdienſte. Seine gefälligen Sitten machten ihn mit dem Fürſten Orlow bekannt, welchen er auf ſeinen Reiſen durch Italien und Deutſchland in dem J. 1772 und 1773 begleitete. Roms Erinnerungen zogen damals den Jüngling

vorzüglich an. Seine Heirath mit einer vornehmen Ruſſin, Natalia Alexijeff, im J. 1774, brach ſeinem Glücke im Staatsdienſte eine weitere Bahn, ſo daß er im J. 1783 bereits Oberſter wurde. Als glücklicher General focht er im J. 1789 mit den Schweden, ſchlug im J. 1790 die ſchwediſchen Generale Hamilton und Meyerfeld und entſetzte Friedrichshamm und Wiborg, wofür ihn die Kaiſerin Catharina durch Schenkung des Kronguts Magnusthal zum Eigenthum belohnte. Sein Vater hatte es nur als Kronpächter beſeſſen. Im Kriege mit Polen befehligte er eine ruſſiſche Truppen-Diviſion in den J. 1792 und 1794. Beim Sturm auf Praga milderte er das Elend dieſer eroberten Vorſtadt von Warſchau nach ſeinen Kräften, als der erzürnte Sieger die Disciplin zu vergeſſen ſchien. Dafür gab ihm ſein Chef, der Feldmarſchall Suwarow, die Commandantur in Warſchau und die Adminiſtration des eroberten Polens. Seine Mäßigung und Uneigennützigkeit erwarben ihm, was damals ſehr ſchwer zu erlangen ſtand, die Achtung der Polen. Die Anerkennung ſeiner Verdienſte auch im Verwaltungsfache bewog den Kaiſer Paul, ihn zum Militär-Gouverneur in St. Petersburg zu ernennen. Doch verlor er hier, wie andere in ähnlicher Lage, bald die Gnade ſeines Monarchen, weswegen er ſich nach Deutſchland zurückzog. Nach Pauls Tode rief ihn Kaiſer Alexander ins Vaterland zurück. Eine der häufigſten Klagen in der Reſidenz war damals die ungleiche Vertheilung der Orts-Abgaben. Buxhöwden hatte den Ruf, gerade durchzugehen, und war ohne Verbindung mit den bei einer andern Setzung intereſſirten Perſonen. Dies mochte den jungen Monarchen bewogen haben, eine billigere Regulirung dem Grafen Buxhöwden commiſſariſch aufzutragen. Zur allgemeinen Zufriedenheit glich er alles aus und der Kaiſer beſtätigte die Umänderung. Der Monarch vertraute ihm nun das Inſpectorat der Truppen in Liefland, Eſthland und Curland an, mit der Stelle eines General-Gouverneurs. Als durch die Allianz Rußlands mit Öſterreich im J. 1805 die ruſſiſchen Krieger wider Napoleon auftraten, führte er die Truppen ſeiner Inſpection ins Feld und befehligte am Schlachttage zu Auſterlitz den linken Flügel, welcher den Sieg davon trug, indeß das Centrum zu weichen genöthigt war. Erſt auf Befehl ſeines Kaiſers verließ Buxhöwden ſeine Stellung. Als im J. 1806 50,000 Ruſſen unter dem Grafen Kamensky in Neu-Oſtpreußen ſich den Franzoſen entgegenſtellten, wurde er bald Oberfeldherr. Die Niederlage des Grafen Bennigſen bei Pultusk verſchuldete er zwar nicht, aber Bennigſen wurde ſein Nachfolger im Commando, dem Grafen Buxhöwden aber die geſuchte Entlaſſung aus den Dienſten abgeſchlagen. Nach den Schlachten von Tilſit und Eylau erhielt er ſogar das Ober-Commando wieder und ſtellte das ſehr verminderte Heer ſchnell wieder her. Eine neue Bahn öffnete ſich im Kriege mit Schweden dieſem General im J. 1808. Mit nicht mehr als 18,000 Ruſſen vertrieb er in zehn Monaten die Schweden aus Finnland, brachte Sweaborg zur Capitulation und ſchloß dieſen glänzenden Feldzug am Ufer des Torneaſtroms in Lappland, der in dem darauf erfolgten Frieden Rußlands Grenze wurde. Im J. 1809 nöthigte ihn ſeine geſchwächte Geſundheit, das Commando niederzulegen. Weder die Ruhe in Eſthland, noch Deutſchlands milderer Himmel vermochten ſeine Geſundheit herzuſtellen. Er ſtarb in Juli 1811 auf ſeinem Schloſſe Lohde in Eſthland im 61ſten Jahre ſeines Alters.

*Byron (George Gordon, Lord), ſtammt aus einer ſehr alten adeligen Familie, deren Stammbaum bis in die Zeiten Wilhelms des Eroberers hinaufreicht; von mütterlicher Seite ſteht er mit der ſchottiſchen Königslinie in verwandtſchaftlicher Berührung *). Sein Großoheim iſt der berühmte Commodore und Weltumſegler, Lord John Byron, der 1798 ſtarb, und deſſen Lordstitel auf den Großneffen überging. Dieſer iſt in Schottland den 22ſten Januar 1788 geboren, und hat einen Theil ſeiner Jugend in den wilden, romantiſchen Gegenden des Hochlandes verlebt. Seine erſte Bildung empfing er auf der Harrow-Schule und bezog hierauf die Univerſität Cambridge. Sehr frühe zeigte ſich Byrons poetiſches Genie, und ſchon in ſeinem 19ten Jahre gab er ſeine Hours of Idleness heraus, die in dem Edinburgh Review eine heftig tadelnde Kritik erfuhren. Weit entfernt, dadurch niedergedrückt zu werden, ſchrieb der junge Dichter ſeine berüchtigte Satyre English Bards and Scotch Reviewers, das Werk einer zügelloſen Leidenſchaft, deren großentheils ungerechte oder doch übertriebene Spöttereien und Schmähungen der Verfaſſer ſpäterhin auf mannichfache Weiſe zu entſchuldigen und zu begütigen verſucht hat, indem er vielen der Angegriffenen freundlich entgegenkam und die Satyre ſelbſt aus der Sammlung ſeiner Werke verwies. Byrons dritte Jugendarbeit erſchien im J. 1809 und führt den Titel: Imitations and Transactions from the ancient and modern classics together with original poems. Ehe wir aber in der Anführung von Byrons Werken fortfahren, wird es nöthig ſein, uns zu der Geſchichte ſeines Lebens zurückzuwenden, welche zu innig mit dem Geiſte und ſelbſt mit dem Inhalte ſeiner Gedichte verflochten iſt, als daß es hier möglich ſein ſollte, die Werke des Dichters von ſeiner Perſon zu trennen. — Byron hatte ſehr früh ſeine Ältern verloren, und war unter die Vormundſchaft eines Rechtsgelehrten getreten, der zugleich der Vormund eines Mädchens war, welche die Engländer mit den Buchſtaben Ch—lworth zu bezeichnen pflegen. — Eine wunderbare Fügung des Schickſals, die dem ganzen Leben und Streben unſers Dichters die verzweifelte Richtung gegen Gott, die Menſchheit und ſich ſelbſt gegeben hat, in der wir auch ſeine Poeſie befangen finden! — Die Engländer wiſſen zu erzählen, daß ein naher Verwandter Byrons den Vater jener Miß im Duell erſchoſſen habe, geben jedoch die nähern Umſtände nicht an. Gewiß iſt, daß Byron ſich in die Miß Ch—lworth verliebte, und ſeine Leidenſchaft war ſo glühend, wie er ſie in ſeinen Helden geſchildert hat.

The cold in clime are cold in blood,
Their love can scarce deserve the name;
But mine was like the lava flood
That boils in Aetna's breast of flame.

Der Vormund ſcheint keinesweges den Wünſchen und Anſprüchen Byrons zuwider geweſen zu ſein; aber ihre beiderſeitigen Bemühungen ſcheiterten an einer früheren Liebe der Miß zu einem Herrn J. M—ſter, mit dem ſie ſich auch nachmals verheirathet hat. Sobald Byron ſich ſeiner Hoffnung auf den Beſitz der Geliebten völlig beraubt ſah, verfiel er in einen der Raſerei ähnlichen Zuſtand, aus dem er bald in den Wirbel der wildeſten Ausſchweifung, bald in die ſtille Klauſe der Muſe flüchtete, Betäubung oder Troſt ſuchend. Dennoch galt er ſelbſt damals für liebenswürdig, und ſein trauriges Geſchick mochte

*) Er hat ſeine mütterliche Abkunft durch den Namen Gordon bezeichnet.

ihn namentlich für das ſchwache Geſchlecht um ſo anziehender machen, da Mitleid und Liebe ſich leicht begegnen und verbünden. Er war die Seele der Geſellſchaften, die er beſuchte, und nahm an jedem Spiele und Scherze Theil; nur den Freuden des Tanzes mußte er wegen ſeines Klumpfußes entſagen. Sehr bald aber wurde er des geſelligen Lebens und Vergnügens ſatt und überdrüſſig, und nachdem er im J. 1809 majorenn geworden, und Sitz im Hauſe der Pairs erhalten hatte, verließ er, Menſchenhaß und Lebensverachtung im Herzen, ſein Vaterland, und machte eine Reiſe durch Portugal, Spanien und Griechenland, die er in den beiden erſten Geſängen von Childe Harold beſchrieben hat. Sein Begleiter auf dieſer und ſeiner zweiten Reiſe war John Hobhouſe, der ſich gegenwärtig als Politiker in ſeinem Vaterlande Ruf erwirbt, und, außer einer Beſchreibung der Reiſe durch Griechenland, einen weitläufigen Commentar zu dem vierten, ihm gewidmeten Geſange von Childe Harold, welcher Italien umfaßt, bekannt gemacht hat. Im J. 1811 kam Byron nach England zurück, und glänzte bald noch höher, als vor ſeiner Reiſe, in den erſten geſelligen Kreiſen der Hauptſtadt und namentlich in dem Hauſe des Lord Holland, dem Mittelpuncte der gebildetſten Unterhaltung und Ergötzung. Man erzählt, daß in dieſer Zeit mehrere junge Damen, für das ewige Heil des Dichters beſorgt, Ermahnungsbriefe an ihn geſchrieben haben, und daß eine ihn hoffnungslos Liebende, in ſeiner Gegenwart bei einem Abendeſſen den Verſuch machte, ſich mit einem Meſſer zu erſtechen. In dieſer Periode ſtieg auch Byrons Ruhm, als Dichter, raſch und mächtig empor, und es iſt nicht zu läugnen, daß das Abenteuerliche ſeiner Perſönlichkeit manches zur Verbreitung dieſes Ruhmes beitrug. Im J. 1812 erſchienen die beiden erſten Geſänge von Childe Harold, und in den nächſtfolgenden Jahren die erzählenden Gedichte: The Giaour, The Bride of Abydos, The Corsair, Lara, Parisina, The Siege of Corinth, nebſt einigen kleineren poetiſchen Arbeiten, von denen wir ſeine Ode an Buonaparte nach deſſen Abdankung nennen. Gegen Anfang des J. 1815 vermählte ſich Lord Byron mit Miß Milbank, der einzigen Tochter des Sir Ralph Milbank, einer Dame, die eben ſo ausgezeichnet war durch die Gaben der Natur, wie des Glücks. Aber ſchon im folgenden Jahre, nachdem eine Tochter ihre Ehe geſegnet hatte, wurden die Gatten förmlich getrennt. Über die Urſachen dieſer Scheidung gehen in England mancherlei Gerüchte; hier genügt anzuführen, was der Lord ſelbſt in ſeinem berühmten Lebewohl (Fare thee well) eingeſteht: daß nämlich er zwar die Schuld der Trennung trage, daß aber Schmerz und Reue ihn der Verzeihung wohl hätten werth machen dürfen. Zärtliche Liebe für ſeine Gattin und ſein Kind ſpricht auch mit ungewöhnlicher Wahrheit aus den Anfangs- und Schlußſtanzen der zweiten Abtheilung von Childe Harold. Hierauf trat Lord Byron ſeine zweite Reiſe an, welche durch die Niederlande, den Rhein herauf, dann durch die Schweiz nach Italien ging, und deren Beſchreibung die beiden letzten Geſänge von Childe Harold gewidmet ſind, in denen er geradezu die Maske ſeines Helden ablegt, und ſich ſelbſt als den abenteuerlichen Reiſenden darſtellt. — Seitdem hat der Lord ſich in Venedig niedergelaſſen, und in dieſer Stadt, ſo wie in einigen benachbarten Küſtenorten des adriatiſchen Meeres, lebt er bis jetzt. Reiſende erzählen, daß er von Venedig aus alle Morgen nach dem Feſtlande überſetze und wilde Roſſe tummele. Auch hat er noch vor wenigen Jahren (1818) in einer Schwimmpartie in dem engliſchen Canal ſelbſt

ſein eigenes bekanntes Wageſtück, durch den Helleſpont zu ſchwimmen, überboten, indem er vier Stunden und zwanzig Minuten mit Schwimmhoſen im Waſſer blieb. Seit ſeiner zweiten Abreiſe aus England hat Lord Byron folgende Werke bekannt gemacht: die beiden letzten Geſänge von Childe Harold, das dramatiſche Gedicht Manfred, The priſoner of Chillon, die venetianiſche Novelle Beppo, den erſten Verſuch in leichtem Style, Mazeppa, das Trauerſpiel Marino Falieri, Doge of Venice, den berüchtigten Don Juan, von dem bis jetzt in zwei Abtheilungen 5 Geſänge erſchienen ſind, drei dramatiſche Dichtungen Cain, Sardanapalus und die beiden Foscari, und die proſaiſche Geſpenſtergeſchichte The Vampyr, kleinerer Gedichte nicht zu gedenken. — Lord Byrons Dichterruf iſt nicht nur in ſeinem Vaterlande, ſondern auch über das Ausland, namentlich Deutſchland und Frankreich, verbreitet. Franzoſen und Deutſche beſitzen Überſetzungen von faſt allen ſeinen Werken, von manchen mehrere. Von deutſchen Überſetzern nennen wir Arthur von Nordſtern, Adolf Wagner, Theodor Hell, Breuer, Caroline Pichler, die Freifrau von Hohenhauſen ꝛc. Der Raum eines Lexicons erlaubt uns nicht, in eine Kritik der einzelnen Werke Lord Byrons einzugehen. Wir geben daher nur eine kurze, ſeine Gedichte zuſammenfaſſende Charakteriſtik ſeiner Poeſie. Über alle Gebilde Lord Byrons ſchwebt ein trüber, drückender Himmel, der keine Ausſicht nach einem heitern, hellen Jenſeits geſtattet. Unter dieſem Himmel mag immerhin ein glänzender, climatiſcher Luftkreis mit Sonne, Mond und Sternen ſich bewegen; wir ſehen dennoch das alles weit darüber hin umſchließende Düſter durchdämmern. Für jenen düſteren Geiſt hat Byron ſelbſt das oft gebrauchte Wort gloomy zur feſtſtehenden Bezeichnung geſtempelt. Unheilbarer Schmerz, ſtarr verzweifelndes Leiden, Lebensüberdruß und Menſchenhaß, ohne Sehnſucht und Hoffnung auf ein beſſeres Daſein und ein erhöhtes, geläutertes Menſchengeſchlecht, ſprechen uns klagend oder verſpottend aus allen Gedichten des Lords an; daneben aber flammende Begeiſterung für die Herrlichkeit der Vorwelt, Freiheitswonne und Tyrannenhaß, gigantiſcher Trotz auf Menſchenkraft; und im Augenblicke alles wieder hinſchmelzend in zärtlichen Jammer, in Seufzer nach verlorenem, unwiederbringlich verlorenem Liebesglück. Die Phantaſie des Lords iſt unerſchöpflich in lebendiger Malerei der Außenwelt; die Gletſcher der Alpen und die Roſengärten des Orients, das Schlachtfeld von Waterloo und die Ruinen von Athen weiß er gleich anſchaulich und anſprechend vor unſre Augen zu ſtellen, und an unſer Herz zu legen; aber am liebſten und längſten weilt ſeine Muſe auf Scenen des Grauens und des Jammers, auf Leichenbergen, in den Kammern der Qual, in den Kerkern der Unſchuld, in den Zellen einſamer Verzweiflung. Sehr treffend ſagt der Dichter Moore von Byrons Muſe, ſie wohne gern unter Ruinen der Herzen, an Orten, welche das Feuer des Gefühls zerſtört hat, wie der Kaſtanienbaum, der auf vulcaniſchem Boden wächſt, dort zu gedeihen, wo der Brand der Leidenſchaft ſeine Spur gelaſſen hat. Weniger ſtark und treffend iſt der Lord in der Schilderung von Charakteren. Obſchon alle ſeine Helden ſich in den weſentlichſten Zügen gleichen, und nur in zufälligen Äußerlichkeiten, nach Alter, Clima und Sitte, verſchieden ſind, ſo iſt es dem Dichter doch nicht gelungen, dieſen einen Charakter ſicher und vollſtändig zu zeichnen. Er will uns ſeine Helden durch Beſchreibungen und Reflexionen darſtellen, wie Gegenden und Kunſtwerke; er läßt ſie zu wenig handeln und zu viel ſprechen. Dazu kommt, daß

er ſeinen eigenen perſönlichen Charakter, ſein Gefühl und ſeinen Glauben überall in das Leben und Handeln, ſo wie in die Reden ſeiner Helden einmiſcht. Das Beiwort gloomy paßt auch für ſeine Helden, für den Giaour, den Corſaren, den Renegaten Alp, den Lara, den Manfred ꝛc.; alle elend, verworfen, hoffnungslos, aber alle aufgeſchwollen von eitlem Menſchentrutz gegen Gott und die Natur; dabei ein düſtrer, geheimnißvoller Hintergrund, der unausſprechliche Laſter und Gräuel mit ihren folternden Strafen verſchleiert. Die unaufhörliche Klage über die Verworfenheit des Menſchengeſchlechts, über das der Dichter ſich nur zu erheben ſcheint, um ſich nachher auch mit zu verwerfen, und die ganze Brut deſto tiefer zu erniedrigen; der oft bis zum Ekel ausgeſprochene Ekel an dem Leben; die höhnende Reſignation auf Lohn und Strafe einer Ewigkeit; endlich der unabläſſig nach Seufzern und Thränen ringende Jammer um einen unſäglichen Verluſt — dieſe ſtehenden Gefühle und Maximen der Poeſie Byrons müſſen allmählig ſehr verdächtig werden und an der Kraft ihres Eindrucks verlieren, beſonders wenn man damit das Leben des Lords und ſeine neueſten frivolen Dichtungen, namentlich den Don Juan, vergleicht, den ein Mann ohne Lebensluſt wohl ſchwerlich geſchrieben haben möchte. Byrons Heldinnen ſind noch charakterloſer und einförmiger, als die Helden. Von allen erhalten wir lange, blühende Beſchreibungen, denen öfters ein üppiger Reiz beigemiſcht iſt; aber alle dieſe Beſchreibungen geben nur das ſchwankende Bild einer ſchwachen, zarten Schönheit; und in ihrem Charakter und Schickſal kommen ſie faſt alle darin überein, daß ſie lieben, liebend fallen und von der Verzweiflung beweint werden. — Der poetiſche Styl des Lords iſt glänzend, prachtvoll, blendend; er ſucht nach grellen Gegenſätzen, liebt das Chiaroscuro, und Malerei und Declamation leiſten ihm mehr Dienſte, als die ächte Poeſie erheiſcht. Durch Überſpannung und Überfüllung in einigen Lieblingsſtellen werden manche andere zu karg ausgeſtattet, und dadurch leidet die Einheit und Vollendung des Ganzen. Auch im Styl ringt ſeine Leidenſchaftlichkeit zwiſchen Überſpannung und Erſchlaffung. In Beſchreibungen von Naturgegenſtänden, von Scenen der Welt, von Anſichten des bewegten Lebens iſt Lord Byron Meiſter. Seine Muſe herrſcht mit Adlerblicken über den Occident und Orient, Bilder holend aus Palmenwäldern und aus Eisgebirgen. Nur auf England ſchaut ſie nimmer herab, und am liebſten wiegt ſie ſich in den üppigen Düften des Orients, wo die Natur ein Engel und der Menſch ein Teufel ſcheint. Doch läßt ſie ſich träumeriſch auf die Trümmer alter Größe und Herrlichkeit nieder, verzweifelnd an Gegenwart und Zukunft, bittre, fruchtloſe Lehren ſchöpfend aus der Vergangenheit. — Dieſe allgemeine Charakteriſtik der Poeſie Lord Byrons wird, auf einzelne Gedichte angewendet, mannichfache Modificationen erfahren müſſen. Wer jedoch einen Geſammteindruck feſtzuhalten vermag, wird das Weſentlichſte derſelben in den größeren Werken des Lords, in Childe Harold, the Giaour, Manfred ꝛc. vielleicht ſchon vollſtändig belegt finden, während einzelne Züge durch einzelne kleinere Gedichte ſich noch genauer werden erprüfen laſſen. Auf Beppo und Don Juan paßt unſre Charakteriſtik nicht; dieſe beiden Gedichte gehen ganz aus der Sphäre, in der ſich die Poeſie Byrons bisher bewegt hat, heraus. Sie ſind leicht im Styl, frivol im Inhalt, oft unverſchämt; nur der bittre Hohn gegen alles, was dem Menſchen heilig ſein ſollte, iſt ihnen mit den früheren Werken gemein. Das Gedicht Mazeppa bildet gleichſam

einen Übergang von der erſten Gattung der Erzählungen zu dieſer zweiten, und wir müſſen wünſchen, daß der Lord zu dieſem Mittelwege zurückkehre. Der Doge von Venedig iſt als Trauerſpiel zu viel mit Beſchreibungen, Raiſonnements und Declamationen ausgeſchmückt, und nicht frei von Theaterkunſtſtücken, welche auch gewiß den Zuſchauer hinreißen würden, wenn die Handlung nicht durch die eben gerügten Ausſchmückungen zu ſehr hingehalten würde. Vielleicht iſt Lord Byrons Poeſie in ihrem tiefſten Weſen zu ſubjectiv, um jemals ächt dramatiſch werden zu können. (29)

*Byzantiner. Unter dem Namen der Byzantiner verſteht man eine Reihe griechiſcher Schriftſteller, deren Werke die Geſchichte des griechiſch-römiſchen Kaiſerthums vom 4ten Jahrhunderte nach Chriſti Geburt an, bis zur Eroberung Conſtantinopels durch die Türken und ſelbſt noch die türkiſche Geſchichte bis zum Ende des 16ten Jahrhunderts betreffen. Man bemerkt an dieſen Schriftſtellern alle Mängel einer immer mehr entartenden Zeit, aber auch noch die Reſte älterer trefflicher Einrichtungen, die ſich durch den Verfall der geſelligen Ordnung und durch die verwildernde Sprache durchfühlen laſſen. Sie ſind die vornehmſte und reichhaltigſte, wenn auch nicht die einzige, Quelle der Geſchichte des ſich auflöſenden Römerreichs, ſo wie denn auch eine Charakteriſtik der heutigen Griechen wohl nur dem ganz gelingen könnte, der ſich mit dieſen Byzantinern, etwa wie d'Anse de Villoison, vertraut gemacht hätte. Außerdem enthalten ſie nie genug zu beachtenden Stoff für den Geſchichtſchreiber der Völkerwanderung überhaupt, und des neuen Völkerſyſtems, das ſich durch ſie im nördlichen Aſien und in Europa bildete, ſo wie für den Forſcher der chriſtlichen Kirchengeſchichte. In einer eignen Sammlung, die in Paris veranſtaltet wurde (Corpus Scriptorum historiae Byzantinae. Paris, e typogr. regia 1645—1702. T. XXIII.), nachgedruckt zu Venedig, mit veränderter Folge der Autoren, 1729-1733, welche beide jedoch ſelten vollſtändig in den Bibliotheken angetroffen werden, findet man dieſe leider viel zu wenig gekannten Schriftſteller beiſammen, um deren Erklärung ſich mehrere franzöſiſche Gelehrte, namentlich Du Fresne durch Erläuterungen und Gloſſarien unvergängliche Verdienſte erworben haben. H. Haſe zu Paris hat die Reihe dieſer Schriftſteller durch die Herausgabe des Leo Diaconus (Leonis Diaconi Caloënsis historia etc. e Bibl. Regia nunc primum in lucem edid. ill. C. B. Hase. Paris 1819, fol.) erweitert, der ſich in Form und Gehalt an die pariſer große Ausgabe anſchließt. Er verſpricht den Pſellus bald folgen zu laſſen. Stritter, zuletzt Archivar unter Paul I. beim großen Reichsarchiv zu Moskau, hat durch einen trefflichen Auszug (Memoriae populorum ad Danubium, pontum Euxinum, Paludem Maeotidem, Mare Caspium et inde magis ad Septentrionem incolentium. Petropoli 1771—1779, IV. 4.) bewieſen, wie wichtig ſie als Quellen für die altruſſiſche Geſchichte ſind. — In der Münzkunde nennt man Byzantiner (Besants d'or) Goldmünzen der griechiſchen Kaiſer, welche ſeit dem J. 330 unter Conſtantin dem Gr. und ſeinen Nachfolgern in Conſtantinopel geſchlagen wurden. Es ſind Solidi von gutem Ducatengolde, die in ſpäteren Zeiten an Ausdehnung gewinnen, was ſie an Dicke verlieren. Die des 4ten Jahrhunderts haben auf der Rückſeite CONOB aufgeſchrieben; eine Abkürzung, die noch nicht hinreichend erklärt und der vielfältigſten Deutung fähig iſt. Dieſe Goldmünzen waren beſonders ſeit den Kreuzzügen auch im Abendlande im Um-

lauf, vornehmlich in Frankreich und Deutſchland, und galten als Muſter für den Goldmünzfuß der deutſchen Kaiſer und der Könige von Frankreich. In Frankreich prägte man ihnen ganz ähnliche, die ſich aber durch die angegebene Münzſtätte von den ächten unterſcheiden laſſen. (19)

Byzantiniſche Kunſt, Byzantiniſche Schule. Seit Conſtantin, der Große genannt, die Reſidenz des römiſchen Reichs in das alte Byzanz verſetzte, und die nachher von ihm genannte Stadt mit allen Schätzen griechiſcher Kunſt ausſchmückte, ſeitdem war eine neue Periode in der Geſchichte der Kunſt eingeleitet. Denn von dieſer Zeit an trat die Kunſt in den Dienſt des zur Staatsreligion erhobenen Chriſtenthums. Was von Werken alter heidniſcher Kunſt als Schmuck chriſtlicher Städte und Tempel angewendet werden konnte, das mußte nun dem unſichtbaren Gotte dienen, und die verfallene Kunſt fing unter Einfluß des Chriſtenthums erſt ſpät und allmählig an, neue Sproſſen zu treiben. — Als Conſtantin Byzanz zur Reſidenz umſchuf, hatte ſchon Pracht und Glanzſucht den einfachen Geſchmack in der Kunſt verdrängt; aſiatiſcher Luxus wurde herrſchend, welcher mehr Gewicht auf Stoff und Schmuck, als auf die reine Kunſtform legte. Die Baukunſt, welche in Byzanz das Forum Auguſteum mit vierfachem Säulengang verzierte, ein prachtvolle, mehrmals durch Brand zerſtörte Curie, viele kaiſerliche Paläſte, Bäder, Theater und Säulenhallen ſchuf, konnte noch am längſten an den aus claſſiſcher Zeit empfangenen Formen feſthalten, und wich von ihnen erſt allmählig in dem Bau der chriſtlichen Kirchen ab, als deren Muſter Juſtinian im 6ten Jahrhunderte die mit aller Pracht ausgerüſtete Sophienkirche aufſtellte (537). Aber ſelbſt an Gebäuden ſah man bald mehr auf Werth und Farbe des Marmors, als auf das Verhältniß der Theile und Säulenſtellung. Indeſſen findet man doch ſelbſt bis in das 9te Jahrhundert erſtaunenswürdige Werke der griechiſchen Baukunſt genannt, und namentlich waren Theodoſius der Große und Juſtinian große Beförderer der Baukunſt. Noch weniger war dieſe Zeit der einfachen Plaſtik günſtig. Die Mythologie des griechiſchen Alterthums bot der Sculptur geheiligte Gegenſtände dar; Götter nahmen Menſchengeſtalt an, und die Menſchengeſtalt wurde, der griechiſchen Bildung angemeſſen, zum Ideal erhoben. Mit der Einführung der chriſtlichen Religion ward die Plaſtik auf Nachahmung der Natur, zunächſt auf das Porträt und auf Beiwerke eingeſchränkt; denn jene wirkt der ſinnlichen Darſtellung des Göttlichen entgegen. Hauptſächlich waren es Statuen der Kaiſer, verdienter Staatsmänner und Heerführer, welche der bildenden Kunſt übrig blieben; und ihre Bildniſſe ſcheinen auch Veranlaſſung zur Einführung des Bilderdienſtes in den chriſtlichen Kirchen geweſen zu ſein (ſ. den Art. Bilderſtürmer Bd. 1), indem man die Gewohnheit, den Kaiſern Ehrenſäulen und Statuen aufzurichten, und verdiente Biſchöfe abzubilden, auch auf die Märtyrer und heilige Perſonen übertrug, woran ſich ſpäterhin die abergläubiſche Verehrung derſelben knüpfte. Obgleich nun Bilder dieſer Art im 3ten und 4ten Jahrhunderte häufiger wurden; ſo erklärten doch noch viele Kirchenlehrer, wie früher Tertullian (ſ. d. Art. Bd. 9), die Künſte für Erfindungen des Teufels und meinten, die heidniſchen Statuen ſeien von Dämonen beſeſſen, in welcher abergläubiſchen Meinung der rohe Pöbel oft die herrlichſten Götterbilder zerſtörte. Erſt nach vielen Unruhen wurde im 9ten Jahrhundert die Bilderverehrung im griechi-

ſchen Reiche befeſtigt, und von da an zeigen ſich die erſten uns bekannten Spuren einer chriſtlichen Bildner- und Malerkunſt im Orient. Aber ſelbſt jene Porträtſtatuen, auf welche die Plaſtik angewieſen war, zeigten nicht mehr die Freiheit und Würde alter Kunſt. Der Stolz der Kaiſer verlangte Statuen aus Gold und Silber, ſo lange der durch Erpreſſungen der Unterthanen gefüllte Schatz es geſtattete; Bilder aus Erz und Marmor wurden weniger geachtet. Und wie ſelten mochte den Künſtler ſein Gegenſtand erheben; da bald kriechende Schmeichelei den unwürdigſten Menſchen Denkmäler und Ehrenſäulen errichten ließ? Natürlich, daß mit den würdigen Gegenſtänden auch die würdige und freie Behandlung der Kunſt verſchwand, und ſich in eine dürftige Mechanik verlor. Alle Bilder, ſagt Heyne in ſeiner Abhandlung über die Werke der ſpätern Kunſt unter den byzantiniſchen Kaiſern (in den Commentatt. Soc. Gotting. T. XI.), der Kaiſer, berühmter Männer oder heiliger Perſonen, nahmen eine Geſtalt, Miene und Haltung an; nirgends zeigte ſich die Spur des Genius in freier Schöpfung und Umbildung, im Hinſtreben zur Wahrheit und Ausdruck. Ja von Juſtinians Zeit herab verlor ſich das richtige Maß, das Verhältniß der Theile und die Wahrheit der Umriſſe ſo ſehr, daß die Bilder Larven, Geſpenſtern und Mißgeſtalten immer ähnlicher wurden. Selten ſah man noch die alten römiſchen Geſichter dargeſtellt; die Geſtalten, welche die Künſtler darſtellten, ſchienen einem ganz anderen Menſchengeſchlechte, einem neuen Volke anzugehören, und wohl that es Noth, zuweilen die Namen beizuſchreiben. In der perſpectiviſchen Anordnung der Figuren beobachtete man kein Geſetz, und auch das Architektoniſche verſchlimmerte ſich wenigſtens ſeit dem 6ten Jahrh. ſehr. Um ſo beſorgter war die Prachtliebe dieſer Zeit, die koſtbaren Gewänder der Kaiſer, Biſchöfe und andrer ausgezeichneter Perſonen nachzubilden; und zwar liebte man nicht blos purpurne Gewänder, ſondern es kam auch der unmäßige Gebrauch von Perlen und Edelſteinen auf, die in langen Ohrgehängen, auf Arm- und Halsbändern getragen wurden; das ganze Gewand war oft mit Edelſteinen beſetzt, und um den Saum lief eine doppelte Reihe von Perlen herum; denn ſolche Kleider pflegten die Kaiſer mehrere an einem Tage zu wechſeln. Von Conſtantin bis auf Juſtinian wächſt (wie man auch aus Münzen ſehen kann) die Pracht der Diademe und die Verſchwendung in Perlen und Edelſteinen. Da der Plaſtik, die das Nackte und die Einfachheit der Gewänder liebt, ſolche Äußerlichkeiten fremd ſind, ſo läßt ſich leicht erklären, warum die Verfertigung von Statuen ſo bald aufhörte. Auch finden wir dieſelben nur in den erſten Jahrhunderten angeführt. Heyne gibt in der angeführten Abhandlung ein Verzeichniß der byzantiniſchen Statuen, welche von Schriftſtellern dieſer Zeit genannt werden. Jeſusbilder, Statuen der Apoſtel und Heiligen kommen darunter nicht vor. Statt jener findet man gemalte und in muſiviſcher Arbeit gefertigte Crucifixe. Gab es aber früher dergleichen, ſo wurden ſie zur Zeit der Bilderſtürmer zerſtört und vernichtet, wie eine eherne Statue des Heilands neben Conſtantins Standbild, welche Leo der Bilderſtürmer zerſtörte, und die von Euſebius gelobten Abbildungen des guten Hirten, oder des Daniel unter den Löwen, womit ſchon Conſtantin die öffentlichen Brunnen verzieren ließ. Ein Bild des Heilands von Engeln umgeben, in Moſaik gearbeitet, beſchreibt Photius; auch findet man die Bilder zweier Engel auf dem Conſtantiniſchen Forum, das Bild von Adam und Eva, die eherne Statue Mo-

ſes, mit welcher Juſtinian die Curie verziert haben ſoll, ſo wie auch die des Salomon aus früherer Zeit erwähnt. Mit köſtlicher Moſaik aus Gold und Steinen, welche die Scenen der Leidensgeſchichte Jeſu darſtellte, war auch, nach Euſebius, das Dach des Palatiums in Conſtantinopel verziert; ſo wie eine andere, welche Juſtinian in Chalcis verfertigen ließ, Begebenheiten aus dem vandaliſchen Kriege darſtellte. Unter allen Moſaiken aber war die berühmteſte diejenige, mit welcher das Innere der Sophienkirche in Conſtantinopel ausgeſchmückt wurde, und wovon bis auf die neuere Zeit ſich noch Überreſte erhalten haben ſollen. Überhaupt aber neigte ſich der Geſchmack in dieſen Zeiten mehr zu muſiviſcher Arbeit, als zur Sculptur, hin, weil jene durch Werth und Farben der Steine reizen konnte. Die Bildnerei zeigte ſich immer mehr als verzierendes Beiwerk an Altären, Tabernakeln, heiligen Gefäßen und Urnen, die man aus koſtbarem Marmor verfertigte. Auch erhielt ſich noch lange die Steinſchneidekunſt. (S. auch den vorhergeh. Art. Byzantiner.) — In der Malerei aber, die man in der Moſaik nachahmte, liebte der Geſchmack jener Zeit vornehmlich Gold und lebhafte Farben, dagegen man um Kunſt und Wahrheit weniger bekümmert war. Doch bildete ſich in der byzantiniſchen Malerei zunächſt der Keim einer chriſtlichen Kunſt aus. Die idealen Bildungen menſchlicher Geſtalten, welche die alten griechiſchen Künſtler in ihren Meiſterwerken aufgeſtellt hatten, mußten die chriſtlichen Künſtler aufgeben; ein anderer Sinn und Geiſt ſollte ſich in ihren Werken ausſprechen, der nicht an das verhaßte Heidenthum erinnerte. Aber erſt allmählig entwickelte ſich die Norm einer von der Antike abweichenden bildlichen Darſtellung des Heilands, der Mutter Jeſu und ſeiner Apoſtel. Die Künſtler, welche hier nichts Gegebnes vor ſich hatten, ſondern aus ihrer Phantaſie ſchaffen ſollten, was der äußern Erſcheinung geheiligter Perſonen würdig wäre, konnten mit ihrer rohen und ungeübten Kunſt nur andeuten, nicht kunſtgemäß ausführen. Nach langem Umherirren ſchloß man ſich in der Darſtellung Jeſu und ſeiner Apoſtel näher an die jüdiſche Nationalbildung an; in Haltung, Geſtalt, ja zuweilen auch in den Mienen hielt man ſich meiſtens an das Äußere verehrter Biſchöfe, und bildete ſie mit aufgehobenen, ſegnenden Händen, oder die Hand an der Bruſt, oder mit einem Buch in der Hand. So entſtanden die erſten Züge in der maleriſchen Darſtellung jener in der chriſtlichen Kirche heilig geachteten Perſonen. Die Moſaik ahmte dieſelben nach, in Marmor aber wußte man ſie nicht auszubilden; auch eignen ſich die Gegenſtände der chriſtlichen Religion überhaupt mehr für die Malerei, welche das Innere zu einem Äußern macht, und den Ausdruck der Gemüthswelt in der Lichterſcheinung gibt, als die Plaſtik, welche das Äußere zum Innern erhebt (ſ. den Art. Modern Bd. 6). Da man ſich indeſſen um Naturwahrheit und Ausführung weniger kümmerte, ſondern ſich begnügte, das einmal Gelungene zu wiederholen; ſo läßt ſich erklären, warum man bald gewiſſe, durch irgend eines Künſtlers Autorität aufgeſtellte und von dem Geſchmacke der Zeit gebilligte Formen, ohne Rückſicht auf Wahrheit und Schönheit, gleichſam durch Übereinkunft zur allgemeinen Regel der Körperbildung erhob und ſie auf ſpätere Zeiten fortpflanzte. Die Kunſt dauerte fort, ſagt der angeführte Heyne in ſeiner Abhandlung über die Fortdauer der Künſte in Conſtantinopel (T. XIII. Comment. Soc. Gotting.), inſofern ſie in der Geſchicklichkeit der Hände, in Anwendung der Werkzeuge, in beſtimmten Regeln und allgemeinen Vorſchriften beſteht; aber

Geſchmack und Sinn für das Schöne, Wahre und Rechte war verſchwunden. Feinheit, Eleganz und Anmuth der Zeichnung, Verhältniß der Theile und Übereinſtimmung der Figuren, Auswahl der Formen ging verloren. Nicht einmal genaue Ähnlichkeit in den abgebildeten Figuren war es, um die man ſich bekümmerte; man war zufrieden mit rohen und allgemeinen Umriſſen — wie ſich beſonders aus Münzen dieſer Zeit ergibt. Im Ganzen ſieht man überall dieſelben dünnen, verdrehten und kleinlichen Formen ſclaviſch nachgeahmt, dagegen um ſo größern Fleiß auf koſtbare, oft geſchmacklos angebrachte Verzierungen verwendet, und ein Streben nach dem Abenteuerlichen, ſelbſt in der Architektur. Der Einfluß alter Kunſtwerke wurde immer geringer, ſo wie der Mangel derſelben durch feindliche Zerſtörungen, abergläubiſche Vernichtungswuth, Habſucht und zerſtörende Naturgewalt immer größer wurde. Die meiſten Werke der ältern Zeit, welche noch übrig waren, gingen durch die Eroberungen Conſtantinopels während der Kreuzzüge (1204 u. 1261) zu Grunde; und ſo ſtand Conſtantinopel ſeiner ſchönſten Zierden längſt beraubt, als die Muſelmänner es (1453) einnehmen. Dies war im Allgemeinen der Zuſtand der Kunſt im byzantiniſchen Reiche. Aber dieſe Kunſt übte einen großen Einfluß auf alle neuere Kunſt aus. Früher war es die Verbindung, in welcher die glänzende Reſidenz des oſtrömiſchen Reichs mit dem weſtrömiſchen blieb, dann der Handelsverkehr und die Kreuzzüge, an welche der Einfluß der neugriechiſchen Kunſt auf das Abendland, und vornehmlich auf Italien ſich knüpfte. Wir wollen dieſe Verbindung zuerſt in Hinſicht auf Baukunſt betrachten. Nach Stieglitz (von der deutſchen Baukunſt) war das Charakteriſtiſche der neugriechiſchen Bauart: Ruhe und Einfalt, aus Armuth entſtanden und in Schwerfälligkeit ſich verlierend. Aber durch die neugriechiſche Baukunſt, welche bis in die erſten Zeiten des Mittelalters die herrſchende war, wurde der Same bewahrt, aus dem in ſpätern Zeiten das Neue und Beſſere hervorkeimen konnte. Conſtantinopel nämlich ward zu einer Schule der Baukunſt, aus welcher die Baukünſtler in alle Theile des römiſchen Reichs bis nach Britannien ſich begaben, um daſelbſt Kirchen anzulegen, wobei die genannte Sophienkirche immer das Muſter blieb; ja ſelbſt in die Morgenländer, zu den Arabern, trugen die Neugriechen ihre Bauart — ſie erbauten damals Moſcheen — ſo wie nach Spanien zu den Mauren, welche daraus ihren eignen Styl entwickelten. Unvermiſcht erhielt ſich der neugriechiſche oder byzantiniſche Styl in Italien unter den Longobarden, wie unter den Gothen, welche ihre Künſtler aus dem Morgenlande zogen, und von da aus ging er unter Carl d. Gr. nach Deutſchland und Gallien, wie auch um dieſelbe Zeit mit der chriſtlichen Religion nach England über. Die Baukunſt, welche durch Carl d. Gr. nach Deutſchland verpflanzt wurde, war eine ausgeartete griechiſch-römiſche Bauart, woraus ſich durch Vereinigung mit dem arabiſchen und deutſchen Styl die ächt deutſche Baukunſt, die vom 13ten bis 16ten Jahrhunderte blühte (ſ. Baukunſt (Geſch. der) Bd. 3) entwickelt hat. Die Basreliefs an den älteſten Kirchen Deutſchlands und einige Gemälde in denſelben, zeigen ebenfalls noch die Spuren neugriechiſcher Kunſt. — Eben ſo findet man bei Gori (z. B. Diptych. Vol. III. p. 33 u. 270, tab. IV u. XXIII) und Ciampini (vet. moniment. P. II. p. 104, tab. XXIX) Abbildungen von italiſchen und galliſchen Bildwerken, welche in den Gewändern, Verzierungen, und in den architektoniſchen Formen den byzantiniſchen Urſprung verrathen. — Was die Malerei

insbeſondere anlangt, ſo wurde die byzantiniſche Kunſt ebenfalls der Herd, welcher die unter der Aſche glimmenden Funken derſelben bewahrte. So wie in den erſten chriſtlichen Zeiten die griechiſche und römiſche Kunſt überhaupt wenig verſchieden war (denn beide entſprangen gemeinſchaftlich aus den Trümmern der alten Kunſt), ſo läßt ſich auch in Hinſicht der Malerei kein auffallender Unterſchied wahrnehmen. Doch wurde derſelbe in ſpäterer Zeit immer größer, je mehr Griechenland und Italien ſich trennten. Kurze, dicke Körper, ſteife gewaltſame Bewegungen, übertriebene und vergrößerte Zeichnung der charakteriſirenden Theile, beſonders der Augen, kleine Obertheile und breitere Untertheile des Geſichts, auffallende Fleiſchfarben im Geſichte, kurze, dicht anliegende Haare, hochgewölbte Augenbraunen, unzweckmäßige, mit ungeordneten Falten überhäufte Bekleidung, blaſſe Färbung mit ſchwarzen Fleiſchtönen, zeichnen ungefähr die griechiſchen Malereien ſeit dem 5ten Jahrhunderte aus. Die beſſern Malereien, die wir beſonders in Handſchriften finden, zeigen eine reinliche, beſtimmte und fleißige Behandlung. Als in Italien die Kunſt im Verfall war (vorzüglich im 9ten Jahrhunderte), wurde die Malerkunſt von den Griechen noch am meiſten getrieben, welche durch die Bilderzerſtörungen vertrieben, ſie nach Italien und andern Ländern verbreiteten, und mit ihr die geheiligten Orte ausſchmückten. So wurde die neugriechiſche oder byzantiniſche Schule die Mutter der altitalieniſchen und der niederrheiniſchen, welche der deutſchen Schule vorherging. Die Verwandtſchaft beider zeigt ſich auch in der Ähnlichkeit der altitalieniſchen Bilder mit denen aus der niederrheiniſchen Schule. Nach Italien kamen, der gewöhnlichen Annahme zufolge, im 12ten Jahrhunderte mehrere griechiſche Künſtler, welche die Kirchen zu Venedig und Florenz mit ihren Werken ausſchmückten. An ihren Styl ſchloſſen ſich die italieniſchen Künſtler an, und gründeten im 13ten Jahrh. eine Kunſt- und Malerſchule (ſ. d. Art. **Italieniſche Kunſt** Bd. 5), welche ſich mit nationeller Eigenthümlichkeit in treuer Auffaſſung ſchöner Wirklichkeit entwickelte. Die niederrheiniſche Malerſchule aber, welche auch die altcölniſche genannt wird, weil ſie vom Anfange des 14ten bis zum Anfange des 15ten Jahrhunderts in dem altberühmten Cöln vorzüglich blühte, ſcheint ſich weit ſtrenger, als die italieniſche, an die byzantiniſche Form gehalten zu haben, von welcher man noch in der ſpätern deutſchen Malerei Spuren in jener ſymmetriſchen und pyramidaliſchen Anordnung der Gegenſtände, in Schmuck und prachtvolle Verzierung, wohin auch der Goldgrund gehört, und in den anliegenden Gewändern wahrnimmt. Aber ſie hob auch die heiligen Gegenſtände in ein ihnen eigenthümliches Gebiet. Die Sammlung der Brüder Boiſſerée, welche die herrlichſten Werke dieſer Schule aufbewahrt, gibt dazu ſichtbare Belege, indem ſie uns die Werke Wilhelms von Cöln, des Anführers jener Schule, neben denen der darauf folgenden Schule des Johann von Eyk, und der Maler des 16ten Jahrh. neben einander ſtellt. Erſt Johann von Eyk war es, der die lebendige Individualität treu ergriff, und ſich von der Allgemeinheit neugriechiſcher Darſtellung, und der, in der altrömiſchen Schule herrſchenden, Idealität der Auffaſſung entfernte; mit ihm beginnt ſchon die bürgerliche und häusliche Auffaſſung der heiligen Gegenſtände, welche unter ſeinen Nachfolgern herrſchend ward. — Noch fehlen uns genauere Nachrichten über den hiſtoriſchen Zuſammenhang dieſer niederrheiniſchen, ſo wie der altitalieniſchen Schule mit der by-

zantiniſchen Kunſt. Über die früheren Zeiten der byzantiniſchen Kunſt aber iſt zu vergleichen Seroux d'Agincourt histoire de l'art par les monumens depuis sa décadence au 14me siècle jusqu'à son renouvellement au 16me. Paris 1810. fol. (44)

C.

Cabinets-Juſtiz, Cabinets-Inſtanz. Die Einwirkung des Souveräns in den Gang der Rechtspflege, die Erhebung der richterlichen Gewalt zur Unabhängigkeit, und dann wieder die unentbehrliche Macht der Regierung, die Gerichte in einer regelmäßigen Thätigkeit zu erhalten und Mißbräuchen abzuhelfen, ſind ſehr intereſſante Puncte in der Entwickelungsgeſchichte der Staaten. In der früheſten Zeit der Völker ſind die Würden des Kriegsanführers, des Prieſters und des Richters gewöhnlich mit einander verbunden, und in den meiſten Staaten iſt das Richteramt lange eine Nebengeſchäft des Kriegsbefehlshabers (des Prätors, des Grafen und Herzogs) geblieben. Das höchſte Gericht hielt der König, und obwohl von Alters her für Unrecht gehalten wurde, wenn er allein das Urtheil fällt, ſo hing es doch, die Fürſtengerichte ausgenommen, von ihm ab, wen er bei der Entſcheidung zu Rathe ziehen wollte. Der gerechte Sinn, das geſunde eigne Urtheil des Fürſten fand oft bei dem Volke größeres Vertrauen als die Unterſcheidungen der Rechtsgelehrten. Joinville erzählt, wie eifrig der H. Ludwig (1226—1270) alle Abende zu öffentlichen Audienzen anwandte, in welchen er mit Hülfe Peters de Fontaines (des älteſten Schriftſtellers über franzöſiſches Recht) und Gottfrieds de Villete ſelbſt die Rechtshändel hörte und entſchied. Dennoch regte ſich bald das Bedürfniß einer von allen ſolchen Einwirkungen durchaus unabhängigen Rechtspflege. Es war ſchon eine Bedingung der Magna Charta K. Johanns von England (1215), daß das Ober-Landgericht (Communia placita) nicht dem Hofe des Königs folgen, ſondern einen beſtändigen Sitz haben ſollte. Daſſelbe verlangten die deutſchen Stände wiederholt von ihren Kaiſern, erreichten aber dieſen Zweck erſt im J. 1495 mit der Gründung des Reichskammergerichts. Gegen die perſönliche Theilnahme der franzöſiſchen Könige an den Criminalproceſſen gegen den Herzog von Bretagne (1378), den König von Navarra (1386) u. a. machten die Pairs des Reichs lebhafte Vorſtellungen, und ein merkwürdiges Beiſpiel richterlicher Freimüthigkeit ſind die Bemerkungen, womit der franzöſiſche Parlaments-Präſident Bellievre in dem Proceſſe gegen den Herzog de la Valette die perſönliche Gegenwart Ludwigs XIII. rügte. Die außerordentlichen Commiſſionen, welche in Frankreich in Fällen niedergeſetzt wurden, wo man einer Verurtheilung im voraus gewiß ſein wollte; die Sternkammer in England, welche ohne Geſchworne richtete und beſchuldigt wurde, dem Einfluſſe des Hofes und der Miniſter allzuſehr hingegeben zu ſein, waren Gegenſtände allgemeiner Beſchwerden, und die Unabhängigkeit der Gerichte von dem perſönlichen Willen des Souveräns und ſeiner Miniſter ein von allen Nationen deutlich erkanntes und ausgeſprochenes Bedürfniß. Auch die deutſchen Reichsſtände ſuchten die oberſten Gerichte des Reichs gegen den Einfluß des kaiſerlichen Hofes wiederholt ſicher zu ſtellen; in der Wahl-Capitulation verſprachen die Kaiſer der Juſtiz ihren ungehemm-

ten Lauf zu laſſen (Art. XVI. §. 8, 9 u. ſ. w.), und dagegen wurde in den Reichsgeſetzen und von den Reichsgerichten die Unabhängigkeit der landesherrlichen Gerichte von dem Cabinet der Reichsfürſten möglichſt aufrecht gehalten. Die Aufſtellung einer zweiten oder dritten Inſtanz in dem Cabinet, wenn auch dieſes mit rechtsverſtändigen Räthen beſetzt war (Cabinetsinſtanz), wurde als ein Eingriff in die Gerichtsbarkeit der Reichsgerichte betrachtet, noch mehr aber die eigne Einmiſchung des Landesherrn in die Rechtspflege ſelbſt (Cabinetsjuſtiz) als unverträglich mit dem Zwecke des Staats von den Reichsgeſetzen verboten. Allein dennoch war es nicht möglich, dieſem Übel ganz abzuhelfen. In Frankreich bahnten ſich die Beſchwerden über die Gerichte immer wieder den Weg an den königlichen Hof, und waren nur zu oft gegründet (Dank der Unwiſſenheit und Nachläſſigkeit, welche vermöge der Verkäuflichkeit der Stellen in den höhern und niedern Gerichten herrſchend wurde), als daß nicht ein Mittel gegen die Mißbräuche der Rechtsverwaltung nothwendig geweſen wäre. In England hatte man ein ſolches in der Öffentlichkeit der Parlamentsverhandlungen, in dem Anklagerechte der Kammer der Gemeinen und der höchſten Gerichtsbarkeit des Oberhauſes. Aber in Frankreich war der königliche Staatsrath die einzige Behörde, welche gegen die Ungerechtigkeiten der Parlamente, ihren Despotismus, ihren Zunftgeiſt, ihren politiſchen Fanatismus Hülfe gewähren konnte. Daher bildete ſich in den Conseils du Roi wieder ein eignes Juſtiz=Collegium aus, das Conseil privé, an welches die Beſchwerden und Nullitätsklagen gegen die Ausſprüche der Parlamente gewieſen wurden. Auch dieſes wurde aber nur zu oft ein Werkzeug der Intrigue, ſeine Entſcheidungen hatten in einigen Fällen die allgemeine Stimme für ſich, aber häufiger gegen ſich, und es war eine der erſten Arbeiten der Revolution, dieſen Zweig des Staatsraths von aller Einwirkung des Hofes frei zu machen. So entſtand daraus das Caſſationsgericht (ſ. den Art.), ein Inſtitut, welches in ſeiner ganzen nützlichen Wirkſamkeit noch nicht genug erkannt zu ſein ſcheint. Ein anderes großes Übel der Cabinetsjuſtiz waren in Frankreich die berüchtigten Lettres de cachet (ſ. den Art.), welche gleichfalls erſt in der Revolution ihre Endſchaft fanden. In Deutſchland fehlte es den meiſten Staaten an grundgeſetzlichen Beſtimmungen über die Grenzen der landesherrlichen Gewalt über die Gerichte, deren Nothwendigkeit ſich vielleicht bei den Reichsgerichten ſelbſt am auffallendſten zeigte. Am gründlichſten hat wohl Gönner darüber geſchrieben (Handb. des Proceſſes Bd. 1), und den Regierungen die Mittel gezeigt, wie ſie die Gerichte in Aufſicht und Ordnung halten können, ohne in das Materielle der Entſcheidungen einzugreifen. Eins der auffallendſten Beiſpiele von den Gefahren der Cabinetsjuſtiz, und wie gerade der Eifer für Gerechtigkeit zum Unrecht führt, wenn er die Formen überſchreitet, iſt Friedrichs II. Verfahren in der Sache des Müllers Arnold (ſ. d. Art. Bd. 1); Joſeph II. machte einige ähnliche Erfahrungen. (37)

Cabinets=Ordre. Auch in ſtaatsrechtlichem Sinne hat Cabinet mehrere Bedeutungen. Es iſt bald die eigne und unmittelbare Geſchäftsbehandlung des Souveräns, ſowohl für ſeine Privatangelegenheiten und Beſchäftigungen als für Staatsſachen. Je mehr der Souverän ſelbſt an der Staatsverwaltung Theil nimmt, deſto bedeutender wird auch für ſie das Cabinet, und wenn es von dem Miniſterium getrennt iſt, ſo wird derjenige, welcher im Cabinet den Vortrag hat, eigentlicher Miniſter, und zwar ohne alle öffentliche Ver=

antwortlichkeit. Daher hat eine ſolche Einrichtung oft Beſchwerden der conſtituirten verantwortlichen Staatsbehörden und ſelbſt der Stände veranlaßt, und in neuern Zeiten hat man es meiſtens entweder von den Staatsgeſchäften getrennt, oder den Vortrag im Cabinet mit dem Miniſterium verbunden. In Öſterreich z. B. beſteht ein geheimes Cabinet, aus einem Director, 5 Secretärs und einigen Kanzliſten; in Frankreich eine Chambre et cabinet du Roi aus Secretärs, Bibliothekaren, Vorleſern, Kanzliſten und Künſtlern. In Preußen haben nach den neuern Anordnungen der Staatskanzler, der Kriegsminiſter und der Generaladjutant den ausſchließlichen Vortrag im Cabinet. Cabinets-Miniſter heißen daher auch in einigen Staaten diejenigen, welche den unmittelbaren Vorträgen bei dem Souverän (auch ſonſt zuweilen die geheime Conferenz genannt) beiwohnen, da die übrigen, welche nur an den Berathſchlagungen der Miniſter Theil nehmen, Conferenz-Miniſter genannt werden. In England bedeutet das Cabinet (Cabinet council) einen engern Ausſchuß des Miniſteriums und der geheimen Räthe, zu welchem keiner von Amtswegen erſcheint, ſondern alle, auch die Miniſter, für jede Sitzung beſonders eingeladen werden müſſen. In Frankreich iſt das Conseil du Cabinet vermöge der Ordonnanz vom 19ten April 1817 ein erweiterter Miniſterial-Rath, zu welchem außer allen Departements-Miniſtern (Ministres secrétaires d'état) noch vier nicht fungirende Staatsminiſter und zwei Staatsräthe gezogen werden. Eben ſo verſchieden iſt daher auch die Bedeutung der Ausdrücke Cabinetsſchreiben und Cabinetsbefehle. Jene werden gewöhnlich den Kanzleiſchreiben entgegengeſetzt, und ergehen im eignen Namen, oft auch mit eigner Handſchrift des Souveräns, ohne Contraſignatur eines Miniſters, in der Form von Privatſchreiben. Eine Art derſelben ſind die Cabinetsbefehle, oder Cabinets-Ordres, welche gleichfalls mit eigenhändiger Unterſchrift des Souveräns erlaſſen werden, wenn ſie nicht als Beſchlüſſe eines Cabinets-Rathes aus der Staatskanzlei ausgefertigt werden, wie die berühmten engliſchen Cabinetsbefehle über die Schifffahrt der Neutralen vom 16ten Mai 1806, vom 7ten Jan. und 11ten Nov. 1807. Die berüchtigten Lettres de cachet im alten Frankreich gehörten auch, wenigſtens zum Theil, zu den Cabinetsbefehlen. Ausgeſchloſſen ſind die Cabinetsbefehle in Anſehung der Staatsſachen in der conſtitutionellen Monarchie durch die derſelben weſentliche Beſtimmung, daß jede eigentliche Regierungshandlung unter der Verantwortlichkeit eines Staatsbeamten (welche durch die Contraſignatur der Miniſter ausgedrückt wird) geſchehen müſſe. Auch in Preußen gibt es Fälle, in welchen ſelbſt den Befehlen des Souveräns die rechtliche Wirkung geſetzlich abgeſprochen iſt. (Allg. Landr. Th. II. T. 1. §. 10.) (37)

*Cachet (lettres de). Man hat ſehr Unrecht, dieſe ehemals in Frankreich gewöhnliche Form königlicher Befehle im Allgemeinen geheime Verhaftsbriefe zu nennen. Dies war nur zu einem kleinen Theile ihre Beſtimmung. Alle Ausfertigungen aus der königlichen Staatskanzlei ergingen nämlich entweder offen, als lettres patentes, oder verſchloſſen, als lettres closes oder de cachet. Jene wurden immer auf Pergament geſchrieben, der Name des Königs von einem Staatsminiſter unterſchrieben, vom Miniſter contraſignirt, nicht zuſammengefaltet, ſondern nur am untern Rande umgebogen, und mit dem großen Staatsſiegel bedruckt. Sie fingen mit den Worten an: A tous présens et à venir Salut! und endigten mit dem viel beſprochenen: Car tel est notre plaisir, welches nichts als das deutſche:

Daran geſchieht unſre ernſtliche Meinung und unſer Wille! In dieſer Form wurden alle Edicte, Verordnungen, Gnadenbriefe, Privilegien u. ſ. w. ausgefertigt, aber alle mußten, um ihre Wirkung zu haben, vorerſt von dem Parlament, in deſſen Sprengel ſie gehörten, einregiſtrirt ſein. (Das Parlament hemmte daher oft durch Vorſtellungen die Wirkung dieſer offnen Briefe.) Dieſe, die Lettres closes, wurden dagegen auf Papier geſchrieben, theils im Namen des Königs, welcher dabei in der erſten Perſon ſprach und mit der Formel ſchloß: Sur ce je prie Dieu, qu'il vous ait dans sa sainte et divine garde, und mit ſeinem Namen unterzeichnet, theils in Auftrag des Königs mit den Anfangsworten: De par le Roi: Il est ordonné à etc., und von einem Miniſter unterſchrieben. Sie wurden dann mit dem kleinen königlichen Siegel zugeſiegelt, ſo, daß der Inhalt von außen nicht zu ſehen war. Der Gebrauch dieſer verſchloſſenen Briefe war ſehr viel weiter, als auf bloße Verhaftungen ausgedehnt. Alle Befehle an Behörden und Individuen (z. B. gutachtlich zu berichten, ſich an beſtimmte Orte zu begeben, Verweiſungen aus der Reſidenz oder aus dem Lande) ergingen in dieſer Form. Verhaftsbefehle mußten oft in derſelben gegeben werden, weil die Gerichte und beſonders die Polizei, ſonſt in dringenden Fällen nicht hätten wirken können. Dem Polizeiſtatthalter (Lieutenant général de la police) von Paris wurden immer eine große Zahl im voraus zugeſtellt, um ſie nach Bedürfen auszufüllen. Ohne ſie hätte er gar kein Recht gehabt, verdächtige Menſchen in Verhaft nehmen zu laſſen. Häufig war auch die Verhaftung eine königliche Gnade, indem ſie den Verhafteten dem ſtrengern Verfahren der Gerichte entzog. Eine Vertheidigung derſelben gegen die bekannten Schriften Linguets (Mémoires sur la Bastille. Lond. 1783) und Mirabeaus (Des lettres de cachet et des prisons d'état. 1782) hat Pfeffer in Schlözers Staatsanzeigen unternommen, aber mit aller ſeiner Gründlichkeit doch nicht den Vorwurf von ihnen abgewendet, daß ſie ein höchſt verderbliches Werkzeug der Willkür und der Intrigue waren (ſ. Baſtille). (37)

Caſchemir=Ziege. Eine verwandte, aber edlere Gattung unſrer gemeinen Ziege, ſind die ſeit dem J. 1819 auch in Frankreich eingeführten Caſchemirziegen, welche wiederum von der tibetaniſchen abſtammen, die an den Himalayabergen weiden, welche an die ewige Schneelinie eben dieſes Gebirges grenzen und jene höhere Region gleichſam einfaſſen. Das Clima in Tibet wechſelt oft ſchnell. Es gibt dort wenig Regen, aber viel Schnee, weil die Winterkälte dort unter dem Gefrierpunct iſt. Bekanntlich liegt Tibet an der nördlichen Abdachung des Himalayagebirges und Caſchemir an der ſüdlichen und letzteres iſt daher, mit Tibet verglichen, ein wenig wärmer. In Tibet iſt dieſe Ziege ein Hausthier, dem man aber nie eine zu üppige Weide gibt. Die Lieblingsnahrung dieſer Thiere ſind Laubknospen, würzige Pflanzen, Raute, Heidekraut. Dabei vergißt der Tibetaner niemals, ſeinen Ziegen wöchentlich wenigſtens einmal Salz zu geben, welches ſich ſchon bei der bemerkten gewöhnlichen Nahrung dieſer Thiere als nützlich bewährt. Verſetzt man ſolche aus ihrem kalten gebirgigen Vaterlande in ein wärmeres Land, ſo iſt ſogleich die naturgemäße Folge ſichtlich, daß die Menge der Wolle abnimmt und deren Feinheit geringer wird; doch bemerkt man das erſtere ſchneller als das letztere. Eben ſo wächſt die Wolle ſehr langſam in den wärmeren Tagen, und um ſo ſtärker, je mehr die kältere Jahreszeit her=

annaht. Der Kopf der aſiatiſchen Ziege iſt größer, die Hörner liegen rückwärts und ſind etwas gekrümmt, die Beine ſind zart. Je kälter die Region iſt, wo dies Thier weidet, je ſchwerer iſt ſein Fließ. Sorgfältige naturgemäße Nahrung und Pflege erhöht die Feinheit der Wolle. Wie bei den Merinoſchafen geben die Jährlinge die feinſte Wolle. Die Ziegen, welche in Tibet die höchſten Thäler beweiden, haben eine helle Ockerfarbe. In niedriger liegenden Thälern wird die Farbe gelb und weiß, und noch weiter unterwärts ganz weiß. Übrigens haben die höchſten Himalayagebirge, die noch von Menſchen bewohnt werden können, auch eine Ziegengattung ſchwarzer Wolle, welche in Indien und im Bergvaterlande der Ziegen am theuerſten als Stoff für Shawls bezahlt wird. Die außerordentlich feine gekräuſelte Wolle liegt dicht an der Haut bei allen Tibet= und Cachemirziegen, gerade wie das Unterhaar unſrer gemeinen Ziege unter grobem Oberhaar. — Wie behandelt aber im Vaterlande der edeln Ziege (alſo in Tibet oder Cachemir) der Spinner und Weber die feine Shawlwolle? Man ſchert die Wolle im Frühjahre kurz vor der Periode der wärmeren Jahrszeit, ehe das Thier im Naturſtande Dornen und Hecken aufſucht, um ſich von der ihm dann läſtig werdenden warmen Decke zu befreien und ſucht aufs ſorgfältigſte alle harte und lange Haare heraus. Dieſe ſo vorläufig gereinigte Wolle wäſcht man erſt in einer warmen Auflöſung von Pottaſche und hernach im reinen Waſſer, wobei aber das Filzen ſehr vermieden werden muß. Dann bleicht man ſolche auf dem Graſe und krempelt ſie zum Spinnen. Die Shawlwolle wird dreimal gefärbt, vor der Krempelung, nach dem Spinnen und im Shawl. Die Aſiaten ſpinnen die Wolle nicht hart, damit der Shawl weich bleibt und bedienen ſich dazu einer Spindel, welche aus einer Thonkugel mit einem Eiſendraht beſteht. Die Finger und der Daumen des Spinners werden durch Speckſteinpulver geſchmeidig erhalten. Zu einem großen Shawl von der erſten Feinheit gehören 5, zu denen von geringerer Güte 3 bis 4 Pfund Wolle *). — Alles was in Deutſchland den kleinen Erwerb der Familieninduſtrie in den jetzt ſo bedrückten mechaniſch arbeitenden Claſſen irgend vermehren kann, verdient, ſobald es irgend ausführbar iſt, vorzügliche Berückſichtigung unſrer Regierungen. In unſern deutſchen Gebirgsgegenden, wo häufig bei ſehr ſtarker Bevölkerung das Grundeigenthum wenig getheilt iſt, iſt es am ausführbarſten, die gemeine Ziege, die freilich auch eine Shawlwolle liefert, die aber in der Quantität und Qualität der edleren von der tibetaniſchen oder Cachemir=Race nachſteht, allmählig abzuſchaffen und dagegen als Hausthier, hauptſächlich zur Milchnutzung und nebenher der feinen Shawlwolle halber, die Cachemirziege auch bei uns einzuführen. Dies kann der Fall werden im ſächſiſchen Erzgebirge, im Rieſengebirge, auf dem Harz, auf den heſſiſchen Gebirgen, im Schwarzwalde und auf allen Zweigen der vielen deutſchen Alpen. Nach Erkundigungen ſchmeckt das Fleiſch der edeln Ziege nicht ſchlechter, und iſt ſie eben ſo milchreich bei guter Pflege. Hier eignet ſie ſich ganz für die Claſſe der kleinen Hauerlinge. Als Hausthier kann man ſie leicht vor naſſer Weide bewahren, und, wie beim edeln Merinoſchaf wenigſtens geſchehen ſollte, an feuchten Tagen unter dem Dache halten. Ein Haupt=

*) Main in London hat eine Maſchine erfunden, welche dieſe feine Ziegenwolle ſehr einfach, feiner als die feinſte Spindelſpinnerei aus Tibet ſpinnt und dabei feſter im Faden.

übel, woran die Cachemirziege leiden ſoll, iſt die Klauenſeuche; dieſe iſt aber wie beim Merinoſchaf nicht Folge der reichen weichen Weide, ſondern der unreinen Stallung, in dem man unvernünftiger Weiſe das reinliche Thier lange auf ſeinem ammoniumreichen Dünger ſtehen läßt, wodurch außer dem Nachtheil der Einathmung ungeſunder Luft und des Ungeziefers, das dieſe Thiere beläſtigt, auch das Horn der Füße verletzt werden muß und die Fußkrankheit nothwendig folgt. Unſern Pferden geben wir dieſe Reinlichkeit und ſtriegeln ſie überdies; auch leiden ſie niemals bei gehöriger Reinlichkeit an Klauenſeuchen. Mögen die größeren Gutsbeſitzer ihre Veredlung der Schafherden immer weiter treiben! Bei der größeren Conſumtion der Tuchfabricate, die man in Südamerika beſonders erwarten darf, iſt es nicht wahrſcheinlich, daß die Britten im laufenden Jahrhunderte feine Merinowolle aus Südafrika und Auſtralien genug beziehen werden, um die Zufuhr davon aus Deutſchland entbehren zu können; denn Spanien wird ſie bei wachſender Bevölkerung ohnedies abnehmen. Dieſe Cultur edler Schafe verbleibe vorzugsweiſe dem großen Eigenthum, und iſt nur zu wünſchen, daß unſre größern Regierungen es nicht zu kleinlich finden mögen, in unſern Gebirgen jene edle Ziegenart zum Vortheil der dürftigeren Claſſen einzuführen. Theuer wird ſie immer bleiben, da eine völlig ausgewachſene Ziege niemals 16 Loth jährlich davon zu liefern vermag. Im nebelreichen und feuchten Großbritannien wird glücklicher Weiſe ihre bedeutende Vermehrung ſich immer mißempfehlen, weil viel Regen und Nebel dieſem Thiere ungenial iſt. Ein felſiger hoher Kalkboden kalten Climas mit vielen Pflanzen, die nicht zu ſaftig ſind, dürften ihm zur Anſiedlung am paſſendſten ſein. In Frankreich gedeihen dieſe Ziegen aus Cachemir, die aus Tibet ſeit einem Jahrhundert nach Cachemir verpflanzt wurden, vortrefflich, von denen der unternehmende franzöſ. Fabricant und Abgeordnete in der Deputirtenkammer, Baron Ternaux, durch den im Orient und in der gelehrten Welt bekannten pariſer Profeſſor der orientaliſchen Sprachen, Amadée Joubert, davon 1289 Stück im J. 1820 nach Frankreich kommen ließ. Joubert fand dieſe Ziegen bereits aus Cachemir bis an den Ural in der freien tatariſchen Bucharei verbreitet, kaufte ſolche in den dortigen Steppen, transportirte ſie über die Wolga längs der Küſte bis Feodoſia in der Krimm, wo ſie des ſchnelleren Transports halber nach Frankreich eingeſchifft wurden. Auf der Überfahrt, die lange dauerte, ſtarben viele und erkrankten noch mehrere, die auch ſchnell abgingen, indeß blieben über 400 durchaus geſunde übrig, die von den Ausſchiffungsplätzen Toulon und Marſeille aus, theils nach Rouſſillons Pyrenäen, theils nach den Kalkbergen der Provence und dann nach dem Elſaß und Rambouillet zur Weide geſchickt wurden. Man darf vorausſagen, daß ſie in den Bergen beſſer als in den Ebenen gedeihen werden. (48)

Cadet de Vaux (Antoine Alexis), ein bekannter großer Chemiker, Mitglied des franzöſiſchen Collège de pharmacie und auch vieler gelehrten deutſchen Geſellſchaften, geb. in Paris im J. 1743, war anfangs Apotheker, iſt aber ſeit vielen Jahren ein glücklicher praktiſcher Landmann, und ungeachtet ſeiner hohen Jahre noch immer thätig durch chemiſche, garten- oder landwirthſchaftliche Verſuche, die Erde und Fabriken ſeines Vaterlandes einträglicher zu machen. Für Frankreich wirkte er auch im Staatsdienſte; dieſe minderwichtige Seite des Mannes berühren wir hier nicht. Er hat viel

geſchrieben, und iſt einer der Hauptredactoren des Journal d'économie rurale et domestique vom J. 1803 an, und des Cours complet d'agriculture pratique. Seine wichtigſten Schriften betreffen die Abnahme des Waſſers in den Thälern, wenn ihre Höhen abgeholzet werden, Verbeſſerungen der Production in der Landwirthſchaft und aller Zweige der Geſundheitspolizei, ſowohl in den Städten als auf dem Lande. Selbſt ein großer Weinbergsbeſitzer zu Argenteuil, lehrte er praktiſch, wie man durch vermehrte ſorgfältige Cultur edlere Weine erzielen könne, als die Weinberge bisher lieferten. Über alle Zweige der Gärtnerei und Landwirthſchaft verbreitete er gemeinnützige neue, oder bisher unbeachtet gebliebene Kenntniſſe. Er rieth, die Hochwälder auf Corſica beſſer zu ſchonen, und nach Überſchwemmungen die durch Waſſer beſchädigten Gebäude raſch wieder auszutrocknen, empfahl die Rumfordſchen Suppen, Knochengelées, Vernichtung der Maulwürfe, das Reinigen der Wäſche durch Dämpfe, Wegſchaffung alles faulenden Gewäſſers in der Nähe von Städten und Dörfern, die Malerei mit Milch, die Acclimatiſirung des Kaffeebaums und des Tabacks, die Veredelung der Gartenbäume, die Vermeidung gewöhnlicher Fehler beim Baumſchnitt und die Krümmung der Zweige der fruchttragenden Bäume, damit ſie dann nach einer dargelegten Erfahrung größere und zugleich mehr Früchte tragen, ohne ſich dadurch zu erſchöpfen, ferner die Benutzung des Kartoffelmehls zu Brot bei Getreidetheurung, die nöthige beſſere Militärverpflegung durch geſündere Koſt und lehrte, durch welche Mittel hohe Theurung der erſten Subſiſtenzbedürfniſſe in Gegenden, in denen eine ſehr ſtarke Bevölkerung ſich ernährt, abgewendet werden kann.

Caffarelli. Es gibt dieſes Namens mehrere Brüder, die ſich alle in verſchiedenen Fächern der Verwaltung und der Wiſſenſchaften auszeichneten. Wir erwähnen hier der beiden, welche in der neuern Geſchichte am bekannteſten geworden. — L. M. J. M. war geb. im J. 1756 und ſtarb 1799 vor Saint Jean d'Acre als Diviſionsgeneral. Seine gelehrten Schriften, die ihm auch einen Platz im National-Inſtitut verſchafft hatten, betreffen Mathematik, die Nothwendigkeit eines beſſern öffentlichen Unterrichts und andre Verwaltungs- oder abſtract-philoſophiſche Gegenſtände. Sein ganzes Leben war den Wiſſenſchaften gewidmet und dem Streben, der Menſchheit nützlich zu ſein. Er huldigte den Grundſätzen der Revolution, und ſtieg bei der Rheinarmee zu den höchſten Würden; als aber der Nationalconvent den Armeen im J. 1792 des Königs Ludwig XVI. Hinrichtung hatte bekannt machen laſſen, mißbilligte er dies, wurde dafür abgeſetzt und 14 Monate eingekerkert, dann im Militärausſchuß abermals angeſtellt, und ging ſpäter nach der Rheinarmee zurück. Der Verluſt eines Beins hinderte ihn nicht, als Chef des Geniecorps an der Expedition nach Ägypten Theil zu nehmen. — Sein Bruder Auguſt, Generallieutenant, geb. im J. 1766, lernte zuerſt unter den ſardiniſchen Truppen den Kriegsdienſt. Er machte dann faſt alle Feldzüge des Revolutionskriegs unter Frankreichs Fahnen mit. Im J. 1804 hatte er die Miſſion von Napoleon, den heil. Vater zu bewegen, ihn bei ſeiner Krönung zu ſalben, wurde dann Gouverneur der Tuilerien und wieder bei der Armee benutzt, war vom J. 1806 bis 1810 Kriegsminiſter der Krone Italien und hernach wieder im activen Kriegsdienſt bei der Armee in Spanien. Napoleon beförderte ihn zum Chef der erſten Militärdiviſion während der hundert Tage und ſeitdem wurde er penſionirt.

Caſſé (Daniel), als Portraitmaler in Paſtel bekannt, wurde im J. 1750 zu Küſtrin geboren und verlebte beim frühen Tode ſeines Vaters eine ſorgenvolle Kindheit. Die zeitig in ihm erwachte Neigung zur Malerei erhielt in ſeinem 15ten Jahre eine beſtimmtere Richtung, wo er zu einem Staffirmaler kam und von dieſem zum Zimmeranſtreichen, ſpäter zum Malen architektoniſcher Zierrathen u. ſ. w. gebraucht wurde. Das Fortſchreiten in der Kunſt ward jedoch durch äußere Umſtände gehindert, die ihn nöthigten, ſeinen Unterhalt als Schreiber, ſpäter als Bedienter zu ſuchen. Doch auch neben ſolchen Dienſtleiſtungen verabſäumte er nicht, ſich im Malen zu üben. Eine vortheilhafte Anſtellung als Kreisſchreiber, die er ſpäter erhielt, verließ er aus Liebe zur Malerei, indem er auf einer Reiſe nach Berlin im J. 1778 einen Maler kennen lernte, der ihn unter dem Verſprechen, ihm ſeine Kenntniſſe in der Kunſt mitzutheilen, in ſeine Dienſte und mit nach Dresden nahm. Sein neuer Herr ſah ſich gehindert, jenes Verſprechen zu erfüllen, daher Caſſé noch einmal Dienſte nehmen mußte. Hier erwarb er ſich, in ſeinen Nebenſtunden jeden malend, der ihm nur ſitzen wollte, die Fertigkeit, einem Portraite Ähnlichkeit zu geben, und dieſes Vortheils gewiß, wendete er ſich, in einem Alter von 32 Jahren, unmittelbar an die Malerakademie in Dresden, deren damaliger Director, Caſanova, ihn freundlich aufnahm. Nun ſtudierte er fortwährend die Natur, und da er ſich zum Paſtellmaler beſtimmte, die Gemälde von Mengs, erwarb ſich auch durch eigne Fertigung und Miſchung ſeiner Paſtellfarben, die damals nur in der Schweiz bekannt war, eine gründliche Farbenkenntniß. Nach dreijährigem Studium ſtellte er im J. 1785 zum erſtenmale und zwar ſein eignes Portrait aus, welche Arbeit ihm nicht nur den erſten Preis, ſondern auch, durch die Empfehlung Caſanovas, die Bekanntſchaft des Fürſten Beloſelski, ruſſiſchen Geſandten in Dresden, erwarb. Sein Ruf breitete ſich auf dieſe Weiſe während zehn Jahre, die er in Dresden verlebte, ſo wie in der Folge von Leipzig, wo er ſich häuslich niederließ, ſo aus, daß er, für Fremde und Einheimiſche beſchäftigt, ſeine Arbeiten in weit entfernte Länder brachte. Die Verfertigung der Paſtellfarben lehrte er ſeinem Bruder, wodurch er den Grund zu einer Fabrik legte, die noch jetzt in Dresden beſteht und ihre lebhaften, dauernden Farben im In- und Auslande verſendet. Im J. 1799 malte er in Dresden den in Catharinas Geſchichte bekannten Admiral Orloff nebſt deſſen Familie in großen Bildern in halber Figur, die zu ſeinen gelungenſten Arbeiten gehören. Hierauf kehrte er nach Leipzig zurück, ſetzte da ſeine Beſchäftigungen im Portrait fort und mahlte oft in Größen, die bis jetzt im Paſtell noch nicht vorgekommen waren. Vom J. 1807 an beſuchte er mehrere Sommer Dresden auf einige Monate, malte dort mehreres für Einheimiſche und Fremde, vorzüglich für den Lord Fintlater, und machte mehrere vollendete Copien auf der dortigen Gallerie, die wegen ihrer dem Paſtell ungewöhnlichen und dem Öl gleich kommenden Kraft und Wärme beſondern Beifall fanden. Der Krieg im J. 1813, der auch Sachſen traf, unterbrach dieſe Reiſen, ſo daß er ſich bis an ſeinen Tod, der am 16ten Jan. 1815 erfolgte, ununterbrochen in Leipzig aufhielt. (22)

Cagnoli, ein berühmter italieniſcher Aſtronom und Mitglied des franzöſiſchen National-Inſtituts, Präſident der Geſellſchaft der Wiſſenſchaften des Königreichs Italien, gebürtig aus Zante. Er arbeitete in ſeiner Jugend als Angeſtellter bei der venetianiſchen Ge-

ſandtſchaft in Paris, woſelbſt ihn aber die Himmelskunde ums J. 1776 mehr als die Diplomatik und die Freuden des Lebens anzogen. Als er hernach in Verona im J. 1782 ſich niederließ, richtete er in ſeinem dortigen Hauſe ein Obſervatorium mit allen Inſtrumenten ein. Von hier aus bereicherte er die Himmelskunde mit manchen wichtigen Entdeckungen und machte ſich ſo in der gelehrten Welt nützlich. Nach der Verwüſtung ſeiner Sternwarte im J. 1798 durch die Franzoſen, die indeß ſeinen Verluſt erſetzen ließen, wanderten ſeine Inſtrumente nach der Brera-Sternwarte in Mailand; er aber ließ ſich nun in Modena bei der dortigen Kriegsſchule als Profeſſor in der Sternkunde anſtellen. Gegen das Ende ſeines Lebens (1814) kehrte er nach dem ihm lieben Verona zurück und ſtarb dort im J. 1816 am Schlagfluß. Seine berühmteſten Werke ſind ſeine Elemente der Sternkunde in 2 Bänden und ſeine claſſiſche allgemeine Trigonometrie.

Cajus, oder nach griechiſcher Schreibart Gajus, ein angeſehener Rechtsgelehrter aus den Zeiten der Kaiſer Hadrian und Antoninus Pius (117—161), von deſſen Leben ſonſt nichts bekannt iſt. Von ſeinen mannichfaltigen Schriften ſind beſonders die Inſtitutionen wichtig geworden, zuerſt als ein Lehrbuch des Rechts, welches Jahrhunderte hindurch bis auf Juſtinian eins der gangbarſten blieb, dann als Grundlage des officiellen Lehrbuchs des Rechtsſyſtems, welches eine weſentliche Stelle in der Juſtiz-Reform Juſtinians einnahm und neuerdings als die einzige, einigermaßen vollſtändige und ſyſtematiſch geordnete Quelle der ältern Rechtswiſſenſchaft der Römer. Man hatte früher aus dieſen Inſtitutionen von Cajus einzelne Stellen, Auszüge und Umarbeitungen. Zwei einzelne Blätter einer Handſchrift, welche ſich in der Bibliothek des Dom-Capitels zu Verona befindet, entdeckte Scipio Maffei ſchon zu Anfange des vorigen Jahrhunderts, die Handſchrift ſelbſt fand aber erſt Niebuhr, als er im J. 1816 als preußiſcher Geſandter nach Rom ging und ſich unterwegs zwei Tage in Verona aufhielt. Zu einer Handſchrift der Briefe des heil. Hieronymus hatte man das Pergament benutzt, worauf die Inſtitutionen des Cajus geſchrieben waren. Maffei hatte ſie als Codex rescriptus anerkannt, ohne jedoch den Inhalt des frühern Werks, welches dem ſpätern hatte weichen müſſen, genauer zu erforſchen. Niebuhr ſah, daß ein altes juriſtiſches Werk hier verborgen lag, und v. Savigny in Paris rieth glücklich auf die Inſtitutionen des Cajus. Die Akad. der Wiſſ. zu Berlin ſchickte im J. 1817 zwei Profeſſoren, den Philologen Imm. Bekker (ſ. d. Art.) und den Juriſten Göſchen, nach Italien, um dieſen Fund genauer zu unterſuchen. Ihnen ſchloß ſich der jetzige Profeſſor Bethmann-Holweg freiwillig an, und durch ihre vereinten Bemühungen iſt der größte Theil des Buchs wieder in Zuſammenhang gebracht und bis auf die ganz unleſerlichen Stellen hergeſtellt worden. Gedruckt ſind die Fragmente von Cajus Berlin 1820. Sie haben über viele Puncte der römiſchen Rechtsgeſchichte ganz neue Anſichten eröffnet, aber auch manche ſcharfſinnige und gelehrte Hypotheſe zerſtört. So lieſt die folgende Zeit mühſelig in Bruchſtücken zuſammen, was eine frühere leichtſinnig als unnütz wegwarf. (37)

Calabria, ein Berg-Küſtenland, das, 58 Stunden lang und 7 bis 20 Stunden breit, die ſüdliche Spitze der italieniſchen Halbinſel bildet. Es zieht ſich im ſüdlichen Theile Neapels, längs den Apenninen und dem tyrrheniſchen Meere, ſüdwärts bis zu den Vorgebir-

gen Spartivento und Squillace, und öſtlich bis zum Golf von Tarent in das mittelländiſche Meer hinein, und enthält auf einem Flächenraume von 306 Quadratmeilen mehr als 760,000 Einwohner, darunter viele Arnauten. Die genauere Kenntniß dieſes in der Fabel und in der Geſchichte merkwürdigen, bisher den Reiſenden nicht ſehr zugänglichen Landes verdanken wir dem Kriege, den die Franzoſen, während Napoleons Herrſchaft, unter Joſephs und Joachims Regierungen, mit den ſtolzen und fanatiſchen Calabreſen bis zu dem Jahre 1810 geführt haben. Im Alterthume war Calabrien ein Theil von Großgriechenland, die Wohnung des Pythagoras, das Vaterland des Charondas, Zaleukus, Praxiteles, Agathokles und anderer berühmten Männer. Hier, wo einſt das wolluſtathmende Sybaris blühte, iſt Land und Volk jetzt in tiefe Barbarei geſunken, aber dennoch durch die letzten Schickſale des Königreichs Neapel (ſ. d. Art. Sicilien, Königr. beider, Bd. 9), obwohl auf eine traurige Art, nicht unberühmt. Das Clima ward ſchon im Alterthume geprieſen; nur in einigen Gegenden erzeugen ſtillſtehende Gewäſſer, um deren Ableitung ſich niemand kümmert, in der heißen Jahreszeit anſteckende Krankheiten. Der häufige Thau unterhält im größten Theile des Jahres ein reizendes Grün, das von zahlreichen Quellen und Flüſſen begünſtigt wird. Schon Plinius rühmt die Fruchtbarkeit des ſchwarzen Bodens, der, mit Ausnahme der großen Ebene Marceſato, welche einer völligen Wüſte gleicht, überall die kalkartigen Felſen Calabriens bedeckt. Die ſchönſten Wälder von Fichten-, Tannen- und Lerchenbäumen — die harzreichen Bäume des von den Alten ſchon geprieſenen Silawaldes — beſchatten den Rücken der Apenninen. Auch wachſen hier die immer grüne und die Cochenillen-Eiche, die orientaliſche Platane, die indiſche Caſtanie, der Zürbelbaum, die Buche, der Nuß- und andere Bäume, die Aloe und die Feige. Der blüthenreiche Eſchenbaum gibt das calabriſche Manna, wie man den honigſüßen Saft des Stammes und der Äſte nennt. Die Haiden ſind mit einer herrlichen Art von Haidekraut, Zimmetroſen und Salbei geſchmückt, ganze Hügel mit Erdbeerpflanzen und Himbeerſträuchern bedeckt. An der Küſte findet man den immergrünenden Tamariskenſtrauch und den Erdbeerbaum. Bei allen Reichthümern eines mittägigen Landes an Südfrüchten ſieht man hier auch einige Vorzüge des nördlichen Europa; man irrt mitten unter Obſtgärten von wohlſchmeckenden Äpfeln und auf grünen Alpenwieſen mit ſaftigen Kräutern. Im Thale miſcht der dornige Kaperſtrauch ſeine glänzendweißen Blumen unter den dunkelgrünen Rosmarin und der Lorbeer beſchattet alle Flüſſe. Aus dem Schilfrohr (Sarrachio) verfertigt der Calabreſe ſeine Schifftaue, Körbe, Matten, Seile und Netze, in welchen der Thunfiſch gefangen wird. Allein der träge und unwiſſende Bewohner hat die griechiſche Cultur dieſes herrlichen Bodens vergeſſen, der ihm vortrefflichen Wein und gutes Öl liefert; doch führt er Getreide und Reiß, Safran, Anis, Süßholz, Färberröthe, Flachs und Hanf aus; er pflegt den Oliven-, Feigen- Mandel- und Baumwollenbaum; ſelbſt das edle Zuckerrohr wird vollkommen zeitig. Auch die Seide iſt ſehr gut. Nicht weniger reich iſt Calabrien an Schafen, Hornvieh und beſonders ſchönen Pferden. Die Gewäſſer enthalten Thunfiſche, Muränen und Aale. Bei Reggio fängt man die Pinna marina, eine Art Muſchel, aus deren feiner Wolle man einen glänzenden Stoff verfertigt, der eben ſo leicht iſt, als er gegen Kälte ſchützt. Auch fiſcht man Korallen. Die Steinbrüche und

Gruben liefern Alabaſter, Marmor, Schleifſteine, Gyps, Alaun, Kreide, Steinſalz, Laſurſteine und das ſchon zu Homers Zeit berühmte Kupfer. Als die größte Merkwürdigkeit erſcheint dem Beobachter der Zuſtand des Volks. Der Calabreſe iſt, kaum vierzig Stunden von den Thoren der Hauptſtadt entfernt, wild wie der Tatar, grauſam wie der Mohr, roh und unwiſſend wie der Neger am Senegal, und dennoch hat er dabei treffliche Eigenſchaften. Er iſt aufrichtig, gaſtfrei und empfänglich für Ehre. Die Verdorbenheit des von Natur ſo kräftigen Menſchenſtammes iſt die Schuld der Regierung, des Klerus und des (nunmehr aufgehobenen) Feudalſyſtems. Unter dem Landvolke ſieht man neben wenig Reichen lauter Arme. Ohne viel zu arbeiten, lebt der Bauer faſt allein von den freigebigen Spenden der Natur. Seine Wohnung gleicht den Schweinſtällen im übrigen Europa. Früher übten die Großen eine ſchreckliche Despotie über ihre Unterthanen aus. Willkür und Eigennutz herrſchten; alles war käuflich und die Sbirren waren die bewaffnete Macht der Majoratsherren zum Drucke der Unterthanen. Der des Elends müde Calabreſe floh dann gewöhnlich in die Gebirge und lebte vom Raube. Unwiſſenheit, Rachſucht, Grauſamkeit mit Hinterliſt und Schlauheit ſind Hauptzüge im Charakter des Volks. Einmal beleidigt, iſt der Calabreſe unverſöhnlich und daher trennt erblicher Haß die meiſten Familien, und der Einzelne geht nie aus, ohne unter ſeinem ſchwarzen Mantel bewaffnet zu ſein. Des Nachts verrammeln ſie ihre Häuſer. Von geſelliger Freude haben ſie keinen Begriff, und ſelbſt die Reichen denken nur daran, Geld zuſammenzuſcharren. Die Frauenzimmer ſind nicht ſchön, verheirathen ſich früh und verblühen ſchnell. Selbſt die aus den höhern Claſſen können im Durchſchnitt weder leſen noch ſchreiben. Ihre Männer ſind ſo eiferſüchtig, daß ſie die Frauen immer eingeſperrt halten und ſehr hart behandeln. Bei einer durchaus mangelhaften Juſtizpflege iſt der Hang zu Proceſſen und Chikanen allgemein. Die Geiſtlichkeit iſt eben ſo unwiſſend, als verdorben, und der Aberglaube herrſcht in allen Claſſen; ſelbſt der Räuber trägt Reliquien auf der Bruſt, welche er im Augenblicke der verbrecheriſchen That um Beiſtand anruft. Übrigens haben die Calabreſen viel Geiſt, den ſie entweder dem Clima verdanken oder von den alten Griechen empfangen haben. Ihre Sprache, ein verdorbenes Italieniſch, iſt ſchwer zu verſtehen, aber voll origineller und bezeichnender Ausdrücke. Die einigermaßen gebildete Claſſe drückt ſich mit einer genialen Leichtigkeit und Wärme aus. Ihre Mimik iſt äußerſt lebhaft und verſtändlich. Ihre Überredungskunſt iſt einnehmend, und führt dieſe nicht zum Zweck, ſo rächen ſie ſich durch Mord. Die Natur hat alles für die Calabreſen gethan: ſie ſind wohlgeſtaltet, muskelkräftig, bräunlich von Farbe; ſie haben ſprechende Züge und Augen voll Feuer und Ausdruck; aber im Herzen glühende Leidenſchaft und im Kopfe verwildert, ſind ſie, die Sarden und die Corſen — Europas Wilde. (Vergl. Séjour d'un officier français en Calabre. Paris 1810.) Der Verwaltung nach wird das Land eingetheilt in Calabria citra (das nördlich) und in Calabria oltra I. und II. (das ſüdlich gelegene). Dort iſt Coſenza (12,000 Einw.), hier Catanzaro (15,000 Einw.) die Hauptſtadt. Dieſe allein ſind unter den wenigen Städten durch Manufacturen und Handel bedeutend. Von dem Erdbeben, das im J. 1783 das ſüdliche Calabrien verwüſtete, 300 Städte und Dörfer zerſtörte und 30,000 Menſchen begrub, ſieht man noch jetzt viele Spuren. (20)

Calamata, ein Flecken in Morea am Meerbuſen von Coron an der Mündung der Pirnatſche. Gleich beim Anfang des Widerſtandes, welchen die Moreoten griechiſchen Glaubens den Verfolgungen der türkiſchen Obrigkeiten und Gutsherren entgegenzuſetzen gezwungen waren, fiel das dortige türkiſche Caſtell, das in der Periode des venetianiſchen Beſitzes erbauet worden war, den Griechen in die Hände. Dies veranlaßte, daß beſonders der Bei von Maina, der zuerſt gegen die Türken auf Morea kämpfend auftrat, auf die Gründung eines Senats aus den Inſurrectionshäuptern der Griechen auf Morea beſtand, der von Calamata aus die Angriffe auf die türkiſchen Feſtungen leiten ſolle. Bis zur Eroberung von Tripolizza, woſelbſt der Rath der Moreoten jetzt ſeinen Sitz nahm, blieb Calamata der Sitz der inſurgirten Regierung der Griechen auf der Halbinſel.

Calcio, eine Art Ballonſpiel in Italien, das bei großen Freudenfeſten geſpielt wird. Die zwei ſpielenden Parteien unterſcheiden ſich durch kurze Jacken von rothem und blauem Taffet mit blau und rothen Aufſchlägen. Auf einem großen Platze wird ein weiter Kreis von Zuſchauern geſchloſſen. Man zieht mit fliegenden Fahnen und kriegeriſcher Muſik auf den Kampfplatz und ſtellt ſich in zwei Parteien vier Mann hoch einander über, ſo eingetheilt, daß kein Mann hinter des andern Rücken zu ſtehen kommt. Ein jeder bekommt dadurch Raum, das Seinige zu thun, wenn der Ball vor ſeine Füße kommt. Zwiſchen beiden Parteien bleibt ein Zwiſchenraum, 50 Schritte breit. Es kommt alles darauf an, den Ball mit den Füßen aus dem Felde der einen Partei in jenes der andern zu werfen. Die Spielenden wiſſen während oder vor dem Spiel nicht die Zeit, mit der ihr Spiel endet und dies iſt nur demjenigen bekannt, zu deſſen Ehre das Feſt gegeben wird. Die Partei, in deren Felde der Ball am Ende der beſtimmten Zeit liegt, hat verloren. Selten kommt ein Spieler ohne mit Blut unterlaufenen Waden und Schienbeinen davon. (64)

Calderari, Keſſelſchmiede. Dieſen Namen hat ſich eine der vielen geheimen Geſellſchaften gegeben, welche in Italien von der unruhigen Gährung der Zeit hervorgetrieben werden. Sie haben in den letzten Zeiten ihren Sitz vornehmlich in Neapel, und zwar mehr in den Provinzen, als in der Hauptſtadt, gehabt, wo ſie mit den Carbonari eine Zeitlang verbunden, dann aber dieſen entgegengeſetzt waren. Inſofern ſie nämlich einen politiſchen Zweck verfolgten, ſcheinen alle dieſe Geſellſchaften in dem Wirken für die Staatseinheit Italiens und deſſen Befreiung von auswärtiger Herrſchaft eine gemeinſchaftliche Grundlage zu haben, allein in ihren Anſichten über die Mittel und Reſultate ſich wieder ſo ſehr von einander zu trennen, daß daraus eine entſchieden feindſelige Stellung gegen einander entſtanden iſt. Über den wahren Charakter einer jeden dieſer Geſellſchaften, worunter die Calderari und Carbonari (ſ. dieſ. Art.) die größte Ausbreitung und Wichtigkeit erlangt haben, iſt es eben ſo ſchwer, etwas Beſtimmtes anzugeben, als über ihre Geſchichte. Denn ob ſie gleich, vorzüglich die letzten, ſeit dem J. 1817 ihre Statuten und Verhandlungen durch den Druck bekannt gemacht haben, ſo ſind doch dieſe Quellen theils nicht bis zu uns gekommen, theils aber ſchwerlich vollkommen rein und zuverläſſig. Von den Calderari erzählt Graf Orloff (Mémoires sur le Royaume de Naples. II. 286), daß ſie gegen Ende des J. 1813 aus den Carbonari entſtanden ſeien. Man habe nämlich dieſer Geſellſchaft, welche zu ſehr angewachſen war, eine neue Form gegeben und dabei eine Menge der bisherigen

Mitglieder ausgeſchloſſen, welche ſich nun unter dem Namen der Calderari in eine neue Geſellſchaft vereinigt hätten und die entſchiedenſten Gegner ihrer alten Mitbrüder geworden waren. Noch der Rückkehr des Königs Ferdinand nach Neapel habe der Fürſt Canoſa als Polizeiminiſter die Calderari begünſtigt, um die ihm verdächtigen Corbonari deſto wirkſamer zu bekämpfen. Er habe ſie zu dem Ende neu eingerichtet, in Curien eingetheilt, über welche in jeder Provinz eine Central-Curie die Aufſicht führte, und ihnen den Namen Calderari del contrapeso gegeben. Er habe 20,000 Flinten unter ſie austheilen laſſen, aber als der König von dieſem abenteuerlichen, ohne ſein Vorwiſſen begonnenen Unternehmen Nachricht erhalten, ſei den weitern Fortſchritten durch Canoſas Entlaſſung und Verbannung Einhalt geſchehen, die Verbindung ſelbſt aber damals nicht aufgehoben worden. Dieſen Angaben wird von andern Seiten widerſprochen. Canoſa trat am 27ſten Juni 1816 aus dem Miniſterium, welches er nur ſechs Monate verwaltet hatte, und drei Monate nach ſeiner Verbannung erſchien ein königliches Decret, welches die Verbote und Strafgeſetze gegen alle heimliche Verbindungen, auch in Anſehung der Calderari, erneuerte und ihre gerichtliche Verfolgung befahl, ob ſie gleich früherhin Anhänglichkeit an den König und die gute Sache bewieſen hätten. Canoſa ſelbſt hat in einer anonymen Schrift (I Piffari di Montagna. Dublin 1820) den Angaben des Grafen Orloff, inſoweit ſie ihn und die Calderari betreffen, widerſprochen. Sie ſind, nach ſeiner Erzählung, nicht in Neapel, ſondern in Palermo entſtanden. Dort wurden durch Lord Bentink die Zünfte (Maestanze) aufgehoben, welches große Unzufriedenheit erregte. Beſonders die Keſſelſchmiede (Calderari) ließen der Königin ihre Bereitwilligkeit erklären, gegen die engliſche Herrſchaft die Waffen zu ergreifen, und es entſtanden daraus Gährungen, an welchen die neapolitaniſchen Flüchtlinge einen vorzüglichen Antheil nahmen. Lord Bentink ließ dieſe nach Neapel ſchaffen, wo ſie nicht ermangelten, auch bei den geheimen Verbindungen gegen Murat thätig zu ſein, und bei dieſer Gelegenheit nahm eine der ältern Geſellſchaften, die ſich bis dahin Trinitarier genannt hatten, den Namen der Calderari an. Als im Miniſterium zu Anfang des J. 1816 davon die Rede war, nachdrückliche Maßregeln gegen ſie, als die Überbleibſel der Banden vom J. 1799, zu ergreifen, nahm Fürſt Canoſa ſie nicht an ſich in Schutz, wohl aber meinte er, daß man ſich ihrer als eines nützlichen Gegengewichts gegen die zahlreichern und gefährlichern Carbonari bedienen könne. Den Namen Calderari des Gegengewichts habe aber die Geſellſchaft nie geführt, wie denn Fürſt Canoſa in jener Schrift auch der Austheilung von Flinten widerſpricht. Unter den Calderari, welche nach dieſen Aufklärungen doch eine Fortſetzung der im J. 1799 vom Cardinal Ruffo geworbenen Haufen zu ſein ſcheinen, waren faſt lauter gemeine Leute, daher auch von ihnen nichts gedruckt iſt, wie von den Carbonari. Eine einzige unbedeutende Schrift (ein Bogen) von dem Rechtsgelehrten Pasqu. Tonelli (Breve idea della Carbonaria, suo origine nel regno di Napoli, suo scopo, sua persecuzione e causa che fe' nascere la setta de' Calderari. Nap. 1820) erwähnt ihrer. (37)

Caledoniſcher Canal. Dieſer Artikel war unter der Rubrik: Canäle, im zweiten Bande zu leicht abgefertigt worden. Wir liefern ihn hier deshalb vollſtändiger. Er fängt an am atlantiſchen Meere beim Fort William in der ſchottiſchen Grafſchaft Inver-

neß und erſtreckt ſich vom 56ſten bis 53ſten Grade der Breite, durch die drei Seen (Loch) Lochy, Bich und Neß, bis Murray-Firth, einem Buſen der Nordſee, an dem Inverneß liegt. Beide Mündungen dieſes Canals ſind durch Feſtungswerke beſchützt. Sein Name ruft die tapfern Bergſchotten, die gegen die Römer ihre Unabhängigkeit behaupteten, ins Andenken zurück. Dieſer Canal hat außer den gedachten drei Seen, welche noch mehr Tiefe haben, einen Waſſerſtand von 23 engliſchen Fuß, folglich iſt er der tiefſte und breiteſte Canal in Europa, außer dem neuen niederländiſchen Canal von Amſterdam nach Nieuwe Diep, der noch tiefer und breiter iſt. Es können ausgerüſtete Fregatten von 32 Kanonen, die 20 bis 21 Fuß tief gehen, durch dieſen mit 8 Hauptſchleuſen verſehenen caledoniſchen Canal ſchiffen. Die großen Hafenanlagen an beiden Meermündungen ſind ſo räumlich und tief, daß ſie die größte Flotte aufnehmen können. Wegen der drei benutzten Seen wurden nur 65 engliſche Meilen dieſes Canals ausgegraben und kamen die Koſten nur auf 800,000 Pf. St. zu ſtehen. Als dieſer Canal angefangen wurde, beabſichtigte die Regierung hauptſächlich die Beſchäftigung vieler Arbeiter auf den Inſeln und im Gebirge, die aus Nahrungsmangel auszuwandern anfingen, weil die großen Gutsbeſitzer ſeit ein paar Jahrzehenten angefangen hatten, die kleinen Beſitzer mit wenig urbarem Lande und vielem Torfſtich und Weiderecht, deren Eigenthumsrecht bis zur Inſurrection der Anhänger des Prätendenten in Hochſchottland vom J. 1746 ungezweifelt war und ſeitdem ſich in ein Pachtrecht verwandelte, wogegen die Hörigkeit der Eigenthümer an ihre Clans aufhörte, möglichſt auszukaufen, die innere Bevölkerung kleiner Beſitzer nach der Küſte zu verſetzen und ſolche dort (für die Gutsherren freilich einträglicher) zu Fiſchereien und zum Kelpbrennen zu benutzen. Das innere Caledonien verwandelten dagegen die großen Gutsbeſitzer in angepflanzte oder angeſäete Wälder, theils wegen der ſteigenden Holzpreiſe, theils wegen der Hoffnung, wenn die Wälder erſt exiſtiren, auch Bergwerke anlegen zu können, was bisher der Holzmangel nicht erlaubte, oder in Schafgüter, die einzeln 1000 bis 10,000 Schafe ernähren, wobei der Ackerbau nur Nebenſache iſt und alles Erzielte an Heu und Getreide den Schafen in der Regel zu Theil wird. Aber auch im Intereſſe des Handels begründete die Regierung dieſen Canal. Die Spitze von Hochſchottland iſt mit Felsinſeln, Felsriffen und Sandbänken umgeben. Die Klippen unter dem Waſſer geben freilich die ſehr genau geſtochenen Seecharten richtig an und es fehlt dieſer Küſte nicht an Leuchtthürmen und Lootſenanſtalten, wo ſie nöthig ſind; allein wenn heftige Stürme wehen, ſo mangeln niemals Schiffbrüche, weder an dieſer, noch an der jütländiſchen Küſte. Seitdem der Canal fertig und ganz ſchiffbar geworden, hat nun der Schiffer die Bequemlichkeit, ſich den gefährlichen Umweg gänzlich erſparen zu können. Bei widrigen Winden ziehen Dampfböte die Schiffe, die den Canal paſſiren, vorwärts. Schon zeigt ſich auch der Nutzen des Canals in landwirthſchaftlicher Rückſicht, weil die vielen Arbeiter es bequem fanden, ſich in kleinen Landſtellen längs dem Canal, den ſie ſelbſt graben halfen, anzuſiedeln, da die Zufuhr dort leicht und die Abfuhr der Producte über das Bedürfniß der cultivirenden Familie, bequem iſt. Selbſt die großen Landherren haben angefangen, längs dem Canal und den dreien Seen, durch welche er läuft, bedeutende Landgüter, in Cultur zu ſetzen, wo man vor zwanzig Jahren nichts als Felſen, Moor und Heide ſah. Der Canal

wird künftig die Hauptwaſſerſtraße zwiſchen Irland, Liverpool und der Oſtſee werden. Durch den Canalbau kam in dieſe vormals durchaus arme und öde Gegend viel Geld in Umlauf und er war es wiederum, der das auffallende Wachſen der ſchottiſchen Fiſchereien ſehr beförderte. Freilich verband ſchon früher der glasgower, ſüdlicher belegene Canal das atlantiſche Meer und die Nordſee, aber weil man Geld ſparen wollte und ſich das Wachſen des ſchottiſchen Handels nicht ſo nahe dachte, als es die Zeiten raſch herbeiführten, wurde dieſer glasgower Canal nicht tief und nicht breit genug angelegt, um große Seeſchiffe aufnehmen zu können; ein Fehler, den der neue caledoniſche Canal verbeſſert hat. (43)

Calixtus. Päpſte dieſes Namens. I. war römiſcher Biſchof v. J. 217 bis 224, wo er nach langer Gefangenſchaft den Märtyrertod erlitt. — II. Guido, Sohn des Grafen Wilhelm von Burgund, Erzbiſchof von Vienne und päpſtlicher Legat in Frankreich, wurde im J. 1119 zum Nachfolger des von Kaiſer Heinrich V. aus Italien vertriebenen Papſtes Gelaſius II. im Kloſter Clugny, wo dieſer geſtorben war, gewählt und zu Vienne gekrönt. Noch in demſelben Jahre hielt er Kirchenverſammlungen zu Toulouſe gegen ketzeriſche Separatiſten und zu Rheims, wo der langwierige Inveſtiturſtreit beigelegt werden ſollte; aber da der Kaiſer einen deshalb ſchon geſchloſſenen Vergleich nicht beſtätigte, wurde die Excommunication deſſelben, die Calixtus II. noch als Erzbiſchof und Legat auf dem Concilium zu Vienne im J. 1112 ausgeſprochen hatte, feierlich wiederholt. Auch den vom Kaiſer ernannten Gegenpapſt, Gregor VIII., excommunicirte Calixtus zu Rheims und erneuerte ältere Beſchlüſſe über die Simonie, Inveſtitur durch Laien, Vererbung geiſtlicher Pfründen, Stolgebühren und Prieſterehe. Wegen eines Rangſtreites der engliſchen Erzbiſchöfe ſprach er den König Heinrich I. zu Giſors, doch ohne Erfolg. Deſto glücklicher ſetzte er den Inveſtiturſtreit durch Verbindung mit den Rebellen in Deutſchland, beſonders den Sachſen, gegen den Kaiſer Heinrich V. fort, zog im J. 1120 nach Italien und mit großem Gepränge in Rom ein, nahm mit Hülfe der Normänner im J. 1121 Sutri, wo Gregor VIII. ſich noch hielt, und dieſen ſelbſt gefangen, ſchändete aber auch ſeinen Sieg über den Gegenpapſt durch die ſchimpflichſte Behandlung deſſelben. Den bedrängten Kaiſer nöthigte er im J. 1122 zur Annahme des wormſer Concordats, das den Inveſtiturſtreit zum Vortheile der Kirche endigte (ſ. d. Art. Inveſtitur, Bd. 5 und Concordat, Bd. 2), und ſprach ihn dann erſt vom Banne los. Nach einer fünfjährigen Regierung ſtarb er den 12ten December 1124. — Calixtus III. nannte ſich der Cardinal = Biſchof von Tuſculum, Johann Unghieri, der im J. 1168 in Rom zum Gegenpapſte Paſchalis III. gewählt und von dem Kaiſer Friedrich I. beſtätigt ward, aber neben dem außer Deutſchland und Italien überall geltenden Papſte Alexander III. nicht aufkommen konnte und, da der Kaiſer Alexandern nachgab, im J. 1178 ſich ebenfalls dieſem Papſte unterwerfen mußte und von ihm die Würde eines Statthalters in Benevent erhielt. Weil er nicht unter die rechtmäßigen Päpſte gehört, wird in deren Reihe ein ſpäterer Calixtus der dritte genannt. Dieſer war ein ſpaniſcher Edelmann, Namens Alfons Borgia, vorher Biſchof von Valencia und lange Rath des Königs Alfons von Aragonien und beiden Sicilien, für den er Friedensverträge mit Caſtilien und dem Papſte Eugen IV. ſchloß und dadurch Cardinal ward. Sonſt ſchlauer Unterhändler und

geſchickter Juriſt, ſpielte er, im hohen Alter im J. 1455 zum Papſt erhoben, den Beherrſcher der Kirche mit den Anmaßungen und Künſten ſeiner unternehmendſten Vorgänger. Um die nach den Concilien zu Coſtnitz und Baſel der Papſtgewalt ungünſtiger gewordene Stimmung der Fürſten und Völker zu beſchwichtigen, rief er ſie zu einem Kreuzzuge gegen die Türken auf, den er gleich nach dem Antritte ſeiner Regierung durch ſtarke Rüſtungen zur See und Hülfsgelder an Scanderbeg thätig begann. Aber ſeine Abſichten vereitelte in Deutſchland die Unzufriedenheit der Reichsſtände über das von Äneas Sylvius erſchlichene wiener Concordat, die Wiederholung ihrer Beſchwerden über die Fortdauer alter päpſtlicher Mißbräuche und die Unthätigkeit des ihm ſonſt ſehr ergebenen Kaiſers Friedrich III., in Frankreich der Widerwille wegen Erhebung des Zehnten zum Türkenkriege, gegen welche die Univerſitäten zu Paris und Toulouſe förmlich appellirten, und ſeinen Wohlthäter, den König Alfons, beleidigte er ſogar dadurch, daß er ihm ſowohl die Belehnung mit Benevent und Terracina, als auch die Legitimation und Anerkennung ſeines Baſtards, Ferdinand, als König von Neapel verweigerte. Dieſe Krone hatte er ſeinem Neffen, Peter Borgia, zugedacht, den er zum Herzog von Spoleto und Gouverneur von Rom erhob, wie deſſen Brüder zu Cardinälen. Da dieſe Neffen ſchlechte Menſchen waren, ſo erregte ſein Nepotismus auch das Mißfallen der Römer. Seine Galeeren gewannen den Türken drei kleine Inſeln ab, aber da niemand ihm beiſtand, blieb ſein Türkenkrieg übrigens fruchtlos. Wie ſehr es ihm damit Ernſt war, zeigte der nach ſeinem im J. 1458 erfolgten Tode gefundene Vorrath von 115,000 Ducaten. Eine merkwürdige Probe päpſtlicher Gewiſſenhaftigkeit gab er gegen den Kurfürſten von Brandenburg, deſſen Rath D. Knorr er durch den Cardinal Äneas Sylvius proviſoriſch des Eides der Treue gegen ſeinen Herrn entbinden ließ, um ihm Gefälligkeiten abzugewinnen, die der deutſche Juriſt mit ſeiner Dienſtpflicht unverträglich fand. (Aeneae Sylvii Epistolae. ed. Norimb 1496 4. ep 364.) Nach dieſem Beiſpiele kam vor kurzem der Biſchof von Freiburg dem Gewiſſen des Herrn von Haller in Bern bei deſſen Übertritt zum Catholicismus mit ähnlichen Erleichterungen zu Hülfe. (31)

Calixtus (eigentlich Calliſen, Georg), der geiſtvolleſte und aufgeklärteſte Theolog der Lutheriſchen Kirche im 17ten Jahrhundert. Geboren im J. 1586 zu Meelby im Holſteiniſchen, zu Flensburg und Helmſtädt gebildet, im J. 1605 auf dieſer Univerſität Privatdocent der Philoſophie, wendete er ſich im J. 1607 zur Theologie, beſuchte im J. 1609 die ſüddeutſchen Univerſitäten, trat im J. 1611 zu Helmſtädt mit polemiſchen Disputationen über die kirchlichen Dogmen auf, die ihn als einen originellen Kopf und muthigen Beſtreiter herrſchender Vorurtheile ankündigten, unternahm kurz darauf in Begleitung eines reichen Niederländers eine größere Reiſe, auf der er erſt in Cöln, dann in Holland, England und Frankreich verweilte, um die verſchiedenen Religionsparteien und die größten Gelehrten ſeiner Zeit aus lebendiger Anſchauung kennen zu lernen, war im J. 1613 wieder in Helmſtädt und gründete ſeinen Ruhm als Theolog beſonders durch den ſchnellen Sieg, den er im J. 1614 bei einem Religionsgeſpräch auf dem Schloſſe Hemelſchenburg über den Jeſuiten Turrianus gewann. Noch in demſelben Jahre wurde er Profeſſor der Theologie, bald darauf Abt von Königslutter und Kirchenrath und blieb bis an ſeinen Tod (den 19ten März 1656) der thätigſte und belieb-

teſte Lehrer zu Helmſtädt. Der Geiſt dieſer Univerſität war ſchon darum freier, als die Denkart der wittenberger, weil ſie die Concordienformel nicht angenommen hatte, und die eidliche Verpflichtung der daſigen Doctoren der Theologie zur Beförderung des Kirchenfriedens ward auch für Calixtus ein Antrieb, Vereinigungspuncte für alle Religionsparteien aufzuſuchen. Doch ſein Genie, die Tiefe ſeiner exegetiſchen, patriſtiſchen und kirchenhiſtoriſchen Kenntniſſe und der auf ſeinen Reiſen gewonnene höhere Standpunct des Urtheils über Welt- und Menſchenleben gab ihm ſchon an und für ſich Beruf zu kühneren Forſchungen, helleren Anſichten und billigerem Verfahren gegen Andersdenkende, als die Engherzigkeit der Theologen ſeiner Zeit vertragen mochte. Obgleich ſeine Abhandlungen über das Anſehen der heiligen Schrift, die Transſubſtantiation, die Prieſterehe, den päpſtlichen Primat, das Abendmahl unter einer Geſtalt u. a. m., ſelbſt nach dem Urtheile gelehrter Catholiken, zu den gründlichſten und treffendſten gehören, was je von Proteſtanten gegen die Unterſcheidungslehren des Catholicismus geſchrieben worden iſt, wagte doch Buſcher, ein Prediger zu Hannover, ihn im J. 1539 in einer Schmähſchrift des Kryptopapismus anzuklagen, weil ſeine Ausdrücke und Behauptungen hie und da der catholiſchen Lehre günſtig ſchienen, und daß er in ſeiner Moraltheologie und einem beſonderen Werke über die Toleranz gegen die Reformirten auch dieſen Gerechtigkeit widerfahren ließ, ja ſogar in einigen Puncten ſich ihnen näherte, wurde ihm von den Anhängern des Buchſtabens der Concordienformel als die ärgſte Ketzerei ausgelegt. Vergebens bemühete er ſich, die Lutheriſchen Zeloten in ſeinen Vertheidigungsſchriften zu bedeuten, daß die Meinungen theologiſcher Schulen, welche die Reformirten und Lutheraner trennen, geringeres Gewicht hätten, als die Grundlehren des Glaubens, in denen ſie einig ſind, und die älteſten chriſtlichen Glaubensbekenntniſſe allen Religionsparteien gemein wären. Dazu kam, daß er in ſpäteren Disputationen die Trinitätslehre im alten Teſtamente weniger deutlich finden wollte, als im neuen, die Nothwendigkeit guter Werke zur Seligkeit wenigſtens anerkannte und im J. 1646 auf dem Religionsgeſpräch zu Thorn, zu dem der reformirte Kurfürſt von Brandenburg ihn als Friedensvermittler ſandte, mit den reformirten Theologen vertraulicher umging, als mit den Lutheriſchen, die ihn auch dort anfeindeten. So brach denn der Verdacht und Groll derſelben wider ihn in den Streitigkeiten los, die nach der ihm Schuld gegebenen Religionsmengerei die ſyncretiſtiſchen heißen und die Lutheriſche Kirche noch lange nach ſeinem Tode bewegten. (Vergl. den Art. Syncretismus, Bd. 9.) Die heftigſten unter ſeinen Gegnern, der Oberhofprediger Jacob Weller in Dresden und die Profeſſoren Johann Hülſemann in Leipzig und Abraham Calov in Wittenberg, begnügten ſich nicht, ihm in ihren Schriften die gehäſſigſten Ketzereien aufzubürden, ſie beſtimmten auch den Kurfürſten Johann Georg I. von Sachſen zu feindſeligen Schritten gegen die helmſtädtiſchen Theologen bei dem Herzog von Braunſchweig. Doch dieſer ſchützte ſeinen Calixtus und die evangeliſchen Reichsfürſten drangen ſelbſt auf dem Reichstage zu Regensburg im J. 1655 in Johann Georg, ſeinen Theologen Ruhe zu gebieten, was dieſer nun auch that. So blieb Calixtus bis an ſeinen Tod wenigſtens in ſeinen Amtsverhältniſſen ungekränkt, die unparteiiſche Anerkennung ſeiner Verdienſte aber der Nachwelt vorbehalten. Die Streitigkeiten, in die er verwickelt wurde, hielten ihn zwar zum Nachtheil der Wiſ-

ſenſchaft ab, ſeine neuen Ideen und hiſtoriſchen Entdeckungen in größerer Vollendung durchzuführen und zuſammenzuarbeiten, als daß man ſie in ſeinen zahlreichen, meiſt ſchnell entſtandenen und zum Theil ohne ſeine Zuſtimmung herausgegebenen Schriften findet; dafür bildete er aber eine Schule gelehrter und helldenkender Theologen, die in ſeinem Geiſte fortarbeiteten, und in den von ſeinem Sohne, Friedrich Ulrich Calixtus, weiter geführten ſyncretiſtiſchen Händeln ſeine Ehre vertheidigten. Er gab der Dogmatik aus den Reſultaten ſeiner hiſtoriſchen Forſchungen und ſeiner den Geiſt der heiligen Schrift auffaſſenden Exegeſe neues Licht und eine beſſere wiſſenſchaftliche Form, ſchied von ihr zuerſt die chriſtliche Moral und erhob dieſe zu einer beſondern Wiſſenſchaft, weckte das Studium der Kirchenväter und der Kirchengeſchichte und machte überhaupt zuerſt Bahn zu den Fortſchritten, welche durch Spener, Thomaſius und Semler zu einer völligen Umgeſtaltung der theologiſchen Wiſſenſchaften und religiöſen Vorſtellungen und zu einer wirkſameren Asketik führten. (31)

Calkar (Johann von) ein berühmter niederländiſcher Maler aus Johann von Eyks Schule, ward um das J. 1500 im Cleviſchen zu Calkar geboren. Vergeſſen iſt ſeiner Jugend Geſchichte, aber er bildete ſich zugleich neben von Eyks Gemälden nach Titians Meiſterwerken in Italien, verirrte ſich jedoch in ſeinen genialen Schöpfungen niemals von der Natur. Kaum unterſcheidet das geübteſte Auge die Titianen von Calkars Gemälden. Deutſchland beſitzt noch von ihm eine für die Kunſt vollendete mater dolorosa in der Boiſſeréeſchen Sammlung, der das Gegenſtück, wahrſcheinlich ein Ecce homo, zu fehlen ſcheint. Der große Rubens war ein ſolcher Verehrer der Calkarſchen Gemälde, daß er ſtets ein kleines Bild dieſes Meiſters auf ſeinen Reiſen mit ſich führte. Es ſtellte die Hirten vor, wie ſie Joſeph an der Krippe Jeſus empfängt. Das Licht geht hier, wie in Correggios Nacht, von dem Kinde aus. Aus Rubens Nachlaß kaufte ſolches Sandrart, von dieſem Kaiſer Ferdinand III. Es iſt jetzt in der Gallerie von Belvedere. Johann von Calkars Zeichnungen mit Feder und Kreide ſind von nicht geringerem Kunſtwerth, als ſeine Gemälde. Von ihm ſind faſt alle Bildniſſe in Vaſaris Lebensbeſchreibung der Maler und gleichfalls die Tafeln zu des Arztes Veſalius anatomiſchem Werke. Von Venedig zog er nach Neapel und ſtarb dort im J. 1546.

Calkoen (Jan Frederik van Beek), ein berühmter niederländiſcher Gelehrter und Aſtronom, der im J. 1772 zu Gröningen geboren wurde, im J. 1811 ſtarb und nicht blos Mitglied, ſondern auch ſehr thätiger Correſpondent mehrerer deutſchen gelehrten Geſellſchaften war. Unter den niederländiſchen Univerſitäten beſuchte er Utrecht und in Deutſchland Göttingen, Leipzig und Jena, ſo wie die Sternwarten zu Gotha und Berlin, um für ſeine Lieblingswiſſenſchaften, Aſtronomie und Theologie, immer mehr Kenntniſſe ſich zu verſchaffen. Im J. 1799 trat er als Profeſſor der Aſtronomie auf der Univerſität zu Leiden auf, nahm aber im J. 1805 eben die Profeſſur zu Utrecht an. In der niederländiſchen Commiſſion der Maße und Gewichte war er ſo thätig, daß ihn König Ludwig zur Belohnung bei der Stiftung des holländiſchen National-Inſtituts zum Mitgliede deſſelben ernannte. Denkwürdig bleibt ſein im J. 1802 zuerſt erſchienenes äſthetiſches Werk: Euryalus, über das Schöne, und ſein zweites, voll Alterthumskenntniſſe, über die Uhrwerke der

Alten. Die Taylerſche Stiftung krönte ſeine Preisſchrift, zur Widerlegung des Werks von Dupuis, origine de tous les cultes, in der er gründlich den wahren Urſprung des moſaiſchen und chriſtlichen Gottesdienſtes enthüllte. Viele treffliche, halb und ganz vollendete Abhandlungen dieſes kenntnißvollen Mannes ſind noch als Manuſcript vorhanden.

Calmet (Auguſtin), ein als exegetiſcher und hiſtoriſcher Schriftſteller berühmter Benedictiner von der Congregation des heiligen Vannus, geboren den 26ſten Februar 1672 zu Mesnil la Horgue bei Commercy in der Diöces von Toul, trat im J. 1688 zu Toul in den Orden und ſtudierte in den Klöſtern deſſelben, beſonders unter Hyacinthe Alliot in der Abtei Mozen-Moutier, nachdem er die hebräiſche Sprache ohne Lehrer erlernt hatte. In dieſer Abtei lehrte er ſeit dem J. 1698 Philoſophie und Theologie, kam im J. 1704 als Subprior und Vorſteher einer gelehrten Mönchsgeſellſchaft in die Abtei Münſter im Elſaß, ging wegen der Herausgabe ſeines Commentars über die heilige Schrift im J. 1706 nach Paris, dann im J. 1709 in die Abtei St. Mihiel, von der er im J. 1715 als Prior nach Lay, im J. 1718 als Abt nach St. Leopold in Nancy verſetzt und im J. 1719 zum Viſitator ſeiner Congregation erhoben wurde. Endlich erhielt er im J. 1728 die Abtei Senones in Lothringen, ſchlug die Würde eines Biſchofs in partibus aus und ſtarb in dem Rufe großer Verdienſte um die Wiſſenſchaften den 20ſten Oct. 1757 zu Paris. Dieſe erwarb er ſich in ſeinen bändereichen Werken hauptſächlich durch fleißiges Zuſammenſtellen, Sichten und gemeinnütziges Verbreiten des früher Geleiſteten. Sein großer Commentaire sur tous les livres de l'anc. et du nouv. Test. Paris 1707 — 1716. 23 vols. 4. entwickelt den Wortverſtand meiſt richtig, mit Vermeidung myſtiſcher und allegoriſcher Erklärungen und mit mehr Unbefangenheit, als man ſonſt von Catholiken gewohnt war. Er enthält auch eigene Forſchungen und ſchätzbare Abhandlungen zur bibliſchen Alterthumskunde, verräth aber Mangel an tiefer Kenntniß der orientaliſchen Sprachen. Sein Dictionnaire hist. et crit. de la Bible, Par. 1722 — 1728. 4 vols. fol., ein zu ſeiner Zeit ſehr brauchbares bibliſches Realwörterbuch, iſt in das Engliſche, Holländiſche und Deutſche überſetzt, wie der Commentar oft aufgelegt und auch von Proteſtanten fleißig benutzt worden. Weniger ſchätzt man ſeine Geſchichte des alten und neuen Teſtaments oder des jüdiſchen Volkes und ſeine Weltgeſchichte (Hist. univers. sacrée et profane. Strasb. 1735 — 1771. 17 vols. 4.), beides nur Compilationen. Dagegen erſcheint er als ſelbſtſtändiger Forſcher und Entdecker neuer Quellen in ſeiner Histoire eccl. et civile de Lorraine. Nancy 1728. 4 vols. fol. (1745 — 1747. 6 vols. fol.), dem erſten wohlgeordneten Werke über die Geſchichte Lothringens, das genau, treu und zuverläſſig, aber auch ſehr weitſchweifig geſchrieben iſt. Gegenſtück iſt die viel nachläſſiger gearbeitete Bibliothèque Lorraine als Literargeſchichte. Tief eindringende Kritik und Geſchmack in der Darſtellung geht allen ſeinen Werken ab, ſie haben daher in Frankreich noch mehr Tadel erfahren, als in Deutſchland. (31)

Calviſius (Seth), ein berühmter Muſiker und großer Chronolog des 16ten Jahrhunderts, war der Sohn eines Landmanns, Jacob Kalwitz, zu Gorſchleben in Thüringen, am 21ſten Febr. 1556 geboren, beſuchte die Schule zu Frankenhauſen und Magdeburg, die Univerſitäten Helmſtädt und Leipzig, wo er Muſikdirector an der

Paulinerkirche ward. Im J. 1582 erhielt er das Cantorat in der Schulpforta, im J. 1592 ward er Cantor an der Thomasschule zu Leipzig, schug mehrere ihm in Frankfurt und Wittenberg angetragene Professuren aus und starb am 23ſten November 1617. Er schrieb den größten Theil seiner musikalischen Werke in einem schönen Latein, als: Melopeia; Harmonia cantionum ecclesiast.; exercitationes musicae; Compend. mus. pract. u. m. a., welche Gerber (biogr. Lexic. der. Tonk.) angibt und die von seiner tiefen Kenntniß der Musik zeugen. Er ist aber auch Verfasser mehrerer wichtigen chronologischen und anderer wissenschaftlichen Werke, als: Opus chronologicum, 1605. 4.; Formula Calendarii novi, Calendario Greg. expeditior, melior et certior, Heidelb. 1613. u. s. w.; Elenchus Calend. Gregor. 1613.; Thesaurus lat. sermon. 1614.; Enchiridion Lexici latino-german. 1614. Zach (s. d. Art. Bd. 10) sagt von ihm als Chronologen: „Dieser genaue und feurige Forscher war kein bloßer Compilator, wie die meisten seiner Zeitgenossen sind. Er beurtheilte, was er gesammelt hatte. Zum Behufe seiner Zeitrechnung hat er nahe an 300 Finsternisse benutzt, und seine Zusammenstellung der Bewegungen der Himmelskörper mit den geschichtlichen Zeugnissen zeugt von eben so viel Gelehrsamkeit, als Scharfsinn." Für seine glückliche Entwickelung des Chaos der damaligen Chronologie zeugen auch Scaliger, Casaubon und Petav. Wenn ihm, nach einer Tradition, auf welche Jöcher in seinem Gelehrtenlexicon hindeutet, einmal eine astrologische Meinung einige Unruhe verursacht hätte, so wäre dies mit dem Geiste seiner Zeit leicht zu entschuldigen. Doch ist dafür kein sicherer Beweis vorhanden. Prinz (in der historischen Beschreibung der edlen Sing- und Klingkunst, 1690) sagt von ihm S. 132: „Weil er gelebet, ist er nicht sonderlich æstimiret, allein nach seinem Tode ist er sehr hoch geachtet worden und wird gewißlich seiner gedacht werden, weil die Welt wird stehen." Man vergl. Rostii orat. ad renovand. Sethi Calvisii memoriam, 31. Dec. 1804. 2 Bog. 4. (11)

Cambronne, General, jetzt Festungs-Commandant in Lille, Commandeur der Ehrenlegion und Maréchal de Camp, geb. im J. 1770 zu Saint Sebastien nahe bei Nantes, stammt von einer wohlhabenden kaufmännischen Familie ab und genoß einer guten Erziehung. Unter der Republik und unter Napoleon machte er alle Feldzüge mit, und wurde wegen seiner persönlichen Tapferkeit im Heere so berühmt, daß ihn solches, wenn er es nicht abgelehnt hätte, nach Latour d'Auvergnes Tode zum ersten Grenadier von Frankreich ernennen wollte. Er war Chef der Jägergarde und gerade zu Fontainebleau, als Napoleon abdankte und sich nach der Insel Elba begab. Dieser nahm ihn nun als Chef der Division von der alten Garde mit, die ihn in sein Exil begleitete. Cambronne commandirte das kleine Corps, mit welchem Napoleon im J. 1815 am 1ſten März im Golf von St. Juan landete, und hatte die Aufforderungsadresse an die französische Armee unterzeichnet, zu Napoleons Fahnen zurückzukehren. Am entscheidenden Schlachtfelde bei Waterloo fiel er unter den Schwerverwundeten in brittische Gefangenschaft, und wurde seine berühmte Antwort auf den brittischen Capitulationsantrag sogleich bekannt: „La garde meurt mais ne se rend pas." Er war einer der neunzehn Napoleonischen Generale, welche nach der königl. Ordonnanz vom 24ſten Juli 1815 vor ein Kriegsgericht gestellt werden sollten. Er stellte sich aus der Kriegsgefangenschaft vor diesem Gericht persönlich und wurde,

da er der bourboniſchen Regierung keinen Eid der Treue geleiſtet hatte, ſowohl vom niedergeſetzten erſten als zweiten Kriegsgericht freigeſprochen.

Cammern der Volksſtände. (Vergl. d. Art. Stände u. Ständeverſammlung Bd. 9.) Die große Frage, ob die Stände in Eine Verſammlung vereinigt oder in mehrere getrennt ſein ſollen, iſt ſchon in ſehr verſchiedenem Sinne beantwortet worden. Die alte Form war in allen Staaten Sonderung der verſchiedenen Stände, welche eine Folge der Umſtände war, unter welchen ſich die landſtändiſchen Corporationen überhaupt geſtaltet hatten. Daher meiſtens 3 Curien oder Cammern, der Geiſtlichkeit, des Herren- und Ritterſtandes, und des unmittelbar unter dem Fürſten ſtehenden (von Erbherrlichkeit freien) Gemeinden. In einigen Staaten ſonderte ſich aus Geiſtlichkeit und Herrenſtand noch eine höhere Ordnung des Fürſten- oder Magnatenſtandes ab, ſo wie in andern die alte Freiheit des Volkes ſich gegen die Angriffe der Ritterſchaft erhalten, und einen Antheil des freien Bauernſtandes an der Landſtandſchaft zur Folge gehabt hat. Die brittiſchen Inſeln haben frühe ſchon das Glück gehabt, daß die hohe Geiſtlichkeit ſich mit dem Fürſten- und Herrenſtande (dem Hauſe der Lords) vereinigte, die Ritterſchaft aber ſich mit den Städten verband, und die Wirkung dieſes Umſtandes war, daß nie von einer Befreiung eines Standes von den gemeinen Laſten des Staats die Rede ſein konnte, und alſo die innere Zwietracht vermieden wurde, welche eine unausbleibliche Folge davon iſt, daß der eine Stand ſich durch ſein abgeſondertes Handeln in der Landſtandſchaft dergleichen Vortheile auf Koſten der übrigen verſchaffen kann. Einer Regierung, welche für das Wohl des Ganzen durch heilſame Reformen zu wirken ſucht, oder welche durch die allmählig angehäuften Privilegien einzelner Claſſen (beſonders die pecuniären) in die Unmöglichkeit verſetzt wird, die Staatsbedürfniſſe aufzubringen, ſetzen die getrennten Cammern unüberſteigliche Hinderniſſe entgegen, da es bei ihnen kein verfaſſungsmäßiges Mittel gibt, den auf ihrem einmal erlangten Vortheil feſt beharrenden Egoismus zu überwinden. Daher blieb der franzöſiſchen Regierung im J. 1789 gar nichts übrig, als dem damaligen dritten Stande, von welchem allein Unterſtützung gegen die Geiſtlichkeit und den Adel und die mit ihnen verbundenen Parlamente zu erwarten war, eine Mehrzahl der Repräſentanten einzuräumen, welche keinen Sinn hatte, wenn man nicht alle Stimmen der Reichsſtände in einer Cammer zuſammen zählte. Ein merkwürdiges Beiſpiel der Inconſequenz war es, daß man bei der Eröffnung der Stände, um die von ihnen erwarteten Reformen in der Gewalt zu behalten, doch nach Cammern ſtimmen laſſen wollte, und dadurch gleich ein Widerſtreben gegen die Wünſche des Volks ausſprach, welches von beiden Seiten keinen andern Ausweg übrig ließ, als Gewaltſtreiche. Die Vereinigung der drei Stände gegen den Willen des Hofes und der Mehrzahl der Geiſtlichkeit wie des Adels, war davon der erſte, und einer rief ſodann den andern hervor, wobei die größere und endlich die bloße rohe Maſſe des Volks zuletzt jene fürchterlichen Siege davon trug. Als ſpäter die Nationalverſammlung ſelbſt das engliſche Zweicammerſyſtem in die neue Verfaſſung aufnehmen wollte, widerſetzte ſich Hof und Adel abermals, weil ſie glaubten, daß eine ſo getrennte Exiſtenz nach der damaligen Volksſtimmung unmöglich eine ſichere ſein könne, und ſie noch eher als Minorität einer einzigen Cammer etwas auszurichten hofften. Der

Erfolg war aber ein nicht minder unglücklicher; die Regierung kam in einen unmittelbaren Gegenſatz mit dem unbeſonnenen Geiſte der Neuerung, und die Reibung wäre durch einen dazwiſchen ſtehenden Senat (eine Cammer erblicher Reichsherren, und noch zweckmäßiger lebenslänglicher Reichsräthe) vielleicht bis zur allmähligen Beruhigung gemäßigt worden. (Vielleicht aber auch nicht, denn das Grundübel der Revolution lag in der moraliſchen Unmöglichkeit für den König, wie für das Volk und die alte Ariſtokratie, einander mit gutem Willen und ohne Rückhalt nachzugeben, und in dem hieraus nothwendig entſpringenden gänzlichen Mangel alles gegenſeitigen Vertrauens.) Eine gleich verſchiedene Anſicht über Vereinigung und Trennung der Stände trat in Würtemberg ein. K. Friedrich I. hatte ſich in dem Entwurfe vom J. 1815 für die erſte entſchieden, und als die Stände zwei Cammern verlangten, erklärte er dies für einen der wenigen Puncte, in welchem er nie nachgeben werde. Sein Nachfolger wählte die Trennung in zwei Cammern, und nun ſtimmten die Stände für die Vereinigung. Nicht blos für die Regierung, ſondern auch für das Intereſſe der beiden Theile des Volkes, welche hiebei getrennt erſcheinen, läßt die Sache allerdings eine verſchiedene Anſicht zu. Die Trennung gibt eine größere unmittelbare Kraft des Widerſtandes, die Vereinigung eine freiere und raſchere Kraft der Entwickelung. Wo dieſe letzte anderer Schranken entbehrt (welche in kleinern Staaten ohnehin ſchon durch die nothwendige Rückſicht auf mächtige Nachbarſtaaten und durch die geringere Maſſe des Volks an ſich geſetzt ſind), iſt alſo die Milderung durch eine zweite Cammer (in welcher die hemmenden Gewichte des Familiengeiſtes, der Vortheile des gegenwärtigen Zuſtandes, der Erfahrung angehäuft werden) von großer Wichtigkeit. Allein was an unmittelbarer Kraft des Widerſtandes gewonnen wird, geht nach und nach an wahrer politiſcher Bedeutung verloren; Auge und Ohr, und das Gemüth des Volkes wendet ſich allmählig denen zu, in deren Munde es ſeine Wünſche und Geſinnungen wieder findet. Dem Einzelnen öffnet ſich in der allgemeinen Ständeverſammlung ein größeres Feld für die Talente des Redners und Führers der Partheien; die Minorität der einen Cammer findet ſich häufig verſtärkt durch die Majorität der andern; die Stellung des Miniſters wird leichter oder ſchwerer, je nachdem er die Stimme des Volkes für oder gegen ſich hat. So ſcheint eine allgemeine Antwort kaum möglich zu ſein, und nur in den meiſten Fällen großen Staaten ein Senat (eine beſondere Pairscammer) eben ſo unentbehrlich zu ſein, als kleinern Staaten das Syſtem einer Cammer nothwendig iſt. Denn wenn die wahre Bedeutung der Repräſentativ-Verfaſſung überhaupt darin beſteht, nicht das zufällige egoiſtiſche Intereſſe irgend eines Standes, ſondern die geſammte geiſtige Bildung gleichſam die Vernunft des Volkes darzuſtellen: ſo müſſen kleine Staaten ſich noch mehr in Acht nehmen, durch beſondere Cammern der Stände jenes Intereſſe zu wecken, und den Hauptzweck der Landſtände dagegen zu verfehlen. Den größten Fehler aber werden ſie alsdann begehen, wenn ſie entweder verſchiedene Cammern, oder nach Ständen geſchiedene Wahlen annehmen, und dann die Wahlen ſelbſt auf Mitglieder des wählenden Standes und Bezirks beſchränken. (37)

Campanella (Thomas), ein als Philoſoph berühmter Dominicanermönch, geb. im J. 1568 zu Stilo in Calabrien, in ſeinem Orden zu Neapel und Coſenza wiſſenſchaftlich gebildet, machte ſich zuerſt durch kühne Beſtreitung der damals allein geltenden Ariſtote-

liſchen Philoſophie bekannt. Seine Schriften gegen die Ariſtoteliker (Ad doctorem gentium de gentilismo non retinendo (Paris 1636. 4.) und Philosophia sensibus demonstrata, Neap. 1591. 4.) zogen ihm Feindſchaften zu, die ihn bewogen, ſich ſeit dem J. 1592 abwechſelnd in Rom, Florenz, Venedig und andern Städten Italiens aufzuhalten, bis er im J. 1598 in ſeine Vaterſtadt zurückkehrte. Wegen Prophezeiung einer politiſchen Revolution Neapels aus aſtrologiſchen Gründen und Gerüchten von einer großen Rolle, die er ſelbſt nach alten Weiſſagungen darin ſpielen werde, kam er in Verbindung mit vielen Mißvergnügten und ſogar in Verdacht geheimer Einverſtändniſſe mit den Türken; daher die ſpaniſche Regierung ihn im J. 1599 verhaften ließ. Er konnte zwar nicht überführt und auch durch die grauſamſten Foltern zu keinem Geſtändniß gebracht werden, blieb aber doch als ein Gegenſtand des Neides vieler Gelehrten und des Argwohns der Regierung 27 Jahre in verſchiedenen Schlöſſern Neapels gefangen. Während dieſer Gefangenſchaft ſchrieb er mehrere philoſophiſche Werke: Prodromus philosophiae instaurandae 1617 (Auszug aus ſeiner Schrift De rerum natura), De sensu rerum et magia, 1620, worin er allen Dingen Empfindung beilegt, Apologia pro Galilaeo 1622, Philosophia epilogistica realis 1623, auch italieniſche Gedichte Scelta d'alcune poesie filosofiche da Settimontano Squilla (Anſpielung auf ſeinen Namen) 1622, ſämmtlich zu Frankfurt a. M. in 4. von dem weimariſchen Hofrath Tobias Adami herausgegeben, der ihn im Kerker beſucht und ſeine Freundſchaft gewonnen hatte. Andere Schriften Campanellas aus dieſer Zeit, z. B. De rerum natura, Civitas solis, eine Art Platoniſcher Republik, Atheismus triumphatus s. contra Antichristianismum, Romae 1631. fol., eine ſchwache, ſchwülſtig geſchriebene Rechtfertigung der geoffenbarten Religion und römiſchen Kirchenlehre, mit Ausfällen auf die Macchiavelliſten, erſchienen erſt nach ſeiner Befreiung. Für dieſe verwendete ſich ſchon im J. 1608 der Papſt Paul V., aber erſt im J. 1626 erlangte ſie Urban VIII. durch das Erbieten, ihn als Ketzer zu richten. Campanella ward nun zum Schein in die Gefängniſſe der Inquiſition zu Rom verſetzt, und im J. 1629 mit einem päpſtlichen Jahrgehalt ganz freigelaſſen, auch von Urban VIII. eines vertrauten Umgangs gewürdigt. Neue Nachſtellungen der Spanier nöthigten ihn, ſich im J. 1634 nach Frankreich zu flüchten. Zu Paris ehrenvoll aufgenommen, beſchloß er im Genuß einer königlichen Penſion ſein Leben im J. 1639 in dem Kloſter St. Honoré daſelbſt. Seine Prüfung der griechiſchen Philoſophie aller Schulen hatte ihn zum Skepticismus, und ſein eigner feuriger Geiſt zu einem beſonders in ſeiner Universalis philosophia s. metaphysicarum rerum juxta propria dogmata Partes III. Paris 1638. fol. und ſeine Philosophiae rationalis Partes V. Par. 1638. 4. dargelegten eklektiſchen Dogmatismus geführt, in dem Idealismus und empiriſcher Realismus wunderlich gemiſcht, logiſche und metaphyſiſche Begriffe ſchon in den Principien (Sein und Nichtſein) verwechſelt und widerſprechende Behauptungen durch die Spiele ſeiner lebhaften, ihn ſelbſt blendenden Einbildungskraft verbunden ſind. Ihrer Übermacht muß auch die Verwebung aſtrologiſcher, magiſcher und theurgiſcher Träumereien in ſein Syſtem zugeſchrieben werden. Er hatte ſie von den Neuplatonikern, aus der Cabbala und Cardanus angenommen, aber auch mit neuen Dichtungen vermehrt. Dieſe Richtung auf geheime Wiſſenſchaften entſprach ganz dem Geſchmack ſeiner Zeit, und der Gebrauch

ſeiner Philoſophie zur Vertheidigung eines ſtark ausgeſprochenen Catholicismus und Papismus verſchaffte ihm die päpſtliche Gunſt. In dieſem Sinne ſchrieb er außer ſeinem Atheismus triumphatus noch Monarchia Messiae, compend. in quo demonstrantur jura summi pontificis super univers. orbem und Della libertà e della felice suggettione allo stato ecclesiastico, beide Aesi 1633. 4. Originalität, kühner Schwung und Reichthum der Ideen, bei einer in ſeinem Latein und calabriſchen Italieniſch rauhen Sprache doch große, oft hinreißende Kraft und Lebendigkeit des Ausdrucks und Anbahnungen beßrer Wege zur philoſophiſchen Erkenntniß, die er nur ſelbſt nicht zu verfolgen wußte, machen ihn zu einer merkwürdigen Erſcheinung in der Geſchichte der Philoſophie. Er dichtet in ſeiner Philoſophie und philoſophirt in ſeinen Gedichten, dies aber mit ſoviel wahrhaft poetiſcher Kraft, daß unter ſeinen jetzt ſeltenen Schriften die erwähnte Scelta, aus der Herder in ſeiner Adraſtea anziehende Proben gegeben hat, vorzügliche Beachtung verdient. (31)

*Campbell (Thomas), wurde im J. 1777 zu Glasgow in Schottland geboren und bildete ſeine geiſtigen Anlagen ſo ſchnell aus, daß er ſchon in ſeinem zwölften Jahre die Univerſität Glasgow beziehen konnte, und bald darauf in einem akademiſchen Wettſtreit über einen viel ältern Mitbewerber den Preis davon trug. Er übte ſchon damals ſeinen poetiſchen Styl durch Überſetzungen aus den griechiſchen Dichtern, die ihm ebenfalls manche akademiſche Prämien erwarben. Wenige Dichter können ſich einer ſo umfaſſenden und gründlichen gelehrten Bildung rühmen, wie Campbell; außer der claſſiſchen Literatur machte er auch die Philoſophie zu ſeinem Studium, und in der Geſchichte ſeines Vaterlandes, die er mit Anſichten der Miniſterialpartei ſtudierte, hat er ſich durch ſeine im J. 1808 erſchienenen Annalen von Großbritannien ſeit der Thronbeſteigung Georgs III. bis zum Frieden von Amiens, als ſcharfſinnigen Forſcher bekannt gemacht. Von Glasgow aus beſuchte er die Gebirge von Argyleſhire. Nach einem kurzen Aufenthalte in dieſer Gegend begab er ſich nach Edinburgh, und ſchloß ſich dem Kreiſe der dortigen Dichter und Literatoren an. Schon in ſeinem 21ſten Jahre vollendete er hier das Lehrgedicht: The Pleasures of Hope, das ſeinen Dichterruhm in England begründete. Die dichteriſche Trauer über Polens Zerſtücklung ergriff den nun verblichnen Kosciusko dergeſtalt, daß er Thränen vergoß, als er dieſe Stelle der Pleasures zum erſtenmale las. Im J. 1800 beſuchte Campbell den Continent, und hielt ſich gegen ein Jahr in Deutſchland auf, wo er die Bekanntſchaft der ausgezeichnetſten Dichter und Gelehrten eifrigſt ſuchte, und unter andern auch bei Klopſtock einen Tag verlebte, von dem er noch jetzt nicht ohne Entzücken ſprechen kann. Von Hamburg aus ging Campbell zum erſtenmale nach London, wo er bis zu ſeiner Verheirathung im J. 1803 blieb. Seitdem hat er ſich in Sydenham niedergelaſſen, wo er noch wohnen ſoll. Im J. 1809 erſchien ſein Gedicht Gertrud of Wyoming, das ihm die Stelle eines Profeſſors der Dichtkunſt an dem königlichen Inſtitut verſchaffte. — Vor allen lebenden engliſchen Dichtern iſt Campbell durch die Correctheit, Gediegenheit und Glätte ſeiner Arbeiten ausgezeichnet, und keiner übt ſtrenger, als er, die Feile der Kritik an ſeinen eignen Arbeiten. Daher iſt auch ſo weniges von ihm erſchienen. Das Ebenmaß und der gleichförmig vertheilte Schimmer und Schatten ſind jedoch nicht geeignet, ſeinen Werken die enthuſiaſtiſche Aufnahme zu verſchaffen, welche die genia-

len, wenn auch regelloſeren Compoſitionen eines Byron und der Dichter der Lake-School in England erfahren haben. Indeſſen fehlt es der Campbellſchen Poeſie keinesweges an Lebenskraft, Phantaſie und Gefühl, und im Erhabenen und Pathetiſchen können wir ihn den größten engliſchen Muſtern an die Seite ſtellen. Tadelnswerth möchte an ihm ein übertriebenes Streben nach claſſiſcher Präciſion ſein, die nicht ſelten Dunkelheiten erzeugt. Sein Gedicht Gertrude of Wyoming beſchreibt die Zerſtörung der Colonie Wyoming in Penſylvanien durch die vereinte Kriegswuth der Wilden und Europäer; darin verwebt ſich die Geſchichte zweier Liebenden, von denen die Heldin Gertrude den Kriegstod ſtirbt. Der Charakter dieſes Gedichts iſt zarte Rührung und ſeelenvolles Mitgefühl für die Leiden der Menſchheit. Auch als Literarhiſtoriker, Kritiker und Anthologe hat ſich Campbell um die engliſche Poeſie verdient gemacht, durch ſeine: Specimens of the british poets with biographical and critical notices and an essay on english poetry. London, 7 Bände in 8., deren erſten der Verſuch über die engliſche Dichtkunſt einnimmt. (29)

Campo Chiaro (Herzog von), neapolitaniſcher Diplomat, der ſich in der neueren Geſchichte dieſes Landes vielfältig bemerkbar gemacht hat. Im J. 1805 diente er in der königlichen Garde als Capitän der Liparioten, einer Art von reitenden Jägern. Er blieb in Neapel, als ſich der König bei Annäherung der Franzoſen mit ſeiner Familie nach Sicilien flüchtete. Seine liberalen Geſinnungen führten ihn im nächſten Jahre in den Staatsrath Joſephs, der ihn bald nachher auch zum Miniſter des königlichen Hauſes ernannte. Auch Mürat bewies ihm, als Joſeph zum König von Spanien ernannt war, großes Vertrauen, indem er ihm die Direction der Polizei zutheilte. Von jetzt an wurde er auch zu den wichtigſten diplomatiſchen Miſſionen gebraucht. Hierzu gehörte insbeſondere die am wiener Congreß. Der Wankelmuth des Königs ſelbſt vereitelte aber alle die mit großer Geſchicklichkeit eingeleiteten Unterhandlungen des Herzogs. Nach der Revolution von Neapel im J. 1820 wurde er zum Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten ernannt. Seine Bemühungen auf dieſem ſchwierigen Poſten wurden nicht mit Erfolg gekrönt, und nach der Abreiſe des Königs zum laibacher Congreſſe wurde er wegen eines Circulars, das er mit dem Grafen Zurlo gemeinſchaftlich contraſignirt hatte, vors Parlament gefordert, das ihn jedoch freiſprach. Jetzt lebt er von allen Geſchäften zurückgezogen.

Camuccini (Füßli nennt ihn wohl unrichtig Camoccini) wird für den beſten jetzt lebenden italieniſchen Hiſtorienmaler gehalten, ja die heutigen Italiener ſtellen ihn in lächerlicher Übertreibung mit Raphael zuſammen. Er iſt aus Rom gebürtig, und aus der neuern franzöſiſchen Schule hervorgegangen, was ſich auch in der Wahl und Behandlung der Gegenſtände ausſpricht; doch ſchützt ihn der dem Italiener ergebene Schönheitsſinn vor Härte und theatraliſcher Übertreibung dieſer Schule. Er arbeitete fortwährend in Rom, und erhielt, von Haus aus ziemlich bemittelt, frühzeitig bedeutende Aufträge. Seine erſten größern Arbeiten, die er in den erſten Jahren dieſes Jahrhunderts für den Lord Briſtol verfertigte, waren die Ermordung des Cäſar, und als Gegenſtück der Tod der Virginia, welche für ſeine beſte Jugendarbeit gehalten wird. Was Correctheit im beſſern Sinne zu heißen verdient, ſchrieb von ihm A. W. v. Schlegel im J. 1805, muß man ihm in ausgezeichnet hohem Grade zugeſtehen. Seine Zeichnung iſt beſtimmt und richtig, der Charakter der Figuren edel, das

Colorit kräftig und heiter, ohne Härte; die Draperien ſind wohl verſtanden, und die Farben der Gewänder gut gewählt; das Coſtüm iſt gelehrt beobachtet, auch die Gruppirung meiſtens glücklich; endlich was die Compoſition im Ganzen betrifft, ſo iſt ſie ſchicklich und mit gründlich überdachten Motiven angelegt. Bei allen dieſen Vorzügen indeſſen ſpürt man eine etwas ſparſame Ader der Erfindung; ein Mangel, welchem der Künſtler freilich durch unabläſſige Studien jeder Art abzuhelfen bemüht iſt. Andere tadeln Kälte der Zeichnung und des Colorits, und die theatraliſche Anordnung der Figuren, wogegen die Schrift: Winckelmann und ſein Jahrhundert, die Kraft und Bewegung der Figuren, Abwechslung und Ausdruck der Köpfe und den Geſchmack in den Gewändern lobt. Camuccini iſt Mitglied der Akademie St. Lucas und Maler der St. Peterskirche; er verfertigte für letztere ſein Gemälde Chriſtus mit dem ungläubigen Thomas. Im J. 1818 hatte er den Ruf als Director der Akademie in Neapel, reiſte auch dahin, aber kehrte bald nach Rom zurück. In ſeinem prächtig eingerichteten Studio ſind in einer Reihe von Sälen ſeine Werke bis auf die erſten Umriſſe und Skizzen unter Abgüſſen von Antiken aufgeſtellt; hier findet man auch, außer den angeführten Bildern, den Einzug Baglionis in Perugia und mehrere Porträts. Außerdem beſitzt er in ſeiner Wohnung viele vortreffliche Gemälde alter Meiſter, koſtbare Handzeichnungen von Raphael, Giul. Romana und da Vinci, ſeltne Kupferſtiche und Abgüſſe. Camuccini iſt auch durch ſeine Geſchicklichkeit im Reſtauriren alter Gemälde berühmt. Ihm war die Aufſicht über die Gemälde in Rom übertragen. (44)

Candelaber. Lichter und Kerzen nach unſrer Art waren den Alten unbekannt; ihre Stelle vertraten Fackeln, die zu Homers Zeit ausſchließlich im Gebrauch geweſen zu ſein ſcheinen, und Lampen, die bald an der Decke der Gemächer mit Kettchen aufgehängt, bald auf eignen leicht beweglichen Lampentiſchchen (Lampadaria) oder Lampenträgern (Candelabra und Candelabri) ſo aufgeſtellt wurden, daß ſie zu den gewöhnlichen Geſchäften bequem leuchteten. Dieſe Lampenträger, urſprünglich von Rohr mit einem oben befeſtigten Teller und unten einer Scheibe, oder mit Füßen zum Feſtſtellen, hießen bei den Griechen Lychnuchen; doch nur ſehr uneigentlich entſpricht das deutſche Wort Leuchter dem römiſchen ſo gebräuchlichen Namen Candelaber. Griechiſche Künſtler entwickelten in der Ausſchmückung dieſer Lampenträger, deren reichſte Form aber gefliſſentlich an den Rohrſtab erinnerte, von dem ſie ausgegangen war, eine unendliche Mannichfaltigkeit der geſchmackvollſten und ſtets ſich überbietenden Verzierungen. Aus dem einfachen Rohrſtabe formte der griechiſchen Künſtler erfindungsreicher Sinn bald ſäulenartige Schäfte, die durch geſchickte Vorkehrung verkürzt oder aus einander geſchoben werden konnten; bald üppig aufſchießende Akanthusſtauden, mit ſich überlegenden Blättern, bald Stämme mit Epheu und Blumen umſchlungen, die oben in zierliche Vaſen oder in Glockenblumen endeten (um die Lampe, oft wohl nur um das bloße Rauchwerk aufzunehmen), denen unten, oberhalb des Fußgeſtells, das meiſt Löwentatzen bilden, eine zierlich ausgearbeitete Scheibe entſprach. Die Beiſpiele zu den erwähnten Muſterformen findet man, außer mehrern ſehr berühmt gewordenen Candelabern des brittiſchen Muſeums und der Sammlung im Louvre zu Paris, vorzüglich im Vatican, wo ein eigner Gang ganz mit Candelabern in Marmor ausgeſchmückt iſt. Noch größre Schlankheit ließ die Bronze zu, und bewundernswürdige Überreſte der Art, die Schäfte

ſehr häufig damascenirt, mit Silber eingelegt oder ſchillernd von der Miſchung verſchiedenartiger Metalle, ſind aus Herculanum zu Tage gekommen. Vorzüglich berühmt in der alten Welt waren die Candelaberfabriken von Tarent und Ägina. Die Arbeiten der erſtern zeichneten ſich, nach Plinius, durch Zuſammenſetzung und Proportion der Schäfte aus; die äginetiſchen durch Sauberkeit in der Ausführung des angebrachten Schmuckes. Schon die Alten benutzten die ſo gefällige und ſinnreiche Form der Candelaber, mit verſtändiger Berückſichtigung der Umgebung und Beſtimmung, zu koloſſalen plaſtiſchen Werken. Die Ähnlichkeit und Beziehung mit der, beſonders im Äskulapsdienſte vieldeutigen und geheiligten, Fackel gab Denkmälern dieſer Form eine noch bedeutſamere Würde. Das größte, das alle überbot, war der Pharos am Hafeneingange von Alexandria. Auf eine ſehr geniale Art ward dieſe alte Form neuerer Zeit in chriſtlichem Sinne ins Leben gerufen. An der Stelle, wo zu Anfange des 8ten Jahrhunderts (um 721) die wahrſcheinliche erſte chriſtliche Kirche in Thüringen vom Apoſtel der Deutſchen, Bonifacius, gegründet wurde, auf einer waldigen Anhöhe zwiſchen den Dörfern Altenberg und Catterfeld, im gothaiſchen Antheil des thüringer Waldgebirges (etwa 3 Stunden von der Hauptſtadt), waren vor wenigen Jahren nur unbedeutende Spuren der Grundmauer des Gebäudes ſichtbar, das mehr als zehn Jahrhunderte lang der Gottesverehrung vieler Geſchlechter gewidmet geweſen war. Im überwachſenden Walde drohten auch dieſe ſich zu verlieren. Da machte ein frommer, nicht reicher Einwohner von Altenberg, Nic. Brückner, in ſeinem Teſtamente ein Stiftung, um einen Denkſtein an die heilige Stelle zu ſetzen. Ein Oberbeamter faßte den Gedanken auf, und lud zu Beiträgen für ein ſtattlicheres Denkmal ein. Nicht unbedeutende kamen zuſammen und der Herzog von Gotha, Auguſt, der das Unternehmen großmüthig unterſtützt hatte, entſchied dafür, dem Denkſtein die Form eines Leuchters zu geben. Die ächt bibliſche Allegorie der Leuchte vereinigt ſich hier auf das glücklichſte mit den Erinnerungen, zu denen die ſo bedeutſam gewählte Form den Kenner des Alterthums aufregt. Am 1ſten Sept. 1811 ward das 30 Fuß hohe Denkmal, das unter dem Namen des thüringiſchen Candelabers zu jener Zeit vielfältig beſchrieben und abgebildet worden iſt, auf eine höchſt würdige Weiſe von Geiſtlichen aus allen drei vereinigten chriſtlichen Confeſſionen in Gegenwart des gothaiſchen Hofes und vieler Tauſende von Zuſchauern feierlich eingeweiht. Es iſt aus ſeeberger Sandſtein, nach einer Zeichnung des Hofbaumeiſters Pönſch in Gotha errichtet. (19)

Candia, türkiſch Kirid, eine der wichtigſten Inſeln des osmaniſchen Reichs, liegt im mittelländiſchen M-re, zwiſchen 41° 30′ und 44° 30′ öſtl. Länge, und zwiſchen 34° 50′ und 35° 55′ n. Br., 17½ Meile von der Südſpitze Moreas, 20 M. von Rhodus und 50 M. von der afrikaniſchen Küſte entfernt, iſt 33 Meilen lang, 3—11 M. breit und hält 197 □M. Flächeninhalt. Ein hohes mit Wald gekröntes Gebirge zieht ſich in zwei Reihen der Länge nach durch die ganze Inſel, fällt nordwärts ſanft nach einer fruchtbaren mit guten Häfen verſehenen Küſte, ſüdwärts ſehr ſteil nach einem rauhen felſigen Ufer mit nur wenig Ankerplätzen ab, und erreicht in dem immer mit Schnee bedeckten 7200′ hohen Pſiloriti, dem alten Ida, ſeine größte Höhe. Waldbäche, die im Winter und Frühlinge ſehr anſchwellen, im Sommer faſt ganz austrocken, leiten das Waſſer dem Meere zu, zahlreiche Quellen geben den meiſten Thälern Fruchtbarkeit; eine üp-

pige Vegetation zeigt ſich an ihnen und an den Abhängen; die Luft iſt mild, der Sommer wird durch Nordwinde gekühlt, der Winter äußert ſich nur durch Regenſchauer, und die Inſel würde daher der angenehmſte Aufenthalt ſein und ihren Bewohnern wie ſonſt Getreide, Wein und Öl, Holz, Flachs, Seide und Baumwolle, Fiſche, Honig und Wild, alle Erzeugniſſe der Viehzucht und die edelſten Südfrüchte, ja ſelbſt Metalle im Überfluß geben, wenn nicht die Bedrückungen und Grauſamkeiten der Türken, wie überall, auch hier alle Cultur hinderten und es den eingeſchüchterten Einwohnern, die ſtatt 1,200,000, wie zur Zeit der Hellenen und 900,000, wie zur Zeit der Venetianer, nur noch 300,000, halb Griechen, halb Osmanen, zählen, unmöglich machten, mehr zu erzielen, als zu den unumgänglichſten Lebensbedürfniſſen gehört. An Fabrication, Handel, Künſte, Wiſſenſchaften und Schifffahrt iſt daher nicht zu denken. Alle Häfen, mit Ausnahme des von Canea, ſind verſandet und die Städte meiſt nur noch Schutthaufen. Die wichtigſten Städte ſind die Hauptſtadt Candia, welche 15,000 Einw. hat, der Sitz des Paſcha, und durch die weiter unten näher erwähnte Belagerung berühmt iſt; Retimo mit 6000 Einw. und Canea, das alte Cydonia, die bedeutendſte Handelsſtadt der Inſel mit 12,000 Einw. — Von der Geſchichte Candias in der Sagenzeit und unter den Hellenen und Römern iſt ſchon im 2ten Bd. des Conv. Lex. durch den Art. Creta eine Skizze gegeben worden, nicht minder intereſſant iſt aber die Geſchichte der Inſel im Mittelalter. Im J. 823 kam ſie aus den Händen der oſtrömiſchen Kaiſer in die der Saracenen, welche die Hauptſtadt Candia auf die Trümmern von Heraclea bauten, im J. 962 aber wieder von den Griechen verjagt wurden. Wider Willen der Einwohner verkauften die byzantiniſchen Machthaber im J. 1204 die Inſel an die Venetianer, welche, die Wichtigkeit derſelben einſehend, ſich dort feſtſetzten, die meiſten Städte befeſtigten, ihre neuen Unterthanen durch eine milde Regierung gewannen und alle Angriffe der Genueſer und Osmanen bis zur Mitte des 17ten Jahrhunderts tapfer abwieſen. Um dieſe Zeit wurden die Anfälle der Türken ernſtlicher. Eine von den Malthesern aufgebrachte Priſe, an deren Bord ſich der Aga der Verſchnittenen und, nach einer damals allgemein in Europa verbreiteten Sage, die Favoritin des Sultans Ibrahim und deſſen Lieblingsſohn, wahrſcheinlich aber nur eine Sclavin des Aga, die im Serail als Amme geweſen war, nebſt deren Sohn, dem jedoch der Sultan ſehr gewogen war, befand, war eine kurze Zeit in Calismene, einem candiatiſchen Hafen, eingelaufen, ohne jedoch von den Venetianern, die dort keine Beſatzung hatten, eigentlich unterſtützt zu werden. Der Sultan war oder ſtellte ſich hierüber ſehr erzürnt, maß den Venetianern alle Schuld bei und ließ im Jun. 1645 eine große Macht auf Candia landen, die Canea und Retimo bald nahm und die Hauptſtadt ernſtlich belagerte. Tapfer wies dieſe den Angriff zurück, der auf ähnliche Art im J. 1649 wiederholt ward, allein auch diesmal nicht gelang. Im J. 1656 machten die Türken wieder einen neuen Verſuch, verwandelten aber ſpäter die Belagerung in eine Blokade, die ſie zehn Jahre lang ohne Erfolg fortſetzten, indem die Venetianer als Herren der See die Feſtung ohne Schwierigkeiten mit Lebensmitteln, Mannſchaft und Kriegsbedürfniſſen verſorgten. Im J. 1667, nach dem Frieden von Vasvar, machte der Großvezier Kyoperli, um ſeinen durch den Verluſt der Schlacht von St. Gotthard geſchmälerten Ruhm herzuſtellen, und ſich in die Gunſt Muhameds IV. durch eine wichtige Eroberung zu befe-

ſtigen, ernſtliche Maßregeln zur vollſtändigen Einnahme Candias, landete mit 80,000 Mann und ſchloß die Stadt am 14ten Mai ein. Die Venetianer hatten dieſe möglichſt befeſtigt. Ein Wall mit 7 Baſtions umgab ſie, eben ſo viel Ravelins lagen vor dieſem und mehrere detachirte Werke noch weiter vor; eine zahlreiche Flotte hielt die Türken auf dem Meere im Zaume und eine gute Beſatzung, von Chevalier de Ville und von Moroſini geführt, war bereit, ſich unter die Trümmern der Veſte begraben zu laſſen. — Der Angriff der Türken begann mit einer Beſchießung, und richtete ſich dann auf die Baſtion Panigra. Die Chriſten vertheidigten jeden Schritt, dennoch waren aber die Türken bald am Fuße einer Breſche, die jedoch durch Minen, Ausfälle und Abſchnitte ſo gut vertheidigt ward, daß die wüthendſten durch Kyoperli, der die Ungnade ſeines Herrn fürchtete, perſönlich geführten Angriffe ohne Erfolg blieben, der Winter die Türken noch vor der Breſche fand, und ſie in die Laufgräben ſich zurückzuziehen zwang. Krankheiten rieben dort die eines Winterfeldzugs nicht gewohnten Orientalen auf und neue Truppenmaſſen, reichlich mit allen Belagerungsmaterialien verſehen, mußten die durch das Schwert, das Feuer und die Seuchen Umgekommenen erſetzen. Auch in der Feſtung gingen indeſſen Veränderungen vor. Im Frühling 1668 ward nämlich der tapfere Chevalier de Ville, wegen Eiferſucht ſeiner Vorgeſetzten und wegen Zwiſtes mit Moroſini, zurückberufen und durch den Chevalier St. André Montbrun würdig erſetzt. Zugleich ſtrömten Freiwillige aus allen Gegenden Europas herbei, auf einem ſo blutigen Boden ihre Tapferkeit zu zeigen und den Krieg zu lernen. Alle Ingenieurs wollten dort ihre Schule machen und Werthmüller, Rimpler und Vauban befanden ſich zugleich in dem Platz, der Papſt ſchickte Truppen und Geld, die Malteſer Ritter und Soldaten, der Herzog von la Feuillade führte 600 Franzoſen, zum Theil aus den edelſten Geſchlechtern, die mit franzöſiſchem Leichtſinn die Gefahr am unrechten Ort aufſuchten und meiſt den Tod fanden, und ſpäter auch der Graf von Waldeck 3 Regimenter lüneburger Truppen herbei, wodurch denn die Beſatzung ſtets 8000—10,000 M. ſtark erhalten ward. Verrätherei hatte den Türken Nachricht gegeben, daß die Baſtionen St. André und Sabionetta die ſchwächſten Puncte der Feſtung wären, ſie änderten daher ihr Verfahren und griffen die letztgenannten Werke an. Von dem bisher bei Belagerungen gewöhnlichen Verfahren abweichend, näherten ſie ſich der Feſtung dadurch, daß ſie durch eine große Menſchenmenge einen tiefen Graben ausheben, die Erde gegen die Plätze zu werfen und nun dieſelbe mit Schaufeln immer weiter vorbringen ließen, bis ſie mit dieſer Erdwalze dem Graben nahe kamen und dieſen ausfüllten. Muthige Ausfälle und geſchickt angebrachte Minen hielten indeſſen die Türken lange zurück, und zerſtörten oft ihre Arbeiten; als es ihnen aber endlich gelang, ſich auf der Baſtion St. André feſtzuſetzen, ſtießen ſie auf ſtarke Abſchnitte, welche die heftigſten Stürme vereitelten und der wiederum nahende Winter fand daher die Belagerer noch nicht weiter vorgedrungen, als ſie es im vorigen waren. Im Frühling 1669 ſetzten die Türken ihre Arbeiten langſam, aber ſicher und glücklicher fort; bald war den Venetianern von der Baſtion André nichts als ein Haufen Erde und Steine übrig, und ihr letzter Schutz nur ein zweiter, während des Winters als Generalabſchnitt aufgeworfener Wall. In dieſer höchſten Noth erſchienen die Herzoge von Beaufort und Navailles mit einer franzöſiſchen Flotte und 7000 M. Landtruppen. Ein verzweifelter Ausfall dieſer neuen

Hülfe ſchien das einzige Mittel, die Feſtung zu retten. Er ward unternommen. Eine Mine, die zum Signal dienen und die Türken in Verwirrung bringen ſollte, flog indeſſen nicht auf, ein türkiſches Pulvermagazin dagegen gerieth, als die Franzoſen die Trancheen ſchon erobert und einen Angriff der Türken, ſie wieder zu nehmen, abgeſchlagen hatten, in Brand und erregte unter den Franzoſen eine ſo große Furcht, überall auf Minen zu ſtehen, daß ſie in wilder Flucht der Feſtung zueilten und 200 Todte, worunter viele tapfere Officiere und der Herzog von Beaufort war, auf dem Platze ließen. Zugleich gerieth die chriſtliche Flotte, die aus 80 Schiffen und 50 Galeeren beſtand und das türkiſche Lager in die Flanke nehmen ſollte, durch die Küſtenbatterien und durch das Auffliegen eines Schiffes von 70 Kanonen in Unordnung, und der Ausfall mißlang daher vollkommen. Dies vermehrte die ſchon früher beſtandene Zwiſtigkeit der chriſtlichen Generale bis auf den Grad, daß der Herzog von Navailles, innerlich überzeugt, daß die Rettung der Feſtung doch unmöglich ſei, ſeine Corps wieder einſchiffte und nach Frankreich zurückkehrte. Viele einzelne Soldaten der andern Truppen ſchloſſen ſich heimlich an die Franzoſen an, die Malteſer und faſt ſämmtliche Freiwillige zogen bald darauf auch ab; ein Sturm der Türken glückte beſſer, als die frühern und brachte ſie bis an die Palliſaden des letzten Abſchnitts, die kaum noch 3000 M. zählende Beſatzung ward muthlos und ſchwierig, Zwiſtigkeiten veruneinigten die Befehlshaber und alle Anzeichen verkündeten, daß der Platz beim nächſten Sturm fallen müſſe. Ein Kriegsrath beſchloß daher die Übergabe. Die Capitulation gewährte der Beſatzung und den Einwohnern freien Abzug binnen 12 Tagen, und Mitnahme alles Eigenthums, auch des Geſchützes, das während der Belagerung in die Stadt gekommen war, ſo wie den Venetianern den Beſitz der Plätze Suda, Garabuſa und Spina longa. Den 27ſten Sept. 1669 wurde die Stadt nach einem Krieg von 25 Jahren, nach einer Einſchließung von 13 Jahren und nach einer Belagerung, wo die Trancheen 2 Jahre, 3 Monate, 27 Tage lang offen geweſen waren, übergeben. Ihre Vertheidigung muß als eine der tapferſten und beſten, welche die Geſchichte kennt, den ſpäteſten Jahrhunderten zum Muſter dienen und zeigt zugleich, was ſelbſt in Zeiten, wo die europäiſche Kriegskunſt unvollkommen, das türkiſche Reich dagegen in ſeiner Blüthe war, chriſtliche Tapferkeit gegen osmaniſche Wuth und Mehrzahl vermochte. Nur 2500 Soldaten waren beim Abzug der Beſatzung noch übrig, 30,985 Chriſten, 118,754 Türken dagegen während der Belagerung getödtet oder verwundet worden; 56mal hatten die Türken geſtürmt, die Chriſten 96 Ausfälle gethan; 472 Minen hatten erſtere, 1173 letztere ſpringen laſſen; 509,692 Stückſchüſſe waren von der Feſtung aus geſchehen, und zu Musketenkugeln 180,449 Centner Blei von den Chriſten verbraucht worden! Die Türken fanden die Stadt im gräßlichſten Zuſtande, alles was nur einigen Werth hatte, war mit hinweggenommen, nur 33 Menſchen, größtentheils Greiſe, waren zurückgeblieben und auf den Wällen ſtanden 350 ſchlechte Geſchütze. Die Türken beſſerten ſogleich alle Werke aus, und ſtellten das Marktviertel wieder her. — Im Beſitz der Hauptſtadt trachteten die Osmanen die Venetianer auch von den letzten ihnen noch übrigen Felſenplätzen zu vertreiben, und noch vor Ablauf des 17ten Jahrhunderts fiel Garabuſa durch Verrath, Suda und Spina longa durch Vertrag in ihre Hände. Seitdem hauſen ſie nach gewohnter Art auf Candia. Die

Kraft der Einwohner aber iſt erſchlafft, ſie haben ſich bei der neueſten Erhebung der Griechen feig und ſtill verhalten und werden auch wohl künftig, da der kluge und milde Paſcha von Ägypten die Inſel beſetzt haben ſoll, wohl lieber unter deſſen einer chriſtlichen Regierung ähnlichem Scepter ruhig leben, als ſich in die Gefahr einer Revolution ſtürzen. (32)

Candide. Dieſes iſt der Name eines berühmten und in der franzöſiſchen Literatur Epoche machenden Romans von Voltaire, in welchem er das Syſtem des Optimismus (ſ. d. Art. Bd. 7) mit aller Geiſtesgewandtheit, die ihm zu Gebote ſtand, perſiflirt, aber auch mit blendender Leichtigkeit eines oberflächlichen Raiſonneurs gegen die poſitive Religion ankämpft. Voltaire zeigt ſich hier unübertroffen in der Kunſt, die ernſteſten Gegenſtände mit frivolem Witz zu behandeln, indem er zugleich den Leſer durch den Reiz ſeiner Darſtellung beſticht. Einzelne Schilderungen dieſes Romans, wie die des Carnevals von Venedig, ſind ausgezeichnet; das Ganze kann ſchon der hervorleuchtenden Abſicht wegen ſchwerlich als poetiſches Werk betrachtet werden. (44)

Canga-Arguelles (Don José), Finanzminiſter (Secretario del Despacho de Hacienda) des Königs von Spanien, in den J. 1820 bis zum März 1821, war früher bei den Cortes von 1812 Abgeordneter von Valencia, und zeichnete ſich in den Sitzungen durch ſeine Talente eben ſo ſehr aus, als durch ſeinen Eifer für die Feſtſtellung conſtitutioneller Grundſätze. Hierauf ernannte ihn die Regierung zum Finanzminiſter, und er legte den Cortes die bekannte Überſicht aller Staats- und Kirchengüter in Spanien vor, woraus ſich ergab, daß die letztern um ein Drittel die erſtern überſtiegen. Als König Ferdinand im J. 1814 die Regierung wieder angetreten hatte, wurde Canga-Arguelles nach Penniscola (Stadt in der Provinz Valencia, auf einer Landzunge mit einem Caſtell) verwieſen, im Julius 1816 aber wieder in Freiheit geſetzt und in Valencia angeſtellt. Nach der Wiederherſtellung der Conſtitution von 1812, im J. 1820, erhielt er das Finanzdepartement. Bald darauf machte er ſeine gehaltvolle Denkſchrift über den Finanzzuſtand des Staats durch den Druck bekannt (Memoria sobre el credito publico, Madrid 1820), in welcher er die Lage, worin ſich die Staatscaſſe befand, zur Zeit, als der König die Conſtitution beſchwor, ſchilderte, und über die von dem Miniſterium ſeit dem 9ten März 1820 angewandten Mittel, um die Finanzen wieder herzuſtellen, Rechenſchaft gab. Man ſah daraus, daß die Einnahme des Staats damals bis auf 320,066,000 Realen geſunken, die Ausgaben aber bis auf 660,116,231 Realen geſtiegen waren, daß folglich das jährliche Deficit von 340,050,231 Realen mehr als die geſammte Einnahme betrug. Der Miniſter ſchlug dagegen, außer einigen andern minder wichtigen Hülfsmitteln, vor, durch directe Steuern 140 Millionen aufzubringen, den ſiebenten Theil der Kirchen und Kloſtergüter zu veräußern, die kleineren Beſitzungen an der Nordküſte von Afrika zu verkaufen, und eine Anleihe von 200 Millionen zu eröffnen; auch zeigte er, wie die große Zahl der Beamten und der Nachtheil der Privilegien zu vermindern ſei; Vorſchläge, welche ſeitdem jedoch nur theilweiſe und unter den größten Hinderniſſen ausgeführt werden, ſo daß ſich das Deficit in dem Budget vom J. 1822 ungefähr bis auf 198 Millionen Realen vermindert hat. Als im März 1821 ſämmtliche Miniſter, weil der König in dem Schluſſe ſeiner Rede bei der Eröffnung der Cortes am

1ſten März, ohne daß ſie davon etwas wußten, ſich über die Schwäche der executiven Macht beklagt hatte, ihre Entlaſſung gaben, trat auch Canga-Arguelles aus dem Miniſterium. Im J. 1822 wurde er zum Mitgliede der Cortes erwählt, die am 1ſten März d. J. ihre Sitzung eröffneten. Er gehört darin zu den gemäßigten Liberalen, und hat wiederholt auf Maßregeln angetragen, um die Conſtitution zu befeſtigen und durch Reformen die Lage der Finanzen zu verbeſſern. (20)

Caniſius (Petrus), geb. 1524 zu Nimwegen, war der erſte, den die Jeſuiten in Deutſchland für ihren Orden gewannen. Zu Cöln, wo er ſtudierte, im J. 1543 angeworben, legte er durch große Thätigkeit zur Vereitelung der Reformationsverſuche des Kurfürſten Hermann von Cöln ſein Probeſtück ab. In das Collegium ſeines Ordens zu Ingolſtadt verſetzt, wurde er im J. 1549 Lehrer der Theologie, bald auch Rector und Vicekanzler der daſigen Univerſität. Die wichtigſten Dienſte leiſtete er dem Orden und dem Papſte zu Wien ſeit 1551, erſt als Rector des daſigen Collegiums, im J. 1553 durch Viſitation, d. h. durch Umformung der wiener Univerſität nach den Abſichten des Ordens und bei einjähriger Verwaltung des Biſthums zu Wien, das er als Jeſuit nicht annehmen durfte. Nicht nur ſein großer und kleiner Catechismus (Summa doctrinae christianae 1554), der als Gegengift wider den Lutheriſchen in vielen Auflagen verbreitet, ins Deutſche überſetzt und bei dem Volksunterrichte gebraucht wurde, ſondern auch ſein Einfluß auf Kaiſer Ferdinand I., der ſich von ihm umſtimmen ließ und ihn auch zum Concilium in Trient ſchickte, und ſeine mitunter gewaltſamen Maßregeln gegen die Proteſtanten in Öſterreich, haben viel dazu beigetragen, die Reformation in den kaiſerl. Staaten, und im ſüdlichen Deutſchland überhaupt, zu unterdrücken. Die Jeſuiten, deren erſter Provincial in Deutſchland er war, verdanken ihm ihre erſte Verbreitung in dieſem Lande. Zu Prag, Augsburg, Dillingen und Freiburg in der Schweiz ſtiftete er Collegia derſelben. Im letzten, wohin er ſich unter der ſeinem Orden minder günſtigen Regierung Kaiſer Maximilians II. zurückgezogen hatte, ſtarb er den 21ſten December 1597. (31)

Cannemann, niederländiſcher Miniſter, Staatsrath und Mitglied der zweiten Kammer der Generalſtaaten, wurde in Amſterdam geboren und von ſeinen Ältern dem Notariat beſtimmt, aber auch ſeinen perſönlichen Schickſalen gab die Revolution vom J. 1795 eine andere Richtung. Der bekannte Staatsmann Gogel bemerkte ſeinen fähigen Geiſt und verſchaffte ihm im J. 1805 die Stelle eines Greffiers (General-Secretärs) im Finanzfach, dem er vorſtand. Nach der Amalgamation der Niederlande mit Frankreich, im J. 1811, verſetzte man Cannemann in die Direction der directen Steuern im Departement der Maasmündung, und als im J. 1813 eine allgemeine Nationalinſurrection in den Niederlanden ſich äußerte, ſtellte er ſich an die Spitze der Patrioten und verfaßte den allgemeinen Volksaufruf des ſich conſtituirenden Generalgouvernements am 21ſten Nov. 1813 im Namen des Prinzen von Oranien. Indeß Gogel in Paris negocirte, wurde Cannemann Generalcommiſſär der Finanzen und ſetzte im J. 1814 das alte Syſtem der indirecten Abgaben vom J. 1805 an die Stelle des franzöſiſchen Verwaltungsſyſtems in dieſem Fache. Zur Belohnung rief ihn der König in den Staatsrath und ernannte ihn ſpäter zum Liquidanten der alten holländiſchen Staatsſchuld in Paris vom J. 1816 an; ein ſchwieriges, aber zur Zufriedenheit ſeines Monarchen von ihm beendigtes Geſchäft.

*Canning (Georg), brittiſcher Miniſter, der Sohn eines mittelmäßigen Dichters, geb. 1770 in Irland, machte ſich ſchon als Jüngling durch einige Gedichte, u. a. über die ſclaviſche Unterdrückung der Griechen, vortheilhaft bekannt. Einige witzige Verſe, im Sinne des Miniſteriums, erwarben ihm Pitts Zuneigung; auch trug ſeine Perſönlichkeit — Geiſt und Anmuth im Umgang — viel zu ſeiner ſchnellen Beförderung bei. Selbſt Sheridan urtheilte im Parlamente ſehr günſtig über den jungen Redner. Bei Gelegenheit eines im J. 1794 mit dem König von Sardinien abzuſchließenden Vertrags hielt Canning eine Rede, in der man ſein Talent erkannte. In der Folge ſprach er ſehr lebhaft für die Abſchaffung des Sclavenhandels. Geiſtvolle Behandlung des Gegenſtandes und ein blühender Ausdruck, oft verbrämt mit Stellen aus der alten claſſiſchen Literatur, ſind in allen ſeinen Reden bemerkbar; doch hat der geſuchte Anſtrich von Erudition ihm die Spötterei zugezogen, daß ſein Talent etwas nach Schimmel (nach der Öllampe) rieche. Auch hat ihm die Bitterkeit ſeines Witzes und das große Selbſtvertrauen auf ſeine Redekunſt ſpäterhin viel Feinde gemacht. Die ſchwierigſten Angelegenheiten des Continental-Intereſſes behandelte er leichthin mit vieler Anmaßung, gegen Frankreich ſtets feindſelig und dem Miniſterium ganz ergeben; dabei erlaubte er ſich heftige Ausfälle gegen Perſonen u. a. Sarkasmen gegen den Miniſter Addington (der im J. 1801 an Pitts Stelle getreten war) und gegen Fox, ſo daß er öfter mit dem Feuer ſeines Patriotismus ſich entſchuldigen mußte. Als Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten im J. 1807 ließ er die däniſche Flotte aus Copenhagen gewaltſam wegführen; auch ſchloß er zu London, den 14ten Januar 1809, den Allianztractat zwiſchen Großbritannien und Spanien mit der oberſten Junta ab, die damals Spanien im Namen Ferdinands VII. regierte. In Folge eines Streits über die von ihm veranſtaltete Expedition nach Walcheren im Auguſt 1809 mit ſeinem Collegen Caſtlereagh, der jene Unternehmung mißbilligte, ſchlug er ſich mit demſelben auf Piſtolen in Hyde-Park-Corner. Als Parlamentsglied im J. 1812 ſprach er eifrig für die Emancipation der Catholiken, und widerſetzte ſich der Unabhängigkeit Norwegens. Von ſeiner Sinecure, dem Geſandtſchaftspoſten in Liſſabon, wo kein Hof war, kehrte er nach drei Jahren, im J. 1816 durch Frankreich, wo man ihn zu Bordeaux — unbegreiflicher Weiſe mit der größten Auszeichnung — empfing, nach London zurück. Darauf wählten ihn die Anhänger des Miniſteriums in Liverpool, am 12ten Junius 1816, nach einem heftigen Kampfe mit den Candidaten der Volkspartei, wobei ſogar Cannings Leben in Gefahr kam, zum Parlamentsgliede. Er trat im J. 1817 aufs neue ins Miniſterium ein, und wurde Präſident des indiſchen Miniſterial-Departements (Board of Controul). Da er jedoch in der Sache der Königin und der Emancipation der Catholiken anders dachte, als Lord Liverpool, ſo begab er ſich auf das feſte Land und bekleidete eine Zeitlang den Poſten eines außerordentlichen Geſandten bei der Tagſatzung der Schweiz. Als der Proceß der Königin im November 1820 entſchieden war, kehrte er nach London zurück, wo er ſeinen vorigen Einfluß im Miniſterium und die Gnade des Königs fortwährend beſitzt. Im März 1822 vertheidigte er die Anſtalt des oſtindiſchen Board of Controul mit aller Kraft des Witzes, die ihm zu Gebote ſtand, gegen den von dem alten humoriſtiſchen Creevey gemachten Vorſchlag, daß eine Unterſuchung der Geſchäftsführung dieſes Raths anzuordnen ſei, weil dieſe Anſtalt

nach Pitts, ihres Urhebers, Verſicherung, weder dem Lande, noch der Compagnie etwas koſten ſolle; gleichwohl ſeien ſeit Pitts Abgange den Mitgliedern deſſelben ein jährliches Gehalt ausgeſetzt worden, das jetzt 26,000 Pf. St. betrug, und wofür ſie wenig oder nichts zu thun hätten; daher die Miniſter dieſe Stellen nur erhielten, um ſich mehr Anhänger zu verſchaffen. Bei dieſer in ſtatiſtiſcher Hinſicht lehrreichen Debatte mußte ſich der witzige Canning zur großen Beluſtigung des Hauſes einen großen Marktſchreier nennen laſſen, der den erſten Spaßvogel im Lande ſpiele. Indeß wurde Creeveys Vorſchlag verworfen, und Canning noch in demſelben Monat (März 1822) von den Directoren der Compagnie, an die Stelle des aus Oſtindien zurückkehrenden Marquis von Haſtings, zum General-Gouverneur der Staaten der brittiſch-oſtindiſchen Compagnie ernannt.

*Canon (kirchl.). Die Regel der Wahrheit des Urchriſtlichen in der Religionslehre und daher auch die Sammlung der dieſe Regel enthaltenden, d. h. canoniſchen Bücher der heiligen Schrift, deren göttlichen Urſprung die Kirche außer Zweifel ſetzt. Der von den Juden im 4ten Jahrh. vor Chriſti Geburt geſchloſſene Canon der Bücher des A. T. (ſ. den Art. Hebräiſche Sprache und Literatur Bd. 4) erhielt in dieſer Geſtalt gleiches Anſehen unter den Chriſten, weil Chriſtus und die Apoſtel ſich ausdrücklich auf ſie berufen, und für von Gott eingegebene Schriften erklärt hatten. Die apokryphiſchen Bücher des A. Teſtaments, deren Canonicität die Juden nicht anerkannten, hat die morgenländiſche Kirche nie, die abendländiſche aber ſchon auf afrikaniſchen Synoden gegen Ende des 4ten Jahrh. den canoniſchen gleich geſetzt. Gleichwohl blieben in dieſer Kirche die Meinungen der Kirchenlehrer über das canoniſche Anſehn der Apokryphen des A. T. lange getheilt, da der Kirchenvater Hieronymus es ihnen abgeſprochen hatte und viele Theologen ſich nach ihm richteten. Inzwiſchen glaubte die catholiſche Kirche in dieſen Büchern für ihre Lehren vom Fegefeuer, von der Anrufung der Heiligen, vom Gebet für die Todten und von der Verdienſtlichkeit der ſogenannten guten Werke Beſtätigungen zu finden, welche in den allgemein anerkannten canoniſchen Büchern des A. T. und N. T. vergeblich geſucht werden. Daher ſetzte ſie die Apokryphen auf den Kirchenverſammlungen zu Florenz im J. 1439 und zu Trient im J. 1546 ausdrücklich unter die canoniſchen Bücher. Die proteſtantiſchen Kirchen verwerfen dieſe Apokryphen als nicht zur Regel des Glaubens gehörige Bücher. Über den Werth und die Anzahl der zum Canon des N. T. gehörenden Bücher waren die Meinungen unter den Chriſten bis in das 6te Jahrh. getheilt. Schon im 2ten Jahrh. kam die Eintheilung dieſer in Evangelium (die vier Evangelien) und Apostolus (die Apoſtelgeſchichte und die apoſtoliſchen Briefe) auf. Die Ächtheit der fünf hiſtoriſchen Bücher, der Pauliniſchen Briefe, des erſten Briefes Petri und des erſten Briefes Johannis war im 3ten Jahrh. allgemein anerkannt, daher ſie Euſebius von Cäſarea in ſeiner um das J. 325 geſchriebenen Kirchengeſchichte Homologumena (allgemein angenommene) nennt. Dagegen rechnet er die übrigen fünf catholiſchen Briefe (2 Petri, 2. 3. Johann., Judä und Jacobi) unter die Antilegomena (bezweifelte, nicht allgemein angenommene). Der Brief an die Hebräer wurde damals von den meiſten, die Apokalypſe von vielen für ächt gehalten. Doch auch dieſe Schriften kamen in der zweiten Hälfte des 4ten Jahrh. in der ägyptiſchen, wo Athanaſius den Ausdruck canoniſch aufbrachte, und in der abendländiſchen

Kirche, in der eigentlich morgenländiſchen (den Sprengeln der Patriarchate von Conſtantinopel, Antiochien und Jeruſalem) zu gleicher Zeit nur die ſämmtlichen catholiſchen Briefe, aber die Apokalypſe erſt im 6ten Jahrh. zu canoniſchem Anſehn. Seitdem blieb der Canon des N. T. geſchloſſen, und die proteſtantiſchen Kirchen haben ihn mit der griechiſchen und catholiſchen Kirche gemein. Die Reſultate der kritiſchen Unterſuchungen über die Ächtheit und Canonicität einzelner bibliſcher Bücher haben, auch wo ſie denſelben ungünſtig ausfielen, im kirchlichen Lehrbegriffe vom Canon nichts geändert. Die Gründe der alten Kirchenlehrer für oder gegen die Canonicität bibliſcher Bücher waren nur hiſtoriſche und traditionelle und, auf philologiſche Kritik gebaut, ſind ſie noch jetzt die haltbarſten und zuverläſſigſten, dagegen die philoſophiſchen Gründe mehr als andere den Mängeln der Subjectivität unterliegen. Die neuere Kritik hat die Ächtheit einzelner Stellen mit Erfolg, aber das canoniſche Anſehn ganzer Bücher ſtets mit überwiegendem Widerſpruch angegriffen. Nur in Hinſicht der Apokalypſe oder Offenbarung Johannis neigt ſich die Mehrheit unter den proteſtantiſchen Exegeten auf die Seite der Angreifenden. (31)

*Canon (in der bildenden Kunſt). Wenn die Kunſt ſich in Hervorbringung ſchöner Geſtalten mit Glück verſucht hat, dann entſteht bald die Frage, an welche Verhältniſſe die Schönheit der Geſtalten geknüpft ſei. Selbſt ſinnige Künſtler ſtellen dieſe Forſchung an, und Nachfolger, die ihnen an Geiſt nicht gleich ſind, folgen ängſtlich ihren Reſultaten und erhoben leicht ein Vorhandenes zum Muſter für jegliche Darſtellung. Unter den Griechen ſtellte der berühmte Bildner Polyclet ſolche Forſchungen an (ſ. Polyclet Bd. 7), und wie er vorzüglich jugendlich-anmuthige Geſtalten bildete, ſo ſcheint er auch in der jugendlichen Geſtalt die Regel der Schönheit gefunden zu haben. Der ſogenannte Canon (Muſterſtatue) des Polyclet war demnach eine Bildſäule, welche vornehmlich zu dem Zwecke verfertigt war, die ſchönen Verhältniſſe des menſchlichen Körperbaus an einem zum Manne gereiften Jünglinge zu zeigen. Von ihr iſt keine Abbildung bekannt, wahrſcheinlich hatte der Künſtler ſeinem Muſterbild der Proportion eine ruhige, einfache Stellung gegeben, und es ſo dargeſtellt, daß es wenig Unterſcheidendes an ſich haben mochte. Seine Nachfolger, welche ſich daran hielten, wurden einförmig. — Polyclet war nicht der einzige griechiſche Künſtler, welcher über die Verhältniſſe der Geſtalt ſolche Forſchungen anſtellte. So wird z. B. Euphranor (in der 10ten Olymp.) in gleicher Hinſicht genannt. Unter den Neueren haben Dürer und Leon. da Vinci ähnliche Unterſuchungen angeſtellt. Siehe A. Hirts Abtheilung über den Canon in der bildenden Kunſt (in den Abhandlungen der hiſtoriſch-philologiſchen Claſſe der königl. Akad. der Wiſſ. in Berlin aus den J. 1814 u. 1815), in welcher durch eine beigefügte Tabelle dargeſtellt iſt, welche Verhältniſſe nach einem Mittel aus den Abmeſſungen an der beſten antiken Bildſäule, als den Muſtern körperlicher Schönheit, nach ſorgfältigen Beſtimmungen ſtatt finden möchten. (44)

Canon, ſ. Geſchütz.

Canopen. Canobus oder Canopus heißt in den ägyptiſchen Alterthümern jedes große, bauchförmige Gefäß, wie es urſprünglich gebraucht wurde, das Nilwaſſer friſch und trinkbar zu erhalten. Böttiger in ſ. Archäol. der Malerei glaubt, ſie ſeien von der Stadt benannt, wo ſie theils zum Verführen des Nilwaſſers ins Ausland,

theils für den Gebrauch im Inlande in allen Formen und zu allen Preiſen verfertigt worden. Sie waren häufig aus Baſalt gearbeitet (wie der ſchöne Canopus von grünem Baſalt in der Villa Albani) und mit erhabenen Figuren oder Malereien verziert, oder wie der im Mus. Pio-Clementinum von koſtbarem weißem Alabaſter gearbeitet, mit gewundenen Canelirungen verſehen, oder auch von ſchwarzer gebrannter Erde. Unter der Geſtalt eines ſolchen Nilkrugs mit darauf geſetztem Menſchenkopf, zuweilen auch mit Schlangen und andern dergleichen Attributen verbunden, verehrten die Ägypter einen ihrer ſegnenden Naturgötter. Die zwiſchen Alexandria und der weſtlichen Nilmündung (auch die canopiſche genannt) gelegene Stadt Canobos oder Canopos ſoll nach einigen von der hier verehrten Gottheit ihren Namen haben. An die Stelle dieſer rohen Götterbildung trat unter den erſtern Ptolemäern Serapis. (Man ſehe den erſten Theil von Creuzers Symbolik, wo auch Abbildungen dieſes Kruggotts gegeben worden ſind, und, was deſſen Dienſt anbetrifft, deſſelben Dionyſus.) Nach Euſebius ſollte die kugelförmige Geſtalt des Gefäßes die ganze Natur, oder die Welt bezeichnen; der menſchliche Kopf darauf deutete den alles belebenden Geiſt (νους) an; was man ſonſt auch durch Kugel und Schlange bezeichnet hatte. Nach Zoega (numi aegyptii imperatorii p. 34) war Canobos einerlei mit Knuph, welches Wort auch auf gleichen Stamm hinweiſt, und bezeichnet den guten ſchützenden Gott. Über Urſprung und Bedeutung dieſes Namens ſiehe auch Fr. Schlichtegrolls Auswahl vorzüglicher Gemmen aus dem Stoſchiſchen Cabinette S. 58 ff., wo ebenfalls Abbildungen zu ſehen ſind. Spuren der Verehrung dieſer Gottheit findet man auch in Italien zu Hadrians Zeiten. (44)

Canoſa. Eine Stadt in Unteritalien, berühmt durch die in ihrer Nähe befindlichen Gräber. Eine halbe Meile nämlich von Canoſa, in einer durch alte hiſtoriſche Erinnerungen, beſonders durch das Schlachtfeld, auf welchem Hannibal die Römer ſchlug, berühmte Gegend, gibt es eine Anhöhe, die mit alten Gräbern angefüllt iſt. Sie ſind in Felſen gehauen, der mit Erde bedeckt iſt. Man hatte in dieſen Gräbern einige Vaſen von grober Erde und weißlicher Farbe, auch einige gemalte, aber von grober Arbeit und Intaglis ohne Werth gefunden. Millin ließ bei ſeinem Aufenthalte zu Canoſa im J. 1812 nachgraben, wobei man vier Gräber entdeckte. Im J. 1813 ließ ein dortiger Gutsbeſitzer auf ſeinem nicht weit von jenem Begräbnißplatz gelegnen Gut einen Keller in der Tufmaſſe graben, und man öffnete dabei eine ſchöne Grabkammer. Der Eingang war gegen Weſten. Nach Aufhebung der Thür fand man ſechs Stufen, auf denen man in einen kleinen Vorhof, den zwei viereckige Pfeiler unterſtützten, hinabſtieg. Eine Öffnung, welche der des Thores entſpricht, führte zu der Kammer, in welcher der Leichnam war. Die Thür war auf beiden Seiten mit einem dreieckigen Fronton verziert; im Tympanum ſieht man eine Lyra. Mitten in dieſer Kammer iſt ein erhöhter Platz, auf welchem ein 2½ Palmen hohes Bette in Form eines Parallelepipedum in den Tuf ſelbſt ausgearbeitet iſt; darauf lag ein Krieger mit dem Kopf gegen Oſten. Er war mit einem Harniſch angethan, auf dem Kopf einen Helm tragend und nur an einem Fuße bewaffnet. Der Körper fiel in Aſche zuſammen, ſo wie ihn die äußere Luft berührte. Auf der großen Vorderſeite der Mauer war in Tuf ein ſchönes Basrelief, ein Seepferd und einen Fuchs vorſtellend, ausgearbeitet; Hieroglyphen, die wohl den Jäger bezeichnen.

Außerdem fand man eine kupferne Lampe und eine Menge trefflicher Vaſen. Als der königl. Aufſeher über Nachgrabungen und Entdeckungen ſich nach Canoſa begab, waren die in dem Grabe gefundenen Gegenſtände ſchon zerſtreut. Der Gutsbeſitzer, der demſelben nur ungefähr 30 unbedeutende Vaſen vorzeigte, ſoll drei Ladungen von Vaſen auf ſeinem Landhauſe verſteckt gehalten haben; wahrſcheinlich, um ſie nachher an Engländer zu verkaufen. Einige hatte er verſchenkt. Mehrere, ſo wie die gefundenen Waffen und Geräthſchaften, werden nun in dem königl. Muſeum zu Neapel aufbewahrt. Millin beſchrieb dieſelben, ſo wie die ganze Entdeckung in dem Werke: Description des tombeaux de Canosa ainsi que des bas-reliefs, des armures, et des vases peints qui y ont été découverts en 1818. Paris, Didot 1813, fol., welchem Werke ſehr genaue Abbildungen beigegeben ſind. Die Malereien auf jenen Vaſen ſind das bedeutendſte dieſer Entdeckung; ſie beziehen ſich, wie überhaupt faſt alle, auf den griechiſch-italiſchen Geheimdienſt der alten Bewohner dieſer Landſtriche, namentlich auf die Einweihungslehre von der Unterwelt. (44)

Canoſa (Herzog von), neapolitaniſcher Miniſter vor und nach der Revolution des Jahres 1820. Er hatte ſtets großen Einfluß beim König und ſoll ſich deſſen, nach den Verſicherungen der conſtitutionellen Partei, auf eine Weiſe bedient haben, die ihm beim Volke kein Zutrauen erwerben konnte. Den Verſicherungen öffentlicher Blätter gemäß, drang ſogar die öſterreichiſche Regierung im Frühling 1822 auf die Milderung der von Canoſa eingeleiteten Maßregeln. Nähere biographiſche Nachrichten über ihn ſind uns nicht zugekommen.

Canuel (Simon), königl. franzöſiſcher Generallieutenant, ein Mann, deſſen Namen die Blätter des Tags ſehr oft erwähnen, der übrigens auch in den heißeſten Tagen der Revolution eine Rolle ſpielte und einer der feurigſten Ultras in Frankreich und deswegen der dortigen liberalen Partei ſehr verhaßt iſt. Er wurde im J. 1767 geboren und war ſchon im J. 1793 Diviſionsgeneral. Im J. 1796 commandirte er in Lyon und wurde bei den Gährungen daſelbſt vom damaligen Directorium autoriſirt, dieſe Stadt in Belagerungsſtand zu ſtellen. Unter Weſtermann und Roſſignol hatte er früher die Vendéer bekämpft. Napoleon gab ihm blos Feſtungscommandos und ſetzte ihn bald auf Penſion, weshalb Canuel ſich auf ſeine in der Revolutionszeit angekauften Güter in Anjou begab, ſo lange Napoleon Conſul und Kaiſer war. Als aber Napoleon im J. 1815 nach Frankreich zurückgekehrt war und ſich die Vendée ſofort gegen ihn bewaffnete, übernahm Canuel in der Vendéearmee ein Commando unter Laroche-Jaquelin. Nach deſſen Tode wurde Canuel Chef des Generalſtabes des Vendéeheeres und leiſtete damals der Sache des Königs nützliche Dienſte. Das Departement de Vienne wählte ihn im J. 1815 in die Deputirtenkammer. Sein Antrag in der Deputirtenkammer im J. 1816 auf Nationalbelohnungen für die ausgezeichneten Krieger der königlichen Vendée und deren Witwen und Waiſen und nachher ſein Betragen als Vorſtand des in Rennes wider den General Travot niedergeſetzten Kriegsgerichts, endlich ſeine Streitigkeiten mit dem Oberſten Fabvier wegen der wirklichen oder vorgeblichen Lyoner Verſchwörung wider die königliche Regierung und der Umſtand, daß Canuel mit dem Präfecten in Lyon im J. 1816 ein Prevotalgericht und ein Angeberei-Syſtem bei dortiger Polizei begünſtigt zu haben beſchuldigt wurde, erbitterte in ſeinem Vaterlande

die Buonapartiſten und Liberalen um ſo mehr wider ihn, da er in ſeiner Jugend ein eben ſo excentriſcher Anhänger der Revolution, als jetzt des königlichen Intereſſes iſt.

Capetinger. So heißt das franzöſiſche Königsgeſchlecht, das Europa 118 Souveräne gegeben hat, als: 36 Könige von Frankreich, 22 Könige von Portugal, 11 von Neapel und Sicilien, 5 von Spanien, 3 von Ungarn, 3 Kaiſer von Conſtantinopel, 3 Könige von Navarra, 17 Herzoge von Burgund, 12 Herzoge von Bretagne, 2 Herzoge von Lothringen und 4 Herzoge von Parma. Die Geſchichte dieſes Königsſtammes iſt zugleich die Geſchichte der Entſtehung und der Ausbildung der franzöſiſchen Monarchie. (Vgl. d. Art. Frankreich, Bd. 3.) Wie ſich an den Namen der Capetinger die Schickſale eines der intereſſanteſten Länder und Völker Europas anreihen, ſo ſteht dieſes Haus, nachdem es in der neueſten Zeit binnen zwölf Jahren von vier Thronen herabgeſtürzt und auf dieſelben wiederum erhoben worden war, jetzt da als der erſte und älteſte Träger des europäiſchen ſtaatsrechtlichen Grundſatzes der Legitimität. Deſto auffallender iſt ſein Urſprung. Was ein Hausmeyer der Merovinger, Pipin der Kleine, Carls des Großen Vater, gegen das königliche Haus der Merovinger einſt unternommen und ausgeführt hatte, indem er ſich auf den legitimen Thron der alten Frankenkönige ſchwang, daſſelbe widerfuhr ſeinem Geſchlechte, den Carolingern, nach einem Zeitraume von 235 Jahren. Unter den letzten kraft- und rathloſen Carolingern übte Hugo der Große, Herzog von Francien (worunter damals Isle de France zu verſtehen war), Orleans und Burgund, eine Gewalt, wie einſt die Hausmeyer unter den Merovingern. Als nun Ludwig V. im J. 987 ohne Kinder geſtorben war, übergingen die franzöſiſchen Großen des verſtorbenen Königs Oheim, den Herzog Carl von Nieder-Lothringen, der mit den Waffen einen Thron behaupten wollte, welchen immer bei dem carolingiſchen Hauſe zu laſſen, die Franzoſen geſchworen hatten, und riefen den vom Papſt Johann XV. begünſtigten Sohn Hugos des Großen, Hugo, mit dem Beinamen Capet (Capetus, Capito, Breitkopf — wahrſcheinlicher von einer beſondern Art des Hutes, Capatus), Ludwigs geweſenen Vormund, welcher Herzog von Francien und Graf von Paris war, zu ihrem Könige aus. Der tapfere Carl von Lothringen ward nach einem mit abwechſelndem Glücke geführten Kampfe, durch den Verrath eines Biſchofs in Laon überfallen und gefangen. Er ſtarb bald darauf im Gefängniſſe und ſein Sohn im J. 1006. So kam das Haus Capet auf den Thron von Frankreich. Nach einigen Geſchichtſchreibern ſtammt Hugo Capet von einem deutſchen Hauſe ab, auch war er mit einer deutſchen Prinzeſſin, Adelheid, König Heinrichs I. von Deutſchland (Herzogs von Sachſen) Tochter, vermählt. Hugo ließ ſich in Rheims krönen, und nach den von ihm eidlich und ſchriftlich übernommenen Verpflichtungen, blieben der Nation, insbeſondere dem mächtigen Feudal-Adel und dem Klerus, alle ihre bisherigen Rechte und Verfaſſungen zugeſichert. Übrigens gründete ſchon Hugo Capet durch kluge Einrichtungen die lange Fortdauer ſeiner Dynaſtie, welche, nach dem Hauſe Welf, gegenwärtig das älteſte regierende Haus der Welt iſt. (Vergl. den Art. Bourbon Bd. 1.) Er und ſeine Nachfolger bis auf Ludwig VII. brauchten nämlich die Vorſicht, ihren muthmaßlichen legitimen Thronfolgern ſchon bei ihren Lebzeiten den Königstitel ertheilen zu laſſen. Hugo ließ daher ſeinen Sohn Robert bereits am 1ſten Januar 988

als Mitregenten krönen und salben. Dann schaffte er durch ein Gesetz die Theilung der Erbgüter unter die Söhne der Könige ab und verbot jede Veräußerung der zu Krongütern (Domänen) erhobenen Besitzungen seines Hauses. Die Töchter der Könige wurden seitdem mit Geld ausgestattet und die den Prinzen von Geblüte ertheilten Apanage-Güter mußten, wenn keine männlichen Erben da waren, an die Krone zurückfallen. Beide Staatsgrundsätze wurden durch spätere Gesetze immer mehr befestigt. So kann also Hugo Capet, indem er sein Erblehnsherzogthum Paris, Isle de France und Burgund, mit der Krone unauflöslich vereinigte, als der Gründer des französischen Königsthrons und der legitimen Fortdauer seines Hauses angesehen werden. Was er begonnen hatte, das vollendeten seine Nachfolger, besonders zur Zeit der Kreuzzüge und seit der Errichtung der stehenden Heere. Alles hieher gehörige Publicistische hat der Marquis de Pastoret, Pair von Frankreich, in seiner Sammlung der Ordonnances des Rois de France de la troisième race Vol. XV. XVI. XVII. Paris 1811, 1814, 1820. fol. zusammengestellt, womit die im J. 1821 von der Akademie der Inschriften gekrönte Preisschrift des Advocaten Beugnot: Essai sur les Institutions de St. Louis, Paris 1821, zu verbinden ist. (20)

Capellen (G. A. J. Baron de), General-Statthalter aller niederländischen Niederlassungen in Asien, insoweit die englische Regierung solche an den Staat der Niederlande zurückgegeben hat. Er ist einer der wenigen Staatsmänner unsrer Zeit, die im Glück und im Unglück den Grundsätzen der Moral des Privatmanns durchaus treu blieben. Sein Vater war einer der heftigsten Antioranier und derselbe, der die Festung Gorkum gegen die Preußen tapfer vertheidigte. Der Sohn erhielt eine treffliche Erziehung und begann seinen Staatsdienst als Präfectur-Secretär in Utrecht. Im J. 1808 ernannte ihn der Exkönig Ludwig zum Präfecten in Ostfriesland. So beliebt dort auch das Andenken der preußischen Regierung war, so gelang es dem Baron Capellen doch, sich, wenn auch nicht die Verwaltungsgrundsätze seiner Regierung, bei den Ostfriesen beliebt zu machen. Der Exkönig Ludwig schätzte den Baron Capellen so hoch, daß er ihn zum Minister des Innern und zum Staatsrath ernannte. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß sein Rath den Exkönig bewog, die Regierung niederzulegen, als er solche im Interesse der Niederländer durchaus nicht länger verwalten konnte. Durch sein Privatvermögen unabhängig, nahm er keine Dienste unter Napoleon an und besuchte auch den Exmonarchen auf mehrere Monate, als dieser sich in Österreich aufhielt, so lange Napoleon noch herrschte. König Wilhelm wußte, daß der Baron C. schon deshalb sehr beliebt bei der Nation war, weil er nicht in Napoleons Staatsdienste überging, und ernannte ihn zum Colonieminister, da eine neue Organisation eines ganz vorurtheilsfreien und nicht der alten Colonialverwaltung anhänglichen Mannes hier durchaus nothwendig schien. Nachdem der wiener Congreß beschlossen hatte, Belgien mit Holland zu vereinigen wurde dem Baron C. der ehrenvolle Auftrag, als außerordentlicher Staats-Secretär in Brüssel die Gemüther der Belgier günstig für die neue Regierung zu stimmen und provisorisch alles dahin einzuleiten, daß den neuen Unterthanen schon bei der Einführung der neuen Organisation die Aufmerksamkeit des neuen Souveräns auf alle billigen Wünsche der Belgier einleuchtend werde. Mit der Ehre, zu diesem schönen Zweck möglichst beigetragen zu haben, verband er die nöthige Ein-

leitung zu einer von der Regierung geſetzgebend ausgehenden beſſern Verwaltung der niederländiſchen Colonien. Sie ſollten dem Staat nicht mehr, wie bisher, große Zuſchußſummen koſten, nicht mehr wehrlos ſein und die Niederlaſſungen auf dem ganzen aſiatiſchen Archipel immer mehr verbreiten, auch zum blühenden Handel des Mutterlandes mehr als bisher beitragen. Auf ſeinen jetzigen Poſten in Batavia begab er ſich im J. 1815 und er hat bisher durch treffliche Einrichtungen viel beigetragen, die Production, beſonders auf Java, ſehr zu heben. Batavia iſt Freihafen geworden und die nordamerikaniſchen Schiffe machen dort vielleicht noch größere Waarenumſätze, als ſelbſt die niederländiſchen. Der fleißige Javaner führt immer mehr Kaffee und Zucker, Reiß, Rum und Gewürze nach den Häfen, je mehr die Nordamerikaner für baare Piaſter dort ausführen, und der Zollertrag in Javas Häfen ſteigt merklich. Auch der faſt ganz ruinirte Gewürzhandel auf Banda und Amboina verbeſſert ſich durch die größeren Productionsvortheile der Eingebornen und eben ſo der Debit europäiſcher Producte in dem goldreichen Borneo, zum Verdruß der neuen engliſchen Niederlaſſungen zu Bencoolen auf Sumatra und zu Penang auf der Fahrt nach China durch die Straße Malacca.

Caplan iſt der Name mancher, ſowohl an catholiſchen, als proteſtantiſchen Kirchen angeſtellten Geiſtlichen. In der proteſtantiſchen Kirche führt noch hie und da der Nachmittagsprediger, welcher ſonſt gewöhnlich Diakon genannt wird, den Namen Caplan, beſonders dann, wenn er noch nebenbei Prediger an einer nahe gelegenen Dorfkirche iſt. Den Urſprung dieſes Namens gibt man gewöhnlich ſo an: Der Biſchof Martin (ſ. d. Art. Bd. 6) ſoll ein Gewand, eine Kappe getragen haben, von welcher man Wunderkräfte rühmte und welche man daher nach ſeinem Tode in einem beſondern Hauſe aufbewahrte, welches von dieſer Kappe capella (Capelle), und derjenige, welcher bei dieſer Capelle angeſtellt war, um Schauluſtigen dieſe Kappe zu zeigen, Caplan genannt wurde. Carl der Große ſoll des St. Martins Chorkappe unter den Reliquien gehabt und eine St. Martins-Capelle in der Gegend, wo nachher Fürth entſtand, angelegt haben. Auch zu Nürnberg und Altenfurt ſoll dieſer Kaiſer ſolche Capellen erbauet haben. Eine andere, weniger wahrſcheinliche Ableitung leitet dieſes Wort zwar auch von capella ab, läßt daſſelbe aber die Capſel bedeuten, in welcher die erſten Miſſionärs das zum Abendmahlaustheilen Erforderliche trugen, welche daher auch Caplane (Capelläne) genannt worden wären. (11)

*Capo d'Jſtrias (Johann, Graf von), — andere ſchreiben auch Capodiſtria als ein Wort — ruſſiſcher Staats-Secretär, einer der erſten jetzt lebenden Diplomatiker, gehört in die Reihe derjenigen Staatsmänner, welche, von dem geheimnißvollen Schleier des Cabinets umgeben, ihr viel vermögendes Wirken vor allen Augen verborgen zu halten wiſſen, ſo daß es nur aus den Bewegungen des Bodens erkannt wird, unter welchen ſie thätig ſind. Capo d'Jſtrias iſt zu Corfu im J. 1780 geboren, wo ſein Vater Arzt war. Auch er ſtudierte die Heilkunde zu Venedig. Als die ruſſiſchen Truppen im J. 1799 die ioniſchen Inſeln beſetzten, ſtand ſein Vater, Anton Maria von Capo d'Jſtrias, an der Spitze der Regierung; nachdem die Inſeln aber, in Folge des tilſiter Friedens im J. 1807 von Frankreich wieder abhängig geworden waren, legte derſelbe ſeine Stelle nieder und trat in ruſſiſche Dienſte. In der Folge kehrte er nach Corfu zurück, wurde daſelbſt Senator und ſtarb den 17ten April

1821 im 80ſten Jahre ſeines Alters. Der Sohn blieb in Rußland, wo er anfangs in den Bureaux des Grafen Romanzow und hierauf bei der ruſſiſchen Geſandtſchaft in Wien angeſtellt war. Im J. 1812 führte er die diplomatiſchen Geſchäfte bei der Donau-Armee, als Admiral Tſchitſchagoff den Oberbefehl über dieſelbe übernahm. Als ſich dieſes Heer, nach dem Rückzuge der Franzoſen, mit der großen ruſſiſchen Armee vereinigte, verwaltete Capo d'Iſtrias im Hauptquartiere, unter den Augen des Kaiſers Alexander, dieſelben Correſpondenzgeſchäfte und erwarb ſich bald das Vertrauen ſeines Monarchen in einem ſolchen Grade, daß er ſeitdem zu den wichtigſten Staatsverhandlungen mit gezogen und zum Staats-Secretär in dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten, welches bekanntlich unter dem Grafen von Neſſelrode ſteht, ernannt wurde. Zur Zeit des wiener Congreſſes ſoll er bei der Stiftung eines zur Bildung der griechiſchen Nation beſtimmten Vereins thätig mitgewirkt haben. In wie weit er die griechiſche Sache mittelbar oder unmittelbar befördert hat, wird die Zukunft enthüllen. Seinem Herzen kann ſie niemals gleichgültig geweſen ſein. (20)

Caponnière (Fortification), in den Feſtungen ein gegen das feindliche Feuer von der Seite oder auch von oben gedeckter, zu Verbindung zweier Werke oder zu Feſthaltung eines wichtigen Punctes dienender Platz, und hiernach beſonders 1) ein durch zwei glacisähnliche Bruſtwehren geſchützter Gang, der durch den trocknen Graben von einem Feſtungswerk zum andern, z. B. vom Hauptwalle zum Ravelin, führt; iſt nur von einer Seite Gefahr zu beſorgen, und daher nur eine Bruſtwehr da, ſo iſt dieſe eine halbe Caponnière, iſt oben eine Bedeckung von Faſchinen oder Holz vorhanden, ein Coffre, doch wird der letztre Begriff mit der Caponnière ſehr häufig verwechſelt; 2) kleine Blockhäuſer im bedeckten Weg, ſehr geſchickt zu deſſen Vertheidigung. Coehorn legte ähnliche, jedoch minder zweckmäßige Einrichtungen unter dem Glacis an, und Scharnhorſt will dergleichen unter dem Namen Feldcaponnièren auch in den ausſpringenden Winkeln der Feldſchanze anbringen. (32)

*Caraccas, oder Venezuela, war bis zum J. 1810 ein ſpaniſches General-Capitaniat, dann der Schauplatz des Inſurrectionskampfes unter Miranda, hierauf unter Bolivar mit den ſpaniſchen Truppen unter Morillo (ſ. dieſe Art. Bd. 1, 6, und 11) und wurde endlich im Jahre 1821 ein Beſtandtheil des neuen Freiſtaats Columbia (ſ. d. Art. Bd. 2 und in dieſem 11ten Bde.). Das Tropenland Caraccas liegt zwiſchen dem Äquator und 12° N. Br. an der nördlichen Küſte von Südamerika, am atlantiſchen Ocean und am Orinoco. Es grenzt ſüdlich an Braſilien und weſtlich an Neu-Granada und enthielt nach ältern Angaben auf 23,242 geographiſchen Q. M. 900,000 Einwohner, darunter über 220,000 Neger und mehrere unabhängige Stämme der Ureinwohner (Karaiben, Otomaken, Guaraunos u. a. m.). Am 5ten Julius 1811 erklärte ſich das Land, welches damals in ſieben Provinzen: Caraccas (3345 Q. M. mit 500,000 Einw.), Cumana, Varinas, die Inſel Margarita, Barcelona, Truxillo und Merida, getheilt wurde, unter dem Namen der vereinigten Provinzen von Venezuela für unabhängig. Es hatten nämlich der Druck der an die Krone zu zahlenden Abgaben, die Beſetzung aller höhern einträglichen Ämter mit gebornen Spaniern, die zu Spaniens Gunſten und zum Nachtheil des innern Gewerbfleißes verfügten Beſchränkungen des

Handels, deſſen Markt nur gebornen Spaniern angehörte, und andere Urſachen mehr ſchon längſt große Unzufriedenheit erregt. Da nun die ſpaniſche, im Namen Ferdinands VII. (dem Caraccas treu geblieben war) regierende Junta auf die billigen Wünſche der Colonie keine Rückſicht nahm, ſo erfolgte den 19ten April 1810 ein allgemeiner Aufſtand und eine zu Caraccas gebildete Junta ſagte am 5ten Mai deſſelben J. der zu Cadix den Gehorſam auf. Den ſeitdem elf Jahre lang geführten blutigen Kampf der Colonie mit dem Mutterlande (vergl. d. Art. Südamerikaniſche Revolution, Bd. 9) endigte Bolivars Sieg über die ſpaniſchen Generale Latorre und Morales bei Calabozo am 24ſten Junius 1821. Bolivar zog hierauf am 30ſten Junius in Caraccas ein und nahm am 4ten Julius auch den befeſtigten Hafen La Guayra mit Capitulation. — Die ehemalige Hauptſtadt Caraccas, am Guayrafluſſe und am Fuße des 8400 Fuß hohen La Silla-Berges, zählte ſonſt 50,000 Einwohner. Sie treibt ihren wichtigen Handel mittelſt des Hafens La Guayra (Stadt mit 7000 Einw). Der beſſere Hafen Porto Cabello (Stadt mit 8000 Einw. auf einer nahe liegenden Halbinſel in einer ſumpfigen Gegend) iſt ebenfalls ſtark befeſtigt. Bei dem Erdbeben, welches am 26ſten März 1812 das Land in einem Umkreiſe von 300 Meilen verwüſtete, kamen in Caraccas und Guayra 14,000 Menſchen um. Der Sitz des Congreſſes wurde im Laufe des Krieges von Caraccas nach Angoſtura, dann nach Cucuta verlegt.

Caraman (Graf Victor Riquet von), Chef dieſer alten und insbeſondere durch ihren Antheil an dem Bau des großen languedoker Canals berühmten Familie, emigrirte im J. 1791 und wurde ſchon damals von den franzöſ. Prinzen zu bedeutenden diplomatiſchen Miſſionen gebraucht. Nach der Reſtauration wurde er im September 1814 als Ambaſſadeur an den berliner Hof geſandt und nach der zweiten Reſtauration von Ludwig XVIII. zum Pair ernannt. Im Juni 1816 ging er mit gleichem Range an den kaiſ. öſterreichiſchen Hof, nachdem der König von Preußen ihm mit einem ſehr ſchmeichelhaften Handſchreiben noch den rothen Adlerorden erſter Claſſe überſchickt hatte. — Sein zweiter Bruder, François Joſeph, geb. im J. 1771, hat als Erbe ſeines Onkels, des Prinzen von Chimay, dieſen Titel nach deſſen Tode angenommen. Vor der Revolution war er Officier im Regiment Noailles Dragoner. Im J. 1815 wurde er vom Departement der Ardennen in die Cammer der Deputirten ernannt, wo er mit der Oppoſition ſtimmte. Es iſt dieſer, der im J. 1805 die ehemalige Mad. Tallien heirathete, über die wir in dieſem Bande unter Chimay (Princesse de) einen beſondern Art. geben und auch noch auf den von Tallien im 9ten Bde. unſers Werks verweiſen.

Carascoſa (Baron Michele). Unbekannt ſind die Jugendverhältniſſe dieſes in Sicilien gebornen, in der neuern Geſchichte Neapels merkwürdig gewordenen Generals, dem wenigſtens die Geburt ſeine Bahn nicht brach. Deſto gewiſſer iſt, daß er ſich zur republikaniſchen Partei hielt, als der König Ferdinand wegen des Vordringens der franzöſiſchen Heere ſich nach Sicilien begab und nach des Generals Mack Niederlage (im J. 1795) in Neapel die ſogenannte parthenopäiſche Republik proclamirt wurde. Bald freilich gelang es den Royaliſten, an deren Spitze der Cardinal Ruffo ſich ſtellte, ſich der Hauptſtadt wieder zu bemächtigen, und Carascoſa entging der faſt allgemeinen Achtung aller im Caſtall d'Uovo capitulirenden Anhänger und Beamten der damaligen republikaniſchen Regierung. Als in Folge eines

neuen Kriegs zwiſchen Frankreich und Neapel im J. 1806 die Franzoſen wiederum in Neapel einrückten, wurde Carascoſa Bataillonschef im erſten Linien-Infanterie-Regimente, das der Exkönig Joſeph errichtete, unter deſſen Fahnen er in Spanien ſich auszeichnete. Nach Carascoſas Rückkehr nach Neapel wurde derſelbe von einem Militärgrade zum andern vom Exkönige Joachim befördert; er befehligte auch eine Truppendiviſion im J. 1814, die mit den Öſterreichern gegen die Franzoſen im Felde ſtand. Gegen die Öſterreicher führte er im J. 1815 eine Diviſion des neapolitaniſchen Heeres und unterzeichnete damals mit andern neapolitaniſchen Generalen die Militär-Convention von Caſalanza, vermöge deren die neapolitaniſche Armee die Waffen niederlegte. Als die Militär-Inſurrection in einem Theile des Heeres von Neapel im Juli 1820 zu Nocera ausbrach, befehligte er als Kriegsminiſter denjenigen Theil der Truppen, der zur Dämpfung der Inſurrection beſtimmt war, und rückte damit bis an die Grenze der Terra di Lavoro vor. Indeß er mit den damals vom Könige noch nicht abgefallenen Truppen den Gegner anzugreifen zögerte, brach auch unter den Truppen ſeines Commandos die Inſurrection aus, ohne daß man damals den eigentlichen Zweck dieſes Aufſtandes kannte. Bekanntlich nahm aber Carascoſa ſpäter an der Revolution Antheil, als der König ſie ſanctionirt und die Aufſtellung der neuen conſtitutionellen Grundſätze gebilligt zu haben ſchien. Bei der Invaſion der öſterreichiſchen Armee erhielt Carascoſa ein bedeutendes Commando und wurde beſtimmt, die Straße von Terracina auf Neapel zu decken (ſ. d. Art. Abruzzen u. Pepe). Die über Sulmona vordringenden Öſterreicher hatten ihn aber umgangen und ſeine Diviſion zerſtreute ſich. Er ſollte als einer der Hauptbegünſtiger der neapolitaniſchen Revolution verhaftet werden, als er ſich nach Barcelona flüchtete. Seine ferneren Schickſale ſind unbekannt.

*Carbonari, Kohlenbrenner. In England ſind kürzlich Nachrichten über dieſe und andere geheime Geſellſchaften in Italien erſchienen (Memoirs of the secret societies of the South of Italy, particularly the Carbonari. Translated from the original MS. London 1821), welche zwar noch kein volles Licht über dieſe merkwürdigen Zeichen der Zeit verbreiten, aber doch manchen wichtigen Beitrag zu ihrer genauern Kenntniß liefern. Beſonders iſt die Literatur der Carbonaria ſchon ſehr zahlreich. Sie iſt ſchon ſeit dem Jahre 1818 aus ihrer frühern Verborgenheit hervorgetreten, hat Inſtructionen, Catechismen der verſchiedenen Grade, Statuten, Rituale und dergl. drucken laſſen, welche aber alle doch nur die eine Seite der Sache, nicht das geheime Spiel der Obern und den eigentlichen Geiſt des Ganzen darſtellen. Ihr Urſprung iſt allem Anſehen nach in einer ältern Zeit zu ſuchen, als man bisher angenommen hat. Sie haben eine mährchenhafte Tradition, nach welcher ſie von König Franz I. von Frankreich geſtiftet wären, weshalb ſie bei ihren Feſten auch deſſen Geſundheit trinken. Sie mit den Unruhen, welche zu Anfang des 16ten Jahrhunderts unter den deutſchen Bauern ausbrachen, oder gar mit den berüchtigten Forſt-Ordnungen der normanniſchen Könige Englands in Zuſammenhang zu bringen, iſt freilich ſehr gewagt; wenn man aber, da ſich doch ihr Alter nicht beſtreiten läßt, annehmen könnte, daß ſie ein Zweig der Waldenſer wären, ſo würde ſich ihr religiöſer Charakter, welcher auf evangeliſche Reinheit der chriſtlichen Lehre und Verwerfung der Tradition gerichtet ſein ſoll, ſehr wohl erklären laſſen. Graf Orloff ſchreibt (in ſeinem Werke über Neapel) die Stiftung oder neue Belebung der Car-

bonari der Königin Marie Caroline von Sicilien zu, andere widerſprechen dieſer Behauptung und nennen den vormaligen Polizei-Miniſter Maghella als denjenigen, welcher dieſer Verbindung ihre jetzige Bedeutung gegeben habe. Maghella war ein geborner Genueſer und wurde zur Zeit der liguriſchen Republik Polizei-Miniſter, nach ihrer Vereinigung mit Frankreich Director der Tabacksregie. Als Murat den Thron von Neapel beſtieg, wurde er von demſelben in dem Polizei-Miniſterium angeſtellt und nach Salicettis Abgang ſelbſt Miniſter. Sein ganzes Streben war aber immer auf die Einheit und Unabhängigkeit des geſammten Italiens gerichtet, und in dieſer Abſicht benutzte er die Carbonaria, welche er neu geſtaltete und ausdehnte. Er drang ſchon im J. 1812 in ſeinen Herrn, ſich von Napoleon loszuſagen und das Banner für die Freiheit und Selbſtſtändigkeit Italiens zu erheben. Nur in den kurzen Zeiträumen, wo man dieſe Hoffnungen von Murat hegte, wurde er von den Carbonari unterſtützt, welche dabei hauptſächlich eine Conſtitution verlangten. Murat gab aber ſeinem Schwager Nachricht von Maghellas Bemühungen und lieferte ihn, als gebornen Genueſer, nach Frankreich aus, wo er eine Zeitlang unter Polizei-Aufſicht lebte, aber im J. 1815 doch wieder nach Italien kam und hauptſächlich die von Murat beſetzten päpſtlichen Staaten bearbeitete. Nach Murats Vertreibung durch die öſterreichiſchen Heere wurde er in eine ungariſche Feſtung abgeführt, dann aber an den König von Sardinien ausgeliefert und nachdem er ein Jahr in Feneſtrelles gefangen gehalten worden, wieder in Freiheit geſetzt. — Das Ritual der Carbonari iſt vom Kohlenbrennen hergenommen. Reinigung des Waldes von Wölfen (Kampf gegen Tyrannei) iſt die Grundlage ihrer Symbole. Darunter ſollen ſie anfangs nur die Befreiung von ausländiſcher Herrſchaft verſtanden haben, aber ſpäter haben ſich daraus vollkommen demokratiſche und antimonarchiſche Grundſätze entwickelt, welche vielleicht beſonders in den höhern Graden mitgetheilt wurden. Sie nennen ſich unter einander gute Vettern. Der zweite Grad führte den Namen Pythagoräer und der Schwur in dem Aufnahme-Eide Haß allen Tyrannen. Von dem dritten Grade, deſſen Exiſtenz nicht wohl bezweifelt werden kann, iſt wenig offenbar geworden. Es finden ſich aber auch Spuren von einem vierten Grade. Eine allgemeine Verbindung und Leitung des Ordens ſcheint nicht zu Stande gekommen zu ſein. Die Vereine der einzelnen Orte, dergleichen die kleinſten Städtchen gehabt zu haben ſcheinen, traten zwar unter einander in Verbindung, aber hauptſächlich nur nach den Provinzen. Der Verſammlungsort heißt Hütte (baracca), die äußere Umgebung der Wald, das Innere der Hütte der Kohlenverkauf (vendita). Der Verein der ſämmtlichen Hütten einer Provinz nannte ſich Republik, meiſt mit den antiken Namen der Provinzen, z. B. die Provinz Weſt-Lucanien in Principato Citra (welche aus 182 Hütten beſtand und ihren Sitz zu Salerno hatte), die oſt-lucaniſche Republik in der Provinz Baſilicata zu Polenza, die Republiken von Hirpinien, Daunien u. ſ. w. Die Oberhütten (alta vendita) zu Neapel und zu Salerno ſuchten eine allgemeine Direction des Ordens, wenigſtens für das Königreich, zu Stande zu bringen; allein es ſcheint nicht, daß dieſe recht ausgebildet worden iſt. Wie ſehr aber der Sinn des Volkes für die Sache vorbereitet war, erhellt daraus, daß der Orden gleich nach der neuern Stiftung 24,000 bis 30,000 Mitglieder hatte, und er nahm dergeſtalt zu, daß er ſich durch ganz Italien verbreitete und allein im Monat März 1820 an 650,000 neue Mitglieder aufgenommen wor-

den ſein ſollen. Ganze Städte waren dazu getreten; das kleine Städtchen Lanciano in Abruzzo Citra hatte ſchon im März 1814 1200 bewaffnete Mitglieder des Ordens. Natürlich konnte man bei der Aufnahme nicht ſchwierig geweſen ſein; ſelbſt Menſchen, die notoriſch vom Raube lebten, wurden Carbonari, und die Behauptung, daß die Aufnahme gleich eine Beſſerung ihres Lebenswandels bewirkt habe, wird wohl nicht allzugroßen Glauben finden. Vorzüglich ſcheint ſich der geiſtliche Stand und das Militär in den Orden gedrängt zu haben. Der religiöſe Charakter deſſelben ergibt ſich aus ſeinen Statuten: „Jeder Carbonari hat das natürliche und unveräußerliche Recht, den Allmächtigen nach ſeiner eigenen Einſicht und Überzeugung zu verehren,“ und dieſe Tendenz iſt offenbar die wichtigſte des Ordens, denn ſie läßt ſich durch Gewalt viel weniger unterdrücken, als die politiſche, und ſie deutet auf eine allgemeinere und tiefere Bewegung der Gemüther. Von der Freimaurerei ſcheint die Carbonaria manche Form entlehnt zu haben, allein ſie kann nicht wohl aus derſelben entſtanden ſein. Selbſt in Italien wird die Freimaurerei als etwas davon ganz Verſchiedenes und Höheres betrachtet. — Außer den Carbonari haben ſich noch eine Menge anderer Geſellſchaften gebildet, die europäiſchen Patrioten, die Entſchloſſenen (decisi), an deren Spitze ein berüchtigter Räuber, Ciro Annichiarico (geweſener Geiſtlicher), ſtand, welchen im J. 1817 General Church gefangen nehmen und hinrichten ließ. Mit ihm wurde ſeine aus wenig Mitgliedern beſtehende Bande ausgerottet. Merkwürdige Nachrichten über den Zweck und die Verfaſſung der Carbonari zur Zeit der Napoleoniſchen Herrſchaft finden ſich im Hermes 1820, St. 2, Nr. IX. (37)

Cariati, Prinz, ein neapolitaniſcher Diplomat, der in den neuern Zeiten eine bedeutende Rolle geſpielt hat. Er ſtammt aus dem alten neapolitaniſchen Geſchlechte der Fuscaldo und begann unter den Exkönigen Joſeph und Joachim in der neapolitaniſchen Marine ſeinen Staatsdienſt. Joachim ernannte ihn zum Oberſten und General-Adjutanten, ſtellte ihn hernach beim Hofſtaat als Ceremonienmeiſter und in der Armee als Maréchal de Camp an. Zugleich mit dem Herzog von Campochiaro negociirte er im März 1815 beim wiener Congreſſe die Anerkennung der Souveränetät des Königs Joachim, bis die Kriegserklärung des Generals Filangieri an den öſterreichiſchen Feldmarſchall Bellegarde Veranlaſſung wurde, daß der Prinz Cariati Wien verlaſſen mußte. Ehe dieſer über Ancona, wo er anlandete, zum Exkönige gelangen konnte, war Murats Regierung ſchon durch die Siege der Öſterreicher aufgelöſt worden, und der Prinz, der in Wien für ſeinen Souverän eine Vergrößerung ſeiner Staaten negociirt hatte, negociirte ſofort nach ſeiner Rückkehr bei dem Commodore Campbell für Murats Gemahlin eine ſichere Überfahrt aus der Reſidenz nach Trieſt und für die Reſidenz eine ſchnelle Beſitznahme durch bisher feindliche Truppen, um die Plünderung Neapels durch die Lazaroni zu verhüten. Die Gnade des Königs Ferdinand, der im J. 1815 Murat auf dem Throne wieder gefolgt war, erhielt dem Prinzen den Grad eines Meréchal de Camp. Im Monat Juli 1820 übertrug ihm die Regierung, unter dem Befehl des damaligen Kriegsminiſters, General Nugent, das Commando der wider die Aufrührer in die Provinz Avellino geſandten Truppen. Der General Nugent wagte aber nicht mehr den Angriff auf die Inſurgenten, welche er zu ſtark fand, ſondern wollte erſt eine Verſtärkung an ſich ziehen und des Königs letzte Befehle erwarten. Als der General Nugent zurückkehrte, fand er ſchon die ganze Provinz im Aufruhr und die Revolution war da-

mals entſchieden. Ungern nahm Prinz Cariati die Miſſion nach Paris an, um dort Namens ſeines Königs diplomatiſch zu erklären, daß derſelbe die ſpaniſche Conſtitution freiwillig angenommen habe. Eine zweite Sendung ertheilte ihm ſein Hof an den Congreß zu Laibach. Ehe er dahin gelangte, erlangte er nur eine Audienz beim Fürſten Metternich, der ihm erklärte, daß ſein Hof, wie ſpäter ein öſterreichiſches diplomatiſches Circular näher kund that, die Revolution in Neapel nicht anerkennen werde. Er kehrte nun in ſein Vaterland zurück und hat ſich ſeitdem nach England begeben.

Carignan (Carl Amadeus Albert), Prinz von Savoyen, geboren am 28ſten December 1798, muthmaßlicher Thronerbe der Krone Sardinien, da weder der jetzige König, Carl Felix Joſeph, noch ſein Bruder, Victor Emanuel, welcher im J. 1821 die Krone niederlegte, männliche Erben haben. Bis zur Inſurrection eines Theils der ſardiniſchen Armee in der Nacht vom 11ten auf den 12ten März 1821 hatte der gedachte Prinz an den Geſchäften des Staats keinen Theil genommen. Die Führer der damaligen Inſurrection wußten den Prinzen, der ohne Kenntniß der diplomatiſchen Lage des Staats war, zu beſtimmen, daß er öffentlich die Schritte der Inſurrection in einer Proclamation vom 12ten März billigte. Am 21ſten März reiſte der Prinz nach Novara, ohne Inſtructionen an die proviſoriſche Junta zu ertheilen, und von Novara am 31ſten März ins öſterreichiſche Hauptquartier, welches die Inſurrection ſchnell beendigte mit der politiſchen Folge für das Reich Sardinien, daß es gleich Neapel zur Sicherheit Öſterreichs und der Congreßprincipien von fremden Truppen militäriſch beſetzt worden iſt. — Stifter der Linie Savoyen-Carignan iſt Thomas Franz, jüngſter Prinz Carl Emanuels I., Herzogs von Savoyen, welcher im J. 1624 ſich mit Marie von Bourbon, Gräfin von Soiſſons, vermählte. Dieſe Linie beſitzt ein ſehr beträchtliches Privatvermögen, ſowohl im Piemonteſiſchen, als in Frankreich. Letzteres blieb dieſem Hauſe in der Periode der franzöſiſchen Revolution ungeſchmälert, indem Herzog Carl Ferdinand das franzöſiſche Bürgerrecht annahm. Auch ſtammt von dieſem Hauſe der Chevalier de Savoye ab, ein Sohn des Grafen von Villafranca, Maria Ludwig (ſtarb im J. 1785), Großvatersbruders des muthmaßlichen Thronerben und des Grafen Gemahlin, Louiſe Anne de Mahon. Dieſe Ehe iſt aber vom Chef des Regentenhauſes niemals als rechtmäßig die eventuelle Reichserbfolge begründend anerkannt worden. An ſich konnte die Erbfolgefähigkeit des Hauſes Carignan, ſelbſt vor der ausdrücklichen Erklärung des wiener Congreſſes, im allgemeinen wohl nicht beſtritten werden; allein da ſeit 200 Jahren ſich die Linie Savoyen-Carignan neben der Hauptlinie bildete, ſo konnten verfängliche Streitigkeiten entſtehen, ob die neuen Erwerbungen derſelben, beſtehend unter andern im Herzogthum Montferrat, dem weſtlichen Theil von Mailand, der Inſel Sardinien und Genua, nicht eine weibliche Succeſſion des letzten Kronträgers in der Hauptlinie zuließen. Noch verwickelter wurde die Erbſchaft durch die Notorietät, daß manche Theile von Savoyen und Piemont offenbar deutſche Reichslehen geweſen waren, und es ließ ſich denken, daß über ihre Disponibilität der Kronträger aus der Hauptlinie verfügen konnte, nachdem das deutſche Kaiſerthum ſich aufgelöſt hatte. Vermuthlich bewog die geſchichtliche Erfahrung, wie oft Erbfolgeſtreitigkeiten ausſterbender europäiſcher Regentenhäuſer einen Theil Europas unter einander in Krieg gebracht hatten, die wiener Congreß-Monarchen, aller Ungewißheit durch reine Anerkennung der allgemeinen Erbfolgerechte des Hauſes Carignan

beim fehlenden Mannsſtamm in der Hauptlinie eine Ende zu machen. Auch iſt des Prinzen von Carignan Ehe bereits ſeit dem Jahre 1820 durch einen Prinzen, Namens Victor Emanuel, geſegnet. — Das Weitere über dieſe Linie enthält der Art. Sardiniſche Monarchie, Bd. 8. (48)

Carl Theodor, Kurfürſt von Pfalzbaiern, wurde geboren am 10ten December 1724, Sohn des Pfalzgrafen Johann Chriſtian von Sulzbach. Sein Vetter und Vormund, Kurfürſt Carl Philipp, nahm ihn ſchon als 11jährigen Knaben zu ſich nach Mannheim und gab ihm eine ſtrenge aber gute Erziehung. Nach dem Abſterben Carl Philipps aus dem Hauſe Neuburg erhielt der junge Herzog von Sulzbach, Carl Theodor, im 18ten Jahre die Pfalz am Rhein und die Würde des Erzſchatzmeiſters im deutſchen Reiche. In Wiſſenſchaften vielſeitig gebildet, auf mehreren Schulen und Reiſen vortheilhaft heranreifend, ein Freund der Künſte und ſeiner Religion vorzüglich ergeben, war dieſer Prinz bei den noch übrigen glänzenden Eigenſchaften ſeines Herzens allgemein verehrt und geprieſen. Als Regent in der Pfalz verwendete er allein für Verſchönerungen, Kunſt und Wiſſenſchaft 35 Millionen Gulden. Er vermählte ſich am 16ten Januar 1742 mit Maria Eliſabeth von Pfalz-Sulzbach, mit welcher er einen Sohn zeugte, ihn aber bald verlor. Außer der Rheinpfalz beſaß dieſer Fürſt noch die Fürſtenthümer Sulzbach und Neuburg im Nordgau Baierns, die Herzogthümer Jülich und Berg am Niederrhein, dann die Herrſchaft Ravenſtein u. ſ. w. Als Maximilian Joſeph, Kurfürſt von Baiern und der letzte Sproſſe aus Kaiſer Ludwigs Blut, im J. 1778 zu München ſtarb, nahm Carl Theodor nach der Erbfolge Beſitz von Baiern. Öſterreich machte Anſprüche auf Niederbaiern, indem es, nach einem Belehnungsbriefe des Kaiſers Sigismund, auf Baiern-Straubing, nach Abſterben jener Linie, ſein Recht geltend zu machen ſuchte. Carl Theodor nahm aber von ganz Baiern die Huldigung, und nach einem langwierigen diplomatiſchen Federkriege und der mächtigen Dazwiſchenkunft Friedrichs II., worüber die Memoires des damaligen preußiſchen Geſandten, Grafen von Görz, die beſtimmteſten Aufſchlüſſe geben, begnügte ſich Öſterreich mit der Beſitznahme des ſogenannten Innviertels von Baiern. So lachende Ausſichten ſich bei dem Einzuge dieſes Fürſten durch ſeine perſönlichen glänzenden Vorzüge für Baiern öffneten, eben ſo trübe wurde nach und nach dieſer täuſchende Horizont. Umgeben von einem Haufen natürlicher Kinder und von übermüthigen Weibern, berathen von einem fanatiſchen Prieſter, Frank, der ſein Beichtvater war, von der Nation ſelbſt durch die vielen Günſtlinge aus fremden Landen getrennt, und im Genuſſe zu ſehr von der ernſten Fürſtenpflicht abgewendet, verlor dieſer ſonſt ſo verſtändige und liebenswürdige Fürſt die Liebe der Baiern. Jenes ſchöne, kräftige Aufblühen der wiſſenſchaftlichen Cultur, die unter Maximilian im Vereine ausgezeichneter Talente und Patrioten ſich im Volke Baierns ſo herrlich verbreitete, erregte bei Hofe Mißtrauen. In die damalige Epoche fällt die Reiſe des Papſtes Pius VI. durch Baiern und der Entwurf einer Vertauſchung Baierns mit Burgund, wodurch Öſterreich Baiern zu erringen wähnte. Auch ward um dieſe Zeit die Verbannung der Illuminaten decretirt. Selbſt die Akademie der Wiſſenſchaften, ein freiwilliger Verein von Gelehrten, von welchem damals, gegen eine kleine Unterſtützung des Hofes, ſo viele vortreffliche Werke und Früchte ausgingen,

wurde von Spähern beobachtet. Wenden wir uns von dieſer Schattenſeite weg, ſo ſehen wir hingegen viele andere nützliche Anſtalten erſtehen. Verſchönerungen, freundliche Anlagen und nützliche Inſtitute erhielten ihre Schöpfung. Straßen über Berge und an Flüſſen wurden bei den größten Hinderniſſen vortrefflich hergeſtellt, wovon noch mehrere Monumente an Carl Theodor erinnern. Das große Donaumoos wurde cultivirt und andere öde Strecken bebaut. Seidenwürmer wurden gezogen und Maulbeerbäume angepflanzt. Die Bienenzucht gewann und Arbeitshäuſer beſchäftigten viele tauſend Menſchen. Beſonders wurden die Kunſtſammlungen und die Schulen der Künſte mit fürſtlicher Großmuth bedacht. Doch dieſe vortrefflichen Rückſichten verminderten nicht die Abneigung der Baiern, indem die vielen Verletzungen der Nationalgebräuche und Inſtitutionen im Volke, beſonders in der Hauptſtadt, eine Stimmung veranlaßten, die in dem Fürſten den Entſchluß hervorbrachte, München zu verlaſſen und nach Mannheim zu reiſen, von wo er aber jedoch bald wieder unter dem Jubel und einem ausſchweifenden Tumult der Freude der Bewohner der Reſidenz nach München zurückkehrte. Die franzöſiſche Revolution zwang den Kurfürſten, auch Antheil am Reichskriege zu nehmen. Jene Revolution und die damalige öffentliche Meinung über dieſe Weltangelegenheit weckten auch in Carl Theodor Mißtrauen. Seine Umgebung, Frank und Lippert, bemeiſterten ſich dieſer Stimmung und ſuchten auf den Geiſt der Bildung despotiſch zu wirken. Im J. 1794 ſtarb ſeine Gemahlin Eliſabeth Auguſta und der 71jährige Kurfürſt vermählte ſich 6 Monate darnach mit Maria Leopoldine von Öſterreich. Im J. 1796 drangen die Franzoſen in Baiern vor und die fürſtliche Familie eilte nach Sachſen, von wo ſie bald wieder nach den Siegen des Erzherzogs Carl zurückkehrte. Am 12ten Februar 1799 rührte den Fürſten, als er mit einigen Miniſtern l'Hombre ſpielte, der Schlag, worauf er am 16ten deſſelben Monats ſtarb. Ihm weinten wenige nach, wie Zſchokke in ſeiner bairiſchen Geſchichte mit Wahrheit berichtet. (2)

Carl Auguſt, Adoptivſohn Carls XIII. und Kronprinz von Schweden, hieß vor ſeiner Adoption Chriſtian Auguſt und war ein Bruder des Herzogs Friedrich Chriſtian von Schleswig-Holſtein-Sonderburg-Auguſtenburg, aus einer Seitenlinie des königl. däniſchen Hauſes. Er war geboren den 9ten Julius 1768 und hatte ſich durch Talent und Tapferkeit in einigen Feldzügen in Deutſchland, beſonders aber durch die Vertheidigung der norwegiſchen Grenze gegen eine überlegene Macht ſehr ausgezeichnet. Bei dieſer Gelegenheit lernten Graf Mörner und andere angeſehene Officiere der ſchwediſchen Armee den Prinzen perſönlich kennen, der durch ſeltene Vorzüge des Geiſtes und Herzens ſich bereits die allgemeine Achtung erworben hatte, und ſie äußerten ſchon damals den Wunſch, den Prinzen auf dem ſchwediſchen Throne zu ſehen. Als daher der kinderloſe König Carl XIII. im Juli 1809 dem Reichstage die Wahl des Prinzen Chriſtian Auguſt zum ſchwediſchen Thronfolger vorſchlug, wurde er am 18ten deſſelben Monats einmüthig zum Kronerben erwählt. Graf Mörner überbrachte dieſe Botſchaft dem Prinzen, der den ehrenvollen Antrag der edlen ſchwediſchen Nation, ſo bald der Friede hergeſtellt ſei, anzunehmen ſich bereit erklärte. Schon war völlige Waffenruhe eingetreten, doch kam der Friede zwiſchen Schweden und Dänemark nicht eher, als den 10ten December 1809 zu Jönköping zu Stande, nachdem die Wahl-Acte des Prinzen Chriſtian Auguſt bereits am 28ſten

Auguſt zu Stockholm vollzogen worden war. Hierauf ward auch der Friede zwiſchen Schweden und Frankreich den 6ten Januar 1810 zu Paris unterzeichnet und am 22ſten hielt der Kronprinz, nachdem er die von den Ständen ihm überreichte Wahl- und Verſicherungs-Acte unterſchrieben hatte, ſeinen Einzug in Stockholm, wo ihn der Reichsmarſchall Axel Ferſen einführte. Am 24ſten legte er den Eid ab und empfing die Huldigung der Reichsſtände. Zugleich machte der König die Adoptions-Acte bekannt, in welcher der Prinz den Namen Carl Auguſt angenommen hatte. Wahre Humanität und eine abſichtloſe Popularität gewannen dem Kronprinzen die Liebe des Volks in einem Grade, der alle Erwartungen überſtieg. Einfach in ſeiner Lebensweiſe, gab er das Beiſpiel der Sparſamkeit. So überließ er das mit ſeinem Poſten als Groß-Admiral verbundene Einkommen von 10,000 Rthlr. dem Staate. Deſto größer war der Schmerz des Volks, als der Prinz auf einer Reiſe nach den ſüdlichen Provinzen, wo er die Truppen muſtern wollte, nach dem Genuſſe einer kalten Paſtete, am 10ten Mai plötzlich von heftigen Kolikſchmerzen mit Erbrechen befallen wurde. Seine Äußerungen gegen den Arzt veranlaßten das erſte dumpfe Gerücht von ſeiner Vergiftung. Noch immer krank, ſo daß man ſelbſt Spuren von Geiſtesabweſenheit bemerkte, wohnte der Prinz am 28ſten Mai auf der Haide von Quidbinge den Evolutionen des Mörnerſchen Huſaren-Regiments bei; allein durch einen Schlagfluß betäubt, fiel er rücklings vom Pferde. Ungeachtet aller Mittel, die der von Stockholm ihm nachgeſchickte Leibarzt Roſſi anwandte, verſchied der Prinz nach einer halben Stunde. Bei der Öffnung zeigte ſich keine Spur von Vergiftung; nur das auf den Adel erbitterte Volk von Stockholm glaubte daran und überließ ſich der abſcheulichſten Wuth, als die Leiche des Prinzen am 20ſten Juni in Stockholm ankam, um beigeſetzt zu werden. Der Hofmarſchall Axel Ferſen (ſ. d. Art. Bd. 3) verlor dabei das Leben und das tobende Volk konnte erſt am 21ſten durch Truppen und Kanonen zur Ruhe gebracht werden. Aus der ſtrengſten Unterſuchung ergab ſich die Unſchuld aller Mitglieder des gräflich Ferſenſchen Hauſes; nur der Leibarzt Roſſi wurde aus Schweden verbannt. Indeß war der Bericht des zuerſt zur Hülfe gerufenen Arztes Lodin über die muthmaßlichen Urſachen des Todes des Kronprinzen und die Erzählung des ganzen Hergangs in der Pfarrwohnung zu Quidbinge vom Magiſter Krook nicht geeignet, den Argwohn des Volks zu widerlegen, und noch immer iſt der wahre Grund dieſes Todesfalles nicht genau bekannt, obgleich eine königliche Bekanntmachung vom 9ten November 1810 alle Gerüchte der Art für völlig ungegründet erklärt hat. Der Prinz ſtarb unvermählt.

Carl Auguſt, Herzog von Weimar, ſ. Weimar.

*Carl XIV. Johann, König von Schweden und Norwegen, ein Fürſt, deſſen Wahlſpruch: „Des Volkes Liebe iſt meine Belohnung!" (Folkets karlek min Belöning) That und Erfolg bewährt haben, hieß bekanntlich früher Bernadotte und ſchwang ſich durch Verdienſte von Stufe zu Stufe empor bis auf den Thron, den er mit Klugheit und Würde behauptet. Im J. 1780 nahm er Kriegsdienſte und war im J. 1789 noch Sergeant. Die Thaten ſeines militäriſchen Lebens ſind im Art. Carl XIV. Johann Bd. 2. umſtändlich erzählt. Nur führen wir hier noch einige Thatſachen auf, die es erklären, warum ihm Napoleon übel wollte. Bernadotte hatte ſich im Staatsrathe der Errichtung des Ordens der Ehrenlegion heftig widerſetzt. Eben ſo we-

nig entſprach ſein Verlangen, an die Spitze der Expedition nach St. Domingo geſtellt zu werden, den Abſichten des erſten Conſuls, und Bernadotte erklärte ſich darüber ſehr offen über den dazu ganz untauglichen General Leclerc. So entfernte er ſich von Buonaparte nach und nach, und ſein Schwager Joſeph konnte nur ſcheinbar eine Art politiſcher Ausgleichung zwiſchen ihnen zu Stande bringen. — Aus der Geſchichte der Feldzüge in den J. 1805 bis 1809, in welchen der Marſchall Bernadotte eben ſo ſehr ſeine Feldherrn-Talente, als die Menſchlichkeit ſeines Charakters bethätigte, führen wir noch folgende Thatſache an, deren Richtigkeit die Biogr. des Contempor. II. 396 verbürgt. In der Schlacht bei Wagram befehligte der Fürſt von Ponte-Corvo das 9te Corps, das größtentheils aus dem königl. ſächſiſchen Contingente beſtand. Die Sachſen nahmen Wagram nach mehrmals wiederholten Angriffen und behaupteten das brennende Dorf zwei Stunden lang gegen den Feind; da ſie aber viel Leute verloren hatten, ſo befahl der Fürſt von Ponte-Corvo dem General Dupas, deſſen Diviſion zum 9ten Corps gehörte, die Sachſen zu unterſtützen. Allein Dupas weigerte ſich, weil er höheren Befehl habe, in ſeiner Stellung zu bleiben. Hierüber mit Recht erſtaunt, traf der Fürſt ſofort Anſtalten, den Reſt der ſächſiſchen Truppen zu retten, und eilte dann in das Hauptquartier, um bei dem Kaiſer über dieſe Verletzung aller militäriſchen Regeln ſich zu beſchweren. Wolle man, ſagte er, ſeinen Tod, ſo gäbe es ja weniger gehäſſige Mittel, als das, wodurch zugleich mit ihm ſo viel brave Leute umkämen. Man hatte nämlich aus Haß oder Eiferſucht jene verkehrten Befehle gegeben, die er als einen heimtückiſchen Streich anſah, der ihn habe treffen ſollen. Der Kaiſer ſuchte den Fürſten zu beruhigen, indem er ſagte: ſolche Mißgriffe ſeien bei ſo großen Bewegungen unvermeidlich. Allein Bernadotte nahm ſeinen Abſchied und ging nach Paris. Auf die Nachricht von der Landung der Engländer auf Walcheren übertrug ihm der Rath der Miniſter die Leitung der Abwehr. Er bot darauf die Nationalgarden auf, täuſchte den Feind durch Hin- und Hermärſche und zwang ihn, die Inſel zu räumen. Im folgenden Jahre wurde er zum ſchwediſchen Thronfolger erwählt. Napoleon hatte darauf keinen Einfluß geübt; denn als er im Juli 1810 erfuhr, daß der ſchwediſche Reichstag zu Örebro ſich verſammle, um einen Thronfolger zu wählen, ſo ahnete weder er noch Bernadotte, daß die Wahl auf dieſen fallen würde; Napoleon äußerte vielmehr den Wunſch, daß der König von Dänemark gewählt werden möchte, und das halb officielle Journal de l'Empire enthielt einen in dieſem Sinne abgefaßten Artikel, welchen der franzöſiſche Geſchäftsträger Déſaugiers in Stackholm durch eine Note dem ſchwediſchen Miniſterium mittheilte. Unterdeſſen waren aber ſchon in Paris drei ſchwediſche Herren angekommen, um die Geſinnung des Fürſten auf den Fall ſeiner Erwählung zu vernehmen. Der Fürſt verwies ſie an den Kaiſer und dieſer gab den Abgeordneten die Verſicherung, daß er einer freien Wahl des Reichstags, auch wenn ſie auf den Fürſten von Porte-Corvo fiele, nicht entgegen ſein werde. Zugleich rief er ſeinen Geſchäftsträger von Stockholm ab. Nach erfolgter Wahl des Prinzen verſprach er dieſem mehreres zu Gunſten Schwedens, allein ihr gegenſeitiges perſönliches Verhältniß wurde darum nicht freundſchaftlicher, als es bisher geweſen war. Indeß gab der nunmehrige Kronprinz von Schweden dennoch den Forderungen Napoleons ſo ſehr nach, daß Schweden ſogar den 17ten November

1810 an Großbritannien den Krieg erklärte. Als aber Napoleon vergebens 2000 ſchwediſche Matroſen für ſeine Flotte zu Breſt verlangt hatte, und Schweden das Continental-Syſtem nicht mit aller Strenge vollzog, ließ er Schwediſch-Pommern beſetzen, ohne deshalb eine Erklärung zu geben; nicht minder führte der franzöſiſche Geſandte Alquier im Namen Napoleons zu Stockholm die Sprache, als ob der Kronprinz, ganz wie Joſeph, Murat oder Hieronymus, Frankreichs Intereſſe berückſichtigen müſſe. Darüber kam es zwiſchen Schweden und Frankreich zum Bruche, und Schweden verband ſich mit Rußland durch einen geheim gehaltenen Tractat, welcher zu St. Petersburg am 24ſten März (8ten April) 1812 abgeſchloſſen wurde. Es verſprach zu einer Diverſion gegen Napoleon ein Heer von 25 bis 30,000 Mann nach Deutſchland zu ſchicken, vorher jedoch verpflichtete ſich Rußland, entweder durch Unterhandlungen oder durch Gewalt der Waffen Norwegen mit Schweden zu vereinigen (ſ. Schoell. Traités de Paix. X, 101 etc.), was jedoch in Folge der Zuſammenkunft Alexanders und des Kronprinzen zu Abo (27 Auguſt 1812) verſchoben wurde, damit Rußland ſeine finnländiſche Armee, die gegen Norwegen beſtimmt war, zu ſeiner eigenen Vertheidigung an der Düna gebrauchen konnte. Jener Vertrag iſt die Grundlage des ſeitdem von Schweden beobachteten und von dem Kronprinzen damals entworfenen politiſchen Syſtems. Nun kam auch der Friede zwiſchen Schweden und Großbritannien zu Stande (Örebro, am 12ten Juli 1812). Übrigens handelte der Kronprinz ſo, daß man ſah, er wolle nicht Frankreich angreifen, ſondern nur Schwedens Intereſſe bewahren, indem er gegen Napoleons Eroberungsplane mitzuwirken verſprach; daher forderte er den Kaiſer mehrmals, zuletzt noch in einem Schreiben vom 20ſten März 1813, zum Frieden auf. In derſelben Abſicht ſchrieb er an Ney nach der Schlacht bei Dennewitz (6ten September 1813). Erwieſen iſt es, daß er den Übergang der Alliirten über den Rhein, um in das Innere von Frankreich vorzudringen, abzuwenden ſich bemüht hat. Seit ſeiner Thronbeſteigung hat Carl XIV. alles gethan, was in ſeiner Lage möglich war, um das Vertrauen der Nation, die ihm durch freie Wahl auf den Thron gerufen hatte, zu rechtfertigen. Als ihm die Bürger von Stockholm bei Gelegenheit einer Verſchwörung gegen ihn, deren Ungrund ſich aber bald zeigte, im März 1817 ihre Treue und Ergebenheit feierlich zuſicherten, dankte er ihnen unter andern mit den merkwürdigen Worten: „Ich kam mitten unter euch, ohne andere Beglaubigung und Bürgſchaft, als meinen Degen und meine Handlungen. Hätte ich euch eine Reihe von Altvordern, bis in die Zeiten Carl Martells hinauf, mitbringen können, ſo würde ich es doch nur um euretwillen gewünſcht haben. Ich für meine Perſon bin ſtolz auf die Dienſte, die ich habe leiſten können, und auf den Ruhm, der mich erhoben hat. Dieſe Anſprüche ſind vermehrt worden durch die Adoption des Königs und durch die einmüthige Wahl eines freien Volks. Darauf gründe ich meine Rechte, und ſo lange Ehre und Gerechtigkeit noch nicht von der Erde verbannt ſind, werden dieſe Rechte geſetzlicher und heiliger ſein, als wenn ich von Odin abſtammte. Die Geſchichte lehrt, daß kein Fürſt den Thron erwarb, außer durch die Wahl der Völker, oder durch Eroberungen. Ich habe mir nicht durch Waffen den Weg zu dem ſchwediſchen Throne gebahnt; die freie Wahl der Nation hat mich berufen, und auf dieſes Recht baue ich u. ſ. w." In dieſem Geiſte hat Carl Johann auch als König regiert und das Vertrauen ſeiner Völker zu ihm iſt durch nichts

erſchüttert worden; denn mit der thätigſten Sorgfalt für die Beförderung des Rechts und der Wohlfahrt, für welche er mehrere Anſtalten aus eignen Mitteln gegründet hat, verbindet er eine kluge Feſtigkeit bei der Abſtellung von Mißbräuchen und eine weiſe Rückſicht auf die allgemeinen Verhältniſſe der europäiſchen Politik. Das letztere hat er bewieſen in der Angelegenheit des aufgehobenen norwegiſchen Adels (ſ. d. Art Adel, und polit. Journ. Nov. 1821). Insbeſondere hat er für die Unterrichts- und Bildungsanſtalten viel gethan, Armee und Flotte auf einen bedeutenden Fuß geſetzt, ein großes befeſtigtes Lager zum Schutze des Landes angelegt u. a. m. Das Andenken an Carl XIII. hat er durch die Errichtung der Bildſäule deſſelben geehrt. Blos über die Art und Weiſe, wie er die auswärtigen Schulden Schwedens, z. B. die Fregeſchen Anleihen, zu reguliren geſucht hat, iſt man unzufrieden und es ſcheint, daß er hierbei von ſehr unhaltbaren Grundſätzen ausgegangen iſt, da der Credit der Krone Schweden dadurch im Auslande faſt vernichtet worden und man über Verletzung der übernommenen Verbindlichkeiten laut geklagt hat. Mehr über ihn enthalten die Mém. pour servir à l'histoire de Charles XIV., par Coupé de St. Donat et B. de Roquefort. Par. 1820. 2 vol., deutſch umgearbeitet, mit Zuſätzen von D. Venturini; Scandinavien und Carl XIV. Johann. Braunſchweig 1821. 2 Thle.

Carlin (Carl Anton Bertinazzi), bekannt unter dem Namen Carlin, dem italieniſchen Diminutivum von Carl, der berühmteſte Arlequin der franzöſiſchen Bühne, ward im J. 1713 zu Turin geboren. Sein Vater war Officier unter den Truppen des Königs von Sardinien und er ſelbſt trat als Fähnrich bei einem dortigen Regimente in Dienſte. Sein Vater ſtarb früh und hinterließ kein Vermögen. Dies nöthigte Carlin, Unterricht im Fechten und Tanzen zu ertheilen, um dadurch ſein Leben zu friſten. In den Stunden der Muße ſpielte er mit ſeinen Schülern Komödie. Als er ſich eines Tages zu Bologna befand und dort ein neues Stück aufgeführt ward, erbot er ſich, die Rolle des Arlequin an der Stelle des Schauſpielers zu übernehmen, der ſich aus dem Staube gemacht hatte, und er ſpielte ſie mit dem entſchiedenſten Beifall, ohne daß er erkannt worden wäre. Erſt bei der vierten Vorſtellung entdeckte man Carlin in dem unbekannten Schauſpieler. Von dort aus reiſete er nach Venedig und nach mehreren andern Städten Italiens. Im J. 1741 reiſte er in Geſellſchaft der Schauſpielerin Caſanova, Mutter der bekannten Brüder Caſanova, nach Paris, um ſich beim dortigen Theater der italieniſchen Komödie zu engagiren. Hier hat er zwei und vierzig Jahre hindurch die Rollen des Arlequin mit nie ſich verringerndem Beifalle geſpielt. Goldoni, der ſpäter nach Paris kam, fand ihn noch dort und ſagt von ihm, er verdiene gleiche Achtung wegen ſeiner Sitten, wie der Ruhm, den er als Arlequin genoß, ihn neben Dominique und Thomaſſin in Frankreich und neben Sacchi in Italien ſetzte. Eben ſo behauptet Goldoni, daß ihn die Natur mit einer unnachahmlichen Anmuth beſchenkt habe. Seine Figur, ſeine Geberden, ſeine Bewegungen nahmen für ihn ein und ſein Spiel und Talent machten, daß er auf der Bühne eben ſo ſehr bewundert, wie im Umgange geſchätzt ward. Carlin war der Günſtling des Publicums. Er hatte ſich die Gunſt des Parterre ſo ſehr zu erwerben gewußt, daß er mit einer Zwangloſigkeit und Vertraulichkeit zu ihm ſprach, die ſich kein anderer Schauſpieler hätte erlauben dürfen. Wollte man eine Rede an das Publicum halten oder

ſich wegen irgend etwas entſchuldigen, ſo bekam er den Auftrag, und ſeine gewöhnlichen Ankündigungen waren angenehme Unterhaltungen zwiſchen dem Schauſpieler und den Zuſchauern. Er war noch größer im Improviſiren, wie in der Ausführung niedergeſchriebener Stellen. Ein großes Stück von fünf Acten: Les Vingts-six Infortunes d'Arlequin, hat er auf ſolche Weiſe durchgeſpielt und das Publicum vollkommen befriedigt entlaſſen. Die Vereinigung von Heiterkeit und Wohlwollen in ſeinem Charakter mit einer unerſchütterlichen Redlichkeit, machten ihn ſo beliebt, daß von ihm geſagt wurde:

Dans ses gestes, ses tons, c'est la nature même,
Sous la masque on l'admire, à découvert on l'aime.

Bei ſeiner großen Gutmüthigkeit ward er öfters hintergangen, und er ſoll damals ausgerufen haben: Ich glaube, daß ich der einzige ehrliche Mann auf Erden bin! Es waren von ihm ſehr viele witzige und geiſtreiche Äußerungen lange im Umlauf. Eines Tages war das Theater ſo leer, daß die Geſellſchaft nur vor zwei Zuſchauern zu ſpielen hatte. Am Ende des Stückes gab er dem einen derſelben ein Zeichen, wodurch er ihn einlud, ſich ihm zu nähern. Es geſchah. Carlin trat bis an den Rand der Bühne vor und ſagte zu jenem mit der ihm eigenen Liebenswürdigkeit: „Wenn Sie, mein Herr, beim Hinausgehen jemand begegnen ſollten, ſo haben Sie doch die Güte, ihm zu ſagen, daß wir morgen wieder ein Stück von Arlequin aufführen werden.“ Carlin iſt Verfaſſer eines Stücks in fünf Acten: Les nouvelles métamorphoses d'Arlequin, welches im J. 1763 im Druck erſchienen iſt. Pujoulx hat in dem im J. 1784 unter dem Titel: Caprices de Proserpine ou les Cafés à la moderne, bekannt gemachten Luſtſpiele den Manen Carlins eine eigene Scene gewidmet. Bekannt und merkwürdig wegen des Contraſtes mit der Heiterkeit, die ihn auf der Bühne nicht verließ, war ſeine große Hypochondrie im ſpätern Alter, über die mancherlei Anekdoten im Umlauf ſind. (41)

Carlsbader Beſchlüſſe, die Beſchlüſſe der deutſchen Bundesverſammlung vom 20ſten Septbr. 1819, welche auf einem Miniſterial-Congreſſe zu Carlsbad verabredet worden waren, und bei der Bundesverſammlung ohne Discuſſion ſogleich bei der Propoſition angenommen wurden. Sie beſtehen in vier verſchiedenen Puncten: I. Durch eine proviſoriſche Executions-Ordnung ſollte den Beſchlüſſen der Bundesverſammlung, welche ſie „zur Erhaltung der innern Sicherheit, der öffentlichen Ordnung und zum Schutz des Beſitzſtandes zu faſſen ſich für hinlänglich veranlaßt und berechtigt hält, die gehörige Folgeleiſtung und Vollziehung geſichert werden.“ II. Es wurde eine genauere Aufſicht über die Univerſitäten, den Geiſt der Lehrer, die Disciplin und geheime Verbindungen der Studierenden durch beſondere Curatoren oder Regierungsbevollmächtigte angeordnet: Lehrer, welche ihren rechtmäßigen Einfluß auf die Gemüther der Jugend zu Verbreitung verderblicher, der öffentlichen Ordnung und Ruhe feindſeliger, oder die Grundlagen der beſtehenden Staatseinrichtungen untergrabender Lehren mißbrauchen, ſollen, ohne daß hiebei irgend ein Hinderniß im Wege ſtehen könnte, entfernt, und bei keinem öffentlichen Lehr-Inſtitute in Deutſchland wieder angeſtellt werden. Studierende, welche durch einen Beſchluß der Regierungsbevollmächtigten von einer Univerſität verwieſen werden, oder ſich, um dieſem zu entgehen, ſelbſt entfernen, ſollen auf keiner andern Univerſität angenommen werden. III. Über periodiſche Schriften und ſolche, welche nicht über 20 Bogen im Druck betragen, wurde, einſtweilen auf 5 Jahre, eine ſtrengere Cenſur ange-

ordnet, bei welcher die Regierungen ſich unter einander und gegen die Bundesverſammlung dafür verantwortlich erklärt haben, daß die Würde und Sicherheit anderer Bundesſtaaten nicht verletzt, noch ihre Verfaſſung oder Verwaltung angegriffen werde. Die Bundesverſammlung ſoll das Recht haben, Schriften, welche der Würde des Bundes, der Sicherheit einzelner Bundesſtaaten oder der Erhaltung des Friedens und der Ruhe in Deutſchland zuwiderlaufen, auch von Amtswegen zu unterdrücken; doch ſollen dieſe Ausſprüche nie gegen die Perſonen, ſondern ausſchließend gegen die Schriften gerichtet ſein. IV. Zu Unterſuchung „des Urſprunges und der mannichfachen Verzweigungen der gegen die beſtehende Verfaſſung und innere Ruhe ſowohl des ganzen Bundes als einzelner Bundesſtaaten gerichteten revolutionairen Umtriebe und demagogiſchen Verbindungen" wurde eine Central-Unterſuchungs-Commiſſion von ſieben dazu in der Bundesverſammlung erwählten Regierungen (Öſterreich, Preußen, Baiern, Hannover, Baden, Heſſen-Darmſtadt und Naſſau) niedergeſetzt, welche ihren Sitz zu Mainz genommen hatte, und noch bis jetzt (Juni 1822) beſteht, ohne daß von den Reſultaten ihrer Thätigkeit etwas bekannt geworden wäre. Zugleich wurde bei dem Antrage auf dieſe Beſchlüſſe von ſchweren Mißverſtändniſſen und Irrthümern geſprochen, welche über den Sinn des 13ten Art. der d. Bundesacte in den deutſchen Ländern herrſchend geworden ſeien; von einer täglich mehr überhand nehmenden Neigung zu unfruchtbaren und gefahrvollen Theorien; von einem Einfluſſe ſelbſt irregeführter oder jedem Volkswahn ſchmeichelnder Schriftſteller; von einem eitlen Verlangen, die Verfaſſungen fremder Länder auf deutſchen Boden zu verpflanzen, und von einer allgemeinen politiſchen Sprachverwirrung, in welcher die große, edle ſonſt durch Gründlichkeit und tiefen Sinn ſo rühmlich ausgezeichnete deutſche Nation ſich zu verzehren bedroht ſei. Es wurden fortgeſetzte Berathungen angekündigt, zum Zwecke, einer Seits das monarchiſche Princip in den deutſchen Bundesſtaaten gegen rein demokratiſche Grundſätze und Formen aufrecht zu halten (da die freien Städte nur eine unerhebliche Ausnahme von demſelben machten), anderer Seits dafür zu ſorgen, daß die Beſchlüſſe des Bundes durch landſtändiſche Verhandlungen nicht gehemmt oder beſchränkt werden könnten. Dieſe Berathungen ſind jedoch nicht in den Bundesverſammlungen, ſondern noch in dem J. 1819 zu Wien in Miniſterial-Conferenzen gepflogen worden, zu welcher von jeder Stimme im engern Rathe der deutſchen Bundesverſammlung ein Geſandter berufen war. Ihr Reſultat iſt die Schlußacte vom 15ten Mai 1820 geweſen, welche durch den Bundestagsſchluß vom 2ten Jul. zu einem zweiten Grundgeſetze des deutſchen Bundes erhoben worden iſt. Mit großer Beruhigung hat Deutſchland bemerkt, daß auf dieſe Schlußacte ein Geiſt der Mäßigung und Selbſtſtändigkeit der Bundesſtaaten eingewirkt hat, welcher die durch die carlsbader Beſchlüſſe erweckten Sorgen einigermaßen wieder minderte. Jene Beſchlüſſe mit ihren Veranlaſſungen und Folgen werden keine unwichtige Rolle in der Entwickelungsgeſchichte des deutſchen Bundes einnehmen. Sie wird erzählen, wie die deutſchen Völker durch die Herrſchaft der Ausländer erbittert waren, und durch geheimen Widerſtand zu dem ſpätern öffentlichen vorbereitet wurden, wie die Gemüther von den Thronen herab zu einer lebendigen Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten erweckt wurden, und wie die hochgeſpannte Erwartung weder durch den erſten pariſer Frieden, noch durch die wiener Congreßverhandlungen und die Bundesacte, mit welcher die Re-

gierungen zuerſt ihre Unzufriedenheit erklärten, erfüllt werden konnte. Sie wird berichten, wie um jene Zeit die geheimen Verbindungen gegen die fremden Herrſcher, welche früher nicht ohne Vorwiſſen der Regierungen gebildet worden, nun noch fortwirkten; wie in der ſtudierenden Jugend, davon ein großer Theil in den Feldzügen das Leben von der ernſtern Seite kennen gelernt hatte, bei der Rückkehr zu den Wiſſenſchaften ein mehr auf das Weſentliche gerichteter Geiſt herrſchend wurde; wie ſich aus dieſer Quelle eine Verbindung unter ihnen geſtaltete, welche hauptſächlich den heilloſen Thorheiten der immer verbotenen, aber von den Regierungen nie mit Ernſt unterdrückten ältern Orden und Landsmannſchaften entgegentrat, und dieſe neue Verbindung, wenn ſie dieſen löblichen Zweck erreichen wollte, ſich über die ſämmtlichen Univerſitäten verbreiten mußte. Sie wird aber freilich auch nicht verſchweigen, daß der Charakter derſelben durch eine Richtung auf das Politiſche entſtellt, und durch allerlei fremde Einflüſſe gemißbraucht wurde; und daß, wenn auch von dieſen jugendlichen Schwärmereien keine ernſthafte Gefahr für die beſtehenden Staatseinrichtungen zu beſorgen war, ſie doch ſolche zum Beſten der Studierenden ſelbſt und der akademiſchen Disciplin wegen nicht dulden konnten. Sie wird das Daſein von politiſchen Verbindungen (auch außerhalb der Univerſitäten, und nicht blos demokratiſcher) eben ſo wenig als ihre Strafbarkeit abläugnen, allein aus dem Erfolge, daß kein bedeutender Schriftſteller, Staatsbeamter und kaum ein oder der andere akademiſche Lehrer der Theilnahme daran beſchuldigt, geſchweige denn bis jetzt derſelben überführt worden, den Beweis ziehen, daß das Ganze lange nicht die vermeinte Wichtigkeit hatte. Man kann wohl ſagen, daß man, um im reifen Alter ächter Royaliſt zu ſein, in der Jugend Republikaner geweſen ſein muß; denn wer als Jüngling nicht für Ideale ſchwärmt, wird als Mann vollkommener Egoiſt, einer uneigennützigen, unwandelbaren Anhänglichkeit unfähig ſein. Endlich wird nicht vergeſſen werden, welchen gerechten und allgemeinen Unwillen die Art erregte, wie Kotzebue und Stourdza unter uns auftraten, wie jener, als literariſcher Charakter mit der tiefſten Schmach bedeckt, in allen ſeinen Schriften ein Herold der Flachheit, Unſittlichkeit und Lüge allem ernſten Sterben unſeres Volkes Hohn ſprach, und ſich als Aufſeher unſeres wiſſenſchaftlichen Regens breit machte; wie dieſer, ein unerfahrner junger Menſch, ein Ausländer, ſich erdreiſtete, über unſere Univerſitäten, die er nicht kannte, gehäſſige Urtheile auszuſprechen, welche nur dadurch einigen Schein der Wahrheit gewinnen konnten, daß man unredlicher Weiſe die Fehler weniger einzelner Menſchen als Charakter der ſämmtlichen Anſtalten darſtellte, welche aber auch durch den Erfolg vollkommen widerlegt ſind, indem die neuen Curatoren nirgends eine weſentliche Änderung, nirgends die Entfernung eines Lehrers wegen Mißbrauchs ihres Lehreranſehens (De Wette und Oken gehören nicht hieher, und eines andern Entfernung iſt noch nicht ausgeſprochen) nöthig gefunden haben. Man wird aus jenem gerechten Unwillen ſich wohl erkären, wie ein junger Menſch, bei dem der Haß gegen das Unſittliche und Unwahre und vielleicht die Begierde, ſich in Thaten hervorzuthun, ſtärker waren, als das Urtheil und überhaupt die geiſtige Kraft, zu dem raſenden Entſchluſſe kommen konnte, einen Meuchelmord zu begehen, von welchem er wohl thörichter Weiſe gehofft haben kann, daß er das Signal zu einem allgemeinen Aufſtande werden ſolle. Allein die That iſt einzeln ſtehen geblieben, wie ſie es in ihrem Urſprunge war; und ihr Urheber hat der Gerechtigkeit auf dem Blut-

geruͤſte Genugthuung geleiſtet. Die Begeiſterung fuͤr Deutſchlands Einheit wird nach und nach erloͤſchen, und mit ihr die Furcht vor einem unruhigen Geiſte der Zeit, von welcher ein ſtarkes und gerechtes Gemuͤth ohnehin nicht ergriffen wird. (Vergl. d. Art. Sand und Demagogiſche Umtriebe in Deutſchland, Anh. Bd. X. 956 und 978, in welchem letztern jedoch alles, was von Prof. Martin in Jena erzaͤhlt wird, durchaus ungegruͤndet iſt.) (37)

Carolina (eigentlich Maria Carolina), Gemahlin Koͤnig Ferdinands I. beider Sicilien, Tochter Kaiſer Franz I. und Marien Thereſiens, Erbin der oͤſterr. Monarchie, geb. den 13ten Aug. 1752, eben ſo liebenswuͤrdig als geiſtvoll, nur zu ihrem Ungluͤck ohne feſten Charakter. In ihrem Vermaͤhlungstractat war bedungen worden, daß die junge Koͤnigin nach der Geburt eines maͤnnlichen Thronerben im Staatsrath Sitz nehmen ſolle. Ihre Neigung, den Staat ihres koͤniglichen Gemahls perſoͤnlich mitzuregieren, wartete aber nicht ſo lange, ſondern ſchon vorher entfernte ſie den alten Miniſter Tanucci, der des Koͤnigs Vertrauen und die Zuneigung der Neapolitaner beſeſſen hatte, und erhob zum Principalminiſter den aus Frankreich gebuͤrtigen Acton, der die Finanzen des Staats durch Verſchwendungen verarmte und wegen des Vorzugs, den er den Auslaͤndern bei Beſetzung der Hof- und Staatsaͤmter verlieh, wegen der Einfuͤhrung eines Staatsinquiſitions-Syſtems wider jedermann, der wider den Guͤnſtling oder ſeine Verwaltung zu reden oder zu handeln ſich erkuͤhnte, und wegen andrer Schwaͤchen, wenn nicht Verbrechen des hoch geſtellten Mannes, den Volkshaß aller Staͤnde ſich zuzog (ſ. den Art. Acton Bd. 1). Hatte die ungluͤckliche Monarchin dieſem Manne dafuͤr grenzenloſes Zutrauen geſchenkt, daß er ihr und der Dynaſtie hoͤchſt ergeben ſei, ſo erbitterte dies die Nation gegen die Monarchin, die ihren Einfluß auf ihren koͤniglichen Gatten in Maßregeln der Strenge wider alle erſchoͤpfte, die oͤffentlich beſchuldigt wurden, dem franzoͤſ. Jacobinism anzuhaͤngen, in der That aber nur verdaͤchtig waren, dem herrſchenden Miniſter und ſeiner Verwaltung entgegen zu arbeiten; denn das neapolitaniſche Volk kannte damals nicht einmal das jacobiniſche Revolutionsſyſtem, glaubte ſich aber unter Actons Verwaltung bei ſteten Verhaftungen, Dienſtentſetzungen, Verurtheilungen und bei beſtaͤndig vermehrten Auflagen ſehr uͤbel zu befinden. Nur die Monarchin und den Miniſter erſchreckte die ſtille Gaͤhrung der unterdruͤckten Volksſtimme nicht, die noch lauter unter dem Reichsadel als in den andern Staͤnden ſich ausſprach. Verhaftungen, Verbannungen, Hinrichtungen ſollten den Oppoſitionsgeiſt in der Nation daͤmpfen und ſachten ihn nur immer mehr an. Der Praͤſident der Sicherheitsjunta, Vanini, mußte dem Haſſe des Volks weichen, das zur Empoͤrung reif war. Mit Recht verglich der Geſchichtſchreiber Cuoco jenen mit Robespierre, der auch allenthalben Verrath und Verſchwoͤrung witterte. Die Kriegserklaͤrung Neapels wider Frankreich im J. 1798 war Folge des Glaubens der Regierung und der Koͤnigin, die oͤffentlich das Staatsruder fuͤhrte, nur dadurch der Volksunzufriedenheit eine andre Richtung geben zu koͤnnen; aber Macks Niederlagen fuͤhrten die Franzoſen ſchnell vor die Thore der Hauptſtadt, und die Dynaſtie mit ihren Miniſtern unter Bedeckung der brittiſchen Flagge nach Sicilien. Des Cardinals Ruffo Aufſtand in Calabrien wider die Franzoſen und die rupublikaniſche Partei in der Hauptſtadt gab das Reich dem Koͤnige wieder zuruͤck. Aͤrger als einſt Acton und Vanini wuͤhtete nun der ungluͤcklichen Koͤnigin Freundin, die beruͤchtigte Lady Hamilton, die auf die Monarchin, ihren

Gemahl, engliſchen Geſandten am Hofe zu Neapel und auf den brittiſchen Admiral Nelſon nur zu viel Einfluß erlangt hatte. Die Capitulation von Neapel wurde gebrochen und eine Staatsjunta ernannt, welche, unter Speciales Vorſitz, die Anhänger und Beamten der interimiſtiſchen Regierung, nachdem der König Neapel aufgegeben hatte, gerichtlich ächtete und ſtrafte. Erſt nach der Schlacht von Marengo hörte dieſe Epurationsverwaltung auf. Als im J. 1805 die Königin Carolina einer neuen Allianz wider Napoleon in Wien beigetreten war, eilten zwar 12,000 Ruſſen dem Königreich Neapel zu Hülfe, aber dieſe vereinte Macht hinderte doch Frankreichs Obermacht nicht, in Neapel dieſſeits des Faro für Napoleons Bruder Joſeph und, nach deſſen Reſignation, für deſſen Schwager Joachim Murat ein Königreich zu gründen. Nicht raſch genug ging die Wiedereroberung Neapels durch engliſche Hülfe nach dem Sinne der Königin; ſie entzweite ſich darüber mit dem brittiſchen Oberfeldherrn, Lord Bentink in Sicilien, der ſie durchaus von allem Einfluß auf die Regierung des Staats entfernt wiſſen wollte, und die Vicariatsregierung des Prinzen von Calabrien, ihres Sohnes, ſo wie die ſicilianiſche Verfaſſung veranlaßte. Vielleicht veranlaßte auch dieſes Mißverſtändniß, daß die Monarchin im J. 1811 ſich über Conſtantinopel nach Wien begab. Sie ſtarb am 8ten Sept. 1814 zu Schönbrunn, ohne die Herſtellung des Throns von Neapel erlebt zu haben.

Caroline (Amalia Eliſabeth), Königin von England. Wir liefern zu dem Art. Prinzeſſin von Wallis im 10ten Bande unſers Werks folgende nachträgliche, näher beſtimmende Zuſätze. Die Prinzeſſin Caroline, welche ungewöhnlich früh zur Jungfrau heranreifte, verlebte am väterlichen Hofe eine zwangvolle Jugend, bis ſie im J. 1795 an den Prinzen von Wallis (dem jetzigen König von Großbritannien) vermählt wurde. Schon im folgenden Jahre erfreute ſie das königliche Haus und die brittiſche Nation durch die Geburt einer Tochter, Charlotte Auguſte (geſt. als Gemahlin des Prinzen Leopold von Sachſen-Coburg am 6ten Nov. 1816); doch war ſie kaum vom Wochenbette geneſen, als ihr Gemahl ſich auf höchſt auffallende Weiſe von ihr trennte und dieſen Schritt durch die Erklärung motivirte: daß Neigung in niemandes Macht ſtehe und daß ſie ſich in Bezug auf dieſelbe ferner gegenſeitig nicht verantwortlich ſein könnten. Dieſes war der Anfang des ärgerlichen Streites zwiſchen beiden Ehegatten, welcher bis zu Carolinens Tode fortdauerte, und von Seiten des Gemahles durch oft in veränderter Geſtalt auftretende Beſchuldigungen, Sittlichkeit und Ehre der Frau preisgab, indeß der ehrwürdige König Georg III. und die brittiſche Nation fortwährend die verſtoßene Gattin in Schutz nahmen. — Die Prinzeſſin von Wallis lebte, vom Hofe entfernt, auf einem Landhauſe zu Blakheath in anſtändiger Einſamkeit den Künſten und Wiſſenſchaften, der Mildthätigkeit und ihren Neigungen bis 1808, wo viele, für ihre Ehre ſehr nachtheilige Gerüchte, nach welchen ſie mit dem Capitän Manby, mit Sir Sidney Smith und andern in unerlaubtem Verhältniſſe ſtehen, und Mutter eines Knaben geworden ſein ſollte, den König veranlaßten, zur Unterſuchung ihres Betragens eine Miniſterial-Commiſſion niederzuſetzen. Dieſe, an deren Spitze der Lord-Kanzler Grenville ſtand, that den Ausſpruch, daß die Prinzeſſin von der Anſchuldigung einer ſtattgehabten Schwangerſchaft und Entbindung freizuſprechen, ihr Betragen aber nicht frei ſei von Unvorſichtigkeiten, daher ein leichter Verdacht entſtanden, der keinen Glau-

den verdiene. Der König beſtätigte dieſe Unſchuldsanerkennung, indem er ſeiner Schwiegertochter einen Staatsbeſuch machte; gleiche Achtungsbezeigungen erfolgten von den Prinzen, ihren Schwägern, unter welchen ſich vorzüglich der Herzog von Cumberland auszeichnete, indem er die Prinzeſſin an den Hof und in die Oper begleitete. Die Verbreitung jener ſo nachtheiligen Gerüchte ging vorzüglich aus von der Umgebung des Prinzen von Wallis und vom Hofe der regierenden Königin, welche ſich der Schwiegertochter fortwährend ſehr abhold bewies. Die Nation offenbarte bei dieſer Veranlaſſung, wie bei vielen folgenden, enthuſiaſtiſche Zuneigung für die Prinzeſſin. Im J. 1813 erhob ſich von neuem öffentlicher Streit zwiſchen beiden Ehegatten, indem die Gemahlin ſich über die Schwierigkeiten beſchwerte, welche ihr als Mutter gemacht wurden, um ihre Tochter öfter zu ſehen. Der Prinz von Wallis, damals bei eingetretener Gemüthskrankheit ſeines Vaters Regent, beſeitigte dieſe Klage; wonächſt die Prinzeſſin im Julius 1814, wie ſie ſagte, um ſich den langeberaubten Seelenfrieden zu ſichern, und kein Hinderniß zur Verheirathung ihrer Tochter zu erregen, um die Erlaubniß bat, nach Braunſchweig gehen zu dürfen und von dort Italien und Griechenland zu bereiſen. Die Einwilligung des Regenten erfolgte, und unmittelbar darauf begann die fürſtliche Frau den abenteuerlichen Reiſezug durch Deutſchland, Italien, Griechenland, den Archipelag und Syrien nach Jeruſalem, auf welchem der Italiener Bergami den treuen und vertrauten Begleiter machte. Viel Anſtößiges wurde ſpäterhin von dem Verhältniſſe zwiſchen ihr und dem Lieblinge erzählt, indeß die Prinzeſſin auf ihrer Wallfahrt Anerkennung ihres auf Verminderung des Menſchenelends gerichteten Sinnes, ihrer herablaſſenden Güte, Leutſeligkeit und Freigebigkeit fand. Nach ihrer Rückkehr lebte ſie in Italien, mehrentheils auf einer Villa am Comer-See. Am 29ſten Januar 1820 beſtieg der Prinz von Wallis, nach dem Tode ſeines tugendhaften Vaters, Georgs III., als Georg IV. den brittiſchen Thron. Nun nahm auch die bisherige Prinzeſſin von Wallis die Rechte einer brittiſchen Königin in Anſpruch, erhob Beſchwerden über die verweigerte Anerkennung, welche ſchweigend in London, offenbar an den auswärtigen Höfen und bei den brittiſchen Botſchaftern des Auslandes ſtatt fand, und brachte Auflaurer- und Verſchwörungsumtriebe zur Sprache, die ein geheimer Agent, der Baron von Ompteda, von Mailand aus gegen die Prinzeſſin angezettelt hatte. Die Vermittelungsverſuche, um die Forderung der Anerkennung als Königin zu beſeitigen, führten zu keinem Erfolge; die in ihrem Rechte gefährdete Frau faßte daher den muthigen Entſchluß, nach England zurückzukehren, wo ſie dem Miniſterium unerwartet und unerwünſcht unter den lauteſten Freudensbezeugungen der Nation, den 5ten Junius von Calais eintraf und am folgenden Tage im Triumphe in London einzog. Nun trat der Miniſter Lord Liverpool in dem Parlamente mit einer Anklage gegen die Königin auf, welche zum Zwecke hatte, dieſelbe als eine der Wolluſt ergebene, der Königskrone unwürdige Ehebrecherin der öffentlichen Verachtung preiszugeben. Wie viel Unſittliches und Anſtößiges auch die dann erfolgenden Parlamentsverhandlungen und Unterſuchungen an den Tag geben mochten, die öffentliche Stimme ſprach ſich auf die auffallendſte Weiſe zu Gunſten der von ihrem Gemahle der Schande übergebenen Königin aus, ſo daß, nachdem alle Künſte der brittiſchen Rechtsformen und der Gewalt erſchöpft waren,

und mit kaum erlangter Stimmenmehrheit von 123 bejahenden, gegen 95 verneinenden Stimmen, der Strafantrag beim dritten und letzten Vorleſen im Hauſe der Lords durchgegangen war, die Miniſter es gerathen erachteten, die weitere Verfolgung der Strafbill auf 6 Monate zu verſchieben — oder, der That nach, gänzlich fallen zu laſſen. — So endete ein Proceß, der, wie wenige, die Aufmerkſamkeit der civiliſirtgenannten Welt auf ſich zog, und das ſittliche Gefühl in ſeinem Urſprunge, Fortgange und Schluſſe tief beleidigte. — Königin Caroline lebte forthin, wenn gleich vom Hofe des Königes, ihres Gemahles, entfernt, nach ihrem Range, ihrer Würde anerkannt, unter dem Schutze einer Nation, welche ſo oft ihre Selbſtſtändigkeit in auffallenden Thatſachen bekundet hat. Caroline verlangte, des Sieges froh, im Julius 1821, als Georg IV. feierlich gekrönt wurde, erſt mit gekrönt zu werden, dann der Krönung beizuwohnen, welche Abſicht ſie aber nicht durchſetzte und bei dieſer Veranlaſſung, ungeachtet der Theilnahme der Oppoſitionspartei, perſönlich die Demüthigung erfuhr, als ſie ſich am Krönungstage in die Weſtminſterabtei drängen wollte, zurückgewieſen zu werden. Bald nachher überfiel ſie ein heftiges Fieber; ſie ſtarb nach ſiebentägiger Krankheit am 7ten Auguſt 1821, und ihre irdiſche Hülle ward, dem letzten Willen gemäß, nach Braunſchweig gebracht, wo ſie in der Gruft ihrer Ahnen ruht. Jener Leichentransport, wie die Beiſetzung des Sarges, gaben erſt in London, dann in Braunſchweig Veranlaſſung zu manchem Unfuge, der ſeinen Urſprung fand im Widerſtreite gegen willkürliche Miniſterialbeſchlüſſe, nicht in der wahren Achtung der Dahingeſchiedenen. Der Name der Königin Caroline von Großbritannien wird in der Geſchichte der Selbſtſtändigkeit dieſer Nation gegen die Gewaltanmaßungen des Miniſteriums immer genannt werden; der Verherrlichung des ſittlichen Werthes ihres Geſchlechtes ging ihr Leben unter den ungünſtigſten Verhältniſſen verloren, worüber das Weitere nachzuleſen iſt in den Zeitgenoſſen, neue Folge Nr. III. Seite 99 ff. (10)

Caroline Mathilde, Mutter des jetzigen Königs von Dänemark, geb. den 22ſten Juli 1751, jüngſte Tochter des Prinzen von Wallis, Friedrich Ludwig, der aber noch vor ihrer Geburt ſtarb, wurde 1766 mit dem Könige Chriſtian VII. von Dänemark vermählt, und gebar am 28ſten Jan. 1768 den jetzt regierenden König Friedrich VII. — Haß und Zwietracht herrſchten am damaligen dän. Hofe und ſowohl die verwitwete Großmutter ihres Gemahls, die Königin Sophia Magdalena, als auch ſeine Stiefmutter, Juliana Maria, waren der jungen Königin abgeneigt. Der Widerwille der erſteren war ein gewöhnlicher Kaltſinn, der aus der Ungleichheit des Alters, des Charakters und der Lebensart bei dem Zwange des Hoflebens unter fürſtlichen Perſonen ſehr leicht entſtehen kann, und inſofern der jungen Königin nicht gefährlich. Trauriger wurde für ſie die erklärte Abneigung der Stiefmutter ihres Gemahls. Letztere war beleidigt worden durch die Wahl des Königs, der ſie ſich möglichſt entgegengeſetzt hatte. Mit allen Reizen der Jugend und Schönheit erſchien die junge Monarchin in Kopenhagen. Sie war leutſelig und herablaſſend gegen jedermann und ward vom Volke verehrt. Eine Zeitlang tröſtete ſich die junge Königin über das Betragen der älteren Königinnen durch die Anhänglichkeit ihres Gemahls, durch die Bewunderung des ganzes Hofes und deſſen Vergnügungen. Sie wurde erſt gleichgültiger gegen den Gemahl, als deſſen Aufmerkſam=

keit abnahm, erbittert gegen die Stiefmutter, mißtrauiſch gegen die Höflinge und verbarg bei ihrer natürlichen Lebhaftigkeit ihre Geſinnungen keinesweges. Der Monarch bemerkte das bei ſeinem Leben in Zerſtreuungen kaum, deſto feindlicher wurde die Stiefmutter deſſelben gegen die regierende Königin geſtimmt. Um die nämliche Zeit hob ſich in ſeines Monarchen Gunſt Johann Friedrich Struenſee, Sohn des damaligen Generalſuperintendenten Struenſee in den Herzogthümern Schleswig und Holſtein. Dieſen neuen Günſtling ihres Gemahls bemerkte die Königin ſchnell, indem ſein Einfluß auf die Geſchäfte des Staats ſichtbar wuchs. Der Günſtling aber hielt ſich gegen die Monarchin in ſteten Schranken der Ehrfurcht. Dies verminderte allmählig ihren anfänglichen Widerwillen gegen ihn, ſie gewöhnte ſich an ſeinen Umgang, da er den Monarchen wenig verließ, nahm bei ihm Verſtand und Einſichten gewahr. Folge davon war, daß ſie, welches der ganze Hof bemerkte, ihm mit Achtung und Gnade begegnete. Im J. 1770 impfte Struenſee dem Kronprinzen die Blattern ein, er und die Königin verpflegten den jungen Prinzen allein und die Königin wollte, daß er künftig des Kronprinzen Erziehung beſorgen ſolle. Struenſee wurde Conferenzrath und Vorleſer des Königs und der Königin. Die letztere beurtheilte Struenſee als einen Mann, der ihr bei ihren politiſchen Planen von Nutzen ſein könne, und eröffnete ihm ihre geſammten Wünſche. Struenſee erkannte das und glaubte den König gut genug zu kennen, um ihn nach der Königin Wunſch zu leiten im Stande zu ſein. Der König änderte ſein Betragen gegen die Königin und erwies ihr bald ein Vertrauen, wovon ſie Gebrauch machte. Struenſee arbeitete von nun an dahin, die königliche Gewalt in ſeine und der Königin Hände zu bringen. Weil des Königs Beſchlüſſe von ſeiner Umgebung abhingen, ſo ſonderten ſie ihn von aller Geſellſchaft ab, die ſie nicht gewählt hatten. Brandt, Struenſees Freund, hatte den Auftrag, alles zu erfinden, womit der junge König ſeine Tage angenehm vertändeln könne, und die Regierung des Staats gerieth freilich dadurch in Struenſees Hände. Gegen dieſen Gang der Dinge vereinten ſich die Königin Stiefmutter und ihr Sohn, Prinz Friedrich, und ihre Partei verhaftete am 17ten Jan. 1772 die Königin, beide Grafen Struenſee und Brandt und alle, die ihnen als Freunde angehörten. Die Königin Caroline Mathilde mit ihrer Tochter Louiſe Auguſte, einer Hofdame und Amme wurden nach der Feſtung Kronenburg in Verhaft gebracht, Struenſee und Brandt dagegen in Ketten gelegt, und am Ende einer commiſſariſchen Unterſuchung als Hochverräther verurtheilt und hingerichtet. Selbſt die Königin lief anfangs Gefahr einer öffentlichen Verurtheilung, ohne des engl. Geſandten Ritter Keith energiſche Vorſtellungen. Indeß wurde ſie am 6ten April 1772 von der Hofcommiſſion, die die Inquiſition wider ſie und die verhafteten Günſtlinge des Königs geführt hatte, von ihrem Gemahl geſchieden und ſollte in Aalborg ihre Tage beſchließen. Doch bewirkte die Verwendung ihres Bruders, des Königs Georg III., daß ſie in Freiheit geſetzt wurde. Sie verließ Dänemark und ihre beiden Kinder, und kam am 20ſten Oct. 1772 in Celle an, lebte dort allgemein geſchätzt und geliebt und ſtarb aus Gram und Kummer an einem Bruſtfieber und Frieſeln am 10ten Mai 1775, kaum 24 Jahr alt, von allen Einwohnern in Celle beweint. Merkwürdig bleibt ihr Abſchiedsſchreiben an ihren königlichen Bruder, das man in der Schrift: Die letzten Stunden der Königin von Dänemark, nachleſen kann. Im franzöſ. Garten ſetzten ihr die Landſtände von Celle ein Monument. (64)

Carton (in der Malerei) heißt eine große Zeichnung auf ſtarkem Papier, Pappe oder anderem Material, deren man ſich zum Modell bei einem größern vornehmlich in Fresco, Öl, Tapeten, ſonſt auch in Glas und Moſaik, in derſelben Größe auszuführenden Gemälde bedient. Beim Frescomalen ſind Cartons am zweckmäßigſten, weil dabei ein ſchnelles Verfahren nothwendig, und eine Verzeichnung nicht leicht zu verbeſſern iſt. Das Verfahren bei Anwendung der Cartons iſt verſchieden. Gewöhnlich werden ſie durchgezeichnet (ſ. Calquiren u. Durchzeichnen Bd. 2, 3). Beim Frescomalen wurden ſonſt die Figuren auch ausgeſchnitten und an den naſſen Anwurf feſtgehalten; der Maler fuhr dann mit einem eiſernen oder hölzernen Stifte am Rande derſelben hin, ſo daß die Umriſſe der Figuren in einer leichten, aber ſichtbaren Vertiefung auf dem friſchen Kalke erſchienen, wenn man den Carton wegnahm. Bei einer gewiſſen Art von Tapetenwirkern werden noch jetzt die Figuren ausgeſchnitten, und hinter oder unter den Einſchlag gelegt, wonach der Wirker ſeine Arbeit einrichtet; weshalb auch dieſe Cartons in Farben ausgeführt ſein müſſen. Von dieſer Art ſind die Cartons, welche Raphael für den Papſt Leo X. verfertigte, und nach welchen die berühmten Raphaeliſchen Tapeten (ſ. Tapeten u. Raphael Bd. 9, 8) in den Niederlanden gewirkt wurden. Es waren ihrer zwölf, welche Geſchichten aus dem neuen Teſtamente darſtellten; von ihnen ſind nur noch 7 in England vorhanden, welche gegenwärtig in Windſor aufbewahrt werden. Die beſte Abbildung derſelben hat Nic. Dorigny unter dem Titel: Pinacotheca Hamptoniana (ſie wurden in dem Palaſt Hamptoncourt aufbewahrt) gegeben. Richardſon gab eine hiſtoriſche und kritiſche Beſchreibung derſelben; auch findet man in dem Kunſtblatt zum Morgenblatt St. 12, Jahrg. 1820 eine treffliche Schilderung; ſo wie von den nach dieſen Originalcartons gewirkten Tapeten eine Schilderung in Fernows drittem Theile ſeiner röm. Studien und im Morgenbl. St. 15, Jahrg. 1812 befindlich iſt. Außerdem wird der Carton zu der Schule von Athen, welcher durch die Franzoſen nach Paris kam, und ein Fragment der Schlacht des Maxentius und Conſtantin in der Ambroſianiſchen Gallerie in Mailand aufbewahrt. — So gibt es auch Cartons von Giulio Romano in der Sala Borgia, von Domenichino und andern ital. Meiſtern, welche die Gemälde größentheils nach dieſen Cartons von ihren Schülern ausführen ließen. Welchen Werth die ältern italien. Meiſter auf Cartons gelegt haben müſſen, ſieht man auch aus Giov. B. Armeninis precetti della pittura (Ven. 1687. 4.), der in einem eignen Capitel von denſelben handelt. In der ſpätern Zeit hört man weniger von denſelben; theils fehlte es an Aufträgen zu großen Malereien, beſonders in Fresco; theils gingen die Künſtler ſelbſt weit weniger ſorgfältig zu Werke, und man arbeitete mehr nach kleinen Skizzen ins Große. Nur neuerdings haben wieder einige deutſche Künſtler durch Verfertigung fleißiger Cartons Aufmerkſamkeit erregt. Hierher gehört namentlich Cornelius, deſſen Cartons zu ſeinen allegoriſch-mythologiſchen Frescogemälden das angeführte Kunſtblatt Jahrg. 1821, St. 66 u. ff. ausführlich beſchreibt; derſelbe hat auch den Carton zu dem Frescobilde, welches den traumdeutenden Joſeph vorſtellt, gezeichnet. Ferner Overbeck, der den Carton zu dem Gemälde die ſieben magern Jahre, und Joſephs Verkaufung allein, mit Wilh. Schadow und Phil. Veit aber die glücklichen Jahre gemalt hat. Die letztgenannten Bilder aus Joſephs Geſchichte hat ſich der kön. preuß. Generalconſul Bartholdy in ſeiner Wohnung in

Rom von den genannten Künſtlern in Fresco ausführen laſſen. Für die Villa Maſſimi hat auch Overbeck Cartons zu Bildern aus Taſſos befreitem Jeruſalem gearbeitet.

Cartuſius (Ludwig), Rechtsgelehrter in Padua, machte ſich durch ſein witziges, ſatyriſches Teſtament nach ſeinem im J. 1418 erfolgten Tode bekannt, nachdem er ehelos im hohen Alter geſtorben war. Es war damals in Padua Mode, daß bei Leichenbegängniſſen durch gedungene Perſonen geklagt, gewinſelt und geheult wurde. Cartuſius fand kein beſſeres Mittel das Lächerliche ſolcher Leichenaufzüge auch dem ſinnlichen Pöbel bekannt zu machen, als ſein Teſtament und das darin verordnete Leichenbegängniß. Er verordnete, man ſolle ſein Haus nach ſeinem Tode nicht ſchwarz ausſchlagen (weil ſeine Verwandten und das Publicum nicht Urſache hätten, ihn zu betrauern), ſeine Leichenträger ſollten grün gekleidet ſein, man ſollte alle Geigen, Flöten und Trommeln aus der Stadt zuſammenbringen, und ſtatt der Fackeln vor ſeinem Leichnam grüne Zweige tragen. Kein Geiſtlicher ſolle dabei ſchwarz gekleidet erſcheinen. Zu ſeinem Erben ſetzte er denjenigen ein, der bei ſeiner Beerdigung am meiſten lachen würde, hingegen ſollten alle Verwandte, welche weinen würden, enterbt ſein. Die Verwandten wollten dies Teſtament für nichtig erklärt wiſſen, allein ein Advocat wußte es dennoch durch den Grund aufrecht zu erhalten, daß es das Werk eines Doctors ſei, und alſo unmöglich für thöricht und wahnſinnig gehalten werden könne. (64)

Caſanova (Johann Jacob de Seingalt), weniger merkwürdig als Schriftſteller wie durch die reiche, ungeſchwächte Lebenskraft, mit welcher er, einem Odyſſeus des achtzehnten Jahrhunderts gleich, aus eigener Anſchauung, aus unmittelbarer Theilnahme ſich ein Bild von der Geſammtheit der damaligen civiliſirten Welt erwarb, in welchem kaum eine Partie derſelben des Platzes entbehrte, hat erſt ſeit etwa einem Jahre die Aufmerkſamkeit der Zeitgenoſſen in Anſpruch genommen. Die große, mannichfaltige Gemäldegallerie, welche die Darſtellung ſeiner Anſchauungen und Erfahrungen in den von ihm hinterlaſſenen Memoiren aufſtellt, iſt der Mitwelt lange verborgen geblieben und beginnt erſt jetzt nach und nach an das Licht zu treten *). Vene-

*) Ein glücklicher Zufall führte dem Herausg. des Conv. Lex. das Manuſcript dieſer in franzöſ. Sprache geſchriebenen, und aus mehr als ſechshundert Foliobogen beſtehenden Memoiren, die mit ziemlicher Gleichmäßigkeit in zehn Bände abgetheilt waren, in die Hände und wurde es dadurch wahrſcheinlich von ſeinem Untergange gerettet. Gleich nach dem Tode des Verfs. hatte es der damalige kurfürſtl. ſächſ. Staats- und Conferenzminiſter von Marcolini für die namhafte Summe von 3000 Thlr. kaufen, die Familie ſich in jener Zeit aber zu dieſem Preiſe nicht davon trennen wollen. Man kannte indeſſen im Publicum das Daſein dieſer Memoiren durch den Prinzen von Ligne, dem der Verf. ſie bei deſſen öfterem Aufenthalt in Dux theilweiſe vorgeleſen hatte. De Ligne hatte ſie darnach bereits für ein außerordentliches Werk in ſeiner Art erklärt. Gedruckt iſt aus denſelben nie etwas anders worden, als die höchſt merkwürdige Geſchichte ſeiner Gefangenſchaft und ſeiner Befreiung aus den Bleikammern in Venedig. Und auch dies Fragment iſt nur als Manuſcript gedruckt, und im Original nicht in den Buchhandel gekommen. — Sobald d. Herausg. d. C. Lex. im Beſitz des Manuſcr. war und er ſich mit dem Inhalte im Allgemeinen bekannt gemacht hatte, veranlaßte er Herrn Wilhelm von

dig war die Vaterſtadt dieſes Mannes, und das J. 1725 gibt er als das ſeiner Geburt an. Sein Vater, Cajetan Johann Jacob, der aus dem angeſehenen ſpaniſchen Geſchlecht der Palafox abſtammen ſoll, war aus Neigung zu einer Tänzerin Schauſpieler geworden, verband ſich

Schütz zur Bearbeitung einiger Fragmente in deutſcher Sprache, die dann in der Urania für 1822 (Preis 2 Thlr.) ausgeſtellt wurden, und ſowohl in als außer Deutſchland ein großes Intereſſe erregten und auf die Erſcheinung des Ganzen, die zugleich angekündigt war, ſehr begierig machten. Dieſe Fragmente betrafen 1) das Zuſammentreffen Caſanovas mit Caglioſtro in Aix. 2) Beſuche bei Voltaire und Haller. 3) Die Geſchichte von Caſanovas Aufenthalt in Warſchau und eines Duells mit dem Grafen und Kronmarſchall Branicki. Bald nachher erſchien auch der erſte Band (538 Seiten, Preis 2 Thlr. 12 Gr.), die Jugendgeſchichte des Vfs. und ſeine erſten Abenteuer enthaltend. Zur Oſtermeſſe 1822 wurde der 2te Band (482 Seiten und in gleichem Preiſe) geliefert, der den Verf. unter den ſonderbarſten Begebenheiten nach Corfu, Conſtantinopel und Venedig begleitet. Das Ganze wird auf dieſe Weiſe, in mehrere Abtheilungen vertheilt, nach und nach ans Licht treten, auch vielleicht künftig eine Ausgabe des franzöſ. Originals veranſtaltet werden, das dann aber ebenfalls einer Art von Bearbeitung bedürfen wird, ſowohl weil die Sprache, (eine Art von italieniſchem Franzöſiſch,) nicht ſehr correct iſt, als auch, weil die Darſtellungen der Liebesabenteuer oft zu nackt und natürlich erſcheinen, weshalb dieſe auch in der deutſchen Bearbeitung ſchon ſehr ermäßigt mitgetheilt worden ſind. Die Urtheile des Publicums (von öffentlichen Urtheilen kennen wir blos eine im literar. Converſationsblatt Nr. 5 v. 1822, und eine andere in der jenaiſchen Lit. Zeitung) ſprechen ſich ſehr entgegengeſetzt aus. Der eine Theil findet dieſe Memoiren in einzelnen Partien und Darſtellungen viel zu üppig, und verlangt ſie deshalb ſchier aus der Literatur verbannt. Mit demſelben Rechte würde man dann aber auch das Verdammungsurtheil über Boccaccios Decameron, die Contes von Lafontaine, die Romane von Voltaire und Rouſſeaus Heloiſe, Wielands komiſche Erzählungen, Heinſes Ardinghello und viele andere ähnliche Werke ausſprechen müſſen. Allerdings eignet ſich die Lectüre derſelben nicht für jedermann, und gehören dieſe Memoiren gewiß zu den Schriften dont la mère defend la lecture à sa fille. Es ſei indeß noch erlaubt zur Aufſtellung eines eigenthümlichen Geſichtspuncts dafür, folgendes Urtheil eines eben ſo geiſtreichen, als in jeder Rückſicht ehrenwerthen Mannes, über dieſe Memoiren hier mitzutheilen: „Das iſt das wahrhafteſte Buch in der Welt,“ ſchrieb derſelbe, nachdem er den erſten Band geleſen. „So waren, ſo ſind die Menſchen und die Sitten in Italien. Dagegen ſind Rouſſeaus Erzählungen nicht viel beſſer als Lüge und Göthes Wahrheit, Dichtung. So ein Buch bringt wahrhaft weiter in Welt- und Menſchenkenntniß. Man wird ſchreien, man wird läſtern, aber man wird und muß verſchlingen. Und vielleicht lernt ein hochfahrender Sittenlehrer im Stillen, mit welchen Sinnlichkeiten und Ausſchweifungen, die den gemeinen Menſchen ſtranden laſſen, ein ſeltner Menſch ungemeine Tugenden verbinden kann.“ — Kein Buch zeigt auch ſo ſehr, als dieſe Memoiren, wie verderbt das ſogenannte Zeitalter Ludwigs XV. war, deſſen Sittenloſigkeit ſich über ganz Europa verbreitet hatte. B.

aber bald nachher mit der Tochter eines Schuhmachers, Farnoſi, und hatte ſeines Schauſpielerſtandes wegen manches Hinderniß zu beſiegen, um die Hand derſelben davon zu tragen. Seine Mutter entſchloß ſich, den Stand ihres Mannes zu wählen. Jacob Caſanova war der älteſte Sohn. Unregelmäßigkeiten in ſeinem Blutumlauf gaben den Anlaß, daß man ihm die Luft von Padua anrieth. In ſeinem achten Jahre ward er nach jener Stadt gebracht. Dort empfing er ſeinen erſten Unterricht, und ſchloß zugleich im früheſten Alter ſchon die erſten zärtlichen Bekanntſchaften. Während derſelben aber machte er ſolche Fortſchritte in der lateiniſchen Sprache, ſo wie in andern Gegenſtänden des Wiſſens, daß er ſich allgemeine Bewunderung erwarb. So empfängt ſeine Eitelkeit die erſte Nahrung, er aber, mitten im Studieren, mitten unter Bewegungen des Gemüths, die auf eine frühe und heftige Leidenſchaftlichkeit deuten, bleibt zugleich ruhiger, ſcharf, feſt und beſtimmt auffaſſender Beobachter für jeden Lebensumſtand, der ihm entgegentritt, und entwickelt eine für ſein Alter auffallende Menſchenkenntniß. Sein erſtes, weniger noch ein jugendliches, faſt kindiſches Liebesabenteuer endet auf eine nicht glückliche, für Caſanovas ganzes Leben vielleicht bedeutungsvolle Weiſe. Er bleibt im Zweifel, ob er von dem erſten Mädchen, die ihn in Flammen geſetzt, über die Maßen geliebt, oder ob er von ihr hintergangen worden. — Nach dieſem Abenteuer legte er ſich mit Fleiß auf das Studium der Rechte und ſchrieb im ſechzehnten Jahre zwei Diſſertationen, die eine, de testamentis, und die andere über die Frage, utrum Hebraei possint construere novas synagogas, obwohl er nicht mit Neigung die Rechtskunde ergriff und lieber Medicin ſtudiert haben würde. Schulden, welche er in dieſer Zeit machte, und die ihn nöthigten, ſich an ſeine Großmutter zu wenden, welche er Zeitlebens ſehr hochgeachtet und geliebt zu haben verſichert, waren Urſache, daß dieſe ihn zurückführte nach Venedig. Hier ward er einem ſiebenzigjährigen Senator, Malpieri, bekannt. Dieſer hatte das Leben ſtark genoſſen, und erlag in ſeinem hohen Alter noch öfter den Einflüſſen jugendlicher Reize. Caſanova ward ſeine Geſellſchaft und ſeine Unterhaltung. So kam er in auserleſene Cirkel, in welchen ein gebildeter, aber doch etwas frivoler Ton herrſchte. Ein Zufall gibt Veranlaſſung, daß, nachdem der Patriarch von Venedig dem Jüngling bereits die niederen Weihen gegeben hatte, er zu ſeiner großen Freude predigen darf und der ausnehmendſte, allgemeinſte Beifall ſtrömt ihm zu. Die zweite Predigt aber verunglückt, weil Caſanova ſchlecht auswendig gelernt hat und er verläßt Venedig in der Hoffnung, man werde dieſen Umſtand vergeſſen haben, wenn er nach einiger Zeit zurückkehrt. Nur kurze Zeit hielt er ſich in Padua auf, geht wieder nach Venedig und, wie dort ſeine unglückliche Predigt vergeſſen worden, denkt er auch weiter nicht daran, zum zweitenmal die Kanzel zu beſteigen. Neue Bekanntſchaften ſind es, die ihn beſchäftigen; manche davon vorübergehend, ein Mädchen aber zieht ihn entſchiedener an. Ohne Zweifel hat ihn dieſe geliebt, aber ihre ſtrenge Enthaltſamkeit deutet er als liebloſes Weſen, und wendet ſich von ihr ab zu zweien Freundinnen derſelben, in deren Geſellſchaft er ſie jedesmal ſieht, und die es ihm nahe genug legen, bei ihnen ſich für die zu ſpröde Angela zu entſchädigen. Abermals auf eine merkwürdige Weiſe, und gewiß nicht beziehungslos für des Mannes geſammtes Leben, theilt er nun ſein Herz und ſeine Gunſt zwiſchen beide

Schweſtern auf eine allem Äußern nach ohne Zweifel ſcandalöſe Weiſe und doch wieder ſo, daß man allen Dreien nichts weniger als Verderbtheit zur Laſt legen kann. Auf die Rechnung dieſer Bekanntſchaft ſcheint eine gewiſſe Unbeſtändigkeit, oder vielmehr eine gewiſſe Doppelheit in jeder Liebe Caſanovas ſich eingeſchlichen zu haben, um welcher willen es ihm unmöglich ward, die Zweifel, ob auch ſeine Neigung nie erlöſchen würde, einſchlafen zu laſſen. — Inzwiſchen ſtarb Caſanovas Großmutter, und zugleich verlor er durch eine Tändelei mit der Geliebten Malpieris deſſen Gunſt. Das führt ihn in ein Seminar, aus dem er jedoch bald weggejagt wird und Händel, worin ihn der Tod ſeiner Großmutter und die Erbſchaftsangelegenheit verwickelte, ſind, bei der Heftigkeit ſeines Temperaments, bei dem Gewagten in allen ſeinen Maßregeln, Urſach, daß er eine kurze Haft im Fort St. Andrä erleidet, wo er die erſte Bekanntſchaft mit dem Soldatenleben ſtiftet. — Seine Mutter, Schauſpielerin in Warſchau, hat inmittelſt durch einen Zufall bei der Ernennung des Biſchofs von Mortorano, einem Bisthum in den Grenzen des Königreichs Neapel belegen, mitwirken können, und benutzt dies, dem Sohn den Weg für die höhern geiſtlichen Würden wo möglich zu bahnen. Er ergreift das mit Enthuſiasmus, und ſcheut nicht nur die Reiſe nach Neapel keineswegs, ſondern legt ſie auch mit den größten Anſtrengungen unter Liebes- und andern Abenteuern zurück, die ſattſam beluſtigen und charakteriſtiſch zugleich ſind. Sein Aufenthalt zu Neapel wird ihm Quelle der mannichfachſten Genüſſe, aber Mortorano mißfällt ihm und er richtet ſich ein, nach Rom zu reiſen. Eine Liebſchaft mit der Frau eines Rechtsgelehrten gehört zu dem Eigenthümlichſten, was es geben kann. Sie und noch einige Abenteuer machen ihm Rom unvergeßlich, wo er beim Cardinal Aquaviva in Dienſt tritt, ja mit dem Papſt Benedict XIV. in perſönliche Berührung geräth. Die glänzendſten Ausſichten ſchließen ſich ihm auf, aber eine Unbeſonnenheit, die ihn aus Gutmüthigkeit verwickelt, macht es unvermeidlich, daß der Cardinal ihn entfernen muß. Er ſoll den Ort wählen, nach welchem er ſich zu begeben gedenkt. Eine Zufälligkeit läßt ihn Conſtantinopel ausſprechen, und dorthin richtet ſich nun ſein Leben. In Ancona jedoch feſſeln ihn abermals Liebſchaften mit Sängerinnen. Durch eine Unachtſamkeit, die ihn den Paß zur Reiſe verlieren läßt, geräth er erſt in den Cordon der ſpaniſchen, dann in den der öſterreichiſchen Truppen, die damals in Italien ſtanden, als Gefangener. Mehrere Umſtände vereinigen ſich glücklich, daß es ihm gelingt, ſich die Freiheit wieder zu verſchaffen, aber die Liebe zum Soldatenſtand, oder vielmehr die Phantaſie, Soldat zu ſein, iſt nun erwacht. Er läßt ſich nun eine Uniform, auch nur nach der Phantaſie, machen, aber dieſe gibt wirklich Gelegenheit, daß er bald darauf förmlich in den venetianiſchen Kriegsdienſt tritt. Er iſt aber noch immer vom Cardinal Aquaviva mit Empfehlungen nach Conſtantinopel an den berühmten Renegaten, den Grafen Bonneval, verſehen, trachtet dorthin und weiß ſich einen Urlaub zu verſchaffen, um die Reiſe nach Conſtantinopel in der Geſellſchaft von Conſuln und Abgeſandten zu machen. Hier ſchließt er Bekanntſchaft mit einem Greiſe, der als Muſter eines edeln und weiſen Muſelmannes genannt zu werden verdient. Die Religionsgeſpräche, welche er mit ihm führt, ſind von dem größten Intereſſe und der alte reiche Türke faßt ſolche Neigung zu dem ungen Venetianer, daß er ihn fur ſeine Religion zu

gewinnen wünſcht, und ihm dann ſeine Tochter geben will. Caſanova nimmt es nicht an und beide trennen ſich auf recht ſchöne Weiſe. Caſanova muß nun in ſeine Militärverhältniſſe eintreten, und dieſe führen ihn nach Corfu. Hier glänzt der junge Fähnrich auf alle mögliche Weiſe, hier ergreift ihn eine verzehrende Liebe zu einer ſchönen jungen Frau, deren reizende Eigenthümlichkeit ſich dem Leſer mit dem kleinſten Zuge tief und lieblich einprägt. Auch dieſe Liebſchaft bricht auf die nämliche Weiſe, wenn auch nicht tragiſch, doch ſo ab, daß ſie für den Augenblick mit ſchmerzlichen Gefühlen erfüllt, und das nämliche trauervolle Gepräge trägt, das ſo oft die Liebesabenteuer des leidenſchaftlichen Jünglings und Mannes ſchließt. Indem er die Gunſt der Geliebten verliert, wird er auch als Militär disguſtirt. Er muß nach Venedig zurück, wo er, wenn auch nicht verachtet, doch verborgen und unerkannt eine Zeitlang als Violinſpieler lebt, was ihm beinahe als die niedrigſte Art des menſchlichen Daſeins erſcheint. Aber ein Zufall läßt ihn anweſend ſein im Augenblick, wo ein angeſehener Senator vom Schlage getroffen wird; er verwirft alle angewendeten Heilmittel, ja ſtört und unterbricht alles, was die Ärzte für den Erkrankten thun, und rettet dadurch und mittelſt ſeiner Anordnungen dieſen Mann vom Tode. Bagradio, ſo heißt derſelbe, hält ihn für einen Begünſtigten des Himmels und Caſanova unterſtützt dieſen Glauben, indem er ſich das Anſehen gibt, in die Künſte einer geheimen Wunderkraft eingeweiht zu ſein. Er wird gewiſſermaßen adoptirt von dieſem Manne, und iſt nun ſein, ſo wie zweier andern Patricier, jenes Freunde, Orakel. Aber Unbeſonnenheiten nöthigen ihn nochmals, Venedig zu verlaſſen. Mailand, Mantua und Ceſena beſchäftigen ihn mit manchem angenehmen und ſonderbaren Abenteuer, unter andern einer ganz ſeltſamen Schatzgräberei. In Ceſena nimmt er ſich eines ungariſchen Officiers bei einer ſchikanöſen polizeilichen Einſchreitung an, und lernt dadurch deſſen Geliebte kennen. Dieſes Mädchen, deren Stand und Familiennamen er niemals erfahren, hat den tiefſten Eindruck auf ihn gemacht. Sie war Franzöſin, von reicher und vornehmer Familie und hieß Henriette. Caſanova entreißt dieſes unvergleichliche Weſen einem entehrenden Zuſtande, worin ſie ſich zu Ceſena befindet, und geht mit ihr nach Parma. Aber die angeſehenen und reichen Verwandten Henriettens wünſchen das reizende Glied ihrer Familie wieder zu beſitzen, und ſie muß ſich von Caſanova trennen, ihm zur größten Trauer. Denn dieſes Verhältniß gerade war völlig ungetrübt und völlig unbefleckt geblieben, in keinem Theil die Liebe erſtorben. Sie reiſet ab, und ihr Geliebter begleitet ſie über Turin nach Genf, von wo ſie die Reiſe nach Lyon, dem ſüdlichen Frankreich und weiter allein antritt. — Inmittelſt waren die Vergehen Caſanovas in Venedig vergeſſen worden, und er kehrte zurück nach ſeiner Vaterſtadt, im Umgange mit den drei Patriciern lebend, die ihn noch immer als einen Auserwählten, außerordentlichen Menſchen hielten. Das Spiel, welches er überall geübt, beſchäftigte und ernährte ihn auch hier vorzüglich, und ohne gerade eine beſondere Veranlaſſung zu haben, trat er nunmehr ſeine erſte Reiſe nach Paris an, wo er eine Zeitlang als Reiſender und Fremder lebt. Dieſes iſt das Verhältniß, welches er nun eine Zeitlang in Frankreich und Deutſchland beibehält, bis er nach Venedig zurückkehrt, und ſich in jene Verwickelungen begibt, welche die bekannt gewordene Verhaftung in den Bleikammern zur Folge haben, aus der er

ſich klug und glücklich zu befreien und wieder nach Paris zu gehen ihm auf merkwürdige Weiſe gelingt. Nun beginnt diejenige Periode in Caſanovas Leben, mit der ſein Blick ſich erweitert, und öffentliche Perſonen, ſo wie Staatsverhältniſſe ſeine Aufmerkſamkeit in Anſpruch zu nehmen anfangen. Der Leſer macht Bekanntſchaft mit Individuen, von denen die Geſchichte Kenntniß beſitzt. Alle ausgezeichnete Männer und Frauen in Paris werden ihm näher gebracht, ſogar der Duc de Choiſeul. Nach einem ziemlich langen Aufenthalte in Frankreich, vertauſcht er dieſen mit dem in Deutſchland. Er macht ſeine Reiſe über Stuttgart, Zürich, Solothurn, Bern und Lauſanne. Die Bekanntſchaften mit Haller und Voltaire geben ſeiner Reiſe das vorzüglichſte Intereſſe. Von hier geht es durch Savoyen über Grenoble und Avignon nach Marſeille, Toulon, Nizza und Genua, woſelbſt ein Liebesabenteuer abermals eine Verlängerung des Aufenthaltes herbeiführt. Nun wird die Reiſe nach Livorno, Piſa und Florenz angetreten und das Verhältniß, in welches Caſanova zu Suwarow tritt, gehört zu den Merkwürdigkeiten des Aufenthalts am letzteren Ort. Aber auch das Gebiet von Toscana muß er verlaſſen. Der Verwieſene wendet ſich abermals nach Rom und Neapel, wo er manche ſeiner frühern Bekanntſchaften wieder antrifft, unter andern jene Frau eines Rechtsgelehrten, mit der er in ſeiner Jugend ſo glückliche Tage eines in taumelnder Trunkenheit genoſſenen Liebesrauſches verlebt hat. Der Aufenthalt in Neapel währt nur kurz und wird bald mit der Rückkehr nach Florenz, Bologna, Parma und Turin vertauſcht, der ein abermaliger kurzer Aufenthalt in Paris folgt. Seit dieſer Zeit lebt Caſanova in ſtetem Wechſel, bald zu Paris, bald im ſüdlichen Deutſchland, in der Schweiz und Oberitalien, kehrt aber während deſſelben mehreremale nach Paris zurück, bis er nach einer Reihe von Jahren, und nachdem er wiederholentlich den dortigen Aufenthalt gewechſelt hat, den Entſchluß zu einer Reiſe nach London faßt, und hier ein glänzendes Leben beginnt. Aber dies nimmt, je blendender es begonnen hat, einen um ſo trüberen Ausgang. England muß gemieden werden, und nun wird das nördliche Deutſchland, wird der Norden von Europa das Theater der Lebensſchickſale unſers Helden. Auch mit Berlin verſucht er es. Die hier mit dem Grafen Schwerin gemachte Bekanntſchaft bahnt ihm den Weg, ſich dem König Friedrich II. vorſtellen zu laſſen und bei dieſem Monarchen eine Anſtellung nachzuſuchen. Wirklich wird auch ihm die Stelle eines Gouverneurs bei der Cadettenanſtalt angetragen und dies Anerbieten genügt, Caſanova zur unverzögerten Abreiſe von Berlin zu vermögen, nachdem er auch in dieſer Stadt manches Intereſſante bemerkt hat. Seine vorzüglichſte Bekanntſchaft war Calſiabigi, der Mann, durch den die Lotterie im preußiſchen Staate war eingeführt worden. Die Reiſe geht über Riga nach Petersburg, und der Reiſende theilt über ſeinen Aufenthalt in Riga mehrere intereſſante Details mit, die gedoch noch von denen übertroffen werden, zu deren Aufzeichnung ihm der Aufenthalt in Petersburg und Moskau den Anlaß gibt. Er hat Gelegenheit gehabt, ſich mehrmals mit der Kaiſerin Catharina und zwar in ausgedehnten Geſprächen über Regierungsgegenſtände zu unterhalten. Auch der Monarchin geſammte Umgebung tritt ihm näher. Dem Aufenthalt in Rußland folgt der zu Warſchau, und hier tritt das dem Publicum auch in der Urania für das Jahr 1822 zuerſt bekannt gewordene merkwürdige Duell mit Branicki ein. Nach=

dem durch dieſes auch die Ausſichten, in Polen ein Glück zu machen, geſcheitert ſind, begibt ſich Caſanova über Breslau nach Dresden und von dort über Prag nach Wien. Doch hier wird ihm der Aufenthalt bald unterſagt, und er reiſet nun mit einer gewiſſen Unbeſtimmtheit des Plans nach München, Augsburg, Ludwigsburg und Aachen; von dort geht es nach Spaa und abermals wird Caſanova nach Paris geführt. Aber ein Lettre de cachet nöthigt ihn, daſſelbe ſchleunigſt zu verlaſſen; Madrid wird das Ziel ſeiner Reiſe. Alles, was dieſe Reſidenz damals Intereſſantes hatte, lernt er näher kennen und höchſt anziehend ſind die Portraits, die er davon gibt, namentlich alle Mittheilungen über Mengs und deſſen Lebensweiſe zu Madrid. Es iſt aber dem leichtſinnigen Manne einmal nicht möglich, zur Überlegung und Mäßigung zu kommen. Auch von Madrid verjagen ihn Unbeſonnenheiten. Er verläßt Spanien, reiſet von Barcelona ab nach Montpellier und kommt nach Aix in der Provence. Hier macht er die Bekanntſchaft mit dem Marquis d'Argens und mit Caglioſtro; dann wendet er ſich über Turin, Pavia, Livorno u. ſ. w. nach Rom und Neapel. Einige intereſſante Liebesabenteuer verſüßen ihm nochmals den Aufenthalt in jenen beiden Städten, der ihm ſtets köſtlich und genußreich geweſen. In Rom hielt er ſich nach der Rückkehr von Neapel längere Zeit auf und wartet dort ab, bis er die Reiſe nach Venedig, ſeiner Vaterſtadt, antreten kann, weil er ſich mit der Regierung des Landes ausgeſöhnt hatte. Zu dieſer Ausſöhnung ſcheint ein Werk den Grund gelegt zu haben, welches er während der Abreiſe von Aix in der Provence zur Widerlegung des Buches von Amelot de la Houſſaie über die Verfaſſung Venedigs geſchrieben hatte. Er behauptet, ſeitdem der Republik auf manche Weiſe Nutzen geſtiftet zu haben, ja es wird von Perſonen, die mit ſeinen Verhältniſſen genauer bekannt waren, behauptet, daß er im geheimen Solde der Republik für geheime Dienſte geſtanden habe. Nach einem eben nicht langen Aufenthalt in Venedig geht er abermals nach Paris, und mit der Erzählung von den erſten Zeiten ſeines dortigen Aufenthalts hört das Manuſcript ſeiner Memoiren auf. Man weiß aber aus Nachrichten, die der Prinz Charles de Ligne mitgetheilt hat, ſo ziemlich den weitern Gang, welchen ſein Leben genommen. Die Mittel, durch welche es zu gelingen pflegt, ſich in der Welt geltend zu machen, hatten ſich zum großen Theil bei dem Manne erſchöpft, der ſie ſo reichlich beſeſſen und mit ſo glücklichem Erfolg anzuſtrengen vermocht. Man kannte ihn ziemlich überall, und daß irgend wer nochmals ein dauerndes Verhältniß mit ihm eingehen werde, lag außer den Hoffnungen, die er faſſen durfte. — Eines Tages ſpeiſte er bei dem Geſandten Venedigs zu Paris in der Geſellſchaft des Grafen von Waldſtein aus Dux in Böhmen. Das Geſpräch kommt auf Cabbala und alchemiſtiſche Gegenſtände, in denen Caſanova zu Hauſe war. Schon mehreremale hatte er durch ſeine Kenntniſſe in dieſem Gebiet für ſich Aufmerkſamkeit zu erregen gewußt. Auch der Graf Waldſtein iſt verwundert, ihn in Dingen bewandert zu finden, die nur wenigen Auserwählten zugänglich ſind, und macht dem zum erſtenmale geſehenen neuen Bekannten augenblicklich den Vorſchlag, ihn nach ſeinem Schloſſe in Böhmen zu begleiten, um dort gemeinſchaftlich zu laboriren. Der Vorſchlag war als eine Art von letzten Mittel höchſt erwünſcht, und ſo kam Caſanova nach Dux, wo er die Aufſicht über des Grafen Bibliothek übernahm, ſich ganz den Wiſſen-

ſchaften widmete und ſeine Tage beſchloß. — Bei einem Manne, deſſen Kraft im unmittelbaren Leben ſich hervorzuthun und nicht ſelten zu glänzen; einem Manne, dem die Betrachtung ſich nur während des Lebens bildete und der ein glückliches Gedächtniß, ſchnelle Auffaſſung und richtiges Urtheil nur gelegentlich ſchriftſtelleriſchen oder gelehrten Zwecken widmete, war es natürlich, zuvörderſt von ſeinem Leben zu ſprechen und dann erſt ſeiner Schriften zu erwähnen, um ſo mehr, da letztere nie einen bedeutenden Einfluß gewonnen haben, trotz dem, daß ſie unendlich geiſtvoll, originell und auf eine Weiſe wahr ſind, wie man zu ſeiner Zeit es anzuerkennen nicht geneigt war. Indeſſen verdienen auch ſie der Erwähnung, obwohl ſie noch nicht ſämmtlich bekannt geworden ſind. Zu den bekanntern gehören folgende: 1) Confutazione della Storia del Goberno Veneto d'Amelot de la Houssaie, divisa in tre parti. Amsterdam 1769. 8. 2) Istoria delle turbulenze della Polonia della morte de Elisabet Petrowna fino alla pace fra la Russia e la porta Ottomana, in cui si trovano tutti gli avenimenti cagioni della rivoluzione di quel regno. Tre parti. Gorizia 1774. 8. (Die übrigen vier Theile von dieſem Werke ſind, obgleich ausgearbeitet, nicht gedruckt worden. Das Manuſcript ſcheint aber verloren.) 3) Dell' Iliade de Omero, tradotte in ottave rime. IV Tomi. Venezia 1778. 4) Histoire de ma fuite des prisons de la République de Venise, qu'on appelle les plombs. Prague 1788. 8. 5) Icosameron, ou Histoire d'Edouard et d'Elisabeth, qui passèrent quatre-vingt ans chez les Mégameickes, habitans aborigines de Protocosme dans l'intérieur de notre globe. V Tomes. Prague 1788—1800. 8. 6) Solution du problème deliaque demontrée. Dresde 1790. 4. 7) Corollaire à la duplication de l'Hexaèdre donné à Dux, en Bohème. Ibid. 1790. ½ Bogen. Zu dieſen kommen noch verſchiedene Flug- und Streitſchriften, welche durch die Fehden mit Snethlage in Göttingen über Gegenſtände der Sprache veranlaßt worden ſind, und deren vielleicht noch mehrere bekannt werden dürften, die ſich hier und da verborgen halten, ſobald die auf den Verfaſſer angeregte Aufmerkſamkeit ſich auch auf ſeine Geiſteshervorbringungen noch mehr ausdehnen dürfte. — Unter ſeinen im Beſitz des Herausgebers des C. Lex. gekommenen Manuſcripten finden ſich auch noch Essays de philosophie et de critique, von denen das literariſche Publicum zur Zeit noch keine Kenntniß beſitzt. (44)

Caſſander (Georg), geboren um das J. 1515 auf der Inſel Cadzand oder Caſſand bei Brügge in den Niederlanden, nach der er ſich nannte, iſt durch ſeine Bemühungen und Vorſchläge zur Vereinigung der Religionsparteien berühmt. Er lernte und lehrte zu Brügge, Gent und Cöln Philologie, canoniſches Recht und catholiſche Theologie, übernahm wegen ſeiner Kränklichkeit kein öffentliches Amt und trat im J. 1561 mit einer Schrift zur Schlichtung der Religionsſtreitigkeiten auf, die ihm wegen Tadels der Heftigkeit Calvins literariſche Angriffe von dieſem und Beza zuzog. Während er im J. 1564 in Auftrag des Herzogs von Cleve zu Duisburg mit Bekehrung der Wiedertäufer beſchäftigt war, rief ihn der mit dem Ausgange der tridentiniſchen Kirchenverſammlung unzufriedene Kaiſer Ferdinand I. nach Wien, um durch ihn Vereinigungspuncte für die Catholiken und Proteſtanten aufſetzen zu laſſen, deren Annahme der Kaiſer für möglich hielt, wenn dieſe ihren Widerwillen gegen die Hierarchie und ihre Spitzfindigkeiten, jene offenbare Mißbräuche und Erfindungen

des Aberglaubens aufgäben und beide über die in der augsburgiſchen Confeſſion enthaltenen, ungezweifelten, alten Lehren des Glaubens, wie ſchon auf dem Colloquium zu Regensburg verſucht worden, einig würden. Caſſander, der wegen ſeiner Kränklichkeit nicht nach Wien reiſen konnte, richtete nach dem noch in demſelben Jahre erfolgten Tode Ferdinands an deſſen, den Proteſtanten noch günſtigeren, Nachfolger, Maximilian II., das geforderte Gutachten. (De articulis religionis inter Catholicos et Protestantes controversis ad Impp. Ferd. I. et Max. II. Consultatio ed. Hug. Grot. 1642, 8.) Obwohl aufrichtiger Catholik, baute er es auf die Exegeſe der ältern Kirchenväter, kam den Proteſtanten in den Grundlehren des Glaubens, durch die Vorſchläge, daß Communion unter beiderlei Geſtalt und das Heirathen der Prieſter erlaubt, Verehrung der Bilder und Reliquien, die ſtillen Meſſen, das Schautragen der Hoſtie und ähnliche Mißbräuche abgeſchafft, der Ablaß gemäßigt, die äußern Gebräuche den Beſtimmungen der einzelnen Kirchen überlaſſen werden ſollten, ſo wie durch Modificationen des Lehrbegriffes der Catholiken entgegen, wollte aber Papſt, Hierarchie, die Lehre von der Transſubſtantiation und die Würde des Sacraments ex opere operato aufrecht erhalten wiſſen. Dieſe Vorſchläge fanden bei den Eiferern beider Parteien keinen Beifall und blieben ohne Wirkung. Caſſander, der noch einige kirchenhiſtoriſche und liturgiſche Abhandlungen ſchrieb, ſtarb im J. 1566 zu Cöln mit dem Ruhme eines ebenſo gelehrten als gemäßigten Theologen. (31)

Caſſationsgericht, Cour de Cassation, eine der vorzüglichſten Einrichtungen des neuen Frankreichs, welche der geſammten Rechtsverfaſſung und Rechtspflege des Landes Zuſammenhang und Gleichförmigkeit gibt, ohne die nothwendige Unabhängigkeit der Gerichte zu gefährden. Daher hat ſich dieſe Schöpfung der erſten National-Verſammlung auch dem Weſen nach unter allen Veränderungen der Revolution und Reſtauration erhalten, und iſt bis jetzt auch von den eifrigſten Anhängern der alten Zeit nicht angefochten worden. Sie hat ſich ſogar in denjenigen Ländern behauptet, welche durch ihre Vereinigung mit Frankreich den franz. Geſetzen unterworfen, durch den pariſer Frieden aber ein Theil der preußiſchen Monarchie geworden ſind. Es iſt oben (Art. Cabinets-Juſtiz) ſchon erwähnt worden, daß es Fälle gibt, in welchen auch gegen Rechtsſprüche, die der Form nach rechtskräftig geworden ſind, noch außerordentliche Rechtsmittel zugelaſſen werden müſſen, und in welchen zum Theil die nothwendige Hülfe nur durch die Thätigkeit der Regierungsgewalt, von welcher ſonſt die Rechtspflege durchaus unabhängig ſein muß, geleiſtet werden kann. In Frankreich waren für dieſen Zweck ſchon zu den Zeiten Ludwigs IX. (1226—1272) die Supplicationen an den König eingeführt, ſpäter kamen die Appellationen an die Parlamenter, als höchſte Reichsgerichte, in Gang, gegen deren Ausſprüche ordentliche Rechtsmittel nicht ſtatt fanden. Allein man verſtattete doch den Parteien noch, auch dieſe anzufechten, wenn ſie auf unrichtige thatſächliche Vorausſetzungen gebaut waren, oder gegen unbeſtrittene Rechtsſätze anſtießen, und durch eine Verordn. v. J. 1302 wurde dafür feſtgeſetzt, daß den Parteien „königliche Gnadenbriefe zur Ausführung ihrer Gerechtſame gegen oberſtrichterliche Entſcheidungen" (lettres de grace de dire contre les arrêts) ertheilt werden ſollten, welche in der Kanzlei (vom Kanzler von Frankreich) ausgefertigt wurden. Die Sache ging alsdann zur weitern Verhandlung zwar an das Parla-

ment zurück, wurde aber nun in Gegenwart des Königs ſelbſt oder eines beſondern Beauftragten deſſelben vorgenommen und entſchieden. Doch ſchlich ſich der Mißbrauch ein, daß dieſe Sachen auch an das Conſeil des Königs (welches als Regierungsbehörde gegen die Parlamenter in einem ähnlichen Verhältniſſe ſtand, als der deutſche Reichshofrath in ſeinem erſten Entſtehen gegen das Reichscammergericht) gezogen und dort von den Maitres de requête (der gelehrten Bank des Hofraths-Collegii mit blos berathender Stimme) entſchieden wurden. Später bekamen dieſe Gnadenbriefe (in welchen ſich die in Deutſchland übliche Nichtigkeitsklage und das Geſuch um Wiedereinſetzung in den vorigen Stand vereinigte) den Namen der Lettres de proposition d'erreur, und unter den bürgerlichen Unruhen gegen Ende des 14ten Jahrh. wurden ſie immer häufiger an das Conſeil gewieſen, welches nun auch anfing, die Rechtsſachen von den Parlamenten, wenn eine Partei über Parteilichkeit derſelben klagte, vor ſich ſelbſt zu ziehen, und den Gang der Juſtiz durch Lettres d'état (Suspenſionen der Proceſſe wegen angeblicher Abweſenheit einer Partei im Dienſt des Königs) zu hemmen. Unter dem Kanzler Poyet (1538 — 1542) wurde dieſes Unweſen am ärgſten, aber den Kanzlern Olivier (1545 — 1551) und Hôpital (1560 — 1568), dieſen beiden großen Reformatoren der franzöſiſchen Rechtsverfaſſungen, verdankte man ſchon Beſchränkungen deſſelben, bis in der Verordnung von Blois (1576) alle Rechtsmittel gegen die Erkenntniſſe der Parlamente auf die drei: der Proposition d'erreur, wegen Irrthums der Richter in den Thatſachen, der Requête civile (Wiedereinſetzung in den vorigen Stand), wegen Betrugs der Partei, oder Fehler des Sachwalters und der Cassation (Nichtigkeitsklage), wegen Verletzung der Formen oder klarer Geſetze in der Entſcheidung reducirt wurden. Durch die berühmte Proceßordnung vom J. 1667 wurde das erſte auch noch abgeſchafft, die requête civile und Caſſation aber erweitert und genauer beſtimmt. Die erſte wurde immer bei dem Gerichtshofe ſelbſt angebracht und entſchieden, die letzte mußte bei dem Conſeil angebracht werden. Zu dieſem Ende war in dem Conseil privé oder Cons. des parties ein eignes Collegium ausgebildet worden, welches aus dem Kanzler, den 4 Staatsſecretären (Departements-Miniſtern) den Staatsräthen und den ſämmtlichen maitres de requêtes (im J. 1789, 78 an der Zahl) beſtand. Auf die Entſcheidungen dieſes Collegii hatten Hofgunſt, Connexionen und andere Einwirkungen allzu vielen Einfluß, ſo daß ſie, obgleich oft große Ungerechtigkeiten der Parlamente und anderer höchſten Gerichte aufdeckend, dennoch nicht in großem Anſehen ſtanden. Es wurde daher ſchon von der erſten Nationalverſammlung aufgehoben, und an ſeine Stelle ein unabhängiger Gerichtshof, das Caſſations-Tribunal, geſetzt (Geſetz v. 27ſten Nov. 1790), welches in allen Conſtitutionen beibehalten wurde, und unter der kaiſerlichen Regierung (1804) den Namen Caſſationshof bekam, den es noch führt. Es beſtand nach der Organiſation vom J. 1800 aus 48 Mitgliedern, welche auf Vorſchlag der Conſuln vom Senate ernannt wurden, und ihre Präſidenten ſelbſt aus ihrer Mitte erwählten. Später wurde die Ernennung der Präſidenten dem Kaiſer überlaſſen. In der Charte constitutionnelle vom J. 1814 iſt auch das Recht, die Räthe zu ernennen, dem Könige beigelegt, ſie können aber nicht wieder entlaſſen werden. Der Juſtizminiſter (Garde des Sceaux) hat das Recht, den Vorſitz zu führen, wenn das Tribunal die ihm

zuſtehende Cenſur und Disciplinargewalt über die königlichen Hofgerichte (Cours royales) ausübt, außerdem hat es einen Oberpräſidenten (premier prés.) und 3 Sectionspräſidenten. Das Gericht ſpricht nie in der Hauptſache, ſondern nur über die Competenz der Gerichte, die Regreßklagen gegen dieſelben und über die Richtigkeitsgeſuche der Parteien in Civil= und Criminalſachen, und verweiſt die Sache, wenn ein Erkenntniß wegen Verletzung der Form oder klarer Rechtsſätze bei der Entſcheidung der Sache caſſirt wird, an ein anderes Gericht. Es theilt ſich zu dieſem Ende in drei Sectionen, die Section des requêtes, welche über die Zuläſſigkeit der Geſuche in Civilſachen entſcheidet, die Section de cassation civile und die Sect. de cassation criminelle. Wird, nachdem ein Erkenntniß caſſirt worden iſt, von dem zweiten Gericht in derſelben Sache wieder eben ſo geſprochen und zum zweitenmal Caſſation nachgeſucht; ſo muß das Caſſationsgericht entweder authentiſche Interpretation des Geſetzes von der Regierung erbitten, oder wenigſtens müſſen alle drei Sectionen zuſammentreten, um die Caſſation wiederholt auszuſprechen, und wenn das dritte Erkenntniß wieder eben ſo ausfällt: ſo macht ein abermaliges Caſſationsgeſuch die authentiſche Interpretation ſchlechthin nothwendig. Die Erkenntniſſe des Caſſationshofes werden nicht nur in die Bücher der Gerichte eingetragen, deren Urtheile caſſirt ſind, ſondern auch durch ein amtliches Büllletin bekannt gemacht, und dadurch die Zuſammenſtimmung und Gleichförmigkeit in der Entwickelung der Rechtswiſſenſchaft erhalten, ohne welche die Praxis nur ein willkürliches Schwanken zwiſchen mannichfaltiger Theorie, nicht aber eine wahre Fortbildung der Wiſſenſchaft und Geſetzgebung gewähren kann. Von ſeiner Errichtung an hat das Caſſationstribunal die Achtung und das Vertrauen Frankreichs genoſſen, und zählt mehrere der ausgezeichnetſten Rechtsgelehrten unter ſeinen Mitgliedern, wie den Präſidenten Henrion de Panſey, die Räthe Chabot, Merlin und Carnot. — Für die kön. preuß. Rheinprovinz (die Regierungsbezirke von Cleve, Düſſeldorf, Coblenz, Aachen Trier und Cöln) wurde durch die Verordnung vom 21ſten Jun. 1819 ein Reviſions= und Caſſationshof zu Berlin (beſtehend aus 1 Präſidenten und 16 Räthen, worunter Prof. von Savigny) errichtet, welcher das (den franzöſ. Hofgerichten gleichſtehende) Appellationsgericht zu Düſſeldorf (aus 1 Präſid., 26 Räthen und 6 Aſſeſſoren beſtehend) und in dem Bezirk dieſes letztern die ſechs Landgerichte (franzöſiſche Tribunale erſter Inſtanz) unter ſich hat. — In England gehen die Reſtitutionen und Richtigkeitsklagen (writ of error) von einem der drei Obergerichte in den meiſten Fällen an die beiden andern (von Common Pleas an die Kings Bench; von Exchequer an das Gericht der Exchequer Chamber, beſtehend aus dem Großkanzler, dem Lord=Schatzmeiſter, und den Richtern der Kings Bench und Common Pleas; von der Kings Bench in Schuld= und einigen andern Sachen an die Exchequer Chamber, beſtehend aus den Richtern der Common Pleas u. Exchequer) und in letzter Inſtanz immer an das Haus der Lords als oberſten National=Gerichtshof. (37)

Caſſuben, ein ehemaliges Herzogthum in Hinterpommern, gegen Weſten an die Neumark, gegen Süden an das Großherzogthum Poſen, gegen Oſten an Preußen, gegen Norden an die Oſtſee grenzend. Die Caſſuben reden noch eine Art ſlaviſcher Sprache. Ohne die erſt vom jetzigen Könige von Preußen aufgehobene Leibeigenſchaft, wel=

che hier lange herrſchte, würde ſich dieſer Theil des preußiſchen Staats nicht ſo ausgezeichnet menſchenleer befinden, obgleich er eine herrliche Küſtenlage und keinen ganz ſchlechten Boden hat. Weil ein unter dieſem Zwange befindliches Land in den Dörfern nur wohlhabende Gutsherrn, Pächter und Verwalter kennt: ſo ſind auch in ſolchen Gegenden, ſelbſt bei der glücklichſten Lage und bei aller Induſtrie der Bürger, die Städte immer ſehr ſchwach bevölkert, arm und der unglückliche Bauer, ſobald er aus ſolcher Abhängigkeit zu entrinnen ein Mittel ſieht, ergreift dies Mittel gewiß. Mit dem Ausſterben des letzten Herzogs von Pommern gelangte Caſſuben an das Kurhaus Brandenburg durch Erbverbrüderung.

Caſtelcicala (D. Fabricio Ruffo Fürſt von), aus einer alten vornehmen neapolitaniſchen Familie. Seine erſten Jugendverhältniſſe und ſeine erſte Bildung im Staatsdienſt ſeines Vaterlandes ſind uns unbekannt, deſto bekannter iſt aber, daß er unter dem Miniſter Acton, ums J. 1796 in dem berüchtigten politiſchen Inquiſitionstribunal eine bedeutende Stimme erhielt. Da aber dieſe Staatsjunta ſich durch zu ſtrenge Strafen nach bloßer Willkür verhaßt gemacht hatte, ſo löſete der Gründer derſelben, der Miniſter Acton, ſein eignes Inſtrument wieder auf. Er errichtete ſtatt dieſer Junta eine andere, in welcher Guidobaldi und der Präſident Vanini, wahre Schreckensmänner, Platz nahmen und ihre Strenge ſo weit trieben, daß Acton ſelbſt die Folgen derſelben zu fürchten anfing, ſo daß er das Miniſterium niederlegte und der Prinz Caſtelcicala ſein Nachfolger wurde. Vanini wurde nun dem Volkshaſſe aufgeopfert und entleibte ſich ſelbſt. Der Prinz Caſtelcicala war es insbeſondere, der nach der Schlacht bei Abukir ſeinen Hof zu einer Kriegserklärung wider Frankreich bewog; auch begleitete er ſeinen Monarchen, als dieſer, in Folge des Vordringens des franzöſiſchen Heeres auf die königliche Reſidenz, Neapel verließ und mit dem Hofe ſich nach Sicilien begab. Zwei Jahre nachher wurde er ſicilianiſcher Geſandter in London und als die bourboniſche Dynaſtie den franzöſiſchen Thron wieder beſtiegen hatte, Geſandter beim franzöſiſchen Hofe. — In dieſem Poſten unterzeichnete er, in Folge einer ihm aufgetragenen außerordentlichen diplomatiſchen Verhandlung, den für Großbritannien höchſt wichtigen Tractat zwiſchen jenem und der Krone beider Sicilien am 26ſten Sept. 1816, der die Laſten der Handelsverhältniſſe beider Völker ſehr einfach dadurch begründete, daß gegen 10 Procent Einfuhrzoll, beſtimmt nach den Facturen der Empfänger, alle brittiſche Producte und Fabricate in den ſicilianiſchen Häfen eingeführt werden dürfen. Nach der Revolution im J. 1820 ernannte der König Ferdinand den Prinzen zum Botſchafter in Madrid; er lehnte aber dieſe Ernennung ab, und als er von Paris zurückberufen wurde, blieb er dennoch und ſetzte ſeine Miſſion fort, weil er annahm, daß der König, unter dem damaligen Einfluſſe der Inſurrection, nicht habe frei handeln können.

Caſtelbajac (Marie Barthelemy Vicomte de), geb. im J. 1772 aus einem alten franz. Geſchlecht in Bigorre. Beim Ausbruch der Revolution emigrirte er, nahm in der Legion Meon bei der Armee der franz. Prinzen Dienſte, focht unter ihrem Banner wider das republikaniſche Frankreich und folgte dann dem König auf ſeinen Reiſen. Nach der Herſtellung der Bourbons gab ihm Ludwig XVIII. ein Regiment Jäger. Der Einfluß der Regierung veranlaßte im J. 1818, daß er für das

Departement du Gers in die Deputirtencammer gewählt wurde. Auf ſeinen Antrag in derſelben erlangte die catholiſche Geiſtlichkeit die Herſtellung des alten Rechts, durch teſtamentariſche Schenkungen, oder durch Contracte, von neuem wieder ein privates Kirchengut ſammeln zu können. Er iſt ſeitdem Mitglied in der Deputirtencammer, einer der eifrigſten der äußerſten rechten Seite, und allerdings ein Mann, der vorzügliche Verwaltungskenntniſſe beſitzt, der aber allem, was in jetziger Verfaſſung Frankreichs aus der überſtandenen Revolutionsperiode ſeinen Urſprung nahm, entgegen iſt.

Catacomben (pariſer). Zu den düſterſten Merkwürdigkeiten des brauſenden und leichtſinnig ſich im Kreiſe der mannichfaltigſten Genüſſe herumtreibenden Paris gehören jene weitläuftigen unterirdiſchen Gänge, zu denen man aus den Gebäuden an der Weſtſeite der Barrière d'Enfer hinabſteigt. Schon der Name, den man dieſem Labyrinthe von Höhlen und Gängen, nach der Ähnlichkeit mit den Frei- und Friedensſtätten der bedrängten Chriſten unter Neapel und Rom gegeben hat, belehrt über die Beſtimmung, die es ſeit dem J. 1786 erhielt. Urſprünglich waren dieſe Gänge die Steinbrüche, aus welchen die Werkſtücke zum Aufbau der Gebäude der Hauptſtadt (man begreift nicht immer wie) zu Tage gefördert wurden. Die Laſt der darüber ſtehenden Häuſer machte ihre Stützung nothwendig, und als die Todtenſtätten der aufgehobnen Kirchen von Paris und die Gottesäcker im J. 1786 geräumt wurden, beſchloß die Regierung, die dort gefundnen Gebeine in dieſe Gänge, die eigens dazu geweiht wurden, zuſammen niederzulegen. Zehn Generationen wurden in ihren Reſten hier vereinigt und achtmal ſo groß, als die Menſchenmenge, die ſich über dieſe Stelle wegbewegt, iſt dieſe unterirdiſche Bevölkerung. Mit Wachsſtöcken in den Händen ſteigt man 90 Fuß tief in eine Welt hinab, über welche die pariſer Polizei eben ſo ſorgfältig wacht, als über die rauſchende und verſchlungene oben darüber. Man tritt in den Gang, wo noch zwei neben einander gehen können. Ein ſchwarzer Strich an den Feldſtücken, welche die Decke bilden, zeichnet den Weg, der bei der Menge ſich kreuzender Nebengänge ohne dieſe Hülfe oder ohne Führer ſchwer zurückzufinden ſein möchte. Denn die Ebene von Montrouge und die große Vorſtadt St. Jaques, ſo wie St. Germain, nach manchen ſelbſt das Flußbett der Seine ſind ſo unterwühlt. Der Plan des Hafens von Mahon, den ein geſchickter Soldat aus der Erinnerung hier in den Feierſtunden der Arbeit aus dem Stoffe der Steinbrüche getreu nachgebildet hat, gehört zu den Sehenswürdigkeiten im erſten Theile dieſer Unterwelt, auf die man aufmerkſam gemacht wird, die aber weniger auffallend erſcheint, als die eigne Schichtung der Felsblöcke, welche man bald als das Urbild einiger ſehr bewunderten Operndecorationen wieder erkennt. Endlich tritt man zu der Halle, wo die Inſchrift, die einſt über dem Eingange zum Kirchhofe St. Sulpice ſtand: Has ultra metas requiescunt beatam spem expectantes, auf das Reich des Todes vorbereitet. Schmale Wege zwiſchen Wänden von Todtenknochen, Kammern, in denen Mauſoläen, Altäre, Candelabers von Menſchengebeinen aufgerichtet, die mit Schädeln und Schenkelknochen feſtonnirt, nur hie und da durch nicht allzu glücklich gewählte Inſchriften aus ältern und neuern Schriftſtellern unterbrochen, erregen den düſtern Eindruck, der beim Anblick der Zerſtörung der menſchlichen Geſtalt, ſelbſt den Leichtſinnigſten ergreift, zuletzt aber bei der Wiederkehr derſelben Gegen-

ſtände zwar das Schauerliche verliert, ohne jedoch ein tieferes, rein-menſchliches Gefühl zu erregen. Müde dieſer gräßlichen Verzierungen, naht man ſich endlich einer einfachen Capelle, ohne alle Menſchengebeine, mit einem Altar aus Granit. Die einfache Inſchrift D. M. II. et III. Septembr. MDCCXCII erinnert an die Opfer jenes thränenwerthen Tages, deren Überreſte hier vereinigt ſind. Es iſt die einzige Stelle in dieſem ganzen Labyrinthe, die augenblicklich zu jedem Herzen ſpricht. Beim Heraustreten aus dieſen dem Tode geweihten Räumen, wo übrigens die reinſte Luft durch verborgene Züge fortwährend erhalten wird, beſieht man noch eine geologiſche Sammlung, die der Director der carrières sous Paris, H. Hericart von Thury, gebildet hat. Proben der Steinarten, die der durchwandelte Strich hergab, und eine Sammlung von oſteologiſchen Verbildungen, wiſſenſchaftlich geordnet, in einem benachbarten Saale, ſind die letzten Seltenheiten, die dieſe Tiefe darbieret. Dreihundert Toiſen öſtlich von der Straße von Orleans kommt man endlich zu Tage. (19)

Catechetenſchulen hießen die Bildungsanſtalten für chriſtliche Lehrer, deren es in der alten orientaliſchen Kirche vom 2ten bis in das 5te Jahrh. mehrere gab. Sie waren von den nur zum populären Unterrichte der in die chriſtliche Gemeine aufzunehmenden Proſelyten und der Chriſtenkinder beſtimmten Catechumenenſchulen, die faſt jede Gemeine unterhielt, verſchieden und auf Verbreitung gelehrter Erkenntniß des Chriſtenthums berechnet. Die erſte und berühmteſte entſtand um die Mitte des 2ten Jahrh. für die ägyptiſche Kirche zu Alexandrien nach dem Muſter der daſelbſt blühenden Schulen griechiſcher Gelehrſamkeit. (Vergl. den Art. Alexandriniſche Schule.) Lehrer wie Pantänus, Clemens und Origenes gaben ihr Glanz und ſicherten ihre Dauer. Sie verbanden Unterricht in der Redekunſt und Methodik des Vortrags, in der griechiſchen claſſiſchen Literatur und eklektiſchen Philoſophie mit den theologiſchen Hauptſtudien der Exegeſe, Religionslehre und kirchlichen Tradition, unterſchieden den religiöſen Volksglauben von der Gnoſis oder gelehrten Religionserkenntniß, begründeten die chriſtliche Theologie als Wiſſenſchaft und beſtritten mit Erfolg die Träumereien der Chiliaſten, trugen aber auch durch Einmiſchung griechiſcher Philoſopheme und gnoſtiſcher Phantaſien in die Kirchenlehre, durch allegoriſche Deutung der Bibel und Annahme eines geheimen, von dem buchſtäblichen verſchiedenen Sinnes derſelben zur Verfälſchung des Chriſtenthums bei. Die Zerrüttung der alexandriniſchen Kirche durch die Arianiſchen Streitigkeiten brachte der daſigen Catechetenſchule ſchon um die Mitte des 4ten Jahrh. den Untergang. Die Catechetenſchule zu Antiochien ſcheint keine bleibende Anſtalt geweſen zu ſein, wie die alexandriniſche, ſondern ſich nur, wenn ausgezeichnete Lehrer daſelbſt waren, um ſie gebildet, aber wieder aufgelöſt zu haben, wenn es an ſolchen Männern fehlte. Bekannte Gelehrte gab es ſchon ums J. 220 in Antiochien, doch erſt aus dem 4ten Jahrh. hat man ſichere Nachrichten von dortigen Lehrern der theologiſchen Wiſſenſchaften, wie Lucian und ſpäter Diodor von Tarſus und Theodor von Mopsveſtia. Dieſe Lehrer unterſchieden ſich von den alexandriniſchen durch Nüchternheit in ihrer Auffaſſung des Chriſtenthums, Beſchränkung auf blos buchſtäbliche Interpretation der Bibel, Mäßigung im Gebrauch der Typen des A. T. und eine freiere Behandlung der Glaubenslehre, die die letzgenannten Lehrer in den Ruf der Ketzerei brachte. Die Neſtorianiſchen und Eutychiani-

ſchen Streitigkeiten zogen im 5ten Jahrh. den Untergang der antiocheniſchen Catechetenſchule nach ſich. Von ähnlichem Geiſte war die im 8ten Jahrh. geſtiftete und im J. 489 zerſtörte Catechetenſchule zu Edeſſa und die dann zum Erſatz derſelben von den Neſtorianern errichtete zu Niſibis, beide in Meſopotamien. An die Stelle dieſer Catechetenſchulen traten ſpäter die Kathedral- und Kloſterſchulen, beſonders unter den abendländiſchen Chriſten, die ſich bis ins 6te Jahrh. an die heidniſchen Schulen gehalten und auch zu Rom nicht einmal eine Catechetenſchule gehabt hatten. (Vgl. d. Art. Schulen im 8ten Bde.) (31)

Cattaneo (Gaetano), gegenwärtig Director der k. k. Münzſammlung in der Brera zu Mailand, gehört zu den ausgezeichnetſten Archäologen in Italien. In frühern Jahren der Malerei zugethan, weshalb er ſich auch mehrere Jahre in Rom aufhielt, wurde ihm ein großes Gemälde, das ſpäterhin auch in Mailand ausgeſtellt ward und Beifall fand, der Schwur der Sieben vor Theben, nähere Veranlaſſung, ſich mit den Alterthumswiſſenſchaften, zunächſt für ſeinen Zweck, genauer vertraut zu machen. Vorzüglich zog ihn die Münzwiſſenſchaft an, und bei der Münzſammlung der Brera, bei der er unter der Regierung des Vicekönigs Eugen angeſtellt wurde, fand er Gelegenheit, dieſe frühern Studien zu bewähren. Eben damals wurde jene Sammlung mit kaiſerl. Liberalität unterſtützt und wie die Zeitumſtände es möglich machten, beträchtlich vermehrt. Eine überſicht der Sammlung, die dem genauen Catalog vorausgehen ſollte, gab Cattaneo im J. 1813. Wie weit dieſer ſelbſt vorgerückt ſei, erklärte er in der Vorrede zu des Gr. Caſtiglioni Monete cufiche del Museo J. R. di Milano. Mil. 1820. Doch die ächte Münzwiſſenſchaft greift zu ſehr in alle Zweige der Kunſtlehre der Antiken, der Hermeneutik und Kritik aller Denkmäler ein, als daß Cattaneo ſich dieſen hätte entziehen können. Mehrere einzeln erſchienene Abhandlungen geben davon den Beleg. Es ſei genüg, hier an ſeiner Equljade, monumento antico di bronzo del Mus. naz. Ungherese. Mil. 1819 und an die Osserv. sopra un framm. antico di bronzo rappresentante Venere. Mil. 1819 zu erinnern, die als Maßſtab ſeiner Leiſtungen in dieſem Fache gelten können. (19)

Cauchois-Lemaire, ein ſehr geiſtvoller franzöſiſcher politiſcher Schriftſteller, der durch die Geſchichte ſeiner politiſchen Verfolgungen, durch ſeinen Nain jaune und als erſter Gründer des allgemein verbreiteten ultra-liberalen brüſſeler Blattes: Le vrai Liberal, auch in Deutſchland nicht unbekannt geblieben iſt. Er iſt in Paris im J. 1789 geboren, wo er auch gründliche Studien machte und ſich dann der Erziehung widmete. Nach der Reſtauration gab er ein Journal unter dem barocken Titel des gelben Zwergs (le nain jaune) heraus, das zwar im conſtitutionellen Sinn abgefaßt war, zugleich aber auch ſo viel Schärfe enthielt, daß es im J. 1815 nach der zweiten Reſtauration und der dadurch momentan eingetretenen Reaction unterdrückt wurde. Er mußte Paris verlaſſen, ging nach Brüſſel, gab hier den nain jaune refugié heraus und taufte, als dieſe Zeitſchrift auch hier aufhören mußte, ſie auf den Titel des vrai Liberal um, unter welchem ſie, vieler Proceſſe und Anfechtungen ungeachtet, noch jetzt, jedoch unter ſtets wechſelnder Redaction, fortbeſteht. Cauchois wurde der belgiſchen Regierung vom franz. Miniſterio ſo verdächtig gemacht, daß er mit noch 19 andern franz. Flüchtlingen Befehl erhielt, das Königreich zu verlaſſen, und ſich nach Hamburg zu bege-

ben, wohin Cauchois auch Päſſe erhielt und durch Gensdarmen über die Grenze gebracht werden ſollte. Er entwiſchte nach dem Haag, wurde hier ſehr gaſtfrei aufgenommen, und den Augen der ihn verfolgenden Polizei entzogen. Hier verfaßte er ein ſehr energiſches Memoire für die Generalſtaaten, in welchem er ſeine Verfolgungen als eine Verletzung des Völkerrechts darſtellte. Daſſelbe veranlaßte in den belgiſchen Cammern die lebhafteſten Discuſſionen, wobei ſich Hogendorp und Dotrenge auszeichneten; wurde jedoch am Ende verworfen. Unter Decazes Miniſterium kehrte Cauchois nach Paris zurück, wo er ſeitdem an mehreren liberalen Journalen ein fleißiger Mitarbeiter iſt.

Caudiniſche Päſſe, ſ. Avellino.

Cavalier (in der Fortification) deutſch Katze, eine Erhöhung auf dem Hauptwall einer Feſtung, aus Erde, die aber oft auch mit Mauerwerk bekleidet iſt, gebaut und beſonders dazu beſtimmt, irgend einen Punct des vorliegenden Terrains zu überhöhen, außerdem aber, im Bollwerk gebaut, die Seitenvertheidigung, welche dieſes gibt, zu verſtärken, auf der Courtine aber angelegt, die Enfilade dieſer zu hindern. In neuerer Zeit hat man die Überzeugung gewonnen, daß Cavaliers, im Bollwerk gebaut, den Raum verengen, Abſchnitte unmöglich machen und die Granaten, falls nicht ein Graben den Cavalier vom Bollwerk trennt, förmlich auf die Vertheidiger des letztern leiten, weshalb man ſie denn auch von da auf die Courtine oder hinter die Baſtions verlegen will. (32)

Carton (William), der Guttenberg Englands, war ums J. 1410 in der Grafſchaft Kent geboren. Er lernte in London die Handlung, wurde ſodann von dem Vereine der londner Kaufleute als ihr Factor nach Holland und Flandern geſendet, und war einer der Deputirten, welche 1464 von Eduard IV. beauftragt wurden, den Commerztractat mit Philipp dem Guten, Herzog von Burgund, zu ſchließen. Während ſeines Aufenthaltes an dieſem glänzenden und gebildeten Hofe trug ihm die Gemahlin Carls des Kühnen, Margarethe von York, die engliſche Überſetzung einer damals ſehr beliebten Sagenſammlung, des recueil des histoires de Troyes vom Capellan Raoul Lefevre, auf, deren Druck er auch zugleich ſelbſt übernahm und zu Cöln im Jahre 1471 vollendete. Es war das erſte in engliſcher Sprache gedruckte Buch, und dieſer erſte Verſuch hatte ihm ſoviel Geſchmack an dieſer neuen Art von Beſchäftigung eingeflößt, daß er ſich einen vollſtändigen Druckapparat anſchaffte, mit dieſem nach England zurückkehrte, und dort in der Weſtminſterabtei eine eigne Officin, die erſte in England, errichtete. Im J. 1474 erſchien aus derſelben das erſte auf engliſchem Boden gedruckte Buch, the game and playe of the chesse (eine von Carton aus dem Franzöſiſchen gemachte Überſetzung eines urſprünglich lateiniſch geſchriebenen Werks des Jacob von Ceſſolis), und ſeit dieſer Zeit war Carton bis an ſeinen, im J. 1491, im ein und achtzigſten Lebensjahre, erfolgten Tod als Überſetzer und Drucker ununterbrochen thätig. Wie groß indeſſen auch ſein Verdienſt um die Verbreitung der Buchdruckerkunſt in ſeinem Vaterlande iſt, ſo hält er doch keine Vergleichung mit andern Druckern ſeiner Zeit aus. Sein Papier und ſeine Druckerſchwärze iſt gut, aber ſeine gothiſche Type (runder oder römiſcher Schrift hat er ſich nie bedient) iſt geſchmacklos, widerlich verſchnörkelt und verzogen, und die abſcheulichen Holzſchnitte, die er ſeinen Drucken beifügte, können nur zu ihrer Entſtellung dienen. Pergamentdrucke hat er, ſo viel man weiß, nicht geliefert. In welcher Achtung ſeine

Drucke bei den engliſchen Bibliomanen ſtehen, ſieht man daraus, daß der Herzog von Devonſhire ein defectes Exemplar ſeiner obenerwähnten Überſetzung des recueil des histoires de Troyes von 1471 in der Roxburghſchen Auction für tauſend Guineen kaufte. (52)

Cebes von Theben, war ein Schüler des Sokrates. Xenophon in den Denkwürdigkeiten des Sokrates und Platon im Phädon gedenken ſeiner. Nach einer Erzählung wurde er der moraliſche Retter des Phädon, der als junger Sclave von ſeinem Herrn zu Unzucht gemißbraucht wurde. Cebes kaufte auf Veranlaſſung des Sokrates den Knaben, und führte ihn der Weisheit zu. Man hat keine weitern Nachrichten über des Cebes Leben. Er ſchrieb drei Geſpräche, Hebdome, Phrynichus und Pinax oder das Gemälde. Unter dieſem Namen iſt noch eine allegoriſche Schrift vorhanden, in der Art der Erzählung des Prodikus vom Herkules am Scheidewege. Der Leſer wird zu einem in Saturnustempel aufgehängten Gemälde geführt; auf dieſem iſt der Zuſtand der Seelen vor ihrer Vereinigung mit dem Körper, und ihr verſchiedenes Treiben und Streben im Leben dargeſtellt; und ihr endliches Schickſal beweiſt, daß nur in Wahrheit und Tugend Glückſeligkeit zu finden ſei. Über die Ächtheit dieſer Schrift iſt viel geſtritten worden. Die meiſten Gelehrten ſind aus innern und äußern Gründen der Meinung, daß ſie von einem ſpätern Cebes oder einem unbekannten ſtoiſchen Philoſophen unter des Cebes Namen kurz vor Lucian, alſo im zweiten Jahrh. n. Chr., verfertigt worden ſei. Wirklich wird ſie vor Lucian von keinem Schriftſteller angeführt; es kommen Gegenſtände und Ausdrücke vor, die der Sokratiſchen Zeit fremd ſind, und die Sprache deutet auf ſpätern Urſprung. Ein jüngerer Cebes von Kyzikos wird von Lucian und Athenäus erwähnt. So verſchieden die Meinungen über das Alter der Schrift geweſen ſind, ſo einig iſt man über den Werth derſelben. Sie gewährt eine unterhaltende und der Jugend beſonders heilſame Belehrung. Von dem Wiederaufleben der alten Wiſſenſchaften an iſt ſie unzähligemal theils einzeln, theils mit Epiktet, oder mit den Sinnſprüchen von Heſiod, Theognis, Äſop, Pythagoras herausgegeben worden. Wir erwähnen unter den größern Ausgaben nur die von Schweighäuſer, mit Epiktet, Leipzig 1798, und beſonders, Strasburg (Zweibr. typogr. Geſ.) 1806, unter den Schulausgaben die von Thieme 1806 und 1810, und von Büchling, von neuem bearbeitet und bedeutend verbeſſert von Groſſe. Meißen 1813. — Über die Verſuche, das allegoriſche Gemälde des Cebes durch Zeichnung in einem Bilde wieder darzuſtellen, beſonders über den des jüngern Merian (bei der deutſchen Überſetzung v. G. J. Schulz, Frankf. 1633 und 1656. 4.), ſ. Leſſing in den antiquar. Briefen, 1ſter Th. S. 73 folg. und Eſchenburg in den Zuſätzen, 2ter Th. S. 236, mit Beziehung auf die Abhandlung des Grafen Caylus, in der Akademie der Inſchriften d. 2ten Sept. 1760 vorgetragen (Hist. de l'Acad. des Inscr. T. XXIX. p. 146. s.) überſ. in des Gr. Caylus Abhandlungen zur Geſchichte und zur Kunſt, Bd. 2. S. 184 folg. (3)

Celtes (Conrad), einer der thätigſten und verdienteſten unter den Gelehrten, welche gegen Ende des 15ten Jahrh. das Studium der claſſiſchen Literatur und einen beſſern wiſſenſchaftlichen Geſchmack in Deutſchland verbreiteten. Er war den 1ſten Febr. 1459 zu Wipfeld bei Schweinfurt in Franken geboren und hieß eigentlich Meiſſel, nannte ſich aber Celtes mit dem Beinamen Protucius. Um nicht Winzer werden zu müſſen, entlief er ſeinen Ältern und ſtudierte

in Cöln. In den Jahren 1484 und 1485 bildete er ſich unter Rudolph Agricola zu Heidelberg zum Philologen und lateiniſchen Dichter, erwarb ſich darauf als Privatlehrer auf den Univerſitäten Erfurt, Leipzig und Roſtock die Mittel zu einer Reiſe nach Italien, wo er die berühmteſten Gelehrten jener Zeit in Padua, Ferrara, Bologna, Florenz, Rom und Venedig hörte und an Vielſeitigkeit und Tiefe in ſeinen Kenntniſſen gewann. Nach ſeiner Rückkehr durch Illyrien, Ungarn und Polen, wo ihn Albert Brutus mit der Aſtronomie und Aſtrologie bekannt machte, fand er an deutſchen Höfen, beſonders bei dem Kurfürſten von Sachſen, Friedrich dem Weiſen, die günſtigſte Aufnahme, kam auf deſſen Empfehlung an den Hof Kaiſer Friedrichs III. nach Nürnberg, wo er von dieſem wegen ſeiner geſchätzten lateiniſchen Gedichte 1491 als der erſte Deutſche, der den Lorbeerkranz erhielt, eigenhändig zum Dichter gekrönt wurde. Darauf unternahm er eine zehnjährige Wanderung auf ſämmtliche damals beſtehende Univerſitäten in Deutſchland, theils um gelehrte Verbindungen anzuknüpfen, theils um durch Lehren, Disputiren und Mittheilungen alter Claſſiker den Sinn für dieſelben anzuregen. Auf dieſer Reiſe ſtiftete er zu Heidelberg die rheiniſche gelehrte Geſellſchaft, deren Beſchützer und Erhalter der Biſchof von Worms, Johann von Dalberg, war, brachte die Kenntniß der alten römiſchen Literatur nach Leipzig, wo ihn die Scholaſtiker nicht lange duldeten, lehrte um d. J. 1494 einige Zeit Rhetorik zu Ingolſtadt und fand endlich einen Ruhepunct in Wien, wo der Kaiſer Maximilian I. ihn im J. 1601 zum ordentlichen Lehrer der Dichtkunſt und Beredſamkeit und Vorſteher der für das Studium des claſſiſchen Alterthums neuerrichteten fünften Facultät (Collegium Poëtarum) auf der daſigen Univerſität ernannte. Er lehrte hier auch die Philoſophie der Alten und die griechiſche Sprache, bereicherte die kaiſerliche Bibliothek mit griechiſchen und lateiniſchen Werken, Himmelskugeln und Landcharten, betrieb die Herausgabe der Handſchriften in den Kloſterbibliotheken, zog junge Dichter und Redner, gewann den Adel für die Wiſſenſchaften, und veranſtaltete die erſten theatraliſchen Vorſtellungen am Hofe. Seinen Plan, die deutſche und Maximilians Geſchichte zu ſchreiben, konnte er nicht ausführen, doch hinterließ er eine Geſchichte und Beſchreibung von Nürnberg, ein Gedicht über die Lage und Sitten Deutſchlands, mehrere philoſophiſche, rhetoriſche und biographiſche Werke und eine Menge Gedichte, in denen er ſich als glücklicher Nachahmer Tibulls und Horazens hervorthat. Das Latein in ſeinen Schriften iſt nicht das reinſte, aber ſein lebhaftes Genie, ſeine ausgebreiteten Kenntniſſe und ſeine erfolgreichen Bemühungen, die Wiſſenſchaften für Geiſtesbildung und Veredlung der Sitten fruchtbar zu machen, geben ſeinen literariſchen Nachlaß noch jetzt Intereſſe. Von andern Philologen ſeiner Zeit unterſchied er ſich dadurch, daß er das Studium der Sprachen nicht als Zweck, ſondern nur als Hülfsmittel zum Anbau der Realwiſſenſchaften betrieb, unter denen er Geſchichte, Statiſtik und Topographie beſonders liebte. Auf ſeinen Reiſen hatte er die Idee einer großen literariſchen Verbindung gefaßt, die aus 7 Zweigen in Öſterreich, Rhein= und Moſelland, Neckarland, Niederſachſen, Pommern, Polen und Ungarn beſtehen ſollte und unter dem von ihm ſelbſt entlehnten Namen Sodalitas Celtica von dem Kaiſer Maximilian I. Privilegien erhielt. Celtes gab unter dem Schutze dieſer Privilegien die Werke der Roswitha im J. 1501 zu Nürnberg heraus, belebte die ſchon beſtehende ungriſche gelehrte Geſellſchaft und

betrieb die Errichtung einer neuen an der Donau in Wien. Doch kam wegen ſeines frühen Todes (den 4ten Febr. 1508) und anderer Hinderniſſe ſein Plan im Ganzen nicht zu Stande und nur die rheiniſche Geſellſchaft überlebte ihn. (31)

Cenci. Die Familie dieſes Namens iſt hauptſächlich durch Beatrice Cenci, die ſchöne Vatermörderin, wie ſie genannt wurde, zu einiger Bedeutſamkeit gelangt. Über die eigentliche Veranlaſſung der gänzlichen Ausrottung dieſer Familie ſchwebt, ſoviel auch darüber geſchrieben worden, noch immer ein tiefes Dunkel. Muratori in ſeinen Annalen (Tom. X. p. 1. p. 136.) erzählt Folgendes. Franzesco Cenci, ein edler und ſehr reicher Römer, lebte in zweiter Ehe, und behandelte nicht nur ſeine Kinder aus der erſten Ehe auf das abſcheulichſte, ſo daß er ſogar zwei ſeiner Söhne auf ihrer Rückkehr aus Spanien von Banditen überfallen und ermorden ließ, ſondern wußte es auch durch Liſt und Betrug dahin zu bringen, daß ſeine jüngſte Tochter, die von hoher Schönheit war, endlich ſeinen Nachſtellungen und Lüſten unterlag. Als aber Beatrice von der ruchloſen Mißhandlung ihres Vaters belehrt ward, entdeckte ſie dieſe grauſame Behandlung nicht nur ihren Verwandten, ſondern ſuchte auch beim damaligen Papſte Clemens Schutz zu finden. Doch ſcheint ihr dieſer nicht geworden zu ſein; denn als der verbrecheriſche Vater ſeine ſchaudererregende Behandlung aufs höchſte trieb, ſuchte ſie ihren Bruder Giacomo mit in den Plan zu ziehen, und ließ den ruchloſen Alten von zwei Meuchelmördern im Schlafe ermorden. Die Schuldigen wurden jedoch entdeckt, geſtanden unter der Folter den Mord, und ſollten auf des Papſtes Befehl von Pferden zerriſſen werden. Zwar ſuchte der damals lebende, gelehrte Farinaceus (durch ſeine quaestiones berühmt) durch eine lebendige Schilderung der Laſterthaten des Ermordeten den Papſt zu einer Milderung der Strafe zu vermögen, doch blieb dieſer unerbittlich. Nach andern Erzählungen ſcheinen Beatrice und ihre Verwandte wenig oder keinen Antheil an der Ermordung des alten Cenci gehabt zu haben, ſondern nur durch ein Gewebe von Bosheit und Schändlichkeiten der Ausſage zweier Banditen wider die Mitglieder der Familie Cenci Glauben beigemeſſen worden zu ſein. Soviel iſt gewiß, daß am 11ten Sept. 1599 Beatrice Cenci und ihre Schweſter mit einer Art Guillotine, Mannaya genannt, hingerichtet, Giacomo Cenci mit einer Keule erſchlagen und der jüngere Bruder wegen ſeiner Jugend begnadigt, die Reichthümer der Familie aber, worunter ſich auch die durch ihre Kunſtſchätze nachmals bekannte und oft beſuchte Villa Borgheſe befand, eingezogen und vom damaligen Papſte, aus dem Hauſe Borgheſe, ſeiner Familie geſchenkt wurden. Ein Beweis alſo von dem frühern Nepotismus der Päpſte, den freilich auch nach dem, was Eliſe von der Recke in ihrem Tagebuche über dieſe Begebenheit ſagt, noch mancher Aufklärung bedarf. (22)

Cent jours (die hundert Tage). Vom 20ſten März 1815, wo Napoleon Buonaparte zum zweitenmale den Herrſcherſtuhl der Bourbons beſtieg, bis zum 28ſten Juni, an welchem Tage Ludwig XVIII. von Cambray aus die Regierung wieder ergriff, zählt man gerade 100 Tage, und mit dieſem Namen wird jene Zwiſchenregierung bezeichnet, deren Handlungen von der gegenwärtigen in keiner Beziehung anerkannt worden ſind. Die 42 Nummern der Geſetzſammlung (Bulletin des lois), welche in dieſer Zeit erſchienen, und welche mit Einſchluß der (12 Beſchlüſſe der proviſoriſchen Regierungscommiſſion

(vom 22ſten bis 30ſten Jun.) 813 Verordnungen u. ſ. w. enthalten, haben daher nur ein hiſtoriſches Intereſſe. Sie bilden den 6ten Abſchnitt (Série) dieſer Sammlung, welche mit der Errichtung des berüchtigten Revolutionstribunals (11ten März 1793) beginnt und noch jetzt in dem 7ten Abſchnitt fortgeht. Wenn die Leichtigkeit, mit welcher Napoleon den Thron Ludwigs XVIII. umſtürzte, und mit welcher er in 14 Tagen von Cannes mit 1100 Mann ohne Schwertſtreich nach Paris vorrückte, einen Beweis liefert, wie wenig aufrichtige Ergebenheit für den alten Königsſtamm in Frankreich vorhanden war, ſo gewährt die Geſchichte der 100 Tage auch die Überzeugung, daß Napoleon ſelbſt die Grundlage realer Macht, die in der öffentlichen Meinung ruht, unter den Franzoſen verloren hatte. Seine Acte additionnel (vom 22ſten April 1815), welche mit gänzlicher Beſeitigung der Charte constitutionnelle vom Jun. 1814 die Verfaſſungen von 1799 (J. VIII.), von 1802 (lebenslängliches Conſulat) und von 1804 (Kaiſerthum) abändert und ergänzt, ſuchte die Maſſe des Volks durch ausgedehntere Rechte der beiden Cammern, durch größere Unabhängigkeit der Gerichte, ſtillſchweigende Aufhebung der Special-Gerichte und der Staatsgefängniſſe, durch vollkommene Preßfreiheit und gänzliche Aufhebung erblicher Standesunterſchiede zu gewinnen. Eine allgemeine Wahlverſammlung (Champ de Mai) ſollte die Neigung des Volkes zu großen Schauſpielen beſtechen. Allein alles war vergebens; der einmal gelöſte Zauber kann nie wieder erneuert werden. Bei dem einen Theile fand Napoleon für dieſe Verheißungen keinen Glauben, der andere benutzte die größere Unabhängigkeit zu noch weiter gehender Einſchränkung der Regierung. Die erſte verlorne Schlacht ſtürzte eine ſo ſchlecht gegründete Macht, und Napoleon mußte, verlaſſen und gedrängt von ſeinen frühern Anhängern (Fouché, Caulaincourt, Carnot u. ſ. w.) zum zweitenmal die Regierung niederlegen. Miniſter waren in dieſer Zeit, vermöge eines Decrets vom 20ſten März 1815, Gaudin, Herzog von Gaëta, Finanzm.; Maret, Herzog v. Baſſano, Staatsſecretär; Herzog Decrès, Marinem.; Fouché, Polizeim.; Mollien, Schatzm.; Davouſt, Fürſt Eckmühl, Kriegsm.; Caulaincourt, Herzog v. Vicence, Min. der ausw. Angel.; Carnot, Min. des Innern; Cambaceres, Herzog v. Maſſa, Fürſt Erzkanzler, Juſtizminiſter. Nach der Rückkehr des Königs wurden durch die Verordnung vom 24ſten Jul. 1815 alle Mitglieder der Pairskammer vom J. 1814. welche einen Sitz in der Napoleoniſchen Regierung der 100 Tage angenommen hatten (29), von dieſer Würde ausgeſchloſſen, haben ſolche aber ſpäter bis auf zwei (Barral, Erzbiſch. von Tours u. Graf Canclaux) wieder erhalten. Von den 117 Pairs der 100 Tage ſitzen nur 40 noch jetzt in der Cammer. Durch ein Geſetz vom 12ten Jan. 1816 wurde zwar eine allgemeine Amneſtie ausgeſprochen, aber davon diejenigen ausgenommen, welche früher für den Tod Ludwigs XVI. geſtimmt und während der 100 Tage wieder ein öffentliches Amt angenommen hatten. Dieſe wurden für immer aus Frankreich verbannt, aller bürgerlichen Rechte für verluſtig und des Beſitzes von Gütern unfähig erklärt. S. Chambre introuvable. (37)

Centre (le), in der franzöſiſchen Deputirtencammer. In dem engliſchen Hauſe der Gemeinen bringt es ſchon die locale Einrichtung mit ſich, daß die Mitglieder ſich nur in zwei Parteien abſondern, die Miniſterialen und die Oppoſition, denn die Bänke ſtehen auf den beiden Seiten und in der Mitte iſt ein breiter Raum. In Frankreich ſtehen die Bänke in einem Halbkreiſe, dem Präſidenten gegen-

über, und in der Mitte iſt ein ſchmaler Durchgang. Die Miniſter ſelbſt ſitzen nicht, wie in England, unter den Deputirten, ſondern auf der vorderſten Bank der linken Seite, zunächſt an der Mitte. In England iſt das Miniſterium der Mittelpunct der Majorität, und alle, welche nicht mit ihm ſtimmen, treten, wenn auch unter ihnen noch ſo verſchiedene Anſichten herrſchen, in der Oppoſition zuſammen. In Frankreich ſtehen die beiden Hauptparteien der alten Zeit und der neuen Zeit unabhängig von den Miniſtern einander entgegen, und machen es dadurch möglich, daß ein Miniſterium ſich eine geraume Zeit behaupten kann, welches, wie alle bisherige, keiner Partei entſchieden angehören, ſondern auch ſeiner Seits ſich von ihnen unabhängig erhalten will. Schwerlich iſt noch jemals eine ſolche Verſammlung (ſei es ein Senat, ein Rath der Reichsherren oder eine Deputirtencammer geweſen) durch wahre Überzeugung allein gelenkt worden; die Stimmen, welche durch die eigne redliche Meinung der Einzelnen gewonnen werden, werden durch diejenigen verſtärkt, welche von eigennützigen Motiven beſtimmt worden. Daher hat in Frankreich wie in England der Grundſatz, daß kein Staatsbeamter willkürlich entlaſſen werden könne, nur in großer Beſchränkung (faſt nur in Anſehung der Richter) geltend werden können; alle übrige Staatsämter hängen von den Miniſtern ab und werden unter der Bedingung vergeben, mit ihnen jederzeit und ganz unbedingt zu ſtimmen. In der franzöſiſchen Deputirtencammer halten ſich dieſe auch in ihren Plätzen an ihre Führer und nehmen die mittelſten Bänke ein (le Centre.) Hier findet man alſo die Präfecten, die Staatsanwälte und andere Regierungsbeamte, welche nicht kraft ihrer Überzeugung, ſondern kraft ihres Amtes die Anträge der Miniſter jederzeit unterſtützen. Mit ihnen vereinigen ſich diejenigen, welche, wie unter dem Decazesſchen Miniſterium die Doctrinairs (ſ. den Art.) thaten, unabhängig von den beiden Hauptparteien in der Mitte ſtehen, und aus innern Gründen mit den Miniſtern ſtimmen. Aber wie die eigne Meinung und die zufälligen äußern Verhältniſſe, wodurch jene oft beſtimmt wird, doch auch immer noch ihr Recht behaupten, ſo läßt ſich ſelbſt im Centrum jener große Gegenſatz der Parteien nicht unterdrücken; es theilt ſich daher wieder in eine rechte und linke Seite, und geht ſo von der gemeinſchaftlichen miniſteriellen Grundfarbe durch mancherlei Abſchattungen fort bis zur grellen Parteifarbe der äußerſten Rechten und Linken. Es ergibt ſich aber ſchon aus dieſer Darſtellung der Sache, daß ein ausgezeichnetes Talent ſich ſchwerlich zu einer ſolchen Aufopferung der Selbſtſtändigkeit verſteht, und daher können nur unter dem Theile des Centrums, welcher aus innern Gründen demſelben angehört, dergleichen geſucht werden. (37)

Centurien (magdeburgiſche), nannte man das erſte umfaſſende Werk der Proteſtanten über die Geſchichte der chriſtlichen Kirche, weil es nach Jahrhunderten, deren jedes einen Band füllte, eingetheilt und anfänglich in Magdeburg ausgearbeitet worden war. Matthias Flacius (ſ. den Art. Bd. 3) faßte daſelbſt im J. 1552 den Plan dazu, um die Übereinſtimmung der evangeliſchen Lehre mit dem Glauben der alten Chriſten und die Abweichungen der catholiſchen Kirche von demſelben nachzuweiſen. Joh. Wigand, Matth. Juder, Baſilius Faber, Andreas Corvinus und Thomas Holzhuter waren nächſt Flacius die Hauptmitarbeiter und Redactoren, einige evangeliſche Fürſten und Große die Beförderer, und viele andere Gelehrte die Gehülfen dieſes manchen Aufwand für Correſpondenz, Reiſen, Auszüge aus ſeltenen Bü-

chern und Handſchriften erfordernden Werkes, das mit großer Sorgfalt und Gewiſſenhaftigkeit aus den Quellen geſchöpft, mit geſunder Beurtheilung geſichtet und in lateiniſcher Sprache ausgearbeitet, doch von den Centuriatoren — ſo nannte man die Mitarbeiter — nur bis zum Jahre 1300 fortgeführt wurde. Es erſchien zu Baſel vom J. 1559 bis 1574 in 13 Foliobänden, und in einer guten neuen Ausgabe von Baumgarten und Semler, die jedoch nur bis zum J. 500 reicht, zu Nürnberg v. J. 1757 bis 1765 in 6 Quartbänden. Einen zweckmäßigen Auszug beſorgte Lucas Oſiander (Tübingen 1592 — 1604 in 9 Quartbänden), von dem die Ausgabe Tüb. 1607 und 1608 (gewöhnlich in 4 ſtarken Quartbänden) auch das 14te bis 16te Jahrh. umfaßt. Dieſes Werk übertraf alle vorhandenen Arbeiten über die Kirchengeſchichte an Gründlichkeit, Kritik und Umfang und ſtellte beſonders den Glauben der Chriſten in jedem Jahrhunderte mit vieler Genauigkeit dar. Die Catholiken ſahen ſich dadurch empfindlich angegriffen und mit Thatſachen widerlegt, daher Baronius (ſ. d. Art.) den Centurien ſeine Annalen entgegenſetzte. (31)

Chaban (Graf), geb. im J. 1757, franzöſ. Staatsrath und Finanzintendant in Hamburg während des hors de la loi der hanſeatiſchen, mit Frankreich vereinigten Departements und der jährigen Statthalterſchaft des Marſchalls, Prinzen Eckmühl. Aus einem alten normänniſchen Geſchlecht, ergriff er jung den Militärdienſt in der königl. Garde und diente, als dieſe aufgelöſt wurde, in der innern Verwaltung vom Maire bis zum Präfecten, Staatsrath und Intendanten, beſonders in ſolchen Ämtern, wo mit Umſicht verfahren werden mußte, ſowohl zu Napoleons Zufriedenheit als auch gewöhnlich zu jener der Adminiſtrirten, beſonders in Toscana, woſelbſt er die Tilgung der anſehnlichen Staatsſchulden, ohne deren Herabſetzung auf ein Drittel, wie in Frankreich und Holland, aus verkauften Staatsgütern bewirkte. Verfehlte er eines gleichen allgemeinen Beifalls während ſeiner Intendantur zu Hamburg, ſo war daran Schuld das von Napoleon ausgeſprochene, aber aus der Revolutionsperiode Frankreichs zuerſt eingeführte hors de la loi einiger Departements, in denen ſich Inſurrection gezeigt hatte, und die nun der Statthalter zur Strafe als Feindes Land benutzte. Eine ſolche, durch keine Geſetze beſchränkte Willkür eines Militärbeamten, der perſönliche Neigung zur Härte hatte, mußte die Leiden einer durch lange Belagerung, Einführung von Requiſitionen in Waaren, in Häuſern zu Caſernen und in der weggenommenen Bank, endlich durch die Austreibung von 50,000 Bürgern, die ſich nicht verproviantiren konnten, und durch unerſchwingliche Contributionen erſchöpften Stadt aufs äußerſte treiben. Nahm freilich der Statthalter wenig auf Vorſtellungen des Civile Rückſicht, ſo herrſchte doch der Volksglaube, daß die dringenderen Vorſtellungen des Grafen der Stadt manche Erleichterung hätten verſchaffen können. Aber es war nicht Beamtenſitte unter Napoleons Staatsdienern, die amtliche Controle gegen diejenigen, die über oder neben ihnen ſtanden, anders als in den allerdringendſten Fällen geltend zu machen, und während der Belagerung ſelbſt hörte ſogar außer der Militärcorreſpondenz alle hierarchiſche Beziehung mit der pariſer Centralverwaltung auf. Als die Bank kurz vor Anfang der Belagerung weggenommen wurde, hatte der Graf wirklich im Sinn, den Inhabern einen Erſatz in pariſer Bankactien, welche die Regierung beſaß, zu verſchaffen. Dieſe erlaubte ſich aber damals faſt gleiche Gewaltthätigkeiten in Frankreich ſelbſt, als der Militärgouverneur in Hamburg

und ließ jenes unbeachtet. Seinen Tod fand der Graf in Hamburg am Hospitalfieber, das er ſich aus Kummer über manches Widerwärtige, abſichtlich, wie er ſelbſt erklärte, zuzog. Er beſaß viele gelehrte Kenntniſſe und im Umgange Gutmüthigkeit. Nach ſeinem Tode, im März 1814, wütheten die Requiſitionen des Militärgouverneurs an Armeebedürfniſſen noch ärger als bei ſeinem Leben, von denen nur ſehr wenig erſetzt worden iſt.

Chabanon (N.), Mitglied der franzöſ. Akademie, geboren auf St. Domingo im J. 1730 und geſt. in Paris den 10ten Jul. 1792. Was Chabanon an Genie fehlen mochte, wußte er durch Fleiß und Arbeit zu erſetzen. Dieſer Charakter iſt ſeinen verſchiedenen literariſchen Arbeiten aufgeprägt. Seine beſten Schriften ſind die, in welchen er ſein durch Gelehrſamkeit und Geiſt unterſtütztes Talent für die Art kritiſcher Analyſe hat entwickeln können, die keinen hohen Flug nimmt, die aber auf Wiſſen, Kenntniſſe und Geſchmack gegründet, in ihrem Kreiſe ſehr nützlich wirkt und angenehm unterhält. Wir rechnen dahin ſeine Discours sur Pindare et la Poésie lyrique und ſeine Observations sur la musique, welche ſein beſtes Werk ſind. Seine Tragödien, Luſtſpiele, akademiſche Lobreden haben dieſelbe Eigenthümlichkeit: Verſtändlichkeit, Zierlichkeit, Eleganz, aber Kälte.

Chabert (Joſ. Bernh. von), ein wichtiger Mann für die franzöſiſche Marine, und auch in den Wiſſenſchaften der Nautik, Aſtronomie und Geographie ausgezeichnet. Er ward im J. 1724 den 18ten Februar zu Toulon geboren, trat im J. 1741 in Seedienſte, ging im J. 1746 mit einem franzöſ. Geſchwader nach Acadien, und überzeugte ſich hier von der Mangelhaftigkeit der bisherigen Charten von Amerika und den daraus entſtandenen Nachtheilen und Gefahren für die Marine. Nach der Rückkehr in Paris machte er hierauf aufmerkſam, ſtudierte nun ſelbſt aufs eifrigſte Aſtronomie und leitete zuerſt die franzöſ. Seeofficiere auf das Studium einer Wiſſenſchaft, von dem ihre Ehre und oft ihre Erhaltung ſo ſehr abhängt. Nachdem er ſich durch ausgezeichnetes Benehmen im J. 1748 das Ludwigskreuz erworben und Friede geworden war, verfolgte er wieder ſeinen frühern Zweck, und übergab den Plan zu einer wiſſenſchaftlichen Beobachtungsreiſe in den nordamerikaniſchen Gewäſſern, der im J. 1750 genehmigt und ausgeführt wurde. Seine Reiſe und Charte erſchien im J. 1753. Im J. 1758 ward er Mitglied der Akademie und entwarf jetzt den Plan zu Charten des mittelländiſchen Meeres, deſſen Ausführung er im J. 1764 begann, ward Inſpector des Depots der Marine, wo der berühmte Mechain unter ihm arbeitete und mehrere Jahre mit Reduction und Berechnung der unzähligen Beobachtungen zubrachte, die Chabert ſo mühſam als Grundlage eines neuen Atlaſſes des mittelländiſchen Meeres angeſtellt hatte. — Der amerikaniſche Krieg ſtörte dies Unternehmen, und rief Chabert auf ſeinen Poſten, wo er ſich auch als Held ſo auszeichnete, daß er im J. 1781 das Commando eines Geſchwaders erhielt. Die Revolution trieb ihn nach England, wo ihn der berühmte Maskelyne aufs freundſchaftlichſte aufnahm. Im J. 1800 verlor er, in Folge vieler Anſtrengungen, ſein Geſicht, kehrte im J. 1802 nach Paris zurück und erhielt von Buonaparte eine Penſion. Im J. 1804 ward er Mitglied der Längen-Commiſſion, der er im J. 1805 die Charte von Griechenland mit der Küſtenbeſchreibung überreichte. Seine Blindheit hinderte ihn nicht, fortwährend der Wiſſenſchaft und den Verſammlungen des Inſtituts durch Gedächtniſſe und Kenntniſſe zu nützen. Lalande weiß

ſeinen Eifer, ſeine Genauigkeit im Beobachten, ſeine Kenntniſſe, ſeinen Arbeitsfleiß, ſeine Beharrlichkeit und ſeinen Muth in Beſeitigung aller Hinderniſſe nicht genug zu rühmen. Ein Bruſtfieber raffte ihn den 2ten Decbr. 1805 dahin.

Chaillot. Ein gleich hinter den Tuilerien liegendes Dorf bei Paris, das jetzt mit zu dieſer Stadt gerechnet wird. Eine Menge prächtiger Landhäuſer und Gärten mit herrlichen Ausſichten auf die Seine und umliegende Gegend zieren daſſelbe. Am äußerſten Ende des Quai Billy, der berühmten Brücke von Jena, gegenwärtig, wenigſtens öffentlich, Brücke der Militärſchule genannt, gegenüber, befindet ſich der von Napoleon mit ungeheurem Aufwande zu bauen angefangene, aber unvollendet gebliebene Palaſt des Königs von Rom. Die Ruinen deſſelben geben, wenn man von Verſailles kommt, einen widerlichen Anblick und bilden mit der ſchönen Architektur der Militärſchule, die gerade gegenüber liegt, einen widrigen Contraſt. In der Pfarrkirche findet man ein Grabmal des tapfern holſteiniſchen Edelmanns, Grafen Joſias Rantzau, Marſchalls von Frankreich, der hier im J. 1650 beerdigt wurde. Die Nonnen des Ordens de Sainte Marie de la Visitation hatten hier ein berühmtes Kloſter, wohin oft verfolgte irdiſche Größe ſich zurückzog. Hier ſtarb die Königin Henriette von Frankreich, König Heinrichs IV. Tochter, Gemahlin des unglücklichen brittiſchen Königs Carl I. im J. 1669 und ihre Nichte, die Prinzeſſin Louiſe von Pfalzbaiern, die mit den übrigen Nonnen bisweilen auf den nahen Wieſen Heu machte.

Chaiſe (Pere la), ſ. La Chaiſe.

Chalcedon, eine unter der römiſchen Herrſchaft blühende Stadt in Bithynien an der nordweſtlichen Erdſpitze Kleinaſiens, Conſtantinopel gegenüber, an deren Stelle jetzt Scutari liegt, iſt durch die im Herbſt des J. 451 daſelbſt gehaltene allgemeine Kirchenverſammlung berühmt. Der oſtrömiſche Kaiſer Marcian veranſtaltete ſie, um den Monophyſiten die durch das Übergewicht des alexandriniſchen Patriarchen Dioskuros, auf der ſogenannten Räuberſynode zu Epheſus im J. 449 erzwungene Herrſchaft über den kirchlichen Lehrbegriff wieder zu entreißen, und eine Formel über den Glauben an Chriſtum feſtſetzen zu laſſen, welche, von den Neſtorianiſchen und monophyſitiſchen Lehren gleichweit entfernt, alle Parteien der rechtgläubigen Chriſten befriedigen ſollte. Seine Commiſſarien führten den Vorſitz und gleich nach ihnen die Legaten des römiſchen Biſchofs Leo I., der zwar den Glauben auch ohne Concilium zu beſtimmen verſucht, es aber doch beſchickt hatte, um ſeinen Einfluß darauf zu behaupten und für den von Dioskuros gegen ihn verhängten Bann Rache zu nehmen. Die Kirchenverſammlung, die aus 600 faſt blos orientaliſchen Biſchöfen beſtand, ſetzte den Dioskuros ab und nahm nach heftigen Debatten nächſt den Glaubensbekenntniſſen der allgemeinen Kirchenverſammlungen zu Nicäa und Conſtantinopel, und zwei die Neſtorianiſche Lehre verdammenden Synodalſchreiben des ehemaligen Patriarchen Cyrillos von Alexandrien auf Betrieb der römiſchen Legaten auch den Inhalt eines gegen Eutyches, den Urheber des Monophyſitismus, gerichteten Schreibens Leos an den ehemaligen Patriarchen Flavian zu Conſtantinopel in ihre Glaubensformel auf. Dieſe erklärt die Mutter Jeſu für die Gottesgebärerin, und beſtimmt gegen die Monophyſiten den Glauben an einen Chriſtus, der in zwei Naturen ohne Vermiſchung und ohne Verwandlung, ohne Trennung und ohne Abſonderung erkannt wird, ſo daß durch die Vereinigung beider Naturen zu einer Perſon und

Subſtanz ihr Unterſchied nicht aufgehoben, ſondern das Eigenthümliche einer jeden Natur erhalten worden ſei. Außer dieſer Glaubensformel gab die Kirchenverſammlung noch dreißig heilſame Kirchengeſetze (Canones) gegen Mißbräuche des Klerus, unter denen Can. 28 dem Patriarchen zu Conſtantinopel gleiche Rechte und Vorzüge mit dem römiſchen und dieſem nur den Vorrang einräumte, wobei es auch, trotz des Widerſpruchs der römiſchen Legaten, blieb. Blutige Empörungen in Paläſtina und Ägypten waren die nächſte Folge der chalcedoniſchen Beſchlüſſe gegen Dioskuros und die Monophyſiten, und erſt nach hundertjährigen kirchlichen Händeln, unter denen die Monophyſiten (ſ. den Art. im 6ten Bde.) ſich völlig von den Orthodoxen trennten, und eine eigne Kirche bildeten, erhielt die chalcedoniſche Glaubensformel das bleibende ſymboliſche Anſehen, das ſie noch jetzt bei den catholiſchen, griechiſchen und proteſtantiſchen Chriſten hat. (31)

Chalotais (L. R. de Caradeuc de la), Generalprocureur beim bretagner Parlament, der zu Rennes im J. 1701 geboren wurde und im J. 1785 ſtarb. Um den Einfluß dieſes ausgezeichneten Staatsbeamten auf die große Revolution, die nach ſeinem Tode in Frankreich ſtatt fand, einzuſehen, muß man auf die ſonderbare Stellung der franz. Parlamenter und ihrer Mitglieder zwiſchen dem Könige und der Nation Rückſicht nehmen. Es wurden nämlich alle Parlamentsſtellen, ſowohl bei den Parlamenten in den Provinzen als bei denen in der Hauptſtadt, von dem Inhaber nach Gutdünken entweder bei Lebzeiten förmlich durch Verkauf abgetreten, oder über ſie nach dem Todesfall als Erbſchaft verfügt, beides jedoch unter Bedingung der Fähigkeiten und des unbeſcholtenen Charakters des Candidaten. Der jedesmalige König ernannte nur in der hohen Magiſtratur der Juſtiz die Glieder der Cours souveraines, die in den jüngſt von Ludwig XIV. erworbenen Provinzen die Stelle der Parlamente vertraten und die gens du Roi in den Parlamenten. Zu den gens du Roi gehörten einige Präſidentenſtellen und das Parquet (Generalprocuratoren und Generaladvocaten); dieſe ernannte der König immer, auch nachdem die Juſtizämter bis auf die Land-Juſtizbeamten herab Familienpfründen geworden waren. In den Provinzen, die Stände hatten, waren die Stellen im Parlamente Eigenthum des Provinzialadels und vertheidigten dieſe Räthe im Parlament amtlich ſtets die Rechte der Stände wider das Gleichheitsſyſtem der Miniſter, die in dem ſtändiſchen Frankreich (pays d'états) alles einführen wollten, was im ſouverän regierten Frankreich (pays d'élections) von ihnen eingeführt worden war. Seitdem die Parlamente ſich faſt immer dem Hofe widerſetzten, wenn er Privilegien vernichten oder Auflagen erhöhen wollte, ſah die Nation die Parlamente als eine Schutzwehr wider Miniſterialwillkür an und ſelten gelang den Miniſtern eine Contravention wider Privilegien einer Corporation oder eine erzwungene Einregiſtrirung neuer Finanzedicte, ohne Tumulte in den Provinzen. In dem franz. Parquet fand man gemeiniglich die fähigſten Köpfe und Männer; die den Beſchluß des Parlaments oder der Miniſter, je wohin ihre Anſicht ſich neigte, mit Beredſamkeit zu vertheidigen verſtanden. Bis in ſein 60ſtes Jahr hatte ſich la Chalotais ſehr würdig in ſeinem Amte betragen, aber erſt nach jenem Alter begann dieſer Mann für ſein Vaterland als politiſcher Märtyrer aufzutreten, in der Periode, wo die catholiſchen Höfe ſich theils für, theils gegen den Jeſuitenorden intereſſirten. Der franz. Hof war unentſchloſſen, welche Partei er hierbei ergreifen wollte, verſprach zwar den Jeſuiten beſtimmt, daß ſie in Frankreich bleiben könnten, ſah mit Eiferſucht den Wachsthum der Ordensmacht, ſchmeichelte den Jeſuiten

und ſuchte doch ihren Einfluß zu ſchwächen. Gegen dieſen Orden wirkten la Chalotais perſönliche Freunde, die damaligen franzöſiſchen Philoſophen d'Alembert, Duclos, Condillac, Mably, Montesquieu und Diderot. La Chalotais griff den Orden im Geiſte dieſer Männer in ſeinen comptes rendus, die oft gedruckt wurden, amtlich als Fiscal vor dem Parlament zu Rennes an. Andere Generalprocureure (Staatsanwälde) folgten ſeinem Beiſpiel vor andern Parlamenten, auf amtliche Anregung ohne Miniſterialauftrag. Der Erfolg war, daß der Orden am Ende aufgehoben wurde, ſo großen Anhang er auch in Frankreich hatte. La Chalotais wurde in dieſem fiscaliſchen Amtsverfahren durch den Haß, den jede gemißbrauchte Macht erzeugt und beſonders durch die in Frankreich zahlreichen Janſeniſten, welche die Jeſuiten ſo lange verfolgt hatten, durch die Unentſchloſſenheit des Hofes und durch den Neid der andern geiſtlichen Orden wider die Jeſuiten unterſtützt. Der beredte, kühne und freimüthige la Chalotais drängte die Jeſuiten mehr durch aufgeſtellte Thatſachen, als durch weitläuftige Ausführung aus jenen Thatſachen. Vergebens ſchrieben zur Vertheidigung der Jeſuiten Caveyrac, der früher mit wenig Beifall die Aufhebung des Edicts von Nantes (wegen der Religionsfreiheit der Reformirten in Frankreich) hatte rechtfertigen wollen, ferner die Jeſuiten Menouc und Griffet und der witzige Cerutti, welche geltend machen wollten, was zur Ehre Gottes und des Throns die Jeſuiten vollbracht haben ſollten und welchen Talenten ihre Schulen Ausbildung verſchafft hatten. Der Orden blieb unterdrückt; aber mißlang ſolchem, wie man ſagt, ein Mordanſchlag auf la Chalotais, ſo gab ihm doch die freie Stellung des Mannes, der ſo heftig den Orden verfolgt hatte, bald eine Gelegenheit zur Rache, als über die verweigerte parlamentariſche Einregiſtrirung neuer Finanz-Edicte, weil ſolche den alten Freiheiten des Herzogth. Bretagne und ſeiner Stände entgegen erklärt wurden, zwiſchen dem Hofe und dem Parlament zu Rennes Streit entſtanden war. Am Ende wurde der Generalprocureur nach 36jährigem Dienſt mit ſeinem Sohne und fünf Parlamentsräthen, die am heftigſten widerſprochen hatten, verhaftet. La Chalotais traf dies Schickſal als angeblichen Verfaſſer gewiſſer anonymiſchen, an einen Miniſter gerichteten Sendſchreiben, deren Styl dem Geſchreibe eines Mannes aus der niedrigſten Claſſe glich. Vergeblich betheuerte der Verhaftete vor Gott und ſeinem Könige ſeine Unſchuld in mehreren, in den Jahren 1766 und 1767 erſchienenen Denkſchriften. Das Publicum und auch Voltaire vertheidigte la Chalotais Unſchuld, als deſſen erſte Denkſchrift erſchienen war. Vergeblich verbrannte man die Schutzſchriften des unglücklichen Verhafteten. Die über la Chalotais angebliches Verbrechen niedergeſetzte Commiſſion zu Saint-Malo ließ mit dem Motto „ad perpetuam sceleris memoriam“ ihre Actenſtücke drucken und verurtheilte ihn vor vollendeter Inſtruction. Der Miniſter Calonne, der das Verfahren leitete, nebſt dem Statthalter der Provinz, Herzog von Aiguillon, waren des Verhafteten perſönliche Feinde. Leidenſchaft, Gewalt und Leichtſinn charakteriſirten jenes Commiſſionsverfahren. Das neue, ſtatt des entlaſſenen zu Rennes eingeſetzte, Parlament eignete ſich die Competenz des Richteramts in dieſer commiſſariſchen Unterſuchung wider la Chalotais zu. Kaum aber begann hier der Rechtsgang, ſo weigerten ſich die meiſten Richter, in dieſem Proceſſe Recht zu ſprechen; die übrigen, 13 an der Zahl, verwarf Chalotais als parteiiſch. Endlich ſiegte die Stimme des Volks. Die Vorſtellungen der Gerichtshöfe und des Herzogs von Choiſeul

machten einigen Eindruck auf den König, der die Abolition beſchloß. Die Verhafteten wurden nach Saintes verwieſen. Man forderte von la Chalotais eine Bitte um Entlaſſung von ſeinem Amte, welches dieſer verweigerte. Das Parlament von Rennes verlangte die Wiedereinſetzung ſeiner Glieder in ihre Ämter und der Schriften über jenes Rechtsverfahren des Hofes erſchienen immer mehrere. 150 Verbreiter derſelben hatte man ins Bicêtre geſteckt und man wurde es endlich ſatt, die immer zahlreicheren Druckſchriften zu verbrennen. Einer von der Parlamentspartei erlaubte ſich darüber den Spott: „Werden wir nicht endlich müde, die Wahrheit zu verbrennen?“ Aus dieſer langen Verfolgung des Generalprocureurs entſprang ein neues Parteiverfahren, denn das Parlament von Rennes leitete einen fiscaliſchen Proceß wider den Statthalter, Herzog von Aiguillon, ein. Erſt der Thronfolger, Ludwig XVI., gab dem Generalprocureur die Freiheit nach einer Haft von 10 Jahren wieder und ließ ihn ſein Amt zu Rennes wieder antreten. Im ganzen Proceſſe wider la Chalotais war das Verfahren eben ſo ſchwankend als tyranniſch. Durch Feigheit und Willkür grub ſich die ausſchreitende Regierung ihr Grab. Ungerecht war das Verfahren an ſich und ohne Kraft in der Ausführung. Leichtſinnig und ſtolz und doch dabei ſchwach war vom Miniſterio die öffentliche Freiheit verletzt worden. Es ließ ſich ſchon damals ahnden, daß ein Despotismus, deſſen Springfedern ſich ſo abnutzten, bald in ſich zerfallen würde und dies Zerfallen, das ſpäter ſtatt fand, kündigte ſich durch jenen fiscaliſchen Proceß den Nachkommen nur zu deutlich an.

Chambre introuvable (die unfindliche Cammer). Ein Spottname, welcher der franz. Deputirtencammer, welche nach der zweiten Reſtauration Ludwigs XVIII. zuſammentrat, wegen ihrer Leidenſchaftlichkeit und ihrer Antinationalität gegeben wurde und der ihr geblieben iſt. Die hundert Tage (ſ. den Art. Cent jours) waren in Frankreich ein vergeblicher Verſuch der Rückkehr zu frühern Grundſätzen der Revolution; die natürliche Wirkung ſeines Mißlingens war, daß die entgegengeſetzten Anſichten einen Triumph feiern konnten, welcher nur in den Geſinnungen des Monarchen eine mäßigende Kraft fand. Dieſe Reaction dauerte vom 28ſten Jun. 1815 bis zum 6ten Sept. 1816. In der Proclamation des Königs aus Cambrai ſuchte man die Nation über mancherlei Beſorgniſſe zu beruhigen, welche zu den Begebenheiten des März 1815 beigetragen haben konnten; man geſtand ein, daß die Regierung gefehlt haben könne; das Miniſterium ſolle durch einen Präſidenten mehr Einheit erhalten; die Wiedereinführung der Zehnten und grundherrlichen Rechte wurde für ein Mährchen erklärt; den Käufern der Nationalgüter nochmals Unverletzlichkeit ihres Eigenthums zugeſichert, und verſprochen, daß alle Claſſen des Volkes zu den Staats- und ſelbſt Hofämtern zugelaſſen werden ſollten. Fürſt Talleyrand wurde nun nach der zweiten Rückkehr des Königs Präſident des Miniſterialrathes, die übrigen Miniſter waren Louis, Pasquier, Gouvion St. Cyr, Jaucourt, der Herzog v. Richelieu und — Fouché. Die Deputirtencammer wurde aufgelöſt, die Zahl der Deputirten von 262 auf 402 vermehrt, doppelte Wahlen in den Arrondiſſements- und Departements-Wahlcollegien angeordnet, aber die Wahlen ſelbſt ganz in die Hände der Reichſten eines jeden Departements gelegt, indem ſie nicht einmal durchaus an die Candidaten der Arrondiſſements-Collegien gebunden waren. Ehe die Cammern wirklich zuſammenkamen, zeigten die Auftritte im Süden von Frankreich, die Ermordung der Mamelucken zu Marſeille,

der Proteſtanten zu Nismes, des Marſchalls Brune zu Avignon, welcher wilde Geiſt der Leidenſchaft entfeſſelt worden war. Schon im Auguſt wurde das Miniſterium verändert; der Herzog v. Richelieu ward Präſident; an Fouché's Stelle trat Decazes; Kriegsminiſter ward Clarke, Herz. v. Feltre; Barbé-Marbois, Dubouchage und Corvetto traten ſtatt der Herren Pasquier, Jaucourt und Louis ein. Die Urheber der Mordſcenen im Süden blieben ungeſtraft; Brune ſollte ſich ſelbſt ermordet haben; eine königl. Verordnung v. 21ſten Nov. befahl zwar, die Mörder des Gen. Lagarde und die Urheber der übrigen Gräuelthaten zu Nismes vor Gericht zu ſtellen, aber von 18 Angeſchuldigten wurde nur zweien der Proceß gemacht. Dagegen büßte Ney ſeinen Wankelmuth, wofür ſich doch manche Entſchuldigungsgründe anführen ließen und trotz der Capitulation von Paris, die über alle politiſche Vergehen eine allgemeine Amneſtie ausgeſprochen, mit dem Tode. Am 7ten October wurde die Sitzung der Deputirtencammer eröffnet, deren Wahlen von eben dieſem Geiſte geleitet worden waren, welcher nun auch ſich als der herrſchende ihrer Verhandlungen zeigte. Alle Maßregeln, welche die Rückkehr zur alten Verfaſſung zu begünſtigen ſchienen, welche den Leidenſchaften der Rache und Verfolgungsſucht zum Werkzeuge dienen konnten, wurden ohne Discuſſion angenommen, ja verlangt. So die Geſetze vom 9ten Nov. 1815 über die Beſtrafungen aufrühreriſcher Ausrufungen, vom 20ſten Dec. über die Wiederherſtellung der Prevotalgerichte, vom 11ten Jan. 1816 über die Verbannung der ſogenannten Königsmörder, vom 8ten Mai über die Abſchaffung der Eheſcheidungen. Aus dem Staatsdienſt wurden eine Menge untergeordneter Beamten, welche nie an den Begebenheiten einen thätigen Antheil genommen hatten, unter dem Vorwande revolutionärer Geſinnungen entfernt, und dadurch eine Menge von Familien unglücklich gemacht, ſo wie die willkürliche Art, mit welcher der Kriegsminiſter Clarke bei der neuen Organiſation der Armee verfuhr, verdiente Officiere zurückſetzte, andere vorzog, große Unzufriedenheit erregte. Der nachtheilige Friede vom 20ſten Nov. 1815, die großen Laſten, welche die fremden Heere und die Contribution dem Volke auflegten, die große Theurung, vermehrten die Spannung; es brachen Unruhen zu Grenoble, Toulouſe und Lyon aus, welche einigen Hundert irre geleiteter Bauern das Leben koſteten, deren wahre Urheber aber unentdeckt blieben. Die Regierung wurde wohl gewahr, daß ſie auf dieſem Wege nicht weiter fortſchreiten könne, ohne einen allgemeinen Ausbruch zu wagen. Die Miniſter Vaublanc und Barbé-Marbois wurden durch Lainé und Dambray erſetzt, Miniſter Decazes fing aber bald nachher an, der allein geltende zu werden. Er mußte vor allem die Majorität der Deputirtencammer für ſich haben, und ſo erfolgte am 5ten Sept. 1816 durch eine berühmt gewordene Ordonnanz des Königs die Auflöſung derſelben und zugleich eine Herabſetzung der Deputirten auf die Zahl von 258. Späterhin kam eine neue Wahlordnung durch das Geſetz vom 5ten Februar 1817, welche eine Zeitlang die beiden Hauptparteien im Gleichgewicht zu halten ſchien; aber als man glaubte, daß die Conſtitutionellen durch ſie das Übergewicht bekommen könnten, durch die neueſten Veränderungen vom Jahr 1820 ihren Gegnern weichen mußte. (37)

Chambord, Schloß, Park und Dorf mit beträchtlichem Zubehör (5000 Acker Wald, 23 Meierhöfe, überhaupt 11,000 Acker Grundſtücke) im Departement Loire und Cher, unweit Blois, wurde von

der franzöſ. Nation dem Sohne des ermordeten Herzogs von Berry, dem jungen Herzog von Bourdeaux, als Geſchenk beſtimmt, dieſe Angelegenheit von dem Miniſterium jedoch auf eine ſolche Weiſe eingeleitet, daß ſie bei dem franzöſiſchen Volke wenig Beifall erhielt. Dieſes prachtvolle Schloß, das in der Mitte eines Parks liegt, den eine acht Stunden lange Mauer einſchließt, hatte einen großen Umfang (440 Säle und Zimmer, 13 große Treppen u. ſ. w.). Franz I. ließ es von dem Architekten Primation im gothiſchen Styl erbauen und unter Ludwig XIV. wurde es vollendet. Es weckt eine Menge hiſtoriſcher Erinnerungen. Hier feierte Franz I. die Feſte ſeiner Galanterie; hier blühten zuerſt die Künſte in Frankreich auf; hier wohnte König Stanilaus Leszinski 9 Jahre lang. Im J. 1745 ſchenkte es Ludwig XV. dem Marſchall von Sachſen, der daſelbſt im J. 1750 ſtarb. In der Folge gab Napoleon die Domäne Chambord dem Fürſten von Wagram (Berthier), und er erhob ſie zum Fürſtenthume Wagram. Als deſſen Witwe dieſes Beſitzthum öffentlich zum Verkauf ausbot, bildete ſich ein Verein, um daſſelbe für den jungen Herzog von Bourdeaux zu erſtehen. Dies geſchah im März 1821. Die Hauptſumme und andre Koſten des Ankaufs beliefen ſich auf 1,749,667 Fr., wovon im Laufe des J. 1821 ungefähr eine Million durch Privatunterzeichnung zuſammengebracht worden waren. Von Chambord ſind im J. 1822 bei Engelmann in Paris lithographiſche Blätter, Anſichten ꝛc. nebſt einer Beſchreibung erſchienen; auch ein großes lithographiſches Blatt von Iſabey, das größte dieſer Art in Frankreich.

Chamiſſo (Adalbert von), Franzoſe von Geburt, ausgezeichnet alt deutſcher Dichter, als Naturforſcher und Weltumſegler. Er wurde geboren im J. 1781 in der Champagne, verließ aber Frankreich im Laufe der Revolution, und kam nach manchem Wechſel mit ſeinen Ältern nach Berlin, wo er ein neues Vaterland gewann. Er kam an den Hof der Königin Mutter, und ward bald nachher Officier im Infanterieregiment Götz. Mit Eifer lernte er nunmehr die deutſche Sprache, und machte ſich bald mit der deutſchen Literatur bekannt, deren Geiſt und Tiefe ihn mächtig anzogen; er faßte die Erſcheinungen der deutſchen Poeſie und Philoſophie mit eigenthümlichem Sinne auf, und ergab ſich vorzüglich derjenigen Richtung, die der franzöſiſchen Geiſtesbildung am meiſten fremd erſchien. Wiſſenſchaftliches Streben und ernſte Freundſchaftsverbindungen — ſtatt aller andern ſei hier nur Fichte genannt — machten ihn ganz zum Deutſchen. Als ſolchen zeigten ihn alsbald ſeine Gedichte, denen eine beſondere Farbe und eigenthümliche Kraft nicht abzuſprechen iſt; er verſuchte unter andern einen Fauſt, der mit mehreren ſeiner lyriſchen Gedichte im Druck erſchien. Durch den Frieden von Tilſit wurden Chamiſſos Dienſtverhältniſſe aufgelöſt, und er ſelbſt reiſte nach Frankreich, wo ſeine Familie unterdeſſen einen Theil ihrer verlornen Beſitzungen wiederbekommen hatte; er kehrte aber bald nach Deutſchland zurück, wo er nunmehr ganz den Studien lebte, und zuletzt ſich vorzugsweiſe der Naturforſchung widmete. Bei einer abermaligen Anweſenheit in Frankreich, wohin ihn Familienverhältniſſe riefen, lebte er eine Zeitlang in dem geiſtreichen Kreiſe der Frau von Staël, die er ſpäterhin auch in der Schweiz beſuchte. Vom J. 1811 an lebte er wieder in Berlin, wo er mit Eifer den Naturwiſſenſchaften oblag. Im J. 1813, während eines Aufenthalts auf dem Lande, ſchrieb er das ſeltſame Büchlein, Peter Schlemihl, das ſein Freund Fouqué nachher im Druck herausgab und worin die Geſchichte eines Mannes, der ſeinen

Schatten verloren, eben ſo eigenthümlich als anmuthig erzählt wird. Der Schluß des Büchleins deutet ſcherzend zugleich ſchon auf die grö- ßeren Beziehungen, die ſich bald nachher für ihn entwickelten. Der ruſſiſche Reichskanzler, Graf Romanzoff, veranſtaltete zu einer neuen Entdeckungsreiſe um die Welt auf ſeine Koſten eine Expedition, die im J. 1815 von Kronſtadt unter Segel ging. Chamiſſo war aufge- fordert worden, als Naturforſcher dieſe Reiſe mitzumachen und er eilte, ſich der Expedition anzuſchließen. Nach dreijähriger Fahrt und Durch- ſchiffung aller Meere langte ſie wohlbehalten im J. 1818 wieder in Kronſtadt an. Obwohl einer der Hauptzwecke der Expedition, die Entdeckung einer nördlichen Durchfahrt, aufgegeben worden war, ſo brachte ſie doch reiche Ausbeute aller Art mit zurück. Chamiſſo hat aus ſeinem Antheil an dem wiſſenſchaftlichen Ertrage dieſer Reiſe dem gelehrten Publicum bereits mannichfache Bruchſtücke an verſchiedenen Orten mitgetheilt; von ihm wäre die Geſchichtserzählung der ganzen Reiſe zu wünſchen geweſen; inzwiſchen ſind ſeine Bemerkungen und Anſichten unter dieſem Titel als eigenes Werk herausgegeben worden (Weimar, 1821, 4.) und bilden in dieſer Geſtalt zugleich den dritten Band des ganzen Reiſewerks. Sie enthalten die ſchätzbarſten Beiträge zur Länder- und Völkerkunde, mit ſorgfältigem Fleiße und treuer Wahrhaftigkeit bearbeitet. Nach ſeiner Rückkehr nahm Chamiſſo wie- derum ſeinen Wohnſitz in Berlin, wo ihm die Univerſität, in Anerken- nung ſeiner Verdienſte, das Doctordiplom ertheilte, und eine wiſſen- ſchaftliche Anſtellung ihn alsbald ganz an dieſes ſein zweites Vater- land knüpfte, während ſeine Familie, nach Frankreich zurückgekehrt, dort in der neuen Ordnung der Dinge günſtige Verhältniſſe und eh- renvolle Wirkſamkeit wiedergefunden.

*Champ d'Aſile (Lager der Freiſtatt). So hieß eine Nieder- laſſung franzöſ. Krieger in der Provinz Texas, welche (kaum entſtan- den) vom Congreß der vereinigten Staaten aufgehoben wurde, weil Spanien ſie an der Grenze von Mexico nicht dulden wollte. Texas, oder das fruchtbare Land zwiſchen den Flüſſen Sabine und dem Rio- norte am Trinidad, das auf ungefähr 4000 Q. M. 38,000 Einw. zählt, ward ſowohl von Mexico als von den vereinigten Staaten in Anſpruch genommen. Es gefiel alſo keinem Theile, daß die Franzo- ſen, meiſtens Militärperſonen, welche nach Napoleons zweitem Sturze, theils gezwungen, theils freiwillig Frankreich verlaſſen und in Ame- rika eine Freiſtätte gefunden, dann aber die von dem Congreſſe am 3ten März 1817 ihnen zur Anlegung einer Colonie bewilligten hun- derttauſend Morgen Landes (jeden zu 2 Dollars ohne Zinſen, erſt nach 14 Jahren zahlbar), an dem Mobile und Tombig-Bee, Schul- den wegen an amerikaniſche Speculanten großentheils wieder verkauft hatten, in dem gleichſam herrenloſen Lande Texas, unter dem Gene- ral Lallemant, eine unabhängige Militärcolonie gründen wollten. General Lallemant der Jüngere hatte nämlich durch ſeine Gemahlin (eine von den Nichten und Erbinnen Steph. Gerards, des reichſten Kaufmanns in den verein. Staaten) die Mittel erlangt, ſich mit ſei- nem Bruder an die Spitze jener großen Unternehmung zu ſtellen. An- fangs erboten ſich die Unternehmer gegen die ſpaniſche Regierung, die Hoheit derſelben anzuerkennen und Abgaben zu entrichten, verlangten aber die Freiheit, ſich nach eigenen Geſetzen zu regieren, und ein von dem ſpaniſchen Vicekönig in Mexico unabhängiges Militärſyſtem ein- zurichten. Da ſie keine Antwort erhielten, ſo unternahmen ſie das Werk auf gut Glück. Ungefähr 600 Franzoſen unter den beiden Ge- neralen Lallemant und Rigaud ſchifften, mit dem nöthigen Geräthe

und Getreidevorrath verſehen, im J. 1817 von Philadelphia aus nach Galveſton im mexicaniſchen Meerbuſen, vertheilten unter ſich die Ländereien am Trinidad, und legten ein Fort an. Darauf erließen ſie den 11ten Mai 1818 eine Kundmachung, daß ſie naturrechtlichen Beſitz von dem Lande ergriffen und eine freie, Ackerbau und Handel treibende Colonie, die nur für ihre Erhaltung militäriſch ſein ſollte, unter dem Namen Champ d'Aſile errichtet hätten. Allein ſchon im October d. J. ſchickten die Spanier aus Mexico den General Caſtanedo mit einem Heerhaufen ab, der das Fort zerſtörte. Da nun auch die vereinigten Staaten der Niederlaſſung in Texas ihren Schutz verſagten, ſo zerſtreuten ſich die Coloniſten, unter denen ſchon früher Mangel und Unordnungen eingeriſſen waren. General Lallemant, der ſich damals in Neu-Orleans befand, ſammelte jetzt die Flüchtigen und führte die meiſten davon in die am Tombig-Bee, in dem Bundesſtaate Alabama (am Mobile, an der Grenze von Weſtflorida) gegründete Niederlaſſung franzöſiſcher Ausgewanderten, wo der von ihnen theils erkaufte, theils unter ſie vertheilte Bezirk Marengo und die von ihnen darin angelegte Hauptſtadt Aigleville heißt. Hier liegt auch Mobile, eine von Franzoſen ſchon vor 200 Jahren gegründete Niederlaſſung. Die Anlage von Aigleville haben vorzüglich die Generale Clauzel und Lefebre-Desnouettes geleitet. — Texas wurde in dem im J. 1819 von den vereinigten Staaten mit Spanien wegen Florida abgeſchloſſenen Vertrage völlig an Neuſpanien überlaſſen. Doch in derſelben Zeit bildete ſich daſelbſt unter einem Präſidenten, James Long, mit dem ſich mehrere Franzoſen von dem aufgelöſten Champ d'Aſile vereinigt hatten, die neue Republik Texas, die unterm 23ſten Julius 1819 ihre Unabhängigkeit erklärte. Der oberſte Rath hatte ſeinen Sitz in der Hauptſtadt Nacogdoches, und James Long war zugleich Anführer der bewaffneten Macht. Aber auch dieſe Republik hat ſich wieder aufgelöſt, und General Long iſt in die vereinigten Staaten zurückgekehrt. Texas gehört alſo jetzt zu dem neuen Staate Mexico, es befand ſich aber noch am Ende des Jahres 1821 in einem völlig geſetzloſen Zuſtande, indem Abenteurer aller Art, Schleichhändler, entlaufne Sclaven, wilde Indianer und flüchtige Verbrecher ſich zuſammenrottirt haben, um eine Art von Unabhängigkeit zu behaupten. Sie beſitzen Galveſton und das Fort Bolivar. Ihr nächſter Zweck ſcheint der Schleichhandel zu ſein. Das Land ſelbſt iſt ſo fruchtbar, daß man in gewöhnlichen Jahren das 150ſte Korn gewinnt. Zucker und Baumwolle gedeihen nach Wunſch, vom Kaffee hofft man daſſelbe. Die Wälder ſind mit Thieren aller Art angefüllt, beſonders mit wilden Pferden, die an Kraft und Leichtigkeit den arabiſchen gleich kommen ſollen. Der zahlreichſte Stamm der Eingebornen ſind die Comanches, ein tapfres und thätiges Volk, das mit den Spaniern in beſtändiger Fehde lebt. (20)

*Champagner Wein. Faſt alle Weinberge der Champagne ruhen auf einer Unterlage von Kreidefelſen. Daher wird dort der Weinſtock ſpät tragbar, hat er aber einmal gewurzelt, ſo gedeiht er vortrefflich und hält ſich lange. Die Mitte der Hügel iſt der geſchätzteſte Theil und liefert den edelſten Wein. Die gut gelegenen Weinberge gehören zu den einträglichſten in ganz Frankreich, und pflegen nach Abzug der Arbeitskoſten ihren Beſitzern in guten Jahren 9 bis 10 Procent Ertrag einzubringen. Gleichwohl kann der Beſitzer in 10 Jahren nur auf zwei gute Weinleſen rechnen und ſind dieſe zu ergiebig, ſo wird der Wein zu wohlfeil und der ärmere Winzer leidet ſehr, dagegen der wohlhabende ſeine Weine zurückhal-

ten kann und daher dabei anſehnlich gewinnt. Der Wein bei Chalons iſt der ſchlechteſte. Gewöhnlich hat der Weinſtock am 25ſten Juni abgeblüht, und beginnt dann die Weinleſe am 25ſten Sept. Die Trauben werden ſehr vorſichtig, faſt ohne Stengel, abgeſchnitten. Die Farbe des Weins iſt von der Farbe des Traubenſafts ganz unabhängig. Der aus rothen und blauen Trauben ausgepreßte Saft iſt weiß. Der Färbeſtoff des Weins hat ſeinen Sitz in der Hülſe der blauen, rothen und braunen Beeren. Die Gährung löſt den Färbeſtoff auf und zieht ihn aus. Man hat in Champagne mehr als zwanzig Arten ſchäumender und nicht ſchäumender Weine. Letztere verbraucht die Provinz meiſtens ſelbſt und nur 3 bis 4 Sorten wandern über die Grenze. Hat ſich dieſer Wein bis Ende des Decembers gehörig ausgearbeitet, ſo fängt er an ſich zu läutern. Dann zieht man ihn bei hellem Froſtwetter ab und klärt ihn mit Fiſchleim, im Verhältniß einer halben Unze zu einem Faß von 250 Quart. Der Wein gewinnt nun eine leichte abermalige Gährung. Einen Monat, oder ſechs Wochen nachher, zieht man ihn von neuem ab und klärt ihn mit der Hälfte des zum erſtenmal verbrauchten Fiſchleims zum zweitenmal. In dieſem Zuſtande bleibt der Wein bis zum Monat März, wo man ihn auf Bouteillen zieht. Nach 15 oder 18 Monaten ſcheint die Gährung ihre ganze Wirkung gethan zu haben, alsdann transvaſirt man den Wein, und nimmt ihm den in den Flaſchen gebildeten Satz. (64)

Chantrey (Franz), ein engl. Bildhauer, den ſeine Landsleute etwas zu freigebig den brittiſchen Canova nennen. Doch iſt die Behauptung engliſcher Kunſtrichter wohl begründet, daß England die Veredlung, wozu in neuern Zeiten die Bildnerkunſt daſelbſt ſich erhoben, dieſem Künſtler verdanke, der allein in der Schule der Natur gebildet, blos durch die Kraft ſeines eignen Geiſtesvermögens ſich glücklich eine neue Bahn geſchaffen habe. Er iſt im J. 1782 in Morton, einem Dorfe an der Grenze der Grafſchaft Derby, geboren. Schon als Schulknabe modellirte er in Thon. Seine Mutter, die Witwe eines wohlhabenden Landmanns, hatte ihn zum Rechtsgelehrten beſtimmt. An dem Tage aber, als er in Sheffield ankam, um in ſeine neue Schule einzutreten, ſah er vor dem Fenſter eines Bildhauers und Vergolders, Namens Ramſay, einige ausgeſtellte Figuren. Dieſer Augenblick entſchied über ſein Schickſal, und ſeinen Beruf ahnend, beſchloß er, ein Künſtler zu werden. Er trat zu Ramſay in die Lehre, arbeitete drei Jahre unermüdet, zeichnete und modellirte in allen freien Augenblicken und ſtudierte nach der Natur, was er aber vor dem damit unzufriedenen Meiſter verbergen mußte. Im J. 1802 kam Chantrey nach London, wo er ſich bald einen Namen durch die gelungene Büſte des geiſtreichen Horne Tooke erwarb, in welcher er ſchon die ſichern Grundſätze eines freien natürlichen Styls darlegte. Dann übertrug ihm die Stadt London die Ausführung des Standbilds Georgs III., nach deſſen Vollendung er die Zeichnung zu dem Denkmale entwarf, das zu Nelſons Ehre am Seeufer bei Yarmouth errichtet werden ſollte; allein die an ſich ſchon unkünſtleriſche Idee — des Helden Bild, mit dem Sterne auf der linken Bruſt (der des Nachts erleuchtet werden ſollte), als Pharus, 130 Fuß hoch, auf einem weit in die See hinausragenden Damme, und auf einem Fußgeſtelle von den Vordertheilen der dem Feinde genommenen Schiffe — war zu rieſenhaft, als daß ſie hätte ausgeführt werden können. Mehr als dies gründeten ſeinen Ruhm eine Gruppe von zwei im ſanften Todesſchlafe ſich liebevoll umfaſſenden Schweſtern, deren holde Kindergeſtalten Ruhe und Stille in jedem Umriſſe und jedem Gliede zeigen

(in der Kathedrale zu Lichfield); eine knieende Frau, die Lady St. Vincent, und ein muntres Mädchen auf den Zehen ſich erhebend und eine Taube in ihrem Buſen liebkoſend (die Tochter des Herzogs von Bedford), zu Woburn Abbey, neben Canovas Grazien aufgeſtellt. Außer mehrern andern Denkmälern und Standbildern in der Paulskirche u. a. a. O. ſchätzt man auch ſeine neuſten Werke: die Büſten von Playfair, Walter Scott, Benjamin Weſt, Wordsworth u. a. Im J. 1814 beſuchte Chantrey Paris, wo er Italiens Bildwerke bewunderte, von den franzöſ. Bildhauern aber ſagte: „Die Franzoſen haben keine Vorſtellung von der erhabenen Ruhe und Majeſtät antiker Bildſäulen, und eben ſo wenig kommen ſie zur natürlichen Grazie und einfachen Eleganz.“ — In den letzten Jahren beſuchte Chantrey Italien. Gleichwohl iſt er ſeinem urſprünglichen Naturſtyle treu geblieben. „Die Kunſt Chantreys,“ ſagen engliſche Kunſtrichter, „iſt lediglich eine Tochter des engliſchen Genius, ein Styl ohne Nachahmung, den Alten ſo wenig ähnlich, als die wilden romantiſchen Stücke Shakſpeares denen des Euripides.“ (20)

Chapelain (Jean), durch ein verunglücktes Gedicht bekannter geworden, als mancher andre Dichter durch ein gelungnes, war zu Paris am 4ten Dec. 1595 geboren. Die Medicin, welcher er ſich anfangs gewidmet hatte, vertauſchte er bald mit der Stelle eines Erziehers der beiden Söhne eines franzöſiſchen Großen und mit dem Studium der Sprachen und Dichtkunſt. Marini, der eben wegen des Druckes ſeines Adone nach Paris gekommen war, veranlaßte ihn, eine Vorrede vor dieſes Gedicht zu ſetzen, durch welche Chapelain die Aufmerkſamkeit des Cardinals Richelieu auf ſich zog. Letzterer, der die Schwachheit hatte, auch als Schöngeiſt glänzen zu wollen, brauchte einen Dichter, der mit ihm und bisweilen auch für ihn arbeitete. Chapelain hatte Talente und Kenntniſſe, er war gefällig und (was die Hauptſache war) discret und verſchwiegen, und ſo war ſein Weltglück gemacht. Er wurde eins der erſten Mitglieder der Académie française und mit deren Organiſation beauftragt, erhielt er einen bedeutenden und von Zeit zu Zeit vermehrten Jahrgehalt, und wurde das allgemeine Orakel aller damaligen franzöſ. Dichter. Nur hätte er nicht ſelbſt als Dichter auftreten ſollen. Seine Jungfrau von Orleans (pucelle), bereits um das J. 1630 begonnen, und mithin einer der früheſten epiſchen Verſuche der franzöſiſchen Literatur, hatte durch ihre frühzeitige Ankündigung und nachmalige zwanzigjährige Verzögerung Erwartungen erregt, denen ſie bei ihrem endlichen Erſcheinen (1556) freilich nicht zu genügen vermochte. Zwar verkauften ſich in den erſten 18 Monaten ſechs Ausgaben ſchnell hinter einander, aber bald wurde das Gedicht der Gegenſtand des Spottes der neuern franzöſ. Dichterſchule und ſank in Vergeſſenheit. Unparteiiſche Würdigung wird es nicht verhehlen, daß die Anlage deſſelben zu weit ausgeſponnen iſt (24 Bücher, von denen bei des Verf. Leben nur die erſten zwölf erſchienen), daß die Beſchreibungen oft kleinlich durchgeführt, die Gleichniſſe (in denen man eine ſclaviſche Nachahmung des Homer nicht verkennen kann) gezwungen und nicht ſelten ganz unpaſſend, die Reden weitſchweifig und langweilig ſind; aber ſie wird doch dem gut angelegten Plane des Ganzen Gerechtigkeit widerfahren laſſen, und die einzelnen gelungenen Stellen nicht überſehen, welche der erzählende Theil des Gedichts darbietet. Am wenigſten aber wird ſie ſich ſo weit verirren, um mit einem neuen deutſchen Kritiker, der ſeiner eignen poetiſchen Erzeugniſſe ſich nicht mehr zu erinnern ſcheint, und der das Gedicht ſo wenig kennt, daß er es mit den zwölf erſten

Geſängen beendigt glaubt, nur von Geiſtloſigkeit und Erbärmlichkeiten zu ſprechen. Indeſſen hatte Chapelain durch ſeine Pucelle nur ſeinen Dichterruhm verſcherzt; ſeine anderweit verdiente Achtung blieb ihm bis an ſeinen am 22ſten Febr. 1674 erfolgten Tod. Die vollſtändigſte Ausgabe ſeiner Pucelle (18 Bücher) erſchien zu Genf, 1762, 8. Die k. Bibliothek zu Paris verwahrt alle 24 Bücher in der Handſchrift. (52)

Charenton, ein in der Nähe von Paris (2½ Lieues entfernt) gelegener Flecken und zwar auf der großen Straße nach Troyes und Lyon, wo ſich die Marne in die Seine ergießt. Dieſe Lage haben viele Handlungs- und Fabrik-Etabliſſements nach Charenton geführt, das ein ſehr lebhafter und bevölkerter Ort iſt. Seine Brücke über die Marne iſt von dieſer Seite her ſtets als der Schlüſſel von Paris betrachtet worden. Die Angriffe auf dieſelbe ſpielen daher in der Geſchichte der innern und äußern Kriege Frankreichs eine bedeutende Rolle. Schon im J. 865 bemächtigten ſich die Normänner derſelben und zerſtörten ſie. Auch im J. 1814 wurde lebhaft um ihre Behauptung und Eroberung gekämpft. Die Zöglinge der Vieharzneiſchule von dem nahgelegenen Alfort hatten ſich von der Regierung den Ehrenpoſten erbeten, dieſen wichtigen Punct gegen die andringenden Würtemberger und Öſterreicher vertheidigen zu dürfen. Sie erhielten ihn, mußten aber nach der heldenmüthigſten Tapferkeit den Maſſen der Alliirten weichen. In dem nahe gelegenen Petit-Charenton befindet ſich das berühmte Hospital für Wahnſinnige, wo ſich gewöhnlich zwiſchen 4 bis 500 Unglückliche beiderlei Geſchlechts finden, die hier mit großer Sorgfalt gepflegt werden, um ihre Heilung zu bewirken; denn nur ſolche, bei denen dieſe möglich ſcheint, werden hier behalten und die für unheilbar erklärten nach Bicêtre geſchickt. Hier ſtarb im J. 1813 de Sade, Verf. der Juſtine, den Napeleon wegen dieſer ſittenloſen und gefährlichen Schrift als einen wahnſinnigen zu behandeln, befohlen hatte.

*Charlatan. Es mag nicht undienlich ſein, in einigen Zügen die Kunſtgriffe anzudeuten, deren ſich manche Ärzte und Afterärzte bedienen, um ſchnell, leicht und ohne Mühe Aufſehen zu erregen. Da läßt ſich der eine des Tags mehreremal auf allen Straßen ſehen, wenn er auch nichts da zu thun hat; er kann keine Geſellſchaft beſuchen, ohne aus derſelben zu einem ſchweren Kranken gerufen zu werden (der Bote iſt aber gewöhnlich der eigene Diener und er kommt meiſtens, wenn der Schmaus ziemlich zu Ende iſt); ein andrer begibt ſich zu keinem Kranken, ſondern zeigt ſich dem Publicum in regelmäßigen Spatziergängen, die einem Aufzug gleichen, und ſpendet die Hülfe wie von einem Dreifuß herab. — Der eine nimmt jede Gelegenheit wahr, um den Laien Berichte von großen Curen, vornehmen und fremden Kranken, die ſich an ihn gewendet, zu erſtatten; ein andrer ſpiegelt dem Publicum eine neue erfundne Methode vor, die überall helfen ſoll, ja in welcher die einzig wahre und ächte Medicin beſtehen ſoll; ein dritter begnügt ſich zu dieſem Behufe wohl auch nur mit einem einzelnen Mittel, welches er ſelbſt bereiten, erfunden oder entdeckt haben will und das er geheim hält. Der eine gibt die theuerſten Mittel, die er finden kann, und erſäuft ſeine Kranken faſt in denſelben; ganze Batterien von Arzneiflaſchen häufen ſich an dem Bette des Kranken; der andre gibt ſeine Arzneimittel in ſo kleinen Doſen, daß ſie kaum gerochen, geſchmeckt, gefühlt oder geſehen werden können, aber — ſie ſollen die Quinteſſenz der Arzneiſtoffe enthalten und müſſen daher theuer genug bezahlt werden. — Der eine ſpielt mit einer ungewöhnlich langen und breiten Krankenunterſuchung, und ſchreibt die Ergebniſſe derſelben im Beiſein des

Kranken wohl auch ſogleich auf, der andre will die Krankheit ohne alle Unterſuchung aus den Geſichtszügen, den Augen, dem Pulſe, dem Urin ꝛc. erkennen und nennt das praktiſchen Blick, was ſonſt als Inſpiration, geheime Weisheit ꝛc. galt. — Der eine ſucht ſich durch übermäßige Feinheit und Galanterie, der andre durch Grobheit bemerkbar zu machen. Der eine verſpricht allen Kranken, die ſich zu ihm wenden, die ſchnellſte Hülfe und baldige Geneſung mit der größten Gewißheit und Zuverſicht; der andre zuckt über jeden Zufall die Achſeln, zeigt überall Bedenklichkeiten und Sorgen, nimmt jeden Kranken als todten Mann an — und beide ernten bisweilen die unverdienteſten Lorbeeren. Überhaupt aber legt der Charlatan immer mehr Gewicht auf das Äußere, als auf Kenntniſſe, Bildung, Gelehrſamkeit. Weit entfernt, daß er ſeine ſogenannten Entdeckungen dem Urtheile anderer gebildeten Ärzte vorlegt, verwirft er dieſe vielmehr gänzlich und beſchuldigt ſie einer zu großen Strenge, oft wohl auch des Neides und der Ungerechtigkeit, ja er ſcheut ſich nicht, alle andre Ärzte als unwiſſende und bösartige Menſchen zu verläſtern. An die Menge wendet er ſich; in den Zeitungen und Tageblättern ſucht er den vergänglichen Thron ſeines Ruhms aufzuſchlagen; hier prahlt er ſelbſt oder läßt ſich von andern ausposaunen. Hier führt er ſeine Streitigkeiten mehr mit Grobheiten, als Gründen; ſtrenge wiſſenſchaftliche Unterſuchung verſchmäht er. (34)

Charlemont und Givet, eine der ſtärkſten Feſtungen Frankreichs, ja der Welt, mit 3500 Einw., liegt an beiden Ufern der Maas, 5 Meilen aufwärts von Namur, an dem Vereinigungspuncte mehrerer Straßen, in einem gebirgigen Terrain und hat große ſtrategiſche Wichtigkeit, weil beide einen Brückenkopf bilden und einem längs der Maas vorrückenden Heer, wenn daſſelbe die Feſtung beſitzt, zum Anlehnen des Flügels dienen; iſt der Feind aber Meiſter der Feſtung, ihn ſehr hindert und zwingt, ein der Beſatzung mindeſtens doppelt überlegenes Beobachtungscorps zurückzulaſſen. Im Jahr 1555 baute Carl V. das Schloß und die kleine Stadt Charlemont; Ludwig XIV., dem der Platz im Frieden von Nimwegen zufiel, ließ, um den nur 2 Bataillons faſſenden Raum zu vergrößern, den am Fuße des Bergs gelegenen Flecken Givet befeſtigen und Charlemont verſtärken, ſo daß der Platz jetzt eigentlich aus vier Feſtungen beſteht, von denen Charlemont und Groß-Givet auf dem linken, Klein-Givet und Mont d'Haurs auf dem rechten Ufer der Maas liegen. Der Charlemont erhebt ſich auf einem ſchmalen 200′ hohen, faſt überall dominirenden, ſenkrecht nach der Maas und nach Weſten zu abſtürzenden, auf der Nordſeite ſehr ſteilen und nur oſtwärts ſanft abgedachten Felſen, iſt mit 6 Baſtions, auf der Oſtſeite, dem einzigen möglichen Angriffspuncte, mit einem Horn- und einem Kronwerke und außerdem mit mehrern detachirten Werken befeſtigt; faſt alle Gräben ſind in Felſen gehauen und die meiſten Werke gut caſemattirt. Groß-Givet hat 4 Baſtions und 3 Ravelins mit trocknen Gräben, Klein-Givet 4 Baſtions und naſſe Gräben, jedoch keinen bedeckten Weg und der Mont d'Haurs, eine dem Charlemont gegenüber gelegene Höhe, wird durch eine in Form eines verſtärkten Kronwerks geführte Befeſtigung feſtgehalten, und kann zugleich zum verſchanzten Lager dienen. Die Feſtung iſt auf 11,000 M. Beſatzung eingerichtet, kann aber auch allenfalls 25,000 faſſen und mit 3 — 4000 M. gehalten werden. Wenn nun auch die Givets und der Mont d'Haurs einen Angriff zulaſſen und eben nicht große Schwierigkeiten machen

würden; ſo iſt doch der Charlemont faſt unangreifbar. Wirklich hat er auch noch keinen eigentlichen Angriff erfahren, und obgleich im J. 1815 die Preußen ſich zu demſelben rüſteten, ja ſelbſt die Givets und den Mont d'Haurs durch Capitulation in die Hände bekamen; ſo hatten ſie doch vor dem Charlemont eine gewiſſe ehrfurchtsvolle Scheu, welche eine Ahnung, ſchwerlich mit ihm zum Zweck zu kommen, veranlaßte. Nach dem pariſer Vertrag beſetzten die Ruſſen den Charlemont. (32)

Charleroy, eine belgiſche Stadt mit 4000 Einw. an der Sambre, 4 Meilen von Namur und auf der Straße von Philippeville und Avesnes nach Brüſſel gelegen, iſt der Hauptort eines Bezirks und hat als oft belagerte Feſtung ſtrategiſche und hiſtoriſche Wichtigkeit. Im J. 1666 befeſtigten die Spanier dieſen Punct zuerſt; ſie gaben ihm den Namen ihres Königs, verließen aber im J. 1667 den Bau beim Anrücken der franzöſiſchen Armee. Ludwig XIV. ließ denſelben ſogleich durch Vauban wieder aufnehmen, und dieſer legte die Feſtung in Form eines regulären baſtionirten Sechsecks mit 5 Ravelins, 5 Contregarden und 2 Hornwerken, auf einem am rechten Sambreufer gelegenen ſteil nach dieſem Fluß abſtürzenden Berg ſo an, daß zwei Fronten durch die Sambre, zwei andre durch zu Teichen aufgeſtauchte Bäche Deckung erhielten, die beiden noch ungeſchützten Seiten aber drei Lünetten vor ſich hatten und eine Art Kronenwerk mit mehreren Lünetten und Redouten die Überſchwemmung deckten. Am rechten Sambreufer ward ein Brückenkopf in Form eines Kronenwerks angelegt und gleichfalls durch Überſchwemmung gedeckt. Im J. 1668 wurde die neue Feſtung ihrem Erbauer durch den aachner Frieden abgetreten, doch von ihm im J. 1678 in dem von Nimwegen wieder zurückgegeben, im J. 1693 aber, nach 26 Tage lang offnen Trancheen von den Franzoſen wieder erobert. Vauban, der Erbauer der Feſtung, führte damals den Angriff auf die ſüdweſtliche, durch einen Teich gedeckte Fronte. Im J. 1746 vertheidigte ſich der Platz ſo ſchlecht gegen den Prinz Conti, daß er fünf Tage nach Eröffnung der Trancheen in dem Augenblick capitulirte, wo 200 Mann aus den Laufgräben ohne Befehl und Ordnung in die Außenwerke und ſelbſt durch die Thore in die Stadt vorgedrungen waren und dort plünderten. Im J. 1794 wurde Charleroy von den Franzoſen viermal eingeſchloſſen und beſchoſſen, jedoch dreimal entſetzt und erſt, als die Beſatzung bei der letzten Belagerung auf einige Hundert geſchmolzen und höchſt ermattet war, die Stadt in Aſche, der Wall in Schutt lag, der Feind mit den Trancheen nur noch 180′ von dem Wall entfernt war und ſich zum Sturm rüſtete, am 25ſten Juni durch Capitulation erobert. Hätte die Beſatzung ſich noch einen Tag halten können, ſo wäre auch die vierte Entſetzung gelungen, denn ſchon eilte der Prinz von Coburg zu dieſem Zweck herbei und lieferte am 26ſten Juni, ohne zu wiſſen, daß der Platz erobert ſei, die Schlacht von Fleurus, brach dieſe jedoch bei der Nachricht, daß die Feſtung capitulirt habe, ab, und beſchloß hierauf, da die Sambre nun doch unrettbar verloren war, Belgien zu räumen, was mittelbar die Veranlaſſung zu dem von Frankreich 20 Jahre lang behaupteten Übergewicht war. Die Franzoſen demolirten die Werke von Charleroy vollkommen; doch ſind dieſelben, da der Feldzug vom J. 1815 die Wichtigkeit dieſes Punctes von neuem praktiſch bewies, und man den Platz unter die Zahl der von den franzöſiſchen Contributionsgeldern neu zu erbauenden Feſtungen aufnahm, wieder zu bauen angefangen worden. (32)

*Charta magna. Es gehört zu den gangbaren Irrthümern, daß der Landesgrundvergleich, welcher dem K. Johann von England im J. 1815 abgenöthigt wurde, die Haupturkunde des engliſchen Staatsrechts ſei, und eine bedeutende Beſchränkung der königlichen Rechte enthalten habe. K. Johanns Freiheitsbrief iſt nur ein hiſtoriſches Document, und die eigentlich geltende Magna Charta iſt diejenige, welche Johanns Sohn und Nachfolger, Heinrich III., im 9ten Jahr ſeiner Regierung (1224, 11ten Februar) ausſtellte. Auch ward durch dieſe Freiheitsbriefe das beſtehende Recht keineswegs zu Gunſten des Volks abgeändert, ſondern eher zu Gunſten der königlichen Macht, und es ſind keine Bewilligungen, welche dem Könige abgenöthigt worden ſind, ſondern Anerkennungen des frühern Rechts und Verſprechungen, ſolches beſſer als bisher zu beobachten, und Anordnung gewiſſer Zwangsmittel. Schon Wilhelm I. übte gar kein ſo unbeſchränktes Recht über die Engländer aus, als ſein Beiname, der Eroberer, anzudeuten ſcheint; ſein Sohn Heinrich I. (welcher im J. 1100 ſeinem Bruder Wilhelm auf dem Throne folgte) ſtellte bei dem Antritt ſeiner Regierung einen Freiheitsbrief aus, welcher den Vaſallen in einigen Beziehungen günſtiger war, als der vom K. Johann. Er erkaufte damit die Ausſchließung ſeines ältern Bruders Robert von der Thronfolge, welche demſelben ſchon vor Wilhelm II. gebührt hätte, und durch einen Vertrag mit dieſem ausdrücklich verſichert worden war. Gleiche Umſtände traten bei K. Stephans und Heinrichs II. Thronbeſteigung ein, da das Erbfolgerecht beider nicht unbeſtritten war, und beide ſtellten daher (1135 und 1154) neue Freiheitsbriefe aus. Der Freiheitsbrief K. Johanns wurde zuerſt durch den Jagdvergleich v. J. 1217 erweitert und während der unruhvollen Regierung Heinrichs III. nicht weniger als ſiebenmal erneuert und beſtätigt. Durch den Jagdvergleich (Charta de foresta wurden die Bedrückungen gemildert, welche von Wilhelm I. an theils die Jagdluſt der Könige ſelbſt hervorgebracht, theils das Jagdregal erlaubt hatte. Ganze Diſtricte waren zu königlichen Bannforſten gemacht und die härteſten Strafen auf die Jagd- und Forſtfrevel geſetzt. In dem Jagdvergleich wurden ſehr viele von jenen Bannforſten wieder aufgehoben (disafforested), einem jeden Lehnsbeſitzer die Jagd auf ſeinem Grund und Boden zugeſtanden, und die Strafgeſetze ſo gemildert, daß einjähriges Gefängniß das höchſte Maß der Strafe ſein ſollte. Die Magna Charta K. Johanns enthält 60, die von K. Heinrich III. nur 37 Artikel. Außer den Beſtimmungen, wodurch die lehnherrlichen Rechte des Königs feſtgeſetzt und die durch Mißbrauch bisher ausgeübten Bedrückungen abgeſtellt wurden (z. B. daß die Erbtöchter und Witwen der Vaſallen nicht gezwungen werden ſollten, nach dem Willen des Königs zu heirathen; daß Geldhülfen nur in den drei anerkannten Fällen von den Vaſallen gefordert, niemand ohne gerichtliches Erkenntniß mit einer Geldbuße belegt, auch wegen Geldſtrafen nicht von ſeinem Lehngute vertrieben und der Gutsunterthan nicht ſeines Ackergeräths beraubt werden ſolle u. dergl.), ſind es hauptſächlich wenige allgemeine Puncte, welche bis auf die heutige Zeit fortgewirkt haben; z. B. Art. 11. der Charta K. Heinrichs v. J. 1224, worin dem Oberlandgericht (Communia placita) ein bleibender Sitz angewieſen wird; und vor allen Art. 29. „Kein Freier ſoll verhaftet, eingekerkert, ſeines Lehnguts, ſeiner Freiheiten oder hergebrachten Rechte entſetzt, in die Acht erklärt, aus dem Lande gewieſen oder auf irgend eine Weiſe ins Verderben gebracht werden,

wir wollen auch unſere Macht nicht gegen ihn brauchen noch brauchen laſſen (nec super eum ibimus nec super eum mittenus), als nach geſetzmäßigem Urtheil ſeiner Standesgenoſſen oder nach dem Rechte des Landes. Wir wollen Recht und Gerechtigkeit keinem verkaufen, keinem verſagen oder verzögern." Die letzte Beſtätigung erhielt die Magna Charta in dem J. 1300 von Eduard I. Die ältern Ausgaben ſind ſehr häufig; der älteſte Abdruck iſt v. J. 1507. Auch iſt ſie in allen Sammlungen der Parlamentsſchlüſſe (Statutes at large von Runnington in 4., v. Tomlins in 8.) abgedruckt. Die beſte Ausgabe iſt von Blackſtone (Oxford 1758. 4.) und in ſeinen Law Tracts 1762 II. 8. beſorgt. Die Urkunden v. J. 1215 und 1224 ſtehen auch in Martens Sammlung der wichtigſten Reichs-Grundgeſetze I. Gött. 1794. (37)

Charte. Jede Urkunde hieß in den mittlern Zeiten Carta, Charta, oder chartula, und man unterſchied darunter eine Menge beſonderer Noten, nach Verſchiedenheit ſowohl der Gegenſtände als des Stoffes, worauf die Urkunde geſchrieben war, und ihrer innern und äußern Form. Von dem letzten Grunde heißen z. B. die in England gebräuchlichen Urkunden Indentures (chartae indentatae), weil die Ausfertigungen für beide Theile auf Ein Stück Pergament geſchrieben, und dann zacken- oder bogenförmig aus einander geſchnitten werden, wo dann das Aufeinanderpaſſen zum Beweis erforderlich iſt. (Sonſt wurde auch ein Wort, gewöhnlich chirographum, zwiſchen beide Ausfertigungen der Länge nach geſchrieben und aus einander geſchnitten, wovon dieſe Art auch chirographum genannt wurde.) Das Ausſchneiden in wellenförmige Linien hat man neuerdings auch zur Sicherheit gegen Verfälſchungen der Staatspapiere angewendet, indem man alle einzelne in ein Buch bindet und ausſchneidet, wo dann jede Nummer auf die im Bande zurückgebliebene Nummer paſſen muß. Auch die jetzt gewöhnlich gewordene Bedeutung des Worts Charte, als einer das öffentliche Recht, die Grundverfaſſung des Staats oder einzelner Theile deſſelben betreffenden Urkunde ſtammt von England, wo die königlichen Briefe, die Verleihung ſtädtiſcher und anderer Corporationsrechte enthaltend, Chartae libertatum oder Charters genannt werden. Kein Volk hat auf dergleichen Urkunden einen ſo großen Werth gelegt, keins die alten Rechte und Freiheiten ſo ſorgfältig aufrecht gehalten als die Engländer, daher iſt auch keine Literatur in dieſem Fache ſo reich als die engliſche. Seit dem J. 1783, wo das Domesday book, jenes berühmte Landbuch (Gerichtstagsbuch) oder Verzeichniß und Beſchreibung aller Lehnſchaften aus den Zeiten Wilhelms I. (angefangen 1080 und beendigt 1085) auf Koſten des Parlaments gedruckt wurde, und beſonders ſeit dem J. 1800, wo eine Commiſſion des Parlaments niedergeſetzt wurde, um die noch vorhandenen alten Urkunden aufzuſuchen, und zum Druck zu beſorgen, hat die Nation ſehr viel gethan, um dieſe Denkmäler der Geſchichte und Verfaſſung öffentlich bekannt zu machen. Rymers Sammlung (Foedera Conventiones, literae et cujuscunque generis acta publica inter Reges Angliae etc. 1704 — 1735. XX. f. Haag 1745. X. fol.) war ſchon in der erſten Ausgabe als Privatſammlung ungemein reichhaltig und muſterhaft, wird aber in der gegenwärtigen zweiten und zum Theil dritten Ausgabe, welche unter Aufſicht und auf Koſten des Parlaments erſcheint, die vorigen noch bei weitem übertreffen. Es iſt davon 1816 der erſte Theil erſchienen. Nach dem im J. 1821 erſtatteten Bericht der Commiſſion

ſind überhaupt bis dahin ſeit 1801 45 Bände in Fol. alter Urkunden gedruckt worden, welche einen Zeitraum von mehr als 700 Jahren umfaſſen und über Geſchichte und Staatsverfaſſung ein ungemeines Licht verbreiten. Der eifrigſte Beförderer dieſes rühmlichen Unternehmens iſt Charles Abbot, jetzt Lord Colcheſter, damals Sprecher des Unterhauſes. Möchte doch auch für Deutſchland ſich ein Mann wie Abbot finden, welcher die ehemaligen Reichsarchive aus ihrer Vergeſſenheit rettete! Die Stadt London hat noch zwei Original-Freiheitsbriefe von Wilhelm I. aus dem J. 1066, wovon der eine ihr die von Eduard dem Bekenner erhaltenen Rechte beſtätigt, der andere ihr das Lehn Gyddersbaur verleiht. Sie ſind auf Pergamentſtücken, 6 Zoll lang, 1 Zoll breit in angelſächſiſcher Sprache zierlich geſchrieben, der erſte enthält 9 Zeilen, der zweite nur 3; das Siegel hängt noch (wiewohl in Stücken gebrochen) daran in einem ſeidnen Beutel. — Neuerdings hat man, von dem größten National-Freiheitsbriefe der Engländer (ſ. den Art. Charta magna) die Bedeutung des Worts Charte auf Verfaſſungsurkunden beſchränkt, und den Satz als Grundlage aller Verfaſſungsangelegenheiten aufzuſtellen geſucht, daß eine ſolche nur vom freien Willen der Monarchen ausgeben könne, und jeder Zwang die Ungültigkeit nach ſich ziehe. Dies iſt jedoch der Geſchichte ſowohl, als der Natur der Sache zuwider, und geht ſelbſt über die Grundſätze des Hrn. v. Haller hinaus, wenn es nicht überhaupt zu den ſonderbaren Mißverſtändniſſen unſerer Zeit gehörte, dieſen Schriftſteller, welcher die Rechte der Herrſcher noch mehr angreift, als die Rechte der Völker, für einen Wiederherſteller der Staatswiſſenſchaft gelten zu laſſen. Die wichtigſten und ſegensreichſten Urkunden dieſer Art ſind aus Kampf und Streit hervorgegangen, und ſie ſowohl als diejenigen, welche nach dem neuern Sprachgebrauche octroyirt, d. h. aus freiem Antriebe der Herrſcher gegeben ſind, bekommen doch ihre verbindliche Kraft nur durch den Willen beider Theile, und werden, einmal gegeben und angenommen, unwiderrufliche Verträge. (S. den Art. Conſtitution.) Ihre Kraft liegt freilich nicht in dem Stück Papier, worauf ſie geſchrieben ſtehen, aber doch iſt der Spott über die papiernen Conſtitutionen unſerer Zeit ein ſehr verfehlter. Es ſind nicht bloße Worte, welche von unſerer Zeit verlangt werden; ein ſolches Verlangen wäre allerdings etwas ſehr thörichtes, ſondern die Anerkennung und Befolgung derjenigen Grundſätze des öffentlichen Rechts, welche den Menſchen von jeher, vor 2000 Jahren ſo gut wie vor 1000, und vor 500 ſo gut wie heute alle willkürliche Gewalt, alle Herrſchaft, welche kein anderes Geſetz erkennt, als die Launen und Lüſte des Herrſchers und keinen Zweck als ſich ſelbſt, verhaßt und unerträglich gemacht haben. Die Narrheit der Conſtitutionen, welche die Völker ergriffen haben ſoll, iſt wenigſtens keine neue! (37)

*Charte constitutionnelle von Frankreich von 1814. So unzufrieden auch ein großer Theil des Volkes im Anfang mit dieſer vom König aus eigner Machtvollkommenheit gegebenen Verfaſſung war, ſo iſt dieſelbe doch nun, nachdem man geſehen hat, daß die alt-adelige Partei ſelbſt dieſe unvollſtändigen Grundlagen einer conſtitutionellen Monarchie nicht zu halten gedenkt, ſondern ſie nur als einſtweilige Beſchwichtigung der öffentlichen Meinung, eigentlich aber als den erſten Schritt einer weitern Rückkehr zur alten Ordnung der Dinge betrachtet, der Nation faſt ſo werth geworden, als den Engländern ihre, noch viel unvollſtändiger unter Johann, Carl II.

und Wilhelm III. erlangten grundgeſetzlichen Freiheiten. Vive la Charte iſt das Loſungswort des einen Theils, wie vive le Roi des andern und es könnte leicht ſein, daß jene es damit ernſtlicher meinten als dieſe. Denn je aufmerkſamer man die Handlungsweiſe der ſogenannten Ultra-Royaliſten betrachtet, deſto deutlicher wird es, daß es ihnen um Befeſtigung der königlichen Gewalt wenig, um Erweiterung derſelben für den Augenblick aber nur aus dem Grunde zu thun iſt, um ſich wieder in den Beſitz aller Vortheile und Vorrechte zu ſetzen, deren Unmaß die vornehmſte Urſache, und deren Vernichtung die erſte Wirkung der Revolution war. Die Zurückgabe der Emigrantengüter, die Wiederherſtellung der gutsherrlichen Rechte, die Lehnsgefälle, die Zehnten, und vor allem die ausſchließliche Berechtigung zu den höhern Stellen in Staat und Kirche werden ſo unverhohlen verlangt, daß man ſich ſchon in der Deputirtencammer den Ausdruck Seigneur hat entſchlüpfen laſſen. Daher iſt der Streit ſo wichtig, ob der König die Charte aus ſelbſtſtändiger Macht, als eine blos auf dem königlichen Willen beruhende, weder den Monarchen noch ſeine Nachfolger bindende Verordnung gegeben habe, wie die Royaliſten behaupten, oder ob der König darin einen unwiderruflichen Vertrag mit der Nation geſchloſſen, als Oberhaupt und Stellvertreter des franzöſiſchen Volks den Geſammtwillen erklärt habe. Vieles iſt noch zurück, was die Charte theils ausdrücklich verheißt, wie eine genauere Beſtimmung über die Verantwortlichkeit der Staatsbeamten, theils als nothwendige Ergänzung ſtillſchweigend fordert, wohin vorzüglich die beſſere Einrichtung der Gemeinde-Verfaſſung gehört. Denn wenn Buonaparte der Erbe der Revolution genannt werden kann, ſo iſt dieſe Erbſchaft, nachdem er ihr zweimal entſagen mußte, in allem, was die Staatsverwaltung betrifft, ungeſchmälert von der jetzigen Regierung in Beſitz genommen worden. Dasjenige, was man vorzüglich der Regierung Napoleons zum Vorwurfe machte, die willkürliche Verwaltung unter conſtitutionellen Formen, die Präfecturen und die Bureaukratie vom Miniſter bis zum Maire, iſt noch ganz dieſelbe. Die Gemeinden und Departements haben nichts von der freiern und ſelbſtſtändigern Verwaltung ihrer gemeinſchaftlichen Angelegenheiten wieder erlangt, welche die erſten Geſetze der Revolution ihnen einräumten, und welche in der That eine der wichtigſten Bedingungen der Volksentwickelung iſt. Aber eben darum iſt auch die geſetzliche Beſtimmung dieſes Gegenſtandes eine der ſchwierigſten und bedenklichſten, weil ſie unmittelbar auf die Volksmaſſe wirkt, und Intereſſen berührt, welche dem Armen wie dem Reichen nahe liegen. Das Geſetz, welches den Deputirten in der Sitzung von 1821 vorgelegt wurde, trug den Stempel des damaligen Miniſteriums (Pasquier), welches die Ariſtokratie als Werkzeug der Regierung benutzen zu können glaubte, und ihr zu dem Ende jene halben Bewilligungen anbot, welche den einen Theil erbitterten, ohne den andern zu gewinnen. Die Reichſten jeder Gemeinde ſollten den Ortsvorſtand wählen und ohne Wahl ſelbſt mit bilden, aber die Befugniſſe, ſowohl der Ortsvorſtände, als der Kreis- und Departements-Deputationen, waren gegen die Regierung ſehr beſchränkt. Es war eine ſehr verfehlte Nachbildung des engliſchen Grand Jury (ſ. den Art. Jury, Bd. 5.), welche zu den vorzüglichſten Einrichtungen dieſes Landes gehört, und zugleich ein Beweis ſehr geringer geſetzgebender Klugheit. Denn wenn man eine in jeder Hinſicht fehlerhafte Verwaltung der Gemeindeſachen einführen will, ſo darf man ſie nur

den Reichen übertragen, und ihnen dabei überlaſſen, diejenigen Mitglieder, welche es nicht als die höchſten Steuerentrichter von Rechtswegen ſind, ſelbſt zu wählen. Die jetzigen Miniſter, obgleich ganz der alt-adeligen Partei angehörig, haben noch gar nicht gewagt, eine Municipal-Ordnung in Vorſchlag zu bringen. Denn zu vielen dieſer Dinge gehört doch mehr, als eine bloße Mehrheit in der Deputirtencammer, und ungeachtet die Regierung in vollem Beſitze aller äußern Mittel der Macht iſt, und die royaliſtiſche Partei nunmehr ſich vollſtändig der Regierung bemächtigt hat, ſo fühlt ſie ſich doch nicht ſtark genug, die Geſinnungen und Intereſſen des Volkes gerade zu anzugreifen. Vielmehr reift unter allen dieſen Kämpfen doch die conſtitutionelle Monarchie ihrer Vollendung entgegen. Die Staatsbeamten werden an öffentliche Rechenſchaft ihrer Verwaltung gewöhnt, und ſelbſt die letzte Sitzung (von 1821) hat den Art. 8. der Charte durch Aufhebung der Cenſur erfüllt. Zwar iſt das Geſetz über Beſtrafung der Preßvergehen ſtreng, aber doch nicht ſo ſtreng, als die engliſchen Geſetze über Libelle. Daß aber das Urtheil über Preßvergehen den Gerichten ohne Zuziehung von Urtheilsſchöffen zugewieſen iſt, hat man zwar in Frankreich für eine Beſchränkung der Preßfreiheit erklärt, die Folge jedoch wird lehren, ob ſtehende und unabhängige Richter nicht auch in dieſer Beziehung der wahren Freiheit beſſern Schutz gewähren als jene ſchwankenden Volksurtheile. (37)

*Chateaubriand (Vicomte de), gegenwärtig franzöſiſcher Botſchafter in London. Auf die Bildung dieſes politiſch-religiöſen Dichters, Schriftſtellers und Staatsmanns hat ſein zweijähriges Leben unter den wilden Stämmen von Kentucky, von wo er in den J. 1790 flg. bis zum Cap Mendocin an das Ufer des ſtillen Meeres vordrang, dann ſein Leben in der ultrarhenaniſchen Politik, verbunden mit dem Studium einiger alten Schriftſteller, den entſchiedendſten Einfluß gehabt. In Amerika ſchrieb er ein Gedicht in Proſa: Die Natſchès, oder Gemälde des Lebens der indianiſchen Stämme, das bis auf das berühmte Fragment, die Epiſode der Atala, verloren gegangen iſt. Als er im Sept. 1792 unter die Fahne der Emigranten focht, wurde er bei der Belagerung von Thionville verwundet. Dies und andere Gründe bewogen ihn, nach England zu gehen, wo er ſich in einer bedrängten Lage befand, weshalb er Schriftſteller ward, wodurch er auch mit dem Grafen de Fontanes in eine fortdauernde freundſchaftliche Verbindung kam. Damals ſchrieb er den Essai hist. polit. et moral sur les révolutions anciennes et modernes, considérées dans leur rapport avec la révolution française. (Lond 1797 u. Leipzig chez Brockhaus.) Dieſe Schrift enthält mehrere Abſchnitte, denen die aufgeklärteſten Männer noch jetzt ihren Beifall geben würden, nur nicht Herr von Chateaubriand ſelbſt. Dieſer hat nämlich ſeine früheren Irrthümer (ses erreurs) ſeitdem öffentlich eingeſtanden, und ein neues Werk nach altem Glauben geſchrieben. („J'écris," ſagt er, „un ouvrage neuf avec une foi antique.") Denn, als Buonaparte an die Spitze der Regierung trat und ſich den liberalen Ideen abgeneigt erklärte, geſchah es, daß auch der Verf. des Essai historique von dieſen Ideen ſich losſagte. „Unter einer Regierung, die keine friedliche Meinung ächtet," ſchrieb er 1801, in der Vorrede zur 3ten Ausgabe ſeiner Atala, „iſt es erlaubt, die Vertheidigung des Chriſtianismus, als einen Gegenſtand der Literatur zu übernehmen." Er nannte damals Buonaparten einen von den Menſchen, welche die Gottheit, wenn ſie des Strafens müde iſt, zum Zeichen der Verſöh-

nung auf die Welt ſendet. Die erſte Ausgabe von Chateaubriands Génie du Christianisme erſchien 1802 in England, dann auch in Frankreich; der Roman Atala füllte das 18te Buch deſſelben aus. Das Werk machte einen großen Eindruck; auch iſt darin alles auf dieſen Zweck angelegt. Die Zeit dazu war glücklich gewählt; denn Buonaparte wünſchte, das Anſehen der Kirche wieder herzuſtellen. Fünf und zwanzig Jahre früher würde das Buch ſo wenig vor den Augen der Sorbonne, als vor den Feinden derſelben Gnade gefunden haben. Jetzt ſchwiegen die Prälaten zu den etwas weltlichen Anſichten des Vfs., weil Ton und Darſtellung das religiöſe Gefühl anſprachen. Nun begann auch des Vicomte politiſche Laufbahn. Allein gleich nach dem Tode des unglücklichen Herzogs von Enghien (im März 1804) nahm er ſeine Entlaſſung. Im J. 1806 reiſte er über Griechenland und Rhodus nach Jeruſalem, von da beſuchte er Alexandrien, Cairo und Carthago; dann kehrte er durch Spanien im Mai 1807 nach Frankreich zurück. Nach ſeinen eignen Worten brachte er von Sparta, Argos und Corinth ein Dutzend Kieſel, einen Roſenkranz, ein Fläſchchen Waſſer aus dem Jordan, eine Phiole mit Waſſer aus dem todten Meere, und etwas Schilfrohr von den Ufern des Nils als Zeugniſſe ſeiner Pilgerfahrt und ſeines Glaubens mit. Bald nachher verlor er ſein Eigenthumsrecht am Mercure de France, weil er über die Reiſe des H. v. la Borde durch Spanien einen Artikel geſchrieben hatte, in welchem der Kaiſer beleidigende Anſpielungen zu finden glaubte. Um dieſe Zeit erſchienen Chateaubriands Martyrs. Sie konnten natürlich nur theilweiſe gefallen. Auch Joſeph Chenier war kein Bewunderer von des Vicomte Schriften. Als nun Chateaubriand an Cheniers Stelle im J. 1811 Mitglied des Inſtituts geworden war, urtheilte er in ſeiner Eintrittsrede über ſeinen Vorgänger, auf den er nach dem Herkommen eine ſogenannte Eloge hätte halten ſollen, mit ſo wenig Schonung, daß man darin nur die Empfindlichkeit ſeiner Eigenliebe und die Abſicht, den Parteienzwiſt zu nähren, erkennen konnte. Übrigens finden ſich hier, und noch häufiger in dem Itinéraire de Paris à Jérusalem, mehrere Stellen zum Lobe ſeines Verfolgers, theils weil der Verfaſſer deſſen kriegeriſchen Ruhm bewunderte, theils weil er (wie er ſelbſt geſteht), zum Beſten ſeines Verlegers, einen Wink des Polizeiminiſters nicht unbeachtet laſſen durfte. Endlich erhob das Jahr 1812 ſeine Hoffnung, die Bourbons wieder hergeſtellt zu ſehen, und im April des Jahres 1814 ſchrieb Chateaubriand ſeine bekannte Flugſchrift: De Buonaparte et des Bourbons; man konnte gegen eine Macht, die nicht mehr vorhanden war, nicht kühner ſchreiben, als es der Verf. hier gethan hat. Der Mann, „den die Vorſehung ſandte" (envoyé par la providence), wird eben ſo kräftig wie früher, aber mit ganz neuen Zügen geſchildert. Dadurch ſprach ſich der Vicomte entſchieden für die Anſicht der Ultraroyaliſten aus, der er ſeitdem treu geblieben iſt; oder, wie Lady Morgan ſagt, „der Philoſoph der Wüſte beſtrebte ſich, nunmehr der Philoſoph der Tuilerien zu ſein." Doch ſuchte er dabei auch Einfluß auf die öffentliche Meinung zu gewinnen, und ſeine Réflexions politiques sur quelques brochures du jour empfahlen ihn dem damaligen Miniſterium. Als Miniſter des Königs in Gent legte er demſelben im Mai 1815 einen Bericht über den Zuſtand Frankreichs vor, worin gewiſſe Intereſſen ſo unkluger Weiſe bedroht zu werden ſchienen, daß Buonaparte den Bericht in Paris durch den Druck verbreiten ließ. Als Staatsminiſter und Pair ſtimmte Chateaubriand

für ſtrenge Maßregeln gegen politiſche Umtriebe, erklärte ſich für die Herſtellung der alten richterlichen Formen, gegen die theilweiſe Erneuerung der Deputirtencammer u. ſ. w. Den 21ſten März 1816 wurde er Mitglied der Akademie. Ein halbes Jahr nachher erſchien ſeine Schrift: La Monarchie selon la charte, in welcher er einige gute Ideen mit ſehr unpolitiſchen Lehren, deren Befolgung den Rechten der königlichen Gewalt und denen des Volks gleich nachtheilig ſein würde, künſtlich vermiſcht hat. Weil er ſich darin Zweifel an dem eignen Willen des Königs in Anſehung der Ordonnanz vom 5ten Sept. erlaubte, ſo ſtrich ihn der König aus der Liſte der Staatsminiſter aus, worüber die Vorſtadt St. Germain ſehr unzufrieden war. Seitdem griff Chateaubriand öfter das Syſtem von Decazes an, und erklärte in mehrern Aufſätzen, daß Frankreich untergehen müſſe, wenn man den Gang der Verwaltung nicht ändere. Der Moniteur vom 21ſten Aug. 1818 widerſprach daher nachdrücklich ſeiner Schrift: Remarques sur les affaires du moment. In der Folge (1820) ſtimmte Chateaubriand für die Ausnahmegeſetze. Zur Zeit der Taufe des Herzogs von Bourdeaux überreichte er der Herzogin von Berry ein Fläſchchen mit Waſſer aus dem Jordan, und man fragte bei dieſer Gelegenheit, warum er denn nicht im Jahr 1811 für gut gefunden habe, mit dieſem romantiſchen Waſſer „die Wiege zu benetzen, welche damals die Schickſale der Zukunft in ſich faßte?“ In demſelben Jahre (1820) ging Chateaubriand als bevollmächtigter Miniſter und außerordentlicher Geſandter nach Berlin, kehrte aber im J. 1821 nach Paris zurück, wo er am 30ſten April 1821 wieder zum Staatsminiſter und Mitglied des geheimen Raths ernannt wurde; er nahm jedoch im Auguſt d. J. ſeine Entlaſſung von dem Poſten eines Staatsminiſters. Im J. 1822 wurde er an Decazes Stelle zum außerordentlichen Geſandten am Hofe zu London ernannt, wohin er im April d. J. abgegangen iſt *). Unter den neueren Schriften des Vicomte nennen wir ſeine Mémoires, lettres et pièces authentiques, touchant la vie et la mort du Duc de Berry. Auch war er eine Zeit lang der Hauptredacteur des Conservateur; doch hörte dieſe von Fiévée fortgeſetzte Zeitſchrift auf, als das Cenſur-Geſetz erſchien. Chateaubriands Schriften athmen poetiſches Leben. Er ſchreibt mit Wärme, bilderreich, geiſtvoll und nicht ohne Kraft; insbeſondere kann man viele ſeiner Schilderungen trefflich nennen; allein den Ideen fehlt es an Tiefe und Zuſammenhang. Wenn ihm alſo auch ſeine Darſtellungsgabe einen ausgezeichneten Rang unter den Lieblingsſchriftſtellern erworben hat, ſo kann doch keins ſeiner Werke claſſiſch in dem Sinne genannt werden, in welchem dieſer Rang nur den Werken eines hohen und freien Geiſtes gebührt, welche Ideenreichthum mit Tiefe und Gründlichkeit vereinigen, ohne die Wahrheit durch ſophiſtiſche Wendungen oder durch Träume einer ſich ſelbſt täuſchenden Phantaſie und durch den Bombaſt einer üppigen Redeform zu entſtellen. Viele ſeiner Schriften ſind ins Engliſche überſetzt; ſie werden aber in England weniger geſchätzt als in Frankreich, und in Amerika noch weniger als in England. Chateaubriand, der die Märtyrer beſang, iſt fern davon, je ſelbſt einer zu werden. Übrigens nimmt er als Schriftſteller in dem Dictionnaire des Girouettes eine der vorzüglichſten Stellen ein. Gegenwärtig iſt er mit einem großen Werke, wahrſcheinlich politi-

*) Der Gehalt auf dieſem Poſten beträgt 300,000 Fr. und für die erſte Einrichtung werden 150,000 Fr. bewilligt.

ſchen Inhalts, beſchäftigt, von dem er ſelbſt angekündigt hat: Je tâcherai d'élever en silence un monument à ma patrie! Lady Morgan nennt ihn den einſamen und unerreichten Nachfolger der Coucys, Nesles, Chatillons und Montforts; den letzten der Kreuzfahrer und edlen Pilgrimme von Europa!

Chatelêt. Als Paris noch auf den Umfang der Altſtadt (Cité) beſchränkt war, konnte man nur über 2 Brücken (le petit pont und le pont au change) hineinkommen. Jede war nach damaliger Art durch 2 Thürme befeſtigt, einen kleinern nach der Stadt zu, in der Stadtmauer, und einen größern vor der Brücke nach dem Felde zu. Dieſe beiden äußern Thürme ſind das Grand und Petit Chatelêt. Daß das Grand Chatelêt von Julius Cäſar erbaut worden ſei, war eine, ſelbſt von Gelehrten (La Marre, Traité de police I. 87.) angenommene Sage, aber zur Zeit der normänniſchen Belagerung (885) ſtand der große Thurm bereits. Das Grand Chatelêt war das Schloß der Grafen von Paris, und daher der Sitz aller königlichen Gerichte in der Stadt und Grafſchaft, ſo wie des Lehnhofs. Die Stadt hat gar keine eigene Gerichtsbarkeit, ihr Stadtvogt oder Stadthauptmann (Prevôt) wurde vom Könige geſetzt, und war nicht nur der Erſte des Gerichts (aber nur dem Namen nach, da er am Fällen der Urtheile keinen Theil hatte), ſondern auch von Amtswegen Anführer der Ritterſchaft. Seit dem J. 1388 war die früher errichtete, dann eine Zeitlang damit vereinigte Stelle eines Hauptmanns der Kaufmannſchaft (Prévôt des marchands, in andern Städten Maire) davon getrennt. Die Geſchäfte des Chatelêt wurden durch Amtsverweſer, Amtleute (Lieutenants) geleitet, deren fünf waren, drei für die bürgerlichen Rechtsſachen, ein Criminal-Ober-Amtmann, und der Polizei-Ober-Amtmann (Lieutenant général de la police), der letzte war im Grunde Polizeiminiſter des Königreichs, und der Umfang ſeiner Geſchäfte, wie ſeiner Gewalt, beſonders nach der Einrichtung, welche ihnen der berühmte d'Argenſon unter Ludwig XIV. gegeben hatte, machte ihn zu einem der wichtigſten und mächtigſten Beamten des Staats. Im Chatelêt nahm er aber erſt die 4te Stelle ein. Das Gericht beſtand aus 56 Räthen, mit 13 Staatsanwälden, einer Menge Subalternen, z. B. 63 Secretärs oder Greffiers, 113 Notarien, 236 Procuratoren u. ſ. w. Alle dieſe Stellen waren käuflich, die Stelle des erſten Civil-Ober-Amtmanns war zu 500,000 Livres angeſchlagen, ein Notariat zu 40,000 Livres. Das Chatelêt nuhm nach den höchſten Gerichten (Cours souveraines) die erſte Stelle ein. (37)

Châtelet (Gabriele Emilie de Breteuil, Marquiſe dû), aus einem alten Hauſe in der Picardie, geb. im J. 1706, lernte von ihrem Vater, dem Baron Breteuil, Latein, das ſie ſo gut verſtand, als Mad. Dacier (ſ. d. Art. Bd. 3); doch war ihr Lieblingsfach Mathematik. Dabei beſaß ſie eine geſunde Urtheilskraft und viel Geſchmack Sie liebte das geſellige Leben und die Vergnügungen ihres Alters und Geſchlechts. Indeß gab ſie alles auf und zog ſich im J. 1733 in das halb verfallne Schloß Cirey, in eine höchſt traurige Gegend an der Grenze von Champagne und Lothringen, zurück. Sie verſchönerte dieſen Aufenthalt durch mancherlei Anlagen, legte eine Bibliothek an, ſammelte Inſtrumente u. ſ. w. Cirey wurde oft von Gelehrten beſucht, z. B. von Maupertuis, Johann Bernoulli. Hier war es, wo die Marquiſe in drei Monaten von Voltaire Engliſch lernte, und mit ihm Newton, Locke und Pope las. Eben ſo ſchnell lernte ſie

Italieniſch. Auch ſchrieb ſie eine Abhandlung über das Leibnitziſche Syſtem; dann überſetzte ſie Newtons Principia ins Franzöſiſche, und fügte einen algebräiſchen Commentar hinzu. Voltaire lebte mit ihr zu Cirey ſechs Jahre; dann ging ſie mit ihm nach Brüſſel, um einen Proceß zu führen, den Voltaire durch einen vortheilhaften Vergleich endigte. Auch mit dem Philoſophen Wolf ſtand ſie im Briefwechſel bis an ihr Ende. Ihr traité de la nature du feu gewann den Preis und ſteht in der Sammlung der Preisſchriften der pariſer Akademie der Wiſſenſchaften. Ihr Gemahl war der Oberhofmarſchall des Königs Stanislaus Leczinski zu Lüneville, Marquis de Châtelet-Laumont. Sie ſtarb zu Lüneville im J. 1749. (Vergl. d. Art. Graffigny, Bd. 4 und Voltaire, Bd. 10.)

Chaudet behauptet unter den Bildhauern der Franzoſen in der neuern Zeit vielleicht den erſten Rang. Geboren zu einer Zeit (1763), wo der ſchlechteſte Geſchmack in ſeiner erhabnen Kunſt vorherrſchte, endete er damit, daß er Meiſterwerke lieferte, in welchen griechiſche Einfalt und Wahrheit ſich auf eine Weiſe ausſprachen, wie von wenigen neuern Künſtlern iſt erreicht worden. In ſeinem 21ſten Jahr trug er bei der Akademie den erſten Preis davon. Nun kam er nach Rom, wo er mit dem berühmten Drouais (ſ. d. Art. Bd. 3) zuſammentraf. Beide verband die innigſte Freundſchaft und gleiche Begeiſterung für die Kunſt. Bei ſeiner Rückkunft nach Paris wurde er zum Mitglied der Akademie ernannt. Seine erſte Arbeit war jetzt ein Basrelief unter dem Periſtyl des Pantheons, die Nacheiferung zum Ruhm darſtellend. Noch mit dem ſchlechten Geſchmack der vorhergegangenen Zeit kämpfend, mißfiel die grandioſe und einfache Idee deſſelben zuerſt und erſt ſpäter hat man der meiſterhaften und erhabnen Ausführung Gerechtigkeit widerfahren laſſen. Reiſende, die Paris beſuchen, finden in dem Muſeum Luxemburg und Trianon mehrere der ſchönſten Werke Chaudets, wie z. B. la sensibilité, ein junges Mädchen, welche über die Erſcheinung der Senſitive, welche unter ihren Händen ſich zuſammenzieht, in Erſtaunen und Nachſinnen geräth; der wunderſchöne Cypariſſe u. a. m. — Chaudet ſtarb im Jahr 1810.

Chaudon (Louis Maieul), ein gelehrter Benedictiner-Mönch im Cloſter zu Clugny, das im Jahre 1787 ſeculariſirt wurde, iſt zu Valenſole den 10ten Mai 1737 geboren. Er hat mehreres zu Gunſten der Catholiken geſchrieben, was von den Päpſten Clemens XIII. und Pius VI. durch zwei an ihn gerichtete Breve ausdrucklich anerkannt worden iſt. Unter ſeinen Werken muß vorzüglich das Nouveau Dictionnaire historique genannt werden; es erſchien zuerſt zu Avignon im J. 1766 in 4 Bänden und erlebte neun Ausgaben, von denen die letzte zu Paris 1820 u. flg. in 20 Bänden 8. herausgekommen iſt. Doch iſt gerade dieſe letztere wegen Entfernung des Verfaſſers, der zu Limoux in Languedoc wohnte, vom Druckorte, weniger correct als die frühern Ausgaben. Außer mehreren andern, meiſt geſchichtlichen und geiſtlichen Werken, hat dieſer Chaudon auch an dem Dictionnaire anti-philosophique, ſo wie an den Grands hommes vengés, das unter dem Namen des Herrn von Sablons herauskam, ſo wie an der Bibliothèque d'un homme de goût u. a. thätigen Antheil genommen. Übrigens iſt er mit ſeinem Bruder, der, wie jener, Mitglied der Akademie der Arcadier zu Rom, aber Capuciner-Mönch iſt, Maieul Chaudon, nicht zu verwechſeln. Von dem letztern

erſchien: La vie du bienheureux Laurent des Brindes, wovon die neueſte Ausgabe zu Paris 1787 erſchienen iſt. (22)

Chauvelin (François), eins der ausgezeichnetſten Mitglieder und größter Redner der conſtitutionellen oder linken Seite in der franz. Deputirtencammer und aus einer der im Militär, in den Finanzen, in der Kirche und in der Magiſtratur berühmteſten franzöſiſchen Familien abſtammend. Sein Vater war der Marquis von Chauvelin, franz. General-Lieutenant, Miniſter in Genua und Parma, dann franz. Ambaſſadeur in Turin und einer der geiſtreichſten und liebenswürdigſten Männer ſeiner Zeit. Sein Sohn iſt in dieſen Hinſichten ganz in ſeine Fußtapfen getreten. Der Onkel deſſelben, Abbé Chauvelin, war ebenfalls ein durch Patriotismus, Muth und Einſicht gleich ausgezeichneter Mann, wofür er aber auch den Haß des Hofes reichlich erntete, durch lettres de cachet verbannt und mehrere Jahre eingekerkert wurde. Dieſer Abbé Chauvelin ſpielte in der Geſchichte der Vertreibung der Jeſuiten aus Frankreich eine ſehr bedeutende Rolle. Wenige Perſonen hatten ſo vielen Theil daran als er. Unſer François Chauvelin nun erhielt ſeine erſte Erziehung in der pariſer Militärſchule und war beim Ausbruch der Revolution erſt ſeit ein paar Jahren in Dienſten. Er umfaßte die Grundſätze derſelben mit dem ganzen Feuer ſeiner erſten Jugend und wurde 1791 vom nachmaligen Marſchall Rochambeau, der die Vertheidigung der Nordgrenze zu organiſiren den Auftrag bekam, zu ſeinem erſten aide de camp ernannt. Bei dieſem Geſchäft zeichnete ſich Chauvelin ſo vortheilhaft aus und entwickelte überhaupt ſo glänzende Talente, ſeine Vaterlandsliebe wurde ſo anerkannt, daß er im J. 1792 auf Dümouriez Antrag eine in jener Zeit außerordentlich wichtige Miſſion nach London erhielt. Nach ſeiner Zurückkunft aus London, da nach der Hinrichtung Ludwigs XVI. England alle diplomatiſchen Verhältniſſe mit Frankreich abbrach, erhielt Chauvelin eine zweite Sendung nach Florenz. Aber auch von hier mußte er ſich wieder entfernen, da Lord Hervey, der engl. Geſandte, dem Großherzog erklärte, daß wenn Chauvelin nicht innerhalb 24 Stunden abreiſen würde, er ohne weiteres Livorno würde bombardiren laſſen! Nach Frankreich zurückgekehrt, wo inzwiſchen die furchtbare Epoche des Terrorismus eingetreten war, wurde er ins Gefängniß geworfen und nur dem 9ten Thermidor verdankte er ſeine Rettung. Unter der Directorial-Regierung lebte Chauvelin, von allen Geſchäften zurückgezogen, blos den Wiſſenſchaften. Vom Senat nach dem 13ten Brümaire in das Tribunat ernannt, zeichnete er ſich mit Benj. Conſtant und einigen andern durch den kräftigſten und überlegteſten Widerſtand gegen die Einſchreitungen der Conſulargewalt aus. Er wurde deshalb auch, bei der ſogenannten Reinigung (épuration) deſſelben, aus ihm entfernt. Indeſſen würdigte Napoleon doch Chauvelins Charakter und Patriotismus, indem er ihn kurz nachher zum Präfecten des Departements der Lys ernannte, einem Poſten, den er acht Jahr lang auf das ruhmvollſte bekleidete, bis er im J. 1811 in den Staatsrath gerufen und als General-Intendant nach Catalonien geſandt wurde. Nach der Reſtauration wurde er vom Departement der Côte d'or zum Repräſentanten in der Deputirtencammer ernannt und vorzüglich von dieſem Zeitpunct an datirt ſich für Chauvelin dieſe hohe Nationalgunſt, die ihm in allen folgenden Sitzungen der Cammer gefolgt iſt, da er ſtets aufs neue in dieſelbe

iſt gewählt worden. Kein andrer Redner der Cammer übertrifft Chauvelin an glänzenden Improviſirungen, an geiſtreichen und ſcharfſinnigen Antworten, an Gegenwart des Geiſtes, und an witzigen, oft beluſtigenden Angriffen oder Vertheidigungskünſten. Im Salon ſpricht er wie Beaumarchais; von der Tribune wie Barnave oder Vergniaud. In den für die Zeitgeſchichte und die Entwickelung der Repräſentativverfaſſung ſo wichtigen Verhandlungen der franz. Deputirtencammer finden wir Chauvelin bei jeder Discuſſion in den erſten Reihen und ſelbſt die kränklichſten Geſundheitsverhältniſſe konnten ihn bei der wichtigen Seſſion von 1820 nicht von ihr entfernt halten. Bei den Wahlen von 1822 wurde er von dem Bezirk Beaune in Burgund aufs neue mit großer Stimmenmehrheit zum Deputirten gewählt.

*Chemie. Dieſe Wiſſenſchaft hat in der neueſten Zeit große Fortſchritte gemacht, und zwar nicht nur von praktiſcher Seite, als Kunſt, ſondern auch von theoretiſcher, indem ſie angefangen hat, ſich von der niedern Stufe einer Kunde (eines Aggregats chemiſcher Kenntniſſe) zum Range einer Wiſſenſchaft im engern und höhern Sinne (ſ. den Art. Wiſſenſchaft, Bd. 10) zu erheben. Dahin kann ſie nur, wie jeder Zweig der Naturkunde, durch den Einfluß der Naturphiloſophie oder philoſophiſchen Naturwiſſenſchaft gelangen. Da nämlich der Charakter der Natur, wenn man letztere aus dem Standpuncte ihrer Idee betrachtet, höchſte Einheit in der größten Mannichfaltigkeit iſt, indem ſie, aus dem Einfachen das Mannichfache geſetzmäßig entwickelnd, ſich zu einem organiſchen Ganzen geſtaltet; ſo war in den bisherigen Lehr= und Handbüchern der Chemie die große Zahl der chemiſchen Elemente der größte Stein des Anſtoßes für den philoſophiſchen Naturforſcher. Die erſte Reform alſo, welche der Chemie, wenn ſie Wiſſenſchaft werden ſollte, bevorſtand, war die Reduction (Zurückführung) der vielen Elemente auf wenige Grundſtoffe. Dazu hat vorzüglich Winterl in ſeinen Schriften, namentlich in ſeiner Darſtellung der vier Beſtandtheile der anorganiſchen Natur ꝛc. aus dem Lateiniſchen überſetzt von D. J. Schuſter. Jena 1804. 8., den erſten Anſtoß gegeben, wiewohl er lange Zeit nur bei Wenigen Gehör fand. Aber dieſer Anſtoß hat dennoch gewirkt, und bei dem gegenwärtigen vorzüglichen Bildungszuſtande der Naturwiſſenſchaft kann die baldige weitere wiſſenſchaftliche Ausbildung der Chemie nicht ausbleiben. Vor der Hand iſt nur erſt die Grundlage zu einer wiſſenſchaftlichen Chemie gegeben, und wir wollen den Leſern durch Folgendes den Begriff davon mitzutheilen verſuchen: Die ganze ſichtbare Natur wird durch drei Urkräfte gebildet und beherrſcht, welche daher auch Weltkräfte genannt werden können, nämlich durch Schwere, Licht und Wärme. Dieſe Urkräfte ſtehen in der engſten Verbindung mit einander, wirken gemeinſchaftlich und machen dadurch ein Ganzes aus, das ſchon die Alten (Philoſophen und Chemiker) das Urelement, den Äther, das Feuer (Urfeuer), ſpäter die Alchemiſten das Menstruum universale, auch Elementarfeuer nannten. Die Urkräfte des Äthers oder Feuers ſind alſo diejenigen, durch welche ſich die ſchaffende Kraft Gottes zunächſt in der Natur offenbart, und der Äther (als Weltmaterie) iſt ſein erſtes Organ in der phyſiſchen Welt. Aus dem Urelement (dem Äther, Urfeuer) und durch daſſelbe ſind demnach zunächſt die drei materiellen Elemente, Luft, Waſſer und Erde, entſtanden, woraus der Erdkörper und alle Planeten gebildet ſind. Dieſe materiellen oder irdiſchen Elemente

müſſen nothwendig die Eigenſchaften ihres Mutterelements oder ihrer Erzeuger, der Urkräfte, an ſich tragen, aber es ſind dieſe Kräfte in den irdiſchen Elementen zu Stoffen geworden, welche jenen entſprechen. Daher gibt es eigentlich nur drei Grundſtoffe, aus welchen zunächſt die Elemente (Luft, Waſſer und Erde), mithin auch alle Körper auf und in der Erde und den Planeten zuſammengeſetzt ſind, und alle Verſchiedenheit entſteht aus dem verſchiedenen Verhältniß, in welchem ſie mit einander verbunden ſind. Dieſe Stoffe heißen Stickſtoff, Sauerſtoff und Kohlenſtoff. Der erſte entſpricht (hat die Natur) der Wärme, der zweite dem Lichte, der dritte der Schwere. In der Luft iſt der Stickſtoff vorwaltend, wo er als Stickgas mit Sauerſtoffgas und etwas Kohlenſtoff in Verbindung iſt, im Waſſer herrſcht der Sauerſtoff in Verbindung mit Waſſerſtoff (der vom Stickſtoff nicht weſentlich verſchieden iſt), in dem Erdelement (den Erden und Metallen) iſt der Kohlenſtoff überwiegend, in Verbindung mit Sauer- und Stickſtoff. Dieſes wären nun die eigentlichen chemiſchen Elemente oder Grundſtoffe, deren nur drei ſind, wenn man, mit Oken, den Waſſerſtoff nicht als grundverſchieden vom Stickſtoff betrachtet, ſondern dieſe — was wenigſtens ſehr wahrſcheinlich iſt — für eine Verbindung des Waſſerſtoffs mit Sauerſtoff hält. Andere nehmen auf dieſe Wahrſcheinlichkeit keine Rückſicht, ſondern laſſen beide Stoffe, wie ſie ſich nach ihren Eigenſchaften als verſchieden offenbaren, auch als verſchiedene Elemente gelten, und dann iſt die Zahl der chemiſchen der Zahl der phyſiſchen Elemente gleich. Zwei von dieſen chemiſchen Elementen, Sauerſtoff und Kohlenſtoff, ſind irdiſcher (telluriſcher) oder planetiſcher Natur, da ſie ſchon in Gasform (als Sauerſtoff und kohlenſaures Gas, die ſchwerſten ſind; die beiden andern dagegen, Stickſtoff und Waſſerſtoff, geben die leichteſten Gaſe und ſind daher ſolarer (ſonniger, ätheriſcher) Art. Zwei und zwei von dieſen Stoffen oder chemiſchen Elementen ſind einander entgegengeſetzt oder verhalten ſich polar zu einander, wie überall Höheres und Niederes, Solares und Telluriſches, das heißt, ſie ſtehen in ganz ähnlichem Verhältniß zu einander, wie die beiden Pole eines Magnets oder wie die beiden elektriſchen Pole: +E und — E. Daher iſt ſowohl der Stickſtoff dem Kohlen- und Sauerſtoff, als auch der Waſſerſtoff beiden entgegengeſetzt und umgekehrt. Aber auch die Stoffe beider Art verhalten ſich unter einander ſelbſt polar und der Sauerſtoff iſt dem Kohlenſtoff entgegengeſetzt, wie der poſitive Pol dem negativen, und eben ſo iſt der Waſſerſtoff dem Stickſtoff entgegengeſetzt. Hierauf gründet ſich denn auch die Verwandtſchaft der chemiſchen Stoffe, indem die ungleichnamigen oder ungleichartigen (heterogenen) einander anziehen, die gleichnamigen oder gleichartigen (homogenen) einander zurückſtoßen. In Verbindung mit dieſer Anſicht müſſen nun auch die neuern Aufſchlüſſe, welche die Naturphiloſophie über das Weſen des Lichts und der Wärme, des Magnetismus, Elektrismus und Galvanismus gegeben hat, auf die Chemie als Wiſſenſchaft von großem Einfluß ſein, und es wird aus dieſer einfachen Grundlage in der Folge ein natürlich geordnetes Ganze der Chemie, ein wiſſenſchaftliches Gebäude hervorgehen. Auch kommt die experimentirende Chemie neuerlich der ſpeculativen oder philoſophiſchen gleichſam auf halbem Wege entgegen, indem auch ſie auf dem Wege der Erfahrung und des Experiments auf immer wenigere Chemieſtoffe zurückkommt. — Zugleich muß die obige wiſſenſchaftliche Grundlage für die Chemie zu einer beſſern Sonderung dieſer Wiſſenſchaft von

andern Naturwiſſenſchaften Veranlaſſung und hinreichende Gründe gaben. Bisher haben die Chemiker vieles in ihre Wiſſenſchaft gezogen, was, ſtreng genommen, nicht dahin gehört, was eben daher kommt, daß ſie vorausſetzten, es müßten alle Naturerſcheinungen aus beſondern Stoffen erklärt werden, da doch vieles nur aus der Thätigkeit und dem Verhältniß der Naturkräfte vernünftig zu erklären iſt. Seitdem die Naturphiloſophie dargethan hat, daß es zur Erklärung der Natur des Lichts, der Wärme, der Elektricität, des Magnetismus u. ſ. w. keines beſondern Lichtſtoffs, Wärmeſtoffs, keiner elektriſchen und magnetiſchen Materie bedarf, ſeitdem gehören die Theorien dieſer Proceſſe und Kräfte nicht mehr in die Chemie (obgleich ſie als Vorkenntniſſe und Propädeutik für dieſe Wiſſenſchaft nöthig ſind), ſondern in die dynamiſche Phyſik (ſ. den Art. Dynamik, Bd. 3), da man bisher blos die mechaniſche oder mathematiſche Phyſik von der Chemie geſondert hat. Die Naturwiſſenſchaften ſtehen zwar alle in enger Beziehung zu einander; aber es trägt zu ihrer Ausbildung bei, wenn zugleich die Grenzen einer jeden genauer beſtimmt werden. Die Sonderung der Chemie von andern Naturwiſſenſchaften, namentlich der Phyſik, beruht auf der Unterſcheidung des chemiſchen Proceſſes von andern, z. B. dem Elektrismus, dem Magnetismus, die man, zu dieſem Behuf, dynamiſche Proceſſe nennt, weil bei dieſen eine Kraft, z. B. die magnetiſche, in zwei Pole (einſeitige Kräfte) zerfällt, die ſich als der poſitive und negative entgegengeſetzt ſind. Beim chemiſchen Proceß dagegen zerfällt die Materie in zwei entgegengeſetzte (einſeitig, einpolige) Materien, die ſich auf ähnliche Art, wie die Pole des Magnets oder die elektriſchen Pole, zu einander verhalten, gegen einander in Spannung ſind, und ſich vereinigen, ſobald die Bedingungen gegeben ſind. Der eine Pol des Chemismus iſt ein flüſſiges Element, der andere ein feſtes, jenes iſt Waſſer in Form einer Säure, dieſes Erde, es ſei nun eine der Erdarten, oder ein Metallkalk, oder eine Lauge (Alkali). Daher ſtellt ſich der chemiſche Proceß, ob er gleich in ſehr verſchiedenen Formen erſcheint, doch am reinſten in der Erzeugung und Bildung der Salze dar, deren Beſtandtheile (materielle Pole) eine Säure, als poſitiver Beſtandtheil und eine Erde, Lauge, Metallkalk, ein negativer Beſtandtheil ſind. Alle Körper oder Subſtanzen ſind durch einen chemiſchen Proceß entſtanden und der Chemismus iſt daher der Hauptbildungsproceß bei Entſtehung aller irdiſchen Subſtanzen, der aber durch die Mitwirkung anderer Kräfte und Proceſſe mannichfach modificirt wird. Durch dies alles iſt nun der Kreis oder die Sphäre der Chemie allerdings beſtimmt, ob dieſe gleich innerhalb ihrer Grenzen ſehr ausgedehnt iſt. Die Chemie beſchäftigt ſich praktiſch, einer Seits mit der Zerlegung der Körper in ihre Beſtandtheile und Grundſtoffe (phyſiſche und chemiſche Elemente), und mit der Beſtimmung des arithmetiſchen Verhältniſſes der Elemente in beſtimmten Subſtanzen durch Verſuche (analytiſche Praxis); andrer Seits mit der Bildung neuer Subſtanzen aus den Elementen durch Zuſammenſetzung im beſtimmten Verhältniß, mittelſt zweckmäßiger Operationen (ſynthetiſche Praxis). Theoretiſch vergleicht die Chemie die Subſtanzen nach dem durch die Praxis erforſchten Verhältniß ihrer Elemente und den daraus hervorgehenden Eigenſchaften, beſtimmt die Geſetze der Wechſelwirkung der Elemente, und ordnet nach dieſen Vergleichungen und Beſtimmungen, unter der Leitung der Principien der Wiſſenſchaft, die Subſtanzen in möglichſt natürliche Gruppen oder Abtheilungen, wodurch in ihr ſelbſt Methode, d. h.

zweckmäßige, folgerichtige Anordnung der Gegenſtände ihres Vortrags (ſyſtematiſche Methode) entſteht. Ausgeſchloſſen von dieſer Wiſſenſchaft, wenn man ſie ſtreng ſondern will, ſind die eigentlichen Theorien des Unwägbaren, ſo wie auch des Mechaniſchen und Hiſtoriſchen, welche Theorien in die Propädeutik und die Hülfswiſſenſchaften gehören. Die Chemie betrachtet die Körper als Subſtanzen, d. h. in ihrer elementariſchen Zuſammenſetzung; die dynamiſche Phyſik nach den immateriellen Proceſſen und Kräften, die ſich an ihnen (den Körpern) offenbaren; die mechaniſche Phyſik nach den Geſetzen der Geſtalt, der Bewegung, der Schwere u. ſ. w.; die Naturgeſchichte betrachtet die Körper in ihrer Entwickelungsgeſchichte nach außen, und beſchäftigt ſich mit deren ſtufengemäßen (ſyſtematiſchen) Anordnung und Zuſammenſtellung; die Phyſiologie betrachtet ſie als Ganze in ihrer innern Entwickelung, in deren Theilen (Organen) ſich das Ganze wiederholt, indem ſie zugleich in nothwendiger Beziehung und Wechſelwirkung zu und mit einander ſtehen u. ſ. w. So iſt die Chemie durch ihren Begriff von andern Naturwiſſenſchaften geſchieden, während ſie in der That mit allen in der engſten organiſchen Verbindung ſteht. — Für die Bildung der wiſſenſchaftlichen (philoſophiſchen) Chemie hat theilweiſe H. Steffens, namentlich in ſeinen Beiträgen zur innern Naturgeſchichte der Erde. Freiberg 1801 und in mancher Abhandlung ſeiner Schriften: Alt und Neu. Breslau 1821, viel beigetragen. Ferner gehören dahin Kaſtners Materialen zur Erweiterung der Naturkunde. Jena 1805 und J. B. Örſteds Materialien zu einer Chemie des neunzehnten Jahrhunderts. Regensburg 1805. (Beide in Beziehung auf das Winterſche Syſtem.) Von dem erſten dieſer beiden Schriftſteller iſt neuerlich herausgekommen: Vergleichende Überſicht des Syſtems der Chemie. Ein Verſuch von K. W. G. Kaſtner, Prof. zu Erlangen. Halle bei Hemmerde und Schwetſchke 1821. Wichtig für die wiſſenſchaftliche Chemie, in Beziehung auf den gegenſeitigen Einfluß des magnetiſchen, elektriſchen und chemiſchen Proceſſes kann auch Örſteds neueſte Entdeckung, betreffend den elektriſch-chemiſchen Magnetismus, werden, worüber — doch mehr in phyſikaliſcher Hinſicht — P. Erman eine gedruckte Nachricht herausgegeben hat. Um die wiſſenſchaftliche Phytochemie (vegetabiliſche oder Pflanzenchemie) haben ſich vorzüglich Kieſer, Oken und Nees von Eſenbeck und ganz neuerlich F. Runge durch ſeine Schrift: Neueſte phytochemiſche Entdeckungen zur Begründung einer wiſſenſchaftlichen Phytochemie (zwei Lieferungen, 1821, mit Abbildungen, Berlin bei Reimer) große Verdienſte erworben. Eine kurze, aber wohlbegründete und geordnete Überſicht des Inhalts der Chemie in Beziehung auf alle vier Reiche der Natur, nämlich auf das Elementen-, Erd- (Mineral-), Pflanzen- und Thierreich, findet ſich in der erſten Abtheilung von Okens Naturgeſchichte für Schulen. Leipzig bei Brockhaus 1821. Dilettanten, welche ſich eine vollſtändige und geordnete Überſicht des gegenwärtigen Zuſtandes der Chemie, beſonders hinſichtlich der vorhandenen Thatſachen verſchaffen wollen, werden dieſen Zweck am beſten durch folgende Schrift erreichen: Grundriß der allgemeinen Chemie. Zweite umgearbeitete Auflage von D. J. W. Döbereiner. — Auch unter dem Titel: Anfangsgründe der Chemie und Trigonometrie. Mit 4 Kupfern. gr. 8. Jena, Cröker, 1820.

Chemnitz (Martin), unter den evangeliſchen Theologen des 16ten Jahrh. nach Luther und Melanchthon der vorzüglichſte, arbeitete ſich unter drückenden Verhältniſſen durch ſeltene Geiſtesgaben,

gründliche Kenntniſſe und bleibende Verdienſte um ſeine Kirche zu einer hohen Stufe der Berühmtheit empor. Von armen Ältern zu Treuenbriezen im Brandenburgiſchen den 9ten Nov. 1522 geboren, zu Magdeburg und Frankfurt an der Oder wiſſenſchaftlich gebildet, übernahm er im J. 1544 eine Schulmeiſterſtelle in Wrizen an der Oder, um den geringen Ertrag derſelben im folgenden Jahre zur Fortſetzung ſeiner Studien in Wittenberg anzuwenden. Nach Melanchthons Rathe legte er ſich daſelbſt auf Mathematik und Aſtrologie, ging mit ſeinem Verwandten, dem Dichter Sabinus, im J. 1547 nach Königsberg, wo er im J. 1548 das Rectorat an der Domſchule erhielt, für die Jahre 1549 und 1550 den Calender fertigte und wegen ſeiner aſtrologiſchen Kenntniſſe dem Herzog Albrecht empfohlen, im J. 1550 deſſen Bibliothekar wurde, und ſich nun erſt ganz der Theologie widmete. In den Streitigkeiten Oſianders über die Rechtfertigungslehre nahm er mit Mörlin Partei gegen denſelben und wendete ſich im J. 1553, wo Oſianders Partei obſiegte, wieder nach Wittenberg. Hier hielt er Vorleſungen über Melanchthons Dogmatik (loci communes), aus denen ſeine eigenen Loci theologici (ed. Polycarp. Leyser. Frf. a. M. 1591. fol.) entſtanden. Dieſes Werk iſt ein Commentar über Melanchthons Dogmatik, der in Methode und gelehrter Ausſtattung alle Arbeiten ähnlicher Art aus jener Zeit übertrifft und durch ſchätzbare Abhandlungen zur Dogmengeſchichte bleibenden Werth erhielt. Chemnitz vollendete ihn zu Braunſchweig, wo er im J. 1554 Prediger wurde. Hier griff er die Jeſuiten durch eine nackte Darſtellung ihrer gefährlichen Lehren (Theologiae Jesuitarum praecipua capita, Lips. 1562. 8.) an und nahm von einer Vertheidigungsſchrift des portugieſiſchen Jeſuiten Didacus de Paiva de Andrada für den Orden und die Sache der tridentiniſchen Kirchenverſammlung, welche ſich ſelbſt durch Chemnitzens Buch verletzt fühlte, Gelegenheit, die Beſchlüſſe dieſer Kirchenverſammlung einer ſcharfen Prüfung zu unterwerfen. So entſtand ſein Examen Concilii Tridentini (zuerſt Lips. 1565 fg. 4 vol. 8., am beſten Franf. a. M. 1707. fol.), ein Werk voll hiſtoriſcher Aufſchlüſſe und bündiger Widerlegungen der römiſch-catholiſchen Lehren, das von keinem ſpäteren Polemiker gegen die Catholiken verdunkelt ward und noch jetzt vor andern Werken dieſer Art brauchbar iſt, die Unhaltbarkeit des papiſtiſchen Lehrſyſtems zu erweiſen. Mit gleichem Beifall vertheidigte Chemnitz auch die Lutheriſche Abendmahlslehre gegen die Reformirten (Repetitio sanae doctrinae de vera praesentia corporis et sanguinis Domini in coena sacra, Lips. 1561. 8.). Entſcheidend war der Antheil, den Chemnitz an der Feſtſtellung des Lehrbegriffs der evangeliſch-lutheriſchen Kirche nahm. Mit Mörlin arbeitete er im J. 1566 in Königsberg das Corpus doctrinae prutenicae aus, welches für die Lutheraner in Preußen ſymboliſches Anſehn erhielt, nachdem er in dem J. 1567 an Mörlins Stelle Superintendent zu Braunſchweig geworden war, faßte er eine Confeſſion für die niederſächſiſchen Kirchen ab, welche im J. 1571 auf dem Convent zu Wolfenbüttel angenommen wurde und betrieb ſeit dem J. 1573 mit Jacob Andreä die Vereinigung der ſächſiſchen und ſchwäbiſchen Kirchen zur Annahme eines neuen ſymboliſchen Buches, welches vorzüglich nach ſeinen Entwürfen im J. 1579 vollendet und unter dem Namen der Eintrachtsformel (Formula concordiae) in Ober- und Niederſachſen, Franken und Schwaben als Glaubensnorm eingeführt wurde. Faſt ſeine ganze Thätigkeit war nun dieſem Werke gewidmet, bei allen deshalb gehaltenen Conventen führte er nächſt Andreä das Wort und erwarb ſich durch die Klugheit

und Feſtigkeit ſeines Benehmens nicht weniger, als durch die Tiefe ſeiner dogmatiſchen und exegetiſchen Einſichten die Bewunderung ſeiner Zeitgenoſſen. Daß er dabei ſeinen Lehrer Melanchthon, deſſen größter Schüler er war, durch Wort und That verläugnete und, um die ſtreng lutheriſche Lehre zu erneuern, der theologiſchen Wiſſenſchaft ſelbſt die Freiheit zu ferneren Fortſchritten abſchnitt, kann ihm jetzt nicht mehr zum Ruhme gereichen. Er ſtarb ein Jahr nach Niederlegung ſeines Amtes den 8ten April 1586 zu Braunſchweig. Die von ihm angefangene Harmonie der Evangelien wurde von Leyſer und Joh. Gerhard vollendet. (Vgl. d. Art. Concordienformel, Bd. 2.) (31)

Chezy. I. (Ant. Leon.), geb. im J. 1773 zu Paris, ein ausgezeichneter Orientaliſt, Hochlehrer der Sprache und Literatur des Sanſcrits am College royal in Paris, eine Stelle, die von Ludwig XVIII. für ihn gebildet wurde und einer der Conſervatoren der großen königl. oder Nationalbibliothek. Er hat aus dem Perſiſchen das Gedicht Mejnun und Leila überſetzt, das nach ihm von A. Th. Hartmann (Leipzig bei Brockhaus) wieder ins Deutſche übertragen wurde. Aus dem Sanſkrit hat er im Jahr 1814 eine Epiſode, der Tod Yajuadattas, bekannt gemacht. — II. Die Gemahlin deſſelben, eine geb. Deutſche und Enkelin unſerer Karſchin, als Schriftſtellerin und Dichterin in Deutſchland vorzugsweiſe unter dem Namen Helmina bekannt. Ihr noch lebender Vater iſt Friedrich von Klencke aus Bremen, ihre verſtorbene Mutter hieß Caroline Louiſe und war Tochter der ebengenannten berühmten Karſchin (ſ. d. Art. Bd. 5). Helmina erhielt eine ſorgfältige Erziehung, wurde aber aus ökonomiſchen Rückſichten ſchon im 16ten Jahr an einen Herrn von Haſtfer verheirathet; eine Ehe, die ſich ſchon nach Verlauf eines Jahres trennte. Die bekannte Frau von Genlis hatte unſere Dichterin auf ihrer Auswanderung aus Frankreich in Berlin kennen gelernt. Dies veranlaßte ſie, Helmina nach der Trennung von Hrn. von Haſtfer zu ſich zu laden, wo ſie für ihr Schickſal ſorgen wolle. So kam die Enkelin der Karſchin im J. 1818, noch nicht 20 Jahre alt, nach Paris, wo ſie in der Umgebung der Frau von Genlis keinesweges die Befriedigung fand, welche ſie mochte erwartet haben. In Friedrich Schlegels Hauſe lernte ſie Herrn von Chezy kennen, der im Jahr 1803 ihr Gemahl wurde. Aus dieſer Ehe ſind zwei Söhne entſproſſen, die ihr, nachdem im J. 1810 eine freiwillige Trennung von ihrem Manne eingetreten war, nach Deutſchland gefolgt ſind und deren Erziehung ſie ſeitdem zunächſt ihre Sorgfalt widmet. Der Fürſt Primas intereſſirte ſich nach ihrer Rückkehr insbeſondere für die ſehr talentvolle Frau, die während ihres Aufenthalts in Paris auch mannichfaltig thätig an dem literariſchen Verkehr in Deutſchland Theil genommen hatte. Sie war z. B. die Gründerin und erſte Herausgeberin der bei Cotta erſchienenen franz. Miscellen. Der Befreiungskrieg von 1813 entflammte ihren Eifer für die große Nationalſache des deutſchen Vaterlandes in einem hohen Grade, vielleicht mehr, als ſich für zarte Frauen-Sitte ziemte. Wenigſtens wurde ſie, die Bemühungen der deutſchen Frauenvereine unterſtützend, ob ihres Eifers für die an ſich ruhmwürdige Pflege der verwundeten Vaterlandsvertheidiger in unangenehme Händel mit einer Behörde in Cöln verwickelt, die ſich allerdings ehrenvoll für ſie endeten. Seit dieſer Zeit lebte ſie in Dresden, iſt aber im Begriff, dieſen Aufenthalt mit ihrer Vaterſtadt Berlin zu vertauſchen. Als Dichterin verdient ſie einen hohen Rang und im Liede gebührt

ihr unter den jetzt lebenden Dichterinnen vielleicht der erſte Rang. Einen höheren poetiſchen Schwung nahm ſie in dem Rittergedicht: Die drei weißen Roſen, das in der Urania 1821 erſchien und jetzt beſonders gedruckt wird. In neueſter Zeit hat ſie eine Oper: Euryanthe, gedichtet, die Maria von Weber componirt hat und nächſtens auf die Bühne bringen wird.

Chiaramonti iſt der Familienname des gegenwärtigen Papſtes Pius VII. (ſ. d. Art. Bd. 7). Da dieſer, wie ſeine Vorgänger, Clemens XIV. und Pius VI., von denen das Museum Pio-Clementinum ſeinen Namen hat, die Kunſtſchätze, welche der Vatican umſchließt, vermehrte, und das Hinzugekommene würdig aufſtellen und anordnen ließ, ſo hat man die durch ihn und unter ſeiner Regierung im Vatican entſtandenen Muſeen ebenfalls nach ſeinem Namen genannt. Vornehmlich aber führt ihn die Sammlung antiker Statuen und Basreliefs, welche in einem großen, an das Museum Pio-Clementinum angrenzenden Saale aufgeſtellt iſt. Auswahl und Aufſtellung dieſer ſehr anſehnlichen Sammlung war dem Bildhauer Canova übertragen. Die Beſchreibung und Abbildung dieſes Muſeums (il Museo Chiaramonti descritto ed illustrato da Filippo Aurelio Visconti e Guis. Ant Guattani etc. Rom 1818. fol.) ſchließt ſich als Supplement an das von Giamb. und Ennio Quir. Visconti herausgegebene Werk über das Museo Pio-Clementino an, und hat dieſelbe äußere Einrichtung. — Als Eingang in das Museum Chiaramonti und in die vaticaniſche Bibliothek dient das Museo (Chiaramonti) delle Inscrizioni, das Muſeum alter griechiſcher und römiſcher Inſchriften, welche in einem langen Corridor an den Wänden eingemauert ſind; eine Sammlung, dergleichen es in Europa keine andere gibt. Der Papſt ließ ſie durch Gaet. Marini aufſtellen und anordnen. Man kommt in dieſelbe durch die Loggien des Vaticans. — Endlich gibt es auch eine Biblioteca Chiaramonti; dieſes iſt die ganze Bibliothek des Cardinals Zelada, womit der jetzt regierende Papſt den Vatican bereichert hat. (44)

Chile, ſpr. Tſchile (nicht Chili), ein langer, von 21° 15′ bis zum 41° 43′ ſ. Breite ausgedehnter, ſchmaler Küſtenſtrich am weſtlichen Abhange der Cordilleren in Südamerika, das von der Natur durch die herrlichſten Vorzüge ausgezeichnetſte Land der neuen Welt. Es grenzt im Oſten an Tucuman, Cujo (auch Oſtchile genannt, das durch die Andenkette von dem eigentlichen Chile getrennt iſt) und Patagonien; gegen Süden an das Maghellaniſche Land; gegen Weſten an das Südmeer, und gegen Norden an Peru. Eine dreifache Abſtufung des Bodens bildet drei natürliche Abtheilungen: den Gebirgsſtreifen, zum Theil eine hohe Bergwüſte mit Klippen und Abgründen, zum Theil ein fruchtbares Thalland; den mittlern, größtentheils ebenen, und den niedrig liegenden Streifen, oder das Küſtenland, das 42 Flußthäler, die von den Anden abfallen, durchſchneiden. Sechzehn feuerſpeiende Berge und Erderſchütterungen, welche man jedes Jahr drei bis viermal, jedoch nicht heftig, fühlt, weiſen auf den gefährlichen Boden, welchen man betritt, und rechtfertigen die Vorſicht, womit die Straßen und Häuſer in den Städten angelegt ſind. Berg- und Seewinde mäßigen die Hitze; daher iſt die Luft eben ſo geſund als mild. Der Boden iſt ſo fruchtbar, daß eine gewöhnliche Ernte im Mittellande 60- und 70-, am Meere 40- bis 50fältig trägt, weshalb Chile als die Kornkammer von Südamerika angeſehen wird. In den Andenthälern iſt die Kraft der Vegetation am größten, und man

kennt an zweihundert Pflanzen, die Arzneikräfte haben. Am zahlreichſten iſt die Cocospalme verbreitet. Auch gedeihen alle aus Europa nach Chile verpflanzten Gewächſe vortrefflich. Unter den einheimiſchen Thierarten ſind die Vicogna und der Guanaco vorzüglich nutzbar; die europäiſchen Thiere übertreffen hier den Stamm an Größe und Güte. Die Baien und Flüſſe ſind überaus fiſchreich. Man fängt bei den Chiloe-Inſeln Stockfiſche in Menge; auch wird an den Küſten Wallfiſchfang getrieben. Noch gibt es viele Arten genießbarer Schalthiere und andres Seegewürm. Giftige Thiere werden nicht gefunden, und unter den Raubthieren iſt der Pagi, oder der chileſiſche Löwe, nur den zahmen Thieren, nicht den Menſchen gefährlich. Die Inſectenwelt iſt bunt und mannichfaltig. Man findet die ſchönſten und größten Schmetterlinge. Seidenzucht wird erſt ſeit kurzem getrieben. Am wichtigſten iſt der Metallreichthum. Faſt kein Berg iſt ohne Gold, das man auch im Flußſande findet. Kupfer und Silber, Eiſen, Arſenik, Schwefel, Zink und Queckſilber, ſo auch Salz, metalliſche Erden, Kalk, Marmor, Edelſteine, werden in Menge und zum Theil von vorzüglicher Güte gefunden. — Unter den Urbewohnern ſind die freiheitsliebenden Araucani und Puelchi gefährliche Nachbaren der Spanier, welche in der Mitte der Indianer nur die Feſtung und den Hafen Valdivia beſitzen. Die Geſammtzahl der Einwohner von Chile, das einen Flächenraum von 10,400 Q. M. hat, beträgt 1,200,000. Das Land beſteht aus zwei Theilen: der von den Spaniern eroberte Theil iſt jetzt ganz in der Gewalt der Republikaner; dagegen behauptet der indianiſche noch immer ſeine Unabhängigkeit; hier liegt zwiſchen dem BioBio nördlicher dem Gallacallay ſüdlich, Araucanien, das von ſeinen Toqui oder Edlen ariſtokratiſch militäriſch regiert wird. Ihre Kriegsmacht beſteht ſchon ſeit 1585 in einer gutorganiſirten Reiterei. Sie behaupteten ihre Freiheit in dem blutigen Kampfe gegen den tapfern Valdivia, Entdecker und Eroberer Chiles (ſeit 1541), der bei Tucapel beſiegt in ihre Hände fiel und von ihnen erſchlagen wurde. Ein Jüngling von 16 Jahren, Namens Lautaro, war damals der Retter ſeines Vaterlandes. Er ſchlug hierauf Valdivias Nachfolger, den erfahrnen Villagran, bis er in einem ſpäteren Treffen, 20 Jahr alt, fiel. Der Ruhm dieſes Helden lebt noch in den Liedern ſeines Volks. — Das ſpaniſche Chile war bis zum J. 1810 ein Generalcapitanat; allein ſeit dem 10ten Sept. dieſes Jahres kämpfte es für ſeine Freiheit, und den 1ſten Januar 1818 erklärte es ſich für unabhängig. (Vgl. d. Art. *Südamerikaniſche Revolution*, Bd. 9.) Der Befreier von Chile, General *San Martin*, hat ſeitdem, mit Lord *Cochrane* (ſ. die Art. Bd. 6. u. 2) verbunden, auch Peru und Lima (im J. 1821) erobert, und die Unabhängigkeit dieſes Landes erklärt. Der oberſte Director des ſouveränen Freiſtaats Chile iſt Bernardo O'Higgins. Er regiert das Land proviſoriſch, bis zur Feſtſtellung einer bleibenden republikaniſchen Verfaſſung. Seine Gegenpartei, die Carrera, iſt theils unterdrückt, theils durch den Beſitz von Ämtern zufrieden geſtellt. Zu Chile gehören noch: der Archipel der Chiloe-Inſeln, eine Gruppe von mehr als 8000 Inſeln an der Küſte von Chile, meiſtens Klippen, zuſammen 172 Q. M. mit 70,000 Einw., welche Viehzucht, Holzhandel und Fiſcherei treiben; ferner die fruchtbaren Felſeneilande Juan Fernandez, bekannt durch des Schottländers Alexanders Selkirk Aufenthalt (1703 — 8), aus deſſen Papieren nachher Daniel Defoe den Robinſon Cruſoe verfaßte. Die Hauptſtadt von Chile, S. Jago, iſt der Sitz der Regierung

Sie hat 46,000 Einw. und treibt einen wichtigen Handel aus dem 15 Meilen von der Stadt liegenden Hafen Valparaiſo, mit Lima oder Callao, Acapulco, Buenos-Ayres und Paraguay. Die Ausfuhr beſteht in Korn, Wein, Branntwein, Fett, Talg, Corduan, Vicuñas, Pferde u. ſ. w. Die innere Einrichtung des neuen Freiſtaats, der mit der Republik am La Plata-Strome eng verbunden, und von Portugal bereits (ſeit 1821) anerkannt iſt, ſoll noch geordnet werden. Gegenwärtig beſteht die Armee der Chilioten aus etwa 12,000 Mann, die meiſtens von ausländiſchen Officieren befehligt werden. Die Flotte von Chile beſteht aus neun Kriegsſchiffen, von 60 bis 16 Kanonen, unter dem Befehl des Lords Thomas Cochrane. — Oſtchile oder Cujo, ein im Süden waldiges Gebirgs- und im Norden ebenes Sumpfland, iſt eine Provinz des ſpaniſchen Vicekönigreichs Rio de la Plata, die 10,000 Q. M. Flächenraum und ohne die wilden Völker, 50,000 Einwohner hat. Die Hauptſtadt iſt S. Juan de Frontera.

Chiliasmus, die Meinung von einem tauſend Jahr (Chiliade) dauernden Reiche voll Herrlichkeit und Lebensgenuß, das der Meſſias auf Erden ſtiften würde, ging aus den meſſianiſchen Erwartungen der Juden hervor. Durch ihre Propheten angeregt und genährt, durch ihre Drangſale in und nach der babyloniſchen Gefangenſchaft, wie durch die im Elend ſteigenden Anſprüche ihres Nationalſtolzes zum Bedürfniß gemacht, wurden dieſe Erwartungen gegen die Zeiten Jeſu, beſonders unter dem Drucke der römiſchen Herrſchaft immer beſtimmter und ſinnlicher (vergl. Meſſias, Bd. 6). Jeſus kündigte ſich als den erwarteten Meſſias und ſeine neue Religionsverfaſſung als die Erfüllung der Verheißungen der Propheten des alten Bundes an. Seine deutliche Erklärung, daß er kein irdiſches, ſondern ein geiſtiges Reich der Wahrheit und Tugend ſtiften wolle, und die damit übereinſtimmende Lehre ſeiner ſonſt auch in der jüdiſchen Volksmeinung befangen geweſenen Apoſtel, daß ein dauerndes Glück nur in einer beſſern Welt zu hoffen ſei, hielt die neuen Chriſten nicht ab, die von den Apoſteln verheißne herrliche Wiederkunft Jeſu ſchon auf Erden zu erwarten und ſeine dieſer Hoffnung günſtig ſcheinenden Ausſprüche nach ihren auf ſinnliches Wohlſein beſchränkten Wünſchen auszulegen. Mit ſolchen Erwartungen der Judenchriſten vermiſchten ſich die Bilder eines goldenen Zeitalters, welche die aus dem Heidenthume gewonnenen Chriſten von heidniſcher Mythe und Dichtung eingeſogen und noch im Herzen hatten, und die Lage der unter heidniſchen Oberherren vielfältig bedrängten Chriſten mußte ſchon an und für ſich ihre Sehnſucht nach einer neuen Ordnung der Dinge verſtärken. Der Chiliasmus wurde daher unter den Chriſten der erſten Jahrhunderte herrſchender Glaube, dem die ſehr beſtimmten Weiſſagungen der Offenbarung Johannis (Cap. 20. 21.) von den Zeichen des Eintrittes, der tauſendjährigen Dauer und der hohen Glückſeligkeit des meſſianiſchen Reiches eine apoſtoliſche Autorität und die abenteuerlichen Schilderungen deſſelben in einigen unter den Namen von Männern des alten Teſtaments und Apoſteln um das Ende des erſten und den Anfang des zweiten Jahrhunderts geſchmiedeten prophetiſchen Schriften (Teſtament der 12 Patriarchen, viertes Buch Eſra, Offenbarung Petri u. a. m.), in den chriſtlichen ſibylliniſchen Büchern, dem Briefe des Barnabas, dem Hirten des Pſeudo-Hermas und im Talmud lebendigere Farben und Bilder gaben. Wie begierig ſie ergriffen wurden, zeigt die Übereinſtimmung, mit den die chriſtlichen Lehrer dieſer Jahr-

hunderte den Chiliasmus feſthielten und verbreiteten. Nicht nur der Ketzer Corinthus, der dieſe Vorſtellungen aus dem Judenthume eingeſogen, doch keineswegs zuerſt in Umlauf gebracht hatte, ſondern auch rechtgläubige Lehrer, wie Papias von Hierapolis, Irenäus, Juſtin der Märtyrer u. a. m., gefielen ſich in Träumen von der Herrlichkeit des tauſendjährigen Reiches. Nach ihrer Meinung ſollte vor Anfang deſſelben das Elend erſt recht groß, dann aber das römiſche Reich geſtürzt und auf ſeinen Trümmern die neue Ordnung der Dinge geſchaffen werden, in der die auferſtandenen Gläubigen mit den überlebenden unbeſchreibliche Glückſeligkeit genießen würden. Da ſollte jede Ähre 10,000 Körner und jedes Korn 10 Pfund Weizenmehl, jeder Weinſtock 2500,000,000,000,000,000,000 Eimer Wein geben, paradieſiſche Unſchuld mit dem höchſten geiſtigen und leiblichen Wohlleben gepaart, der Sieg der Frommen über die Ungläubigen vollkommen und ihr Aufenthalt das neue Jeruſalem ſein, das ſich in fabelhafter Pracht und Größe vom Himmel herablaſſen würde, um ſie in ſeine glanzvollen Wohnungen aufzunehmen. Den Grund zur Annahme einer tauſendjährigen Dauer dieſes Reiches fand man in der Moſaiſchen Schöpfungsgeſchichte. Weil dieſe Geſchichte als Vorbild der Schickſale der Welt betrachtet und aus dem 90ſten Pſalm geſchloſſen wurde, daß 1000 Jahre eine Tag Gottes ſind, ſah man in den 6 Schöpfungstagen 6 Jahrtauſende irdiſcher Arbeit und Leiden und im ſiebenten Ruhetage das Jahrtauſend des Reiches Chriſti vorbedeutet. — Die Gnoſtiker waren, als Verächter des Materiellen, Gegner des Chiliasmus und je eifriger die Montaniſten, z. B. Tertullian, ihn vertheidigten, deſto verdächtiger wurde er allmählig auch den Rechtgläubigen. Die philoſophirende alexandriniſche Schule, namentlich Origenes, beſtritt ihn ſchon im 3ten Jahrh. mit Gründen, die bald bei den meiſten Kirchenlehrern Eingang fanden. Lactantius war der letzte bedeutende Kirchenvater, der an chiliaſtiſchen Träumen hing. Durch die Erhebung des Chriſtenthums zur herrſchenden Religion des römiſchen Reichs verloren ſie ihr Intereſſe für die Menge, da der Sieg, die Freiheit und Sicherheit, die das tauſendjährige Reich erſt bringen ſollte, den Chriſten nun wirklich gewährt war. Nur der Glaube an die Auferſtehung der Körper, deren man zum Genuß der Freuden des tauſendjährigen Reiches nicht entbehren konnte, ging aus dem Chiliasmus in den Lehrbegriff der Kirche über, wenn ihn auch die ſpätern Kirchenväter mit andern Gründen unterſtützten, als die Chiliaſten. Hieronymus und Auguſtinus widerſprechen nachdrücklich den groben Vorſtellungen der wenigen Schwärmer, die im 5ten Jahrh. noch auf dieſes Reich hofften und ſogar die Geſchlechtsluſt nicht von den Genüſſen deſſelben ausſchloſſen. Seitdem verwarf die Kirche den Chiliasmus mit andern jüdiſchen Fabeln. Die Erwartung des jüngſten Tages im Jahre 1000 n. Chr. gab ihm nur auf kurze Zeit einiges Gewicht und den durch die Kreuzzüge angeregten ähnlichen Hoffnungen nahm der Erfolg bald alles Anſehen. Zur Zeit der Reformation erhielt der Chiliasmus inſofern neues Leben, als ſich mit ſeinen Bildern der damals erwartete Sturz des Papſtthums leicht in Zuſammenhang bringen ließ. Doch trugen ſich damit nur fanatiſche Secten, wie die Wiedertäufer und einzelne theoſophiſche Schwärmer, an denen das 17te Jahrh. reich war. Unter den Religions- und Bürgerkriegen in Frankreich und England ſuchten die Verfolgten Troſt in chiliaſtiſchen Träumen, darauf gerieth auch die Gefühlsſchwelgerei der Myſtiker und Quietiſten unter den Catholiken und die gelehrteſten, eifrigſten Freunde des Chilias-

mus zeigten ſich unter den Lutheranern in und nach dem dreißigjährigen Kriege. Am weiteſten gingen darin die Weigelianer und die Anhänger Peterſens (ſ. d. A. **Apokataſtaſe**), doch unterhielt die bis in die Mitte des 18ten Jahrh. ſehr beliebte Beſchäftigung mit Grübeleien über die prophetiſchen Bücher der Bibel, beſonders über die Apokalypſe, den Geſchmack an chiliaſtiſchen Vorſtellungen auch bei vielen ſonſt gemäßigten und nüchternen Theologen. Da die philoſophiſche Rechtfertigung des Chiliasmus, die zwei engliſche Naturforſcher, Thomas Burnet und Whiſton, verſucht hatten, wegen ihres religiöſen Skepticismus den Rechtgläubigen nicht zuſagen konnte, erſchöpften ſich einige Apokalyptiker, unter denen **Bengel** (ſ. d. Art. Bd. 1) Epoche machte und eine eigene Schule bildete, in künſtlichen Berechnungen, um wenigſtens die Zeit zu beſtimmen, in der das Reich Chriſti anbrechen werde. Bengel gab ihm die Dauer von 2000 Jahren und ſetzte dieſen Zeitpunct auf das Jahr 1836. Während ſeine Schüler ſich an ſehr ſinnlichen Beſchreibungen des Reiches Chriſti weideten, fielen Lavater und Jung Stilling mit größerem Reichthum an poetiſcher Kraft, doch noch geringerer Umſicht und Gelehrſamkeit auf ähnliche Einbildungen und Weiſſagungen, mit denen ſie ihre Anhänger bis in das 19te Jahrh. unterhalten haben. Unter den Spielen einer auf Abenteuer ausgehenden Phantaſie iſt der Chiliasmus eins der nutzloſeſten und dabei gefährlichſten. Empörung gegen alles Beſtehende, Haß gegen die mitlebenden Menſchen, Indolenz und geiſtlicher Hochmuth ſind ſeine Früchte und die Proben der Buße, zu denen er etwa antreiben könnte, Wirkungen des Schreckens ohne ſittlichen Werth. Nur mit Wehmuth kann man daher im Gefolge des Obſcurantismus und der Frömmelei, die ſich der Zeitgenoſſen bemächtigen wollen, chiliaſtiſche Träume wiederkehren ſehen. (Vergl. **Krüdener**, Bd. 5.) (31)

Chimay (Princeſſe de, Thereſe, geb. Cabarrus, geſchiedne Tallien). Dieſe durch ihre Schickſale, ihre Schönheit und ihre Talente gleich berühmte Frau iſt die Tochter des Grafen Cabarrus, dem wir im 2ten Band unſers Werks einen beſondern Art. gewidmet haben, und einer Dem. Galabert aus Saragoſſa. Mit einer ſeltenen Schönheit und einem feurigen Temperamente ausgeſtattet, gab ſie ſich früh ihren Neigungen hin und es entſpann ſich bald eine Intrigue zwiſchen ihr und dem Prinzen Liſtenay, der aus Paris nach Madrid gekommen war, um die Tochter des Herzogs Lavaugayon, damaligen franz. Botſchafters am ſpaniſchen Hofe, zu heirathen. Ihre Familie begünſtigte dagegen die Bewerbungen des Parlaments-Raths, Herrn von Fontenay, aus Rouen; Thereſe verband ſich mit demſelben und folgte ihrem Gemahl nach Paris, wo ſie kurz vor dem Ausbruch der Revolution eintrafen. Sie umfaßte die Grundſätze derſelben mit dem größten Feuer, ſchloß ſich den ausgezeichnetſten Mitgliedern der conſtituirenden Verſammlung an und verſammelte die glänzendſte Geſellſchaft um ſich. Ihre Verbindung mit Herrn von Fontenay war indeß nicht glücklich und ſie benutzte daher die neue Geſetzgebung über Eheſcheidung, um ſich zu Anfang des J. 1793 von ihm, der ſich zugleich den Emigranten anſchloß, zu trennen. Sie ward jetzt vorzüglich die Beſchützerin aller literariſchen und künſtleriſchen Vereine, intereſſirte ſich beſonders für Laharpes Vorleſungen (Cours de Litterature), die dieſer im pariſer Lyceum hielt, und bei welchen ſich die erſte und glänzende Geſellſchaft in Paris vereinigte. Indeſſen entwickelte ſich in Paris der Terrorismus nach den Tagen des 31ſten

Mai auf eine furchtbare Weiſe und Thereſe glaubte in Bordeaux den Gefahren deſſelben beſſer als in der Hauptſtadt ausweichen zu können; hier traf ſie den Deputirten des Convents, Tallien, den ſie früher als Commis in dem Bureau Alexanders von Lameth, der in der conſtituirenden Verſammlung Rapporteur im Militärausſchuß war, flüchtig gekannt hatte. Tallien war auf Miſſion in Bordeaux und handhabte die blutigen Decrete des National-Convents, in welchem Robespierre damals eine Art von Dictatur übte, ganz im Sinne jener furchtbaren Zeit. Indeß ſchloß er ſich der eben ſo ſchönen als mild geſinnten Frau von Fontenay an, und es entſtand bald ein ſehr vertrauliches Verhältniß zwiſchen ihnen. Sie ſcheint ſich Tallien nur unter der Bedingung ergeben zu haben, daß er ſich als Preis ihrer Liebe ſeines Einfluſſes bedienen ſolle, um von der unglücklichen Stadt Bordeaux das grauſame Schickſal abzuwenden, das derſelben, wie Lyon und Nantes, wo die Füſilladen und Nojaden an der Tagesordnung waren, bevorſtand. Bald aber bemerkte der berüchtigte Wohlfahrtsausſchuß, daß Tallien nicht mehr im Zenith der Revolutionsgrundſätze ſtehe: er rief ihn zur Verantwortung nach Paris zurück, Thereſe wurde verhaftet und ebenfalls nach Paris geführt, um vor dem Revolutions-Tribunal zu erſcheinen. Man nahte ſich dem berühmten 9ten Thermidor (27ſten Juli 1794); Dantons Blut rauchte noch. Robespierre hatte einen neuen Gewaltſtreich im Sinn: mit einem Schlage ſollten alle Deputirten, die dieſem furchtbaren, aber niedergeſchmetterten Volkstribun, ſeinem Gegner, angehangen hatten, vernichtet werden. An die Spitze derſelben ſtand Tallien. Thereſe war beſtimmt, ihm aufs Blutgerüſt zu folgen. Das Geheimniß des Tyrannen, der in Ausführung ſeines Entwurfs einige Tage zauderte, wurde verrathen: die Liebe für Thereſe begeiſterte Tallien und der 9te Thermidor befreite Frankreich von einem Ungeheuer und führte eine beſſere Zeit herbei. Wenige Tage nachher verband ſich Frau von Fontenay mit Tallien am Altare. Sie wirkte ſehr wohlthätig auf Talliens öffentliches Leben und ihr ganzes Streben war in dieſer außerordentlichen Zeit nur darauf gerichtet, Unglücklichen und durch die Revolution Verfolgten beizuſtehen. Auch zog ſie eben ſo durch ihre jetzt in der höchſten Blüthe ſtehende Schönheit, als durch ihre ſo wohlthätig wirkende politiſche Stellung aufs neue die Augen von ganz Paris auf ſich, und wo ſie im Theater und an öffentlichen Orten erſchien, wurden ihr ſtets laute und allgemeine Huldigungen zu Theil. Sie war nebſt Joſephinen von Beauharnois, nachmaliger Gemahlin Napoleon Buonapartes, ſtets die erſte Zierde der glänzenden Cirkel, welche Barras um ſich her verſammelte. Ihre Dankbarkeit für ihren Gemahl verhinderte übrigens andere vorübergehende Verbindungen nicht, die Laune oder Phantaſie für ſie herbeiführten. Tallien folgte Buonaparten nach ſeinen italieniſchen Feldzügen nach Ägypten. Seine lange Abweſenheit führte herbei, was bei den Frauen ſo leicht Abweſenheiten herbeiführen: er wurde vergeſſen. Sie wurde durch die Geſetze förmlich von ihm getrennt, jedoch blieb ſtets ein freundſchaftliches Verhältniß zwiſchen ihnen. Napoleon, der vor ſeiner Verbindung mit Joſephinen, für Madame Tallien eine große Leidenſchaft empfunden, zog ſich als erſter Conſul und noch mehr als Kaiſer ganz von ihr zurück, und geſtattete ihr durchaus keinen Zutritt an ſeinem Hofe. Dies warf ſie in die Oppoſition und führte zu ihren Verbindungen mit Frau von Staël und mit ihrem jetzigen dritten Gemahl, dem Grafen François de Caraman, den ſie im J. 1805 heirathete, und der ſpäter, in Folge von Erbſchaftsverhält-

niſſen, den Titel eines Prince de Chimay annahm. (Siehe den Art. Caraman.) Aus dieſer Ehe ſind vier Kinder entſproſſen. Sie lebt gegenwärtig abwechſelnd auf den Gütern ihres Gemahls und in Paris.

Chios, ſ. Scio.

Chiosk oder Kiosk, ein von allen Seiten offnes und freiſtehendes Gartenhaus mit einem Zeltdache, das auf einigen (gewöhnlich ins Gevierte geſtellten) Säulen ruht, um welche unten ein Geländer herumläuft. Es wird von Holz, Stroh oder ähnlichen Materialien erbaut, und wird beſonders angelegt, um im Schatten eine freie Ausſicht zu genießen, dient aber auch zur Verſchönerung einer ländlichen Partie oder Gartenanſicht, wenn es durch Geſtalt und Anſtrich dem Auge wohlgefällig iſt. Das Wort Chiosk iſt türkiſch. Von den Türken und Perſern iſt dieſe Art von Pavillon auch in die engliſchen, franzöſiſchen und deutſchen Gärten gekommen. (44)

Chironomie (Χειρονομια). Dieſes griechiſche Wort bezeichnet die Bewegung der Hände, beſonders wenn ſie nach gewiſſen Regeln geſchieht und als Kunſt betrieben wird — mithin als Geſticulation, die ein Theil der Mimik iſt. Schon die alten Rhetoren ſahen die Wichtigkeit der Händebewegung ein, und beachteten dabei vorzüglich den Ausdruck, der durch dieſelbe hervorgebracht werden kann. Neuerlich hat aber der Engländer Gilbert Auſtin in einem Buche, unter dem Titel: Chironomia or a treatise on rhetorical delivery (Lond. 1806), ein eigenthümliches Syſtem zur Bezeichnung der Geſten und der Händebewegung insbeſondere aufgeſtellt, gleichſam eine Zeichenſprache, durch welche man, wie durch Noten die muſikaliſchen Töne, die Action, welche ein Redner, oder Schauſpieler beim Ausdruck irgend eines Gemüthszuſtandes anzuwenden hat, bezeichnen und mithin auch die muſterhafte Geſticulation eines Redners oder Schauſpielers zur lebhaften Erinnerung und Lehre für die Zukunft aufbewahren könne. Die Zeichen werden durch Figuren erläutert. Aber der ſcharfſinnige Mann geht zu weit, wenn er glaubt, die von ihm angenommenen 15 Fundamentalſtellungen, welche er durch Veränderungen auf 139 vervielfältigt, erſchöpften die möglichen Stellungen und Bewegungen, und wenn er es für möglich hält, durch die auf dieſelben hindeutenden Bezeichnungen dem Redner oder Schauſpieler ſeine ganze Action ſtreng vorzuſchreiben. Das intereſſante Buch des Engländers iſt in einem deutſchen Auszuge: Die Kunſt der redneriſchen und theatraliſchen Declamation ꝛc. Leipz. bei Baumgärtner 1818. 8., erſchienen.

Chlorin. Im J. 1809 fanden die Chemiker Gay Luſſac und Thenard bei Beobachtung des trocknen oxydirt ſalzſauren Gaſes, daß es von Subſtanzen, welche eine ſehr ſtarke Anziehung zum Sauerſtoffe haben, nicht zerſetzt werde, es ſei denn, daß jenes letzterem Waſſerſtoff entziehen könne. Sie fanden z. B., daß das oxydirte ſalzſaure Gas, durch glühendes Kohlenpulver getrieben, nur ſo lange in Salzſäure verwandelt wurde, als die Kohle Waſſerſtoff darbot, und daß, wenn dieſes verſchwunden war, das Gas keine Wirkung auf die Kohle äußerte. Hieraus ſchloſſen ſie, daß die oxydirte Salzſäure vielleicht ein einfacher Körper ſei. Davy glaubte 1810 gleichfalls gefunden zu haben, daß ſie unzerlegbar ſei, daß keine ihrer Zuſammenſetzungen mit brennbaren Materien Sauerſtoff enthalte, daß die ſtärkſte elektriſche Kraft ſie nicht zerſetze und daß bei der Annahme von der Zuſammenſetzlichkeit der Säure die Berechnungen nicht ſtimmen, wenn ſie durch Körper zerſetzt wird. Daraus folgerte er, daß die

oxydirte Salzſäure ein einfacher Körper ſei, welchen er dem Oxygengas verwandt hielt und nach ihrer gelblich grünen Farbe Chlorin nannte. Davys Anſicht von der Natur der ſalzſauern Salze und der gemeinen Salzſäure ſtreitet aber gegen alle Analogie, welche in Beziehung auf Claſſification unzerlegter Körper die einzige ſichere Führerin bleibt. Davy ſelbſt hat die Euchlorin, welche man in Gasgeſtalt bei Behandlung des überoxydirt ſalzſauren Gaſes mit gemeiner Salzſäure erhält, als eine Verbindung der oxydirten Salzſäure mit Sauerſtoff kennen gelehrt und dieſe Verbindung iſt kaum denkbar, wenn man nicht die Chlorin als eine oxydirte Salzſäure betrachtet.

Choliamb, der hinkende Jambe, jambiſche Hinkvers, welcher ſonſt auch Skazon, und Hipponaktiſcher Vers genannt wird, weil ſich ſeiner der griechiſche Satyriker Hipponax aus Epheſus bediente, oder ihn gar erfand. Der jambiſche Hinkvers iſt ein jambiſcher Sechsfüßler, deſſen letzter Fuß ſtatt des erwarteten Jamben einen Trochäus, oder Spondäus hat, wodurch er die hinkende Bewegung erhält, wie z. B. der bekannte Vers:

◡ — ◡ — | ◡ — ◡ — | ◡ — — ◡
Der Choliam|be ſcheint ein Vers| für Kunſtrichter

oder nach Apels Beiſpiel:

◡ — ◡ — | ◡ — ◡ — | ◡ — — ◡
Wir ſingen un|geniret gleich | den Waldvögeln.

Daß man den Choliamb beſonders zu komiſchen Wirkungen höchſt vortheilhaft anwenden könne, ergibt ſich aus ſeinem Bau, und neulich iſt in Zimmermanns dramaturgiſchen Blättern Hamb. St. 8 über dieſen Gegenſtand mit Einſicht geſprochen worden.

Chriſt (Johann Friedrich), ein durch ſehr mannichfaltige Leiſtungen ausgezeichneter Gelehrter, wurde im Jahre 1701 zu Coburg geboren, war Führer mehrerer jungen Männer von Stande, mit deren einem er eine Reiſe nach Holland, England und Italien machte, wurde dann Profeſſor der Dichtkunſt zu Leipzig, und ſtarb daſelbſt am 3ten Auguſt 1756. Mit großem Scharfſinn verband er eine Gelehrſamkeit von ſeltner Tiefe und ungemeiner Mannichfaltigkeit. Zum Forſcher war er geboren. Etwas aus den tiefſten Quellen zu ergründen, verborgne und bisher unbenutzte Quellen aufzufinden oder doch auf eine neue Art zu benutzen, auch in den anſcheinend geringſten Bruchſtücken Theile eines größern Ganzen und Spuren eines innern Zuſammenhangs zu finden, gelang ihm, wie es wenigen gelingt, und dabei zeichnete jede ſeiner Forſchungen eine Gründlichkeit, Umſicht und Schärfe aus, wie ſie recht eigentlich im Charakter des deutſchen Gelehrten liegt. Aber ebenderſelbe nationale Charakter, und zum Theil auch eine individuelle, nicht immer von Geſchmack zeugende Paradoxienſucht war es, die ihm die klare und jedermann anſprechende und überzeugende Darſtellung der gefundnen Reſultate ſelten gelingen ließ. Im Lateiniſchen wie im Deutſchen aus Grundſätzen ein entſchiedner Freund der veralteten Sprachformen, und in der, obgleich nie verworrenen, ſondern an ſich ſehr folgerechten, Entwickelung und Darlegung ſeiner Ideen, ohne Rückſicht auf das allgemein übliche und allen Leſern Einleuchtende, immer nur dem Gange ſeiner Ideenreihe folgend, wird er oft dunkel, ohne es zu wollen, und hüllt nicht ſelten den trefflichſten und eben erſt mühſam gewonnenen Fund in neues Dunkel ein. Deſſen ungeachtet ſind ſeine Schriften, eben weil ſie aus dem angegebnen Grunde bisher zum Theil viel zu wenig geleſen worden ſind, des achtſamſten Studiums werth und belohnen die Mühe, wel-

che man bisweilen auf ſie zu wenden genöthigt iſt, reichlich. Wir erwähnen hier nur ſeine gediegne Jugendarbeit, die noctes academicas (Halle 1727, 8. 4 Stücke), ſeine tiefen Forſchungen über die Geſchichte der Longobarden (1728 und 1730), ſeine Biographie und Apologie Macchiavells (1731), ſeine zu völlig neuen Reſultaten führenden Unterſuchungen über die Murrhiniſchen Gefäße der Alten (1743), ſeine jetzt noch nicht widerlegten Forſchungen über die Unächtheit der Fabeln des Phädrus (1746 und 1748), ſein für jene Zeit einziges Werk über die Monogrammen der Maler und Kupferſtecher (Leipzig 1747, 8.), durch welches er das Studium der Kunſtgeſchichte in Deutſchland zuerſt weckte, ſeinen Text zu den beiden erſten Tauſenden der Lippertſchen Daktyliothek (Leipzig 1748, 4.). Zugleich gebührt ihm der Ruhm, der Schöpfer der eigentlichen Archäologie in Deutſchland geweſen zu ſein, zu deren Verbreitung er ſowohl durch Schriften, als auch durch akademiſche Vorleſungen (herausgegeben von Zeune, Leipzig 1776, 8.) wirkte. Auch hat er zu mehrern ſeiner Schriften die Kupfer ſelbſt radirt. (52)

Chriſtoph der Kämpfer, Herzog von Baiern, wurde geboren den 5ten Jan. 1449. Als der letzte Rittersmann in Baiern und als Opfer des neuen politiſchen Syſtems, verdient er Auszeichnung. Von Jugend auf war er mehr für die Waffen, Jagd, Ringen und Laufen, als für Kenntniſſe und Unterricht. In der Reſidenz zu München zeigen noch drei Nägel in der Wand die Höhe, zu der er es im Springen brachte, wovon die alte Inſchrift Kunde gibt. Auch liegt daneben ein großer Stein von mehrern Centnern, welchen er mit den Füßen weit ſchleuderte. Da ſein Bruder, der regierende Herzog Albrecht, die Alleinherrſchaft zu behaupten ſuchte, ſo bekam Chriſtoph nur einige Güter und Schlöſſer. Allein von Natur unruhig, aufbrauſend und ungeſtüm, hatte Chriſtoph immer Händel mit ſeinem Bruder. Dieſer ließ ihn einsmals, da er eben im Bade war, gefangen nehmen, denn auf andere Art wagte keiner, ihn zu ergreifen. Er wurde dann in die Altveſte zu München gefangen geſetzt. Sein Waffengefährte, Otto von Neumarkt, der Pfalzgraf, ſuchte ihn Nachts zu retten, allein das Unternehmen, vom Geräuſch der Wachen geſtört, gelang nicht, worauf der Herzog ihn auf Verwenden der Stände wieder los ließ. Chriſtoph, entrüſtet ob ſolcher Behandlung, rächte ſich dadurch, daß er dem Grafen Niklas von Abensberg, Vertrauten des Herzogs, als dieſer auf der Straße nach Freiſing gegen ſeine Burg ritt, am Wege ablauerte und erſchlug. Noch ſteht das Denkmal dieſer That auf derſelben Straße. Dieſer Abensberger, der am meiſten an der Gefangennehmung des Herzogs Antheil hatte, war der letzte ſeines Stammes. Auf der durch Pracht und Aufwand bekannten Hochzeit des Herzogs Georg von Baiern-Landshut erlegte Chriſtoph in einem Zweikampfe den rieſenartigen Ritter aus dem Norden, der der ganzen da verſammelten deutſchen Ritterſchaft höhnte. Chriſtoph machte viele Reiſen und Feldzüge, beſonders im ungariſchen Heere mit, auch im flandriſchen Kriege, wo er ſich durch ſeine Tapferkeit Ruhm erwarb. Später ſchloß er ſich an die Helme des Herzogs Georg an, welche dem König Maximilian gegen Ungarn zu Hülfe eilten. Auch in dieſem Kampfe zeichnete ſich Chriſtoph aus. Er erkletterte zuerſt die Mauern von Stuhl-Weißenburg, und öffnete dem Kaiſer die Thore. Durch die Beſchränkungen der Freiheiten und Rechte des Adels, welche die Alleinherrſchaft des Herzogs veranlaßten, bildete ſich unter dem Adel in Baiern der Löwler-Bund, zu

deſſen Haupt man den Herzog Chriſtoph wählte. Dieſer Bund führte mit dem Herzog Krieg, wurde aber bald durch deſſen Waffen und das Anſehen des Kaiſers aufgelöſt. Herzog Chriſtoph, des unruhigen und freudeloſen Lebens im Vaterlande müde, entſchloß ſich, in Begleitung mehrerer Fürſten und Edlen Deutſchlands, nach Paläſtina zu wandern. Auf der Heimkehr befiel den Herzog eine Schwäche. Er ſtarb zu Rhodus in den Armen des Großmeiſters, Grafen Werdenberg, Bruders der Gemahlin des Grafen von Abensberg, den er bei Freiſing erſchlagen hatte, am 15ten Auguſt 1493. (2)

Chrom. Dies Farbemetall entdeckte Vauquelin im Jahr 1793 zuerſt. Es hat eine grauweiße Farbe, einen feinkörnigen Bruch und iſt ungemein ſpröde. Durch Glühen an freier Luft wird es in grünes Oxyd verwandelt. Vorwaltend findet man dies Mineral im Eiſenchrom. Seinen Namen hat es, weil es verſchiedene metalliſche Subſtanzen, worin man es findet, färbt und zwar mehr oder weniger roth oder gelb. — Ganz ausgebildete Chromſäure findet man im rubinrothen ſibiriſchen Blei. Dieſe Säure kryſtalliſirt in prismatiſchen Nadeln von braunrother Farbe, welche an der Luft leicht zerfließen, daher im Waſſer höchſt auflöslich ſind und eine goldgelbe, oder ſafranfarbige Flüſſigkeit conſtituiren. Alle Körper, welche eine nahe Verwandtſchaft zum Sauerſtoff haben, zerſetzen die Chromſäure und verwandeln ſolche in Chromoxyd. Durch Erhitzung der trocknen Chromſäure erfolgt ihre Desoxydation. — Kali mit Chromſäure verbunden, bildet ein Salz, Chromat genannt.

Chronik. Die Chroniken, oder geſchichtliche Darſtellungen einer Zeit, unterſcheiden ſich von den Annalen (geſchichtlichen Jahrbüchern) mehr dem Worte, als der Sache nach; denn die älteſten Chroniken ſind Annalen, und die Begebenheiten ſind nach der Folge der Jahre angeordnet. Sollte aber das Wort ſtreng genommen werden, ſo würden die Chroniken oder Zeitbücher die Geſchichte einer Zeit überhaupt mit ihren Begebenheiten und Merkwürdigkeiten, ohne Beſchränkung auf ein beſonderes Volk, und ohne Hinſicht auf beſondere Anordnung und Darſtellung nach der Folge der Jahre, enthalten; die Annalen aber in einer (kurzen und einfachen) Aufzeichnung des Merkwürdigſten beſtehen, was in einzelnen Jahren, beſonders bei einem beſtimmten Volke vorgefallen. Beide werden auch als Quellen der Geſchichte betrachtet, und zwar zu den geſchriebenen Nachrichten gerechnet, deren Gebrauch eine gründliche Prüfung ihrer Ächtheit und Urſprünglichkeit (denn viele ſind gewiſſen Schriftſtellern untergeſchoben worden), ſo wie ihres Werthes, voraus ſetzt. Beide ſind auch ſehr früh unter Völkern, welche der Buchſtabenſchrift kundig waren, gebräuchlich worden, wie z. B. bei den Hebräern die 2 Bücher der Chronik, nebſt den übrigen hiſtoriſchen Schriften, die zu den Büchern des A. Teſt. gehören, ferner bei den Phöniciern und Römern (ſ. d. Art. Annalen). Bei vielen Völkern ſind ſie unter der Autorität des Staats geſchrieben worden (Staatschroniken) und die Prieſter, als die Claſſe der Weiſen und Gelehrten eines Volkes, verrichteten dieſes Geſchäft. In der neuern, chriſtlichen Zeit waren es ebenfalls meiſt Geiſtliche, welche geſchichtliche Zeitbücher abfaßten, wie Euſebius, der Biſchof zu Cäſarea, welcher nach älteren vorhandenen Geſchichtbüchern ſein Chronikon ausarbeitete, das die alte Geſchichte umfaßte. Hieronymus aus Stridon arbeitete es im 4ten Jahrh. in latein. Sprache um, und andere ſetzten es weiter fort. Zu dieſen Chroniken gehören auch viele Geſchichtswerke der Byzantiner (ſ. d. Art. Bd. 2), und

das alexandriniſche Chronikon (chronicon paschale), von du Fresne herausgegeben. Ferner die Chroniken, welche von vielen Mönchen, beſonders von den fleißigen Benedictinern im Mittelalter geſchrieben wurden, und theils die Geſchichte überhaupt, ſeit Anfange der Welt bis auf ihre Zeit (wie die Chronik Rheginos, des Otto von Freiſingen u. a.), oder die Geſchichte einer beſondern Zeit (wie Luitprands Geſchichte ſeiner Zeit 891—946), oder einer einzelnen Nation (wie des Gregor von Tours Geſchichte der Franken, des Paulus Diaconus longobardiſche Geſchichte, Bedas engliſche Geſchichte u. a.); die Geſchichte einzelner Provinzen, Städte und Inſtitute (wie z. B. die Chronik der Abtei St. Denys); ferner die Geſchichte einzelner berühmter Männer (wie z. B. Eginhards Geſch. Carls des Gr.) und die Geſchichte einzelner Begebenheiten. Sie ſind zum Theil in großen Sammlungen herausgegeben worden (wie z. B. die Scriptores rerum germanicarum) und bis zum 13ten und 14ten Jahrh. größtentheils in lateiniſcher Sprache abgefaßt; oft iſt nicht einmal der Name ihrer Verfaſſer bekannt; dann werden ſie nach dem Orte benannt, wo ſie abgefaßt oder gefunden worden ſind, oder nach ihrem Entdecker. Das älteſte große hiſtoriſche Buch in deutſcher Sprache iſt Ottokars von Horneck Reimchronik. — Im Allgemeinen tragen die geſchichtlichen Zeitbücher des Mittelalters das Gepräge der Zeit, in welcher ſie entſtanden ſind und ihrer Urheber. Die religiöſen Anſichten und insbeſondere die Denkart der Geiſtlichkeit des Mittelalters, ihre wiſſenſchaftliche Beſchränktheit, und ihre zum Theil kindliche Leichtgläubigkeit verräth ſich leicht; auch ſind ſie voll von theologiſchen und moraliſchen Nutzanwendungen; dahingegen ſind ſie aber auch von den politiſchen Anſichten und von dem oberflächlichen Raiſonnement frei, welches man in ſpäterer Zeit oft unter dem Namen des Pragmatismus gerühmt hat, und für die Geſchichte ihrer Zeit ſehr wichtig. Bei fortgeſchrittener Geſchichtsforſchung hat man die pragmatiſchen Geſchichtswerke, welche die Begebenheiten, denen ſie gewidmet ſind, in gehöriger Zeitfolge mit hiſtoriſcher Kunſt erzählen, von den Chroniken unterſchieden, in welchen die noch unbeholfene Darſtellungsweiſe herrſcht; doch möchten manche Chroniken vor den Geſchichtswerken der neueſten Zeit den Vorzug verdienen, wofern man nämlich die hiſtoriſche Kunſt nicht in die Glätte des Styls, und in einſeitige Zweckbeſtimmungen ſetzt, die man bei der Erzählung der Begebenheiten anwendet oder durchführt. Neuere Hiſtoriker haben ſich des Titels Chronik faſt nur bei Städtechroniken bedient. — Über die Chroniken und Annalen des Mittelalters hat man mehrere lateiniſch geſchriebene Abhandlungen Röslers, beſonders die Vorrede zu ſ. Chronica medii aevi 1798, und die Directorien von Freher und Adelung zu vergleichen. In der Sichtung und Anwendung derſelben iſt noch viel zu thun. (44)

Cicognara (Graf Leopold) iſt ein geborner Ferrareſer und beſaß anſehnliche Güter im Gebiete von Ferrara. Mit ausgezeichneten Talenten, einem würdigen Anſehen durch Statur und männlichen Anſtand, verband er von ſeiner Jugend an einen ſeltnen Fleiß und Wiſſensdurſt und eine große Vorliebe für die ſchönen Künſte. Sein erſtes Werk waren Beurtheilungen zu Baruffaldis Memorie istoriche dei literati ed artisti Ferraresi, die zuſammen zu Ferrara 1811 erſchienen und eigentlich gegen gewiſſe Behauptungen des Abbate Denina gerichtet ſind, und umfaßt mehrere intereſſante Puncte der politiſchen und literariſchen Geſchichte ſeines Vaterlandes. Bei der Stiftung der cisalpiniſchen Republik wurde er zu einer der erſten

Verwaltungsſtellen berufen, und erklärte ſich bei ſeiner ächtrepublika-niſchen Geſinnung laut gegen die Verwandlung ſeines Vaterlandes in ein Königreich unter Napoleon. Doch fügte er ſich bald der Nothwendigkeit, und übernahm die Präſidentenſtelle der Künſte in Venedig, wo er von nun an wohnte und, mit der ſchönen Witwe Foscarini vermählt, ſein Haus zum Mittelpunct des guten Geſchmacks und der lehrreichſten Geſelligkeit machte. Es ſtanden ihm dabei theils durch ſein anſehnliches Einkommen, theils durch die innern Hülfsquellen ſeines Geiſtes, alle Mittel zu Gebote, alles um ſich zu vereinigen, was Geſchmack hatte und die Kunſt liebte. Napoleon ſelbſt unterſtützte ihn bei ſeinen Unternehmungen, und ernannte ihn zum Ritter der eiſernen Krone. Nach deſſen Sturz theilte er die Schickſale ſeines Vaterlandes, und wurde vom K. Franz in ſeiner Stelle als Präſident der Kunſt und der Akademie in Venedig beſtätigt. Im J. 1818 überbrachte er an der Spitze einer Deputation der Kaiſerin Caroline von Öſterreich die ihr von Venedig überſchickten Kunſtwerke, als Geſchenk, nach Wien. Von hier durchreiſete er das nördl. Deutſchland, und wählte dann auf einige Jahre Paris zu ſeinem Aufenthaltsort. Mit der Übergabe der Kunſtgeſchenke an die Kaiſerin Caroline wurden ihr zugleich 100 Exemplare eines neu dazu vom Grafen Cicognara veranſtalteten Prachtwerks in Royal-Folio: Omaggio delle Provincie Venete alla Maestà di Carolina Augusta, Venezia 1818, vom Grafen überreicht, worin auf 18 Kupfertafeln, mit einem Blatt erklärenden Textes zwiſchen jeder, ſowohl die 4 Sculpturen in Marmor, als die 8 Gemmen und die Reliefs und Dreifuße in Goldſchmiedarbeit in Kupferſtichen, alles von venetianiſchen Künſtlern verfertigt, überreicht wurden. Canovas ſitzende Polymnia eröffnet den Reihen. Kaum iſt in neuern Zeiten eine geſchmackvollere Huldigung dargebracht worden, und da außer jenen 100 Exempl., die zum Geſchenk gehörten, nur noch 500 Abdrücke auf gewöhnliches Velinpapier gemacht worden ſind, die nie in den Buchhandel kamen, gehört dies Omaggio zu den größten bibliographiſchen Seltenheiten. Über Canovas Polymnia hatte der Graf ſchon früher eine eigne Abhandlung geſchrieben: Lettera sulla statua rappresentante Polimnia di Canova. Venezia 1817, 101 S. Viele Jahre hatte er die auch von dem Veteran Agincourt in Rom gepflegte Idee, Winckelmanns Geſchichte der Kunſt bis auf die neueſte Zeit fortzuſetzen, um alſo die Sculptur, auf welcher ja allein die antike Kunſt beruht, in aller ihrer Ausartung und Verzweigung vom Mittelalter herauf in ausführlichen Forſchungen zu verfolgen, in ſich getragen, und alles dahin Gehörige geſammelt und vorbereitet. Ein Landsmann von ihm, Pietro Giordano, hatte, durch Ermuthigung des Verfaſſers, großen Theil an der Unternehmung der jetzt in allen Bibliotheken befindlichen, wegen ihrer Weitſchweifigkeit und Mangelhaftigkeit gleich heftig getadelten und doch auch in ihrer jetzigen Form ſehr nützlichen, ja unentbehrlichen Storia della Scultura dal suo risorgimento in Italia sino al secolo di Napoleone, wovon der erſte Theil in Folio mit 43 Kupfertafeln in Umriſſen in Venedig auf Koſten des Grafen Cicognara erſchien, worauf im J. 1816 der zweite Theil mit 90 Kupfertafeln erſchien, und bei der Veränderung der Zeitläufte nun auf dem Titel die Abänderung hatte, sino al secolo XIX. Der dritte und letzte kam im J. 1818 heraus mit 48 Kupfertafeln. Das Werk zerfällt in 7 Bücher, wovon das 7te ganz allein dem als Landsmann und Wiederherſteller der antiken Künſte

aufs höchſte geſtellten Canova und deſſen Werke gewidmet iſt, wobei freilich den Italienern unſers Fernows Kritik gänzlich unbekannt blieb. Cicognara nimmt fünf Epochen der Kunſt in Italien (von der Sculptur Italiens iſt nirgends die Rede), und für den Culminationspunct Michel Angelo an, den er aber für einen größern Maler als Bildhauer hält! Er hat ſich in viel Nebenunterſuchungen eingelaſſen, ſo daß gleich das erſte Buch faſt nur vom Coſtüm, das zweite blos von den Kirchen handelt. Indeß iſt doch auch viel Beherzigungswerthes hier geſagt, und ſchwerlich wird je über die nothwendige Beibehaltung des antiken Coſtüms in modernen Statuen etwas Treffenderes geſagt werden, als hier bemerkt worden iſt. Es iſt ihm vorgeworfen worden, daß er ſelbſt zu wenig in das Weſen der bildenden Kunſt eingedrungen ſei, und daher überall nur mit biographiſchen und literariſchen Notizen das Werk angefüllt habe, ſtatt in die eigentliche Kunſtkritik einzugehen. Seine Lieblingsidee, daß in Kriegsſtürmen und großen Umwälzungen der menſchliche Geiſt am innigſten geweckt, und auch die bildende Kunſt am kräftigſten geſtaltet worden ſei, findet allerdings in der Geſchichte Italiens manche auffallende Beſtätigung, dürfte aber doch in der Allgemeinheit große Einſchränkung erleiden müſſen. Als ein Catalogue figuré von moderner Sculptur gewährt das auch durch ein nützliches Regiſter bereicherte Werk unſtreitig große Vortheile. Es hat in Italien ſelbſt ſcharfe, aber auch einſeitige Kritiken erfahren. In Deutſchland hat Fiorillo in den göttinger Anzeigen frei abgeurtheilt. Aber die ſtrengſte, zum Theil wohl auch leidenſchaftliche Recenſion gab Emeric David in den Revue encyclopédique vom J. 1819, T. III. IV, und v. J. 1820 T. VII. Als der erſte Band vollendet war, reiſete der Vf. ſelbſt nach Paris, um ihn dem K. Napoleon, dem er zugeeignet iſt, zu überreichen und wurde damals vom Nationalinſtitut, zu deſſen Mitglied er erwählt wurde, ſehr feierlich bewillkommt. Er hatte zur Herausgabe dieſes Werks eine Unterſtützung vom Staat ſelbſt genoſſen, die nach dem pariſer Frieden vom J. 1814 wegfiel und den Herausgeber, der einen großen Theil ſeines Vermögens dieſem Unternehmen aufgeopfert hatte, in die bitterſte Verlegenheit ſetzte. Er wünſchte daher bei ſeiner Reiſe durchs nördliche Deutſchland im J. 1818 einen Buchhändler in Berlin oder Leipzig dahin zu vermögen, ihm die Kupferplatten abzukaufen und damit eine neue Ausgabe, wobei die deutſche Kritik ſichten und wegſchneiden konnte, für Deutſchland zu veranlaſſen. In Folge mancher Mißverſtändniſſe, da ein andrer Cicognara als Theilnehmer an dem Carbonari-Unweſen in Italien verhaftet und Leopold Cicognara damit verwechſelt worden war, und da Leopold von Paris aus einen ſehr freimüthigen Brief über die ganze Unterſuchungsweiſe durch den Druck bekannt gemacht hatte, fand er bei ſeiner Rückkehr nach Venedig eine kalte Aufnahme, und nahm daher, als Ferrareſe, ſeinen Aufenthalt in Rom, wo er jetzt noch lebt. Selbſt die, welche nicht in allem mit ihm einverſtanden ſind, laſſen ſeinem Eifer für die Erweiterung der Kunſtakademie in Venedig, für die Anſtellung neuer Profeſſoren, für die Stiftung einer öffentlichen Gemäldegallerie, in welcher die Meiſterſtücke der venetianiſchen Schule geſammelt und aufbewahrt wurden und für die Stiftung von Preisaufgaben für die jungen Künſtler, welches alles Kaiſer Franz genehmigt und durch Anweiſung der nöthigen Fonds feſt begründet hat, volle Gerechtigkeit widerfahren und beklagen ſeine Entfernung von Venedig. Sein eig-

nes Vermögen hat durch alle dieſe Ortsveränderungen und Schickſale, größtentheils Folge ſeiner offen dargelegten Denkart, ſo ſehr gelitten, daß er den Gedanken faſſen mußte, ſich von ſeinem liebſten Beſitzthum, einer 30 Jahre lang höchſt mühſam und mit ungewöhnlichem Koſtenaufwand zuſammengebrachten Kunſtbibliothek, durch Verkauf an ein öffentliches Inſtitut oder an einen reichen Liebhaber zu trennen. Zu dieſem Ende hat er ein raiſonnirendes und mit den nützlichſten bibliographiſchen Notizen bereichertes Verzeichniß derſelben in Piſa bei Capurro in zwei Bänden herausgegeben: Catalogo ragionato dei libri d'arti e d'Antichità possedati dal Conte Cicognara. Er kaufte aus des Abate Biarconi und des Malers Boſſi in Mailand, aus Mariettes und Villoiſons Auctionen in Paris, aus d'Agincourts und Maffeis Verlaſſenſchaften, aus engliſchen Bücherverſteigerungen, wobei er oft ſelbſt Reiſen nach Paris und London machte, die ihm fehlenden Seltenheiten. Der Catalog beſteht aus 40 Claſſen und 4800 Nummern. Faſt bei allen hat der genau unterrichtete Beſitzer Bemerkungen über Inhalt, Werth und Zahl der dabei befindlichen Kupferſtiche, erſten Ausgaben u. ſ. w. gemacht, und dadurch den Catalog zu einem unentbehrlichen bibliographiſchen Wegweiſer für Sammler von Kunſtbüchern erhoben. Einen eignen Abſchnitt machen die Prachtaufzüge, Katafalken u. ſ. w., wovon an 200 Kupferwerke vorhanden ſind. So findet man nahe an 300 Nummern blos Coſtüms und über die Kleidung und Trachten. — Es iſt zu wünſchen, daß Graf Cicognara die kleinen Schriften und Abhandlungen, die er auf verſchiedene Veranlaſſungen theils einzeln, theils in kritiſchen Journalen hat abdrucken laſſen, in eine eigne Raccolta zuſammenfaſſen und herausgeben möge, da ſie faſt gar nicht in den Buchhandel gekommen und äußerſt ſelten ſind. Dahin gehören einzelne Abhandlungen über die antiken Pferde am St. Marco, über das Pantheon, über zwei Gemälde Tizians, über Simon Memmi, über den Codex des Mönchs Theophilus, über den Propyläa, ſeine Elogen auf Foſſini und S. Lazaro, über Milizio u. ſ. w. Vieles wurde durch ſeine Aufmunterung möglich. Dahin gehört noch in der letzten Zeit das Prachtwerk über die Kirchen und Paläſte Venedigs im größten Folio-Format: Le fabberiche più cospicue di Venezia, misurate, illustrate ed intagliate dei membri della Veneta R. Accademia di Belle Arti. Venezia, tipografia Alvisopoli 1820. 2 vol. Das Werk enthält 250 Kupfertafeln von allen Wundern der Baukunſt Venedigs von den früheſten Zeiten an. Die hiſtoriſchen und kritiſchen Bemerkungen dazu ſind größtentheils vom Grafen Cicognara ſelbſt, doch haben auch die beiden venetianiſchen Baukünſtler, Antonio Dindi, der Secretär der Akademie, und Antonio Selva, viel dazu beigetragen, um dieſen Paläſten, die, jetzt zum Theil verödet, dem zerſtörenden Zahn der Zeit preisgegeben ſind, wenigſtens eine literariſche Fortdauer zuzuſichern und ſo der Prophezeihung zu widerſprechen, welche Lord Byron am Ende ſeines Trauerſpiels Faliero ausgeſprochen hat. (6)

Civilbaukunſt (bürgerliche Baukunſt) begreift alles in ſich, was zur Anlage wohnlicher und aufbewahrender Räume für die unzähligen Bedürfniſſe und Zwecke des bürgerlichen Geſammtlebens gehört, ſowohl in Rückſicht auf Familienleben und Geſelligkeit, als auf die verſchiedenen Thätigkeiten, Gewerbe, Verhältniſſe und Lebensweiſen der Einzelnen. Sie zerfällt, je nachdem ſie auf beſtimmtere Zwecke bezogen wird: 1) in die ſchöne Baukunſt, inſofern ſie

beabſichtigt, alles, was irgend ein Bedarf erfordert, ſo anzulegen und auszuführen, daß es ſcheinen muß, als habe nur das Geſetz der Anmuth und Schönheit allein geherrſcht. Wir nennen ſie zuerſt, weil ſie allen übrigen Unterabtheilungen als erfreuliche Herrin vorſtehen ſollte. 2) In die ſtädtiſche Baukunſt, inſofern ſie auf zweckgemäßeſte Anlage, und innere wie äußere Anordnung von ſtädtiſchen Gebäuden aller Art gerichtet iſt. 3) In die Landbaukunſt, inſofern ſie in gleicher Art die Anlage ländlicher und landwirthſchaftlicher Gebäude im Auge hat. — Wir wünſchen mit dieſem Artikel den zahlreichen Bauherren entgegenzukommen, welche, ohne Baumeiſter oder in Bauſachen geübt und erfahren zu ſein, aber empfänglich für architektoniſche Schönheiten, bei Neubauen oder bedeutenden Reparaturen, nicht blos dem beſondern Bedarf, ſondern auch den Anforderungen edlerer Neigungen aufs beſte zu genügen wünſchen, ohne ſich gezwungen zu ſehen, ſich den Vorſchlägen des erſten beſten Maurer- oder Zimmermeiſters, oder des nächſten Bau-Officianten ohne weiteres überantworten zu müſſen. Den nicht weniger zahlreichen Freunden der ſchönen Baukunſt, welche, ohne ſelbſt Gelegenheit zum Bauen zu haben, doch ſich und andern von ihrer Luſt oder Unluſt bei Betrachtung gerühmter Bauwerke einige Rechenſchaft zu geben wünſchen, kann dieſer Artikel eine Einleitung ſein zur Befriedigung eines ſo löblichen Wunſches. — Die Reichhaltigkeit des Gegenſtandes erlaubt hier nur einzelne allgemeine Züge, und die Nachweiſung einiger der neueſten und beſten Hülfsmittel zum Selbſtunterrichte. I. Bau-Local (Bauſtelle). Das erſte, was von einem Bauherrn mit ganz vorzüglicher Aufmerkſamkeit in Betracht gezogen werden muß, iſt der Raum, welcher ihm zu ſeinem Bau vergönnt iſt. Er laſſe ſich, da auf dem Papier und im kleineren Maße, ſowohl Figur als Verhältniß, ſicherer und klarer vor Augen ſteht, eine genaue Zeichnung von dem geſammten Local nach verjüngtem Maßſtabe anfertigen (Planzeichnung), damit er ſelbſt ſowohl die Nachtheile als Vortheile des ihm vergönnten Raums in Rückſicht auf ſeinen Bedarf als auch auf ſeine Wünſche, genau prüfen und darnach die ihm wünſchenswertheſte Stellung und Eintheilung des beabſichtigten Gebäudes machen könne. Die Lage nach den verſchiedenen Himmelsgegenden muß bei Bauanlagen jeder Art vor allem andern ſorgfältigſt erwogen werden, damit nicht allein dem Hauſe die günſtigſte Lage gegen die Wetterſeite gegeben, ſondern auch den einzelnen Gemächern die jedem einzelnen vortheilhafteſte Sonnenzeit gewährt werden könne. Wer hätte nicht ſchon den Vorzug der Morgenſeite für Schlafzimmer und Bibliotheken, der Mittagſeite für Wohnzimmer, der Abendſeite für Arbeitszimmer, und der Mitternachtſeite für Geſellſchaftszimmer und Kunſtgallerien empfunden! Der Küchen, Vorrathskammern ꝛc. gar nicht zu gedenken. Den Vortheil des vergönnten Raums möglichſt für den Hauptzweck zu benutzen und den Nachtheil deſſelben möglichſt zu beſeitigen, iſt bei jeder Bauanlage unſtreitig die wichtigſte Kunſt. Ruhiges und von Zeit zu Zeit wiederholtes überlegen nach allen Seiten hin kann hier viel thun und gar manches entdecken, was beim erſten Blicke unmöglich zu beſeitigen oder zu erreichen ſchien. II. Bauzeichnung (Grund- und Aufriſſe und Durchſchnitte). Jedem Bauherrn und Freunde der edeln Architektur iſt es unerläßlich, das Alphabeth der Bauzeichnungskunſt ſich zu eigen zu machen, damit er im Stande ſei, jeden ihm vorkommenden Bauriß vollſtändig und deutlich zu leſen. Es erfordert dies keineswegs ein langwieriges, anſtren-

gendes Studium. Jeder nur einigermaßen gebildete Maurer- und Zimmermeiſter iſt im Stande, darüber genügende Auskunft zu geben. Niemanden aber wird es gereuen, ſich dieſe Fertigkeit auch in einem höhern Grade anzueignen, weil ſie das Verſtändniß eröffnet nicht nur für architektoniſche Kunſtwerke, ſondern auch für die Einzelnheiten vieler techniſcher Arbeiten, deren nähere Kenntniß ſelbſt im täglichen Leben nützlich und erfreulich iſt. Nachdem der Raum, welchen das Gebäude einnehmen ſoll, beſtimmt und auf dem Plane eingetragen worden iſt, hat der Bauherr ſeinen Bedarf an Kellerräumen (Souterrains) wohl zu überlegen, und zugleich die Anordnung des Erdgeſchoſſes, ſo wie der übrigen Geſtocke, im Allgemeinen feſtzuſetzen, weil darnach die Bogenſtellungen und Grundmauern der Keller angelegt werden müſſen, um dem ganzen Gebäude die nöthige Feſtigkeit zu geben. Es iſt rathſam, hier mit größter Genauigkeit zu verfahren, da von dem zweckmäßigen Unterbau die größere oder geringere Koſtſpieligkeit des ganzen Baues abhängt. Es kann hier gleich im voraus leicht zu viel oder zu wenig geſchehen, was bei ſpäteren Abänderungen in den obern Geſchoſſen zu großem Nachtheil gereicht, den Fortbau entweder läſtig beengend oder bedingend. Sparſamkeit beim Kellergeſchoß iſt nur mit höchſter Vorſicht zu berückſichtigen. Die Anordnung der beabſichtigten verſchiedenen Räume für Gewerbe und Geſchäft im Erdgeſchoß, ſo wie der Wohnungen in den übrigen Geſchoſſen, darf nie das Werk kurzer Überlegung ſein, ſondern muß vielſeitig und zum öftern bedacht werden; denn nur mit dem öftern Beſchauen kommt erſt jene Mannichfaltigkeit der Ideen, aus welcher eine Wahl des Beſten möglich iſt. Die möglichſt zweckmäßige Eintheilung des Flächenraums, je nach den verſchiedenen Forderungen oder Bedürfniſſen der einzelnen Bewohner oder der einzelnen Zwecke, nimmt die Sorgfalt des Bauherrn zunächſt in Anſpruch; dann wird eine entſprechende Höhe für jedes einzelne Geſchoß beſtimmt; ſie kann beim Erdgeſchoß nach dem Bedarf und nach ökonomiſchen Rückſichten feſtgeſetzt werden, während die der obern Geſtocke nach angenehmen und gefälligen Verhältniſſen angeordnet wird; denn die Geſchoſſe brauchen keineswegs gleiche Höhe zu haben, vielmehr trägt es zur äußern Schönheit eines Gebäudes nicht wenig bei, wenn jedes Geſchoß, der innern Beſtimmung gemäß, auch von außen charakteriſtiſch angeordnet wird. Selbſt die blos techniſche Conſtitution veranlaßt eine ſolche Abſtufung des Charakters der verſchiedenen Geſchoſſe. Wenn z. B. das Erdgeſchoß einem ſchwierigen, vielen Kraftaufwand oder große Feſtigkeit erfordernden Geſchäfte gewidmet iſt, ſo muß es von außen als ein feſter maſſiver Unterbau des Ganzen erſcheinen. Das erſte Geſchoß (bel etage) wird ſich über jenen in leichteren, ſchlankeren Verhältniſſen erheben und das zweite über letzterem als noch leichter laſtend von außen erſcheinen. So erſcheint der Bau auch techniſch-zweckgemäß und wird um ſo mehr Sinn und Auge befriedigen, je richtiger jedes Geſchoß dem gemäß verziert wird. Nachdem das Erdgeſchoß in allen ſeinen Abtheilungen angeordnet worden, ſind nun die Wohnungen des erſten Geſtocks zu entwerfen, wobei nun nicht mehr blos der Bedarf, tüchtige Bauconſtruction und Bequemlichkeit allein zu berückſichtigen ſind, ſondern es gilt, die Wohnung auch heiter, anmuthig und gefällig für die verſchiedenen Glieder der mehr oder weniger zahlreichen Familie und Hausgenoſſen zu machen, und ſie nach dem gewünſchten gemeinſchaftlichen oder geſonderten Leben derſelben anzuordnen. Vereinigung und Abſonderung der verſchiedenen Gemä-

cher, je nach ihrer Beſtimmung, erfordert reifliche Überlegung. Die Hausfrau verlangt zu ihrem häuslichen Leben und Wirken ganz andere Zimmerverbindungen als der Hausherr. Es iſt alſo bei Anordnung der verſchiedenen Gemächer gar wohl zu beherzigen, was Geſchäft oder Lebensweiſe neben und bei einander, oder von einander geſondert wünſchenswerth machen. Die Verbindungen müſſen bequem und leicht gemacht, und hinwiederum das, was von einander zu trennen iſt, dergeſtalt angeordnet werden, daß ſich die verſchiedenen Thätigkeiten und Lebensweiſen der verſchiedenen Hausgenoſſen und Familienglieder einander nicht ſtörend durchkreuzen. Die Franzoſen ſind anerkannte Meiſter in bequemer und zierlicher Anordnung der innern Theile ihrer Wohnhäuſer; es iſt deshalb das Studium ihrer Grundriſſe ſehr zu empfehlen. — Was allen Wohnhäuſern nicht nur zur beſondern und weſentlichen Zierde gereicht, ſondern ſie auch der Geſundheit erſprießlicher macht, iſt die Höhe der Zimmer und ihr entſprechendes Verhältniß zur Länge und Breite. Es iſt nicht leicht, ein ſolches aufzufinden, da bei Beſtimmung der Höhe für die einzelnen Geſtocke ihr Geſammtbetrag mit der Breite des ganzen Gebäudes wiederum in einem gefälligen und guten Verhältniſſe ſtehen muß. Nie jedoch ſollte man bei Neubauen die Höhe, wenigſtens des erſten Geſtocks, unter 12 Fuß machen. Abwechſelung und Mannichfaltigkeit der Größe und Form der Zimmer tragen zur Schönheit einer Wohnung nicht wenig bei. Runde, halbrunde und ovale Zimmer neben viereckten in ihren vielfachen Verhältniſſen überraſchen auf das Erfreulichſte und veranlaſſen eine große Mannichfaltigkeit der Decorationen. Wenn der Bau ſelbſt es nicht geſtattet, dergleichen Zimmer ſchon durch Umfaſſungsmauern oder Scheidewände zu bilden, ſo kann man dies durch leicht anzubringende und gut zu benutzende Verſchläge mit wenigen Koſten bewerkſtelligen. — Die Art des erſten Eindrucks im Innern eines Gebäudes hängt vorzüglich von der Anordnung des Haupteingangs der Hausflur und des Treppenraums ab. Jeder Bauherr ſollte der Macht des erſten Eindrucks eingedenk ſein. Die ſchönſte Wohnung, wenn ſie durch einen unfreundlichen, vernachläſſigten Haupteingang entſtellt wird, verliert ihren ſchönſten Reiz, ſo wie umgekehrt ein gewöhnliches Haus durch eine lichte, heiter=aufnehmende Hausflur jeden Eintretenden für ſich einnimmt und einer wohlwollenden Stimmung derſelben im voraus gewiß ſein kann. — Thüren und Fenſter tragen zur Schönheit und Charakteriſtik eines Gebäudes ſowohl im Innern als am Äußern weſentlich bei, ſo daß ihre Vertheilung und ihre Verhältniſſe ein wichtiger Gegenſtand der Aufmerkſamkeit des Bauherrn ſein müſſen. Je höher und nach richtigem Verhältniß breiter Thüren und Fenſter ſind, deſto mehr entſprechen ſie reicher und prächtiger Verzierung und dem Charakter heiterer Geſelligkeit. — Nach angefertigten und vom Bauherrn überall genehmigten Bauriſſen iſt III. der Bauanſchlag ein neuer Gegenſtand der aufmerkſamſten Prüfung. Er enthält eine ſpecielle Nachweiſung und Berechnung ſämmtlicher Koſten, ſowohl der Baumaterialien als des Arbeitslohns. Es bleibt dem Bauherrn hiebei weiter nichts zu thun übrig, als nach bewährten Lehr= und Handbüchern ſich bekannt zu machen mit den allgemeinen Grundſätzen über das, was theils zu gewiſſen Bautheilen an Materialien gefordert werden darf und theils, was von den verſchiedenen Werkleuten bei pflichtmäßiger Arbeit täglich geleiſtet werden muß. Dabei hat er ſich genau zu erkundigen nach den Preiſen der verſchiedenen Bauſtoffe in

ſeiner Gegend, um darnach die Anſätze des Bauanſchlags möglichſt genau prüfen zu können. Der Bauherr muß ſich jedoch beſonders darnach umthun, daß er die erforderlichen Bauſtoffe ſämmtlich im Ganzen und aus erſter Hand herbeizuſchaffen vermöge. Er muß ſo viel als möglich ſein eigner Lieferant ſein und auf dieſem Wege kann er gar viel erſparen, deſto weniger aber, oder vielmehr gar nicht, ſoll er auf Erſparniß an der Güte der Bauſtoffe bedacht ſein. Lieber bezahle er die beſten Materialien zu theuer, als die ſchlechteſten zu wohlfeil, damit er nicht auch an ſeinem Theil erfahre, daß unvorſichtige Wohlfeilheit im Bauen ſpäterhin unendlich theuer zu ſtehen kommt. Für die Lehre von Bauanſchlägen iſt ſehr zu empfehlen: Trieſts Grundſätze zur Anfertigung richtiger Anſchläge, 3 Bde. mit Kupf. Berlin, Kunſt- und Induſtrie-Comptoir, 1815. — IV. Der Bau ſelbſt nimmt endlich den Bauherrn, welcher, wie hier überall angenommen worden, nicht ſelbſt Baukünſtler iſt, nur inſofern weiter in Anſpruch, daß er nach genauer Befolgung der Bauriſſe ſieht, und Sorge trägt für ununterbrochene Aufſicht auf die Ehrlichkeit und auf den Fleiß der Werkleute, damit nicht allein von den verſchiedenen Bauſtoffen und Geräthen nichts entwendet, ſondern auch nichts unnütz vergeudet und verdorben werde, auch daß die verſchiednen Arbeiter ſich einander nicht im Wege ſtehen, vielmehr einander ſo viel als möglich in die Hand arbeiten; daß der Bauſchutt zur rechten Zeit und an die rechte Stelle fortgeſchafft wird, wenn er nicht etwa anderweitig zum Vortheil des Bauherrn ſelbſt benutzt werden kann, zum Ausfüllen von Senkungen, Gruben 2c. — V. Façaden, Anputz. Der ſchönſte Schmuck eines jeden Gebäudes ſind ſchöne Verhältniſſe der einzelnen Theile zum Ganzen und zu einander, und daß das Ganze den Charakter ſeiner Beſtimmung auf eine heitere, edle, großartige oder ernſte Weiſe künſtleriſch ausſpreche. Man ſollte nie vergeſſen, daß jedes auf nähere Betrachtung Anſpruch machende Gebäude einen eigenthümlichen Gedanken ausſprechen, d. i. eine Erfindung an ſich ſein ſoll. Maſſive Gebäude, von lauter Werkſtücken erbaut, erhalten ihren Hauptſchmuck ſchon durch den Bau ſelbſt, durch wirklich vor- und zurücktretende Abtheilungen nach der Breite ſowohl als der Höhe, durch mehr oder weniger reiche Geſimſe von der Hand der Steinmetzen oder auch, der Bildhauer, bei Prachtbauen. Bedeutſamkeit, Zierlichkeit, Großartigkeit, Würde, Anmuth, Schicklichkeit 2c. müſſen überall, je nach verſchiedener Abſicht, der Zweck jedes Ornamentes ſein. Leere Verzierung, welche, ohne architektoniſch zu ſein, nur angebracht wird, blos um zu verzieren, ohne alle Rückſicht auf irgend eine Beziehung auf das Ganze, iſt überall tadelnswerth. Gebäude von Bruch- oder Backſteinen und mit Fachwerk bedürfen eines Überzugs, Bewurfs oder Anputzes, welcher um ſo ſchöner und zweckmäßiger erſcheinen wird, je mehr er einem Bau aus Werkſtücken oder edleren Bauſtoffen ähnlich gemacht wird. Alle Farben alſo, welche den ſchöneren Steinarten eigenthümlich ſind, oder ihnen wenigſtens nahe kommen, werden zum Anputz der Gebäude die zweckmäßigſten ſein; alle reine, ungebrochene Farben, ſelbſt das Weiß nicht ganz ausgenommen, müſſen alſo durchaus vermieden werden. Alle Bau-Ornamente, wozu auch die Fenſter- und Thüreinfaſſungen gehören, muß man durch etwas lichteren Farbenton auszeichnen, um ſie reinlicher und klarer ins Auge fallen zu laſſen. — VI. Zimmerverzierungen müſſen zuerſt dem architektoniſchen Charakter und Styl ihres Geſchoſſes entſprechen. Jede Geſammtheit zu einander gehören-

der Zimmer muß durch Verzierungen und Farben einen Totaleindruck bezwecken, welchem zu Gunſten die einzelnen Gemächer anzuordnen ſind. Der vornehmſte, edelſte, kunſtreichſte, aber auch koſtbarſte Verzierungsſtyl im Innern der Gemächer iſt derjenige, welcher auf architektoniſchen Momenten beruht; er findet jedoch nur in reich angelegten Wohnungen entſprechenden Raum; in kleinen Zimmern wird er ſchwer und drückend. Außerdem erfordert er ein ihm analoges, prachtvolles Mobiliar, nach eigens angefertigten Zeichnungen im gleichen Styl. Bekleidung der Decken und Wände durch kunſtreiche Holztäfelei (Boiserie) iſt ebenfalls koſtbar und faſt nicht weniger ſchwierig; ſie entſpricht nur einem ernſteren Charakter, iſt aber, wo ſie reich, zierlich und in einem edlen Style ausgeführt wird, von vortrefflicher Wirkung. Bekleidung der Wände mit Spiegeln darf nur da gewählt werden, wo eine reizende Umgebung von außen, oder eine mehr theatraliſche Anordnung im Innern, durch ſcheinbare Vervielfältigung eine reizende Überraſchung oder einen großartigen Eindruck hervorzubringen vermag; außerdem wird ſie kleinlich, ſpielig, leer, eitel und armſelig. Auch hier muß man immer bedenken, daß alles Müßige, Bedeutungsloſe, blos und allein Koſtbare überall den Zweck verfehlt und die Wirkung zerſtört; jedes Einzelne muß überall als dem Ganzen zugehörig erſcheinen. Weniger koſtbar, aber von größerer Mannichfaltigkeit und Leichtigkeit der Anwendung, iſt die Verzierung der Wände, der Decken durch Tapeten oder durch Decorations-Malerei, welche überaus reich an Mitteln iſt, den Wohnungen Reiz, Schönheit und Anmuth mitzutheilen. Pracht indeß kann auf dieſem Wege nur durch Meiſters Hand erreicht werden. Daß auf die Wahl der Grundfarben für die Wände und Decken gar viel ankomme, braucht wohl um ſo weniger erwähnt zu werden, da wohl jeder ſchon den widrigen Eindruck eines grün angeſtrichenen Gartenſaals oder eines violett verzierten Geſellſchaftszimmers empfunden hat. Man beachte doch ja bei der Zimmerverzierung immer die äußeren Umgebungen. Ein Zimmer, durch deſſen Fenſter man einer erfreulichen Ausſicht in die Ferne, auf Felder, Wälder, Auen, Gärten oder Wieſen genießen könnte und möchte, wird durch einen hellen, blendenden, das Auge beunruhigenden, das Licht zerſtreuenden Farbenüberzug überaus läſtig und widrig, während ein gleichgültiger, anſpruchloſer, tiefer Farbenton den Blick in die Landſchaft um ſo reizender und den Aufenthalt im Zimmer um ſo erfreulicher macht. — Um ſich über alle oben berührte einzelne Gegenſtände der Civilbaukunſt wenigſtens für den erſten Bedarf zu unterrichten, kann mit Fug und Recht ſehr empfohlen werden: Encyclopädie der bürgerlichen Baukunſt. Ein Handbuch für Staatswirthe, Baumeiſter und Landwirthe, von Stieglitz. 5 Bde. Leipzig 1792—1798, mit vielen, meiſt guten Kupfern und reichlichen literariſchen Nachweiſungen. — Um Sinn und Geiſt für architektoniſche Kunſt und Schönheit überhaupt mit Erfolg auszubilden, iſt ein, wenn auch nicht eben erſchöpfendes Studium der Bauwerke der Griechen und Römer unerläßlich, weil ſie das nähere Verſtändniß eröffnen für alle aus dem Alterthume bekannten Bauſtyle, aus welchen unſere meiſten jetzigen Verzierungsmittel entnommen ſind. Wir Deutſche erfreuen uns hiezu eines vortrefflichen und überall genügenden Werks, welches nicht allein mit den Verhältniſſen und der claſſiſchen Anordnung der antiken Bauſtyle, ſondern auch mit der Bedeutung der vorzüglichſten antiken Bau-Ornamente auf eine ſehr ſcharfſinnige und geiſtreiche Weiſe bekannt macht. Es iſt: Die Baukunſt nach

den Grundſätzen der Alten, von A. Hirt. Mit 50 erläuternden Kupfertafeln. Berlin, Realſchulbuchhandlung, 1809. gr. Folio. Der Leſer dieſes Werks darf ſich durch manche Seitenblicke wider die altdeutſche Bauart nicht irre machen laſſen, ſondern muß für dieſen Bauſtyl, um ihn in aller ſeiner Größe, Pracht und Trefflichkeit kennen zu lernen, nach andern Werken greifen, von welchen wir hier nur empfehlen: Denkmäler der deutſchen Baukunſt. Dargeſtellt von G. Moller. Darmſtadt, Heyer und Leske, 1821. gr. Folio. Stieglitz Geſchichte der altdeutſchen Baukunſt. Leipzig, G. Fleiſcher, 1821, 4. Theoretiſch-praktiſche bürgerliche Baukunde, durch Geſchichte und Beſchreibung der merkwürdigſten antiken Baudenkmale und ihrer genauen Abbildungen bereichert von Wiebeking. 1ſter Bd. mit 46 Kupfern. München, auf Koſten des Verf. 1821. 4. Letzteres Werk jedoch muß, in Rückſicht der Anſichten und Entwürfe des Verf., nur mit höchſter Vorſicht gebraucht werden. Außer den Riſſen von Gebäuden der Alten und Altvordern ſind die Sammlungen, in welchen neuere ausgezeichnete Baumeiſter ihre Ideen und Entwürfe mitgetheilt haben, ſehr lehrreich. Wir nennen hier nur beiſpielsweiſe die Hefte von F. Gilly und Schinkel. Dergleichen muß man jedoch mehr als Anregung zu eignen Ideen als zur ſtrengen Nachahmung benutzen. — Für die Landbaukunſt insbeſondere dürfte das bis jetzt noch genügendſte und gründlichſte Werk, beſonders in Rückſicht auf Bauconſtruction und landbauliche Einrichtungen, ſein: Gillys Handbuch der Landbaukunſt, vorzüglich in Rückſicht auf die Conſtruction der Wohn- und Wirthſchaftsgebäude. Für angehende Baumeiſter und Ökonomen. 2 Bde. 3te Auflage, mit Kupfern, Braunſchweig, Vieweg, 1805. 4. (68)

*Civilliſte. Es war in England, wie in andern germaniſchen Staaten, Grundſatz, daß der Monarch die geſammten Ausgaben der Regierung, ſelbſt mit Einſchluß des Kriegsweſens, aus dem Krongute (Fürſtengute, Domänen) beſtreiten mußte, und daß die Unterthanen dazu nichts, als was von ihnen durch beſondere Bewilligungen übernommen war, beizutragen ſchuldig ſeien. (Aus dieſem unläugbaren grundgeſetzlichen Satze, welcher durch die Entſtehungsgeſchichte der Krongüter beſtätigt wird, ergibt ſich ſchon, daß man die Domänen nicht im Allgemeinen für Privatgut der regierenden Familie erklären kann.) Der Regel nach ſind ſie vielmehr wahres Staatsgut, indem ſie aus Rechten entſprungen ſind, welche dem Fürſten zum Zweck der Regierung überlaſſen worden ſind, in den deutſchen Landen zum Theil aus Reichsgütern, welche mit dem Reichsamte als Beſoldung verknüpft waren. Die Krongüter der ſächſiſchen Könige waren ſehr anſehnlich; ſie wurden nach der normänniſchen Eroberung durch Confiscationen ſehr vergrößert, aber auch bald durch Verleihungen wieder vermindert. Unter Heinrich VIII. bekamen ſie einen außerordentlichen Zuwachs durch die Einziehung der Klöſter und reichen Prälaturen (es waren damals in England 27 infulirte Äbte und zwei Prioreien, ohne die übrigen Klöſter), aber ſie gingen auch unter einem ſo verſchwenderiſchen Fürſten größtentheils wieder verloren. Wilhelm III. fand es nöthig, ſeine Regierung durch reichliche Belohnung ſeiner wichtigſten Anhänger zu befeſtigen, wozu er die Krondomänen mit ſolcher Freigebigkeit verwandte, daß unter der nachfolgenden Regierung (1702) die Unveräußerlichkeit derſelben durch ein Geſetz ausgeſprochen wurde. Es ſind daher wenige Krongüter noch übrig, welche nunmehr, wie die meiſten nutzbaren Regalien, mit in der Staats-

Finanzverwaltung begriffen ſind. Vorher wurden dem Könige nur gewiſſe jährliche Zuſchüſſe zur Beſtreitung der Hofhaltung und aller Regierungsausgaben verwilligt, welche unter Carl II. zuerſt auf beſtimmte Summen gebracht (1,200,000 Pf.) und unter Jacob II. bis auf 1,900,000 Pf. vermehrt wurden. (Die ſchottiſchen Einkünfte waren darunter nicht begriffen.) Da man nach der Revolution vom J. 1688 Wilhelms III. Kriegsluſt fürchtete, ſo wurden die Koſten für die Kriegsmacht in die Finanz=Verwaltung des Reichs gezogen, und dem Könige für die Koſten der Hofhaltung und die unmittelbare königliche Civil=Staatsdienerſchaft, unter dem Namen der Civilliſte, gewiſſe Einkünfte angewieſen, welche man zu 700,000 Pf. anſchlug und ſpäter auf 800,000 Pf. erhöhte. Unter der K. Anna betrugen dieſe Einkünfte nur 691,000 Pf., unter Georg I. wurden ſie auf 750,000 Pf. angeſchlagen, aber auf 850,000 vermehrt. Georg II. hatte 800,000 Pf. Georg III. überließ der Staats=Finanzverwaltung alle erbliche Krongefälle und für die Civilliſte angewieſene Einkünfte gegen eine jährliche Summe von 800,000 Pf., welche im J. 1777 auf 900,000 und zuletzt im J. 1812 auf 1,028,000 Pf. vermehrt wurde. Außerdem ſind aber zu verſchiedenen Zeiten die Schulden der Civilliſte von dem Parlament übernommen worden, welches in den Jahren 1760—1784 beinahe 22 Mill. Pf. St. betragen hat. Für den jetzigen König wurden in der erſten Parlamentsſitzung 850,000 Pf. von Großbritannien und 207,000 Pf. von Irland verwilligt. Mit dieſer Summe werden, außer der Hofhaltung (wofür 250,000 Pf. St. beſtimmt ſind) und den königl. Schatullgeldern (60,000 Pf.), die Beſoldungen der Miniſter, Geſandten, Oberrichter u. ſ. w. beſtritten; die königl. Prinzen aber bekommen eine beſondere Apanage aus den Staatseinkünften. Für die Hofhaltung und den König bliebe demnach nur eine verhältnißmäßig geringe Summe, wenn nicht der Monarch noch andere vorbehaltene Einkünfte hätte, welche ſich (wahrſcheinlich ohne die Einkünfte aus den deutſchen Landen, die man ſonſt auf 100,000 Pf. anſchlug) auf 300,000 Pf. St. belaufen ſollen. — In Frankreich wurden zuerſt in der Revolution für den Hof und die königl. Familie beſtimmte Summen und Einkünfte ausgeſetzt, welche ſich von der engliſchen Civilliſte dadurch unterſcheiden, daß alle eigentliche Staatsausgaben davon getrennt ſind. Für den König und die Hofhaltung ſind nach dem Geſetz vom 8ten Nov. 1814 jährlich 25 Mill. Livres (1,041,000 Pf. St.) ausgeſetzt, und für die Prinzen und Prinzeſſinnen des königl. Hauſes 8 Millionen. Außerdem ſind aber, außer den königl. Schlöſſern in Paris (dem Louvre und den Tuilerien), auch noch die Schlöſſer und Domänen zu Verſailles, Marly, St. Cloud, Meudon, Rambouillet, Compiegne, St. Germain en Laye, Fontainebleau u. a., nebſt allen darin befindlichen Koſtbarkeiten und Kunſtſachen, ingleichen die Manufacturen von Sevres, Gobelins, La Savonnerie und Beauvais für unveräußerliche Krongüter (dotation de la couronne) erklärt worden. Der Genuß dieſes Krongutes kommt einem jedesmaligen Könige frei von allen Schulden und Laſten zu, die Verwaltung deſſelben gebührt dem Miniſter des königl. Hauſes. Von dem Krongute iſt das Staatsgut (domaine de l'état) und das Privatgut des Königs (domaine privé du Roi) unterſchieden, welches letztere der König während ſeiner Regierung nach Privatrecht erwirbt und beſitzt, und davon alle Steuern und öffentliche Laſten entrichten muß. Über daſſelbe kann er zwar durch Verträge und Teſtament frei verfügen, allein wenn dies nicht geſchehen iſt, ſo

fällt mit ſeinem Ableben das ganze Privatvermögen dem Staatsgute zu. Auch alle Privatgüter, welche der König vor ſeiner Thronbeſteigung beſaß, gehen in dem Augenblicke derſelben von Rechtswegen an das Staatsgut über. — In Preußen iſt, beſage des allgem. Etats der Einnahmen und Ausgaben für den gewöhnlichen Staatsbedarf, welcher im J. 1821 amtlich bekannt gemacht wurde, die Civilliſte ganz außer Anſatz gelaſſen. Sie wird ganz aus den Domänen beſtritten, indem ein Theil derſelben, zu einem Ertrage von 2,200,000 Thlr. (Boſſe, Darſtellung des ſtaatswirthſchaftl. Zuſtandes in den d. Bundesſtaaten, 1820, S. 505), zum Kronfideicommiß geſchlagen worden iſt. Allein der bei weitem größere Theil der Domänen, ein jährl. Ertrag von 5,600,000 Thlr., iſt zu den Staatsausgaben beſtimmt. — In Baiern ſind die Domänen größtentheils verkauft, und ganz zur Staatscaſſe gezogen, aus welcher dagegen für das königliche Haus und den Hof jährlich 2,745,000 Fl. verwendet werden. Nach denſelben Grundſätzen verfährt man in Würtemberg und Baden. In beiden Staaten beträgt die Civilliſte, in der in Frankreich angenommenen engern Bedeutung, nahe an 1,200,000 Fl., wozu in Würtemberg noch der Ertrag des Hof-Domänenguts mit 200,000 Fl. kommt. Vergleicht man dieſe Summen mit dem geſammten Finanzertrag der Länder, ſo werden in England ungefähr $\frac{1}{60}$, in Frankreich $\frac{1}{30}$, in Preußen $\frac{1}{21}$, in Baiern $\frac{1}{11}$, in Würtemberg und Baden $\frac{1}{8}$ der geſammten Landeseinkünfte für den Hof und das regierende Haus erfordert, und dies Verhältniß ſteigt in den kleinern Staaten noch viel höher. Man iſt in einigen ſo weit gegangen, dem regierenden Hauſe und dem Hofe den geſammten Ertrag der Domänen zu überlaſſen, und ſogar die darauf haftenden Schulden auf das Land zu übernehmen, obgleich die ſtrengen Grundſätze des Rechts dies nicht unbedingt gebieten konnten. Dagegen konnte freilich die Klugheit gebieten, in ſolchen Staaten, deren Exiſtenz nicht auf eine ſelbſtſtändige Macht gegründet iſt, das Fürſtengut ſchärfer von dem Staatsgute zu ſondern, und jenes immer mehr auf die Eigenſchaft eines Privat-Stammguts des regierenden Hauſes zurückzuführen; eine Tendenz, welche hie und da ſehr ſichtlich vorgeherrſcht hat. (37)

Clan. So hieß in Schottland der Gutsherr der Bergſchotten, und eben dieſen Namen führte die einem Familienſtaat im Großen ähnelnde Socialverbindung zwiſchen dieſem Gutsherrn und ſeinen Hörigen in Hochſchottland und auf den Inſelgruppen Shetland und Orkney. Der Ehrenname dieſes Gutsherrn iſt Laird. Dies erbliche Clanweſen fand bereits in der Periode des Römerbeſitzes in Britannien ſtatt. Es erklärt Oſſians Lieder, den Hauptſtoff der Romane des beliebten Walter Scott, die Anhänglichkeit der Lairds an den Prätendenten, die Entſtehung der ſchottiſchen Regimenter in allen Kriegen der Continentalmächte, beſonders ſeit der Reformation, die Duldung der engl. Regierung, daß einzelne Gutsherren viele Tauſende ihrer Hörigen aus dem Innern gewaltſam an die Küſten verſetzten und zu Fiſchern mit Spatencultur ihrer kleinen neu eingewieſenen Güter verſetzen durften. Die ſchottiſchen Lairds hatten einen König, ſie duldeten aber niemals, daß letzterer die Verhältniſſe der Lairds zu ihren Hörigen beſtimmen durfte. Letztere führten den Namen ihres Lairds und hatten in der Claſſe der Tackesman (einen oder mehrere in jeder Gemeinde) einen niedern Adel, der im Frieden in der Gemeinde Unterrichter und in der Fehde Führer der ausgehobe-

nen Krieger, dabei Heber der geringen Naturalgefälle an den Laird an Dachsfellen, Federn, gedörrten Fiſchen und Schafen war. Der Aal- und Lachsfang in den Auen zwiſchen den Seen, die Jagd in den Parks der Lairds und der Tacksman war Eigenthum dieſer Bevorrechteten unter den Bergſchotten, übrigens Jagd, Fiſcherei, Weide und unbefriedigter Wald Gemeingut für jedermann. Der hörige Bergſchotte beſaß nur als Grundeigenthümer ſeine Steinhütte, einen oft nicht einmal mit einem Erdwall oder einer Steinmauer eingefriedigten Garten mit etwas Wieſe und Ackerfeld. Er ſiedelte ſich übrigens in der Feldmark ſeiner Gemeinde beliebig an „ut campus ut nemus placuit." Davon leiſtete er ſeine oben erwähnten Schutzabgaben und einigen wenigen Hand- und Spanndienſt dem Laird oder dem Tacksman. Verlaſſen konnte der Hörige ſeinen Clan, und ſein bewegliches Gut mitnehmen. Andres Getreide (außer Hafer, den er wegen ſeiner erwärmenden Eigenſchaft beim Brotgebrauch jedem andern vorzog) baute der Bergſchotte nicht, und Vieh hielt er beliebig, aber auf Felſen-, Sand- und Moorboden, der wild in Gemeinheit im neblichen, gebirgigen Norden lag, hatte in der ſchwierigen Ernährung einer ſtarken Viehzahl im Winter, die Zahl des kleinen Viehſtapels eine natürliche Beſchränktheit. Ein geſchriebenes Recht oder einen Contract mit ihrem Laird, oder deſſen gebornen Bevollmächtigten, dem Tacksman, kannten die hörigen Bergſchotten über ihren kleinen Beſitzſtand nicht. Nur Oſſians Morven mag viel Wald gehabt haben, aber gewiß kein andrer Landestheil. Die ſämmtlichen großen Baumpflanzungen in Hochſchottland ſind eine Induſtrie der engliſchen Donatarien, welche auf die faſt allgemeine Güterconfiscation der ſogenannten jacobitiſch geſinnten Lairds auf dem Feſtlande nach der Schlacht von Culloden (1746) folgten, um die großen Fluren hoch zu nützen. Den meiſten Nutzen zogen vormals die ſchottiſchen Lairds von ihren Hörigen durch die freiwillige Anwerbung derſelben zum Kriegsdienſt außer Landes. Ein Regiment oder eine Fahne Bergſchotten war die gewöhnliche Abfindung der Nachgebornen der Lairds. Dieſe gaben ihre durch Requiſition gekündigten bewaffneten Hörigen, und was ſich anderweitig an Freiwilligen aus andern Clans hatte anwerben laſſen, auf kürzere oder längere Zeit in fremden Sold; der Übergewinn war immer beträchtlich, indem der Schotte weniger Sold erhielt, als der Staat, der ihn brauchte, dem Laird zahlte. Väterlich ſorgte dagegen in der Regel dieſer für ſeine Hörigen ſowohl im Vaterlande, als im Felde und beſonders bei der in einem ſo armen Lande nicht ſeltnen Hungersnoth. Gleich Souveränen machten die Lairds unter ſich alle Fehden mit gewaffneter Hand aus. Reich war hier die catholiſche Geiſtlichkeit niemals, aber die meiſten Lairds blieben bei der Reformation catholiſch, weil ſie ihre meiſten Subſidientractate über Truppenſtellung mit catholiſchen Mächten abzuſchließen gewohnt waren. Die Hörigen konnten ungehindert ihre Religion wählen, aber es war im Begriff dieſer Menſchen nach ihrem Ausdruck unehrenhaft, an einen andern Gott als an den ihres Lairds zu glauben. Den Königen von Schottland war nichts angenehmer, als wenn ihre unruhigen Vaſallen mit großen Heerhaufen in ausländiſche Dienſte gingen; denn alsdann war Ruhe im Lande und die klugen Könige ſchützten die abweſenden Lairds in ihrem Eigenthum möglichſt vor inländiſcher Fehde. Alle Edle, die mit der Regierung nicht ganz zufrieden waren, pflegten auszuwandern und ſelten zurückzukehren, daher trifft man unter

dem Adel auf dem Feſtlande von Europa manche ſchottiſche Namen. Nach der Schlacht von Culloden hob die engliſche Regierung das ganze ſchottiſche Clansweſen auf, die Abgaben an die alten und neuen Lairdsfamilien blieben in Kraft, alle Dienſte und Dienſtrequiſitionen mit Gerichtsbarkeit der Lairds wurden unterdrückt. Die Regierung fand aber, nachdem die meiſten Lairds durch königliche Schenkung ihre großen Güter aus den confiscirten Gütern der vertriebenen Anhänger des Prätendenten neu erworben hatten, nicht für gut, ſich über das gutsherrliche Verhältniß der anſäſſigen, vormals hörigen Bergſchotten zu erklären, denen ſie eben ſo wenig als den vertriebenen Lairds traute, worauf die neuen Lairds jene als engl. Pächter auf leeses (auf unbeſtimmte Contracte) behandelten, ſie vorläufig im Beſitz ließen, jedoch ſo wie das Schafguts- und Waldſyſtem ſich in Schottland mehr verbreitete, allmählig die alten Einwohner an die Küſten verſetzten, und ihnen den Werth ihrer elenden Steinhütten beim Abzug gemeiniglich mit rückſtändigen Pacht-Abgaben bezahlten. (48)

Clare (John), genannt der Bauer von Northamptonſhire (the Northamptonshire Peasant), hat ſich ſeit kurzem als Naturdichter einen großen Ruf in England erworben, und das Schickſal ſeiner Jugend hat die Theilnahme an ſeinen Werken nicht wenig geſteigert. Er wurde den 13ten Juli 1793 zu Helpſtone bei Peterborough in Northamptonſhire von ſehr armen Ältern geboren. Sein Vater, Taglöhner auf einem Pachthofe, war durch eine Erkältung beim Dreſchen contract geworden, und ſobald John, der einzige Sohn des Hauſes, Handarbeit zu verrichten im Stande war, lag ihm die Unterſtützung ſeiner hülfloſen Familie ob. Da lernte er die Leiden der tiefſten Armuth kennen, die er mit ſo herzzerreißender Wahrheit in ſeinem Gedichte: Address to plenty in winter, ausgeſprochen hat. Die Armenunterſtützung, welche der unglückliche Vater von ſeinem Kirchſprengel erhielt, erleichterte einigermaßen die Erhaltung der Familie und ſo gelang es unſerm John, ſich von ſeinem Tagelohn, noch mehr aber durch Feierabendsarbeiten, ſein Schulgeld zu erſparen. Er beſuchte die Schule des nahe gelegenen Dorfes Glinton und lernte dort in kurzer Zeit leſen. Auch erhielt er dort einige Bücher von ſeinen Mitſchülern geliehen, die er in den Nächten durchlas; namentlich regte ihn der Robinſon Cruſoe mächtig auf. Auf demſelben Wege kamen ihm in ſeinem dreizehnten Jahre Thomſons Jahreszeiten in die Hände, und dieſe weckten, nach ſeiner eigenen Ausſage, zuerſt die in ihm ſchlummernde poetiſche Gabe. Er ruhte nicht eher, bis er ſich ſo viel von ſeinem Munde abgeſpart hatte, als er brauchte, das geliebte Buch zu ſeinem Eigenthume zu machen, und ſobald dieſe Summe voll war, brach er nach Hamford auf, dem nächſten Orte, der eine Buchhandlung beſaß. Der ſchöne Frühlingsmorgen und die Freude über die Erfüllung ſeines ſehnlichen Wunſches begeiſterten ihn hier zu ſeinem erſten Liede: The morning walk, zu dem er bald nachher ein Gegenſtück: The evening walk, dichtete. Mr. John Turnill in Helpſtone, dem dieſe Verſuche zu Augen gekommen waren, nahm ſich jetzt des Knaben an und unterrichtete ihn im Schreiben und Rechnen; denn, als Clare ſeine erſten Lieder dichtete, konnte er kaum geläufig leſen. In der Schule ſeines Wohlthäters machte Clare die glänzendſten Fortſchritte, und obſchon er den ganzen Tag der Handarbeit widmen mußte, gelang es ihm doch, auch ſeiner

ner leidenſchaftlichen Liebe für die Muſik ſo weit nachzuhängen, daß er ſich, ohne Lehrer, nur mit Zurathziehung einiger Dorfmuſikanten, eine erträgliche Fertigkeit auf der Violine erwarb, die ihm wiederum als Erwerbsmittel dienen mußte. Ohne Aufmunterung und Belohnung, nur zu eigener Freude und eigenem Troſt, dichtete John Clare dreizehn Jahre lang, beſang Gott und ſeine ſchöne Natur und arbeitete dabei mit Hacke und Spaten in Gärten und Feldern. — Im December 1818 kam ein Sonett Clares auf die untergehende Sonne in die Hände des Edward Drury, Buchhändlers zu Hamford. Es war J. C. unterzeichnet und durch einen Zufall ſo weit verbreitet worden. Der Buchhändler kundſchaftete den ländlichen Dichter aus, und ſuchte ihn in ſeiner Hütte auf. Von dieſem veranlaßt, veranſtaltete Clare eine Sammlung ſeiner Gedichte, die bald allgemeine Theilnahme erregten und ſchon in Manuſcripten in London vielfach verbreitet wurden. Das Originalmanuſcript war nicht frei von orthographiſchen und grammatiſchen Fehlern, die man im Drucke verbeſſert hat. Die dritte vor uns liegende Auflage ſeiner Gedichte führt den Titel: Poems descriptive of rural life and scenery, by John Clare, a Northamptonshire peasant. London, printed for Taylor and Hessey, 1820, 8. Sie beſtehen aus Sonetten, Liedern, Balladen und vermiſchten kleinern Gedichten, welche ſämmtlich ländliche Natur und ländliches Leben beſingen; ſie ſind einfach, anſprechend durch Wahrheit und Innigkeit, und voll origineller Wendungen und Bilder. Einige neue Wörter und Provinzialismen ſtören den Genuß derſelben ein wenig, können aber, ohne ihre Eigenthümlichkeit anzutaſten, nicht getilgt werden. Eine neue Sammlung von Clares Gedichten iſt im J. 1821 bei den Verlegern der erſten Sammlung (Taylor u. Heſſey in London) erſchienen, unter dem Titel: The village minstrel and other poems. By John Clare etc. 2 Bände, mit dem Portrait des Dichters, nach dem Gemälde von Hilton. — Seit der Herausgabe dieſer Gedichte hat ſich Clares Schickſal um ein Bedeutendes gebeſſert, und er hat ſich einen kleinen ſchriftſtelleriſchen Erwerb geſichert. Doch iſt er bis jetzt ſeinem Dorfe und ſeinem Stande treu geblieben, wie uns die letzten zu Geſicht gekommenen Nachrichten über ihn melden. Sie London Magazine 1820. Januarheft. (29)

Clarke (Eduard Daniel), ein berühmter engliſcher Reiſender und Profeſſor der Mineralogie auf der Univerſität in Cambridge. Er ſtammt aus einer gelehrten Familie und einer ſeiner Vorfahren von mütterlicher Seite war der berühmte Wotton; ſein Großvater ſchrieb eine bekannte Abhandlung über römiſche, altſächſiſche und engliſche Münzen; ſeines Vaters Briefe über die ſpaniſche Nation ſind zweimal ins Deutſche überſetzt (Lemgo und Lübeck 1765) und ſein Bruder (James Clarke), Caplan und Bibliothekar des jetzt regierenden Königs von Großbritannien, iſt rühmlich bekannt als Verf. der prachtvollen Biographie Nelſons (1810) und des Life of James the Second, aus der Handſchrift dieſes Königs, London, Longmann, 1815, 2 Bde. 4. Er ſelbſt iſt geboren zu Willingdon in Eſſex, den 5ten Juni 1769. Den vorbereitenden Unterricht erhielt er in Tunbridge von dem geſchickten Schulmanne Viceſimus Knox, und begab ſich im J. 1785 nach Jeſus College in Cambridge, wo er im J. 1790 Baccalaureus wurde. In demſelben Jahre trat er ſeine Reiſen an und beſuchte Wales, Irland und das weſtliche England. Zwei Jahre darauf begleitete er

einen jungen Mann von Stande durch Frankreich, Deutſchland, die Schweiz, Italien und Holland. Im Jahr 1794 wurde er M. A. in Cambridge, und im J. 1797 durchreiſte er Schottland, die Hochlande und die Hebriden bis St. Kilda. Nachdem er ſich auf dieſe Art mit den verſchiedenen Gegenden ſeines Vaterlandes bekannt gemacht hatte, ſchiffte er ſich mit ſeinem Reiſegeſellſchafter Cripps im J. 1799 nach Dänemark ein, von wo er nach Norwegen, Schweden, Lappland, Finnland, Rußland, der Provinz der doniſchen Koſacken, dem vom Kuban bewäſſerten Lande, der Tatarei und der Krimm ging, und ſich dann nach Conſtantinopel verfügte. Als die Britten ihre Expedition nach Ägypten unternahmen, trat er ſeine Reiſen nach dem Orient an, und ſammelte ſehr intereſſante Nachrichten in Kleinaſien, Syrien, Ägypten und Griechenland. Nachdem er Macedonien und Thracien bereiſt hatte, veranlaßte ihn im J. 1812 ſein Hauptſtudium, die Mineralogie, ſich über die Bulgarei und Wallachei in die ungariſchen Bergwerke zu begeben, von wo er über Deutſchland und Frankreich nach England zurückkehrte. Als er in Cambridge ankam, beehrte ihn die Univerſität mit der Würde eines L. L. D. und Jesus College, in welchem gelehrten Stifte er ſchon lange Fellow geweſen war, machte ihn zum Tutor deſſelben. Doch weil er im J. 1806 die Tochter des Sir William Ruſh heirathete, that er dadurch auf alle fernere Ehrenſtellen ſeines Collegiums Verzicht. Im nächſten Jahre hielt er öffentliche Vorleſungen auf der Univerſität über Mineralogie, mit beſtändiger Hinſicht auf die mechaniſchen Künſte und die Bedürfniſſe des Lebens, wie auch auf die Erläuterung der Geſchichte. Den Vorſtehern der Univerſität ſchienen dieſe Vorleſungen von ſo großem Nutzen, daß ſie eine ganz neue Profeſſur der Mineralogie ſtifteten, welche vermittelſt eines Senatsbeſchluſſes dem Dr. Clarke übertragen wurde. Auch ernannte man ihn im J. 1817 zum Univerſitätsbibliothekar. Er hat der Bibliothek in Cambridge viele herrliche, auf ſeinen Reiſen geſammelte Marmors, beſonders die koloſſale Statue der eleuſiniſchen Ceres geſchenkt, über welche er im J. 1803 eine gelehrte Abhandlung ſchrieb. (S. das Verzeichniß ſeiner Schriften in dem Biogr. Dict. of the living authors of Gr. Br. and Ir.) Ihm verdankt England den Beſitz des berühmten Sarkophags mit der Inſchrift in drei Sprachen. Er ſchrieb darüber: The tomb of Alexander, a dissertation on the Sarcophagus brought from Alexandria and now in the British Museum. 4. 1805. Dieſe Schrift hat ihm indeſſen einen harten Vorwurf vom Herrn v. Hammer zugezogen, welcher behauptet (in ſeinen topographiſchen Anſichten, geſammelt auf einer Reiſe in die Levante, Wien 1811, und daraus in dem New Monthly Magazine, October 1815), daß er, und nicht Clarke, die Ruinen von Sais entdeckt und daß Clarke ihm die Statue der Iſis, welche jetzt in Cambridge iſt, weggenommen habe, obgleich in gedachter Diſſertation die Sache ganz anders vorgeſtellt ſei. Ob und was Clarke darauf erwiedert habe, iſt uns nicht bekannt. Seine vortreffliche Reiſebeſchreibung, wovon der erſte Theil im J. 1810 erſchien, füllt ſechs Quartbände und iſt in England mit einem Beifall aufgenommen worden, deſſen ſich vielleicht kein andres Reiſewerk unſerer Zeit zu erfreuen gehabt hat; denn vier ſtarke Auflagen, welche Cadell und Davies von dieſem gelehrten und koſtbaren Reiſewerk gemacht haben, ſcheinen der Nachfrage noch nicht genugthun zu wollen. In Deutſchland haben die Götting. Anz. der ein=

zelnen Bände des Originals, ſo wie ſie herauskamen, mit Ruhm gedacht, und die beiden letzten ſind angezeigt in Becks allg. Repertor. der neueſten in- und ausländ. Lit. 1819, II. Band, S. 173 u. 218. Die Univerſität Oxford hat ſeine köſtlichen griechiſchen und orientaliſchen Manuſcripte gekauft. Unter den erſteren iſt der berühmte Codex des Plato, welchen er auf der Inſel Patmos entdeckte. Er verwaltet ſeit mehrern Jahren die Predigerſtelle zu Harlton in Cambridgeſhire. Sein Bildniß findet man in der prachtvollen British Gallery (bei Cadell). (62)

Claſſenſteuer. Wenn directe Steuern von den Unterthanen, aber nicht nach einem für alle gleichen Satze (als Kopfſteuern) erhoben werden, ſo gibt ihnen dieſe Erhebungsart an und für ſich noch gar keinen beſtimmten ſtaatswiſſenſchaftlichen Charakter. Sie nähern ſich der Kopfſteuer, wenn die Steuerſätze nicht ſehr verſchieden ſind, und nur darin eine Art von Abonnement für Conſumtionsſteuern, welche auf Nothwendigkeiten des Lebens gelegt ſind, enthalten iſt. Denn Conſumtionsſteuern dieſer Art kommen ſelbſt auf das Princip der Kopfſteuer zurück, und die Erhebung derſelben nach Haushaltungen iſt nur eine mildere und gerechtere Art der Beſteurung. Von dieſer Art iſt die Claſſenſteuer, welche durch das Geſetz vom 30ſten Mai 1820 in Preußen eingeführt iſt. Sie vertritt die Stelle der Mahl- und Schlachtſteuer, welche nur in den größern Städten der Monarchie (132) erhoben wird, und iſt nach 5 Claſſen angelegt: 1) der Tagelöhner; 2) des geringen Bürger- und Bauernſtandes; 3) und 4) der wohlhabendern Bürger und Bauern in zwei Claſſen; 5) der reichen Einwohner. Die jährlichen Steuerſätze dieſer Claſſen betragen für eine Haushaltung 12 Gr. — 4 Thlr. — 12 Thlr. — 24 Thlr. — 48 Thlr. Für einzelne Menſchen in den 4 letzten Claſſen die Hälfte. Der Ertrag des Ganzen iſt auf 6 Mill. Thlr. (alſo beinahe ⅛ des Staatseinkommens) angenommen. Auch die Gewerbſteuer iſt zum Theil auf ein ähnliches Princip gebaut. Die Steuerſätze ſind nach Gewerbsclaſſen eingerichtet und bei dem Handel, der Gaſtwirthſchaft und den Handwerken, wieder nach der Größe der Städte in vier Abtheilungen abgeſtuft. Sie treffen überhaupt nur den Handel im Großen und Kleinen, die Gaſtwirthſchaft, das Gewerbe der Bäcker, Fleiſcher und Müller, die Handwerker, welche mehr als einen Geſellen halten und die Schiffer, Fracht- und Lohnfuhrleute. Der niedrigſte Steuerſatz iſt 2 Thlr. jährlich, ein Mittelſatz wird mit der Zahl der Steuerpflichtigen (dieſer Art) im Steuerdiſtrict multiplicirt, und der Ausfall, welcher aus der Zurückſetzung Einzelner auf den niedrigſten Satz entſteht, auf die Wohlhabenden repartirt. Es entſteht hierdurch wieder eine Art von Claſſenſteuer, welche ſich aber der Einkommenſteuer nähert; ſie liefert im Ganzen 1,600,000 Thlr. oder $\frac{1}{10}$ des geſammten Staatseinkommens. — In den deutſchen und italieniſchen Staaten der öſterreichiſchen Monarchie beſteht neben einer Grundſteuer, welche nach dem reinen Ertrage der Grundſtücke repartirt wird, und einer Kopfſteuer zu 30 Kr. von jedem über 15 Jahr alten Unterthan (mit alleiniger Ausnahme des dienſtthuenden Militärs, der Fremden und Armen), eine zweifache Claſſenſteuer, wovon die eine alle Gewerbe mit Ausnahme der Landwirthſchaft trifft; die andere, unter dem Namen der Claſſenſteuer, iſt eine Steuer von dem Einkommen, welches aus zinsbaren Capitalien und Gewerben von mehr als 100 Fl. jährl. Ertrags, mit Einſchluß der Pachtungen und Privatbeſoldungen, aber nicht der

Staatsbeſoldungen und Penſionen, welche frei ſind, bezogen wird. Bei dieſer Steuer dürfen verzinsliche Paſſiv-Capitalien, nicht aber die Koſten des eignen Unterhalts, in Abzug gebracht werden, und ſie wird dadurch wieder zur Claſſenſteuer, daß ſie nicht einerlei Steuerſatz hat, ſondern bei einem Einkommen von 100 Gulden mit $2\frac{1}{2}$ Procent anfängt, aber in einem immer ſteigenden Verhältniſſe bis zu 20 Procent des Einkommens, welche von 140,000 Fl. jährl. Einkünften zu entrichten ſind, fortſchreitet. Noch eine andere Art der Claſſenſteuer iſt im Königreich Sachſen eingeführt, wo ſie ganz unabhängig vom Vermögen iſt und nach dem Range ſteigt; eine Abgabe, welche beſonders den gelehrten Mittelſtand treffen muß. (37)

Claſſiker der Alten. Wenn man unter dieſem Namen die Schriftſteller verſteht, die eine entſcheidende Stimme in der alten Literatur abgeben, wie zu Rom die Bürger der vermögenden, alſo auch durch Einfluß ausgezeichneten Claſſen (vergl. d. Art. Claſſiſch, Claſſiker, Bd. 2); ſo entſteht von ſelbſt die Frage, was ſie zu dieſer Stufe der öffentlichen Werthſchätzung erhoben hat, und ob ſie, wie vieles, was nur durch Verjährung beſteht, von ihr aus vernünftigern Gründen wieder zu entfernen ſind. Die Ausbildung der menſchlichen Vollkommenheit bis zu dem Grade, den die Natur bei ihrer Anlage in irdiſchen Formen möglich gemacht hat, iſt das Ziel des Strebens jedes Einzelnen. Der Schriftſteller und Künſtler arbeitet nicht für ſich allein. Er gibt in der Darſtellung das Gepräge ſeiner Zeit, und ſucht ſie zu dem Schönſten und Vollendetſten zu führen, deſſen ſie fähig iſt. Er ſteht alſo zugleich unter dem Einfluß ſeiner Zeit, und, indem er die Geſetze aufſtellt, zu denen ſie, als theilweis von ihr ausgeſprochen, in idealer Hoheit ſich geſtalten ſoll, wird er der Führer und Lehrer des lebenden, und das Vorbild des kommenden Geſchlechts. Die griechiſchen Schriftſteller waren Zöglinge der Natur und des kräftig thätigen Lebens. Jener widmeten ſie von der Kindheit an ihre Anſchauung und Betrachtung, und ſie zeigte ſich ihnen in ſo glücklichen Ländern gewöhnlich in der lieblichſten Schönheit und Fülle. Sie wuchſen mehr in ihr auf, als in ſchulgerechten, halb verſtandenen, und dem Gedächtniß mit Mühe aufgedrungenen Formen. So entwickelten ſich bei ihnen Sinne und Geiſt zu friſcher, unverdorbener Lebendigkeit. Aber ihre Bildung wurde in der Bewegung des Lebens vollendet. Unter ſteten Kämpfen um Freiheit und um das Ideal der Freiheit, der perſönlichen und der bürgerlichen, und um den Preis der höchſten Ausbildung, der körperlichen und der geiſtigen, brachten ſie nach jener Jugendvorbereitung die männlichen Jahre zu. Natur und Freiheit ſind alſo die Genien, die bei der Hervorbringung der Werke der Alten ſchöpferiſch wirkten. Den Rang als claſſiſche Werke behaupten dieſe, ſo weit jene innern und äußern Urſachen der Vollkommenheit ungeſtört walten konnten. Der Sieg über das knechtiſche Aſien und der Umſturz der heimiſchen Deſpoten, hat in Griechenland die erſten Dichter erzeugt. Sie haben in ununterbrochner Reihe fortgedauert, ſie haben mit der Redekunſt und der Geſchichte ſich inniger, als bei irgend einem Volke, vereint und alle bildenden Künſte im Gefolge gehabt, bis Verbildung, Selbſtſucht und Unterjochung über Natur und Freiheit obſiegten. Die macedoniſche, dann die römiſche Herrſchaft iſt die Grenze der griechiſchen claſſiſchen Literatur. Von da an gewährt ſie nur gelehrte Forſchungen und reiche

Quellen der Wiſſenſchaft, keine durch Geiſt und Form bezeichnete Muſterwerke mehr. Die Römer ſind als Naturkinder roh und wild geblieben, dann durch übermäßiges Glück bei gewaltigen Kräften ſchnell zu Verbildung, knechtiſcher Nachahmung oder Verzerrung übergegangen. Meiſter ſind ſie nur geworden, wo ſie es zu einer hohen Größe der Freiheit gebracht hatten, in den Werken, die aus dem bürgerlichen Leben hervorgehen, denen der Geſchichte, der Beredſamkeit und in den Künſten des Kriegs und der Architektur. Ihre ſchönſte Blüthe verfließt ſchon in die Zeit des Deſpotismus; daher der ſchnelle Verfall, eine Zeit, in der ſie das allgemeine Unglück und die ſittliche Verwilderung entweder mit dem Ingrimm der Erbitterung, oder mit dem Wohlgefallen der Verdorbenheit ſchildern. Es iſt hier nicht der Ort, die einzelnen claſſiſchen Werke aufzuführen, da die Namen bekannt und die Perioden von uns bezeichnet ſind. Je mehr die reine Natur in dem Menſchen erhalten und gebildet, und je freier das Zeitalter und die Gemüther ſind, deſto mehr werden die alten Claſſiker erforſcht, bewundert und nachgeahmt. Verweichlichte, durch äußere Zierrathen verdorbene, eigenſüchtige, feile, knechtiſche Zeiten erzeugen Verkennung und Anfeindung der claſſiſchen Welt. Zu keiner Zeit hat man die Alten mehr verehrt, als da ſich die Reformation geſtaltete und vollendete. Der Kampf und Sieg über die neue Weltherrſchaft hat auch neuen Sinn und Geiſt für ſie erregt. — Über den Kampf der Neuern gegen die Alten ſ. Sulzers Theorie der ſchönen Künſte, mit Blankenburgs Anmerkungen, Art. die Alten. (S)

Clauſewitz (Carl von), kön. preuß. Generalmajor, Director der allgemeinen Kriegsſchule in Berlin, einer der ausgezeichnetſten Officiere der k. preuß. Armee, iſt am 1ſten Juni 1780 in Burg geboren, wo ſein Vater als penſionirter Officier lebte. Schon im J. 1792 trat er als Junker in Dienſt, machte als ſolcher die Feldzüge vom J. 1793 u. 1794 mit, benutzte die darauf folgenden Jahre, um ſich durch Selbſtbildung zur berliner Kriegsſchule vorzubereiten, die er dann in den J. 1801 bis 1803 beſuchte. Hier lehrte Scharnhorſt, der dieſer Anſtalt einen neuen Geiſt einzuhauchen verſtand und ihm verdankt Clauſewitz, den er beſonders auszeichnete und ſich auf das freundſchaftlichſte mit ihm verband, die Grundlage ſeiner militäriſchen Bildung. In dem unglücklichen Feldzug vom J. 1806 begleitete Clauſewitz den Prinzen Auguſt als Adjutant, und wurde in Folge der Affaire von Prenzlow als Gefangener mit nach Frankreich abgeführt. Dann diente Clauſewitz bis zum J. 1812 als Major im Generalſtabe, und war speciell dem Gen. v. Scharnhorſt in deſſen Büreau, das mit den ſpäter ſo bekannt gewordenen heilſamen Einrichtungen und Vorbereitungen zu dem nachmaligen Befreiungskriege beſchäftigt war, attachirt. Außerdem gab er dem Kronprinzen von Preußen und dem Prinzen Friedrich der Niederlande Unterricht in den Kriegswiſſenſchaften. Beim Ausbruch des ruſſ. Kriegs nahm Clauſewitz ſeinen Abſchied, trat in ruſſ. Dienſte und machte den Feldzug als Oberquartiermeiſter bis Kaluga mit und wurde von hier zur Wittgenſteinſchen Armee verſetzt, die ſich an der Düna behauptet hatte. Als dieſe Armee im December dem Macdonaldſchen Corps in den Rücken fiel, was die ewig denkwürdige Convention des Generals York herbeiführte, wurde Clauſewitz auf den Wunſch Yorks dabei zum Unterhändler gebraucht. Die Campagne vom J. 1813 machte Clauſewitz noch als ruſſ. Generalſtabs-Officier im Blücherſchen Hauptquartier mit, und

ſchrieb während des Waffenſtillſtandes auf Gneiſenaus Veranlaſſung die „Überſicht des Feldzugs vom J. 1813" (Glatz, und im Druck wiederholt Leipzig b. Brockhaus 1814), welche mit großem Beifall aufgenommen und lange Gneiſenau zugeſchrieben wurde. Nach Bildung der ſogenannten ruſſ. deutſchen Legion, die zum Wallmodenſchen Corps in Mecklenburg ſtieß, wurde Clauſewitz zum Chef des Generalſtabs dieſes Corps ernannt und fand Gelegenheit, ſich bei dem Treffen an der Görde vortheilhaft auszuzeichnen. Im. J. 1815 trat Clauſewitz in den preuß. Dienſt zurück, und als Chef des Generalſtabes des 3ten Corps unter Thielmann angeſtellt, das ſich bekanntlich am Tage von Waterloo bei Wavre gegen Grouchy ſchlug. Nach dem Frieden war Clauſewitz erſt beim General-Commando am Rhein, und wurde dann zum Director der allgemeinen Kriegsſchule ernannt. Außer jener Überſicht des Feldzugs vom J. 1813 rühren mehrere Aufſätze in militäriſchen Zeitſchriften von Clauſewitz her, in denen die falſchen Theorien der Modeſyſteme, welche die Kriegführung im Großen bald auf geometriſche Figuren, bald auf geologiſche Analogien gründen wollten, mit vielem Scharfſinn bekämpft werden.

Clauzel de Couſſergues. Einer derjenigen Ultras in der franzöſ. Deputirtencammer, die eine momentane Berühmtheit erhalten haben, welche uns jedoch zwingt, ihrem in unſerem der Gegenwart gewidmeten Werke, wenigſtens in dieſer Auflage, einen kleinen Platz zu widmen. Clauzel de C. zog insbeſondere die öffentliche Aufmerkſamkeit auf ſich, als er nach der Ermordung des Herzogs von Berry den Herzog Decazes, damaligen Premier-Miniſter, als den indirecten Veranlaſſer dieſer Gräuelthat in der Cammer denuncierte; eine Anklage, die ſich am Ende, wie ſich erwarten ließ, auf leeres Raiſonniren reducirte. Von ſeinen Lebensverhältniſſen führen wir nur an, daß er gegen das J. 1765 geboren iſt, daß er während der erſten Jahre der Revolution emigrirte, im Corps der Prinzen diente, dann zurückkehrte, Buchhändler wurde, und ein Journal im Geiſt der alten Zeit herausgab, aber auch nicht verſchmähte, in Buonapartes ſtummen geſetzgebenden Körper einen Platz einzunehmen, von wo aus er dann auch einen Weg in die Cammer der Deputirten fand.

Clemens (Titus Flavius)*, wahrſcheinlich aus Athen gebürtig, aber wegen ſeines Aufenthaltsorts gewöhnlich der Alexandriner genannt, einer der berühmteſten Lehrer der chriſtlichen Kirche im zweiten und Anfang des dritten Jahrhunderts. Er war früher heidniſcher Philoſoph, trat zum Chriſtenthum über und wurde nach langen Reiſen durch Griechenland, Italien und den Orient Presbyter der Kirche zu Alexandria und Lehrer (Catechetes) der Schule daſelbſt, in welchem Amte er ſeinem Lehrer Pantänus folgte, und ſeinen Schüler Origenes zum Nachfolger hatte. Dieſe drei Männer erhielten und vermehrten den Ruhm der alexandriniſchen Schule im zweiten und dritten Jahrh. Clemens war ein ſehr fruchtbarer Schriftſteller. Die vorzüglichſten unter den auf uns gekommenen Werken ſind die drei, welche προτρεπτικός, παιδαγωγός und στρωματεῖς oder στρώματα überſchrieben ſind. Das erſte iſt eine Anmahnung an die Heiden zum Übergang zu dem Chriſtenthum; das zweite enthält eine Darſtellung der chriſtlichen Sittenlehre; das dritte, der Erguß der mannichfaltigſten Gelehrſamkeit, führt den Namen Teppiche, weil es die Blumen und Früchte der griechiſchen Gelehrſamkeit, die der Verfaſſer aus ſeiner Fülle darbietet, in dem chriſtlichen Gewande zu einem Ganzen vereinigt. Man hat mit Recht bemerkt, daß dieſe drei Schriften eine

Nachahmung der Grade in den griechiſchen Myſterien ſind. Der erſte war die αποκάθαρσισ, die Reinigung vom alten Weſen, der zweite die μύησις, die Einweihung, der dritte die ἐποπτεία, die Anſchauung. Die Schriften des Clemens ſind von hoher Wichtigkeit zur Beurtheilung des damaligen Zuſtandes der Wiſſenſchaften, und weil ſie eine Menge Nachrichten und Bruchſtücke von verloren gegangenen Schriftſtellern des Alterthums erhalten haben. Clemens führte die eklektiſche Philoſophie in das Chriſtenthum ein, und beförderte die allegoriſche und myſtiſche Erklärung der heil. Schriften. Die Philoſophie und Gelehrſamkeit, die ihm die Bewunderung ſeiner Zeitgenoſſen erwarb, aber allerdings auch zu ſonderbaren Zuſammenſtellungen verführte, hat ihm ſpäter den Ruf der Ketzerei zugezogen, und bei den Rechtgläubigen den ſchon verliehenen Namen des Heiligen geraubt. Die erſten Ausgaben ſeiner Werke ſind zu Florenz im J. 1550, und zu Heidelberg (Commelin.) 1592 durch Friedr. Sylburg, beide in Folio erſchienen. Die vollſtändigſte iſt die von Joh. Potter, **Oxon. a theatro Sheldon** 1715, nachgedruckt zu Venedig 1757. (S)

Clemens, Päpſte dieſes Namens: I. Clemens von Rom, nach der wahrſcheinlichſten Berechnung vom J. 91 bis 100 nach Chr. Biſchof daſelbſt, wird unter die apoſtoliſchen Väter gerechnet, weil Paulus in ſeinem von Rom an die Philipper geſchriebenen Briefe (C. 4. V. 3.) einen Clemens als Mitarbeiter erwähnt und Petrus demſelben die geiſtliche Weihe ertheilt haben ſoll. Er ſchrieb zwei Briefe an die Corinther, von denen der erſte faſt ganz, doch mit einigen Zuſätzen und Verfälſchungen, vorhanden, der andere bis auf ein Bruchſtück verloren iſt. Ihr nützlicher, eines Schülers der Apoſtel würdiger Inhalt beſtätigt, ſo weit er für ächt gehalten werden kann, keineswegs die von dem verſtorbenen Profeſſor Keſtner in Jena (ſ. deſſen Agape oder der geh. Weltbund der Chriſten, Jen. 1819, 8.) aufgebrachte, aber bis jetzt von keinem Kenner der Kirchengeſchichte gebilligte Meinung, daß dieſer Clemens einen geheimen Bund der Chriſten unter dem Namen Agape (Liebe) geſtiftet habe, um das Chriſtenthum aufrecht zu erhalten und durch planmäßige Verdrängung des Heidenthums zur allgemeinen Weltreligion zu machen. Keſtner gründet dieſe unhaltbare Meinung mit auf einen unterhaltenden, aber durchaus nicht glaubwürdigen Roman vom Leben des römiſchen Clemens und ſeinen Reiſen mit dem Apoſtel Petrus, der erweislich erſt gegen Ende des 2ten oder im Anfange des 3ten Jahrh. von einem wahrſcheinlich alexandriniſchen Judenchriſten, vielleicht Ebioniten, erdichtet und dem Clemens als Selbſtbiographie untergeſchoben worden iſt. Man hat ihn in drei verſchiedenen Ausgaben, die erſte und vollſtändigſte in Rufins lateiniſcher überſetzung unter dem Titel Recognitionen, Wiedererkennungen, weil Clemens darin die lange von ihm getrennt geweſenen Glieder ſeiner Familie unter wunderbaren Abenteuern wiederfindet, die zweite, griechiſch und in Homilien abgetheilt, unter dem Titel Clementina oder Clementinen, die dritte in einem von den Thaten, Reiſen und Predigten des Apoſtels Petrus handelnden kurzen Auszuge. Eben ſo wenig kann Clemens Verfaſſer der apoſtoliſchen Conſtitutionen und Canonen ſein, die ihm ebenfalls zugeſchrieben worden ſind, wenn auch einzelne derſelben von ihm oder aus ſeiner Zeit herrühren. Viel ſpäteren Urſprungs ſind die unter den falſchen Decretalen befindlichen Pſeudo-Clementiniſchen Briefe. — Clemens II., Suidger, Biſchof von Bamberg, wurde im J. 1046 an die Stelle des unwürdigen Benedict IX. vom Kaiſer Heinrich III.

auf den päpſtlichen Stuhl befördert, krönte denſelben und hielt eine Synode gegen die Simonie, ſtarb aber ſchon im J. 1047, wahrſcheinlich vergiftet von Benedict IX. (ſ. d. Art.) — Clemens III., Guibert, Erzbiſchof von Ravenna, von der Partei Kaiſer Heinrichs IV. im J. 1080 zum Papſt gewählt, um Gregor VII. zu verdrängen, und im J. 1804 gewaltſam in Rom eingeſetzt, behauptete ſich als Gegenpapſt auch nach Gregors Tode gegen die von der Gregorianiſchen Partei gewählten Victor III. und Urban II. mit abwechſelndem Glück bis zum J. 1089 in Rom. Von den Römern vertrieben und zur Verzichtleiſtung auf die Papſtwürde eidlich verpflichtet, kam er im J. 1091 mit Heinrichs Heere wieder nach Rom, mußte es im J. 1094 abermals verlaſſen und an Heinrichs Hoflager Schutz ſuchen, unterwarf ſich im J. 1099 Urbans Nachfolger Paſchalis II. und ſtarb im J. 1100 zu Ravenna. Papſtrecht konnte er nur über die dieſem Kaiſer gehorſamen Provinzen Deutſchlands und Italiens ausüben, und wird in der Reihe der rechtmäßigen Päpſte nicht mitgezählt. Daher nannte ſich auch der im J. 1187 zum Papſt erhobene Cardinalbiſchof Paulus von Paläſtrina, ein Römer, Clemens III. Seine Regierung iſt durch einen Vergleich mit den Römern merkwürdig, der die vieljährigen Streitigkeiten derſelben mit den Päpſten beilegte und ſeine Herrſchaft über Rom befeſtigte. Er betrieb ferner die Kreuzzüge und brachte die Krone Siciliens an Tancred, natürlichen Sohn Herzog Rogers von Apulien, ſtarb aber ſchon im J. 1191. — Clemens IV., Guido, aus St. Guilles in Languedoc, vorher Rechtsgelehrter und Rath des Königs von Frankreich, auch Vater von zwei Töchtern, als Witwer Erzbiſchof von Narbonne, Cardinalbiſchof von Sabina und Legat in England, im J. 1265 von der Partei Carls von Anjou gewählt, gab dieſem Fürſten das Königreich beider Sicilien, das damals Manfred beſaß. Clemens half ſeinem Schützling durch Aufrufe zum Kreuzzug gegen Manfred, zur Eroberung dieſes Reiches, kam ſelbſt, nachdem er zwei Jahre in Frankreich geblieben war, erſt im J. 1267 nach Viterbo und im J. 1268 nach der Enthauptung des letzten Hohenſtaufen Conradin zu Neapel, in den Beſitz von Rom. Wie er den Untergang des Hauſes Hohenſtaufen in Italien befördert hatte, wollte er nun auch zwiſchen König Richard von England und Alfons von Spanien über die deutſche Krone entſcheiden, ſtarb aber, ehe ihm dies gelang, zu Viterbo, den 29ſten Nov. 1259. Er zeichnete ſich als Regent der Kirche durch große Kraft und Feſtigkeit, ſonſt auch als guter Prediger, ſtrenger Aſcet und Feind des Nepotismus aus. — Clemens V., Bertrand d'Agouſt aus Gascogne, vorher Erzbiſchof von Bourdeaux und Anhänger Bonifaz VIII., des unverſöhnlichſten Feindes König Philipps von Frankreich, aber nach dem Tode Bonifaz VIII. von dieſem Könige durch Zuſicherung der päpſtl. Würde ſchnell umgeſtimmt und in einem geheimen Vertrage verpflichtet, ſich ganz nach ſeinen Wünſchen zu bequemen, verdankte der Überliſtung der italieniſchen Cardinäle durch Philipps Unterhändler ſeine den 5ten Juni 1305 zu Perugia erfolgte Wahl. Wegen der Bürgerkriege in Italien blieb er in Frankreich, ließ ſich zu Lyon krönen, zog dann auf Koſten des Königs und der franzöſ. Geiſtlichkeit im Lande umher, bis er endlich im J. 1309 Avignon zur beſtändigen Reſidenz des päpſtliches Hofes machte. Mit ihm begann daher die Reihe franzöſiſcher Päpſte. Jenem Vertrage gemäß ſprach er den König und ſeine Diener vom Banne los, den Bonifaz über ſie verhängt hatte, erklärte die Strafbullen dieſes Papſtes gegen Frankreich für ungültig, machte

Günſtlinge des Königs zu Cardinälen, und gab dem Könige den geiſtlichen Zehnten in Frankreich auf 5 Jahre. Dagegen vereitelte er den Plan Philipps, ſeinem Bruder Carl von Valois die deutſche Krone aufzuſetzen, und ſprach wider ſeinen Antrag nach langem Proceß den todten Bonifaz auf der Kirchenverſammlung zu Vienne von dem Vorwurfe der Ketzerei los. Dieſes im J. 1311 und 1312 ſieben Monate lang von ihm gehaltene Concilium war ſeine wichtigſte Regierungshandlung. Auf demſelben ſetzte er aus Ergebenheit gegen den König Philipp die Verdammung und Aufhebung des Templerordens durch, und verordnete heilſame Kirchengeſetze zur Reform des Klerus und der Kloſterzucht, die ihm zu Ehren Clementinen genannt und noch jetzt eine Quelle des canoniſchen Rechts, aber wenig beobachtet worden ſind. Durch die engſte Verbindung mit dem Könige Robert von Neapel, ſeinem Vaſallen, ſuchte er ſeine Herrſchaft in Italien zu befeſtigen. Mit ſeiner Hülfe demüthigte er Venedig, das er wegen Beſitznahme von Ferrara im J. 1308 mit dem Interdict belegt hatte, und im J. 1309 durch eine neue Bannbulle, die alle Venetianer für ehr- und rechtlos erklärte, alle Staatsämter aufhob, die Unterthanen des Gehorſams entband und die Geſetze entkräftete, gänzlich vernichten wollte. Durch einen Kreuzzug gegen Venedig, auf dem ſein Legat Ferrara eroberte, und durch Confiscation venetian. Schiffe und Waaren brachte er die Republik endlich zur Unterwürfigkeit, und gab ihr im J. 1313 den Frieden. Noch größere Dienſte leiſtete ihm Robert zur Beſchränkung der kaiſerl. Macht und der ghibelliniſchen Partei in Italien. Kaiſer Heinrich VII., zwar auf ſeinen Betrieb gewählt und ihm durch einen Eid der Treue verpflichtet, wußte ſeine Rechte auf Italien ſehr wohl von ſeiner Verbindlichkeit gegen den Papſt zu unterſcheiden. Auf ſeinem Römerzuge im J. 1311 fand er die Lombardei empört und Clemens that nichts für ihn, verbot ſogar ſeine Krönung, die Heinrich dennoch im J. 1312 von den Cardinälen in Rom erzwang. Da dieſer dem Könige Robert Neapel ſtreitig machte, die Reichsacht wider ihn ausſprach und die päpſtliche Friedensvermittelung ablehnte, nahm Clemens ſeinen Vaſallen durch drohende Bullen in Schutz und excommunicirte die Bundesgenoſſen des Kaiſers. Deſſen Tod benutzte er, den König Robert im J. 1314 zum römiſchen Senator und Reichsverweſer in Italien zu ernennen; doch mitten in ſeinen Planen zur Unterjochung Italiens ſtarb er den 20ſten April 1314 zu Roquemaure in Languedoc. Er hinterließ ein ſehr unrühmliches Andenken. Beſtändige Geldnoth, Verſchwendung und Nepotismus machten ihn habſüchtig und verleiteten ihn zur gröbſten Simonie. Er brachte der Kirche durch Verleihung vieler anſehnlicher geiſtlicher Pfründen an Weltleute großen Schaden, ließ das zu Kreuzzügen eingetriebene Geld meiſt von ſeinen Neffen verſchlingen und Avignon unter ſeiner Regierung zum Sitze aller Laſter werden, da ſeine eigenen unreinen Sitten ihm Nachſicht geboten. Daß er auf dem Concilium zu Vienne die Errichtung von Lehrſtellen der orientaliſchen Sprachen auf den Univerſitäten verordnete, die Studien der Mönche beförderte und die ſchreienden Ungerechtigkeiten der Inquiſition etwas einſchränkte, kann ſeine übrigens ſchlechte Verwaltung des Papſtthums nicht rechtfertigen. — Clemens VI. glich in dieſer Hinſicht dem fünften. Er hieß Peter Roger, war aus adeligem Geſchlecht im J. 1292 zu Maumont bei Limoges geboren, anfangs Benedictiner und Abt zu Fecamp, dann Biſchof von Arras und Rath des Königs Philipp, auch Erzbiſchof von Sens und Rouen, im J. 1338 Cardinal und 1342 Papſt

zu Avignon. Durch Vorbehalt einer großen Anzahl von Abteien und Prälaturen für ſeine Günſtlinge, ſchlechte Beſetzung der Kirchenämter für Geld und Herabſetzung des Jubeljahrs auf das J. 1350 verrieth er bald ſeine Gewinnſucht; gegen den Kaiſer Ludwig den Baier verfuhr er im Geiſte ſeiner Vorfahren mit unverſöhnlicher Härte, ja ſeine Bannbullen überboten ſie noch an Ruchloſigkeit der Flüche und Läſterungen. Den Sohn des Königs von Böhmen, Carl von Luxemburg, der einſt in Paris ſein Zögling geweſen und ihm ganz ergeben war, wählte auf ſeinen Betrieb ein Theil der deutſchen Reichsſtände im J. 1346 zum König, doch konnte ihm Clemens nicht allgemeine Anerkennung verſchaffen, und mußte nach Ludwigs Tode im J. 1347 deſſen Anhänger in Deutſchland unbedingt abſolviren, ja, um die Stände zu gewinnen, nach der Entſagung des Gegenkaiſers, Günther von Schwarzburg, im J. 1349 eine abermalige Wahl Carls IV. zulaſſen, ohne die für das deutſche Reich nachtheiligen Bedingungen, unter denen er dieſem das Kaiſerthum verſchafft hatte, vollſtändig geltend machen zu können. Glücklicher war Clemens in Italien, wo im J. 1346 Roms Empörung unter Rienzo wie ein flüchtiger Rauſch vorüberging, dieſer Demagog in ſeine Gewalt kam und die Ermordung des Königs Andreas von Neapel ihm Gelegenheit gab, deſſen der Mitſchuld verdächtige Witwe Johanna, im J. 1348 zu käuflicher Abtretung Avignons an den päpſtlichen Stuhl zu bewegen und dafür durch Freiſprechung von aller Schuld in den Beſitz ihres Reichs zu ſetzen. So wohlfeil erwarb der Papſt ſein Gebiet in Frankreich. Für einen ſpaniſchen Prinzen ſtiftete er im J. 1344 das Königreich der canariſchen Inſeln. Seine Unionsunterhandlungen mit den Griechen und Armeniern waren ohne Erfolg. Er ſtarb im J. 1352 ohne vermißt zu werden. Er war zwar mild und freigebig, doch nur zu ſehr gegen ſeine Verwandten, dabei den Weibern ergeben und nicht einmal zum Scheine andächtig. Petrarca lobt ſein gutes Gedächtniß; ſeine Schriften ſind unbedeutend. — Während des großen Schisma führten zwei Gegenpäpſte den Namen Clemens, die die Kirche nicht unter die rechtmäßigen Päpſte zählt. — Robert, Graf von Genf, Biſchof von Cambray und Cardinal, wurde als ein 36jähriger Mann im J. 1478 zu Fondi von den franzöſiſchen Cardinälen, die den Papſt Urban VI. verlaſſen hatten, zum Papſt gewählt und nahm den Namen Clemens VII. an. Mit ihm begann das große Schisma, da Frankreich, ſpäter auch Schottland, Lothringen, Savoyen und Spanien auf ſeine Seite traten. Er reſidirte in Avignon, lebte vom Pfründenhandel und von Annaten und hielt die Friedensvermittler mit dem Erbieten hin, eine Kirchenverſammlung, zu der er keine Anſtalt machte, über das Schisma entſcheiden zu laſſen. In Italien galt er nichts und konnte das Haus Anjou in Neapel nicht ſchützen. Ruhmlos ſtarb er den 16ten Sept. 1394. — Noch weniger vermochte der Nachfolger des ſchismatiſchen Benedict XIII., Ägidius Muñoz aus Barcelona, den drei Cardinäle im J. 1424 zu Peniscola zum Papſt wählten und Clemens VIII. nannten. Von dem Könige Alfons von Aragonien unterſtützt, reſidirte er zu Peniscola bis zum J. 1429, wo er ſich mit dem Bisthum der baleariſchen Inſeln abfinden ließ. — Clemens VII. Julius von Medicis, unehelicher Sohn Julians von Medicis, vorher Johanniter-Prior unter Papſt Julius II., von ſeinem Oheim Leo X. legitimirt, zum Erzbiſchof von Florenz, Cardinal und Kanzler erhoben, gelangte den 19ten Nov. 1523 zur Papſtwürde. Seine Verbindung mit Franz I. von Frankreich ver-

wickelte ihn in einen Kampf mit Kaiſer Carl V., dem er auf keine Weiſe gewachſen war. Das kaiſerliche Heer eroberte und plünderte Rom im J. 1527, hielt ihn 7 Monate in der Engelsburg gefangen und preßte ihm die Übergabe aller feſten Plätze nebſt 40,000 Ducati Löſegeld ab. Ungeachtet ſeiner vom franzöſiſchen Marſchall Lautrec geleiteten Flucht nach Orvieto mußte er dieſe Bedingungen halten und daher Cardinäle und Prälaten für Geld ernennen, um endlich im J. 1529 mit dem Kaiſer Frieden ſchließen zu können. Er krönte ihn zu Bologna im J. 1530 und erlangte von ihm die Einſetzung der Familie Medicis in das Herzogthum Florenz. Den Fortgang der Reformation in Deutſchland konnte er nicht hindern und in England beförderte er ihn ſogar durch eine Bulle gegen Heinrichs VIII. Eheſcheidung, welche dieſen König zum völligen Bruch mit dem Papſte bewog. Frankreich erhielt von ihm ein verderbliches Geſchenk in der Perſon ſeiner Nichte, Catharina von Medicis, die er im J. 1533 zu Marſeille mit dem Herzog von Orleans, zweitem Sohne des Königs Franz I., vermählte. Mit neuen Entwürfen gegen Carl V. ſchwanger, ſtarb er den 25ſten Sept. 1534 in ſeinem 56ſten Jahre. Seine Sitten werden gelobt, aber als Regent war er feig, wortbrüchig, unentſchloſſen, unklug und in ſeinen Unternehmungen unglücklich. Der Kirche hat ſeine nur auf Erhebung des Hauſes Medicis hinarbeitende Regierung keinen Vortheil gebracht. **Clemens** VIII., Hippolyt Aldobrandini, kam durch den ſpaniſchen Einfluß den 30ſten Januar 1591 auf den päpſtlichen Thron. Für ſeine Weigerung, den franzöſiſchen König Heinrich IV. anzuerkennen, den er erſt im J. 1595 abſolvirte, mußte er durch Beſchränkung ſeiner Gewalt in Frankreich büßen und vermochte auch Venedig nicht in die gewünſchte Abhängigkeit von ſeinem Stuhle zu bringen. Dagegen gewann er politiſchen Einfluß genug, um ohne Widerſpruch das dem Hauſe Eſte durch Eroberung im J. 1598 abgenommene Herzogthum Ferrara behalten, den Frieden zu Vervins zwiſchen Frankreich und Spanien im J. 1598 vermitteln und, da er ſowohl das Edict von Nantes klüglich mit Stillſchweigen übergangen, als auch die Scheidung Heinrichs IV. von Margarethen bewilligt hatte, einen neuen Krieg dieſer Mächte im J. 1600 verhüten zu können. Weil er die Dominicaner in der Streitſache de auxiliis gratiae (ſ. d. Art. **Gnade**, Bd. 4) anfangs begünſtigte und die Canoniſation Loyolas ablehnte, zerfiel er mit den Jeſuiten, deren Umtriebe er auch in England hemmte. Sie kamen daher, als er den 5ten März 1605 ſtarb, in Verdacht, dazu geholfen zu haben. Clemens beſorgte im J. 1592 eine zweite merklich veränderte Ausgabe der Vulgata des Papſtes Sixtus V. Seine Leichtgläubigkeit wurde von einem Betrüger gemißbraucht, der im Namen des Patriarchen von Alexandrien Unterwerfung anbot und eben ſo mißglückte ihm der Verſuch einer Union der Thomaschriſten in Oſtindien. Er gehörte unter die beſſern Päpſte. — **Clemens** IX., Julius Roſpiglioſi, geboren im J. 1600 zu Piſtoja, in Dienſten des päpſtlichen Hofes 11 Jahre Nuntius in Spanien und Cardinalſtaatsſecretär unter Alexander VII., den 20ſten Juni 1667 zum Papſt gewählt, zeichnete ſich durch Klugheit, Geſchmeidigkeit und aufgeklärte Denkungsart unter den Päpſten ſeines Jahrhunderts aus. Er ſuchte die Finanzen Roms zu verbeſſern, ſeculariſirte einige geiſtliche Orden (die Chorherren v. St. Gregor in Alga zu Venedig, die Jeſuaten und die Brüder des h. Hieronymus von Fieſole) und Klöſter, um den Venetianern Geld zur Ausrüſtung gegen die Türken zu ſchaffen und unter-

ſtützte ſie ſelbſt mit Truppen und Galeeren. Er hatte Antheil an der Vermittelung des aachner Friedens, legte im J. 1668 die Janſeniſtiſchen Streitigkeiten durch einen Vergleich bei, der ihm zu Ehren der Clementiniſche Friede genannt wurde, und endigte auch den vieljährigen Zwiſt Portugals mit dem päpſtlichen Stuhle, indem er die vom Könige Pedro ernannten Biſchöfe beſtätigte. Die Juden verwies er bis auf wenige aus Rom und verbot den Miſſionairs den Waarenhandel. Er ſtarb den 9ten Dec. 1669 aus Kummer über den Verluſt von Candia an die Türken. Sein Hof war glänzend, ſein Charakter edel, ſanft und reich an fürſtlichen Tugenden, daher ihm die allgemeine Liebe entgegen kam. — Clemens X., Emil Altieri, geboren im J. 1519 aus einem römiſchen Patriciergeſchlecht, kam als ein 80jähriger Greis den 26ſten Nov. 1669 in das Cardinalscollegium und den 29ſten April 1670 auf den päpſtlichen Thron. Die Ausübung ſeiner Macht begann er mit Erhebung ſeiner Vettern, deren einer, der Cardinal Paluzzi Altieri, ihn ganz beherrſchte. Er ſuchte die Auflagen zu mindern, geſtattete dem Adel den Großhandel, mußte aber eine Verordnung, die den fremden Geſandten in Rom die Zollfreiheit nahm, widerrufen. Sein auswärtiger Einfluß war gering und ſeine Regierung für die Kirche durch die Entſtehung des Streites mit Frankreich über das Regalrecht merkwürdig. Als Feind der Aufklärung verbot er mehrere nützliche Schriften. Die Feſtlichkeiten des Jubeljahres, das er im J. 1675 feierte, wurden durch die Anweſenheit der Königin Chriſtina von Schweden in Rom erhöht. Ein Bündniß Rußlands mit andern chriſtlichen Regenten gegen die Türken wollte er nicht begünſtigen. Sein Tod, den 22ſten Juli 1676, betrübte nur ſeine Nepoten — Clemens XI., Johann Franz Albani, den 23ſten Juli 1649 zu Urbino geboren, im J. 1690 Cardinal, empfahl ſich durch Geſchäftskenntniß und Unternehmungsgeiſt bei den durch die ſtreitige Erbfolge in Spanien ſchwierig gewordenen Zeitverhältniſſen zum päpſtlichen Stuhle, auf den eine Partei ihn deshalb den 23ſten Nov. 1700 erhob. Rom konnte ſich Glück wünſchen, daß er den abgeſchwornen Nepotismus wirklich mied und mit kräftigen Maßregeln gegen die Quartierfreiheit der Geſandten durchdrang. Doch in Behandlung der auswärtigen Verhältniſſe und der Kirchenregierung zeigte er bald mehr leidenſchaftliche Heftigkeit als Muth und bei auffallendem Mangel an politiſchem Tact mehr Eigenſinn und Vorurtheil als Stärke des Charakters. Sein Widerſpruch gegen die preußiſche Königswürde war nur vergeblich, aber ſeine Parteilichkeit für die Bourbons im ſpaniſchen Erbfolgekriege ihm ſelbſt nachtheilig, zumal da er den kaiſerlichen Hof auch auf andere Weiſe reizte. Er verweigerte dem Kaiſer Joſeph nicht nur die Anerkennung ſeines Bruders Carl in Spanien, ſondern proteſtirte auch gegen das kaiſerliche Recht der erſten Bulle (bei der Thronbeſteigung zu den erſten Vacanzen in den Stiftern Deutſchlands Bewerber zu präſentiren). Gegen den Einmarſch kaiſerlicher Truppen in den Kirchenſtaat und die Beſetzung von Comacchio halfen weder Banndrohungen noch Kriegsrüſtungen. Clemens mußte im J. 1709 Comacchio dem Kaiſer überlaſſen, ſeine Truppen um 5000 vermindern, den Kaiſerlichen freien Durchmarſch nach Neapel geſtatten und Carl III. von Spanien anerkennen. Dadurch zerfiel er aber ganz mit Philipp V. von Spanien, der auf einige Jahre alle Verbindung mit Rom abbrach. So wenig ſeine Proteſtation gegen den altranſtädter Frieden und gegen die Wahl des Königs Stanislaus bewirkt hatte, konnte er zu dem utrechter

Frieden mitſprechen. Man ließ ſeinen Nuntius nicht zu. Wie von den Bourbons, erntete er Undank und Verdruß auch von den Jeſuiten. Während ſie in China ſeinem Verbote der Einmiſchung heidniſcher Gebräuche in das Chriſtenthum Trotz boten, ſeine Geſandten mißhandelten und ihm am Ende zum Nachgeben zwangen, verleiteten ſie ihn aus Rachſucht gegen die Janſeniſten in Frankreich zu Schritten, die der Kirche und dem päpſtlichen Anſehen ſchadeten. (S. d. Art. Unigenitus, Bd. 10.) Über die Gerechtſame der Krone Sicilien in Kirchenſachen (ſicilianiſche Monarchie) gerieth Clemens im J. 1713 in einen Streit, den ſeine Aufhebung jener Gerechtſame und ſein Bann gegen Sicilien nicht endigen konnte, aber die Menge geflüchteter Prieſter und Mönche aus Sicilien, die vom Papſte als Märtyrer ſeiner Ehre ernährt ſein wollten, ſo beläſtigend für ihn machte, daß er doch endlich nachgab. Nur der Prätendent, den er ſeit dem J. 1717 in Rom unterhielt und der König von Portugal, dem er ein Patriarchat in Liſſabon errichtete, waren ihm aufrichtig ergeben. In der Regierung des Kirchenſtaats bewies er ſich wohlmeinend, die vaticaniſche Bibliothek bereicherte er mit orientaliſchen Manuſcripten und durch ſeine eigene Privatbibliothek, in Bologne ſtiftete er eine Akademie der bildenden Künſte und begünſtigte überhaupt die Wiſſenſchaften. Er beſaß ſelbſt theologiſche Kenntniſſe und predigte zuweilen in der Peterskirche. An Erſchlaffung durch zu häufigen Genuß von Zuckerwerk ſtarb er den 19ten März 1721. Wie dieſer Papſt unter den ſtärkſten Zeichen des Sinkens der päpſtlichen Macht im Traume des 12ten Jahrhunderts lebte, ſo auch Clemens XII. Laurentius Corſini aus Florenz, geb. den 7ten April 1652 und Papſt den 12ten Juli 1730. Seine Verhältniſſe mit den katholiſchen Mächten waren nicht weniger beunruhigend. Einem achtjährigen Infanten von Spanien mußte er den Cardinalshut und das Erzbisthum Toledo geben, im Kirchenſtaate gewaltſame ſpaniſche Werbungen und wegen eines dadurch veranlaßten Aufruhrs ſpaniſche Beſatzung dulden und das alte Papſtlehn Parma erſt an einen Infanten und dann an den Kaiſer übergehen ſehen, ohne durch dieſe Demüthigungen mehr zu erkaufen, als einige vortheilhafte Reſervate im Concordat mit Spanien im J. 1737. Eben ſo ſtritt er mit Venedig über die Quartierfreiheit, um endlich nachzugeben und konnte ſeinen Widerſpruch gegen die Ausübung des königlichen Patronatrechts über die geiſtlichen Pfründen in Savoyen durch Bedrohung des Königs mit dem Banne nicht wirkſamer machen. Ja nicht einmal die Erwerbung der kleinen Republik San Marino wollte gelingen. Da nun von den Catholiken nichts zu gewinnen war, dachte Clemens ernſtlich auf Bekehrung der Ketzer und ſetzte deshalb die jährliche Abkündigung der Bulle In coena Domini aus. Aber eine Bulle, worin er, der Verhältniſſe ganz unkundig, den Evangeliſchen in Sachſen die bei der Reformation ſeculariſirten Kirchengüter zu laſſen verſprach, wenn ſie catholiſch würden, wie ihr Kurfürſt, erregte nur das Aufſehen einer lächerlichen Merkwürdigkeit, ſeine Bußprediger in Schleſien fanden bei den Evangeliſchen nicht Eingang, die Unterwerfung des Patriarchen in Conſtantinopel wurde von den Griechen vereitelt und die Erfüllung der ſanguiniſchen Hoffnungen des Papſtes beſchränkte ſich auf den Übertritt eines maroccaniſchen Prinzen, den er nun zu ernähren hatte, und eines ſchwediſchen Grafen Bielke, den er zum römiſchen Senator machte; für künftige Bekehrungen ſorgte er durch Stiftung des nach ihm benannten Corſiniſchen geiſtlichen Seminars für junge

Griechen in Calabrien. Die Polizei in Rom verbeſſerte er durch Aufhebung der Freiſtätten und durch Luxusverbote, unterſtützte das Leihhaus, errichtete ein Findelhaus und viele andere Gebäude zur Verſchönerung Roms, ſammelte Statuen im Capitol und orientaliſche Manuſcripte im Vatican, von dem damals auch ſyriſche Drucke ausgingen, und förderte überhaupt die Gelehrſamkeit. Ungeachtet eine Staatslotterie, deren beſte Gewinnſte ihm zufielen und drei während ſeiner Regierung gehaltene Jubiläen viel Geld zur Beſtreitung dieſes Aufwandes einbrachten, koſtete doch ſein Nepotismus, ſeine Prachtliebe und üppige Lebensart ſoviel, daß er den 6ten Febr. 1740 mit Schulden ſtarb. — Clemens XIII., Carl Rezzonico, geb. im J. 1693 in Venedig, wurde den 6ten Juli 1758 durch Hülfe der Kaiſerin Maria Thereſia und der Jeſuiten Papſt. Jener dankte er durch Verleihung des Titels apoſtoliſche Majeſtät für die dargereichte Krone, dieſen durch Aufopferung ſeiner Ehre und Ruhe für die Erhaltung ihres Ordens. Sie wurden während ſeiner Regierung aus Portugal, Spanien, Frankreich, Neapel, Sicilien und Parma verjagt und ihm zugeſchickt. Wie ſehr ihm dieſe Flüchtlinge auch zur Laſt fielen, ſo belobte er den Orden doch in einer beſondern Bulle im J. 1765, ohne dadurch ſeinen Sturz aufhalten zu können. Die Verfolgung ſeiner Lieblinge traf noch dazu in eine Zeit, wo er in Händel über die Kirchenfreiheit in Parma verwickelt, ſich durch ſeinen Übermuth gegen die Bourboniſchen Höfe den Verluſt von Avignon, Venaiſſin und Benevent zuzog, ſeine Vorbehalte geiſtlicher Pfründen in Spanien abgewieſen, den Tribut von Neapel verweigert und Deutſchland durch Juſtus Febronius über die Grenzen der Papſtmacht aufgeklärt ſah, Rom aber zweimal in den Jahren 1764 und 1766 Hungersnoth litt. Ganz von ſeinem Staatsſecretär Torreggiano und dem Jeſuiten-General Ricci beherrſcht, wagte er ſogar im J. 1768, durch Einſchärfung der Bulle In coena domini in einem drohenden Breve an Parma, alle catholiſchen Höfe gegen ſich aufzubringen und ſtarb unter dieſen Händeln den 2ten Febr. 1769. Er war ein ſchwacher, weinerlicher Alter, deſſen unzeitiger Eifer nur durch die gewaltſamen Maßregeln ſeiner beiden Rathgeber einiges Anſehen von Kraft erhielt. — Clemens XIV. ſ. d. Art. Bd. 2. (31)

Clementinen, Kirchengeſetze, ſ. Clemens, Päpſte.

Clerk (John), Esquire of Eldin, Erfinder der neuen brittiſchen Seetaktik, war ein mit dem Seeweſen ganz unbekannter Landedelmann. Er machte ſeine neue Theorie des Angriffs, um die Linie der feindlichen Flotte zu durchbrechen, zuerſt im Jahre 1779 ſeinen Freunden bekannt. Sein Manoeuvre ward zuerſt von Lord Rodney in der Seeſchlacht vom 12ten April 1782, wo er über die franzöſ. Flotte unter de Graſſe, zwiſchen den Inſeln Dominique und les Saintes, einen vollkommenen Sieg erfocht, mit dem überzeugendſten Erfolge angewandt. Seitdem ſind Clerks Grundſätze von allen brittiſchen Admiralen in Ausübung gebracht worden, und die Lords Howe, St. Vincent, Duncan und Nelſon haben dadurch die glänzendſten Siege, letzterer namentlich den bei Abukir erfochten. S. John Playfairs Denkſchrift über dieſen Gegenſtand in den Verhandlungen der königl. Geſellſch. zu Edinburgh Vol. IX. p. 1.

Clôture (la). Wörtlich, der Schluß (z. B. einer Verhandlung); ein Ausdruck, der insbeſondere in der franz. Deputirtencammer gebraucht wird, wenn eine der Parteien darauf dringt, daß die Discuſſionen aufhören, für dieſe der Abſchluß eintreten

und darüber nach der Mehrheit der Stimmen ein Beſchluß gefaßt werden ſoll. — Neuere franzöſiſche Schriftſteller legen zuweilen das Geſtändniß ab, daß wohl die Dichtkunſt nicht das Erbtheil ihres Volkes geworden ſei, dagegen aber ſei parlamentariſche Beredſamkeit der höhere Beruf deſſelben. Man wird auch, wenn man die Verhandlungen der Deputirtencammer aus dieſem Geſichtspuncte betrachtet, eine zunehmende Geſchicklichkeit in der redneriſchen Behandlung ſtaatswiſſenſchaftlicher Gegenſtände nicht verkennen, deſto weniger aber von jener ſenatoriſchen Geſinnung darin antreffen, welche auch in der äußern Würde der Verhandlungen den Beweis ablegt, daß die verſchiedenen Richtungen der Parteien ſich doch immer des Zuſammentreffens in einem höhern Streben bewußt bleiben. Ohne eine ſolche gegenſeitige Anerkennung findet nur ein vergeblicher Wortkampf, nicht aber eine ächte, beide Theile und das Publicum belehrende Erörterung ſtatt, wie man ſie in den beſſern Zeiten des engliſchen Parlaments erlebt hat, und noch jetzt wenigſtens mehr als in der franzöſiſchen Deputirtencammer findet. Freilich würde der normalmäßige Zuſtand parlamentariſcher Discuſſionen erſt alsdann vorhanden ſein, wenn ein jeder ſeine Stimme immer nur nach eigener Überzeugung gäbe; allein einen ſolchen Zuſtand der Vollkommenheit laſſen uns die Untugenden der Menſchen einmal nicht erreichen. Die Miniſter haben von jeher und überall den Anfang damit gemacht, ſich einen Anhang zu verſchaffen, welcher immer mit ihnen ſtimmt, der Einzelne mag über die Sache, wie er will, oder auch gar nicht denken. Dies ruft denn auch die Oppoſition hervor, welche, der Natur der Verhältniſſe nach, ſich zwar immer nur in der Minorität befinden muß, aber auch ihren Beruf darin erſchöpft ſieht, eine entgegenſtrebende Kraft zu bilden, welche der Staatsverwaltung eine mittlere Richtung gibt und dadurch einſeitige Übertreibungen wo nicht verhütet, doch mildert. Aber auch eine ſolche Oppoſition iſt in der franzöſ. Deputirtencammer gar nicht und ſeit Burkes Übergang zu der Miniſterial-Partei auch in England kaum noch vorhanden. Die Factionen ſtehen einander dergeſtalt gegenüber, daß gar nichts Gemeinſchaftliches zwiſchen ihnen iſt. Was beide am Ende wollen, iſt ſchwer zu ſagen; unſer Glaubensbekenntniß über ihre nächſten Zwecke erſparen wir auf die Art. *Côté droit*, *Côté gauche*. (Vergl. auch *Centre*, *Conſtitutionen* (in dieſer Lieferung), *Liberale*, *Royaliſten*, *Servile*, *Ultra-Royaliſten*.) Dieſe Stellung ſchließt nicht nur die freundliche Discuſſion aus, welche nur in den Mitteln, nicht im Zwecke verſchiedene Anſichten befolgt, ſondern ſie macht vielmehr alle Discuſſion unmöglich. Der Minorität iſt in einer ſolchen Lage nichts mehr übrig, als die Verhandlungen nur dazu zu benutzen, um den Gegnern Bitterkeiten zu ſagen und die Erwiederung iſt nicht das Einzige, womit ſich dieſe rächen. Sie ſuchen vielmehr die Verhandlungen, die ohnehin nur noch den Schein einer Geſammtüberzeugung des Volkes gewähren können, möglichſt abzukürzen; ſie rufen zur Abſtimmung, zum Schluß der Verhandlung, ehe dieſelbe kaum begonnen hat, geſchweige durch Vorträge von beiden Seiten, wie es doch ſein ſollte, erſchöpft ſind. Die Minorität wird dadurch gezwungen, ihre Bemerkungen, ihre Vertheidigung gegen die Anzüglichkeiten ihrer Gegner während des Redens derſelben dazwiſchen zu rufen, was denn von jener Seite auch nicht unerwiedert bleibt. Hierdurch iſt in der That in der Deputirtencammer faſt alle Würde verloren gegangen, und der Ruf: Aux voix oder la clôture! durchſchneidet, mit übermüthigem Trotz auf eine unbedeutende Mehrheit, alle Verhandlungen. Das Reglement

der Cammer iſt hieran unſchuldig. Es iſt vom 25ſten Junius 1814, und, großentheils nach den Gebräuchen des engliſchen Parlaments, ſehr zweckmäßig abgefaßt. Es iſt in dem Bulletin des lois eben ſo wenig zu finden, als das Reglement für die innere Ordnung der Pairscammer vom 2ten Jul. 1814, und das Geſetz vom 13ten Aug. 1814 über die Formen, in welchen der König mit den Cammern und dieſe unter einander Mittheilungen pflegen. (Sie ſind jedoch alle drei zu finden in Lanjuinais, Constitutions de la nation française, à Paris 1819. T. I. p. *35—63.) (37)

Cloud, St., Flecken und Schloß, zwei Stunden von Paris, mannichfach berühmt in der Geſchichte der älteren bürgerlichen Unruhen Frankreichs, und durch Clements Ermordung Heinrichs III. (am 2ten Auguſt 1589); in neuerer Zeit insbeſondere durch die Revolution vom 18ten Brumaire, die das Directorium ſtürzte und die Conſular-Regierung einführte; dann durch den nachmaligen Aufenthalt Napoleons, der das Schloß von St. Cloud zu ſeiner Reſidenz machte, ſo daß von dieſer Zeit an der Ausdruck des Cabinets von St. Cloud eingeführt ward, wie man ſich früher des Ausdrucks das Cabinet von Verſailles bedient hatte, und jetzt den des Cabinets der Tuilerien gebraucht. Im J. 1814 wurde St. Cloud am 31ſten März von dem Vortrab der großen Armee der Alliirten unter dem Commando des Grafen Langeron beſetzt. Am 7ten April kam das große Hauptquartier dahin, und blieb daſelbſt bis zum 3ten Juni. Am 25ſten April beſuchten es der König von Preußen, die königlichen Prinzen und am 11ten Mai der ruſſiſche Kaiſer. Fürſt Schwarzenberg gab hier in dieſer Zeit eine Reihe glänzender Feſte, die, merkwürdig genug, ein Gegenſtück von denen waren, die Napoleon wenige Jahre vorher auf dem höchſten Gipfel ſeiner Größe gegeben hatte. Im J. 1815 hatte General Blücher in St. Cloud ſein Hauptquartier. Er wählte Napoleons Schlafgemach zu dem ſeinigen und übte, wie die Franzoſen behaupten, aus Haß und Rache mancherlei Vexationen aus, die menſchlich wohl entſchuldigt werden können, wenn man weiß, was ſich die Franzoſen in den Jahren 1806 u. fg. in Preußen erlaubten, jedoch der deutſchen und preußiſchen Nationalehre unwürdig waren. Hier wurde auch am 3ten Juli 1815 die Militärconvention abgeſchloſſen, welche Paris zum zweitenmal in die Hände der Alliirten lieferte. Bignon, Guilleminot und Graf Bondi unterhandelten ſolche für Frankreich; Baron Müffling für Preußen; Colonel Hervey für England. Die Zweideutigkeit mehrerer Beſtimmungen in dieſer Convention gab nachmals zu vielen Verdrießlichkeiten und gegenſeitigen Erbitterungen Veranlaſſung. — St. Cloud hat eine reizende Lage und verdient, ſo wie das Schloß und der Park, die beide von Napoleon außerordentlich verſchönert worden ſind, von allen Reiſenden beſucht zu werden. Die Kirmeß von St. Cloud beginnt jährlich auf den 7ten Sept. und dauert mehrere Tage. Man nimmt an, daß vielleicht ein Sechstel der ganzen Bevölkerung von Paris ſolche zu beſuchen pflegt, und Reiſende, die ſich um dieſe Zeit in Paris befinden, dürfen ſolche ebenfalls nicht unbeſucht laſſen, insbeſondere um von dem fröhlichen und heitern Sinne des franzöſ. Landvolks ein recht anſchauliches Bild zu bekommen.

Coblenz und Ehrenbreitſtein, ſ. Ehrenbreitſtein.

*Codes (les cinq) (die fünf franzöſiſchen neuen Geſetzbücher). Das bürgerliche Geſetzbuch oder das allgemeine Landrecht, das Handelsrecht, das Strafgeſetzbuch, die bürgerliche und Criminal-Prozeßordnung Frankreichs machen ein geſchloſſenes Ganzes aus, welches, wie man auch von dem abſolu-

ten Werthe aller dieſer Geſetzbücher urtheilen möge, dennoch immer ein unvertilgbares Denkmal der kaiſerlichen Regierung bleiben wird. Sie ſind aus dem Geiſte der Zeit und des Volkes hervorgegangen; ſie ſind der Schlußſtein der Revolution, indem ſie befeſtigen, was in den Beſtrebungen derſelben Vernunftgemäßes war, aber auch zugleich ausſtoßen, was die Schranken des Naturgemäßen und Ausführbaren überſchritt. Sie entgehen ſo wenig, als irgend ein anderes Menſchenwerk, dem Vorwurfe der Unvollkommenheit, und es mag ſein, daß ein gründlicheres Studium der Philoſophie und der hiſtoriſchen Rechtsentwickelung beſonders deutſche Gelehrte zu ſcharfem Tadel berechtigt (ſ. Savigny, von dem Beruf unſerer Zeit zur Geſetzgebung, 1816), aber in Vergleich mit dem frühern Zuſtande der Geſetzgebung in Frankreich werden ſie noch von künftigen Geſchlechtern eben ſo, wie die Geſetzgebung Friedrichs II. in Preußen, für eine große Wohlthat erkannt werden. Rehbergs Schrift: über den Code Napoleon und deſſen Einführung in Deutſchland, 1814, 8. wenigſtens wird mit ihren ſeichten und leidenſchaftlichen Declamationen dies Verdienſt nicht ſchmälern, wenn auch die Frage, ob Deutſchland durch ihre Einführung gewonnen haben würde, wenn dieſe den Bemühungen mancher Gelehrten und Staatsmänner, z. B. Almendingens, gelungen wäre, nunmehr unnütz iſt, aber auch, nach ſo unerwarteten Veränderungen, jetzt anders zu beantworten wäre, als im J. 1810. Frankreichs Rechtsverfaſſung war vor der Revolution ſo verworren, als die unſrige noch jetzt iſt. Das römiſche Recht galt zwar allgemein als ſubſidiair, und war beſonders in der Lehre von Verträgen anwendbar. Allein in Beziehung auf die Vermögensrechte der Eheleute, auf die Modificationen des Grundeigenthums, auf lehnsherrliche Rechte u. dergl. war in dem ganzen Reiche eine ſehr große Verſchiedenheit des Rechts anzutreffen. Es iſt viel zu weit hergeholt und zu einſeitig, wenn man dieſe aus der Zeit der Gallier und von Cäſars Eroberung ableiten will. Denn der ſüdliche Theil Galliens war ſchon vor Cäſar ſehr romaniſirt, und der nördliche wurde es in ſpätern Zeiten. Die Einwanderungen der germaniſchen Stämme mußten natürlich mit dem römiſchen Rechte auch die noch übrigen Spuren alter galliſcher Volksrechte, wenn ſich dergleichen erhalten hatten, verwiſchen, und dies mußte mehr oder weniger vollſtändig geſchehen, je nachdem die römiſche Verfaſſung unter den alten Einwohnern feſtere Wurzeln gefaßt hatte, und dieſe ſelbſt unter den neuen Herren eine politiſche Bedeutung behaupteten. Daher iſt im nördlichern Theile Frankreichs und unter der Herrſchaft der Franken die römiſche Verfaſſung mehr durch das Germaniſche verdrängt worden, als in dem ſüdlichern, Italien nähern, ſtärker bevölkerten Theile des Landes und unter der Herrſchaft der Weſtgothen und Burgunder. Hier hatte ſich alſo immer etwas von römiſcher Städte- und Gerichtsverfaſſung behauptet; das römiſche Recht, beſonders wie es in den von Theodoſius II. geſammelten Verordnungen enthalten war, erhielt ſich in großem Anſehen, hauptſächlich in Bezug auf die Vermögensrechte der Ehegatten. Die Länder, worin es auf dieſe Weiſe gültig blieb, nannte man davon Pays du droit écrit. Die vielerlei Gewohnheitsrechte einzelner Orte, Baronien und Grafſchaften, welche in Frankreich anzutreffen waren, und auch in den Landen römiſchen Rechts vorkamen, ſind keine Wirkung alter Stammeseigenthümlichkeit zu nennen und viel neuern Urſprungs. Sie ſind in der Zeit entſtanden, wo die allgemeine Staatsgewalt in der Lehnsanarchie untergegangen war, jede Baronie und jede Stadt ein unabhängiges Ganze bildete und der König nichts war, als der erſte un-

ter den großen Lehnsfürſten Frankreichs (den Herzogen von Normandie, Aquitanien, Burgund und Bretagne, den Grafen von Champagnie, Flandern, Provenze u. ſ. w.), in ſeinem eignen Fürſtenthum aber kaum etwas mehr als der erſte unter den Baronen. In jeder dieſer größern und kleinern Abtheilungen entwickelte ſich im Kampfe der alten freien Gemeindeverfaſſung mit den Uſurpationen des Barons, worin endlich die erſte ganz unterging, ein eigenes Syſtem von Rechten, deſſen Eigenthümlichkeiten aber nicht ſowohl aus einer innern, in den wahren Bedürfniſſen und dem Geiſte des Volkes gegründeten Nothwendigkeit, als aus zufälligen Umſtänden und Ereigniſſen hervorgingen. Doch muß allerdings dem Rechtsſyſtem der Provinzen oder ehemaligen Reichsfürſtenthümer, welche zum Theil auch auf ausdrücklicher Geſetzgebung des Fürſten mit ſeinen Ständen beruhten, ein größerer Werth beigelegt werden, und unter dieſen ſtehen die Rechte und Geſetze der Normandie oben an, weil ſie, wenigſtens in Hinſicht des Lehnrechts und überhaupt der Verhältniſſe des Grundeigenthums, die Grundlage des ganzen engliſchen Rechts geworden ſind (Houard, Traité sur les coutumes Anglo-Normandes. Dieppe 1776. IV. 4.) Denn Wilhelm I. machte ſein normanniſches Lehnrecht auch in England geltend; auf dieſe lehnrechtlichen Verhältniſſe war ſeine ganze Staats- und Rechtsverfaſſung gebaut, und ſelbſt die Sprache in den Kanzleien und Gerichten blieb in England Jahrhunderte lang franzöſiſch. Noch jetzt ſind davon einige franzöſiſche Formeln des Parlaments übrig. Nächſt dieſem Rechte des Herzogthums Normandie waren die Gewohnheiten und Statuten der Stadt und Grafſchaft Paris von vorzüglicher Wichtigkeit, weil ſie vielen andern zum Muſter gedient hatten, und gewiſſermaßen für den Sprengel des pariſer Parlaments als ſubſidiaire Rechtsquelle behandelt wurden. Einige dieſer Particularrechte hatten ſchon früher eine ſchriftliche Bearbeitung gefunden, wohin die Etablissemens de St. Louis das in den königlichen Baronien geltende vom H. Ludwig IX. verbeſſerte Recht und die Conſeils von Peter Desfontaines, aus dem 13ten Jahrh. zu rechnen ſind; den Städten waren häufig zugleich mit dem Stadtrechte eigene Stadtgeſetze verliehen worden, wovon in der großen Sammlung der königlichen Verordnungen (von Lauriere angefangen 1723) ſehr viele Beiſpiele anzutreffen ſind. Indeſſen die meiſten dieſer beſondern Rechte der Provinzen, Herrſchaften und einzelnen Orte lebten nur in der Erinnerung der Einwohner und der Richter und waren daher von ſehr unſicherer Anwendung. Carl VII. ſuchte dieſem Übel abzuhelfen; nachdem er die Engländer vom franzöſiſchen Boden vertrieben hatte, wurde auf dem Reichstage zu Montil les Tours (1453) angeordnet, daß alle Gewohnheitsrechte durch ſchriftliche Aufzeichnung zur Gewißheit gebracht werden ſollten. Man vernahm zuerſt die Einwohner über das geltende Recht (je zehn und zehn, oder per turbam), bis man glaubte, hinreichende Gewißheit zu haben; dann wurden ſie von Rechtsgelehrten geordnet, im Staatsrath in Abſicht auf ihre Zweckmäßigkeit geprüft und vom Könige förmlich beſtätigt. Die Operation wurde faſt 100 Jahr lang fortgeſetzt, und lieferte einige hundert ſolcher beſtätigten Particularrechte und Statuten, deren neueſte und vollſtändigſte Sammlung (über 400 enthaltend) von Bourdat de Richebourg (Coutumier général. Paris 1724. VIII. fol.) veranſtaltet worden iſt. Neben dieſer Maſſe beſonderer Rechte war auch die allgemeine Reichsgeſetzgebung nicht unthätig geweſen. Die beiden erſten Dynaſtien haben uns Capitularien hinterlaſſen, welche mit Zuſtimmung der Nation gegeben wurden. Allein die dritte

Dynaſtie hatte, wie oben ſchon bemerkt wurde, in den Zeiten der Lehnsanarchie nicht nur den großen Vaſallen und Fürſten des Reichs eine vollkommene Unabhängigkeit und Landesherrlichkeit zugeſtehen müſſen (pays hors l'obeissance du Roy), ſondern ſelbſt die kleinern Baronen ihrer eignen Fürſtenthümer (die im Gegenſatz des Reiches das Land, terra, des Königs hießen) beherrſchten ihre Unterthanen mit einer nicht viel geringern Selbſtſtändigkeit. Die geſetzgebende Macht der Könige konnte daher anfangs ſich nur in Verleihung der Stadtrechte thätig zeigen, wodurch die Gewalt der Baronen nicht blos zum Vortheil der Bürger, ſondern auch zum Vortheil der Krone beſchränkt wurde. Von Philipp II. Auguſt an (1180 — 1223) wurde aber der Grundſatz herrſchend, daß der König erledigte Reichslehen mit ſeinem Erblande, als dem eigentlichen Kronlande, vereinigen könne, und eine der erſten und wichtigſten Erwerbungen war das Herzogthum Normandie. Indem dies dem Könige eine größere äußere Macht gab, wurde dieſelbe durch die Klugheit und das große perſönliche Anſehen Ludwigs IX. (1226 — 1270) in ſich ſelbſt ſo verſtärkt, daß der König wieder theils mit ſeinen Baronen, theils auch ohne dieſelben, allgemeine Anordnungen zu Stande bringen konnte, die nun, ſie mochten mit Zuziehung der Stände beſchloſſen oder vom Könige allein aus eigner Macht gegeben ſein, Ordonnances genannt wurden. Auch ſie galten aber doch nur in den Erblanden des Königs; die großen Reichsfürſten übten eine gleiche geſetzgebende Gewalt in den ihrigen. Erſt nachdem ſie alle bis auf wenige kleine Souveränetäten, als die Fürſtenthümer Dombes, Orange, Bouillon, Grafſchaft Avignon und Venaiſſin, mit der Krone vereinigt worden waren, wozu der letzte Schritt die Vermählung des Königs Carl VIII. mit der Erbtochter des Herzogs von Bretagne war, dehnte ſich die geſetzliche Kraft der Ordonnanzen über das ganze Reich aus. Zugleich aber näherte ſich die königliche Gewalt derjenigen Unbeſchränktheit, welche unter Richelieu durch gänzliche Unterdrückung der Großen vorbereitet, unter Ludwig XIV. vollendet wurde, und durch ihre Mißbräuche unter Ludwig XV. die Revolution herbeiführte. Unter den Ordonnanzen aus dieſer Zeit zeichnen ſich mehrere über die Gerichtsverfaſſung und die Proceßordnung aus, worin Frankreich damals dem übrigen Europa vorausging, die ältern betreffen viel locale Gegenſtände und das Verhältniß der Kirche zum Staat. Zu jenen gehören die Ord. v. 1446 u. 1453, die Ord. v. Villers Cotterets 1539, welche faſt gleichzeitig mit der Criminalordnung Carls V. in Deutſchland den ſchriftlichen Inquiſitionsproceß an die Stelle des bisherigen unförmlichen und tumultuariſchen, dazu in jeder Herrſchaft verſchiedenen, Verfahrens ſetzte. Ihr Verfaſſer war der Kanzler Guillaume Poyet, von welchem ſie auch Guilelmine genannt wurde. Ferner die Ord. v. Orleans 1560, welche eine allgemeine Landesordnung enthält, die Ord. von Blois 1579 u. a. Keine dieſer Verordnungen, noch eine Sammlung derſelben, führte den Namen Code; die frühern unvollſtändigen Sammlungen derſelben wurden durch diejenige unnütz gemacht, welche der Kanzler Pontchartrain veranſtaltete und wovon der erſte Band, beſorgt von de Lauriere, 1723 erſchien. Sie iſt fortgeſetzt worden durch Decouſſe, Villevault, Brequigny, Camus u. Paſtoret (TVI. X. 1816, fol.). Sie ſoll mit der Regierung Franz I. geſchloſſen werden. Heinrich III. faßte den Plan, die Verordnungen ſeiner Vorgänger ſyſtematiſch ordnen zu laſſen, und übertrug dieſe Arbeit dem berühmten Briſſon, welcher ſie wirklich unter dem Namen des Code Henry oder Basiliques bekannt machte, ohne daß ſie jedoch geſetzliche Autorität

erhalten hätte. Unter Ludwig XIII. im J. 1629 wurde eine ſehr ausführliche Verordnung über das gerichtliche Verfahren und andere Beſchwerden der Stände in 461 Artikeln durch den Kanzler Michael de Marillac entworfen, welche aber von den Gerichtshöfen, weil ſie nicht förmlich einregiſtrirt worden war, nicht als Geſetz betrachtet wurde. Sie wurde Code Marillac oder Code Michaut genannt, und ſpäter hat man den Namen Code mehreren Privatſammlungen der Verordnungen aus einem beſtimmten Zeitraume (z. B. Code Louis XV. von Chauſſepierre, die Verordn. v. 1722—1740 enthaltend XII. 12.), oder über einzelne Gegenſtände (Code noir, Code des Curés, à Par. 1780. IV. 12., Code pénal von l'Averdy 1777. 12. u. ſ. w.) beigelegt, aber nie als eigentliche geſetzliche Bezeichnung. Ludwigs XIV. Regierung zeichnete ſich durch legislative Thätigkeit eben ſo, als durch äußern Glanz und Kriegsruhm aus. Umfaſſende Verordnungen, oder vielmehr wirkliche Geſetzbücher, erſchienen über den bürgerlichen Proceß (1667), über den Criminalproceß (1670), über das Handelsrecht (1673), über das Forſtweſen (1669), die Marine (1681) und die geiſtliche Gerichtsbarkeit (1695). Die wichtigſten Verordnungen Ludwigs XV. betreffen die Schenkungen (1731), Teſtamente (1735) und Subſtitutionen (1747). — Bei dieſem Zuſtande der Geſetzgebung war in dem bürgerlichen Verkehr beſonders die große Verſchiedenheit des Rechts eben ſo läſtig, als dem geſunden Verſtande entgegen. Es zeigt eine geringe Bekanntſchaft mit dem Volksleben, wenn man glaubt, daß jene Verſchiedenheiten des Rechts ohne großen Nachtheil waren. Sie verhindern nicht nur die Entwickelung der Rechtswiſſenſchaft in ſich ſelbſt, indem ſie dieſelbe nöthigen, anſtatt immer auf leitende Grundſätze des allgemeinen Rechts zurückzugehen, wodurch das römiſche jene hohe Vollendung erhalten hat, ſich nur mit zufälligen Einzelheiten zu beſchäftigen, ſondern ſie ſind auch eine höchſt ſchädliche Hemmung des Verkehrs, eine Quelle von Unſicherheit und Verluſt für diejenigen, welche mit den Einwohnern anderer Orte und Provinzen in rechtliche Verhältniſſe treten. Daher war die Vereinfachung jener 400 Particular-Rechte in ein einziges bürgerliches Geſetzbuch einer der allgemeinſten Wünſche der Nation, und Napoleon glaubte für ſeine Popularität nicht beſſer ſorgen zu können, als wenn er dem Frieden und der Herſtellung der kirchlichen Verhältniſſe (1801) auch die Ausführung jenes Plans hinzufügte, welche man während der Revolution immer vor Augen gehabt, aber mehrmals vergeblich verſucht hatte. Die Aufhebung ſo mancher bisherigen Rechtsinſtitute, der lehnsherrlichen Gerechtſame, der Familien-Fideicommiſſe, der Untheilbarkeit der Lehngüter, machte die Abfaſſung eines allgemeinen bürgerlichen Geſetzbuches möglich, aber auch nothwendig, was ſchon in der erſten Conſtitution von 1791 anerkannt wurde. Doch fanden die drei Entwürfe des damaligen Deputirten, nachherigen zweiten Conſuls und Reichs-Erzkanzlers Cambacères, in den Jahren 1793 und 1795 keinen Eingang. Bei der Abfaſſung des Civilgeſetzbuches wurde ſehr ſorgfältig verfahren, und die Mängel deſſelben müſſen daher als Folgen des damaligen Zuſtandes der franzöſiſchen Rechtswiſſenſchaft überhaupt betrachtet werden. Auch hat die Reſtauration nichts Weſentliches an ihm geändert. Es iſt zwar eine neue officielle Ausgabe veranſtaltet worden (eingerückt im Bulletin des lois VII. Ser. II. 109.), allein es ſind darin nur alle Ausdrücke umgeändert, welche ſich auf Napoleon und die kaiſerliche Verfaſſung bezogen, ſo wie Napoleon ſelbſt früher eine ähnliche Umarbeitung bei ſeiner Annahme der

Kaiſerwürde hatte vornehmen laſſen. Das Einzige, worin bis jetzt die Civilgeſetzgebung eine wirkliche Veränderung erfahren hat, iſt die Abſchaffung der Eheſcheidung, welche gegen die Grundſätze der katholiſchen Kirche in der Revolution völlig frei gegeben, aber ſchon von Napoleon ſehr erſchwert worden war. Wenn man, abgeſehen von den kirchlichen Satzungen (die nicht für alle Franzoſen verbindlich ſind), nur von dem ſittlichen Standpuncte ausgeht, ſo kann es wohl nicht zweifelhaft ſein, daß für die Heiligkeit und ſittliche Würde der Ehe beſſer geſorgt iſt, wenn ſie für auflöslich erklärt und dabei nur dem Leichtſinne und der Leidenſchaft zögernde und beſchwerliche Formen entgegentreten, als wenn die Unauflöslichkeit des Bandes die Abneigung der Gatten nur noch mehr reizt und nur den Schein, nicht aber das Weſen der Ehe unter ihnen aufrecht hält. — Nächſt dem Civilgeſetzbuch iſt beſonders die Criminal-Proceßordnung eine Geburt der Zeit. Die Criminalordnung vom J. 1670 hatte durch ihre Härte (die doppelte darin vorkommende Tortur, question préparatoire zu Erzwingung des Geſtändniſſes, und die question préalable vor der Hinrichtung, um die allenfallſigen Mitſchuldigen zu erfahren), noch mehr aber durch die Art, wie ſie von den Gerichtshöfen gehandhabt wurde, allgemeinen Unwillen und Abſcheu erregt. Die Herrſchſucht der obern Gerichte, welche nicht blos auf die Unabhängigkeit der richterlichen Gewalt, ſondern auf politiſchen Einfluß gerichtet war, der Stolz auf richterliche Unfehlbarkeit und der Zunftgeiſt, welcher hohe und niedere Gerichte zu dem Streben vereinigte, vorgefallene Fehler zu verdecken und zu verfechten, verbunden mit der Lehre, daß zur Beurtheilung kein Geſtändniß nöthig, ſondern auch bloße Anzeigen hinreichend ſeien (deren Verbannen das vorzüglichſte Verdienſt der deutſchen Criminalordnung vom J. 1532 war), hatten eine Menge von Mißbräuchen und empörende Fälle unſchuldig Hingerichteter (Lebrun, Langlade, Calas, Sirwen, Montbailli, Sabarre, Lalli u. ſ. w.) zur Folge gehabt. Von der einen Seite haben Beccaria und Voltaire, von der andern das Beiſpiel der engliſchen Criminalverfaſſung und die Lobreden Montesquieus und ſeiner Schüler gewirkt. Abſchaffung der Tortur, gänzliche Reform der Criminalgerichte und des Proceſſes war daher eine der erſten Tendenzen der Revolution. Sie wurden nach engliſcher Art eingerichtet, Geſchworne eingeführt, und eine Criminal-Proceßordnung (v. 29ſten Sept. 1791) welcher am 6ten October ein Strafgeſetzbuch und am 21ſten Oct. eine ausführliche Inſtruction über die Behandlung der Criminalſachen folgte, gehörte zu den Arbeiten, womit die erſte National-Verſammlung (Ass. nat constituante) ihre Arbeiten ſchloß. So manches auch in den ſpätern Geſetzen über den Criminalproceß, in dem Code des délits et des peines vom 25ſten Oct. 1795 und einzelnen Verordnungen (ſ. Dupin, Lois criminelles extraites de la collection du Louvre et du bulletin des lois, Paris 1821) hieran geändert worden iſt, ſo iſt doch die Grundlage, mündliches Verfahren nach einer vorläufigen ſchriftlichen Unterſuchung und Schöffenurtheile unverändert geblieben, und in der Napoleoniſchen Criminalordnung, dem Code d'instruction criminelle vom 27ſten Nov. 1808, aufrecht gehalten worden. Man iſt aber in Frankreich mit dieſem Theile der Geſetzgebung immer noch ſehr wenig zufrieden, beſonders glaubt man daß den Regierungsbeamten ein zu großer Einfluß auf die Wahl der Geſchwornen eingeräumt ſei. Es ſind eine ganze Reihe von Schriften gegen die franzöſiſche Criminalordnung erſchienen, worunter einige ſehr

ausgezeichnete ſind (z. B. Berenger, de la justice criminelle en France, Par. 1818. Dupin. Observations sur plusieurs points importans de notre législation criminelle, Par. 1821). Man wünſcht größere Annäherung an das engliſche Recht, welches doch auch in den neuern Zeiten ſehr bedeutende Gegner findet. — Das eigentliche Strafgeſetzbuch, Code pénal vom 22ſten Febr. 1810, iſt eine Umarbeitung des frühern vom 8ten Oct. 1791, und des Code des delits et des peines vom 25ſten Oct. 1795. Vor der Revolution hatte man kein Strafgeſetzbuch, ſondern nur einzelne Verordnungen und eine hauptſächlich auf das römiſche Rechte gebaute Theorie, die denn nur in einigen Stücken gemildert, auch noch den neuern Geſetzbüchern zum Grunde liegt. Auch gegen dieſe Strafgeſetzgebung haben ſich viele tadelnde Stimmen erhoben (Bavoux, Leçons préliminaires sur le Code pénal, Par. 1821). — Die Civilproceßordnung (Code de procédure civile vom 24ſten April 1806) iſt nur eine neue Redaction der Proceßordnung vom J. 1667, ganz auf dieſelben Grundlagen gebaut. Die Klage, Antwort, Replik und die ganze Feſtſtellung der factiſchen Streitpuncte wird zwiſchen den Sachwaltern ohne Zuthuung und Leitung des Gerichts verhandelt, Urkundenbeweis iſt die Regel, aber die aus jener Verhandlungsweiſe entſpringende Unvollkommenheit wird ausgeglichen durch die in jeder Lage des Proceſſes ſtatt findende Erlaubniß, dem Gegner eine beſtimmte Erklärung an Eides Statt über factiſche Umſtände (interrogation sur faits et articles) abzufordern, der letzte Vortrag der Parteien erfolgt mündlich vor verſammeltem Gericht, und der Regel nach wird darauf ſofort das Urtheil gegeben. Es ſind alſo dieſelben Grundlagen, auf welchen unſer deutſcher Proceß in ältern Zeiten, beſonders vor 1654, auch gebaut war, bis wir den Gerichten zur Pflicht machten, die Klage und die Beantwortung derſelben zu prüfen, und das letzte mündliche Verfahren ſich in ein ſchriftliches verwandelte. Ob nun das letzte ein ſo gar großer Fehlgriff geweſen iſt, daß auch die Vortheile des erſtern dafür wieder aufgeopfert werden müſſen, darüber iſt die Meinung der Unkundigen geſchwinder aufs Reine gekommen, als das Urtheil der Sachverſtändigen. — Der Code de commerce vom 20ſten und 21ſten Sept. 1807 iſt eine Umarbeitung der obenerwähnten Ordonnanzen vom J. 1673 und 1681 über den Handel und die Schifffahrt. — Dieſe fünf Geſetzbücher haben, wie es zu erwarten iſt, eine Menge Commentatoren, Herausgeber und Bearbeiter gefunden. Sie ruhen, wie ſchon dieſe kurze Darſtellung zeigt, alle auf hiſtoriſchem Grunde, obgleich das Streben nach Allgemeinheit und Entfernung des blos Zufälligen, wenigſtens bei dem Code civil, ſichtbar iſt. Zu ihrer wiſſenſchaftlichen Erklärung iſt alſo das ältere Recht Frankreichs eben ſo unentbehrlich, als die Materialien ihrer eignen Entſtehungsgeſchichte, die Entwürfe, die Bemerkungen der Gerichtshöfe, des Tribunats, die Verhandlungen im Staatsrath und die Vorträge im geſetzgebenden Corps. Die meiſten dieſer Materialen ſind gedruckt. Außer den officiellen Ausgaben, hat man mehrere zierliche Ausgaben ſowohl der einzelnen, als der 5 Codes zuſammen, wovon beſonders zwei ausgezeichnet zu werden verdienen, da ſie zugleich brauchbare Anmerkungen und Zuſätze enthalten: Les cinq Codes annotés par Sirey 1818, V. 4. u. 8 und als Handausgabe: Manuel du droit français contenant la charte constitutionnelle et les cinq Codes etc. par Pailliet. Paris, 5te Ausg. 1821. 4., 8. u. 12. (37)

Coleridge (S. T.), ein nicht unberühmter engliſcher Dichter, wurde geboren im J. 1773 zu Ottery St. Mary, einem Marktflecken in Devonſhire, wo ſein Vater, welcher eine zahlreiche Familie hatte, Prediger war. Durch die Verwendung einiger Freunde kam er, der jüngſte Sohn, auf die ſogenannte Blau-rock-ſchule in London, Christs Hospital, eine berühmte, alte, reiche und ſehr ausgedehnte milde Anſtalt, wo die großen Philologen Barnes und Markland gezogen wurden, und von welcher viele andre namhafte Männer in allen Fächern ausgegangen ſind. (S. The History of Christs Hospital, London, Taylor and Heesey, 1821. 8.) Unter dieſe „blues“ aufgenommen (wie man die dortigen Schüler im gemeinen Leben nennt), erhielt er vortrefflichen Unterricht hauptſächlich von Bowyer, und zeichnete ſich ſchon damals durch ungemeine Naturgaben und eine gewiſſe Sonderbarkeit in ſeinem ganzen Weſen aus. Von hier begab er ſich im 19ten Jahre nach Jesus College in Cambridge. Dichtkunſt und Metaphyſik beſchäftigten ihn vorzüglich. Ein Band ſeiner erſten poetiſchen Verſuche erſchien im J. 1794 und erweckte große Hoffnungen von ihm, die er bis jetzt, von einer unüberwindlichen Indolenz und Unſtätigkeit beherrſcht, nur zum Theil erfüllt hat. In demſelben Jahre erhielt man von ihm The fall of Robespierre, ein hiſtoriſches Drama, das gut aufgenommen wurde. Der damals herrſchende Freiheits- und Gleichheitsſchwindel ergriff ihn ebenfalls, ſo daß es ihm bald auf der altväteriſchen Univerſität zu enge wurde. Gleichgeſinnte Geiſter fand er auf einem Beſuche nach Oxford, wo der in der Folge ſo berühmt gewordene und in jeder Rückſicht verehrungswürdige Dichter Southey und Robert Lovell, ganz mit ihm harmonirten. Die drei jungen, trefflich von der Natur begabten und kenntnißreichen Schwärmer verließen die akademiſchen Kreuzgänge, um die politiſche Welt umzugeſtalten. Es wurde beliebt, das große Reformationswerk in Briſtol anzufangen. Coleridge führte das Wort und hielt dort Vorleſungen über das bevorſtehende Heil der Menſchheit durch den Republikanismus mit dem ungemeſſenſten Beifalle der vielen jungen Hitzköpfe beiderlei Geſchlechts, an denen es in einem ſo reichen und ſtark beſuchten Seehafen nicht fehlen konnte. Er bearbeitete ferner das briſtoler Publicum durch zwei ſalbungsvolle Empfehlungen des neuen Syſtems in ſeinen Conciones ad populum or addresses to the people und durch a Protest against certain Bills then pending for suppressing seditious meetings. Nicht ſo gut ging es in Birmingham, Mancheſter, Derby, Nottingham, Sheffield, wo man von ſeiner Freiheitszeitung The watchman nur wenig Kunde nehmen wollte. Doch entſchädigte ihn ein zweites Bändchen Gedichte, welches mehrmals aufgelegt wurde. Die drei jungen Evangeliſten des neuen Lichts, an der Beſſerung der alten Welt allmählig verzweifelnd, faßten den Entſchluß, in der neuen durch die Begründung eines eigenen Staates am Suſquehannah, unter dem Namen Pantiſocracy, ihre erhabene Theorie zu verwirklichen. Nur der Staat ſollte Eigenthümer aller Ländereien ſein, und jeder Bürger nach der Reihe im geſetzgebenden Rathe Sitz und Stimme haben. Leider wurde der Anſchlag vereitelt durch die Bekanntſchaft mit drei ſchönen Schweſtern, Namens Fricker, welche Coleridge, Southey und Lovell heiratheten. Coleridge ließ ſich in dem Städtchen Nether Stowey, unweit Bridgewater, nieder, wo er mit dem Dichter Wordsworth einen Freundſchaftsbund ſtiftete. Ohne beſtimmten Broterwerb, gerieth er in Verlegenheit. Zum Glück fand er an den berühmten Herren Wedg-

wood Gönner, welche ihn unterſtützten und ihn in Deutſchland ſeine Studien vollenden ließen. Er lernte deutſch in Ratzeburg. Seine Biographia literaria (London 1817. 2 Bde. 8.) gibt umſtändlich von dieſem Aufenthalte in Deutſchland Nachricht; unter andern findet man dort Bemerkungen über Ebeling und eine intereſſante Unterhaltung mit Klopſtock (Th. 2, 237—253), wo dieſer ſeine Meinung über Leſſing, Göthe, Wieland, Kotzebue u. a. unverholen ſagt. Coleridge ging über Hannover nach Göttingen, wo er vornehmlich Blumenbach und Eichhorn hörte. Nach der Rückkehr in ſein Vaterland ſchrieb er die Hauptartikel für das Miniſterialblatt Morning Post, überſetzte einige Schauſpiele von Schiller und begleitete in der Folge den Sir Alexander Ball als Secretär nach Malta. Aber auch von dort kam er zurück, ohne einen feſten Standort gefunden oder ſich ausgemacht zu haben. Er privatiſirt jetzt und ſcheint alle die Nachtheile eines Schriftſtellerlebens zu empfinden, wovor er in ſeiner erwähnten Biographie (Band I. Cap. II. S. 222) ſo ſehr warnt. Von ſeiner Gattin lebt er getrennt. Er hält bald hier, bald da Vorleſungen, die ihm nur ſchlecht lohnen, obgleich ſeine Geſchicklichkeit durchgängig anerkannt wird. Die londoner Buchhändler, denen ſeine Arbeiten höchſt willkommen ſein würden, klagen, daß er ſich zu keinem nach feſtem Plane geordneten Werke verſtehen wolle. Sein Gedicht, Chriſtabel, hat vortreffliche Stellen und wird von Lord Byron ſehr geprieſen. Die vermiſchten Aufſätze, welche er unter dem Namen The friend herausgab, ſind unter allen ſeinen Schriften die beliebteſte. Er hat Antheil an der Encyclopaedia metropolitana. Ein Verzeichniß ſeiner Schriften findet man in dem Biogr Dict. of the living authors of Gr. Br. et Irel. und ſein Bildniß (mit biographiſcher Notiz) vor dem New monthly magazine, April 1819. (62) — Coleridge gilt unter ſeinen Landsleuten für ein wildes, ſeltſames und unheilbares poetiſches Genie. Bei der Erſcheinung ſeines Gedichts Christabel Kablakhan (London, Murray 1816) urtheilte The Edinburgh Review, daß die Lake-School zeither viel Excentriſches und Widernatürliches hervorgebracht habe, daß man wohl hätte hoffen können, ſie werde nicht überboten werden. Aber Coleridge werfe, wie ein Rieſe, alles Vorhergegangene über den Haufen, und mache die wildeſten Abenteuerlichkeiten der ganzen Lake-School zu ſchwachen Verſuchen. Blackwoods Magazine ſagt von ihm: Er ſcheint das ganze mächtige Univerſum als einen Spiegel zu betrachten, in dem er mit eitler Selbſtgefälligkeit nur ſich ſelbſt beguckt. In allen ſeinen Schriften leuchtet das Studium Swedenborgs, Jacob Böhmes und anderer Myſtiker durch, und macht ſeine philoſophiſchen Anſichten und Betrachtungen zu unklaren Träumereien. Für die deutſche Literatur hegt er große Vorliebe, und namentlich verehrt er Schiller und Göthe. Auch deutſche Kritik iſt ihm nicht fremd, und er ſcheint der Schule der Gebrüder Schlegel in ſeinen äſthetiſchen Grundſätzen anzugehören. Gegen die franzöſiſche Literatur hat er eine zur Leidenſchaft gewordene Antipathie. (29)

Cöleſtinus, Päpſte dieſes Namens. Cöleſtinus I. von J. 422 bis 432 röm. Biſchof, ſtrebte nach Erweiterung ſeiner Herrſchaft über die Kirche. Er zog deshalb Appellationen von Geiſtlichen aus fremden Sprengeln gegen ihre Biſchöfe vor ſeinen Stuhl und ſchützte notoriſch unwürdige Prieſter, konnte aber mit dieſen Anmaßungen bei den Biſchöfen der römiſchen Provinz Afrika (Gebiet von Carthago und Numidien) nicht durchdringen. Sie ſprachen ihm die

Gerichtsbarkeit über ihre Sprengel ab, weil ſolche Einmiſchung auf dem Concilium zu Nicäa verboten und Afrika unter ſeinem Primas in Carthago unabhängig war. Beſonders kräftig wies ihn der Biſchof Auguſtinus von Hippo zurück. Mit beſſerm Erfolge benutzte er die Glaubensſtreitigkeiten ſeiner Zeit für ſeinen Plan. Er wehrte dem Pelagianismus in England und Irland durch Abgeordnete und legte den Semipelagianern in Gallien Stillſchweigen auf. Der Patriarch Cyrill von Alexandrien gewann ihn gegen Neſtorius, den er, obgleich der Streitfrage (ſiehe den Art. Neſtorius) und der griechiſchen Kirchenſprache unkundig, als Ketzer verdammte und des Patriarchats zu Conſtantinopel verluſtig erklärte. Als die Kirchenverſammlung zu Epheſus im J. 431 unter Mitwirkung ſeiner Legaten eben ſo entſchieden hatte, gab er ſich bei Beſtätigung ihrer Beſchlüſſe das Anſehen, als habe ſie nur ſein Urtheil vollſtreckt, und, weil ſie ſeinen Beiſtand damals brauchten, ließen die Feinde des Neſtorius dieſen Übermuth ungerügt. In ſeinen Briefen ſpricht ſich der kühne Papſtgeiſt ſpäterer Jahrhunderte ſchon deutlich aus. — Cöleſtinus II., aus Toscana, kam als Cardinal Guido Caſtello den 26ſten Sept. 1143 auf den päpſtlichen Thron. Als Schüler Abälards und Freund Arnolds von Brescia, gemäßigt in ſeinen hierarchiſchen Anſprüchen und dem Könige von Frankreich, bei dem er Legat geweſen war, günſtig, hob er das von ſeinem Vorgänger über Frankreich verhängte Interdict auf, die innern Unruhen in Rom konnte er nicht beilegen und entging neuen Streitigkeiten mit Sicilien durch ſeinen ſchnellen Tod den 9ten März 1144. Er iſt der erſte unter den Päpſten, von denen die Weiſſagungen des Erzbiſchofs Malachias handeln. — Cöleſtinus III., Cardinal Hyacinth aus Rom, vorher 65 Jahre lang Cardinaldiakonus, wurde als ein 85jähriger Greis den 30ſten März 1191 Papſt. Die Übermacht Heinrichs VI. in Italien beſchränkte ihn ſehr. Er mußte dieſen Kaiſer krönen, wobei er nach einer unerweislichen und unwahrſcheinlichen Nachricht ihm die Krone wieder mit dem Fuße vom Kopfe geſtoßen haben ſoll, Sicilien nach Tancreds Tode an ihn übergehen ſehen und aus Furcht vor ihm bei der widerrechtlichen Gefangennehmung König Richards von England ſchweigen. Dieſer brachte ihn erſt nach ſeiner Befreiung durch harte Vorwürfe dahin, daß er den Herzog von Öſterreich durch Kirchenſtrafen nöthigte, die von Richard geforderte Genugthuung zu geben. An den Kaiſer ſelbſt wagte ſich Cöleſtin nicht, duldete auch, daß dieſer die Appellationen nach Rom in ſeinen italieniſchen Staaten verbot. Der Eheſcheidung des Königs von Frankreich von der däniſchen Prinzeſſin Ingelburga widerſprach er zwar, that aber nichts, um ſie zu hindern. Seine Unthätigkeit war eben ſo ſehr ſeinem Alter, als ſeiner politiſchen Ohnmacht zuzuſchreiben. Er ſtarb den 8ten Januar 1198. Man hat von ihm eine Verordnung, welche die in Klöſtern erzogenen Kinder von der Verbindlichkeit zu Kloſtergelübden freiſpricht. — Cöleſtinus IV., Gottfried von Caſtiglione aus Mailand und Cardinalbiſchof von Sabina, wurde den 22ſten Oct. 1241 Papſt und ſtarb ſchon den 9ten Nov. 1241. Sein ſchneller Tod wird einer Vergiftung beigemeſſen, weil er den Kaiſer Friedrich II begünſtigte; doch war er alt und ſchwächlich. — Cöleſtinus V., Peter von Murrone, der auf einem Berge bei Sulmona im Neapolitaniſchen als Einſiedler lebte, wurde nach zweijähriger Vacanz des päpſtlichen Thrones den 5ten Juli 1294 zu Perugia gewählt und von dem Könige Carl von Neapel und Sicilien bewogen, dieſe Wahl anzunehmen. Bei ſeinem

Einzug in Aquila auf einem Eſel, den der König und ſein Sohn führten, ſoll er Wunder gewirkt haben. Der Verwaltung des Papſtthums war er gar nicht gewachſen. Weil er das Geſetz Gregors X. wegen Einſchließung der Cardinäle zur Papſtwahl erneuerte, in Neapel und ganz von dem Könige Carl abhängig blieb, und ſeine Gewohnheit des Einſiedlerlebens auch den Cardinälen aufdringen wollte, wurde er ihnen ſo mißfällig, daß ſie ihn überredeten, Weihnachten 1294 ſeine Würde niederzulegen. Sein Nachfolger, Bonifaz VIII., erlaubte ihm die Rückkehr in ſeine Einſiedelei nicht und hielt ihn in engem Gewahrſam, worin er den 19ten März 1296 ſtarb. Er hat den Cöleſtinerorden geſtiftet und einige aſcetiſche Schriften hinterlaſſen. Clemens V. canoniſirte ihn im J. 1313. (31)

Collegiaturen bei der leipziger Univerſität. Dieſe Einrichtung ſchreibt ſich von Paris her, wo eine große Anzahl junger Leute, aus Mangel an Raum, die Kloſtergebäude ſchon früh verlaſſen und in Bürgerhäuſer ſich einmiethen mußte. Dadurch ſtieg der Preis der Wohnungen nicht nur zu Summen, die dem größern Theil unerſchwinglich waren, ſondern die Habſucht mancher Wirthe veranlaßte auch zuweilen ſogar Ruhe ſtörende Auftritte. Dies zu verhindern, wieſen nun Fürſten und andere reiche Gönner Gebäude an, in welchen, unter Aufſicht eines oder mehrerer Männer (Bursarum magistri genannt und gewöhnlich Clerici), eine gewiſſe Anzahl Studierender wohnen und mit Geld unterſtützt werden ſollte. Mehrere dergleichen Anſtalten finden ſich in der Geſchichte des 12ten, 13ten und 14ten Jahrhunderts. Anfänglich waren ihre Aufſeher blos Paedotribae und Repetenten, nachher aber ſelbſt Lehrer, deren Vorleſungen auch von Fremden häufig beſucht wurden. Unter der Regierung Ludwigs XI. blüheten ſie am meiſten und ihr Einfluß, ſelbſt auf weſentliche Bildung der Univerſität, iſt unverkennbar. — Bei Begründung der leipziger Univerſität folgte man dem Abbild der prager Univerſität, und aus der Stiftung iſt zu erſehen, daß Friedrich der Streitbare zwei Häuſer unter dem Namen: großes und kleines Fürſtencollegium *), zu dieſem Zweck beſtimmte, ſie ſteuerfrei machte und der Gerichtsbarkeit des Stadtmagiſtrats ſogleich entzog. Zwölf Magiſtri, unter welchen einer Theolog ſein mußte (denn auf Rechtsgelehrte und Ärzte nahm man noch keine Rückſicht), empfingen als Mitglieder des großen Collegiums jährlich von der Kammer 390 Gülden, welche ſie, nach Abzug der dem Theolog vorzugsweiſe beſtimmten 30 Gülden, gleichmäßig unter ſich vertheilten. Im kleinen Fürſtencollegium beſtellte man deren nur acht, und zwar ſo, daß man der ſächſiſchen Nation, als Stifterin, nach dem Wunſche des Fürſten, vier Stellen, der fränkiſchen zwei, der polniſchen eine und der meißniſchen eine, überließ, an welche jährlich die Summe von 96 Gülden, ebenfalls aus der Kammer, zu gleicher Vertheilung ausgezahlt wurde. Dieſe Collegiaten hatten gleich Anfangs das Recht, ſoviel Bier ſteuerfrei einzulegen, als zu ihrem und ihrer Schüler Bedürfniß nöthig war **). Im J. 1438

*) Das erſte in der Ritterſtraße iſt noch unter dieſem Namen bekannt, das zweite aber, in der Petersſtraße gelegene, erhielt ſpäterhin den Namen Petrinum. In der Urkunde heißt jenes das große Collegium zum heil. Nicolaus, dieſes das Collegium zum heil. Petrus.

**) Als dieſes collegialiſche Verhältniß im 16ten Jahrh. ſich auflöſte, behauptete man dieſe Freiheit mit größerer Ausdehnung, und zu

fand, auf Kurfürſt Friedrichs und ſeines Bruders Wilhelm ausdrückliche Verordnung, zuerſt in den Fürſtencollegien folgende Veränderung ſtatt: Es mußten, ohne Rückſicht auf Nation, zwei Stellen des großen Collegiums, alſo 60 Gülden, an zwei Profeſſoren der Arzneikunde abgegeben werden, die, wenn ſie habilitati waren, außerdem noch auf andre Vortheile Anſpruch machen durften, die das Collegium durch Vermiethungen ꝛc. ſich zu verſchaffen bemüht war. Eben dieſelben erhielten auch von zwei Collegiaturen des kleinern die Corpora, d. h. die urſprünglich geſtifteten zwölf Gülden, welche den beiden jüngſten Collegiaten entzogen wurden. (Daher der Name Corporei, welchen man den fünf älteſten Mitgliedern beilegte, und Incorporei, Benennung der zwei jüngſten, welche nur an den zufälligen Einkünften Theil hatten.) Übrigens wurde die Geſammtſumme von 500 Gülden von nun an nicht mehr aus der Kammer, ſondern aus dem Ertrage dreier Dörfer, Kötzſchin (Gottſcheuna), Merkwitz und Hohenheyde, bezogen, welche der Kurfürſt in dieſer Abſicht, mit allen Rechten der Univerſität gnädigſt geſchenkt und abgetreten hatte. Dieſe drei Dörfer heißen daher auch, um ſie von ſpäter geſchenkten zu unterſcheiden, die alten Dorfſchaften. In dieſer Verfaſſung blieben die Collegien, bis Herzog George zu Anfange des 16ten Jahrh. (Donnerſt. nach Galli, 1504) die Einkünfte zweier Collegiaturen des großen Fürſtencollegiums, welche abwechſelnd von allen Nationen beſetzt wurden, für zwei Rechtsgelehrte einzig und allein beſtimmte. Nach Herzog Georgs Verordnung iſt, von Seiten der Fürſten, mit dieſen beiden Collegien keine weſentliche Veränderung vorgenommen worden. Zwar ſuchte man durch das ſogenannte Nationaliſiren, d. h. durch Einverleibung in eine fremde Nation — denn bekanntlich iſt das ganze Corpus academicum ſeit der Stiftung der Univerſität in 4 Nationen — die ſächſiſche, meißenſche, baierſche und polniſche — eingetheilt — welche nähere Ausſichten auf Collegiaturen hatte, als die eigenthümliche, Männer, welche man wegen ihrer Verdienſte vorzüglich begünſtigte, früher zu belohnen. Da aber hierbei nur die Nation in Anſpruch genommen und dieſe ſelbſt immer noch freie Zuſtimmung erhielt, ſo kann dies ſowohl, als die im J. 1541 durch die Reformation veranlaßte, und vom Fürſten genehmigte Verehelichung der Collegiaten keine Hauptveränderung genannt werden. Die Collegiaten wählen übrigens, wenn ein Mitglied ſtirbt *), ſogleich nach dem Leichenbegängniſſe und erwarten ſodann die höchſte Genehmigung. Trifft dieſe in einem allergnäd. Reſcripte ein, ſo erfolgt die feierliche Aufnahme des Gewählten durch den Präpoſitus **). Die Präpoſiti (Pröpſte) genießen

größtem Verdruſſe des Stadtrathes, fort, welcher endlich, unter Leitung fürſtlicher Commiſſare, zu Compactaten ſich verſtand, vermöge welcher das große Fürſtencollegium 46 Faß ohne Abgabe einlegen und verzapfen ſolle. Die Verpachtung des Bierſchankes iſt jetzt noch ein bedeutender Theil der Einnahme dieſer Collegien. Ähnlicher Zwiſt entſtand über den Wein, und dieſer wurde ebenfalls durch Compactaten und ſo geſchlichtet, daß jede Facultät 50 Eimer frei einzulegen berechtigt iſt.

*) In einem ſolchen Falle pflegt das Collegium vier Wochen lang zu trauern.

**) Die Wahl des Präpoſitus im großen Fürſtencollegium geſchieht jährlich am Tage Georgs, doch tritt er ſein Amt erſt zu Gallus an. Im kleinen Fürſtencollegium ernennt man ihn am Sonnabend nach geendigter Oſtermeſſe.

alle Vorrechte, welche man Vorſtehern ſolcher Inſtitute zugeſteht und verwalten, in Verbindung mit den beiden juriſtiſchen Profeſſoren, die ſogenannte Praepositura magna (Groß-Propſtei). — An dieſe beiden urſprünglich geſtifteten Collegien ſchloß ſich wenige Jahre ſpäter, mit Genehmigung des Fürſten, ein drittes an, welches ſeine Entſtehung einzig und allein dem edelmüthigen und um die Univerſität unſterblich verdienten Otto von Münſterberg verdankt. Dieſer hatte nämlich ſchon in Prag den Plan dazu entworfen und von Landsleuten Beiträge dazu geſammelt, welche er hernach in Leipzig, theils zu Erkaufung der halben Herrſchaft Großtinz in Schleſien, theils zur Aufbauung eines Hauſes in der Nähe der Mariencapelle, ſo ruhmvoll als glücklich verwendete. Weiter zu gehen, verhinderte ihn der Tod, und es blieb ſeinem Nachfolger und Landsmanne, Johann Hoffmann, überlaſſen, wie er ſeines Freundes Entwurf, der durch eine letzte Willensverfügung mit der ganzen Vermögensmaſſe unterſtützt war, auszuführen gedenken würde. Dieſer Mann, von gleich rühmlichem Eifer beſeelt und mit Kenntniſſen ausgerüſtet, welche ihn endlich zur höchſten geiſtlichen Würde in Sachſen förderten, baute raſtlos fort; und ihm allein verdankt das Frauencollegium ſeine endliche Organiſation, nach welcher fünf Schleſier und ein Preuße, wenn ſie habilitirte Magiſtri waren, die Einkünfte beſagter Herrſchaft, den Miethzins ꝛc. unter ſich vertheilten. Auf ſein Anſuchen bei dem Biſchof zu Breslau verſtärkte ſich auch bald der kleine Fonds nicht nur durch geiſtliche Gefälle, die jetzt aus Schweidnitz gezahlt wurden, ſondern auch durch Erhebung zweier Collegiaten zu Capitularen der Frauenkirche zu Breslau *). Dieſe Verfaſſung des Collegiums blieb nun bis zum J. 1627 dieſelbe, in welchem man, weil der Fiscus **) verſchiedene Unfälle erlitten hatte, eine Stelle eingehen ließ, welche erſt ſpät durch die Stiftung eines hirſchberger Kaufmanns, Michael Knebels, wieder beſetzt werden konnte. Doch war die Wiederherſtellung in den vorigen Stand von nur kurzer Dauer, denn der Fiscus kam in neue Verlegenheiten und dieſelbe Stelle mußte im J. 1757, nach dem Ableben eines Collegiaten, zur Aufrechthaltung der übrigen abermals eingezogen und die Zahl der Schleſier auf vier Mitglieder beſchränkt werden. — Gegenwärtig hat der derzeitige Senior der polniſchen Nation die Oberaufſicht und Berathung; die Einziehung der Gelder, Beſorgung der nothwendigen Bauten u. ſ. w. geſchehen durch den verpflichteten Actuar des Collegiums. (11)

Collin, Graf von Süſſy, Pair von Frankreich und Generaldirector des franzöſ. Zollweſens, als deſſen Schöpfer und Ordner er betrachtet werden kann. So nachtheilig das franzöſ. Douanenſyſtem für alle Nachbarländer, insbeſondere für Deutſchland, das demſelben, ohne Einheit in ſeiner ſtaatswirthſchaftlichen Verwaltung, bisher gar kein Syſtem entgegenſetzte, auch erklärt werden muß, ſo iſt von der

*) Dieſer Canonicate wegen reiſten ſie vor den Zeiten der Reformation oft nach Schleſien, und da ſie, wie nachher auch in den leipziger Belagerungen, oft die Urkunden mitnahmen, auch dort ſtarben, ſo iſt manches, was über die frühere Geſchichte Auskunft geben konnte, verloren gegangen.

**) Die durch Hoffmanns raſtloſe Bemühung auf die Hälfte erhöhete Herrſchaft Großtinz wurde im J. 1610 dem Herzoge Joh. Chriſtian zu Liegnitz für 6000 Thlr. käuflich überlaſſen; mithin war der Fiscus von guter und ſicherer Unterbringung des Capitals abhängig.

andern Seite nicht zu läugnen, daß ſich für Frankreich bei ſeiner geographiſchen Lage, bei ſeinem für jede Gattung der Induſtrie geeigneten Boden, bei dem Kunſtfleiß und Kunſttalent der Franzoſen, bei den durch die Revolution herbeigeführten Freiheiten, die alle Feſſeln, welche in andern Ländern die Entwickelung des Kunſtfleißes hemmen, gelöſt haben, ein Abſchließungsſyſtem, wie es von Collin, Graf von Süſſy ausgebildet worden, nicht allein rechtfertigen läßt, ſondern auch, ſo lange beſonders England in ſeinem Abſchließungsſyſteme beharrt, für die Landeswohlfahrt nothwendig erklärt werden muß. Graf Collin war bereits in der höhern Verwaltung angeſtellt, als die Revolution vom 18ten Brumaire Napoleon an die Spitze des Staats brachte. Collins Verwaltungstalente entgingen der Aufmerkſamkeit des erſten Conſuls nicht, und er wurde deshalb gleich in die Section der Finanzen des Staatsraths berufen. Bald nachher wurde ihm die oberſte Leitung des geſammten Douanenweſens übertragen, das nun nach und nach durch ihn und ſeine Vorträge, die von den Cammern in der Regel angenommen wurden, die Ausbildung erhielt, welche es jetzt erlangt hat. Von ihm rührt auch der Code des douanes her, ein in ſeiner Art merkwürdiger Beleg des Scharfſinns der franzöſ. Verwaltungskunſt. Die Rückkehr der Bourbons unterbrach ſeine Anſtellungen und ſeinen Einfluß nur auf kurze Zeit.

Collin (Matthäus Edler von), Bruder Heinrichs von Collin, geboren zu Wien den 3ten März 1779. Seine erſte literariſche Bildung erhielt er durch ſeinen Bruder, und dichtete bereits in ſeinem zwanzigſten Jahre zu derſelben Zeit, als ſein Bruder das Trauerſpiel Regulus vollendete, die Oper Calthon und Colmal, wozu Capellmeiſter Winter eine anerkannt treffliche Muſik verfertigte. Indem er, ſeiner Neigung folgend, das Studium der Philoſophie und Hiſtorie mit jenem der Literatur verband, betrieb er doch zugleich die Rechtswiſſenſchaft, da er, dem Wunſche ſeiner Verwandten gemäß, die Abſicht hatte, Reichsagent zu werden; und erhielt im J. 1804 die Doctorwürde an der Univerſität zu Wien. Als aber das deutſche Reich aufgelöſt wurde, ſah er ſich genöthigt, eine andere Anſtellung zu ſuchen, und erhielt im J. 1808 die Profeſſur der Äſthetik und der Geſchichte der Philoſophie an der Univerſität zu Krakau. Als im J. 1809 der Krieg gegen die Franzoſen ausbrach, ging er, bei eingetretener Unterbrechung ſeiner Vorleſungen, als Beamter der k. k. General-Intendanz mit der Armee nach Warſchau, und wurde bei ſeiner Rückkehr nach Krakau, mit Beibehaltung ſeiner Profeſſur, Referent im Studienfache bei dem für kurze Zeit in Krakau errichteten proviſoriſchen Landesgubernium. Bei der Beſetzung Krakaus durch die Ruſſen in ſeine Vaterſtadt zurückkehrend, ward er daſelbſt Profeſſor der Geſchichte der Philoſophie an der Univerſität und zugleich k. k. Hofconcipiſt im Finanzdepartement. Im Jahr 1815 ward ihm vom Kaiſer von Öſterreich die Stelle eines Erziehers bei dem Herzoge von Reichsſtadt verliehen, die er mit Quittirung der frühern Anſtellung noch jetzt bekleidet; im Jahr 1817 wurde er Ritter des Conſtantiniſchen St. Georgs-Ordens von Parma. Im Jahr 1803 erſchien ſein hiſtoriſches Schauſpiel Belas Krieg mit dem Vater, bei Cotta in Tübingen. Er hat dies Schauſpiel in der Folge nach einem erweiterten Plane umgearbeitet. Es befindet ſich in dieſer neuen Geſtalt in der Sammlung dramatiſcher Dichtungen, die er in den Jahren 1813 und 1817 in vier Bänden bei Hartleben in Peſth herausgab. Die in dieſer Sammlung aufgenommenen hiſtoriſchen Schau-

ſpiele ſtehen, obwohl jedes für ſich ein abgeſchloſſenes Ganzes bildet, unter ſich in genauem Zuſammenhange, und ſind gleichſam die erſte Ausſtellung einer größeren Folgenreihe dramatiſcher Dichtungen, die das Leben der beiden letzten Babenberger umfaſſen ſoll. Nach dem Tode ſeines Bruders ordnete er deſſen hinterlaſſene Schriften, und gab dieſelben in ſechs Bänden bei Strauß in Wien heraus. Er beſchloß das Ganze dieſer Ausgabe mit einem kleinen Werke: über H. J. v. Collins Leben und ſeine Werke, worin er zugleich den Charakter der Zeit, in welche das Leben ſeines Bruders fiel, hiſtoriſch nachzuweiſen bemüht war. Im J. 1813 ubernahm er die Redaction der ehemaligen wiener Literaturzeitung, ſo wie im J. 1818 die Herausgabe der wiener Jahrbücher der Literatur, und hat in beiden Zeitſchriften mehrere ausgedehnte kritiſche Arbeiten geliefert.

Collini. Alles, was einem großen Manne eine Zeitlang nahe geſtanden, erhält von dem Glanze, der jenen umringt, einen Theil auf ſich ſelbſt übergetragen. Dies war auch bei Collini der Fall, der das Glück hatte, ſechs Jahre lang an Voltaire als Secretär attachirt zu ſein. Collini war ein geborner Florentiner, erhielt eine wiſſenſchaftliche Bildung, die er durch Reiſen noch mehr zu entwickeln bemüht war. Berlin war in jener Zeit einer der Puncte, wohin ſich die Augen jedes höher gebildeten Europäers richteten. Dahin wallfahrtete auch der junge Florentiner, um Friedrich II. in der Nähe zu ſehen. Er traf hier auch Voltaire, dem er gefiel und der ihn in ſeine nächſte Umgebung zog. Dies Verhältniß dauerte ſechs Jahr, bis er auf Voltaires Empfehlung im J. 1759 beim damaligen Kurfürſten von der Pfalz als geheimer Secretär eine ſehr vortheilhafte und einflußreiche Anſtellung erhielt. Collini erwarb ſich das Wohlwollen des Kurfürſten in einem hohen Grade, ſo daß er, ungeachtet es ihm an einem Berufe dazu wohl fehlen mochte, bald nicht blos zum Director des Naturalien-Cabinets, ſondern auch zum Hiſtoriographen ernannt wurde. Als Napoleon im J. 1805 durch Manheim reiſte, erinnerte er ſich Collinis, ließ ihn zu ſich rufen und unterhielt ſich lange Zeit mit ihm über Friedrich II. und Voltaire. Auch veranlaßte ihn Napoleon, ſeine Erinnerungen an Voltaire noch der Welt bekannt zu machen. So entſtand die intereſſante Schrift: Mon séjour auprès de Voltaire, Paris 1809. Man hat außerdem viele neuere Schriften von ihm über naturhiſtoriſche und auch geſchichtliche Gegenſtände, die nicht ohne Werth ſind. Bald nach Bekanntmachung obiger Schrift ſtarb Collini in einem hohen Alter.

*Cöln, deſſen Topographie bereits im 2ten Bande genügend mitgetheilt iſt, iſt ſeit der preußiſchen Beſitznahme der Sitz eines Oberpräſidenten, der Regierung, des Oberappellationsgerichts des Tribunals erſter Inſtanz, und mehrerer wichtigen öffentlichen Anſtalten. Der Handel, beſonders mit Rheinwein, und als Mittelplatz zwiſchen Deutſchland und Holland iſt bedeutend, jedoch iſt das ehemalige Stapelrecht in ein Stations- und Umladungsrecht verwandelt, um hierdurch die im wiener Congreß beſchloſſene Freiheit der Rheinſchifffahrt zu begünſtigen. Als große Stadt, wo Magazine bequem aufgehäuft werden können und militäriſche Bedürfniſſe aller Art ſich ſtets von ſelbſt vorfinden, als Übergangspunct über den Rhein, als Zwiſchenpunct zwiſchen Weſel und Coblenz, als Vereinigung vieler Straßen und als wichtiger Punct der Baſis, von der die Operationen deutſcher Armeen gegen die Niederlande und Frankreich ausgehen müſſen, iſt Cöln von großem ſtrategiſchen Werth und die alten ver-

fallenen, aus Wallgraben und ſehr weit von einander entfernten Baſtions beſtehenden Feſtungswerke ſind daher ſchon im J. 1815 wieder hergeſtellt worden; und werden ſeitdem durch eine Kette von caſemattirten Thürmen, die mehrere Stockwerke und in jedem einige Geſchütze enthalten, und in einiger Entfernung von der Stadt als iſolirt detachirte Werke angelegt ſind, verſtärkt. Durch ſie wird Cöln eine zwar nicht ſo wichtige Feſtung wie Coblenz, wohl aber ein ſtarker Waffenplatz werden und in einem künftigen Kriege mit Frankreich von großem Werth ſein. Auch das am rechten Rheinufer, Cöln gegenüber, gelegene Städtchen Deutz ſoll befeſtigt werden, und ſo den doppelten Brückenkopf vollenden. (32)

Colonne in der Taktik die Aufſtellungsart von Truppen, wo dieſe nicht eine dünne Linie von zwei oder drei Gliedern, ſondern durch das Hintereinanderſchieben mehrerer Abtheilungen eines Ganzen (der Sections, Züge, Compagnien, der Escadrons, auch wohl mehrerer Bataillons) eine tiefe Maſſe bilden. Je nachdem dieſe Abtheilungen mit Zwiſchenräumen oder dicht hinter einander aufgeſtellt werden, wird die Colonne eine offene, oder eine geſchloſſene; je nachdem ſie endlich zum Marſch oder Angriff beſtimmt iſt, eine Marſch- oder Angriffscolonne. Der Zweck der Colonne iſt in beiden letzten Worten ausgeſprochen, ſie macht nämlich den Marſch da möglich, wo man mit ungebrochner Linie nicht durchzubringen vermag, und ſoll beim Angriff und der Vertheidigung die Truppen mit möglichſt größter Kraft wirken laſſen. Seit Jahrhunderten hat man geſtritten, ob im Gefecht die Linien- oder die Maſſenaufſtellung die zweckmäßigere ſei, und erſt ſpät iſt man zu der Überzeugung gelangt, daß die Anwendbarkeit beider von Umſtänden bedingt werde. Die Linienaufſtellung des Fußvolks nämlich iſt zweckmäßig, wenn man gewiß iſt, kein Hinderniß des Bodens, welches das Vordringen in dieſer Form verwehrt, zu finden, wenn man durch Gewehrfeuer gegen den Feind wirken will und mehr Kanonenkugeln und Granaten, als Kartätſchen- und Gewehr-Kugeln zu fürchten hat; die Aufſtellung in der Maſſe dagegen paſſend, wenn man im durchſchnittnen oder gebirgigen Terrain manoeuvrirt, einen Angriff mit blanken Waffen, wo phyſiſche durch die Tiefe der Colonne gegebene Kraft nöthig iſt, ausführen und ſich nicht auf das Feuer, das wegen der geringen Breite der Colonne wenig Wirkſamkeit haben würde, einlaſſen will; ferner, wenn man ſelbſt einen Choc, beſonders von Cavallerie, erwartet. Zwar machen auch bei allen dieſen Fällen die Gegner der Colonne den Einwurf, daß oft eine Kugel, die quer durch die Maſſe geht, oder eine in die Mitte fallende Granate, die fürchterlichſten Verwüſtungen anrichtet; dieſer Einwurf erledigt ſich aber dadurch, daß wegen der geringen dem Feind dargebotenen Front auch deſto weniger Kanonen-, beſonders aber weniger Kartätſchen- und kleine Gewehr-Kugeln dieſelbe treffen. Ein andrer Einwurf, die Unbehülflichkeit einer großen Colonne und die Schwierigkeit, ſie in eine Linie zu verwandeln, iſt in neuerer Zeit dadurch beſeitigt worden, daß man die Colonne meiſt nicht ſtärker als ein Bataillon macht, und daß man dieſe einzelnen Bataillonscolonnen ſich lieber neben einander durch Feuer und Angriffe in des Feindes Flanken ſecundiren, als unnütz hinter einander ſtehen läßt; durch die im Gefecht gewöhnliche Bildung der Colonne nach der Mitte aber haben dieſe eine ſolche Beweglichkeit und Entwicklungsfähigkeit erhalten, daß die Linie binnen 2—3 Minuten herzuſtellen iſt. Faſt alle Schlachten werden daher jetzt in ſolchen kleinen Colonnen gefoch-

ten, die ſich, wenn die Linienaufſtellung paſſend iſt, in dieſe verwandeln, bei Cavallerieangriffen durch Frontmachen nach allen Seiten die widerſtandsfähigſten Vierecke bilden, und daher alle mögliche Vortheile in ſich vereinen. — Auch bei der Reiterei iſt der Maſſen- und Linienangriff anwendbar. Der Choc in geſchloſſenen Colonnen, welcher beſonders bei den Franzoſen gewöhnlich iſt, wirkt, wenn er gelingt, außerordentlich viel, iſt aber dagegen auch der Gefahr ausgeſetzt, daß, wenn er fehlſchlägt, die ganze angreifende Maſſe vernichtet oder geſprengt wird, indem an ein Stutzen, Entwickeln, Umkehren gar nicht zu denken iſt. Eine andere Angriffsweiſe in Colonnen mit Diſtanzen hat dagegen den Vortheil, daß wenn die erſte Abtheilung nichts erzweckt, dies doch oft der folgenden gelingt und daß noch Beweglichkeit zu allen Manoeuvres in einer ſo geordneten Maſſe iſt. Beſonders iſt dieſer Angriff auf Vierecke von Infanterie mit Wahrſcheinlichkeit des Erfolgs anwendbar. Dennoch bleibt aber bei der Reiterei die Linienaufſtellung und Fechtart die gewöhnlichſte, indeſſen müſſen auch hier die Umſtände entſcheiden. — Colonnenwege ſind Wege, auf denen man mit allen Waffengattungen marſchiren kann, ſie ſind meiſt in den ſchon vorhandenen Straßen und Wegen da, oder werden, wo dies nicht der Fall, oder die eigentliche Straße verdorben iſt, über die Felder weg neu angelegt und durch ausgeſteckte Strohwiſche (Jalons) bezeichnet. (32)

Coloſſen auf Monte Cavallo ſind die berühmten beiden coloſſalen Statuen mit den ſpringenden Roſſen, daher auch die Pferdebändiger genannt, welche vor dem päpſtlichen Palaſte auf dem Monte Cavallo (der ſonſt mons quirinalis hieß) aufgeſtellt ſind. Sonſt glaubte man, daß beide den Alexander darſtellten, der ſeinen Bucephalus bändigt. Die gewöhnliche Meinung hält ſie jetzt für die Dioskuren, und zwar diejenige Statue, welche, zufolge der Inſchrift auf dem Poſtamente, Werk des Phidias iſt, für die Statue des Caſtor; das ihr am Werthe aber nachſtehende Gegenſtück, welches nach der Inſchrift Arbeit des Praxiteles ſein ſoll, für die Statue des Pollux. Es iſt weder bekannt, zu welchem Zwecke dieſe Statuen urſprünglich beſtimmt geweſen, noch durch hiſtoriſche Zeugniſſe klar, was den ungefähr 80 Jahre ſpäter lebenden Praxiteles bewogen, ein Gegenbild zu des Phidias Werke aufzuſtellen — falls nämlich den genannten Inſchriften Glauben beizumeſſen iſt. Die Herausgeber der Winckelmannſchen Werke halten die erſtgenannte Statue wegen ihrer hohen Vortrefflichkeit, geiſtreichen und großartigen Behandlung und ihres lebendigen Einklangs für ein ächtes und originales Werk des hohen Styls der griechiſchen Kunſt, und finden darin Grund, ſie mit der Inſchrift dem Phidias beizulegen (Winckelmanns Werke Bd. VI. 2te Abth. S. 73, vgl. Bd. V. S. 560), da auch in den einzelnen Theilen keine ängſtliche Ausführung, oder Anſpruch auf techniſche Glätte und Gewandtheit an ihr wahrzunehmen iſt. Aus einigen noch ſtehenden Erhöhungen an der männlichen Statue, z. B. am Kinn, vermuthen ſie, daß dieſes Werk vom Meiſter nicht ganz vollendet, und daher früher nicht ſo ſehr geachtet worden, wie ſpäterhin, als die Epoche des hohen Styls vorübergegangen ſei, und wo man es wahrſcheinlich zuerſt aufgeſtellt habe. Da aber die Beſtimmung, welche das Werk empfangen, ein Gegenſtück erfordert habe, ſo vermuthen ſie, habe man in dieſer ſpätern Zeit dem beſten damaligen Künſtler, Praxiteles, den Auftrag gegeben, daſſelbe zu fertigen. Aus dieſer Hypotheſe erklären ſie

in der zweiten Statue die Merkmale einer ſpätern Zeit (vornehmlich die große Kunſtgewandtheit, mit welcher der Meiſter, ohne als bloßer Copiſt zu erſcheinen, ſich dem erſten Bilde anzunähern, und einzelne Theile vortrefflich zu behandeln gewußt); den Mangel jenes großartigen Geiſtes in der zweiten Statue ſchreiben ſie insbeſondere der Schwierigkeit der Aufgabe zu, ein Gegenſtück für ein vorhandenes Werk zu liefern, wobei die Freiheit des Künſtlers mannichfach beſchränkt wurde und Praxiteles, der Meiſter einer Zeit, die das Weichere, Sanftere liebte, mit dem Rieſenbildner einer frühern Kunſtperiode in Wetteifer getreten ſei (vergl. Winckelmanns Werke VI. 2te Abth. S. 155). Über die Gruppirung dieſer Coloſſen ſind neuerdings verſchiedene Meinungen aufgeſtellt worden. Der Ritter Ant. Canova hat durch Gründe, die aus dem Werke ſelbſt genommen ſind, darzuthun geſucht, daß in jeder Gruppe Held und Pferd ſo gegen einander zu ſtellen ſeien, daß beide aus einem Geſichtspuncte ganz geſehen werden können, wie ſie auch urſprünglich geſtanden haben mögen, da hingegen jetzt das Pferd dem Beſchauer gerade entgegenſteht, und das ganze ſich weniger angenehm gruppirt. (S. den Brief des Ritters Canova über die Zuſammenſtellung der Coloſſen auf Monte Cavallo in der Zeitſchrift: Italien, herausgegeben von Rehfues &c. 2ter Bd. und den Aufſatz: Muthmaßung über die Gruppirung der Coloſſen auf Monte Cavallo im Kunſtblatt zum Morgenblatt St. 12. Jahrg. 1817.) In der angeführten Ausgabe der Winckelmannſchen Werke findet man einen Umriß der erſten Coloſſalfigur nach Canovas Anordnung. (44)

Colquhoun, ſprich: Cohuhn (Patrick), einer der berühmteſten Schriftſteller Großbritanniens über Statiſtik, Polizei, Armenpflege und die dahin einſchlagenden Gegenſtände. Eine gedrängte Darſtellung der Hauptpuncte aus dem Leben dieſes höchſt thätigen Mannes, welches für ſein Vaterland, ja für die ganze Menſchheit höchſt erſprießlich war, verdient in einem deutſchen Werke um ſo eher eine Stelle, als Colquhoun, als diplomatiſcher Agent für die Hanſeſtädte am engliſchen Hofe, Deutſchland gewiſſermaßen angehört. — Geboren im J. 1747 zu Dumbarton in Schottland, verlor er frühzeitig ſeinen Vater und ging ſchon in ſeinem 16ten Jahre nach Virginien in Amerika, wo er ſich dem Handel widmete, und ſchon dort, wegen ſeiner ſich entwickelnden großen Geſchicklichkeit zu mancherlei Geſchäften gebraucht wurde. Aber das ſeiner Geſundheit ſchädliche Clima nöthigte ihn nach einem fünfjährigen Aufenthalte, nach ſeinem Vaterlande zurückzukehren, wo er ſich zu Glasgow niederließ. Dieſer Stadt, ihrem Handel und Gewerbe wurde nun Colquhoun auf mannichfache Weiſe höchſt nützlich; er wußte die Regierung zu bedeutenden Begünſtigungen derſelben zu bewegen. Seine Mitbürger erkannten dies vollkommen an, und drei Jahre hinter einander bekleidete er die wichtige und ehrenvolle Stelle eines Lord-Propſtes der Stadt. Als Vorſteher der Forth- und Clyde-Canal-Geſellſchaft wirkte er zehn Jahre überaus thätig für ſie. Die brittiſchen Baumwollenmanufacturen zogen ſeine Aufmerkſamkeit vorzüglich auf ſich, und die Parlamentsacte, welche im J. 1788 die Manufacturiſten vom Auctionszolle befreite, war Folge einer umfaſſenden Darſtellung des brittiſchen Baumwollhandels, welche Colquhoun dem Miniſter Pitt überreichte, nachdem er durch mehrere Reiſen nach Mancheſter die Angaben dazu geſammelt hatte. Eben ſo legte er auf einer um dieſelbe

Zeit unternommenen Reiſe nach den Niederlanden den Grund zu dem großen Vertriebe, welchen nachher die Baumwollenwaaren aus Schottland und Mancheſter auf dem feſten Lande erhielten. Im J. 1789 zog er mit ſeiner Gattin und einer Familie von ſieben Kindern nach London. Hier wurde er im J. 1792 zu einem der Richter der damals in der Hauptſtadt neu entſtandenen ſieben Polizeiämter gewählt. Die Sachkenntniß, Uneigennützigkeit, Geſchicklichkeit und Liebe, mit welcher er dies wichtige Amt viele Jahre hindurch verwaltete, wurden vom Throne und vom ganzen Lande mit dem lauteſten Lobe anerkannt. Nach vielen andern ſtaatswirthſchaftlichen Schriften aus ſeiner Feder erſchien nunmehr ein Werk: On the police of the metropolis (deutſch, Leipzig bei Baumgärtner) und erlebte ſechs ſtarke Auflagen. Ein höchſt ſchreiendes Übel war der ſchamloſe Diebſtahl, welchem die mit unermeßlichen Reichthümern befrachteten Schiffe auf der Themſe unterworfen waren und dadurch fürchterlichen Schaden litten. Colquhoun machte einen Entwurf zur Abhülfe und führte ihn aus ohne Gehalt, ohne Gebühren, ohne Vortheil, mit der uneigennützigſten Aufopferung, wie denn überhaupt nur Unkunde und Verleumdung behaupten mögen, „daß in England niemand etwas thue, ohne dafür bezahlt zu werden.“ Welche unſägliche Mühe er hier gehabt, erzählt er in einer eignen Schrift. So ſahen fremde und einheimiſche Seefahrer und die großen londoner Handelsinnungen ihr Eigenthum durch den trefflichen Mann beſchützt; ihr Dank war ſein ganzer Lohn. Nicht minder achtungswerth und verdienſtlich erſcheinen Colquhouns unermüdliche Bemühungen, die Noth der Armen zu mildern. In Gemeinſchaft mit den Quäkern im öſtlichen London, einer durch ſtille Wohlthätigkeit bekannten Brüdergemeinde, begründete er drei große Suppenhäuſer für Dürftige, und als er im J. 1798 nach Weſtminſter gezogen war, legte er dort eine ähnliche Anſtalt an, ſo wie ſpäterhin eine Armenſchule, die nachher noch ſehr erweitert worden iſt. Seine Verdienſte, ſeine gründliche Sachkenntniß waren ſo allgemein anerkannt, daß in Polizei= und Verpflegungsſachen nichts mehr ohne ſeinen Rath geſchah, und ſchon im J. 1797 hatte ihn die Univerſität Glasgow als virum egregium, tamdiu legum interpretem et acerrimum vindicem, mit dem Diplom eines Doctors der Rechte beehrt. Als der Krieg im J. 1803 wieder ausbrach, ſeine Berufspflichten ſich dadurch außerordentlich vermehrten und ſeiner Geſundheit ſchadeten, ließ er darum doch nicht von der gewohnten Thätigkeit nach. Die Stadt Hamburg wählte ihn im J. 1804 zu ihrem diplomatiſchen Agenten in London, und bezeigte ihm ihre Dankbarkeit für den Eifer, mit welchen er ihr Beſtes wahrnahm, zu verſchiedenenmalen durch Ehrengeſchenke. Bald erbaten ſich ihn auch Bremen und Lübeck, um ſie in der gleichen Eigenſchaft zu vertreten. Im J. 1806 gab Colquhoun heraus: A new System of education for the labouring peoble und bald darauf: A treatise on Indigence, in welchen beiden Schriften man einen Schatz von Erfahrungen und darauf gebauter Vorſchriften findet. Vieles übergehend, gedenken wir nur noch ſeines letzten großen Werkes: On the wealth, power and resources of the British Empire, 4. 1814 (deutſch: über den Wohlſtand, die Macht und Hülfsquellen des brit. R. überſ. v. Fick, Nürnberg, Campe, 1815). Es iſt bekannt, daß man, bis auf das angezeigte Jahr, nichts Zuverläſſigeres über dieſen Gegenſtand hat. Geehrt und beweint wie wenige, beſchloß er ſein thatenvolles Leben im April 1820. (62)

*__Columbanus__, als Miſſionär und Reformator des Mönchslebens bekannt, war ums J. 560 in Irland geboren, wurde Mönch in dem damals blühenden iriſchen Kloſter Bangor, ging, um deſſen Regel und das Chriſtenthum auszubreiten, mit zwölf andern Mönchen im J. 589 über England nach Frankreich und legte im J. 590 in Burgund die Klöſter Annegray, Luxeuil und Fontaine an. Seine darin eingeführte, ſpäter von mehreren galliſchen Klöſtern, z. B. Solignac, Corbie, Sales angenommene Regel gebietet blinden Gehorſam, Stillſchweigen, Faſten, Beten und Arbeiten viel ſtrenger als Benedicts Regel, und ſeine Disciplin beſtraft die kleinſten Vergehungen der Mönche mit Geißelhieben, deren Menge die Rohheit ſeiner Zeit und ſeines Charakters beweiſt. Auch behielt er die alten Kirchengebräuche der Irländer, z. B. die von der römiſchen Zeit verſchiedene Oſterfeier, bei. Die Königin Brunehild vertrieb ihn wegen ſeiner Unbiegſamkeit im J. 609, worauf er unter die noch heidniſchen Alemannen zog und in der Gegend von Bregenz am Bodenſee das Chriſtenthum predigte. Sein Gefährte Gal (d. h. Gallus, Stifter des Kloſters St. Gallen) erſchwerte durch ſeinen Ungeſtüm im Zerſtören heidniſcher Heiligthümer dieſe Bemühungen, die ein Krieg in jenen Gegenden im J. 612 ganz hemmte. Columban ging nun in das longobardiſche Reich und legte auf den Apenninen das Kloſter Bobbio an, in dem er ſeine Regel einführte und den 22ſten Oct. 615 ſtarb. Seinen unerſchrockenen, gewaltſamen und heroiſchen Sinn bewies er auch in ſeinen Briefen an die Päpſte Gregor I. und Bonifaz IV. Er weigerte ſich darin, mit der römiſchen Kirche Oſtern zu halten, warnte die Päpſte vor Ketzereien und hielt ihnen das Verderben der Kirche in ſtarken Zügen vor. Dennoch verhalf ihm ſein Verdienſt um die Kloſterzucht und die Menge der ihm zugeſchriebenen Wunderthaten, zu einer Ehrenſtelle unter den Kirchenheiligen. Seine wenigen Schriften ſind nur aſcetiſchen Inhalts. Seine Regel galt am längſten in dem groß und reich gewordenen Kloſter Luxeuil und wurde erſt im 9ten Jahrh. von der Benedictinerregel ganz verdrängt. Die Kleidung ſeiner Mönche war weiß (ſ. den Art. __Benedictiner__, Bd. 1). (31)

__Columbia.__ So heißt ſeit dem 17ten Dec. 1819 der mächtige Freiſtaat in dem ehemals ſpaniſchen Südamerika, der zu beiden Seiten des Äquators (von 6° S. bis 12° n. B.) über eine Fläche von 88,200 geogr. Q. M. ſich ausbreitet, und von den Küſten des ſtillen Meeres an bis über die höchſten Spitzen der Anden hinweg, den hohen Chimboraſſo und das Thal von Quito, den Lauf des Orinoco bis an das atlantiſche Meer und die ganze Küſte des caraibiſchen Meeres umfaßt, im Süden dem kürzlich erſt zur Unabhängigkeit gerufenen Peru, und dem einer großen Veränderung entgegenharrenden Braſilien, im Norden aber den Völkern des weſtindiſchen Archipels und mittelſt der Landzunge von Darien, dem neuen Kaiſerreiche Mexico die Hand reicht. Dieſes Land, welches Columbus zuerſt als das feſte Land der neuen Welt erkannte, beſteht aus dem oſtwärts liegenden __Caraccas__ oder __Venezuela__ (ſ. d. A. Bd. 2 u i. d. Lief. u. Bd. 10) und aus Neu-Granada, das 65,000 Q. M. groß nach Weſten hin, das höchſte, durch drei Gebirgsketten abgetheilte Andenland begreift. Auch Neu-Granada hatte ſich 1811, unter einem Generalcongreß, für unabhängig von Spanien, das dieſe Provinz durch einen Vicekönig regieren ließ, erklärt (vergl. den Art. __Südamerikaniſche Revolution__, Bd. 9) und den alten Namen des Landes Cundinamarca (ſo hieß die tlaskalaniſche Liebesgöttin, bei deren Tempel die Volksverſammlungen gehalten wurden) angenommen.

Nach einem achtjährigen, mit abwechſelndem Glücke eben ſo tapfer von beiden Seiten, als grauſam von Seiten der Spanier, geführten Kampfe drang Bolivar (ſ. d. A. Bd. 1), „der Befreier von Venezuela,“ Präſident des Congreſſes von Venezuela und Oberfeldherr der Republikaner, im Junius 1819 mit ſeinem Heere über die faſt unwegſamen Cordilleren nach Neu-Granada vor, und erkämpfte durch den Sieg bei Bochica (im Julius d. J.) die Freiheit dieſes Staats, der ihn zu ſeinem Präſidenten ernannte, worauf er am 9ten Sept. den Wunſch der Völker von Cundinamara, mit Venezuela zu einer Republik vereinigt zu werden, öffentlich erklärte. Der Congreß des Freiſtaats Venezuela zu St. Thomas Angoſtura beſtätigte hierauf dieſen Wunſch den 17ten Dec. 1819. Aber noch dauerte der Krieg fort. Endlich entſchied Bolivars Sieg bei Calabozo am 24 Juni 1821, über Morillos Nachfolger, La Torre, das politiſche Daſein der neuen Republik Columbia. Hierauf machte der ſouveräne Nationalcongreß der Repräſentanten der Völker von Venezuela und Neu-Granada, welcher in der Stadt Roſario de Cucuta, unter Vorſitz des D. Fernando Penalves, am 6ten Junius bereits ſeine Sitzungen eröffnet hatte, auf die Grundlage der von dem Congreſſe von Venezuela in Angoſtura am 17ten Dec. 1819 angenommenen Verfaſſung, das Grundgeſetz der Republik Columbia, am 12ten Julius 1821, dem elften Jahre der Unabhängigkeit, öffentlich bekannt, das von allen Deputirten, 57 an der Zahl, unterſchrieben und von dem Präſidenten Joſé Marquez, und dem Vicepräſidenten A. M. Briano, unterzeichnet war. Die Grundlagen der Verfaſſung von Columbia ſind: Volks- (nicht Stände-) Souveränetät; National-Repräſentation, mit allgemeinem Wahlrecht; Verantwortlichkeit der Diener der oberſten Nationalgewalt, welche hinſichtlich ihrer Handhabung in die geſetzliche, vollziehende und richterliche getheilt wird; perſönliche Sicherheit, und Freiheit der Meinungen und der Preſſe. Auch wurde die Errichtung einer Denkſäule auf der Ebene von Calabozo, welche die Namen der Gebliebenen enthalten ſoll, und die Erbauung einer Hauptſtadt, mit dem Namen Libertador Bolivar, beſchloſſen. Zur Feier der Unabhängigkeit, der Vereinigung und der Siege der Völker Columbias beſtimmte der Congreß den 25ſten 26ſten, und 27ſten Dec. als Nationalfeſttage. — In kurzer Zeit wurden die noch von den Spaniern beſetzten Provinzen des neuen Freiſtaats durch Bolivars Waffen erobert: im Junius Maracaibo; (Provinz von Venezuela 1935 Q. M. groß, am See gleiches Namens mit der Handelsſtadt Neu-Zamora, oder Maracaibo, wo der Correo Nacional von Columbia erſcheint); am 5ten Oct. öffnete der wichtige Platz Cartagena ſeine Thore; hierauf der Hafen Puerto Cabello; am 25ſten Oct. ergab ſich Cumana an den Gen. Bermudez. Auch hatte die Junta von Guayaquil (Stadt in der Provinz Quito, und Stapelplatz des Handels mit Peru, am ſtillen Mere) durch den Vertrag vom 15ten Mai 1821, ſich unter den Schutz der Republik Columbia geſtellt; darauf hatte die Provinz Guatimala (Generalcapitanat von 15,500 Q. M. mit 1,200,000 Einw., das an Mexico grenzt und durch Panama mit Neu-Granada zuſammenhängt am Ende des J. 1821 ihre Unabhängigkeit ausgerufen, und Panama, die feſte Hauptſtadt der Landenge Darien am ſtillen Meere, die mit Peru, Chile und Weſtmexico Handel treibt, ſoll dieſem Beiſpiel gefolgt ſein. So haben Bolivars und San Martins Siege der ſpaniſchen Herrſchaft in Südamerika ein Ende gemacht. Die Organiſation der Republik Columbia, welche vier Millionen Ein-

wohner zählt, iſt indeß noch nicht vollendet. Die Bevölkerung von Venezuela, eine Million Köpfe, Hauptſt. Caraccas (ſ. d. A. Bd. 2 u. i. d. Lief.), beſteht zum Theil aus Negern und iſt an demokratiſche Formen gewöhnt; die zwei Millionen, welche Neu-Granada, Hauptſt. Bogota, ehemals Santa Fé de Bogota, und die Million Einw., welche die Provinz Quito zählt, ſind theils Weiße, theils Indianer und haben einen mehr zur Ariſtokratie geneigten Volksgeiſt. Vielleicht gelingt es dem, wider ſeinen Wunſch nochmals zum Präſidenten der Republik Columbia im Oct. 1821 ernannten Oberfeldherrn Bolivar, als Geſetzgeber die verſchiedenartigen Elemente zu vereinigen. Seinem Unternehmungsgeiſte bleibt es vorbehalten, auch dem Welthandel eine neue Geſtalt zu geben, wenn er die drittehalb Meilen ſchmale Landzunge von Darien durchſchneiden läßt, wodurch der Weg nach Oſtindien ſo ſehr abgekürzt wird. — Zu den erſten Acten des Generalcongreſſes unter ſeinem Vorſitze, gehört ein neuer Zolltarif, der die eigene Handelsſchifffahrt von Columbia, und die aus Europa unmittelbar ankommenden Nationalſchiffe (welche mit Producten ihres Landes befrachtet ſind) begünſtigt, Bücher, Charten, phyſikaliſche Werkzeuge und Werke der ſchönen Künſte aber für zollfrei erklärt. Eine andere Verordnung hat den öffentlichen Unterricht geordnet und beſtimmt, daß in den Elementarſchulen die Anfangsgründe der lateiniſchen und der ſpaniſchen Sprache, der Rhetorik, Philoſophie und Mathematik gelehrt werden ſollen. Über das Heerweſen der Republik, über die Beſchaffenheit des Landes, der Llanos; der Einwohner, den Zuſtand der Sitten, die Art zu reiſen, die Bauart der Städte, und den Charakter der bedeutendſten Männer, z. B. Bolivars — dem Stolz, Härte und Eiferſucht Schuld gegeben wird — Mariño, Paez, Soublette, Súcre, Urdanete, Roscio und andere Beamte der Republik enthalten die im J. 1822 (Leipzig bei Brockhaus) erſchienenen Briefe aus Columbien an ſeine Freunde, von einem hannöverſchen Officier, viel intereſſante und neue Nachrichten. Fremde Landofficiere haben ihr Glück in Columbia nicht gemacht. Die Seemacht hat ſich auf dem Oronoco und in den Gewäſſern der Küſte durch glückliche Unternehmungen ausgezeichnet, vorzüglich unter Anführung des Admirals Brion, welcher den 27ſten Junius 1821 zu Curaſſao in einem Alter von 39 Jahren geſtorben iſt. Der bisher ſo bedeutende Schleichhandel muß eine andere Geſtalt bekommen, ſobald die Republik Columbia in diplomatiſche Verbindung mit den vereinigten Staaten, mit England, Frankreich und den Niederlanden eintreten wird. (20)

Columbia, ein in der Statiſtik der vereinigten Staaten wichtiger Name. So heißt nämlich der unmittelbar von dem Congreß abhängige Landesbezirk am Potowmak, zwiſchen Maryland und Penſylvanien, in welchem die Bundesſtadt **Waſhington** (ſ. d. Art. Bd. 10) liegt. Er bildet ein regelmäßiges Viereck von 100 engl. oder $4\frac{7}{10}$ geogr. Q. M. und enthält gegen 40,000 Einwohner. Dann führen den welthiſtoriſchen Namen Columbia drei Grafſchaften: eine im Freiſtaate Newyork mit der Hauptſtadt Hudſon, 38 Q. M. groß, mit 33,000 Einw.; die andre im Freiſtaat Georgien, mit 12,000 Einw.; und die dritte im Freiſtaate Ohio mit 11,000 Einw. — Ferner gibt es drei Städte dieſes Namens; eine in Südcarolina, wo der Sitz der Regierung und eine Univerſität iſt; die andre in Virginien; die dritte, ein bedeutender Handelsplatz, im Freiſtaate Ohio. Noch wichtiger iſt der Columbiaſtrom, welcher auf dem Fel-

ſen=Gebirge entſpringt (54° 23′ n. B.), ſüdlich den Multuomah, welcher aus Neumexico kommt, und nördlich den Lewis aufnimmt, und ſich 48 Längengrade von Waſhington entfernt, in das ſtille Meer (46° 10′ n. Br.), in die von den Spaniern 1775 entdeckte Hecetas Einfahrt, ergießt. Das Flußgebiet des Columbia gehört zu dem Freiſtaat Louiſiana, deſſen Grenzen die Souveränetät der Union über die nordweſtliche Küſte am ſtillen Meere, von 36° n. Br., wo die mexicaniſchen Gebirge liegen, bis zum 60° n. Br. nach ſtaats= und völkerrechtlichen Grundſätzen ausdehnen. Der Columbia bildet daher für den Handel der vereinigten Staaten die wichtigſte Waſſerſtraße; denn ſeine Verbindung mit den Binnenſtrömen, mit dem Miſſiſippi und dem Laurentiusſtrome ſoll durch Canäle hergeſtellt, dadurch aber der atlantiſch=europäiſche Handel mit dem weſtlichen nach China, Indien u. ſ. w. verknüpft werden. Der Ruhm der Entdeckung dieſes Erdſtrichs gebührt ganz den Amerikanern. Im Sommer 1791 lief nämlich das amerikaniſche Schiff Columbia, unter Cap. Gray, in die Entrada de Heceta ein, und ſegelte ſtromaufwärts; daher der jetzige Name des Fluſſes. Hierauf unterſuchten ſeinen Lauf abwärts, auf ihren Landreiſen quer durch Nordamerika, im J. 1793 Makenzie, dann im J. 1805 die amerikaniſchen Capitäns Lewis und Clarke, bis zu ſeiner 18,000 Klaftern breiten Ausmündung. Endlich erforſchte der Commodore Porter in d. J. 1816 flg., im Auftrag der Regierung, die Küſten des nordweſtlichen Theils des Unionsgebiets, und machte auf die Vortheile der Coloniſation der Ufer des Columbia aufmerkſam. Dieſer Strom hat einen Überfluß an Lachſen u. a. Fiſchen, und iſt, bis auf drei Trageplätze ſchiffbar. Die Flut ſteigt in ihm bis 183 engliſche Meilen aufwärts. Das Columbia=Thal iſt fruchtbar und des Anbaues fähig. Unter den indianiſchen Stämmen, die am Columbia von Jagd, Fiſcherei und Tauſchhandel mit Pelzwaaren leben, und die im Ganzen klein und häßlich gebildet ſind, zeichnen ſich mehrere durch Geſchicklichkeit im Canotbau nnd in der Verfertigung ihrer Geräthſchaften ſehr aus, vorzüglich die Clatſops. (S. die Reiſebeſchreib. der Capit. Lewis und Clarke.) An der Mündung haben die vereinigten Staaten im J. 1791 einen Militärpoſten Columbia angelegt. Die früher von ihnen im J. 1785 flg. gegründeten Niederlaſſungen am Columbia, das im J. 1805 angelegte Fort Clotſhop, die im J. 1810 gegründete Stadt Aſtoria, und die im J. 1812 entſtandenen Niederlaſſungen an den Nebenflüſſen des Columbia, fielen zwar im letzten Kriege den Engländern in die Hände, wurden aber im genter Frieden an die vereinigten Staaten zurückgegeben. Hierauf ſtützte der Congreß ſein Recht auf die Coloniſation jenes Theils der Nordweſtküſte von Nordamerika. Es wurde daher ſchon am 19ten Sept. 1820, und neuerlich am 22ſten Febr. 1822, dem Congreſſe der Vorſchlag gemacht, am Ausfluſſe des Columbia eine größere Niederlaſſung zu gründen und zu dem Ende die nöthigen Ländereien von den Eingeborenen durch Kauf an ſich zu bringen. Man betrachtet dies zugleich als eine Maßregel gegen das Umſichgreifen der ruſſiſch=amerikaniſchen Handelsgeſellſchaft in jenen Gegenden. Übrigens iſt der kürzeſte Weg für die Amerikaner, um die chineſiſchen und indiſchen Waaren zu beziehen, oder gegen Pelzwaaren einzutauſchen, der Weg über Columbia; denn von den Felsgebirgen beträgt der Landweg bis zu der erſten ſchiffbaren Stelle des Miſſouri 340 engliſche (73 deutſche) Meilen, wovon 200 bereits völlig fahrbar ſind, ſo daß es nur noch der Anlegung einer Kunſtſtraße von 140 engl. (30 deut=

ſchen) Meilen bedarf. Da nun die Temperatur der Nordweſtküſte am ſtillen Meere (eine natürliche Folge der Abdachung von Morgen gegen Abend), um 15 Grade milder iſt, als die der Nordküſte am atlantiſchen Ocean, ſo iſt auch die Vegetation daſelbſt weit üppiger. Der Anbau und die Bevölkerung dieſes freundlichen und fruchtreichen Küſtenreichs können daher ſchnell zunehmen. Dann tritt Nordamerika, wenn die Eiferſucht der Britten dies geſtattet, mit China, Japan, Indien, Peru und Chile in nahen und unmittelbaren Verkehr. So ruft der Kaufmannsgeiſt ein civiliſirtes und freies Volk zu großen Beſtimmungen. (20)

Commandement (Fortif.) iſt der ſenkrechte Abſtand der Krone der Bruſtwehr einer Schanze oder eines Feſtungswerks von einem Puncte außerhalb deſſelben. So hat z. B. der Hauptwall 18′ Commandement über das Glacis, wenn die Bruſtwehrkrone deſſelben 18′ höher als die des Glacis liegt. Man muß das Commandement ſehr wohl von Dominiren unterſcheiden, wo die Linie, die man von dem dominirenden nach dem dominirten Punct zieht, die Hauptſache iſt und der Punct der dominirendere iſt, wo dieſe Linie mit dem auf dem dominirten Gegenſtand gefällten Perpendikel die ſpitzigſten Winkel bildet. Ein vom dominirten Punct weiter abgelegener Ort kann daher mehr Commandement haben und dennoch weniger dominiren, als der näher gelegene, wenn die von demſelben nach dem dominirten Puncte gezogene Linie nur unter dem näher gelegenen niedern Puncte weggeht. (32)

*Communion, wörtlich die Gemeinſchaft; eine gewöhnliche Benennung der Abendmahlsfeier, weil ſie in der Regel von mehreren Chriſten gemeinſchaftlich geſchieht (ſ. Abendmahl, Bd. 1). Über den Zweck der Feier des Abendmahls gibt es verſchiedene Anſichten. Herder ſtellt es, mit Rückſicht auf das Paſcha der Iſraeliten, als eine feierliche Symboliſirung des Todes Jeſu und der durch denſelben bezweckten Erlöſung dar; Reinhard und Stephani erklären es, mit Rückſicht auf die feierlichen Bundesmahle der Iſraeliten für das feierlichſte Bundesmahl, das je gefeiert worden iſt und gefeiert werden kann, für eine Weihe und Erneuerung des Bundes, für Wahrheit, Recht und Liebe zu leben, zu kämpfen und zu ſterben. Horſt, Gaß u. a. ſich zur Myſtik hinneigende, ſtellen es als eine myſteriöſe Feier der innigſten Vereinigung mit Jeſu dar, die dem Verſtande unerklärlich ſei, aber auf das innere Leben wunderbar einzuwirken, Herz und Seele zu reinigen und über das Irdiſche zu erheben, die göttliche Macht habe. — Brauchbare Communionbücher haben Roſenmüller, Seidel, Veillodter, Klooſe, Hacker, Hundeicker, Spiecker u. m. a. geſchrieben. Mit Jemanden communiciren heißt in der Kirchenſprache: mit ihm zugleich das h. Abendmahl feiern; in der Geſchäftsſprache aber: mit ihm etwas gemeinſchaftlich überlegen; mit ihm über einen Gegenſtand Rückſprache nehmen. (11)

Comnenus (Prinz Demetrius). Will man den Sagen der Geſchichtſchreiber Johann Lascaris und Leo Allatius Glauben beimeſſen, ſo ſtammt das kaiſerliche Geſchlecht der Comnenen von Ascanius, dem Sohne des Äneas, ab. Gewiſſer iſt dagegen, daß dies Geſchlecht einen alten hiſtoriſchen Namen habe. Die Familie der Comnenen zählt 19 Könige, 18 Kaiſer und eine große Zahl unabhängiger Regenten bis zu Conſtantin Comnenus, dem Urältervater des Prinzen Demetrius. David Comnenus, welchen der Sultan Mahomed II. im J. 1462 mit ſeiner Familie, ſo weit er ſich ihrer Perſon bemächtigen

konnte, hinrichten ließ, war der letzte Kaiſer aus dieſem Geſchlecht. Diejenigen ſeiner Söhne, welche der vom Sultan beabſichtigten allgemeinen Vertilgung dieſer Familie entwiſchen konnten, flüchteten nach Laconien (Maina), woſelbſt ſie 200 Jahre lang vom Vater auf den Sohn mit den Türken Krieg führten. Verrathen, aber nicht beſiegt, mußte Conſtantin Comnenus aus Maina auswandern. Er landete im J. 1676 in Genua, an der Spitze vieler mit ihm ausgewanderter Griechen. Die genueſiſche Regierung bewilligte ihm eine große Strecke Landes auf Corſica. Hier ſiedelte er ſich als Capitano mit ſeinem Gefolge an. Seine Nachfolger erbten dieſe Würde, behaupteten ſolche aber eben ſo wenig als ihre Güter. Letztere wurden, nachdem Frankreich ſich der Inſel bemächtigt hatte, für Staatsgut erklärt. Über dieſe doppelte Beraubung beſchwerte ſich der Prinz Demetrius bei der franzöſiſchen Regierung, die ihm zwar für ſeine Güter eine Entſchädigung bewilligte, jedoch in Hinſicht der ebenfalls verlangten Herſtellung des Rangs ſeiner Geburtsrechte ſolche mit der Erklärung abſchlug, daß nach den Geſetzen der Monarchie, kein diplomatiſcher Geburtsrang öffentlich anerkannt werden könne, als der bereits im Staat eingeführt wäre. Dennoch erkannte Ludwig XVI. im J. 1782 in einem beim Parlament einregiſtrirten Patente, die Abſtammung des Kaiſergeſchlechts der Comnenen von dem letzten griechiſchen Kaiſer David zu Trapezunt bis auf den Prinzen Demetrius als eine geſchichtliche Thatſache förmlich an. Nach der Auswanderung der Prinzen vom Hauſe Bourbon nach Coblenz begab ſich der Prinz Demetrius, vor der Revolution Capitän der Reiterei, und mit einer Sendung in die Levante beauftragt geweſen, ebenfalls dahin und von dort zur Armee des Prinzen Condé, welcher ihn mit Auszeichnung aufnahm und dabei verbindlich bemerkte: „Sie wiſſen ſchon aus Erfahrung, wie man vom Thron herabſteigen kann," worauf der Prinz Demetrius erwiederte: „Aber meine Vorfahren hatten keinen Prinzen Condé." Dieſer ergriffenen Partei blieb der Prinz Demetrius treu, und wenn er im J. 1802 nach Frankreich zurückkehrte, ſo lebte er doch bis ums J. 1814 daſelbſt im Privatſtande ohne Anſtellung, mit einer vom Kaiſer Napoleon ihm ausgeſetzten Penſion von 4000 Fr. Nach der erſten Herſtellung des jetzigen Königs von Frankreich ernannte ihn ſolcher mit Beibehaltung jener Penſion zum Maréchal de Camp und Ludwigsritter. In Corſica im J. 1750 geboren, heirathete Demetrius im J. 1784 die Tochter eines franz. Marinecapitäns Boucherville de la Chauſſee und ſtarb am 8ten Sept. 1821 ohne Nachkommen. Er war ein Mann voll Kenntniſſe, der mehrere Sprachen redete. Im Manuſcript hinterließ er ein Werk von etwa 2 Bänden, das im Druck erſcheinen wird, worin er, wider die Meinung anderer Geſchichtſchreiber, ſich zu beweiſen bemüht, daß die Griechen vor Homer bereits ein civiliſirtes Volk waren. Ob mit dieſem Comnenen der ganze männliche Stamm des Kaiſerhauſes erloſchen iſt, iſt uns unbekannt.

Componiſten (die berühmteſten der jetzt lebenden). Indem wir es unternehmen, die berühmteſten jetzt lebenden Tonſetzer in kurzer Überſicht vorzuführen, wollen wir dabei die Eintheilung der verſchiedenen Muſikſchulen zu Grunde legen, und 1) von den deutſchen Meiſtern beginnen, welche gegenwärtig am meiſten genannt werden, ohne uns dabei jedoch an eine ſtrenge Ordnung zu binden, welche auch die Sache ſchwerlich verſtattet. Als den größten Meiſter, vornehmlich in der Inſtrumentalmuſik der Deutſchen ſtellen wir den küh-

nen und originalen Beethoven voran, deſſen rieſenhaften Symphonien und humoriſtiſchen Quartetten und Quintetten keine andere Nation etwas Gleiches an die Seite zu ſetzen hat. Ihm nähern ſich als Inſtrumentalcomponiſten am meiſten die Tonſetzer: Ferdinand Ries (jetzt in London) und Ludwig Spohr (Capellmeiſter in Caſſel), beide durch ihre Concerte, Quartetten und Symphonien rühmlich bekannt; erſterer zugleich großer Pianoforteſpieler und einer der beſten Componiſten für dieſes Inſtrument, ſo wie Spohr einer der größten lebenden Violiniſten und vortrefflicher Tonſetzer für die Violine, der auch dem Concert ſeine wahre Bedeutung gegeben hat; jener mit eigenthümlicher Gewandtheit und Leichtigkeit dem heiter Glänzenden; dieſer mehr dem Düſtererhabenen und der entzückenden Schwärmerei elegiſcher Gefühle voll tiefen Ausdruck zugewandt. Zwei andere Inſtrumentalcomponiſten ſind Joh. Nep. Hummel (Capellmeiſter in Weimar), einer der größten Pianoforteſpieler und Mozarts Schüler, namentlich durch ſeine geſchmackvollen und kunſtreich gearbeiteten Claviercompoſitionen bekannt; und Bernhard Romberg, vielleicht der größte jetzt lebende Violoncellſpieler, als Componiſt melodiereicher und vortrefflich gearbeiteter Quartetten und Quintetten, ſo wie mehrerer Concertſtücke für das Violoncell berühmt. Als origineller Inſtrumentalcomponiſt iſt ferner C. M. v. Weber zu nennen; ſeine Inſtrumentalcompoſitionen ſind beſonders Clavierſtücke und Concertſtücke für verſchiedene Inſtrumente, voll Feuer und eigenthümlicher Gedanken. Ferner P. Lindpaintner (Capellmeiſter in Stuttgart), durch Ouvertüren und Concertſtücke voll Glanz und Tonfülle rühmlich bekannt; F. E. Feſca (in Carlsruhe), als Verfaſſer melodiereicher Violinquartetten und Quintetten, und einiger Symphonien und Ouvertüren hier zu nennen; Franz Krommer (k. k. Kammercapellmeiſter in Wien, ein vorzüglicher Violinſpieler), durch ſeine gründlichen Kammercompoſitionen längſt bekannt. Auch verdienen hier noch genannt zu werden die wackern Componiſten J. Wilms (Muſikdirector in Amſterdam), Verfaſſer einiger Symphonien, Ouvertüren und anderer gutgearbeiteter Kammercompoſitionen; Siegm. Neukomm (jetzt in Braſilien), Haydns und Beethovens Schüler, der ſich in den neuſten Werken der Einfachheit des ältern, faſt veralteten, Styls genähert hat; ſeine Orcheſtercompoſitionen zeigen von tüchtiger Kenntniß des Satzes und Herrſchaft über das Material; Friedrich Schneider (Capellmeiſter in Deſſau), als Verfaſſer mehrerer brillant gearbeiteten Ouvertüren und Claviercompoſitionen; Max Eberwein (Muſikdirector in Rudolſtadt), deſſen Compoſitionen nach tiefem Ausdruck hinſtreben. Vornehmlich als Claviercomponiſten ſind geſchätzt: J. Moſcheles, der wegen ſeiner Bravour allgemein bewunderte Clavierſpieler, deſſen brillante Compoſitionen bei fertigen Spielern ſehr beliebt ſind; der zu den Franzoſen übergegangene Manieriſt D. Steibelt, Freih. Ed. v. Lannoy (in Wien), voll Feuer und eigenthümlichen Ausdrucks, Joſ. und Carl Czerny (in Wien), brillant und geſangvoll, Al. Schmitt (in Frankfurt), großartig, Conr. Creuzer, gefällig und melodiös; dieſen mögen ſich die Namen A. Klengel (Organiſt an der cath. Hofkirche in Dresden und tüchtiger Clavierſpieler), F. Kuhlau (in Hamburg), W. F. Riem (in Bremen), J. P. Pixis (in Wien), W. J. Tomaſchek (Muſikdirector in Prag), Conr. Berg, der für Liebhaber des Leichtern ſchreibende Sonatencomponiſt F. Leuske, der an Variationen fruchtbare Abbé Gelinek, Leidesdorf (in Wien), Louis Berger (in Berlin) anſchließen. Als Componiſten vornehmlich für die Violine ſind außer den obengenannten Spohr und Feſca ausgezeichnet

P. Rode (privatiſirt jetzt in Berlin), durch ſeine großartigen Violinſätze; der in Frankreich einheimiſche R. Kreuzer, F. Fränzl (der wackere Violiniſt und Capellmeiſter in München), der berühmte J. F. Eck (ebendaſelbſt), der glänzende Violinſpieler Louis Maurer (lebt in Rußland als Muſikdirector) ſämmtlich als Concertcomponiſten bekannt; ferner durch liebliche Stücke Joſ. Mayſeder (Capellvirtuos in Wien) und F. W. Pixis (Muſikdirector in Prag), H. Präger (Muſikdirector bei dem Stadttheater in Leipzig), A. Matthäi (Concertmeiſter in Leipzig), P. J. Riotte (Capellmeiſter in Wien). Für das Violoncell ſchrieb außer dem obengenannten Romberg auch Dotzauer (Capelliſt in Dresden) u. A. Krafft (in Stuttg.); für die Clarinette außer Spohr, M. v. Weber, Krommer und Eberwein, die Virtuoſen H. Bärmann (in München), Iw. Müller und B. Cruſell (in Kopenhagen); für die Flöte, außer dem genannten Lindpaintner, Krommer und Maurer, C. W. Weſterhoff; liebliche kleinere Stücke die Virtuoſen C. Keller, A. B. Fürſtenau (Capelliſt in Dresden) und R. Dreſſler (in Hannover); für die Oboe der Virtuos C. Thurner und C. A. P. Braun; für Horn, außer C. M. v. Weber und Lindpaintner, die Hornvirtuoſen Gugel und Schunk; für Fagott die Virtuoſen Ant. Romberg, G. H. Kummer (Capelliſt in Dresden) und C. Bärmann; für die Guitarre H. C. Barnhardt, v. Call; für die Harfe Backofen; für die Orgel C. G. Umbreit, J. G. Vierling und C. H. Rink (hat auch gute Clavierübungen geſchrieben). Außer dieſen nennen wir noch einige Tonſetzer, welche durch vermiſchte Kammercompoſitionen bekannt worden ſind: J. A. André (in Offenbach), welcher auch Symphonien und Concerte für verſchiedene Inſtrumente geſchrieben hat; den ehemals durch ſeine Sonaten und Quartetten für Clavier und Violine beliebten Ignaz Pleyel (jetzt Muſikverleger in Paris); Abr. Schneider (Muſikdirector in Berlin) hat Concertſtücke für mehrere Inſtrumente geſchrieben, Joſ. Strauß, beſonders in Violinſtücken, A. Grund (in Hamburg), C. Eberwein (in Weimar), J. Blumenthal und C. A. Gabler. — Wir führen nun die Deutſchen an, welche vornehmlich als Geſangscomponiſten ausgezeichnet ſind. Hier nennen wir zuerſt unter den theatraliſchen Componiſten den geſangvollen Peter v. Winter; den früher mit italieniſcher Heiterkeit und Lebendigkeit wetteifernden, ſpäterhin einen eignen idylliſch-weichen Styl ſich ſchaffenden Joſ. Weigl, beide vorzüglich als Operncomponiſten berühmt; ferner den ſanften lyriſchen Adalbert Gyrowetz; den verſtändigen und melodiöſen J. B. Vierey, den ſchätzbaren C. D. Stegmann ꝛc. Unter den jüngern: den im volksmäßigen und charakteriſtiſchen Geſang einzigen C. M. v. Weber, als Lieder- und Operncomponiſt gefeiert, und den ebenfalls ſchon genannten in kunſtreicher und gefühlvoller Ausführung bedeutenden Spohr. Ihnen mögen ſich hier anſchließen Freiherr Joh. Nep. Poißl (in München), ferner die ſchon obenangeführten wackern Componiſten Kuhlau, Lindpaintner, Fränzl, Feſca, Conr. Creuzer, A. Grund, ferner Aiblinger (in München), F. A. Kanne (in Wien); die zu den Italienern hinüberſchweifenden Sim. Mayr und J. Meyerbeer, und der in Frankreich erzogene Herold. In den Theaterſtücken leichtern Styls kennt man den fruchtbaren Wenzel Müller, C. Blum u. a. In der Kirchenmuſik ſind vornehmlich zu nennen die zugleich als große Theoretiker bekannten Joh. Gottfr. Schicht (Cantor in Leipzig), Abbé Stadler (in Wien), Gottfr. Weber (in Darmſtadt) und Aug. Bergt (Organiſt in Bautzen); ferner der durch ſein Oratorium das Weltgericht und mehrere Meſſen für bloße Singſtimmen berühmt gewordene

Friedrich Schneider, J. Ritter v. Seyfried (Operndirector im Theater an der Wien), J. H. Stunz, beide auch durch mehrere theatraliſche Compoſitionen ausgezeichnet, J. Eybler (ebenfalls in Wien) und die früher genannten Componiſten Beethoven, Winter, v. Weber, Fesca und Tomaſchek. Als Liedercomponiſten heben ſich außer Beethoven, Spohr, Winter, C. M. von Weber, ferner der Prof. F. Zelter (in Berlin), Conr. Creuzer, F. A. Kanne, Gfr. Weber, Max Eberwein, G. W. Fink, Kiehnlen, Louiſe Reichardt, L. Maurer, C. Schulz (Muſikdirector in Leipzig), Joſ. Ant. Fiſcher (Baſſiſt in München), A. Methfeſſel, C. T. Theus (in Weimar), F. Wollank, A. Mühling, C. T. Moritz u. a. hervor; mehrere der zuletzt genannten haben auch mehrſtimmige Geſänge geſchrieben; v. Call, F. X. Eiſenhofer, Neithart, Blum, Grünbaum ſind vorzüglich durch ſcherzhafte mehrſtimmige Geſänge bekannt. Wir gehen 2) zu den Italienern fort, bei welchen die Vocalmuſik, und vornehmlich die Opernmuſik überwiegend iſt. Unter den ältern Componiſten, die ſich an die Deutſchen anſchließen, iſt Ant. Salieri, unter denen, welche ſich in Frankreich ihren eignen Styl geſchaffen haben, Cherubini (arbeitet jetzt faſt nur Kirchencompoſitionen) am höchſten zu ſtellen; Spontini (jetzt in Berlin) nähert ſich Gluck in Hinſicht auf die Behandlung der dramatiſchen Muſik. Aber in eigenthümlicher italieniſcher Geſangsweiſe componirte Zingarelli, Nicolini und Ferd. Paer, der ſich doch ſchon mehr den Deutſchen nähert. Bis zur Uebertreibung erſcheint dieſe ital. Geſangsmanier ausgebildet in G. Roſſini, der gegenwärtig den Ohren des europäiſchen Muſikpublicums ſchmeichelt. Neben ihm ſtehen die Componiſten Generali, F. Morlacchi (Hofcapellmeiſter in Dresden), Fioravanti (vornehmlich in der Opera buffa ausgezeichnet), Portogallo, Paveſi, Paccini, Caraſa, Pacca, Soliva, Coccia, Puccita, Mosca, mit mehr oder weniger Eigenthümlichkeit. Als Kirchencomponiſten wiſſen wir nur Zingarelli, Tritto und den in Wien lebenden Diabelli zu nennen. Der größte ihrer jetzt lebenden Inſtrumentalcomponiſten und Harmoniſten iſt unſtreitig der Veteran M. Clementi (in London lebend), namentlich durch ſeine Claviercompoſitionen weltbekannt. Für Violine hat Viotti (in Frankreich nationaliſirt) ſchöne Concerte geſchrieben; an ihn ſchließen ſich die ältern: Campagnoli und Bruni, und die neuern Paganini und (Polledro Concertmeiſter in Dresden). Für das Horn hat G. Punto geſchrieben; für die bei den Italienern beliebte Guitarre und Mandoline B. Bartolazzi, M. Giuliani, F. Carulli, Calegari, A. Diabelli. Als Arien und Cavatinencomponiſten ſind außer dieſen: G. Millico, F. Blangini (lebt in Paris), G. Bianchi, Piantanida und der genannte Morlacchi beliebt. Um die reine Vocalmuſik hat B. Aſioli auch als Componiſt großes Verdienſt. 3) Unter den jetzt lebenden gebornen Franzoſen nimmt in der Operncompoſition vielleicht den erſten Platz ein, der eben ſo originelle als nationelle A. Boyeldieu und H. Berton (Aline); — mehr an Gluck, Spontini, und Cherubini grenzen L. Proſuis (Jerusalem delivrée), H. Catel (Semiramis u. les Bayaderes), Le Sueur (les Bardes u. a.) Im leichten Styl iſt beliebt Pierre Gaveaux, Plantade, Leopold — Aimon Devienne, Auber, Herold und Bochſa, Zöglinge des Conſervatoriums, ſo wie Gaſſe, Batton. Als Kirchencomponiſten wiſſen wir nur Franz Joſeph Goſſeck (einen der Directoren des Conſervatoriums) zu nennen. Unter den Inſtrumentaliſten ſind die meiſten Concertcomponiſten. Für mehrere Inſtrumente ſchrieben F. Devienne und Dupuy. Von den einheimiſchen Componiſten für die Violine ſind zu nennen die großen Vir-

tuoſen Baillot und Lafont; für Violoncell Duport, C. Dumondheau, Hus-Desforges und Aubert; für die Flöte componirten die Virtuoſen T. Berbiguier und L. Drouet; für die Clarinette Lefevre, Ch. Duvernay und Bochſa; für Hoboe Garnier, Le Brun und Salentin; für Horn F. Duvernoy und H. Domnich; für Fagott E. Ozi und del Cambre; für Pianoforte Jadin und der deutſche Kalkbrenner; für die Harfe Marin, Bochſa und die Deutſchen Niedermann und Steibelt. 4) Unter den in England lebenden Tonſetzern bleiben, wenn wir die Fremden abrechnen, welche ſich in jenem Lande niedergelaſſen haben, nur wenige bedeutende Componiſten zurück. Als Operncomponiſten nennt man die Herrn Biſhop und Atwood; auch der Sänger Braham ſoll ſich in der dramatiſchen Muſik verſucht haben. Als Kirchencomponiſt wird neulich D. Crotch ausgezeichnet durch ſein Oratorium: Palestine. In der Kammermuſik nehmen die beiden Claviercomponiſten und Virtuoſen, der gründliche und durch ſeine Clavierübungen berühmte Joh. Bapt. Cramer (deutſchen Urſprungs) und der effectvolle, glänzende Claviercomponiſt J. Field (in Petersburg lebend) — beide Clementis Schüler, den erſten Platz ein; Griffin, Webbe, Danby und Callcott werden mit vorzüglichem Lobe genannt. Für Kirche und Kammer componirte D. Whitefeld (ſonſt Clarke). — Hier ſchließen wir 5) noch einige berühmte Tonſetzer an, welche andern Nationen angehören. Als reichen und originellen Violinquartett- und Sonatencomponiſten hat ſich in der neuern Zeit Georg Onslow, der nach einigen ein Pole nach andern ein Engländer iſt, und in Paris privatiſirt, eine ungemeine Aufmerkſamkeit und verdienten Beifall erworben. Mehrere kleine Concertſtücke beſonders für die Violine hat der durch ungemeine Bravour bekannte Virtuos auf der Violin Carl Lipinsky erſcheinen laſſen. Von vielverſprechendem Talent für Inſtrumentalmuſik, beſonders für Claviercompoſition, iſt der Böhme J. H. Worczczek; den Componiſten Tomaſchek haben wir oben angeführt. Aus Ungarn gebürtig ſind wahrſcheinlich die obenangeführten, in Wien lebenden Brüder Czerny und der Componiſt für das Violoncell Stiasny. Dänemark hat einen ſchätzbaren Liedercomponiſten (auch im mehrſtimmigen Geſang) an J. Sörenſen; die Schweiz an H. G. Nägeli; Spanien an dem Liederſänger M. de Ledesma. Vgl. übrigens über viele der hier genannten Componiſten die einzelnen Artikel.

Comte, ſ. Dunoyer.

Concertmeiſter wird in größern Orcheſtern der Anführer der Geigen (Vorſpieler) genannt. Da die Geige das wichtigſte Inſtrument im Orcheſter iſt, weil es in der Regel die Hauptſtimme fortführt, ſo wird der Vorſpieler zugleich als Führer des Inſtrumental-Orcheſters angeſehen. Er hat das Orcheſter durch energiſches Spiel im Tacte zuſammenzuhalten, und daher den Tact, welchen der Muſikdirector oder Capellmeiſter angibt, ſchnell und genau aufzufaſſen und ihn gleichſam den übrigen Spielern des Orcheſters mitzutheilen. Dieſes Geſchäft bringt einen höhern Rang im Orcheſter und einen höhern Gehalt von ſelbſt mit ſich.

Conclaviſt iſt derjenige geiſtliche oder weltliche Geſellſchafter, welchem ein Cardinal die Ehre erweiſt, ihn mit ſich ins Conclave während der Papſtwahl zu nehmen. Jeder Cardinal kann zur Geſellſchaft oder Bedienung einen geiſtlichen und auch einen weltlichen Conclaviſten zu ſich berufen und wenn er krank wird, ſogar noch einen dritten. Übrigens trifft der Verſchluß im vaticaniſchen Palaſt ſowohl die Conclaviſten als die Cardinäle ſelbſt. Nur im Fall erwieſener ſchwerer Krankheit, iſt dieſen Herrn erlaubt, das Conclave

zu verlaſſen. An guter Tafel fehlt es den Cardinälen und ihren Conclaviſten zwar nicht, aber ſonſt iſt die Einſchließung beſchränkend, damit Unannehmlichkeit des langen Conclave, welches elf Tage nach dem Tode des Papſtes zu beginnen pflegt, die baldige Vereinigung der Cardinäle zur Wahl eines neuen Papſtes herbeiführen möge. Dennoch dauert bisweilen ein Conclave ſehr lange. Die Stellen der Conclaviſten ſind ehrenvoll und werden daher ſehr geſucht. Die geweſenen Conclaviſten des gewählten Papſtes pflegen nach dem Herkommen der Hierarchie immer ihr Glück zu machen. Übrigens bringt die Auszeichnung, Conclaviſt geweſen zu ſein, da man immer nur gelehrte und kenntnißvolle Männer dazu zu wählen pflegt, dieſe gewiſſermaßen in die allgemeine Clientel des Cardinalcollegiums, und dies trifft auch die Conclaviſten der während des Conclave verſterbenden Cardinäle, ein Fall, der um ſo häufiger zu ſein pflegt, da der vaticaniſche Palaſt in der Region der mal-aria in der Stadt Rom liegt. Jeder Cardinal im Conclave hat für ſich eine Zelle von 20 Q. Fuß und größer iſt auch die Zelle ſeiner Conclaviſten nicht. Camine haben dieſe Zellen nicht. Es wird aber im Nothfall Feuer im ſchmalen Gange zwiſchen der Zelle des Cardinals und ſeiner Conclaviſten angemacht. Da jeder Cardinal in die täglich wechſelnde Regierungscommiſſion von drei Cardinälen einzurücken pflegt, ſo haben die Conclaviſten der alsdann fungirenden Cardinäle Gelegenheit, vielfältige Talente als amanuenses des Commiſſionsgliedes ihrem Cardinae und ſeinen Collegen zu zeigen und pflegen ſolche Qualitäten von den Männern des heil. Collegiums in ihrer einſiedleriſchen Exiſtenz mehr als ſonſt wohl geſchehen wäre, bemerkt zu werden. (48)

*Concordat. Es iſt merkwürdig, daß ein Streit, welcher ſich vor mehr als 800 Jahren zwiſchen der weltlichen Macht und der (catholiſchen) Kirche erhoben hat, noch bis auf dieſe Stunde ſeiner Beilegung kaum um einen Schritt näher zu ſein ſcheint, als im Augenblick ſeines Beginnens. Denn trotz aller Concordate ſtehen beide in Anſehung der Grundſätze, in Beziehung auf die Quellen und den Umfang ihrer Gewalt noch eben ſo weit aus einander als Gregor VII. und Heinrich IV. von Deutſchland. Die Concordate ſind höchſtens Vergleiche über einen interimiſtiſchen Zuſtand, an welche beide Theile der Natur der Sache nach nicht länger gebunden ſind, als ſie ein mehreres nicht erreichen können, weil beide das, was ſie ſich zugeſtehen, als ein nothwendiges und unveräußerliches Recht anſehen müſſen, welchem ſie nicht entſagen können, und welches ſie immer, ſobald ſich nur die Gelegenheit dazu zeigt, wieder an ſich nehmen müſſen. Der Staat muß ſich als den Verein betrachten, in welchem alle menſchliche Zwecke die Mittel ihres Erreichens, eine durch äußere Rechtsſicherheit geebnete Bahn, eine jeden Widerſtand des Einzelnen überwindende Macht, eine dem höchſten Ziele des menſchlichen Daſeins zuführende Leitung antreffen ſollen. Die Kirche wirkt zu demſelben Zwecke, zwar nur von innen heraus, durch Lehre und Erziehung; allein auch ſie kann, um ihre Mitglieder zu dieſem Wirken geſchloſſen zu halten, der äußern Gewalt nicht entbehren. Der Staat muß behaupten, daß die Kirche dieſe äußere Gewalt, die Befugniß zu befehlen und zu ſtrafen und ihre Beamte mit dieſen Befugniſſen zu bekleiden, nur von ihm empfangen könne, weil es überhaupt nur Eine öffentliche Gewalt in einem beſtimmten Kreiſe geben kann, und ſein Weſen ſelbſt in derſelben beſteht. Die Kirche, zumal die catholiſche, leitet ſie aus einer göttlichen Einſetzung

ab, welche älter iſt, als irgend ein denkbarer Staat, und welche daher jede weltliche Regierung als ein innerhalb und unter der Kirche beſtehendes Mittel betrachten muß, deſſen Zwecke den Zwecken der Kirche, deſſen Geſetze den Geboten der Kirche untergeordnet ſein müſſen. So iſt ein Widerſpruch vorhanden, welcher ſeiner Natur nach unauflöslich iſt, und bei deſſen Beurtheilung man leicht parteiiſch werden kann, wenn man dieſe innere Unauflöslichkeit aus dem Auge verliert. Daß aber kein Concordat denſelben definitiv aufhebt, haben die Päpſte ſchon in den früheſten Zeiten ausdrücklich zu erkennen gegeben (z. B. Innocenz I. in einem Briefe von 1416. Ergo quod pro remedio necessitas reperit, cessante necessitate debet utique cessare, quia alius est ordo legitimus alia usurpatio quam ad praesens tantum fieri tempus impellit *), theils zeigt es die Geſchichte aller auch der neueſten Concordate. Was die franzöſiſche Revolution und die weltliche Übermacht Frankreichs den Papſt von 1800 an nachzugeben genöthigt hatte, iſt in den ſeit 1815 neu geſchloſſenen Concordaten wieder zurückgenommen worden. Die weltlichen Regierungen helfen ſich zwar mit dem Vorbehalt ihrer Majeſtätsrechte, und mit Verordnungen, welche ſie den Concordaten hinzufügen. So hat die franzöſiſche Regierung im J. 1801 dem damaligen Concordate die bekannten organiſchen Artikel angehängt, die baieriſche Regierung hat das Concordat vom 5ten Jun. 1817 durch das Edict vom 26ſten Mai 1818 über die äußern Rechtsverhältniſſe der baieriſchen Unterthanen in Beziehung auf Religion und kirchliche Geſellſchaften ſehr gemildert und beſchränkt, das preußiſche Concordat vom 25ſten März 1821 iſt nicht bekannt gemacht worden, aber die daſſelbe beſtätigende päpſtliche Bulle vom 16ten Juli 1821 (De salute animarum) iſt in Preußen kraft der königlichen Majeſtätsrechte nur in Anſehung der darin enthaltenen ſächlichen Verfügungen und mit Vorbehalt der hoheitlichen Rechte des Staats und unbeſchadet der evangeliſchen Kirche des Staats als bindendes Statut der catholiſchen Kirche publicirt worden. Allein damit iſt die Sache nicht definitiv im Reinen. Denn wenn der römiſche Hof eine Möglichkeit des Gelingens vor ſich ſieht, ſo ſtehen ihm Mittel genug zu Gebote (hauptſächlich die Verſagung der canoniſchen Einſetzung der Biſchöfe, geheime Proteſtationen, Inſtructionen und Bullen an die Geiſtlichkeit), neue Schwierigkeiten zu erregen. Die Rechte, welche nach den jetzt herrſchenden Lehren der Staat in ſeinem Verhältniſſe zur Kirche in Anſpruch nehmen muß, laſſen ſich auf folgende Puncte zurückführen: 1) Der Regent des Staats iſt als ſolcher zugleich weltliches Oberhaupt der Kirchen; alle äußere Gewalt der Kirche gründet ſich auf Übertragung von ſeiner Seite, und bleibt ſeiner Aufſicht unterworfen. Es kam keine Kirchenverordnung irgend einer Art ohne Zuſtimmung des Regenten erlaſſen (Placet regium), niemand mit irgend einer Gewalt bekleidet werden, als von dem Regenten, daher, wo ihm nicht die Ernennung der Biſchöfe und Erzbiſchöfe überlaſſen iſt, wie den Königen von Frankreich und Baiern, ihm wenigſtens eine Aufſicht bei der Wahl, das Recht der Ausſchließung ſolcher Männer, welchen die Regierung ein ſo wichtiges Amt nicht vertrauet, und der Beſtätigung zuſteht. In Preußen war ſeit dem Jahr 1810

*) Was die Nothwendigkeit als ein Auskunftsmittel aufgefunden hat, muß aufhören, wenn die Nothwendigkeit aufhörte; denn ein anderes iſt die rechtmäßige Ordnung, ein anderes die Willkür, zu welcher nur der Drang der Zeit treibt.

die Ernennung der Biſchöfe allgemein dem Landesherrn vorbehalten, in dem neuen Concordate iſt eben ſo allgemein die Wahl dem Capitel beigelegt. In Irland iſt die Emancipation der Catholiken bisher vornehmlich durch die Weigerung der Kirche, der Regierung ein Recht der Ausſchließung einzuräumen, verzögert worden. 2) Die Ausſtattung der Kirche mit zeitlichen Gütern bleibt der Anordnung des Staats unterworfen. Er kann eine übermäßige Ausſtattung und den Erwerb neuer Güter beſchränken. 3) Die weltliche Regierung kann gottesdienſtliche Handlungen, welche den Zwecken des Staates entgegenlaufen, die öffentliche Ruhe ſtören, oder andere Kirchengeſellſchaften beeinträchtigen, verbieten (jus circa sacra). Der Staat hat 4) das Recht, Kirchen, welche ſich neu bilden, aufzunehmen, und die Veränderungen, welche ſich in einer alten Kirche zutragen, anzuerkennen und zu beſchützen (jus reformandi). 5) Die bürgerlichen Rechte der Staatsangehörigen (auch in Anſehung der Ehe, ihrer rechtlichen Gültigkeit und Wirkungen) ſtehen ausſchließlich unter den Geſetzen des Staats. Die Handhabung der Geſetze, beſonders des Strafrechts, kann durch kirchliche Einrichtungen nicht gehemmt werden. 6) Das Recht der Aufſicht erſtreckt ſich auch auf kirchliche Handlungen, doch mit Ausnahme des Beichtſiegels, welches einem proteſtantiſchen Pfarrer eben ſo unverletzlich ſein muß, als einem catholiſchen. Alle dieſe Rechte ſind dem Staate eben ſo unveräußerlich, als der Kirche die ihrigen; es iſt alſo auch wenig Gefahr dabei, wenn die neuen Concordate ihrer theils gar nicht erwähnen, theils geradezu dagegen laufen. Denn die Concordate ſind natürlich für den Staat von keiner größern Verbindlichkeit als für die Kirche. (37)

Condé, kleine franzöſiſche Feſtung im Departement du Nord, mit 6000 Einw., wichtig wegen ihrer Lage an der Vereinigung der ſchiffbaren Haine und Schelde, an der Straße von Valenciennes nach Brüſſel und am äußerſten Grenzpunct Frankreichs, erhielt ihre Befeſtigungen, die aus 7 ganzen, 3 halben Baſtions, 7 Ravelins, einem bedeckten Weg von 6 Fronten, einem guten Überſchwung vor den übrigen, und aus mehrern Redouten beſtehen, von dem Chevalier de Ville und von Vauban, ward im J. 1676 von den Franzoſen eingenommen und im J. 1678 im nymweger Frieden an ſie abgetreten, im J. 1793 von den Öſterreichern durch Hunger, welcher durch die Zerſtörung der Magazine mittelſt Bombardements aufs äußerſte gebracht war, erobert, und im J. 1794 den Franzoſen gütlich wieder geräumt. (32)

Condottieri (Rottenführer). So hießen in dem ſich zu Ende neigenden Mittelalter in Italien die Anführer der Kriegsbanden, welche nicht für ihr Vaterland, ſondern des Soldes und Gewinnes willen, den Krieg führten und ſuchten, und daher ihren Degen jeder Partei, die ſie zu bezahlen vermochte und jeder von dieſer verfochtenen Sache widmeten. Die endloſen Kriege und Fehden der italieniſchen Staaten und Stände unter einander in jener Zeit riefen ſie ins Leben und nach und nach kam alle militäriſche Macht an ſie. Ihre Banden beſtanden größtentheils aus Leuten, die zu unfähig oder zu träge waren, ein ehrliches Gewerbe zu treiben, oder ſich der Strafe eines begangenen Verbrechens entziehen wollten. Die Ehrſüchtigeren unter den Condottieri ſtrebten auch wohl nach höheren Dingen. Ein ſolcher war Franzesco Sforza, der von den Mailändern zum Anführer ihres Heeres erwählt, ſich im J. 1451 zu ihrem Herren und Herzoge machte, und deſſen Geſchlecht auch nach ihm Mailand beherrſchte.

Congeſtion. Schon in dem Zuſtande der Geſundheit erhalten die einzelnen Theile des thieriſchen Körpers nicht immer dieſelbe Menge Blutes, ſondern bald mehr, bald weniger. So ſtrömt z. B. während der Verdauung mehr Blut zum Magen und zur Leber, durch lebhaftes und anhaltendes Sprechen, Singen, Laufen, häuft ſich mehr Blut in den Lungen und in dem Herzen, durch anſtrengendes Denken in dem Hirne an. Überhaupt, je lebhafter die Function eines Theiles iſt, deſto mehr Blut erhält derſelbe; dies wird aber in der Geſundheit jederzeit eben ſo ſchnell wieder fortgeleitet, als es zuſtrömte. Darum bemerkt man keinen Nachtheil davon. — Bisweilen aber geſchieht es, daß das Blut nicht ſchnell genug fortgeleitet wird, ſondern ſich in einzelnen Organen zu ſehr anhäuft und in demſelben zu lange verweilt, alsdann wirkt es nachtheilig auf den Bau und auf die Function eines ſolches Organs ein. Die Blutanhäufung iſt krankhafter Beſchaffenheit und wird Congeſtion genannt; ein Ausdruck, der freilich nichts anders als Anhäufung bedeutet und darum auch von der Anhäufung einer jeden Flüſſigkeit gebraucht werden kann, bei uns aber vorzugsweiſe, ja faſt einzig und allein auf die krankhafte Blutanhäufung bezogen wird. — Es kann aber die Congeſtion erſtens durch alles veranlaßt werden, was die Bewegung des Blutes überhaupt beſchleunigt und insbeſondere daſſelbe nach einem einzelnen Theile hinleitet; ſo ſind z. B. die Entwickelungsperioden, von denen jede ein beſonderes Syſtem von Organen vorzugsweiſe in Anſpruch nimmt, ferner die Kriſen, und endlich die zufälligen Anſtrengungen der einzelnen Organe als Urſachen der Congeſtion bekannt. Unter ſolchen Umſtänden wird die Congeſtion von einem aufgeregten Zuſtande der Arterien überhaupt und einzelner insbeſondere zunächſt veranlaßt. Zweitens, wenn die Blutbewegung nach einem Organe unterdrückt wird, ſo häuft es ſich in einem andern zu ſehr an. Darum veranlaſſen Erkältungen der Füße, Unterdrückung der blutigen und anderer Abſonderungen ſo oft Congeſtionen. — Endlich drittens befinden ſich auch die fortleitenden Blutgefäße, die Venen, bisweilen in einem Zuſtande, in welchem ſie ihrer Beſtimmung nicht gehörig genügen können; z. B. wenn ſie ſchon vorher zu ſehr angefüllt ſind, wenn ihre Kraft das Blut aufzunehmen und fortzubewegen verloren oder vermindert iſt und wenn ſie durch äußeren Druck, Binden, Geſchwülſte u. ſ. w. in ihrer Thätigkeit beſchränkt werden. — Man unterſcheidet dem gemäß active und paſſive, materielle und venöſe Congeſtionen. — Wo ſich aber das Blut in größerer Menge anhäuft, da werden die Organe rother und heißer, der Puls klopft heftiger, die Venen dehnen ſich mehrmals; das Volumen eines ſolchen Theiles wird größer, krankhafte Gefühle, Schmerz, Druck u. ſ. w. ſchlagen hier ihren Sitz auf. Die Functionen ſolcher Organe werden verändert, bei mäßigem Grade der Congeſtion werden ſie mehr aufgeregt, bei höhern Graden und längerer Dauer unterdrückt, geſchwächt, ja gänzlich aufgehoben. Da nun aber jedes einzelne Organ ſeine eigenthümliche Function hat, ſo folgt, daß die Symptome der Congeſtion, welche auf dieſem Grunde beruhen, nach Maßgabe der Organe, in welchen ſie ſtatt findet, ſehr verſchieden und mannichfaltig ſein müſſen. Im Gegentheile aber beobachtet man in andern Organen Zeichen von Blutmangel, nämlich Bläſſe, Kälte, Einſinken des Volumens und Schwäche. — Die Congeſtion dauert gewöhnlich nur kurze Zeit; meiſtens aber iſt ſie, wenn ſie nicht frühzeitig beſeitigt und ihre Wiederkehr, zu welcher ſie große Neigung hat, verhindert wird, nur

der Anfang einer Reihenfolge von anderweitigen krankhaften Zuſtänden und ſie geht bald in Blutungen über und endigt ſich mit denſelben, bald ſteigert ſie ſich zur Entzündung, bald endlich wird ſie ein chroniſcher Krankheitszuſtand, d. h. das Blut häuft ſich eine lange Zeit hindurch an, dehnt die Venen aus, bedingt eine ausdauernde Erweiterung derſelben und die Erſcheinungen der Reizung, die mit der Congeſtion verbunden ſind, verlieren ſich, und ein torpider, geſchwächter Zuſtand tritt an die Stelle derſelben. Dieſe Umänderung der Congeſtion begreift man unter dem Namen von Stockung des Blutes (stagnatio), Anſchoppung (infarctus). — Bei der Behandlung der Congeſtion ſucht man vor allen Dingen die Heftigkeit derſelben zu mäßigen und bedient ſich dazu am ſicherſten der örtlichen Blutentziehung durch Blutegel, der kalten Umſchläge u. ſ. w. Ferner ſucht man das Blut von den bedrohten Theilen abzuleiten durch Fuß- und Handbinden, Blutlaſſen an entfernten Theilen u. ſ. w. Endlich aber, und das iſt die Hauptſache, muß die Quelle der Congeſtion verſtopft werden, die erregenden Urſachen derſelben ſind zu vermeiden und der anderweitige krankhafte Zuſtand, von welchem ſie bedingt werden, iſt zu beſeitigen. (34)

Conink=Dutrype (Ritter v.), gegenwärtig Miniſter des Innern im Königreich der Niederlande. Geboren zu Brügge im J. 1772, ſtudierte er zu Löwen und Cöln, und machte ſeine Laufbahn im Staatsdienſte als Präfecturrath in ſeiner Vaterſtadt, ein Amt, welches in Frankreich häufig von Männern bekleidet wurde, die mehr dem Vaterlande nützen, als Einkünfte ſuchen wollten. Hier zeichnete er ſich ſo aus, daß er bald nach einem andern Departement als Präfect verſetzt wurde, und als Holland und das nordweſtliche Deutſchland im J. 1810 Frankreich einverleibt wurden, erhielt er nach einander die neuerrichteten Departements erſt der Schelde-, dann der Elbmündungen. In dieſer eben nicht günſtigen Stellung gegen die neuen Unterthanen, wo er, wie jeder Napoleoniſche Beamte, in der übung der ihm eigenthümlichen Milde von oben herab auf alle Weiſe beſchränkt war, that er doch, was er konnte, um den Conſcriptionsdruck und die harten Maßregeln gegen den Handel Hamburgs und Lübecks ſo viel als möglich zu erleichtern. Als Buonapartes Herrſchaft gefallen war, trat er wieder in ſeinem Vaterlande auf, und wurde Mitglied der Commiſſion, welcher die Aufgabe zu Theil ward, in dem neuentſtandenen Königreich der Niederlande die holländiſche Conſtitution ſo zu modificiren, daß ſie für das ganze Königreich paßte. Die Commiſſion erſtattete ihren Bericht durch Conink und er war meiſt ſein Werk. Dieſer Bericht verſchaffte ihm den Poſten eines Civilgouverneurs von Oſt=Flandern, von dem er aber kurz darauf (1817) zu der höhern Würde, die er gegenwärtig bekleidet, berufen wurde.

Conrad (Friedrich Wilhelm), geb. zu Delft im J. 1769, ſtarb im J. 1808 als General=Adminiſtrator des niederländiſchen Waſſerſtaats (Deichweſens), und hat ſich in dieſem Wirkungskreiſe, der in einem dem Meere abgenommenen Lande, welches von dem losgebundenen Elemente ſtets ſeinen theilweiſen Untergang fürchten muß, von außerordentlicher Wichtigkeit iſt, große und bleibende Verdienſte erworben. Er war Schüler und Freund des berühmten Brünings (ſ. den Art.) und folgte ihm nach deſſen Tode (1805) in dem Amte eines General=Inſpectors des Deichweſens im Diſtricte Rynland; im folgenden Jahre wurde er zugleich General=Inſpector des ganzen

Waſſerſtaats. Die dem Rheinſtrom durch den catwycker Canal mit ſeinen großen Schleuſen wiedergegebne Mündung in die Nordſee iſt ſein Werk, und wird ſein Andenken verewigen. Die unterbrochene Thätigkeit Conrads in der Führung ſeines ſchwierigen Amtes erlaubte ihm ſelten, als Schriftſteller in ſeinem Fache aufzutreten. Außer mehreren Abhandlungen exiſtirt von ihm eine Biographie ſeines Amtsvorfahren Brünings, welche indeß noch nicht gedruckt iſt. Conrad fand, wie mancher niederländiſche Deichbeamte, den frühen Tod in ſeinem Berufe, welcher bei Deichgefahren und Waſſerbauten große und unvermeidliche Anſtrengungen mit ſich führt.

Conſequenz, ein aus dem Lateiniſchen (von sequi, folgen) gebildetes Wort, welches ſowohl in der täglichen Unterhaltung und in der philoſophiſchen Schulſprache, als auch in der juriſtiſchen Geſchäftsſprache vorkommt und deſſen Bedeutung, wenigſtens bei dem philoſophiſchen Gebrauch, durch das deutſche Wort: Folge, Folgerung oder Folgerichtigkeit, nicht beſtimmt und erſchöpfend ausgedrückt werden kann. In den Schulen der Philoſophie bezeichnet Conſequenz nicht nur diejenige Regelmäßigkeit im Denken, welche in der völligen Einſtimmung aller Grundſätze und der darauf beruhenden Erkenntniſſe unter und mit einander beſteht, ſondern auch diejenige Regelmäßigkeit im Handeln, bei welcher das geſammte Thun, jede einzelne Handlungsweiſe und Handlung mit den, als richtig angenommenen Grundſätzen oder Maximen des Handelns in Übereinſtimmung, in keinem Widerſpruche ſteht. Es gibt alſo eine Conſequenz im Denken, Wiſſen, Glauben und Handeln. Jene könnte man die theoretiſche, dieſe die praktiſche nennen. Wenn völlige Conſequenz in dem Wiſſen und Glauben eines Menſchen ſtatt findet: ſo findet ſich in der Reihe der Sätze, welche ihm als wahr gelten, kein einziger, welcher mit einem andern von ihm angenommenen, oder mit dem oberſten Grundſatz, aus welchem ſie als Folgerungen hervorgingen, im Widerſpruche ſtände. Conſequenz in einem Syſteme oder wiſſenſchaftlichen Lehrgebäude herrſcht dann, wenn alle einzelne Lehrſätze dieſes Syſtems, aus einem oberſten Grundſatze natürlich gefolgert, ſich ergeben. Das Syſtem und derjenige, welcher es aufſtellte, iſt in dieſem Falle conſequent; im Gegentheil inconſequent. Inconſequenz zeigt ſich daher in der Aufſtellung und Annahme ſolcher Sätze, von welchen einer dem andern widerſpricht, oder doch nicht einer aus dem andern, nach richtiger Schlußart, folgt. Oft tritt der Fall ein, daß ein Syſtem in allen ſeinen einzelnen Sätzen ſehr conſequent (folgerecht, wie Campe überſetzt) ſein kann; aber gleichwohl auf einer falſchen Vorausſetzung, auf einem unrichtigen Grundſatze, auf welchem es gebaut iſt, beruhe. Es ſtürzt in dieſem Falle, bei aller ſeiner Conſequenz, ſobald ſeine Grundlage erſchüttert, d. h. als ein unrichtiger Grundſatz erkannt und erwieſen wird, zuſammen. — Bei der Conſequenz im Denken, oder bei dem conſequenten Denken folgt jeder nachfolgende Satz unmittelbar aus dem vorhergehenden. Alle einzelne Sätze einer Gedankenreihe hängen wie die Glieder einer Kette an einander. Es findet keine Lücke, kein Sprung, ſonach auch kein Widerſpruch des Nachfolgenden mit dem Vorhergehenden ſtatt. Sulzer ſah einſt einen Knaben, neben welchem ein äußerſt dürrer Hund ſchlich. Sulzer fragte: wie kommt es denn, daß der Hund ſo dürre iſt Knabe: Er frißt nichts. S. Warum frißt er denn nicht? K. Er kriegt nichts. S. Warum bekommt er denn nichts? K. Wir geben ihm nichts. S. Warum gebt ihr ihm denn nichts? K. Wir haben nichts. Dieſe Anekdote gibt ein ganz einfaches Beiſpiel von Conſe-

quenz in Frage und Antwort, oder in einer kurzen Gedankenreihe. Hier iſt kein Mittelbegriff überſprungen. So glaubt der Verf. dieſes Artikels bei Bearbeitung deſſelben conſequent zu verfahren, wenn er bei der Vorausſetzung, kein Philoſoph von Profeſſion werde das Wort Conſequenz im Conv. Lex. nachſchlagen, um ſich über deſſen Wort= und Sachbedeutung zu belehren, den Sinn dieſer Worte in einer möglichſt populären Sprache, durch allgemein verſtändliche Beiſpiele erläutert. — Conſequenzen ziehen, heißt, aus jemandes Behauptungen Sätze herleiten, die ſich daraus herleiten laſſen. Dies kann in verſchiedener Abſicht geſchehen, entweder um denjenigen, welcher eine Behauptung aufſtellte, zu veranlaſſen, daß er nun auch die ſich daraus ergebende Folgerung, an welche er vielleicht nicht ſogleich dachte, als wahr annehme, als wahr gelten laſſe; oder um ihn auf das Unrichtige und Unbeſtimmte in ſeiner Behauptung aufmerkſam zu machen. Ein älterer Philoſoph gab bekanntlich die Erklärung: Der Menſch iſt ein zweifüßiges Thier ohne Federn. Ein anderer wollte ihm die Unrichtigkeit dieſer Behauptung gleichſam vor Augen ſtellen, ließ einen gerupften Hahn herbeibringen und ſagte: Siehe hier deinen Menſchen! Ganz natürlich folgte aus dem als wahr angenommenen Satze: ein zweibeiniges Thier ohne Federn iſt ein Menſch; der Satz, welchen der Gegner daraus zog: alſo iſt ein gerupfter Hahn ein Menſch. — Wer darauf ausgeht, aus den Behauptungen eines andern ſolche Folgerungen zu ziehen, welche denjenigen, welcher die Behauptung aufſtellte, lächerlich machen, von dem man ſagt, er liebe die Conſequenzmacherei. Zuweilen bedient ſich aber auch der witzige Kopf der Conſequenzmacherei, um das irrige Vorurtheil, welches durch Vernunftgründe nicht zu einer beſſern Überzeugung gebracht werden kann, zum Schweigen zu bringen. — Conſequenz in Handeln zeigt z. B. derjenige, welcher, wenn er an keine Geſpenſter glaubt, ſich nun auch vor keinen Geſpenſtern fürchtet und alſo, wenn ſein Beruf es fordert, auch um Mitternacht über einen Todtenacker ohne Furcht geht. Inconſequenz aber würde der verrathen, der die Möglichkeit der Geſpenſter mit Vernunftgründen läugnet, aber ohne Furcht und Grauen des Nachts über keinen Todtenacker gehen würde. Doch dieſe Inconſequenz hat vielleicht in unaustilgbaren frühern Eindrücken ihren Grund, und iſt daher nicht wie andre praktiſche Inconſequenzen ſo hart zu rügen. — Conſequenz kommt in der ſogenannten juriſtiſchen Sprache gemeiniglich in der Formel vor: jedoch ohne Conſequenz, bei gewiſſen Verwilligungen, welche nur für den gegenwärtigen Fall gelten, ohne daß daraus die Folge ihrer Gültigkeit auch für künftige Fälle gezogen werden dürfe. Wenn alſo z. B. jemand ſeinem Wieſennachbar erlaubt, in einer Heuernte bei naſſer Witterung ſein Heu über deſſen Wieſe nach Hauſe zu fahren, jedoch ohne Conſequenz: ſo darf der Nachbar nicht eine Gerechtigkeit daraus machen, ſein Heu auch in dem künftigen und in jedem folgenden Jahre über des andern Wieſe zu fahren. Jene Vergünſtigung wurde ihm nur für den gegenwärtigen Fall der großen eintretenden Näſſe geſtattet. (11)

Conſtable. Etymologiſch, auch der urſprünglichen Bedeutung nach iſt der engliſche Conſtable verwandt mit dem franzöſ. Connetable, Comes stabuli, dem Anführer der Reiterei. In dieſem Sinne war der Lord High Conſtable, auch einer der oberſten Kron= und Reichsbeamten Englands dem Connetable von Frankreich ganz gleich. Allein als nach der normänniſchen Eroberung alle Verhältniſſe lehnrechtliche Formen und Namen bekamen, ging auch der alte Vorſteher der Gemeinde, der Borsholder, Borges oder Borrows=Ealder, in ei=

nen Kriegsführer, Conſtable über. Die Würde des Groß-Conſtable von England war lehnbar, zuletzt in der Familie der Stafford, Herzoge von Buckingham, erloſch aber, als Eduard Stafford, H. v. B. unter Heinrich VIII. des Hochverraths ſchuldig erklärt wurde. Der Gemeinde-Conſtable (Petty-Constable) hingegen hat ſich bis jetzt erhalten, unter Eduard I. kamen noch Oberconſtables (High-Constables) hinzu, deren Geſchäft hauptſächlich war, die Landesbewaffnung in Aufſicht zu halten. Die Geſchäfte der Conſtable hat Vinke (Darſtellung der innern Verwaltung Großbritanniens S. 71—89) ſehr gut aus einander geſetzt. Sie bilden einen wichtigen Ring in der großen Kette der executiven Gewalt, und ſind keinesweges Gerichtsdiener, ſondern als ehemalige Gemeindevorſteher die unterſten Vollziehungsbeamten des Staats. Sie haben eine eigne und ſelbſtſtändige Amtsgewalt, vorzüglich in ſchleunigen Fällen Ruhe zu ſtiften, Verbrecher auf friſcher That zu verhaften, wozu ſie ſich durch ihr doppeltes Amtszeichen, den langen Stab (einen Stab von Holz 3—4 Fuß lang, 1½ Zoll dick, oben mit dem königl. Wappen) und den kurzen Stab (von Meſſing 4 Zoll lang, oben mit einer kleinen Krone) legitimiren. Außerdem ſind ſie die Vollzieher der friedensrichterlichen Befehle. Ihre Stellen ſind nicht lebenslänglich, ſondern ſie werden jährlich der Regel nach von den Gemeinden, aber auch vielfältig von dem gutsherrlichen Beamten, den Kirchenälteſten, den Friedensrichtern, nach dem Herkommen eines jeden Ortes gewählt, und es iſt, da ſie keine Beſoldung genießen, ein mitunter ſehr beſchwerlicher Reihendienſt. Wohlhabende laſſen ſich, wenn ſie dazu gewählt werden, durch einen Deputy Conſtable vertreten, für deſſen Handlungen ſie aber ſelbſt verantwortlich bleiben, wenn derſelbe nicht förmlich als Conſtable angenommen und vereidet wird. Befreit ſind von dieſem Dienſt mancherlei Beamten und Stände, z. B. die Sachwalter, Ärzte, Wundärzte, Prediger u. ſ. w., aber auch diejenigen, welche zur Belohnung für die Überführung eines Straßenräubers, Falſchmünzers u. dergl. (ſ. den Art. Blutgeld) einen Freiſchein von Kirchſpielsämtern (ein ſogenanntes Tyburn-ticket, ein Galgenbillet) erhalten haben. Da nun die Conſtables ſelbſt für die Ergreifung ſolcher Verbrecher bedeutende Summen, 10—50 Pf., erhalten, ſo ſind, zumal in den größern Städten, Fälle vorgekommen, daß ſie erſt die Verbrechen veranlaßt und dann die Thäter ergriffen haben, um jene Belohnungen zu erhaſchen. In London ſind 213 vom Staate beſoldete Conſtables angeſtellt, die mit dem Namen der Police-Officers bezeichnet werden, während die Mitglieder des londoner Stadtmagiſtrats und die Friedensrichter überhaupt unter dem Ausdruck Magiſtrates verſtanden werden. (Vgl. die Art. Friedensrichter, Coroner, Sheriff.)

*Conſtant de Rebecque (Benjamin), einer der ausgezeichnetſten Schriftſteller und größten Redner der Partei der Liberalen oder Conſtitutionellen, und der linken Seite der franzöſ. Deputirtencammer, bildete ſich auf dem Carolinum in Braunſchweig für die Rechtswiſſenſchaft, trat ſpäter daſelbſt in Hofdienſte, die ihn aber nicht banden; denn er lebte bald in Paris, bald im Waadtlande, bis er ſich ſeit dem J. 1795 ganz an Frankreich anſchloß. Hier widerſetzte er ſich ſtets mit demſelben Muthe und folgerechter Strenge der Anarchie, wie dem Deſpotismus. Auch bewirkte er vorzüglich, daß im J. 1797 das Directorium des Hrn. v. Talleyrand zum Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten ernannte. Im J. 1819 wählte ihn das Departement der Sarthe zum Deputirten. Als Redner iſt er der klarſte und beredteſte Sachwalter der Charte und aller conſtitutionellen Grund-

ſätze; allein ſein Organ iſt undeutlich, ſeine Rede ſchnell; es fehlt ihm die erſchütternde Kraft des Zorns und die Gewalt, welche fortreißt. Im Allgemeinen ſchreibt er viel beſſer, als er ſpricht. Aber niemand weiß den Punct, wo der Gegner Blößen gibt, beſſer zu faſſen, als er. Mit aller Kunſt der Dialektik verbindet er zarte Ironie, Feinheit des Ausdrucks und einen zierlichen Styl, womit er ſeine Gegner, indem er ſie zu ſchonen ſcheint, ganz darnieder ſchlägt. Auch ſteht ihm die Begeiſterung und der Aufſchwung des rechten Augenblicks zu Gebote. Vorzüglich hat man ihn bewundert in dem parlamentariſchen Kampfe, wo er gegen die Ausnahmegeſetze und gegen die Abänderungen des Wahlgeſetzes ſprach. Über das letztere erklärte er ſich in einer mit großer Klarheit und Bündigkeit geſchriebenen Flugſchrift: Des motifs qui ont dicté le nouveau projet de loi sur les élections. Par. 1820, 74 S. 8. Er betrachtete das neue Geſetz als einen Sieg der altadeligen Partei, nicht nur über die Liberalen, die linke Seite er Deputirtencammer, ſondern auch über das Intereſſe der Nation, über das Miniſterium, über den König ſelbſt. Auch ſchilderte er darin den Herzog Decazes und den Herzog von Richelieu mit ziemlich ſtarken Farben. In dieſem Geiſte, der reich an Überblicken iſt, hat er ſtets die Oppoſition geführt; allein ſein Widerſtand iſt, ſeit die Geſetze vom J. 1822 über die der Jury entzogenen Preßvergehen und über die Polizei der Journale, durchgegangen ſind, nur rauher und bitterer geworden. Er und ſeine Freunde haben in der letzten Sitzung öfter gar nicht mit geſtimmt; und bei jeder Gelegenheit iſt Benj. Conſtant von dem Gegenſtande der Verhandlung auf allgemeine Anklagen des ganzen Syſtems der Verwaltung übergegangen, wodurch die Erbitterung der Gegenpartei gegen ihn und ſeine Freunde immer heftiger und der Ruf zur Tagesordnung immer ſtürmiſcher geworden iſt. Unter den Reden, in welchen er mit den kräftigſten Zügen die Gefahr gezeigt hat, welche er vorausſieht, wenn der Ariſtokratismus mittelſt der neuen Geſetze den Sieg über die Volkspartei erringen ſollte, verdient die über das Journalpolizeigeſetz (ſ. Lit. Conv. Bl. 1822. Nr. 69) bemerkt zu werden. In der Rede, die er am 13ten März 1822 bei Gelegenheit der Erörterung des Budgets hielt (im Weſentlichen abgedruckt in der Beil. 51 zur allg. Zeit. 1822), griff er das ganze Syſtem der innern und äußern Verwaltung des Staats ſo heftig an, und erklärte ſich gegen das beſtehende Wahlgeſetz, welches er antinational nannte, gegen die Miſſionarien und gegen das Miniſterium überhaupt, mit ſolcher Bitterkeit, daß die rechte Seite ihn mit den ſtärkſten Vorwürfen überhäufte und der Präſident die Sitzung aufheben mußte. — Zu dem im 2ten Bde des Conv. L. angeführten Schriften dieſes geiſtvollen Publiciſten fügen wir noch hinzu ſeine Probeſchrift, die ſchon im J. 1796, als ſie erſchien, durch Styl und Inhalt Aufmerkſamkeit erregte: De la force du gouvernement actuel de la France et de la nécessité de s'y rallier; dann folgten im J. 1797: Des réactions politiques und Des effets de la terreur; im J. 1800: Suites de la contre-révolution de 1660 en Angleterre, und im J. 1817: Histoire de la session de 1816. — Ein Bruder Benjamins, **Jean Victor Baron von Conſtant de Rebecque**, geb. zu Genf den 22ſten Sept. 1773, iſt Generallieutenant in königl. niederländ. Dienſten. Er hatte bis zum J. 1792 in der franzöſ. Armee gedient, dann ſeit dem J. 1793 unter dem Erbprinzen von Oranien, jetzigem König der Niederlande, bei den Heeren der Alliirten mit gefochten;

hierauf war er im J. 1795 in brittiſche und 1798 in preuß. Dienſte getreten. Der König von Preußen ernannte ihn im J. 1805 zum Gouverneur des Prinzen von Oranien, den er im J. 1811 während des Feldzugs in Spanien begleitete. In den J. 1814 flg. focht er in den Niederlanden, wo er ſich bei der Belagerung von Bergen-op-Zoom, bei Quatrebras und bei Waterloo ausgezeichnet hat. (20)

Conſtantinopel, allgemeine Kirchenverſammlungen, von denen die zweite, fünfte, ſechste, trullaniſche und die ſiebente daſelbſt gehalten wurde. Die zweite veranſtaltete Theodoſius der Große, um die ſchon durch ſeine Decrete beſchränkten Gegner des nicäiſchen Symbolums zu unterdrücken, im Jahre 381. Die dazu verſammelten 150 orientaliſchen Biſchöfe verdammten die Arianer von allen Parteien nebſt andern Ketzern und ſprachen in einem Zuſatze zu jenem Symbolum dem heiligen Geiſte gleiche Ehre mit dem Vater und dem Sohne zu, um die Macedonianer oder Pneumatomachen, welche die arianiſche Subordinationslehre auf den heiligen Geiſte angewendet hatten, zur Rechtgläubigkeit zu bringen. Doch dieſe ſchieden aus der Verſammlung und ließen ſich für Ketzer erklären. Die Kirchengeſetze dieſes Conciliums gaben dem Biſchof in Conſtantinopel den zweiten Rang nach dem römiſchen und die Entſcheidung ihrer Streitigkeiten der Biſchöfe in die Hände des Kaiſers. Theodoſius beſtätigte die Beſchlüſſe des Conciliums und wußte ihnen auch in den Abendländern Gültigkeit zu verſchaffen. Die Griechen benutzten den Umſtand, daß es den Ausgang des h. Geiſtes blos vom Vater lehrte, ihre Rechtgläubigkeit gegen die Catholiken geltend zu machen. Die fünfte allgemeine Kirchenverſammlung ließ der Kaiſer Juſtinian im J. 553 zur Entſcheidung des Dreicapitelſtreits halten. Drei Capitel nannte man drei Aufſätze der des Neſtorianismus verdächtig geweſenen Biſchöfe Theodor von Mopsveſtia, Theodoret und Ibas von Edeſſa, welche auf dieſem Concilium für ketzeriſch erklärt wurden. Die dazu verſammelten 165 faſt durchaus orientaliſchen Biſchöfe ſchloſſen zugleich den römiſchen Biſchof Virgilius, der die drei Capitel nicht unbedingt verdammen wollte, und mehrere gleichgeſinnte zum Theil auch verſtorbene Kirchenlehrer, z. B. den Origenes, von der Kirchengemeinſchaft aus. Sie waren nur verächtliche Werkzeuge des unverſtändigen Glaubenseifers Juſtinians. Die ſechste allgem. Kirchenverſammlung, im J. 680 im trullaniſchen Palaſte (ſo genannt wegen ſeines gewölbten Daches) von 166 Biſchöfen, unter denen die Legaten des römiſchen Biſchofs Agatho den größten Einfluß hatten, auf Befehl des Kaiſers Conſtantinus gehalten, verdammte die Lehre der Monotheleten und die Anführer dieſer Partei als Ketzer. Von Vernunft und Bibel abſehend, bewies ſie aus den Kirchenvätern, daß Chriſtus nicht blos mit einem Willen, was die Monotheleten behaupteten, ſondern mit göttlichem und menſchlichem Willen nach ſeinen beiden Naturen gewirkt habe. Unter den verketzerten und verdammten Monotheleten war auch Agathos Vorgänger Honorius. Weil dieſe beiden Concilien keine Kirchengeſetze gegeben hatten, veranſtaltete Kaiſer Juſtinian II. im J. 692 abermals eine allgemeine Kirchenverſammlung, die wegen ihres Zwecks, die fünfte und ſechste zu ergänzen, Quinisexta und, weil ſie wieder im trullaniſchen Palaſte gehalten wurde, die Trullaniſche heißt, aber in der Reihe dieſer Concilien nicht mitgezählt wird. Sie beſtätigte dieſe Beſchlüſſe der vorhergehenden allgemeinen Kirchenverſammlung und verordnete ſtrenge Kirchengeſetze für den Klerus, unter denen die Beſtimmung des Ran-

ges der Patriarchen und die Geſtattung der Prieſterehe der lateiniſchen Kirche ſo auffällig waren, daß ſie die Geſetze dieſes Conciliums überhaupt nicht annahm. In der griechiſchen Kirche gelten ſie aber noch jetzt. Die ſiebente allgemeine Kirchenverſammlung, welche im J. 754 in Conſtantinopel von 338 Biſchöfen gehalten, von dem römiſchen aber weder beſchickt noch anerkannt wurde, verdammte mit leidenſchaftlicher Strenge alle Bilderverehrung, zog viele Hinrichtungen von Bilderverehrern nach ſich, verlor aber durch die ganz entgegengeſetzten Beſchlüſſe der Kirchenverſammlung von Nicäa im J. 787 alle Gültigkeit. Vergl. Bilderſtreit, B. 1. (31)

Conſtitution (in der Medicin) bezeichnet die Vereinigung von mehrern Einzelnheiten zu einem Ganzen, wodurch die Anlage zu gewiſſen Krankheiten erhöht, und andere in ihrem Verlaufe und Ausgange modificirt werden. Dieſe Einzelnheiten befinden ſich theils innerhalb, theils außerhalb des individuellen Organismus, und man unterſcheidet dem gemäß die individuelle und die epidemiſch-endemiſche Conſtitution. Die Eigenthümlichkeit der individuellen Conſtitution hat ihren Grund in der Erblichkeit, in Einflüſſen, welche während der Schwangerſchaft durch die Mutter auf den Fötus wirken, in dem verſchiedenen Lebensalter, Geſchlechte, Temperamente und in ſolchen äußern Einflüſſen, welche mit geringer Intenſität aber eine lange Zeit hindurch auf den Organismus einwirken. Sie gibt ſich durch den Bau des ganzen Körpers, durch das Verhältniß der einzelnen Theile zu einander in Hinſicht auf ihren Bau und ihre Verrichtung, durch die Farbe und andere Modificationen der Haut, durch den mehr oder weniger lebhaften Blick und andre Veränderungen des Auges, durch die Neigung zu eigenthümlichen Gemüthsſtimmungen, Leidenſchaften und Affecten und durch die größere oder geringere Lebhaftigkeit und Kraft, mit welcher die verſchiedenen Functionen vor ſich gehen, auch in dem Zuſtande der Geſundheit ſchon kund, und muß von der Vorherrſchaft irgend eines Syſtems, des lymphatiſchen, venöſen, arteriellen oder des Nervenſyſtems abgeleitet werden. Dem gemäß kann man die lymphatiſche (ſkrofulöſe), venöſe (phlegmatiſche, atrabiläre), arterielle (floride und robuſte), nervöſe (ſpasmodiſche, pſychiſche) Conſtitutionen als Grund- und Elementarconſtitutionen unterſcheiden, unter denen die robuſte bekanntlich als diejenige angeſehen wird, welche dem Ideal der Geſundheit am nächſten ſteht. — Die endemiſche Conſtitution findet ihre urſächlichen Verhältniſſe in den örtlichen Verhältniſſen der Erde, in der größern oder geringern Feuchtigkeit oder Trockenheit, Wärme oder Kälte der einzelnen Zonen, in der größern oder geringern Höhe über der Meeresfläche, und in den mannichfaltigen aber andauernden Effluvien, welche dem Boden, auf oder an dem wir leben, entſtrömen. — Die epidemiſche Conſtitution endlich verdankt ihren Urſprung den eigenthümlichen Verhältniſſen, welche auf die Erde und den Menſchenkörper einwirken, den verſchiedenen Jahreszeiten, Winden, dem Mondwechſel, der täglichen Rotation der Erde; der Stufe von Körper- und Geiſtesbildung eines größern Vereins von Menſchen, den Schickſalen, welchen derſelbe unterliegt und überhaupt den Zeitereigniſſen, welche auf einen ganzen Verein von Menſchen einwirken. — Die einzelne Krankheit iſt ſehr häufig das Reſultat aller dieſer verſchiedenen Conſtitutionen und noch obenein vieler zufällig und heftig auf den Einzelnen einwirkenden Umſtände, welche unter dem Namen der Gelegenheitsurſachen bekannt ſind. (34)

Conſtitution, apoſtoliſche, nennt man eine Sammlung von Kirchengeſetzen, die fälſchlich dem römiſchen Biſchof Clemens I. zugeſchrieben worden ſind, durch ihren Inhalt den ſpäteren Urſprung verräth, vor dem vierten Jahrhundert von keinem Kirchenvater und zuerſt von Epiphanius als eine ächte Arbeit der Apoſtel angeführt wird, obwohl auch dieſer Kirchenvater den Zweifel vieler an ihrer Ächtheit nicht verſchweigt. Die trullaniſche Kirchenverſammlung im J. 692 hielt ſie nur theilweiſe für ächt und verwarf ſie wegen darin vorkommender Verfälſchungen und Irrlehren. Wahrſcheinlich entſtand ſie im 5ten Jahrh. aus einer Miſchung öffentlich geltender und von dem Sammler ſelbſt erfundener Regeln, der ein Gegner der Gnoſtiker war. Doch iſt immer noch ungewiß, ja ſogar zweifelhaft, ob die jetzt vorhandene Sammlung, die obigen Namen führt, dieſelbe iſt, auf die ſich die Kirchenväter beziehen. (31)

Conſtitutionelle und Servile, ſ. Servile.

Conſtitutionen. I. Als Tendenz der Zeit. Es gibt wohl kein Wort, welches mit allen Bewegungen der neuern Zeit ſo innig verwandt wäre, ja beinahe für ſich allein ihren Charakter ſo vollkommen umfaßte, als das Wort Conſtitution. Gleichwohl gibt es auch keins, über deſſen Sinn man ſo wenig einverſtanden wäre, da der eine Theil darunter nichts als etwas ſchon Vorhandenes verſteht, der andere etwas zu Schaffendes damit bezeichnet; der eine nur da eine Conſtitution findet, wo eine Reihe von Artikeln willkürliche Beſtimmungen über die verſchiedenen Zweige der öffentlichen Gewalt, ihre Bildung und ihre Grenzen aufſtellt, und mit herkömmlichen Formen der Nationalrepräſentation umgibt, während ein anderer behauptet, die wahre Conſtitution ſei über alle menſchliche Willkür erhaben, ſie ſei überall von ſelbſt in der Art vorhanden, in welcher ein Volk der That nach beherrſcht werde, denn dieſe ſei eben das Ergebniß der Geſchichte und Entwickelung des Volkes, an welcher ſich nichts ändern laſſe, ohne alle öffentliche Ordnung zu vernichten. In dieſer Verſchiedenheit der Begriffe ſpricht ſich der Zwieſpalt aus, welcher zwar von jeher unter den Nationen geherrſcht hat, aber jetzt darum ſchärfer hervortritt und zum eigentlichen Kampfe wird, weil die Anhänger beider entgegenſtehenden Anſichten ſich ſowohl der Zahl als auch und vornehmlich der geiſtigen Kraft nach gleicher geworden ſind, und weil zu gleicher Zeit ſeit den letzten dreißig Jahren der Zuſtand der Völker in der That von der einen Seite drückender geworden iſt, während ſie ſelbſt auf der andern Seite gegen allen Druck empfindlicher geworden ſind. Sie empfinden daher einen unbeſtimmten Drang, aus dem gegenwärtigen Zuſtande herauszutreten, und die Idee, von welcher ſie die Abhülfe ihrer Beſchwerden erwarten, ſtellt ſich ihnen jetzt unter dem Namen der Conſtitution dar. Man hat in den neuern Zeiten, wo dieſes Streben an Ausbreitung eben ſo ſehr als an innerer Stärke gewonnen hat, den Verſuch gemacht, daſſelbe für eine beſondere Krankheit des Zeitalters, erzeugt theils durch ein allgemeines Verderben der Menſchheit, theils durch künſtliche Mittel einzelner Demagogen und Factionen auszugeben, für einen Rauſch, welchen Irrlehrer und gewinnſüchtige Böſewichter den Völkern und beſonders der Jugend beigebracht haben. Man bezeichnet Epochen, in welchen die Menſchen angefangen haben, ſich zuerſt vom Gehorſam des Glaubens, und dann vom bürgerlichen Gehorſam loszureißen, welchem ſie ſich vormals willig hingegeben und von welchem ſie dafür mit einer glücklichen Zufriedenheit belohnt worden ſeien. Man macht dieſes Losrei-

ßen von kirchlicher und bürgerlicher Autorität zum Hauptmerkmal des Begriffs der Revolution (ſ. d. Art. Bd. 8.) und indem man dem Streben nach der Conſtitution zugleich den Zweck unterſchiebt, die beſtehende bürgerliche Autorität zu vernichten, ſo brandmarkt man es von vorn herein mit dem Fluche des Revolutionären. Es iſt für diejenigen, welche die Wahrheit erkennen und lieben, nicht ſchwer, die Trugſchlüſſe zu finden, auf welchen eine ſolche Anſicht beruht; aber das Traurige bei der Sache iſt, daß jene verkehrte Vorſtellung zugleich Maßregeln nach ſich zieht, welche, anſtatt das Übel zu mildern und abzuwenden, es vielmehr noch vergrößern und ſeine Wirkungen beſchleunigen. Es iſt zuvörderſt nicht wahr, daß das Streben nach Veränderung und nach einem vollkommenern Zuſtande eine beſondere Krankheit der Zeit ſei. So lange es Menſchen auf der Erde gegeben hat, ſind ſie auch von dem Gefühl bewegt worden, daß die Unvollkommenheiten, mit welchen ſie kämpfen, nicht unheilbar ſeien, und ſie haben niemals die Erkenntniß jener Unvollkommenheit ganz verloren, noch die Verſuche aufgegeben, das Beſſere zu erringen, welches ſie bald in einem verlorenen Paradieſe, bald in einem neuen Jeruſalem zu finden glaubten, und daher bald in der Vergangenheit bald in der Zukunft geſucht haben. Die Vorſtellung, welche ſich die Menſchen von dieſem vollkommenern Zuſtande machen, müſſen nach dem Grade ihrer Aufklärung ſehr verſchieden ſein, und eben ſo die Wege, welche ſie dazu einſchlagen. Die Kämpfe der geiſtlichen Macht gegen die weltliche, der Städte gegen den Adel, des niedern Adels gegen den höhern, des Landvolks gegen die Ritterſchaft, der Handwerker gegen den Stadtadel, der Schweizer und Niederländer gegen die willkürliche Herrſchaft, entſprangen im Grunde ſämmtlich aus einer Quelle, ſo verſchieden ſie ſich auch äußerlich geſtalteten. Es liegt ein unvertilgbarer Trieb nach Geſetzlichkeit in dem menſchlichen Herzen, welcher auf das Ewige und Unveränderliche gerichtet iſt, und ſich gegen alle menſchlich-willkürliche Gebote auflehnt, weil er ſein Geſetz nur von einer höhern Macht empfangen will, ſo weit er es nicht im eigenen Geiſte unwiderruflich geſchrieben findet. Dieſer Trieb läßt ſich betäuben, beſonders durch die Opiate einer fataliſtiſchen Religion, welche dem Leben kaum einen andern Werth läßt, als Sinnengenuß, und das hierin Entbehrte in einem künftigen ewigen Taumel von Luſt nachzuholen verheißt; er läßt ſich befriedigen, wenn das Streben nach Gerechtigkeit in dem Walten der öffentlichen Macht ſichtbar iſt; er läßt ſich aber, wenn er einmal zum klaren Bewußtſein erwacht iſt, durch bloße Gewalt nicht wieder ausrotten. Und erwachen muß er in einem jeden Volke, wenn es in ſeiner Entwickelung die Stufe erreicht, wo es Recht und Wahrheit für höhere Güter erkennt, als die Befriedigung der thieriſchen Luſt. Das Verlangen nach Conſtitutionen iſt an ſich keine Krankheit, keine Thorheit, ſondern ein Beweis von geiſtiger Geſundheit der Völker. Es iſt auch zweitens nicht wahr, daß das Streben nach Conſtitutionen mit dem Revolutionären einerlei ſei. Alle Völker, welche dergleichen Wünſche an den Tag gelegt haben, würden ſehr zufrieden ſein, wenn man ihnen diejenigen nationellen Freiheiten, oder conſtitutionellen Inſtitutionen zurückgäbe, welche ſie in frühern, zum Theil nicht ſehr entfernten Zeit, unläugbar beſeſſen haben, oder auch ſelbſt ohne förmliche Wiederherſtellung der alten freien Gemeindeverfaſſung, welche den Grundcharakter germaniſcher Volksverfaſſung ausmachte, nur diejenigen Grundſätze beobachtete, welche ſich aus der Natur des Staats von ſelbſt ergeben.

Sie würde unter einem Trajan kaum eine Sicherheit gegen einen Commodus verlangen, obwohl ſie Unrecht hatte, denn gerade die beſte Regierung gibt, indem ſie den conſtitutionellen Widerſtand entwaffnet, einer darauf folgenden die Mittel, recht ſchlecht zu ſein. Das conſtitutionelle Streben iſt aber nur dann ein naturgemäßes, wenn es ſich darauf beſchränkt, die in dem Volke bereits herrſchenden Begriffe von Recht in urkundlicher gegenſeitiger Anerkennung zu befeſtigen, die vorhandenen Inſtitutionen zu Garantien für die allgemeine rechtliche Sicherheit zu benutzen, und diejenigen nationellen Freiheiten zu gewinnen, welche theils überhaupt dem vernünftigen Menſchen unentbehrlich ſind, theils gerade nach der beſondern Lage des Volkes demſelben am wünſchenswertheſten erſcheinen. Daher ſind auch immer diejenigen Conſtitutionen die folgenreichſten geweſen, welche nur wenigen beſondern Beſchwerden gründlich abhalfen, einzelne beſtimmte Freiheiten und Garantien gewährten, aber nicht darauf ausgingen, den ganzen öffentlichen Zuſtand eines Volkes ganz neu zu geſtalten. Außerdem, daß die letzten es kaum vermeiden können, eine Menge von Beſtimmungen aufzunehmen, welche dem Sinne des Volkes fremd ſind, und deren eigentliche künftige Wirkung ſich gar nicht berechnen läßt, können ſie niemals die entgegengeſetzten Fehler der Unvollſtändigkeit und der Überfüllung vermeiden, wovon der letzte noch bei weitem der gefährlichſte iſt. So haben die römiſchen zwölf Tafeln, eine Capitulation, deren Hauptzweck war, den kleinen Gutsbeſitzern gegen die großen regierenden Landesherren rechtliche Sicherheit zu verſchaffen, Jahrhunderte fortgewirkt; ſo haben die Freiheitsbriefe K. Johanns und Heinrichs III. von England durch die einzige Beſtimmung gleichen Zweckes: **Nullus liber homo capiatur vel imprisonetur aut disseisiatur de aliquo libero tenemento suo vel libertatibus vel liberis consuetudinibus suis aut utlagetur aut exulet aut ullo aliquo alio modo destruatur, nec super eum ibimus, nec super eum mittemus nisi per legale judicium parium suorum vel per legem terrae** *), den Grund zu allen Nationalfreiheiten Englands gelegt, und aus beiden hat ſich ein ſo umfaſſendes Syſtem des Rechts, aus den 12 Tafeln für das Privatrecht, aus den engliſchen Freiheitsbriefen für das öffentliche Recht entwickelt, daß ſie, weit über die nationalen Grenzen hinausreichend, auch für alle andere Völker und Zeiten brauchbar geworden ſind. Dagegen haben bis jetzt nur noch wenige von den Conſtitutionen, welche ein vollſtändiges Syſtem des öffentlichen Rechts aufzuſtellen ſuchten, ein wahres Leben und Beſtehen erreicht, zumal da ein großer Theil von ihnen mehr in zufälligen äußern Verhältniſſen (wie die republikaniſchen Conſtitutionen in Italien von 1796 bis 1799) als in den innern Bedürfniſſen der Völker gegründet war. Von ſolchen Verfaſſungsſyſtemen kann man mit Recht ſagen, daß ſie nur einen Werth auf dem Papier haben, für das Leben der Völker aber an ſich wenig bedeuten, und nur inſofern von Gehalt ſind, als das, was ſie ausſprechen, ſchon in dem Geiſte des Volkes begründet iſt. Deſto unzeitiger iſt aber die Verachtung, welche man zuweilen gegen alle urkundliche Be-

*) Kein freier Mann ſoll ergriffen, oder ins Gefängniß geworfen, oder ſeines Beſitzes, ſeiner Freiheiten oder Berechtigungen entſetzt, davon vertrieben, oder ſonſt beeinträchtigt werden. Wir wollen nicht über ihn herfallen und an ihm keine Gewalt üben, als kraft des Richterſpruchs ſeiner Standesgenoſſen, oder der Landesgeſetze.

feſtigungen des öffentlichen Rechts mehr zur Schau gelegt als wirklich empfunden hat. Denn obgleich auch bei ihnen das meiſte auf den redlichen Willen derer ankommt, welche die Conſtitution beobachten und handhaben ſollen (zumal im Anfang, ehe die Inſtitutionen durch die Übung eine gewiſſe ſelbſtſtändige Kraft gewonnen haben), ſo iſt es doch ſchon ein Großes, wenn man nur in einem ſolchen Verfaſſungsgeſetze ein klares ausdrückliches Urtheil über Recht und Unrecht gewonnen hat. Die größten Mißbräuche der öffentlichen Macht haben ihren Grund in der Ungewißheit des Rechts, indem es ganz etwas anderes iſt, eine offenbare Geſetzwidrigkeit, als eine in dieſer Hinſicht blos zweideutige Handlung auf ſich zu nehmen. Daher iſt auch in dieſer Beziehung das conſtitutionelle Beſtreben keinesweges ein unnützes Spiel mit theoretiſchen Seifenblaſen, ſondern der Zweck iſt etwas ſehr Reales und Praktiſches. Es kommt dabei nur drittens darauf an, ob es in ſich ein wirklich Nothwendiges ſei, und ſich in den rechtmäßigen Schranken halte. Die Nothwendigkeit iſt wiederum ſehr verſchieden zu beurtheilen, je nachdem die ſchon vorhandenen und geltenden Geſetze des öffentlichen Rechts blos anerkannt werden ſollen, oder zugleich in der Verfaſſung des Staats weſentliche Veränderungen beabſichtigt werden. Das erſte iſt zu jeder Zeit nützlich, beſonders wenn entweder der Buchſtabe der alten Verfaſſungsgeſetze durch den Gebrauch ſchon abgeändert iſt, und ein anderes Recht ſchon gilt, als was geſchrieben ſteht, oder Mißbräuche in der Staatsverwaltung den eigentlichen Sinn der Grundgeſetze ungewiß gemacht haben, nothwendig aber wird es vornehmlich dann, wenn die Mißbräuche der Verwaltung einen ſo hohen Grad erreichen, daß ſie den Zweck ſelbſt, die ſittliche Entwickelung der Völker unter Geſetzen des Rechts zu vernichten drohen. Hierdurch werden nur die beſtehenden Verfaſſungsgeſetze von neuem anerkannt, hergeſtellt, beſtätigt, aber auch Reformen derſelben ſind von Zeit zu Zeit unvermeidlich. Vollkommen iſt keine Verfaſſung, und kann keine ſein, allein eine jede iſt einer ununterbrochenen Annäherung zur Vollkommenheit eben ſo bedürftig als fähig. In keinem Zeitraume iſt der öffentliche Zuſtand eines Volkes ganz von Ungerechtigkeiten frei, und es iſt eben ſo ſehr die Pflicht der Staaten als der Völker, die durch ihren natürlichen Rechtsſinn getrieben werden, jedes erkannte Unrecht abzuthun. Je aufrichtiger die Regierung dieſe Pflicht erfüllt, jedoch mehr den im Volke herrſchenden Rechtsbegriffen nachgebend, als über dieſelben gebietend, deſto mehr wird ſie ihre Macht in ihrer vernunftgemäßen Bedeutung befeſtigen; hingegen durch ein raſches Eingreifen in das noch im Sinne des Volkes geltende Recht, wenn ſolches auch vor dem Richterſtuhle der höhern Kritik nicht beſtehen könnte, wird ſie ſelbſt denen tyranniſch erſcheinen, zu deren Vortheile ſie zu wirken ſucht. So ging es Joſeph II. mit ſeinen wohlgemeinten Reformen in den Niederlanden, wo Geiſtlichkeit und Adel auch das Volk in ihr Intereſſe zu ziehen wußten, obgleich dieſes durch die Verbeſſerung der Univerſität Löwen und andere Maßregeln nur gewinnen konnte. Außerdem aber ſind nur die oberſten Grundſätze des öffentlichen Rechts unwandelbar und ewig wie die Gottheit, von welcher ſie den Menſchen ins Herz geſchrieben wurden. Alle organiſchen Einrichtungen der bürgerlichen Geſellſchaft, die Unterſchiede und Rechte der verſchiedenen Stände und Corporationen ſind nur unter der Vorausſetzung gewiſſer Verhältniſſe theils rechtlich möglich, theils ſogar nothwendig, worüber in dem Art. **Ariſtokratismus** mehreres geſagt worden iſt. Am fruchtbarſten

aber iſt in dem öffentlichen Rechte der allgemeine Satz, daß eine jede Befugniß nur aus einer Pflicht entſpringen kann, und wo keine Pflicht denkbar, auch kein Recht möglich iſt. Fallen daher jene Vorausſetzungen und Pflichten hinweg, ſo wie auch das auf ſie gegründete, ihnen entſprechende Recht aufhören, wenn nicht eine Ungerechtigkeit daraus entſtehen ſoll, welche, zuerſt ſich in dem Begriffe des Eigenthums befeſtigend, im Fortſchritte der Zeiten immer unerträglicher, aber auch zugleich immer ſchwerer zu heben wird. Denn wenn man einmal die allgemeine Muttererde und ihre Gaben unwiderruflich unter Wenige hat vertheilen laſſen, ſo hat man dadurch zwiſchen dieſen und allen denen, welche bei der Theilung leer ausgingen und nun theils von der Gnade der Begünſtigten leben, ihnen aber dafür ſich mit mehr oder weniger ſtrengen Verpflichtungen (Sclaverei, Leibeigenſchaft, Zins- und Frohnpflichtigkeit, Pachtarbeit, Tagelohn) zur Dienſtbarkeit hingeben ſollen, eine unverſöhnliche Feindſchaft geſtiftet. Die Beſitzenden werden die Inhaber der öffentlichen Macht, ſie ſchließen die Dienſtbaren von den öffentlichen Angelegenheiten aus, während dieſe ſich doch zur Mehrzahl, allgemach zum eigentlichen Volke erweitern. Es entſteht ein Krieg der Armen gegen die Reichen, der Rechtloſen gegen die, welche die Geſetzgebung an ſich geriſſen haben, und nur zur Erweiterung ihrer Vortheile und Privilegien brauchen, oder mißbrauchen; ein Krieg der Heimatloſen gegen die Landherren. Dieſer Krieg hat ſich unter allen Völkern entſponnen, und, wie ein unterirdiſches Feuer fortbrennend, von Zeit zu Zeit heftige Ausbrüche erregt. Das Andenken an die hiſtoriſche urſprüngliche Freiheit wird durch das tief im Menſchen liegende Gefühl eines unzerſtörlichen Rechts auf ſittliche und äußere Selbſtſtändigkeit theils beſtändig erneuert, theils erſetzt. Agrargeſetze, Sclavenempörungen, Bundesgenoſſenkriege, Bauernaufſtände (Jaquerie und Bandſchuh), Kampf der Valſaſſinen gegen die großen Landherrn, die Revolution in Frankreich, die unvertilgbaren Gährungen in Irland, die Reformers in England, und viele andere Erſcheinungen gleicher Bedeutungen ſind nur verſchiedene Formen für die Wirkungen einer und derſelben Urkraft, des Strebens, das verlorne Gleichgewicht wieder herzuſtellen. Die Natur ſelbſt bringt die Ungleichheiten hervor, aber ſie ſtürzt die allzu hoch geſtiegenen auch durch das eigene Gewicht derſelben wieder nieder. Es iſt ungereimt, in jenen Verhältniſſen des herrſchenden Beſitzthums zur dienſtbaren Armuth von einer für beide Theile vortheilhaften Wechſelſeitigkeit des Schutzes für Dienſte zu ſprechen. Den Herren iſt es in der Geſammtheit nie eingefallen, ihre Macht als ein Amt zu betrachten, welches ihnen mehr Pflichten aufgelegt als Befugniſſe gewährt hatte, und die Untergebenen haben immer ſehr wohl gewußt, daß der Schutz nur durch ihre eignen Kräfte geleiſtet wird, daß eine freiere Gemeindeverfaſſung ſie ſicherer geſchützt, und zugleich dafür bewahrt haben würde, ihre Habe und ihr Leben nicht am häufigſten in Kämpfen aufzuopfern, in welchen von allen möglichen, nur nicht von ihrem eignen Vortheil die Rede war. In die Hand der Regierung hat Gott die Wage gelegt; ihr liegt es ob, das Gleichgewicht zu erhalten, und vorzüglich dahin zu ſehen, daß ihr nicht ſogar die Möglichkeit entriſſen werde, es wieder herzuſtellen, wenn es geſtört wird. Sie gibt ſich dieſer Gefahr am meiſten hin, wenn ſie ſich einſeitig in einem bevorrechteten Theile des Volkes gegen die Maſſe verbindet, welche doch die ſtärkſte Kraft iſt, ſobald ſie nur will; wenn ſie in der Nationalrepräſentation nur das

große Grundeigenthum vertreten läßt, und dadurch die ganze Geſetzgebung dem Eigennutz deſſelben dienſtbar macht. Die Gefahr wird aber um ſo größer, als ſich, in dem großen Kampfe zwiſchen Beſitz und Entbehren, die eine von den beiden Grundkräften des bürgerlichen Lebens, und zwar gerade die poſitive, lebendige, thätige mit den Angreifenden verbindet, oder doch ihren Abſichten zu Hülfe kommt. Eine hemmende Kraft der Trägheit, eine vorwärtstreibende der Bewegung, machen in wechſelnder Wirkung das Leben der Staaten aus, wie in der Natur das aus einander treibende und das in ſich zurückkehrende Princip mit einander ringen, und aus ihrem Spiel alles Leben beſteht. In edlen Gemüthern ſind beide Kräfte zum Guten gewendet; die eine ſtrebt nach dem Beſſern, die andere wehrt ſich gegen das Schlechtere; irren können beide. Aber in ſelbſtſüchtigen Menſchen wird der eine Theil ſich im Genuß zu erhalten ſuchen, wenn er auch unrechtmäßig iſt, der andere ſelbſt den gerechten Beſitz nicht heilig halten. Die Natur ſelbſt hat die Aufgabe zwiſchen Alter und Jugend vertheilt; zu der geiſtigen Erbſchaft, mit welcher die Jugend von der Vergangenheit ausgeſtattet wird, bringt ſie das warme Gefühl für das Beſſere, den Muth der Unerfahrenheit, und die Nothwendigkeit mit, zu erſtreben, was die Ältern ſchon haben. Die Verſchwörungen, von welchen man ſich hie und da erzählt, ſind, verglichen mit dem allgemeinen Strome, nichts mehr, als Schaum, welchen die hinabrollenden Wellen aufwerfen; Zeichen, nicht Urſachen der Bewegung; nach den Umſtänden nicht zu duldende, aber wenig gefährliche Unarten. Aber alles, was die Menſchen vorwärts treibt, der Sinn für Wahrheit und tiefere Erkenntniß der Dinge, ſo wie der Sinn für Recht und die Erweiterung ſeiner Herrſchaft vereinigt ſich allerdings mit den in dem Volke aufwachſenden Wünſchen conſtitutioneller Veränderungen, wie ſich auf der andern Seite eigennützige und ungerechte Neuerungsſucht derſelben bemächtigt. Dieſer Wirkung wegen die Wiſſenſchaften anzufeinden, zumal gerade die wichtigſten für die Menſchen, die Unterſuchungen über die letzten Gründe von Pflicht und Recht iſt eben ſo unzweckmäßig, als wenn man einem Lande das Sonnenlicht durch große Tücher entziehen ſollte, weil ihre Strahlen irgend auch einen kleinen Schaden geſtiftet haben. Eben ſo irrig, als jene Furcht vor der Wiſſenſchaft, iſt auch die Meinung, daß die conſtitutionelle Tendenz, ſelbſt wenn ſie mit dem Streben nach Veränderungen verbunden iſt, ein künſtliches Product des böſen Willens ſei. Sie iſt, wo ſie wirklich vorhanden und nicht blos ein weſenloſes Geſpenſt iſt, mit deſſen Erſcheinungen man Hohe zu ſchrecken und zu lenken ſucht, ein natürliches Ergebniß der Umſtände, bei deſſen Beurtheilung auch die moraliſche Zurechnung faſt ganz hinwegfällt, und nur die Frage ſein ſollte, wie die gerechten Anforderungen der Zeit am ſchnellſten und gründlichſten befriedigt werden könnten; die ungerechten erledigen ſich alsdann von ſelbſt. Gegen Revolutionen ſchützen nur zeitige und zeitgemäße Reformen. Aber ſogar bei Revolutionen (die gewaltſamen und daher an und für ſich ſchon rechtswidrigen Äußerungen der conſtitutionellen Tendenz) läßt ſich, inſofern man ein ganzes Volk oder vielmehr deſſen große Mehrheit als handelnd denkt, der Maßſtab einer rechtlichen und moraliſchen Beurtheilung gar nicht anwenden. Dieſer paßt nur auf die einzelne That des Einzelnen, und dieſe fällt mit Recht unter das beſtehende Geſetz, wenn ſie ſich aber darüber durch den gelungenen Erfolg erhebt, unter das höhere Urtheil der Geſchichte, welche über Tell und Waſhington bis jetzt

kein Schuldig ausgeſprochen hat, obwohl beide ihr Unternehmen, wenn es vergeblich geblieben wäre, dem Geſetze verbüßt haben würden. Aber die Summe der Handlungen, welche zu einer Revolution gehören, kann abermals nur als ein Ereigniß angeſehen werden, welches lediglich unter den Geſetzen der natürlichen Nothwendigkeit ſteht. Wenn der naturgemäßen Entwickelung der Völker blos ein Damm entgegengeſetzt wird, welcher die Bewegung hemmt, anſtatt ihr einen geregelten Ablauf zu geſtatten, ſo muß die Kraft der angehäuften Maſſe endlich größer werden, als die Kraft des Widerſtandes ſein kann. Ein Zuſtand, welcher die herrſchenden Begriffe des Volkes verletzt, kann nicht durch bloße Gewalt aufrecht gehalten werden. Daß aber die conſtitutionelle Tendenz in einer ſolchen Lage wirklich revolutionair wird, iſt nicht ihre Schuld, ſondern es gereicht denjenigen zum Vorwurf, welche berufen waren, die Völker ihrer natürlichen Beſtimmung entgegenzuführen, dieſen Beruf aber durch gewaltſames Feſthalten deſſen zu erfüllen vermeinten, was ſeinem Weſen nach nur in ununterbrochener Veränderung exiſtirt. — So geht die conſtitutionelle Tendenz der Zeit hervor aus dem innerſten Geſetze der menſchlichen Natur; ſie iſt keine Krankheit der Zeit, ſondern bekommt nur durch die fortſcheitende Entwickelung der Völker eine beſtimmtere Richtung; ſie iſt an ſich nicht gefährlich, ſondern ſie wird es nur durch einen falſchen Widerſtand gegen das, was in dieſer natürlichen Strömung wirklich gerecht und naturgemäß iſt. (37)

II. Conſtitutionelle Ideen. Die Summe aller conſtitutionellen Ideen läßt ſich darauf zurückführen, daß kein Menſch eine unbedingte willkürliche Gewalt über den andern haben könne, und eine jede ſolche Gewalt irgend einer höhern Regel unterworfen ſein müſſe, deren Organ in der mittlern Geiſtesbildung des Volkes, in ſeinen religiöſen und rechtlichen Begriffen zu finden iſt. Dieſer Satz führt zu einer freien Gemeindeverfaſſung als Grundlage alles öffentlichen Rechts, ſo daß die Monarchie dadurch zwar keineswegs ausgeſchloſſen iſt, vielmehr die zweckmäßigſte Form für größere Staaten bleibt, aber jene Regel, das im Volke lebende Recht, über ſich erkennen muß. Denn es iſt nicht der Geſammtwille des Volkes, jene Äußerungen eines auf zufällige Dinge gerichteten Begehrens, ſondern die Geſammtüberzeugung deſſelben von dem, was rechtlich und ſittlich nothwendig iſt, was die Regierung, wie ſie ſein ſoll, zur Richtſchnur ihres Handelns macht. Mit Recht eifern einige neuere Publiciſten, z. B. Adam Müller, Friedr. Schlegel u. a., dagegen, daß das, was ſie die hochmüthige Privatvernunft nennen, die Lehre einzelner Männer und Schulen, an die Stelle jener mittlern Geiſtesbildung geſetzt werde, welche die Regel der öffentlichen Gewalt abgeben ſoll. Nur vergeſſen ſie in der Anwendung zuweilen, daß auch der Miniſter ſelbſt nichts iſt, als ein einzelner Mann, und daß ſeine individuelle Meinung als Privatvernunft ſich eben ſo wenig über die allgemeine erheben darf, als die des einzelnen Denkers und Gelehrten, welcher für die ſeinige doch gewöhnlich noch beſſere Gründe hat. Denn die höhere Einſicht, wodurch die Weiſeren des Volkes über die mittlere Bildung deſſelben hervorragen, dringt nach und nach in das Leben ein, und wird ſelbſt zu jener mittleren Einſicht, von welcher das Handeln für die Geſammtheit, das Regieren, beſtimmt werden muß. Jene conſtitutionelle Grundidee iſt in allen Verſuchen der Völker, ihre alte Nationalfreiheit zu behaupten oder wieder zu erlangen, deutlich zu erkennen. Sie führt zuvörderſt zu einer Trennung der geſetzgebenden von der regie=

renden Gewalt (davon die letzte ſehr verkannt wird, wenn man ſie als blos vollziehende Gewalt zu einem Werkzeuge macht, da ihr Inhaber ſelbſt der Werkmeiſter ſein ſoll), und dann weiter zur Abſonderung der richterlichen Gewalt von den beiden erſten, welche als Beſchützerin der individuellen Freiheit und Rechte vermittelnd zwiſchen die Regierung und das Volk tritt. Es ſind aber dies nicht drei verſchiedene in ihrem Wirken von einander vollkommen unabhängige höchſte Gewalten, ſondern verſchiedene Functionen einer oberſten Staatsgewalt, welche einander wechſelſeitig ergänzen und beſchränken, und deren Thätigkeit von einem Puncte, dem Regenten, ausgeht. Die vollkommene Abſonderung war ein Irrthum, welcher die Autoritäten in eine feindſelige Stellung gegen einander verſetzte, und welcher immer nur mit dem Untergange der Verfaſſung endigen kann. Es war und iſt einer der Grundfehler der franzöſiſchen Conſtitution vom J. 1791 und der derſelben nachgebildeten ſpaniſchen. Allein der Einfluß der Regierung auf Geſetzgebung und Gericht geht über das richtige Maß wieder hinaus, wenn er bei jener mehr als negativ, bei dieſem mehr als formal iſt. Er muß der Nation weder Geſetze, noch den Gerichten ein Urtheil gegen ihre Überzeugung aufdringen können. Ein zweites conſtitutionelles Grundprincip iſt aber das der Theilung der Gewalt unter mehrere, welches von dem erſten der Abſonderung der verſchiedenen Functionen derſelben ſehr verſchieden iſt. Auf ihm beruht die Verbindung mehrerer zu einem jeden Act der öffentlichen Gewalt, wodurch die individuellen Triebfedern, welche demſelben eine falſche Richtung geben können, neutraliſirt werden ſollen. Der Regent, welcher ſelbſt über alle perſönliche Verantwortung erhaben iſt, übt ſeine Gewalt durch verantwortliche Regierungsbeamte; das Volk wählt ſich Organe der mittlern Geiſtesbildung, in den Gerichten wird erſt durch wiederholte Prüfung ein unabänderliches formelles Recht hergeſtellt. Auf dieſem Princip der Theilung beruht die collegiale Verfaſſung für alle Handlungen der öffentlichen Gewalt, welche nicht im bloßen Vollziehen beſtehen. Das dritte Grundprincip des conſtitutionellen Staats iſt das des verfaſſungsmäßigen Gehorſams, mit welchem die eigne ſelbſtſtändige Verantwortlichkeit der Staatsbeamten zuſammenhängt. Befehle, welche entweder der Form oder ihrem Inhalte nach geſetzwidrig ſind, befolgt ein jeder nur auf ſeine eigne Verantwortung und Gefahr. Es iſt unrichtig, dieſe Verantwortlichkeit auf die oberſten Regierungsbeamten zu beſchränken, ſie muß, wenn ſie ihre Wirkung thun ſoll, wie in England, von den unterſten Beamten anfangen und bis zu den höchſten fortſchreiten. (37)

III. Conſtitutionelle Inſtitutionen. Als Mittel, die conſtitutionellen Ideen im wirklichen Leben einzuführen, haben die Völker die mannichfaltigſten Formen verſucht. Der Kirche iſt es zu Zeiten gelungen, dem Geiſtigen die Herrſchaft über die phyſiſche Kraft zu verſchaffen, und wie verwerflich auch mitunter ſowohl die Zwecke als die Mittel der Theokratie geweſen ſein mögen, ſo iſt doch faſt überall der Anfang einer beſſern Ordnung von ihr ausgegangen. Allein ſie iſt auf die Dauer der weltlichen Macht nicht gewachſen, und verliert, wenn ſie ihren Einfluß durch äußere Vorzüge, durch Reichthum und weltliche Herrſchaft zu verſtärken ſucht, den beſten Theil ihres eigenthümlichen höhern Standpuncts. Aus der urſprünglichen Gleichheit der ſämmtlichen Freien hebt ſich ein Herrenſtand empor, welcher zwar der willkürlichen Oberherrſchaft entgegenwirkt, aber der rechtlichen Sicherheit des Volkes gefährlicher wird, als ſelbſt jene. Die

ſtädtiſche Freiheit war ein Schritt weiter zu jener allgemeinen freien Gemeindeverfaſſung zurückzukehren, welche allen conſtitutionellen Ideen zur Baſis dient, und eins der weſentlichen Merkmale im germaniſchen Volkscharakter ausmacht, nicht entſtellt, wie in der griechiſch-römiſchen Zeit durch einen zahlreichen Sclavenſtand. Sie wirkte zwar nur partiell, und der Bürgerſtand hat nur in einigen Ländern eine der Ritterſchaft gleich ſtehende politiſche Bedeutſamkeit erlangt (wie in England); wo er ſich aber mit einem Stande freier Landeigenthümer zu einem Ganzen verbinden konnte, wo er zugleich die höhere geiſtige Cultur in ſich aufnahm, iſt er die Pflanzſchule ächter conſtitutioneller Inſtitutionen geworden. Die Nationalfreiheit hatte ſich zuerſt nicht ſowohl gegen die willkürliche Oberherrſchaft als gegen die Unterdrückung von Seiten der Landherren zu vertheidigen, und nur in England wurde ſchon frühe der Grund gelegt, zwiſchen den verſchiedenen Claſſen des Volkes alle Spaltungen auszugleichen. (Erſt in der neueſten Zeit hat ſich dort eine neue Spaltung zwiſchen der Ariſtokratie des Grundeigenthums und der davon ausgeſchloſſenen Volksmaſſe hervorgethan, welche mit jedem Jahre bedenklicher zu werden ſcheint.) In den neuern Zeiten nahmen die Städte einen wiewohl meiſtens nur unbedeutenden Platz in den Reichs- und Landſtänden ein, welche ein unvollkommner Anfang einer ächten National-Repräſentation geworden ſind. Er war unvollkommen, weil er nur einen Theil der pecuniären oder der materialen Intereſſen des Volkes, nicht aber deſſen allgemeines und höheres (wahrhaft reales) Intereſſe, die moraliſchen Bedürfniſſe deſſelben vertrat, und die größere Maſſe nicht nur ausſchloß, ſondern ihren Vortheil dem Vortheile der großen Grundeigenthümer und des ſtädtiſchen Gewerbes geradezu aufopferte. Daher waren die ſtändiſchen Corporationen faſt aller Länder, nur Englands ausgenommen, ſchon lange vor der Revolution in Geringſchätzung verfallen, und die Regierung war gewöhnlich populärer als ſie. Ein gleiches Reſultat wird in den Ländern nicht ausbleiben, in welchen man bei Wiederherſtellung der Stände entweder die alten Formen im Weſentlichen wieder hervorgeſucht, oder die neuen Einrichtungen auf die durchaus falſche Grundlage des materialen Intereſſe und beſonders des Landeigenthums gebaut hat. Die Erfahrung hat dies hie und da ſchon ſehr deutlich bewährt, und von allen Gründen, welche man für dieſes Syſtem angeführt hat, iſt auch nicht ein einziger nur einigermaßen haltbar. Wenn einige ältere Verſuche dieſer alten Stände gelungen wären, z. B. die ſelbſt über den Regenten und die Regierungshandlungen ſich erſtreckende richterliche Gewalt der aragoniſchen Juſtizia ſich hätte behaupten können, ſo wäre zwar die monarchiſche Verfaſſung gewiß zu Grunde gegangen, ohne daß ſich genau beſtimmen ließe, was an ihre Stelle getreten wäre. Die franzöſiſche Revolution war in ihren nächſten Veranlaſſungen ein Angriff der alten Stände, der privilegirten und der mit ihnen verbundenen Parlamente auf die unumſchränkte Monarchie, welcher ſich aber bald in einen Angriff der Volksmaſſe auf ſie ſelbſt verwandelte. Der Hof war das Band, welches die königliche Regierung mit den bevorrechteten Ständen verkettete, und ſie in einen Abgrund mit hinabriß, welcher eigentlich nicht für ſie gegraben war. Aber auch die Repräſentation der revolutionairen Epochen entſprach nicht dem ächten Begriffe einer ſolchen, weil ſie nun auf der andern Seite blos nach numeriſchen Verhältniſſen aus der Volksmaſſe genommen waren, und der Antheil unberückſichtigt blieb, welchen Geiſtlichkeit

und Vornehme immer noch auf die eigentlichen Volksmeinungen ausübten, die Schlüſſe der National-Convention auch faſt durchaus nur das Werk einer Faction waren, welche den pariſer Pöbel und durch ihn ihre Collegen beherrſchte. Der militäriſche Deſpotismus, welcher von dem J. 1800 an alle freie Äußerung einer wahren Nationaleinſicht aufhob, und ſeine Wirkungen nicht auf Frankreich beſchränkte, brachte vermöge einer ſehr natürlichen Rückwirkung die alten ſtändiſchen Einrichtungen wieder zu Ehren. Indeſſen haben ſie dieſe Stellung doch nicht lange behauptet. Eine wahre Volksvertretung, welche unter allen conſtitutionellen Inſtitutionen den erſten Rang einnimmt, gewähren ſie nicht, denn eine ſolche muß, wie ſich aus dem vorigen ergibt, das Organ der gegenwärtigen mittlern Geiſtesbildung des Volkes ſein, nicht aber eine Reihe von Bevollmächtigten für einzelne materiale Intereſſen. Aus einer ſolchen Zuſammenſetzung kann nie ein reines Wirken für die höhern Zwecke der Menſchheit, die einzigen realen Intereſſen des Volkes hervorgehen. Die meiſten neuern Conſtitutionen laſſen hier ſehr viel zu wünſchen übrig. Sie beſchränken das Stimmenrecht bei den Wahlen viel zu ſehr; Frankreich hat von 30 Millionen Menſchen kaum 30,000 Wahlberechtigte, andere Staaten haben dieſes wichtige ſtaatsbürgerliche Recht faſt nur dem Grundbeſitz zugeſtanden, und die Sache damit noch mehr verdorben, daß ſie einem jeden Stande nur aus ſeiner eignen Mitte zu wählen erlaubt haben. Es iſt dies eine Folge davon, daß man von dem falſchen Geſichtspuncte ausgegangen iſt, eine Ständeverſammlung ſolle den individuellen zufälligen Willen der wohlhabenden Volksclaſſen gleichſam in einen Totalwillen zuſammenſchmelzen, da doch die Aufgabe eigentlich wäre, ein Geſammturtheil der Nation über ihre Pflichten, über das, was ſie als Geſammtheit für ſich im Ganzen und für ihre einzelnen Theile zu thun ſchuldig iſt, und was ſie als Recht zu beobachten hat, auszuſprechen. Dies wiſſen aber die Genoſſen eines beſtimmten Standes gewöhnlich viel weniger, als andere, und daher muß die Wahl in jeder Claſſe auch auf andere fallen können. Es iſt ſchon oft und ſehr mit Recht bemerkt worden, daß man viel weniger von den Rechten als von den Pflichten des Volks ſprechen muß, und dieſe Bemerkung zeigt ſich auch hier als reich an praktiſchen Folgen. Eine zweite conſtitutionelle Einrichtung ſind unabhängige, vom Einfluß der Regierung befreite Gerichte. Aber auch hier gehört mehr dazu, als bloße Selbſtſtändigkeit des Richterſtandes. Kein Staat hatte Gerichte, welche der Regierung mit ſolcher Unabhängigkeit gegenüber ſtanden als Frankreich in ſeinen Parlamenten und andern Cours souveraines, und doch iſt nirgends der conſtitutionelle Zweck, Sicherheit des individuellen Rechts, ſo unvollkommen erfüllt worden. Die Parlamente waren zwar faſt immer mit dem Miniſterium im offenen Kriege, allein dem Parteigeiſte, der Herrſchaft, dem Zunftgeiſte des Richterſtandes, den Übereilungen und Leidenſchaften einzelner Richter ſind dort mehr Opfer gefallen, als anderwärts dem Einfluſſe der Regierung. Strenge Aufſicht der Regierung auf die Richter, aber in geſetzlich geregelten Formen, iſt dieſem Zwecke bei weitem zuträglicher als die Unabhängigkeit, welche in Frankreich aus der ganzen Stellung der Gerichte, vornehmlich aus der Käuflichkeit und Erblichkeit der Stellen (ſ. den Art. Paulette), entſprang. Aber eine eigene conſtitutionelle Einrichtung haben die Engländer in ihrem Volksgerichte dem Schöffenrechte (Jury, Geſchwornen-Urtheile) erhalten, welches auf beiden Seiten, ſowohl die Anklage gegen Mächtige erleichtert,

und in dieſer Beziehung mit dem Syſteme der Verantwortlichkeit der Staatsbeamten genau zuſammenhångt, als auch den Einzelnen gegen Verfolgungen ſichert. Der hiſtoriſche große Werth dieſer Inſtitution, und daß ſie wirklich das Palladium der bürgerlichen Freiheit in England genannt zu werden verdient, iſt nicht zu bezweifeln, mehr låßt ſich darůber ſtreiten, ob ſie in crimineller Hinſicht gerechtfertigt werden kőnne; ob ſie nicht ihre politiſchen Vorzůge durch leichtſinnige Verurtheilung Unſchuldiger wieder verloren gebe, und ob ſie andern Staaten, zumal in der verſtůmmelten Geſtalt, welche ſie in Frankreich erhalten hat, mit ſolchem Eifer als geſchieht, empfohlen zu werden verdiene. Dies iſt fůr unſere Zeit eine der wichtigſten Unterſuchungen, worůber ſchon eine kleine Bibliothek geſchrieben iſt, ohne daß man die Sache (am wenigſten durch Feuerbachs neuere Declamationen) fůr erſchőpft halten kőnnte. (Vergl. die Art. Jury, Fonk u. a.) Auch in England wůrde ſie ſchwerlich dieſe Wirkung hervorgebracht haben, wenn ihr nicht noch zwei andere conſtitutionelle Einrichtungen zur Seite ſtůnden (das Habeas Corpus-Recht iſt als ein Beſtandtheil der gerichtlichen Organiſation zu betrachten), welche den Kreis derſelben ſchließen, nåmlich das Recht der Petition (ſ. d. Art.), womit noch das Recht gleichbedeutend iſt, ſich zu einem an ſich erlaubten Zwecke zu vereinen und die Preßfreiheit (ſ. d. Artikel). Denn erſt durch dieſe beiden Rechte wird ein jeder Mißbrauch der Amtsgewalt, eine jede Abweichung von der geſetzlichen Norm den hőhern Autoritåten auf eine ſolche Weiſe vorgelegt, daß ſie dem Rechte ſeinen ungehemmten Lauf geſtatten můſſen, wenn ſie ſich nicht vor den Augen aller Welt des Unrechts theilhaftig machen wollen. (37)

Conſultation wird bei uns gewőhnlich nur von der Vereinigung mehrerer Ärzte am Krankenbette gebraucht, die einzelnen Zuſammenkůnfte werden gewőhnlich Conferenzen oder Consilia medica, der neu hinzugerufene Arzt aber Conſiliarius genannt. Der Nutzen der Conſultationen fůr den Kranken iſt in den meiſten Fållen ſehr problematiſch; denn wenn der gewőhnliche Arzt zu den beſſern gehőrt, ſo iſt der neu hinzugerufene überflůſſig, wenn er mit der Anſicht des gewőhnlichen Arztes übereinſtimmt, wenn aber beide entgegengeſetzter Meinung ſind, ſo entſteht ſehr oft ein Krieg, der auf Koſten des Kranken gefůhrt wird. Außerdem wird die Einheit und der Zuſammhang eines Curplans durch Conſultationen ſehr oft geſtőrt. — In manchen einzelnen Fållen, z. B. in ſehr gefåhrlichen, ſehr zuſammengeſetzten und langwierigen Krankheiten, haben aber doch die Conſultationen ihren Nutzen. In ſehr gefåhrlichen Krankheiten wird dadurch das Gemůth des Kranken und des Arztes beruhigt; bei ſehr zuſammengeſetzten und verwickelten Übeln kann eine wiederholte und allſeitige Betrachtunng aller Umſtånde das Urtheil berichtigen; endlich bei langwierigen Krankheiten wird die wohlthåtige Hoffnung des Kranken auf Geneſung und das Vertrauen zur Kunſt oft dadurch aufs neue geweckt, wenn ein andrer Arzt hinzugerufen wird. — Sollen aber die Conſultationen irgend Nutz haben, ſo dürfen nicht zu viele Ärzte zu Rathe gezogen werden; man muß ſolche Ärzte zuſammen zu bringen ſuchen, welche ſich zugethan ſind und in den Hauptſåtzen übereinſtimmen; die Berathungen můſſen am Krankenbett in einer Sprache, die der Kranke nicht verſteht, oder in einem andern Zimmer gehalten werden, und ſie můſſen ſich vorzůglich mit der Beurtheilung des krankhaften Zuſtandes beſchåftigen. (54)

Conteſſa, ſ. Hauwald.

Contorniaten ſind alte Münzen, die den Fleiß der Münzkundigen lange beſchäftigt haben und lange zu den Seltenheiten der Cabinette vorzugsweiſe gerechnet wurden. Sie beſtehen aus einer dünnen Metallplatte (nicht aus zweierlei Metallen, wie viele annehmen) mit flachem Gepräge, haben aber das Eigenthümliche, daß auf beiden Seiten an der Stelle, wo bei alten Münzen oft ein Perlenkranz rund umläuft, hier eine Furche mit dem Grabſtichel eingegraben iſt. Dieſe ausgehöhlte Linie, Contorno auf Italieniſch, mag ihren Namen veranlaßt haben, zu deſſen Erklärung die Gelehrten ſehr abenteuerliche Einfälle vorgebracht haben. Ein andres charakteriſtiſches Zeichen ächter Contorniaten ſind die in eins gezogenen Buchſtaben EP oder PE, von denen noch keine genügende Erklärung ſich auffinden ließ, neben mancherlei eingedrückten Zeichen, am häufigſten Palmzweigen, deren Vertiefungen ſehr oft mit Silber ausgefüllt ſind. Auch ſie ſind von einer zweiten Hand beigefügt und unterſcheiden ſich dadurch weſentlich von den ſogenannten Monogrammen der Münzmeiſter; ſie ähneln den signis incusis (Contremarques) auf römiſchen Medaillen. Alle Contorniaten ſind von Bronze, und kommen in der Größe den Großbronzen (Medaglioncini nach der italien. Sammlerſprache) gleich. Der Typus darauf iſt ſehr mannichfaltig, die Arbeit roh und die beigefügten Inſchriften verſtoßen häufig gegen den auf Münzen des Alterthums gebräuchlichen Curialſtyl. Ein Beweis mehr, daß ſie nicht der Zeit der römiſchen Kaiſer angehören, deren Bild ſie tragen, ſondern einer ſpätern. Eckhel bequemt ſich in ſeiner muſterhaften und alles beachtenden Abhandlung über die Contorniaten den Meinungen Morellis und Mahudels, die ſie in die Zeit von Conſtantin dem Gr. bis P. Valentinian ſetzen. Ausgemacht iſt, daß ſie ohne öffentliche Autorität geſchlagen wurden und da die Alten keine Nachricht über ihre Beſtimmung hinterlaſſen haben, ſo können nur Vermuthungen ſtatt finden. Die häufig darauf vorkommenden Zeichen von Rennbahnen, Palmen, die Zurufe an Wagenlenker ꝛc., ſelbſt die Bilder der Kaiſer Nero und Trajan, die ſo oft auf ihnen angetroffen werden, laſſen wohl keinen Zweifel, daß ſie für die Beſucher der Circus piele, ſowohl zu Rom als zu Conſtantinopel, beſtimmt waren, für deren Beluſtigung dieſe beiden Kaiſer ſo angelegentlich geſorgt hatten. Ob die guten Wünſche, die man auf ihnen lieſt, den Zweck gehabt haben, die guten Wünſche und mit ihnen den Sieg im Herzen derer zu ſichern, die dieſe Zeichen erhielten, mag dahin ſtehen; wahrſcheinlicher bleibt, daß ſie als Einlaßzeichen für die Zuſchauer von den Führern und Anordnern der Banden ausgetheilt wurden. Die Bildniſſe der berühmten Männer, die man auf ihnen findet, haben für die Ikonographie darum wenig Werth, weil ſie nicht genau nach den Originalen von unfertigen Stempelſchneidern gearbeitet ſcheinen. (19)

Contregarde oder Couvreface in der Befeſtigungskunſt ein Außenwerk, das in Form einer Flaſche vor den Facen einer Baſtion, zuweilen auch vor einem Ravelin oder andern Werke liegt, und den Zweck hat, die Futtermauer derſelben zu decken, auch eine doppelte Vertheidigung zu geben. Die größern, bei jeder Contregarde 30 — 50,000 Thlr. betragenden Baukoſten ſtehen mit dem Nutzen dieſer Werke nicht im Verhältniß, beſonders wenn ſie nur ganz ſchmal und ohne Geſchütze (wo ſie dann den Namen Couvreface insbeſondere erhalten) angelegt werden. (52)

Convenienz heißt wörtlich eine Übereinkunft, in der Sachbedeutung versteht man aber mehr eine für gewiſſe Fälle des Benehmens ſtatt findende Übereinkunft, welche auf einem ſtillſchweigend abgeſchloſſenen Vertrage beruht. Alles, was ſich in geſelligen Verhältniſſen auf Sitten, Gebräuche und Gewohnheiten bezieht, und vielleicht ſchon ſeit längerer Zeit zuerſt von einem gethan, bald von einzelnen und zuletzt von den mehreſten nachgeahmt, nun gleichſam vermöge allgemeiner Übereinkunft in einem Lande oder Orte als ſchicklich gilt und mithin als ſchicklich eingeführt iſt, das iſt conventionell, der Convenienz, der Convention gemäß. So beruht das Hutabnehmen bei Begrüßungen u. ſ. w. auf Convenienz. Oft gelingt es dem beſſern Zeitgeſchmacke, eine bis dahin durch die Convenienz üblich gewordene Gewohnheit, Sitte oder einen Gebrauch zu verdrängen und an deren Statt eine andere Sitte, einen andern Gebrauch nach und nach einzuführen. Wenn Bequemlichkeitsliebe, welche ſich durchaus keinen Zwang anthun mag, oder die ſogenannte Deutſchheit, die ſich in einer mit dem falſchen Namen deutſcher Biederkeit geſtempelten abſtoßenden Roheit, und Verſchmähung aller Feinheit und Eleganz gefällt, den Ton angeben dürfte; ſo ſtände zu befürchten, daß an der Stelle mancher guten Sitte wirkliche Unſitte Convenienz werden möchte. (11)

Conz (Carl Philipp), iſt zu Lorch im Würtembergiſchen den 28ſten October 1762 geboren; er ſtudierte zuerſt in den niedern Klöſtern, dann in dem theologiſchen Stifte zu Tübingen, ward Repetent daſelbſt und iſt nun ſeit einer Reihe von Jahren als Profeſſor der claſſiſchen Literatur an der dortigen Univerſität unermüdlich thätig. Conz iſt als Überſetzer und als Dichter bekannt und geſchätzt. Seine Nachbildung von Äſchylus Tragödien entſprechen in Form und Geiſt dem Originale mehr, als die Bearbeitungen, welche wir bisher kannten; mit den nicht ſeltenen Härten und einigen Dunkelheiten ſeines Äſchylus verſöhnt ſich leicht, wer den alten Tragiker kennt, und es verſucht hat, ihn zu überſetzen. Als Dichter gehört Conz der philoſophiſchen Claſſe vorzüglich an; Schärfe des Gedankens, Kraft und Tiefe des Gemüths, Feinheit und Zartheit der Empfindungen ſtechen um ſo eigenthümlicher hervor, als die Schwerfälligkeit nicht zu verbannen iſt, mit welcher er ſich in den dichteriſchen Formen bewegt. Außer dem Mangel an Leichtigkeit, ſeine Gedanken in ein ſchönes Gewand zu kleiden, bemerken wir hier und da eine Redſeligkeit, die den Dichter verführt, dem Ausmalen einzelner Theile die Abrundung des Ganzen aufzuopfern. Übrigens gemüthlich, anſprechend und anmuthig iſt er in ſeinen kleinen Anakreontiſchen Gedichten, und wir zählen ihn in dieſer Gattung den erſten unſrer Dichter zu. Daß ſeine Muſe durchaus keuſch und ſittlich, ſollte kaum erwähnt werden dürfen. Kleinere und größere Aufſätze über Literatur, Kunſt und Geſchichte zeugen von der Lebendigkeit und Schwungkraft ſeines Geiſtes. Eine Sammlung ſeiner vielfach zerſtreuten Blätter wäre eben ſo erwünſcht, als erſprießlich. (65)

*Corai (Adamantios), richtiger Korai, nicht aus Smyrna, wie frühere Angaben erzählten, ſondern aus Chios (Scio) gebürtig, hat durch ſeine gelehrten Arbeiten, ſeit er in Frankreich eingebürgert lebt, am meiſten dazu beigetragen, die günſtige Meinung von der fortſchreitenden Bildung der Neugriechen, zu erregen und zu bekräftigen. Seinem Volke blieb er auch in ſeinem neuen Vaterlande zugewandt; und ihm verdankt man die erfreulichſten Zeugniſſe und Berichte über das ſittlich wieder erweckte Leben ſeiner Stammgenoſſen.

Korais Jugend fiel in die Periode der erſten geiſtigen Aufregung der Neugriechen durch einige Geiſtliche, die brauchbare Unterrichtsſchriften, meiſt deutſche, überſetzten und ihren Vorträgen auf dem Berge Athos zum Grunde legten. Damals machten der Reichthum, den einige griechiſche Handelshäuſer raſch gewannen, das Bedürfniß geſchickter Buchhalter und Handelsdiener, die man aus dem eignen Volke zu nehmen wünſchte, fühlbar; außerdem hatten die ruſſiſchen Heere bewieſen, daß der Wahn von der Unüberwindlichkeit der hohen Pforte nicht mehr Stich halte. Die Griechen, bei ihrem Eigenthum durch die einflußreichen Conſuln Rußlands geſchützt, erwachten zu regerer Thätigkeit; und durch die Erfahrung, die ſie im Verkehr mit Fremden aller Völker und im Handel gewannen, geſchah dem Aberglauben Einhalt, der der türkiſchen Deſpotie am meiſten vorgearbeitet hatte. Auf dieſe Begünſtigungen ſeiner Bildungsperiode hat Korai ſchon im J. 1803 in dem Mémoire sur l'état actuel de la civilisation dans la Grèce, lu à la société des observateurs de l'homme le 16 Nivôse an XI hingewieſen, ſo wie er in der Vorrede zur Überſetzung von Hippokrates über das Clima, das Waſſer und die Ortsbeſchaffenheit, eine Schutzſchrift für ſein Volk gab, die nebſt ſeiner Vorrede zu Älians geſchichtlichen Merkwürdigkeiten in der helleniſchen Bibliothek, worin er die Geſchichte der neugriechiſchen Sprache erzählt, zu den Actenſtücken in einem Streite der Verunglimpfung und Überſchätzung gehören, auf die man immer zurückkommt. Eine Ode auf Dagueſſeau (1819) ſcheint ſeine neueſte Arbeit zu ſein. Korais Verdienſte um die neugriechiſche Sprache ſind übrigens von den Stimmführern ſeiner Stammgenoſſen keineswegs ganz unbedingt anerkannt worden. Er hat ſich nämlich einen, alle Jahrhunderte nachahmenden Styl gebildet, der ſich merklich von der Ausdrucksweiſe des Volks und auch von der Sprache der Patriarchen und Byzantiner der letzten Zeit entfernt. Sehr heftig iſt daher H. Codrica, Prof. der gr. Gramm. und neuern Literatur an einem Lyceum zu Paris, in Streitſchriften gegen ihn aufgetreten, die Korais Styl für eingebildet und für unwirkſam auf ſein Volk, mit dem er auf gleichem Boden zu ſtehen verſchmähe, auch wohl mit Belegen erklären. Vor Korais kritiſchen Ausgaben alter Schriftſteller iſt wiederholt gewarnt worden, weil er ſehr kühne Veränderungen oft zu zuverſichtlich hinſtelle. Der ehrwürdige Greis, der zu Paris in ſtrenger literariſcher Zurückgezogenheit lebt, hat nicht darauf geantwortet, zufrieden mit den Auszeichnungen, die viele ſeiner Landsleute ihm täglich darbringen. Am meiſten mußte ihm die Huldigung erfreuen, daß ſein marmornes Standbild, von Canova verfertigt, in den Lehrſälen von Chios aufgeſtellt wurde. (19)

Corbière (J. G. J. P.), ſeit dem letzten Wechſel des Miniſteriums in Frankreich (Ende 1821) Miniſter des Innern, war bis zum J. 1815 Advocat zu Rennes, in welchem Jahre er zum Abgeordneten des Departements der Ille und Vilaine erwählt wurde. In der Deputirtencammer nahm er ſeinen Platz auf der rechten Seite, ſprach und votirte in ihrem Sinne, und galt bald für einen ihrer ausgezeichneten Redner. Obſchon er im Sinne ſeiner Partei Schärfung der in dem bekannten Amneſtiegeſetz vom J. 1815 enthaltenen Ausnahmen vorſchlug und ſtets die Vorſchläge zu Ausnahmegeſetzen unterſtützte; ſo kann man ihm doch nicht vorwerfen, ſich jemals zu den excentriſchen Grundſätzen der äußerſten Rechten bekannt zu haben. Vielmehr galt er in den letzten Jahren neben Villèle für ein Haupt

der gemäßigteren Royaliſten, und dieſe Stellung war es eben, welche ihn, neben dieſem, ins Miniſterium brachte.

Corcelles (C. L. T. de), ſeit dem Jahr 1819 Mitglied der franzöſiſchen Deputirtencammer für das Departement der Rhone, eins der vorzüglichſten Mitglieder und eifrigſten Sprecher der linken Seite derſelben. Der Anfang ſeiner Laufbahn entſprach dieſer ſeiner gegenwärtigen Stellung auf keine Weiſe. Mitſchüler Napoleons zu Brienne, war er beim Ausbruche der Revolution als Unterlieutenant angeſtellt, folgte aber dem Strome derſelben ſo wenig, daß er vielmehr emigrirte, von Coblenz aus an dem Feldzuge von 1792 Theil nahm und dann zur Condéſchen Armee überging. Dieſes Dienſtes müde, ging er erſt nach Holland und von da nach England, wo er mit Sorge und Mangel zu kämpfen hatte. Als die Emigrirten die Erlaubniß, erhielten in ihr Vaterland zurückzukehren, machte er ſogleich davon Gebrauch und lebte hier in der Stille, bis die Rückkehr Napoleons im Jahre 1815 das vereinigte Europa zu einem zweiten Einmarſch in Frankreich nöthigte. Jetzt übernahm Corcelles die Organiſation und den Befehl der Nationalgarden des Rhonedepartements, weswegen er nachher als Föderirter verhaftet wurde. Nur mit Mühe erhielt er die Freiheit wieder, mußte aber doch erſt nach den Niederlanden, dann ſogar nach Schweden auswandern, bis ihm die Rückkehr nach Frankreich geſtattet wurde. Welche Rolle er dort ſeit einigen Jahren ſpielt, haben wir ſchon angedeutet. Eigentliche Beredſamkeit rühmen auch die eifrigen Lobredner der linken Seite nicht an ihm, vielmehr ſchadet er durch ſeine Leidenſchaftlichkeit den Beſtrebungen der Conſtitutionellen durch die Blößen, welche er der entgegengeſetzten Partei zu geben pflegte. Bei den neuen lyoner Wahlen im J. 1822 fehlten ihm einige Stimmen, um aufs neue in die Cammer zu kommen.

Cornwall (Barry), ein junger engliſcher Dichter, der erſt vor wenigen Jahren in der literariſchen Welt aufgetreten iſt, ſich aber bereits einen berühmten und beliebten Namen in ſeinem Vaterlande gemacht hat. Von ſeinen Lebensumſtänden iſt uns nichts bekannt. Das erſte Werk, welches ſeinen Ruf begründete, iſt: A Sicilian Story, with Diego de Montilla and other Poems, und erſchien zu London 1820, 8. Seine Dramatic Scenes hatten aber früher ſchon die Aufmerkſamkeit des Publicums erregt. Blackwoods Magazine ſagte nach der Erſcheinung des angeführten Buches: Dieſer Dichter hat noch nichts geleiſtet, und doch viel — nichts, welches er nicht noch leicht wird übertreffen können — vieles, welches Wenige werden leicht nachahmen können. Bald darauf erſchien: Marcian Colonna, an Italian Tale, with three Dramatic Scenes, and other Poems. London 1820, 8. Dieſe Gedichte erfüllten die ſchönen Hoffnungen vollkommen, welche ſeine früheren Verſuche erweckt hatten. Die Scenen verriethen dramatiſches Talent, welches der Dichter nicht lange nachher in ſeinem Trauerſpiele: Mirandola, glücklich erprobt hat. Einen Auszug dieſer Tragödie, welche in der Anlage einige Ähnlichkeit mit Schillers Don Carlos hat, gibt Theodor Hell in der Muſe von Kind, 1821. Man rühmt mit Recht an Cornwalls Gedichten das Wahre und Natürliche der Gedanken, und den einfachen Reiz der Diction. Nichts iſt überladen und verſchroben; alles ſtellt ſich lebendig und kräftig dar, alles ſpricht ſich wahr und rein aus. Seine Beſchreibungen ſind an maleriſchem Effect unübertrefflich; nur tadelt man, daß er zu viel beſchreibe; ſeine Ge-

fühle ſind anſprechend, beſonders in der Liebe, deren Freuden und Leiden er mit einer bezaubernden Innigkeit ſchildert. Reges Gefühl und feiner Geſchmack ſind die Hauptzüge, welche ſeine Muſe charakteriſiren. Ein neuer Band Gedichte von Cornwall iſt angekündigt und enthält: The Flood of Thessaly, The Girl of Provence, und Lettres of Boccaccio to his Mistress. Dieſe Stücke ſind die erſten Proben einer Reihe von Erzählungen, welche die verſchiedenen Charaktere fremder Länder und Völker in entſprechenden Abenteuern, Sagen oder Geſchichten darſtellen ſollen. Der erſte Band gibt eine griechiſche, eine franzöſiſche und eine italieniſche Geſchichte. (29)

Corporationen. In der Geſchichte wie in der Verfaſſungslehre nehmen die Corporationen eine der wichtigſten Stellen ein, und man kann wohl ſagen, daß in beiden Beziehungen ihr Weſen und ihre Bedeutung noch lange nicht genug ergründet ſind. In der Geſchichte ſind die Corporationen, als die Erzeugniſſe der freien Wahl, das erſte Mittel, die ſtrenge Familien- und Stammesverbindung zu ſprengen, welche, wenn ſie über ihren natürlichen Zweck hinausgeht, und in feſtgeſchloſſenen Kaſten erſtarrt, den Geiſt und das Leben der Völker in verderblichen Feſſeln hält. Sie ſind insbeſondere das Princip der neuern Staatenbildung geworden, welches ſich ſchon bei der Gründung Roms thätig bewieſen, vollkommener aber in den germaniſchen Comitaten entwickelt hat. Sie haben der patriarchaliſchen Herrſchaft, und der damit nahe verwandten unbeſchränkten Gewalt eines Nationalgottes, die freie Gemeindeverfaſſung gegenüber geſtellt, welche, ohne das heilige Band der Familie zu zerreißen, dieſelbe in einer allgemeinern Verbindung unter einander verſchmilzt. Den altgermaniſchen Comitaten haben ſich in ſpätern Zeiten eine Menge von Verbindungen nachgebildet, beſonders ritterliche Orden und Verbindungen von mancherlei Art, welche bald das Kreuz zu religiöſen Unternehmungen vereinte, bald irgend ein beliebiges Symbol zu willkürlichen politiſchen oder andern zufälligen Zwecken verband. Vornehmlich hat ſich der Geiſt der Deutſchen in dergleichen oft ſeltſamen Verbindungen gefallen, wozu der Mangel einer ſie von oben her zuſammenhaltenden Staatsgewalt, und einer feſten öffentlichen Ordnung allerdings ein mächtiger Antrieb war. Die Geſellſchaften der Fiſcher, der Scheitholzer, derer mit dem rothen Ermel, der Martinsgänſe, der Eſel, der Schlägler, der Löwen und des St. Georgenſchilds u. ſ. w. haben nicht nur vom 13ten Jahrhundert an einen bedeutenden Einfluß auf die Entſtehung und die Bildung der Landſtände gehabt, ſondern ſie haben in der Reichsritterſchaft, bis an die letzten Zeiten des deutſchen Reichs eine von dem Fürſten unabhängige Exiſtenz behauptet. Auch die geiſtlichen Corporationen ſind in dem deutſchen Reiche zu höherer politiſcher Wichtigkeit, zur Unmittelbarkeit und eigner fürſtlicher Hoheit emporgeſtiegen. Wenn man aber den ritterlichen Vereinen der Art immer eine gewiſſe Einſeitigkeit, und einen Hang zu ariſtokratiſcher Anarchie zum Vorwurf machen konnte: ſo haben ſich dagegen die ſtädtiſchen Corporationen um die höhere und vielſeitigere Volksbildung durch Kunſtfleiß, Handel und Wiſſenſchaft deſto verdienter gemacht. Sie ſind vom zehnten Jahrhundert an wieder die Wiege der ächten bürgerlichen Ordnung, oder der wahren Nationalfreiheit geworden, obwohl ſelbſt nicht ohne innere Stürme und Kämpfe der freien Gemeindeverfaſſung mit herrſchenden Geſchlechtern. In ihrem Innern wiederholten ſich die corporativen Bildungen in Zünften, Innungen und Gilden, wie ſich derſelbe Trieb

nach außen in den Städtebündniſſen, dem Lombardenbunde, dem rheiniſchen und ſchwäbiſchen Städteverein und vor allen in der mächtigen Hanſa erweiterte. Vergebens waren die Verbote, welche die Fürſten vom 13ten Jahrhunderte an dieſem corporativen Geiſte der Städte in Reichsgeſetzen entgegenſtellten; die verbündeten Städte behaupteten wenigſtens zum Theil ihre Unabhängigkeit und Reichsfreiheit; die landſäſſigen Stände wurden ein integrirender Theil der ſtändiſchen Corporationen, und erhielten ſich bei einer Municipalverfaſſung, deren Selbſtſtändigkeit der Regel nach mit der Größe und dem Wohlſtande der Städte gleichen Schritt hielt. Selbſt die kleinen bürgerlichen Corporationen, die Handwerksinnungen, hatten ſich in eine Art von allgemeinem Orden ausgebreitet, mit geheimen Satzungen, Zeichen und techniſchen Geſchicklichkeiten, welche freilich zu manchem Mißbrauche und oft zu Störungen der öffentlichen Ruhe geführt haben, aber doch wohl einer ſorgfältigern Prüfung werth geweſen wären, als den allgemein verdammenden Reichsſchlüſſen gegen die Handwerksmißbräuche v. J. 1731 vorangegangen zu ſein ſcheint. Auch die Municipalverfaſſung ſelbſt konnte ſich aus eigner Kraft nicht zu der Vollkommenheit einer ächten Gemeindefreiheit erheben, oder, wenn günſtige Umſtände ſie derſelben nahe gebracht hatten, behaupten; die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten artete häufig in ein ariſtokratiſches Verderben, in Eigenmacht der Obrigkeiten oder in träge und ſchlaffe Kleinſtädterei aus, wovon Verſchwendung des alten, meiſt ſehr bedeutenden Gemeindevermögens, Schulden und allgemeiner Verfall die Folgen waren. Überhaupt hatte der corporative Geiſt des öffentlichen Lebens ungefähr im 16ten Jahrh. ſeinen Scheitel- und Wende-Punct erreicht. Von jener Zeit an hörte auf dem größten Theile des europäiſchen Continents die Freiheit der Corporationen auf; nur in Polen behielt der Adel ſtaatsrechtlich die Befugniß der Conföderationen, und in England wurde das Recht des freien Vereines zu erlaubten Zwecken nach und nach ein grundgeſetzlicher Theil der allgemeinen Volksfreiheit. Die Rittergeſellſchaften wurden Hofdecorationen, das Recht ein gemeinſchaftliches Symbol zu ſtiften und zu tragen, von der öffentlichen Gewalt ausſchließlich an ſich genommen. Ludwig XIV. hob in Frankreich die Selbſtſtändigkeit der Municipalverfaſſung auf; er nahm den Städten das Recht, ihre Vorſteher ſelbſt zu wählen, und machte dieſelben zu königlichen Regierungsbeamten. Auch in andern Ländern folgte man dieſem Beiſpiele, indem man nur die ſchlechten Seiten der ſtädtiſchen Verwaltung ins Auge faßte, und dazu freilich durch die oft nur gegründeten Klagen der Bürger hinreichend aufgefordert wurde. Die Zünfte ſchienen der Freiheit der Gewerbe, welche ſeit der Mitte des vorigen Jahrhunderts beredte Vertheidiger gefunden hatte, nachtheilig zu ſein, indem ſie manchem tüchtigen Arbeiter aus albernen Gründen das Meiſterrecht verſagten, und ein Monopol für ſchlechte Waaren begründeten. Selbſt die höheren Corporationen der Landſtände bewieſen in der Regel eine mehr hemmende als förderne Kraft, ſogar einen Widerſtand gegen nützliche Verbeſſerungen und Volksentwickelung. Daher waren die Beſtrebungen der Revolution gleich von Anfang an mit gegen dieſe Corporationen gerichtet. Schon Turgot hatte angefangen, ſie aufzuheben, aber durch das Geſetz vom 2ten März 1791 wurden ſie gänzlich abgeſchafft. Dagegen ſuchte die Nationalverſammlung den Gemeinden ihre Unabhängigkeit zurückzugeben; die Maires wurden von den Bürgern erwählt und für gemeinſchaftliche Angelegenheiten wurden Bezirks- und Departements-Col-

legten eingerichtet (ſ. d. Art. Municipalverfaſſung). Allein dabei beging man den entgegengeſetzten Fehler, der Regierung zu wenig Macht über dieſen Zweig der öffentlichen Verwaltung einzuräumen, welche ihr eben ſo nothwendig iſt, als den Gemeinden eine gewiſſe Selbſtſtändigkeit. Hieraus entſtand eine ſolche Lähmung der allgemeinen Verwaltung, daß man es ſehr gern ſah, als Buonaparte die Departementsverwaltung wieder in die Hände der Regierung legte, und unter dem Namen der Präfecten die ehemaligen Intendanten wieder herſtellte, zugleich aber auch die Ernennung der ſämmtlichen Gemeindevorſteher wieder an ſich zog. So iſt es denn auch bis jetzt geblieben, obgleich von allen Seiten, von den Royaliſten wie von den Liberalen, eine neue Gemeindeordnung dringend verlangt worden. Die vorigen Miniſter brachten zwar eine ſolche in Vorſchlag, aber ſie fand nirgends Beifall, und wäre in der That die ſchlechteſte von allen erdenklichen geweſen, weil ſie die ganze Verwaltung in die Hände der am meiſten Beſteuerten legen wollte. Neuerdings hat man das corporative Princip wieder ſehr in Schutz genommen, indem man die Lehre aufgeſtellt hat, daß der Menſch für ſich allein im Staate nichts bedeute, ſondern nur als Glied eines Ganzen, und daß die öffentliche Ordnung nur auf corporative Freiheiten und Privilegien, nicht aber auf eine allgemeine, gleichvertheilte Volksfreiheit feſt und dauerhaft zu gründen ſei. Es liegt in dieſer Behauptung viel Wahres, nur nicht das, was man aus derſelben abzuleiten verſucht, die Nothwendigkeit erblicher Standesunterſchiede mit großen Vorrechten, oder einer ſtarken und mit weſentlichen Regierungsrechten ausgeſtatteten Ariſtokratie. Wenigſtens wird dieſe nie dazu dienen, das monarchiſche Princip zu befeſtigen. Für die Gemeindeverfaſſung iſt in der preußiſchen Städteordnung vom J. 1808 und in der Baieriſchen vom J. 1818, noch mehr aber in Würtemberg viel Zweckmäßiges geſchehen. Es iſt Hauptſache hierbei, wie bei ſo vielen andern Organen des öffentlichen Lebens, daß nur diejenigen ſich kräftig entfalten, und dem Ganzen Nahrung und Bewegung mittheilen, welche freie Gebilde der Zeit und des Volkslebens ſelbſt ſind. Daher iſt es auch nur nöthig, dem corporativen Triebe Raum und Licht zu gewähren, und ihn zu lenken, nicht zu unterdrücken. Denn nur im Schatten wachſen die Giftpflanzen empor, jenes lichtſcheue Unkraut, welches ſich leichter am Strahl der Sonne in eine geſunde Vegetation veredeln, als gewaltſam ausreißen läßt. (37)

*Corpus juris. Dieſer zuerſt von den Juſtinianiſchen Rechtsbüchern und Sammlungen gebrauchte Ausdruck iſt ihnen erſt ſpäter beigelegt worden, als man anfing, die einzelnen Theile als ein geſchloſſenes Ganze zu betrachten. Dies geſchah im 12ten Jahrhundert, und zum Corpus des römiſchen Rechts rechnete man die Pandecten in drei Bänden, der vierte Band enthielt die 9 erſten Bücher des Coder, der fünfte Band (das Volumen genannt) begriff die Inſtitutionen, die Novellen oder das Authenticum in 9 Unterabtheilungen oder Collationen, dazu die Lehnrechtsſammlungen und neuern Kaiſergeſetze als zehnte Collation, und die drei noch übrigen Bücher des Coder. Einzelne Gelehrte haben wohl noch ſpätere Geſetze der römiſch-deutſchen Kaiſer als 11te Collation hinzuzufügen verſucht, es iſt jedoch nicht anerkannt, und das Corpus juris civilis iſt ſeit Accurſius als geſchloſſen betrachtet worden. Diejenigen Theile auch der Juſtinianiſchen Geſetzgebung, welche von den Gloſſatoren nicht in den Kreis

ihrer Lehrvorträge gezogen wurden, haben auch in den europäiſchen Gerichten kein geſetzliches Anſehen erlangt, obwohl ſie ſpäter doch in die geſchloſſene Sammlung des römiſchen Rechts aufgenommen worden ſind. Mit den Sammlungen des canoniſchen oder päpſtlichen Rechts iſt ein ähnliches Verfahren beobachtet worden. Aus den ältern Conciliënſchlüſſen und päpſtlichen Decreten, ächten und falſchen, zog in der Mitte des 12ten Jahrhunderts Gratian ſeine Concordantia discordantium canonum zuſammen, ſpäter das Decret genannt. Dazu kam im 13ten Jahrhundert die Sammlung ſpäterer päpſtlicher Entſcheidungen oder Decretalen in 5 Büchern (auf Befehl Gregors IX. durch Raymund von Pennafort ums J. 1234 verfaßt), welche ſchon für etwas Äußeres hinzugekommenes angeſehen, und daher mit dem Namen Extra bezeichnet und citirt werden; Bonifaz VIII. ließ (1298) hierzu ein 6tes Buch hinzufügen; von Clemens V. kamen die Schlüſſe der Kirchenverſammlung zu Vienne (1311) unter dem Namen der Clementinen, oder 7tes Buch der Decretalen dazu, und damit wurde eigentlich auch dieſes Corpus juris canonici geſchloſſen, obgleich noch ums J. 1340 der Papſt Johann XXII. und ums J. 1488 ein Privatgelehrter die fernern Decretalen der Päpſte geſammelt haben, die beide unter dem Namen der Extravaganten demſelben noch angehängt worden ſind. — Den Namen Corpus juris hat man außerdem auch mehreren Privatſammlungen von Geſetzen und Rechtsbüchern beigelegt; ſo hat man ein Corpus juris germanici antiqui, von Georgiſch, ein Corpus juris feudalis, und ein C. J. germanci publici et privati medii aevi von Senkenberg, ein deutſches Corpus juris von Bürgermeiſter u. ſ. w. Auch die Geſetze einzelner Lande ſind zuweilen unter dieſem Namen geſammelt worden, z. B. das Corpus Consitutionum Marchicarum, welches die preußiſch-brandenburgiſchen Geſetze bis zum J. 1807 enthält. Die preußiſche Gerichtsordnung erſchien zuerſt (1781) als Corpus juris Fridericianum erſtes Buch, ſo wie früher ſchon der Großkanzler Cocceji einen Theil eines neuen Geſetzbuchs als Project eines Corporis juris Fridericiani hatte bekannt machen laſſen. — Eine Ausgabe des Corpus juris civilis, welche den Forderungen der Zeit und den Fortſchritten der Wiſſenſchaft entſpräche, iſt ein längſt gefühltes Bedürfniß aller gelehrten Juriſten; ja es fehlt ſogar an einer recht habhaften Handausgabe des gewöhnlichen Textes. Indeß wird gegenwärtig nicht nur eine der letzteren Art (bei Cnobloch in Leipzig) beſorgt, ſondern auch eine vollſtändige kritiſche vorbereitet, die Prof. Schrader in Tübingen bearbeitet, und die im Reimerſchen Verlage in Berlin erſcheinen wird. (37)

Correa de Serra (Joſeph François), portugieſiſcher Geſandter bei den nordamerikaniſchen Freiſtaaten, den gleiche Verdienſte um ſein Vaterland und um die Wiſſenſchaft erheben, wurde geboren ums Jahr 1750 zu Serpa, einem Flecken in der Provinz Alentejo. Sein Vater, ein berühmter Rechtsgelehrter, der ſelbſt die Leitung der Erziehung ſeiner Kinder übernommen, führte ſeine beiden Söhne in frühern Jahren nach Rom, nach damals in Portugal üblichem Gebrauche, und ließ ihnen hier von ausgezeichneten Gelehrten Unterricht ertheilen. Nachdem ſie einen tüchtigen Grund gelegt, brachte ſie der Vater nach Neapel, wo er ſie dem berühmten Abate Genoveſi anvertraute. Unſer Joſeph François war jedoch nur kurze Zeit hier; er kehrte nach Rom zurück, und widmete ſich mit brennendem Eifer dem Studium der alten Sprachen und der Botanik, in welcher

letzteren er große Fortſchritte machte. Der Herzog von Foens, Oheim der Königin von Portugal, der auf ſeinen Reiſen durch beinahe ganz Europa auch Rom beſuchte, lernte hier Correa kennen, und bald feſſelte die innigſte Freundſchaft den Herzog an ſeinen geiſt- und kenntnißvollen Landsmann. Sieben und zwanzig Jahre war Correa alt, als er von ſeinem fürſtlichen Freunde dem Vaterlande zurückgegeben wurde. Mit Rührung ſah er Portugal wieder, und war entſchloſſen, um die geiſtige Cultur ſeiner Landsleute ſich Verdienſte zu erwerben. Er trug daher zur Gründung der königlichen Akademie der Wiſſenſchaften in Liſſabon wirkſam bei. Vieles iſt zur Aufklärung und zur Verbreitung der Toleranz von dieſem Inſtitute ausgegangen, welches in dem Herzog von Foens ſeinen eigentlichen Stifter, und in dem berühmten Marquis von Pombal ſeinen großmüthigen Beförderer verehrte. Jener wurde zum Präſidenten der Akademie erwählt, und Correa zu ihrem beſtändigen Secretär; beide wirkten gemeinſchaftlich, und ſuchten ihrer Wirkſamkeit eine künftige Stütze zu geben durch die Anlage einer ſehr bedeutenden Druckerei, die von allem Preßzwange zu befreien ihnen gelang, und ferner durch Anlage eines Naturalien-Cabinets, mehrerer Laboratorien u. ſ. w. Auch um die vaterländiſche Geſchichte hat Correa Verdienſte, indem er eine Sammlung darauf Bezug habender Manuſcripte, die von den Akademikern gelegentlich angefertigt worden, unter dem Titel: Monumentos ineditos, veranſtaltete. Doch mit einem höhern Ruhme krönten ihn ſeine botaniſchen Unterſuchungen, in denen er mit Vorliebe die Phyſiologie der Pflanzen behandelte, und in dieſer ſteht er unter unſern Zeitgenoſſen ſehr bedeutend da. Die neu geſtiftete Akademie that viel für ihren Zweck, aber ſie vermochte nicht alles. Ein von religiöſer Intoleranz belebtes Complot bildete ſich, und unfähig, mit geiſtigen Waffen der Wirkſamkeit der Akademie entgegen zu treten, — mußte man den Angriff auf die Perſon der Mitglieder richten, die die Seele des Inſtituts waren; und da man den Rang und die Macht des Herzogs von Foens immer zu fürchten hatte, ſo wurde der beſtändige Secretär, der freidenkende Correa, allein der Zielpunct leidenſchaftlicher Verblendung. Unſtreitig würde er ein Opfer derſelben geworden ſein, hätte er Portugal nicht ſchleunig verlaſſen. Er begab ſich nach Paris, im Jahre 1786. Unter den Gelehrten, deren Bekanntſchaft hier Correa machte, war es der Naturforſcher Brouſſonet insbeſondere, mit dem er in das innigſte Verhältniß trat, welches noch ſpäter durch die Stürme der Zeit erprobt werden ſollte. Des Königs Peters III. von Portugal Tod führte in Liſſabon eine große Veränderung herbei; auch die Feinde Correas verloren ihren liſtiger Weiſe gewonnenen Einfluß. Correa kehrte nach Portugal zurück, und gab ſich heitern Sinnes ſeinen geliebten Studien wieder hin. Ein Ereigniß aber griff aufs neue ſtürmiſch in ſein Lebensglück. Sein Freund Brouſſonet (ſ. d. Art. Bd. 2) hatte ſich während der Revolution in Frankreich, verfolgt von dem Haſſe der Terroriſten, über die Pyrenäen geflüchtet. Er kam nach Liſſabon, wo ihm ſeine innige Verbindung mit Correa einen ſchmeichelhaften Empfang bei dem Herzog von Foens bewirkte. Die franzöſiſchen Emigranten, die Brouſſonets Theilnahme an den erſten revolutionairen Bewegungen in Frankreich nicht vergeſſen konnten, fanden eine Befriedigung ihrer Rachſucht darin, ihn bei dem Inquiſitions-Gerichte als Jacobiner und einen hochgraduirten Freimaurer anzugeben; und ſie begnügten ſich

nicht hiermit, ſie wußten ſeinen Freund Correa auch in dieſe Angabe zu verwickeln. Correa blieb nichts übrig, als ſeine Rettung in der Flucht zu ſuchen, wie Brouſſonet ſchon gethan, nachdem ihm der Herzog von Foens mehrere Tage in der königlichen Bibliothek verſteckt gehalten, um ihn perſönlich vor dem Haſſe ſeiner Feinde ſicher zu ſtellen. Correa ging nach London. Mit Herzlichkeit wurde er von dem Ritter Banks, dem Präſidenten der königlichen Akademie, aufgenommen, und eben durch dieſen in einer feierlichen Sitzung der ehrwürdigen Geſellſchaft vorgeſtellt, welche ihn zu ihrem Mitgliede erwählte. Er bereicherte die Memoiren derſelben mit vielen Abhandlungen über naturgeſchichtliche Gegenſtände. Durch die Vermittelung des Grafen von Linhares, des damaligen Miniſters der portugieſiſchen Marine, der Correa liebte und ſchätzte, wurde er zum Legationsrath bei der Geſandtſchaft in London ernannt: ein Beweis, daß die etwanigen Vorurtheile der Regierung gegen Correa wenigſtens ſchon durch die Wirkung der Zeit gemildert worden. Im J. 1802, nach dem Frieden von Amiens, der nun auch ihm ohne Schwierigkeiten einen Aufenthalt in Frankreich geſtattete, gab er ſeine diplomatiſche Anſtellung auf, und vertauſchte London mit Paris. Elf Jahre lebte er in Frankreichs Hauptſtadt nur ſeinen Studien und ſeinen Freunden; zuweilen wurde eine kleine botaniſche Wanderung unternommen. Die pariſer Akademie würdigte ihn gleichfalls als ein correſpondirendes Mitglied aufzunehmen. Im Jahre 1813 führte ihn ſein wiſſenſchaftlicher Eifer nach den nordamerikaniſchen Freiſtaaten, wo er reiche Ausbeute zu finden ſich verſprach, und ſein ihm angeborner und zum Theil durch ſeine Lebensverhältniſſe genährter Sinn der Unabhängigkeit machte ihm dieſen Staat ſo lieb und werth, daß er ſich dort heimiſch niederließ. Die Regierung von Portugal hat endlich laut genug ausgeſprochen, das Correa ihr völliges Vertrauen habe, daß ſie dieſen Mann ſchätze, indem ſie ihn im J. 1816 zu ihrem bevollmächtigten Miniſter beim Congreß der vereinigten Staaten ernannte, auf welchem Poſten Correa Muße hat, ſeiner Liebe zur Wiſſenſchaft zu genügen, und Gelegenheit, ſeinem Vaterlande wichtige Dienſte zu leiſten.

*Cortes. So hießen ehemals die Ständeverſammlungen in Spanien und Portugal; jetzt führen dieſen Namen die, nicht mehr auf Corporationsrechten und Grundbeſitz, ſondern auf freiem Wahlrechte der Nation beruhenden Verſammlungen der Volksrepräſentanten in Spanien und Portugal. Das Wort Corte, d. i. Hof, Sitz, Reſidenz, iſt gleichbedeutend mit Gutsbeſitz und Landſtandſchaft. Über die Geſchichte der ehemaligen Cortes ſ. d. A. Cortes, Bd. 2. und Spanien im J. 1819, Bd. 9. Die Bildung der jetzigen Cortes hatte folgenden Urſprung. Als die oberſte oder Centraljunta ſah, daß ſie alles Vertrauen bei der Nation durch ihre eigene Schuld verloren habe, gab ſie den Vorſtellungen des engliſchen Miniſters, Marquis Wellesley (Wellingtons Bruder) und des Marquis la Romana nach und entſchloß ſich, was die Provincialjuntas laut gefordert hatten, die Cortes zu berufen. Dies geſchah den 28ſten Oct. 1809. Neue Unfälle und die Erbitterung des Volks zwangen die oberſte Junta, welche ſich damals in Cadiz befand, im März 1810, eine Regentſchaft zu ernennen, an deren Spitze der Biſchof von Orenſe ſtand. Unterdeſſen hatte das Volk an allen Orten, ſelbſt in den Provinzen, welche die Franzoſen beſetzt hielten, nach der von der

Centraljunta vorgeſchriebenen Form, die Wahlen der Abgeordneten zu den außerordentlichen Cortes vorgenommen. Die Wahlform war durchaus neu. Die Abgeordneten wurden nämlich nicht von den moraliſche Individuen, oder aus den Ständen und Corporationen, ſondern nach der Volkszahl überhaupt ernannt. Jedes Kirchſpiel ernannte einen Wähler, und ſämmtliche Wähler einer Provinz, deren es 32 gab, erwählten in dem Hauptorte nach Stimmenmehrheit die Abgeordneten zu den Cortes, auf je 50,000 Einwohner einer Provinz einen Deputirten. Außerdem erhielt jede Provincialjunta das Recht, einen Abgeordneten aus ihrer Mitte zu ſenden, ſo wie auch alle die Städte, welche im J. 1789 Abgeordnete zu den damals verſammelten Cortes geſchickt hatten. Die Verſammlung dieſer allgemeinen und außerordentlichen Cortes, welche den Titel Majeſtät erhielt, wurde, im Angeſichte des Feindes, den 24ſten Sept. 1810 zu Cadiz eröffnet. Ihre erſten Beſchlüſſe waren kräftig und im Geiſte des liberalen Syſtems. Am 1ſten Jan. 1811 erklärte ſie feierlich, die Nation werde die Waffen nicht eher niederlegen, als bis die Franzoſen das Reich geräumt hätten, und jeder Vertrag, den Ferdinand während ſeiner Haft ſchließen möchte, ſei ungültig. Das Lehnsſyſtem wurde aufgehoben (5ten Auguſt 1811), jedoch mit billiger Entſchädigung der Beſitzer; ferner die Tortur, die Inquiſition u. ſ. w. Ein Ausſchuß arbeitete an dem Entwurfe einer neuen Verfaſſung. Das ausgezeichnetſte Mitglied der Cortes war Don Auguſtin Arguelles; den meiſten Einfluß hatten die aus dem Mittelſtande gewählten Deputirten, beſonders mehrere Officiere der Armee und der Flotte. So entſtand die auf die Souveränetät des Volks gegründete Conſtitution vom 18ten März 1812, welche die Macht des Königs ſo tief herabſetzte, daß dem Monarchen faſt nichts blieb, als die Ausführung der Geſetze *). Hierauf ſchloſſen die außerordentlichen Cortes am 14ten Sept. 1813 ihre Sitzungen, und am nächſten Tage wurden die ordentlichen Cortes eingeführt. Dieſe verlegten mit dem Anfange des Jahres 1814 ihren Sitz nach Madrid. Sie erließen hier am 30ſten Januar einen Beſchluß, nach welchem der König Ferdinand VII., der noch in Frankreich lebte, nicht eher als frei angeſehen werden ſollte, als bis er den verfaſſungsmäßigen Eid geleiſtet. Was hierauf nach der Rückkehr des Königs im April und Mai 1814, in Folge der von 69 Mitgliedern der Cortes (ſpottweiſe Perſer genannt) dem König am 12ten April 1814 überreichten Proteſtation geſchah, iſt bekannt. (Vgl. d. Art. Spanien im Anh. des 10ten Bds. und des Bar. v. Hügel Werk: Spanien und die Revolution Leipz. 1821.) Als der König, durch die Gewalt der Umſtände genöthigt, am 8ten März 1820 die Conſtitution vom J. 1812 beſchworen und die Cortes wieder berufen hatte, war auch die Frage entſchieden, ob die alte oder die neue Form der Cortes die rechtmäßige ſei. Übrigens bemühte ſich der gelehrte

*) Sie wurde in dem ganzen Reiche anerkannt, und Wellington ſelbſt, als Oberbefehlshaber der ſpaniſchen Heere, ließ ſie in Madrid (15ten April 1312) bekannt machen und beſchwören. Rußland erkannte die in Cadiz verſammelten außerordentlichen und allgemeinen Cortes, ſo wie die von ihnen entworfene Conſtitution an, in dem Tractate zu Weliki Luki, vom 20ſten Julius 1812. (Sie iſt vollſtändig überſetzt in der Schrift: Die ſpaniſche Conſtitution der Cortes und die der Provinzen von Südamerika, mit hiſtor. Einleit. Leipz. 1820.)

Domherr und Mitglied der ſpaniſchen Akademie, D. Franc. Martinez Marina in ſeiner Teoria de las Cortes etc. (Neue Aufl. 3 Bde. 4. Madrid 1821) zu beweiſen, daß die Nation ſchon in den erſten Zeiten des Staats die geſetzgebende und der König die vollziehende Gewalt und daß der dritte Stand ſeit dem 12ten Jahrhunderte an den Cortes=Verſammlungen Theil gehabt habe. Spanien war jetzt, was Heeren eine Pſeudomonarchie nennt, ein demokratiſch=monarchiſcher Staat. Die ordentlichen Cortes traten zuſammen am 9ten Julius 1820. Dieſe Verſammlung, welche am 9ten Nov. d. J. geſchloſſen wurde, bewies Mäßigung und Feſtigkeit, um die zu wilden Ausbrüchen geneigte Stimmung der beiden einander gegenüberſtehenden Parteien, der Clubbiſten, unter welchen die ausſchweifendſten die ſogenannten Descamisados (Ohnehemden) und die von der Partei del martillo (Hammer, mit welchem der Canonicus Vinueſa im Gefängniſſe vom Pöbel ermordet worden war) ſind und der Servilen, durch die Regierung in Schranken zu halten. Sie hob die Mönchsklöſter auf, bis auf eine geringe Zahl, und den 14ten Aug. 1820 die Jeſuiten. Die permanente Commiſſion der Cortes handelte in dieſem Geiſte fort, und die zweite Verſammlung der ordentlichen Cortes, welche der König am 1ſten März 1821 eröffnete, unterſtützte ebenfalls das Miniſterium in der Aufrechthaltung der Ruhe; doch mußte ſie, da auf vielen Puncten Unruhen und Verſchwörungen ausbrachen, zu dem außerordentlichen Mittel ſchreiten, und am 15ten April geſetzlich erklären, daß Spanien im Aufruhr= und Belagerungsſtand ſei. Mehrere Beſchlüſſe, welche ſie in Anſehung des Heerweſens, des öffentlichen Unterrichts und der äußerſt zerrütteten Finanzen faßte, erwarteten freilich erſt von einer ruhigern Zeit ihre Wirkſamkeit. Der Präſident der Cortes ratificirte den mit den vereinigten Staaten wegen Abtretung der Floridas abgeſchloſſenen Vertrag. Übrigens fehlte es nicht an Stoff zu Mißhelligkeiten zwiſchen den Miniſtern und den Cortes; auch gab es in den letztern manchen heftigen Kopf, wie Moreno Guerra, Romero Alpuente und Diaz del Morales (Herausgeber des Regulateur), die an der Spitze der Partei der Communeros (Demokraten) ſtanden. Der König ſchloß dieſe Verſammlung am 30ſten Junius; rief jedoch, von dem lauten Wunſche des Volkes dazu bewogen, die außerordentlichen Cortes zuſammen, welche den 28ſten September 1821 ihre Sitzung eröffneten. Dadurch wurde der Staat vor Bürgerkrieg und revolutionärer Auflöſung, von der ſich überall die deutlichſten Symptome zeigten, eine Zeit lang wenigſtens geſchützt. Denn die Verſammlung unterſtützte durch ihre beſonnene, feſte Haltung die Maßregeln der Regierung zur Herſtellung der Ruhe in Andaluſien. Um die Verwaltung zu vereinfachen, beſchloſſen dieſe Cortes eine neue Territorialeintheilung, nach welcher Spanien gegenwärtig aus 51 Provinzen beſteht. Sie vollendeten das neue Criminalgeſetzbuch und verbeſſerten das Zollweſen und den Handelstarif. In Anſehung der amerikaniſchen Colonien genehmigten ſie (12ten Febr. 1822) die Abſendung von Commiſſarien, um einen Vergleich dahin abzuſchließen, daß zwiſchen den neuen Colonialſtaaten und Spanien, neben einer von einander unabhängigen Regierung, eine Union unter Ferdinand VII. als Schutz= und Schirmherr des neuen Bundes geſtiftet werde; ſie erklärten jedoch jede Acte fremder Mächte, durch welche die Selbſtſtändigkeit der ſpaniſchen Colonien anerkannt würde, für eine Verletzung des Völkerrechts. Überaus wichtig war die von ihnen im Febr. d. J. beſchloſſene Annahme der von der Regierung vorge=

ſchlagenen Geſetze gegen die Mißbräuche der Preßfreiheit und des Petitionsrechts, ſo wie die gegen die Frechheit der Volksclubbs gefaßten Beſchlüſſe. Dadurch widerlegten ſie die Prophezeihung des pariſer Moniteur, als ob die außerordentlichen Cortes in einen National-Convent ausarten würden. Zwar ſuchten die Descamiſados die Maſſe des Volks ſo aufzuregen, daß ſie die Regierung und ſelbſt den Thron in Gefahr brachten; allein die Mehrheit der Cortes behauptete den Charakter der Nation, ſie widerſtand beſonnen und feſt mit Mäßigung den Drohungen des Pöbels von Madrid, der die öffentlichen Behörden, den Xefe politico und den Generalcapitän (Morillo) öffentlich und gewaltſam anzugreifen wagte; auch einige perſönlich bedrohte Mitglieder der außerordentlichen Cortes, Graf Toreno und (der gegenwärtige Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten) Martinez de la Roſa, die für die Annahme der obengenannten Geſetze geſprochen hatten, ſetzten der Wuth der Factioniſten, welche ſie bis in ihre Wohnungen verfolgte, Gleichmuth und Standhaftigkeit entgegen; ſelbſt der Abgott der Anarchiſten, General Riego, benahm ſich gemäßigter, als man glaubte. Dagegen gaben die Cortes nach, als die allgemeine Stimme ſich im J. 1821 gegen die Miniſter erklärte. Dieſe nahmen daher ihre Entlaſſung, um die Gemüther zu beruhigen. So wurde wenigſtens die nächſte Gefahr entfernt. — Der König ſchloß die Sitzung der außerordentlichen Cortes am 14ten Febr. 1822, und eröffnete am 1ſten März die dritte Verſammlung der ordentlichen Cortes. Dieſe beſtehen gegenwärtig aus 145 Mitgliedern, unter welchen man einen Grande, 28 Geiſtliche, 2 caſtilianiſche Titularen, 27 Grundeigenthümer, 10 Kaufleute, 1 Fabricanten, 6 obrigkeitliche Beamte, 18 Advocaten, 5 Mitglieder der Univerſitäten, 23 Militärs, 5 Ärzte, 17 Staatsdiener, 5 ehemalige Miniſter und 2 Abgeordnete der canariſchen Inſeln zählt. Anfangs ſchien es, als ob in denſelben die Communeros die Oberhand erhalten würden; allein auch ſie ſchloſſen ſich mit Feſtigkeit an die Regierung an, und erklärten ſich für ſtrenge Maßregeln zur Unterdrückung der unruhigen Bewegungen in Valencia und in den nördlichen Provinzen (zu Pampeluna), welche letztere den Verluſt ihrer alten Privilegien nicht verſchmerzen konnten. Doch ſind bis jetzt (April 1822) die Umtriebe der anticonſtitutionellen oder ſervilen Partei ſo wenig ganz unterdrückt, als die Verſuche der Demagogen, welche eine Republik beabſichtigen. Im Monat März d. J. beſchloſſen die Cortes, den drei Vertheidigern der Gemeinden und der caſtiliſchen Freiheit, die unter Carls I. (V.) Regierung auf dem Schaffot ſtarben, Juan de Padilla, Juan Bravo und Francisco Maldonado, eine Gedächtnißſäule im Saale der Cortes und ein Denkmal zu Villalar zu errichten; auch ſollten mehrern patriotiſchen Kriegern, z. B. dem Empecinado, dem unlängſt verſtorbenen Arco-Arguerro u. a., ſo wie der ſpaniſchen Wiedergeburt Denkmäler geſetzt werden. Wichtiger waren die Verhandlungen über das Budget vom J. 1822. Die Finanzcommiſſion der Cortes, deren Berichterſtatter Canga-Arguelles (ſ. den Art.) war, wollte durch Erſparniſſe die auf 561½ Millionen Realen angeſchlagene Summe der Ausgaben (ohne 238½ Mill. zur Deckung des Deficits) auf den Stand der möglichen Einnahme herabſetzen, welche die Commiſſion auf nicht mehr als 500 Millionen anſchlug; allein es gelang dem Miniſterium, dieſen unausführbaren Plan durch die Stimmenmehrheit zu beſeitigen. Indeß bleibt das Deficit fortwährend das größte Hinderniß für die Geſetzgeber, wie für die Regierung. Es kann nur durch die Einführung

einer directen Steuer gehoben werden; allein dieſer widerſtrebt die Abneigung des Volks. Als nämlich die Cortes vom J. 1813 die directe Beſteuerung einführen wollten und die Nation mit 516 Mill. Realen anlegten, beſchwerten ſich die meiſten Provinzen und Ortſchaften über die Ungleichartigkeit der Vertheilung, und der Unwille des Volks war ſo groß, daß die Conſtitutionsſteine umgeſtürzt wurden. Später (im J. 1817) verſuchte der Finanzminiſter Garay von neuem die directe Beſteuerung und ſetzte 250 Mill. an. Das Syſtem ward auch in Ausübung gebracht, entſprach aber keineswegs der Erwartung. Endlich ſetzten die Cortes im J. 1820 nur 150 Mill. an, um die Neigung des Volks zu gewinnen; allein noch immer iſt jener Widerwille nicht überwunden, und das Reſultat befriedigt in keiner Beziehung (ſ. Jos. Banquieri: Observaciones representados á las Cortes de 1821, sobre un plan general de Hacienda). — Unter den einzelnen Deputirten, welche in den Cortes ſich bemerkbar gemacht haben, ſind folgende die bekannteſten: Auguſtin Argüelles, Deput. von Aſturien, ſtellte den Grundſatz auf, daß die Souveränetät in der Nation, nicht in der königl. Familie reſidire; Joſ. Maria Calatrava (Deputirter von Eſtremadura und Präſident der außerordentlichen Cortes im Febr. 1822) ſetzte die Abſchaffung der Lehnrechte durch; Jean Nicaris Gallego, Deputirter von Zamora, trug auf die Abſchaffung der Inquiſition an; Canga-Arguelles, Deputirter von Valencia, zeichnete ſich durch ſeine Kenntniß des Finanzweſens aus; eben ſo der oben erwähnte D. Juſto Joſe Banquieri; D. Franc. Martinez Marina, Deputirter von Aſturien, iſt Verf. der Teoria de las Cortes; der Graf von Montenegro; Ant. Joſ. Ruiz de Padron, Deputirter v. d. Canarien, ein Geiſtlicher, ſchrieb gegen die Inquiſition (Apendice al dictamen sobre el tribunal de la Inquisicion, Madrid 1820, 3te Aufl.); Bernabeu, ein Geiſtlicher, ſchrieb im J. 1813 über die Rechte der Nation auf die Güter der Geiſtlichen; Villanueva, Beichtvater Carls IV., ſchrieb 1820 zu Madrid: Apuntes para la historia de los arrestos de los diputados de cortes, del año 1814 etc., ein wichtiger Beitrag zur Geſchichte Ferdinands VII. in den letzten ſechs Jahren; General Alava, früher im Generalſtabe des Herzogs von Wellington; General Riego, Präſident der Cortes von 1822 im Monat März; der ſiebzigjährige Herzog del Parque, ein eifriger Demokrat; Martinez de la Roſa, jetzt Miniſter, bekannt durch ſeine Schrift über den Aufſtand der caſtiliſchen Städte (Communeros) unter König Carl I.; der Graf Toreno, der General Quiroga u. a. m., deren Namen in die Zeitgeſchichte gehören.

Nicht minder kühn, als die ſpaniſchen, haben die portugieſiſchen Cortes das alte Staatsgebäude der Monarchie des Hauſes Braganza eingeriſſen, um ein neues auf demokratiſcher Grundlage einzuführen. Sie kämpfen mit ähnlichen Hinderniſſen, wie jene, mit dem Deficit in den Finanzen, und mit dem Widerwillen der überſeeiſchen Provinzen, vorzüglich Braſiliens, ſich mit dem Mutterlande zu Einem Staate zu vereinigen. Dagegen ſcheint es, als ob Factionsintereſſen, Parteienzwiſt und theilweiſe Gegenwirkungen in der Mitte der portugieſiſchen Nation ſelbſt, minder die Ausbildung des conſtitutionellen Syſtems hemmen und ſtören, als dort, wo Kampf und Gegenkampf den Fortgang der neuen Geſtaltung aufhalten und erſchweren. — Die portugieſiſche Monarchie war in ihrem Entſtehen, am Ende des 11ten Jahrhunderts, ariſtokratiſcher Natur, vermiſcht mit dem hierarchiſchen Elemente; doch entſchied erſt der Reichstag zu

Lamego (1181), wer zu der Corporation des Adels gehöre. Den geiſtlichen Stand vertraten die Erzbiſchöfe und die Biſchöfe; den adeligen: die Herzoge, Marquis, Grafen, Vicomte und Barone. Der dritte Stand erhob ſich nach und nach erſt unter König Dionys (1279—1325). Er ſchickte ſeine Bevollmächtigten (Procuradores) zu der Verſammlung der Reichsſtände, welche Cortes hießen. Doch wurden zu dem dritten Stande der Cidades und Villas auch noch der niedere Adel und die Meiſterſchaften der Ritterorden gerechnet. Weil aber die Grenzen der Gewalt des Königs und der Reichsſtände nicht beſtimmt waren, ſo regierten einige Könige mit größerem, andere mit geringerem Anſehen. Die anfangs überwiegende Macht des Adels wurde, nicht ohne Blut, unter der Regierung Johanns II. (1481—1495) beſchränkt, und unter Emanuel dem Großen (1495—1521) gänzlich gebrochen. Nach der Revolution, welche Portugal von Spanien losriß und das Haus Braganza auf den Thron ſetzte (1640), wurden die Cortes ſeit langer Zeit zum erſtenmale wieder verſammelt. Sie genehmigten das Thronrecht des Hauſes Braganza, und hatten unter der Regierung der beiden erſten Könige dieſer Dynaſtie, Johanns IV. (1640—1655) und Alfons VI. (1656—1667), vorzüglich aber unter Peters II. Regierung (1667—1706), großen Antheil an der Regierung. Der Reichstag, welcher den letztern zum Regenten erklärt hatte, hielt Finanzreviſion und ordnete die Reichsangelegenheiten faſt mit der Willkür eines ſouveränen Corps. Kriegs-, Friedens- und Steuerſachen gingen durch die Hände der Cortes. Erſt ſeit dem J. 1683 befeſtigte die Regierung aufs neue ihr Anſehen, und ſeit dem J. 1697 wurde kein Reichstag mehr gehalten. Der Rath der drei Reichsſtände (Junta dos tres Estados), deſſen Mitglieder vormals die Reichsſtände wählten, jetzt aber vom Könige und in der neueren Zeit blos aus dem Adel ernannt wurden, war nur dem Namen nach eine ſtändiſche Behörde. Endlich machte Pombal (ſ. den Art. Bd. 7) unter Joſeph I. (1750—1777) die Regierung ſo unumſchränkt, als es nur irgend eine in Europa ſein konnte. Die von den Cortes auf den beiden Reichstagen zu Lamego, im J. 1143, und zu Liſſabon, im J. 1641 gegebenen Grundgeſetze in Anſehung der königlichen Erbfolge, gelten jedoch bis in die neueſte Zeit. Dieſe beginnt für Portugal mit dem 24ſten Auguſt 1820. An dieſem Tage kündigten nämlich die bürgerlichen und die Militärbehörden zu Oporto dem Volke ihren gemeinſchaftlichen Entſchluß an, die Cortes herzuſtellen, und dem Lande eine neue Conſtitution zu geben. Die Geſchichte dieſer Revolution wird unter dem Art. Portugal erzählt werden. Vergeblich erließ die Regentſchaft in Liſſabon am 1ſten Sept. eine Kundmachung, daß ſie die alten Cortes oder Stände von Portugal nach der alten Verfaſſung des Reichs zuſammenberufen werde. Die Truppen in Liſſabon erklärten ſich (am 15ten Sept.) für den Beſchluß der Junta der nördlichen Provinzen, und ſchon am 1ſten Oct. ward in Liſſabon eine proviſoriſche Regierungsjunta niedergeſetzt, mit welcher eine Vorbereitungsjunta der Cortes, an deren Spitze die Grafen de San Payo und de Reſendo ſtanden, verbunden war. Die Wahlen zu den Cortes, welche aus 100 Deputirten (von Beira 29, von Minho 25, von Eſtremadura 24, von Alentejo 10, von Tras os Montes 9, und Algarva 3 Mitgl.) beſtehen ſollten, wurden proviſoriſch nach den Vorſchriften der ſpaniſchen Conſtitution vorgenommen. Dieſe allgemeinen, außerordentlichen Cortes eröffneten ihre Sitzungen zu Liſſabon am 26ſten Januar 1821. Der König, welcher bereits

am 27ſten Oct. 1820 von Rio-Janeiro aus die Zuſammenkunft der Cortes und die Abfaſſung einer neuen Conſtitution durch die Cortes genehmigt hatte, willigte im Januar 1821, nachdem auch in Braſilien und in Madeira Einwohner und Militär ſich für die neue Ordnung der Dinge erklärt hatten, unbedingt in die conſtitutionelle Verfaſſung, ſo wie ſie von den Cortes zu Liſſabon entworfen werden würde. Dieſe machten hierauf am 9ten März die Grundlagen der neuen Conſtitution bekannt, welche auf perſönliche Freiheit, Abſchaffung aller Privilegien und des Vorrechts Einzelner auf Ämter, ſo wie aller grauſamen und entehrenden Strafen, auf Gleichheit vor dem Geſetze, Sicherſtellung der Preßfreiheit gegen Mißbräuche, auf das Petitionsrecht u. a. Gegenſtände mehr ſich beziehen. Die geſetzgebende Gewalt nebſt der Initiative haben die Cortes unter der Sanction des Königs, dem jedoch nur ein ſehr beſchränktes Veto zugeſtanden worden iſt. Die ausübende Gewalt beſitzt der König in ſeinen Miniſtern; doch bedarf es bei Allianz-, Subſidien- und Handelsverträgen der Einwilligung der Cortes; auch ſchlagen dieſe dem Könige die Mitglieder des Staatsraths vor. Die Cortes ſollen nur aus Einer Cammer beſtehen, und ſich jährlich einmal (den 18ten Dec.) drei bis vier Monate lang verſammeln. Der König iſt unverletzlich. Die Miniſter ſind verantwortlich. Bei jedem Regierungsantritte bewilligen die Cortes dem Könige und der königl. Familie eine anſtändige Civilliſte, ſo wie ſie ausſchließlich die Abgaben und die Art der Erhebung, desgleichen die Stärke der Land- und Seemacht beſtimmen. Während ihrer Trennung vertritt eine permanente Junta von ſieben Mitgliedern die Cortes. Die catholiſche Religion ward nicht wie in Spanien zur ausſchließlichen, ſondern zur Staatsreligion erklärt, und dadurch ſtillſchweigend die Duldung der übrigen ausgeſprochen, weshalb der Patriarch Meneſes, der dieſen Punct nicht anerkennen wollte, das Königreich verlaſſen mußte. — Unterdeſſen hatten mehrere vom Militär bewirkten Aufſtände in Braſilien den König bewogen, die neue — noch nicht bekannte — Conſtitution ſchon am 24ſten Febr. zu beſchwören, während man in Liſſabon den Eid auf die Grundlagen derſelben erſt am 29ſten und 30ſten März ablegte. Acht Wochen ſpäter, den 26ſten April, verließ Johann VI. Braſilien, und langte am 3ten Julius 1821 in Liſſabon an, worauf er die Grundlagen der Conſtitution am 4ten Juli in dem Sitzungsſaale der Cortes beſchwor. Die Cortes, mit welchen ſich auch die Deputirten von Madeira, den Azoren und aus Braſilien nach und nach vereinigt hatten, beſchäftigten ſich ſeitdem mit der Abfaſſung der einzelnen Artikel der Conſtitution, unter welchen wir die wichtigſten anführen. Das Decret, daß den Cortes allein das Recht zuſtehe, die Verfaſſung des Reichs feſtzuſetzen, ohne daß dieſe Beſchlüſſe der Sanction des Königs bedürfen, hat die königliche Macht in eine blos erbliche Magiſtratur verwandelt; auch das Veto des Königs ward dahin beſchränkt, daß er nur eine nochmalige Berathung von den Cortes verlangen kann. Das Decret aber, daß der Kronprinz aus Braſilien nach Liſſabon zurückkehren und einige europäiſche Höfe beſuchen ſollte, fand in Braſilien, wo bereits ſeine Gewalt als Regent gänzlich beſchränkt worden war, den heftigſten Widerſtand, der die Folge hatte, daß Braſilien im Februar 1822 neue organiſche Geſetze für ſeine Union mit Portugal verlangte. Die Decrete, welche die Inquiſition, die Feudalrechte, Frohnen und Leibzinſen, auch vorläufig einige Klöſter aufhoben, die Einführung von Geſchwornengerichten mit Appellation an ein höheres

Tribunal, das wichtige Preßgeſetz vom 18ten Julius 1821, welches die Mißbräuche der Preßfreiheit durch Geſchworne richten läßt, die Bildung einer Staatsſchulden-Tilgungscaſſe aus geiſtlichen Einkünften und Nationalgütern, die Abänderung des Zolltarifs, um das brittiſche Handelsmonopol zu beſchränken, die Errichtung einer Nationalbank in Liſſabon, um das Papiergeld zu tilgen, die Abſtellung der Mißbräuche des Monopols der Compagnie vom Douro, welche die ausſchließliche Verſchiffung nach Braſilien und den Verkauf der Portweine bisher als Privilegium beſaß, und andere Beſchlüſſe mehr fanden in der Nation ſelbſt wenig oder keinen Widerſpruch. Vielmehr erwartete dieſelbe, ob es gleich nicht an Unzufriedenen fehlte, mit größerer Ruhe und Beſonnenheit als die ſpaniſche, die Ausbildung ihres conſtitutionellen Syſtems. Der Beſtand des Nationalheeres im Frieden wurde von den Cortes auf 34,600 Mann geſetzt, die zugleich alle in der Zwiſchenzeit vom Könige beſchloſſenen Dienſtbeförderungen der Officiere und Generale für ungültig erklärten. Die Camaras (Municipalitäten) im ganzen Königreiche, deren Mitglieder in Porto und Evora nur Fidalgos, und in Liſſabon nur Dezembargadores ſein konnten, wurden einſtimmig auf den alten Fuß, wie ſie in frühern Zeiten der portugieſiſchen Monarchie waren, geſetzt, ſo daß ihre Glieder vom Volke, auf gleiche Weiſe, wie die Abgeordneten zu den Cortes, gewählt werden. Noch iſt (jetzt im April 1822) das Finanzſyſtem, auf welches ein Deficit von 4 Mill. Cruſaden drückt, nicht geordnet; am ſchwierigſten wird die Beruhigung Braſiliens ſein, obgleich die Cortes das Decret, welches den Kronprinzen nach Europa rief, zurückgenommen haben. Braſilien will nämlich mit Portugal auf völlig gleichem Fuße ſtehen, eben ſo viel Deputirte als Portugal zu den Cortes ſchicken, ſeine eigene Centralregierung beſitzen, und durch eine beſondere Commiſſion von Abgeordneten beider Reiche die Union mittelſt eines Staatsvertrags beſtimmen laſſen u. ſ. w. Vorläufig haben die Cortes (im März 1822) ein Decret gegeben, welches die Handelsverhältniſſe zwiſchen Portugal und Braſilien auf die Grundlage einer vollkommenen Gleichheit zu ordnen den Anfang gemacht hat. Unter den Mitgliedern der Cortes, die ſämmtlich den liberalen Grundſätzen anhängen, gibt es nur wenig überſpannte Köpfe. Bemerkbar haben ſich gemacht der Erzbiſchof von Bahia, Präſident der Cortes im erſten Monate der Sitzung, D. Fernandes Thomar, Negrao, Brilo, Pereyra do Carmo, Borges Carneiro, Caſtell Branco u. a., von deren Lebensumſtänden und früheren Leiſtungen aber wenig bekannt iſt.

Corvey, das ehemals berühmte Benedictinerkloſter an der Weſer (Corbeia nova). Es war gleichſam eine Colonie des in Weſtfranken (in der ſpätern Picardie) gelegenen Kloſters dieſes Namens. Carl der Große ſchickte nämlich viele gefangene Sachſen in die Weſtfränkiſchen Klöſter, und ſo auch in das letztgenannte Kloſter, um ſie mit chriſtlicher Bildung bekannt zu machen. Hierdurch entſtand bei den Vorſtehern dieſes Kloſters der Gedanke, nun eine Mönchscolonie in Sachſen, und zwar in der Gegend von Patherbrunna (Paderborn) zu gründen, wozu der Kaiſer Ludwig der Fromme ſeine Erlaubniß gab. Weil man das neue Kloſter aber in eine ſchlechte, unfruchtbare Gegend gebaut hatte, ſo ſah man ſich nach ſechs Jahren genöthigt, einen beſſern Ort zu ſuchen. Man wählte ihn an der Weſer, bei dem Dorfe Hürere (jetzt Stadt Hörter) nahe dem Sollinger Walde, in einem ſehr fruchtbaren Thal. Der Grundſtein zum Bau der

Kirche und des Kloſters wurde vom Biſchof Adelhart zu Altcorvey, welches noch lange Zeit eine Art von Leitung über die neue Anpflanzung behielt, im J. 822 gelegt und der Biſchof von Paderborn genehmigte den Namen Corvey. Zum Unterſchied von jenem ältern Corvey wurde es auch Neucorvey oder das ſächſiſche Corvey genannt. Beim Graben des Grundes fand man eine Irmenſäule, welche man in die Kirche nach Hildesheim gebracht haben ſoll. Der Kaiſer Ludwig verlieh dem Kloſter Ländereien und große Rechte, z. B. das Münzrecht, und es wurde unmittelbar dem päpſtlichen Stuhle unterworfen. Der Anbau um daſſelbe erhielt in 12 Jahren ganz das Anſehen einer Stadt. Es wird ſogar erzählt, daß Kaiſer Lothar im J. 844 dem Kloſter die Inſel Rügen geſchenkt habe. Was es damit für eine Bewandtniß habe, iſt noch nicht ganz aufgeklärt; das iſt aber gewiß, daß wenn auch das Stift immerfort auf dieſe Inſel Anſprüche gemacht hat, welche auch der Papſt Adrian IV. im J. 1154 beſtätigte, der Beſitz dieſes Landes ihm ſehr bald verloren gegangen ſein muß. Im Anfange des 10ten Jahrhunderts litt Corvey durch die Einfälle der Ungarn. — Am meiſten iſt Corvey als Pflanzſtätte der Cultur in Deutſchland berühmt geworden. Anſchar, der Apoſtel im Norden, ging ſchon aus dieſem Kloſter im J. 826 hervor, und ſoll die daſelbſt angelegte Schule errichtet haben. Dieſe Schule blühte im 9ten und 19ten Jahrhundert. Wittekind, der Geſchichtſchreiber dieſes Kloſters (in der Mitte des 10ten Jahrh.), ſo wie mehrere andere Geſchichtſchreiber und angeſehene Gelehrte und Geiſtliche bildeten ſich hier, und überhaupt kann es an Wichtigkeit für die Cultur nur Fulda nachſtehen. (Vergl. Chr. Franc. Paullini theatrum illust. viror Corbeiae Saxonicae. Jen. 1686. 4. und Leibnit. introduct. ad script. Brunsvic, T. I. p. 26 sq.) Auch führte dieſes Kloſter ſeine Annalen fort, welche für die Culturgeſchichte des Mittelalters ſehr wichtig ſind. In der Folge wurde es zum Bisthum erhoben, gerieth aber in der neuern Zeit in Verfall. Jetzt iſt das Schloß Corvey der Sitz des Weihbiſchofs, und gehört mit dem Kreis Höxter zu dem preußiſchen Regierungsbezirk Minden. (44)

Cosmopolitismus iſt aus den beiden griechiſchen Wörtern, κόσμος, die Welt, und πολίτης, der Bürger, zuſammengeſetzt, ſo daß der Cosmopolit nichts anderes als Weltbürger und das davon abgeleitete Cosmopolitismus Weltbürgerſinn, Gemeingeiſt, bedeutet. So wie nämlich der Menſch zunächſt der häuslichen Geſellſchaft angehört und als Familienmitglied Pflichten der Gerechtigkeit und des Wohlwollens zu erfüllen hat, eben ſo liegen ihm auch als Staatsbürger gewiſſe Verbindlichkeiten ob, die ihm als Berufs- und Bürgerpflichten heilig ſein ſollen und die ſich alle in der wahren Vaterlandsliebe (Patriotismus) vereinigen. Aber der gebildete, der wahrhaft veredelte Menſch gehört nicht blos einem größern oder kleinern Lande an, die ganze Menſchheit iſt eine ihm nahe verſchwiſterte große Familie, die ganze Welt ſein Vaterland. Wenn er alſo die wirkliche Beſchaffenheit ſeines Vaterlandes unparteiiſch beurtheilt, die beobachteten Vorzüge vernünftig ſchätzt und damit einen lebendigen Eifer verknüpft, zum Wohle des Vaterlandes beizutragen, ſo viel er kann: ſo iſt er Patriot, Vaterlandsfreund; verbindet er aber mit dem Eifer, mit welchem er ſich zunächſt ſeinem Vaterlande widmet, eine feurige und edelmüthige Liebe zu dem ganzen menſchlichen Geſchlechte, nimmt er an dem ſinnlichen und geiſtigen Wohl und Wehe der ganzen Menſchheit nüchternen und doch innigen Antheil,

ſo daß nicht blos todte Gefühle das Herz beleben, ſchwärmeriſche Phantaſien die Seele füllen und leere Worte über die Lippen gleiten, ſondern daß er auch in der That und Wahrheit das Wohl der Menſchheit zu befördern und Menſchenelend zu vermindern ſtrebt, wünſcht er, daß die höchſten Güter der Menſchheit bald bleibende Gemeingüter des ganzen Menſchengeſchlechts werden möchten und ſucht er durch Wort und That dazu beizutragen: ſo iſt er Cosmopolit und ſein Geſinntſein und Handeln wird dann mit dem Namen Cosmopolitismus bezeichnet. Und dieſer wahre Cosmopolitismus verträgt ſich ſehr gut mit dem ächten Patriotismus. (11)

Coſel, eine kleine an dem linken Ufer der obern Oder in Oberſchleſien gelegene Feſtung, welche 1300 Einw. zählt, und einen Grenzplatz gegen Öſterreich, einen Übergangspunct über die Oder und einen Flügelpunct der durch dieſen Strom gebildeten Baſis ausmacht. Die Feſtungswerke ſind in tenaillirter Form geführt, und haben im Allgemeinen die Geſtalt einer ſechseckigen Sternſchanze, von der jedoch die gegen die Oder gekehrte Ecke abgeſchnitten iſt. In jeder Ecke iſt ein ſcherenförmiger Abſchnitt. Vier Ravelins und einige Reduits bilden die Außenwerke. Naſſe Gräben und ein guter bedeckter Weg umſchließen den Platz. Ein Brückenkopf, der aus einer regelmäßigen und zwei unregelmäßigen Redouten und einer Contregarde beſteht, deckt am rechten Oderufer die hölzerne Brücke. Ein ſteinerner großer Batardeaux unterhalb derſelben bewirkt im Nothfall die Überſchwemmung der ganzen Umgegend, die, verbunden mit einem Teich und den naſſen Wieſen, die ganz Coſel umgeben, die Hauptſtärke dieſes Platzes ſind, allein auch den Aufenthalt in demſelben ſehr ungeſund machen. Außerhalb des Platzes iſt auf einem wichtigen Damm ein Montalembertſcher Thurm als detachirtes Werk angebracht. Coſel ward von Friedrich II. nach der Eroberung von Schleſien befeſtigt, im J. 1745 von den Öſterreichern, noch bevor es ganz fertig war, geſtürmt, in den J. 1758 u. 1760 vergebens von ihnen belagert und im J. 1807 auch von den Truppen des Rheinbundes vergebens blokirt und beſchoſſen, indem zwar die durch Deſertion, Hunger und Krankheit zur Vertheidigung faſt unfähig gemachte Beſatzung am 18ten Juni unter der Bedingung capitulirte, die Feſtung, wenn ſie bis zum 16ten Juli nicht entſetzt ſei, zu übergeben, allein durch den tilſiter Frieden glücklich befreit wurde. (32)

Coſel (Gräfin von), unter den zärtlichen Freundinnen des prachtliebenden Auguſts II., Königs von Polen und Kurfürſten von Sachſen, diejenige, welche zuerſt als königliche Geliebte förmlich bei Hofe auftrat und handelte, am längſten in Auguſts Gunſt ſich behauptete, die größte Gewalt über ihn übte und die bedeutendſten Summen ihm koſtete. Sie ſtammte aus dem holſteiniſchen Hauſe von Brocksdorf und war Ehrendame bei der, mit dem Erbprinzen von Braunſchweig-Wolfenbüttel vermählten Prinzeſſin Johanna von Holſtein-Plön. Zu Wolfenbüttel lernte ſie der ſächſ. geh. Rath und Cabinetsminiſter von Hoymb kennen, wählte ſie, bezaubert von ihrer Schönheit und Bildung, zur Gemahlin, ließ ſie aber, um ſie vor den Verführungen des Hofes zu ſchützen, fern von der Reſidenz auf ſeinen Gütern wohnen. Allein der König, welchem Hoymb einſt ſelbſt, im Weinrauſche, ſeine Gemahlin mit zu lebhaften Farben geſchildert hatte, vermochte dieſen, ſie nach Dresden kommen zu laſſen und die Folge war, daß ſie bald nachher von ihrem Gemahle ſich ſcheiden ließ, und den Namen Madame de Coſel annahm. Der Kaiſer erhob ſie

zu dem Range einer Reichsgräfin. Anfänglich wohnte ſie in der Nähe des königl. Schloſſes, bald aber baute ihr der König einen Palaſt (den noch jetzt ſogenannten Coſelſchen in Dresden), welcher alles erſchöpfte, was nur Pracht und üppigkeit darboten. Die Zimmer waren nach den Jahreszeiten angelegt und das Geräth allein koſtete mehr als 200,000 Thlr. Über 9 Jahre behauptete ſich die Coſel in der Gunſt des Königs. Nicht blos ſinnliche Liebe, ſondern auch Achtung wußte ſie ihm abzugewinnen und lebenslänglich wäre ſie vielleicht in dieſer Gunſt geblieben, hätte ſie ihrer Herrſch- und Eiferſucht Grenzen zu ſetzen gewußt. Ihr Wille galt für Befehl und wer ihr zuwider war, mußte fallen. So ſtürzte ſie des Königs Liebling, den Kanzler Grafen Boichling und verſuchte daſſelbe auch an dem Fürſten Egon von Fürſtenberg und dem Feldmarſchall, Grafen Flemming, welche aber endlich ihren Fall bewirkten. Als Auguſt im J. 1716 in Warſchau ſich befand und die Coſel aus eiferſüchtigen Abſichten ihn dort überraſchen wollte, ward ſie unterwegs an der ſchleſiſchen Grenze durch ein Gardecommando zur Rückkehr nach Dresden genöthigt, und dann, noch ehe der König ſelbſt eintraf, von dort verwieſen. Erſt ging ſie nach Pillnitz, dann nach Berlin, und, als ſie auch hier nicht die beſte Aufnahme fand, nach Halle, wo ſie aber auf Auguſts Veranlaſſung verhaftet ward. Ein preußiſches Commando übergab ſie auf der Grenze einem ſächſiſchen, welches ſie nach Leipzig, bald nach Pillnitz und endlich auf die alte Feſtung Stolpen brachte, wo ſie im Johannis- (nachher ſogenannten Coſels-) Thurme einige Zimmer erhielt. Es war gerade der erſte Weihnachtsfeiertag 1716, als ſie dort eintraf und ihr Eintritt in die runden Thurmbehältniſſe eine Ohnmacht. Bald ſtillem Kummer ſich überlaſſend, bald förmlich wüthend über ihr Schickſal, ſchien es, als werde ſie demſelben ſchnell unterliegen. Allein Zorn und Gram müſſen entweder wenig über ſie vermocht, oder ſich bald gelegt haben; denn ſie ſtarb erſt nach 45jähriger Haft, als 80jährige Matrone im J. 1761. Ihre Leiche trug, den Angaben eines Augenzeugen zufolge, noch die deutlichſten Spuren von Heroismus und Schönheit. Die Urſachen ihrer Verhaftung waren, wie es ſcheint, rachſüchtige Äußerungen in Bezug auf den König, welche dieſer, von der Coſel Feinden ihm hinterbracht, vielleicht ernſtlicher nahm, als ſie gemeint waren, vielleicht auch nur ſo nehmen wollte, weil ihre Nähe ihn beſchränkte. Zahlloſe Briefe, welche er in den erſten Jahren ihrer Gefangenſchaft von ihr erhielt, ließ er erſt unbeantwortet, dann unerbrochen und endlich warf er ſie, ſo wie ſie eingingen, ins Feuer. Als man ihm einſt rieth, der Coſel die Correſpondenz ganz zu unterſagen, äußerte er: Die Gräfin hat lange Weile, warum ſoll ich ihr den unſchuldigen Zeitvertreib nehmen. Als er im J. 1727 nach Stolpen kam, die Wirkung der Karthaunenkugeln auf Baſaltköpfe zu beobachten, redete ihn die Coſel zum Fenſter herab franzöſiſch an, worauf aber der König nur ſtumm und leicht den Hut hob und fortſprengte. Nach ſeinem Tode ward der Coſel zwar mehr Freiheit, auch eine beſſere Wohnung angeboten, allein ſie war ſo an ihr Gefängniß gewöhnt, daß ſie es nie verlaſſen, daß ſie ſogar unter den Bäumen ihren Fenſtern gegenüber begraben ſein wollte, welches aber nicht geſtattet ward. Die ihr ausgeſetzte bedeutende Penſion ließ ihr Friedrich II., ſo lange er im 7jährigen Kriege Sachſen in ſeiner Gewalt hatte, zwar regelmäßig bezahlen, jedoch nur in Ephraimiten, jenen bekannten, durch den Juden Ephraim zu Leipzig, mit preußiſcher Genehmigung ausgeprägten Münzen, welche neu herr-

lich ſich ausnahmen, ihren ſchlechten Gehalt aber ſehr bald nur zu deutlich verriethen und deshalb wenig galten. Theils zum Zeitvertreib, mehr aber, um ihren Ärger über dieſe Münze, wobei ſie nicht wenig verlor, auszudrücken, benagelte die Coſel damit die Wände ihrer Zimmer und zeigte dieſe Tapeten jedem, der Zutritt bei ihr hatte. Mit Juden verkehrte ſie ſo häufig, daß man allgemein glaubte, ſie habe noch als Matrone die Moſaiſche Religion angenommen. Doch iſt dies eben ſo unerwieſen, als unwahrſcheinlich, weil ſich kein Grund denken läßt, der ſie zu einem ſo ſonderbaren Schritte vermocht haben könnte; es müßte denn entweder dem catholiſchen Hofe zum Trotz, oder in einer Art von Wahnſinn geſchehen ſein, welcher, aus gedemüthigtem Stolze entſtanden, ſie nicht ſelten überfiel. So redete ſie z. B. jeden, der ſie beſuchte, ſogar den Prediger und Juſtizbeamten, Du an, und vornehmen, ſelbſt fürſtlichen Perſonen, welche in Stolpen einſprachen, ließ ſie ihren gnädigen Gruß vermelden. Obſchon man ihr großes Vermögen zutraute, fand man doch, nach ihrem Tode nichts als im Polſter ihres Leibſtuhls, 40 ſogenannte Coſelſche Species und Gulden, welche ſie, als traurige Mahner an ihren vorigen Glanz, ſo viel nur aufzutreiben waren, einwechſeln ließ. Der König hatte dieſe Münzen, welche das königliche und gräflich Coſelſche Wappen vereinigt darſtellten, nur auf das dringendſte Bitten der Coſel und zwar in ſehr geringer Zahl prägen laſſen, weshalb ſie äußerſt ſelten ſind. Die Coſel war unſtreitig eine der ſchönſten und geiſtreichſten Frauen ihrer Zeit. Das Feuer ihres Auges ſoll gleichſam ſtrahlend, ihr Umgang bezaubernd geweſen ſein. So ſehr ſie auch der Sinnlichkeit huldigte, vergaß ſie auch Bildung des Geiſtes nicht. Lectüre war ihr Bedürfniß und in der franzöſiſchen Literatur ſoll ſie ſehr bewandert geweſen ſein. Auch in ihrer langen Gefangenſchaft liebte ſie, nebſt einem kleinen Garten, den ſie ſelbſt baute, beſonders ihre Bibliothek, und in viele Bücher ſchrieb ſie Bemerkungen, die meiſt auf die Hinfälligkeit aller irdiſchen Dinge ſich bezogen. Ihr Haß gegen den König, daß er ſie ſo ganz verlaſſen, war anfänglich unbegrenzt, doch wandelte er ſich endlich wieder in eine Art von ſchwärmeriſcher Liebe, und als ſie die Nachricht von Auguſts Tode erhielt, zerfloß ſie faſt in Thränen. Sie hinterließ einen Sohn und zwei Töchter.

Coſtaz (der Baron Louis), franzöſiſcher Titularſtaatsrath, hat ſich durch ſeinen Antheil an der franzöſiſchen Geſetzgebung für die Induſtrie und an dem, was aus der Unternehmung nach Ägypten für die Wiſſenſchaften Erſprießliches hervorgegangen, große Verdienſte erworben. Geboren im J. 1767, wurde er im J. 1789 an einer Militärſchule Profeſſor der Mathematik, welcher Wiſſenſchaft er ſeinen Fleiß vorzüglich gewidmet hatte. Später bekleidete er daſſelbe Amt bei der Centralſchule in Paris und bald darauf erhielt er die Beſtimmung, der Expedition nach Ägypten als einer der Gelehrten zu folgen, welche dieſes Land, wie die Krieger für den Staat, ſo für die Wiſſenſchaften erobern ſollten. Coſtaz begleitete Buonaparte ſogar auf der mißlungenen Unternehmung gegen Acre und als dieſer Ägypten verließ, ernannte er ihn zum Obern einer der beiden Commiſſionen, welche mit der antiquariſchen Unterſuchung Oberägyptens beauftragt wurden. Als nach der Rückkehr dieſer Gelehrten und Künſtler die Regierung die Früchte der Bemühungen und Arbeiten derſelben dem Publicum vorlegen laſſen wollte, wurde Coſtaz hierbei ganz vorzüglich thätig, und noch gegenwärtig iſt er Mitglied des

ägyptiſchen Inſtituts, dem die Herausgabe des großen und berühmten Prachtwerks über Ägypten obliegt. Darauf aber durfte ſich ſeine Thätigkeit keinesweges beſchränken; Buonaparte zog ihn in das Staatsleben, er würde Mitglied des Trjbunats und in dieſer Stellung brachte er den lange gehegten Entwurf einer Verordnung über Manufacturen und Fabriken zum Vorſchein, nach welcher das Geſetz vom 22ſten Germinal des Jahres XI verfaßt iſt, die eigentliche Grundlage der geſammten auf die Induſtrie Bezug habenden Geſetzgebung Frankreichs. Als Freund der Freiheit und noch republikaniſch geſinnt, rügte Coſtaz es im Tribunate, als Buonaparte ſich zuerſt in einer öffentlichen Acte von den Franzoſen des Ausdrucks Unterthanen (sujets) bediente. Es ſcheint, daß er hierdurch die Gunſt deſſen, der ſolche Hinderniſſe nicht mehr auf ſeinem Wege finden wollte, verlor, und ſie erſt wiedergewann, als er nach ſchneller Umwandlung ſeiner politiſchen Anſichten, zwei bis drei Jahre nachher, gegen den widerſprechenden Carnot die Verwandlung des Conſulats in eine erbliche Kaiſerwürde lebhaft in Schutz nahm. Wenige Tage, nachdem er dieſe Rede gehalten, wurde er zum Präfecten des Departements La Manche ernannt, ſpäterhin erhielt er das Amt eines General-Intendanten der Krongebäude im ganzen Reiche, zuletzt das des General-directors der Brücken und Wege. In dieſer Wirkſamkeit iſt Coſtaz ſeit der Rückkehr der Bourbons nicht geblieben; er lebt gegenwärtig auf dem Lande in einer ſtilleren Thätigkeit.

Côté droit, Côté gauche. (Rechte und linke Seite in der franzöſ. Deputirtencammer.) Es wäre ſehr die Frage, ob nicht für eine jede ſtändiſche Verſammlung rathſam wäre, wenn die Sitze der Mitglieder durch irgend eine Ordnung (nach Departements, durch das Loos u. ſ. w.) ſo feſt beſtimmt wären, daß eine Wahl der Plätze nach ihren politiſchen Anſichten ihnen unmöglich gemacht würde, wie es in den meiſten deutſchen Staaten wirklich geſchehen iſt. Es ſcheint wenigſtens, als würde dadurch das Übertäuben der Redner durch gemeinſchaftliches Geſchrei, welches in Frankreich ſo oft vorkommt, einigermaßen erſchwert werden und die Ordnung leichter erhalten werden können. Indeſſen iſt man weder in England noch in Frankreich darauf verfallen. Im engliſchen Parlament gehören zwar die erſten Sitze auf der rechten Seite des Sprechers eigentlich den Deputirten von London, allein ſie nehmen ſolche nur bei der Eröffnung ein, und überlaſſen ſolche ſodann den Miniſtern, um welche ſich dann ihre Anhänger verſammeln. Die Oppoſition nimmt die gegenüberſtehenden Bänke ein. In Frankreich hat ſich die Oppoſition immer auf der linken Seite gehalten; die heftigſten Mitglieder der National-Convention ſetzten ſich auf die letzten höher ſtehenden Bänke dieſer Seite, und bekamen davon den Namen der Berg. Die gemäßigtern, und die Anhänger der Regierung nahmen ihre Plätze in den vordern, niedrigern Theilen des Saales, welche die Ebene, der Bauch, der Moraſt genannt wurden. Noch jetzt pflegen ſich die verſchiedenen Parteien in der franzöſiſchen Deputirtencammer auf dieſe Weiſe zu ſcheiden. Die Miniſterialpartei hatte ihre Plätze in der Mitte (ſ. d. Art. Centre) und je weiter ſich die Deputirten in den verſchiedenen Richtungen des Royalismus oder Liberalismus von ihnen entfernten, deſto weiter wichen ſie auch im Sitzen von ihnen ab. Die äußerſte Rechte, die äußerſte Linke bilden die beiden entgegengeſetzten Pole der öffentlichen Meinung, deren Berührung zur Zeit noch immer heftige Erſchütterungen hervorbringt. Die rechte Seite iſt innerhalb der Cam-

mer ſeit dem J. 1815 immer die ſtärkſte geweſen, ſie hat alle Beſchlüſſe gefaßt; vom J. 1815 bis 1819 iſt wenigſtens keiner entſchieden gegen ſie gefaßt worden; ſeit dem J. 1819 aber hat ſie wieder ſo ſehr die Mehrheit ausgemacht, daß die Gegner froh ſein müſſen, wenn ſie es nur bis zur Discuſſion bringen, aber an einen Einfluß auf die Beſchlüſſe nicht denken dürfen. Sie hat ſich dieſe Mehrheit durch die neuen Wahlgeſetze, nach welchen die größern Grundbeſitzer einen Theil der Deputirten allein wählen, und den übrigen wählen helfen, alſo in den Departements- und Arrondiſſementswahlen ein doppeltes Wahlrecht ausüben, geſichert; ſie hat durch Reduction der Grundſteuern, ſo wie durch den (ungeſetzlichen) Einfluß auf die Wahlen die Wirkung jener Wahlgeſetze noch verſtärkt; aber dennoch ſcheint ſie ſehr wohl zu fühlen, daß ihre Macht nur in der Cammer, im Volke aber die entgegengeſetzten Anſichten herrſchend ſind. Die Liberalen werfen der rechten Seite vor, daß ſie verſtärkte Kirchengewalt, Adelsherrſchaft, Belaſtung des Grundeigenthums mit Unveräußerlichkeit, Untheilbarkeit und lehnrechtlichen Leiſtungen, Ausſchließung der Gemeinen von den höhern Ehrenſtellen verlange und herzuſtellen ſtrebe; und alles dieſes würde allerdings in dem Geiſte des Volkes einen eben ſo allgemeinen und ſtarken, als erklärlichen Widerſpruch finden. Dagegen wird wiederum der linken Seite von ihren Gegnern vorgeworfen, ſie ſtrebe dahin, die gegenwärtige Verfaſſung Frankreichs immer demokratiſcher zu machen, die königliche Gewalt über Maß und Gebühr einzuſchränken, am Ende vielleicht mit einer abermaligen Entthronung der Bourbons zu enden. Wie viel von dieſen gegenſeitigen Vorwürfen gegründet, wie viel dem Haſſe und der Parteiwuth zuzuſchreiben ſei, das möchte wohl eine aus einem völlig parteiloſen Standpuncte gar nicht zu löſende Frage ſein. (37)

Courbière (Wilhelm, Renée, Freiherr de l'homme von Courbière), königl. preuß. Feldmarſchall und tapferer Vertheidiger der Feſte Graudenz, war den 25ſten Februar 1733 zu Gröningen in Holland geboren. Sein Vater war Major in holländiſchen Dienſten, ſein Großvater aber durch das Edict von Nantes aus Frankreich, wo er bei Grenoble bedeutende Güter beſaß, vertrieben worden. Courbière begann im 14ten Jahr ſeine militäriſche Laufbahn, nahm im J. 1747 an der tapfern Vertheidigung der Feſtung Bergen op Zoom Theil, ward nach dem Fall dieſes Platzes Lieutenant, ging im J. 1757 als Ingenieurcapitän in preußiſche Dienſte, zeichnete ſich im J. 1758 bei der erſten Belagerung von Schweidnitz aus, erhielt im J. 1759 als Major ein Freibataillon, führte mit demſelben den kleinen Krieg auf allen Puncten des Kriegsſchauplatzes meiſterhaft, that ſich beſonders im J. 1760 bei der Belagerung von Dresden durch die Eroberung des großen Gartens hervor, erhielt für dieſe Waffenthat den Orden pour le mérite, und zeichnete ſich auf gleiche Art mit ſeinem zum Regiment vermehrten Bataillon bei dem Entſatz von Colberg, bei Liegnitz und Torgau und bei andern Gelegenheiten ſehr aus. Seine Ernennung zum Obriſt war der Lohn dafür. Unter allen Freibataillons war ſein Regiment das einzige, welches Friedrich II. nach dem hubertsburger Frieden beſtehen ließ. Bis zum J. 1786 ſtand er mit demſelben, das jedoch auf ein Bataillon reducirt war, in Oſtfriesland in Garniſon. Im J. 1780 ward Courbière Generalmajor, 1787 Generallieutenant und als ſolcher zur Bildung von zwei in Magdeburg zu organiſirenden Füſelierbrigaden berufen. Im Rheinkriege führte er die Garden, an deren Spitze er ſich beſonders bei Pirmaſenz aus-

zeichnete, und dafür den rothen Adlerorden erhielt. Im J. 1797 erhielt er den Befehl über ein in Litthauen neu errichtetes Infanterieregiment, ward zugleich General der Infanterie, im J. 1798 Gouverneur von Graudenz und erhielt im J. 1802 den ſchwarzen Adlerorden. Seinen Vorſtellungen nach dem Regierungsantritt des jetzigen Königs hat die preußiſche Armee einen erhöhten Sold der Officiere und Soldaten, und die ſo zweckmäßige Brotverpflegung zu verdanken. Seine tapfere Vertheidigung von Graudenz im J. 1807 iſt weltberühmt. Er hielt dieſe wichtige Feſtung gegen alle Verſuche der Franzoſen, wodurch Weſtpreußen dem Könige beim Frieden von Tilſit erhalten und in den J. 1812 u. 1813 die Wehranſtalten Oſt- und Weſtpreußens bedeutend erleichtert, und es den Franzoſen unmöglich gemacht wurde, ſich an der Weichſel zu halten. Nach dem Frieden ward Courbière zum Feldmarſchall und Gouverneur von Weſtpreußen ernannt. Er ſtarb im Juli 1811, 78 Jahre alt. Die Wälle der von ihm tapfer vertheidigten Feſte decken ſeine Aſche, und ein Monument vom König und Vaterland ihm geweiht, erinnert an ſeine Thaten. Courbière war bieder, freimüthig und ſehr rechtlich, jedoch von großer, oft an Grauſamkeit grenzender Strenge, die ihm ſein Verhältniß als Commandeur eines Freibataillons, das im ſiebenjährigen Krieg aus dem Abſchaum der Armee und aller Zuchthäuſer beſtand, zur Gewohnheit gemacht hatte. Ihn erkor man daher oft auch zum Zuchtmeiſter der tollſten, durch kein Mittel zu beſſernden Wildfänge, die er gewöhnlich mit der Drohung des Stocks, der Spießruthen und des Galgens empfing, ſeine Drohungen im Nothfall auch wahr machte, oft aber dadurch Beſſerung erzweckte. (32)

Cotta (Heinrich), königl. ſächſ. Oberforſtrath, Forſtakademie- und Forſteinrichtungs-Director, auch vieler gelehrten Geſellſchaften Mitglied, ward den 30ſten October 1764 auf der kleinen Zillbach im eiſenachiſchen Antheile von Henneberg geboren, wo ſein Vater, der nachherige Forſtmeiſter Cotta zu Weimar, damals als Unterförſter wohnte. So wie dieſer, diente auch er ganz von unten auf, ward, nachdem er ſich bei ſeinem Vater zum Jäger und Förſtmanne gebildet, in den Jahren 1784 und 1785 in Jena Cameralia und Mathematik ſtudiert und auf verſchiedenen Reiſen Erfahrungen und Notizen eingeſammelt hatte — zuerſt als Unterförſter zu Zillbach angeſtellt, worauf er durch alle Dienſtſtufen bis zum Forſtmeiſter in weimariſchen Dienſten aufrückte. Vom J. 1795 an wurde ſeine, ſchon ſeit der Mitte des vorherigen Jahrzehnts nach und nach von ihm im Stillen herangebildete Forſtlehranſtalt, des Schutzes und der kräftigſten Unterſtützung des Landesherrn, in Einräumung des herzoglichen Jagdſchloſſes zu Zillbach und des dortigen Reviers, theilhaftig. Im Jahre 1811 folgte Cotta als königl. ſächſ. Forſtrath einem Rufe nach Sachſen, wo ihm die Direction der Vermeſſung, Abſchätzung und Einrichtung der Waldungen anvertrauet ward. Seit dieſer Zeit wohnt Cotta in Tharand, wohin er auch ſeine Forſtlehranſtalt mitgebracht hatte. Dieſe ward im J. 1816 zu einer königl. ſächſ. Forſtakademie, Cotta ſelbſt aber zu deren Director und zum königl. Oberforſtrathe ernannt, ihm auch bald darauf der Orden für Verdienſt und Treue ertheilt. Das Geſchlecht der Cotta hat den deutſchen Reichsadelsbrief und deſſen im J. 1420 erfolgte Erneuerung aufzuweiſen; in der ſpäteren Geſchichte aber begegnen wir einer Urſula Cotta zu Eiſenach, bei welcher der arme Chorknabe Luther Unterſtützung und Pflege fand. Cotta hat ſeit dem J. 1804 eine bedeutende Zahl von Schriften herausge-

geben, die ſämmtlich zu den vorzüglichſten in der Forſtwiſſenſchaft gezählt werden.

Coventry, ein Städtchen in Warwickſhire in England, hatte im 16ten und 17ten Jahrhundert faſt eben die Reputation, welche Abdera im Alterthume hatte, und in der heutzutage noch manche Volksſtämme Europas ſtehen. Von den vielen Abderitenſtreichen, die man von den Bürgern in Coventry bis auf dieſen Tag erzählt, führt der witzige Lichtenberg (verm. Schriften Thl. 4, S. 534) folgendes Beiſpiel an. Zur Erinnerung an eine Gräfin, die in der Mitte des 11ten Jahrh. die gute Stadt von dem harten Zolle befreite, reitet alle Jahre an einem gewiſſen Tage ein Mädchen nackend durch die ziemlich lange Hauptſtraße von Coventry — denn das hatte der ſtrenge Graf zur Bedingung ſeiner Milde von der Gräfin verlangt, die es auch gethan, — und ſpeiſte dann in demſelben Habit mit dem Mayor der Stadt. Eine der witzigſten Farcen von Foote: Mayor of the Garrat gründet ſich auf dergleichen Traditionen. Altmodiſch in ihren Gebräuchen, iſt ſie es auch in ihrer Bauart und nährt ſich größtentheils von Fabriken. (22)

Crabeth (Dierk und Wouter Gebrüder), berühmte Glasmaler, nach einigen Schriftſtellern von Geburt Deutſche, nach andern Niederländer. Gewiß iſt, daß ſie am Ende des 15ten und im Anfang des 16ten Jahrhunderts in Gouda lebten, und in der dortigen Sct. Johanniskirche elf noch jetzt bewunderte Bilder auf Glas malten. Wouter war ſeinem Bruder in der correcten Zeichnung, Dierk dem Wouter in der Kraft überlegen. Die Kunſt des Glasmalens iſt, nach Einigen, mit ihnen untergegangen. Man ſagt, daß beide Brüder gegen einander eine ſolche Künſtlereiferſucht hegten, daß ſie ſich die Geheimniſſe ihrer Manier nicht mittheilten und bei Beſuchen ihre unvollendeten Arbeiten verdeckten, damit der Bruder aus der allmähligen Ausbildung der Gemälde nicht die benutzten Kunſtvortheile errathen und ſich zueignen könne.

Crabbe (George), einer der berühmteſten lebenden Dichter in England, und vielleicht unter allen der populärſte, wurde den 21ſten December 1754 zu Altborough in Suffolk geboren. Sein Vater, Zollbeamter in dieſem Orte, hatte ſeinen Sohn, noch ehe derſelbe entſchiedenen Beruf zu irgend einer Beſchäftigung zeigen konnte, beſtimmt, Wundarzt zu werden. Aber gar bald entwickelte ſich das poetiſche Talent des Knaben und machte des Vaters voreilige Plane zu Schanden. Es iſt merkwürdig, daß gerade der unpoetiſche Sinn des Vaters den poetiſchen des Sohnes zuerſt erwecken mußte. Der alte Crabbe pflegte nämlich aus allen Journalen, die er las, die Verſe, als unnütze Beilagen, herauszuſchneiden, und die weggeworfenen Blätter dienten den Kindern zum Spielwerk. So las der kleine George viele Verſe und lernte ſie auswendig, und da nicht ſelten Lücken in den herausgeſchnittenen Blättern waren, ſo verſuchte er ſich auch bald, dieſe zu ergänzen. Er arbeitete früh für Journale und gewann im J. 1778 einen Preis für ein Gedicht auf die Hoffnung, worauf er ſich bewogen fühlte, ſeiner Beſtimmung zum Wundarzt gänzlich zu entſagen und ſeine Vaterſtadt zu verlaſſen. Mit vielen Verſen, ſonſt aber ſehr kärglich ausgeſtattet, kam er in London an, wo er ſich dem Studium der ſchönen Wiſſenſchaften widmete und fleißig dichtete. Edmund Burke wurde ſein Patron in der Hauptſtadt: er ſah die Verſuche des Jünglings durch, ſchlug Verbeſſerun-

gen vor, ſuchte das Denkwürdige heraus, unterwarf es dem Urtheil mehrerer Kritiker und war, im weiteſten Sinne, des Dichters väterlicher Freund, wie Crabbe ihn auch dankbar nennt. Zu den Bekanntſchaften, welche Burke ſeinem Schützling verſchaffte, gehörten auch Sir Joſeph Reynolds, Charles Fox und Dr. Johnſon, deren Urtheil und Rath dem jungen Dichter ſehr erſprießlich wurden. — Crabbes erſte Gedichte, zu denen das größere beſchreibende, The village, gehört, erſchienen im J. 1782 in Druck und erhielten Beifall. Auch der ſcharfe Kritiker, Dr. Johnſon, munterte durch ein günſtiges Urtheil den jungen Dichter zu neuen Arbeiten auf. Burke vermochte ſeinen Schützling, gleich nachdem er das Patronat deſſelben übernommen hatte, ſich dem Studium der Theologie zu widmen, und fand den Dichter dazu ſehr bereit. Ohne eine Univerſität bezogen zu haben, brachte es Crabbe durch Fleiß und Eifer dahin, einen akademiſchen Grad zu erlangen, und empfing mehrere geiſtliche Würden. Der Herzog von Rutland, ſein Gönner, verlieh ihm das Rectorat (ein geiſtliches Amt) von Muſton und Weſt-Allington, welches er mit der Pfarre Stathom bei Belvoir-Caſtle vereinigte. Hier verheirathete er ſich und bekam eine zahlreiche Familie. Nach dem Tode ſeines Gönners, des Herzogs von Rutland, zog Crabbe auf eine einträgliche Pfründe nach Suffolk, von wo er im J. 1813 zu dem Rectorat von Trowbridge berufen wurde, dem er noch im J. 1819 vorſtand. — Das Studium der Theologie hatte den Dichter beinahe ganz von poetiſchen Arbeiten abgezogen. Erſt ſeit dem J. 1807, alſo nach mehr als 20jähriger Ruhe, erſchienen wieder Gedichte von ihm, namentlich das große beſchreibende Gedicht The Borough, das er in Stathom geſchrieben und dem Beſitzer von Belvoir-Caſtle gewidmet hat. Sein neueſtes Werk ſind die Tales of the Hall, Begebenheiten, Scenen und Erfahrungen aus dem Leben zweier Brüder, die ſich nach langer Trennung begegnen und gegenſeitig erzählen, was ſie ſeitdem erlebt haben. Außer dieſen größeren Werken verdienen Crabbes kleinere poetiſche Erzählungen eine beſondere Erwähnung. Von allen ſeinen Schriften ſind viele Auflagen erſchienen und in den letzten Jahren hat der Dichter auch eine Sammlung derſelben veranſtaltet. — Die Gattung der Poeſie, in welcher Crabbe glänzt, iſt ganz originell und von ihm ſelbſt erſt erſchaffen. Seine Muſe bewegt ſich in der niedrigſten und alltäglichſten Sphäre des Lebens, und es ſcheint ihre Tendenz zu ſein, das Unpoetiſche darzuſtellen. In ſchmutzigen Wirthshäuſern, Arbeitsſtuben, Krankenhäuſern, in Gefängniſſen, Dorfſchulſtuben, in langweiligen Clubbs und unter Zigeunerbanden treibt ſie ſich umher und weit entfernt, dem alltäglichen Leben einen idylliſchen Schmuck zu verleihen, ſtellt ſie es ſchonungslos und auf das Umſtändlichſte in ſeiner Erbärmlichkeit dar. Sehr paſſend hat man Crabbes Poeſie mit den Malereien eines Teniers oder Oſtade verglichen: wir finden in ihr gleiche Wahrheit, Pünctlichkeit, überraſchende Anſchaulichkeit; aller Reiz derſelben liegt in der meiſterlichen Behandlung der Gegenſtände, die an und für ſich nichts weniger als anziehend ſind. Mit beſonderer Vorliebe beſucht Crabbes Muſe die Hütten der Armuth und des Elends, und ſchildert ſie und ihre Bewohner mit herzzerreißender Wahrheit und Nacktheit. Crabbes Naturſchilderungen ſind anſchaulich, umſtändlich und treu, und, wie in ſeiner ganzen Poeſie, ſo verſchmäht er auch hier jeden declamatoriſchen oder maleriſchen Schmuck, der nichts als Schmuck iſt. Alles iſt bei ihm charakteriſtiſch, ſcharf und ſicher, und ſein

Styl von einer bewundernswürdigen Klarheit und Einfachheit. Schon die Titel ſeiner größeren Gedichte bezeichnen die Gegenſtände, welchen ſeine Muſe gewidmet iſt. The Village ſchildert die Scenerie und das Leben eines engliſchen Dorfes, recht eigentlich anti-idylliſch. In dem Wirthshauſe treiben rohe Smuggler ihr Weſen, die Bauern vergeſſen über die Arbeit den Geſang, und die arme Dirne bejammert den Fall ihrer Unſchuld, indem ſie ſich mit ihrem Säugling durch die ſumpfige Niederung ſchleppt. Nicht idealer iſt die Schilderung einer kleinen engliſchen Landſtadt, in dem Gedichte The Borough. Einen etwas höheren Kreis des Lebens ſchildern die Tales of the Hall, mit gleicher Wahrheit und Pünctlichkeit. Eben ſo meiſterhaft, wie Crabbe die äußeren Verhältniſſe des Lebens darſtellt, verſteht er auch in die tiefſten Falten des menſchlichen Herzens einzudringen, den Leidenſchaften nachzuſpüren, die Gefühle zu enthüllen und die leiſeſten Regungen der Seele bis zu ihrer tiefſten Quelle zu verfolgen. Sehr treffend hat man ihn daher einen Anatomen der Seele genannt. Der Dichter Thomas Moore ſagt von Crabbe: Dieſer Mann habe gezeigt, was die mehr als Galvaniſche Kraft des Genies vermöge, dadurch, daß er nicht blos Bewegung, ſondern auch Leben und Seele ſolchen Gegenſtänden verliehen habe, die deren ganz unfähig zu ſein ſchienen. (29)

Cramer (Carl Gottlob), einer der fruchtbarſten und zu ſeiner Zeit geleſenſten deutſchen Romanenſchreiber, ward geb. den 3ten März 1758 zu Pöbelitz bei Freiburg an der Unſtrut. Von Schulpforte ging er nach Leipzig, um Theologie zu ſtudieren. Wir erinnern uns nicht, gehört zu haben, daß er von dieſem Studium in der Folge weitern Gebrauch gemacht, man müßte denn dahin die Bekanntmachung ärgerlicher Anekdoten aus dem Leben ſeiner Lehrer rechnen wollen, die er in den Hörſälen und anderwärts aufgetrieben und mit denen er ſpäter, auf Koſten der Anſtalt, die ihm Wohlthaten erwieſen, einige ſeiner Romane ausſchmückte. Nach Vollendung ſeiner akademiſchen Laufbahn lebte er ohne öffentliche Anſtellung erſt zu Weißenfels, und dann bis zum J. 1795 zu Naumburg a. d. Saale, in welchem Jahre er ſich mit dem Charakter eines herzoglich-coburg-meiningiſchen Forſtrathes nach Meiningen wandte, wo er wiederum eine Zeit lang privatiſirte, bis ihm an der Forſtakademie zu Dreißigacker bei Meiningen eine Lehrerſtelle übertragen ward, die er bis zu ſeinem am 7ten Juni 1817 erfolgten Tode bekleidete. — Darf dieſer Schriftſteller in einem Werke, das ein Spiegel der Zeit ſein ſoll, ſchon darum nicht übergangen werden, weil ſeine Schriften gleichſam einen ſtehenden Typus der Gemeinheit und Geſchmackloſigkeit und ſomit einen Maßſtab nicht blos für die Beurtheilung des Leſegeſchmacks einer großen Menge, ſondern auch für die Würdigung mancher verwandten gleichzeitigen und ſpäteren ſchriftſtelleriſchen Erſcheinung abgeben, ſo möchte eine wenigſtens flüchtige Andeutung ſeines literariſchen Wirkens auch noch deshalb hier einen Platz verdienen, weil eine ſolche — wir wollen nicht ſagen, als wohlverdiente Strafe für lange ſchriftſtelleriſche Sünden, wohl aber — als eine Warnungstafel für jedes über ſeinen Beruf noch unentſchiedene Talent vor allem in einer Zeit gelten kann, wo die Leichtigkeit, ſich ein Publicum zu erſchreiben, manchen guten Kopf verleitet, für die Freude, ſich unter den Förderern einer geiſt- und geſchmackloſen Leſerei genannt zu ſehen, auf den Preis eines ſchönern Nachruhms zu verzichten. Gewiß war auch der Verf. des Erasmus Schleicher nicht ohne alles Talent, ja wir müſſen

ihm eine Art von Virtuoſität zugeſtehen, die am Ende immer dazu gehört, um ſich einen Kreis von Leſern zu ſchaffen und denſelben ſich Jahre hindurch treu zu erhalten; nur können wir dieſelbe in nichts anderem finden, als in der Kunſt, mit ſeltſamer Verläugnung alles Beſſern, die Welt aus dem Standpuncte der roheſten Gemeinheit aufzufaſſen und die große, wenig erregbare Maſſe der Leſer durch Abenteuerlichkeiten, Übertreibungen und Zerrbilder in Bewegung zu ſetzen, was ihm allerdings eine Zeitlang, wie keinem andern Schriftſteller zunächſt vor und nach ihm, gelungen iſt. Zeugniß deſſen iſt die Menge ſeiner Romane, von denen ſeit dem J. 1782, wo ſein erſter Roman Carl Saalfeld erſchien, bis zum J. 1817 an neunzig zum Theil bogenreiche Bände ans Licht traten. Der erſte Theil des Erasmus Schleicher (1789) konnte Hoffnungen erregen und fand ſelbſt vor dem Richterſtuhl der Kritik, die ſpäter faſt nur verwerfende Urtheile gegen Cramer ausſprach, Beifall. Aber eben dieſer Beifall ermuthigte und beflügelte die gar zu leichte Feder, und ſchon in der Fortſetzung dieſes Romans, aber mehr noch in den nächſtfolgenden Arbeiten zeigte es ſich, daß, was dort noch für kräftige Eigenthümlichkeit gegolten hatte, in der That nur Rohheit und kecke Verhöhnung aller Regel geweſen war. Was begabteren Romanenſchreibern erſt nach zahlreichen Mittheilungen zu begegnen pflegt, daß ſie ſich ſelbſt ausſchreiben, geſchah Cramern bald nach ſeinem erſten Auftreten, und da es ihm an der Idee von einem Kunſtwerke völlig gebrach, ſo konnte auch fortgeſetzte Übung nichts beſſern. Daher in allen ſeinen Romanen dieſelbe Mangelhaftigkeit der Erfindung, dieſelben Unwahrſcheinlichkeiten, dieſelben bis zur Caricatur verzerrten Charaktere. Frauen, deren Herz bei dem Anblicke einer Uniform davonfliegt; Helden, die ein Paar ſchwarzer Mädchenaugen außer Faſſung bringt; Mütter, die ihre Töchter zu Coketten abrichten; Diener und Knappen, die in Gemeinheit und Sittenloſigkeit ſich ſelbſt überbieten, das ungefähr ſind die Perſonen, bei deren Schilderung er am liebſten verweilt; Mord, Raub und Brand und andre Gräßlichkeiten die großen Hebel, durch die er die Herzen ſeiner Leſer in Bewegung ſetzt. Rechnen wir hierzu, was ſich nach dem Geſagten von ſelbſt verſteht, den gänzlichen Mangel einer poetiſchen Anſicht des Lebens und eine Darſtellung, die, bald platt bis zum Niedrigſten, bald wieder pomphaft geſchraubt und voll roher Übertreibungen und poſſenhafter Witzſpiele jeden geſunden Geſchmack anekeln, ſo dürfen wir uns nicht verwundern, wenn ſeine Schriften jetzt kaum noch von den niedrigſten Claſſen der deutſchen Leſewelt genießbar gefunden werden. Dennoch wollen wir es gern zugeben, daß Cramer bei minderer Eilfertigkeit immer noch Beſſeres hätte liefern können; aber die Haſt, mit welcher er ſeine Geiſteswerke den Büchermärkten zuführte, ließ ihm keine Zeit zum Ändern und Feilen; ja er erklärte es geradezu und ohne Scheu für literariſchen Kindermord, etwas einmal Geſchriebenes zu unterdrücken, ſo daß man ſagen könnte, er ſei aus Liebe zu ſeinen Kindern literariſch geſtorben (50)

Cramer (Johann Baptiſt), der berühmte Tonſetzer für das Pianoforte und Meiſter auf dieſem Inſtrumente. Er iſt der Sohn des ausgezeichneten deutſchen Violiniſten, Wilhelm Cramer, welcher gegen 30 Jahre an der Spitze der vorzüglichſten Orcheſter von London ſtand. Er iſt nicht in London im J. 1775, wie Gerbers Tonkünſtlerlexion falſch berichtet, ſondern im J. 1771 in Manheim geboren. Seine Bildung nahm den regelmäßigen Gang der Schule, auf

welchem er allmählig die Vollendung erreichte, in der wir ihn gegenwärtig erblicken. Schon in ſeinem 11ten Jahre empfing er Clavierunterricht; im Herbſt 1783 ward er Clementis Schüler. Vom 13ten Jahre an ſtudierte er, ſich ſelbſt überlaſſen, die Werke der beſten Claviercomponiſten, vorzüglich der von Händel, der Bache, Dom. Scharlatti, Clementi, Haydn, zuletzt auch Mozart mit Eifer und Sorgfalt. Unter Seb. Bachs Schüler, Carl Fr. Abels gründlicher Leitung lernte er im J. 1785 und in den folgenden Jahren Generalbaß, vorzüglich nach Corellis und Händels Werken und zuletzt auch die Anfangsgründe des Fugenſatzes. Er hat, zwei Kunſtreiſen durch Deutſchland abgerechnet, auf deren einer er mit den größten deutſchen Tonkünſtlern, beſonders mit Joſ. Haydn, genau bekannt wurde, von Kindheit an faſt immer in London gelebt, und ſich hauptſächlich mit Unterricht im Clavierſpielen beſchäftigt. Seine theoretiſche Kenntniß und ſeine praktiſche Fertigkeit haben, in Verbindung mit einem einnehmenden Betragen und vollkommner Aneignung der fremden Sitte und Sprache, ihm in London das Anſehen des geehrteſten Clavierlehrers erworben. Als Tonſetzer gehört er zu den gründlichen und geſchmackvollen Meiſtern, welche durch fließende Stimmführung und kunſtreiche Ausarbeitung den Mangel an Schöpferkraft nicht verbergen können, und ſich ihre eigne Manier gebildet haben. Seine auf 70 Nummern angewachſenen Compoſitionen ſind ſämmtlich für das Pianoforte geſchrieben, und beſtehen aus Concerten, Sonaten, Rondos, Phantaſien und Variationen. Faſt alle ſind vortheilhafte Übungen für gründliche Spieler, und namentlich zweckmäßige Vorübungen im ſtrengen gebundenen Styl; wie er denn ſelbſt das Werk: Il studio per il Pianoforte, eine Vorſchule von Seb. Bachs wohltemperirtem Clavier, und ſein Hauptwerk nennt. Als Spieler iſt er noch berühmter, beſonders im gehaltenen Vortrag des Adagio. (44)

*Cranach (Lucas). In dem dieſem großen deutſchen Maler im 2ten Bande gewidmeten Artikel wird man die Nachricht über ſein Stammbuch vermißt haben, wie dieſer Künſtler ſelbſt nämlich eine Sammlung Bildniſſe, die auf Pergament in Waſſerfarben nach Miniaturart in den Jahren 1520, 1543 und 1546 gemalt ſind, nannte. Der königl. preuß. Staatskanzler Fürſt Hardenberg kaufte dieſes Stammbuch aus dem Nachlaſſe des Hofraths Lämmermann in Anſpach, um es dem Könige Friedrich Wilhelm II. zu überreichen. Das Geſchenk gelangte an dieſen in den Tagen ſeiner letzten Krankheit, ward darüber verlegt und vergeſſen. Erſt im J. 1812 fand ſolches Herr von Mecheln wieder, und gab es nun unter obigem Titel im Jahr 1814 in Berlin in gr. Folio heraus. In ſprechenden Zügen erſcheinen hier: 1) der Heiland, der mit der Rechten den Segen ſpendet und in der Linken eine Weltkugel hält. 2) Friedrich III., genannt der Weiſe, Kurfürſt von Sachſen im 50jährigen Alter. 3) Johann Friedrich, genannt der Großmüthige, Kurfürſt von Sachſen, im 40ſten Jahre. 4) Johann Ernſt, Herzog von Coburg, in ſeinem 32ſten Jahre. 5) Dr. Martin Luther im 60ſten Jahre. 6) Dr. Philipp Melanchthon in ſeinem 46ſten. 7) Dr. Juſtus Jonas, 50 Jahr alt. 8) Dr. Joh. Bugenhagen in ſeinem 58ſten Jahre. 9) M. Georg Spalatin, 61 Jahr alt. 10) Lucas Cranach ſelbſt, ſo wie er ſich im 80ſten Jahre auf dem Altarblatt der Stadtkirche zu Weimar, unter dem Kreuze Chriſti ſtehend, abgebildet hat. Über die Lebensumſtände der hier in Bildern erſcheinenden merkwürdigen Fürſten und

Gelehrten aus der Reformationsgeſchichte ſind kurze Nachrichten, ſo wie die Handſchriften der vier Theologen hinzugefügt. (64)

Craß (Heinrich Conſtantin), ein holländiſcher Publiciſt, der ſich durch Lehre und Schrift in und außerhalb ſeines Vaterlandes Ruhm erworben hat. Geboren im J. 1739, wurde er 1771 Profeſſor der Rechte am Athenäum zu Amſterdam und ſtarb als ſolcher im J. 1820. Während der durch die franzöſiſche Revolution herbeigeführten Stürme zeichnete er ſich ſtets durch große Mäßigung in ſeinen politiſchen Anſichten und Meinungen aus; da er ſie aber auch mit Freimüthigkeit ausſprach: ſo hatte dies die Folge, daß er im Jahre 1798, als eine heftige Partei die Zügel der Regierung an ſich geriſſen hatte, ſein Amt verlor; aber wenige Monate nachher wurde dieſe Regierung geſtürzt, und die neue, welche den Grundſätzen der Gerechtigkeit und ruhigen Ordnung huldigte, ſetzte ſofort Craß mit allen Ehren in ſein Amt wieder ein. Die von ihm herrührenden Schriften ſind theils in holländiſcher, theils in franzöſiſcher, theils in lateiniſcher Sprache, welche er mit gleicher Leichtigkeit ſchrieb, verfaßt. Wir nennen nur die Preisſchriften: Disputatio de hominum aequalitate ac juribus, officiisque quae inde oriuntur, welche im J. 1792 von dem Taylorſchen Inſtitute zu Harlem, und eine Laudatio Hugonis Grotii, welche im J. 1796 von der ſtockholmer Akademie gekrönt worden ſind.

Croker (John Wilſon), erſter Secretär der Admiralität in London, iſt bekannt als Parlamentsredner, Dichter und thätiger Theilnehmer am Quarterly Review. Er wurde geboren im J. 1781 zu Dublin, wo ſein Vater Stadtbaumeiſter (sur-veyor-general of Dublin) war. Nachdem er auf der dortigen Univerſität ſtudiert hatte, legte er ſich zu Lincolns Inn in London vom J. 1800 bis 1802 auf die Kenntniß der Rechte, und prakticirte dann in ſeiner Geburtsſtadt als Gerichtsredner. Im J. 1807 ward er Repräſentant der iriſchen Grafſchaft Downe im Parlamente. Von der Zeit hat er immer in dieſem Reichsrathe einen Sitz gehabt. Seine Talente zum Geſchäftsmanne bewogen den Miniſter Perceval, ihn im J. 1809 zu der damals erledigten Stelle des erſten Secretärs der Admiralität zu ernennen, die er ſeitdem mit Beifall bekleidet. Er macht alle Vorträge im Parlamente, welche ſeine Behörde angehen und iſt ein ſehr nützlicher Gehülfe der Miniſter, wenn dort, wie oft der Fall iſt, Klagen wider die Verwaltung des Collegiums der Admiralität ohne Grund erhoben werden, wo ihm dann ſeine Sachkenntniß und Gewandtheit im Reden ſehr zu ſtatten kommen. Mit Feuer und eindringlich ſpricht er, ſo oft im Unterhauſe die Frage erörtert wird, ob es rathſam ſei, die irländiſchen Catholiken in Hinſicht auf Staatsämter und Rechte ganz den Proteſtanten gleich zu ſtellen? wo er nebſt Londonderry, Canning und der ganzen Oppoſition dieſelbe bejahend entſcheidet. Er iſt vortheilhaft bekannt als Verfaſſer mehrerer proſaiſchen Schriften und Gedichte, ob er gleich ſeinen Namen verſchwiegen hat. Im J. 1803 erſchienen von ihm Familiar-epistles an Jones über die irländiſche Schaubühne, wo er mit Horaziſchem Spotte ſeine Meinung über die damaligen dubliner Schauſpieler ſagte; man nahm ſie ſo wohl auf, daß mehrere Auflagen nöthig wurden. In an intercepted letter from China, 1805, einer ſcherzhaften Satyre, ſchilderte er die Sitten von Dublin auf eine Art, welche, nach dem kennerhaften Urtheile der Maria Edgeworth, meiſterhaft iſt. Das Werkchen: A

sketch of the state of Ireland, past and present, 1807, ſagt vieles mit wenigen Worten, in der Manier des Tacitus und bleibt ſchätzbar, weil Croker ſein Vaterland genau kennt. Was ihm aber die meiſte Ehre macht und auf immer Ruhm ſichert, iſt das Gedicht Talavera, das mehrmals aufgelegt worden iſt. Man hält es für eine der beſten Schlachtſchilderungen. Als Secretär einer ſo wichtigen Kanzlei, als die der Admiralität in England iſt, hat er ein arbeitsvolles Amt, das er gewiſſenhaft und mit raſtloſer Thätigkeit verwaltet. (62)

Crotch (William). Ein muſikaliſches Wunderkind, welches in einem Alter von zwei Jahren die Augen der Welt auf ſich zog, aber ſpäterhin die geſpannten Erwartungen ſeiner Landsleute nicht ganz erfüllt hat. Es war zu Norwich am 5ten Juli 1775 geboren. Der Vater, ein ſinnreicher Zimmermann, hatte ſich zum Zeitvertreib eine kleine Orgel verfertigt. Als eine Freundin des Hauſes, welche Muſik verſtand, eines Abends zum Beſuch kam und lange auf dieſer Orgel ſpielte und dazu ſang, ward das Kind ſo unruhig, daß die Ältern die Urſache erſt nicht begreifen konnten, endlich aber mit Überraſchung wahrnahmen, mit welchem Entzücken das Kind, als die Mutter es bei der Orgel vorübertrug, in die Taſten griff, und, als am folgenden Morgen der Vater das Kind wieder vor die Orgel ſetzte, mehrere Tonfolgen aus Volksliedern, welche es von dem Vater und der Freundin einigemal hatte ſpielen hören, zuſammenhängend ſpielte. Man ließ ſeit dieſer Zeit den Knaben, ſo oft er Neigung hatte, auf der Orgel ſpielen. Er lernte immer mehrere Stücke, und miſchte bisweilen auch etwas von ſeiner eigenen Erfindung ein, was immer ſehr wohlklingend war, denn vor Mißklängen hatte er den größten Widerwillen. Alles, was ſich in Norwich für Muſik intereſſirte, war begierig, das zweijährige Wunderkind zu ſehen; auch mußte es in vielen öffentlichen Geſellſchaften ſpielen. Im November 1778 brachte es die Mutter nach Cambridge. Hier, wie in London, wohin es die Mutter im December d. J. brachte, erregte der ſchöne blauäugige Knabe durch ſein Orgelſpiel allgemeines Staunen, und ſpielte im J. 1779 vor dem Hofe in St. James um ſo mehr mit Beifall, da ſein kindliches Weſen ſehr einnahm. Seltſam iſt es, daß er, als er in Piccadilly jeden Tag öffentlich ſpielte, oft ſeine Augen auf ein Bilderbuch heftete, lachte, plauderte, ſich nach den Leuten umſah, während ſeine Händchen immer geſchäftig fortſpielten, und daß er ſich ſchwer bewegen ließ, wenn er ein regelmäßiges Stück geſpielt hatte, daſſelbe zu wiederholen. Was er einmal gehört hatte, ſpielte er nach, oft mit Variationen. Überhaupt zeigte Crotch viel Nachahmungstalent, beſonders indem er mit Kreide ſichtbare Gegenſtände genau nachzeichnete; übrigens war er ganz Kind, bisweilen muthwillig und munter, bisweilen eigenſinnig und im Ganzen von ſchwächlichem Körper. Bald aber war das Meteor verſchwunden, und man erfuhr öffentlich nichts weiter von dem Knaben. Wir können aus guten Mittheilungen Folgendes über ihn berichten. Crotch erhielt einen regelmäßigen Muſikunterricht zuerſt von dem Prof. Kuyrett in Cambridge, dann durch Unterſtützung eines ſeiner Gönner in dem Collegium der h. Maria zu Oxford. Hier ward er in ſeinem 18ten Jahre zum Organiſten gewählt, und bildete ſich unter der Leitung Malchairs, der ihm auch das Zeichnen und Malen lehrte, in ſeiner Kunſt weiter aus. Bald unterrichtete er ſelbſt die Gräfinnen Spencer in dieſer Kunſt,

ſo wie er denn für Zeichenkunſt eben ſoviel Talent und Geſchmack, als für die Tonkunſt haben ſoll, und bei gehöriger Übung ein bedeutender Landſchaftsmaler geworden wäre. Nachdem er in Oxford zum Doctor und Profeſſor ernannt worden, kam er nach London, hielt Vorleſungen über Muſik in der Royal und Surry-Inſtitution und gab in den letzten 20 Jahren, die er in London zugebracht, Unterricht im Clavierſpiel. Da er aber keiner der erſten Spieler iſt, ſo unterrichtet er meiſtens in Schulen, beſonders in der Nähe von Fulham, ungefähr 4 engliſche Meilen von London. Hier lebt er gegenwärtig ohne Anſtellung, geräuſchlos und einſam mit ſeiner Familie, und iſt ſeit einigen Jahren nicht öffentlich aufgetreten. Übrigens iſt er ein vielſeitig gebildeter Mann, der ſich gern mit aſtronomiſchen Beobachtungen beſchäftigt, die Bibel in der Urſprache lieſt, aber beſcheiden, ſcheu und zurückhaltend iſt. Sein muſikaliſchen Arbeiten beſtehen in Arrangements mehrſtimmiger Tonſtücke berühmter Meiſter fürs Clavier, in einer intereſſanten Sammlung charakteriſtiſcher Stücke für die verſchiedenen muſikal. Schreibarten, die er unter dem Titel: Specimens of various styles of Music, in drei großen Foliobänden zuſammengetragen hat. Ein einziges Werk hat er geſchrieben, welches unter den Kennern in England neulich Aufſehen erregt hat. Dies iſt ſein Oratorium: Palestine. Aus allem zeigt ſich jedoch, daß Crotch mehr muſikaliſche Auffaſſungsfähigkeit als ſchöpferiſchen Geiſt beſitzt. (44)

Eubach (Michael), ein deutſcher Buchdrucker und Buchhändler, lebte in der erſten Hälfte des 17ten Jahrhunderts und iſt Verfaſſer des bekannten und berühmten Gebetbuchs: Einer gläubigen und andächtigen Seelen tägliches Bet-, Buß-, Lob- und Dankopfer, d. i. ein großes, vollkommnes Betbuch in allerlei geiſtlichen und leiblichen, gemeinen und ſonderbaren Nöthen und Anliegen zu gebrauchen. Leipzig, 1616, 8. Dieſes Buch iſt nachmals unzählig wieder aufgelegt worden, namentlich 1686, 1688, 1692 mit M. Chriſtian Scrivers Vorrede in gr. 4., 8. u. 12., in grobem, mittlerm und kleinerm Druck, mit und ohne Kupfer; ferner Leipzig 1702, 1704, 1708 u. 1716 in 8. Nicht alle der in dieſem Gebetbuche enthaltenen 1200 Gebete haben jedoch Eubach zum Verfaſſer, ſondern ſie ſind, wie ſelbſt der Titel ſagt, aus 100 bewährten Autoren zuſammengetragen und in 10 Bücher abgetheilt. Über jedem der 1200 Gebete, welche die beſonderſten Fälle des menſchlichen und bürgerlichen Lebens in allen Möglichkeiten berühren, ſteht der Name des Verfaſſers. So lauten z. B. einige Überſchriften: Gebet eines Alten, ſo ſchlotternde krumme Füße hat; wider des Teufels Anläufe; wenn man die Kleider auszieht; wenn man ſich im Bette aufrichtet; eines Büttels, Cantoris, eines Cornets, Dachdeckers, Edelmanns, ſo ſtudiert, wegen eines entfahrnen Fluchs; wenn einer mit ſeltſamen Geberden verſchieden iſt; wenn der Hahn kräht; eines redlichen Juriſten; wenn du dich kämmeſt; eines Lazarethpflegers; in Mördersnoth; zur Zeit dicker Nebel; eines Organiſten oder Muſikanten, Poſtillions, Rechenmeiſters; wenn die Seiger ſchlagen; ſo man ſich den Staar will ſtechen laſſen; Türkengebet unterm Läuten; des Univerſitäts-Rectors; wenn du dich wäſcheſt; wenn man nicht beißen kann; Zetergeſchrei über einen verurtheilten armen Sünder. — Noch hat es einen andern Eubach (Quirinus) gegeben, welcher mehrere Schriften geſchrieben hat und den 23ſten Jan. 1624 als Profeſſor der Geſchichte und Poeſie zu Jena verſtorben iſt. (11)

Culloden (Schlacht bei). Die letzte auf brittiſchem Boden gefochtene Schlacht, zugleich das Ende der Unternehmungen des vertriebnen Geſchlechts der Stuarte, den Thron von England wieder einzunehmen. Die Anhänger dieſes Hauſes hatten ſeit ſeinem Sturze nie aufgehört, Frankreich zu ſeinen Gunſten aufzureizen, und dies fand in Kriegen gegen England natürlich ſeinen Vortheil dabei, es zu unterſtützen, ſei es auch nur aus dem Geſichtspuncte einer dem Feinde nachtheiligen Diverſion. So geſchah es, daß die Jacobiten, als der öſterreichiſche Erbfolgekrieg einen neuen Kampf zwiſchen Frankreich und England entflammt hatte, von neuem die Hoffnung faßten, den zu Rom lebenden Prätendenten, welcher ſich Jacob III. (ſ. d. Art. Bd. 5) nannte, wieder auf dem brittiſchen Thron zu ſehen. In Schottland war die Liebe zu den Stuarts, als dem angeſtammten Königshauſe noch vorzüglich verbreitet; ſchottiſche Große ſtellten Ludwig XV. vor, daß ſie leicht ein bedeutendes Heer für die Sache Jacobs III. aufſtellen könnten, wenn ſie nur auf einige franzöſiſche Unterſtützung rechnen dürften, und unzufriedene Engländer verſicherten in gleichem Sinne, wenn ſich ein fremdes Heer zeige, würde ein großer Theil des Landes ſofort „dem legitimen König“ zufallen. Um dieſe Zeit waren die beſten engliſchen Truppen, um Maria Thereſia beizuſtehen, auf dem feſten Lande, Georg II. ſelbſt an ihrer Spitze, die Gelegenheit ſchien ſich nicht günſtiger darbieten zu können, und Ludwig XV. beſchloß, ſie zu benutzen. Der Sohn Jacobs III., Carl Eduard (ſ. d. Art. Eduard, Bd. 3), erſchien zu Anfange des J. 1744 in Frankreich, wo Schiffe und Landungstruppen für ihn bereit waren; aber ſei es, daß Stürme ihr Auslaufen hinderten, ſei es, daß die Miniſter Ludwigs XV. anderen Sinnes geworden waren, die Expedition unterblieb. Doch Carl Eduard verlor den Muth nicht, und im Vertrauen auf die ihm ergebnen Schottländer wagte er ſich im folgenden Jahre, auch ohne ein franzöſiſches Heer, nach Schottland. Nur von ſieben Perſonen begleitet, landete er im weſtlichen Hochlande in dem Gebiete eines treuen Lairds. Kaum ſah er ſich an der Spitze von etwa 1500 bewaffneten Hochländern, ſo fing er den Krieg an, ging auf Edinburg los, gewann dieſe Hauptſtadt raſch und ließ dort Jacob III. als König proclamiren. Der Tag von Preſton-Pans, wo ſich 4000 Engländer ihm entgegenſtellten und vernichtet wurden, machte ihn zum Herrn von faſt ganz Schottland und ein ſolcher Erfolg welcher alle Erwartungen übertraf, nöthigte die engliſche Regierung, Truppen aus Flandern zurückkommen zu laſſen. In der That ſchien die Gefahr immer drohender zu werden, denn Eduard fiel in England ein und drang bis 20 deutſche Meilen von London vor, wo Schrecken und Beſtürzung ſich verbreiteten. Allein hier war auch das Ziel ſeines raſchen Laufs. Sei es, weil die Bereitwilligkeit des engliſchen Volkes von der beſtehenden Regierung abzufallen, den gehegten Erwartungen ſo gar nicht entſprach und die Überzeugung, ohne den Beiſtand der Engländer nichts ausrichten zu können, lebendig wurde, oder weil, wie andere behaupten, der Prinz von verrätheriſchen Rathgebern umgeben war — genug, er kehrte nach Schottland zurück. Hier ſchien das Glück ihm zwar wieder lächeln zu wollen, denn er ſchlug die Engländer abermals bei Falkirk; als aber der Herzog von Cumberland, dem das Commando anvertraut worden war, gegen ihn auftrat, endete die ganze Unternehmung durch die eine alles entſcheidende Schlacht bei Culloden. Hier war es, wo

Eduard am 16ten April 1746 angegriffen wurde. Unter ſeinem Heere hatte ſich Mangel an Subordination, der gewöhnliche Begleiter bei Unternehmungen von einem abenteuerlichen Anſtriche, ſchon eingeſchlichen. Hungrig und müde gingen ſeine Truppen in die Schlacht, doch fochten ſie muthig; aber die ungeſtüme Tapferkeit der Bergſchotten wich den Vertheidigern des Hauſes Hannover und vorzüglich ihrer wohlbedienten Artillerie. Die Ehre eines Sieges für ihr Regentenhaus wurde von den Engländern durch Unmenſchlichkeiten befleckt; ſie machten in der Nacht die verwundeten Schotten auf dem Schlachtfelde nieder. Eduard war auf ſeiner Flucht tauſend Gefahren preisgegeben, aber ſelbſt ein Preis von 30,000 Pf. Sterl., der auf ſeinen Kopf geſezt war, verleitete keinen, dem er ſich vertrauen mußte, zu einem niedrigen Verrathe, und der Verfolgte entkam glücklich. Seine Anhänger traf die furchtbare Rache der Sieger, ihre angeſehenſten Häupter fielen auf dem Blutgerüſte und die unglücklichen Gegenden, welche der Herd des Aufſtandes geweſen waren, wurden verwüſtet. Die Schlacht bei Culloden hatte die Empörung vollkommen niedergekämpft, doch tiefgreifender wurden ihre Folgen für Hochſchottland durch die Maßregeln, welche die engliſche Regierung nehmen zu müſſen glaubte, um ähnlichen Begebenheiten zuvorzukommen. Man fand die Anhänglichkeit der Hochländer an das alte Königshaus vorzüglich in der Eigenthümlichkeit ihres ganzen Lebens gegründet, und beſchloß dieſe ſoviel als möglich zu vernichten. Alle Einrichtungen, woran ſie geknüpft ſchien, wurden aufgehoben und die altſchottiſchen Sitten und Gebräuche ſind ſeitdem immer mehr aus dem Leben verſchwunden. (69)

Curran (John Philpot), ein berühmter Staatsredner und Master of the rolls in Irland, gehörte zu dem patriotiſchen Verein, in welchem Männer, wie Sheridan, Grattan und Ponſonby, für das Wohl ihres unglücklichen Vaterlandes zu Rath und That gegen Mißbräuche und Willkür ſich verbunden hatten. Er war geboren zu New-Market in der Grafſchaft Cork, den 24ſten Julius 1750. Mit außerordentlichen Talenten verband er eine Kraft des Willens zum Guten und Edlen, deren Keime zuerſt ſeine Mutter, dann der Unterricht (im Trinitäts-College zu Dublin, hierauf ſeit dem J. 1773 in der Rechtsſchule, dem Temple, zu London) und das Beiſpiel ausgezeichneter Mitbürger, vorzüglich aber die glühendſte Vaterlandsliebe in ihm bis zu einer Vollkommenheit entwickelt hatten, die ihn den Erſten ſeiner Zeit gleich ſtellte. Als er das erſtemal öffentlich ſprach, war er ſo ſchüchtern, daß er faſt nur ſtammelte. Man nannte ihn daher den Stammler; allein ſein Geiſt beſiegte jedes natürliche Hinderniß, und bald wurde ſeine Beredſamkeit allgemein bewundert. Als Advocat nahm er ſich mit aller Kraft ſeines Herzens und Geiſtes der Unterdrückten an, insbeſondre der Catholiken. Seit dem J. 1782 war er, als Mitglied des irländ. Parlaments, ſtets für die Sache Irlands thätig, ohne jedoch die gewaltſamen Maßregeln der vereinigten Irländer, die einen Bürgerkrieg zur Folge hatten, zu billigen. Das Volk verehrte ihn wie ſeinen Schutzheiligen. Fox und andre Patrioten waren ſeine Freunde. Unter Fox's Miniſterium nahm er die Selle eines Master of the rolls an, legte ſie aber nieder, als das neue Miniſterium andere Grundſätze in Anſehung Irlands befolgte. Er ſtarb den 14ten Oct. 1817. Die Geſchichte ſeines Lebens, herausgegeben von ſeinem Sohne, Will. Henri Curran, Sach-

walter in Irland, London 1819, 2 Bde) iſt zugleich die polit. Geſchichte Irlands. (20)

Currende. Mit dieſem Namen bezeichnet man einen ſingenden Umgang der Schüler durch die Straßen der Stadt und das Schülerchor ſelbſt, welches dieſen Umgang hält. Den Urſprung der Currende leitet man von den Bettelmönchen her, welche umherzogen und freiwillige Gaben zu ihrem Unterhalte einſammelten. Ihrem Beiſpiele folgten die ſogenannten Bacchanten und Schützen (ſ. den Art. Schulen, Bd. 8), die vor den Thüren geiſtliche Lieder abſangen, wofür ſie eine Gabe erhielten. Solche Schüler ſoll man Corredarii oder Correndarii (von dem Worte corredo, corredio, conradio, alles, was zum Lebensunterhalte gehört) genannt haben. Gewöhnlicher leitet man den Namen Currende von currere, laufen, ab, weil die Currende nicht ſtehen bleibt bei dem Geſange, ſondern ſingend aus einer Straße in die andre zieht. Nach den Zeiten der Reformation wurden an mehreren Orten die Currenden in Singchöre umgeſchaffen, die auch wöchentlich einigemale vor den Häuſern, doch vor jedem ſtehen bleibend, ſingen, und deren Geſang man das Chorſingen nennt. An manchen Orten, wo das Chorſingen ſtatt findet, gibt es keine Currenden mehr; an andern, wie in Leipzig, führen noch einige der ſingenden Umgänge des Schülerchors dieſen Namen. An andern Orten bildeten oder bilden noch Schüler der untern Claſſen die Currende, von welchem einer mit einem Korbe verſehen, in jedem Hauſe eine Gabe durch ein: Date pauperibus (gebet den Armen) einforderte. (11)

Curland (Anna Charlotte Dorothea), verwitwete Herzogin zu Curland und Sagan, Frau auf Löbichau bei Altenburg, eine der Zierden ihres Geſchlechts und Standes, verdient eben ſo ſehr die Achtung ihrer Zeitgenoſſen, wegen ihrer ausgezeichneten, in Leben und That übergegangenen, höheren geiſtigen Bildung, als ſie ſich durch Anmuth, Humanität und Wohlthun, in einem 60jährigen Leben, die Liebe und Verehrung ihrer nächſten Umgebungen erworben hat. Ihr öffentliches, von manchem Sturm bewegtes Leben in Mietau und Warſchau, wo ſie durch die verſchlungenſten Windungen politiſcher Verhältniſſe, großherzig und mild vermittelnd hindurchging, hier den Gemahl und Volk und Land mit liebevoller Treue umfaſſend, dort die feindlichſten Reibungen mit zarter Vorſicht beſeitigend, gehört in die Geſchichte Curlands, deſſen bisherigen Bewohnern der Name ihrer angebeteten, guten, geiſt- und anmuthvollen — letzten Herzogin unvergeſſen iſt *). Ihr Privatleben, ſowohl in den glänzenden Cirkeln von Berlin, Petersburg und Paris, als in dem ſtilleren Familienvereine auf ihrem ſchönen, gaſtfreundlichen Sommerſitze zu Löbichau, gehört in die Annalen der höheren geſelligen Bildung unſerer Zeit, in welcher die Herzogin als eine Frau erſchien, die mit der feinſten Weltbildung, wahren Kunſtſinn und Geſchmack und einen hellen Geiſt, ohne Laune, ohne Eigenliebe und Vorurtheil, mit einem Herzen voll Religioſität und mit einem lebendigen Streben nach allem, was gut iſt und wahr und ſchön, zu vereinigen wußte; die das Glück ihres Lebens nur darin fand, um ſich her glückliche Menſchen zu ſehen. Ein freier und erhabener Charakter, wie der ihrige, der allem Gemeinen abhold und jeder Thorheit feind, die Feſſeln des Herkömmlichen min-

*) Dieſes Zeugniß aller Curländer hat Cruſe in der von ihm in der curländ. Geſellſchaft für Lit. u. Kunſt, zum Andenken der Herzogin, am 28ſten Nov. 1821 gehaltenen Vorleſung, würdig ausgeſprochen.

der achtete, als Frohſinn und geiſtvollen Umgang, mußte oft mißverſtanden, oft falſch beurtheilt, oft auch verleumdet werden: denn überall hinkt die Verleumdung der Bewunderung nach; der Haß verfolgt die Liebe, der Neid die Hoheit, und Übereilungen ſind dann oft in den Augen der Menge Verbrechen. Überhaupt hat wohl kein Stand es einer Frau verziehen, wenn ſie ſich über die engeren Schranken und Anſichten ihres Standes erhob, um allein dem Kreiſe der Humanität anzugehören. Dies war der große Fehler, der den Leumund reizte, die Würde einer Frau anzugreifen, deren Anmuth unwiderſtehlich und deren Herzensgüte, obwohl in einzelnen Fällen unwürdig gemißbraucht, dennoch unverwelklich war, wie ihre Schönheit. Daß die Lebhaftigkeit ihres Geiſtes, daß die Wärme ihres Gefühls, daß die Macht der Verhältniſſe die hochherzige, für die Sache der Vernunft, des Rechts und der Wahrheit von ächt proteſtantiſchem Muthe begeiſterte, und dabei doch ſo zart organiſirte Frau bisweilen zu mißfälligen Äußerungen über öffentliche Angelegenheiten hinreißen, oder ihr Betragen mit einem Scheine des Unrechts umgeben, ſelbſt ihren innern Werth in einem nachtheiligen Doppellichte zeigen konnte, wollen wir nicht läugnen; aber wir behaupten mit dem Ernſte der Überzeugung, daß jeder unbefangene Beobachter, welcher ihr in Mietau, Warſchau, Berlin, Petersburg, Paris, Sagan, Prag, Heidelberg, Pyrmont, Carlsbad und Löbichau näher zu ſtehen das Glück hatte, nie in einem falſchen Lichte ſie erblickt hat. — Dorothea, geboren zu Meſothen, einer herzogl. Domäne, die während des 22jährigen ruſſiſchen Sequeſters Graf Medem in Pacht hatte, den 3ten Februar 1761, aus einem der älteſten und angeſehenſten curiſchen Geſchlechter, war die jüngere Tochter des Reichsgrafen Johann Friedrich von Medem, aus deſſen zweiter Ehe mit Charlotte von Nolde, gebornen Manteufel, genannt Späge. Aus dieſer Ehe leben noch die beiden Brüder der Herzogin, die Grafen Carl und Johann Friedrich von Medem in Curland. Aus der erſten Ehe ihres Vaters hatte ſie eine Schweſter, die edle Eliſe von der Recke, welche ihr von Kindheit an bis zum Tode als treue Freundin zur Seite ſtand. Dorothea war noch kaum drei Jahr alt, als ihre Mutter ſtarb und die dritte Gemahlin ihres Vaters, Eliſabeth von der Recke, geb. von Brucken, genannt Fock, eine Frau von ausgezeichnetem Verſtande (die 1784 ſtarb), ihre Erzieherin wurde. Das reine, herzliche Gefühl, welches in dem väterlichen Wohnſitze Altauz die Geſchwiſter in dem Umgange mit der Natur, mit geiſtvollen Schriften, wie Klopſtocks Oden, mit Muſik und Geſang, bei einem trefflichen Religionsunterrichte, durch gegenſeitige Liebe verband und veredelte, entwich nie aus dem Gemüthe der Herzogin, ſo lange ſie lebte. Mit dieſem kindlichen Naturgefühle wählte ſie ſelbſt ihr Grab in dem ſchönen Birkenhaine von Löbichau. Wer jenes Jugendleben näher kennen lernen will, den verweiſen wir auf das „Leben des Grafen Joh. Friedrich von Medem, nebſt ſeinem Briefwechſel mit der Frau von der Recke u. a. herausgegeben von Bleſſig, Strasburg 1792, 2 Th.“ — Achtzehn Jahr alt, wurde die Gräfin Dorothea am 6ten Nov. 1779, die (dritte) Gemahlin des Herzogs Peter von Curland, Reichsgrafen von Biron. Da dieſer Fürſt, mit ſtarrer Unbiegſamkeit ſein Herrſcherrecht gegen die Anſprüche des bevorrechteten Adels behauptend, die Klagen der Stände in Warſchau durch Gegenklagen bekämpfte, ſo hatte die alles ſanft und klug vermittelnde Herzogin öfter Gelegenheit, zur Ausſöhnung der Parteien

viel beizutragen, von edlen Männern darin unterſtützt, und von ihrer Schweſter Eliſe trefflich berathen. (S. Tiedges Biographie der Frau von der Recke, in den Zeitgenoſſen, St. XI. S. 39 ff.) Zugleich erheiterte die junge Fürſtin durch den Frohſinn, der ſie ſelbſt durch ihr eigenes Leben begleitete, und durch ihr muſikaliſches Talent, die durch Mißhelligkeiten aller Art getrübten Tage ihres Gemahls. Im Jahre 1784 reiſte der Herzog mit ihr über Berlin, in deſſen Nähe ihm das ſchöne Friedrichsfelde gehörte, das er mit ſeiner Gemahlin zu Zeiten bewohnte, nach Italien. Überall empfing ſie die Huldigung der Liebe und der Bewunderung. Eine Tagebuch, daß ſie, von ihrer Schweſter dazu veranlaßt, auf dieſer Reiſe hielt und ſpäterhin fortſetzte, trug zu ihrer eigenen höheren geiſtigen Ausbildung nicht wenig bei. Als auf der Rückreiſe der Herzog ihre Entbindung in Deutſchland abzuwarten und daſelbſt länger zu verweilen entſchloſſen war, gab ſie den Bitten der damit unzufriedenen Stände nach, und trat, im ſiebenten Monate ihrer Schwangerſchaft, im December, die Reiſe von 150 Meilen ohne ihren Gemahl an, um das edle Werk der Sühne nicht zu hindern. Am 23ſten Febr. 1787 gebar ſie in Mietau einen Erbprinzen. Der Wunſch der Landſchaft und der oberſten Verwaltungsbehörde war jetzt, ſie möchte gemeinſchaftlich mit den Oberräthen als Vormünderin die Regierung übernehmen; allein ſie bewog den Herzog zur ſchleunigen Rückkehr im Frühling 1788 *). Deſſen ungeachtet konnten die Zwiſtigkeiten nicht beigelegt werden, und der Tod des Erbprinzen, im März 1790, zerſtörte die theuerſten Hoffnungen der edlen Herzogin. Im Herbſte dieſes Jahres reiſte ſie mit ihrer Schweſter nach Warſchau, wo die Streitigkeiten des Herzogs mit den Ständen verhandelt wurden. Es gelang ihr aber erſt bei ihrer zweiten und dritten Anweſenheit, in den Jahren 1791 u. 1792, eine Entſcheidung der curländiſchen Angelegenheiten zur ſcheinbaren Zufriedenſtellung des Herzogs und des Landes zu erlangen. Allein der polniſche Rechtsſpruch wurde durch die ſpätere Auflöſung der Republik Polen vernichtet, und da nunmehr die curiſche Landſchaft ſich dem Scepter Catharinas freiwillig unterwarf, ſo wurde der Herzog bewogen, eine Reiſe nach Petersburg zu machen, wo er den 28ſten März 1795 auf Curland Verzicht leiſtete, worauf die Vereinigung Curlands mit Rußland am 17ten Mai 1795 vollzogen wurde. Noch ehe dies geſchah, hatte der Herzog im J. 1793 ſeine hochſchwangere Gemahlin beſtimmt, nach Berlin zu reiſen, wo ſie ihn erwarten ſollte. Endlich begab er ſich mit den Prinzeſſinnen im J. 1795 auch nach Deutſchland, und lebte ſeitdem bald auf ſeiner Allodialherrſchaft Nachod in Böhmen, bald auf ſeinem von ihm im J. 1786 erkauften Herzogthum Sagan in Schleſien. Er ſtarb den 12ten Jan. 1800 zu Gollenau, das in Schleſien, unweit Nachod, liegt, wohin die Herzogin von Sagan her zu ihm geeilt war **). Die Herzogin wurde

*) Das vollgültiſtge Zeugniß von dieſer wichtigen Verhandlung enthält das im J. 1818 erſchienene Werk des Miniſters von Thümmel: Hiſtor. Beitr. z. Kenntn. des Fürſt. Altenburg, im 3ten Abſchn. S. 3 flg. „Die hellſehende Fürſtin,“ heißt es daſelbſt, „zog ſich, ſo jung ſie auch war, mit weiſer Klugheit aus der gefährlichen Schlinge.“ —

**) Sein Bruder Carl, der im J. 1801 ſtarb, hinterließ zwei Söhne, welche im J. 1804 ihren Rechten auf Curland entſagten, und vom Kaiſer Alexander eine Penſion von 36,000 Thlr. Alb. erhielten. Im J. 1802 gelangten ſie durch Proceß zu dem Beſitz der freien Stan=

nun die Vormünderin ihrer vier Töchter: Catharine Wilhelmine, geb. den 8ten Febr. 1781, Majoratsinhaberin, Herzogin zu Sagan und Frau von Nachod, vermählt im J. 1819 mit Carl Rudolf, Grafen von der Schulenburg, aus dem Hauſe Burgſcheidungen; Pauline, geb. den 19ten Febr. 1782, verm. im J. 1800 mit Friedrich, regier. Fürſten von Hohenzollern-Hechingen; Johanna, geb. d. 24ſten Juni 1783, verm. im J. 1801 mit Franz, Fürſten Pignatelli de Belmonti, Herzog v. Acerenza; Dorothea, geb. in Berlin d. 21ſten Aug. 1793, verm. im J. 1809 mit Edmund Talleyrand-Perigord, Herzog von Dino. In der Mitte ihrer ſchönen und geiſtreichen Töchter, deren ältere Schweſter ſie zu ſein ſchien, lebte die Herzogin theils auf der von ihr im J. 1795 erkauften Herrſchaft Löbichau im Altenburgiſchen, wo ſie ihren reizenden Sommerſitz zu einem Tempel des Geſchmacks und der Gaſtfreundſchaft umwandelte, theils in Berlin. Im J. 1806 machte ſie zum Beſten ihrer Kinder eine Reiſe nach St. Petersburg, und blieb darauf bis zum Frieden von Tilſit, im Mietau. Ihr jährl. Einkommen belief ſich auf 105,000 Thlr., indem ihr Paul I. als Entſchädigung ein Jahrgeld von 75,000 Thlr. bewilligt hatte, wozu noch 30,000 Thlr. jährliche Renten aus der Allodial-Verlaſſenſchaft ihres Gemahls kamen. Im J. 1809 folgte ſie ihrer jüngſten Tochter, welche ſie mit dem Neffen des Fürſten Talleyrand vermählt hatte, nach Paris. Ihre wichtigen Verbindungen daſelbſt, ſo wie der Briefwechſel, welchen ſie mit dem Kaiſer Alexander von dem J. 1808, wo ſie ihn auf ſeiner Reiſe nach Erfurt bei ſich in Löbichau empfangen hatte, bis zum J. 1814 geführt hat, können, wie vieles andre aus ihrem Leben, hier nur angeführt werden. Auf des Kaiſers Einladung verlebte ſie einen Theil des J. 1817 in Petersburg. Darauf verweilte ſie einige Monate in Mietau, wo ſie die eben entſtandene curländ. Geſellſchaft für Literatur und Kunſt, durch ihren Beifall auszeichnete, und ein Capital von 1000 Thlr. Silberrubel zu Prämien derſelben ſchenkte. Dann feierte ſie daſelbſt das Reformations-Jubelfeſt mit der Gemeinde öffentlich; auch ſtiftete ſie eine Armenſchule, und ſtattete das dortige Fräuleinſtift mit einem anſehnlichen Capitale aus. In den letzten Jahren ihres Lebens brachte ſie den Winter in Paris, wo ſie ein geſchmackvoll eingerichtetes Haus bewohnte, im Kreiſe ihrer Tochter und Enkelkinder, und den Sommer in Löbichau zu, wo die drei Prinzeſſinnen, ihre Töchter und ihre Schweſter Eliſa von der Recke, einen Kreis um ſie bildeten, deſſen geiſtige Freuden mehrere Augenzeugen (Jean Paul, im Taſchenbuche für Damen 1821, Schink, Tiedge, Eberhard in Schinks Titania, oder Dichter- und Blüthenleben zu Elfenau, Berlin 1821) geſchildert haben. Auch in dem durch ſie verſchönerten Carlsbad erinnert mehr als eine ſchöne Stelle, namentlich die Dorotheen-Aue und der Freundſchaftsſitz, an den Aufenthalt der gefeierten Fürſtin. Mitten in dieſem reizenden Wechſel der Stunden eines edlen Lebens ereilte ſie der Tod. Die fromme Mutter ihrer Kinder und Gutsunterthanen, die geiſtvolle Spenderin der edelſten Freude, die hochgebildete Frau, deren Leben nur ein ſchöner Feſttag für alle ihre Umgebungen war — erlag, im ſcheinbaren Beſitze der blühendſten Geſundheit, der Erſchöpfung des Nervenlebens. Die Herzogin ſtarb den 20ſten Aug. 1821 zu Lö-

desherrſchaft Wartenberg als Mannlehn. Prinz Guſtav von Biron, der im J. 1821 ſtarb, hat Söhne hinterlaſſen, die das Geſchlecht der nunmehrigen Fürſten Biron fortſetzen. Sein jüngerer Bruder, Peter Alexius, Prinz von Biron, ſt. im J. 1809 unvermählt.

bichau in den Armen ihrer Schweſter und ihrer älteſten Tochter. Die Töchter erhalten in Löbichau, welches nunmehr die Herzogin von Acerenza beſitzt, das ſegenreiche Andenken ihrer Mutter, und eine kleine gothiſche Capelle, wozu die Herzogin ſelbſt alt-treffliche Glasmalereien geſammelt hatte, wird ſich über ihrem Grabhügel wölben. Auch Kaiſer Alexander ehrte ihr Andenken, indem er die Jahrgelder, welche ſie in Curland auf ihr Einkommen angewieſen, ferner aus den Mitteln des Reichs zu zahlen gebot; und nicht minder rührend war der Nachruf an dem Grabe der Fürſtin, aus dem Munde und der Feder des altenburger Bauern Tell. Ihre Todtenfeier hat der Dichter Schink in einer leſenswerthen Schrift: Gedächtnißfeier der verwitw. Herz. Dorothea v. Curland, Altenb. bei Hahn 1821, beſchrieben, und ihr Biograph wird erzählen, was die wahrhafte religiöſe Frau im Leben für die Sache des Lichts und des Glaubens, was ſie für Kirchen und Schulen, was ſie für die Freundſchaft und was ſie für die Armuth, ſowohl in Curland als in Paris und in Löbichau, mit der großmüthigſten Verwendung ihres Einkommens und auf die humanſte Weiſe, Zweckmäßiges gethan hat *). Tiedge, der ihr Leben nach eigener vieljährigen Beobachtung den Zeitgenoſſen mittheilen wird, ſagt daher mit vollem Rechte von ihr: „Nicht oft hat eine fürſtliche Seele eine ſo ſchöne Krone von Edelthaten ihrem Diadem zugefügt, als ſie." Und Jean Paul Friedrich Richter tröſtete die edle Schweſter der Herzogin mit den Worten: „Ihr Leben war ein langer Frühling voll ausgetheilter und empfangener Maitage, ein ſanfter Gang durch einen immer blühenden Garten, und das Grab nur das Haha eines Parks, das die unbegrenzten Gefilde mit den begrenzten verknüpft." (20)

Cuxhaven mit Ritzebüttel, ein Flecken, da, wo die Elbe in die Nordſee fällt. Cuxhaven liegt am linken Ufer des Canals von der Schleuſe bis zum Leuchtthurm. Am Hafendeich wohnen die Beamten und Lootſen dieſes Nothhafens. Auf einem Steindamm geht man vom Deich bis zur Elbe, die hier immer, ſowohl zur Zeit der Ebbe als der Flut, trübes, gelbes Waſſer hat. Iſt das jenſeitige holſteiniſche Ufer gleich ſo ferne, daß man es mit unbewaffnetem Auge nicht mehr entdecken kann: ſo iſt doch die äußerſte Elbmündung (die ſogenannte rothe Tonne) noch 2 Seemeilen von Cuxhaven entfernt. Von Cuxhaven findet eine regelmäßige Packetbootsfahrt nach Yarmouth in England ſtatt. Der Hafen iſt ſehr ſicher, und die freilich koſtbare jährliche Reinigung verhütet ſeine Verſchlammung. Ein bloßer Fahrweg trennt Cuxhaven vom eigentlichen Ritzebüttel. Dieſes

*) Mehreres davon enthält die meiſterhafte Skizze des Lebens der Herzogin von Curland, in der Allgem. Zeit. vom J. 1821, Beil. 148 u. 149, ſo wie des gothaiſchen Miniſters, Geh. Raths von Thümmel: Hiſtor. Beiträge zur Kenntniß des Herzogth. Altenburg (1818, 4. mit Kpf.). Was die Herzogin für die Sache der evangeliſchen Kirche in Paris gethan hat, erzählt die Schrift des Paſtors Göpp in Paris: Sermon prononcé dans l'église des Chrétiens de la Confession d'Augsbourg à Paris, 14. Oct. 1821, en commémoration de S. A. Mad. la Duchesse de Courlande etc. 36 S 4. Anziehende Bruchſtücke aus den Briefen der geiſtreichen Herzogin, über Staat, Religion, Zeit und Leben enthält die oben angeführte Vorleſung von Cruſe: Gedächtnißfeier, dem Andenken der Herzogin Dorothea von Curland geweiht von der curländ. Geſellſchaft für Literatur und Kunſt, Dresden, 48 S. 8.

iſt in der Breite, jenes in der Länge gebaut. Nach der Sitte des Mittelalters trieb die Familie der Lappen vom hieſigen Schloſſe und Hafen aus Seeräuberei durch Befehdung, beſonders der hamburger Flagge; die Hamburger aber verjagten ſie und legten eine Beſatzung hin, fügten jedoch zum Rechte der Eroberung den Titel des Kaufs. Nach einer eigenthümlichen, im Urſprunge unerklärten Einrichtung genießt der hieſige Amtmann, immer ein Senator, deſſen Vermögensumſtände man verbeſſern will, auf 6 Jahre die anſehnlichen Domanial-Mühlen und Zehnten-Einkünfte, indeß der Staat von der Deichconſervation und Unterhaltung des Hafens und der Beſatzung in dieſem Flecken und Amte große Koſten hat. Die Bauern gehören hier und in andern Theilen des Stadtgebiets zu den glücklichſten und wohlhabendſten in Deutſchland. (48)

Cyr (Saint), ein Dorf im Departement der Seine und Oiſe, Canton Verſailles, berühmt durch die Erziehungsanſtalt, welche Ludwig XIV. auf Veranſtaltung der Maintenon im Jahre 1635 daſelbſt gründete. Zweihundert und funfzig adelige Fräulein wurden hier bis zu ihrem zwanzigſten Jahre unentgeldlich erzogen und unterrichtet. Dies Geſchäft war vierzig geiſtlichen Lehrerinnen anvertraut, und eben ſoviele Laienſchweſtern waren zur Bedienung beſtimmt. Das große Gebäude, ein Werk Manſards, ward in kurzer Zeit vollendet. Die Maintenon ſchenkte dieſer Anſtalt ihre ganze Aufmerkſamkeit; nach dem Tode des Königs lebte ſie gänzlich in Saint Cyr, und iſt auch dort begraben. Auch dies Erziehungsinſtitut erlag der revolutionairen Zerſtörungswuth, nachdem es im Convente als eine Schule des Royalismus und der Ariſtokratie dargeſtellt worden war. Napoleon, dem ſich alles zu kriegeriſchen Zwecken geſtalten mußte, legte in Saint Cyr eine Militärſchule an, die in kurzer Zeit großen Ruhm erwarb und ſeinen Sturz überdauerte.

Supplement

zu

der erſten und zweiten Lieferung,

Berichtigungen und Nachträge

enthaltend.

Abildgaard (Nicolai Abraham), königl. däniſcher Hiſtorienmaler, Ritter des Danebrogordens, geb. zu Kopenhagen im J. 1744, geſt. ebendaſelbſt im J. 1809 als Director und Profeſſor der Kunſtakademie. Ohne Zweifel der genialſte Maler, welchen Dänemark bisher beſaß, ein kraftvoller Genius, deſſen geiſtreiche Compoſitionen tiefes Studium, ſo wie Reichthum der Ideen und beſondere Stärke in der Darſtellung derſelben verrathen. Ein fünfjähriger Aufenthalt in Italien vollendete die Bildung, welche er bei der Kunſtakademie zu Kopenhagen empfangen hatte, ſeine Arbeiten verloren aber nie das Originelle, welches ſein ſelbſtſtändiger Geiſt ſeinen Gemälden ſtets einhauchte. In den Schöpfungen ſeiner fruchtbaren Phantaſie ſprach ſich öfters eine düſtere, wenn gleich immer große und feierliche Natur aus; in ſeinen zahlreichen hiſtoriſchen Gemälden herrſchte aber ein heiterer erhabener Styl, und nicht leicht findet man bei neueren Malern ein ſchöneres Colorit, beſonders im Nackten; es war faſt ſo ſchön, als das in den Gemälden Paul Veroneſens und Titians. Von Abildgaard war eine bedeutende Zahl derjenigen großen Malereien, die in den Gemächern des im Jahre 1794 abgebrannten Reſidenz-Schloſſes Chriſtiansburg angebracht waren. Seine aus der vaterländiſchen Geſchichte entlehnten hiſtoriſchen Gemälde fanden ſich im großen Ritterſaal, und machten auf den Zuſchauer denſelben Eindruck, als das Ganze des durch Architektur und hohe Pracht bewundernswürdigen Saales ſelbſt. Er hatte die Hauptmomente der Geſchichte Europas allegoriſch in vier Epochen treffend und ſinnreich dargeſtellt. Vier Gemälde machten dieſe Darſtellung aus, wo Europa ſich perſoniſicirt zeigte, 1) in dem erſten wilden Zuſtand, 2) in der Weltherrſchaft Roms, 3) in den Feſſeln der Hierarchie und 4) in der Erneuerung der Wiſſenſchaften und der Cultur nach der Revolution durch die großen Erfindungen (des Pulvers und der Buchdruckerkunſt) und durch die neuen Länder. Nur wenige von ſeinen Werken im Schloſſe wurden aus der Feuersbrunſt gerettet, und doch hat man in und außer Kopenhagen

noch eine bedeütende Anzahl zum Theil großer Gemälde Abildgaards. Seine Witwe beſitzt eine Sammlung mehrerer trefflicher von ihm gemalter Stücke. Der verwundete Philoktet, ein großes Gemälde, iſt eben ſo kraftvoll, als Cupido, ein anderes Gemälde, das nach Spanien verkauft wurde, zart und ſchön; beide ſind in der Ausführung meiſterhaft. Noch übrig ſind ferner: Ein trefflicher Sokrates; Jupiter, das Schickſal der Menſchen erwägend; Culmins Geiſt, ſich der Mutter zeigend (nach Oſſians Gedichte) u. a. Die letzte Arbeit, welche er vollendete, waren vier große Gemälde, Scenen aus Terenzens Luſtſpielen darſtellend. Er hatte viel geleſen, um die Einrichtung des Theaters der Alten zu ergründen. Die von ihm nach vieler Forſchung gewählte Architektur, welche hier ſein Hauptzweck geweſen zu ſein ſcheint, iſt ſehr gelungen und ohne Zweifel treffend; ſie iſt maleriſch und ſchön. Nicht nur dieſe Gemälde, ſondern faſt alle ſeine Compoſitionen verrathen, mittelſt der Wahl und Ausführung des Sujets, den durch Studium der Alten, ſo wie der Alterthümer gebildeten Maler. Nichts war ihm fremd, was auch nur entferntere Beziehung auf ſeine Kunſt hatte, und ob er gleich zu behaupten und ſeinen Schülern einzuſchärfen pflegte: daß für den Künſtler die Theorie nichts, die Natur und Übung aber alles macht, ſo kannte er doch nicht weniger gründlich die Theorie als die Geſchichte der Kunſt, und war übrigens weit entfernt, den Werth einer freien Geiſtesbildung zu verkennen, welche er ſelbſt im hohen Grade beſaß. Solches bezeugt auch die von ihm geſammelte, nach ſeinem Tode für die königl. Kunſtakademie, angekaufte, vortreffliche Bibliothek. Er war ein ausgezeichneter Lehrer dieſer Akademie, und hinterließ mehrere Schüler, Maler ſo wie Bildhauer, die ihrem Lehrer und dem Vaterlande jetzt noch Ehre machen; unter dieſen und vor allen Thorwaldſen. Schriftſtelleriſche Verdienſte erwarb er ſich zu ſeiner Zeit durch einige kleine Aufſätze, die theils unreife und ſchiefe Urtheile in Kunſtſachen berichtigen, theils ältere Kunſtarbeiten erklärten und beſchrieben. In einer zu Leipzig im J. 1806 erſchienenen Schrift: „Leben des Künſtlers A. F. Carſtens von C. L. Fernow,“ iſt unter andern Beſchuldigungen gegen Abilgaard auch die enthalten: Daß er Carſtens, als dieſer Lehrling bei der kopenhagener Kunſtakademie war, verfolgt habe, weil Carſtens ihm ſeine Kunſtgriffe in der Farbengebung und in der Malerei überhaupt abzulauern geſucht hatte. Dieſe und die übrigen Beſchuldigungen Fernows ſind von dem Secretär der gedachten Akademie, Profeſſor T. Baden, völlig widerlegt worden. (S. Kopenhagener gelehrte Nachrichten für das Jahr 1809, S. 309.)

Anſtett (Joh. Protaſius von) *), ruſſiſch kaiſerlicher Geheimerath und außerordentlicher Geſandter beim deutſchen Bunde, Ritter des Alexander-Newsky-, ſo wie mehrerer anderer ruſſiſcher und auswärtiger Orden, iſt geboren zu Strasburg, wo ſein Vater königlicher Rath und Tribunalrichter war. Er trat im J. 1789 in ruſſiſche Dienſte und nahm anfangs als Unterlieutenant auf der Scheerenflotte Theil an dem damaligen Kriege gegen Schweden, wurde

*) Nach der Erſcheinung der erſten Lieferung dieſes Bandes, wo ſich bereits S. 118 eine Biographie dieſes ausgezeichneten Staatsmannes befindet, erfahren wir, daß ſie manche Irrthümer und falſche Darſtellungen enthalte. Wir eilen daher, jene durch gegenwärtige, aus ächten und authentiſchen Quellen geſchöpfte, zu berichtigen, indem wir die Leſer bitten, den frühern Artikel als annullirt zu betrachten. D. Red.

aber ſchon wegen ſeiner in der Schlacht vom 13ten Auguſt 1789 bewieſenen Tapferkeit von der Kaiſerin Catharina II. gleich zum Hauptmann befördert, und mit dem Wladimir-Orden beehrt. Im J. 1791 wurde er zum Aſſeſſor beim Collegium der auswärtigen Angelegenheiten ernannt und im J. 1794 nach Berlin geſandt, an welchem Hofe er mit einer geheimen Negotiation beauftragt war. In Begleitung des Königs von Preußen machte er den damaligen polniſchen Feldzug mit, und nahm an den blutigen Hauptgefechten deſſelben Theil. Nach der Abdankung des letzten Königs von Polen hatte er die Grenzregulirung im Krakauiſchen, und ſtieg zum Hofrath. Hernach war er Mitglied der Commiſſion zur Liquidirung der polniſchen Schulden, und wurde erſt Collegien-, ſo wie im J. 1801 Staatsrath. In demſelben Jahre wurde er als Geſandtſchaftsrath nach Wien geſchickt, wo er bis zum J. 1809 blieb und während dieſer Zeit dreimal in den wichtigſten Momenten als Geſchäftsträger ſeines Hofes fungirte. Im nächſten Jahre regulirte er die Grenzen zwiſchen Rußland und Öſterreich. In den denkwürdigen Feldzügen der Jahre 1812, 1813 und 1814, war er beſtändig im Gefolge des Kaiſers oder beim Hauptquartiere angeſtellt, und wohnte faſt allen Schlachten derſelben bei. In dieſer Periode hatte er eine geheime Negotiation mit dem Fürſten von Schwarzenberg über die Beſitznahme von Warſchau zu leiten, und nachdem er die Präliminarartikel zu dem nachmaligen kaliſchen Vertrage abgeſchloſſen hatte, wurde er zum Geheimenrath ernannt. Beim prager Congreſſe erſchien er als ruſſiſcher Bevollmächtigter; in gleicher Eigenſchaft fungirte er ſpäterhin beim Abſchluß des frankfurter Territorialreceſſes, und erhielt dafür, wie für ſeine Theilnahme an den übrigen großen diplomatiſchen Verhandlungen der Zeit, ſtets neue Beweiſe der Gnade ſeines Monarchen. Dies ſind nur die äußeren Umriſſe der Laufbahn dieſes Diplomaten, aber ſchon aus ihnen wird man ſeine große Thätigkeit und die vielfachen Verdienſte, die er ſich erworben, abnehmen können.

Arco (Grafen von). Schon unter dem Kurfürſten Max Emanuel war dieſe Familie in Baiern einflußreich. Unter der gegenwärtigen Regierung wurde ſie es noch weit mehr, vornehmlich durch folgende 5 Geſchwiſter, wovon 3 in dem blühendſten Alter ſtarben. 1) Max Graf von Arco, Geſandter des Maltheſerordens am baieriſchen Hofe. Von ſeiner frühern Geſandtſchaft nach Petersburg hat der bekannte Abbé Georgel Nachricht gegeben. Er commandirte im J. 1809 als baieriſcher General ein Corps gegen die Tyroler, und fiel von einer feindlichen Kugel getroffen. An ihm ging für Baiern nach der Behauptung von Sachkundigen ein trefflicher Officier verloren, der zu einem guten Kriegsminiſter viele Eigenſchaften gehabt. 2) Philipp Graf von Arco, welcher als Generalcommiſſär der baieriſchen Provinz Schwaben in Ulm geſtorben. Dieſer würde gegenwärtig Baierns ausgezeichnetſter Miniſter ſein, wenn er am Leben geblieben wäre. Er verband große Geſchäftskenntniß mit den vorzüglichſten Geiſtesgaben, und einen raſtloſen Fleiß mit dem liebenswürdigſten, humanſten Betragen. Sein früher Tod war für Baiern ein empfindlicher Verluſt. 3) Erneſtine Gräfin von Arco, vermählt mit dem Miniſter Grafen Montgelas, und im J. 1820 in Italien geſtorben. Es iſt bekannt, daß dieſer Miniſter ſeit ſeiner Vermählung ein minder liberales Syſtem in der Staatsverwaltung angenommen hatte. 4) Ludwig Graf von Arco, Oberhofmeiſter (und Gemahl) der Erzherzogin Marie Leopoldine von Öſterreich, Witwe des Kurfürſten

Carl Theodor von Baiern. Seine Söhne führen den Namen der alten Grafen von Bogen. 5) Carl, Graf von Arco, Präſident des Oberappellationsgerichts zu München, und Reichsrath. Er iſt auch als Schriftſteller aufgetreten, zuerſt durch Bekanntmachung ſeines im Reichsrath abgegebenen Votums über die Juden, und ganz neuerlich durch ein Sendſchreiben an Hrn. v. Spaun, worin die Wunder des Fürſten Hohenlohe in Schutz genommen werden, ſo wie auch durch einige Worte ans Publicum über die (nunmehr im Proceßweg angefochtene) fideicommiſſariſche Verfügung des Grafen von Tattenbach, welche mit Umgehung des Tattenbachiſchen Mannsſtamms die ganze in einem Werth von ungefähr 2 Millionen Gulden beſtehende Erbſchaft dem Sohne des Grafen von Arco zugewendet wiſſen will.

Bismark (Fr. Wilh. Graf v.), würtembergiſcher Cavallerie-General und gegenwärtig Geſandter ſeines Hofes in Carlsruhe, nicht minder ausgezeichnet als Führer im Felde, wie als origineller Schriftſteller im Gebiete der Kriegskunſt. Er iſt im J. 1783 zu Windheim in Weſtfalen geboren und ſtammt aus einem altadligen Geſchlechte wendiſchen Urſprungs. Schon im J. 1796 trat er als Cornet in das hannöverſche Heer; als dies im J. 1803 aufgelöſt wurde, nahm er erſt naſſauiſche und dann in der hannöverſchen Legion engliſche Dienſte, und wohnte der im J. 1805 nach Norddeutſchland unternommenen Expedition bei. Ein unglücklicher Zweikampf nöthigte ihn aber im J. 1807 England zu verlaſſen; er wandte ſich nach Würtemberg, wo er bei der Cavallerie, derjenigen Waffe, zu welcher er die meiſte Neigung hatte, angeſtellt und bald zum Rittmeiſter befördert wurde. Der Krieg vom J. 1809 gab ihm Gelegenheit ſich auszuzeichnen; die Kühnheit und Tapferkeit, welche er im Gefecht bei Riedau, dem erſten, welchem er beiwohnte, zeigte, wurden von Napoleon und ſeinem Könige durch Ertheilung von Ordenszeichen anerkannt. Den hier erworbenen Ruhm wußte er in der Folge ſtets zu bewahren. In Rußland war er in allen Gefechten und Schlachten gegenwärtig, an welchen das dritte Corps unter Marſchall Ney Theil nahm, oft war er bei kritiſchen Märſchen an der Spitze der Vorwachen. Als die würtembergiſche Diviſion von neuem ins Feld rückte, ſah ſich Bismark an der Spitze des 1ſten Chevauxlegers-Regiments, und verrichtete vor und nach dem Waffenſtillſtande manche tapfere That. In Leipzig wurde er gefangen. Als Würtemberg ſich nun für die Alliirten rüſtete und Prinz Adam das Commando der Reiterdiviſion erhielt, wurde ihm Bismark als Chef des Generalſtabs beigegeben, in welcher Eigenſchaft er ein vorzügliches Talent, größere Maſſen Reiterei zu führen, entwickelte. Dieſelbe Stellung wurde ihm im J. 1815 zu Theil, und er fand Gelegenheit, ſich bei dem Gefechte, welches die Würtemberger unter den Mauern von Strasburg beſtanden, auszuzeichnen, wofür den Zurückgekehrten der Grafentitel belohnte. Der jetzt regierende König von Würtemberg beabſichtigte gleich nach ſeiner Thronbeſteigung eine durchaus veränderte Organiſation des Militärs, und übertrug dem Grafen Bismark die der Reiterei. Hier nun führte er ein neues Syſtem ein, deſſen erſter weſentlicher Punct darin beſteht, ſtatt mit dreien oder vieren, mit halben Zügen zu wenden; der zweite Punct iſt die Formirung eines 5ten Zuges bei jeder Schwadron als Schützen oder Flanqueurs. Überhaupt gewann die würtembergiſche Reiterei durch die von ihm bearbeitete Exerciervorſchrift eine große Beweglichkeit und Manoeuvrirfähigkeit. Die dagegen erhobenen Einwendungen widerlegten ſich am beſten durch den praktiſchen Beweis,

welchen Bismark mit ſeinem Regiment für ſein Syſtem führte. Er glaubte indeß ſeine Anſichten über die Reiterei noch umſtändlicher entwickeln zu müſſen, und ſchrieb im J. 1818 „Vorleſungen über die Taktik der Reiterei," welche großes Lob erwarben, und von öffentlichen Beurtheilern claſſiſch genannt wurden, auch vor kurzem in einer franzöſiſchen Überſetzung erſchienen ſind. Von ſeiner „Feldbienſt-Inſtruction für Schützen und Reiter" wurden binnen zwei Jahren 4 Auflagen nöthig. Wir übergehen einige andere Schriften und nennen nur noch ſein neueſtes im J. 1822 unter dem Titel „Syſtem der Reiterei," erſchienenes Werk, in welchem er alle ſeine Ideen, Anſichten und Grundſätze über die Reiterei zuſammengefaßt hat.

*Borſtell (der General-Lieutenant Ludwig Georg Leopold v.). Dem bereits oben (S. 397 dieſer Abth.) gegebenen fragmentariſchen Artikel über dieſen Feldherrn ſind wir im Stande, nun auch die Hauptmomente aus ſeinem früheren Leben beizufügen. Er iſt im J. 1773 geboren, und betrat im J. 1788 die militäriſche Laufbahn im Küraſſier-Regiment von Ilow als General-Adjutant ſeines Vaters, welcher damals preuß. General-Lieutenant war. Im J. 1793 zeichnete er ſich in den Schlachten von Pirmaſens und Kaiſerslautern aus und legte durch die Gunſt, welche ihm dies bei dem Herzoge von Braunſchweig erwarb, den Grund zu ſeiner ſchnellen Beförderung. Dem unglücklichen Kriege vom J. 1806 wohnte er als Major im Regiment Garde du Corps bei, und es war ihm vergönnt unter der kleinen Heerſchar aufzutreten, welche bei der Fortſetzung des Krieges im nordöſtlichſten Theile der Monarchie mit altpreußiſcher Tapferkeit ſtritt. Als im Anfang des Jahres 1807 Königsberg, der Aufenthalt des Königs und ſeiner Familie, unbeſchützt dem Andringen zweier feindlichen Armeecorps blosgeſtellt war, wurde Borſtell den Feinden mit nicht mehr als 800 Pferden entgegengeſandt. Es gelang ſeiner Entſchloſſenheit und kühnen Gewandtheit, den Marſchall Ney ſo zu täuſchen, daß er jene kleine Schar für die Avantgarde eines gar nicht vorhandenen preußiſchen Armeecorps nahm, und mit Borſtell einen Waffenſtillſtand ſchloß. Borſtell fand im Verlaufe des Krieges noch öfter Gelegenheit ſich auszuzeichnen, und wurde zum Befehlshaber der Cavallerie desjenigen preußiſchen Corps ernannt, welches unter Blücher von Schwediſch-Pommern aus wirken ſollte, deſſen kaum begonnene Thätigkeit aber der tilſiter Friede endete. Im Frieden nahm er als Mitglied der Commiſſion für die neue Organiſation des Heeres thätigen Antheil an den trefflichen Anſtalten zur Wiedergeburt deſſelben. Borſtell ſtieg in kurzem bis zum General-Major empor, und war Befehlshaber des pommerſchen Truppencorps, als 1813 der Krieg ausbrach, welcher ihm eine neue und glänzende Laufbahn für ſeine Thätigkeit eröffnete.

Buquoy (Georg Longueval Graf v.), als Schriftſteller in den mathematiſchen, naturwiſſenſchaftlichen, ſtaatswirthſchaftlichen Disciplinen rühmlichſt bekannt, iſt im J. 1781 geboren. Sein Geſchlecht iſt eins der vorzüglichſten Böhmens, vorzüglich bekannt der General dieſes Namens, der im 30jährigen Kriege eine bedeutende Rolle ſpielte. Der junge Buquoy widmete ſich früh den Studien der Mathematik, Phyſik und Chemie; als Schriftſteller trat er zuerſt mit Unterſuchungen über die von den franzöſiſchen Mathematikern ſobenannten virtuellen Geſchwindigkeiten auf; und von einer im franzöſiſchen Inſtitut im J. 1815 geleſenen Abhandlung über ein neues allgemeines Princip der Dynamik urtheilte dieſe Akademie höchſt günſtig. Graf Buquoy

hatte ſich in dieſen Schriften noch faſt gänzlich auf den Standpunct der Corpusculartheorie geſtellt, allein ein fortgeſetztes Studium der Natur zeigte ihm die Unzulänglichkeit derſelben; er neigt ſich daher in ſeinen ſpäteren Schriften zur Schellingſchen Naturphiloſophie hin, geht aber dabei einen ganz eigenthümlichen Weg, indem er nach einer Methode, welche er paralleliſirende nennt, von dem höheren analytiſchen Calcül Gebrauch macht. Hierher gehören vorzüglich die „Ideelle Verherrlichung des empiriſch erfaßten Naturlebens," ein didaktiſches Gedicht mit vielen Erläuterungen. Seine „Umgekehrte Ableitung der Functionen" iſt ein für die Infiniteſimalrechnung ſehr wichtiges Werk. — Auch auf die Staatswirthſchaft hat Graf Buquoy die algebraiſchen Formeln angewandt, und dieſen Anſichten zufolge eine „Theorie der Nationalwirthſchaft" und „Das nationalwirthſchaftliche Princip" geſchrieben, wegen welcher Werke ihn ein Beurtheiler in einem der angeſehenſten kritiſchen Inſtitute den deutſchen Lauderdale genannt hat. Nächſtdem hat Graf Buquoy als Beſitzer großer Landgüter und Fabriken in Böhmen — deren Direction er ungeachtet ſeiner unausgeſetzten gelehrten Arbeiten ſelbſt führt — Manches zur Beförderung der Landwirthſchaft, vorzüglich aber des Fabrikweſens gethan. Die Schönheit des Buquoyſchen Kryſtallglaſes und der von ihm erfundenen Hyalithmaſſen iſt anerkannt.

Colcheſter (Carl Abbot Lord)*). Sein Vater war D. Abbot, Prediger an der Allerheiligen-Kirche zu Colcheſter. Auf ſeinen Reiſen errichtete er unter andern in Genf eine genaue Freundſchaft mit Johannes Müller, von welchem ſich ein ſchöner Brief an ihn erhalten hat (Müllers Werke 17ter Th. Nr. 135). Nach Auszeichnung ſtrebend, ließ er ſich durch ſein anſehnliches Vermögen nicht abhalten, die Rechte zu ſtudieren, doch trachtete er nicht darnach, ſich als Rechtsgelehrter zu heben, ob er gleich wegen ſeiner Geſchicklichkeit viel Praxis im Kanzleigerichte erhielt. Als Parlamentsglied benutzte er ſeine Kenntniß der Rechte, um eine beſſere Ordnung in Hinſicht des Drucks und der Verſendung der Parlamentsacten einzuführen; auch bemühte er ſich, wiewohl vergebens, nach dem Beiſpiele der Geſetze des nordamerikaniſchen Congreſſes (die ein Muſter von gemeinfaßlicher Sprache ſind), mehr Deutlichkeit und Klarheit in die Abfaſſung der Parlamentsgeſetze (Statutes) zu bringen. Im J. 1817 nöthigte ihn eine Augenſchwäche das Amt des Sprechers im Unterhauſe niederzulegen. Das Collegium Christ church in Oxford, wo er ſtudierte, hielt es für ſo rühmlich, ſeinen ehemaligen würdigen Genoſſen zum Sprecher des Unterhauſes erhoben zu ſehen, daß es deſſen Bildniß in Lebensgröße unter den Gemälden ſeiner übrigen verdienſtvollen Zöglinge aufgeſtellt hat. Auf ſeinem herrlichen Landgute, Mayfield genannt zu Redbroock nahe bei Oſt-Grinſtead, genießt er gegenwärtig im Schooße ſeiner Familie die Muße, welche ihm ſein dankbares Vaterland als Lohn ſeiner Verdienſte gewährt. Unter ſeinen Schriften führen wir nur an: Treatise of the law relative to merchant ships and seamen, wovon im J. 1808 die dritte Auflage erſchien.

*) Als Nachtrag zu dem Art. Abbot S. 1 dieſer Abtheilung.

A n h a n g

zu dieſer

A b t h e i l u n g.

Artikel enthaltend,

welche die Glaubenslehre und Verfaſſung der römiſch-catholiſchen Kirche betreffen.

Von einem Catholiken bearbeitet.

A — D.

Ablaß.
Abendmahl.
Buße.
Canon. Canon der heiligen Schriften.
Canoniſches Recht.
Catholicismus.
I. Glaubensgrund des Catholicismus.
II. Lehre des Catholicismus.
III. Kirchenverfaſſung des Catholicismus, oder catholiſche Kirche.
IV. Verhältniß der catholiſchen Kirche zum Staat.
Cölibat.
Concilium.
Coſtnitz.
Dogmatik.

A.

Ablaß. An die Bußbeſtimmungen der alten Kirche (vergl. den Art. Buße) war man nie ſo ſtreng gebunden, daß die Kirchenvorſteher in wichtigen Rückſichten und wenn ſie glaubten, den Zweck auf eine leichtere Art erreichen zu können, nicht auch in einem speciellen Falle etwas davon nachgelaſſen hätten. Aber es geſchah dies immer blos in einzelnen Fällen und, nach genau unterſuchter Beſchaffenheit desjenigen, dem eine ſolche Nachlaſſung ertheilt wurde, und nie ward die ganze Kirchenbuße nachgelaſſen, ſondern ein Theil davon, gemäß den Bedürfniſſen und dem Eifer derjenigen, die darum anſuchten. Das Concilium von Nicäa can. 12. fordert von einer ſolchen Dispenſation die Überzeugung vom Daſein wirklicher Beſſerung. Im 11ten Jahrhundert kam eine andre Art Ablåſſe auf. Ablaß wurde hier ertheilt, wegen eines zum offenbaren Nutzen der Kirche unternommenen mühevollen Werkes. Es war dies immer ein großes Werk, gewöhnlich die Waffen für die Kirche führen, wovon die Kreuzzüge immer das berühmteſte Beiſpiel ſind. Im Concilium von Clermont (1095—1096) ward can. 12. beſtimmt, daß jedem, der aus bloßer Andacht, nicht aus Ruhm oder Geldgierde, zur Befreiung der Kirche des Herrn nach Jeruſalem reiſe, dieſe Reiſe ſtatt der ſchuldigen Buße angerechnet werden ſolle. Später dehnte man dies auch auf die aus, welche nicht ſelbſt die Fahrt antreten konnten, und auf ihre Koſten einen Kämpfer hinſandten. — Man ging allmählig noch weiter, man gab auch ſchon für ſolche gänzlichen oder theilweiſen Ablaß (vollkommenen oder unvollkommenen), welche ein Almoſen zu Ausrichtung eines guten Werkes, z. B. Herſtellung einer Kirche u. ſ. w., hergaben, oder ſonſt ein vorgeſchriebenes frommes Werk, Beſuch einer Kirche (z. B. zur Zeit des Jubiläums, was nun auch von Bonifaz VIII. im Jahr 1300 eingeführt wurde), verrichteten. Die öffentliche Kirchenbuße fiel dadurch gänzlich. Es ſchlichen ſich aber bedeutende Mißbräuche ein und der Gräuel war groß. Unter dem Vorwande des Almoſens zu guten Werken ward der Ablaß zu einer indirecten Beſteurung der Chriſtenheit. Sogar auf mehrern deutſchen Reichstagen (z. B. zu Nürnberg 1466) ward er, um zum Kriege gegen die Türken die Koſten zu beſtreiten, vorgeſchlagen. Die Päpſte, Biſchöfe und weltlichen Regenten theilten gewöhnlich, wiewohl manchmal die weltlichen Regenten auch von ſelbſt zugriffen, wie z. B. im J. 1500, wo das Reichsregiment das für den Papſt bei Gele-

genheit des Jubiläums eingeſammelte Geld wegnahm und dem päpſtlichen Legaten zu ſeinem Unterhalte nur ein Drittel zukommen ließ. Daß unter ſolchen Umſtänden, wo das Heilige zu ſchnödem Gewinn gemißbraucht wurde, auch verkehrte Begriffe über den Ablaß und deſſen Kraft unter dem Volke entſtanden und durch die beſtimmten Ablaßprediger verbreitet werden mußten, iſt von ſelbſt begreiflich. — Bekannt iſt es, daß der von Leo X. zum Bau der Peterskirche ausgeſchriebene Ablaß die erſte Veranlaſſung der Reformation war. Es war die Aufgabe der zu Trient verſammelten Kirchenväter, dieſe Mißbräuche öffentlich zu desavouiren, damit nicht als Dogma der Kirche erſcheine, was einzelne nur erbrütet hatten. Das Concilium erforderte zuvörderſt in der Sess. 24. cap. 8. de reformatione die Herſtellung der öffentlichen Buße für öffentliche Sünden mit folgenden Worten: „Der Apoſtel (Paul Timoth.) verordnet, daß man die öffentlich Sündigenden öffentlich mit Verweiſen belege. Wenn alſo von jemand ein Verbrechen öffentlich und im Angeſichte vieler begangen iſt, von dem nicht zu zweifeln, daß dadurch andern ein böſes Beiſpiel gewährt worden, ſo ſoll dieſem eine, ſeinem Vergehen angemeſſene, öffentliche Buße aufgelegt werden, damit er diejenigen, welche er durch ſein böſes Beiſpiel zu böſer Geſittung aufgefordert hat, durch das Zeugniß ſeiner Beſſerung auf den rechten Weg zurückrufe. Der Biſchof kann aber dieſe öffentliche Buße in eine geheime verwandeln, wenn er dieſes zweckmäßiger findet.“ Über den Ablaß ſelbſt hat die Kirche gar keinen Glaubensſatz aufgeſtellt, weil ſolche Glaubensſätze nur in den canones, deren über den Ablaß keine vorhanden, ausgeſprochen ſind; einzig ein decretum hat ſie und zwar in ihrer letzten Sitzung, über den Ablaß erlaſſen, welches wörtlich folgendergeſtalt lautet: „Da die Macht, Abläſſe zu ertheilen, der Kirche von Chriſtus verliehen iſt, und ſie dieſe, ihr göttlich ertheilte Gewalt ſchon zu den älteſten Zeiten ausgeübt hat, ſo lehrt und verordnet die heilige Synode, daß der dem chriſtlichen Volke ſehr heilſame und durch das Anſehen heiliger Concilien beſtätigte Gebrauch der Abläſſe in der Kirche beizubehalten ſei, und belegt ſolche mit dem anathema, welche ſie entweder für unnütz erklären, oder, daß ſelbe zu ertheilen in der Kirche die Gewalt ſei, beſtreiten. Sie will jedoch, daß in Ertheilung der Abläſſe, nach der alten und in der Kirche bewährten Gewohnheit, Ziel und Maß gehalten werde, damit die kirchliche Disciplin durch zu große Leichtfertigkeit nicht entkräftet werde. Da die Kirche aber will, daß die hier eingeſchlichenen Mißbräuche, durch deren Gelegenheit dieſer erhabene Name der Abläſſe von den Irrlehrern beſchimpft wird, abgeſtellt und verbeſſert werden, ſo verordnet ſie durch gegenwärtiges Decret allgemein, daß alle die ſchändlichen, hier vorkommenden Geldgewinnſte, aus denen beim chriſtlichen Volke die mehrſten Urſachen der Mißbräuche entſtanden ſind, gänzlich aufgehoben werden! Da aber die übrigen Mißbräuche, welche aus Aberglauben, Unwiſſenheit, Unehrerbietigkeit, oder wo ſonſt immer her entſtanden ſind, wegen der verſchiedenartigen Verderbniſſe der Orte und Provinzen, wobei ſie vorkommen, nicht füglich ſpeciell hier verboten werden können, befiehlt die Synode allen Biſchöfen, daß ſie, ein jeder, dergleichen Mißbräuche ihrer Kirche fleißig ſammeln und in der erſten Provinzial-Synode vorbringen, damit ſie, auch durch der andern Biſchöfe Urtheil, für Mißbräuche anerkannt, ſofort dem oberſten Biſchof zu Rom vorgetragen werden, nach deſſen Anſehen und Weisheit, was der allgemeinen Kirche angemeſſen iſt, beſtimmt werden ſoll, ſo daß das Amt der heiligen Abläſſe, fromm, heilig und unverdorben für alle Gläubige verwaltet

werde." Das Verkaufen der Ablässe hat dieſemnach in der Wirklichkeit ganz aufgehört und, da die Kirchenbußen nicht wieder ins Leben getreten ſind, ſo liegt ſchon darin Veranlaſſung genug, die Ablässe als heilſam zu betrachten, wenn auch etwa nur in der Beziehung, daß durch die zur Erlangung der Ablässe vorgeſchriebene Beichte, Communion und Gebete das Gemüth des Chriſten vom Zeitlichen abgezogen und wahre, anhaltende Beſſerung befördert wird. Der Ablaß wirkt Troſt, Beruhigung und Aufmunterung (II. Nov. II. 6 — 8), hat die kirchliche Wiedervereinigung mit der Gemeinde der Heiligen und die Theilnahme an jenen Gütern zur Folge, von denen der Büßer vorher ausgeſchloſſen war. Der Geiſt der Kirche iſt noch immer derſelbe wie in den ältern Zeiten. Die alte Bußdisciplin iſt von der Kirche nie förmlich aufgehoben worden, vielmehr, wie eben gezeigt, vom Concilium von Trient für die Theorie beſtätigt. Die Kirche übt noch immer die Leitung des Bußgeſchäfts durch ihre Diener aus, welchen ſie den Auftrag gibt, den Sündern, nach Maßgabe ihrer Vergehungen, auch ſchwerere Bußwerke aufzulegen. Warum ſoll ſie nicht einen Theil der nach ihrer Anweiſung aufzulegenden oder aufgelegten Werke erlaſſen können, wenn ſie findet, daß die Pönitenten einer ſolchen Nachſicht würdig ſind? welche Würdigkeit aber freilich von den Dienern der Kirche, die mit den Büßern unmittelbar verkehren, beurtheilt werden muß, damit ſo, durch ihre Hand, der von der Kirche ertheilte Ablaß, ſeinem Zwecke gemäß, heilſam ausgeſpendet werde. Bellarmin fordert zu einem Ablaß, daß dadurch ein Endzweck erhalten werde, der Gott angenehmer ſei, als die Bußübung, von der der Ablaß befreiet und zweitens, daß das Werk ſelbſt mit dem Endzwecke in einem Verhältniſſe ſtehe. — Man ſieht, daß über den Ablaß gar kein Glaubensſatz beſteht. Darum iſt es denn auch keineswegs Lehre der Kirche, ſondern reinweg den Privatanſichten der Einzelnen überlaſſen, ob der Ablaß und die Idee des Fegefeuers (ſ. dieſ. Art.) in einer Verbindung ſtehen. Es iſt aber beſtimmt falſch, wenn manche Proteſtanten behaupten, die catholiſche Kirche laſſe den Ablaß ſtatt der Sinnesänderung, laſſe ihn als Sündenvergebung gelten; jeder Volkscatechismus beweiſt das Gegentheil.

Abendmahl. Die catholiſche Lehre vom Abendmahl iſt nicht erkennbar ohne klare Einſicht in die Grundanſicht des Catholicismus, von den göttlichen Dingen und vom Chriſtenthum. Für denjenigen, dem das Chriſtenthum nicht eine äußere Offenbarung der Gottheit, dem Jeſus nicht der Gottmenſch, dem Jeſu Lehre nicht göttliche Wahrheit, erhoben über alle Gebilde des Verſtandes, ſelbſt der Vernunft, dem die Kirche nicht göttliche Anſtalt, dem die Überlieferung dieſer göttlichen Kirche nicht religiös wahr iſt — für den iſt kein Standpunct vorhanden, von dem aus er ſich in die catholiſche Anſicht vom Abendmahl hereinfühlen könne. Wir dürfen hier auf den Artikel Catholicismus verweiſen. Vor allem müſſen wir aber bevorworten, daß das catholiſche Chriſtenthum rein myſtiſch iſt in jenem guten Sinn der Myſtik, wo ſie nicht als Particular-Myſtik, ein Spielen der Einzelnen mit Erzeugniſſen der Phantaſie darſtellt, ſondern die allgemeine Myſtik der Kirche in ſich faßt. Von dieſer Myſtik iſt nun aber das Abendmahl die höchſte Blüthe, ſo wie hinwieder das Abendmahl der Mittelpunct des catholiſchen Kirchenthums iſt. In allen poſitiven Religionen trifft man die Idee von einem Opfer an, was der ſterbliche Menſch der Gottheit bringt, anerkennend ein Verhältniß von ihm zu ihr und das Geiſtige der Religion auf dieſe Weiſe einem äußern Gottesdienſte vor-

malend. Je reiner dieſe Idee des Opfers aufgefaßt, deſto reiner die Religion. Dem Chriſtenthum war es vorbehalten, dieſer Idee mit der höchſten Realität auch die höchſte Reinheit zu geben. In den Meſſianiſchen Weiſſagungen wird Chriſtus als ein Prieſter nach der Weiſe Melchiſedeks vorgeſtellt (Pſalm 119, 4.); dieſer Melchiſedek war aber ein Prieſter des Allerhöchſten, der Wein und Brod opferte (1. Buch Moſ. 14.). Sehen wir alſo, wie dieſe Weiſſagung zur Erfüllung gekommen: Schon Malachias verkündete die Abſchaffung der Opfer des alten Bundes und wie dieſe durch ein reines Speisopfer erſetzt werden würden (Malach. 1, 11.). — Der Gottmenſch wandelte im Fleiſche unter den Sterblichen, lehrend und Wunder wirkend. Nachdem er das Wunder der Brodvermehrung verrichtet, erhielt er Veranlaſſung, einen Theil ſeiner Myſtik darzulegen (Joh. 6, 48 — 56. 1. Cor. 9, 23 — 30. Luc. 22, 19. 20. Marc. 14, 22 — 29. Matth. 26, 26 — 28.). Es wird leicht erkannt, daß, wenn irgend ein Gegenſtand, dieſer es iſt, welcher gleich mit der Stiftung des Chriſtenthums ins Lebens trat, daß die Apoſtel allenthalben dieſe heilige Handlung einführten und ihre Bedeutung verkündeten. Was aber die Apoſtel eingeführt und verkündet haben, erfahren wir einzig durch die Überlieferung. Aus der Überlieferung entnehmen wir aber nun, daß wörtlich und wahrhaft die Satzung Chriſti gemeint geweſen. Der Herr blieb bei ſeiner Kirche, in den Verſammlungen der Chriſten ward der Leib und Blut des Herrn in Brod und Weins Geſtalten geopfert und genoſſen. Von jeher iſt dies der Glaube der Kirche geweſen, man ſieht nicht, wo er angefangen, wo er eine andre Anſicht verdrängt. Der klarſte Beweis liegt darin, daß man dieſelbe Lehre, obwohl nicht die Lehre von der Transſubſtantiation bei all den Kirchen findet, die ſich lange von der catholiſchen getrennt haben. Es liegt aber mancherlei in dieſer Lehre. Dies, ein Erinnrungszeichen des Todes und der Auferſtehung Jeſu! Wie kann man am Leibe und Blute Jeſu ſich verſündigen, wie überhaupt ihn unwürdig genießen, wenn der ganze Genuß blos in der Erinnerung beſteht? Wozu die Ermahnung, dies thut zu meinem Gedächtniß, wenn es blos hieße, durch ein Andenken der Früchte des Todes Jeſu ſich theilhaftig machen? Dies kann ja ohne ſein Andenken ohnehin nicht geſchehen. — Nimmt man eine wahre Gegenwart Jeſu im Abendmahl an, ſo muß man auch annehmen, daß Brod und Wein zu ſein aufhören, obgleich es ſich noch als Erſcheinung (Phänomenon) darbietet. Der ſacramentaliſch (nicht ſichtbar) gegenwärtige Leib und Blut Chriſti iſt das Noumenon. Es tritt alſo durch ein Wunder der Allmacht eine Wandlung, Transſubſtantiation genannt, ein. Schon von Leibnitz iſt es bewieſen, daß hier kein philoſophiſcher Widerſpruch vorhanden, wie es denn ja ſogar im Princip einer ganzen philoſophiſchen Schule — der Skeptiker — liegt, den Dingen die Objectivität, den Phänomenen die Eigenſchaft von Noumenon (Ding an ſich) zu beſtreiten. Auch die älteſten Kirchenväter drückten ſich nicht etwa in Predigten, wo man glauben konnte, ſie hätten ſich übertriebene Ausdrücke erlaubt, ſondern in Stellen, wo es um deutliche Auslegung ihrer Lehren und beſonders um Unterricht der Catechumenen zu thun war, ſo aus, daß man ſieht, die Chriſten waren nicht nur überzeugt, daß Jeſus wirklich nicht blos durch den Glauben gegenwärtig wäre, ſondern daß auch kein Brod und Wein mehr vorhanden wäre. So ſagte Juſtinus Martyr, da er dem Kaiſer von der Religion der Chriſten einen Begriff geben wollte, nachdem er die Ceremonie der Conſecration beſchrieben hatte: „Wir genießen dies nicht als gemeines Brod

oder als einen gemeinen Trank; ſondern ſo wie der durch das Wort Gottes Menſch gewordene Jeſus Chriſtus Fleiſch und Blut hatte, ſo glauben wir auch, daß die, mit ſeinen Worten conſecrirte Nahrung — das Fleiſch und Blut dieſes Menſch gewordenen Jeſus ſei." (Apoſt. 1.) Man weiß auch, daß die Heiden den Chriſten den Vorwurf machten, ſie äßen in ihren geheimen Zuſammenkünften das Fleiſch eines Kindes; eine Meinung, die ganz gewiß aus ihrer Lehre von der Gegenwart Jeſu im Abendmahle, von der ſie etwas dunkles gehört hatten, floß. Die Chriſten hielten überhaupt dieſe Lehre ganz geheim (disciplina arcani); hätten ſie blos geglaubt, ſie genöſſen Jeſum durch den Glauben, ſo läßt ſich gar nicht einſehen, warum ſie ſo geheimnißvoll davon geſprochen hätten. Dies thaten ſie aber, und unterrichteten ihre Catechumenen erſt kurz vor der Taufe über dieſe Lehre. So alt als das Abendmahl ſelbſt, und keineswegs, wie gewöhnlich proteſtantiſcher Seits behauptet wird, erſt von Parhaſius Radbertus im 9ten Jahrhundert aufgeſtellt, iſt die Lehre von der Transſubſtantiation. Es läßt ſich kein Grund einſehen, warum dieſe Gegenwart ſich blos auf die Zeit einſchränken ſolle, worin der Chriſt die Eucharistia empfängt, da Chriſtus ganz deutlich ſagt: „Dies iſt mein Leib!" und eben darum ihn ſeinen Schülern reichte. Und woraus könnte man beſtimmen, wenn dieſe Gegenwart anfinge und wenn ſie aufhörte? Die erſten Chriſten wußten auch von dieſer Einſchränkung nichts, ſie behandelten das Conſecrirte ſchon vor dem Genuß mit der größten Ehrerbietung, nahmen es auch zur Zeit der Verfolgungen mit ſich, um es zu genießen. Origenes, ein Schriftſteller des dritten Jahrhunderts, ſagt: „Ihr, die ihr den heiligen Geheimniſſen beiwohnen dürft, wiſſet wohl, wie ihr den Leib des Herrn, wenn ihr ihn empfanget, mit aller Vorſicht und Ehrerbietung behaltet (die Chriſten empfingen ihn ehemals mit der Hand), daß nichts davon herabfalle, daß von der geheiligten Gabe nichts auf die Erde falle; ihr glaubet dadurch euch eine Schuld zuzuziehen und das mit Recht, wenn ihr durch Nachläſſigkeit etwas herabfallen laſſet." Eben ſo ſtarke Äußerungen finden ſich bei Cyrillus in ſeinem Unterricht an die Neubekehrten, ſo wie in der Liturgie aller morgen- und abendländiſchen Kirchen, deren Zeugniß um ſo wichtiger iſt, weil es nicht das Zeugniß einzelner Gelehrten, ſondern das öffentliche Zeugniß des Glaubens ganzer Kirchen iſt. Da von den erſten Zeiten an der presbyter der Gemeinde die Conſecration verrichtete, ſo erklärt ſich hieraus die, der catholiſchen Kirche eigne Anſicht des Gemeinde-Vorſtehers als Opferers. Die Meſſe iſt nichts anderes als dieſes Opfer und in ſo fern in ihrem Weſen ſo alt als das Abendmahl, obgleich ſie ihre äußern Zuthaten und Ausbildung erſt unter Gregor dem Großen erhielt. — Das Abendmahl iſt aber ein Sacrament, ſo durch ein äußeres Zeichen den Menſchen innerlich heiligt. Es durchdringt die catholiſche Anſicht vom Abendmahl das ganze catholiſche Religions- und Kirchenſyſtem. Unangefochten blieb der bisher dargeſtellte Glaube der ganzen chriſtlichen Kirche, die griechiſche mit eingeſchloſſen — bis im 11ten Jahrhunderte zwiſchen der lateiniſchen und griechiſchen Kirche der Streit über das Brod im Abendmahl, darüber, ob es geſäuertes oder ungeſäuertes ſein ſollte, ausbrach. In der Sache ſelbſt entſtand kein Streit, bis im Anfang des 13ten Jahrhunderts der Prieſter Berengar von Tours die Lehre von der Verwandlung — nicht aber von der ſubſtantiellen Gegenwart — Chriſti läugnete. Die ganze Kirche erſtaunte ob dieſer, dem bisherigen Glauben widerſtreitenden Neuerung, dies gab Veranlaſſung, daß auf der 4ten großen lateraniſchen Synode

im Jahre 1215 der alte Glaube der Kirche von der Transſubſtantiation feierlich ausgeſprochen — nicht jetzt erſt geſchaffen — wurde. Dieſer Glaube blieb auch aufrecht und ſelbſt Huß nahm ihn gar nicht in Anſpruch, vielmehr waren Huß und ſeine Anhänger von großer Ehrfurcht gegen das Sacrament durchdrungen, da ſie auch den Kelch forderten. Es war nämlich in neuern Zeiten, aus Ängſtlichkeit, daß etwas vom Blute verſchüttet werden möchte, Sitte geworden, den Laien nur den Leib zu geben, weil ja im Leibe das Blut ohnedem enthalten ſei (Lehre von der Concomitanz). Die Huſſiten glaubten aber, daß der Kelch mit zum Weſen des Sacraments gehöre, und ohne dieſen das Sacrament nicht vollſtändig ſei. Die Kirche verdammte dieſe Meinung als Ketzerei auf dem Concil zu Coſtnitz 1415. Durch die Reformation des 16ten Jahrhunderts wurde das ganze catholiſche Religions- und Kirchenſyſtem angegriffen, indem die Reformation, das bisherige organiſche Leben der Kirche, die Überlieferung verwerfend, die Bibel allein zur Glaubensführerin annahm, und zugleich die catholiſche Abendmahlslehre verwarf. Blieb die catholiſche Abendmahlslehre ſtehen, ſo blieb das Prieſterthum, es blieb die Meſſe. Woher ſollten die Prieſter der neuen Kirche die Weihe erhalten? Nothwendig war alſo die Aufſtellung einer neuen Abendmahlslehre, wenn dieſe nicht auch ſchon daraus ſich von ſelbſt ergeben hätte, daß die neue, auf den in der Bibel forſchenden Verſtand baſirte Kirche, den Sinn für die catholiſche Myſtik verlieren mußte. — Jedoch blieb Luther in der augsburgiſchen Confeſſion beim catholiſchen Lehrbegriff ſtehen und ließ im Art. 22. erklären: „Bei uns wird das Abendmahl den Laien unter beiderlei Geſtalt gegeben," welches nur eine geringe Abweichung war, welche das Concilium zu Baſel ſchon früher für die Huſſiten nachgegeben hatte. Erſt in den ſchmalkaldenſchen Artikeln (P. III. art. 6. p. 325) läugnete Luther die Lehre von der Transſubſtantiation als ſpitzige Sophiſterei, blieb aber dabei, daß Brod und Wein im Abendmahl der wahrhaftige Leib und Blut Chriſti ſeien. Dieſe Inconſequenz Luthers, der in demſelben Raume zwei Dinge wahrhaft exiſtiren ließ, wußte die ſchweizeriſche Schule zu vermeiden; Carlſtadt, Zwingli und Ökolampadius erklärten das Abendmahl nur für eine ſymboliſche Feier; die Worte, das iſt, wurden als das bedeutet ausgelegt. Luther erſchrak ob dieſer Lehre und indem er andern das unbedingte Forſchungsrecht, das er für ſich vindicirt hatte, beſtritt, erklärte er die Schweizer für Schwärmer und nannte ſie Sacramentirer. Calvin, deſſen Meinung in der reformirten Kirche herrſchend geworden, entfernte ſich von der Anſicht der Schweizer, indem er annahm, daß Leib und Blut Jeſu zwar wirklich, aber auf eine blos geiſtliche Art empfangen werden. Die Concordienformel verwirft und verdammt die eine wie die andere Vorſtellung der Reformirten und behauptet dagegen: „daß nicht das Brod den abweſenden Leib und der Wein das abweſende Blut Chriſti bedeute, ſondern daß Brod und Wein wahrhaftig der Leib und das Blut Chriſti ſeien (propter unionem Sacramentalem). S. form. Concord. VII. p. 563 fg. — Darin ſind aber alle Proteſtanten einig, daß keine Transſubſtantiation vorhanden, daß das Sacrament erſt im Augenblick der Genießung vorhanden; ſie erkennen an der Abendmahlsfeier kein eigentliches, Gott dargebrachtes Opfer. Im Concilium von Trient ſind Sess. 13. folgende canones, welche den Glauben der Kirche darſtellen, ausgeſprochen: 1) Wenn jemend läugnet, daß im allerheiligſten Altar-Sacrament enthalten ſei, wahrhaft, wirklich und ſubſtantiell der Leib und das Blut mit der Seele und der Gottheit un-

ſers Herrn Jeſu Chriſti, und ſomit Chriſtus ganz; wenn dieſer ſagt, daß er darin nur ſei wie in einem Zeichen, vel figura, vel virtute, — anathema sit. 2) Wenn jemand ſagt, daß im allerheiligſten Altar-Sacrament zurückbleibe die Subſtanz des Brodes und Weins, zugleich mit dem Leib und Blut unſers Herrn Jeſu Chriſti, und wenn er läugnet jene wunderbare und ſonderbare Umwandlung der ganzen Subſtanz des Brodes in den Leib und der ganzen Subſtanz des Weines in das Blut, während blos die Geſtalt (Species) des Brodes und Weins bleibt, welche Umwandlung die catholiſche Kirche ſehr angemeſſen Transſubſtantiation nennt, — anathema sit. 3) Wenn jemand läugnet, daß im ehrwürdigen Altar-Sacrament unter jeder Species und unter den einzelnen Theilen jeder Species, nach geſchehener Trennung der ganze Chriſtus enthalten ſei, — anathema sit. 4) Wenn jemand ſagt, daß, nach geſchehener Conſecration in dem wunderbaren Altar-Sacrament nicht ſei der Leib und das Blut unſers Herrn Jeſu Chriſti, ſondern daß dieſes blos in der Genießung, weder vor, noch nach dieſer ſei, und daß in den conſecrirten Hoſtien oder Partikeln, welche nach der Abendmahlsfeier aufbewahrt werden oder übrig bleiben, der wahre Leib des Herrn nicht zurückbleibe, — anathema sit. 5) Wenn jemand ſagt, entweder es ſei die Nachlaſſung der Sünden die vorzügliche Wirkung des Altar-Sacraments, oder es gehen aus demſelben keine andern Erfolge vor, — anathema sit. 6) Wenn jemand ſagt, daß im heiligen Altar-Sacrament der eingeborne Sohn Gottes nicht durch äußern Gottesdienſt anzubeten, und alſo weder mit beſonderer Feierlichkeit zu verehren, noch in Proceſſionen, nach dem löblichen und allgemeinen Brauch der Kirche feierlich herumzutragen, oder nicht öffentlich dem Volke zur Verehrung auszuſetzen ſei, und daß deſſen Anbeter Abgötter ſeien, — anathema sit. 7) Wenn jemand ſagt, daß es nicht erlaubt ſei, die heilige Euchariſtia im Sacrarium aufzubewahren, ſondern daß ſie gleich nach der Conſecration nothwendig den Umſtehenden ausgetheilt werden müſſe, oder daß es nicht erlaubt ſei, ſie ehrenvoll zu den Kranken zu tragen, — anathema sit. 8) Wenn jemand ſagt, daß der in der Euchariſtia dargebotene Chriſtus nur geiſtlich genoſſen werde und nicht ſogleich ſacramentirlich und reell, — anathema sit. 9) Wenn jemand es abläugnet, daß alle und jede Chriſtgläubige beiderlei Geſchlechts, wenn ſie zu den Unterſcheidungsjahren gelangt, nach dem Gebote der heiligen catholiſchen Kirche gehalten ſeien, jährlich, wenigſtens Oſtern zu communiciren — anathema sit. 10) Wenn jemand ſagt, daß es dem elaborirenden Prieſter nicht erlaubt ſei, ſich ſelbſt zu communiciren — anathema sit. 11) Wenn jemand ſagt, daß der Glaube allein eine hinreichende Vorbereitung ſei, um das allerheiligſte Altar-Sacrament zu genießen. — anathema sit. Die Catholiken haben noch immer praesens numen, ein Pfand, daß der Herr bei ihrer Kirche geblieben. Als neueſte Vertheidiger der catholiſchen Abendmahlslehre ſind zu nennen: Frint, Darſtellung der catholiſchen Lehre vom Abendmahl, nach den Bedürfniſſen der neuern Zeiten. Wien und Trieſt, 1816. Brenner, freie Darſtellung der Theologie in der Idee des Himmelreichs. 3ter Band. Bamberg und Würzburg, 1818. Vergl. den Art. Transſubſtantiation.

Buße (Sacrament der Buße. Die chriſtliche Bußanſtalt der catholiſchen Kirche). Der Menſch ſoll vom Böſen zum Guten übergehen, dies iſt die Aufgabe. Es ſind alſo zwei Fragen, die erſte, wie die Bedingungen heißen, ohne die kein Übergang vom Böſen zum Guten

werden kann und zweitens, wie die thätigen Principien heißen, die dieſen Übergang bewirken, oder mit andern Worten, zum erſten, was den gewünſchten Übergang möglich, und zum andern, was ihn wirklich macht. Betrachten wir zuvörderſt die erſte Frage! — Der Übergang vom Böſen zum Guten iſt nicht möglich ohne richtige Selbſterkenntniß des Menſchen in Hinſicht auf das Böſe, das ihm inwohnt und nicht inwohnen ſoll und in Hinſicht auf das Gute, das ihm mangelt und nicht mangeln ſoll. Dieſe richtige Selbſterkenntniß iſt nicht möglich, ohne die herrſchende Gemüthsſtimmung des Menſchen ſich ſehen zu wollen wie er iſt, ohne Demuth. Alſo Selbſterkenntniß und Demuth ſind die zwei Bedingungen, ohne die kein Übergang möglich iſt. (Man vergleiche dies umſtändlicher und trefflich ausgeführt in Sailers Moral Bd. 1. S. 462 — 488.) — Wir kommen vor der Hand ſchon zur zweiten Frage, von dem wirklichen Übergange vom Böſen zum Guten. Im Menſchen, der böſe iſt, herrſcht das Böſe, und wo das Böſe herrſcht, da iſt ſittliche Unordnung, es herrſcht, was dienen und dient, was herrſchen ſollte. Dieſer Menſch hat das eine Geſetz, keinen Augenblick länger in dieſer Unordnung zu verweilen, und alle ihm noch beiwohnenden Kräfte dahin zu concentriren, daß in ihm die ſittliche Unordnung gehoben, und die ſittliche Ordnung hergeſtellt werden möge, ſo gebietet es das Geſetz der Moral, ſo fordert es die Stimme des Gewiſſens, welches als das Wort Gottes in uns nicht nur das Böſe vor der Handlung uns zu verbieten und in uns nach der Handlung zu verdammen, ſondern auch die Nothwendigkeit der Rückkehr zu Gott, den Abgefallenen ans Herz zu legen hat. Erſt dann iſt alſo aus einem böſen ein guter Menſch gemacht, wenn die ſittliche Ordnung in ihm vollſtändig hergeſtellt iſt. Dieſen Übergang kann man eine Revolution nennen, denn was bisher zu unterſt war, kommt oben und umgekehrt. Dieſe Revolution im Innern iſt nothwendig mit einer Reformation im Äußern verknüpft, denn es kann in dem Menſchen unmöglich eine ſo entſcheidende Umänderung in Geſinnung und Zweck vorgehen, ohne daß dieſelbe als ein lebendiges Princip auch eine Veränderung im Handeln, im ganzen Sein hervorbringe. Unbegreifbar iſt dieſe Umänderung, denn eben darum, weil das böſe Princip im Menſchen herrſcht und ſeine Handlungen beſtimmt, läßt ſich nicht einſehen, wie das gute Princip zur Herrſchaft komme, es läßt ſich — eben ſo wenig als zwiſchen Wachen und Schlaf — der Zwiſchenzuſtand zwiſchen der Gattung des einen und des andern Princips, der Übergang von einem zum andern nicht begreifen. Dieſer unbegriffene Actus iſt rein göttlich, er iſt ein Act der Schöpfung. — Die ſittliche Verbeſſerung des Menſchen iſt ſomit keine bloße Entwickelung der menſchlichen Natur, denn ſie wird ja durch das Böſe auch entwickelt, wie durch das Gute. Eben ſo wenig iſt ſie eine bloße, bald ſo, bald anders verſuchte Bekämpfung einzelner Neigungen ohne Umſprung des ganzen Gemüthes zum Guten, denn es kann ja der Böſe einzelne Neigungen bekämpfen, um die herrſchende befriedigen zu können, es kann der Böſe eine einzelne böſe Neigung aus dem ſchwachen Reſte einer übrig gebliebenen Achtung für das Geſetz unterdrücken und doch im Grunde böſe bleiben. Eben ſo wenig iſt die ſittliche Verbeſſerung des Menſchen blos eine Zurechtmachung des Äußern. Überhaupt geht ſie von innen heraus, nicht von außen hinein, denn nicht die Reformation im Äußern iſt eine Quelle der Umwandlung im Innern, ſondern umgekehrt. Ohne Beiſtand des heiligen Geiſtes gibt es für den Chriſten keine Umwandlung, keine Bekehrung, der heilige Geiſt ſchafft

das Göttliche der Bekehrung im Menſchen, dies iſt gemeinſame Lehre des Chriſtenthums. Es hat aber überhaupt Chriſtus das Beſſerungsgeſchäft, das an ſich ſchon göttlicher Natur iſt, der Leitung ſeiner göttlichen Kirche übergeben, er ſprach nach ſeiner Auferſtehung folgende Worte zu ſeinen Jüngern: „Wie mich geſandt hat der Vater, ſo ſende ich euch," und dieſes ſagend, hauchte er ſie an und ſprach zu ihnen: „Nehmet den heiligen Geiſt, welchen ihr nachlaſſet die Sünden, nachgelaſſen werden ſie dieſen, welchen ihr ſie behaltet, denen ſind ſie behalten." Den Apoſteln war alſo die Gewalt der Sündenvergebung gegeben und zwar, ſie zu ertheilen oder zu verweigern. Dem ſie die Sünde vergaben, der würde hierfür des Verdienſtes des Todes Chriſti theilhaftig, nicht aber der, dem ſie behalten wurden. Daß aber hier an eine wahrhaftige Vergebung der Sünden im eigentlichen Sinne zu denken ſei, iſt unzweifelbar, da Chriſtus, ſo oft er ſich dieſes Ausdrucks bediente, damit den gewöhnlichen, natürlichen Sinn verband. Er läßt zu Gott beten: „Vergieb uns unſre Schulden, wie auch wir vergeben unſern Schuldigern," und lehret dann: „Wenn ihr vergebet den Menſchen ihre Vergehungen, ſo wird vergeben euch auch der himmliſche Vater, wenn ihr aber nicht vergebet den Menſchen ihre Vergehungen, ſo wird auch nicht vergeben euer Vater eure Vergehungen." (Matth. 4, 12. 14. 15. dergl. Marc. 11, 25. 26.) Ferner ſpricht er: „Jede Sünde und Läſterung wird nachgelaſſen werden den Menſchen, aber des Geiſtes Läſterung wird nicht nachgelaſſen werden den Menſchen." (Matth. 12, 31.) Am Kreuze betete er für ſeine Mörder: „Vater, vergib ihnen!" (Luc. 23, 34.) Nach dieſen und mehrern andern Stellen muß man annehmen, es hat die catholiſche, mit dem heiligen Geiſt erfüllte Kirche von jeher angenommen, daß Chriſtus in der obigen feierlichen und beſtimmten Anrede an ſeine Apoſtel, eben dieſe Vergebung der Sünden gemeint habe, die er ſo oft von Gott erwarten läßt und ſelbſt erbittet. — Den Sprachgebrauch haben daher jene wider ſich, welche unter der Sündenvergebung entweder die Predigt des Heils oder die Ausſpendung der Taufe verſtehen möchten. Man ſieht zugleich aus den angeführten Stellen, daß die Sündenvergebung ein wahrhaft göttlicher Act iſt, durch welchen die Menſchen in ein ſolches Verhältniß mit Gott geſetzt werden, als wenn ſie gar nicht geſündigt hätten, daß ſie ſomit nicht mehr Übertreter und ſtrafbar, ſondern als heilig und Anſpruch habend auf das ewige Leben vor ihm erſcheinen. Daß Chriſtus dieſe Macht der Sündenvergebung gehabt und ausgeübt habe, kann nicht zweifelhaft ſein, wenn man auch nur die Geſchichte vom Gichtbrüchigen betrachtet. (Matth. 9, 2 — 9.) Er erklärte hier nicht die früher geſchehene Nachlaſſung der Sünden, ſondern er ließ ſie nach. Eine ſolche Gewalt hat nun auch Chriſtus den Apoſteln und durch dieſe der Kirche, den Nachfolgern der Apoſtel, ertheilt. — Indem auf dieſe Weiſe der Kirche, die Sündenvergebung auszuſprechen, übertragen worden, iſt die herrlichſte Anſtalt der Leitung des Bußgeſchäfts begründet. Nur dem wirklich reuigen, dem gebeſſerten Sünder kann, ſoll und darf die Sünde vergeben werden. Ob der Sünder reuig, gebeſſert ſei, dies als eine Bedingung der Vergebung zu wiſſen, iſt eben ſo wichtig der Kirche, als dem Sünder. Gleich wichtig iſt die Fürſorge für das Nachhaltende der Beſſerung. Für alle dieſe Bedürfniſſe hat die Kirche geſorgt. Es bedarf erſtens der Menſch als Sünder geiſtige Hülfe, um zur Erkenntniß und Beſſerung ſeiner ſelbſt zu gelangen, es muß die Demuth und durch dieſe die Selbſterkenntniß hervorgerufen werden, die Kirche thut es durch das Inſtitut des geheimen Sündenbekenntniſſes, der

Beichte (wovon gleich mehr). Es iſt zweitens der Menſch unfähig, ſich ſelbſt ohne Täuſchung und auf die Dauer zu beruhigen, er bedarf daher geiſtiger Hülfe, um zum feſten Bewußtſein, daß ihm die Sünde nachgelaſſen ſei und ſomit zur gründlichen Beruhigung ſeines Gewiſſens zu gelangen; dazu iſt zunächſt die Abſolution beſtimmt. Drittens aber iſt auch der ſchon gebeſſerte und im Innerſten beruhigte Menſch doch noch unwiſſend und ſchwach in Hinſicht auf die Zukunft, iſt entblößt von aller wahren Lebensweisheit, bedarf geiſtiger Hülfe zu künftiger Führung ſeines Lebens, bedarf Handleitung, wie er vor Gottes Auge wandeln, ſich vor Wiederfall ſichern und ſeine Heiligung fortſetzen ſoll; dazu dient ihm die individuelle Belehrung und insbeſondere die genauere Beſtimmung jener Pflicht, die aus der Sünde hervorgeht, das was die Kirchen- und Schulſprache Buße auflegen heißt, was im Grunde nur eine nähere Fortſetzung der Satisfaction iſt, die die Gebeſſerten Gott und ihrem Gewiſſen ſchuldig ſind, und was Sailer mit dem paſſenden Ausdruck: weitere Führung des gebeſſerten Individuums bezeichnet. — Indem der Beichtende dem Beichtvater ſeine Sünden ſpecifiſch vorträgt, verſchafft er dieſem die Möglichkeit, ihm zur Selbſterkenntniß und zur Beſſerung zu verhelfen, ſo wie er, eben durch ſeine Bekenntniß den Geiſt der Demuth und der Reue bethätigt. Seit den erſten Zeiten des Chriſtenthums hat dieſe Exomologeſe ſtatt gefunden, wie die Kirchenväter Firmilian, Athanaſius, Baſilius, Chryſoſtomus, Cyrillus Alexander, Cyprian, Hilarius, Pacian, Ambroſius, Auguſtin auf das deutlichſte beurkunden. Es iſt ein ungemein großer hiſtoriſcher Irrthum, wenn verſchiedene Proteſtanten annehmen, daß erſt P. Innocenz III. die Ohrenbeichte erfunden habe, denn Innocenz III. hat nur in Cap. 12. X de poenitentiis, die Disciplinen-Vorſchrift, daß Beichte und Communion jährlich einmal geſchehen ſollen, erlaſſen. Dabei kann es aber ſehr wohl zugegeben werden, daß, ehe dieſe Zeitbeſtimmung erlaſſen worden und wie die Gläubigen noch größere Sittenreinheit hatten und wie die öffentlichen Sünder durch das Inſtitut der Kirchenbußen von der Kirche auf beſtimmte Zeit ausgeſchloſſen waren, die Ohrenbeichte ſeltener war als nachher, wo ſie faſt zur Andachtsübung geworden und dem Genuſſe der Euchariſtia vorhergeht. — Aus dem entwickelten Geiſte der Beichte folgt, daß alles das, und nur das, dem Gewiſſensfreunde (Beichtvater) eröffnet werden ſoll, was er zu wiſſen bedarf, um das ſittliche Verderben des Sünders kennen zu lernen, und zur tiefern Selbſterkenntniß, zur wirklichen Beſſerung, Beruhigung und Belehrung (Führung) deſſelben mitwirken zu können. Das geheime Sündenbekenntniß iſt nie Endzweck, ſondern nur Mittel und zwar Mittel zur Förderung der ſittlichen Selbſterkenntniß u. ſ. w. Nie ſoll daher das geheime Sündenbekenntniß als Tortur des Nichtbekennenwollenden, nie als Befriedigungsmittel der Neugier, nie als Kunſtgriff für geheime Orden, nie als Staatsmaxime zur Ausforſchung der zweideutigen Geſinnungen der Bürger, nie als ein verſtecktes Beherrſchungsmittel der Gewiſſen, ſondern ſchlechtweg nur als eine Bedingung zur Beförderung der ſittlichen Selbſterkenntniß u. ſ. w. betrachtet werden. — Hat nun der Gewiſſensfreund den Zuſtand des Beichtenden gehörig erforſcht, ſich von deſſen Reue und Beſſerungsgeiſte überzeugt, ſo ſpricht er kraft der der Kirche verliehenen Gewalt die Losſprechung aus, und legt dem Beichtling die Pflichten auf, welche zur Aufhebung der Folgen der Sünde gehören, insbeſondre auch die Pflichten gegen ſich ſelbſt, um das geiſtige Leben zu nähren und zu vervollkommnen. Die ſogenannte

Genugthuung tritt dem Opfertode Chriſti nicht zu nahe, denn, nachdem uns Gott in Chriſtus von der Sünde erlöſet hat, iſt es ja billig, daß wir die, aus ſteter Gnadenfülle uns zufließende Kraft, Gutes zu thun und Widriges zu leiden, in dankbarer Liebe dazu anwenden, wozu ſie uns geſchenkt iſt, nämlich zur Erfüllung aller Forderungen, die die ewige Gerechtigkeit an die Geretteten macht. Das Concilium von Trient beſtimmt hierüber Sess. 14. c. 8. „Es iſt nun aber unſre Genugthuung, die wir für unſre Sünden darbringen, keine ſolche, daß ſie nicht durch Jeſum Chriſtum geſchehe, denn wir, die wir aus uns, als ſolchen nichts vermögen können, vermögen alles, wenn der hilft, der uns ſtärkt. Der Menſch hat daher nicht Urſache ſich zu überheben, ſondern unſer Ruhm iſt gänzlich in Chriſto, in welchem wir leben, in welchem wir Verdienſte erhalten, in welchem wir genug thun, würdige Früchte der Buße bringend, welche Früchte aus ihm Kraft haben, von ihm dem Vater dargebracht und durch ihn, vom Vater angenommen werden." Nothwendiger Gegenſtand der Beichte ſind nur die Todſünden; nur der von Gott abgefallene, weniger der, bloßen Schwachheiten hingegebene Menſch bedarf der Beichte. — Die Buße beſchränkt ſich übrigens nicht auf Auflegung von Gebeten, ſondern dieſe weitere Führung iſt, nach den Bedürfniſſen des Gebeſſerten verſchieden. Überhaupt iſt dies ein eigner Vorzug der catholiſchen Bußanſtalt, daß dadurch der Unterricht individualiſirt, den Bedürfniſſen der Einzelnen angepaßt wird, während der chriſtliche Lehrvortrag für alle gleich iſt. Unnennbar ſind die Vortheile, welche die catholiſche Kirche durch dieſe Einrichtung ihrer Bußanſtalt erntet und ſie könnten noch weit größer ſein, wenn die Beichtväter mehr der Idee entſprächen. Durchgehend iſt aber die ſolide Anſicht, daß es nicht fruchte, den Tod Chriſti zu bewundern und ſich zuzueignen, ſondern das ernſte, zu nachhaltiger Beſſerung führende Reue und Buße zu leiſten ſei. Nur auf dieſe Weiſe ſcheinen die ewigen Forderungen der Moral mit den wunderbaren Wirkungen des Todes Chriſti in Einſtimmung gebracht werden zu können. Es iſt nicht zu läugnen, daß die catholiſche Kirche bei ihrer, zwiſchen rigoriſtiſcher Moral und bequemer Myſtik, die richtige Mitte haltenden Bußanſtalt ſich ſehr wohl befinde.

Canon. Canon der heiligen Schriften. Das Unterſcheidende des catholiſchen Religions-Syſtems iſt — wie der Artikel Catholicismus näher zeigen wird — die Geltung der Überlieferung als Religionsquelle, wodurch alſo die Offenbarung ſich fortwährend erhält. Auch die heiligen Schriften gelten dem Catholiken darum, weil die Kirche ſie ihm als göttliche, als darſtellend die Offenbarung, ſo weit dieſe in Schriften zu erfaſſen möglich, überliefert hat. Die Kirche hat ſich nur darüber ausgeſprochen, welche Schriften als göttliche überliefert worden. Dieſes Verzeichniß der heiligen Schriften iſt der canon, die Schriften ſelbſt heißen canoniſche Bücher. Für die proteſtantiſche Kirche kann es in dieſem Sinne keinen canon geben. Sie erkennt keine Autorität einer überliefernden Kirche an. Sie mußte daher, wenn ſie conſequent ſein wollte, es der freien Forſchung jedes Proteſtanten überlaſſen, zu beſtimmen, welche Bücher er als canoniſch betrachte. Da nun aber die Bibel, dieſe Grundſäule der proteſtantiſchen Glaubensanſicht, aus einzelnen canoniſchen Büchern beſteht, ſo wäre durch jene Conſequenz die Baſis des Proteſtantismus unterwühlt. Man hat daher vorgezogen — wenn gleich inconſequenter Weiſe — den canon des neuen Teſtaments der catholiſchen Kirche anzunehmen. Nur beim canon des alten Teſtaments iſt man von der Anſicht der catholiſchen Kirche

abgegangen und hat, gegen die afrikaniſchen Concilien und gegen die — ſpäter durch das trienter Concilium beſtätigte — Obſervanz der catholiſchen Kirche das Buch Eſther, Baruch, Tobias, Judith, Weisheit, Eccleſiaſticus, oder Jeſus Sohn des Sirach und die beiden Bücher der Maccabäer, den Geſang der drei Jünglinge im Feuerofen bei Daniel, wie auch die beiden letzten Capitel dieſes Propheten, als uncanoniſch — apokryphiſch — verworfen. Es iſt merkwürdig, daß vorzüglich dieſer Streit es war, welcher die Ausführung des im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts zwiſchen Leibnitz, Molanus und Boſſuet eröffneten Friedensbenehmens hinderte. — Canon und caput bei Concilien. Das Concilium iſt nicht nur die verſammelte Kirche, welche den Glauben der zerſtreuten Kirche ausſpricht, die Glaubenslehre fixirt, ſondern zugleich die ſouveräne Behörde, welche Anordnungen über die Einrichtung des Kirchenweſens, über alles das, was nicht weſentlich zur Glaubenslehre gehört, trifft. (Liturgiſche und Disciplinar-Vorſchriften.) Die Sprache der Kirche unterſcheidet dieſe beiden Arten von Conciliums-Ausſprüchen, indem ſie die ausgeſprochnen Glaubenslehren canon, jede andere erlaſſene Vorſchrift aber caput oder decretum nennt. Letztere ſind wandelbar mit der Zeit und es findet dafür überhaupt keine Unfehlbarkeit ſtatt; erſtere ſind unabänderliche, von der unfehlbaren Kirche des Herrn ausgeſprochene Glaubens- und Heilswahrheiten. Das Concilium von Trient unterſcheidet beide, und wo es capita über die Kirchenzucht enthält, iſt es de reformatione überſchrieben. Man würde alſo ſehr irren, wenn man ſolche capita als Glaubenswahrheiten betrachten und von daher der Kirche Vorwürfe machen wollte, als ob ſie das unrichtige als Heilslehre ausgeſprochen hätte. —

Canoniſches Recht. Die Kirche als eine Geſellſchaft hat auch ein Recht, dieſes Recht iſt, wie alle Rechte, durch die Vernunft angedeutet, aus der Natur der Sache geſchichtlich hervorgegangen und durch die geſetzgebende Gewalt ausgeſprochen oder beſtätigt. — Das Kirchenrecht kann man nach vier Eintheilungsgründen gliedern. 1. In Rückſicht des Gegenſtandes iſt es inneres oder äußeres. Das innere iſt nun entweder öffentliches (Kirchenverfaſſungsrecht, Kirchenſtaatsrecht) oder privates. Das äußere iſt das, was für die weltlichen Staaten das Völkerrecht iſt; es befaßt ſich mit dem Verhältniß zu den Staaten weshalb man es auch Staatskirchenrecht nennt. Man könnte auch ein kirchliches Völkerrecht in Bezug auf andre Religionsgeſellſchaften annehmen, allein, da die verſchiedenen Kirchen, jede ſich für die allein göttliche halten, ſo nehmen ſie, eine von der andern keine rechtliche Notiz ſondern leben, ſo zu ſagen, im Kriegsſtande gegen einander. — 2. Dem Urſprunge nach, muß man es zuvörderſt in natürliches und poſitives Kirchenrecht eintheilen, indeſſen hat es mit dem Naturrechte hier faſt noch mehr Schwierigkeiten als beim bürgerlichen und Staatsrechte. In Rückſicht ſeiner nähern Quelle, iſt das poſitive Recht aber unmittelbar göttliches oder mittelbar göttliches, menſchliches Recht, da wo die Kirche überhaupt ſich als göttlich ausſpricht, auch ihre Rechtsſatzungen mittelbar göttlich ſein müſſen. Dieſes menſchliche Kirchenrecht gründet ſich entweder in der Selbſtgeſetzgebung (Autonomie) der Privaten, wo es ſich dann in Statuten und Gewohnheitsrecht verzweigt, oder in der Kirchengeſetzgebung. Die Kirchengeſetzgebung iſt aber entweder eine unmittelbare, oder mittelbar durch Reception des römiſchen und verſchiedener, im corpus juris canonici zuſammengetragener Stellen gegeben und man kann dieſes recipirte Recht eigentlich als Gewohnheits-

recht betrachten, welchemnach alſo der, bei weitem bedeutendſte Theil des canoniſchen Rechts ſich als Gewohnheitsrecht darbietet. 3) Rückſichtlich der Gültigkeit theilt das Recht ſich in gemeines und particulares. 4) Nach der Verſchiedenheit der Religionsbekenntniſſe, iſt es in Deutſchland aber, wenn man das jüdiſche Kirchenrecht von der Betrachtung ausſcheidet, catholiſches, Lutheriſches und reformirtes. — Die Kirche war von ihrer Entſtehung an eine freie Geſellſchaft, das Recht ging aus ihr ſelbſt auf conſtitutionelle Weiſe, entweder durch Geſetzgebung oder durch Obſervanz hervor. Nächſt den apoſtoliſchen Einrichtungen, waren es die Beſchlüſſe der allgemeinen und particularen Concilien und der Biſchöfe, welche dieſe Geſetzgebung gaben. Selbſt als die Kirche nach dem Fall des Heidenthums ſich an den Staat anſchloß, blieb die geſetzgebende Gewalt bei der Kirche. Wenn der Theodoſianiſche Codex zu Anſehen gelangte, ſo war es nur in Folge einer Reception. Jemehr die Kirche ſich innerlich zuſammenſchloß, deſto häufiger wurden allmählig die Anordnungen des oberſten Biſchofs (Decretalen). Das Anſehen dieſer Decretalen war unſtreitig und es kann hier ganz ununterſucht bleiben, ob man die Geltung derſelben der geſetzgebenden Gewalt oder dem Gewohnheitsrechte zuſchreiben will; wie im bürgerlichen Rechte, ſo auch hier, durchdrang ſich beides und verſchmolz das Ganze in ein geltendes Recht. — Es war natürlich, daß dieſes Recht mit der Zeit durch die Wiſſenſchaft bearbeitet ward, dieſe Arbeiten beſchränkten ſich aber auf Sammlung der Kirchengeſetze in chronologiſcher Ordnung (collectio canonum). Im fünften und zu Anfang des ſechsten Jahrhunderts kamen dieſe Canonenſammlungen in Gebrauch. In dieſen machte die Hauptgrundlage eine überſetzung der Schlüſſe der vier erſten allgemeinen Concilien, denen andere particulare Synodalſchlüſſe und Decretalen der Päpſte hinzukamen. Um die Zeit Carls des Großen erlangte die Sammlung Dionys des Kleinen faſt geſetzliches Anſehen. Gleiches Anſehen erhielt aber auch die Canonen-Sammlung vom Biſchof Iſidor von Sevilla. Im neunten Jahrhundert kam die berühmte, jenem Iſidor unterſchobene, aber mit vielen unächten Stücken angefüllte Sammlung zum Varſchein, ſie war nach der überſchrift ein Iſidoriſcher Codex, der Sage nach aus Spanien gebracht. Der Zweck dieſer Verfälſchungen des Pſeudo-Iſidor war wohl kein anderer, als dem durch die Obſervanz eingeführten Syſtem, welches die frühern Rechte der Metropoliten größtentheils auf den Papſt übergehen ließen, eine hiſtoriſche Begründung zu geben. — Seit dem zehnten Jahrhundert hatte man die bis dahin gewöhnliche Art, die Kirchengeſetze in chronologiſcher Ordnung zu ſammeln und aus den Quellen zu ſtudiren, verlaſſen und ſich darauf beſchränkt, Handbücher des geiſtlichen Rechts in ſyſtematiſcher Ordnung aus ihnen zuſammen zu tragen. In dieſe Handbücher kamen zwar die Excerpte aus den Geſetzen ſelbſt meiſt wörtlich, aber aus dem Zuſammenhange geriſſen und zuweilen verſtümmelt. Die merkwürdigſte dieſer Sammlungen für das Kirchenrecht iſt die, welche der Benedictiner Gratian (von Chiuſi) 1151 im Kloſter St. Felix zu Bologna vollendete; ihre Form war compendiariſch. Gratian ging die Gegenſtände des canoniſchen Rechts nach einer ſelbſtgewählten Ordnung durch und ſchickte bei jedem Gegenſtande Rechtsprincipien voraus, die er durch Stellen aus den Quellen bewies und theils aus dieſen, theils durch eigene Zuſätze weiter entwickelte, wobei zugleich die Stellen, welche mit einander zu ſtreiten ſchienen, entweder vereinigt oder einer vor der andern der Vorzug gegeben wurde, daher auch den Titel **concordantia discordantium ca-**

nonum. Das Ganze theilte er in drei Theile; im erſten ſchickt er einen allgemeinen Theil über die Geſetze, insbeſondere die Kirchengeſetze voraus und handelt dann von den kirchlichen Perſonen, ihren Eigenſchaften, Rechten, Pflichten, ihrer Weihe und dem ihnen zuſtehenden Antheil am Kirchenregiment; im zweiten folgt die Lehre von der Kirchengewalt, hauptſächlich von der kirchlichen Gerichtsbarkeit und dem gerichtlichen Verfahren; im dritten endlich die Lehre von den Religionshandlungen und deren Liturgie, insbeſondere des Sacramenten. Dieſe neue Sammlung machte ſehr ſchnell ihr Glück, innerhalb eines Jahrzehends nach ihrem Erſcheinen hatte das canoniſche Recht, nicht nur zu Bologna, ſondern auch zu Paris ſeinen eignen Lehrer, der es nach ihr vortrug und in kurzem verdrängte ſie auch als Handbuch die älteren chronologiſchen und ſyſtematiſchen Sammlungen, und eben ſo, wie das römiſche Recht dadurch, daß die Univerſitäten es docirten, zur Reception gelangte, ward auch bald das ſogenannte Decretum Gratiani Geſetzbuch und mit größerem Rechte, da es das wirklich geltende Recht darſtellte, und das, was Gratian aus ſeinem eignen hinzugeſetzt hatte, gewiſſermaßen als Gloſſe galt. Eine unmittelbare Mitwirkung der Päpſte bei dieſer Erhebung des Decretum Gratiani zum Geſetzbuch iſt nicht erwieſen. — Dieſes Decretum Gratiani iſt nur der erſte Theil unſers Corpus juris canonici. Es entſtanden aber nach dem Decretum neue Concilienbeſchlüſſe und Decretalen. Dieſe wurden von mehrern als Anhang zum Decretum geſammelt. Alle dieſe Sammlungen der nach dem Decretum entſtandenen Rechtsbeſtimmungen unterwarf der Papſt Gregor IX. einer neuen Bearbeitung, welche der Dominicaner Raymund von Pennaforte verfaßte; das Werk wurde in fünf Bücher abgetheilt. Dieſe authentiſche Sammlung wurde 1234 vollendet und den Univerſitäten zu Bologna und Paris zugeſchickt. Dieſe Sammlung hat den Namen Decretales Gregorii noni, und gilt als Geſetz. Die ſpätern Decretalen und Concilienbeſchlüſſe ſammelte P. Bonifaz VIII. und gab ſie als ſechstes Buch (liber sextus) der Gregoriſchen Decretalen 1298 heraus. Sie haben ebenfalls geſetzliches Anſehen. — Papſt Clemens V. verkündete im Jahr 1313 eine Sammlung der von ihm meiſt auf dem Concilium zu Vienne in Frankreich erlaſſenen Verordnungen, auch ſie ſind Theil des Corpus juris canonici. Um das Jahr 1340 wurden die Verordnungen Johannes XXII. herausgegeben, man nennt ſie Extravagantes Johannis XXII und ſpäterhin wurden die ferneren Decretalen bis auf den 1484 geſtorbenen Sixtus IV. herausgegeben, die man Extravagantes communes nennt. Beide Extravaganten gelten nicht durchaus, ſondern nur einzelne Verordnungen derſelben gelten nach dem Gerichtsgebrauche. Die ſpätern Bullen der Päpſte gelten, in ſo fern ſie über einen dem Papſte noch unſtreitig zu behandeln zuſtehenden Gegenſtand erlaſſen werden. — Das canoniſche Recht gilt in Deutſchland — mit Ausnahme einiger Lehren — auch in bürgerlichen Rechtsſachen, in dieſer Beziehung iſt es recipirtes Recht. — Luther verbrannte bekanntlich das canoniſche Recht zu Wittenberg, indeſſen, da nichts anderes an die Stelle geſetzt ward, mußten die proteſtantiſchen Gerichte daſſelbe fortwährend anwenden. Der Grundſatz, daß das mit proteſtantiſchen Grundſätzen und Einrichtungen nicht Einſtimmende nicht anzuwenden, beſteht zwar hierbei, überhaupt aber entſcheidet der Gerichtsgebrauch über die Grenzen der Anwendung. — Bei den deutſchen Catholiken wird die Anwendung des canoniſchen Rechts durch die deutſchen Kirchenfreiheiten und Particular-Verordnungen in den Diöceſen eingeſchränkt.

Die Wiſſenſchaft des canoniſchen Rechts hat in neuern Zeiten, aus leicht begreiflichen Gründen, wenige Bearbeiter gefunden. Nur das Verhältniß des Staats zur Kirche iſt fleißig, aber in der Regel zu einſeitig erörtert worden. Wir müſſen nun noch die eigenthümlichen Quellen des Kirchenrechts der Proteſtanten in Deutſchland darſtellen, und zwar zuerſt der Lutheriſchen. Sie ſind folgende: 1) Neben dem apoſtoliſchen, dem nicäiſchen und dem Athanaſiſchen Symbol iſt die augsburger Confeſſion Symbol und eben dadurch inſoweit Quelle des Lutheriſchen Kirchenrechts. Gleiche Quelle iſt 2) die Apologie der augsburger Confeſſion. 3) Die ſchmalkaldiſchen Artikel. 4) Der große und kleine Catechismus von Luther. 5) Die Concordienformel vom Kloſterberge. 6) Die Beſchlüſſe des auf dem Reichstag zu Regensburg beſtandenen corpus evangelicorum, wobei jedoch der Fürſt des einzelnen Landes, worin ſie zur Anwendung zu bringen, in den fraglichen Beſchluß beſonders eingewilligt haben muß. 7) Die beſondern Kirchenordnungen, die in einzelnen Ländern ſich finden. Die Grundlage von faſt allen iſt die ſächſiſche. — Für die Reformirten beſtehen folgende Quellen: 1) Die niederländiſche Confeſſion, 2) der pfälziſche oder heidelberger Catechismus, 3) Decrete und Satzungen der dortrechter Synode von 1618 und 1819. 4) Die eignen Kirchenordnungen und Agenden in den einzelnen Ländern und Gemeinden.

Catholicismus. I. Glaubensgrund des Catholicismus. Das Chriſtenthum iſt eine äußere Offenbarung, eine poſitive, eine geſchichtliche Religion, und die Sache dieſer poſitiven Religion gegen die nicht poſitive — Rationalismus, Theismus, oder wie immer ſie ſich ankünden mag, ſelbſt unter dem Namen eines von äußerer göttlicher Offenbarung geläuterten Chriſtenthums — iſt alſo den verſchiedenen Bekenntniſſen des Chriſtenthums, dem Catholicismus und Proteſtantismus gemein; darin ſcheiden ſie ſich erſt, daß der Proteſtant den Grund der göttlichen Offenbarung ausſchließlich in dem Buche, in der Bibel, der Catholik dagegen in der Bibel und in der Tradition, in dem organiſchen Leben ſeiner vom heiligen Geiſt erfüllten Kirche findet. Es iſt von der größten Wichtigkeit, anzuerkennen, daß erſt in dieſer Betrachtung des Mediums der chriſtlichen Offenbarung beide Kirchen ſich ſcheiden. Aus jener angegebenen Grundverſchiedenheit beider Kirchen folgt von ſelbſt die weitere, daß, da das Buch (Bibel) allein ſteht, jeder evangeliſche Chriſt das Recht der Selbſtforſchung in dem Buche, während der Catholik eine überliefernde Kirche hat. Darum proteſtirt der evangeliſche Chriſt gegen jegliche Autorität einer überliefernden, folglich erklärenden Kirche. Das Buch und nur das Buch gilt ihm, aber auch dieſes ganz, „das Wort ſie ſollen laſſen ſtahn," ſagt Luther und mit ihm jeder ächte Proteſtant. Folgendes iſt nun aber die Lehre vom Catholicismus: Von der Thatſache der Erlöſung geht alles aus. Der Menſch fing mit dem Guten an. Aber es entſtand der Irrthum und das Böſe als Thatſache. Eine Thatſache war es, daß der Sohn des ewigen Vaters die Schuld hinwegnahm. Dieſer ſtiftete das Chriſtenthum als göttlich offenbarte Religion. Der Sohn und der Geiſt lehrten, es lehrten die Boten des Sohnes, das Chriſtenthum durchdrang die Gemüther. Der Grund des Glaubens war dieſe als Thatſache in der Zeit erſchienene mündliche Offenbarung. — Nicht jedem können ſich die Offenbarungen wiederholen. Was der Sohn und ſeine Boten den Gläubigen verkündet, überlieferten die Nachfolger der Boten von Geſchlecht zu Geſchlechte. Verſchiedenes von dem, was die Boten ge-

lehrt und als vom Herrn empfangen und geſehen vorgetragen, ward geſchrieben, ſolch Geſchriebenes ward Theil der Überlieferung. Nicht war es ein Codex, den der Sohn des Ewigen, aus den heitern Räumen hinabbrachte, ſondern das lebendige Wort war es, was er und ſeine Boten brachten. Auch nicht *einen* Buchſtaben ſchrieb der Sohn. Die Apoſtel waren nicht angewieſen, die Lehre ſchriftlich zu verfaſſen, ſondern in alle Welt zu gehen und das Evangelium zu verkünden (Matth. 10, 7.). Die Apoſtel ſagen es auch klar, daß ſie gekommen, um zu predigen (Epheſ. 3, 8. 1. Cor. 1. 17. Röm. 10, 14—19.). Es war eine regula fidei, die das geiſtige Gemeingut der Kirche war, lange zuvor, ehe das neue Teſtament entſtand. Im Verlaufe der Jahrhunderte ſammelte man aus den einzelnen Gemeinden die Briefe der Boten, und einige Jahrhunderte nach der Entſtehung des Chriſtenthums bildete ſich aus dieſen und den, ebenfalls als authentiſch überlieferten Evangelien der *Canon* (ſ. d. Art.), der geſchloſſene Inbegriff der als göttlich überlieferten Schriften. Die Überlieferung, das geiſtige Leben der Kirche, trug und hielt dieſe Schriften, von ihr ging Glanz und Wahrheit auf die Schrift über. Die Schrift ſchwamm im Meer der Überlieferung, es fiel keinem Kirchenvater ein, die Religions-Erkenntnißquellen der Kirche auf die Schrift zu beſchränken. Irenäus ſagt: „Jedem, der die Wahrheit erkennen will, ſteht es frei, *die in der ganzen Welt verkündete Überlieferung der Apoſtel durchzuſehen*, und wir können auch noch jene Biſchöfe aufzählen, die von den Apoſteln in der Kirche aufgeſtellt worden ſind, und ihre Nachfolger bis auf unſere Zeiten. — Wenn die Apoſtel keine Schriften hinterlaſſen hätten, müßte man nicht der *Tradition* folgen, welche von denen aufbewahrt wird, welchen die Apoſtel die Gemeinde anvertraut haben? So machen es auch viele barbariſche Völker, welche an Chriſtus glauben und ohne Papier und Dinte die heilbringende Lehre durch den Geiſt in ihre Herzen geſchrieben haben, *und welche die alte Überlieferung ſorgfältig bewahren.*" Clemens Alexandrinus ſpricht von ſeinen Lehrern: „*Dieſe bewahrten die wahre Übergabe der Heilslehre*, und gelangten von Petrus, Jacobus, Johannes und Paulus, den heiligen Apoſteln, wie Kinder, die von ihrem Vater etwas geerbt haben — zugleich mit Gott zu uns, um den, von den Vorfahren erhaltenen apoſtoliſchen Samen niederzulegen." Baſilius: „Von den in der Kirche aufbewahrten Dogmaten und öffentlichen Lehren haben wir einige aus dem Unterrichte der heiligen Schriften, andere nehmen wir *durch die Überlieferung der Apoſtel zu uns gebracht*, als Geheimniſſe an. Beide haben gleiche Gültigkeit in der Religion, und niemand wird ihnen widerſprechen, der nur ein wenig in kirchlichen Anordnungen bewandert iſt. — Ich halte es für apoſtoliſch, auch bei den *ungeſchriebenen Traditionen* zu beharren." Chryſoſtomus: „Daraus erhellet, daß die Apoſtel nicht alles durch Briefe gelehrt haben, ſondern auch ohne Schriften. Glaubwürdig iſt aber ſowohl dieſes wie jenes; halten wir deswegen auch die Überlieferung der Kirche für glaubwürdig. Es iſt Überlieferung, weiter frage nichts!" Gleich entſcheidend drücken ſich andre Kirchenväter aus. Enthalten können wir uns nicht, eine Äußerung des Proteſtanten Semler herzuſetzen: „Es iſt nichts als Unwiſſenheit in der Geſchichte, daß chriſtliche Religion mit Bibel verwechſelt wird, als ob es kein Chriſtenthum gegeben hätte, da es noch keine Bibel gab, als ob darum die oder die weniger gute fromme Chriſten hätten ſein können, die von vier Evan-

gelien nur eins und von ſo und ſo viel Briefen nur einige kannten. Vor dem vierten Jahrhundert iſt an ein vollſtändiges neues Teſtament nicht zu denken geweſen, und doch hat es immer ächte Chriſtusſchüler gegeben.“ Es war alſo das Geſchriebene nur ein Theil der Überlieferung, nicht ſie ſelbſt. Das Wiſſen der catholiſchen Kirche iſt ein geſchichtliches. Solches iſt aber undenkbar, wo todte Buchſtaben herrſchen. Die Sprache und das Recht bieten auffallende Beiſpiele dar. Nimmer wird man eine lebendige Sprache durch ein vorgeſchriebenes Wörterbuch erdenken, befehlen, erſchöpfen, nimmer wird man das Recht durch ein Geſetzbuch ſchaffen und erſchöpfen. Wohl aber können ſchriftliche Denkmale der Sprache Theil des Sprachſchatzes ſein, wohl können einzelne Rechtsbücher als Theil des lebendigen Rechts erſprießlich ſein. Wenn es möglich iſt, auf dieſe Weiſe das geſchichtliche Wiſſen der catholiſchen Kirche mit andern menſchlichen Wiſſenſchaften zu vergleichen, ſo iſt uns auch hierdurch der Punct gegeben, von wo aus die proteſtantiſche Kirche zu ihrer Anſicht vom Bibelchriſtenthum gekommen. Der Proteſtantismus iſt eine große Thatſache, die nicht allein in der Geſchichte ſteht. In allen Theilen des Wiſſens findet man, daß die todte Schrift mit dem lebendigen Wiſſen kämpft. Allenthalben, wo der Kampf redlich geſchlichtet, findet man, daß der Geiſt, nach langem Kampfe, oben geblieben, die Schrift nur Hülfsmittel des Geiſtes geworden, nicht den Geiſt verdrängt habe: denn es tödtet der Buchſtabe, aber der Geiſt macht lebend. — Durch alle Fächer hindurch geht der Kampf der Schrift mit der Überlieferung. Die letzte Zeit neigte ſich ganz auf Seite der Schrift. Die Ausbreitung der Schriften und Bücher, die durch die Erfindung der Druckerei in unſern Tagen ins Unendliche vermehrt worden ſind, hat — ſagt Moſes Mendelsſohn, Jeruſalem S. 125 ff. — den Menſchen ganz umgeſchaffen. Die große Umwälzung des ganzen Syſtems der menſchlichen Erkenntniſſe und Geſinnungen, die ſie hervorgebracht, hat von der einen Seite zwar erſprießliche Folgen für die Ausbildung der Menſchheit, dafür wir der wohlthätigen Vorſehung nicht genug danken können; indeſſen hat ſie, wie alles Gute, das dem Menſchen hienieden werden kann, ſo manches Übel nebenher zur Folge, das zum Theil dem Mißbrauche, zum Theil auch der nothwendigen Bedingung der Menſchlichkeit zuzuſchreiben iſt. Wir lehren und unterrichten einander nur in Schriften; lernen die Natur und den Menſchen kennen nur aus Schriften, arbeiten und erholen, erbauen und ergötzen uns durch Schreiberei, der Prediger unterhält ſich mit ſeiner Gemeine, der lieſt oder declamirt ihr eine aufgeſchriebene Abhandlung vor. Der Lehrer auf dem Catheder lieſt ſeine geſchriebenen Hefte ab; alles iſt todter Buchſtabe; nirgends Geiſt der lebendigen Unterhaltung. — Auch die Kirche hat, wie geſagt, dieſen Kampf des Geiſtes mit dem Buchſtaben empfunden. Das Verwerfen des lebendigen Wortes der Kirche; das Setzen der Bibel als alleinige Religionsquelle; der Proteſtantismus und ſein Kampf mit dem Catholicismus ſind Beweiſe davon. Auf das jugendliche, friſche Leben des Mittelalters folgte die neue Zeit der ſogenannten Wiſſenſchaftlichkeit. Das Recht, was im Mittelalter im Volke lebte, durch ſtillwirkende Kräfte fortgebildet von den Genoſſen geſchöpft, ward nun zur Univerſitätswiſſenſchaft, ein fremdes Geſetzbuch wurde, aus ſeinem geiſtigen Leben der Heimath herausgeriſſen, zum todten Geſetzbuch der Deutſchen. Die Schrift, der Buchſtabe, ſiegte hier über den Geiſt, das Lebendige. — Die Theologie, die das Mittelalter in hei-

liger Einfalt, als Gefühl des apodictiſch-Wahren übte, ward ſchon durch die Scholaſtik Gegenſtand des Schulſtreites; da das innere, geiſtige Leben der Kirche nicht ſehr Gegenſtand des Streites ſein konnte, ſo mußte ſich dieſer von ſelbſt auf das eigentlich Objective, die Schrift, richten. So war alſo ſchon Luthern lange zuvor vorgearbeitet. Luther riß die Schranken weg, welche die Ungelehrten von Theilnahme am Streite abhielten — durch ſeine Bibelüberſetzung, oder vielmehr durch deren Verbreitung. Er ſprach es keck aus, daß nur die Schrift Religionsquelle, daß dieſe jedem zur Prüfung hingegeben ſei. — Die catholiſche Kirche glaubt alſo die religiöſen Wahrheiten, weil ſie ihr offenbart überliefert worden; der Proteſtant glaubt ſie, weil und inwiefern ſie in dem Buche enthalten ſind, oder vielmehr vom Einzelnen darin gefunden werden. Beide Bekenntniſſe gehen aber davon aus, daß die Vernunft nicht im Stande ſei, die großen Wahrheiten der Religion — wenn gleich ahnen und hoffen zu laſſen — zu beweiſen (demonſtriren). Der Proteſtant kann es alſo dem Catholiken nicht vorwerfen, daß dieſer an das Offenbarte, Überlieferte darum glaubt, weil es ſolches iſt. Glaubt der Proteſtant ja doch auf dieſelbe Weiſe an den Inhalt der Bibel! — Iſt alſo die Überlieferung, das hiſtoriſche Wiſſen dem conſequenten Catholiken mit Recht das Höchſte, ſo muß es auch ſein höchſtes Beſtreben ſein, dieſe Überlieferung zu fixiren, zu ſorgen, daß nichts für Überlieferung ausgegeben werde, was nicht offenbart iſt — d. h. die Reinheit des Glaubens zu bewachen. Das erſte Mittel zu dieſem Zweck war nun die Geltung der heiligen Schriften. Sie gelten als Verkörperung der Tradition, jedoch, wie nothwendig, dem Urtheile und der Auslegung der Kirche, von der ja alle Überlieferung, auch die Schrift zu Lehn geht, unterworfen. So verehrt die Kirche die Bibel als göttlich, als heilſame Objectivirung des kirchlichen Lebens, aber nicht als todtes Buch aus dem Herzen der Kirche herausgeſchnitten. Durch dieſes Anſehen der Bibel war den meiſten Verfälſchungen der Überlieferung der Eingang verſperrt. Die Schrift bewährte ſich hier — wie ſie, nach ihrem wahren Begriff, immer ſollte — als wohlthätig, als Stützmittel, nicht als die Mörderin des Geiſtes. Da die lebendige Überlieferung ſelbſt fortwährend das Höchſte war, ſo gab, bei entſtehenden Streitigkeiten über dieſelbe und über das Verhältniß und den Verſtand der Bibel immer das die Entſcheidung, was die Kirche wirklich glaubte. Denn nur dies konnte überliefert, nur auf ſolche Weiſe konnte Bibel — Abdruck, Theil der Überlieferung — verſtanden werden. Der wirkliche Glaube der allgemeinen zerſtreuten Kirche iſt dem Catholiken nothwendig die letzte Inſtanz. Daß dieſes wirklich aus dem Begriffe der überliefernden Kirche mit Nothwendigkeit folge, iſt nicht zu beſtreiten. Aber eben, was die allgemeine zerſtreute Kirche als überliefert glaubt, kann Gegenſtand des Streites ſein. Da iſt nun kein beſſeres Mittel, als dieſe Kirche ſelbſt ſich ausſprechen zu laſſen, ſie zu verſammeln — die allgemeinen Concilien. Es iſt nicht zu zweifeln, daß derſelbe heilige Geiſt, der der Kirche bis ans Ende der Tage verheißen iſt und der den Glauben der zerſtreuten Kirche befeſtigt, auch der verſammelten Kirche beiſtehen werde, daß ſie ihren Glauben richtig ausſpreche. — Der Proteſtant findet es ungemein lächerlich, daß der Catholik ſich vom Concilium die Glaubenswahrheiten, ſetzen laſſe, ſolches ſind ihm eitel Menſchenſatzungen. Sehr mit Unrecht. Das Concilium ſchafft keine Glaubenswahrheiten, die ganze Kirche iſt dazu nicht vermögend; das Con-

cilium, die verſammelte Kirche ſpricht blos aus, was die zerſtreute Kirche glaubt. Daß die zerſtreute Kirche ſolches als Fond der Überlieferung bewahrt habe, iſt eine Thatſache, das Concilium zeugt hier; es iſt nicht mehr und nicht weniger unfehlbar, als die zerſtreute Kirche, als die Überlieferung überhaupt. Dieſe Unfehlbarkeit iſt gar nicht etwas ſo Furchtbares, als man häufig darſtellt. Die Kirche, im Beſitze der überlieferten Offenbarung, muß ſich nothwendig eben deshalb für unfehlbar erklären; der feſte religiöſe Glaube iſt keine Hypotheſe, ſondern ſchließt nothwendig die Überzeugung von der Möglichkeit des Gegentheils aus. Wenn alſo die Offenbarung, die Überlieferung an ſich unfehlbar iſt, wenn der Proteſtant ſogar einem Theile der Überlieferung, dem Buche nämlich, dieſe Eigenſchaft zugeſteht, ſollte denn die Kirche; die eben dieſe Überlieferung ausſpricht, von ihrem innern geiſtigen Leben Zeugniß gibt, minder unfehlbar ſein? — Die Kirche erklärt die Bibel nach der Überlieferung, deren Theil und Abdruck ſie iſt, was das Concilium als Glaubenswahrheit ausſpricht, iſt Canon, es gilt nicht darum, weil es als aprioriſche Wahrheit erſcheint, denn dann würde ein Dogma geſchaffen, würde der freien Unterſuchung vorgegriffen und das wäre Unſinn. Ein Canon iſt vielmehr das, was nach dem Urtheile der Kirche in der Bibel ausgeſprochen iſt, und immer und allenthalben und von allen (semper et ubique et ab omnibus creditum) geglaubt worden. Sobald die Kirche findet, daß eins dieſer Erforderniſſe mangelt, ſpricht ſie keinen Canon aus. Auf dieſe Weiſe iſt Bibel und Überlieferung auf das Feſteſte verſchlungen. Aber, möchte man fragen, warum hält die Kirche die hiſtoriſchen, die, von der verſammelten Kirche bezeugten Überlieferungs-Wahrheiten, für wirkliche Wahrheiten? Darum, weil ihre Anſtalt göttlichen Urſprungs, weil ihr eine Offenbarung überliefert worden. Hier findet die Vernunft einen Cirkel im Schluſſe, weil ſie das bewieſen haben will, was, in ſich ruhend, keines Beweiſes fähig, was aber dadurch, daß es bewieſen, durch außer ihm Liegendes verbürgt und begründet werden konnte, als hohl und nichtig in ſich zerfallen würde. Man müßte alsdann ja die Vernunft über die Offenbarung ſetzen; allemal und nothwendig iſt ja der Beweisgrund über dem, was durch ihn bewieſen werden ſoll, er begreift es unter ſich, aus ihm fließen Wahrheit und Gewißheit auf das zu Beweiſende erſt herab, es trägt ſeine Realität von ihm zu Lehn. Wie kann man daher die Kirche tadeln, daß ſie die Unfehlbarkeit für ſich in Anſpruch nimmt, die Beurtheilung durch die Vernunft verſchmäht! Entweder — oder. Entweder iſt das Chriſtenthum offenbart oder nicht. Iſt es jenes, ſo kann der Glaube des, freilich im allgemeinen religionsfähigen Gemüths, nur auf das Zeugniß der, die Offenbarung, die heiligen Bücher und Einrichtungen überliefernden Kirche, und nicht auf die freie Forſchung, der, gegen Autoritäten proteſtirenden Vernunft gegründet ſein — ſoll das Chriſtenthum aber nicht offenbart ſein, nun ſo iſt kein Streit vorhanden, denn verhüllter Rationalismus iſt darum noch kein Chriſtenthum. — Daß aber ein Concilium andern in Glaubenswahrheiten widerſpreche, iſt dem Catholiken ein nicht denkbarer Fall und muß es ſein. — Dieſes iſt alſo die Grundanſicht des Catholicismus, wie ſie dem, unbefangen in Denkmälern der Kirche Forſchenden, ſich darbietet. Der erſte Grundſatz hat ſo vieles Empfehlende, daß ſelbſt Proteſtanten, wie Münſcher, die Tradition vertheidigt haben. Daß aber aus dieſem erſten Grundſatze die übrigen weſentlichen Grund-

ſatze des Catholicismus nothwendig folgen, kann ein Conſequenz liebendes Gemüth nicht verkennen. Die catholiſche Kirche kann übrigens nur Eine ſein. Die Offenbarung kann nicht zugleich geſchehen und nicht geſchehen, daſſelbe kann nicht zugleich wahr und nicht wahr ſein. Sie kann daher auch keine andre Kirche als die wahre anerkennen. Ihr nur iſt der heilige Geiſt gegeben, ſie nur iſt der Fels, der nicht zerſtört werden kann. Sie hat tauſende von Irrlehren vor ſich vorbeigehen und verſchwinden geſehen, und abermal tauſende wird ſie entſtehen und verlöſchen ſehen. — II. Lehre des Catholicismus. Die catholiſche Kirche iſt die Gemeinde der Heiligen, welche Einen Glauben, Eine Liebe, Eine Hoffnung hat, ſie iſt hienieden die ſtreitende, in jenem Leben die ſiegende Kirche. Sie glaubt die drei Perſonen der Gottheit, die Erlöſung u. ſ. w. Sie glaubt die Freiheit und Unſterblichkeit und die Geſetze der Moral. — Die Kirche ſoll das Reich Gottes herſtellen. Der erſte Menſch war ein unmittelbares Geſchöpf Gottes, frei von Sünde, geſchmückt mit Unſchuld und Heiligkeit, Anſpruch habend auf ewiges Leben. Dieſer erſte Menſch ſündigte und verlor dadurch Unſchuld und Heiligkeit und Anſpruch auf ewiges Leben. Wegen der Sünde des erſten Menſchen wurden auch alle ſeine Nachkommen Sünder vor Gott, und daher gleichfalls des ewigen Lebens verluſtig. In dieſem Zuſtande der moraliſchen Zerrüttung ſoll der Menſch nicht bleiben, berufen zum Reiche Gottes ſoll er heilig und vollkommen ſein, wie Gott ſelbſt heilig und vollkommen iſt. Er ſoll werden ein göttliches Weſen, frei von Irrthum und Sünde, geſchmückt mit Weisheit und Heiligkeit. Zur Erreichung dieſer erhabenen Beſtimmung verhilft ihm die Offenbarung, erſtens durch Belehrung über das, was ihm zu wiſſen nöthig iſt (Erleuchtung des Menſchengeſchlechts) und zweitens durch außerordentliche innere Heiligung. (Weihe des Menſchengeſchlechts.) Wirklich aber gelangt der Menſch zu ſeiner Beſtimmung durch gläubige Auffaſſung dieſer Lehren und dieſer Heiligung und durch einen darnach eingerichteten und ununterbrochen fortgeſetzten Lebenswandel. Es kommt hier zuvörderſt die Lehre von den göttlichen Perſonen und himmliſchen Weſen, von dem Erlöſer u. ſ. w. in Betracht. Dieſemnach iſt der Zuſtand des Menſchen nach dem Tode wichtig. Denn hörte der Menſch auf nach dem Tode, ſo wäre eitel aller Gedanke an Religion, der Menſch wäre nur ein Thier. Der Catholik glaubt die Unſterblichkeit der Seele und daß dieſe einſt mit ihrem Leibe, den Gott vollkommen hervorrufen wird, werde umgeben werden. Je nachdem nun die Auferweckten Gutes oder Böſes gethan haben, wird ihr Zuſtand in dem andern Leben verſchieden ſein. Die Böſen ſind auf ewig der Anſchauung des Urgeiſtes beraubt; wie die ſinnlichen Bilder der heiligen Bücher über dieſen Zuſtand zu verſtehen ſeien, iſt nicht entſchieden. Die Guten freuen ſich auf ewig ihres Gottes, ſie ſind ſelig. Der Zuſtand der Guten und Böſen fängt gleich nach dem Tode an. Ein Mittelzuſtand findet für die Seelen ſtatt, die nicht ganz entfremdet waren vom Ewigen, die daher in der andern Welt noch Hoffnung haben, dereinſt mit der Urſchöne vereinigt zu werden (ſ. den Art. Fegefeuer). Die ſeligen Geiſter in der ſiegenden Kirche haben nicht aufgehört, mit ihren Brüdern in der ſtreitenden in Verbindung zu ſtehen, ein Band der Liebe vereint beide Welten. (S. den Art. Heilige.) Einem jeden wird vergolten nach ſeinen Werken, die er frei wirkt, wenn gleich folgend den Anſtößen der Gnade, da der Ewige aber die Handlungen

voraus weiß, ſo weiß er auch voraus, wer zur Seligkeit gelangen wird. (Streit über die Prädeſtination, entſchieden durch Conc. Trident. Sess. VI. Can. 12. 15. 17.) — Ein religiöſes Gemüth erfaßt die Welt in gänzlicher Abhängigkeit von Gott, eben ſo die Offenbarung; nach dieſer iſt die Welt von Gott geſchaffen. Ob die Moſaiſche Kosmogonie wörtlich zu verſtehen ſei, iſt noch keineswegs von der Kirche entſchieden. — Gott erhält und regiert die Welt (Vorſehung). Einſt wird die Welt vergehen. — Iſt der Menſch nun über die göttlichen Dinge, über den Menſchen und die Welt durch die Kirche belehrt und erleuchtet, ſo bedarf es zweitens der Heiligung deſſelben, der Weihe des Menſchengeſchlechts. „Die chriſtliche Idee fordert nicht nur den erleuchteten, mit Weisheit ausgeſchmückten Menſchen, ſondern ſie heiſcht auch einen Menſchen, der mit Heiligkeit ausgeſchmückt iſt, einen Menſchen, der durch keinen ihm anklebenden Flecken von Gott zurückgeſtoßen, ſondern vermöge eines reinen Weſens von ihm angezogen wird, einen Menſchen, der nicht blos durch rein ſittliches Handeln auf eine geiſtige Art mit Gott in Verbindung kommt, ſondern von dem Lichte Gottes ſelbſt umfloſſen, in einer realen Berührung mit ihm ſteht, ihn ſchaut und genießt und erhaben über Sünde, Leiden und Tod in einer ewigen Seligkeit, wie in einem Meer verſunken iſt.“ (Brenner, Dogmatik Bd. 3. S. 2.) Der Religionsſtifter hat daher gegeben 1) eine allgemeine Erlöſung des Menſchengeſchlechts, und 2) beſtimmte Mittel zur Entſündigung und Heiligung der Menſchen, nach ihren mannichfaltigen Bedürfniſſen. Der Heiland hat durch ſeinen Tod den Menſchen Vergebung der Sünden verſchafft, hat ſie gerechtfertigt, und es liegt an ihnen, ſich den Folgen dieſes Todes, ſich der Erhöhung theilhaftig, die durch den Tod Jeſu gegebene Möglichkeit der Rechtfertigung wirklich zu machen. — Die beſondern Mittel zur Entſündigung und Heiligung der Menſchen ſind nun die ſieben Sacramente (ſ. den Art. Sacramente). Dieſe Sacramente ſind das Weſen der catholiſchen Myſtik. Ohne Myſtik iſt der Menſch kalt und hart. Die catholiſche Myſtik unterſcheidet ſich aber von der proteſtantiſchen dadurch, daß jene mehr allgemein und durch den Geiſt der kirchlich religiöſen Einrichtungen feſter beſtimmt iſt, während dieſe, den Gefühlen der einzelnen hingegeben, ſich zu oft in dem Nichtigen auflöſt, wie die ältere und neuere Geſchichte der proteſtantiſchen Kirche bewährt. Der Mittelpunct der catholiſchen Myſtik iſt das Abendmahl des Herrn, die Gläubigen treten dadurch in reale Gemeinſchaft mit dem Herrn, eine Fülle der ſeligſten Genüſſe bietet ſich ihnen hierdurch dar. Übrigens mangelt es auch nicht den Catholiken an Privatmyſtik, aber es bleibt doch immer ein feſter Mittelpunct der allgemeinen Myſtik, ſo wenig die Kirche einzelne Abartungen, die man oft ſehr zur Ungebühr der Kirche zur Laſt legt, gar als (äſthetiſchen) Catholicismus darſtellt, anerkennt, ſo ſicher iſt es doch, daß das innere Leben der Myſtiker wie Kempis, Sales u. ſ. w. des Catholicismus köſtlichſte Blüthe iſt. Wirklich ſind die Einrichtungen der catholiſchen Kirche (ſagt Ch. Fr. Schloſſer) wie ein Tempel gebaut, der dem Eintretenden, wenn er den Blick zum Boden wendet, viele verſchiedene Hallen und Altäre der Andacht zeigt, der, wenn man den Blick zum Himmel kehrt, in einfacher Wölbung groß und majeſtätiſch ſich zuſammenſchließt. Von jener höhern Anmuth an, welche das Evangelium empfiehlt, von jener höchſten Erkenntniß an, welche blos ſtiller Betrachtung und Ruhe zu Theil

wird, durch alle Fächer ſchärfſter und weiteſter Erkenntniß bis zum Lehrer, bis zum treuherzigſten und bildlichſten Volkslehrer hinab, bis in die Pflege des thätigen Lebens, für alle innere Lebensbedürfniſſe, für die Seele, die von frühe an Reinheit gelobt, und ſich von dem Strudel weltlichen Treibens fern gehalten; für die, welche in ſtetigem Fortgange Belehrung und geiſtige Beſchäftigung ſucht, für die, welche der Welt müde, ſich aus den Wogen der Zerſtreuung in Einſamkeit flüchtet, für die verſchuldete Seele, die aus den Banden des Frevels nach Rettung dürſtet; für alle dieſe Zuſtände und Bedürfniſſe haben ſie Sorge getragen, jedem iſt ein entſprechender Raum in ihrem Innern angewieſen. Man würde aber ſehr irren, wenn man glaubte, daß die Kirche nur darum die Myſtik begünſtigt, darum mit den Künſten ſich verbände, um Anhänger an ſich zu ziehen und innere Mängel zu verdecken; ſie bedarf deß nicht, ſie bietet Worte des Lebens und ihr Glaubensſyſtem iſt rein und conſequent, auch ihre Moral iſt rein. In der That iſt der eigentliche Glaube der catholiſchen Kirche, deren ſymboliſche Bücher doch offen daliegen, von Proteſtanten ſo entſtellt worden, — von der 80ſten Frage des Heidelberger Catechismus an, bis zu den neueſten Parteiſchriften, — daß es nicht zu bewundern iſt, wie auch der gebildetere Proteſtant den guten Catholiken und ſeinen Verſtand zum mindeſten bedauert, um der Satzungen willen, die man der catholiſchen Kirche unterlegt. — III. Kirchenverfaſſung des Catholicismus (oder catholiſche Kirche). Es war die Abſicht Chriſti, eine Kirche zu ſtiften, und zwar eine dauernde. Das Syſtem dieſer Kirche, welche iſt die catholiſche, geben wir zuvörderſt (nach Sailers Handbuch der chriſtlichen Moral, Bd. 3. S. 65 ff.) in conſequenter Einfachheit und wenden uns dann zur Aushebung der wichtigen Puncte, worin dies Syſtem ſich von den andern Gemeinden unterſcheidet, um ſo für den Leſer ein umfaſſendes Urtheil zu ermöglichen. — Der Zweck der Kirche iſt, die geſunkene Menſchheit durch Chriſtus mit Gott wieder zu vereinigen. Die Kirche, die dieſen Zweck erreichen ſoll, iſt eine geiſtliche und eine unſichtbare Geſellſchaft. Als geiſtliche Geſellſchaft ſteht ſie im Verhältniß zu Chriſtus, als ſolche iſt ſie die Einheit, die Gemeinſchaft aller ihrer lebendigen Glieder mit Gott dem Vater durch den einen Chriſtus, in dem einen Geiſt der Liebe. Der Apoſtel Paulus ſtellt dieſe Ideen beſonders unter zwei Geſtalten dar, der eines Leibes und der eines Gebäudes. I. Unter der Geſtalt eines Leibes ſtellt er ſie dar Epheſ. IV. 1 Cor. XII, 4—30. XIII, 1—13. XIV, 1—40. Demnach iſt die Kirche ein geiſtlicher Organismus unter dem einen Haupte Chriſtus, wo kein Glied am Leibe iſolirt bleiben darf, ſondern jedes mit allen übrigen zum Zwecke des Geiſtes nothwendig gemeinſchaftliche Sache machen muß. II. Unter der Geſtalt eines Hauſes, eines Palaſtes, eines Tempels, eines göttlichen Bauwerkes zeigt er ſie uns Epheſ. II, 19—22. 1 Tim. III, 15. — Die Kirche iſt ferner nicht blos eine geiſtliche, ſondern auch eine ſichtbare Geſellſchaft, denn da die Kirche als ſtreitend und als Verein ſichtbarer Streiter auf Erden exiſtirt, da die Kirche, nach den vernehmſten Bildern des Apoſtels, als Leib, als Tempel, als Palaſt, als Haus Gottes ſichtbar ſein muß, da endlich auch Chriſtus, ob er gleich unſichtbar durch ſeinen Geiſt wirkt, auch durch ſichtbare Organe, wie ſie immer heißen mögen, Apoſtel, Lehrer, Hirten, wirken muß, ſo wird die Kirche nicht blos als geiſtliche Geſellſchaft in Verhältniß zum unſichtbaren Chriſtus, ſondern auch als ſichtbare Ge-

ſellſchaft betrachtet werden müſſen. Dieſe ſichtbare Kirche Chriſti, als ſichtbare Geſellſchaft, als ſichtbarer Leib Chriſti betrachtet, iſt nothwendig eine Einheit, eine Vereinigung, eine Gemeinſchaft aller Glieder unter einem ſichtbaren Haupte, die keinen andern Zweck hat, als die Einheit mit Chriſtus und durch Chriſtus mit Gott dem Vater zu bewirken und zu behaupten. Dieſe ſichtbare Einheit aller Glieder in der ſichtbaren Kirche Chriſti iſt nur dadurch bewirkbar, daß die einzelnen Gemeinden mit ihren unmittelbaren Hirten, dieſe mit ihren Oberhirten, und dieſe mit dem einen Mittelpuncte der Einheit, mit dem von dem heiligen Cyprian ausdrücklich ſo bezeichneten Centrum unitatis zuſammenhängen und zuſammenhängend den Zuſammenhang mit dem unſichtbaren Haupte Chriſtus und durch Chriſtus mit dem Vater gewinnen und behaupten. Dieſer Zuſammenhang mit dem Einheitspuncte ſetzt aber nothwendig voraus, daß das ſichtbare Oberhaupt der ganzen Kirche (der Papſt) den Vorzug des Anſehens und der Gerichtsbarkeit (primatus auctoritatis et jurisdictionis) inne haben, d. i. jene Macht, die der Mittelpunct der Einheit nöthig hat, um dieſes ſein und bleiben zu können. Dieſer Primat beruht, laut der ganzen apoſtoliſchen Tradition, in der Perſon des römiſchen Biſchofs, als Nachfolgers des heiligen Petrus, den Chriſtus zum Felſen ſeiner Kirche, d. h. zum unbeweglichen Mittelpunct ſeiner ſichtbaren Kirche gemacht hat (Matth. XVI, 16.). Der bisher angedeutete Zuſammenhang der ganzen ſichtbaren Kirche, der im Zuſammenhange der einzelnen Gemeinden mit ihren Hirten, der Hirten mit ihren Oberhirten, der Oberhirten mit dem höchſten Hirten und Haupte der Kirche beſteht, ſetzt alſo eine Hierarchie voraus, eine heilige Gewalt, die eben jenen Zuſammenhang bewirkt und erhält. Dieſe Hierarchie iſt, ihrem Weſen und ihrer Einſetzung nach, geiſtlich, geiſtlich in ihrer Abkunft, geiſtlich in ihrer Tendenz und geiſtlich in ihrer Wirkungsweiſe, ob ſie gleich ſichtbar in ihren Handlungen ſein muß. — Die catholiſche Kirche, die Kirche Chriſti, hat und muß haben die vier Merkmale, daß ſie iſt die Eine, die heilige, die catholiſche, die apoſtoliſche. Sie iſt die Eine, weil ſie hat (Epheſ. IV, 5.) Einen Glauben, Eine Taufe, Einen Herrn; ſie iſt die Eine, weil ſie ſteht unter Einem unſichtbaren Oberhaupte, Chriſtus, und unter dem Einen ſichtbaren Oberhaupte. Sie iſt die heilige Kirche, weil Chriſtus die Quelle aller Heiligkeit iſt, weil ſie, als der Leib Chriſti, in allen ihren lebendigen Gliedern durch Chriſtus ſchon geheiligt iſt (Epheſ. V, 23—32.) und weil auch die todten Glieder, die Sünder, die mit den lebendigen im Schooße der Kirche ſind, durch die Lehre, durch die Sacramente und durch den Dienſt des Hirtenamts heilig werden können. Sie iſt die catholiſche Kirche, weil ſie nicht, wie irgend ein Weltreich, in den Grenzen deſſelben eingepferchт iſt, ſondern in allen Weltreichen, in allen Verfaſſungen, in allen Weltgegenden ihre Glieder hat, und alſo von Rechtswegen, nach dem Zeugniß des heiligen Auguſtinus, die Univerſalkirche heißt. Sie iſt endlich die apoſtoliſche, weil in ihr ſowohl die Lehre der Apoſtel, als die Aufeinanderfolge der höhern Kirchenvorſteher von den Zeiten der Apoſtel an ſich erwahret hat. — Man glaube aber ja nicht, daß die catholiſche Kirche, wegen ihrer Hierarchie, ein andres Oberhaupt als Chriſtum habe. Das Fundament des Welttheiles iſt auch das gewiſſe und eigentliche Fundament des catholiſchen Glaubens, der Zuſammenhang der Chriſten mit dem ſichtbaren Mittelpuncte der Einheit hat den Zuſammenhang

mit dem unſichtbaren Mittelpuncte, mit Chriſtus, mit dem Fundamente des Glaubens zum höchſten Augenmerk und zum höchſten Zwecke. Chriſtus iſt dem Catholiken alles und in allem (Col. III, 11.), für ihn iſt nur in Chriſtus Heil, für ihn fließen alle Gaben nur aus Chriſtus. — Auch iſt die Unterwerfung unter die Kirche nicht ſo abſchreckend, als den Andersdenkenden ſcheint. Die Kirche hat, nach dem Ausſpruche Auguſtins, drei Principien, Einheit im Nothwendigen, Freiheit im Zweifelhaften; Liebe in Allem. Die catholiſchen Chriſten haben alſo alle jene Freiheit, die mit der Einheit im Nothwendigen beſtehen kann, und ihre Unterwürfigkeit unter die Kirche hebt jene Freiheit nicht auf, ſo wie die Unterwürfigkeit und die Freiheit von der Wurzel der Liebe getragen werden, der Liebe, die das Band der Einheit iſt, die die Unterwürfigkeit zur leichten Bürde macht und die Freiheit vor Zügelloſigkeit bewahrt. — Wie übrigens die Kirche Chriſti ihren Urſprung nur aus Gott nehmen konnte und genommen hat, ſo kann ſie ihr Beſtehen bis zum Ende der Welt auch nur durch Gott gewinnen (Matth. XXVIII, 20.) und wird nur in Gott ihre Verklärung und Vollendung finden. — Dies iſt das Syſtem der catholiſchen Kirche, in ſeiner höchſten Simplicität und Lauterkeit dargeſtellt. Setzen wir nun die Differenzpuncte deſſelben von andern Kirchenſyſtemen näher aus einander. Die Kirche konnte nicht mit dem Staate Eins ſein. Die Religion ſollte allen Völkern gepredigt, bis an die äußerſten Grenzen der Welt verbreitet werden. Die Staaten ſind dem Wechſel der Zeit unterworfen, ſie können Feind der Religion ſein und waren es; ſie ſind die Welt, die die Boten Chriſti wohl haſſen und verfolgen, aber nicht in der Kirche lehren konnte. Mein Reich iſt nicht von dieſer Welt, ſagte in dieſem Sinne Chriſtus. Die Kirche kann alſo die Fürſten nicht als Biſchöfe in der Kirche erkennen, wie die Lutheriſche Kirche thut, ſie kann überhaupt keinen Einfluß in die Geſtaltung des Kirchenweſens geſtatten, und wo die Staaten ſich ſolchen Einfluſſes angemaßt, folgte bald die Gegenwirkung, welche, nach den Geſetzen der Kräfteberechnung, oft eben ſo ſehr in das entgegengeſetzte Extrem überging. — Auch den Gemeinden konnte die Einrichtung der Kirche nicht übertragen werden. Unmöglich können die Lernenden die Lehre beſtimmen. Der Glaube iſt in der Kirche nicht von unten herauf, ſondern von oben herab, nicht durch die Forſchung der Gemeinden, ſondern durch die Lehre und Heilverkündigung der Apoſtel und Biſchöfe entſtanden. Der Apoſtel Paulus ſagt 1 Cor., daß er von Gott als Apoſtel beſtellt worden, keineswegs aber, daß er es ſei von der Gemeinde, die er ja eben erſt ſtiftete. Nur den Apoſteln, nicht den Gemeinden iſt der Auftrag geſchehen, in die Welt zu gehen und alle Völker zu lehren, nur jenen, nicht dieſen, iſt der Beiſtand verſprochen. Keineswegs reichten die heiligen Schriften hin, um geleſen, die wahre Lehre unverändert zu erhalten, es bedurfte des lebendigen Worts, es bedurfte eines Lehramts und des Beiſtandes des Geiſtes. Vor allem wiſſet, daß jede Weiſſagung der Schrift nicht aus eigner Auslegung geſchieht, ſagt Petrus II, 1. 20. Die Apoſtel übten die Kirchengewalt, ſie hielten das erſte Concilium zu Jeruſalem. Dem heiligen Geiſte und uns hat es geſchienen, ſagen ſie, indem ſie ihre Beſchlüſſe den Gemeinden zur Befolgung zuſandten. Daß, wie Plank behauptet, ſchon die Apoſtel ihre Gewalt uſurpirt haben, iſt eine ſichtlich falſche Behauptung. — Dieſe Gewalt war aber kein Pri-

vilegium der Apoſtel, ſondern eine wahre Amtsgewalt, die ſich auf ihre Nachfolger erſtrecken ſollte und mußte. Der Beweis liegt nicht nur in der ausdrücklichen Verſicherung Jeſu, da er, Matth. XVI, 18., ſagt, er wolle ſeine Kirche auf einen Felſen bauen, daß ſie die Pforten der Hölle nicht überwältigen ſollen, und an einem andern Orte verſpricht, bis an der Welt Ende mit ſeinem Paraklet bei ihnen zu bleiben, welches ſich offenbar auf die die Kirche erhaltende und regierende Gewalt bezieht, ſondern es folgt auch ganz natürlich aus dem Plane Chriſti, eine allgemeine Kirche zu ſtiften, nach welchem es gar nicht anders ſein konnte, als daß dieſe Gewalt ſich auch auf die Nachfolger der Apoſtel erſtrecken müſſe. Die Apoſtel haben daher auch wirklich allenthalben Biſchöfe beſtellt und auch nach ihrem Tode iſt die Kirche, von den Biſchöfen geleitet, fortwährend als eine und dieſelbe beſtehend geblieben, bis es in neuern Zeiten den Reformatoren einfiel, dem ganzen chriſtlichen Alterthume zum Trotz, das Gegentheil zu behaupten. Die Kirche iſt dadurch bewahrt worden vor dem Geſchick der proteſtantiſchen Kirchen, die ſich in iſolirte Gemeinden aufgelöſt haben, eines geſetzlichen Lehramtes ermangelnd. Die Biſchöfe und Nachfolger der Apoſtel bilden nun eine Genoſſenſchaft, wie eben auch die Apoſtel. „Es iſt ein Bisthum (ſagt Cyprianus de unitate ecclesiae), deſſen einem Theile jeder einzelne Biſchof, doch auch in gemeinſamer Genoſſenſchaft, dem Ganzen vorſteht.“ (Episcopatus unus est, cujus a singulis in solidum pars tenetur.) So iſt auch eine Kirche, die durch fruchtbaren Wachsthum ſich weit umher in großer Menge verbreitet, wie der Sonnenſtrahlen viele ſind, aber Ein Licht, und der Zweige des Baumes viele, aber nur Ein auf feſter Wurzel gegründeter Stamm, und wie aus Einer Quelle viele Bäche ſich ergießen und dennoch die Einheit im Urſprunge erhalten bleibt. Jeder Biſchof iſt nicht blos Biſchof der Welt, aber darum nicht ökumeniſcher, allgemeiner Biſchof, wie Johann der Faſter zu Conſtantinopel für ſich behauptete, ein Titel, den ſelbſt Gregor von ſich ablehnte, ſondern auch Biſchof ſeines Sprengels. Dieſer Sprengel beſtand urſprünglich aus einer Stadtgemeinde. Der Biſchof verbreitete von hier aus das Chriſtenthum weiter, bildete neue Gemeinden, denen er Pfarrer, als Delegatoren eines Theiles ſeines Amtes, gab. Dieſe Pfarrer, ſo wie das Presbyterium der Hauptſtadt, bildeten den ſehr einflußvollen Rath des Biſchofs. Dieſe ſprachen ſich in der Diöceſan-Synode aus und der Vertreter der nicht verſammelten Pfarrer war das Presbyterium der Hauptſtadt, ſpäter Domcapitel genannt; die eigentlich biſchöfliche Gewalt hatte nur der Biſchof, die Pfarrer und Presbytern waren eine Emanation aus ihm. Daß aber nicht — was das proteſtantiſche Presbyterialſyſtem behauptet — die Biſchöfe und Prieſter nur Eine Ordnung unter verſchiedenen Namen ausgemacht haben, geht nicht nur aus der Überlieferung, ſondern auch mit ausnehmender Klarheit aus den ächten Briefen des heiligen Ignatius — eines Schülers der Apoſtel, der um das Jahr 107 lebte — hervor, worin der Biſchof, als der von Gott Angeordnete, immer von der Verſammlung der Prieſter unterſchieden wird. Daß überhaupt der Prieſterſtand von dem Stande der Laien durch die Weihe, durch göttliche Sendung ſeit dem Beginn der Kirche unterſchieden war, geht aus der Tradition, wie aus den Briefen des Paulus an den Timotheus und Titus und andern Stellen hervor. — Über das Verhältniß des Papſtes zu den Biſchöfen und

überhaupt zur Kirche iſt genauer zu reden im Artikel **Papſt.** Hier genüge die Bemerkung, daß die Kirche einen Bundesſtaat bilde, daß ſie die Einheit durch den Biſchof zu Rom, als Nachfolger des Fürſten der Apoſtel, durch dieſes Centrum unitatis der Kirche, wie ihn ſchon Cyprian nannte, erhalte, daß dieſer Papſt, aus göttlicher Anordnung, der Sprecher der zerſtreuten Kirche ſei, und daß er bei der verſammelten Kirche als primus inter pares präſidire. Die Erzbiſchöfe, Patriarchen und Primaten nehmen in der Hierarchie keine weſentliche Stelle ein, ſondern ſind nur zufällig entſtanden als höhere Inſtanzen in der biſchöflichen Gerichtsbarkeit. Die Diakonen ſind die niedrigſte Stufe in der göttlichen Hierarchie. — Die Einrichtung der Ordensgeiſtlichkeit wird hier, als ein mit der Kirchenverfaſſung in keiner weſentlichen Beziehung ſtehender Gegenſtand, billig übergangen. — Es ſind bisher die Grundzüge der innern Verfaſſung der catholiſchen Kirche dargeſtellt worden, wie ſie aus den heiligen Schriften und der Überlieferung ſich gebildet hat. Man möchte verſucht ſein, zu fragen, wie ſich dieſe Principien in der Wirklichkeit ausnehmen, ob hier Freiheit oder geiſtiger Tod ſei. Es fehlt nicht an ſolchen, die das Letztere behaupten. Dem iſt aber nicht alſo. Wie der Einfluß des Papſtes gemäßigt und unſchädlich geworden, wird im Artikel **Papſt** zu zeigen ſein. In den Biſthümern lebt der einzelne Catholik frei. Die Lehre iſt einmal durch das letzte Concilium feſt beſtimmt, der Biſchof hat hierin nicht mehr Gewalt, als der Papſt und der Bauer. Eine Autorität, die man als göttlich verehrt, ſchadet der Freiheit nicht, wohl aber iſt die Freiheit gefährdet, wenn der Menſch, als ſolcher, ſeine Überzeugung von dem Sinne des Buchs (Bibel) andern aufdringt, wie im Proteſtantismus durch die Geltung der augsburger Confeſſion und anderer ſymboliſcher Bücher offenbar geſchah. — Es erhebt den Einzelnen ſehr, wenn er ſich als Mitglied der großen über die Erde verbreiteten Gemeinde denkt, die Einen überlieferten Glauben, Eine Verheißung und — Eine Geſchichte hat, ſolcher Gedanke veredelt den Geiſt, erhebt ihn über die Bande der Gegenwart. — Die Kirche lebt ein organiſches Leben. Sie hat ewige weſentliche Grundſätze und veränderliches Zufälliges. Die Zeit hat immer auf das Zufällige eingewirkt. Wenn das Alte erſtarb, entſtand aus dem Tode das Leben, entwickelte ſich Neues, nicht aber durch das Machtgebot einzelner Neuerer, ſondern durch die langſam aber ſicher wirkende Zeit. Auf ähnliche Weiſe muß ſie auch in Zukunft neuen Geſtaltungen entgegengehen. — IV. **Verhältniß der catholiſchen Kirche zum Staat.** Das Chriſtenthum iſt eine Thatſache, es entſteht nicht erſt eben unter den Augen des bürgerlichen Vereins, Staat genannt, ſondern ſteht in der Welt eben ſo, wie der Staat und die Staaten, als eine Thatſache. Staat und Kirche ſind alſo etwas Gegebenes, ſie ſind hiſtoriſchen Urſprungs und ihr Verhältniß zu einander wird daher auch hiſtoriſch aufgefaßt werden müſſen. Wir erheben uns alſo gleich gegen die Anſicht derjenigen, welche den Staat als das zuerſt Geweſene, als das Höchſte betrachten, welches mit der Zeit die Kirche habe entſtehen laſſen. Eine ſolche Anſicht wäre durchaus ungeſchichtlich. Der geſittete Menſch kann eben ſo wenig ohne kirchlichen, als ohne bürgerlichen Verein leben, und es iſt noch gar nicht entſchieden, mit welchem Vereine die Cultur zuerſt begonnen habe. — Die Kirche, in ihrem Urſprunge göttlich, wird zugleich in der Erſcheinung und bei der

Frage von ihrem Verhältniß zum Staate, als in die Sinne, in die Körperwelt fallend, betrachtet werden; ſie iſt weltlich — überweltlich zugleich. Sie kann aber verlangen, in ihrer Eigenthümlichkeit betrachtet zu werden. Als weltliche Erſcheinung kann ſie zu dem Staate nur in völkerrechtlichen Beziehungen ſtehen. Es iſt ein allgemeiner Grundſatz des Völkerrechts, daß die Vereine, ſo lange ſie ſich einem andern nicht unterworfen haben, frei und unabhängig ſind. Bei der Kirche in ihrer Eigenthümlichkeit modificirt ſich dieſes nun dahin, daß die Kirche als zugleich überweltliche Anſtalt, ohne in ihrem Weſen zerſtört zu werden, ſich nicht dem Staate als einer blos weltlichen Anſtalt einverleiben kann. Sie iſt daher nicht nur geſchichtlich frei, ſondern ſie muß es auch bleiben und keine Verjährung kann ihr hierin entgegenſtehen. Die Eigenthümlichkeit der Kirche bewährt ſich aber auch beſonders darin, daß ſie als darſtellend ein geiſtiges Reich aus den wo immer wohnenden gleichgeſinnten Seelen beſteht, ohne durch Landgrenzen abgemarkt zu ſein. Man kann ſchon darum nicht ſagen, daß die Kirche in dem Staate ſei, denn wie wollte ſie in einem Staate ſein können, da die in verſchiedenen Staaten wohnenden catholiſchen Chriſten erſt zuſammen die Kirche darſtellen? Ein Kreis, der mehrere Kreiſe umfaßt, wie ſollte er in einem dieſer kleineren Kreiſe ſein können? Es begründet aber auch der weſentlich verſchiedene Zweck beider Anſtalten ſchon die Grundlage ihres Verhältniſſes. Der Staat ſoll die Idee des Rechts darſtellen, er ſoll den Menſchen diejenigen äußern Güter gewähren, die ihnen die Geſelligkeit verſchaffen kann. Die Kirche dagegen ſucht zu erreichen den Zweck, die Menſchen zur Gottſeligkeit zu führen. Es iſt ganz zufällig, daß dieſelben Menſchen, die den Staatsverein geſchloſſen haben — inſofern man hier überhaupt, wenigſtens von einem fingirten Urvertrag ausgehen will — auch noch in einem andern Verein für höhere, edlere Zwecke ſtehen; die Staatsgewalt hat ſich hierum nicht zu kümmern. — Auf ſolche Weiſe ſtehen daher beide Vereine frei gegen einander über, ſie ſtehen, wie wir es eben ausdrückten, in völkerrechtlichen Beziehungen. Ihr Verhältniß iſt im Allgemeinen ein freundſchaftliches. Es iſt dieſes um ſo mehr, da die chriſtlichen Staaten, von denen wir reden, die Göttlichkeit des Chriſtenthums anerkennen, wie es der heilige Bund feierlich ausgeſprochen hat, und daß die Kirche eben ſo anerkennt, daß die Staaten von Gott ſeien und da beide einander bedürfen. Dieſes Verhältniß muß das gewöhnliche ſein. Man könnte es das Schutzverhältniß nennen. Indem die Kirche die Moral, den Eid u. ſ. w. heilig achten lehrt, leiſtet ſie dem Staate, der mit der bloßen Legalität nicht weit kommen würde, die weſentlichſten Dienſte. Der Staat dagegen ſchützt die Kirche, indem er ihrer Exiſtenz in der Erſcheinung nicht nur keine Hinderniſſe in den Weg legt, ſondern dern derſelben auch auf Erfordern den weltlichen Arm leiht. Für jenes Verhältniß der Kirche zum Staate, gibt es keinen beſondern Kunſtausdruck, das erwähnte Verhältniß des Staats zur Kirche wird aber im Allgemeinen Advocation, Schirmgerechtigkeit genannt. — Das Verhältniß kann aber auch unfreundlicher Art werden, es kann der unter freien Vereinen nach dem Völkerrechte überhaupt mögliche Kriegszuſtand — freilich hier auf ſeine eigne Weiſe — eintreten. Der Staat kann ſo ungerecht werden, ſo ſehr alle Schranken der Ordnung überſchreiten, daß die Kirche ſich von ihm wegwenden, ihm feindlich begegnen zu müſſen glaubt. Beiſpiele haben wir in dem

im Mittelalter gegen Fürſten ausgeſprochenen Kirchenbann, in dem gegen Staaten verhängten Interdict, in der Nichtanerkennung der franzöſiſchen Revolution durch den Papſt und letzthin in der Excommunication des Kaiſers von Frankreich. Es gilt hier nicht, dieſe Fälle zu rechtfertigen, ſondern nur ein Princip aufzuſtellen. Es ſind dieſe Gewalthandlungen nicht eigentliche Rechte der Kirche gegen den Staat, ſie deuten nur den beſtehenden Kriegszuſtand an und ſind eben darum, weil mit dem Kriege die rechtlichen Verhältniſſe aufhören, keine Rechtsausübungen. Umgekehrt iſt es eben ſo im Verhältniſſe des Staats zur Kirche. Der Staat, als unabhängiger Verein, hat das Recht der Vertheidigung gegen Gefahren, die ihm drohen. Es kann ſich eine Kirche darſtellen, die durch Verkennung der höchſten Grundſätze der Moral — z. B. Erlaubung des Raubes, des Ehebruchs, des Meineindes, des Fürſtenmords — dem geordneten Staatsverein höchſt gefährlich würde. Einer ſolchen Kirche wird der Staat die Advocatie nicht angedeihen laſſen, er wird ſie nicht anerkennen, wird ſie verfolgen, wird ſie auszurotten ſuchen, wie z. B. mit der Secte der münſterſchen Wiedertäufer, neben denen kein geordneter Staatsverein beſtehen konnte, der Fall war. Indem alſo der Staat ſolche Kirchen nicht anerkennt, nicht recipirt, übt er das ſogenannte Jus reformandi im Allgemeinen aus. Auch dieſes iſt kein eigentliches Recht des Staats auf die Kirche, es iſt nur ein völkerrechtliches Selbſtvertheidigungsrecht, wie umgekehrt das ſo eben entwickelte Recht der Kirche, gegen den Staat feindlich zu verfahren. — Wenn alſo das Verhältniß von Staat und Kirche bald friedlich, bald feindlich werden, einer dem andern möglicher Weiſe Gefahr drohen kann, iſt es begreiflich daß beide einander beobachten. Von Seiten des Staats nennt man dies Verhältniß das Recht der inspectio secularis. Dies iſt ebenfalls kein Recht auf die Kirche, es iſt rein negativ und kann nicht zu Befehlen an die Kirche führen. — Es kann endlich der Staat in einen Zuſtand der Noth kommen, der ihn auch zu der Kirche in ein neues eignes Verhältniß ſetzt. Die Noth hat bekanntlich das Beſondere, daß ſie alle Schranken durchbricht, Schranken, die nur für ordentliche, gewöhnliche Fälle berechnet ſein können. Wenn zwei Schiffbrüchige auf einem Brete ſich befinden, was nur einen tragen kann, ſo iſt hundert gegen eins zu wetten, daß jeder ſuchen wird, den andern wegzuſtoßen. Einen gleichen Inſtinct hat der Staat. Wenn alles verarmt iſt, wenn nur die geſammelten Schätze der Kirche noch retten können, ſo wird man höchſt wahrſcheinlich aus Noth zugreifen, wie neulich in Spanien. Wenn die Kirche zu vielen Grundboden zu beſitzen anfängt, wird eine weiſe Staatsverwaltung gewiß die Veräußerungen an die todte Hand verbieten. Solche und ähnliche Ergebniſſe der Noth begründen natürlicher Weiſe kein Herrſchrecht in der Kirche. — So wie bisher dargelegt, ſtellt ſich das richtige Verhältniß zwiſchen Kirche und Staat. Wir werden nun geſchichtlich anzuführen haben, wie das richtige Verhältniß anerkannt und verkannt worden. — In der vorchriſtlichen Zeit war Staat und Kirche vereinigt. Die erſten Urſprünge der Staaten des Alterthums liegen meiſt im Prieſterthum, in der Kirche. Dieſe Einheit von Staat und Kirche ſtellte ſich dar entweder als Theokratie, oder dadurch, daß der Herrſcher des Staats zugleich Oberſter der im Staat verlornen Kirche war. Die Götter waren Nationalgötter. Da, wo der Bundesgottheit geopfert wurde, entſtand allmählig das übergewicht der Central-Staatsgewalt. Weiſe Staatengebäude laſſen das Opfern unter den

Bundesſtaaten alterniren, damit ein allein opfernder Staat nicht Herrſcher werde. So wie Rom der beſiegten Nationen mehrere in ſich vereinigte, wuchs die Zahl ſeiner Götter, die aus Nationalgöttern nun Reichsgötter wurden. Selbſt die phrygiſche Mutter der Götter mußte ſich endlich zur Reiſe nach Rom bequemen. Der Herrſcher Roms war oberſter Prieſter. Als die Königswürde in Rom aufgehoben ward, wurden ihre zwei Functionen getheilt, den Conſuln kam die Ausübung der Staatsgewalt, einem eignen Pontifex maximus aber die kirchliche Gewalt zu. Als unter Cäſar die Republik unterging, nahm dieſer und ſeine Nachfolger dies Pontificat an ſich. Man konnte die Religion nicht anders als eine politiſche Inſtitution des Staats betrachten. Bald war der Imperator ein Gott. — Unter dieſer Verfaſſung der Welt fing das Chriſtenthum an ſich zu entwickeln. Es war keine politiſche Inſtitution, es war keine National-Religion, es war mit den National-Religionen im entſchiedenſten Gegenſatz, beide kämpften auf Tod und Leben, eins mußte fallen, eins ſiegen. Die Religion des Gekreuzigten war eine allgemeine göttliche Weltreligion, zwiſchen ihr und den Staaten war keine Transaction möglich. Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menſchen, war der Apoſtel Wahlſpruch, womit ſie allen Eingriffen der Staaten Trotz boten. — Der natürliche Inſtinct mußte es den Staaten ſagen, daß das Chriſtenthum ihnen ihre politiſche National-Religion nehme. Schnell waren beide daher in Fehde. Es brachen die Verfolgungen des Staats gegen das Chriſtenthum aus. Das Blut der Märtyrer war indeſſen der Samen, der immer neue Chriſten zeugte. Des Chriſtenthums göttliche Stärke überwand endlich den Polytheismus. Conſtantin bekannte ſich zur Religion der Mehrheit der Reichsbewohner. Unter Theodoſius dem Großen wurde das Heidenthum förmlich aufgehoben. — Als die Herrſcher der Welt ſich zum Chriſtenthum zu bekennen anfingen, war die Verfaſſung der chriſtlichen Kirche ſchon ausgebildet. Sie ſtand da als ein freier Verein. Sie gewann an innerer Cohärenz, indem das Chriſtenthum eine öffentliche Religion ward. Es konnte nicht der Gedanke kommen, das Chriſtenthum zur National-Religion umzuwandeln, den Herrſcher der Welt zum Pontifex maximus zu erheben. Unwiederbringlich war dieſe Würde für den Kaiſer verloren, und es war ein Glück, daß die Imperatoren erſt da der Kirche hinzutraten, als dieſe nicht nur durch den Widerſtand der Märtyrer erſtarkt war, ſondern auch ihre innere Einrichtung, dem Weſen nach vollendet hatte. Es trat im Allgemeinen nur das Verhältniß der wechſelſeitigen Advocatie ein. Der Regent war ſo wenig Chef der Religion, daß Theodoſius der Große, nachdem er in Theſſalonich 6000 Menſchen im Circus hatte erſchlagen laſſen, in Mailand durch den Biſchof Ambroſius als ein Mörder nicht in die Kirche hineingelaſſen wurde, ſondern erſt Kirchenbuße thun mußte. — Indeſſen fingen Kirche und Staat dennoch an, ſich zu verſchmelzen. Die Erzbiſchofs- und Patriarchenwürden wurden den Einrichtungen des Reichs nachgebildet. Durch die unglückliche Ketzerei des Prieſters Arius zuerſt wurde der Hof zu Conſtantinopel veranlaßt, ſich in die kirchlichen Angelegenheiten einzumiſchen. Dieſes nahm zu Conſtantinopel immer mehr zu, und während man das Reich gegen die Feinde nicht mehr zu vertheidigen wußte, beſchäftigte man ſich am Hofe mit der Entſcheidung theologiſcher Fragen. Doch, das orientaliſche Reich iſt untergegangen und ſeine kirchliche Geſchichte intereſſirt uns hier nicht. — Wir haben die

Ausbildung des rechtlichen Verhältniſſes zwiſchen Staat und Kirche im Weſten zu verfolgen. Das morſche Gebäude des römiſchen Reichs erlag den Anfällen der Barbaren, auf ſeinen Trümmern richteten ſich die Germanen ein, es begann das Mittelalter. Es ward fortwährend der Grundſatz, daß die catholiſche Kirche, wie immer, auch über den Erdboden zerſtreut, Eine ſei, anerkannt. Da das römiſche Reich in eine Menge kleinerer Staaten zerfallen war, ſo war mit der Einheilt der Kirche deren Unabhängigkeit vom Staate ſchon von ſelbſt gegeben, denn die Eine Kirche konnte doch wohl nicht Theil eines dieſer einzelnen Staaten werden. — Es war aber da ein Kaiſer der europäiſchen Germanen-Republik. Eben ſo hatte die Kirchen-Republik einen gemeinſchaftlichen Vertreter, den Papſt zu Rom, ihr Oberhaupt. Dieſe beiden, Kaiſer und Papſt, traten zu einander in Verhältniß als Repräſentanten des geiſtlichen und weltlichen Europas. Sie wirkten unter Anerkennung wechſelſeitiger Unabhängigkeit zuſammen für die Ordnung und den Frieden. Es war eine große Idee, die des verbündeten Kaiſer- und Papſtthums. Sie gab Europa das, wornach man nachher ſo vergeblich durch die Idee des politiſchen Gleichgewichts ſtrebte. Wir verweiſen hier auf unſers Schlegels vortreffliche Ausführungen und Vorleſungen über die neuere Geſchichte, und zwar 6te und 7te Vorleſung. — Bei Verhältniſſen der Gleichheit wird ſich immer mit der Zeit ein Übergewicht des einen oder des andern ergeben, und alsdann ſchwankt auch wohl das Übergewicht von einer Seite zur andern. Es lag in der Idee des Kaiſer- und Papſtthums, daß der Kaiſer den Papſt und dieſer jenen zu beſtätigen und anzuerkennen hatte. Die Kaiſer vermittelten ſtreitige Papſtwahlen, die Päpſte ſtreitige Kaiſerwahlen. Dieſes war ganz in der Ordnung, da es beiderſeits keine höhern Gewalten, die Schiedsrichter hätten ſein können, gab. Es konnte daraus keine Oberherrſchaft des einen oder des andern Theils abgeleitet werden, indeſſen allmählig wurde es verſucht. Kaiſer Heinrich III. griff ſehr ſtreng in Rom durch und es lag unſtreitig eben ſo im Plane dieſes Kaiſers, die Kirche zu beherrſchen, als das Reich in ſeiner Familie erblich zu machen. Die Gegenwirkung fand ſich bald unter Heinrich IV. Dem Kaiſer Heinrich IV. ſtand nämlich der große Papſt Gregor VII. gegenüber. Das Beſtreben dieſes Papſtes war, die Kirchendisciplin herzuſtellen. Hier mußte nun vorzüglich in Betracht kommen der Handel, welchen die Kaiſer mit der Beſetzung geiſtlicher Stellen trieben. Da nämlich im Verlaufe der Feudalzeit mit den Biſchofs- und Abtsſtellen Lehne verbunden und dieſe ſonach zu einer Art Staatsgewalt geworden waren, ſo beliehen die Kaiſer als Lehnsherren die Biſchöfe und Äbte mit Ring und Stab. Heinrich IV. verkaufte nun dieſe Stellen heimlich und öffentlich an Unwürdige, den anerkannteſten Kirchengeſetzen zuwider. Gregor VII., um dieſe Mißbräuche zu heben, erklärte die kaiſerliche Inveſtitur als Anmaßung, da das biſchöfliche Amt bei keiner weltlichen Behörde zur Lehn gehen könne. Der Streit war unlösbar, da Biſchofs-Amt und Lehne zuſammen verbunden waren und jenes nicht vom Staate, dieſes aber nicht von der Kirche ertheilt werden konnte. Heinrich IV. und Gregor VII. verfolgten ſich wechſelſeitig mit Abſetzungen u. ſ. w., ſie lebten im Kriegszuſtande. In der Hitze des Streites ſtellte Gregor VII. den Grundſatz auf, daß der Kaiſer dem Papſte unterworfen ſei. Ich finde nicht, ſagte er, daß, wo der Herr dem Apoſtel das Amt der Schlüſſel auftrug, er für die Könige eine Ausnahme

gemacht habe. Sein letztes Wort blieb: Die Fürſten ſind der Kirche unterworfen. Es kam Gregor zu ſtatten die Meinung ſeiner Zeit, vorzüglich aber, daß Heinrich durch Handlungen des Despotismus, wie ſie noch kein Kaiſer den Reichsſaſſen geboten, die Sachſen wider ſich aufgebracht hatte. — Der Inveſtiturſtreit ward erſt ſpäterhin entſchieden. Papſt Paſchal entbot Heinrich V., weil es ihm beim Streite doch nur um die bei ihm zu Lehn gehenden Regalien zu thun ſei, ſo möge er dieſe zurücknehmen, das iſt, die Städte, Herzogthümer, Grafſchaften, Zölle, kurz alles, was die Kirchen von den Kaiſern erhalten; die Kirchen ſollen ſich dagegen begnügen mit den Zehnten, Opfern und den von Privaten erworbenen Gütern; hingegen ſolle aber auch die kaiſerliche Inveſtitur aufhören. Dieſes war indeſſen nicht auszuführen, da die Kaiſer dadurch zu mächtig geworden ſein würden und die im Beſitz der Regalien beſindlichen Biſchöfe keineswegs zu einer Abtretung derſelben geneigt waren. Immerhin bewies aber der Papſt durch ſolch ein Anerbieten, daß es ihm Ernſt um die Sache war. Erſt mit dem Papſt Calixtus kam eine Ausgleichung (das erſte deutſche Concordat) zu Stande, gemäß welcher die Wahl den Capiteln überlaſſen ſein, die geiſtliche Belehnung mit Ring und Stab durch den Papſt, die der Temporalien durch das Scepter vom Kaiſer geſchehen ſolle. Dem Kaiſer wurde auch vorbehalten, ſelbſt oder durch Commiſſarien Wahlen und Weihungen beizuwohnen und bei Verſchiedenheit der Meinungen die gerechte Partei zu unterſtützen. — Die Kirche ging ſonach im Weſentlichen ſiegreich aus dem Kampfe hervor. Die Päpſte bildeten das hierarchiſche Syſtem, nach welchem der Kirche, als der, ſo vom Herrn eingeſetzt, die ſich mit dem Edlern, Höhern beſchäftiget, der Vorzug vor der weltlichen Macht gebührt, immer mehr aus. Zwei Geſtirne, hieß es, waren erſchaffen, die Sonne und der Mond, das eine für den Tag, das andre für die Nacht, das eine, die bei weitem höhere kirchliche, das andre die weltliche Gewalt. Wie die Päpſte dieſemnach ihre Herrſchaft durch Erpreſſen von Geld u. ſ. w. ausübten, dies läßt keine Rechtfertigung zu. Bonifaz VIII. ſprach endlich in der berühmten Bulle vom Jahre 1302, unam sanctam, die höchſte Gewalt der Päpſte am vollſtändigſten aus: Der Papſt ſei der einzige, von Chriſtus ſelbſt ernannte Hirte aller Völker, der ein doppeltes Schwert führe, das geiſtliche und das weltliche; das letztere werde von Königen und Kriegern nur auf Wink und Zulaſſung des Prieſters gebraucht, das weltliche Anſehen müſſe dem geiſtlichen untergeordnet ſein und Unterwürfigkeit gegen den römiſchen Stuhl ſei eine unerläßliche Bedingung des ewigen Heils. Indeſſen eben die Verſuche dieſes Papſtes, Bonifaz VIII., den letzten Stein zu dem großen Gebäude ſeiner Vorweſer hinzuzufügen, hatten — man ſehe darüber Rühs Geſchichte des Mittelalters, S. 377 ff. — den Umſturz deſſelben zur Folge. Bonifaz VIII. fing ſein Amt mit großer Feſtigkeit an und er bewies in ſeinem ganzen Leben einen eben ſo großen Muth als Verſtand. Sein Streben war unverändert auf die Behauptung der geiſtigen Herrſchaft über die Völker gerichtet, die ihm von ſeinen Vorfahren hinterlaſſen war. Er befahl den Fürſten und warf ſich zum Schiedsrichter in ihren Streitigkeiten auf. Hierüber kam es zu Weiterungen mit dem König Philipp dem Schönen von Frankreich, die zu dem nachtheiligſten Ausgang für die Hierarchie führten. Bonifaz ſprach 1296 in der Bulle Clericis laicos jeder weltlichen Obrigkeit das Recht ab, die Kirchen zu beſteuern.

Der König von Frankreich verbot darauf bei ſchwerer Strafe die Ausfuhr des Geldes und aller Koſtbarkeiten nach Rom. Bonifaz wollte keineswegs den Klerus von aller Theilnahme an den öffentlichen Bedürfniſſen freiſprechen, ſondern nur eine frühere Verfügung in Kraft erhalten, welcher zufolge die Beſteuerung nur von dem Papſt ausgehen und verfügt werden konnte. Der Streit ward verwickelter und heftiger, der König erlaubte ſich ſchon manche höchſtbedenkliche Äußerungen über die Anmaßungen des Papſtes, ja überhaupt über den Klerus. Die Schritte des Bonifaz machten einen übeln Eindruck auf die Franzoſen. Zwar ſuchte er ſich dem Könige zu nähern, aber da der Papſt ſichtbar nach ſeiner Überzeugung von der Gerechtigkeit der Sache in dem Streit zwiſchen Philipp, dem Grafen von Flandern, und dem König von England zum Nachtheil des erſtern entſchied, ward die Spannung nur deſto größer. Es kam zu einem Kampf auf Leben und Tod. Bonifaz, der im Anfang offenbar das Recht für ſich hatte, ward in der letzten Zeit nur zu oft über die Grenzen deſſelben hinausgeriſſen und gab dadurch Blößen, die ſein gewandter und ſchlauer Gegner ſehr wohl zu benutzen wußte. Er hob alle Begünſtigungen auf, die er und ſeine Vorgänger dem König und dem franzöſiſchen Klerus ertheilt hatten, und unterwarf das ganze Leben Philipps einer höchſt ſtrengen Kritik. Er erklärte endlich, daß es nur ein Mittel der Rettung für ihn gebe, eine gänzliche Reformation ſeines Hofs und ſeines Staats. Er ſchrieb eine Synode aus, die ſich damit beſchäftigen ſollte, und forderte den König auf, ſich vor derſelben zu ſtellen. Allein Bonifaz hatte ſich in ſeiner Hoffnung, das Volk von dem König abzuziehen, verrechnet. Philipp ſetzte ihm eine große Kaltblütigkeit entgegen und behauptete nur, daß er in weltlichen Dingen dem Papſte nicht unterworfen ſei. Hiermit ſtimmten die Stände Frankreichs, ſelbſt die Biſchöfe, überein. Philipp ließ die päpſtliche Bulle öffentlich verbrennen. Der Papſt blieb unerſchüttert. Während er indeſſen im Geheimen in Frankreich und Flandern Unruhen zu erregen und zu unterſtützen ſuchte, ließ der König ihn 1303 als einen Verbrecher anklagen, der ſich des Pontificats unwürdig gemacht habe. Bonifaz machte zwar noch einen Verſuch zur Ausſöhnung, die aber von den übertriebenſten Bedingungen abhängig gemacht ward. Er hatte keinen Erfolg und der Papſt ſprach im April 1303 den Bann über den König von Frankreich aus. Er forderte den Kaiſer auf, Frankreich, das ſein Beſitzer verwirkt habe, in Beſitz zu nehmen. Philipp verſammelte die Stände des Reichs und ließ den Papſt noch einmal anklagen, ihn der Zauberei und der Ketzerei beſchuldigen und auf eine Synode antragen, die ihn entſetzen und ein neues Oberhaupt erwählen ſollte. Nogaret, Kanzler des Königs, ward abgeſandt, um dieſe Beſchlüſſe nach Rom zu bringen. Ihn begleitete der Todfeind des Papſtes, Sciarra Colonna. Es gelang ihnen, ſich eine Partei zu machen, und Bonifaz, vor Unruhen beſorgt, begab ſich nach ſeiner Vaterſtadt Anagnia. Hier überfielen ihn ſeine Gegner, und obgleich er bald von den Bürgern befreit ward, hatten doch der Schrecken und die Mißhandlungen, denen er ausgeſetzt war, ſo zerſtörend auf den achtzigjährigen Greis gewirkt, daß er bald hernach ſtarb. Die Cardinäle wählten einen Nachfolger, Benedict XI., von dem ſie überzeugt waren, daß er in allen Stücken nachgeben werde. Philipp ward durch dieſen Erfolg ermuntert, nach noch größerem zu ſtreben. Nach Benedicts

plötzlichem Tode wußte er die Wahl eines franzöſiſchen Papſtes durchzuſetzen, Clemens V., welcher in einer beſondern Übereinkunft ſich zu allem verpflichtet hatte, was der König von ihm verlangte. Er verlegte den Sitz des Pontificats nach Avignon, wo er 70 Jahre blieb. Die Päpſte waren nun ganz in der Gewalt der Könige von Frankreich und mußten zu allen Entwürfen derſelben die Hand bieten. Die übrige Chriſtenheit ward, weil man ſie nicht mehr für frei hielt, immer gleichgültiger gegen ihre Befehle und geiſtlichen Strafen. Es zeigte ſich bei der Einmiſchung Johannes XXII. in die Kaiſerwahl, die nach langen Verirrungen zu dem Reichsbeſchluß von 1338 führte, daß der Kaiſer im Zeitlichen keinen über ſich habe, und daß der Gottesdienſt ohne Rückſicht auf die päpſtlichen Interdicte überall wieder hergeſtellt werden ſollte. — Das politiſche Übergewicht, das hierarchiſche Syſtem hörte ſonach auf und es ward wieder der Grundſatz der Coordination, der wechſelſeitigen Unabhängigkeit herrſchend (Collegial-Syſtem). In den einzelnen Ländern und Biſthümern hat man nie ein anderes Syſtem gekannt. Die Gewalt der einzelnen Biſchöfe und ihrer untergeordneten Kleriſei war unabhängig vom Staate. — Durch die Reformation lernte die chriſtliche Welt ein neues Syſtem kennen, das Territorial-Syſtem nämlich. Es iſt hier nicht zu erörtern, wie es gekommen, daß in der Lutheriſchen Kirche der Grundſatz: Cujus est regio, ejus est religio, herrſchend geworden, der Grundſatz, daß im Landesherrn ſich auch die Fülle der kirchlichen Gewalt vereinigte. Dieſes von den Juriſten für die ſchon vorhandene Sache erfundene Syſtem iſt offenbar eine Nachbildung des in der vorchriſtlichen Zeit beſtandenen Verhältniſſes der National-Religionen. Dem Catholicismus kann nichts widerſprechender ſein, als ein ſolches Syſtem, was die Einheit der Kirche eben ſo ſehr als ihre Göttlichkeit zerſtört. Indeſſen ſind doch ſeit den letzten Seculariſationen Verſuche geſchehen, das Syſtem auf die catholiſche Kirche anzuwenden. Es hat nicht an Schmeichlern der Gewalt gefehlt, welche in einen ſelbſt erfundenen Begriff des Staates auch die Kirche einzuzwängen gewußt haben. Eine ſolche Anſicht ſteht in Verbindung mit der Meinung der Ungläubigen, daß poſitive Religion nur Kappzaum des trugwürdigen Volks ſei. Es iſt begreiflich, daß ſolchen die Religion und die Kirche nur als Gegenſtand der Polizei erſcheinen kann, daß dadurch eben ſo ſehr das hiſtoriſche Rechtsverhältniß der Kirche, als eine der Freiheiten des Volks — Unabhängigkeit der religiöſen Überzeugungen und der damit in Verbindung ſtehenden von weltlicher Gewalt — gekränkt, dem Staate eine Gewalt, die weder in ſeinem Begriffe liegt, noch von den Bürgern ihm abgetreten iſt, anmaßend zugeſchrieben worden, iſt außer allem Zweifel. Nur die Gewalt, nicht das Recht, würde ein ſolches Syſtem halten können. — So viel über das rechtliche Verhältniß von Staat und Kirche gegen einander. Man hat aber auch von einem andern Verhältniß, nämlich von einer innern Servilität des Catholicismus geredet, der da mit den Thronen ſich verbünde, um der Völker Freiheiten zu ſtürzen. Man hat geglaubt, gerade in dieſer Hinſicht dem Proteſtantismus eine große Lobrede halten zu können. Nichts kann unrichtiger und geſchichtswidriger ſein. Der Catholicismus hat zwar immer das Beſtehende, die Legitimität ehren gelehrt, in ſo weit ſtehen Thron und Altar in ſegensreichem Bunde; allein ſo wenig die Freiheiten der Völker mit der ächten Legitimität im Widerſpruch ſtehen, eben ſo wenig haßt die Kirche die Freiheiten,

Im Gegentheil weiſt es die Geſchichte des Mittelalters am klarſten nach, daß unter dem Schatten der Kirche die größten Volksfreiheiten geblüht haben. Hatten ja doch gerade die chriſtlichen Staaten die liberalſten Verfaſſungen. Man braucht alſo nicht einmal darauf aufmerkſam zu machen, daß die Revolutionen von Corſica, Brabant, Frankreich, Spanien, Neapel, Portugal in catholiſchen Ländern ausgebrochen ſind, woraus alſo — ohne daß dieſe Revolutionen vertheidigt werden ſollen — doch wenigſtens ſo viel folgt, daß der Catholicismus die Völker für liberale Geſinnungen nicht unempfänglich macht. Wir glauben hier einem weit verbreiteten, auf gar nichts ſich gründenden Vorurtheile begegnet zu haben.

Cölibat. Eine der erhabenen Ideen der catholiſchen Kirche iſt ihre enthuſiaſtiſche Verehrung der jungfräulichen Keuſchheit. Eben durch dieſe Idee der Keuſchheit trat das Chriſtenthum in den ſchneidendſten Gegenſatz mit den ſinnlichen Religionen des Heidenthums. Wenn die Heiden ihre Götter zu den Menſchen herabzogen, ſo verwies dagegen das Chriſtenthum die Menſchen nach oben; idealiſirte die Menſchen-Natur. Es gibt, ſagt Chriſtus, Verſchnittene, die ſich des Himmelreichs wegen ſelbſt verſchnitten, wer es zu faſſen vermag, faſſe es (Matth. 19, 12.). Paulus (1 Cor. 7.) empfiehlt die jungfräuliche Keuſchheit, ohne darum den Eheſtand zu verachten. Es iſt noch jetzt die Lehre der catholiſchen Kirche, daß die eheliche Keuſchheit lobenswerth, daß aber die jungfräuliche Keuſchheit höher ſei. Sie iſt gleichſam ein Opfer der Freuden des Lebens, was aus reiner Geſinnung dem Urreinen gebracht wird; ſie iſt ein freiwilliger Sieg der moraliſchen Natur über die phyſiſche. Es kann hier nicht der Ort ſein, dieſe catholiſche Anſicht von der Reinheit, die nur erleſene Seelen zu faſſen vermögen, weiter zu entwickeln, wozu wir überhaupt nicht im Stande ſein möchten; es genügt uns, eine Einleitung zur Geſchichte des Cölibats der Geiſtlichkeit gegeben zu haben. — Bei der hohen Idee, die man von der jungfräulichen Keuſchheit hatte, kann es nicht Wunder nehmen, daß man dieſe vorzüglich gern in den Prieſtern, die das hohe Geheimniß der Euchariſtia pflegen, verwirklicht und in ihrem Glanze aufgeſtellt zu ſehen wünſchte. Von Zeit der Apoſtel an wurde es zur kirchlichen Gewohnheit, daß die Biſchöfe, Prieſter und Diakonen, von ihrer Weihung an, den Freuden der Geſchlechtsliebe entſagten, ſich ganz der Sorge ihrer Amtes widmend. Nur darüber war man nicht allgemein einverſtanden, ob blos die Heirath der Geiſtlichen zu unterſagen, oder auch den vor der Weihe ſchon verheiratheten der Genuß der Weiber zu verſagen ſei. Auf dem allgemeinen Concilium von Nicäa kam dieſe Frage zur Sprache. Mehrere Biſchöfe trugen darauf an, daß die Biſchöfe, Prieſter und Diakonen, welche die heiligen Weihen erhalten, ſich ihrer bisherigen Weiber zu enthalten, durch ein ausdrückliches verbietendes Kirchengeſetz angewieſen werden. Aber es erhob ſich bei der Stimmenſammlung Paphnutius, der Biſchof von Ober-Thebais, darauf aufmerkſam machend, daß der Beiſchlaf mit der geſetzlichen Ehefrau auch Keuſchheit ſei. Genug ſei es, ſagte er, daß nach der uralten Kirchen-Überlieferung die, welche geiſtlich geworden, von da an nicht heirathen können, keineswegs dürfe aber der, ſo vor der Weihe geheirathet, von ſeiner geſetzlichen Frau getrennt werden. Durch dieſe Entgegnung wurde das beabſichtigte Verbot vereitelt. — Da nun einmal angenommen war, daß ein Geiſtlicher nicht heirathen dürfe, da hierdurch das Gebot der Keuſchheit überhaupt ausgeſprochen war; ſo kam man

bald faſt allenthalben dahin, daß keine Verheiratheten geweiht wurden. Auf dieſe Weiſe ward die Gleichheit herbeigeführt. Für die Biſchöfe war es bald ganz außer Streit. Als ſich vollends das Inſtitut der Mönche ausbildete, und dieſe, ob ihres Gelübdes der ewigen Keuſchheit, für ehrwürdig gehalten würden, zwang die öffentliche Meinung die Geiſtlichen, nicht minder ehrwürdig zu werden, durch unbedingte Beobachtung des Cölibats. Der heilige Epiphanius verſichert, daß durch die Kirchengeſetze den Geiſtlichen der Cölibat geboten ſei, und daß, wo dagegen gehandelt werde, dieſes eine Verderbniß der Kirche ſei. Das Particular-Concilium Elibertinum befahl allen Biſchöfen, Presbytern, Diakonen und Subdiakonen, ſich ihrer Weiber zu enthalten, bei Strafe der Ausſtoßung aus dem geiſtlichen Stande. Am feſteſten hielt man auf das Gebot des Cölibats in der abendländiſchen Kirche. Papſt Siricius verbot am Ende des 4ten Jahrhunderts allen Geiſtlichen Ehe und Ehegenuß. Zugleich wurde den Mönchen die Weihe ertheilt; darin lag auch eine indirecte Nöthigung für die Weltgeiſtlichkeit, den Cölibat zu halten. Mehrere Päpſte und Particular-Concilien wiederholten jene Vorſchrift. Kaiſer Juſtinian erklärte alle Kinder der Geiſtlichen für unrechtmäßig und jeder Erbfolge und Erbſchaft unfähig. Das Concilium zu Tours verordnete im J. 566 wider verheirathete Mönche und Nonnen, daß man ſie öffentlich in den Bann werfen und ihre Ehe förmlich trennen ſolle; Weltprieſtern, Diakonen und Subdiakonen, welche man bei ihren Weibern betraf, wurden die geiſtlichen Verrichtungen auf ein Jahr unterſagt. In Spanien trug man den Biſchöfen auf, ihren untergebenen Äbten, Prieſtern und Diakonen über den Cölibat jährlich einmal mit allem Nachdruck zu predigen; es weigerten ſich nämlich dort manche ehedem Arianiſche, nun bekehrte Prieſter, den Satzungen der catholiſchen Kirche gemäß, ſich ihrer Weiber zu enthalten. — Es traten Spaltungen zwiſchen der griechiſchen und lateiniſchen Kirche ein, es wurde deshalb im Jahr 692 eine Synode der griechiſchen Kirche unter ihrem Patriarchen Kallinikus zu Conſtantinopel im Palaſte Trullus gehalten und hierbei auch der Cölibat zur Sprache gebracht. Wie in mehrern andern Gegenſtänden, ſo ſchieden ſich auch hier beide Kirchen. Die trullaniſche Synode ſagte im 13ten Canon: „Nachdem wir vernommen haben, daß die lateiniſch-römiſche Kirche befohlen, daß die Prieſter und Diakonen ihre rechtmäßigen Weiber verlaſſen ſollten, ſo beſchließen wir, in dieſem Concil verſammelten, daß Prieſter und Diakonen, gemäß der alten Gewohnheit der Kirche und Anordnung der Apoſtel, mit ihren Weibern eben ſo wie Laien leben mögen. Wir verbieten hiermit gänzlich, daß man in der Weihe der Prieſter und Diakonen, einem, unter dem Vorwande, daß er verehlicht ſei, und daß er ſeinem Weibe auch nach der Weihe noch ehelich beiwohnen wolle, davon ausſchließe. Wir wollen keineswegs wider die Ehe unbillig ſein, noch dasjenige trennen, was Gott vereinigt hat." Dieſe Anordnungen gelten noch in der griechiſchen Kirche; es iſt dort den Mönchen und Biſchöfen der Cölibat unbedingt, den Prieſtern und Diakonen aber nur unter der Einſchränkung geboten, daß ihre vor der Weihe geſchloſſenen Ehen beibehalten werden dürfen. Man kann daher nicht ſagen, daß die lateiniſche Kirche den Cölibat eingeführt habe, ſie hat ihn nur als eine alte apoſtoliſche Tradition beibehalten, und blos das zugeſetzt, daß ſie keine Verheiratheten weiht, es ſei denn, daß die Frau in einen Orden tritt. Da niemand ein Recht hat, geweiht zu werden, ſo hat die lateiniſche Kirche durch

das, was ſie der apoſtoliſchen Tradition hinzugeſetzt hat, niemandes Recht verletzt. Es kamen für die abendländiſche Kirche neue Gründe hinzu, auf dem Cölibat zu beharren. Es bildete ſich nämlich das Beneficialſyſtem aus. In den erſten Zeiten lebten die Kirchendiener von den freiwilligen Gaben der Gläubigen. Als ſpäter die Kirche Vermögen, Grundeigenthum, Zehnten erwarb, wurden anfänglich alle Einkünfte und Güter der ſämmtlichen Kirchen, welche in die Dioces eines Biſchofs gehörten, als eine Maſſe betrachtet, deren Verwaltung, Verwendung und Vertheilung vom Biſchof abhing. Allein gegen das 7te, 8te und 9te Jahrhundert wurde aus der bisher gemeinſamen Maſſe für jedes Kirchenamt eine eigne Dotation herausgenommen, und dieſe dem Kirchendiener, ſelbſt den Biſchof nicht ausgenommen, zur Benutzung überlaſſen. Hier war nun völlig in der Kirche die Verfaſſung, wie im Staate die Einrichtung mit den Lehnsleuten und ſpäterhin Miniſterialien, welche für Benutzung von Gütern Kriegs- und andre Dienſte leiſteten. Auch der Name war derſelbe, das Gut des Lehnsmanns hieß Beneſicium, wie das Gut des Klerikers. Die Natur liebt aber Eigenthum und es iſt ein allgemeines Streben, den Beſitz zu vererben. Dieſes Streben hat Europa für ein Jahrtauſend ſeine Geſtalt gegeben. Die Lehnsmannen, und ſpäter die Miniſterialen, wußten ihre Beſitzungen erblich zu machen; wir haben dadurch einen erblichen Kriegs- und Beamtenſtand — den Dienſtadel — erhalten, der, da er bei der Umwandlung der Welt, durch die veränderte Kriegseinrichtung und durch die Wiſſenſchaft, zum Dienſte untauglich geworden, doch nicht aufgehört hat, ſeine erbliche Beſoldung zu behalten, und ſich zwiſchen Fürſt und Volk zu ſtellen. — Die Erörterung, mit welchem Heile, bei einer vernünftigen Einrichtung und beim Verzicht auf Privilegien, gehört nicht hierher, wo wir uns ohnedem ſchon ſo weit vom Thema verirrt haben. — Das, was die Welt ſeit 30 Jahren zerreißt, hat in jenem Verhältniß ſeinen uranfänglichen Urſprung. Nun aber müßte die Geſchichte der Kirche, das Reich Gottes auf Erden, nothwendig eine ſehr verſchiedene Geſtalt gewinnen, je nachdem jenes Verhältniß der weltlichen Beneficien ſich bei den geiſtlichen Beneficien nachbildete oder nicht. Wurden die geiſtlichen Beneficien und das Kirchenamt erblich, ſo erhielten wir eben ſo eine geſchloſſene erbliche Prieſtercaſte, als das Mittelalter uns den Adel als Krieger- und Beamten-Caſte überliefert hat. Wir erhielten dann erbliche Paſtoren, erbliche Biſchöfe und einen erblichen Papſt. Welchen Einfluß eine ſolche Entwickelung auf die moraliſche und politiſche Beſchaffenheit der Menſchheit gehabt haben würde, iſt leicht zu erkennen. Nur die verderblichſten Wirkungen wären davon zu erwarten geweſen. Alle Ahnungen einer reinen göttlichen Religion hätten in einem ſolchen rohen Prieſterreiche untergehen müſſen. Und der vollendetſte weltliche Despotismus würde die Völker in Feſſeln geſchmiedet und jedes Aufſtreben des dritten Standes von vorn herein unmöglich gemacht haben. — Anders war es im Rathe der Vorſehung beſchloſſen. Die Kirche blieb auf dem Cölibatgebote beſtehen, es konnte ihr nicht einfallen, verheirathete Geiſtliche zu dulden. Dieſes einzuſehen, bedurfte es gar keiner weitſehenden Politik, dem gemeinſten Blicke war es erkennbar. Als bei den Canonikern zu Wallis in England ſpäterhin nicht auf das Cölibatgebot gehalten ward, ergab es ſich bald, daß ſie durch wechſelſeitige Heirathen zwiſchen Canonikertöchtern und Söhnen ihre Pfründen erblich zu machen gewußt hatten. Was hier im Kleinen geſchah, würde ſich im Großen

mit der ganzen abendländiſchen Chriſtenheit begeben haben. Es würde ohne Zweifel eine geiſtliche Ahnenprobe und Altarfähigkeit, wie bei der Rittercaſte gegeben haben. Die Kirche hielt auf das Gebot des Cölibats, ſie hatte aber mit den größten Übertretungen einer verdorbenen Geiſtlichkeit zu kämpfen. Die Synode zu Narbonne (791) verbot den Geiſtlichen, irgend eine Perſon weiblichen Geſchlechts bei ſich zu haben, ſelbſt ſolche, die früher die Canonen erlaubt hatten. Daſſelbe verordnete das Concilium zu Mainz im J. 888. Im Concilium zu Augsburg verbot man jedem Geiſtlichen, unter Abſetzungsſtrafe, ſich zu verehelichen, oder der früher gehabten Frau beizuwohnen, oder die nebeneingeführten ſogenannten Schweſtern (subindroductas) zu behalten, und dem Biſchof ward die Macht ertheilt, verdächtige Weiber aus geiſtlichen Häuſern peitſchen und ihre Haare abſcheren zu laſſen. Im Concilium zu Canterbury hielt König Edgar ſelbſt eine geiſtvolle Rede über die Ärgerniſſe der Geiſtlichen, deren Häuſer, wie er ſagte, man billig für Hurenwohnungen anſehen könnte. Bald darauf entſetzte man eine Menge Domherren und Pfarrer, deren Stellen Mönche erhielten. Im Concilium zu Erham (1009) ward den Geiſtlichen neuerdings befohlen, ihre Weiber zu entlaſſen. Den Enthaltſamen ward noch obendrein verſprochen, daß man ſie bei jeder Gelegenheit wie geborne Edelleute achten wolle. Papſt Leo IX. verordnete, daß Weibsperſonen, die ſich zu Rom mit einem Prieſter verfehlten, auf Lebenslang als Sklavinnen dem Palaſte im Lateran zufallen ſollen. Erzbiſchof Adalbert von Hamburg belegte die Beiſchläferinnen der Prieſter mit dem Banne, und ließ ſie ſchmachvoll aus der Stadt jagen. Papſt Victor II. entſetzte ſelbſt mehrere Biſchöfe, wollüſtiger Ausſchweifungen wegen. Aller ſolcher Verbote und Vorgänge ungeachtet, ſchien es indeſſen doch unmöglich, das Cölibatgeſetz aufrecht zu erhalten. Im Jahre 1061 erwählten die lombardiſchen Biſchöfe, deren die meiſten Beiſchläferinnen hatten, Rodolaus, den Biſchof zu Parma, unter dem Namen Honorius II. nur darum zum Afterpapſt, weil er ſelbſt den Cölibat nicht hielt und daher Hoffnung gab, daß er auf dem Cölibatgebote nicht beſtehen werde. Denkt man ſich hierbei, daß dieſe, den Canonen zuwider, mit Buhlerinnen lebenden Geiſtlichen zugleich meiſt durch Simonie zu ihren Stellen ernannt waren, ſo hat man ein richtiges Bild der damaligen Kirche. — Es war hochnothwendig, daß ein Reformator der Kirche auftrat; er fand ſich in Gregor VII., der, wie alle große Geiſter, ein Recht hat, nach dem Geſichtspuncte ſeiner Zeit beurtheilt zu werden. Wollte ein Papſt die gefallene Kirchendisciplin herſtellen, ſo mußte er der Simonie und dem zügelloſen Leben der Geiſtlichen entgegenwirken. An die Löſung dieſer Aufgabe hat Gregor die Kraft eines ganzen Lebens geſetzt. Die Simonie beſchränkte er, indem er das Inveſtiturrecht des Kaiſers beſtritt. Die Cölibatgeſetze machte er durch ein neues Mittel wirkſam. Auf der römiſchen Synode vom Jahr 1074 verordnete er, daß alle verheirathete Geiſtliche und alle Laien, welche bei ihnen beichten, Meſſe hören, oder andern gottesdienſtlichen Verrichtungen beiwohnen würden, excommunicirt ſein ſollten. Es war begreiflich der größte Widerſtand einer entarteten Kleriſei zu erwarten. Als der Biſchof von Chur dies Decret in der mainzer Synode vorleſen wollte, ſtürmten die Kleriker mit Worten und Fäuſten auf ihn ein, ſo daß er kaum hoffen durfte, mit dem Leben davon zu kommen; ſie erklärten, nicht Engel ſein, lieber das Prieſterthum als die Ehe aufgeben zu wollen. Nichts deſto weniger drang Gregor durch,

da er die älteſten, nie bezweifelten Kirchengeſetze auf ſeiner Seite hatte. Nicht Gregor hat den Cölibat eingeführt, wie vor 30 Jahren noch die „Gebildeten" glaubten. — Die Kirche ging, nach Gregor, noch auf dem betretenen Wege fort; die Verbote wurden eben ſo als die vorgeſchriebenen Vorſichtsmaßregeln rückſichtlich des häuslichen Lebens wiederholt. Indeſſen waren beſonders gegen das 15te und 16te Jahrhundert hin die Übertretungen dieſes harten Gebotes ſehr häufig. — Es kam die Reformation; bei den Grundſätzen, die ſie aufſtellte, konnte der Cölibat nicht mehr als nothwendig betrachtet werden. Sie kannte keine opfernden Prieſter mehr, die jungfräuliche Keuſchheit wurde nicht mehr höher als die eheliche gehalten, ſelbſt die Gelübde der Keuſchheit wurden nicht mehr als bindend betrachtet, und da die evangeliſchen Geiſtlichen entweder dem Staate oder den Gemeinden unterworfen waren, war auch nicht mehr zu fürchten, daß ſie die Beneficien eigenmächtig erblich machen würden. Luther ſtimmte zu Anfang nicht ganz ein; er hielt zwar das Verbot der Ehe für ungerecht, glaubte aber doch, daß die Mönche, welche kraft des Gelübdes zum Cölibat verbunden waren, dieſen halten müſſen; er ſchrieb an Spalatin (6ten Aug. 1521): Unſre Wittenberger wollen auch den Mönchen Weiber geben, mir werde ich aber keins aufdringen laſſen. Wirklich heirathete zuerſt im Jahre 1521 ein Mönch, der Propſt von Kemberg, Bartholomäus Bernhardi; ihm folgten die meiſten evangeliſchen Geiſtlichen. Als der Cardinal-Legat Campegi hierauf auf ſtrenge Beſtrafung der verheiratheten Prieſter antrug, vermehrte dies nur mehr den Riß, der die alte und die neue Kirche ſchied, Luther erklärte im J. 1524 ſchon, daß er nicht Holz und nicht Stein ſei, und im J. 1525 heirathete er, der Mönch, wirklich die gottgeweihte Jungfrau Käthe von Bora. Daß hiernach an eine Vereinigung über dieſen Punct nicht zu denken war, ſpricht von ſelbſt. Der Cölibat erwies ſich als die ſchwache Seite der catholiſchen Kirche, es waren wohl — wo nicht mehrere, doch eben ſo viele Geiſtliche, die, um der Heirath willen, als ſolche, die aus Überzeugung, nach vorhergegangener Forſchung zur evangeliſchen Kirche übergingen. Dieſe ſchwache Seite ward von Seiten der Evangeliſchen ſehr benutzt; es war gewöhnlich, daß die übergegangenen Landesherren oder Biſchöfe den Geiſtlichen nur die Alternative ſetzten, entweder die Beiſchläferinnen zu heirathen, oder ſie abzuſchaffen; zu letzterm gehörte eine Willensſtärke, wie man ſie von einem Concubinarius nicht erwarten konnte, und mit der Heirath war der Übergang von ſelbſt gegeben. Solche Verordnung iſt z. B. enthalten in der brandenburgiſchen Kirchenordnung vom J. 1542; eine gleiche Erklärung erließ der Kurfürſt Gebhard, Truchſeß von Cöln, am 24ſten Juni 1553 als er das Herzogthum Weſtfalen zur evangeliſchen Kirche bekehren wollte. Ein Theil der Catholiken wünſchte, daß dieſe ſchwache Seite ihrer Kirche wegfalle. Auf der Synode zu Salzburg im J. 1562 unterredeten ſich die Biſchöfe, was eigentlich zu Trient auf dem Concilium vorzutragen wäre und beſchloſſen, für die Prieſterehe zu ſtimmen. Der Herzog von Baiern drang gleichfalls auf die Prieſterehe. Der Kaiſer, die Kurfürſten und viele andre Fürſten ertheilten ihren Geſandten denſelben Auftrag; auch der König von Frankreich wünſchte die Prieſterehe, oder doch wenigſtens ein höheres Alter für den Empfang der Weihe. Allein die Mehrheit der Stimmen entſchied zu Trient (Sess. 24. Can. 9.) für den Cölibat mit der Bemerkung, daß Gott denen, welche ihn um die Gabe der Keuſchheit recht bitten, dies nicht ver-

ſagen, noch uns über die Kräfte verſuchen laſſen werde. So ziemt es einer Kirche, die die Freiheit des Willens anerkennt und (can. 10.) die jungfräuliche Keuſchheit verehrt. — So viel über die Geſchichte des Cölibats! Die Disciplin des Cölibats erſchöpft ſich in folgenden Sätzen. Für die unirten Griechen iſt den Prieſtern die Fortſetzung der vor der Weihe geſchloſſenen Ehe unter der Beſchränkung erlaubt, daß der Prieſter je drei Tage vor der Feier des Meßopfers des Weibes ſich enthalten habe. Für die lateiniſchen Kleriker iſt der Cölibat unbedingt feſtgeſetzt; die mit den vier niedern Weihen verſehenen können aber, gegen den Verluſt des Beneficiums, aus dem Kleriker-Stande austreten und heirathen. Vom Subdiakon an aufwärts iſt der Cölibat aber unbedingt geboten, jedoch kann der Papſt, obgleich die Weihe einen unauslöſchlichen Charakter gibt, den Austritt aus dem geiſtlichen Stande und in Folge dieſes Austritts die Heirath erlauben. Die Strafen des übertretenen Cölibatgeſetzes ſind mehrfach. Zuvörderſt müſſen die Weiber entlaſſen, auch Buße um des begangenen Vergehens willen gethan werden. Ferner wird den Cölibatverächtern verboten, die dem Grade ihrer Weihen entſprechenden kirchlichen Handlungen vorzunehmen und zu höhern Weihen aufzuſteigen, das heißt, ſie werden irregulär. Nach überſtandener Buße wird jedoch dieſe Irregularität durch Dispenſation vom Biſchof aufgehoben. Der Cölibatverächter iſt endlich auch von ſelbſt durch die That excommunicirt, und er muß ſich alſo auch hierin vom Biſchof helfen, ſich wieder in die Gemeinde aufnehmen laſſen. In Deutſchland tritt, kraft des weſtfäliſchen Friedens (Art. V. §. 15.) der Verluſt des Beneficiums und der Würde — mit Vorbehalt der Ehre — hinzu, wenn die Heirath blos der Vorläufer des Übertritts zur evangeliſchen Kirche iſt (geiſtlicher Vorbehalt). Was übrigens die ſchon verheiratheten zur Weihe ſich meldenden betrifft, ſo kann ihnen die Weihe nur unter der Vorausſetzung ertheilt worden, daß ſie ein Gelübde der Keuſchheit ablegen, und das Weib hierin einwilligt und ſelbſt in einen geiſtlichen Orden tritt, oder doch wenigſtens, wenn ihres Alters halber, kein Verdacht der Unenthaltſamkeit vorliegt, das Gelübde der Keuſchheit ablegt. — Das Cölibatgebot iſt in der catholiſchen Kirche nach der Reformation beſſer, als vor dieſer gehalten worden. Eines Theils lag der Grund davon darin, daß viele unenthaltſame Geiſtliche in Folge der Reformation die catholiſche Kirche verließen und in eine eintraten, welche ihnen die Ehe erlaubte. Zum andern liegt der Grund aber darin, daß die Reformation des Proteſtantismus überhaupt ein Sporn für die catholiſche Kirche war, ſich von innen heraus zu reformiren und ſtrengere Disciplin zu üben. Es hat daher wenig ſolcher öffentlicher Ärgerniſſe, als früherhin gegeben und wo es deren gab, folgte die Strafe in der Regel auf dem Fuße, und es blieb alſo das Cölibatgebot in der Meinung des catholiſchen Volkes aufrecht ſtehen. Es ſoll dadurch aber nicht geläugnet werden, daß der Cölibat häufig nicht gehalten werde, es auch gar nicht zu wundern iſt, da die Vorſchrift an ſich ſo hoch iſt, und ſelbſt die ewigen Geſetze der Moral in einer Welt, die ſo fern vom Ideal des Reichs Gottes iſt, übertreten werden. Noch weniger kann es geläugnet werden, daß in einer Zeit, wo Erziehung und ſo manches andere das Reich der Sinnlichkeit erweitert, der Cölibats-Übertretungen mehrere als ſonſt vorkommen müſſen. So allgemein als man wohl behauptet hat, iſt das Verderben indeſſen doch nicht; der bei weitem größere Theil der Geiſtlichkeit in der catholiſchen Kirche ver-

ehrt noch jetzt die Cölibat-Vorſchrift. — Es iſt in neuerer Zeit häufig Rede geweſen von der Nothwendigkeit, den Geiſtlichen die Ehe zu geſtatten. Selbſt mit Leidenſchaft iſt dieſer Streit geführt worden, und ſchwer iſt die Entſcheidung. Es laſſen ſich wirklich mehrere Gründe gegen den Cölibat anführen, worunter der, daß der Mangel ſolcher, die ſich einem ſo harte Entſagungen fordernden Stande widmen wollen, immer mehr zunimmt, keiner der geringſten iſt. Indeſſen iſt auf der andern Seite doch auch manches, was die Sache wieder ſehr bedenklich macht. Es müßte eine der eingreifendſten Revolutionen der religiöſen Denkart des Volks geben, wenn es ſich daran gewöhnen ſollte, den Prieſter, der den Herrn weiht und opfert, dem die Sünden gebeichtet werden, als verheirathet und doch gleich ehrwürdig als bisher ſich zu denken. Die Idee der vorzüglichen Achtbarkeit der jungfräulichen Keuſchheit, und ſo manches von althergebrachter frommer Sitte, was mit ihr zuſammenhängt, müßte ebenfalls aufgegeben werden. Es würde ferner die Geiſtlichkeit in das Treiben und Bedürfen der Welt hineingezogen werden, die Kirche würde im Staate untergehn, wie wir es noch allenthalben, wo die Prieſter geheirathet, finden. Bedeutende Steuern würde auch das Volk zuſchießen müſſen, um den ökonomiſchen Bedürfniſſen der neuen Ehemänner zu Hülfe zu kommen. Überhaupt aber würde der Kirchendienſt ein förmlicher Contract werden, gemäß welchem für beſtimmtes Geld beſtimmte Gegenleiſtungen gegeben werden — eine, der catholiſchen Kirche, welche das Amt als die Hauptſache, die Einkünfte des Beneficiaten nur als für den Lebensbedarf, und mit der Verbindlichkeit, das erübrigte zu frommen Zwecken zu verwenden, gegeben betrachtet, widerſprechende Anſicht! — Es ſind der in der Natur der Verhältniſſe, wie ſie nun einmal ſind, liegenden Schwierigkeiten ſo viele, daß man eine Aufhebung des Cölibats wohl nicht erwarten darf. Es würde aber auch noch wirklich ſehr zur Frage ſtehen, ob das catholiſche Volk verpflichtet ſein könne, ſich, wenn auch nur eine Generation hindurch, den Unbequemlichkeiten und Verwirrungen zu unterwerfen, die eine plötzliche Aufhebung des Cölibats für ſo manche Verhältniſſe und religiöſe Anſichten herbeiführen muß. Das Wohl der Geiſtlichen darf wohl nicht allein in Betracht kommen, da ſie ſich der Idee zu opfern verpflichtet ſind. Seit vollends die Mönche größtentheils aufgehoben ſind, iſt der Abgang der Bevölkerung durch den Cölibat nicht in Betrachtung zu ziehen, und auch, da faſt nur von regelmäßig beſchäftigten, unter den Augen ihrer Gemeinde lebenden Pfarrern die Rede iſt, ſo große Ärgerniſſe nicht zu befürchten. — Wenn durch Befreiung der Theologie-Candidaten vom Kriegsdienſt dem Mangel an Geiſtlichen abgeholfen, und die Entlaſſung der Geiſtlichen aus dem geiſtlichen Stande, welche den Cölibat nicht ertragen können — Gregor VII. forderte ja nur entweder Cölibat, oder Aufgebung der Stellen! — allgemeiner erleichtert würde — und wozu auch Widerſtrebende mit Gewalt zurückhalten? — ſo möchte wohl den gerechten, ausführbaren Wünſchen Genüge geſchehen ſein. Jedenfalls wäre es übrigens zu wünſchen, daß der Streit über Aufhebung oder Beibehaltung des Cölibats ruhiger als bisher geführt und mehr auf die großen Intereſſen des durch alle Welttheile verbreiteten Catholicismus, und auf den Grundſatz, daß es zuweilen nöthig, daß einzelne für das Ganze leiden, Rückſicht genommen würde. Selbſt gegen die Humanität wird der Cölibat nicht ſo ſehr anſtoßen, wenn man annimmt, daß unter hundert Menſchen immer einige ſind, deren Gemüth von

Natur für den Cölibat geſtimmt iſt. Freilich würde es darauf ankommen, gerade unter dieſen den Prieſter herauszufinden. Übrigens konnte der Cölibat der Mönche hier keine Erörterung finden, da dieſer nicht auf einem verbietenden Kirchengeſetze, ſondern auf freiwilligem Gelübde beruht. Wenn man ohne weitere Bezeichnung vom Cölibat der catholiſchen Geiſtlichkeit ſpricht, iſt dieſer Mönchs-Cölibat nicht gemeint und auch nicht der Nonnen-Cölibat, von dem übrigens gilt, was Rühs einſt ſagte, daß einem Lande doch wohl noch eher 3000 Nonnen, als eben ſo viele Freudenmädchen zu wünſchen ſeien!

Concilium. Im Art. Catholicismus ward bereits geſagt, welche wichtige Stelle die Concilien im catholiſchen Glaubensſyſtem einnehmen. — Concilium iſt eine Verſammlung kirchlicher Vorſtände, um über kirchlich-religiöſe Gegenſtände zu berathen, zu verhandeln, zu entſcheiden. Die Concilien theilen ſich in ökumeniſche (der ganzen Kirche) oder Particular-Concilien, welche ſich nun wieder in National-, Provinzial- und Diöceſan-Concilien oder Synoden verzweigen. Hier iſt von den ökumeniſchen die Rede. Zum Concilium werden berufen die Biſchöfe, welche der heilige Geiſt ſetzte, die Kirche des Herrn zu regieren. Seitdem aber in der Kirche beſondre Ordenscorporationen ſich bildeten, ſind auch allmählig mehrere, zum Theil mit faſt biſchöflichen Rechten verſehene Prälaten zugezogen worden. Die Obſervanz entſcheidet hierüber. Die Prieſter, da ſie nur eine Emanation aus den Biſchöfen ſind, gehören nicht zum ökumeniſchen Concil, obgleich ſie mitunter, der Berathung wegen — ohne entſcheidende Stimme — oder, als Bevollmächtigte von Biſchöfen zugezogen worden. — Es genügt die Berufung, keineswegs iſt aber erforderlich noch ausführbar, daß alle erſcheinen. Die zuſammengekommene Verſammlung vertritt nichts deſto minder die geſammte Kirche, und genießt des Beiſtandes des heiligen Geiſtes, den der Herr der Kirche verheißen. Das Recht der Zuſammenberufung kann nur dem Papſte, als erſtem Vorſteher der Kirche, zukommen. Indeſſen iſt das auf andre Art zuſammengekommene Concil darum gerade noch nicht ungeſetzlich. Die Kaiſer zu Conſtantinopel haben häufig bei entſtandenen kirchlichen Zwiſten Concilien berufen, ohne ſich übrigens in die Entſcheidungen einzumiſchen. Conſtantin der Große ſagte in dem Concil zu Nicäa zu den verſammelten Kirchenvätern: „Euch hat Gott zu Prieſtern geſetzt und ihr ſeid uns gleich Göttern gegeben; mir, der ich Menſch bin, ziemt es nicht, mir die Entſcheidung der vorliegenden Sachen anzumaßen, da die Ankläger und die Angeklagten Prieſter ſind.“ Als die Kaiſer Theodoſius und Valentinian einen Geſandten auf die Synode zu Epheſus ſendeten, ſchrieben ſie den Vätern, daß ſie den Candidiamus zur Synode zu gehen befehligt haben, jedoch mit dem gemeſſenſten Befehl, daß er mit den Streitigkeiten über Glaubensſachen, welche hier vorkommen werden, ſich nicht zu befaſſen habe, maßen es unrecht ſei, daß der, welcher der Zahl der Biſchöfe nicht angehöre, ſich in kirchliche Geſchäfte und Berathungen einmiſche. Als das römiſche Reich in mehrere Staaten zerfiel, konnte ohnedem von keiner Berufung eines ökumeniſchen Concils durch Fürſten mehr die Rede ſein, es blieb nur der Papſt zu Rom, der mit Erfolg ein ökumeniſches Concil berufen konnte. Die Einwilligung der Fürſten zur Zuſammenkunft des Concils zu erholen, bleibt aber immer räthlich und zweckdienlich, damit die Begehung des Concils und die Ausführung ſeiner Beſchlüſſe, keine — wenn gleich ungebührliche — Hinderniſſe finde. Die Entſcheidung ſteht den

Vätern des Conciliums nach Stimmenmehrheit zu, der Papſt aber oder ſeine Stellvertreter, haben den Vorſitz und die Direction des Concils. Der Papſt beſtätigt die Beſchlüſſe des Concils, durch dieſe Beſtätigung wird es urkundlich, daß wirklich der fragliche Beſchluß auf geſetzliche Weiſe durch Stimmenmehrheit gefaßt worden; der Beſchluß ſelbſt exiſtirt aber als gültig ſchon vor der Beſtätigung. Das Concilium nimmt in Glaubensſachen die Entſcheidungsgründe aus der Schrift und Überlieferung, und wird hierbei vom heiligen Geiſte geleitet. In andern (Disciplinar-) Gegenſtänden wird den Grundſätzen des Zweckmäßigen gefolgt. Über die Benennung der verſchiedenen Beſchlüſſe eines Concils vergleiche man den Art. Canon. Das Concilium iſt in Sachen des Glaubens und der Sitten unfehlbar, dies folgt nothwendig aus den erſten Grundſätzen der offenbarten catholiſchen Religion und iſt vom graueſten Alterthum der Kirche an, angenommen worden. Es iſt daher auch das Anſehen aller Concilien gleich, vom erſten Concil der Apoſtel an bis zu dem von Trient. Es kann keinen Widerſpruch zwiſchen ihnen geben. In Disciplinarſachen entſcheidet aber, bei vorkommenden Verſchiedenheiten, das neueſte Concil. Daß auch der Papſt dem Concil unterworfen ſei, läßt ſich annehmen, obgleich es lange ein Gegenſtand heißen Kampfes war, wobei es ſich übrigens von ſelbſt verſteht, daß das, mit dem heiligen Geiſte erfüllte Concil die weſentlichen Inſtitutionen der Kirche, worunter auch das Papſtthum gehört, nicht angreifen, ſondern nur allenfalls von Mißbräuchen reinigen wollen kann. Der ökumeniſchen Concilien ſind neunzehn: 1) das von den Apoſteln zu Jeruſalem gehaltene, über das Verhältniß des Chriſtenthums zu den Moſaiſchen Satzungen. 2) Das erſte nicäiſche Concil vom Jahre 325, in welchem 318 Biſchöfe über die Lehre des Arius u. ſ. w. entſchieden. 3) Das erſte Concil zu Conſtantinopel vom J. 389 unter Kaiſer Theodoſius dem Großen. Auf ihm befanden ſich 150 Kirchenväter. 4) Das erſte epheſiniſche Concil vom J. 433 unter Theodoſius dem Jüngern, welches aus 200 Biſchöfen beſtand. 5) Das Concil zu Chalcedon vom Jahre 458, unter Kaiſer Marcian. Es waren 630 Kirchenväter darauf verſammelt. 6) Das zweite Concil zu Conſtantinopel vom Jahre 553 unter Kaiſer Juſtinian. Es ſaßen darauf 165 Kirchenväter. 7) Das dritte Concil zu Conſtantinopel vom Jahre 681 unter Kaiſer Conſtantius V. Pogonatus. 8) Das zweite Concil zu Nicäa vom Jahre 787, unter der Kaiſerin Irene und ihrem Sohne Conſtantin. Es beſtand aus 530 Vätern. 9) Das vierte Concil von Conſtantinopel vom Jahre 869 unter Kaiſer Baſilius und Papſt Adrian II. 10) Das erſte lateranenſiſche Concil zu Rom vom Jahre 1122 unter Kaiſer Heinrich V., und berufen durch den Papſt Calixtus II. Auf ihm waren über 400 Kirchenväter verſammelt. Es wurde veranlaßt durch den Inveſtiturſtreit; ihm folgte das desfallſige Calixtiniſche Concordat. 11) Das zweite lateranenſiſche vom J. 1139 unter Kaiſer Conrad III. und Papſt Innocenz II.; auf ihm waren über 1000 Kirchenväter verſammelt. 12) Das dritte lateranenſiſche vom Jahr 1179 unter Kaiſer Friedrich I., berufen vom Papſt Alexander III. mit 300 Kirchenvätern. 13) Das vierte lateranenſiſche vom Jahr 1215 unter Kaiſer Friedrich II. und Papſt Innocenz III. 14) Die erſte lyoner (ökumeniſche) Synode vom J. 1245, unter Kaiſer Friedrich II. und Papſt Innocenz IV. 15) Die zweite lyoner (ökumeniſche) Synode vom Jahr 1275, unter Kaiſer Rudolf I. und Papſt Gregor X. 16) Die Synode zu Vienne vom Jahr 1311

unter Kaiſer Heinrich VII. und Papſt Clemens V. 17) Das Concilium zu Coſtnitz von 1414 — 1418. 18) Die Synode zu Baſel (deren Autorität von dem Zeitpuncte an, wo ſie durch den Papſt aufgelöſt ward, nicht anerkannt wird) vom J. 1431 — 1440, unter den Kaiſern Sigismund, Albrecht II., Friedrich III. und den Päpſten Eugen IV. und Nicolaus IV. 19) Das Concilium zu Trient unter den Kaiſern Carl V. und Ferdinand I., vom Papſt Paul III. im J. 1545 zuſammenberufen. Der Zweck war, religiöſe Streitigkeiten und die beklagenswerthe Trennung der Proteſtanten von der catholiſchen Kirche aufzuheben. Als 8 Seſſionen zu Trient gehalten waren, fing dort die Peſt zu graſſiren an, und deshalb wurde das Concilium nach Bononia verlegt. Hier gerieth das Concilium 4 Jahre ins Stocken. Unter Papſt Julius III. wurde es wieder zu Trient eröffnet und unter Papſt Pius IV. am 4ten December 1563 geſchloſſen. Die Proteſtanten nehmen die fünf erſten Concilien (mit Einrechnung des apoſtoliſchen, ohne dieſes aber vier) an. Die Reformirten haben verſchiedene Particular-Synoden gehalten.

*Coſtnitz. Der Artikel Coſtnitz im Conv. Lex. Bd. 2. möge in der Beziehung eine Berichtigung erhalten, daß darin, nach der gewöhnlichen Erzählungsweiſe vorgetragen, ſcheint, als ob das Concilium Hußen zum Tode verurtheilt habe. Die Thatſache verhält ſich vielmehr folgendergeſtalt. — Nachdem das Concilium ſich von der Ketzerei Hußens überzeugt hatte, las endlich der Biſchof von Concordien in der Domkirche das Urtheil ab, daß erſtlich Hußens Schriften verbrannt, er als ein öffentlicher ſchädlicher Ketzer und böſer, halsſtarriger Menſch ſeines prieſterlichen Standes ſchmählich entſetzt und gänzlich degradirt und entweiht werden ſollte. Der Ausſpruch wurde ſogleich vollzogen und mit der Degradation der Anfang gemacht. Der Biſchof von Mailand mit 6 andern Biſchöfen führten Hußen zu einem Tiſch, worauf Meßgewand und andre prieſterliche Kleider lagen, und kleideten ihn an, und als er angekleidet war, in vollem prieſterlichen Schmuck und mit dem Kelch in der Hand, vermahnten ihn die Biſchöfe noch einmal, er ſolle nicht halsſtarrig bleiben, ſein Leben und ſeine Ehre bedenken und von ſeiner Meinung abſtehen. Huß weigerte ſich deß und redete vom Gerüſt herab zum Volk. Als er ausgeredet, riefen ihm die Biſchöfe: Steig herab von dem Gerüſte. Der Biſchof von Mailand und der von Biſont nahmen ihm den Kelch ab, ſagend: O du Huß, da nehmen wir den Kelch von dir, in welchem das Blut Chriſti geopfert wird; du biſt ſein nicht werth. Hierauf traten die andern Biſchöfe hinzu und nahmen jeder ein beſonderes Stück der prieſterlichen Kleidung mit obigem Fluch. Als ſie mit den Kleidern fertig waren, wurde ihm die Krone oder geſchorne Platte auf dem Haupte zerſtört. Endlich, und als er völlig entweiht war, ſetzte man ihm eine faſt ellenhohe Papierkrone auf mit gemahlten Teufeln und der Unterſchrift: „Johann Huß, Erzketzer." Und nun wandten ſich die Biſchöfe an den Kaiſer und ſagten: Das heilige Concilium zu Coſtnitz überantwortet jetzt Johann Hußen, der in der Kirche Gottes kein Amt noch Verwaltung mehr hat, der weltlichen Gewalt und Gericht. Der Kaiſer ſtand auf und nahm den ihm übergebenen Huß an und ſprach zum Pfalzgrafen Ludwig: Dieweil wir, lieber Oheim und Fürſt, das weltliche Schwert führen, die Übel zu ſtrafen, ſo nehmet hin dieſen Johann Huß und laſſet ihm in unſerm Namen thun, was einem Ketzer gebührt. Dieſer legte ſeinen fürſtlichen Ornat ab und führte ihn dem

Vogt von Coſtnitz zu und ſprach zu dieſem: Auf unſers gnädigſten Herrn, des römiſchen Kaiſers, Urtheil und unſern ſonderlichen Befehl, nehmet dieſen Magiſter Huß hin, und verbrennet ihn als einen Ketzer. Der Vogt übergab ihn dem Nachrichter und ſeinen Knechten — und Huß loderte auf. — In der neueſten Zeit iſt Coſtnitz (gewöhnlicher Conſtanz) merkwürdig geworden durch die Weſſenbergiſchen Streitigkeiten. Im J. 1803 ward das Bisthum Conſtanz ſecülariſirt. Die weltlichen Beſitzungen fielen größtentheils an Baden. Im J. 1814 ernannte der Biſchof von Conſtanz (Fürſt Primas) den conſtanzer Generalvicar, Freiherrn von Weſſenberg, zum Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge. Dieſer Schritt ſetzte in Erſtaunen, weil es bisher in Deutſchland nicht erhört, auch gegen die geltenden Geſetze war, daß ein Biſchof ſeinen Nachfolger ſelbſt ernenne. Einen ähnlichen Schritt des Fürſten Primas vom J. 1806, wo er den Cardinal Feſch zum Nachfolger im Erzbisthum Aſchaffenburg ernannte, hatte man nur dem gewaltigen franzöſiſchen Einfluſſe zugeſchrieben und durch die Noth entſchuldigt. Es gelang indeſſen dem Herrn von Weſſenberg, von der badiſchen Regierung, in deren Lande ein bedeutender Theil des conſtanzer Bisthum begriffen war, die Beſtätigung jener Ernennung zu erhalten. Es ward alſo vom Herrn von Weſſenberg der Grundſatz aufgeſtellt und anerkannt, daß des Biſchofs Stelle erblich, indem er ſeinen Nachfolger ernennen kann; dem Staate aber ward von ihm die Befugniß, eine ſolche Ernennung zu beſtätigen, eingeräumt. — Es war leicht zu erwarten, daß die römiſche Curie eine ſolche Beſetzung der Bisthümer nicht billigen werde, je gewiſſer ſie dem Calixtiniſchen Concordat, welches freie Wahl der Capitel verordnet, widerſprach. Während dieſer Gegenſtand verhandelt wurde, ſtarb der Fürſt Primas. Das Domcapitel zu Conſtanz wählte nun den Herrn von Weſſenberg zum Bisthumsverweſer und dem Papſte ward hiervon die Anzeige gemacht. Dies mußte auffallen, einmal darum, weil hier nicht von einer gewöhnlichen Verwaltung bis zu der binnen 6 Monaten nach den Kirchengeſetzen zu erfolgenden Wiederbeſetzung des biſchöflichen Stuhls, ſondern von einem auf unberechenbar lange Zeit dauernden proviſoriſchen Biſchofthum, wovon das, den Capiteln die Wahl eines Bisthumsverwalters geſtattende Concilium von Trient nicht ſpricht, die Rede war, zum andern aber darum, weil ja ſchon ein Coadjutor mit dem Rechte zur Nachfolge ernannt und vom Staate beſtätigt war, es folglich keines Verwalters bedürfen konnte. Da deſſen ungeachtet der Coadjutor zum Verwalter ernannt ward, ſo ſchien der Zweck zu ſein, während der Unterſuchung der Gültigkeit jener Erhebung auf den Biſchofsſtuhl dem Ernannten die Vortheile des Beſitzes ſchon im voraus zuzuwenden, was aber den Kirchengeſetzen widerſprach. Wie dem aber auch ſein möge, die Curie zu Rom fand ſich bewogen, die Wahl des Herrn von Weſſenberg zum Bisthumsverweſer zu verwerfen. Sie beharrte hierbei, als nach dem Tode des Biſchofs 6 Monate verfloſſen und daher das Ernennungsrecht des Biſchofs, nach der Strenge der Kirchengeſetze, auf den Papſt devolvirt war. Daß von dieſem Zeitpuncte an die capitulariſche Beſtimmung über die Verwaltung wegfallen mußte, verſtand ſich ganz von ſelbſt. — Es iſt begreiflich, daß dieſe Verfügungen dem Herrn von Weſſenberg ſehr ſchmerzlich ſein mußten, um ſo mehr, da in dem päpſtlichen Breve die Verwerfungsgründe nicht näher, als daß ſie ſehr wichtige ſeien, bezeichnet waren. Herr von

Weſſenberg begab ſich daher nach Rom, um ſeine Sache ſelbſt zu führen. Der Cardinal Staatsſecretär eröffnete ihm die Verwerfungsgründe, über deren Wahrheit bisher kein contradictoriſches Verfahren ſtatt gefunden und die daher nicht hier aufgezählt werden dürfen. Der geheime Grund, daß Herr von Weſſenberg, durch die wenig geſetzliche Art der Coadjutors-Ernennung, als ein nicht ganz taugliches Mitglied der Hierarchie verdächtig geworden, ward nicht ausgedrückt. Herr von Weſſenberg entfernte ſich unentſchiedener Sache aus Rom, anführend, daß Pflichten gegen den Bisthumsſprengel, gegen den Landesherrn und gegen Deutſchland ihn hinderten, ſich weiter einzulaſſen. Die badiſche Regierung befahl hierauf dem Herrn von Weſſenberg, die Verwaltung fortzuſetzen, und theilte dem Bundestage die Verhandlungen mit, was aber zu keiner weitern Folge führte. Daß die Verbindung zwiſchen Conſtanz und Rom in geiſtlichen Sachen aufgehoben ward, verſteht ſich ganz von ſelbſt und Conſtanz ſteht alſo in kirchlicher Hinſicht ſelbſtändig da. — Dieſe Sache hat zu großen Streitigkeiten geführt. Die Geiſtlichkeit der Diöces erklärte ſich für und wider, hielt Verſammlungen, bis die Regierung ſolches endlich verbot. Die deutſchen Canoniſten erklärten ſich für und wider. Dem Helden des Streits aber erging es, wie der Königin von England, er wurde zum Parteihaupte, die catholiſchen Radicalen in der deutſchen Kirche ſammelten ſich um ihn und die Freunde des poſitiven Kirchenſyſtems glaubten eben darum häufig, ſich gegen ihn erklären zu müſſen. Wir dürfen nicht zweifeln, daß der edle Freiherr weder gern noch ganz ſolchen Bewegungen ſich hingab; indeſſen iſt die Linie des religiöſen Anſtandes eine wenigſtens eben ſo ſchmale, als die des geſellſchaftlichen Anſtandes, und der Unbefangene wird immer ein ſonſt treffliches Gemüth, was in ſolche Wirbel hineingezogen ward, bedauern. Jedenfalls wird man ſich die Leidenſchaftlichkeit, womit beiderſeits der Streit geführt worden, erklären können, und eben ſo wird man die Meinung mancher redlichen Catholiken theilen, daß es immer unzart ſei, wenn eine einzelne Perſon ihre — Sache mit der des Vaterlandes identiſirt und es nicht größer findet, ſich zurückzuziehen, als dem Frieden der Kirche im Wege zu ſtehen.

Dogmatik. Die catholiſche Dogmatik iſt in neuern Zeiten vorzüglich bearbeitet worden von Neubauer, Stattler, Zimmer, Gallura, Schwarzhuber, Schwarz, Klüpfel, Frint, Brenner, Hermes und andern. Die catholiſchen Bearbeitungen unterſcheiden ſich ſehr zu ihrem Vortheil von den proteſtantiſchen. Der proteſtantiſche Dogmatiker hat die unlösbare Aufgabe, das Syſtem ſeiner Kirche nach deren ſymboliſchen Büchern darzuſtellen und doch zugleich die ihm, dem Verfaſſer, wie jedem Proteſtanten zuſtehende Freiheit der Forſchung anzuwenden. Aus den Verſuchen, dieſe Aufgabe zu löſen, ſind große Widerſprüche, geſuchte Wendungen u. ſ. w. entſtanden, und man kann nicht umhin, die Kunſt zu bewundern, mit der die proteſtantiſchen Dogmatiker auf einem ſo dornichten Felde ſich bewegt haben. Der catholiſche Dogmatiker hat in der die Schrift erklärenden Tradition und Concilien ſeiner Kirche eine feſte Grundlage, auf der er, ohne inconſequent zu werden, fortbauen kann.

Verzeichniß

der in dieſer erſten Abtheilung des 11ten Bandes des Converſations-Lexicons enthaltenen Artikel.

(Das Zeichen * vor einem Artikel deutet an, daß ſich in den erſten 10 Bänden der Art. ſchon findet, hier aber erweitert oder fortgeführt, oder aus einem andern Geſichtspuncte dargeſtellt worden iſt.)

A.

Abbot (Charles) . . . Seite 1
Abbreviaturen 2
Abdication . . . . —
Abeliten 3
Aberdeen (Georg Gordon, Graf u. Viscount Formarine) . —
Abhärtung . . . . —
Abiponer 4
Abonnement . . . . —
Abracadabra . . . . —
Abrantes 6
Abraxas-Steine . . . . . —
Abruzzen . . . . —
*Abſchnitt 10
Abſolution . . . . —
Abſpannung . . . . —
Abwechſelung 11
Abweſenheit 12
Accreditiren . . . . . . —
Accum (Friedrich) . . . . —
Acerbi (Joſeph) 13
Achaja ſ. Livadien . . . . —
Achard (Friedrich Carl) . . —
Achſe 14
Acta eruditorum . . . . . —
Acta sanctorum 15
*Act, Acte 16
Actenverſendung . . . . . —
*Actium . . . . —
Actuarius 17
Adalbert (Biſchof) 18
Adalbert von Prag . . Seite 18
— Erzbiſchof . . . . . —
Adamspeack 19
Adcitation, Hinzuziehung . . —
*Adel . . . . —
Adelskette 26
Adelung (Friedrich von) . . 27
Adersbacher Gebirge . . . 28
*Adler . . . . —
Adonai 29
Adoptianer . . . . —
Adreſſe . . . . —
Adrian (Päpſte) 30
Adrianopel 31
Adule, adulitaniſcher Marmor 32
Aërianer . . . . —
Aeneae . . . . —
Affe . . . . —
Affidavit 34
Afghaniſtan . . . . —
Afranceſados 35
*Afrika 36
Afrikaniſche Geſellſchaft . . 39
After 40
Agar (Graf) . . . . —
Agathokles . . . . —
Agave 41
Äginetiſche Statuen 42
Agnano . . . . —
Agnes heilige, Agneſen-Rollen —
Agnoëten, ſ. Monophyſiten Bd. 6. —

****

Regiſter.

Agricola v. Eisleben, ſ. Antinomismus . . . . Seite 42
Agricola (Georg) . . . . —
Agricola (Johann) 43
Agriculturchemie . . . . —
Agrippa (Heinr. Corn. v. Nettesheim) . . . . —
*Ägypten 44
Ahnenprobe 47
Aix (Stadt) . . . . —
Akephali 48
Åkerblad (Joh. Dav.) . . . . —
Aland 49
Alb (ſchwäbiſche Alp) . . . . —
*Albani (röm. Familie) 50
— (Gräfin), ſ. Stollberg=Gedern 51
Albanien . . . . —
*Albano (Alba Longa) 52
Albendorff (Wallfahrtsort) 53
Albert Caſimir (ſächſ. Prinz) . . . . —
Albertusthaler . . . . —
Albrecht (Dan. Ludw.) 54
Albufera 55
Album . . . . —
Albus . . . . —
Alcantara (ſpaniſche Feſtung, Orden) . . . . —
Aldegonde (S. Phil. v. Marnix, Herr v. Mont St. Aldegonde) . . . . —
Aldenhoven (Gefecht bei) 56
Alderman . . . . —
Aldinen (Drucke) . . . . —
Aldini (Anton) 57
Alençon 58
Aleſia (Mont Auxois) . . . . —
Aleſſandria (della paglia) 59
Alexander Severus (röm. Kaiſer) . . . . —
*Alexander I. (ruſſ. Kaiſer) 60
Alexander (Päpſte) 62
*Alexandrien, alexandr. Schule, alexandrin. Zeitalter) 64
Alexandriniſcher Codex 65
Alexei Petrowitzſch 66
Alexisbad . . . . —
Alfort . . . . —
Algardi (Alex.) 67
Algen . . . . —
Ali (Paſcha von Janina) 68
Alimente 71
Allix (Jaq. Alex. François) . . . . —
Almanach . . . . Seite 72
Aloe . . . . —
Alogen, ſ. Logos 73
Alopeus . . . . —
Alpenpflanzen, Alpenwirthſchaft —
Alpenſtraßen 76
Altan 77
Altenſtein (Luſtſchloß) . . . . —
Altenſtein (Freiherr Stein von) 78
Altenzelle (Kloſter) 79
Altera pars Petri . . . . —
Alter ego (Reichsvicar) 80
Alter Styl . . . . —
Alterthümer (deutſche) . . . . —
— — Schleſiens 83
Alton (Richard Graf d') 84
Alvensleben . . . . —
Ambacht . . . . —
Amberg . . . . —
Ambras, Amras (Luſtſchloß und Sammlung) . . . . —
Ambroſianer 85
Ambroſianiſche Bibliothek . . . . —
Ambroſiaſter oder Pſeudo=Ambroſius 86
Ambroſio . . . . —
Amalungen oder Amelungen . . . . —
Amen . . . . —
*Amerika 87
Amiens (Friede zu) 88
Amme 89
Ammon (Chriſt. Friedr.) 90
Amneſtie 92
Amorbach . . . . —
Amoretti (Carlo Abbate) 93
Amoros (Don Francisco) . . . . —
Amos (der Prophet) 94
Amplification (in rhet. Hinſicht) —
Amt, Amtsverhältniſſe, Amtsentſetzung 95
Ämt der Schlüſſel 97
Amtmann . . . . —
Amulet, ſ. Talisman 98
Amüſette (Geſchütz) . . . . —
Anaclet (Päpſte) . . . . —
Anagoge, Anagogiſch . . . . —
Anatomiſche Präparate . . . . —
*Ancillon (Friedrich u. Familie) 99
Ancona 102
Andacht . . . . —
André (Chriſtian Carl) 104
Andreaskreuz 105
Andreoſſy (Antoine François, Graf) 106

Regiſter.

Anfang . . . . . . Seite 106
Angeliken, ſ. Engliſche Fräulein —
Angeln, Angelnfiſcherei . . —
Angeloni (Graf Luigi) . . . 107
Angelus Silesius (Dichter u. Myſtiker) . . . . —
Angeſicht oder Geſicht . . . —
Angleſea (Marquis von) . . 108
Anhaltiſche Enclavenſache . . 109
Anich (Peter), Aſtronom . . 110
Anklage 111
Ankyloſis (ſteife Gelenke) . . —
Anlage (in medicin. Hinſicht) 112
Anländung, Landanwachs . . 113
Annalen . . . . —
Anno (Erzbiſchof von Cöln) . 114
Anomöer, ſ. Arianer . . . —
Anſchlag in Muſik, Baukunſt, Finanz, Kauf u. Pacht . . —
Ansgar (Apoſtel) 115
Anſprechen (weidmänniſch) . . 116
Anſprüche . . . . —
*Anſtand (weidmänniſch) . . 117
Anſtett (Joh. v.) 118
Antar, Andar 119
Antarktiſches Land 120
Anthing (Friedrich u. Carl) . —
Anthropophag 121
Antichriſt 122
Antilochus 123
Antinomismus . . . . . . —
Antiocheniſche Schule, ſ. Catechetenſchulen 124
Anton (Carl Gottl. von) . . —
Antonius von Padua . . . 125
Anweiſung (Aſſignation) . . —
Anwurf 126
Anzugsgeld . . . . —
A pareille (Rampe oder Auffahrt) 127
Apel (Andr. Friedrich) . . —
Apokataſtoſe (Wiederherſtellung) . . . . —
Apollinarismus . . . . . . —
Apologie 128
Apologetik 129
Apoſtoliſche Conſtitution, ſ. Conſtitution . . . . . . —
Appellation . . . . —
Appellationsgerichte . . . 131
Appelius (niederländiſcher Miniſter) 133
Appetit 134
Aprilſchicken . . . . Seite 134
Apulien 135
Aquila . . . . —
Äquilibriſt . . . . —
Arabier (chriſtliche Secte) . . 136
Arago (Dominique François) —
Arakatſcha (Kartoffelgattung) —
Aral (See) 137
Aranjuez . . . . —
Araukanen 138
Arbeit . . . . —
Arbiter 141
Archangel 143
Arche 144
Archidiaconus . . . . . . —
Archiv 145
Arckenholz (Joh.), Hiſtoriker —
Ardennen . . . . —
Ardey . . . . —
Aremberg . . . . —
Arensberg 146
Aretin (Georg Freiherr von) —
Argenſon (Voyer Marquis d') 147
Argonner Wald 148
Arguelles (Don Auguſtin) . . —
*Aria, Areia 149
Ariſtokratismus 150
Arkebuſier 155
Arkona . . . . —
Armatolien . . . . —
Armeniſche Literatur . . . 156
Armenſchulen 158
Armuth, Armencolonien . . —
Arnauld (Familie) 161
*Arnault (Antoine Vincent) . 162
*Arndt (Ernſt Moritz) . . 163
Arnheim 164
Arnim (L. Achim von) . . —
Arnobius (der ältere) . . . 165
Arnold (Chriſtoph), aſtronomiſcher Bauer 166
Arnoldi (Johannes von) . . —
Arnould (Sophie), Schauſpielerin 167
Arnſtein (Freiherr von) . . 168
Arpent 169
Arras . . . . —
Arreſt . . . . —
Arſchine 170
Artemon (Irrlehrer) . . . . —
Arthur . . . . —
Artigas (Don José d') . . —
Articularkirchen, ſ. Ungarn . 171

Artillerie . . . . . Seite 171
Artiſchocke 175
Aſchaffenburg . . . . —
Aſcenſion (Himmelfahrtsinſel) —
Askanien 176
Asklepiaden . . . . —
Aſioli (Bonifacio) 177
Asmannshäuſer Wein . . . —
Asper, Aspre oder Aktſche . 178
Aſſalini (Pietro) . . . . . —
Aſſemanni (Simon) 179
*Aſſiſen . . . . —
Aſtralgeiſter 183
Aſter, Generalmajor, ſ. Coblenz u. Ehrenbreitſtein . . 184
Aſturien . . . . —
Äſung (weidmänniſch) . . . —
Athem . . . . —
*Athen 185
Athenagoras 187
Atlas in der Geographie, Fabricat, u. Anatomie . . . —
Atterbom (Daniel Amadeus) . —
Atuatuca 191
Aubaine (Droit d') 192
Auctor (juridiſch) 193
Audienz (juridiſch) . . . . —
*Auditor (im Gerichts- und Verwaltungsfach) . . . —
Aue (goldne) 194
Auerbach (Heinrich) . . . . —
Auersberg (Fürſten u. Grafen) —
Aufenthalts- und Sicherheitscharten 195
Aufführung (muſikaliſch) . . —
Aufkauf 198
Aufſchrift, Inſchrift . . . —
Augenlid 200
Auger (Athanaſe) . . . . —
— (Louis Simon) . . . 201
Auguſte Amalie (Fürſtin von Eichſtedt) . . . . . . —
Auguſt Emil, Herzog zu Sachſen-Gotha, ſ. Gotha . . . —
Auguſt (Friedr. Wilh. Heinr.), Prinz von Preußen . . . —
A und O (Anfang u. Ende) . 202
Aunoy (Gräfin) 203
Aurich . . . . —
Ausgrabungen 204
Auslieferung 205
Ausnahmegeſetze 206
Ausſpülen 208
Ausſteuer, Ausſtattung Seite 209
Auſtin, ſ. Caroline, Königin v. England 210
Auswanderung . . . . . —
Ausweichung (muſikaliſch) . . 211
Autenrieth (Kanzler) . . . 214
Auteuil . . . . —
*Authentica 215
Autopſie . . . . —
Avellino (furcae caudinae) . 216
Avelloni (Schauſpieldichter) . —
Aventure grosse (kaufmänniſch) . . . . —
Avesnes (franz. Feſtung) . . 196
Avocat du roi, ſ. Kron- und Staatsanwald 217
Axum, axumitiſcher Marmor —
Ayrer (Jacob), Dichter . . —
Azaïs (Pierre Hyazinthe) . . 219
Azen 220
Azincourt (Schlacht bei) . . —

B.

*Babylon 221
Baccalaureus 222
*Bacciocchi (Felix) . . . . —
Backen, Bäckerei, Backwerk . 223
Backofen, Bratofen, Brennofen . . . . —
Backpolizei 224
*Baden . . . . —
Badiſche Landſtände 225
Baffinsbai 228
*Baggeſen (Jens) . . . . . —
Bahamas 230
Bahia 231
Bähung . . . . —
Bajae . . . . —
Bajus oder de Bay (Michael) 232
Bakker (Pet. Huyſinga), Dichter 233
Balbi (Gräfin) . . . . . . —
Balcan (Gebirge) . . . . . —
Balduin III. 234
*Ballei 235
*Balleſteros 236
Banda oriental . . . . . . —
Bande noire . . . . . . —
Bandit 237
*Bank (als Handelsbegriff) . 238
Bank (in der Kriegsbaukunſt) 243
Banquet (in der Kriegsbauk.) —
Baour-Lormian 244

Regiſter.

Baphomet, Baſſometus Seite 244
Barbé Marbois (François, Graf von) 246
Barbier (Antoine Alexandre) —
Barbié du Bocage (Geograph) 247
Bardale (Lerche) . . . . —
Bardeſanes (Gnoſtiker) . . —
Barezzi (Stefano), Maler . 248
Baring (Alexander), Banquier —
Barker (Edmund Heinrich) . 250
Barock 252
Baronius (Baronio Cäſar) . 253
Barre (juridiſch) 254
Barre (Chevalier de la) . . —
Barricaden (militäriſch) . . 255
Bartels (Joh. Heinrich) . . —
Barth (Buchdrucker) . . . 257
Barthel . . . . —
Barthez (Arzt) 258
Bartholomäus (Sohn des Tolmai) . . . . —
Barton (Eliſabeth) 259
Bartſch (Adam von) . . . —
Basculeſyſtem (Schaukelſyſtem) 260
Baſel (Kirchenverſammlung) . 261
Baſilides (Gnoſtiker) . . . 264
Baſis (ſtrateg.) 265
*Baſtille 267
Baſtion (militäriſch) . . . 268
Batalha (Kloſter) . . . . —
Bathurſt (Graf) 269
Battuecas (las) . . . . . —
*Bauchredner . . . . . . —
Baudin (Nicolas) 270
Baumwollenzeuge 271
Bayeriſche Landſtände . . . 272
Bayonnet 275
*Beauharnois (François Marquis de) . . . . —
Beaulieu (Joh. Peter Freiherr von) 276
Bechſtein (Joh. Matth.) . . —
*Beck (Chriſtian Daniel) . . 278
Beckedorff (Georg Phil. Ludw.) 280
Becker (Chriſt. Gottfried) . . 281
Bedmar (Marquis von) . . 283
Beer (Meyer), ſ. Meyer-Beer 286
Beer (Michel) u. Familie . . —
Begani, ſ. Gaeta . . . . —
Begaſſe (Carl) . . . . . —
Begrüßung 287
Behr (Wilh. Joſeph) . . . 291
Beichtbrief . . . . . Seite 292
Beigel (G. W. S.) . . . —
Bekker (Immanuel) . . . 293
— (Eliſab., Witwe Wolff) 294
Bekleidungsmaterialien (Feſtungsbau) . . . . . . —
Belem (Quartier v. Liſſabon) 297
Bell, ſ. Wechſelſeitiger Unterricht . . . . —
Bellamy (Jacob und Georgia Anna) . . . . —
Bellevue (Schloß) 298
Belsham (R.), engl. Geſchichtſchreiber . . . . —
Belzoni (Giambattiſta) . . —
Benedict (Päpſte) 299
Benedictio 302
Benecke (Gebrüder) 303
Benno der Heilige 304
Bensley (Thomas) 305
Bentham (Jeremias) . . . —
Bentivoglio (Cornelio), Cardinal und Dichter . . . 306
Benzenberg (J. F.) . . . 307
*Beobachtung 308
Bercy (Dorf) 309
Berg (Günther Heinr. von) . —
Bergaſſe (Nicolas) 310
Bergen (Schifffahrt) . . . 311
Bergiſches Buch, ſ. Concordienformel u. Symboliſche Bücher Bd. 9. . . . . —
Bergprofil . . . . —
Bergrecht, Bergregal . . . 312
Bergwerke 315
Berini (Steinſchneider) . . 318
Berkley (Jean le Francq v.) —
Berlin (Univerſität) . . . 319
Berme (militäriſch) 320
Bernhardi (Friedr. Aug.) . . —
Bernhardsberg, ſ. Alpenſtraßen 324
Bernigeroth (Martin) . . . —
*Bernſtorff (Chriſtian Graf v.) —
*Berry (Carl Ferdin. v. Artois, Herzog v.) 325
Berſerker (Arngrim) . . . 326
Berſtett (Freiherr von) . . 327
Berthold (Apoſtel der Liefländer) 328
Bertholetſches Knallpulver, ſ. Knallpulver 329
Bertin de Vaux (Brüder) . —
Beryll . . . . —

Berzelius (Jacob), Chemiker . . . . . . Seite 329
*Beſeſſene 330
Beſſarabien . . . . —
Beſſel (F. W.), Aſtronom . 331
Beſteck (in der Schifffahrtskunde) 332
Beſteuerung . . . . —
Beten 333
Betfort oder Befort (Feſtung) —
Bethesda 334
Betfahrt . . . . —
Bethiſy (Graf Charles de) . —
Bethmann Gebrüder, ſ. Frankfurt u. Staatsanleihen . . —
Bethune (Feſtung) 335
Bettelweſen . . . . —
Beuchot (Adrien) 336
Beugnot (Graf) 337
Beuther (Friedrich) . . . . —
Bevölkerung 338
Beweglichkeit 340
Beron (Scipio Hieronymus) . —
Beza (Theodor) 341
Biagioli (Joſaphat), italien. Sprachlehrer 342
*Bibel 343
*Bibelgeſellſchaften 344
Biberich 346
*Bibliographie . . . . . . —
Bibliothekar 349
Bibliſches Chriſtenthum . . 350
Bicètre . . . . —
Bidaſſoa (Fluß) . . . . . . —
Bielshöhle 351
*Bignon (Louis Eduard) . . —
Bilderbrod 352
*Bilderdyk (Willem) . . . 353
Bilderfibel 354
Biledulgerid . . . . —
*Bill, Billa 355
Bingley (holl. Schauſp.) . . 356
Biſchoff (Georg Friedr.) . . 357
Bitſch (Feſtung) . . . . . —
*Blacas (Graf von) . . . . —
Blackwell (Eliſabeth) . . . 358
Blanken (Johann) 359
Bläſſe 361
Blauer Montag . . . . . . —
Blauſäure 362
Blauſtrumpf 363
Blindenanſtalten . . . . . —
Blokade, ſ. Feſtungskrieg . . 366
Blomfield (Charles James), Philolog . . . . Seite 367
*Blume (botan., architekt., chemiſch) 368
Blumenſprache 370
Blumenuhr 371
Blümner (Heinr.) . . . . . —
Blutegel 373
Blutgeld 374
Boa (Adernatter) 375
Bocksbeuteleien 376
Böckh (Auguſt) . . . . . . —
Böhme (Joh. Gottlob) . . . 377
Bogdanowitſch (ruſſ. Dichter) 378
*Boiſſerée . . . . —
*Bolivar . . . . —
Bollmann (Erich) 380
Bombelles (Ludwig Marquis von) 383
Bonaventura (Joh. v. Fidanza) 385
Bondy (Graf Taillepied de) . 386
Boner oder Bonerius . . . 387
Bönhaſe . . . . —
Bonifaz (Päpſte) 388
Bonn (Andreas), Anatom . 389
Bonn (Univerſität) 390
Bonnay (Marquis de) . . . —
Bonnet (Advocat) 391
Bonnet (Feſtungsbau) . . . —
Bonplandt (A.), Reiſender u. Botaniker . . . . —
*Bonſtetten (von) . . . . . —
Bonzania (Giuſeppe) 392
Bopp (Franz) . . . . . . —
Borch (Graf Mich. Joh. von) 393
Borgheſe (Marie Pauline, Fürſtin) . . . . —
Borgondio (Madame) . . . 394
Borromeo (Carl) 395
Borſtell 397
Bory de Saint Vincent (J. B. G. M.) 399
Bosc (L. A. G.) . . . . . . —
Boſch (Hier. de) 400
Boſſcha (Hermann) . . . . —
Boſcowich (R. J.) 401
Boſe (Familie) 402
Boſio (N.) 404
Boſſi (Charles Aurele Baron de) . . . . —
Boswell (Jacob) . . . . . . —
*Botanik 405
Botaniſche Gärten 410

Botta . . . . Seite 413
Botocuden 414
Botzen . . . . —
Bouchain (Feſtung) 415
Boucher (Alexandre) . . . —
Boufflers (Familie) 416
Bouilly (N.) . . . . —
Boulogne (bois de) . . . 417
Bourbon (Cardinal) . . . —
*Bourbon (Haus) 418
Bouterwek (Friedrich) . . . 420
Boyen (Hermann von) . . 421
Boyer (Alexis Baron) . . 422
Boyer (Präſident von Hayti) 423
Braake 424
*Bracteaten . . . . . . —
Braham . . . . —
Brailow (Feſtung) 426
Brandgeſchoß . . . . . . —
*Braſilien 427
Braunſchweigiſche Landſtände 429
Bray (Graf François Gabriel de) 431
Breda (Feſtung) 433
Brée (Matthieu van) . . . 434
Breguet (A. L.) 435
Breislak (Scipio) . . . . . —
Breislakſches Syſtem der Geologie 436
Breme (Marquis von) . . 439
*Bremen (Stadt) . . . . —
Brenner (Berg in Tyrol) . . 441
Brentano (Clemens) . . . . —
Brescia 442
Breslau (Univerſität) . . . 443
Bretſchneider (Heinr. Gottfr. von) 444
Brewſter (David), Phyſiker . 447
Brézé (Marquis von) . . . —
Bridgewater Canal . . . . —
Brief, Briefſtyl, Briefſteller, Briefſammlungen 448
Brieftaube, Brieftaubenpoſt . 454
*Brille 455
Brille (Befeſtigungsart), lunette . . . . —
Brink (Jan ten) 456
Brinkmann (Carl Guſtav von) —
Britinianer 458
Broeckhuizen (Jan van) . . —
Broglie (Victor Herzog von) 459
Broockgrund 460
Brown (Georg von) . . . —
Browne, Brewniſten, ſ. Independenten . . . . Seite 460
*Brüdergemeinde . . . . —
Bruges (Vicomte de) . . . 461
Brugmans (Sebald Juſtinus) —
Brun (Friederike Sophie Chriſtiane) 462
Brunet (Jacques Charles) . 467
Brünings (Chriſtian) . . . 468
Bruno (Giordano) 469
*Brüſſel 470
Bucerus (Martin) 471
Bucher (Anton von) . . . —
Buchholz (Paul Ferdinand Friedrich) 472
Buchwald (Juliane Franciska von) 473
*Büchernachdruck 474
Buddha, Buddhaismus . . 476
Buenos-Ayres 478
Buen Retiro 479
Bugenhagen (Joh.) 480
Bugge (Thomas) 481
Bujukdërë (Quartier v. Conſtantinopel) . . . . —
Bulgarien 482
Bullockmuſeum 483
Bulmer (William) . . . . —
*Bülow (Ludw. Friedr. Victor Hans Graf von) . . . . —
Bünau (Heinrich Graf von) . 485
Bundesfeſtungen 486
*Buonaparte (Familie) . . 488
Buräten 498
*Bureaukratie 499
Burg, Ritterburg 501
Bürg (Joh. Tobias) 503
Bürger (Marie Chriſtine Eliſabeth) 504
Burghers, ſ. Seceders . . —
Burckard Waldis . . . . —
Burkhardt (Joh. Ludw.) . . 505
— — (Joh. Carl) . . 506
Burſa auch Bruſa . . . . —
Burſchenſchaft 507
Buße 509
Bußtage . . . . —
Butera (Herzog von) . . . 510
Buttmann (Philipp Carl) . . —
Buttura (Antonio) 511
Buxhöwden (Friedrich Wilh. Graf von) . . . . —
Byron (George Gordon Lord) 513

*Byzantiner (Schriftſteller, Münzen) . . . . Seite 517
Byzantiniſche Kunſt, Byzantiniſche Schule 518

C.

Cabinets=Juſtiz, Cabinets=Inſtanz 523
Cabinets=Ordre . . . . . . —
Cachet (lettres de) . . . 525
Cachemir=Ziege 526
Cadet de Vaux (Antoine Alexis) 528
Caffarelli (Familie) 529
Caffé (Daniel) 530
Cagnoli (ital. Aſtronom) . . —
Cajus oder Gajus (Fragmente) 531
Calabria . . . . —
Calamata 534
Calcio (Art des Ballonſpiels) —
Calderari . . . . —
Caledoniſcher Canal . . . 535
Calixtus (Päpſte) 537
Calliſen (Georg) 538
Calkar (Joh. von) 540
Calkoen (Jan Frederik van Beek) . . . . —
Calmet (Auguſtin) 541
Calviſius (Seth) . . . . —
Cambronne (General) . . . 542
Cammern der Volksſtände . . 543
Campanella (Thomas) . . . 544
*Campbell (Thomas) . . . 546
Campo Chiaro (Herz. von) . . 547
Camuccini . . . . —
Candelaber 548
Candia (Inſel) 549
Candide 553
Canga=Arguelles (Joſ.) . . —
Caniſius (Petrus) 554
Cannemann (niederländiſcher Miniſter) . . . . . . —
*Canning (Georg), brittiſcher Generalgouverneur . . . 555
*Canon (kirchlicher) 556
*— (in der bildenden Kunſt) 557
— ſ. Geſchütz . . . . . —
Canopen, Canobus oder Canopus . . . . —
Canoſa (Stadt und Gräber) . 558
— (Herzog von) 559
Canael (Simon) . . . . . —
Capetinger . . . . Seite 560
Capellen (G. A. J. Baron de) 561
Caplan 562
*Capo d'Iſtrias (Joh. Graf von) . . . . —
Caponniere (Fortification) . 563
*Caraccas oder Venezuela . . —
Caraman (Graf Victor Riquet von) 564
Carascoſa (Baron Michele) . —
*Carbonari 565
Cariati (Prinz) 567
Carignan (Carl Amadeus Albert) 568
Carl Theodor (Kurf. v. Baiern) 569
Carl Auguſt (Prinz von Holſtein=Auguſtenburg Kronprinz von Schweden) . . 570
Carl Auguſt, Großherzog von Weimar, ſ. Weimar . . —
*Carl XIV. Johann, König von Schweden und Norwegen 571
Carlin (Carl Anton Bertinazzi) 574
Carlsbader Beſchlüſſe . . . 575
Carolina, Königin von Neapel 578
Caroline (Amalie Eliſabeth), Königin von England . . 579
Caroline (Mathilde), Königin von Dänemark 581
Carton (in der Malerei) . . 583
Cartuſius (Ludwig), Rechtsgelehrter 584
Caſanova (Joh. Jac. de Seingalt) . . . . —
Caſſander (Georg) 591
Caſſationsgericht 592
Caſſuben 592
Caſtelcicala (Fabricio Ruffo, Fürſt von) 595
Caſtelbajac (Marie Barthelemy Vicomte de) . . . . . —
Catacomben (pariſer) . . . 596
Catechetenſchulen 597
Cattaneo (Gaetano) . . . 598
Cauchois=Lemaire . . . . —
Caudiniſche Päſſe, ſ. Avellino 599
Cavalier (in der Fortification) —
Caxton (William) . . . . —
Cebes von Theben 600
Celtes (Conrad) . . . . . —
Cenci (Familie) 602

Cent jours (die hundert Tage) . . . . Seite 602
Centre (le) (in der franz. Deputirtenkammer) . . . 603
Centurien (magdeburgiſche) . 604
Chaban (Graf) 605
Chabanon (N.) 606
Chabert (Joſ. Bernh. von) . —
Chaillot (Dorf bei Paris) . 607
Chaise (père la) ſ. La Chaise —
Chalcedon . . . . —
Chalotais (L. R. de Caradeuc de la) 608
Chambre introuvable . . 610
Chambord (Schloß, Park, Hof) 611
Chamiſſo (Adelbert von), Naturforſcher 612
Champ d'Aſyle 613
*Champagner Wein . . . 614
Chantrey (Franz), engl. Bildhauer 615
Chapelain (Jean) 616
Charenton 617
*Charlatan . . . . —
Charlemont und Givet (Feſtungen) 618
Charleroy 619
*Charta magna 620
Charte 621
*Charte constitutionelle von Frankreich 622
*Chateaubriand (Vicomte de) 624
Chatelêt 627
Châtelet (Gabriele Emilie de Breteuil, Marquiſe du) . —
Chaudet (franz. Bildhauer) . 628
Chaudon (Louis Maieul) . . —
Chauvelin (François) . . . 629
*Chemie 630
Chemnitz (Martin), Theolog . 633
Chezy (Ant. Leon) und deſſen Gattin, geb. Klencke . . 635
Chiaramonti (Muſeum) . . 636
Chile . . . . —
Chiliasmus 638
Chimay (Princeſſe de) . . . 640
Chios, ſ. Scio 642
Chiosk oder Kiosk . . . . —
Chironomie . . . . . . —
Chlorin . . . . —
Choliamb (hinkender Jambe) 643
Chriſt (Joh. Friedr.) . . . —
Chriſtoph der Kämpfer, Herzog in Baiern . . Seite 644
Chrom (Farbemetall) . . . 645
Chronik . . . . —
Cicognara (Graf Leopold) . 646
Civilbaukunſt 649
*Civilliſte 655
Clan 657
Clarc (John) 659
Clarke (Eduard Dan.), Mineralog 660
Claſſenſteuer 662
Claſſiker der Alten 663
Clauſewitz (Carl von) . . . 664
Clauzel de Couſſergues . . . 665
Clemens (Titus Flavius) . . —
Clemens (Päpſte) 666
Clementinen (Kirchengeſetze), ſ. Clemens (Päpſte) . . . 673
Clerk (John), theor. Seetaktiker . . . . —
Clôture (la) (in der franz. Deputirtenkammer) . . . —
Cloud St. (Flecken u. Schloß) 675
Coblenz und Ehrenbreitſtein, ſ. Ehrenbeitſtein . . . . —
*Codes (les cinq) . . . . —
Coleridge (S. T.) 682
Cöleſtinus (Päpſte) 683
Collegiatſtifter und Kirchen, ſ. Stift Bd. 8 685
Collegiaturen (bei der leipziger Univerſität) . . . . —
Collin (Graf von Suſſi) . . 687
Collin (Matthäus Edler von) 688
Collini (Voltaires Secretär) 689
*Cöln (Stadt und Feſtung . . —
Colonne (in der Taktik) . . 690
Coloſſen auf Monte Cavallo . 691
Colquhoun (Patrik), Statiſtiker 692
*Columbanus (Asceticum) . 694
Columbia (Freiſtaat) . . . —
— — (Landesbezirk, Städte, Fluß) 696
Commandement (Fortification) 698
*Communion (Abendmahl) . . —
Comnenus (Prinz Demetrius) —
Componiſten der neuern Zeit 699
Comte, ſ. Dunoyer . . . 703
Concertmeiſter . . . . . —
Conclaviſt . . . . —

*****

*Concordat . . . Seite 704
Condé (Feſtung) 706
Condottieri (Rottenführer) . —
Conformiſten in England, ſ. Uniformitätsacte 706
Congeſtion . . . . —
Congregationaliſten, ſ. Independenten 708
Conink-Outryve (Ritter von) —
Conrad (Friedr. Wilhelm) . —
Conſequenz 709
Conſtabler 710
*Conſtant de Rebecque (Benjamin) 711
Conſtantinopel (Kirchenverſammlungen) 713
Conſtitution (mediciniſche) . . 714
— — (apoſtoliſche) . . 715
Conſtitutionen als Tendenz der Zeit . . . . —
Conſtitutionelle Ideen . . . 721
— — Inſtitutionen 722
Conſtitutioniſten, ſ. Ungenitus Bd. 10 725
Conſultation . . . . —
Contorniaten (alte Münzen) 726
Contregarde oder Couvreface (in der Befeſtigung) . . —
Convenienz 727
Conz (Carl Philipp) . . . —
*Corai (Adamantios) . . . —
Corbière (J. G. J. P.), franz. Miniſter 728
Corcelles (C. L. T. de), franz. Deputirter 729
Cornwall (Barry), engliſcher Dichter . . . . —
Corporationen 730
*Corpus juris 732
Correa de Serra (Joſeph François), portugieſiſcher Geſandter bei den nordamerikaniſchen Freiſtaaten . 733
*Cortes (Ständeverſammlungen in Spanien und Portugal) 735
Corvey 742
Cosmopolitismus 743
Coſel (Feſtung) . . . Seite 744
Coſel (Gräfin von) . . . . —
Coſtaz (der Baron Louis) . 746
Côté droit, Côté gauche . 747
Courbière (preußiſcher General) 748
Cotta (Heinrich) 749
Coventry (Städtchen) . . . 750
Crabeth (Dierk und Wouter Gebrüder) . . . . —
Crabbe (George) . . . . . —
Cramer (Carl Gottlob), Romanſchreiber 752
Cramer (Johann Baptiſt), Componiſt 753
*Cranach (Lucas) 754
Craß (Heinr. Conſt.) . . . 755
Croker (John Wilſon) . . —
Crotch (William) 756
Cybach (Michael) 757
Culloden (Schlacht bei) . . 753
Curran (John Philpot) . . 759
Currende 760
Curland (Herzogin von) . . —
*Curhaven mit Ritzebüttel . 764
Cyr (Saint), Dorf . . . 765

Supplement zu der erſten und zweiten Lieferung, Berichtigungen und Nachträge enthaltend.

Abbildgaard (Nicolai Abraham) . . . . . Seite 767
Anſtett (Johann Protoſius von) 768
Arco (Graf von) 769
Bismark (Friedr. Wilh. Graf von) 770
Borſtell (der General-Lieutenant von) 771
Buquoy (Georg Longueval Graf von) . . . . . . —
Colcheſter (Carl Abbot Lord) 772

Regiſter.

Anhang zur erſten Lieferung, Artikel enthaltend, welche die Glaubenslehre und Verfaſſung der römiſch-catholiſchen Kirche betreffen.

(Von einem Catholiken bearbeitet.)

Ablaß . . . . Seite IV
Abendmahl V
Buße (Bußanſtalt der catholiſchen Kirche) IX
Canon der heiligen Schriften . . . . . Seite XIII
Canoniſches Recht . . . XIV
Catholicismus. I. Glaubensgrund deſſelben . XVII
II. Lehre deſſelben . . XXII
III. Kirchenverfaſſung deſſelben XXIV
IV. Verhältniß der Kirche zum Staat . . XXVIII
Cölibat XXXVI
Concilium XLIII
*Coſtnitz XLV
Dogmatik XLVII

Bei dem Verleger dieſes Werks ſind neuerlich folgende empfehlenswerthe Schriften erſchienen, die durch alle Buchhandlungen zu beziehen ſind:

Deutſche Taſchen-Encyklopädie, oder Handbibliothek des Wiſſenwürdigſten in Hinſicht auf Natur und Kunſt, Staat und Kirche, Wiſſenſchaft und Sitte. In alphabetiſcher Ordnung. 4 Bde. 12. geh. 8 Thlr.

Grävell, Briefe über die Fortdauer nach dem Tode. 8. geh. 1 Thlr. 18 Gr.

Röthe, für häusliche Erbauung. Erſter Band gr. 8. 2 Thlr. 8 Gr.; auf beſſerem Papier 2 Thlr. 16 Gr.; auf feinem franzöſiſchen Papier 3 Thlr.

Krug, Handbuch der Philoſophie und der philoſophiſchen Literatur. Zweite Aufl. 2 Bände. gr. 8. 3 Thlr. 16 Gr.

Roſenmüller, Handbuch der Glaubens- und Sittenlehre. 2 Bände. gr. 8. 3 Thlr. 12 Gr.

Carl Wittes Erziehungsgeſchichte. 2 Bde. 8. geh. 3 Thlr.

Die Conſtitution der europäiſchen Staaten ſeit den letzten 25 Jahren. 1—3ter Band. gr. 8. 7 Thlr.

Gerſtäcker, Anweiſung zur Abfaſſung gerichtlicher Vertheidigungsſchriften. 2 Theile. gr. 8. 4 Thlr. 18 Gr.

Schmelzing, Staatsrecht des Königreichs Baiern. 2 Theile. gr. 8. 5 Thlr. 12 Gr.

Steffens, Caricaturen des Heiligſten. 2 Bände. gr. 8. 6 Thlr. 12 Gr.

Winckell, Handbuch für Jäger, Jagdberechtigte und Jagdliebhaber. 3 Theile. gr. 8. 11 Thlr. auf Druckpap. und 15 Thlr. 4 Gr. auf Schreibpapier.

John, Handwörterbuch der allgemeinen Chemie. In alphabetischer Ordnung. 4 Bände in 5 Theilen. 8. geh. 11 Thlr.

Kreyſig, Syſtem der practiſchen Heilkunde, auf Erfahrung und daraus hergeleitete Geſetze der thieriſchen Natur gegründet. Erſter und zweiter Theil. gr. 8. 4 Thlr. 16 Gr.

Oken, Naturgeſchichte für Schulen. gr. 8. Auf ord. Druckp. 3 Thlr.; auf feinem franz. Druckp. 4 Thlr.

Puchelt, das Venenſyſtem in ſeinen krankhaften Verhältniſſen. gr. 8. 2 Thlr.

Sprengel, Handbuch der Geſundheit und des langen Lebens. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Sprengel, Geſchichte der Botanik bis auf die neueſte Zeit. 2 Theile mit Kupfern. gr. 8. 4 Thlr. 16 Gr.

Sprengel, Institutiones medicae. 6 tomi. gr. 8. 13 Thlr. 4 Gr.

Alfieri, Denkwürdigkeiten ſeines Lebens. Von ihm ſelbſt geſchrieben. Nach dem Italien. von Hain. 2 Thle. gr. 8. 3 Thlr.

Caſanova, Memoiren oder ſein Leben, wie er es zu Dux in Böhmen niederſchrieb. Nach dem Originalmanuſcript bearbeitet von W. von Schütz. Erſter und zweiter Theil. 8. geh. 5 Thlr.

Briefe Joſephs des Zweiten. 2te mit einer neuen Einleitung bereicherte Aufl. gr. 8. geh. 1 Thlr. 8 Gr.

Core, Geſchichte des Hauſes Oeſtreich ſeit der Gründung dieſer Monarchie von Rudolph von Habsburg bis zum Tode Leopolds des Zweiten. 4 Bde. gr. 8. 10 Thlr.

Friedländer, Anſichten von Italien während einer Reiſe in den Jahren von 1815 und 1816. 2 Theile. 8. geh. 3 Thlr. 12 Gr.

Hase, Nachweisung für Reisende in Italien, in Bezug auf Oertlichkeit, Alterthümer, Kunst und Wissenschaft. Mit Titelkupfer. 8. geh. 1 Thlr. 12 Gr.

Die Minnehöfe des Mittelalters und ihre Entſcheidungen oder Ausſprüche. 8. geh. 1 Thlr. 12 Gr.

Müller, Chriſtian, Reiſe durch Griechenland und die joniſchen Inſeln in den Monaten Juni, Juli und Auguſt 1821. 12. geh. 1 Thlr. 16 Gr.

Raumer, Vorleſungen über die alte Geſchichte. 2 Theile. gr. 8. 6 Thlr.

Saalfeld, allgemeine Geſchichte der neueſten Zeit ſeit dem Anfange der franzöſiſchen Revolution. 7 Abtheilungen. gr. 8. 15 Thlr. 16 Gr.

Schopenhauer, Johanna, Ausflucht an den Rhein und deſſen nächſte Umgebungen im Sommer des erſten friedlichen Jahrs. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

— — — Reiſe durch England und Schottland. Zweite Aufl. 2 Bde. 8. 4 Thlr.

Spanien und die Revolution. 1821. gr. 8. geh. 2 Thlr. 6 Gr.

Staël, Zehn Jahre meiner Verbannung. 8. geh. 2 Thlr. 8 Gr.

Auswahl aus Klopſtocks nachgelaſſenem Briefwechſel und übrigen Papieren. 2 Theile. 8. geh. 3 Thlr. 16 Gr.

Baggeſen, Parthenais oder die Alpenreiſe. Neue Aufl. mit 6 Kupf. 2 Thle 8. geh. 2 Thlr. 16 Gr.

Byron, Manfred; Trauerſpiel. überſetzt von Adolph Wagner. 8. geh. 1 Thlr. 12 Gr.

Calderons Schauſpiele. überſetzt von Malsburg. Erſter bis vierter Theil. 12. geh. 8 Thlr.

Depping, Sammlung der besten alten spanischen historischen Ritter- und maurischen Romanzen 12. geh 2 Thlr. 12 Gr.

Falk, auserleſene Werke. Alt und neu. 3 Thle. 8. geh. 5 Thlr. 16 Gr.

Hermes oder kritiſches Jahrbuch der Literatur. gr. 8. geh. Jahrgang 1819 und 1820 à 8 Thlr.; Jahrg. 1821 und 1822 à 10 Thlr.

Huber, Thereſe, Hannah, der Herrnhuterin Deborah Findling. 8. geh. 2 Thlr.

Klingemann, Fauſt. Ein Trauerſpiel. 8. 18 Gr.

Büſching, das Lied der Nibelungen. Metriſch in die jetzige Mundart übertragen. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Schopenhauer, Johanna, Gabriele. Ein Roman. 3 Thle. 8. geh. 5 Thlr.

Oehlenſchläger, Aladin oder die Wunderlampe. Zweite Aufl. 2 Theile mit 2 Kupfern. 8. geh. 4 Thlr.

Petrarcas italieniſche Gedichte, überſetzt vom Prof. Carl Förſter 2 Theile. 8. 5 Thlr.

Rückert, Oeſtliche Roſen. Mit vielen Vign. 8. geh. 3 Thlr.

Schulze, poetiſche Werke. Neue Aufl. mit ſechzehn Kupfern. 4 Bde. 8. und gr. 8. 6 Thlr.; 8 Thlr.; 10 Thlr.; 12 Thlr. und 18 Thlr.

— — Cäcilie. Neue Aufl. mit ſieben Kupf. 2 Bde. geh. 8. und gr. 8. 3 Thlr.; 4 Thlr.; 5 Thlr.; 6 Thlr. und 9 Thlr.

— — die bezauberte Roſe. Dritte Aufl. mit ſieben Kupf. geh. 8. und gr. 8. 1 Thlr.; 2 Thlr. und 2 Thlr. 12 Gr.

Scott, Schottiſche Lieder und Balladen. gr. 8. geh. 1 Thlr.

— die Jungfrau vom See. 8. geh. 1 Thlr. 8 Gr.

Shakſpeares Schauſpiele überſetzt von Voß. 3 Theile. gr. 8. 9 Thlr.

Werner, der vier und zwanzigſte Februar. Zweite Ausg. mit Titelkupfer. 8. geh. 1 Thlr.

Byron, Childe Harold's pilgrimage. 2 vols. 8. geh. 2 Thlr.

Calderon, Comedias. Cotejadas con las mejores ediciones, corrigidas y dadas á luz par J. J. Keil. Erſter bis dritter Theil. 12. geh. 9 Thlr. auf Druckp. und 11 Thlr. auf Schreibp.

Catechismo de' Gesuiti gr. 8. 3 Thlr.

Chateaubriand, Souvenirs d'Italie, d'Angleterre et d'Amérique. Seconde édition. 12. geh. 1 Thlr. 8 Gr.

Martens, Manuel diplomatique ou précis des droits et des fonctions des agens diplomatiques; suivi d'un recueil d'actes et d'offices pour servir de guide aux personnes qui se destinent à la carrière diplomatique. gr. 8. 2 Thlr. 12 Gr. auf gewöhnl. Druckp. und 3 Thl. 8 Gr. auf feinem Druckp.

Bibliothek deutſcher Dichter des ſiebzehnten Jahrhunderts, herausgegeben von Wilhelm Müller. Erſtes und zweites Bändchen. Auserleſene Gedichte von Martin Opitz und Andreas Gryphius. 8. geh. 3 Thlr.

Casper, Charakteriſtik der franzöſiſchen Medicin und Chirurgie, mit Hinblicken auf die engliſche. Mit einem Kupf. gr. 8. 3 Thlr.

Ebert, Geſchichte und Beſchreibung der königlichen Bibliothek in Dresden. gr. 8. geh. 2 Thlr.

Ebert, allgemeines bibliographisches Lexicon. Erster und zweiter Band. 4. geh. 20 Thlr. auf Druckp. und 26 Thlr. 16 Gr. auf Schreibpap.

Encyklopädie der gesammten Freimaurerei. In alphabetischer Ordnung. Von Lenning und, mit Zusätzen vermehrt, herausgeg. von einem Sachverständigen. Erster Band. gr. 8. geh. 2 Thlr. 12 Gr. auf ord. Druckp. u. 2 Thlr. 20 Gr. auf feinem franz. Druckp.

Ergänzungen der allgemeinen Gerichtsordnung und der allgemeinen Gebühren-Taxen für die Gerichte, Juſtiz-Commiſſarien und Notarien in den preußiſchen Staaten; enthaltend eine vollſtändige Zuſammenſtellung aller noch geltenden, die allgemeine Gerichtsordnung und die allgemeinen Gebührentaxen abändernden, ergänzenden und erläuternden Geſetze, Verordnungen und Miniſterial-Verfügungen, nebſt einem chronologiſchen Verzeichniſſe derſelben und einem Regiſter. gr. 8. (36 Bogen ſtark) 1 Thlr. 12 Gr. auf Druckpap. und 2 Thlr. auf Schreibp.

Ersch, Handbuch der deutschen Literatur seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts. Zweite bis auf die neueste Zeit fortgeführte, berichtigte und ergänzte Ausgabe. In vier Bänden oder acht Abtheilungen. gr. 8. Auf gutem Druckp. 12 Thlr.; auf Schreibp. 16 Thlr. und auf Schreibp. in 4. Format 24 Thlr.

Hieraus ſind alle Abtheilungen auch unter beſondern Titeln zu erhalten und ſind davon bis jetzt erſchienen:

I. Literatur der Philologie, Philosophie und Pädagogik. Zweite vom Prof. Böckel in Greifswalde bis auf die neueste Zeit fortgeführte Ausgabe. gr. 8. Auf Druckp. 1 Thlr. 16 Gr.; auf Schrbp. 2 Thlr. 6 Gr. und auf Schrbp. in 4. Format 3 Thlr.

II. Literatur der Theologie. Zweite vom Prof. Böckel in Greifswalde bis auf die neueste Zeit fortgeführte Ausgabe. gr. 8. Auf Druckp. 1 Thlr. 16 Gr.; auf Schrbp. 2 Thlr. 6 Gr. und auf Schreibp. in 4. Format 3 Thlr.

III. Literatur der Medicin. Zweite vom Prof. Puchelt in Leipzig bis auf die neueste Zeit fortgeführte Ausgabe. gr. 8. Auf Drckp. 1 Thlr. 20 Gr; auf Schrbp. 2 Thlr. 12 Gr. und auf Schreibp. in 4. Format 3 Thlr. 8 Gr.

Gervais, kleine Mittheilungen aus dem ſtaatswiſſenſchaftlichen Gebiete. 2 Theile. gr. 8. geh. 3 Thlr. 8 Gr.

Originalbriefe eines hannöverſchen Officiers aus Columbia an ſeine Freunde. 8. geh. 1 Thlr. 8 Gr.

Holbergs Luſtſpiele. Neu überſ. und bearb. von Oehlenſchläger. Erſter u. zweiter Theil. 8. geh. 4 Thlr. 12 Gr.

Hufeland (Staatsrath), Anleitung zur phyſiſchen und moraliſchen Erziehung des weiblichen Geſchlechts. Nach Darwin bearbeitet und mit vielen Zuſätzen verſehen. gr. 8. geh. 18 Gr.

Huber, Thereſe, Ellen Percy, oder Erziehung durch Schickſale. Ein Roman. 2 Theile. 8. geh. 3 Thlr. 12 Gr.

Luccheſini, hiſtoriſche Entwickelung der Urſachen und Wirkungen des Rheinbundes. Aus dem Italieniſchen von B. J. F. von Halem. Erſt. u. zweiter Thl. gr. 8. 4 Thlr. 8 Gr.

Morgan (Lady), Reiſen.
I. Frankreich. 2 Thle. 8. geh. 3 Thlr. 12 Gr.
II. Italien. Erſter u. zweiter Theil. 8. geh. 4 Thlr. 16 Gr.

Quinteſſenz aus Anfang, Mitte und Ende der Wundercurverſuche, welche zu Würzburg und Bamberg durch den Bauer Martin Michel u. den Fürſten Alexander von Hohenlohe-Schillingsfürſt unternommen worden ſind. Mit Hohenlohes Bildniß, gr. 8. geh. 1 Thlr. 12 Gr.

Torquato Taſſos, befreites Jeruſalem. Neu überſ. von Carl Streckfuß. 2 Thle. Ausg. in 8., blos die Überſetzung. geh. 3 Thlr.; Ausgabe in gr. 8., mit dem Originaltext gegenüber, auf ord. Druckp. 3 Thlr. 12 Gr., auf feinem franz. Druckpapier 4 Thlr. 8 Gr.

Claſſiſches Theater der Franzoſen. überſ. von Peucer. Erſter bis vierter Theil 8. geh. 5 Thlr. 4 Gr.

Vico, Grundzüge einer neuen Wiſſenſchaft über die gemeinſchaftliche Natur der Völker. Aus dem Italieniſchen von D. W. Weber. gr. 8. 4 Thlr.

Taſchenbuch für die Converſation in ausländiſchen Sprachen; der franzöſiſchen, engliſchen, italieniſchen, mit deutſcher Erklärung. Zum Gebrauch für Reiſende, fürs Militair, fürs geſellſchaftliche Leben und für den Unterricht. Nebſt einem Anhange, enthaltend Muſter zu Briefen und kleinen ſchriftlichen Aufſätzen in obigen Sprachen. Neue Aufl. 18. geh. 1 Thlr. 8 Gr.

Ewald, Briefe über die alte Myſtik und den neuen Myſticismus. 8. geh. 2 Thlr.

Die ſpaniſche Conſtitution der Cortes und die proviſoriſche Conſtitution der vereinigten Provinzen von Südamerika; aus den Urkunden überſ. mit hiſtoriſch=ſtatiſtiſchen Einleitungen. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Greiner, der Traum und das fieberhafte Irreſein. Ein phyſiologiſch=pſychologiſcher Verſuch. gr. 8. 1 Thlr. 4 Gr.

Furchau, Hans Sachs. In zwei Abtheilungen. Erſte Abtheil. Die Wanderſchaft. Zweite Abtheilung: Der Eheſtand. gr. 8. geh. 3 Thlr. 16 gr.

Geſchichte Andreas Hofers, Sandwirths aus Paſſeyr, Oberanführers der Tyroler im Kriege von 1809. gr. 8. 2 Thlr. 6 Gr.

Kriegsgeſchichtliche und kriegswiſſenſchaftliche Monographien aus der neuern Zeit ſeit dem Jahre 1792. 3 Theile mit vielen Kupf. u. Planen. gr. 8. 8 Thlr.

Moſch, die Bäder und Heilbrunnen Deutſchlands und der Schweiz. Ein Taſchenbuch für Brunnen= und Badereiſende. 2 Theile mit 50 Kupf. und 1 Charte. 5 Thlr. 8 Gr. Daſſelbe ohne Kupfer aber mit 1 Charte. 3 Thlr.

Quandt, Streifereien im Gebiete der Kunſt auf einer Reiſe von Leipzig nach Italien im Jahre 1813. 3 Thle. geh. 3 Thlr.

Bayerische Staatsbibliothek München

H. HEINRICH
Buchbind
Rotten
7/93

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Conversations-Lexicon in zwei Bänden

Bd.: 1,1 = 11,1

Leipzig 1822

Enc. 256 g-11,1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10402020-9